Archiv
des
Norddeutschen Bundes.

Fünfter Band.

Gesetze, Parlaments-Verhandlungen, diplomatische Aktenstücke, Berichte, Telegramme etc.

betreffend

den deutsch-französischen Krieg von 1870/71.

Im Verein mit mehreren Fachmännern herausgegeben
von
Dr. jur. A. Koller.

Berlin 1874. Fr. Kortkampf.
Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.
Verlag der Reichs-Gesetze.

ARCHIV
des Norddeutschen Bundes
über den
Krieg gegen Frankreich.

Mit geschichtlicher Einleitung,
Uebersicht der Verhandlungen Deutscher und Ausserdeutscher Gesetzgebender Versammlungen,
einer
Sammlung aller bezüglichen diplomatischen Aktenstücke,
der Aeusserungen offizieller Deutscher und wichtiger ausländischer Zeitungen über diesen Krieg,
einer
kurzen Darstellung des Krieges nebst Chronik des Jahres 1870—71,
der amtlichen Deutschen und Französischen Kriegs-Depeschen,
den
Friedens-Verhandlungen nebst **Friedens-Vertrage**
und
Urtheilen ausserdeutscher Fachmänner über Deutsche Heeres-Einrichtung und Kriegführung.

Auf Grund amtlicher Quellen bearbeitet
von
Dr. jur. A. Koller.

Fünfter Band.

Berlin, 1871. Fr. Kortkampf.
Buchhandlung für Staatswissenschaft und Geschichte.
Verlag der Reichs-Gesetze.

Vorwort des Herausgebers.

Mit dem vorliegenden Bande des Archivs nimmt der Herausgeber seine durch Krankheit unterbrochene Thätigkeit wieder auf.

Der Band umfasst in bekannter Weise die Gesetze, welche aus der ausserordentlichen Session des Reichstages vom 19. bis 21. Juni vor. Jahres hervorgegangen sind, nebst dem gesammten Material an diplomatischen Aktenstücken, welche sich auf den Deutsch-Französischen Krieg beziehen.

In einer ausführlichen Einleitung werden Veranlassung und Ursache des Krieges erörtert, das Wesen der Napoleonischen Politik dargestellt und die zu erwartenden Resultate des Krieges kurz besprochen.

Berlin, im August 1870.

Der Herausgeber.

Vorwort der Verlagshandlung.

Der bedeutsamste Kampf, welchen die Geschichte aller Zeiten kennt, der von Frankreich muthwillig heraufbeschworene Krieg gegen Deutschland ist durch Gottes Beistand, die unvergleichliche Tapferkeit der Deutschen Heere und die Ueberlegenheit Deutschen Geistes über den romanischen Geist in einer vor Jahresfrist nicht zu ahnenden Weise glänzend und siegreich zu Ende geführt; sein grösstes Ergebniss, die Wiedervereinigung

Deutschlands unter dem Kaiserthum der Hohenzollern verheisst unserem Vaterlande eine glanzvolle Zukunft.

Eine überreiche Menge wichtigen politischen Stoffes in Bezug auf die Entstehung des Krieges hat sich gesammelt: Die Behandlung der Kriegsfrage in Deutschland und Frankreich, das Verhalten der neutralen Staaten vor und während des Krieges, zu den Vorbesprechungen und Verhandlungen über den Frieden, die amtlichen Mittheilungen über den Verkehr der leitenden Deutschen und Französischen Staatsmänner, die Stellung der Presse zu den kriegerischen Ereignissen, der Verlauf des Krieges selbst, die Deutschen und Französischen Telegramme vom Kriegsschauplatz, die Waffenstillstands- und Friedens-Verhandlungen, der Friedens-Vertrag, endlich die Aeusserungen ausserdeutscher Fachmänner über Deutsche Heeres-Einrichtung und Kriegführung.

Es erschien als eine ebenso dankbare wie nothwendige Aufgabe für das „Archiv", welches ja alles der Entwickelung des jetzt „Deutschen Reiches" betreffende Material zu sammeln hat, die auf den Krieg mit Frankreich sich beziehenden, so zahlreichen und dabei so vielfach zerstreuten Materialien sorgfältig zu sammeln und zu ordnen. Eine solche Sammlung wird den Zeitgenossen eine Erinnerung an Deutschlands grössten Kampf, dem Geschichtsforscher ein wichtiges Quellenwerk für die Ereignisse dieser grossen Zeit sein.

Die Ausdehnung des Krieges nach Raum und Zeit machten eine Erweiterung des ursprünglich für diesen Band festgesetzten Planes nothwendig; im Interesse der Vollständigkeit war es geboten, mehrfach den Druck zu unterbrechen, um wichtige Aktenstücke etc. an der richtigen Stelle wiedergeben zu können. Einzelne derselben mussten freilich, da sie zur gehörigen Zeit durchaus nicht zu beschaffen waren, an anderen Stellen, als wohin sie eigentlich gehören, wiedergegeben werden.

Möge denn diese Sammlung eine freundliche Aufnahme in weiten Kreisen finden.

Berlin, den 19. Juli 1871.
(Am Jahrestage der Kriegs-Erklärung Frankreichs.)

Die Verlagshandlung.

Inhalt.

Aktenstücke.

11. Aus den geheimen Papieren des Kaiserreichs.

12. Die Rechtfertigungs-Versuche der Kaiserlichen Politik.

Abtheilung II.

Die offiziellen Deutschen und Französischen Depeschen vom Kriegs-Schauplatze und Chronik des Krieges.

I. Die offiziellen Deutschen Depeschen.

1870.

1871.

2. Die offiziellen Kriegs-Depeschen der Französischen Regierungen.

1870.

I. Depeschen aus der Zeit des Kaiserreiches.

II. Depeschen aus der Zeit der Französischen Republik.

1871.

Chronik des Deutsch-Französischen Krieges vom 4. Juli 1870 bis 23. Juli 1871.

1870.

1871.

Abtheilung III.

Die Friedens-Verhandlungen und die Friedens-Verträge. — Die Einverleibung von Elsass-Lothringen. — Weitere durch den Krieg veranlasste Gesetze und Verordnungen.

I. Die Friedens-Verträge.

Vorwort.

Mit dem vorliegenden Bande des Archivs nimmt der Herausgeber seine durch Krankheit unterbrochene Thätigkeit wieder auf.

Der Band umfasst in bekannter Weise die Gesetze, welche aus der ausserordentlichen Session des Reichstages vom 19. bis 21. Juli dieses Jahres hervorgegangen sind, nebst dem gesammten Material an diplomatischen Aktenstücken, welche sich auf den deutsch-französischen Krieg beziehen.

In einer ausführlichen Einleitung werden Veranlassung und Ursache des Krieges erörtert, das Wesen der Napoleonischen Politik dargestellt und die zu erwartenden Resultate des Krieges kurz besprochen.

Einleitung.

Die ausserordentliche Session des Reichstages des Norddeutschen Bundes, welche vom 19. bis 21. Juli 1870 abgehalten worden ist, und die aus dieser Session hervorgegangenen Gesetze sind bekanntlich lediglich durch den zwischen Frankreich und Deutschland ausgebrochenen Krieg veranlasst worden.

Daraus ergiebt sich die Nothwendigkeit, den Gründen dieses Krieges näher zu treten.

Dass die spanische Thronkandidatur eines hohenzollernschen Prinzen nicht als der eigentliche Grund dieses Krieges angesehen werden kann, liegt auf der Hand; höchstens könnte man jene Kandidatur als die äussere Veranlassung des Krieges betrachten.

Allein es darf behauptet werden, dass selbst diese Anschauung nur in gewisser Beziehung der Wahrheit entspricht; nämlich nur insofern als der französischen Regierung beliebt hat, jene Kandidatur als Veranlassung des Krieges ihrerseits zu bezeichnen und zu benutzen.

Versteht man nämlich im Gegensatze zum „Grund" eines Krieges unter „Veranlassung" desselben ein äusseres Ereigniss, welches den in den „Gründen" des Krieges angesammelten Zündstoff zur Explosion bringt, so leuchtet ein, dass dieses äussere Ereigniss demgemäss, um als Kriegsveranlassung betrachtet werden zu können, mit Nothwendigkeit unter den streitenden Theilen selbst sich zutragen muss.

Wird dagegen nachgewiesen, dass dasjenige äussere Ereigniss, welches als Veranlassung des Krieges von dem den Krieg erklärenden Theile angesprocheu wird, thatsächlich nicht zwischen diesem und dem angegriffenen Theile sich ereignet hat, so ist damit zugleich nachgewiesen, dass der fragliche Krieg „ohne Veranlassung" erklärt worden ist.

Einen Krieg, welcher ohne genügende Veranlassung erklärt wird, pflegt man mit Recht als einen frivolen zu verurtheilen; demgemäss muss also der Krieg des Jahres 1870, da er französischerseits, wie sofort einleuchten wird, ohne jede Veranlassung erklärt worden ist, als Aeusserung absolutester Frivolität betrachtet werden.

Um dies zu erkennen ist nur nothwendig, dass man sich die historischen Thatsachen der letzten Zeit vergegenwärtige.

1. Die spanische Regierung bietet dem Prinzen Leopold von Hohenzollern die spanische Königskrone an.

Dies ist jedenfalls ein Faktum, für welches der preussische Staat, beziehungsweise der Norddeutsche Bund nicht verantwortlich gemacht werden kann.

2. Der Prinz Leopold von Hohenzollern nimmt die spanische Königskrone an.

Kann nun, das ist die Frage, für diese Annahme der Kandidatur der Norddeutsche Bund, der preusssiche Staat, der König von Preussen verantwortlich gemacht werden?

Ist diese Frage mit „Ja" zu beantworten, dann würde allerdings ein Faktum zwischen Deutschland und Preussen vorliegen, welches unter Umständen als Veranlassung des Krieges, wenn auch nicht als eine genügende, betrachtet werden könnte.

Ist dagegen diese Frage zu verneinen, dann fehlt jede Veranlassung zum Kriege.

Was nun die Beziehungen zwischen der königlichen (preussischen) und fürstlichen Linie der Hohenzollern betrifft — und nur auf diese könnte die in Rede stehende Verantwortlichkeit gegründet werden —, so steht darüber Folgendes fest:

Die Söhne Friedrich I., Grafen von Zolre, welcher im Jahre 1192 die Burggrafschaft von Nürnberg erwarb, theilten im Jahre 1230 die väterlichen Lande und stifteten die schwäbische und fränkische Linie: jene mit dem Stammlande Hohenzollern, diese mit dem Burggrafenthum Nürnberg.

Zu der fränkischen Linie gehört jener Burggraf Friedrich VI., welcher am 18. April 1417 vom Kaiser Sigismund mit der Mark Brandenburg belehnt wurde und als Kurfürst den Namen Friedrich I. führt.

Die schwäbische Linie theilte sich durch die Söhne des Grafen Karl I. (1558—1578), nämlich Eitel-Friedrich III., Karl II. und Christoph, in die Linien Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Siegmaringen und Hohenzollern-Haigerloch. Letztere Linie erlosch im Jahre 1634. Die übrigbleibenden gräflichen Linien Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Siegmaringen erwarben am 28. März 1622 die Reichsfürstenwürde und wurden durch den am 12. Juli 1806 erfolgten Beitritt zum Rheinbunde souverän.

Auf diese Thatsachen stützt sich die gemeinsame Abstammung der königlichen und fürstlichen Linien der Hohenzollern.

Abgesehen von dieser gemeinschaftlichen Abstammung fehlt zwischen beiden Linien jeder Zusammmenhang.

Im Jahre 1488 scheinen jedoch die drei Söhne des Grafen Niclaus

von Zollern: der Bischof Friedrich zu Augsburg, Graf Eitel-Fritz und Graf Friedrich Eitel-Friedrich, bereits das Recht der Eventualsuccession des Markgrafen von Brandenburg in den hohenzollernschen Landen festgestellt zu haben.

Dagegen steht urkundlich fest, dass am $\frac{20.}{30.}$ November 1695 zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Markgrafen von Ansbach und Baireuth einerseits und sämmtlichen Fürsten und Grafen von Hohenzollern andererseits eine Erbverbrüderung dergestalt abgeschlossen worden ist, dass im Falle des Aussterbens der fürstlich hohenzollernschen Linie das Haus Brandenburg als nächster Successor anzusehen sei.

Dieses eventuelle Successionsrecht ist später mehrfach bestätigt worden.

Was aber für unsere Frage das Wichtigste, ist dieses, dass das Successionsrecht der königlichen Linie Hohenzollern ein einseitiges ist; dass für den umgekehrten Fall des Aussterbens des preussischen Königshauses den Fürsten Hohenzollern ein Successionsrecht in Preussen nicht zusteht, ein Umstand, der sich dadurch erklärt, dass sämmtiche Bestandtheile des preussischen Staates erst nach der Trennung der beiden hohenzollernschen Fürstenlinien von dem preussischen Hause erworben sind.

Durch Vertrag vom 7. Dezember 1849 *) haben sodann die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Siegmaringen ihre Souveränetät an den König von Preussen abgetreten.

Dieser Vertrag enthält im Artikel 12 die für die gegenwärtige Stellung des fürstlichen Hauses Hohenzollern zu dem preussischen Königshause massgebenden Bestimmungen.

Art. 12. Die beiden Hohenzollernschen Fürstenhäuser behalten, der Abtretung ihrer Fürstenthümer ungeachtet, innerhalb des preussischen Staates Ihren bisherigen Rang und die damit verbundenen Vorzüge, auch sollen Ihnen und insbesondere Ihren jedesmaligen hohen Chefs, im Falle Ihrer etwaigen Niederlassung im Preussischen Staate, eine Ihren verwandtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen zum Königlich Preussischen Hause entsprechende bevorzugte Stellung vor allen anderen nicht zum Königlichen Hause gehörenden Unterthanen Sr. Königlichen Majestät gewährt werden.

Das Nähere hierüber bleibt einer besonderen Feststellung vorbehalten, welche sich in dem vorausgesetzten Falle einer Niederlassung der Durchlauchtigen Fürsten im Preussischen Staatsgebiete auch auf die hinsichtlich des Gerichtsstandes, der Vormundschaft etc. Ihnen etwa einzuräumenden Ehrenvorzüge zu erstrecken haben wird.

Was für unsere Frage aus dieser Feststellung sich klar und deutlich ergiebt, ist dieses, dass die Fürsten Hohenzollern nicht in das Preussische Königshaus aufgenommen sind.

Dies ergiebt sich auch aus mehreren späteren Gesetzen, welche sich mit der Person der Fürsten von Hohenzollern beschäftigen; z. B. Gesetz

---

*) Vergl. hier und später Miruss, Gesetzgebung der Hohenzollern'schen Lande u. s. w. Berlin, bei Fr. Kortkampf, 1869.

vom 26. April 1851, bereffend Zusätze zu der Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Preussiscben Gerichtsbarkeit.

Art. 3. Die Mitglieder der Königlichen Familie, sowie die Fürstenhäuser Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Siegmaringen haben ihren persönlichen Gerichtsstand etc.

Ferner Verordnung wegen Bildung der Ersten Kammer vom 12. Oktober 1854.

§ 1. Die Erste Kammer besteht:
1) aus den Prinzen unseres Königlichen Hauses . . .;
2) aus Mitgliedern, welche mit erblicher Berechtigung;
3) aus Mitgliedern, welche auf Lebenszeit von Uns berufen sind.

§ 2. Mit erblicher Berechtigung gehören zur ersten Kammer:
1) die Häupter der Fürstlichen Häuser von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Siegmaringen;
2) Die nach der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 zur Standschaft berechtigten Häupter der vormaligen Deutschen reichsständischen Häuser in Unseren Landen u. s. w.

In diesen und anderen Gesetzen tritt der Gegensatz zwischen den zum Königlichen Hause gehörenden und den nicht zu demselben gehörenden Fürsten von Hohenzollern sehr klar zu Tage.

Daran hat auch nichts geändert die durch Kabinetsordre vom 27. März 1850 an den Fürsten Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen und durch Kabinetsordre vom 20. März desselben Jahres an den Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Siegmaringen erfolgte Verleihung des Prädikats Hoheit und des Ranges eines nachgeborenen Prinzen des Königlichen Hauses.

Es ist dadurch die Aufnahme der Hohenzollernschen Prinzen in das Königliche Haus nicht erfolgt, wie am deutlichsten eben aus jener oben citirten Verordnung über die Bildung der Ersten Kammer vom 12. October 1854 hervorgeht.

Denn indem daselbst die Chefs der Fürstenhäuser Hohenzollern nicht unter die Prinzen des Königlichen Hauses, sondern von diesen gesondert berufen werden, so erhellt, dass die Fürsten, obgleich sie den Rang eines Prinzen des Königlichen Hauses haben, dennoch nicht zu diesen Prinzen gehören.

Gehören aber, wie nachgewiesen, die Fürsten von Hohenzollern nicht zu den Prinzen des Königlichen Hauses, so sind sie auch bezüglich der Freiheit ihrer Entschliessungen nicht an den Konsens des Königs von Preussen, als Chef des Königlichen Hauses, gebunden. Demnach sind die Fürsten auch bei der etwaigen Erwerbung einer neuen Souveränetät nicht verpflichtet, die Zustimmung des Königs von Preussen einzuholen. Und da sie zur Einholung eines solchen Konsenses nicht verpflichtet sind, so hat die trotzdem freiwillig etwa erfolgte Einholung dieser Zustimmung nur den Charakter einer Kourtoisie; die Ertheilung der (nicht nothwendigen) Zustimmung seitens des Königs ist also rechtlich ein

wirkungsloser Akt und enthält lediglich die Erklärung, dass der König die Erwerbung der Souveränetät, zu deren Verbot er nicht berechtigt, seinerseits nicht missbillige.

Will man sich diese Verhältnisse aus den fürstlichen Kreisen in Kreise des bürgerlichen Lebens übertragen, so liegt die Sache etwa so: Es kommt häufig vor, dass ein filiusfamilias, welcher zu irgend einer Handlung der Zustimmung des paterfamilias bedarf — das ist etwa die Stellung des Königs zu den Prinzen des Königlichen Hauses —, ausserdem noch versichert zu sein wünscht, dass eine andere Respektsperson in der Familie, vielleicht ein Oheim, dieser Handlung nicht entgegen sei, wesshalb er sich um die rechtlich nicht erforderliche Zustimmung der fraglichen Person bewirbt. Diese Zustimmung ist rechtlich ein irrelevanter Akt und daher ungeeignet, für den Zustimmenden irgend welche Rechtsverhältnisse zu erzeugen. Namentlich steht fest, dass diese Zustimmung unmöglich für einen Dritten die Veranlassung einer Beschwerde abgeben kann.

So ist nunmehr nachgewiesen, dass die Annahme der spanischen Kandidatur und die Erklärung des Königs von Preussen, dass er dieser Annahme nicht entgegenstehe, für den König von Preussen irgend welche Verantwortlichkeit dritten Personen gegenüber nicht erzeugen konnten; dass mithin diese Thatsachen der französichen Regierung eine begründete Beschwerde wider den König nicht gegeben haben und folglich der angeblich wegen dieser Zustimmung des Königs erklärte Krieg von Frankreich ein Krieg ohne Veranlassung, d. h. ein absolut frivoler Krieg ist.

Wir kommen nun zu den Gründen des Krieges.

Hier ist zuvörderst eine Thatsache zu konstatiren, die, älter als die gegenwärtige Napoleonische Dynastie, ein wesentliches Moment der Beurtheilung abgiebt.

Die gegenwärtigen Grenzen zwischen Frankreich und Deutschland beruhen bekanntlich auf den s. g. Verträgen von 1815.

Wie haben sich beide Völker diesen Verträgen gegenüber während einer länger als fünfzigjährigen Friedenszeit verhalten?

Da steht nun auf deutscher Seite unwiderleglich fest, dass, obwohl die gegenwärtigen Grenzen Frankreichs zwei urprünglich deutsche Provinzen, Elsass und Lothringen, umfassen und obwohl ein grosser Theil der deutschen Bevölkerung gehofft und erwartet hatte, dass diese Provinzen nach der Ueberwindung des ersten Napoleon für Deutschland zurückgewonnen werden möchten, — dass trotzdem Deutschland diese Grenzen als fait accompli angenommen hat und niemals aus der Mitte der deutschen Nation heraus das Verlangen nach einem Kriege mit Frankreich zum Zweck der Zurückeroberung jener Provinzen laut geworden ist.

Auf französischer Seite steht dagegen ebenfalls unwiderleglich fest, dass man dort niemals abgelassen hat, Gelüste nach dem linken Rheinufer zu hegen, ja dass man diese Gelüste regierungsseitig gepflegt hat. Es braucht in dieser Beziehung nur an das Ministerium Thiers in den vierziger Jahren erinnert zu werden, welches die Veranlassung des bekannten Becker'schen Liedes „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein" geworden ist.

Diese Verschiedenartigkeit des Verhaltens beider Nationen während einer langen Friedenszeit beweist auf deutscher Seite trotz des Vorliegens einer französichen „Schuld" eine absolut friedliche Gesinnung; auf französischer Seite beweist sie eine absolut aggressive Gesinnung. Sie beweist weiter, dass die zweimaligen Niederlagen, welche Frankreich im Jahre 1813 und 1815 erlitten hat, nicht stark genug gewesen sind, um die Gelüste nach fremden Landestheilen auszutreiben, dass also Frankreich mit seiner gegenwärtigen Machtstellung eine fortwährende Bedrohung des Friedens enthält. Und daraus ergiebt sich für die Politik der Zukunft die Nothwendigkeit einer wesentlichen Schwächung Frankreichs.

Für die weitere Beurtheilung ist sodann von wesentlichem Interesse die Haltung der Napoleonischen Dynastie zu der Grenzfrage.

Hätte Napoleon III. es auch nicht direkt und öffentlich ausgesprochen, dass „er die Verträge von 1815 hasse", so würde doch von vorn herein klar gewesen sein, welche Stellung ein Napoleon zu den französischen Gelüsten nach dem linken Rheinufer einnehmen musste.

Der Name Napoleon repräsentirt für Frankreich zwei Dinge. Nach Innen: die (Napoleonische) Ruhe und Ordnung; nach Aussen: die Aggressivpolitik, den Erfolg der Waffen (la gloire).

Das innere Programm: „Ruhe und Ordnung" scheint ein löbliches; aber man bedenke, dass die Napoleons zur Schliessung einer revolutionären Epoche berufen sind; dass es straff angespannte Leidenschaften der Parteien sind, denen sie gegenüber stehen; dass sie folglich als reaktionäre Momente κατ' ἐξοχήν mit Nothwendigkeit ihr Programm übertreiben müssen; ihre „Ruhe" ist die „Ruhe eines Kirchhofes", ihre „Ordnung" — die „Unfreiheit".

Schon deshalb kann eine Napoleonische Dynastie nie etwas Anderes sein als eine Uebergangsdynastie. Ihre Dauer ist ein Widerspruch ihrer selbst. Die Napoleonische Dynastie ist die Diktatur — eine dauernde Diktatur ist eine Unmöglichkeit; die Erblichkeit der Diktatur eine Lächerlichkeit.

Aber der Napoleonismus will das Unmögliche, er will das Lächerliche, indem er die Gründung einer Dynastie will.

Unfähig, wie er als rein reaktionäre Gewalt ist, die Parteien zu

versöhnen, muss er zur Fristung seiner Gewalt stets auf das Korrelat seiner „Ruhe und Ordnung", auf den Krieg zurückgreifen.

Aber der Krieg, das Mittel für die Gründung der Dynastie, enthält zugleich eine dynastische Gefahr; denn der Krieg enthält zugleich die Möglichkeit einer Niederlage und damit das Ende der Dynastie.

Die Aufgabe der Napoleonischen Kriegspolitik ist deshalb die Vermeidung jedes gefährlichen Krieges.

Zu diesen ungefährlichen Kriegen zählen ausser den Kriegen gegen uncivilisirte Völker namentlich die s. g. „Kriege für eine Idee," welche eigens für Napoleonische Zwecke erfunden sind. Diese Kriege, indem sie entweder ohne oder mit nur geringem materiellen Vortheil enden, verhindern die Entstehung einer gefährlichen Eifersucht auf Seiten anderer Völker. Ein ferneres Mittel, um den Krieg ungefährlich zu machen, ist die Schliessung einer Alliance.

Demgemäss sehen wir Napoleon debütiren mit der Römischen Expedition. Hier spielte er noch völlig den „Neffen als Onkel"; der Erfolg war gewiss und sicherte zugleich die Gunst des französischen Klerus.

Dann folgt der Krimkrieg für die „türkische Idee," mit der Massenalliance der Türkei, Englands und Piemonts unter Begünstigung Oesterreichs; lokalisirt auf die Halbinsel Krim und im engern Sinn geführt um eine einzige Stadt; ohne jede Gefahr für Frankreich, und mit der Annehmlichkeit langer Dauer und einem brillanten Schlusstableau.

Hierauf der Krieg gegen Oesterreich mit Alliance Italiens für die „italienische Idee." Begonnen mit dem Programm: „Frei bis zur Adria" wurde das Programm in dem Augenblick im Stich gelassen, wo der Krieg gefährlich werden konnte. Vor der Stärke Oesterreichs, dem Festungsviereck, und der drohenden preussischen Hülfe macht der siegreiche Imperator Halt. Dieser Krieg gewährte einen kleinen, jedoch zu den gebrachten Opfern nicht im Verhältniss stehenden Machtzuwachs, den aber nicht Oesterreich, sondern das alliirte Italien leistete, — eine Erweiterung durch friedliche Abtretung.

Dann folgt: Mexiko, der Krieg für die „lateinische Idee," wieder begonnen unter Alliance mit England und Spanien. In dem Augenblick, wo die Sache gefährlich werden konnte, nach dem Siege Nordamerikas über die Südstaaten, wird die „Idee" und Kaiser Max geopfert.

Endlich noch der Scherz in China mit englischer Alliance und die Wunder der Chassepots bei Mentana.

Bis hierher ist das unmöglich Scheinende möglich gemacht. Es sind sechs Kriege geführt; mächtige und schwache Gegner, civilisirte und uncivilisirte Völker sind geschlagen; die „gloire" ist massenhaft, das „Prestige" enorm; Frankreich spielt die „erste Rolle" in Europa und —

Europa nimmt das Alles nicht übel, denn die materiellen Erfolge Frankreichs sind aequal Null.

Jetzt aber trägt sich das Unerträgliche zu. Ein anderer Staat, Preussen, führt einen glänzenden Krieg; besiegt, was Frankreich nicht gelungen, Oesterreich vollständig und erlangt einen bedeutenden materiellen Ersatz. Das „Prestige" wird fraglich, Frankreichs „erste Rolle" zweifelhaft: Das Korrelat nach Aussen, welches die Herrschaft im Innnern allein ermöglicht, kommt in's Wanken; „revanche pour Sadowa" wird Tagesordnung.

Dieses Wort charakterisirt den französischen Charakter wie kein anderes. Dieses Volk verlangt Revanche für die Niederlage eines fremden Staates. Kein Staat in Europa — so will's die französiche Anmassung, — hat das Recht zu siegen ausser Frankreich.

Warum, so lautet die Frage, hat Napoleon Sechsundsechzig geduldet? warum Sechsundsechzig gefördert durch die Unterstützung des Zustandekommens der italienisch-preussischen Alliance?

Warum erfolgte nicht schon 1864 beim Krieg gegen Dänemark eine französiche Intervention?

Die Antwort auf die letzte Frage ist sehr einfach. Napoleon hätte nicht nur Preussen, sondern auch Oesterreich und dem übrigen Deutschland gegenüber gestanden. Dieser Krieg war gefährlich, zumal Alliancen nicht zu haben waren. So gebrauchte er die „Idee des Nationalsystems" zum Vorwande seiner Unthätigkeit; vielleicht von vorn herein überzeugt, dass die gegen Dänemark alliirten Staaten wegen der Entscheidung über das Schicksal der Herzogthümer an einander gerathen würden.

Aber weshalb hat Napoleon 1866 nicht intervenirt?

Als Antwort lässt sich, wie man allgemein sieht, nachdem die Gerüchte über preussische Anerbietungen in Biarritz sich als grundlos erwiesen haben, nur muthmassen, dass Napoleon in erster Linie auf eine Niederlage Preussens, schlimmsten Falls aber auf eine solche Schwächung beider Staaten gerechnet hat, dass ihm ohne jede Gefahr die lohnende, schlimmsten Falls rühmliche Rolle des Schiedsrichters zufallen werde.

Gegen das im Fluge siegende Preussen vorzugehen, war, nachdem die Ueberlegenheit der preussischen Bewaffnung so glänzend konstatirt worden, gefährlich und musste deshalb nach den Grundsätzen Napoleon's vermieden werden.

Statt des gefährlichen Spieles der Waffen wurde nun eine Diplomatie in Scene gesetzt, wie sie wohl als unerhört bezeichnet werden kann.

Am 16. September 1866 erliess Napoleon durch den Minister Lavalette ein Rundschreiben über die Veränderungen in Deutschland, durch welches die Erfolge Preussens vollständig acceptirt und als Frankreich

in keiner Weise bedrohend dargestellt wurden. Dort heisst es unter Anderm:

Der Kaiser würde seine hohe Verantwortlichkeit verkannt haben, wenn er, die versprochene und verkündete Neutralität brechend, sich unversehens in die Zufälligkeiten eines grossen Krieges gestürzt hätte, eines Krieges, welcher den Hass der Racen erwecken würde und in welchem ganze Nationen auf einander stossen. Was würde in der That der Zweck des freiwillig gegen Preussen, nothwendig gegen Italien begonnenen Kampfes gewesen sein: eine Eroberung, eine Gebietserweiterung. Aber die kaiserliche Regierung hat ja schon seit lange ihre Prinzipien in Bezug auf Gebietserweiterungen zur Anwendung gebracht. Sie versteht und sie hat verstanden, dass die Annexionen, welche durch eine unbedingte Nothwendigkeit geboten sind, mit dem Vaterlande Bevölkerungen verbinden, welche nur gleiche Sitten und den gleichen Nationalgeist besitzen, und sie hat von Savoyen's und Nizza's freier Zustimmung die Feststellung unserer natürlichen Grenzen gefordert. Frankreich kann nur solche Gebietserweiterungen wünschen, welche seinen steten, innern Zusammenhang nicht ändern u. s. w.

Während so die Napoleonische Diplomatie öffentlich bekannte, dass sie sich des Krieges gegen Preussen enthalten habe, weil derselbe eine solche Gebietserweiterung zum Zweck gehabt haben würde, die mit den Grundsätzen der kaiserlichen Politik im Widerspruch stehe, setzte diese Politik im Geheimen Himmel und Erde in Bewegung, um Preussen zu einer solchen, öffentlich verschmähten Gebietsabtretung zu bewegen. Unmittelbar nach dem Siege von Königgrätz begann der Botschafter Frankreichs, Herr von Benedetti, im Namen Frankreichs „Kompensationen" zu begehren, ja er überreichte einen von dem Kaiser Napoleon aus Vichy übersandten Vertragsentwurf, durch welchen Preussen sich zur Abtretung des linken Rheinufers verpflichten sollte.

In das Gebiet dieser „Kompensationsidee" fällt auch der Vertragsentwurf, der von der Hand des Herrn Benedetti auf Papier der französichen Botschaft geschrieben, die Annexion Belgiens durch Frankreich zum Zweck hatte, — dieser famose Entwurf, den Herr Benedetti durch die lächerliche Behauptung zu entkräften versucht hat, „er habe ihn so zu sagen unter dem Diktat des Grafen Bismark geschrieben."

Man wird in allen diesen Zügen der französischen Diplomatie nur die Konsequenz der Napoleonischen Vergangenheit entdecken können, auf dem ungefährlichen Wege der diplomatischen Verhandlung nach Aussen einen Erfolg, das nothwendige Nahrungsmittel für die Napoleonische Dynastie, zu erringen.

Hierher gehört auch die bekannte und in dem ersten Bande des Archivs ausführlich dargestellte Luxemburger Angelegenheit.

Wenn wir bei dieser einen Augenblick verweilen, so geschieht dies deshalb, um zu zeigen, dass das aktenmässig feststehende Vorgehen Frankreichs in der Luxemburger Angelegenheit völlig den Bestrebungen der französischen Diplomatie in Betreff Belgiens entspricht.

Wegen Luxemburgs steht erstlich aktenmässig fest, dass der Gedanke einer Abtretung an Frankreich von dieser Macht ausgegangen ist. (Memorandum des niederländischen Ministeriums, Archiv Band I., Seite 1057. Ferner Telegramm des Prinzen von Oranien, ebendaselbst Seite 1019.)

Zweitens tritt hier völlig wie bei der belgischen Angelegenheit französischerseits der Gedanke einer Abmachung Preussens mit Frankreich über einen dritten Staat auf. (Man sehe Depesche des Marquis de Moustier an den Gesandten im Haag vom 28. Februar 1867. Archiv I. Seite 1088.)

Ja, es wird sogar ausdrücklich betont, dass Frankreich diese Unterhandlungen „allein" anknüpfen soll. (Ebendaselbst Seite 1089.)

Und als der niederländische Gesandte in Berlin sich die Freiheit genommen hatte, die Angelegenheit selbstständig in Berlin zur Sprache zu bringen, da drückt Herr v. Moustier durch Depesche vom 30. März 1867 sein „Bedauern" darüber aus, dass eine „Angelegenheit, die einer so delikaten Behandlung bedürfe, ohne Wissen und Betheiligung Frankreichs bei der preussischen Regierung durch den niederländischen Gesandten offiziell angeregt sei." (Archiv I. Seite 1089.)

Diese intendirte Vermeidung und ausgesprochene Missbilligung des natürlichsten Weges der Initiative des König-Grossherzogs und der auf französischer Seite ausgesprochene Wunsch, dass statt dessen Frankreich „allein" diese Initiative ergreifen solle, entspricht völlig der französichen Diplomatie in Betreff Belgiens.

Abgewiesen mit „Kompensationen" auf dem linken Rheinufer versucht Frankreich dies ausgesprochene Verlangen und die dahinter steckende eventuelle Kriegsgefahr als Druckmittel zu benutzen, um Preussen zu einem Paktiren mit Frankreich über fremde Länder zu bewegen. Denn nur auf diesem Wege erlangt Frankreich Deutschland gegenüber den Erfolg, dessen die Napoleonische Dynastie bedurfte.

Wir verlassen nun diese Thätigkeit der französischen Agenten und wenden uns zu der unmittelbar nach den preussischen Erfolgen von 1866 schon in das Auge gefassten Vermehrung der französischen Wehrkräfte.

Der Entschluss einer Verstärkung derselben ist bereits in dem Rundschreiben Lavalette's vom 16. September 1866, von dem bereits geredet wurde, ausgesprochen. Es heisst dort:

„Indess liegt in der Aufregung, welche sich des Landes bemächtigt hat, ein legitimes Gefühl, welches man anerkennen und bestimmen muss. Die Erfolge des letzten Krieges enthalten eine ernste Lehre, welche unserer Waffenehre nichts gekostet hat, sie zeigen uns die Nothwendigkeit, unsere militärische Organisation unverzüglich zu vervollkommnen zur Vertheidigung unseres Gebietes. Die Nation wird sich dieser Pflicht nicht entziehen, welche für Niemanden eine Drohung sein kann; sie hat gerechten Stolz auf die Tapferkeit ihrer

Armee. Die Empfindlichkeit, geweckt durch die Erinnerung an ihre militärischen Grossthaten, durch den Namen und die Thaten des Herrschers, welcher sie regiert, ist nur der Ausdruck ihres energischen Willens, ihren Rang und ihren Einfluss in der Welt ohne Verminderung zu behaupten."

Die hier in Aussicht genommene Vermehrung der Wehrkraft ist durch die Einführung des Chassepotgewehrs, und das Wehrgesetz vom 1. Februar 1868 ausgeführt, (man sehe das Gesetz im Archiv I. Seite 1016 ff.) und damit sind die für den Krieg erforderlichen Vorbereitungen getroffen.

Es folgt nun der s. g. Uebergang Napoleon's zum parlamentarischen System durch die Berufung des Ministeriums Ollivier vom 2. Januar 1870.

Wer aus dem Prinzip des Napoleonismus nicht von vorn herein die Ueberzeugung geschöpft hatte, dass dieser Napoleonische Parlamentarismus nur eine Komödie war, dem mussten in dem Momente die Augen aufgehen, wo Napoleon seinem Ministerium gegenüber das Plebiszit durchsetzte und — um es mit einem Worte zu bezeichnen — den Staatsstreich zum integrirenden Theil der Verfassung machte.

Theoretisch betrachtet, der blühendste Unsinn, ist die Sache praktisch insofern nicht ohne Bedeutung, als die Möglichkeit dieses Vorgehens des Kaisers den Beweis geliefert hat, dass die politische Befähigung Frankreichs unter dem Nullpunkt steht. Das Wesen der Dinge erscheint hier völlig vernichtet durch die inhaltlose Phrase. Statt des Brotes einen Stein — nein! — statt des Brotes die Atrappe — das ist die Lebensäusserung des Imperialismus und — Millionen votiren die Atrappe! Schlagender als durch dieses Plebiszit ist vielleicht niemals die Wahrheit des alten Satzes bewiesen, dass kein Volk schlechter regiert wird, als es verdient.

Die raschen Erfolge des deutschen Heeres in dem von Frankreich gewollten Kriege überheben uns der Nothwendigkeit, auf die innere Bedeutung der Parlamentskomödie Napoleon's näher einzugehen; wichtiger ist für uns die äussere Wirkung.

Diese ist auch vielleicht der eigentliche Zweck Napoleon's bei Inscenirung seiner parlamentarischen Komödie gewesen: Der Uebergang zum Parlamentarismus war eine wohlgewählte Maske für den Hintergedanken des Krieges. Wenn es möglich war, zu täuschen und durch die Täuschung hernach zu überraschen, so war es auf diesem Wege möglich, umsomehr, als das Kabinet vom 2. Januar sofort mit einer zweiten Komödie, mit einem Abrüstungsantrag debütirte. Dass diese Komödie nicht ungeschickt gewesen, wird sehr deutlich durch die Thatsache bewiesen, dass Lord Granville sich wirklich täuschen und den französichen Abrüstungsantrag bona fide in Berlin unterstützen liess.

Ja man trieb die Täuschung so weit, dass man noch am 6. Juli, also unmittelbar vor der kriegerischen Verwickelung, eine Verminde-

rung des Kontingents um $^1/_{10}$ Prozent votiren liess und dabei regierungsseitig erklärte, „niemals sei der Friede Europas mehr gesichert gewesen."

Die Erzeugung dieser Täuschung — das war der eigentliche Zweck des Kabinets vom 2. Januar, dem dasselbe — gleichgültig, ob bewusst oder unbewusst — nach Kräften gedient hat. In dem Augenblick, wo die Komödie überflüssig wurde, konnte der Mohr, der seine Schuldigkeit gethan, gehen und — wurde gegangen.

Mittlerweile jedoch galt es, einen Vorwand zum Kriege zu finden, der geeignet war, einerseits Preussen möglichst zu isoliren, andererseits Frankreich Alliancen zu gewinnen.

Um den ersten Zweck zu erreichen, musste dem Kriege auf preussischer Seite der nationale Charakter entzogen und ein dynastischer Stempel aufgedrückt werden.

Dies Verfahren entsprach jenen beiden von der Volkspartei und den Ultramontanen des Oefteren ausgesprochenen Gedanken, dass man für die Unversehrtheit Deutschlands, wenn diese von Frankreich bedroht werde, kämpfen wolle, dass man aber für Preussen keinen Soldaten und keinen Gulden habe.

Die Aufnahme dieses Gedankens von Seiten der genannten Parteien in Süddeutschland beweist auf's Neue die absolute Unzulänglichkeit einer massgebenden s. g. „Volkspolitik." Die patriotische Pflicht an Bedingungen knüpfen, wird immer ein gefährliches Ding bleiben. Um diese Gefahr zu erkennen, braucht man nur ein an sich höchst unwesentliches Moment aus der Reihe der Thatsachen zu streichen; man braucht nur anzunehmen, der Prinz von Hohenzollern habe auf die Kandidatur nicht verzichtet, Herr Benedetti hätte sich etwas weniger unpassend in Ems betragen — das W e s e n dieses Krieges wäre durch diese politisch unwesentlichen Umstände in keiner Weise geändert; aber der S c h e i n wäre vielleicht für Viele ein anderer gewesen. In Folge dessen hätte man vielleicht diesen Krieg, trotz seines nationalen Charakters, dem äussern S c h e i n nach für einen dynastischen gehalten; dann wäre der Fall, den man im Voraus leichtfertig als nicht verpflichtend, statuirt hatte, vielleicht für Viele gegeben gewesen, und statt der herrlichen Einheit hätten wir den traurigsten Zwiespalt im deutschen Lager gesehen, während auf der Gegenseite Alles einig gewesen wäre.

Unter Berücksichtigung jenes in Süddeutschland ausgesprochenen Programms wird man daher nicht verkennen können, dass die Wahl der hohenzollernschen Kandidatur als Kriegsvorwand an sich eine geschickte war.

Hoffte Napoleon so einerseits wenigstens auf die Neutralität der

Südstaaten, so spekulirte er andererseits auf die s. g. Misstimmung in den neuen Provinzen Preussens.

Auch hier können wir die Führer der Partikularisten nicht von dem Vorwurf freisprechen, durch ihre Haltung Anlass zu der Hoffnung Napoleon's gegeben zu haben, dass ein Krieg mit Frankreich Unruhen in den neuen Provinzen erzeugen werde. Dieser Vorwurf trifft namentlich die partikularistische Partei in der Provinz Hannover, welche — um nur das Nothwendigste zu sagen — bei der konstatirten Anhänglichkeit an die ehemalige Dynastie moralisch verpflichtet gewesen wäre, das Bestehen der s. g. Welfenlegion in Frankreich ihrerseits zu desavouiren.

Diese Bemerkungen haben selbstverständlich nicht den Zweck einer Polemik gegen die in Rede stehenden Parteien; sie sind aber nothwendig zur Klarstellung der Napoleonischen Kriegspolitik. Wer, wie Verfasser, seit Jahren der Meinung gewesen ist, dass ein Krieg zwischen dem Napoleonischen Frankreich und dem neuen Deutschland wegen der Charaktereigenthümlichkeit der französischen Nation unabwendbar sei, der wird jenen Parteien sogar dankbar sein, dass sie durch ihre Haltung dem Kaiser Napoleon den Entschluss zum Losschlagen erleichtert haben: denn ein Uebel, welches kommen muss, kommt besser rasch, als spät.

Aber — so fein man auch in Paris die Chancen berechnet hatte — so geschickt man auch auf die schlechten Leidenschaften spekuliren mochte — Einen Faktor gab es, den man übersah und übersehen musste: Der Mann, dem es gelungen ist, in Frankreich jedes Ideal zu zertrümmern, er konnte nicht wissen, dass eine Idee befähigt sei, die bittersten Feindschaften zu begraben. Das ist die wahre Ironie der Geschichte, dass auch der dritte Napoleon, wie sein Oheim, ein Mann der brutalen Thatsachen, ein Verächter der deutschen Ideologie, zertrümmert und vernichtet wird durch die unbesiegliche Idee.

Erlöchen könnte von nun an der Streit, ob Ideal-, ob Realpolitik, die, als Gegensätze betrachtet, beide ein Unding sind. Wehe dem Staatsmann, der, dem Ideale zustrebend, die Realität vernachlässigt; drei Mal aber wehe dem, der das Reale pflegt als Selbstzweck. Das allein ist Politik, die Realitäten des Lebens erfassend auszubilden zu ihrer höchtsen Kraft und sie in Dienst zu nehmen für die Idee. So haben die grossen Männer gehandelt, welche unsere Freiheitskriege vorbereitet; so hat auch der Staatsmann gehandelt, der jetzt die deutschen Geschicke lenkt — da liegt das ganze Geheimniss, die ganze Stärke seiner Politik.

Die Erwartung Napoleon's, Preussen einestheils in den neuen Provinzen Verlegenheiten zu bereiten und dasselbe andererseits von den vertragsmässigen Alliirten (man sehe die maassgebenden Schutz- und Trutzbündnisse Archiv I. Seite 1040 ff.) zu isoliren, ist an dem Patriotismus Deutschlands gescheitert. Damit war die eine Chance, den

Krieg ungefährlicher zu machen, verloren. Es blieb die zweite Chance, die Schliessung von Alliancen.

Wir haben schon oben dargethan, wie die Kriegführung mit Alliancen ein wesentlicher Theil der Napoleonischen Kriegspolitik ist. Zwar korrespondirt diese Politik wenig mit der sonst proklamirten Unüberwindlichkeit der französischen Armee; dagegen entspricht sie der für den Imperialismus gegebenen Nothwendigkeit, dass er bei Gefahr des Sturzes siegen muss.

Um die Alliancen zu ermöglichen, war in erster Linie erforderlich, Frankreich die Sympathien der europäischen Völker zu gewinnen. Deshalb die Darstellung der hohenzollernschen Kandidatur als eine Erneuerung der Weltmonarchie Karl's V. durch Preussen; deshalb in der kaiserlichen Proklamation (man sehe dieselbe unten) die Vermeidung jedes Wortes, welches auf eine französische Gebietserweiterung schliessen liess und vor Allem die Wendung, es handle sich bei diesem Kriege lediglich um eine Schwächung der preussichen Macht, um die „Wiederherstellung" des angeblich durch Preussen verletzten „europäischen Gleichgewichts."

Man erkennt hier zweifellos wieder den Versuch, auch diesen Krieg als einen Krieg für eine „Idee" darzustellen; der „türkichen," „italienischen" und „lateinischen" Idee im Krim-, österreichischen und mexikanischen Kriege, sollte nun der Krieg für die „Idee des Gleichgewichts" sich anschliessen.

Was die einzelnen Staaten betrifft, auf deren Hülfe direkt oder indirekt man französischerseits spekulirte, so richteten sich die hierauf bezüglichen Anstrengungen der französischen Diplomatie auf Dänemark, Schweden und Norwegen (für die „skandinavische Idee"), auf Oesterreich (für die „Idee der Rache") und auf Italien.

Die festesten Hoffnungen schien man nicht ohne Grund auf Dänemark zu setzen, wo man die Wiederherstellung des deutschen Rechtes auf Schleswig-Holstein noch immer nicht verschmerzt hat und wo durch die Unmöglichkeit der Ausführung des Artikels V. des Prager Friedens eine fortdauernde Missstimmung gegen Preussen erhalten worden ist.

Die dänische Regierung hat jedoch in anzuerkennender Weisheit den Verlockungen einer französischen Alliance ihr Ohr verschlossen. Hierfür mag einerseits die Erfahrung maassgebend gewesen sein, dass die Alliance eines kleinen mit einem mächtigen Staate zum Kampfe gegen einen andern mächtigen Staat regelmässig für den kleinen Staat ohne Nutzen zu sein pflegt, und andererseits wird man sich in Kopenhagen nicht verhehlt haben, dass für den Fall eines ungünstigen Ausfalles des Krieges die Fortexistenz eines dänischen Reiches aller Wahrscheinlichkeit nach sehr fraglich werden würde.

Der Gedanke, Oesterreich für eine gemeinsame Aktion mit Frank-

reich zu gewinnen, hat für eine oberflächliche Beurtheilung der Verhältnisse freilich etwas Bestechendes; und wenn die Politik der Staaten sich nach „Gefühlen" machte, so wäre allerdings denkbar gewesen, dass man in Oesterreich einer „Politik der Rache“ sich zugewendet hätte.

Allein selbst dieser Anschauung ist entgegen zu halten, dass vom österreichischen Standpunkt Frankreich mindestens in aequali turpitudine wie Preussen sich befindet; ja, wenn man die Sache etwas genau ansieht, so hat Oesterreich von Frankreich Schlimmeres erfahren, als von Preussen. Preussen kämpfte gegen Oesterreich doch für sein unmittelbares eigenes Interesse, Frankreich aber mischte sich unberufen in die Differenzen zwischen Oesterreich und Piemont ein.

Für die eigentlich politische Beurtheilung der österreichischen Haltung aber kommt ein wesentlich anderes Moment in Betracht. Es fragt sich nämlich, welches würde für Oesterreich das Resultat eines mit Hülfe Frankreichs gegen Deutschland glücklich geführten Krieges gewesen sein?

Das unmittelbare und zweifellose Resultat würde selbstverständlich die Erzeugung eines allgemeinen Nationalhasses gegen diesen Staat gewesen sein, der, obwohl zu grossem Theile von deutschen Völkern bewohnt, trotzdem mit dem „Erbfeinde" gegen Deutschland gemeinschaftliche Sache machend, uns in den Rücken gefallen wäre.

Das praktische Resultat aber würde, da an eine Rückerwerbung Schlesiens von ernsten Staatsmännern wohl nicht gedacht werden konnte, gerade das gewesen sein, was durch den Krieg selbst zu einem Unding gemacht worden wäre, nämlich die Wiedergewinnung der 1866 aufgegebenen Position in Deutschland.

Diese Stellung, schon vor 1866 kein Vortheil für Oesterreich, würde nach 1870, nach einem Kriege gegen Deutschland, in erster Linie eine Unmöglichkeit, mindestens aber eine Verlegenheit gewesen sein; umsomehr als die durch 1866 für Ungarn gewonnene Selbstständigkeit gerade auf der Loslösung des Verbandes beruht, der die deutschen Theile Oesterreichs an Deutschland knüpfte. Und da bei diesen Erwägungen noch nicht einmal des schwerwiegenden Momentes gedacht ist, dass durch Theilnahme Oesterreichs am Kriege jedenfalls der Eintritt Russlands in die Aktion hervorgerufen sein würde, so wird man erkennen, dass die von Oesterreich eingehaltene Neutralitätspolitik diejenige Haltung gewesen ist, welche allein den Interessen Oesterreichs entsprechend war.

Dabei darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Einhaltung der Neutralität wesentlich durch die Haltung der deutschen Bevölkerung Oesterreichs unterstützt ist.

Ob man sich von der Hülfe Italiens in Frankreich jemals viel versprochen hat, bleibt zweifelhaft.

Bekanntlich bildete die Besetzung des päpstlichen Gebietes durch französische Truppen den Faden, an welchem man in Paris glaubte, Italien halten zu können. Die Entfernung der französischen Truppen aus Rom würde also der Preis gewesen sein, den man französischerseits für die italienische Alliance etwa geboten haben mag. Dass man die Rückgabe Savoyens und Nizza's angeboten habe, dürfte kaum anzunehmen sein, weil die Realisirung dieser Gebietsabtretung immer eine Verletzung des französischen Nationalgefühls gewesen wäre, oder aber, um dieses zu beruhigen, eine derartige Ausdehnung der französischen Grenze nach Deutschland nothwendig gemacht hätte, welche in Erwägung der bekannten Aggressivnatur Frankreichs leicht zu Erzeugung von Verwickelungen mit anderen Mächten den Anlass hätte geben können.

So wird also Rom wohl das einzige Angebot für die Alliance gewesen sein.

Mit Rom aber hat es eine eigene Bewandtniss. Der Abzug der französischen Truppen musste nach aller Wahrscheinlichkeit — und der Erfolg hat dieselbe bestätigt — auch dann erfolgen, wenn Italien neutral blieb. Italien konnte also darauf rechnen, diesen Preis seiner verlangten Leistungen auch ohne Leistung zu erwerben. Und mit dieser Voraussetzung war die Politik der Neutralität für Italien gegeben.

Dazu kommt noch, dass das mit Italien siegreiche Frankreich durchaus keine Garantie dafür bot, dass sich die Besetzung Roms nicht einmal wiederholen sollte, während ein unterlegenes Frankreich Italien die für dessen Kräftigung erforderliche Ruhe zu lassen gezwungen sein würde.

Endlich stand auch die gesammte Garibaldische Partei und nicht minder ein bedeutender Theil der monarchisch gesinnten italienischen Bevölkerung der Abschliessung einer Alliance mit Frankreich sehr entschieden entgegen.

Das sind im Wesentlichen die Gründe, welche das Bestreben Napoleon's, den Krieg theils durch Isolirung Preussens, theils durch Alliancen mit anderen Staaten für Frankreich möglichst ungefährlich zu machen, scheitern lassen mussten. Da aber zugleich eine Rückkehr zum Frieden bei der aufgeregten Leidenschaftlichkeit der französischen Nation mit dem Sturze der Dynastie gleichbedeutend gewesen wäre, so blieb für das Empire nichts Anderes übrig, als das Spiel eines Krieges zu wagen, bei welchem Deutschland Frankreich allein gegenübersteht.

Wie erfolgreich die Tapferkeit des deutschen Heeres diesen Krieg eröffnet und auf dem Boden Frankreichs die deutschen Waffen zu herrlichen Siegen geführt hat, — die Darstellung dessen liegt ausserhalb des Bereiches unserer Aufgabe und fällt der Geschichtschreibung anheim.

Hier aber werden einige Worte zum Schluss gestattet sein, welche sich auf die zu erhoffenden Resultate des Krieges beziehen.

Was in erster Linie den mit Frankreich abzuschliessenden Frieden anbetrifft, so dürfte schon jetzt als gemeinsame Ueberzeugung Deutschlands angesehen werden dürfen, dass ein Wechsel der französischen Dynastie unmöglich als das Resultat dieses Krieges auf unserer Seite akzeptirt werden kann.

Eine nach Jahrhunderten zählende historische Erfahrung beweist, dass die Form des französischen Staates auf das Verhalten Frankreichs zum Auslande, namentlich zu Deutschland ohne Einfluss ist. Wir haben die absolute Monarchie Ludwigs XIV. mit noch heute unvergessenen Raubzügen in Deutschland sich beflecken sehen; wir sahen die Republik ohne Erröthen eintreten in die Spuren des Despoten, und der Erbe der Revolution, der Schlachtenkaiser, krönte das Gebäude französischer Eroberungen in Deutschland.

In mörderischen Schlachten zu Boden geworfen, bequemte sich Frankreich unter dem vernichtenden Schritte der Sieger äusserlich zur Friedfertigkeit.

Aber unter der Maske des Friedens barg sich fortwährend das frevelnde Gelüst nach fremdem, nach deutschem Besitz.

Heute hat die bisher unvertilgte Raubgier Frankreichs uns abermals überfallen; das Beste, was wir besitzen, das Blut der deutschen Männer mussten wir dem Moloch „Frankreich" zum Opfer bringen, wir, die wir nie etwas Anderes gewollt, als mit unseren Nachbarn in Frieden leben.

Wohlan denn! Wir sind nicht gewillt, diese Opfer wiederholen zu müssen. Unser Heer ist unser Volk; nicht, wie das französische Heer, eine Bande Taugenichtse, deren Leben werthlos ist.

Wir wollen, können und dürfen diese Opfer nicht wiederholen.

So sind wir gezwungen, vorzubeugen.

Da der mächtige Nachbar mit uns nicht in Frieden leben will, beschneiden wir ihm die Krallen, auf dass sie uns nicht wieder verletzen.

Lassen wir Frankreich seine Staatsform bilden nach Belieben, aber sorgen wir dafür, dass dieser Staat durch Schwäche zum Halten des Friedens gezwungen sei.

Geduld haben wir lange genug gehabt; friedfertig, wie wir sind, hatten wir alten Unrechts vergessen; Frankreich ist es, welches heute die alte Schuld in Aller Gedächtniss zurückgerufen hat.

Da die Franzosen von der Rheingrenze nicht mehr sprechen, reden wir von der Vogesengrenze! Erwerben wir zurück, was man in der Zeit unserer Schwäche uns geraubt hat, da wir zur Rückerwerbung von dem Räuber gezwungen sind!

Und wie wird dieser Krieg auf Deutschland wirken?

Wir glauben, dass wir frohen Muthes in die Zukunft blicken können.

Heilig haben Deutschlands Stämme die Treue gehalten, welche sie

dem grossen Vaterlande schulden; Fürst und Volk, Regierung und Volksvertretung — sprechen wir das höchste Lob aus — deutsch sind sie Alle gewesen.

Was der fränkische Imperator mit banger Angst sich in Deutschland entwickeln sah, was die Anmassung seines Volkes nicht ertragen wollte — die Einheit Deutschlands, einerlei, in welcher Form — sie ist es, welche als reife Frucht unserer Siege winkt.

Und wenn nach so viel Erhebendem ein Gedanke uns noch mehr erheben kann, so ist es die Gewissheit, dass das aus diesem Kriege zu neuem Glanze sich erhebende Deutschland die festeste Rürgschaft dauernden Friedens sein wird. Frei von jeder Anmaassung, liegt Deutschland nichts ferner, als das herrschsüchtige Streben nach einer dominirenden Stellung; kein Staat, kein Volk, ob gross ob klein, mächtig oder schwach, wird von Deutschland bedroht; als gleichberechtigt erkennen wir alle Staaten an, und der einzige Anspruch, den wir erheben, wird sich stets auf die bescheidene Forderung beschränken, dass unser Recht von Niemandem verletzt werde.

Geschrieben zu Berlin im Anfang
August 1870.

Der Herausgeber.

Abtheilung I.

Die legislatorische Thätigkeit des ausserordentlichen Reichstages im Jahre 1870.

I. Uebersicht der Verhandlungen des Reichstages.

Der durch Verordnung vom 15. Juli 1870 berufene ausserordentliche Reichstag wurde im Weissen Saale des königl. Schlosses am 18. Juli 1870 um 11³/₄ Uhr nach vorhergegangenem Gottesdienste durch Se. Majestät den König von Preussen eröffnet. Die erste Sitzung fand an demselben Tage unter dem Vorsitze des Präsidenten Dr. Simson statt. Auf Antrag des Abgeordneten Grafen Schwerin-Putzar wurde einstimmig beschlossen,

„ohne Zettelwahl das Bureau der vorigen Session für den Lauf „der gegenwärtigen zu bestätigen“.

Demgemäss wurde das **Präsidium** geleitet durch die Herren Dr. Simson, als Präsident, Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest, als erster, und v. Bennigsen als zweiter Vice-Präsident.

In dieser ersten Sitzung machte der Bundeskanzler die Anzeige von der am Tage der Sitzung eingegangenen Kriegserklärung Frankreichs, welche vom Hause unter stürmischem, nicht enden wollendem Bravo- und Hochrufen und Händeklatschen entgegengenommen wurde.

Im Namen des Präsidiums des Norddeutschen Bundes wurden dem Reichstage folgende **Vorlagen** gemacht:

1. Gesetzentwurf, betreffend den ausserordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marineverwaltung (ohne Debatte in der Sitzung vom 21. Juli mit allen gegen die Stimmen der Abgeordneten Bebel und Liebknecht angenommen);

2. Gesetzentwurf, betreffend die Wirksamkeit der §§ 17 und 20 des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 (ohne Debatte in der 4. Sitzung vom 21. Juli definitiv angenommen);

3. Gesetzentwurf, betreffend die zu Gunsten der Militärpersonen eintretende Einstellung des Civilprozess-Verfahrens (ohne Debatte in der 5. Sitzung vom 21. Juli angenommen);

4. Gesetzentwurf, betreffend die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen (in der 6. Sitzung vom 21. Juli angenommen);

5. Gesetzentwurf, betreffend die zusätzliche Bestimmung zum ersten Satz des Artikels 24 der Verfassung des Norddeutschen Bundes (angenommen in der 6. Sitzung vom 21. Juli).

Von Mitgliedern des Hauses wurde folgender selbständige **Antrag** gestellt:

1. Antrag des Grafen Renard u. Genossen: den Bundeskanzler aufzufordern, unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes behufs Gründung öffentlicher Darlehenskassen mit der Befugniss zur Ausgabe von Darlehnskassenscheinen bis zum Gesammtbetrage von 30 Millionen Thalern zur Beleihung von Waaren, Boden- und Bergwerkserzeugnissen, Fabrikaten und Werthpapieren für das gesammte Bundesgebiet einzubringen.

Der Antrag wurde, nachdem der Präsident des Bundeskanzleramtes angezeigt, dass der Bundesrath mit Einbringung einer bezüglichen Vorlage sich bereits beschäftige, vertagt.

Was **Petitionen** betrifft, so waren eingegangen:

1. eine Petition des Berliner Arbeitervereins vom 18. Juli, betreffend Dotation für die Frauen und Kinder der in's Feld ziehenden Krieger.

Der Reichstag beschloss in seiner 5. Sitzung vom 21. Juli, die Petition dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, und dabei zu erklären, dass die Anwendung der Gesetze vom 20. Februar 1850 und 8. April 1868 auf die Mannschaften der Seewehr eben so wie in den Intentionen der verbündeten Regierungen, so auch in denen des Reichstages liege;

2. eine Petition aus Hornstedt, Kreis Soest, vom 17. Juli, betreffend Aufhebung des im vorigen Jahre erlassenen Gesetzes über das Maass- und Gewichts-Systems.

Der Reichstag beschloss in seiner 5. Sitzung vom 21. Juli den Uebergang zur Tagesordnung.

3. eine Petition des Gutsbesitzers Trobenius aus dem Kreise Grünberg, in welcher gebeten wird, der Reichstag wolle beschliessen, die Zahlung der in Folge des neuen preussischen Grossjährigkeitsgesetzes gekündigten Pupillengelder solle erst nach beendigtem Krieg erfolgen und Subhastationen aus diesem Anlass inzwischen nicht zulässig sein.

4. eine Petition des Berliner Einwohners Märker, betreffend den Erlass eines allgemeinen Moratoriums.

Ueber beide Petitionen ist der Reichstag in seiner 5. Sitzung vom 21. Juli zur Tagesordnung übergegangen.

Die Thronrede,

mit welcher die ausserordentliche Sitzung des Reichstages am 19. Juli 1870 eröffnet worden ist, lautet:

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Als Ich Sie bei Ihrem letzten Zusammentreten an dieser Stelle im Namen der verbündeten Regierungen willkommen hiess, durfte Ich es mit freudigem Danke bezeugen, dass Meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Civilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht gefehlt habe.

Wenn nichts desto weniger Kriegsdrohung und Kriegsgefahr den verbündeten Regierungen die Pflicht auferlegt haben, Sie zu einer ausserordentlichen Session zu berufen, so wird in Ihnen wie in uns die Ueberzeugung lebendig sein, dass der Norddeutsche Bund die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens auszubilden bemüht war und dass, wenn wir gegenwärtig diese Volkskraft zum Schutze unserer Unabhängigkeit aufrufen, Wir nur dem Gebote der Ehre und der Pflicht gehorchen.

Die spanische Thron-Kandidatur eines deutschen Prinzen, deren Aufstellung und Beseitigung die verbündeten Regierungen gleich fern standen und die für den Norddeutschen Bund nur insofern von Interesse war, als die Regierung jener uns befreundeten Nation daran die Hoffnung zu knüpfen schien, einem vielgegrüften Lande die Bürgschaften einer geordneten und friedliebenden Regierung zu gewinnen, hat dem Gouvernement des Kaisers der Eranzosen den Vorwand geboten, in einer dem diplomatischen Verkehre seit langer Zeit unbekannten Weise den Kriegsfall zu stellen und denselben, auch nach Beseitigung des Vorwandes, mit jener Geringschätzung des Anrechtes der Völker auf die Segnungen des Friedens festzuhalten, von welcher die Geschichte früherer Beherrscher Frankreichs analoge Beispiele bietet.

Hat Deutschland derartige Vergewaltigungen seines Rechts und seiner Ehre in früheren Jahrhunderten schweigend ertragen, so ertrug es sie nur, weil es in seiner Zerrissenheit nicht wusste, wie stark es war. Heut, wo das Band geistiger und rechtlicher Einigung, welches die Befreiungskriege zu knüpfen begannen, die deutschen Stämme je länger, desto inniger verbindet; heut, wo Deutschlands Rüstung dem Feinde keine Oeffnung mehr bietet, trägt Deutschland in sich selbst den Willen und die Kraft der Abwehr erneuter französischer Gewaltthat.

Es ist keine Ueberhebung, welche Mir diese Worte in den Mund legt. Die verbündeten Regierungen, wie Ich Selbst, Wir handeln in dem vollen Bewusstsein, dass Sieg und Niederlage in der Hand des Lenkers der Schlachten ruhen. Wir haben mit klarem Blicke die Verantwortlichkeit ermessen, welche vor den Gerichten Gottes und der Menschen den trifft, der zwei grosse und friedliebende Völker im Herzen Europa's zu verheerenden Kriegen treibt.

Das deutsche, wie das französische Volk, Beide die Segnungen christlicher Gesittung und steigenden Wohlstandes gleichmässig geniessend und begehrend, sind zu einem heilsameren Wettkampfe berufen, als zu dem blutigen der Waffen.

Doch die Machthaber Frankreichs haben es verstanden, das wohlberechtigte aber reizbare Selbstgefühl unseres grossen Nachbarvolkes durch berechnete Missleitung für persönliche Interessen und Leidenschaften auszubeuten.

Je mehr die verbündeten Regierungen sich bewusst sind, Alles, was Ehre und Würde gestatten, gethan zu haben, um Europa die Segnungen des Friedens zu bewahren, und je unzweideutiger es vor Aller Augen liegt, dass man uns das Schwert in die Hand gezwungen hat, mit um so grösserer Zuversicht wenden Wir uns, gestützt auf den einmüthigen Willen der deutschen Regierungen des Südens wie des Nordens, an die Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit des deutschen Volkes

mit dem Aufrufe zur Vertheidigung seincr Ehre und seiner Unabhängigkeit.

Wir werden nach dem Beispiele unserer Väter für unsere Freiheit und für unser Recht gegen die Gewaltthat fremder Eroberer kämpfen und in diesem Kampf, in dem wir kein anderes Ziel verfolgen, als den Frieden Europa's dauernd zu sichern, wird Gott mit uns sein, wie er mit unsern Vätern war.

Die Adresse,

mit welcher die Thronrede zu beantworten der Reichstag in der 2. Sitzung vom 20. Juli einstimmig ohne Debatte beschlossen hat, lautet:

„Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Die erhabenen Worte, welche Ew. Majestät im Namen der verbündeten Regierungen an uns gerichtet haben, finden im deutschen Volke einen mächtigen Wiederhall.

Ein Gedanke, ein Wille bewegt in diesem ernsten Augenblicke die deutschen Herzen.

Mit freudigem Stolze erfüllt die Nation der sittliche Ernst und die hohe Würde, mit welcher Ew. Majestät die unerhörte Zumuthung des Feindes zurückgewiesen, der uns zu demüthigen gedachte, jetzt aber unter schlecht ersonnenen Vorwänden das Vaterland mit Krieg überzieht.

Das deutsche Volk hat keinen andern Wunsch, als in Frieden und Freundschaft zu leben mit allen Nationen, welche seine Ehre und Unabhängigkeit achten.

Wie in der ruhmreichen Zeit der Befreiungskriege zwingt uns heute wieder ein Napoleon in den heiligen Kampf für unser Recht und unsere Freiheit.

Wie damals, so werden heute alle auf die Schlechtigkeit und die Untreue der Menschen gestellten Berechnungen an der sittlichen Kraft und dem entschlossenen Willen des deutschen Volkes zu Schanden.

Der durch Missgunst und Ehrsucht irre geleitete Theil des französischen Volkes wird zu spät die böse Saat erkennen, welche für alle Völker aus dem blutigen Kampfe emporwächst.

Dem besonnenen Theile dieses Volkes ist es nicht gelungen, das gegen die Wohlfahrt Frankreichs und das brüderliche Zusammenleben der Völker gerichtete Verbrechen zu verhüten.

Das deutsche Volk weiss, dass ihm ein schwerer und gewaltiger Kampf bevorsteht.

Wir vertrauen auf die Tapferkeit und die Vaterlandsliebe unserer bewaffneten Brüder, auf den unerschütterlichen Entschluss eines einigen Volkes, alle Güter dieser Erde daran zu setzen, und nicht zu dulden, dass der fremde Eroberer dem deutschen Mann den Nacken beugt.

Wir vertrauen der erfahrenen Führung des greisen Heldenkönigs, des deutschen Feldherrn, dem die Vorsehung beschieden hat, den grossen

Kampf, den der Jüngling vor mehr als einem halben Jahrhundert kämpfte, am Abend seines Lebens zum entscheidenden Ende zu führen.

Wir vertrauen auf Gott, dessen Gericht den blutigen Frevel straft.

Von den Ufern des Meeres bis zum Fusse der Alpen hat das Volk sich auf den Ruf seiner einmüthig zusammenstehenden Fürsten erhoben.

Kein Opfer ist ihm zu schwer.

Die öffentliche Stimme der civilisirten Welt erkennt die Gerechtigkeit unserer Sache.

Befreundete Nationen sehen in unserem Siege die Befreiung von dem auch auf ihnen lastenden Drucke bonapartischer Herrschsucht und die Sühne des auch an ihnen verübten Unrechts.

Das deutsche Volk aber wird endlich auf der behaupteten Wahlstatt den von allen Völkern geachteten Boden friedlicher und freier Einigung finden.

Eure Majestät und die verbündeten deutschen Regierungen sehen uns, wie unsere Brüder im Süden, bereit.

Es gilt unsere Ehre und unsere Freiheit.

Es gilt die Ruhe Europa's nnd die Wohlfahrt der Völker.

Die **Ueberreichung der Adresse** an den König ist am 20. Juli durch das Präsidium des Reichtags erfolgt. Der Präsident des Hauses hat darüber in der 3. Sitzung v. 20. Juli folgendermaassen berichtet:

Se. Majestät liessen sich die Adresse vorlesen und ertheilten uns demnächst die Weisung, dem Reichstag „für die“, wie der König sich wörtlich ausdrückte, „so schönen und erhebenden Aeusserungen voller Hingebung an das deutsche Vaterland seinen tief bewegten Dank auszusprechen. Auch in diesen einstimmig beschlossenen Erklärungen erkenne Se. Majestät ein Pfand für das endliche und vollkommene Gelingen der grossen Aufgaben, die vor Ihm und vor uns lägen; auch daraus gewinne der König die Bestätigung seiner vollen Zuversicht, dass die Nation diese Aufgaben mit unermüdlicher Ausdauer zu verfolgen nimmer nachlassen werde!“

Der **Schluss der Session** ist in der 6. Sitzung vom 21. Juli durch von Seiten des Bundeskanzlers stattgehabte Ueberreichung nachstehender Präsidial-Botschaft erfolgt:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., thun kund und fügen hiermit zu wissen, dass Wir den Kanzler des Norddeutschen Bundes, Grafen von Bismarck-Schönhausen, ermächtigt haben, gemäss Artikel 12 der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes die gegenwärtige Session des Reichstages des Norddeutschen Bundes in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 21. ds. Mts. zu schliessen.

Gegeben Berlin, den 21. Juli 1870.

Wilhelm.
von Bismarck.“

Der **Bundeskanzler** fügt folgende Bemerkung hinzu:

„Nach den Worten, welche Se. Majestät der König zu zwei wiederholten Malen an den Reichstag gerichtet hat, würde es mir nicht geziemen, denselben irgend Etwas hinzuzufügen, wenn Se. Majestät der König mir nicht ausdrücklich befohlen hätte, dem Reichstag Seinen warmen und herzlichen Dank für die Schnelligkeit und Einmüthigkeit auszusprechen, mit welchem derselbe seinerseits den Bedürfnissen des Vaterlandes zu Hilfe gekommen ist.“

Hierauf sprach der **Präsident** folgendes Schlusswort:

Die Arbeit der Volksvertretung ist soweit für diesesmal vollbracht. Nun wird das Werk der Waffen seinen Lauf nehmen! Möge der Segen des Allmächtigen Gottes auf unserem Volke ruhen auch in diesem heiligen Kriege!

Der oberste Bundesfeldherr der deutschen Heere, König Wilhelm von Preussen, er lebe hoch — und abermals hoch — und immerdar hoch!!!

(Das Haus erhebt sich und stimmt dreimal begeistert in den Ruf des Präsidenten ein.)

II. Die mit dem Reichstage vereinbarten Gesetze.

1. Gesetz, betreffend den ausserordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung.

Vom 21. Juli 1870.

(Publicirt im Bundesgesetzblatt No. 29, ausgegeben am 22. Juli 1870.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Motive.

Allgemein bekannte Ereignisse haben es nothwendig gemacht, die gesammte Armee des Norddeutschen Bundes auf Kriegsfuss zu setzen. Die verbündeten Regierungen wenden sich vertrauensvoll an den Reichstag um Bewilligung der Geldmittel, welche erforderlich sind, um die Kosten der Mobilmachung und der weiter nöthig werdenden kriegerischen Maassregeln zu bestreiten. Der Kostenbedarf entzieht sich einer Veranschlagung im Voraus. Er wird von dem Gang des Ereignisse abhängig sein. Die verbündeten Regierungen glauben einen Kredit von 120 Millionen Thalern erbitten zu sollen.

Es ist die Absicht, davon den grössten Theil als eine fundirte verzinsliche Anleihe zur National-Subskription aufzulegen und die Einzahlung der gezeichneten Beträge ratenweise in angemessenen Fristen stattfinden zu lassen. Daneben ist es erwünscht, die Ermächtigung zu erhalten, nach Umständen auch verzinsliche Schatzanweisungen ausgeben zu dürfen, deren Betrag sich selbstverständlich zusammen mit der fundirten Anleihe innerhalb des Gesammtbelaufs des bewilligten Kredits zu halten hat. Gerade in Kriegszeiten pflegt sich erfahrungsgemäss in Folge der Abwickelung zahlreicher Geschäfte müssiges Kapital anzusammeln, welches sich einer vorübergehenden Anlegung, wie sie durch Schatzanweisungen ermöglicht wird, gern zuwendet. Es ist daher zu erwarten, dass auf diesem Wege zeitweise unter verhältnissmässig günstigen Bedingungen Geld zu beschaffen sein wird.

§ 1. Der Bundeskanzler wird ermächtigt, die durch die angeordnete Mobilmachung der Armee und durch die Kriegsführung entstehenden ausserordentlichen Ausgaben der Militär- und Marineverwaltung zu be-

streiten, die dazu erforderlichen Geldmittel bis zur Höhe von 120 Millionen Thaler im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu dem Zweck in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung dieser Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundesgesetzblatt S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.

§ 2. Die von den einzelnen Bundesstaaten für Zwecke der Mobilmachung und der Kriegführung der Bundeskasse vorschussweise zur Verfügung gestellten Geldbeträge sind denselben aus den nach § 1 zu beschaffenden Mitteln zu erstatten.

Zu § 2 des Entwurfes wird erläuternd bemerkt, dass die Ausgaben, welche durch die schon angeordneten militärischen Maassregeln entstehen, einstweilen von den einzelnen Bundesstaaten vorschussweise geleistet werden und demnächst aus Bundesmitteln zu erstatten sind.

§ 3. In Bezug auf die Verzinsung und Tilgung der zu begebenden Anleihe finden die Bestimmungen im § 2 des Gesetzes vom 9. November 1867 (Bundesgesetzbl. S. 157) und der §§ 3 bis 5 des Gesetzes vom 6. April 1870 (Bundesgesetzbl. S. 65), in Ansehung der verlorenen oder vernichteten Schuldverschreibungen die Bestimmungen im § 6 des Gesetzes vom 9. November 1867 Anwendung.

§ 4. Die Bestimmung des Zinssatzes der auszugebenden Schatzanweisungen, deren Ausfertigung der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen wird, und der Dauer ihrer Umlaufszeit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, wird dem Bundeskanzler überlassen. Nach Anordnung des Bundeskanzlers kann der Betrag der Schatzanweisungen wiederholt, jedoch nur zur Deckung in Verkehr gesetzter Schatzanweisungen, ausgegeben werden.

Im Uebrigen finden auf die auszugebenden Schatzanweisungen die Bestimmungen im § 8 des Gesetzes vom 9. November 1867 Anwendung.

§ 5. Die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe, sowie zur Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der Bundesschulden-Verwaltung aus den bereitesten Einkünften des Norddeutschen Bundes zur Verfallzeit zur Verfügung gestellt werden.

§ 6. Dem Reichstage ist bei dessen nächster Zusammenkunft über die Ausführung dieses Gesetzes Rechenschaft zu geben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Juli 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Allerhöchster Erlass vom 24. Juli 1870, betreffend die in Gemässheit des Gesetzes vom 21. Juli 1870 zur Deckung des ausserordentlichen Geldbedarfs der Militär- und Marineverwaltung aufzunehmende Anleihe.

(Publicirt im Bundesgesetzblatt No. 32, ausgegeben am 27. Juli 1870.)

Auf Ihren Bericht vom 23. d. M. genehmige Ich, dass auf Grund des Gesetzes vom 21. d. M., betreffend den ausserordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marineverwaltung (Bundesgesetzbl. 491), ein Betrag von Einhundert Millionen Thaler durch eine nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundesgesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe beschafft und zu diesem Zwecke ein entsprechender Betrag von Schuldverschreibungen, und zwar über Funfzig Thaler, Einhundert Thaler, Fünfhundert Thaler, Eintausend Thaler und Zehntausend Thaler ausgegeben werde. Die Anleihe ist mit jährlich fünf vom Hundert am 2. Januar und 1. Juli zu verzinsen.

Die Tilgung des Schuldkapitals erfolgt in der Art, dass die durch den Bundeshaushalts-Etat dazu bestimmten Mittel zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen verwendet werden. Dem Norddeutschen Bunde bleibt das Recht vorbehalten, die im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapitals binnen einer gesetzlich festzustellenden Frist zu kündigen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen steht ein Kündigungsrecht gegen den Norddeutschen Bund nicht zu.

Ich ermächtige Sie, hiernach die weiteren Anordnungen zu treffen und die Preussische Hauptverwaltung der Staatsschulden mit näherer Anweisung zu versehen.

Dieser Mein Erlass ist durch das Bundesgesetzblatt zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Berlin, den 24- Juli 1870.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes.

---

2. Gesetz, betreffend die Wirksamkeit der §§ 17 und 20 des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870.

(Publicirt im Bundesgesetzblatt No. 29, ausgegeben am 22. Juli 1870.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Motive.

In den §§ 17 und 20 des Gesetzes über die Erwerbuug und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni d. J. (Bundesgesetzblatt, Seite 355) ist dem Bundespräsidium die Befugniss beigelegt, im Falle eines

Krieges oder einer Kriegsgefahr die Auswanderungsfreiheit zu beschränken, beziehentlich die im Auslaude sich aufhaltenden Norddeutschen zur Rückkehr binnen einer bestimmten Frist aufzufordern, nach deren Ablauf den Betheiligten die Staatsangehörigkeit entzogen werden kann. Diese Bestimmungen haben zur Zeit noch nicht gesetzliche Geltung, weil der Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes aus anderweiten Rücksichten in Gemässheit des § 27 auf den 1. Januar 1871 festgesetzt ist. Ihr sofortiges Inkrafttreten würde von vorn herein einem Bedenken nicht unterlegen haben und ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen entschieden geboten.

Der vorliegende Gesetz-Entwurf beabsichtigt, diesem Bedürfnisse gerecht zu werden, indem er die §§ 17 und 20 des Gesetzes vom 1. Juni d. J. sofort in Kraft treten lässt.

Einziger Paragraph.

Die §§ 17 und 20 des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 (Bundesgesetzbl. S. 355) treten am Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Juli 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Die im obigen Gesetz citirten §§ 17 und 20 des Gesetzes vom 1. Juni 1870 lauten folgendermaassen:

§ 17. Aus anderen als aus den in in §§ 15 und 16 begeisterten Gründen darf in Friedenszeiten die Entlassung nicht verweigert werden. Für die Zeit eines Krieges oder einer Kriegsgefahr bleibt dem Bundespräsidium der Erlass besonderer Anordnungen vorbehalten.

§§ 20. Norddeutsche, welche sich im Auslande aufhalten, können ihrer Staatsangehörigkeit durch einen Beschluss der Centralbehörde ihres Heimathsstaats verlustig erklärt werden, wenn sie im Falle eines Krieges oder einer Kriegsgefahr einer durch das Bundespräsidium für das ganze Bundesgebiet anzuordnenden ausdrücklichen Aufforderung zur Rückkehr binnen der darin bestimmten Frist keine Folge leisten.

---

3. Gesetz, betreffend die zu Gunsten der Militärpersonen eintretende Einstellung des Civilprozess-Verfahrens.

Vom 21. Juli 1870.

(Publicirt im Bundesgesetzblatt No. 29, ausgegeben am 22. Juli 1870.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes gelten die in den §§ 2 bis 15 enthaltenen Bestimmungen.

§ 2. In allen Civilprozessen, in welchen eine bei den mobilen oder gegen den Feind geführten Truppen der Land- und Seemacht, oder bei den Besatzungstruppen einer vom Feinde eingeschlossenen Festung im Kriegsdienste stehende oder zu solchen Truppen vermöge ihres Amtes oder Berufes gehörende Person (Militärperson) als Hauptpartei oder als Nebenpartei betheiligt ist, wird das Verfahren eingestellt.

Als Militärpersonen im Sinne dieses Gesetzes gelten auch die von dem Feinde weggeführten Geisseln und Gefangenen.

§ 3. Die Einstellung des Verfahrens tritt nicht ein:

1) wenn die Militärperson einen Personalarrest erwirkt hat, insoweit es sich um die Entscheidung handelt, ob der Arrest aufrecht zu erhalten oder aufzuheben sei;
2) wenn die Militärperson unter väterlicher Gewalt, Vormundschaft, oder Kuratel steht, es sei denn, dass der Rechtsstreit ihre eigenen Handlungen betrifft;
3) wenn die Militärperson als Besitzer eines Gutes, auf welchem ein Pächter oder Verwalter sich befindet, wegen der erst nach der Verkündigung dieses Gesetzes fällig gewordenen Zinsen eines Kapitals, für welches das Gut zur Hypothek haftet, belangt ist. Der Pächter oder Verwalter ist in einem solchen Prozesse zur Vertheidigung der Rechte der Militärperson zuzulassen und zu dieser Vertheidigung von dem Prozessgerichte aufzufordern, bevor das Kontumazialverfahren eintreten kann.

§ 4. Ist die Militärperson durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten, oder ist ein anderer zur Wahrnehmung ihrer Rechte berufener Vertreter vorhanden, so ist nur auf Antrag des Vertreters das Verfahren einzustellen.

In Ermangelung eines Vertreters tritt die Einstellung des Verfahrens kraft des Gesetzes ein, und zwar mit dem Tage, an welchem dieses Gesetz verkündigt ist; sofern die Erfordernisse des § 2 sich erst später ergeben, mit dem Tage, an welchem dieselben eingetreten sind.

§ 5. Durch die Einstellung des Verfahrens wird insbesondere der Lauf aller Prozessfristen, einschliesslich der Rechtsmittelfristen, gehemmt.

Nach Beendigung der Einstellung beginnt die volle Frist von Neuem zu laufen.

§ 6. Wenn ein Urtheil erlassen ist, welches in Gemässheit der §§ 2 bis 5 nicht erlassen werden durfte, so hat die Militärperson gegen dasselbe auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Anspruch. Die Wiedereinsetzung ist mit einer besonderen Klage zu beantragen. Für die Klage ist das Gericht zuständig, welches das Urtheil erlassen hat. Die Klage muss binnen sechs Wochen nach Ablauf des Tages angebracht werden, an welchem das Hinderniss gehoben ist. Ueber die Wiedereinsetzung und über die Hauptsache wird gleichzeitig verhandelt und entschieden. Konnte die Militärperson mit einem anderen Rechtsmittel Abhülfe erlangen, so steht ihr die erwähnte Klage nicht zu.

Die Bestimmungen der Landesgesetze über die Rechtsmittel der Restitution und der Nichtigkeitsbeschwerde, soweit sie die Anfechtung des Urtheils in einem noch weiteren Umfang gestatten, bleiben unberührt.

§ 7. Die Einstellung des Verfahrens endet, vorbehaltlich der Bestimmung des § 15:

1) wenn vier Wochen seit Ablauf des Tages verstrichen sind, an welchem das nach § 2 maassgebende Verhältniss aufhört;
2) wenn die Militärperson die Fortsetzung des Verfahrens in Antrag bringt. Ist die Fortsetzung beantragt, so endet die Einstellung auch in Bezug auf eine gegen die Militärperson erhobene Widerklage.

§ 8. Wenn die Militärperson als Mitkläger oder als Mitverklagter im dem Prozesse betheiligt ist, so tritt die Einstellung des Verfahrens nur in Ansehung der Militärperson, nicht in Ansehung der übrigen Streitgenossen ein. Das Prozessgericht kann auf Antrag der einen oder der anderen Partei oder auch von Amtswegen die Einstellung des Verfahrens in Ansehung aller Parteien anordnen.

§ 9. Hat die Militärperson eine Hauptintervention erhoben, so wird das Verfahren in dem Hauptprozesse nicht eingestellt. Aus dem Erkenntnisse in dem Hauptprozesse findet die Zwangsvollstreckung nur insoweit statt, als es ohne Nachtheil für die Militärperson geschehen kann.

§ 10. Durch die Bestimmungen über die Einstellung des Verfahrens ist nicht ausgeschlossen, dass zur Sicherung der Rechte des Gegners ein Arrest angeordnet oder eine andere einstweilige Anordnung erlassen wird, soweit solche Anordnungen ohne vorgängiges Gehör der Militärperson zulässig sind. Ein Arrest ist insofern unstatthaft, als nach den Bestimmungen des § 12 die Zwangsvollstreckung nicht zulässig ist.

§ 11. Die Einleitung und Fortsetzung des Konkursverfahrens (Falliment, Debitverfahren, konkursmässige Einleitung u. s. w.), der Liquidations-, Prioritäts- und Aufgebots-Prozesse, sowie unbeschadet der Bestimmungen des § 12 der Subhastationsprozesse wird durch den Kriegszustand nicht gehindert. Es gelten jedoch hierbei folgende nähere Bestimmungen:

1) Den Militärpersonen gehen, ohne Unterschied, ob ihre Sachbetheiligung bekannt ist oder nicht, ihre Rechte weder durch ein Kontumazialverfahren oder ein Präklusionsurtheil, noch durch Vertheilung einer Masse oder durch eine andere Verwirklichung eines Kontumazial- oder Präklusionsnachtheils verloren. Sie haben jedoch binnen sechs Monaten nach Ablauf des Tages, an welchem der Kriegszustand beendet ist (§ 15), oder an welchem das nach § 2 maassgebende Verhältniss aufhört, sofern dieser Zeitpunkt früher eintritt, die Rechte, welche ihnen nach der vorstehenden Bestimmung vorbehalten bleiben, erforderlichen Falls im Wege der Klage gegen diejenigen geltend zu machen, welche zu ihrem Nachtheile einen Vortheil erlangt haben.

   Ist ein Recht von der Militärperson angemeldet, oder ist nach den Akten anzunehmen, dass ein solches ihr zusteht, so wird ihr dasselbe in der betreffenden Entscheidung oder Verfügung ausdrücklich vorbehalten.
2) Wenn bei einer vorzunehmenden Vertheilung die Akten ergeben, dass eine Militärperson eine bei der Vertheilung zu berücksichtigende Forderung angemeldet hat, oder dass eine solche Forderung ihr muthmaasslich zusteht, so muss bei der Vertheilung so verfahren werden, als wenn die Forderung und das für sie in Anspruch genommene oder anscheinend begründete Vorrecht

endgültig festgestellt wäre. Die auf die Forderung fallenden Beträge sind als Spezialmassen im Depositum zurückzubehalten.

3) Ergiebt sich bei einer nothwendigen Subhastation nach Beendigung der Lizitation aus den Subhastationsakten, dass eine Militärperson wegen einer Forderung, für welche der Gegenstand der Subhastation zur Hypothek haftet oder zu deren Beitreibung die Subhastation nachgesucht ist, durch das Meistgebot nicht gedeckt wird, so ist das Subhastationsgericht befugt, den Zuschlag nicht zu ertheilen und Behufs Fortsetzung der Subhastation einen neuen Bietungstermin anzusetzen, sofern die Umstände die Annahme begründen, dass ein höheres, zur gänzlichen oder theilweisen Befriedigung der Militärperson genügendes Gebot erfolgen werde.

4) Die Bestimmungen unter Ziffer 1 bis 3 gelten nicht zu Gunsten derjenigen Militärpersonen, welche unter väterlicher Gewalt, Vormundschaft oder Kuratel stehen.

§ 12. So lange das im § 2 bezeichnete Verhältniss besteht, ist gegen die Militärperson die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen nur mit folgenden Beschränkungen zulässig:

1) Bei der Zwangsvollstreckung in bewegliche körperliche Sachen darf der Besitz nicht entzogen werden.

2) Die Zwangsvollstreckung mittelst Verkaufs einer unbeweglichen Sache und mittelst Beschlagnahme des Gehalts oder der Besoldung ist unstatthaft.

3) Bei einer anderweiten Vollstreckung muss der Militärperson so viel belassen werden, als dieselbe zur Bestreitung der auf den Dienst sich beziehenden Ausgaben nothwendig bedarf.

§ 13. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten auch zu Gunsten der Ehefrauen und Pflegebefohlenen der Militärpersonen, sowie der ihrer väterlichen Gewalt unterworfenen Kinder, soweit nicht nachstehend ein anderes bestimmt ist.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes kommen nicht zur Anwendung:

1) wenn die Ehefrau oder das Kind nach dem bürgerlichen Rechte in dem betreffenden Falle zur selbstständigen Prozessführung befugt ist.

2) Die im § 2 vorgeschriebene Einstellung des Verfahrens tritt nicht ein:

   a. wenn die Ehefrau, das Kind oder der Pflegebefohlene aus einer unerlaubten Handlung, welche von ihnen begangen wurde, nachdem der Ehemann, Vater oder Vormund in das nach § 2 maassgebende Verhältniss getreten war, oder aus einem erst nach diesem Zeitpunkte von ihnen eingegangenen Vertrage belangt ist;

   b. wenn die Ehefrau auf Zahlung eines nach dem erwähnten Zeitpunkte fällig gewordenen Miethszinses oder auf Räumung einer Miethswohnung belangt ist.

   In solchen Fällen sind grossjährige Kinder und Ehefrauen zur selbstständigen Führung des Prozesses befugt; einem Minderjährigen ist von dem Prozessgerichte für die Prozessführung ein Vertreter zuzuordnen.

3) Die Bestimmungen des § 12 finden nur insoweit Anwendung, als die Zwangsvollstreckung die Vermögensrechte des Ehemannes oder Vaters berührt.

§ 14. Von dem Tage der Verkündigung dieses Gesetzes bis zu dem Zeitpunkte, in welchem der Kriegszustand als beendet anzusehen ist, ruht die Verjährung sowohl zu Gunsten der Militärpersonen, als zu Gunsten der Gegner derselben.

§ 15. Der Zeitpunkt, in welchem der Kriegszustand als beendet anzusehen ist, wird durch Verordnung des Bundespräsidiums bestimmt.

§ 16. Dieses Gesetz tritt in Kraft an dem Tage, an welchem es durch das Bundesgesetzblatt verkündigt wird.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Juli 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

---

4. Gesetz, betreffend die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen.

Vom 21. Juli 1870.

(Publizirt im Bundesgesetzblatte No. 30, ausgegeben am 23. Juli 1870.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§ 1. An denjenigen Orten innerhalb des Bundesgebietes, an welchen sich ein Bedürfniss dazu herausstellt, sollen auf Anordnung des Bundeskanzlers, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Handel und Verkehr, Darlehnskassen errichtet werden mit der Bestimmung, zur Abhülfe des Kreditbedürfnisses, vorzüglich zur Beförderung des Handels und Gewerbebetriebes gegen Sicherheit Darlehne zu geben.

Zur Vermittelung der Darlehnsgeschäfte und zur Bildung von Depots können die Darlehnskassen an geeigneten Orten Agenturen errichten.

§ 2. Für den ganzen Betrag der bewilligten Darlehne soll unter der Benennung „Darlehnskassenscheine" ein besonderes Geldzeichen ausgegeben werden. Es vertreten diese Scheine in Zahlungen die Stelle des baaren Geldes; sie werden bei allen Bundeskassen, sowie bei allen öffentlichen Kassen in sämmtlichen zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten nach ihrem vollen Nennwerthe angenommen; im Privatverkehr tritt ein Zwang zu deren Annahme nicht ein.

Es darf kein Darlehnskassenschein ausgegeben werden, für welchen nicht nach der Bestimmung des § 4 genügende Sicherheit gegeben worden ist. Der Gesammtbetrag der Darlehnskassenscheine soll 30 Millionen Thaler nicht übersteigen.

Vor ihrer Ausgabe ist eine genaue Beschreibung derselben öffentlich bekannt zu machen.

§ 3. Die Darlehen können nur im Betrage von wenigstens 50 Thlrn., in der Regel nicht auf längere Zeit als auf drei und nur ausnahmsweise bis zu sechs Monaten gewährt werden.

Aus der Debatte: Erklärung des **Bundesbevollmächtigten,** Staatsministers Camphausen: Dass das Darlehen sowohl gegeben werden kann dem Einzelnen, der dasselbe für eigene Rechnung begehrt, als wie dem Einzelnen, der in solchem Falle für Rechnung Mehrerer das Darlehen negoziirt, aber mit seiner Person dafür einsteht, das halte ich für unbedenklich. (St. B. 5. Sitzung.)

§ 4. Die Sicherheit kann bestehen:

a. in Verpfändung innerhalb des Bundesgebietes liegender, dem Verderben nicht ausgesetzter Waaren, Boden- und Bergwerks-Erzeugnisse und Fabrikate in der Regel bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu zwei Dritteln ihres Schätzungswerthes nach Verschiedenheit der Gegenstände und ihrer Verkäuflichkeit;

b. in Verpfändung von Werthpapieren, welche vom Norddeutschen Bunde oder von der Regierung eines Bundesstaates oder unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften von Korporationen, Aktiengesellschaften *oder Kommanditgesellschaften auf Aktien,* welche im Gebiete des Norddeutschen Bundes ihren Sitz haben, ausgegeben sind, mit einem Abschlage vom Kurse oder marktgängigen Preise. Papiere, welche nicht auf den Inhaber lauten, müssen der Darlehnskasse cedirt werden.

Die durch Kursivschrift ausgezeichneten Worte fehlten im **Entwurf,** dieselben beruhen auf dem Antrag des Abg. Schulze.

Motivirung durch den Antragsteller: Ich bitte, da ja natürlich die Prüfung der Kreditfähigkeit in jedem einzelnen Falle bei den Kommanditgesellschaften auf Aktien den Behörden überlassen bleiben muss ebenso gut, wie bei den Aktiengesellschaften — ich bitte die Hohe Versammlung, sich für dieses Amendement zu erklären. (St. B. 5. Sitzung.)

Ausweislich des stenographischen Berichtes lautet der vom Reichstag angenommene Antrag des Abg. Schulze auf Einschaltung der Worte: „und Kommanditgesellschaft auf Aktien“, nicht „oder Kommanditgesellschaft.“

§ 5. Fabrikate, welche einem bedeutenden Preiswechsel unterliegen, werden nur dann als Unterpfand angenommen, wenn sich zugleich eine dritte sichere Person für die Erfüllung des Darlehnsvertrages verbürgt.

§ 6. Bei Waaren, Boden- und Bergwerks-Erzeugnissen und Fabrikaten, welche nach ihrer Natur oder nach der in Handelsstädten üblichen Art der Aufbewahrung oder weil sie sich nicht in Gewahrsam des Verpfänders befinden, entweder gar nicht oder doch nicht ohne erhebliche Schwierigkeit und Kosten dem Pfandgläubiger körperlich übergeben werden können, darf ausnahmsweise, ohne Rücksicht auf etwa entgegenstehende Bestimmungen der Landesgesetze, die Verpfändung durch symbolische Uebergabe verwirklicht werden.

§ 7. Der Zinsfuss bei der Bewilligung der Darlehne darf der Regel nach nicht unter den für den Lombardverkehr der Preussischen Bank bestehenden Sätzen bestimmt werden.

§ 8. Das Unterpfand haftet für Kapital, Zinsen und Kosten; diese letzteren Nebenforderungen können von der Darlehnssumme sogleich gekürzt werden.

§ 9. Wird zur Verfallzeit nicht Zahlung geleistet, so kann die Darlehnskasse durch einen ihrer Beamten oder einen vereideten Makler das Unterpfand verkaufen und sich aus dem Erlöse bezahlt machen. Selbst erwerben kann die Darlehnskasse das Unterpfand nur im Wege des Meistgebots bei einem öffentlichen Verkauf-

Die Eintragung des Darlehnsvertrages in die Bücher der Darlehnskasse hat die rechtliche Wirkung einer öffentlichen Urkunde.

§ 10. Auch wenn der Schuldner in Konkurs geräth, bleibt die Darlehnskasse zum aussergerichtlichen Verkauf des Unterpfandes berechtigt.

§ 11. Die Darlehnskassen bilden selbstständige Institute mit den Eigenschaften nnd Rechten juristischer Personen. Sie geniessen Freiheit von Stempeln und Sporteln.

§ 12. Die Verwaltung der Darlehnskassen übernimmt für Rechnung des Bundes unter der oberen Leitung des Preussischen Finanzministers die Preussische Bank, jedoch mit strenger Absonderung von ihren übrigen Geschäften. Die allgemeine Administration wird in Berlin durch eine besondere Bankabtheilung unter der Benennung „Hauptverwaltung der Darlehnskassen“ geführt. Ausserdem wird für jede Darlehnskasse ein besonderer von ihr ressortirender Vorstand ernannt, wozu auch Mitglieder des Handels- oder Gewerbestandes gehören sollen.

Das Interesse des Bundes wird bei jeder Darlehnskasse durch einen besonderen Bundesbevollmächtigten vertreten, welcher von der Regierung desjenigen Bundesstaates, in dessen Gebiete die betreffende Darlehnskasse belegen ist, ernannt wird.

§ 13. Die Eröffnung der Darlehnskassen ist nebst dem Namen des Bundesbevollmächtigten und der Mitglieder des Vorstandes durch die für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blätter zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

§ 14. Von den Vorstandsmitgliedern aus dem Handels- oder Gewerbestande haben stets je zwei im wöchentlichen Wechsel die Geschäfte der Darlehnskassen zu begleiten und die Beobachtung der Bestimmungen dieses Gesetzes zu überwachen.

§ 16. Der Bundesbevollmächtigte muss von sämmtlichen Geschäften Kenntniss nehmen, und hat bei allen Anträgen auf Bewilligung von Darlehnen das Versagungsrecht. Die Bestimmung des Abschlags von dem Kurse oder marktgängigen Preise der verpfändeten Papiere steht nach Anhörung des Vorstandes dem Bundesbevollmächtigten zu.

§ 16. Der Zinsertrag der Darlehnskassen soll nach Abzug der Verwaltungskosten zur Deckung etwaiger Ausfälle und zur Wiedereinlösung der Darlehnskassenscheine verwendet werden. Ein etwaiger Ueberschuss fällt der Bundeskasse zu.

§ 17. Die Darlehnskassenscheine werden auf Beträge von 5 Rthlr., 10 Rthlr. und 25 Rthlr. ausgestellt. Ueber das Verhältniss, in welchem bei der Ausgabe von 30 Millionen Thaler von den einzelnen Abschnitten Gebrauch zu machen ist, werden von dem Preussischen Finanzminister maassgebende Bestimmungen getroffen.

Die Darlehnskassenscheine werden von der Preussischen Hauptverwaltung der Staatsschulden ausgefertigt und nach der Anordnung des Preussischen Finanzministers den Darlehnskassen übergeben.

Die Kontrole über die Ausfertigung und Ausgabe der Darlehns-

kassenscheine übt die nach dem Gesetze vom 19. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt S. 339) eingesetzte Bundesschulden-Kommission.

Der Preussische Finanzminister hat den Betrag der umlaufenden Darlehnskassenscheine monatlich zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

§ 18. Sobald das Bedürfniss zur Fortdauer einer Darlehnskasse nicht mehr besteht, hat der Bundeskanzler deren Auflösung zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Nach Erfüllung des Zweckes der Darlehnskassen, spätestens in drei Jahren, sollen alle Darlehnskassenscheine wieder eingezogen werden.

§ 19. Wer einen Darlehnskassenschein nachmacht oder verfälscht, oder dergleichen nachgemachte oder verfälschte wissentlich verbreitet oder verbreiten hilft, hat die gesetzliche Strafe der Fälschung von Papiergeld und, in Ermangelung besonderer Strafvorschriften über diesen Gegenstand, die Strafe der Fälschung öffentlicher Urkunden verwirkt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Juli 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

---

5. Gesetz, betreffend eine zusätzliche Bestimmung zum ersten Satz des Artikels 24 der Verfassung des Norddeutschen Bundes.

Vom 21. Juli 1870.

(Publizirt im Bundesgesetzbl. No. 29, vom 22. Juli 1870.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter verfassungsmässiger Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Einziger Artikel.

Die Legislatur-Periode des am 31. August 1867 gewählten Reichstages wird für die Dauer des gegenwärtigen Krieges mit Frankreich, jedoch nicht über den 31. Dezember 1870 hinaus, verlängert.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Juli 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Der erste Absatz des Art. 24 der Verfassung lautet:
„Die Legislaturperiode des Reichstags dauert drei Jahre.“

Aus der Debatte: Erklärung des **Präsidenten des Bundeskanzleramts** Delbrück: Ich will nur zwei Thatsachen konstatiren. Die erste ist die, dass der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf im Bundesrathe mit der nach Artikel 78 der Bundesverfassung erforderlichen Mehrheit beschlossen worden ist. Die zweite ist die, dass in keinem der süddeutschen Staaten das Mandat

der Abgeordneten zum Zollparlament vor dem Februar des nächsten Jahres abläuft. (St. B. 5. Sitzung.)

Aus der Rede des Abg. **v. Hoverbeck:** Ich glaube, dass hier nicht eine gewöhnliche Verfassungsänderung vorliegt. Das Wahlgesetz, das Gesetz, auf dessen richtiger Ausführung die ganze Kraft, die ganze Legalität einer gesetzgehenden Körperschaft beruht, unterliegt doch ganz anderen Gesetzen, als gewöhnliche Verfassungsbestimmungen. Wir könnten unter Umständen selbst das Wahlgesetz abändern, wir könnten ein längeres Mandat festsetzen, als das bisher in der Verfassung angegeben. Nie und nimmer darf aber diejenige Versammlung, welche einen solchen Beschluss gefasst hat, selbst einen direkten Vortheil daraus ziehen, um mich so auszudrücken. Ich will daraus keine Beschuldigung auf ein Mitglied der Versammlung werfen, als ob ein Vortheil niedriger Art damit verbunden wäre. Immer aber ist es die Ausübung eines Rechts, das aus einem gewissen ehrenden Vertrauen von Seiten einer grossen Anzahl seiner Mitbürger entstanden ist. Dieses Vertrauen ist auf eine eng gemessene Zeit gewährt und diese muss inne gehalten werden, Dieses Recht erlischt jetzt für unsern Reichstag und ich glaube, wenn nicht die absolute Unmöglichkeit vorhanden ist, Neuwahlen zu Stande zu bringen — die ich nicht anerkenne — dann giebt es keinen Grund in der Welt, der uns berechtigen könnte, einen Beschluss, wie den vorliegenden, zu fassen. (St. B. ebendaselbst.)

Aus der Rede des Abg. **v. Kirchmann**: Die Regierungen nennen dieses Gesetz eine zusätzliche Bestimmung zur Verfassung; es ist dies jedenfalls nur ein wohlklingender Ausdruck für eine Abänderung, denn wir wissen ja Alle, dass die Legislatur-Periode nur drei Jahre dauert. Wenn also hier in diesem Gesetz ausgesprochen wird, dass das Mandat länger dauern soll, so geht das g e g e n die Verfassung. Nun gebe ich zu, wir sind ermächtigt, auch die Verfassung abzuändern, aber eine Abänderung geschieht nur dann, wenn Sie eben eine Regel aufstellen, wenn wir ein Prinzip aufstellen, welches für die Zukunft als die Regel gelten soll. Das liegt in der Natur des Gesetzes, aber Abänderungen, die nur für einen einzelnen Fall, nur für uns gelten sollen, fallen überhaupt schon nicht unter den Begriff einer Abänderung, unter den Begriff eines Gesetzes, sondern es sind Ausnahme-Maassregeln für einen speziellen Fall, die gar nicht unter den Begriff der Verfassungs-Aenderungen gezogen werden können. Wir müssen uns also darüber nicht unklar sein; es ist eigentlich weder eine wahre Verfassungs-Aenderung, noch ein blosser Zusatz, sondern eine reine Verletzung der Vorschriften der Verfassung, die auch in der Form, wie sie hier angebracht wird, nicht einmal als Abänderung gelten kann. Das Bedenklichste aber ist das, dass hier das M a n d a t v e r l ä n g e r t w e r d e n s o l l. Wir können, mögen wir uns wenden wie wir wollen, nicht davon loskommen, dass wir die Abgeordneten des Volks sind und dass uns von dem Volke das Mandat nur auf drei Jahre nach der Verfassung übergeben worden ist.

Wir sind niemals als Bevollmächtigte, als Abgeordnete befugt, unser Mandat zu verlängern, das ist ein so klarer Satz des Rechts, dass ich nicht weiss, wie es je möglich sein sollte, denselben hier zu widerlegen. Meine Herren, es gehört zu den wesentlichsten Grundbedingungen unserer Verfassung, dass die Wähler sicher sein können, nach 3 Jahren von Neuem eine Wahl vorzunehmen. Es kann sehr leicht kommen, dass ein Reichstag gewählt wird, der im Laufe der Jahre nicht mehr der Stimmung des Landes entspricht, und der einzige Trost bleibt dann für das Volk, dass es nach Ablauf dieser 3 Jahre mit Sicherheit darauf rechnen kann, durch Neuwahl den Zustand zu verbessern. Meine Herren, die Regierung hat ja das Mittel der Auflösung, sie kann sich immer von einem Reichstage befreien, der nach ihrer Ansicht das Wohl des Landes nicht vertritt, aber die Nation hat kein anderes Mittel als den Ablauf der 3 Jahre, und wenn Sie durch das gegenwärtige Präzedens das Beispiel aufstellen, dass ein Reichstag befugt sein soll, sich selbst sein

Mandat zu verlängern, so heben Sie damit alle Freiheit des Volkes auf. (St. B. ebendas.)

Aus der Rede des Abg. **Miquel:** Wir gehen davon aus, dass hier nicht eine dauernde Verfassungs-Veränderung vorliegt, sondern lediglich ein durch die gegenwärtigen Umstände gerechtfertigtes Transitorium, eine Ausnahme-Maassregel, die man in Kriegszeiten allein eintreten lassen, aber in Kriegszeiten auch rechtfertigen kann.

Wir gehen zweitens davon aus, dass das formelle Recht der Gesetzgebung — in dieser Beziehung sind die verbündeten Regierungen und der Reichstag einig — auf unserer Seite ist, dass auch das Rechtsgefühl des Volkes auf unserer Seite ist. Dieses Recht geht hervor aus der übereinstimmenden Ueberzeugung von Regierung und Volk, und ich bezweifle keinen Augenblick, dass die Nation selbst diesen Beschluss billigen wird. In einem Augenblick, meine Herren, wo ein grosser Theil des Volkes unter den Waffen steht, wo alle Kraft und alle Aufmerksamkeit gerichtet sein muss gegen den auswärtigen Feind, in einem solchen Augenblick soll man die Kräfte und die Aufmerksamkeit nicht theilen durch innere Wahlen. (St. B. ebendas.)

Antrag **Mende:** Die Worte „jedoch nicht über den 31. Dezember 1870 hinaus“ zu streichen.

Ward abgelehnt.

III. Verordnungen.

I. Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedarf.

Vom 16. Juli 1870.

(Publizirt im Bundesgesetzbl. No. 26, ausgegeben am 17. Juli 1870.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

§ 1. Die Ausfuhr und Durchfuhr nachbenannter Gegenstände:
Waffen aller Art,
Kriegsmunition aller Art, insbesondere Geschosse, Schiesspulver und Zündhütchen,
Blei, Schwefel, Kali- und Natron-Salpeter,
Pferde,
Heu und Stroh,
Steinkohlen und Koaks
über die Grenzen von Memel bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen, ist bis auf Weiteres verboten.

§ 2. Das Bundeskanzler-Amt ist ermächtigt, Ausnahmen von diesem Verbote, mit Rücksicht auf die Bestimmung der Waaren, zu gestatten und die zur Sicherung dieser Bestimmung nöthigen Bedingungen festzusetzen.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. Juli 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

2. Verordnung, betreffend die Aufbringung und Wegnahme französischer Handelsschiffe.

Vom 18. Juli 1870.

(Publizirt im Bundesgesetzbl. No. 27, ausgegeben am 20. Juli 1870.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, was folgt:

Französische Handelsschiffe sollen der Aufbringung und Wegnahme durch die Fahrzeuge der Bundes-Kriegsmarine nicht unterliegen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf diejenigen Schiffe, welche der Aufbringung und Wegnahme auch dann unterliegen würden, wenn sie neutrale Schiffe wären.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschied und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 18. Juli 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

---

3. Bekanntmachung.

(Publizirt im Bundesgesetzbl. No. 27, ausgegeben am 20. Juli 1870.)

Auf Grund eines Beschlusses des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes fordere ich alle in dem französischen Heere dienenden Norddeutschen hiermit auf, ungesäumt zurück zu kehren.

Alle, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden auf die Strafen verwiesen, mit denen die Gesetze Denjenigen bedrohen, welcher die Waffen gegen das Vaterland trägt.

Berlin, den 19. Juli 1870.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

---

4. Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Hafer und Kleie über die Grenzen von Memel bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen, und von Getreide und Hülsenfrüchten, von Mühlenfabrikaten aus Getreide und Hülsenfrüchten und von Rindvieh, Schweinen und Schaafvieh über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen.

Vom 20. Juli 1870.

(Publizirt im Bundesgesetzbl. No. 28, ausgegeben am 21. Juli 1870.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

§ 1. Die Ausfuhr und Durchfuhr von Hafer und Kleie über die Grenzen von Memel bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen, und

von Getreide und Hülsenfrüchten, von Mühlenfabrikaten aus Getreide und Hülsenfrüchten und von Rindvieh, Schweinen und Schafvieh über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen, ist bis auf Weiteres verboten.

Die Bestimmung im § 2 Unserer Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedarf vom 16. d. M. (Bundesgesetzbl. S. 483), findet auf diese Verbote Anwendung.

§ 2. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. Juli 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

---

5. Verordnung, betreffend die Erklärung des Kriegszustandes in den Bezirken des achten, eilften, zehnten, neunten, zweiten und ersten Armeekorps.

Vom 21. Juli 1870.

(Publizirt im Bundesgesetzbl. No. 31, ausgegeben am 23. Juli 1870.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., verordnen auf Grund des Artikels 68 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, im Namen des Bundes, was folgt:

Die Bezirke des achten, eilften, zehnten, neunten, zweiten und ersten Armeekorps werden hierdurch in Kriegszustand erklärt.

Gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Juli 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

---

6. Allerhöchster Erlass vom 24. Juli 1870, betreffend die in Gemässheit des Gesetzes vom 21. Juli 1870, zur Deckung des ausserordentlichen Geldbedarfs der Militär- und Marineverwaltung aufzunehmende Anleihe.

(Publizirt im Bundes-Gesetzblatt No. 32, ausgegeben am 27. Juli 1870.

Auf Ihren Bericht vom 23. d. M. genehmige Ich, dass auf Grund des Gesetzes vom 21. d. M., betreffend den ausserordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung (Bundesgesetzbl. S. 491), ein Betrag von Einhundert Millionen Thaler durch eine nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundesgesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe beschafft und zu diesem Zwecke ein entsprechender Betrag von Schuldverschreibungen, und zwar über Fünfzig Thaler, Ein-

hundert Thaler, Fünfhundert Thaler, Eintausend Thaler und Zehntausend Thaler ausgegeben werde. Die Anleihe ist mit jährlich fünf vom Hundert am 2. Januar und 1. Juli zu verzinsen.

Die Tilgung des Schuldkapitals erfolgt in der Art, dass die durch den Bundeshaushalts-Etat dazu bestimmten Mittel zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreicungen verwendet werden. Dem Norddeutschen Bunde bleibt das Recht vorbehalten, die im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapitalbetrages binnen einer gesetzlich festzustellenden Frist zu kündigen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen steht ein Kündigungsrecht gegen den Norddeutschen Bund nicht zu.

Ich ermächtige Sie, hiernach die weiteren Anordnungen zu treffen und die Preussische Hauptverwaltung der Staatsschulden mit näherer Anweisung zu versehen.

Dieser Mein Erlass ist durch das Bundesgesetzblatt zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Berlin, den 24. Juli 1870.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes.

---

7. Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Kriegsmunition, Blei, Schwefel und Salpeter.

Vom 8. August 1870.

(Publizirt im Bundesgesetzblatt No. 34, ausgegeben am 9. August 1870.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

§ 1. Die Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen aller Art, von Kriegsmunition aller Art, insbesondere Geschossen, Schiesspulver und Zündhütchen, von Blei, Schwefel, Kali- und Natron-Salpeter ist fortan über sämmtliche Grenzen gegen das Vereinsausland verboten.

Die Bestimmung im § 2. Unserer Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedarf, vom 16. v. Mts. (Bundesgesetzbl. S. 483.) findet auf dieses Verbot Anwendung.

§ 2. Gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Hauptquartier Kaiserslautern, den 8. August 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

---

8. Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Pferden.

Vom 25. August 1870.

(Publizirt im Bundesgesetzblatt No. 35, ausgegeben am 27. August 1870.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

§ 1. Die Ausfuhr und Durchfuhr von Pferden ist fortan über sämmtliche Grenzen gegen das Vereinsland verboten.

Die Bestimmung im § 2. Unserer Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedarf, vom 16. v. M. (Bundesgesetzbl. S. 483.) findet auf dieses Verbot Anwendung.

§ 2. Gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Hauptquartier Bar-leDuc, den 25. August 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

---

9. Verordnung, betreffend die Aufhebung des unterm 20. Juli d. J. erlassenen Verbotes der Ausfuhr und Durchfuhr von Getreide u. s. w. über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken.

Vom 21. September 1870.

(Publizirt im Bundesgesetzblatt No. 36, ausgegeben am 23. September 1870.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

§ 1. Das im § 1. der Verordnung vom 20. Juli d. J. (Bundesgesetzbl. S. 487.) enthaltene Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten, sowie von Mühlenfabrikaten aus Getreide und Hülsenfrüchten über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen, ist aufgehoben. Das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Hafer und Kleie über die Grenzen von Memel bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen (§ 1. derselben Verordnung), wird hierdurch nicht berührt.

§ 2. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Hauptquartier Ferrière, den 21. September 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

---

10. Allerhöchster Erlass vom 3. September 1870, betreffend die Abänderung des § 15. der Instruktion zur Ausführung des Bundesgesetzes wegen der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 24. August d. J. genehmige Ich im Namen des Norddeutschen Bundes, dass an die Stelle des dritten Absatzes des § 15. der durch Meinen Erlass vom 31. Dezember 1868. (Bundesgesetzbl. für 1869. S. 1.) genehmigten Instruktion zur Ausführung des Bundesgesetzes, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, vom 25. Juni 1868. (Bundesgesetzbl. S. 523. ff.) die nachstehende Vorschrift tritt:

> Auf Grund dieser Bescheinigungen liquidiren in den Städten die Gemeindevorstände, auf dem Lande die Kommunal-Aufsichtsbehörden die Servisentschädigungen nach dem unter Littr. F. beigefügten Formular in Zeitabschnitten von drei Monaten bei derjenigen Intendantur, zu deren Bezirk die mit Einquartierung belegten Ortschaften gehören.

Der gegenwärtige Erlass ist durch das Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen.

Hauptquartier Vendresse, den 3. September 1870.

Wilhelm.

In Vertretung des Bundeskanzlers:

Delbrück. v. Roon.

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes und den Kriegsminister.

11. Allerhöchster Erlass vom 2. October 1870, wegen Abänderung des Allerhöchsten Erlasses vom 24. Juli 1870, betreffend die in Gemässheit des Gesetzes vom 21. Juli 1870 zur Deckung des ausserordentlichen Geldbedarfs der Militär- und Marineverwaltung aufzunehmende Anleihe.

Durch Meinen Erlass vom 24. Juli d. J. (Bundesgesetzbl. S. 505) habe Ich bestimmt, dass auf Grund des Gesetzes vom 21. desselben Monats, betreffend den ausserordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung (Bundesgesetzbl. S. 491), ein Betrag von Einhundert Millionen Thalern durch eine nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundesgesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe beschafft werde. Auf Ihren Bericht vom 26. September d. J. genehmige Ich die Herabsetzung dieses Betrages von Einhundert Millionen Thalern auf Achtzig Millionen Thaler.

Dieser Mein Erlass ist durch das Bundesgesetzblatt zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Hauptquartier Ferrières, den 2. October 1870.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes.

Aktenstücke.

I. Der Gesetzgebende Körper und der Senat. Die amtliche Ankündigung der Hohenzollern'schen Kandidatur durch die spanische Regierung. Die französische Presse. Proklamationen des Kaisers.

Vom 13. Juni bis 28. Juli 1870.

1. Gesetzgebender Körper.

Sitzung vom 13. Juni 1870.

(Tagesordnung: Das Kontingentsgesetz pro 1870, welches 90,000 Mann (statt 100,000) unter die Waffen ruft.)

Abg. Thiers: . . . . Man muss die Folgen seiner Fehler zu tragen wissen. Häufig muss ich hören: Warum setzt man die Politik Europas nicht auseinander; aber diese Politik ist offenkundig. Wir wollen den Frieden, weil der Krieg heute ein Weltkrieg (guerre universelle) sein würde mit entsetzlichem Elend. Schuldig in den Augen der Civilisation, der Menschlichkeit, der Geschichte, in den Augen Frankreichs würden die sein, welche die Thorheit hätten, ihn zu entfesseln. Die Regierung wünscht ihn nicht, davon bin ich überzeugt; aber, wissen Sie, weshalb der Frieden bewahrt geblieben ist? Deshalb, weil Sie stark sind.

Ich habe zu allen Zeiten mit Sorgfalt den Zustand Europa's untersucht und namentlich seit den traurigen Ereignissen von 1866. Wohlan, als die Luxemburger Angelegenheit auftauchte, war Frankreich nicht auf solchem militairischen Fusse, welcher ihm erlaubte, sich Achtung zu verschaffen. Ich habe nicht immer die von dem Marschall Niel getroffenen Maassregeln gebilligt, aber, das muss anerkannt werden, er hat seinem Lande einen grossen Dienst erwiesen; seine Bewaffnung ist es, der wir den Frieden verdanken: Wollen Sie den Frieden, so bleiben Sie stark. (Sehr gut.)

Man sagt: Warum nicht ein Beispiel der Entwaffnung geben? Hier muss man rechnen. Rechnen, das ist der Grund der Frage. Man sagt immer: Wir befinden uns auf dem Kriegsfusse. Das ist falsch, wir befinden uns auf dem Friedensfusse und wenn ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Entwaffnung redete, ich würde ihm sagen, dass er unklug und unwissend sei.

Aber, man sagt: Entwaffnet, und man wird Euch folgen.

Nun! wenn alle Welt — ich darf fast sagen, alle Welt — den Frieden in Europa will, warum geht man auf diese Aufforderungen zur Entwaffnung nicht ein? Warum findet dies Wort, welches seit drei Jahren die Welt erfüllt, nirgends Wiederhall? Glauben Sie, das wäre böser Wille oder niedrige Bosheit? Durchaus nicht.

Man glaubt, Preussen befinde sich auf einem ausserordentlichen Kriegsfusse. Für Preussen ist das so wenig wahr wie für uns. Man trägt nur nicht den Ereignissen Rechnung.

Früher hatte Preussen 19 Millionen Menschen zur Verfügung. Wieviel hat es heute, wenn man die Schutz- und Trutzbündnisse mit den Südstaaten mitzählt? Es sind 40 und einige Millionen.

Man darf die durch die Ereignisse von 1866 herbeigeführten Veränderungen nicht verkennen. An die Stelle des für den Frieden organisirten deutschen Bundes, allmächtig zur Vertheidigung, unmächtig zum Angriff, haben Sie eine ungeheure Militairmacht. An ihrer Spitze steht ein bedeutender Mann, der heute allerdings für den Frieden ist und nicht darauf ausgeht, in diesem Augenblick die Welt zu geniren, aber er verfügt über 40 Millionen Menschen . . . .

Wir würden einen Fehler begehen, wollten wir gegen die Nothwendigkeit der Dinge auftreten, wollten wir glauben, es hänge von uns ab, die Mächte zur Entwaffnung zu bewegen. Damit Preussen entwaffne, bedürfte es — nicht einer Reduktion seiner Armee — es bedürfte, dass es den Norddeutschen Bund und die Verträge mit Württemberg, Baiern und den anderen Staaten zerrisse. Dieser Bund, diese Verträge, das ist die Bewaffnung Preussens und es wird sich ihrer nicht berauben. Von Entwaffnung reden, heisst: einer Chimäre huldigen. Alle Welt ist auf dem Friedensfusse, nur für Preussen ist der Friedensfuss verdoppelt.

Ich bin für den Frieden, aber um Frieden zu haben, müssen wir stark bleiben. (Sehr gut.) Wenn Sie den Dingen auf den Grund gehen, so werden Sie sehen, dass Sie mit neun Kontingenten, in Gemässheit des gegenwärtigen Gesetzes, kaum eine hinreichende Armee haben. Ich würde das Gesetz von 1831 mit sieben Kontingenten von 100,000 Mann vorziehen und ich hoffe, dass man dazu zurückkehren wird, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist ein Kontingent von 90,000 Mann kaum das Nothwendige.

Man mache sich keine Illusionen; deshalb beschwöre ich alle Welt, an den Ernst der Lage zu denken, und ich bitte Sie, Ihre Pflicht als gute Patrioten und als gute Franzosen zu thun. (Sehr gut. Beifall.)

Abg. Jules Favre fragt an, ob Frankreich von Jemand bedroht werde.

Abg. Thiers: . . . Ich habe nicht gesagt, dass Preussen uns bedroht; ich habe gesagt: Der sehr bedeutende Mann, der Preussen regiert, ist für den Frieden, und ich werde Ihnen die wahre Lage Europas auseinandersetzen.

Sie sagen mir: „Wenn man für den Frieden ist, warum diese ausserordentlichen Rüstungen?“

Ich glaube unter zwei Bedingungen an den Frieden: die erste ist, dass wir sehr friedlich sind, und die zweite, dass wir nicht aufhören, stark zu sein. Sie finden darin einen Widerspruch? Es ist die klare Konsequenz der Lage.

Wir werfen der Regierung Sadowa vor. Sadowa ist für mich ein grosser patriotischer Schmerz, denn es ist ein nicht wieder gut zu machender Fehler. Wenn es kein Fehler ist, so ist's ein Unglück, und ist es ein Unglück, so können wir es nicht annulliren und so thun, als ob sich Nichts ereignet hätte. (Lebhafter Beifall.) Es ist ein ungeheures Ereigniss, das grösste, das sich seit Jahrhunderten vollzogen hat. Der Frieden Europa's ruhte auf dem Deutschen Bunde, und dennoch sage ich nicht, dass Kriegsgefahr vorliegt; aber der Frieden ist in anderer Weise organisirt, es giebt gegenwärtig eine Macht, die eine Thorheit begehen könnte, wenn sie ihre Interessen für engagirt hält.

Preussen, welches über 19 Millionen verfügte, hat heute 40 Millionen, und um einer tapferen, kriegerischen und ehrgeizigen Nation zu genügen, glauben Sie, dass Herr v. Bismarck dazu nicht grosser Stärke bedarf? Rings um ihn giebt es starke Leidenschaften, und selbst die liberale Partei hat sich gespalten, indem ein Theil sich mit der Regierung verbunden hat.

Sie sprechen uns von Civilisation, Philosophie, Interesse, Beziehungen, welche heute die Völker einen.

Glauben Sie denn, dass sich in drei Jahren im Geiste der Menschen viel geändert hat? Hat die Philosophie die preussische Armee an dem Marsch auf Wien gehindert? (Sehr gut.) Und wenn die Gelegenheit sich bietet, die Gestalt der Welt zu ändern, wird die Philosophie Preussen hindern, die Gelegenheit zu nützen?

Ich zolle Herrn v. Bismarck für seine Kühnheit und seinen Muth meine Huldigung, dass er im rechten Augenblick nicht gezögert hat, sich auf Oesterreich zu werfen.

Heute ist man friedlich, wissen Sie warum? Man fragt sich zu jeder Stunde, wem wird Süddeutschland gehören? Deshalb ist Herr v. Bismarck friedlich. Zeigte er denselben Ehrgeiz wie vor drei Jahren, so hätte er den ganzen Süden gegen sich. Seitdem es notorisch geworden ist, dass Frankreich nicht mehr nach dem Rhein lüstern ist, haben die natürlichen Zwistigkeiten, welche Deutschland theilen, sich wieder erhoben, sein Patriotismus fühlt sich beruhigt. Seien wir daher friedlich, um nicht den Süden an Preussen zu geben.

Das ist der Grund, weshalb die Lage Europa's, ohne beunruhigend zu sein, doch ernste Ueberlegung verdient.

Das der Grund, weshalb ich, den man in Frankreich — und noch mehr im Auslande — anklagt, zu eingenommen für mein Land zu sein, der Regierung eine entschiedene Opposition machen würde, wenn ich nicht überzeugt wäre, dass die Regierung dieselben Anschauungen hegt . . .

Justizminister Emile Ollivier: . . . Herr Jules Favre hat der Regierung zwei Fragen vorgelegt; er hat gesagt: Fühlt ihr euch beunruhigt? Welches sind diese Beunruhigungen und von welcher Seite kommen sie? . . .

Ich antworte Herrn Jules Favre, dass die Regierung durchaus keine Unruhe fühlt, dass in keiner Epoche die Erhaltung des Friedens in Europa mehr gesichert gewesen ist (qu'a aucune époque le maintien de la paix en Europe n'a été plus rassuré), nach welcher Seite man sehe, man sieht keine irritirende Frage angeregt; auf allen Seiten haben die abinette begriffen, dass die Achtung der Verträge Allen obliegt, na-

mentlich jener beiden wichtigsten Verträge, von denen der europäische Frieden am meisten abhängt: der Vertrag von 1856, der den Frieden im Orient sichert; der Vertrag von Prag, der den Frieden in Deutschland sichert, sind nach dem Zugeständniss Aller als unverletzlich geachtet . . . .

2. Telegramm der „Correspondenz Havas."

Madrid, 3. Juli. Eine durch den Marschall Prim nach Preussen entsandte Deputation hat die Krone von Spanien dem Prinzen von Hohenzollern angeboten, welcher dieselbe angenommen hat.

3. Gesetzgebender Körper.

Sitzung vom 5. Juli 1870.

Der Abg. Cochery bringt folgende Interpellation in seinem und seiner Freunde Namen ein:

Wir interpelliren die Regierung über die spanische Thronkandidatur des Prinzen von Hohenzollern.

4. Eindruck der Nachricht in Paris.

Artikel des „Français" No. 184 vom 6. Juli:

„Die Presse ist in dieser Beziehung einmüthig; die Organe der entgegengesetzten Parteien sprechen dieselbe Sprache: Alle erheben sich im Namen des Patriotismus mächtig gegen eine Eventualität, die voller Bedrohungen der Sicherheit und Zukunft Frankreichs ist.

5. Gesetzgebender Körper.

Sitzung vom 6. Juli.

Herzog von Gramont, Minister des Auswärtigen: Ich beantworte die von dem ehrenwerthen Herrn Cochery gestellte Interpellation.

Es ist wahr, dass der Marschall Prim dem Prinzen Leopold von Hohenzollern die spanische Krone angeboten und dass der Letztere dieselbe angenommen hat. Aber das spanische Volk hat sich noch nicht ausgesprochen, und wir kennen noch nicht die wahren Details dieser Verhandlung, welche uns verheimlicht ist.

Deshalb würde auch eine Diskussion gegenwärtig zu einem praktischen Ergebniss nicht führen; wir bitten Sie daher, meine Herren, dieselbe zu vertagen.

Wir haben nicht aufgehört, der spanischen Nation unsere Sympathien zu bezeugen, und Alles zu vermeiden, was den Anschein irgend einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten einer edlen und grossen Nation, die sich in voller Ausübung ihrer Souveränetät befindet, haben könnte, wir sind im Hinblick auf verschiedene Kronprätendenten aus der striktesten Neutralität nicht herausgetreten und wir haben niemals für einen derselben eine Vorliebe oder Abneigung gezeigt.

Wir werden in diesem Verhalten beharren; aber wir glauben nicht, dass die Achtung der Rechte eines Nachbarvolkes uns verpflichtet zu dulden, dass eine fremde Macht, indem sie einen ihrer Prinzen auf den Thron Karl's V. setzt, zu unserem Nachtheil das gegenwärtige Gleichgewicht Europa's verändere (lebhafter Beifall) und die Interessen und die Ehre Frankreichs in Gefahr bringe (erneuter Beifall).

Diese Eventualität, dazu haben wir die feste Hoffnung, wird sich nicht verwirklichen.

Um das zu hindern, zählen wir auf die Weisheit des deutschen und auf die Freundschaft des spanischen Volkes.

Wenn es anders wäre, so würden wir, stark durch Ihre Unterstützung, meine Herren, und die der Nation, unsere Pflicht ohne Zaudern und ohne Schwäche zu erfüllen wissen. (Allgemeine, anhaltende Bewegung. Wiederholter Beifall).

Abg. Garnier-Pagès: Das sind dynastische Fragen, die den Frieden Europa's stören. Die Völker haben allen Grund, sich zu lieben und zu unterstützen. (Lärm.)

Abg. Emil Picard: Bevor die Diskussion des Budgets wieder aufgenommen wird, wird es die Kammer gut finden, denke ich, den Minister zur Vorlage der diplomatischen Aktenstücke aufzufordern, welche uns nothwendig sind, um ein überlegtes Urtheil über die soeben gehörte Erklärung abzugeben ....

Chevandier de Valdrôme, Minister des Innern: In Abwesenheit meines Kollegen, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, darf ich daran erinnern, dass er in seinen ersten Worten die Vertagung der Diskussion gefordert hat.

Was diplomatische Aktenstücke anlangt, so hat die Regierung andere nicht mitzutheilen. (Lärm auf der Linken.)

Abg. Cremieux: In diesem Augenblicke ist die wirkliche Lage Frankreichs zu untersuchen. Man muss sehen, was diese Worte: „Das Kaiserreich ist der Friede", bedeuten, wenn wir abermals von einem andern Kriege bedroht sind.

Wenn der Krieg nothwendig ist, wird die Regierung Millionen fordern und erhalten; aber wenn der Krieg nicht nothwendig ist, dann haben die von dieser Tribüne gesprochenen Worte eine solche Natur, dass ein Protest unvermeidlich ist. (Unterbrechungen.)

Ich habe Ihre Beifallsbezeugungen gehört und gerade gegen diese ist es, dass ich protestire. (Neue Unterbrechungen.)

Die Worte, welche der Herr Kriegsminister — ich wollte sagen der Herr Minister des Auswärtigen, der Irrthum begreift sich — der Krieg ist erklärt durch solche Worte. (Stürmische Verneinungen.)

Ich weiss, dass Sie darüber ungewiss sind, ob Sie den Krieg oder den Frieden wollen. Wir, wir wollen den Frieden (Lärm), wenigstens

so lange die Ehre des Landes nicht angegriffen ist. Herr v. Bismarck hat den Gedanken, einen preussischen Prinzen auf den spanischen Thron zu schicken. (Neue Unterbrechungen.)

Emile Ollivier, Justizminister: Wenn Herr Cremieux und die anderen Herren morgen die Erklärung lesen werden, die von dieser Tribüne nach vorgängiger Berathung im Ministerconseil verlesen ist, werden Sie besser die Ausdrücke erwägen und die Tragweite beurtheilen ....

Emanuel Arago: Man hat sie wohl verstanden.

Emile Ollivier: Wenn Sie diese Erklärung, die ich im Augenblick nicht diskutiren kann, gelesen und erwogen haben, dann werden Sie überzeugt sein, dass sie gegen Niemanden eine Herausforderung enthält, dass sie keinen Angriff auf die legitimen Rechte des von uns als befreundetes Volk angesehenen spanischen Volkes enthält, namentlich dass sie in keiner Beziehung eine Ungewissheit darüber erkennen liess, ob die Regierung den Frieden oder den Krieg will.

Die Regierung wünscht den Frieden. (Sehr gut!)

Sie wünscht ihn mit Leidenschaft. (Oho! auf der Linken.)

Jules Favre: Wie früher will sie nicht den Krieg. Man kennt ihre Politik, sie hat ihre Vorgänger, fort! (Widerspruch.)

Ollivier: Sie wünscht ihn mit Leidenschaft, aber mit Ehre. (Lebhafter Beifall.) Niemandes Eigenliebe ist angegriffen; noch ist Nichts definitiv, und ich kann nicht zugeben, dass die Regierung dadurch, dass sie laut ihre Ansicht über eine die Sicherheit und das Prestige Frankreichs berührende Frage ausspricht, den Frieden der Welt krompromittirt habe. Meiner Meinung nach wendet sie das einzige für die Erhaltung des Friedens übrig bleibende Mittel an, denn allemal, wenn Frankreich sich ohne Uebertreibung fest zeigt in der Vertheidigung seines legitimen Rechts, ist es sicher, die moralische Unterstützung und die Billigung Europa's zu erhalten. (Sehr gut!)

Ich bitte deshalb die Mitglieder dieser Versammlung, ich bitte die Nation, überzeugt zu sein, dass es sich hier nicht um verborgene Vorbereitungen einer Aktion handelt, der wir auf heimlichen Pfaden entgegengehen; wir sagen unsere ganze Meinung, wir wollen den Krieg nicht; wir stellen dem Kriege nicht nach; wir sind nur mit unserer Würde beschäftigt. Wenn wir eines Tages den Krieg für unvermeidlich halten, so werden wir ihn nicht engagiren, bevor wir nicht Ihre Zustimmung erbeten und erhalten haben. (Sehr gut!)

Eine Debatte wird stattfinden und wenn Sie nicht unserer Meinung sind, so wird Ihnen, da wir unter einer parlamentarischen Regierung leben, nicht schwer fallen, das auszudrücken; sie brauchen uns nur durch eine Abstimmung zu stürzen und die Leitung der Geschäfte denen anzuvertrauen, welche Ihnen geeignet scheinen, sie nach Ihren Ideen zu führen.

Seien Sie von der absoluten Lauterkeit unserer Sprache überzeugt, ich bekräftige auf meine Ehre, es giebt keinen Hintergedanken bei Einem von uns, wenn wir sagen, wir wünschen den Frieden. Ich füge hinzu, dass wir auf ihn hoffen, unter der einen Bedingung, dass unter uns alle Zwistigkeiten der Details und der Partei verschwinden und dass Frankreich und diese Versammlung sich einig zeigen. (Sehr gut!)

Barthelemy de St. Hilaire: In der Erklärung des Herrn Ministers

des Auswärtigen ist ein wesentlicher Punkt, der sich sofort aufklären lässt. Der Minister hat uns gesagt: Der Marschall Prim hat die spanische Krone dem Prinzen Leopold von Hohenzollern angeboten. Ich möchte wissen, unter welchem Titel der Marschall Prim diesen Schritt gemacht hat?

Emile Ollivier: Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat die Vertagung deshalb verlangt, weil wir die wahren Einzelheiten der Verhandlungen noch nicht haben. Das ist die Antwort, die ich der Frage des ehrenwerthen Mitgliedes zu geben habe.

Emanuel Arago: . . . Ich glaube auch, dass es wichtig ist zu wissen, in welcher Eigenschaft der Marschall Prim die Krone angeboten hat. (Unterbrechung.) Die Antwort auf diese Frage kann seiner Erklärung eine sehr grosse oder eine geringere Wichtigkeit geben. Von Seiten des Ministers war es zum Mindesten unklug . . . (Lärmende Unterbrechung.) Wenn man mir einen Augenblick Gehör schenken wollte, so wäre ich zu Ende. Ich will nur sagen, dass in der Lage, welche man uns bereitet hat . . . (Neue Unterbrechung. Lärm. Genug! genug!) Ich werde sofort die Tribüne räumen, wenn es die Kammer will (ja, ja), aber nicht, ohne zu sagen, was ich über die Lage zu sagen habe, (Ausrufe), die ich in jene Worte zusammenfasse: Wir können nicht kaltmüthig die Berathung des Budgets fortsetzen, nachdem der Herr Minister des Auswärtigen, indem er wider unsern Willen Frankreich engagirte, von dieser Tribüne zwei Dinge kurz abgemacht (fait nettement) hat: Die Ernennung eines Königs von Spanien und die Erklärung des Krieges.

(Folgt die Berathung des Budgets.)

---

7. Kritik der Gramont'schen Erklärung
durch das „Journal des Débats" vom 8. Juli.

Der Herr Siegelbewahrer hat angekündigt, dass die Regierung keine wichtige Entschliessung fassen werde, ohne dass der gesetzgebende Körper nicht vorher consultirt sei. Hier erkennt man die Grundverschiedenheit, welche zwischen dem parlamentarischen und dem persönlichen Regime bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten besteht. Unter dem früheren Regime engagirten die Worte und Handlungen des Staatsoberhauptes unmittelbar die Nation; unter dem gegenwärtigen Regime aber engagiren die Worte und Handlungen eines verantwortlichen Kabinets nur dieses selbst, und es hängt immer von der Kammer ab, der öffentlichen Meinung das letzte Wort für die Lösung der äusseren sowohl, wie der inneren Fragen zu geben. Daher ist es die öffentliche Meinung, welcher in diesem Augenblicke gebührt, ihren Willen kund zu thun. Wenn das vom Kabinet beobachtete Verfahren der öffentlichen Meinung entspricht, so wird die Kammer auf Befragen dasselbe gutheissen, wenn nicht, so wird sie das Kabinet in dieser Frage wie bei irgend einer anderen in der Minderheit lassen . . . .

Die Nachricht von der spanischen Thronkandidatur hat in Frankreich eine uns ungerecht scheinende Ueberraschung und eine grosse

Erregung erzeugt, die mindestens verfrüht ist. In der That ist es nicht das erste Mal, dass der Name des Prinzen Leopold von Hohenzollern-Hechingen auf das Tapet gebracht wird. Als der General Prim in jener interessanten Sitzung, wo er von seinen Fahrten als junger Anacharsis auf der Königssuche erzählte, von einem verborgenen Prinzen sprach, der einen seiner Rathgeber zur Erforschung des Terrains entsandt habe, da wusste man, dass es sich um diesen selben Prinzen von Hohenzollern handelte. Der General Prim hatte ihn nicht namhaft machen zu sollen geglaubt, aber wir, die wir nicht nöthig hatten, ein Geheimniss, das man uns nicht anvertraut, zu bewahren, wir haben den Namen mit klaren Worten genannt.

In der That findet sich im „Journal des Débats“ vom 17. Juni in der Notiz über die in Rede stehende Erklärung Prim's folgende Parenthese: „Es handelt sich um einen Prinzen von Hohenzollern (Il s'agit d'un prince de Hohenzollern).

Man kann daher nicht sagen, dass die Entstehung dieser Kandidatur eine Ueberraschung sei; für uns wie für alle Welt ist die Wiederentstehung derselben eine Ueberraschung . . . Gewiss ist Sadowa eine schwierige Sache; Sadowa ist zu einer zweischneidigen Waffe geworden, der alle Welt sich bedient, mit der alle Welt sich schlägt. Aber es wäre ungeschickt, Sadowa in Madrid zu suchen; man muss seine Beschwerden für bessere Gründe oder bessere Vorwände aufsparen. Wir bekennen, dass wir, indem wir den Namen des deutschen Fürsten wieder auftauchen sehen, weit mehr an den Eindruck gedacht haben, den derselbe in Spanien, als an den, welchen er in Frankreich machen werde, und wir würden uns fragen, ob dieser neue Kandidat, durch alle seine Verbindungen mehr der kaiserlich französischen, als der königlich preussischen Familie angehörig, nicht napoleonischen Ursprungs verdächtig wäre. Da geschieht es im Gegentheil, dass Frankreich Feuer fängt. Es ist das ein Irrthum, den wir nicht ermuthigen wollen, und, was man auch sage, Frankreich wird Preussen nicht deshalb den Krieg erklären, weil es auf dem Throne Spaniens einen Prinzen giebt, von dem man nicht zu sagen weiss, ob er mehr deutsch als französisch, mehr Hohenzoller als Bonaparte ist.

---

8. Die offizielle Presse
(„la presse dévouée au ministère“, wie der „Français“ sich ausdrückt) am 10. Juli.

a. „Moniteur universel.“

Preussen scheint, getäuscht durch seine ersten Erfolge, sich das Uebergewicht und die Herrschaft in Europa zuschreiben zu wollen. Es ist Zeit, mit diesen Anmaassungen zu enden. Die Frage muss sich erweitern und es genügt heute der Verzicht des Prinzen Leopold auf die spanische Krone nicht mehr, denn das wäre von Seiten des Grafen Bismarck nur ein geschicktes Vorgehen, um uns zu entwaffnen, vorbehältlich, in einigen Monaten eine bessere diplomatische Stellung einzunehmen,

und uns nach Vorbereitung seiner militärischen Kräfte wie der Meinung Deutschlands, in neue und schwerere Verwirrung zu stürzen.

Da hiesse es denn immer von Neuem wieder anfangen. Das Mindeste, was uns heute genug thun kann, und was wir fordern müssen, das ist die formelle Bestägigung und unbedingte Ausführung des Prager Friedens in seinen Worten und in seinem Geist, das heisst die Freiheit der Südstaaten Deutschlands, folglich Räumung der Festung Mainz, welche zum Süden gehört, Verzicht auf allen militärischen Einfluss jenseits des Mains und Ausführung des Artikels V. mit Dänemark.

Das sind die einzigen Garantien, welche uns genug thun können, und, wenn man sie uns nicht giebt, so werden unsere Forderungen sich nur vergrössern.

b. „La France."

Wenn die französische Regierung, müde endlich, ihren Wunsch, den europäischen Frieden nicht auf's Neue zu stören, ausgebeutet zu sehen durch eine unersättliche Regierung, die keine Skrupel kennt, nun das Schweigen bricht, das sie zu lange beobachtet hat, so geschieht das nur, um Herrn von Bismarck und seiner Politik zu sagen: „Ihr sollt aus Madrid keine Filiale von Berlin machen; Ihr sollt aus dem Europa von 1870 nicht ein preussisches Europa machen; Ihr habt schon die Grenzen Eures Gebietes und Eures Rechtes überschritten — Ihr sollt nicht weitergehen!" Das ist der Grund, weshalb die Frage durchaus ausschliesslich eine preussische ist.

Das ist der Grund, weshalb alle Subtilitäten des Herrn v. Bismarck und seiner Advokaten, sowohl der preussischen als der französischen, da es leider in ihrer Reihe Franzosen giebt, — es nicht erreichen werden, eine spanische Frage, die es nicht giebt, aufzurühren, noch dem kategorischen Dilemma zu entgehen, welches die Erklärung des Herrn von Gramont vor Europa Preussen gestellt hat.

c. „La Patrie."

Ein Wort von Berlin und die erste Frage aller Unruhen Europa's verschwindet wie durch Zauber, sie verschwindet, ohne Jemanden ein ernstes Opfer der Selbstliebe aufzuerlegen.

Diese Lösung, durch den direkten Verzicht des spanisch-preussischen Kandidaten, ein Verzicht, welcher sich von vorn herein gerechtfertigt findet durch die tiefe Erregung, welche schon die Ankündigung des Projekts in ganz Europa hervorgerufen hat, und durch die Aussicht auf Gefahren aller Art, die eine ungerechte Beharrlichkeit nach sich zu ziehen nicht verfehlen würde, diese Lösung, welche gegenwärtig noch eine Hypothese ist, scheint so viel gute Gründe und so viel Interessen für sich zu haben, dass wir nicht erstaunt sein würden, wenn sie sofort aller Welt sich auflegte und der gegenwärtigen Krisis die friedliche Entwicklung gäbe, welche wir zu hoffen nicht aufhören.

d. „Le Constitutionnel."

Die preussischen Blätter versichern mit einer Mässigung der Sprache, der wir glücklich sind unsern Beifall zu zollen, dass Preussen der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern fremd ist.

Wenn dem so ist, dann giebt es zwischen den Kabinetten von Paris und Berlin keinen Zwiespalt mehr.

Aber die Versicherung der deutschen Blätter kann uns nicht genügen: wenn wirklich Preussen sich nicht in die Unterhandlungen zwischen dem Marschall Prim und dem Prinzen Leopold gemischt hat dann kann es seine Lauterkeit leicht klar stellen, indem es den Prinzen zum Rücktritt seiner Annahme verpflichtet.

Man weiss, dass Prinz Leopold unmittelbar unter der Autorität des Königs Wilhelm steht.

Der Frieden Europa's liegt daher heute in den Händen Preussens.

---

9. Das „Journal des Debats"

über die Familie der Hohenzollern.

Das Haus der Hohenzollern, eines der ältesten Deutschlands, hat sich im zwölften Jahrhundert in zwei Linien getheilt; von welchen die ältere den Namen der Hohenzollern spezieller behielt, die jüngere, anfangs fränkische oder nürnbergische Linie genannt, erlangte 1414 das Kurfürstenthum Brandenburg und 1618 das Herzogthum Preussen, Königreich seit 1701. Die ältere Linie, oder die eigentlichen Hohenzollern, hat keine so glänzende Bestimmung gehabt; sie blieb immer beschränkt auf ihr kleines schwäbisches Lehen und 1576 theilte sie sich selbst in zwei Linien, Hechingen (die ältere) und Sigmaringen (die jüngere). Man sieht schon aus dieser kurzen genealogischen Auseinandersetzung, dass man sehr inkorrekt den spanischen Thronkandidaten als zu einer jüngeren Linie der königlichen Familie gehörig bezeichnet hat, weil diese Familie selbst eine jüngere ist, in Bezug auf die, welcher der Prinz Leopold angehört. Aber diese Konfusion rührt zweifellos von dem Prestige des Königsthums her, welches den Gedanken anregte, dass das regierende Haus zu Berlin die ältere Linie sein müsse.

Gehen wir nun zu der eigentlichen Genealogie des Prinzen Leopold, und den wichtigsten Verbindungen seiner Familie über.

Erstens: Der Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen (gestorben 1853) und Grossvater des Prinzen Leopold hatte geheirathet Marie Antoinette Murat, Tochter des Königs Joachim, geboren 1793, gestorben 1847, und abstammend aus der ersten Ehe Murat's, welcher erst sieben Jahre später, im Jahre 1800, die Prinzessin Karoline, die Schwester Napoleon's des Ersten heirathete.

Zweitens: Der Fürst Anton Joachim, gegenwärtig Chef der Sigmaringer Linie und Vater des Prinzen Leopold, hatte geheirathet die Prinzessin Josephine Friederike Louise, Tochter des weiland Gross-

herzogs von Baden und von Stephanie Louise Napoleone, Vicomtesse von Beauharnais, Adoptivtochter Napoleon's des Ersten.

Drittens: Der Prinz Leopold hat eine der Schwestern des Königs von Portugal geheirathet. Sein Bruder Karl regiert in Rumänien; eine seiner Schwestern ist verheirathet mit dem Grafen von Flandern, dem Bruder des Königs der Belgier.

So ist der Prinz Leopold durch seinen Vater Enkel von Antoinette Murat und Urenkel des Königs Joachim; durch seine Mutter ist er Grosssohn von Josephine de Beauharnais, Adoptivtochter Napoleon's des Ersten.

Anlangend seine Verwandtschaft mit dem Könige von Preussen, so müsste man bis in das 12. Jahrhundert hinaufsteigen, die Epoche der Trennung der beiden Linien, das heisst mehr als dreissig Grade, durchlaufen, um dem König Wilhelm und dem Prinzen Leopold in ihren gemeinsamen Vorfahren zu begegnen. Das ist eine Verwandtschaft, entfernter als die Heinrich's des IV. mit dem Letzten der Valois, welche, wie wir glauben, im 23. Grade war.

Der Prinz Leopold hängt noch durch ein anderes, weniger strenges Band, mit der Familie der Murats zusammen. Eine seiner Tanten, die Prinzessin Friederike Wilhelmine, hat geheirathet den Marquis von Pepoli, welcher selbst, wie man weiss, der Enkel des Königs Joachim ist, durch die Prinzessin Lätitia Josephine Murat, welche im Jahre 1822 den Grafen Guido Pepoli von Bologna geheirathet hat.

---

10. Cirkulardepesche der spanischen Regierung.

Mein Herr Gesandter!

Ew. Excellenz kennt die wichtigen Erklärungen, welche in der Sitzung der konstituirenden Kortes vom 11. Juni durch Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten gemacht sind. Nachdem der Präsident den Vertretern der Nation die bisher erfolglosen Bemühungen auseinandergesetzt, welche gemacht sind, um einen Kandidaten für den Thron zu finden, den sie Kraft ihrer zweifellosen Souveränetät erledigt hatte, erklärte er ihnen, dass Anfangs die provisorische Regierung, hernach die Exekutiv-Gewalt und später die Regierung Seiner Hoheit des Regenten ihn mit einem unbeschränkten Vertrauen beehrt hätten, indem sie ihn autorisirt, alle Schritte zu thun und alle Unterhandlungen einzuleiten, welche nothwendig wären, um in einer so hochwichtigen Frage ein zufriedenstellendes Resultat zu erlangen.

Bekleidet mit dieser vollen Gewalt, hatte der Marschall Prim in der Erfüllung seiner schwierigen Mission ausser seiner hohen persönlichen politischen Stellung die moralische Autorität der ganzen Regierung, die Stärke, welche die Einheit der Meinungen und der Aktion giebt, und die Garantie der absolutesten Reserve. Man war daher zu der Hoffnung berechtigt, dass, ungeachtet des unglücklichen Resultats seiner ersten Schritte, er alle Schwierigkeiten besiegen und dahin gelangen würde, seinen Kollegen in der Regierung vorzuschlagen und den konstituirenden Kortes zur Genehmigung vorzustellen einen Kandidaten, würdig, die Krone Spaniens sich auf das Haupt zu setzen, und zu gleicher Zeit ge-

eignet, von allen Männern der grossen monarchich-liberalen Partei angenommen zu werden.

Die Regierung hatte dieses Zutrauen, welches nicht getäuscht ist, und heute hat dieselbe die Genugthuung, Ew. Excellenz durch meine Vermittelung anzukündigen, dass der zu La Granja am 4ten laufenden Monats unter dem Präsidium seiner Hoheit des Regenten versammelte Ministerrath den Prinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen als Kandidat für den Thron Spaniens designirt hat.

Die sehr günstigen Bedingungen, welche dieser Prinz erfüllt, und die gute Aufnahme, welche seine Designation in der öffentlichen Meinung gefunden hat, geben der Regierung die angenehme Hoffnung, dass ihr Kandidat bald von den Kortes mit einer grossen Mehrheit zum König ernannt werde, und dass sich so die glorreiche konstituirende Periode, welche im September 1868 begonnen, beschliessen werde.

Gestern, sobald es möglich war, die Reserve, welche bis auf diesen Tag die Klugheit anrieth, zu verlassen, habe ich mich beeilt, Ew. Excellenz den Beschluss der Regierung und die Beschlüsse der Regierung zu telegraphiren, welche dieselbe unmittelbar adoptirt hat, um sie der Genehmigung der Kortes zu unterbreiten, darin sich genau anschliesend an die Vorschriften des Grundgesetzes der Nation und die durch das Gesetz über die Wahl des Königs aufgestellten Regeln ....

Die spanische Regierung hat in ihren auswärtigen Beziehungen sich bis auf den heutigen Tag bemüht, sowohl mit der öffentlichen Meinung, als dem Wohle der Nation sich in Einklang zu setzen.

Der Prinz Leopold, wenn er dazu gelangt, den spanischen Thron durch das Votum der souveränen Kortes zu besteigen, wird ein konstitutioneller König sein mit der allerdemokratischsten Konstitution, welche in irgend einem durch liberale Institutionen regierten Lande besteht. Seine Regierung wird daher fortfahren, wie in der Gegenwart, den Inspirationen der öffentlichen Meinung zu folgen, welche nicht dadurch geändert wird, dass ein Ausländer das erste Amt der Nation einnimmt. Von dem Augenblick an, wo er auf den Thron des heiligen Ferdinand steigt, wird er Spanier sein und unter diesem Titel wird er fortsetzen und kräftigen das Werk der Revolution vom September in einem ausschliesslich spanischen Gesichtspunkt.

Hauptsächlich beschäftigt mit der Wiedergeburt der inneren Politik der Nation, wird er die strikteste Neutralität nach Aussen beobachten, was ihm gestatten wird, alle seine Kräfte der Entwickelung der moralischen und materiellen Interessen des Landes zu widmen, und nichts wird den Weg ändern können, den die spanische Politik sich vorgezeichnet hat.

Aus diesen Gründen ist es geschehen, dass das Gouvernement Seiner Hoheit, von der ihm zur Vorbereitung nothwendigen Freiheit der Aktion Gebrauch machend, allein für eigene Rechnung gehandelt und sich direkt mit dem Prinzen Leopold verständigt hat, ohne einen Augenblick zu glauben, dass seine Ehre ihm gestatte, unter dem geringsten Einfluss eines fremden Kabinets zu unterhandeln. Ich lenke ausdrücklich die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf diesen Gesichtspunkt, weil es sehr wichtig ist, zu konstatiren, dass die Regierung des Regenten in dieser Angelegenheit nur ihren eigenen Inspirationen gehorcht hat und dass kein nationales Interesse nach Aussen und noch weniger ein aus-

wärtiges Interesse seinen Präsidenten im Laufe dieser Unterhandlung geleitet hat. Es ist nur das Verlangen, die Wünsche der Nation und die Mission, welche ihm der Regent und seine Kollegen im Kabinet übertragen hatten, zu erfüllen, welches ihn geleitet hat, die Kandidatur auf den spanischen Thron einem majorennen Prinzen vorzuschlagen, der unbedingter Herr seiner Handlungen ist und durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen mit der Mehrzahl der regierenden Häuser Europa's, ohne zur Sukzession auf einen Thron derselben berufen zu sein, in dieser Situation jeden Gedanken der Feindschaft gegen irgend eine Macht ausschloss.

Daher berührt die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern-Sigmaringen in Nichts die freundlichen Beziehungen Spaniens mit den andern Mächten und noch weniger kann sie es bezüglich der Beziehungen, welche diese Mächte unter einander haben . . .

Ew. Excellenz wollen diese Depesche dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten mittheilen und ihm auch eine Abschrift davon hinterlassen.

Gott erhalte Ew. Excellenz viele Jahre.

Madrid, den 7. Juli 1870.

gez. Praxetes M. Sagasta.

---

11. Gesetzgebender Körper.

(Sitzung vom 11. Juli.)

Herzog v. Gramont, Minister des Auswärtigen: Die Regierung begreift die Ungeduld der Kammer und des Landes. Sie theilt ihre Präoccupationen, aber es ist ihr noch unmöglich, ein definitives Resultat zu ihrer Kenntniss zu bringen. Alle Kabinette, an welche wir uns gewandt haben, scheinen die Berechtigung unserer Beschwerden anzuerkennen (paraissent admettre la légitimité de nos griefs). Ich hoffe sehr bald in der Lage zu sein, die Kammer aufzuklären, aber heute appellire ich an ihren Patriotismus und den politischen Sinn jedes ihrer Mitglieder, um sie zu bitten, für den Augenblick mit dieser unvollständigen Information sich zu begnügen. (Ja, ja! — Sehr gut!)

Emanuel Arago: Sehr begehrend, so sehr wie irgend Jemand, eine Lösung begehrend, welche den Frieden sichert, frage ich den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ob die an Preussen gerichteten Beschwerden nur den Spezialfall . . . (Laute Ausrufe) nur das durch den Marschall Prim an einen preussischen Prinzen gemachte Anerbieten, ob sie nur die eventuelle Annahme der spanischen Krone durch den Prinzen Leopold von Hohenzollern betreffen?

Wenn dem so ist, so glaube ich, dass man eine zufriedenstellende Antwort erwarten darf, eine Versicherung des Friedens (Unruhe); aber wenn die Beschwerden zusammengefasst (complexes) sind und geeignet, andere Diskussionen als den Hohenzollernschen Fall herbeizuführen, da würden wir leider genöthigt sein, sie als andere Vorwände für eine Kriegs-

erklärung anzusehen. (Lebhafte und zahlreiche Reklamationen. Verschiedene Unterbrechungen.)

Der Minister erhebt sich, um zu antworten.

Zahlreiche Stimmen: Antworten Sie nicht! (Der Minister setzt sich.)

Arago: Dieses Schweigen ist bezeichnend. (Neuer Lärm.)

Präsident: Der Fall ist erledigt.

---

12. Der Verzicht des Prinzen von Hohenzollern.

„Le Français“ No. 192 vom 14. Juli.

Am 13. Juli um 2 Uhr fand Herr Emile Ollivier die Kammer sehr begierig nach Neuigkeiten und er hat daher geglaubt, mehreren Deputirten folgende Depesche mittheilen zu können:

Der Ministerpräsident, Marschall Prim, hat vom Fürsten Anton von Hohenzollern ein Telegramm erhalten, welches ihm mittheilt, dass er Angesichts der Verwicklungen, welche die Folge der Kandidatur seines Sohnes auf den spanischen Thron sein könnten, im Namen seines Sohnes diese Kandidatur zurückziehe. Der Fürst Anton fügt hinzu, dass, nachdem die letzten Ereignisse für Spanien eine solche Lage geschaffen, dass es sich nur durch das Gefühl seiner Unabhängigkeit leiten lassen könne, die Abstimmungen nicht als so lauter und unabhängig betrachtet werden könnten, wie es für die Wahl eines Monarchen nöthig sei.

Diese Depesche war keine diplomatische: die diplomatischen Depeschen sind chiffrirt, die durch Hrn. Ollivier mitgetheilte war, was man eine „dépêche blanche“ nennt, d. h. sie war mit den gewöhnlichen Buchstaben geschrieben. Herr Ollivier hatte dieselbe von Herrn Olozaga erhalten.

Nachdem Herr Ollivier die Depesche gezeigt, erklärte er auf Anfrage über den Sinn, den er derselben beilege, dass der Verzicht des Prinzen von Hohenzollern den Erfolg habe, den Konflikt zu beenden („que la renonciation du prince de Hohenzollern aurait pour effet de mettre fin au conflict“).

---

13. Gesetzgebender Körper.

Sitzung v. 13. Juli.

Herzog v. Gramont, Minister des Auswärtigen: Der Botschafter Spaniens hat uns gestern offiziell den Verzicht des Prinzen Leopold von Hohenzollern auf die spanische Thronkandidatur mitgetheilt. (Bewegung.)

Die Verhandlungen, welche wir mit Preussen verfolgen, haben niemals einen andern Gegenstand gehabt und sind noch nicht beendet. Es ist uns daher unmöglich, davon zu reden und heute der Kammer und

dem Lande ein allgemeines Exposé über die Angelegenheit zu unterbreiten.

Baron Jerôme David: Von wem rührt der Verzicht her?

Hr. v. Gramont: Ich bin, wie ich wiederhole, durch den spanischen Botschafter unterrichtet, dass der Prinz Leopold von Hohenzollern auf seine Kandidatur auf den spanischen Thron verzichtet hat.

David: Gestern lief in der Kammer das Gerücht, dass der Verzicht nicht von dem Prinzen von Hohenzollern, sondern von dessen Vater herrühre.

Gramont: Ich habe den Worten, die ich gesprochen habe, Nichts hinzuzusetzen. Ich habe von der spanischen Botschaft eine offizielle Mittheilung erhalten; ich habe dieselbe der Kammer so mitgetheilt, wie ich sie erhalten habe. Die Gerüchte, die in den Gängen zirkuliren, kümmern mich nicht. (Sehr gut!)

David: Ich kann die Antwort des Herrn Ministers des Auswärtigen nicht annehmen. Diese Mittheilung ist öffentlich in den Gängen durch den Hrn. Siegelbewahrer gemacht, nicht nur an Deputirte, sondern auch an Journalisten und an alle die gemacht, welche ihn umgaben. Es ist unmöglich, dass man sich weigert, der Kammer Kenntniss zu geben von Ausdrücken einer Depesche, die draussen mitgetheilt ist.

Kératry: Wir verlangen die Verlesung der von der spanischen Gesandtschaft mitgetheilten Depesche.

David: Sie ist an der Börse kolportirt, sie muss von der Tribüne verlesen werden. (Bewegung.)

Nach der Antwort des Hrn. Ministers bringe ich folgende Interpellation ein:

> In Erwägung, dass die entschiedenen, klaren und patriotischen Erklärungen des Ministeriums in der Sitzung vom 6. Juli von der Kammer und dem Lande mit Beifall aufgenommen sind;
>
> In Erwägung, dass diese Erklärungen des Ministeriums in Widerspruch stehen mit der Langsamkeit der Verhandlungen mit Preussen:
>
> Interpellire ich das Ministerium über die Ursachen seines Verhaltens nach Aussen, welches nicht nur in den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Wohlstandes Störungen verursacht, sondern auch Gefahr läuft, die nationale Würde zu verletzen.

Gramont: Die Regierung schlägt der Kammer vor, die Diskussion der Interpellation des Hrn. Duvernois — bezüglich der zwischen Frankreich und Preussen schwebenden Verhandlungen — bis zum Freitag zu verschieben. Anlangend die des Herrn Baron David, welche vollständig in Widerspruch mit den Worten steht, durch welche sie motivirt wird, schlägt die Regierung dieselbe Zeit vor.

Kératry: Es scheint mir unter den gegenwärtigen Umständen, trotz des Vorschlages des Hrn. Ministers, unmöglich, die Diskussion dieser Interpellation auf übermorgen zu verschieben. Sie haben eine tiefe Erregung in Frankreich und ganz Europa erzeugt. Sie haben, entgegen allem diplomatischen Brauch, eine Erklärung abgegeben, welche nichts Anderes als ein wahrhaftiges Ultimatum war; die Folgen davon waren vorher zu bedenken. Sie haben an den König von Preussen ein Ultimatum gerichtet, in dem Sie ihm drei Tage Zeit zur Antwort geben.

Diese drei Tage sind seit vorgestern verflossen. Wenn Sie auf Freitag vertagen, so machen Sie das Spiel des Hrn. v. Bismarck, welcher mit Ihnen spielt. Als Franzose protestire ich im Namen des Landes. (Lebhafter Beifall auf verschiedenen Bänken.)

Der Präsident befragt die Kammer, welche die Diskussion auf Freitag vertagt.

---

14. Gesetzgebender Körper.

Sitzung vom 15. Juli.

Minister Emile Ollivier: Meine Herren, nachdem die Art und Weise, mit welcher Sie unsere Erklärungen vom 6. Juli aufgenommen haben, uns die Gewissheit gegeben hat, dass Sie unsere Politik unterstützen und dass wir auf Ihre Unterstützung zählen können, haben wir sofort Unterhandlungen mit den auswärtigen Mächten begonnen, um uns ihrer guten Dienste zu versichern; mit Preussen, damit es die Rechtmässigkeit unserer Schritte anerkenne. In diesen Unterhandlungen haben wir von Spanien Nichts verlangt, da wir weder dessen Empfindlichkeit erwecken, noch seine Unabhängigkeit verletzen wollten. Auch haben wir nicht mit dem Prinzen von Hohenzollern verhandelt, den wir als durch den König gedeckt betrachten.

Auch haben wir gleichmässig abgelehnt, unserer Diskussion irgend eine Rekrimination einzumischen, oder dieselbe von dem Gegenstande, auf den wir sie von Anfang an beschränkt hatten, abweichen zu lassen. Die Mehrzahl der auswärtigen Mächte haben sich beeilt, uns zu antworten und haben mit mehr oder weniger Wärme die Gerechtigkeit unserer Reklamationen anerkannt. Das preussische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat uns die Einrede, dass die Sache es nicht angehe, entgegengesetzt, indem es angiebt, die Angelegenheit nicht zu kennen und dass das preussische Kabinet derselben fern geblieben sei. (Gemurmel.)

Wir haben uns daher an den König selbst wenden müssen und haben unserem Botschafter Auftrag ertheilt, sich nach Ems zu Sr. Majestät zu begeben. Vollkommen anerkennend, dass er den Prinzen von Hohenzollern zur Annahme der ihm angetragenen Kandidatur autorisirt habe, sagt der König, dass er den zwischen der spanischen Regierung und dem Prinzen von Hohenzollern geführten Verhandlungen fremd geblieben sei; dass er in dieselben nur als Chef der Familie eingetreten sei und durchaus nicht als Souverän und dass er ein Ministerkonseil weder versammelt noch konsultirt habe.

Jedoch erkennt Se. Majestät an, dass er den Grafen Bismarck von verschiedenen Incidenzen unterrichtet habe. Wir können diese Antworten als genügend nicht erachten. Wir können diese subtile Unterscheidung zwischen dem Souverän und dem Chef der Familie nicht zulassen, und wir sind darauf bestanden, dass der König dem Prinzen Leopold einen Verzicht auf seine Kandidatur anrathe, oder, wenn nöthig, auferlege.

Während wir mit Preussen verhandelten, kam uns der Verzicht des Prinzen Leopold von einer Seite, woher wir denselben nicht erwarteten,

und wurde uns am 12. Juli durch den spanischen Botschafter übermittelt.

Da der König der Sache hatte fremd bleiben wollen, so forderten wir von ihm, sich dem Verzicht anzuschliessen und zu erklären, dass, wenn durch eine jener Wendungen, welche in einem aus einer Revolution hervorgehenden Lande immer möglich sind, die Krone von Spanien dem Prinzen Leopold von Neuem angeboten werden sollte, er denselben zur Annahme nicht autorisiren würde, damit der Streit als definitiv geschlossen betrachtet werden könne.

Unser Verlangen war gemässigt; die Worte, in denen wir sie ausdrückten, waren es nicht minder: „Sagen Sie dem Könige wohl," schrieben wir dem Grafen Benedetti am 12. Juli Mitternachts, „dass wir durchaus keinen Hintergedanken haben, dass wir durchaus keinen Kriegsvorwand suchen und dass wir nichts verlangen, als in ehrenvoller Weise eine Schwierigkeit aufzulösen, welche nicht wir selbst geschaffen haben."

Der König erklärte sich bereit, den Verzicht des Prinzen Leopold zu approbiren, aber er verweigerte die Erklärung, dass er für die Zukunft die Erneuerung dieser Kandidatur nicht autorisiren würde.

„Ich habe vom Könige verlangt," schrieb uns Herr Benedetti am 13. Juli Mitternachts, „mir gütigst gestatten zu wollen, dass ich Ihnen in seinem Namen anzeige, dass, wenn der Prinz von Hohenzollern auf sein Projekt zurückkommen sollte, Se. Majestät seine Autorität einlegen und ihn daran hindern werde. Der König hat unbedingt verweigert, mich zu ermächtigen, Ihnen eine solche Erklärung zu übersenden. Ich habe lebhaft darauf bestanden, aber ohne Erfolg, die Dispositionen Sr. Majestät zu modifiziren. Der König hat unsere Unterhaltung mit den Worten abgeschlossen, dass er eine derartige Verpflichtung nicht übernehmen könne noch wolle, und dass er, für diese wie für jede andere Eventualität sich die Freiheit, die Umstände zu Rathe zu ziehen, vorbehalten müsse." Obgleich diese Ablehnung uns ungerechtfertigt erschien, war unser Verlangen, Europa die Wohlthaten des Friedens zu erhalten, doch ein derartiges, dass wir die Unterhandlungen nicht abbrachen, und dass wir, trotz unserer berechtigten Ungeduld, in der Befürchtung, eine Diskussion könne jene Unterhandlungen durchkreuzen, von Ihnen die Vertagung unserer Auseinandersetzungen verlangt haben.

Daher war unsere Ueberraschung gross, als wir gestern erfuhren, dass der König von Preussen durch einen Flügeladjutanten unserm Botschafter angezeigt habe, dass er ihn nicht mehr empfangen würde, und dass seine Regierung, um dieser Weigerung einen unzweideutigen Charakter zu geben, dieselbe den europäischen Kabinetten mitgetheilt hat. Zu derselben Zeit erfuhren wir, dass der Herr Baron von Werther den Befehl empfangen habe, seinen Abschied zu nehmeu und dass in Preussen sich Rüstungen vollziehen.

Unter diesen Umständen würde es ein Vergessen der Würde und eine Unklugheit gewesen sein, noch länger den Ausgleich zu suchen. Wir haben Nichts vernachlässigt, um einen Krieg zu vermeiden; da man ihn uns anbietet, haben wir uns darauf vorzubereiten, ihn zu bestehen, indem wir Jedem den Theil der Verantwortlichkeit überlassen, welcher ihm gebührt. Seit gestern haben wir unsere Reserven berufen und werden unter Ihrer Beihülfe sofort diejenigen Maassregeln treffen, welche

nothwendig sind, um die Interessen, die Ehre und die Sicherheit Frankreichs zu schützen. (Eine gleichlautende Erklärung ist am nämlichen Tage vom Herzog von Gramont im Senat verlesen.) Der Siegelbewahrer legt einen Gesetzentwurf wegen eines Kredits von 50 Millionen vor und beantragt die Dringlichkeit.

(Mit einer ungeheuren Majorität wird die Dringlichkeit beschlossen. Das ablehnende Votum einiger Mitglieder der Linken erregt starken Lärm.)

Der Präsident fordert, dass die Kammer ihre Haltung dem Ernste der Umstände anpasse.

Thiers: Ich danke dem Herrn Präsidenten, dass er die Kammer an den Ernst der Umstände und die Ruhe, welche derselbe erheischt, erinnert hat. Was mich betrifft, so will ich im Angesicht der statthabenden Manifestation sagen, warum ich mich nicht mit der Mehrheit der Kammer erhoben habe. (Unterbrechung.) Ich glaube, mein Vaterland zu lieben . . . (Unterbrechung.)

Der Präsident: Wir befinden uns in einem jener Umstände, wo das Land sich einmüthig zeigen muss.

Thiers: Wenn der Krieg erklärt sein wird, so wird Niemand mehr als ich bereit sein, der Regierung die Mittel zu bewilligen, um den Krieg zu einem siegreichen zu machen.

Mein Patriotismus kommt dem eines Jeden der Anwesenden gleich. Aber handelt es sich denn in diesem Augenblick darum, der Regierung die Mittel, welche sie fordert, zu geben oder zu verweigern? Nein, ich protestire gegen diesen Gedanken. Es handelt sich um eine Kriegserklärung, auf dieser Tribüne von dem Ministerium erlassen. Ist denn diese von dem Ministerium allein zu erlassen? Müssen nicht auch wir das Wort haben? Um es zu begreifen, bedürfen wir der Zeit, der Ueberlegung. (Unterbrechung.)

Die Geschichte, Frankreich, die Welt blicken auf uns, meine Herren. Von dem Beschluss, den Sie fassen werden, kann der Tod von Tausenden abhängen, und hängt vielleicht das Schicksal des Landes ab. Für mich, vor dieser traurigen Entscheidung, bedarf es eines Augenblicks der Ueberlegung. (Neuer Lärm, Beifall auf der Linken.) Erinnern Sie sich des 6. März 1866. Sie haben mir das Wort verweigert, als ich die Mittel angab . . . (Ausrufungen.) Diese Erinnerung sollte Ihnen den Wunsch einflössen, mich ohne Unterbrechung zu hören. Ich bin sehr entschlossen, Ihr Murren zu hören und ihm zu trotzen (Sehr gut! in der Nähe des Redners — Lärm.) Die Hauptforderung der Regierung, diejenige, von der Sie versichern, dass sie die einzig erhobene sei, hat eine günstige Antwort erhalten. (Nein, nein.) Ich höre in diesem Augenblick nicht die Unruhe des Landes, sondern seine überlegten Interessen. Ich habe die Ueberzeugung, dass wir edlen aber unverständigen Leidenschaften Widerstand leisten müssen. (Lärm auf der Rechten, Beifall auf der Linken.)

Ueber einen so ernsten Gegenstand, meine Herren, muss jedes Mitglied und wäre es in Ihrer Achtung der Letzte, wenn es einen Zweifel hat, sich aussprechen dürfen. Aber ich bin nicht allein (Unterbrechung).

Dugué de la Fauconnerie: Sie sind 14 an der Zahl.

De Choiseul: Wären die Wahlen frei gewesen, wir wären zahlreicher.

Thiers: Ist es wahr, dass Ihre Reklamation der Hauptsache nach erhört ist? Ist es wahr, dass Sie eine Frage der Empfindlichkeit vom Zaune brechen? Wollen Sie, dass Europa sage: da die Hauptsache Ihnen zugestanden, haben Sie um eine Formfrage Ströme von Blut vergiessen lassen? (Anhaltender Lärm.) Jeder darf hier nur die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, die zu tragen ihm zukommt. Was mich betrifft, ich habe mich um mein Andenken gekümmert und lehne alle Verantwortlichkeit ab. Ja, es ist die Form, die Sie verletzt hat. (Nein, nein! ja, ja!)

Angesichts des Landes verlange ich, dass man uns die Depeschen zur Kenntniss giebt, welche auf Ihrer Seite eine Resolution entschieden haben, die eine Kriegserklärung ist. Ich weiss, wessen die Menschen unter dem Drucke ihrer Erregungen fähig sind!

Wenn ich in diesem Augenblick die Ehre hätte, die Geschäfte meines Landes zu leiten (Lärm) — das ist kein Bedauern, was ich ausspreche, Sie wissen es wohl, ich würde ihm vor der Fassung eines so schweren Beschlusses einige Augenblicke der Ueberlegung gelassen haben.

Ich betrachte diesen Krieg als sehr unklug. Niemand ist schmerzlicher als ich durch die Ereignisse von 1866 betroffen, — Niemand hat stärker als ich eine Reparation gewünscht — aber die Gelegenheit ist schlecht gewählt. (Unterbrechung, sehr gut! auf der Linken.)

Ja, nachdem man Ihnen die Genugthuung, auf welche Sie ein Recht hatten, zugebilligt, nachdem Preussen durch eine Niederlage (echec) den schweren Fehler gebüsst, den es beging, als es den Boden Deutschlands, der seine Stärke ist, verliess, und plötzlich hinter unserem Rücken eine feindliche Kandidatur vorbereitete, nachdem Europa mit einem Eifer, der ihm Ehre macht, erklärt hat, dass Sie Recht haben, — dann noch die Empfindlichkeiten wegen der Formfrage hören (Lärm), d. h. sich dem aussetzen, dass man eines Tages seinen Stolz beklagen muss. (Ausrufungen.)

Marquis de Piré: Sie sind die Unglückstrompete Frankreichs, gehen Sie nach Coblenz. (Anhaltender Lärm.)

Thiers: Trotz Ihres Geschreies wiederhole ich, dass Sie die Gelegenheit der Reparation, die ich gleich Ihnen wünsche, schlecht gewählt haben, und wenn ich sehe, wie Sie unter dem Drucke der empfangenen Eindrücke nicht einen Augenblick nachdenken und die Mittheilung der Depeschen fordern wollen, so sage ich, dass Sie die Ihnen obliegenden Pflichten nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllen. (Lärmende Reklamazionen. Sehr gut! auf der Linken.)

Sie thun sehr unrecht, den Verdacht aufkommnn zu lassen, dass Ihre Entschliessung eine Entschliessung der Partei ist.

Dugué de la Fauconnerie: Sie, gerade Sie, sind nur eine Partei, wir sind die Nation, wir sind 270.

Thiers: Ich bin bereit, ich wiederhole es, alle Mittel zu bewilligen, wenn der Krieg erklärt sein wird. Vorher aber will ich die Depeschen kennen, auf welche sich Ihre Empfindlichkeiten gründen. (Beifall in der Nähe des Redners, Lärm.)

Minister Emile Ollivier: Meine Herren, je einmüthiger und gewaltiger die Strömung der Meinung ist, desto mehr Seelengrösse gehört

dazu, wenn man jene Strömung durch einen Irrthum getrieben glaubt, sich ihr entgegen zu werfen und sie aufzuhalten, indem man das sagt, was man für die Wahrheit hält.

So, nachdem ich nach meiner Gewohnheit mit Respekt den ehrenwerthen Herrn Thiers gehört habe, würde ich nicht das Wort gefordert haben, um ihm zu antworten, wenn nicht in seiner Rede Einiges enthalten wäre, was ich nicht annehmen kann.

Auch wir, meine Herren, haben das Gefühl unserer Pflicht; auch wir wissen, dass dieser Tag ein ernster ist, und dass diejenigen, welche in irgend einer Weise zu den zu treffenden Entscheidungen beitragen, vor ihrem Lande und vor der Geschichte eine schwere Verantwortung auf sich laden. Auch wir haben während der 8 Stunden Ueberlegung, die wir gepflogen, wohl daran gedacht, was es Bitteres und Schmerzliches hat, in unserer Zeit das Zeichen zu einem blutigen Zusammenstoss zwischen zwei grossen Völkern zu geben.

Auch wir erklären diejenigen für schuldig, welche, unter der Herrschaft unüberlegter Aufregung, ihr Land in Abenteuer führen. Auch wir halten unnütze Kriege für verbrecherische Kriege, und wenn wir, die Seele von Trauer erfüllt, uns für diesen Krieg entscheiden, zu welchem Preussen uns ruft, so geschieht es, weil nie ein Krieg nothwendiger war. Wir erklären hier feierlich: kein Mitglied des Ministeriums hat eine Gelegenheit zum Kriege gesucht; wir haben nicht berathschlagt, ob der Augenblick günstig oder ungünstig sei, um — ich sage nicht Deutschland — sondern Preussen anzugreifen. Wir haben uns gefunden im Angesicht eines Schimpfes, den wir nicht ertragen konnten, im Angesicht einer Bedrohung, welche, wenn wir sie sich hätten vollenden lassen, uns heruntergedrückt hätte auf den letzten Rang der Staaten. Wir haben den Schimpf aufgehoben und wir haben gegen die Drohung unsere Vorsichtsmaassregeln getroffen.

In der Unterhandlung waren wir im Beginn entschieden und rasch; deshalb, weil, wenn wir eine Minute verloren hätten, wir uns im Angesichte eines fait accompli befunden hätten, und, gezwungen, Krieg zu führen, zu unsern Füssen die Bombe gehabt hätten, die man dort hinwerfen wollte: das preussische Spanien.

Nachdem dieser Moment vorüber, waren wir gemässigt, geduldig, verträglich, gerecht. Hätte man uns eine reelle Genugthung zugebilligt, wir würden sie mit Freuden angenommen haben, aber diese Genugthuung wurde uns verweigert.

Der König von Preussen, die Geschichte darf das nicht vergessen, hat fortwährend abgelehnt, für die Herbeiführung und Erleichterung des Verzichts des Prinzen von Hohenzollern zu interveniren. Als der Verzicht erlangt war, hat er sich den Anschein gegeben, als wenn er der Sache fremd sei, und als wir endlich zur Erlangung von Sicherheit für die Zukunft ihm in den freundlichsten Worten gesagt haben: „Erklären Sie, dass dieser Verzicht definitiv ist“ — wie hat sich da der König von Preussen verhalten?

Er hat uns zurückgewiesen.

Sind wir es, die sich empfindlich gezeigt haben? Sind wir es, die Angesichts einer negativen Antwort aufgefahren sind? Nein, nein!

Wir sind hierher gekommen und, trotz der Ungeduld drinnen und

der Ungeduld draussen, und obgleich man begann, zu sagen, wir seien das Ministerium der Feigheit und der Schande, haben wir fortgefahren, zu unterhandeln, und der ehrenwerthe Herr Thiers hat Unrecht, das zu vergessen. Inmitten der Verhandlungen haben wir erfahren, dass in ganz Europa die preussischen Repräsentanten verkündet und in den Zeitungen verkünden liessen, der König von Preussen habe einen Adjutanten an unsern Botschafter geschickt, um ihm zu erklären, dass er sich weigere, ihn zu empfangen.

Jules Favre: Theilen Sie uns die Depesche mit!

Marquis d'Andelarre: Man muss uns die Depesche mittheilen, damit wir uns in Kenntniss der Sache aussprechen können.

Ollivier: Der ehrenwerthe Herr Thiers hat dieses Gefühl eine Empfindlichkeit genannt. Ich habe in diesem Ausdruck die gewohnte Gerechtigkeit seiner Sprache nicht wiedererkannt. Es ist nicht Empfindlichkeit, von der er hätte reden müssen, es ist die Ehre, und in Frankreich ist der Schutz der Ehre das Erste der Interessen.

(Lebhafte Billigung im Centrum und auf der Rechten — Lärm auf der Linken.)

Man fordert von uns Mittheilung von Depeschen; diese Mittheilungen sind gemacht, wir haben sie in unserem Exposé gegeben. (Unterbrechung.)

Jules Favre: Das ist genau wie bei Mexiko! — Man sagte uns das auch und hat uns schändlich betrogen. (Lebhafte Reklamationen — Sehr gut! auf einigen Bänken der Linken.)

Marquis de Piré: Sie sind sehr schlecht gesinnt — Sie können den Emigranten Nichts mehr vorwerfen.

Ollivier: Wir haben nur vertrauliche Depeschen empfangen, deren Mittheilung der diplomatische Brauch nicht gestattet. Wir werden nichts mehr mittheilen. (Lebhafte Reklamationen auf der Linken.)

Marquis d'Andelarre: Ich verlange die Mittheilung, andernfalls gäbe es keine Kammer mehr. Gerade über diese Urkunde müssen wir urtheilen.

Gambetta: Verzeihung, wenn ich Sie unterbreche, aber es scheint mir bei dieser Erklärung, dass Sie in Ihrem Exposé in Betreff von Depeschen Alles mitgetheilt haben, was nöthig ist, um die Kammer aufzuklären, — diese Erklärung scheint mir einen Mangel an politischer Wahrhaftigkeit und einen Angriff auf die Rechte der Versammlung zu enthalten. Sie sagen: Wir werden nichts mehr veröffentlichen, aber Sie lassen diese beklagenswerthe Angelegenheit beruhen auf einer Depesche, ohne ihr Vorwissen an ganz Europa mitgetheilt, um ihm anzukündigen, dass man Ihren Botschafter vor die Thüre Preussens gesetzt habe. Wir müssen wissen, in welchen Ausdrücken diese Mittheilung gemacht ist. (Sehr gut! auf der Linken. Bewegung.)

Ollivier: Ich antworte dem Herrn Gambetta: Vorerst muss ich seine Behauptung rektifiziren. Ich habe nicht gesagt und Niemand hat gesagt, dass der Botschafter Frankreichs verjagt sei.

Gambetta: Ich habe mich dieser Worte nicht bedient, ich spreche eine korrekte Sprache; ich habe gesagt, dass man ihm die Thür des Königs von Preussen verschlossen habe . . .

Ein Mitglied: Hier Ihre eigenen Worte: „Unser Botschafter wäre vor die Thür Preussens gesetzt". (Ja! ja! das ist wahr!)

Minister Ollivier: Ich habe gesagt — denn bei ähnlichem Anlass muss man die Wahrheit stets mathematisch ausdrücken — ich habe gesagt, dass der König von Preussen es verweigert hat, unseren Botschafter zu empfangen, und damit diese Entscheidung nicht als das erscheine, wofür man sie vielleicht hätte halten können, als ein Akt ohne Folgen, damit ihr Charakter nicht zweideutig sei, hat seine Regierung diese Entscheidung offiziell den Europäischen Kabinetten mitgetheilt, was sie gewiss nicht hinsichtlich aller Audienzen thut, welche sie Gesandten verweigert.

Ich habe in meinen Händen die Depeschen zweier unserer Agenten, deren Namen ich nicht nennen kann, denn den Tag darauf würden sie die Höfe, bei denen sie beglaubigt sind, verlassen müssen. Diese beiden Depeschen belehren uns über die Sprache, welche Hr. v. Bismarck bei allen Europäischen Kabinetten führt.

Hier die erste: „Man hat mir diesen Morgen ein Telegramm des Grafen Bismarck mitgetheilt, welches die Weigerung des Königs Wilhelm anzeigt, sich zu verpflichten, als König von Preussen niemals seine Zustimmung zu der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern zu geben, wenn davon von neuem die Rede sein sollte, und ferner, als Folge dieser Forderung, die Weigerung des Königs, unsern Gesandten zu empfangen.“

Die Kammer muss wissen, dass Niemand von denen, welche auf dieser Ministerbank sitzen, jemals ein Faktum bestätigt hat, ohne es zu kennen. (Ja! ja! Sehr gut!)

Ich lese eine andere Depesche:

„Nachdem der Verzicht des Prinzen von Hohenzollern der französischen und der spanischen Regierung offiziell mitgetheilt worden, hat der Botschafter von Sr. Majestät dem König verlangt, zu einem Telegramm nach Paris des Inhalts ermächtigt zu werden, dass Se. Majestät sich verpflichtet, für immer seine Zustimmung zu verweigern, falls der Prinz von Hohenzollern auf seinen Entschluss zurückkommen sollte. Se. Majestät hat sich geweigert, den Botschafter auf's Neue zu empfangen und hat ihm durch einen Adjutanten sagen lassen, dass er ihm weitere Mittheilungen nicht zu machen habe.“ (Bewegung.)

Diese Neuigkeit der Weigerung des Empfanges unseres Gesandten ist nicht zu den Ohren des Ministers gesprochen; man hat sie in ganz Deutschland verbreitet, die offiziösen Blätter haben sie in Extraausgaben mitgetheilt und an gewissen Orten sind diese Blätter an den Mauern angeschlagen. Die preussischen Minister haben sie allenthalben ihren Kollegen mitgetheilt: es ist das Gerücht Europa's. Zu derselben Zeit erhielt der Baron von Werther seine Rückberufung. In der Nacht vom 13. zum 14. begannen in Preussen die Rüstungen. Müssen wir alles das ertragen? Müssen wir solchen Handlungen gegenüber antworten durch Enthaltung und Schweigen? Ich verstehe nicht so die Pflicht der Regierung. (Sehr gut! sehr gut!)

Baron de Benoist: Sie hätten früher beginnen müssen!

Minister Ollivier: Und, meine Herren, es hat sich eine Bewegung vollzogen, von der wir diesen Morgen die Erklärung erhalten haben, und in der Lage, in welcher wir uns befinden, ist es noch das Beste, alles zu sagen. (Ja! ja! Reden Sie!)

Es hat sich eine Bewegung vollzogen, welche diese Verbreitung einer für Frankreich verletzenden Neuigkeit erklärt.

Der König von Preussen besitzt zuviel gesunden Verstand, um nicht zu begreifen, dass das Verlangen Frankreichs, einen preussischen Prinzen an der Besteigung des spanischen Thrones zu hindern, zu gerecht war, als dass man dasselbe hätte bekämpfen können.

Nur ward er beunruhigt und zurückgehalten durch die Furcht, den militärischen Geist der Nation zu kränken, und seine Sprache blieb immer dieselbe: „Ich will nicht interveniren; ich will nicht in den Prinzen von Hohenzollern dringen. Verzichte er, wenn er will; ich werde mich dem nicht widersetzen, aber ich werde ihn nicht veranlassen, es zu thun."

Als dieser Verzicht des Prinzen von Hohenzollern bekannt wurde, hat derselbe eine sehr lebhafte Bewegung der Unzufriedenheit in der Militärpartei verursacht, und zu dem Zweck, diese Bewegung der Unzufriedenheit zu beschwören und zu beruhigen, anstatt glücklich eine Verhandlung zu beenden, deren glücklichen Ausgang von unserer Seite nichts verhinderte, hat man zu diesem Theatercoup gegriffen, den wir für unsern Theil nicht akzeptiren.

Ein Mitglied der Rechten: Und darin haben Sie Recht.

Minister Ollivier: Ja; von diesem Tage beginnt für meine Kollegen und mich eine grosse Verantwortlichkeit. (Ja! links.) Wir übernehmen sie mit leichtem Herzen (le coeur léger). (Widerspruch links.)

Boduin: Sagen Sie mit betrübtem Herzen.

Esquiros: Sie haben ein leichtes Herz und das Blut der Völker wird fliessen.

Minister Ollivier: Ja, mit leichtem Herzen; und machen Sie keine Zweideutigkeiten über dieses Wort, und glauben Sie nicht, dass ich sagen wolle: mit Freuden; ich habe selbst meine Betrübniss darüber ausgesprochen, zum Kriege verdammt zu sein; ich will sagen: mit einem Herzen, welches der Vorwurf nicht betäubt, mit einem vertrauenden Herzen, weil der Krieg, den wir führen werden, von uns erduldet wird . . .

Arago: Sie haben ihn gemacht! (Verschiedene Ausrufung n.)

Desseaux: Sie haben ihn provozirt.

Guyot Montpeyreaux: Ja, Herr Minister, Sie haben Recht, Sie erdulden ihn.

Minister Ollivier: Weil wir alles gethan haben, was menschlicher und ehrenhafter Weise möglich war, um ihn zu vermeiden zu suchen, und endlich weil unsere Sache gerecht ist, und weil sie der französischen Armee anvertraut ist. (Lebhafte und zahlreiche Zeichen des Beifalls.)

Der Kriegsminister Marschall Le Boeuf legt zwei Gesetzentwürfe, einen über die Berufung der mobilen Nationalgarde zu den Waffen, und einen andern über die freiwilligen Engagements in der Armee vor und verlangt für dieselben die Dringlichkeit, für welche sich die ganze Kammer unter Beifall erhebt, der Kriegsminister schliesst mit folgenden Worten:

Meine Herren, die Regierung ist überzeugt, mit dieser Vorlage dem Nationalgefühle zu entsprechen (ja! ja!) es giebt in Frankreich viele

junge Leute, welche das Pulver, aber nicht die Kaserne lieben. (Lebhafter Beifall.)

Gambetta: Ich verlange das Wort zur Geschäftsordnung. Es hat kein Hinderniss, die Dringlichkeit für militärische Maassregeln zu votiren, man muss bereit sein (sehr gut); aber ich kann nicht zulassen, dass die verschiedenen Ministerien die Dringlichkeit von Maassregeln vorschlagen, welche zu treffen sind, bevor die Kammer berathen hat. Ich glaube, dass es angemessen ist, diese Arbeit der Wege und Mittel aufzuschieben und unmittelbar in die Diskussion einzutreten.

Minister Le Boeuf: Es handelt sich um zwei verschiedene Theile, den politischen Theil, der hier diskutirt, und den militärischen, der sich ohne Verzug vorbereiten muss. (Ja! ja! Sehr gut!)

Der Präsident: Die Kammer hat auf den Vorschlag des Herrn Ministers die Dringlichkeit erklärt; die Dringlichkeit schliesst die unmittelbare Rücksendung in die Bureaux ein, aber es handelt sich gegenwärtig nicht darum, sich in die Bureanx zurückzuziehen.

Jules Simon: Jch wünsche der Kammer und dem Lande eine Haltung auseinander zu setzen, welche schlecht interpretirt werden könnte. Wir sind hier eine gewisse Zahl, die leidenschaftlich den Frieden wünscht, und wir haben eine feststehende, später zu erörternde Meinung über die von dem Kabinet auf sich genommene Verantwortlichkeit. Wenn nun Maassregeln, um den Krieg zu führen, vorgeschlagen sind, unmittelbar nach der Erklärung des Ministers, so erheben wir uns nicht für die Dringlichkeit, weil wir die Diskussion, auf welche wir ein Recht haben, abwarten. Sobald Frankreich in Waffen vor dem Feind steht, wird man auf unseren Bänken eben so viel Energie als anderswo finden, damit der Krieg gut geführt und vor Allem, dass er kurz sei.

Der Finanzminister bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend einen Kredit von 16 Millionen für die Marine. Für den Entwurf wird die Dringlichkeit bewilligt.

Minister Ollivier: Meine Herren! — Die Regierung hat in dieser Angelegenheit vor Allem das Verlangen, durchaus die ganze Wahrheit auseinander zu setzen, sie hat nichts zu verhehlen. Und wenn sie auf die Forderung der Mittheilung von Depeschen antwortet, dass sie nichts mitzutheilen hat, so geschieht dies, weil sie im wahren Sinne des Wortes keine ausgewechselten Depeschen hat, sie hat nur wörtliche Mittheilungen, (communications verbales) welche in Berichten gesammelt sind, die dem diplomatischen Gebrauch zu Folge nicht mitgetheilt werden.

Emanuel Arago: Und auf Grund dieser Berichte machen Sie den Krieg?

Minister Ollivier: Ist es nothwendig, dass ich von Neuem das Faktum auseinandersetze, welches den Bruch herbeigeführt hat? Es ist das genügend in dem Exposé geschehen, welches ich die Ehre hatte, Ihnen vorzulesen, aber ich bestrebe mich, dasselbe wohl zu präzisiren in solcher Gestalt, dass Sie in der Lage sind, eine eben so klare Meinung zu haben, wie die unsrige.

Es kann vorkommen, dass ein König sich weigert, einen Gesandten zu empfangen; das Verletzende ist die beabsichtigte Weigerung, verbreitet in Extrablättern der Zeitungen, in Telegrammen, die an alle Höfe Europa's gerichtet sind. (Verschiedene Bewegungen.)

Und dieses Faktum ist uns um so bezeichnender erschienen, als der Adjutant, welcher Herrn Benedetti die Verweigerung der Audienz anzeigte, nicht eine der Formen der Höflichkeit verfehlt hat. (Unterbrechungen auf der Linken.)

Zahlreiche Stimmen: Hört doch.

Thiers: Ich verlange das Wort. (Murren auf der Rechten.)

Horace de Choiseul: Man kann nicht reden, man murrt.

Minister Ollivier: . . . In der Weise, dass unser Gesandter Anfangs die Bedeutung nicht argwöhnen konnte, welche man an eine Weigerung knüpfte, die, von gewissen Manieren umgeben, vielleicht unangenehm sein konnte, ohne verletzend zu sein. Die Verletzung rührt her aus der absichtlichen Veröffentlichung. Erst nachher ist bekannt geworden, dass unser Gesandter und Sie verletzt sind, durch einen Akt (Verschiedene Unterbrechungen: Ausreden lassen!), den er uns im ersten Augenblick einfach mitgetheilt hatte, ohne ihn zu charakterisiren.

Wollen Sie diese Telegramme kennen? Es steht kein Hinderniss entgegen, sie Ihnen mitzutheilen. Das erste ist von 4 U. 25 M. Abends vom 13., das zweite ist von 4³/₄ Uhr.

„Der König hat die Antwort des Prinzen von Hohenzollern empfangen; sie rührt her vom Fürsten Anton und kündigt Sr. Majestät an, dass der Prinz Leopold, sein Sohn, von der Kandidatur auf die spanische Krone zurücktritt. Der König ermächtigt mich, der Regierung des Kaisers zu wissen zu thun, dass er diesen Entschluss billigt. Der König hat einen seiner Adjutanten beauftragt, mir diese Mittheilung zu machen und ich reproduzire genau deren Ausdrücke; da Se. Majestät mir nichts hinsichtlich der Zusicherung hatte mittheilen lassen, so erbat ich eine andere Audienz, um ihm diesen Gegenstand auf's Neue zu unterbreiten, und die Bemerkungen zu entwickeln, welche ich diesen Morgen vorgetragen habe."

Thiers: Ich bitte den Herrn Minister, den vorangehenden Satz noch einmal zu lesen.

Minister Ollivier: Welchen Satz?

Glais-Bizoin: Den, welcher anfängt: „Der König ermächtigt mich" . . .

Minister Ollivier verliest diesen Satz bis „vorgetragen habe" und fährt dann fort:

„Auf die Bitte um eine neue Audienz hat mir der König antworten lassen, dass er die Diskussion bezüglich der Zusicherungen, welche nach unserer Ansicht uns für die Zukunft gegeben werden sollten, mit mir nicht wieder aufnehmen könnte. Se. Majestät hat mir erklären lassen, dass er sich in dieser Beziehung auf die Erwägungen bezöge, welche er mir am Morgen auseinandergesetzt, und deren Inhalt ich Ihnen in meinem letzten Telegramm zur Kenntniss gebracht habe."

Thiers: Möge die ganze Welt urtheilen.

De Choiseul: Daraufhin kann man den Krieg nicht machen, das ist unmöglich.

Garnier Pagès: Das sind Phrasen!

Emanuel Arago: Nachdem dies bekannt ist, wird die civilisirte Welt Ihnen Unrecht geben (Lärm); nachdem dies bekannt ist, wenn Sie

doch Krieg führen, so geschieht es, weil Sie ihn um jeden Preis wollen. (Ausrufungen auf vielen Bänken, Zustimmungen auf der Linken.)

Jules Favre: Das ist wahr — leider!

Minister Ollivier: Man hat uns eine Erniedrigung anheften wollen . . .

Ein Mitglied der Linken: Nein! (Nicht unterbrechen! Zuhören!)

Minister Ollivier: . . . Eine Erniedrigung, eine Niederlage, um sich eine Kompensation für den ungenügenden Verzicht des Prinzen Leopold zu bereiten. (Lärm auf der Linken, — Zustimmung im Centrum.)

Jules Grevy: Der Beweis von dem, was Sie da sagen, wo ist er?

Minister Ollivier: Ja, wenn es Ihnen beliebt, zu erklären, dass wir die Situation hinnehmen sollen, wenn es Ihnen beliebt, zu erklären, dass, nachdem in Europa eine Aufregung entstanden ist, von der Sie Zeuge sind . . . (Lärm auf der Linken.)

Emanuel Arago: Sie sind es, welche diese Aufregung gemacht haben. (Zahlreiche Reklamationen.)

Der Präsident: Wenn wichtige Erklärungen gemacht sind, wenn jedes Wort eine so grosse Tragweite haben kann, dann ist es nothwendig und der Würde angemessen, dass der Redner nicht unterbrochen werde. (Sehr gut.)

Minister Ollivier: . . . wir zurückweichen müssen — uns gefällt es nicht, diese wenig patriotische Resignation zu haben.

Wann denn hat man in unserer Geschichte sich erlaubt, ohne unser Wissen für die Erhebung eines preussischen Prinzen auf den Thron Spaniens zu konspiriren? (Lärm auf der Linken: Hört doch!)

Eine Stimme auf der Linken: Man zieht sie zurück!

Baron Vast-Vimeux: Sie verlangen Aufklärungen vom Ministerium und hören es nicht.

Minister Ollivier: Dieses Faktum allein hätte genügt, die energischsten Schritte zu begründen. Wir haben uns auf Unterhandlungen beschränkt. Sind unsere Forderungen etwa übermässig gewesen? Wir haben nichts verlangt, als eine Zusicherung für die Zukunft. Man hat sie uns zu wiederholten Malen verweigert.

Haben wir gedroht, beleidigt? Wir haben zu unterhandeln fortgefahren. Wie hat man geantwortet auf unsere Mässigung? Durch den hochmüthigen Bruch von Pourparlers, welche von unserer Seite sich mit der grössten Loyalität vollzogen. Wenn Sie finden, dass diese zusammengestellten Fakta, dass diese einander folgenden Fakta, dass diese vereinigten Fakta ohne Gewicht sind, dann ignoriren Sie die Lebhaftigkeit des Ehrgefühls bei zwei Nationen, welche sich seit Jahren in einer Situation befinden, die für Preussen und für Frankreich durch immerwährende Erregungen geschaffen ist. Und woher kommen diese Erregungen? Kommen sie nicht von Ihnen, meine Herren von der Opposition? Kommen sie nicht von Ihnen, welche seit 1866 nicht aufgehört haben, das Werk von Sadowa als einen unerträglichen Rechtsverlust (décheance) darzustellen, welchen man auslöschen . . . (Das ist wahr! das ist wahr!) . . . welchen man vernichten müsse? Sind Sie es nicht, welche alle Jahre einmal immer in der Session sich erhoben haben, um diese erniedrigende Demonstration zu wiederholen, dass Frankreich von seinem Range herabgestiegen sei, und dass, da es nicht mehr den ersten

einnehme, den Krieg vorbereiten müsse, der ihm seinen Rang wiedergebe? (Das ist wahr! das ist wahr!)

Ich habe mich dieser Sprache niemals angeschlossen; ich habe sie bekämpft; ich habe ihre Gefahren gezeigt; ich habe Ihnen gesagt: So lange Sie in dieser Weise zwei mächtige Nationen eine gegen die andere aufregen, so lange verzichten Sie auf jeden dauernden und würdigen Frieden unter ihnen. Es giebt keine Bemühung, die ich als Deputirter nicht gemacht hätte, um die Beunruhigungen zu stillen, die Missverständnisse zu zerstreuen, und eine Wiederannäherung und eine Beruhigung herbeizuführen.

Seit ich Minister geworden, habe ich eine aufmerksame und unablässige Wachsamkeit geübt, um nicht zu erwecken, um nicht zu vergrössern die gegenseitigen Empfindlichkeiten, auf dass der Frieden in den Gedanken sich bilde, um in den Thatsachen erhalten bleiben zu können.

Wer kann mir sagen, dass wir jemals diese Pflicht verfehlt haben? Wer kann mir eine Gelegenheit aufzeigen, in welcher wir nicht Preussen gegenüber sorgsam gewesen wären, selbst das zu vermeiden, was den Schein einer Provokation hätte haben können? (Unterbrechungen auf der Linken.) — Wie? Sie unterbrechen mich! Haben Sie vielleicht vergessen, dass kürzlich in dieser Versammlung eine Diskussion stattfand, von welcher wir, wenn wir Vorwände und Gelegenheiten gesucht hätten, profitiren konnten, um in den Gemüthern die nationalen Erregungen zu entzünden?

Haben wir das gethan? Antworten Sie. Als es sich um die St. Gotthard-Angelegenheit handelte, sind wir gekommen, um Sie aufzureizen? Sind wir gekommen, um Ihnen die Manöver Preussens zu denunziren?

Da wir den Schritt unserer Nachbarn für berechtigt hielten, obgleich er Andern drückend erschien — haben wir ihn nicht respektirt, vertheidigt? (Das ist wahr! das ist wahr!)

Hat die Regierung ein Wort ausgesprochen, geeignet, in Preussen das empfindlichste Gemüth oder den übertriebensten Patriotismus zu verletzen?

Wie oft hat man nicht unsere Aufmerksamkeit auf das unglückliche Loos der Dänen in Schleswig gerichtet! Wie oft hat man mich nicht gedrängt, die Ausführung des Prager Friedens zu fordern! Ich habe das immer abgelehnt, trotz des Interesses, welches diese edlen Völkerschaften mir einflössen; rühren wir nicht, sagte ich, an diese gefährlichen Dinge, es würden daraus hervorgehen Feindschaften, schlechte Launen — hernach ein Stoss —- aber wir wollen nicht den Krieg — wir wollen nicht den Stoss. Ich rufe Sie zu Zeugen an, dass ich in dieser Versammlung diese Debatte abgewandt habe. Sagen Sie es selbst — habe ich mich nicht immer bemüht, Alles zu beschwören, was die Erregung der Gemüther nähren könnte? (Es ist wahr! es ist wahr!)

Es ist keine Gelegenheit, kein Umstand, kein Tag, an welchem wir, seit wir an die Geschäfte gekommen sind, gewesen wären — zwar nicht furchtsam, zwar nicht kleinmüthig, zwar nicht ungewiss, aber behutsam, aber vorsichtig, aber aufmerksam darauf, dass unsere Beziehungen mit Preussen freundliche seien. Der Krieg ist eine solche Geissel, dass

wir Nichts vernachlässigt haben; um ihn unserem Lande und Europa zu ersparen. Inmitten dieser Empfindlichkeiten, dieser Erregungen hat es sich zugetragen, dass freudigen Herzens, ohne Provokation unsererseits, in einer Gesinnung, die ich nicht qualifiziren kann, Preussen einen Anspruch zur Schau trägt, um welchen das Frankreich Ludwig XIV. viele Jahre gestritten hat (Neue Unterbrechung). Hören Sie, meine Herren, ich bitte Sie darum! . . . . einen Anspruch, um welchen während der Regierung Louis Philipps die Ministerien gestürzt sind, um welchen man Jahre lang unterhandelt hat.

Es giebt mit Rücksicht auf Spanien zwei Axiome in der Politik der Welt — zwei Axiome, welche die Festigkeit und die Augenscheinlichkeit haben, die aus der Gewalt der Thatsachen hervorgeht, und die sich in dieselbe Formel zusammen fassen lassen — in diese: dass in Spanien der König weder ein regierender Prinz in Frankreich, noch der Prinz einer der Familien sein darf, welche mit Frankreich rivalisiren. Das ist, meine Herren, ein Prinzip der Elementarpolitik.

Jules Favre: Sie reden von der Politik Ludwig XIV. und der Napoleons? Ludwig XIV. hat das Gegentheil gesagt und seine Minister auch. (Lärm. Fortfahren!)

Minister Ollivier: Ich sage, dass das ein Prinzip der Politik ist, ich frage Sie, wer — wir oder der König von Preussen, wer hat dieses Elementarprinzip verkannt, und es zu verletzen gesucht?

Es sind wenige Wochen, da war Europa friedlich und glücklich; allenthalben empfand man Ruhe und Vertrauen, der verdriesslichste Sinn konnte nirgends einen vernünftigen Grund eines Konfliktes entdecken; keiner von uns, der nicht für Europa eines langen Friedens versichert gewesen wäre! Wer hat denn plötzlich aus dieser friedlichen Lage heraus eine gewitterschwangere Schwierigkeit entstehen lassen: Sind wir es, oder sind es jene, die Sie vertheidigen? (Reklamationen auf der Linken.)

Jules Favre: Wir vertheidigen Frankreich, welches Sie durch Ihre Unerfahrenheit kompromittiren.

Minister Ollivier: Ich will Niemanden verletzen, ich nehme das Wort zurück.

Jules Favre: Reden Sie und ich ziehe das meinige zurück.

Minister Ollivier: Sind wir es, welche die Elemente der Verwirrung vorbereitet haben? Sind wir es, welche irgend eine Empfindlichkeit beunruhigt haben? Sind wir es, die eines der Rechte dieses grossen und edlen Deutschland, dessen Feinde wir nicht sind, verkannt haben? Sind wir es, welche Erinnerungen aufgeweckt haben, die wir für immer in der Vergangenheit begraben wollten? Sind wir es, welche die schuldvolle Phantasie besessen haben, die Flamme einem Pulverheerde zu nähern und uns hernach zu erstaunen, wenn eine Explosion erfolgt? Sind wir es, die sich irgend Etwas vorzuwerfen haben? Ist es etwa die Entscheidung zu unserer ersten Handlung, die man uns zum Verbrechen machen will? Aber wissen Sie, welchen Gefahren wir ausgesetzt gewesen wären, wenn wir dieselbe nicht entschlossen ausgeführt hätten? Bevor wir die dunklen Fäden dieser heimlichen Verabredungen in den Händen hatten, würden wir uns im Angesicht eines Votums der spanischen Kortes befunden haben, und der preussische König wäre inaugu-

rirt gewesen. Den diplomatischen Schwierigkeiten, die wir schon hatten, würde sich der Ausbruch des verletzten Nationalgefühls eines stolzen Volkes zugesellt haben. (So ist es! Sehr gut!)

Ist es etwa das Uebermaass unserer Forderungen, welches man angreift? Konnte man sie gemässigter fassen? Wenn man ebenso sehr wie Sie darauf gehalten hat, gute Beziehungen zu bewahren, war es dann sehr schwierig, nach den Tagen unruhiger Erwartung Ihnen die Versicherung zu geben, dass wir eine Veränderung des Willens nicht zu befürchten hätten? Ist es endlich der Bruch nach dem in der Person des Gesandten empfangenen Schimpfe, den Sie tadelnswerth finden? Hierüber rede ich nicht mehr, ich empfinde und bekräftige.

Kein Ministerium, keine Regierung hätte den Frieden erhalten
nnen durch Annahme der Situation, welche man uns auflegen wollte.
kö Den Zwischenfall für geschlossen erklären, hätte zu nichts geführt. Die Geschäfte wären matt geblieben, die Unbehaglichkeit der Gemüther gewachsen, und jeder Tag hätte Ihre materielle und moralische Stärke geschwächt. (Unterbrechungen auf der Linken.)

Wir haben der Kammer alle Elemente der Frage unterbreitet; da wir nichts mehr hinzusetzen können, erübrigt uns nur, Ihre Entscheidung zu empfangen. Wenn wir uns getäuscht, wenn wir zu empfindliche . . . (Nein, nein!)

Glais-Bizoin: Das ist das Wort, sehr gut! (Nein, nein!)

Im Centrum und auf der Rechten: Die Kammer hat sich ausgesprochen.

Granier de Cassagnac: Sie haben die Mehrheit im Lande und in der Kammer.

Minister Ollivier: Wenn wir zu empfindliche Wächter gewesen . . (Nein, nein! — Ja, ja!)

Auf der Rechten und im Centrum: Wir haben es Ihnen sofort gezeigt.

Minister Ollivier: . . . wenn wir zu empfindliche Wächter des uns anvertrauten Pfandes der nationalen Ehre gewesen wären, dann würden Sie unsere Worte nicht durch Ihre Billigung und durch Ihren Beifall aufgenommen haben. (Sehr gut! neuer Beifall.)

Ich habe mich hinreissen lassen zu dieser Würdigung der Sache, welche für die Mehrheit überflüssig ist. (Ja, ja!) Aber es ist wichtig, in den Augen des Landes die Gerechtigkeit und die Stärke unserer Sache klar zu stellen. (Sehr gut! anhaltende Bewegung, Beifall.)

Hierauf folgt eine kurze Debatte über die Geschäftsordnung, dann erhält das Wort:

Thiers: Seien Sie überzeugt, meine Herren, dass, wenn ich nicht über diese Frage eine tiefe Ueberzeugung hätte, ich in diesem Punkte der Empfindung, welche Sie darthun, nicht entgegentreten würde. Der Herr Siegelbewahrer hat sich bemüht, seine Handlungen zu rechtfertigen, und ich, der ich kein Gefühl des Widerwillens gegen das Kabinet hege, ich bedaure, Ihnen sagen zu müssen, dass wir den Krieg durch einen Fehler des Kabinets haben.

Der Herr Siegelbewahrer hat eine Frage einer andern substituirt. Er hat mit Recht gesagt, dass wir die Unternehmung Preussens in Spanien nicht dulden könnten. Preussen hat einen ungeheuren Fehler ge-

macht; vor diesem Zwischenfall wollte es den Frieden, weil es fühlte, welche Gefahren ihm aus neuen Unternehmungen erwachsen würden.

Was uns betrifft, so haben wir stets gesagt, dass ein schwieriger Tag für Preussen kommen werde und zwar der Tag, wo es seine Hand auf Deutschland legen würde. An diesem Tage würde Preussen von ganz Europa verurtheilt sein, und Oesterreich würde mit uns gewesen sein. Deshalb sagte ich: Verstehen Sie zu warten; denn man darf einem Fehler nicht einen neuen hinzufügen. Die Ungeduld nach der Reparation der erste Fehler. (Lärm.)

Ja, wir würden die Gelegenheit einer Reparation für Sadowa gefunden haben und wir hätten die Welt für uns gehabt. Man kann heute aus Laune keinen Krieg mehr führen, denn die ganze Welt leistet Zeugniss.

Preussen hat einen grossen Fehler gemacht und es zahlt ihn durch einen Echec und durch einen Krieg, ohne Zweifel; aber ach! es wird nicht allein zahlen.

Handelte es sich darum, den Verzicht auf die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern zu erlangen, so würde ich mit Ihnen sein; aber was mich hindert, ist, dass die Hauptsache erreicht war. (Lärm! nein! nein!)

Sie haben die Hauptsache erlangt und einen beträchtlichen moralischen Erfolg errungen. Aber, sagt man, die Kandidatur war nicht für immer unterdrückt.

Ich appellire an den gesunden Sinn, an die Evidenz; Sie werden in wenigen Tagen die Meinung der ganzen Welt über Ihre Politik sehen, Sie werden sie sehen in allen Journalen. (Unterbrechung.)

Ich rede weder von den französischen, noch von den preussischen Blättern, welche Parteiinteressenten der Frage sind, ich habe zu viel gesunden Verstand, um solches zu sagen; ich rede von Europa. Europa hätte sich mit Ihnen verbunden, Sie werden sehen, was es heute denkt; Sie werden es aus der englischen Presse sehen, welche in dieser ganzen Angelegenheit eine grosse Mässigung gezeigt hat.

Dugué de la Fauconnerie: Das ist die Sprache, welche man in Berlin führt.

Thiers: Ich wiederhole es, ich appellire an die Evidenz und ich sage: Wenn man nach einer Campagne, wie sie sich eben gemacht hat, voraussetzt, dass Preussen, welches heute die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern zurückzieht, dieselbe später wieder aufnehmen werde, so heisst das, Preussen eine Tollheit zumuthen — (Unterbrechung), ja, es müsste toll sein.

Minister Ollivier: Warum hat es dann abgelehnt, dies zu erklären? (So ist es! Sehr gut.)

Arago: Weil Sie es provozirt haben.

Thiers: Preussen hat sich gerüstet; wollen Sie, dass ich Ihnen die Gründe sage? (Neue Unterbrechungen.)

Eine Stimme: Das ist die Sprache, die man in Berlin führt.

Der Präsident: Wenn ein Redner auf der Tribüne ist, muss man ihn seine Meinung ausdrücken lassen; ich fordere Ruhe.

Dugué de Fauconnerie: Auch die Kammer hat das Recht, ihre Empfindung auszudrücken.

Thiers: Sie werden mich nicht ermüden, und ich werde meine Gedanken ganz ausdrücken.

Eine Stimme: Es ist in Ihrem eigenen Interesse, dass man Sie am Reden hindert.

Thiers: Sie können sich nicht weigern, mich zu hören, wenn ich in einer so ernsten Debatte, in aller Lauterkeit meine Meinung sage, die, wie ich glaube, die vieler Mitglieder dieser Versammlung ist. (Anhaltender Lärm.)

Vendre: Wir wollen nicht den Frieden um jeden Preis, und Frankreich will ihn nicht mehr als wir.

Thiers: Ich bin niemals . . . (Lange Unterbrechung.) Sie wollen mich also dem Minister nicht antworten lassen? So wissen Sie, dass die Gewalt, die Sie mir anthun, auf Sie zuückfallen wird! (Neuer Lärm.)

Einige Stimmen: Reden Sie! Reden Sie!

Thiers: Ich bin niemals ein Anhänger des Friedens um jeden Preis gewesen; ich bin aber noch weniger ein Anhänger des Krieges um jeden Preis; früher war die erste Meinung das Mittel, seine Aufwartung zu machen; heute ist es die zweite; aber ich habe sie niemals unter irgend einem Regime gemacht. (Lärm.)

Jerôme David: Ihre Ansichten finden in der Kammer keine Unterstützung, sie können keine Billigung erhalten, und Sie fügen Frankreich viel Uebles zu. Es bedarf vieler preussischer Bataillone, um unserem Vaterlande das Uebel zuzufügen, das Sie ihm, ohne es zu wollen, anthun. (Lebhafte Zustimmung auf vielen Bänken. Ausrufungen auf der Linken. Zur Ordnung.)

Präsident: Es kommt Jedem zu, seine Meinung zu sagen: die Kammer sagt die ihrige durch ihr Votum.

David: Es liegt mir fern, einen meiner Kollegen zu beleidigen; es handelt sich viel darum in einem feierlichen Augenblicke wie dieser! Aber ich habe den Ausdruck meines Schmerzes nicht zurückhalten können, den mir eine Sprache verursacht, die ich unheilvoll (nefaste) für mein Land halte. (Neuer Beifall auf vielen Bänken; neuer Ruf: Zur Ordnung!)

Viele Stimmen: Ziehen wir uns in die Bureaux zurück!

Thiers: Nicht ich bin es, der Frankreich Uebles zugefügt hat. (Ausrufungen.) Niemals habe ich das gethan; die, welche es gethan haben, sind diejenigen, welche meine Warnungen nicht hören wollten, als ich hier von Sadowa und von der Expedition nach Mexiko sprach. (Neuer Lärm.)

Nachdem Sie sich bereit erklärt haben zur Annahme eines liberalen Regimes, erstaunen Sie sich darüber, dass man wichtige Dinge diskutirt und Sie imputiren denen eine gefährliche Haltung, welche Sie von einer solchen zurückhalten wollen. (Lärm.)

Es ist nicht richtig, dass man eine Politik wolle, die zu allen Zeiten bekämpft ist. Sie würden in der Wahrheit sein, wenn man Ihnen die Zurücknahme der Kandidatur verweigert hätte. (Neuer Lärm.) Oh, dann würde im Lande, in Europa nur Eine Stimme sein, um Frankreich zu unterstützen.

Alle Welt sagte vor drei Tagen, wenn man die Zurücknahme der Kandidatur erlange (Lärm), dann müsse man sich daran halten. Es ist klar, dass, wenn man nach Erlangung derselben Querelen um Worte

und Empfindlichkeiten entstehen lässt, der Krieg daraus hervorgehen wird. Der einfache gesunde Verstand genügte zu der Voraussicht, dass, wenn nach einer Konzession des Königs von Preussen . . . (Unterbrechung.)

Minister Ollivier: Er hat keine gemacht.

Thiers: Wie! Vor der ganzen Welt zieht der König von Preussen zurück, oder lässt zurückziehen (Lärm) die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern, und das ist keine Konzession? Können Sie das behaupten? (Neuer Lärm.)

Ich gehe noch weiter. Nach den in dieser Stunde verlesenen Depeschen hat der König von Preussen zugestimmt, durch das Organ seiner Regierung zu erklären, dass er die Zurücknahme der Kandidatur gekannt und approbirt habe.

Sie wollen eine Niederlage (échec) Preussens, und ich will es wie Sie. (Verschiedene Bewegungen.) Nennen Sie mich, wenn Sie wollen, einen Freund Preussens, das Land wird urtheilen zwischen Ihnen und mir. (Lärm.)

Ich beschränke mich auf Feststellung dieser zweifellosen Fakta. Die Kandidatur ist zurückgezogen. Der König hat dies gekannt und hat zugestimmt, dass seine Regierung dieses erkläre. Es war klar, dass, wenn man sich nicht daran hielt, dass, wenn man über die Form der Zurücknahme eine Diskussion erheben wollte, man neue Empfindlichkeiten entstehen liess, man den Stolz Preussens aufreizte und einen Krieg verlangte.

Ich sage daher, es ist eine beklagenswerthe Sache, dass man, nach Wahrung der Interessen Frankreichs, durch in das Land geworfene Erregung den Krieg unvermeidlich gemacht hat. (Lärm.) Man hat sich in Etiquettefragen gestürzt, wo der Stolz beider Länder sich begegnet ist.

Ich werde diese Tribüne verlassen unter der Ermüdung, die Sie mir bereitet haben, weil Sie mich nicht hören wollten. Ich würde vollständig sonst gezeigt haben, dass die Interessen Frankreichs unbetheiligt waren und dass Sie Empfindlichkeiten haben entstehen lassen, deren Folge der Krieg ist. Das ist Ihr Fehler. (Lärm.)

Nach Begehung des Fehlers, was war zu thun? Man musste, da Europa Ihnen so viel guten Willen bezeugt hat, ihm Zeit geben, von Neuem zu interveniren (Unterbrechung) und nicht auf die Tribüne Erklärungen tragen, welche den Krieg unvermeidlich machen. Es ist nicht für die eigentlichen Interessen Frankreichs, es ist für den Fehler des Kabinets, dass wir den Krieg haben. (Sehr gut! Zustimmung auf der Linken. Lauter Widerspruch auf vielen Bänken. Schluss!)

Minister v. Gramont: Wenn wir noch länger gewartet hätten, um die auswärtigen Mächte um Intervention anzugehen, so würden wir Preussen zur Vervollständigung seiner Rüstungen Zeit gegeben haben, um uns mit grösserem Vortheil anzugreifen. (Das ist die Sache! Sehr gut!) Ueberdem folgt aus dem von Ihnen soeben Gehörten ein Faktum, dass nämlich die preussische Regierung alle Kabinette Europas von der Weigerung, unseren Botschafter zu empfangen, unterrichtet hat. (Ja! ja! sehr gut!)

Das ist eine Beleidigung (outrage) für den Kaiser und für Frankreich. (Ja! ja!) Und wenn, durch das Unmögliche, sich in meinem Lande

eine Kammer fände, um das zu ertragen und um das zu erdulden, so würde ich nicht fünf Minuten mehr Minister der auswärtigen Angelegenheiten bleiben. (Bravo! Bravo! Anhaltender Beifall. Der Minister empfängt auf seiner Bank zahlreiche Glückwünsche.)

Nach einer kurzen Debatte über die Geschäfts-Ordnung erhält das Wort:

Jules Favre: Ich will einer Thatsache eine andere gegenüberstellen und die Kammer beschwören, der schweren Pflicht eingedenk zu sein, welche sie in diesem Augenblicke erfüllt. Der Herr Minister des Auswärtigen hat Ihnen erklärt, dass, wenn sich eine französische Kammer fände, die nicht seiner Meinung wäre, er seine Entlassung geben würde. Es wäre vielleicht vorzuziehen gewesen, wenn er, als es sich darum handelte, die Regierung und das Land für den gegenwärtigen Weg zu engagiren, eine ähnliche Empfindlichkeit den bekannten Meinungen dieser Versammlung gegenüber gehabt hätte. (Bewegung.) „Die bekannten Meinungen dieser Versammlung“, wie er neulich sagte. Dieser Siegelbewahrer, der war der Erhalter des Friedens. (Unterbrechung.)

Granier de Cassagnac: Gehen Sie doch!

Jerôme David: Kein Friede mit Schande.

Favre: Nun, wenn wir den Krieg haben, so haben wir ihn dem Kabinet zu verdanken. Vor einigen Tagen war durchaus kein Grund zur Unruhe vorhanden.

Das haben Sie gesagt. Und, wenn eine Frage zweiten Ranges entstand, so musste das Kabinet dieselbe auflösen, indem es die weisen Wege der Diplomatie einschlug und nicht dadurch, dass es auf die Tribüne eine Herausforderung trug, welche uns in den kriegerischen Weg, wo wir sind, geführt hat. Das ist der erste Fehler des Kabinets. (Lärm.)

Aus dem Exposé, das uns mitgetheilt ist, ziehe ich diese Folgerung: Aus dem Gesichtspunkt der allgemeinen Interessen beider Länder giebt es kein eingestehbares Motiv für den Krieg. (Lebhafter Widerspruch auf vielen Bänken.) Wenn Sie das Gegentheil denken, so müssen Sie es sagen (ja! ja!), nicht aber sich in eine sekundäre Frage einhüllen, um Ihre wahren Absichten zu verbergen.

Was von dieser Streitigkeit übrig geblieben, ist, dass Sie eine Frage der Empfindlichkeit erhoben haben. Diese Fragen können Ehrenfragen sein, und ich erkenne an, dass, wenn Frankreich den Krieg unter unerlässlichen Bedingungen führen muss, in die Reihe dieser Bedingungen eine Beleidigung seiner Ehre zählt. (Das ist die Sache!) Aber dieses muss man mit reiflicher Ueberlegung prüfen (Ausrufe von vielen Bänken), wenn es sich darum handelt, Ströme von Blut zu vergiessen und Europa mit Ruinen zu bedecken. (Neuer Lärm.)

Sie wollen keine weise Ueberlegung. Wie der Herr Siegelbewahrer haben Sie ein leichtes Herz.

Minister Ollivier: Keine Zweideutigkeit! Ich habe gesagt: mit leichtem Herzen, denn wenn man seine Pflicht erfüllt, hat man kein beschwertes Herz.

Favre: Wenn die Erfüllung dieser Pflicht die Erwürgung zweier Völker ist, kann man das Herz schwer haben. (Lärm.)

Die Frage ist also: Ist die Ehre Frankreichs engagirt? Welchen Beweis haben wir dafür? Welche offizielle Depesche hat man vorge-

bracht? Wie hat man in unserem Gesandten die Würde der Nation verkannt? Man hat uns Nichts vorgelegt, als Telegramme und wir kennen den Gebrauch, den man von Telegrammen machen kann. (Unterbrechungen.)

Minister Ollivier: Reden Sie, aber beleidigen Sie nicht!

Mehrere Mitglieder: Zur Ordnung!

Favre: Die Kammer muss diese Depeschen sehen, und ich lege auf dem Bureau der Kammer einen Vorschlag nieder, dahin gehend, dass die Regierung die Depeschen, welche sie erhalten hat, mittheile und namentlich diejenige, durch welche die preussische Regierung ihre Entschliessung den auswärtigen Regierungen mitgetheilt hat. (Abstimmung! Abstimmung!)

de Kératry: Ich bedaure, in der Frage, welche uns beschäftigt, mich von allen meinen politischen Freunden zu trennen und ich halte mich für verpflichtet, dieses frei heraus zu thun. Die Frage ist diese: Hat Frankreich eine Beleidigung erfahren oder nicht? Wohl; nach der Erklärung des Kabinets vom 6. Juli, welcher Sie, und ich unter den Ersten, Beifall gezollt haben, hat Frankreich keine Genugthuung erhalten.

Von wem war die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern beschlossen und vorbereitet? Vom Könige von Preussen und Herrn von Bismarck und diese haben uns jede Genugthuung verweigert. Wie! Seit vier Jahren beweinen Sie Sadowa — und sind, indem Sie dies thun, Franzosen — und heute, wo es nicht einen Vorwand, sondern eine Gelegenheit giebt; wenn Herr Thiers uns sagt, dass es einer Gelegenheit bedarf, und dass Sie hier nicht nur eine günstige Gelegenheit, sondern ein absolutes Motiv haben; wenn man sich bemüht, eines Tages eine deutsche Armee von jenseits der Pyrenäen her zu werfen, während man zu derselben Zeit eine über den Rhein werfen würde, — ich rede nicht von dem Prager Vertrag für sich, Sie können den Deutschen sagen: Ihr habt das Recht, bei Euch zu thun, was Euch gut scheint; ich rede nicht von diesem Vertrag, weil das deutscher Boden ist, — aber wenn man uns ausserhalb dieses Bodens angreift, dann sich Zeit der Ueberlegung zu nehmen, wie es Herr Thiers fordert, das heisst, Preussen Zeit geben, seine Kanonen zu laden. (Lebhafte Zustimmung.)

Herr Thiers sagt: es ist wichtig, dass die Zeugen uns günstig sind; aber jetzt, vor der Koalition, soll man darauf verzichten, sich zu schlagen? Mehr ist der Krieg als dieser bewaffnete Frieden werth, für welchen Herr Thiers vor Jahren das Votum für ein Kontingent forderte, das ich nicht bewilligen wollte.

Als im Jahre 1793 die Republik zu den Waffen rief, hat sie nicht lange berathen; ich verlange, dass wir uns unmittelbar in unsere Bureaus begeben. (Anhaltender Beifall. Schluss! Schluss!)

Emanuel Arago: Ich verlange das Wort gegen den Schluss. Heute, meine Herren, hat ohne Zweifel eine der feierlichsten Stunden unserer Geschichte geschlagen. Und in einer Lage wie die, in der wir uns befinden, kann die Diskussion sich nicht schliessen, ohne dass Sie das Wort denen geben, die, so wie ich, sehr entschieden der Meinung sind, dass ein Land wie Frankreich niemals Krieg führen darf, ohne in seinem Lager den besten der Soldaten zu haben, den, welcher sich das gute Recht nennt. (Lebhafte Unterbrechungen.) Bei dem Patriotismus,

bei der Liebe zum Frieden . . . (Unterbrechung.) Ach, meine Herren von der Majorität, ich weiche Ihren Rufen, aber Sie praktiziren das parlamentarische Regime schön — wie das Kabinet Politik macht! (Abstimmung! Abstimmung!)

Präsident: Ich befrage die Kammer über die Proposition des Herrn Jules Favre. Es ist beantragt, durch Stimmzettel abzustimmen. Ich frage, ob man unter den gegenwärtigen Umständen darauf besteht?

Bethmont: Wir sind gehalten, unsere Forderung auf Abstimmung durch Stimmzettel aufrecht zu halten, weil, nach unserer Meinung, die Mittheilung der Dokumente die ganze Frage ist. Das ist im Grunde eine parlamentarische Sprache, die Kriegs- und Friedensfrage, die wir gestellt haben.

Comte de la Tour: Während wir berathen, kann der König von Preussen durch einfaches Dekret alle seine Armeen mobil machen, er hat dafür einen Parlamentsbeschluss nicht nöthig. Vergessen wir das nicht!

Buffet: Ich will durchaus nicht der Frage auf den Grund gehen. Ich habe das Wort erbeten, um zu erklären, (und ich glaube, dass hinsichtlich dieses Punktes meine Ansicht übereinstimmt mit der einer grossen Anzahl unserer Kollegen) dass es mir unmöglich ist, die Stellung der Frage so, wie sie Herr Bethmont angezeigt hat, anzunehmen. Indem ich für die Mittheilung der Dokumente stimme, will ich der Friedens- oder Kriegsfrage durchaus nicht präjudiziren. (Zustimmung auf mehreren Bänken.)

Ich glaube, dass es heute keinen Grund giebt, der Kammer die Mittheilung der Depeschen zu verweigern. In der Unterhandlung, welche soeben statt gehabt, hat das Gouvernement Alles gewusst und ist Allem gefolgt. Die Unterhandlung ist darauf hinausgelaufen, dass das Kabinet seine Verantwortlichkeit engagirt hat; in dem Augenblicke, wo man von der Kammer verlangt, die ihrige zu engagiren, muss sie die Dokumente kennen. (Beifall auf mehreren Bänken.)

Ich verstehe die Reserve, die Zurückhaltung, wenn eine Unterhandlung eröffnet ist; aber, nach der Anschauung des Kabinets giebt es keine Unterhandlung mehr. Die Situation ist so, dass es die Pflicht der Kammer ist, die Mittheilung der Dokumente zu verlangen, und die Regierung hat die Pflicht, dem zu entsprechen.

Ich füge hinzu, dass, wenn eine solche Mittheilung vor der Rede des Siegelbewahrers nützlich erschien, sie mir nach derselben nothwendig scheint. (Lärm.)

In der That, nachdem ich die von dem Herrn Siegelbewahrer nach der Verlesung des Exposés gegebenen Erklärungen gehört, will es mir scheinen, dass der Charakter der Weigerung des Königs, Herrn Benedetti zu empfangen, in gewisser Beziehung durch die Depesche des Letzteren, die man verlesen hat, modifizirt sei.

Anlangend die Bekanntmachung dieser Weigerung, welche den auswärtigen Höfen geworden und die Bewegung patriotischen Unwillens des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hervorgerufen hat, eine Bewegung, welcher ich mich anschliessen würde, wenn ich die Depesche kennte — so glaube ich, dass es wesentlich ist, uns diese Bekanntmachung mitzutheilen.

Verschiedene Stimmen: Man hat sie verlesen.

Buffet: Ich bestehe darauf, dass die Mittheilung erfolgt, damit man genau den Charakter der Depesche kennt; und indem ich die Mittheilung fordere, wiederhole ich, dass ich durchaus nicht über die Kriegs- und Friedensfrage urtheilen will; dies ist nur eine Maassregel der Instruktion.

Präsident: Ich befrage die Kammer.

Die Proposition ist mit 164 gegen 83 Stimmen von 247 Stimmenden abgelehnt.

(Hierauf wird die Sitzung um 5¾ Uhr bis Abends 9½ Uhr vertagt.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erstattet der Marquis de Talhouet Bericht über folgende vier Gesetzesvorlagen:

1. Dem Kriegsministerium 50 Millionen zu bewilligen;
2. dem Marineministerium 10 Millionen zu bewilligen;
3. die mobile Nationalgarde zu den Waffen zu rufen;
4. die Freiwilligen-Engagements während des Krieges betreffend.

Der Berichterstatter lässt sich folgendermaassen vernehmen:

Jedes der Mitglieder der Kommission hat uns die in ihren Bureaux ausgesprochenen verschiedenen Meinungen auseinandergesetzt, und die Majorität unserer Kollegen hat uns eingeladen, von der Regierung die Mittheilung der diplomatischen Aktenstücke zu begehren, worauf ihre Kommission successive gehört hat den Herrn Siegelbewahrer, den Herrn Kriegsminister und den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten. (Sehr gut!)

Der Herr Kriegsminister hat uns mit wenig Worten die Dringlichkeit der geforderten Kredite justifizirt, und seine kategorischen Auseinandersetzungen haben uns zu der Billigung der Gesetzesvorschläge geführt, zugleich haben sie uns gezeigt, dass die beiden Verwaltungen des Kriegs und der Marine, inspirirt durch eine weise Voraussicht, sich im Stande befinden, den Nothwendigkeiten der Situation mit einer bemerkenswerthen Geschwindigkeit zu begegnen. (Beifall.) Ihre Kommission hat sodann den Herrn Siegelbewahrer und den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehört. Diplomatische Urkunden sind uns mitgetheilt und über deren Text sind uns sehr vollständige und sehr klare Auseinandersetzungen geliefert. Wir wussten dem Wunsche der Kammer zu entsprechen, indem wir uns mit Sorgfalt nach allen diplomatischen Zwischenfällen erkundigten, wir haben die Genugthung, Ihnen zu sagen, meine Herren, dass die Regierung seit dem Beginn des Zwischenfalls und seit der ersten Phase der Unterhandlung bis zur letzten Stunde in loyaler Weise ein und dasselbe Ziel verfolgt hat. (Neuer Beifall.) So schliesst die erste Depesche von unserem zur Unterhandlung mit dem Könige von Preussen in Ems angelangten Botschafter mit dieser Wendung, welche anzeigt, dass die Regierung ihre berechtigte Forderung deutlich formulirt hat: „Damit dieser Verzicht, so schrieb der Herr Herzog von Gramont an Herrn Benedetti, seine Wirkung hervorbringe, ist es nothwendig, dass der König von Preussen sich demselben anschliesse und uns die Versicherung gebe, dass er diese Kandidatur nicht von Neuem autorisiren werde. Sie wollen sich unmittelbar zu dem Könige begeben und von ihm diese Erklärung zu begehren.“

So war, was der streitige Punkt dieser grossen Streitigkeit geblieben ist, schon seit der ersten Stunde gesetzt, und Sie werden die we-

sentliche Wichtigkeit dieses Faktums nicht verkennen, welches, man muss es wohl hervorheben, der öffentlichen Meinung bisher unbekannt geblieben ist. Aber ebenso, wie Se. Majestät der König von Preussen die berechtigte, durch die französische Regierung angesprochene Genugthuung, (welche Anfangs erwartet wurde von der offiziösen Kourtoisie des preussischen Botschafters, der von Paris abgereist war, um die Schwierigkeit zu ebnen) verweigert hat, ebenso erntete der Gesandte Frankreichs, welcher bei dem Könige Wilhelm sich in das Mittel gelegt, nur die Bestätigung eines Faktums ein, welches keine Garantie für die Zukunft gab.

Trotz dieses schon sehr ernsten Faktums hat Ihre Kommission Kenntniss nehmen wollen und erhalten von Depeschen, welche von mehreren unserer diplomatischen Agenten herrühren. Die Ausdrücke derselben stimmen überein und bestätigen, wie im gesetzgebenden Körper und im Senat erklärt ist, dass Herr v. Bismarck den europäischen Kabinetten zu wissen gethan hat, der König von Preussen habe sich geweigert, den Botschafter Frankreichs von Neuem zu empfangen, und ihm durch einen Adjutanten sagen lassen, dass er weitere Mittheilungen an ihn nicht zu richten habe. (Ausrufungen.)

Gleichzeitig haben wir den Beweis erhalten, dass seit dem 14. Juli Morgens, während die Verhandlungen sich fortsetzten, wichtige Truppenbewegungen jenseits des Rheins angeordnet sind.

Weiter sind chiffrirte Urkunden uns vor Augen gelegt, und wie alle Ihre Bureaux es wohl eingesehen haben, so muss das Geheimniss der telegraphischen Mittheilungen durch Ihre Kommission bewahrt bleiben, welche, indem sie Ihnen Rechenschaft giebt von ihren Eindrücken, ihrer Pflicht gegen Sie und das Land sich bewusst ist. (Lebhafte Zustimmung.) Das tiefe Gefühl, welches durch die Untersuchung dieser Dokumente hervorgerufen wird, ist, dass Frankreich die der Nation zugefügte Beleidigung nicht dulden konnte, dass unsere Diplomatie ihre Pflicht erfüllt hat, indem sie ihre gerechten Ansprüche auf ein Gebiet beschränkte, wo Preussen sich demselben nicht entziehen konnte, wie es die Absicht und die Hoffnung hegte (Lebhafte Zustimmung); folglich, meine Herren, ist Ihre Kommission einstimmig, Sie aufzufordern, die Gesetzentwürfe, welche die Regierung Ihnen vorlegt, zu genehmigen.

Wir wiederholen es: zu unsern persönlichen Gefühlen haben sich neue Ueberzeugungen hinzugefügt, gegründet auf die Darlegungen, welche wir empfangen haben, und es geschieht mit dem Tone des Zutrauens in die Gerechtigkeit unserer Sache und belebt von der patriotischen Gluth, welche, wie wir wissen, in dieser Kammer herrscht, dass wir Sie auffordern, meine Herren, diese Gesetze zu votiren, weil sie verständig sind als Werkzeuge der Vertheidigung und weise als Ausdruck des Nationalwillens. (Bravo! Bravo! lang anhaltender Beifall.)

Der Präsident: Der erste Gesetzentwurf fordert einen Kredit von 50 Millionen für das Kriegsministerium.

Guyot Montpeyreaux: Es ist gewiss weder der Tag noch die Stunde für Reden. (Verschiedene Bewegungen.) Wenn ich auf diese Tribüne gestiegen bin, so ist das geschehen, weil ich mich nicht in Uebereinstimmung finde mit der fast einstimmigen Ansicht meiner Kollegen, an deren Seite zu sitzen ich die Ehre habe . . . (Unterbrechung.)

. . . Ich bitte die Kammer um Erlaubniss, meine Abstimmung zu motiviren. Ich würde mir nicht das Recht zuerkennen, wie es meine Absicht ist, sowohl die Menschen als das Geld, welches die Regierung von uns fordert, zu bewilligen, ohne die Gründe zur Kenntniss zu bringen, welche mich diese Entscheidung fassen lassen. (Verschiedene Bewegung.) Wenn ich dächte, dass der Krieg auf ehrenvolle Weise vermieden, wenn ich dächte, dass der Frieden fruchtbar und dauerhaft werden könnte, so würde Niemand mehr als ich sich bemühen, die kriegerischen Stimmungen zu unterdrücken, — denn Niemand hat mehr Entsetzen vor dem Kriege als ich. (Unterbrechung.)

Aber ich denke, dass der Friede, welcher gezeichnet würde, vorausgesetzt nämlich, dass das möglich wäre, lahm und unfruchtbar sein würde, und deshalb bin ich ein Anhänger des Krieges. Ich denke, dass, trunken von seinen Erfolgen bei Sadowa, Preussen, welches die Anmaassung hat, Deutschland zu sein, während es Deutschland nur unterdrücken will, vergessen hat, was das Frankreich von Jena ist; man muss es daran erinnern.

Ich glaube es ist Zeit, dass das Vaterland der Revolution sein Uebergewicht den Augen der Welt, dem Lande des Mittelalters und des Feudalismus fühlbar mache. (Unterbrechung.)

Indem ich so spreche, meine Herren, weiss ich, dass ich übereinstimme mit den Gefühlen der grossen Mehrheit derer, welche mich in diese Versammlung geschickt haben. Denn was sie zu reklamiren mir aufgetragen haben, das ist nicht ein bewaffneter, unfruchtbarer, sondern ein fruchtbarer Frieden, den Sie mit einem nach dem Kriegsfuss bemessenen Budget nicht verleihen können.

Was Sie daher heute zu machen haben, um zu einem ernsten und dauerhaften Frieden zu gelangen, das ist der Krieg. Und wie ich nach dem Kriege die Freiheit, die Entwaffnung reklamiren will, so will ich jetzt der Regierung Nichts von dem verweigern, was ihr zur Sicherung des Erfolges nothwendig ist. (Sehr gut!)

Unter den gegenwärtigen Umständen müssen die inneren Zwistigkeiten verschwinden und wir müssen uns Alle um das nationale Banner schaaren. Man mag mich einen Chauvinisten nennen, man mag mich lächerlich finden, das thut mir Nichts, ich sage laut meine Meinung und Nichts wird mich daran hindern, sie zu sagen. (Abstimmung.)

Ich muss mich daher über eine Haltung der Kammer, die ich nicht zu erklären weiss, erstaunen, zumal wenn ich das Gefühl des Landes zum Ausdruck bringe.

Ich sage: Europa muss zwei Dinge wissen: Einmal, dass Frankreich, indem es den Krieg erklärt, kein egoistisches Interessenziel verfolgt, sondern dass es den Willen hat, die Welt in einen normalen Zustand zurückzuführen und das seit vier Jahren durch den preussischen Ehrgeiz beunruhigte Europa wieder zu beruhigen. (Verschiedene Bewegungen.)

Ich verlasse daher die Tribüne mit dem Gefühle, meine Pflicht erfüllt zu haben und überlasse dem Lande die Sorge, über die Einen und die Andern zu urtheilen. (Lebhafter Beifall auf vielen Bänken; Lärm auf anderen.)

Gambetta: Zeit und Stunde sind langen Reden nicht günstig; ich würde nicht mehr als Herr v. Gramont begreifen, dass eine französische Kammer, wenn sie nur den Krieg bereitet und der Krieg noch nicht erklärt ist . . . (Unterbrechung.)

Ich will mich der Kammer nicht aufdrängen. (Reden Sie!) Ich muss sagen, dass ich auf dieser Tribüne unter der Herrschaft verschiedener Bewegungen bin, die ich kaum zu bezwingen weiss; aber ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich sage, dass der Bericht unserer Debatte in Europa einen eigenthümlichen Eindruck hervorbringen wird. Die Einen wie die Andern haben das Maass ausser Augen gesetzt, welches einer Diskussion von so grosser Tragweite gebührt.

Ich glaube, dass die moralische Stärke Alles in der Welt ist. Aber zu derselben Zeit, wo wir Alle bereit sind, für die vorbereitenden Maassregeln berechtigter Vertheidigung unsere Stimmen abzugeben, wollen wir in patriotischer aber gewissenhafter Weise im Interesse und für die Würde unseres Landes die Ursachen eines solchen Ereignisses betrachten.

Ich sage es mit Bedauern, wir haben heute patriotische Bewegungen, den Ausbruch eines Gefühls, welches lange Zeit zurückgehalten und gedemüthigt ist durch eine auswärtige Politik, die ich verabscheue und die ich repariren wollte. Aber diese Bewegung ist verspätet (tardif) und Sie sind verpflichtet, vor Europa die Gründe für die Aenderung Ihrer Haltung anzugeben.

Es ist gewiss, dass die Politik, zu der Sie heute zurückkehren wollen, vor vier Jahren nicht Ihre Politik war. Wäre sie es gewesen, so hätten Sie unverzeihlich gehandelt, weil Sie dieselbe nicht zur Herrschaft gebracht.

Sie haben zu der Regierung ein Zutrauen gehabt, welches nicht gerechtfertigt war, man muss das mit Lauterkeit sagen. Ich weiss, dass die, welche für den Krieg stimmen werden, nicht Politiker sind, die bereit wären, sich mit der Hohenzollern'schen Frage und grösseren oder geringeren Empfindlichkeiten wegen einer Etiquettenfrage zu begnügen. (Verschiedene Bewegungen.)

Das ist die Wahrheit und der Beweis dafür ist dieser: Als der Herr Siegelbewahrer sich mit der Kritik unserer Schritte gegen Preussen beschäftigte und sagte, dass er niemals mit irgend einer Meinung über die traurigen Folgen von Sadowa paktirt, und dass er darin nicht das vorausleuchtende Signal einer rivalisirenden und drohenden Grösse gesehen habe, da zeigte sich in dieser Kammer das Gefühl einer nicht abzuleugnenden Kälte (Verneinung auf einer grossen Zahl von Bänken), welche eine Bewegung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wieder gehoben hat.

Demnach handelt es sich um eine Aenderung der Politik, welche Sie uns vorschlagen. Ich billige das nicht, aber es ist gewiss, dass das Kabinet uns vorgeschlagen hat, auf uns selbst die Verantwortung für eine Lage, für eine parlamentarische Entscheidung zu nehmen, welche ihm verstatte, den Krieg zu erklären.

Der Bericht, welcher Ihnen soeben verlesen ist, muss einer doppelten Prüfung unterworfen werden, einmal wegen der politischen Frage, ob Frieden oder Krieg, sodann wegen der Frage der zu bereitenden Maassregeln.

Wegen der ersten Frage hat die Kammer in einer klaren bestimmten Weise, nicht eine Meinung, sondern ein Votum abzugeben. Wegen der zweiten sage ich, dass Nichts zu diskutiren ist, denn, was immer Ihre Politik sei, von dem Augenblick, wo das Land engagirt, ist ein höheres Interesse zu schützen, das des Vaterlandes, und die würden eine strafbare Verantwortung übernehmen, welche die Wege und die Mittel nicht bewilligen wollten, die nothwendig sind, um dem Feinde die Stirn zu bieten. (Lebhafte Zustimmung.)

Diese müssen wir bewilligen, aber man muss diese Frage von der diplomatischen trennen, welche die Kabinetsfrage ist. Ich sage, dass Sie in dieser Beziehung eine Genugthuung zu geben haben. Und nach den 83 Stimmen, die von Ihnen die Vorlage derjenigen Urkunde gefordert gefordert haben, auf welcher nach Ihrer eigenen Erklärung der casus belli beruht, erwarte ich, dass Sie diese Urkunde vollständig der Kommission mittheilen. (Mehrfacher Lärm.)

Wie! Sie verlangen von Frankreich, dass es Menschen und Geld gebe, dass es diese grosse Frage des französischen oder preussischen Uebergewichts in Europa stelle, eine Frage, welcher vielleicht das Ende des neunzehnten Jahrhunderts gewidmet sein wird, und Sie wollen nicht einmal, dass Frankreich und Europa wissen könne, ob es in der That einen Schimpf für Frankreich giebt?

Kératry: Die Kommission antwortet Ihnen, dass das Faktum exakt ist („inexact“ ist augenscheinlich ein Druckfehler.)

Dréolle: Ich verlange das Wort Namens der Kommission.

Gambetta: Hören Sie! . . . (Unterbrechungen.) Ja, hören Sie mich, denn niemals werden Sie in meinen Worten eine Silbe finden, von der das Ausland Vortheil ziehen könnte. (Sehr gut! sehr gut!) Nur habe ich das Recht zu sagen, dass, als Sie, die Regierung, in diese Versammlung gekommen sind, um das Exposé Ihrer diplomatischen Thätigkeit seit acht Tagen zu geben, welche nicht allein die Geschicke Frankreichs, sondern den Frieden der Welt engagirt haben — ich habe das Recht zu sagen, dass Sie in dieses geschickte Exposé etwas zu viel Geschicklichkeit gelegt haben. Sie haben es verstanden, dieser Versammlung die Verantwortlichkeit für den Krieg zuzuschieben . . .

Minister Ollivier: Wir haben sie übernommen, wir übernehmen sie.

Gambetta: Ich verstehe wohl, dass Sie sie übernehmen; das fehlte nur, dass Sie das nicht thäten! Und weil sie diese Verantwortlichkeit in einer mehr oder weniger heiteren Weise (d'une façon allègre) (Lärm) übernehmen, so sage ich, dass Sie uns nicht die Genugthung der Gewissheit gegeben haben, auf die uns ein Recht zusteht.

Duc d'Albuféra: Die Kommission hat die Urkunde gesehen.

Gambetta: Zur Beschränkung der Debatte auf das parlamentarische Gebiet aber sage ich, dass Sie noch nicht die legitimen Rechtfertigungen gegeben haben.

Ich suche nichts als dieses, dass Ihre Politik die Zustimmung Europas und den Beistand Frankreichs finden könne.

Aber Sie können nicht auf dieses Resultat zählen, wenn nicht aus Ihren Darlegungen hervorgeht, dass Sie tief und wirklich beleidigt sind. Wohlan! Was haben Sie gesagt?

Zwei einander widersprechende Dinge, von denen die schwerste auf einem einfachen Citat und nicht auf einem Dokumente beruht.

Da ist erstens also die Antwort des Königs von Preussen, welche die Uebernahme der Verpflichtung ablehnt, die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern niemals zu genehmigen; da ist zweitens dieses Faktum, durch welches Sie die Frage entscheiden wollen, dass der König von Preussen Ihren Gesandten abgewiesen habe.

Aber was sagen in dieser Beziehung die beiden Depeschen Ihres Gesandten vom 13. Juli 4 Uhr 25 M. und 4 Uhr 48 M.? „Ich bin in sehr höflichen Ausdrücken von dem Könige von Preussen abgewiesen." Diese Haltung qualifiziren Sie als hochmüthigen Bruch; aber hat Ihnen denn Ihr Gesandter eine Depesche voll Entrüstung geschickt? Hat es einen diplomatischen Eklat hervorgerufen, vorauflaufende Anzeichen eines Bruches? (Sehr gut! auf der Linken.) Keineswegs. Sodann erscheint Herr Benedetti, den ich entfernt bin, für so unfähig zu halten, wie man von ihm sagt, durchaus nicht aufgeregt von dieser Publikation durch Extrablätter der Zeitungen, welche Sie so sehr aufregt.

Dass das Verfahren verletzend und unregelmässig sei, erkenne ich an; aber was wir nöthig haben, das ist nicht eine Depesche von diesem oder jenem Ihrer Agenten, was uns fehlt, das ist gerade der Text der Depesche, durch welche Herr von Bismarck den europäischen Kabinetten die Weigerung des Königs ankündigt, unseren Gesandten zu empfangen. Diesen Text haben wir mit Ihnen zu diskutiren. (Unterbrechungen.)

Marquis de Piré: Ihnen fehlt der Fächerschlag des Deys von Algier!

Gambetta: Herr von Piré erinnert an die Affaire von Algier, aber die damalige Politik war die der Restauration. Und heute stehen wir unter dem allgemeinen Stimmrecht, und das allgemeine Stimmrecht hat, wie ich mir einbilde, die internationalen Beziehungen ein wenig geändert.

Minister von Gramont: Ich erkläre, dass ich die Urkunde der Kommission mitgetheilt habe, und dass diese sie gesehen hat. (Ja! ja!)

Gambetta: Der Herr Minister antwortet mir, dass die offizielle Depesche der Kommission mitgetheilt sei; aber ich will Sie in Angesicht einer Frage und eines Zweifels lassen. Die Frage ist: Ward die Depesche allen Kabinetten Europa's oder nur denen Süddeutschlands mitgetheilt? Der Zweifel ist: Wenn die Depesche hinreichend wichtig ist, damit Sie einen solchen Entschluss rechtfertige, dann müssen Sie nicht allein der Kommission, nicht allein der Kammer, Frankreich, dann müssen Sie diese Depesche ganz Europa mittheilen, und wenn Sie das nicht thun, so wird Europa Ihrerseits da nur einen Vorwand des Krieges sehen. (Sehr gut! auf der Linken. Lärm.)

Minister Ollivier: Meine Herren! Jeder redet in dieser Diskussion von seinen Erregungen und Eindrücken. Gestatten Sie mir, Ihnen zu sagen, wie sehr ich in unserer parlamentarischen Geschichte dieses Schauspiel neu finde, dem wir beiwohnen; denn zum ersten Male geschieht es, dass man in einer französischen Versammlung von einer gewissen Seite so viel Schwierigkeiten findet, um eine Frage der Ehre zu lösen. (Heftige Reklamationen auf der Linken.)

Horace de Choiseul: Ich verlange das Wort.

Glais-Bizoin: Ich gleichfalls.

Horace de Choiseul (mit Lebhaftigkeit): Herr Präsident, verschaffen Sie uns Achtung. (Gehen Sie doch.)

Minister Ollivier: Herr von Choiseul, der Herr Präsident hat nicht nöthig, Ihnen Achtung zu verschaffen, aus dem sehr einfachen Grunde, weil ich Sie achte.

Horace de Choiseul: Sie haben mehrere unserer Kollegen insultirt, wir protestiren, ziehen Sie Ihre Worte zurück.

Präsident: Achten Sie selbst die Freiheit der Tribüne. (Murren auf der Linken und lebhafte Reklamation.)

Magnin: Wir haben den Präsidenten nicht nöthig, um uns Achtung zu verschaffen.

Präsident: Fangen Sie damit an, die Freiheit der Tribüne zu achten; das Wort hat der Herr Minister.

Horace de Choiseul: Sie haben zugelassen, dass man uns beleidigt. Ich verlange, dass die Kammer sich ausspricht.

Ein Mitglied im Centrum: Sie würde Sie verurtheilen.

Horace de Choiseul: Ich werde mich von dem Herrn Siegelbewahrer nicht beleidigen lassen.

Minister Ollivier: Sie werden Niemanden täuschen. (Sehr gut!)

Horace de Choiseul: Ich konstatire, dass ich durch den Herrn Siegelbewahrer beleidigt bin —

Magnin: Und dass wir durch den Präsidenten nicht vertheidigt sind.

Glais-Bizoin: Ja, es ist eine Beleidigung!

Präsident: Herr Glais-Bizoin, wollen Sie sich beruhigen.

Minister Ollivier: Sie werden Niemand täuschen und mich werden Sie nicht dahin bringen, jene Mässigung zu überschreiten, die ich bewahren muss. (Murren auf der Linken.) Ich habe das Recht, meine Gedanken auszudrücken, wie Sie die Ihrigen ausgedrückt haben. Wenn Sie auf diese Tribüne gestiegen sind, haben Sie uns etwa verletzende Interpretationen erspart? Haben Sie etwa gezögert, unseren entschiedensten Versicherungen Zweifel entgegen zu stellen? Habe ich nicht an mein Ohr schlagen hören Unterbrechungen wie diese: „Dieses Telegramm existirt nicht, es ist erfunden." Ich habe Stillschweigen beobachtet, weil ich das Recht zu haben glaube, durch solchen Verdacht nicht berührt zu werden. (Das ist wahr! Sehr gut!) Ich bitte Sie, dies beruhen zu lassen und nicht eine Beleidigung da zu finden, wo nur der Ausdruck . . .

Duguet de la Fauconnerie: Der Herr Siegelbewahrer würde sehr Unrecht haben, sich dadurch bewegen zu lassen.

Minister Ollivier: . . . nur der, ich erkenne es an, lebhafte aber ernste Ausdruck eines Gefühls vorhanden ist, welches bei mir berührt ist seit dem Beginne dieser Diskussion, aber meine Bemerkungen tasten die Personen nicht an: sie gehen darüber hinaus (auf der Linken: Oh! oh!) sie gehen darüber hinaus und tasten nur die Meinungen und die Art und Weise der Reden und des Urtheils an. Und in Wahrheit, meine Herren, wir sind es, wir allein, welche das Recht hätten, verletzt zu sein durch die Sprache, die man seit einigen Stunden an uns richtet. (Sehr gut! Bravo!) Ich nehme meinen Satz wieder auf, weil derselbe keine Beleidigung enthält, und Sie werden das, wenn ich ihn beendet

habe, selbst erkennen. Es ist das erste Mal, dass es so schwer erscheint, eine Frage der nationalen Ehre zu lösen, und dass ein Minister verpflichtet ist . . .

Ernst Picard: Ich verlange das Wort.

Minister Ollivier: . . . und dass ein Minister verpflichtet ist, sich mehrere Male auf der Tribüne zu zeigen, um ein Faktum von elementarer Einfachheit zu präzisiren. Oh, ich begreife, dass man uns der Unerfahrenheit anklagt; ich begreife, dass man für oder gegen diesen Krieg die erhabensten Erwägungen anruft; ich begreife noch mehr, dass indem man durch die Einbildungskraft das Unglück, welches bevorsteht, das Blut, welches fliessen wird, aufruft, man seinem Herzen einen Schrei des Schmerzes entfliehen lässt; ich begreife alle diese Empfindungen; aber ich begreife nicht, dass man zweifeln kann über ein greifbares, offen daliegendes, und schon zwei Mal auseinandergesetztes Faktum, und dass ein so hervorragender und klarer Geist, wie der des ehrenwerthen Herrn Gambetta, dabei beharrt, zu wiederholen: Die Depesche! Die preussische Depesche! Geben Sie uns die preussiche Depesche . . .

Auf der Linken: Ja.

Minister Ollivier: . . . um zu beweisen, dass Sie beleidigt sind. Wer hat Ihnen denn von einer preussischeu Depesche geredet? Wann denn? Um zu beweisen, dass Frankreich eine Beleidigung widerfahren ist, haben wir Protokolle des Kanzleramtes, mehr oder weniger mysteriöse Depeschen angerufen? Unsere Sprache war eine wesentlich andere. Wir haben gesagt: Zu der Stunde, wo wir diskutiren, giebt es in Europa ein öffentliches Faktum, das kein Journalist, kein Gesandter, das kein Politiker, das Niemand, der sich auf dem Laufenden der diplomatischen Angelegenheiten befindet, ignoriren kann — dies, dass nach den Erzählungen Preussens unser Gesandter durch den König von Preussen nicht empfangen ist, und dass man ihn durch einen Adjutanten diese Weigerung mitgetheilt hat, um nicht ein letztes Mal das höfliche, gemässigte, verträgliche Exposé einer höflichen, gemässigten, verträglichen Forderung zu hören, deren Gerechtigkeit unbestreitbar ist. (Lebhafte Zustimmung und Beifall auf einer grossen Anzahl von Bänken.) Was kümmern uns denn die Protokolle des Kanzleramtes? (Unterbrechung auf der Linken.) Die Depeschen, über welche man diskutiren kann? Auf unsere Ehre, als Ehrenmänner, auf unsere Ehre als Minister, wir versichern ein Faktum. Wer wären wir denn, wenn, im Angesicht von Europa, dessen Zeugniss wir anrufen, wir die Thorheit oder die Unverschämtheit gehabt hätten, als Vorwand ein inexaktes Faktum anzuziehen? Aber für was halten Sie uns denn?

Glais-Bizoin: Sie sind nicht infaillible.

Minister Ollivier: In Wahrheit — für wie unerfahren Sie uns auch halten mögen, unsere Unerfahrenheit ist noch nicht eine solche, dass wir eine Verächtlichkeit oder eine Betrügerei begehen könnten, ähnlich der, von welcher Sie es ganz natürlich finden, dass Sie uns derselben fähig halten, ohne das Recht anzuerkennen, das Gefühl der verletzten Würde zu prüfen oder auszudrücken. (Beifall und Bravo.) Sie reden mir von Depeschen, ich rede Ihnen von einer Handlung, einer in ganz Europa bekannten Handlung.

Esquiros: Welche wir allein in ganz Europa nicht kennen.

Minister Ollivier: Nur — wenn man im Begriff ist, eine dieser Entscheidungen zu treffen, welche das Gewissen erzittern lassen, hat man Licht, Licht, viel Licht nöthig. Die Augenscheinlichkeit ist niemals augenscheinlich genug. Wir haben es erprobt. Die Handlung selbst ist unbestreitbar, haben wir uns gesagt; aber sie ist vielleicht nicht beabsichtigt, sie ist vielleicht eines dieser Gerüchte, welche dem aufgeregten Patriotismus entsteigen, und von denen es Unrecht wäre, sie selbst in Augenblicken der Aufregung und Leidenschaft bis zu einer Regierung hinauf zu verfolgen. Das sind aber Bedenken, welche die Depeschen beruhigt haben. Wir haben an der beleidigenden Absichtlichkeit nicht mehr gezweifelt, nachdem von allen Enden Europa's uns zugegangen ist — was? Der Text selbst...

De Jourancel: Geben Sie ihn uns.

Minister Ollivier: Der Text selbst... (Lärm auf der Linken.) Der Text selbst der Instruktionen des Herrn von Bismarck. Ich glaube kaum an das, was ich höre, wenn ich diesen Ruf vernehme: „Geben Sie ihn uns". Aber ich habe ihn Ihnen ja schon gegeben!... (Neuer Lärm auf der Linken) hernach habe ich unter die Augen der Kommission, welche den Text bestätigt hat...

Duc d'Albufera und andere Mitglieder der Kommission: Vollständig!

Minister Ollivier: ... die authentischen Dokumente gelegt!

Comte de Keratry und andere Mitglieder: Ganz richtig!

Minister Ollivier: Und weil die Minister Frankreichs...

Ferry: Aber uns haben Sie sie nicht gegeben.

Minister Ollivier: ... und weil die Minister Frankreichs unter dem Angriffe einer Opposition, welche den Anspruch erhebt, gemässigt zu sein, zu dem Beweise verpflichtet sind, dass sie Urkunden nicht fälschen und erfinden, haben wir der Kommission die Originaltexte mitgetheilt. Sie haben den Marquis von Talhouet, den Herzog von Albufera, Sie haben Herrn von Keratry gehört...

Auf der Bank der Kommission: Alle! Alle!

Minister Ollivier: Sie haben sie Alle gehört, auf Ehre versichernd, dass sie die Dokumente unter ihren Händen gehabt haben.

Marquis Talhouet: Gleichförmig und herrührend von den verschiedenen Höfen Europa's...

Zahlreiche Stimmen: Lesen Sie nicht! Antworten Sie nicht!

Chagot: Die Fortsetzung dieser Diskussion ist einer französischen Kammer unwürdig.

Baron Zorn de Bulach: Ich bin gewiss, dass man in einer preussischen Kammer eine derartige Sprache nicht führen und sich in ähnlichen Insinuationen nicht ergehen würde, und ich protestire im Namen meines Landes.

Minister Ollivier: Sie haben Recht, meine Herren, nach einem solchen Zeugniss habe ich die Pflicht, nichts mehr hinzu zu setzen (Sehr gut! Sehr gut!) und ich ende, indem ich Sie bitte, diese Diskussion zu schliessen. (Sehr gut!)

Ein Mitglied: Man hätte sie gar nicht anfangen müssen.

Minister Ollivier: Wenn sie sich fortsetzte, so würde sie das

Nationalgefühl verwirren und entmuthigen, von dem es Zeit ist, dass es erwache' . . .

Zahlreiche Stimmen: Nein, es ist erwacht!

Minister Ollivier: Wie können Sie auf sich diese Worte beziehen, meine Herren, die Sie, seitdem diese Frage eröffnet ist, so oft schon bewiesen haben, wie stark das Nationalgefühl in Ihnen schlägt? Lassen Sie mich daher meinen Satz beenden . . . das Nationalgefühl, von dem es Zeit ist, dass es erwache bei Denen, welche noch nicht kennen (Ah! sehr gut!) die Wahrheit der Thatsachen, und daher glauben, dass wir, statt ein legitimes Interesse zu vertheidigen, Vorwände und eingebildete Beschwerden für einen ungerechten Krieg suchen. Ich beschwöre Sie, meine Herren, beenden wir diese Debatten (Ja, ja!), vereinigen wir uns.

Duguet de Fauconnerie: Wir haben nicht nöthig, dass man sich mit uns vereinigt.

De Choiseul: Wir pflichten Ihrer Politik nicht bei.

Minister Ollivier: Wir haben Ihre Beipflichtung nicht nöthig, Herr von Choiseul, ich wende mich an das Land und an die Kammer, ich weiss nicht, warum Sie mich unterbrechen.

De Choiseul: Ich habe Sie nicht unterbrochen —

Minister Ollivier: Einigen wir uns, wir, die wir von den nämlichen Gefühlen beseelt sind, um zu erklären, dass die Zeit der Worte vorbei ist (Ja, ja!) und dass die Zeit der Handlungen beginnt (Ja, ja! sehr gut!), Stimmen Sie ab, denn Abstimmen heisst: Handeln, Diskutiren heisst: kostbare Zeit verlieren. (Sehr gut! Anhaltender Beifall.)

Ernst Picard: Meine Herren, ich wünsche einige Worte zu sprechen — nicht um dem Herrn Minister zu antworten, sondern um einen Theil der wichtigen Fragen nicht im Dunkeln zu lassen. (Lärmende Unterbrechung.) Wir sind entschlossen, die Subsidien für diesen Krieg, zu dem wir gegen unseren Willen engagirt sind, zu bewilligen, weil wir, nachdem der Krieg erklärt ist, vor uns nur das Banner Frankreichs sehen. (Neue Unterbrechungen.) Einzeln betrachtet, sind Sie Alle dieser Diskussion abgeneigt, und ich verpflichte mich, in Kürze und mit Ruhe zu sprechen. (Abstimmung.) Eine ernste Diskussion hält die nationale Begeisterung (élan) nicht auf, und die Stärke Derjenigen, welche kämpfen, besteht nicht in künstlichen Mitteln (Lärm), sondern in einer klaren Auseinandersetzung der Ursachen des Krieges. (Unterbrechung.) Ich sage zu den Ministern nicht, dass ich an die Existenz jener Depeschen nicht glaube; sie existiren. Aber vielleicht, wenn man sie vorgelegt hätte, würden sie nicht den Effekt hervorgerufen haben, den man von ihnen erwartete, und dann hätte sich eine Situation ergeben, welche die Minister vorhersahen, als sie jene Erklärung vom 6. Juli machten, die der erste Akt des Krieges war — eine solche Situation, dass, nach dem einmaligen Verlassen der gewöhnlichen Regeln der Diplomatie, durch das Aufstellen eines Ultimatums an dieser Stelle . . . (Lärm).

Zahlreiche Stimmen: Schluss!

Picard: Ich weiss wohl, dass Sie den Schluss verlangen, ich will nicht wider Ihren Willen sprechen. Ich sage, angenommen selbst die Fakta, welche Sie anführen . . . (Neue und lärmende Unterbrechung.

Schluss! Schluss!) Das ist eine Gluth, welche man für die Schlachtfelder aufsparen sollte!

Redner verlässt die Tribüne.

Girault: Ich verlange das Wort. (Nein, nein!) Ich will mein Votum begründen. (Anhaltender Lärm.) Wir werden die Ersten sein, um uns für einen nationalen Krieg, für die Vertheidigung des Vaterlandes zu erheben, aber für einen dynastischen, für einen Angriffskrieg wollen wir uns nicht erheben. (Abstimmung! Abstimmung!)

General le Bretton: Ich verlange das Wort. (Nein, nein!)

Präsident: Wenn Herr Picard seine Rede fortsetzen will, so hat er das Wort; anderentheils sind noch viele Redner eingeschrieben. Wenn Herr Picard das Wort nicht wieder nimmt, werde ich die Kammer über den Schluss befragen. (Ja, ja! Abstimmung.)

De Choiseul: Ich verlange das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. (Nein, nein!) Ich habe mich durch einige Worte des Herrn Siegelbewahrers beleidigt gefühlt, aber ich verzeihe sie ihm, weil ich sie der sehr natürlichen Verwirrung zuschreibe, welche sein Gewissen heute hat erdulden müssen. (Lärm auf mehreren Bänken. Schluss!)

Präsident: Das Wort hat Herr Grevy gegen den Schluss.

Grevy: Ich bitte die Kammer, mir ein Wort, ein einziges Wort zu gestatten, welches das erste und letzte sein wird, das ich in dieser Berathung spreche. Als der Krieg . . . (Unterbrechung). Wollen Sie mir, oder wollen Sie mir nicht die Freiheit lassen, auf welche ich ein Recht habe, meine Abstimmung zu begründen. (Nein, nein!) So verstehen Sie die Freiheit! . . . Als der Krieg . . . (Nein, nein! Schluss!)

Präsident: Ich werde die Kammer befragen.

Die Kammer beschliesst den Schluss.

Grevy: Ich gehe — aber ich stimme nicht ab. (Gelächter.)

Der Präsident verliest den einzigen Artikel des Gesetzes, welches dem Kriegs-Ministerium einen Kredit von 50 Millionen eröffnet.

Peletan: Ich verlange das Wort. (Genug! Abstimmung!) Ja, Ihr Beschluss ist gefasst; Sie werden das Blut und die Schätze Frankreichs mit Enthusiasmus votiren. (Anhaltender Lärm.) So geschieht es in allen Versammlungen, wenn man abstimmt unter dem Einfluss der Leidenschaft, dass man verabscheuungswürdige Maassregeln trifft. (Ausrufungen. Anhaltender Lärm.) Ich habe das Wort verlangt, nicht, wie es mein Recht ist, um meine Verantwortlichkeit zu degagiren (Lärm), sondern um Sie in Ihrer Ueberstürzung aufzuhalten. Sie wollen Nichts, Sie wollen Niemanden hören, Sie haben Herrn Grevy nicht hören wollen, Sie wollen den Krieg beschliessen in der Nacht und unter Schweigen. (Anhaltender Lärm.) Sie werden ihn beschliessen mit Enthusiasmus und ohne Ueberlegung. (Genug! Schluss!) Ich konstatire öffentlich in meiner Freunde und in meinem Namen: Sie haben keinen Redner von der Opposition hören wollen. (Ausrufungen, lärmende Unterbrechungen — genug! Schluss!) Ihr Geschrei und Ihr Murren und Ihr Geheul bestätigt es zur Genüge. (Genug! Abstimmung!)

Der Präsident schreitet zur Abstimmung und verkündet das Resultat derselben:

Der gesetzgebende Körper hat den Gesetzentwurf angenommen mit 246 gegen 10 Stimmen.

Mit „Nein” haben gestimmt: Arago, Desseaux, Esquiros, Favre, Gagneur, Garnier-Pagès, Glais-Bizoin, Ordinaire, Peletan und Grevy.

Der Präsident lässt über das Gesetz, betreffend einen Kredit für das Marine-Ministerium von 10 Millionen, abstimmen und verkündet als Resultat der Abstimmung, dass dasselbe angenommen ist von 248 gegen 1 Stimme bei 249 Abstimmenden.

Der Präsident lässt abstimmen über das Gesetz, betreffend die Berufung der mobilen Nationalgarden zu den Waffen.

Dasselbe wird angenommen mit 243 gegen 1 Stimme bei 244 Abstimmenden.

Der Präsident lässt abstimmen über das Gesetz, betreffend die freiwilligen Engagements während des Krieges.

Dasselbe wird angenommen mit 244 Stimmen gegen eine bei 246 Abstimmenden.

Gegen die letzten drei Gesetze hat gestimmt: Glais-Bizoin.

---

16. Der Senat.

hat die nämlichen Gesetze am 16. Juli ohne Debatte genehmigt und sich nach St. Cloud begeben, woselbst der Präsident an den Kaiser folgende Ansprache gerichtet hat:

Sire!

Der Senat dankt dem Kaiser, ihn gestattet zu haben, zu den Füssen des Thrones den Ausdruck der patriotischen Gefühle zu bringen, mit welchen er die ihm in der gestrigen Sitzung gemachten Mittheilungen aufgenommen hat.

Eine dem Prestige und der Sicherheit Frankreichs schädliche monarchische Kombination war in geheimnissvoller Weise durch den König von Preussen begünstigt.

Ohne Zweifel hat auf unseren Protest der Prinz Leopold seine Kandidatur zurückgezogen; Spanien, diese Nation, welche die freundschaftlichen Gefühle, die wir für sie hegen, kennt und erwidert, hat auf eine Kandidatur, welche uns verletzt, verzichtet.

Ohne Zweifel, die unmittelbare Gefahr war erledigt, aber unsere berechtigte Reklamation bestand sie nicht trotzdem noch in ihrem ganzen Inhalte? War es nicht augenscheinlich, dass eine fremde Macht, zum Vortheil ihres Einflusses und ihrer Herrschaft, zum Nachtheil unserer Ehre und unserer Interessen noch einmal das Gleichgewicht Europa's hatte stören wollen?

Hatten wir nicht das Recht, von dieser Macht Garantien gegen die mögliche Wiederkehr ähnlicher Versuche zu fordern?

Diese Garantien sind verweigert: die Würde Frankreichs ist verkannt. Ew. Majestät zieht den Degen: das Vaterland ist mit Ihnen, zitternd vor Unwillen und Stolz.

Die Ausschweifungen eines Ehrgeizes, der durch einen Tag grossen Glückes überreizt ist, mussten sich früher oder später zeigen.

Frühzeitiger Ungeduld sich verschliessend und belebt von dieser ruhigen Beharrlichkeit, welche die wahre Stärke ist, hat der Kaiser zu

warten verstanden; aber seit vier Jahren hat er die Bewaffnung unserer Soldaten auf die höchste Stufe der Vollendung gebracht, und die Organisation unserer militärischen Kräfte zu ihrer ganzen Macht erhoben.

Dank Ihrer Sorge, Sire, ist Frankreich bereit (prête), und beweist durch seinen Enthusiasmus, dass es, wie Sie, entschlossen war, keine thörichte Unternehmung zu dulden.

Unser erhabener Herrscher werde wieder der Vermehrer der kaiserlichen Gewalt; die grossen Staatskörper werden ihn mit ihrer ehrfurchtsvollen Liebe, mit ihrer unbedingten Hingabe umgeben. Die Nation kennt die Erhabenheit seines Herzens und die Festigkeit seiner Seele; sie vertraut seiner Weisheit und seiner Energie.

Der Kaiser übernehme mit gerechtem Zorn und edlem Vertrauen den Befehl seiner durch Magenta und Solferino erhobenen Legionen, er führe auf das Schlachtfeld die Elite dieser grossen Nation.

Wenn die Stunde der Gefahren gekommen, ist die Stunde des Sieges nah.

Bald wird das dankbare Vaterland seinen Kindern die Ehre des Triumphes zubilligen; bald wird Deutschland von der Herrschaft, die es bedrückt, befreit, wird durch den Ruhm unserer Waffen Europa der Frieden zurückgegeben sein, dann wird Ew. Majestät, welche vor zwei Monaten für Sich und Ihre Dynastie eine neue Kraft des Nationalwillens empfingen, von Neuem sich diesem grossen Werke der Verbesserungen und Reformen widmen, deren Verwirklichung — Frankreich weiss es und das Genie des Kaisers versichert es ihm — keinen anderen Aufenthalt erleiden wird, als die Zeit, welche Sie gebrauchen, um zu siegen!

Der Kaiser

erwiderte auf diese Ansprache Folgendes:

Meine Herren Senatoren!

Ich bin glücklich, zu vernehmen, mit welchem lebhaften Enthusiasmus der Senat die Erklärung entgegengenommen hat, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ihm zu geben beauftragt war. Unter allen Umständen, wo es sich um die grossen Interessen und die Ehre Frankreichs handelt, bin ich sicher, im Senat eine energische Stütze zu finden. Wir beginnen einen ernsten Krieg. Frankreich bedarf der Unterstützung aller seiner Kinder. Ich bin sehr erfreut, dass der erste patriotische Ruf vom Senat ausgeht; er wird im Lande einen mächtigen Wiederhall finden.

---

17. Gesetzgebender Körper.

Am 18. Juli wird ein Gesetz, welches das Kontingent pro 1870 von 90,000 auf 140,000 Mann erhöht, einstimmig angenommen; vorher erklärt der Abgeordnete

Glais-Bizoin: Ich habe in der Freitags-Sitzung, weil ich die verschiedenen von der Regierung eingebrachten Gesetz-Entwürfe als präjudizirend für die Frage, ob Frieden, ob Krieg betrachtete, da ich gegen den Krieg bin, gegen alle diese Entwürfe gestimmt; aber da heute der Krieg erklärt ist, so werde ich allen Maassregeln, welche die Verthei-

digung des Vaterlandes zum Zweck haben, die unbedingteste Unterstützung widmen.

---

18. Gesetzgebender Körper.

Sitzung vom 20. Juli.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten verliest folgende Erklärung:

Meine Herren! Das Exposé, welches Ihnen in der Sitzung vom 15. Juli gegeben ist, hat zu der Kenntniss des gesetzgebenden Körpers unsere berechtigten Ursachen des Krieges gegen Preussen gebracht.

Den Gebräuchen entsprechend und auf Befehl des Kaisers haben wir diese Erklärung dem Kabinet von Berlin notifiziren müssen.

Wir thun Ihnen daher im Namen der Regierung zu wissen, dass vom 19. Juli an zwischen Frankreich und Preussen der Kriegszustand besteht. (Lebhafte Zustimmung.)

Die Erklärung erstreckt sich auch auf alle Mächte, welche ihm die Hilfe ihrer Waffen leihen.

---

19. Kriegserklärung.

Le Soussigné, chargé d'affaires de France, en exécution des ordres qu'il a reçus de son Gouvernement, a l'honneur de porter à la connaissance de Son Excellence Monsieur le Ministre des affaires étrangères de Sa Majesté le Roi de Prusse la communication suivante:

Le Gouvernement de Sa Majesté l'Empereur des Français, ne pouvant regarder que comme une entreprise dirigée contre la sécurité territoriale de la France le projet d'élever un Prince prussien au trône d'Espagne, s'est trouvé dans la nécessité de demander à Sa Majesté le Roi de Prusse l'assurance qu'une telle combinaison ne pourrait se réaliser avec son assentiment.

Sa Majesté le Roi de Prusse s'étant refusé à donner cette assurance et ayant témoigné au contraire, à l'Ambassadeur de Sa Majesté l'Empereur des Français qu'il entendait se réserver, pour cette eventualitè comme pour toute autre, la faculté de consulter les circonstances, le Gouvernement impérial a dû voir dans la déclaration du Roi une arrière-pensée menaçante pour la France comme pour l'équilibre général des forces en Europe. Cette déclaration à été aggravée encore par la notification faite aux cabinets du refus de recevoir l'Ambassadeur de l'Empereur et d'entrer dans aucune explication nouvelle avec lui.

En conséquence, le Gouvernement de Sa Majesté Impériale a jugé qu'il-avait l'obligation de pourvoir immédiatement à la défense de son honneur et de ses intérêts compromis et, résolu à prendre, à cet effet, toutes les mesures commandées par la situation qui lui est faite, il se considère, dès à présent, comme étant en état de guerre avec la Prusse.

Le Soussigné a l'honneur d'offrir à Son Excellence etc. etc. les assurances de sa respectueuse considération.

Berlin, le 19 Juillet 1870. (signè) Le Sourd.

Uebersetzung.

Der unterzeichnete Geschäftsträger Frankreichs hat in Ausführung der Befehle, die er von seiner Regierung erhalten, die Ehre, folgende Mittheilung zur Kenntniss Sr. Excellenz des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs von Preussen zu bringen:

Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, indem sie den Plan, einen preussischen Prinzen auf den Thron von Spanien zu erheben, nur als ein gegen die territoriale Sicherheit Frankreichs gerichtetes Unternehmen betrachten kann, hat sich in die Nothwendigkeit versetzt gefunden, von Sr. Majestät dem Könige von Preussen die Versicherung zu verlangen, dass eine solche Kombination sich nicht mit seiner Zustimmung verwirklichen könne.

Da Se. Majestät der König von Preussen sich geweigert, diese Zusicherung zu ertheilen, und im Gegentheil dem Botschafter Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen bezeugt hat, dass er sich für diese Eventualität, wie für jede andere, die Möglichkeit vorzubehalten gedenke, die Umstände zu Rathe zu ziehen, so hat die kaiserliche Regierung in dieser Erklärung des Königs einen Frankreich eben so wie das allgemeine europäische Gleichgewicht bedrohenden Hintergedanken erblicken müssen. Diese Erklärung ist noch verschlimmert worden durch die den Kabinetten zugegangene Anzeige von der Weigerung, den Botschafter des Kaisers zu empfangen und auf irgend eine neue Auseinandersetzung mit ihm einzugehen.

In Folge dessen hat die französische Regierung die Verpflichtung zu haben geglaubt, unverzüglich für die Vertheidigung ihrer Ehre und ihrer verletzten Interessen zu sorgen, und entschlossen, zu diesem Endzweck alle durch die ihr geschaffene Lage gebotenen Maassregeln zu ergreifen, betrachtet sie sich von jetzt an als im Kriegszustande mit Preussen.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, Sr. Excellenz etc. die Versicherung seiner hochachtungsvollen Ergebenheit auszudrücken.

Berlin, 19. Juli 1870. (unterzeichnet) Le Sourd.

---

20. Gesetzgebender Körper.

(Sitzung vom 21. Juli.)

Jules Favre bringt eine Interpellation darüber ein, welchen Gebrauch das Kabinet von seinem Rechte, die Session zu schliessen, machen würde.

Die Abstimmung über die Frage, ob diese Interpellation auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, ergiebt von 235 Votanten 57 Stimmen dafür, 178 dagegen.

---

21. Schluss der Session des gesetzgebenden Körpers.

Am 22. Juli empfing der Kaiser den Gesetzgebenden Körper, dessen Präsident, Herr Schneider, folgende Ansprache hielt:

Sire!

Der Gesetzgebende Körper hat seine Arbeiten soeben geschlossen.

Er hat einstimmig alle Subsidien und alle Gesetze votirt, welche die Vertheidigung des Landes erfordern und hat dadurch ein entschiedenes Zeugniss seines Patriotismus gegeben.

Wenn es wahr ist, dass der wahre Urheber des Krieges nicht der ist, welcher ihn erklärt, sondern der, welcher ihn nöthig macht, so wird unter den Völkern beider Welten nur Eine Stimme sein, um die Verantwortlichkeit auf Preussen zurückfallen zu lassen, welches, berauscht durch unverhoffte Erfolge und ermuthigt durch unsere Geduld und unseren Wunsch, Europa die Wohlthaten des Friedens zu erhalten, geglaubt hat, gegen unsere Sicherheit sich verschwören und unsere Ehre antasten zu können.

Unter diesen Umständen weiss Frankreich seine Pflicht zu erfüllen.

Sire! Die heissesten Wünsche werden Ihnen zur Armee folgen, deren Befehl sie übernehmen werden, begleitet von Ihrem Sohne, der, die Pflichten seines Alters überschreitend, an Ihrer Seite lernen wird, wie man seinem Lande dient.

Hinter Ihnen, hinter unserer Armee, gewohnt das Banner Frankreichs so hoch zu tragen, steht, immer bereit sie zu ergänzen, aufrecht die ganze Nation.

Legen Sie ohne Unruhe die Regentschaft in die Hände unserer erhabenen Souverainin.

Der Autorität, die ihr die grossen Eigenschaften sichern, welche sie schon entwickelt hat, wird die Kaiserin die Kraft hinzufügen, welche die liberalen Institutionen gewähren, die Ew. Majestät so glorreich inaugurirt hat.

Sire! Das Herz der Nation ist mit Ihnen und unserer tapferen Armee!

Der Kaiser

antwortete was folgt:

Meine Herren! Ich empfinde eine grosse Genugthuung, am Tage vor meinem Abgange zur Armee Ihnen für die patriotische Unterstützung danken zu können, die Sie meiner Regierung gewährt haben.

Ein Krieg ist berechtigt (legitime), wenn er unter der Zustimmung des Landes und der Billigung seiner Vertreter geführt wird.

Sie haben Recht, an diese Worte Montesquieu's zu erinnern. Der wahre Urheber eines Krieges ist nicht der, welcher ihn erklärt, sondern der, welcher ihn nothwendig macht.

Wir haben Alles gethan, was von uns abhing, um ihn zu vermeiden, und ich kann sagen, dass es die ganze Nation ist, welche durch ihren unwiderstehlichen Elan unsern Beschluss diktirt hat.

Ich anvertraue Ihnen die Kaiserin, welche Sie um sich versammeln wird, wenn die Umstände es erheischen. Sie wird muthig die Pflichten zu erfüllen wissen, welche die Lage ihr auferlegt.

Ich führe meinen Sohn mit mir. Inmitten der Armee wird er lernen, seinem Lande zu dienen.

Entschlossen, mit Energie die grosse Aufgabe zu verfolgen, die mir anvertraut ist, vertraue ich auf den Erfolg unserer Waffen, denn ich weiss, dass Frankreich aufrecht hinter mir steht und dass Gott Frankreich beschützt.

---

22. Proklamation des Kaisers an das französische Volk vom 23. Juli.

Es giebt im Leben der Völker feierliche Augenblicke, wo die Ehre der Nation, gewaltsam erregt, sich als eine unwiderstehliche Macht erhebt, wo sie alle anderen Interessen beherrscht und allein und unmittelbar die Geschicke des Vaterlandes in die Hand nimmt. Eine dieser entscheidenden Stunden hat für Frankreich geschlagen.

Preussen, dem wir während des Krieges 1866 und seit demselben die versöhnlichsten Gesinnungen bezeugt hatten, hat von unserem guten Willen, von unserer Langmuth keine Notiz genommen. Fortstürmend auf dem Wege der Eroberungen hat es zu jedem Misstrauen Anlass gegeben, überall übertriebene Rüstungen nothwendig gemacht und Europa in ein Heerlager verwandelt, wo Ungewissheit und Befürchtungen herrschen.

Ein letzter Zwischenfall ist noch hinzugekommen, um die Veränderlichkeit nationaler Beziehungen zu enthüllen, den ganzen Ernst der Situation zu zeigen. Gegenüber den neuen Prätensionen Preussens haben sich unsere Reklamationen vernehmen lassen. Man hat ihrer gespottet und ein Verachtung bezeugendes Vorgehen darauf folgen lassen. Unser Land ist darüber von einer tiefen Erregung ergriffen worden, und bald hat sich der Ruf nach Krieg von einem Ende Frankreichs bis zum andern vernehmen lassen. Es bleibt uns nur übrig, unsere Geschicke der Entscheidung der Waffen anheimzugeben.

Wir führen nicht Krieg gegen Deutschland, dessen Unabhängigkeit wir respektiren. Wir hegen den Wunsch, dass die Völker, aus denen sich die grosse einheitliche germanische Nation zusammensetzt, in freier Weise über ihre Geschicke verfügen.

Was uns betrifft, so verlangen wir einen Stand der Dinge, welcher unsere Sicherheit gewährleistet und die Zukunft sichert. Wir wollen einen dauernden Frieden erringen, gegründet auf die wahren Interessen der Völker, und wir wollen diesem unsicheren Zustande ein Ende machen, wo alle Nationen ihre Hilfsmittel zu gegenseitiger Bewaffnung gegeneinander verwenden.

Die glorreiche Fahne, welche wir wieder einmal denen gegenüber entfalten, die uns herausfordern, ist dieselbe, welche durch ganz Europa die civilisatorischen Ideen unserer grossen Revolution trug. Sie repräsentirt dieselben Ideen, sie wird dieselben Gefühle der Hingebung einflössen.

Franzosen, ich bin im Begriff, mich an der Spitze dieser tapferen Armee zu stellen, welche durch Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe beseelt ist. Sie weiss, was sie werth ist, denn sie hat gesehen, wie in vier

Welttheilen sich der Sieg an unsere Fahnen heftete. Ich führe meinen Sohn mit mir, ungeachtet seines jugendlichen Alters. Er kennt die Pflichten, welche sein Name ihm auferlegt und er ist stolz, auch seinerseits Theil nehmen zu dürfen an den Gefahren derjenigen, welche für das Vaterland kämpfen.

Gott segne unsere Bemühungen. Ein grosses Volk, welches eine gerechte Sache vertheidigt, ist unbesieglich. Napoleon.

---

23. Proklamation des Kaisers an die Armee,
d. d. Metz, den 28. Juli.

Soldaten!

Ich stelle mich an Eure Spitze, um die Ehre des vaterländischen Bodens zu vertheidigen. Ihr werdet nunmehr gegen eine der besten Armeen Europa's kämpfen, allein auch andere Armeen, welche eben so tüchtig waren wie sie, konnten Eurer Tapferkeit nicht widerstehen. Gleiches wird heute der Fall sein. Der Krieg wird lange und mühevoll sein, aber Nichts übertrifft die Zähigkeit der Soldaten, welche in Afrika, der Krim, in Italien und Mexiko kämpften. Welchen Weg immer wir ausserhalb der Grenzen unseres Vaterlandes einschlagen, wir finden stets die ruhmreichen Spuren unserer Väter. Wir werden uns ihrer würdig zeigen. Ganz Frankreich begleitet Euch auf Eurem Wege mit seinen glühendsten Wünschen: das Weltall (l'univers) hat seine Augen auf Euch gerichtet. Von unserem Erfolge hängt das Schicksal der Freiheit und der Civilisation ab; thue Jeder seine Pflicht; der Gott der Schlachten wird mit uns sein.

---

2. Deutschland.

1. Protokoll der 26. Sitzung des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes.

Geschehen Berlin, den 16. Juli 1870.

Gegenwärtig:

für Preussen: der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen, der Justiz-Minister Dr. Leonhardt, der Finanzminister Camphausen, der Staats-Minister Delbrück, der Vice-Admiral Jachmann, der Präsident Dr. Pape, der Präsident Guenther, der Ministerial-Direktor v. Philipsborn, der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath Hasselbach, der Ministerial-Direktor Weishaupt, der General-Post-Direktor Stephan;

für das Königreich Sachsen: der Freiherr von Friesen, der Geheime Regierungs-Rath Schmalz;

für Hessen: der Geheime Legationsrath Hofmann;
für Mecklenburg-Schwerin: der Legationsrath v. Oertzen;
für das Grossherzogthum Sachsen: der Staats-Minister v. Harbou, als Substitut;
für Mecklenburg-Strelitz: der Geheime Legationsrath Hofmann, als Substitut;
für Oldenburg: der Staats-Minister v. Rössing;
für Braunschweig: der Geheimrath v. Liebe;
für Sachsen-Meiningen: der Freiherr v. Krosigk;
für Sachsen-Altenburg: der Staats-Minister v. Gerstenberg-Zech;
für Sachsen-Coburg-Gotha: der Freiherr v. Seebach;
für Anhalt: der Geheimrath v. Liebe, als Substitut;
für Schwarzburg-Rudolstadt: der Staats-Minister v. Bertrab;
für Schwarzburg-Sondershausen: der Staatsrath v. Wolffersdorff;
für Waldeck: der Landes-Direktor v. Flottwell;
für Reuss ältere Linie: der Regierungs-Präsident Meusel;
für Reuss jüngere Linie: der Staats-Minister v. Harbou;
für Schaumburg-Lippe: der Geheime Regierungs-Rath Höcker;
für Lippe: der Geheimrath v. Liebe, als Substitut;
für Lübeck: der Minister-Resident Dr. Krüger:
für Bremen: der Senator Gildemeister;
für Hamburg: der Senator Dr. Kirchenpaur;
als Protokollführer: der Geheime Ober-Regierungs-Rath Eck.

§ 293.

Der Vorsitzende theilte mit, dass von Seiner Königl. Hoheit dem Grossherzoge von Mecklenburg der Legationsrath v. Oertzen zum Bevollmächtigten zum Bundesrathe ernannt sei und heut die Mecklenburg-Schwerinsche Stimme führen werde; so wie dass von Seiner Königl. Hoheit dem Grossherzoge von Oldenburg der Staats-Minister v. Rössing an Stelle des Staatsraths Bucholtz zum Bevollmächtigten zum Bundesrathe ernannt sei.

§ 294.

Es haben sich substituirt:

der Staats-Minister von Watzdorf den Staats-Minister von Harbou,
der Regierungs-Rath Sintenis und der Präsident Heldman den Geheimrath von Liebe.

§ 295.

Der Vorsitzende erklärte:

Die Ereignisse, durch welche Europa im Laufe der letzten vierzehn Tage aus dem Zustande einer seit Jahren nicht erlebten Ruhe zum Ausbruch eines grossen Krieges geführt ist, haben sich so sehr vor Aller Augen vollzogen, dass eine Darstellung der Genesis der augenblicklichen Lage kaum etwas Anderes sein kann, als eine Zusammenstellung bekannter Thatsachen.

Man weiss aus den Mittheilungen, welche der Herr Präsident des spanischen Ministerrathes am 11. v. Mts. in der Sitzung der konstituirenden Cortes machte, aus der, durch die Presse veröffentlichten Zirkular-Depesche des spanischen Herrn Ministers des Auswärtigen vom 7. d. Mts. und aus einer Erklärung, welche Herr Ralazar y Mazarredo

am 8. d. Mts. in Madrid drucken liess, dass die spanische Regierung seit Monaten mit Sr. Durchl. dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern über die Annahme der spanischen Krone unterhandeln liess, dass diese dem Herrn Salazar übertragenen Unterhandlungen, ohne Betheiligung oder Dazwischenkunft irgend einer andern Regierung unmittelbar mit dem Prinzen und dessen erlauchtem Vater geführt wurden, und dass Se. Durchlaucht sich endlich entschloss, die Thron-Kandidatur anzunehmen. Seine Majestät der König von Preussen, welchem hiervon Anzeige gemacht wurde, hat nicht geglaubt, dem von einem grossjährigen Fürsten nach reiflicher Ueberlegung und im Einverständniss mit dessen Herrn Vater gefassten Entschlusse entgegentreten zu sollen.

Dem Auswärtigen Amte des Norddeutschen Bundes, wie der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preussen waren diese Vorgänge vollständig fremd geblieben. Sie erfuhren erst durch das am 3. d. Mts. Abends aus Paris abgegangene Telegramm, dass das spanische Ministerium beschlossen habe, dem Prinzen die Krone anzubieten.

Am 4. d. Mts. erschien der kaiserlich französische Herr Geschäftsträger auf dem Auswärtigen Amte. Im Auftrage seiner Regierung gab er der peinlichen Empfindung Ausdruck, welche die von dem Marschall Prim bestätigte Nachricht von der Annahme der Kandidatur durch den Prinzen in Paris hervorgebracht habe und fragte er, ob Preussen bei der Sache betheiligt sei. Der Herr Staats-Sekretär erwiderte ihm, dass die Angelegenheit für die preussische Regierung nicht existire und letztere nicht in der Lage sei, über etwaige Verhandlungen des spanischen Minister-Präsidenten mit dem Prinzen Auskunft zu geben.

Am demselben Tage hatte der Herr Botschafter des Bundes zu Paris mit dem Herrn Duc de Gramont eine Unterhaltung über den nämlichen Gegenstand, welcher auch der Herr Minister Ollivier beiwohnte. Der kaiserlich französische Herr Minister sprach ebenfalls den peinlichen Ausdruck aus, welchen die Nachricht gemacht habe. Man wisse nicht, ob Preussen in die Verhandlung eingeweiht sei, die öffentliche Meinung werde es glauben und in dem Geheimniss, welches die Verhandlung umgeben habe, ein unfreundliches Verfahren nicht blos Spaniens, sondern besonders Preussens erblicken. Das Ereigniss, wenn es sich wirklich vollziehe, werde geeignet sein, die Fortdauer des Friedens zu kompromittiren. Man appellire daher an die Weisheit Sr. Majestät des Königs, welche einer solchen Kombination nicht zustimmen werde. Der Herr Minister hielt es für ein glückliches Zusammentreffen, dass der Herr Botschafter, welcher schon acht Tage vorher die Erlaubniss nachgesucht und erhalten hatte, Sr. Majestät dem Könige von Preussen in Ems aufzuwarten, den folgenden Tag für seine Abreise bestimmt habe, also im Stande sei, die Eindrücke, welche in Paris herrschten, aus frischer Anschauung vortragen zu können, und ersuchte ihn, ihm etwanige Mittheilungen auf telegraphischem Wege zugehen zu lassen. Der Herr Botschafter konnte auf diese Eröffnung nur erwidern, dass ihm von der Angelegenheit gar nichts bekannt sei, zugleich übernahm er es, die ihm gemachten Mittheilungen zur Kenntniss Sr. Majestät des Königs zu bringen. Er trat am 5ten die Reise nach Ems an, welche er unter den obwaltenden Umständen unterlassen haben würde, wenn er nicht geglaubt hätte, dem

ihm kundgegebenen Wunsche nach rascher Ertheilung von Information und rascher Zurückgabe von Aufklärungen entsprechen zu sollen.

Am Tage seiner Abreise brachte Herr Cochery im Corps législatif eine Interpellation über die spanische Frage ein. Schon am folgenden Tage, bevor es möglich war, dass der Herr Botschafter irgend eine Nachricht aus Ems hätte nach Paris gelangen lassen können, beantwortete der Herr Duc de Gramont diese Interpellation. Seine Antwort, obgleich sie davon ausging, dass die Einzelnheiten der Verhandlungen noch nicht bekannt seien, gipfelte in dem Satze, dass die französische Regierung nicht glaube, durch die Achtung vor den Rechten eines Nachbarvolkes verpflichtet zu sein, zu dulden, dass „eine fremde Macht“, indem sie einen ihrer Prinzen auf den Thron Karl's V. setze, zum Nachtheile Frankreichs das gegenwärtige Gleichgewicht der Kräfte in Europa stören und das Interesse und die Ehre Frankreichs gefährden dürfe.

Nach einer solchen Erklärung war der Herr Botschafter nicht mehr in der Lage, Aufklärungen nach Paris gelangen zu lassen. Sein dasiger Vertreter wurde am 9. d. Mts. von der Sachlage in Kenntniss gesetzt, wie sie schon am 4ten dem Herrn Geschäftsträger Frankreichs hier bezeichnet war. Die Angelegenheit, wurde ihm gesagt, geht nicht Preussen und Deutschland, sondern nur Spanien und dessen Thron-Kandidaten etwas an. Die Verhandlungen mit dem Letzteren hat der Marschall Prim direkt führen lassen. Seine Majestät der König von Preussen habe aus Achtung für den Willen Spaniens und des Prinzen eine Einwirkung auf diese Verhandlungen weder üben wollen, noch geübt, und daher diese Kandidatur weder befördert, noch vorbereitet.

Inzwischen hatte die kaiserlich französische Regierung ihren auf Urlaub in Wildbad weilenden Botschafter bei Seiner Majestät und dem Bunde beauftragt, sich nach Ems zu begeben. Herr Graf Benedetti wurde am 9. Juli von Seiner Majestät wohlwollend empfangen, obschon der Aufenthalt des Königs im Bade und die Abwesenheit aller Minister geschäftliche Anforderungen an Se. Majestät auszuschliessen schienen. Die Mittheilungen des Botschafters stimmten mit den Eröffnungen überein, welche der Herr Duc de Gramont dem Herrn Freiherrn v. Werther gemacht hatte; er appellirte an die Weisheit Sr. Majestät, um durch ein an den Prinzen zu richtendes Verbot das Wort zu sprechen, welches Europa die Ruhe wiedergebe. Es wurde ihm erwidert, dass die Unruhe, von welcher Europa erfüllt sei, nicht von einer Handlung Preussens, sondern von den Erklärungen der kaiserlichen Regierung im Corps législatif herrühre. Die Stellung, welche Se. Majestät der König als Familienhaupt zu der Frage eingenommen, wurde als eine ausserhalb der Staatsgeschäfte liegende bezeichnet, und eine jede Einwirkung auf den Fürsten und den Prinzen von Hohenzollern, als ein Eingriff in deren berechtigte freie Selbstbestimmung, abgelehnt.

So war es dann auch ein Akt freier Selbstbestimmung, dass der Erbprinz am 12. d. Mts. im Gefühle der Verantwortlichkeit, welche er, der eingetretenen Sachlage gegenüber, durch die Aufrechthaltung seiner Kandidatur übernommen haben würde, dieser Kandidatur entsagte und der spanischen Nation die Freiheit ihrer Initiative zurückgab. Die preussische Regierung erhielt die erste Nachricht von diesem Schritte aus Paris. Der dasige spanische Gesandte überbrachte nämlich das

Telegramm des Fürsten dem Herrn Duc de Gramont in dem Augenblick, als Letzterer den Herrn Freiherrn v. Werther empfing.

Der Botschafter hatte am 11. d. Mts. Ems verlassen und war am 12ten wieder in Paris eingetroffen. In einer Unterredung, welche er an demselben Tage mit dem Herrn Duc de Gramont hatte, erklärte Letzterer die eingegangene Entsagung als Nebensache, da Frankreich die Thronbesteigung des Prinzen doch niemals zugelassen haben würde: In den Vordergrund stellte er die Verletzung, welche Frankreich dadurch zugefügt sei, dass Se. Majestät der König von Preussen dem Prinzen die Annahme der Kandidatur erlaubt habe, ohne sich vorher mit Frankreich zu benehmen. Er bezeichnete als ein befriedigendes Mittel zur Ausgleichung dieser Verletzung ein Schreiben Sr. Majestät des Königs an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen, in welchem ausgesprochen werde, dass Se. Majestät der König bei Ertheilung jener Erlaubniss nicht habe glauben können, dadurch den Interessen und der Würde Frankreichs zu nahe zu treten und sich der Entsagung des Prinzen anschliesse.

Am Tage darauf stellte Herr Graf Benedetti, als er Sr. Majestät dem Könige in Ems begegnete, an Allerhöchstdieselben das Ansinnen, dass Sie die Verzichtleistung des Prinzen approbiren und die Versicherung ertheilen sollten, dass auch in Zukunft diese Kandidatur nicht wieder aufgenommen werden würde. Herr Graf Benedetti ist hierauf von Sr. Majestät nicht empfangen worden. Dem Botschafter des Norddeutschen Bundes gegenüber hat der Duc de Gramont vorstehenden Forderungen noch die eines entschuldigenden Schreibens Sr. Majestät des Königs an den Kaiser Napoleon hinzugefügt.

Es ist der vorstehenden Schilderung der Thatsachen nur eine Bemerkung hinzuzufügen. Als Se. Majestät der König von Preussen von den zwischen der spanischen Regierung und dem Prinzen geführten Verhandlungen ausseramtlich Kenntniss erhielten, geschah dies unter der ausdrücklichen Bedingung der Geheimhaltung. In Betreff eines fremden Geheimnisses, welches weder Preussen noch den Bund berührte, konnte Se. Majestät keinen Anstand nehmen, die Geheimhaltung zuzusagen. Allerhöchstdieselben haben daher Ihre Regierung von der Angelegenheit, welche für Sie nur eine Familiensache war, nicht in Kenntniss gesetzt, und hatten das Benehmen mit anderen Regierungen, soweit solches erforderlich sein konnte, von der spanischen Regierung oder deren Thron-Kandidaten erwartet und denselben überlassen. Das Verhältniss, in welchem die spanische Regierung zu der benachbarten französischen steht und die persönlichen Beziehungen, welche zwischen dem fürstlich Hohenzollernschen Hause und Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen seit langer Zeit obwalten, eröffneten einem unmittelbaren Benehmen der wirklich Betheiligten mit Frankreich den einfachsten Weg.

Die Hohen verbündeten Regierungen werden ermessen, wie wenig unter diesen Umständen das Bundes-Präsidium darauf gefasst sein konnte, zu erfahren, dass die französische Regierung, deren Interesse an der Spanischen Frage ihm auf die Verhütung einer republikanischen oder Orleanistischen Entwicklung sich zu begrenzen schien, in der An-

nahme der Thron-Kandidatur durch den Prinzen von Hohenzollern eine ihr zugefügte Kränkung erblicke. Wäre es dem Französischen Kabinet lediglich darum zu thun gewesen, zum Zwecke der Beseitigung dieser Kandidatur die guten Dienste Preussens in Anspruch zu nehmen, so hätte sich demselben hierfür in einem vertraulichen Benehmen mit der preussischen Regierung der einfachste und geeignetste Weg dargeboten. Der Inhalt der von dem Duc de Gramont im Corps législatif gehaltenen Rede schnitt dagegen jede Möglichkeit solcher vertraulichen Erörterung ab. Die Aufnahme, welche diese Rede in der genannten Versammlung fand, die von der französischen Regierung seitdem eingenommene Haltung, die von ihr gestellten unannehmbaren Zumuthungen konnten dem Bundes-Präsidium keinen Zweifel mehr darüber lassen, dass die französische Regierung es von vornherein darauf abgesehen hatte, entweder seine Demüthigung oder den Krieg herbeizuführen. Der ersteren Alternative sich zu fügen, war unmöglich. Die Leiden, welche mit dem Ausbruch eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich im Centrum der europäischen Civilisation unausbleiblich verbunden sind, machen den gegen Deutschland geübten Zwang zum Kriege zu einer schweren Versündigung an den Interessen der Menschheit. Die öffentliche Meinung Deutschlands hat dies empfunden. Die Erregung des deutschen Nationalgefühls giebt davon Zeugniss. Es bleibt keine Wahl mehr als der Krieg oder die der französischen Regierung obliegende Bürgschaft gegen Wiederkehr ähnlicher Bedrohungen des Friedens und der Wohlfahrt Europa's.

Der Freiherr von Friesen erklärte:

> Im Namen der Königlich Sächsischen Regierung, welche, wie ich annehmen darf, hierin mit allen übrigen Hohen Bundes-Regierungen im vollen Einklange sich befindet, spreche ich das Einverständniss mit allen bisherigen Schritten des Bundes-Präsidiums und mit der von Preussen kundgegebenen Auffassung der Sachlage aus. Frankreich will den Krieg. Möge derselbe denn möglichst schnell und kräftig geführt werden.

Die Bevollmächtigten der übrigen Hohen Bundes-Regierungen traten sämmtlich der Erklärung Königreich Sachsens bei.

etc. etc.

v. Bismarck. Camphausen. Delbrück. Pape. Guenther. v. Philipsborn. Hasselbach. Weishaupt. Stephan. Schmalz. Hofmann. v. Oertzen. v. Harbou. v. Rössing. v. Liebe. v. Krosigk. v. Gerstenberg Zech. v. Seebach. v. Bertrab. v. Wolffersdorff. v. Flottwell. Höcker. Krüger. Gildemeister. Kirchenpaur. Eck.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Auszuges.

Meissner.

Geheimer Kanzlei-Inspektor.

2. Erklärung des Bundeskanzlers.

Zweite Reichstags-Sitzung vom 20. Juli.

Meine Herren, ich bitte um Verzeihung, dass ich im Drange der Geschäfte zu spät gekommen bin. Ich hatte mir vorgenommen, dem Reichstage die Sammlung der Aktenstücke heute vorzulegen, welche sich über die Entwickelung des vorliegenden Kriegsfalles in den Händen der Regierung befinden; sie sind mir noch nicht zur Hand, ich erwarte sie jedoch im Augenblick.

Ich habe einstweilen nur zu erklären, dass sich wohl selten ein so wichtiges europäisches Ereigniss vollzogen und zwischen den verschiedenen Höfen vorbereitet hat, wo die Zahl der Aktenstücke, in denen der Geschichtsforscher dereinst die Ursachen suchen wird, so karg bemessen wäre, wie hier. (Hört! hört!)

Wir haben nämlich von der kaiserlich französischen Regierung in der ganzen Angelegenheit nur eine einzige amtliche Mittheilung erhalten: es ist dies die gestrige Kriegserklärung. (Hört! hört!)

Es ist dies die erste und einzige amtliche Eröffnung, welche seit der Anfrage des französischen Geschäftsträgers — ich glaube am 5ten oder 4ten — was wir von der Sache wüssten und unserer Antwort, dass wir nichts davon wüssten, überhaupt unseres Wissens von Seiten der französischen Regierung ausgegangen, jedenfalls an uns mitgetheilt ist. Alle Besprechungen, die der Graf Benedetti, mag er seine Eigenschaft als französischer Botschafter dabei geltend gemacht haben oder nicht, die er an einem Badeorte unter vier Augen mit Sr. Majestät, meinem Allergnädigsten Herrn gehabt hat, sind, wie jedem Kenner internationaler Verhandlungen ohne Versicherung geläufig sein wird, Gespräche persönlicher und privater Natur, die für internationale Verhältnisse keine amtliche Bedeutung haben. (Sehr richtig!)

Auch alle persönlichen Erklärungen, die man von Sr. Majestät dem Könige dort im Wege anscheinend wohlwollender Privatkonversation zu erlangen versucht hat und vielleicht, wenn Se. Majestät nicht die eigene Festigkeit des Charakters auch auf die Haltung im Privatleben übertrügen, hätten erreicht werden können, würden doch niemals staatliche Akte gewesen sein, sondern persönliche Aeusserungen, so lange sie der Monarch nicht in dieser Seiner staatsrechtlichen Eigenschaft anderweitig bekräftigt und dadurch Seinen Willen bekundet hätte, sie zu Staatsakten zu machen.

Nachdem ich dies über die französische Kriegserklärung vorausgeschickt habe, erlaube ich mir einen kleinen Blick auf die anderen Aktenstücke zu werfen, die hauptsächlich in Mittheilungen des auswärtigen Amtes des Bundes bestehen, die ergangen sind, nachdem die Sache schon nicht mehr gut zu machen war, um den anderen Regierungen darzulegen, wie die Dinge sich entwickelt hatten. In der Ordnung, wie sie hier aufgeführt sind, werden sie nicht ganz bleiben können, und ich bitte den Herrn Präsidenten, zu gestatten, dass ich wegen der Redaktion der Drucksachen mich nachher mit den Herren vom Bureau benehmen darf.

Es enthalten diese Mittheilungen das bekannte Zeitungs-Telegramm*), welches dem französischen Ministerium als schliesslich einzige Ursache des Krieges übrig geblieben ist und auch nur dadurch zu dem Zwecke benutzt werden konnte, dass man es als eine Note bezeichnet hat, (hört! hört!) die von Seiten der königlichen Regierung an andere Regierungen erlassen ist. Ich will mich auf die Definition von Noten nicht einlassen, aber die Mittheilung eines Zeitungs-Telegramms, die dazu bestimmt war, unsere Vertreter bei den deutschen und den anderen Regierungen, die wir uns befreundet hielten, darüber zu orientiren, wie die Entwickelung der Sache augenblicklich liegt, und wie unsere Stimmung eine festere sei, als auf anderer Seite vielleicht geglaubt wurde, nachdem wir an den Grenzen, die uns die nationale Ehre zieht, angekommen zu sein glaubten — eine solche Zeitungs-Mittheilung hat das französische Ministerium öffentlich als Note qualifizirt. Die Herren haben sich wohl gehütet, dem Drängen der wenigen besonnenen Oppositions-Mitglieder in Paris nachzugeben und dieses Aktenstück vorzulegen; (hört! hört!) denn das ganze Gebäude, die ganze Unterlage der Kriegs-Erklärung wäre in Nichts verflogen, sobald die Volksvertretung dieses angebliche Aktenstück gekannt hätte und namentlich die Form — es war kein Aktenstück; es war ein benachrichtigendes Telegramm.

No. 2 und 3**) sind zwei bereits durch die Zeitungen bekannte authentische Darstellungen der im Grunde nicht staatlichen, aber doch für die Genesis der Situation im hohen Grade wichtigen Vorgänge in Ems, die den Herren bereits aus den Zeitungen bekannt sind, denen aber doch ein grösseres Ansehen dadurch verliehen wird, dass sie, wie sie es ihrem Ursprunge nach verdienen, unter die amtlichen Aktenstücke aufgenommen werden.

Dann viertens ein Bericht des Freiherrn v. Werther aus Paris vom 12. Juli. Dies ist ein Aktenstück, welches zwischen preussischen Behörden, aber immer noch kein solches, das zwischen Frankreich und Preussen gewechselt. Dieser Bericht des norddeutschen Botschafters erzählte und theilte mit den Inhalt einer Unterredung, welche er mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und gleichzeitig mit dem Justiz-Minister Herrn Ollivier gehabt hatte. Der Bericht gab uns Nachricht von den bekannten unannehmbaren Forderungen eines Entschuldigungsbriefes, den Se. Majestät zu schreiben habe, und gab dessen Inhalt an. (Hört! hört! Heiterkeit.)

Ich habe dem Botschafter darüber keine weitere amtliche Antwort ertheilt, als diejenige, ich wäre überzeugt, dass er die mündlichen Eröffnungen des französischen Ministers missverstanden hätte; Eröffnungen dieser Art schienen mir absolut unmöglich, (sehr gut!) und jedenfalls weigerte ich mich, in meiner Eigenschaft als verantwortlicher Minister diesen Bericht Se. Majestät zur amtlichen Verhandlung vorzulegen. (Bravo! Sehr gut!)

Wenn die französische Regierung uns Mittheilungen der Art zu machen habe, so möge sie sie selbst redigiren und uns durch den Botschafter Frankreichs hier in Berlin überreichen. (Sehr gut!)

---

*) No. 5.

**) Jetzt No. 3a und b.

Fünftens*) ein Zirkular vom 18. Juli zur Mittheilung der vorstehenden vier Schriftstücke an die deutschen und andere Regierungen.

Sechstens**) — und das ist nur das einzige Aktenstück von der Art, wie ihrer bei Entwickelung ähnlicher Krisen sehr viele zur öffentlichen Kenntniss zu kommen pflegen — der Vermittelungs-Versuch einer befreundeten Regierung, der königlich grossbritannischen, nämlich ein Schreiben des englischen Botschafters Lord Augustus Loftus vom 17. Juli in englischer Sprache und siebentens die Uebersetzung des Vorstehenden.

Siebentens Erwiderung des Bundeskanzlers darauf.

Da dieses Aktenstück dem Hohen Hause noch nicht bekannt ist, so will ich mir erlauben, es vorzulesen, und die Herren werden auch daraus sich überzeugen, dass das auswärtige Amt des norddeutschen Bundes die Richtungslinie der Mässigung und Ruhe auch in diesem letzten Moment nicht aufgegeben hat. (Die englischen Agenten schreiben uns englisch und wir antworten ihnen deutsch.)

Berlin, den 18. Juli 1870.

Ew. Excellenz gefälliges Schreiben vom 17. d. Mts., worin der Gedanke, dass Preussen und Frankreich die guten Dienste einer befreundeten Macht zur Erhaltung des Friedens nachsuchen möge und zugleich die Bereitwilligkeit des königlich grossbritannischen Gouvernements zu den etwa gewünschten vermittelnden Schritten ausgesprochen wird, habe ich mich beeilt, zur Kenntniss Sr. Majestät des Königs zu bringen. Se. Majestät hat mir befohlen, Ew. Excellenz zu erklären, wie dankbar Er das freundschaftliche und humane Bestreben anerkenne, von zwei Nationen die Kalamität eines, für die Wohlfahrt von ganz Europa verderblichen Krieges abzuwenden, und wie Seine, Niemandem besser, als dem Gouvernement Ihrer Majestät der Königin von Grossbritannien bekannte aufrichtige Friedensliebe Ihn immer geneigt mache, Sich keiner Verhandlung zu entziehen, welche auf einer, für die Ehre und das Nationalbewusstsein Deutschlands annehmbaren Basis den Frieden zu sichern den Zweck hätte. Die Möglichkeit zur Anknüpfung solcher Verhandlung würde aber nur durch vorgängige Feststellung der Bereitwilligkeit Frankreichs gewonnen werden können.

(Es ist uns äusserlich bekannt, dass Frankreich den gleichen Schritt ablehnend beantwortet hat; von Seiten der königlich grossbritannischen Regierung ist uns darüber Mittheilung gemacht.)

Frankreich hat die Initiative zum Kriege ergriffen und an derselben festgehalten, nachdem die erste Komplikation auch nach Englands Meinung materiell beseitigt war. Eine von unserer Seite jetzt zu ergreifende Initiative zu Verhandlungen würde von dem nationalen Gefühle der Deutschen, nachdem dasselbe durch Frankreichs Drohungen tief verletzt und aufgeregt worden, missverstanden werden.

(Bravo! Sehr richtig!)

---

*) Jetzt No. 6.
**) Jetzt No. 7.

Unsere Stärke liegt in dem nationalen, dem Rechts- und Ehrgefühl der Nation,

(Bravo!)

während die französische Regierung bewiesen hat, dass sie dieser Stütze im eigenen Lande nicht in gleichem Masse bedarf.

(Sehr gut!)

Indem ich mich hiermit der Befehle Sr. Majestät entledige, und Ew. Excellenz bitte, die Auffassung Allerhöchstdesselben zur Kenntniss der Regierung Ihrer Majestät der Königin zu bringen, benutze ich diese Gelegenheit, um Ew. Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

(gez.) von Bismarck.

Sr. Excellenz dem Lord Augustus Loftus.

(Bravo!)

Dann kommt der Text der französischen Kriegs-Erklärung*), die ja im Druck schon bekannt ist in deutscher Uebersetzung, aber hier im französischen Original in den Akten des Reichstages abgedruckt werden wird, und das Zirkular an die Gesandten des norddeutschen Bundes zur Mittheilung an die Gesandten über die Ursachen, wie der Krieg entstanden sei, und über unser Verhalten dazu. Es besteht dieses Zirkular aus einem neueren**), in der That das Hauptstück jetzt bildenden und einem etwa zwei Tage älteren***), was bei der schnellen Entwickelung aber bereits veraltet war und hier noch nachträglich und historisch mitgetheilt wurde, weil es auf der Grundlage beruhte, dass die Kriegs-Erklärung uns noch nicht behändigt worden war. Der Herr Präsident wird mir vielleicht gestatten, gleich nach der Sitzung die nöthigen Besprechungen über diese Redaktion und Sonderung, der, wie ich mich entschuldigen muss, noch etwas ungeordneten Sachen zu halten; die Herren werden es natürlich finden, dass in diesen Zeiten die Arbeiten Tag und Nacht so gehen, dass die Beamten kaum im Stande sind, denselben ohne Erschöpfung zu folgen. (Lebhaftes Bravo!)

---

3. Darstellung der Emser Vorgänge.

A.

Der Graf Benedetti beantragte am 9. d. Mts. in Ems eine Audienz beim Könige, die ihm sofort bewilligt ward. In derselben verlangte er, der König solle dem Erbprinzen von Hohenzollern den Befehl ertheilen, seine Annahme der spanischen Krone zurückzunehmen. Der König entgegnete, dass, da er in der ganzen Angelegenheit nur als Familienhaupt und niemals als König von Preussen begrüsst worden sei, und daher keinen Befehl zur Annahme der Thron-Kandidatur ertheilt habe, er ebenso wenig einen Befehl zur Zurücknahme ertheilen könne.

Am 11ten erbat und erhielt der französische Botschafter eine zweite Audienz, in welcher er eine Pression auf den König auszuüben versuchte,

*) Man sehe diese unter I, No. 19.
**) Jetzt No. 9.
***) Jetzt No. 4.

damit derselbe in den Prinzen dringe, der Krone zu entsagen. Der König erwiderte, der Prinz sei vollkommen frei in seinen Entschlüssen; übrigens wisse er selbst nicht einmal, wo der Prinz, der eine Alpenreise machen wolle, sich in diesem Augenblicke befinde.

Auf der Brunnen-Promenade am 13ten Morgens gab der König dem Botschafter ein ihm selbst soeben zugestelltes Extrablatt der Kölner Zeitung mit einem Privat-Telegramm aus Sigmaringen über den Verzicht des Prinzen, mit der Bemerkung, dass er selbst, der König, noch kein Schreiben aus Sigmaringen erhalten habe, ein solches aber wohl heute erwarten könne. Graf Benedetti erwähnte, dass er schon gestern Abend Nachricht vom Verzicht aus Paris erhalten habe, und als der König hiermit die Sache als erledigt ansah, verlangte der Botschafter nunmehr ganz unerwartet vom Könige, er solle die bestimmte Versicherung aussprechen, dass er niemals wieder seine Einwilligung geben werde, wenn die qu. Thron-Kandidatur etwa wieder aufleben solle. Der König lehnte eine solche Zumuthung bestimmt ab und blieb bei diesem Ausspruch, als Graf Benedetti wiederholt und immer dringender auf seinen Antrag zurückkam. Demungeachtet verlangte Graf Benedetti nach einigen Stunden eine dritte Audienz. Auf Befragen, welcher Gegenstand zu besprechen sei, lies er erwidern, dass er den am Morgen begonnenen Gegenstand zu wiederholen verlange. Der König wies aus diesem Grunde eine neue Audienz zurück, da er keine andere Antwort als die gegebene habe, übrigens auch von nun an alle Verhandlungen durch die Ministerien zu gehen hätten. Den Wunsch des Grafen Benedetti, sich beim Könige bei seiner Abreise zu verabschieden, gewährte derselbe, indem er ihn bei einer Fahrt nach Koblenz auf dem Bahnhofe am 14ten im Vorübergehen begrüsste.

Hiernach hat also der Botschafter drei Audienzen beim Könige gehabt, die stets den Charakter von Privatgesprächen trugen, da Graf Benedetti niemals als Beauftragter oder Unterhändler sich gerirte.

B.

Seine Majestät der König, in Folge einer Unterredung mit dem Grafen Benedetti am 13. Juli früh auf der Brunnen-Promenade, hatte die Gnade, mich gegen 2 Uhr Nachmittags mit folgendem Auftrag zu dem Grafen zu schicken:

Seine Majestät hätte vor einer Stunde, durch schriftliche Mittheilung des Fürsten zu Hohenzollern aus Sigmaringen die vollkommene Bestätigung dessen erhalten, was ihm der Graf des Morgens in Betreff der Verzichtleistung des Prinzen Leopold auf die spanische Thron-Kandidatur, als direkt aus Paris erfahren, mitgetheilt hätte. Se. Majestät sähe hiermit die Angelegenheit als abgemacht an.

Graf Benedetti, nachdem ich ihm diesen Auftrag ausgerichtet, äusserte, er hätte seit seiner Unterredung mit dem Könige eine neue Depesche des Herrn von Gramont erhalten, in der er beauftragt würde, sich eine Audienz von Sr. Majestät zu erbitten und nochmals Sr. Majestät den Wunsch des französischen Gouvernements nahe zu legen:

1) die Verzichtleistung des Prinzen zu Hohenzollern zu approbiren, und

2) die Versicherung zu ertheilen, dass auch in Zukunft diese Kandidatur nicht wieder aufgenommen werden würde.

Hierauf liess Se. Majestät dem Grafen durch mich erwidern, dass Se. Majestät die Verzichtleistung des Prinzen Leopold in demselben Sinne und in demselben Umfange approbirten, in dem Se. Majestät dies vorher mit der Annahme der Kandidatur gethan hätten. Die schriftliche Verzichtleistung hätte Se. Majestät von dem Fürsten Anton zu Hohenzollern erhalten, Höchstwelcher hierzu vom Prinzen Leopold autorisirt worden sei. In Betreff des zweiten Punktes, der Versicherung für die Zukunft, könne sich Se. Majestät nur auf das berufen, was Allerhöchstderselbe dem Grafen des Morgens selbst erwidert hätten.

Graf Benedetti nahm diese Rückäusserung Sr. Majestät dankbar entgegen und äusserte, er würde dieselbe, wie er hierzu autorisirt sei, seinem Gouvernement zurückmelden.

In Betreff des zweiten Punktes müsse er aber, weil er durch die letzte Depesche des Herrn v. Gramont die ausdrückliche Anweisung hierzu hätte, seine Bitte um eine nochmalige Unterredung mit Sr. Majestät aufrecht erhalten, und wäre es auch nur, um dieselben Worte Sr. Majestät wieder zu vernehmen, um so mehr, als sich in dieser letzten Depesche neue Argumente vorfänden, die er Sr. Majestät unterbreiten möchte.

Hierauf liess Se. Majestät dem Grafen Benedetti durch mich zum dritten Male nach Tisch, etwa um halb 6 Uhr erwidern, Se. Majestät müsse es entschieden ablehnen, in Betreff dieses letzten Punktes (bindende Versicherungen für die Zukunft), sich in weitere Diskussionen einzulassen. Was er heute Morgen gesagt, wäre sein letztes Wort in dieser Sache und er könne sich lediglich darauf berufen.

Auf die Versicherung, dass auf die Ankunft des Grafen Bismarck in Ems auch für den nächsten Tag bestimmt nicht zu rechnen sei, erklärte Graf Benedetti, sich seinerseits bei dieser Erklärung Sr. Majestät des Königs beruhigen zu wollen.

Ems, den 13. Juli 1870. (gez.) A. Radziwill,
Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutant
Sr. Majestät des Königs.

---

4. Depesche des norddeutschen Botschafters aus Paris.

Paris, den 12. Juli 1870.

Allerdurchlauchtester etc.

Heute Vormittag um 10 Uhr hier eingetroffen, in Gesellschaft eines französischen Couriers des Grafen Benedetti, des Attaché Baron Bourqueney, hat der Herzog von Gramont sehr bald seinen Kabinets-Chef Grafen Faverney zu mir geschickt, um mich fragen zu lassen, ob ich im Stande wäre, dem Minister heute meinen Besuch zu machen. Ich habe mich gleich dazu bereit erklärt, und wurde vom Herzog v. Gramont in der gewohnten freundlichen Weise, wie es zwischen alten Bekannten üblich, empfangen. Ehe ich über unsere Unterredung berichte, möchte ich bemerken, dass dieselbe durch Anmeldung des spanischen Botschafters, der eine offizielle Mittheilung zu machen habe, unterbrochen wurde.

Diese Mittheilung bestand in einem Telegramm des Prinzen Anton von Hohenzollern (Vater), worin derselbe anzeigte, dass sein Sohn, der Erbprinz, bei der Verwickelung, die seine Thron-Kandidatur hervorrufe, dem spanischen Thron entsage und an den Marschall Prim diese Nachricht direkt habe gelangen lassen.

Unsere vom Herzog v. Gramont eingeleitete Unterredung rollte hauptsächlich auf dem vom Grafen Benedetti angeregten Gegenstand, dass Ew. königl. Majestät durch die für die Hohenzollernsche Thron-Kandidatur gegebene Autorisation, ohne Sich vorher darüber in irgend einer Weise mit der kaiserlich französischen Regierung in's Benehmen zu setzen, Sich nicht bewusst wären, dadurch Frankreich verletzt zu haben.

Er fragte mich, ob sich dieses wirklich so verhalte. — Ich entwickelte ihm darauf, dass Ew. königl. Majestät diese Autorisation formell nicht hätten versagen können, nachdem der Prinz von Hohenzollern zur Annahme der ihm angebotenen Krone einen Beruf gefühlt habe, und haben Allerhöchstdieselben bei den verwandtschaftlichen Verhältnissen des Prinzen zum Kaiser gar nicht glauben können, dass diese Thron-Kandidatur in Frankreich übel aufgenommen werden würde.

Der Herzog v. Gramont citirte darauf die Beispiele des Herzogs von Nemours für den belgischen Thron und des Prinzen Alfred für den griechischen Thron als Fälle, wo eine solche Autorisation versagt worden wäre. Ich bestritt die Analogie mit dem gegenwärtigen Fall.

Der Herzog v. Gramont führte alsdann an, es liege doch nahe, dass Frankreich als der nächste Nachbar Spaniens über die Thron-Besetzung letzteren Landes ein reges Interesse haben müsse. Das Geheimniss, welches über die Hohenzollern'schen Verhandlungen bewahrt, hätte hier nur sehr verletzen können, und dies um so mehr, als der kaiserliche Hof in allen politischen Fragen stets die grössten Rücksichten für unsere Regierung bewiesen habe. Dies Verfahren habe in ganz Frankreich tief verletzt und finde den Ausdruck in der Stimmung der Kammer, die zur Erschwerung der Frage leider gegenwärtig vereinigt wäre.

Der Herzog von Gramont fügte hinzu, er sehe die Entsagung des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron als Nebensache an, denn die französische Regierung hätte doch niemals seine Thronbesteigung zugelassen, aber er fürchte, dass aus unserem Verfahren eine bleibende Verstimmung zwischen unseren beiden Ländern fortdauern würde. Der Keim dazu müsse vertilgt werden, und er ginge dabei von dem Gesichtspunkt aus, dass wir in unserem Verfahren gegen Frankreich kein freundliches Procédé beobachtet, wie dies auch seines Wissens von allen Grossmächten anerkannt würde. Er möchte, aufrichtig gesagt, keinen Krieg, sondern freundliche und gute Beziehungen mit Preussen, und von mir wisse er, dass ich nach demselben Ziele trachte; wir müssten daher zusammen überlegen, ob es ein Mittel gebe, hierin eine befriedigende Einwirkung auszuüben, und stelle meiner Erwägung anheim, ob dazu nicht ein Brief des Königs an den Kaiser der richtige Ausweg wäre. Er appellire dabei an das ritterliche Herz Ew. königlichen Majestät, welches dabei gewiss die richtige Eingebung verleihen würde.

Es könnte darin nur gesagt werden, dass Ew. königliche Majestät, indem Allerhöchstsie den Prinzen Leopold von Hohenzollern zur Annahme der Krone Spaniens ermächtigt hätten, nicht haben glauben können, weder dem Interesse noch der Würde der französischen Nation zu nahe zu treten; der König schlösse sich der Entsagung des Prinzen von Hohenzollern an, und zwar mit dem Wunsch und der Hoffnung, dass jeder Grund des Zwiespaltes zwischen unseren beiden Regierungen nunmehr verschwunden sein würde. Solche und ähnliche Worte, die im Allgemeinen durch Publizität zur Beschwichtigung der allgemeinen Volksstimmung beitragen könnten, dürfte dieser Brief enthalten; doch möchte er bevorworten, dass von den verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kaiser nicht die Rede sei. Dieses Argument verletzte hier eigenthümlicher Weise.

Ich habe dem Herzog v. Gramont bemerkt, dass ein solcher Schritt ungemein durch seine am 6. d. Mts. in der Deputirten-Kammer gegebene Erklärung erschwert würde; es kamen da Andeutungen vor, die Ew. königliche Majestät hätten tief beleidigen müssen. Er wollte das bestreiten, hob hervor, dass Preussen gar nicht darin genannt, und seine Rede zur Beruhigung der aufgeregten Kammer dringend nothwendig gewesen wäre.

Unterdessen kam der Justiz-Minister Ollivier zu unserer Unterredung, über die ihn der Herzog v. Gramont in Kenntniss setzte. Herr Ollivier hob dringend die heilsame und im Interesse des Friedens nothwendige Wirkung hervor, und bat mich inständigst, den Gedanken eines solchen Briefes Ew. königlichen Majestät gegenüber auszusprechen. Beide sagten, dass, wenn ich es nicht glaubte übernehmen zu können, so würden sie sich genöthigt sehen, mit der Anregung dieser Frage den Grafen Benedetti zu beauftragen. Indem die beiden Minister hervorhoben, dass sie einen solchen Ausgleich zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther für ihre ministerielle Stellung bedurften, fügten sie hinzu, dass ein solcher Brief sie berechtigen würde, bei nicht ausbleibenden Angriffen gegen Ew. königliche Majestät als Vertheidiger aufzutreten. Beide bemerkten mir schliesslich, sie könnten mir nicht verhehlen, dass unser Verfahren in der Hohenzollern-spanischen Angelegenheit viel mehr die französische Nation aufgeregt als den Kaiser beschäftigt habe.

In unserem Gespräch liess der Herzog v. Gramont die Bemerkung fallen, dass, wie er glaube, der Prinz von Hohenzollern auf Ew. königlichen Majestät Veranlassung entsagt habe; doch bestritt ich das und bezeichnete die Renunziation als nur gewiss auf eigener Initiative des Hohenzollernschen Prinzen beruhend.

Bei dem eiligen Drängen der beiden Minister wünschten sie, dass ich die Sache telegraphisch anregen solle, doch dazu fand ich keine Veranlassung.

In tiefster Ehrfurcht etc.

(gez.) Werther.

---

5. Telegramm.

Berlin, den 15. Juli 1870.

Nachdem die Nachrichten von der Entsagung des Erbprinzen von Hohenzollern der kaiserlich französischen Regierung von der königlich spanischen amtlich mitgetheilt worden sind, hat der französische Botschafter in Ems an Se. Majestät den König noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisiren, dass er nach Paris telegraphire, dass Se. Majestät der König sich für alle Zukunft verpflichte, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kandidatur wieder zurückkommen sollten. Se. Majestät der König hat es darauf abgelehnt, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen, und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, dass Se. Majestät dem Botschafter nichts weiter mitzutheilen habe.

---

6. Zirkular-Depesche des Bundeskanzlers.

Das Auftreten der französischen Minister in den Sitzungen des Senats und des gesetzgebenden Körpers am 15. d. Mts., und die dort mit dem feierlichen Charakter amtlicher Erklärungen vorgebrachten Entstellungen der Wahrheit haben den letzten Schleier von den Absichten hinweggenommen, welche schon keinem Unbefangenen zweifelhaft sein konnten, seit das erstaunte Europa zwei Tage zuvor aus dem Munde des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vernommen hatte, dass Frankreich mit dem freiwilligen Verzicht des Erbprinzen nicht befriedigt sei und noch mit Preussen Verhandlungen zu führen habe. Während die übrigen europäischen Mächte mit Erwägungen beschäftigt waren, wie sie dieser neuen und unerwarteten Phase begegnen und vielleicht auf diese angeblichen Verhandlungen, deren Natur und Gegenstand Niemand ahnen konnte, einen versöhnenden und vermittelnden Einfluss üben sollten, hat die französische Regierung es für gut befunden, durch eine öffentliche und feierliche Erklärung, welche den Drohungen vom 6. d. Mts. unter Entstellung bekannter Thatsachen neue Beleidigungen hinzufügte, die Verhältnisse auf eine Spitze zu treiben, wo jeder Ausgleich unmöglich werden und, indem den befreundeten Mächten jede Handhabe der Einwirkung entzogen wurde, der Bruch unvermeidlich werden sollte.

Schon seit einer Woche konnte es für uns keinem Zweifel mehr unterworfen sein, dass der Kaiser Napoleon rücksichtslos entschlossen sei, uns in eine Lage zu bringen, in der uns nur die Wahl zwischen dem Kriege oder einer Demüthigung bliebe, welche das Ehrgefühl keiner Nation ertragen kann. Hätten wir noch Zweifel hegen können, so hätte uns der Bericht des königlichen Botschafters über seine erste Unterredung mit dem Herzog von Gramont und Herrn Ollivier nach seiner Rückkehr aus Ems, in welcher Ersterer den Verzicht des Erbprinzen als Nebensache bezeichnete, und beide Minister die Zumuthung aussprachen, Se. Majestät der König solle einen entschuldigenden Brief an den Kaiser Napoleon schreiben, dessen Publikation die aufgeregten

Gemüther in Frankreich beschwichtigen könne. Abschrift dieses Berichts füge ich bei, er bedarf keines Kommentars. Der Hohn der französischen Regierungspresse antizipirte den erstrebten Triumph; die Regierung scheint aber gefürchtet zu haben, dass ihr der Krieg dennoch entgehen könnte, und beeilte sich, durch ihre amtlichen Erklärungen vom 15. d. Mts. die Sache auf ein Feld zu verlegen, auf dem es keine Vermittelung mehr giebt, und uns und aller Welt zu beweisen, dass keine Nachgiebigkeit, welche innerhalb der Grenzen nationalen Ehrgefühls bliebe, ausreichend sein würde, um den Frieden zu erhalten.

Da aber Niemand in Zweifel darüber war und sein konnte, dass wir aufrichtig den Frieden wollten und wenig Tage zuvor keinen Krieg möglich hielten; da jeder Vorwand zum Kriege fehlte, und auch der letzte, künstlich und gewaltsam geschaffene Vorwand, wie er ohne unser Zuthun erfunden, so auch von selbst wieder verschwunden war; da es somit gar keinen Grund zum Kriege gab, blieb den französischen Ministern, um sich vor dem eigenen, in der Mehrheit friedlich gesinnten und der Ruhe bedürftigen Volke scheinbar zu rechtfertigen, nur übrig, durch Entstellung und Erfindung von Thatsachen, deren Unwahrheit ihnen aktenmässig bekannt war, den beiden repräsentativen Körperschaften, und durch sie dem Volke einzureden, es sei von Preussen beleidigt worden, um dadurch die Leidenschaften zu einem Ausbruch aufzustacheln, von dem sie sich selbst fortgerissen darstellen kann.

Es ist ein trauriges Geschäft, die Reihe dieser Unwahrheiten aufzudecken; glücklicher Weise haben die französischen Minister diese Aufgabe abgekürzt, indem sie durch die Weigerung, die von einem Theile der Versammlung geforderte Vorlage der Note oder Depesche zu gewähren, die Welt darauf vorbereitet haben, zu erfahren, dass dieselbe gar nicht existire.

Dies ist in der That der Fall. Es existirt keine Note oder Depesche, durch welche die preussische Regierung den Kabinetten Europa's eine Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen, angezeigt hätte. Es existirt nichts als das aller Welt bekannte Zeitungs-Telegramm, welches den deutschen Regierungen und einigen unserer Vertreter bei ausserdeutschen Regierungen, nach dem Wortlaute der Zeitungen mitgetheilt worden ist, um sie über die Natur der französischen Forderungen und die Unmöglichkeit ihrer Annahme zu informiren, und welches überdies nichts Verletzendes für Frankreich enthält.

Der Text desselben erfolgt hierbei. Weitere Mittheilungen haben wir über den Inzidenzfall an keine Regierung gerichtet.

Was aber die Thatsache der Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen, betrifft, so bin ich, um diese Behauptung in ihr rechtes Licht zu stellen, von Sr. Majestät dem Könige ermächtigt worden, Euerer . . . mit dem Ersuchen der Mittheilung an die Regierung, bei der Sie beglaubigt zu sein, die Ehre haben, die beiden anliegenden Aktenstücke zu übersenden, von denen das erste eine auf Befehl und unter unmittelbarer Approbation Sr. Majestät des Königs redigirte buchstäblich getreue Darstellung der Vorgänge in Ems, das zweite den amtlichen Bericht des Flügel-Adjutanten Sr. Majestät vom Dienst über die Ausführung des ihm gewordenen Auftrages enthält.

Es wäre unnöthig, darauf hinzuweisen, dass die Festigkeit der

Zurückweisung französischer Anmaassung in der Sache zugleich in der Form mit aller rücksichtsvollen Freundlichkeit umgeben gewesen ist, welche eben so sehr den persönlichen Gewohnheiten Sr. Majestät des Königs, wie den Grundsätzen internationaler Höflichkeit gegen die Vertreter fremder Souveräne und Nationen entspricht.

In Bezug endlich auf die Abreise unseres Botschafters bemerke ich nur, wie es dem französischen Kabinet amtlich bekannt war, dass diese keine Abberufung, sondern ein von dem Botschafter aus persönlichen Rücksichten erbetener Urlaub war, bei welchem der Letztere die Geschäfte dem ersten Botschaftsrath, der ihn schon öfter vertreten, übergab und dies wie üblich anzeigte.

Auch die Angabe ist unwahr, dass Se. Majestät der König mir, dem unterzeichneten Bundeskanzler von der Kandidatur des Prinzen Leopold Mittheilung gemacht habe. Ich habe gelegentlich durch eine bei den Verhandlungen betheiligte Privatperson vertraulich Kenntniss von dem spanischen Anerbieten erhalten.

Wenn hiernach alle von den französichen Ministern angeführten Gründe für die Unvermeidlichkeit des Krieges in Nichts zerfallen und absolut aus der Luft gegriffen erscheinen, so bleibt uns leider nur die traurige Nothwendigkeit, die wahren Motive in den schlechtesten und seit einem halben Jahrhundert von den Völkern und Regierungen der civilisirten Welt gebranntmarkten Traditionen Ludwig's XIV. und des ersten Kaiserreichs zu suchen, welche eine Partei in Frankreich noch immer auf ihre Fahne schreibt, und denen Napoleon III., wie wir glaubten, glücklich widerstanden hatte.

Als bewegende Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung können wir leider nur die schlechtesten Instinkte des Hasses und der Eifersucht auf die Selbstständigkeit und Wohlfahrt Deutschlands erkennen, neben dem Bestreben, die Freiheit im eigenen Lande durch Verwickelung desselben in auswärtige Kriege niederzuhalten.

Schmerzlich ist es, zu denken, dass durch einen so riesenhaften Kampf, wie ihn die nationale Erbitterung und die Grösse und Macht der beiden Länder in Aussicht stellt, die friedliche Entwickelung der Civilisation und des nationalen Wohlstandes, die in steigender Blüthe begriffen war, auf viele Jahre gehemmt und zurückgedrängt wird. Aber wir müssen vor Gott und den Menschen die Verantwortung dafür denen überlassen, welche durch ihr frevelhaftes Beginnen uns zwingen, um der nationalen Ehre und der Freiheit Deutschlands willen, den Kampf aufzunehmen; und bei einer so gerechten Sache dürfen wir vertrauensvoll auf den Beistand Gottes hoffen: wie wir schon jetzt des Beistandes der gesammten deutschen Nation durch die sich immer steigernden Zeichen der freudigen Opferwilligkeit sicher sind, und auch die Zuversicht hegen dürfen, dass Frankreich für einen so muthwillig und so rechtlos heraufbeschworenen Krieg keinen Bundesgenossen finden werde.

v. Bismarck.

7. Englischer Vermittlungsvorschlag.

Berlin, July 17. 1870.

Monsieur le Chancelier!

From the accounts which have reached Her Majesty's Government, they cannot but apprehend that a rupture of friendly relations between the North German Confederation and France is imminent, and that war may ensue.

Her Majesty's Government would deeply deplore this great calamity for two friendly Powers, as well as for all Europe. In their interests, and in those of humanity, I am instructed by Her Majesty's Government to make an earnest appeal to the Government of His Majesty, The King of Prussia, based on the 23rd Protocoll of the Treaty of Paris of 1856, by which the Powers of Europe agreed to refer any serious difference arising between them to the good offices of a friendly Power before having recourse to arms.

In accordance with this wise and humane agreement, I am instructed by Her Majesty's Government to suggest to the Government of the King of Prussia, as they have likewise suggested in like terms to the Government of the Emperor of the French, that before proceeding to extremities, they should have recourse to the good offices of some friendly Power or Powers with a view, if possible, to avert the calamity of war.

I am further instrected to state that Her Majesty's Government are ready to take any mediatory part which may be requested of them.

In expressing to Your Excellency on the part of Her Majesty's Government the earnest hope that the proposal which I have now the honor to submit to Your Excellency, may be favourably entertained by the Government of the King of Prussia, I avail myself of this opportunity etc. etc.

signed. Augustus Loftus.

His Excellency
The Chancellor of the North German Confederation.

Uebersetzung.

Berlin, den 17. Juli 1870.

Monsieur le Chancelier!

Nach den Nachrichten, welche der Regierung Ihrer Majestät zugekommen sind, muss sie fürchten, dass ein Bruch der freundlichen Beziehungen zwischen dem norddeutschen Bunde und Frankreich bevorstehe und dass Krieg erfolgen werde.

Die Regierung Ihrer Majestät würde dieses grosse Unglück für zwei befreundete Mächte sowohl wie für ganz Europa tief bedauern. Im Interesse derselben und in dem der Menschlichkeit, bin ich von Ihrer Majestät Gouvernement beauftragt, an die Regierung Sr. Majestät einen dringenden Anruf zu richten, begründet auf dem 23. Protokoll des Pariser Vertrages von 1856, wodurch die europäischen Mächte übereingekommen sind, irgend zwischen ihnen entstehende Differenzen den

guten Diensten einer befreundeten Macht vorzulegen, ehe sie zu den Waffen schritten.

In Uebereinstimmung mit dieser weisen und humanen Verabredung bin ich von dem Gouvernement Ihrer Majestät beauftragt, der Regierung des Königs von Preussen den Gedanken vorzutragen — wie es in gleicher Weise der Regierung des Kaisers der Franzosen geschehen ist — dass, ehe sie zum Aeussersten schreiten, sie die guten Dienste einer oder mehrerer befreundeter Mächte anrufen möchten, zu dem Zweck, wo möglich das Unheil des Krieges noch abzuwenden.

Ich bin ferner beauftragt zu erklären, dass Ihrer Majestät Regierung bereit ist, irgend welche vermittelnde Schritte zu thun, um welche sie ersucht werden möchte.

Indem ich Ew. Excellenz von Seiten der Regierung Ihrer Majestät die dringende Hoffnung ausspreche, dass der Vorschlag, welchen ich jetzt Ew. Excellenz zu unterbreiten die Ehre habe, bei der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preussen eine günstige Aufnahme finden möge, benutze ich diese Gelegenheit etc. etc.

(gez.) Augustus Loftus.

Seiner Excellenz
dem Kanzler des norddeutschen Bundes.

---

8. Beantwortung des Vermittelungs-Vorschlags.

Berlin, den 18. Juli 1870.

Ew. etc. gefälliges Schreiben vom 17. d. Mts., worin der Gedanke, dass Preussen und Frankreich die guten Dienste einer befreundeten Macht zur Erhaltung des Friedens nachsuchen möge, und zugleich die Bereitwilligkeit des königlich grossbritannischen Gouvernements zu den etwa gewünschten vermittelnden Schritten ausgesprochen wird, habe ich mich beeilt, zur Kenntniss Sr. Majestät des Königs zu bringen. Se. Majestät hat mir befohlen, Ew. etc. zu erklären, wie dankbar Er das freundschaftliche und humane Bestreben anerkenne, von zwei Nationen die Kalamität eines für die Wohlfahrt von ganz Europa verderblichen Krieges abzuwenden, und wie Seine, Niemandem besser als dem Gouvernement Ihrer Majestät der Königin von Grossbritannien bekannte aufrichtige Friedensliebe, Ihn immer geneigt mache, Sich keiner Verhandlung zu entziehen, welche auf einer für die Ehre und das National-Bewusstsein Deutschlands annehmbaren Basis den Frieden zu sichern den Zweck hätte. Die Möglichkeit zur Anknüpfung solcher Verhandlung würde aber nur durch vorgängige Feststellung der Bereitwilligkeit Frankreichs gewonnen werden können. Frankreich hat die Initiative zum Kriege ergriffen und an derselben festgehalten, nachdem die erste Komplikation auch nach Englands Meinung materiell beseitigt war. Eine von unserer Seite jetzt zu ergreifende Initiative zu Verhandlungen würde von dem nationalen Gefühle der Deutschen, nachdem dasselbe durch Frankreichs Drohungen tief verletzt und aufgeregt worden, missverstanden werden. Unsere Stärke liegt in dem nationalen, dem Rechts- und Ehrgefühl der Nation; während die französische Regierung bewie-

sen hat, dass sie dieser Stütze im eigenen Lande nicht in gleichem Maasse bedarf.

Indem ich mich hiermit der Befehle Sr. Majestät des Königs entledige und Ew. etc. bitte, die Auffassung Allerhöchstdesselben zur Kenntniss der Regierung Ihrer Majestät der Königin zu bringen, benutze ich diese Gelegenheit, um Ew. etc. die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

(gez.) v. Bismarck.

Sr. Excellenz
Lord Augustus Loftus etc. etc.

---

9. Zirkular-Depesche.

Berlin, den 19. Juli 1870.

Die kaiserlich französische Regierung hat durch ihren Geschäftsträger das in Abschrift anliegende Aktenstück — ihre Kriegserklärung enthaltend — übergeben lassen.

Es ist das die erste und einzige amtliche Mittheilung, welche wir in der ganzen, die Welt seit vierzehn Tagen beschäftigenden Angelegenheit, von der kaiserlich französischen Regierung erhalten haben.

Als Motive für den Krieg, mit welchem sie uns überzieht, giebt sie darin an:

> die Ablehnung Sr. Majestät des Königs, die Versicherung zu geben, dass die Erhebung eines preussischen Prinzen auf den spanischen Thron nicht mit seiner Zustimmung verwirklicht werden könne, und die angeblich den Kabinetten gemachte Notifikation von der Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen und mit ihm weiter zu verhandeln.

Wir haben darauf kurz Folgendes zu erwidern:

Se. Majestät der König, in voller Achtung vor der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der spanischen Nation und vor der Freiheit der Entschlüsse der Prinzen des fürstlich Hohenzollernschen Hauses, hat niemals daran gedacht, den Erbprinzen auf den spanischen Thron erheben zu wollen. Die an Se. Majestät gestellten Forderungen von Zusagen für die Zukunft waren unberechtigt und anmaassend. Ihm einen Hintergedanken und eine feindliche Absicht gegen Frankreich dabei zuzuschreiben, ist eine willkürliche Erfindung.

Die angebliche Notifikation an die Kabinette hat niemals stattgefunden, eben so wenig wie eine Weigerung, mit dem Botschafter des Kaisers der Franzosen zu verhandeln. Im Gegentheil hat der Botschafter amtliche Verhandlungen mit der königlichen Regierung niemals versucht, sondern nur mit Sr. Majestät dem Könige persönlich und privatim im Bade Ems die Fragen besprochen.

Die deutsche Nation innerhalb und ausserhalb des norddeutschen Bundes, hat erkannt, dass die Forderungen der französischen Regierung auf eine Demüthigung gerichtet waren, welche die Nation nicht erträgt, und dass der Krieg, welcher niemals in den Absichten Preussens liegen konnte, uns von Frankreich aufgezwungen wird.

Die gesammte civilisirte Welt wird erkennen, dass die Gründe, die Frankreich anführt, nicht existiren, sondern erfundene Vorwände sind.

Der norddeutsche Bund und die mit ihm verbundenen Regierungen von Süddeutschland protestiren gegen den nicht provozirten Ueberfall deutschen Bundes (Landes?) und werden denselben mit allen Mitteln, die ihnen Gott verliehen hat, abwehren.

Ew. .... werden ersucht, von dieser Depesche und ihren Anlagen der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, Abschrift zu übergeben.

v. Bismarck.

---

10. Telegramm Sr. Majestät des Königs von Preussen an den König von Baiern in München.

Nach erhaltenem Telegramm von Ihrem Ministerium habe ich sofort das Kommando über Ihre Armee übernommen und dieselbe der unter meinem Sohn gestellten 3. Armee überwiesen. Wir sind durch unerhörten Uebermuth aus dem tiefsten Frieden in den Krieg geworfen. Ihre echt deutsche Haltung hat auch Ihr Volk elektrisirt, und ganz Deutschland steht einig zusammen wie nie zuvor. Gott wolle unsere Waffen segnen in den Wechselfällen des Krieges! Ihnen persönlich muss ich aber meinen innigen Dank aussprechen für die treue Festhaltung der zwischen uns bestehenden Verträge, auf denen das Heil Deutschlands beruht.

(gez.) Wilhelm,
Rex.

---

11. Antwortschreiben Sr. Majestät des Konigs von Baiern.

München, 20. Juli 1870.

Sr. Majestät dem Könige von Preussen.

Ihr soeben erhaltenes Telegramm hat in meiner Brust den freudigsten Wiederhall erweckt. Mit Begeisterung werden meine Truppen an der Seite ihrer ruhmgekrönten Waffengenossen für deutsches Recht und deutsche Ehre den Kampf aufnehmen. Möge es zum Wohle Deutschlands und zum Heile Baierns werden.

Ludwig,
Rex.

---

12. Telegramm des Königs von Württemberg an Sr. Majestät den König von Preussen.

Stuttgart, 26. Juli.

Sr. Majestät dem Könige von Preussen in Berlin.

Mit voller Zuversicht übergebe ich der bewährten Führung Eurer königlichen Majestät meine Truppen, fest entschlossen, mannhaft in den Kampf für Deutschland einzutreten. Rückhaltlos vertraue ich in diesem Kriege die Interessen Württembergs dem ritterlichen Sinne Eurer Majestät an.

Karl.

---

13. Antwort Sr. Majestät des Königs von Preussen.

Dem König von Württemberg in Stuttgart.

Ew. Majestät haben getreu den zwischen uns bestehenden Verträgen Ihre Truppen unter meine Befehle gestellt und sind dieselben speziell dem Kommando meines Sohnes, des Kronprinzen, zugetheilt. Gott wolle unsere gemeinsamen Anstrengungen segnen bei hartem Kampfe, damit endlich ein gesicherter Frieden Deutschland zu erneuter Blüthe führe. Dank Ew. Majestät und der einmüthigen Gesinnung Württembergs steht Deutschland in Festigkeit zusammen. Wilhelm,

Rex.

---

14. Erlass, betr. Erneuerung des Ordenszeichens des Eisernen Kreuzes.

Angesichts der ernsten Lage des Vaterlandes und in dankbarer Erinnerung an die Heldenthaten unserer Vorfahren in den grossen Jahren der Befreiungskriege, will Ich das von Meinem in Gott ruhenden Vater gestiftete Ordenszeichen des eisernen Kreuzes in seiner ganzen Bedeutung wieder aufleben lassen. Das eiserne Kreuz soll, ohne Unterschied des Ranges oder Standes, verliehen werden, als eine Belohnung für das Verdienst, welches entweder im wirklichen Kampfe mit dem Feinde, oder daheim, in Beziehung auf diesen Kampf für die Ehre und Selbstständigkeit des theuren Vaterlandes, erworben wird. Das Staats-Ministerium hat Mir den Entwurf einer Urkunde über die Stiftung des eisernen Kreuzes unverzüglich vorzulegen. — Ich bemerke in Bezug hierauf:

1) Die für diesen Krieg wieder in's Leben gerufene Auszeichnung des eisernen Kreuzes soll, wie früher, aus zwei Klassen und einem Grosskreuz bestehen. Die Ordenszeichen so wie das Band bleiben unverändert, nur ist auf der glatten Vorderseite das W. mit der Krone und darunter die Jahreszahl 1870 anzubringen;

2) die 2. Klasse wird an einem schwarzen Bande mit weisser Einfassung, wenn das Verdienst im Kampf mit dem Feinde erworben ist, und an einem weissen Bande mit schwarzer Einfassung, wenn das nicht der Fall ist, im Knopfloch, die 1. Klasse auf der linken Brust und das Grosskreuz noch einmal so gross als die der beiden Klassen, um den Hals getragen;

3) die 2. Klasse des eisernen Kreuzes soll zuerst verliehen werden; die 1. Klasse kann nicht anders erfolgen, als wenn die 2. schon erworben war, und wird neben der letzteren getragen;

4) das Grosskreuz kann ausschliesslich nur für eine gewonnene entscheidende Schlacht, nach welcher der Feind seine Position verlassen musste, desgleichen für Wegnahme einer bedeutenden Festung oder für die anhaltende Vertheidigung einer Festung, die nicht in feindliche Hände fällt, der Kommandirende erhalten;

5) alle Vorzüge, die bisher mit dem Besitz des Ehrenzeichens 1. und 2. Klasse verbunden waren, gehen auf das eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse über;

6) Ich behalte mir vor, darüber Bestimmung zu treffen ob und in wie weit die jetzt bestehenden Kriegs-Orden und Militair-Ehrenzeichen auch in diesem Kriege zur Ausgabe gelangen sollen.

Berlin, den 19. Juli 1870. Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

---

15. Allerhöchster Erlass vom 21. Juli 1870,

betreffend die Abhaltung eines ausserordentlichen allgemeinen Bettages am 27. Juni d. J.

Ich bin gezwungen, in Folge eines willkürlichen Angriffs das Schwert zu ziehen, um denselben mit aller Deutschland zu Gebote stehenden Macht abzuwehren. Es ist Mir eine grosse Beruhigung vor Gott und den Menschen, dass Ich dazu in keiner Weise Anlass gegeben habe. Ich bin reinen Gewissens über den Ursprung dieses Krieges und der Gerechtigkeit unserer Sache vor Gott gewiss. Es ist ein ernster Kampf, den es gilt, und er wird Meinem Volke und ganz Deutschland schwere Opfer auflegen. Aber Ich ziehe zu ihm aus im Aufblicke zu dem allwissenden Gott und mit Anrufung seines allmächtigen Beistandes. Schon jetzt darf Ich Gott dafür preisen, dass vom ersten Gerücht des Krieges an durch alle deutsche Herzen nur ein Gefühl rege wurde und sich kund gab, das der Entrüstung über den Angriff und der freudigen Zuversicht, dass Gott der gerechten Sache den Sieg verleihen werde. Mein Volk wird auch in diesem Kampfe zu Mir stehen, wie es zu Meinem in Gott ruhenden Vater gestanden hat. Es wird mit Mir alle Opfer bringen, um den Völkern den Frieden wieder zu gewinnen. Von Jugend auf habe Ich vertrauen gelernt, dass an Gottes gnädiger Hilfe Alles gelegen ist. Auf Ihn hoffe Ich und fordere Ich mein Volk auf zu gleichem Vertrauen. Ich beuge Mich vor Gott in Erkenntniss Seiner Barmherzigkeit und bin gewiss, dass Meine Unterthanen und Meine Landsleute es mit Mir thun. Demnach bestimme ich, dass am

Mittwoch, den 27. Juli, ein ausserordentlicher allgemeiner Bettag

gehalten und mit Gottesdienst in den Kirchen, so wie mit Enthaltung von öffentlichen Geschäften und Arbeit, so weit die dringende Noth der Zeit es gestattet, begangen werde. Zugleich bestimme Ich, dass während der Dauer des Krieges in allen öffentlichen Gottesdiensten dafür besonders gebetet werde, dass Gott in diesem Kampfe uns zum Siege führe, dass Er uns Gnade gebe, auch gegen unsere Feinde uns als Christen zu verhalten, und dass Er uns zu einem die Ehre und Unabhängigkeit Deutschland dauernd verbürgenden Frieden in Gnaden gelangen lasse.

Berlin, den 21. Juli 1870. Wilhelm.

von Mühler.

An den Minister der geistlichen Angelegenheiten.

---

16. Allerhöchster Erlass vom 22. Juli 1870,
die Einsetzung von General-Gouverneuren und deren Instruktion betreffend.

Nachdem Ich beschlossen habe, zur weiteren Sicherung und Festigung des Zusammenwirkens der Militair- und Zivil-Behörden in dem gesammten Bundesgebiete fünf General-Gouverneure einzusetzen, und zwar:

1) für den Bezirk des 1., 2., 9. und 10. Armeekorps mit dem Sitze in Hannover;
2) für den Bezirk des 7., 8. und 11. Armeekorps mit dem Sitze in Coblenz;
3) für den Bezirk des 3. und 4. Armeekorps mit dem Sitze in Berlin,
4) für den Bezirk des 5. und 6. Armeekorps mit dem Sitze in Breslau;
5) für den Bezirk des 12. Armeekorps mit dem Sitze in Dresden,

ertheile ich diesen General-Gouverneuren folgende Instruktion:

1) Dem General-Gouverneur liegt die Erhaltung der militärischen Sicherheit in den zu seinem Befehlsbereiche gehörigen Landestheilen ob. Zugleich hat derselbe die in den Bezirken der betreffenden General-Kommandos etwa erforderlich werdenden neuen Formationen zu leiten und die Wirksamkeit der stellvertretenen Behörden fördernd zu überwachen.

2) Die General-Gouverneure im Bezirke des 1., 2., 9. und 10., so wie des 7., 8. und 11. Armeekorps haben den Oberbefehl über alle in den Bezirken der betreffenden Armeekorps dislocirten Truppen, insoweit dieselben sich nicht im Verbande eines Armee-Kommandos befinden; diejenigen im Bezirke des 3. und 4., so wie des 5. und 6. Armeekorps dagegen nur über die in den betreffenden Korps-Bezirken dislocirten Truppen, welche weder im Verbande eines Armee-Kommandos noch in dem einer mobilen Landwehr-Division stehen. Die stellvertretenden Generale sind den General-Gouverneuren unterstellt.

3) Die General-Gouverneure leiten sämmtliche Militär-Angelegenheiten innerhalb ihres Befehlbereichs, haben jedoch in den Wirkungskreis der stellvertretenden kommandirenden Generale nur insoweit einzugreifen, als die Verhältnisse dies unbedingt geboten erscheinen lassen.

4) Der General-Gouverneur kann im Interesse der Landes-Sicherheit — wenn Gefahr im Verzuge ohne vorherige Anfrage — Veränderungen in der Bestimmung und Dislokation der in den betreffenden Bezirken befindlichen Truppen anordnen und erforderlichen Falles die Zusammenziehung der nicht formirten aber planmässig vorgesehenen Truppenkörper selbstständig verfügen.

5) Mit den Ober-Präsidenten der betreffenden Provinzen, resp. den obersten Verwaltungs-Behörden der betheiligten Bundesstaaten hat der General-Gouverneur sich durch Vermittelung der stellvertretenden kommandirenden Generale in fortdauernder Verbindung und förderlichem Einverständniss zu erhalten.

6) In denjenigen Bezirken, in welchen auf Grund des Artikels 68 der Verfassung des norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867 der Kriegs-

zustand durch den Bundes-Feldherrn erklärt wird, geht, in Gemässheit des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, die vollziehende Gewalt an den General-Gouverneur über. Die Zivil-Verwaltungs- und Gemeinde-Behörden haben in diesen Bezirken den Anordnungen und Aufträgen desselben unbedingt Folge zu leisten. Ebenso stehen dem General-Gouverneur daselbst die übrigen, in dem Gesetze vom 4. Juni 1851 den kommandirenden Generalen beigelegten Befugnisse zu und ist derselbe insbesondere befugt, innerhalb des preussischen Staatsgebietes die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungs-Urkunde, so wie in den ausserpreussischen Theilen des Bundesgebietes die analogen Verfassungs- resp. Gesetzes-Bestimmungen oder einzelne derselben zeit- und distriktsweise ausser Kraft zu setzen.

7) Für diejenigen Theile des preussischen Staatsgebiets, in denen der Kriegszustand durch den Bundes-Feldherrn nicht erklärt oder demnächst wieder aufgehoben ist, stehen dem General-Gouverneur bezüglich der selbstständigen Erklärung des Belagerungszustandes die Befugnisse eines kommandirenden Generals zu (§ 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1851).

Berlin, den 22. Juli 1870. Wilhelm.

von Bismarck. von Roon.

---

17. An das deutsche Volk.

Aus allen Stämmen des deutschen Vaterlandes, aus allen Kreisen des deutschen Volkes, selbst von jenseits des Meeres sind Mir aus Anlass des bevorstehenden Kampfes für die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands von Gemeinden und Korporationen, von Vereinen und Privatpersonen so zahlreiche Kundgebungen der Hingebung und Opferfreudigkeit für das gemeinsame Vaterland zugegangen, dass es Mir ein unabweisliches Bedürfniss ist, diesen Einklang des deutschen Geistes öffentlich zu bezeugen und dem Ausdruck Meines königlichen Dankes die Versicherung hinzuzufügen, dass ich dem deutschen Volke Treue um Treue entgegenbringe und unwandelbar halten werde. Die Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, die einmüthige Erhebung der deutschen Stämme und ihrer Fürsten hat alle Unterschiede und Gegensätze in sich geschlossen und versöhnt, und einig, wie kaum jemals zuvor, darf Deutschland in seiner Einmüthigkeit wie in seinem Recht die Bürgschaft finden, dass der Krieg ihm den dauernden Frieden bringen und dass aus der blutigen Saat eine von Gott gesegnete Ernte deutscher Freiheit und Einigkeit spriessen werde.

Berlin, den 25. Juli 1870. Wilhelm.

---

18. Proklamation an das preussische Volk.

An Mein Volk!

Indem Ich heute zur Armee abgehe, um mit ihr für Deutschlands Ehre und für Erhaltung unserer höchsten Güter zu kämpfen, will Ich, im Hinblick auf die einmüthige Erhebung Meines Volkes eine Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen ertheilen. Ich habe das Staats-

Ministerium beauftragt, Mir einen Erlass in diesem Sinne zu unterbreiten.

Mein Volk weiss mit Mir, dass Friedensbruch und Feindschaft wahrhaftig nicht auf unserer Seite war.

Aber herausgefordert, sind wir entschlossen, gleich unsern Vätern und in fester Zuversicht auf Gott den Kampf zu bestehen zur Errettung des Vaterlandes.

Berlin, den 31. Juli 1870. Wilhelm.

---

19. Proklamation an die Armee.

Mainz, 2. August.

An die Armee!

Ganz Deutschland steht einmüthig in den Waffen gegen einen Nachbarstaat, der uns überraschend und ohne Grund den Krieg erklärt hat. Es gilt die Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes, unserer Ehre, des eigenen Heerdes. Ich übernehme heute das Kommando über die gesammten Armeen und ziehe getrost in einen Kampf, den unsere Väter in gleicher Lage einst ruhmvoll bestanden. Mit mir blickt das ganze Vaterland vertrauensvoll auf Euch. Gott der Herr wird mit unserer gerechten Sache sein. Wilhelm.

---

3. Die Kriegsfrage in Baiern.

1. Entwurf eines Gesetzes,

einen Credit für ausserordentliche Bedürfnisse des Heeres betreffend.

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchstihres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen was folgt:

Artikel 1.

Zur Kriegsaufstellung des königlichen Heeres wird für einmalige ausserordentliche Bedürfnisse, dann für Armirung und Proviantirung der Landesfestungen über Abzug der für diese Zwecke schon vorhandenen Fonds ein einmaliger ausserordentlicher Kredit von

5,600,000 fl.

(fünf Millionen sechshundert Tausend Gulden) eröffnet.

Artikel 2.

Ferner wird für die Dauer des über den gewöhnlichen Friedens-Etat erhöhten Bedarfs für den laufenden Unterhalt des Kriegsstandes des königlichen Heeres ein Zuschuss zu dem Friedens-Etat und zwar für den Fall des Bedarfes bis zum Schlusse dieses Etatjahres ein ausserordentlicher Kredit von

21,100,000 fl.

(einundzwanzig Millionen einhundert Tausend Gulden) eröffnet.

Artikel 3.

Der königliche Staats-Minister der Finanzen ist ermächtigt, zur Deckung des in Artikel 1 und 2 festgesetzten Bedarfs von 26,700,000 fl. ein auf die Staatsfonds zu versicherndes Anlehen aufzunehmen und das Anlehens-Kapital um den Betrag der Anlehens-Aufbringungskosten, dann der während der laufenden Finanzperiode erwachsenden Zinsen zu erhöhen.

Die Bestimmungen über die Tilgung dieses Anlehens bleiben den jeweiligen Finanzgesetzen vorbehalten.

Artikel 4.

Der königliche Staats-Minister der Finanzen ist ferner ermächtigt, behufs Realisirung der für die ausserordentlichen Bedürfnisse des Heeres, dann für die Staats-Eisenbahn-Bauten gesetzlich bewilligten Anlehens-Kredite auch noch andere Finanz-Operationen vorzunehmen, insbesondere die verfügbaren Bestände der verschiedenen Staatsfonds ohne Rücksicht auf ihre gesetzliche Bestimmung gegen seinerzeitige Refundirung zu verwenden, an unverzinslichen Kassa-Anweisungen nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. September 1866 (Gesetz-Blatt vom Jahre 1866 No. 7) einen weiteren Betrag bis zu 10 Millionen Gulden zu emittiren, — Lombard-Anlehen gegen Deponirung von Werthpapieren zu negociren.

Die auf solche Operationen erlaufenen Zinsen und Kosten sind gleichfalls dem durch Artikel 3 gegenwärtigen Gesetzes bewilligten Anlehens-Kredite beizuschlagen.

Gegeben etc.

* *
*

Laut Protokolls des besonderen Ausschusses der Kammer der Abgeordneten für Berathung des Gesetz-Entwurfes vom 18. Juli 1870 wurde zum Referenten des politischen Theil der Abgeordnete Dr. Jörg, zum Referenten über den finanziellen Theil der Abgeordnete Georg Friedrich Kolb mit 7 gegen 3 Stimmen erwählt.

---

2. Protokoll der Sitzung des besonderen Ausschusses.

für den Gesetz-Entwurf, einen Kredit für ausserordentliche Bedürfnisse des Heeres betreffend.

München, den 19. Juli 1870.

Heute Vormittags 9 Uhr versammelten sich die an der gestrigen Sitzung betheiligt gewesenen Herren Staats-Minister, Ministerial-Kommissaire, die beiden Kammer-Präsidenten und die Mitglieder des besonderen Ausschusses abermals, um in die Berathung der einzelnen Artikel einzugehen.

Bei Beginn der Spezial-Berathung brachte Referent Dr. Jörg folgende Modifikation ein:

> „Zur Aufrechthaltung bewaffneter Neutralität gegenüber den Kriegs-Ereignissen zwischen Preussen und Frankreich wird für einmalige ausserordentliche Bedürfnisse, dann für Armirung u. s. w."

Den Begriff einer bewaffneten Neutralität fixirt Herr Referent in folgender Weise:

> „bewaffnete Neutralität ist das ernstliche und prinzipielle Bestreben eines Staates, in den Krieg anderer Mächte sich nicht einzumischen, so lange nicht eine direkte Bedrohung seiner eigenen Existenz zur Aktion zwingt."

Professor Greil wünscht lediglich die Aufstellung so viel bewaffneter Macht, als nöthig ist, Streifkorps und Plünderungen abzuwehren.

Se. Excellenz der Herr Kriegs-Minister vertheidigt die Vorlage gerade vom baierischen Standpunkt aus; die Selbsterhaltung zwingt uns zur Theilnahme am Krieg.

Herr Dr. Marquard Barth erklärt, für eine bewaffnete Neutralität gar kein Geld bewilligen zu können, worauf

Herr Gg. Fr. Kolb die einfache und unbewaffnete Neutralität als dasjenige bezeichnet, was uns Gut und Blut ersparen und den Interessen am Besten entsprechen würde.

Auch Dr. Huttler äussert sich in diesem Sinne.

Graf v. Bray (Staats-Minister des Aeussern), der das Fernbleiben vom Kampfe, wenn es möglich wäre, auch wünschen würde, konstatirt, dass Baiern von zwei Seiten bedrängt wird. Er habe den Allianz-Vertrag mit Preussen immer nur als einen defensiven aufgefasst und als solcher werde er gegenwärtig angerufen.

In der Ueberzeugung von der Unmöglichkeit einer bewaffneten Neutralität, die von Preussen nicht anerkannt würde und von den Franzosen vertheidigt werden müsste, und um das baierische Vaterland in diesem Augenblicke um eines Wortes willen nicht zu kompromittiren, schlägt hierauf Herr Dr. Schleich folgende Eingangs-Fassung des Artikels 1 vor:

> „Zur Ermöglichung aller im Interesse des Landes gelegenen Maassregeln, zur Mobilisirung des königl. Heeres, dann zur Verproviantirung u. s. w."

Im Verlaufe der weiteren Diskussion erklärte Se. Excellenz Herr Kriegs-Minister: Preussen wird die baierischen Armeekorps gegebenen Falls nur unter der Bedingung kommandiren, dass es die baierische Armee bleibt.

Nachdem Dr. Huttler einen Antrag auf die Fassung: „Zur Aufrechthaltung der Neutralität und zum Schutze der Integrität des baierischen Staates gegen den auswärtigen Feind" zurückgezogen, wurde auf den Antrag des Dr. M. Barth zuerst über den Artikel 1 des Regierungs-Entwurfs abgestimmt und derselbe mit 7 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Desgleichen wurde die modifizirte Fassung des Dr. Schleich mit 6 gegen 3 Stimmen abgelehnt und hierauf die Dr, Jörg'sche Fassung mit 6 gegen 3 Stimmen angenommen.

Herr Professor Greil hatte unter der Bedingung zugestimmt, dass die vorhin erwähnte Interpretation der „bewaffneten Neutralität" in's Protokoll aufgenommen werde.

Hierauf gaben die anwesenden Vertreter der Staats-Regierung Namens der Staats-Regierung Folgendes ausdrücklich zu Protokoll:

„Dass sie weder der Fassung des Artikel 1, wie sie soeben beschlossen wurde, noch auch der im Protokolle niedergelegten Interpretation der „bewaffneten Neutralität" ihre Zustimmung geben, weil die Staats-Regierung dadurch gehindert sein würde, sofort dann in die kriegerische Aktion einzutreten, wenn sie dies im Interesse Baierns für unabweisbar erachtet."

Zu Artikel 2 beantragt Herr Referent Kolb statt bis „zum Schlusse dieses Etatsjahres" zu setzen: „des Monats Oktober" und dem entsprechend statt 21,100,000 fl. nur 12,660,000 fl.

Die Herren Dr. Barth und Ernst Sellner motivirten ihr verneinendes Votum aus der Konsequenz, da sie für eine bewaffnete Neutralität überhaupt kein Geld bewilligen wollten.

Der Artikel wurde hierauf in der modifizirten Fassung mit 7 gegen 2 Stimmen angenommen.

In Folge der Reduktion der Zeitdauer wurde auch im Artikel 3 die Summe von 26,700,000 fl. auf 18,260,000 fl. reduzirt und der bezügliche Vorschlag mit 7 gegen 2 Stimmen angenommen.

Bei Artikel 4 wurde die Summe von 10 Millionen Gulden unverzinslicher Kassen-Anweisungen, welche die Regierung sollte emittiren dürfen, für zu hoch befunden, und unter obigem Stimmverhältniss auf 6 Millionen reduzirt.

Schliesslich nahm der Ausschuss den ganzen modifizirten Gesetz-Entwurf mit 6 gegen 3 Stimmen an.

Schluss der Sitzung 1 Uhr 20 Minuten.

(Folgen die Unterschriften.)

---

3. Baierische Abgeordnetenkammer.

Zweiundzwanzigste Sitzung am 19. Juli 1870.

Dr. Jörg (Referent): Meine Herren! Nachdem der von Ihnen gewählte besondere Ausschuss mich als Referenten über den politischen Theil der uns beschäftigenden Vorlage bestimmt hat, erstatte ich nun, wie Sie verlangt haben, mündlich den Bericht, welcher geschäftsordnungsmässig Ihnen gedruckt hätte vorliegen sollen.

Ich werde mich so genau als möglich an meine Aufgabe halten; nur in einem einzigen Punkte werde ich vielleicht ein Dokument anziehen, dass uns im Ausschusse noch nicht zur Hand war. Allerdings aber, meine Herren, werde ich einzelne Momente der Ausschuss-Verhandlungen mit Stillschweigen übergehen, so weit ich glauben muss, dass dieses bei der uns alle so schmerzlich bedrückenden Lage geboten sei.

Nach den Beschlüssen des Ausschusses, welche Ihnen, wie ich eben von dem ersten Herrn Präsidenten höre, in Bälde werden mitgetheilt werden, soll die erste Zeile des ersten Artikels des Gesetz-Entwurfes, wie gesagt nach dem Beschlusse des Ausschusses, soll dieselbe lauten, wie folgt:

„Zur Aufrechthaltung einer bewaffneten Neutralität gegenüber den Kriegsereignissen zwischen Preussen und Frankreich."

Alles Uebrige bliebe unverändert, namentlich die für die Kosten der Mobilisirung geforderte Summe und auch der Monatsbedarf der geforderten Millionen über den ordentlichen Etat.

Der Ausschuss, meine Herren, hat also beschlossen, die ebengenannte Summe zu bewilligen zum Zwecke der Aufrechterhaltung einer bewaffneten Neutralität.

Man hat im Ausschusse selbst gefragt: was ist „bewaffnete Neutralität"? Ich habe nun bei der stürmischen Beschäftigung, welche gestern und heute auf mir gelastet hat, nicht die Zeit gehabt, völkerrechtliche Kompendien nachzuschlagen, um eine streng wissenschaftliche Definition des Begriffes zu suchen. Aber es schien mir der sensus communis über den eigentlichen Inhalt des Begriffes zu sagen: „Bewaffnete Neutralität sei das ernstliche und prinzipielle Streben eines Staates, in den Krieg anderer Mächte sich nicht einzumischen, so lange eine direkte Bedrohung seiner eigenen Existenz nicht zur Aktion zwingt."

Sie werden nachher wohl noch erfahren, meine Herren, warum ich auf diese Definition keineswegs in meinem persönlichen Interesse ein gewisses Gewicht lege.

Bewaffnete Neutralität also hat der Ausschuss beschlossen, das heisst, wie sich auf den ersten Blick ergiebt, vor Allem: der Ausschuss hat den casus foederis in Bezug auf den Allianz-Vertrag vom 22. August 1866 nicht anerkannt, und der Ausschuss — ich spreche natürlich immer von der Mehrheit des Ausschusses, wenn ich den kurzen Ausdruck gebrauche — der Ausschuss legt darauf ein Hauptgewicht.

Der Ausschuss ist davon ausgegangen, dass die kriegerische Verwickelung zwischen Preussen und Frankreich den Allianz-Vertrag rechtlich nicht berühren könne.

Es ist dabei — wie Herr Dr. Marquard Barth gegenüber einer von Seiten der königl. Staats-Regierung in der Diskussion vorgebrachten Unterscheidung unseres Erachtens ganz richtig bemerkt hat — gleichgiltig, wo materiell der Angriff erfolgt, wer materiell der Friedeusbrecher sein soll, denn irgendwo müssen die streitenden Mächte zusammenstossen und es scheint allerdings auf das Wesen der Frage keinen Einfluss zu üben, ob die preussischen Truppen zuerst französisches Gebiet berühren oder umgekehrt.

Die Frage war für uns die, wo liegt die Ursache der traurigen Verwickelung? Die Ursache liegt unseres Erachtens ausserhalb des Gebietes deutscher Ehre und deutscher Integrität (Oho!) und dabei — ich bitte Sie, ganz ruhig meinen Vortrag anzuhören, eben so ruhig, wie ich ihn vortrage, ich erfülle blos meine Pflicht als Ausschuss-Referent — und dabei ist die Verwickelung auch wirklich stehen geblieben nach unserer Ansicht.

Bei der Adress-Debatte hat eine lange Erörterung stattgefunden über die verschiedenen Deutungen des Allianz-Vertrages. Wenn damals irgend Jemand gesagt hätte, gesetzt den Fall, es geräth Preussen wegen der Besetzung des spanischen Thrones in Streit mit Frankreich, da werde doch nicht der casus foederis gegeben sein? Ich weiss nicht, meine Herren, wer damals einer solchen Behauptung zu widersprechen gewagt hätte. Ich weiss nicht, ob irgend Jemand gesagt hätte: Ja, da handelt Preussen allerdings nicht blos als Grossmacht.

Bei der ziemlich eingehenden Diskussion, die über diesen in unsern Augen entscheidenden Streitpunkt im Ausschusse stattgefunden hat, ist auch davon die Rede gewesen, dass die von mir angeführte Ursache der höchst bedauerlichen Verwickelung eigentlich aus einer Art von preussischer Haus-Politik hervorgegangen sei. Denn, meine Herren, was ist die Wahrheit an dieser spanischen Kandidatur eines preussischen Prinzen?

Nun, meine Herren, Frankreich war mein Freund nie; aber ich glaube, dass man Wahrheit und Gerechtigkeit auch dem Feinde schuldig ist; ich antworte also auf diese Frage wie folgt: Ohne den Grossmächten Mittheilung zu machen, heimlich vor Frankreich ist der Prinz von Hohenzollern als Kandidat für Spanien aufgetreten, oder hat das betreffende Angebot angenommen, und hat ihm der König von Preussen die Erlaubniss hierzu ertheilt. Ich frage, meine Herren, einfach: konnte man in Berlin oder in Ems wirklich nicht wissen, was das in den Augen Frankreichs bedeute?

Allerdings, meine Herren, der Prinz hat verzichtet und durch das, was nachher geschah, soll die Sache eine deutsche geworden sein. Nun, meine Herren, wenn ich abermals meinem Grundsatz gemäss, dass man auch dem Feinde Gerechtigkeit und Wahrheit schuldig sei, weiter frage, was ist denn nachher geschehen? so ist die Antwort die: Frankreich hat verlangt, dass der König von Preussen seine gegebene Zustimmung so weit zurückziehe, dass er dem Prinzen auch nicht erlauben würde, eine auf ihn fallende Wahl nachträglich noch anzunehmen.

Nach meiner Ansicht ist von Seiten Preussens ein politischer Fehler bei dieser spanischen Kandidatur im Anfang geschehen, und nach der eingehendsten Prüfung aller derjenigen Nachrichten, die mir zu Gebote standen, kann ich nicht anders urtheilen, als: Es hätte dem König von Preussen nur ein Wort gekostet, das er ohne Beeinträchtigung seiner Würde hätte sprechen können, und Ströme von Blut und Elend wären grossen Völkern Europa's erspart geblieben. Meine Herren! Seine Excellenz der Herr Staats-Minister des Aeussern hat im Ausschusse selber gesagt, die Forderung Frankreichs wäre „sonst wohl annehmbar gewesen."

Jetzt, meine Herren, haben wir über den Vorgang, der zu so grosser Aufregung auch bei uns im Lande gedient hat, authentische Nachrichten. Ich berufe mich, meine Herren, auf preussische Blätter. Ich habe da in der Hand einen Bericht, den der preussische Botschafter in Paris über eine Besprechung mit dem Herzog von Gramont, französischem Minister des Auswärtigen, gegeben hat. Ich muss gestehen, meine Herren, und ganz offen gestehen — ich habe erst heute Morgen das zu Gesicht bekommen — es hat mich im Innersten erschüttert, was ich da gelesen habe. Der preussische Botschafter erzählt:

„Der Herzog von Gramont hat gesagt, es müsse der Keim einer bleibenden Verstimmung getilgt werden, und er ginge dabei von dem Gesichtspunkte aus, dass wir in unserm Verfahren gegen Frankreich kein freundliches Procédé beobachtet, wie dies auch seines Wissens von allen Grossmächten anerkannt wurde. Er möchte, aufrichtig gesagt, keinen Krieg, sondern freundliche und gute Beziehungen mit Preussen, und von mir wisse er, dass ich nach demselben Ziele trachte; wir müssten

daher zusammen überlegen, ob es ein Mittel gäbe, hierin eine befriedigende Einwirkung auszuüben, und er stelle meiner Erwägung anheim, ob dazu nicht ein Brief des Königs an den Kaiser der richtige Ausweg wäre. Er appellire dabei an das ritterliche Herz Ew. königlichen Majestät, welches dabei gewiss die richtige Eingebung verleihen würde. Es könnte darin nur gesagt werden, dass Ew. königliche Majestät, indem Allerhöchstsie den Prinzen Leopold von Hohenzollern zur Annahme der Krone Spaniens ermächtigt hätten, nicht hätten glauben können, weder den Interessen noch der Würde der französischen Nation zu nahe zu treten; der König schlösse sich der Entsagung des Prinzen von Hohenzollern an und zwar mit dem Wunsche und der Hoffnung, dass jeder Grund des Zwiespaltes zwischen unsern beiden Regierungen nunmehr verschwunden sein würde. Solche und ähnliche Worte, die im Allgemeinen durch Publizität zur Beschwichtigung der allgemeinen Volksstimmung beitragen könnten, dürfte dieser Brief enthalten; doch möchte er bevorworten, dass von den verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kaiser nicht die Rede sei."

Von da an, meine Herren, hat nun der Gang der Dinge einen wahrhaft verhängnissvollen Verlauf genommen. Sie sehen in demselben Blatte gleich darauf einen Bericht des dienstthuenden Adjutanten Sr. Majestät des Königs von Preussen über die Schritte, welche der französische Botschafter Benedetti dort gethan hat. Ich will Sie nicht einmal mit einem Auszug aus diesem Dokumente belästigen, aber lesen Sie es selbst und überzeugen Sie sich. Ich habe von dem, was man von Beleidigung Sr. Majestät des Königs von Preussen in den Zeitungen berichtet hat, auch nicht Ein Wort gefunden. Der ganze Vorgang verhält sich umgekehrt. Der französische Botschafter hat nicht am Schlusse gegen die Etiquette Se. Majestät den König von Preussen auf der Promenade angesprochen, sondern die Besprechung fand zuerst statt und nachher hat sich Graf Benedetti noch zweimal gemeldet, wurde aber nicht angenommen, und ebenso wurde das von mir aus dem Berichte des preussischen Botschafter in Paris skizzirte Verlangen verweigert.

Ich bemerke den Herren, dass Sie sonst sehr wenig hören werden von dem Resultate der Prüfung, welche ich mit den uns vorgelegten Akten vorgenommen habe. Aber Eines ist mir merkwürdig erschienen: Ich habe da eine Note gefunden von dem Grafen Bismarck an den norddeutschen Gesandten in München, die in inniger Beziehung zu dem eben geschilderten Vorgange steht, und da es fast das einzige irgendwie bemerkenswerthe Dokument ist, das ich in den Akten gefunden habe, erlaube ich mir es Ihnen vorzulesen:

„Nachdem die Nachrichten von der Entsagung des Erbprinzen etc. der kaiserlich französischen Regierung von der königlich spanischen amtlich mitgetheilt worden sind, hat der französische Botschafter in Ems Sr. Majestät dem Könige noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisiren, dass er nach Paris telegraphire, dass Se. Majestät der König sich für alle Zukunft verpflichtet, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kandididatur wieder zurückkommen sollten.'

Se. Majestät hat es darauf abgelehnt," —

ich glaube nicht bemerken zu müssen, dass mit dem Berichte des

preussischen Botschafters in Paris diese Auslassung nicht recht übereinstimmt. —

> „— den französischen Botschafter nochmals zu empfangen und demselben durch dem Adjutanten vom Dienst sagen lassen, dass Se. Majestät dem Botschafter nichts Weiteres mitzutheilen habe.
>
> Se. Majestät der König von Baiern wird ein Gefühl dafür haben, dass Benedetti den König auf der Promenade wider dessen Willen provozirend angeredet hat, um obige Forderung stellen zu können.
>
> Bismarck."

Das ist Alles, was ich aus den Akten über diesen Casus authentisch erfahren habe. Meine Herren, verzeihen Sie mir auch folgende offene Aeusserung: Mir ist ganz der Eindruck geblieben, dass der entsetzliche Krieg, der nun, wie man allgemein hört, wirklich entbrennen soll, seinen Ursprung nimmt in einem wirklichen oder eingebildeten Verstoss gegen die Hof-Etiquette, und ich muss gestehen, das ist etwas, was bei der ganzen Betrachtung der Sache mir wenigstens das Herz am Allertiefsten bewegt. (Oho!)

Meine Herren, Sie lassen mir verschiedene Ausrufungen: Oho und dergleichen zukommen, aber ich habe Ihnen jetzt meine Darstellung, auf Akten gegründet, vorgelegt, das ist meine Pflicht. Die Note wurde auch im Ausschusse vorgelesen, und ich bitte Sie, ganz ruhig meinen Bericht weiter anzuhören; ich werde Sie ohnehin nicht allzu lange aufhalten.

Wie nun die Sache steht, können wir in keiner Weise mit der Aeusserung übereinstimmen, welche Se. Excellenz der Herr Staats-Minister des Aeussern gestern hier in öffentlicher Sitzung gethan hat, indem er sagte, dass der nach dem Verzicht des Erbprinzen fortgesetzte Streit „eine deutsche Sache" geworden sei. Nein, meine Herren, es ist nach wie vor ein im höchsten Grade bedauernswerther Streit zwischen zwei Grossmächten nach unserer Anschauung.

Die andere Anschauung widerspricht dem Ursprunge, dem bisherigen Verlauf und möglicherweise dem Erfolg in der Zukunft.

Es ist auch davon im Ausschusse die Rede gewesen: „Wie, meine Herren, wenn — wir haben ja ähnliche Dinge schon nahebei erlebt — wenn nach dem ersten grossen Stoss diese beiden Mächte sich die Hände böten, sich vereinigten etwa über Luxemburg, Belgien, Holland, wo bliebe dann die deutsche Sache?"

Der Ausschuss hat sonach ermessen: Wenn in diesem vorliegenden Falle der casus foederis zutreffend wäre, dann, meine Herren, wäre überhaupt kein Fall mehr denkbar, wo das Allianztraktat uns nicht zur Heeresfolge Preussens verpflichtete. Dann enthielte dieser Vertrag einen so tiefen Eingriff in die Souverainität des Königs von Baiern, in das Steuerbewilligungs- und Budgetrecht des Landtages, dass der Vertrag ohne die ausdrückliche vorherige Genehmigung der Kammern nothwendig ungiltig sein müsste.

So viel über die staats- und völkerrechtliche Stellung, von welcher der Ausschuss in seiner Mehrheit ermessen hat, dass es die Stellung Baierns zur grossen Frage sei.

Der Ausschuss hat ferner angenommen, meine Herren, und ich komme jetzt auf einen weiteren Hauptpunkt, wenn der casus foederis

heute anerkannt wird, so steht die baierische Armee morgen unter preussischem Oberbefehl, Baiern hat dann über seine Armee bestimmend nicht mehr zu verfügen. Nun hat Se. Excellenz der Herr Staats-Minister des Aeussern im Ausschusse bemerkt:

1) Baiern werde sich zurückhalten, so weit als möglich;
2) Se. Excellenz würde einen Anschluss nicht ohne Bedingungen gewähren, er würde Bedingungen stellen bezüglich der künftigen Friedens-Verhandlungen unter, resp. die Betheiligung Baierns dabei; er würde Bedingungen stellen bezüglich des Zollvereins; er würde endlich Bedingungen stellen bezüglich der Deutungsfähigkeit des Allianzvertrages selbst.

Es ist Sr. Excellenz, wie ich glaube, nicht im Unrecht erwidert worden: Der Vertrag verpflichte uns unbedingt zur Heeresfolge, sobald einmal der casus foederis anerkannt ist, und von Bedingungen könne dann keine Rede mehr sein ausser der Gebietsgarantie, die im Vertrage selbst stehe, von der aber natürlich nicht gesagt werden kann, wie es damit im Falle einer unglücklichen Wendung des Krieges stände.

Eine Bedingung, meine Herren, die wichtigste von allen, hat von maassgebender Seite Niemand in Aussicht zu nehmen gewagt; diese Frage, meine Herren, die schwerste von allen, hat von maassgebender Seite Niemand zu bejahen gewagt; und was ist das für eine Frage? Es ist die Frage nach dem Schutze, den Preussen uns bieten könnte im Falle einer französischen Invasion in unser schutzlos preisgegebenes Land. Diese Frage, meine Herren, wurde in einer ganz eigenthümlichen Weise beantwortet, und ich glaube, vom Standpunkt des Vertrages in ganz richtiger Weise. Es wurde uns nicht nur ein Schutz von Seiten Preussens gegenüber dieser Eventualität nicht in Aussicht gestellt, sondern es wurde ausdrücklich zugegeben, dass, wenn der Vertrag in Beziehung auf uns in Kraft trete, dann das Kriegsziel für Preussen allein maassgebend sein würde.

Sie werden verstehen, meine Herren, was das heissen will. Es wurde auch mit aller Bestimmtheit angedeutet, unser baierisches Heer könnte und würde sogar wahrscheinlich aus dem Lande gezogen werden, Baiern aber liege dann offen und wehrlos da für den Einbruch eines erbitterten Feindes.

Dr. Marq. Barth, um seinen verehrten Namen gleich zu nennen, hat diese traurige Eventualität, die leider nur allzu nahe läge, selbst zugegeben und er hat gemeint, das sei eben eine Konsequenz, die ertragen werden müsse.

Wir aber, meine Herren, können dieser Ansicht nie und nimmermehr beistimmen; wir würden fürchten, man würde uns zum Vorwurf machen, dass wir vergessen hätten, Abgeordnete des baierischen Volkes zu sein.

Um diesen ungeheuren Preis aber, meine Herren, auch das ist im Ausschusse bemerkt und erwogen worden, würde nicht ohne grosse Wahrscheinlichkeit zunächst das erreicht, dass der Krieg nach Raum und Zeit eine grössere Ausdehnung annehmen, dass auch andere Mächte sich hineinmischen und ein europäischer Zusammenstoss erfolgen würde.

Eines, meine Herren, brauche ich wohl nicht zu sagen, was bei unseren Erwägungen im Ausschusse absolut und für alle Umstände aus-

drücklich ausgeschlossen wurde, das war und ist jeder Gedanke an ein Zusammengehen mit Frankreich. Den Sieg hat die nationale Idee über die politischen Traditionen unseres Landes errungen.

Also ich wiederhole, meine Herren, Neutralität und zwar, wie das unter den obwaltenden Umständen nicht anders sein kann, bewaffnete Neutralität. Das war die Ansicht der Mehrheit des Ausschusses.

Se. Excellenz der Staats-Minister des Auswärtigen hat selbst geäussert, wenn für unser Land die Neutralität sich erlangen liesse, dann würde er die Neutralität unter den obwaltenden Umständen als das Beste für Baiern erachten. Die Neutralität aber müsste dann von beiden Mächten anerkannt, von beiden Mächten akzeptirt sein.

Was nun Frankreich betrifft, so hat es die Frage bei unserem auswärtigen Amte bereits in Anregung gebracht und es hat sich erboten, die Neutralität Baierns bei den bevorstehenden Kriegs-Verwickelungen respektiren und zwar, wenn ich recht verstanden habe, mit dem Anerbieten einer ausdrücklichen Garantie für die Pfalz.

Meine Herren, ich will kein Gewicht legen auf eine Depesche, welche zu den Akten gegeben worden ist, welche datirt ist: „Paris, den 17. Juli, unterzeichnet vom baierischen Gesandten Quadt", und wo es heisst, der gedachte baierische Gesandte habe vom Herzog von Gramont wichtige Erklärungen erhalten: vorerst berichte er nur Eines; Gramont versichere: selbst siegreich werde Frankreich keinen Fuss deutschen Bodens nehmen! (Gelächter.)

Ich habe gesagt, ich will darauf kein Gewicht legen. Aber interessanter sind mir die Verhandlungen, welche stattgefunden haben zwischen Sr. Excellenz dem Herrn Staats-Minister des Aeussern und dem hiesigen französischen Gesandten. Ich habe da freilich aus der Zuschrift des französischen Gesandten nur einen flüchtigen Auszug zu den Akten bekommen, in dem es im Allgemeinen heisst, Frankreich sei weit entfernt, einen Krieg mit Baiern zu wollen, im Gegentheil, es wünscht nichts mehr, als ein friedliches Verhältniss mit Baiern fortsetzen zu können u. s. w.; weiter erkundigt sich der französische Gesandte in dem mir vorliegenden Auszuge über die Anschauung der baierischen Regierung von dem Vertrage vom Jahre 1866 resp. von dem casus foederis. Das ist der Inhalt des Auszuges, den ich hier in Händen habe.

Wenn ich nun recht verstanden habe, hat der französische Gesandte, sei es mündlich oder auch schriftlich, noch bemerkt, dass Frankreich bereit wäre, die Neutralität Baierns zu respektiren, und dazu auch noch die Pfalz zu garantiren. Eine ganz bestimmte Anschauung konnte ich mir bei den Verhandlungen des Ausschusses in diesem Punkte allerdings nicht machen, weil die Aeusserungen des Herrn Staats-Ministers des Aeussern selbst etwas unbestimmt hierin gelautet haben. Vielleicht werden wir darüber von ihm selbst heute belehrt.

Was nun Preussen betrifft, so ist bis gestern Abend eine Anfrage über die Stellung Baierns zur schwebenden Verwickelung und namentlich zum casus foederis noch nicht dagewesen. Man kann also nicht wissen, — ich erinnere an die Aeusserung des k. Staats-Ministers, dass das Allerbeste für Baiern wäre, eine von beiden Mächten garantirte und respektirte Neutralität — man kann also nicht wissen, welche An-

sicht Preussen von einer Neutralität Baierns resp. Süddeutschlands etwa habe. Dass aber eine solche Neutralität ein grosser Vortheil für die preussische Aufstellung wäre, das scheint mir auf der Hand zu liegen. Ich will mich darüber gar nicht weiter äussern; aber das ist doch klar, dass die Neutralität Süddeutschlands den linken Flügel der preussischen Operationsarmee ohne Weiteres decken würde.

Es ist im Ausschusse auch davon die Rede gewesen, dass Preussen sogar in der Lage sein könnte, unsere Neutralität mit bewaffneter Hand zu bedrohen. Nun, eine solche Eventualität will ich gar nicht erwägen. Eben so wenig will ich auch nur mit einem Wort die Chancen eines Sieges und einer Niederlage zwischen beiden Mächten erwägen und die damit zusammenhängende Frage, wie wir in dem einen und dem andern Fall gebettet sein werden. Es widerstrebt meinem Gefühle, dieses Thema zu berühren. Ich will es deshalb nicht thun, obwohl im Ausschusse die Theilnahme Baierns am Kriege auch damit motivirt wurde, dass wir sonst von Preussen nach dem Siege sehr übel behandelt werden könnten, während wir im Falle eines französischen Sieges über Preussen nur wenig für uns zu fürchten hätten, weil „Frankreich ein Interesse nicht habe uns zu schädigen."

Meine Herren, ich komme nun zum Schlusse. Der Ausschuss hat somit und aus allen diesen Motiven ermessen:

1) dass kein rechtlicher Grund uns binde, den casus foederis anzuerkennen und also auch nichts uns hindere, das Interesse Baierns vor Allem im Auge zu haben;
2) dass das Land sich in einer Zwangslage befinde, welche nur eine Neutralität anzustreben gestatte.

Nun, meine Herren, habe ich mich bis jetzt in der That sehr objektiv gehalten als Berichterstatter. Erlauben Sie mir nun noch eine einzige kurze Aeusserung: einem Manne, der sich seit so langen Jahren mit diesen grossen und schweren Fragen beschäftigt, damit beschäftigt hat mit tiefem Ernste zu einer Zeit, wo im Allgemeinen der grösste Leichtsinn über die Fragen geherrscht hat, — diesem Manne dürfen Sie die Aeusserung wohl noch gestatten.

Die traurige Lage, in der wir uns befinden, die Lage, die ich eben eine Zwangslage nannte, habe ich mir im Ausschuss zu erklären erlaubt aus der Art und Weise, wie die Feinde Oesterreichs seit Jahren beflissen waren, mit allen Mitteln seine Macht zu schwächen und zu Grunde zu richten, und wie man seit 1866 beflissen war, ein Deutschland ohne Oesterreich herzustellen. Hier, meine Herren, liegen die Wurzeln unsers gemeinsamen Jammers und Elends.

Vor der Hand bin ich fertig.

Fischer: Meine Herren! Ich werde mich bemühen, mit derselben Ruhe zu sprechen, mit welcher der Herr Referent seinen Vortrag an uns erstattet hat, — mit derselben Ruhe, die er auch denen anempfiehlt, die anderer Meinung sind. Ich werde, so gut als es mir möglich ist, eintreten auf den Ideengang, der dem Vortrage des Herrn Referenten zu Grunde lag, und ich bitte um Ihre Nachsicht, wenn ich deshalb, weil ich nur die Erinnerung an einen mündlichen Vortrag vor mir habe, vielleicht in dem einen oder anderen Punkte etwas lückenhaft bei meiner Antwort bin.

Vor Allem ist mir in dem, was der Herr Referent uns sagte, eines — ich kann es nicht verschweigen — schmerzlich aufgefallen, und das ist, dass er von dem Kriege, an dessen Schwelle wir stehen, als von einem Kriege sprach, der zwischen anderen Mächten geführt werde. Meine Herren, ich glaube, wenn ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich geführt wird, darf man in der baierischen Kammer nicht sagen, dass dieser Krieg zwischen anderen, d. h. zwischen zwei uns fremden Mächten geführt werde. Ich hätte gedacht, dass so weit wenigstens das Gefühl der Zugehörigkeit Baierns zu Deutschland reichen sollte, um in diesem ernsten Augenblicke nicht dem Gedanken Raum zu geben, es handle sich um eine Sache, die uns allenfalls so wenig angehe, wie ein Konflikt, der zwischen irgend einem Grossstaate und zwischen China ausgebrochen ist.

Meine Herren! Es ist dann ein zweites Moment gewesen, das ich nicht unkritisirt lassen kann. Der Herr Referent sagte nämlich, der König von Preussen hätte ohne Beeinträchtigung seiner Würde Angesichts der vom französischen Botschafter an ihn gerichteten Forderung noch ein Wort der Nachgiebigkeit sprechen können. Seien Sie überzeugt, ich hätte so sehr, wie irgend Jemand hier in diesem Saale oder wie irgend Jemand in Europa gewünscht, dass der Konflikt, der nunmehr akut geworden ist, sich in Güte hätte schlichten lassen; aber, meine Herren, eines darf man denn doch auch nicht übersehen, das nämlich, dass ein Ehrenmann, bei aller Friedensliebe es niemals ertragen kann und darf, wenn die Zumuthung an ihn kommt, er solle Nachgiebigkeit üben in dem Augenhlicke, in dem man — gestatten Sie mir den Ausdruck — mit einer Unart vor ihn tritt. Wenn Jemand zu mir kommt, mir die Faust vor das Gesicht hält und an mich die Forderung stellt, ich solle ihm einen Brief schreiben, in welchem ich ihm meine Hochachtung versichere, was glauben Sie, meine Herren, dass ich dem Manne als Antwort geben werde? Es ist vielleicht nicht friedfertig, wenn ich die Antwort gebe, die jeder Mann von Ehre geben muss; aber, meine Herren, es ist ehrenhaft, wenn ich ihm die Antwort gebe, die man, ohne ehrlos zu sein, nicht zurückhalten darf. (Bravo von den Gallerien.)

Denken Sie sich: Wenn der König von Preussen sich der Zumuthung gefügt und wenn diese Demüthigung dazu geführt, dass Europa der Friede wäre erhalten geblieben? Meine Herren! Es hätte dann vielleicht Mancher erklärt: an der Stelle jenes Mannes hätte ich mich dazu nicht verstanden, aber ich bin froh, dass er friedfertiger war, als ich bin. Allein wer kann denn im Ernste glauben, dass mit einer solchen Nachgiebigkeit der Friede wirklich wäre erhalten geblieben? Meine Herren, machen alle die Dinge, die in den letzten vierzehn Tagen vorgegangen sind, machen alle die Schritte, welche man von Paris aus gethan hat, auf irgend Jemanden, der unbefangen urtheilt, den Eindruck, dass man dort durch eine solche Nachgiebigkeit vom Kriege wäre abgehalten worden? Meine Herren, auf mich machen jene Vorgänge diesen Eindruck nicht, und ich habe die Ueberzeugung, die Nachgiebigkeit hätte einfach die Folge gehabt, dass ein Repräsentant der deutschen Nation sich gedemüthigt hätte und dass trotzdem das Unglück des Krieges vom deutschen Volke nicht wäre abgewendet worden.

Meine Herren! Der Herr Referent hat die Befürchtung ausgesprochen, dass eine Anerkennung des casus foederis und die damit im Zusammenhange stehende Uebertragung des Oberbefehls über die baierische Armee an den König von Preussen einen empfindlichen Eingriff in die Souverainität des Königs von Baiern herbeiführen werde. Meine Herren! In wie weit durch die Erfüllung des geschlossenen Vertrages eine vorübergehende Uebertragung baierischer Souverainitätsrechte an den König von Preussen eintreten kann, das hat man gewusst in dem Augenblicke, als der Vertrag geschlossen wurde, und, meine Herren, unter allen Umständen ist es für uns ein Trost, dass der König von Baiern als deutscher Mann fühlt und dieses vorübergehende Opfer zu bringen bereit ist.

Am empfindlichsten von allem, was der Herr Referent sprach, hat mich aber das berührt, dass er sich bemüssigt fand, es gleichsam als ein Verdienst der Majorität des Ausschusses, ich will nicht sagen, zu rühmen, aber doch wenigstens zu erwähnen, dass auch auf Seiten der Ausschuss-Majorität Niemand an ein Zusammengehen mit Frankreich dachte und dass in der Erreichung dieses negativen Resultats immerhin schon ein werthvoller Sieg der nationalen Idee über die baierisch-politische Tradition erkannt werden müsse.

Meine Herren! Ich hätte es lieber gehabt, wenn der Herr Referent diesen Punkt mit Stillschweigen übergangen hätte; denn es sind mir eigenthümliche Gedanken aufgestiegen, als ich hörte, dass man heute noch in der baierischen Kammer es als bemerkenswerth erklären kann und mag, es habe sich keine Majorität gefunden, welche geneigt wäre, mit Frankreich zusammenzugehen!

Der Herr Referent hat uns Mittheilung gemacht von einer Depesche, welche der baierische Gesandte in Paris an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in München gesendet habe, von einer Depesche, in der gemeldet wird, dass nach Versicherung des Herzogs von Gramont selbst im Falle eines französischen Sieges nicht daran gedacht werde, auch nur einen Fuss deutschen Bodens für Frankreich zu beanspruchen.

Meine Herren! Ich kann, was den Werth dieser Zusicherung anbelangt, mich darauf beschränken, die Erklärung abzugeben: Das mag der Herr Graf v. Quadt glauben, ich glaube es nicht!

Und nun, meine Herren, noch ein Wort. Der Herr Referent hat zum Schlusse andeutungsweise die Ansicht ausgesprochen, dass wir möglicher Weise Preussen, dem norddeutschen Bunde, Deutschland sogar einen Gefallen erweisen könnten, wenn wir in Baiern bei dem bevorstehenden Kriege uns neutral hielten. Der Herr Referent hat die Meinung geäussert, dass Preussen eine militärische Erleichterung verspüren werde, wenn es der Nothwendigkeit überhoben wird, nebenbei auch noch den baierischen Bundesgenossen in den Bereich seines Schutzes einzubeziehen. Ich weiss nicht, worauf sich dieses militärische Urtheil des Herrn Referenten stützt. Ich weiss nicht, ob und in wie weit die Erschwerung, welche der deutschen Gesammt-Vertheidigung durch die Einbeziehung Baierns in das Vertheidigungsgebiet auferlegt wird, durch den Gewinn der Streitkräfte, welche aus Baiern kommen, ausgeglichen werden kann oder nicht. Aber Eines, meine Herren, das weiss ich, dass selbst in dem Falle, wenn die Ansicht des Herrn Referenten eine

militärisch begründete wäre, der moralische Eindruck eines solchen Zurückbleibens des Staates Baiern nach Aussen und nach Innen ein geradezu pitoyabler sein müsste.

Meine Herren! Wir dürfen in Baiern uns als Glied des gesammten Deutschlands zu fühlen, nicht einen Augenblick aufhören, wir dürfen in Baiern nicht einen Augenblick den Gedanken aufkommen lassen, als könnten wir unter Umständen unsere Geschicke von denen Deutschlands trennen; und eben so wenig als wir in Baiern das thun können, ohne uns des deutschen Namens unwürdig zu machen, eben so wenig, meine Herren, kann man im Norden Deutschlands selbst dann, wenn man unsere materielle Hilfe nicht hoch anschlägt, mit Gleichgiltigkeit es ansehen, ob wir unsere Zusammengehörigkeit mit dem übrigen Deutschland erkennen oder nicht.

Für mich, meine Herren, handelt es sich in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht mehr darum, wie der Konflikt herbeigeführt wurde, und wer vielleicht manches anders hätte machen sollen, um den Konflikt abzuwenden; für mich handelt es sich jetzt einfach um die Thatsache, dass Deutschland gegenwärtig bedroht ist durch einen ausländischen Feind, und dass die Niederlage Deutschlands unter allen Umständen auch der Untergang Baierns wäre.

Meine Herren! Wir haben die Verpflichtung als Deutsche und als Baiern, Hand in Hand mit dem gesammten Deutschland in den Krieg zu gehen, um Deutschland und um Baiern zu retten. Meine Herren! Daran halten Sie fest, und von diesem Gefühle lassen Sie sich leiten, wenn Sie an die Abstimmung über die Gesetz-Vorlage gehen!

Dr. Jörg (Referent): Sie begreifen, meine Herren, dass mir nichts ferner liegt, als auf die allgemeinen Auseinandersetzungen irgend eines Herrn Redners, und so namentlich auf die Effektstellen in der Rede des Herrn Fischer, Antwort zu geben.

Aber wenn man meine Worte geradezu unrichtig versteht und daraus dann einen schweren Vorwurf auf mich schleudern will, dann muss ich und werde jedesmal sofort das Wort ergreifen.

Herr Fischer hat gleich im Anfange seiner Rede sich gewaltig in das Zeug geworfen, weil ich gesprochen habe von „andern Mächten" und das sei Deutschland und Frankreich. Ich bemerke dem Herrn Fischer vor der Hand: es ist Preussen und Frankreich. Was aber den Ausdruck „andere Mächte" selbst betrifft, so würde, wenn Herr Fischer genau gehört hätte, er wissen, dass dieser mein Ausdruck sich in der ganz allgemeinen Definition befindet über die „bewaffnete Neutralität". Das kann also gerade so gut auf China und Japan, wie auf Preussen nnd Frankreich sich beziehen.

Das ist das Eine. Was aber das andere betrifft, so hat Herr Kollege Fischer mir auch daraus einen Vorwurf gemacht, dass ich referirend gesagt habe, es habe sich selbstverständlich in dem Ausschusse keine Stimme für eine dritte Alternative erhoben. Ich habe ausdrücklich diesen Passus mit den Worten eröffnet: „Eines brauche ich wohl nicht zu sagen." Daraus macht Herr Fischer eine Auslassung von mir, als hätte ich gesagt: „es habe sich für das Zusammengehen mit Frankreich keine Majorität gefunden."

(Widerspruch von Seiten des Herrn Fischer.)

Jawohl, „keine Majorität” hat Herr Fischer gesagt!

Das thut mir sehr leid, meine Herren! So sollte man nicht kämpfen. Wenn aber Herr Fischer, wie auch letzthin ein anderer Kollege gemeint hat, mich belehren zu müssen, was man in der baierischen Kammer sagen dürfe oder nicht, so muss ich den Herren ein für allemal bemerken: Was man in der baierischen Kammer sagen darf, das weiss ich, und wenn es mir etwa einmal nicht im Bewusstsein wäre, wissen Sie, wo ich dann hinschaue? In die baierische Verfassung. Schauen Sie auch hinein.

Dr. Sepp: Meine Herren! Zwischen heute und gestern liegen zehn Jahre. Das Referat ist seinem Kerne nach noch gestern gearbeitet; heute schon sind die Verhältnisse mächtiger als die Menschen. Gestern konnte man sich noch der Hoffnung hingeben, die Furie des Krieges zu beschwören, heute ist soeben die sichere Depesche eingelaufen, dass der Krieg erklärt sei. Gestern noch konnte man erwarten, dass vielleicht Preussen ebenfalls unsere Neutralität anerkenne, heute und vor ein paar Stunden schon ist die preussische Thronrede erfolgt, worin mit aller Zuversicht von dem süddeutschen Anschluss gesprochen ist.

Gestern noch konnten wir hoffen, durch unsere Neutralität die linke Flanke Preussens zu decken und damit dem norddeutschen Bunde einen ungeheuren Dienst zu erweisen, wenn er ihn anerkennen wollte. Heute schon ist diese Anerkennung verweigert, und wir werden in den Krieg nolens volens hineingezogen. Was immer die Veranlassung des Konfliktes war, wenn eine Lawine zum Sturze sich neigt, dann reicht die leiseste Lufterschütterung hin, und die Katastrophe erfolgt. Die Köpfe erhitzen, die Gemüther verbittern sich, die nationalen Wellen gehen hoch, wer fragt jetzt noch nach einem Anlass zum Kriege? Der Anlass war längst gegeben, schon in der Frage wegen Luxemburg. Deutschland hat damals den Kampf nicht aufgenommen. Wenn es diesmal ihn aufnehmen muss, so werden wir an Luxemburg gedenken. Wir haben an der Schlacht von Leipzig nicht Theil genommen, wenn es aber sein muss, werden wir an der neuen nationalen Schlacht Antheil nehmen. Gestern noch konnte man die Hände über den Kopf zusammenschlagen und an das Jahr 1866 erinnern. Welch' furchtbares Elend hat uns dieses Jahr gebracht! Noch sind die Leichname unserer gefallenen Brüder nicht vermodert, noch sind die Wunden nicht geheilt, Land und Volk ist auf's Aeusserste erschöpft. Wer fragt uns heute noch, ob wir neue Opfer zu bringen im Stande, ob wir mit noch mangelhafter Bewaffnung einen neuen Kampf aufzunehmen bereit sind, da wir leider die neuen Werdergewehre noch nicht gefertigt sehen. Gestern liess sich noch die spanische Frage vorschützen, die uns nichts angehe. Aber heute schon erwacht mehr und mehr die Kriegslust nicht blos im jüngeren Geschlechte, sondern auch ergraute Männer fühlen sich von der nationalen Bewegung fortgezogen, und das ist ein Faktor, mit dem man ebenfalls rechnen muss. Heute noch hofften wir, was wir gestern hofften, dass der Krieg sich lokalisiren und kein Kontinentalkrieg wird, dass die Entscheidung in Norddeutschland oder vielmehr jenseits des Rheines fallen muss; aber dürfen wir wegen der auch uns drohenden Heimsuchung zaghaft sein? Vermögen wir, da der Krieg losbricht, durch Neutralität unser Land zu schützen? Es erhebt unser Herz, wenn

wir einen Blick werfen auf unsere wackeren Kollegen in der Pfalz. Diese haben im Gedächtnisse, welch furchtbare Verheerungen sie einst durch die französischen Armeen erlitten. Sie wissen, dass Louis XIV. und sein Minister Louvois in den schönen Rheinlanden gewirthschaftet haben ärger als Attila, und wenn diese Männer nicht erschrecken vor der furchtbaren Geissel des Krieges, welche sie zuerst bedroht, dann werden wir im diesseitigen Lande wahrhaftig auch nicht zittern.

Meine Herren! Ich hatte einen ganz anderen Vortrag vorbereitet, aber wer fragt sich nicht in diesem Augenblicke, ob seine Rede dem grossen geschichtlichen Momente entspricht? Wer immer heute als Redner auftritt, wird jedes Wort auf der Zunge erwägen und die Tragweite dessen ermessen, was er spricht. Ich wollte für bewaffnete Neutralität sprechen und habe mir Wort für Wort aufgezeichnet, wohl zum ersten Mal in meinem Leben, um ja keinen Ausdruck zu improvisiren. Und jetzt komme ich mir vor, wie der Prophet, der ausgezogen war, um zu fluchen, und er musste segnen. Ich kann den vorbereiteten Entwurf nicht brauchen. Jetzt spreche ich aus der Fülle des Herzens diese geflügelten Worte, wie sie der freie Drang der Begeisterung eingegeben. (Allseitige Verwunderung.)

Meine Herren! Der furchtbare Appell an die Waffen ist erfolgt. das Gottesurtheil wird herausgefordert. Halten wir uns wie fremd zurück, so wird der Kriegswagen über uns dahin rollen und wir ernten im Frieden keinen Dank, unsere militärische Jugend keine Ehre. Kriege mögen aufgeschoben werden, aufgehoben werden sie nicht, und wenn wir auch jetzt noch ein Jahr vielleicht ihn verschieben könnten, es wäre eine fortgesetzte Agonie, ein Ringen zwischen Leben und Tod, was noch ärger ist, als das wirkliche Sterben.

Wenn die Würfel fallen mögen, seien wir entschlossen. Wir wollen nicht als blinde Passagiere hinter dem Wagen der Ereignisse herlaufen. Darum noch Eines, meine Freunde! Wollen Sie (zur linken Seite des Hauses gewendet) nicht die einzigen Deutschen sein, etwa auf unsere Kosten! Auch wir haben ein deutsches Herz, wir halten fest an dem Ausspruche des deutschesten unter den deutschen Fürsten, weiland unseres Königs Ludwig I.: „Wir wollen Deutsche sein und Baiern bleiben!"

Was mich am meisten empört hat, ist die Insolenz, dass man es wagte, von Frankreich aus Briefe an uns zu schicken mit der Zumuthung, der alten Waffenbrüderschaft mit Napoleon mit Wort und That zu gedenken. Eine neue französische Allianz verstehe sich nothwendig in Folge des Hasses, den wir gegen unseren Ueberwinder im Jahre 1866 haben müssten. Ich gebe hierauf eine deutsche Antwort: Wir halten es für eine nationale Schmach und erklären es für Vaterlandsverrath, an solch ein Bündniss je wieder zu denken!

Meine Herren! Durch eine fremde Nation werden wir Deutsche nicht unsere Schicksale bestimmen lassen, wir wollen die Herren unseres Geschickes bleiben. Nicht Halbfranzosen sitzen hier neben Deutschen, sondern Deutsche sind wir Alle. Die französischen Chauvinisten sind längst ausgestorben. Welch ein Umschwung ist seit fünfzig Jahren erfolgt! Und an dieser veränderten Stimmung haben vorzugsweise die Hochschulen Antheil. Ich kann auch darüber reden. Wir hatten hier

nicht umsonst unseren grossen Lehrer der Geschichte, Joseph Görres, den Napoleon selbst die fünfte Macht nannte, welche gegen ihn in Waffen getreten. Seinem Geiste verdanken wir wesentlich, dass wir jede französische Sympathie weit hinter uns haben; in allen gebildeten Klassen des Volkes werden Sie nur mehr deutsche Gesinnung finden.

Können wir ruhig liegen, wenn die Welt ringsum in Waffen aufstehet? Wir wollen und dürfen den Kredit für die Kriegführung nicht mehr verweigern. Ich nehme die Verantwortung für das, was ich in gehobener Stimmung gesprochen, gerne auf mich. Wir werden in den Krieg eintreten mit allem Ernst und aller Kraft. Gott gebe den Waffen der Deutschen den Sieg!

Dr. Völk: Meine geehrten Herren! Ich darf wohl dem freudigen Gefühle der Ueberraschung Ausdruck geben, welches uns auf dieser Seite durchdrungen hat, als wir eine auf „bewaffnete Neutralität" einstudirte Rede nicht, aber eine für die Bewaffnung und Vertheidigung des Vaterlandes nicht einstudirte Rede von jener Seite gehalten hörten. Ich sehe — und ich habe das zwei Mal schon ausgesprochen — auch heute schon vollständig ein, dass es durchaus nichts fruchtet, wenn man im vorliegenden Falle mit Leidenschaftlichkeit zu Werke geht. Ich werde mich daher auch bemühen, mit aller Ruhe und Kälte die Sache zu behandeln, und sollte, meine Herren, bei der in unseren Tagen so gerechtfertigten Aufregung mir je irgend ein Wort entschlüpfen, an welchem sie Anstoss nehmen könnten, so bitte ich Sie im Voraus, sehen Sie es nicht als ein Angriffswort gegen Sie an, sehen Sie es nur als ein Wort an, das dem vollen Herzen eines deutschen Mannes entquollen ist, der noch in dieser Stunde die Hoffnung nicht aufgeben kann, dass Sie, Sie Alle drüben, Alle — vielleicht bis auf Einen — mit uns gehen.

Es ist, meine Herren, von Seiten des Herrn Referenten ein Punkt besonders hervorgehoben worden, und das ist der, die Allianz-Verträge mit dem norddeutschen Bunde betreffend. Nebenbei bemerkt, handelt es sich nicht um einen Krieg zwischen Preussen und Frankreich, sondern zwischen dem norddeutschen Bund und Frankreich, denn wir sind so glücklich, jetzt im norddeutschen Bund eine Macht zu besitzen, welche 30 Millionen Deutsche nicht blos äusserlich, sondern diplomatisch und staatlich repräsentirt. Ich sage also, es handelt sich hier durchaus nicht um einen Krieg eines partikularen Staates, sondern es handelt sich um einen Krieg des norddeutschen Bundes. Es ist bemerkt worden, dass der Allianz-Vertrag die Souveränität des baierischen Königs dadurch beschädige, dass der Präsident des norddeutschen Bundes zugleich der Kommandant der deutschen Armee sei.

Ich möchte nun einen kleinen Rückblick auf das werfen, was man bei uns immer die volle Souveränität und Unabhängigkeit Baierns geheissen hat. In dem Sinne, meine Herren, in welchem man diese Unabhängigkeit und Souveränität jetzt auffasst, hat sie — das weiss der Herr Referent ganz gut — geschichtlich gar nie existirt. Baiern war ein Staat des deutschen Reichs, und der baierische Herrscher stund unter dem Kaiser. Als Baiern aufhörte zum deutschen Reich zu gehören, ist es nicht in's Freie gefallen, sondern es ist die rheinische Bundesakte geschlossen worden, deren Artikel 35 lautet:

> Zwischen dem Kaiser der Franzosen und den Staaten des rheinischen Bundes insgesammt und einzeln genommen, soll eine Allianz statt haben, kraft welcher jeder Kontinentalkrieg, welchen einer der kontrahirenden Theile zu führen hätte, für alle Anderen zur gemeinsamen Sache wird.

Und ein weiterer Artikel, Artikel 38, bestimmt:

> Dass Kontingente zu stellen seien von Frankreich 200,000 Mann, von Baiern 30,000 Mann.

Wer, meine Herren, war denn der Kommandant dieser Armeen, welche hier zu vereinigen waren? Der Protektor des Rheinbundes, der Kaiser der Franzosen! Ist das Souveränität? War Baiern jenes Mal als es an den französischen Eroberer gekettet war, souveräner und selbstständiger als jetzt? Später trat Baiern bekanntlich in den deutschen Bund. Wer ist der Feldherr, der in einem Bundeskrieg zu kommandiren hatte? Nicht der König von Baiern, meine Herren, der Bundes-Feldherr ist es nach der Bundesakte, der in Baiern zu kommandiren hat. Jetzt sind wir durch die Ereignisse des Jahres 1866 auch aus dem Bunde ausgetreten und haben die Allianz-Verträge mit Preussen geschlossen. Es ist der Fall vorgesehen, in welchem das Bundes-Oberhaupt den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen hat. Ist jenes Mal, als es sich handelte, die betreffenden Verträge zu prüfen, irgend Jemand im Hause gewesen — und ich denke doch, der Herr Referent war jenes Mal auch Mitglied der Abgeordnetenkammer — ist jenes Mal irgend Jemand im Hause gewesen, der die fraglichen Verträge zur Zustimmung der Kammer reklamirt hat? Niemand! Und wenn die Verträge eine Auslegung zulassen oder zuliessen, wonach nach baierischem Staatsrechte sie für die Zustimmung der Kammer zu reklamiren gewesen wären, wäre es Pflicht eines jeden Abgeordneten, der „in die Verfassungs-Urkunde geschaut hat", gewesen, sie zur Zustimmung der Kammer zu reklamiren! Diese Einstimmigkeit, die sich jenes Mal durch einverstandenes Stillschweigen kundgab, hat die Regierung überhoben, auch nur eine Erklärung darüber abzugeben. Aber jetzt, im Bündnissfall, wo es darauf ankommt, die Kraft der Verträge zu erproben, hinterher zu sagen: „sie gelten nicht, denn jenes Mal hätten wir sie verwerfen können", das, meine Herren scheint mir nicht anzugehen, und nicht ein Verfahren zu sein, das die Billigung dieses Hauses finden kann.

Es ist das Wort, welches von Seiten des Herrn Staats-Ministers der auswärtigen Angelegenheiten letzthin gesprochen wurde:

> „Die spanische Frage sei erledigt, die deutsche Frage habe begonnen,"

es ist ebenfalls in Widerspruch gezogen worden. Wenn man mit einer gewissen Sophistik zu Werke geht und noch dabei kühl bis in's Herz hinein in dieser Stunde sein kann, so kann man eine solche Argumentation allenfalls machen. Ich will meine eigenen Anschauungen und Auffassungen darüber, wie es sich um die spanische, und wie es sich um die deutsche Frage handle, vorläufig nicht selbst darlegen.

Wie von Seiten der französischen Regierung vorgegangen worden ist, wissen wir. Der erste Eindruck, als Prinz Leopold auf die Kandidatur zur spanischen Krone verzichtet hatte, war der, dass man allgemein geglaubt hat, die Sache sei erledigt. Ein halb offizielles franzö-

sisches Blatt, von dem man weiss, dass es das Organ einer der Regierung sehr nahe stehenden Person ist, hat damals gesagt:

> „Der Prinz hat verzichtet, Frankreich hat gesiegt, es hat einen grossen unblutigen Sieg errungen. Die Sache ist erledigt."

Aber auch jetzt sind die Anschauungen und Auffassungen, dass die Sache eigentlich erledigt gewesen wäre, in Frankreich selbst noch vorhanden und dazu nicht vereinzelt, und ich will Ihnen einen Gewährsmann vorführen, den auch der Herr Referent ganz gewiss wird gelten lassen. Es ist der Mann, der im Jahre 1840 den Kriegslärm heraufbeschworen und damals zu dem Lied Veranlassung gegeben hat:

> „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein."

es ist der Mann, der später, so oft sich Gelegenheit dazu geboten hat, an die französische Empfindlichkeit, an die „Grösse und Ehre Frankreichs" appellirt hat, und der sogar damit einverstanden ist, dass man gelegenheitlich „la gloire et la grandeur" gegen die Deutschen wieder einmal loslasse, es ist — Thiers. Was hat Thiers über die Frage vor einigen Tagen im gesetzgebenden Körper in Paris gesagt? Er hat gesagt:

> „Wenn es sich bei uns darum handelte, das Aufgeben der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern durchzusetzen, so stünde ich auf Ihrer Seite; doch was mich im tiefsten Innern schmerzt, ist der Umstand, dass dieses Ziel der Hauptsache nach erreicht war. Sie hatten die Hauptsache erlangt und ein bedeutender moralischer Eindruck war erreicht. Aber, sagt man, die Kandidatur sei nicht für alle Zeiten beseitigt.
>
> Ich lege Berufung — sagt Thiers — ich lege Berufung an den gesunden Menschenverstand ein und an das, was auf der Hand liegt; Sie werden in einigen Tagen das Urtheil der ganzen Welt über Ihre Politik vor Augen haben; Sie werden es in allen Blättern lesen.
>
> Ich rede nicht von französischen Zeitungen, auch nicht einmal von den preussischen, welche interessirte Partei bei der Frage sind. Aber ich rede von Europa: Europa hätte sich Ihnen angeschlossen. Sie werden sehen, was es heute von Ihnen denkt. Sie werden es durch die englische Presse erfahren, welche in dieser Angelegenheit so grosse Mässigung gezeigt hat."

Das, meine Herren, sagt der Franzose Thiers, und uns, meine Herren, uns sagt man hier, die Sache sei eigentlich doch nicht abgethan gewesen, sondern es handle sich dennoch auch jetzt nur um die spanische Thron-Kandidatur. Und Thiers beruft sich auf die englische Presse. Ein Publizist, wie der Herr Referent, wird wissen, wie in dieser Frage, wenn es sich um leidenschaftslose, kalte Behandlung der Sache frägt, die englischen Blätter sprechen. Einstimmig, meine Herren, ist das Verdammungs-Urtheil, welches die englische Presse gegen die Haltung der französischen Regierung ausspricht und das grosse Blatt, das grosse englische Blatt an der Spitze sagt:

> „Es ist nie ein grösseres Verbrechen an dem Frieden und an dem Heil der Nationen begangen worden, als es die französische Regierung jetzt durch ihre Haltung in Europa begeht."

Es ist wohl Geschmackssache, ob man sich etwas mehr oder etwas weniger bieten lässt. Ich will mit Niemand darüber hadern, wie oft der König von Preussen, wie oft der Präsident des norddeutschen Bundes dem Herrn Botschafter Benedetti noch hätte Rede stehen sollen,

um ihm immer wieder das Nämliche zu sagen. Aber, meine Herren, wenn man einmal weiss, wie man aus der brüsken Erklärung der französischen Staatsmänner im offenen Parlament wissen musste, um was es sich handelte, dann bricht man solche Verhandlungen ab, dann demüthigt man sich nicht erst, um sich später dennoch schlagen zu müssen, sondern man ist stolz und schlägt sich im Bewusstsein seiner Ehre und seines Stolzes. Wenn uns gesagt worden ist, es handle sich eigentlich nicht um eine deutsche, sondern es handle sich lediglich um eine preussische Sache, so möchte ich an das untrügliche Gefühl appelliren, welches in dieser Sache überall, überall, wo Deutsche sind, und namentlich auch im Auslande sich kundgab. Von London bis Calcutta, meine Herren, und bald auch wohl von Amerika und weiter her herüber ruft man uns zu: „Wahrt den deutschen Namen und wahrt die deutsche Ehre!" Hinein bis in die welfischen Kreise, hinein bis in die Kreise der vorgeschrittensten Demokratie im Norden, geht nur der Eine Ruf: „In dieser Frage keine Parteien, sondern in dieser Sache vorwärts zur Wahrung der Ehre des deutschen Namens!"

Man hat uns davon gesprochen, dass man von Seiten Frankreichs uns ja nichts anhaben wolle. Die Pfalz garantire man uns und das müsse ja den Pfälzern selbst sehr lieb sein, und damit könne man ja die Sache gar freundlich und gar friedlich abmachen. Darf ich wohl sagen, meine Herren, wie es mir scheint, dass in einer solchen Auffassung der Franzosen und ihres Herrschers Deutschland gegenüber etwas liegt, was ich als eine Art kindischer Naivetät bezeichnen möchte. Hat, meine Herren, der Deutsche aus seinem Gedächtniss verloren, was seit dem Laufe der Jahrhunderte am Rheine diesseits und jenseits desselben geschehen ist? Wissen wir nicht, dass immer und immer wieder alle Störungen deutschen Friedens, alle Abtrümmerungen deutschen Gebietes nur immer und immer wieder von Frankreich ausgegangen sind. Und Angesichts dessen, was jetzt dort geschicht, glaubt man im Ernste, dass, wenn wir uns heute beschwätzen liessen, unsere Bundesgenossen und unsere blutsverwandten Stämme im Norden im Stiche zu lassen, dass wir damit die Pfalz gerettet hätten?

Meine Herren! Glaubt das irgend Jemand? Wer kann uns die Pfalz garantiren? Wer? Kann das der Kaiser von Frankreich garantiren? Der garantire erst sich selbst! Und er hat gerade in der neuesten Zeit, glaube ich, deswegen, weil er weniger garantirt zu sein scheint, seine Garantie auf deutschem Gebiete suchen wollen! Aber selbst wenn der Kaiser von Frankreich — lassen Sie mich jetzt ein offenes Wort sprechen — auch die Garantie gäbe, der Mann, meine Herren, der die Staatsform, der er Treue geschworen, später selbst zerbrochen hat, kann uns die Pfalz nicht garantiren!

Die Pfalz, meine Herren, und die Rheinlande kann uns nur Eines garantiren: das ist die vereinte Macht der deutschen Nation, das ist die vereinte Macht aller seiner Söhne, das ist die Begeisterung, mit der wir an den Rhein, über den Rhein zu gehen haben.

Wir hören, dass gerade in der Pfalz man sich staunt über das, was man von München aus hört. Alle Nachrichten, die von dort eingehen, sagen, man wisse dort von irgend einem Partei-Unterschied, ja von Parteischattirungen gar nichts mehr, und man erwarte nur von uns,

meine Herren, dass wir nicht schwachherzig zurückbleiben hinter der Begeisterung, wie sie dort herrscht.

Wollen wir, meine Herren, diese Begeisterung und diese Auffassung nicht zu Schanden werden lassen; es sind Zeugen dieser Stimmung genug hier und meine Worte werden nicht umsonst gesprochen sein.

Man hat weiter von unserem Verhältniss zu Preussen gesprochen. Man hat gesagt, dass wir, wenn wir die Verträge nicht hielten, dann am Ende dem ausgesetzt sein würden, „dass wir später übel wegkämen". Ich weiss nicht, meine Herren, was damit gesagt sein soll, aber ich möchte Sie auf die Entstehungsgeschichte der Allianz-Verträge, wie sie hier seiner Zeit von einem früheren Minister gegeben worden ist, hinweisen.

Das Kriegsglück ist uns damals nicht günstig gewesen, und wenn man uns ganze Provinzen vom Leibe abgerissen hätte, wir hätten es nicht hindern können. Jenes Mal, als Preussen das Schicksal dieser Lande in seinen Händen hatte, jenes Mal hat man ehrlicher Weise diese Allianz-Verträge eingegangen, gewiss nicht in dem Sinne, dass man dann, wenn es uns nicht genehm, in den Krieg zu ziehen, eine Frage nach dem casus foederis hereinspintisire, sich an die Ecke stelle und warte, bis das Gewitter vorüber ist. Ich bin der Ansicht und der Ueberzeugung, dass, wenn wir nicht unsere Pflicht erfüllen, wenn wir vertragsbrüchig würden — ich will keinen Schwarzseher machen, aber ich bin überzeugt, dass wir der Selbstständigkeit und Zukunft Baierns dann jedenfalls selbst mehr Schaden zufügen, als wenn wir in treuer Erfüllung der Verträge an der Seite nicht nur desjenigen gehen, dem wir verpflichtet sind, sondern auf der Seite von dreissig Millionen bedrohter Brüder.

Ich kann nicht umhin, ein Aktenstück, das erst diesen Nachmittag bekannt geworden ist, hier, weil es vielleicht noch nicht Alle kennen, mit einigen Sätzen bekannt zu geben. Es ist das die Thronrede, mit welcher heute der König von Preussen den norddeutschen Reichstag eröffnet hat. Er sagt:

> „Die spanische Thron-Kandidatur eines deutschen Prinzen, deren Aufstellung und Beseitigung die verbündeten Regierungen gleich fern standen und die für den norddeutschen Bund nur insofern von Interesse war, als die Regierung jener uns befreundeten Nation daran die Hoffnung zu knüpfen schien, einem viel geprüften Lande die Bürgschaften einer geordneten und friedliebenden Regierung zu gewinnen, hat dem Gouvernement des Kaisers der Franzosen den Vorwand geboten, in einer dem diplomatischen Verkehre seit langer Zeit unbekannten Weise den Kriegsfall zu stellen und denselben auch nach Beseitigung jenes Vorwandes mit jener Geringschätzung des Anrechts der Völker auf die Segnungen des Friedens festzuhalten, von welcher die Geschichte früherer Beherrscher Frankreichs analoge Beispiele bietet."

Ich möchte wissen, meine Herren, wenn es der napoleonischen Dynastie gefallen hätte, einen der ihrigen auf den spanischen Thron zu setzen, und wenn der Botschafter des norddeutschen Bundes in den Tuilerien erschienen wäre und verlangt hätte, es müsse der Mann auf den spanischen Thron verzichten, ich möchte wissen, ob Napoleon auch nur darauf eingegangen wäre; und wenn er darauf eingegangen wäre,

meine Herren, wenn der Kaiser eine Veranlassung, sei es direkt oder indirekt genommen hätte, von der Kandidatur abzusehen, und wenn dann noch der norddeutsche Botschafter gesagt hätte: „Aber das ist noch nicht genug, wir müssen Garantien dafür haben, dass für alle Zukunft ein Mitglied der napoleonischen Dynastie niemals mehr den spanischen Thron besteigt," wenn der Botschafter gesagt hatte: „Sire! Sie haben dies nach Berlin an den König zu schreiben, und dort sich zu entschuldigen, dass Sie der Sache nicht ferne geblieben sind"; ich möchte wissen, ob man nur einmal noch den Botschafter des norddeutschen Bundes dort empfangen hätte.

Ei, meine Herren, wir sind früher schwachmüthig genug gewesen, weil wir schwach waren. Es scheint, selbst wir können uns noch nicht darein finden, mit denen jenseits des Rheins und ihren Herrschern auf dem Standpunkte der Ebenbürtigkeit und Gleichheit zu verhandeln, sonst müssten Sie diesen Vergleich ziehen, sonst müssten Sie fühlen, dass das, was dort sich Keiner bieten liesse, man auch uns nicht bieten darf.

Jetzt kommt ein Satz in der Thronrede, den ich bereits theilweise vorweg genommen habe:

> „Hat Deutschland derartige Vergewaltigungen seines Rechtes und seiner Ehre in früheren Jahrhunderten schweigend ertragen, so ertrug es sie nur, weil es in seiner Zerrissenheit nicht wusste, wie stark es war. Heute, wo das Band geistiger und rechtlicher Einigung welches die Befreiungskriege zu knüpfen begannen, die deutschen Stämme je länger, desto inniger verbindet; heute, wo Deutschlands Rüstung dem Feinde keine Oeffnung mehr bietet, trägt Deutschland in sich selbst den Willen und die Kraft der Abwehr erneuter französischer Gewaltthat."

Ich glaube, meine Herren, wir haben alle Ursache dazu, solchen deutschen Worten nicht entgegenzutreten, sondern ihnen Beifall zuzujauchzen.

> „Es ist keine Ueberhebung — sagt der König — welche uns diese Worte in den Mund legt. Die verbündeten Regierungen, wie ich selbst, wir handeln in dem vollen Bewusstsein, dass Sieg und Niederlage in der Hand des Lenkers der Schlachten ruhen. Wir haben mit klarem Blicke die Verantwortlichkeit ermessen, welche vor den Gerichten Gottes und der Menschen den trifft, der zwei grosse und friedliebende Völker im Herzen Europa's zu verheerenden Kriegen treibt; das deutsche wie das französische Volk, beide die Segnungen christlicher Gesittung, steigenden Wohlstandes gleichmässig geniessend und begehrend, sind zu einem heilsameren Wettkampfe berufen, als zu dem blutigen der Waffen.
>
> Doch die Machthaber Frankreichs haben es verstanden, das wohlberechtigte reizbare Selbstgefühl unseres grossen Nachbarvolkes durch berechnete Missleitung für persönliche Interessen und Leidenschaften auszubeuten.
>
> Je mehr die verbündeten Regierungen sich bewusst sind, Alles, was Ehre und Würde gestatten, gethan zu haben, um Europa die Segnungen des Friedens zu bewahren, und je unzweideutiger es vor Aller Augen liegt, dass man uns das Schwert in die Hand gezwungen hat, mit um so grösserer Zuversicht wenden wir uns, gestützt auf den einmüthigen Willen der deutschen Regierungen des Südens wie des Nordens, an die Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit des deutschen Volkes, mit dem Aufrufe zur Vertheidigung seiner Ehre,

seiner Unabhängigkeit. Wir werden nach dem Beispiel unserer Väter für unsere Freiheit und unser Recht gegen die Gewaltthat fremder Eroberer kämpfen und in diesem Kampf, in dem wir kein anderes Ziel verfolgen, als den Frieden Europa's dauernd zu sichern, wird Gott mit uns sein, wie er mit unseren Vätern war."

Des Südens, wie des Nordens! Wollen Sie aus dieser Kammer heraus das vom Throne herab gesprochene Wort zur Unwahrheit werden lassen? Ueberall, meine Herren, auch von Oesterreich her erschallt es:

„In Deutschland weht über Berg und Thal der Geist des Jahres 1813." Ja, meine Herren, er weht mit kräftigem, mächtigem Hauch durch alle deutsche Gauen und Sie werden nicht das Schauspiel bieten, dass der Hauch sich an den Mauern des baierischen Ständehauses breche und hier eine Isolirung erstehe, die nimmermehr zum Heile Baierns, die nimmermehr zum Heile Deutschlands gereichen könnte!

Dr. Jörg (Referent): Der Ansturm geht bis jetzt gegen mich allein; nichts desto weniger, ich war ruhig und werde ruhig sein. Ich möchte aber die Herren fragen, ob es denn doch nicht gut wäre, auch Ihrerseits einigermaassen ruhiger zu sein.

Ueber das, was ich soeben aus dem Munde des Herrn Dr. Völk gehört und von ihm habe vorlesen hören, will ich nur Eine Bemerkung machen, aus welcher Sie ersehen mögen, dass es am Ende doch nicht gut ist, wenn alte Wunden wieder aufgerissen werden, die noch nicht verharscht sind.

Ich habe gehört die begeisterten Worte des Herrn Dr. Völk und auch die des Dokuments, das er vorgetragen hat. Ja, meine Herren, ich hatte mir vorgenommen, nichts davon zu sagen, jetzt muss ich es aber thun, nur in wenigen Worten.

Wollte Gott, meine Herren, man hätte dort von Frankreich immer so gesprochen wie jetzt, und wollte Gott, es hätte nicht einen Moment gegeben, in dem man den „Geist von 1813" dort — ich weiss nicht recht, wie ich mich ausdrücken soll — jedenfalls selbst in die Ecke gesetzt hat.

Ja, meine Herren, ich will nur ein einziges Wort sprechen zur Erläuterung dessen, was ich sagen will, und ich wünsche sehr, dass wir die Debatte fortführen, ohne dass es zu weiteren Auseinandersetzungen kommen muss.

Wissen Sie, meine Herren, wie das Wort heisst? Das Wort heisst Biarritz.

Uebrigens habe ich Herrn Dr. Völk gegenüber noch eine Berichtigung anzuführen, an der mir Einiges liegt.

Er hat im Anfange seiner Rede mir die Aeusserung in den Mund gelegt: „Der Allianz-Vertrag schädige Baierns Souveränität dadurch, dass im Kriegsfalle der König von Preussen Kommandant der baierischen Armee sei." Das habe ich nicht gesagt; ich habe etwas Anderes gesagt.

Nebenbei bemerkt, passt der Vergleich mit den betreffenden Zuständen in der alten Bundes-Verfassung hierher in keiner Weise. Bekanntlich war der Bundes-Oberfeldherr nach der alten deutschen Bundes-Verfassung von den Bundes-Mitgliedern gewählt. Es konnte da so gut

ein baierischer Prinz wie ein preussischer Fürst die Bundes-Armee kommandiren. Ich habe aber überhaupt nicht darauf Bezug genommen. ech habe gesagt, meine Herren, und ich glaube das mit Betonung gesagt zu haben:

„Der Ausschuss hat ermessen, dass, wenn auch in diesem Fall der casus foederis zutreffend wäre, dann überhaupt kein Fall mehr denkbar wäre, wo der Allianz-Traktat uns nicht zur Heeresfolge Preussens verpflichte. Dann aber, wenn dies wäre, enthielte dieser Vertrag einen so tiefen Eingriff in die Souveränität des Königs von Baiern und in das Steuerbewilligungs- und Budgetrecht des Landtages, dass der Vertrag ohne ausdrückliche Genehmigung der Kammer nothwendig ungiltig sein müsste."

Das habe ich gesagt. Das ist etwas Anderes. Es ist aber, wie ich glaube, eine nicht unbedeutsame Einrede.

Blos einzig und allein, um unsere Ansicht in Bezug auf den casus foederis zu motiviren, habe ich von der spanischen Angelegenheit gesprochen und ich habe mich dabei, ich wiederhole es, auf die offiziellen preussischen Aktenstücke berufen.

Herr Dr. Völk hat dann weiter die Bemerkung gemacht, warum ich denn damals nicht den Allianz-Vertrag zur Vorlage an die Kammer reklamirt habe. Es ist richtig, ich habe damals hier gesessen, da oben; ich frage aber den Herrn Dr. Völk, was er glaubt, was denn micht meine Reklamation geholfen hätte? Er wird wissen, wie es damals um uns stand.

Dr. Völk: Zur faktischen Berichtigung.

Was der Herr Dr. Sepp — Herr Dr. Jörg wollte ich sagen — Sie entschuldigen?

Dr. Jörg (Referent): Ich muss bitten, nur keine Verwechselung.

Dr. Völk: Ja, eine schlimme Verwechselung. — Was Herr Dr. Jörg bezüglich Biarritz hat sagen wollen, weiss ich nicht, ich weiss nur dass es nach Biarritz einmal eine Zeit gegeben hat, wo der Kanzler des norddeutschen Bundes oder eigentlich besser gesagt, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Preussen gegen die Pfalz sich ein gutes Stück Baiern hätte einhandeln können, und dass er es nicht gethan hat.

Nun aber die Frage, welche an mich gerichtet worden ist, möchte ich dahin beantworten: Wenn ich sehe, dass eine Kammer prinzipiell über Dinge hinweggeht, welche in ihr Bereich zu fallen hätten, wenn sie also ihre Pflichten ausser Acht lässt, so käme es mir nicht darauf an, ob ich, wenn ich die Rechte der Kammer reklamire, gerade in der Mehrheit bin. Gerade wenn ich in der Minderheit bin, dann reklamire ich solche Rechte erst recht.

Dr. Ruland: Meine Herren! Es wird heute schwer sein, hier zu sprechen, allein ich halte es für Pflicht und Schuldigkeit eines jeden Mannes, seine Ueberzeugung, wenn sie auch weitaus der allgemeinen gegenübersteht, auszusprechen. Ich gehöre zu jenen sechs Männern, die in dem Ausschuss sich dahin aussprachen und zwar aus voller Ueberzeugung sich dafür aussprachen, dass für Baiern eine Neutralität, eine bewaffnete Neutralität im Augenblicke das Gebotene, das Nothwendige ist. Diese Ueberzeugung spreche ich aus, hier in diesem Hause, hier

öffentlich! Ich werde sie Ihnen motiviren, und wenn auch Missfallsbezeugungen aller Art mir entgegentreten, das kümmert mich nicht. Ich war in diesem Saale schon zu oft dagestanden verhöhnt und verspottet und ich habe am Ende doch Recht gehabt.

Nun, meine Herren, ich kann Ihnen die Ueberzeugung, die Versicherung geben, dass wahrhaftig unser Herz so deutsch schlägt, als das Herz irgend eines Deutschen schlagen kann. Oh, glauben Sie das und Sie dürfen glauben, dass uns Baierns Geschicke als innig verbunden mit den Geschicken Deutschlands hoch, heilig und theuer sind und wir Alles, selbst das Leben, einsetzen werden, wenn wir dem Vaterlande nützen können.

Oh, meine Herren, wir sind nicht heimatlos, wahrhaftig nicht, Baiern, Baiern ist unser Vaterland!

Nun, meine Herren, welches ist denn das Verhältniss Baierns zu der augenblicklich obschwebenden Frage? Meine Herren, ich appellire jetzt auch an einen Theil des Volkes, der eine andere Anschauung hat, als ein grosser Theil dieses Hauses und, meine Herren, auch dieser Theil des Volkes, der eine andere Anschauung hat, will vertreten sein, und diese Anschauung ist diejenige der sechs oder sieben Männer des Ausschusses, und diese Anschauung hat sich geltend gemacht durch die Wahl der Majorität der Kammer, die wenigstens in diesem Augenblicke den grösseren Theil des Landes vertritt.

Meine Herren! Wenn wir hinausgehen und das Volk fragen würden: Sehet, es entbrennet ein Kampf und der Grund dieses Kampfes besteht darin, dass zwei Fürsten, zwei mächtige Fürsten in einer diplomatischen Sache in Streit gerathen sind, und diese Sache betrifft Spanien, betrifft einen Prinzen, den man auf den spanischen Thron setzen wollte und dadurch fühlt man sich jetzt gekränkt, und Ihr sollt nun Eure Söhne und Euer Eigenthum hergeben, um die Sache des Einen zu vertreten." Meine Herren! Ich frage Sie jetzt, was würde ein Theil des Volkes sagen? — und diesen Theil vertreten wir — er würde sagen: „Die Sache ist uns fremd, den Handel mögen jene Männer ausmachen, die ihn angesponnen haben, für uns und unsere Kinder und für das Blut unserer Kinder ist diese Sache fremd."

Meine Herren! Es ist dies ein Standpunkt, den Sie vielleicht nicht theilen mögen, aber ein Theil des Volkes theilt ihn. Das ist bestimmt, das ist gewiss.

Und nun, meine Herren, was soll die Neutralität uns helfen? Ja, ich will Ihnen meine Anschauung, meine Herzensanschauung kundgeben, obschon ich sie im Ausschuss nicht einmal geltend gemacht habe. Oh, meine Herren, ich habe oft von den Vätern erzählen hören, was das Franzosenthum im Vaterland gewirkt und wie es seinerzeit das Glück des Landes zertreten hat. Das haben die Väter erzählt und erinnere mich aus meinen Kindertagen selbst dieser Erlebnisse.

Meine Herren! Das Kriegsglück ist ein gar wunderliches Ding. Die früheren Deutschen waren auch tapfer und der Erzherzog Karl war einer der ersten Feldherren seiner Tage und seiner Zeit, doch das Kriegsglück hatte nahezu 20 Jahre die Deutschen verlassen, trotz aller Anstrengungen, die namentlich Oesterreich gemacht hat, um das Joch Frankreichs abzuschütteln. Wie nun? Wenn trotz der Erfolge, die

Preussen im Jahre 1866 erfochten, und auf die man jetzt so stolz ist, wenn trotz dieser Erfolge und trotz 30,000,000 Deutschen das Unglück, das furchtbare Unglück Deutschland treffen würde, dass es im Kriege den Kürzeren zöge, und wenn das Franzosenthum in Baiern schalten und walten würde, wie es früher der Fall gewesen, was wäre das für ein Geschick, was für ein namenloses nationales Unglück? Der casus foederis gilt für mich in diesem Falle nicht. Ich habe also erwogen: wir stehen frei, und wir haben im Augenblicke die Wahl, und diese besteht darin, dass wir neutral bleiben, dass wir neutral bleiben, sage ich, wo wir dann von Frankreich nichts zu befürchten haben.

Dann kommt die andere Alternative, die man auch im Ausschusse sich vorgestellt hat: Wie dann, wenn Preussen oder der Nordbund Baiern wieder gegenüberstehen wird? Ich sage es offen: „Wir wollen lieber Preussen zum Feinde haben, und überhaupt die Norddeutschen lieber zum Feinde haben, die wenigstens die gleiche Sprache sprechen und in vielen Beziehungen die gleichen Ansichten hegen, als ein Volk zum Feinde, welches nicht die Sprache des Landes versteht, welches anders fühlt und denkt und als Feind einem der Invasion unterlegenen Lande furchtbar wehe thun wird.

Wir hatten Deutsche als Feinde im Jahre 1866, aber es standen uns diese Feinde unter unsern Dächern nicht als Feinde gegenüber. O nein! Sie sprachen deutsch und fühlten deutsch. Das ist für mich jetzt das Hauptmoment, welches ich nun in die Wagschale legen werde, abgesehen davon, dass ich im Uebrigen die Anschauungen vollkommen theile, welche der Herr Referent im Namen des Ausschusses Ihnen ausgesprochen hat.

Fragen Sie mich also in diesem Augenblicke: will das Volk gegen Frankreich, will das baierische Volk einen Kampf beginnen gegen einen Staat, von dem ihm bis jetzt noch kein Leid geschehen? Ich sage Nein!

Meine Herren! Ich von meinem Standpunkte aus bin zu alt, um mich in jene Begeisterung zu versetzen, die hier obwaltet. Ich bin zu nüchtern, um mir nicht vor Augen zu führen, was an unserm Vaterland in früheren Tagen vorübergegangen ist, und wie 20 Jahre lang der Jammer währte. Wäre die Wiederkehr eines solchen Elends durch freiwillige Theilnahme an diesem Kampfe, obschon Frankreich zur Zeit uns kein Wehe gethan, nicht möglich? Und ich spreche den weiteren Gedanken aus: Welche Vorkommnisse, welchen Schmerz bringt die Theilnahme an einem solchen Kampfe dem Familienleben! Ich rede nicht von den Familienvätern, daran will ich gar nicht denken! Nicht von den Thränen! Ich stelle mir die Väter und die Mütter vor, ich stelle mir vor, wie sie um ihrer Söhne willen jammern, Elend und Sorge auszustehen haben, und für sie — beten! Und wenn ich dazu beigetragen hätte, auch den Blutstropfen eines einzigen dieser Kinder zu vergiessen? Das kann ich nicht, darum sage ich: Nein, nein, nein! Gott wird unser Vaterland schützen!

Dr. Gerstner: Meine Herren! Gestatten Sie mir nur wenige Worte in dem für Deutschland und Baiern so hochwichtigen Momente. Ich bin von dem verhängnissvollen Beschlusse des Ausschusses so ergriffen, dass ich nicht lange sprechen kann. Ich bekenne Ihnen vor Allem frei und offen, dass ich erst nach einem schweren inneren Kampf

mich entschliessen konnte, meine Stimme zur Theilnahme am Kriege zu geben. Wer giebt leichten Sinnes seine Stimme zum Kriege? Wir verurtheilen den Krieg, den Feind der Kultur und des Fortschritts, den Zerstörer des bürgerlichen Wohlstandes, den Krieg, der öfters auch das blutige Stiftungsfest des Absolutismus ist. Wir sind tief betrübt, dass zwei grosse Nationen im Kriege sich zerfleischen, zwei Nationen, die berufen sind, Träger der Zivilisation zu sein. Aber es giebt noch etwas Werthvolleres und Höheres, als Gut und Blut, das ist die nationale Selbstständigkeit, Freiheit und Ehre, diese sind auf unserer Seite angegriffen, im höchsten Grade bedroht und für sie haben wir Alles einzusetzen. Wenn es sich fragen würde: ob Krieg oder Frieden, ich wäre der Erste, welcher für den Frieden, den Völkersegen, und gegen den Krieg, den Zerstörer, sich erheben würde. So steht aber die Sache nicht mehr.

Meine Herren! Der Krieg ist entschieden und zum Glück ohne Schuld der Deutschen! Es ist von dem Throninhaber Frankreichs der deutschen Nation der Krieg erklärt worden; denn in dem Augenblicke, wo die Thronkandidatur durch den Fürsten von Hohenzollern zurückgenommen wurde, ist von diesseits die Hand zum Frieden geboten worden. Aber den Frieden wollte der Friedenstörer nicht, er verlangte vielmehr maasslos und ohne alles Recht von der deutschen Mannhaftigkeit, von einem deutschen Manne, dass er für immer auf seine freie Entschliessung, auf seine freie Selbstbestimmung verzichte. Wir haben gar nicht nöthig, uns den König von Preussen oder das Oberhaupt des norddeutschen Bundes vorzustellen, das lässt sich kein freier deutscher Bürger gefallen, am wenigsten von einem fremden Herrscher. In diesem Momente, meine Herren, war es entschieden, dass wir an dem Kriege Theil zu nehmen haben.

Aber auch abgesehen von dieser Betrachtung müssen wir uns aus einem anderen Grunde erheben; wenn der Machthaber in Frankreich heute sich herausnimmt, die preussische Regierung zu demüthigen, so übt er morgen denselben Uebermuth gegen die baierische, zu einer anderen Zeit gegen die württembergische Regierung u. s. w.; ja, meine Herren, die Lehre der Geschichte beweist uns, dass wir von jenseits, von Frankreich, nur Demüthigung zu erwarten haben. Diejenigen also, welche ein grosses Gewicht auf die baierische Selbstständigkeit legen, müssen schon Angesichts der Gefahr, die uns unverkennbar aus dem Vorgehen gegen den norddeutschen Bund droht, Angesichts dieser Gefahr, sage ich, müssen sich jene zum Schutze des baierischen Staates entrüstet für den Krieg an der Seite Norddeutschlands entscheiden.

Doch ich weiss, wir haben uns versprochen, ruhig die Sache zu betrachten, es ist eine kluge und gelassene Ueberlegung in diesem wichtigen Augenblicke nothwendig und dann kommt man unter Anderem auch zu der Frage: kann denn nicht eine bewaffnete oder unbewaffnete Neutralität Gut und Blut des eigenen Volkes schonen und schützen, denn es liegt ja doch nur ein Dynastienkrieg vor. Meine Herren! Bedenken Sie doch vor Allem, dass eine Neutralität, ob sie bewaffnet oder unbewaffnet genannt wird, nicht wie jede andere Rechts- oder Geldforderung durch einen Hypothekenbrief oder eine notarielle Urkunde versichert werden kann. Die kleinste unscheinbarste Begebenheit kann

dem, der uns die Neutralität garantiren will, Veranlassung geben, sie zu brechen. Es stehen auch in der Regel die kämpfenden Theile, welche die Garantien bieten, ausserhalb der Ereignisse, sie werden oft gedrängt, sie zu brechen. Ich glaube übrigens auch gar nicht, dass schon angedeutet wurde, dass der Beherrscher jenseits des Rheins aufrichtig dem fremden deutschen Stamme die Neutralität garantiren will.

Ich bestreite das Wollen und Können, wenn aber auch der Machthaber der Franzosen uns die Neutralität garantiren wollte und könnte, so rufen wir entgegen: wir wollen deutsche Ehre und baierisches Land von einem fremden Herrscher nicht garantirt wissen!

Wäre ferner Preussen — bleiben wir neutral — nicht berechtigt, zu sagen: wir brechen das Bündniss, jetzt, wo die ganze deutsche Nation in Gefahr ist? Bedenken Sie weiter, es entstünden daraus Feindseligkeiten zwischen Preussen und Baiern und sie führten wieder zu einem Bürgerkrieg, und es trieben uns am Ende gar die Ereignisse in einen Kampf an die Seite der Franzosen gegen deutsche Brüder! Hinweg mit diesem frevelhaften Gedanken, hinweg mit dieser bedrückenden Erinnerung an einen Bruderkrieg, an den Rheinbund!

Wenn aber auch unser Haus und Hof zunächst gesichert wäre, könnten wir denn, ich bitte Sie, meine sehr verehrten Herren, ruhigen und reinen Herzens zu sehen, wie anderwärts deutsche Erde von den Franzosen zertreten, wie anderwärts deutsche Länder von dem Leibe des Vaterlandes losgerissen werden? Und wir sollten nicht auch das Bewusstsein in uns tragen, mitgearbeitet und mitgekämpft zu haben gegen eine solche Gefahr, gegen ein solches Unglück! Ja, das nationale Unglück, das mein verehrter Vorredner betont hat, wird gewiss durch eine Neutralität nicht beseitigt, sondern vielmehr heraufbeschworen. Im Uebrigen will ich lieber durch Entschiedenheit mit den Brüdern untergehen, als der theilnahmlosen Halbheit angehören, die Alles verdirbt! Wenn eine Gemeinde, um noch ein Gleichniss zu gebrauchen, überfallen wird, wäre es da der Ehre eines Bürgers im Dorfe möglich, sich von dem Anführer Schutz versprechen zu lassen, um ruhig zuzusehen, wie die Nachbarn ausgeraubt und vernichtet werden? Ich meine, das wäre eine sündhafte Selbstsucht, die sich bitter und zu allen Zeiten rächen würde.

Ich weiss wohl, meine Herren, man kann gewisse Kränkungen schwer vergessen; man denkt immer noch an das Jahr 1866, spricht von den Wunden, die uns damals geschlagen wurden, von den Brüdern, die wir verloren, von dem Gut und dem Lande, das wir eingebüsst. Es ist leider wahr, dass solche Betrachtungen begründet sind, wenn auch nicht in jeder Auffassung, die da vorkommt. Aber der ächte grosse deutsche Patriotismus liegt eben darin, dass man in der Stunde der Gefahr für das Gesammt-Vaterland die Kränkungen partikulärer Interessen vergessen, mindestens verzeihen kann. Deutscher Edelmuth und deutsches Gemüth, auf das wir in Süddeutschland pochen und mit Recht stolz sein können, bietet dem Bruder, wenn er uns zuweilen auch nicht liebevoll behandelt hat, dennoch hilfreiche Hand in Noth und Bedrängniss. Es kann zuweilen gross sein, eine Kränkung ritterlich zu rächen, noch grösser ist es, Kränkungen zu verzeihen! Wir müssen, meine Herren — so habe ich ungefähr in der Adress-Debatte gesagt — über die

unwiderruflichen Ereignisse, die nicht mehr ungeschehen gemacht werden können, hinwegsehen und die Hand der Versöhnung bieten unseren norddeutschen Brüdern. Es liegt in der Versöhnung und im Frieden mit dem stammverwandten Brudervolke ein Hauch des Segens, der mächtig und stark macht. Wir werden durch Einmüthigkeit, durch Eintracht erst die Stärke erreichen, die nothwendig ist, um endlich einmal den Herrscher zu besiegen, der nicht blos die Freiheit und die Rechte des französischen Volkes, sondern die Freiheit und Rechte aller europäischen Völker, insbesondere die Macht und Grösse Deutschlands von jeher gefährdet und zerstört, der die europäische Politik vergiftet, der auch die europäischen Regierungen zu verderben sucht.

Wir müssen zusammenstehen, um gegen diese schreckliche Politik zu kämpfen, um sie zu vernichten! Dann, meine Herren, wird erst Ruhe in Europa werden, dann wird uns auch vergönnt sein der innere Aufbau!

Das ist die Lage und Aufgabe, in der wir uns befinden. Meine Herren! Es giebt im politischen Leben für den Staatsbürger keinen grösseren Schmerz, als die Fremdherrschaft; denn sie sagt uns, dass wir die nationale Selbstständigkeit und Freiheit verloren haben. Keine Demüthigung und keine politische Herzensqual kann damit verglichen werden! Deshalb haben auch die Völker aller Zeiten einstimmig die höchste Grossthat darin erkannt, das Vaterland vom Fremdjoch zu befreien, oder das Vaterland gegen fremdes Joch zu schützen, und der Ruhm und die Ehre und die Tugenden der siegenden Helden und untergegangenen Märtyrer, die an dieser herrlichen That Theil genommen, überlebten Jahrtausende, und wir erheben und erbauen uns in dem politischen Leben noch heute daran.

Wir müssen zusammenstehen, um die Gefahr einer Fremdherrschaft zurückzudrängen; wir müssen zusammenhelfen, um die Fremdherrschaft eines von allen freisinnigen Männern, von allen freisinnigen Deutschen verurtheilten Herrschers abzuwenden. Es ist kein Zufall, sondern Vaterlandsliebe, dass in allen Ländern Süddeutschlands, in ganz Deutschland die Partei-Unterschiede verschwunden sind; wie die Parteien heissen mögen, sie erheben sich vereint gegen den gemeinsamen Feind des Vaterlandes. Gehen auch wir zusammen in der grossen allgemeinen Pflicht und Aufgabe, Deutschlands Macht und Grösse, Freiheit und Ehre gegen den französischen Machthaber zu schützen und zu retten.

Ist es Zufall, dass die öffentliche Meinung von ganz Europa uns zur Seite steht? Nein! Das hat seinen Grund darin, dass wir die Wahrheit und das Recht für uns haben, und diese zu schützen und zu vertheidigen, muss die höchste Freude eines jeden Deutschen sein.

Meine Herren! Wenn wir siegen — das wünsche ich von ganzem Herzen — dann werden wir auch die Forderungen für die Freiheiten und Rechte des Volkes geltend machen, wenn die Regierungen sie vergessen sollten. Die Völker würden sie daran erinnern und das Recht hierzu haben; denn die Völker sind es, die mit ihrem Gut und ihrem Leben den Sieg erringen werden, und dass Deutschland, das ganze Deutschland durch einmüthiges Zusammenwirken aller deutschen Länder und Stämme den Sieg davon trage, das, meine Herren, ist mein heiligster Wunsch.

v. Hörmann: Meine Herren! Seien Sie überzeugt, dass ich so gut wie Jeder in diesem hohen Hause, den schweren Ernst der Lage fühle, in der wir uns befinden. Auch ich beklage aus dem tiefsten Grunde meines Herzens die Verwickelungen, welche eingetreten sind, die Kriegsgefahr, welche droht; auch ich bedauere es von ganzer Seele, dass unser theueres Vaterland dadurch in Opfer an Landeskindern, Gut und Erwerb versetzt werden soll.

Diese Gefühle erfüllen mein Inneres und es möchte scheinen, sie müssten mich zu der Ansicht drängen, welche von Seiten Ihres verehrten Ausschusses in Bezug auf Festhaltung einer bewaffneten Neutralität aufgestellt worden sind.

Allein, meine Herren, ein anderes Gefühl steht dem entgegen, ein Gefühl, das eben so grosse Berechtigung hat, als das erst erwähnte, und ausserdem tritt noch die Erwägung des nüchternen, kalten Verstandes dazu. Beide zeigen mir, dass wir unter dem Drucke einer eisernen Nothwendigkeit stehen, und dass uns dieselbe ein anderes Handeln als im Sinne der von verschiedenen Herren Vorrednern bereits betonten Betheiligung am Kriege an der Seite unseres Verbündeten nicht gestattet.

Meine Herren! Ich will nicht in eine Untersuchung der Frage eintreten, wer an der gegenwärtigen Verwickelung die erste Schuld getragen hat, ich will die einzelnen Phasen der Verhandlungen, die stattgefunden haben, nicht durchgehen; mir scheint es nicht mehr an der Zeit zu sein, mit solchen Rekriminationen in die Vergangenheit zurückzugreifen, mir scheint es im Gegentheil geboten, die Situation in's Auge zu fassen, die uns jetzt vorliegt, diese Situation mit Berücksichtigung unserer vaterländischen Pflichten zu prüfen und danach zu handeln, wie es unsere Pflicht gebietet. Thue ich aber das, so kann ich nach dem gesammten Eindrucke der Vorgänge, die gegenwärtig vor unseren Augen liegen, nur ersehen, dass man von der Gegenseite in jeder Art eine Gelegenheit vom Zaune zu brechen gesucht hat, um den Krieg mit Deutschland hervorzurufen.

Man hat allerdings eine einzelne Frage in den Vordergrund gestellt, man hat darauf gerechnet, gerade dadurch, dass man diese Frage in den Vordergrund stellt, den Gesichtskreis derjenigen, die sich dabei als nicht betheiligt erachten möchten, zu verwirren. Allein, meine Herren, darüber kann, wie ich glaube, kein Zweifel bestehen, dass es sich in Wirklichkeit um ganz andere Dinge handelt, dass Frankreich den Krieg nur beginnen will, weil ihm ein sich kräftig entwickelndes Deutschland ein Hemmniss für künftige Verwirklichung seiner ehrgeizigen Träume bildet. Dem gegenüber aber kann ich für meine Person auch nicht einen Augenblick Zweifel hegen, dass der casus foederis auf Grund des Allianz-Vertrages, den wir mit Preussen geschlossen haben, wirklich gegeben ist. Man sagt, der casus foederis sei nicht gegeben, weil es sich um einfache Hausinteressen des preussischen Königshauses handle.

Meine Herren! Ich habe Sie bereits auf den eigentlichen Charakter der Verwickelung hingewiesen, und dieser Charakter schliesst von selbst die Möglichkeit aus, sich einer solchen Selbsttäuschung ferner hinzugeben.

Ich erlaube mir hierbei, Sie in Bezug auf den erwähnten Allianz-Vertrag an Vorgänge zu erinnern, die bereits in diesem hohen Hause stattgefunden haben: an die Thronrede, mit welcher Seine Majestät der König unsere diesjährige Versammlung eröffnet haben, und an die Antwort, welche Sie auf jener Seite des Hauses darauf beschlossen haben.

Die Thronrede sagt:

> „Treu dem Allianz-Vertrage, für welchen Ich Mein königliches Wort verpfändet habe, werde Ich mit Meinem mächtigen Bundesgenossen für die Ehre Deutschlands und damit für die Ehre Baierns einstehen, wenn es uns die Pflicht gebietet."

Meine Herren! Der Fall, in dem dies königliche Wort zum Vollzuge und zur Anwendung kommt, er liegt Ihnen heute vor.

In der Adresse, die sie beschlossen haben, kommt der Passus vor:

> „Nie wird eine Lockung zum Vertragsbruche bei unserem Volke Eingang finden."

Hüten Sie sich, dass Sie dem, was Sie so feierlich in der Adresse versichert haben, nicht selbst entgegen handeln!

Man hat weiter geltend gemacht, dass bei Annahme des casus foederis der preussische Oberbefehl eintrete, und dass in Folge dessen dem Könige von Baiern die Disposition über seine Armee behufs der Vertheidigung der Grenzen des baierischen Landes entzogen werde. Meine Herren, dieses Bedenken kann nach meiner Ansicht hier und in dem jetzigen Augenblicke nicht Platz greifen.

Es ist die Einräumung des Oberbefehls an den König von Preussen eine Bestimmung des Allianz-Vertrages und wenn der Allianz-Vertrag überhaupt Anwendung findet, dann lässt sich auch an dieser Modalität nicht rütteln. Gerade unzulässig aber wäre es, blos deshalb, weil eine solche Modalität im Vertrage enthalten ist, im Augenblicke des Bedürfnisses diesen Vertrag nicht halten zu wollen.

Meine Herren! Das sind die Gesichtspunkte, die ich vom deutschen Standpunkte, vom Standpunkte unserer vertragsmässigen Verpflichtungen gegen Preussen Ihnen in Kürze vorzuführen mir erlauben wollte.

Gestatten Sie mir, dass ich noch auf eine andere Seite der Frage eingehe, dass ich von den Verhältnissen, die ich bisher erörtert habe, vorerst absehe und mich ganz auf einen spezifisch baierischen Standpunkte stelle. Selbst dann aber, wenn ich von diesem Standpunkte die Frage prüfe, kann ich doch nur zu der Ueberzeugung kommen, dass Ihr verehrter Ausschuss Ihnen etwas vorschlägt, was nicht zum Frommen Baierns dienen kann.

Ich kann mir in der gegenwärtigen Verwickelung nur vier Fälle für das Verhalten Baierns als möglich denken, nämlich: Unbewaffnete Neutralität, bewaffnete Neutralität, Betheiligung am Kriege auf Seite Frankreichs, Betheiligung am Kriege auf Seite Preussens.

Sie werden mir erlauben, dass ich jeden dieser vier Fälle mit möglichst kurzen Worten hier erörtere und dabei den prüfenden Maassstab anlege, ob und inwiefern dieser oder jener Fall den baierischen Interessen entsprechen möchte.

Ich habe gesagt, der erste mögliche Fall ist unbewaffnete Neutralität. Meine Herren! Ich habe kaum nothwendig, hier in eine weitere

Entwickelung einzugehen und darzuthun, dass die unbewaffnete Neutralität bei dem Umstande, dass wir zunächst des künftigen Kriegsschauplatzes eine uns theure, kostbare Provinz besitzen, etwas rein Unmögliches ist; dass wir, wenn wir bei den gegenwärtigen Verhältnissen eine solche unbewaffnete Neutralität ergreifen wollten, uns damit selbst aus der Reihe der existenzfähigen Staaten streichen, gewissermaassen einen Selbstmord an uns begehen würden.

Ein zweiter Fall ist die Betheiligung am Kampfe auf der Seite Frankreichs. Ich habe es nicht anders erwartet, meine Herren, aber es hat mich doch innigst gefreut, aus dem Munde des Herrn Referenten zu vernehmen, dass Niemand in Ihrem geehrten Ausschusse, ich darf wohl auch sagen, dass Niemand in diesem hohen Hause an die Möglichkeit eines solchen Verhaltens nur dachte und denkt. Ich habe mich daher vorhin irrig ausgedrückt, wenn ich diesen Fall überhaupt als denkbar bezeichnet habe.

Es bleiben noch die zwei Fälle: bewaffnete Neutralität und Betheiligung am Kriege auf der Seite Preussens. Die bewaffnete Neutralität, ich gestehe es, meine Herren, hat aus den von mir am Eingange meiner Worte angedeuteten Gründen manches Bestechende. Sie ist insbesondere für solche, welche einem raschen, wichtigen, ernsten Entschlusse aus dem Wege zu gehen geneigt sind, ein möglicher Weise willkommenes Auskunftsmittel. Man wartet bei solchen schwerwiegenden Dingen manchmal oft gerne zu, um zu sehen, wie die Sachen sich gestalten, statt sich sofort zu entschliessen. Allein ich möchte mir dagegen die Bemerkung erlauben, und ich glaube mit derselben nicht Unrecht zu haben, — es würde das gegebenen Falles die Zukunft lehren — eine bewaffnete Neutralität, wie Sie sie nach dem Vortrage Ihres Ausschusses ins Auge fassen sollen, ist gar nicht haltbar. Die Ereignisse würden über Ihren in solchem Sinne gefassten Beschluss in kürzester Zeit zur Tagesordnung übergehen. Dann aber hätten Sie doch den Krieg trotz des Beschlusses, die Mittel nur für den Zweck der bewaffneten Neutralität zu bewilligen, Sie hätten aber nicht einmal das Verdienst, die Allianzpflichten Baierns gegen Preussen in der Art erfüllt zu haben, wie sie nach dem königlichen Worte, das für deren Erfüllung eingesetzt worden ist, erfüllt werden müssen. Was kann und muss aber daraus für Baiern hervorgehen? Opfer über Opfer, und zuletzt, wenn derjenige gesiegt, an dessen Seite wir schliesslich doch gekämpft haben, die Verachtung von ganz Deutschland und Deutschland wird dann über Baiern zu Gericht sitzen, und während Sie dann, wenn Sie an der Seite Preussens gegen Frankreich kämpfen, neben Geldopfern und Opfern von Menschen höchstens den Besitz einer Provinz riskiren, so riskiren Sie dann, wenn Sie neutral bleiben, nach gleichen Opfern den Verlust desjenigen, was uns das Theuerste sein muss, den Verlust der selbstständigen politischen Existenz Baierns.

Hüten Sie sich also auch vom spezifisch baierischen Standpunkte aus, meine Herren, auf ein solches Auskunftsmittel einzugehen, es wird Sie nichts nützen. Die Ereignisse werden es bald verschwinden machen und das, was Sie wollen, sind Sie damit zu erreichen niemals im Stande.

Man hat im Ausschuss-Protokolle eine Definition der bewaffneten Neutralität gegeben, über die ich nicht vom völkerrechtlich-wissenschaftlichen Standpunkte erkennen will, über die ich aber vom Standpunkte Ihrer eigenen Adresse auf die königliche Thronrede auf das Aeusserste erstaunt bin. Man sagt: „Bewaffnete Neutralität ist so aufzufassen, dass man sich in den Krieg nicht einmischt, so lange nicht eine direkte Bedrohung der eigenen Existenz Baiern zur Aktion zwingt". Meine Herren! Wenn dieser Fall eintritt, dann ist nach dem Allianz-Vertrag der casus foederis für Preussen uns gegenüber gegeben; um aber die Voraussetzungen des casus foederis für Baiern zu bestimmen, passt wahrhaftig diese Definition gar nicht, sie steht vielmehr im Widerspruche mit dem Allianz-Vertrage selbst, sie ist nicht weniger als dessen Aufhebung unsererseits, sie ist die Verleugnung Ihres eigenen Wortes, dass nie eine Verlockung zum Vertragsbruche stattfinden soll. Sowohl im deutschen als im baierischen Interesse kann ich daher nicht im Mindesten in Zweifel darüber sein, welche Stellung unserem Hause in dieser Frage geboten ist. Keine Beschränkung bei der Kredit-Bewilligung! Lassen wir die Ereignisse walten, vertrauen wir auf die Staats-Regierung, dass sie uns nicht muthwillig und ohne durch vertragsmässige Verpflichtungen, ohne durch die eigenen Interessen unseres Landes dazu gedrängt zu sein, in den Krieg stürzen wird, lassen wir solche Beisätze weg, die nur die moralische Bedeutung unseres Beschlusses bei Freund und Feind abzuschwächen im Stande sind, die, wie ich bereits nachgewiesen habe, praktisch gar keinen Nutzen haben und nur uns diskreditiren können.

Ich könnte wohl noch auf andere Beziehungen hinweisen, die Ihnen, meine Herren, vielleicht unterschoben werden würden, wenn Sie gleichwohl auf einen derartigen Vorschlag eingehen wollten. Ich könnte insbesondere hinweisen auf das Partei-Interesse und dessen mögliche Rückwirkung; allein ich halte diesen Augenblick für viel zu wichtig, für viel zu ernst, als dass ich derartige Dinge eingreifen möchte. Ich beschränke mich darauf, Sie dringend aufzufordern, alle Partei-Interessen in dieser Frage, die das ganze Vaterland berührt, fahren zu lassen, einmüthig mit uns auf dieser Seite zusammenzustehen, um uns vereint um unsern erhabenen König zu schaaren und zu zeigen, dass wir verdienen Baiern und Deutsche zu heissen, dass wir auch im Stande sind, als Baiern und Deutsche zu handeln. Jetzt, meine Herren von jener Seite, jetzt ist Ihnen Gelegenheit gegeben, zu zeigen, dass Sie den Namen „Patrioten" nicht umsonst angenommen haben.

Dr. Westermayer: Meine verehrten Herren! Die Begeisterung, die wir auf der andern Seite des Hauses in dieser Angelegenheit vernehmen, müsste wirklich meinem patriotischen Herzen wohlthun und es entflammen. Allein, wie es scheint, haben wir auf dieser Seite hierüber das rechte patriotische Herz nicht, denn ich versichere Sie, trotz aller dieser begeisterten Worte bleibt es kalt in meinem Herzen. (Rufe.)

Nehmen Sie mir das nicht übel, es ist, wie wenn ein Blitz in das Wasser fährt. Man spricht, als wenn es eine so ausgemachte Sache wäre, dass der casus foederis gegeben sei, weil das die königliche Staats-Regierung glaubt, und weil es Ihre Anschauung ist, aber meine Anschauung ist das nicht. Es heisst der casus foederis ist gegeben,

weil eine deutsche Sache in Gefahr ist, denn Frankreich sehe die einheitliche Entwickelung Deutschlands und dessen Erstarkung mit argwöhnischem, misstrauischem Auge an, und das sei der eigentliche Gegenstand, warum der Krieg begonnen worden sei, und die spanische Thronfolge sei ein willkommener Anlass gewesen, um die Gelegenheit hierzu vom Zaune zu brechen.

Meine Herren! Dass Frankreich schon lange mit argwöhnischem Auge auf die Entwickelung Deutschlands in dem Sinne hinschaut, wie der Nordbund die Einheit und Erstarkung Deutschlands erstrebt, das ist eine ganz ausgemachte Sache, und es war vorauszusehen, dass früher oder später ganz gewiss in Frankreich die Gelegenheit ergriffen würde, um diesem seinem Argwohn, um diesem seinem Neide oder, wenn Sie wollen, diesem Hasse Luft zu machen. Ich gebe das vollständig zu, allein das ist die Frage, ob denn gerade die Entwickelung des Nordbundes und die Einheit Deutschlands, wie sie vom Nordbunde erstrebt wird, die eigentliche wünschenswerthe Entwickelung von Deutschland sei, für die man sich begeistern muss, und ob durch einen Angriff auf den norddeutschen Bund hier wirklich das ganze deutsche Volk in seinen heiligsten Interessen angegriffen und geschädigt wird. Vorläufig, meine Herren, sind noch 8—12 Millionen Deutsche aus Deutschland ganz ausgeschlossen, und so lange diese nicht da sind, so lange giebt es nach meiner Ueberzeugung ein einiges Deutschland nicht, und es kann von einer Entwickelung des ganzen Deutschlands keine Rede sein, denn das Lied sagt ja: das ganze Deutschland soll es sein! Ich finde also hier, der Auffassung des Ausschusses mich anschliessend, den casus foederis nicht gegeben.

Man hat darauf hingewiesen, es sei eine persönliche Ehrenkränkung des mächtigsten deutschen Fürsten der zweite Grund, warum der casus foederis hier gegeben sei. Der Herr Referent hat Ihnen auseinandergesetzt, was an dieser ganzen Angelegenheit eigentlich ist, und ich glaube, an Zeitungsberichte dürfte man sich schliesslich hier ganz gewiss nicht halten. Wenn man den Frieden ernstlich wollte, dann hätte man ihn auf beiden Seiten haben können. Ich gebe Ihnen gerne zu, dass der Kaiser Napoleon sich recht gut hätte begnügen können mit der Verzichtleistung des Prinzen Leopold auf den Thron. Aber auf der anderen Seite erlaube ich mir Ihnen zu sagen, dass wenn man geraden Weges Angesichts der Schrecken eines europäischen Krieges, diesen vermeiden wollte, auch der König von Preussen hätte erklären können, er gebe zu und er gebe seine Einwilligung dazu, dass nie ein Prinz von Hohenzollern auf den spanischen Thron komme. (Unruhe.)

Meine Herren! Ich habe mich darauf gefasst gemacht, hier auf Widerspruch zu stossen, Sie betrachten ja das Gesagte als die Anschauung eines verknöcherten Ultramontanen, und die muss natürlich gewiss ganz paradox und einfältig sein. Was ich gesagt habe, das sagt die Neue freie Presse in Wien, und das ist ein Blatt, das sonst gewiss Ihren Beifall hat. Es heisst da ausdrücklich:

„Wollte Frankreich Frieden erhalten, so konnte es sich mit dem Verzichte des Prinzen von Hohenzollern auf die spanische Krone begnügen. Wollte der preussische König den Krieg vermeiden, so konnte er loyal vor Europa erklären, dass er keinem Gliede seines

> Hauses gestatten werde, auf die Krone Spaniens zu reflektiren. Ueber diese Kandidatur-Frage war die Verständigung leicht, man brauchte in Paris und in Berlin nur zu wollen, man will aber auf beiden Seiten nicht."

Ich meine also, es ist auf dieser und auf jener Seite gleich gefehlt worden. Das aber scheint mir denn doch die Berechtigung zu der Ueberzeugung zu geben, dass es sich hier nicht um einen casus foederis handle. Es ist von beiden Seiten gefehlt worden, und die Völker müssen jetzt das Elend tragen.

Meine Herren! Ich glaube nicht, dass das monarchische Prinzip durch diese Kriege gefördert und irgendwie stabilirt werden kann. Man sieht gerade nur dynastische Kleinlichkeiten, man sieht persönliche Gereiztheit, und um dieser Dinge willen sollen Tausende und Tausende hingeschlachtet werden? Ich bin froh, sage ich Ihnen, dass der casus foederis wenigstens nach meiner Ueberzeugung nicht gegeben ist, und wissen Sie, warum? Gestatten Sie mir, Ihnen meine Meinung auszusprechen, weil von zwei Uebeln zuletzt das kleinere denn doch vorgezogen werden muss, und die bewaffnete Neutralität halte ich für ein kleineres Uebel. Haben wir den casus foederis und müssen wir an der Seite Preussens und des norddeutschen Bundes in das Feld ziehen, so haben wir auf der Stelle die französischen Truppen in Süddeutschland. Ich glaube nicht, dass Herr Dr. Sepp so ganz das Richtige und Rechte getroffen hat, wenn er meint, dass die Pfälzer die Schauder und Gräuel eines Krieges zu tragen verstünden und vor demselben nicht zurückscheuen. (Rufe: Ja!)

Es ist hingewiesen worden auf die Aufführung der Franzosen zur Zeit Louis XIV. und die berüchtigten Louvois. Wenn man solche Hinweisungen hört, so könnte man meinen, dass die Pfälzer ein menschliches Rühren hätten und vor der französischen Invasion, welche solche Gräuel bringt, zurückschrecken. Ich meinte wirklich, dass die Pfälzer Abgeordneten das kleinere Uebel vorziehen und lieber neutral bleiben als das grössere Uebel in das Haus nehmen möchten. Ich sage, nach meiner Ueberzeugung kommt es mir vor, dass die Neutralität vorzuziehen sei.

Es ist im Ausschusse besprochen worden, was zu thun sei im Falle einer Invasion durch die Franzosen. Der Herr Abgeordnete Fischer hat es übergangen, diese Aeusserung des Herrn Abgeordneten Dr. Jörg zu berühren, kein einziger Redner ist darauf zu sprechen gekommen. Haben wir von Preussen Schutz zu erwarten, wenn unsere ganze Armee nach Norden zieht zur Disposition des obersten Kriegsherrn? Herr Abgeordneter Gerstner hat gesagt, es sei doch klar und deutlich, dass, wenn es in einem Nachbarhaus einen Einbruch giebt, man dem Diebsgesindel nicht gleichgiltig zuschauen wird und zusehen kann, wie das Haus ausgeräumt wird. Das ist wahr, aber es giebt auch Umstände, bei welchen man im eigenen Hause zuletzt auf der Hut sein muss, die Sorge für den eigenen Heerd geht vor, wenn ich sehe, dass während ich drüben bin und die Diebe auspeitsche, sie bei mir einrücken und denselben Unfug verüben. Es giebt nach den Prinzipien der Moral gewiss einen Standpunkt, wo die Sorge für den eigenen Hof, Haus und Heerd vorzuziehen ist, und wo man in Rücksicht auf die eigenen An-

gehörigen ganz gewiss diese vorziehen muss und leider beim besten Willen dem Nachbar nicht zu Hilfe kommen kann. (Stürmische Rufe: Pfui!)

I. Präsident: Ich habe die Aeusserung des Herrn Redners zwar nicht vernommen, allein ich muss bemerken, dass Einzelnen ein Urtheil darüber nicht zusteht. (Wiederholte stürmische Unruhe.)

Ich erkläre, dass ich die Sitzung schliessen werde, wenn es keine Ordnung giebt. Wer glaubt, dass ein Redner Veranlassung gegeben hat, zur Ordnung gewiesen zu werden, hat nach der Geschäftsordnung das Recht — und ich setze bei — die Pflicht, Antrag darauf zu stellen. Dem Antrage wird, wenn er begründet ist, entsprochen werden; allein eine solche Selbsthilfe kann in einer geordneten Debatte nicht gestattet werden, am allerwenigsten aber kann der Gallerie, welche sich wieder eingemischt hat, etwas Derartiges gestattet werden.

Ich erwarte einen Antrag, wenn irgend ein Mitglied glaubt, dass der Redner zur Ordnung zu verweisen sei.

Dr. Pfahler: Ich möchte beantragen, dass Herr Abgeordneter Dr. Westermayer dasjenige, was er gesagt hat, wortwörtlich wiederhole.

Dr. Westermayer: Ich kann versichern, dass ich nicht im Entferntesten daran dachte, dass diese meine Aeusserung einen solchen Sturm des Missfallens auf jener Seite hervorrufen werde. Ich habe einfach gesagt und werde es nochmals sagen: Wenn im eigenen Hause Gefahr droht, so ist die Sorge für den eigenen Hof, für den eigenen Heerd ganz gewiss vorzuziehen und man kann dann einem Nachbar auch beim besten Willen nicht zu Hilfe kommeu. Das ist es, was ich gesagt habe, und was den entsetzlichen Sturm hervorgerufen.

I. Präsident: Ich glaube, dass deswegen ein Ordnungsruf doch nicht am Platze ist.

Dr. Westermayer: Unter diesen Umständen vergeht mir die Lust, weiter zu reden. Ich habe namentlich nicht geglaubt, dass der sonst so maassvolle und edle Frhr. v. Stauffenburg gerade derjenige sein konnte, welcher sich so entsetzlich über diese meine, wie ich glaube, unschuldige und ungefährliche Aeusserung erhitzte.

Meine Herren! Erwägen Sie, wie die Leiden des bevorstehenden Krieges so viel als möglich unserem Volke erspart oder gemildert werden können. Das glaube ich, ist es, was wir, die wir Volksvertreter sind, vor Allem ins Auge zu fassen haben. Deshalb hat uns das Volk hierher geschickt, damit wir sein Bestes wohl ins Auge fassen und berathen. Es ist das auch Pflicht und Aufgabe der Staatsregierung. Wir sind Alle da des Volkes wegen und wenn ich wirklich mit bestem Herzen und bestem Willen hier ausspreche, dass ich glaube, auf dem Wege der bewaffneten Neutralität werden die Gräuel einer französischen Invasion erspart, so ist das meine heilige Ueberzeugung, ich will dadurch Ihre Ueberzeugung nicht angreifen, obwohl ich Sie auch zu mir bekehren möchte, wie Herr Dr. Völk uns zu sich bekehren will. Wenn mir das nicht gelingt und wenn Sie meine Worte so übel nehmen, so thut mir das von Herzen weh. Ich bin nicht gewohnt Jemandes Ueberzeugung persönlich anzugreifen und das ist mir auch heute nicht entfernt eingefallen.

Dass in so erregten Zeiten kein Wort fallen darf, das Oel ins Feuer giesst und es war mir auch nicht im Entferntesten in den Sinn gekommen, ein Wort zu sprechen, das einen solchen Brand im Hause entzünden könnte.

Meine Ueberzeugung ist, dass mit der bewaffneten Neutralität dem Volke am besten gedient sei, dass Süddeutschland vor den Gräueln der französischen Invasion verschont bleibe, und wie bemerkt, lieber will ich zuletzt deutsche Brüder zu Feinden, als Fremde.

I. Präsident: Ich gebe Herrn Levi das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Levi: Der Herr Vorredner hat Anlass genommen, einer Bemerkung des Abgeordneten Dr. Sepp zu widersprechen, die dahin ging, dass man in der Pfalz mit einer einmüthigen Ruhe und mit Bewusstsein der Zukunft entgegensehe. Meine Herren, ich komme aus der Pfalz und kann Sie versichern, dass in der Pfalz über diese Frage eine Meinungsverschiedenheit nicht besteht. Alle Parteien sind einig, dass man, wie es auch kommen mag, den Franzosen in den Weg treten müsse, und man ist nur darüber erstaunt, dass von Seiten der königlichen Staats-Regierung noch nicht Vorkehrungen genug getroffen sind, dass noch nicht unsere Truppen da sind. Wir wollen unter allen Umständen mit Deutschland gehen, mit Deutschland gegen Frankreich, was auch daraus werde. Meine Herren! Die Pfalz ist einmüthig bereit, in dem Bewusstsein Ihrer Unterstützung, d. h. von beiden Seiten dieses Hauses, im Nothfall lieber unterzugehen, als schmachvoll zu bestehen unter dem Schutze Frankreichs. Die Pfalz kennt und weiss, was ihr bevorsteht, sie hat die Geissel des Krieges schon mehr als einmal, sie hat auch den Druck der Fremdherrschaft gefühlt. Meine Vaterstadt ist 114 Jahre anhaltend unter der französischen Herrschaft gestanden und will dies nicht mehr erleben. Wir wissen, dass wir von unseren norddeutschen Brüdern im Jahre 1813 von der Fremdherrschaft befreit wurden und dass wir jetzt mit ihnen gehen müssen trotz aller Gefahr. Wir rechnen auf Ihren Beistand hüben und drüben und hoffen, dass Sie uns nicht ohne Kampf untergehen lassen. Wenn Sie neutral bleiben, sind wir für Sie verloren.

Freiherr v. Stauffenberg: Ich würde das Wort nicht ergriffen haben, wenn nicht Herr Dr. Westermayer mich namentlich genannt hätte. Ich bin ihm dafür dankbar. Ich war vorhin unter denen, die Pfui gerufen haben — nicht allein. Ich will Ihnen auch den Grund sagen, warum ich dieses that; deswegen, weil ich seine Rede dahin aufgefasst habe — und ich glaube richtig, der Wortlaut ist mir nicht mehr erinnerlich, aber dem Sinne nach glaube ich, dass er sich dahin äusserte: „die Pflichten der Moral gebieten es, dass, wenn wir im eigenen Hause angegriffen worden, wir dann die andere Pflicht, unsere Brüder zu unterstützen, ganz bei Seite setzen." Mir schien durch diese Aeusserung der nackte Egoismus an die Stelle des deutschen und nationalen Pflichtgefühls gesetzt zu sein.

Habe ich denselben falsch verstanden, so soll es mir leid sein; aber nehmen Sie bei dieser Zeit einem erregten patriotischen Gefühl, das in dieser Sitzung viel hören muss, was es in einer deutschen Kammer, weiss Gott! im gegenwärtigen Augenblicke nicht hören soll, (stürmisches

Bravo) nicht übel, wenn es auch manchmal überwallt, denn die Zeiten wallen auch über.

I. Präsident: Jetzt ist meine Geduld erschöpft und ergeht jetzt mein Ultimatum: das nächste Wort von Seiten der Gallerie hat deren Räumung zur Folge.

(Nach kurzer Diskussion wird der Schluss der General-Debatte genehmigt.)

Der königl. Staats-Minister Graf von Bray-Steinburg: Nach der schon lange andauernden, erschöpfenden und mit so grosser Beredtsamkeit geführten Debatte habe ich zur Aufklärung der Sache nur noch Weniges beizufügen.

Ich darf wohl sagen, dass der Gegenstand, welcher uns beschäftigt, auch für mich ein Gegenstand ernster und tiefbesorgter Ueberlegung gewesen ist. Wie ich schon gestern angedeutet habe, schien mir die Angelegenheit, so lange es sich um die Thron-Kandidatur des Prinzen Leopold von Hohenzollern handelte, Baiern und Deutschland ferne zu stehen, oder doch uns nur mittelbar berühren zu können. Wäre die Renunciation des Prinzen, die bald darauf erfolgte, eine nur scheinbare, vorübergehende gewesen, so hätte das freilich an der Sache nichts geändert. Aber auch dann hätte doch, damit Grund zum Kriege vorlag, die Wiederaufnahme dieser Prätensionen durch den Prinzen abgewartet werden müssen. Nur dann, scheint mir, wäre ein Motiv dagewesen zu einem Zerwürfnisse zwischen Frankreich und Preussen. Dieser Fall ist aber nicht eingetreten, die Renunciation ist vielmehr eine ernste gewesen und ist insbesondere als eine solche von der spanischen Regierung aufgenommen worden. In einer Mittheilung der spanischen Regierung, welche ich gestern erhalten habe, beweist sie es dadurch, dass sie uns mittheilt, dass die Versammlung der Cortes, welche auf den morgigen Tag, den zwanzigsten dieses Monats, berufen waren, definitiv nicht stattfindet, dass die Cortes-Versammlung von der Regierung als nicht berufen erklärt wird.

Dass aber, nachdem Alles dies geschehen ist, einer Grossmacht dafür der Krieg erklärt wird, dass auf eine Sommation hin der Souverän dieser Grossmacht nicht gleich einwilligt, eine Erklärung abzugeben über einen Gegenstand, von welchem er behauptet, dass er gar nicht dabei betheiligt gewesen sei und dass darüber dieser Grossmacht der Krieg erklärt wird, das, meine Herren, ist, glaube ich, in der Geschichte noch nicht dagewesen.

Nach allem diesem, meine Herren, ist, glaube ich, nicht anzunehmen, dass noch etwas Anderes vorliegt, als eben ein neuer Akt jenes Drama's, welches so oft schon auf den Feldern Deutschlands und Frankreichs sich blutig abgespielt hat.

Man hat von dem casus foederis gesprochen. Meine Herren! Ich bin ein Mitunterzeichner jenes Vertrages, ich habe ihn im Auftrage und auf Befehl unseres Königs mitunterzeichnet; ich weiss, wie der Vertrag gemeint war. Ich habe auch meine Stellung zu demselben nie verleugnet. Als ich zu der Ehre berufen wurde, den Platz, den ich jetzt inne habe, zu übernehmen, habe ich öffentlich in diesem Hause erklärt, dass ich die Verträge als verbindlich und auf Gegenseitigkeit beruhend betrachte. So, wie ich den Vertrag verstanden habe, ist er ein Defensiv-

Bündniss, kein Offensiv-Bündniss. Wir sind also nicht in jenen Fällen zur Mithilfe verbunden, wo ein Angriff bezweckt wird; aber zur Mithilfe sind wir verpflichtet, wenn von Vertheidigung deutschen Territoriums, eines der Territorien der beiden kontrahirenden Staaten, die Rede ist, weil in diesem Bündnisse die Integrität der Staaten gegenseitig garantirt ist.

Nun, meine Herren, dieser Fall ist eingetreten. Der Krieg ist da, die deutsche Grenze ist überschritten, die Kriegs-Erklärung ist erfolgt.

Ich erkenne also an, dass der Kriegsfall, der im Vertrage vorgesehen war, eingetreten ist, und dass wir durch diesen Vertrag, so wie unsere Stellung in Deutschland gebunden sind.

Der Herr Ausschuss-Referent hat Ihnen einige Bemerkungen aus der Ausschuss-Sitzung, die ich dort gemacht habe, mitgetheilt. Ich könnte vielleicht einige von den Aeusserungen, die mir dort zugeschrieben werden, in einigen Punkten rektifiziren. Ich glaube aber, dass bei der schon vorgerückten Zeit, bei der Wichtigkeit der Debatte jene Punkte als Nebensache erscheinen. Sie sind eben aus einer sechsstündigen oder siebenstündigen Besprechung herausgenommen, und würden sich im Kontexte vielleicht anders ausgenommen haben. Aber im Grunde kommt ja darauf nichts an. Ich lasse sie also fallen.

Ich muss noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Die Regierung achtet im höchsten Grade die Rechte dieses hohen Hauses, aber sie verlangt von der Landesvertretung, dass auch die Rechte der Krone, die Rechte des Königs geachtet werden. Unter diesen Rechten steht obenan die Entscheidung über Krieg und Frieden, über die äussere Politik, über die ganze Richtung, welche die Regierung zu befolgen hat.

Wenn in Ihrem heutigen Votum eine Bedingung beigefügt ist, welche für die Regierung als bindend erscheint, so muss ich — wenigstens von meinem Standpunkt aus — dieses Votum als ein negatives betrachten, ich muss unsere Forderung als verweigert ansehen. Eine Bedingung, welche uns vorschreibt, was wir zu thun haben, können wir nicht annehmen; auch unsere Verantwortlichkeit lässt es nicht zu. Man hat auch gesagt, und namentlich der Herr Referent hat behauptet, die Neutralität wäre das Wünschenswertheste für Baiern. Ich habe mich allerdings auch dahin ausgesprochen, und glaube es noch; aber unter welchen Bedingungen? Nur dann halte ich diese Neutralität für eine Wohlthat, wenn es möglich wäre, sie auf ganz Süddeutschland zu erstrecken, und wenn die beiden kriegführenden Mächte mit derselben einverstanden wären; dann, meine Herren, hätten wir auch der Macht gegenüber, welcher wir durch Vertrag verbunden sind, vollständig genügt, sie wäre mit unserer Hilfe einverstanden, denn auch das wäre durch die Deckung der Grenze eine Art der Hilfe. Die Neutralität ist die grösste Wohlthat, die einem Staate gewährt werden kann, wenn sie allgemein anerkannt ist, wie die der Schweiz und Belgiens. Aber die Neutralität eines Staates zweiter Grösse für sich allein, ohne alle äussere Anerkennung, ist eine Last, welche die Kräfte eines solchen Staates weit übersteigt.

Ich habe schliesslich nur noch zu bemerken, dass dieses Votum ein Votum des Vertrauens ist.

Geniesst die Regierung nicht hinlängliches Vertrauen in diesem

hohen Hause, damit ihr die Mittel anvertraut werden bedingungslos, um in diesen ernsten Zeiten die Rechte, die Sicherheit, die Ehre des Staates zu wahren, dann, meine Herren, sind die Männer, die jetzt an der Spitze der Geschäfte stehen, nicht im Stande, ihren schweren Pflicht fortan zu genügen.

Ich wiederhole: Es ist keine andere Auslegung des Vertrages, als die, welche ich ausgesprochen habe, zulässig. Ich habe den Vertrag mitunterzeichnet und Ihnen meine Ueberzeugung von demselben ausgesprochen. Meine Unterschrift und meine Ueberzeugung habe ich noch nie verleugnet und durch Gottes Gnade nicht bis jetzt gelebt, um heute meiner Ueberzeugung und meiner Unterschrift untreu zu werden.

Der königl. Kriegs-Minister Freiherr v. Pranckh: Meine Herren! Ich bin nicht Staatsmann, ich bin nicht Politiker, ich bin auch nicht Rechtsgelehrter, ich bin nur einfach ein Fach-Minister, dem das Auftreten in einer Debatte, die wesentlich einen hochpolitischen Charakter trägt, eigentlich sehr schwer wird. Es gehört daher auch meinerseits ein ziemliches Maass von Muth dazu, hier in die Debatte einzutreten, aber wissen Sie, meine Herren, was mir diesen Muth giebt? Mein wohl begründeter Ruf als Partikularist, das Bewusstsein, dass ich im Einklang mit meinen verehrten Herren Kollegen handle und ich spreche es aus, meine Herren, die Ueberzeugung, mögen hier Parteien bestehen, welche wollen, und mögen die Gefühle und Wogen auch etwas hoch gehen, es ist das in einer so gefahrvollen Lage nicht einmal übel zu nehmen, aber trotz alledem bleibt mir die Ueberzeugung, dass ich hier vor Männern spreche, welche, wenn es auf ihr Votum ankommt, lediglich ihrer Ueberzeugung folgen werden und zunächst lediglich der Ueberzeugung, was unserem Vaterlande, was Baiern geziemt, was sein Interesse ist.

Meine Herren! Die Lage ist klar, die Kriegs-Erklärung von Frankreich an Preussen ist erfolgt, der Krieg ist, wie Sie eben gehört haben, da. Auch die Regierung hat eine klare Lage. Ihre Lage ist klar durch das feste, durch das männliche Eingreifen unseres allergnädigsten Königs. Er hat bereits den casus foederis anerkannt.

Auch die Staats-Regierung erkennt ihn an und ich möchte, ohne mich auf die politischen Verhandlungen, welche stattgefunden haben, oder auf irgend welche Auslegung einzulassen, welche die Allianz-Verträge finden können, versuchen, rein aus dem Gefühle eines reinen Patrioten Ihnen die Motive zu entwickeln, welche mich und die Staats-Regierung geleitet haben.

Meine Herren! In der Politik giebt es weder Liebe noch Hass, lediglich das Interesse. Es mag das nicht schön klingen, aber es ist so und muss so sein. Ich lasse die Allianz-Verträge, ob und in wie weit sie uns binden, in diesem gegebenen Fall ganz bei Seite. Ich frage mich, was verlangt unser baierisches Interesse? Ich habe gesagt, der wohlbegründete Ruf eines Partikularisten giebt mir den Muth zu sprechen. Nun wohl: die Selbstständigkeit Baierns muss gewahrt bleiben, und wissen Sie, meine Herren, worin ich die Berechtigung, den Anspruch auf unsere Selbstständigkeit, mag der Krieg enden, wie er will, erblicke? Darin, dass das heute noch selbstständige Baiern seine Pflicht in Deutschland erfülle. Das giebt ihm das Recht, das unvergäng-

liche, unvertilgbare Recht, Deutschland mag gestaltet sein, wie es will, als selbstständiges Baiern zu bestehen.

Meine Herren! Das ist meine feste, meine sicherste Ueberzeugung. Es ist möglich, dass sie widerlegt werden kann durch Gründe, deren Bekämpfung ich nicht genug gewachsen bin, auch nicht mit der Rhetorik, aber meine Ueberzeugung ist fest und Sie werden sie achten, wie ich auch die Ihre achte.

Nun, meine Herren, steht die Regierung vor einer gewaltigen Frage. Wenn die Regierung mit Erfolg, wenn sie mit Sicherheit unverrückbar in ihrem Ziele und ohne Wanken vorgehen soll, braucht sie die gewichtige Unterstützung dieses hohen Hauses. Wohl werden wir, wenn wir diese Unterstützung nicht haben, darüber nicht in Zweifel sein, dass wir stets eine korrekte Haltung verfolgen werden, aber im Interesse des Landes müssen wir wünschen, dass Ihr Votum unserer Haltung zu Grunde liegen möge.

Ich bitte Sie, meine Herren, prüfen Sie sich, bevor Sie Ihr Votum geben, genau, ob Sie es wirklich im Interesse Baierns geben oder ob Sie nicht vielleicht ohne Wissen und Willen einem anderen Interesse dienen.

Glauben Sie ja, dass die Staats-Regierung, bevor sie zu dem Entschlusse gelangt ist, die Stellung einzunehmen, welche den Eintritt des Krieges sofort zur Folge haben wird, sich sehr wohl bewusst war, was damit kommen kann. Ja, meine Herren, der Krieg ist eine ernste Sache, er ist eine fürchterliche Sache, es kann Baiern durch ihn Schweres zu ertragen haben; aber, meine Herren, Baiern, das alte tausendjährige Baiern hat schon schwere Stunden bestanden und wird auch diese Stunden bestehen, das ist meine Ueberzeugung, aber nicht getrennt von den andern Brüdern, sonst sind wir verloren.

(Rufe: Sehr wahr!)

Meine Ueberzeugung in Bezug auf die neutrale Haltung ist diese: dass wir dann das sehr gelegene, willkommene und ganz bereit stehende Objekt sind, über das sich die beiden grossen und streitenden Mächte in der allerkürzesten Zeit vereinbaren.

(Rufe: Sehr gut!)

Und dann, meine Herren, dann ist es geschehen um uns und ich kann nur wiederholen: Beweise Baiern, dass es als selbstständiger Staat nicht vergisst, dass es auch deutscher Staat ist. Darin liegt seine Berechtigung, seine unvertilgbare Berechtigung, ein selbstständiger Staat in Deutschland zu bleiben.

Meine Herren! Ich muss wiederholen, dass ich Partikularist bin, und zwar vom reinsten Wasser, aber, meine Herren, das darf man nicht verkennen: die nationale Idee besteht und sie hat feste Wurzeln. Sie nicht sehen wollen, ist sehr schwer; man muss sie sehen und es handelt sich also nur darum, dieser Idee, diesem Trieb jenes Bette zur rechten Zeit anzuweisen, in dem es zu unsern Frommen gedeiht, sonst sind wir überstürzt und überfluthet.

Nochmals, meine Herren, die Regierung ist sich bewusst und das Land mag sich gefasst machen, das Schwerste ertragen zu müssen, aber wenn wir denn einmal einen Entschluss gefasst haben, so ist unser Ziel schon halb erreicht durch unverrückbares Festhalten desselben. Das

erfordert nun, und ich komme hier auf einen sehr delikaten Punkt, der hier Erwähnung gefunden hat, und der wohl — ich gebe das zu — unser Gefühl am meisten geschmerzt hat, nämlich auf die Bedingung, welche uns der Vertrag auferlegt, dass unsere Armee unter preussischem Kommando steht.

Meine Herren! Wenn wir wünschen und wir müssen wünschen, dass die deutschen Waffen siegen, dann ist die erste Bedingniss die Einheit des Kommando's. Ich spreche hier als Militär und was auch im Augenblicke und im Anfang kommen mag, ich kann und werde niemals neben dem grossen Ziel ein Nebenziel verfolgen, ich würde nur das Hauptziel dadurch beschädigen. Aber, meine Herren, fürchten Sie nicht, dass uns dadurch zu nahe getreten wird, das, was für den Krieg ist und durch den Krieg sein muss, wird eine solche Nachwirkung nicht haben. Wenn aber die Zeit oder der Umstand kommen sollte, dass der Ausgang des Krieges, namentlich wenn er siegreich wäre, unserer Selbstständigkeit zu nahe treten würde, dann, meine Herren, wenn ich nicht auf diesem Posten bin, so rufen Sie mich, dann mache ich dahin feste Front, von wo man diese Selbstständigkeit antasten will. Meine Herren! Sie werden von mir nicht erwarten, dass ich auf die militärischen Details, auf die Vorbereitungen und auf dieses oder jenes eingehen werde, die Sachlage, wie sie sich jetzt gestaltet hat, legt über alles dies im Interesse der Sache vollständiges Stillschweigen auf; aber Eines kann ich nicht unterlassen zu erwähnen. Es hat ein sehr verehrter Herr Abgeordneter — ich weiss dessen Namen nicht — die Regierung, also mich, getadelt, man habe in der Pfalz nicht Vorsorge genug getroffen. Meine Herren! Die Pfalz ist eine schöne und eine edle Perle in unserer Krone und, meine Herren, wir werden für sie eintreten, seien Sie dessen versichert. Ich kann Sie auch versichern oder den geehrten Redner versichern, jene Maassnahmen, welche nur entfernt in meiner Möglichkeit gestanden haben, sie sind bereits für die Pfalz getroffen.

Meine Herren! Lassen Sie mich nochmals an Sie appelliren, lassen Sie bei diesem heutigen Votum vollständig Alles vergessen sein, was Sie bisher gespaltet hat, es wird vielleicht aus einem schönen Frieden noch etwas Anderes hervorgehen, und das wird vielleicht der innere Frieden sein, der aus diesem Kriege hervorgeht. Ich habe nun nichts weiter hinzuzusetzen, als Ihnen zu versichern, es hat ein echter und ein rechter Baier, ein Altbaier, aber auch ein Deutscher zu Ihnen gesprochen.

Dr. Jörg (Referent): Meine Herren! Ich werde Sie nicht lange mehr aufhalten. Wenn ich die Reden der beiden Herren Staats-Minister noch einmal im Einzelnen durchgehen wollte, so müsste ich nicht nur wiederholen, was ich am Anfang meiner Amtirung als Referent vorgetragen habe, sondern ich müsste Ihnen eigentlich wiederholen fast Alles, was in der achtstündigen und sehr bewegten Debatte des Ausschusses hin und her geredet worden ist.

Ich bemerke nur Eines: überrascht hat mich die Andeutung Seiner Excellenz des Herrn Grafen Bray, dass ich einige Aeusserungen von ihm nicht richtig wiedergegeben hätte. Hätte der Herr Graf v. Bray Excellenz diese Aeusserungen bezeichnet, so würde ich mich auf die

sämmtlichen Mitglieder des Ausschusses berufen haben. Es ist wahr, dass ich Einzelnes ganz ausgelassen habe, z. B. unter den Bedingungen, die an Preussen gestellt werden sollen, habe ich die „Kriegskosten" vergessen. Aber es können doch sonst jedenfalls nur ganz unbedeutende Schattirungen sein, in denen ich abgewichen bin, dafür glaube ich einstehen zu können.

Ich hätte vielmehr geglaubt, es würde dem Ausschuss und mir einige Anerkennung gebühren für die Diskretion, die wir beobachtet haben. Meine Herren! Sehen Sie die Ausschuss-Protokolle an und lesen Sie nachher mein Referat. Es würde doch Jedermann in der Kammer sich gewundert haben, wenn ich aus der achtstündigen Debatte heraus über die Aeusserungen des Herrn Staats-Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gar nichts gesagt hätte. Ich denke doch, das ist eine sehr einfache Sache. Nun werden Sie mir noch ein paar Bemerkungen erlauben in Bezug auf zwei von den Herren Vorrednern.

Herr v. Hörmann hat eigentlich mehr gethan als irgend ein anderer Redner gegen uns. Er hat uns ziemlich direkt Vertragsbruch zum Vorwurf gemacht. Wir haben von jeher, seitdem wir hier sitzen, auf dem casus foederis bestanden. Dass dieser im vorliegenden Falle nicht eingetreten sei, behaupten wir. Herr v. Hörmann hat Folgerungen gezogen, das ist richtig; aber ich finde eine Widerlegung unseres Standpunktes mit rechtlichen Gründen in seinen Worten nicht und ich sehe also gar nicht ein, wie Herr v. Hörmann uns einen solchen Vorwurf machen kann.

Noch etwas Anderes. Herr v. Hörmann hat auch über die Definition „bewaffneter Neutralität", die im Ausschuss-Protokoll gegeben ist, wenn ich recht verstanden, gesprochen, und er hat diese Definition in einer so sonderbaren Weise mit dem casus foederis vermischt, dass ich in der That nicht im Stande bin, in dieser Beziehung mich näher zu äussern.

Aber Herr v. Hörmann hat gesagt, dessen erinnere ich mich ganz bestimmt, es komme ja eigentlich auf Eines hinaus, diese bewaffnete Neutralität sei ohnehin nicht zu halten, wir müssten eben in den Krieg so wie so. In dieser Beziehung erlaube ich mir einen Satz vorzutragen, den ich schon im Ausschusse sehr stark betont habe. Es ist doch ein sehr grosser Unterschied zwischen diesem und jenem Krieg, und wissen Sie, worin der Unterschied besteht? Wenn wir in einen Krieg verwickelt werden auf Grund des casus foederis, wie es von uns verlangt wird, und wenn dies Verlangen anerkannt wird, dann hat Se. Maj. der König von Baiern morgen über seine Armee nicht mehr zu verfügen. Das ist im anderen Falle anders.

Ich glaube das nicht näher auseinandersetzen zu müssen. Für mich ist der Unterschied ein geradezu ausschlaggebender gewesen.

Das wollte ich hier betonen. Ich bemerke nur noch Eines.

Der sehr geehrte Herr Kollege Gerstner hat uns scharf in das Gewissen geredet und unter Anderem gesagt: „Wir wollen unser Land nicht von einem fremden Herrscher garantirt sehen." Ich muss vor Allem bemerken, meine Herren, von einer solchen Garantie habe ich von mir aus und im Sinne des Ausschusses nicht gesprochen, ich habe blos referirt. Aber erlauben Sie mir, dem Satze: „Wir wollen unser

Land nicht von einem fremden Herrscher garantirt sehen" einen andern gegenüber zu setzen, nämlich die Frage: „Wenn aber die Horden dieses fremden Herrschers über unser wehrloses Land hereinbrechen, plündernd und ausbeutend mit der erbittertsten Bosheit eines getäuschten fremden Herrschers — wie dann?"

Ich glaube, meine Herren, auf diese Frage hat in der That Niemand die Antwort gegeben, bis Herr Dr. Westermayer gesprochen hat. Da hat er eine Antwort bekommen und es thut mir leid für dieses Haus so lange ich lebe, dass man ihm so geantwortet hat.

Blos noch einen Satz, den ich Sie in aller Ruhe anzuhören bitte. Es ist wahr, meine Herren, ich laborire buchstäblich an der Sache; seitdem die Kriegsverwickelung eingetreten ist, habe ich mir viele Gedanken nach allen Richtungen hin gemacht. Wenn ich aber auf meinem Standpunkte schwankend gewesen wäre, von dem Momente an, den ich eben bezeichnet habe, wäre ich nicht mehr schwankend gewesen und wissen Sie warum? Weil ich nie auf die Seite treten werde, wo man terrorisiren will!

I. Präsident: Wir treten in die spezielle Diskussion über den vorliegenden Gesetz-Entwurf ein. Dem Gebrauche gemäss wird Ueberschrift und Einleitung vorbehalten und ist sofort auf die Diskussion des Artikel 1 einzugehen.

Derselbe lautet nach dem Vorschlage der Regierung:

„Zur Kriegsaufstellung des königlichen Heeres wird für einmalige ausserordentliche Bedürfnisse, dann für Armirung und Proviantirung der Landesfestungen über Abzug der für diese Zwecke schon vorhandenen Fonds ein einmaliger ausserordentlicher Kredit

von 5,600,000 fl.

eröffnet."

Der Ausschuss schlägt Ihnen vor, diesen Artikel folgendermaassen zu fassen:

„Zur Aufrechthaltung bewaffneter Neutralität gegenüber den Kriegs-Ereignissen zwischen Preussen und Frankreich wird für einmalige ausserordentliche Bedürfnisse, dann für Armirung etc. (wie im Regierungs-Entwurf.)

Dr. Jörg (Referent): Ich bin eben von dem Herrn Präsidenten darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir kein schriftliches Referat haben, und dass ich deshalb mündlichen Vortrag über den Artikel 1 zu erstatten habe. Ich habe in dieser Beziehung wenig zu äussern und dem beizufügen, was ich Eingangs meines Vortrages bereits gesagt habe.

Der Ausschuss hat beschlossen, die erste Zeile des Artikel 1 des Regierungs-Entwurfes in folgender Weise abzuändern:

„Zur Aufrechthaltung bewaffneter Neutralität gegenüber den Kriegs-Ereignissen zwischen Preussen und Frankreich etc."

Alles Uebrige bleibt, habe ich gesagt, in diesem Artikel unverändert und Aehnliches habe ich geäussert in Bezug auf die Gelder, welche in den nachfolgenden Artikeln aufgeführt sind.

Was nun die Verhandlungen im Ausschusse betrifft, so war der Hergang folgender: Es wurde von zwei Mitgliedern der Antrag vertreten auf Neutralität glattweg. Als es nahezu zur Abstimmung kam, erklärte eines der zwei Mitglieder, es würde seinen Antrag auf Neu-

tralität glattweg fallen lassen, wenn er annehmen dürfe, dass die von mir bereits angeführte Interpretation des Begriffes der „bewaffneten Neutralität" als Erläuterung des Abänderungs-Vorschlages zu Artikel 1 der Regierungs-Vorlage gelten würde, und wenn diese Definition in's Protokoll aufgenommen wird.

Auf diesem Wege ist, wie ich bei Beginn meines Vortrages angedeutet habe, diese Definition in's Protokoll hineingekommen, so dass also allerdings nach der Intention aller derjenigen Ausschuss-Mitglieder, welche für die Abänderung in Zeile 1 Artikel 1 gestimmt haben, die von mir angeführte und auf dem bezeichneten Wege in's Protokoll hineingekommene Definition als nähere Erläuterung zu dienen hätte.

So habe ich wenigstens diesen Vorgang im Ausschuss verstanden. Etwas Weiteres habe ich für jetzt dem nicht beizufügen.

I. Präsident: Meine Herren! Ich habe Ihnen nunmehr mitzutheilen, dass von Seiten des Herrn Abg. Dr. Huttler folgender Antrag übergeben wurde:

> „Gegenüber den Kriegs-Ereignissen zwischen Preussen und Frankreich wird der Regierung zur Aufrechthaltung einer bewaffneten Neutralität oder für den Fall der Unvermeidlichkeit des Krieges für die Erhaltung der Integrität Baierns zum Eintritt in denselben und zwar für die Aufstellung des königl. Heeres etc." (wie im Entwurf.)

Ich gebe dem Herrn Abg. Dr. Huttler das Wort zur Motivirung dieses Antrages.

Dr. Huttler: Meine Herren! Sie werden, wenn ich meinen Antrag motiviren soll, entschuldigen, wenn ich auf Gegenstände der allgemeinen Debatte wieder zurückgreife; ich gebe Ihnen aber die Versicherung, dass dies so kurz als möglich geschehen soll. Nehmen Sie aber auch noch eine andere Versicherung von mir hin, dass ich die Stunde und unsere Lage für viel zu ernst halte, als dass ich nicht alle Partei-Verhältnisse als weit unter uns stehend erachten müsste. Ich betrachte uns jetzt in dieser wichtigen Stunde als eine Versammlung von Männern, die auf Grund ihres geleisteten Eides Alles vorbringen, von dem ihnen das Gewissen nahe legt, dass es dem Vaterlande zum Wohle diene.

Meine Herren! Sie haben aus den ausführlichen Erörterungen, welche die Redner auf dieser Seite des Hauses gegeben haben, kennen gelernt, dass wir die vorwürfige Frage nicht als eine solche betrachten, wie wir sie gestern aus hohem Munde bezeichnen hörten, als deutsche Frage. Nach der ganzen Entstehungsgeschichte derselben vermögen wir zunächst in derselben nur eine dynastische Frage zu erkennen. Ich greife auf die Entwickelungsgeschichte dieser Frage nicht mehr zurück. Ich untersuche auch gar nicht, inwieweit die persönlichen Verhältnisse der beiderseitigen Monarchen an diesen Zerrüttungen Schuld sein mögen. Ich für meine Person vermag in diesem Kampfe zur Zeit leider noch nichts Anderes zu erkennen, als das Ringen des einen Cäsarismus mit dem andern Cäsarismus. Ich versichere Sie auf Eid und Ehre und Gewissen, dass ich zunächst noch keine deutschen Interessen, keine Interessen des deutschen Volkes als gefährdet zu erachten vermag. Glauben Sie mir, dass ich nicht den Versicherungen der Diplomaten vertraue, die, wie wir gehört haben, von französischer Seite aus versicherten,

dass sie auch siegreich keinen Fussbreit deutschen Bodens in Anspruch nehmen. Ich glaube, dass sie das nicht thun, aber nicht wegen der Versicherungen dieser Diplomaten, sondern weil ich das deutsche Nationalgefühl für so wach, so energisch, so mächtig halte, dass ich dies für unmöglich halten muss. Meine Herren! Der Fall, wenn er gegeben wäre, dann wäre kein Wort von Neutralität von unserer Seite mehr zu hören.

Meine Herren! Aber auch eine andere Erwägung vermag uns vor der Hand nur in der neutralen Haltung Baierns den richtigen Weg eingeschlagen zu sehen. Sie haben so oft von dem europäischen Gleichgewicht gehört. Nun, meine Herren, das europäische Gleichgewicht vermag durch die Entscheidung eines solchen Staates, wie Baiern, sehr bedeutend gestört zu werden. Meine Herren, wenn es möglich ist, dass dieser traurige Kampf vor der Hand lokalisirt bleibt, so halte ich das für das kleinere Uebel. Es ist aber auch möglich, dass die Lavine in's Rollen geräth. Wenn Süddeutschland Stellung, Aktion gewinnt, wer weiss, ob andere Mächte, die jetzt neutral bleiben wollen, dann auch noch neutral bleiben können, und ob nicht der europäische Krieg, ein unabsehbarer Krieg, damit entzündet und über unser schönes Vaterland unsägliches Elend heraufbeschworen wird. Darum, meine Herren, mussten wir in erster Linie und zwar prinzipiell für die Neutralität zunächst stimmen.

Wir verkennen aber ganz und gar nicht, meine Herren, dass andere Fälle eintreten können, dass sie sehr bald eintreten können, dass sie in so kurzer Zeit eintreten können, dass wir nicht im Stande wären, eine Aenderung in unseren Beschlüssen vorzunehmen. Aus diesen Gründen geben wir der baierischen Regierung vollständig die Mittel, die sie verlangt hat, um die Integrität unseres Vaterlandes zu wahren.

Das sind die Gesichtspunkte, von denen aus ich meinen Modifikations-Antrag gestellt habe.

I. Präsident: Ein weiterer Antrag ist mir übergeben worden von dem Herrn Abg. Dr. Schleich. Er lautet:

> „Angesichts der Kriegs-Ereignisse zwischen Preussen und Frankreich wird der Regierung für den Fall der Unvermeidlichkeit des Krieges zur Aufstellung des königl. Heeres etc." (wie die Regierungs-Vorlage.)

Ich gebe dem Herrn Abg. Dr. Schleich das Wort zur Motivirung dieses Antrags.

Dr. Schleich: Meine Herren! Ich habe diesen Antrag gestellt eventuell, wenn der Antrag des Herrn Dr. Huttler nicht angenommen werden sollte, weil uns dann keine andere Wahl mehr bliebe, als der Ausschuss-Antrag oder der Regierungs-Entwurf. Ich habe schon im Ausschuss gegen den Antrag, welcher von einer bewaffneten Neutralität sprach, gestimmt, weil ich die bewaffnete Neutralität nicht für möglich halte und weil sie mir heutzutage und in der jetzigen Stunde ein Anachronismus zu sein scheint. Zu dieser Ueberzeugung bin ich nicht durch einen Kampf im Innern gekommen. Einen grossen und schweren Kampf hat es mich nur gekostet, mich in dieser wichtigen Frage von meinen politischen Freunden zu trennen. Ich stehe aber dabei noch auf dem-

selben baierisch-patriotischen Boden, wie sie; ich fürchte nur, dass wir uns durch ein solches Wort kompromittiren, ohne den geringsten Nutzen davon zu haben. Zudem schien es mir nicht richtig, die Neutralität in einem Gesetzes-Paragraphen zu stipuliren. Diese Erwägungen haben mich geleitet, im Ausschusse gegen den Ausschuss-Antrag zu stimmen. Auf die historischen Erörterungen der vorwürfigen Frage will ich nicht eingehen.

Ich unterschreibe alle Anklagen, auch die himmelschreiendsten, die gegen die preussische Politik erhoben werden, die jetzige Verwickelung ist eine Frucht des Jahres 1866 und das Jahr 1866 war eine Frucht des Jahres 1859, und wenn wir so fortforschen wollen, kommen wir auf ein Geschlechts-Register von bösen Thaten. Aber in dem gegenwärtigen Augenblicke können wir uns nicht damit befassen, sondern wir müssen das nächste Ziel im Auge haben. Ich empfehle daher denjenigen, welche gegen den Antrag des Herrn Dr. Huttler sind, meinen Antrag zur Annahme.

Ich habe ihn schon jetzt eingebracht, nicht um mit dem Antrage des Herrn Dr. Huttler zu konkurriren, sondern weil ich nachher, wenn sein Antrag verworfen worden wäre, ihn nicht mehr hätte einbringen können.

Dr. Barth, Marqu.: Meine Herren! Zur Abkürzung der Debatte habe ich im Auftrage der sämmtlichen Mitglieder meiner Fraktion sowie derjenigen Kammermitglieder, welche zwar dieser Fraktion nicht angehören, durch ihre politischen Gesinnungen aber derselben nahe stehen, zu erklären, dass wir einstimmig der Regierungsvorlage in Art. 1 unsere Zustimmung geben werden, weil wir es für eine Nothwendigkeit halten, dass Bayern dem Norddeutschen Bunde in diesem Kriege zur Seite kämpfe, sobald die Aufforderung dazu ergangen ist, weil wir dieses als eine Nothwendigkeit erkennen für unsere specifisch bayerischen Interessen, weil wir es als eine Nothwendigkeit erkenneen für die Erfüllung unserer Pflicht, welche aus den bestehenden Verträgen erwächst und welche auch ohne diese Verträge bestehen würde, vermöge der nationalen Verbindung, und weil wir es endich für eine Nothwendigkeit erkennen, wenn wir die Ehre und Würdel des bayrischen Staates in diesen Tagen wahren wollen.

Wir können dagegen nicht annehmen und werden einstimmig verwerfen den Antrag des Ausschusses, weil wir die Neutralität für eine Unmöglichkeit halten für Bayern, unmöglich gegenüber unseren Interessen, unmöglich gegegenüber unseren Pflichten und unmöglich gegenüber der Ehre und Würde unseres Staates, unmöglich aber auch in faktischer Beziehung, weil undurchführbar.

Meine Herren! Wir können auch aus einem anderen Grunde noch dem Ausschussgutachten nicht zustimmen. Wir können ihm nicht zustimmen, weil wir der Krone nicht zumuthen dürfen, bei Ausübung ihres Rechtes über Krieg und Frieden eine Beschränkung sich gefallen zu lassen, welche ihr nicht nur die freie Aktion nach Aussen unmöglich machen, sondern sie auch den auswärtigen Mächten gegenüber in eine ganz eigenthümliche Stellung bringen würde. Denn wie würde der bayerishe Minister des Auswärtigen und ein bayrischer Gesandter angesehen sein, wenn derselbe in die Aktion träte mit einem Gesetze, in

welchem dem König von Bayeren vorgeschrieben wäre, dass er unter allen Umständen bei der bewaffneten Neutralität stehen bleiben müsse. Meine Herrn! Ich glaube, ein Gesetz, in welchem ein Kredit bewilligt wird mit einer solchen Klausel, dass die Regierung an die Festhaltung der bewaffneten Neutralität gebunden sei, ein solches Gesetz ist in den Sammlungen der politischen Aktenstücke wohl kaum aufzufinden. Es hat nicht seines Gleichen in der Geschichte! Das ist auch der Grund, meine Herren, warum wir dem Aushussantrage unsere Zustimmung nicht geben können. Dieser Grund würde zwar wegfallen bei dem Antrage des Herrn Dr. Huttler, weil hier wenigstens auf Eventualitäten Rücksicht genommen ist; aber nachdem die Neutralität im Allgemeinen uns im gegenwärtigen Falle als etwas nach Lage der Dinge Verwerfliches erscheint, so vermögen wir gleichwohl dem Huttler'schen Antrage nicht zuzustimmen. Wenn daher die Regierungs-Vorlage, der wir zustimmen, nicht die Majorität erlangen sollte, und wenn auch der Huttler'sche Antrag, dem wir nicht zustimmen, dann fallen sollte, würden wir unsererseits uns zu dem Antrage des Herrn Dr. Schleich bequemen.

Das ist das, was ich kurz Namens meiner Gesinnungsgenossen und für mich selber zu äussern habe.

I. Präsident: Ich habe dem Herrn Redner doch zu bemerken, dass nach unserer Geschäftsordnung die Abstimmungsordnung kaum so stattfinden kann, wie er angedeutet hat. Ich weiss zwar recht gut, dass der Ausschuss heute davon abgewichen ist, allein für die Versammlung selbst werde ich mir eine Abweichung von den Vorschriften der Geschäftsordnung nicht erlauben dürfen. Sie gehen eben aus wohlerwogenen Gründen einfach dahin, dass der letzte Abstimmungs-Gegenstand eventuell immer die Regierungs-Vorlage sein muss, dass also die, sei es vom Ausschusse, sei es von Kammer-Mitgliedern vorgeschlagenen Modifikationen, je nachdem sie mehr oder minder vom Regierungs-Entwurfe abweichen, in der hiernach sich bemessenden Reihenfolge zur Abstimmung kommen müssen.

Ich erlaube mir deswegen schon jetzt die Reihenfolge zu bestimmen, wie sie nach meiner Auffassung eingehalten werden muss.

Von dem Regierungs-Entwurfe entfernt sich von den vorliegenden Anträgen offenbar am Weitesten der Vorschlag des Ausschusses. Der würde also zuerst zur Abstimmung kommen. In zweiter Reihe würde zur Abstimmung zu kommen haben der Vorschlag des Herrn Dr. Huttler, in dritter der des Herrn Dr. Schleich und in vierter Reihe der Regierungs-Entwurf.

Dr. Marqu. Barth: Nachdem wir jetzt noch nicht bei der Fragestellung sind, behalte ich mir vor, gegebenen Falls auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

I. Präsident: Da der Herr Redner Aeusserungen, die mit der Reihenfolge der Abstimmung zusammenhängen, gemacht hat, wollte ich keinen Zweifel in der Beziehung aufkommen lassen. Es bleibt natürlich demselben unbenommen, seiner Zeit nach der Debatte zur Fragestellung das Wort zu erbitten. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Edel.

Dr. Edel: Meine Herren! Ich fürchte mich wahrlich, durch mein Reden die unwiederbringliche Zeit dahin fliehen zu lassen.

Die Geschicke der Völker gestalten sich nicht immer nach den

Wünschen, nach den Entschliessungen und Bestrebungen der einzelnen Menschen, selbst nicht immer nach dem Willen der Völker. Sie sind häufig abhängig von dem Willen derjenigen, denen die Leitung der Völker anvertraut ist, sie sind abhängig von den historischen Ereignissen, von dem Zusammenhange der geschichtlichen Ereignisse und wir werden oft zu Entschliessungen gedrängt, die unseren Herzen und unserer innersten Natur entgegen sind. Der Gang der Geschicke führt uns in Labyrinthe, die im Augenblicke nicht entwirrbar sind; allein wir vertrauen darauf, dass eine ordnende Hand besteht, dass die Lösung der Räthsel sich findet, und dass auch die in der Gegenwart schweren und verletzenden Ereignisse für die Zukunft eine fruchtbringende Entwickelung des Menschengeschlechtes vorbereiten. Solche Erwägungen, meine Herren, mögen uns trösten, wenn wir heute uns zu einem Entschlusse bestimmen lassen, der gewiss unserem Herzen schwer fällt. Hätten die Völker diesseits und jenseits des Rheins zu entscheiden, sie würden gewiss ihren National-Wohlstand, das Blut ihrer Kinder nicht zum Spiele der Kriegslaune, zum Spiele der Herrscher-Willkür machen. Dass wir noch nicht so weit gelangt sind, entspricht dem eigenen Interesse der Völker, den Aussprüchen unserer Vernunft, nicht, das beweist, dass die Menschheit noch nicht jene Stufe erlangt hat, welche wir erstreben, und deren sie in Zukunft fähig ist.

Meine Herren! Es fällt mir schwer, über die Hauptsache zu sprechen aus dem Grunde, weil mir die Frage, die uns beschäftigt, so ganz ausserordentlich einfach erscheint, dass ich kaum begreifen kann, wie man darüber zu einer weitläufigen Diskussion kommen kann. Wir haben gesehen, meine Herren, und das ist unbestritten, Frankreich hat Händel gesucht mit Preussen. Der erste Vorwand, den man hätte allenfalls gelten lassen können, ist ihm aus der Hand entwunden worden, darum hat es einen andern Vorwand gesucht in einer Etiquettenfrage, die nicht mehr werth ist, als dass sich vielleicht ein paar Studenten auf der Universität darüber schlagen, aber nimmermehr werth ist, dass man zwei grosse Kulturvölker gegeneinander in einen unerbittlichen Kampf hetzt. Würde Preussen noch diesmal aus dem Wege gegangen sein, nun eine andere Ursache zum Händelmachen würde sich ja in kürzester Zeit gefunden haben; denn dass Frankreich sein gerüstetes Heer nicht mehr entlassen wird, ehe die deutsche Frage abgewickelt, ist für Jeden, der irgend einen Blick in die Verhältnisse hat, klar. Also, meine Herren, der Krieg ist unvermeidlich, er ist vielleicht schon ausgebrochen, und es ist nicht der Krieg zwischen Frankreich und Preussen, nicht ein Krieg um eine Etiquettenfrage, sondern es ist ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland, zunächst Norddeutschlands, es ist ein Krieg um nationale Interessen. Welches der Erfolg des Krieges sein wird und sein Ausgang, das, meine Herren, lässt sich niemals aus den Proklamationen ermessen, welche die Kriegführenden am Anfang des Kampfes erlassen. Da ist Jeder der Uneigennützigste, da ist jede Proklamation voll der schönsten Verheissungen, namentlich jene der grossen Nation. Erst der Erfolg zeigt, welche Ansprüche derjenige macht, der als Sieger das Schwert wieder einstecken soll, erst nach der Grösse des Erfolges bemisst sich die Grösse der Opfer, die er seinem Gegner zumuthet. Meine Herren! Das ist wohl Niemanden zweifelhaft, dass die

Tendenzen Frankreichs weiter gehen, als blos unseren Nachbar im Norden ein wenig zu demüthigen, und sich eine moralische Satisfaktion zu verschaffen, dass ihr Verlangen kein kleineres ist, als die Rheingrenze oder wenigstens der Erbe des preussischen Einflusses in Süddeutschland zu werden.

Welches soll nun unsere Stellung dem gegenwärtigen Stande der Ereignisse gegenüber sein?

Es sind zwei Fälle möglich: Neutralität und Theilnahme am Kampf. Der Ausschuss hat Ihnen Neutralität angerathen.

Der Herr Referent hat Ihnen einen Begriff von bewaffneter Neutralität auseinandergesetzt. Nun, meine Herren, ich will Ihnen auch ganz einfach den Begriff von Neutralität geben. Neutralität ist Nichttheilnahme eines Staates am Kriege, den Andere führen, und Erlassung von Anordnungen, um die Friedensordnung in seinem Innern zu erhalten. Tritt ein Staat zu diesem Zwecke in Waffen, um die Verletzung seiner Neutralität, sei es von Seiten der Kriegführenden, sei es von wem immer, sei es auch von den eigenen Unterthanen, abzuwenden, so haben wir bewaffnete Neutralität. Ich glaube nicht, dass diese Begriffe einen Widerspruch finden. Es ist Ihnen bewaffnete Neutralität angerathen worden. Meine Herren! Wenn man heute in Dänemark, in Schweden, in Holland, in Italien, in Oesterreich, in Russland sich darüber berathschlagt: wie wollen wir uns zu den Ereignissen zwischen Frankreich und Deutschland stellen, sollen wir einfache Neutralität, sollen wir bewaffnete Neutralität, sollen wir strikte Neutralität annehmen, oder sollen wir es minder genau nehmen, so begreift man das. Allein, dass wir heute noch von Neutralität sprechen, das ist mir fast unbegreiflich. Neutralität ist nur möglich in der Lage eines Staates, nach welcher sie auch wirklich aufrecht erhalten werden kann, wenn die geographische Lage des Staates eine solche ist, dass die kriegführenden Mächte sie auch respektiren können. Ist das bei uns der Fall? Wir haben einen Landestheil, die Pfalz, der so gestaltet ist, dass er die kriegführenden Theile, dass er den wahrscheinlichen Kriegsschauplatz trennt. Jeder der kriegführenden Theile wäre in seiner Bewegung gehemmt, wenn die Pfalz neutral bleiben würde, sie wäre der sturmbrechende Fels mitten im empörten Meere; und glauben Sie wohl, die Wellen des Meeres würden über den Fels hinüberschlagen und, sie mögen wollen oder nicht, die kriegführenden Theile könnten die Neutralität der Pfalz nicht garantiren. Unsere Lage ist ähnlich jener im Jahre 1866, und vor den Ereignissen des Jahres 1866 ist auch die Frage der Neutralität für die deutschen Kleinstaaten in diesem Saale sehr ausführlich erörtert worden. Ich wollte, ich dürfte Ihnen die Worte jenes Mannes vorlesen, der auch bei Ihnen sehr viele Achtung geniesst. Er hat im Wesentlichen erklärt:

> „Die Neutralität ist unter allen Umständen zu verwerfen, sie kann keine acht Tage gehalten werden; die Folge davon würde die sein, dass nach der ersten entscheidenden Schlacht der Neutrale dem Sieger zu Füssen liegen and betteln würde, zu Gnaden aufgenommen zu werden."

Meine Herren! Die Zeiten der Neutralität, sollten ihr auch noch einige Tage vergönnt sein, würden bald abgelaufen sein, und was würde

die Folge der Ausnützung dieser Zeitfrist sein? Sie würde uns die Achtung und den Dank des Siegers, des künftigen Bundesgenössen, entziehen und den Hass unseres Gegners vermehren.

Man hat einmal gesagt, es gäbe keine katholischen Dichter in Deutschland; erlauben Sie mir, einige Worte eines sehr katholischen Dichters aus einem Festspiel, das nach dem Befreiungskriege verfasst wurde, anzuführen.

Der Mann hat gesagt:

„Zum Hassen und zum Lieben
Ist alle Welt getrieben,
Es bleibt uns keine Wahl,
Der Teufel ist neutral."

Ja, meine Herren, es bleibt uns keine Wahl, wir befinden uns in einer Lage der Nothwendigkeit, in einer Zwangslage. Es ist aber dies nicht äussere Nothwendigkeit allein, es ist auch für uns eine moralische Nothwendigkeit. Also die Neutralität ist nichts. Was bleibt übrig? Theilnahme am Kampfe. Auf wessen Seite?

Nun, meine Herren, ich glaube, das ist eine Frage, die in dieser Versammlung nicht zu stellen ist. Mit Frankreich zu gehen, das kann man vielleicht auf das Papier drucken, es ist auch schon Aehnliches gedruckt worden. Das Papier hat keine Schamröthe, aber ich glaube, ein Mann in dessen Herzen noch ein deutscher Blutstropfen ist, hat so viel Schamröthe, dass ihm das Wort im Munde ersticken müsste.

Die Wahl, meine Herren, die wir zu treffen haben, ist für uns getroffen. Sie ist getroffen durch unsere Bluts-, Stammes-Verwandtschaft, durch unsere Nationalität, durch unser Vaterland und unsere Liebe zum Vaterlande, durch unsere Interessen und die Interessen Deutschlands, denn Deutschlands Interessen und Baierns Interessen sind in diesem Punkte dieselben. Dass wir mit aller Kraft und gesammter Hand dem feindlichen Angriffe begegnen, das ist die Grundbedingung der Selbsterhaltung Baierns für die Zukunft, das allein bewahrt uns die Dankbarkeit und Achtung der Bundesgenossen und kann, wenn irgendwo Annexionsgelüste vorhanden sein sollten, solche Gelüste am sichersten ersticken. Es ist diese Wahl für uns getroffen durch das Recht und das Recht ist auf deutscher Seite. Wir stehen im Rechte der Nothwehr, im Vertheidigungsrechte. Ich billige durchaus nicht die früheren Handlungen Preussens, ich tadle die Politik von 1866 so gut wie irgend Einer, und was vorher gegangen ist, ich will es nicht beschönigen, allein, wenn wir weiter hinauf gehen: Wer hat denn die Gelüste zur Revision der Weltkarte, zur Zerreissung der Verträge Preussen eingepflanzt, von wessen Seite ist das zuerst gekommen, wessen Pläne und Handlungen sind erst von Preussen angenommen und nachgeahmt worden? Das Bestreben des Umsturzes der durch die Verträge von 1815 und 1816 geschaffenen Verhältnisse datirt von der Napoleonischen Herrschaft an.

Unsere Wahl ist ferner entschieden durch die Verträge. Es ist das eine eigenthümliche Auslegung, die man den Verträgen gegeben hat. Ob Gefahren für die Integrität Deutschlands vorhanden sind, das lässt sich nicht aus einer Note des französischen Gesandten, das lässt sich nicht aus den Proklamationen der französischen Regierung an die deutsche Nation ermessen, sondern das ist nach der Beschaffenheit der Thatsachen

zu ermessen. Die feindseligen Angriffe, das Führen des Krieges gegen Deutschland, das ist die Gefahr für die Integrität Preussens, für die Integrität der deutschen Nord-Bundesstaaten und der sämmtlichen deutschen Staaten und diese Gefahr lässt sich durch keine Worte schwächen, lässt sich nicht wegraisonniren. Wenn aber das auch der Fall, hätte Frankreich auch die ernsteste Absicht, gar keinen Zoll deutscher Erde wegzunehmen, so werden wir doch unser Selbstbestimmungsrecht, das Recht der inneren Organisation, das Recht, unser Heer nach unserem Ermessen zu halten, nicht behalten. Wir würden in einen Staat verwandelt, der auf das Gebot Frankreichs hören muss und das Selbstbestimmungsrecht wäre eben so gut vernichtet, die Integrität Deutschlands ebenso gefährdet und vernichtet, als wenn ihm die Rheinprovinzen genommen werden.

Unsere Wahl ist getroffen durch unser Pflichtgefühl gegen das Vaterland und durch die deutsche Treue und Ehrlichkeit, die in unserer Aller Herzen lebt.

Wir haben unser Wort gegeben unter traurigen und unangenehmen Verhältnissen, wir werden es einlösen, wir werden es halten in den Stunden der Gefahr.

Meine Herren! Wir sollen und wollen sein ein Volk von Brüdern, aber nicht von feindseligen und entzweiten Brüdern, sondern von einträchtigen Brüdern, die mit einander gehen in Noth und Tod, die alles miteinander leisten für das Beste, für das Wohl des Vaterlandes. Es sind viele harte, unangenehme Worte heute gefallen, sie haben mich unendlich geschmerzt, ich wollte, ich könnte den Eindruck davon verwischen, ich wollte, wir könnten in dieser heiligen Sache des Vaterlandes Alle miteinandergehen, wir wollen gerne Ihrem patriotischen Rufe folgen.

Meine Herren! Da, wo die Söhne der Liberalen fechten, da werden auch die Söhne der Patrioten ihr Blut vergiessen. Das Blut unserer Söhne wird sich mischen mit dem Blute der Söhne Norddeutschlands, es wird nicht um Blutrache und Vergeltung nach Oben schreien, es wird rufen um Verrsöhnung, es wird rufen um Eintracht, um Frieden in ganz Deutschland, um Frieden unter allen Parteien, so weit es das Wohl des Ganzen, das Wohl unseres theuren Vaterlandes erfordert. Möge dieser Friede durch die Beschlüsse, die wir fassen, über uns Alle kommen!

Greil: Wenn ich in einem andern Sinne spreche, als mein begeisterter Herr Vorredner, so geschieht das keineswegs etwa in dem Sinne, dass ich feindliche Gedanken gegenüber einem deutschen Stamme hätte, davon ist keine Rede, sondern ich spreche mich für den Ausschuss-Antrag zunächst aus, weil ich die Verantwortung nicht übernehmen kann, welche sich von einem Abgehen von diesem Antrage und an das Zurückgehen auf den Regierungs-Antrag knüpft. Ich erlaube mir, meine Herren, ohne in weitere Erörterungen einzugehen, blos ganz kurz die Folge darzustellen, wie ich sie für sehr möglich halte.

Wenn wir die Neutralität verlassen, wenn wir in die Kriegsaktion eintreten, steht uns Folgendes in Aussicht. Von Oesterreich ist die Erklärung da, dass es eine zuwartende Neutralität beobachte, d. h. Oesterreich sieht, wie die Sachen gehen und wenn es sieht, dass die Sachen

sich so machen, dass es selbst in Gefahr kommt, wird es aus dieser seiner Lage heraustreten.

Wenn wir neutral wären, wäre Oesterreich nicht mehr in der Lage, aus seiner zuwartenden Stellung herauszutreten, es wäre gesichert. Wenn aber Oesterreich aus dieser Stellung heraustritt, dann haben wir zu befürchten, dass auch andere Mächte heraustreten, und da sind es Russland, Polen und Italien, und es ergiebt sich eine Komplikation, die Anzeichen dafür sind auch schon da, durch welche ganz Europa in die Kriegsbewegung hineingezogen wird, und vielleicht gerade wären wir es, welche durch eine Zurückhaltung vom Kriege diese Komplikation fernhalten könnten.

Nun, wenn diese Bewegung der Völker eingetreten ist, was wird uns für ein Loos erwarten? Ich nehme da nicht einmal an, dass unsre Partei einmal eine vollständige Niederlage erleide, ich nehme blos an, dass einmal ein grosser Schlachtzug durch Baiern geht. Welches enorme Elend wird Baiern dann zu tragen haben? Und dieser Schlachtzug wird sich nicht nur durch Baiern allein, sondern über weite Lande verbreiten. Dieses Elend zu vermindern, daran läge mir vor Allem, und deswegen wünschte ich für meine Person jede Verantwortung für das Eingehen in den Krieg von mir ferne. Ich bedauere, dass unsere Staats-Regierung bereits zu weit gegangen ist, allein, nachdem der Schritt geschehen ist, bleibe ich allerdings prinzipiell und primär auf meiner Ansicht stehen, aber für den Fall, dass der Ausschuss-Antrag nicht angenommen würde, könnte ich mich noch dazu entschliessen, für den Antrag, welchen Herr Dr. Huttler eingebracht hat, zu stimmen, das ist aber auch das Letzte, wozu ich mich entschliessen kann.

(Rufe nach Schluss.)

I. Präsident: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt, ich kann deshalb die Diskussion schliessen, vorbehaltlich der Schlussäusserung des Herrn Referenten und der Herren Staats-Minister.

Der königliche Staats-Minister Graf v. Bray-Steinburg: Ich habe gegenüber den gestellten Anträgen die Erklärung abzugeben, dass wir in Anbetracht des von Herrn Dr. Schleich gestellten Antrags den Regierungs-Antrag fallen lassen und der Fassung des Herrn Dr. Schleich uns anschliessen.

Dr. Jörg (Referent): Ich kann mich sehr kurz fassen. Sie wissen Alle, wie der Ausschuss bei seiner schwierigen und umfangreichen Arbeit gedrängt worden ist. Die Diskussion hat sehr weit und sehr tief ausgeholt, und da ist es allerdings richtig, dass wir nur eine Nebensorge auf die Formulirung des Artikel 1 verwendet haben. Es hat uns geschienen, als wenn es das Einfachste wäre, wenn wir den Zweck, zu welchem der Regierungs-Entwurf die aufgeführten Gelder fordert, die Kriegsaufstellung, näher und bestimmter präzisirten, und das ist geschehen durch die Ihnen bekannte Fassung des Ausschusses.

Es ist nun richtig, dass es vielleicht wünschenswerth wäre, wenn diese Fassung eine näher erläuternde gewesen wäre; es ist dies schon aus dem Grunde richtig, weil es sich im Ausschusse — ich habe das bereits erwähnt — alsbald gezeigt hat, dass man doch wieder die im Protokoll eingetragene Definition der bewaffneten Neutralität zu Hilfe nehmen müsste.

Diese nähere Erläuterung des Ausschuss-Antrages in Verbindung mit der gedachten Definition leistet, wie mir scheint, vollkommen auch der Antrag des Herrn Dr. Huttler. Ich bin natürlich nicht im Stande, als Referent des Ausschusses und ohne Bewilligung des Ausschusses den Vorschlag desselben zurückzuziehen, ich werde auch dafür stimmen. Eventuell aber und in der Annahme, dass im Wesentlichen der Antrag des Herrn Dr. Huttler ganz dasselbe sage, was der Vorschlag des Ausschusses im Artikel 1 in Verbindung mit der Bemerkung im Protokoll besagt, hätte ich auch nichts einzuwenden gegen die Fassung, welche Herr Dr. Huttler vorschlägt.

Der Antrag des Herrn Dr. Schleich ist auch im Ausschusse schon zur Sprache und Abstimmung gekommen. Ich höre — ich hatte noch gar nicht Gelegenheit, auch nur das Protokoll einzusehen, ich habe es auch nicht da — ich höre aber, dass das Stimmen-Verhältniss in dieser Beziehung im Protokoll nicht richtig angegeben ist. Es haben im Ausschuss für den Antrag des Herrn Dr. Schleich gestimmt: der Herr Antragsteller selbst, Dr. Marqu. Barth und Herr Ernst Sellner.

Weiter habe ich nichts zu bemerken.

I. Präsident: Meine Herren! Ich schreite zur Abstimmung. Ich habe mich bereits über die Abstimmungsweise ausgesprochen. Wenn keine Erinnerung gemacht wird, nehme ich die Abstimmung in dieser Weise vor.

Dr. Marq. Barth: Ich will nur erklären, meine Herren, dass, nachdem der Schleich'sche Antrag und die Regierungs-Vorlage jetzt miteinander vereinigt sind, ich keinen Grund mehr habe, in der Reihenfolge der zu stellenden Fragen eine Aenderung zu beantragen.

I. Präsident: Meine Herren! In erster Reihe kommt hiernach zur Abstimmung der Vorschlag des Ausschusses. Nach demselben würde Artikel 1 lauten:

> „Zur Aufrechthaltung bewaffneter Neutralität gegenüber den Kriegs-Ereignissen zwischen Preussen und Frankreich wird für einmalige ausserordentliche Bedürfnisse, dann für Armirung und Verproviantirung der Landesfestungen über Abzug der für diese Zwecke schon vorhandenen allgemeinen Fonds ein einmaliger ausserordentlicher Kredit von 5,600,000 fl. eröffnet.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Die Abstimmung bleibt zweifelhaft.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Die Abstimmung bleibt wieder unentschieden.)

Meine Herren! Bei dieser Beleuchtung ist es ausserordentlich schwer, zu entscheiden.

Ich halte den Antrag für abgelehnt, will aber kein Resultat der Abstimmung aussprechen, sondern schreite zu namentlicher Abstimmung.

Wer dem Antrage des Ausschusses beistimmen will, beliebe beim Aufrufe seines Namens mit Ja, die übrigen mit Nein zu antworten.

(Folgt namentliche Abstimmung.)

Mit „Ja" stimmten die Herren:

1) Bayer, 2) Bichler, 3) Brand, 4) Brückl, 5) Burger, 6) Diepolder, Dr., 7) Frank, Alois, 8) Fuchs, Frhr. v., 9) Gerauer, 10) Grabner, 11) Greil, 12) Häring. 13) Hafenbrädl, Alois Frhr. v., 14) Hafenbrädl, Xaver Frhr. v., 15)

Hauck, 16) Henning, 17) Hilgenrainer, 18) Hofstetter, 19) Kolb, Georg Fried. 20) Krätzer, Dr., 21) Kurz, Dr., 22) Laurer, 23) Leiseder, 24) Lerzer, 25) Lindner, Dr., 26) Mahr, 27) Maier, Franz Xaver, 28) Mayer, Georg, 29) Neumaier, Dr., 30) Ostermann, 31) Pfahler, Dr., 32) Ponschab, 33) Radspieler, 34) Röcke, 35) Ronkarz, 36) Ruland, Dr., 37) Russwurm, 38) Schieferer, 39) Schmid, Dr. Anton, 40) Schmid, Franz Xaver, 41) Schmidbauer, 42) Schmidkonz, 43) Schüttinger, Dr., 44) Seinsheim-Grünbach, Graf v., II. Präs., 45) Senestrey, 46) Söllner, Joseph, 47) Weber, 48) Weimer, 49) Weiss, Engelb., 50) Weiss, Rudolph, 51) Welzhofer, 52) Westermayer, Dr., 53) Wiesnet, 54) Winderl, 55) Winklhofer, 56) Zill, 57) Zu-Rhein, Frhr. v., 58) Jörg, Dr., I. Sekretair.

Mit „Nein" stimmten die Herren:

1) Adler, Dr., 2) Alwens, 3) Aschenauer, 4) Bach, 5) Bätz, 6) Barth, Dr. Karl, 7) Barth, Dr. Marqu., 8) Benz. 9) Brandenburg, 10) Crämer, 11) Croissant, 12) Dingler, 13) Dürrschmidt, 14) Eckart, 15) Edel, Dr., 16) Eder, 17) Fischer, 18) Fleischmann, 19) Föckerer, 20) Frank, Joseph, 21) Frankenburger, Dr., 22) Freyberg, Frhr. v, 23) Freytag, 24) Frickhinger, 25) Fries, 26) Fugger-Blumenthal, Graf v., 27) Gelbert, 28) Gerstner, Dr., 29) Golsen, 30) Grieninger, 31) Gschwender, 32) Gürster, 33) Hafenmaier, 34) Heinle, 35) Herz, 36) Hocheder, 37) Hörmann, v., 38) Hofmann, 39) Hohenadel, 40) Hutschenreuther, 41) Huttler, Dr., 42) Jacob, 43) Kastner, Joseph Anton, 44) Kastner, Wilh., 45) Knorr, 46) Kolb, Georg, 47) Kraussold, 48) Kühlmann, 49) Lampert, 50) Langguth, 51) Levi, 52) Leyrer, 53) Lotz, 54) Louis, 55) Makowiczka, Dr., 56) Marquardsen, Dr., 57) Meixner, v., 58) Miller v., 59) Oertel, 60) Prestele, 61) Ritter, 62) Rothaas, 63) Sauer, 64) Schauss, v., 65) Schleich, 66) Schlör, v., 67) Schmidt, Karl, 68) Schmidt, Wilh., 69) Schmiedel, 70) Sellner, Ernst, 71) Sepp, Dr., 72) Seybold, 73) Sittig, 74) Sörgel, 75) Stahl, 76) Stauffenberg, Frhr. v., 77) Stenglein, 78) Stockbauer, 79) Strauss, 80) Thomass, 81) Tillmann, 82) Trendel, 83) Völk, Dr., 84) Wagner, 85) Wand, 86) Weigand, 87) Wülfert, 88) Ow, Frhr. v., II. Sekretair, 89) Der dirigirende Präsident Dr. v. Weis.

I. Präsident: Der Vorschlag des Ausschusses ist abgelehnt mit 89 gegen 58 Stimmen.

Wir gehen nun über zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Dr. Huttler:

> „Gegenüber den Kriegs-Ereignissen zwischen Preussen und Frankreich wird der Regierung zur Aufrechthaltung einer bewaffneten Neutralität oder für den Fall der Unvermeidlichkeit des Krieges für die Erhaltung der Integrität Bayerns zum Eintritt in denselben und zwar für die Aufstellung des k. Heeres für einmalige ausserordentliche Bedürfnisse, dann für Armirung und Proviantirung der Landes-Festungen über Abzug der für diese Zwecke schon vorhandenen Fonds ein einmaliger ausserordentlicher Kredit von 5,600,000 fl. eröffnet."

(Folgt namentliche Abstimmung.)

Mit „Ja" stimmten die Herren:

1) Aschenauer, 2) Bach, 3) Barth, Dr. Karl, 4) Benz, 5) Bichler, 6) Brand, 7) Burger, 8) Diepolder, Dr., 9) Eder, 10) Frank, Alois, 11) Frank, Joseph, 12) Freyberg, Frhr. v., 13) Freytag, 14) Fuchs, Frhr. v., 15) Fugger-Blumenthal, Graf v., 16) Gerauer, 17) Grabner, 18) Greil, 19) Gschwender, 20) Häring, 21) Hafenbrädl, Alois Frhr. v., 22) Hafenbrädl, Franz Xaver Frhr. v., 23) Hafenmair, 24) Hauck, 25) Heinle, 26) Henning, 27) Hilgenrainer, 28) Höchstetter, 29) Hofmann, 30) Hofstetter, 31) Huttler, Dr., 32) Kolb, Georg Friedrich, 33) Krätzer, Dr., 34) Kurz, Dr., 35) Lauerer, 36) Lei-

seder, 37) Lerzer, 38) Lindner, Dr., 39) Mahr, 40) Maier, Franz Xaver, 41) Mayer, Georg, 42) Miller, v., 43) Neumaier, Dr., 44) Ostermann, 45) Pfahler, Dr., 46) Ponschab, 47) Prestele, 48) Radspieler, 49) Röckl, 50) Ronkarz, 51) Russwurm, 52) Schieferer, 53) Schmid, Dr. Anton, 53) Schmid, Fr. Xav., 55) Schmidbauer, 56) Schmidkonz, 57) Schüttinger, Dr., 58) Senestrey, 59) Söllner, Joseph, 60) Stahl, 61) Weber. 62) Weimer, 63) Weiss, Engelb., 64) Weiss, Rudolph, 65) Welzhofer, 66) Westermayer, Dr., 67) Wiesnet, 68) Winklhofer, 69) Zill, 70) Zu-Rhein, Frhr. v., 71) Jörg, Dr., I. Sekretär, 72) Der dirigirende Präsident Dr. v. Weis.

Mit „Nein" stimmten die Herren:

1) Adler, Dr., 2) Alwens, 3) Bätz, 4) Barth, Dr. Marqu., 5) Bayer, 6) Brandenburg, 7) Brückl, 8) Crämer, 9) Croissant, 10) Dingler, 11) Dürrschmidt, 12) Eckart, 13) Edel, Dr., 14) Fischer, 15) Fleischmann, 16) Föckerer, 17) Frankenburger, Dr., 18) Frickhinger, 19) Fries, 20) Gelbert, 21) Gerstner, 22) Golsen, 23) Grieninger, 24) Gürster, 25) Herz, 26) Hocheder, 27) Hörmann, v., 28) Hohenadel, 29) Hutschenreuther, 30) Jacob, 31) Kastner, Joseph Anton, 32) Kastner, Wilhelm, 33) Knorr, 34) Kolb, Georg, 35) Kraussold, 36) Kühlmann, 37) Lampert, 38) Langguth, 39) Levi, 40) Leyrer, 41) Lotz, 42) Louis, 43) Makowiczka, 44) Marquardsen, Dr., 45) Meixner, v., 46) Oertel, 47) Ritter, 48) Rothaas, 49) Ruland, Dr., 50) Sauer, 51) Schauss, v., 52) Schleich, Dr., 53) Schlör, v., 54) Schmidt, Karl, 55) Schmidt, Wilhelm, 56) Schmiedel, 57) Seinsheim-Grünbach, Graf v., II. Präs., 58) Sellner, Ernst, 59) Sepp, Dr., 60) Seybold, 61) Sittig, 62) Sörgel, 63) Stauffenberg, Frhr. v.. 64) Stenglein, 65) Stockbauer, 66) Strauss, 67) Thomass, 68) Tillmaun, 69) Trendel, 70) Völk, Dr., 71) Wagner, 72) Wand, 73) Weigand, 74) Winderl. 75) Wülfert, 76) Ow, Frhr. v., II. Sekretär.

I. Präsident: Meine Herren! Auch der Antrag des Herrn Dr. Huttler ist abgelehnt und zwar mit 76 gegen 72 Stimmen.

Wir schreiten nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Dr. Schleich. Derselbe lautet:

> „Angesichts der Kriegs-Ereignisse zwischen Preussen und Frankreich wird der Regierung für den Fall der Unabwendbarkeit des Krieges zur Aufstellung des königlichen Heeres für einmalige ausserordentliche Bedürfnisse, dann für die Armirung und Proviantirung der Landes-Festungen über Abzug der zu diesem Zwecke schon vorhandenen Fonds ein einmaliger ausserordentlicher Kredit von 5,600,000 fl. eröffnet."

Ich habe die Abstimmung vorhin über den Antrag des Herrn Dr. Völk so aufgefasst, dass auch hier mit Namens-Aufruf abgestimmt werden soll.

Dr. Völk: Nein! Mein Antrag ging nur auf den vorigen Satz.

I. Präsident: Wenn auch von anderer Seite ein Antrag auf namentliche Abstimmung nicht gestellt wird, so ersuche ich diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Dr. Schleich zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Die Abstimmung bleibt zweifelhaft.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Die Minderzahl erhebt sich.)

Der Antrag des Herrn Dr. Schleich ist angenommen.

Wir gehen nun zu Art. 2.

(Ohne Debatte werden die übrigen Artikel nach den Ausschuss-Vorschlägen angenommen.)

Hierauf folgt die namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz.

Mit „Ja" stimmten die Herren:

1) Adler, Dr., 2) Alwens, 3) Bach, 4) Bätz, 5) Barth, Dr, Karl, 6) Barth, Dr. Marqu., 7) Benz, 8) Brand, 9) Brandenburg, 10) Crämer, 11) Croissant, 12) Dingler, 13) Dürrschmidt, 14) Eckart, 15) Edel, Dr., 16) Fischer, 17) Fleischmann, 18) Föckerer, 19) Frank, Joseph, 20) Frankenburger, Dr., 21) Freyberg, Frhr. v., 22) Freytag, 23) Frickhinger, 24) Fries, 25) Fugger-Blumenthal, Graf v., 26) Gelbert, 27) Gerstner, Dr., 28) Golsen, 29) Grabner, 30) Grieninger, 31) Gschwender, 32) Gürster, 33) Hafenmair, 34) Heinle, 35) Herz, 36) Hocheder, 37) Höchstetter, 38) Hörmann, v., 39) Hohenadel, 40) Hutschenreuther, 41) Huttler, Dr., 42) Jacob, 43) Kastner, Jos. Anton, 44) Kastner, Wilhelm, 45) Knorr, 46) Kolb, Georg, 47) Kolb, Georg Friedr., 48) Krätzer, Dr., 49) Kraussold, 50) Kühlmann, 51) Lampert, 52) Langguth, 53) Levi, 54) Leyrer, 55) Lindner, Dr., 56) Lotz, 57) Louis, 58) Makowiczka, Dr., 59) Maier, Franz, 60) Marquardsen, Dr., 61) Meixner, v., 62) Miller, v., 63) Oertel, 64) Ostermann, 65) Ponschab, 66) Prestele, 67) Ritter, 68) Rothaas, 69) Sauer, 70) Schauss, v., 71) Scheich, Dr., 72) Schlör, v., 73) Schmidt, Karl, 74) Schmidt, Wilhelm, 75) Schmiedel, 76) Schüttinger, Dr., 77) Sellner, Ernst, 78) Sepp, Dr., 79) Seybold, 80) Sittig, 81) Söllner, Joseph, 82) Sörgel, 83) Stauffenberg, Frhr. v., 84) Stenglein, 85) Stockbauer, 86) Strauss, 87) Thomass, 88) Tillmann, 89) Trendel, 90) Völk, Dr., 91) Wagner, 92) Wand, 93) Weigand, 94) Weiss, Rudolph, 95) Welzhofer, 96) Westermayer, Dr., 97) Wiesnet, 98) Wülfert, 99) Zill, 100) Ow, Frhr. v., II. Sekretär, 101) Der dirigende Präsident Dr. v. Weis.

Mit „Nein" stimmten die Herren:

1) Aschenauer, 2) Bayer, 3) Bichler, 4) Brückl, 5) Burger, 6) Diepolder, Dr., 7) Eder, 8) Frank, Alois, 9) Fuchs, Frhr. v., 10) Gerauer, 11) Greil, 12) Häring, 13) Hafenbrädl, Alois Frhr. v., 14) Hafenbrädl, Franz Xaver Frhr. v., 15) Hauck, 16) Henning, 17) Hilgenrainer, 18) Hofmann, 19) Hofstetter, 20) Kurz, Dr., 21) Lauerer, 22) Leiseder, 23) Lerzer, 24) Mahr, 25) Mayer, Georg, 26) Neumaier, Dr., 27) Pfahler, Dr., 28) Radspieler, 29) Röckl, 30) Ronkarz, 31) Ruland, Dr., 32) Russwurm, 33) Schieferer, 34) Schmid, Dr. Anton, 35) Schmid, Franz Xaver, 36) Schmidbauer, 37) Schmidkonz, 38) Seinsheim-Grünbach, Graf v., II. Präs., 39) Senestrey, 40) Stahl, 41) Weber, 42) Weimer, 43) Weiss, Engelb., 44) Winderl, 45) Winklhofer, 46) Zu-Rhein, Frhr. v., 47) Jörg, Dr., I. Sekretär.

I. Präsident: Meine Herren! Dem ganzen Gesetze ist mit 101 gegen 47 Stimmen zugestimmt.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Referenten, den Beschluss zu verlesen.

Kolb (Referent) verliest:

Die Kammer der Abgeordneten hat den an sie gebrachten Gesetz-Entwurf:

„Einen Kredit für ausserordentliche Bedürfnisse des Heeres betreffend"

in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung in Berathung gezogen und beschlossen, es sei derselbe in folgender Fassung anzunehmen:

Artikel 1.

Angesichts der Kriegs-Ereignisse zwischen Preussen und Frankreich wird der Regierung für den Fall der Unvermeidlichkeit des Krieges zur Aufstellung des königlichen Heeres für einmalige ausserordentliche Bedürfnisse, dann für Armi-

rung und Proviantirung der Landes-Festungen über Abzug der für diese Zwecke schon vorhandenen Fonds ein einmaliger ausserordentlicher Kredit von

5,600,000 fl.

(fünf Million sechshundert tausend Gulden)

eröffnet.

Artikel 2.

Ferner wird für die Dauer des über den gewöhnlichen Friedens-Etat erhöhten Bedarfes für den laufenden Unterhalt des Kriegsstandes des königlichen Heeres ein Zuschuss zu dem Friedens-Etat und zwar für den Fall des Bedarfs bis zum Schlusse des Monats Oktober ein ausserordentlichen Kredit von

12,660,000 fl.

(zwölf Millionen sechshundertsechzig tausend Gulden)

eröffnet.

Artikel 3.

Der königliche Staats-Minister der Finanzen ist ermächtigt, zur Deckung des in Art. 1 und 2 festgesetzten Bedarfs von 18,260,000 fl. ein auf die Staatsfonds zu versicherndes Anlehen aufzunehmen und das Anlehens-Kapital um den Betrag der Anlehens-Aufbringungskosten, dann der während der laufenden Finanzperiode erwachsenden Zinsen zu erhöhen.

Die Bestimmungen über die Tilgung des Anlehens bleiben den jeweiligen Finanzgesetzen vorbehalten.

Artikel 4.

Der königliche Staats-Minister der Finanzen ist ferner ermächtigt, behufs Realisirung der für die ausserordentlichen Bedürfnisse des Heeres, dann für die Staats-Eisenbahnbauten gesetzlich bewilligten Anlehenskredite auch noch andere Finanz-Operationen vorzunehmen, insbesondere die verfügbaren Bestände der verschiedenen Staatsfonds ohne Rücksicht auf ihre gesetzliche Bestimmung gegen seinerzeitige Refundirung zu verwenden, an unverzinslichen Kassen-Anweisungen nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. September 1866 (Gesetzblatt vom Jahre 1866 No. 7) einen weiteren Betrag bis zu 6 Millionen Gulden zu emittiren — Lombard-Anlehen gegen Deponirung von Werthpapieren zu negociren.

Die auf solche Operationen erlaufenen Zinsen und Kosten sind gleichfalls dem durch Art. 3 gegenwärtigen Gesetzes bewilligten Anlehens-Kredite beizuschlagen.

(Stenographischer Bericht Seite 383 ff.)

---

4. Protokoll über die (geheime) dreizehnte Sitzung der Kammer der Reichsräthe.

München, den 20. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr.

Gegenwärtig sind die Herren Reichräthe: Erster Präsident Freiherr von Stauffenberg, zweiter Präsident Freiherr von Thüngen, erster Secretär von Niethammer, zweiter Secretär Graf von Lerchenfeld, Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold von Bayern, Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern, Seine Königliche Hoheit Prinz Leopold von Bayern, Seine Königliche Hoheit Prinz Adalbert von Bayern, Seine Königliche Hoheit Herzog Theodor in Bayern, Seine Königliche Hoheit Herzog Ludwig in Bayern, Fürst von Oettingen-Spielberg, Fürst von Hohenlohe-

Schillingsfürst, Fürst Fugger-Babenhausen, Graf vor Rechteren-Limpurg, Graf von Eugger-Kirchheim-Hoheneck, Graf von Quadt-Wykrad-Jsny, Graf zu Pappenheim, Fürst von Oettingen-Wallerstein, Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Graf von Schönborn-Wiesentheid, Graf zu Castell-Rüdenhausen, Präsident von Harless, Graf von Arco-Valley, Graf von Preysing-Moos, Freiherr zu Frankenstein, Freiherr von Ponickau, Graf von Deroy, Graf von Holnstein aus Bayern, Graf von Sandizell, Freiherr von Würtzburg, Graf von Törring-Jettenbach, Graf von Seinsheim-Sünching, Graf von Montgelas, von Maurer, Freiherr von Aretin auf Haidenburg, Freiherr von Schrenk, von Cramer-Klett, von Bomhard, Graf von Bothmer, Freiherr von Pranckh, von Haubenschmied, Freiherr von nnd zu Guttenberg, von Neumayer, Böcking.

Nachdem die Herren Mitgliedern der Hohen Kammer ihre Sitze eingenommen hatten, eröffneten der erste Herr Präsident die Sitzung mit der Aeusserung, dass Sie es für wünschenswerth erachten: es möge die Diskussion über den um 12 Uhr heute zur Berathung in öffentlicher Sitzung gelangenden Gesetzentwurf, im Betreff eines Kredites für ausserordentliche Bedürfnisse des Heeres, so kurz als möglich statt haben, indem Sie der Ueberzeugung wären, dass der Eindruck dann nur ein um so entschiedenerer sein würde, — und dass Sie deshalb die Hohen Herren zu diesem geheimen Zusammentritte eingeladen hätten, und im Falle etwa divergirender Ansichten diese wo möglich schon jetzt ausgeglichen werden könnten.

Sie forderten sodann den Herrn Referenten, Reichsrath Freiherrn von Thüngen, auf, Ihre Meinung darüber mitzutheilen.

Der Herr Referent, Sich auf Ihre Aeusserungen im Ausschusse beziehend, erklärten ihre Uebereinstimmung mit der Ansicht des ersten Herrn Präsidenten.

Ebenso der Herr Reichsrath Freiherr von Pranckh.

Hierauf ergriffen Herr Reichsrath von Bomhard das Wort wie folgt:

Wenn es darum gelten würde, für die Hohenzollerische Thronkanditatur, für Preussen in den Kampf zu treten, ich meines Theiles würde nicht einen Heller zu diesem Kampfe votiren.

Anders aber ist die Lage jetzt. Was nach der Beseitigung dieser Thronkandidatur von Seite Frankreichs geschah, ist ein so maassloser Angriff auf das Recht und die Unabhängigkeit des preussischen — eines deutschen Volksstammes, eine so schwere ungerechtfertigte Beleidigung dieses Stammes in seinem Oberhaupte und damit ganz Deutslands, dass darin so recht unzweideutig das bisher nur schlecht verhüllte alte Gelüste unseres Erbfeindes nach dem freien deutschen Rheine und nach der Zerreissung Deutschlands zu Tage tritt, und dass jeder Deutsche, der ein Herz für Deutschlands Ehre und Unabhängigkeit hat, vor Unmuth über solchen Angriff erglühen muss.

Gegen solchen Angriff anf Deutschland giebt es nur Eines, auch wenn wir die Verträge mit Preussen nicht hätten, — für Deutscland gegen Frankreich an Preussens Seite zu kämpfen — und das müssen wir aus sittlichen, aus politischen, aus Zweckmässigkeitsgründen.

Ich sage aus sittlichen Gründen, weil es Hochverrath an Deutschland wäre, wenn wir den schwerangegriffenen deutschen Bruderstamm in der Gefahr verliessen und dieser Hochverrath nicht entschuldigt wäre

durch die Erwägung, dass die Wunden noch bluten, die uns dieser Bruderstamm vor wenig Jahrsn geschlagen.

Ich sage aus nationalpolitischen Gründen, weil jede noch so grosse und edle Nation dem Untergange entgegengeht, wenn bei Gefahren, die einem Stamme derselben von Aussen drohen, die Sonderinteressen bei anderen Stämmen derselben dem allgemeinen Interesse vorangestellt werden.

Man muss die Geschichte der Völker, um die Wahrheit dieses Satzes zu erproben, nicht von Menschenaltern, sonderen von Jahrhunderten überschauen.

Endlich aus Zweckmässigkeitsgründen. Es bedarf diese Seite der Sache keiner näheren Beleuchtung; ich will in dieser Richtung nur anführen, dass uns an der Seite Frankreichs Sieg oder Niederlage das linke Rheinufer kosten und uns zum Vasallenstaate Frankreichs machen würde, an der Seite Preussens Sieg oder Niederlage eine günstigere Lage für uns herbeiführen wird. Gegen Undank von Seiten Preussens werden uns die Verträge mit demselben schützen, und sollten wir uns darin täuschen, dann freilich wäre unser Geschick ein beklagenswerthes — ehrenvoller Untergang aber immerhin dem Dasein in Schande — bei einem Bündniss mit dem deutschen Erbfeinde — vorzuziehen.

Darum wird mein Votum dahin gehen:

„Bewilligung des Kredites nach dem Beschlusse der Abgeordne-
„tenkammer zum Kampfe — und so Gott will — zum Siege an der
„Seite Preussens.“

Hierauf ergriffen Herr Reichsrath von Harless das Wort und sprachen.

Sie wünschten Sich über die beabsichtigte formelle Behandlung des heutigen Berathungsgegenstandes zu vergewissern. Die Anberaumung einer geheimen Sitzung hätten Sie nach der Erklärung des Hohen Präsidiums dahin verstanden, dass in derselben Gelegenheit gegeben werden solle, etwaige Differenzen mit den Anträgen des Ausschusses und Propositionen der k. Staatsregierung kund zu geben, oder Aufschlüsse über Punkte difficiler Art zu begehren, deren Besprechung in der öffentlichen Sitzung vielleicht nicht rathsam wäre. Dagegen wüssten Sie nicht, ob es in der Intention des Präsidiums und des Hohen Hauses selbst liege, in der öffentlichen Sitzung von jeder Diskussion Umgang zu nehmen. An sich betrachtet hätten Sie selbst für Ihre Person insofern keinen Anlass zu einer weiteren Aeusserung, als Sie mit den Anträgen des Hohen Ausschusses und mit den Absichten der k. Staatsregierung vollkommen einverstanden seien. Aus diesem Grunde könnte Ihnen die einfache Zustimmung genügen. Wenn Sie gleichwohl daran gedacht hätten, Ihre Abstimmung in der öffentlichen Sitzung näher zu motiviren, so habe dies seinen lediglich persönlichen Anlass darin, dass Sie bei Ihrer Rückkehr hieher zu Ihrem Erstaunen vernommen haben, man sei hie und da zweifelhaft, in welchem Sinne Sie in der vorwürfigen Frage stimmen würden. Sie geständen, nicht zu begreifen, worauf diese Zweifel sich gründeten. Aber eben, um jeden Zweifel zu entkräften, hätten Sie gewünscht, Ihre Abstimmung in der heutigen öffentlichen Sitzung näher zu motiviren, ohne dabei auf irgend welche Punkte einzugehen, welche nicht zur Sache gehörten oder Anlass zu entgegen-

gesetzten Aeusserungen geben könnten. Denn in der Sache selbst scheine Ihnen das ganze Hohe Haus einig zu sein.

Da es jedoch ein blos persönliches Interesse sei, was Ihnen den Wunsch zu einer Aeusserung in der öffentlichen Sitzung nahe lege, so würden Sie sehr dankbar sein, wenn Glieder des Hohen Hauses die Güte haben wollten, sich darüber zu äussern, ob sie im allgemeinen und sachlichen Interesse für räthlicher hielten, von jeder Einzel-Aeusserung dieser Art Umgang zu nehmen und pure den Anträgen des Hohen Ausschusses zuzustimmen. Es verstehe sich dann von selbst, dass Sie in dieser Hinsicht Ihren persönlichen Wunsch unterordnen würden. In der Beurtheilung der Sache selbst stimmen Sie mit dem sehr geehrten Herrn Vorredner (Herrn Reichsrath von Bomhard) vollständig überein.

Herr Reichsrath von Haubenschmied äusserten hierauf, dass Sie glaubten, es sei gerade die formelle Frage der Geschäftshandlung, welche zur Berufung der gegenwärtigen Vorbesprechung Anlass gegeben hat.

Wenn eine vom Antrage des Ausschusses abweichende Ansicht in diesem Hohen Hause bestehe, so verstehe sich wohl von selbst, dass die Begründung derselben in öffentlicher Sitzung freigestellt sein müsste.

Wenn Sie jedoch die Lage richtig beurtheilen, sei eine Meinungsverschiedenheit in dieser Frage hier nicht vorhanden.

In dieser Voraussetzung möchten Sie den geehrten Herrn Vorredner (Reichsrath von Harless) inständig bitten, von Ihrem Vorhaben, in öffentlicher Sitzung zur Motivirung Ihres Votums das Wort zu nehmen, lieber abstehen zu wollen.

Wenn dies Hohe Haus nach dem Vortrage des Herrn Referenten und des königlichen Staats-Ministeriums sein Votum in dieser Sache ohne Debatte ernst, rasch und entschlossen abgebe, werde dies vor dem Urtheile Baierns, Deutschlands und Europas einen ganz anderen Eindruck machen, als alle Reden.

Herr Reichsrath Fürst von Hohenlohe nahmen sodann das Wort wie folgt:

Meine Hohen Herren! Ich stehe dem sehr geehrten Herrn Reichsrathe von Harless in einer doppelten Eigenschaft gegenüber. Einmal als persönlicher Freund, wenn ich mich so nennen darf. Als politischer Gegner kann ich nicht läugnen, dass die Zweifel über die Haltung des Herrn Reichsraths ihre Begründung haben durch die Stellung, welche der Herr Präsident von Harless bei der Adress-Debatte eingenommen hat. — Als persönlicher Freund muss ich aber den Wunsch des Herrn Reichsraths als sehr berechtigt anerkennen, öffentlich zu dokumentiren, dass er mit den Ansichten der Majorität übereinstimme. Ich halte indessen die Gründe, welche von dem ersten Herrn Präsidenten und den Herren Vorrednern geltend gemacht worden sind, dass die Kammer die Vorlage ohne Diskussion annehme, für so gewichtig, dass ich den Herrn Reichsrath von Harless bitten möchte, dem allgemeinen Interesse sein persönliches unterzuordnen. Der Herr Reichsrath kann dies ja um so eher thun, als ihm in seiner Stellung als Präsident des Ober-Konsistoriums Gelegenheit gegeben ist, im Wege der öffentlichen Entschliessung an seine Untergebenen seine Ansichten in der gegenwärtigen Lage kund zu geben.

Herr Reichsrath von Harless fanden sich darauf veranlasst, jeder

eingehenderen Betheiligung bei der Berathung dieser Sache in der öffentlichen Sitzung zu entsagen; worauf die geheime Sitzung geschlossen wurde.

Schluss der geheimen Sitzung 11¾ Uhr.

---

5. Protokoll der vierzehnten Sitzung der Kammer der Reichsräthe.

München, den 20. Juli 1870.

Der erste Herr Präsident: Die Tagesordnung führt nun zum Vortrage des II. Ausschusses über den Gesetz-Entwurf, „einen Kredit für ausserordentliche Bedürfnisse des Heeres betreffend."

Ich ersuche den zweiten Herrn Präsidenten, der Hohen Kammer hierüber Vortrag zu halten.

Der zweite Herr Präsident, Freiherr von Thüngen, als Referent:

Meine Hohen Herren! In Folge der einer dringenden und schleunigen Lösung bedürfenden Frage, die heute zur Berathung vorliegt, hat der Ausschuss geglaubt, von der Erstattung eines schriftlichen Vortrages absehen zu sollen und hat derselbe mich beauftragt, mündlich zu referiren.

Meine Hohen Herren! Der vorliegende Gesetz-Entwurf schliesst zwei Fragen in sich, nämlich eine politische und eine finanzielle.

Die letztere ist aber für dieses Mal von untergeordneter Bedeutung, denn sie ist nur das nothwendige Produkt der Lösung der politischen Frage. Es ist daher auch diese, der ich mich vor Allem zuwenden will.

Meine Hohen Herren! Niemand wird sagen können, dass meine Sympathie dem Vorgehen der preussischen Regierung im Jahre 1866 gehört hat. Ich habe den Krieg jenes Jahres bei seinem Beginne getadelt, ich habe den Ausgang bedauert, und ich sowohl als der grösste Theil Deutschlands hat die Folgen vorausgesehen, die jetzt drohend an uns herannahen.

Meine Hohen Herren! Ich kann nicht vermeiden, auf diesen Punkt zurückzukommen, damit nicht mein heutiges Votum als eine Inkonsequenz erscheine. Dieser Krieg hat unter dem Vorwande, Deutschland einiger und mächtiger zu machen und den Dualismus aus ihm zu entfernen, damit begonnen, Deutschland zu schwächen, die Zerrissenheit und den Kampf der Parteien in ihm zu mehren und einen viel gefährlicheren Dualismus hervorzurufen, nämlich den Dualismus in Europa, den Kampf zweier mächtiger Nationen um das entscheidende Wort im europäischen Völker-Konzert.

Es ist die Folge des ehrgeizigen Strebens eines Volkes, dass dasselbe gar leicht die Gefühle mächtiger Nebenbuhler verletzt und so immer neue Kämpfe schafft. Möge der jetzige Kampf Preussens der letzte in dieser Richtung sein.

Meine Hohen Herren! Wenn ich mich aber auch von meinem Standpunkte aus der bisherigen Politik Preussens nicht anschliessen

kann, ja, wenn ich selbst anerkennen muss, dass die jetzigen Zustände nur als nothwendige Folge dieser Politik erscheinen, so ist doch die Frage jetzt in ein anderes Stadium getreten und die von mir gemachten Rückblicke können bei der Lösung derselben nicht mehr in Betracht gezogen werden. Seine Excellenz der Herr Staats-Minister des Aeussern hat bereits gesagt, „die spanische Frage endigt und die deutsche beginnt" und ich möchte hinzusetzen, von jetzt an verschwindet jede Empfindlichkeit gegen Preussen und das Gefühl für das Gesammtvaterland, für dessen Ehre und Ruhm bleibt allein maassgebend.

Allein, meine Hohen Herren, Männern, denen die ernste Aufgabe zugefallen ist, durch ihre Beschlüsse mitbestimmend einzugreifen in die Geschicke ihres Vaterlandes, geziemt es nicht, sich nur von Gefühlen leiten zu lassen. Wir haben ruhig zu prüfen, auf welche Seite uns unsere Verpflichtung und auf welche Seite uns unser Vortheil stelle. Der nüchterne Verstand muss also mitsprechen, wenn wir ihm auch nicht so viel Einfluss gewähren dürfen, dass er unsere Ehre beherrscht.

In Bezug auf die Verpflichtung kann eine doppelte Anschauung geltend gemacht werden, und zwar die der Hilfe, die uns durch das Bündniss mit Preussen auferlegt ist, und die, welche in unserer Stellung als deutscher Volksstamm liegt. In dieser Beziehung ist nun nicht zu verkennen, dass durch diesen Kampf mit Frankreich deutsches Land bedroht wird. Es kann daher kaum bezweifelt werden, dass der casus foederis nicht allein seinem Sinne, sondern auch seinem Wortlaute nach gegeben ist. Wenn aber dieses der Fall ist, so können wir uns nicht durch die Ausrede losmachen, dass das Bündniss ein erzwungenes sei; denn wir haben nicht nur in der Thronrede aus Allerhöchstem Munde gehört, dass das königliche Wort für die Einhaltung der Verträge verpfändet sei, sondern auch die Kammern haben das Bindende dieser Verträge anerkannt und sich nur die Auslegung im gegebenen Falle vorbehalten. Diese Auslegung darf natürlich nicht eine willkürliche, sondern sie muss eine offene und ehrliche sein.

Aber auch abgesehen von jedem Bündnisse würden wir schon als deutscher Volksstamm verpflichtet sein, für Deutschlands Interesse und Ehre einzustehen. Deutschlands Ehre ist auch unsere Ehre, Deutschlands Macht ist auch unsere Macht. Jeder Schlag, den Preussen, der mächtigste des gemeinsamen Vaterlandes, durch Frankreich erleiden würde, müsste sich in schmerzlichen Zuckungen durch ganz Deutschland kundgeben. Wir sind aber auch in unserem eigenen Interesse verpflichtet, zu zeigen, dass Deutschland gar keiner unbedingten Einheit bedarf, sondern dass die Vaterlandsliebe sämmtlicher Stämme die Einheit ersetze, so dass dieses Band der opferfreudigen Vaterlandsliebe mächtig genug ist, auch das föderative Deutschland in der Stuude der Gefahr so zu einigen, dass es als Gesammt-Deutschland dem Angreifer entgegentritt. Meiner Ansicht nach besteht daher kein Zweifel darüber, dass wir nach beiden Richtungen hin verpflichtet sind, aktiv in den Kampf gegen Frankreich einzutreten.

Ich komme nunmehr zu der letzten Frage, nämlich zu der, welches unser Vortheil ist. Es liegen hier drei Möglichkeiten vor, die ich, abgesehen vou allen sonstigen Richtungen, nur von dem ganz einseitigen Standpunkte des Nutzens betrachten will. Die eine Möglichkeit ist, mit

dem übrigen Deutschland vereint gegen Frankreich einzutreten, die zweite ist die, neutral zu bleiben, die dritte endlich, mit Frankreich gegen Preussen zu gehen. Ich weiss wohl, dass für die letzte Möglichkeit, selbst wenn sie Nutzen brächte, sich keine Stimme in diesem Hohen Hause erheben würde. Allein, die Worte, die heute gesprochen werden, tönen hinaus über die Wände dieses Saales und man soll nirgends sagen, dass wir absichtlich die gründlichste Untersuchung vermieden haben. Betrachten wir aber die Möglichkeiten genauer, so hat man schon öfter die Meinung äussern gehört, dass Preussen, wenn ihm der Sieg mit unserer Hilfe zu Theil werden würde, doch nicht anstehen werde, uns zum bedingungslosen Eintritt in den Nordbund zu zwingen. Ich gebe die Möglichkeit zu, denn wer kann wissen, in wie weit die kalte Politik über die warmen Gefühle des Dankes siegt, allein, wenn ich auch die Möglichkeit zugebe, so glaube ich doch, dass ein solches Vorgehen nur geschehen würde, wenn etwa in Folge der Siege der Drang nach nationaler Einigung so stark werden würde, dass vom Volke selbst Schritte in dieser Richtung gemacht würden. Davor sichert uns aber die Treue des Volkes und vor Allem eine ehrliche Erfüllung unserer Bundespflicht als deutscher Volksstamm, weil man gerade daraus erkennen wird, dass es keines engeren Bundes bedarf, um Deutschland zu stärken. Ich sehe daher in dieser Richtung keinen Grund zur Besorgniss.

Bleiben wir dagegen neutral, dann können wir sicher sein, dass Preussen seinen Sieg dazu benutzen wird, uns den Vertragsbruch für die Zukunft unmöglich zu machen.

Siegt Frankreich, so werden wir wahrscheinlich die Pfalz verlieren, mögen wir in Aktion treten oder neutral bleiben. Stellen wir uns aber auf Seiten Frankreichs, so würde der Sieg Preussens unsere wohlverdiente Vernichtung zur Folge haben. Der Sieg Frankreichs könnte uns einen Zuwachs an Macht bringen, aber nur auf Deutschlands Kosten, würde uns aber sicher zum Vasallen Frankreichs machen.

Wie die Würfel des Krieges fallen, das liegt in Gottes Hand. Wir können daher auch nicht zum Voraus wissen, welche Stellung uns am meisten Nutzen bringen wird, aber das können wir wissen, dass es besser ist, mit Ehre zu Grunde zu gehen, als mit Schmach bedeckt zu leben. Werfen wir noch einen Blick auf die Ursachen des Krieges, so können wir uns nicht verhehlen, dass derselbe ein durch Frankreich längst vorbereiteter ist, ihm schien der jetzige Augenblick der günstigste zum Beginne und wer Streit sucht, braucht um einen Grund nicht verlegen zu sein.

Man will nun dem Könige von Preussen vorwerfen, dass er nicht gesucht hat, durch Nachgiebigkeit den Krieg zu verhindern. Allein, meine Hohen Herren, die Nachgiebigkeit eines Monarchen, gegenüber den Forderungen eines anderen Staates, hat selbst in der äussern Form ihre Grenzen. Wenn ein fremder Staat die Ehre des Oberhauptes eines Landes kränkt, kränkt er zugleich die Ehre des Volkes und König Wilhelm konnte die ihm angesonnene Schmach weder auf sich noch auf sein Volk laden. Meine Hohen Herren! Ich habe nun im Auftrage des Ausschusses die Zustimmung zu den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten, mit denen sich ja auch die k. Staats-Regierung einverstanden

erklärt hat, Ihnen zu empfehlen, Gott möge aber gnädig herabsehen auf den schweren Kampf, den wir gezwungen sind, für unsere Ehre, für die Integrität unseres Vaterlandes zu kämpfen.

Der erste Herr Präsident: Ich eröffne die allgemeine Diskussion, falls einer der Hohen Herren das Wort zu nehmen wünscht. Wenn nicht, so ist dieselbe geschlossen, vorbehaltlich allenfallsiger Aeusserungen des Herrn Staats-Ministers.

Der Herr Staats-Minister des Aeussern: Meine Hohen Herren! Wenn noch vor wenigen Tagen darnach gefragt wurde, was Veranlassung zum Zerwürfniss zwischen Frankreich und Preussen sei, nannte man die Kandidatur des Prinzen Leopold von Hohenzollern auf den spanischen Thron. Diese Kandidatur besteht nicht mehr, ja ich kann sagen, sie ist fast vergessen und dennoch haben wir den Krieg. Ich glaube hierin liegt schon ein triftiger Beweis, dass die Kandidatur kein ernster Grund des Krieges war und keiner sein konnte, wenn nicht tiefere Gründe dafür vorhanden waren, welche unter allen Umständen, ich sage nicht über kurz oder lang, sondern in ganz kurzer Zeit den Krieg hervorrufen mussten. Dieser Grund ist eben die Rivalität zwischen Frankreich und dem Nachbarstaate Preussen.

Die im Jahre 1866 von Preussen errungenen Vortheile und von Frankreich versäumte Gelegenheit hatten die Wirkung in Frankreich, dass eine stete Unruhe bestand, ein steter Wunsch die von ihm nach seiner Ansicht begangenen politischen Fehler wieder gut zu machen.

Diese lange Zeit ist von Frankreich zu Rüstungen wohl benutzt worden und als die Rüstungen beendigt waren und der Moment zum Kriege gekommen war, musste sich eine Veranlassung geben, und sie hat sich gegeben. Man zitirte mir die Worte eines französischen Militär-Bevollmächtigten, welcher die Lage durch ein Bildniss treffend bezeichnet hat. Er soll gesagt haben: Die langsam reifende Frucht blieb am Stamme 4 Jahre lang hängen; sie ist zur Reife gekommen und ist vom Baume gefallen.

Die Erwägungen, welche uns zur Pflicht gemacht haben, in dieser Lage so vorzugehen, hat der sehr verehrte Herr Referent in seinem Vortrage vollständig entwickelt. Wir haben alle jene Punkte, welche der Herr Referent hervorgehoben hat, sorgsam erwogen und sind zu den Schlüssen gekommen, welche derselbe ausführlich dargelegt hat. Wir haben jetzt keine andere Pflicht und keinen andern Ausweg, als die ehrliche Theilnahme an diesem deutschen Kriege. Unsere tapferen Krieger werden, wenn die grossen Körperschaften, welche hier des Landes Wohl erwägen, möglichst einstimmig sich den reiflich erwogenen Beschlüssen der Regierung anschliessen, gewiss mit freudigerem, mit gehobenerem Muthe in den Kampf ziehen, und sie werden empfinden, dass dieser Kampf ein gerechter, ein nothwendiger, ein heiliger ist; denn es ist ein Kampf für die Vertheidigung der deutschen Ehre und des deutschen Gebietes, geführt durch die geeinigten Kräfte aller deutschen Stämme und Regierungen.

Ich bitte deshalb das Hohe Haus, sich den Anträgen der Regierung, wie sie aus den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten hervorgegangen sind, anschliessen zu wollen.

Der erste Herr Präsident: Ich ersuche nunmehr den Herrn

Referenten, nunmehr zur speziellen Berathung des vorliegenden Gesetz-Entwurfes überzugehen.

Der Referent liest die einzelnen Artikel vor und motivirt dieselben. Die Artikel werden ohne Diskussion angenommen; über das ganze Gesetz erfolgt namentliche Abstimmung, welche die Annahme mit Stimmeneinheit ergiebt.

Der erste Herr Präsident: Mir liegt noch die Pflicht ob, die Hohen Herren zu ersuchen, nach Antrag Ihres Ausschusses unserem hochverehrten Herrn Kriegs-Minister, der durch seine musterhafte Militär-Organisation, dann durch die eben so schnelle Mobilisirung der Armee seine ausgezeichnete Vaterlandstreue am besten an den Tag gelegt hat, Ihren Dank zu erstatten.

Ich ersuche das Hohe Haus, zum Zeichen hierfür sich erheben zu wollen.

(Die Hohen Herren erheben sich.)

Es bleibt mir noch übrig, Gott zu bitten, Baiern zu schützen, den deutschen Waffen den Sieg zu verleihen und unseren König hoch zu erhalten.

Se. Majestät König Ludwig II. lebe hoch, hoch, hoch!

(Die Hohe Kammer stimmt begeistert in diese Rufe ein.)

Der Herr Staats-Minister des Krieges: Meine Hohen Herren! Neben dem vollen und unbedingten Vertrauen, welches mir unser erlauchter König bisher zugewendet hat und noch bis zur Stunde zuwendet, neben diesem Vertrauen ist mein schönster Lohn der, den ich soeben durch das Votum des Hohen Hauses empfangen habe. Mein Verdienst, meine Hohen Herren, ist gering; es ist lediglich der redliche feste Wille, meine Kräfte meinem geliebten theueren Vaterlande zu weihen. Meine Hohen Herren, aber ganz werde ich mich des heutigen Votums erst dann freuen dürfen, wenn Gott die deutschen Waffen gesegnet haben wird. Man kann das nicht voraus sagen, aber das Eine sage ich Ihnen voraus, mag der Krieg und sein Geschick gehen wie es wolle, dafür stehe ich ein, die Armee wird mit Ehren aus dem Kriege zurückkehren.

---

4. Die Kriegsfrage in Württemberg.

1. Gesetz-Entwurf,

betreffend die Bestreitung des Aufwandes für ausserordentliche Militär-Bedürfnisse.

Artikel 1.

Zu Bestreitung des ausserordentlichen Militär-Aufwands wird den Ministerien des Kriegswesens und der Finanzen die Summe von 5,900,000 fl. zur Verfügung gestellt, welche nach Maassgabe des wirklichen Erfordernisses auf Rechnung des Militär-Etats zu verausgaben ist.

Dieser Kredit ist durch ein unter möglichst billigen Bedingungen aufzunehmendes Staats-Anlehen zu realisiren; inzwischen ist der Finanz-Minister ermächtigt, andere verfügbare Mittel der Staatskasse für jenen Zweck vorschussweise zu verwenden.

Artikel 2.

Gegenwärtiges Gesetz ist durch Unsere Ministerien des Kriegswesens und der Finanzen, bezüglich des Staats-Anlehens durch die ständische Schuldenverwaltungsbehörde unter verfassungsmässiger Mitwirkung Unseres Finanz-Ministeriums zu vollziehen.

Gegeben etc.

---

2. Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten am 21. Juli 1870.

Vice-Präsident Probst: In Folge der Ernennung des bisherigen Präsidenten der Abgeordnetenkammer zum Minister des Kirchen- und Schulwesens habe ich die Ehre als Vice-Präsident Ihre Sitzungen zu eröffnen und vorerst die Verhandlungen zu leiten. Ich begrüsse Sie freundlichst bei Ihrem Wiederzusammentritt in schwerer ernster Zeit. Möge den riesenhaften Aufgaben, welche diese Zeit stellt, ein Geschlecht nicht fehlen, das ihrer Lösung gewachsen ist! Das ist mein Wunsch und meine Hoffnung, auch für unsere engeren Verhältnisse; im Uebrigen wird Gott über das Vaterland walten!

Finanz-Minister von Renner bringt einen Gesetz-Entwurf ein, betreffend die Bestreitung des Aufwandes für ausserordentliche Militär-Bedürfnisse.

Vice-Präsident: Die Vorlage ist an eine Kommission zu verweisen, da durch § 173 der Verfassungsurkunde dies für alle Anträge der Regierung vorgeschrieben ist. Es fragt sich, ob eine besondere Kommission für diesen Zweck gewählt werden soll, oder ob die Vorlage an eine der bestehenden Kommissionen zu verweisen ist. Es müsste zunächst an die Finanz-Kommission gedacht werden. Wenn Sie erlauben, so möchte ich meine Ansicht dahin aussprechen, dass bei der grossen Tragweite dieses Gegenstandes, welcher nicht nur finanzieller Natur ist, und darum, weil vielleicht die Kommission einige Auskunft von den Herren Ministern verlangen möchte, welche diese dann eher zu geben in der Lage sind, wenn eine Kommission von geringerer Zahl gewählt wird, die Wahl einer eigenen Kommission von neun Mitgliedern begründet sein wird; ich überlasse jedoch die Entscheidung hierüber ganz Ihrem Ermessen.

Der Herr Minister des Auswärtigen hat das Wort.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr von Varnbüler: Hochzuverehrende Herren! Der Herr Finanz-Minister hat Ihnen das Ansinnen auf Bewilligung eines Kriegs-Anlehens übergeben. Es schiene der k. Staats-Regierung unvereinbar mit ihren Pflichten, in einer Lage, in welcher es sich um die höchsten und heiligsten Lebens-Interessen handelt, den Verkehr mit Ihnen, den gesetzlichen Vertretern des Landes, zu beschränken auf ein Verlangen um Geldmittel. Sie be-

darf zu ihrer Kräftigung der Ueberzeugung, dass sie auf der Bahn, die sie nach ernstlicher Prüfung einschlagen zu sollen geglaubt hat, Ihrer wohlerwogenen Zustimmung, dass sie des Vertrauens und der Unterstützung des Landes sicher sei. Darum führe ich in Kürze Ihnen ein Bild der jüngsten Ereignisse vor mit dem Erbieten, der von Ihnen zu bestellenden Kommission alle diejenige weitere Aufklärung zu geben, welche dieselbe geboten oder wünschenswerth erachten sollte.

Im Jahre 1868 hatte Spanien nach kurzem und schwachem Widerstande die Königin Isabella vertrieben und die gesammte bourbonische Dynastie für immer vom Throne ausgeschlossen. — Die Regierung, welche die spanische Nation einsetzte, wurde von allen Mächten ohne Zögern anerkannt und der Gedanke einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes überall zurückgewiesen.

Die Verfassung, welche aus den Berathungen der konstituirenden Kortes hervorging und am 6. Juni publizirt wurde, behielt die erbliche Monarchie bei. Der Monarch, der die neue Dynastie zu begründen hatte, sollte von den Kortes durch absolute Majorität sämmtlicher Mitglieder gewählt werden. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, einen Kandidaten für den Thron Spaniens zu finden, schien das Interesse für diese Frage zu ruhen.

Da brachte der halbamtliche Constitutionel in Paris am 4. Juli die Mittheilung, dass ein Sohn des Fürsten von Hohenzollern die Kandidatur angenommen habe.

Die Hinweisung auf das Reich Karl's V., welches neu zu erstehen drohe, bewies sofort, wie in Frankreich diese Wahl aufgefasst wurde.

Eine Interpellation wurde im gesetzgebenden Körper angekündigt und sofort am 6. Juli auf die Tagesordnung gesetzt. Bei deren Beantwortung bestätigte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die erfolgte Annahme der Kandidatur durch den ältesten Sohn des Fürsten von Hohenzollern, den mit einer portugiesischen Infantin vermählten Prinzen Leopold, und erklärte, Frankreich werde nicht dulden, dass eine fremde Macht einen Prinzen auf den spanischen Thron setze und die Ehre Frankreichs in Gefahr bringe.

Die Antwort des Herzogs v. Gramont rief eine grosse Aufregung im gesetzgebenden Körper hervor und bestärkte die alsbald in Frankreich hervorgetretene Annahme, dass es sich um eine von Preussen planmässig geschmiedete Intrigue zum Zweck einer Machterweiterung auf Kosten Frankreichs handle. Genährt und auf's Aeusserste gesteigert wurde diese Aufregung durch die maasslosen Kundgebungen der Presse, auch der offiziösen.

Die Empfindlichkeit des französischen Nationalbewusstseins war erregt und richtete sich, dem Namen des Kandidaten folgend, vorzugsweise gegen Preussen. Auch der französische Justizminister, bisher sich als Freund des Friedens erklärend, sprach sich am 7. Juli im gesetzgebenden Körper dahin aus, dass es sich um eine legitime Beschwerde Frankreichs handle, und dass die Regierung zwar den Frieden wünsche, aber den Frieden mit Ehre.

Positive Nachrichten über die Beziehungen Preussens zu der Kandidatur waren nicht vorhanden, im Gegentheil erklärte der preussische Botschafter in Paris, dass er entfernt nichts darüber wisse. Die Auf-

regung in Paris war jedoch so gross, dass Frhr. v. Werther am 7. sich nach Ems zu Sr. Majestät dem Könige begab, um über die Lage persönlich zu berichten.

Der Eindruck der Kandidatur des Prinzen Leopold, die nach den Erklärungen der französischen Minister als gleichbedeutend mit einem Krieg zwischen Frankreich und Preussen angesehen werden musste, war bei allen Höfen ein ungünstiger, und der Wunsch ihrer Beseitigung allgemein. Die preussische Regierung indess nahm eine vollständig passive Haltung an und erklärte amtlich die Angelegenheit als eine ihr gänzlich fremde, an der Preussen kein Interesse habe und die zwischen Spanien und dem Erbprinzen abzumachen sei, während die spanische Regierung zu gleicher Zeit sämmtlichen befreundeten Mächten die Kandidatur offiziell ankündigte.

In Frankreich schien die Regierung anfänglich geneigt, sich mit einer Beseitigung der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern zu begnügen. Aeusserungen in der offiziösen Presse wiesen darauf hin, und der französische Gesandte in Stuttgart theilte diese Hoffnung.

Um eine positive Erklärung zu erhalten, wurde der französische Botschafter Graf Benedetti am 9. Juli nach Ems an den König von Preussen unmittelbar abgeschickt. Er sollte Se. Majestät bewegen, den Prinzen Leopold zur Abdankung zu veranlassen.

Dem Grafen Benedetti, welcher an die Weisheit des Königs appellirte, um durch ein an den Prinzen Leopold zu richtendes Verbot das Wort zu sprechen, welches Europa die Ruhe wiedergeben sollte, wurde von Sr. Majestät erwidert, dass die Unruhe, von welcher Europa erfüllt sei, nicht von einer Handlung Preussens, sondern von den Erklärungen der kaiserlichen Regierung im Corps législatif herrühre. Die Stellung, welche Se. Majestät der König als Familienhaupt zu der Frage eingenommen, wurde als eine ausserhalb der Staatsgeschäfte liegende bezeichnet und jede Einwirkung auf den Fürsten oder den Prinzen von Hohenzollern als ein Eingriff in deren berechtigte freie Selbstbestimmung abgelehnt.

Am 12. Juli wurde die Kandidatur von dem Fürsten Anton im Namen seines Sohnes durch telegraphische Nachricht an Marschall Prim von Sigmaringen aus zurückgezogen und der Verzicht angenommen.

Bis dahin hatte die württembergische Regierung von französischer Seite nur eine mündliche Eröffnung durch Vorlesen eines Zirkular-Telegramms erhalten, welches die französische Handlungsweise als dem öffentlichen Rechte Europa's und früheren ähnlichen Vorgängen entsprechend darstellte. Von Preussen war ihr erst am 11. Juli eine Mittheilung des Geschäftsträgers gemacht worden, welcher auf die drohende Haltung und Kriegsrüstungen Frankreichs aufmerksam machte und Befürchtungen wegen eines kriegerischen Ueberfalls aussprach. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mit den Details der Verwickelung nicht genügend bekannt, hatte sich, den betreffenden Gesandten gegenüber, durchaus zurückhaltend benommen, um die Regierung in keiner Weise zu engagiren, wie den Gesandten in München und Berlin am 12ten mitgetheilt wurde. Nur mit München wurde sofort Fühlung genommen und der Wunsch gleichmässiger Haltung beider Staaten aus-

gesprochen, ein Wunsch, der vom Grafen Bray in freundschaftlichster Weise erwidert wurde.

Nachdem die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern beseitigt, war die Ansicht allgemein, dass den Forderungen Frankreichs Genüge geschehen und dass die Verwickelung gelöst sei; umsomehr, als über die der Annahme der Kandidatur vorhergegangenen Verhandlungen nichts vorlag, was zu weiter gehenden Forderungen Frankreichs hätte Anlass geben können.

Der erste Eindruck der Nachricht scheint auch wirklich in Frankreich ein befriedigender gewesen zu sein. Der Justiz-Minister erklärte vertraulich in den Hallen der zweiten Kammer, dass der Zwischenfall beendigt sei, und der „Constitutionell" brachte am 12ten einen Artikel, wonach Frankreich mit Stolz die friedliche Lösung annehme.

Allein am 13. Juli erklärte der Herzog v. Gramont, nachdem Vormittags ein Minister-Konseil stattgefunden hatte, im gesetzgebenden Körper, dass zwar die Zurücknahme der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern notifizirt, dass aber die Verhandlungen mit Preussen noch nicht beendet seien. Am selben Tage theilte Graf St. Vallier dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten hier ein Telegramm seiner Regierung mit, wonach sie vom König von Preussen verlange, dass er dem Prinzen Leopold von Hohenzollern verbiete, auf die Kandidatur zurückzukommen und eines Tages nach Spanien abzureisen, wie sein Bruder Prinz Karl nach Rumänien abgereist sei.

Am 13. Juli stellte der französische Botschafter, als er dem König von Preussen auf der Promenade in Ems begegnete, an Se. Majestät das Ansinnen, ihn zu autorisiren, nach Paris zu telegraphiren, dass der König sich für alle Zukunft verpflichte, nie wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf die Kandidatur zurückkommen sollten. Se. Majestät lehnte es ab, auf eine Unterredung sich einzulassen, und liess dem Grafen Benedetti, als derselbe in die Wohnung des Königs folgte, durch seinen Adjutanten vom Dienst sagen, dass er ihm nichts weiter mitzutheilen habe.

Als die französischen Forderungen und das Benehmen des Grafen Benedetti bekannt wurden, trat ein plötzlicher und entscheidender Umschwung in der Stimmung, sowohl der fremden Kabinette, als der norddeutschen Bevölkerung ein. England und Russland erklärten sich entschieden dafür, dass Frankreich mit dem Wegfall der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern sich begnüge, und machten wiederholte Versuche, in diesem Sinne in Paris einzuwirken.

Graf Beust gab laut einem Berichte des württembergischen Geschäftsträgers in Wien vom 13ten nach der Erklärung des Verzichts in Paris zu bedenken, dass man um so weniger auf eine Nichtbetheiligung Süddeutschlands rechnen könne, als die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern nur als äusserer Anlass des Konflikts erscheine. — Italien erklärte sich für unbetheiligt, und wies die Gerüchte seiner Parteinahme für Frankreich zurück. Auch Dänemark gab den Willen kund, neutrale Haltung zu bewahren.

In Norddeutschland war der Streit mit Frankreich als rein dynastische Angelegenheit mit grösster Ruhe betrachtet worden. Jetzt wur-

den die dem König gestellten Zumuthungen, wurde namentlich das Verlangen eines entschuldigenden, für die Oeffentlichkeit bestimmten Schreibens Sr. Majestät des Königs von Preussen an den Kaiser Napoleon als eine der ganzen Nation bewiesene Beschimpfung angesehen. Der König wurde bei der Rückkehr nach Berlin am 15ten in allen Stationen, namentlich in Kassel und Berlin, mit Enthusiasmus empfangen. Am gleichen Tage noch wurde die Mobilmachung der sämmtlichen 13 Armeekorps des norddeutschen Bundes verfügt und die Einberufung des Reichstages auf den 19ten angeordnet. Baron Werther, der nach Paris zurückgekehrt war, erhielt die Weisung, in Urlaub zu gehen und den Grafen Solms als Geschäftsträger zurückzulassen.

Inzwischen hatte die Abweisung Benedetti's in Paris die Aufregung und die Erbitterung gegen Preussen auf's Höchste gesteigert. Die Regierung wurde sofort über die Lage interpellirt und gab am 15ten, nach vorher gehaltenem Ministerrath, im gesetzgebenden Körper und im Senat ihre Erklärung ab, dahin lautend, dass Frankreich den Krieg, den ihm Preussen biete, aufnehme. Der verlangte Kredit für Armee und Marine (560 Millionen), Einberufung der Mobilgarde und Erlaubniss zur Anwerbung von Freiwilligen auf Kriegsdauer wurden nach kurzer Berathung in einer Nachtsitzung des 15ten beinahe einstimmig bewilligt. Am 18ten wurde die französische Kriegserklärung durch Baron Wimpffen nach Berlin geschickt und am 19ten von dem französischen Geschäftsträger offiziell übergeben.

Die königliche Regierung hat den vollen Ernst der Lage nie verkannt. Nachdem sie es sorgfältig vermieden, in dem ersten Stadium des Konfliktes, so lange die Thronbesteigung des Prinzen von Hohenzollern der Gegenstand war, irgendwie Stellung zu einem der beiden Theile zu nehmen, konnte sie, als der Verzicht auf die Kandidatur, statt Frankreich zu befriedigen, neue Forderungen desselben hervorrief, sich nicht verhehlen, dass sie wohl dem Streite nicht mehr werde ferne bleiben können. Umsomehr gebot das Interesse des Staates, alles zu thun, um den Ausbruch des Krieges zu vermeiden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten machte sofort, als ihm der französische Gesandte am 13. Juli die Forderung seiner Regierung mittheilte, darauf aufmerksam, dass der König von Preussen dieselbe nicht bewilligen könne, und dass das Nationalgefühl in ganz Deutschland, im Norden wie im Süden, dagegen sich erheben müsse. Er veranlasste den Grafen St. Vallier, in Paris die dringendsten Vorstellungen zu machen, was sicherem Vernehmen nach in energischer Weise geschehen ist, und wandte sich alsbald an den baierischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, um ihn zu gleichem Vorgehen aufzufordern, was dieser auch gethan hat.

Am 14ten fand eine Besprechung mit dem preussischen Gesandten statt; derselbe machte Mittheilungen über die diplomatische Stellung Englands und Russlands, deren Botschafter angewiesen seien, in Paris zu erklären, dass Frankreich mit dem Verzicht des Prinzen von Hohenzollern befriedigt sein müsse; über die Auffassung Oesterreichs, dessen Kaiser den Krieg nicht wünsche, und dessen Reichskanzler in Paris erklärt habe, man dürfe dort auf Süddeutschland nicht rechnen und möge den Prager Frieden mit der Kandidatur nicht in Verbindung bringen.

Zugleich übergab er das vom Grafen Bismarck an die norddeutschen Gesandten erlassene Telegramm über die Abweisung Benedetti's, welches der Anlass für die von der kaiserlichen Regierung in der Sitzung vom 15. Juli aufgestellte Behauptung zu sein scheint, es sei eine beleidigende Zirkular-Depesche über den Vorfall in Ems an die norddeutschen Gesandtschaften ergangen. Am Abend des 14ten schickte Herr v. Rosenberg ein Telegramm über französische Rüstungen und Kriegsplane mit einer Hinweisung auf die norddeutschen Vorbereitungen, so wie auf analoge Maassregeln in den süddeutschen Staaten, worauf folgenden Tags schriftliche Mittheilungen über den Stand und den Grad der Marschbereitschaft der württembergischen Truppen gegeben wurden.

Ein Besuch bei dem in Wildbad eben angekommenen Fürsten Gortschakoff am 15ten verschaffte dem Minister die Ueberzeugung, dass Russland und England die Forderung Frankreichs ungünstig beurtheilen und für den Frieden thätig sind. Am 16ten wurde die Mobilmachung des norddeutschen Heeres mitgetheilt und gebeten, die württembergischen Streitkräfte in thunlichster Beschleunigung zur Vertheidigung Deutschlands auszurüsten und Ausfuhrverbot zu erlassen.

Am 19ten erfolgte die offizielle Benachrichtigung, dass die französische Kriegserklärung in Berlin abgegeben worden sei, und am 20sten wurde die förmliche Einladung, an dem Kriege auf Grund des Allianz-Vertrages vom 13. August 1866 Theil zu nehmen, von dem preussischen Gesandten an die königliche Regierung gerichtet.

Je mehr sich die Lage entwickelte, um so weniger konnte die königliche Regierung sich der Ueberzeugung verschliessen, dass vertragsmässige Verbindlichkeit und nationale Pflicht ihr gebieten, in dem bevorstehenden Kampf auf preussischer Seite zu stehen. Wenn auch ein definitiver Beschluss während der Abwesenheit Sr. Majestät des Königs in St. Moritz nicht gefasst werden konnte, so wurden doch die nöthigen Vorbereitungen zur thätigen Beihilfe getroffen. Mit der baierischen Regierung befand man sich fortwährend in vollster Uebereinstimmung.

In Baiern wie in Baden erfolgte der Mobilmachungs-Befehl am 16. Juli, in Württemberg unmittelbar nach der Rückkehr des Königs am 17ten. Am 19ten wurde der von der baierischen Regierung verlangte ausserordentliche Kredit für die Mobilmachung von der zweiten Kammer bewilligt und nach einem Telegramm des Grafen Bray ist die königliche baierische Regierung auf Grund des Allianz-Vertrages in den Krieg gegen Frankreich eingetreten.

Im Grossherzogthum Hessen ist gleichfalls der von der Regierung für die Mobilmachung verlangte ausserordentliche Kredit von der Abgeordnetenkammer am 20sten genehmigt worden.

Namens des gesammten Ministeriums habe ich Ihnen nun Folgendes zu erklären:

> Mit dem am 12. Juli unter Vorwissen und Genehmigung des Königs von Preussen erfolgten Verzichte des Erbprinzen von Hohenzollern auf die spanische Thron-Kandidatur musste die friedliche Lösung dieser Frage allen Unbefangenen als gesichert erscheinen. Dass es anders kam, dass mit solcher Eile, solchem Ungestüm zum Kriege getrieben ward, beweist, dass die spanische Frage wohl der Anstoss, nicht aber der wahre

Grund des Krieges sein kann, dass deshalb auch die Endziele des Krieges weiter reichen.

Das Ministerium, welches in der ganzen Angelegenheit von Anfang an vollständig einig ging, hält, so wie die Dinge liegen, die Integrität Deutschlands bedroht.

Für Deutschlands Unversehrtheit und Ehre rechtzeitig, ohne Schwanken und mit aller Kraft einzutreten, halten wir für Pflicht, wir sind deshalb der Ansicht, dass auf Preussens Frage: ob wir in diesem Kriege ihm uns anzuschliessen gesonnen seien, mit einem offenen Ja geantwortet werden muss.

Wir stehen vor einem Entschlusse, welcher entscheidend werden kann für das Schicksal Württembergs, für dasjenige Deutschlands.

Mit tiefem Schmerze verlässt die Regierung die segensreichen Arbeiten des Friedens, ruft sie die — Wohlstand und Gesittung schaffenden Kräfte zu zerstörender Thätigkeit.

Ich bitte Sie, meine Herren, stehen Sie zu ihr mit der vollen Kraft des württemberger Landes und zeigen Sie Europa durch einen raschen kräftigen Beschluss, dass ein selbstständiger deutscher Stamm aus freier Entschliessung mit männlicher Kraft und freudigem Muthe eintritt in den Kampf um deutsches Land, um deutsche Ehre.

Hölder: Der Ernst der Lage erfordert eine schnelle Entscheidung; ich hätte, wenn es möglich gewesen wäre, gewünscht, dass über die Vorlage der Regierung sofort eine Berathung und Abstimmung stattfinden würde; aber die Bestimmung der Verfassung, wonach jede Regierungs-Vorlage an eine Kommission gewiesen werden muss, steht der Erfüllung dieses Wunsches im Wege. Wenn wir aber auch genöthigt sind, den Weg der Kommissions-Berichterstattung zu betreten, so sollen wir dies doch in der Art thun, dass wir möglichst wenig Zeit verlieren. Meine Herren! Ich bin der Ansicht, dass wir nicht einen halben Tag mit einer Kommissionswahl verlieren, sondern die Vorlage geradezu der Finanz-Kommission zu sofortiger Berichterstattung überweisen sollen.

Es kann dagegen eingewendet werden, dass es sich bei dieser Vorlage auch um eine politische Frage handle, die einer besonderen Würdigung bedürfe; die Finanz-Kommission könne an sich ganz geeignet sein, die Sache vom finanziellen Standpunkte aus zu behandeln, dagegen erfordere die politische Seite der Frage die Berichterstattung durch eine besonders hierzu niederzusetzende Kommission. Dagegen aber erwidere ich, dass die politische Seite der Frage für uns keine Frage mehr sein sollte. Die politischen Gesichtspunkte, welche hier zur Sprache kommen, sollten keiner Kommissions-Berichterstattung bedürfen. Ich glaube daher nicht, dass es nöthig ist, eine besondere Kommission ad hoc zu wählen.

Der Herr Minister des Auswärtigen hat sich erboten, noch weitere Mittheilungen zu machen; er möge dieselben der Finanz-Kommission geben. Allein diese Mittheilungen, so weit sie von dem Herrn Minister gemacht werden können, sollten nicht der Kommission allein gegeben werden, sie gehören vor die Oeffentlichkeit und sollen hier im Saale von der ganzen Versammlung gehört werden.

Ich beantrage, die Finanz-Kommission mit der Berichterstattung

über die Regierungs-Vorlage zu beauftragen, und um keine Zeit zu verlieren, trage ich weiter darauf an, dass die Kammer die Berathung des Gegenstandes auf die morgige Tagesordnung setze, und die Finanz-Kommission beauftragt werde, morgen einen mündlichen Bericht zu erstatten.

Becher: Mit der Ansicht des Herrn Vorredners, dass keine Auskunft über die Sachlage zu geben sein werde, die das Ministerium nicht im Plenum des Hauses ebenso zu geben im Stande sein werde, bin ich nicht einverstanden; es wird im Gegentheile die Volksvertretung, wenn auch mit der grössten Diskretion, von der Regierung Auskunft zu erbitten haben, die sich der Oeffentlichkeit mit innerer Nothwendigkeit entzieht.

Der Vortrag des Herrn Ministers des Aeussern enthält sodann eine so eingehende politische Motivirung des Standpunktes, den die Regierung eingenommen hat, dass die Vorlage nicht blos finanziell, sondern auch politisch gewürdigt werden muss.

Ich glaube daher, den Gegenantrag stellen zu sollen, den Gegenstand nicht an die Finanz-Kommission, sondern an eine Kommission ad hoc, nach dem Vorschlage des Präsidenten aus 9 Mitgliedern bestehend, zu verweisen.

Oesterlen: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Abgeordneten von Künzelsau; ich glaube zwar mit dem Herrn Abgeordneten von Göppingen, dass die grosse Majorität, wenn nicht die Einmüthigkeit des Hauses für die Regierungs-Vorlage gesichert ist, allein wenn ich den Vortrag des Herrn Ministers des Auswärtigen richtig verstanden habe, so erblickt er in der Bewilligung der angesonnenen Exigenz ein Votum des Vertrauens für das gegenwärtige Ministerium. Ich bin weit entfernt, im gegenwärtigen ernsten Augenblick die inneren Differenzen zwischen der Volksvertretung und der Regierung zur Sprache zu bringen; ich bin der Ansicht, dass, was auch zwischen der Regierung und meiner Partei in der Mitte liegen mag, solches heute unbesprochen bleibe, dass jeder innere Zwist beseitigt und dass die Exigenz bewilligt werden muss, auch wenn darin der von der Regierung damit verbundene Sinn gefunden wird; aber eben, weil nach der Erklärung des Herrn Ministers des Auswärtigen unser Votum eine weiter tragende Bedeutung hat, so muss die Regierung selbst wünschen, dass nicht die Finanz-Kommission, sondern eine besonders gewählte Kommission über ihre Vorlage diesem Hause Bericht erstatte.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr von Varnbüler: Der Herr Abgeordnete von Hall hat den Ausdruck, dass die Regierung das Vertrauen des Hauses verlange, so ausgelegt, als ob die Absicht der Regierung die wäre, ein allgemeines Vertrauens-Votum von der Kammer, wenn ich so sagen soll, bei dieser Gelegenheit zu erschleichen. Das ist nicht die Absicht der Regierung. Die Regierung ist sich bewusst der schweren Aufgabe, die ihr bevorsteht, und in dieser Lage will sie aus dem Munde der Kammer wissen, dass das Land hinter ihr steht; das ist der Sinn dessen, was ich gesagt habe, und damit verbinde ich die Bitte, alle inneren Streitigkeiten im gegenwärtigen Augenblicke bei Seite zu lassen und sie erst dann wieder zu beginnen, wenn die Angriffe von Aussen beseitigt sein werden.

Hess: Ich wäre auch dafür, dass man die Sache so schnell wie möglich abmache; wenn der Feind vor den Thoren steht, dann ist es geboten, dass die inneren Streitigkeiten wegfallen; wir haben jetzt nur die ernste Lage in's Auge zu fassen und Alles, was sonst gesprochen und geschrieben wird, ist nichts, als die Sauce an das Fleisch.

Ich hätte gern den Antrag gestellt, den verlangten Kredit zu bewilligen ohne Kommissions-Bericht, wenn nicht die Verfassung hindernd im Wege stände.

Das Volk ist im gegenwärtigen Augenblick begeistert und ergreift die Sachlage mit heiligem Ernst; aber wenn zwei Parteien da sind, die sich bekämpfen, so ist das ein Dämpfer auf die Begeisterung.

Meine Herren! Ich lebe auf dem Lande und sehe, wie die Väter ihre Söhne mit Begeisterung in's Feld ziehen lassen. Aber wenn sie von Parteiungen im Schoosse dieses Hauses hören würden, so würden sie von der Begeisterung ablassen.

Meine Herren! Einigkeit macht stark! Deshalb wollen wir den angesonnenen Kredit möglichst einmüthig bewilligen.

Römer: Der Herr Vorredner hat mir ganz aus der Seele gesprochen; wir müssen den kürzesten Weg, den wir wählen können, einschlagen, und dieser Weg ist die Verweisung der Vorlage an die Finanz-Kommission. Dieselbe ist ja auch unter dem politischen Gesichtspunkte gewählt worden, wie alle übrigen Kommissionen, es sind ja auch alle politischen Parteien darin vertreten, und ist daher diese Kommission wohl in der Lage, die vorliegende Aufgabe zu erledigen.

Uebrigens sollte es, so lange Deutschland das Schwert nicht wieder in die Scheide stecken kann, in dieser Frage in Deutschland keine Parteien geben, und wir sind die ersten, welche in dieser Frage auf jeden Parteistandpunkt verzichten.

Meine Herren! Verweisen Sie die Vorlage einfach an die Finanz-Kommission; wenn Sie auch nur 3 oder 4 Stunden gewinnen, so ist das schon ein Gewinn, der unter Umständen ganz unschätzbar ist; die Zeit, welche Sie gewinnen, kann zur Arbeit verwendet werden, und es wird dann möglich sein, dass die Kammer morgen schon diese Angelegenheit erledigen kann, während durch die Wahl einer besonderen Kommission uns das Hinausziehen der Sache droht.

Schnelligkeit der Erledigung des Gegenstandes thut noth, denn wir wissen nicht, ob nicht übermorgen schon die Kanonen gesprochen haben. Was die nächsten Tage bringen werden, vermögen nur wenige Sterbliche zu beurtheilen; es gilt jetzt nicht, Kommissionen zu wählen und Reden zu halten, sondern zu handeln. Handeln wollen wir, und darum verweisen Sie die Vorlage an die Finanz-Kommission zu schleunigster Berichterstattung.

Becher: Meinen Antrag muss ich gegen die Deutung verwahren, als ob auf dieser Seite des Hauses die Absicht vorläge, einen Parteistandpunkt in dieser Frage anzunehmen; der Erfolg wird zeigen, dass dieser Wunsch uns ferne liegt, dass wir sogar, so viel an uns liegt, eine politische Debatte nicht herbeiführen wollen. Allein eine politisch motivirte Vorlage verlangt auch eine politische Prüfung. Ob diese im Kommissions-Berichte wiederzugeben sein wird, ist eine andere Frage und muss der Kommission überlassen werden. Ich glaube nicht, dass

entscheidende Gründe gegen die Wahl einer besonderen Kommission vorliegen. Der Hauptgrund ist die Dringlichkeit der Sache, ich glaube aber nicht, dass er in Wirklichkeit uns im Wege steht; ich glaube nicht, dass wir mit einer eigenen Kommission nicht eben so schnell zum Ziele gelangen können, als mit der Finanz-Kommission. Die Wahl einer Kommission würde nach einer kurzen Pause erfolgen können und wäre diese dann im Stande, morgen einen mündlichen Bericht zu erstatten.

Schmid: Meine Herren! Die Politik hat aufgehört, der Krieg ist da. An uns ist die Aufgabe, die Mittel sofort zu bewilligen; die Form dazu ist nun allerdings die Kommission, aber der Schwerpunkt liegt in diesem Hause. Und das, meine Herren, kann keine Frage sein, dass dieses Haus mit höchster Einmüthigkeit die k. Vorlage genehmigt. Folgen wir dem Beispiele des württembergischen Volkes, das den Parteigeist ganz vergessen hat, das nur noch rauscht vom patriotischen Geiste. Meine Herren! Das sei unser Standpunkt; wollen wir gleich einmüthig sein und wollen wir auf dem kürzesten und einfachsten Wege das abmachen, was nur eine Form sein kann: verweisen wir die Vorlage an die Finanz-Kommission.

Mayer von Besigheim: Meine Herren! Ein Vorfall, der mir beim Eintritt in dieses Haus begegnet ist, hält mich fast ab, das Wort zu ergreifen, weil es scheinen könne, als ob die aura popularis im Stande sei, mich zu bewegen; aber ich glaube Beweise gegeben zu haben, dass ich nicht zu den Wetterfahnen gehöre, und die heutigen Umstände sind der Art, dass es mir nach der Begründung, welche die Herren Hölder und Römer gegeben haben, das Richtigere erscheint, wenn wir so wenig wie möglich Weitläufigkeiten machen. Die Parteien sind, wie Herr Römer richtig bemerkt hat, auch in der Finanz-Kommission repräsentirt, und ich bin gleichfalls der Meinung, dass der kürzeste Weg vorzuziehen sei.

Meine Herren! Gestern noch in der Vormittagsstunde hatte ich die Hoffnung, dass die Volkspartei auch die Konsequenzen ihrer bisher aufgestellten Politik zu ziehen im Stande sei; ich hatte die Hoffnung, ein grosses Unglück von unserem Lande könne abgewandt werden dadurch, dass wir mit den süddeutschen Staaten zusammen eine neutrale Haltung einnehmen; ich hatte gehofft, dass wir auf diese Weise — und glauben Sie mir, das ist meine innerste Ueberzeugung — dem Dienste für das Vaterland besser nachgekommen wären, als wenn wir uns blindlings unter Preussens Oberbefehl in den Krieg stürzen; ich hatte gehofft, dass eine württemberg-baierische Neutralität Oesterreich Gelegenheit gegeben, Oesterreich den Weg gebahnt hätte, sich gleichfalls an dem nationalen Kriege zu betheiligen, oder diesem eigentlich durch seinen Beitritt erst die nationale Weihe zu ertheilen; denn, meine Herren, ich gehe von der Ansicht aus und habe mich durch das, was in den letzten vier Jahren vorgegangen ist, nicht davon abbringen lassen, dass die Unversehrtheit Deutschlands eben so gut an der Donau als am Rhein festgehalten werden muss, und Viele, welche anderer Meinung waren, werden wohl jetzt mit uns den Schmerz empfinden, dass die deutsche Vertheidigungskraft geschwächt ist, dass ein grosser Theil von Deutschland, der bisher mit uns dastand, um den Frieden zu wahren, uns abgeht. — Meine Herren! Es fehlt uns mit Oesterreich der

linke Arm zu unserer Vertheidigung. Ich habe mir Mühe gegeben, die Pflicht gegen das Vaterland, die Pflicht, das deutsche Gebiet unversehrt zu erhalten, zu vereinigen mit der Pflicht, Oesterreich den Weg zu uns zurückzubahnen, auf dass es das bedrohte Gebiet mit uns vertheidige. Das Votum der baierischen Kammer hat aber dagegen ein entschiedenes Nein ausgesprochen, und wenn wir jetzt noch unsere Pflicht erfüllen wollen, dann bleibt auch Denjenigen, welche am konsequentesten den grossdeutschen und demokratischen Standpunkt verfolgt haben, nichts anderes übrig, als unter den preussischen Oberbefehl zu treten und uns mit an dem Kriege zu betheiligen. Wenn es so steht, wenn die Umstände so auf uns hereindrängen, dann glaube ich, sind grosse politische Diskussionen nicht mehr von grossem Werthe, und ich fürchte eher, dass Rekriminationen von beiden Seiten erfolgen würden, welche die Stimmung nur erbittern könnten; denn das sehe ich ein, dass wenn wir einmal so weit sind, dass wir neben die Preussen als deutsche Brüder hintreten, alle Vorwürfe, auch die gerechtesten, welche wir seit vier Jahren Preussen zu machen hatten, in diesem Augenblicke verstummen müssen; wir haben nichts mehr zu beachten, als die Waffenbrüderschaft, wir haben nichts mehr zu wünschen, als den Sieg für die deutschen Fahnen, welche in diesem Augenblicke die preussischen sind.

Was dann die Aufschlüsse betrifft, welche der Herr Minister noch in der Kommission geben könnte, meine Herren, so halte ich diese Behandlungsweise gleichfalls für nicht unbedenklich; ich denke, es ist das auch mehr als eine Formalität, denn wenn sich die Einstimmigkeit im Lande hergestellt hat, dann wird auch das Ministerium Wege finden, sich mit den Vertretern des Volkes in einer Weise in Verkehr zu setzen, dass es uns das, was wir zu erfahren nöthig haben, mittheilen kann auf einem solchen Wege, dass es befruchtend hinauswirkt auf das Land. Also auch dieser Grund fällt nach meiner Meinung weg, und ich würde daher meinen Freund Becher ersuchen, seinen Antrag, der allerdings auf einem Beschlusse des vereinigten Klubs der grossdeutschen und Volkspartei von gestern Abend beruht, zurückzuziehen und dem Antrage zuzustimmen, die Sache an die Finanz-Kommission zu verweisen und diese mit einem kurzen mündlichen Bericht zu beauftragen.

Becher: Nach der Erklärung, welche wir vom Ministertische vernommen haben, nach den sympathischen Kundgebungen aus den meisten Fraktionen dieses Hauses, bei der versöhnlichen Stimmung des Hauses und da Einigkeit in der Hauptsache sich deutlich hat erkennen lassen, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Vice-Präsident: Es besteht demnach nur ein einziger Antrag, nämlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Hölder, welcher dahin lautet:

1) die Regierungs-Vorlage an die Finanz-Kommission zu verweisen;
2) die Berathung der Regierungs-Vorlage auf die morgende Tagesordnung zu setzen und die betreffende Kommission zu beauftragen, bis dahin mündlichen Bericht zu erstatten.

Ich habe den Antrag verlesen und will nun die Ansicht der hohen Kammer vernehmen.

Wer mit dem Antrage des Abgeordneten Hölder einverstanden ist, wolle sich erheben.

Wie ich sehe, ist der Antrag einstimmig angenommen.

---

2. Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten am 21. Juli 1870.

Berichterstatter Fricker verliest den schriftlichen Bericht:

„In der gestrigen Sitzung dieses hohen Hauses wurde von dem Herrn Finanz-Minister ein Gesetz-Entwurf wegen Bestreitung des Aufwandes für ausserordentliche Militär-Bedürfnisse vorgelegt und zur schleunigen Berichterstattung an die Finanz-Kommission verwiesen. Ihre Kommission entledigt sich in Folgendem dieser Aufgabe.

Nach Art. 1 Abs. 1 des Entwurfes beträgt der zunächst auf eine Kriegsdauer von drei Monaten berechnete ausserordentliche Militär-Aufwand die Summe von 5,900,000 fl. Die Motive weisen diesen Aufwand näher nach.

Ihre Kommission hält dafür, dass im jetzigen Augenblick auf die spezielle Prüfung des exigirten Bedarfs nicht einzugehen, sondern die verlangte Summe im Ganzen zu verwilligen und der Verantwortlichkeit der beiden betheiligten Minister die Verwendung für das wirkliche Bedürfniss anheimzustellen sei.

Nach Abs. 2 des Art. 1 des Gesetz-Entwurfs soll die benöthigte Summe durch ein Staats-Anlehen gedeckt und bis zur Realisirung desselben der Finanz-Minister ermächtigt werden, andere verfügbare Mittel der Staatskasse vorschussweise zu verwenden.

Eine Besprechung Ihrer Kommission mit dem Herrn Finanz-Minister hat ergeben, dass derselbe unter der Ermächtigung zur Aufnahme eines Staats-Anlehens auch die zur Ausgabe verzinslicher Kassenscheine begriff.

Wir sind mit ihm einverstanden, dass nöthigenfalls auch dieser Weg nicht verschlossen sein soll. Wir glauben aber, dass das Gesetz selbst eine ausdrückliche Bestimmung hierüber enthalten muss.

Demgemäss stellen wir den Antrag:

zwischen den Worten „zu realisiren" und „inzwischen" in Abs. 2 des Art. 1 folgende Worte einzuschieben:

„oder nöthigenfalls durch Ausgabe von verzinslichen innerhalb eines Jahres wieder einzulösenden Kassenscheinen in Abschnitten von nicht unter 25 fl."

In Art. 2 des Gesetz-Entwurfs wäre folgeweise statt „des Staats-Anlehens" zu sagen: „der Geldbeschaffung".

Hiernach geht unser Hauptantrag dahin:

„Hohe Kammer der Abgeordneten wolle dem eingebrachten Gesetz-Entwurf mit den beiden eben beantragten Aenderungen die verfassungsmässige Zustimmung

ertheilen und hiervon der Kammer der Standesherren Mittheilung machen."

Dieser Antrag wurde von der Kommission einstimmig gestellt.

Das Kommissions-Mitglied Abg. Mohl hat seiner Abstimmung folgende Erklärung beigefügt:

„Der Unterzeichnete würde auf eine bewaffnete Neutralität angetragen haben, wenn dieselbe in Baiern angenommen worden wäre. In der gegebenen Zwangslage bleibt ihm nur die schmerzliche Nothwendigkeit, dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe zuzustimmen.

Moriz Mohl."

Ich habe diesem Berichte nichts beizufügen.

Vice-Präsident: Ich eröffne die Debatte.

Es meldet sich Niemand zum Wort, ich bringe den Antrag der Kommission zur Abstimmung.

(Es erfolgt dieselbe.)

Wir stimmen nun namentlich über das ganze Gesetz ab.

Wer für die Annahme des Gesetzes, wie es nach den Anträgen der Kommission sich gestaltet hat, sich erklären will, stimme beim Namens-Aufruf mit Ja, wer dagegen ist, mit Nein.

Der Gesetz-Entwurf ist angenommen mit 85 gegen 1 Stimme.

Es wird mir soeben eine motivirte Abstimmung übergeben folgenden Inhalts:

„Nicht die Veranlassung des ausgebrochenen Krieges, in welchem wir nur eine Folge des Werkes von 1866 erblicken, sondern einzig die Rücksicht auf die bedrohte Unversehrheit des deutschen Gebietes und die Solidarität der deutschen Völkerschaften konnte uns in der Lage, in welche uns die Kriegs-Erklärung versetzt hat, bewegen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen, wobei wir nicht unterlassen können, unsern Schmerz darüber auszusprechen, dass in diesem Augenblick schwerer Prüfung für jene Unversehrheit nicht mehr das ganze Deutschland einsteht.

Becher, Schwarz, Erath, Bürk, Nüssle, Rentschler, Georgii, Geiger, Völmle, Mayer (Tettnang), Ammermüller, Nägele, Lupberger, Niethammer, Gutheinz, Egelhaaf, C. Reibel, Ruf, Fricker, Kübele, Wiest, Dannecker, S. Schott, Lanzberg, Bayrhammer, Stumpp, Retter, Dentler, Mayer, Dekan, J. Uhl, Oesterlen, Wiedemann, Gustav Körner, Weith, Vollmer, Wolbach, Neuffer, Mayer (Besigheim)."

---

4. Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten am 22. Juli 1870.

Nachdem das Vertagungs-Dekret verlesen, schliesst Vice-Präsident Probst die Sitzung mit folgender Ansprache:

Nun, meine Herren, bleibt mir nur übrig, Ihnen noch ein freund-

liches Lebewohl zu sagen. Wir sind in einer schweren Zeit zusammengetreten, es hängen düstere Wolken am Himmel, und wir können nicht sagen, unter welchen Umständen wir uns hier wieder treffen werden. Opfer müssen von allen Seiten gebracht werden. Ich glaube darauf aufmerksam machen zu müssen, dass eines der ersten Opfer in dieser Kammer selbst gebracht worden ist, ein Opfer, das nicht gering angeschlagen werden darf, — das Opfer der eigenen Ansichten, Wünsche und Beschwerden ist gebracht worden, insbesondere von der einen Seite dieses Hauses. Es ist das ein Opfer, das auch in die Wagschaale derjenigen fällt, die für das Wohl des Vaterlandes, für das Wohl des ganzen Deutschlands gebracht werden. Noch viele solche und andere Opfer werden Deutschland nicht erspart sein, was aber durch solche Opfer erkauft wird, das bin ich fest überzeugt, ist auch der Mühe werth, dass man sie gebracht. Ich hoffe, in nicht zu langer Zeit werden sich die düsteren Wolken verzogen haben und eine freundliche Sonne wird auf ein grosses, einiges und glückliches Deutschland niederscheinen. Das gebe der gütige Gott!

(Die Verhandlungen der württembergischen Kammer der Standesherren und die der hessischen Kammer müssen an anderer Stelle nachgetragen werden, da das bezügliche Material bisher nicht zu beschaffen war.)

---

5. Zur Geschichte der Hohenzollernschen Thron-Kandidatur.

1. Aus der Flugschrift des Herrn de Salazar y Mazaredo vom 23. Oktober 1869.

Nachdem die Machtfrage glücklich erledigt ist, richten sich Spaniens Blicke sehnsüchtig auf den Palast des Kongresses, in der Hoffnung, dass aus seinen Berathungen endlich die Krönung des im September 1868 begonnenen Werkes hervorgehe.

Wie viele Pläne in einem Jahre vereitelt! Welche Menge von Illusionen vernichtet! was für grosse Ungewitter zertheilt!

Auf allen Punkten durch die unerbittliche Hand der Zeit niedergeschlagen, flüchteten sich die Widersacher der neuen Ordnung jetzt hinter Weissagungen, die sich ebenso wenig erfüllen werden. Wir werden keinen König haben, sagen sie, denn man hat nur daran gedacht, einzureissen, und es ist eine schwere Aufgabe, auf Trümmern ein festes Gebäude zu errichten.

Ich empfinde keine Gewissensbisse, wenn ich jene Anschuldigungen höre. Seit den ersten Tagen der Revolution entfalte ich mein Banner und hatte die hohe Ehre, dass die Schrift, worin ich meine Gedanken entwickelte, eine wohlwollende Aufnahme erfuhr, und dass ihrer sogar von dem Haupte der republikanischen Partei, Don Emilio Castellar, in einer seiner beredten Ansprachen mit Beifall gedacht wurde.

Mein Kandidat, Dom Fernando von Portugal, wurde auch der der überwiegenden Mehrzahl der Abgeordneten, und es bedarf an diesem

Orte nicht der Ausführung, aus welchem Grunde jener Fürst allzuschnell eine unseren Wünschen zuwiderlaufende Entschliessung fasste und eine Hoffnung niederschlug, die niemals in den Herzen aller derer sterben kann, die der Grösse ihres Vaterlandes ihre Verehrung darbringen.

Die Geschichte wird die Hindernisse prüfen, die offenkundigen wie die geheimen, welche sich jenem grossen Gedanken entgegenstellten; aber die Idee lebt und wird leben; und sie ist unvergänglich; denn die Zukunft Spaniens und Portugals ist in ihrer Verwirklichung enthalten; und vergebens werden vorübergehende Bestrebungen lockeren Sand durch ihren Strom aufwerfen; der mächtige Drang der öffentlichen Meinung und die Bestimmung des Geschickes werden alle Hemmnisse wegschwemmen, wie die Wasser des Manzanares und des Tajo alles fortspühlen, was den Schnee des Guadarrama hindern will, sich in Lissabon und dem Atlantischen Weltmeere zu vereinigen.

Ich richte meinen Blick auf Dom Fernando, weil eine so durchgreifende Revolution, wie die vom September, sich nicht mit einem blossen Namensweschsel begnügen darf, sondern wo möglich, für die kommenden Geschlechter ein weites Gesichtsfeld eröffnen muss, das uns für das Elend der Gegenwart entschädige.

Ich hege keinerlei Hass oder Uebelwollen gegen irgend einen der Kandidaten, mit denen sich die Presse beschäftigt hat, und will sie daher mit schuldigem Anstand und völliger Unparteilichkeit prüfen.

Die ganze Well erkennt, dass, wenn im Allgemeinen Niemand ein Prophet in seinem Vaterland ist, dieses Sprüchwort in Spanien zum Glaubenssatze geworden ist, weil in der geschichtlichen Entwickelung des Landes der Neid leider eine grosse Rolle gespielt hat und es genügt, dass Jemand sich in dem Kreise der Politik hervorthue, um ihn zur Zielscheibe der Eifersucht und blutiger Erbitterung von Seiten seiner Widersacher zu machen.

Es bleiben daher nur die Kanditaten von königlichem Stamme einander gegenüber stehen. Es ist klar, dass Don Carlos von Bourbon von den konstituirenden Kortes nicht angenommen werden kann, in deren Schoosse es ausser den Vertretern der vier verschwisterten Provinzen (Navarra und die baskischen Provinzen sind gemeint) keine wirklichen reaktionären (tradicionalistas) Abgeordneten giebt.

Auf dem Felde der Gewalt haben wir schon gesehen, was das Ergebniss des Juli-Aufstandes war. Die Antwort der navarrisch-baskischen Familienväter an die karlistischen Agenten ist ein Muster von Wahrheit und Beredsamkeit: „die Stimmen ja, die Söhne nein!“ Und als der Hofrath des Prätendenten den Leichtgläubigen einredete, dass er binnen einer Woche in die Hauptstadt einziehen würde, ohne einen Schuss zu thun, als in Guipuzcoa die Angeworbenen es laut aussprachen, dass Se. Majestät vor seinem Marsche nach Madrid in San Ignacio beten gehen würde, und als diese schmeichelhafte Aussicht einen Leichname hätte Leben einflössen können, da schifften sich die Jünglinge jener Provinzen in Schaaren nach Amerika ein, in grösserer Zahl als je zuvor, aus Furcht, dass der verheissene Siegesspaziergang sich in eine blutige Schädelstätte verwandeln könnte.

Don Alfonso von Bourbon und Bourbon, geboren im November 1857, ist der Mittelpunkt, um den sich heute einige bedeutende Persönlichkeiten

vereinigen; aber sie vergessen, unter anderen gewichtigen Gründen, wie gefährlich es sein würde, in kurzen Zwischenräumen zwei lange minderjährige Regierungen zu haben.

Liegt denn die Erinneruug an 1840 bis 1843 so fern? Ein Mann, der volksthümlichste, den es seit langer Zeit gegeben, der Krieger von Luchana, der Friedensstifter in Spanien, büsste sein Ansehen im Laufe dreier Jahre ein, und musste einen Diego Leon erschiessen und Barcelona bombardiren. Heute würde dasselbe geschehen; man würde den Regenten beschuldigen, zuerst auf die Verlängerung der Minderjährigkeit und dann auf die Verdrängung des königlichen Kindes vom Throne hinzuarbeiten.

Mit dieser Lösung würden wir einer Reihe von nie endenden Erschütterungen Thür und Thor öffnen, und wenn wir, um sie abzukürzen, die Grossjährigkeit beschleunigten, welches Vertrauen könnte dann wohl die Urtheilsreife einen dreizehnjährigen Knaben erwecken? Die progressististische Partei hat in diesem Punkte bluttriefende Wunden und kann nicht vergessen, dass Olozaga nahe daran war, die Stufen des Schaffots zu besteigen, nachdem Donna Isabel II. erst wenige Tage mündig erklärt worden, er das Opfer einer Hofkabale, welche ihm elf Jahre Verbannung einbrachte.

Wenn wir einen Mann wählten, der nach Grundsätzen und Interessen mit der Idee der (September-) Revolution vereinigt ist, werden alle Versuche, solche Scenen zu wiederholen, ohnmächtig sein; denn niemals wird ihnen ein König die Hand bieten, der im Genusse seines reifen Verstandes den Abgrund erkennt, der sich hinter treulosen Rathschlägen birgt.

Wie der Herzog von Montpensier König hätte sein können, wäre er als Sieger von Alcolea eingezogen, so hätte auch die Sache des Prinzen Alfons triumphiren können, wenn Graf Cheste und seine Anhänger den Kampf in die Länge gezogen hätten und die Abdankung der Königin Isabella der Bundesvertrag zwischen den beiden streitenden Parteien gewesen wäre.

Es ist bekannt, dass Wenige in diesen letzten Jahren mehr dahin gearbeitet haben als ich, dass Gibraltar dem vaterländischen Gebiete zurückerstattet werde, und Keinem konnte mehr die Hoffnung schmeicheln, dass ein englischer Prinz unter vielen anderen Vortheilen die Lösung einer Frage erleichtern würde, welche die Ehre und Würde unseres Vaterlandes schädigt; aber es braucht keiner Versicherung, dass kein Sprosse der englischen Familie seinen Glauben abschwören würde, um auf den Thron Spaniens zu gelangen.

Da diese Vorraussetzung eine Gewissheit ist, welche Wahrscheinlichkeit einer guten Aufnahme würde da ein protestantischer König haben, selbst bei den gebildeten Klassen? meines Erachtens keine.

Noch mehr: ich glaube sicher, dass ein Mann der katholisch würde, um den Thron des heiligen Ferdinand zu besteigen, nur Verachtung einernten würde. Unser Volk ist nicht das hellenische; und wenn Heinrich IV. den Glauben seiner Bearnesen aufgab, weil Paris eine Messe werth sei, so hat es doch auf dem Grunde der spanischen Gesellschaft stets einen Sauerteig ritterlicher Gefühle gegeben, die sich gegen eine solche unwürdige Handlung empörten.

Der Prinz Friedrich Karl, der Neffe des Königs von Preussen, der

Held von Sadowa, welcher der evangelischen Religion angehört, befindet sich in derselben Lage, wie die Söhne der Königin Victoria, und seine Thronbesteigung würde eine diplomatische Eifersucht hervorrufen, welche ernste Verwickelungen zur Folge haben könnte.

Ich habe schon erwähnt, dass die Anwesenheit des Herzogs von Montpensier bei Alcolea die Frage zu seinen Gunsten entschieden haben würde. Als aber die Kortes einmal versammelt waren, war es leicht vorauszusehen, dass jene Kandidatur schwerlich die Mehrheit der Stimmen der progressistischen Partei auf sich vereinigen würde.

Die Wahl des Königs von Portugal, Dom Luis I., der beide Kronen behalten würde, müsste die iberische Einheit erschweren statt befördern. Auch vergegenwärtige man sich, dass die Portugiesen, wie ich in einer andern Schrift ausgesprochen habe, die Idee einer engeren Vereinigung mit Spanien dann aufnehmen, wenn sie mit ihrer Regierung nicht zufrieden sind, und sich wiederum mehr und mehr von ihr entfernen, wenn wir nach verderblichen Wegweisern wandern. 1848 und 1851 entwickelte sich die iberische Bewegung ungemein in Portugal; als aber in Madrid die absolutistischen Staatsstreiche anfingen und in Portugal nach dem Tode der Donna Maria de la Gloria, einer höchst unbeliebten Königin, ihr Ehegemahl Dom Fernando die Regentschaft verwaltete, begann jene freundschaftliche Hinneigung zu Spanien sichtbar zu schwinden, weil in derselben Zeit, als hier Alles Anarchie oder Despotismus war, dort zuerst der Regent, und darauf seine Söhne Dom Pedro V. und Dom Luis die konstitutionelle Regierung mit Aufrichtigkeit übten.

Man sagt, dass die Portugiesen die Kundgebungen ihres Uebelwollens gegen Spanien übertreiben; aber man lasse nicht ausser Acht, dass der Schwache stets den Starken fürchtet. Man betrachte die Frage aus einem höheren Standpunkte, und verliere nicht aus dem Auge, zumal jetzt, wo unser Gebiet in Amerika bedroht ist, was das Ideal unserer Bestrebungen für die Zukunft sein muss: Porutgal und Gibraltar.

Mit Dom Fernando wäre der Grundsatz der direkten Erbfolge gewahrt geblieben, und da der Sohn von Dom Luis beide Kronen geerbt haben würde, hätte sich die Einheit in derselben Weise vollzogen, wie sie zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts erzielt worden wäre, wenn das Geschick, welches uns verfolgt, nicht das Leben des Prinzen Miguel, des Erben des katholischen Königspaares (Ferdinand und Isabella) und des Königs Dom Manuel von Portugal, in der Blüthe geknickt hätte.

Vor acht Monaten schlug ich an zweiter Stelle die Kandidatur des Prinzen Leopold von Hohenzollern vor, des Bruders der vorigen Königin Stephanie von Portugal; indem die Portugiesen, die in dem letzten Prätendenten schon das Recht von Gottes Gnaden verworfen hatten, bei gelegener Zeit ihre Blicke auf einen Herrscher richten könnten, der ihre Bestrebungen besser befriedigte.

Nach den vorausgegangenen Umständen thäte uns in diesem erhabenen Gedanken auch als König von Spanien ein Fürst von hervorstechenden Geistesgaben noth, der unsern Nachbarn sympathisch wäre. Don Leopoldo ist dies in hohem Grade, und seine Gemahlin, die Infantin Donna Antonia, Schwester des regierenden Königs, würde ihrer Nachkommenschaft das Blut der Braganza überliefern.

Während dieser Herrschaft würden wir die Bande einer vollständigen Aussöhnung herstellen, und die iberische Idee, welche in Portugal aus den angeführten Gründen gelitten hat, würde sich mit grösserer Gewalt wieder erheben, als zur Zeit Pedro's V. und seiner Gemahlin Stephanie, welche allzufrüh im Jahre 1861 jenen entrissen wurden, die es damals für möglich erachteten, in Spanien das ruhmreiche Beispiel Maria's und Wilhelm's nachzuahmen, jenes ausgezeichneten Herrscherpaares, dem England die Befestigung seines parlamentarischen Systems verdankt, während die Regierung Jakob's II. die öffentliche Freiheit in die höchste Gefahr gebracht hatte.

Von den beiden Töchtern Dom Fernando's ist die Infantin Antonia die einzige, die eine Ehe eingegangen ist, an welcher das portugiesische Volk und die königliche Familie volles Gefallen gefunden haben. In der That ist die Vereinigung Leopold's und Antoniens eine Musterehe unter allen Gesichtspunkten, und das glückliche Schauspiel, welches dieses junge Paar bietet, würde wohlthätig auf unsere Sitten einwirken.

Das Alter Leopold's könnte nicht angenehmer sein. Mit 34 Jahren hat der Mensch die Fülle seiner Fähigkeiten erlangt und besitzt schon die nothwendige Erfahrung in den schwierigsten Obliegenheiten.

Der Prinz Leopold ist katholisch, wie seine ganze Familie, sehr gebildet, von klarem Verstande, und hat wie viele Deutsche eine besondere Vorliebe für die spanische Literatur. Er ist der älteste Bruder des Herrschers von Rumänien; durch seine Heirath doppelt verschwägert mit Königen von Portugal (Pedro und Luis), ein Verwandter des Königs der Belgier, indem seine Schwester, Prinzessin Marie, mit dem Grafen von Flandern, dem Bruder Leopold's II., vermählt ist; verwandt ebenfalls mit dem Kaiser Napoleon, weil seine Mutter der Familie Beauharnais angehört, und er steht in entfernter Verbindung mit der königlichen Familie von Preussen, obwohl er nicht von dem erstgeborenen Zweige, dem protestantischen, abstammt. Es knüpfen ihn an sein Vaterland Bande genug, dass wir nicht das Spielzeug nationaler Nebenbuhlerei werden; aber nicht so viele, dass sie, von einem engen Kreise eingeschlossen, die Freiheit der Bewegung für die spanische Politik in Frage stellten. Sein Vermögen gehört zu den beträchtlichsten in Europa, und wenn ich nicht irre, so hat er durch den Tod seines Vetters, des Fürsten von Hechingen (Don Federico Velasco de Aragon, Grafen von Castilnovo), nach unserm Guia (genealog. Taschenbuch), Anwartschaft auf die Besitzthümer, welche derselbe in Spanien hinterlassen hat, so wie auf einen anderen hochberühmten Titel von Castilien (die Grafschaft Villalba). Was ich aber gelesen habe, ist, dass er alle Würden und Güter in Deutschland erbt.

Don Leopoldo's Erbfolge ist durch drei Söhne gesichert, von denen der älteste schon uugefähr sechs Jahre zählt und beide Ehegatten sind von höchst anmuthvoller Gestalt, was nicht gering zu schätzen ist für die Länder des Südens, welche von Natur den Spott lieben und in ihrem ganzen Gedankengange die Schönheit des Geistes besser verstehen, wenn sie von der Schönheit der Gestalt begleitet ist. Zeugniss dessen ist in der politischen Sphäre die Mühe, die man sich gab, Joseph Bona-

parte eines Auges zu berauben, um vor dem Volke die Lächerlichkeit seiner Sache zu erhöhen.

Einen leichten Einwurf habe ich gegen jene Kandidatur vernommen: dass es nämlich schwer sei, den Familiennamen des Prinzen Leopold auszusprechen. In England giebt es Millionen Einwohner, die nicht wissen, wie ihre geliebte Königin Victoria mit ihrem Familiennamen heisst. Ist denn nicht sein Name Leopoldo? Er wird also Leopoldo I., König der Spanier heissen und in der That ist dieses Zusammentreffen, von guter Vorbedeutung für die kleinlichen Grübler, die da nicht wollten, dass man an einem Dienstag (dem „Unglückstage“ in Spanien) über die Verfassung abstimme. Belgien zauderte gerade wie wir lange Zeit, ehe es einen König erwählte: es ernannte eine provisorische Regierung und eine Regentschaft, es richtete seinen Blick im Anfang auf zwei Kandidaten, den Herzog von Leuchtenberg und den Herzog von Nemours, und es wählte schliesslich einen deutschen Prinzen, der auch Leopold hiess, dessen Söhne katholisch sind, der Belgien zu einer geachteten Nation gemacht hat durch die vollkommene Freiheit, deren es geniesst, durch die ungeheure Entwickelung seiner Wohlfahrt und seines Reichthums und durch die heitere Ruhe, in der es rings um sich die angefressenen Elemente des alten Europa sich bewegen sieht.

Der Prinz Leopold gehört dem katholischen Bestandtheile der Provinzen des südlichen Deutschlands an, welcher die Pflichten der Religion mit den Bestrebungen des Jahrhunderts zu vereinigen weiss. Aus ihnen fliesst jene Auswanderung, welche so viel dazu beigetragen hat, den Katholizismus in den Vereinigten Staaten populär zu machen. Das nordamerikanische Volk war den Grundsätzen und Zeremonien der katholischen Kirche feindselig, und das Beispiel der fanatischen und unwissenden irischen Bevölkerung diente eben nicht dazu, den Schein zu verändern; aber der Katholizismus greift in erstaunenswerther Weise um sich in Folge des gebildeten Einflusses der deutschen Einwanderung.

Er hat jene einfache Bildung der Fürsten des nördlichen Europa's empfangen, dass sie, ohne von ihrer Stellung herabzusteigen, sich unter die Menge mischen, um sich mit den Bedürfnissen des Volkes bekannt zu machen. In Spanien kann ein König besser als in irgend einem anderen Lande mit geringer Mühe die Gunst des Volkes erlangen, weil der Charakter unserer Nation eine eigenthümliche Mischung von Sanftmuth und Stolz, von volksthümlicher Offenheit und aristokratischem Gefühle ist.

Ein deutscher Prinz wird uns ein grösseres Gesichtsfeld eröffnen als das der Pyrenäen: er gehört jener germanischen Nation an, die sich auf die Höhe der ersten Völker der Welt in Kunst, Wissenschaft und selbst im Gewerbfleisse erhebt, wie sie es in der letzten Welt-Ausstellung bewiesen hat. Und wenn es sähe, dass wir einen seiner Söhne begünstigten, würde Deutschland seine Verbindungen zu uns enger knüpfen und uns vielleicht einen Theil jener schönen Bevölkerung zusenden, die heute das Kapital, den Fleiss, die Klugheit, deren wir so sehr bedürfen, den Vereinigten Staaten zubringt.

Die bisher der Aufsuchung eines Monarchen gewidmete Zeit kann sich in ein Element der Stärke für die neue Dynastie verwandeln, welche für das vergossene Blut nicht verantwortlich sein wird, und die durch

die Neugestaltung der Dinge verletzten religiösen, staatlichen und wirthschaftlichen Interessen werden nicht gegen sie ihren Fluch schleudern.

Ein König, gleich auf den Boden der September-Revolution gewählt, wäre mit grosser Verantwortlichkeit belastet gewesen; und wenn sich heute ein Monarch mit dem Oelzweige in der Hand darbietet, hat er zu seinen Gunsten den unschätzbaren Vortheil, der Bevorzugte in einem offenen Wettstreite zu sein, worin das Verdienst und die Sympathien aller Kandidaten geprüft worden sind, die später eine Gefahr oder eine Hoffnung für das Land hätten sein können.

Es ist jedoch hoch an der Zeit, dass wir uns endgültig konstituiren. Die Völker lateinischen Stammes müssen, wie ihre Kirchen es beweisen, Gott sehen, um ihn zu verehren; es genügt ihnen nicht, sein Dasein in der Erhabenheit des Geschaffenen zu betrachten; in der Politik wie in der Religion suchen sie etwas mehr als das Ideale und begehren vor Allem, das Wesen zu erkennen, dessen Symbol der Begriff ist.

Aus diesem Grunde ereignet sich in den spanischen Republiken gerade das Gegentheil von dem, was in Nord-Amerika geschieht. In diesem Lande vereinbaren die Parteien ein Programm, und die Person, welche es in der Regierung auszuführen hat, ist fast immer gleichgültig. Polk, Pierre, Johnson und selbst Lincoln waren vor ihrer Wahl kaum bekannt und sie wurden gewählt als Dritte im Streite. In Süd-Amerika, welches schon funfzig Jahre der Republik zählt, ist der Präsident in solchem Grade der Hauptmittelpunkt, um welchen sich Alle sammeln, die nach Macht streben, dass die Parteien fast immer die Ernennung ihrer Führer durchsetzen.

Bei uns umfasst der Name Karlist oder Alfonsist sofort alle Einzelheiten einer politischen Bedeutung, und der Ruf: „Es lebe Spanien ohne Verräther“, den in der Mancha der unglückliche Lieutenant Nunez erhob, oder irgend eine andere ähnliche Losung ist eine Abstraktion, die Ursache grosser Schwäche gewesen wäre, wenn der Kampf (der Karlisten-Aufstand im Sommer 1869 ist gemeint) grössere Ausdehnung gewonnen hätte.

Es drängt also, ich wiederhole es, die Beendigung des Zwischenzustandes; denn so lange wir in dem Wogenschwall der Schwankungen verharren, ist es schwer, die Uebel des Finanzwesens zu heilen; und wie schon ein berühmter Minister, der Baron Louis, gesagt hat, ist eine gute Politik eben so wichtig für die Finanzen, wie die Finanzen für die Politik, sintemal das Kapital und die Geschäfte vor Allem der Ruhe und jener moralischen Befriedigung bedürfen, welche die Nationen rettet.

Das endgültig Feststehende besitzt grosse Kraft an und für sich; und es giebt Unzählige, die sich heute zum Prinzen Alfons, zu Don Karlos oder zur Republik hinneigen, nicht etwa aus Vorliebe oder Ueberzeugung, sondern weil sie nach ihrer Gemüthsanlange des Vertrauens und der inneren Ruhe benöthigen, welche eine fertige, geordnete Regierung einflösst. Nach den Zaghaften kommen die Gleichgültigen, welche alles Bestehende hinnehmen wie es ist, und es schliessen den Reigen diejenigen, die stets der aufgehenden Sonne entgegenharrend in feindlicher Haltung verbleiben werden, bis der Horizont sich mit dem Glanze des neuen Morgenroths färbt.

Wenn wir im Jahre 1870 die hauptsächlichen organischen Gesetze

angenommen, einen guten König gewählt, auf Kuba den Frieden hergestellt und, wie ich hoffe, alle Aufstandsversuche auf unserer Halbinsel besiegt haben, so dürfen wir wohl auf ein Unternehmen stolz sein, das wir mit so grosser Tapferkeit begonnen und mit solchem Ruhme zu Ende geführt haben werden.

Die Kortes, wie auch immer ihre Wahl ausfalle, können nicht Alles thun.

Die Regierung wird zuverlässige Bürgschaften geben, dass strafbare Herausforderungen nicht mehr die öffentliche Ordnung stören werden. Wenn die Straflosigkeit und diese ungesunden Umtriebe andauerten, so würde das Heer müde werden, so viel edles Blut in unfruchtbaren Siegen zu vergeuden, und die Gesellschaft, die niemals untergeht, würde sich mit Freuden der Diktatur in die Arme werfen.

Möchten doch auch die konservativen Klassen die wahre Lage des Landes prüfen. Alle Wege führen zur Verwirrung, ausser dem Wege der Erhaltung und der allmäligen Förderung der gemachten Errungenschaften. Mögen sich die Männer, die etwas zu verlieren haben, nicht von ihnen trennen; mögen sie nicht verlangen, dass das viel durchwühlte Spanien sich durch Zauberspruch in ein Paradies verwandle; mögen sie das Ihrige zur Sicherung einer Ordnung der Dinge beitragen, auf welcher die Wahrung aller Interessen beruht; und vereint mögen wir Alle, die da wünschen, das Vaterland glücklich zu sehen, volles Vertrauen auf die göttliche Vorsehung setzen, die uns geholfen hat, furchtbare Klippen aus dem Wege unserer verhängnissreichen Geschichte zu umschiffen.

Madrid, den 23. Oktober 1869.

---

6. Diplomatische Aktenstücke aus der Zeit vor der Kriegs-Erklärung.

a. Aus dem englischen Blaubuch.

1. Lord Lyons an das Auswärtige Amt zu London.

Paris, 1. Juli 1870.

Der Herzog von Gramont theilte mir heute Nachmittag mit, die französische Regierung habe positive Kenntniss davon erhalten, dass die spanische Krone durch General Prim dem Prinzen Leopold von Hohenzollern angeboten und von dem Prinzen angenommen sei.

Diesem, fuhr Herr von Gramont fort, will Frankreich sich nicht unterwerfen, und wenn ich sage, wir wollen uns dem nicht unterwerfen, so meine ich, dass wir das nicht zulassen wollen, und dass wir unsere ganze Kraft brauchen werden, um dem zuvorzukommen.

Herr von Gramont benachrichtigte mich, er habe den preussischen Botschafter, Baron v. Werther kategorisch erklärt, dass Frankreich die Erhebung des Prinzen von Hohenzollern oder eines anderen preussischen Prinzen auf den spanischen Thron nicht dulden werde.

Baron von Werther hat, wie mir Herr von Gramont mittheilt, geantwortet, dass er im Begriff stehe, sich nach Ems zu begeben, um seinem Souverain seine Aufwartung zu machen, und dass er nicht verfehlen würde, Se. Majestät über die Anschauungen Frankreichs zu informiren.

Herr von Gramont bemerkte mir weiter, dass Nichts der französischen Regierung ferner liege, als eine Intervention in die inneren Angelegenheiten Spaniens, dass aber sowohl das Interesse, wie die Würde Spaniens ihm verbieten, die Thronbesteigung eines preussischen Prinzen auf der Halbinsel zu gestatten. Sie könnten einem Stande der Dinge nicht zustimmen, der sie, im Falle eines Krieges mit Preussen, verpflichten würde, auf Spanien ein wachsames Auge zu richten, welches einen Theil ihrer Armee paralysiren würde. Der Vorschlag, die spanische Krone auf ein preussisches Haupt zu setzen, wäre nichts als eine Beleidigung Frankreichs. Mit voller Ueberlegung alles dessen, was eine solche Erklärung enthalte, erkläre die kaiserliche Regierung, dass Frankreich das nicht dulden würde.

Schliesslich bat mich Herr von Gramont, keine Zeit zu verlieren, und Ew. Herrlichkeit von den Anschauungen der kaiserlichen Regierung in Kenntniss zu setzen, und drückte die ernsteste Hoffnung aus, dass Ihrer Majestät Regierung mit derselben in dem Bestreben der Abhaltung einer Eventualität zusammenwirken werde, die, wie er mir sagte, mit Gefahren für den Frieden Europa's verbunden sei.

(Englisches Blaubuch — correspondence respecting the negotiations preliminary to the war between France and Prussiea. 1870. — I. No. 2.)

---

2. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 16. Juli 1870.

. . . . Der französische Botschafter führte mir gegenüber dieselbe Sprache, welche nach Ihrem Bericht Ihnen gegenüber der Herzog von Gramont geführt hat . . . Er setzte jedoch hinzu, dass kein Grund vorhanden sei, warum nicht einige einleitende Auskunftsmittel versucht werden sollten, um eine so grosse Gefahr, wie die in Rede stehende, abzuwenden, und er wandte sich bei der Stärke der zwischen England und Frankreich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen und des Wunsches von Ihrer Majestät Regierung für die Erhaltung des europäischen Friedens, an die Regierung der Königin, sie auffordernd, all ihren Einfluss auf Preussen und Spanien auszuüben, um der projektirten Erhebung des Prinzen auf den spanischen Thron ein Ende zu machen.

Ich sagte, dass Ihrer Majestät Regierung durch die Neuigkeit sehr überrascht sei; dass ich vollkommen den ungünstigen Eindruck verstehe, den eine solche Nachricht in Frankreich hervorzurufen geeignet sei, wenngleich ich nicht allen den Gründen zustimmte, welche er gebraucht hatte mit Bezug auf das Gewicht eines deutschen Prinzen auf dem spanischen Thron für eine so grosse Nation wie Frankreich, und dass ich meine Meinung über Thatsachen zurückhalte, von denen ich bisher nur eine unvollkommene Kenntniss habe.

Ich sagte, dass es für mich ein Gegenstand des Be-

dauerns sei, dass eine so strenge Sprache, wie Ew. Excellenz berichtet habe, dass sie an Baron Werther gerichtet worden, gebraucht sei; jedoch fügte ich hinzu, dass jetzt nicht wohl die Zeit für eine allgemeine Erörterung sei, vielmehr müsse man sehen, was geschehen könne, damit die Angelegenheit einen günstigen Ausgang nehme.

Ohne Anstand stimmte ich seiner Aufforderung zu, dass Ihrer Majestät Regierung allen Einfluss, den sie besitze, bei Preussen und Spanien aufbieten solle . . .

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch I. No. 4.)

---

3. Earl Granville an Lord Loftus in Berlin.

Auswärtiges Amt, 6. Juli 1870.

My Lord!

. . . . Es scheint also, dass die Kandidatur von dem Prinzen angenommen ist. Ihrer Majestät Regierung hat niemals den Wunsch gehegt, in die inneren Angelegenheiten Spaniens sich einzumischen; noch weniger hat sie die Anmassung, wegen dieser Angelegenheit Norddeutschland Vorschriften zu machen, aber sie hegt die gewisse Hoffnung, dass dieses Projekt irgend eine Genehmigung des Königs nicht erhalten hat. Einige der grössten Unglücksfälle der Welt sind aus geringen Ursachen hervorgegangen und aus, in ihren Ursprung, niedrigen Missverständnissen. Beim gegenwärtigen Stande der Meinung Frankreichs ist es gewiss, dass der Besitz der spanischen Krone durch einen preussischen Prinzen grosse und gefährliche Irritationen erzeugen wird. Hiervon haben wir, in der That, vollkommene Gewissheit durch den jüngst empfangenen Bericht über die Erklärungen des Ministers in der französischen Kammer.

In Preussen kann es kein Gegenstand von Wichtigkeit sein, dass ein Mitglied des Hohenzollernschen Hauses auf dem Throne des katholischsten Landes in Europa sitzen soll. Es ist nicht gewiss, dass er die Zustimmung des spanischen Volkes, getheilt in Parteien, wie es ist, erlangen wird, manche der letzteren werde dem Prinzen Leopold entschiedene Opposition machen, und sich möglicher Weise wider ihn vereinigen.

Nur ein geringer Zuwachs würde für die Würde der königlich preussischen Familie, oder für die Macht Norddeutschlands entstehen, während der Misserfolg nicht verfehlen würde, ein schmerzliches Ereigniss zu sein . . .

Es liegt im Interesse der Zivilisation, des Friedens und der Ordnung Europa's, dass Spanien seine Institutionen befestigt. Es ist jedoch unmöglich, dass dieses sich vollziehen könne, wenn eine neue Monarchie aufgerichtet wird, von der gewiss ist, dass sie eifersüchtige und unfreundliche Gefühle, wenn nicht feindliche Aktion, auf Seiten ihres unmittelbaren und mächtigen Nachbars erzeugt.

Solche Gefühle in Frankreich würden leicht bei einigen der Parteien ein Echo finden, deren Bestehen in Spanien ich soeben erwähnt habe.

Ich wage daher zu hoffen, dass der König und seine Rathgeber es mit ihren eigenen Anschauungen über das, was für Spanien das Beste ist, vereinbar finden werden, ein Projekt zu entmuthigen, welches mit Gefährdung der besten Interessen dieses Landes beladen ist.

Sie wollen nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, dass, wenn diese Anschauungen richtig sind, der König von Preussen, dessen Regierung diesem Lande eine so wichtige Vergrösserung gebracht, nun eine nicht minder wichtige Gelegenheit hat, eine weise und uninteressirte Grossherzigkeit mit dem sichern Erfolg zu üben, dass er Europa durch die Erhaltung des Friedens einen unschätzbaren Dienst leistet.

Sie wollen sorgfältig vermeiden, irgend etwas zu sagen, was Grund zu der Annahme geben könnte, dass Ihrer Majestät Regierung das abstrakte Recht Spaniens auf Wahl seines Souverains bestreite, oder nur diskutire. Zu Ihrer eigenen Information füge ich hinzu, dass wir in keiner Weise anerkannt haben, dass die Besteigung des spanischen Thrones durch den Prinzen Leopold den unmittelbaren Appell an die Waffen rechtfertigen würde, mit dem Frankreich droht. Ueber dieses Kapitel wollen Sie jedoch mit der Preussischen Regierung gegenwärtig nicht in Kommunikation treten. Die Grundlage der Vorstellungen, welche Sie zu machen beauftragt sind, und welche in ähnlicher Richtung von Ihrer Majestät Regierung an die spanische Regierung gerichtet sind, ist Klugheit.

(Folgt eine Bemerkung, dass die strenge Geheimhaltung der Kandidatur auf spanischer Seite nicht vereinbarlich sei, mit den freundschaftlichen Gefühlen zwischen den Völkern.)

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch I. No. 5)

---

4. Earl Granville an Herrn Layard in Madrid.

Auswärtiges Amt, 7. Juli 1870.

Mein Herr!

. . . Ihrer Majestät Regierung hat niemals gewünscht, irgend eine Person als den künftigen König von Spanien zu empfehlen, oder in irgend einer Weise sich in die Wahl der spanischen Nation einzumischen, aber indem sie den ernstesten Wunsch für das Wohlergehen Spaniens hegt, ist es unmöglich, dass sie, nicht Befürchtungen über die Folgen des von der spanischen Regierung gethanen Schrittes empfinden sollte, und sie wünscht, dass Sie unter sorgfältiger Enthaltung jeder Sprache, die von der spanischen Regierung für verletzend erachtet werden könnte, jede Pression auf dieselbe üben, welche nach Ihrem Urtheil dazu beitragen kann, sie zum Verzicht auf das Projekt der Erhebung des Prinzen Leopold auf den spanischen Thron zu vermögen (to

use every pressure upon them which, in your judgment, may contribute to indure them to abandon etc.)

Ich bin etc.

(gez.) Granville.
(Blaubuch I. No. 7.)

---

5. Earl Granville an Herrn Layard.

Auswärtiges Amt, 7. Juli 1870.

(Berichtet über eine Unterredung mit dem spanischen Gesandten, dem dieselben Vorstellungen gemacht worden.)

Sennor Rances setzte auseinander, dass das Projekt keine feindlichen Absichten gegen Frankreich enthalte; dass es das natürliche Resultat anderer Kombinationen sei, die gefallen wären; dass es dem brennenden Wunsche der liberalen Partei entgegenkomme, einen König zu haben und die Institutionen zu befestigen. Aber er bat mich, zu bemerken, dass es nur ein Entschluss der Minister sei; dass die Kortes zu entscheiden hätten; dass kein Grund für die Annahme vorläge, dieselben würden unüberlegt oder vorschnell vorgehen.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.
(Blaubuch I. No. 8.)

---

6. Lord Lyons an Earl Granville.

Paris, 7. Juli 1870.

My Lord!

In meiner vorgestrigen Depesche berichtete ich über eine Unterredung, die ich am Abend dieses Tages mit dem Herzog von Gramont über die Anerbietung der spanischen Krone an den Prinzen Leopold von Hohenzollern hatte.

Abends ging ich zu dem regelmässigen Empfange des Herrn Emil Ollivier, welcher mich bei Seite nahm und mit mir längere Zeit und mit bemerkenswerthem Nachdruck (considerable emphasis) über die Angelegenheit sprach.

Seine Sprache war im Wesentlichen dieselbe, wie die des Herrn von Gramont, aber er ging mehr in die Details ein und sprach mit mehr Präzision von der Unmöglichkeit, dem Prinzen zu gestatten, König in Spanien zu werden. Die öffentliche Meinung in Frankreich, sagte er, werde das nimmer dulden. Ein Kabinet — eine Regierung, welche dem zustimmte, würde schnell gestürzt sein. Für seinen eigenen Theil sei es wohl bekannt, dass er niemals ein Feind Deutschlands gewesen sei, aber bei all seinem guten Willen für die Deutschen müsse er bekennen, dass er dies Vorgehen für eine Beleidigung halte und den Unwillen des Publikums durchaus theile.

Herr Emil Ollivier sprach dann von der Erklärung, welche am folgenden Tage von dem Minister des Auswärtigen abgegeben werden

solle. Ich urgirte, dass sie gemässigt sein solle, und Herr Ollivier versicherte mich, dass sie so milde sein werde, wie es mit der Nothwendigkeit, der öffentlichen Meinung in Frankreich Genüge zu leisten, vereinbarlich sei. Aber thatsächlich, sagte er, ist unsere Sprache diese: Wir sind nicht unzugänglich, weil wir die feste Hoffnung haben, dass die Sache sich nicht machen wird, würde sie sich aber machen, so werden wir sie nicht dulden.

Nach dieser Unterhaltung erwartete ich kaum, dass die Erklärung so stark (strongly) sein würde, wie sie erwiesener Maassen ist. Der Wortlaut der Erklärung wurde am folgenden Morgen in einem Konseil, dem der Kaiser präsidirte, festgestellt und sie wurde, wie Ew. Herrlichkeit weiss, im Corps législatif am Nachmittag abgegeben.

Die Erklärung jedoch, so heftig (forcible) sie ist, geht nicht über das Gefühl des Landes hinaus (did tot go at all beyong the feeling of the county). Es ist nur zu klar, dass, ohne zu erwägen, wie entfernt die reellen Interessen Frankreichs bei dieser Frage sein mögen, die Nation den Vorsatz, den Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron zu setzen, als eine Beleidigung und eine Herausforderung ansieht. Die dem Stolze Frankreichs durch Sadowa zugefügte Wunde ist niemals vollständig geheilt, trotzdem hatte die Zeit begonnen, den Erfolg einer Versöhnung der Meinungen mit dem, was geschehen und nicht mehr geändert werden konnte, herbeizuführen, und die Aufregung war im Fallen. Nun hat diese unglückliche Angelegenheit die alte Animosität wieder belebt. Regierung und Volk sehen beide einen Ehrenpunkt darin, die Erhebung des Prinzen zu hindern, und sie sind zu weit gegangen, um zurückzuweichen.

Ich glaube jedoch nicht, dass der Kaiser und seine Minister den Krieg wünschen und erwarten. In diesem Augenblick hoffen sie zuversichtlich, dass es ihnen gelingen werde, den Prinzen ohne Krieg an der Erwerbung der spanischen Krone zu hindern. Sie begreifen, dass, wenn dies so sein wird, sie hohe Popularität gewinnen, indem sie den Gefühlen der Nation einen energischen Erfolg geben, und dass sie ihr Ansehen, auswärts so gut wie daheim, durch einen diplomatischen Erfolg steigern.

Sie sind überdies nicht traurig darüber, das öffentliche Gefühl mit Bezug auf Preussen klar zu stellen. Endlich sind sie überzeugt, dass mit der Sicherheit unverträglich sein würde, mit Etwas vorlieb zu nehmen, was, mit Recht oder Unrecht, die Nation als neuen Triumph Preussens über Frankreich ansieht.

In Verfolg dieser Politik jedoch laufen sie Gefahr, den Stolz Deutschlands sowohl, wie Spaniens für die Sache des Prinzen von Hohenzollern zu engagiren und haben selbst keine Mittel zum Rückzug. Wenn sie nicht in der Verhin-

derung der Erhebung des Prinzen von Hohenzollern im friedlichen Wege Erfolg habe, so haben sie durchaus keine andere Alternative, als den Krieg.

Ich bin etc.

(gez.) Lyons.

(Blaubuch I. No. 10.)

---

7. Lord Lyons an Earl Granville.

Paris, 7. Juli 1870.

(Auszug.)

Ich bemerkte dem Herzog von Gramont diesen Nachmittag, dass ich die von ihm am Tage zuvor im Corps législatif abgegebene Erklärung nicht anders als unverträglich (uneasy) ansehen könne. Ich kann, sagte ich, nicht umhin zu glauben, dass mildere Sprache es erleichtert haben würde, wegen Zurücknahme der Ansprüche des Prinzen Leopold von Hohenzollern zu unterhandeln.

Herr von Gramont antwortete, er sei erfreut, dass ich dieses erwähnt, da er gewünscht, eine Gelegenheit zu haben, um Ew. Herrlichkeit eine Darlegung seiner Gründe zu geben, weshalb er eine öffentliche Erklärung in so positiven Ausdrücken gegeben habe. Ew. Lordschaft würden gewiss, als Minister in einem konstitutionellen Lande vollkommen die Unmöglichkeit einsehen, mit der öffentlichen Meinung zu streiten! Die Nation sei, sagte er, wegen dieser Angelegenheit so aufgeregt, dass es nicht möglich sei, ihr zu widerstehen oder mit ihr zu spielen. Er hatte mich, als er die Erklärung abgegeben, in der Kammer gesehen. Ich hätte daher selbst Kenntniss von der ausserordentlichen Begeisterung und Einmüthigkeit, mit denen die Ankündigung des Entschlusses der Regierung aufgenommen sei, die der Nation angebotene Beleidigung zurückzuweisen. Er habe Mässigung gehalten, sonst hätte er eine noch bemerkbarere Explosion des Gefühls hervorgerufen. Nun, der Unwille draussen sei eben so mächtig, ebenso allgemein. Nichts Geringeres als was er gesagt habe, würde dem Publikum genügt haben. Seine Sprache sei in der That, in Betracht der inneren Lage Frankreichs durchaus nothwendig gewesen, und diplomatische Erwägungen müssten der öffentlichen Sicherheit daheim weichen.

Nur könne er nicht zulassen, dass lediglich der Stolz Frankreichs in Frage stehe. Seine Militairmacht stehe auf dem Spiele. Was der Erfolg der Berufung des Bruders des Prinzen Leopold an die Spitze der rumänischen Regierung gewesen sei? Dieser kleine Regierer (this petty Ruler) fange an, Waffen zu sammeln, eine Armee zu bilden, und in allen Punkten von Berlin empfangenen Instruktionen Folge leistend, ein preussisches Arsenal zum Gebrauch für den Fall eines Krieges zwischen Preussen und Oesterreich zu bereiten. Was in dem kleinen Rumänien geschehen sei, würde auch in dem grossen Spanien geschehen. Der Prinz von Hohenzollern würde selbst eine Militair-Monarchie errichten und die Mittel bereit halten, 200,000 Mann französischer Truppen zu lähmen, wenn Frankreich in einen Krieg in Europa engagirt wäre. Es

würde Tollheit sein, zu warten, bis sich das vollzogen hätte; wenn Krieg sein sollte, so käme er jetzt besser als später. Der Herzog von Gramont fügte hinzu, dass seine Sprache in der Kemmer gemässigter gewesen sei, als er Maass zu halten gewohnt sei, wenn er in seinem eigenen Kabinet spreche. In der That, sagte er, ich bin verpflichtet, Ihnen ohne Rückhalt zu sagen, dass die Erhebung des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron der Krieg ist (son avènement c'est la guerre).

Wie, fragte Herr von Gramont, kann ein so grosses Unglück vermieden werden?

Er wolle bekennen, dass er sich sehr auf die Unterstützung Ihrer Majestät Regierung vertröste. Durch Anwendung ihres Einflusses in Berlin und Madrid möge sie wieder ihre Freundschaft für Frankreich bethätigen und den Frieden Europa's erhalten.

Anlangend die Preussen, so wäre es wesentlich, ihnen verständlich zu machen, dass Frankreich mit einer ausweichenden Antwort sich nicht begnügen könne. Die Vorwände, welche man bei dem Falle des Prinzen Karl gegen Oesterreich gebraucht habe, könnten nicht ausreichen. Es sei kindisch, zu versichern, dass die preussische Regierung der ganzen Angelegenheit durchaus fremd sei; dass der Prinz von Hohenzollern mündig und Herr seiner Handlungen sei, dass Preussen seine Besteigung des spanischen Thrones nicht verhindern könne, wie sein Bruder sich in's Geheime auf Rumänien gestürzt habe (as his brother had secretly started for Roumanin). Es sei unglaublich, dass der König von Preussen nicht die Macht habe, einem Prinzen seines Hauses, und einem Offfzier seiner Armee die Annahme eines fremden Thrones zu verbieten. Es würde vom grössten Nutzen sein, wenn diese Erwägungen auf das preussische Kabinet durch Ihrer Majestät Regierung eindrängten.

Der König von Preussen möchte an die elende Lage erinnert werden, in der sich ein Prinz seines Hauses befinden werde, wenn er die Besitznahme des spanischen Thrones in Feindschaft mit Frankreich versuchen würde. Ei, die Regierung brauche nichts weiter zu thun, als die aufmerksame Wache, die sie an der Grenze gehalten habe und halte, zu lockern und die karlistischen, isabellistischen und republikanischen Gäste loszulassen, die sie jetzt von Spanien abhalte. Genügende Beschäftigung würde auf diesem Wege für jede Regierung zu Madrid gegeben, während Frankreich seine ganze Militärkraft zu einem Krieg an dem Rhein zusammenziehe. In der That, es sei an Gründen kein Mangel vorhanden, welche durch eine befreundete Macht wie England gewichtig hervorgehoben werden könnten, um Preussen zum Verzicht auf sein übelgefasstes Projekt zu bewegen.

Es sei indessen zu erwarten, dass in Spanien der Beistand von Ihrer Majestät Regierung für Frankreich am erfolgreichsten sein würde. Der Regent möge sicher überzeugt werden, dass es seine Pflicht sei, sich von einer Politik zu trennen, welche Spanien in einen Bürgerkrieg stürzen und dem Frieden von Europa ein Ende machen würde. Könne er wünschen, dass Spaniens Wiedererscheinen auf der politischen Bühne das Signal für Zerstörung und Blutvergiessen werde? Wolle er mit seinem Namen als der Urheber dieser Gefahren gelten? Man müsse ihn

streng darauf hinweisen, dass er den bevorstehenden Zusammentritt der Kortes hindere. Dadurch würde die Wahl gehindert und Alles wieder gut werden.

Ich fragte Herrn von Gramont, wie der gegenwärtige Bestand seiner Beziehungen mit Preussen und Spanien sei?

Von Preussen, sagte er, habe er noch keine Antwort, und er wisse noch nicht, welches Resultat die Vorstellungen haben würden, welche Baron Werther bei dem König in Ems zu machen unternommen habe.

Die spanische Regierung andererseits habe ihn kühl benachrichtigt, sie sei nicht überrascht, dass die erste Kunde von der Annahme der Krone durch den Prinzen von Hohenzollern einige Bewegung in Frankreich erzeugt habe, aber sie hoffe, dass diese sich legen würde, und dass bei Ueberlegung die französische Regierung anerkennen werde, dass dies die unvermeidliche Lösung der spanischen Frage sei.

(Blaubuch l. No. 11.)

---

8. Lord Lyons an Earl Granville.

Paris, 7. Juli 1870.

(Auszug.)

Der Graf Solms-Sonnenwalde, der in Abwesenheit des Botschafters Baron Werther als preussischer Geschäftsträger fungirt, drückte mir seine Ueberraschung über die gestern im Corps législatif abgegebene Erklärung aus. Er bemerkte, dass Baron Werther übernommen habe, die Anschauungen der französischen Regierung dem Könige von Preussen in Ems vorzutragen, und dass es natürlich gewesen sei, bis zur Kenntniss des Resultates zu warten, ehe man eine so streng öffentliche Ankündigung mache . . .

Ich fragte Herrn von Solms, welche Macht der König von Preussen, der Chef des Hohenzollernschen Hauses, gegen den Prinzen in dem gegenwärtigeu Falle ausüben könne.

Er sagte, dass er davon schlecht unterrichtet sei, dass aber der Prinz Leopold, der in der preussischen Armee diene, diese ohne Erlaubniss des Königs nicht verlassen könne . . .

(Blaubuch l. No. 12.)

---

9. Earl Granville an Lord Loftus.

Auswärtiges Amt, den 8. Juli 1870.

My Lord!

Graf Bernstorff . . . benachrichtigte mich, dass er vom König von Preussen und vom Grafen Bismarck Briefe erhalten habe, aus deren allgemeinem Inhalte hervorgehe, dass die Antwort der norddeutschen Regierung auf die jüngst bei ihr durch Frankreich gemachten Requisitionen wegen Aufklärung bezüglich des Anerbietens der spanischen Krone an den Prinzen Leopold von Hohenzollern, dahin lauten, dass dies eine Angelegenheit sei, welche die preussische Regierung nicht angehe. Dieselbe beanspruche nicht, sich in die Unabhängigkeit der spa-

nischen Nation einzumischen, sondern überlasse es den Spaniern, ihre eigenen Angelegenheiten zu ordnen; und sie wäre nicht in der Lage, irgend eine Aufklärung über die Unterhandlungen zu geben, die zwischen der provisorischen Regierung in Madrid und dem Prinzen von Hohenzollern geführt seien . . .

Se. Excellenz sagte weiter, dass die norddeutsche Regierung nicht wünsche, in diese Materie einzugreifen, sondern Frankreich überlasse, einen Weg einzuschlagen, welcher ihm beliebe, und die preussische Gesandtschaft in Paris sei angewiesen, sich jeder Parteinahme in der Sache zu enthalten.

Die norddeutsche Regierung habe kein Verlangen nach einem Erbfolgekrieg, aber wenn Frankreich mit ihr wegen der durch Spanien vollzogenen Wahl eines Königs Krieg zu führen wünsche, so würde solches Vorgehen auf dieser Seite die Gewissheit der Geneigtheit geben, ohne gerechte Ursache Streit anzufangen. Es wäre jedoch vorzeitig, diese Frage zu diskutiren, so lange die Kortes sich nicht für die Annahme des Prinzen Leopold als spanischen König entschieden hätten, jedoch, wenn Frankreich vorziehe, Norddeutschland anzugreifen, so werde dies Land sich selbst vertheidigen.

Graf Bernstorff fügte hinzu, dass die Sprache, welche er mir als von der norddeutschen Regierung geführt, angegeben habe, auch von dem König von Preussen geführt sei. Se. Majestät, fügte er hinzu, war den Unterhandlungen mit dem Prinzen Leopold fremd, aber er will dem Prinzen die Annahme der spanischen Krone nicht untersagen.

Graf Bernstorff verweilte länger bei der heftigen Sprache Frankreichs.

Ich wiederholte Sr. Excellenz die Hauptgründe einer Depesche, die ich an Lord Augustus Loftus gerichtet . . . und fügte hinzu, dass die Stellung Deutschlands eine solche sei, dass, während es nicht nöthig habe, einer Drohung zu weichen, es auch nicht durch heftige Worte, die in einem Augenblicke grosser Erregung geäussert seien, sich in eine andere Bahn ziehen zu lassen brauche.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch I. No. 13.)

---

10. Lord Lyons an Earl Granville.

Paris, 8. Juli 1870.

My Lord!

. . . Der Herr von Gramont sagte mir, dass er noch ohne Antwort von Preussen sei, und dass dies Stillschweigen für die französische Regierung es unmöglich mache, länger von militärischen Vorbereitungen abzusehen. Einige Schritte seien in dieser Beziehung schon gethan und morgen müssten die militärischen Autoritäten im Ernst beginnen. Die Truppenbewegungen würden in dem Konseil angeordnet werden, welcher morgen in St. Cloud gehalten werde.

Auf den Ausdruck meiner Ueberraschung und meines Bedauerns

über den raschen Gang, den die französische Regierung zu nehmen scheine, bestand Herr von Gramont darauf, dass ihm ein längerer Aufschub unmöglich sei. Er habe Grund zu glauben (und in der That leugnen dies die spanischen Minister nicht), dass der König von Preussen die Unterhandlungen zwischen dem Marschall Prim und dem Prinzen von Hohenzollern gekannt habe. Es liege daher Sr. Majestät ob, wenn er sich freundschaftlich gegen Frankreich zu bezeigen wünsche, die Annahme der Krone durch einen Prinzen seines Hauses förmlich zu verbieten. Stillschweigen oder eine ausweichende Antwort müssten einer Ablehnung gleich geachtet werden. Man könne nicht sagen, dass der Streit von Frankreich gesucht sei. Im Gegentheil, von der Schlacht bei Sadowa bis zu diesem Zwischenfall habe Frankreich eine Geduld, eine Mässigung und eine versöhnliche Gesinnung gezeigt, welche in der Meinung einer grossen Zahl von Franzosen viel zu weit gegangen seien.

Nun, da Alles ruhig war, und die durch Preussens Vergrösserung erzeugte Aufregung allmählich nachliess, haben die Preussen in Verhöhnung der Gefühle und des Interesses Frankreichs sich bestrebt, einen ihrer Prinzen auf die pyrenäische Halbinsel zu verpflanzen. Es wäre unmöglich für Frankreich, diesen Angriff zu ertragen. Es sei ernstlich zu hoffen, dass der König den Eindruck, den dies hervorgebracht, dadurch verwischen werde, dass er dem Prinzen öffentlich verbiete, nach Spanien zu gehen.

Da wäre aber eine andere Lösung der Frage, auf welche der Herzog von Gramont mich bat, die besondere Aufmerksamkeit von Ihrer Majestät Regierung zu lenken. Der Prinz von Hohenzollern möge aus eigenem Antriebe seinem Anspruche auf den spanischen Thron entsagen. Er werde gewiss das Anerbieten desselben in der Hoffnung angenommen haben, seinem Adoptiv-Vaterlande Gutes zu erzeigen. Wenn er sehe, dass seine Erhebung häuslichen und auswärtigen Krieg für sein neues Vaterland erzeuge, während das Land seiner Geburt, und in der That ganz Europa, in Feindschaft gestürzt würde, werde er gewiss zögern, für solche Unglücksfälle sich verantwortlich zu machen. Wenn dieser Gesichtspunkt der Sache ihm eindringlich gemacht würde, so könne er nicht anders als fühlen, dass Ehre und Pflicht von ihm das Opfer des eitlen Ehrgeizes fordern, einen Thron zu besteigen, von dem es sicher sei, dass er auf demselben niemals sicher sein werde.

Ein freiwilliger Verzicht, denkt Herr von Gramont, würde die glücklichste Lösung der schwierigen und verwickelten Frage sein; und er bittet Ihrer Majestät Regierung, all ihren Einfluss aufzubieten, um denselben zu Stande zu bringen.

(Blaubuch I. No 15.)

11. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 9. Juli 1870.

My Lord!

... Ihrer Majestät Regierung ist nicht fähig, zu verstehen, dass die Berufung des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron für eine grosse und mächtige Nation wie Frankreich ein Gegenstand von solcher Bedeutung sei, um mit Recht zu Extremitäten hinzureissen.

Aber es liegt klar am Tage, dass solch ein Gefühl besteht, und es ist wahrscheinlich in Abhängigkeit von solcher öffentlichen Meinung geschehen, dass von den Ministern des Kaisers Worte öffentlich gebraucht sind, welche unzweifelhaft viel beitragen zu der Schwierigkeit einer friedlichen Lösung dieser Frage ...

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch 1. No. 16.)

---

12. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 9. Juli 1870.

My Lord!

... Ich bemerkte Ew. Excellenz in meiner Depesche vom 6ten, dass ich in meiner ersten Unterredung mit dem französischen Botschafter nach dem Empfang der Neuigkeit mein Bedauern darüber ausgedrückt habe, dass eine so scharfe Sprache, wie durch Sie berichtet, wegen des Falles durch den Herzog von Gramont in der Unterhaltung mit dem preussischen Botschafter zu Paris gebraucht sei.

Ihrer Majestät Regierung fährt fort, den Tenor der mehrmals in der französischen Kammer und der französischen Presse gemachten Bemerkungen zu bedauern, welche darauf gerichtet sind, mehr zu erregen als zu beschwichtigen die zornigen Gefühle, die in Frankreich entstanden sind (which tend to excite rather than to allay the angry feelings etc.), und nur zu wahrscheinlich ähnliche Gefühle in Deutschland und Spanien erwecken werden; und dies Bedauern hat sich durch die nun von dem Herzog von Gramont Ihnen gegebenen Mittheilungen vermehrt, dass sofort militärische Vorbereitungen in Frankreich gemacht werden.

Solch ein Weg ist, fürchtet sie, darauf berechnet (calculated), die Versuche misslingen zu machen, welche Ihrer Majestät Regierung um eine friedliche Lösung herbeizuführen, anstellt, und ist darauf berechnet, eine ernste Frage zu erheben, statt zu der Unternehmung einiger weiterer Anstrengungen im gegenwärtigen Augenblick aufzumuntern zu einem Zweck, den überstürzte Aktion auf Seiten Frankreichs unwirksam zu machen, schwerlich verfehlen wird ...

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch 1. No. 17.)

---

13. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 9. Juli 1870.

Der italienische Gesandte sprach heute bei mir vor mit einer Mittheilung seiner Regierung, betreffend die jetzt zwischen Frankreich, Preussen und Spanien schwebende Frage. Er sagte, dass die französische Regierung sich an das Kabinet von Florenz mit der Aufforderung gewandt habe, dasselbe wolle seinen Einfluss für die Erhaltung des Friedens verwenden, und dass die italienische Regierung, sehr bestrebt, dass keine Störung des allgemeinen Friedens stattfinde, äusserst bemüht sei, zu handeln, wie durch die französische Regierung gewünscht sei, und der Regierung Ihrer Majestät zu erkennen zu geben wünsche, dass sie zu einer Vereinigung ihrer Anstrengungen mit denen Grossbritanniens für diese Zwecke bereit sei.

In dieser Beziehung von Herrn von Cadorna instruirt, sich über die Gesichtspunkte von Ihrer Majestät Regierung bezüglich des gegenwärtigen kritischen Standes der Lage zu vergewissern und ob und wie weit eine gemeinsame Aktion zwischen den beiden Regierungen Platz greifen solle.

Ich sagte dem italienischen Gesandten in der Antwort, dass Ihrer Majestät Regierung sehr empfänglich sei für das freundliche Vertrauen, durch welches diese Mittheilung diktirt sei, und ich theilte ihm das Wesentliche von dem mit, was Ihrer Majestät Regierung in dieser Sache bereits gethan und geschrieben hat, wie es in den Depeschen an Ew. Excellenz, Lord Augustus Loftus und Herrn Layard enthalten ist.

Ich drückte meine Genugthuung über die weise Entscheidung aus, zu welcher die italienische Regierung gelangt sei; und obwohl die gemeinsame Aktion anderer Mächte zur Schlichtung der Differenzen, welche so vielen Lärm erzeugt hat, in der That nicht zu bestehen scheine (did not appear to be), für alle Eventualitäten gegenwärtig jedoch erwünscht sei, so möge die italienische Regierung versichert bleiben, dass Ihrer Majestät Regierung, während sie separat handle, bei allen Gelegenheiten als herzlich mit ihr in demselben Geiste handelnd werde erfunden werden, welcher, wie ich glücklich sei zu erfahren, das Kabinet von Florenz erfülle.

Ich sagte, dass ich die italienische Regierung völlig informirt erhalten werde über die Mittel, welche von Ihrer Majestät Regierung angewandt werden würden, und dass ich nicht zweifele, dass jene auch uns benachrichtigen werde.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch I. No. 18.)

---

14. Lord A. Loftus an Earl Granville.

Berlin, 6. Juli 1870.

My Lord!

Herr v. Thile hat Herrn Petre benachrichtigt, dass der französische Geschäftsträger Herr le Sourd vor einigen Tagen bei ihm gewesen sei

und konstatirt habe, dass durch die Kenntniss, welche die französische Regierung von einer Deputation habe, die von Madrid abgesandt sei, um die spanische Krone dem Prinzen von Hohenzollern anzutragen und die Annahme dieser Anträge ein ungünstiger Eindruck in Paris hervorgerufen, und dass die kaiserliche Regierung die Haltung der preussischen Regierung kennen zu lernen wünsche (qu'elle serait l'attidude du Gouvernement Prussien).

Herr v. Thile antwortete dem französischen Geschäftsträger, dass die Wahl eines Souverains für den spanischen Thron eine Frage sei, welche für die preussische Regierung nicht vorhanden sei (c'était une question, qui n'existait pas pour le Gouvernement Prussien), und dass er daher nicht in der Lage sei, über diese Sache der französischen Regierung irgend eine Aufklärung zu geben. Die preussische Regierung erachte, dass die Staatsmänner und das Volk von Spanien das Recht hätten, die Krone anzubieten, wem sie wollten, und dass es allein die Person, welcher der Antrag gemacht sei, angehe, denselben anzunehmen oder abzulehnen.

(Blaubuch I. No. 21.)

---

15. Lord Lyons an Earl Granville.

Paris, 10. Juli 1870.

(Auszug.)

(Nachdem der Botschafter berichtet, dass er Herrn von Gramont über das Bedauern der englischen Regierung wegen der Sprache und der Rüstungen der französischen Regierung Mittheilung gemacht.)

Herr von Gramont sagte, dass in dieser Frage die französischen Minister die Nation nicht leiteten, sondern derselben folgten. Die öffentliche Meinung wolle nicht zulassen, dass sie weniger thäten, als sie gethan.

In Betreff der militärischen Vorbereitungen erfordere die gemeine Klugheit, dass sie nicht hintangesetzt würde. Mitten in tiefer Ruhe, während das französische Kabinet und die Kammer mit Reduktion des Militär-Budgets sich beschäftigt, entzünde Preussen gegen sie diese Mine, die es in's Geheim vorbereitet habe. Es sei nothwendig, dass Frankreich wenigstens mit seinen militärischen Vorbereitungen so weit sei, wie Preussen.

Herr von Gramont sagte, er wolle mir genau auseinander setzen, wie die Frage jetzt stehe. Der König von Preussen habe Herrn von Benedetti am letzten Abend erklärt, dass er in der That zu des Prinzen von Hohenzollern Annahme der spanischen Krone zugestimmt habe und dass, nachdem er seine Zustimmung gegeben, es schwierig für ihn sein würde, dieselbe nun zu widerrufen. Se. Majestät habe dem hinzugesetzt, dass er mit dem Prinzen berathen und eine definitive Antwort an Frankreich geben werde, nachdem dies geschehen.

So, bemerkte Herr von Gramont, sind zwei Dinge klar: erstlich, dass der König von Preussen konsentirender Theil zu der Annahme der Krone durch den Prinzen war, und zweitens, dass des Prinzen Entscheidung, bei seiner Annahme zu beharren oder sie zurückzuziehen,

in Gemeinsamkeit mit Se. Majestät erfolgen wird (will be made in courent with his Majesty). Nach dem, sagte Herr von Gramont, steht die Angelegenheit, nach Erledigung aller Kontroverse, nur zwischen Frankreich und dem Könige.

Die französische Regierung werde, sagte Herr von Gramont weiter, für eine kurze Zeit (20 Stunden) die grossen ostensiblen Vorbereitungen für den Krieg (wie Einberufung aller Reserven) noch aufschieben, weil diese das öffentliche Gefühl in Frankreich anfeuern würden. Alle wesentlichen Vorbereitungen müssten unerlässlich getroffen werden. Die französischen Minister würden unweise handeln, wenn sie Gefahr liefen, Preussen zu erlauben, durch hinhaltende Vorwände Zeit zu gewinnen.

Endlich sagte mir Herr von Gramont, ich möchte Ew. Herrlichkeit berichten, dass, wenn der Prinz von Hohenzollern jetzt, auf den Rath des Königs, seine Annahme der Krone zurücknähme, die ganze Angelegenheit zu Ende sei.

Herr von Gramont verhehlte mir jedoch nicht, dass, wenn andererseits der Prinz nach seiner Berathung mit dem König bei seiner Thron-Kandidatur beharre, Frankreich sofort an Preussen den Krieg erklären werde.

(Blaubuch I. No. 25.)

---

20. Lord Lyons an Earl Granville.

Paris, 12. Juli 1870.

. . . Ich bemerkte dem Herzog von Gramont, dass die von Spanien und anderen Theilen kommenden Nachrichten gewiss guten Grund zu der Hoffnung geben, dass friedliche Mittel gefunden würden, um ein für alle Mal die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern zu beenden, und ich hob hervor, dass, da dem so sei, es bedauernswerth wäre, wenn Frankreich in einen Krieg treiben würde, dessen Ursache durch eine kleine Geduld beseitigt sein würde.

Herr von Gramont sagte, dass die französischen Minister bereits mit heftigen Vorwürfen durch die Deputirten und das Publikum überhäuft seien wegen Saumseligkeit und Mangel an Muth. Ein fernerer Aufschub würde ihre Stellung ernstlich gefährden.

(Blaubuch I. No. 28.)

---

21. Lord Lyons an Earl Granville.

Paris, 12. Juli 1870.

(Auszug.)

Ich habe einige Zeit, Ew. Herrlichkeit kürzlich mitzutheilen, was in einer Unterredung mit dem Herzog von Gramont, von der ich eben zurückkomme, sich ereignet hat.

Der Herzog sagte, dass die Antwort des Königs von Preussen weder freundlich (courteous) noch genügend sei. Se. Majestät ver-

leugne jede Verbindung mit dem Anerbieten der spanischen Krone an den Prinzen von Hohenzollern und lehne ab, den Prinzen zum Widerruf seiner Annahme anzuweisen. Andererseits habe Prinz Leopold's Vater förmlich im Namen seines Sohnes angekündigt, dass die Annahme zurückgenommen sei. In der That hat der Prinz die Abschrift eines Telegramms eingesandt, welches an Marschall Prim gerichtet, erklärt, dass die Kandidatur seines Sohnes zu Ende sei.

Herr von Gramont sagte, dass dieser Stand der Dinge die französische Regierung wahrhaft in Verlegenheit bringe (that this state of things was very embarassing to the French Government). Auf der einen Seite wäre die öffentliche Meinung in Frankreich so sehr aufgeregt, dass es zweifelhaft sei, wie lange das Ministerium ungestürzt bleiben werde, wenn es morgen in die Kammer ginge und ankündigte, dass es die Angelegenheit als beendet betrachte, ohne eine genügende Genugthuung von Preussen erlangt zu haben. Auf der anderen Seite mache der Verzicht des Prinzen Leopold der ursprünglichen Ursache des Streits ein Ende.

Der am meisten genügende Theil der Angelegenheit sei, dass Spanien nun für alle Eventualitäten vollkommen ausserhalb des Streites sei. Der Streit, wenn Streit wäre, sei auf Frankreich und Preussen beschränkt.

Ich verhehlte Herrn von Gramont nicht meine Ueberraschung und mein Bedauern, dass die französische Regierung einen Augenblick zögern sollte, den Verzicht des Prinzen als eine Erledigung der Sache anzunehmen. Ich erinnerte ihn nachdrücklich an die Versicherung, bezüglich welcher er mich förmlich ermächtigt hatte, dieselbe Ihrer Majestät Regierung zu geben, dass, wenn der Prinz seine Kandidatur zurückziehe, die Angelegenheit zu Ende sei. Ich urgirte so scharf als möglich alle Gründe, welche einen Widerruf dieser Versicherung seinerseits für Ihrer Majestät Regierung schmerzlich und beunruhigend machen möchten.

Ich führte aus, dass der Verzicht die Lage Frankreichs völlig ändere. Wenn jetzt Krieg werde, so werde ganz Europa sagen, dass dies der Fehler Frankreichs sei, dass Frankreich in den Krieg stürze ohne genügenden Grund — nur aus Stolz und Empfindlichkeit. Einer der Vortheile der früheren Stellung Frankreichs sei gewesen, dass der Streit auf eine Ursache beschränkt war, welche die Gefühle Deutschlands nur sehr wenig und dessen Interessen gar nichts anging. Nun dürfte Preussen wohl erwarten, ganz Deutschland zur Abwehr eines Angriffs um sich zu einigen, dem keine anderen Motive zugeschrieben werden könnten, als Misswollen und Eifersucht von Seiten Frankreichs und ein leidenschaftliches Verlangen nach Demüthigung des Nachbars. In der That, sagte ich, wird Frankreich die öffentliche Meinung der ganzen Welt gegen sich haben, und seine Gegner werden alle den Vortheil haben, der daraus entsteht, dass sie offenkundigermaassen zu diesem Kriege gezwungen sind, in Selbstvertheidigung zur Zurückweisung eines Angriffs. Sollte im ersten Augenblick hier in der Kammer und im Lande einige Unzufriedenheit empfunden werden, so könne ich nicht anders als glauben, dass das Ministerium in kurzer Zeit besser mit

beiden stehen würde, wenn es sich mit dem erlangten diplomatischen Triumphe begnüge, statt das Land in einen Krieg zu stürzen, für den gewiss ein erkennbarer Grund nicht vorhanden sei.

Nach einiger Diskussion sagte Herr von Gramont, eine End-Entscheidung müsste in dem Konseil, welches morgen in Gegenwart des Kaisers abgehalten werden solle, gefasst werden, und das Resultat werde der Kammer unmittelber hernach verkündet werden. Morgen um drei Uhr also werde das Publikum wissen, welchen Weg Frankreich einhalten werde. Er werde, sagte er, nicht in der Lage sein, mich zwischen dem Konseil und seinem Erscheinen in der Kammer zu sehen, aber er versichere, dass der Meinung, die ich in Vertretung von Ihrer Majestät Regierung abgegeben habe, schuldige Rücksicht zu Theil werden würde.

(Blaubuch I. No. 30.)

---

22. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 13. Juli 1870.

My Lord

Ihrer Majestät Regierung ersieht mit grossem Bedauern aus Ihrem Telegramm von gestern Abend, welches ich um Mitternacht empfing, dass ungeachtet des Verzichtes auf den spanischen Thron, den im Namen seines Sohnes der Fürst von Hohenzollern erklärt hat — ein Verzicht, den die französische Regierung als entscheidend für die Frage zwischen Frankreich und Spanien zugelassen hat — der Herzog von Gramont Ihnen eröffnet hat, dass die französische Regierung durch die Mittheilungen, die sie von dem König von Preussen erhalten hat, nicht zufrieden gestellt zu sein fortfährt, und den Weg, den sie unter Umständen einschlagen will, für weitere Ueberlegung an diesem Tage sich offen behält.

Ew. Excellenz haben sehr passend sofort urgirt, dass der Verzicht auf einmal dem Streite sowohl mit Preussen, als mit Spanien ein Ende machen sollte; aber ich halte es für meine Pflicht, Sie durch den Telegraphen zur Erneuerung Ihrer Vorstellungen aufzufordern, bevor das auf heute zusammenberufene Konseil sich versammelt hat, und den Herzog von Gramont daran zu erinnern, dass die kaiserliche Regierung beim Beginne der Angelegenheit Ihrer Majestät Regierung aufgefordert hat, ihren Einfluss anzuwenden, um den ernsten Konsequenzen zuvorzukommen, welche als bevorstehend erkannt wurden.

Der kaiserliche Minister spielte öffentlich auf dies Faktum an und wollte, wie ich überzeugt bin, die Unmöglichkeit anerkennen, dass diese Anstrengungen pünktlicher und energischer hätten gemacht werden können.

Unter diesen Umständen belastet, wie ich Ew. Excellenz kund thue, Ihrer Majestät Regierung die Regierung des Kaisers mit der ungeheuren Verantwortlichkeit, welche auf Frankreich haften bleibt, wenn dasselbe die Gründe des Streites auszudehnen sucht, indem es die

Annahme des Verzichts des Prinzen Leopold von Hohenzollern auf seine Kandidatur als genugthuende Lösung der Frage anzusehen sich weigert.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch I. No. 33.)

---

23. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 13. Juli 1870.

In dem authentischen Bericht über den Staud der Hohenzollernschen Frage, welcher durch den Herzog von Gramont am 11. d. Mts. im Corps législatif erstattet ist, und der in Ihrer gestrigen Depesche eingeschlossen war, ist angeführt, dass Se. Excellenz gesagt habe, dass alle Kabinette, an welche sich die französische Regierung gewandt, zuzulassen schienen, dass die Beschwerden Frankreichs gerecht seien.

Indem ich wegen der Allgemeinheit der in der Debatte gemachten Darstellung zu jedem Zugeständniss bereit bin, halte ich es nichts destoweniger für wichtig, zu bemerken, ohne dass ich einen förmlichen Streit mit Sr. Excellenz wünschte, dass Herrn von Gramont's Darstellung in den Ausdrücken, wie sie berichtet, auf Ihrer Majestät Regierung nicht anwendbar ist. Eine solche allgemeine Zulassung ist in dem Schreiben an Ew. Excellenz oder den Unterhaltungen mit Herrn von Lavalette nicht gemacht, und ich zweifle nicht, dass eine Bezugnahme auf Herrn von Lavalette's Berichte an seine Regierung das, was ich sage, unterstützen wird.

Ich habe Bedauern ausgedrückt über einen Vorfall, welcher, unter allen Eventualitäten, eine so grosse Aufregung in der kaiserlichen Regierung und in der französischen Nation hervorgerufen habe, aber ich habe mich sorgfältig enthalten, zuzulassen, dass die Sache genügend wäre, um die Intentionen zu unterstützen, welche angekündigt sind, während ich zu derselben Zeit überstürzte Aktionen verbeten und empfohlen habe, dass kein Mittel unversucht gelassen werde, durch welches eine Unterbrechung des allgemeinen Friedens abgewendet werden könne.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch I. No. 34.)

---

24. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 13. Juli 1870.

My Lord

Ich habe diesen Morgen eine Unterredung mit dem französischen Botschafter gehabt, dem ich den Inhalt meines Telegramms an Ew. Excellenz von heute Morgen mitgetheilt habe. Se. Excellenz sagte, dass, wenn es richtig sei, dass seine Regierung die Interventiou nur wegen eines Punktes nachgesucht habe, doch bemerkt werden müsse, dass die

Hauptperson, Prinz Leopold, nicht vorkomme. Sein Vater allein erscheine auf der Bühne und antwortete für ihn. Würde der Sohn die Ablehnung des Vaters genehmigen? Könnte er sich nicht in Freiheit fühlen, wieder aufzunehmen, was der Vater aufgegeben habe?*) Seine Abwesenheit sei unbegreiflich. Ob das nicht die Zögerung der kaiserlichen Regierung, von welcher er übrigens offizielle Kenntniss nicht habe, und nur wisse, was ich ihm erzählt, erkläre?

Wie würde Frankreichs Lage sein, fuhr Herr von Lavalette fort, wenn, nach Annahme dieser Zusicherung als genügend, man hören würde, dass Prinz Leopold nach Spanien gegangen sei, da er in Deutschland nicht gefunden werden könne?

Ich antwortete, wie ich immer der Meinung gewesen, dass die französische Regierung die Gefahr übertrieben habe, welche die Kandidatur des Prinzen Leopold auf den spanischen Thron für eine so mächtige Nation wie Frankreich hervorrufe, dass alle Nachrichten, die ich von Spanien erhalten, dahin gingen, die Wahrscheinlichkeit zu vernichten, dass die Wahl des Prinzen Leopold durch ein feindseliges Gefühl gegen Frankreich eingeblasen sei, dass ich aber gleichzeitig die Existenz einer heftigen National-Empfindlichkeit zugelassen habe, welche es für den Kaiser und seine Rathgeber schwierig machen möge, nicht energisch vorzugehen.

In Folge der dringenden Aufforderung, welche Herr von Lavalette gemacht, hätte ich sogleich, fortwährend und energisch auf die Regierungen von Preussen und Spanien gedrängt, eine Lösung der Frage zu finden. Da wäre keine so vollständig und genügend, als des Prinzen Leopold's Zurücknahme seiner Kandidatur. Wenn bervorgehoben worden, dass er nicht ohne die Zustimmung des Königs angenmomen habe, so müsse auch der Gegengrund gelten, dass er nicht ohne Zustimmung der nämlichen Autorität zurückziehen könne . . .

Ich forderte Herrn von Lavalette ernstlich auf, seiner Regierung vorzustellen, dass Ihrer Majestät Regierung nach ihren auf die Anforderung Frankreichs gemachten Anstrengungen das Recht habe, nachdrücklich in die kaiserliche Regierung zu dringen, nicht die grosse Verantwortlichkeit eines Streites um Formen zu übernehmen, nachdem sie die Sache selbst, die sie gewünscht, vollkommen erlangt habe, und von welcher Herr von Gramont Ew. Excellenz gesagt habe, dass dieselben, wenn erlangt, Allem ein Ende mache (not to take the great responsibility of guarelling about forms, when the had obtained the full substance of what the had desired and which M. de Gramont had told your Excellency, if obtained, would put an end to every-thing).

Alle Nationen Europa's hätten nun ihr heisses Verlangen nach Erhaltung des Friedens zwischen Preussen und Frankreich kundgegeben; und Ihrer Majestät Regierung glaubt, dass die kaiserliche Regierung nicht den geringsten Vorwand denen geben würde, welche sich zu zeigen bemühten, dass Frankreich begierig (desirous) sei, ohne eine absolute Nothwendigkeit in den Krieg zu gehen.

Ich bin etc. (gez.) Granville.

(Blaubuch I. No. 38.)

---

*) Man vergleiche in No. 27 das Geständniss des Herzogs von Gramont, dass er von Spanien die förmliche Ankündigung vom Ende der Kandidatur erhalten habe.

25. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 13. Juli 1870.

My Lord

Ihrer Majestät Regierung ist sehr enttäuscht durch den Bericht, welchen Sie ihr durch den Telegraphen über Herrn von Gramont's Rede im gesetzgebenden Körper diesen Nachmittag mittheilten.

Sie hatte gehofft, dass die kaiserliche Regierung nach dem Rücktritt des Prinzen Leopold von der Kandidatur auf den spanischen Thron gefühlt haben würde, dass ihre Ehre und ihr Interesse gewahrt seien und dass sie ohne Verzug eine Lösung angenommen haben würde, von der Herr von Gramont Ew. Excellenz gesagt, dass sie die Sache beschliessen werde, und die angenommen werden konnte als Beweis, dass der König von Preussen die Erhaltung friedlicher Beziehungen mit Frankreich wünscht.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch I. No. 36.)

---

26. Lord Lyon an Earl Granville.

Paris, 13. Juli 1870.

My Lord

Ew. Lordschaft Telegramm, datirt von 2. 30. heute, traf mich in Paris diesen Morgen um 9 Uhr.

Das Minister-Konseil versammelte sich in St. Cloud um 9 Uhr. Es war daher für mich die wörtliche Ausführung von Ew. Lordschaft Instruktion unmöglich, nämlich, den Herzog von Gramont vor dem Konseil zu sehen und in dem Namen von Ihrer Majestät Regierung die ernsteste Empfehlung der Annahme des Verzichts des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron als eine genügende Beendigung der ganzen Frage zn machen.

Ich habe jedoch den Inhalt von Ew. Lordschaft Telegramm soweit als möglich einem Briefe einverleibt, den ich durch einen Sekretär der Gesandtschaft nach St. Cloud gesandt habe, und welcher in Herrn von Gramont's Hand gelegt ist, der mit den anderen Ministern in des Kaisers Gegenwart an einem Tische im Konseil sass.

Ich bin etc.

(gez.) Lyons.

Einlage zu No. 26.
Lord Lyons an den Herzog von Gramont.

Paris, 13. Juli 1870.

Herr Minister!

Mit Bezugnahme auf unsere Unterredung von gestern Abend glaube ich keinen Augenblick verlieren zu sollen, um Ew. Excellenz mit dem

Inhalt eines Telegramms bekannt zu machen, das ich soeben von Lord Granville erhalten habe.

Se. Lordschaft trägt mir auf, der Regierung des Kaisers die ungeheure Verantwortlichkeit vorzustellen, welche dieselbe auf sich ladet, wenn sie den Grund des Streites weiter ausdehnt, und nicht, wie einst erklärt, dass ihr durch den Verzicht des Prinzen von Hohenzollern Genüge gethan ist.

Lord Granville wünscht, dass ich Sie erinnere, dass beim wirklichen Beginn der Angelegenheit Frankreich die Regierung Ihrer Majestät um Anwendung ihres Einflusses ersucht, und dass dieses in der Weise geschehen sei, um den unmittelbaren Gegenstand zu erlangen — den Verzicht auf die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern. Ihrer Majestät Regierung leistete den von ihr gewünschten Beistand in der schnellsten und entschiedensten Weise, und eine Andeutung darüber wurde öffentlich von den französischen Ministern gemacht. Lord Granville erachtet daher, dass Ihrer Majestät Regierung berechtigt ist, in der freundlichsten und zugleich dringendsten Weise die Regierung des Kaisers anzugehen, den Verzicht des Prinzen als eine genügende Lösung anzunehmen.

Ich bin etc.

(gez.) Lyons.

(Blaubuch I. No. 39.)

---

27. Lord Lyons an Earl Granville.

Paris, 13. Juli 1870.

My Lord

. . . Ich habe eine Zusammenkunft mit dem Herzog von Gramont gehabt.

Ich drückte meine Ueberraschung und mein Bedauern aus, dass diese Erklärung in der Kammer nicht in der einfachen Ankündigung bestanden habe, die ganze Frage sowohl mit Preussen wie mit Spanien sei zu Ende.

Herr von Gramont sagte, er wolle mir in wenigen Worten die Position auseinandersetzen, welche die Regierung des Kaisers einnehme.

Der spanische Gesandte habe ihm förmlich angekündigt, dass die Kandidatur des Prinzen Leopold zurückgezogen sei. Dies machte allen Fragen mit Spanien ein Ende. Spanien war nicht länger ein in Betracht kommender Theil. Von Preussen habe Frankreich Nichts erlangt, wirklich Nichts.

Herr von Gramont las mir ein Telegramm des Generals Fleury vor, welches meldet, dass der Kaiser Alexander an den König von Preussen geschrieben habe, um ihn zu bitten, dem Prinzen von Hohenzollern den Widerruf seiner Annahme der Krone zu befehlen; und der Kaiser habe ihn selbst in für Frankreich sehr freundlichen Worten den ernstesten Wunsch ausgedrückt und an den Tag gelegt, dass ein Krieg vermieden werde.

Der König von Preussen hätte, so sagte Herr von Gramont weiter, abgelehnt, den Wunsch seines kaiserlichen Neffen zu erfüllen.

Se. Majestät hat, wiederholte er, Nichts gethan, absolut Nichts. Frankreich wolle das nicht als eine Beleidigung aufnehmen. Frankreich wolle von Sr. Majestät nicht fordern, ihm einen Ersatz zu leisten (to make her any amends). Der König habe den Prinzen von Hohenzollern zur Annahme der spanischen Krone autorisirt; Alles, was Frankreich nun fordere, sei, dass Se. Majestät dem Prinzen untersage, in Zukunft seinen Beschluss der Zurücknahme der Annahme zu widerrufen. Gewiss sei es nur angemessen, wenn Frankreich einige Sicherungen gegen eine Wiederholung dessen erhalte, was sich ereignet habe, als Prinz Leopold's Bruder nach Bucharest gegangen sei. Frankreich fordere von Preussen nicht, dass es den Prinzen verhindere, nach Spanien zu gehen, Alles, was es fordere, sei, dass Se. Majestät dem Prinzen verbiete, seinen gegenwärtigen Beschluss des Rücktritts von der Kandidatur zu ändern. Wenn Se. Majestät dies thun würde, so würde die ganze Angelegenheit durchaus und vollständig zu Ende sein.

Ich fragte ihn, ob er mich ermächtige, Ihrer Majestät Regierung kategorisch zu erklären, im Namen der Regierung des Kaisers, dass in diesem Falle die Angelegenheit vollständig vorbei sei.

Er sagte „Unzweifelhaft" und nahm ein Stück Papier und schrieb ein Memorandum, welches er in meine Hand legte:

> „Nous demandons au Roi de Prusse, de défendre au Prince de Hohenzollern, de revenir sur sa résolution. S'il le fait tout l'incident est terminé!"

Ich bemerkte Herrn von Gramont, dass ich kaum begreifen könne, wie die französische Regierung wirklich annehmen könne, dass nach Allem, was geschehen, Prinz Leopold sich selbst wieder als Kandidat anbiete, oder dass er, falls er es thäte, von der spanischen Regierung angenommen würde.

Herr von Gramont sagte, dass er verpflichtet sei, Sicherungen gegen ein solches Ereigniss zu nehmen und dass, wenn der König sich weigere, dies einfache Verbot, was vorgeschlagen wäre, ergehen zu lassen, Frankreich nur voraussetzen könne, dass feindliche Anschläge gegen dasselbe unterhalten würden, und darnach die entsprechenden Maassregeln treffen müsse.

Schliesslich fragte mich Herr von Gramont, wie weit Frankreich auf die guten Dienste Englands zählen könne, um von dem König dies Verbot zu erlangen.

Ich sagte, dass Nichts den Wunsch von Ihrer Majestät Regierung übertreffen könne, um eine Versöhnung zwischen Frankreich und Preussen zu bewerkstelligen, dass ich aber natürlich nicht übernehmen könne, auf der Stelle eine spezielle Frage dieser Art zu beantworten ohne Vorwissen von Ihrer Majestät Regierung.

Ich versprach, Ew. Lordschaft unverzüglich Alles, was er gesagt, zu berichten.

Die Sache ist um so dringender, als Herr von Gramont versprochen hat, der Kammer übermorgen Aufschlüsse zu geben.

Ich bin etc.

(gez.) Lyons.

(Blaubuch I. No. 42.)

---

28. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 14. Juli 1870.

My Lord

Ihre Unterredung mit dem Herzog von Gramont, über welche Ew. Excellenz in Ihrer Depesche vom 13. dieses (die vorstehende Depesche) berichten, hat Ihrer Majestät Regierung viel Sorge gemacht. (Folgt eine kurze Rekapitulation des Memorandums von Gramont.)

Ihrer Majestät Regierung billigt vollständig die Vorsicht, dass Sie es abgelehnt, diese Frage ohne Benehmung mit Ihrer Regierung zu beantworten und sie billigt überhaupt die von Ihnen in dieser Unterredung geführte Sprache.

Ich habe Ew. Excellenz sofort durch den Telegraphen benachrichtigt und wiederhole nun, dass nach Ansicht von Ihrer Majestät Regierung eine Forderung an Preussen, bezüglich eines Engagements für die Zukunft, von Frankreich mit Recht nicht gestellt werden könne (can not be justly made by France). Trotzdem und obgleich nach der Meinung von Ihrer Majestät Regierung Frankreich die Sache selbst, die es verlangte, erlangt hat und nicht in einem Falle auf Extremitäten der Form, in welcher die Sache verlangt worden, bestehen sollte, hat sie doch den König von Preussen dringend empfohlen, dass er, wenn die französische Forderung fallen gelassen (if the French demand is waived) seine Zustimmung zu dem Verzichte des Prinzen Leopold Frankreich mittheilen möge.

Diese Empfehlung ist durch Ihrer Majestät Regierung vor den König in folgenden Ausdrücken gebracht, nämlich, dass, da Se. Majestät zu der Annahme der spanischen Krone durch den Prinzen Leopold zugestimmt und demnach gewissermaassen ein Theilnehmer der Verhandlung geworden, so möge er mit vollkommener Würde der französischen Regierung seine Zustimmung zu dem Widerruf der Annahme mittheilen, wenn Frankreich seine Forderung wegen eines Engagements für die Zukunft fallen gelassen habe. Solch eine auf den Betrieb einer befreundeten Macht gemachte Mittheilung, hat Ihrer Majestät Regierung bemerkt, würde ein fernerer und der strengste Beweis für des Königs Wunsch sein, den Frieden Europa's zu erhalten.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch I. No. 44.)

---

29. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 15. Juli 1870.

My Lord

. . . Graf Bernstorff sprach mit mir diesen Morgen und benachrichtigte mich, dass er ein Telegramm vom Grafen Bismarck empfangen habe, in welchem derselbe sein Bedauern darüber aussprach, dass Ihrer Majestät Regierung einen Vorschlag gemacht

habe, von dem es ihr unmöglich sei, ihn des Königs Majestät zur Annahme zu empfehlen.

Preussen hätte unter öffentlichen Drohungen Frankreichs eine Ruhe und Mässigung bewiesen, welche irgend eine fernere Konzession seinerseits als gleichbedeutend mit einer Unterwerfung unter den eigenmächtigen Willen (arbitury will) Frankreichs erscheinen liesse und in dem Lichte einer Erniedrigung angesehen werden würde, welche das Nationalgefühl ganz Deutschlands als eine neue Beleidigung gewiss verwerfen werde.

Die öffentliche Meinung in Deutschland beweise, dass unter dem Einfluss der Drohungen Frankreichs ganz Deutschland zu dem Schlusse gelangt sei, dass der Krieg, selbst unter den schwierigsten Umständen, einer Unterwerfung des Königs unter die ungerechten Forderungen Frankreichs vorzuziehen sei.

Die Preussische Regierung als solche habe mit der Annahme der Kandidatur durch den Prinzen Leopold von Hohenzollern Nichts zu thun, und hätte dieselbe nicht einmal gekannt. Sie könne daher ihre Zustimmung zu der Annahme nicht durch ihre Zustimmung zu deren Widerruf balanciren.

Eine Forderung um Intervention wegen des Antheils eines Souveräns an einer Materie von rein privatem Charakter könne daher nicht, bemerkte Se. Excellenz, zum Gegenstand öffentlicher Mittheilungen zwischen Regierungen gemacht werden, und da der ursprüngliche Vorwand für solch eine Forderung durch die Kandidatur selbst begründet sei, so könne jene neue, da auf die Kandidatur verzichtet, nicht länger nothwendig sein.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch l. No. 49.)

---

30. Lord A. Loftus an Earl Granville.

Berlin, 13. Juli 1870.

My Lord

Ich hatte heute eine Zusammenkunft mit Graf Bismarck und beglückwünschte Se. Excellenz zu der augenscheinlichen Lösung der schwebenden Krisis durch den freiwilligen Verzicht des Prinzen von Hohenzollern.

Se. Excellenz schien etwas zweifelhaft darüber, ob diese Lösung eine Erledigung der Differenzen mit Frankreich herbeiführen werde. Er sagte mir, dass die äusserste Mässigung, welche der König von Preussen unter dem drohenden Tone der französischen Regierung bewiesen habe, und der höfliche Empfang des Grafen Benedetti durch Se. Majestät in Ems, nach der heftigen Sprache, die gegen Preussen sowohl offiziell, als in der französischen Presse geführt sei, in ganz Preussen grosse Indignation erzeugt habe.

Er hätte, sagte er, heute Morgen von Bremen, Königsberg und anderen Orten Telegramme erhalten, die eine entschiedene Missbilligung (strong disapprobation) des versöhnlichen Weges, der von dem König

von Preussen in Ems eingehalten, ausdrückten und forderten, dass die Ehre des Landes nicht geopfert werden solle.

Graf Bismarck drückte dann einen Wunsch aus, dass Ihrer Majestät Regierung Gelegenheit nehmen möchte, vielleicht durch eine Erklärung im Parlament, ihre Genugthuung wegen Lösung der spanischen Schwierigkeit durch den freiwilligen Akt des Prinzen Leopold auszudrücken, und öffentliches Zeugniss abzulegen für die ruhige und weise Mässigung des Königs von Preussen, seiner Regierung und der öffentlichen Presse.

Se. Excellenz richtete die Aufmerksamkeit auf die von dem Herzog von Gramont im Corps législatif gemachte Erklärung, „dass alle Mächte Europa's den gerechten Grund Frankreichs bei dessen an die preussische Regierung gestellten Forderungen anerkannt haben," und er war deshalb von dem eifrigen Wunsch beseelt, dass ein öffentliches Zeugniss gegeben werden möchte, dass die Macht, welche ihre „guten Dienste" angewandt hätte, um die preussische Regierung zu einem Verzicht durch den Prinzen Leopold zu drängen, gleicherweise ihre Würdigung der friedlichen und versöhnlichen Disposition, welche der König von Preussen an den Tag gelegt habe, ausdrücken möchte.

Graf Bismarck bemerkte sodann, dass er Nachricht aus Paris (jedoch nicht offiziell von Baron Werther) erhalten habe, dass die Lösung der spanischen Schwierigkeit nicht genügen würde, die französische Regierung zufrieden zu stellen und dass mit anderen Forderungen vorgegangen werden würde. Wenn das der Fall, sagte Se. Excellenz, so sei es klar, dass die Frage wegen der Sukzession auf den spanischen Thron nur ein reiner Vorwand gewesen, und dass das wahre Objekt Frankreichs sei, eine Revanche für Königgrätz zu suchen.

Das Gefühl der deutschen Nation, sagte Graf Bismarck, sei, dass sie Frankreich zum Kampfe völlig gewachsen sei, und sie vertraue ebenso wie Frankreich auf den militärischen Erfolg. Daher wäre das Gefühl in Preussen und Deutschland dieses, keine Erniedrigung und Beleidigung von Frankreich anzunehmen, und, ungerecht provozirt, den Kampf aufzunehmen.

Aber, sagte Se. Excellenz, wir wünschen den Krieg nicht, und wir haben unsere friedliche Stimmung bewiesen und werden sie zu beweisen fortfahren, gleichzeitig aber können wir Frankreich in Bezug auf Rüstungen keinen Vorsprung erlauben. Ich habe — sagte Se. Excellenz — positive Gewissheit, dass militärische Vorbereitungen für den Krieg in Frankreich gemacht sind und gemacht werden. Grosse Munitionslager sind errichtet, grosse Ankäufe von Heu und anderen für einen Feldzug nöthigen Materialien werden gemacht und Pferde werden zusammengebracht. Wenn dies so fortgeht, werden wir verpflichtet sein, das französische Gouvernement um Aufklärung wegen dieses Gegenstandes und der Absichten anzugehen.

Nach dem was vorgegangen, müssen wir gewisse Versicherungen und Garantien fordern, dass wir nicht einem plötzlichen Angriffe ausgesetzt sind, wir müssen wissen, dass nach Beseitigung dieser spanischen Schwierigkeit nicht noch andere Anschläge laueren, die auf uns losplatzen könnten, wie ein Donnersturm.

Graf Bismarck konstatirte ferner, dass ohne einige Versicherungen

ohne eine durch Frankreich an die europäischen Mächte, oder in anderer offizieller Form abgegebene Erklärung, dass die gegenwärtige Lösung der spanischen Frage eine endliche und genügende Lösung der französischen Forderungen sei und nicht später neue Forderungen erhoben würden; und wenn ferner nicht ein Widerruf oder eine genügende Aufklärung über die drohende Sprache des Herzogs von Gramont gegeben werde, so würde die preussische Regierung verpflichtet sein, Aufklärungen von Frankreich zu fordern. Es wäre unmöglich — setzte Se. Excellenz hinzu — dass Preussen zahm und ruhig bleibe unter der dem König und der Nation durch die drohende Sprache der französischen Minister zugefügten Beleidigung Ich kann — sagte Se. Excellenz — keine Beziehungen mit dem französischen Botschafter nach der durch den französischen Minister des Auswärtigen im Angesicht Europa's gegen Preussen geführten Sprache unterhalten.

Nach den vorangehenden Bemerkungen des Grafen Bismarck wird Ew. Lordschaft erkennen, dass ohne einen rechtzeitigen Rath, ohne eine befreundete Hand, welche die zwischen beiden Regierungen bestehende Irritation besänftigt, der Bruch, statt durch die Lösung der spanischen Schwierigkeit sich zu schliessen, wahrscheinlich wieder kommt.

Es ist mir klar, dass Graf Bismarck und die preussischen Minister die Haltung und Disposition des Königs gegen den Grafen Benedetti bedauern und im Hinblick auf die öffentliche Meinung Deutschlands die Nothwendigkeit entschiedenerer Maassregeln für die Wahrung der Nationalehre fühlen.

Das einzige Mittel, welches den verwundeten Stolz der deutschen Nation beruhigen und Vertrauen in die Erhaltung des Friedens zurückführen könnte, würde eine Erklärung der französischen Regierung sein, dass der Zwischenfall der spanischen Schwierigkeit im genügenden Maasse erledigt sei, und der gemässigten und friedlichen Haltung des Königs von Preussen und seiner Regierung Anerkennung gezollt würde, und dass es nicht wahrscheinlich sei, dass die guten Beziehungen, welche zwischen den beiden Staaten bestehen, störenden Einflüssen ausgesetzt werden. Ich fürchte sehr, wenn nicht vermittelnde Einflüsse mit Erfolg die französische Regierung dahin bringen, die Erbitterung gegen Preussen zu besänftigen und Mässigung zu beobachten, so ist der Krieg unvermeidlich.

(Blaubuch I. No. 53.)

---

31. Lord Lyons an Earl Granville.

Paris, 14. Juli 1870.

My Lord

. . . Meine Depesche von gestern (No. 27) ward zur gewohnten Stunde um 7 Uhr Abends abgesandt. Während des ersten Theils der folgenden Nacht gewann die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens einige Stärke. Es ward bekannt, dass der Prinz Leopold von Hohenzollern den in seinem Namen von seinem Vater gegebenen Verzicht bestätige, und dass die spanische Regierung soeben der französischen Regierung erklärt habe, die Kandidatur des Prinzen sei zu Ende. Die

Sprache einflussreicher Mitglieder des Kabinets war friedlicher und es ward als möglich angenommen, dass versöhnliche Nachrichten von Preussen anlangen könnten, welche die Regierung in den Stand setzten, anzuzeigen, dass die ganze Frage beendet sei.

Aber am Morgen war Alles verändert. Es war ein Telegramm angelangt von dem französischen Geschäftsträger in Berlin, worin gemeldet ward, es sei in dem Organ des preussischen Ministeriums, der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ein Artikel des Inhalts erschienen, dass der französische Botschafter vom König das Versprechen gefordert hätte, niemals zu gestatten, dass ein Hohenzoller Kandidat für den spanischen Thron werde, und dass Se. Majestät sich darauf geweigert hätte, den Botschafter zu empfangen und ihn durch einen Adjutanten habe sagen lassen, dass er ihm nichts mehr mitzutheilen habe.

Die Kenntnissnahme von diesem Artikel hat völlig den von der französischen Regierung über den Stand der Frage angenommenen Gesichtspunkt geändert.

Ich machte alle möglichen Anstrengungen, Herrn von Gramont zu sehen, aber es war mir nicht möglich. Ich sandte ihm jedoch durch seinen Kabinetschef eine sehr dringende Botschaft, in welcher ich ihm im Namen von Ihrer Majestät Regierung bat, nicht jäh in extreme Maassregeln sich zu stürzen, und auf alle Fälle die Regierung nicht durch eine vorzeitige Erklärung in der Kammer zu engagiren (commit) . . .

In der Zwischenzeit, als die Neuigkeit von dem Erscheinen des Artikels in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" noch nicht allgemein bekannt war, war die Aufregung des Publikums so gross und die Erbitterung in der Armee war so stark, dass es zweifelhaft wurde, ob die Regierung dem Geschrei nach Krieg widerstehen könne, selbst wenn sie in der Lage wäre, einen entschiedenen diplomatischen Erfolg anzukündigen. Man empfand, dass, wenn der preussische Artikel in den pariser Abendblättern erschiene, es sehr schwierig sein würde, den Zorn des Volkes zurückzuhalten, und man glaubte allgemein, dass die Regierung sich verpflichtet fühlen würde, die Ungeduld des Publikums durch förmliche Erklärung ihrer Absicht zu beruhigen, die Haltung Preussens zu missbilligen.

Ich bin etc.

(gez.) Lyons.
(Blaubuch I. No. 60.)

---

32. Lord Lyons an Earl Granville.

Paris, 15. Juli 1870.

(Lord Lyons hatte, da Herr von Gramont nicht zu sprechen, eine Unterredung mit Graf Favernay, dem Chef des Kabinets des Ministers.)

. . . Es war ein Telegramm des Marquis von Lavalette angelangt, welches die Motive der von Ihrer Majestät Regierung vorgeschlagenen Lösung angab. Herr von Favernay war nicht sofort in der Lage, eine

Meinung darüber abzugeben, doch ich entnahm mit Sicherheit aus seinen Mienen, dass die Lösung von Frankreich nicht für genügend erachtet würde.

Ich bin etc.

(gez.) Lyons.
(Blaubuch I. No. 61.)

---

33. Lord Lyons an Earl Granville.

Paris, 15. Juli 1870.

My Lord

Nach der Ankündigung in der Kammer von diesem Morgen, dass die Regierung den Krieg mit Preussen betreibt, hatte ich eine Zusammenkunft mit dem Herzog von Gramont.

Mit Bezug auf das erste Memorandum (betreffend den englischen Vorschlag einer Lösung) ersuchte er mich, der Regierung Ihrer Majestät den Dank der kaiserlichen Regierung für ihre freundschaftlichen Bemühungen betreffs Herbeiführung einer genügenden Lösung der Frage mit Preussen auszudrücken. Die guten Dienste der Regierung Ihrer Majestät hätten indess bei dem letzten Akte der preussischen Regierung keinen Erfolg gehabt. Diese Regierung habe Frankreich mit Ueberlegung beleidigt, indem sie dem Publikum erkläre, dass der König den französischen Botschafter beschimpft habe.

. . . Die Unterhandlung wäre nicht genügend vorgeschritten, aber so lange sie eine private geblieben, wäre Hoffnung vorhanden gewesen, die Sache zu einem genügenden Schlusse zu bringen. Thatsächlich habe der König Herrn Benedetti nicht mit der rohen Unhöflichkeit behandelt, deren sich die preussische Regierung berühme. Diese Prahlerei enthalte die Beleidigung. Dieselbe enthalte eine Beleidigung, die keine Nation von einigem Muth ertragen könne, und mache es, zum grossen Bedauern der französischen Regierung, unmöglich, den von Ihrer Majestät Regierung vorgeschlagenen Modus der Lösung der ursprünglichen Materie des Streits in Erwägung zu ziehen . . .

Das dritte Memorandum bezog sich auf die Erklärung des Herrn von Gramont in der Kammer, dass alle Mächte, an die er sich gewandt, die Gerechtigkeit der französischen Beschwerden anerkannt hätten. Herr von Gramont bestätigte, dass er gewiss die Absicht gehabt habe, in diese Erklärung die englische Regierung einzuschliessen, und dass er bekennen müsse, geglaubt zu haben, vollkommen berechtigt zu sein, das zu thun. In der That, sagte er, zeigten die freundschaftlichen Bemühungen, unter Ew. Herrlichkeit Anordnung durch Ihrer Majestät Gesandten in Madrid gemacht, um die Kandidatur des Prinzen Leopold zu beseitigen und die zu dem nämlichen Zweck durch Ihrer Majestät Regierung in anderen Ländern gemachten Vorstellungen deutlich an, dass dieselbe annehme, Frankreich habe Grund, sich wegen der Wahl dieses Prinzen und der begleitenden Umstände zu beschweren.

Ich erinnerte Herrn von Gramont, dass Ew. Herrlichkeit sich durchaus sorgfältig enthalten habe, zuzulassen, dass dieser Gegenstand genügend wäre, die Ergreifung extremer Maassregeln zu rechtfertigen. Herr

von Gramont erwiderte, dass seine Erklärung in der Kammer durchaus nicht einschliesse, die in Rede stehenden Regierungen hätten eine solche Zulassung gemacht. Die Erklärung sei gemacht, als eine vergleichende Darstellung der Verhandlungen und vor der Beleidigung, die extreme Maassregeln nothwendig gemacht habe . . .

Endlich sagte Herr von Gramont, dass er den Weg des englischen Vorgehens kenne und sich bewusst sei, dass wir den Krieg verabscheuten und daher nicht geneigt wären, günstig von dem zu sprechen, welcher die Feindseligkeiten zuerst beginne. Doch vertraue er, dass Frankreich die Sympathie Englands nicht verlieren werde . . .

Ich bin etc.

(gez.) Lyons.
(Blaubuch I. No. 64.)

---

34. Sir A. Buchanan an Earl Granville.

St. Petersburg, 9. Juli 1870.

My Lord

. . . Ich habe mir sagen lassen, dass General Fleury dem Fürsten Gortschakoff vorgestellt hat, wie die Vergrösserung Preussens und ein Wachsen seines politischen Einflusses in Europa eine Gefahr für Russland (im Original steht durch einen Druckfehler Prussia), wie für Frankreich sein würde, und dass Se. Excellenz geantwortet habe, mit Hinblick auf die Beziehungen zu Frankreich betrachte er eine Einmischung in die spanischen Angelegenheiten von Seiten Preussens als geeignet, dasselbe zu schwächen, und dass, was Russland betreffe, dieses wegen der Macht Preussens keine Beunruhigung fühle.

Weiter soll er gesagt haben, dass als Prinz Karl die Regierung von Rumänien bekam, durch die Unterstützung Frankreichs, obgleich Russland das Arrangement missbilligte, dasselbe sich doch auf Vorstellungen beschränkte und hernach den fait accompli annahm; und er könne nicht einsehen, wie Preussen verantwortlich gemacht werden könne für die Wahl eines anderen Mitgliedes der Familie auf den Thron von Spanien — eine Eventualität, wegen welcher dasselbe erklärt habe, nicht interessirt zu sein.

Ich bin etc.

(gez.) Andrew Buchanan.
(Blaubuch I. No. 76.)

---

35. Lord Bloomfield an Earl Granville.

Wien, den 9. Juli 1870.

My Lord

. . . Wir hatten eine allgemeine Unterhaltung über diese unglückliche Angelegenheit, in welcher Graf Beust seine Missbilligung und sein Bedauern wegen der überstürzten Manier ausdrückte, mit welcher die französische Regierung in der Kammer gesprochen habe, da dieselbe

darauf hinzielte (tending) die Schwierigkeiten und Gefahren der Lage wesentlich zu mehren und eine freundschaftliche Lösung immer schwieriger zu machen.

Ich bin etc.

(gez.) Bloomfield.

(Blaubuch I. No. 78.)

---

36. Lord Bloomfield an Earl Granville.

Wien, 11. Juli 1870.

(Auszug.)

. . . Graf Beust sagte, dass er von Paris nicht ein Wort erreicht habe, das ermuthigend sei; von Berlin wisse er einfach nichts, und die Verzögerungen und die offenbare Ironie, mit welcher die preussischen Zeitungen die Angelegenheit behandelt hätten, bezwecke (tended) die Irritation in Paris zu vermehren*); dass Fürst Metternich auf das Schlimmste gefasst zu sein scheine, und er könne mir nicht verhehlen, dass wenn der König von Preussen sich weigere, die Kandidatur des Prinzen Leopold von Hohenzollern zu desavouiren, er keine Chancen sähe, zwischen den Mächten ein Kompromiss herbeizuführen . . .

(Blaubuch I. No. 79.)

---

37. Lord Bloomfield an Earl Granville.

Wien, 13. Juli 1870.

(Auszug.)

. . . Graf Beust setzte hinzu, dass wohl Niemand besser über den Stand der Gefühle in den süddeutschen Staaten urtheilen könne, als er selbst; und er wäre überzeugt, dass, wenn Frankreich auf die Sympathien dieser Staaten für seine Sache zähle, es sich schwer verrechnen werde. Daher habe er in der Absicht, Hoffnungen auf irgend eine Unterstützung durch diese Länder zu entmuthigen, im Interesse des Friedens für gut gefunden, seine Ueberzeugung in Frankreich zur Kenntniss zu bringen.

(Blaubuch I. No. 86.)

---

38. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 19. Juli 1870.

(Auch die französische Regierung war von England unterm 16. Juli aufgefordert, vor Beginn des Krieges die guten Dienste einer befreundeten Macht anzurufen.)

My Lord

Der französische Botschafter kam heute zu mir und benachrichtigte mich, dass er beauftragt sei, mit Dank die Gefühle von Ihrer Majestät

*) Die Mässigung der preussischen Blätter ist jedoch in Paris selbst völlig anerkannt.

Regierung anzuerkennen, welche sie vermocht, eine Vermittelung anzubieten, um das Unglück eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland zu vermeiden.

Die kaiserliche Regierung, sagte er, anerkennt die Nützlichkeit der Regel, welche in dem letzten Paragraphen des Protokolls vom 12. April 1856 No. 23 niedergelegt sei; aber er erinnerte mich an die in dieser Beziehung gemachte und in demselben Protokoll zugestandene Einschränkung, nämlich: „Que le veu exprimé par le Congrès ne saurait en aucun cas, opposer des limites à la liberté d'appreciation qu'aucune Puissance ne peut aliéner dans les questions qui touchent à sa dignité"; und er sagte ferner, dass so sehr Frankreich geneigt sei, die guten Dienste einer befreundeten Macht und besonders Englands anzunehmen, doch die Weigerung des Königs von Preussen, die Garantie, welche Frankreich zu fordern verpflichtet war, zu geben, um dessen Sicherheit gefährdende monarchische Kombinationen auszuschliessen und die Sorge für die Würde es Frankreich unmöglich mache, einen anderen Weg als den adoptirten einzuschlagen . . .

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch I. No. 99.)

---

39. Earl Granville an Lord Bloomfield.

Auswärtiges Amt, 19. Juli 1870.

My Lord

Graf Apponyi kam am 15. d. Mts. zu mir und benachrichtigte mich, dass Graf Beust an den österreichischen Gesandten in Berlin eine Depesche gerichtet habe, in welcher derselbe zu allen Anstrengungen für die Erhaltung des Friedens beauftragt werde. Se. Excellenz war so gütig, mir diese Depesche vorzulesen; Folgendes ist ihr Inhalt:

Graf Beust macht darauf aufmerksam, dass die österreichisch-ungarische Regierung, als sie vor einiger Zeit benachrichtigt worden, dass die Idee vorliege, den Thron von Spanien dem Prinzen von Hohenzollern anzutragen, dies nicht für eine Gelegenheit gehalten hätte, um eine Meinung darüber auszusprechen; nun aber, da sie erfahren, dass die Kandidatur des Prinzen ein fait accompli sei, fühle sie sich veranlasst, ihre Gesichtspunkte festzustellen und, in gewisser Ausdehnung, ihre Befürchtungen. Ihr einziges Augenmerk sei die Erhaltung des Friedens. Bezüglich Spaniens hätte sie kein spezielles Interesse; sie hätte jede Einmischung in die Frage der Thronfolge vermieden und hätte sich namentlich sorgsam gegen Auffrischung der Erinnerung gewahrt, dass eine Königslinie des Habsburgischen Hauses in Spanien geherrscht habe. Die spanische Frage interessire Oesterreich nur, wie sie die ganze Welt interessire wegen der Besorgniss, die sie verursache, dass sie ein Mittel sein könnte, den europäischen Frieden zu stören.

Es wäre jedoch guter Grund zu der Annahme vorhanden, dass die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern diese Gefahren enthalte. Das französische Volk, das bisher die durch Preussens Vergrösserung entstandenen Empfindlichkeiten unterdrückt habe, würde ernstlich durch

einen Versuch beunruhigt werden, Spanien durch Einsetzung eines Königs, der kollateral mit der preussischen Königsfamilie verbunden sei, dem preussischen Einfluss zu unterwerfen. Man fürchte und Frankreich lasse keinen Zweifel darüber zu, dass solch ein Versuch dort entschiedenen Widerstand finden werde, einen Widerstand, der zu einem Bürgerkrieg in Spanien und zu gefährlichem Zwiespalt zwischen zwei der Grossmächte Anlass geben dürfte.

Angesichts solcher Eventualitäten hat Graf Beust seine besondere Genugthuung über die Vorsicht ausgedrückt, dass der Kaiser Napoleon verfügt hat, dass Vorstellungen über diesen Gegenstand in sehr freundlicher Weise dem Könige von Preussen gemacht werden sollten, mit einem Ausdruck seiner Ueberzeugung, dass es Sr. Majestät Weisheit und Einfluss als Haupt des Hohenzollernschen Hauses vorbehalten sei, einer so gefährlichen Komplikation zuvorzukommen. So lebhaft war der Wunsch der österreichisch-ungarischen Regierung für den Frieden und so tief waren ihre Befürchtungen vor den Konsequenzen der Annahme des spanischen Thrones durch den Prinzen von Hohenzollern, dass sie sich veranlasst fühlte, selbst in einem ähnlichen Sinne sich anzustrengen. Baron Münch wurde daher angewiesen, einerseits den preussischen Staatsmännern die Meinung der österreichisch-ungarischen Regierung nicht zu verhehlen, dass die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern grosse Gefahr enthalte, und andererseits das feste Zutrauen auszusprechen, dass die Friedensliebe und das gesunde Urtheil des Königs von Preussen dem Eintritt eines neuen und mächtigen Zwietrachts-Elements in die europäische Politik zuvorkommen werde.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch I. No. 100.)

---

40. Earl Granville an Lord Bloomfield.

Auswärtiges Amt, 9. Juli 1870.

My Lord

(Es wird mitgetheilt, dass Graf Apponyi Kenntniss von zwei weiteren Depeschen gegeben hat, eine an den österreichischen Gesandten in Madrid, eine an den Fürsten Metternich in Paris; aus der Wiedergabe der Letzteren ist Folgendes von Interesse:)

. . . Es ist klar, dass die einfache Lösung der Frage in der Zurücknahme der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern besteht, welche in Spanien nicht mit Begeisterung aufgenommen ist, und die nicht einem der Haupterfordernisse der Situation Genüge leistet.

Die vorgeschlagene Lösung kompromittirt kein Interesse und enthält kein Opfer, auch nicht das der persönlichen Würde auf Seiten des Prinzen, dessen Verzicht allenthalben zu seinen Gunsten ausgelegt werden wird. Diese Erwägungen werden zweifellos grosses Gewicht in Berlin und Madrid haben und die österreichisch-ungarische Regierung hat hinreichendes Zutrauen zu der Weisheit der preussischen Regierung, um zu glauben, dass sie nicht anstehen werde, einen deutlichen Beweis ihrer versöhnlichen Dispositionen zu geben, nicht allein, indem sie erklärt,

dem, was in Spanien geschehen, fremd zu sein, sondern durch Gebrauch ihres ganzen Einflusses, um die Zurücknahme der Kandidatur zu bewirken, welche in Madrid in ebenso unerwarteter als inopportuner Weise aufgestellt ist. Auf der anderen Seite wäre die österreichisch-ungarische Regierung überzeugt, dass Frankreich, während es seine eigene Würde eifersüchtig wahre, sich enthalten werde, durch seine Haltung die Gefahren der Situation zu vergrössern. Es wäre verständlich, dass die französische Regierung auf schuldiger Rücksicht, die sie bei dieser Gelegenheit offenbar zu vertheidigen habe, bestehen müsse, aber Mässigung schwäche nicht die Entschiedenheit der Sprache und würde für die neuesten Forderungen die Sympathien der Mächte gewinnen, welche daran festhalten, dass die öffentliche Ruhe durch unvorhergesehene Kombinationen nicht gestört werde.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch I. No. 101.)

---

41. Lord Lyons an Earl Granville.

Paris, 19. Juli 1870.

(Auszug.)

Der Herzog von Gramont erzählte mir diesen Morgen, dass Graf Bray, der baierische Minister des Auswärtigen vorgeschlagen habe, der König von Preussen möge eine allgemeine Versicherung geben, dass er in Bezug auf die spanische Krone die nämlichen Prinzipien beobachten werde, die von Frankreich beobachtet worden, als die belgische Krone Sr. königlichen Hoheit dem Herzog von Nemours angeboten sei und von England, als Se. königliche Hoheit Prinz Alfred zum Könige von Griechenland erwählt sei. Dieser Vorschlag sei durch den preussischen Gesandten in München gebilligt und, wie Herr von Gramont glaube, durch Ihrer Majestät Regierung dem König von Preussen empfohlen. Der König habe ihn jedoch peremtorisch verworfen. — Das sei — sagte Herr von Gramont — der Inhalt der von München empfangenen Nachricht.

Ich sagte, Ihrer Majestät Gesandter in München habe Ew. Herrlichkeit berichtet, dass Graf Bray eine allgemeine Versicherung der Art von Seiten Preussens als eine Lösung der Frage vorgeschlagen habe, doch dass ich nichts weiter als die nackte Thatsache wisse, dass der Vorschlag vom Grafen Bray gemacht sei.

(Blaubuch I. No. 106.)

---

42. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 20. Juli 1870.

My Lord

. . . Ich habe Ew. Excellenz mit Rücksicht auf den von dem Herrn von Gramont ausgesprochenen Glauben, dass ein Vorschlag zu dem obi-

gen Zweck durch Ihrer Majestät Regierung an Preussen empfohlen sei, mitzutheilen, dass eine solche Empfehlung an diese Regierung nicht gerichtet ist.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.
(Blaubuch l. No. 110.)

---

43. Earl Granville an Sir Buchanan.

Auswärtiges Amt, den 20. Juli 1870.

Sir

Baron Brunnow kam am 13. d. Mts. zu mir und in der Unterredung über die Differenzen zwischen Frankreich und Preussen drückte er seine Besorgniss um die Erhaltung des Friedens aus und regte die Frage an, ob nicht dort von Ihrer Majestät Regierung ein Versuch gemacht werden möchte, um die Feindseligkeiten abzuwenden und ob es nicht rathsam sein möchte, dass die anderen grossen Mächte den Verzicht des Prinzen Leopold von Hohenzollern auf das Angebot der spanischen Krone, das ihn gemacht und von ihm akzeptirt worden, in ein Protokoll eintrügen, und diesem Protokoll seinen Verzichtsakt anfügten.

Am 18. d. Mts. behändigte mir Se. Excellenz das angeschlossene Protokoll, das er entworfen hatte, obgleich er mit mir glaubt, dass die Sache schon zu weit gediehen ist, um noch Hoffnung auf Erfolg zu geben.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

Anlage.

Protokoll-Entwurf.

Le Principal Secrétaire d'Etat de Sa Majesté Britannique pour le Département des Affaires Etrangères a exprimé la haute satisfaction, avec laquelle le Gouvernement de Sa Majesté a appris que Son Altesse le Prince Léopold de Hohenzollern, guidé par des considérations d'intérêt général, a spontanément decliné de se rendre aux voeux qui s'appelaient au Trône d'Espagne.

Les difficultés qui auraient pu résulter de cette éventualité ayant été heureusement aplanies, le Principal Secrétaire d'Etat a donné lécture de la notification officielle, qui constate à cet égard les intentions de Son Altesse.

Appréciant d'un commun accord les nobles sentiments qui ont inspiré un acte de renonciation destiné à donner au maintien de la paix un nouveau gage de sécurité, les Plénipotentiaires ont été dûment autorisés à annexer le dit Acte au présent Protocole, revêtu de leur signature.

Fait à Londres, le . . Juillet 1870.

Uebersetzung.

Der erste Staats-Sekretär Ihrer britannischen Majestät für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten drückt die hohe Genug-

thuung aus, mit welcher die Regierung Ihrer Majestät vernommen hat, dass Se. Hoheit der Prinz Leopold von Hohenzollern, geleitet durch die Erwägungen des allgemeinen Wohls, freiwillig abgelehnt hat, sich den Wünschen zu widmen, welche ihn auf den Thron Spaniens berufen.

Nachdem die Schwierigkeiten, welche aus dieser Eventualität hätten entstehen können, glücklich gelöst sind, hat der erste Staats-Sekretär die offizielle Notifikation, welche in dieser Hinsicht die Intentionen Sr. Hoheit ankündigt, verlesen.

Mit gemeinsamer Uebereinstimmung die edlen Gefühle würdigend, welche einen Akt der Entsagung eingegeben haben, der bestimmt ist, der Erhaltung des Friedens ein neues Pfand der Sicherheit zu geben, haben die Bevollmächtigten gebührend beschlossen, den genannten Akt dem gegenwärtigen mit ihrer Unterschrift versehenen Protokolle anzufügen.

Geschehen zu London, den . . Juli 1870.

(Blaubuch I. No 114.)

---

44. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 21. Juli 1870.

My Lord

Der Marquis von Lavalette besuchte mich...

Die erste Pflicht der kaiserlichen Regierung, sagte Herr von Gramont, wäre gewesen, Belgien wieder zu beruhigen. Der Kaiser habe selbst an den König geschrieben und die belgische Regierung sei benachrichtigt, dass ihre Neutralität so lange von Frankreich respektirt werden würde, als sie nicht von Preussen verletzt werde. Dieselbe Sprache sei bezüglich der Schweiz und Luxemburgs geführt. Holland hätte den Wunsch ausgesprochen, neutral zu bleiben, und die kaiserliche Regierung habe ihre Genugthuung wegen dieser Erklärung ausgesprochen.

Dies wären Beweise der Mässigung der kaiserlichen Regierung, um so mehr als sie dadurch auf einen wichtigen Modus des Angriffs gegen Preussen, namentlich durch Belgien und Luxemburg, verzichtet habe. (!)...

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch I. No. 117.)

---

45. Der Herzog von Gramont an den Marquis von Lavalette.

Paris, 23. Juli 1870.

Herr Marquis!

Das Kabinet von London hat unter Bezugnahme auf das 23. Protokoll des Pariser Kongresses der Regierung des Kaisers angetragen, seine vermittelnde Thätigkeit zwischen Frankreich und Preussen einzulegen, um von zwei befreundeten Mächten und von ganz Europa die Geissel des Krieges abzuwenden.

Wir sind der britannischen Regierung aufrichtig dankbar für das Gefühl, welches ihren Weg bestimmt hat, und mehr als irgend Jemand würdigen wir die edelmüthige Eingebung der Regel, welche sie anruft. Wir dürfen jedoch daran erinnern, dass die Unterzeichnung dieser Regel in den Protokollen des Pariser Kongresses nicht dahin verstanden ist, in zwingender Weise den Mächten dieselbe aufzulegen, die allein Richter über die Erfordernisse ihrer Ehre und Interessen bleiben. Dieses ist ausdrücklich ausgesprochen durch den Mund des Grafen Clarendon in Folge von Bemerkungen des österreichischen Bevollmächtigten.

Wie im Uebrigen aber im gegenwärtigen Augenblicke auch unsere Geneigtheit zur Annahme der guten Dienste einer befreundeten Macht und namentlich Englands sein möchte, können wir doch jetzt dem Anerbieten des Londoner Kabinets nicht zustimmen. Im Angesicht der Weigerung des Königs von Preussen, uns Garantien zu geben, welche von ihm zu verlangen die Politik seiner Regierung uns in die Nothwendigkeit gesetzt hat, um der Wiederaufnahme unserer Sicherheit gefährlicher dynastischer Komplikationen zuvorzukommen, im Angesicht der Beleidigung, welche das Berliner Kabinet dieser Weigerung hinzugefügt hat, erlaubt uns die Sorge für unsere Würde eine andere Haltung nicht mehr. Ich habe dies kürzlich Lord Lyons zu wissen gethan und ersuche Sie, in demselben Sinne gegen Lord Granville sich auszusprechen. Am Vorabende eines Bruchs, den die wohlwollenden Bemühungen befreundeter Mächte nicht haben beschwören können, wird die öffentliche Meinung in England erkennen, dass in den gegenwärtigen Umständen die Regierung des Kaisers nicht mehr die Wahl ihrer Entschliessungen hat.

Genehmigen etc.

(gez.) Gramont.

(Blaubuch I. No. 123.)

---

b. Aus dem österreichischen Rothbuch.

1. Stellung der österreichischen Monarchie zum gegenwärtigen Kriege.

... Bis zur Mitte des laufenden Jahres hatten ausser den Vorgängen im Orient und den Verhandlungen mit der päpstlichen Kurie keine Angelegenheiten von höherer politischer Bedeutung das Ministerium des Auswärtigen beschäftigt. Zu dieser Zeit entstand unerwartet für den europäischen Frieden eine Gefahr, welche fast im selben Augenblicke, in dem sie erkannt wurde, sich auch bereits als unabwendbar enthüllte.

Die Regierung Oesterreich-Ungarns hat sich zwar in den Tagen dieser Krisis mit derselben eifrigen Friedensliebe, mit welcher sie vor drei Jahren auf die Beseitigung des Luxemburgischen Zwischenfalls hingewirkt hatte, in Uebereinstimmung mit anderen Mächten bestrebt, die

unmittelbare Veranlassung dieses Konfliktes hinwegzuräumen. Aber die tiefer liegenden Ursachen dieses Konfliktes erwiesen sich dieses Mal stärker, als alle vermittelnde Bemühungen.

Es erfolgte die Kriegs-Erklärung Frankreichs an Preussen, der Eintritt der süddeutschen Staaten für die norddeutsche Macht, und jener gewaltige Krieg, in welchem sich die Kraft der deutschen Nation durch eine ununterbrochene Reihe von Siegen dem Gegner überlegen gezeigt hat.

Unserer Monarchie sind während dieses blutigen Völkerkampfes die Segnungen des Friedens bewahrt geblieben. So nahe sie von den Aenderungen berührt werden mag, welche der Krieg und seine Folgen im politischen Zustande Europa's hervorbringen werden, so hat doch die kaiserliche und königliche Regierung in dem Entschlusse nicht schwanken können, eine streng neutrale Haltung zu beobachten. Allgemein und tief ist gefühlt worden, dass Oesterreich-Ungarn von einer Allianz mit Preussen und Deutschland, wie von einer Allianz mit Frankreich durch gleich entscheidende Gründe abgehalten sei, und die öffentliche Meinung hat sich daher in beiden Theilen des Reiches mit fast ungetheilter Uebereinstimmung für die von der Regierung angenommene Neutralitätspolitik ausgesprochen.

Wenn die vorstehenden Bemerkungen vornehmlich bestimmt sind, an bekannte Geschehnisse zu erinnern, so sollen die nachfolgenden Darstellungen dazu dienen, das Verhalten der Regierung in einer Richtung näher zu beleuchten, welche bisher vielfache Vermuthungen und damit vielfache Missdeutungen hervorgerufen, nicht aber eine dem Sachverhalte vollkommen entsprechende Würdigung gefunden hat.

Die kaiserliche und königliche Regierung hatte nach dem Abschlusse der letzten Delegations-Verhandlungen es sich angelegen sein lassen, der unverrückt im Auge behaltenen Aufgabe, nach allen Seiten hin friedliche Beziehungen zu pflegen, mit verdoppeltem Eifer nachzukommen, ein Streben, zu welchem ihr verschiedene im Laufe der Delegations-Verhandlungen erfolgte Anregungen erneuerten Anstoss gegeben hatten.

Diese Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Einem unliebsamen Schriftenwechsel mit dem Berliner Kabinet folgte in kurzer Zeit die Herstellung freundlicher Beziehungen, welchen der Besuch Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preussen bei dem kaiserlichen und königlichen Hofe, so wie der Gegenbesuch Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl Ludwig am königlich preussischen Hofe eine erhöhte Weihe verliehen. In gleicher Weise wurde eine grössere Annäherung an Russland durch die Zusammenkunft des gemeinsamen Minister des Aeussern mit dem russischen Reichskanzler und insbesondere durch die von Sr. kaiserlich königlich apostolischen Majestät beschlossene Sendung des durchlauchtigsten Erzherzogs Albrecht nach Warschau und den Sr. kaiserlichen Hoheit daselbst von Seiten Sr. Majestät des Kaisers von Russland zu Theil gewordenen ehrenvollen Empfang angebahnt. Es haben auch die in solcher Weise vermittelten freundschaftlichen Anknüpfungen seitdem keine Störungen erlitten, Beziehungen, welche bestimmt sind, die äusseren Verhältnisse des Reiches

in friedlicher Weise zu gestalten, ohne gleichwohl dessen innere Verhältnisse in irgend einer Weise zu berühren.

Auch nach anderer Seite wurde nichts verabsäumt, um ein vertrauensvolles Einvernehmen sicher zu stellen. Ganz besonders ist in dieser Hinsicht der günstigen Rückwirkungen zu gedenken, welche das Erscheinen Sr. kaiserlich königlich apostolischen Majestät in Konstantinopel zur Folge hatte, so wie denn auch dem Minister des Aeussern durch die von Sr. Majestät ihm übertragene Sendung nach Florenz Gelegenheit geboten wurde, die ohnedies bestehende gute Stellung zu Italien in erspriesslicher Weise zu befestigen.

Nachdem schon zuvor die Beziehungen zu Frankreich und England die befriedigendsten gewesen waren, so befand sich die Monarchie in der glücklichen Lage, nach allen Seiten hin mit voller Befriedigung blicken zu können. Da schlug wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Frage der spanischen Kandidatur Hohenzollern in die friedliche Konstellation.

Dass die kaiserlich königliche Regierung davon überrascht wurde, wird man ihr ernstlich nicht zum Vorwurf machen wollen, da wohl Niemand zu der Behauptung sich berechtigt halten durfte, dass die Aufstellung jener Kandidatur an und für sich geeignet war, die weittragenden Folgen nach sich zu ziehen, die eine unvorherzusehende Verwickelung hinzutretender Umstände erst hervorrief.

Gewiss aber wären der kaiserlich königlichen Regierung die heftigsten Vorwürfe nicht erspart geblieben, hätte sie sich bestimmt gefunden, in Folge der ihr allerdings schon längst bekannt gewordenen Aufstellung jener Kandidatur, abwehrend in eine Angelegenheit sich einzumischen, welche in erster Linie ein ihrem Interessen-Gebiete sehr fern liegendes Land anging.

Dass die kaiserlich königliche Regierung nach dem Herantreten des durch jenen Zwischenfall hervorgerufenen Konfliktes zwischen Frankreich und Preussen sofort bemüht war, auf Beseitigung des Streit-Objektes vermittelnd hinzuwirken, dass sie, indem sie nach dem Ausbruche des Krieges sich für die Neutralität entschied, sich bewusst war, im Interesse der Monarchie und im Einverständniss mit den Wünschen der derselben angehörenden Völker zu handeln, ist bereits oben erwähnt worden.

Allein es erscheint nothwendig, hervorzuheben, dass die kaiserlich königliche Regierung, weit entfernt die ihr befreundete französische Regierung zu dem Unternehmen des ihr so verderblich gewordenen Krieges zu verleiten, es an Warnungen davor nicht hat fehlen lassen, dass sie, weit entfernt Hoffnungen auf ihren Beistand zu erwecken, Frankreich nicht in Zweifel über die ihr gebotene Stellung gelassen, und dass sie durch die Behauptung ihrer Neutralität mit eingegangenen Verpflichtungen sich nicht in Widerspruch gesetzt hat.

Nachdem einmal der Krieg zum Ausbruch gekommen war, konnte es in der Aufgabe und in der Stellung des Wiener Kabinets nur liegen, in möglichst vollständigem Einverständnisse mit den übrigen neutralen Mächten der weiteren Ausbreitung des Krieges entgegenzuwirken, und den Augenblick abzuwarten, wo es dem Einflusse und moralischen Ge-

wichte der Neutralen gegeben sein könnte, zur Wiederherstellung des Friedens beizutrugen.

Mehrere neutrale Mächte haben sich in ihrer Haltung gegenseitig dadurch bestärken wollen, dass sie die Verpflichtung übernommen haben, nicht aus der Neutralität herauszutreten, ohne den Theilnehmern an dieser Verabredung die Motive eines solchen Entschlusses darzulegen.

Die kaiserliche und königliche Regierung hat sich an diesem Uebereinkommen gern betheiligt. Es war ihr zwar hierbei angezeigt erschienen, ausdrücklich den Vorbehalt hinzuzufügen, dass ihr in dem Falle, wenn ohne ihr Wissen und Willen von anderen Theilnehmern an der fraglichen Abrede einseitig Vermittelungs-Vorschläge gemacht würden, die volle Freiheit ihres Handelns hierdurch zurückgegeben sein würde.

Bei diesem Verlangen hatte man diesseits den wohlberechtigten Wunsch im Auge, dass jene Vereinbarung nicht den negativen Werth der Enthaltung bewahren, sondern auch den produktiven Charakter einer gemeinsamen Friedens-Aktion gewinnen möge, und die Besorgniss, dass ausserdem die sogenannte Liga der Neutralen eher dazu beitragen werde, den Krieg zu verlängern, als ihn zu verkürzen, hat in den Ereignissen nur zu sehr ihre Begründung gefunden.

Da jedoch nicht alle der betheiligten Mächten, namentlich nicht England und Russland, einen solchen etwaige Vermittelungs-Versuche ausschliessenden Zusatz wünschenswerth fanden, so bestand das Wiener Kabinet nicht auf demselben, da auch ohne diesen ausdrücklichen Vorbehalt der vorgenommene Noten-Austausch es der nöthigen Freiheit zur Wahrung etwa gefährdeter Interessen nicht beraubte.

Gleichwohl hat die kaiserliche und königliche Regierung nicht einen Augenblick das Ziel, dessen Erreichung ihr als eine Aufgabe der neutralen Mächte erschien, aus den Augen verloren.

Wohl erkennend, dass ein einseitiges Hervortreten ihrerseits jenem Ziele nicht förderlich sein könne, indem sie befürchten musste, damit nur auf der einen Seite die Neigung zu friedlichem Abschluss zu verringern, auf der anderen einen endlosen Widerstand zu vermehren, richtete sie ihr Absehen dahin, dass zu rechter Zeit, sobald die Wiederherstellung des Friedens sich in allen Theilen Europa's als ein tief und laut gefühltes Bedürfniss offenbaren werde, das vereinte Europa durch das Organ der grossen Kabinette und zunächst der dazu besonders berufenen Höfe von London und Petersburg, seine Stimme vernehmen lasse, damit durch eine von der öffentlichen Meinung getragene wohlwollende und rücksichtsvolle Dazwischenkunft dem Sieger die Mässigung, dem Besiegten die Ergebung in sein Schicksal erleichtert werde.

In dieser Richtung glaubt die kaiserliche und königliche Regierung nicht ohne Erfolg gewirkt zu haben, und sie wird in gleichem Streben auch ferner nicht ermüden.

(Einleitung zum österreichischen Rothbuche pro 1870.)

---

2. Graf von Beust an Grafen von Wimpffen in Berlin.

Wien, den 11. Oktober 1869.

Euer Excellenz sind ermächtigt worden, vor ihrer Rückreise nach Berlin den Besuch Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preussen

am kaiserlichen Hofe abzuwarten, und Sie werden daher, auf Ihren Posten zurückgekehrt, persönlich von den erfreulichen Eindrücken, welche dieser Besuch hier zurückgelassen hat, Zeugniss ablegen können.

Unser allergnädigster Monarch hat sich aufrichtig gefreut, den Kronprinzen, Höchstdessen Eigenschaften Sr. Majestät von jeher lebhafte Gefühle der Hochachtung und Freundschaft eingeflösst hatten, wieder wie in früheren Zeiten als willkommenen Gast bei sich begrüssen zu können.

Gleich Sr. Majestät hat auch die kaiserliche Familie den hohen Besuch ganz mit der früheren Herzlichkeit empfangen, und der Kronprinz wird, wie zu hoffen steht, die Hofburg nicht ohne die Ueberzeugung verlassen haben, dass Sein entgegenkommender Schritt vom kaiserlichen Hofe nach seinem vollen Werthe gewürdigt worden sei und der Wunsch gewaltet habe, dies durch eine ebenso ausgezeichnete als kordiale Aufnahme zu bethätigen.

Se. Majestät der Kaiser lassen Ew. Excellenz beauftragen, von des Königs von Preussen Majestät sich eine Audienz zu erbitten, um dem Könige sowohl den Ausdruck des tiefgefühltesten Dankes für die dem Kronprinzen gewährte Erlaubniss zur Reise nach Wien, als der Freude über Höchstdessen nur zu kurzen Besuch im Namen des Kaisers darzubringen.

Auch wollen Sie hierbei erwähnen, dass der Kaiser Sich sehr darauf freut, in Folge der beschlossenen Reise nach Konstantinopel und Suez binnen Kurzem im Orient Sich nochmals mit dem Kronprinzen zu begegnen. Da Se. Majestät der König noch in Baden weilt, werden Ew. Excellenz zur Vollziehung dieses Auftrages einstweilen die gefällige Vermittelung des Herrn Vertreters des Ministers des Aeussern in Anspruch zu nehmen haben.

Es war übrigens leicht zu beobachten, dass, ebenso wie der Hof, auch die übrige politische Welt in Wien von dem Erscheinen des preussischen Thronerben angenehm berührt war und darin gerne ein Pfand der Erfüllung des bei uns allgemein getheilten Wunsches erblickte, den Beziehungen unserer Monarchie zu Preussen und dem Nordbunde einen freundlichen und gut nachbarlichen Charakter gewahrt zu wissen.

Gewiss ist zu hoffen, dass man in der Aufmerksamkeit, welche der Kronprinz von Preussen dem Kaiserhofe erwiesen hat, und in der freundschaftlichsten Zuvorkommenheit des Seiner königlichen Hoheit in Wien bereiteten Empfanges auf beiden Seiten und in allen Kreisen die stärkste Aufforderung erkennen werde, den Zweck ungestörter Erhaltung des guten Einvernehmens zwischen den beiden Nachbarreichen sorgfältig im Auge zu behalten, und ich brauche Ew. Excellenz nicht erst zu empfehlen, sich bei vorkommender Veranlassung auch Ihrerseits in solchem Sinne über die Bedeutung, die man hier gerne dem Besuche des Kronprinzen beilegt, auszusprechen.

Empfangen etc.

(Rothbuch No. 1.)

---

3. Graf von Beust an Grafen von Wimpffen in Berlin.

Wien, den 20. Januar 1870.

Mit vollem Rechte haben Ew. Excellenz im Voraus sich überzeugt gehalten, dass Ihre Mittheilungen über die Unterredung, welche Sie zu Anfang des Monates mit dem Herrn Bundeskanzler hatten, den befriedigendsten Eindruck auf uns hervorbringen würden. Mein begreiflicher Wunsch, dass Ihnen der Vortheil persönlichen Verkehrs mit dem Grafen Bismarck nicht versagt sein möge, hat in der That nicht in erfreulicherer Weise zur Erfüllung gelangen können, als es durch jene Unterredung geschehen ist.

Die Regierung Oesterreich-Ungarns ist durch Motive, wie sie nicht stärker sein könnten, auf eine entschiedene Friedens-Politik hingewiesen, und es hat uns daher zur grössten Genugthuung gereichen müssen, unmittelbar von dem Grafen Bismarck die Versicherung zu erhalten, dass auch Preussen die politische Lage der Gegenwart in durchaus friedlichem Sinne auffasse. Es ist von hohem Werth für uns, den Leiter der preussischen Politik sagen zu hören, dass Preussen mit der errungenen neuen Machtstellung zufrieden sei, dass es sich jetzt mit der inneren Ausbildung und Vollendung des Nordbundes hinlänglich beschäftigt finde und nicht daran denke, durch eine weitere Ausdehnung seiner Aktion neue Verwickelungen hervorzurufen. Wenn Graf Bismarck sich zugleich mit Nachdruck gegen die Unterstellung verwahrt hat, als hege er noch jetzt uns gegenüber die Gesinnungen eines Gegners, wenn er jeden für uns gefährlichen Gedanken weit von sich abgewiesen und Sie vielmehr seines aufrichtigsten Interesses an dem ungeschmälerten Bestande und der Prosperität unserer Monarchie versichert hat, so brauche ich nicht erst auszusprechen, dass ich mich seiner Worte lebhaft gefreut habe, und dass man denselben hier die günstigste Bedeutung für die Zukunft der Beziehungen zwischen den beiden Mächten zuschreibt.

Der in diesen Tagen bevorstehende Besuch Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit des Erzherzogs Carl Ludwig in Berlin ist zwar nicht eine Folge Ihres Berichtes, denn es war schon früher beschlossen, den unserem Hofe von Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Preussen abgestatteten Besuch durch den Gegenbesuch eines kaiserlichen Prinzen in Berlin zu erwidern. Wohl aber darf ich mir zu dem Umstande Glück wünschen, dass die Reise des Erzherzogs unter den vortheilhaften Eindrücken, welche die Aeusserungen des Grafen Bismarck hier hervorgerufen haben, stattfindet, daher um so sicherer vorhergesehen werden kann, das Erscheinen des Bruders des Kaisers am königlichen Hofe zu Berlin werde den Zweck, die wiederhergestellten freundschaftlichen Beziehungen zu pflegen und zu befestigen, auf das Vollständigste erfüllen.

Ew. Excellenz wollen bei der ersten sich Ihnen darbietenden Gelegenheit im Sinne der vorstehenden Bemerkungen sich gegen den Herrn Bundeskanzler aussprechen. Durch die Berichte des Generals von Schweinitz über seine ersten Berührungen mit mir wird übrigens Graf Bismarck bereits davon unterrichtet sein, wie sehr man hier für die guten Worte empfänglich gewesen ist, die er über unser Reich und über Preussens Verhältniss zu demselben gesprochen hat. Es versteht

sich, dass ich bei dem Herrn Gesandten auch meinem warmen Danke für die freundliche, ja herzliche Art, womit Graf Bismarck meiner persönlichen Beziehungen zu ihm hat gedenken wollen, Ausdruck geliehen habe, und ich bitte Ew. Excellenz, dies auch Ihrerseits zu thun, und namentlich dem Bundeskanzler zu sagen, wie gerne ich seine Erinnerung daran, dass die politischen Konjunkturen uns nicht immer getrennt, sondern mehr als einmal auch zusammengeführt haben, mir aneigne.

Empfangen etc.

(Rothbuch No. 2.)

---

4. Graf Bismarck an General von Schweinitz.

Berlin, den 31. Januar 1870.

Ew. Hochwohlgeboren kann ich nicht umhin, nachdem Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Karl Ludwig von seinem Besuche am königlichen Hofe nach Wien zurückgekehrt ist, noch besonders auszusprechen, welchen wohlthuenden Eindruck dieser Besuch des hohen Gastes sowohl bei Seiner Majestät dem Könige und der ganzen königlichen Familie, als in anderen Kreisen gemacht hat. Derselbe ist als ein Zeichen der Gesinnungen Sr. Majestät des Kaisers mit aufrichtiger Freude begrüsst worden; und auch die öffentliche Meinung hat darin mit Befriedigung den Ausdruck der freundlicheren Beziehungen zu Oesterreich wahrzunehmen geglaubt, deren Herstellung und Befestigung stets in unseren Wünschen gelegen, und auf welche diese gegenseitige Annäherung der hohen Verwandten eine glückliche Rückwirkung üben wird. Ew. Hochwohlgeboren sind mit dem leitenden Gedanken unserer Potitik vertraut und wissen, wie lebhaft unser Wunsch ist, dass die Beziehungen Norddeutschland zu dem Kaiserstaat immer mehr ihrem natürlichen Ziele, einem herzlichen gegenseitigen Vertrauen und Wohlwollen zugeführt werden mögen. Ich brauche kaum hinzuzusetzen, dass das persönliche Auftreten Sr. kaiserlichen Hoheit nur dazu hat beitragen können, den Eindruck dieses Besuchs in allen Kreisen zu verstärken.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, Sich in diesem Sinne auszusprechen und namentlich auch Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich die Empfindungen Sr. Majestät des Königs auszudrücken, wofür Sie Sich die Gelegenheit in einer besonderen Audienz erbitten wollen.

(gez.) v. Bismarck.

Sr. Hochwohlgeboren
dem Herrn v. Schweinitz
Wien.

(Rothbuch No. 3.)

---

5. Graf von Beust an Grafen von Wimpffen.

Wien, den 3. Februar 1870.

Wenngleich Se. Majestät der Kaiser im Voraus überzeugt war, dass Allerhöchstseinem Herrn Bruder von Seiten des königlich preussi-

schen Hofes der freundlichste Empfang bereitet sein werde, so hat es doch Sr. Majestät zur lebhaftesten Freude gereicht, aus den Mittheilungen des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl Ludwig zu entnehmen, wie vollständig diese Erwartung sich erfüllt und wie überaus angenehm der Besuch Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit in Berlin durch das herzliche Entgegenkommen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, so wie aller Mitglieder der königlichen Familie sich gestaltet hat.

Sowohl von Seiten unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn, als des durchlauchtigsten Erzherzogs erhalten Ew. Excellenz hiermit den Auftrag, an die königlichen Majestäten und an das kronprinzliche Paar, den Ausdruck des gefühltesten Dankes für die eben so ausgezeichnete als sympathische Aufnahme gelangen zu lassen, deren Sich der Erzherzog bei Seinen königlichen Verwandten zu erfreuen hatte.

Ich habe hinzuzufügen, dass in den Augen des Kaisers und Allerhöchstseiner Regierung die Bedeutung dieses Besuches sich nicht auf die guten persönlichen Erinnerungen beschränkt, die dem Erzherzoge von Seinen Berliner Tagen geblieben sind, sondern dass auch ein allgemeines Motiv lebhafter Befriedigung in der Thatsache liegt, dass nunmehr zum zweiten Male die beiden Dynastien der Welt einen offenkundigen Beweis der Aussöhnung und Annäherung vor Augen gestellt und dadurch zugleich die guten Beziehungen zwischen den beiderseitigen Regierungen als glücklich wiederhergestellt bezeichnet haben.

Ew. Excellenz werden nicht unterlassen, auch diesen letzteren Gesichtspunkt bei dem Herrn Grafen von Bismarck, wenn Sie dessen gefällige Vermittelung zum Vollzuge des obigen Auftrages sich erbitten werden, nach seinem ganzen Werthe hervorzuheben.

Empfangen etc.

(Rothbuch No. 4)

---

6. Graf Bismarck an General von Schweinitz.

Berlin, den 9. Februar 1870.

Ew. Hochwohlgeboren erhalten in der Anlage Abschrift eines Erlasses, welchen der kaiserliche Herr Reichskanzler unter den 3. d. M. an den Grafen von Wimpffen gerichtet hat, und worin er den Auftrag ertheilt hat, den Gefühlen Ausdruck zu geben, welche die Aufnahme des Erzherzogs Karl Ludwig in Berlin bei Sr. Majestät dem Kaiser und höchstdessen Regierung hervorgerufen.

Ich bin dem Grafen Wimpffen zu lebhaftem Danke verpflichtet, dass er mir durch die Mittheilung dieses Schriftstückes die hohe Befriedigung möglich gemacht hat, Sr. Majestät dem Könige die freundlichen und beredten Worte des Reichskanzlers vorlegen zu können. Zu nicht minderer Genugthuung gereicht es mir, Ew. Hochwohlgeboren mitzutheilen, mit welchem Vergnügen Se. Majestät der König diese Worte aufgenommen und zu wie lebhafter Freude es ihm gereicht hat, für die Gesinnungen, die Er Seinem hohen Verwandten entgegengebracht, einen so vollständigen Wiederhall bei letzterem selbst und bei Sr. Majestät dem Kaiser zu finden. Es hat dem Herzen Sr. Majestät wohlgethan, hierin die Bestätigung zu finden, dass der Erzherzog gern im Kreise

Seiner Verwandten geweilt und eine freundliche Erinnerung an Seinen Besuch bewahrt hat; und die besondere Erwähnung des kronprinzlichen Paares, welches diese Empfindungen im vollsten Maasse theilt, hat diesen Eindruck noch verstärkt.

Ew. Hochwohlgeboren werden mit demselben Vergnügen den Auftrag empfangen und ausführen, mit dem ich denselben ertheile, den Herrn Reichskanzler von dem Eindruck zu unterrichten, den seine Mittheilung an Graf Wimpffen in den Allerhöchsten Kreisen gemacht hat, und den ich selbst vollkommen theile.

(gez.) v. Bismarck.

Sr. Hochwohlgeboren
dem Herrn v. Schweinitz
Wien.

(Rothbuch No. 5.)

---

7. Freiherr von Münch an Grafen von Beust.

Berlin, den 2. Juli 1870.

Auszug.

Herr v. Thile, den ich gestern besuchte, versicherte mich mit sichtbarem Wohlgefallen, dass in der politischen Welt beinahe ausnahmslose tiefe Ruhe herrsche und — wie als natürliche Folge hiervon die auswärtigen Vertreter sich ziemlich Alle schon von hier entfernt hätten — so hoffe auch er demnächst seine gewohnte Kur in Marienbad antreten und die Geschäfte, wie im vorigen Jahre, Herrn von Balan übergeben zu können.

(Rothbuch No. 7.)

---

8. Graf von Beust an Freiherrn von Münch.

Wien, den 6. Juli 1870.

Als der kaiserlichen und königlichen Regierung vor einiger Zeit die ersten Notizen darüber ankamen, dass der erledigte Thron Spaniens dem Erbprinzen von Hohenzollern zugedacht werde, fand sie darin noch keine Veranlassung, sich nach irgend welcher Seite darüber auszusprechen. Heute, nachdem diese Kandidatur als Thatsache gilt und bereits in ganz Europa als ein folgenreiches Ereigniss aufgefasst wird, fühlt dieselbe sich gedrungen, ihren Ansichten und gewissermaassen ihren Ahnungen Ausdruck zu leihen. Sie folgt hierbei keinem andern Beweggrunde, als ihrer Sorge für die Erhaltung des allgemeinen Friedens. Ein spezielles Interesse Oesterreich-Ungarns hat sie in den spanischen Angelegenheiten nicht vertreten. Dem Willen Sr. Majestät des Kaisers und Königs gemäss ist sie eine vollkommen unbetheiligte Zuschauerin der Ereignisse jenseits der Pyrenäen geblieben. Sie hat sich darauf beschränkt, mit den Inhabern der Regierungsgewalt in Spanien freundliche Beziehungen zu unterhalten, aber jede Einmischung in die Frage der Wiederbesetzung des Thrones hat sie vermieden, und insbesondere sich strengstens gehütet, die immerhin nahe liegende und

in Fragen dieser Art bedeutsame Erinnerung wachzurufen, dass in Spanien eine Reihe von Königen habsburgischen Stammes regiert hat. Die spanische Thronfrage interessirt uns also nur in dem Maasse, in welchem sie die gesammte zivilisirte Welt interessirt, das heisst, wir wünschen nicht, dass sie eine Lösung finde, welche die Verhältnisse zwischen den Grossmächten trüben und den europäischen Frieden neuen Gefahren aussetzen würde.

Von diesem Nachtheile ist aber die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern, wie wir mit vollem Grunde glauben, keineswegs befreit. Die französische Nation hat die Empfindlichkeiten unterdrückt, welche die Vergrösserung Preussens in Deutschland bei ihr rege gemacht hat, aber das kaum überwundene Misstrauen würde nicht nur von Neuem erwachen, sondern bis zu ernster Beunruhigung sich steigern, wenn der Versuch gemacht würde, Spanien durch die Thronbesteigung einer Seitenlinie des preussischen Königshauses für den Einfluss Preussens zu gewinnen. Unsere Nachrichten aus Frankreich gestatten keinen Zweifel daran, dass man dort einen solchen Versuch als gegen die französischen National-Interessen gerichtet, betrachten, und dass gegenüber der Kandidatur des Prinzen Leopold die Haltung Frankreichs diejenige einer entschiedenen Gegnerschaft sein würde, einer Gegnerschaft, die nur zu leicht in Spanien den Bürgerkrieg und in Europa die gefährlichste Spannung zwischen zweien seiner Hauptmächte zur Folge haben könnte.

Angesichts so ernster Eventualitäten hat es uns zu besonderer Befriedigung gereicht, aus Paris zu erfahren, dass Kaiser Napoleon in der freundschaftlichsten Weise die Lage, in welche die neueste Wendung der spanischen Thronfolge den Chef des französischen Volkes versetzen würde, Sr. Majestät dem Könige Wilhelm vorstellen und die vertrauensvolle Ueberzeugung ausdrücken lassen, der Weisheit des Königs und seinem Einflusse als Haupt des Hohenzollernschen Hauses werde es vorbehalten sein, eine so bedenkliche Verwickelung fernzuhalten. Unser Wunsch, den Frieden gesichert zu wissen, ist zu lebhaft, und unsere Besorgniss, dass schwere Verhängnisse aus der Annahme der Krone Spaniens durch einen Hohenzollernschen Prinzen hervorgehen würden, zu gut begründet, als dass wir nicht auch unsererseits unsere Stimme in ähnlichem Sinne erheben müssten. Ew. Hochwohlgeboren wollen daher den Staatsmännern Preussens einerseits nicht verhehlen, dass wir mit der Kandidatur des Prinzen Leopold die Gefahr ernster Störungen für verbunden halten, andererseits aber zugleich in unserem Namen das feste Vertrauen ausdrücken, die Friedensliebe und die Einsicht Sr. Majestät des Königs werde verhüten, dass in die europäische Politik ein neues und so mächtig wirkendes Element des Unfriedens eintrete.

Vertraulich können Ew. Hochwohlgeboren die vorstehenden Bemerkungen Herrn von Thile lesen lassen, und falls der Herr königliche Staats-Sekretär einen schriftlichen Nachweis unserer Auffassung in Händen zu haben wünschte, würden Sie ermächtigt sein, ihm eine Abschrift der gegenwärtigen Depesche zu überlassen.

Empfangen etc.

(Rothbuch No. 9.)

---

9. Graf von Beust an Grafen Dubsky in Madrid.

Telegramm.

Wien, den 7. Juli 1870.

Laut Mittheilung des spanischen Gesandten hat die Regierung beschlossen, den Kortes die Kandidatur Hohenzollern vorzuschlagen. Sie erklärt, dass dieser Entschluss nur den Nationalwillen vollziehe und keinen beunruhigenden Gedanken in sich schliesse. Ich habe geantwortet, der Gedanke könne vortrefflich sein, die Wirkung aber sei beklagenswerth. Kundgebungen des Nationalwillens für eine Kombination, die den Frieden Europa's gefährde, seien mir nicht bekannt, und es sei zu hoffen, dass Volk und Regierung Spaniens dem Appel Frankreichs an ihre Weisheit und ihre Freundschaft Gehör leihen würden. Unsere Meinung sei um so unverdächtiger, als wir jederzeit die vollkommenste Unparteilichkeit und strengste Zurückhaltung in den Angelegenheiten Spaniens beobachtet hätten.

(Rothbuch No. 10.)

---

10. Fürst Metternich an Grafen von Beust.

Paris, 8. Juli 1870.

Ich hatte mich bei dem Herzog von Gramont den letzten Dienstag, den 5. Juli, angesagt.

Kaum eingetreten, empfing mich der Herzog mit diesen Worten: „Ich bin sehr glücklich, Sie zu sehen; ich komme von St. Cloud, wo der Konseil sehr ernst war. Sie wissen, was vorgeht?"

Ich hatte die Hohenzollern'sche Angelegenheit in den Telegrammen des Vorabends gesehen und konnte antworten, dass ich vermuthe, was er sagen wolle; es wäre die preussische Kandidatur in Spanien, die ihn beschäftige.

Der Herzog sagte mir, dass das in der That eine grosse Angelegenheit sei, und mit einem sehr festen und fast aufgeregten Tone fügte er hinzu: „Das geht nicht, wir werden uns dem mit allen Mitteln widersetzen, und sollte der Krieg gegen Preussen daraus hervorgehen."

Ich antwortete sofort: Aber wie wollen Sie es hindern? — Wenn Prinz Leopold in Spanien anlangt und dort akklamirt wird, so muss man an Spanien den Krieg erklären?

Die Antwort des Herzogs war ein wenig ausweichend, indessen dies ist der Plan, den, wie ich glaube, die Regierung befolgen wird:

Spanien gegenüber wird man sich nicht rühren, da man gewiss ist, dass, wenn man in Madrid wüsste, die französische Regierung sei gegen die Kandidatur des Prinzen Leopold, dieses genügen würde, seine Ernennung zu sichern.

Man wird sich deshalb einzig an Preussen halten.

Schon hat eine sehr unzweideutige Auseinandersetzung zwischen dem Herzog von Gramont und dem Baron von Werther stattgehabt. Letzterer ist mit der Ueberzeugung abgereist, dass man sich diese Kandidatur nicht gefallen lassen will, und er hat die Aufbietung aller

seiner Anstrengungen versprochen, um von dem König, den er in Ems sehen wird, zu erlangen, dass er seinen Verwandten zum Verzicht auf die spanische Krone engagirt.

Das ist es, was man von Preussen, als einen Akt des Wohlwollens fordert.

Ich sagte dem Herzog, dass ich sehr erstaunt sein würde, wenn Preussen in einer Frage, die es nicht direkt interressirt, nicht nachgeben wolle; — dass dies ein diplomatischer Erfolg sein würde, den Herr von Bismarck Frankreich gewähren könne, namentlich wenn er als Entgelt andere Akte des Wohlwollens in Fragen, die ihn mehr direkt interessirten, erhalte.

Der Herzog erwiderte, dass, da der Schlag erfolgt sei, aus dieser Angelegenheit ein Beweis des bösen Willens auf Seiten Preussens hervorgehe, der nicht vergessen werden könnte, selbst wenn dasselbe weiche vor der mise en demeure, die er kategorisch genug an dasselbe adressiren werde.

Er fragte mich, ob ich es für nützlich halte, dass wir in der Angelegenheit im vermittelnden Sinne intervenirten.

Ich antwortete, dass, nach meiner Meinung, wir das nur in einer sehr vorsichtigen Weise und in einer loyal friedlichen Absicht thun könnten.

Der Herzog sagte mir, das Beste sei, Sie wollten in Berlin zu verstehen geben, dass, im Angesicht der nationalen Erregung hier, man im Interesse des Friedens gut thun würde, den Prinzen Leopold zum Verzicht auf die Kandidatur zu engagiren. Das ist das, was ich Ihnen telegraphisch gemeldet habe.

Genehmigen etc.

(Rothbuch No. 11.)

---

11. Graf Beust an Fürst Metternich in Paris.

Wien, 11. Juli 1870.

Ihre Depesche vom 8. d. Mts. malt uns die Situation in sehr beunruhigenden Farben. Wir können nicht beanspruchen, uns zu Richtern der Interessen aufzuwerfen, die in der Frage der spanischen Thron-Kandidatur des Prinzen Leopold sich angagirt finden. Das einzige Gefühl, welches uns bei dieser Gelegenheit belebt, ist der Wunsch, zur Erhaltung des Friedens beizutragen. Kein anderes Interesse kann unsere Politik leiten, aber dieses ist stark genug, um uns zur thätigen Theilnahme an den Anstrengungen zu bewegen, die von verschiedenen Seiten aufgeboten werden, um zu hindern, dass die gegenwärtige Verwickelung bedauerliche Proportionen annimmt.

Seit Ew. Durchlaucht uns den Wunsch des Herzogs von Gramont zu erkennen gegeben, dass wir in Berlin im vermittelnden Sinne handeln möchten, haben wir uns beeilt, dem Herrn von Münch die Instruktion zu schicken, die ich Ew. Durchlaucht durch meine Depesche vom 9. d. Mts. mitgetheilt habe.

Mein Telegramm vom 7. d. Mts. an den Grafen Dubsky, dessen Text Ew. Durchlaucht ebenfalls kennt, beauftragt ihn, seinerseits der spanischen Regierung die gefährliche Folge einer Wahl vorzuhalten, die geeignet wäre, die nationalen Empfindlichkeiten in Frankreich zu verletzen, und eine europäische Frage zu machen aus einer Angelegenheit, die in einer Weise geführt werden sollte, dass sie nur Spanien allein betrifft.

Wir haben nicht angestanden, in dieser Weise für die Sache des Friedens zu sprechen, indem wir einen Zwischenfall hinwegzuräumen suchten, welcher die französische Regierung nicht ohne Grund aufregt. Auch als der Herr Marquis von Cazaux vorgestern mir eine Depesche vorlas, in welcher der Herr Herzog von Gramont den Wunsch ausspricht, dass unsere diplomatische Aktion die Gesichtspunkte der französischen Regierung unterstützen möge, habe ich dem französischen Chargé d'affaires antworten können, dass ich bereits in dem angezeigten Sinne gehandelt habe.

Wir wissen, dass die englische Regierung in Berlin eine der unsrigen ziemlich ähnliche Sprache geführt hat und wir sind überzeugt, dass die anderen Kabinette nicht säumen werden, diesem Beispiel zu folgen, wenn sie das nicht schon gethan haben.

Wir zweifeln nicht, dass die einmüthige Stimme Europa's zu Gunsten der Erhaltung des Friedens sich vernehmen lassen wird, und es scheint uns klar, dass die Zurückziehung der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern, welche noch nicht Gegenstand einer imposanten Manifestation Seitens der spanischen Nation gewesen ist, und die keinem ernsten Erforderniss der Situation entspricht, die einfachste Lösung der Schwierigkeit ist, welche augenblicklich mit Recht ganz Europa beschäftigt. Diese Lösung kompromittirt keine Interessen und enthält keine Opfer, selbst nicht das der persönlichen Würde des Prinzen, welcher durch Verzicht seiner kaum proklamirten Kandidatur ein edles Beispiel der Entsagung geben würde, dessen Werth überall gewürdigt werden würde.

Es scheint unmöglich, dass diese Erwägungen nicht ein schweres Gewicht bei den entscheidenden Entschlüssen haben sollten, die in Berlin wie in Madrid zu fassen sind. Namentlich haben wir genug Vertrauen zu der Weisheit der preussischen Regierung, um zu glauben, dass sie nicht säumen wird, Europa in einer so schwierigen Angelegenheit einen eklatanten Beweis ihrer versöhnlichen Gesinnungen zu geben, nicht allein durch die Erklärung, der spanischen Angelegenheit fremd zu sein, sondern auch indem sie ihren ganzen Einfluss aufbietet, damit die in Madrid ebenso unerwartet als ungelegen aufgestellte Kandidatur zurückgezogen werde.

Andererseits glauben wir gern, dass Frankreich, indem es sich als eifersüchtiger Wächter seiner Würde zeigt, vermeiden wird, durch seine Haltung die Gefahr der Situation zu vermehren. Wir begreifen, dass die französische Regierung darauf besteht, dass den evidenten Interessen, welche sie bei dieser Gelegenheit vertheidigen muss, Rechnung getragen werde, aber die Mässigung beeinträchtigt nicht die Festigkeit der Sprache und wird ihr neue Gründe für die Sympathien der Mächte ver-

schaffen, die darauf halten, dass die öffentliche Ruhe nicht gestört werde durch unvorhergesehene Kombinationen.

Wollen Sie Ihre Sprache nach dieser Maassgabe regeln und genehmigen etc.

(Rothbuch No. 12.)

---

12. Fürst Metternich an Graf Beust.

Paris, 15. Juli 1870.

Sobald die Nachricht von der Annahme der spanischen Krone durch den Prinzen von Hohenzollern in Paris anlangte, hat sie hier eine sehr plötzliche und lebhafte Aufregung erzeugt.

Man erkennt in derselben einen zwischen dem Marschall Prim und Preussen kombinirten Plan.

Die französische Regierung erklärte sofort, dass sie die Verwirklichung dieses Plans nicht dulden werde, und um sich Gewissheit darüber zu geben, bis zu welchem Punkte die konstitutionelle Vertretung des Landes ihren Widerstand theile gegen eine Kombination, bei welcher der Einfluss Preussens bis zu der Südgrenze Frankreichs sich ausdehnen könne, gab Herr von Gramont seine Erklärung vom 6. d. Mts. ab. Die enthusiastischen Antworten, welche dieselbe von Seiten des gesetzgebenden Körpers und des grössten Theiles der Presse erhielt, befestigte die Regierung in ihrer Haltung.

In der an den König von Preussen gestellten Forderung, seinem Verwandten die Zurücknahme der Annahme der spanischen Thron-Kandidatur zu befehlen, entsprach die Regierung dem Gefühle der öffentlichen Meinung, welche Preussen vorzugsweise für diese Angelegenheit verantwortlich macht.

Auf das erste an den König gerichtete Wort gab Se. Majestät zu, zu der Annahme des Prinzen Leopold von Hohenzollern seine Zustimmung ertheilt zu haben.

Diese rasch bekannt gewordene Thatsache vermehrte das Feuer. Während der wenigen Tage ängstlicher Erwartung, die folgten, fühlte man die Fluth steigen und rasch den Wunsch wachsen, diese Gelegenheit zu benutzen, um mit der Situation zu Ende zu kommen, welche die gehäuften Beschwerden gegen den mächtigen Nachbar seit 1866 für Frankreich geschaffen haben.

Als Herr Olozaga die Nachricht von dem Zurücktritt brachte, welchen der Fürst Anton von Hohenzollern an Spanien im Namen seines Sohnes erklärt hat, erklärte sich die öffentliche Meinung dadurch keineswegs befriedigt. — Es sei Preussen, an das man sich gewandt hätte, an dieser Macht sei es, zu antworten, nicht an Spanien, das man gar nicht in die Sache einbezogen habe; auch die Regierung kündigte an, dass sie von Ems keine Neuigkeiten habe und liess verstehen, dass von dort Krieg oder Frieden komme.

Durch ein an Herrn Benedetti gerichtetes Telegramm, verlangte der Herzog von Gramont im Namen des Kaisers, nicht dass der König

auf seine Weigerung zurückkomme, den Prinzen den Rücktritt zu befehlen, sondern dass er garantire, diese Kandidatur werde sich nicht wiederholen. Diese Garantie würde den Zwischenfall schliessen, und der Kaiser versicherte dem König, dass er so nur getrieben durch die öffentliche Meinung vorgehe und ohne jeden Hintergedanken an Krieg oder Eroberung.

Herr von Benedetti erhielt nach Bekanntwerden der neuen Forderung Frankreichs in Ems beim König keine Audienz mehr...

Ich habe mich bemüht, mich so viel als möglich, meiner vermittelnden Rolle zu entledigen, mit welcher Ew. Excellenz mich beauftragt haben, und von welcher Dieselben ein Beispiel gegeben durch Intervention bei dem Berliner Hofe und der spanischen Regierung.

Die Ereignisse sind zu rasch vorgeschritten, als dass die Rathschläge der Klugheit, welche Sie zu geben, mich aufgefordert haben, rechtzeitig hätten anlangen können.

Es ist ein sicheres Faktum, dass das Gewicht dieser Angelegenheit lediglich von der Einmischung Preussens in die Hohenzollernsche Kandidatur herrührt.

Viele Personen sagen, dass die Regierung mit einer unklugen Heftigkeit sich auf den ersten Vorwand gestürzt habe, um Streit mit Preussen zu suchen und die ungewohnte Form der Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten giebt dieser Meinung eine gewisse Wahrscheinlichkeit; — aber man darf nicht vergessen, dass unter den gegenwärtigen Umständen der geringste Vorwand alle seit 1866 nur schlecht beruhigten Empfindlichkeiten der französischen Nation wieder erwecken musste, — dass ein auf diese schlecht gelöschte Asche fallender Funken diesen Heerd der Unzufriedenheit, der bitteren Erinnerungen und des eifersüchtigen Misstrauens entzünden musste.

Die Situation ist gegenwärtig so, dass der Krieg unvermeidlich scheint, wenn es nicht den Anstrengungen der neutralen Mächte gelingt, die Ueberschwemmung aufzuhalten.

(Rothbuch No. 13.)

---

13. Rundschreiben des Grafen Beust an die k. k. Gesandtschaften.

Wien, 20. Juli 1870.

Sobald die Frage der spanischen Thron-Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern in einer für die Ruhe Europa's so bedrohlichen Weise aufgetaucht, ist unsere einzige Anstrengung auf die Erhaltung des Friedens gerichtet gewesen. Unsere Stimme hat sich sowohl in Paris, wie in Berlin und Madrid vernehmen lassen, um zu Gunsten der Versöhnung zu plaidiren. Wir konnten nicht daran denken, uns zu Schiedsrichtern der so unerwarteten Schwierigkeit zu erheben, und es geziemte uns nicht, ein Urtheil über die Anführungen des einen und anderen Theils auszusprechen. Wir mussten uns darauf beschränken, von der Aufrechterhaltung einer Kandidatur abzurathen, gegen welche sich schwere

Einwendungen erhoben. Ohne Einverständniss unter einander hat die Mehrzahl der Kabinette eine analoge Haltung beobachtet, und die k. k. Regierung hat so ihre Anstrengungen mit denen verbunden, welche von verschiedenen Seiten, um eine Beruhigung herbeizuführen, gemacht sind. Beschäftigt mit dieser Sorge, welcher wir uns mit lebhaftem Eifer gewidmet haben, und zurückgehalten durch die Hoffnung auf Klärung der Situation, haben wir bis heute aufgeschoben, uns über die Haltung zu erklären, welche wir in dem Falle einzunehmen haben, dass der Krieg zwischen den beiden in einen so bedauerlichen Konflikt engagirten Mächten unvermeidlich werden möchte.

Jetzt aber müssen wir zu unserm grossen Bedauern erkennen, dass unsere und der neutralen Mächte Anstrengungen keine Chance des Erfolgs mehr bieten. Statt sich zu beruhigen, hat die Differenz sich erbittert, solcher Gestalt, dass die entfesselten Leidenschaften keine Möglichkeit einer wirksamen Vermittelung mehr erkennen lassen. Die Kriegs-Erklärung Frankreichs ist in Berlin übergeben und Angesichts eines so entscheidenden Aktes will ich nicht länger zögern, Ihnen zu wissen zu thun, welches die Pflichten sind, die der k. k. Regierung durch die Sorge für die Bewahrung der Interessen und der Würde des österreichisch-ungarischen Reichs auferlegt werden.

Wenn es uns nicht vergönnt war, Europa und uns selbst die peinlichen Erschütterungen zu ersparen, welche die unvermeidliche Folge eines Zusammenstosses zweier mächtigen Nationen sind, wünschen wir wenigstens, diese Wirkungen zu mildern. Zur Erreichung dieses Resultates hat die k. k. Regierung in den gegenwärtigen Konjunkturen eine passive Haltung zu beobachten und daher ist ihr die Neutralität vorgeschrieben. Diese Haltung schliesst jedoch nicht aus, für die Sicherheit der Monarchie und die Erhaltung ihrer Interessen zu wachen, indem man sich in die Lage setzt, dieselbe gegen jede eventuelle Gefahr zu schützen.

Wir sehen Länder, deren Position durch internationale Verträge garantirt ist, trotzdem vor den beträchtlichen Opfern nicht zurückscheuen, um in der Lage zu sein, allen Nothwendigkeiten der Situation die Stirn zu bieten, und sich selbst zu schützen. Solche Beispiele können nicht unbemerkt bleiben; sie beweisen, wie allgemein die Ueberzeugung ist, dass es nicht genügt, neutral bleiben zu wollen, sondern dass man für den Nothfall seine Unabhängigkeit muss respektiren machen können. In so kritischen Augenblicken, wie die, in denen wir uns befinden, kann in der That sowohl die Schwäche wie die Leidenschaft eine Ursache der Gefahr sowohl für die Länder als für die Regierung werden. Es sind das zwei Klippen, die eine Nation zu vermeiden suchen muss, um nicht über den Weg hinausgetrieben zu werden, den ihre eigenen Interessen ihr vorschreiben. Das österreichisch-ungarische Reich muss jeder Pression, wie jeder unüberlegten Hinreissung widerstehen können, wenn es Herr seiner Geschicke bleiben und nicht der Spielball der Ereignisse werden will.

Der lebhafteste Wunsch der k. k. Regierung ist, die Monarchie sicher vor den Wechselfällen zu erhalten, denen ein grosser Theil von Europa sich ausgesetzt sehen wird. Wir werden nicht aufhören, die Augen auf dieses Ziel gerichtet zu halten, und alle Maassregeln, die

wir ergreifen werden, werden durch den einzigen Wunsch eingegeben sein, die Ruhe und die Interessen der Völker des Reiches zu sichern.

Wollen Sie sich in diesem Sinne aussprechen, so oft Sie Gelegenheit haben, sich über unsere Intentionen zu äussern und genehmigen etc.

(Blaubuch No. 14.)

---

7. Der geheime Vertrags-Entwurf über Belgien.

Am 25. Juli veröffentlichte die „Times" folgenden

1. Vertrags-Entwurf.

S. M. le roi de Prusse et S. M. l'Empereur des Français, jugeant utile de resserrer les liens d'amitié qui les unissent et de consolider les rapports de bon voisinage heureusement existant entre les deux pays; convaincus, d'autre part, que, pour atteindre, ce résultat, propre d'ailleurs à assurer le maintien de la paix générale, il leur importe de s'entendre sur des questions qui intéressent leurs relations futures, ont résolu de conclure un traité à cet effet, et nommé en conséquence pour leurs plénipontentiaires, savoir:

S. M. etc.

S. M. etc.

Lesquels, après avoir échangé leurs pleins pouvoirs trouvés en bonne et due forme, sont convenus des articles suivans:

Art. 1. S. M. l'Empereur des Français admet et reconnaît les acquisitions que la Prusse a faites à la suite de la dernière guerre qu'elle a soutenue contre l'Autriche et contre ses alliés.

Art. 2. S. M. le roi de Prusse promet de faciliter à la France l'acquisition du Luxembourg; à cet effet, ladite Majesté entrera en negociations avec S. M. le roi des Pays-Bas pour le déterminer à faire à l'Empereur des Français la cession de ses droits souverains sur ce duché, moyennant telle compensation qui sera jugée suffisante ou autrement. De son côté, l'Empereur des Français s'engage à assumer les charges pécuniaires que cette transaction peut comporter.

Art. 3. S. M. l'Empereur des Français ne s'opposeta pas à une union fédérale de la Confédération du Nord avec les Etats du midi de l'Allemagne, à l'exception de l'Autriche, laquelle union pourra être basée sur un Parlament commun, tout en respectant, dans une juste mesure, la souveraineté desdits Etats.

Art. 6. De son côté, S. M. le roi de Prusse, au cas où S. M. l'Empereur des Français serait amené par les circonstances à faire entrer ses troupes en Belgique ou à la conquérir, accordera le secours de ses armes à la France, et il la soutiendra avec toutes ses forces de terre et de mer envers et contre toute puissance qui, dans cette éventualité, lui déclarerait la guerre.

Art. 5. Pour assurer l'entière exécution des dispositions qui précèdent, S. M. le roi de Prusse et S. M. l'Empereur des Français con-

tractent, par le présent traité, une alliance offensive et défensive qu'ils s'engagent solennellement à maintenir. LL. MM. s'obligent, en outre et notamment, à l'observer dans tous les cas où leurs Etats respectifs, dont elles se garantissent mutuellement l'intégrité, seraient menacés d'une agression, se tenant pour liées, en pareille conjonture, de pendre sans retard et de ne décliner sous aucun prétexte les arrangemens militaires qui seraient commandés par leur intérêt commun conformement aux clauses et prévisions ci-dessus énoncées.

Uebersetzung.

Se. Majestät der König von Preussen und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen für nützlich erachtend, die Bande der Freundschaft, welche sie vereinigen, enger zu schliessen und die gut-nachbarlichen Beziehungen, welche glücklicher Weise unter ihnen bestehen, zu befestigen, andererseits überzeugt, dass zur Erreichung dieses, für die Versicherung der Erhaltung des allgemeinen Friedens im Uebrigen geeigneten Resultats es nothwendig ist, über die Fragen, welche ihre zukünftigen Beziehungen betreffen, sich zu verständigen, haben beschlossen, zu diesem Zweck einen Vertrag zu schliessen, und deshalb zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Maj. u. s. w.

Se. Maj. u. s. w.

welche nach Austausch ihrer in guter und ordentlicher Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen lässt zu und anerkennt die Erwerbungen, welche Preussen in Folge des letzten gegen Oesterreich und dessen Alliirten geführten Krieges gemacht hat.

Art. 2. Se. Majestät der König von Preussen verspricht Frankreich die Erwerbung von Luxemburg zu erleichtern, zu welchem Zweck die genannte Majestät mit Sr. Majestät dem Könige der Niederlande in Verhandlungen treten wird, um denselben zur Abtretung seiner Souveränetätsrechte über dies Herzogthum zu bestimmen, und wird die genannte Majestät diejenige Entschädigung zahlen, welche als genügend anerkannt werden wird, oder anders Seinerseits verpflichtet sich der Kaiser der Franzosen die pekuniären Lasten zu tragen, welche dieser Vertrag herbeiführen kann.

Art. 3. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen wird sich einer föderalen Einigung des Norddeutschen Bundes mit den Staaten Süddeutschlands, Oesterreich ausgenommen, nicht widersetzen, welche Einigung auf ein gemeinschaftliches Parlament gegründet werden kann, wobei in einem gerechten Maasse die Souveränetät der genannten Staaten respektirt wird.

Art. 4. Seinerseits wird Se. Majestät der König von Preussen im Falle Se. Majestät der Kaiser der Franzosen durch die Umstände veranlasst würde, seine Truppen in Belgien einrücken zu lassen, oder dasselbe zu erobern, Frankreich die Hilfe seiner Waffen leihen und dasselbe mit allen seinen Streitkräften zu Wasser und zu Lande wider und gegen jede Macht, die ihm unter diesen Umständen den Krieg erklären sollte, unterstützen.

Art. 5. Um die völlige Ausführung der vorstehenden Bestimmungen zu sichern, schliessen Se. Majestät der König von Preussen und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen durch den gegenwärtigen Vertrag ein Offensiv- und Defensiv-Bündniss, zu dessen Aufrechterhaltung sie sich feierlich verpflichten. Ihre Majestäten verpflichten sich unter Anderm und namentlich, dasselbe inne zu halten in allen den Fällen, wo ihre beiderseitigen Staaten, deren Integrität sie sich gegenseitig garantiren, durch einen Angriff bedroht werden sollten, indem sie sich für verbunden erachten, in solcher Lage, ohne Verzug zu ergreifen und unter keinen Vorwande abzulehnen die militärischen Maassregeln, welche durch ihr gemeinsames Interesse nach Maassgabe der obigen Klauseln und Bestimmungen geboten sind.

---

2. Earl Granville an Lord Lyons in Paris.

Auswärtiges Amt, 26. Juli 1870.

My Lord,

Herr von Lavalette sprach bei mir vor und die Unterhaltung wandte sich zu dem Vertrags-Entwurf zwischen Frankreich und Preussen, der in der „Times" von gestern enthalten ist.

Er sagte mir, dass nun, da der Krieg zwischen Frankreich und Preussen erklärt sei, für ihn nur noch zwei Wünsche übrig geblieben seien, das wäre die Erhaltüng inniger Beziehungen zwischen den beiden Regierungen und die Erhaltung der freundschaftlichen Gefühle, den Fortschritt der letzten Jahre zwischen den beiden Völkern.

Der Plan, der in dem fraglichen von der „Times" veröffentlichten Vertrags-Entwurf enthalten sei, rühre von Herrn von Bismarck her, sei der Gegenstand einer Unterhaltung mit Herrn Benedetti gewesen, habe aber niemals eine ernste Basis gehabt und sei von beiden Theilen verworfen.

Herr von Lavalette sagte weiter, dass die Regierung des Kaisers die belgische Neutralität unbedingt respektirt habe, selbst wenn Grund vorgelegen hätte, sich über Belgiens Haltung zu beschweren; dass während des letzten Monats der Kaiser an die belgische Regierung eine Erklärung gerichtet habe, welche durch Herrn von Gramont auch Lord Lyons mitgetheilt sei, und welche, sagte Herr von Lavalette, unbedingt bindend sei, wie mir bekannt sein werde, für die Ehre des Kaisers, falls nicht in der That die Neutralität durch den andern Kämpfenden verletzt werde.

Ich versicherte Herrn von Lavalette, dass ich lange von seinen freundschaftlichen Gefühlen für dieses Land und seinem Wunsche, die innigen Beziehungen zwischen Frankreich und England zu erhalten überzeugt sei. Ich würde nicht verfehlen, meinen Kollegen die von Se. Excellenz gemachten Mittheilungen zur Kenntniss zu bringen.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch II. No. 2.)

---

3. Lord Augustus Loftus an Earl Granville.

Berlin, 26. Juli 1870.

My Lord,

Mit Bezug auf mein Telegramm vom gestrigen Tage habe ich nun die Ehre, Ew. Herrlichkeit eine lithographirte Kopie von dem Vertrags-Entwurf wegen einer Offensiv- und Defensiv-Allianz zu übersenden, den Herr Benedetti zur Annahme der preussischen Regierung im Beginne des Jahres 1869 am Vorabend der belgischen Eisenbahnfrage vorgeschlagen hat.

Das Original, welches ich selbst gesehen habe, ist in Herrn Benedetti's Handschrift.

Ich bin etc.

Augustus Loftus.

Einlage.

Entwurf eines Vertrages einer Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Preussen und Frankreich.

(Die Abweichungen von dem in der „Times" veröffentlichten Vertrags-Entwurf sind durch Kursivschrift in Klammer angezeigt.)

Von Benedetti.

SA Majesté le Roi de Prusse et Sa Majesté l'Empereur des Français jugeant utile de resserrer les liens d'amitié qui les unissent et de consolider les rapports de bon voisinage heureusement existants entre les deux pays, convaincus d'autre part que pour atteindre ce résultat, propre d'ailleurs à assurer le maintien de la paix générale, il leur importe de s'entendre sur des questions qui intéressent leurs relations futures, ont résolu de conclure un Traité à cet effet, et nommé en conséquence pour leurs Plénipotentiaires, savoir:

Sa Majesté, etc., etc.;

Sa Majesté, etc., etc.;

Lesquels, aqrès avoir échangé leurs pleins pouvoirs, trouvés en bonne et due forme, sont convenus des Articles suivants: —

Art. I. Sa Majesté l'Empereur des Français admet et reconnaît les acquisitions que la Prusse a faites à la suite de la dernière guerre qu'elle a soutenue contre l'Autriche et contre ses alliés, *[ainsi que les arrangements pris ou à prendre pour la constitution d'une Confédération dans l'Allemagne du Nord, s'engageant en même temps à prêter son appui à la conservation de cette oeuvre]*.

Art. II. Sa Majesté le Roi de Prusse promet de faciliter à la France l'acquisition du Luxembourg; a cet effet la dite Majesté entrera en négociations avec Sa Majesté le Roi des Pays-Bas pour le déterminer à faire, à l'Empereur des Français, la cession de ses droits souverains sur ce Duché, moyennant telle compensation qui sera jugée suffisante ou autrement.*) *[Pour faciliter cette transaction, l'Empereur des Français, de son côté, s'engage à assumer accessoirement les charges pécuniaires qu'elle pourrait comporter.]*

---

*) Im Originale befindet sich hier folgender durchstrichener Satz: „De son côté, l'Empereur des Français s'engage à assumer les charges pecuniaires que cette transaction peut comporter.

Art. III. Sa Majesté l'Empereur des Français ne s'opposera pas à une union fédérale de la Confédération du Nord avec les Etats du Midi de l'Allemagne, à l'exception de l'Autriche, laquelle union pourra être basée sur un Parlement commun, tout en respectant, dans une juste mesure, la souveraineté des dits Etats.

Art. IV. De son côté, Sa Majesté le Roi de Prusse, au cas où Sa Majesté l'Empereur des Français serait amené par les circonstances à faire entrer ses troupes en Belgique ou à la conquérir, accordera le*) *[concours]* de ses armes à la France, et il la soutiendra avec toutes ses forces de terre et de mer, envers et contre toute Puissance qui, dans cette éventualité, lui déclarerait la guerre.

Art. V. Pour assurer l'entière exécution des dispositions qui précédent, Sa Majesté le Roi de Prusse et Sa Majesté l'Empereur des Français contractent, par le présent Traité, une alliance offensive et défensive qu'ils s'engagent solennellement à maintenir. Leurs Majestés s'obligent, en outre et notamment, à l'observer dans tous les cas où leurs Etats respectifs, dont elles se garantissent mutuellement l'intégrité seraient menacés d'une agression, se tenant pour liées, en pareille conjoncture, de prendre sans retard, et de ne décliner sous aucun prétexte, les arrangements militaires qui seraient commandés par leur interêt commun conformément aux clauses et prévisions ci-dessus enoncés.

---

4. Journal officiel vom 27. Juli.

Die „Times" hat einen angeblichen Vertrag zwischen Frankreich und Preussen veröffentlicht, welcher zum Zweck hat, Frankreich die Erwerbung von Luxemburg und Belgien zu erleichtern, unter der Bedingung, dass Frankreich der Vereinigung der Staaten Süddeutschlands mit dem Nordbunde sich nicht widersetze.

Nach dem Vertrage von Prag haben in der That verschiedene Pourparlers zu Berlin zwischen dem Grafen Bismarck und der französischen Botschaft wegen eines Allianceprojekts stattgefunden. Einige der in dem durch die „Times" veröffentlichten Dokumente enthaltenen Ideen sind erhoben, aber die französische Regierung hat niemals von einem schriftlich formulirten Projekt Kenntniss gehabt und was die Vorschläge betrifft, von denen man in diesen Unterhaltungen reden konnte, so hat der Kaiser Napoleon dieselben zurückgewiesen.

Es wird Niemand entgehen, in welchem Interesse und zu welchem Zwecke man jetzt die öffentliche Meinung in England zu täuschen sucht.

---

5. Graf Bismarck an Graf Bernstorff.

Telegramm.

Berlin, 25. Juli 1870.

Ew. Excellenz wollen an Lord Granville, vorbehaltlich schriftlicher Darlegung, Folgendes mittheilen. Das Aktenstück, welches die „Times"

*) Im Original befindet sich hier das durchstrichene Wort: „secours."

veröffentlicht hat, enthält einen der verschiedenen Vorschläge, welche uns seit Beginn des dänischen Streites bis vor Kurzem durch amtliche und ausseramtliche französische Agenten gemacht worden sind, um zwischen Preussen und Frankreich ein Bündniss zum Zwecke beiderseitiger Vergrösserung herbeizuführen. Ich werde Ew. etc. noch den Text eines andern vom Frühjahr 1866 schicken, ebenfalls das Anerbieten einer Offensiv- und Defensiv-Allianz enthaltend, vermöge welcher Frankreich 300,000 Mann gegen Oesterreich und sechs bis acht Millionen Vergrösserung für Preussen versprach, gegen Abtretung eines Länderstriches zwischen Rhein und Mosel. Die Unmöglichkeit für mich auf dergleichen einzugehen, war gewiss Jedermann, nur nicht der französischen Diplomatie klar. Nachdem wir im Juni 1866 diese und andere Vorschläge abgelehnt, begann damals die französische Regierung, auf unsere Niederlage und deren Ausbeutung zu rechnen und dieselbe diplomatisch vorzubereiten. Nach Eintritt der patriotischen Beklemmungen des Ministers Rouher hat Frankreich nicht aufgehört, uns durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen. Im Interesse des Friedens bewahrte ich das Geheimniss über diese Zumuthungen und behandelte sie dilatorisch. Nach Störung der bescheidenen luxemburgischen Bestrebungen Frankreichs durch bekannte öffentliche Vorgänge, wiederholten sich die erweiterten Vorschläge, welche Belgien und Süddeutschland umfassten. In diese Zeit 1867 fällt die Mittheilung des Benedetti'schen Manuskripts. Dass der französische Botschafter ohne Genehmigung seines Souveräns eigenmächtig diesen Entwurf formulirt und mit mir darüber wiederholt verhandelt habe, ist unwahrscheinlich. Die verschiedenen Phasen französischer Verstimmung und Kriegslust, welche wir von 1866 bis zur belgischen Eisenbahnfrage durchgemacht haben, coincidirten mit der Neigung oder Abneigung, welche die französischen Agenten bei mir für diese Verhandlung zu finden glaubten.

Die schliessliche Ueberzeugung, dass mit uns keine Grenz-Erweiterung Frankreichs zu erreichen sei, wird den Entschluss gereift haben, eine solche gegen uns zu erkämpfen. Ich habe sogar Grund zu glauben, dass, wenn diese Veröffentlichung unterblieben wäre, nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns von Frankreich das Anerbieten gemacht sein würde, an der Spitze beider gerüsteten Heere dem unbewaffneten Europa gegenüber gemeinsam das Benedettische Programm durchzuführen, d. h. auf Kosten Belgiens Frieden zu schliessen. Der in unserer Hand befindliche Entwurf, welchen Lord A. Loftus gesehen hat, ist von Anfang bis zu Ende, einschliesslich der Korrekturen, von der dem englischen Botschafter bekannten Hand des Grafen Benedetti geschrieben.

Wenn das kaiserlich französische Kabinet Bestrebungen, für welche es seit 1864, zwischen Versprechungen und Forderungen wechselnd, ohne Unterbrechung bemüht gewesen ist, uns zu gewinnen, heute ableugnet, so ist das Angesichts der politischen Situation erklärlich.

(gez.) Bismarck.

6. Lord Lyons an Earl Granville.

Paris, 29. Juli 1870.

My Lord,

... Ich bemerkte dem Herrn von Gramont, dass das Projekt einen sehr peinlichen Eindruck in England hervorgerufen habe. Es wäre gewiss, sagte ich, nichts weniger als angenehm für uns, zu sehen, dass zwei Mächte, die sich als unsere innigen Freunde bekannten, wenn auch nur für einen Augenblick einen Allianzplan diskutirt hätten, um seiner Unabhängigkeit ein Land zu berauben, welches sie beide, mit uns vereinigt, durch Vertrag garantirt hätten, und zu dessen Vertheidigung sie unsere Ehre, unser Interesse und unsere wärmsten Gefühle engagirt wüssten. Ich fügte hinzu, ich dächte, der einzige Weg, das gegebene Aergerniss zu mildern, wäre, dem Publikum unter der Autorität der französischen Regierung einen vollen und freimüthigen Bericht über das, was wirklich geschehen sei, zu geben. Die im „Journal officiel" vom 27. d. M. veröffentlichte Notiz sei allgemein als unbestimmt und dürftig angesehen. Mir scheine die Zeit gekommen, der Welt eine bestimmte und detaillirte Erklärung der Sache zu geben.

Herr von Gramont sagte, dass er eine solche Erklärung im „Journal officiel" morgen veröffentlichen werde.

---

7. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 29. Juli 1870.

My Lord,

Der französische Botschafter kam am 28. d. M. zu mir, den Inhalt einer Depesche mitzutheilen, die Sr. Excellenz durch den französischen Minister des Auswärtigen zugesandt wurde und den, durch die „Times" veröffentlichten angeblichen Vertrags-Entwurf betrifft. In dieser Depesche, welche M. de Lavalette so gütig war, mir vorzulesen, bemerkt der Herr von Gramont, dass die Form, in der dieser Vertrag aufgesetzt wurde, und die Punkte, die er enthalte, deutlich zeigen, woher er stamme und Niemanden täuschen könne. Wer immer den Verlauf der Angelegenheiten in Europa seit dem Amtsantritte des Herrn von Bismarck verfolgte, der weiss, von welcher Seite jene Vorschläge kamen, die jetzt Frankreich beigemessen werden.

Seit dem Jahre 1865 schon bemühte sich Herr von Bismarck fortwährend, seine Pläne durchzuführen, dadurch, dass er bestrebt war, die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf Gebiets-Vergrösserung zu richten. Dem damaligen Chargé d'Affaires in Berlin, M. de Lefebre de Behaine, sagte er, dass Preussen das Recht Frankreichs bereitwilligst anerkennen würde, seine Grenzen dahin, wo französisch gesprochen wird, auszudehnen, womit er ausser Belgien gewisse Schweizer-Kantone andeutete.

Die kaiserliche Regierung lehnte ab, auf diese Eröffnungen einzugehen.

Im darauf folgenden Jahre, unmittelbar nach der Schlacht von Sadowa, wurden dem M. de Behaine in Brünn ähnliche Vorschläge ge-

macht, und bei dieser Gelegenheit sagte ihm Graf Bismarck, dass der Weg, den Frankreich einzuschlagen habe, vollkommen klar gegeben sei. Die französische Regierung sollte sich an den König der Belgier wenden und diesem erklären, dass der unvermeidliche Gebiets- und Einflusszuwachs Preussens höchst beunruhigend für ihre Sicherheit sei, und dass das einzige Mittel zur Vermeidung dieser gefährlichen Ergebnisse in einer so engen Verknüpfung der Schicksale Belgiens und Frankreichs liege, dass die belgische Monarchie, deren Autonomie jedoch respektirt werden solle, eine thatsächliche Schutzmauer für die Sicherheit Frankreichs im Norden werde.

In einem weiteren Berichte über eine mit dem Grafen Bismarck im Juli 1866 gepflogene Unterredung benachrichtigt der französische Botschafter seine Regierung, dass er nichts Neues mittheile, indem er melde, dass Herr von Bismarck der Meinung sei, dass Frankreich in Belgien Entschädigung suchen sollte, und dass er sich erboten habe, deshalb zu einem Einvernehmen zu gelangen.

Die kaiserliche Regierung — so fährt der Herzog von Gramont fort — lehnte es ab, diesen Vorschlägen Gehör zu geben und als sie, zu einer späteren Zeit, auf die Rektifizirung ihrer Grenzen bedacht war, lehnte sie ausdrücklich ab, in der betreffenden Diskussion den Namen Belgiens zu erwähnen.

Der Herzog von Gramont hebt ferner hervor, dass, wenn seine Regierung sich wirklich mit derartigen Plänen gegen Belgien getragen hätte, es ihr ein Leichtes gewesen wäre, sie durch den angebotenen Beistand Preussens durchzuführen, welches letztere blos bestrebt ist, die Früchte seiner Siege sicher zu stellen.

Dieselben Andeutungen wurden zur Zeit der Luxemburger Affaire wiederholt. Sie wurden von Seiten des Kaisers unwillig aufgenommen und kategorisch zurückgewiesen.

Schliesslich wurde der Marquis de Lavalette in aller Form angewiesen, der britischen Regierung die Versicherung zu ertheilen, dass in diesen Vorschlägen die Initiative vollständig durch das preussische Kabinet ergriffen worden sei. Msgr. de Lavalette benachrichtigte mich noch, er sei telegraphisch angewiesen, mich zu verständigen, dass das in der Handschrift Benedetti's existirende Dokument ihm durch den Grafen Bismarck in die Feder diktirt worden sei, welcher letztere die französische Regierung in eine Verschwörung gegen die Freiheiten Belgiens zu verwickeln wünschte, dass aber dieser Plan, gleich allen früheren, in bestimmter Weise verworfen worden sei.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

---

8. Erklärung des Grafen Benedetti im „Journal officiel".

Die Veröffentlichung eines sogenannten Vertrages zwischen Frankreich und Preussen hat zu einer Polemik Anlass gegeben, welche danach strebt, die Wahrheit der Facta zu entstellen. Deshalb hat die Regierung des Kaisers für angemessen erachtet, folgenden Brief zu ver-

öffentlichen, welcher vom Grafen Benedetti an Se. Excellenz den Minister des Auswärtigen gerichtet ist:

Paris, 29. Juli 1870.

Herr Herzog!

So ungerecht auch die Beurtheilung war, deren Gegenstand ich persönlich gewesen bin, als man in Frankreich erfuhr, der Prinz von Hohenzollern habe die Krone Spaniens angenommen, so habe ich es nicht für passend gehalten, mich darüber auszusprechen. Wie es mir meine Pflicht gebot, habe ich der Regierung des Kaisers die Sorge überlassen, sie zu berichtigen.

Ich kann nicht dasselbe Stillschweigen bewahren dem Gebrauche gegenüber, den der Graf von Bismarck von einem Dokumente gemacht hat, dem er einen Werth zu geben suchte, den es niemals gehabt hat, und ich ersuche Ew. Excellenz, die Thatsachen in ihrer ganzen Genauigkeit darlegen zu dürfen.

Es ist allgemein bekannt, dass Graf von Bismarck uns vor und während des letzten Krieges angeboten hat, dazu beizutragen, Belgien mit Frankreich zu vereinigen als Ersatz für die Vergrösserungen, nach denen er strebte und die er für Preussen erhalten hat. Ich könnte mich in dieser Beziehung auf das Zeugniss der ganzen europäischen Diplomatie berufen, der nichts unbekannt geblieben ist. Die Regierung des Kaisers hat fortwährend diese Eröffnungen abgelehnt und einer Ihrer Vorgänger, Herr Drouyn de Lhuys, ist im Stande, in dieser Beziehung Erklärungen zu geben, welche keinen Zweifel aufkommen lassen würden. Im Augenblicke des Abschlusses des Prager Friedens und Angesichts der Aufregung, welche in Frankreich die Annexion Hannovers, Kurhessens und der Stadt Frankfurt an Preussen hervorrief, bezeigte Herr von Bismarck von Neuem den lebhaftesten Wunsch, das durch seine Acquisitionen gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen. Verschiedene Kombinationen, welche die Integrität der Frankreich und Deutschland benachbarten Staaten respektirten, wurden vorgebracht; sie wurden ein Gegenstand mehrerer Unterredungen, während welcher Herr von Bismarck immer danach trachtete, seine persönlichen Ideen zur Geltung zu bringen.

Bei einer dieser Unterredungen und um mir eine genaue Rechenschaft seiner Kombinationen zu geben, ging ich darauf ein, sie so zu sagen gewissermaassen unter seinem Diktat aufzuzeichnen. Die Form nicht minder als der Inhalt zeigt deutlich, dass ich mich darauf beschränkt habe, ein von ihm ausgedachtes und entwickeltes Projekt wieder zu geben. Herr von Bismarck behielt diese Abfassung, weil er sie dem Könige unterbreiten wollte.

Meinerseits legte ich der kaiserlichen Regierung im Wesentlichen Rechenschaft ab von den Mittheilungen, die mir gemacht worden waren. Der Kaiser wies sie zurück, sobald sie zu seiner Kenntniss gelangten. Ich muss sagen, dass der König von Preussen selbst die Grundlage derselben nicht schien annehmen zu wollen, und seit jener Zeit, d. h. während der letzten vier Jahre, habe ich durchaus keinen neuen Ideen-Austausch mit Herrn von Bismarck über diesen Gegenstand gepflogen.

Wäre die Initiative eines derartigen Vertrages von der Regierung des Kaisers ergriffen worden, so wäre der Entwurf vom Ministerium

aufgesetzt worden, und ich hätte nicht eine von meiner Hand geschriebene Kopie vorzubringen gehabt; übrigens wäre er auch anders abgefasst worden und hätte zu Verhandlungen Anlass gegeben, welche gleichzeitig in Paris und in Berlin verfolgt worden wären. In diesem Falle hätte sich Herr von Bismarck nicht damit begnügt, den Wortlaut desselben in indirekter Weise der Publizität zu übergeben, besonders im Augenblick, wo Ew. Excellenz in Depeschen, die in's offizielle Journal aufgenommen wurden, andere Irrthümer berichteten, die man gleichfalls in Umlauf zu setzen suchte. Aber um den Zweck zu erreichen, den er sich vorgesteckt hatte, den, die öffentliche Meinung irre zu leiten und den Indiskretionen, die wir selbst uns hätte erlauben können, zuvorzukommen, hat er sich dieses Ausweges bedient, der ihn davon befreite, genau anzugeben, in welchem Augenblick, unter welchen Umständen und auf welche Weise dieses Dokument geschrieben worden war. Er hat sich augenscheinlich damit geschmeichelt, Dank diesen Weglassungen, Konjekturen zu unterstellen, welche, indem sie seine persönliche Verantwortlichkeit entlasteten, diejenige der Regierung des Kaisers kompromittiren würden. Ein derartiges Verfahren bedarf keiner Qualifikation; es genügt, auf dasselbe hinzuweisen, indem man es dem europäischen Publikum zur Würdigung vorlegt.

Genehmigen Sie etc.

Benedetti.

---

9. Lord A. Loftus an Earl Granville.

Berlin, den 30. Juli 1870.

My Lord,

Ich habe eine photographische Kopie des Original-Vertrages, den Graf Benedetti dem Grafen Bismarck vorgeschlagen, gesehen und werde eine solche einsenden, sobald ich sie empfangen . . .

Dieser Vertrag ist völlig in Graf Benedetti's Handschrift geschrieben. In Erwiderung auf die von einer Person gemachte Bemerkung, dass Graf Benedetti diesen Entwurf unter dem Diktat des Grafen Bismarck geschrieben habe, that Graf Bismarck heute dar, dass der Entwurf auf französischem Papier, oder für alle Fälle, auf Papier, welche im preussischen auswärtigen Amte nicht im Gebrauch, geschrieben ist; und Se. Excellenz bemerkte, dass, wenn in diesem Raume unter seinem Diktat geschrieben wäre, Graf Benedetti nicht seine eigenen Papierblätter mitgebracht haben würde.

Die Korrekturen sind mit Blei gemacht in der nämlichen Handschrift wie der Text des Vertrages.

Graf Bismarck unterrichtete mich heute, dass Graf Benedetti den Text mit sich gebracht und ihm vorgelesen habe.

Zu Artikel I. bemerkte Graf Bismarck, dass er gegen den Satz, durch welchen die Genehmigung und Unterstützung Frankreichs zur Erhaltung des Norddeutschen Bundes an Preussen angeboten wurde, Einwendung erhoben habe. Der Originaltext war folgender:

„Sa Majesté l'Empereur des Français admet et reconnaît les acquisitions que la Prusse a faites à la suite de la dernière

guerre qu'elle a soutenu contre l'Autriche et contre ses alliés (ainsique les arrangements pris ou à prendre pour la constitution d'une Confédération dans l'Allemagne du Nord s'engagent en même temps à prêter son appuis à la conservation de cette oeuvre)".

Sr. Excellenz sagte, dass Preussen niemals für seine künftige Stellung in Deutschland Frankreich dankbar sein dürfe und dass kein deutscher Minister eine solche Position annehmen könne. Darauf stimmte Graf Benedetti der Aufhebung des Paragraphen zu und machte die Parenthese in Blei.

In Artikel II. bemerkte Graf Bismarck dem Grafen Benedetti, dass der König von Preussen sich nicht an der Ueberredung des Königs von Holland zur Abtretung des Grossherzogthums Luxemburg betheiligen könne, und dass darauf die Korrektur in diesen Artikel durch Graf Benedetti in Person gemacht wurde.

Graf Bismarck bemerkte weiter, dass Graf Benedetti diesen Entwurf in seinen Hände gelassen habe, damit er den König gezeigt werde, und augenscheinlich vergessen habe, ihn zurückzufordern.

Graf Bismarck fügte hinzu, dass er die französische Regierung in der trügerischen Hoffnung eines Arrangements nach dem Sinne ihrer Vorschläge erhalten habe — im Interesse des Friedens — überzeugt, dass, wenn eine entschiedene verneinende Antwort gegeben worden wäre, ein Bruch zwischen Frankreich und Preussen die unmittelbare Folge gewesen sein würde.

Er hätte gehofft, dass im Laufe der Zeit die französische Regierung die Weisheit der Aufgabe dieser ehrgeizigen Projekte offenbar werden, und dass so der Krieg vermieden würde.

Von dem Tage, wo die französiche Regierung eingesehen, dass ihre gehegten Hoffnungen illusorisch seien, wäre der Entschluss zum Kriege gefasst.

Ich bin etc.

(gez.) Augustus Loftus.
(Blaubuch III. No. 81.)

---

10. Lord A. Loftus an Earl Granville.

Berlin, den 30. Juli 1870.

Ich habe die Ehre, für Ew. Lordschaft hierbei, mit Uebersetzung des Herrn Petre, einen Artikel der „Norddeutschen Zeitung" einzuschliessen, von augenscheinlich offizieller Inspiration, welcher die Gründe auseinandersetzt, warum Graf Bismarck jetzt den durch den Grafen Benedetti Preussen vorgeschlagenen Vertrags-Entwurf veröffentlicht und warum er bis auf den gegenwärtigen Augenblick dessen Veröffentlichung zurückgehalten hat.

Dieser Artikel entspricht vollkommen der von Graf Bismarck mir gegenüber geführten Sprache. Se. Excellenz erklärte mir am letzten Sonntag, dass im Hinblicke auf die von der französischen Regierung zum Vorschein gebrachten Erklärungen (was sich namentlich auf den Theil der Zirkular-Depesche des Herzogs von Gramont bezieht, in wel-

cher dieser sagt, dass im Jahre 1869 Graf Benedetti vom Grafen Bismarck und Herrn von Thile die positivsten Versicherungen erhalten habe, dass von der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron keine Frage sei) er sich nicht länger für verpflichtet erachtet habe, über die ehrgeizigen Projekte und Anerbietungen Frankreichs Schweigen zu beobachten.

Se. Excellenz wandte sich gleichzeitig zu der Frage wegen Belgien. Er erachtete, dass nach den über die Absichten Frankreichs nun erbrachten Beweisen Ihrer Majestät Regierung die Ueberzeugung gewinnen müsse, dass die Unabhängigkeit und Integrität Belgiens nur durch ihre offene und herzliche Kooperation mit Preussen aufrecht erhalten werden könne. Er bemerkte, dass Belgien von grösster Wichtigkeit für Frankreich und von demselben mehr überwölbt sei, als das linke Rhein-Ufer. Für Frankreich bieten die reichen Kohlen- und Eisenminen an der Grenze, die kommerzielle und strategische Position von Antwerpen und der industrielle Reichthum Belgiens, weit grössere Anziehungen als die Rheingrenze. Die Bevölkerung des ersteren sei mehr rein französisch als die der Ufer des Rheins, die sowohl in Bezug auf Sprache, als auf geschichtliche Ueberlieferung deutsch sei und nicht Lust hat, ein Theil der „grande nation" zu werden. Ihr Interesse, sagte Se. Excellenz, ist vielleicht eben so sehr, wenn nicht noch mehr in dieser Frage engagirt als unseres.

Se. Excellenz drückte darüber seine Ueberraschung aus, dass in einer für England und das übrige Europa so wichtigen Frage die Politik Grossbritaniens eine Politik völliger Enthaltung und augenscheinlicher Gleichgiltigkeit sei. Wenn Frankreich nun siege, sagte Se. Excellenz, wer würde dann fähig sein, sein Vorschreiten aufzuhalten oder seinen Ehrgeiz zu kontroliren? Es würde die überwiegende Macht in Europa werden und seinen Willen allen Ländern auflegen. England habe nun eine Gelegenheit, welche, wenn einmal verloren, sich nicht wieder bieten würde, eine grosse und rühmliche Rolle zu spielen, und sich selbst und Europa in seinen nachfolgenden Geschlechtern einen unschätzbaren Dienst zu erweisen.

Es ist für mich klar, dass Graf Bismarck alle diese Anstrengungen machte, um die Kooperation Englands zu erlangen, und er hofft, durch Darstellung der Belgien bedrohenden Gefahr auf die öffentliche Meinung in England zu wirken, aus dem Gesichtspunkte einer eventuellen Unterstützung von Grossbritanien in dem Kriege gegen Frankreich.

Ich bin etc.

(gez.) Augustus Loftus.
(Blaubuch III. No. 82.)

---

11. Graf Bismarck an Graf Bernstorff.

Berlin, den 29. Juli 1870.

Der von Lord Granville und Mr. Gladstone im Parlamente ausgesprochenen Erwartung, dass über den Vertrags-Entwurf des Grafen Benedetti von den beiden betheiligten Mächten nähere Mittheilungen erfolgen würden, bin ich vorläufig durch ein an den Grafen Bernstorff ge-

richteten telegraphischen Erlass vom 27. d. Mts. nachgekommen. Die telegraphische Form gestattete nur eine kurze Darlegung, welche ich nunmehr auf schriftlichem Wege vervollständige.

Das von der „Times" veröffentlichte Schriftstück enthält keineswegs den einzigen Vorschlag, der uns in diesem Sinne von französischer Seite gemacht worden ist. Schon vor dem dänischen Kriege ist durch amtliche und ausseramtliche französische Agenten mir gegenüber versucht worden, zwischen Preussen und Frankreich ein Bündniss zum Zweck beiderseitiger Vergrösserung herbeizuführen.

Ich habe kaum nöthig, Ew. etc. darauf aufmerksam zu machen, dass der Glaube der französischen Regierung an die Möglichkeit einer derartigen Transaktion mit einem deutschen Minister, dessen Stellung durch seine Uebereinstimmung mit dem deutschen Nationalgefühl bedingt ist, seine Erklärung nur in der Unbekanntschaft der französischen Staatsmänner mit den Grundbedingungen der Existenz anderer Völker findet. Wenn die Agenten des pariser Kabinets für die Beobachtung deutscher Verhältnisse befähigt gewesen wären, so hätte man sich in Paris der Illusion, dass Preussen sich darauf einlassen könnte, die deutschen Angelegenheiten mit Hilfe Frankreichs ordnen zu wollen, niemals hingegeben. Ew. etc. sind freilich von der Unbekanntschaft der Franzosen mit Deutschland ebenso unterrichtet wie ich.

Die Bestrebungen des französischen Gouvernements, seine begehrlichen Absichten auf Belgien und die Rheingrenzen mit preussischem Beistande durchzuführen, sind schon vor 1862, also vor meiner Uebernahme des Auswärtigen Amtes an mich herangetreten. Ich kann es nicht als meine Aufgabe ansehen, solche Mittheilungen, die rein persönlicher Natur waren, in das Gebiet der internationalen Verhandlungen zu übertragen, und glaube, die interessanten Beiträge, welche ich auf Grund von Privatgesprächen und Privatbriefen zur Beleuchtung dieser Angelegenheit geben könnte, zurückhalten zu sollen. Durch äusserliche Einwirkung auf die europäische Politik machten sich die erwähnten Tendenzen der französischen Regierung zunächst in der Haltung erkennbar, welche Frankreich in dem deutsch-dänischen Streite zu unseren Gunsten beobachtet hat. Die darauf folgende Verstimmung Frankreichs gegen uns über den Vertrag von Gastein hing mit der Besorgniss zusammen, dass eine dauernde Befestigung des preussisch-österreichischen Bündnisses das pariser Kabinet um die Früchte dieser seiner Haltung bringen könnte.

Frankreich hatte schon 1865 auf den Ausbruch des Krieges zwischen uns und Oesterreich gerechnet, und näherte sich uns bereitwillig wieder, sobald unsere Beziehungen zu Wien sich zu trüben begannen.

Vor Ausbruch des österreichischen Krieges 1866 sind mir theils durch Verwandte Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, theils durch vertrauliche Agenten Vorschläge gemacht worden, welche jederzeit dahin gingen, kleinere oder grössere Transaktionen zum Behuf beiderseitiger Vergrösserungen zu Stande zu bringen; es handelte sich bald um Luxemburg, oder um die Grenze von 1814 mit Landau und Saarlouis, bald um grössere Objekte, von denen die französische Schweiz und die Frage, wo die Sprachgrenze in Piemont zu ziehen sei, nicht ausgeschlossen blieben.

Im Mai 1866 nahmen die Zumuthungen die Gestalt des Vorschlages eines Offensiv- und Defensiv-Bündnisses an, von dessen Grundzügen folgender Auszug in meinen Händen blieb:

1) En cas de congrès poursuivre d'accord la cession de la Vénétie à l'Italie et l'annexion des duchés à la Prusse.
2) Si le congrès n'aboutit pas, alliance offensive et défensive.
3) Le Roi de Prusse commencera les hostilités dans les 10 jours après la séparation du congrès.
4) Si le congrès ne se reunit pas, la Prusse attaquera dans 30 jours après la signature du présent traité.
5) L'Empereur des Français déclarera la guerre à l'Autriche dès que les hostilités seront commencées entre l'Autriche et la Prusse (en 30 jours 300,000).
6) On ne fera pas de paix séparée avec l'Autriche.
7) La paix se fera sous les conditions suivantes: La Vénétie à l'Italie. A la Prusse les territoires allemands ci-dessous (7 à 8 millions d'âmes aux choix) plus la réforme fédérale dans le sens prussien.

   Pour la France le territoire entre Moselle et Rhin sans Coblence ni Mayence; comprenant: 500,000 âmes de Prusse, la Bavière rive gauche du Rhin; Birkenfeld, Homburg, Darmstadt 213,000 âmes.
8) Convention militaire et maritime entre la France et la Prusse dès la signature.
9) Adhésion du Roi d'Italie.

Uebersetzung.

1) Für den Fall des Kongresses gemeinschaftlich erstreben: die Abtretung Venetiens an Italien und Annexion der (Elb-)Herzogthümer durch Preussen.
2) Wenn der Kongress erfolglos ist, Offensiv- und Defensiv-Allianz.
3) Der König von Preussen wird die Feindseligkeiten innerhalb 10 Tagen nach dem Auseinandergehen des Kongresses eröffnen.
4) Wenn der Kongress überhaupt nicht zusammentritt, wird Preussen innerhalb 30 Tagen nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages angreifen.
5) Der Kaiser der Franzosen wird Oesterreich den Krieg erklären, sobald die Feindseligkeiten zwischen Preussen und Oesterreich begonnen sind (in 30 Tagen 300,000).
6) Man wird keinen Separatfrieden mit Oesterreich schliessen.
7) Der Friede wird unter folgenden Bedingungen geschlossen werden: Venetien für Italien. Für Preussen die unten verzeichneten deutschen Gebiete (7 bis 8 Millionen Seelen nach Wahl), ferner die Bundes-Reform im preussischen Sinne.

   Für Frankreich das Gebiet zwischen Mosel und Rhein ohne Koblenz und Mainz; enthaltend 500,000 Seelen von Preussen, das linksrheinische Baiern; Birkenfeld, Homburg, von Darmstadt 213,000 Seelen.
8) Militär- und Marine-Konvention zwischen Frankreich und Preussen von der Unterzeichnung ab.

9) Zustimmung des Königs von Italien.

Die Stärke des Heeres, mit welchem der Kaiser nach Art. 5 uns beistehen wollte, wurde in schriftlichen Erläuterungen auf 300,000 Mann angegeben; die Seelenzahl der Vergrösserungen, welche Frankreich erstrebte, nach französischen, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmenden Berechnungen, auf 1,800,000 Seelen.

Ein Jeder, welcher mit der intimeren diplomatischen und militärischen Geschichte des Jahres 1865 vertraut ist, wird durch diese Klauseln die Politik hindurchschimmern sehen, welche Frankreich gleichzeitig gegenüber Italien, mit dem es ebenfalls heimlich verhandelte, und später gegenüber Preussen und Italien befolgte. Nachdem wir im Juni 1866 ungeachtet mehrfacher, fast drohender Mahnungen zur Annahme obiges Allianz-Projekt abgelehnt hatten, rechnete die französische Regierung nur noch auf den Sieg Oesterreichs über uns und auf unsere Ausbeutung für französischen Beistand nach unserer eventuellen Niederlage, mit deren diplomatischer Anbahnung die französische Politik nunmehr sich nach Kräften beschäftigte.

Dass der in dem vorstehenden Allianz-Entwurf gedachte und später noch einmal vorgeschlagene Kongress die Wirkung gehabt haben würde, unser nur auf drei Monate geschlossenes Bündniss mit Italien ungenutzt zum Ablauf zu bringen, und wie Frankreich durch die weiteren, Custozza betreffenden Verabredungen bemüht war, unsere Lage zu benachtheiligen und wo möglich unsere Niederlage herbeizuführen, ist Ew. etc. bekannt. Die „patriotischen Beklemmungen" des Ministers Rouher liefern einen Kommentar über den weiteren Verlauf. Von der Zeit an hat Frankreich nicht aufgehört, uns durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen. Die Unmöglichkeit, auf irgend welche Anerbietungen der Art einzugehen, war für mich niemals zweifelhaft; wohl aber hielt ich es im Interesse des Friedens für nützlich, den französischen Staatsmännern die ihnen eigenthümlichen Illusionen so lange zu belassen, als dieses, ohne ihnen irgend welche auch nur mündliche Zusagen zu machen, möglich sein würde. Ich vermuthete, dass die Vernichtung jeder französischen Hoffnung den Frieden, den zu erhalten Deutschlands und Europa's Interesse war, gefährden würde. Ich war nicht der Meinung derjenigen Politiker, welche dazu riethen, dem Kriege mit Frankreich deshalb nicht nach Kräften vorzubeugen, weil er doch unvermeidlich sei. So sicher durchschaut Niemand die Absichten göttlicher Vorsehung bezüglich der Zukunft, und ich betrachte auch einen siegreichen Krieg an sich immer als ein Uebel, welches die Staatskunst den Völkern zu ersparen bemüht sein muss. Ich durfte nicht ohne die Möglichkeit rechnen, dass in Frankreichs Verfassung und Politik Veränderungen eintreten könnten, welche beide grosse Nachbarvölker über die Nothwendigkeit eines Krieges hinweggeführt hätten — eine Hoffnung, welcher jeder Aufschub des Bruches zu Gute kam. Aus diesem Grunde schwieg ich über die gemachten Zumuthungen und verhandelte dilatorisch über dieselben, ohne meinerseits jemals auch nur ein Versprechen zu machen. Nachdem die Verhandlung mit Sr. Majestät dem Könige der Niederlande über den Ankauf von Luxemburg in bekannter Weise gescheitert war, wiederholten sich mir gegenüber die erweiterten Vorschläge Frankreichs,

welche Belgien und Süddeutschland umfassten. In diese Konjunktur fällt die Mittheilung des Benedettischen Manuskripts.

Dass der französische Botschafter ohne Genehmigung seines Souveräns mit eigener Hand diese Vorschläge formulirt, sie mir überreicht und mit mir wiederholt und unter Modifizirung von Textstellen, die ich monirte, verhandelt haben sollte, ist ebenso unwahrscheinlich, wie bei einer andern Gelegenheit die Behauptung war, dass der Kaiser Napoleon der Forderung der Abtretung von Mainz nicht beigestimmt habe, welche mir im August 1866 unter Androhung des Krieges im Falle der Weigerung durch den kaiserlichen Botschafter amtlich gestellt wurde. Die verschiedenen Phasen französischer Verstimmung und Kriegslust, welche wir von 1866 bis 1869 durchgemacht haben, koincidirten ziemlich genau mit der Neigung oder Abneigung, welche die französischen Agenten bei mir für Verhandlungen der Art zu finden glaubten. Zur Zeit der Vorbereitung der belgischen Eisenbahnhändel im März 1868 — wurde mir von einer hochstehenden Person, welche den früheren Unterhandlungen nicht fremd war, mit Bezugnahme auf letztere angedeutet, dass für den Fall einer französischen Okkupation Belgiens nous trouverions bien notre Belgique ailleurs (wir wohl unser Belgien anderwärts finden würden). Gleicher Weise wurde mir bei früheren Gelegenheiten zu erwägen gegeben, dass Frankreich bei einer Lösung der orientalischen Frage seine Betheiligung nicht im fernen Osten, sondern nur unmittelbar an seiner Grenze suchen könne.

Ich habe den Eindruck, dass nur die definitive Ueberzeugung, es sei mit uns keine Grenzerweiterung Frankreichs zu erreichen, den Kaiser zu dem Entschlusse geführt hat, eine solche gegen uns zu erstreben. Ich habe sogar Grund zu glauben, dass, wenn die fragliche Veröffentlichung unterblieben wäre, nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen, uns von Frankreich das Anerbieten gemacht sein würde, gemeinsam an der Spitze einer Million gerüsteter Streiter dem bisher unbewaffneten Europa gegenüber die uns früher gemachten Vorschläge durchzuführen, d. h. vor oder nach der ersten Schlacht Frieden zu schliessen, auf Grund der Benedetti'schen Vorschläge auf Kosten Belgiens.

Ueber den Text dieser Vorschläge bemerke ich noch, dass der in unseren Händen befindliche Entwurf von Anfang bis Ende von der Hand des Grafen Benedetti und auf dem Papier der kaiserlich französischen Botschaft geschrieben ist, und dass die hiesigen Botschafter respektive Gesandten von Oesterreich, Grossbritannien, Russland, Baden, Baiern, Belgien, Hessen, Italien, Sachsen, der Türkei, Württemberg, welche das Original gesehen, die Handschrift erkannt haben.

In dem Artikel I. hat Graf Benedetti gleich bei der ersten Vorlesung auf den Schlusspassus verzichtet und ihn eingeklammert, nachdem ich ihm bemerkt hatte, dass derselbe eine Einmischung Frankreichs in die innern Angelegenheiten Deutschlands voraussetze, die ich auch in geheimen Aktenstücken nicht einräumen könnte. Aus eigenem Antriebe hat er eine weniger bedeutende Korrektur des Artikels II. in meiner Gegenwart am Rande vorgenommen.

Lord Aug. Loftus habe ich am 24. c. von der Existenz des fraglichen Aktenstückes mündlich unterrichtet und auf seine Zweifel ihn zu

persönlicher Einsicht desselben eingeladen. Er hat am 27. d. Mts. von demselben Kenntniss genommen und sich dabei überzeugt, dass es von der Hand seines französischen Kollegen ist. Wenn das kaiserliche Kabinet Bestrebungen, für welche es seit 1864, zwischen Versprechungen und Drohungen wechselnd, ohne Unterbrechung bemüht gewesen ist, uns zu gewinnen, heute ableugnet, so ist das Angesichts der politischen Situation leicht erklärlich.

Ew. etc. wollen gefälligst diesen Erlass dem Herrn . . . vorlesen und in Abschrift behändigen.

(gez.) v. Bismarck.

---

12. Rundschreiben des französischen Ministers des Auswärtigen.

Paris, 3. August 1870.

Meine Herren . . .! Wir kennen heute die weitere Ausführung des von dem Herrn Grafen Bismarck an den Gesandten Preussens in London gerichteten Telegramms, um England die angeblichen Geheimnisse mitzutheilen, in deren Besitz zu sein der Bundeskanzler angiebt. Seine Depesche fügt keine wesentliche Thatsache zu denen, welche er schon vorgebracht hatte. Wir finden darin nur einige Unwahrscheinlichkeiten mehr. Die öffentliche Meinung hat bereits Behauptungen ihr Recht widerfahren lassen, welche keine Autorität gewinnen durch die Kühnheit, womit man sie wiederholt, und wir betrachten als endgiltig festgestellt, trotz alles Leugnens, dass der Kaiser Napoleon niemals an Preussen einen Vertrag vorgeschlagen hat zum Zwecke, von Belgien Besitz zu ergreifen. Diese Idee gehört dem Herrn von Bismarck an, sie war eines der Hilfsmittel der Politik ohne Skrupel, welche wie wir hoffen, ihrem Ende nahe ist. Ich würde mich also enthalten, auf Behauptungen zurückzukommen, deren Falschheit heute feststeht, wenn der Verfasser der preussischen Depesche, mit einem Mangel an Takt, dem ich zum ersten Male in solchem Grade in einem diplomatischen Dokumente begegne, nicht Verwandte des Kaisers zitirt hätte als Träger von kompromittirenden Botschaften und Konfidenzen. Mit welchem Widerwillen ich mich auch genöthigt sehe, um dem preussischen Kanzler zu folgen, einen meinen Gewohnheiten so entgegengesetzten Weg einzuschlagen, so überwinde ich dieses Gefühl, weil es meine Pflicht ist, die perfiden Andeutungen zurückzuweisen, welche gegen Mitglieder der kaiserlichen Familie gerichtet, augenscheinlich den Kaiser selbst zu treffen suchen. In Berlin war es, wo Herr von Bismarck, die Initiative der Ideen ergreifend, deren erste Konzeption er uns heute zuschreiben will, in den folgenden Worten den französischen Prinzen ansprach, welchen er heute mit Verachtung aller Konvenienzen in seine Polemik hineinzieht. „Sie suchen," sagte er ihm, „eine unmögliche Sache; Sie wollen die Rheinprovinzen nehmen, die deutsch sind. Warum wollen Sie sich nicht lieber Belgien aneignen, wo ein Volk existirt, welches denselben Ursprung, dieselbe Religion hat und dieselbe Sprache spricht? Ich habe das schon dem Kaiser sagen lassen; wenn er auf meine Ansichten einginge, so würden wir ihm helfen, Belgien zu nehmen. Was mich betrifft, wenn ich Herr wäre und nicht durch den

Eigensinn des Königs gehindert würde, so wäre das schon gethan." Diese Worte des preussischen Kanzlers wurden so zu sagen wörtlich am französischen Hofe wiederholt durch den Grafen von der Goltz. Dieser Gesandte machte so wenig Geheimniss daraus, dass die Zahl der Zeugen, welche sie gehört haben, beträchtlich ist. Ich füge noch hinzu, dass zur Zeit der Welt-Ausstellung die Eröffnungen Preussens mehr als einer hohen Person bekannt wurden, welche davon genaue Notiz nahm und sich derselben noch erinnert. Es war dieses ausserdem bei dem Herrn Grafen Bismarck kein vorübergehender Einfall, sondern ein wohlüberlegtes Projekt, an welches sich seine ehrgeizigen Plane anknüpften, und er verfolgte die Ausführung davon mit einer Ausdauer, welche seine häufigen Ausflüge nach Frankreich, sowohl nach Biarritz als nach anderen Orten, hinreichend beweisen. Er scheiterte an dem unerschütterlichen Willen des Kaisers, der sich immer weigerte, an einer Politik sich zu betheiligen, die seiner Loyalität unwürdig wäre.

Ich verlasse jetzt diesen Gegenstand, den ich zum letzten Male berührt habe, mit der festen Absicht, nicht mehr auf ihn zurückzukommen, und ich gelange zu einem wirklich neuen Punkte der Depesche des Herrn von Bismarck: „Ich habe Grund zu glauben," sagt er, „dass, wenn der Vertrag nicht veröffentlicht worden wäre, Frankreich uns nach der Vollendung unserer beiderseitigen Rüstungen das Anerbieten gemacht haben würde, die Vorschläge, welche es uns früher gemacht hatte, auszuführen, wenn wir uns zusammen an der Spitze von einer Million wohl bewaffneter Soldaten im Angesicht des unbewaffneten Europa befänden, d. h. vor oder nach der ersten Schlacht auf Grund der Vorschläge des Herrn Benedetti auf Kosten Belgiens Frieden zu schliessen." Es würde sich für die Regierung des Kaisers nicht ziemen, eine solche Versicherung zu ertragen. Im Angesichte Europa's fordern die Minister Sr. Majestät den Herrn von Bismarck auf, irgend eine Thatsache beizubringen, welche voraussetzen lässt, dass sie direkt oder indirekt auf offiziellem Wege oder durch Vermittelung geheimer Agenten die Absicht gezeigt haben, sich mit Preussen zu vereinigen, um mit ihm gegen Belgien das Attentat zu verüben, welches gegen Hannover vollzogen wurde. Wir haben mit Herrn von Bismarck keine Unterhandlungen eröffnet, weder über Belgien, noch über irgend einen anderen Gegenstand. Weit entfernt, den Krieg zu suchen, wie man uns anklagt, haben wir Lord Clarendon gebeten, beim preussischen Minister zu interveniren, um eine wechselseitige Entwaffnung hervorzurufen, welche wichtige Mission Lord Clarendon aus Freundschaft für Frankreich und aus Hingebung an die Ideen des Friedens vertraulich zu übernehmen, keinen Anstand nahm. Hier folgen die Worte, mit denen Graf Daru in einem Briefe vom 1. Februar, die Absichten der Regierung dem Marquis von Lavalette, unserem Gesandten in London, erklärte: „Ich würde mich sicherlich nicht in diese Angelegenheit mischen, noch auch eine Einmischung Englands verlangen, wenn es sich einfach nur um einen banalen und rein formellen Schritt handelte, der nur den Zweck hätte, Herrn von Bismarck eine Gelegenheit zum erneuten Ausdruck seiner Weigerung zu geben. Es handelt sich um einen festen ernsten, positiven Schritt. Der erste Staats-Sekretär scheint voraus-

zusehen, dass Herr von Bismarck eine erste Erregung von Unzufriedenheit und Unmuth verspüren wird. Das ist möglich, aber nicht sicher. In dieser Voraussicht ist es vielleicht gut, das Terrain vorzubereiten, so dass eine negative Antwort gleich von Anfang an vermieden wird. Ich bin überzeugt, dass die Ueberlegung und die Zeit den Kanzler dahin bringen werden, den Schritt Englands in ernste Betrachtung zu ziehen; wenn er nicht vom ersten Tage ab jede Eröffnung zurückgewiesen hat, wird Preussens und Deutschlands Interesse sich sehr bald laut geltend machen, um sein Widerstreben zu besänftigen. Er wird nicht die Meinung seines ganzen Landes gegen sich aufwiegeln wollen. Wie würde in der That seine Lage sein, wenn wir ihm den einzigen Vorwand wegnehmen, hinter den er sich verschanzen kann, nämlich die Bewaffnung Frankreichs?" Der Graf Bismarck antwortete darauf, er könne es nicht über sich gewinnen, dem Könige die Mittheilung der britischen Regierung vorzulegen und er sei über die Ansichten seines Souveräns hinreichend unterrichtet, um den Eindruck auf ihn vorhersehen zu können. Der König Wilhelm, sagte er, würde in dem Schritte des Londoner Kabinets sicherlich den Beweis einer Aenderung in den Gesinnungen Englands gegen Preussen erblicken. Schliesslich fasste der Bundeskanzler seine Erklärung dahin zusammen: „Es sei für Preussen unmöglich, ein militärisches System zu modifiziren, welches so tief mit den Traditionen des Landes verwachsen sei, eine der Grundlagen seiner Konstitution bilde und ganz normal sei." Graf Daru liess sich durch diese erste Antwort nicht abschrecken. Am 13. Februar schrieb er an Herrn von Lavalette: „Ich hoffe, dass Lord Clarendon sich nicht für geschlagen halten und den Muth nicht verlieren wird. Wir werden ihm nächstens Gelegenheit geben, auf die Angelegenheit zurückzukommen, wenn es ihm passend scheint, und die unterbrochene Konversation mit dem Bundeskanzler wieder aufzunehmen. Unsere Absicht ist, in der That, unser Kontingent zu vermindern; wir würden es bedeutend vermindert haben, wenn wir eine günstige Antwort vom Kanzler des norddeutschen Bundes erlangt hätten; wir werden es weniger vermindern, weil die Antwort negativ ist, aber wir werden es vermindern, die Reduktion wird, wie ich hoffe, 10,000 Mann betragen; diese Reduktion werde ich vorschlagen. Wir werden auf diese Weise durch Handlungen, die immer mehr als Worte gelten, unsere Absichten, unsere Politik bestätigen. Neun Kontingente, jedes um 10,000 Mann vermindert, machen eine Gesammtverminderung von 90,000 Mann. Das ist schon etwas, es ist ein Zehntel der bestehenden Armee, ich bedaure, nicht mehr thun zu können. Das Gesetz über das Kontingent wird nächstens vorgelegt werden. Lord Clarendon wird dann beurtheilen, ob es an der Zeit ist, Herrn von Bismarck vorzustellen, dass die preussische Regierung allein in Europa der Friedensliebe keine Konzessionen macht, und dass sie sich somit in eine bedenkliche Stellung bringt inmitten der europäischen Gesellschaften, weil sie aller Welt gegen sich Waffen leiht und auch den Bevölkerungen, die erdrückt werden von den Militärlasten, die sie ihnen auferlegt."

Lebhaft gedrängt, hielt Graf Bismarck es für nöthig, Lord Clarendon einige neue Erklärungen zu geben. Diese Erklärungen, wie wir sie durch einen Brief des Herrn von Lavalette, datirt vom 23. Februar,

kennen, waren voller Reticenzen. Der Kanzler des deutschen Bundes war auf seinen ersten Entschluss zurückgekommen und hatte sich mit dem König Wilhelm über den von England empfohlenen Vorschlag unterhalten; aber Se. Majestät hatte ihn abgelehnt. Zur Stütze dieser Abweisung zog der Kanzler die Furcht vor einem eventuellen Bündnisse Oesterreichs mit Süddeutschland an und die Neigung zur Vergrösserung, welche Frankreich haben könnte. Voran aber stellte er vor Allem die Besorgnisse, welche ihm die Politik Russlands einflösste, und erging sich bei dieser Gelegenheit in eigenthümlichen Betrachtungen über den Petersburger Hof, welche ich lieber mit Stillschweigen übergehe, da ich mich nicht entschliessen kann, verwundende Insinuationen zu reproduziren. Das sind die Gründe für die Nichtannahme, wie sie Graf Bismarck dem loyalen und gewissenhaften Anliegen entgegensetzte, welches auf die Bitte der kaiserlichen Regierung durch Lord Clarendon wieder und wieder erneuert wurde.

Wenn also Europa unter Waffen geblieben ist, wenn eine Million Menschen im Begriffe stehen, sich auf den Schlachtfeldern zu verwunden, so ist nicht mehr erlaubt, es zu leugnen, die Verantwortlichkeit für einen solchen Zustand der Dinge gebührt Preussen! denn Preussen hat jeden Gedanken an Entwaffnung zurückgestossen, als wir ihm den Vorschlag dazu zukommen liessen und als wir anfingen ihm das Beispiel zu geben.

Erklärt sich dieses Betragen übrigens nicht aus der Thatsache, dass in derselben Stunde, wo Frankreich sein Kontingent verminderte, das Berliner Kabinet im Dunkeln die provozirende Kandidatur eines preussischen Prinzen organisirte?

Welche Verleumdungen auch der Bundeskanzler erfunden haben mag, wir sind ohne Furcht; er hat das Recht verloren, Glauben zu finden. Das Gewissen Europa's und die Geschichte werden sagen, dass Preussen den gegenwärtigen Krieg gesucht hat, indem es gegen Frankreich, welches mit Ausbildung seiner politischen Einrichtungen beschäftigt war, eine Beleidigung schleuderte, welche keine stolze und muthige Nation hätte annehmen dürfen, ohne die Verachtung der Völker zu verdienen.

Genehmigen Sie etc.

(gez.) Gramont.

---

13. Depesche an den Gesandten in London.

Berlin, den 10. August 1870.

Mein an den Herrn Botschafter des norddeutschen Bundes in London gerichteter, von dem Grafen Granville in der Sitzung des Oberhauses am 28. v. Mts. mitgetheilter telegraphischer Erlass, betreffend den in der „Times" vom 25. Juli veröffentlichten Vertrags-Entwurf, hat den Grafen Benedetti veranlasst, in dem „Journal officiel de l'Empire" vom 30. Juli eine Darstellung von der Entstehung jenes Vertrags-Entwurfs zu geben; und nachdem ich mich in meinem schriftlichen Erlasse

vom 29. desselben Monats ausführlicher über den Entwurf und seinen Zusammenhang mit der Politik des Kaiserreiches ausgesprochen hatte, ist die vom 3. d. Mts. datirte *Zirkular*-Depesche des Herzogs von Gramont publizirt worden. Indem ich an diese beiden Veröffentlichungen erinnere, habe ich nicht die Absicht, eine Erwiderung darauf zu geben: der dankbare Stoff, den sie der *Kritik* liefern, ist schon von der Presse aller Länder, Frankreich nicht ausgenommen, bearbeitet worden. Zweck dieser meiner ergebensten Mittheilung ist vielmehr, ein neues Beweisstück Eurer etc. zugehen zu lassen und zur Kenntniss der hohen Regierung zu bringen, bei der Sie beglaubigt sind.

Ich habe von demselben nicht früher Gebrauch gemacht, weil ich, auch im Kriegszustande, die Person des Monarchen nicht in die Erörterung von Amtshandlungen seiner Vertreter und Minister zu ziehen wünschte und bei dem Regierungs-System, welches in Frankreich erklärtermaassen vor dem 2. Januar d. J. bestand, nicht auf die Behauptung gefasst sein konnte, dass ein Akt, wie die Vorlegung jenes Vertrags-Entwurfes an mich und die anderen in meinem Erlass vom 29sten bezeichneten Vorschläge und Zumuthungen ohne Vorwissen des Kaisers Napoleon erfolgt seien. Die Versicherung des französischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, que jamais l'empereur Napoléon n'a proposé à la Prusse un traité pour prendre possession de la Belgique, und die Angaben des Grafen Benedetti, dass der Vorschlag zu dem Vertrage von mir herrühre; dass er, um sich über meine Kombinationen klar zu werden, sich dazu verstanden habe, sie zu Papier zu bringen en quelque sorte sous ma dictée, und dass der Kaiser Napoleon erst nachher Kenntniss von diesem Vertrags-Entwurfe erhalten habe, — diese Behauptungen nöthigen mich, von einem Mittel Gebrauch zu machen, welches mir zu Gebote steht, um meine Voraussetzung von dem geschäftlichen Verhältniss zwischen dem Kaiser und seinen Ministern, Gesandten und Beauftragten und meine Darlegung der französischen Politik noch zu bekräftigen. In den Akten des auswärtigen Amtes befindet sich das in Abschrift anliegende Schreiben des Grafen Benedetti an mich vom 5. August 1866 und ein mittelst desselben übersandter Vertrags-Entwurf. Die Originalien, von der Hand des Grafen Benedetti, lege ich den Vertretern der neutralen Mächte zur Einsicht vor; ein photographisches Faksimile derselben werde ich Euer etc. zu übersenden mich beehren. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, dass nach Ausweis des „Moniteur" der Kaiser Napoleon die Tage vom 28. Juli bis 7. August 1866 in Vichy zugebracht hat. In der amtlichen Unterredung, welche ich mit dem Grafen Benedetti in Folge dieses Schreibens hatte, unterstützte derselbe die in letzterem enthaltenen Forderungen durch die Drohung des Krieges für den Fall der Ablehnung. Der gleichwohl meinerseits ausgesprochenen Ablehnung folgte das Verlangen nach Luxemburg und dem Misslingen dieses Geschäftes der grössere, Belgien umfassende Vorschlag, welcher in dem von der „Times" veröffentlichten Vertrags-Entwurfe des Grafen Benedetti formulirt ist.

Eure etc. ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlass vorzulesen und ihm eine Abschrift,

beziehungsweise Uebersetzung, nebst Abschrift der Anlage zu behändigen, auch das später folgende Faksimile der letzteren vorzulegen.

Der Bundeskanzler.
In Vertretung:
v. Thile.

---

14. Vertrags-Entwurf vom 5. August 1866.

Particulière.

Mon cher Président.

En réponse aux communications que j'ai transmise de Nicolsbourg à Paris à la suite de Notre entretien du 26. du mois dernier, je reçois de Vichy le projet de convention secrète, que Vous trouverez çi-joint en copie. Je m'empresse de Vous en donner communication afin que Vous puissiez l'examiner à Votre loisir. Je suis du reste à votre disposition pour en conférer avec Vous quand Vous en jugerez le moment venu.

Tout à Vous

Dimanche 5 Août 1866.

signé Benedetti.

Uebersetzung.

Mein lieber Präsident.

In Beantwortung der Mittheilung, die ich in Folge unserer Unterhaltung vom 26. vorigen Monats von Nikolsburg nach Paris gerichtet habe, empfange ich aus Vichy den Entwurf zu einer geheimen Konvention, von dem Sie anliegend Abschrift finden. Ich beeile mich, denselben zu Ihrer Kenntniss zu bringen, damit Sie ihn mit Musse prüfen können. Ich stehe übrigens zur Besprechung desselben zu Ihrer Verfügung, wenn Sie den Moment dazu für gekommen erachten.

Ganz der Ihrige

Sonntag, den 5. August 1866.

(gez.) Benedetti.

S. Maj. etc.

S. Maj. etc.

Art. 1. L'empire français rentre en possession des portions de territoire qui, appartenant aujourd'hui à la Prusse, avaient été comprises dans la delimitation de la France en 1814.

Art. 2. La Prusse s'engage à obtenir du Roi de Bavière et du Grand-Duc de Hesse, sauf à fournir à ces Princes des dédommagements, la cession de territoire, qu'ils possèdent sur la rive gauche du Rhin et à en transferer la possession à la France.

Art. 3. Sont annulées toutes les dispositions rattachant à la Confédération Germanique les territoires placés sous la souveraineté du Rois des Pays-Bas, ainsi que celles relatives au droit du garnison dans la forteresse du Luxembourg.

Uebersetzung.

Art. 1. Das französische Kaiserreich tritt wieder in Besitz der Gebietstheile, die, heute zu Preussen gehörend, 1814 in die Begrenzung Frankreichs eingeschlossen worden waren.

Art. 2. Preussen verpflichtet sich, von dem Könige von Baiern und dem Grossherzog von Hessen, vorbehaltlich einer diesen Fürsten zu gewährenden Entschädigung, die Abtretung der Gebietstheile zu erlangen, welche sie auf dem linken Rheinufer besitzen, und deren Besitz an Frankreich zu übertragen.

Art. 3. Es sind aufgehoben die Bestimmungen, welche die unter der Souverainetät des Königs von Holland stehenden Gebiete an den deutschen Bund knüpfen, ebenso die, welche sich auf das Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg beziehen.

---

15. Aus den hinterlassenen Papieren des Kaiserreichs.

Nach dem Sturze des Kaiserreichs hat das „gouvernement de la défense nationale" begonnen, aus dem Kabinet des Kaisers herstammende Dokumente zu veröffentlichen. Darunter befindet sich folgendes Schriftstück ohne Datum, welches vom Kaiser Napoleon seinem Kabinets-Chef Herrn Conti diktirt ist, durch welches die belgische Vertrags-Angelegenheit in vollem Maasse bestätigt und zugleich das Motiv aufgedeckt wird, weshalb die französische Regierung das stark kompromittirende Schriftstück des Herrn Benedetti der preussischen Regierung eingehändigt hat. Das Dokument lautet:

Wenn Frankreich sich dreist auf den Boden der Nationalitäten stellt, so muss sogleich festgestellt werden, dass eine belgische Nationalität nicht existirt, und diesen wesentlichen Punkt muss Frankreich fixiren. Wenn das Kabinet von Berlin andererseits geneigt ist, mit Frankreich auf die Abmachungen einzugehen, welche mit ihm zu treffen Frankreich genehm sein könnte, so wäre da ein Anlass, um über einen geheimen Akt zu unterhandeln, der für beide Theile bindend wäre. Ohne behaupten zu wollen, dass solcher Akt eine durchaus sichere Garantie wäre, hätte er den doppelten Vortheil, Preussen zu kompromittiren und für dasselbe ein Pfand der Aufrichtigkeit der Politik oder der Absichten des Kaisers zu sein. Man muss sich nicht verhehlen, wenn man den Charakter des Königs von Preussen und seines ersten Ministers kennt, dass die letzten diplomatischen Zwischenfälle, so wie die gegenwärtige Disposition der öffentlichen Gesinnung in Frankreich sie in der Ueberzeugung bestärkt haben müssen, dass wir nicht darauf verzichtet haben, die Rheingrenze wieder zu erlangen. — Um sicher zu sein, ein Zutrauen zu finden, welches nöthig ist zur Erhaltung eines intimen Verständnisses, müssen wir uns bemühen, die Befürchtungen zu zerstreuen, welche diese Eventualität dort immer unterhalten hat, Befürchtungen, die durch unsere Mittheilungen wieder erweckt worden sind. Dieser Erfolg kann nicht durch Worte erreicht werden, es ist ein Akt nöthig, und ein solcher, der darin bestände, das endliche Schicksal von Belgien im Einverständnisse mit Preussen zu regeln, indem man zu Berlin bewiese, dass der Kaiser die für Frankreich seit

den Ereignissen, deren Schauplatz Deutschland war, nöthige Vergrösserung entschieden anderswo als am Rheine suche, würde uns wenigstens eine relative Sicherheit geben, dass die preussische Regierung unserer Vergrösserung im Norden kein Hinderniss entgegensetzen werde.

---

8. Der Vertrag wegen der belgischen Neutralität.

1. Der Herzog von Gramont an den Baron Beyens.

Paris, 6. Juli 1870.

Herr Baron

Sie waren ermächtigt, mich wissen zu lassen, dass die belgische Regierung fest entschlossen ist, den Grundsätzen ihrer Neutralität treu zu bleiben und gewissenhaft alle Pflichten derselben während der Dauer des zwischen Preussen und uns sich vorbereitenden Krieges zu erfüllen. Die Regierung des Kaisers beglückwünscht sich wegen dieser Erklärung, und ist ihrerseits in Gemässheit der mündlichen Versicherungen, welche ich schon Gelegenheit hatte, Ihnen zu geben, entschlossen, die Neutralität des belgischen Gebiets unter der Bedingung zu respektiren, dass sie von Preussen und seinen Verbündeten respektirt wird. Ich würde Ihnen verpflichtet sein, wenn Sie diese Mittheilung so schnell als möglich dem Kabinet von Brüssel übersenden wollten.

Genehmigen Sie etc.

(gez.) Gramont.

(Blaubuch III. No. 88. 1.)

---

2. Graf Bismarck an Baron Nothomb.

Berlin, 22. Juli 1870.

Mein Herr Gesandter

In Bestätigung meiner mündlichen Versicherungen, habe ich die Ehre, Ihnen schriftlich die, Angesichts der geltenden Verträge überflüssige, Erklärung zu geben, dass der norddeutsche Bund und seine Verbündeten die Neutralität Belgiens respektiren werden, vorausgesetzt, dass sie durch den anderen Kriegführenden respektirt wird.

Genehmigen Sie etc.

(gez.) von Bismarck.

(Blaubuch III. No. 88. 2.)

---

3. Earl Granville an Lord Lyons.

(Mut. mutand. an Lord Loftus.)

Auswärtiges Amt, 30. Juli 1870.

My Lord

Die kaiserliche Regierung ist bereits von der Genugthuung in Kenntniss gesetzt, mit welcher Seiner kaiserlichen Majestät Erklärung der Respektirung der Neutralität Belgiens von Ihrer Majestät aufgenommen ist.

Dieselbe haben eine ähnliche Zusicherung von dem Könige von Preussen empfangen, bezüglich eines Entschlusses, seinerseits die Neutralität Belgiens zu respektiren; aber dieselbe vernehmen, dass leider der Kaiser und der König ihre bezügliche Versicherung an die Bedingung knüpfen, dass dieselbe von dem Anderen beobachtet werde, was ihrerseits eine Meinung anzuzeigen scheint, dass eines Jeden Erklärung nicht vollständig ist.

Demnach kann über die Verpflichtung dieser beiden Mächte, einen Vertrag zu beobachten, den sie mit Grossbritannien und den anderen Grossmächten feierlich eingegangen, ein Zweifel sein. Wenn aber die kaiserliche Regierung, ihrerseits entschlossen, die Neutralität Belgiens aufrecht zu erhalten, eine Versicherung zu erhalten wünscht, dass die englische Regierung ihrerseits zu dem Gleichen entschlossen ist, so ist Ihrer Majestät Regierung bereit, in einem feierlichen Akt, Vertrag oder Protokoll ihren gemeinsamen Beschluss niederzulegen.

Ich habe zu demselben Zwecke an Ihrer Majestät Gesandten in Berlin geschrieben.

Ihrer Majestät Regierung ist überzeugt, dass die anderen Theilnehmer des bestehenden Garantie-Vertrages, obgleich hierüber an sie eine Mittheilung noch nicht erfolgt ist, ohne Verzug einen gleichen Weg einschlagen werden. Es ist kaum nöthig, den Umfang hervorzuheben, in welchem ein solcher Vertrag, selbst mitten im Kriege, dazu dienen würde, die allgemeine Besorgniss zu beruhigen, welche gegenwärtig nicht unnatürlich die Meinung der neutralen Mächte erfüllt.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch III. No. 63.)

---

4. Earl Granville an Sir A. Buchanan in St. Petersburg.

(Mut. mutand. auch an Lord Bloomfield in Wien gesandt.)

Auswärtiges Amt, den 30. Juli 1870.

Sir

Ich übersende Ew. Excellenz die Abschrift einer identischen Depesche an Ihrer Majestät Gesandte zu Paris und zu Berlin, welche dieselben instruirt, die bezüglichen Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, mit der Bereitwilligkeit von Ihrer Majestät Regierung bekannt zu

machen, in einem Protokoll oder einer Uebereinkunft, von jeder derselben unterzeichnet, ihren gemeinsamen Entschluss der Erhaltung der Neutralität Belgiens niederzulegen.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch III. No. 64.)

---

5. Earl Granville an Lord Lyons in Paris.

Auswärtiges Amt, 2. August 1870.

(Auszug.)

My Lord

Gleich nach Empfang Ihrer Depesche (d. h. am 1. August) hatte ich hinsichtlich des Gegenstandes, wie ich Ihnen sofort telegraphisch gemeldet habe, eine Unterredung mit dem französischen Botschafter, der mir eine Depesche des Herzogs von Gramont vorlas, und Se. Excellenz setzte hinzu, dass er meinen Vorschlag verstehe, als das Anerbieten in Gemeinschaft mit Frankreich die Neutralität Belgiens zu vertheidigen, falls dieselbe von den anderen Kriegführenden verletzt würde.

Ich antwortete, dass er vollkommen den Gedanken verstanden habe, den Ihrer Majestät Regierung dem Vorschlage beilege, dessen Wirkung er beschrieben habe.

Ich sagte, dass ich zu hören erfreut sei, dass der Herr von Gramont gegen den auch in Berlin gemachten Vorschlag keine Einwendungen mache. Die Frage wegen Vorbehalt der Verpflichtungen aus dem früheren Vertrage, und auch die wegen der Zeitdauer, innerhalb welcher die vorgeschlagene Konvention nach der Ausführung der Artikel eines Friedens-Vertrages zwischen den Kriegführenden in Kraft bleiben solle, würde ein Gegenstand der Erörterung sein, wenn das Instrument entworfen werde.

(Blaubuch III. No. 80.)

---

6. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 3. August 1870.

(Auszug.)

Der französische Botschafter kam heute morgen zu mir und bezog sich, ohne seine eigene Meinung auszudrücken, auf die Depesche, welche er am 1. d. M. erhalten hat.

Der Inhalt dieser Depesche ist folgender: Dass, im Hinblick auf den Vorschlag, den Ew. Excellenz durch meine Depesche vom 30. v. M. hinsichtlich der Neutralität Belgiens zu machen beauftragt war, die beiden Kabinette wegen des Prinzips der belgischen Neutralität vollständig einig seien, und dass das Kabinet Sr. Majestät des Kaisers bereit sei, wenn nöthig, die Versicherungen zu erneuen, welche dasselbe schon in formellster Weise gegeben habe, und welche Verpflichtungen von seiner Regierung als dauernd bindend erachtet würden.

Die französische Regierung könne jedoch nicht blind für die Thatsache sein, dass die preussische Regierung den Vertrag von Prag verletzt habe, und dass in Graf Bismarck's Augen Macht Recht mache; und wenn daher eine preussische Streitkraft, in Verletzung von Vertragspflichten, das belgische Gebiet betreten würde, und die belgische Armee unfähig sei, die Eindringlinge zurückzuweisen, so könnten die französischen Streitkräfte jenen Angriff nicht auf französischem Boden erwarten, sondern sie würden zur Selbstvertheidigung zum Einmarsch in Belgien genöthigt sein.

Die französische Regierung sei jedoch entschlossen, die Verbindlichkeiten, die sie eingegangen, zu erhalten und sei bereit, in eine neue Anerkennung derselben, welche die Regierung Ihrer Majestät vorschlagen würde, einzutreten.

Der Marquis de Lavalette führte jedoch aus, es möchte erachtet werden, dass das neue Instrument zu dem Schluss gelange, dass die Verbindlichkeiten, die es zu bestätigen beabsichtige, nicht länger in Kraft und gleichmässig bindend seien in allen darin begriffenen Theilen, wenn jedoch Ihrer Mejestät Regierung der Meinung sei, dass ein solches Vorgehen wünschenswerth sei, so sei Se. Excellenz ermächtigt, zu konstatiren, dass seine Regierung bereit sei, zu einem Einvernehmen über den Gegenstand zu gelangen.

Ich nehme daher an, dass nach der Darlegung unserer Meinung die ich dem französischen Botschafter am 1. d. M. gegeben, und die Ew. Excellenz am nämlichen Tage mitgetheilt, der Vorschlag ein für die Regierung des Kaisers annehmbarer ist.

Ich habe den Marquis de Lavalette unterrichtet, dass ich unter dieser Voraussetzung und um nicht unnütz Zeit zu verlieren, Ew. Excellenz den eingeschlossenen Vertrags-Entwurf übersende zur Erwägung der kaiserlichen Regierung, mit dem Wunsche zu dessen sofortiger Annahme, falls dessen Wortlaut die Ansicht der beiden Regierungen richtig ausdrückt.

(Blaubuch III. No. 89.

Einlage.

Draft of Treaty between England und France respecting Belgium.

Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, and His Majesty the Emperor of the French, being desirous at the present time of recording in a solemn Act their fixed determination to maintain the independence and neutrality of Belgium, as provided by the VIIth Article of the Treaty signed at London on the 19th of April, 1839, between Belgium and the Netherlands, which Article was declared by the Quintuple Treaty of 1839 to be considered as having the same force and value as if textually inserted in the said Quintuple Treaty, their said Majesties have determined to conclude between themselves a separate Treaty, which, without impairing or invalidating the conditions of the said Quintuple Treaty, shall be subsidiary and accessory to it, and they have accordingly named as their Plenipotentiaries for that purpose, that is to say:

Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, &c.

And His Majesty the Emperor of the French, &c.

Who, after having communicated to each other their respective full powers, found in good and due form, have agreed upon and concluded the following Articles: —

Article 1. His Majesty the Emperor of the French having declared that, notwithstanding the hostilities in which France is now engaged with the North German Confederation, it is his fixed determination to respect the neutrality of Belgium so long as the same shall be respected by the North German Confederation; Her Majesty the Queen |of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, on her part, declares that if during the said hostilities the armies of the North German Confederation should violate that neutrality, she will be prepared to co-operate with His Imperial Majesty for the defence of the same in such manner as may be mutually agreed upon, employing for that purpose her naval and military forces to ensure its observance; and to maintain, in conjunction with His Imperial Majesty, then and thereafter, the independence and neutrality of Belgium.

It is clearly understood that Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland does not engage herself by this Treaty to take part in any of the general operations of the war now carried on between France and the North German Confederation beyond the limits of Belgium, as defined in the Treaty between Belgium and the Netherlands of April 19, 1839.

Article 2. His Majesty the Emperor of the French agrees on his part, in the event provided for in the foregoing Article, to co-operate with Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, employing his naval and military forces for the purpose aforesaid, and, the case arising, to concert with Her Majesty the measures which shall be taken separately or in common to secure the neutrality and independence of Belgium.

Article 3. This Treaty shall be binding on the High Contracting Parties during the continuance of the present war between France and the North German German Confederation, and for twelve months after the ratification of any Treaty of Peace concluded between those parties; and on the expiration of that time the independence and neutrality of Belgium will, so far as the High Contracting Parties are respectively concerned, continue to rest as heretofore on the Ist Article of the Quintuple Treaty of the 18th of April, 1839.

Article 4. The present Treaty shall be ratified.

(Ein mut. mutand. gleichlautender Vertrags-Entwurf ist durch Depesche vom 4. August an Lord Loftus in Berlin abgesandt.)

(Die Uebersetzung sehe man unten.)

---

7. Earl Granville an Mr. Lumley in Brüssel.

Auswärtiges Amt, 4. August 1870.

Sir

Ihrer Majestät Regierung, besorgt, dass der gegenwärtige Krieg nicht eine der Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens präjudizirende Wirkung habe, hat geglaubt, dass ein Mittel der Sicherung dieses Gegenstandes gefunden werden möchte in einem identischen, jedoch separaten, Engagement zwischen Grossbritannien mit Preussen und Frankreich, vermöge dessen sie gegen jede dieser Mächte im Falle der Noth mit der anderen sich verbinden will, um der Verletzung der belgischen Unabhängigkeit und Neutralität durch den anderen Theil Widerstand zu leisten.

Ihre Majestät Regierung hat es für das Beste gehalten, die belgische Regierung mit dieser zu ergreifenden Maassregel nicht eher bekannt zu machen, bis die Unterhandlungen eine mehr oder weniger definitive Gestalt angenommen haben; da sie nun aber, wenngleich sie vom norddeutschen Bund eine Antwort noch nicht erhalten, Grund zu der Annahme hat, dass die Offerte von der französischen Regierung akzeptirt wird, so hat sie ihren Vorschlag in die Form eines Vertrags-Entwurfs gebracht, den sie den beiden Regierungen mitgetheilt hat, und hat länger kein Bedenken, denselben der belgischen Regierung vertraulich mitzutheilen. Ich schliesse daher eine Abschrift an, welche Sie vertraulich dem Baron d'Anéthan mittheilen wollen.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch III. No. 97.)

---

8. Earl Granville an Lord A. Loftus.

Auswärtiges Amt, 5. August 1870.

My Lord

Graf Bernstorff benachrichtigte mich in einer Unterredung, die ich heute mit Se. Excellenz hatte, dass er vom Grafen Bismarck ein Telegramm erhalten, welches sagt, dass der Vorschlag von Ihrer Majestät Regierung bezüglich des Abschlusses eines Vertrages zur Sicherung der belgischen Neutralität ihn nicht mehr erreicht habe; dass er aber, obwohl er den Vorschlag nicht vor Augen habe, doch bereit sei, zu erklären, dass Preussen im Allgemeinen bereit sei, an einen Akt Theil zu nehmen, welcher die Neutralität Belgiens kräftige. Er fügte jedoch hinzu, dass die Neutralität nur so lange respektirt werden würde, als die deutschen Waffen keine Niederlage erlitten hätten.

Wenn in dem Vorschlage gemeint sei, dass, falls Frankreich Preussen durch Belgien angreife, während Preussen dessen Neutralität respektirt, die Armee und Flotte Englands zur Zeit auf dem Fleck sein würde, Preussen in der Reparation seiner Nachtheile zu unterstützen, die es

in Folge seiner Vertragstreue erlitten, so war Graf Bismarck der Meinung, dass dies militärische Erwägungen seien, über welche er gegenwärtig nicht entscheiden könne.

Ich bin etc. (gez.) Granville.

(Blaubuch III. No. 99.)

---

9. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 6. August 1870.

(Auszug.)

Ihrer Majestät Regierung wünscht durch Ew. Excellenz der französischen Regierung die folgende Erklärung ihres Verständnisses einiger Punkte des Vertrags-Entwurfs zur Kenntniss zu bringen.

1) Ihrer Majestät Regierung ist der Meinung, dass in keinem aus dem Vertrage hervorgehenden Falle die Streitkräfte eines der vertragenden Theile eine der Festungen Belgiens besetzen sollen, ohne vorheriges Einverständniss mit dem anderen Theile.
2) Ihrer Majestät Regierung versteht, dass das Gebiet Belgiens unmittelbar von allen fremden Truppen verlassen werden soll bei dem Abschluss des Friedens.
3) Ihrer Majestät Regierung hat vorgeschlagen, dass dieser Vertrag in Kraft bleiben soll zwölf Monate nach Ratifikation eines Friedens-Vertrages, nur mit der Absicht, für die Ausführung der Artikel eines solchen Vertrages eine genügende Zeit zu geben. (Blaubuch III. No. 101.)

Dieselbe Mittheilung ist unter dem gleichen Tage an Lord Loftus nach Berlin gesandt.

---

10. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 6. August 1870.

My Lord

Ich habe Ew. Excellenz mitzutheilen, dass der preussische Botschafter mich benachrichtigt hat ..., dass der König von Preussen dem Vorschlage beitrete ...

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch III No. 106.)

---

11. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 6. August 1870.

My Lord

Ich sprach den Marquis de Lavalette ... Herr von Gramont hätte Lord Lyons zu verstehen gegeben, dass die Regierung des Kaisers den Vertrag annehmen wolle, wenn Artikel 3 ausgelassen werde, welcher

die Dauer des Vertrages auf zwölf Monate nach Ratifikation des Friedens-Vertrages festsetzt.

Der Marquis von Lavalette sagt, dass seine Regierung schon Versicherungen ihrer Absicht, die Neutralität Belgiens zu respektiren, gegeben habe, und dass die Frage in einem Geiste der Billigkeit, nach Form und Inhalt, geführt werden müsse.

Nach einer langen Erörterung, während welcher Herr von Lavalette auf der Wichtigkeit gewisser Modifikationen bestand, sagte ich ihm, es sei mir unmöglich, Modifikationen des Vertrags-Entwurfes beizutreten; dass derselbe entworfen sei, in Befolgung der Direktionen, die ich von dem Kabinet erhalten; dass ich ihn nicht ändern könne ohne Zuziehung meiner Kollegen, die heute zusammenkommen wollen; dass ich, wie ich ihm gesagt, den identischen Vertrags-Entwurf mut. mutand. an Preussen gesandt, und dass der König denselben angenommen habe. Wenn ich nun Herrn von Bismarck eine Aenderung der Klauseln vorschlüge, so möchte dieser antworten: Ich habe schon Zusicherungen über die Achtung gegeben, welche der König der Neutralität Belgiens zollen wird; ich bin diesem, sorgsam von Ihnen erwogenen Vertrage beigetreten, um zu thun, was der englischen Regierung angenehm ist, und einen ferneren Beweis von der Lauterkeit meiner Absichten zu geben. Wenn Sie mir aber vorschlagen, Anträge anzunehmen, welche durch das Bedürfniss des Feindes diktirt sind, so kann ich zu dieser Unterhandlung nichts mehr sagen.

Ich könnte nicht zulassen, dass wir eine politische und strategische Konzession für Frankreich forderten. Keine politische, denn Frankreich hätte seine Absicht, die Neutralität Belgiens zu respektiren, schon angekündigt. Keine strategische, denn Herr von Lavalette hat mir selbst bei früherer Gelegenheit gesagt, als wir die mögliche Verletzung des belgischen Gebietes erörterten, dass Frankreich keine Versuchung hätte, während für Preussen immerhin Anlass vorliege, so zu handeln.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch III. No. 107.)

---

12. Marquis de Lavalette an Earl Granville.

London, 9. August 1871.

Herr Graf

Indem sich die Regierung des Kaisers bereit erklärt, im Prinzip das von dem Kabinet von London für die wirksame Garantie der Neutralität Belgiens vorgeschlagene Arrangement anzunehmen, hat dasselbe den Wunsch ausgedrückt, einige der Klauseln dieses Aktes zu modifiziren.

Da die Modifikationen den Umständen nach nicht in den Text des Vertrages selbst eingetragen werden konnten, ist zwischen den beiden Regierungen übereingekommen, dass das Kabinet von London in einer offiziellen Depesche über die verschiedenen Klauseln die von Seiten der Regierung des Kaisers Einwürfe hervorgerufen haben, Aufklärung gebe, um die Tragweite dieser Dispositionen zu konstatiren.

Ew. Excellenz hat schon die Güte gehabt, in diesem Sinne am 6. d. Mts. an den Botschafter der Königin in Paris eine Depesche zu richten, bestimmt, dem Herzog von Gramont vorgelegt zu werden.

In Erwägung der Wichtigkeit eines Dokumentes, das bestimmt ist, die Interpretationen eines feierlichen Aktes festzustellen, wünscht die Regierung des Kaisers, dass die Auseinandersetzungen des Londoner Kabinets in die offiziellere Form einer Depesche gekleidet werden mögen, welche in Beantwortung der gegenwärtigen Mittheilung an mich gerichtet wäre, und welche antwortete auf folgende Punkte. Die Regierung des Kaisers wünscht, dass wohlverstanden sei:

1) dass in keiner der Eventualitäten, denen der Vertrag stattgiebt, einer der vertragenden Theile eine Festung Belgiens besetzt, ohne vorher mit dem andern vertragenden Theile in dieser Beziehung sich in Einvernehmen gesetzt zu haben;
2) dass England die belgische Regierung einladet, gegebenen Falles einen effektiven Widerstand zu leisten und aktiv mit den Waffen die Neutralität des Landes zu vertheidigen; und dass andererseits die Kooperation Englands in keinem Fall und unter keiner Form der Freiheit Frankreichs für die Vertheidigung seines Gebietes Abbruch thun darf;
3) dass das Gebiet Belgiens von allen Streitkräften der kontrahirenden Theile unmittelbar nach Abschluss des Friedens geräumt werde;
4) endlich, dass die Klausel des Art. III., welcher zum Gegenstand hat die Aufrechterhaltung des Vertrages während zwölf Monate nach Ratifikation des Friedens-Vertrages, durch die Regierung der Königin allein deshalb vorgeschlagen ist, um die nöthige Zeit für die Ausführung des gedachten Vertrages zu gewähren.

Im Falle Ew. Excellenz, wie ich überzeugt bin, gegen diesen modus procedendi einen Einwurf nicht erhebt, würde ich derselben sehr dankbar sein, wenn Sie mir gütigst eine Mittheilung zukommen lassen wollten, welche das völlige Einvernehmen der beiden Regierungen über die verschiedenen Punkte, die ich hervorgehoben habe, konstatiren kann.

Genehmigen Sie etc.

(gez.) Lavalette.

(Blaubuch III. No. 112.)

---

13. Earl Granville an Marquis de Lavalette.

Auswärtiges Amt, 3. August 1871.

Mein Herr Botschafter

... Ihrer Majestät Regierung stimmt diesen Forderungen völlig zu und kann in der That kaum verstehen, dass in Beziehung auf eine derselben ein Zweifel bestanden hat.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Blaubuch III. No. 113.)

---

14. Marquis de Lavalette an Earl Granville.

London, 9. August 1870.

Herr Graf

Ich habe die Depesche erhalten, welche Ew. Excellenz mir heute in Beantwortung meiner Depesche vom gleichen Tage haben zugehen lassen.

Ich befinde mich nunmehr in der Lage, Ew. Excellenz anzuzeigen, dass ich durch die Regierung des Kaisers ermächtigt bin, in seinem Namen dem Vertrage beizutreten, der durch das Londoner Kabinet zum Zweck der effektiven Garantie der Neutralität Belgiens vorgeschlagen ist. Ich werde denselben unterzeichnen, sobald ich die Vollmacht erhalten habe, die ich zu diesem Zweck erwarte.

Genehmigen Sie etc.

(gez.) Lavalette.
(Blaubuch III. No. 114.)

---

15. Earl Granville an Lord A. Loftus.

Auswärtiges Amt, 9. August 1870.

My Lord

Ich habe Ew. Excellenz mitzutheilen, dass ich heute mit Graf Bernstorff den Vertrag bezüglich der Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens in dem Wortlaute des in meiner Depesche vom 4. d. Mts. enthaltenen Entwurfes unterzeichnet habe. Die Auswechselung der Ratifikationen wird sobald als möglich zu London statthaben.

Ich bin etc.

(gez.) Granville.
(Blaubuch III. No. 115.)

* * *

Die Unterzeichnung des Marquis de Lavalette hat nach Depesche des Earl Granville an Lord Lyons vom 11. August an diesem Tage stattgefunden.

---

16. Aus der englischen Thronrede vom 10. August.

Ich habe den beiden kriegführenden Mächten in der Form identische Verträge vorgelegt, um Belgien grössere Sicherheit gegen die Zufälle eines an seinen Grenzen geführten Krieges zu geben. Dieser Vertrag ist vom Grafen Bernstorff für den norddeutschen Bund gezeichnet worden, und der französische Botschafter hat angezeigt, dass er die Ermächtigung habe, das entsprechende Dokument zu unterzeichnen, sobald seine Vollmacht hierzu eintrifft. Andere Mächte, welche bei dem Vertrage von 1839 betheiligt waren, sind eingeladen worden, falls sie es für angemessen erachten sollten, dieser Verpflichtung beizutreten.

---

17. Der Vertrag.

Treaty between Her Majesty and the King of Prussia, relative to the Independence and Neutrality of Belgium.

Signed at London, August 9, 1870.
(Ratifications exchanged at London, August 26, 1870.)

Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland and His Majesty the King of Prussia, being desirous at the present time of recording in a solemn Act their fixed determination to maintain the independence and neutrality of Belgium, as provided in the Seventh Article of the Treaty signed at London on the 19th of April, 1839, between Belgium and the Netherlands, which Article, was declared by the Quintuple Treaty of 1839 to be considered as having the same force and value as if textually inserted in the said Quintuple Treaty, their said Majesties have determined to conclude between themselves a separate Treaty, which, without impairing or invalidating the conditions of the said Quintuple Treaty, shall be subsidiary and accessory to it, and The have accordingly named as their Plenipotentiaries for that purpose, that is to say:

Her Majesty the Queen of the United Kingdome of Great Britain and Ireland, the Right Honourable Granville George, Earl Granville, Lord Leveson, a Peer of the United Kingdom, Knight of the Most Noble Ordre of the Garter, a Member of Her Britannic Majesty's Most Honourable Privy Council, Lord Warden of the Cinque Ports and Constable of Dover Castle. Chancellor of the University of London, Her Britannic Majesty's Principal Secretary of State for Foreign Affairs:

And His Majesty the King of Prussia, his Excellency the Minister of State, Albert Count of Bernstorff-Stintenburg, Grand Cross of the Order of the Red Eagle with Oak Leaves, and Grand Commander of the Royal Order of the House of Hohenzollern in Diamonds, ect., Ambassador Extraordinary and Plenipotentiary to Her Britannic Majesty from His said Majesty for the Nord German Confederation.

Who, after having communicated the each other their respective full powers, found in good and due form, have agreed upon and concluded the following Articles: —

Article I.

His Majesty the King of Prussia having declared that, notwithstanding the hostilities in which the North German Confederation is engaged with France, it is his fixed determination to respect the neutrality of Belgium, so long as the same shall be respected by France, Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland on her part declares that, if during the said hostilities the armies of France should violate that neutrality, She will be prepared to co-operate with His Prussian Majesty for the defence of the same in such manner as may be mutually agreed upon, employing for that purpose her naval and military forces to insure its observance, and to maintain,

in conjunction with His Prussian Majesty, then and thereafter, the independence and neutrality of Belgium.

It is clearly understood that Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland does not engage herself by the Treaty to take part in any of the general operations of the war now carried on between France and the North German Confederation beyond the limits of Belgium, as defined in the Treaty between Belgium and the Netherlands of April 19, 1839.

Article II.

His Majesty the King of Prussia agrees on his part, in the event provided for in the foregoing Article, to co-operate with Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, employing his naval and military forces for the purpose aforesaid, and, the case arising, to concert with Her Majesty the measures which shall be taken separately or in common to secure the neutrality and independence of Belgium.

Article III.

This Treaty shall be binding on the High Contracting Parties during the continuance of the present war between the North German Confederation and France, and for twelve months after the ratification of any Treaty of Peace concluded between those parties; and on the expiration of that time the independence and neutrality of Belgium will, so far as the High Contracting Parties are respectively concerned, continue to rest as heretofore on the 1st Article of the Quintuple Treaty of the 19th April, 1839.

Article IV.

The present Treaty shall be ratified, and the ratifications shall be exchanged at London as soom as possible.

In witwess whereof the respective Plenipotentiaries have signed the same and have affiseed thereto the seal of their arms.

Done ad London, the minth day of August, in the year of our Lord one thousand eight hundred and seventy.

(L. S.) Granville.
(L. S.) Bernstorff.

Uebersetzung.

Vertrag zwischen Ihrer Majestät der Königin des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Irland einerseits und Seiner Majestät dem Könige von Preussen andererseits wegen der Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens.

Unterzeichnet zu London am 9. August 1870.

(Die Ratifikationen sind ausgewechselt zu London am 26. August 1870.)

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Irland und Seine Majestät der König von Preussen, von dem Wunsche beseelt, im gegenwärtigen Augenblick durch einen freiwilligen Akt ihren bestimmten Entschluss urkundlich festzustellen, die

Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens aufrecht zu erhalten, wie im Artikel 7 des am 19. April 1839 zu London unterzeichneten Vertrages zwischen Belgien und den Niederlanden vorgesehen worden ist, welchem Artikel durch den fünfseitigen Vertrag von 1839 dieselbe Kraft und Bedeutung beigelegt wurde, als wenn er wörtlich in den genannten fünfseitigen Vertrag aufgenommen wäre, haben Ihre Majestäten beschlossen, unter sich einen Separat-Vertrag abzuschliessen, welcher, ohne die Bedingungen des genannten fünfseitigen Vertrages abzuschwächen oder zu entkräften, sich subsidiär und akzessorisch zu demselben verhalten soll; und Sie haben demgemäss für diesen Zweck zu Allerhöchstihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Irland den sehr ehrenwerthen Granville, Georg Grafen Granville, Lord Leveson, Pair des Vereinigten Königreichs, Ritter des höchstedlen Ordens vom Hosenbande, Mitglied Ihrer Majestät höchst ehrenwerthen Geheimen Raths, Lord Warden über die fünf Häfen und Haupt-Gouverneur von Dover Castle, Kanzler der Universität London, Ihrer britischen Majestät Haupt-Staats-Sekretair für die auswärtigen Angelegenheiten;

Und Seine Majestät der König von Preussen Seine Excellenz den Staats-Minister Albrecht Grafen von Bernstorff-Stintenberg, Grosskreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Gross-Comthur des königlichen Hausordens von Hohenzollern in Brillanten u. s. w. u. s. w., Allerhöchstihren ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter für den norddeutschen Bund bei Ihrer grossbritannischen Majestät,

welche nachdem sie sich gegenseitig ihre Vollmachten mitgetheilt und dieselben in guter und gehöriger Form befunden, über die folgenden Artikel übereingekommen sind, und dieselben abgeschlossen haben:

Artikel I.

Nachdem Seine Majestät der König von Preussen erklärt hat, dass er, ungeachtet der Feindseligkeiten, in welche der norddeutsche Bund mit Frankreich verwickelt ist, die feste Absicht habe, die Neutralität Belgiens so lange zu respektiren, als dieselbe von Frankreich respektirt werde, so erklärt Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Irland Ihrerseits, dass sie, wenn die Armeen Frankreichs während der genannten Feindseligkeiten diese Neutralität verletzen sollten, bereit sein wird, mit Seiner preussischen Majestät zur Vertheidigung derselben in solcher Weise, als man gegenseitig übereingekommen sein wird, zusammen zu wirken, indem Sie zu diesem Ende ihre See- und Landmacht verwenden wird, um deren Beobachtung zu sichern und in Gemeinschaft mit Seiner Majestät dem Könige von Preussen dann und nachher die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens aufrecht zu erhalten.

Es ist deutlich verstanden, dass Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Irland sich durch diesen Vertrag nicht verpflichtet, sich an den allgemeinen Operationen des gegenwärtig zwischen dem norddeutschen Bunde und Frankreich geführten Krieges über die Grenzen Belgiens hinaus zu betheiligen, wie

dieselben durch den Vertrag zwischen Belgien und den Niederlanden am 19. April 1839 festgesetzt worden sind.

Artikel II.

Seine Majestät der König von Preussen erklärt sich seinerseits damit einverstanden, in dem durch den vorigen Artikel vorgesehenen Falle mit Ihrer Majestät der Königin des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Irland zu besagtem Zwecke durch Verwendung seiner See- und Landmacht zusammen zu wirken, und im gegebenen Falle mit Ihrer Majestät die Maassregeln zu verabreden, welche abgesondert oder gemeinschaftlich getroffen werden sollen, um die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens zu sichern.

Artikel III.

Dieser Vertrag soll für die hohen kontrahirenden Theile, während der Dauer des gegenwärtigen Krieges zwischen dem norddeutschen Bunde und Frankreich, und für zwölf Monate nach Ratifizirung irgend eines zwischen diesen Mächten abgeschlossenen Friedens-Vertrages bindend sein: und nach Ablauf dieser Frist wird die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens, insoweit die hohen kontrahirenden Theile beziehentlich dabei betheiligt sind, fortfahren, wie bisher auf dem ersten Artikel des fünfseitigen Vertrages vom 19. April 1839 zu beruhen.

Artikel IV.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt, und die Ratifikationen sollen zu London sobald als möglich ausgewechselt werden.

Zur Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und mit ihren Wappen untersiegelt.

So geschehen zu London am neunten August im Jahre des Herrn Eintausend Achthundert und siebenzig.

(L. S.) Granville.
(L. S.) Bernstorff.

---

9. Aktenstücke aus der letzten Zeit des Kaiserreichs.

---

1. Zirkular-Depesche Gramont's.

Paris, 21. Juli 1870.

Mein Herr

Sie kennen schon die Verkettung der Thatsachen, die uns zu einem Bruch mit Preussen geführt haben. Die Mittheilung, welche die Regierung des Kaisers von der Tribüne den grossen Staatskörperschaften gemacht hat und deren Text ich Ihnen zugesandt habe, hat Frankreich und Europa die raschen Wandlungen einer Unterhandlung auseinandergesetzt, in welcher in dem Maasse, als wir unsere Bemühungen verdoppelten, den Frieden zu erhalten, sich die geheimen Pläne eines

Gegners enthüllten, der entschlossen ist, ihn unmöglich zu machen. Sei es, dass das Berliner Kabinet den Krieg für die Durchführung der Pläne, die es von lange her gegen die Selbstständigkeit der deutschen Staaten vorbereitete, für nöthig erachtete, sei es, dass es, nicht zufrieden, im Mittelpunkte Europa's eine allen seinen Nachbarn furchtbar gewordene militärische Macht errichtet zu haben, die so erworbene Macht benutzen wollte, um das internationale Gleichgewicht definitiv zu verrücken, — die vorbedachte Absicht, uns die für unsere Sicherheit so wie für unsere Ehre unerlässlichen Garantien zu verweigern, zeigt sich in seinem ganzen Benehmen auf das Augenscheinlichste.

Folgendes war ohne Zweifel der gegen uns kombinirte Plan: Ein durch uneingestandene Vermittler insgeheim vorbereitetes Einverständniss sollte, wenn die Sache nicht vor der Zeit an's Licht gekommen wäre, die Dinge bis zu dem Punkte führen, wo die Kandidatur eines preussischen Prinzen plötzlich den versammelten Kortes offenbart worden wäre. Eine durch Ueberraschung gewonnene Abstimmung, ehe das spanische Volk die Zeit zum Nachdenken gehabt hätte, sollte — so hatte man gehofft — den Prinzen Leopold von Hohenzollern zum Erben des Scepters Karl's V. proklamiren. Auf diese Weise würde sich Europa einer vollendeten Thatsache gegenüber gefunden haben, und auf unsere Willfährigkeit für das grosse Prinzip der Volks-Souveränetät spekulirend, rechnete man darauf, dass Frankreich, trotz einer vorübergehenden Verstimmung gegenüber dem scheinbar ausgedrückten Willen einer Nation, für welche man alle unsere Sympathie kannte, stehen bleiben würde.

Sobald sie von der Gefahr unterrichtet wurde, hat die Regierung nicht gezaudert, sie den Vertretern des Landes, wie allen europäischen Kabinetten anzuzeigen; gegen dieses Manöver wurde das Urtheil der öffentlichen Meinung sein mächtigster Bundesgenosse. Die unparteiischen Geister haben sich nirgends über die wahre Lage der Dinge getäuscht; sie haben rasch begriffen, dass, wenn wir peinlich davon berührt waren, Spanien in dem ausschliesslichen Interesse einer ehrgeizigen Dynastie eine Rolle vorgezeichnet zu sehen, die sich für die Loyalität dieses ritterlichen Volkes so wenig geziemt, den Instinkten und den Ueberlieferungen der Freundschaft so wenig entsprach, die es mit uns verbinden, wir nicht den Gedanken haben konnten, unsere beständige Achtung für die Unabhängigkeit seiner nationalen Entschliessungen zu verleugnen.

Man hat gefühlt, dass die wenig skrupulöse Politik der preussischen Regierung hier allein im Spiele war. Diese Regierung ist es in der That, die, durch das gemeine Recht sich nicht für gebunden haltend und die Regeln verachtend, denen die grössten Mächte die Weisheit gehabt haben, sich zu unterwerfen, es versucht hat, dem getäuschten Europa eine so gefährliche Ausdehnung ihres Einflusses aufzuerlegen. Frankreich hat die Sache des Gleichgewichts in die Hände genommen, d. h. die Sache aller Völker, die durch unverhältnissmässige Vergrösserung eines königlichen Hauses bedroht sind.

Indem es so handelt, stellte es sich, wie man glauben machen wollte, in Widerspruch mit seinen eigenen Maximen? Sicherlich nicht. Jede Nation, wir sprechen es gern aus, ist Herrin ihrer Geschicke.

Dieses von Frankreich laut bestätigte Prinzip ist eins der Grundgesetze der modernen Politik geworden. Aber das Recht jedes Volkes, wie jedes Individuums, ist durch das Recht anderer beschränkt, und es ist einer Nation untersagt, unter dem Vorwande, ihre eigene Souveränetät auszuüben, die Existenz oder die Sicherheit eines benachbarten Volkes zu bedrohen. In diesem Sinne sagt einer unserer grossen Redner, Herr von Lamartine, im Jahre 1847, dass, sobald es sich um die Wahl eines Souveräns handle, eine Regierung niemals das Recht habe, Ansprüche zu erheben, aber stets das Recht habe, Einspruch zu erheben. Diese Doktrin ist von allen Kabinetten unter Umständen ausgesprochen, die denjenigen analog sind, in welche uns die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern versetzt hat, namentlich im Jahre 1831 in der belgischen im Jahre 1830 und 1862 in der griechischen Frage.

In der belgischen Angelegenheit liess sich die Stimme Europa's selbst vernehmen; die fünf Grossmächte fällten die Entscheidung. Die drei Höfe, welche die Sache des griechischen Volkes in die Hand nahmen, waren, indem sie sich von einem Gedanken allgemeinen Interesses leiten liessen, unter sich einverstanden, den Thron Griechenlands nicht für einen Prinzen ihrer Familie anzunehmen.

Die Kabinette von Paris, London, Wien, Berlin und Petersburg, die in der Londoner Konferenz vertreten waren, eigneten sich dieses Beispiel an; sie machten daraus eine allgemeine Verhaltungsregel für Verhandlungen, bei denen der Weltfrieden engagirt war und huldigten so feierlich diesem grossen Gesetze des Gleichgewichts der Kräfte, welches die Grundlage des europäischen politischen Systems ist.

Vergebens bestand der belgische National-Kongress trotz dieses Beschlusses darauf, den Herzog von Nemours zu wählen. Frankreich unterwarf sich der Verpflichtung, welche es übernommen hatte, und wies die von den belgischen Abgeordneten nach Paris gebrachte Krone zurück. Aber Frankreich legte seinerseits dieselbe Nöthigung auf, der es sich unterzogen hatte, dadurch, dass es die Kandidatur des Herzogs von Leuchtenberg, die man derjenigen des französischen Prinzen entgegengesetzt hatte, mit Ausschliessung belegte.

In Griechenland bekämpfte die Regierung des Kaisers bei der letzten Thron-Vakanz zugleich die Kandidatur des Prinzen Alfred von England und diejenige eines anderen Herzogs von Leuchtenberg.

England, das Gewicht unserer Vorstellungen anerkennend, erklärte in Athen, dass die Königin ihrem Sohne es verbiete, die Krone Griechenlands anzunehmen. Russland gab eine ähnliche Erklärung in Bezug auf den Herzog von Leuchtenberg ab, obwohl dieser Prinz nach seiner Abstammung nicht durchaus als ein Mitglied der kaiserlichen Familie angesehen werden durfte.

Endlich hat der Kaiser Napoleon freiwillig dieselben Grundsätze in einer im „Moniteur" vom 1. September 1860 veröffentlichten Note für maassgebend erklärt, um die Kandidatur des Prinzen Murat für den Thron von Neapel abzuweisen.

Preussen, dem wir nicht verfehlt haben, diese Präzedentien in's Gedächtniss zurückzurufen, schien einen Augenblick unseren Vorstellungen nachgeben zu wollen. Der Prinz Leopold trat von seiner Kandidatur zurück; man durfte sich schmeicheln, dass der Frieden nicht

werde gestört werden. Aber diese Hoffnung machte bald neuen Beunruhigungen Platz, dass Preussen, ohne ernstlich seine Ansprüche zurückzuziehen, nur Zeit zu gewinnen suchte. Die anfangs ausweichende, dann entschiedene und hochmüthige Sprache des Familienhauptes der Hohenzollern, seine Weigerung, auch künftig den ausgesprochenen Verzicht aufrecht zu erhalten, die Behandlung, die unserem Botschafter widerfuhr, welchem eine mündliche Ansage jede weitere Mittheilung über den Gegenstand seines versöhnlichen Auftrages untersagte, endlich die Oeffentlichkeit, welche man diesem ungewöhnlichen Vorgehen durch die preussischen Zeitungen und durch die Mittheilung an die Kabinette gab, alle diese aufeinanderfolgenden Symptome von Angriffsplänen mussten auch in den voreingenommensten Gemüthern jeden Zweifel beseitigen. Ist noch irgend eine Täuschung gestattet, wenn ein Souverän, der über eine Million Soldaten verfügt, die Hand auf seinem Degenknopf, erklärt, dass er sich vorbehalte, seine Entschliessung nur aus sich und nach den Umständen zu fassen? Wir waren auf dem äussersten Punkt angelangt, wo eine Nation, welche fühlt, was sie sich schuldig ist, nicht mehr über die Anforderungen ihrer Ehre verhandelt.

Wenn diese letzten Zwischenfälle dieses peinlichen Streites aber auch nicht hinreichendes Licht über die durch das Berliner Kabinet genährten Pläne verbreiteten, so drückt ein Umstand, der zur Zeit noch weniger bekannt ist, doch der Haltung desselben den entscheidenden Stempel auf.

Der Gedanke, einen Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron zu erheben, war nicht neu. Schon im März 1869 war er uns durch unseren Gesandten zu Berlin angedeutet worden, und war derselbe alsbald aufgefordert worden, dem Grafen Bismarck bemerklich zu machen, wie die kaiserliche Regierung eine solche Eventualität auffassen werde. Graf Benedetti hat in mehreren Unterredungen, welche er über diesen Gegenstand sowohl mit dem Kanzler des norddeutschen Bundes als mit dem mit der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten betrauten Unterstaats-Sekretär gehabt hatte, es nicht unbekannt gelassen, dass wir es nicht würden zulassen können, dass ein preussischer Prinz dazu gelangte, jenseits der Pyrenäen zu regieren.

Der Graf Bismarck seinerseits hatte erklärt, dass wir uns nicht mit einer Kombination zu beschäftigen brauchten, welche er selbst für unausführbar erachtete und in Abwesenheit des Bundeskanzlers, in einer Zeit, als Herr Benedetti geglaubt hatte, sich ungläubig und dringlich bezeigen zu sollen, hatte Herr von Thile sein Ehrenwort dafür eingelegt, dass der Prinz von Hohenzollern im Ernst Kandidat für die spanische Krone weder sei, noch werden könne.

Wenn man die Wahrhaftigkeit so ausdrücklicher amtlicher Versicherungen in Zweifel ziehen müsste, so würde der diplomatische Verkehr aufhören, ein Pfand des europäischen Friedens zu sein, er würde nur eine Falle oder eine Gefahr sein. Sobald unser Botschafter diese Erklärungen unter allem Vorbehalt uns übermittelte, hatte die Regierung des Kaisers es also für angezeigt erachtet, sie günstig aufzunehmen. Sie hat es sich versagt, deren guten Glauben bis zu dem Augenblicke in Zweifel zu ziehen, wo plötzlich die Kombination sich enthüllt hat, welche das augenscheinliche Gegentheil derselben ist. Unvermuthet

von ihrem uns gegebenen Worte zurücktretend, ohne auch nur den Versuch zu machen, durch irgend welchen Schritt sich uns gegenüber von seiner Verpflichtung zu entbinden, hat Preussen uns eine wahre Täuschung bereitet. Aufgeklärt über den Werth, welchen die förmlichsten Versicherungen preussischer Staatsmänner haben, hatten wir seitdem die gebieterische Pflicht, für die Zukunft unsere Ehrlichkeit gegen neue Missachtung durch ausdrückliche Garantien sicher zu stellen. Wir mussten also, wie wir gethan haben, darauf bestehen, die Gewähr zu erhalten, dass ein Verzicht, welcher nur mit feinen Unterscheidungen gegeben war, diesmal ein definitiver und ernstlich gemeinter sei.

Es ist klar, dass der Berliner Hof vor der Geschichte die Verantwortlichkeit für den Krieg trägt, welchen er die Mittel in der Hand hatte zu vermeiden, und welchen er gewollt hat. Und unter welchen Umständen hat er den Kampf gesucht? Nachdem Frankreich seit vier Jahren ihm die Beweise einer unveränderten Mässigung gegeben hat, indem es sich mit einer vielleicht übertriebenen Aengstlichkeit enthalten hat, die unter Vermittelung des Kaisers abgeschlossenen Verträge anzurufen, deren absichtliches Ausserachtlassen aus allen Akten einer Regierung hervorgeht, welche schon in dem Augenblicke darauf gesonnen hat, sich von denselben zu befreien, wo sie dieselben unterzeichnete.

Europa ist Zeuge unserer Haltung gewesen und hat sie mit der Preussens während dieses ganzen Zeitraums vergleichen können. Es mag heute über die Gerechtigkeit unserer Sache sich aussprechen. Welches auch das Schicksal der Schlachten sein mag, wir erwarten ohne Unruhe das Urtheil unserer Zeitgenossen, wie das der Zukunft.

Genehmigen Sie etc.

(gez.) Gramont.

---

2. Depesche des spanischen Ministers des Auswärtigen Sagosta an den spanischen Gesandten Olozaga in Paris.

(Unter Auslassung des unwesentlichen Eingangs.)

Es ist in dem Zirkular die Rede von einem gegen Frankreich entworfenen Plan, von einem durch noch ungenannte Emissäre im Geheimen bewirkten Einverständniss, die Dinge bis auf einen Punkt zu treiben, wo die Kandidatur eines preussischen Prinzen plötzlich vor die Kortes gebracht werden sollte, um ihnen durch Ueberraschung ein Votum zu entreissen, welches den Prinzen Leopold zum Erben des Scepters Karls des Fünften erklärt haben würde, ohne dem spanischen Volke Zeit zum Nachdenken zu lassen. Diese Worte, welche eine irrthümliche Auffassung des Verhaltens und der Absichten der spanischen Regierung enthalten, erfordern eine Berichtigung zu Ehren der Wahrheit und zur Anerkennung des guten Glaubens, in dem wir gehandelt haben.

Die Zurückhaltung, welche die spanische Regierung während der Verhandlungen beobachtet hat und welche geboten war von der durch die Erfahrung bewiesenen Nothwendigkeit, nicht in die erhitzten Diskussionen der politischen Parteien den Namen eines Kandidaten zu werfen, wenn dieser sein Prestige bewahren und die Verhandlungen zu

einem befriedigenden Ende führen sollten — diese Zurückhaltung war nicht so absolut, um als ein im Geheimen erreichtes Einverständniss mit Recht bezeichnet zu werden. Der Deputirte Herr von Salazar veröffentlichte unter dem 23. Oktober 1869 eine Flugschrift für die Kandidatur des Prinzen Leopold; und wenn die Regierung damals auch diesen Gedanken nicht aufnahm, und die Kandidatur dieses deutschen Prinzen nur im Bereiche der öffentlichen Meinung blieb, als eine der mehreren möglichen Lösungen, so erregte sie später, nachdem man auf die Kandidatur des Herzogs von Genua hatte verzichten müssen, ernstlich die Aufmerksamkeit der Regierung, und damals, zu Anfang dieses Jahres, war es, dass die Verhandlungen in der That begannen. Die einheimische und die fremde Presse beschäftigten sich zu wiederholten Malen mit dieser Kandidatur. Es fanden zahlreiche Versammlungen von Deputirten statt, in welchen dieselbe umständlich besprochen wurde. Endlich, als der Marschall Prim in der Sitzung vom 11. Juni die Lage der Sache vortrug, deutete er auf die Kandidatur des Prinzen Leopold hin in einer Weise, die nichts Geheimnissvolles hatte für einen Jeden, welcher den Phasen der spanischen Kandidatur mit mässiger Aufmerksamkeit gefolgt war. Der Beweis dafür liegt in der deutlichen Bezeichnung dieser Kandidatur, welche damals, unter mehreren anderen Journalen, eine Zeitung gab, welche zu den wichtigsten in Paris und zu den bekanntesten in Frankreich gehört. Es ist erstaunlich, dass der Herzog von Gramont so fest dabei bleibt, dass die spanische Regierung in dieser Angelegenheit auf eine Ueberrumpelung ausgegangen sei; denn in seinem eigenen Zirkular beweist er, dass die Voraussicht der kaiserlichen Regierung den Schritten der spanischen Regierung weit voraus gewesen ist. Die letztere hatte sicherlich im März 1869 noch nicht daran gedacht, dem Prinzen Leopold die geringste Andeutung über seine Kandidatur zu machen, als schon der Herr Graf Benedetti, wie das Zirkular besagt, bei seinen Begegnungen mit dem Kanzler des norddeutschen Bundes und mit dessen Vertreter, dem Herrn Staats-Sekretär von dieser Kandidatur sprach.

Erst zehn Monate später begann die spanische Regierung ihre Unterhandlungen, nicht mit der preussischen Regierung, sondern direkt mit dem Prinzen, und sie bedauert es, wenn die kaiserliche Regierung nichts von diesen Verhandlungen erfahren hat, die, obgleich vertraulicher Natur, niemals den Charakter eines undurchdringlichen Geheimnisses gehabt haben. Zum Beweise dessen genügt es, sich der Worte zu erinnern, welche Mr. Otway, Unterstaats-Sekretär des Auswärtigen, am 21. d. Mts., dem Tage, von welchem das Zirkular des Herzogs von Gramont datirt ist, im englischen Unterhause gesprochen hat. Auf eine Interpellation von Mr. Rylands erklärte er, dass die erste amtliche Nachricht über die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern, die er von Mr. Layard erhalten, vom 9. d. Mts. datirt (an welchem Tage der unterzeichnete Minister die Ehre hatte, Herrn Layard von derselben in Kenntniss zu setzen), aber dass die Kandidatur schon vorher eine allgemein bekannte Sache gewesen sei, „a matter of notoriety"; und er könne hinzufügen, dass Mr. Layard ihm schon in einer Depesche vom 11. Mai die Kandidatur eines deutschen Prinzen als wahrscheinlich bezeichnet habe. Es lag also in allem diesen nichts von einer dunklen

Intrigue gegen Frankreich. So lange der Prinz Leopold sich nicht dazu verstanden hatte, als Kandidat aufgestellt zu werden, war die spanische Regierung nicht in der Lage, etwas darüber zu sagen. Sobald sein Brief, in dem er die Krone annahm, für den Fall, dass die Kortes ihn wählen würden, in Madrid eingetroffen war, entschloss sich der Ministerrath, die Genehmigung Sr. H. des Regenten zu der Kandidatur einzuholen, und der Letztere schrieb eine neue Minister-Sitzung auf den 4. d. M. nach Grania aus. Aber bevor die Minister sich dorthin begaben, beeilten sie sich, am 2. d. M. dem Baron Mercier durch Vermittelung des Marschalls Prim den Beschluss mitzutheilen, den sie zu der Zeit gefasst hatten, wo der Prinz Leopold in Ermangelung der Zustimmung des Regenten noch nicht als offizieller Kandidat betrachtet werden konnte. Und es war nicht die Regierung Seiner Hoheit allein, welche diese achtungsvolle Rücksicht gegen die kaiserliche Regierung beobachtete; denn der Prinz Leopold selbst liess durch den Ueberbringer seiner Annahme-Erklärung dem Marschall Prim den Wunsch zu erkennen geben, dass derselbe den Inhalt der Erklärung zur Kenntniss des Kaisers bringen möge, mit dem Hinzufügen: er habe dem Kaiser nicht früher Mittheilung gemacht, weil er nicht habe wissen können, ob nicht vielleicht die inneren politischen Schwierigkeiten die spanische Regierung zwingen würden, die Veröffentlichung der Kandidatur auf einige Zeit zu verschieben, und ob es nicht vielleicht in den Absichten der Regierung liege, selbst die Mittheilung an Frankreich zu machen; wenn dem aber nicht so sei, bäte er, ihn durch den Telegraphen zu benachrichtigen, damit er ohne Verzug den Kaiser von seiner Annahme in Kenntniss setzen könne.

Dass dem Prinzen keine solche telegraphische Mittheilung gemacht worden ist, hat seinen Grund darin, dass der Marschall Prim in La Grania seinen Kollegen mittheilte, er habe den französischen Gesandten in Kenntniss gesetzt.

So trug also die Verhandlung auf beiden Seiten denselben Charakter der Loyalität, und der Rücksicht gegen das Kaiserreich und war weit entfernt, ein geheimnissvolles Einverständniss gegen dasselbe vorzubereiten.

Was die ohne Grund gegen die spanische Regierung gerichtete Beschuldigung betrifft, dass sie den Kortes durch Ueberraschung ein Votum zu Gunsten des Prinzen Leopold habe entreissen wollen, so genügen wenig Worte, um sie völlig zu entkräften. Niemand weiss besser, als die Personen, welche durch die September-Revolution an die Spitze des Staates gestellt sind, dass eine Dynastie nicht leben kann, wenn die Volksgesinnung nichts von ihr wissen will; und es wäre zu unverständig gewesen, wenn sie der Nation wider ihren Willen einen König hätte aufnöthigen wollen, nachdem die Familie, welche den Thron inne gehabt, von demselben, obwohl die Tradition zu ihren Gunsten sprach, für immer gestürzt worden war, gerade weil sie sich der Nation entfremdet hatte. Die Dynastie, welche an ihre Stelle tritt, muss die Sanktion der National-Souveränetät haben, ausdrücklich, feierlich, nicht durch Ueberraschung erreicht. Ohne eine solche Sanktion wäre es möglich, einen vorübergehenden Triumph zu erreichen, durch Gewalt oder durch einen

geschickten Staatsstreich; aber das hiesse bei uns den Zustand der Revolution verewigen.

Der Herzog von Gramont, in Anspruch genommen ohne Zweifel von den wichtigen Angelegenheiten, welche ihn gegenwärtig in dem schwierigen, seiner Umsicht anvertrauten Amte umgeben, hat den Stolz unseres Volkes und die Würde der Kortes aus den Augen verloren, indem er voraussetzte, dass die gegenwärtige konstituirende Versammlung sich in irgend einem Falle und aus irgend einem Motiv könnte eine Lösung entreissen lassen durch eine Ueberraschung — eine Ueberraschung, die überdies unmöglich wäre, da das Gesetz über die Wahl des Monarchen nicht nur die absolute Majorität aller legitimirten Deputirten, also gegenwärtig 176 Stimmen erfordert, sondern vorschreibt, dass die Kandidatur den Kortes mindestens acht Tage vor dem Wahltage bekannt gemacht werde. Nicht zufrieden indessen mit den Garantien des Gesetzes, obgleich sie genügend sind, eine Ueberraschung zu verhüten, ist die Regierung weiter gegangen und hat, indem sie die Kandidatur offiziell machte, sofort ihren Entschluss zur Kenntniss des Landes gebracht durch Vermittelung der Minister des Innern und des Krieges, welche sie allen Zivil- und Militär-Behörden der Halbinsel mittheilten. Sie hat zwar den Präsidenten und den ständigen Ausschuss der Kortes, die letzteren mit kurzer Frist zusammenzuberufen, aber sie gab allen ihren Akten und allen auf die Kandidatur bezüglichen Dokumenten ohne Besorgniss die grösstmöglichste Oeffentlichkeit und gewährte dem Lande und seinen Vertretern eine Frist von einem Monat, damit sie in reifer Erwägung und ernstem Nachdenken die Vortheile und Nachtheile der vorgeschlagenen Lösung abwägen und sich in voller Kenntniss der Sache auf den grossen Akt vorbereiten könnten, welcher die glorreiche September-Revolution krönen sollte.

Was endlich den in dem Zirkular mit Beziehung auf einen grossen französischen Dichter aufgestellten Satz betrifft, dass, wenn es sich um eine Monarchenwahl handle, irgend eine fremde Nation das Recht des Veto habe, so kann die spanische Regierung dieses Recht nicht ohne die nöthigen Einschränkungen anerkennen und behält sich die Freiheit des Handelns vor, deren sie bedarf. Es genügt ihr in dieser Beziehung, dass die Regierung zulässt, wie sie anerkannt hat, dass jede Nation Herrin ihrer Geschicke sei.

Angesichts der vorstehenden Thatsachen, vorgetragen mit der Einfachheit, welche der Wahrheit wohl ansteht, hoffe ich von der Rechtlichkeit des französischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, dass er die in dem Zirkular vom 21sten niedergelegten Auffassungen von dem Verfahren und den Absichten der spanischen Regierung in Betreff der Thron-Kandidatur berichtigen und dass er sich beeilen werde, die entsprechenden Erläuterungen zu geben in der freundschaftlichen Gesinnung, welche die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät stets gegen Spanien gezeigt hat.

Sagasta.

An Olozaga.

---

3. Erklärung des Bundeskanzlers und des Unterstaats-Sekretärs von Thile.

Auf die Depesche des Herzogs von Gramont ist seitens des Bundeskanzlers und des Unterstaats-Sekretärs von Thile nachstehende Erklärung erfolgt:

Sowohl der Bundeskanzler als der Staats-Sekretär sind genöthigt, amtlich und persönlich zu erklären, dass zwischen einem von ihnen und dem Grafen Benedetti, seitdem ihnen von dem an den Fürsten Hohenzollern gerichteten Antrage etwas bekannt geworden, die spanische Kandidatur des Prinzen niemals auch nur mit einer Silbe amtlich oder privatim besprochen worden ist.

(Spenersche Zeitung vom 23. Juli.)

---

4. Depesche Gramonts.

Paris, 24. Juli 1870.

Mein Herr ...

Das Kabinet von Berlin hat mit Bezug auf die Unterhandlungen von Ems verschiedene Dokumente veröffentlichen lassen, unter denen sich eine Depesche des Herrn Baron von Werther findet, welche über eine Unterhaltung berichtet, die wir beide während seines letzten Aufenthaltes in Paris gehabt haben. Diese Aktenstücke stellen den von der Regierung des Kaisers in diesen Umständen verfolgten Weg nicht richtig dar, und der Bericht des Herrn von Werther schreibt mir namentlich Worte zu, die ich in mehren Punkten berichtigen zu müssen glaube.

Der Herr Botschafter Preussens hat sich in unserer Unterhaltung speziell über diese Erwägung verbreitet, dass der König, indem er die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern autorisirt habe, niemals die Absicht gehabt habe, den Kaiser zu verletzen, und dass er niemals vorausgesetzt habe, dass diese Kombination in Frankreich Misstrauen erzeugen könne. Ich machte meinem Zwischenredner bemerklich, dass, wenn dem so sei, die Abgabe einer solchen Erklärung die Uebereinstimmung, welche wir suchten, erleichtern würde. Aber ich habe durchaus nicht verlangt, dass der König einen Entschuldigungsbrief schreiben solle, wie dies die Berliner Zeitungen in ihren offiziösen Artikeln behaupten.

Ebensowenig kann ich die Bemerkungen unterschreiben, welche der Baron von Werther in Beziehung auf die Erklärung vom 6. Juli mir unterlegt. Ich habe durchaus nicht zugelassen, dass diese Erklärung durch parlamentarische Nothwendigkeiten bestimmt sei. Ich habe unsere Sprache durch die Heftigkeit unserer Verletzung erklärt und ich habe durchaus nicht die persönliche Stellung der Minister als entscheidendes Motiv für ihre Haltung gelten lassen. Was ich gesagt habe, ist, dass kein Ministerium in Frankreich das Vertrauen der Kammer und der öffentlichen Meinung bewahren könne, welches einem Arrangement zustimme, das nicht eine ernste Garantie für die Zukunft enthalte. Ich

darf hinzufügen, entgegen dem Bericht des Herrn von Werther, dass ich den Kaiser durchaus nicht von Frankreich getrennt habe. Nichts in meinen Worten hat den Repräsentanten Preussens zu der Annahme ermächtigen können, dass zwischen dem Souverän und der ganzen Nation nicht eine strenge Solidarität der Eindrücke herrsche.

Nach diesen Reserven komme ich zu dem Hauptvorwurfe, den das Berliner Kabinet gegen uns richtet. Wir hätten freiwillig — hat man gesagt — die Diskussion mit dem König selbst geführt, statt dieselbe mit seiner Regierung zu engagiren. Aber als am 4. Juli nach meinen Instruktionen unser Geschäftsträger sich bei Herrn von Thile einfand, um mit ihm über die Neuigkeiten zu reden, welche uns von Spanien zugekommen waren, wie war da die Sprache des Herrn Staats-Sekretärs? Nach seinen eigenen Ausdrücken „kannte die preussische Regierung diese Angelegenheit gar nicht und sie existirte für sie nicht." Angesichts dieser Haltung des Kabinets, welches vorgab, sich mit dem Zwischenfall abzufinden, um ihn als ausschliesslich die königliche Familie von Preussen betreffend zu betrachten, was konnten wir anderes thun, als uns an den König selbst zu wenden?

Deshalb haben wir, gegen unseren Willen, den Botschafter einladen müssen, sich mit dem Souverän in Verbindung zu setzen, statt mit seinen Ministern zu verhandeln.

Ich habe lange genug bei europäischen Höfen residirt, um zu wissen, wie unvortheilhaft diese Art von Verhandlung ist, und alle Kabinette werden meinen Worten Glauben schenken, wenn wir versichern, dass wir diesen Weg einzig allein deshalb verfolgt haben, weil die anderen uns verschlossen waren. Wir bedauern, dass der Herr Graf von Bismarck, sobald er den Ernst der Debatte erkannte, sich nicht nach Ems begeben hat, um seine natürliche Rolle als Mittelsperson zwischen dem König und unserem Botschafter zu übernehmen; aber die Isolirtheit, in der Se. Majestät ohne Zweifel hat verbleiben wollen, und welche der Kanzler wahrscheinlich für seine Zwecke gut befunden hat, sind wir es, die dafür verantwortlich sind? Und wenn, wie das Berliner Kabinet hervorhebt, die Kriegs-Erklärung, die ihm durch unseren Geschäftsträger zugestellt ist, unsere erste schriftliche und offizielle Mittheilung bildet, wer hat es verschuldet? Richtet man Noten an die Souveräne? Durfte unser Botschafter sich eine solche Abweichung von den Gebräuchen gestatten, während er mit dem Könige verhandelte? Das Fehlen jedes zwischen den beiden Regierungen gewechselten Schriftstücks vor der Kriegs-Erklärung, ist es nicht die nothwendige Folge der Verpflichtung, zu welcher man uns gebracht hat, die Diskussion in Ems zu verfolgen, statt sie in Berlin zu belassen, wohin wir sie von Anfang an getragen hatten?

Vor Schluss dieser Berichtigungen will ich noch eine letzte Bemerkung des preussischen Kabinets erledigen. Nach einem Berliner Telegramm, welches die Zeitungen am 23sten veröffentlicht haben, erklären die Herren von Bismarck und von Thile, indem sie eine Stelle meiner Zirkular-Depesche vom 21. Juli anfechten, dass, „seit dem Tage, wo sie von dem an den Fürsten Hohenzollern gerichteten Antrage haben reden hören, die Frage der Kandidatur des Prinzen auf den spanischen Thron niemals zwischen ihnen und Herrn von Benedetti der Gegenstand

der mindesten offiziellen oder Privat-Unterhaltung gewesen sei." In der Form, in der sich diese Versicherung darstellt, ist sie zweifelhaft. Sie scheint sich einzig auf die Beziehungen unseres Gesandten mit dem preussischen Minister nach der Annahme der Kandidatur des Prinzen Leopold zu beziehen. In diesem Sinne würde sie dem, was wir selbst gesagt haben, nicht widersprechen; aber wenn man vorhat, sie auf die vorhergehenden Mittheilungen auszudehnen, so hört sie auf, wahr zu sein, und zum Beweise dessen kann ich nichts Besseres thun, als hier eine Depesche vom 31. März 1869 zu zitiren, welche von unserem Botschafter, dem Herrn Grafen Benedetti an den Marquis von La Valette, damals Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet ist.

Dieselbe lautet folgendermaassen:

Berlin, 31. März 1869.

Herr Marquis

Ew. Excellenz hat mich telegraphisch aufgefordert, mich darüber zu vernehmen, ob die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron einen ernstlichen Charakter hätte. Ich habe heute früh Gelegenheit gehabt, Herrn von Thile zu sehen und glaubte ihn fragen zu können, ob ich den hierüber in Umlauf gesetzten Gerüchten einige Bedeutung beimessen sollte. Ich verhehlte ihm nicht, dass ich Werth darauf lege, genau unterrichtet zu sein, indem ich ihm bemerklich machte, dass eine solche Eventualität die kaiserliche Regierung zu unmittelbar interessire, als dass es nicht meine Pflicht wäre, die Gefahr derselben zu melden, sobald uns Gründe vorlägen, welche an die Möglichkeit ihrer Verwirklichung glauben liessen. Ich sagte auch meinem Widerpart, dass ich die Absicht hätte, Ihnen über unsere Unterredung zu berichten.

Herr von Thile gab mir die ausdrückliche Versicherung, dass er keinen Augenblick Kenntniss von irgend einem Anzeichen gehabt habe, welches zu einer solchen Vermuthung berechtigen könnte, und dass der spanische Gesandte in Wien während seines kürzlichen Aufenthaltes in Berlin nicht einmal darauf angespielt hätte. Indem er so sprach, glaubte der Unterstaats-Sekretär, ohne dass ihn irgend etwas in meinen Bemerkungen zu einer solchen Kundgebung herausfordern konnte, sogar sein Ehrenwort engagiren zu sollen. Wie er sagt, hätte Herr Rances sich darauf beschränkt, den Grafen Bismarck, welcher vielleicht die Durchreise dieses Diplomaten benutzen wollte, um sich über die Lage in Spanien zu unterrichten, von der Art und Weise zu unterhalten, in welcher die Wahl des künftigen Souveräns vorbereitet werde.

Dies ist im Wesentlichen Alles, was mir Herr von Thile gesagt hat, wobei er wiederholt auf die erste Erklärung zurückkam, dass von dem Prinzen von Hohenzollern für die Krone von Spanien nicht die Rede gewesen sei und nicht die Rede sein könne.

Genehmigen Sie etc.

(gez.) Benedetti.

Nach diesem Zitat halte ich ein weiteres Eingehen in Auseinandersetzungen über einen Punkt für überflüssig, den wir als vollkommen erledigt betrachten dürfen.

Genehmigen Sie etc.

(gez.) Gramont.

---

5. Armeebefehl vom 8. August 1870.

Soldaten!

Die Verfolgung des nach blutigen Kämpfen zurückgedrängten Feindes hat bereits einen grossen Theil unserer Armee über die Grenze geführt. Mehrere Korps werden heute und morgen den französischen Boden betreten. Ich erwarte, dass die Mannszucht, durch welche Ihr Euch bisher ausgezeichnet habt, sich auch besonders auf feindlichem Gebiete bewähren werde.

Wir führen keinen Krieg gegen die friedlichen Bewohner des Landes; es ist vielmehr die Pflicht jedes ehrliebenden Soldaten, das Privateigenthum zu schützen und nicht zu dulden, dass der gute Ruf unseres Heeres auch nur durch einzelne Beispiele von Zuchtlosigkeit angetastet werde. Ich baue auf den guten Geist, der die Armee beseelt, zugleich aber auch auf die Strenge und Umsicht aller Führer.

H.-Qu. Homburg, den 8. August 1870.

(gez.) Wilhelm.

---

6. Proklamation des Königs von Preussen an die Franzosen, **d. d. St. Avold, 11. August 1870, Mittags 12 Uhr.**

Wir Wilhelm, König von Preussen, thun den Bewohnern der durch die deutschen Armeen besetzten französischen Gebietstheile zu wissen, was folgt: Nachdem der Kaiser Napoleon die deutsche Nation, welche wünschte und noch wünscht, mit dem französischen Volke in Frieden zu leben, zu Wasser und zu Lande angegriffen hatte, habe Ich den Oberbefehl über die deutschen Armeen übernommen, um diesen Angriff zurückzuweisen; Ich bin durch die militärischen Ereignisse dahin gekommen, die Grenzen Frankreichs zu überschreiten. Ich führe Krieg mit den französischen Soldaten und nicht mit den Bürgern Frankreichs. Diese werden demnach fortfahren, einer vollkommenen Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums zu geniessen und zwar so lange, als sie Mich nicht selbst durch feindliche Unternehmungen gegen die deutschen Truppen des Rechtes berauben werden, ihnen Meinen Schutz angedeihen zu lassen. Die Generale, welche die einzelnen Korps kommandiren, werden durch besondere Bestimmungen, welche zur Kenntniss des Publikums gebracht werden, die Maassregeln festsetzen, welche gegen die Gemeinden oder gegen einzelne Personen, die sich in Widerspruch mit den Kriegsgebräuchen setzen, zu ergreifen sind; sie werden in gleicher Weise Alles festsetzen, was sich auf die Requisitionen bezieht, welche durch die Bedürfnisse der Truppen als nöthig erachtet

werden, sie werden auch die Kours-Differenz zwischen deutscher und französischer Währung feststellen, um so den Einzelverkehr zwischen den Truppen und den Einwohnern zu erleichtern.

Wilhelm.

---

7. Uebergabeschreiben des Kaisers Napoleon an den König von Preussen.

Mein Herr Bruder!

Da ich in der Mitte meiner Truppen nicht habe sterben können, bleibt mir nur übrig, meinen Degen in die Hände Ew. Majestät niederzulegen.

Ich bin Ew. Majestät

lieber Bruder (le bon frère)

Napolèon.

---

8. Antwort des Königs von Preussen.

Mein Herr Bruder!

Indem ich die Umstände bedauere, unter welchen wir uns begegnen, nehme ich den Degen Ew. Majestät an und ersuche Sie, einen Ihrer Offiziere bezeichnen zu wollen, welcher mit den Vollmachten ausgerüstet ist, die Kapitulation der Armee zu verhandeln, welche sich unter Ihren Befehlen so tapfer geschlagen hat. Meinerseits habe ich den General von Moltke zu diesem Zweck bezeichnet.

Ich bin Ew. Majestät

lieber Bruder

Wilhelm.

---

9. Kapitulation von Sedan.

Protocole.

Entre les Soussignés

le chef de l'étatmajor de Sa Majesté le Roi Guillaume, commandant en chef des l'armées allemandes et le général commandant en chef de l'armée française, tous deux munis de pleins pouvoirs de Leurs Majestés le Roi Guillaume et l'Empereur Napolèon la convention suivante a été conclue.

Art. 1er. L'armée française, placée sous les ordres du général de Wimpffen, se trouvant actuellement cernée par des forces supérieures autour de Sédan, est prisonnière de guerre.

Art. 2me. Vue la défense valeureuse de cette armée il est fait exception pour tous les généraux et officiers, ainsi que pour les employés supérieurs ayant rang d'officiers, qui engageront leur parole d'honneur par écrit de ne pas porter les armes contre l'Allemagne et de n'agir d'aucune autre manière contre ses intérêts jusqu'à la fin de la guerre actuelle. Les officiers et employés, qui acceptent ces con-

ditions, conserveront leurs armes, et les objets, qui leur appartiennent personnellement.

Art. 3me. Toutes les autres armes, ainsi que tout le matériel de l'armée, consistant en drapeaux, aigles, canons, chevaux, caisses de guerre, équipages de l'armée, munitions etc. seront livrés à Sédan à une commission militaire instituée par le commandant en chef, pour être remis immédiatement au commissaire allemand.

Art. 4me. La place de Sédan sera livrée ensuite dans son état actuel et au plus tard dans la soirée du 2 septembre à la disposition de Sa Majesté le Roi de Prusse.

Art. 5me. Les officiers qui n'auront pas pris l'engagement mentionné à l'article 2me., ainsi que les troupes desarmées seront conduits rangés d'après leurs régiments en corps et en ordre militaire. Cette mesure commencera ce 2 septembre et sera terminée le 3. Ces détachements seront conduits, sur le terrain bordé par la Meuse près d'Iges, pour être remis aux commissaires allemands par leurs officiers, qui céderont alors le commandement à leurs sousofficiers.

Art. 6me. Les médicins militaires sans exception resteront en arrière pour prendre soin des blessés.

Fait à Fresnoys, le 2 septembre 1870.

von Moltke.
de Wimpffen.

Uebersetzung.

Protokoll.

Zwischen den Unterzeichneten
dem Chef des Generalstabes Sr. Majestät des Königs Wilhelm, obersten Befehlshabers der deutschen Armeen und dem en chef kommandirenden General der französischen Armee, Beide versehen mit Vollmacht Ihrer Majestäten des Königs Wilhelm und des Kaisers Napoleon, ist folgende Konvention geschlossen worden:

Art. 1. Die unter dem Befehl des Generals von Wimpffen stehende französische Armee, welche gegenwärtig durch überlegene Kräfte um Sedan eingeschlossen ist, ist kriegsgefangen.

Art. 2. Angesichts der tapferen Vertheidigung dieser Armee ist eine Ausnahme gemacht für alle Generale und Offiziere, wie auch für die höheren Beamten, welche den Rang von Offizieren haben und sich auf Ehrenwort schriftlich verpflichten, weder die Waffen gegen Deutschland zu tragen, noch in irgend einer Weise gegen dessen Interesse bis zum Ende des gegenwärtigen Krieges zu handeln. Die Offiziere und Beamten, welche diese Bedingung annehmen, behalten ihre Waffen und die ihnen persönlich zugehörenden Gegenstände.

Art. 3. Alle anderen Waffen, wie auch alles Armee-Material, bestehend in Fahnen, Adlern, Kanonen, Pferden, Kriegskassen, Armee-Equipagen, Munition u. s. w. werden in Sedan an eine durch den Kommandanten en chef eingesetzte Militär-Kommission abgeliefert, um sofort der deutschen Kommission übergeben zu werden.

Art. 4. Der Platz Sedan wird hierauf in seinem gegenwärtigen

Zustande und spätestens am Abend des 2. September der Verfügung Sr. Majestät des Königs von Preussen übergeben.

Art. 5. Die Offiziere, welche die im Artikel 2. erwähnte Verpflichtung nicht übernehmen, wie auch die entwaffnete Mannschaft wird, nach ihren Regimentern in Korps rangirt und in militärischer Ordnung abgeführt. Diese Maassregel beginnt am 2. September und ist am 3ten beendet. Diese Abtheilungen werden auf das durch die Maas bei Illges begrenzte Terrain geführt, werden dort den deutschen Kommissairen durch ihre Offiziere übergeben, welche letztere den Befehl an ihre Unteroffiziere abtreten.

Art. 6. Die Militärärzte bleiben ohne Ausnahme zurück, um die Verwundeten zu versorgen.

Geschehen zu Fresnoys, am 2. September 1870.

von Moltke.
de Wimpffen.

---

10. Bericht des Bundeskanzlers über seine Unterredung mit dem Kaiser.

Donchery, den 2. September 1870.

Nachdem ich mich gestern Abend auf Ew. königlichen Majestät Befehl hierher begeben hatte, um an den Verhandlungen über die Kapitalution Theil zu nehmen, wurden letztere bis etwa ein Uhr Nachts durch die Bewilligung einer Bedenkzeit unterbrochen, welche General Wimpffen erbeten, nachdem General von Moltke bestimmt erklärt hatte, dass keine andere Bedingung als die Waffenstreckung bewilligt werden und das Bombardement um 9 Uhr Morgens wieder beginnen würde, wenn bis dahin die Kapitulation nicht abgeschlossen wäre. Heute früh um 6 Uhr wurde mir der General Reille angemeldet, welcher mif mittheilte, dass der Kaiser mich zu sehen wünsche und sich bereits aur dem Wege von Sedan hierher befinde. Der General kehrte sofort zurück, um Sr. Majestät zu melden, dass ich ihm folge, und ich befand mich kurz darauf etwa auf halbem Wege, in der Nähe von Frénois, dem Kaiser gegenüber.

Se. Majestät befand sich in einem offenen Wagen mit drei höheren Offizieren und eben so vielen zu Pferde daneben. Persönlich bekannt waren mir von letzteren die Generale Castelnau, Reille und Moskowa, der am Fusse verwundet schien, und Vaubert.

Am Wagen angekommen, stieg ich vom Pferde, trat an der Seite des Kaisers an den Schlag und fragte nach den Befehlen Sr. Majestät. Der Kaiser drückte zunächst den Wunsch aus, Ew. königliche Majestät zu sehen, anscheinend in der Meinung, dass Allerhöchstdieselben sich ebenfalls in Donchery befänden. Nachdem ich erwidert, dass Ew. Majestät Hauptquartier augenblicklich drei Meilen entfernt, in Vendresse sei, fragte der Kaiser, ob Ew. Majestät einen Ort bestimmt hätten, wohin er sich zunächst begeben solle, und eventuell, welches meine Meinung darüber sei. Ich entgegnete ihm, dass ich in vollständiger Dunkelheit hierher gekommen und die Gegend mir deshalb unbekannt sei,

und stellte ihm das in Donchery von mir bewohnte Haus zur Verfügung, welches ich sofort räumen würde. Der Kaiser nahm dies an und fuhr im Schritt gegen Donchery, hielt aber einige hundert Schritte von der in die Stadt führenden Maasbrücke vor einem einsam gelegenen Arbeiterhause an, und fragte mich, ob er nicht dort absteigen könne.

Ich liess das Haus durch den Legationsrath Grafen Bismarck-Bohlen, der mir inzwischen gefolgt war, besichtigen; nachdem gemeldet, dass seine innere Beschaffenheit sehr dürftig und eng, das Haus aber von Verwundeten frei sei, stieg der Kaiser ab und forderte mich auf, ihm in das Innere zu folgen.

Hier hatte ich in einem sehr kleinen, einen Tisch und zwei Stühle enthaltenden Zimmer eine Unterredung von etwa einer Stunde mit dem Kaiser. Se. Majestät betonte vorzugsweise den Wunsch, günstigere Kapitulations-Bedingungen für die Armee zu erhalten. Ich lehnte von Hause ab, hierüber mit Sr. Majestät zu unterhandeln, indem diese rein militärische Frage zwischen dem General von Moltke und dem General von Wimpffen zu erledigen sei. Dagegen fragte ich den Kaiser, ob er zu Friedens-Verhandlungen geneigt sei. Der Kaiser erwiderte, dass er jetzt als Gefangener nicht in der Lage sei, und auf mein weiteres Befragen, durch wen seiner Ansicht nach die Staatsgewalt Frankreichs gegenwärtig vertreten werde, verwies mich Se. Majestät auf das in Paris bestehende Gouvernement.

Nach Aufklärung dieses aus dem gestrigen Schreiben des Kaisers nicht mit Sicherheit zu beurtheilenden Punktes erkannte ich und verschwieg dies auch dem Kaiser nicht, dass die Situation noch heute wie gestern kein anderes praktisches Moment als das militärische darbiete, und betonte die daraus für uns erwachsende Nothwendigkeit, durch die Kapitulation Sedan's vor allen Dingen ein materielles Pfand für die Befestigung der gewonnenen militärischen Resultate in die Hand zu bekommen.

Ich hatte schon gestern Abend mit dem General von Moltke nach allen Seiten hin die Frage erwogen, ob es möglich sein würde, ohne Schädigung der deutschen Interessen dem militärischen Ehrgefühl einer Armee, die sich gut geschlagen hatte, günstigere Bedingungen, als die festgestellten, anzubieten. Nach pflichtmässiger Erwägung mussten wir Beide in der Verneinung dieser Frage beharren. Wenn daher der General von Moltke, der inzwischen aus der Stadt hinzugekommen war, sich zu Ew. Majestät begab, um Allerhöchstdenenselben die Wünsche des Kaisers vorzulegen, so geschah dies, wie Ew. Majestät bekannt, nicht in der Absicht, dieselben zu befürworten.

Der Kaiser begab sich demnächst in's Freie und lud mich ein, mich vor der Thür des Hauses neben ihm zu setzen. Se. Majestät stellte mir die Frage, ob es nicht thunlich sei, die französische Armee über die belgische Grenze gehen zu lassen, damit sie dort entwaffnet und internirt werde. Ich hatte auch diese Eventualität bereits am Abend zuvor mit General von Moltke besprochen und ging unter Anführung der oben bereits angedeuteten Motive auch auf die Besprechung dieser Modalität nicht ein. In Berührung der politischen Situation nahm ich meinerseits keine Initiative, der Kaiser nur insoweit, dass er das Un-

glück des Krieges beklagte, und erklärte, dass er selbst den Krieg nicht gewollt habe, durch den Druck der öffentlichen Meinung Frankreichs aber dazu genöthigt worden sei.

Durch Erkundigungen in der Stadt und insbesondere durch Rekognoszirungen der Offiziere vom Generalstabe war inzwischen, etwa zwischen 9 und 10 Uhr festgestellt worden, dass das Schloss Bellevue bei Frésnois zur Aufnahme des Kaisers geeignet und auch noch nicht mit Verwundeten belegt sei. Ich meldete dies Sr. Majestät in der Form, dass ich Frésnois als den Ort bezeichnete, den ich Ew. Majestät zur Zusammenkunft in Vorschlag bringen würde, und deshalb dem Kaiser anheimstellte, ob Se. Majestät sich gleich dahin begeben wolle, da der Aufenthalt innerhalb des kleinen Arbeiterhauses unbequem sei, und der Kaiser vielleicht einiger Ruhe bedürfen würde. Se. Majestät ging hierauf bereitwillig ein, und geleitete ich den Kaiser, dem eine Ehren-Eskorte von Ew. Majestät Leib-Kürassier-Regiment voranritt, nach dem Schlosse Bellevue, wo inzwischen das weitere Gefolge und die Equipagen des Kaisers, deren Ankunft aus der Stadt bis dahin für unsicher gehalten zu werden schien, von Sedan eingetroffen waren. Ebenso der General Wimpffen, mit welchem, in Erwartung der Rückkehr des Generals von Moltke, die Besprechung der gestern abgebrochenen Kapitulations-Verhandlungen durch den General von Podbielski, im Beisein des Oberst-Lieutenants von Verdy und des Stabs-Chefs des Generals von Wimpffen, welche beide Offiziere das Protokoll führten, wieder aufgenommen wurde. Ich habe nur an der Einleitung derselben durch die Darlegung der politischen und rechtlichen Situation nach Maassgabe der mir vom Kaiser selbst gewordenen Aufschlüsse Theil genommen, indem ich unmittelbar darauf durch den Rittmeister Grafen von Nostitz im Auftrage des Generals von Moltke die Meldung erhielt, dass Ew. Majestät den Kaiser erst nach Abschluss der Kapitulation der Armee sehen wollten — eine Meldung, nach welcher gegnerischerseits die Hoffnung, andere Bedingungen, als die abgeschlossenen zu erhalten, aufgegeben wurde.

Ich ritt darauf, in der Absicht, Ew. Majestät die Lage der Dinge zu melden, Allerhöchstdenenselben nach Chéhery entgegen, traf unterwegs den General von Moltke mit dem von Ew. Majestät genehmigten Texte der Kapitulation, welcher, nachdem wir mit ihm in Frésnois eingetroffen, nunmehr ohne Widerspruch angenommen und unterzeichnet wurde.

Das Verhalten des Generals von Wimpffen war, eben so wie das der übrigen französischen Generale in der Nacht vorher, ein sehr würdiges, und konnte dieser tapfere Offizier sich nicht enthalten, mir gegenüber seinem tiefen Schmerze darüber Ausdruck zu geben, dass gerade er berufen sein müsse, achtundvierzig Stunden nach seiner Ankunft aus Afrika und einen halben Tag seiner Uebernahme des Kommandos seinen Namen unter eine für die französischen Waffen so verhängnissvolle Kapitulation zu setzen; indessen der Mangel an Lebensmitteln und Munition und die absolute Unmöglichkeit jeder weiteren Vertheidigung lege ihm als General die Pflicht auf, seine persönlichen Gefühle schweigen zu lassen, da weiteres Blutvergiessen in der Situation nichts mehr ändern könne.

Die Bewilligung der Entlassung der Offiziere auf ihr Ehrenwort

wurde mit lebhaftem Danke entgegengenommen als ein Ausdruck der Intentionen Ew. Majestät, den Gefühlen einer Truppe, welche sich tapfer geschlagen hatte, nicht über die Linie hinaus zu nahe treten, welche durch das Gebot unserer politisch-militärischen Interessen mit Nothwendigkeit gezogen war. Diesem Gefühle hat der General von Wimpffen auch nachträglich in einem Schreiben Ausdruck gegeben, in welchem er dem General von Moltke seinen Dank für die rücksichtsvollen Formen ausdrückt, in denen die Verhandlungen von Seiten desselben geführt worden sind.

Graf Bismarck.

---

10. Aktenstücke aus der Zeit des gouvernement de la defense nationale.

1. Rundschreiben des Ministers des Auswärtigen des gouvernement de la defense nationale an die auswärtigen Agenten Frankreichs.

Mein Herr

Die Ereignisse, die in Paris vollzogen wurden, lassen sich so leicht durch die unerbittliche Logik der Thatsachen erklären, dass es unnütz wäre, darauf zu bestehen, lange ihren Sinn und ihre Tragweite zu erörtern.

Die Bevölkerung von Paris, indem sie einer unwiderstehlichen Begeisterung folgte, die lange zurückgehalten war, hat einer höheren Nothwendigkeit, der ihres Heils, gehorcht.

Sie wollte nicht mit der verbrecherischen Macht, welche Frankreich zum Verderben führte, zugleich untergehen.

Sie hat nicht die Entsetzung Napoleons III. und seiner Dynastie ausgesprochen: sie hat ihn im Namen des Rechts, der Gerechtigkeit und des öffentlichen Heils verzeichnet.

Und diese Sentenz war schon im Voraus so gut durch das Gewissen Aller bestätigt, dass nicht ein Einziger unter den lärmendsten Vertheidigern der fallenden Macht sich erhoben hat, sie zu unterstützen.

Sie sank von selbst zusammen unter der Last ihrer Fehler, unterm Beifallsruf eines grossen Volkes, ohne dass ein Tropfen Blut vergossen, ohne dass Jemand seiner Freiheit beraubt worden wäre.

Man konnte, diese in der Geschichte unerhörte Thatsache, sehen, dass die Bürger, denen der Schrei des Volkes das gefährliche Mandat gegeben, zu bekämpfen und zu siegen, nicht einen Augenblick an die Gegner dachten, die sie Tags zuvor mit militärischen Hinrichtungen bedrohten. Indem sie uns die Ehre irgend welcher Repressalien verweigern, womit sie ihre Blindheit und ihre Unmacht beweisen.

Die Ordnung ist keinen Augenblick gestört worden, unser Vertrauen auf die Weisheit und den Patriotismus der Nationalgarde und der ganzen Bevölkerung erlaubt uns zu behaupten, dass sie auch nicht gestört werden wird.

Befreit von der Schande und den Gefahren einer an ihren Pflichten zum Verräther gewordenen Regierung begreift ein Jeder, die erste That dieser endlich wieder errungenen National-Souveränetät bestehe darin, sich selbst zu beherrschen und seine Kraft im Respekt des Rechtes zu suchen.

Uebrigens ist die Zeit theuer; der Feind ist vor unseren Thoren; wir haben nur einen Gedanken: ihn aus unserem Territorium zu vertreiben.

Jedoch ist diese Verpflichtung, die wir entschlossen übernehmen, nicht von uns Frankreich aufgezwungen worden; es würde sie nicht zu tragen haben, wenn unsere Stimme gehört worden wäre.

Wir haben, selbst mit Verlust unserer Popularität, energisch die Politik des Friedens vertheidigt. Wir verharren in derselben mit immer grösserer Ueberzeugung.

Unser Herz bricht beim Anblick dieser Metzeleien der Menschen, in welchen die Blüthe zweier Völker, die man mit etwas Vernunft und viel Freiheit vor diesen schrecklichen Katastrophen hätte bewahren können, vernichtet wird.

Wir besitzen keinen Ausdruck, der unsere Bewunderung malen kann, die wir für unsere heroische, durch die Unfähigkeit des Oberbefehls geopferte Armee, in ihrer Niederlage grösser, als in ihren brillantesten Siegen, haben.

Denn, trotz der Kenntnisse, die sie von den sie kompromittirenden Fehlern hatte, hat sie sich erhaben einem gewissen Tode ergeben, die Ehre Frankreichs von dem Unflath seiner Regierung erkaufend.

Ihr sei die Ehre! Die Nation öffnet ihr ihre Arme! Die kaiserliche Macht hat sie entzweien wollen, das Unglück und die Pflicht vereinigen sie zu einer feierlichen Umarmung. Besiegelt durch den Patriotismus und die Freiheit, macht dieses Bündniss uns unbesiegbar.

Zu Allem bereit, sehen wir mit Ruhe die uns bereitete Lage an.

Diese Lage, ich will sie in einigen Worten darlegen; ich unterbreite sie dem Richterspruche meines Landes und Europa's.

Wir haben laut den Krieg verworfen, und unseren Respekt für die Rechte der Völker aussprechend, haben wir verlangt, dass man Deutschland Herr seines Schicksals sein lasse.

Wir wollen, dass die Freiheit zugleich unser gemeinschaftliches Schild sei; wir waren überzeugt, diese moralischen Kräfte würden für immer das Aufrechterhalten des Friedens sichern. Aber als Heiligung verlangten wir eine Waffe für jeden Bürger, eine bürgerliche Organisation, erwählte Häupter, dann wären wir unvertreiblich auf unserem Boden.

Die kaiserliche Regierung, die seit lange schon ihre Interessen von denen des Volkes getrennt hatte, hat unsere Politik zurückgestossen. Wir nehmen sie wieder auf in der Hoffnung, dass Frankreich, durch die Erfahrung belehrt, wird die Weisheit haben, sie auszuüben.

Seinerseits hat der König von Preussen erklärt, er führe nicht gegen Frankreich, sondern die kaiserliche Dynastie den Krieg.

Die Dynastie ist am Boden. Das freie Frankreich steht auf.

Will der König von Preussen einen scheusslichen Krieg fortsetzen, der ihm wenigstens eben so fatal als uns sein wird?

Will er der Welt des 19. Jahrhunderts das grausame Schauspiel zweier sich zerreissenden Nationen geben, welche die Menschlichkeit, die Wissenschaft, die Vernunft vergessend, Ruinen und Leichname aufhäufen?

Es steht ihm zu, er übernehme dann auch die Verantwortlichkeit vor dem Forum der Geschichte!

Wenn es eine Herausforderung ist, wir nehmen sie an.

Wir überlassen keinen Fingerbreit Erde, keinen Stein unserer Festungen.

Ein ehrloser Frieden wäre ein Vernichtungskrieg in kurzer Frist.

Wir werden nur wegen eines dauerhaften Friedens unterhandeln.

Dabei ist unser Interesse das von ganz Europa, und wir haben Ursache zu hoffen, die Frage werde sich, jedweder dynastischer Beschäftigung bar, so in den Kanzleien aufwerfen.

Doch sollten wir auch allein bleiben, wir werden nicht wanken.

Wir besitzen eine entschlossene Armee, gut versorgte Festungen, einen gut angelegten Festungsgürtel und vor Allem die Brust von 300,000 Streitern, entschlossen, bis auf den letzten Mann sich zu halten.

Wenn sie ehrerbietige Kränze niederlegen zu Füssen der Statue Strassburgs, so gehorchen sie nicht allein einem Gefühle begeisterter Bewunderung, sie nehmen auch ihr heldenmüthiges Loosungswort, sie schwören, ihrer Brüder im Elsass würdig zu sein und wie sie, zu sterben.

Nach den Forts die Brustwehren, nach den Brustwehren die Barrikaden. Paris kann sich drei Monate halten und siegen; wenn es unterläge, so würde Frankreich, bei seinem Aufruf aufstehend, es rächen; es würde den Kampf fortsetzen, und der Angreifer würde dabei zu Grunde gehen.

Das ist's, meine ich, was Europa wissen muss. Wir haben die Regierungsgewalt zu keinem anderen Zweck übernommen. Wir würden sie nicht eine Minute behalten, wenn wir nicht die Bevölkerung von Paris und ganz Frankreich entschlossen finden, unsere Beschlüsse zu theilen.

Ich fasse es in Ein Wort zusammen vor Gott, der uns hört, vor der Nachwelt, die uns richten wird. Wir wollen nur den Frieden. Aber wenn man einen verderblichen Krieg, den wir verdammt haben, gegen uns fortsetzt, so werden wir unsere Pflicht bis zu Ende thun, und ich habe die feste Ueberzeugung, dass unsere Sache, welche die des Rechtes und der Gerechtigkeit ist, schliesslich den Sieg davon tragen wird.

In diesem Sinne fordere ich Sie auf, die Situation dem Herrn Minister des Hofes, bei dem Sie akkreditirt sind, zu erklären und eine Kopie dieses Dokumentes in seinen Händen zu lassen.

Genehmigen Sie, meine Herren, den Ausdruck meiner Hochachtung.

Den 6. September 1870.

Der Minister des Auswärtigen.
Jules Favre.

---

2. Zirkular des Bundeskanzlers vom 13. September.

Reims, den 13. September 1870.

Durch die irrthümlichen Auffassungen über unser Verhältniss zu Frankreich, welche uns auch von befreundeten Seiten zukommen, bin ich veranlasst, mich in Folgendem über die von den verbündeten deutschen Regierungen getheilten Ansichten Seiner Majestät des Königs auszusprechen.

Wir hatten in dem Plebiszit und den darauf folgenden scheinbar befriedigenden Zuständen in Frankreich die Bürgschaft des Friedens und den Ausdruck einer friedlichen Stimmung der französischen Nation zu sehen geglaubt. Die Ereignisse haben uns eines anderen belehrt, wenigstens haben sie gezeigt, wie leicht diese Stimmung bei der französischen Nation in ihr Gegentheil umschlägt. Die der Einstimmigkeit nahe Mehrheit der Volksvertreter, des Senates und der Organe der öffentlichen Meinung in der Presse haben den Eroberungskrieg gegen uns so laut und nachdrücklich gefordert, dass der Muth zum Widerspruch den isolirten Freunden des Friedens fehlte, und dass der Kaiser Napoleon Seiner Majestät keine Unwahrheit gesagt haben dürfte, wenn er noch heute behauptet, dass der Stand der öffentlichen Meinung ihn zum Kriege gezwungen habe.

Angesichts dieser Thatsache dürfen wir unsere Garantien nicht in französischen Stimmungen suchen. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, dass wir uns in Folge dieses Krieges auf einen baldigen neuen Angriff von Frankreich und nicht auf einen dauerhaften Frieden gefasst machen müssen, und das ganz unabhängig von den Bedingungen, welche wir etwa an Frankreich stellen möchten. Es ist die Niederlage an sich, es ist unsere siegreiche Abwehr ihres frevelhaften Angriffs, welche die französische Nation uns nie verzeihen wird. Wenn wir jetzt, ohne alle Gebietsabtretung, ohne jede Kontribution, ohne irgend welche Vortheile, als den Ruhm unserer Waffen aus Frankreich abzögen, so würde doch derselbe Hass, dieselbe Rachsucht wegen der verletzten Eitelkeit und Herrschsucht in der französischen Nation zurückbleiben, und sie würde nur auf den Tag warten, wo sie hoffen dürfte, diese Gefühle mit Erfolg zur That zu machen.

Es war nicht der Zweifel in die Gerechtigkeit unserer Sache und nicht Besorgniss, dass wir nicht stark genug sein möchten, welche uns 1867 von dem uns schon damals nahe genug gelegten Kriege abhielt, sondern die Scheu, gerade durch unsere Siege jene Leidenschaften aufzuregen und eine Aera gegenseitiger Erbitterung und immer erneuter Kriege heraufzubeschwören, während wir hofften, durch längere Dauer und aufmerksame Pflege der friedlichen Beziehungen beider Nationen eine feste Grundlage für eine Aera des Friedens und der Wohlfahrt Beider zu gewinnen. Jetzt, nachdem man uns zu dem Kriege, dem wir widerstrebten, gezwungen hat, müssen wir dahin streben, für unsere Vertheidigung gegen den nächsten Angriff der Franzosen bessere Bürgschaften als die ihres Wohlwollens zu gewinnen.

Die Garantien, welche man nach dem Jahre 1815 gegen dieselben französischen Gelüste und für den europäischen Frieden in der heiligen

Allianz und anderen im europäischen Interesse getroffenen Einrichtungen gesucht hat, haben im Laufe der Zeit ihre Wirksamkeit und Bedeutung verloren, so dass Deutschland allein sich schliesslich Frankreichs hat erwehren müssen, nur auf seine eigene Kraft und seine eigenen Hilfsmittel angewiesen. Eine solche Anstrengung, wie die heutige, darf der deutschen Nation nicht dauernd von Neuem angesonnen werden; und wir sind daher gezwungen, materielle Bürgschaften für die Sicherheit Deutschlands gegen Frankreichs künftige Angriffe zu erstreben, Bürgschaften zugleich für den europäischen Frieden, der von Deutschland eine Störung nicht zu befürchten hat. Diese Bürgschaften haben wir nicht von einer vorübergehenden Regierung Frankreichs, sondern von der Nation zu fordern, welche gezeigt hat, dass sie jeder Herrschaft in den Krieg gegen uns zu folgen bereit ist, wie die Reihe der seit Jahrhunderten von Frankreich gegen Deutschland geführten Angriffskriege unwiderleglich darthut.

Wir können deshalb unsere Forderungen für den Frieden lediglich danach richten, für Frankreich den nächsten Angriff auf die deutsche und namentlich die bisher schutzlose deutsche Grenze dadurch zu erschweren, dass wir die Grenze und damit den Ausgangspunkt früherer Angriffe weiter zurücklegen und die Festungen, mit denen Frankreich uns bedroht, als defensive Bollwerke in die Gewalt Deutschlands zu bringen suchen.

Euere etc. wollen Sich, wenn Sie befragt werden, in diesem Sinne aussprechen.

v. Bismarck.

---

3. Zirkular-Depesche des Bundeskanzlers vom 16. September.

Meaux, den 16. September 1870.

Euerer etc. ist das Schriftstück bekannt, welches Hr. Julius Favre im Namen der jetzigen Machthaber in Paris, welche sich selbst das Gouvernement de la défense nationale nennen, an die Vertreter Frankreichs im Auslande gerichtet hat.

Gleichzeitig ist es zu meiner Kenntniss gekommen, dass Hr. Thiers eine vertrauliche Mission an einige auswärtige Höfe übernommen hat, und ich darf voraussetzen, dass er es sich zur Aufgabe machen wird, einerseits den Glauben an die Friedensliebe der jetzigen Pariser Regierung zu erwecken, andererseits die Intervention der neutralen Mächte zu Gunsten eines Friedens zu erbitten, welcher Deutschland der Früchte seines Sieges berauben und jeder Friedensbasis, welche eine Erschwerung des nächsten französischen Angriffs auf Deutschland enthalten könnte, vorbeugen soll.

An die ernstliche Absicht der jetzigen Pariser Regierung, dem Kriege ein Ende zu machen, können wir nicht glauben, so lange dieselbe im Innern fortfährt, durch ihre Sprache und ihre Akte die Volksleidenschaft aufzustacheln, den Hass und die Erbitterung der durch die Leiden des Krieges an sich gereizten Bevölkerung zu steigern, und jede für Deutschland annehmbare Basis als für Frankreich unannehmbar im Voraus zu verdammen. Sie macht sich dadurch selbst den Frieden

unmöglich, auf den sie durch eine ruhige und dem Ernst der Situation Rechnung tragende Sprache das Volk vorbereiten müsste, wenn wir annehmen sollten, dass sie ehrliche Friedens-Verhandlungen mit uns beabsichtige. Die Zumuthung, dass wir jetzt einen Waffenstillstand ohne jede Sicherheit für unsere Friedens-Bedingungen abschliessen sollten, könnte nur dann ernstlich gemeint sein, wenn man bei uns Mangel an militärischem und politischem Urtheil oder Gleichgiltigkeit gegen die Interessen Deutschlands voraussetzt.

Daneben besteht ein wesentliches Hinderniss für die Franzosen, die Nothwendigkeit des Friedens mit Deutschland ernstlich in's Auge zu fassen, in der von den jetzigen Machthabern genährten Hoffnung auf eine diplomatische oder materielle Intervention der neutralen Mächte zu Gunsten Frankreichs. Kommt die französische Nation zur Ueberzeugung, dass, wie sie allein den Krieg willkürlich heraufbeschworen hat, und wie Deutschland ihn allein hat auskämpfen müssen, sie auch mit Deutschland allein ihre Rechnung abschliessen muss, so wird sie dem jetzt sicher nutzlosen Widerstande bald ein Ende machen. Es ist eine Grausamkeit der Neutralen gegen die französische Nation, wenn sie zulassen, dass die Pariser Regierung im Volke unerfüllbare Hoffnungen auf Intervention nähre und dadurch den Kampf verlängere.

Wir sind fern von jeder Neigung zur Einmischung in die inneren Verhältnisse Frankreichs. Was für eine Regierung sich die französische Nation geben will, ist für uns gleichgiltig. Formell ist die Regierung des Kaisers Napoleon bisher die allein von uns anerkannte. Unsere Friedens-Bedingungen, mit welcher zur Sache legitimirten Regierung wir dieselben auch mögen zu verhandeln haben, sind ganz unabhängig von der Frage, wie und von wem die französische Nation regiert wird, sie sind uns von der Natur der Dinge und durch das Gesetz der Nothwehr gegen ein gewaltthätiges und friedloses Nachbarvolk vorgeschrieben. Die einmüthige Stimme der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes verlangt, dass Deutschland gegen die Bedrohungen und Vergewaltigungen, welche von allen französischen Regierungen seit Jahrhunderten gegen uns geübt wurden, durch bessere Grenzen als bisher geschützt werde. So lange Frankreich im Besitz von Strassburg und Metz bleibt, ist seine Offensive strategisch stärker, als unsere Defensive bezüglich des ganzen Südens und des linksrheinischen Nordens von Deutschland. Strassburg ist, im Besitze Frankreichs, eine stets offene Ausfallpforte gegen Süddeutschland. In deutschem Besitze gewinnen Strassburg und Metz dagegen einen defensiven Charakter; wir sind in mehr als zwanzig Kriegen niemals die Angreifer gegen Frankreich gewesen, und wir haben von letzterem nichts zu begehren, als unsere von ihm so oft gefährdete Sicherheit im eigenen Lande. Frankreich dagegen wird jeden jetzt zu schliessenden Frieden nur als einen Waffenstillstand ansehen und uns, um Rache für seine jetzige Niederlage zu nehmen, ebenso händelsüchtig und ruchlos wie in diesem Jahre, wiederum angreifen, sobald es sich durch eigene Kraft oder fremde Bündnisse stark genug dazu fühlt.

Indem wir Erankreich, von dessen Initiative allein jede bisherige Beunruhigung Europa's ausgegangen ist, das Ergreifen der Offensive erschweren, handeln wir zugleich im europäischen Interesse, welches

das des Friedens ist. Von Deutschland ist keine Störung des europäischen Friedens zu befürchten; nachdem der Krieg, den wir mit Sorgfalt und mit Ueberwindung unseres durch Frankreich ohne Unterlass herausgeforderten nationalen Selbstgefühls vier Jahre lang aus dem Wege gegangen sind, trotz unserer Friedensliebe, aufgezwungen worden ist, wollen wir zukünftige Sicherheit als den Preis der gewaltigen Anstrengungen fordern, die wir zu unserer Vertheidigung haben machen müssen. Niemand wird uns Mangel an Mässigung vorwerfen können, wenn wir diese gerechte und billige Forderung festhalten.

Euer etc. bitte ich, Sich von diesen Gedanken zu durchdringen und dieselben in Ihren Besprechungen zur Geltung zu bringen.

von Bismarck.

---

4. Auszug aus einem Rundschreiben Jules Favre's vom 17. Septbr.

Das Rundschreiben betont die Bedeutung des Dekrets, welches die frühere Vornahme der Wahlen zur konstituirenden Versammlung, sowie die möglichste Beschleunigung des Zusammentritts derselben anordnet und giebt einen Ueberblick über die gesammte Politik der Regierung. Hierauf heisst es:

Indem wir die gefährliche Aufgabe, welche uns der Sturz der kaiserlichen Regierung auferlegte, auf uns nahmen, hatten wir nur den einen Gedanken, unser Gebiet zu vertheidigen, unsere Ehre zu retten und der Nation die von ihr ausgehende Gewalt wieder zurückzugeben, welche sie allein auszuüben berechtigt ist. Wir hätten gewünscht, dass dieser grosse Akt sich ohne eine Zwischen-Regierung vollzogen hätte, allein vor Allem war es nothwendig, dem Feinde entgegenzutreten. Wir haben nicht die Absicht, von Preussen Uneigennützigkeit zu begehren; rechnen wir mit dem Gefühle, welches die Grösse der erlittenen Verluste und die durch den Sieg naturgemäss erzeugte Exaltion hervorgerufen hat.

Wir sind weit entfernt, hiermit die Absichten der Staatsmänner zu verwechseln. Diese werden sich vielmehr scheuen, diesen ruchlosen Krieg, in welchem schon mehr als 200,000 Menschen zu Grunde gegangen sind, fortzusetzen; und es würde heissen, denselben erzwungener Weise fortsetzen, wollte man Frankreich unerfüllbare Friedens-Bedingungen auferlegen.

Man wendet uns ein, die gegenwärtige Regierung besitze keine regelmässige Vollmacht, Frankreich zu repräsentiren. Wir erkennen dies ehrlich an, und eben deshalb haben wir sofort die frei zu wählende konstituirende Versammlung einberufen. Wir maassen uns kein anderes Privilegium an, als unserem Vaterlande unser Herz und unser Blut zu weihen, uns seinem souveränen Ausspruche zu unterwerfen. Nicht unsere Eintagsgewalt also, sondern das unsterbliche Frankreich ist es, das sich gegen Preussen erhebt, um das Leichentuch des Kaiserreiches abzuschütteln, jenes Frankreich, welches frei, edelmüthig, bereit sich für sein Recht und seine Freiheit zu opfern, jede Politik der Eroberung,

jede gewaltthätige Propaganda von sich abweist, das keinen anderen Ehrgeiz kennt, als Herr seiner selbst zu bleiben, um seine geistigen und materiellen Kräfte zu entwickeln, mit seinen Nachbarn gemeinschaftlich an den Fortschritten der Zivilisation zu arbeiten, jenes Frankreich, welches, sobald ihm die Freiheit der Aktion zurückgegeben war, sofort das Aufhören des Krieges verlangt hat, welches aber den Untergang tausendmal der Schande vorzieht.

Diejenigen, welche diese fürchterliche Geissel heraufbeschworen, sie suchen heute der sie zermalmenden Verantwortlichkeit hierfür durch die falsche Behauptung zu entgehen, sie hätten sich den Wünschen des Landes gebeugt. Diese Verleumdung kann das Ausland blenden, aber es ist Niemand unter uns, der sie nicht zurückweisen würde als das Werk empörender Falschheit. Die Wahlen von 1869 hatten den „Frieden" und die „Freiheit" zu Loosungsworten; das Plebiszit selbst eignete sich dieses Programm an.

Es ist wohl wahr, dass die Majorität des gesetzgebenden Körpers die kriegerischen Erklärungen des Herzogs von Gramont mit Beifall begrüsste, aber wenige Wochen vorher hatte dieselbe Majorität den friedlichen Aeusserungen Olliviers ebenfalls zugejauchzt. Diese Majorität, hervorgegangen aus dem persönlichen Regimente, hielt sich eben für verpflichtet, demselben gelehrig zu folgen und durch die Abstimmung sein Vertrauen zu demselben zu bezeugen. Aber Niemand in Europa wird der Behauptung Preussens beistimmen, dass Frankreich, wenn es in Freiheit hätte abstimmen können, den Krieg gegen Preussen beschlossen haben würde.

Ich ziehe hieraus keineswegs die Folgerung, dass wir deshalb nicht verantwortlich seien. Wir haben das Unrecht begangen und wir büssen jetzt grausam dafür, eine solche Regierung geduldet zu haben, welche uns in das Verderben riss. Wir erkennen nunmehr die Verpflichtung an, dass wir das Unrecht, welches jene Regierung verübt hat, gutmachen müssen; aber wenn die Macht, mit welcher sie uns in so schwere Verwickelung gestürzt hat, ihr Uebergewicht und unser Unglück zu unserer Vernichtung benutzen will, dann werden wir verzweifelten Widerstand leisten und, es ist dies wohl zu beachten, diesen Widerstand wird die durch eine freigewählte Versammlung rechtmässig vertretene Nation leisten, welche jene Macht vernichten will.

Wenn die Frage so gestellt wird, dann wird jeder von uns seine Pflicht thun. Das Glück, das uns bisher ungünstig war, kann sich unversehends wenden. Europa fängt an, sich zu regen, seine Sympathien für uns erwachen wieder, die Sympathien der Kabinette ehren und trösten uns, sie werden lebhaft gerührt sein über die edle Haltung von Paris, welches inmitten so furchtbarer Ereignisse und gewaltigster Erregungen voller Vertrauen bereit ist, auch das Letzte zu opfern. Die bewaffnete Nation betritt nunmehr den Kampfplatz, ohne rückwärts zu blicken, und nur die einfache grosse Pflicht vor Augen, ihren heimathlichen Heerd und ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen.

Ich bitte Sie, mein Herr, diese Gesichtspunkte dem Repräsentanten der Macht, bei welcher Sie akkreditirt sind, wahrheitsgemäss darzulegen, Derselbe wird die Wichtigkeit dieser Mittheilungen begreifen und da-

durch in die Lage gesetzt sein, sich einen richtigen Begriff von unsern Dispositionen zu machen.

Genehmigen Sie etc.

Jules Favre.

---

5. Proklamation des in Tours residirenden Theils des gouvernement de la défense nationale.

Tours, den 24. September.

An Frankreich!

Vor der Zernirung von Paris hat Herr Jules Favre den Grafen Bismarck besuchen wollen, um die Absichten des Feindes kennen zu lernen. Folgendes ist die Erklärung des Feindes:

Preussen will den Krieg fortsetzen und Frankreich auf den Stand einer Macht zweiten Ranges herabsetzen. Preussen will den Elsass und Metz kraft Eroberungsrechtes. Für die Gewährung eines Waffenstillstandes wagt Preussen die Uebergabe von Strassburg, von Toul und vom Mont Valerien zu fordern. Das erbitterte Paris würde sich eher unter seinen Trümmern begraben. Auf so unverschämte Ansprüche antwortet man nur durch den Kampf auf's Aeusserste. Frankreich nimmt diesen Kampf auf und rechnet auf alle seine Kinder.

In Anbetracht der obigen Proklamation, welche die Schwere der Verhältnisse nachweist, verordnet die Regierung:

1) Alle Wahlen zu den Gemeinderäthen und zur konstituirenden Versammlung sind eingestellt und aufgeschoben.
2) Jede Gemeinderathswahl, die etwa vorgenommen werden sollte, ist null und nichtig.
3) Die Präfekten werden durch Fortbestand der jetzigen Gemeinderäthe und durch Ernennung einstweiliger Gemeinderäthe Sorge tragen.

Die Abgeordneten, Mitglieder der Regierung.

Crémieux. Glais-Bizoin. Adm. Fourichon.

---

6. Bericht des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an das gouvernement de la défense nationale.

An die Mitglieder der Regierung der nationalen Vertheidigung.

Mein lieber Kollege!

Die enge Einheit aller Bürger und besonders die der Mitglieder der Regierung ist mehr denn je eine Nothwendigkeit des öffentlichen Wohles. Jede unserer Handlungen muss sie befestigen. Die, welche ich auf meine eigene Verantwortlichkeit ausführte, war mir von dieser Gesinnung eingegeben; sie wird dieses Resultat haben. Ich hatte die Ehre, Ihnen dieselbe in ihren Einzelheiten zu erklären. Dies reicht nicht hin. Wir sind eine Regierung des Plebiszits. Wenn im Augenblicke der Ausführung das Geheimniss unumgänglich nothwendig ist, so

muss die einmal vollendete Thatsache mit dem grössten Lichte umgeben werden. Wir sind nur etwas durch die Meinung unserer Mitbürger; sie muss uns beurtheilen, und um uns zu beurtheilen, hat sie das Recht, Alles zu erfahren. Ich habe geglaubt, dass es meine Pflicht war, mich in das Hauptquartier der feindlichen Armee zu begeben. Ich bin hingegangen. Ich habe Ihnen über die Mission Rechenschaft abgelegt, die ich mir selbst auferlegt hatte; ich komme, meinem Lande die Gründe, welche mich dazu bestimmt, den Zweck, den ich verfolgt, den, welchen ich glaube erreicht zu haben, mitzutheilen.

Ich habe nicht nothwendig, an die von uns eingeschlagene Politik zu erinnern, welche der Minister des Aeussern beauftragt war, zu formuliren. Wir sind vor Allem Männer des Friedens und der Freiheit. Bis zum letzten Augenblicke haben wir uns dem Kriege widersetzt, welchen die kaiserliche Regierung in einem ausschliesslich dynastischen Interesse unternahm, und als diese Regierung gefallen ist, haben wir erklärt, energischer denn jemals, auf der Friedens-Politik zu beharren. Diese Erklärung, wir machten sie, als die verbrecherische Thorheit eines Mannes und seiner Rathgeber unsere tapfere Armee vernichtet hatte; unser glorreicher Bazaine und seine tapferen Soldaten vor Metz blokirt waren; Strassburg, Toul und Pfalzburg von den Bomben niedergeschmettert wurden; der siegreiche Feind auf unsere Hauptstadt marschirte. Niemals war eine Lage schrecklicher; sie flösste aber dem Lande keinen Gedanken der Schwäche ein, und wir glaubten seine getreuen Dolmetscher zu sein, indem wir klar und deutlich die Bedingung aufstellten: kein Zoll unseres Territoriums, kein Stein von unseren Festungen. Wenn also in diesem Augenblicke, wo sich eine so ausserordentliche Thatsache zutrug, wie der Sturz des Urhebers des Krieges, Preussen auf der Basis einer Geldentschädigung hätte unterhandeln wollen, so würde der Frieden geschlossen worden sein; er würde wie eine unermessliche Wohlthat aufgenommen worden sein; er würde ein sicheres Pfand der Versöhnung zwischen den beiden Völkern geworden sein, die eine gehässige Politik allein entzweit hat.

Wir hofften, dass die Menschlichkeit und das wohlverstandene Interesse den Sieg davon tragen würden, denn er hätte eine neue Aera eröffnet, und die Staatsmänner, welche ihre Namen daran geknüpft, hätten gehabt als Führer: die Philosophie, die Gerechtigkeit; als Belohnung: die Segnungen und das Wohlergehen der Völker.

Mit diesen Ideen unternahm ich die gefährliche Aufgabe, mit welcher Sie mich betraut. Ich musste vor Allem mir über die Meinung der europäischen Kabinette Rechenschaft ablegen und mir ihren Schutz sichern. Die kaiserliche Regierung hatte dies vollständig vernachlässigt und sie war gescheitert. Sie ging auf den Krieg ein ohne Allianz, ohne eine ernsthafte Unterhandlung; Alles um sie herum war Feindseligkeit oder Gleichgiltigkeit; sie erntete so die bittere Frucht einer Politik, die durch ihre Drohungen und Ansprüche für jeden Staat verletzend war.

Kaum waren wir im Stadthause, so verlangte ein Diplomat, dessen Namen wir noch nicht enthüllen dürfen, mit uns in Beziehungen zu treten. Am nächsten Tage empfing Ihr Minister die Repräsentanten aller Mächte. Die Republik der Vereinigten Staaten, die Schweiz, Italien, Spanien und Portugal erkannten die französische Republik offiziell an.

Die übrigen Regierungen ermächtigten ihre Agenten, mit uns offiziöse Beziehungen zu unterhalten, welche uns gestatteten, sofort auf nützliche Besprechungen einzugehen.

Ich würde diesem schon zu ausgedehnten Exposé eine Entwickelung geben, welche demselben nicht zukommt, wenn ich im Einzelnen die kurze, aber lehrreiche Geschichte der Unterhandlungen geben wollte, welche folgten. Ich glaube behaupten zu können, dass sie nicht ohne Werth für unseren moralischen Kredit sein werden. Ich beschränke mich darauf, zu sagen, dass wir überall ehrenvolle Sympathien gefunden haben. Mein Zweck war, sie zu gruppiren und die Mächte, welche den Bund der Neutralen unterzeichnet haben, zu bestimmen, direkt bei Preussen zu interveniren, indem sie als Basis die Bedingungen nehmen, welche ich gestellt.

Vier dieser Mächte haben es mir angeboten: ich habe ihnen im Namen meines Landes meine Dankbarkeit bezeigt, aber ich wollte die Mithilfe von zwei anderen: die eine versprach mir eine individuelle Aktion, deren Freiheit sie sich vorbehielt, die andere schlug mir vor, mein Vermittler Preussen gegenüber zu sein. Sie that sogar einen Schritt weiter: auf die Bitte des ausserordentlichen Gesandten Frankreichs wollte sie direkt meine Schritte empfehlen. Ich hatte viel mehr verlangt, aber ich verweigerte keine Mithilfe, da ich glaubte, dass das Interesse, welches man uns bezeigte, eine Kraft sei, die nicht vernachlässigt werden dürfe.

Indess ging die Zeit vorbei; jede Stunde brachte den Feind uns näher. Von den schmerzlichsten Gefühlen heimgesucht, hatte ich mir vorgenommen, die Belagerung von Paris nicht beginnen zu lassen, ohne einen letzten Schritt zu thun, und wäre es allein, um ihn zu thun. Preussen beobachtete Schweigen, und Niemand war geneigt, es zu befragen. Diese Lage war nicht haltbar; sie gestattete unserem Feinde, die Verantwortlichkeit der Fortsetzung des Kampfes uns zur Last zu legen; sie verurtheilte uns dazu, unsere Absichten zu verschweigen. Dem musste ein Ende gemacht werden. Ungeachtet meines Widerwillens entschloss ich mich, die guten Dienste anzunehmen, welche man mir bot, und am 10. September erhielt Herr von Bismarck ein Telegramm mit der Anfrage, ob er in eine Unterredung über die Bedingungen einer Ausgleichung eintreten wollte.

Die erste Antwort war eine verneinende, auf der Unregelmässigkeit unserer Regierung basirt. Der Kanzler des Nordbundes bestand jedoch nicht darauf und liess mich fragen, welche Garantien wir für die Ausführung eines Vertrages darböten. Da diese zweite Schwierigkeit von mir beseitigt worden war, so musste man weiter gehen. Man schlug mir vor, einen Courier abzusenden, was ich annahm. Zu gleicher Zeit telegraphirte man direkt an Herrn von Bismarck, und der erste Minister der Macht, welche uns als Vermittler diente, sagte unserem ausserordentlichen Abgesandten, dass Frankreich allein handeln könne; er fügte hinzu, dass es wünschenswerth sei, dass ich vor einem Schritt ins Hauptquartier nicht zurückschrecke. Unser Abgesandter, welcher den Grund meines Herzens kannte, antwortete, dass ich zu allen Opfern bereit sei, um meine Pflicht zu thun, dass es deren keine so peinliche gäbe, als die, durch die feindlichen Linien hindurch unseren Besieger

aufzusuchen, aber er setzte voraus, dass ich mich dazu verstehen würde. Zwei Tage später kam der Courier zurück. Nach tausend Hindernissen hatte er den Kanzler gesehen, der ihm gesagt, dass er gern bereit sei, mit mir zu sprechen. Ich wollte nun direkte Antwort auf das Telegramm unseres Vermittlers haben. Sie liess auf sich warten. Die Einschliessung von Paris wurde beendet. Man durfte nicht mehr zaudern, und ich entschloss mich zur Abreise.

Nun war es wichtig, dass, während ich diesen Schritt that, er unbekannt bliebe; ich empfahl das Geheimniss, und ich war schmerzlich erstaunt, als ich gestern Abend bei meiner Rückkehr erfuhr, dass dasselbe nicht bewahrt worden war. Eine strafbare Indiskretion war begangen worden. Ein Journal, der „Electeur Libre", welcher von der Regierung schon desavouirt worden war, hatte daraus Nutzen gezogen; eine Untersuchung ist eingeleitet worden, und ich hoffe, diesen doppelten Missbrauch bestrafen zu können.

Ich hatte die Diskretion so weit getrieben, dass ich sie selbst Ihnen, meinen Kollegen, gegenüber beobachtet hatte. Ich hatte mich dazu nicht ohne grosses Missvergnügen entschlossen. Aber ich kannte Ihren Patriotismus und Ihre Zuneigung; ich war sicher, freigesprochen zu werden. Ich glaubte einer dringlichen Nothwendigkeit gehorchen zu müssen. Bereits früher habe ich mit Ihnen über meine Gewissensskrupel gesprochen und Ihnen gesagt, dass ich nicht ruhig sein würde, bevor ich alles Menschenmögliche gethan, um diesem abscheulichen Kriege Einhalt zu thun. Mich an die Unterredung erinnernd, welche diese Eröffnung hervorrief, befürchtete ich auf Widerstand zu stossen, und so war ich entschlossen; ich wollte übrigens, indem ich mit Herrn von Bismarck anknüpfte, von jeder Verpflichtung frei sein, um das Recht zu haben, keine Verpflichtungen zu übernehmen. Ich lege Ihnen diese Geständnisse offen ab; ich mache sie dem Lande, um Ihnen eine Verantwortlichkeit zu nehmen, welche mich allein trifft. Wenn mein Schritt ein Fehler war, so muss ich alle dessen Folgen tragen.

Ich hatte indessen den Herrn Kriegs-Minister benachrichtigt, der mir einen Offizier mitgeben musste, um mich zu den Vorposten zu geleiten. Der Ort des Hauptquartiers war uns unbekannt. Man vermuthete es in Grosbois. Wir gingen dem Feinde durch das Thor von Charenton entgegen.

Ich unterdrücke alle Einzelheiten dieser peinlichen, aber doch höchst interessanten Reise; sie würden hier nicht an ihrem Platze sein. Nach Villeneuve St. Georges geführt, wo sich der General-Kommandant des 6. Armee-Korps befand, erfahre ich ziemlich spät am Nachmittage, dass das Hauptquartier in Meaux wäre. Der General, über dessen Auftreten ich mich nur belobend aussprechen kann, schlug mir vor, einen Offizier mit dem Briefe, welchen ich für Herrn von Bismarck vorbereitet hatte, abzusenden. Der Brief lautete:

Herr Graf!

Ich habe immer geglaubt, dass, ehe die Feindseligkeiten unter den Mauern von Paris einen ernsten Anfang nehmen, es unmöglich sei, dass nicht vorher eine ehrenvolle Transaktion versucht werde. Die Person, welche die Ehre hatte, Ew. Excellenz vor zwei Tagen zu sprechen, hat mir gesagt, dass sie aus

Deren Munde den nämlichen Wunsch gehört hätte. Ich bin zu den Vorposten gekommen, um mich Ew. Excellenz zur Verfügung zu stellen. Ich erwarte, dass Dieselben mich wissen lassen wollen, wo ich die Ehre haben kann, auf einige Augenblicke mit Ew. Excellenz zu konferiren.

Ich habe die Ehre, mit aller Hochachtung zu sein Ew. Excellenz sehr ergebener und sehr gehorsamer Diener

Jules Favre.

Wir waren durch eine Entfernung von 48 Kilometern getrennt. Am folgenden Morgen um 6 Uhr empfing ich folgende Antwort:

Ich habe das Schreiben erhalten, welches Ew. Excellenz die Gefälligkeit gehabt hat, an mich zu richten, und es wird mir ausserordentlich angenehm sein, wenn Sie mir die Ehre erzeigen wollten, mich morgen hier in Meaux zu besuchen. Der Ueberbringer dieses Schreibens, Fürst Biron, wird darüber wachen, dass Ew. Excellenz durch unsere Linien hindurchgeführt werden.

Ich habe die Ehre, zu sein mit aller Hochachtung Ew. Excellenz sehr gehorsamer Diener

v. Bismarck.

Um 9 Uhr war die Eskorte bereit und ich ging mit ihr ab. In der Nähe von Meaux gegen 3 Uhr Nachmittags angekommen, wurde ich von einem Adjutanten angehalten, welcher kam, um mir anzukündigen, dass der Graf mit dem Könige Meaux verlassen habe, um die Nacht in Ferrières zuzubringen. Wir hatten uns gekreuzt, indem wir Beide zurückkehrten, konnten wir uns treffen. Ich kehrte also um und stieg in einem Pächterhofe ab, der, wie fast alle Häuser, welche ich auf dem Wege gesehen, vollständig verwüstet war. Nach einer Stunde kam Herr von Bismarck an. Es war für uns schwierig, in einem solchen Orte mit einander zu sprechen. Das dem Grafen von Rillac angehörige Schloss Haute Maison war in unserer Nähe; wir begaben uns dorthin, und die Unterredung begann in einem Salon, wo Trümmer jeder Art in Unordnung herumlagen.

Ich möchte Ihnen diese Unterredung vollständig wiedergeben, so wie ich sie am nächsten Tage einem Sekretär diktirte. Jede Einzelheit darin hat ihre Wichtigkeit. Ich kann sie hier nur analysiren.

Ich stellte zuerst genau den Zweck meines Schrittes fest. Da ich durch mein Zirkular die Absichten der französischen Regierung bekannt gemacht, so wollte ich die des ersten Ministers Preussens erfahren. Es schien mir unzulässig, dass zwei Nationen, ohne sich vorher zu erklären, einen schrecklichen Krieg fortsetzen, der ungeachtet der errungenen Vortheile dem Sieger harte Leiden auferlegt. Durch die Macht eines Einzigen hervorgerufen, hatte dieser Krieg keinen Grund mehr, fortzudauern, sobald Frankreich wieder Herr seiner selbst geworden war. Ich stand für dessen Liebe zum Frieden ein uud zugleich für dessen unerschütterlichen Entschluss, keine Bedingung anzunehmen, welche aus diesem Frieden einen kurzen und drohenden Waffenstillstand machen werde.

Herr von Bismarck antwortete mir, dass, wenn er die Ueberzeugung hätte, dass ein solcher Frieden möglich wäre, er ihn sofort unter-

zeichnen werde. Er erkannte an, dass die Opposition den Krieg immer verdammt habe. Aber die Regierung, welche heute diese Opposition repräsentire, sei mehr als prekär. Wenn in einigen Tagen Paris nicht genommen sei, so werde sie der Pöbel stürzen ... Ich unterbrach ihn lebhaft, um ihm zu sagen, dass es in Paris keinen Pöbel gebe, sondern eine intelligente, ergebene Bevölkerung, welche unsere Absichten kenne und die sich nicht zum Helfershelfer des Feindes machen werde, indem sie unserer Aufgabe der Vertheidigung Hindernisse in den Weg lege. Was unsere Gewalt anbelange, so seien wir bereit, sie in die Hände der bereits von uns zusammenberufenen Versammlung niederzulegen.

„Diese Versammlung," so entgegnete der Graf, „wird Absichten haben, die nichts voraussehen lässt. Aber wenn sie dem französischen Gefühl Gehör schenkt, so wird sie den Krieg wollen. Sie werden eben so die Kapitulation von Sedan vergessen, wie Waterloo und Sadowa, welches letztere Sie nichts anging." Er liess sich dann über den festen Willen der französischen Nation aus, Deutschland anzugreifen und ihm einen Theil seines Gebietes zu entreissen. Von Ludwig XIV. an bis auf Napoleon III. hätten sich diese Tendenzen nicht geändert, und als der Krieg angekündigt worden, hätte der gesetzgebende Körper die Worte des Ministers mit Beifall überschüttet. Ich bemerkte ihm, dass die Majorität des gesetzgebenden Körpers einige Wochen vorher den Frieden akklamirt hätte; dass diese von dem Fürsten gewählte Majorität unglücklicher Weise es für nöthig erachtet hätte, ihm blindlings nachzugeben, dass die Nation jedoch, zwei Mal konsultirt, bei den Wahlen von 1860 und bei der Abstimmung des Plebiszits, der Friedens- und Freiheits-Politik energisch zugestimmt habe.

Die Unterredung über diesen Gegenstand verlängerte sich; der Graf hielt seine Meinung aufrecht und ich vertheidigte die meinige; da ich Betreffs seiner Bedingungen in ihn drang, so antwortete er mir klar und deutlich, dass die Mehrheit seines Landes ihm auferlege, das Gebiet zu behalten, welches dasselbe sicher stellt. Er erwiderte mir mehrere Male: „Strassburg ist der Schlüssel zum Hause, ich muss ihn haben." Ich forderte ihn mehrere Male auf, deutlicher zu sein. Es ist unnütz, entgegnete er; da wir uns nicht verständigen können, so ist es eine Sache, welche später geordnet werden muss. Ich bat ihn, es sofort zu thun, und er sagte mir alsdann, dass die beiden Departements des Ober- und Niederrheines, ein Theil des Mosel-Departements mit Metz, Chateau-Salin und Soissons ihm unumgänglich nothwendig seien, und dass er nicht darauf verzichten könne.

Ich machte ihm bemerklich, dass die Zustimmung der Völker, über die er auf diese Weise verfüge, mehr als zweifelhaft sei und das europäische Staatsrecht ihm nicht gestatte, diese zu umgehen. „Doch," antwortete er mir, „ich weiss sehr wohl, dass sie von uns nichts wissen wollen. Es wird eine grosse Last für uns sein, aber wir können nicht umhin, sie zu nehmen." Ich bin sicher, dass wir in einer nahen Zeit einen neuen Krieg mit Ihnen haben werden. Wir wollen ihn mit allen Vortheilen für uns führen.

Ich lehnte mich, wie ich musste, gegen solche Lösungen auf. Ich sagte ihm, dass es mir schiene, dass er zwei wichtige Elemente der

Diskussion vergesse. Zuerst Europa, welches diese Forderungen übertrieben finden und sich in's Mittel legen könnte; dann das neue Recht, der Fortschritt der Sitten, welche solchen Forderungen ganz antipathisch seien. Ich fügte hinzu, dass, was uns betreffe, wir sie niemals annehmen würden. Wir könnten als Nation untergehen, aber uns nicht entehren; übrigens sei das Land allein kompetent, um sich über die Abtretung von Gebiet auszusprechen. Wir zweifelten nicht an seiner Ansicht, aber wir wollten es konsultiren. Ihm gegenüber befinde sich also Preussen. Und um klar und deutlich zu sein, müsse man sagen, dass es, vom Sieg berauscht, die Vernichtung Frankreichs wolle.

Der Graf protestirte, indem er immer die Nothwendigkeit der nationalen Sicherheit vorschützte. Ich fuhr fort: „Wenn es Ihrerseits kein Missbrauch der Gewalt ist, der geheime Absichten verbirgt, so gestatten Sie mir, die Versammlung zusammentreten zu lassen; sie wird eine definitive Regierung ernennen, welche Ihre Bedingungen beurtheilen wird."

Um dieses Projekt auszuführen — antwortete mir der Graf — bedürfe es eines Waffenstillstandes, und er wolle denselben um keinen Preis.

Die Unterredung nahm einen immer peinlicheren Verlauf. Der Abend kam heran. Ich verlangte vom Herrn von Bismarck eine zweite Unterredung zu Ferrières, wo er die Nacht zubringen sollte, und Jeder ging seinen Weg.

Da ich meine Mission bis zum Schluss erfüllen wollte, so musste ich auf mehrere der Fragen, welche wir behandelt hatten, zurück und zum Schlusse kommen. Deshalb bemerkte ich dem Grafen, als ich gegen halb 9 Uhr Abends mit ihm wieder zusammentraf, dass, da die Auskunft, welche ich von ihm haben wollte, für meine Regierung und das Publikum bestimmt sei, ich zum Schluss resumiren werde, um nur das zu veröffentlichen, worüber wir übereingekommen seien. „Geben Sie sich diese Mühe nicht" — antwortete er mir — „ich gebe sie Ihnen ganz Preis; Ihrer Veröffentlichung steht nichts entgegen."

Wir nahmen die Diskussion wieder auf, die bis Mitternacht dauerte. Ich hob besonders die Nothwendigkeit hervor, eine Versammlung zu berufen. Der Graf liess sich nach und nach überzeugen und kam auf den Waffenstillstand zurück. Ich verlangte vierzehn Tage. Wir diskutirten die Bedingungen. Er erklärte sich auf sehr unvollständige Weise und behielt sich vor, den König zu konsultiren. Deshalb verabschiedete er mich auf den folgenden Tag um 11 Uhr.

Ich habe nur noch ein Wort zu sagen; denn, indem ich diese peinliche Erzählung mittheile, wird mein Herz von allen Aufregungen zerrissen, welche es während der drei schrecklichen Tage gequält haben, und es drängt mich, zu Ende zu kommen. Ich war im Schlosse zu Ferrières um 11 Uhr Morgens. Der Graf trat um 11¾ Uhr aus den Appartements des Königs, und ich vernahm von ihm die Bedingungen, welche er an den Waffenstillstand knüpfte. Sie waren in einem in deutscher Sprache geschriebenen Texte niedergelegt, von welchem er mir mündlich Mittheilung machte. Er verlangte als Pfand die Besetzung von Strassburg, Toul und Pfalzburg, und da ich am Tage vorher gesagt, dass die Versammlung in Paris zusammentreten sollte, so wollte

er in diesem Falle ein Fort, welches die Stadt beherrsche, z. B. das des Mont Valerien.

Ich unterbrach ihn, um ihm zu sagen: „Es wäre viel einfacher, Paris von uns zu verlangen." Wie wollen Sie, dass eine französische Versammlung unter Ihren Kanonen berathe? Ich hatte die Ehre, Ihnen zu sagen, dass ich meiner Regierung unsere Unterredung mittheilen werde; ich weiss wahrlich nicht, ob ich wagen werde zu sagen, dass Sie mir eine solche Proposition gemacht haben.

Suchen wir eine andere Kombination, erwiderte er mir. Ich sprach von dem Zusammentritt der Versammlung in Tours, ohne dass man nach der Seite von Paris ein Pfand nehme.

Er schlug mir vor, mit dem König darüber zu sprechen, und auf die Besetzung von Strassburg zurückkommend, fügte er hinzu: die Stadt wird in unsere Hände fallen; das ist nur noch Sache der Berechnung eines Ingenieurs. Deshalb verlange ich auch von Ihnen, dass die Garnison sich als kriegsgefangen übergebe.

Bei diesen Worten sprang ich vor Schmerzen in die Höhe und rief aus: Sie vergessen, dass Sie zu einem Franzosen sprechen, Herr Graf; eine heldenmüthige Besatzung opfern, welche der Gegenstand von unserer und aller Welt Bewunderung ist, wäre eine Feigheit, und ich verspreche Ihnen, nicht zu sagen, dass Sie mir eine solche Bedingung gestellt haben.

Der Graf antwortete mir, dass er nicht die Absicht habe, mich zu verletzen, dass er sich nach den Gesetzen des Krieges richte, dass übrigens, wenn der König einwillige, dieser Artikel modifizirt werden könne.

Nach einer Viertelstunde kehrte er zurück. Der König akzeptirte die Kombination von Tours, aber er bestand darauf, dass die Besatzung von Strassburg sich als kriegsgefangen übergebe.

Meine Kräfte waren erschöpft und ich fürchtete einen Augenblick lang, zusammen zu sinken. Ich wandte mich ab, um die Thränen zu verschlucken, die mich erstickten, und indem ich mich wegen dieser unfreiwilligen Schwäche entschuldigte, verabschiedete ich mich mit diesen einfachen Worten: Ich habe mich getäuscht, Herr Graf, indem ich hierher kam, ich bereue es nicht, ich habe genug gelitten, um mich vor mir selbst zu entschuldigen; übrigens habe ich nur dem Gefühle meiner Pflicht gehorcht. Ich werde Alles, was Sie mir gesagt haben, meiner Regierung berichten und wenn dieselbe für passend hält, mich abermals zu Ihnen zu schicken, so werde ich, wie schmerzlich mir auch dieser Schritt sein möge, die Ehre haben, Sie wieder zu sehen. Ich weiss Ihnen Dank für Ihr Wohlwollen gegen mich, aber ich fürchte, dass wir den Ereignissen ihren Lauf lassen müseen. Die Bevölkerung von Paris ist muthig und zu allen Opfern bereit. Ihr Heldenmuth kann den Gang der Ereignisse ändern. Wenn Sie die Ehre haben, sie zu besiegen — unterwerfen werden Sie dieselbe nicht. Die ganze Nation ist von derselben Gesinnung. So lange wir in ihr ein Element des Widerstandes finden, werden wir Sie bekämpfen. Es ist dies ein endloser Kampf zwischen zwei Völkern, welche sich die Hände reichen sollten. Ich hatte eine andere Lösung gehofft. Ich entferne mich sehr unglücklich und dennoch voll Hoffnung.

Ich füge dieser durch sich selbst zu beredtsamen Darstellung nichts hinzu. Sie erlaubt mir die Schlussfolgerung zu ziehen und Ihnen zu sagen, welche in meinen Augen die Tragweite jener Besprechungen ist. Ich verlangte die Möglichkeit, das durch eine freigewählte Versammlung vertretene Frankreich zu fragen, man hat mir geantwortet, indem man mir das kaudinische Joch zeigte, unter welchem es sich zuvor beugen müsse. Ich klage Niemanden an. Ich beschränke mich darauf, die Thatsache zu erhärten, und sie meinem Lande und Europa zu signalisiren. Ich habe lebhaft den Frieden gewünscht, ich verhehle es nicht, und indem ich drei Tage lang den Jammer unserer unglücklichen Länder sah, fühlte ich in mir diese Liebe zum Frieden zunehmen mit einer solchen Macht, dass ich meinem Muthe Gewalt anthun musste, um auf der Höhe meiner Mission zu bleiben.

Ich habe nicht weniger einen Waffenstillstand gewünscht, ich gestehe auch dies ein, damit das Volk über die fürchterliche Lage, die das Geschick uns stellt, befragt werden könne.

Sie kennen jetzt die Vorbedingungen, die man uns auferlegen möchte. So war ich, und ohne Berathung waren Sie einstimmig der Ansicht, dass man deren Demüthigung zurückweisen müsse. Ich bin von der Ueberzeugung durchdrungen, dass ungeachtet der Leiden, welche es erduldet und noch vorhersieht, das entrüstete Frankreich unseren Entschluss theilt, und ich habe geglaubt, von seinen Anschauungen inspirirt zu sein, als ich diese, die Verhandlung schliessende Depesche an Herrn von Bismarck niederschrieb:

Herr Graf!

Ich habe meinen Kollegen der Regierung der nationalen Vertheidigung die Erklärungen, welche mir Ew. Excellenz hat geben wollen, getreu dargelegt. Ich bedaure, Ew. Excellenz mittheilen zu müssen, dass die Regierung Ihre Vorschläge nicht annehmen kann. Sie würde einen Waffenstillstand annehmen zu dem Zwecke der Wahl und der Vereinigung einer National-Versammlung. Allein sie kann die Bedingungen nicht unterschreiben, welchen Ew. Excellenz dieselbe unterwirft. Was mich betrifft, so bin ich mir bewusst, Alles gethan zu haben, damit das Blutvergiessen aufhöre und den beiden Nationen der Friede wiedergegeben werde, für die er eine grosse Wohlthat sein würde. Ich weiche nur zurück vor einer gebieterischen Pflicht, die mir vorschreibt, nicht die Ehre meines zum energischen Widerstande entschlossenen Landes zu opfern. Ich schliesse mich ohne Rückhalt diesem Wunsche, sowie dem meiner Kollegen an. Gott, welcher uns richtet, wird über unsere Geschicke entscheiden. Ich vertraue auf seine Gerechtigkeit.

Ich habe die Ehre, Herr Graf, zu sein Ihr ganz ergebener und gehorsamster Diener

Jules Favre.

21. September 1870.

Ich habe Alles gesagt, meine lieben Kollegen, und Sie werden, wie ich, glauben, dass, wenn ich keinen Erfolg hatte, meine Mission doch nicht ohne Nutzen war. Sie hat bewiesen, dass wir uns getreu geblieben sind. Wie in den ersten Tagen verwerfen wir einen von

uns zum voraus missbilligten Krieg, wie in den ersten Tagen nehmen wir ihn lieber an, als dass wir uns entehren sollten. Wir haben noch mehr gethan: wir haben die Zweideutigkeit vernichtet, in welche Preussen sich einhüllte, und welche zu zerstreuen Europa uns nicht beistand. Indem es unseren Boden betrat, hat es der Welt sein Wort gegeben, dass es Napoleon und seine Soldaten angreife, aber dass es die Nation respektire. Wir wissen heute, was davon zu halten ist. Preussen verlangt drei unserer Departements, zwei Festungen, eine von hundert, die andere von fünfundsechszig Tausend Einwohnern, acht bis zehn andere ebenfalls befestigte Städte. Es weiss, dass die Bevölkerungen, die es uns nehmen will, es zurückstossen, es bemächtigt sich derselben nichts desto weniger, indem es die Schneide seines Säbels den Protestationen ihrer Bürgerfreiheit und ihrer moralischen Würde entgegenhält. Der Nation, welche in die Lage zu kommen verlangt, sich zu berathen, schlägt es die Garantie der auf den Mont Valerien aufgestellten Mörser vor, welche den Sitzungssaal beschützen sollen, in welchem unsere Deputirten abzustimmen haben. Das ist es, was wir wissen, und was ich autorisirt bin, Ihnen zu sagen. Möge das Land uns hören, möge es aufstehen, um uns zu verleugnen, wenn wir ihm rathen, bis auf's Aeusserste zu widerstehen, oder mit uns diese letzte und entscheidende Prüfung zu ertragen. Paris ist dazu entschlossen. Die Departements organisiren sich und eilen herbei, uns zu unterstützen. Das letzte Wort ist noch nicht gesagt in diesem Kampfe, in dem jetzt die Gewalt über das Recht herstürzt. Es hängt von unserer Ausdauer ab, dass es der Gerechtigkeit und der Freiheit angehöre.

Genehmigen Sie, liebe Kollegen, die brüderschaftliche Huldigung meiner unveränderlichen Ergebenheit.

Paris, 21. September 1870.

Der Vizepräsident der Regierung der National-Vertheidigung,
Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Jules Favre.

---

7. Schreiben des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Bundeskanzler.

(Ohne Datum.)

Monsieur le Comte.

Le Corps diplomatique présent à Paris me charge de demander à Votre Excellence d'être prévenu en cas de bombardement et mis à même de s'eloigner de la ville.

Il voudrait aussi pouvoir, une fois par semaine, faire partir un courrier, exclusivement diplomatique, en acceptant toutes les précautions que Votre Excellence croirait devoir prendre.

En transmettant ce double voeu à Votre Excellence, je la prie

d'agréer les sentiments de haute considération avec lesquels j'ai l'honneur d'être

Son très-humble et très-obéïssant serviteur

Jules Favre.

A Son Excellence
Monsieur le Comte de Bismarck,
Chancellier de la Confédération de l'Allemagne
du Nord etc. etc. etc.

Uebersetzung.

Mein Herr Graf!

Das gegenwärtig in Paris befindliche diplomatische Korps beauftragt mich, Ew. Excellenz zu ersuchen, dasselbe von dem Beginn der Beschiessung vorher zu benachrichtigen und in die Lage zu versetzen, sich rechtzeitig aus der Stadt zu entfernen.

Es möchte ferner in den Stand gesetzt sein, einmal wöchentlich einen Kourier, ausschliesslich im diplomatischen Dienst, abgehen zu lassen, indem es allen Vorsichtsmaassregeln zustimmt, welche Ew. Excellenz nehmen zu müssen glauben möchte.

Indem ich diesen zwiefachen Wunsch Ew. Excellenz übermittele, bitte ich Sie, die Versicherungen meiner Hochachtung entgegenzunehmen, mit denen ich die Ehre habe zu sein Ihr sehr ergebener und gehorsamster Diener

Jules Favre.

---

8. Antwort des Bundeskanzlers.

(In deutscher Sprache.)

Ferrières, den 26. September 1870.

Herr Minister!

In Beantwortung des Schreibens, welches ich heute von Euer Excellenz erhalten habe, bedaure ich, dass militärische Rücksichten mir verbieten, über die Zeit und die Art des bevorstehenden Angriffs auf die Festung Paris Mittheilungen zu machen.

Die Zulassung des Briefwechsels aus und nach einer belagerten Festung liegt im Allgemeinen nicht im Kriegsgebrauche, und wenn wir auch die Beförderung offener Briefe diplomatischer Agenten, in so weit deren Inhalt militärisch unbedenklich ist, gern zulassen werden, so vermag ich doch die Ansicht derjenigen, welche das Innere der Pariser Festungswerke während einer Belagerung derselben für einen geeigneten Mittelpunkt diplomatischen Verkehrs halten sollten, nicht als eine begründete anzuerkennen und zu behandeln. Diese Auffassung scheint von den neutralen Regierungen getheilt zu werden, deren Vertreter ihren Sitz nach Tours verlegt haben.

Empfangen Euer Excellenz den erneuten Ausdruck der ausgezeichneten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Euer Excellenz
gehorsamster Diener
v. Bismarck.

Sr. Excellenz
Herrn Jules Favre,
Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Gouvernements der nationalen Vertheidigung.

---

9. Zirkular-Depesche des Bundeskanzlers über die Unterhandlungen in Ferrières.

Ferriéres, den 27. September 1870.

Der Bericht, welchen Herr Jules Favre über seine Unterhandlungen mit mir am 21. d. Mts. an seine Kollegen gerichtet hat, veranlasst mich, Ew. etc. über die zwischen uns stattgefundenen Verhandlungen eine Mittheilung zugehen zu lassen, welche Sie in den Stand setzen wird, sich von dem Verlaufe derselben ein richtiges Bild zu machen.

Im Allgemeinen lässt sich der Darstellung des Herrn Jules Favre die Anerkennung nicht versagen, dass er bemüht gewesen ist, den Hergang der Sache im Ganzen richtig wieder zu geben. Wenn ihm dies nicht überall gelungen ist, so ist dies bei der Dauer unserer Unterredungen und den Umständen, unter welchen sie stattfanden, erklärlich. Gegen die Gesammt-Tendenz seiner Darlegung kann ich aber nicht unterlassen zu erinnern, dass nicht die Frage des Friedensschlusses bei unserer Besprechung im Vordergrund stand, sondern die des Waffenstillstandes, welcher jenem vorausgehen sollte. In Bezug auf unsere Forderungen für den späteren Abschluss des Friedens habe ich Herrn J. Favre gegenüber ausdrücklieh konstatirt, dass ich mich über die von uns beanspruchte Grenze erst dann erklären würde, wenn das Prinzip der Landabtretung von Frankreich überhaupt öffentlich anerkannt sein würde. Hieran anknüpfeud ist die Bildung eines neuen Mosel-Departements mit den Arrondissements Saarburg, Château Salins, Saargemünd, Metz und Thionville als eine Organisation bezeichnet worden, welche mit unseren Absichten zusammenhänge. Keineswegs aber habe ich darauf verzichtet, je nach den Opfern, welche die Fortsetzung des Krieges uns in der Folge auferlegen wird, anderweitige Bedingungen für den Abschluss des Friedens zu stellen.

Strassburg, welches Herr Favre mich als den Schlüssel des Hauses bezeichnen lässt, wobei es ungewiss bleibt, ob unter letzterem Frankreich gemeint ist, wurde von mir ausdrücklich als der Schlüssel unseres Hauses bezeichnet, dessen Besitz wir deshalb nicht in fremden Händen zu lassen wünschten.

Unsere erste Unterredung im Schlosse Haute Maison bei Montray hielt sich überhaupt in den Grenzen einer akademischen Beleuchtung

von Gegenwart und Vergangenheit, deren sachlicher Kern sich auf die Erklärung des Herrn J. Favre beschränkte, jede mögliche Geldsumme (tout l'argent que nous avons) in Aussicht zu stellen, Landabtretungen dagegen ablehnen zu müssen. Nachdem ich letztere als unentbehrlich bezeichnet hatte, erklärte er die Friedens-Unterhandlungen als aussichtslos, wobei er von der Ansicht ausging, dass Landabtretungen für Frankreich erniedrigend, ja sogar entehrend sein würden.

Es gelang mir nicht, ihn zu überzeugen, dass Bedingungen, deren Erfüllung Frankreich von Italien erlangt, von Deutschland gefordert habe, ohne mit einem der beiden Länder im Kriege gewesen zu sein, Bedingungen, welche Frankreich ganz zweifellos uns auferlegt haben würde, wenn wir besiegt worden wären, und welche das Ergebniss fast jeden Krieges auch der neuesten Zeit gewesen wäre, für ein nach tapferer Gegenwehr besiegtes Land an sich Nichts Entehrendes haben könnten, und dass die Ehre Frankreichs nicht von anderer Beschaffenheit sei, als diejenige aller anderen Länder. Eben so wenig fand ich bei Herrn Favre dafür ein Verständniss, dass die Rückgabe von Strassburg bezüglich des Ehrenpunktes keine andere Bedeutung, als die von Landau oder Saarlouis haben würde, und dass die gewaltthätigen Eroberungen Ludwig's XIV. mit der Ehre Frankreichs nicht fester verwachsen wären, als diejenigen der ersten Republik oder des ersten Kaiserreichs.

Eine praktischere Wendung nahmen unsere Besprechungen erst in Ferrières, wo sie sich mit der Frage des Waffenstillstandes beschäftigten und durch diesen ausschliesslichen Inhalt schon die Behauptung widerlegten, dass ich erklärt hätte, einen Waffenstillstand unter keinen Umständen zu wollen. Die Art, in welcher Herr Favre mir die Ehre erzeigt, mich mit Bezug auf diese und andere Fragen als selbstredend einzuführen („il faudrait un armistice, et je n'en veux à aucun prix" und Aehnliches), nöthigt mich zu der Berichtigung, dass ich in dergleichen Unterredungen mich niemals der Wendung bedient habe oder bediene, dass ich persönlich etwas wollte oder versagte oder bewilligte, sondern stets nur von den Absichten und Forderungen der Regierungen spreche, deren Geschäft ich zu führen habe.

Als Motiv zum Abschluss eines Waffenstillstaudes wurde in dieser Unterredung beiderseits das Bedürfniss anerkannt, der französischen Nation Gelegenheit zur Wahl einer Vertretung zu geben, welche allein im Stande sein würde, die Legitimation der gegenwärtigen Regierung so weit zu ergänzen, dass ein völkerrechtlicher Abschluss des Friedens mit ihr möglich würde. Ich machte darauf aufmerksam, dass ein Waffenstillstand für eine im siegreichen Fortschreiten begriffene Armee jederzeit militärische Nachtheile mit sich bringe, in diesem Fall aber für die Vertheidigung Frankreichs und für die Reorganisation seiner Armee einen sehr wichtigen Zeitgewinn darstelle, und dass wir daher einen Waffenstillstand nicht ohne militärisches Aequivalent gewähren könnten. Als ein solches bezeichnete ich die Uebergabe der Festungen, welche unsere Verbindung mit Deutschland erschwerten, weil wir bei der Verlängerung unserer Verpflegungsperiode durch einen dazwischen tretenden Waffenstillstand eine Erleichterung dieser Verpflegung als Vorbedingung desselben erlangen müssten. Es handelte sich dabei um Strassburg, Toul und einige kleinere Plätze. In

Betreff Strassburgs machte ich geltend, dass die Einnahme, nachdem die Krönung des Glacis vollendet sei, in kurzer Zeit ohnehin bevorstehe, und wir deshalb der militairischen Situation entsprechend hielten, dass die Besatzung sich ergebe, während die der übrigen Festungen freien Abzug erhalten würden. — Eine weitere schwierige Frage betraf Paris. Nachdem wir diese Stadt vollständig eingeschlossen, konnten wir in die Oeffnung der Zufuhr nur dann willigen, wenn die dadurch ermöglichte neue Verproviantirung des Platzes nicht unsere eigene militärische Position schwächte und die demnächstige Frist für das Aushungern des Platzes hinausrückte. Nach Berathung mit den militairischen Autoritäten stellte ich daher auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs in Bezug auf die Stadt Paris schliesslich folgende Alternative auf:

Entweder die Position von Paris wird uns durch Uebergabe eines dominirenden Theils der Festungswerke eingeräumt; um diesen Preis sind wir bereit, den Verkehr mit Paris vollständig preiszugeben und jede Verproviantirung der Stadt zuzulassen.

Oder die Position von Paris wird uns nicht eingeräumt, dann können wir auch in die Aufhebung der Absperrung nicht willigen, sondern müssen die Beibehaltung des militärischen status quo vor Paris dem Waffenstillstand zu Grunde legen, weil sonst letzterer für uns lediglich die Folge hätte, dass Paris uns nach Ablauf des Waffenstillstandes neu verproviantirt und gerüstet gegenüber stehen würde.

Hr. Favre lehnte die erste Alternative, die Einräumung eines Theils der Befestigungen enthaltend, eben so bestimmt ab, wie die Bedingung, dass die Besatzung von Strassburg kriegsgefangen sein sollte. Dagegen versprach er, über die zweite Alternative, welche den militärischen status quo vor Paris aufrechthalten sollte, die Meinung seiner Kollegen in Paris einzuholen.

Das Programm, welches Hr. Favre als Ergebniss unserer Unterredungen nach Paris brachte, und welches dort verworfen worden ist, enthielt demnach über künftige Friedensbedingungen gar nichts, wohl aber die Bewilligung eines Waffenstillstandes von 14 Tagen bis 3 Wochen zum Behuf der Wahl einer Nationalversammlung unter folgenden Bedingungen:

1. In und vor Paris Aufrechthaltung des militärischen status quo.
2. In und vor Metz Fortdauer der Feindseligkeiten innerhalb eines näher zu bestimmenden, um Metz gelegenen Umkreises.
3. Uebergabe von Strassburg mit Kriegsgefangenschaft der Besatzung; von Toul und Bitsch, mit freiem Abzug derselben.

Ich glaube, unsere Ueberzeugung, dass wir damit ein sehr entgegenkommendes Anerbieten gemacht haben, wird von allen neutralen Kabinetten getheilt werden. — Wenn die französische Regierung die ihr gebotene Gelegenheit zur Wahl einer National-Versammlung auch innerhalb der von uns okkupirten Theile Frankreichs nicht hat benutzen wollen, so bekundet sie damit ihren Entschluss, die Schwierigkeiten, in welchen sie sich einem völkerrechtlichen Abschluss des Friedens gegenüber befindet, aufrecht zu erhalten und die öffentliche Meinung des französischen Volkes nicht hören zu wollen. Dass allgemeine und freie Wahlen im Sinne des Friedens ausgefallen sein würden, ist ein Eindruck,

der sich uns hier aufdrängt und auch den Machthabern in Paris nicht entgangen sein wird.

Ew. . . . . . ersuche ich ergebenst, den gegenwärtigen Erlass gefälligst zur Kenntniss der dortigen Regierung zu bringen.

von Bismarck.

II. Rundschreiben des Unter-Staatssekretärs v. Thile.

Berlin, den 27. September 1870.

In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 1. September hat der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Prinz Latour d'Auvergne, zwei Zirkulare verlesen, in welchen den deutschen Truppen vielfache Verletzungen des allgemeinen, wie des vertragsmässigen Völkerrechts Schuld gegeben werden. Deutsche Truppen, so wird darin behauptet, hätten sich Feindseligkeiten gegen französische Ambulancen erlaubt; den Baron de Bussiere, inmitten einer von ihm organisirten Ambulance, zum Gefangenen gemacht, sich explosibler Flintenkugeln bedient; Bauern aus der Umgegend von Strassburg gezwungen, im Bereich des Feuers der Festung an den Laufgräben zu arbeiten; Proviant und Munitionszüge und Kassenwagen durch das in der Genfer Konvention vorgeschriebene Abzeichen zu decken gesucht; endlich sei ein französischer Arzt von einem preussischen Soldaten, während er denselben verbunden, getödtet worden! So vollkommen ich von der Unrichtigkeit aller dieser Angaben a priori überzeugt war, so habe ich doch, mit Rücksicht auf den Namen, welcher denselben sein Gewicht geliehen hatte, mich nicht auf die Versicherung, dass dergleichen Vorkommnisse unmöglich seien, beschränken wollen, sondern Ermittelungen darüber veranlasst, ob irgend etwas vorgekommen sei, was durch unzuverlässige oder böswillige Berichterstatter zu den behaupteten Ungeheuerlichkeiten hätte entstellt werden mögen. Solche Ermittelungen hatten freilich eine um so grössere Schwierigkeit, als die Behauptungen des französischen Herrn Ministers sowohl in Betreff der näheren Umstände als der Beglaubigung in einer für amtliche Aeusserungen so ernster Natur ungewöhnlich vagen Weise gehalten sind. Vollständige Angabe von Namen, Ort und Zeit fehlt überall. Zur Bewahrheitung wird in den meisten Fällen die Notarietät angerufen, was so viel sagen will, wie die französischen Zeitungen, deren Glaubwürdigkeit ich wahrlich nicht zu charakterisiren brauche. In den beiden Fällen, wo auf Zeugen oder Zeugnisse Bezug genommen wird, in Betreff der explosiblen Kugeln und der zwangsweisen Verwendung elsässischer Bauern in den Laufgräben, werden weder der Inhalt des Zeugnisses, noch auch nur die Namen der Zeugen oder Berichterstatter mitgetheilt. Die diesseits angestellten Ermittelungen haben nur für eine einzige der gegen die deutschen Truppen erhobenen Beschuldigungen einen faktischen, freilich arg entstellten Anhalt ergeben. Es ist richtig, dass der Baron de Bussierre verhaftet ist und dass er sich mit der Pflege der Verwundeten zu thun gemacht hat. Die Verhaftung ist aber nicht inmitten einer Ambulance erfolgt; sie wurde veranlasst durch den Verdacht, dass der Genannte Einverständnisse mit

der Besatzung von Strassburg unterhielte; und sie ist, gleich der demnächstigen Internirung, mit aller, seiner Stellung und seinem ehrenhaften Rufe gebührenden Rücksicht ausgeführt worden. Ueber die Dauer der Haft konnten die militärischen Erwägungen allein entscheidend sein. Alle übrigen Behauptungen der beiden Zirkulare habe ich als vollständig erfunden zu bezeichnen, und der französischen Regierung gegenüber bleibt abzuwarten, ob und wie sie versuchen wird, die ihr obliegende Pflicht der Erhärtung in einer Weise zu erfüllen, die nach den sich häufenden Erfahrungen über die Unzuverlässigkeiten offizieller französischer Versicherungen Anspruch auf Beachtung machen kann. Mit Rücksicht auf die anderen Mächte, welche an der Genfer Konvention und an der Petersburger Deklaration vom 29. November (11. Dezember) 1868 betheiligt sind, füge ich die positive Versicherung hinzu, dass jene Konvention von den deutschen Truppen in der sorgsamsten Weise ausgeführt worden ist, und dass explosible Geschosse für Handfeuerwaffen oder von weniger als 400 Grammes Gewicht im ganzen deutschen Heere nicht vorhanden sind.

Dagegen liegen reichlich beglaubigte Thatsachen der erstaunlichsten Art darüber vor, wie die französische Regierung das Genfer Abkommen ausgeführt oder vielmehr nicht ausgeführt hat, dessen Zustandekommen sie, wie der Prinz Latour d'Auvergne mit Recht hervorhebt, mit ganz besonderem Eifer betrieben hat. Die deutschen Aerzte, welche nach der Schlacht bei Weissenburg in den unter den General-Aerzten Böger und Wilms stehenden Lazarethen französische Verwundete zu behandeln hatten, überzeugten sich, dass die Letzteren, mit seltenen Ausnahmen, die Bedeutung der weissen Binde mit dem rothen Kreuze gar nicht kannten. Höhere französische Militärärzte, die sich demnächst in denselben Lazarethen einfanden, um nach ihren Landsleuten zu sehen, waren genöthigt gewesen, sich das schützende Abzeichen aus dem ersten besten Material nothdürftig selbst herzustellen, und gaben dem Fürsten Putbus, Delegirten der Johanniter, die bestimmte Versicherung, dass das französische Kriegsministerium den Aerzten weder die Genfer Binde geliefert, noch sie zur Anlegung derselben angewiesen habe. Später haben gefangene französische Offiziere übereinstimmend bekundet, dass die Genfer Konvention und die aus derselben folgenden Vorschriften über die Behandlung der Ambulancen, der Aerzte und der Verwundeten gar nicht in der französischen Armee bekannt geworden seien. Und wie nöthig wäre gerade für diese Armee eine besonders sorgfältige Belehrung gewesen, da die französische Regierung es mit der Humanität, welche das Zirkular vom 30. August als den Grund ihres Eifers für die Genfer Konvention bezeichnet, verträglich gefunden hat, die aus dem Abschaum der städtischen Bevölkerung Nordafrika's angeworbenen Turkos gegen uns in das Feld zu führen! Welche Folgen die Unterlassung einer solchen Belehrung gehabt hat, behalte ich mir vor, durch amtliche Protokolle nachzuweisen.

Man kann nach alle dem in den beiden Zirkularen vom 30. August nichts Anderes sehen, als einen Versuch, unserem Protest vom 26. August wegen flagranter Verletzung der Parlamentärflagge und den ferneren Protesten, deren man sich zu versehen Grund hatte, durch aus den Zeitungen zusammengeraffte Gegenbeschuldigungen für den Augenblick die Schneide zu nehmen.

Eure ... ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gefälligst eine Abschrift, beziehungsweise Uebersetzung dieses Erlasses mittheilen zu wollen.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
In Vertretung:
Thile.

---

12. Kapitulation von Strassburg.

Der Königlich Preussische General-Lieutenant v. Werder, Kommandeur des Belagerungskorps vor Strassburg, aufgefordert vom General-Lieutenant Uhrich, Gouverneur von Strassburg, die Feindseligkeiten gegen die Festung einzustellen, ist mit demselben dahin übereingekommen, in Anbetracht der ehrenvollen und tapferen Vertheidigung dieses Platzes, folgende Kapitulation zu schliessen:

Art. 1

Um 8 Uhr Morgens den 28. September 1870 räumt General-Lieutenant Uhrich die Zitadelle, das Austerlitzer-, Fischer- und National-Thor.

Zu gleicher Zeit werden die Deutschen Truppen diese Punkte besetzen.

Art. 2.

Um 11 Uhr desselben Tages verlässt die französische Besatzung incl. Mobil- und Nationalgarden durch das National-Thor die Festung, marschirt zwischen Lünette 44 und Redoute 37 auf und legt daselbst die Waffen nieder.

Art. 3.

Die Linientruppen und Mobilgarden werden kriegsgefangen und marschiren mit ihrem Gepäck sofort ab. Die Nationalgarden und Frank-Tireurs sind frei gegen Revers und haben die Waffen bis um 11 Uhr früh auf der Mairie abzulegen.

Die Listen der Offiziere dieser Truppen werden um diese Stunde dem General von Werder übergeben.

Art. 4.

Die Offiziere und die im Offizier-Rang stehenden Beamten sämmtlicher Truppen der französischen Besatzung Strassburgs können nach einem von ihnen zu wählenden Aufenthaltsort abreisen, wenn sie einen Revers auf Ehrenwort ausstellen.

Das Formular desselben ist dieser Verhandlung beigeschlossen.

Diejenigen Offiziere, welche diesen Reversschein nicht ausstellen, gehen mit der Besatzung als Kriegsgefangene nach Deutschland.

Die sämmtlichen französischen Militär-Aerzte verbleiben bis auf Weiteres in ihren Funktionen.

Art. 5.

General-Lieutenant von Uhrich verpflichtet sich, gleich nach vollzogener Niederlegung der Waffen sämmtliche militärische Bestände und sämmtliche Staatskassen u. s. w. in ordnungsmässiger Weise durch die entsprechenden Beamten den diesseitigen Organen zu übergeben.

Die Offiziere und Beamten, welche hiermit von beiden Seiten beauftragt sind, finden sich am 28. 12 Uhr Mittags auf dem Broglie-Platz in Strassburg ein.

Die Kapitulation wurde ausgefertigt und unterschrieben durch folgende Bevollmächtigte: durch den Chef des Generalstabes des Belagerungs-Korps Oberst-Lieutenant v. Leszczynski, durch den Rittmeister und Adjutanten Grafen Henckel v. Donnersmark deutscher Seits, und französischer Seits Oberst Ducasse, Kommandanten von Strassburg, und durch Oberst-Lieutenant Mangin, Sous-Director der Artillerie.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

v. Leszczynski,
Oberst-Lieutenant und Chef des Generalstabs.

Ducasse.
Mangin.

Graf Henckel v. Donnersmark,
Rittmeister u. Adjutant.

Der Protokollführer:
Freiherr v. La Roche,
Premier-Lieutenant.

Bestätigt.
Mundolsheim, den 28. September 1870.

v. Werder,
General-Lieutenant.

---

13. Note der in Paris anwesenden diplomatischen Vertreter des Papstes, der Schweiz, Dänemarks, Belgiens, Niederlande und Monao's an den Grafen Bismarck d. d. 6. Oktober 1870.

Die Unterzeichneten, Mitglieder des in Paris residirenden diplomatischen Korps, haben am letzten 24. September die Ehre gehabt, Ew. Excellenz den Ausdruck Ihres Wunsches zukommen zu lassen, dass ein Courrier mit Ihren offiziellen Depeschen jede Woche an noch festzusetzenden Tagen die Linie der Belagerungs-Armee passiren und sich bis zu einem Ort begeben könne, von wo aus der regelmässige Postverkehr gesichert wäre.

Durch Schreiben vom 3. Oktober hat der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich uns benachrichtigt, dass er Tages zuvor von Ew. Excellenz die Antwort erhalten hat, dass ein diplomatischer Courrier die Linien der Belagerer nur unter der Bedingung passiren könnte, dass die Depeschen offen wären und über keinen auf den Krieg bezüglichen Gegenstand handelten.

Wir hätten es uns zur Pflicht gemacht, was den Inhalt unserer Depeschen betrifft, uns gewissenhaft an die Verpflichtungen zu halten, welche durch die Regeln und Gebräuche des internationalen Rechtes den diplomatischen Agenten während einer Belagerung auferlegt werden.

Dagegen erlaubten uns unsere diplomatische Stellung und unsere Verpflichtungen gegen unsere Regierungen nicht, die andere Bedingung anzunehmen und ihnen nur offene Depeschen zuzusenden.

Wenn diese letztere Bedingung aufrecht erhalten würde, so wäre es den diplomatischen Vertretern der neutralen Staaten zu ihrem leb-

haften Bedauern unmöglich, mit ihren bezüglichen Regierungen Verbindungen zu unterhalten.

---

14. Denkschrift der Königl. Preussischen Regierung.

(Publizirt im Staats-Anzeiger vom 10. Oktober 1870.)

Die Herrn Jules Favre gestellten Waffenstillstands-Bedingungen, auf Grund deren die Anbahnung geordneter Zustände in Frankreich erstrebt werden sollte, sind von ihm und seinen Kollegen verworfen worden.

Die Fortsetzung eines, nach dem bisherigen Gange der Ereignisse, für das französische Volk aussichtslosen Kampfes ist damit ausgesprochen.

Die Chancen dieses opfervollen Kampfes haben sich für Frankreich seitdem noch verschlechtert. Toul und Strassburg sind gefallen, Paris ist eng cernirt und die deutschen Truppen streifen bis zur Loire. Die vor jenen Festungen engagirt gewesenen beträchtlichen Streitkräfte stehen der deutschen Armeeführung zur freien Verfügung.

Das Land hat die Konsequenzen des von den französischen Machthabern in Paris gefassten Entschlusses eines Kampfes à outrance zu tragen, seine Opfer werden sich unnützer Weise vergrössern und die sozialen Zustände in immer gefährlicheren Dimensionen sich zersetzen.

Dem entgegen zu wirken, sieht sich die deutsche Armeeführung leider nicht in der Lage. Aber sie ist sich über die Folgen des von den französischen Machthabern beliebten Widerstandes völlig klar und muss namentlich auf einen Punkt die allgemeine Aufmerksamkeit im Voraus leiten.

Es betrifft dies die speziellen Verhältnisse in Paris.

Die bisher vor dieser Hauptstadt geführten grösseren Gefechte am 19. und 30. v. M., in welchen der Kern der dort vereinigten feindlichen Streitkräfte nicht einmal vermocht hat, die vorderste Linie der Zernirungstruppen zurück zu werfen, giebt die Ueberzeugung, dass die Hauptstadt über kurz oder lang fallen muss.

Wird dieser Zeitpunkt durch das Gouvernement provisoire de la défense nationale so weit hinausgeschoben, dass der drohende Mangel an Lebensmitteln zur Kapitulation zwingt, so müssen daraus schreckenerregende Konsequenzen entstehen.

Die französischer Seits in einem gewissen Umkreise von Paris ausgeführten widersinnigen Zerstörungen von Eisenbahnen, Brücken und Kanälen haben die Fortschritte der diesseitigen Armeen nicht einen Augenblick aufzuhalten vermocht; die für letztere nothwendigen Land- und Wasser-Kommunikationen sind in sehr kurzer Zeit von ihnen retablirt worden.

Diese Wiederherstellungen beziehen sich naturgemäss nur auf die rein militärischen Interessen; die sonstigen Zerstörungen aber hemmen selbst nach einer Kapitulation von Paris die Verbindung der Kapitale mit den Provinzen auf lange Zeit hinaus.

Der deutschen Armeeführung ist es, wenn jener Fall eintritt, eine

positive Unmöglichkeit, eine Bevölkerung von nahe an 2 Millionen Menschen auch nur einen einzigen Tag mit Lebensmitteln zu versehen. Die Umgegend von Paris bietet alsdann, da deren Bestände für den Bedarf der diesseitigen Truppen nothwendig gebraucht werden, auf viele Tagemärsche hin ebensowenig irgend welche Hilfsmittel und gestattet daher nicht einmal, die Bewohner von Paris auf den Landwegen zu evakuiren.

Die unausbleibliche Folge hiervon ist, dass Hunderttausende dem Hungertode verfallen.

Die französischen Machthaber müssen diese Konsequenzen ebenso klar übersehen, wie die deutsche Armeeführung, welcher nichts übrig bleibt, als den angebotenen Kampf auch durchzuführen.

Wollen Jene es bis zu diesen Extremen kommen lassen, so sind sie auch für die Folgen verantwortlich.

---

15. Rundschreiben des Vertreters des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten der Delegation in Tours Grafen Chaudordy.

Mein Herr!

Herr v. Bismarck richtet unter dem 13. und 16. September an die Agenten des Norddeutschen Bundes zwei Zirkulare, dazu bestimmt, in den Augen Europa's die Forderungen Preussen's zu rechtfertigen. Die Argumente des Kanzlers, welche er später zu Ferrières in seinen Unterredungen mit Herrn Jules Favre wieder vorbrachte, sagten in der Hauptsache, dass, wenn Preussen sich Territorien annektiren wolle, dies nicht aus Eroberungssucht geschehe, sondern einzig und allein, um Deutschland einen soliden Frieden zu sichern und es gegen die Angriffe zu schützen, deren Gegenstand es Seitens Frankreich's seit langer Zeit war. Er will, sagt er, Deutschland gegen die Einfälle eines Nachbars schützen, dessen Ehrgeiz seit Jahrhunderten ohne Aufhören die Sicherheit und Unabhängigkeit der germanischen Völkerschaften bedroht hat. Es ist nicht das erste Mal, dass Herr von Bismarck denen, welche er anzugreifen wünscht, seine Projekte unterschiebt. Wir können weder die Behauptungen, welche er aufstellt, noch die Konsequenzen, welche er zieht, zugeben. Frankreich ist nicht das, was er aus demselben macht. Ein parteiischer Blick auf unsere Geschichte gestattet nicht, sie zu beurtheilen. Sehen wir die Thatsachen an, und untersuchen wir, was Frankreich seit einem Jahrhundert gewollt hat: diese Periode reicht hin, um den Geist eines Volkes kennen zu lernen. Es ist die Pflicht der Nationen, für ihre Vergangenheit solidarisch zu bleiben, aber diese Solidarität verpflichtet nicht ihre Ehre, und der Fortschritt würde für sie ein leeres Wort sein, wenn sie verurtheilt wären, immer auf den nämlichen Wegen einherzugehen, auf die sie dahingeschwundene Interessen oder Leidenschaften, die zukünftig ohne Ziel sind, geführt haben. Das heutige Frankreich gleicht nicht mehr dem von Ludwig XIV. regierten, als das heutige Deutschland dem des heiligen römischen Reiches. Der Eroberungskrieg war zu jener Zeit, wenn auch nicht ein Recht, doch ein Gebrauch der Monarchieen. Die Revolution von 1789

hatte eine Veränderung der Politik zur Folge: der Friede ist eine der Freiheit nothwendige Bedingung. Frankreich schuf sich ein neues Ideal: zukünftig stark genug, um unabhängig zu sein, suchte es weniger die Völker zu beherrschen, als sie durch sein Beispiel zu erleuchten. Was es in Amerika für die Vereinigten Staaten gethan, war es bereit, in Europa wieder zu beginnen. Dieses Licht, welches sich damals um uns verbreitete, wer bemühte sich, es auszulöschen? Wer waffnete sich, um das Genie der Revolution in seinem ersten Aufschwunge aufzuhalten? Keine Geschicklichkeit der Sprache, keine historische Diskussion kann die Thatsache umstossen, dass die Revolution von 1789 eine neue Aera eröffnete und mit den Traditionen der Vergangenheit brach. Preussen war die erste Macht, welche sie bekämpfte. Die Invasion von 1792 war der Beginn jener bedauernswerthen Rivalität, welche mit dem Unglück von heute enden sollte. Frankreich wies den Angriff zurück; aber es wurde, wir erkennen dieses an, über die legitimen Repressalien hinaus fortgerissen. Es war grausam beleidigt worden; es liess sich durch den Sieg berauschen. Jena war eine Revanche. Leipzig und Waterloo folgten und erinnerten die Franzosen daran, dass, wenn es einem Volke erlaubt ist, für eine gewisse Zeit seiner eigenen Unabhängigkeit zu entsagen, es nicht ungestraft Hand an die der übrigen Nationen legen darf. Frankreich machte indess sein Unglück wieder gut und wurde wieder Herr seiner selbst. Vom Augenblicke an, wo es unmöglich wurde, es ohne seinen Willen zu verpflichten, welchen Krieg hat es da hervorgerufen? Wo sieht man jenen Geist des Ehrgeizes und jene Eroberungsgelüste, welche Hr. v. Bismarck uns zuschreibt? Wer hat während dieser langen, wohlthätigen Jahre zur Aufrechterhaltung des Friedens mehr beigetragen, als wir? Frankreich hat die Fehler des ersten Kaiserreichs hart gebüsst. Welche Schranken man auch den modernen Ideen entgegenstellte, ihr Einfluss machte sich immer mehr und mehr in der äusseren Politik des Landes bemerklich. Ueberall, wo es ein Volk zu befreien, Freiheiten zu vertheidigen, eine moralische Grösse zu erobern gab, fand man Frankreich bereit. Die Restauration kämpfte für die Griechen, die Juli-Monarchie sicherte die Unabhängigkeit Belgiens. Und diese Idee hat sich derart in dem Bewusstsein der Nation gekräftigt, dass das zweite Kaiserreich einsah, dass es ihr Rechnung tragen und laut erklären müsse, dass es den Frieden bringe. Frankreich glaubte es. Das Kaiserreich bedurfte indess des militärischen Prestiges und suchte es auf. Aber die Kriege, welche es unternahm, waren sehr verschieden von denen Napoleon's I., denn wenn es gegen die friedliche Strömung ankämpfte, welcher die Nation folgen wollte, so brach es nicht mit den Prinzipien, welche diese angenommen hatte.

In der Krim kämpfte Frankreich mit zwei freien Nationen für die Unabhängigkeit der Türkei. Um eine befreundete Nation zu befreien, überschritten wir 1859 die Alpen. Das mexikanische Abenteuer selbst, von der liberalen Partei so energisch und mit so vielem Rechte getadelt und bekämpft, konnte nur durch, es ist wahr, chimärische Theorien, die jedoch jede Eroberungsidee ausschlossen, erklärt werden. Welche Gemeinschaft giebt es zwischen diesen Prinzipien, welche seit mehr als einem halben Jahrhundert unter vier verschiedenen Regimen konsekrirt wurden, und der Politik von „Eisen und Blut“, welche seit 1864 über

Europa losgelassen wurde? Welcher Akt oder welches Wort Frankreichs kann es dafür solidarisch machen? Wer hat Dänemark beraubt, wer offen Oesterreich zum Kriege gezwungen; wer auf gewaltsame Weise Hannover, Hessen, Frankfurt etc. annektirt, alle eingeschlafenen Leidenschaften erweckt und Europa so tief erschüttert? Frankreich intervenirte nur in diesen Krisen, um den Frieden zu beschleunigen und zu befestigen. Man spricht vom kriegerischen Eifer der französischen Nation und kleinlichen Eifersüchteleien, welche bei ihr die Siege der Preussen erregt hätten. Aber am Tage nach Sadowa, zur Zeit des aufreizenden Luxemburger Zwischenfalles, sprach sich die öffentliche Meinung in Frankreich offen gegen den Krieg aus, und die deutschen Publizisten selbst waren genöthigt, es anzuerkennen; die Mässigung war auf unserer Seite. Als endlich im letzten Monat Juli der Krieg ausbrach, wer konnte da leugnen, dass Preussen seit vier Jahren nicht Alles gethan, um zu diesem Ziele zu gelangen? Ohne von seinem politischen Auftreten und der sehr eigenwilligen Nichtausführung des Prager Vertrages zu sprechen, war es auf formidable Weise gerüstet und in acht Tagen bereit, ins Feld zu rücken. Die Ereignisse haben dargethan, bis zu welchem Punkte seine seit langer Zeit gemachten Vorbereitungen betrieben worden waren; man weiss im Gegentheile, wie sehr sie von Frankreich vernachlässigt worden waren. Die Rüstungen Preussen's waren nicht allein vollständig, seine Allianzen waren auch abgeschlossen. Es ist augenscheinlich, dass es glaubte, uns in einen furchtbaren Konflikt hineinziehen zu können. Wir können von diesem Kriege offen sprechen, denn die Mitglieder der gegenwärtigen Regierung haben Alles gethan, um dem Lande dessen Gräuel zu ersparen. Wir sagen es laut: ungeachtet des Auftretens Preussen's war der Grund zum Kriege nicht gerechtfertigt, und Herr v. Bismarck wird nicht auf ernsthafte Weise gegen uns die Erkärungen einiger Schriftsteller nnd die lärmenden Manifestationen einer exaltirten Menge richten können. Es waren isolirte Handlungen, ohne Wiederhall in dem Lande, welche nicht die Tragweite der verwirrten Agitationen überstiegen, die jede öffentliche Erregung in den grossen Städten zur Folge hat. Hr. v. Bismarck kannte den Werth dieser Dinge. Welches Volk lässt sich übrigens nicht leicht beim ersten kriegerischen Rufe hinreissen? Die Regierungen sind immer sicher, Begeisterung hervorzurufen, wenn sie Ruhm und Triumph versprechen. Deshalb ist ihre Verantwortlichkeit auch so gross. Aber beim ersten Zusammenstosse ist ihr Fall, wenn sie nicht mit der öffentlichen Meinung Hand in Hand gehen, unvermeidlich. Dieses Resultat hat sich sowohl unter dem ersten als unter dem zweiten Kaiserreich eingestellt. Das eine wie das andere musste untergehen, da ihre Unternehmen ungerecht waren. Was die Behauptung des Herrn v. Bismarck anbelangt, dass der Kaiser von der öffentlichen Meinung zum Kriege gezwungen worden, so strafen die Ereignisse sie vollständig Lügen. Zur Zeit der legislativen Wahlen von 1869 konsultirt, haben die Bevölkerungen auf die energischste Weise ihre Friedensliebe bekräftigt. Die nämlichen Tendenzen gaben sie bei Gelegenheiten des Plebiszits von von 1870 sehr klar und so stark kund, dass zwei Monate später die Regierung zum ersten Male das Kontingent der Armee reduziren musste. Die von der öffentlichen Meinung geforderte Konzession beweist auf's

Augenscheinlichste, wie sehr Frankreich im Monat Juli eine jede kriegerische Idee fern lag. Die Erneuerung der Generalräthe hatte noch kurze Zeit vorher den nämlichen Aspirationen eine neue Gelegenheit geliefert, sich kundzugeben. Aber wir besitzen ein offizielles Dokument, welches auf die förmlichste Weise darthut, dass das Kaiserreich, weit davon entfernt, sich von der öffentlichen Meinung hinreissen zu lassen, im Gegentheil erfahren wollte, ob dieselbe ihm folgen werde. Es war so wenig davon überzeugt, dass sie bei der Kriegserklärung auf seiner Seite stehe, dass es dieselbe in dieser Beziehung zu befragen für nothwendig hielt. Die Präfekten erhielten den Befehl, dem Ministerium des Innern Bericht über den Eindruck zu erstatten, welchen diese brüske Nachricht in den Departements hervorgerufen. Ihre seitdem von dem offiziellen Journal vom 2. Oktober veröffentlichten Antworten lassen darüber keine Zweifel bestehen. „Der erste Eindruck“ — so schreibt ein Präfekt — „war der des Erstaunens und der Ueberraschung.“ Andere sagen: „Diese Nachricht, welche inmitten einer tiefen Ruhe einschlug, erregte eine lebhafte Aufregung.“ — „Der Krieg wird für ein solches Uebel gehalten, dass man nicht daran glauben will.“ — „Der heisse Wunsch, den Frieden zu erhalten, giebt sich von allen Seiten kund.“ — „Ich glaube, dass man im Grunde genommen den Krieg befürchtet“, so schreibt man aus einem der volkreichsten und aufgeklärtesten Departements. „Niemand“ — so sagt ein anderer Präfekt — „wünscht den Krieg, selbst wenn er der Ableiter einer grossen sozialen Krisis sein sollte, welche das Land bedroht.“ — „Dieses Land“ — so schrieb man ebenfalls — „wird den Krieg nur mit Widerwillen annehmen.“ Und dann: „Die Bevölkerung will sicherlich nicht den Krieg und wünscht warm den Frieden.“ Ueberall wurde das Gefühl laut, dass man den Krieg nur annehmen werde, wenn er für die Ehre des Landes nothwendig wäre. Aber man schloss sich auf's Eifrigste den letzten Friedenshoffnungen an. „Wenn“ — schrieb ein Präfekt — „es bewiesen sein wird, dass Alles vergeblich versucht worden ist, um den Frieden zu erhalten, so wird man sich dazu verstehen, die Konsequenzen eines Zusammenstosses zu ertragen, der alle Welt in Schrecken versetzt.“ Mon könnte diese Zitationen vervielfältigen. Von 89 Berichten enthielten nur 11 eine vollständige Billigung. Alle anderen verrathen die nämlichen Besorgnisse und den nämlichen Widerwillen. Es ist also eine unbestreitbare Thatsache: das Land nahm den Krieg hin, es hatte ihn nicht angerufen: Deshalb bleibt es auch festgestellt, dass Frankreich die Integrität Deutschlands — seine Geschichte seit einem halben Jahrhundert beweisst es auf allen Seiten — nicht bedrohte. Es beabsichtigte keine Eroberungen. Ganz entgegengesetzte Aspirationen beseelten es. Und in der That, selbst wenn sein Genie es nicht dahin triebe, würde die klare Einsicht in seine Interessen es nöthigen, auf einem friedlichen Wege zu verbleiben. Die Natur des öffentlichen Vermögens hat sich seit dem Beginne dieses Jahrhunderts geändert. Die immense Entwicklung des Mobiliarreichthums, die kapitale Wichtigkeit des Kredits machen aus dem Vertrauen in die Erhaltung des Friedens die nothwendige Bedingung des Wohlstandes des Landes. Frankreich ist zuerst in das System der kommerziellen Freiheiten eingetreten und es hat so sein Vermögen mit dem der benachbarten Völker solidarisch ge-

macht. So ist die Nation, gegen deren Einfälle Herr von Bismarck Deutschland beschützen will, und deren Territorial-Zerstückelung ihm die einzige Garantie für die Ruhe des deutschen Volkes erscheint. Die Rheinlinie reicht ihm zufolge nicht mehr aus; er will die Vogesen- und Mosellinie. Er muss heute den Elsass und Lothringen haben, und dies gerade im Augenblicke, wo Deutschland seine innere Verfassung vollständig umgestalten will. Nach 1815 hatte sich Europa, das schon damals die Expansion des deutschen Volkes befürchtete, bemüht, ihm eine Konstitution zu geben, deren Grundlagen ausschliesslich für die Defensive organisirt waren, und Frankreich, obgleich die Wiener Verträge gegen es gerichtet waren, wurde in dem Zustande gelassen, in dem es sich auch heute noch befindet. Seine Nordgrenze, Deutschland gegenüber, ist vollständig offen. Die Resultate des gegenwärtigen Krieges gewähren einen unumstösslichen Beweis. Und während Frankreich nichts in seiner Organisation modifizirte, hat sich Deutschland in dem furchtbarsten Zustande konstituirt, welchen je eine Macht erlangt hat: absolute militärische Einheit, persönliche und direkte Aktion des Führers, der den Degen des Ober-Kommando's trägt, ein für Alle obligatorischer Militärdienst — wir fragen hier an, ob Frankreich oder Deutschland heute drohend ist. Ebenso wie 1792 hat 1870 Preussen nöthig, sich vor den Angriffen Frankreichs zu sichern. Es ist ausser Zweifel, dass die preussische Regierung eher Erleichterungen der Offensive als bessere Vertheidigungslinien sucht. Man sieht in der That nicht recht ein, in wie fern Deutschland besser vertheidigt wäre, indem es seine Grenze weiter hinausschiebt. Im Falle eines Einfalles würde das okkupirte Land das von Deutschland annektirte Land sein und das Theater der Feindseligkeiten würde einfach von einer Provinz in die andere getragen werden. Und welches würden die Konsequenzen dieser gewaltsamen Annexion von Territorien sein, welche nicht aufhören wollen, französisch zu sein? Ohne von dem Gefühl zu sprechen, welches jeden redlichen Geist zurückstösst, wenn er sieht, dass Bevölkerungen auf diese Weise eine ihren Aspiration und ihrer Vergangenheit widerstrebende Nationalität aufgezwungen wird, hiesse dies den Krieg verewigen. Ist es nicht unmöglich, dass das Herz Frankreichs sich je von den Gegenden lossagt, welche so vieles, so edel ertragenes Unglück und so vieles, so glorreich vergossenes Blut durch ein unauflösliches Band mit ihm verbindet? Die Wirren, welche dadurch entständen, würden Europa agitiren, ohne dass es möglich würde, darin einen Augenblick Ruhe zu erhoffen. Man sieht klar ein, dass Herr von Bismarck durch solche Forderungen selbst neue Kriege vorbereitet, die für ihn nothwendig sind, um den Zweck zu erreichen, zu dem ein zügelloser Ehrgeiz hinreisst. Was das deutsche Volk will, ist die nationale Einheit und die politische Freiheit. Das liberale Frankreich kann sich dem nicht widersetzen. Es ist eine gerechte Sache, und wir würden unsere Vergangenheit verläugnen, wenn wir sie bekämpften. Aber es giebt einen Abgrund zwischen den legitimen Aspirationen und der von Herrn v. Bismarck formulirten und in Anwendung gebrachten Doktrin. Wenn man die Ereignisse betrachtet, welche sich seit zehn Jahren in Europa zutragen, so muss man anerkennen, dass Preussen sich selbst die Rolle angeeignet hat, welche es uns mit so vieler Ungerechtigkeit zuschreibt. Es ist nicht mehr

möglich, in dieser Beziehung einige Zweifel zu hegen nach dem Empfange, welchen Herr v. Bismarck dem edlen Schritte des Herrn Jules Favre zu Theil werden liess. Wenn Frankreich unterliegt, so ist es der Krieg, welcher Europa von Neuem bedroht, allen Aufschwung des Gedankens, jede Zivilisation, jeden Fortschritt des Wohlstandes der Völker paralysirt. Frankreich kämpft nicht allein für die Integrität seines Territoriums, seine Ehre und Unabhängigkeit, es kämpft auch für die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts in Europa.

Empfangen etc.

In Vertretung der auswärtigen Angelegenheiten:
Chaudordy.

---

16. Rundschreiben des Vertreters des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bei der Delegation in Tours, Grafen Chaudordy.

Mein Herr!

Da die vom Grafen von Bismarck über den gegenwärtigen Krieg an seine diplomatischen Agenten gerichteten Mittheilungen sofort der Oeffentlichkeit überliefert wurden, so finden wir uns genöthigt, den nämlichen Weg zu verfolgen. Wir haben übrigens nichts dagegen, dass die Diskussion über die Meinungen der Regierung der nationalen Vertheidigung und über unsere Lage, wie peinlich sie auch diesen Augenblick sein möge, eröffnet worden. Je mehr diese Punkte aufgeklärt werden, desto mehr werden sich, wir sind davon überzeugt, die Sympathien Europa's zu unseren Gunsten gestalten. Was die Interessen der Völker anbelangt, so muss die übertriebene Entwickelung der preussischen Forderungen sie uns auf intime Weise annähern, da die Gefahr für sie die nämliche geworden ist. Sie werden das von Berlin durch eine telegraphische Depesche vom 10. d. Mts. an die „Times“ gesandte Memorandum gelesen haben. Der Zweck desselben ist, die Konsequenzen der Belagerung von Paris auf spezielle Weise einer Prüfung zu unterwerfen. Herr von Bismarck spricht darin von Hunterttausenden von Bewohnern der Hauptstadt, welche vor Hunger sterben, wenn sie die Ausdauer haben, zu wagen ihre Heerde zu vertheidigen, und er legt die Verantwortlichkeit für ein solches Ereigniss den Mitgliedern der französischen Regierung zur Last, weil sie nicht ihre Zustimmung gegeben haben, alle von dem ersten Minister des Königs von Preussen gestellten Bedingungen anzunehmen. Das heisst auf sonderbare Weise argumentiren. Wenn dieses Unglück kommen sollte, so glauben wir im Gegentheil, dass die ganze Welt, erschreckt durch ein solches Verbrechen, nicht zögern werde, es auf die zurückfallen zu lassen, welche es haben geschehen lassen, als man von ihnen den Frieden verlangte, obgleich man selbst nicht einmal für den Krieg verantwortlich war. Indess kann dieses Manifest Niemanden beunruhigen, welcher die Wirklichkeit der Thatsachen kennt. Es ist leicht, sich immer die schönste Rolle zuzutheilen und sich alle Vortheile der Lage anzueignen. Der Urheber des preussischen Memorandums stützt sich auf Hypothesen. Der Zukunft gegenüber, so wie es ihm beliebt sie auszumalen, ist die Gegenwart, so wie wir sie kennen folgende: Paris ist für eine lange Zeit vollständig mit

Proviant versehen. Die soziale Ordnung ist dort nirgends bedroht. Die Ankunft der Preussen allein reichte hin, um alle Meinungs-Konflikte zu ersticken. Ausserhalb Paris bilden sich zahlreiche Armeen, und die Nation ist zu allen Opfern bereit, um die Hauptstadt zu befreien. Die Gefechte, von denen man gesprochen, sind zu unserem Vortheil ausgefallen, und es waren nicht die einzigen. Die Preussen haben sich noch nicht der Linie der Forts genähert, und wenn sie davon sprechen, Paris auszuhungern, so kommt es daher, dass sie auf Hindernisse und einen Widerstand stossen, welche ihre Voraussehungen überrascht haben. Wenn sie die Schwierigkeit, Paris zu verproviantiren, betonen, so kommt es daher, dass sie selbst an Mangel von Lebensmitteln leiden und genöthigt sind, ihre Armee zu schwächen, um ihren Plünderungs-Kolonnen mehr Ausdehnung zu geben. Diese Armee entkräftet und demoralisirt sich; die Zahl ihrer Kranken nimmt täglich in einer sehr beuunruhigenden Weise zu. Die Verlängerung des Krieges während der schlechten Jahreszeit ist ein Vortheil für uns. An Soldaten fehlt es uns nicht, und das Vertrauen des Landes in seine ungeheuren Hülfsquellen ist, selbst nach so vielem ausgestandenen Unglück, nicht erschüttert. Dies ist die Wahrheit. Ungeachtet dessen wünscht Frankreich den Frieden, wie es ihn auch vor Beginn der Feindseligkeiten wünschte; aber es wünscht, dass der Friede dauerhaft sein möge. Europa ist dabei eben so interessirt, wie wir.

Empfangen Sie etc.

---

17. Proklamation Gambetta's bei seiner Abreise von Paris d. d. 9. Oktober 1870.

Auf Befehl der Regierung der Republik habe ich Paris verlassen, um Euch zugleich mit den Hoffnungen, von denen das Volk von Paris erfüllt ist, die Anweisungen und Befehle derjenigen zu übermitteln, welche sich der Aufgabe unterzogen haben, Frankreich von den Fremden zu befreien. Paris, welches seit siebzehn Tagen belagert ist, bietet das Schauspiel dar, wie mehr als 2,000,000 Menschen, welche alle Zwistigkeiten vergessen, um sich um die Fahne der Republik zu schaaren, die Voraussicht des eindringenden Feindes zu nichte machen, welche auf Zwietracht im Jnnern rechnete. Die Revolution hatte in Paris weder Geschütze noch andere Waffen gefunden. Jetzt sind in der Stadt 400,000 bewaffnete Nationalgarden, 100,000 Mobilgarden und 60,000 Mann regulaire Truppen. In den Werkstätten werden Geschütze gegossen, die Frauen fertigen täglich eine Million Patronen an. Jedes Bataillon der Nationalgarde hat zwei Mitrailleusen; und wird sich mit Feldgeschützen versehen, um Ausfälle gegen die Belagerer machen zu können. Die Forts sind mit Marine-Truppen besetzt und mit vortrefflichen Geschützen versehen, welche von den besten Artilleristen der Welt bedient werden. Bis jetzt hat ihr Feuer den Feind verhindert, auch nur das kleinste Erdwerk aufzurichten. Die Enceinte, welche am 4. September nur mit 500 Kanonen besetzt war, hat jetzt deren 3800 mit ausreichender Munition. Mit dem grössten Eifer wird das Feuer

fortgesetzt; jeder Mann befindet sich an dem für ihn bestimmten Posten. Die Enceinte ist fortwährend von der Nationalgarde besetzt, welche vom Morgen bis zum Abend das Werk des Krieges verrichtet. Die Festigkeit und Erfahrung dieser improvisirten Soldaten wird von Tag zu Tag grösser. Hinter der einen Enceinte existirt noch eine andere, von Barrikaden gebildete, deren Bau die Pariser zur Vertheidigung der Republik jetzt wieder aufgenommen haben. Alles dieses ist mit Ruhe, Ordnung und Enthusiasmus ins Werk gesetzt worden. Es ist keine Illusion — Paris ist uneinnehmbar! Es kann weder durch Gewalt noch durch Ueberraschung erobert werden. Zwei andere Mittel blieben den Preussen: der Aufstand und die Hungersnoth; aber weder zu dem einen, noch zu dem anderen wird es in Paris kommen, und da die Stadt mit allem Nöthigen versehen ist, so ist sie im Stande, dem Feinde lange Monate hindurch Trotz zu bieten. Die Lebensmittel sind in Massen angehäuft, und mit männlicher Ausdauer wird die Stadt alle Bedrängnisse ertragen, um ihren Brüdern in den Departements Zeit zu geben, ihr zu Hülfe zu kommen. Dies ist, ohne irgend welche Entstellung, die Situation von Paris.

Grosse Pflichten werden Euch dadurch auferlegt. Die erste dieser Pflichten ist, dass ihr keinen anderen Gedanken habt, als den Krieg. Die zweite besteht darin, dass Ihr in brüderlichem Entgegenkommen Euch den Befehlen der republikanischen Regierung fügt, welche durch das Recht der Nothwendigkeit geschaffen ist und keinen anderen Ehrgeiz, keine andere Leidenschaft hat, als Frankreich dem Abgrunde zu entreissen, an welchen es die Monarchie geführt hat; sobald das geschehen ist, wird die Republik fest begründet und geschützt sein gegen alle Verschwörer und Reaktionäre. Ich habe mein Mandat übernommen, ohne mich an die Schwierigkeit oder den Widerstand, der meinen Bemühungen entgegengesetzt werden könnte, zu kehren, und obwohl es kaum möglich sein dürfte, durch Thätigkeit das zu ersetzen, was durch den Mangel an Zeit erschwert wird. An Mannschaften fehlt es nicht. Was gefehlt hat, ist ein entschiedener Entschluss und Konsequenz in der Ausführung des Planes. Der gesammte Vorrath von Waffen und Proviant jeder Art war nach Sedan, Metz und Strassburg geschickt worden. Man könnte sagen, die Urheber unserer Unglücksfälle hätten beabsichtigt, uns bei ihrem Falle alle Mittel zu entziehen, um unser Unglück wieder gutzumachen. Nunmehr abgeschlossene Lieferungsverträge werden zum Erfolge haben, alle in der ganzen Welt disponiblen Gewehre uns zu sichern. Für die Anschaffung von Kleidungsstücken fehlt es weder an Arbeitskräften, noch an Geld. Wir müssen alle unsere Hülfskräfte, und diese sind unermesslich, anspannen. Wir müssen die Erstarrung der Landbevölkerung verschwinden machen, wir müssen auftreten gegen die tolle Furcht, wir müssen den Partisanenkrieg vervielfältigen, wir müssen dem Feinde Fallen und Hinterhalte legen, müssen ihn beunruhigen, müssen mit einem Worte einen nationalen Krieg anfangen. Die Republik ruft die Mitwirkung Aller an. Sie wird alle Fähigen verwenden. In Gemässheit ihrer Tradition wird sie auch junge Leute zu Führern machen. Der Himmel wird aufhören, unsere Gegner zu begünstigen. Die Herbstregen werden kommen, und, zurückgehalten bei Paris, weit entfernt von ihrer Heimath, beunruhigt von uns, werden die Feinde de-

zimirt werden durch unsere Waffen, durch den Hunger, durch die Natur. Nein! es ist nicht möglich, dass der Genius Frankreich's sein Antlitz auf immer verhüllt habe, dass die grosse Nation sich den ihr zukommenden Platz in der Welt durch die Invasion von 500,000 Menschen nehmen lässt. Erheben wir uns in Massen: lasst uns lieber sterben, als die Schmach einer Zerstückelung Frankreichs erdulden; trotz alles unseres Unglücks bleibt uns noch das Gefühl der Einheit und Untheilbarkeit der französischen Republik. Ruhmreicher als je wird das belagerte Paris jene unsterbliche Devise aufrecht erhalten, welche ganz Frankreich ihm nachsprechen wird: Es lebe die Nation, es lebe die eine und untheilbare Republik.

---

18. Manifest des Grafen von Chambord.

„Franzosen!

Ihr seid von Neuem Herr Eurer Geschicke. Zum vierten Male seit weniger als einem Jahrhundert sind Eure politischen Institutionen zusammengestürzt und wir sind den schmerzhaftesten Heimsuchungen Preis gegeben. Soll Frankreich das Ende dieser fruchtlosen Agitationen, Quelle zu vielem Unglück, endlich sehen? Es ist an Euch, darauf die Antwort zu geben. Während eines unverdienten langjährigen Exils habe ich nicht einen einzigen Tag gestattet, dass mein Name die Ursache von Spaltungen und Unruhen werde; aber heute, wo er ein Pfand der Versöhnung und Sicherheit sein kann, zaudere ich nicht, meinem Lande zu sagen, dass ich bereit bin, mich ganz seinem Glücke aufzuopfern. Ja, Frankreich wird wieder auferstehen, wenn es, durch die Lehren der Erfahrung erleuchtet, durch so viele fruchtlose Versuche ermüdet, seine Zustimmung giebt, auf den Weg zurückzukommen, welchen ihm die Vorsehung vorgezeichnet hat. Haupt jenes Hauses Bourbon, welches mit Hülfe Gottes und eurer Väter Frankreich in seiner machtvollen Einheit konstituirt hat, musste ich tiefer, denn irgend Jemand, die Grösse unseres Unglücks ermessen, und es gehört mir mehr denn irgend Jemand an, dasselbe wieder gut zu machen. Möge die Trauer des Vaterlandes das Signal zur Wiedererwachung und zum edlen Elan sein. Der Fremde wird zurückgeworfen werden, und die Integrität unseres Territoriums gesichert sein, wenn wir verstehen, unsere Bemühungen, unsere Opfer und unsere Aufopferung zu vereinigen. Vergesst nicht, das die Rückkehr zu den Traditionen des Glaubens und der Ehre der einen Augenblick lang geschwächten grossen Nation ihre Macht und ihren Ruhm wieder verschaffen wird. Ich sagte Euch vor Kurzem: Regieren heisst nicht, den Leidenschaften der Völker schmeicheln, sondern sich auf ihre Tugenden stützen. Lasst Euch nicht durch unheilvolle Illusionen hinreissen. Die republikanischen Institutionen, welche den neuen Inspirationen entsprechen können, werden niemals Wurzel fassen auf unserem alten monarchischen Boden. Von den Bedürfnissen meiner Zeit durchdrungen, besteht mein ganzer Ehrgeiz darin, mit Euch eine wahre nationale Regierung zu gründen, welche das Recht als Grundlage, die Redlichkeit als Mittel, die moralische Grösse als Zweck hat. Löschen wir daher die Erinnerung an unsere vergangenen

Diskussionen aus, die der Entwickelung des wahren Fortschrittes und der wahren Freiheit so nachtheilig waren. Franzosen! Möge ein einziger Ruf aus eurem Herzen ertönen: Alles für Frankreich, durch Frankreich und mit Frankreich!

Französische Grenze (Schweiz), 9. Oktober 1870.

Heinrich.“

---

19. Rundschreiben des Vertreters des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bei der Delegation in Tours, Grafen Chaudordy, d. d. 10. Oktober 1871.

Mein Herr!

Wir finden unter dem Datum des 7. d. M. in der „Times“, dem gewöhnlichen Organe des Herrn v. Bismarck, eine aus Ferrières vom 1. Oktober datirte Depesche, in welcher der Kanzler des Norddeutschen Bundes den Ausdruck widerlegt, dessen sich die Delegation von Tours bedient hat, als sie sagte, dass nach dem Resumé der Unterredungen zwischen Herrn Jules Favre und Herrn v. Bismarck zu urtheilen, dieser Frankreich auf eine Macht zweiten Ranges reduziren wolle. Der Kanzler unterwirft bei dieser Gelegenheit die Zahl der französischen Bevölkerung einer Prüfung, und, an die Vereinigung Savoyen's und Nizza's mit unserem Territorium erinnernd, bemerkt er, dass, wenn man die Bevölkerung dieser Gegenden abziehe, unser Land ungefähr 750,000 Einwohner in dem Falle verlieren würde, dass Elsass und Lothringen ihm entrissen würden. In dieser Lage — fügt er hinzu – ist eine Macht von 38 Millionen keine Macht zweiten Ranges. Ohne mich weiter auf diese traurige Zählung der Bevölkerungen einzulassen, welche man gegen ihren Willen vom nationalen Boden lostrennen will, und von denen man in einer Weise spricht, wie man dieses kaum noch von wilden Völkerschaften zu thun wagen würde, sagen wir, dass Angesichts der neuen Vergrösserung, welche Deutschland dadurch erhielte, dass die Stärke unserer Grenze verringert und dadurch ganz vernichtet würde, es unbestreitbar ist, dass Frankreich sofort auf den Rang einer Macht zweiten Ranges herabfallen würde. Andere Länder mögen vielleicht nicht bemerken, dass sie das nämliche Loos haben werden. Was uns anbelangt, so können wir uns darin nicht täuschen. Was eine Macht durch eine Territorialvergrösserung gewinnt, welche sie mit Zustimmung eines plötzlich mächtig gewordenen Staates erlangt, ist von geringerer Bedeutung, und gleicht oft nicht den Mangel an Sicherheit, welcher daraus für sie entspringt, aus. Durch eine gewaltsame Eroberung, die ihm ein feindlicher und in Zukunft drohender Sieger auferlegt, verliert diese Macht zugleich ihr moralisches Prestige, ihre materielle Kraft und ihre Ruhe. Von da an geht dieselbe ihrem Ruin entgegen. So ist die Lage, über die man sich Rechenschaft ablegen muss, wenn man Herrn von Bismarck in dem Vergleiche folgen will, welchen er zwischen der Annexion Savoyens und Nizza's an Frankreich, die von den Bevölkerungen votirt wurde, und der Trennung des Elsasses und Lothringens, die gegen ihren Willen vor sich gehen würde, anstellt. Hier übrigens,

was Jules Favre als Antwort auf die Bemerkungen schrieb, welche der Kanzler des Nordeutschen Bundes betreffs seines Berichtes machte: „Ich will“ — so sagte Hr. v. Bismarck wörtlich — „ein Fort, welches Paris beherrscht, wie z. B. den Mont Valerien“, und der französische Minister des Aeusseren antwortete: „Was er will, ist unsere Vernichtung.“ So ist das genaue Resumé des Eindrucks, welches Hr. Jules Favre von seinen Unterhandlungen von Ferrières mitgebracht hat. Man kann daraus beurtheilen, ob der Ausdruck „Macht zweiten Ranges“ unter der Wahrheit ist.

20. Rundschreiben Jules Favre's d. d. 18. Oktober.

„Mein Herr!

Ich weiss nicht, wann Ihnen diese Depesche zugehen wird. Seit dreissig Tagen ist Paris eingeschlossen, und sein fester Entschluss, so lange Widerstand zu leisten, bis es den Sieg errungen, kann noch einige Zeit die gewaltsame Lage verlängern, welche es von der übrigen Welt trennt. Indess wollte ich um keinen Tag die Antwort hinausschieben, welche der von dem Hrn. Grafen von Bismarck über die Zusammenkunft von Ferrières redigirte Bericht verdient; ich konstatire zuerst, dass er meine Erzählung in allen Punkten bestätigt, mit Ausnahme dessen, was unseren Ideen-Austausch über die Friedensbedingungen betrifft, über die zwischen uns, Herrn v. Bismarck zufolge, keine Debatte stattgefunden hat. Ich erkenne an, dass in dieser Beziehuug der Kanzler des Nordbundes mir bei den ersten Worten eine Art von „fin de non recevoir“ entgegenstellte, auf meine absolute Erklärung gestützt, dass ich zu keiner Gebietsabtretung meine Zustimmung geben werde; aber Herr von Bismarck kann nicht vergessen haben, dass er sich auf mein Drängen kategorisch erklärte, und dass für den Fall, wo das Prinzip einer Gebietsabtretung zugelassen würde, er die Bedingungen erwähnte, welche ich in meinem Berichte aufgezählt habe: Aufgebung von Strassburg mit dem ganzen Elsass und von Metz mit einem Theile von Lothringen Seitens Frankreich's. Der Kanzler bemerkte noch, dass diese Bedingungen durch die Fortsetzung des Krieges erschwert werden könnten. Er hat mir dieses in der That erklärt, und ich danke ihm, es selber erwähnt zu haben. Es ist gut, dass Frankreich weiss, bis wohin der Ehrgeiz Preussens gehen kann; es bleibt nicht bei der Eroberung von zwei unserer Provinzen stehen; es verfolgt kalt das systematische Werk unserer Vernichtung. Nachdem es durch den Mund seines Königs auf feierliche Weise angekündigt hatte, dass er nur Napoleon und seine Soldaten bekämpfen wolle, verlegt es sich mit Eifer auf die Vernichtung Frankreich's. Es verwüstet seinen Boden, brennt seine Dörfer nieder, überhäuft seine Bewohner mit Requisitionen, erschiesst sie, wenn sie seinen Forderungen nicht entsprechen können, und stellt alle Ressourcen der Wissenschaft in den Dienst eines Vernichtungskrieges. Frankreich kann also keine Illusionen mehr bewahren. Für dasselbe handelt es sich um Sein oder Nichtsein. Indem man ihm den Frieden zum Preise von drei Departements, welche durch innige Liebe mit ihm verbunden sind, anbot, bot man ihm die Unehre an. Es weisst

sie zurück. Man will es mit dem Tode bestrafen. So ist die sehr klare Lage. Umsonst sagt man, es ist keine Schande, besiegt zu werden, und noch weniger eine Schande, von der Niederlage auferlegte Opfer zu ertragen. Umsonst fügt man hinzu, dass Preussen die gewaltsamen und ungerechten Eroberungen Ludwig XIV. wieder zurücknimmt. Solche Entgegnungen sind ohne Tragweite, und man muss erstaunt sein, darauf antworten zu müssen. Frankreich sucht nicht einen ohnmächtigen Grund in den zu leichten Erklärungen der Ursache, welche seine Niederlage herbeigeführt. Es nimmt sein Unglück an und diskutirt dasselbe nicht mit seinem Feinde. Am Tage, wo es ihm beschieden war, die Leitung seiner Geschicke wieder in die Hand zu nehmen, hat es auf loyale Weise eine Reparation angeboten: nur konnte diese Reparation keine Gebietsabtretung sein. Warum? Weil es eine Verminderung war? Nein! Weil es eine Verletzung der Gerechtigkeit und des Rechtes war, denen der Kanzler des Nordbundes keine Rechnung zu tragen scheint. Er verweisst uns auf die Eroberungen Ludwigs XIV. Will er auf den Status quo zurückkommen, welcher denselben unmittelbar vorging? Will er seinen Herrn auf die herzogliche Krone zurückführen, welche unter der Oberherrlichkeit der Könige von Polen stand? Wenn Preussen in der Umgestaltung, welche Europa erfahren, aus einem unbedeutenden Staate eine mächtige Monarchie geworden ist, verdankt es dieses nicht dem Eroberungsrechte? Aber mit den zwei Jahrhunderten, welche diese ungeheure Wiederumgestaltung begünstigt haben, ist eine tiefe Umänderung einer erhabeneren Art vor sich gegangen, als die ist, welche bis dahin die Gebietszerstückelung bestimmte. Das menschliche Recht ist aus den abstrakten Regionen der Philosophie herausgetreten. Es zielt immer mehr und mehr darauf hin, Besitz von der Welt zu nehmen, und es ist dieses Recht, welches Preussen mit Füssen tritt, wenn es versucht, uns zwei Provinzen zu entreissen, indem es anerkennt, dass die beiden Provinzen seine Herrschaft energisch zurückweisen! In dieser Beziehung stellt seine Doktrin nichts genauer fest, als das Wort des Kanzlers des Nordbundes: Strassburg ist der Schlüssel unseres Hauses. Es ist also als Eigenthümer, dass Preussen Bedingungen aufstellt, und dieses Eigenthumsrecht wendet er auf menschliche Geschöpfe an, deren moralische Freiheit und persönliche Würde es unterdrückt. Nun ist es gerade die Achtung vor dieser Freiheit, vor dieser Würde, welche Frankreich untersagt, der Aufgebung, welche man von ihm verlangt, seine Zustimmung zu geben.

Es kann dem Missbrauch der Gewalt unterliegen, aber es wird die Erniedrigung seines Willens nicht hinzufügen. Ich habe Unrecht gehabt, in diesem Punkte meine Gedanken nicht ausreichend verständlich gemacht zu haben, als ich sagte und aufrecht erhielt, dass wir Elsass und Lothringen ohne Unehre nicht abtreten können. Ich charakterisirte dadurch nicht den dem Besiegten aufgezwungenen Akt, sondern die Schwäche eines Mitschuldigen, welche die Hand dem Unterdrücker darreichen und eine Ungerechtigkeit begehen würde, um sich selbst zu retten. Der Herr Graf Bismarck wird keinen Franzosen würdig dieses Namens, finden, der anders handeln und denken würde, als ich. Deshalb kann ich auch nicht zugestehen, dass uns ein Waffenstillstands-Vorschlag gemacht wurde, der auf ernsthafte Weise angenommen werden könnte.

Ich wünsche heiss, dass ein ehrbares Mittel uns angeboten würde, um die Feindseligkeiten zu suspendiren und eine Versammlung zusammen zu berufen. Aber ich rufe alle unparteiischen Männer an, zu sagen, ob die Regierung auf den Kompromiss eingehen konnte, der ihr angeboten wurde? Der Waffenstillstand wäre ein Unsinn gewesen, wenn er die Wahlen nicht freigemacht hätte. Man gab ihm aber nur eine Dauer von 48 Stunden. Während des Restes der Dauer der Periode von 15 Tagen oder 3 Wochen reservirte sich Preussen die Fortsetzung der Feindseligkeiten, so dass die Versammlung während der Schlacht, welche über das Schicksal von Paris entscheiden soll, über Krieg oder Frieden berathen hätte. Ausserdem erstreckte sich der Waffenstillstand nicht auf Metz. Er schloss die Verproviantirung aus und verurtheilte uns zur Aufzehrung unserer Lebensmittel, während die Belagerer sich durch die Plünderung in unseren Provinzen reichlich vorgesehen hätten. Endlich würden Elsass und Lothringen keine Deputirte ernannt haben aus dem wirklich unerhörten Grunde, dass es sich darum handle, über ihr Loos zu bestimmen. Preussen, das ihr Recht anerkennt, verlangt von uns, den Degen zu halten, mit dem es dasselbe durchhaut. Dieses sind die Bedingungen, welche der Kanzler des Norddeutschen Bundes sich nicht scheut, als sehr versöhnlich zu bezeichnen, indem er uns anklagt, die Gelegenheit nicht zu ergreifen, um eine National-Versammlung zusammen zu berufen, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche den Abschluss eines Friedens dem nationalen Rechte gemäss verhindern und nicht die öffentliche Meinung des französischen Volkes anzuhören! Gut! Wir übernehmen vor unserem Lande, wie vor der Geschichte die Verantwortlichkeit für unsere Weigerung. Sie nicht den Forderungen Preussen entgegenstellen, wäre in unseren Augen Verrath gewesen. Ich weiss nicht, welches Geschick uns die Zukunft vorbehält. Aber ich fühle tief, dass, wenn ich zwischen der gegenwärtigen Lage Frankreichs und Preussens zu wählen hätte, ich die erstere vorziehen würde. Ich ziehe unsere Leiden, unsere Gefahren und Opfer dem unbeugsamen und grausamen Ehrgeize unseres Feindes vor. Ich habe die feste Ueberzeugung, dass Frankreich siegreich sein wird. Würde es besiegt, so würde es in seinem Unglück noch so gross dastehen, dass es ein Gegenstand der Bewunderung und der Sympathie für die ganze Welt sein würde. Dort liegt seine wahre Kraft, darin wird vielleicht seine Rache liegen.

Die Europäischen Kabinette, welche sich auf fruchtlose Beweise von Herzlichkeit beschränkt haben, werden es vielleicht eines Tages erkennen; aber es wird zu spät sein. Anstatt die Doktrin der von der Gerechtigkeit und dem Interesse angerathenen hohen Vermittelung einzuweihen, ermächtigen sie durch ihre Passivität die Fortsetzung eines barbarischen Kampfes, welcher ein Unglück für Alle, eine Beschimpfung für die Zivilisation ist.

Diese blutige Lehre wird für die Völker nicht verloren sein. Und wer weiss? Die Geschichte lehrt uns, dass die menschlichen Regenerationen durch ein mysteriöses Gesetz mit schrecklichem Unglücke eng verbunden sind.

Frankreich bedurfte vielleicht einer „supremen“ Heimsuchung, es wird umgestaltet daraus hervorgehen, und sein Genie wird von einem

um so lebhafteren Glanze umstrahlt sein, als es [illegible] [illegible]lbe einem mächtigen und unversöhnlichen Feinde gegenüber, aufrechter[illegible] und vor Ohnmacht bewahrt haben wird.

Wenn Sie Sich mit diesen Betrachtungen in Ihren Beziehungen mit den Repräsentanten der Regierung, bei welcher sie beglaubigt sind, inspirirt haben werden, so wird das Schicksal seinen Spruch gethan haben.

Wenn ich diese grosse, seit einem Monat belagerte Bevölkerung so ruhig, so entschlossen, so einig sehe, so warte ich mit festem Herzen und voll Vertrauen auf die Stunde der Befreiung.

Empfangen etc.

Paris, 18. Oktober 1870.

Jules Favre.

---

21. Earl Granville an Lord Loftus, d d. 20. Oktober 1870.

Nachdem gesagt, die britische Regierung habe den Ausbruch und die Fortdauer des grossen Krieges zwischen Deutschland und Frankreich tief beklagt; sie habe ihr Aeusserstes gethan, zunächst, um ihn selbst, dann um seine Ausdehnung auf andere Staaten zu verhüten; sie würde glücklich gewesen sein, durch ihre Vermittelung einen ehrenvollen und dauernden Frieden herbeiführen zu können, aber sie habe niemals geglaubt, dass die kriegführenden Parteien Anerbietungen zu einer solchen Vermittelung annehmbar gefunden haben würden; sie habe eine persönliche Besprechung zwischen dem Grafen Bismarck und dem Herrn Favre empfohlen, die aber nur gezeigt habe, dass die Ansichten derselben in Betreff einer Unterhandlungsbasis auseinander gingen; jetzt stehe nach ununterbrochenen Erfolgen das Hauptheer der Deutschen um Paris, um diese Stadt durch Hunger und Bombardement zur Unterwerfung zu zwingen, und in dem Rundschreiben der Norddeutschen Regierung vom 11. Oktober werde angegeben, dass die unvermeidlichen Folgen der Verlängerung des Kampfes vor Paris der Untergang von Hunderttausenden durch Hunger sein werde, fährt Earl Granville wörtlich fort wie folgt:

„Die Mittheilungen dieser Ansicht von den furchtbaren Folgen, welche möglicher und selbst nicht unwahrscheinlicher Weise eine lange Belagerung von Paris haben wird, macht es zur bestimmten Pflicht für Ihrer Majestät Regierung, nichts unversucht zu lassen, um ein so grosses Unglück zu verhüten. Es ist klar, dass der Krieg bereits Züge gezeigt hat und bei seiner Verlängerung in gesteigertem Maasse darbieten muss, welche nicht blos die Kriegführenden, sondern Europa im Allgemeinen angehen. Ihrer Majestät Regierung ist überzeugt, dass die Auseinandersetzung ihrer Ansichten nicht als eine unfreundliche Handlung gedeutet werden wird. Dieselbe ist eingegeben durch die aufrichtige Besorgniss für das gegenwärtige und zukünftige Wohlergehen von zwei Nationen, mit welchen ihr Land lange Zeit im freundlichsten Einvernehmen gestanden hat.

Ich bin mir der starken Gründe bewusst, die man hinsichtlich äusserster Massregeln gegen Paris geltend machen kann. Indess möchte

ich doch fragen [illegible] es nicht Betrachtungen giebt, die Zuschauern vielleicht [illegible]er erscheinen als denjenigen, welche sich unter dem Einflu[illegible] [illegible]ordentlicher militärischer Erfolge und zugleich des Bewusstseins grosser Anstrengungen und ungeheurer Opfer befinden.

Es ist nicht zu bezweifeln. dass solch ein Vornehmen, wie die Bezwingung von Paris durch Hunger oder Bombardement, obwohl ohne Vorgang hinsichtlich seiner Grösse, durch den Kriegsgebrauch autorisirt ist; aber es ist ebenso sicher, dass, indem es nach der Mittheilung des Grafen Bismarck nicht blos den Ruin, sondern den unter besonders schrecklichen Umständen zu erwartenden Tod von Hunderttausenden von Nichtkombattanten einschliesst, Jedermann zugeben muss, dass man zu ihr nicht eher schreiten sollte, als bis alle anderen Mittel erschöpft wären.

Indem man einen erfolgreichen Ausgang eines Angriffs auf Paris in nicht ferner Zeit annimmt, ist es nicht unverständig, mit seinen Vortheilen die voraussichtlichen Nachtheile zusammen zu halten, welche sich ergeben könnten, und die Thatsache, dass einige derselben das Gefühl der Menschheit ebenso sehr als den Verstand derselben berühren, hält Ihrer Majestät Regierung nicht ab, dieselben dem König und seinen Räthen vorzulegen.

Die bittere Erinnerung an die letzten drei Monate kann durch die Zeit und die Empfindung des tapfern Betragens des Feindes im Felde ausgelöscht werden. Es giebt Grade der Erbitterung, und die Wahrscheinlichkeit eines neuen und unversönlichen Krieges muss sehr vergrössert werden, wenn eine Generation von Franzosen das Schauspiel der Zerstörung einer Hauptstadt betrachtet, ein Schauspiel, verbunden mit dem Tode von grossen Massen hülfloser und unbewaffneter Personen und der Vernichtung von Schätzen der Kunst, der Wissenschaft und der historischen Erinnerung, die von unschätzbarem Werthe und unersetzlich sind.

Eine solche Katastrophe würde schrecklich für Frankreich und, wie ich glaube, gefährlich für den zukünftigen Frieden Europa's sein, aber, wie Ihrer Majestät Regierung glaubt, für Niemand schmerzlicher als für Deutschland und seine Beherrscher.

Die französische Regierung hat, auf Betrachtungen hin handelnd, welche für dieselbe Alles abschliessen, seit der Zusammenkunft des Grafen Bismarck und des Herrn Favre Friedensverhandlungen abgelehnt. Aber Ihrer Majestät Regierung hat die Verantwortlichkeit auf sich genommen, in die provisorische Regierung zu dringen, dass sie in einen Waffenstillstand willige, welcher zu der Zusammenberufung einer konstitutionellen Versammlung und zur Wiederherstellung des Friedens führen könnte. Ihrer Majestät Regierung hat ferner nicht verfehlt, derselben vorzustellen, wie wichtig es sei, jedes Zugeständniss zu machen, welches bei dem jetzigen Stande des Krieges mit ihrer Ehre verträglich ist. Ihrer Majestät Regierung ist nicht autorisirt, es zu sagen, aber sie kann nicht glauben, dass diese Vorstellung bei der französischen Regierung ohne Wirken bleiben wird.

Während dieses Krieges haben zwei moralische Ursachen die grosse materielle Macht der Deutschen unermesslich unterstützt. Sie haben für die Zurückwerfung der drohenden fremden Invasion und für die Be-

hauptung des Rechtes einer grossen Nation, sich in der für die volle Entwickelung ihrer Kräfte geeignetsten Weise zu konstituiren, gekämpft. Der Ruhm dieser Anstrengungen wird vermehrt werden, wenn in Wahrheit in der Geschichte gesagt werden kann, dass der König von Preussen jeden Versuch zur Herstellung des Friedens erschöpft hat, da der Befehl zum Angriff auf Paris gegeben worden ist, und dass die Friedensbedingungen nur gerecht, maassvoll und in Uebereinstimmung mit der Politik und den Gefühlen der gegenwärtigen Zeit gewesen sind.

Ihrer Majestät Regierung wünscht, dass man klar darüber sei, was ihr Verhalten bisher deutlich gezeigt hat, dass sie nämlich nicht wünscht, den Kriegführenden überflüssigen oder unannehmbaren Rath zu ertheilen. Die Andeutungen, welche sie jetzt in freundlichster Weise gemacht hat, gehen aus der Betrachtung der Folgen so entsetzlichen Charakters hervor, welche nach dem Urtheil des Grafen Bismarck sich aus einer verlängerten Einschliessung von Paris ergeben könnten. Sie kann sich nicht schweigend verhalten, noch irgend etwas unversucht lassen, was beitragen könnte, eine solche furchtbare und beispiellose Katastrophe abzuwenden.“

Ich bin u. s. w. Granville.

---

22. Graf Bismarck an den Grafen v. Bernstorff in London.

Versailles, den 28. Oktober 1870.

Lord Granville hat die Gefälligkeit gehabt, Ew. Excellenz die Depesche mitzutheilen, welche er unter dem 20. d. Mts. an Lord Augustus Loftus gerichtet hat. Ew. etc. sind daher mit dem Inhalt derselben bekannt.

Ich kann sofort zu der Versicherung übergehen, dass der lebhafte Wunsch nach einer Beendigung des zerstörenden Kampfes zweier grosser Nationen und nach Vermeidung der äussersten, durch den völkerrechtlichen Kriegsgebrauch gebotenen Mittel, welcher sich darin ausspricht, von Sr. Majestät dem Könige nicht minder lebhaft getheilt, ja um so viel tiefer empfunden wird, als Deutschland durch die Opfer, die es selbst auch im siegreichen Kriege zu bringen hat, noch ganz anders dabei betheiligt ist, als ein neutrales Land, welches dem Kampfe mit den theilnehmenden Gefühlen der Menschlichkeit, deren reiche und edle Bethätigung wir anerkennen, zuschauen darf.

In diesem Sinne hat es Se. Majestät den König besonders angenehm berührt, aus der Depesche des Lord Granville zu ersehen, wie auch die Königlich Grossbritannische Regierung unsere Ueberzeugung theilt, dass, um fruchtbare Friedensverhandlungen zu ermöglichen, es vor allen Dingen nöthig sei, dem Französischen Volke die Wahl einer nationalen Vertretung zu gestatten. Wir sind von dieser Nothwendigkeit stets überzeugt gewesen von dem Augenblicke an, wo uns die Pariser Ereignisse vom 4. September bekannt wurden; und wir haben dieser Ueberzeugung bei jeder Gelegenheit, welche sich uns darbot, Ausdruck gegeben.

Ich darf daran erinnern, dass auf den Vorschlag des Englischen Kabinets Sr. Majestät der König mich schon vor länger als einem

Monate in Meaux ermächtigte, mit Herrn Jules Favre über die Möglichkeit der Zusammenberufung einer konstituirenden Versammlung in Verhandlung zu treten. Der Wunsch nach Herstellung einer legalen Vertretung des Französischen Volkes bestimmte Se. Majestät den König, bei den Verhandlungen in Ferrières so günstige Bedingungen für den Waffenstillstand zu stellen, dass deren Mässigung allgemein anerkannt und durch den einige Tage darauf erfolgenden Fall von Toul und Strassburg in schlagender Weise bekundet wurde. Dass und wie sie dennoch abgelehnt wurde, ist bekannt. Ebenso bekannt ist, dass nichtsdestoweniger Sr. Majestät bereit war, die schon von der Regierung in Paris auf den 2. Oktober ausgeschriebenen Wahlen im ganzen Bereich der von den Deutschen Truppen okkupirten Landestheile in voller Freiheit zu gestatten und ihnen jede Erleichterung zu gewähren, obschon die Ausschreibung durch eine noch nicht anerkannte Regierung erfolgt war. Unsere Verhandlungen mit den französischen Lokal- und Departemental-Behörden, von welchen die von dem Maire von Versailles geführten in öffentliche Blätter übergegangen sind, beweisen die Bereitwilligkeit der Deutschen Behörden, das Zustandekommen unabhängiger Wahlen zu fördern.

Wie wenig aber das Pariser Gouvernement die Absicht hatte, die Nation wirklich zur Wahl kommen zu lassen, bewies dasselbe, indem es nicht nur die ursprünglich auf den 2. d. M. angesetzt gewesenen Wahlen hinausschob, sondern auch die von der Regierung in Tours ausgegangene neue Berufung derselben auf den 16. ej. ausdrücklich annulirte. Das betreffende Dekret ist durch die Zeitungen bereits veröffentlicht; die Ausfertigung desselben mit den Original-Unterschriften der Regierungs-Mitglieder ist in unsere Hände gefallen, zugleich mit einem Schreiben von Herrn Gambetta, von welchem ich mir nicht versagen kann, Ew. etc. in der Anlage Abschrift mitzutheilen, weil es die in der Pariser Regierung herrschende Stimmung kennzeichnet.

Diese Wahrnehmungen verhinderten uns nicht, an neuen Versuchen der Pariser Regierung, wenn sie das Französische Volk zu Wahlen, zu Meinungsäusserungen und zur Betheiligung an der Verantwortlichkeit der eigenmächtig ergriffenen Landesregierung in den Stand setzen wollte, unsere Mitwirkung zu diesem Zweck in Aussicht zu stellen.

Die freundliche dargebotene Vermittelung angesehener, einer neutralen Nation angehörender Persönlichkeiten, welche zum Behufe der Vermittelung nach Paris sich begaben, gewährte die Gelegenheit, den dortigen Machthabern noch einmal das Mittel darzubieten, durch Vornehmen der Wahlen Frankreich von der Anarchie zu befreien, welche Verhandlungen über den Frieden unmöglich macht.

Wir erklärten uns bereit zu einem Waffenstillstande von der zur Vornahme von Wahlen erforderlichen Dauer, und boten zugleich an, entweder alle Deputirte der Nation nach Paris hinein, oder die pariser Deputirten, falls ein anderer Versammlungsort beliebt werden sollte, aus der Stadt ungehindert herauszulassen.

Diese Vorschläge, welche noch am 9. d. M. von neutraler Seite mit unserer Zustimmung bei den Mitgliedern der Pariser Regierung befürwortet worden sind, begegneten bei letzteren einer solchen Aufnahme,

dass die vermittelnden Persönlichkeiten selbst erklärten, nunmehr die Hoffnungen aufgeben zu müssen, die sie gehegt hatten.

Unmittelbar nachher verliess Herr Gambetta Paris mittelst eines Luftballons, und sein erster Ruf, nachdem er den Erdboden wieder erreicht hatte, ist nach Französischen Quellen ein Protest die Vornahme von Volkswahlen gewesen.

Die Erfahrung zeigt, dass es ihm gelungen ist, dieselben zu verhindern und die den Wahlen günstigen Bestrebungen von Crémieux wirkungslos zu machen.

Aus dieser Darlegung von Thatsachen geht hervor, dass zu dem Mittel, welches die Königlich Grossbritannische Regierung mit Recht als den Weg des Friedens empfiehlt, nämlich der Vornahme freier Wahlen zu einer konstituirenden Versammlung, nicht unsere, sondern die Zustimmung der Pariser Machthaber fehlt, und dass wir von Anfang an dazu bereit gewesen sind und wiederholt die Hand geboten haben, dass aber das Gouvernement der nationalen Vertheidigung diese Hand jederzeit zurückgewiesen hat.

Wir sind daher auch in unserem vollen Recht gewesen, wenn wir in der Mittheilung vom 11. d. M., auf welche der Englische Herr Minister sich bezieht, jede Verantwortlichkeit für die traurigen Folgen von uns ablehnen, welche ein bis auf's Aeusserste fortgesetzter Widerstand der Festung Paris für die Bevölkerung dieser Stadt haben muss.

Es entspricht unserer Erwartung, dass diese Mittheilung ihren Eindruck auf das Englische Kabinet nicht verfehlt hat. Wie sehr wir es beklagen würden, wenn die Machthaber von Paris den Widerstand bis zu dieser äussersten Katastrophe treiben sollten, haben wir eben dadurch bewiesen, dass wir die Oeffentlichkeit und namentlich die neutralen Mächte rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht haben, indem wir hofften, dass insbesondere die Vorstellungen der letzteren auf die Machthaber, welche das Vermögen und das Leben der Bevölkerung von Paris ihrem eigenen Ehrgeize opfern, nicht ohne Eindruck bleiben würden. Wir hatten dies um so mehr gehofft, als die Regierungen von Paris und von Tours die Leitung der Geschicke Frankreichs auf eigene Verantwortung und ohne andere Legitimation in die Hand genommen haben, als die, welche eigenmächtige und gewaltthätige Besitzergreifung bei fortgesetzter Weigerung, die Stimme der Nation zu hören, zu verleihen im Stande sind.

Wenn die Königlich Grossbritannische Regierung den Versuch macht, dieses Gouvernement von dem gewaltthätigen und gefährlichen Wege, auf dem es sich befindet, abzuwenden und es Erwägungen zugänglich zu machen, welche Frankreich vor dem weiteren Fortschritte seiner politischen und sozialen Zerrüttung und seine glänzende Hauptstadt vor den Zerstörungen der Belagerung bewahren, so können wir das nur dankbar anerkennen.

Wir können uns freilich der Befürchtung nicht verschliessen, dass bei der Verblendung, in welcher die Pariser Regierung befangen zu sein scheint, die wohlwollende Intention des Englischen Kabinets von derselben nur missverstanden, und in der humanen Theilnahme, welche diese Einwirkung veranlasst hat, die Illusion einer Unterstützung durch die neutralen Mächte und dadurch eine Ermuthigung zu weiterem Wider-

stande gefunden werde, welche gerade das Gegentheil von den Absichten Lord Granville's bewirken könnte.

Dass von unserer Seite nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, keine Initiative zu neuen Verhaudlungen ergriffen werden kann, davon scheint auch Lord Granville nach dem Inhalte seiner Depesche überzeugt zu sein. Ich bitte Ew. etc. aber, indem Sie ihm von dem ganzen Inhalt dieses Erlasses Kenntniss gebe, ihm zugleich zu versichern, dass wir jeden von Französischer Seite uns zugehenden, auf Anbahnung von Friedensverhandlungen gerichteten Vorschlag, bereitwillig entgegennehmen und mit aufrichtigem Wunsche nach Wiederherstellung des Friedens prüfen werden.

Bismarck.

Sr. Excellenz
dem Herrn Grafen von Bernstorff
London.

---

23. Die Kapitulation von Metz.

Protokoll.

Zwischen den Unterzeichneten, dem Chef des Generalstabes der Preussischen Armee vor Metz und dem Chef des Generalstabes der Französischen Armee in Metz, alle beide mit der Vollmacht versehen von:

Sr. Königlichen Hoheit dem General der Kavallerie Prinzen Friedrich Karl von Preussen und von Sr. Excellenz dem Ober-Befehlshaber Marschall Bazaine.

ist nachstehende Uebereinkunft abgeschlossen:

Erster Artikel.

Die unter dem Befehl des Marschalls Bazaine stehende Französische Armee ist kriegsgefangen.

Zweiter Artikel.

Die Festung und die Stadt Metz mit allen Forts, dem Kriegsmaterial, den Vorräthen aller Art und allem Staats-Eigenthum wird der Preussischen Armee in dem Zustande übergeben, in welchem sie sich im Augenblicke der Unterzeichnung dieser Uebereinkunft befindet. Die Forts Saint Quentin, Plappeville, Saint Julien, Quelen und Saint Privat so wie das Thor Mazal (Strasse nach Strassburg) werden am Sonnabend, den 29. October, Mittags, den Preussischen Truppen übergeben. Um 10 Uhr Morgens desselben Tages werden Artillerie- und Ingenieur-Offiziere mit einigen Unteroffizieren in die genannten Forts hineingelassen, um die Pulvermagazine in Besitz zu nehmen und etwaige Minen unschädlich zu machen.

Dritter Artikel.

Die Waffen sowie das ganze Kriegsmaterial der Armee, bestehend in Fahnen, Adlern, Kanonen, Mitrailleusen, Pferden, Kriegskassen, Militär-Fahrzeugen, Munition etc., wird in Metz und in den Forts an eine von Herrn Marschall Bazaine eingesetzte Militär-Kommission überliefert, um unmittelbar danach an Preussische Kommissäre übergeben zu werden.

Die unbewaffneten Truppen werden regimenter- oder korpsweise

rangirt und in militärischer Ordnung an die Plätze geführt, welche für jedes Korps bezeichnet werden.

Die Offiziere kehren dann allein unter der Bedingung in das Innere des verschanzten Lagers oder nach Metz zurück, dass dieselben hierdurch auf ihr Ehrenwort verpflichtet sind, Metz nicht ohne Befehl des Preussischen Kommandanten zu verlassen.

Die Truppen werden dann durch ihre Unteroffiziere auf die Biwaksplätze geführt.

Die Soldaten behalten ihre Tornister, Effekten und Lagergegenstände (Zelte, Decken, Kochgeräthschaften etc)

Vierter Artikel.

Alle Generale und Offiziere, sowie die Militärbeamten mit Offiziersrang, welche schriftlich ihr Ehrenwort abgeben, bis zum Schluss des gegenwärtigem Krieges nicht gegen Deutschland zu kämpfen und auch auf keine andere Weise gegen seine Interessen zu handeln, werden nicht kriegsgefangen.

Die Offiziere und Beamten, welche diese Bedingung annehmen, behalten ihre Waffen und ihr persönliches Eigenthum.

Um den Muth anzuerkennen, den die Armee, wie die Garnison während der Dauer des Feldzuges gezeigt haben, wird ausserdem denjenigen Offizieren, welche die Kriegsgefangenschaft wählen, erlaubt, ihre Degen oder Säbel mit sich zu nehmen, sowie all' ihr persönliches Eigenthum.

Fünfter Artikel.

Sämmtliche Militär-Aerzte bleiben in Metz zurück, um für die Verwundeten zu sorgen; sie werden gemäss der Genfer Konvention behandelt werden. Dasselbe findet statt mit dem Personal der Hospitäler.

Sechster Artikel.

Erörterungen über einzelne Punkte hauptsächlich in Betreff der städtischen Interessen sind in einer hier angeschlossenen Beilage behandelt, welche dieselbe Gültigkeit hat, wie das gegenwärtige Protokoll.

Siebenter Artikel.

Jeder Artikel, welcher Zweifel herbeiführen könnte, wird stets zu Gunsten der Französischen Armee ausgelegt werden.

Verhandelt im Schlosse Frescaty, den 27. Oktober 1870.

v. Stiehle. Jarras.

(Beilage.)

Art. 1.

Die der Armee oder der Festung angehörenden höheren und niederen Zivil-Beamten, welche sich in Metz befinden, können abziehen, wohin sie wollen, und Alles mit sich nehmen, was ihnen gehört.

Art. 2.

Niemand, er gehöre der Nationalgarde an, oder sei Einwohner der Stadt, oder in dieselbe geflüchtet, soll wegen politischer oder religiöser Ansichten, wegen etwaiger Betheiligung an der Vertheidigung, oder wegen Hülfsleistungen, die er der Armee oder der Garnison geleistet, belästigt werden.

Art. 3.

Die in der Stadt verbliebenen Kranken und Verwundeten sollen jede Pflege erhalten, die ihr Zustand erheischt.

Art. 4.

Die Familien, welche Seitens der Garnison in Metz zurückgelassen werden, sollen nicht belästigt werden und können, wie die Zivil-Beamten, gleichfalls frei abziehen, mit Allem, was ihnen gehört.

Die Mobilien und Effekten, welche die Mitglieder der Garnison in Metz zu lassen genöthigt sind, sollen weder geplündert, noch konfiszirt werden, sondern deren Eigenthum verbleiben. Es soll denselben freistehen, diese Sachen innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, vom Friedensschluss oder ihrer Entlassung aus der Gefangenschaft an abholen zu lassen.

Art. 5.

Der Oberbefehlshaber der Preussischen Armee übernimmt die Verpflichtung, jede Schädigung der Einwohner an ihren Personen, oder Gütern zu verhindern.

Es wird in gleicher Weise das Vermögen des Departements, der Gemeinden, Handels- oder anderer Gesellschaften, der Zivil- oder geistlichen Körperschaften, der Armenhäuser oder Wohlthätigkeits-Anstalten unangetastet bleiben.

Es soll in keiner Weise in die Rechte eingegriffen werden, welche am Tage der Kapitulation nach den gültigen Französischen Gesetzen die Körperschaften oder Gesellschaften, ebenso wie Privatpersonen gegenseitig auszuüben haben.

Art. 6.

Es wird zu dem Ende im Speziellen festgestellt, dass alle Lokalverwaltungen, sowie die vorerwähnten Gesellschaften oder Körperschaften diejenigen Archive, Bücher, Papiere, Sammlungen und Dokumente aller Art behalten sollen, die sich in ihrem Besitze befinden.

Auch die Notare, Advokaten und anderen richterlichen Beamten sollen ihre Archive und ihre Urkunden oder Depositen behalten.

Art. 7.

Die dem Staate gehörenden Archive, Bücher und Papiere sollen im Allgemeinen in der Festung bleiben, und es sollen beim Friedensschlusse diejenigen dieser Dokumente, welche die an Frankreich zurückfallenden Landestheile betreffen, Frankreich zurückgegeben werden.

Die reglementsmässigen ausstehenden Beträge, welche zur Berichtigung der Rechnungen nothwendig sind, oder zu Rechtsstreitigkeiten, zu Rückforderungen Seitens dritter Personen Anlass geben können, sollen in den Händen derjenigen Beamten oder Agenten bleiben, welchen sie gegenwärtig anvertraut sind, die Bestimmungen des vorstehenden Paragraphen erhalten hierdurch eine Ausnahme.

Art. 8.

In Betreff des Ausmarsches der Französischen Truppen aus ihren Biwaks, wie Art. 3 des Protokolls ihn festsetzt, wird in folgender Weise verfahren werden:

Die Offiziere werden ihre Truppen auf die Punkte und in den Richtungen führen, die nachfolgend angegeben sind.

Dort angekommen, werden sie dem Preussischen Truppen-Kommandeur den Stand der Truppen, die sie führen, übergeben, wonach sie das Kommando an die Unteroffiziere abgegeben und sich zurückziehen.

Das 6. Korps und die Kavallerie-Division Forton verfolgen die Strasse von Thionville bis Ladonchamps.

Das 4. Korps zwischen den Forts St. Quentin und Plappeville auf der Strasse nach Amanvillers ausrückend, wird bis zu den Preussischen Linien geführt.

Die Garde, die allgemeine Artillerie-Reserve, die Genie-Kompagnie und der Equipage-Train des Grossen Hauptquartiers nehmen, auf dem Eisenbahndamm passirend, die Strasse nach Nancy bis Tournebride.

Das 2. Korps mit der Division Laveaucoupet und der Brigade Lapasset, die dazu gehören, rückt auf der Strasse nach Magny-sur-Seille aus und hält bei der Meierei St. Thièbault.

Die Mobilgarde von Metz und alle anderen Truppen der Garnison, ausser der Division Laveaucoupet, rücken auf der Strasse nach Strassburg bis Grigy.

Endlich rückt das 3. Korps auf der Strasse nach Sarrebrück bis zur Meierei Belle-croix.

Verhandelt im Schlosse Frescaty, den 27. Oktober 1870.

v. Stiehle. Jarras.

---

24. Armee-Befehl des Prinzen Friedrich Karl.

Hauptquartier Corny vor Metz, den 27. Oktober 1870.

Soldaten der I. und II. Armee!

Ihr habt Schlachten geschlagen und den von Euch besiegten Feind in Metz 70 Tage umschlossen, 70 lange Tage, von denen aber die meisten Eure Regimenter an Ruhm und Ehren reicher, keiner sie daran ärmer machte! Keinen Ausweg liesset Ihr dem tapferen Feinde, bis er die Waffen strecken würde. Es ist so weit!

Heute endlich hat diese Armee von noch voll 173,000 Mann, die beste Frankreichs, über 5 ganze Armee-Korps, darunter die Kaiser-Garde, mit 3 Marschällen von Frankreich mit über 50 Generalen und über 6000 Offizieren kapitulirt und mit ihr Metz, das niemals zuvor genommen.

Mit diesem Bollwerk, das wir Deutschland zurückgeben, sind unermessliche Vorräthe an Kanonen, Waffen und Kriegsgeräth dem Sieger zugefallen.

Diesen blutigen Lorbeer, Ihr habt ihn gebrochen durch Eure Tapferkeit in der zweitägigen Schlacht bei Noisseville und in den Gefechten um Metz, die zahlreicher sind, als die es rings umgebenden Oertlichkeiten, nach denen Ihr diese Kämpfe benennt!

Ich erkenne gern und dankbar Eure Tapferkeit an, aber nicht sie allein. Beinahe höher stelle ich Euren Gehorsam und den Gleichmuth, die Freudigkeit, die Hingebung im Ertragen von Beschwerden vielerlei Art. Das kennzeichnet den guten Soldaten.

Vorbereitet wurde der heutige grosse und denkwürdige Erfolg durch die Schlachten, die wir schlugen, ehe wir Metz einschlossen, und — erinnern wir uns dessen in Dankbarkeit — durch den König selbst, durch die mit Ihm darnach abmarschirten Korps, und durch alle diejenigen theuren Kameraden, die den Tod auf dem Schlachtfelde starben,

oder ihn sich durch ihre geholte Leiden zuzogen. Dies ermöglichte erst das grosse Werk, das Ihr heute mit Gott vollendet sehet, nämlich, dass Frankreichs Macht gebrochen ist!

Die Tragweite des heutigen Ereignisses ist unberechenbar!

Ihr aber, Soldaten, die zu diesem Ende unter meinen Befehlen vor Metz vereinigt waret, Ihr geht nächstens verschiedenen Bestimmungen entgegen.

Mein Lebewohl also den Generalen, Offizieren und Soldaten der I. Armee und der Division von Kummer, und ein „Glück auf" zu ferneren Erfolgen.

Der General der Kavallerie.
Friedrich Karl.

---

25. Armee-Befehl des Königs Wilhelm.

Hauptquartier Versailles, 28. Oktober 1870.

Soldaten der verbündeten Deutschen Armeen!

Als wir vor drei Monaten ins Feld rückten, gegen einen Feind, der uns zum Kampf herausgefordert hatte, sprach ich Euch die Zuversicht aus, dass Gott mit unserer gerechten Sache sein würde.

Diese Zuversicht hat sich erfüllt.

Seit dem Tage von Weissenburg, wo Ihr zum ersten Male dem Feinde entgegentratet, bis heute, wo ich die Meldung der Kapitulation von Metz erhalte, sind zahlreiche Namen von Schlachten und Gefechten in die Kriegsgeschichte unvergänglich eingetragen worden. Ich erinnere an die Tage von Wörth und Saarbrücken, an die blutigen Schlachten um Metz, an die Kämpfe bei Sedan, Beaumont, bei Strassburg und Paris etc.; jeder ist für uns ein Sieg gewesen.

Wir dürfen mit dem stolzen Bewusstsein auf diese Zeiten zurückblicken, dass noch nie ein ruhmreicherer Krieg geführt worden ist, und Ich spreche es Euch gern aus, dass Ihr Eures Ruhmes würdig seid. Ihr habt alle Tugenden bewährt, die den Soldaten besonders zieren: den höchsten Muth im Gefecht, Gehorsam, Ausdauer, Selbstverleugnung bei Krankheit und Entbehrung.

Mit der Kapitulation von Metz ist nunmehr die letzte der feindlichen Armeen, welche uns beim Beginn des Feldzuges entgegentraten, vernichtet worden. Diesen Augenblick benutze Ich, um Euch Allen und jedem Einzelnen, vom General bis zum Soldaten, Meinen Dank und Meine Anerkennung auszusprechen. Ich wünsche Euch Alle auszuzeichnen und zu ehren, indem Ich heute Meinen Sohn, den Kronprinzen von Preussen, und den General der Kavallerie, Prinzen Friedrich Karl von Preussen, die in dieser Zeit Euch wiederholt zum Siege geführt haben, zu General-Feldmarschällen befördere.

Was auch die Zukunft bringen möge, — Ich sehe dem ruhig entgegen, denn Ich weiss, das mit solchen Truppen der Sieg nicht fehlen kann, und wir Unsere bis hierher so ruhmreich geführte Sache auch ebenso zu Ende führen werden.

Wilhelm.

---

26. Ernennung des Prinzen Friedrich Karl zum Feld-Marschall.

Versailles, 28. Oktober 1870, 1 Uhr 10 M. Nachmittags.

Ich habe die in der Nacht eingetroffene Meldung der Vollziehung der Kapitulation von Metz abgewartet, bevor ich Dir Meinen herzlichsten Glückwünsch, sowie Meine Anerkennung für die Umsicht und Ausdauer und zu den Siegen ausspreche, die Deiner Führung während der langen und beschwerlichen Einschliessung der Bazaine'schen Armee in Metz gebührt. Die gleiche Anerkennung zolle Ich Deiner braven Armee, die durch Tapferkeit und Hingebung einen Erfolg herbeiführte, wie kaum in der Kriegsgeschichte dagewesen ist. Die Ereignisse vor Metz sind unvergängliche Ehrentage und Glanzpunkte der Armee. Du hast dies Anerkenntniss zur Kenntniss der Truppen zu bringen. Um Dich und Deine Armee für so grosse Leistungen zu ehren, ernenne Ich Dich hierdurch zum General-Feldmarschall, welche Auszeichnung Ich gleichfalls Meinem Sohne, dem Kronprinzen, verleihe.

Wilhelm.

---

27. König Ludwig von Bayern an den König von Preussen.

Die für die Entscheidung des Krieges so bedeutsame Uebergabe von Metz habe ich mit innigster Freude begrüsst und sende ich Ihnen für Ihr freundliches Telegramm meinen besten Dank. Wenn einst die Nachwelt die glänzenden Erfolge überblickt, welche die Deutschen Heere unter Ihrer Führung unaufhaltsam erfochten, so wird sie mit Recht Ihnen den Namen „Wilhelm der Siegreiche“ beilegen.

Schloss Berg, den 28. Oktober 1870.

Ludwig.

---

28. König Wilhelm von Preussen an den König von Württemberg.

Sr. Majestät dem Könige von Württemberg.

Gestern Abend um 10 Uhr ist die Kapitulation von Metz erfolgt, die uns 3 Marschälle, über 6000 Offiziere und 173,000 Gefangene, sowie die Festung überliefert, die morgen, den 29., von uns besetzt wird. Ein neuer unberechenbarer Erfolg unserer Anstrengungen und Opfer, der hoffentlich auch für Paris von Bedeutung sein wird, wenn Gott uns ferner Gnade erweiset.

Versailles, den 28. Oktober 1870.

Wilhelm.

---

29. General-Befehl des Marschalls Bazaine an die Rhein-Armee. vom 27. Oktober 1871.

An die Rhein-Armee.

Besiegt durch Hungersnoth, sind wir gezwungen, den Kriegsgesetzen uns zu unterwerfen und uns gefangen zu geben.

Zu verschiedenen Zeiten unserer militärischen Geschichte haben tapfere Truppen, befehligt von Masséna, Kleber, Gouvion St. Cyr, das nämliche Schicksal erlitten, das in nichts die militärische Ehre befleckt, wenn man, wie Ihr, seine Pflicht bis zur äussersten menschlichen Grenze glorreich erfüllt hat.

Alles, was auf loyale Weise möglich war, um diesen Ausgang zu vermeiden, ist geschehen und ohne Resultat geblieben.

Was die Erneuerung einer solchen Anstrengung betrifft, um die befestigten Linien des Feindes zu durchbrechen, so wäre dieselbe ungeachtet Eurer Tapferkeit und des Opfers von Tausenden von Leben, welche dem Vaterlande noch nützlich sein können, in Folge der Bewaffnung und der niederschmetternden Streitkräfte, welche diese Linien bewachen und unterstützen, fruchtlos gewesen: ein ungeheurer Unglücksfall wäre die Folge gewesen.

Seien wir würdig im Unglück; achten wir die ehrenhafte Konvention, welche stipulirt wurde, wenn wir selbst geachtet sein wollen, wie wir es verdienen. Vermeiden wir vor Allem, um den Ruf dieser Armee zu wahren, die Handlungen der Undisziplin, wie die Zerstörung der Waffen und des Materials, weil dem Kriegsgebrauch gemäss Festungen und ihre Bewaffnung an Frankreich zurückkommen, wenn der Friede unterzeichnet werden wird. Bei Niederlegung des Oberbefehls halte ich darauf, den Generalen, Offizieren und Soldaten meine ganze Erkenntlichkeit für die loyale Mithülfe, ihre glänzende Tapferkeit in den Kämpfen, ihre Resignation bei den Entbehrungen auszudrücken; mit gebrochenem Herzen trenne ich mich von Euch.

Der Marschall von Frankreich und Oberbefehlshaber.
Bazaine.

---

30. Proklamation des Generals Coffinières.

Bewohner von Metz! Es ist meine Pflicht, Euch offen von unserer Lage in Kenntniss zu setzen, da ich überzeugt bin, dass Eure männlichen und muthigen Seelen auf der Höhe dieser ernsten Umstände stehen werden. Um die Stadt steht eine Armee, welche niemals besiegt worden ist, (die Armee Bazaine's) und welche sich ebenso fest in dem feindlichen Feuer, wie in den härtesten Prüfungen bewährt hat.

Diese Armee, zwischen Metz und den Belagerern stehend, hat uns Zeit gegeben, unsere Forts in Vertheidigungszustand zu setzen und auf unseren Wällen mehr als 600 Geschütze aufzufahren; sie hat endlich mehr als 200,000 Mann in Schach gehalten.

Im Platze selber haben wir eine Bevölkerung voll Energie und Patriotismus, entschlossen sich bis zum äussersten zu vertheidigen. Wenn wir Brod hätten, würde diese Lage vollständig beruhigend sein; unglücklicher Weise ist dem nicht so.

Ich habe den Gemeinderath schon wissen lassen, dass wir ungeachtet der Verkleinerung der Rationen, ungeachtet aller von den Zivil- und Militärbehörden unternommenen Nachforschungen nur bis zum 28. Oktober gesicherte Lebensmittel hätten.

Ferner leidet unsere Armee, die durch das feindliche Feuer schon

mitgenommen ist, da 42,000 Mann seinen Wirkungen erlegen sind, entsetzlich unter der ausnahmsweisen Rauhheit der Witterung und unter Entbehrungen aller Art.

Der Kriegsrath hat diese Thatsachen konstatirt und der kommandirende Marschall hat deshalb, wie ihm das Recht zusteht, den formellen Befehl ertheilt, einen Theil unserer Mittel an die Armee abzugeben. Indessen können wir, Dank unserer Sparsamkeit, noch bis zum 30. d. M. aushelfen und unsere Lage ist nicht merklich geändert.

Niemals hat nach den Kriegsannalen ein fester Platz bis zu einer vollständigen Erschöpfung seiner Hülfsquellen Widerstand geleistet und ist so mit Verwundeten und Kranken überfüllt gewesen.

Wir sind also verurtheilt, zu unterliegen: aber dies wird mit Ehren geschehen nud wir werden nur durch den Hunger besiegt sein.

Der Feind, welcher uns seit 70 Tagen hart bedrängt, weiss, dass er nahe daran ist, das Ziel seiner Anstrengungen zu erreichen; er verlangt den Platz und die Armee und lässt eine Trennung dieser beiden Interessen nicht zu.

Vier oder fünf Tage verzweifelten Widerstandes würden kein anderes Ergebniss haben, als die Lage der Bewohner zu verschlimmern. Alle können übrigens überzeugt sein, dass ihre privaten Interessen mit der lebhaftesten Sorgfalt vertreten sein werden.

Verstehen wir stoisch dieses grosse Unglück zu ertragen und bewahren wir die feste Hoffnung, dass Metz, diese grosse und patriotische Stadt, Frankreich verbleiben wird.

Metz, 27. Oktober 1871.

Der Divisions-General und Ober-Kommandant der Festung Metz.
F. Coffinières.

---

31. Proklamation des Maire und Gemeinderathes von Metz vom 30. Oktober.

Liebe Mitbürger!

Der wahre Muth besteht darin, ein Unglück ohne die Aufregungen zu ertragen, welche dasselbe nur verschlimmern können. Das, von welchem wir heute betroffen worden sind, erreicht uns, ohne dass irgend einer sich vorwerfen könnte, auch nur einen einzigen Tag seiner Pflicht gefehlt zu haben.

Geben wir nicht das trostlose Schauspiel innerer Unruhen und liefern wir keinen Vorwand zu Gewaltthätigkeiten und neuem, noch vollständigerem Unglück. Der Gedanke, dass diese Prüfung nur eine vorübergehende sein wird und dass wir Metzer in den vollendeten Thatsachen keine Verantwortlichkeit vor dem Lande und der Geschichte übernommen haben, soll in diesem Augenblick unser Trost sein. Wir vertrauen die gemeinsame Sicherheit der Weisheit der Bevölkerung an.

F. Marechal, Maire.

Es folgen die Unterschriften der Mitglieder des Gemeinderaths.

32. Proklamation Gambetta's wegen der Kapitulation von Metz d. d. 30. Oktober 1870.

(Auszug.)

Der General, auf welchen Frankreich sogar nach den Ereignissen in Mexico noch zählte, hat soeben dem Vaterlande, welches in Gefahr ist, mehr als 100,000 Vertheidiger entzogen, Bazaine hat uns verrathen, er hat sich zum Werkzeug des Mannes von Sedan und zum Mitschuldigen des Eroberers gemacht, er hat die Ehre der Armee, die er zu hüten hatte, missachtet, hat, ohne auch nur eine äusserste Anstrengung zu versuchen, 100,000 Kämpfer, 20,000 Blessirte, viele Gewehre, Kanonen, Fahnen und die stärkste Zitadelle dem Feinde übergeben. Ein solches Verbrechen kann durch alle Strafen der Justiz nicht gesühnt werden. Es ist Zeit, dass wir uns wiederfinden; möge es unter der Aegide der Republik geschehen, welche wir entschlossen sind, an keinem Orte kapituliren zu lassen.

Es ist Zeit, dass wir gerade aus unserem äussersten Unglück die Verjüngung unserer Moralität und Kraft schöpfen. Wir sind zu den letzten Opfern bereit Angesichts des Feindes, den Alles begünstigt. Schwören wir, uns niemals zu übergeben, so lange wir noch einen Zoll unseres geheiligten Bodens unter unseren Sohlen haben, halten wir fest an dem glorreichen Banner der Revolution, unsere Sache ist die der Gerechtigkeit und des Rechts, lassen wir uns weder entkräften noch entnerven, beweisen wir durch Thaten, dass wir durch uns selbst unsere Ehre, Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit alles dessen, was das Vaterland frei und stolz macht, aufrechterhalten können und wollen. Es lebe Frankreich, es lebe die Republik, die eine und untheilbare!

---

33. Proklamation der Regierungsabtheilung in Tours in Betreff der Kapitulation von Metz.

Franzosen!

Erhebet Eure Seelen und Eure Entschliessungen auf die Höhe der erschrecklichen Gefahren, welche über das Vaterland hereinbrechen; es hängt von uns ab, das Unglück zu ermüden und der Welt zu zeigen, was ein grosses Volk ist, welches nicht untergehen will und dessen Muth sich selbst inmitten der Schicksalsschläge steigert.

Metz hat kapitulirt!!!

Der General, auf welchen Frankreich, selbst nach der Expedition von Mexiko, rechnete, nimmt dem Vaterland in Gefahr mehr als hunderttausend Vertheidiger. Bazaine hat Verrath geübt, er hat sich zum Werkzeug des Mannes von Sedan gemacht und zum Mitschuldigen der Eroberer, und mit Verachtung der Ehre der Armee, über welche er den Oberbefehl hatte, hat er, selbst ohne eine letzte Anstrengung zu versuchen, hundertundzwanzigtausend Kämpfer, zwanzigtausend Verwundete, seine Gewehre, seine Kanonen, seine Fahnen und die stärkste Zitadelle Frankreichs, Metz, jungfräulich bis auf ihn von aller Be-

fleckung, den Fremden überliefert. Ein solches Verbrechen steht selbst über den Strafen der Gerechtigkeit; und jetzt, Franzosen, messet die Tiefe des Abgrundes, in welchen Euch das Kaiserthum gestürzt hat.

Zwanzig Jahre lang hat Frankreich diese korrumpirende Gewalt ertragen, die in ihm alle Quellen der Grösse und des Lebens versiegen machte. Das Heer Frankreichs, seines nationalen Charakters beraubt, ohne es zu wissen, ein Werkzeug der Regierung und der Knechtschaft geworden, ist trotz dem Heldenmuthe der Soldaten durch den Verrath der Anführer in den Unfällen des Vaterlandes verschlungen; in weniger als zwei Monaten sind zweimal hundertundzwanzigtausend Mann dem Feinde ausgeliefert worden. Unheilvolles Nachspiel zu dem militärischen Handstreiche vom Dezember!

Es ist Zeit, uns wieder zu erheben und unter der Aegide der Republik, welche wir weder im Innern noch im Aeussern kapituliren zu lassen entschlossen sind, aus dem äussersten Maasse unseres Unglückes selbst die Wiederverjüngung unserer Moralität, unserer politischen und sozialen Männlichkeit zu schöpfen. Ja, welchen Umfang unser Unglück auch haben möge, es findet uns nicht bestürzt noch zaghaft; wir sind bereit zu den letzten Opfern, und Angesichts von Feinden, welche Alles begünstigt, schwören wir, uns niemals zu ergeben; so lange wir noch einen Zoll des geheiligten Bodens unter unseren Füssen haben, werden wir die glorreiche Fahne der französischen Revolution festhalten.

Unsere Sache ist die der Gerechtigkeit und des Rechtes. Europa sieht es; Europa fühlt es; vor so viel unverdienten Unglücksfällen ist es aus eigenem Antriebe, ohne von uns weder Aufforderung noch Zustimmung erhalten zu haben, ergriffen worden und rührt sich.

Keine Illusionen. Lassen wir uns weder entkräften, noch entnerven, und beweisen wir durch unsere Handlungen, dass wir durch uns selbst die Ehre, die Unabhängigkeit, die Integrität, alles was das Vaterland frei und stolz macht, festhalten können.

Es lebe Frankreich, es lebe die einige untheilbare Republik!

Die Mitglieder der Regierung.

(Unterz.) Crémieux. Glais-Bizoin. Gambetta.

---

34. Proklamation Gambetta's an die Armee über die Kapitulation von Metz.

(Auszug.)

„Soldaten, Ihr wurdet verrathen, aber nicht entehrt; jetzt, wo Ihr Eurer unwürdigen Führer entledigt seid, kämpft für die Rettung des Vaterlandes, für Euren heimathlichen Heerd und Eure Familien, für Frankreich, Eure Mutter. Rächet Eure Ehre, welche die Ehre des Landes ist. Eure Brüder von der Reichsarmee haben gegen jenes feige Attentat ihre Stimme erhoben, und ihre Hände von jener fluchwürdigen Kapitulation ferngehalten. Führet Ihr den Sieg zu uns zurück. Euch sind die Geschicke des Landes anvertraut.“

---

35. Protest des General Boyer gegen Gambetta's Proklamation. (An die Independance.)

Herr Chef-Redakteur!

Die Gerüchte, die sich seit mehreren Tagen an meinen Namen knüpfen, die Interpretationen aller Art, zu denen die mir übertragene Mission Anlass gegeben, haben mich aus der Zurückhaltung nicht heraustreten lassen, die mir durch die Umstände auferlegt war.

Ich habe die Gerüchte ihren Lauf nehmen lassen und die Interpretationen habe ich nicht zu berichtigen.

Aber seit zwei Tagen lese ich in allen öffentlichen Blättern Aufrufe an die Ehre und den Patriotismus Frankreichs, denen Verwünschungen beigefügt sind gegen den Marschall Bazaine und die militärischen Führer der Rheinarmee.

Beleidigungen und gewaltsame Angriffe sind die einzigen Gründe, über welche Herr Gambetta verfügen kann.

Er bedient sich dieser oratorischen Mittel in ausgiebigster Weise. Ohne Zweifel wird er einige kindliche oder blöde Geister täuschen, welche das Heer der Exaltirten verstärken werden.

Gemässigter als er, beschränke ich mich auf einen Protest gegen seine nicht näher zu bezeichnende Gewaltthätigkeit, und im Namen der ganzen Rheinarmee, von der ich die Mission erhalten, die mich nach Versailles und nach London geführt hat, im Namen ihres ruhmvollen Führers erkläre ich, dass Hr. Gambetta das öffentliche Gewissen ebenso wie unsere tapferen Soldaten beleidigt, wenn er von Infamieen und Verbrechen spricht.

Wir haben nicht kapitulirt mit der Ehre, nicht mit der Pflicht, wir haben kapitulirt mit dem Hunger.

Genehmigen Sie, Hr. Chef-Redakteur, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Brüssel, 31. Oktober 1870.

General Baron Napoleon Boyer.

---

36. Antwort des Grafen Bismarck auf den Diplomatenprotest vom 6. Oktober.

Versailles, den 20. Oktober.

Mein Herr!

Ich hatte die Ehre, den Brief vom 6. Oktober zu empfangen, worin mir die noch in Paris wohnenden Mitglieder des diplomatischen Korps haben anzeigen wollen, dass es ihnen unmöglich werde, die offiziellen Beziehungen mit ihren resp. Regierungen zu unterhalten, wenn die Bedingung, dass nur offene Depeschen an dieselben gerichtet werden können, festgehalten würde.

Als die Fortdauer der Belagerung von Paris durch die Verweigerung eines Waffenstillstandes von Seite der Französischen Regierung unausweichlich gemacht wurde, benachrichtigte die Regierung des Königs

aus eigenem Antrieb durch eine Zirkularnote des Staats-Sekretärs von Thile vom 26. September die in Berlin akkreditirten Agenten der neutralen Mächte, dass die Freiheit des Verkehrs mit Paris nur in so weit bestehe, als die militärischen Vorgänge es erlaubten.

Am nämlichen Tage empfing ich in Ferriéres eine Mittheilung des Hrn. Ministers des Aeussern der Regierung der Nationalvertheidigung, die mir den vom diplomatischen Korps ausgedrückten Wunsch anzeigte, ermächtigt zu werden, jede Woche einen Kurier mit Depeschen an ihre Regierungen abzusenden, und ich stand nicht an, die Uebereinstimmung mit den nach dem internationalen Recht aufgestellten Regeln eine Antwort zu geben, die von den Erfordernissen der militärischen Lage diktirt war.

Die gegenwärtigen Inhaber der Gewalt haben es für angemessen gehalten, den Sitz ihrer Regierung innerhalb der Befestigungen von Paris aufzuschlagen und diese Stadt und ihre Umgebung zum Kriegsschauplatz zu wählen. Wenn Mitglieder des diplomatischen Korps bei der früheren Regierung sich entschlossen haben, mit der Regierung der Nationalvertheidung die mit den Aufenthalt in einer belagerten Festung unzertrennlichen Widerwärtigkeiten zu theilen, so fällt die Verantwortlichkeit hierfür nicht der Regierung des Königs zu.

Welches auch unser Vertrauen sei, dass die Unterzeichner des Briefes vom 6. Oktober in den an ihre Regierungen gerichteten Mittheilungen sich persönlich den Verbindlichkeiten zu unterziehen wissen werden, welche ihre Gegenwart in einer belagerten Festung nach den Regeln des Kriegrechts diplomatischen Agenten auferlegen kann, so muss man doch der Möglichkeit Rechnung tragen, dass ihnen die Wichtigkeit gewisser Thatsachen vom militärischen Gesichtspunkte aus entgehen könnte. Es ist überdies klar, dass sie ausser Stande sein werden, uns die nämliche Garantie für die Boten zu geben, die sie verwenden müssten, und die wir genöthigt wären, durch unsere Linien hin- und hergeben zu lassen.

Es hat sich in Paris ein Zustand der Dinge gebildet, zu dem die neuere Geschichte unter dem Gesichtspunkte des internationalen Rechts keine zutreffende Analogie bietet. Eine Regierung im Kriege mit einer Macht, welche dieselbe noch nicht anerkannt hat, hat sich in eine belagerte Festung eingeschlossen und sieht sich von einem Theile der Diplomaten umgeben, die da bei der früheren Regierung akkreditirt waren, an deren Stelle sich die Regierung der Nationalvertheidigung gesetzt hat. Angesichts einer so unregelmässigen Lage wird es schwer sein, auf Grundlage des Völkerrechts Regeln aufzustellen, die unter jedem Gesichtspunkt als unbestreitbar erscheinen.

Ich glaube hoffen zu dürfen, dass Ew. Exc. die Richtigkeit dieser Bemerkungen nicht verkennen und die Betrachtungen würdigen werde, die mich zu meinem lebhaften Bedauern hindern, dem in Ihrem Briefe vom 6. Oktober ausgedrückten Wunsche Folge zu geben.

Wenn übrigens die Unterzeichner die Richtigkeit nicht glaubten zugeben zu können, so werden sich die Regierungen, die sie in Paris vertreten haben und denen ich unverzüglich von der mit Ihnen ausgetauschten Korrespondenz Mittheilung machen werde, ihrerseits mit der Regierung des Königs in Verbindung setzen, um die Fragen des Völker-

rechts zu prüfen, die sich an die anormale Position knüpfen, welche die Ereignisse und die Massregeln der Regierung der Nationalvertheidigung in Paris geschaffen haben.

Wollen Sie etc.

Bismarck.

---

37. Korps-Befehl an das Garde-Korps.

In Bezug auf das Gefecht bei Le Bourget hat Se. k. Hoh. der kommandirende General des Garde-Korps, Prinz August von Württemberg, den nachfolgenden Korpsbefehl an das Garde-Korps erlassen:

Soldaten des Garde-Korps!

Der dem Garde-Korps befohlene Angriff auf Le Bourget ist heute Morgen von der 2. Garde-Infanterie-Division mit den ihr zugetheilten Truppen aller Waffen glorreich durchgeführt worden.

Ein mit hohen steinernen Mauern umschlossenes, zur Vertheidigung eingerichtetes und mit den besten Truppen der Pariser Garnison stark besetztes Dorf ist einem Feinde entrissen worden, der so hartnäckig jedes einzelne Gehöft vertheidigte, dass oft erst der Pionier für den Infanteristen den Weg öffnen musste.

Sind die Verluste, mit welchen der Sieg erkauft ist, verhältnissmässig auch sehr gross, so hat das Garde-Korps dafür doch einen neuen Ruhmestag in seiner Geschichte gewonnen.

Im Namen des Korps spreche ich daher dem heldenmüthigen Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, der mit der Fahne in der Hand die sperrende Barrikade zuerst überstieg, sowie den betheiligten Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten in der Infanterie, Kavallerie, Artilllerie und Pioniere den Dank für die Ehren aus, welche sie heute dem Garde-Korps erkämpft haben.

Vertrauensvoll kann man solchen Truppen die Lösung der schwierigsten Aufgaben übertragen.

Es lebe der König!

H.-Q. Gonesse, den 30. Oktober 1870.

Der kommandirende General des Garde-Korps.

(gez.) August,
Prinz von Württemberg.

---

38. Proklamation der Regierung der Nationalen Vertheidigung nach dem Vertrauensvotum vom 3. November 1870.

„Bürger!

Wir haben einen Aufruf an Euer Stimmrecht gemacht. Ihr antwortet uns mit einer glänzenden Majorität. Ihr befehlt uns, auf dem Posten zu verbleiben, welchen die Revolution vom 4. September uns angewiesen hat. Wir bleiben auf demselben mit der Kraft, die uns von Euch kommt, und mit dem Gefühl der grossen Pflichten, welche Euer Vertrauen uns auferlegt. Die erste der Pflichten, welche die Vertheidigung

ist, wird fortfahren, unsere einzige Beschäftigung zu sein. Wir werden alle in der grossen Bemühung vereint sein, welche sie erheischt; unserer tapferen Armee, unserer trefflichen Mobilgarde werden sich die Bataillone der Nationalgarde anschliessen, welche vor edelmüthiger Ungeduld erzittern. Möge das heutige Votum unsere Union heiligen. In Zukunft werden wir der Ausführung Eurer Abstimmung Achtung zu verschaffen haben und wir sind entschlossen, es mit ganzer Energie zu thun. Geben wir der Welt das neue Schauspiel einer belagerten Stadt, in welcher die unbeschränkteste Freiheit herrscht; wir werden nicht dulden, dass eine Minorität die Rechte der Majorität angreift, den Gesetzen Trotz bietet und durch den Aufruhr der Bundesgenosse Preussens wird. Die Nationalgarde kann nicht unaufhörlich von den Wällen abberufen werden, um diese verbrecherischen Bewegungen niederzuhalten. Wir werden unsere Ehre darin suchen, ihnen durch strenge Ausführung der Gesetze zuvorzukommen.

Bewohner und Vertheidiger von Paris! Euer Schicksal liegt in Euren Händen. Eure Haltung seit dem Beginn der Belagerung hat dargethan, was der Freiheit würdige Bürger werth sind, was uns anbelangt, so verlangen wir keine andere Belohnung, als die Ersten in der Gefahr zu sein und durch unsere Aufopferung es zu verdienen, durch Euren Willen dort aufrecht erhalten worden zu sein.

Es lebe die Republik! Es lebe Frankreich!"

---

39. Depesche Gambetta's an Jules Favre aus Tours v. 16. November.

Im Innern herrscht an allen Punkten des Landes die vollkommenste Ruhe und unsere militärischen Ressourcen nehmen eine ganz befriedigende Wendung. Ausser den 200,000 Mann, die an der Loire in Reihe und Glied stehen und deren Kulminationspunkt Orleans ist, werden wir am 1. Dezember eine neue vollkommen organisirte und mit Allem versehene Armee haben, welche 100,000 Mann zählen wird, ohne nahezu 200,000 Mobilisirte zu rechnen, die zur selben Zeit bereit sein werden, ins Feuer zu gehen, aber ganz in zweiter Linie. Wir halten Orleans stark besetzt an beiden Ufern der Loire, zur Rechten und zur Linken, bereit, einer offensiven Rückkehr heftigen Widerstand zu leisten. Unsere Erfolge bei Orleans haben das patriotische Gefühl der Nation im höchsten Grade angefeuert und die Vertheidigungs-Vorbereitungen werden von allen Seiten mit bewundernswürdiger Thätigkeit betrieben, die Schwächsten werden mit fortgerissen. Nach aussen hin hat Europa bezüglich unseres jüngsten Erfolges ebenso viel Sympathie als Erstaunen an den Tag gelegt. Seine Zweifel über die Existenz unserer Kräfte sind zerstreut. Seine Sympathien sind uns wiedergekommen. Wir erhalten die unbestreitbaren Zeugnisse davon eben so gut auf dem Wege der Journale, als durch die Konversation seiner autorisirten Repräsentanten. Jedermann ist darüber einig, anzuerkennen, dass unsere diplomatische Sicherheit sich bedeutend verbessert hat. Bis auf seltene Ausnahmen spricht man nicht mehr von Wahlen oder Waffenstillstand. Die Weigerung, Paris Lebensmittel zuzuführen, ist einstimmig getadelt und Herrn von Bismarck zugeschrieben worden. Man hat in dieser

Weigerung nur ein Strategem sehen wollen, um Paris durch Hunger zu nehmen, und den Preussischen Truppen, die von Metz frei wurden, die Zeit zu lassen, anzukommen und unsere Loire-Armee in Schach zu halten.

---

40. Rundschreiben des Vertreters des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten bei der Delegation in Tours, aus Bordeaux, vom 27. November 1870.

(Auszug.)

Wir kennen die Konsequenzen des Sieges und die Nothwendigkeiten, welche so ungeheure strategische Operationen nach sich ziehen. Wir werden uns deshalb nicht weiter auslassen über die maasslosen Requisitionen in Lebensmitteln und Geld, noch über diese „marchandage militaire“ welche darin besteht, die Steuerpflichtigen über ihre Hülfsquellen zu belasten. Wir überlassen es Europa, zu beurtheilen, bis zu welchem Punkte diese Exzesse schuldvoll waren. Aber man hat sich nicht damit zufrieden gegeben, auf diese Weise die Städte und Dörfer niederzuwerfen; man hat auch an das Privat-Eigenthum der Bürger Hand angelegt. Nachdem die Familien ihre Wohnungen überfallen gesehen, nachdem sie die härtesten Forderungen erfüllt hatten, mussten sie auch ihr Silberzeug und ihre Juwelen abliefern. Alles, was kostbar war, wurde vom Feinde in seinen Säcken und auf seinen Wagen untergebracht. Kleidungsstücke, welche man in den Häusern oder bei den Kaufleuten weggenommen, Gegenstände aller Art, Pendulen, Uhren wurden bei den in unsere Hände gefallenen Gefangenen aufgefunden. Man liess sich von Privatleuten nöthigenfalls Geld geben oder nahm es ihnen ab. Dieser oder jener in seinem Schloss verhaftete Gutsbesitzer musste ein persönliches Lösegeld von 10,000 Fr. bezahlen. Einem anderen wurden die Umschlagtücher, seidene Kleider und Spitzen seiner Frau entwendet. Ueberall wurden die Keller geleert, die Weine eingepackt und auf einem Wagen fortgeführt.

Anderwärts, und um eine Stadt wegen des Aktes eines Bürgers zu strafen, einzig und allein schuldig, sich gegen die Eindringlinge erhoben zu haben, befahlen die Oberoffiziere die Plünderung und die Brandstiftung, so für diese wilde Exaltion Missbrauch treibend mit der unerbittlichen, ihren Truppen aufgezwungenen Disziplin. Jedes Haus, wo ein Freischärler Schutz oder Nahrung fand, ward niedergebrannt. So, insofern es das Eigenthum betrifft. Das menschliche Leben wird nicht mehr respektirt.

Wenn die ganze Nation zu den Waffen berufen ist, so erschiesst man unbarmherzig nicht allein Bauern, die sich gegen die Fremden erhoben, sondern auch mit regelmässigen Vollmachten und mit legalisirten Uniformen versehene Soldaten. Man hat selbst solche zum Tode verurtheilt, welche die Preussischen Linien wegen ihrer Privatangelegenheiten zu passiren suchten.

Die Einschüchterung ist ein Kriegsmittel geworden; man wollte den Bevölkerungen Schrecken einjagen und jeden patriotischen „Elan“ in

ihnen paralisiren. Und diese Berechnung hat die Preussischen Generalstäbe zu einem in der Geschichte einzigen Verfahren geführt: zum Bombardement der offenen Städte.

Das Faktum, auf eine Stadt explosible und zündende Geschosse zu werfen, wird nur in den äussersten und streng begrenzten Fällen als legitim betrachtet. Aber selbst in diesen Fällen war es ein stehender Gebrauch, die Einwohner zu benachrichtigen, aber niemals war bis jetzt irgend Jemand die Idee gekommen, dass dieses schreckliche Kriegsmittel als Präventiv-Massregel in Anwendung kommen könne. Häuser niederbrennen, aus der Ferne Greise und Frauen niederschmettern, die Vertheidiger ihres Vaterlandes so zu sagen in der Existenz ihrer Familien selbst angreifen, sie in den höchsten Gefühlen der Menschheit treffen, damit sie sich alsdann vor dem Sieger beugen und um die Demüthigung der feindlichen Okkupation bitten, ist eine Verfeinerung der berechneten Gewaltthätigkeit, welche an die Tortur grenzt.

Man ist indess weitergegangen und, sich vermittelst eines Sophismus ohne Namen auf diese Grausamkeiten selbst stützend, hat man sich aus denselben eine Waffe gemacht. Man hat gewagt zu behaupten, dass jede Stadt, welche sich vertheidigt, ein fester Platz ist, und dass, weil man sie bombardirt, man auch das Recht hat, sie als eine mit Sturm genommene Festung zu betrachten. Man steckt sie in Brand, nachdem man die Thüren und das Holzwerk der Häuser mit Petroleum begossen hat. Wenn man ihr die Plünderung erspart, so ist es eine Gunst, welche sie damit bezahlen muss, dass sie sich auf Gnade oder Ungade mit Geldstrafen belegen lässt; man brachte das System des Bombardements ohne vorhergehende Erklärung in Anwendung und gestand ein, dass es das Mittel sei, um sie so zu behandeln, als wenn sie sich vertheidigt hätte und mit Sturm genommen worden wäre. Um diesen barbarischen Kodex zu vervollständigen, blieb nur noch übrig, den Gebrauch von Geisseln wieder herzustellen.

Preussen hat es gerthan. Es brachte überall ein System der indirekten Verantwortlichkeiten in Anwendung, welche unter allen ungerechten Thatsachen der charakteristische Zug seines Auftretens gegen uns bleiben wird.

Um die Sicherheit seiner Truppen und die Ruhe seiner Lager zu garantiren, hat es die Idee gehabt, jeden Angriff gegen seine Soldaten oder gegen seine Transporte mit der Einsperrung, der Verbannung oder gar dem Tode irgend einer der Notablen des Landes zu bestrafen. Die Ehrenhaftigkeit dieser Männer ist so eine Gefahr für sie geworden. Sie mussten mit ihrem Vermögen und mit ihrem Leben für Handlungen einstehen, welche sie weder verhindern noch unterdrücken konnten und die übrigens nur die legitime Ausübung des Vertheidigungsrechtes waren. Preussen führte vierzig Notable der Städte Dijon, Gray und Vesoul unter dem Vorwande, dass wir vierzig Schiffs-Kapitäne, die nach den Kriegsgesetzen zu Gefangenen gemacht worden waren, nicht in Freiheit setzten, als Geisseln weg.

Diese Massregeln, wie brutal sie auch in der Ausführung waren, liessen doch zum wenigsten die Würde derer unverletzt, welche sie vollziehen mussten. Es war Preussen vorbehalten, der Unterdrückung die Beschimpfung hinzuzufügen. Man forderte von unglücklichen Bauern,

die gewaltsam fortgeführt worden waren und unter Todesdrohungen festgehalten wurden, an den feindlichen Festungswerken zu arbeiten und so gegen die Vertheidiger ihres eigenen Vaterlandes zu handeln. Man sah, wie Richter, deren Alter den härtesten Männern hätte Achtung einflössen müssen, auf Lokomotiven der ganzen Strenge der Jahreszeit und den Insulten der Soldaten ausgesetzt waren.

Das Heiligthum der Kirche wurde geschändet und auf materielle Weise befleckt. Die Priester wurden gemassregelt, die Frauen misshandelt, und waren noch glücklich, wenn sie keine grausamere Behandlung zu erdulden hatten.

Es scheint, dass, da angelangt, von dem, was bis jetzt den schönen Namen des Völkerrechts führte, kein Artikel mehr übrig bleibt, welcher von Preussen nicht auf's Schimpflichste verletzt worden wäre. Haben die Handlungen jemals bis zu diesem Punkte die Worte Lügen gestraft?

So sind die Thatsachen. Die Verantwortlichkeit lastet gänzlich auf der Preussischen Regierung. Nichts hat sie hervorgerufen und keine derselben trägt das Zeichen jener gesetzlosen Gewaltthätigkeiten, welchen sich zuweilen die Armeen im Felde überlassen. Man muss wissen, dass sie das Resultat eines wohlüberlegten Regimes sind, dessen Anwendung die Generalstäbe mit wissenschaftlicher Strenge verfolgt haben. Jene willkürlichen Verhaftungen wurden im Hauptquartier dekretirt, jene Requisitionen im Voraus studirt, jene Brandstiftungen auf kalte Weise mit sorgfältig vorbereiteten chemischen Ingredienzien angezündet, jene Bombardements gegen vertheidigungslose Bewohner befohlen. Alles wurde also gewollt, und geschah mit Vorbedacht. Dies ist dem Charakter dieser Männer eigen, welche aus diesem Kriege die Schande unseres Jahrhunderts machen. Preussen hat nicht allein die heiligsten Gesetze der Menschheit verkannt, es hat auch gegen heilige Verpflichtungen gehandelt. Es machte sich eine Ehre daraus, ein Volk in Waffen in einen nationalen Krieg zu führen. Es rief die zivilisirte Welt als Zeugen seines guten Rechtes an; es führt jetzt seine in Räuberhorden umgewandelten Truppen zu einem Ausrottungskriege. Und als Konsequenz dieses Feldzuges kündigt es Europa die Vernichtung von Paris, seiner Monumente, seiner Schätze und die ungeheure „Curée" an, zu welcher es seit drei Monaten Deutschland einladet. Dies ist, was Sie, mein Herr, wissen müssen. Wir sprechen hier nur nach Untersuchungen, die nicht zu widerlegen sind. Wenn wir Beispiele aufbringen müssen, so werden diese nicht fehlen und Sie können nach den hier beigefügten Dokumenten selbst darüber urtheilen. Sie werden von diesen Thatsachen die Mitglieder der Regierung unterhalten, bei welcher Sie beglaubigt sind. Diese Beurtheilungen sind nicht für diese allein bestimmt, und Sie können dieselben offen Allen mittheilen. Es ist nützlich, dass im Augenblicke, wo solche Handlungen sich erfüllen, Jeder die Verantwortlichkeit seines Auftretens übernimmt, eben sowohl die Regierungen, welche handeln, als die Völker, welche diese Thatsachen der Entrüstung ihrer Regierungen übergeben müssen.

---

41. Note des Grafen Bismarck in Betreff Behandlung der Kriegsgefangenen.

An die Regierung der National-Vertheigung in Tours.

Ferrières, den 4. Oktober 1870.

Bei der Königlichen Regierung sind Berichte über die Art und Weise eingelaufen, wie die Mannschaften der von der Französischen Flotte gekaperten Deutschen Handelsschiffe behandelt würden, und man möchte denselben keinen Glauben schenken, wenn diese Nachrichten nicht auf bestimmten und glaubwürdigen Versicherungen derjenigen beruhten, welche dabei betheiligt waren. Friedliche Kapitaine von Handelsschiffen, die nicht einen Augenblick als Kriegsgefangene betrachtet werden konnten, sind nicht wie solche, sondern förmlich wie Verbrecher behandelt worden; sie blieben ohne Vertheidung gegen die Beleidigungen und Misshandlungen des Pöbels, sie sollen sogar von ihren Wächtern misshandelt, ins Gefängniss geworfen, angekettet und ins Innere von Franckreich geschleppt worden sein, wo sie sich in trauriger Lage zu befinden scheinen. Ich führe unter Anderem die Hr. Heller von Hamburg, Kapitain des Dampfers „Pfeil“ erwiesene Behandlung an, der am 30. August nach Dünkirchen gebracht, sowie die des Herrn Dewers von Bremen, Kapitain des Schiffes „Lanai“. der am 6. August nach Brest gebracht wurde, beide in Moulins internirt, wo sie Gefangene sind. In Moulins befinden sich ebenfalls zwei Badische Offiziere, die Herren von Wechmar und Villiers, sowie ein Dragoner, welche sämmtlich zu Anfang des Krieges bei einer Rekognoszirung gefangen genommen wurden; es befindet sich dort auch, wie wir vernehmen, ein Preussischer Offizier, der Graf v. Schmettow. Diese Gefangene werden in einer eben so unwürdigen wie den Kriegsgesetzen zuwiderlaufenden Weise behandelt. Das Nothwendige fehlt ihnen und die Behörden thun nichts für sie. Sogar die Geld-Unterstützungen, die ihnen von ihrer Familie geschickt wurden, sind unterdrückt worden.

Dieses Verfahren steht im Widerspruche mit den Grundsätzen des Völkerrechtes und der Humanität. Indem ich auf diese Thatsachen die Aufmerksamkeit der Regierung der National-Vertheidigung lenke, erlaube ich mir, den Wunsch auszusprechen, dass sie diesem Stande der Dinge Abhülfe angedeihen lassen und dessen Rückkehr verhindern werde. Im entgegengesetzen Falle und wenn wir nicht unverzüglich die Gewissheit anderer Verfahrungsweisen erhalten, würde Sr. Maj. des Königs Regierung sich, obwohl mit Bedauern, gezwungen sehen, die kriegsgefangenen Französischen Offiziere ganz anders zu behandeln; dies würde als gerechte, durch das öffentliche Gewissen und die Verletzung des Völkerrechtes verlangte Vergeltung zu betrachten sein. (gez.) Bismarck.

---

42. Erwiderung der Französischen Regierung d. d. Tours 28. Oktober 1870.

An die Preussische Regierung in Berlin.

Die Regierung der National-Vertheidigung hat durch Vermittelung eines Sekretärs der Gesandschaft der Vereinigten Staaten zu London

eine, Ferriéres, 4. Oktober, datirte Note erhalten, in welcher der Kanzler des Norddeutschen Bundes auf die schlechte Behandlung hinweisst, welche die Kriegsgefangenen aus den Deutschen Heeren in Frankreich zu erdulden hätten. Graf Bismarck behauptet zunächst, die Handelsschiffs-Kapitäne, die nach seiner Meinung als Kriegsgefangene nicht einbehalten werden könnten, seien von ihren Wächtern übel behandelt, gegen die Insulten des Volkes ohne Schutz gelassen und schliesslich nach Moulins gebracht worden, wo sie sich jetzt in der traurigsten Lage befänden. Er macht besonders Herrn Heller von Hamburg, Kapitän des Dampfers „Pfeil“ und Herrn Dewers von Bremen, Kapitän der „Lanai“, namhaft. Nach den Behauptungen des Grafen Bismarck wären die ebenfalls in Moulins internirten Offiziere der Deutschen Heere, insbesondere die Herren v. Wechmar, v. Villiers, und von Schmettow schlechter Behandlung ausgesetzt, hätten Mangel am Nothwendigen und müssten sehen, wie die ihnen von ihren Familien zugesandten Geldmittel konfiszirt würden. Der Kanzler des Norddeutschen Bundes, in diesen Thatsachen eine Verletzung der Kriegsgesetze und des Völkerrechts erblickend, erklärt, dass, falls diesem Stande der Dinge nicht abgeholfen würde, die Militärbehörden der verbündeten Regierungen sich genöthigt sehen würden, an den in Deutschland internirten Französischen Kriegsgefangenen gerechte Wiedervergeltung zu üben. Zunächst können wir dem Grafen Bismarck darin nicht beipflichten, dass die Kapitaine und Mannschaften der feindlichen Handelsschiffe, welche von unsern Kapern aufgebracht worden sind, nicht als Kriegsgefangene angesehen werden dürfen. Indem wir sie als solche behandeln, bringen wir nur eine völkerrechtliche Regel zur Anwendung, deren Spuren man in allen Prisen-Ordonnanzen findet und wogegen zu keiner Zeit je irgend eine Regierung Einspruch erhoben hat. Die Handelsmarine, sowohl in ihrem Personal als auch in ihrem Material, ist ein Mittel der Seemacht, das stets bereit ist, dem kriegführenden Staate, zu dem sie gehört, zu Hülfe zu eilen und sich auf das erste Gebot sofort in ein Werkzeug des Krieges zu verwandeln. Daher fällt sie mit Recht direkt unter den Schlag der feindlichen Seemacht, welche sie erreichen kann. Es ist gewiss klar, dass die Mannschaften der Handelsschiffe, bestehend aus Offizieren und Matrosen, welche die Militairbehörden jeden Augenblick zum Kriegsdienste heranziehen können, nicht als den Operationen des Feindes durchaus fremd angesehen werden dürfen.

Dies gilt namentlich für Norddeutschland, dessen Militairbehörden jeden kräftigen Mann für die Land- und See-Armee dienstpflichtig machen, sobald er sich auf Bundesgebiet befindet. Wendet man sich an die alten Ordonnanzen, so findet man dort, dass es immer eingeschärft worden ist, „alle Gefangenen sammt der Prise herbeizuschaffen“ (Ord. von 1400, Art. 4, von 1543, Art. 20, von 1584, Art. 33). Die Ordonnanzen vom 15. März 1784, vom 5. Mai 1756, vom 4. Oktober 1760 und die Verfügung vom 2. Prairial XI handeln von verschiedenen Bestimmungen „in Bezug auf die zu Gefangenen gemachten Mannschaften von Handelsschiffen“ und namentlich von der Auswechselung. Alle beim Beginne der letzten Kriege von 1854 und 1859 veröffentlichten Instruktionen schreiben vor, „freizulassen die Frauen, Kinder und alle dem Waffen- und Schiffsdienste fremden Personen, welche nicht als Kriegs-

gefangene behandelt werden sollen", und Art. 19 der Instruktionen vom 25. Juli 1870 stimmt mit diesen Präzedenzfällen ganz überein.

Die Regierung der National-Vertheidigung ist also berechtigt zu glauben, dass im gegenwärtigen Kriege nichts geschehen ist, was in diesem Punkte nicht mit den Traditionen seit 500 Jahren übereinstimmte. Die Grundsätze welche die Preussische Regierung aufstellt und zur Geltung bringen möchte, würden vielleicht mehr als die alten Gewohnheiten mit dem gegenwärtigen Stande der Zivilisation in Einklang stehen, und es ist möglich, dass der Gang der Ideen eines Tages die Mächte dahin führt, Verträge zu schliessen, welche die Uebel des Krieges zu mildern bezwecken, wie dies 1856 stattgefunden hat. Frankreich würde zuerst einem solchen Uebereinkommen beitreten. So lange aber diese Verträge nicht allgemein angenommen sind, befinden wir uns im Rechte, wenn wir uns in unseren Operationen zur See an die Gewohnheiten halten, welche durch den beständigen Gebrauch bei allen Seemächten sich befestigt haben. Was die Behandlung der Gefangenen betrifft, so glaubt die Französische Regierung folgende Bemerkungen machen zu müssen, die durch die Vergleichung der Preussischen und der Französischen Reglements über die Behandlung von Kriegsgefangenen gerechtfertigt sind. In Frankreich empfangen die Soldaten und Unteroffiziere der Deutschen Heere, abgesehen von den Lebensmittel-Lieferungen, pr. Tag 50 Cts. und können bei Privatleuten arbeiten, wobei sie pr. Tag etwa 40 Cts. verdienen.

In Deutschland erhalten unsere Soldaten keinen Sold und sie sind, wie kürzlich Lord Loftus geschrieben hat, genöthigt, „ihre Ehrenzeichen zu verkaufen, um sich kleine Genüsse zu verschaffen, die in ihrer Lage fast zu den Lebensbedürfnissen gehören, namentlich Tabak.“ Die in Deutschland befindlichen kriegsgefangenen unteren Offiziere erhalten monatlich 12 Thlr. und die höheren Offiziere und Generale 25 Thlr. In Frankreich dagegen zahlen wir den gefangenen Offizieren: den Divisions-Generalen 333 Frcs., den Brigade-Generalen 250 Frcs., den höheren Offizieren 200 Frcs., den Subaltern-Offizieren 100 Frcs. Endlich werden die von ihren Familien an sie eingesandten Hülfsmittel ihnen stets getreulich ausgeliefert. Wie man sieht, versetzen wir unsere Gefangenen in eine ungleich günstigere Lage, als die unserer Soldaten in Deutschland ist.

Die Regierung der National-Vertheidigung hat übrigens sofort eine Untersuchung über die besonderen Thatsachen, die ihr vom Kanzler des Norddeutschen Bundes angezeigt worden, angeordnet. Es erhellt aber aus den durch die zuständigen Behörden mitgetheilten Nachforschungen, das die in Moulins internirten Offiziere vollständig auf Ehrenwort frei waren, sie wohnten in den Hotels der Stadt, lebten dort, wie es ihnen gefiel, und erhielten pünktlich den ihrem Range zustehenden Sold, so wie die Hülfsmittel, die ihnen von Deutschland zugeschickt wurden. Nur als mehrere derselben die Unüberlegtheit begangen hatten, mehreren Mobilgarden ein Essen mit Champagner anzubieten und sie ihrer Pflicht zu entfremden, erfolgte eine grosse Gereiztheit bei den Bewohnern der Stadt, und man musste sie nach Clermont-Ferrand versetzen, wo sie jetzt noch wohnen. Die Bevölkerung behandelt sie mit Artigkeit, und dies ist so wahr, dass sie an den Maire der Stadt ein

Schreiben gerichtet haben, worin sie ihren Dank aussprechen und dass sie auf den ihnen geäusserten Wunsch die der gegenwärtigen Note beigefügten Erklärungen, unterzeichnet haben, worin sie die Zuvorkommenheit und die Aufmerksamkeiten rühmen, die ihnen von Seiten der Behörden wie der Einwohner erwiesen wurden. Unter den Unterzeichneten bemerkt man die Namen der Herren Dewers, Heller und v. Schmettow, die Graf Bismarck als in unziemlicher Weise misshandelt namhaft gemacht hatte. Unter den in Moulins internirten Offizieren befand sich gleichfalls Hr. v. Villiers; aber vor mehreren Wochen schon wieder auf seinen Wunsch nach Montpellier gebracht, wo er jetzt mit einem Theile seiner Familie wohnt. Auf die Bitte seiner Verwandten wurde der General-Zahlmeister des Herault angewiesen, ihm 1000 Frcs. auf die einfache Zusage der Rückzahlung dieser Summe an die Regierung auszuzahlen, was übrigens unverzüglich geschehen ist. Er wäre ohne Zweifel nicht berechtigt, sich über das Verfahren zu beschweren, das gegen ihn befolgt wurde.

Angesichts dieser Thatsachen, welche unwiderleglich die Unrichtigkeit der Nachrichten beweisen, durch welche der Kanzler des Norddeutschen Bundes seine Beschwerden begründete, glaubt die Regierung der National-Vertheidigung hoffen zu dürfen, dass der Herr Graf v. Bismarck zugestehen wolle, dass seine Beschwerden grundlos waren und dass sein guter Glaube missbraucht worden war.

Für das Ministerium des Auswärtigen der Delegirte
(gez.) Chaudordy.

Tours, den 28. Oktober 1870.

(Folgen die Briefe und Erklärungen der kriegsgefangenen Offiziere in Moulins.)

---

43. Erklärung des Ehrenrathes der in Erfurt internirten Französischen Offiziere über ihre Behandlung in der Gefangenschaft.

An die Erfurter Zeitung.

Erfurt, den 19. November 1870.

Herr Redakteur!

In Ihrem schätzbaren Blatt ist ein Artikel erschienen, von welchem die in Erfurt internirten Französischen Offiziere mit Recht unangenehm berührt sind. Der aus den höchsten und ältesten Offizieren gebildete Ehrenrath hat sich zu nachstehendem Protest geeinigt und ersucht Sie, denselben in die Spalten Ihrer Zeitung aufzunehmen.

Da nach den Bedingungen der Kapitulation von Sedan unsere Beziehungen zu den Truppen vollständig aufgehört haben, so sind wir nicht im Stande ihre Lage genau anzugeben, aber wir sind es der Wahrheit schuldig, zu erklären, dass die Frau Generalin v. Michaelis, von mehreren anderen Damen unterstützt, deren Namen nicht zu kennen wir bedauern, unseren Kranken und Verwundeten jeden Tag ihre hingebende Sorgfalt angedeihen lässt.

Was die Offiziere betrifft, so haben wir den Verlust von zwei unserer Kameraden zu beklagen, der Herren Cadrant, Sous-Lieutenant im 74. Infanterie-Regiment und Rosaire, Lieutenant vom Genie, aber sie

sind der Liebe ihrer Familie, deren Trauer wir theilen, und unserer Freundschaft entzogen worden durch Krankheiten, die jeden von ihnen Befallenen unerbittlich hinwegraffen.

Die Zahl der im Lazareth und in ihren Wohnungen krank liegenden Offiziere beträgt gegenwärtig 7. Wir hoffen, dass dieser Gesundheitsstand ein dauernder sein wird und dass wir nicht umfallen werden, wie .... „die Fliegen!“ (Es kommt uns schwer an, diesen Vergleich hier wiedergeben zu müssen.)

Es ist nicht zu leugnen, dass die Lieutenants und Souslieutenants per Monat nur 45 Francs = 12 Thlr. (nicht aber 40) erhalten. Beinahe Alle haben sich an ihre Familie oder an ihre Kameraden wenden und sie bitten müssen, sie zu unterstützen. Durch dieses Mittel wurde es ihnen möglich, ihre ehrenvolle Armuth zu ertragen. Aber hierüber den Kommandanten von Erfurt anzuklagen, ist nicht gerechtfertigt; er befolgt nur die Vorschrift, indem er einem Jeden das geben lässt, was er laut derselben zu erhalten hat.

Es ist unter allen Umständen erwiesen: 1. dass die Französischen Offiziere in Erfurt sich den Vorschriften unterworfen haben, welche ihnen ein so mässiges Traktement bewilligte, 2. dass sie sich Entbehrungen und selbst Opfer auferlegt haben, 3. dass ihre persönlichen Hilfsquellen stark in Anspruch genommen und theilweis erschöpft sind. Es kann nicht daran gezweifelt werden, dass, wenn sie von den Deutschen Behörden eine Erhöhung des Traktements hätten fordern wollen, sie andere Ausdrücke als lügenhafte Anschuldigungen oder aufreizende und übertriebene Vorwürfe angewendet haben würden. Sie würden überall die mit Recht verdienten Sympathien erweckt haben, wenn sie die Sprache der Bildung und Achtung, an welche sie gewöhnt sind, angewendet hätten, alles Dinge, welche der Verfasser des Artikels, auf welchen wir hier antworten, hintenan zu setzen scheint.

Wir wollen aufrichtig sein und gestehen, dass wir unglücklich sind; dies ist das einzige Wort, was wir zugestehen können. Unser grösstes Unglück ist: Frankreich überfluthet zu wissen und nichts zu seiner Vertheidigung thun zu können.

Wir sind unglücklich, weil wir unsere Familien in Trauer wissen, weil wir die Vernichtung unseres Herdes kennen, weil wir verurtheilt sind, von ferne und ach! aus zu grosser Ferne der männlichen Erhebung und dem heroischen Widerstand des Landes zuzuschauen, weil wir von hier aus seine Hingebung, seine Leiden und seine Schmerzen mitfühlen.

Aber so gross auch unser Unglück ist, so hart und schwer unsere Prüfungen sind, haben wir sie ertragen und ertragen sie noch mit demselben Muth, derselben Ergebung, und nichts wird uns bis zur Ungerechtigkeit verleiten können. Wir wollen den Mann der Alles gethan hat, um das Traurige unserer Gefangenschaft zu mildern, nicht durch ein ungesundes Urtheil anschuldigen lassen; wir wollen auf ihm nicht die Verantwortlichkeit für Thatsachen ruhen lassen, denen er ganz fremd ist.

Wenn wir nun noch hinzufügen, dass viele Offiziere Erfurt verlassen haben, um in anderen Städten Deutschlands mit ihren Brüdern zusammenzutreffen, und dass keiner von ihnen von Erfurt abgereist ist, ohne vor-

her dem General v. Michaelis für sein gutes und loyales Verfahren zu danken, wenn wir ferner erklären, dass wir einstimmig seine edle und aufopfernde Gesinnung anerkennen, so haben wir die Genugthuung, unsere Pflicht erfüllt und die Wahrheit wieder hergestellt zu haben.

Genehmigen Sie, Herr Redakteur, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen der in Erfurt internirten Französischen Offiziere.

Der Ehrenrath."

---

44. Zirkular-Depesche des Grafen Bismarck über die Französische Kriegsführung.

Versailles, den 9. Januar 1871.

Ew. . . . . . . werden gleich mir in den Zeitungen ein von dem Grafen Chaudordy unterzeichnetes Schriftstück bemerkt haben, welches mit Anklagen gegen die Deutschen Heerführer und Truppen angefüllt ist und den neutralen Mächten im Namen der Regierung der National-Vertheidigung mitgetheilt sein soll. Ob dies wirklich geschehen ist, weiss ich nicht und möchte es fast bezweifeln, so sichtlich ist das Schriftstück auf ein Französisches Publikum und auf das Bedürfniss des uns feindlich gesinnten Theiles der Presse anderer Länder berechnet. Es ist kaum zu glauben, dass der Graf Chaudordy und die Personen, die ihn beauftragt haben, bei einer Regierung dieselbe Unbekanntschaft mit auswärtigen Dingen vorausgesetzt haben sollten, auf die sie in Frankreich ihre Berechnungen gründen können. In andern Ländern aber ist man gewöhnt, auch die Kulturzustände fremder Völker zum Gegenstande des Studiums und der Beobachtung zu machen. Die Welt kennt das Unterrichtswesen und seine Früchte in Deutschland und in Frankreich, die allgemeine Wehrpflicht bei uns, die Konskription mit Loskauf bei unsern Gegnern; sie weiss, welche Elemente in den Deutschen Heeren den Ersatzmännern, den Turkos und den Straf-Bataillonen gegenüberstehen; sie erinnert sich aus der Geschichte früherer Kriege und in vielen Gegenden aus eigener Erfahrung, wie Französische Truppen in Feindesland zu verfahren pflegen. Bereitwillig bei uns zugelassene Vertreter der Europäischen und der Amerikanischen Presse haben beobachtet und bezeugen, wie der Deutsche Soldat Tapferkeit mit Menschlichkeit zu paaren weiss, und wie zögernd die strengen, aber nach Völkerrecht und Kriegsgebrauch berechtigten Maassregeln zur Ausführung kommen, welche anzuordnen die Deutsche Heeresleitung durch das völkerrechtswidrige Verhalten der Franzosen und zum Schutze der eigenen Truppen gegen Meuchelmord gezwungen worden ist. Auch der grössten und ausdauernsten Wahrheitsenstellung wird es nicht gelingen, die Thatsache zu verdunkeln, dass die Franzosen es sind, welche diesem Kriege den Charakter gegeben haben, den ein jeder Tag tiefer und breiter ausprägen muss. Schon vor mehreren Monaten, nachdem wiederholte Fälle uns die Ueberzeugung verschafft hatten, dass die Französischen Truppen das allgemeine Völkerrecht, so wie die besonderen Abmachungen, an denen Frankreich Theil genommen hatten, grundsätzlich missachteten, nachdem wiederholt, man darf fast sagen, regelmässig

auf unsere Parlamentäre geschossen, so wie gegen Aerzte und Ambulanzen vertragswidrige und rohe Feindseligkeiten verübt worden waren, habe ich Eure etc. ersucht, dieserhalb bei der dortigen Regierung Protest zu erheben. In der seitdem verflossenen Zeit haben wir nicht nur die damals vorbehaltenen Beweisstücke sammeln können, sondern auch eine lange Reihe neuer Fälle zu konstatiren gehabt.

Unter Umständen, welche die Annahme eines Zufalls oder Irrthums auf Seiten der Französischen Truppen völlig ausschliessen, ist auf Parlamentäre, welche eine weisse Fahne und einen blasenden Trompeter mit sich hatten, bei den in der Anlage A. aufgeführten 21 Gelegenheiten geschossen worden, theils mit Kleingewehr, theils mit Granaten, zuweilen in Salven. Einige Trompeter sind dabei getödtet, Fahnenträger verwundet worden. Die gerichtlichen Protokolle, durch welche diese Fälle konstatirt worden sind, liegen mir vor und werden gedruckt werden.

Nach der Schlacht von Weissenburg stellte es sich heraus, wie Ew. etc. aus meinem Erlass vom 27. September v. J. erinnerlich sein wird, dass nicht nur die in unserer Gefangenschaft gerathenen Verwundeten, sondern auch höhere französische Militärärzte von der Genfer Konvention gar nichts wussten, und dass einige der letzteren, nachdem sie von den diesseitigen Delegirten belehrt worden waren, sich das vorgeschriebene Abzeichen nothdürftig und kaum kenntlich selbst herstellten. Freilich kann uns das weniger Wunder nehmen, seit wir aus den durch die Pariser Machthaber veröffentlichten amtlichen Depeschen aus dem Juli und August v. J erfahren haben, wie unvollkommen vorbereitet für diesen so lange beabsichtigten und so frevelhaft herbeigeführten Krieg Frankreich gewesen ist. Allmählich hat man sich auf Französischer Seite mit der Genfer Konvention so wohl vertraut gemacht, dass man die Vortheile derselben in vollem Maasse in Anspruch zu nehmen weiss; um die Erfüllung der entsprechenden Pflichten aber ist es nicht besser geworden. Während wir auch die unzweckmässigen Bestimmungen um den Preis grosser Unbequemlichkeiten und militärischer Nachtheile durchzuführen uns angelegen sein lassen, während mehr als hundert Französische Militärs hier am Sitze des Hauptquartiers als Aerzte und Krankenwärter sich mit der grössten Freiheit bewegen, während Französische Delegirte in Gefangnendepots in Deutschland zugelassen worden sind, obwohl zu vermuthen war und sich zu bestätigen scheint, dass ein solcher Verkehr verrätherische Anzettelungen zur Folge haben würde, so haben von Französischer Seite die Angriffe auf Verbandplätze und Ambulanzen, die Misshandlung und Beraubungen von Aerzten, Delegirten, Lazarethgehülfen und Krankenträgern, die Ermordung von Verwundeten bis auf die neueste Zeit fortgedauert, und wo Aerzte in die Gewalt der feindlichen Truppen gefallen sind, sind sie nicht selten misshandelt und eingekerkert, im günstigsten Falle ihrer Effekten beraubt und auf beschwerlichen Wegen nach der Schweizer oder Italienischen Grenze geschafft worden. Bei den häufigen Bewegungen der Truppen und Sanitäts-Kolonnen ist es noch nicht möglich gewesen, alle zur Sprache gekommenen Fälle gerichtlich zu konstatiren; aus dem vorhandenen Material mögen die in der Anlage B. kurz aufgeführten Beispiele genügen. Nur ein Zeugniss kann ich mich nicht enthalten, gleich

hier ausführlicher mitzutheilen, des Schweizer Arztes Dr. Burkhard, datirt aus Puiseaux vom 18. Dezember:

„Die Genfer Konvention ist in den Gefechten in den Wäldern von Orleans vielfach verletzt worden. Ich sah den 30. November einen Französischen Militärarzt, von dem nicht nur Französische Gefangene behaupten, sondern der es selbst offen eingestand, dass er mit seinem Revolver viele Preussische Gefangene erschossen.

Viele Frank-Tireurs, so erzählen uns zahlreiche Verwundete, zogen bei rückgängigen Bewegungen Genfer Binden aus der Tasche. Das Schiessen auf Verwundete kam öfter vor."

Einer so konsequenten Missachtung der Genfer Abmachungen gegenüber werden die verbündeten Deutschen Regierungen zu der Erwägung genöthigt werden, ob oder in welchen Grenzen sie sich Frankreich gegenüber ferner an dieselbe gebunden erachten können. Ausser den in meinem Zirkular vom 27. September v. J. erwähnten, sind von Französischer Seite auch Zuwiderhandlungen anderer Art gegen Vertrag, Völkerrecht und Kriegsgebrauch zivilisirter Völker vorgekommen. In der Schlacht bei Wörth wurde bemerkt, dass Flintenkugeln in die Erde einschlugen und dann mit einem sehr vernehmlichen Explosionsknall das Erdreich aufwarfen. Unmittelbar nach dieser Wahrnehmung wurde der Oberst v. Beckedorff durch eine explosive Flintenkugel schwer verwundet. Ein eben solches Geschoss hat in dem Gefecht bei Tours am 20. Dezember v. J. den Lieutenant vom 2. Pommerschen Ulanen-Regiment v. Oertzen getroffen. Bei angestellten Nachforschungen, die noch nicht abgeschlossen sind, haben sich unter der in Strassburg erbeuteten Munition Sprenggeschosse für das sogenannte fusil à tabatière vorgefunden. Ich behalte mir vor, über diese Verletzung der Petersburger Konvention an die Unterzeichner derselben eine besondere Mittheilung zu richten. Schon jetzt aber verdient es in die Erinnerung zurückgerufen zu werden, dass ein Französischer Befehlshaber die Badischen Truppen, bei denen so wenig wie in den übrigen Deutschen Heeren Sprenggeschosse für Hand-Feuerwaffen vorhanden sind, der Benutzung von konventionswidrigen Explosiv-Geschossen beschuldigt und die Badische Bevölkerung deswegen amtlich mit dem Schicksal der Pfälzer unter Louis XIV. bedroht hat, „même les femmes".

Eine nahe Verwandtschaft mit dieser Kampfweise hat es, dass in den Taschen gefangener Franzosen eine Patrone gefunden worden ist, deren Geschoss aus einer in 16- oder mehrkantige Stücke zerschnittenen, lose wieder zusammengelegten Bleikugel besteht. Eins der vielen eingelieferten Exemplare dieses Geschosses, welches in seinen Wirkungen dem gehackten Blei gleichkommt, ist dem Auswärtigen Amte in Berlin übersandt und daselbst den Herren Vertretern der fremden Mächte vorgelegt worden.

Auch im Seekriege setzen sich die Franzosen ebenso über das Völkerrecht hinweg. Der Französische Kriegs-Dampfer „Desaix" hat drei Deutsche Kauffahrer, die er aufgebracht hatte, „Ludwig", „Vorwärts" und „Charlotte", anstatt sie in einen Französischen Hafen zu führen und den Spruch eines Prisengerichts herbeizuführen, auf hoher See durch Verbrennen, beziehungsweise Versenken, zerstört. Die

Deutschen Schiffe werden deshalb zu Repressalien gegen Französische angewiesen werden.

Es kann nicht befremden, dass Machthaber, welche für Gesetz und Vertrag so wenig Achtung haben, noch weniger Anstand nehmen, sich von der Sitte der heutigen Völker loszusagen und zu Verfahrungsweisen längst vergangener Kulturperioden zurückzukehren, ja Dinge billigen, die in allen Zeiten und bei allen Völkern, welche irgend einen, wenn auch noch so eigenthümlichen Begriff von Ehre haben, für besonders schimpflich gehalten worden sind.

Wie die Französischen Gefangenen, deren wir eine beispiellose Menge unterzubringen haben, die verwundeten und kranken, wie die gesunden, in Deutschland behandelt werden, darüber haben Krankenpfleger aus neutralen Staaten aus eigener Anschauung öffentlich und mit Nennung ihrer Namen unaufgefordert Zeugniss abgelegt. Die Deutschen Gefangenen in Frankreich, obwohl sie nicht den zehnten Theil jener Zahl erreichen, sind an manchen Orten mit unmenschlicher Härte und Vernachlässigung behandelt worden. Ein Transport von ungefähr 300 in den Lazarethen von Orleans „gefangenen" Baierischen Kranken, die meisten entweder von Typhus und Dyssenterie befallen oder verwundet, wurden in Pau in den Zellen und Gängen des Gefängnisses zusammengepfercht, mit einem Strohbündel als Lager, und erhielten sechs Tage lang keine andere Nahrung, als Brot und Wasser, bis Deutsche und Englische Damen sich ihrer annahmen, mit eigenen Mitteln zutraten und die widerstrebenden Behörden zu einiger Fürsorge bewogen. An anderen Orten, insbesondere bei der Armee des Generals Faidherbe, werden die Gefangenen, bei einer Kälte von 16 Grad, in unheizbaren Bodenräumen gehalten und nicht mit Decken, nicht einmal mit warmer oder ausreichender Nahrung versehen, während in Deutschland alle zur Aufnahme von Kriegsgefangenen bestimmten Gelasse beim Eintritt des Winters mit Oefen versehen worden sind. Die Mannschaften Deutscher Kauffahrer werden nicht allein als Kriegsgefangene festgehalten, sondern wurden zu Anfang wie Verbrecher behandelt, zwei und zwei mit Ketten zusammengeschlossen, von Ort zu Ort transportirt und erhielten eine Nahrung, die nach Beschaffenheit und Menge zu der Ernährung eines Menschen unzureichend war. Einem rechtswidrig zum Gefangenen gemachten Zivilisten wurde auf seine Beschwerde über Zurückhaltung des für ihn eingesandten Geldes schriftlich der amtliche Bescheid, es höre jede Rücksicht mit den Gefangenen auf. — Gegen empörende Misshandlungen der durch Städte transportirten Gefangenen durch die Bevölkerung werden letztere ausserhalb Paris noch heute nicht beschützt. In Deutschland dürfte kein Fall vorgekommen sein, dass die Bevölkerung auch nur mit einem kränkenden Worte die Achtung verletzt hätte, die das Unglück bei gebildeten Völkern findet. Ungeachtet der von Turkos begangenen Barbareien ist keiner derselben in Deutschland beleidigt oder gar misshandelt worden.

Die von den Turkos und Arabern an Verwundeten verübten Grausamkeiten und geschlechtlichen Bestialitäten sind ihnen selbst nach dem Grade ihrer Zivilisation weniger anzurechnen, als einer Europäischen Regierung, welche diese Afrikanischen Horden mit aller Kenntniss ihrer Gewohnheiten auf einen Europäischen Kriegsschauplatz führt. Das

„Journal des Débats" hat sich so viel menschliches Gefühl und Scham bewahrt, um Entrüstung darüber zu äussern, dass Turkos den Verwundeten oder Gefangenen mit dem Daumen die Augen aus dem Kopfe drücken. Aber die „Indépendance Algérienne" und nach ihr andere Französische Blätter richten an die neuerdings gebildeten Afrikanischen Soldtruppen, die Gums, indem sie ihnen einen Einfall in Deutschland empfehlen, folgende Ansprache:

> „Wir kennen Euch, wir schätzen Euren Muth, wir wissen, dass Ihr energisch, ungestüm, unternehmend seid; geht und schneidet Köpfe ab; je mehr, desto höher wird unsere Achtung vor Euch steigen. — Fort mit dem Erbarmen! Fort mit den Gefühlen der Menschlichkeit! — Die Gums werden Ehre einlegen, wenn wir ihnen die Loosung geben: Tod, Plünderung, Brand."

Man mag es auf Rechnung der Turkos schreiben, dass nicht nur Leichen, sondern auch Verwundeten in dem Dorfe Coulours bei Villeneuve le Roi die Köpfe und in dem Dorfe Auxon bei Troyes und anderwärts Nasen und Ohren abgeschnitten worden sind.

Vielleicht ist es der langjährigen Beziehung zu Algier und den Nachkommen der Barbaresken zuzuschreiben, dass Französische Behörden ihren Mitbürgern Handlungen gestatten und sogar Vorschriften geben, in denen alle Kriegssitte christlicher Völker und jedes militärische Ehrgefühl verläugnet ist. Während bei den übrigen Europäischen Völkern der Soldat eine Ehre darein setzt, sich als das, was er ist, als Feind, dem Feinde kenntlich zu machen, hat zum Beispiel der Präfekt des Departements Cote d'Or, Luce-Villiard, am 21. November v. J. an die Unter-Präfekten und Maires ein Zirkular erlassen, in dem der Meuchelmord durch Nichtuniformirte empfohlen und als Heldenmuth gefeiert wird.

„Das Vaterland," heisst es darin, „verlangt von Euch nicht, dass Ihr Euch in Massen versammelt und Euch dem Feinde offen entgegenstellt; es erwartet von Euch, dass drei oder vier entschlossene Männer jeden Morgen von ihren Kommunen ausgehen und sich an einem durch die Natur selbst bezeichneten Orte etabliren, wo sie ohne Gefahr auf die Preussen schiessen können. Vor Allem müssen sie auf feindliche Reiter schiessen, deren Pferde sie an den Hauptort des Arrondissements abzuliefern haben. Ich werde ihnen eine Prämie ertheilen und ihre heldenmüthige That in allen Departemental-Zeitungen und im „Journal officiel" bekannt machen lassen."

Eine Verleugnung nicht nur des militärischen Ehrenpunktes, sondern auch der gewöhnlichsten Rechtlichkeit ist an den gegenwärtigen Machthabern wahrzunehmen in Bezug des Ehrenwortsbruch Französischer Offiziere, über den ich mich in meinem Zirkular vom 14. Dezember ausgesprochen habe. Wie dort bemerkt, kommt es weniger darauf an, eine verhältnissmässig geringe Anzahl von Individuen des Französischen Offizierstandes zu beurtheilen, welche ihr Ehrenwort brechen, nachdem sie sich durch Verpfändung desselben die Freiheit der Bewegung innerhalb einer Deutschen Stadt erschlichen haben, sondern es kommt hauptsächlich darauf an, das Verfahren einer Regierung zu würdigen, welche einen Ehrenwortsbruch durch Aufnahme des Wortbrüchi-

gen in die Armee thatsächlich gutheisst, ihn durch Agenten und Prämien fördert. In den letzten Tagen haben wir den Beweis erhalten, dass der gegenwärtige Kriegs-Minister den Wortbruch ausdrücklich gutheisst, dazu ermuntert und ihn durch Baarzahlung zu belohnen verheisst. Ein in die Hände unserer Truppen gefallener Erlass des Kriegs-Ministers vom 13. November, „désirant encourager les officiers à s'échapper des mains de l'ennemi", verheisst jedem aus Deutschland Entflohenen, abgesehen von der nach älteren Bestimmungen zulässigen Entschädigung für erlittene Verluste, eine Gratifikation von 750 Franken.

Eine Regierung, welche darauf rechnete, unter regelmässigen Zuständen an die Spitze des Landes zu bleiben, würde solche Maassregeln im Interesse der Zukunft ihres Vaterlandes verschmähen. Die Diktatur aber, welche sich in Frankreich der Gewalt durch einen Handstreich bemächtigt hat, und welche weder von den Europäischen Mächten, noch von dem Französischen Volke anerkannt ist, rechnet mit der Zukunft des Landes nur nach Maassgabe ihrer eigenen Interessen und Leidenschaften. Die Machthaber in Paris und Bordeaux unterdrücken das im Volke laut gewordene Verlangen nach der Möglichkeit einer Willenserklärung ebenso gewaltsam, wie jede freie Meinungsäusserung in Wort und Schrift; durch eine Schreckensherrschaft, wie sie so willkürlich in keinem anderen Europäischen Lande möglich wäre, zwingen sie das Volk zur Hergabe seiner Geld- und Streitmittel und zur Verlängerung des Krieges, weil sie voraussehen, dass dessen Beendigung auch ihrer Usurpation ein Ende machen würde. Eine solche Regierung bedarf, um zu bestehen, der fortdauernden Erregung der Leidenschaften und der gegenseitigen Verbitterung der beiden kämpfenden Nationen, weil sie der Fortdauer des Krieges bedarf, um sich die Herrschaft über ihre Mitbürger zu erhalten. Diesem Zwecke dient eine Art der Kriegführung, welche den sittlichen Begriffen des Jahrhunderts widerstrebt und für welche, abgesehen von den eingeborenen Afrikanischen Elementen des Französischen Heeres, wesentliche Bestandtheile desselben nur durch die Entwöhnung von Europäischer Kriegssitte in überseeischen Kämpfen so weit vorbereitet werden konnten, dass sie in den militärischen Traditionen Frankreichs keine allgemeine Verurtheilung mehr findet. Wenn es in der Absicht der Machthaber in Frankreich läge, nicht den Hass der beiden kämpfenden Nationen zu steigern, sondern ihnen die Herstellung des Friedens zu ermöglichen, so würden sie dem Französischen Volke die Möglichkeit gewähren, auf dem unfehlbaren Wege freier Presse die Wahrheit zu erfahren und seine Meinungen zu äussern, und sie würden sich beeilen, die auf ihnen lastende Verantwortlichkeit mit den Vertretern der Nation zu theilen; statt dessen sehen wir, dass die Presse in Frankreich als Monopol einer gewaltthätigen Regierung nur zur Entstellung der Ereignisse, zur Fälschung der Situation und zur Ausbeutung der Vorurtheile benutzt wird, welche die Französische Staatserziehung den Franzosen bezüglich ihrer Ueberlegenheit und ihres Anspruchs auf Herrschaft über andere Völker systematisch anerzogen hat.

Die Regierung der Nationalen Vertheidigung regt die Volksleidenschaften auf, ohne irgend welches Bestreben, ihre Wirkungen in den Schranken der Gesittung und des Völkerrechts zu halten; sie will den

den Frieden nicht, denn sie beraubt sich durch ihre Sprache und ihre Haltung der Möglichkeit, ihn, selbst wenn sie wollte, der von ihr erzeugten Stimmung der Massen gegenüber, zur Annahme zu bringen. Sie hat Kräfte entfesselt, welche sie nicht zu beherrschen und nicht innerhalb der Schranken des Völkerrechts und der Europäischen Kriegssitte zu halten vermag. Wenn wir dieser Erscheinung gegenüber zur Handhabung des Kriegsrechtes in einer Strenge genöthigt sind, welche wir bedauern, und welche weder in dem Deutschen Volks-Charakter, noch, nach Ausweis der Kriege von 1864 und 1866, in unserer Tradition liegt, so fällt die Verantwortung dafür auf die Personen, welche ohne Beruf und ohne Berechtigung die Fortsetzung des Napoleonischen Krieges gegen Deutschland unter Lossagung von den Traditionen Europäischer Kriegsführung übernommen und der Französischen Nation aufgezwungen haben.

Ew. etc. ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der Auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift dieses Erlasses und seiner Anlagen zu übergeben.

v. Bismarck.

Anlage A.

Uebersicht der Fälle, in denen von Französischen Truppen auf Deutsche Parlamentäre geschossen worden ist.

1) Am 9. August vor Lichtenberg Hauptmann Schill.

2) Am 12. August vor Marsal Rittmeister Ladendorff.

3) Am 14. August in Vremy Premier-Lieutenant von Klüber.

4) Am 15. August vor Toul Lieutenant Prinz zu Hohenlohe.

5) Am 19. August vor Metz Oberst-Lieutenant von Verdy, Hauptmann von Winterfeld. Der Trompeter verwundet.

6) Am 22. August vor Vitry Lieutenant Remy.

7) Am 24. August vor Verdun Premier-Lieutenant von Schimpf. Der Trompeter getödtet.

8) Am 24. August vor Metz Lieutenant von Kurowski.

9) Am 25. August vor Strassburg Obrist-Lieutenant von Leszynski.

10) Am 2. September vor Mezières Rittmeister Graf von Monts.

11) Am 3. September vor Mezières Premier-Lieutenant Freiherr von Reitzenstein.

12) Am 3. September vor Montmedy Premier-Lieutenant von Jagow. Der Trompeter getödtet.

13) Am 10. September vor Metz Lieutenant Burckhardt.

14) Am 16. September vor Toul Rittmeister von Rochow.

15) Ende September vor Strassburg Premier-Lieutenant Freiherr von la Roche.

16) Am 1. Oktober vor Metz Lieutenant Freiherr von Röder und Lieutenant Mangold.

17) Am 1. Oktober vor Paris Lieutenant von Rissing. Der Fahnenträger verwundet.

18) Am 15. Oktober vor Thionville Major von Prittwitz.

19) Am 18. Oktober ebendaselbst Rittmeister Baron von Eickstedt.

20) Am 4. Dezember vor Péronne Rittmeister Jouanne, Lieutenant Liegniez, ein Trompeter; alle Drei gefangen genommen.

21) Am 23. Dezember vor Paris Premier-Lieutenant von Uslar.

Versailles, 1. Januar 1871.

Anlage B.

Uebersicht der bis jetzt ermittelten Verletzungen der Genfer Konvention Seitens der Franzosen.

In allen nachstehend aufgeführten Fällen waren die betreffenden Personen, Fahrzeuge und Lokalitäten mit den vorschriftsmässigen Abzeichen versehen. Fälle, in denen die Möglichkeit eines Irrthums oder Zufalls durch die Stellung und Entfernung der Angreifenden oder die Tageszeit gegeben ist, sind nicht aufgenommen.

1) Am 6. August bei Spicheren. 2. Sanitäts-Detachement des 3. Armee-Korps beim Aufsuchen und Abtragen der Verwundeten durch Infanteriefeuer 1 Krankenträger verwundet.

2) Im August bei Wörth. 2. Sanitäts-Detachement des 5. Armee-Korps beim Aufsuchen und Abtragen von Verwundeten durch Infanteriefeuer.

3) Am 16.—17. August bei Mars la Tour. 1. Sanitäts-Detachement des 10. Armee-Korps beim Aufsuchen und Abtragen von Verwundeten durch Feuer von Kavallerie-Patrouillen, Unteroffizier Ihle gefangen genommen.

4) Am 18. August bei Marie aux Chênes. Ober-Stabsarzt Hagens und ein Lazarethgehülfe durch Schüsse eines Zivilisten.

5) Im August bei Gravelotte. 2. Sanitäts-Detachement des 3. Armee-Korps beim Verbinden und Abfahren durch Infanteriefeuer 1 Verwundeter, 2 Krankenträger verwundet.

6) Am 30. August bei Beaumont. Dr. Nigst, Ober-Lieutenant Dachs und Krankenträger vom 1. Baierischen Armee-Korps auf dem Verbandplatz durch Infanteriefeuer eine Ambulanz beschädigt, 1 Krankenträger, 1 Trainsoldat verwundet.

7) Am 31. August bei Vorstadt Mourzon. Stabsarzt Bertog, 7. Feld-Lazareth 4. Armee-Korps beim Errichten eines Lazareths durch Infanteriefeuer.

8) Am 31. August bei Poix. Regimentsarzt Skrzeczka, 1. Brandenburgisches Ulanen-Regiment beim Aufsuchen von Verwundeten durch Infanteriefeuer.

9) Am 1. September bei Charly. 3. Sanitäts-Detachement des 9. Armee-Korps beim Abtragen durch Infanteriefeuer.

10. Am 1. September bei Metz, Bois de Failly. Assistenzarzt Hille, 2. Schlesisches Grenadier-Regiment auf dem Verbandplatz durch Granatfeuer.

11) Am 1. September bei Givonne. Assistenzarzt Burckardt, 3. Garde-Ulanen-Regiment, und Gehülfen beim Abtragen durch Infanteriefeuer.

12) Am 1. September bei Floing. 2. Sanitäts-Detachement des 11. Armee-Korps auf dem Marsch durch Granatfeuer.

13) Am 1. September bei St. Albert. 2. Sanitäts-Detachement des

11. Armee-Korps auf dem Verbandplatz durch Granatfeuer ein Pferd getödtet.

14) Am 1. September bei Floing und St. Albert. 1. Sanitäts-Detachement des 11. Armee-Korps beim Aufladen von Verwundeten durch blanke Waffe 2 Mann verwundet.

15) Am 1. September bei Bazailles. Zivilkrankenpfleger beim Aufnehmen durch Kleingewehrfeuer aus Häusern 2 Krankenpfleger und 1 Verwundeter verwundet.

16) Am 1. September bei Sedan. Krankenträger vom 5. Baierischen Jäger-Bataillon beim Aufnehmen durch Infanteriefeuer 1 Krankenträger verwundet.

17) Am 1. September bei Balan. 3. Baierische Sanitäts-Kompagnie durch Gewehrfeuer aus Häusern eine Ambulanz beschädigt, 2 Krankenträger gefangen und geplündert.

18) Am 19. September bei Petit Bicêtre. Lazareth durch Granatfeuer.

19) Am 19. September bei Villa Coublay. 1. und 2. Sanitäts-Detachement des 5. Armee-Korps beim Aufsuchen durch Granat- und Infanteriefeuer.

20) Am 20. September bei Brie. Sanitätszug der Württembergischen Feld-Division durch Granatfeuer.

21) Am 29. September bei Isle Adam. Stabsarzt Dr. Berger beim Aufsuchen von Verwundeten durch Feuer von Frank-Tircurs, Dr. Berger erschossen auf 50 Schritt Entferung.

23) Am 2. Oktober bei Bellevue. 3. Sanitäts-Detachement des 7. Armee-Korps auf dem Sammelplatz der Verwundeten durch Infanteriefeuer.

24) Am 7. Oktober bei Bellevue. 3. Sanitäts-Detachement des 1. Armee-Korps beim Abtragen und auf Verbandplatz Granatfeuer auf die rothe Laterne gerichtet.

25) Im Oktober bei Pithiviers. 3. Sanitäts-Detachement des 11. Armee-Korps. Dr. Michels gefangen und nach Lyon geführt.

26) Im Oktober bei Orléans. Baierisches Feld-Lazareth. Das Feld-Lazareth und Privat-Eigenthum der Aerzte weggenommen, letztere nach Olezon abgeführt, mit Gensd'armen an die Schweizer Grenze gebracht.

27) Am 7. Oktober bei Tours. Delegirte Graf Ludwig Arco und

28) Am 7. November bei Lommoye, Regimentsarzt Dr. Lucke, Magdeburgisches Husaren-Regiment No. 10, — den Medizinkarren, chirurgische Instrumente, Privat-Effekten weggenommen.

29) Am 2. Dezember bei Patay bei Orleans. Militärärzte DDr. Schönleben, Schmidt, v. Stransky, Keyl, Degen beim Verbinden gefangen genommen, über Bordeaux, Marseille, Nizza an die Italienische Grenze gebracht.

30) Am 11. Dezember bei La Fére. Ambulanz mit etwa 100 Verwundeten und Kranken überfallen und die ganze Ambulanz gefangen und nach Calais geführt.

31) Am 12. Dezember zwischen Vallexon und Gray. Badische Sanitäts-Kolonne auf dem Marsch durch Ueberfall von Frank-Tireurs

1 Fuhrmann getödtet, 1 Lazarethgehilfe verwundet, 1 Delegirter fortgeführt, die Stabsärzte Fritschli und Stöckert ausgeplündert.

Auf dem Rückzuge von Orléans nach Blois im Dezember liessen die Franzosen mehrere Tausend Verwundete ohne allen ärztlichen Beistand zurück.

Versailles, den 1. Januar 1871.

45. Schreiben des Französischen Konsuls Lefaivre in Wien an die Reichstags-Abgeordneten Bebel und Liebknecht.*)

„Im Namen der Französischen Republik, deren Regierung mich zu ihrem speziellen Vertreter bei der Demokratie Deutschlands bestellt hat, erachte ich es für meine Pflicht, Ihnen für die edlen Worte, die Sie im Berliner Parlamente inmitten einer durch den Geist der Eroberung und die Trunkenheit des Militarismus fanatisirten Versammlung gesprochen haben, meinen Dank auszudrücken. Der Muth, den Sie bei dieser Gelegenheit bewiesen, hat die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf Sie gelenkt und Ihnen einen ruhmvollen Platz in der Reihe der Streiter für Freiheit erobert. Der freisinnige und humanitäre Geist Deutschlands erleidet in diesem Augenblicke, wie Sie, meine Herren, es so beredt dargethan haben, eine jener Verfinsterungen, die wir selbst während der Periode unseres ersten Kaiserreichs durchgemacht haben, und geht denselben Enttäuschungen entgegen. Eine Sucht nach brutaler Herrschaft hat sich der erleuchteten Geister bemächtigt. Jene Denker, die noch vor Kurzem solche Lichtstrahlen über die Welt aussandten, sind heute, unter der Eingebung des Herrn von Bismarck, zu Aposteln des Mordes und der Vernichtung einer ganzen Nation geworden. Sie, meine Herren, sind es und Ihre Partei, welche bei diesem allgemeinen Abfall die grosse Deutsche Tradition aufrecht erhalten. — In unseren Augen sind Sie die grossen Vertreter einer Deutschen Nation, die wir mit einer wahrhaft brüderlichen Liebe umfassten, und die wir zu achten nicht aufgehört haben. Frankreich begrüsst Sie, meine Herren, und dankt Ihnen; denn es erblickt in Ihnen die Zukunft Deutschlands und die Hoffnung auf eine Versöhnung zwischen den beiden Völkern.

Wien, 2. Dezember 1870.

Lefaivre, Französischer Consul in Wien.“

46. Zirkularschreiben Jules Favre's über die Waffenstillstands-Verhandlungen.

Paris, 7. November 1870.

Mein Herr!

Preussen hat den Waffenstillstand verworfen, welchen die vier grossen neutralen Mächte, England, Russland, Oesterreich und Italien in der Absicht vorgeschlagen hatten, zur Berufung einer National-

*) Das Schreiben ist von den Adressaten angenommen. Der Herausgeber.

versammlung zu gelangen. Es hat so nochmals bewiesen, dass es den Krieg in einem engherzig persönlichen Zwecke fortsetzt, ohne sich um das wahre Interesse seiner Unterthanen, und besonders das der Deutschen, die es ins Schlepptau genommen, zu bekümmern. Es behauptet, dieses ist wahr, dazu durch unsere Weigerung gezwungen zu sein, ihm zwei unserer Provinzen abzutreten. Aber die beiden Provinzen, welche wir nicht aufgeben können und wollen, und deren Bewohner es energisch zurückweisen, es hat sie besetzt, und es ist nicht, um sie zu erobern, dass es unsere Felder verwüstet, vor seinen Armeen unsere ruinirten Familien hertreibt, und Paris seit beinahe 50 Tagen unter dem Feuer der Batterien, hinter denen es sich verschanzt, eingeschlossen hält. Nein! es will uns vernichten, um den Ehrgeiz der Männer zu befriedigen, die es regieren. Dieses Hinopfern der Französischen Nation ist für die Erhaltung ihrer Macht nothwendig. Sie zehren sie kalt auf und sind erstaunt, dass wir nicht ihre Mitschuldigen sein wollen, indem wir uns der Schwäche anheim geben, welche ihre Diplomatie uns anrieth. Engagirt auf diesem Wege, verschliesst Preussen der Meinung der Welt sein Ohr. Wissend, dass es alle gerechten Gefühle verletzt, dass es alle konservativen Interessen in Schrecken versetzt, macht es sich aus der Isolirung ein System und entzieht sich so der Verdammung, welche Europa, wenn man es zur Diskussion seiner Aufführung zuliesse, nicht verfehlen würde, über es ergehen zu lassen. Indess haben ungeachtet seiner Weigerungen vier neutrale Grossmächte intervenirt und haben ihm eine Waffenruhe zu dem Zweck vorgeschlagen, Frankreich zu gestatten, sich selbst durch die Zusammenberufung einer Versammlung zu konsultiren. Gab es etwas Vernünftigeres, Gerechteres, Nothwendigeres? Es war unter der Wucht Preussens, dass die Kaiserliche Regierung zu Grunde ging. Am Tage darauf schlugen die Männer, welche die Nothwendigkeit mit der Gewalt bekleidete, den Frieden vor und verlangten, um die Bedingungen zu regeln, einen der Konstituirurg der nationalen Repräsentation unumgänglich nothwendigen Waffenstillstand. Preussen wies die Idee einer Waffenruhe zurück, indem es sie von unannehmbaren Bedingungen abhängig machte, und seine Armeen schlossen Paris ein. Man hatte ihnen gesagt, dass dessen Unterwerfung leicht sei. Die Belagerung dauert seit fünfzig Tagen, aber die Bevölkerung wird nicht schwach. Der versprochene Aufruhr hat lange auf sich warten lassen; er ist in einem für den Preussischen Unterhändler, der ihn dem unseren als einen vorhergesehenen Hülfsgenossen angekündigt hat, günstigen Augenblicke gekommen; aber der Ausbruch dieses Aufruhrs hat dem Pariser Volke gestattet, durch ein imposantes Votum die Regierung der Nationalen Vertheidigung zu legitimiren, die dadurch in den Augen Europa's die Heiligung des Rechtes erlangt. Es gehörte ihr also an, über die Proposition des Waffenstillstandes der vier Mächte zu konferiren; sie konnte ohne Kühnheit den Erfolg erhoffen.

Vor Allem wünschend, vor den Mandatairen des Landes in den Hintergrund zu treten und durch sie zu einem ehrbaren Frieden zu gelangen, hat sie die Verhandlung angenommen und ist nach den gewöhnlichen Gebräuchen des Völkerrechts auf dieselbe eingegangen. Der Waffenstillstand sollte in sich fassen: Die Wahl der Deputirten auf dem ganzen Territorium der Republik, selbst in dem von dem Feinde

besetzten; eine Dauer von 25 Tagen; die mit dieser Dauer im Verhältniss stehende Verproviantirung. Preussen bestritt die beiden ersten Bedingungen nicht. Indess hat es wegen der Abstimmung im Elsass und Lothringen einige Vorbehalte gemacht, welche wir erwähnen, ohne sie zu prüfen, weil seine vollständige Verweigerung, die Verproviantirung zuzulassen, eine jede Diskussion unnöthig machte.

In der That ist die Verproviantirung die gezwungene Konsequenz einer Waffenruhe, die auf eine umzingelte Stadt ihre Anwendung findet. Die Lebensmittel sind ein Element der Vertheidigung. Sie ihr ohne Kompensation entziehen, heisst eine Ungleichheit schaffen, die wider die Gerechtigkeit ist. Würde Preussen wagen, von uns zu verlangen, dass seine Kanonen ein Stück unserer Mauern niederwerfen, ohne uns zu gestatten, Widerstand zu leisten? Es würde uns in eine noch schlimmere Lage versetzen, wenn es uns nöthigte, einen Monat zu essen, ohne zu kämpfen, indem es, auf unserem Boden lebend, mit der Wiederaufnahme des Krieges wartete, bis uns der Hunger angreifen würde. Der Waffenstillstand ohne Verproviantirung wäre die Kapitulation auf eine vorher bestimmte Zeit ohne Ehre und Hoffnung. Indem Preussen die Verproviantirung verweigert, verweigert es also den Waffenstillstand. Und dieses Mal ist es nicht nur die Armee, sondern auch die Französische Nation, welche Preussen vernichten will, indem es Paris auf die Schrecknisse des Hungers reduzirt.

Es handelt sich in der That darum, zu erfahren, ob Frankreich seine Deputirten wird zusammenberufen können, um über den Frieden zu berathen. Europa verlangt diese Zusammenberufung. Preussen weist sie zurück, indem es sie einer Bedingung unterwirft, die ungerecht und dem gemeinen Recht zuwider ist. Und doch, wenn man einem Dokument, das ohne dementirt zu werden, veröffentlicht wurde, und aus der Kanzlei des Herrn v. Bismarck hervorgegangen sein soll, Glauben schenken darf, wagt es, die Regierung der Nationalen Vertheidigung anzuklagen, Paris einem sichern Hungertode Preis zu geben. Es beklagt sich, dass es gezwungen worden ist, uns zu umzingeln und auszuhungern. Europa wird wissen, welchen Werth solche Beschuldigungen haben. Sie sind die letzten Kennzeichen dieser Politik, welche damit begann, das Wort des Souveräns zu Gunsten der Französischen Nation zu verpflichten, und damit endete, alle Kombinationen zu verwerfen, welche Frankreich gestattet hatte, seinen Willen auszudrücken.

Wir wissen nicht, wie die neutralen Mächte darüber denken, deren Propositionen mit so vieler Wegwerfung beseitigt worden sind; vielleicht errathen sie endlich, was ihnen Preussen vorbehält, wenn es durch den Sieg Herr geworden, und seine Absichten auszuführen im Stande ist. Was uns betrifft, so gehorchen wir einer patriotischen und einfachen Pflicht, indem wir darauf beharren, ihren Waffenstillstands-Antrag als das einzige Mittel aufrecht zu erhalten, um durch eine Versammlung die furchtbare Frage lösen zu lassen, welche die Verbrechen der Kaiserlichen Regierung dem Feinde gestattet haben, uns aufzuerlegen.

Preussen, welches das Gehässige seiner Weigerung durchfühlt, verheimlicht es unter einem Vorwande, der Niemanden täuschen kann. Es verlangt einen Monat von unseren Lebensmitteln, was uns unsere Waffen abverlangen heisst. Wir haben sie mit entschlossener Hand erfasst,

und wir werden sie nicht niederlegen, ohne gekämpft zu haben. Wir haben Alles gethan, was Ehrenmänner thun können, um dem Kampfe Einhalt zu thun. Man verschliesst uns den Ausgang! wir können nur noch unsern Muth um Rath fragen, indem wir die Verantwortlichkeit des vergossenen Blutes auf die zurückwerfen, welche jede Transaktion systematisch zurückweisen. Ihrem persönlichen Ehrgeize können noch Tausende von Menschen zum Opfer fallen; und wenn das erregte Europa die Kämpfer an dem Rande des Gemetzelfeldes aufhalten will, um die Repräsentanten der Nation zusammenzuberufen und den Frieden zu versuchen, so sagen sie: „Ja, aber unter der Bedingung, dass diese Bevölkerung, welche leidet, diese Frauen, diese Kinder, diese Greise, welche die unschuldigen Opfer des Krieges sind, keine Hilfe empfangen, damit, wenn die Waffenruhe beendet, es ihren Vertheidigern nicht mehr möglich ist, sich zu behaupten, ohne sie den Hungertod sterben zu lassen." Dies ist's, was die Preussischen Chefs sich nicht scheuen, auf die Proposition der Grossmächte zu antworten. Wir rufen gegen sie als Zeuge das Recht und die Gerechtigkeit an, und wir sind überzeugt, dass, wenn ihre Nation und ihre Armee abstimmen könnten, sie, wie die Unseren, diese unmenschliche Politik verurtheilen würden. Möge es zum wenigsten festgestellt sein, dass die Regierung der Nationalen Vertheidigung, besorgt wegen der imensen und kostbaren Interessen, welche ihr anvertraut sind, bis zum letzten Augenblick Alles gethan hat, um einen Frieden zu ermöglichen, der würdig ist. Man verweigert ihr die Mittel, Frankreich zu konsultiren. Sie befragt Paris, und ganz Paris erhebt sich in Waffen, um dem Lande und der ganzen Welt zu zeigen, was ein grosses Volk vermag, wenn es seine Ehre, seinen Heerd und die Unabhängigkeit seines Vaterlandes vertheidigt.

Sie werden ohne Mühe, mein Herr, diese so einfachen Wahrheiten zur Geltung bringen und dieselben zum Ausgangspunkte der Bemerkungen machen, die Sie vorzulegen haben werden, wenn die Gelegenheit sich Ihnen bietet.

Genehmigen Sie etc.

Der Minister des Aeussern.
Jules Favre.

---

47. Zirkular des Bundes-Kanzlers über seine Besprechung mit Herrn Thiers in Versailles.

Versailles, den 8. November 1870.

Ew. etc. ist es bekannt, dass Hr. Thiers den Wunsch ausgedrückt hatte, sich zu Verhandlungen ins Hauptquartier begeben zu dürfen, nachdem er sich mit den verschiedenen Mitgliedern des Gouvernements der Nationalen Vertheidigung in Tours und Paris in Verbindung gesetzt haben würde.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs habe ich mich zu einer solchen Besprechung bereit erklärt und ist Hrn. Thiers gestattet worden, sich zuvor am 30. v. M. nach Paris hinein zu begeben, von wo er am 31. ej. ins Hauptquartier zurückgekehrt ist.

Diese Thatsache, dass ein Staatsmann von der Bedeutung und der Geschäftserfahrung des Hrn. Thiers die Vollmachten der Pariser Regierung angenommen hatte, liess mich hoffen, dass uns Vorschläge gemacht werden würden, deren Annahme möglich und der Herstellung des Friedens förderlich sein würde. Ich empfing Hrn. Thiers mit dem achtungsvollen Entgegenkommen, auf welches seine ausgezeichnete Persönlichkeit, auch abgesehen von unseren früheren Beziehungen, ihm den vollsten Anspruch gab.

Hr. Thiers erklärte, dass Frankreich auf Wunsch der neutralen Mächte bereit sein werde, sich auf einen Waffenstillstand einzulassen.

Se. Majestät der König hatten gegenüber dieser Erklärung zu erwägen, dass jeder Waffenstillstand an und für sich für Deutschland alle die Nachtheile bedingt, mit denen für eine Armee, deren Verpflegung auf weit zurückgelegenen Hülfsquellen beruht, jede Verlängerung des Feldzuges verbunden ist. Ausserdem übernahmen wir mit dem Waffenstillstand die Verpflichtung, der Deutschen Truppenmasse, welche durch die Kapitulation von Metz verwendbar geworden war, in den Stellungen, welche sie zur Zeit der Unterzeichnung innegehabt haben würde, Halt zu gebieten, und damit auf die Besetzung weiter feindlicher Länderstrecken zu verzichten, welche gegenwärtig ohne Schwertstreich oder mit Ueberwindung unbedeutenden Widerstandes von uns eingenommen werden können.

Die Deutschen Heere haben einen wesentlichen Zuwachs in den nächsten Wochen nicht zu erwarten. Dagegen würde der Waffenstillstand Frankreich die Möglichkeit gewährt haben, die eigenen Hülfsquellen zu entwickeln, die in der Bildung begriffenen Formationen zu vollenden und, wenn die Feindseligkeiten nach dem Ablauf des Waffenstillstandes wieder beginnen sollten, uns widerstandsfähige Truppenkörper entgegenzustellen, welche jetzt nicht vorhanden sind.

Ungeachtet dieser Erwägungen liess seine Majestät der König den Wunsch, einen ersten entgegenkommenden Schritt zum Frieden zu thun, vorwiegen; und ich wurde ermächtigt, Herrn Thiers sofort mit der Gewährung eines Waffenstillstandes auf 25, oder auch, wie er später gewünscht, 28 Tage auf dem Grund des einfachen militärischen status quo am Tage der Unterzeichnung entgegenzukommen. Ich schlug ihm vor, durch eine zu bestimmende Demarkationslinie die Stellung der beiderseitigen Truppen, so wie sie am Tage der Unterzeichnung sein würde, abzugrenzen, die Feindseligkeiten auf 4 Wochen zu sistiren und in dieser Zeit die Wahlen und die Konstituirung der nationalen Vertretung vorzunehmen. Auf Französischer Seite würde diese Waffenruhe nur den Verzicht auf kleine und jederzeit unglückliche Ausfälle und auf eine nutzlose und unbegreifliche Verschwendung artilleristischer Munition, aus den Festungsgeschützen für die Dauer des Waffenstillstandes zur militärischen Folge gehabt haben.

In Bezug auf die Wahlen im Elsass konnte ich erklären, dass wir auf keiner Stipulation bestehen würden, welche die Zugehörigkeit der Deutschen Departements zu Frankreich vor dem Friedensschlusse in Frage stellen könnte, und dass wir keinen Bewohner der letzteren dafür zur Rede stellen würden, dass er als Abgeordneter seiner Landsleute in einer Französischen National-Versammlung erschienen sei.

Ich war erstaunt, als der Französische Unterhändler diese Vorschläge, bei welchen alle Vortheile auf Französischer Seite waren, ablehnte und erklärte, einen Waffenstillstand nur dann annehmen zu können, wenn derselbe die Zulassung einer umfassenden Verproviantirung von Paris einschlösse. Ich erwiderte, dass diese Zulassung eine so weit über den status quo und über jede billige Erwartung hinausgehende militärische Konzession enthalten würde, dass ich ihn frage, ob er ein Aequivalent dafür zu bieten im Stande sein werde und welches? Herr Thiers erklärte, zu keinem militärischen Gegenanerbieten ermächtigt zu sein, und die Forderung der Verproviantirung von Paris stellen zu müssen, ohne uns dafür etwas Anderes bieten zu können, als die Bereitwilligkeit der Pariser Regierung, der Französischen Nation die Wahl einer Vertretung zu gestatten, aus welcher wahrscheinlich eine Behörde hervorgehen würde, mit welcher über den Frieden zu unterhandeln uns möglich sein werde.

In dieser Lage hatte ich das Ergebniss unserer Verhandlungen dem Könige und Seinen militärischen Rathgebern vorzulegen.

Se. Majestät war mit Recht befremdet über so ausschweifende militärische Zumuthungen, und enttäuscht in den Erwartungen, welche Allerhöchstderselbe an die Unterhandlungen mit Hrn. Thiers geknüpft hatte. Die unglaubliche Forderung, dass wir die Frucht aller seit Monaten gemachten Anstrengungen und errungenen Vortheile aufgeben und die Verhältnisse auf den Punkt zurückgeführt werden sollten, auf welchem sie beim Beginn der Einschliessung von Paris gewesen waren, konnte nur von neuem den Beweis liefern, dass man in Paris nach Vorwänden, der Nation die Wahlen zu versagen, suchte, aber nicht nach einer Gelegenheit, dieselben ohne Störung zu vollziehen.

Auf meinen Wunsch, vor Fortsetzung der Feindseligkeiten noch einen Versuch der Verständigung auf anderen Grundlagen zu machen, hat Hr. Thiers am 5. d. M. in der Vorpostenlinie noch eine Besprechung mit den Mitgliedern der Pariser Regierung gehabt, um denselben entweder einen kürzeren Waffenstillstand auf Basis des status quo, oder aber die einfache Ausschreibung der Wahlen vorzuschlagen, ohne konventionsmässigen Waffenstillstand, in welchem Falle ich die freie Zulassung und die Gewährung aller mit der militärischen Sicherheit irgendwie zu vereinbarenden Erleichterungen zusagen konnte.

Ueber den Inhalt dieser seiner Besprechung mit Hrn. Favre und Trochu hat Hr. Thiers sich nicht näher gegen mich ausgesprochen; er konnte mir als Ergebniss derselben nur die erhaltene Weisung mittheilen, die Verhandlungen abzubrechen und Versailles zu verlassen, da ein Waffenstillstand mit Verproviantirung von Paris nicht zu erreichen sei.

Seine Abreise nach Tours hat am 7. Morgens stattgefunden.

Der Verlauf der Verhandlungen hat mir nur die Ueberzeugung hinterlassen, dass es den jetzigen Machthabern in Frankreich von Anfang an nicht Ernst damit gewesen ist, die Stimme der Französischen Nation durch freie Wahl einer dieselbe vertretenden Versammlung zum Ausdruck gelangen zu lassen; und dass es eben so wenig in ihrer Absicht gelegen, einen Waffenstillstand zu zu Stande zu bringen, sondern dass sie eine Bedingung, von deren Unannehmbarkeit sie überzeugt sein mussten, nur darum gestellt haben,

um den neutralen Mächten, auf deren Unterstützung sie hoffen, nicht eine abweisende Antwort zu geben.

Ew. etc. ersuche ich ergebenst, sich in Uebereinstimmung mit dem Inhalt dieser Depesche auszusprechen, zu deren Vorlesung Sie ermächtigt sind.

von Bismarck.

---

49. Note des Herrn Thiers über die von ihm zu Versailles geführten Verhandlungen. Vom 8. November 1870.

Herr Botschafter!

Ich glaube den vier Grossmächten (die Note wurde später auch an die Türkei und Spanien gesandt), welche die Propositionen betreffs eines Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Preussen unterstützt haben, einen gedrängten, aber getreuen Bericht über die ernste und zarte Mission zu schulden, zu deren Uebernahme ich meine Zustimmung gegeben. Mit Geleitsbriefen versehen, welche Se. Majestät der Kaiser von Russland und das Englische Kabinet für mich von Sr. Majestät dem König von Preussen hatten verlangen wollen, verliess ich am 28. Oktober Tours, und nachdem ich die Linie durchschritten, welche die beiden Armeen von einander trennt, begab ich mich nach Orleans. Ohne Zeit zu verlieren, nahm ich den Weg nach Versailles, begleitet von einem Baierischen Offizier, den mir beizugeben der General Baron von der Tann die Güte hatte, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, auf die ich auf meinem Wege stossen könnte. Während dieser schwierigen Reise konnte ich mich mit meinen eigenen Augen überzeugen, was der Krieg Schreckliches hat. Wegen Mangels an Pferden genöthigt, mich des Nachts während drei oder vier Stunden in Arpajon aufzuhalten, kam ich zu Versailles am Sonnabend Morgen (30. Oktober) an. Ich blieb dort nur einige Augenblicke, da es mit Herrn von Bismarck abgemacht war, dass meine Unterredungen mit ihm erst dann beginnen sollten, wenn ich zu Paris die nothwendiger Weise unvollständigen Vollmachten, welche ich von der Delegation in Tours erhalten, vervollständigt haben würde. Von Parlamentärs begleitet, welche mir den Weg durch die Vorposten erleichtern sollten, ging ich oberhalb der gegenwärtig abgebrochenen Brücke von Sèvres über die Seine, und stieg im Ministerium des Aeussern ab, um meinen Verkehr mit der Regierung zu erleichtern und zu beschleunigen. Die Nacht verging unter Berathungen, und nach einem einstimmigen Beschluss erhielt ich die nothwendigen Vollmachten um über den Waffenstillstand, zu dem die neutralen Mächte die Idee gegeben und die Initiative ergriffen hatten, zu unterhandeln und ihn abzuschliessen.

Fortwährend besorgt, nicht eine Zeit zu verlieren, von der jede Minute durch Vergiessen menschlichen Blutes bezeichnet war, kam ich am folgenden Tage, 1. November, wieder durch die Vorposten zurück, und um Mittag war ich mit dem Kanzler des Nordbundes in Konferenz.

Der Gegenstand meiner Mission war dem Grafen von Bismarck vollständig bekannt, da er wie Frankreich die Proposition der neutralen

Mächte erhalten hatte. Nach einigen Reserven über die Einmischung der Neutralen in diese Negoziation, welche Reserven ich anhören musste, ohne sie zuzugeben, wurde der Gegenstand meiner Mission zwischen Herrn von Bismarck und mir vollständig genau angegeben und festgestellt. Es handelte sich um den Abschluss eines Waffenstillstandes, welcher dem Blutvergiessen zwischen zwei der zivilisirtesten Nationen der Erde Einhalt thun und Frankreich gestatten sollte, durch freie Wahlen eine regelmässige Regierung zu konstituiren, mit welcher man auf giltige Weise unterhandeln könne. Dieser Gegenstand war um so mehr angedeutet, als die Preussische Diplomatie mehrere Male behauptet hatte, dass bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Frankreich sie nicht wisse, an wen sie sich wenden solle, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Bei dieser Gelegenheit machte mir Herr von Bismarck, ohne jedoch darauf weiter einzugehen, bemerklich, dass sich in diesem Augenblicke zu Kassel die Ueberbleibsel einer Regierung befänden, die sich neu zu gestalten suche, und welche bis jetzt die einzige von Europa anerkannte sei; dass er diese Bemerkung nur mache, um die diplomatische Lage genau festzustellen und keineswegs, um sich in irgend einer Weise in die innere Regierung Frankreichs einzumischen. Ich antwortete auf der Stelle dem Herrn Grafen von Bismarck, dass wir es ebenso verständen; dass übrigens die Regierung, welche Frankreich in den Abgrund eines thöricht beschlossenen und unfähig geführten Krieges gestürzt habe, für immer in Sedan ihre unheilvolle Existenz beschlossen habe und für die Französische Nation nur eine Erinnerung der Schande und des Schmerzes sein werde.

Ohne das, was ich sagte, zu bestreiten, protestirte Herr Graf von Bismarck, nochmals gegen jede Idee betreffs einer Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten, und fügte hinzu, dass meine Anwesenheit im Hauptquartier und der Empfang, der mir dort zu Theil werde, der Beweis der Aufrichtigkeit dieser Erklärung sei, weil der Kanzler des Nordbundes, ohne dem Rechnung zu tragen, was in Kassel vorgehe, sich beeile, mit dem Abgesandten der Französischen Republik zu unterhandeln.

Nachdem diese Präliminar-Bemerkungen erledigt, unterwarfen wir die Fragen einer ersten summarischen Prüfung, welche die Proposition der neutralen Mächte hervorriefen:

1) Waffenstillstands-Prinzip, welches zum wesentlichen Zweck hat, dem Blutvergiessen Einhalt zu thun und Frankreich die Mittel zu gewähren, eine Regierung zu konstituiren, welche auf dem von der Nation ausgedrücktem Wunsche beruht.

2) Dauer dieses Waffenstillstandes, motivirt durch die Zeit, welche die Bildung einer souveränen Versammlung erheischt.

3) Vollständig gesicherte Freiheit der Wahlen in den von den Preussischen Truppen gegenwärtig besetzten Provinzen.

4) Auftreten der kriegführenden Mächte während der Unterbrechung der Feindseligkeiten.

5) Endlich Verproviantirung der belagerten Plätze, namentlich von Paris während der Dauer des Waffenstillstandes.

Betreffs dieser fünf Punkte, und besonders betreffs des Waffenstillstands-Prinzips selbst schien mir Herr von Bismarck keine unüberwind-

baren Einwürfe zu haben und ich konnte glauben, dass in Folge dieser ersten Konferenz, welche nicht weniger als vier Stunden gedauert hatte, wir uns über alle Punkte verständigen und eine Konvention abschliessen würden, welche der erste Akt der von den beiden Welttheilen so heiss gewünschten Pazifikation sein werde.

Die Konferenzen folgten sich aufeinander, gewöhnlich zwei pro Tag, denn ich war ungeduldig, ein Resultat zu erlangen, welches dem Donner der Kanonen ein Ziel setzte, die wir ohne Unterbrechung hörten, und von welchen ein jeder Schuss mich neue Verwüstungen, neue menschliche Opfer befürchten liess.

Hier die Einwürfe und Lösungen über die verschiedenen oben aufgezählten Punkte während dieser Konferenzen.

Was das Prinzip und den Zweck des Waffenstillstandes anbelangt, so bekräftigte mir Herr von Bismarck, dass er eben so sehr wie die neutralen Mächte das Ende der Feindseligkeiten oder doch zum wenigsten ihre Suspension wünsche, und dass er für Frankreich die Errichtung einer Regierung wolle, mit welcher er Verpflichtungen eingehen könne, die zugleich giltig und von Dauer sein würden. Es bestand daher ein vollständiges Einvernehmen in diesem wesentlichen Punkte, und jede weitere Diskussion war unnöthig.

Die Dauer des Waffenstillstandes betreffend, verlangte ich von dem Herrn Kanzler des Nordbundes 25 bis 30 Tage, 25 Tage zum wenigsten. Zwölf Tage — so sagte ich ihm — sind nothwendig, damit die Wähler sich verständigen und ihre Kandidaten aufstellen können, ein Tag für die Abstimmung, vier bis fünf Tage damit die gewählten Kandidaten bei dem Zustande der Wege Zeit haben, sich in dem zu bezeichnenden Orte zu versammeln, und acht bis 10 Tage für eine summarische Verefikation der Gewalten und die Konstituirung der zukünftigen National-Versammlung.

Der Hr. Graf v. Bismarck bestritt diese Berechnungen nicht, und beschränkte sich darauf, zu bemerken, dass, je weniger lang die Dauer, desto weniger gross die Schwierigkeiten sein würden, auf welche das Waffenstillstands-Projekt stossen könnte. Er schien jedoch, wie ich, der Ansicht zu sein, dass eine Dauer von 25 Tagen festgesetzt werden müsse. Hierauf kam die erste Frage der Wahlen an die Reihe. Herr v. Bismarck versicherte mir, dass sie in den von der Preussischen Armee besetzten Landestheilen so frei sein würden, wie sie es nur in Frankreich hätten sein können. Ich dankte ihm für diese Zusicherung, mit der ich mich begnügt hätte, wenn der Herr Graf v. Bismarck, der zuerst keine Ausnahme für diese Freiheit der Wahlen verlangt hatte, nicht einige Reserven gemacht hätte Betreffs gewisser Theile des Französischen Territoriums, an unserer Grenze gelegen, und, wie er sagte, ihrem Ursprung und ihrer Sprache nach Deutsch. Ich antwortete sofort, dass der Waffenstillstand, wenn man ihn, wie es der allgemeine Wunsch sei, schnell abschliessen wolle, keiner der Fragen vorgreifen dürfe, welche erst bei Gelegenheit eines definitiven Friedensvertrages in Anregung gebracht werden dürften; dass ich mich für meinen Theil weigere, auf irgend eine derselben einzugehen, und dass ich, indem ich so handle, meinen Instruktionen und meinen persönlichen Gefühlen gehorche. Der Herr Graf Bismarck antwortete mir, dass er auch der Ansicht sei, an

keine dieser Fragen zu rühren, und er versprach mir, in das Projekt des Waffenstillstandes nichts über diesen Gegenstand einzurücken, so dass über nichts in dieser Hinsicht im Voraus abgeurtheilt werde; dass, wenn er die Wahlagitation in den Provinzen, von welchen die Rede sei, nicht zulasse, er nicht verweigere, dass sie in der zukünftigen National-Versammlung von Notabeln repräsentirt würden, die wir bezeichnen sollten, ohne dass er sich hineinmische und welche, wie alle Repräsentanten Frankreichs, vollständige Meinungsfreiheit haben würden. Da diese Frage, die ernsteste von allen, sich so auf dem Wege der Lösung befand, so beschäftigten wir uns mit dem Verhalten der Armeen während der Einstellung der Feindseligkeiten. Hr. v. Bismarck hatte vorher an die von Sr. Maj. dem König versammelten und präsidirten Preussischen Generale referiren müssen, und nachdem wir Alles geprüft, war das, was uns beiderseits gerecht und den in allen ähnlichen Fällen angenommenen Gebräuchen am meisten entsprechend erschien, Folgendes: Die kriegführenden Armeen werden gehalten sein, am Tage, wo der Waffenstillstand unterzeichnet, da Halt zu machen, wo sie sich befinden; eine Linie, alle Punkte, wo sie Halt gemacht, verbindend, wird die Grenzlinie bilden, welche sie nicht überschreiten dürfen, innerhalb welcher sie sich aber bewegen können, ohne jedoch irgend einen Akt der Feindseligkeit zu begehen.

Wir waren, so zu sagen, Betreffs der verschiedenen Punkte dieser schwierigen Unterhandlung einig geworden, als die letzte Frage, die der Verproviantirung der festen Plätze und besonders von Paris zur Sprache kam. Der Herr Graf v. Bismarck hatte Betreffs dieses Punktes keine Haupteinwurf erhoben, und es schien mir, dass er nur wegen der Höhe der verlangten Quantitäten, so wie wegen der Schwierigkeiten, sie zusammenzubringen und in Paris einzuführen, Bedenken hatte, (was letzteres übrigens uns nur allein anging); was die Quantitäten selbst anbelangt, so hatte ich ihm förmlich erklärt, dass sie der Gegenstand einer freundschaftlichen Diskussion und sehr wichtiger Konzessionen unserseits sein würden. Dieses Mal wollte der Kanzler des Nordbundes nochmals an die militärischen Behörden referiren, welchen er schon vorher mehrere Fragen unterbreitet hatte, und wir kamen überein, die definitive Lösung dieser Frage auf den nächsten Tag, Donnerstag, 3. November, zu vertagen.

Donnerstag, den 3., fragte mich Herr von Bismarck, welcher, wie ich fand, besorgt aussah, ob ich Nachrichten aus Paris habe, worauf ich erwiederte, dass ich seit Montag Abend, dem Tage meiner Abreise, keine erhalten habe. Herr von Bismarck war in der nämlichen Lage. Er liess mich hierauf die Berichte der Vorposten lesen, welche von einer Revolution in Paris und der Proklamation einer neuen Regierung sprachen. Dieses Paris, von welchem sonst die geringsten Nachrichten mit der Schnelle der Elektrizität abgingen, um sich in wenigen Minuten über die ganze Welt zu verbreiten, hatte in diesem Augenblicke der Schauplatz einer Revolution sein können, ohne dass man es drei Tage später an seinen Thoren wusste. Tief betrübt über dieses historische Phänomen, versicherte ich dem Herrn Grafen von Bismarck, dass, wenn die Unordnung einen Augenblick lang in Paris habe triumphiren können, die energische Liebe der Pariser Bevölkerung für die Ordnung,

die ihrer Vaterlandsliebe gleich komme, die gestörte Ordnung bald herstellen werde. (Thiers wusste bekanntlich, dass bei seiner Abreise von Paris ein Aufstand ausgebrochen war, er glaubte jedoch, dass Alles wieder beigelegt sei, da Herr de Choiseuil, Nationalgardist zu Pferde, ihm nachsprengte, um ihm, jedoch fälschlicher Weise mitzutheilen, dass die Ruhe wieder hergestellt worden sei.) Indess hatte ich keine Vollmachten mehr, wenn die verbreiteten Nachrichten begründet waren. Ich musste daher die Unterhandlung bis zur weiteren Information suspendiren. Da ich von Herrn von Bismarck die Mittel erlangt hatte, mich mit Paris in Verbindung zu setzen, so konnte ich am nämlichen Tage (Donnerstag) erfahren, was sich am Montage zugetragen, und mich vergewissern, dass ich mich nicht geirrt hatte, als ich versicherte, dass der Triumph der Unordnung nur einige Stunden hatte dauern können.

Ich begab mich am nämlichen Abend zu Herrn von Bismarck und wir setzten die am Morgen unterbrochene Unterhandlung während eines Theiles der Nacht fort. Die Frage Betreffs der Verproviantirung der Hauptstadt wurde zwischen uns aufs Lebhafteste besprochen, indem ich behauptete, dass meine Forderungen, insofern es die Quantitäten beträfe, nach einer detaillirten Modifikation modifizirt werden könnten. Bald konnte ich aber sehen, dass es keine Detailfrage, sondern eine Prinzipienfrage war, welche aufgeworfen wurde. Ich machte bei Herrn von Bismarck das grosse Waffenstillstandsprinzip geltend, welches erheischt, dass sich jeder Kriegführende am Ende einer Suspension der Feindseligkeiten in der nämlichen Lage befindet, in der er sich beim Beginn derselben befand; dass dieses auf der Gerechtigkeit und der Vernunft basirte Prinzip den Gebrauch zur Folge gehabt, die belagerten Plätze zu verproviantiren und jeden Tag die Lebensmittel zu ersetzen, welche aufgezehrt worden seien; denn ohne diese Vorsicht, sagte ich zu Herrn von Bismarck, würde ein Waffenstillstand hinreichen, um die stärksten Plätze der Welt zu nehmen.

Er konnte, ich glaube es zum wenigsten, auf diese Auseinandersetzung der unbestrittenen und unbestreitbaren Prinzipien und Gebräuche nichts erwidern. Der Kanzler des Nordbundes, alsdann nicht in seinem Namen, sondern im Namen der Militär-Behörden sprechend, erklärte mir, dass der Waffenstillstand ganz gegen die Preussischen Interessen sei: dass die Gewährung eines Waffenstillstandes von einem Monat unseren Armeen die Zeit verschaffen würde, sich zu organisiren; dass die Einführung einer Quantität von Lebensmitteln in Paris, die schwer festzusetzen, diesem das Mittel geben würde, auf unbestimmte Zeit seinen Widerstand zu verlängern, und dass man deshalb solche Vortheile, ohne „militärische Aequivalente" (so ist der Ausdruck des Herrn von Bismarck) nicht bewilligen könne. Ich beeilte mich zu erwidern, dass der Waffenstillstand ohne Zweifel für uns gewisse materielle Vortheile haben könne, dass jedoch das Preussische Kabinet dieses bei Zulassung des Waffenstillstands-Prinzips hätte voraussehen müssen; dass übrigens die Pazifikation der nationalen Leidenschaften, die Vorbereitung des Friedens und besonders die Erfüllung des förmlichen Wunsches von Europa für Preussen politische Vortheile wären, welche die materiellen Vortheile, die es uns bewilligen könne, aufwiegen würden. Ich fragte als-

dann, welches die „militärischen Aequivalente" wären, welche man von uns verlange, denn Herr von Bismarck gab eine grosse Sorgfalt kund, sie nicht zu bezeichnen.

Er theilte sie mir endlich immer mit der nämlichen Zurückhaltung mit. „Es wäre" — meinte er — „eine militärische Stellung um Paris." — Und als ich darauf bestand, mehr zu wissen: „Ein Fort" — fügte er hinzu — „vielleicht zwei." Ich fiel dem Kanzler des Norddeutschen Bundes sofort ins Wort: „Es ist Paris" — sagte ich ihm — „welches Sie von uns verlangen; denn uns die Verproviantirung verweigern, heisst, uns einen Monat unserer Vertheidigung wegnehmen; von uns ein oder mehrere Forts fordern, heisst, unsere Wälle verlangen. Es heisst mit einem Worte, uns Paris abverlangen, indem wir Ihnen die Mittel an die Hand geben sollen, es auszuhungern oder zu bombardiren. — Als wir darauf eingingen, mit Ihnen wegen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln, haben Sie niemals voraussetzen können, dass die Bedingung desselben sein werde, Ihnen Paris selbst zu überliefern; Paris, unsere Hauptkraft, unsere grosse Hoffnung und für Sie die grösste Schwierigkeit, welche Sie nach einer Belagerung von 50 Tagen noch nicht überwinden konnten." Bei diesem Punkte angelangt, konnten wir keinen Schritt weiter thun. Ich bemerkte dies Herrn von Bismarck, und es war für mich leicht zu erkennen, dass der militärische Geist in den Beschlüssen Preussens über den politischen Geist, welcher den Frieden und Alles, was zu demselben führen konnte, anrieth, den Sieg davon getragen hatte. Ich verlangte hierauf vom Herrn von Bismarck die Möglichheit, mich nochmals zu den Vorposten zu begeben, um mit Herrn Jules Favre über diese neue Lage zu berathen, was er mit einer Höflichkeit bewilligte, die ich immer in allem, was die persönlichen Beziehungen betraf, gefunden habe. Als ich Herrn von Bismarck verliess, beauftragte er mich, der Französischen Regierung zu erklären, dass, wenn man die Wahlen ohne Waffenstillstand vornehmen wolle, er ihnen in allen von den Preussischen Armeen besetzten Landestheilen volle Freiheit lassen und er jede Ereichterung gewähren würde, damit Paris und Tours über Alles, was die Wahlen anbelange, mit einander verkehren könnten.

Ich nahm diese Erklärung entgegen und begab mich am nächsten Tage, 5. November, zu dem Französischen Vorposten. Ich ging durch dieselben hindurch, um mich mit Herrn Jules Favre in einem verlassenen Hause zu besprechen. Ich machte ihm ein vollständiges Exposé der ganzen Lage vom militärischen und politischen Standpunkte aus, indem ich ihm bis zum nächsten Tage Zeit liess, um mir die offizielle Antwort der Regierung zukommen zu lassen, und ihm zugleich die Mittel angab, um sie mir nach Versailles zu senden. In der That erhielt ich dieselbe am folgenden Tage, Sonntag, den 6 November. Sie forderte mich auf, die Unterhandlung wegen des Zurückweisens der Forderung der Verproviantirung abzubrechen, sofort das Preussische Hauptquartier zu verlassen, um mich nach Tours zu begeben und dort zu verweilen, wenn ich zustimme, zur Verfügung der Regierung für den Fall zu bleiben, dass meine Intervention bei späteren Verhandlungen noch nützlich sein könne. Ich theilte diesen Beschluss Herrn von Bismarck mit, ihm wiederholend, dass wir ihm weder den Unterhalt, noch die Vertheidi-

gung von Paris überliefern könnten, und dass ich bitter bedauere, dass ich nicht einen Akt habe abschliessen können, der eine Anbahnung zum Frieden gewesen wäre.

So ist das getreue Exposé dieser Verhandlung, das ich an die vier neutralen Grossmächte richte, welche die gute Inspiration hatten, eine Suspension der Feindseligkeiten zu wünschen, zu wollen und vorzuschlagen, welche den Augenblick näher gerückt hätten, wo ganz Europa wieder aufathmen, seine Arbeiten der Zivilisation wieder aufnehmen und seine Ruhe nicht mehr fortwährend durch die Befürchtung gestört werden konnte, jeden Augenblick irgend einen furchtbaren Vorfall eintreten zu sehen, welcher ganz Europa in Brand versetzt. Es ist jetzt an den neutralen Mächten, zu beurtheilen, ob ihren Rathschlägen genug Rechnung getragen worden ist, und wir sind es nicht, ich hoffe es, denen sie vorwerfen können, ihren Rathschlägen nicht die Beachtung gezollt zu haben, die sie verdienten. Wir setzen sie übrigens zu Richtern über das Auftreten der beiden kriegführenden Mächte ein, und ich danke ihnen meinerseits unter dem doppelten Titel eines Menschen und Franzosen für die Unterstützung, welche sie mir bei den Anstrengungen gewährt haben, die ich versucht, um meinem Vaterlande die Wohlthaten des Friedens zurück zu geben, dieses Friedens, welchen es verloren hat, nicht durch seinen Fehler, sondern durch den einer Regierung, deren Existenz der einzige Fehler Frankreichs ist; es ist freilich ein sehr grosser, nicht wieder gut zu machender Fehler, sich eine solche Regierung gegeben und ihr ohne Kontrole alle seine Geschicke überlassen zu haben.

Thiers.

---

49. Rundschreiben Jules Favre's über die Waffenstillstands-Verhandlungen.

Paris, 31. November 1870.

Mein Herr!

Sie haben gewiss Kenntniss von dem Rundschreiben gehabt, durch welches der Herr Graf von Bismarck die Ablehnung erklärt, welche von Preussen den Bedingungen der verhältnissmässigen Verproviantirung entgegengesetzt wurde, die der von den neutralen Mächten ausgegangene Vorschlag natürlich mit sich brachte. Dieses Aktenstück macht eine Berichtigung um so nöthiger, als der Vertreter Preussens durch eine übrigens der ganzen früheren Polemik durchaus entsprechende Voreingenommenheit in demselben wichtige Thatsachen vernachlässigt hat, deren Auslassung nicht verfehlen konnte, die öffentliche Meinung in Irrthum zu führen. Wer seine Arbeit liesst, der muss glauben, dass Herr Thiers im Namen der Regierung der Nationalen Vertheidigung um die Eröffnung einer Verhandlung gebeten und Preussen dieselbe durch ein Gefühl der Rücksichten gegen den persönlichen Karakter unseres Abgesandten und von dem Wunsche beseelt, wo möglich zu einer Vorsöhnung zu gelangen. angenommen habe. Der Kanzler des Norddeutschen Bundes scheint zu vergessen, und es ist unerlässlich, daran zu erinnern, dass der Vorschlag

des Waffenstillstandes, über welchen Hr. Thiers zu berathen gekommen war, den neutralen Mächten angehört und dass eine derselben bei Preussen gern den Schritt thun wollte, welcher unserem Unterhändler die Gelegenheit bot, in Unterredungen einzutreten. Dieser gute Dienst war keine vereinzelte Thatsache. Schon am 20. Oktober richtete Lord Granville an Lord Loftus eine dem Berliner Kabinet mitgetheilte Depesche und entwickelte in derselben mit grossem Gewichte die Gründe des Europäischen Interesses, welche die Einstellung des Krieges herbeiführen müssten.

Ausgehend von der Fortsetzung der Belagerung und der Möglichkeit der Einnahme von Paris äusserte der Chef des Foreign-Office:

„„Indem man einen erfolgreichen Ausgang eines Angriffes auf Paris in nicht ferner Zeit annimmt, ist es nicht unverständig, mit seinen Vortheilen die voraussichtlichen Nachtheile zusammen zu halten, welche sich ergeben könnten, und die Thatsache, dass einige derselben das Gefühl der Menschheit eben so sehr als den Verstand derselben berühren, hält Ihrer Majestät Regierung nicht ab, dieselben dem Könige und seinen Räthen vorzulegen.

Die bittere Erinnerung an die letzten drei Monate kann durch die Zeit und die Empfindung des tapfern Betragens des Feindes im Felde ausgelöscht werden. Es giebt Grade der Erbitterung, und die Wahrscheinlichkeit eines neuen und unversönlichen Krieges muss sehr vergrössert werden, wenn eine Generation von Franzosen das Schauspiel der Zerstörung seiner Hauptstadt betrachtet, ein Schauspiel, verbunden mit dem Tode von grossen Massen hülfsloser und unbewaffneter Personen und der Vernichtung von Schätzen der Kunst, der Wissenschaft und der historischen Erinnerung, die von unschätzbarem Werthe und unersetzlich sind.

Eine solche Katastrophe würde schrecklich für Frankreich, und, wie ich glaube, gefährlich für den zukünftigen Frieden Europa's sein; aber wie Ihrer Majestät Regierung glaubt, für Niemanden schmerzlicher als für Deutschland und seine Beherrscher. Die Französische Regierung hat, auf Betrachtungen hin handelnd, welche für dieselbe Alles abschliessen, seit der Zusammenkunft des Grafen Bismarck und des Herrn Favre Friedens-Verhandlungen abgelehnt. Aber Ihrer Majestät Regierung hat die Verantwortlichkeit auf sich genommen, in die provisorische Regierung zu dringen, dass sie in einen Waffenstillstand willige, welcher zu der Zusammenberufung einer konstituirenden Versammlung und zur Wiederherstellung des Friedens führen könnte. Ihrer Majestät Regierung hat ferner nicht verfehlt, derselben vorzustellen wie richtig es sei, jedes Zugeständniss zu machen, welches bei dem jetzigen Stande des Krieges mit Ihrer Ehre verträglich ist. Ihrer Majestät Regierung ist nicht autorisirt, es zu sagen, aber sie kann nicht glauben, dass diese Vorstellung bei der Französischen Regierung ohne Wirkung bleiben wird.

Während dieses Krieges haben zwei moralische Ursachen die grosse materielle Macht der Deutschen unermesslich unterstützt. Sie haben für die Zurückwerfung der drohenden fremden Invasion und für die Behauptung des Rechtes einer grossen Nation sich in der für die volle Entwicklung ihrer Kräfte geeignetsten Weise zu konstituiren, gekämpft. Der Ruhm dieser Anstrengungen wird vermehrt werden, wenn in Wahr-

heit in der Geschichte gesagt werden kann, dass der König von Preussen vorher jeden Versuch zur Herstellung des Friedens erschöpft hat, ehe der Befehl zum Angriff auf Paris gegeben worden ist, und dass die Friedensbedingungen nur gerecht, maassvoll und in Uebereinstimmung mit der Politik und den Gefühlen der gegenwärtigen Zeit gewesen sind.““

In dem Augenblicke, wo der Englische Minister diese Sprache Preussen gegenüber führte, betonte sein Botschafter in Tours dieselben Gründe, ohne jemals in Zweifel zu setzen, dass der Waffenstillstand nothwendig von der Verproviantirung begleitet sein müsse. Es ist mir gestattet, hinzuzufügen, dass über diesen Punkt, welcher den einzigen Gegenstand des Streites gebildet hat, der Kanzler des Norddeutschen Bundes nicht verschiedener Meinung sein konnte, weil er Kenntniss von der offiziösen Sendung des Generals Burnside hatte, dem er von einem Waffenstillstande ohne Verproviantirung gesprochen hatte, welchen die Regierung der National-Vertheidigung nicht hatte annehmen können.

England rieth also in den Ausdrücken des Völkerrechts zum Waffenstillstande, d. h. mit einer der Dauer entsprechenden Verproviantirung, auch wurde derselbe von den übrigen Mächten in diesem Sinne aufgefasst und Preussen direkt durch einen Schriftenwechsel und Telegramme vorgeschlagen, denen es seine Zustimmung ertheilte. In seiner Konferenz mit den Mitgliedern der Regierung am 30. Oktober räumte Hr. Thiers nicht ein, dass diese Bedingung im Prinzipe bestritten werden könne, nur hatte er Weisung, an die er sich gewiss gehalten hat, nicht zu streng betreffs der Ausführung desselben zu sein. Demnach betheuert der Kanzler des Norddeutschen Bundes irrthümlich, derselbe habe erklärt, „einen Waffenstillstand nur annehmen zu können, wenn man darunter die Erlaubniss für Paris verstehe, sich im grossen Massstabe verproviantiren zu können“. Diese Behauptung ist unrichtig.

Die Zahlen eines täglichen mässigen Verbrauches waren vom Handels-Minister auf's Genaueste fortgestellt, und diese allein dienten unserer Forderung, welche streng nach der Zahl der Tage des Waffenstillstandes bemessen war, zur Basis. Darin waren wir im Einklange mit Brauch und Billigkeit, mit der Absicht der neutralen Mächte und, wie wir glaubten, mit der Zustimmung Preussens selbst. Vielleicht wäre es ihm ohne die Uebergabe von Metz und den unglücklichen Tag des 31. Oktober, den er mit schlecht verhehlter Genugthuung vernahm, nicht eingefallen, davon wieder abzugehen.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes betont die Unzuträglichkeiten, denen der Waffenstillstand die Belagerungs-Armee ausgesetzt haben würde. Aber er trägt den noch ungleich schwereren keine Rechnung, welche die Nichtverproviantirung für eine belagerte Stadt hat. Die Unzuträglichkeiten sind der Art, dass sie die Zusammenberufung einer Versammlung als einen Spott erscheinen lassen, die in der Stunde der Berathungen gewaltsam zur Ohnmacht geführt und durch die härteste aller Nothwendigkeiten dazu verdammt wäre, sich vom Sieger Gesetze vorschreiben zu lassen. Der Waffenstillstand ohne Verproviantirung, um nach Verlauf eines Monats über Frieden oder Krieg entscheiden zu lassen, war demnach weder billig noch ernstlich gemeint, er war für uns nur eine Täuschung und eine Gefahr.

Ich sage dasselbe von der Berufung einer Versammlung ohne Waffenstillstand. Wenn die Regierung eine solche Kombination für verträglich mit der Vertheidigung gehalten hätte, so würde sie dieselbe mit Freuden angenommen haben. Preussen mag ihr vorwerfen „nicht gewollt zu haben, dass die Meinung des Französischen Volkes sich durch die Wahl einer National-Vertretung frei ausspreche.“ Das Bedürfniss, den Widerstand des Landes zu theilen und zu schwächen, erklärt diese Anklage zur Genüge. Aber welcher ehrliche Mann wird sie zugeben? Wer fühlt nicht das übergrosse Interesse, welches die Mitglieder der Regierung haben, die schreckliche Verantwortung zu beseitigen, womit die Ereignisse und das Votum von Paris sie belasten. Sie haben beständig mit dem heissen Wunsche nach Erfolg die wirksamsten Mittel gesucht, die Berufung einer Versammlung herbeizuführen, welche ihr theuerster Wunsch war und noch ist. Zu diesem Zwecke wandte ich mich an den Herrn Grafen v. Bismarck in Ferrières. Ich überlasse dem öffentlichen Bewusstsein die Sorge, zu beurtheilen, auf welcher Seite die Hindernisse waren und ob die Regierung dem Tadel von Europa ausgesetzt werden muss, weil sie die Deputirten Frankreichs nicht unter die Kanonen eines an die Preussische Armee überlieferten Forts stellen wollte. Eine Versammlung ohne Waffenstillstand hätte uns, das ist war, diese Demüthigung erspart, aber sie hätte uns noch andere grausame vorbehalten. Die Wahlen wären der Willkür des Feindes, den Zufällen des Krieges, materiellen Unmöglichkeiten unterworfen gewesen, die zugleich unsere militärische Aktion geschwächt und schon im Voraus die moralische Autorität der Mandatare des Landes untergraben hätten. Und dennoch fühlten wir so energisch das Bedürfniss, vor den regelmässigen Vertretern Frankreichs zurückzutreten, dass wir diesen unlösbaren Schwierigkeiten getrotzt haben würden, wenn wir nicht, auf den Grund unseres Gewissens hinabgehend, dort die grosse und höchste Pflicht herrschend, unbeugsam und über alle persönlichen Interessen erhaben gefunden hätten, die Ehre sicher zu stellen und die Vertheidigung ungeschwächt zu erhalten. Wir haben diesen Krieg verflucht und verurtheilt; als in der Geschichte unerhörte Unfälle seine strafbaren Anstifter zermalmt hatten, haben wir, um denselben enden zu lassen, die Gesetze der Menschlichkeit, die Rechte der Völker, die Nothwendigkeit, die Ruhe von Europa zu sichern, angerufen und angeboten, durch gerechte Opfer dazu mitzuwirken. Man hat uns solche auferlegen wollen, die wir nicht annehmen konnten; und Preussen hat den Kampf fortgesetzt, nicht um sein Gebiet zu vertheidigen, sondern um das unsere zu erobern. Es hat in mehrere unserer Departements Verwüstung und Tod gebracht; es belagert seit zwei Monaten unsere Hauptstadt, welche es mit Bombardements und Hungersnoth bedroht und, um diesen gelehrten System von Gewaltthätigkeit die Krone aufzusetzen, fordert es uns auf, eine Versammlung einzuberufen, welche zum Theil in seinen Feldlagern gewählt sein würde und, während die Kanonen der Schlacht donnern, friedlich berathen sollte. Die Regierung hat eine solche Kombination nicht für ausführbar gehalten. Dieselbe hätte sie genöthigt, die Vertheidigung zu unterbrechen, und die Vertheidigung ohne regelmässigen Waffenstillstand unterbrechen, hiesse sie aufgeben. Wer aber ist der Französische Bürger, der sich über solchen

Gedanken nicht empört fühlen würde? Das ganze Land protestirte dagegen. Man fordert es auf, zu stimmen; es thut Besseres, es waffnet sich. Unsere Soldaten, siegreich an der Loire, waschen mit ihrem edlen Blute die Schande des Kaiserreiches ab. Paris, dessen Mauern Preussen in wenigen Tagen niederwerfen sollte, widersteht seit mehr als zwei Monaten und bleibt mehr als jemals entschlossen, nachdem es sich unüberwindlich gemacht hat.

Seine militärischen Anführer, welche der Verrath von Sedan ohne Hülfsmittel gelassen hatte, haben eine Armee und deren Material improvisiren, die Mobilgarde bilden, die Nationalgarde organisiren müssen. Ihre Arbeiten werden nicht unfruchtbar sein, und in dieser äussersten Krisis, welche wir durch alle Mittel, welche die Ehre gebot, zu beschwören versucht haben, bleibt nur die Sicherheit, dass Jeder seine Pflicht thun wird. Die Regierung hat somit nicht, wie der Kanzler des Nordbundes sie dessen anklagt, versucht, sich die Unterstützung von Europa durch das scheinbare Eingehen auf eine Unterhandlung zu vermitteln, welche sie in Wirklichkeit zu brechen beabsichtigte. Sie weist eine solche Unterstellung laut zurück. Sie hat mit Dankbarkeit die Intervention der neutralen Mächte angenommen und hat sich loyaler Weise bemüht, derselben Erfolg zu verschaffen unter den Bedingungen, welche eine derselben angedeutet hatte, indem sie in ihrem Telegramm sich berief auf „die Gefühle der Gerechtigkeit und Humanität, welchen Preussen Folge leisten sollte". In dieser äussersten Stunde würde sie sich gern auf das Urtheil derjenigen berufen, deren wohlwollende Stimme nicht gehört worden ist. Von ihnen wird sie keine Rathschläge der Schwäche erhalten. Nachdem sie derselben ihre moralische Unterstützung gegeben, werden sie anerkennen, dass sie diese zu verdienen fortfährt, indem sie energisch das Prinzip vertheidigt, welches sie aufgestellt haben; sie ist bereit, eine Versammlung zu berufen, wenn ein Waffenstillstand mit Verproviantirung es ihr erlaubt. Aber es muss wohlverstanden werden, dass Preussen, indem es denselben verweigert, trotz aller seiner entgegengesetzten Erklärungen, unsere Verlegenheiten zu vermehren sucht, indem es uns verhindert, Frankreich um Rath zu fragen. An Preussen muss also die Verantwortung für den Abbruch zurückgewiesen werden, das wieder aufs Neue beweist, dass es entschlossen ist, Allem zu trotzen, um seine Politik gewaltsamer Eroberung und Europäischer Herrschaft triumphiren zu lassen. Ich glaube, meine Herren, die Gesinnungen, welche die Regierung beseelt haben, genau wiedergegeben zu haben, und ich bitte Sie, sich mit denselben zu erfüllen, wenn Sie berufen sein sollten, sich darüber zu erklären.

---

50. Proklamation des Generals Trochu über die Verhandlungen Thiers.

(Auszug.)

Während weit von uns die schmerzlichen Geschicke unseres Vaterlandes in Erfüllung gehen, haben wir in Paris zusammen Anstrengungen gemacht, welche unsere Unglücksfälle in den Augen der Welt geehrt

haben. Europa ist betroffen worden von dem unvorhergesehenen Schauspiel, welches wir ihm geboten, von der engen Einheit des Reichen und des Armen in der Ergebenheit und dem Opfer, von unserem festen Willen in dem Widerstande, und von den immensen Arbeiten, welche dieser Wille geschaffen. Der Feind, erstaunt, beinahe zwei Monate vor Paris festgehalten zu sein, dessen Bevölkerung er dieser männlichen Haltung nicht für fähig hielt, in seinen Interessen viel mehr beschädigt, als wir glaubten, gab dem allgemeinen Gefühle nach. Er schien seinen unversöhnlichen Entschluss aufgegeben zu haben, zur grossen Gefahr Europa's und der Zivilisation, die Französische Nation zu desorganisiren, die man ohne das schreiendste Unrecht für diesen Krieg und das Unglück, das er verursacht, nicht verantworlich machen kann.

Es ist heute notorisch, dass Preussen die Bedingungen der Regierung der Nationalen Vertheidigung für den von den neutralen Mächten vorgeschlagenen Waffenstillstand angenommen hatte, als der unheilvolle Tag vom 31. Oktober kam, um eine Lage zu kompromittiren, welche ehrenvoll und würdig war, und um der Preussischen Politik ihre Hoffnungen und Forderungen zurückzugeben.

Heute, wo seit langen Tagen unsere Beziehungen mit den Departements unterbrochen sind, sucht der Feind unseren Muth zu schwächen und Zwietracht unter uns zu säen, indem er Nachrichten unter uns verbreitet, welche ausschliesslich den Preussischen Vorposten und den Deutschen Journalen ihren Ursprung verdanken, und die auf mehreren Punkten unserer so ausgedehnten Linien Eingang finden.

Ihr werdet Euch den Wirkungen dieser zersetzenden Propaganda zu entziehen wissen, welche der Ruin der theuren Interessen sein würde, die unter unsere Vormundschaft gestellt sind. Eure Herzen werden fest sein und Ihr werdet in dem Geist vereint bleiben, welcher seit zwei Monaten den Charakter der Vertheidigung von Paris bezeichnet. . . . . (Folgen Aufzählungen der in Paris getroffenen Rüstungs-Maassregeln).

Ich bleibe hierbei stehen, da ich nicht Alles sagen kann; aber ich zweifle, dass zu irgend einer Zeit oder in der Geschichte irgend eines Volkes eine grosse, belagerte und von jeder Verbindung mit dem Rest des Territoriums abgeschnittene Stadt nach der Vernichtung ihrer Armeen einem augenscheinlich nicht wieder gut zu machenden Unglücke kräftigere Anstrengungen moralischen und materiellen Widerstandes entgegengestellt hat. Die Ehre davon gebührt mir nicht, und ich habe dies nur Alles angeführt, um die aufzuklären, welche ehrlich, ich bin dessen sicher, glauben, dass nach der Vorbereitung der Vertheidigung die vollstäneige Offensive mit Massen möglich wäre, deren Organisation und Ausrüstung nicht genügend waren.

Wir haben nicht gethan, was Ihr wolltet; wir haben gethan, was wir konnten, indem wir eine Reihe von unvorhergesehenen Massregeln, deren Zweck enorme Verhältnisse hatten, inmitten der schmerzlichsten Eindrücke ausführten, welche den Patriotismus einer grossen Nation in Trauer versetzen können. Gut! Aber die Zukunft fordert von uns eine noch grössere Anstrengung, denn die Zeit drängt. Aber die Zeit drängt auch den Feind, aber noch mehr drängen ihn seine Interessen, das öffentliche Gefühl in Deutschland und das Europäische öffentliche Bewusstsein.

Es würde Frankreichs unwürdig sein und die Welt würde es nicht begreifen, wenn die Bevölkerung und die Armee von Paris, nachdem sie sich so energisch auf alle Opfer vorbereitet hat, nicht verständen, weiter zu gehen, d. h. zu leiden und zu kämpfen, bis sie nicht mehr leiden und kämpfen können. Deshalb schaaren wir uns um die Republik und stählen wir unsere Herzen. Ich habe Euch die Wahrheit gesagt, so wie ich sie sehe. Ich wollte darthun, dass es meine Pflicht ist, unseren Schwierigkeiten und Gefahren ins Auge zu sehen, sie ohne Verwirrung in Angriff zu nehmen, uns an alle Formen des Widerstandes und des Kampfes anzuklammern. Wenn wir triumphiren, so werden wir uns durch ein grosses Beispiel ums Vaterland verdient gemacht haben. Wenn wir untergehen, so wird Pseussen, welches das erste Kaiserreich in den blutigen Grossthaten der Eroberung und der Gewalt ersetzt hat, mit einem nicht zu verwirklichenden Werk eine Erbschaft von Verfluchungen und Hass hinterlassen, unter welcher es ebenfalls zu Grunde gehen wird.

Paris, 14. November 1870.

Der Gouverneur von Paris.
Trochu.

---

51. Ehrenwortbruch Französischer Offiziere.

(Aus den offiziellen Nachrichten des „Militär-Wochenblattes".)

Die Ehrlosigkeit der gegenwärtig in der Französischen Armee agirenden Generale Barral und Cremer wird durch die Zuwiderhandlung gegen die nachstehenden Erklärungen dokumentirt, welche von ihnen bei der Kapitulation von Strassburg und von Metz abgegeben worden sind, um der Kriegsgefangenschaft zu entgehen.

> „Ich Unterzeichneter verpflichte mich auf Ehrenwort, in diesem Kriege nicht mehr die Waffen zu ergreifen, sowie keinerlei Handlungen zu begehen oder Korrespondenz zu führen, welche den Deutschen Armeen nachtheilig sein könnten.
>
> Es wurde mir eröffnet, dass ich im Uebertretungsfalle dieser eingegangenen Verpflichtung nach der vollen Strenge der Kriegsgesetze verurtheilt werde.
>
> Es wurde mir bekannt gemacht, dass ich meinen Wohnsitz in:
>
> Se rendant à Grenoble par
> Colmar, Belfort.
>
> Barral."

> „Ich Endesunterschriebener verpflichte mich auf meine Ehre als Offizier, und gebe durch Gegenwärtiges mein Ehrenwort, die Waffen gegen Deutschland während der Dauer dieses Krieges nicht mehr zu ergreifen und nicht gegen seine Interessen zu handeln, auch nicht irgend welchen Dienst zu nehmen, sei

es in den Französrschen Kolonien, sei es für die Aushebung der Truppen und in den Bewaffnungs-Depots.

Metz, den 31. Oktober 1870.

Der Kapitän vom Etatmajor.
Cremer."

Kriegs - Ministerium. Klotz.

Allgemeines Kriegs - Departement. v. Wangeheim.

---

52. Rundschreiben des Bundes-Kanzlers, betr. Ehrenwortbruch Französischer Offiziere.

Versailles, 14. Dezember 1870.

Die häufigen Entweichungen Französischer Offiziere unter Bruch ihres Ehrenwortes und die Erklärungen, welche einige von denen, die in der Kapitulation von Sedan begriffen waren, mit Bezug auf ihre heimliche Entfernung veröffentlicht haben, beweisen, dass die Begriffe von Ehre wenigstens nicht bei allen Französischen Offizieren diejenigen sind, welche von Deutscher Seite bei Annahme eines Ehrenwortes als Bürgschaft bisher vorausgesetzt wurden. Wir hatten es am 2. September in der Gewalt, die in Sedan eingeschlossene Armee im Ganzen wie im Einzelnen durch Waffen oder durch Hunger zu vernichten und dadurch unschädlich zu machen. Im Vertrauen auf die Vertragstreue bewilligten wir die bekannte Kapitulation. Indem der Oberbefehlshaber der eingeschlossenen Truppen, General von Wimpffen, dieselbe unterzeichnet hatte, verbürgte er uns die Erfüllung derselben durch die unter ihm stehenden Offiziere, und letztere waren, nach den sonst üblichen Begriffen von militärischer Ehre und nach allgemeinem Vertragsrecht verbunden, die Konvention zu beobachten.

Davon, ob etwa einzelne Offiziere mit der Kapitulation nicht einverstanden waren, hatten wir keine Kenntniss und brauchten wir keine Kenntniss zu nehmen, sonst könnte niemals ein Heer oder eine Besatzung ohne Erklärung jedes Einzelnen zur Kapitulation angenommen werden. Thatsächlich machten sich jedenfalls alle Offiziere der MacMahon-Wimpffen'schen Armee, die in Sedan waren, die Bewilligungen, die in der Kapitulation zugestanden waren, zu Nutze, um ihr Leben und ihr Eigenthum zu erhalten. Einige unter ihnen aber missbrauchten das Vertrauen, welches die Deutschen Befehlshaber bezüglich der Erfüllung der Gegen-Bedingungen persönlich in sie gesetzt hatten. Unter ihnen die Generale Ducrot, Barral und Cambriels. Ew. etc. werden in den Zeitungen die Erklärung des Ersteren bemerkt haben, in der er erzählt, wie er von dem Bahnhofe in Pont-à-Mousson entwichen sei, und vermittelst einer Kasuistik, auf deren Beurtheilung ich nicht eingehen will, darlegt, wie er das in ihm gesetzte Vertrauen getäuscht, die gewährten Rücksichten gemissbraucht, und sein nach Abschluss der Kapitulation persönlich gegebenes Ehrenwort seiner Meinung nach nicht gebrochen, aber jedenfalls umgangen habe.

In einem durch das „Siècle" veröffentlichten Schreiben vom 15. November d. J., in welchem der General Cambriels sich mit lebhaft erregtem Ehrgefühl gegen gewisse Vorwürfe erhebt, die ihm von Französischer Seite gemacht worden, erwähnt er beiläufig und als eine Sache, die sich von selbst verstehe, dass er sich die Kapitulation, in welche er einbegriffen war, und unsere rücksichtsvolle Behandlung der Verwundeten zu Nutze gemacht habe, heimlich aus Sedan zu entweichen.

Der General Barral hat meines Wissens gar keinen Versuch einer Rechtfertigung oder Beschönigung darüber gemacht, dass er sein Ehrenwort gegeben hat, in dem gegenwärtigen Kriege nicht die Waffen gegen Deutschland zu führen und sich an den ihm bezeichneten Aufenthaltsort zu begeben, und unmittelbar darauf wortbrüchich in die Französische Armee eingetreten ist. Nach diesen Vorgängen nimmt es weniger Wunder, ist aber doch für eine auf ihre Ehre eifersüchtige Armee nicht minder empfindlich, wenn viele Offiziere niederen Grades, von denen einige in der anliegenden Liste verzeichnet sind, mit Bruch ihres Ehrenwortes aus den Orten in Deutschland entwichen sind, innerhalb deren ihnen die freie und unbeaufsichtigte Bewegung nur im Glauben an ihr verpfändetes Ehrenwort, sich nicht zu entfernen, gestattet worden war.

So erheblich die Zahl dieser wortbrüchigen Offiziere an sich ist, so bildet sie doch einen kleinen Bruchtheil der Gesammtheit ihrer ehrenwerthen Kameraden, welche für das unwürdige Verhalten jener bis jetzt nicht einmal durch eine Verschärfung der Aufsicht verantwortlich gemacht worden sind. Eine andere Gestalt aber gewinnt die Sache dadurch, dass der Wortbruch der entflohenen Offiziere von der Regierung der National-Vertheidigung durch Anstellung derselben in der gegen uns kämpfenden Armee amtlich gebilligt wird, und dass bisher keine Weigerung aus dem Schoosse der aktiven Französischen Armee gegen die Aufnahme wortbrüchiger Offiziere in ihre Reihen bekannt geworden ist. Es leuchtet ein, dass die Pariser Regierung selbst und alle unter ihr dienenden Offiziere dadurch die Mitverantwortung für den Wortbruch jener Individuen gegen allen Kriegsgebrauch auf sich nehmen.

Unter diesen Umständen haben die verbündeten Deutschen Regierungen die Verpflichtung, zu erwägen, ob es mit den militärischen Interessen vereinbar ist, ferner gefangenen Französischen Offizieren die üblichen Erleichterungen zu gewähren, und sie werden sich die noch ernstere Frage vorzulegen haben, welches Vertrauen sie zur Erfüllung etwa mit Französischen Befehlshabern oder mit der Französischen Regierung noch abzuschliessenden Konventionen ohne materielle Garantien werden haben können. Indem ich den Deutschen Regierungen ihre Entschliessungen in dieser Beziehung vorbehalte, empfinde ich das Bedürfniss, auf die Erfahrung, die wir gemacht haben, und auf die Bedeutung, welche ihr für die internationalen Verhältnisse mit dem jetzigen Frankreich beizulegen ist, die Aufmerksamkeit der Regierung, bei welcher Ew. . . . . beglaubigt sind, hinzulenken, damit etwaige Reklamationen der Französischen Machthaber gegen von uns zu treffende Vorsichtsmassregeln die sachentsprechende Würdigung finden. Ew. etc. ersuche ich

daher ergebenst, diesen Erlass dem Herrn Minister der Auswärtigen Angelegenheiten vorlesen und ihm eine Abschrift desselben behändigen zu wollen.

von Bismarck.

---

53. Dekret des Französischen Kriegs-Ministers Gambetta.

(Ohne Datum, aus dem „Journal de Lille").

„An die Herren Generale, Divisions- und Subdivisions-Kommandanten der Landarmee in Aktivität!

Die Herren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Deutschen Armee, die jüngst bei Orleans und später in der Nähe dieser Stadt zu Gefangenen gemacht wurden, sind im Besitze von Juwelen, Geldsummen und sonstigen Gegenständen betroffen worden, die offenbar nur von Plünderungen herrühren.

Aehnliche Raubfälle zeigten sich uns auch in anderen Städten, die der Feind besetzt hatte, und ich glaube deshalb Sie auffordern zu müssen, bei zukünftigen in unsere Hände fallenden Kriegsgefangenen genau nach derartigen Raubgegenständen zu forschen und mich sobald als möglich unter der Adresse: „Bureau de la justice militaire" davon zu unterrichten, gleichzeitig aber auch ein Verzeichniss der jeweilig als verdächtig bei Kriegsgefangenen angehaltenen Gegenstände mir einzusenden.

Zugleich wollen Sie mir auch Bestätigung über den Empfang dieser telegraphischen Weisung einsenden.

Der Kriegs-Minister und Minister des Innern.
Gambetta.
Par ordre: De Leverdo."

---

54. Telegraphische Mittheilung über in Paris ausgebrochene Unruhen.

Amsterdam, 4. November, Vormittags.

Aus Paris vom 1. d. wird über Tours gemeldet: Gestern, am 31. Oktober, fand in Paris vor dem Hôtel de Ville eine bewaffnete Kundgebung statt. Die Mitglieder der Regierung wurden daselbst gefangen gehalten. Ein Wohlfahrts-Ausschuss und eine Kommune der Stadt Paris wurden gebildet, welcher u. A. Dorian, Ledru-Rollin, Victor Hugo und Flourens angehörten.

Eine am 1. d. erschienene Proklamation Trochu's theilt diese Vorgänge mit und meldet ausserdem, dass gegen 8 Uhr Abends Trochu selbst, ferner Arago und Ferry den Händen der Aufständischen durch das 106. Bataillon der National-Garde entrissen seien, während Favre, Garnier-Pagès und Jules Simon gefangen blieben. Am heutigen Tage, 3 Uhr Morgens nahmen diese beklagenswerthen Scenen durch Einschreiten der sehr zahlreich herbeigeeilten National-Garde ein Ende.

Dieselbe hatte unter Anführung von Ferry die ganze Umgebung des Hôtel de Ville besetzt und nahm alsbald eine Räumung des letzte-

ren vor; General Trochu wurde bei seinem Erscheinen von den Bataillonen mit lebhaften Zurufen empfangen. — Der Bericht Trochu's schliesst: Ein Waffenstillstand ist heute vorgeschlagen worden, welcher mehrfache Vortheile in sich schliesst, von denen sich Paris leicht Rechenschaft ablegen kann ohne dass es nöthig ist, dieselben hier einzeln aufzuzählen; und anstatt dies zu würdigen, macht man hieraus der Regierung den Vorwurf der Schwäche und selbst des Verraths.

Die Ruhe ist heute nicht wieder gestört worden. Garnier-Pagès, Pelletan und Tamisier sind in Folge der an ihnen gestern verübten Gewaltthätigkeiten erkrankt. Die Haltung Ferry's wird sehr gerühmt.

Ein Dekret der Regierung verordnet, dass jedes Bataillon der National-Garde, welches ausserhalb der gewöhnlichen Dienstzeit bewaffnet erscheint, sofort aufgelöst und entwaffnet wird, mehrere Bataillonschefs, darunter Flourens und Millière sind ihrer Stellungen enthoben worden. Etienne Arago und die übrigen Maires haben ihre Entlassung gegeben. Sonnabend findet eine Neuwahl der Maires statt. —

Eine Volks-Versammlung hat über die Ereignisse am Montag ein einstimmiges Tadelsvotum ausgesprochen. Die Journale verlangen, dass die Regierung grössere Energie für die Aufrechthaltung der Ordnung entfalte.

---

55. Proklamation des Ober-Kommandanten der National-Garde.

Der neue Ober-Kommandant der Pariser National-Garde hat folgenden Tagesbefehl erlassen:

National-Garden der Seine!

Zum zweiten Male und nach langer Zwischenzeit von 22 Jahren zur grossen Ehre berufen, Euch zu befehligen, habe ich ohne Ueberschätzung, aber auch ohne Schwäche die schwierigen Funktionen angenommen, weil ich die Unterstützung kenne, welche in Eurem Patriotismus ein von seinen Pflichten durchdrungener Führer, der sich mit Eurem Geiste inspiriren wird, immer findet. Mein einziges Bedauern ist, den erprobten Patrioten, welchen ich ersetze, nicht habe bestimmen zu können, sein Kommando zu behalten. Die Krisis, welche wir, meine theuren Kameraden durchmachen, und deren Ursachen und Urheber Ihr kennt, ist eine derjenigen, in welcher eine Nation untergehen oder sich durch eine erhabene Anstrengung regeniren muss. Diese Anstrengung, Ihr seid entschlossen, sie zu versuchen; und heute, wo ein frei ausgedrücktes Votum das Vertrauen darthut, welches die ausgezeichneten Bürger, denen Ihr die Sorge für Eure Geschicke anvertraut habt, in Euch setzen können, lässt uns zu dieser entscheidenden Aktion uns vorbereiten, welche Ihr mit allen Euren Wünschen herbeiruft. Euer alter General wird immer glücklich und stolz sein, an Eurer Spitze zu marschiren, aber vergesst nicht, dass bei diesen Euch vorbehaltenen Heimsuchungen der persönliche Muth nicht ausreichen wird; man muss das hinzufügen, was die wahre Kraft einer Armee ausmacht; die Manns-

zucht, den Geist der Ordnung, und das, was vielleicht alle Tugenden in sich fasst, die bis zum Opfer erhobene Selbstverlengnung.

Einheit! Vertrauen! Es lebe die Republik!

Paris, 4. November 1870.

Clement Thomas.

---

56. Adresse des Landtages der Provinz Hannover.

(Beschlossen am 3. November 1870.)

Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Der gegenwärtig versammelte Landtag der Provinz Hannover ist zu seiner regelmässigen Thätigkeit in einer Zeit berufen, in welcher sich eine grosse geschichtliche Epoche vollzieht.

Wenige Monate sind verflossen, seitdem unter den nichtigsten Vorwänden von einem Verderben drohenden Feinde das Deutsche Vaterland in einen schweren und blutigen Krieg gestürzt worden ist.

Eure Majestät haben den Kampf um Deutschlands Geschicke aufgenommen in dem erhebenden Bewusstsein, nichts unversucht gelassen zu haben, um, unter Wahrung der eigenen und Deutschlands Ehre, von dem Vaterlande die schwere Heimsuchung abzuwenden, in den festen und gläubigen Vertrauen auf des Allmächtigen Beistand in der gerechten Sache und in der gewissen Zuversicht, in dem entbrennenden Kriege durch die einmüthigste Zustimmung und freudigste Begeisterung des gesammten Deutschen Volkes die den siegreichen Ausgang des Kampfes verbürgende Stütze zu finden.

Eurer Majestät Erwartungen sind auf das Vollständigste erfüllt. Nord- und Süddeutschland haben sich waffenbrüderlich die Hand gereicht; und Dank dieser Vereinigung sind nach der gnädigen Fügung Gottes und Eurer Majestät Führung Siege errungen, wie sie kein Volk der Welt in seinen Annalen aufzuweisen hat; und während der mächtige Feind bis zum Rande der Vernichtung getrieben worden, sind Deutschlands Gefilde vor den Drangsalen eines verwüstenden Krieges durch die unvergleicliche Tapferkeit der Deutschen Heere bewahrt worden.

Es ist aber nicht allein der erworbene Kriegsruhm, welcher Eure Majestät und ganz Deutschland mit gerechtem Stolze auf die jüngste Vergangenheit zurückblicken lässt.

Das Dankgefühl dafür wird erhöht durch die nahe Aussicht auf einen ehrenvollen und dauerhaften Frieden, welcher dem Vaterlande wiedergiebt, was es in den trüben Zeiten verloren und durch die Zuversicht, dass es der Weisheit Eurer Majestät gelingen wird, gleichzeitig für das gesammte Deutschland eine Verfassung zu schaffen, welche unter Eurer Majestät Führung, Schutz- und Schirmherrschaft zum Heile aller Staaten und Volksstämme des grossen Vaterlandes eine feste Grundlage, für die Macht, das Recht, die Freiheit, so wie die geistige und materielle Wohlfahrt Deutschlands in sich trägt.

Eurer Majestät wird es, wie wir fest hoffen, beschieden sein, diese hohen Güter für Deutschland zu erwerben. Dann wird sich an den

Namen Eurer Majestät der stete Dank der Mit- und Nachwelt knüpfen; — dann wird auch der Schmerz über die durch den Krieg geschlagenen tiefen Wunden seine Linderung finden, der herbste Verlust als ein auf dem Altare des Vaterlandes dargebrachtes Opfer mit unauslöschlichem Danke gegen Deutschlands todesmuthige Söhne getragen werden.

Diese Gesinnungen theilt auch die Provinz Hannover, deren Söhne einen ruhmreichen Antheil an den Siegen der Deutschen Heere genommen, auch sie ist durchdrungen von der Freude über die grossen Errungenschaften, welche durch Deutschlands Grösse und Macht gewonnen sind, und aus dieser Empfindung wird in immer grössere Kreise das Bewusstsein einer innigeren Vereinigung mit der Monarchie Eurer Majestät dringen.

Eure Majestät wollen gnädigst geruhen, diesen Ausdruck der Empfindungen, von welchen die getreuen Stände der Provinz Hannover im Hinblick auf die ausserordentlichen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit und auf die davon für die Zukunft zu erwartenden grossen Folgen beseelt sind, in landesväterlicher Huld entgegen zu nehmen.

Gottes gnädige Hand walte ferner über dem Haupte Eurer Majestät und über dem siegreichen Deutschen Heere.

Es verharret in tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit Eurer Majestät

treu gehorsamster Landtag
der Provinz Hannover.

Hannover, den 3 November 1870.

---

57. Thronrede zur Eröffnung des Reichstages des Norddeutschen Bundes,

gelesen vom Staatsminister Delbrück (2. November 1870).

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Seine Majestät der König von Preussen hat mir den Auftrag zu ertheilen geruhet, den Reichstag des Norddeutschen Bundes im Namen der verbündeten Regierungen zu eröffnen.

Es würde Seiner Majestät zu hoher Befriedigung gereicht haben, heute in Ihrer Mitte zu sein, um an dieser Stelle Gott für die Erfolge zu danken, mit welchen die Waffen der Deutschen Heere gesegnet worden sind und um Ihnen auszusprechen, welchen Antheil die nationale Haltung und die Einmüthigkeit des Reichstages bei Bereitstellung der zur Führung des Krieges erforderlichen Mittel an diesen Erfolgen gehabt haben. Durch die in der Kriegsgeschichte beispiellosen Siege, welche nach Gottes Willen die heldenmüthige Tapferkeit und die einsichtige Führung der Deutschen Heere erfochten haben, ist der Angriff, den Frankreich im Juli auf Deutschland unternahm, zurückgeworfen worden.

Das Französische Volk muss die Ueberzeugung gewonnen haben, dass seine jetzige Kriegsmacht, nach der Vernichtung der gegen uns

aufgestellten Heere, der geeinten Wehrkraft Deutschlands nicht gewachsen ist. Wir könnten daher den Abschluss des Friedens als gesichert betrachten, wenn unser unglückliches Nachbarland eine Regierung hätte, deren Träger ihre eigene Zukunft als untrennbar von der ihres Landes betrachteten. Eine solche Regierung würde jede Gelegenheit ergriffen haben, die Nation, an deren Spitze sie sich aus eigener Machtvollkommenheit gestellt hat, zur Wahl einer Volksvertretung und durch diese zur Aussprache über die Gegenwart und die Zukunft des Landes in den Stand zu setzen. Aber die Aktenstücke, welche Ihnen, meine Herren, von dem Präsidium des Bundes vorgelegt werden sollen, werden Ihnen den Beweis liefern, dass die jetzigen Machthaber in Frankreich es vorziehen, die Kräfte einer edlen Nation einem aussichtslosen Kampfe zu opfern.

Die unverhältnissmässige Erschöpfung und Zerrüttung, welche für Frankreich die Folgen der Fortsetzung dieses Kampfes unter den gegenwärtigen Umständen sind, müssen zwar die Kraft des Landes in dem Masse schwächen, dass dasselbe zu seiner Erholung längerer Zeit bedürfen wird, als bei einem regelmässigen Verlaufe des Krieges der Fall gewesen wäre, Die verbündeten Regierungen haben aber mit Bedauern der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, dass der Friede zwischen den beiden grossen Nachbarvölkern, auf dessen ungetrübte Dauer sie noch vor weniger als einem halben Jahre zählten, durch die Erinnerungen, welche die Eindrücke dieses Krieges in Frankreich hinterlassen werden, nur um so sicherer gefährdet sein wird von dem Augenblicke an, wo Frankreich durch die Erneuerung der eigenen Kraft oder durch Bündnisse mit anderen Mächten sich starck genug fühlen wird, den Kampf wieder aufzunehmen.

Die Bedingungen, unter welchen die verbündeten Regierungen zum Frieden bereit sein würden, sind in der Oeffentlichkeit besprochen worden. Sie müssen zu der Grösse der Opfer, welcher dieser ohne jeglichen Grund aber mit der Zustimmung der gesammten Französischen Nation unternommene Krieg unserm Vaterlande auferlegt hat, im Verhältniss stehen; sie müssen vor allen Dingen gegen die Fortsetzung der von allen Machthabern Frankreichs seit Jahrhunderten geübten Eroberungspolitik eine vertheidigungsfähige Grenze Deutschlands dadurch herstellen, dass sie die Ergebnisse der unglücklichen Kriege, welche Deutschland in der Zeit seiner Zerrissenheit nach Frankreichs Willen führen musste, wenigstens theilweise rückgängig machen und unsere süddeutschen Brüder von dem Drucke der drohenden Stellung befreien, welche Frankreich seinen früheren Eroberungen verdankt. Die verbündeten Regierungen haben das Vertrauen zu dem Norddeutschen Reichstage, dass derselbe ihnen die Mittel, welche zur Erreichung dieses Zieles noch erforderlich sind, nicht versagen werde. Sie sind gewiss, jetzt, wo es gilt, die erlangten Erfolge zu sichern, bei Ihnen der nämlichen patriotischen Hingebung zu begegnen, welche sie fanden, als es darauf ankam, die heute gewonnenen Erfolge zu erreichen. Es ist ihr lebhafter Wunsch, dass es möglich werde, jene Mittel nicht in vollem Umfange zu verwenden.

Um Ihnen einen vollständigen Ueberblick der politischen Lage zu gewähren, werden Ihnen die Mittheilungen vorgelegt werden, welche

dem Auswärtigen Amte bezüglich des Pariser Friedens-Vertrages vom 30. März 1856 neuerdings zugegangen sind und an welche die verbündeten Regierungen den Ausdruck ihrer Hoffnung knüpfen, dass die Wohlthaten des Friedens den Völkern erhalten bleiben werden, welche sich derselben bisher erfreut haben.

Die Fortdauer des Krieges hat eine friedliche Arbeit nicht verhindert. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches durch gemeinsame Gefahr und durch gemeinsam erkämpfte Siege belebt ist, das Bewusstsein der Stellung, welche Deutschland zum ersten Male seit Jahrhunderten durch seine Einigkeit errungen hat, die Erkenntniss, dass nur durch Schöpfung dauernder Institutionen der Zukunft Deutschlands das Vermächtniss dieser Zeit der Opfer und der Thaten gesichert werden könne, haben schneller und allgemeiner, als noch vor Kurzem denkbar erschien, das Deutsche Volk und seine Fürsten mit der Ueberzeugung erfüllt, dass es zwischen dem Süden und Norden eines festeren Bandes bedürfe als der völkerrechtlichen Verträge. Diese unter den Regierungen einhellige Ueberzeugung hat zu Unterhandlungen geführt, als deren erste, auf dem Felde des Krieges erwachsene Frucht, Ihnen eine, zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen vereinbarte, vom Bundesrathe einstimmig angenommene Verfassung eines Deutschen Bundes zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Die auf gleichen Grundlagen mit Bayern getroffene Verständigung wird ebenfalls Gegenstand Ihrer Berathungen werden, und die Uebereinstimmung der Ansichten, welche mit Württemberg über das zu erstrebende Ziel besteht, lässt hoffen, dass eine gleiche Uebereinstimmung über den Weg zum Ziele nicht ausbleiben werde.

Sie werden, geehrte Herren mit diesem Werke eine Thätigkeit würdig beschliessen, wie solche wenigen Gesetzgebenden Versammlungen vergönnt gewesen ist. In wenig mehr, als drei Jahren haben Sie durch eine lange Reihe wichtiger, in die verschiedensten Verhältnisse des Volkslebens tief eingreifender Gesetze den Ihrer Mitwirkung anvertrauten ersten Ausbau der Bundes-Verfassung fördern helfen und durch die letzte, vor dem Ablauf Ihrer Amtsdauer Ihnen zugehende Vorlage soll diese Verfassung und sollen die auf derselben beruhenden Gesetze über die Grenze ausgedehnt werden, welche bisher unsere Süddeutschen Brüder von uns schied. Der grosse nationale Gedanke, welcher Sie stets bei Ihren Berathungen leitete, wird durch die letzte Berathung, zu welcher Sie zusammentreten, so Gott will, um einen entscheidenden Schritt seiner vollen Verwirklichung näher geführt werden.

Und so erkläre ich, auf Allerhöchsten Präsidial-Befehl, im Namen der verbündeten Regierungen, den Reichstag des Norddeutschen Bundes für eröffnet.

---

57. Die Adress-Deputation des Norddeutschen Reichstages.

(Nach dem Preussischen Staats-Anzeiger.)

Für den Empfang bei Sr. Majestät dem Könige war der Sonntag, 18. Dezember bestimmt. In einfacherer und ergreifenderer Weise ist

wohl nie ein Staats-Akt von höchster welthistorischer Bedeutung vollzogen worden.

Die Umstände der Zeit und die äussere Umgebung, in welcher das Königliche Versprechen der Annahme des Kaisertitels vor den Vertretern der Nation abgelegt wurde, konnten nicht ohne Einfluss auf den Charakter der feierlichen Handlung bleiben. Inmitten eines Deutschen Heereslagers, dass seine siegreichen Waffen mitten in Feindesland hineingetragen hat, drängte sich noch einmal der Gedanke auf an die schweren Opfer, mit welche das Deutsche Volk in blutigen Kämpfen gegen die herrschsüchtige Politik einer benachbarten Nation, das lang erstrebte und nun endlich erreichte Ziel seiner inneren Einigung erkaufen musste. Gleichzeitig aber gelangte an dieser Stelle zum reinsten Ausdruck die Ueberzeugung, dass die Würde, welche heute der einstimmige Wunsch des Volkes dem Könige von Preussen entgegenträgt, nicht das Werk persönlichen Ehrgeizes ist, sondern, dass die Nation, fern von jeder Ueberhebung, ein heiliges Recht und die Pflicht hat, für das, durch ihre Waffenthaten geeinte Deutsche Reich einen Namen anzunehmen, dem durch Jahrhunderte hindurch in allen Landen die höchste Ehrfurcht gezollt ward. Ein Blick auf die Versammlung, die in der Stunde eines hochwichtigen Entschlusses Se. Maj. den König umstand — die Fürsten des Deutsches Reiches, die ihre Hand zu einem machtvollen Bunde reichen, die Führer der Deutschen Armeen, welche die Schlachten von 1870 geschlagen haben, die Vertreter des Deutschen Volkes, die durch ihre Beschlüsse die begeisterte Erhebung einer beleidigten Nation mit vaterländischer Opferwilligkeit unterstützten, — ein Blick auf diese Versammlung sagte jedem Anwesenden, dass das künftige Deutsche Kaiserthum auf einen felsenfesten Unterbau gegründet sein wird, der nicht verfehlen kann, dem Deutschen Namen Achtung durch alle Welt zu verschaffen.

Es war Sr. Majestät des Königs Wunsch gewesen, dass der Empfang der Reichstags-Deputation am Sonntag, nach beendigtem Gottesdienst stattfinden solle. Gegen 10 Uhr versammelte sich vor der Schlosskapelle auf der „Place d'Armes", um das Denkmal Ludwigs XIV. der Kronprinz mit seinem Stabe, die Prinzen des Königlichen Hauses, die Deutschen Fürsten, die Generäle und Offiziere, um Se. Majestät zu erwarten. Allerhöchstdieselben betraten, der glänzenden Suite um wenige Schritte voran, die Kirche, nach allen Seiten den Gruss der versammelten Soldaten erwidernd, und nahmen Platz zur Rechten des Altars, an Ihrer Seite die Prinzen und Fürsten. Die vordersten Reihen der linken Seite waren von den Abgeordneten eingenommen, die sämmtlich erschienen waren. Nach dem Gesang eines Militärchors: „Ehre sei Gott in der Höhe", und einem von der Militärmusik begleiteten Choral hielt Hof- und Divisionsprediger Rogge aus Potsdam die Predigt, die auf die Bedeutung des Tages Bezug nahm.

Die Ueberreichung der Adresse fand um 2 Uhr in dem grossen Empfangssaale der Präfektur statt. Der Glanz dieses im modernsten Ornamentschmuck gehaltenen Festraumes bildete den äusseren Rahmen, der durch keine andere Zurichtung ergänzt worden war. Auf den Korridoren, welche die Eintretenden passiren mussten, versahen Mannschaften von der Stabswache des grossen Hauptquartiers die Ehren-

posten. Eingeladen waren die Fürsten mit den höchsten Chargen ihrer persönlichen Umgebung, der Bundeskanzler, die Generale, die höheren Beamten des Königlichen Hofstaates. Nachdem die Abgeordneten erschienen waren und die Versammlung sich geordnet hatte, begaben sich die sämmtlichen Fürsten in das Zimmer Sr. Majestät, um Allerhöchstdenselben im Zuge zu folgen. Voran schritten die Ober-Hofmeister Graf Pückler und der Ober-Zeremonienmeister Graf Perponcher. Se. Majestät nahmen Aufstellung am Ende des Saales. Zur Rechten standen Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, die Prinzen Karl und Adalbert von Preussen, die Grossherzöge von Baden, Sachsen und Oldenburg, die Herzöge von Koburg und Meiningen, der Prinz Wilhelm von Württemberg, die Erbgrossherzöge von Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg, der Herzog Eugen von Württemberg, der Erbprinz von Hohenzollern. Es folgten die Generale von Roon, v. Podbielski, v. Blumenthal, v. Hindersin, Herkt, v. Kirchbach, v. Sandrart, v. Schmidt, v. Schultz und v. Voigts-Reetz, Kommandant von Versailles. General Graf von Moltke hatte sich den Deputirten angeschlossen, die in der Mitte des Saales vor Sr. Majestät Aufstellung genommen hatten. Zur Linken Sr. Majestät des Königs stand der Bundeskanzler, die Herren vom Zivil- und Militär-Kabinet, die Flügel-Adjutanten, der Hofstaat.

Der Präsident Dr. Simson eröffnete die Feierlichkeit mit der folgenden Ansprache an Seine Majestät:

„Allerdurchlauchtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königliche Majestät haben huldreich gestattet, dass die von dem Reichstage des Norddeutschen Bundes am 10. d. M. beschlossene Adresse Allerhöchstdenselben in Ihrem Hauptquartier zu Versailles überreicht wird.

Dem Beschluss der Adresse war die Zustimmung zu den Verträgen mit den Deutschen Südstaaten und zwei Verfassungsänderungen voraufgegangen, mittelst deren dem künftigen Deutschen Staat und seinem höchsten Oberhaupt Benennungen gesichert werden, auf denen die Ehrfurcht langer Jahrhundete geruht, auf deren Herstellung das Verlangen des Deutschen Volkes sich zu richten niemals aufgehört hat.

Ew. Majestät empfangen die Abgeordneten des Reichstages in einer Stadt, in welcher mehr als Ein verderblicher Heereszug gegen unser Vaterland ersonnen und ins Werk gesetzt worden ist. Nahe bei demselben sind — unter dem Druck fremder Gewalt — die Verträge geschlossen, in deren unmittelbarer Folge das Reich zusammenbrach.

Und heute darf die Nation von eben dieser Stelle her sich der Zusicherung getrösten, dass Kaiser und Reich im Geist einer neuen lebensvollen Gegenwart wieder aufgerichtet und ihr, wenn Gott ferner hilft und Segen giebt, in Beidem die Gewissheit von Einheit und Macht, von Recht und Gesetz, von Freiheit und Frieden zu Theil werden.

Ew. Majestät wollen geruhen, den Befehl zu ertheilen, dass der Wortlaut der Adresse verlesen und die Urkunde in Ew. Majestät Hände gelegt werde."

Nachdem Se. Majestät Allerhöchstihre Zustimmung gegeben, verlas der Präsident Dr. Simson die Adresse, welche auf Pergament geschrieben, in rothem Einband eingeschlossen, Sr. Majestät überreicht und von Allerhöchstdemselben dem Flügeladjutanten Grafen Lehndorff eingehändigt wurde.

Die Adresse lautet:

Allerdurchlauchtigster, grossmächtigster König,
Allergnädigter König und Herr!

Auf den Ruf Ew. Majestät hat das Volk um seine Führer sich geschaart und auf fremden Boden vertheidigt es mit Heldenkraft das frevelhaft herausgeforderte Vater-

land. Ungemessene Opfer fordert der Krieg, aber der tiefe Schmerz über den Verlust der tapfern Söhne erschüttert nicht den entschlossenen Willen der Nation, welche nicht eher die Waffen ablegen wird, bis der Friede durch gesicherte Grenzen besser verbürgt ist gegen wiederkehrende Angriffe des eifersüchtigen Nachbarn.

Dank den Siegen, zu denen Ew. Majestät die Heere Deutschlands in treuer Waffengenossenschaft geführt hat, sieht die Nation der dauernden Einigung entgegen.

Vereint mit den Fürsten Deutschland naht der Norddeutsche Reichstag mit der Bitte, dass es Ew. Majestät gefallen möge, durch Annahme der Deutschen Kaiserkrone das Einigungswerk zu weihen.

Die Deutsche Krone auf dem Haupte Ew. Majestät wird dem wieder aufgerichteten Reiche Deutscher Nation Tage der Macht, des Friedens, der Wohlfahrt und der im Schutz der Gesetze gesicherten Freiheit eröffnen.

Das Vaterland dankt dem Führer und dem ruhmreichen Heere, an dessen Spitze Ew. Majestät heute noch auf dem erkämpften Siegesfelde weilt. Unvergessen für immer werden der Nation die Hingebung und die Thaten ihrer Söhne bleiben. Möge dem Volke bald vergönnt sein, dass der ruhmgekrönte Kaiser der Nation den Frieden wiedergiebt. Mächtig und siegreich hat sich das vereinte Deutschland im Kriege bewährt unter seinem höchsten Feldherrn, mächtig und friedliebend wird das geeinigte Deutsche Reich unter seinem Kaiser sein.

Euer Königlichen Majestät
allerunterthänigste, treugehorsamste
Der Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Se. Majestät verlasen darauf folgende Antwort:

Geehrte Herren!

Indem ich Sie hier auf fremden Boden, fern von der Deutschen Grenze, empfange, ist es Mir das erste Bedürfniss, Meiner Dankbarkeit gegen die Göttliche Vorsehung Ausdruck zu geben, deren wunderbare Fügung uns hier in der alten Französischen Königsstadt zusammenführt.

Gott hat uns Sieg verliehen in einem Maasse, wie ich es kaum zu hoffen und zu bitten wagte, als ich im Sommer dieses Jahres zuerst Ihre Unterstützung für diesen schweren Krieg in Anspruch nahm.

Diese Unterstützung ist Mir im vollen Maasse zu Theil geworden, und Ich spreche Ihnen den Dank dafür aus in Meinem Namen, im Namen des Heeres, im Namen des Vaterlandes. Die siegreichen Deutschen Heere, in deren Mitte Sie Mich aufgesucht haben, fanden in der Opferwilligkeit des Vaterlandes, in der treuen Theilnahme und Fürsorge des Volkes in der Heimath, in der Einmüthigkeit des Volkes und des Heeres ihre Ermuthigung in schweren Kämpfen und Entbehrungen.

Die Gewährung der Mittel, welche die Regierungen des Norddeutschen Bundes noch in der eben geschlossenen Session des Reichstages für die Fortsetzung des Krieges verlangten, hat Mir einen neuen Beweis gegeben, dass die Nation entschlossen ist, ihre volle Kraft dafür einzusetzen, dass die grossen und schmerzlichen Opfer, welche Mein Herz wie das Ihrige tief bewegen, nicht umsonst gebracht sein sollen, und die Waffen nicht aus der Hand zu legen, bis Deutschlands Grenze gegen künftige Angriffe sicher gestellt ist.

Der Norddeutsche Reichstag, dessen Grüsse und Glückwünsche Sie Mir überbringen, ist berufen gewesen, noch vor seinem Schluss zu dem Werke der Einigung Deutschlands mitzuwirken. Ich bin demselben dankbar für die Bereitwilligkeit, mit welcher er fast einmüthig seine Zustimmung zu den Verträgen ausgesprochen hat, welche der Einheit der Nation einen organischen Ausdruck geben werden.

Der Reichstag hat, gleich den verbündeten Regierungen, diesen Verträgen in der Ueberzeugung zugestimmt, dass das gemeinsame staatliche Leben der Deutschen sich um so segensreicher entwickeln werde, als die für dasselbe gewonnenen Grundlagen von unsern Süddeutschen Bundesgenossen aus freier Entschliessung, nach Maassgabe ihrer eigenen Würdigung des nationalen Bedürfnisses, bemessen und dargeboten worden sind. Ich hoffe, dass die Vertretungen der Staaten, denen jene Verträge noch vorzulegen sind, ihren Regierungen auf dem betretenen Wege folgen werden.

Mit tiefer Bewegung hat Mich die durch Se. Majestät den König von Bayern an Mich gelangte Aufforderung zur Herstellung der Kaiserwürde des alten Deutschen Reichs erfüllt. Sie, Meine Herren, bringen Mir im Namen des Norddeutschen Reichstages die Bitte, dass Ich Mich dem an Mich ergehenden Rufe nicht entziehen möge.

Ich nehme gern aus Ihren Worten den Ausdruck des Vertrauens und der Wünsche

des Norddeutschen Reichstages entgegen. Aber sie wissen, dass in dieser so hohe Interessen und so grosse Erinnerungen der Deutschen Nation berührenden Frage nicht Mein eigenes Gefühl, auch nicht Mein eigenes Urtheil Meinen Entschluss bestimmen kann.

Nur in der einmüthigen Stimme der Deutschen Fürsten und Freien Städte und in dem damit übereinstimmenden Wunsche der Deutschen Nation und ihrer Vertreter werde ich den Ruf der Vorsehung erkennen, den Ich mit Vertrauen auf Gottes Segen folgen darf.

Es wird Ihnen wie Mir zur Genugthuung gereichen, dass Ich durch Sr. Majestät den König von Bayern die Nachricht erhalten habe, dass das Einverständniss aller Deutschen Fürsten und Freien Städte gesichert ist und die amtliche Kundgebung desselben bevorsteht.

Nach beendeter Rede schritten Se. Majestät auf den Präsidenten Dr. Simson zu, begrüssten ihn auf das Huldvollste und kündeten ihm die Verleihung des Sterns zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse an. Se. Majestät reichten dann allen Mitgliedern die Hand, und sprachen mit Jedem einige Worte. Ein Hoch des Präsidenten auf Se. Majestät den König Wilhelm, den obersten Feldherrn des Deutschen Heeres, schloss die Feier.

Unten vor der Präfektur harrte eine die Avenue von Paris in ihrer ganzen Breite einnehmende Menge, zum grossen Theil aus Offizieren und Soldaten bestehend, um die Fürsten und Deputirten bei ihrer Abfahrt zu begrüssen.

Um 3 Uhr waren die Abgeordneten in die Villa „Les Ombrages", das Hauptquartier der III. Armee, eingeladen, wo noch eine besondere Begrüssung von Seiten Sr. K. H. des Kronprinzen stattfinden sollte. Höchstderselbe hatte gewünscht, dass der Empfang der Deputirten einen durchaus privaten Charakter an sich trage. Umgeben war Se. K. H. von dem General-Lieutenant v. Blumenthal, dem Ober-Quartiermeister des Ober-Komandos der III. Armee, Obersten von Gottberg, den persönlichen Adjutanten Major Mischke, Grafen Eulenburg und Frhrn. v. Schleinitz, und den Offizieren Höchstseines Generalstabes. S. K. H. der Kronprinz unterhielt sich etwa eine Stunde lang mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation, befragte sie über die politischen Verhältnisse und gab einige Erläuterungen der militärischen Lage. Der Kronprinz schloss die Audienz mit einer längeren Ansprache an die Deputation.

Um 5 Uhr war Festdiner von ca. 80 Gedecken bei Sr. Majestät dem Könige in der Prafektur. Vor dem Diner überreichten Se. Majestät der König dem Präsidenten Dr. Simson den Stern der demselben verliehenen höheren Ordensdekoration.

Auf ihrer Heimkehr ist die Reichtags-Deputation von Versailles am 10. Dezember, Abends 7½ Uhr, mit Extrazug in Epernay eingetroffen und von da am nächsten Morgen mit dem Postzuge weitergereist.

---

58. Tagesbefehl des Generals Ducrot.

Soldaten der 2. Armee von Paris!

Der Augenblick ist gekommen, den ehernen Kreis zu durchbrechen, welcher uns schon zu lange einschliesst und uns in einem langen und

schmerzlichen Todeskampfe zu ersticken droht. Euch ist die Ehre beschieden, diese grosse Unternehmung zu versuchen und ich bin gewiss, Ihr werdet Euch dessen würdig zeigen. Ohne Zweifel, unsere Wege werden schwer sein, wir werden ernste Hindernisse zu überwinden haben, man muss sie mit Ruhe und Entschlossenheit, ohne Uebertreibung aber auch ohne Schwäche betrachten. Hier ist die Wahrheit darüber: Von unseren ersten Schritten an, hart bei unseren Vorposten, werden wir unversöhnliche Feinde finden, kühn und vertrauensvoll gemacht durch nur zu viele Erfolge.

Dann habt Ihr eine gewaltige Anstrengung zu machen, aber sie geht nicht über Eure Kräfte. Die Fürsorge dessen, der unser oberster Befehlshaber ist, hat 400 Feuerschlünde angehäuft, von denen wenigstens zwei Drittel vom schwersten Kaliber sind, kein materielles Hinderniss wird da widerstehen können, und um Euch in die Bresche zu stürzen seid Ihr 150,000 Mann stark, wohl bekleidet, im Ueberfluss mit Munition versehen und — wie ich hoffe — Alle von einem unwiderstehlichen Eifer beseelt. Siegt Ihr in dieser ersten Periode des Kampfes, so ist Euer Erfolg gesichert, denn der Feind hat seine zahlreichsten und besten Soldaten an die Ufer der Loire geschickt und dort halten die heldenmüthigen und glücklichen Anstrengungen Eurer Brüder sie fest. Muth denn und Vertrauen! Bedenkt, dass wir in diesem erhabenen Kampfe für unsere Ehre, unsere Freiheit, für die Rettung unseres theuren und unglücklichen Vaterlandes streiten, und wenn dieser Beweggrund nicht hinreicht, Eure Herzen zu entflammen, denkt an Eure verwüsteten Felder, Eure ruinirten Familien, Eure Schwestern, Eure Frauen, Eure trostlosen Mütter!

Möge dieser Gedanke den Rachedurst, die unerbittliche Wuth, die mich beseelt, auf Euch übertragen und Euch Verachtung der Gefahr einflössen. Ich bin dazu fest entschlossen, ich lege vor Euch, vor der ganzen Nation das Gelöbniss nieder: ich werde nur todt oder siegreich nach Paris zurückkehren! Ihr könnt mich fallen, aber Ihr werdet mich nicht zurückweichen sehen. Haltet Euch dann nicht auf, sondern rächt mich. Und nun vorwärts, vorwärts und Gott schütze uns!

Paris, 28. November 1870.

Der kommandirende General der 2. Armee von Paris.
A. Ducrot.

---

59. Tagesbefehl des Generals Aurelles de Palladine.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Loire-Armee!

Paris hat durch eine erhabene Anstrengung von Muth und Patriotismus die Preussischen Linien durchbrochen. General Ducrot kommt uns an der Spitze seiner Armee entgegen, eilen wir ihm zu mit dem Elan, von welchem die Armee von Paris uns ein Beispiel giebt. Ich appellire an die Gesinnungen Aller, Generale wie Soldaten, wir können Frankreich retten. Ihr habt diese Preussische Armee vor Euch, welche Ihr soeben bei Orleans besiegt habt. Ihr werdet sie noch einmal be-

siegen, vorwärts also mit Entschlossenheit und Vertrauen! Vorwärts, ohne an die Gefahr zu denken! Gott wird Frankreich beschützen.

Hauptquartier St. Jean, den 1. Dezember 1870.

d'Aurelles.

---

60. Proklamation Gambetta's an die Präfekten, d. d. 3. Dezember 1870.

Im Augenblicke, wo die National-Vertheidigung eine immense und letzte Anstrengung auf dem ganzen Territorio machen soll, fordert die Regierung der Republik die nicht mobilisirten Nationalgarden aller Gemeinden auf, welche berufen sind, an den Kämpfen gegen den Feind Theil zu nehmen, sich als Soldaten zu betrachten und mit allen Pflichten des militärischen Lebens zu beseelen. Der erste Dienst, welchen die Nationalgarden leisten müssen, besteht darin, sich für sich selbst vorsichtig zu zeigen; sie dürfen ihren Heerd nur verlassen, mit ihren Waffen in gutem Zustande, ihren sorgfältig verwahrten Patronen, guten Jäger- und Reise-Schuhen, welche langen Märschen widerstehen können, und mit einem Sack, welcher Lebensmittel enthält. Diejenigen unserer Mitbürger, welche von ihrem Vermögen einen guten Gebrauch machen wollen, werden an ihre ärmeren Nachbarn denken und ihnen mit ihrer Börse und ihren Rathschlägen an der Hand gehen. Es muss auch zwischen allen Bewohnern einer nämlichen Gemeinde eine militärische Brüderlichkeit hergestellt werden, welche mächtig zur guten Haltung der Truppen beitragen wird, und diese Vorsichtsmaassregeln, welche der persönlichen Initiative keine Anstrengung kosten, werden für die Verwaltung der Intendantur eine Hilfe und Erleichterung sein. Die Herren Präfekten werden aufgefordert, alle Maassregeln in oben erwähntem Sinne zu ergreifen und dem Minister des Innern darüber Bericht zu erstatten.

---

61. Armeebefehl des Königs von Preussen.

Soldaten der verbündeten Deutschen Armeen!

Wir stehen abermals an einem Abschnitt des Krieges. Als Ich zuletzt zu Euch sprach, war mit der Kapitulation von Metz die letzte der feindlichen Armeen vernichtet worden, welche uns beim Beginn des Feldzuges gegenüberstanden. Seitdem hat der Feind durch die ausserordentlichsten Anstrengungen uns neu gebildete Truppen entgegengestellt, ein grosser Theil der friedlichen Bewohner Frankreichs hat seine friedlichen, von uns nicht gehinderten Gewerbe verlassen, um die Waffen in die Hand zu nehmen.

Der Feind war uns an Zahl oft überlegen, aber dennoch habt Ihr ihn wiederum geschlagen; denn Tapferkeit und Mannszucht und das Vertrauen auf eine gerechte Sache sind mehr werth, wie die Ueberzahl. Alle Versuche des Feindes, die Zernirungslinie von Paris zu durchbrechen, sind mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden, oft zwar mit

vielen blutigen Opfern — wie bei Champigny und bei Le Bourget — aber auch mit einem Heldenmuth, wie Ihr ihn überall beweiset.

Die Armeen des Feindes, welche zum Entsatz von Paris von allen Seiten heranrückten, sind sämmtlich geschlagen. Unsere Truppen, die zum Theil noch vor wenig Wochen vor Metz und Strassburg standen, sind heute schon über Rouen, Orleans und Dijon hinaus, und neben vielen kleinen siegreichen Gefechten sind zwei neue grosse Ehrentage — Amiens und die mehrtägige Schlacht von Orleans — den früheren hinzugetreten.

Mehrere Festungen sind erobert und vieles Kriegsmaterial ist genommen worden; somit habe Ich nur Anlass zur grössten Zufriedenheit und es ist Mir eine Freude und ein Bedürfniss, Euch dies auszusprechen. Ich danke Euch Allen, vom General bis zum gemeinen Soldaten. Beharrt der Feind bei einer weiteren Fortsetzung des Krieges, so weiss Ich, dass Ihr fortfahren werdet, dieselbe Anspannung aller Kräfte zu bethätigen, welcher wir unsere bisherigen grossen Erfolge verdanken, bis wir einen ehrenvollen Frieden erringen, der würdig der grossen Opfer ist, die an Blut und Leben gebracht worden.

H.-Q. Versailles, den 6. Dezember 1870.

(gez.) Wilhelm.

---

62. Zirkular Gambetta's an diejenigen Generale, welche Militär-Distrikte kommandiren.

Bordeaux, 11. Dezember, 2 Uhr 20 Min.

In Zukunft wird jede der Armeen der Republik mit einem Gensdarmen-Regimente zu Pferde versehen werden, welches unter dem ausschliesslichen Kommando seines Obersten stehen wird. Dieser Oberst korrespondirt direkt mit dem Minister, von welchem er abhängig ist.

Ein Kriegsgericht in Permanenz wird im Rücken einer jeden Armee errichtet und von dem Obersten des Gensdarmerie-Regiments befehligt. Eine Schwadron und zwei Kompagnien werden dem Kriegs-Minister beigegeben sein. Der diese Truppe befehligende Offizier ist unter die direkten Befehle des Kriegs-Ministers gestellt und wird dem Kriegsgericht in Permanenz präsidiren.

Instruktion für die Gensd'armerie-Obersten, welche sich hinter der Armee befinden:

1) Der Armee folgen und sein Regiment so aufzustellen, um diese zu überwachen und ihre Ausgänge zu besetzen.
2) Die Ausreisser verhaften und sie zu einer konstituirten Truppe zu führen.

Als Ausreisser sind zu betrachten: jeder Soldat, jeder Offizier, jede Gruppe, die sich ohne geschriebenen Befehl zurückzieht oder nicht unter das Kommando eines höheren Offiziers gestellt ist. Jeder nicht verwundete Soldat, der hinter der Armee ohne Waffen und Equipirung verhaftet wird, muss sofort vor das Kriegsgericht gestellt werden.

Werden ebenfalls verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt jeder Militär, welcher die Rufe ausstösst: „Sauve qui peut!" „Wir sind ver-

folgt!" Beobachten Sie die grösste Strenge und die grösste Wachsamkeit bei der Erfüllung der auferlegten Pflichten. Sichern Sie die Ausführung dieser Verordnung und der besonderen Instruktionen, welche sie vervollständigen.

---

63. Depesche Gambetta's an Jules Favre und Trochu.

Bourges, 14. Dezember 1870.

Seit vier Tagen bin ich in Bourges mit Bourbaki beschäftigt, die drei Korps, nämlich das 15., 18. und 20., der ersten Armee der Loire zu reorganisiren, welche in Folge der forcirten Märsche im schrecklichsten Regen, die sie nach der Räumung von Orleans zurückzulegen hatten, in sehr schlechtem Zustand versetzt worden waren. Diese Arbeit erfordert noch 4 bis 5 Tage. Die von Bourbaki besetzt gehaltenen Positionen decken gleichzeitig Nevres und Bourges; der andere Theil der Loire-Armee wich nach der Räumung von Orleans auf Beaugency und Marchenoir zurück, in welchen Positionen derselbe alle Anstrengungen Friedrich Karl's aufgehalten hat, Dank der unüberwindlichen Energie des Generals Chanzy, welcher der wirkliche Kriegsmann, den die jüngsten Ereignisse hervorgebracht haben, zu sein scheint.

Diese aus dem 16., 17. und 21. Korps bestehende und nach den Anordnungen des Generals Trochu von allen Kräften des Westens unterstützte Armee hat einen bewunderungswürdigen Rückzug bewerkstelligt und den Preussen die beträchtlichsten Verluste beigebracht. Chanzy entzog sich einer grossen Umgehung Friedrich Karl's auf dem linken Loire-Ufer. Friedrich Karl versuchte es vergebens, bei Blois und Amboise die Loire zu überschreiten und Tours zu bedrohen.

Chanzy befindet sich heute in vollster Sicherheit in Le Perche, bereit, die Offensive in der Richtung von . . . zu ergreifen, sobald seine Truppen ausgeruht sein werden, die von dem 30. November bis zum 12. d. sich unausgesetst in der bewunderungswürdigsten Weise gegen überlegene Kräfte des Feindes geschlagen haben.

Sie sehen, dass die Loire-Armee weit entfernt ist, vernichtet zu sein, wie die Preussischen Lügen besagten. Sie ist in zwei Armeen von gleicher Stärke getheilt, die bereit sind, die eine . . . ., die andere . . . . zu marschiren auf . . . . Faidherbe im Norden soll La Fère mit viel Munition, Artillerie und Proviant genommen haben. Aber wir sind sehr unruhig in Bezug auf Euer Schicksal. Seit nahezu acht Tagen haben wir keine Nachricht von Ihnen, weder direkt, noch durch die Preussen, noch vom Auslande her. Das Kabel mit England ist unterbrochen. Was geht vor? Entreissen Sie uns unserer Beunruhigung und benutzen Sie bei dem Südwestwinde die Gelegenheit, einen Ballon abgehen zu lassen, der dann wahrscheinlich in Belgien niederfallen wird.

Die Rückzugsbewegung der Preussen tritt mehr und mehr sichtbar hervor. Sie scheinen des Krieges müde zu sein. Können wir aushalten — und wir können es, wenn wir energisch wollen — so werden wir über sie triumphiren. Sicheren Berichten, die mir zugegangen sind, zufolge, haben sie bereits ungeheure Verluste erlitten. Sie verpflegen

sich nur mit der grössten Schwierigkeit. Aber man muss sich zu den höchsten Opfern entschliessen, nicht viel lamentiren und kämpfen bis in den Tod.

Im Innern herrscht überall die bewunderungswürdigste Ordnung. Die Regierung der Nationalen Vertheidigung wird überall geachtet und findet überall Gehorsam.

---

64. Bericht des Grafen Kératry an die Deputation in Tours.

„Nantes, den 27. December 1870.

An die Herren Crémieux, Gambetta, Fourichon und Glais-Bizoin, Mitglieder der Delegation der Regierung der Nationalen Vertheidigung.

Meine Herren!

Ich glaube, die Stunde ist gekommen, wo ich einen Augenblick alle unsere früheren freundschaftlichen Beziehungen vergessen muss, um zu versuchen, Sie die Sprache der Wahrheit hören zu lassen. Diese Sprache heut mit Ihnen zu reden, ist ein Recht und eine Pflicht für mich. Mein Recht ist das eines jeden Bürgers, der um die Existenz seines Landes schmerzlich besorgt ist. Meine Pflicht rührt von dem Antheil her, den ich sowohl auf der Tribüne, als auch im Stadthause an der Gründung der Regierung der Nationalen Vertheidigung genommen habe. Auf dieses doppelte Recht gestützt, erkläre ich, dass, wenn man sich nicht in ein gar nicht wieder gut zu machendes Unglück stürzen will, die Dinge so nicht weiter gehen können, ohne dass das Land wieder Herr seiner eigenen Geschicke wird, indem es in einem gewissen Masse an der Leitung seiner Angelegenheit Theil nimmt.

Sie hatten vor Ihren Augen zwei grosse Beispiele, die Sie befolgen mussten: das erste, welches Ihren Kollegen von Paris stets zur Ehre gereichen wird, war Ihnen seit Beginn der militärischen Operationen von der Zentral-Regierung gegeben worden. Ganz Frankreich hat Ihnen das zweite Beispiel geliefert. Denn alle Beide, vor Allem für das gemeinsame Wohl eifrig besorgt, hatten die Politik auf bessere Zeiten vertagt. Wenn die Feuersbrunst ein Gebäude ergreift, bevor man weiss, wer der Herr desselben sein wird, ist es die erste Sorge weiser Leute, es vor dem Feuer in Sicherheit zu bringen.

Die Delegation in Tours hat sich unglücklicher Weise von der weisen Bahn entfernt, die ihr von der Nothwendigkeit vorgezeichnet war. Seit drei Monaten haben Sie die nationale Vertheidigung den Wünschen oder Schwächen ihrer Politik untergeordnet. Anstatt sich auf das Land zu stützen, haben Sie es in verschiedene Parteien getheilt. Einige von Ihren Präfekten sind Agenten der Auflösung gewesen. Diese Auflösung haben Sie eben durch Ihr Dekret vom 25. Dezember, betreffend die Abschaffung der Generalräthe, beschleunigt. Ich wünsche mir nicht Glück dazu, dass ich die letzten Spuren des verderbten Systems, das in dem Unglück von Sedan zusammengebrochen ist, dahinschwinden sehe. Diese Massregel hätte gleich am Tage nach der Revolution vorgenommen werden müssen, und Sie haben Unrecht gehabt, sie so lange zu verschieben. Aber indem Sie die Generalräthe auflösten, haben Sie zugleich die Bestimmung getroffen, dass die Präfekten sofort departementale Kommissionen konstituiren sollen. Durch dieses letzte Dekret haben Sie der nationalen Vertheidigung einen bedauernswerthen Schlag versetzt. Vor einem solchen Akt muss man — das ist eine Pflicht für Alle — nicht nur protestiren, sondern auch warnen. Wo sind die soliden Lehren, die wir im Namen unserer Wähler so eifrig vertheidigt haben? Seit dem 4. September geschieht nichts auf dem Wege Rechtens. Alles durch die Gewalt der Thatsachen, das muss ich zugeben. Ich werde nicht auf die zahlreichen Akte der Willkür zurückkommen, die Sie begangen haben und die das Land in Anbetracht Ihrer guten Absichten und Namens des gemeinsamen Wohles ertragen hat. Aber ebenso wird im Namen dieses Wohles ganz Frankreich Ihr Dekret vom 25. Dezember zurückweisen. Was Sie den Herren Rouher und Ollivier vorgeworfen haben, haben Sie soeben mit noch mehr Aufsehen zu Stande gebracht und ohne sogar den Vorwand zu haben, mit Hülfe dessen jene die Einführung ihrer munizipalen Kommissionen rechtfertigten.

Die diktatorische Macht, die Sie dadurch Ihren Präfekten übertragen haben, ist nichts als der Anfang zur Errichtung der Kommune, die sich Ihnen aufdrängen wird, wie die letzten Gewaltthaten, deren Schauplatz wieder Lyon war, es ahnen lassen.

Sie haben dem Wohlfahrts-Ausschuss Thür und Thor geöffnet. Ebenso wie wir uns in Verbindung gesetzt haben würden mit Räthen, die von den Bürgern ernannt, und aus energischen Leuten zusammengesetzt sind, welche allen Klassen angehören und ihre politischen Meinungen vergessen, um sich nur des Vaterlandes zu erinnern, ebenso werden wir Kommissionen zurückweisen, deren einziges Mandat der Wille eines Einzigen ist. Seitdem Sie zur Herrschaft gelangt sind, hat die Provinz Ihnen weder Menschen noch Geld verweigert; sind Sie Herren über Alles gewesen und trotz der Million Soldaten, welche sich auf Ihren Ruf erhoben haben, sind die Dinge nur schlimmer geworden. Die Invasion hat beinahe die Hälfte von Frankreich erobert, keine Festung ist entsetzt worden und die Preussen haben den Raum ihres Belagerungsringes um die Hauptstadt auf 30 Meilen ausgedehnt.

Es ist also gewiss, dass die Aufgabe für Sie zu schwer ist. Es genügt nicht, aus dem Gefühle seiner Verantwortlichkeit Kräfte zu schöpfen, diese Kräfte müssen auch den Bedürfnissen der Lage gewachsen sein.

Von Ihrer eigenen Ohnmacht überzeugt, von der Liebe zum öffentlichen Wohl getrieben, von den grossen Anstrengungen der Hauptstadt gewarnt, dass keine Minute zu verlieren ist, um alle unseren wirklichen Mittel zu konzentriren und unter ihre Mauern zu führen, haben Sie eine genaue vorgeschriebene Pflicht zu erfüllen: Sie müssen aus dem Lande eine neue Kraft schöpfen, und das ohne Verzug. Vor Allem nehmen Sie sofort den zweiten Theil Ihres Dekrets vom 25. Dezember zurück. Berufen Sie sofort alle Municipalräthe der nicht besetzten oder in ihren Bewegungen noch freien Departements. Die Munizipalräthe, die aus der gleich nach dem Unglück von Reichshofen stattgehabten Wahl hervorgegangen und folglich reiner sind, als Alles, was unter dem Kaiserreich gewählt worden ist, sind das letzte Band, das Sie mit dem Lande verbindet. Verordnen Sie, dass alle Munizipalräthe in jedem Departement zusammenkommen und am nächsten 3. Januar ein oder zwei Delegirte ernennen sollen. Alle diese Delegirten sollen sich dann unmittelbar nach Bordeaux begeben, um dort einen Beirath zu bilden, welcher Sie mit seinem rechtmässigen Einfluss unterstützen wird.

Wenn Sie, wie ich es hoffe, einen Beweis von Uneigennützigkeit geben, werden Sie Ihrem Vaterlande einen doppelten Dienst erwiesen haben. Sie werden es gegen den Feind stärker gemacht und ihm die noch schrecklicheren Aussichten auf einen Bürgerkrieg erspart haben.

Wenn Sie der Aufgabe unterliegen, werden Sie den höchsten Trost haben, mit dem Lande zugleich gefallen zu sein und ihm eine ordnungsmässige Gewalt gesichert zu haben, die fähig ist, grausamen Eventualitäten, die man voraussehen muss, die Stirn zu bieten.

Graf J. de Keratry.

Aus dem „Journal officiel" vom 20. Dezember 1870.

(Angeblich von Jules Favre herrührend.)

Mehrere Journale werfen der Regierung vor, eine unentschlossene Politik zu verfolgen und die Vertheidigung durch ihr Zögern zu kompromittiren. Sie klagen sie auch an, das Publikum über ihre Hoffnungen und Aktionsmittel nicht fortwährend auf dem Laufenden zu erhalten und zuweilen die ihr zugehenden Depeschen für sich zu behalten. Die Regierung macht nicht den Anspruch, immer das zu thun, was von jedem derer, die das Recht und die Pflicht haben, ihre Handlungen zu überwachen, für das Beste gehalten wird. Wenn man dieses Ideal verwirklichen wollte, so würde man genöthigt sein, zugleich mehrere sich widersprechende Dinge zu thun. Worauf ihre Bemühungen gerichtet, ist, die schwere Aufgabe, welche auf ihr lastet, ohne Hintergedanken zu vollbringen, und in diesem Punkte ist ihr Programm einfach: die fremde Invasion bekämpfen bis sie durch die Gewalt oder durch eine ehrenhafte Abmachung zurückgewiesen ist. Dieses von ihr in den ersten Tagen aufgestellte Programm hat nicht aufgehört und wird nicht aufhören, das ihrige zu sein. Würde Paris allein widerstehen, so würde die Pflicht dieses Programm ihr fortwährend auferlegen. Aber, Gott sei Dank, ungeachtet ihrer verschiedenen Unglücksfälle vereinigt sich die Anstrengung der Provinz mit der unseren und tritt tagtäglich mehr hervor. Dort hat die Republik auf den Ruinen des Kaiserreiches improvisirte Armeen hervorgerufen,

welche sich durch den Heroismus bekräftigen. In der schmerzlichen Lage, in welcher wir uns befinden, können wir die glorreiche Geschichte ihrer täglichen Kämpfe auf dem Territorium aufzeichnen. Die Unvollständigkeit unserer Verbindungen gestattet uns nur, unvollständige Nachrichten zu erhalten, und unsere Mitbürger werden nicht von uns die Einzelnheiten fordern, welche uns nicht zugehen. Wenn wir Depeschen empfangen, so behalten wir für uns nur die vertraulichen Mittheilungen. Wir haben immer veröffentlicht und werden immer die Thatsachen veröffentlichen, welche sie enthalten. Aus diesen Thatsachen geht für jeden unparteiischen Geist hervor, dass die Nation den Kampf entschlossen annimmt und dass sie sich nicht von dem Fremden dominiren lassen wird. Vor einigen Wochen, als unsere jungen Rekruten von der Loire durch zehntägige Kämpfe die siegreichen Banden Friedrich Karl's, des Herzogs von Mecklenburg und des Kronprinzen aufhielten, hielten sie dieselben nicht allein im Schach, sondern warfen sie auch zurück und brachten ihnen beträchtliche Verluste bei. Sie bildeten eine inaktive Armee, bereit, Brian im Westen, Bourbaki im Süden die Hand zu reichen, während der General Faidherbe, dessen Distinktion und Muth Jedermann kennt, im Norden operirt. So ist die in einigen Worten zusammengefasste Lage. Wir verheimlichen nicht ihren Ernst, ihre Gefahren, aber wir sagen, sie ist einfach und sie legt uns die Verpflichtung auf, Stand zu halten und zu kämpfen. Seit drei Monaten nimmt Paris die härtesten Leiden an und sein Auftreten wird grösser mit der Heimsuchung. Es weiss, dass es noch mehr leiden wird, aber es weisst mit Abscheu die Idee einer Kapitulation zurück, welche ihm die Furcht vor dieser Erschwerung entreissen werde. Die Regierung hat kein anderes Verdienst, als sich diesem Gefühl anzuschliessen, um sich zum Vollstrecker dieses Willens zu machen. Sie ist entschlossen, ihre ganze Energie hineinzusetzen und sie verlangt keine andere Belohnung, als die, nicht der Aufopferung derer unwürdig zu sein, welche ihr Vertrauen geschenkt haben. Sie wird mit ihnen kämpfen, und sie hat die beste Hoffnung, mit ihnen und durch sie zu siegen, und sie wird siegen. Der Feind, um dessen Zurückweisung es sich handelt, ist mächtig: aber wie gross auch seine Kraft sein mag, sie ist weniger gross als die der Französischen Nation, und wenn Paris, wenn die Regierung der Nationalen Vertheidigung ihre unerschütterliche Absicht ankündigen, zu kämpfen und zu siegen, so können sie, ohne sich zu irren, behaupten, dass sie ganz Frankreich für sich haben, und dass mit der Nationalgarde, der Mobilgarde uud der Armee ihr heiliges Unternehmen gelingen wird.

---

66. Anrede ds Königs von Preussen beim Neujahrs-Empfange in Versailles.

Grosse Ereignisse haben geschehen müssen, um uns an diesem Orte und an diesem Tage zu vereinigen und Ihrem Heldenmuthe, Ihrer Ausdauer, sowie der Tapferkeit der von Ihnen geführten Truppen habe Ich es zu verdanken, dass es bis zu diesem Erfolge gekommen ist. Aber noch sind wir nicht am Ziele, noch liegen grosse Aufgaben vor uns, ehe wir zu einem ehrenvollen und dauerhaften Frieden gelangen können. Ein solcher Friede ist uns gewiss, wenn Sie gleiche Thaten, wie sie uns bis zu diesem Punkte geführt haben, auch weiter vollbringen. So können wir getrost in die Zukunft schauen und erwarten, was Gott nach seinem gnädigen Willen über uns entscheidet.

---

66. Dekret Gambetta's in Betreff des Waffenstillstandes.

Die Glieder der Regierung der Nationalen Vertheidigung beschliessen in Kraft der ihnen verliehenen Vollmacht:

In Ansehung dessen, dass Gründe vorliegen, die Sympathien der nach Algier geflüchteten Hannoveraner anzuerkennen, wie folgt:

Art. 1. In Algier wird eine Infanterie-Kompagnie als Korps unter der Bezeichnung „Hannoversche Hülfstruppen“ gebildet. Es soll eine Stärke von 200 Mann haben und wird wie eine Französische Kompagnie, nach Sold, Leistung und Uniform organisirt.

Art. 2. Diese Kompagnie wird durch einen Französischen Kapitän befehligt; der Lieutenant soll Hannoveraner sein, der Unter-Lieutenant entweder Franzose oder unter den Hannöverschen Unteroffizieren gewählt werden; der Feldwebel (Sergeant-major) soll Franzose und mit der Verwaltung betraut sein.

Art. 3. Die Eintritt in die Kompagnie wird nur während Kriegsdauer angenommen.

Art. 4. Der Kriegsminister ist mit Ausführung gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Bordeaux, den 5. Januar 1870.

L. Gambetta.

Der Delegirte im Kriegs-Departement.
C. de Freycinet.“

---

68. Telegramm des Königs von Preussen, betr. Beginn des Bombardements von Paris.

Versailles, 5. Januar, 10 Uhr Morgens.

Seit 9 Uhr Morgens beginnt die Beschiessung der Süd-Forts bei herrlichem windstillen Wintertage und 9 Grad Kälte ohne Schnee.

Wilhelm.

---

69. Potest des Generals Trochu gegen die Ausführung des Bombardements d. d. 11. Januar 1871.

An den Grafen Moltke, Chef des Generalstabes der Deutschen Armeen.

Seitdem die Deutsche Armee ihr Feuer auf den Süden von Paris eröffnet hat, ist eine grosse Anzahl von Geschossen auf die von jeher für die öffentliche Wohlthätigkeit bestimmten Anstalten, die Salpédtrière, den Val de Grâce, das Hospital de la Pitié, das Hospital von Bricètre u. s. w. gefallen.

Die Präzision der Schüsse und die Hartnäckigkeit, mit welcher die Geschosse in einer bestimmten Richtung ankommen, gestatten nicht mehr, dem Zufalle zuzuschreiben, dass die Schüsse gerade die Hospitäler für Frauen, Kinder, Sieche und Verwundete treffen.

Das Gouvernement von Paris erklärt hiermit, dass keines der Pariser Hospitäler seiner früheren Bestimmung entzogen ist. Es hält sich demgemäss überzeugt, dass in Uebereinstimmung mit den internationalen Vereinbarungen Befehle Seitens der Preussischen Generale ergehen werden, um jenen Asylen den Schutz zu sichern, der für sie durch die über ihnen wehenden Fahnen geboten ist.

General Trochu.

---

70. Zurückweisung des vorstehenden Protestes.

Der Chef des Generalstabes der Deutschen Armeen protestirt entschieden gegen die Voraussetzung, dass von den diesseitigen Batterien die Hospitäler zum Ziele genommen worden seien.

Die Humanität, mit der die Deutschen Armeen den Krieg geführt haben, so weit der Charakter, welcher Französischerseits demselben seit dem 4. September gegeben worden, es zuliess, sichert hinlänglich gegen jeden derartigen Verdacht.

Sobald klare Luft und kürzere Entfernungen gestatten, die Kuppeln und Gebäude, welche durch weisse Fahnen mit dem rothen Kreuze bezeichnet sind, zu erkennen, wird es möglich sein, auch die zufälligen Beschädigungen zu vermeiden.

H.-Q. Versailles, den 15. Januar 1871.

(gez.) Gr. Moltke.

---

71. Protest der Regierung der Nationalen Vertheidigung gegen das Bombardement von Paris.

Wir kündigen den Europäischen Kabinetten, der öffentlichen Meinung der Welt die Behandlung an, welche die Preussische Armee sich nicht scheut, der Stadt Paris angedeihen zu lassen.

Vier Monate schon umschliesst sie diese grosse Hauptstadt und hält ihre 2,400,000 Einwohner gefangen. Sie schmeichelte sich mit der Hoffnung, dieselbe in wenigen Tagen zu bezwingen. Sie zählte auf den Aufruhr und die Ohnmacht. Da diese Hülfsmittel fehl schlugen, appellirte sie an die Unterstützung des Hungers.

Da die Stadt überrascht wurde, als sie der Waffen, Hülfsmittel und organisirter Nationalgarden beraubt war, konnte die Preussische Armee sie mit furchtbaren Werken umgeben, die von Batterien starren, welche den Tod auf 8 Kilometer senden.

Gedeckt durch diese Wälle hat die Preussische Armee die Angriffe der Garnison zurückgeworfen, sodann hat sie einige Forts zu bombardiren begonnen, Paris ist fest geblieben.

Nun hat die Preussische Armee ohne vorgängige Ankündigung ungeheure Projektile gegen die Stadt geschleudert, mit welchen dieselbe auf zwei Stunden Entfernung niederzuschmettern, ihre furchtbaren Kriegs-Maschinen ihr gestatten.

Seit vier Tagen ist diese Gewaltthätigkeit in Ausübung.

Die letzte Nacht sind mehr als 2000 Bomben niedergefallen auf die Quartiere von Montrouge, Grenelle, Autieul, Passy, St. Jacques und St. Germain. Es scheint, dass sie mit Vorliebe gerichtet sind auf die Hospitäler, die Ambulanzen, die Gefängnisse, die Schulen und die Kirchen.

Kinder und Frauen sind in ihren Betten zerschmettert.

In Val de Grâce ist ein Kranker sofort getödtet, Viele sind verwundet.

Diese inoffensiven Opfer sind zahlreich, und kein Mittel ist ihnen gegeben, sich gegen diesen unerwarteten Angriff zu schützen.

Die Gesetze der Moral verdammen diesen Angriff entschieden. Sie qualifiziren als Verbrechen den Tod, der ausserhalb der grausamen Nothwendigkeit des Krieges zugefügt wird. Und selbst diese Nothwendigkeiten haben niemals das Bombardement von Privat-Gebäuden, die Tödtung friedlicher Bürger, die Vernichtung von Hospitälern entschuldigt. Das Leiden und die Schwäche haben immer Gnade vor der Stärke gefunden, und wenn sie diese von ihnen nicht entwaffnet wurde, so ward sie entehrt.

Die militärischen Regeln entsprechen diesen grossen Grundsätzen der Menschlichkeit. Es ist Gebrauch, sagt der in dieser Materie akkreditirteste Autor, dass der Belagerer, wenn es ihm möglich ist, seine Absicht, den Platz zu bombardiren, ankündigt, damit die Nichtkombattanten, namentlich die Frauen und Kinder sich entfernen und für ihre Sicherheit sorgen können.

Es kann jedoch nothwendig sein, den Feind zu überraschen, um ihm rasch die Position zu nehmen und in diesem Falle ist die Nichtankündigung des Bombardements keine Verletzung des Kriegrechtes.

Der Kommentator dieses Textes fügt hinzu: „Dieser Brauch schliesst sich den Gesetzen des Krieges an, welcher ein Streit zwischen zwei Staaten und nicht zwischen Privatleuten ist. Gegen die letzteren so viel Rücksicht als möglich nehmen, das ist der unterscheidende Charakter des zivilisirten Krieges. Deshalb erklärt man, um die grossen Zentren der Bevölkerung vor den Gefahren des Krieges zu schützen, dieselben meist für offene Städte. Die Menschlichkeit gebietet, dass die Einwohner von dem Moment der Eröffnung des Feuers benachrichtigt seien, wenn die militärischen Operationen solches gestatten!"

Das Bombardement von Paris ist nicht die Einleitung einer militärischen Aktion, es ist eine kalt überlegte und systematisch ausgeführte Verwüstung, die keinen anderen Zweck hat, als durch Brandstiftung und Mord den Schrecken (l'épouvante) in eine bürgerliche Bevölkerung zu werfen.

Preussen blieb es vorbehalten, diese nicht zu bezeichnende Unternehmung gegen eine Hauptstadt ins Werk zu setzen, die ihm so oft seine gastlichen Mauern geöffnet hat.

Die Regierung der Nationalen Vertheidigung protestirt im Angesicht der zivilisirten Welt laut gegen diese zwecklose Barbarei und schliesst sich von Herzen den Gefühlen der entrüsteten Bevölkerung an, welche, statt sich durch diese Gewaltthat entmuthigen zu lassen, darin eine neue Kraft findet, um die Schmach der Invasion zu bekämpfen und zurückzuweisen.

(gez.) General Trochu. Jules Favre. Emanuel Arago.
Ernest Picard. Jules Ferry. Garnier-Pagès. Jules Simon.
Eugen Pelletan.

Die Mitglieder der in Bordeaux etablirten Delegation der Regierung der Nationalen Vertheidigung erklären, dass sie dem durch ihre

Kollegen unterzeichneten feierlichen Proteste gegen das Bombardement von Paris sich anschliessen.

Ad. Cremieux. Glais-Bizoin. J. Fourichon.
Leon Gambetta.

---

72. Protest des diplomatischen Korps in Paris gegen das Bombardement.

„An Se. Excellenz den Hrn. Grafen von Bismarck-Schönhausen, Kanzler des Norddeutschen Bundes etc., zu Versailles.

Herr Graf!

Seit mehreren Tagen sind Bomben in grosser Anzahl, welche aus den von den Belagerungstruppen besetzten Lokalitäten kamen, bis in das Innere der Stadt Paris gedrungen. Frauen, Kinder und Kranke wurden von denselben getroffen. Unter den Opfern gehören mehrere den neutralen Staaten an. Das Leben und das Eigenthum der in Paris ansässigen Personen aller Nationalitäten ist fortwährend in Gefahr. Diese Thatsachen haben sich ereignet, ohne dass die Unterzeichneten, die zum grössten Theile die Mission haben, über die Sicherheit und die Interessen ihrer Landesangehörigen zu wachen, durch eine dem Bombardement vorausgehende Ankündigung in den Stand gesetzt wurden, diese gegen die Gefahr zu schützen, von denen sie bedroht sind, und denen sich zu entziehen sie durch von ihrem Willen unabhängige Gründe, namentlich durch die Schwierigkeiten, welche die Kriegführenden ihrer Abreise entgegenstellten, verhindert wurde. Angesichts von Ereignissen, die einen so ernsten Charakter haben, erachteten die Mitglieder des diplomatischen Korps, denen sich in Abwesenheit ihrer resp. Botschafter und Legationen die unterzeichneten Mitglieder des Konsular-Korps angeschlossen haben, es in dem Gefühl ihrer Verantwortlichkeit ihren Regierungen gegenüber, und durchdrungen von dem Gefühle ihrer Pflichten gegen ihre Landesangehörigen, für nöthig, sich über die zu nehmenden Beschlüsse zu verständigen. Diese Berathungen haben die Unterzeichneten zu dem einstimmigen Beschluss geführt, zu verlangen, dass den anerkannten Prinzipien und Gebräuchen des Völkerrechts gemäss Maassregeln ergriffen werden, welche ihren Landesangehörigen gestatten, sich und ihr Eigenthum in Schutz zu bringen. Indem die Unterzeichneten mit Vertrauen die Hoffnung ausdrücken, dass Ew. Excellenz bei der Militär-Behörde im Sinne ihrer Forderung interveniren werden, wählen dieselben diese Gelegenheit, um Sie, Herr Graf, zu bitten, die Versicherung ihrer Hochachtung zu genehmigen.

Paris, den 12. Januar 1870.

Kern, Minister des Schweizerbundes. Baron Adelsward, Minister von Schweden und Norwegen. Graf v. Moltke-Hvitfeld, Minister von Dänemark. Baron Beyens, Minister von Belgien. Baron de Zuilen de Nyevelt, Minister der Niederlande. Ballivian v. Boyas, Minister von Bolivien. Herzog v. Aquaviva, Geschäftsträger von San Martino und Monaco. Enrico Luez Ratton, Geschäftsträger Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien. Julio Thirion, interimistischer Geschäftsträger der Republik San Domingo. Husuy, Militär-Attaché und Geschäfts-

träger der Türkei. Lopez de Arosemena, Geschäftsträger von Honduras und Salvador. G. Bonifaz, Geschäftsträger von Peru. Baron G. de Rothschild, General-Konsul von Oesterreich-Ungarn. Baron Th. v. Voelkersahm, General-Konsul von Russland. Jose M. Calro y Furnuel, Konsul von Spanien. L. Cerruti, General-Konsul von Italien. Joaquin Broenza Vievra, General-Konsul von Portugal. A. Vuzos, Vize-Konsul von Griechenland."

---

73. Erwiderung des Bundeskanzlers auf vorstehenden Protest.

„Versailles, den 17. Januar 1871.

Mein Herr Minister!

Ich habe die Ehre gehabt, das von Ihnen und dem Amerikanischen Herrn Gesandten, sowie von mehreren früher in Paris akkreditirten Diplomaten unterzeichnete Schreiben vom 13. d. M. zu empfangen, in welchem mit Berufung auf das Völkerrecht das Verlangen an mich gerichtet wird, bei den Militärbehörden dahin zu wirken, dass Maassregeln getroffen würden, die es den Landsleuten der Unterzeichner gestatteten, sich und ihr Eigenthum während der begonnenen Belagerung von Paris in Sicherheit zu bringen. Ich bedaure, mich nicht überzeugen zu können, dass die Reklamation, welche an mich zu richten die Herren Unterzeichner mir die Ehre erwiesen haben, in dem Völkerrechte ihre Begründung findet. Die ungewöhnliche, in der neueren Geschichte einzig dastehende Maassregel, die Hauptstadt eines grossen Landes in eine Festung und ihre Umgebung mit fast 3 Millionen Einwohnern in ein verschanztes Lager zu verwandeln, hat allerdings für die letzteren ungewöhnliche und sehr bedauernswerthe Zustände zur Folge gehabt. Dieselben sind von Denen zu verantworten, welche diese Hauptstadt und ihre Umgebung zur Festung und zum Schlachtfelde gewählt haben, in jeder Festung aber von Denen zu tragen, welche in einer solchen freiwillig ihren Wohnsitz nehmen und im Kriege beibehalten. Paris ist die wichtigste Festung des Landes und Frankreich hat in derselben seine Hauptheere gesammelt; diese greifen aus ihrer festen Stellung inmitten der Bevölkerung von Paris durch Ausfälle und Geschützfeuer die Deutschen Heere an. Angesichts dieser Thatsachen kann den Deutschen Heerführern nicht zugemuthet werden, auf den Angriff der Festung Paris zu verzichten oder denselben in einer Weise zu führen, welcher mit dem Zwecke jeder Belagerung unerträglich wäre.

Was geschehen konnte, um den unbewaffneten neutralen Theil der Pariser Bevölkerung vor den Nachtheilen und Gefahren der Belagerung zu bewahren, das ist von Deutscher Seite geschehen. Durch ein Zirkular des Staatssekretairs Hrn. v. Thile vom 25. September v. J. wurden die in Berlin beglaubigten Gesandten und durch mein Schreiben vom 10. Oktober wurden Seine Eminenz der Päpstliche Nuntius und die übrigen damals noch in Paris verweilenden Mitglieder des Diplomatischen Korps daran erinnert, dass die Einwohner von Paris fortan dem Gange der militärischen Ereignisse unterworfen seien. In einem zweiten Zirkular vom 4. Oktober wurde auf die Folgen hingewiesen, welche für die Zivilbevölkerung aus einem aufs Aeusserste fortgesetzten Widerstande

erwachsen müssten; und den Inhalt dieses Zirkulars habe ich unter dem 29. desselben Monats dem Hrn. Gesandten der Vereinigten Staaten in Paris mit dem Ersuchen mitgetheilt, den übrigen Mitgliedern des Diplomatischen Korps davon Kenntniss zu geben. Es hat also an vorgängiger Warnung, an Aufforderung, die belagerte Stadt zu verlassen, den Neutralen nicht gefehlt, obwohl der Erlass solcher Warnungen und die Gestattung der Entfernung wohl von humanem Gefühl und von Rücksicht auf die Angehörigen neutraler und befreundeter Staaten, aber keineswegs durch einen Satz des Völkerrechts diktirt sind. Noch weniger ist durch Gesetz oder Gewohnheit die Verpflichtung begründet, den Belagerten von den einzelnen militärischen Operationen, zu denen die Belagerung fortschreitet, vorher Anzeige zu machen, wie ich schon mit Bezug auf das Bombardement in meinem an Herrn J. Favre gerichteten Schreiben vom 29. September v. J. zu konstatiren die Ehre gehabt habe. Dass bei fortgesetztem Widerstande eine Beschiessung der Stadt erfolgen werde, darauf musste man gefasst sein. Obwohl er kein Beispiel einer befestigten Stadt mit so grossen Heeren und Kriegsmitteln, wie Paris, vor Augen hatte, bezeugt Vattel:

„Détruire une ville par les bombes et les bouletsrouges est d'une extrémité a laquelle on ne se porte pas sans de grandes raisons. Mais elle est autorisée cependant par les lois de la guerre, lorsqu'on n'est pas en état de réduire autrement une place importante de laquelle peut dépendre le succés de la guerre ou qui sert á nous porter des coups dangereux.

Gegen die Beschiessung von Paris ist ein rechtsbegründeter Einwand um so weniger zu erheben, als es nicht unsere Absicht ist, die Stadt, wie Vattel es zulässig hält, zu zerstören, sondern nur die feste zentrale Stellung unhaltbar zu machen, in welcher die Französischen Armeen ihre Angriffe auf die Deutschen Truppen vorbereiten und nach deren Ausführung Deckung finden.

Ich erlaube mir endlich, Ew. etc. und die übrigen Herren Unterzeichner des geehrten Schreibens vom 13. d. M. daran zu erinnern, dass nach den oben erwähnten diesseitigen Ankündigungen und Warnungen monatelang alle Neutrale, die es wünschten, ohne weitere Bedingung als die Festellung ihrer Identität und Nationalität durch unsere Linien gelassen wurden, und dass bis zum heutigen Tage nicht allein den Mitgliedern des Diplomatischen Korps, sondern auch anderen Neutralen, wenn sie von ihren Regierungen resp. Gesandten reklamirt wurden, Passirscheine bei unseren Vorposten zur Verfügung gestellt worden sind. Viele der Herren Unterzeichner des Schreibens vom 13. sind seit Monaten von uns benachrichtigt, dass sie unsere Linien passiren können, und sie sind seit lange im Besitze der Erlaubniss ihrer Regierungen, Paris zu verlassen. In analoger Lage befinden sich Hunderte von Angehörigen neutraler Staaten, deren Herauslassung durch ihre Gesandten bei uns beantragt wurde. Weshalb dieselben von der Ermächtigung, die sie seit so langer Zeit besitzen, keinen Gebrauch machten, darüber fehlen amtliche Nachrichten. Aus glaubwürdigen Privatmittheilungen darf ich aber schliessen, dass die Französischen Behörden seit längerer Zeit den Angehörigen neutralen Staaten, auch den Diplomaten derselben, nicht gestatten, Paris zu verlassen. Wenn dies der Fall ist,

so würde es sich empfehlen, dass die zum Verbleiben in Paris Gezwungenen ihre Proteste bei den dortigen Machthabern anbringen. In jedem Falle bin ich nach dem Vorstehenden berechtigt, die Annahme in dem Schreiben vom 13. d. M., dass die Neutralen „ont été empêchés de soustaire au danger par les difficultés opposées à leur départ par les belligerants“, rücksichtlich der Deutschen Heerführung zurückzuweisen. Die den Mitgliedern des Diplomatischen Korps ertheilte Ermächtigung werden wir als eine Sache internationaler Courtoisie aufrecht erhalten, so schwierig und störend auch die Ausführung in dem gegenwärtigen Stadium der Belagerung werden muss. Ihre zahlreichen Landsleute den von der Belagerung einer Festung unzertrennlichen Gefahren zu entziehen, habe ich endlich zu meinem Bedauern kein anderes Mittel mehr, als die Uebergabe von Paris. Wir befinden uns in der traurigen Nothwendigkeit, die militärische Aktion nicht unserem Mitgefühl für die Leiden der Zivilbevölkerung von Paris unterordnen zu können; unser Verfahren ist uns streng vorgezeichnet durch das Gebot des Krieges und die Pflicht, die Deutschen Heere gegen neue Angriffe der Pariser Armee zu sichern.

Dass die Deutsche Artillerie nicht absichtlich auf Gebäude schiesst, welche zum Aufenthalt von Frauen, Kindern und Kranken bestimmt sind, braucht kaum versichert zu werden, bei der Gewissenhaftigkeit, mit welcher unsererseits die Genfer Konvention auch unter den schwierigsten Verhältnissen beobachtet worden ist. Wegen der Bauart der Festung und der Entfernung, aus der die Batterien jetzt noch feuern, ist eine zufällige Beschädigung solcher Gebäude schwer zu verhüten, gleich wie die Verwundung und Tödtung nicht militärischer Personen, die bei jeder Belagerung zu beklagen sind. Dass die peinlichen und von uns lebhaft beklagten Vorfälle in einer Stadt wie Paris in grösserem Maassstabe als in anderen Festungen mit einer Belagerung verbunden sein müssen, hätte von der Befestigung oder von hartnäckiger Vertheidigung derselben abhalten sollen. Aber keiner Nation kann gestattet werden, ihre Nachbarn mit Krieg zu überziehen und im Laufe desselben ihre Hauptfestung durch Bezugnahme auf die dort wohnenden unbewaffneten und neutralen Einwohner und auf die vorhandenen Hospitäler schützen zu wollen, in deren Mitte die bewaffneten Heere nach jedem Angriffe ihre Deckung suchen und sich zu neuen Angriffen rüsten können.

Ich ersuche Ew. etc. ergebenst, diese Antwort geneigtest zur Kenntniss der Herren Mitunterzeichner des Schreibens vom 13. d. M. bringen und die erneuerte Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung genehmigen zu wollen.

von Bismarck.

An
Se. Excellenz den Gesandten der
Schweizerischen Eidgenossenschaft
Herrn Kern. Paris.

---

74. Rundschreiben Jules Favre's über seine Abreise zur Pontus-Konferenz.

Paris, 12. Januar 1871.

Mein Herr!

Die Regierung hat es bis jetzt für ihre Pflicht gehalten, grosse Zurückhaltung Betreffs der Veränderung der Verträge von 1866, zu beobachten. Dass eine solche Veränderung, wenn sie nothwendig ist, ausschliesslich den Mächten, Unterzeichnern dieser Verträge angehört, ist eine so augenscheinliche Wahrheit, dass es unnütz ist, bei derselben zu verweilen. Sie konnte nicht in Zweifel gezogen werden. Sobald eine der Mächte die Modifikation der Konventionen verlangte, welche alle Unterzeichner gleichmässig verpflichteten, wurde deshalb die Idee Betreffs einer Konferenz, in welcher die Frage diskutirt werde, ohne Schwierigkeit angenommen. Der Platz Frankreichs ist in derselben bezeichnet. Aber konnte es daran denken, ihn einzunehmen, wenn es von der Vertheidiguug seines Territoriums gänzlich in Anspruch genommen war? So ist die Frage, welche die Regierung unter den Umständen, an die ich summarisch erinnern will, zu prüfen hatte.

Es war eine Depesche, datirt aus Tours vom 11. November, eingetroffen in Paris am 17., durch welche der Minister der Aeusseren Angelegenheiten von Herrn von Chaudordy von dem Zirkular des Fürsten Gortschakow Kenntniss erhielt. Diese Nachricht war ihm durch folgendes Telegramm unseres Ministers in Wien zugegangen: „Der Russische Minister hat gestern eine Mittheilung gemacht, aus welcher hervorgeht, dass seine Regierung sich durch die Stipulationen der Verträge von 1856 für nicht mehr gebunden erachtet.“ Am nämlichen Tage, 17. November, antwortete der Minister des Aeussern Herrn Chaudordy und empfahl diesem die strengste Zurückhaltung. Wir hatten noch keine offizielle Mittheilung und wir mussten uns auf die Rolle des Beobachters beschränken, ohne jedoch zu versäumen, bei jeder Gelegenheit unser förmliches Recht aufrecht zu erhalten, zu einem Beschluss hiuzugezogen zu werden, der ohne unsere Betheiligung absolut ohne allen Werth sein würde.

Europa konnte dieses nicht anders auffassen, und in den Unterredungen und Noten zwischen den verschiedenen Mächten und uns galt es immer für selbstverständlich, dass Frankreich nothwendigerweise an der Berathung Theil nehmen und zu derselben berufen werden müsse.

Ich würde es für eine nicht zu entschuldigende Indiskretion halten, wenn ich heute die Einzelheiten dieser Unterredungen enthüllen würde. Unsere Bemühung war, aus den wohlwollenden Dispositionen, die man uns bewies, Nutzen zu ziehen und die Repräsentanten der Mächte dahin zu führen, anzuerkennen, dass, ohne in Etwas das Interesse ersten Ranges aufzugeben oder zu verringern, welches für uns mit der Diskussion der Verträge von 1856. entsteht, wir bei unserm Eintritt in die Konferenz die Pflicht hätten, in derselben eine Debatte von einer ganz anderen Bedeutung einzuführen, betreffs derer man uns kein „fin de non recevoir“ entgegenstellen könne. Indess muss man sagen, dass die Delegation von Tours, indem sie diese Ansicht vollständig theilte, immer glaubte, dass wir die Einladung Europa's, wenn sie an uns gerichtet würde, annehmen müssten. Diese Meinung zusammenfassend, schrieb Herr von Chaudordy in seiner Depesche vom 10. Dezember: „Die Delegation ist, nachdem sie mit mir alle Depeschen geprüft hat, der Ansicht, dass wir in die Konferenz gehen müssen, selbst wenn wir vorher weder ein Versprechen noch einen Waffenstillstand erlangt haben.“ Die Meinung der Mitglieder der Delegation hat sich übrigens nie geändert. Herr Gambetta drückt sie noch auf so kräftige Weise in seiner letzten Depesche vom 31. Dezember aus.

Sich an den Minister des Aeussern richtend, sagt er: „Sie müssen auf dem Punkte stehen, Paris zu verlassen, um sich zur Londoner Konferenz zu begeben, wenn, wie man behauptet, es England gelungen ist, einen Geleitschein zu erhalten. Ich stelle mir die Qualen vor, welche Sie empfinden müssen, Paris zu verlassen. Ich höre hier den Ausdruck Ihrer Schmerzen und Ihrer ersten Weigerungen, und doch muss ich im Interesse unserer Sache Ihnen sagen, dass es geschehen muss."

Ehe Herr Gambetta diese Zeilen geschrieben, hatte der Minister des Aeussern die in Tours begonnenen und seitdem in Bordeaux fortgesetzten Unterhandlungen verfolgend, so viel es die Unvollständigkeit und die Verzögerung der Kommunikationen gestatteten, dem Herrn de Chaudordy bekannt gemacht, dass die Regierung beschlossen habe, dass Frankreich, wenn man es auf regelmässige Weise berufe, sich in der Londoner Konferenz, jedoch unter der Bedingung, vertreten lassen werde, dass England, welches die mündliche Einladung gemacht, sich damit befassen werde, seinem Repräsentanten, wenn er in Paris gewählt würde, den nothwendigen Geleitschein zu verschaffen.

Diese Anordnung wurde von dem Englischen Kabinet angenommen. Herr v. Chaudordy setzte den Minister des Aeussern durch eine Depesche, Bordeaux, den 26. Dezember 1870, die den 8. Januar eintraf, davon in Kenntniss. Er unterrichtete ihn zugleich, dass die Delegation der Regierung ihn dazu bestimmt habe, Frankreich in der Konferenz zu vertreten. Diese Mittheilung wurde durch folgendes Schreiben bestätigt, welches Lord Granville am 29. Dezember schrieb und welches durch die Vermittelung des Ministers der Vereinigten Staaten am 10. d. M. übergeben wurde.

Lord Granville an Se. Excellenz den Minister des Aeussern in Paris.

„London, 29. Dezember.

Herr Minister!

Herr Chaudordy hat Lord Lyons benachrichtigt, dass Ew. Excellenz in Vorschlag gebracht worden ist, um Frankreich in der Konferenz zu repräsentiren, und er hat zugleich von mir verlangt, einen Geleitschein zu besorgen, welcher Ew. Excellenz gestatten werde, die Preussischen Linien zu durchschreiten. Ich bat sofort den Grafen v. Bernstorff, diesen Geleitschein zu verlangen und Ihnen denselben durch einen als Parlamentär abzusendenden Deutschen Offizier zustellen zu lassen. Herr v. Bernstorff liess mich gestern wissen, dass ein Geleitschein zur Verfügung Ew. Exc. gestellt werde, sobald er durch einen von Paris nach dem Deutschen Hauptquartier abgehenden Offizier verlangt werden würde. Er fügte hinzu, dass er von keinem Deutschen Offizier gebracht werden könne, so lange dem Offizier, Träger der Parlamentärfahne, auf welchen die Franzosen geschossen, keine Genugthuung gegeben worden sei. Ich bin von Herrn Tissot in Kenntniss gesetzt worden, dass viele Zeit vergehen werde, ehe diese Mittheilung Ihnen von der Delegation in Bordeaux übersandt werden könne, und ich habe deshalb dem Grafen Bernstorff ein anderes Mittel angerathen, sie Ihnen zukommen zu lassen und die Gelegenheit zu benutzen, welche mir vom Geschäftsträger der Vereinigten Staaten angeboten wurde, um Sie von dem Vorgefallenen in Kenntniss zu setzen. Ich hoffe, dass Ew. Exc. mir gestatten wird, diese Gelegenheit zu ergreifen, um derselben meine Befriedigung, zu ihr in persönliche Beziehung zu treten und das Vergnügen auszudrücken, welches ich empfinden werde, dieselbe in London zu sehen.

Ich habe die Ehre u. s. w. Lord Granville."

Durch diese Depesche direkt aufgefordert, konnte die Regierung, ohne dem Rechte Frankreichs zu entsagen, die Einladung nicht zurückweisen, die sie in seinem Namen erhielt. Ohne Zweifel kann man erwidern, dass die Stunde zu einer Diskussion über die Neutralisation des Schwarzen Meeres

für Frankreich nicht glücklich gewählt ist. Aber gerade dadurch, dass in diesem höchsten Augenblicke, wo es allein für seine Ehre und Existenz kämpft, der offizielle Schritt der Europäischen Mächte bei der Französischen Republik gemacht wird, erhält er einen ausnahmsweisen Ernst. Er ist ein verspäteter Anfang der Gerechtigkeit, eine Verpflichtung, von der man sich nicht mehr lossagen kann. Er heiligt mit der Autorität des Völkerrechts den Regierungswechsel und lässt auf der Scene, auf welcher es sich um die Geschicke der Welt handelt, die ungeachtet ihrer Wunden freie Nation erscheinen angesichts des Oberhauptes, das sie zu ihrem Ruin geführt, oder der Prätendenten, welche über sie verfügen wollen. Wer fühlt übrigens nicht, dass Frankreich, zu den Repräsentanten Europa's zugelassen, das unbestreitbare Recht erhält, vor ihnen seine Stimme zu erheben? Wer wird es aufhalten können, wenn es, sich auf die ewigen Regeln der Gerechtigkeit stützend, die Prinzipien vertheidigen wird, welche seine Unabhängigkeit und seine Würde sicherstellen? Es wird keines derselben aufgeben; gut. Unser Programm hat sich nicht geändert, und Europa, welches denjenigen einladet, der es aufgestellt, weiss sehr wohl, dass er den Willen und die Pflicht hat, es aufrecht zu erhalten. Man dürfte daher nicht zaudern, und die Regierung hätte einen schweren Fehler begangen, wenn sie die ihr gemachte Eröffnung zurückgewiesen hätte.

Indem sie dies aber anerkannte, dachte sie, wie ich, dass der Minister des Auswärtigen, wenn es sich nicht um höhere Interessen handle, Paris inmitten des Bombardements nicht verlassen könne, welches der Feind auf die Stadt richtet. Es sind acht Tage, dass der Ober-Kommandant der Preussischen Armee plötzlich, ohne die Waffenlosen und Neutralen zu benachrichtigen, unsere Gebäude mit seinen Wurfgeschossen bedeckt. Es scheint, dass er unsere Hospizen, unsere Schulen, unsere Tempel und Ambulanzen mit Vorliebe gewählt hat. Die Frauen werden in den Betten getödtet, die Kinder in den Armen ihrer Mütter wie unter den Augen ihrer Lehrer; gestern begleiteten wir zu ihrer letzten Ruhestätte fünf kleine Särge junger Zöglinge, niedergeschmettert unter dem Gewichte einer Bombe von 180 Pfund. Die Kirche, wo ihre sterblichen Ueberbleibsel von dem Priester gesegnet und von den Thränen ihrer Eltern benetzt wurden, legte durch ihre Mauern, die in der Nacht durchlöchert worden waren, Zeugniss von der Wuth der Angreifer ab. Ich weiss nicht, wie lange diese unmenschlichen Hinschlachtungen dauern werden. Für den Angriff nutzlos, sind sie nur ein Akt der Verwüstung und des Mordes, dazu bestimmt, Schrecken zu verbreiten. Unsere brave Pariser Bevölkerung fühlt mit der Gefahr ihren Muth steigen. Fest, gereizt, entschlossen, ist sie entrüstet und beugt sich nicht. Sie will mehr denn je kämpfen und siegen, und wir wollen es mit ihr. Ich kann nicht daran denken, mich in dieser Krisis von ihr zu trennen. Vielleicht setzen unsere an Europa gerichteten Protestationen wie die der in Paris anwesenden Mitglieder des Diplomatischen Korps derselben bald ein Ziel. England wird begreifen, dass bis dahin mein Platz in der Mitte meiner Mitbürger ist. Dies erklärte ich dem Minister der Aeusseren Angelegenheiten Grossbritanniens in der Antwort, die folgt und welche dieses Exposé natürlich schliesst.

„Herr Graf! Ich erhalte erst heute, 10. Januar, um 9 Uhr Abends, durch Vermitteluug des Ministers der Vereinigten Staaten den Brief, welchen Ew. Excellenz mir am 29. Dezember zu schreiben die Ehre erwies und worin dieselben mir ankündigen, dass Sie den Herrn Grafen von Bernstorff gebeten haben, den Geleitschein zu meiner Verfügung zu stellen, dessen ich bedarf, um die Preussischen Linien zu durchschreiten und als Repräsentant Frankreichs der Konferenz anzuwohnen, welche in London eröffnet werden soll. Ich danke Ew. Excellenz für diese Mittheilung und die Güte, mit welcher mir dieselben die Erfüllung der mir auferlegten Pflicht erleichtert haben. Es wird mir jedoch schwierig, mich sofort aus Paris zu entfernen, das seit acht Tagen den

Schrecknissen eines Bombardements Preis gegeben ist, welches ohne die im Völkerrechte übliche Ankündidung auf eine waffenlose Bevölkerung gerichtet ist. Ich schreibe mir nicht das Recht zu, meine Mitbürger im Augenblicke zu verlassen, wo sie das Opfer dieser Gewaltthat sind. Uebrigens sind die Verbindungen zwischen Paris und London durch die Schuld des Kommandanten der Belagerungs-Armee so langsam und ungewiss, dass ich ungeachtet meines guten Willens auf Ihren Aufruf dem Wortlaute Ihrer Depesche gemäss nicht entsprechen kann. Sie haben mich wissen lassen, dass die Konferenz am 3. Februar zusammentreten und sich dann wahrscheinlich um eine Woche vertagen wird. Benachrichtigt am 10. Januar, Abends, würde ich nicht zur rechten Zeit von Ihrer Einladung Gebrauch machen können. Ausserdem hat Herr von Bismarck, als er mir dieselbe zukommen liess, keinen Geleitschein hinzugefügt, der doch unumgänglich nothwendig ist. Er verlangt, dass ein Französischer Offizier sich in's Hauptquartier begiebt, um ihn zu holen, indem er sich auf eine Reklamation stützt, die er bei Gelegenheit eines Vorfalles, über den sich ein Parlamentär am 23. Dezember zu beklagen gehabt, an den Herrn Gouverneur von Paris gerichtet hatte, und Herr v. Bismarck fügt hinzu, dass, bis Genugthuung gewährt sei, der Preussische Ober-Kommandant jede Mittheilung durch Parlamentäre untersagt habe. Ich untersuche nicht, ob ein solcher, den Kriegsgesetzen zuwiderlaufender Beschluss nicht die absolute Negation der höheren Rechte ist, welche die Nothwendigkeit und die Menschlichkeit immer zu Gunsten der Kriegführung aufrecht erhalten haben. Ich begnüge mich, Ew. Excellenz bemerklich zu machen, dass der Gouverneur von Paris sich beeilt hat, eine Untersuchung über die vom Grafen v. Bismarck bezeichnete Sache zu befehlen, und indem er ihm dies ankündigte, brachte er zu seiner Kenntniss viel zahlreichere Thatsachen, welche den Preussischen Schildwachen zur Last gelegt worden sind, auf die er sich aber nie stützte, um den Austausch der gewöhnlichen Mittheilungen zu unterbrechen. Der Herr Graf v. Bismarck scheint, zum wenigsten theilweise, die Richtigkeit dieser Bemerkungen zugelassen zu haben, weil er heute den Minister der Vereinigten Staaten beauftragt hat, mich wissen zu lassen, dass unter dem Vorbehalte gegenseitiger Untersuchung er die parlamentärischen Verbindungen wiederherstelle. Es liegt also keine Nothwendigkeit vor, dass ein französischer Offizier sich in das Preussische Hauptquartier begebe, und ich werde mich mit dem Minister der Vereinigten Staaten in Beziehung setzen, um den Geleitschein zu erhalten, welchen Sie für mich erwirkt haben. Sobald ich denselben in Händen haben werde und die Lage von Paris es mir gestattet, werde ich den Weg nach London nehmen, im Voraus sicher, nicht vergeblich im Namen meiner Regierung das Prinzip des Rechtes und der Moral anzurufen, dem Achtung zu verschaffen Europa ein so grosses Interesse hat.

Wollen Sie u. s. w.

Paris, 10. Januar 1870.

Jules Favre."

Ich bitte Sie, mein Herr, dem Repräsentanten der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, Kenntniss von dieser Depesche zu geben. Es ist wichtig, dass Europa über unsere Absichten und Handlungen aufgeklärt wird; wir unterbreiten dieselben seinem Rechtsgefühle.

Genehmigen u. s. w.

Jules Favre.

75. Depesche Jules Favre's wegen der Pontus-Konferenz an den Grafen Bismarck.

„Paris, den 13. Januar 1871.

An Se. Excellenz den Herrn Grafen v. Bismarck etc. in Versailles.

Herr Graf!

Lord Granville benachrichtigt mich durch seine Depesche vom 29. Dezember v. J., welche ich am 10. Januar Abends erhielt, dass Ew. Excellenz auf das Ersuchen des Englischen Kabinets einen Geleitschein zu meiner Verfügung halten, welcher für den Bevollmächtigten Frankreichs zu der Londoner Konferenz nothwendig ist, um die Preussischen Linien passiren zu können. Da ich in dieser Eigenschaft designirt bin, beehre ich mich, von Ew. Excellenz die Zusendung dieses Geleitscheins in meinem Namen in der möglichst kürzesten Frist zu reklamiren.

Genehmigen Ew. etc.

(gez.) Jules Favre.

---

76. Depesche des Bundeskanzlers auf die vorstehende Depesche Jules Favre.

Versailles, den 16. Januar 1871.

An Se. Excellenz Herrn Jules Favre, Minister der Auswärtigen Angelegenheit des Gouvernements der Nationalen Vertheidigung in Paris.

Herr Minister!

Ew. Excellenz bitte ich, in Erwiederung auf die gefälligen beiden Schreiben vom 13. d. Mts., mir zunächst die Beseitigung eines Missverständnisses zu gestatten.

Ew. Excellenz nehmen an, dass auf den Antrag der Königlich Grossbritannischen Regierung ein Geleitschein für Sie bei mir bereit liege zum Zweck Ihrer Theilnahme an der Londoner Konferenz.

Diese Annahme ist indessen nicht zutreffend.

Ich würde auf eine amtliche Verhandlung nicht haben eingehen können, welcher die Voraussetzung zu Grunde läge, dass die Regierung der Nationalen Vertheidigung völkerrechtlich in der Lage sei, im Namen Frankreichs zu handeln, so lange sie nicht mindestens von der Französischen Nation selbst anerkannt ist.

Ich vermuthe, dass die Befehlshaber unserer Vorposten Ew. etc. die Ermächtigung zum Passiren durch die Deutschen-Linien ertheilt haben würden, wenn Ew. etc. dieselbe bei dem Kommando des Belagerungsheeres nachgesucht hätten. Letzteres würde nicht den Beruf gehabt haben, Ew. etc. politische Stellung und den Zweck Ihrer Reise in Berücksichtigung zu ziehen, und die von den militärischen Führern gewährte Ermächtigung, unsere Linien zu passiren, welche von ihrem Standpunkte kein Bedenken gefunden, würde dem Botschafter Sr. Maj. des Königs in London freie Hand gelassen haben, um in Betreff der Frage, ob nach dem Völkerrecht Ew. etc. Erklärungen als Erklärungen

Frankreichs anzusehen wären, seine Stellung zu nehmen, und seinerseits Formen zu finden, welche jedes Präjudiz verhütet hätten.

Diesen Weg haben Ew. etc. mir durch Ihr an mich unter amtlicher Angabe des Zweckes Ihrer Reise gerichtetes amtliches Gesuch um einen Geleitschein behufs Vertretung Frankreichs auf der Konferenz durch Ew. etc. abgeschnitten. Die oben angegebenen politischen Erwägungen, zu deren Unterstützung ich mich auf die Erklärung beziehe, welche Ew. etc. am 12. d. Mts. amtlich veröffentlicht haben, verbieten mir, Ihrem Wunsche um Uebersendung eines solchen Dokumentes zu entsprechen.

Indem ich Ihnen dies mittheile, kann ich Ihnen nur überlassen, für Sich und Ihre Regierung zu erwägen, ob sich ein anderer Weg finden lässt, auf welchem die angeführten Bedenken beseitigt und jedes aus Ihrer Anwesenheit in London fliessende Präjudiz vermieden werden kann.

Aber auch wenn ein solcher Weg gefunden werden sollte, erlaube ich mir doch die Frage, ob es rathsam ist, dass Ew. etc. Paris und Ihren Posten jetzt verlassen, um persönlich an einer Konferenz über das Schwarze Meer Theil zu nehmen, in einem Augenblicke, wo in Paris Interessen auf dem Spiele stehen, welche für Frankreich und Deutschland wichtiger sind, als der Artikel XI. des Vertrages von 1856. Auch würden Ew. etc. in Paris die diplomatischen Agenten und die Angehörigen der neutralen Staaten dort zurücklassen, welche dort geblieben, oder vielmehr zurückgehalten sind, nachdem sie längst die Erlaubniss zum Passiren der Deutschen Linien erhalten hatten, und welche daher um so mehr auf den Schutz und die Fürsorge Ew. etc. als des Ministers der faktischen Regierung für die Auswärtigen Angelegenheiten angewiesen sind.

Ich kann daher kaum annehmen, dass Ew. etc. in der kritischen Lage, an deren Herbeiführung Sie einen so wesentlichen Antheil hatten, Sich der Möglichkeit werden berauben wollen, zu einer Lösung mitzuwirken, wofür die Verantwortlichkeit auch Sie trifft.

v. Bismarck.

---

77. Proklamation des Königs von Preussen d. d. 18. Januar 1871.

An das Deutsche Volk!

Wir, Wilhelm von G. G. König von Preussen, nachdem die Deutschen Fürsten und Freien Städte den einmüthigen Ruf an Uns gerichtet haben, mit Herstellung des Deutschen Reiches die seit mehr denn 60 Jahren ruhende Deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen, und nachdem in der Verfassung des Deutschen Bundes die entsprechenden Bestimmungen vorgesehen sind, bekunden hiermit, dass Wir es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet haben, diesem Rufe der verbündeten Deutschen Fürsten und Städte Folge zu leisten, und die Deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Demgemäss werden Wir und Unsere Nachfolger an der Krone Preussen fortan den Kaiserlichen

Titel in allen Unseren Beziehungen und Angelegenheiten des Deutschen Reiches führen und hoffen zu Gott, dass es der Deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegen zu führen. Wir übernehmen die Kaiserliche Würde in dem Bewusstsein der Pflicht, in Deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu vertheidigen. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, dass dem Deutschen Volke vergönnt sein wird, den Lohn seiner heissen und opfermuthigen Kämpfe im dauernden Frieden und innerhalb der Grenzen zu geniessen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherung gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren. Uns aber und Unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, alle Zeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.

---

78. Armeebefehl des Deutschen Kaisers d. d. 18. Januar 1871.

Mit dem heutigen für Mich und Mein Haus denkwürdigen Tage nehme Ich im Einverständniss mit allen Deutschen Fürsten und unter Zustimmung aller Deutschen Völker, neben der von Mir durch Gottes Gnade ererbten Stellung des Königs von Preussen auch die eines Deutschen Kaisers an.

Eure Tapferkeit und Ausdauer in diesem Kriege, für welche Ich Euch wiederholt Meine vollste Anerkennung ausspreche, hat das Werk der inneren Einigung Deutschlands beschleunigt, ein Erfolg, den Ihr mit Einsetzung Eures Blutes und Eures Lebens erkämpft habt.

Seid stets eingedenk, dass der Sinn für Ehre, treue Kameradschaft, Tapferkeit und Gehorsam eine Armee gross und siegreich macht; erhaltet Euch diesen Sinn, dann wird das Vaterland immer, wie heute, mit Stolz auf Euch blicken und Ihr werdet immer sein starker Arm sein.

H.-Q. Versailles, den 18. Januar 1871.

(gez.) Wilhelm.

---

79. Uebereinkunft von Versailles, d. d. 28. Januar 1871.

Uebereinkunft.

Zwischen dem Herrn Grafen von Bismarck, Deutschem Bundeskanzler, der im Namen Sr. Maj. des Kaisers von Deutschland, Königs von Preussen, handelt, und Herrn Jules Favre, Minister der Auswärti-

gen Angelegenheiten der Regierung der Nationalen Vertheidigung — Beide mit den regelmässigen Vollmachten versehen — sind nachstehende Abmachungen beschlossen worden:

Artikel 1.

Ein allgemeiner Waffenstillstand wird auf der ganzen militärischen Operationslinie eintreten und für Paris noch heut, für die Departements innerhalb dreier Tage beginnen. Die Dauer des Waffenstillstandes ist von heute ab einundzwanzig Tage, dergestalt, dass ausser im Falle der Erneuerung, er überall am 19. Februar Mittags 12 Uhr schliesst. Die kriegführenden Heere behalten ihre beziehungsweise Stellungen, welche durch eine Demarkationslinie getrennt werden. Letztere geht von Pont l'Eveque längs des Calvados-Departements aus, wendet sich dann nach Lignères im Nordosten des Mayenne-Departements, zwischen Briouze und Fromentel, berührt das Mayenne-Departement bei Lignières, folgt der Grenze, welches dieses Departement von dem Orne- und Sarthe-Departement trennt bis nördlich von Morannes und geht in der Weise fort, dass es der Deutschen Besetzung die Departements Sarthe, Indre und Loire, Loir und Cher, Loiret, Yonne lässt bis zu dem Punkte, wo östlich von Quaré les Tombes sich die Departements Côte d'or, Nièvre und Yonne berühren. Von diesem Punkte an wird der Lauf der Linie einer Verständigung vorbehalten, welche eintritt, sobald die vertragschliessenden Parteien sich über die gegenwärtige Lage der im Zuge befindlichen Kriegs-Operationen in den Departements Côte d'or, Doubs und Jura verständigt haben werden. In allen Fällen wird sie durch das Gebiet gehen, das aus diesen drei Departements besteht, indem sie der Deutschen Besetzung die im Norden, der Französischen die südlich davon gelegenen überlässt. Das Nord- und Pas de Calais-Departement die Festungen Givet und Longres mit dem sie zehn Kilometer weit umgebenden Land und die Havre-Halbinsel bis auf eine, von Etretat in der Richtung von St. Romain zu ziehende Linie bleiben von Deutscher Besetzung frei. Die beiden kriegführenden Heere und ihre beiderseitigen Vorposten halten sich auf zehn Kilometer Entfernung von den, zur Trennung ihrer Stellung gezogenen Linien. Jedes der beiden Heere behält sich das Recht vor, seine Autorität in dem besetzten Gebiete aufrecht zu erhalten und die Mittel anzuwenden, die seine Befehlshaber zur Erreichung dieses Zweckes nöthig halten werden. Der Waffenstillstand findet gleichmässig auf die Seestreitkräfte der beiden Länder Anwendung, indem der Meridian von Dünkirchen als Demarkationslinie angenommen wird. Westlich von derselben bleibt die Französische Flotte und östlich von derselben ziehen sich, sobald sie benachrichtigt werden können, die Deutschen, in den westlicheren Gewässern befindlichen Kriegsschiffe zurück. Die Prisen, welche nach dem Abschlusse und vor der Anzeige des Waffenstillstandes gemacht sind, werden herausgegeben, desgleichen die Gefangenen, welche gegenseitig in den, während des ebenbezeichneten Zeitraums vorkommenden Gefechten eingebracht werden. Die Kriegs-Operationen in den Departements Doubs, Jura und Côte d'or, wie die Belagerung von Belfort werden fortgesetzt, unabhängig vom Waffenstillstande bis zu dem Augenblicke, wo man sich über die Demarkationslinie verständigt, deren Lauf durch die drei erwähnten Departements einer späteren Verständigung vorbehalten ist.

Artikel 2.

Der also verabredete Waffenstillstand hat den Zweck, der Regierung der Nationalen Vertheidigung die Berufung einer frei gewählten Versammlung zu gestatten, die über die Frage zu entscheiden haben wird, ob der Krieg fortgesetzt oder unter welchen Bedingungen Frieden geschlossen werden soll. Die Versammlung tritt in Bordeaux zusammen. Alle Erleichterungen zur Wahl und zum Zusammentritt der Versammlung werden von den Befehlshabern der Deutschen Heere gewährt werden.

Artikel 3.

Dem Deutschen Heere werden durch die Französische Militär-Behörde alle Forts der äusseren Vertheidigungslinie von Paris, sowie ihr Kriegsmaterial übergeben. Die ausserhalb dieses Umkreises, oder zwischen den Forts liegenden Gemeinden und Häuser können von den Deutschen Truppen bis zu einer von militärischen Kommissaren zu ziehenden Linie besetzt werden. Das Terrain, das zwischen dieser Linie und der befestigten Enceinte von Paris liegt, ist den bewaffneten Streitkräften beider Parteien untersagt. Die Form der Uebergabe der Forts und die Ziehung der erwähnten Linie werden den Gegenstand eines, dieser Uebereinkunft anzuschliessenden Protokolls bilden.

Artikel 4.

Während des Waffenstillstandes wird das Deutsche Heer Paris nicht betreten.

Artikel 5.

Die Enceinte wird von ihren Geschützen entwaffnet, deren Lafetten in die von einem Bevollmächtigten des Deutschen Heeres bezeichneten Forts gebracht werden.

Artikel 6.

Die Besatzungen (Linienheer, Mobilgarden, Seetruppen) von Paris und den Forts sind kriegsgefangen, bis auf eine Division von 12,000 Mann, welche die Militärbehörde in Paris für den inneren Dienst behält. Die kriegsgefangenen Truppen geben ihre Waffen ab, welche in den bezeichneten Orten gesammelt und hergebrachter Maassen abgeliefert werden. Diese Truppen bleiben in der Stadt und dürfen die Enceinte während des Waffenstillstandes nicht überschreiten. Die Französischen Behörden haben die Verpflichtung, darüber zu wachen, dass jede dem Heere oder der Mobilgarde angehörende Person im Innern der Stadt konsignirt bleibt. Die Offiziere der gefangenen Truppen werden in einem, den Deutschen Behörden einzureichenden Verzeichnisse namhaft gemacht. Bei Ablauf des Waffenstillstandes haben sich alle zu dem in Paris konsignirten Heere gehörigen Militärs dem Deutschen Heere als Kriegsgefangene zu stellen, wenn der Frieden bis dahin nicht abgeschlossen ist. Die gefangenen Offiziere behalten ihre Waffen.

Artikel 7.

Die Nationalgarde behält ihre Waffen und versieht die Bewachung von Paris und die Aufrechterhaltung der Ordnung, ebenso die Gensd'armerie und die zum Stadtdienst verwandten gleichartigen Truppen, wie die Republikanische Garde, Zollbeamten und Feuerwehren. Die Gesammtzahl dieser Kategorien darf die Zahl 3500 nicht übersteigen.

Alle Franktireur-Korps werden auf Befehl der Französischen Regierung aufgelöst.

Artikel 8.

Gleich nach Unterzeichnung dieses Vertrags und vor der Besitznahme der Forts wird der Ober-Befehlshaber der Deutschen Heere den Bevollmächtigten alle Erleichterungen gewähren, welche die Französische Regierung in die Departements oder ins Ausland abschicken wird, um die Ernährung der Stadt vorzubereiten und die der Stadt bestimmten Waaren heranschaffen zu lassen.

Artikel 9.

Nach Uebergabe der Forts und Entwaffnung der Enceinte und Besatzung (Art. 5 und 6.) wird die Ernährung von Paris auf den Eisenbahnen und Flüssen freigegeben. Die zu diesem Zweck ersehenen Lebensmittel dürfen aus den von Deutschen besetzten Gebietstheilen nicht genommen werden und die Französische Regierung verpflichtet sich, sie ausserhalb der die Deutschen Truppen umgebenden Demarkationslinie zu suchen, falls nicht von den Kommandanten der Letzteren Gegenerlaubniss gewährt wird.

Artikel 10.

Wer Paris verlassen will, bedarf einer regelmässigen Erlaubniss der Französischen Militär-Behörden und des Visums der Deutschen Vorposten. Diese Erlaubnissscheine und Visa werden von Rechts wegen den Kandidaten, welche sich um eine Wahl in den Provinzen bewerben, und den Abgeordneten der Versammlung ertheilt. Der Verkehr der also mit Erlaubniss versehenen Personen ist nur zwischen 6 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends zulässig.

Artikel 11.

Die Stadt Paris zahlt eine städtische Kriegs-Kontribution von 200 Millionen Franken und zwar vor dem 15. Tags des Waffenstillstandes. Die Zahlungsweise wird von einer gemischten Deutsch-Französischen Kommission festgesetzt.

Artikel 12.

Während des Waffenstillstandes darf von öffentlichen Werthen, die zur Zahlung der Kontributionen dienen können, nichts entfernt werden.

Artikel 13.

In Paris dürfen während des Waffenstillstandes Waffen, Munition oder die zu ihrer Fabrikation dienenden Stoffe nicht eingeführt werden.

Artikel 14.

Unmittelbar wird zur Auswechselung aller Kriegsgefangenen geschritten, welche die Französische Armee seit Beginn des Krieges gemacht. Zu diesem Zweck übergeben die Französischen Behörden in kürzester Frist Namenslisten der Deutschen Kriegsgefangenen den Deutschen Militär-Behörden in Amiens, Mans, Orleans und Vesoul. Die Freigebung der Deutschen Kriegsgefangenen erfolgt in den, der Grenze zunächst gelegenen Punkten. Die Deutschen Behörden stellen dagegen in möglichst kürzester Frist auf denselben Punkt eine ähnliche Anzahl Französischer Kriegsgefangenen der entsprechenden Grade. Die Auswechselung bezieht sich auch auf Gefangene aus dem Bürgerstande, auf Deutsche Handelsschiffs-Kapitäne und die in Deutschland internirten Französischen Zivilgefangenen.

Artikel 15.

Ein Postdienst für nicht versiegelte Briefe wird durch Vermittelung des Versailler Hauptquartiers zwischen Paris und den Departements vermittelt.

Zum Zeugniss dessen haben die Unterzeichneten die gegenwärtige Uebereinkunft mit ihren Unterschriften und Siegeln versehen.

Geschehen zu Versailles, am 28. Januar 1871.

Bismarck. Favre.

---

80. Erster Zusatz-Artikel zur Waffenstillstands-Konvention vom 28. Januar 1871.

Die Unterzeichneten, mit den Vollmachten versehen, kraft derer sie die Konvention vom 28. Januar unterzeichnet haben, in Erwägung, dass in der genannten Konvention es einem späteren Einverständniss vorbehalten wurde, den militärischen Operationen in Doubs, Jura, in der Côte d'or und vor Belfort ein Ziel zu setzen und die Demarkationslinie zwischen der Deutschen Okupation und den Stellungen der Französischen Armee von Quarré les Tombes, im Departement der Yonne, an festzustellen, haben folgende Zusatz-Konvention abgeschlossen:

Artikel 1.

Die Festung Belfort wird dem Kommandanten der Belagerungs-Armee mit dem Kriegsmaterial, welches zu dem Platz gehört, übergeben.

Die Garnison von Belfort verlässt den Platz mit den kriegerischen Ehren und behält ihre Waffen, ihr Fuhrwerk und das der Truppe angehörende Kriegsmaterial, so wie die militärischen Archive. Die Kommandanten von Belfort und der Belagerungs-Armee werden sich ins Einvernehmen wegen der Ausführung der vorstehenden Stipulationen setzen, so wie über die Einzelheiten, welche nicht vorgesehen sind, und über die Richtung und die Etappen, auf welchen die Garnison von Belfort zur Französischen Armee jenseit der Demarkationslinie stossen wird.

Artikel 2.

Die sich in Belfort befindenden Gefangenen werden in Freiheit gesetzt.

Artikel 3.

Die Demarkationslinie, festgestellt bis zum Punkte, wo sich die drei Departements: Yonne, Niévre und Côte d'or berühren, wird längs der südlichen Grenze des Departements Côte d'or bis zu dem Punkte fortgeführt, wo die Eisenbahn, welche von Névers über Autun und Chagny nach Chalons sur Saône führt, über die Grenze des genannten Departements hinausgeht. Diese Eisenbahn bleibt ausserhalb der Deutschen Okupation, so dass die Demarkationslinie, die einen Kilometer von der Eisenbahn entfernt sich hinzieht, die südliche Grenze des Departements Côte d'or im Osten von Chagny erreicht, und die Grenze verfolgt, welche das Departement Saône et Loire von den Departements Côte d'or und Jura trennt. Nachdem dieselbe über die Strasse von Loubans nach Lons le Saulnier gegangen ist, wird sie die Departementalgrenze auf der Höhe des Dorfes Malleret verlassen, von wo aus sie in der Weise fortlaufen wird, um die Eisenbahn von Lons le Saulnier nach Bourg in

einer Entfernung von 11 Kilometer südlich von Lons le Saulnier zu durchschneiden, indem sie sich von dort über die Brücke der Ain auf die Strasse von Clairvaux dirigirt, von wo sie die nördliche Grenze des Arrondissements St. Claire bis zu der Schweizer Grenze verfolgen wird.

Artikel 4.

Die Festung Besançon wird einen Rayon von 10 Kilometer zur Verfügung der Garnison bewahren. Der feste Platz Auxonne wird von einem neutralen Terrain von 3 Kilometer umgeben sein, in welchem die Zirkulation auf den Eisenbahnen, welche von Dijon nach Gray und Dohle führen, für die Militär- und Verwaltungszüge frei sein wird. Die Truppen-Kommandanten der beiden Parteien werden die Verproviantirung der beiden Festungen und der Forts reguliren, welche in den Departements Doubs und Jura sich in dem Besitz der Französischen Truppen befinden, so wie die Begrenzung der Rayons dieser Forts, welcher ein jeder 2 Kilometer haben wird. Die Zirkulation auf den Eisenbahnen oder den Landstrassen, welche durch diese Rayons gehen, wird frei sein.

Artikel 5.

Die drei Departements Jura, Doubs und Côte d'or werden schon jetzt in den am 28. Januar abgeschlossenen Waffenstillstand mit eingeschlossen werden und für die Dauer des Waffenstillstandes so wie für die übrigen Bedingungen der Totalität die in der Konvention vom 28. Januar aufgeführten Stipulationen in Anwendung kommen.

Versailles, 15. Februar 1871.

Jules Favre. v. Bismarck.

---

81. Zweiter Zusatz-Artikel.

Zwischen den Unterzeichneten, versehen mit den Vollmachten des Deutschen Reichs und der Französischen Republik ist folgende Konvention abgeschlossen worden:

Artikel 1.

Um die Ratifikation der heute zwischen den Unterzeichneten abgeschlossenen Friedens-Präliminarien zu erleichtern, wird der durch die Konvention vom 28. Januar und vom 15. Februar stipulirte Wsffenstillstand bis zum nächsten 12. März verlängert.

Artikel 2.

Die Verlängerung des Waffenstillstandes wird sich nicht auf Art. 4. der Konvention vom 28. Januar beziehen, an dessen Stelle folgende Stipulation treten soll, über die sich die Unterzeichneten geeinigt haben:

Der Theil der Stadt Paris, welcher innerhalb der Enceinte zwischen der Seine, der Rue du Faubourg, St. Honoré und der Aveue de Fernes liegt, wird von Deutschen Truppen, deren Zahl nicht 50,000 übersteigen darf, besetzt werden. Die Art der Besetzung und die Dispositionen für die Einquartierung der Deutschen Truppen in diesem Theile der Stadt werden durch Einverständniss zwischen 2 höheren Offizieren beider Armeen geregelt und der Zutritt zu ihnen, wird den Französischen

Truppen und Nationalgarden in Waffen, während der Dauer der Okupation verboten werden.

Artikel 3.

Die Deutschen Truppen werden sich in Zukunft enthalten, in den okuppirten Territorien Geld-Kontributionen zu erheben. Die Kontributionen dieser Kategorie, deren Betrag noch nicht bezahlt sein sollte, werden vollständig anullirt, Diejenigen, welche aus Unkenntniss des gegenwärtigen Vertrages weiter bezahlt sein sollten, müssen zurückerstattet werden, hiergegen werden die Deutschen Behörden fortfahren, in den okupirten Territorien die Steuern für den Staat zu erheben.

Artikel 4.

Die beiden kontrahirenden Theile behalten gemäss ihrer Verabredung das Recht, vom 5. März ab den Waffenstillstand zu kündigen, mit einem Aufschube von 3 Tagen zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, wenn sie wieder statthaben sollten.

Gegeben und genehmigt in Versailles, den 26. Februar 1871.

(gez.) v. Bismarck.

Gegeben und genehmigt in Versailles, den 26. Februar 1871.

(gez.) A. Thiers. Jules Favre.

---

82. Proklamation der Regierung der Nationalen Vertheidigung an die Einwohner von Paris.

„Mitbürger, wir wollen Frankreich sagen, in welcher Lage und nach welchen Anstrengungen Paris unterlegen ist. Die Einschliessung hat vom 16. September bis zum 26. Januar gedauert. Während dieser ganzen Zeit haben wir, abgesehen von einigen Depeschen, von der übrigen Welt abgesperrt gelebt. Die ganze männliche Bevölkerung war in Waffen, bei Tage zu den Uebungen und Nachts auf den Wällen und Vorposten. Das Gas ging uns zuerst aus und die Stadt war Abends in Dunkelheit gehüllt; dann kam der Mangel an Holz und Kohlen. Seit dem Monat Oktober musste zum Metzgerfleisch Pferdefleisch zur Speise hinzugefügt werden; vom 15. Dezember an mussten wir noch zu letzterem ganz unsere Zuflucht nehmen. Sechs Wochen hindurch bekamen die Pariser täglich nur 30 Grammes Pferdefleisch; seit dem 18. Januar wurde das Brod, worin Roggen nur den dritten Theil bildete, zu 300 Grammes für den Tag angesetzt, was auf einen gesunden Menschen täglich 330 Grammes Nahrung ausmachte. Die Sterblichkeit, welche 1500 betrug, überstieg 5000 unter dem Einflusse der hartnäckigen Pocken und der Entbehrungen aller Art. Alle Stände haben gelitten, alle Familien hatten Trauer. Das Bombardement hat einen Monat gedauert und die Stadt St. Denis sowie fast die ganzen Stadttheile auf dem linken Seine-Ufer niedergeschmettert.

In dem Augenblicke, wo der Widerstand aufhörte, wussten wir, dass unsere Armeen an der Grenze zurückgetrieben und ausser Stande waren, uns zu helfen. Unterstützt von der Nationalgarde, welche sich tapfer geschlagen und eine grosse Anzahl von Leuten verloren hat, hat die Armee am 19. Januar ein Unternehmen versucht, dass allgemein als ein Akt der Verzweiflung bezeichnet wurde. Dieser Versuch, dessen Zweck die Durchbrechung der feindlichen Linien war, scheiterte, wie jeder Versuch des Feindes, die unsrigen zu durchbrechen, gescheitert sein würde.

Trotz alles Feuer unserer Nationalgarden, welche nur ihren Muth zu Rathe zogen und sich bereit erklärten, in dem Kampf zurückzukehren, blieb uns keine Aussicht, Paris zu deblokiren oder es zu verlassen, um nur die Armee nach aussen zu werfen und sie in eine Entsatz-Armee umzugestalten. Alle Generale erklärten, es werde eine Thorheit sein, wenn dieses Unternehmen versucht werde; die Werke der Deutschen, ihre Anzahl, ihre Artillere machten ihr Linien undurchdringlich; wenn wir das Unmögliche leisteten und ihnen über den Leib hinwegschritten, würden wir darüber hinaus nur eine Einöde von dreissig Wegstunden finden; dort würden wir vor Hunger vergehen, denn man dürfe nicht daran denken, Lebensmittel mitzunehmen, weil wir bereits am Ende unserer Hülfsquellen seien. Die Divisionäre wurden bei den Chefs der Armee zu Rathe gezogen und ertheilten Bescheid wie sie. In Anwesenheit der Minister und Maires von Paris wurden diejenigen Obersten und Bataillons-Chefs berufen, welche für die tapfersten galten. Die nämliche Antwort. Man konnte sich tödten lassen, aber man konnte nicht mehr siegen. In diesem Augenblicke, als jede Hoffnung auf Hülfe und jede Aussicht auf Erfolg geschwunden, blieb uns nach sicherer Schätzung noch Brod auf acht Tage und Pferdefleisch auf 14 Tage, wenn alle Pferde geschlachtet wurden. Bei den zerstörten Eisenbahnen, den verdorbenen Wegen, der abgesperrten Seine fehlte viel an der Gewissheit, bis zur Stunde der Wieder-Verproviantirung auszureichen. Selbst heute noch leben wir in der Besorgniss, das Brod und die übrigen Vorräthe könnten uns ausgehen, ehe die ersten Zusenduugen eintreffen. Wir haben daher über die Möglichkeit hinaus ausgeharrt und scheuen selbst die Möglichkeit nicht, die uns noch bedroht, uns der furchtbaren Gefahr der Hungersnoth einer Bevölkerung von zwei Millionen Seelen auszusetzten.

Wir sagen es laut, dass Paris durchaus und ohne Rückhalt alles that, was eine belagerte Stadt thun konnte. Wir ertheilen der Bevöikerung, die dem Waffenstillstande ihre Rettung verdankt, dieses Zeugniss, dass sie bis ans Ende heldenmüthigen Muth und Ausdauer bewiesen hat. Frankreich, das Paris nach fünf Monaten wiederfindet, kann auf die Hauptstadt stolz sein.

Wir haben den Widerstand aufgegeben, die Forts übergeben, die Enceinte abgerüstet, unsere Besatzung ist kriegsgefangen, wir zahlen eine Kriegsentschädigung von zweihundert Millionen.

Aber der Feind rückt nicht in Paris ein; er erkennt das Prinzip der Volkssouveränität an, er lässt unserer Nationalgarde ihre Waffen und ihre Organisation, er lässt eine Division der Armee von Paris bestehen. Unsere Regimenter behalten ihre Fahnen, unsere Offiziere behalten ihren Degen; Niemand wird als Kriegsgefangener aus der Umwallung herausgeführt. Niemals hat sich ein belagerter Platz unter so ehrenvollen Bedingungen ergeben, und diese Bedingungen wurden erreicht, als Hülfe unmöglich und das Brod ausgegangen war.

Endlich hat der abgeschlossene Waffenstillstand zur unmittelbaren Folge die von Seiten der Regiernng erlassene Einberufung einer Assemblée, welche souverän über Krieg und Frieden zu entscheiden haben wird.

Das Kaiserthum unter seinen verschiedenen Formen bot dem Feinde die Anknüpfung von Verhandlungen an.

Die Assemblée muss rechtzeitig zusammentreten, um diese Umtriebe zu vernichten und den Grundsatz der National-Souveränetät zu wahren. Frankreich allein wird über Frankreichs Geschicke entscheiden. Eile war nöthig, der Verzug war bei dem Zustande, in welchem wir uns befanden, die grösste Gefahr. In acht Tagen wird Frankreich seine Vertreter gewählt haben. Möge es die ergebensten, uneigennützigsten und unbestechlichsten wählen.

Das grösste Interesse für uns ist, wieder aufzuleben und die blutenden

Wunden des Vaterlandes zu heilen. Wir sind überzeugt, dass dieses blutbefleckte, ausgeraubte Land wieder Ernten und Menschen hervorbringen, dass der Wohlstand nach so harten Prüfungen wiederkehren wird, wenn wir unverzüglich die wenigen Tage recht benutzen, die uns noch zur Erholung und Berathung bleiben.

An dem Tage der Assemblée wird die Regierung die Gewalt in deren Hände legen. An diesem Tage wird Frankreich, wenn es die Augen auf sich lenkt, sich tief ungücklich finden; aber wenn es sich zugleich durch das Unglück wieder gestählt und im vollen Besitze seiner Energie und seiner Souveränetät findet, so wird es wieder Vertrauen auf seine Grösse und auf seine Zukunft haben."

(Folgen die Unterschriften.)

---

83. Proklamation der Regierung der Nationalen Vertheidigung an das Französische Volk.

„Franzosen!

Paris hat die Waffen niedergelegt am Tage ehe es hätte Hungers sterben müssen.

Man hatte ihm gesagt: Haltet Euch einige Wochen und wir werden Euch befreien! Es hat fünf Monate Widerstand geleistet und ungeachtet heldenmüthiger Anstrengungen haben die Departements ihm nicht zu Hülfe kommen können.

Es hat die grausamsten Entbehrungen erduldet. Es hat den Ruin, die Krankheit, die Erschöpfung ausgehalten.

Während eines Monats haben die Bomben es heimgesucht, haben die Weiber, haben die Kinder getödtet.

Seit über sechs Wochen haben die wenigen Grammen schlechten Brodes, die man an jeden Einwohner vertheilte, kaum hingereicht, ihn vor dem Hungertode zu schützen.

Und als so von der unerbittlichsten Nothwendigkeit besiegt, die grosse Stadt innehält, um nicht zwei Millionen Bürger zur grässlichsten Katastrophe zu verurtheilen; als sie die letzte ihr übrigbleibende Kraft benutzt und mit dem Feinde unterhandelt, anstatt eine Ergebung auf Gnade und Ungnade zu ertragen, beschuldigt man draussen die Regierung Nationaler Vertheidigung strafbarer Leichtfertigkeit, man denunzirt sie, man verwirft sie.

Möge Frankreich uns beurtheilen, uns und diejenigen, die uns noch gestern mit Zeugnissen der Freundschaft und Achtung überschütteten und die uns heute insultiren.

Wir würden ihre Angriffe nicht aufnehmen, wenn die Pflicht uns nicht geböte, bis zur letzten Stunde mit fester Hand das Steuer zu halten, welches das Volk von Paris uns anvertraut hat inmitten des Ungewitters Diese Pflicht, wir werden sie erfüllen.

Als wir uns Ende Januar zu dem Versuch entschlossen, zu unterhandeln, war es bereits zu spät. Wir hatten nur noch für zehn Tage Mehl und wir wussten, dass die Verheerung des Landes die Verproviantirung ganz unsicher machte. Diejenigen, die heute gegen uns auftreten, werden niemals die Angst kennen, die wir empfanden. Es handelte sich indessen darum, sie zu verbergen, dem Feinde mit Entschlossenheit entgegen zu gehen, noch bereit zu scheinen zu kämpfen und mit Lebensmitteln versehen zu sein.

Was wir wollten war Folgendes:

Vor Allem kein einziges Recht usurpiren. Frankreich allein gehört dasjenige an, über sich selbst zu verfügen. Wir haben es ihm vorbehalten wollen.

Es hat langer Kämpfe bedurft, zur Anerkennung seiner Souveränetät zu gelangen. Wir haben der Nationalgarde ihre Freiheit und ihre Waffen bewahrt. — Wenn wir ungeachtet unserer Bestrebungen die Armee und die Mobilgarde nicht haben der Strenge des Krieges entziehen können, so haben wir sie wenigstens vor der Gefangenschaft in Deutschland oder vor der Internirung in einem verschanzten Lager unter den Flinten des Feindes bewahrt.

Man wirft uns vor, die Delegation von Bordeaux nicht zu Rathe gezogen zu haben. Man vergisst, dass wir in einem eisernen Ringe eingeschlossen waren, den wir nicht brechen konnten. Man vergisst übrigens, dass jeder Tag die schreckliche Katastrophe der Hungersnoth wahrscheinlicher machte und dennoch haben wir während sechs Tagen den Boden Schritt für Schrit vertheidigt, während die Bevölkerung von Paris ihre wahre Lage nicht kannte, und nicht kennen durfte, und sie, von einem hochherzigen Eifer hingerissen, zu kämpfen verlangte. — Wir haben mithin einer verhängnissvollen Nothwendigkeit nachgegeben. — Wir haben für die Zusammenberufung einer Versammlung einen Waffenstillstand stipulirt, als die Armeen, die uns zu Hilfe kommen konnten, weit von uns zurückgedrängt waren. — Eine einzige hielt sich noch, wir glaubten es wenigstens. Preussen hat die Ergebung Belforts gefordert. Wir haben sie verweigert, und wir haben dadurch selbst, um den Platz zu schützen, für einige Tage die Aktionsfreiheit ihrer Hilfsarmee vorbehalten. Aber, was uns unbekannt war, es war zu spät. Von den deutschen Armeen in zwei Theile geschnitten, konnte Bourbaki, ungeachtet seines Heldenmuthes nicht Widerstand leisten und nach dem Akt hochherziger Verzweiflung gab er sich auf, seine Truppen wurden genöthigt, über die Grenze zu gehen. Der Vertrag vom 28. Januar hat mithin durchaus kein Interesse kompromittirt und Paris allein ist aufgeopfert. —

Es murrt nicht. Es huldigt der Tapferkeit Derer, die weit von ihm entfernt, gekämpft haben, um es zu unterstützen. Es klagt nicht einmal Denjenigen an, der heute so ungerecht und tollkühn ist und den General Chanzy anhalten wollte, als er Paris zur Hülfe marschiren wollte und ihm den Befehl gab, sich hinter die Mayonne zurück zu ziehen.

Nein! Alles war nutzlos und wir mussten unterliegen. Aber unsere Ehre steht aufrecht, und wir werden nicht leiden, dass man daran tastet. Wir haben Frankreich berufen, frei eine Versammlung zu wählen, welche in dieser äussersten Krisis seinen Willen zu erkennen geben wird.

Wir erkennen Niemandem das Recht zu, ihm einen Willen aufzudrängen, weder für den Frieden noch für den Krieg. Eine von einem mächtigen Feinde angegriffene Nation kämpft bis zum Aeussersten, aber sie wird stets beurtheilt nach der Stunde, in welcher der Widerstand aufhört, möglich zu sein. — Das wird das Land sagen, welches über sein Schicksal zu Rathe gezogen wird. — Damit sein Wille sich Allen als ein geachtetes Gesetz auferlegt, muss er der souveräne Ausdruck der freien Abstimmung Aller sein. Nun aber geben wir nicht zu, dass man dieser Abstimmung willkürliche Beschränkungen auflegen könne. — Wir haben das Kaiserreich und seine Praktiken bekämpft; wir wollen sie nicht wieder anfangen, indem wir auf dem Wege von Ausschliessungen offizielle Kandidaturen einführen. Dass grosse Fehler begangen sind, dass daraus schwere Verantwortlichkeiten hervorgehen, nichts ist wahrer; aber das Unglück des Vaterlandes verwischt alle unter seinem Niveau; und übrigens, wenn wir uns zu Partei-Männern herabsetzen würden, um unsere ehemaligen Gegner zu ächten, so hätten wir den Schmerz und die Schmach, Diejenigen zu treffen, welche ihr Blut kämpfend an unserer Seite vergossen haben.

Sich der vergangenen Zwistigkeiten zu erinnern, während der Feind auf unserem blutigen Boden steht, das hiesse das grosse Werk der Befreiung des Vaterlandes durch seinen Groll verkleinern. — Wir wollen nicht, dass dass erste Dekret der republikanischen Versammlung von 1871. eine Handlung

des Misstrauens gegen die Wähler sei. — Ihnen gehört die Souveränetät an; mögen sie sie ohne Schwäche zur Ausführung bringen und das Vaterland wird gerettet werden können.

Der Regierung weist mithin das widergesetzlich von der Delegation von Bordeaux erlassene Dekret zurück und annullirt es nöthigenfalls, und sie beruft alle Franzosen zur Abstimmung, ohne Kategorien für die Repräsentanten, die ihnen am würdigsten scheinen, Frankreich zu vertheidigen.

Es lebe die Republik! Es lebe Frankreich!“

Paris, den 4. Februar.

Die Mitglieder der Regierung.

---

84. Gambetta's Widerstand gegen die Kapitulation.

Bordeaux, 29. Januar.

Die hiesige Delegation der Regierung bringt folgende Depesche Jules Favre's aus Versailles, 28. Januar Abends, zur Kenntniss der Präfekten und Generäle:

> Wir unterzeichnen heute einen Vertrag mit dem Grafen Bismarck. Ein Waffenstillstand auf 21 Tage ist abgeschlossen, die National-Versammlung für den 15. Februar nach Bordeaux einberufen. Bringen Sie diese Mittheilung zur Kenntniss Frankreichs. Lassen Sie den Waffenstillstand vollstrecken und schreiben Sie die Wahlen für den 8. Februar aus. Ein Mitglied der Regierung wird sofort nach Bordeaux abreisen.

Diese Depesche Favre's war mit den Worten eingeleitet:

> Der Delegation der Regierung in Bordeaux, welche bisher über die in Versailles angeknüpften Verhandlungen nur durch die auswärtige Presse Kenntniss erhalten hatte, ist in der verflossenen Nacht das nachstehende Telegramm zugegangen, welches sie zur Kenntniss des Landes bringt.

a. Proklamation an die Präfekten vom 31. Januar 1871.

Seit der Depesche, in welcher genaue und volle Auskunft über das Wesen, die Ausdehnung und die Tragweite der abgeschlossenen Uebereinkunft von Versailles gefordert wurde, ist uns keine amtliche Nachricht zugegangen. Indessen lassen Nachrichten von ausserhalb uns annehmen, dass nichts über den Frieden in Versailles abgemacht worden ist. Die Uebereinkunft, welche getroffen ist, bezieht sich schliesslich auf den Waffenstillstand, der besonders zu dem Zwecke der Berufung einer Landesvertretung abgeschlossen zu sein scheint. Die Politik des Kriegs-Ministers bleibt nach wie vor: Krieg à outrance, Widerstand selbst bis zu völliger Erschöpfung. Darum bieten Sie alle Ihre Kräfte zur Erhaltung des guten Geistes der Nation auf. Der Zeitraum des Waffenstillstandes muss gut ausgebeutet werden zur Verstärkung unserer drei Armeen mit Mannschaften, Munition und Kriegsvorräthen. Die Truppen müssen einer strengen Disziplin unterworfen werden, zu welchem Behufe Sie im Verein mit den militärischen Befehlshabern alle Ihre

Kräfte anstrengen werden. Die Mannschaften müssen täglich mehrere Stunden exerzirt werden, um sie kriegstüchtig zu machen. Die Revisions-Räthe sollten fortbestehen.

Keine Organisations- und Equipirungs-Arbeit darf unterbrochen, sondern muss mit Eifer fortgesetzt werden. Es ist unumgänglich nothwendig, dass der Waffenstillstand uns zum Nutzen gereiche, und das lässt sich machen. Kurzum, es giebt bis zu den Wahlen Nichts, was nicht zu unserem Vortheil gewendet werden könnte. Was Frankreich fehlt, das ist eine Vertretung, die den Krieg will und entschlossen ist, ihn um jeden Preis fortzuführen. Das Regierungs-Mitglied, welches erwartet wird, trifft ohne Zweifel morgen früh ein. Das Ministerium hat einen Aufschub beschlossen, der um 3 Uhr morgen abläuft. Morgen werden Sie eine Proklamation an die Bürger und eine Sammlung der Dekrete und Anordnungen empfangen, die nach der Meinung des Ministeriums der gegenwärtigen Situation entsprechen. Darum Geduld, Festigkeit, Einigkeit, Muth und Disziplin. Es lebe die Republik!

C. Laurier.

b. Proklamation Gambetta's an das Französische Volk vom 31. Januar 1871.

Bürger!

Die Fremden haben Frankreich die grausamste Beleidigung zugefügt, welche unserem Volke in diesem unglücklichen Kriege, der uns eine übermässige Züchtigung für unsere Irrthümer und Schwächen auferlegte, zu ertragen beschieden war. Das uneinnehmbare Paris hat, getrieben durch den Hunger, die Deutschen Horden nicht länger von sich abhalten können. Am 28. Januar ist es erlegen. Die Stadt Paris bleibt noch intakt. Es ist das die letzte Huldigung, welche der Barbarei durch die moralische Macht und Grösse abgerungen wurde. Nur die Forts sind den Feinden übergeben worden; aber noch im Falle hat uns Paris den Preis seiner heroischen Opfer hinterlassen. Während der Entbehrungen und Leiden, die es fünf Monate hindurch auf sich nahm, hat es Frankreich Zeit gewährt, sich wieder zu finden und seine Söhne aufzurufen, damit sie sich waffneten und neue Heere bildeten, welche allerdings noch jung, aber doch tapfer und entschlossen, und denen bis jetzt nichts fehlt, als eine gewisse Solidität. Paris verdanken wir es, dass wir zu patriotischem Handeln entschlossen sind. In unseren Händen haben wir Alles, was nöthig ist, um Paris zu rächen und uns zu befreien.

Aber es scheint, als ob ein schlimmes Geschick uns noch grösseres Unglück und grösseren Schmerz, als durch den Fall von Paris geschehen war, bereiten will. Ohne unser Wissen, ohne Euch zu benachrichtigen und ohne uns zu Rathe zu ziehen, hat man einen Waffenstillstand unterzeichnet, dessen sträfliche Leichtfertigkeit wir nur zu spät erfahren haben; einen Waffenstillstand, welcher den Preussischen Truppen die Departements überliefert, welche noch von unseren Soldaten besetzt sind; einen Waffenstillstand, welcher uns die Verpflichtung auferlegt, uns 3 Wochen ruhig zu verhalten, um in den traurigen

Verhältnissen, in denen das Land sich befindet, eine National-Versammlung zusammentreten zu lassen.

Wir haben Aufklärung über die Verhältnisse von Paris erbeten und bis dahin Stillschweigen bewahrt. Indem wir uns an Euch wendeten, wollten wir die verheissene Ankunft eines Regierungs-Mitgliedes aus Paris abwarten. Wir hatten beschlossen, unsere Vollmachten in die Hände dieses Mitgliedes niederzulegen.

Die hiesige Delegation der Regierung hat den Willen zu gehorchen, um ein Pfand ihrer Mässigung und ihres guten Glaubens zu geben. Sie will die Pflicht erfüllen, welche erheischt, seinen Posten nicht eher zu verlassen, als bis man von demselben enthoben ist. Sie will ihren Freunden und Gegnern durch ihr Beispiel den Beweis liefern, dass eine demokratische Regierung nicht nur die grösste, sondern auch die gewissenhafteste aller Regierungen ist.

Indessen es ist Niemand aus Paris gekommen und so müssen wir denn, es koste was es wolle, handeln, um die perfiden Kombinationen der Feinde Frankreichs zu Schanden zu machen.

Preussen rechnet auf den Waffenstillstand, um unsere Armeen zu entnerven und zur Auflösung zu bringen. Preussen hofft, dass eine Versammlung, welche nach vielen auf einander folgenden Unglücksfällen und unter dem furchtbaren Eindrucke des Falles von Paris zusammentritt, auch muthlos und zur Annahme eines schmählichen Friedens geneigt sein müsse.

Es hängt von uns ab, diese Berechnungen zu Schanden zu machen und zu bewirken, dass die Werkzeuge, welche bestimmt waren, den Geist des Widerstandes zu ertödten, vielmehr denselben aufs Neue beleben und erhöhen. Benutzen wir den Waffenstillstand dazu, um unsere jungen Truppen einzuüben und die Organisation der Vertheidigung und des Krieges mit grösserer Energie als je zu betreiben; bieten wir Alles auf, dass an Stelle der von den Fremden erhofften reaktionären und feigen Kammer eine wahrhaft republikanische und nationale Versammlung zusammentritt, welche den Frieden will, wenn derselbe die Ehre und die Integrität unseres Landes sichert, die aber ebenso fähig und bereit ist, den Krieg zu wollen, um zu verhindern, dass ein Mord (assassinat) an Frankreich begangen werde.

Franzosen, gedenken wir unserer Väter, welche uns Frankreich als einen kompakten und untheilbaren Staat hinterlassen haben. Hüten wir uns davor, unsere Geschichte zu verrathen und unseren ererbten Besitz in die Hände der Barbaren übergehen zu lassen. Wer würde überhaupt ein Uebereinkommen, das solches enthielte, unterzeichnen? Ihr würdet es gewiss nicht thun, Ihr Legitimisten, die Ihr so tapfer unter der Fahne der Republik kämpftet, um den Boden des alten Königlichen Frankreichs zu vertheidigen. Und ebenso wenig werdet Ihr es thun, Ihr Söhne der Bürger von 1789, die vor Allen dahin gewirkt haben, die alten Provinzen zu einer festen unlöslichen Einigung zusammenzufügen, und sicherlich würdet auch Ihr, Arbeiter in den Städten, Euch zu solchem Thun nicht herbeilassen, Ihr, deren intelligenter und edler Patriotismus sich stets in seiner ganzen Kraft und Einheit und als Ausgangspunkt für die Freiheit der Völker gezeigt hat, und ebenso wenig darf ich Euch nennen, die Ihr den Boden des Landes bebaut und be-

sitzt, die Ihr niemals Euer Blut gespart habt, wenn es sich darum handelte, die Revolution zu vertheidigen, der Ihr das Eigenthum an Grund und Boden und die Würde des Bürgers verdankt. Nein, nicht ein einziger Franzose wird sich finden, um einen so ehrlosen Vertrag zu unterzeichnen. Die Fremden werden sich getäuscht finden, sie werden darauf verzichten müssen, Frankreich zu verstümmeln; denn Alle sind beseelt von derselben Liebe für das gemeinsame Vaterland und lassen sich durch Unglücksfälle nicht niederbeugen; wir werden wieder erstarken und die Fremden verjagen. Um dieses heilige Ziel zu erreichen, müssen wir unsere Herzen, unser Wollen und unser Leben hingeben und wir dürfen nicht davor zurückschrecken, das schwerste Opfer zu bringen und vielleicht unser Bestes einzubüssen.

Wir müssen uns alle um die Republik schaaren und vor Allem kaltes Blut und Festigkeit bekunden, weder Schwächen noch Leidenschaften dürfen wir uns hingeben. Schwören wir als freie Männer Frankreich und die Republik gegen alle Angreifer zu vertheidigen. Zu den Waffen! Es lebe Frankreich! Es lebe die eine untheilbare Republik!

Leon Gambetta.

c. Wahl-Dekret Gambetta's.

Bordeaux, den 1. Februar.

Die Regierung hat unter dem gestrigen Datum ein Dekret erlassen, durch welches die Wahlen für die konstituirende Versammlung auf den 8. Februar anberaumt werden. Ein zweites Dekret erklärt verschiedene Personen für wahlunfähig. In diesem zweiten Dekret heisst es: Es ist gerecht, dass alle Mitschuldigen jener Regierung, welche mit dem Attentate vom 2. Dezember begann, um durch die Kapitulation von Sedan zu endigen, indem sie Frankreich den Ruin und die Invasion als Erbtheil hinterliess, — dass diese Personen in diesem Augenblicke in dieselbe politische Ohnmacht versetzt werden, in welcher sich die Dynastie befindet, deren Mitschuldige und Werkzeuge sie gewesen sind. Es ist dies die nothwendige Sanktion der Verantwortlichkeit, welche sie auf sich genommen haben, indem sie den Kaiser bei Vollbringung gewisser Akte seiner Regierung unterstützten. Hierzu gehören alle diejenigen Personen, welche vom 2. Dezember 1851. bis zum 4. September 1870. die Stellung eines Ministers, Senators, Staatsrathes und Präfekten bekleidet haben. Ebenso wie diese sind von der Wählbarkeit für die Versammlung ausgeschlossen alle Individuen, welche bei den Wahlen zur Legislative in der Zeit vom 2. Dezember 1851. bis zum 4. September 1870. als offizielle Kandidaten in irgend einer Form aufgestellt worden sind.

Ein drittes Dekret verfügt bezüglich des Vollzuges der Wahlen, dass alle Wähler im Hauptorte des Kantons ihre Stimmzettel abzugeben haben. Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind die Mitglieder derjenigen Familien, welche in Frankreich seit dem Jahre 1789. regiert haben. Als Repräsentanten des Volkes können ferner diejenigen Per-

sonen nicht fungiren, welche in einer den neun ersten Kategorien des Art. 79. des Gesetzes vom 18. März 1849. und durch die Bestimmungen des Art. 81. desselben Gesetzes besonders bezeichnet sind.

d. Telegramm des Grafen Bismarck an Gambetta.

Im Namen der durch die Waffenstillstands-Konvention verbürgten Freiheit der Wahlen erhebe ich Einspruch gegen die von Ihnen erlassenen Verfügungen, welche zahlreiche Kategorien Französischer Bürger des Rechtes berauben, in die Versammlung gewählt zu werden. Durch Wahlen, die unter der Herrschaft der Unterdrückung und Willkür stattfinden, können die Rechte nicht erworben werden, welche die Waffenstillstands-Konvention freigewählten Abgeordneten zuerkennt.

e. Depesche an Jules Favre.

Versailles, den 3. Februar 1871.

Herr Minister!

Aus Amiens wird mir der Inhalt eines Wahl-Dekrets der Delegation des Gouvernements der Nationalen Vertheidigung zu Bordeaux mitgetheilt, welches von der Wählbarkeit alle diejenigen ausschliesst, welche unter dem Kaiserreich Minister, Senatoren, Staatsräthe oder Präfekten gewesen sind; ferner Alle, die seit 1851. jemals im „Moniteur" als offizielle oder gouvernementale Kandidaten genannt worden sind. Ein Auszug des Zirkulars liegt in Abschrift bei.

Ich beehre mich, an Euer Excellenz die Frage zu richten, ob Sie dies mit der Bestimmung der Konvention, dass die Versammlung „frei gewählt" (librement élue) werden soll, verträglich erachten.

Erlauben Ew. Excellenz mir, Sie an die Verhandlungen zu erinnern, welche der Konvention vom 28. Januar vorangegangen sind. Ich sprach schon damals die Befürchtung aus, dass unter den gegenwärtigen Umständen es schwer sein würde, die volle Freiheit der Wahlen zu sichern und jeden gegen diese Freiheit gerichteten Versuch zu verhindern. In dieser Besorgniss, welche das Zirkular des Herrn Gambetta heute Recht zu geben scheint, stellte ich die Frage, ob es nicht richtiger sei, das Corps législatif zu berufen, welches eine gesetzliche, durch allgemeines Stimmrecht gewählte Autorität bilde. Ew. Excellenz lehnten dies ab, und gaben mir die förmliche Zusicherung, dass kein Druck auf die Wähler ausgeübt und dass die vollste Freiheit der Wahlen gesichert werden solle.

Ich wende mich an die Loyalität Ew. Excellenz, um zu entscheiden, ob die durch das fragliche Dekret grundsätzlich ausgesprochene Ausschliessung ganzer Kategorien von Kandidaten mit der Freiheit der Wahlen, so wie sie in der Konvention vom 28. Januar verbürgt worden, verträglich ist. Ich glaube die bestimmte Hoffnung ausdrücken zu dürfen, dass dies Dekret, dessen Anwendung mir im Widerspruch mit den Stipulationen der Konvention zu stehen scheint, ohne Verzug zurückgenommen und dass die Regierung der Nationalen Vertheidigung die

erforderlichen Massregeln ergreifen werde, um die Ausführung des Artikel 2. der Konvention in Betreff der Freiheit der Wahlen zu garantiren. Wir würden den Personen, welche unter den Bestimmungen des Zirkulars von Bordeaux gewählt werden, die Privilegien nicht zugestehen können, welche durch die Waffenstillstands-Konvention den Abgeordneten zur Versammlung gewährt worden sind.

Genehmigen etc.

v. Bismarck.

f. Antwort Jules Favre's.

Herr Graf!

Sie hatten Recht, an meine Ehrenhaftigkeit zu appelliren, Sie werden mich nie gegen dieselbe fehlen sehen. Es ist vollständig richtig, dass Ew. Excellenz mir dringend ans Herz gelegt hat, die einzig mögliche Kombination der Zusammenberufung der letzten Kammer anzunehmen. Ich habe sie aus mehreren Gründen, auf die zurückzukommen, mir überflüssig erscheint, welche Sie aber gewiss nicht vergessen haben, abgelehnt.

Auf die Einwände Ew. Excellenz erwiederte ich, dass ich meines Landes sicher genug zu sein glaube, um zu behaupten, dass es nur freie Wahlen wolle, und dass seine einzige Zuflucht das Prinzip der Souveränetät der Nation sei. Daraus aber geht bereits hervor, dass ich keine Beschränkung des Wahlrechts zulassen konnte. Ich habe das System der offiziellen Kandidaten nicht darum bekämpft, um es nachher zu Gunsten der gegenwärtigen Regierung anzuwenden. Ew. Excellenz kann also versichert sein, dass, wenn das Dekret, von welchem Ew. Excellenz spricht, von der Delegation in Bordeaux veröffentlicht worden ist, es von der Regierung der Nationalen Vertheidigung widerrufen werden wird; ich will mich blos vergewissern, ob jenes Dekret überhaupt offiziell besteht und habe zu diesem Behufe Erkundigungen eingezogen.

Es besteht demnach zwischen uns keine Uneinigkeit, und wir Beide müssen an der festen Ausführung der Uebereinkunft, welche unsere Unterschrift trägt, arbeiten. Ich werde übrigens die Ehre haben, Ew. Excellenz um 1 Uhr zu sehen. Inzwischen danke ich Ew. Excellenz für die schnelle Bereitwilligkeit, mit der Sie die Anordnungen zur Sendung von Lebensmitteln nach Paris getroffen haben.

Genehmigen Ew. Excellenz etc.

4. Februar 1871, 1 Uhr Morgens.

Jules Favre.

g. Erklärung der Pariser Regierung gegen die Delegation in Bordeaux vom 4. Februar 1871.

Siehe Seite 450.

h. Protest der Regierungs-Abtheilung in Bordeaux gegen das Wahl-Dekret der Pariser Regierung.

Bordeaux, Sonntag 5. Februar.

Ein Aktenstück der Regierung enthält folgende Mittheilung: Jules Simon, Mitglied der Regierung zu Paris, hat nach Bordeaux die Anzeige eines Wahl-Dekrets überbracht, welches mit dem Seitens der Regierung zu Bordeaux am 31. Januar erlassenen Wahldekret in einem Punkte nicht übereinstimmen würde. Die Regierung zu Paris ist seit vier Monaten eingeschlossen, sie ist abgeschnitten von jeder Verbindung mit der öffentlichen Meinung, noch mehr, sie befindet sich gegenwärtig im Zustande der Kriegsgefangenschaft. Nichts steht der Annahme entgegen, dass die Regierung zu Paris, wenn sie besser unterrichtet gewesen wäre, in Uebereinstimmung mit der Regierung zu Bordeaux verfahren haben würde; ebenso wenig ist es aber erwiesen, dass, als die Pariser Regierung Jules Simon im Allgemeinen die Mission ertheite, die Wahlen bewerkstelligen zu lassen, sie in absoluter und verletzender Weise für den Fall der Inkompabilität hat entscheiden wollen. Unter diesen Umständen hält die Regierung zu Bordeaux es für ihre Pflicht, ihr Wahl-Dekret aufrecht zu erhalten, trotz der Remonstrationen und Einmischung des Grafen Bismarck in die inneren Angelegenheiten des Landes; sie hält es aufrecht im Namen der Ehre und Interessen Frankreichs. Ein Mitglied der Regierung von Bordeaux ist heute abgereist, um selbst den wahren Sachverhalt zur Kenntniss der Pariser Regierung zu bringen.

Gegeben zu Bordeaux, am 4. Februar 1871.

(gez.) Cremieux. Gambetta. Glais-Bizoin.
Fourichon.

i. Der Rücktritt Gambetta's von der Regierung.

Bordeaux, Montag 6. Februar.

Die Regierungs-Mitglieder Arago, Garnier-Pagès und Pelletan haben ein von sämmtlichen Mitgliedern der Regierung unterzeichnetes Dekret überbracht, welche das Wahlbeschränkungs-Dekret Gambetta's vom 31. Januar anullirt.

Gambetta hat heute an die Präfekten ein Zirkular erlassen, worin er denselben anzeigt, dass er in Folge des sein Wahl-Dekret vom 31. Januar anullirenden Dekretes der Pariser Regierung vom 4. d. seine Demission gegeben habe.

k. Anullirung des Wahl-Dekrets und Annahme der Entlassung Gambetta's. Ernennung Arago's zum Minister des Innern und des Krieges.

Bordeaux, Dienstag 7. Februar.

Die Demission Gambetta's ist Seitens der Regierung der Nationalen Vertheidigung angenommen. Ein Dekret derselben ernennt an Stelle

Gambetta's Emanuel Arago zum Minister des Innern. — Ein zweites Dekret überträgt dem neu ernannten Minister des Innern, Arago, die interimistische Leitung des Kriegs-Ministeriums.

In Folge Aufforderung des aus Paris hier eingetroffenen Mitgliedes der Regierung der Nationalen Vertheidigung hat der hiesige General-Direktor der Telegraphen an alle Präfekten auf telegraphischem Wege folgende amtliche Mittheilung ergehen lassen:

> Ein Dekret d. d. Bordeaux, 6. Februar, anullirt das aus Bordeaux unter dem 31. Januar erlassene Wahl-Dekret, welches den Wählern Beschränkungen auferlegte und gewisse Kategorien von Bürgern mit der Nichtwählbarkeit belegte, die nach dem Wahl-Dekret der Pariser Regierung wählbar sind. Diese Beschränkungen sind unvereinbar mit der Freiheit und dem allgemeinen Stimmrecht. Die von der Pariser Regierung unter dem 28. Januar erlassenen Wahl - Dekrete werden unversehrt aufrecht erhalten.

---

85. Proklamation des Kaisers Napoléon.

Franzosen!

Vom Glücke verlassen, habe ich seit meiner Gefangennahme jenes tiefe Stillschweigen beobachtet, welches die Trauer des Unglückes ist. So lange sich die Armeen gegenüber gestanden sind, habe ich mich eines jeden Schrittes, eines jeden Wortes enthalten, welches Zwiespalt hätte hervorrufen können. Heute, bei dem tiefen Unglücke des Landes, kann ich mich nicht länger im Schweigen halten, ohne gefühllos für seine Leiden zu erscheinen. In jenem Augenblicke, als ich gezwungen war, mich gefangen zu geben, konnte ich in keine Verhandlungen über den Frieden eintreten; da ich nicht frei war, so hätte es den Anschein gewonnen, als seien meine Entschliessungen durch persönliche Rücksichtsnahmen diktirt. Ich überliess der Regierung der Regentschaft, welche ihren Sitz in Paris inmitten der Kammern hatte, die Pflicht, darüber zu entscheiden, ob das Interesse der Nation die Fortsetzung des Kampfes erheische. Trotz unerhörter Unglücksfälle war Frankreich nicht besiegt: unsere festen Plätze standen noch aufrecht, Paris war im Zustande der Vertheidigung, einer weiteren Ausdehnung unserer Unglücksfälle konnte noch Einhalt gethan werden. Aber, während alle Blicke gegen den Feind gerichtet waren, brach in Paris eine Insurrektion aus; die Volksvertretung wurde vergewaltigt, die Kaiserin bedroht, eine Regierung installirte sich durch Ueberraschung auf dem Stadthause, und das Kaiserreich, welchem die gesammte Nation soeben zum dritten Male ihre Zustimmung gegeben hatte, wurde durch Diejenigen gestürzt, welche berufen waren, es zu vertheidigen. Meinen gerechten Unmuth unterdrückend, rief ich mir zu: „Was liegt an der Dynastie, wenn das Vaterland gerettet werden kann", und anstatt gegen die Verletzung des Rechtes zu protestiren, richtete ich meine heissesten Wünsche auf den Erfolg der Nationalen Vertheidigung, und die patriotische Hingebung, welche alle Klassen der Bevölkerung und alle Parteien bewiesen, hat mich mit Bewunderung erfüllt. Aber jetzt, wo der Kampf unterbrochen

und die Hauptstadt nach heldenmüthigem Widerstande gefallen ist, jetzt, wo jede vernünftige Aussicht auf den Sieg verschwunden ist, jetzt ist es Zeit, von Jenen, welche die Gewalt usurpirt haben, Rechenschaft zu verlangen für das unnöthiger Weise vergossene Blut, für die ohne Grund aufgehäuften Trümmer, für die ohne Kontrole verschleuderten Hülfsquellen des Landes. Das Schicksal Frankreichs kann nicht einer Regierung ohne Mandat überlassen werden, welche, indem sie die Verwaltung desorganisirte, nicht eine einzige jener Autoritäten bestehen liess, welche ihren Ursprung dem allgemeinen Stimmrechte verdankten. Eine Nation kann einer Regierung nicht lange Gehorsam schenken, welche kein Recht hat, zu befehlen. Ordnung, Vertrauen, ein sicherer Friede wird nur dann erzielt werden, wenn das Volk zu Rathe gezogen worden ist über jene Regierung, welche am meisten befähigt ist, das Vaterland von seinen Leiden zu befreien. Unter den feierlichen Umständen, in welchen wir uns Angesichts der Invasion und des aufmerksamen Europa's befinden, ist es nöthig, dass Frankreich eins sei in seinen Bestrebungen, in seinen Wünschen, in seinen Entschliessungen. Dies ist das Ziel, welches alle guten Bürger bestrebt sein müssen zu erreichen. Was mich anbelangt, gebeugt durch so viele Ungerechtigkeiten und bittere Enttäuschungen, will ich heute nicht jene Rechte in Anspruch nehmen, welche Ihr vier Mal in zwanzig Jahren mir freiwillig übertragen habt. Angesichts des Unglücks, welches uns umringt, ist kein Raum vorhanden für persönlichen Ehrgeiz; aber so lange nicht das Volk, in regelmässiger Weise in seinen Komiteen versammelt, seinen Willen wird kundgegeben haben, wird es meine Pflicht sein, als wahrhafter Repräsentant der Nation mich an dieselbe zu wenden und ihr zu sagen, Alles, was ohne Eure direkte Betheiligung geschieht, ist ungesetzlich. Nur eine aus der Volkssouveränität entsprungene Regierung, welche sich über den Egoismus der Parteien zu erheben vermag, wird im Stande sein, Eure Wunden zu heilen, Eure Herzen der Hoffnung, und die ent weihten Kirchen Euren Gebeten wieder zu eröffnen, und die Arbeit die Einigkeit und den Frieden in den Schooss des Vaterlandes zurückzuführen.

Wilhelmshöhe, 4. Februar 1871.

Napoléon."

---

86. Erlass des Prinzen Friedrich Karl über die Wahlen zur National-Versammlung.

Hauptquartier Le Mans, 4 Februar 1871-

Laut der zu Versailles am 28. Januar d. J. zwischen dem Grafen Bismarck und Jules Favre abgeschlossenen Konvention ist im Art. 2. vereinbart worden, dass die Regierung der Nationalen Vertheidigung eine durchaus freigewählte National-Versammlung nach Bordeaux berufen werde, wogegen die Kaiserlich Deutsche Regierung sich verpflichtet, jedwede Erleichterung für das Zustandekommen der Wahlen und die Vereinigung der Deputirten Frankreich zu gewähren. Hiernach werden bei Ausführung der Wahlen und bei dem Zusammentritt der Versammlung fol-

gende Gesichtspunkte für die von der II. Armee besetzten Landestheile massgebend sein.

Die Wahlen werden von Französischen Wahlkommissarien geleitet werden und bleibt die amtliche Mitwirkung der Deutschen Behörden bei den Wahlen ausgeschlossen, vielmehr haben dieselben die Betreibung der Wahlen so frei und ungehindert wie möglich geschehen zu lassen.

Publikationen wie Maueranschläge, Verbreitung der Wahlprogramme (professions de foi), Versendung von Zeitungen, soweit darin keine direkten Provokationen gegen die Kaiserlich Deutsche Regierung enthalten, sind zu gestatten, auch sind Wahlbesprechungen, falls sie nicht zu Agitationen behufs Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gemissbraucht werden, zulässig. Volksversammlungen sind unstatthaft.

Bei diesen die Erleichterung des Wahlakts und die Konstituirung einer Versammlung in Bordeaux bezweckenden Massregeln ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Französische Minister des Innern, Gambetta, unterm 31. Januar d. J. ein Dekret erlassen hat, in welchem derselbe dem Französischerseits gegebenen Versprechen, „der Freiheit der Wahlen" entgegen gewisse Kategorien, wie Senatoren, frühere offizielle Deputirte etc. von der Wählbarkeit ausschliesst.

Die Ausführung dieses die Freiheit der Wahlen beeinträchtigenden Dekrets ist zu verhindern, und den betreffenden Kommunen schon jetzt mitzutheilen, dass Deputirte, welche nach Massgabe des Gambetta'schen Dekrets gewählt werden sollten, die im Art. 2. der besagten Konvention in Aussicht gestellten Erleichterungen (facilités) nicht gewährt werden können. Das Anschlagen von Plakaten im Sinne obigen Dekrets ist zu verhindern.

Ein gegen das Dekret vom 31. Januar Seitens der Kaiserlich Deutschen Regierung zu erhebender öffentlicher Protest wird der Armee noch mitgetheilt werden; die Befehlshaber werden aber schon jetzt angewiesen, jeder jenem Dekret Vorschub leistenden Agitation bei der Französischen Bevölkerung entgegenzutreten. Jeder Befehlshaber hat in dem von ihm besetzten Distrikt im obigen Sinne zu handeln, da Seitens der Deutschen Okkupation innerhalb des von der II. Armee besetzten Rayons weder Präfekten noch andere Behörden (mit Ausnahme in dem Departement du Loiret) fungiren.

Der General-Feldmarschall
(gez.) Friedrich Karl,
Prinz von Preussen.

---

87. Kapitulation von Belfort.

a. „Journal officiel" über die Kapitulation von Belfort d. d. 16. Februar 1871.

„Der Vertrag vom 28. Januar 1871, indem er einen allgemeinen Waffenstillstand stipulirte, hatte die Militär-Operationen der Ost-Armee vorbehalten, deren Situation später geregelt werden sollte. Diese Ausnahme war motivirt worden durch das formelle Verlangen Preussens, auf die Uebergabe des Platzes Belfort einzugehen. Da diese Bedingung nicht angenommen worden

war, musste die Belagerung ihren Verlauf nehmen und da nach den letzten, von der Regierung erhaltenen Nachrichten die Armee des Generals Bourbaki siegreich zu sein schien, so wäre es unvernünftig gewesen, ihrer Aktion Einhalt zu thun, von der man annahm, dass sie den Belagerten günstig sein müsse.

Im Augenblick, als über den Vertrag verhandelt wurde, kommandirte leider General Bourbaki nicht mehr, und das tragische Ereigniss, welches seinen Bestrebungen ein Ziel gesetzt hatte, traf mit dem Rückzuge seiner Truppen zusammen. Die Lage von Belfort wurde somit jeden Tag schwieriger, und man begreift, dass ungeachtet seiner Tapferkeit der Platzkommandant geglaubt hatte, anfragen zu müssen, ob er einen Kampf verlängern solle, dessen nahes Ende unvermeidlich war. Am 7. Februar erhielt die Regierung folgendes Telegramm, welches gleichzeitig die militärische Situation und die Pflichten der Humanität, die die Folge davon waren, erklären:

Basel, 6. Februar 1871, 4 Uhr Abends.

Für den Kriegsminister.

Da das Gerücht der Kapitulation von Paris und des an verschiedenen Punkten des Französischen Gebiets abgeschlossenen Waffenstillstandes bis nach Belfort hineingedrungen ist, so hat mich der Gouverneur nach Basel abgesandt, um über die Situation Erkundigung einzuziehen und um Ihre Befehle nachzusuchen.

Gestern am 5. Februar hatte sich der Feind noch keines unserer vorgeschobenen Forts bemächtigt. Aber seit dem 26. Januar, an welchem Tage er einen furchtbaren Sturm gegen La Perches versuchte, hat er angefangen und sehr thätig Annäherungs-Arbeiten gegen diese Werke verfolgt, von denen er am 5. Februar ungefähr 80 Metres entfernt war. Ein neuer Angriff ist nahe bevorstehend, falls er nicht bereits vergangene Nacht stattgefunden hat. Der Gouverneur wird ihn aushalten, aber er rechnet nicht darauf ihn zurückschlagen zu können. Man muss demnach annehmen, dass der Feind von einem zum anderen Tage in den Besitz der Perches gelangen wird, dass er so das Schloss dominiren, und dass er die Forts der Barres und von Bellevue im Rücken angreifen wird.

Das Schiessen des Feindes ist bedeutend, sowohl durch die Anzahl, wie durch die Natur und die Demensionen der geschleuderten Projektilien. Der Platz kann nur schwach und nur in wenig nachdrücklicher Weise darauf antworten durch Vollkugeln von 16 und Bomben, indem er sich die länglichen Granaten von 12 und 24, die ihm übrig blieben (im Ganzen etwa 10,000) für die Tage des Angriffs vorbehalten muss.

Die Forts Château, Juit, Miotte und Barres, namentlich die ersteren, haben gelitten, indessen hat noch keins eine Bresche. Die Böschungen und Gegenböschungen werden schnell ausgebessert, ausgenommen bei den Barres wo eine Böschungsmauer zusammengestürzt ist. Belfort kann mithin noch Widerstand leisten, denn es ist noch mit Patronen und Lebensmitteln versehen.

Der Ober-Kommandant ist entschlossen, seine Pflicht bis zum Ende zu vollziehen, doch kann er die Länge des Widerstandes, dessen der Platz fähig ist, besonders Angesichts der durch die letzten Ereignisse auf die Garnison und die Bevölkerung gemachten Eindrücke, nicht bestimmen. Wenn die Regierung in der jetzigen Lage findet, neue Opfer wären unnütz, und dass es am Platze sei die Festung zu übergeben, so würde der Gouverneur wünschen, die Regierung möge selbst die Bedingungen dieser Uebergabe verhandeln, Sorge dafür tragend, dass Angesichts der von der Festung noch besessenen Widerstandsfähigkeit, die Papiere und Archive, besonders die von Genie, fortgebracht werden könnten, und der Garnison gestattet würde, sich mit Waffen und Bagagen auf den nächsten, von den Franzosen besetzten Punkt zu begeben.

Chatel, Hauptmann vom Generalstab."

Ueberzeugt, dass ein längerer Widerstand nur unnützes Blutvergiessen herbeiführen würde, und dass Niemand besser die durch die Ereignisse bedingte grausame Nothwendigkeit beurtheilen konnte, wie der tapfere Offizier, welcher die Autorisation zu verhandeln verlangte, hat die Regierung Preussen gebeten, der Garnison von Belfort zu gestatten, den so gut von ihr vertheidigten Platz mit allen Kriegsehren zu verlassen. Die Bedingungen sind angenommen worden. Die Truppen sind autorisirt worden, mit Waffen und

Bagagen den Platz zu verlassen und Papiere und Archive mitzunehmen. Die Chefs des Preussischen und Französischen Generalstabes haben zugleich die Scheidungslinie bestimmt, welche die kriegführenden Armeen während des Waffenstillstandes, der sich derart auf alle Theile des Territoriums erstreckt, trennen soll. Diese Lösung verursacht uns ohne Zweifel neuen Schmerz und Jeder von uns wird ihn tief fühlen. Aber wir haben wenigstens diesen Trost, der tapferen Garnison des Platzes das Schicksal erspart zu sehen, welches ihm die Kriegsgesetze bereiteten, wenn sie gezwungen gewesen wäre, sich einige Tage später, in Folge eines Angriffs, dessen Ausgang gewiss war, zu ergeben.

b. Tagesbefehl des Generals Clinchant vom 31. Januar 1871.

Der Nachfolger Bourbaki's im Kommando der nach der Schweiz übergetretenen Französischen Armee, General Clinchant, hat am Vorabend seines Uebertritts folgenden Tagesbefehl erlassen:

Soldaten der Ost-Armee!

Vor wenigen Stunden noch hatte ich die Hoffnung, ja sogar die Gewissheit, Euch der Nationalen Vertheidigung erhalten zu können. Unser Durchzug durch die Berge des Jura war bis Lyon gesichert. Ein unseliger Irrthum hat uns in eine Lage hineingebracht, deren Ernst ich Euch nicht verhehlen will. Während unser Glaube an den Waffenstillstand, der uns angekündigt und zu wiederholten Malen durch unsere Regierung bestätigt worden ist, uns vollständiges Einhalten in unseren Aktionen gebot, setzten die feindlichen Kolonnen ihren Marsch fort, bemächtigten sich der schon in unseren Händen befindlichen Défiléen und schnitten uns auf diese Weise unsere Rückzugslinie ab.

Es ist heute zu spät, um das unterbrochene Werk zu vollenden; wir sind durch überlegene Streitkräfte umgeben; ich will aber Preussen weder einen Mann noch eine Kanone überliefern. Wir werden den Schutz der Schweizerischen Neutralitätsflagge nachsuchen. Allein bei diesem Rückzuge appellire ich nochmals an die Aufwendung Eurer letzten Kraft. Vertheidigen wir Schritt für Schritt die letzten Plateaux dieser Berge; beschützen wir den Durchpass unserer Artillerie und ziehen wir uns erst auf den gastlichen Boden zurück, nachdem wir unser Material, unsere Munition und unsere Kanonen gerettet.

Soldaten! Ich zähle auf Euere Energie und auf Euere Ausdauer Das Vaterland soll wissen, dass wir unsere Pflicht bis zum letzten Augenblicke gethan haben, und dass wir unsere Waffen nur Angesichts dieses unglücklichen Moments niederlegen.

Pontarlier, den 31. Januar 1871.

gez. Clinchant.

c. Konvention über den Uebertritt der Bourbaki'schen Armee nach der Schweiz vom 1. Februar.

Das übergetretene Heer wird beim Einmarsch seine Waffen, Ausrüstung und Munition abgeben. Waffen, Ausrüstung und Munition wer-

den nach dem Friedensschluss und der definitiven Einigung über die Kosten, welche der Schweiz durch den Aufenthalt der Französischen Truppen erwachsen, an Frankreich zurückerstattet. Die nämliche Bestimmung gilt hinsichtlich des Materials und der Munition der Artillerie; Pferde, Waffen und Effekten der Offiziere werden diesen zur Verfügung gelassen; hinsichtlich der Truppenpferde werden weitere Verfügungen vorbehalten. Die Fuhrwerke für Lebensmittel und Gepäck kehren mit den Fuhrleuten sogleich nach Abgabe ihrer Ladung auf Französisches Gebiet zurück. Die Kriegskassen und Postfuhrwerke werden mit ihrem ganzen Inhalte der Schweizerischen Eidgenossenschaft übergeben, welche dafür Rechenschaft geben wird. Die Ausführung dieser Bestimmung erfolgt im Beisein Französischer und Schweizerischer Offiziere. Die Eidgenossenschaft behält sich vor, die Internirungsorte für Offiziere und Soldaten zu bezeichnen. Dem Bundesrath bleibt die Festsetzung der zur Vervollständigung dieser Uebereinkunft nöthigen Einzelbestimmungen vorbehalten; was die Mannschaft anbelangt, so wird der Bundesrath darauf Bedacht nehmen, deren Verbleiben in der Schweiz möglichst abzukürzen."

Die Konvention wurde Morgens um 5 Uhr abgeschlossen und unmittelbar darauf begann der Einzug der Französischen Kriegsfuhrwerke.

d. Tagesbefehl des Schweizer Generals Herzog

vom 9. Februar.

Schweizer Offiziere und Soldaten!

Als Euch die Bundesbehörde vor einigen Wochen unter die Waffen rief, seid Ihr mit der Schnelligkeit und der Hingebung herbeigeeilt, von welcher letzten Sommer Eure Kameraden von fünf anderen Divisionen bereits einen Beweis geliefert haben. Aber Euere Aufgabe war noch viel schwieriger. Nicht nur habt Ihr in einer rauhen Jahreszeit mehr Etappen gemacht und so mehr gelitten, sondern man hat von Euch ausserordentliche Anstrengungen verlangen müssen, um Euch in Eilmärschen an die Punkte zu befördern, wo die sich mit einer ungeheuren Schnelligkeit folgenden Ereignisse Euere Anwesenheit nöthig machten. Sobald Ihr in Reih und Glied standet, waret Ihr einem mühsamen Dienst und vielen Entbehrungen unterworfen. Ein schreckliches Schauspiel hat sich vor Eueren Augen entwickelt. Ihr habt den traurigen Zustand einer Armee angesehen, in welcher alle Bande der Disziplin fast gänzlich gelockert waren, wodurch sie in jene Auflösung versetzt wurde, die wir alle mit Bedauern konstatirt haben. Möge dieses Schauspiel sich in Euer Gedächtniss einprägen und als abschreckendes Beispiel die Ueberzeugung bekräftigen, dass ohne Disziplin und Subordination es keine gute Armee giebt, Muth und Aufopferung vergebens sind. Ihr könnt jetzt mit dem Bewusstsein treu erfüllter Pflicht an Euren heimathlichen Heerd zurückkehren und für Euere Hingebung den Dank des Vaterlandes ernten. etc.

d. Garibaldi's Tagesbefehl.

Nach Berichten aus Lyon vom 23. d. hat Garibaldi an die Soldaten seines Korps eine Proklamation erlassen, in welcher er dieselben für ihre Haltung in dem letzten Kampfe dankt, gleichzeitig aber seinen Tadel darüber ausspricht, dass die Truppen Angesichts des Feindes nicht kaltblütig genug bleiben. Hierdurch geschehe es, dass der Feind seine Ueberlegenheit behaupte. Auch die Haltung der Offiziere gegenüber ihren Soldaten lasse viel zu wünschen übrig. Den Offizieren wird noch vorgeworfen, dass sie sich nicht genug mit dem Unterricht der Miliz-Soldaten beschäftigen.

f. Garibaldi's Abschied.

Bordeaux, den 13. Februar 1871.

An die Tapferen der Vogesen-Armee.

Ich verlasse Euch mit grossem Bedauern, meine Tapfern, und zu dieser Trennung durch unbesiegbare Umstände gezwungen. Wenn Ihr an Euren heimathlichen Heerd zurückkehrt, so erzählt Euren Familien von den Arbeiten, den Anstrengungen und den Kämpfen, die wir zusammen durchgemacht haben für die heilige Sache der Republik. Erzählt ihnen vor Allem, dass Ihr einen Führer hattet, der Euch wie seine eigenen Kinder liebte und auf Eure Tapferkeit stolz war. Auf Wiedersehen unter besseren Umständen!

Garibaldi.

---

88. Ueber die Kriegführung der Franzosen.

a. Schreiben des Grafen Bismarck an den Marschall Mac Mahon über die von Französischen Soldaten angewendeten explodirenden Kugeln.

Versailles, 11. Februar 1871.

Herr Marschall!

Die Zeitungen von Bordeaux veröffentlichen mit Bezug auf mein Zirkular vom 3. Januar einen an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Brief, der Ihre Unterschrift trägt. In der Voraussetzung, dass dieser Brief authentisch ist, halte ich es für meine Pflicht, denselben nicht unbeantwortet zu lassen. Erlauben Sie mir zuvörderst, dem Wortlaute nach die Stelle des obenerwähnten Zirkulars, um die es sich handelt, zu wiederholen:

„In der Schlacht bei Wörth beobachtete man, wie Gewehrkugeln in den Boden einschlugen und dann mit einem sehr bemerkbaren Explosionsgeräusch die Erde ringsherum emporwarfen. Unmittelbar nach dieser Beobachtung wurde Oberst von Beckedorff schwer durch eine explodirende Kugel verwundet. Ein ähnliches Geschoss hat im Gefecht bei Tours am 20. Dezember v. J. den Lieutenant Versen vom 2. Pommer'schen Ulanen-Regiment getroffen."

In der Anlage finden Sie eine Uebersetzung des Berichtes des Obersten von Beckedorff. Diesem Zeugen, der in positiver und exakter Weise Thatsachen konstatirt, die er selbst gesehen und an sich erfahren hat, stellen Sie Ihre Ueberzeugung gegenüber, dass die in der Schlacht bei Wörth engagirten Truppentheile nicht mit explodirenden Kugeln versehen gewesen seien. Ihre Versicherung, deren Loyalität ich natürlich anerkenne, schliesst aber die Möglichkeit nicht aus, dass einige Ihrer Soldaten sich solcher explodirenden Kugeln ohne Ihr Wissen bedient haben könnten.

Ein analoges Ereigniss, das ich den amtlichen Eröffnungen der Französischen Regierung entnehme, setzt mich in den Stand, Ihnen zu beweisen, wie sehr absolute Ableugnungen in ähnlichem Falle gewagt sind.

In seinem Zirkular vom 25. Januar als Antwort auf mein Zirkular vom 9. desselben Monats, sagt Graf Chaudordy nach der Englischen Uebersetzung, die ich vor Augen habe: „Niemals hat ein Französischer Soldat sich explodirender Kugeln bedienen können; wenn solche auf dem Schlachtfelde aufgelesen worden sind, müssen sie aus den Reihen des Feindes herstammen." Und doch hatte drei Tage vor dem Zirkular des Herrn von Chaudordy der Maire von Paris an die Maires der zwanzig Arrondissements eine Mittheilung gerichtet, dahin lautend, dass bei einem Handgemenge zwischen einer Kompagnie des 101. Marsch-Regiments und der Mobilgarde in der Umgebung des

Hôtels de Ville man konstatirt habe, dass unter den Geschossen „viele explodirende Kugeln“ sich befunden haben.

Genehmigen Sie, Herr Marschall, die Versicherung meiner Hochachtung.

v. Bismarck.

An Se. Excellenz Herrn Marschall Mac Mahon,
Herzog von Magenta, Wiesbaden.

(Beigelegt ist der Bericht des Obersten von Beckedorff, Kommandeur des 95. Infanterie-Regiments, über seine durch eine explodirende Kugel verursachte Verwundung.)

b. Rundschreiben des Grafen von Bismarck über die Anwendung explodirender Geschosse, Verletzung der Genfer Konvention etc. Seitens Französischer Truppen.

Versailles, 17. Februar 1870-

Seit Erlass meines Zirkulars vom 9. v. Mts. über die völkerrechtswidrige Kriegführung der Franzosen sind von den Militärbehörden und von anderer Seite neue Fälle zu meiner Kenntniss gebracht worden.

In dem Gefechte bei Le Mans am 11. Januar sind nach dem Bericht des General v. Kraatz-Kotschlau von dem Feinde mehrfach Sprenggeschosse aus Handfeuerwaffen angewendet worden. Eine gleiche Anzeige ist dem General von Tresckow über die Gefechte bei Montbeliard in der zweiten Hälfte des verflossenen Monats zugegangen. In Betreff beider Vorgänge sind gerichtliche Erhebungen im Gange. Dass bei dem Ausfalle aus Paris am 19. Januar mehrere Verwundungen Deutscher Truppen durch kleine Sprengkugeln vorgekommen sind, wird durch eine Anzeige des Generalarztes der 3. Armee bescheinigt, und welche Wirkungen diese Geschosse in einem bestimmten Falle gehabt haben, ist in einem Berichte des Divisions-Arztes der zur III. Armee gehörigen Garde-Landwehr beschrieben. Von beiden Schriftstücken beehre ich mich Abschrift beizufügen. Eine ähnliche, in dem Gefecht bei St. Jean erhaltene Verwundung ist an einem Unteroffizier des Oldenburgischen Infanterie-Regiments No. 91. durch den Armee-Generalarzt Dr. Löffler konstatirt. Das Geschoss, in die Vorderseite des Schenkels eingedrungen, hatte keine Ausgangsöffnung, wie bei gewöhnlichen Schusskanälen, hinterlassen, dagegen die inneren Weichtheile und die Hinterseite des Schenkels durch furchtbare Brandwunden zerrissen. Endlich liegt ein Beweisstück Französischen Ursprungs darüber vor, dass sich vertragswidrige Sprenggeschosse im Besitz der Pariser Garnison befunden haben. Nach dem Aufstandsversuche des 101. Marsch-Regiments vor dem Hotel de Ville am 22. Januar erliess der Maire von Paris, Jules Ferry, eine in den Pariser Blätter abgedruckte Mittheilung an die Maires des Arrondissements, in der es wörtlich heisst:

> „Die Häuser, welche dem Hôtel de Ville gegenüber liegen, waren im Voraus besetzt worden, und es wurde von dort ein lebhaftes Feuer auf das erste Stockwerk des Hôtel de Ville eröffnet, welches die Spuren davon zeigt. Es ist bemerkenswerth, dass sich unter den Wurfgeschossen viele Sprengkugeln und kleine Bomben befanden.“

Verwundungen Deutscher Patrouillen, durch Schrot sind an mehreren Orten vorgekommen und bei den Gefechten südlich von Tours, vom 19. bis 24. Januar, in zwei Fällen bewaffneten Bauern Gewehre abgenommen worden, die mit gehacktem Blei geladen waren.

Auch von Verletzungen der Genfer Konvention, Ermordungen und barbarischen Verstümmelungen sind neue beklagenswerthe Beispiele zur Anzeige gebracht worden.

Am 30. November v. J. wurde der Badische Stabsarzt Dr. Klein in Nuits, während er mit dem Verbinden Verwundeter beschäftigt war, von feindlichen Soldaten überfallen und durch Gewehrschüsse, so wie durch Kolbenschläge auf den Kopf getödtet. Diese von zwei unverdächtigen Zeugen erhärtete Thatsache wird sogar durch das Zugeständniss des Französischen Generals Cremer bestätigt. Letzterer räumte dem an demselben Tage gleichfalls bei Ausübung seines Berufs gefangen genommenen Stabsarzt Dr. Klehe gegenüber die Erschiessung des etc. Klein und zweier anderen Gefangenen ein.

Bei Villarie, Canton Naveil bei Vendôme, wurde am 1. Januar die Leiche eines Soldaten vom Ostpreussischen Kürassier-Regiment Nr. 3 aufgefunden, dem laut ärztlichen Befund beide Augen aus den Höhlen geschnitten waren. Auch aus der Gegend von Montbeliard sind ähnliche Schandthaten gemeldet, über die eine nähere Untersuchung im Gange ist.

Vielfach sind im Bereiche des 14. Armee-Korps Fälle vorgekommen, dass Aerzte und Krankenwärter gefangen genommen und entweder gar nicht, oder erst nach tagelangen Misshandlungen verschiedener Art, als Steinwürfen des Pöbels in den Städten, durch die sie geführt wurden und dergleichen, wieder in Freiheit gesetzt worden sind. Einer dieser Aerzte, der Stabsarzt Dr. Burck, war in dieser Lage, konstatiren zu können, dass dem vorgenannten General Cremer die Bestimmungen der Genfer Konvention, seinem eigenen Zugeständnisse nach, gänzlich unbekannt waren. Einem anderen in gleicher Lage befindlichen Arzte, dem Dr. Müller, wurde von einem Französischen Major, als er seinen neutralen Charakter geltend machte, erwiedert, Berufungen auf die Genfer Konvention würden nicht respektirt. Entsprechend dieser, in der Französischen Armee leider verbreiteten und in die Praxis übertragenen Anschauung, ist das Personal des 6. Feldlazareths des 14. Armee-Korps, welches beim Abzuge der Deutschen Truppen aus Dijon, am 27. Dezember v. J., mit den Kranken zurückgeblieben war, kriegsgefangen nach Nizza und von dort nach Lourdes, Département des Basses-Pyrénés, geführt; es ist ferner die Freilassung eines bei dem Ueberfalle von Fresnes St. Mamés gefangen genommenen Delegirten der freiwilligen Krankenpflege und dreier Lazarethgehülfen von dem Kommandanten von Besançon beharrlich verweigert; und es sind endlich nach der Räumung von Vésoul die in dem dortigen Lazareth befindlichen schwer verwundeten und kranken Deutschen Soldaten in Gefangenschaft geführt worden.

Eure etc. ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der Auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift dieses Erlasses und seiner Anlage mittheilen zu wollen.

von Bismarck.

Anlage I.

St. Germain en Laye, den 22. Januar 1871.

Ew. Hochwohlgeboren mache ich in der Voraussetzung, dass höheren Orts die Mittheilung einschlägiger Fälle gewünscht wird, hierdurch folgende Meldung:

Am 19. Januar ist der Lieutenant Barbenés vom Infanterie - Regiment No. 50, welcher bei dem an diesem Tage stattgehabten Ausfall durch einen Gewehrschuss aus nächster Nähe in den rechten Oberarm verletzt worden war, in meine Behandlung gekommen.

Der Schusskanal beginnt in der Ellenbogenenge am vorderen Rand des Musc. bikeps mit einer sehr kleinen Oeffnung von dem Umfange eines kleinen Fingers, läuft über die äussere Fläche des Oberarmknochens, ohne denselben beschädigt zu haben, hinweg und endet mit einer 3 Zoll langen Risswunde an dem oberen Drittheile der Aussensseite des Oberarms.

Die Eigenthümlichkeit der Verletzung, nämlich die ungeheuer grosse Ausgangsöffnung, im Verhältniss zu der kleinen Eingangsöffnung, die vollständige Zertrümmerung der ganzen Muskulatur, so wie die umfangreiche Ablösung vom Knochen mit anfangs starker nervöser Blutung, liefert den deutlichen Beweis, dass sie durch eine Explosionskugel zu Stande gekommen sein muss.

(gez.) Dr. Starck,
Divisions-Arzt der Garde-Landwehr-Division,

An den Königlichen Armee-General-Arzt der III. Armee,
Ritter hoher Orden, Herrn Dr. Boeger
Hochwohlgeboren.

Anlage II.

Brm. s. p. r. Dem Königlichen Ober-Kommando der III. Armee gehorsamst überreicht mit dem Hinzufügen, dass bei dem letzten Ausfall in mehreren Fällen derartige Verwundung mit Zerreissungen der Weichtheile, welche nur durch Sprenggeschosse möglich sind, beobachtet wurden.

(gez.) Boeger,
Armee-General-Arzt der III. Armee,

---

89. Die Kapitulation von Paris.

Konvention, betreffend die Okkupation eines Theils von Paris durch die Deutschen Truppen.

Abgeschlossen zu Versailles am 26. Februar 1871.

§. 1. Die Deutschen Truppen werden von Mittwoch, 1. März d. J., 10 Uhr Vormittags ab, den Theil von Paris auf dem rechten Ufer der Seine besetzen, welcher durch diesen Fluss, die Enceinte vom Point du jour bis zum Thor des Ternes, durch die Strasse des Faubourg St. Honoré bis zur Strasse des Champs Elysées durch das Garde Mobile das Marine-Ministerium und den Garten der Tuilerien begrenzt wird. Die in diesem Terrain an der Seine belegenen Französischen Militär-Magazine, so wie die über den Pont d'Alma und Pont de Jena dorthin führenden Strassen sind von der Okkupation durch die Deutschen Truppen ausgeschlossen.

§. 2. Das Ueberschreiten der vorerwähnten Grenzlinien ist den bewaffneten Mannschaften beider Theile ausdrücklich und strenge untersagt. Dagegen wird der Verkehr für alle nicht den Truppen angehörige und nicht bewaffnete Personen freigegeben.

§. 3. Den Deutschen Truppen wird jede Erleichterung gewährt werden, um ausserhalb des Okkupations-Rayons die Galerien des Louvre und des Hôtel des Invalides zu besuchen. Die Details derartiger Besuche werden im gegenseitigen Einverständniss zwischen den Deutschen und Französischen Militär-Behörden festgestellt werden. Jedenfalls erscheinen die Mannschaften hierbei ohne Feuergewehre und nur unter der Führung von Offizieren.

§. 4. Die Deutschen Truppen werden theils in öffentlichen Gebäuden, theils bei den Bürgern einquartiert werden. Eine gemischte Kommission, bestehend aus Delegirten der Munizipalität und einem oder mehreren Deutschen Generalstabs-Offizieren wird Dienstag den 28. d. M. Nachmittags an der Brücke von Sèvres zusammentreten, um die Details der Einquartierung zu verabreden.

§. 5. Die Verpflegung der in Paris einquartierten Mannschaften ist Sache der Deutschen Militär-Behörden.

(Ohne Unterschrift.)

Für die Richtigkeit:

Blume,

Major im Generalstabe.

90. Préliminaires de paix entre l'Empire allemand et la France. Du 26 Février 1871.

Entre le Chancelier de l'Empire germanique Monsieur le Comte Otto de Bismarck-Schoenhausen muni des pleins-pouvoirs de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse;

le Ministre d'Etat et des Affaires Etrangères de Sa Majesté le Roi de Bavière, Monsieur le Comte Otto de Bray-Steinburg,

le Ministre des Affaires Etrangères de Sa Majesté le Roi de Wurttemberg, Monsieur le Baron Auguste de Wächter,

le Ministre d'Etat, Président du Conseil des Ministres de Son Altesse Royale, Monseigneur le Grand-Duc de Bade, Monsieur Jules Jolly,

représentant l'Empire germanique,
d'un côté,
et de l'autre

le Chef du Pouvoir exécutif de la République française, Monsieur Thiers et

le Ministre des Affaires Etrangrères, Monsieur Jules Favre,

représentant la France,
les pleins-pouvoirs des deux parties contractantes ayant été trouvés en bonne et dûe forme, il a été convenu ce qui suit, pour servir de base préliminaire à la paix définitive à conclure ultérieurement.

Art. I. La France renonce en faveur de l'Empire allemand à tous ses droits et titres sur les territoires situés à l'est de la frontière ci-aprés designée.

La ligne de démarcation commence à la frontière nord-ouest du canton de Cattenom vers le Grand-Duché de Luxembourg, suit vers le sud les frontières occidentales des cantons de Cattenom et Thionville, passe par le canton de Briey en longeant les frontières occidentales des communes de Montois-la-Montagne et Roncourt ainsique les frontières orientales des communes de St. Marie-aux-chênes, St. Aie, Habonville, atteint la frontière du canton de Gorze, qu'elle traverse le long des frontières communales de Vionville, Buxières et Onville, suit la frontière sud-ouest resp. sud de l'arrondissement de Metz, la frontière occidentale de l'arrondissement de Château-Salins jusqu'à la commune de Pettoncourt dont elle embrasse les frontières occidentale et méridionale pour suivre la crête des montagnes entre la Seille et le Moncel jusqu'à la frontière de l'arrondissement de Sarrebourg au sud de Garde. La démarcation coincide ensuite avec la frontière de cet arrondissement jusqu'a la commune de Tanconville dont elle atteint la frontière au nord, de là elle suit la crête des montagnes entre les sources de la Sarre blanche et la Vezouze jusqu'à la frontière du canton de

89. Friedens-Präliminarien zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich. Vom 26. Februar 1871.*)

Zwischen dem Kanzler des Deutschen Reichs Herrn Grafen Otto von Bismarck-Schönhausen, der mit Vollmacht Seitens Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preussen versehen ist,

dem Minister des Aeussern Sr. Majestät des Königs von Baiern, Herren Grafen Otto von Bray-Steinburg,

dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs von Württemberg, Herrn Freiherrn August von Waechter,

dem Staatsminister, Präsidenten des Staats-Ministeriums Sr. Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Baden, Herrn Julius Jolly,

welche das Deutsche Reich vertreten,

einerseits

und dem Chef der Exekutivgewalt der Französischen Republik, Herrn Thiers, und

dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Jules Favre, welche Frankreich vertreten,

andererseits,

ist, nachdem die Vollmachten der beiden vertragenden Theile in guter und regelrechter Form befunden worden, nachstehende Vereinbarung getroffen worden, welche als vorläufige Grundlage für den später abzuschliessenden endgültigen Frieden dienen soll.

Art. I. Frankreich verzichtet zu Gunsten des Deutschen Reiches auf alle seine Rechte und Ansprüche auf diejenigen Gebiete, welche östlich von der nachstehend verzeichneten Grenze belegen sind.

Die Demarkationslinie beginnt an der nordwestlichen Grenze des Kantons Cattenom gegen das Grossherzogthum Luxemburg folgt südwärts den westlichen Grenzen der Kantons Cattenom und Thionville, durchschneidet den Kanton Briey, indem sie längs der westlichen Grenzen der Gemeinden Montois-la-Montagne und Roncourt, sowie der östlichen Grenzen der Gemeinden St. Marie-aux-chênes, Saint Ail, Habonville hinläuft, berührt die Grenze des Kantons Gorze, welche sie längs der Grenzen der Gemeinden Vionville, Buxières und Onville durchschneidet, folgt der Südwest- beziehungsweise Süd-Grenze des Arrondissements Metz, der West-Grenze des Arrondissements Chateau-Salins bis zur Gemeinde Pettoncourt, von der sie die West- und Süd-Grenze einschliesst, und folgt dann dem Kamme der zwischen der Seille und Moncel gelegenen Berge bis zur Grenze des Arrondissements Saarburg südlich von Garde. Sodann fällt die Demarkrationslinie mit der Grenze dieses Arrondissements bis zur Gemeinde Tanconville zusammen, deren Nord-Grenze sie berührt. Von dort folgt sie dem Kamme, der zwischen den Quellen der weissen Saar und der Vezouze befindlichen Bergzüge bis zur Grenze des

---

*) Veröffentlicht im Reichs-Gesetzblatt No. 26, S. 215 u. ff.

Schirmeck, longe la frontière occidentale de ce canton, embrasse les communes de Saales, Bourg-Bruche, Colroy-la-Roche, Plaine, Ranrupt, Saulxures et St. Blaise la Roche du canton de Saale et coincide avec la frontière occidentale des départements du Bas-Rhin et du Haut-Rhin jusq'au canton de Belfort dont elle quitte la frontière méridionale non loin de Vourvenans, pour traverser le canton de Delle aux limites méridionales des communes de Bourogne et de Froide fontaine, et atteindre la frontière suisse en longeant les frontières orientales des communes de Jonchery et Delle.

L'Empire allemand possédera ces territoires à perpétuité en toute souveraineté et propriété. Une commission internationale composée de représentants des Hautes Parties contractantes en nombre égal des deux côtés sera chargée, immédiatement après l'échange des ratifications du présent traité, d'exécuter sur le terrain le tracé de la nouvelle frontière, conformément aux stipulations précédentes.

Cette commission présidera au portage des biens-fonds et capitaux qui jusqu'ici ont appartenu en commun à des districts ou des communes séparés par la nouvelle frontière; en cas de désaccord sur le tracé et les mesures d'exécution, les membres de la commission en référeront à leurs Gouvernements respectifs.

La frontière telle qu'elle vient d'être décrite, se trouve marquée en vert sur deux exemplaires conformes de la carte du territoire formant le gouvernement général d'Alsace, publiée à Berlin, en septembre 1870, par la division géographique et statistique de l'état-major général, et dont un exemplaire sera joint à chacune des deux expéditions du présent traité.

Toutefois le tracé indiqué a subi les modifications suivantes de l'accord des deux parties contractants: Dans l'ancien département de la Moselle les villages de St. Marie-aux-chênes près de St. Privat-la-Montagne et de Vionville, à l'ouest de Rezonville, seront cédés à l'Allemagne. Par contrela ville et les fortifications de Belfort resteront à la France avec un rayon qui sera déterminé ultérieurement.

Art. II. La France paiera à Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne la somme de cinq milliards de francs.

Le paiement d'au moins un milliard de francs aura lieu dans le courant de l'année 1871 et celui de tout le reste de la dette dans un espace de trois années à partir de la ratification des présentes.

Art. III. L'évacuation des territoires français occupés par les troupes allemandes commencera après la ratifications du présent traité par l'assemblée nationale siégeant à Bordeaux. Immédiatement après cette ratification les troupes allemandes quitteront l'intérieur de la ville de Paris ainsi que les forts situés à la rive gauche de la Seine, et dans le plus bref délai possible fixé par une entente entre les autorités militaires des deux pays, elles évacueront entièrement les départements du Calvados, de l'Orne, de la Sarthe, d'Eure et Loire, du Loiret, de Loir et Cher, d'Indre et Loire, de l'Yonne, et de plus les départements de la Seine inférieure, de l'Eure, de Seine et Oise, de Seine et Marne,

Kantons Schirmeck, geht entlang der westlichen Grenze dieses Kantons, schliesst die Gemeinden Saales, Bourg-Bruche, Colroy-la-Roche, Plaine, Ranrupt, Saulxures und St. Blaise-la-Roche im Kanton Saales ein, und fällt dann mit der westlichen Grenze der Departements Nieder- und Ober-Rhein bis zum Kanton Belfort zusammen. Sie verlässt dessen Süd-Grenze unweit von Vourvenans, durchschneidet den Kanton Delle an den Südgrenzen der Gemeinden Bourogne und Froide-Fontaine und erreicht die Schweizergrenze, indem sie längs der Ostgrenzen der Gemeinden Jonchery und Delle hinläuft.

Das Deutsche Reich wird diese Gebiete für immer mit vollem Souveränetäts- und Eigenthums-Rechte besitzen. Eine internationale Kommission, die beiderseits aus der gleichen Zahl von Vertretern der hohen kontrahirenden Theile gebildet wird, soll unmittelbar nach dem Austausche der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages beauftragt werden, an Ort und Stelle die neue Grenzlinie in Gemässheit der vorstehenden Verabredungen festzustellen.

Diese Kommission wird die Vertheilung des Grund und Bodens, sowie der Kapitalien leiten, welche bis jetzt gemeinschaftlich Distrikten oder Gemeinden angehört haben, die durch die neue Grenze getrennt werden; im Falle einer Meinungsverschiedenheit über die Grenze und die Ausführungs-Bestimmungen werden die Kommissions-Mitglieder die Entscheidung ihrer respektiven Regierungen einholen.

Die Grenze, wie sie vorstehend festgesetzt ist, findet sich mit grüner Farbe auf zwei übereinstimmenden Exemplaren der Karte von den „Gebietstheilen, welche das General-Gouvernement des Elsass bilden" vermerkt, welche im September 1870 in Berlin durch die geographische und statistische Abtheilung des Grossen Generalstabes veröffentlicht worden ist. Ein Exemplar derselben wird jeder der beiden Ausfertigungen des gegenwärtigen Vertrages angefügt.

Die angegebene Grenzlinie hat indessen mit Uebereinstimmung beider vertragenden Theile folgende Abänderungen erfahren: Im ehemaligen Mosel-Departement werden die Dörfer St. Marie-aux-Chênes bei St. Privat-la-Montagne und Vionville, westlich von Rezonville, an Deutschland abgetreten. Dagegen werden die Stadt und die Festungswerke von Belfort mit einem später festzusetzenden Rayon bei Frankreich verbleiben.

Art. II. Frankreich wird Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser die Summe von fünf Milliarden Francs zahlen.

Mindestens eine Milliarde Francs wird im Laufe des Jahres 1871 und der ganze Rest der Schuld wird im Laufe dreier Jahre, von der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags ab, gezahlt werden.

Art. III. Die Räumung der Französischen, durch die Deutschen Truppen besetzten Gebiete wird nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages durch die in Bordeaux tagende National-Versammlung beginnen. Unmittelbar nach dieser Ratifikation werden die Deutschen Truppen das Innere der Stadt Paris, sowie die am linken Ufer der Seine belegenen Forts verlassen. Sie werden in möglichst kurzer, durch ein Einvernehmen zwischen den Militärbehörden beider Länder festgesetzter Frist, die Departements Calvados, Orne, Sarthe, Eure et Loir, Loiret, Loir et Cher, Indre et Loire, Yonne, vollständig, sowie die Departements Seine inferieure, Eure, Seine et Oise, Seine et Marne, Aube,

de l'Aube et de la Côte d'Or, jusqu'à la rive gauche de la Seine. Les troupes françaises se retireront en même temps derrière la Loire qu'elles ne pourront dé passer avant la signature du traité de paix définitif. Sont exceptées de cette disposition la garnison de Paris, dont le nombre ne pourra pas dépasser quarante mille hommes et les garnisons indispensables è la sûreté des places fortes.

L'évacuation des départements situés entre la rive droite de la Seine et la frontière de l'est par les troupes allemandes s'opérera graduellement après la ratification du traité de paix définitif, et le paiement du premier demi-milliard de la contribution stipulée par l'article II., en commençant par les départements les plus rapprochés de Paris, et se continuera au fur et à mesure que les versements de la contribution seront effectués; aprés le premier versement d'un demi-milliard cette évacuation aura lieu dans les départements suivants: Somme, Oise et les parties des départements de la Seine inférieure, Seine et Oise, Seine et Marne, situées sur la rive droite de la Seine, ainsi que la partie du département de la Seine et les forts situés sur la rive droite.

Après le paiement de deux milliards, l'occupation allemande ne comprendra plus que les départements de la Marne, des Ardennes, de la Haute-Marne, de la Meuse, des Vosges, de la Meurthe, ainsi que la forteresse de Belfort avec son territoire, qui serviront de gage pour les trois milliards restants, et où le nombre des troupes allemandes ne dépassera pas cinquante mille hommes. Sa Majesté l'Empereur sera disposé à substituer à la garantie territoriale consistant dans l'occupation partielle du territoire français une garantie financière si elle est offerte par le Gouvernement français dans les conditions reconnues suffisantes par Sa Majesté l'Empereur et Roi pour les intérêts de l'Allemagne. Les trois milliards dont l'acquittement aura été différé, porteront intérêt à cinq pour cent à partir de la ratification de la présente convention.

Art. IV. Les troupes allemandes s'abstiendront de faire des réquisitions soit en argent soit en nature dans les départements occupés. Par contre l'alimentation des troupes allemandes qui resteront en France aura lieu aux frais du Gouvernement français dans la mesure convenue par une entente avec l'intendance militaire allemande.

Art. V. Les intérêts des habitants des territoires cédés par la France, en tout ce qui concerne leur commerce et leurs droits civiles seront réglés aussi favorablement que possible lorsque seront arrêtées les conditions de la paix définitive. Il sera fixé, à cet effet, un espace de temps pendant lequel ils jouiront de facilités particulières pour la circulation de leurs produits. Le Gouvernement allemand n'apportera aucun obstacle à la libre émigration des habitants des territoires cédés et ne pourra prendre contre eux aucune mesure atteignant leurs personnes ou leurs propriétés.

Art. VI. Les prisonniers de guerre, qui n'auront pas déjà été mis en liberté par voie d'échange seront rendus immédiatement après la ratification

Côte d'or bis zum linken Ufer der Seine räumen. Die Französichen Truppen werden sich gleichzeitig hinter die Loire zurückziehen, welche sie vor Unterzeichnung des definitiven Friedens-Vertrages nicht überschreiten dürfen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Garnison von Paris, deren Stärke die Zahl von 40,000 Mann nicht überschreiten darf, und die zur Sicherheit der festen Plätze unerlässlichen Garnisonen.

Die Räumung der zwischen dem rechten Ufer der Seine und der Ostgrenze gelegenen Departements durch die Deutschen Truppen soll nach der Ratifikation des endgültigen Friedens-Vertrages und der Zahlung der ersten halben Milliarde der im Artikel II. verabredeten Kontribution allmählig erfolgen, indem sie mit den Paris am nächsten gelegenen Departements beginnt, und je nachdem die Zahlungen der Kontribution bewirkt sein werden, fortgesetzt wird. Nach der ersten Zahlung einer halben Milliarde wird die Räumung in folgenden Departements stattfinden: Somme, Oise und den Theilen der Départements Inférieure, Seine et Oise, Seine et Marne, welche auf dem rechten Seineufer gelegen sind, sowie in dem Theile des Departements Seine und der Forts auf dem rechten Seine-Ufer.

Nach der Zahlung von zwei Milliarden wird die Deutsche Besetzung nur noch die Départements Marne, Ardennes, Haute Marne, Meuse, Vosges, Meurthe, sowie die Festung Belfort mit ihrem Gebiete umfassen, die als Pfand für die rückständigen drei Milliarden dienen sollen. Die Zahl der in denselben befindlichen Deutschen Truppen wird 50,000 Mann nicht überschreiten.

Sr. Majestät der Kaiser wird geneigt sein, an die Stelle der in der theilweisen Besetzung des Französischen Gebietes bestehenden Territorial-Garantie, eine finanzielle Garantie treten zu lassen, wenn dieselbe von der Französischen Regierung unter Bedingungen angeboten wird, welche von Sr. Majestät dem Kaiser und König als für die Interessen Deutschlands ausreichend anerkannt werden. Die drei Milliarden, deren Zahlung verschoben sein wird, sollen vom Tage der Ratifikation der gegenwärtigen Uebereinkunft ab mit fünf Procent verzinst werden.

Art. IV. Die Deutschen Truppen werden in den besetzten Départements Requisition, sei es in Geld, sei es in Naturalien nicht vornehmen. Dafür wird die Verpflegung der Deutschen Truppen, welche in Frankreich zurückbleiben, auf Kosten der Französischen Regierung erfolgen, und zwar in dem mit der Deutschen Militär-Intendantur vereinbarten Masse.

Art. V. Die Interessen der Einwohner in dem von Frankreich abgetretenen Gebiete werden in Allem, was ihren Handel und ihre Privatrechte angeht, so günstig als möglich geregelt werden, sobald die Bedingungen des endgültigen Friedens festgestellt sein werden. Zu diesem Zwecke wird ein Zeitraum festgesetzt werden, innerhalb dessen sie besondere Erleichterungen für den Verkehr mit ihren Erzeugnissen geniessen sollen. Die Deutsche Regierung wird der ungehinderten Auswanderung der Einwohner der abgetretenen Gebietstheile nichts in den Weg legen, und keine Massregel gegen dieselben ergreifen dürfen, welche Person oder Eigenthum antastet.

Art. VI. Die Kriegsgefangenen, welche nicht bereits auf dem Wege der Auswechselung in Freiheit gesetzt worden sind, werden unverzüglich

des présents préliminaires. Afin d'accélérer le transport des prisonniers français, le Gouvernement français mettra à la disposition des autorités allemandes à l'intérieur du territoire allemand une partie du matériel roulant de ses chemins de fer dans une mesure qui sera déterminée par des arrangements spéciaux et aux prix payés en France par le Gouvernement français pour les transports militaires.

Art. VII. L'ouverture des négociations pour le traité de paix definitif à conclure sur la base des présents préliminaires aura lieu à Bruxelles immédiatement après la ratification de ces derniers par l'assemblée nationale et par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne.

Art. VIII. Après la conclusion et la ratification du traité de paix définif l'administration des départements devant encore rester occupés par les troupes allemandes sera remise aux autorités françaises. Mais ces dernières seront tenues de ce conformer aux ordres que les commandants des troupes allemandes croiraient devoir donner dans l'intérêt de la sûreté, de l'entretien et de la distribution des troupes.

Dans les départements occupés la perception des impôts après la ratification du présent traité s'opérera pour le compte du Gouvernement français et par le moyen de ses employés.

Art. IX. Il est bien entendu que les présentes ne peuvent donner à l'autorité militaire allemande aucun droit sur les parties du territoire qu'elle n'occupe point actuellement.

Art X. Les présentes seront immédiatement soumises à la ratification de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et de l'Assemblée nationale française siégeant à Bordeaux.

En foi de quoi les soussignés ont revêtu le présent traité préliminaire de leurs signatures et de leurs sceaux.

Fait à Versailles le 26 Février 1871.

v. Bismarck.
(L. S.)

A. Thiers.
(L. S.)
Jules Favre.
(L. S.)

Les royaumes de Bavière et de Wurttemberg et le Grand Duché de Bade ayant pris part à la guerre actuelle comme alliés de la Prusse et faisant partie maintenant de l'Empire germanique, les soussignés adhèrent à la présente convention au nom de leurs souverains respectifs.

Versailles le 26 Février 1871.

Comte de Bray-Steinburg.
Baron de Wächter.
Mittnacht.
Jolly.

nach der Ratifikation der gegenwärtigen Präliminarien zurückgegeben werden. Um den Transport der Französischen Gefangenen zu beschleunigen, wird die Französische Regierung einen Theil des Fahrmaterials ihrer Eisenbahnen innerhalb des Deutschen Gebiets zur Verfügung der Deutschen Behörden stellen und zwar in einer, durch besondere Verabredung festzustellenden Ausdehnung, sowie zu denjenigen Preisen, welche in Frankreich von der Französischen Regierung für Militärtransporte gezahlt werden.

Art. VII. Die Eröffnung der Verhandlungen über den auf Grundlage der gegenwärtigen Präliminarien abzuschliessenden Frieden, wird in Brüssel unverzüglich nach Ratifikation der ersteren durch die National-Versammlung und Se. Majestät den Deutschen Kaiser stattfinden.

Art. VIII. Nach Abschluss und Ratifikation des endgültigen Friedens-Vertrages wird die Verwaltung der Départements, welche noch von Deutschen Truppen besetzt bleiben sollen, den Französischen Behörden wieder übergeben werden. Doch sollen diese letzteren gehalten sein, den Befehlen, welche die Befehlshaber der Deutschen Truppen im Interesse der Sicherheit, des Unterhalts und der Vertheilung ihrer Truppen erlassen zu müssen glauben, Folge zu leisten.

Die Erhebung der Steuern in den besetzten Departements wird nach Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages für Rechnung der Französischen Regierung und durch deren Beamten bewirkt werden.

Art. IX. Es ist ausgemacht, dass durch Gegenwärtiges der Deutschen Militärbehörde keinerlei Recht auf die zur Zeit nicht von ihr besetzten Gebietstheile gegeben werden kann.

Art. X. Gegenwärtiges soll der Ratifikation Sr. Majestät des Deutschen Kaisers sowie der Französischen National-Versammlung, welche ihren Sitz in Bordeaux hat, unverzüglich unterbreitet werden.

Geschehen, Versailles, den 26. Februar 1871.

v. Bismarck. (L. S.)

A. Thiers. (L. S.)

Jules Favre. (L. S.)

Da die Königreiche Baiern und Württemberg und das Grossherzogthum Baden als Verbündete Preussens an dem gegenwärtigen Kriege Theil genommen haben und jetzt zum Deutschen Reiche gehören, so treten die Unterzeichneten der gegenwärtigen Uebereinkunft im Namen ihrer Souveräne bei.

Versailles, den 26. Februar 1871.

(gez.) Graf v. Bray-Steinburg.
Freiherr v. Wächter.
Mittnacht.
Jolly.

Der Austausch der Ratifikationen ist am 2. März 1871. zu Versailles erfolgt.

91. Bericht über die Sitzung der Französischen National-Versammlung vom 1. März 1871.

Der Präsident Grevy verliest ein Schreiben von Girod-Pouzol, der erklärt, den Vertrag nicht annehmen zu können. Da aber seine Wähler den Frieden wollen, so reicht er seine Entlassung ein.

Der Berichterstatter (Hr. Victor Lefranc) erhält hierauf das Wort, um über den Friedensvertrag zu referiren. Derselbe setzt auseinander, dass er in höchster Bewegung den von der Kommission einstimmig angenommenen Vertrag vorlege, er fügt hinzu, dass die Kommission jeden Tag genaue Mittheilungen über den Gang der Unterhandlungen erhalten habe. Zugleich bringt der Berichterstatter dem von den Unterhändlern unter diesen schmerzlichen Verhältnissen an den Tag gelegten Patriotismus seine Huldigung dar. Zwei Hauptfragen hätten sich erhoben: 1) die Territorialfrage, 2) die Entschädigungsfrage. Die Kommission kann der Kammer nicht alle Renseignements mittheilen, die sie von den Unterhändlern erhalten hat. Diese Pflicht der Diskretion sei eine dringliche, und jeder würde ihre Zurückhaltung begreifen. Die Kammer — fährt der Berichterstatter fort — kennt die Friedens-Präliminarien und die Projekte, welche ihr unterbreitet sind. Die Regierung verlangt von der Versammlung, sie in dem Masse zu unterstützen, als ihr dies möglich erscheint. Der bis zum 12. März verlängerte Waffenstillstand kann am 6. März von Rechts wegen aufgekündigt werden. Man muss sich daher bald aussprechen, wenn man an die Lage von Paris denkt. Die Friedens-Präliminarien sind bekannt. Die Kommission schlägt keine Aenderung an denselben vor. Der Patriotismus erheischt, dass sie so votirt werden, wie sie sind. Bezüglich der Territorial-Abtretung, wie schmerzlich sie auch sein mag, muss man sich an die Drohungen des Feindes erinnern, der auf grausame Weise das Recht der Bevölkerungen vergisst. Alles dieses bricht uns das Herz. Erinnern wir uns an die Worte des Hrn. Keller, die grössere Territorial-Verluste befürchten liessen, als wir sie heute unterzeichnen. Man muss anerkennen, dass Alles geschehen ist, um das zu retten, was zu retten war. Wenn Metz verloren geht, ist Belfort gerettet. (Protestationen und ironische Ausrufe. Mehrere Deputirten verlangen das Wort.) Ohne Zweifel unterzeichnen wir die theilweise Besetzung von Paris als ein Unglück, aber sie ist beschränkt, und übrigens sind diese Unglücksfälle das Resultat von Fehlern, für die wir nicht verantwortlich sind . . . .

Die Ehre Frankreichs ist sicher gestellt. (Neue Protestationen.) Uebrigens ist Europa aus seiner Ruhe herausgetrieben, man glaubt, uns entwaffnen, erschöpfen zu können. Diese Berechnung wird zu Schanden gemacht werden. Für den Augenblick handelt es sich darum, der Landplage des Einfalles ein Ziel zu setzen. Was die Zukunft anbelangt, so wird Frankreich seine gegenwärtigen Verluste wieder gut machen können, wenn es aus der Erfahrung der Vergangenheit Nutzen zu ziehen weiss, sich nicht mehr in die Revolution stürzt, und nicht mehr in dem Cäsarismus Zuflucht suchen wird. (Bewegung und Murren.)

Eine Stimme: Die Schmach ist für die, welche sie herbeigeführt.

Eine andere Stimme: Und für die, welche sich nicht geschlagen haben.

Berichterstatter: Die Unterschrift, die Sie geben sollen, ist schmerzlich. Sehen Sie zu, ob Sie dieselben vermeiden können, und zu welchem Preis. Man muss in der jetzigen Lage den Kampf wieder aufnehmen nach dem Misserfolg, und dieses, um die Ehre derer zu decken, die uns ins Verderben gestürzt, oder die der Männer zu retten, die vor ihrer Verantwortlichkeit zurückschrecken? (Beifall.) Würde es nicht ein Spiel mit der Ehre Frankreichs selbst sein, das in dieser äussersten Verzweiflung kompromittirt würde?

Aber, wird man sagen, wir hätten dem Feind es anheimstellen sollen, zu thun, was er wolle, und an das Urtheil und die Gerechtigkeit Europa's appelliren müssen. Wir gestehen zu, dass diese Idee uns einen Augenblick verführt hat. Aber der Waffenstillstand ging zu Ende, die Forts von Paris waren besetzt, unsere Linien waren Angesichts unserer desorganisirten Armeen bedroht. (Widerspruch!) Die

Kommission hat also nicht geglaubt, ihre Zuflucht zu diesem verzweifelten Akt nehmen zu dürfen, der Paris und Frankreich ins Verderben gestürzt haben würde. Paris und Frankreich waren von uns niedergeschmettert, ohne konsultirt worden zu sein. Sie können den Vertrag ablehnen, Sie können den Kampf wieder aufnehmen, aber wenn Sie dies thun, so wird Paris besetzt und ganz Frankreich überfallen, Gott weiss, mit welchen Unglücksfällen! Wir rathen Ihnen daher an, sich nicht der Partei der Verzweiflung hinzugeben. Was auch kommen mag, Frankreich wird das Recht bewahren, seine Mission in der Welt aufrecht zu erhalten. (Neuer ironischer Widerspruch.) Die Kommission hofft, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen Keiner sich hinter der Enthaltung in Schutz bringen wird, was die Nichterfüllung der Pflicht und die Verweigerung der Verantwortlichkeit wäre.

E. Quinet erhält nun das Wort. Quinet erinnert daran, dass er sein ganzes Leben mit dem Studium der Geschichte Deutschlands und Preussens verbracht hat, und fragt, ob der Friede die einzige Zuflucht sei? Die Ehre, die Zukunft des Landes erheischen von uns das Gegentheil. Mehr als eine Nation hat sich aus einer Lage erhoben, die schlimmer war, als die unsere. Möge Frankreich wissen, dass es in die Republik eingetreten ist, um nicht mehr aus derselben herauszutreten, dass es noch die Zukunft der Welt unter der Aegide der Republik in sich trägt. Bis jetzt gaben sich die Eroberer damit zufrieden, ein Territorium mit Beschlag zu belegen; und es mit Gewalt zu behaupten, wenn sie konnten. Auf diese Weise machte Preussen seine Eroberungen. Bis jetzt war dieses nur eine Gewaltthat; wenn dieser Vertrag votirt wird, so wird die Eroberung im Gegentheil ein von einer National-Versammlung geheiligtes Recht werden.

Preussen will, dass Frankreich sich mit seinen eigenen Händen durch das allgemeine Stimmrecht ermordet und so zu sagen ein Schutzvolk Deutschlands wird. (Nein! Nein!) Eine National-Versammlung dazu benutzen, um eine Nation zu zerstückeln, so ist der Gedanke Preussens! Die feudale Idee liegt ganz darin. Dieses ist das neue Recht: Preussen will den feudalen Hass dem Racenhass unterstellen.

Elsass und Lothringen bilden einen integralen Bestandtheil Frankreichs. Wir haben nicht das Recht, zu unseren Landsleuten zu sagen: Ihr seit heute Franzosen; morgen werdet Ihr sein, was Ihr wollt, — Preussen, Deutsche, und dieses durch unser Votum; es ist absord! Niemand hat das Recht, solche Worte auszusprechen; es ist das allgemeine Stimmrecht der Nation, welches die Nation selbst vernichtet. Auf was stützt sich Deutschland, um unsere Französischen Provinzen zu nehmen? Elsass und Lothringen sind keine Agressiv-Stellungen gegen Deutschland, dies liegt auf der Hand, und der gegenwärtige Krieg hat es dargethan. Die Wahrheit ist Folgendes: Durch die Verträge von 1814 und 1815 haben die Europäischen Mächte Frankreich alles das genommen, was sie ihm nehmen konnten, ohne es zu vernichten. Elsass und Lothringen sind nicht allein zwei Provinzen, sondern auch zwei Bollwerke Frankreichs: nehmen Sie ihm dieselben weg, und Frankreich ist sofort mit Ruinen bedeckt. Der Feind rückt in die Ebenen der Marne ein; er ist Herr von Paris. Er will nicht allein unsere Absetzung, er will auch unsere Vernichtung. Wir müssen also den Friedensvertrag zurückweisen, weil er die Gegenwart und die Zukunft Frankreichs zugleich bedroht. (Das Mittel! Das Mittel! — rufen viele Stimmen. — Ihn zurückweisen! — antworten andere.)

Bamberger, Deputirter der Mosel, beschwört die Volksvertreter Frankreichs, den Friedensvertrag zurückzuweisen. Es sei ein Todesurtheil, das man in Vorschlag bringe. Der Redner will sich kurz fassen, da die Zeit nicht für lange Reden sei. Ein einziger Mann hätte einen solchen Vertrag unterzeichnen können, Napoleon III., dessen Namen auf ewige Zelten an den Schandpfahl der Geschichte angeheftet bleiben werde. (Lang anhaltende Bravos in allen Theilen des Saales; grosse Aufregung. Ein einziger Deputirter, Herr Conti, der Kabinetschef des Ex-Kaisers, protestirte. Er stürzt auf die Tribüne. Die Agitation steigt bis auf den höchsten Punkt Lebhafte Worte werden gewechselt. Die Einen wollen, dass Bamberger fortredet, die Anderen, dass Conti spricht.)

Eine Stimme: Lasst den Angeklagten sprechen. (Furchtbarer Lärm; der Präsident nimmt seine Zuflucht zur Schelle.)

Bamberger tritt Conti das Wort unter Vorbehalt seiner Rechte ab.

Conti versucht zu sprechen.

Zahlreiche Stimmen: Lauter! Lauter!

Conti (die Stimme erhebend): Die Worte, welche ich sagen werde, werden nicht nach dem Geschmack aller Welt sein: aber ich werde sie laut aussprechen und sie

werden in der Welt wiedertönen. In einer so schmerzlichen Debatte erwartete ich nicht, dass es Raum gebe für leidenschaftliche Diversionen, für verletzende Hinweise auf eine Vergangenheit, da eine gewisse Anzahl von Ihnen zu denen gehört, die, wie ich, dem Kaiserreiche den Eid geleistet haben. (Lebhafte und lange Unterbrechung.)

Langlois und Rochefort wollen nach der Tribüne stürzen; sie werden aber von ihren Freunden zurückgehalten.

Eine Stimme: Verlieren wir unsere Zeit nicht mit Napoléon. Europa betrachtet uns. (Neue Agitation.)

Conti glaubt, dass die Stunde des Friedens geschlagen hat Aber warum zwingen Sie mich, Angesichts eines so ernsten Aktes meine innersten Ueberzeugungen zu vertheidigen?)

Mehrere Stimmen: Genug! Genug!

Conti wird nicht mehr angehört.

Andere Stimmen: Sie haben protestirt. Dies reicht hin.

Eine andere Stimme: Dies ist insolent.

Die Interpellationen gegen Conti, der auf der Tribüne stehen bleibt, dauern fort Victor Hugo und Bamberger eilen auf die Tribüne; nach einer Aufforderung des Präsidenten steigen sie aber wieder herunter.

Eine Stimme: Herr Conti ist nicht persönlich angegriffen. Er hat nur das Mandat eines Deputirten.

Der Präsident ertheilt Conti das Wort, wenn er bei der Sache bleiben will.

Andere Stimmen: Konsultiren Sie die Versammlung!

Andere Stimmen: Die Preussen sind in Paris, während man sich hier herumstreitet!

Der Präsident lässt Conti das Wort. Die Agitation steigert sich, aber Conti bleibt auf der Tribüne.

Mehrere Stimmen: Die Absetzung, die Absetzung Napoléon's III.!

Bethmont: Ich beantrage, den Zwischenfall damit zu Ende zu führen, dass man die Absetzung Napoléon's III. votirt. (Bravos.)

Conti steigt von der Tribüne herab; mehrere Deputirte richten lebhafte Worte an ihm.

Die Sitzung wird suspendirt. Es ist 1¾ Uhr. Um 2¾ Uhr wird sie wieder aufgenommen.

Targé stellt folgenden Antrag: „Die National-Versammlung schliesst den Zwischenfall, bestätigt unter den schmerzlichen Verhältnissen, in welchen sich das Vaterland befindet, und Angesichts unerwarteter Protestationen und Vorbehalte die Absetzung Napoleon's III. und seiner Dynastie, welche schon vom allgemeinen Stimmrecht ausgesprochen worden ist, und erklärt ihn verantwortlich für den Ruin, die Invasion und die Zerstückelung Frankreichs.“ (Einstimmige Akklamationen. Lang anhaltender Beilall.)

Cavini (korsikanischer Deputirter) besteigt die Tribüne. (Von allen Seiten: Zur Abstimmung!)

Cavini sagt einige Worte, welche sich im Lärm verlieren. Er verlässt die Tribüne.

Thiers ersetzt ihn. M. H.! Ich habe eine Politik der Versöhnung und des Friedens in Vorschlag gebracht. Alle Welt begreift die Zurückhaltung, welche wir uns Betreffs der Vergangenheit auferlegen; aber am Tage, wo sich die Vergangenheit vor dem Lande erhebt, welches dieselbe vergessen möchte, müssen wir energisch protestiren. Die Europäischen Fürsten sagten, ich hörte sie, dass Frankreich den Krieg gewollt habe. Dies ist nicht wahr. Sie haben ihn gewollt. (Langer lauter Beifall.) Die Wahrheit tritt vor Sie; es ist Ihre Züchtigung hier zu sein, um zu konstatiren die Demüthigusg und die Heimsuchung zu welcher Ihre Fehler (mehrere Stimmen: Sagen Sie: Ihre Verbrechen!) uns verurtheilt haben. Wenn die Versammlung meinen Rath befolgen wollte, so würde sie Ihnen das Wort lassen. Sie wollen von den Diensten sprechen, welche das Kaiserreich Frankreich geleistet hat; ich bitte die Versammlung Sie anzuhören. M. H.! Erinnern wir uns daran, dass wir keine konstituirenden Gewalten haben, dass wir aber souverän sind. Es ist das erste Mal seit 20 Jahren, dass wir in Frankreich freie Wahlen hatten. Wenn Sie den Schluss der Debatte wollen, so steht es Ihnen frei, dies auszusprechen; wenn nicht, so hören Sie die an, welche sich rechtfertigen wollen, und wir werden Ihnen antworten. (Neuer einstimmiger Beifall.)

Louis Blanc verlangt das Wort. (Der Schluss! der Schluss!)

Präsident: Man verlangt die namentliche Abstimmung.

Von allen Seiten: Nein! Nein! Das Votum durch Akklamation!

Präsident lässt abstimmen. Alle Deputirten erheben sich und stürmischer Applaus ertönt von allen Seiten. Nur vier bis fünf erheben sich gegen den Antrag. Neuer allgemeiner Beifall.

Bamberger erhält nun wieder das Wort und spricht sich gegen die Annahme des Vertrages aus.

Viktor Hugo besteigt alsdann die Tribüne. „Das Kaiserreich hat einen doppelten Vatermord begangen. Den ersten 1851, den zweiten 1870. Während 19 Jahre hat Frankreich die Schmach des Kaiserlichen Regiments ertragen, aber inmitten unserer brennenden Schmerzen ist uns noch eine fürchterliche Heimsuchung zu Theil geworden, nämlich die, die Vertheidigung des Kaisserreichs vor dieser Versammlung lallen zu hören. (Dieses ist eine abgeurtheilte Sache!) Paris ist in diesem Augenblicke unter den Preussischen Kanonen. Nichts ist beendet, und Paris ist in der Erwartung; wir, seine Repräsentanten, die wir während der letzten sechs Monate sein Leben gelebt, wir haben das Recht, Ihnen seinen Willen anzukündigen. Das kämpfende Paris hat fünf Monate lang das Erstaunen der Welt hervorgerufen. In fünf Monaten der Republik hat es mehr Ehre erworben, als es deren während 19 Jahren des Kaiserreichs verloren hat. Dreihunderttausend Familienväter haben sich zu Soldaten gemacht, die Wälle bewacht, dem Hunger, der Kälte, allen Leiden Trotz geboten. Das auf das Kreuz genagelte Paris blutete. Diese Stadt, stolz wie Rom, stoisch wir Sparta, welche die Preussen nicht genommen haben, hat uns ein Mandat ertheilt, welches noch ihren Muth erhöht. Sie hat uns beauftragt, gegen die Zerstückelung des Vaterlandes zu protestiren. Paris nimmt seine Verstümmelung, aber nicht die des Landes an. Paris ist auf den Tod resignirt, aber nicht zur Unehre. Es giebt uns also das Mandat, Frankreich in den Augen Europa's zu erhöhen. Es handelt sich für Europa darum, zu wissen, ob es wieder feudal, theokratisch oder militärisch werden soll. Denn in diesem fatalen Jahre des Konzils und der Metzelei (Murmeln und Beifall), wo der gothische Papst wieder aufleben will, (Widerspruch. Zur Ordnung!) ist es um Europa geschehen, wenn das gewaltsame Werk, wenn der unerbittliche Frieden in Erfüllung geht. Es wird in Zukunft nur noch zwei furchtbare Nationen geben: die eine, weil sie Sieger ist, die andere, weil sie besiegt ist. Von diesen beiden Nationen wird die erstere das Kaiserreich haben, d. h. die Knechtschaft, das Soldatenjoch, die Mannszucht überall, ein durch die Einkerkerung seiner Gegner gemassregeltes Parlament, einen Kaiser von Gottes Gnaden, das geknechtete Wort, kein Licht, nichts als Finsterniss. Die zweite wird das Licht, die Freiheit, die Republik, das nicht göttliche Recht, die freie Rednertribüne, die freie Presse, die Freundschaft der unterdrückten Racen haben, und während Deutschland die Stirn unter den despotischen Helm beugt, wird Frankreich die seinige mit der Krone des souveränen Volkes schmücken. Welche von diesen beiden Nationen muss man beklagen? Beide. Deutschland mag glücklich sein wegen der Eroberung von zwei Provinzen. Wir bedauern es, unter ein noch niedrigeres Joch gebeugt zu sein als das des Kaiserreichs. Niemals wird es sagen können, dass es seine Eroberungen besitzt. Besass die Türkei Athen? Besass Oesterreich Venetien? Besitzt Spanien Cuba? Besitzt England Gibraltar? Besitzt Russland Warschau? (Bewegung.) Nein! Die Eroberung ist ein Raub. Die Eroberung ist eine Thatsache. Aber das Recht geht nicht aus der Thatsache hervor. Elsass und Lothringen werden, was auch kommen mag Französisch bleiben; und was Frankreich betrifft, so wird es nichts von seinem Rechte aufgeben, welches darin besteht, Elsass und Lothringen zu behalten. In Strassburg giebt es zwei Statuen, die Gutenberg's und die Kleber's. Die eine sagt uns, die Zivilisation, die andere sagt uns, die Republik nicht ersticken zu lassen. Man spricht uns von den Fehlern Frankreichs und von der Unschuld Preussens. Preussen unschuldig! Wer wird dies zu behaupten wagen? Es ist siegreich! Ja! aber es wird Frankreich nicht zusammenschlagen können. In der Gegenwart vielleicht, in der Zukunft niemals! Keine Hand kann ungestraft das rothe Eisen anrühren, das sich Frankreich nennt. Nein! Frankreich wird nicht untergehen, wie gross auch die Feigheit Europa's sein mag. Inmitten so vieler schuftiger Enthaltungen wird unser Land nicht untergehen. Vor Allem muss man die Ehre des Landes retten. Nun ist ein schmachvoller Frieden ein schrecklicher Frieden. Was wird aus demselben hervorgehen? Der Hass nicht gegen die Völker, sondern gegen die Könige, welche ernten werden, was sie gesäet haben. Die Könige umdämmen das öffentliche Bewusstsein. Was Frankreich verliert, wird die Re-

volution gewinnen. Bald wird die Stunde schlagen. Von morgen an wird Frankreich nur einen Gedanken haben: den, sich zu rekonstituiren, seine Kräfte wieder zu erhalten, seine Energie zusammenzuhäufen; seinen heiligen Zorn zu nähren, seine Generation zu erziehen; eine Armee zu bilden, die ein ganzes Volk sein wird, ohne Aufhören zu arbeiten, das Verfahren und die Wissenschaft unserer Feinde zu studiren, das grosse Frankreich wieder werden, das Frankreich von 1792, das Frankreich der Idee und des Degens. Und eines Tages wird es sich unbesiegbar erheben. Es wird Lothringen, den Elsass, den Rhein, Mainz und Köln wiedernehmen. (Murmeln und Widerspruch.) Mit welchem Rechte protestirt eine Französische Versammlung gegen den Patriotismus? Ich verlange die Toleranz und ich fordere meine Widersprecher auf, sich zu erklären."

Mehrere Stimmen: Wir protestiren gegen den Eroberungsgeist.

Viktor Hugo: „Lassen Sie mich enden; Sie werden mich verstehen. Ja! Es wird Lothringen wiedernehmen. Ist dies Alles? Nein! Es wird Trier, Mainz, Koblenz, Köln, des ganze linke Rheinufer wieder nehmen. (Neues Murren.) Es wird ausrufen: Deutschland! da bin ich! Sind wir Feinde? Nein! ich bin Deine Schwester! Die Völker bilden nur Ein Volk, eine einzige Republik, vereinigt durch die Brüderlichkeit. Seien wir die Vereinigten Staaten von Europa, die universelle Freiheit, der universelle Friede! Und dann möge Frankreich zu Deutschland sagen: Wir sind Freunde. Ich werde niemals vergessen, dass Du mich von meinem Kaiser befreit hast; ich werde Dich von dem Deinigen befreien." (Bewegung.)

Vacherot giebt nun eine Erklärung im Namen der Republikaner ab, welche für den Frieden stimmen werden. Er sagt, er sei einer von denen gewesen, die geglaubt, dass Frankreich nicht genug für seine Ehre gethan habe. Er will nicht untersuchen, ob der Widerstand gut organisirt war, da diese Frage Zwiespalt hervorufen könne. Er glaubt, dass man Frankreich durch den Frieden retten werde. Er wäre für einen letzten Versuch, wenn er glaube, dass derselbe zu etwas helfen werde.

Louis Blanc erhält hierauf das Wort. Er sucht darzuthun, dass Frankreich nicht den Krieg gewollt, sondern das Kaiserreich allein. Er glaubt, dass Frankreich noch im Stande ist, den Kampf fortzusetzen; er rechnet dabei auf die Unterstützung der grossen und kleinen Staaten Europa's, die alle gegen Preussen zu klagen hätten, und die, wenn Frankreich den Krieg fortsetze, doch zuletzt die ihnen gebotene Gelegenheit benutzen würden, um an Preussen Rache zu nehmen. Louis Blanc will nicht den grossen, sondern den Parteigängerkrieg.

General Changarnier vertheidigt den Frieden von dem Standpunkte militärischer Nothwendigkeiten aus.

Buffet erklärt, dass er und seine Freunde sich der Abstimmung enthalten werden.

Thiers sagt, dass ihn die Nothwendigkeit allein gezwungen habe, den Vertrag zu unterzeichnen. Er begreift die Enthaltung des Herrn Buffet und seiner Kollegen, aber er beschwört die Kammer, den Muth des Unglückes zu haben, und dieses durch ihr Votum zu erkennen zu geben.

Jean Brünet (von der internationalen Arbeiter-Gesellschaft) sucht zu beweisen, dass der Krieg allein Frankreich retten könne. (Er wird ohne gehört zu werden unterbrochen. Man verlangt den Schluss der Debatte.)

Millière (Pariser Klubredner) spricht gegen den Schluss und will, dass man die fünf Milliarden, die man dem Feinde bezahlen soll, für den Krieg verwende.

Emanuel Arago protestirt gegen die Behauptung, dass die Gegner des Vertrags sich nur populär zu machen suchen. Wenn sie den Vertrag zurückweisen, so geschehe es, weil es ihnen ihr Gewissen gebiete.

Keller (Katholik aus dem Elsass) protestirt im Namen seiner Elsasser Kollegen gegen den Vertrag und erklärt ihn im Voraus für null und nichtig. Er ruft Gott, die Nachwelt, alle Völker, das Schwert aller Männer von Herz an, welche diesen schmachvollen Vertrag so schnell als möglich zerreissen werden.

Thiers erwidert, dass man keine Phrasen machen darf, sondern der Wahrheit in's Angesicht sehen muss. Die Wahrheit sei, dass Frankreich im Augenblicke ausser Stande sei, Krieg zu führen. Wenn mau auf die Stimme derer höre, die den Krieg anrathen, so sei das Land verloren.

Die Debatte wird geschlossen. Nach einigen weiteren Bemerkungen verschiedener Deputirten wird zur Abstimmung mit Namensaufruf geschritten. 546 Stimmen sprechen sich für die Annahme des Friedens-Vertrages, 107 gegen dieselbe aus.

---

92. Protest des Kaisers Napoléon gegen die von der National-Versammlung wider ihn ausgesprochenen Absetzung.

An den Präsidenten der National-Versammlung
in Bordeaux.

Herr Präsident!

In einem Augenblicke, wo alle Franzosen, durch die Friedens-Bedingungen mit tiefer Sorge erfüllt, keine anderen Gedanken, als für die Uebel ihres Landes hegten, verkündete die National-Versammlung die Absetzung meiner Dynastie und behauptete, dass ich für das öffentliche Unglück verantwortlich sei.

Ich protestire gegen diese ungerechte, wie gesetzwidrige Entscheidung.

Ungerecht ist sie, weil, als der Krieg erklärt wurde, das Nationalgefühl durch Ursachen ausserhalb des Bereiches meines Willens im hohen Grade erregt, einen sowohl allgemeinen wie unwiderstehlichen Volks-Enthusiasmus herbeigeführt hatte.

Illegal ist sie, weil die zum allgemeinen Zwecke des Friedensschlusses ernannte Versammlung über ihre Vollmachten hinausging, indem sie Fragen berührte, die zu behandeln sie nicht kompetent war, und wäre sie selbst eine konstituirende Versammlung gewesen, so würde sie keine Macht gehabt haben, ihren eigenen Willen dem der Nation zu substituiren. Ein Beispiel der Vergangenheit wird dies beweisen. Die Feindseligkeit der konstituirenden Versammlung im Jahre 1848 schwand vor der Wahl des 10. Dezember, und im Jahre 1851 setzte mich das Volk durch mehr als sieben Millionen Stimmen in mein Recht gegen die legislative Versammlung.

Politische Leidenschaft sollte nicht gegen das Recht vorherrschen, und das Französische öffentliche Recht für die Gründung jeder legitimen Regierung ist das Plebiszit. Darüber hinaus giebt es einerseits nur Usurpirung und Unterdrückung andererseits. Ich bin bereit, mich vor dem freien Ausdruck des nationalen Willens, aber diesem nur allein, zu beugen.

Angesichts der traurigen Ereignisse, welche Jedem Verleugnung und Uneigennutz auferlegen, hatte ich schweigen wollen, aber die Erklärung der Versammlung zwingt mich, im Namen der geschmähten Wahrheit und der ignorirten nationalen Rechte zu protestiren.

Empfangen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner hohen Achtung.

Wilhelmshöhe, den 6. März 1871.

Napoléon.

---

93. Schreiben des Deutschen Kaisers an den Kaiser von Russland.

Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster Kaiser,
Herzlich geliebter Bruder, Neffe und Freund!

Der heutige Tag, an welchem ich unter den Mauern von Paris eine Parade über meine Garde abgenommen habe, erinnert mich an die Zeit, als unsere durch Waffenbrüderschaft eng unter einander verbundenen

Armeen unter der Anführung der in Gott ruhenden Herrscher, Sr. Majestät des Kaisers Alexanders I. und meines Vaters, in die feindliche Hauptstadt einrückten. Deshalb freue ich mich von Herzen, dass Eure Kaiserliche Majestät in huldvoller Rücksicht für meine Armee geruht haben, den Titel eines Chefs meines Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments No. 1, dem auf ewige Zeiten der Name des in Gott ruhenden Oheims Eurer Majestät verliehen ist, geneigtest anzunehmen. In der festen Ueberzeugung, dass die neue ehrenvolle Auszeichnung, welche dem tapferen Regiment, das sich stets bemüht hat, sich seines ruhmvollen Namens würdig zu erweisen, zu Theil geworden ist, dasselbe veranlassen wird, sich Eurer Majestät Wohlwollen zu erwerben, habe ich die Ernennung Eurer Majestät zum Chef des erwähnten Regiments angeordnet. Mit besonderem Vergnügen ergreife ich die Gelegenheit, Eurer Majestät den Ausdruck der tiefsten Hochachtung und aufrichtigen Freundschaft zu erneuern, mit welcher ich bleibe

Euer Kaiserlichen Majestät

herzlich ergebener Bruder, Oheim und Freund

Wilhelm.

Hauptquartier Versailles, 3. März 1871.

---

94. Armeebefehl des Deutschen Kaisers.

Soldaten der Deutschen Armee!

Ich verlasse an dem heutigen Tage den Boden Frankreichs, auf welchem dem Deutschen Namen so viel neue kriegerische Ehre erwachsen, auf dem aber auch so viel theures Blut geflossen ist. Ein ehrenvoller Frieden ist jetzt gesichert und der Rückmarsch der Truppen in die Heimath hat zum Theil begonnen. Ich sage Euch Lebewohl, und danke Euch nochmals mit warmem und gehobenem Herzen für Alles, was Ihr in diesem Kriege durch Tapferkeit und Ausdauer geleistet habt. Ihr kehrt mit dem stolzen Bewusstsein in die Heimath zurück, dass Ihr einen der grössten Kriege siegreich geschlagen habt, den die Weltgeschichte je gesehen, — dass das theure Vaterland vor jedem Betreten durch den Feind geschützt worden ist, und dass dem Deutschen Reiche jetzt Länder wiedererobert worden sind, die es vor langer Zeit verloren hat. Möge die Armee des nunmehr geeinten Deutschlands dessen stets eingedenk sein, dass sie sich nur bei stetem Streben nach Vervollkommnung auf ihrer hohen Stufe erhalten kann, dann können wir der Zukunft getrost entgegensehen.

Nancy, den 15. März 1871.

(gez.) Wilhelm.

11. Aus den geheimen Papieren des Kaiserreichs.*)

I. Drouin de L'Huys an den Preussischen Gesandten in Frankreich Grafen von der Goltz.

Vichy, den 3. August 1866.

Mein lieber Botschafter!

Ich beeile mich, Ihr Schreiben von vorgestern bezüglich des Wunsches des Herrn von Bismarck, dass wir die von Preussen in Norddeutschland beabsichtigten Annexionen offiziell anerkennen, zu beantworten.

So oft ich in meinen Unterredungen mit Ihnen die Frage der Territorial-Veränderungen berührte, welche zu Gunsten Preussens Platz greifen konnten, habe ich Ihnen das Vertrauen ausgedrückt, dass das Berliner Kabinet die Billigkeit und die Zukömmlichkeit anerkennen würde, dem Französischen Kaiserreiche Kompensationen zu gewähren, welche geeignet sind, gewissermassen seine Defensivkraft zu vermehren. Unterm 23. Juli habe ich in einer vom Kaiser gebilligten Depesche Herrn Benedetti diesen Vorbehalt in Erinnerung gebracht. Diese Depesche wurde von unserem Gesandten dem Grafen von Bismarck vertraulich mitgetheilt, welcher, die Billigkeit dieses Grundsatzes anerkennend, mit Herrn Benedetti sogar einige Ideen über die Mittel ausgetauscht hat, deren praktische Anwendung zu realisiren. Diese Unterredung, über welche Herr Benedetti mir in einem Schreiben vom 26. Juli berichtet, ist der Unterzeichnung der Präliminarien und des Waffenstillstandes vorhergegangen. Dieselbe sollte später wieder aufgenommen werden. Als Antwort auf dieses Schreiben habe ich Herrn Benedetti unterm 29sten in einem gleichfalls von Sr. Majestät gebilligten Telegramm unsere Ansichten präzisirt. Dieses Telegramm muss unser Botschafter entweder in Nikolsburg oder in Berlin empfangen haben.

Da Sie sich, mein lieber Graf, in Ihrem Schreiben auf Ihre Unterredungen mit dem Kaiser berufen, so habe ich dasselbe Sr. Majestät

*) Der Herausgeber lässt, bevor er auf die Diplomatie der Neutralen während des im vorhergehenden Abschnitt behandelten Zeitraums eingeht, den Theil der s. g. „geheimen Papiere des Kaiserreichs“ hier folgen, welcher von allgemeinem Interesse ist.

vorgelegt und mir deren Befehle ausgebeten. Hier ist kurz die Antwort, die ich Ihnen zu geben ermächtigt bin.

Indem der Kaiser behufs der Wiederherstellung des Friedens seine guten Dienste eintreten liess, nahm er keinen Anstand, zuzugestehen, dass Preussen vermöge seiner Erfolge Anspruch machen könne auf eine Territorial-Ausdehnung bis zur Höhe von 3 bis 4 Millionen Bevölkerung. Andererseits konnte der Kaiser nicht verkennen, dass diese Vergrösserung das Gleichgewicht der Kräfte an unserer Grenze bedeutend verschieben würde. Aber Se. Majestät wollte die Schwierigkeiten einer Angelegenheit von Europäischem Interesse nicht noch vermehren, indem sie vorzeitig mit Preussen territoriale Fragen verhandelte, welche Frankreich ganz besonders berühren und überdies in den Präliminarien nicht erwähnt werden.

Es schien Sr. Majestät genügend, diese Fragen angedeutet zu haben, und sie behielten sich vor, deren Prüfung einer gemeinsamen Uebereinstimmung mit dem Kabinet von Berlin vorzubehalten, sobald ihre Vermittlerrolle beendigt sein würde. Von diesem Gedanken geleitet, gab mir der Kaiser den Befehl, Herrn Benedetti in der obenerwähnten Weise mit Instruktionun zu versehen. Sobald die Antwort unseres Botschafters eingetroffen sein wird, werde ich Sie, mein lieber Graf, von den Entschliessungen Sr. Majestät bezüglich der in Ihrem Schreiben angedeuteten Punkte unterrichten können.

Empfangen Sie etc.

---

2. Note des Herrn Drouin de L'Huys.

Paris, den 8. August 1866.

Die Politik Frankreichs wird von dem offenen Wunsch geleitet, mit Preussen freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Damit die Fortführung dieser Politik möglich sei, damit die Kaiserliche Regierung sie von der öffentlichen Meinung akzeptiren lassen könne, ist es nothwendig, dass die Allianz der beiden Nationen auf ihrer gegenseitigen Lage beruhe und für keine einen Nachtheil oder eine Gefahr einschliesse.

Es würde unnütz sein, verhehlen zu wollen, dass die Veränderungen, welche sich in Deutschland vollziehen, das Gleichgewicht der Macht merklich modifiziren, in dem Frankreich seit 1815 seine alleinige Sicherheit gefunden hat.

Demnach ist es eine Pflicht für den Kaiser Napoléon, andere Garantien zu suchen und nur unter der Bedingung, dass er sich mit dem Berliner Hofe bezüglich dieses Punktes in Verbindung setzt, wird er seinen guten Beziehungen zu demselben einen in Wirklichkeit dauernden Karakter verleihen können. Das Tuilerien-Kabinet wird keineswegs von dem Ehrgeiz getrieben, Gebiete unter seine Gesetze zu vereinigen, welche ausserhalb der Grenzen Frankreichs liegen, und noch weniger Bevölkerungen fremder Nationalität — seine wiederholten Erklärungen, seine unveränderliche Haltung in den Europäischen Verwickelungen, schützen es vor dem Verdacht dieser Art. Wenn es dennoch heute in die Lage käme, eine Hinausschiebung der Grenzen Frankreichs fordern zu müssen, so würde es nur durch die gebieterische

Nothwendigkeit gezwungen sein, welche ihm die Wahrung der nationalen Vertheidigung auferlegt.

In der That, gegenüber den Vergrösserungen, denen Preussen entgegengeht, und welche sich für dasselbe nicht allein aus beträchtlichen Territorial-Annexionen ergeben, sondern auch aus einer politischen Organisation, die es zum unumschränkten Schiedsrichter Deutschlands machen muss, wird man erkennen, dass die Sicherheit des Französischen Gebietes auf ernste Weise gefährdet erscheint, und dass die Kaiserliche Regierung berechtigt wäre, eine gleiche Machtstellung zu fordern. Indess bietet sich hier der Betrachtung eine verschiedene Kombination dar, die ohne die gleichen Einwendungen hervorzurufen, doch den gleichen Zweck erreichen würde. Was Frankreich braucht, ist der Schutz seiner Grenzen, denn es wird ihm weniger schwer werden, mit seinen Nachbarn die herzlichen Beziehungen zu unterhalten, welche es zu bewahren eifrig bestrebt ist, wenn es nichts von ihrem Uebergewicht zu fürchten haben wird. Das beste Mittel, dieses Resultat zu sichern, sollte es nicht in der Zwischenstellung eines neutralen Staates bestehen, welcher, die Deutschen Lande auf dem linken Rheinufer umfassend, mit einem Mal jede Berührung und jede Ursache der Rivalität zwischen Frankreich und Preussen beseitigt?

Die Bildung eines solchen Staates, indem sie eine leicht gefährliche Nachbarschaft entfernt, würde Frankreich erlauben, auf territoriale Forderungen zu verzichten und in einer Bahn zu bleiben, die mehr mit den Prinzipien und Neigungen seiner Regierung übereinstimmt.

Europa würde mit Befriedigung die Gelegenheit zu einem Konflikt zwischen zwei grossen Völkern endgiltig beseitigt sehen, Dank einer Einrichtung, die in demselben Geiste empfangen wurde, der die Organisation der Schweiz und Belgiens leitete.

Der neue Staat fände ausserdem in der Gleichartigkeit der Bevölkerungen Preussens, Hessens und Rheinbaierns, in der Einheit des Gebiets, in der Zahl und dem Reichthum der Einwohner ausgezeichnete Lebens-Bedingungen, während die beständige Neutralität, durch die Grenzmächte garantirt, ihn vor jeder äusseren Gefahr schützen würde.

Preussen könnte, ohne die Prinzipien zu verleugnen, welche seine Macht ausmachen, die selbstständige Existenz eines rein Deutschen Staates zulassen, der, wenn auch politisch von dem neuen Deutschland getrennt, das es schaffen will, doch in geistigem Verkehr mit diesem Lande bleibt. Die Erwerbungen, welche es in den okkupirten Ländern vorbereitet, bieten ihm einen materiellen Ersatz, welcher das Opfer an Gebiet, zu dem es sich verstehen müsste, hinreichend aufwiegt, während der Zuwachs seiner kompakten Macht ihm erlauben würde, ohne Nachtheil einen solchen Tausch zu unterschreiben.

Kurz — die Kombination, um die es sich handelt, ehrenvoll für beide Theile, vereinbar mit den Prinzipien der beiden verbündeten Höfe, basirt auf Präzedenzen, welche die Klugheit der Europäischen Kabinette geschaffen und die Zeit sanktionirt hat, erscheint als die wirksamste Schutzwehr für die gegenseitigen Interessen Frankreichs und Deutschlands.

Wenn dem Kabinet von Berlin aufrichtig an der Freundschaft der

Französischen Regierung gelegen ist, so muss es vermeiden, der kolossalen Militärmacht, über die es in Zukunft verfügt, eine herausfordernde Stellung anzuweisen, deren Ausdehnung selbst bis zu den Grenzen Frankreichs, wie sie die Verträge von 1813 festgestellt haben, eine beständige Drohung sein würde. Die Französische Nation durch das Gefühl der Selbsterhaltung gedrängt, würde bald mit unwiderstehlicher Gewalt gegen diese Gefahr reagiren, und die Weisheit der Regierungen sähe sich ohnmächtig, die rivalisirenden Leidenschaften zu mässigen, welche zwei grosse Nationen gegeneinander treiben würde.

Das System entspricht demnach den Bedürfnissen beider Länder; es schliesst das Wachsen der Offensivmacht, das beide kompromittirt aus, und errichtet zwischen ihnen einen Wall, der auf immer jede Drohung und jede Gefahr für ihre Allianz beseitigt.

---

3. Brief der Königin von Holland an Napoleon III.

(1866.)

Sie geben sich seltsamen Illusionen hin! Ihr Prestige hat in den letzen vierzehn Tagen mehr verloren, als es während der ganzen Dauer Ihrer Regierung der Fall gewesen. Sie lassen die Bedrückung der Schwachen zu; Sie dulden es, dass die Unverschämtheit und Brutalität Ihres nächsten Nachbarn jedes Mass überschreitet. Sie akzeptiren ein Geschenk und wissen nicht eimal dem Geber etwas Angenehmes zu sagen. Ich bedauere, dass Sie mich bei der Frage interessirt glauben und nicht die traurige Gefahr eines mächtigen Deutschland und eines mächtigen Italiens einsehen. Die Dynastie wird bedroht, und sie ist es, die sich den Folgen unterwerfen muss. Ich spreche es aus, weil es die Wahrheit ist, welche Sie zu spät erkennen werden.

Glauben Sie nicht, dass das Unglück, das mich zu Boden drückt, der Unstern meines Vaterlandes, mich misstrauisch und ungerecht mache. Als Venedig abgetreten, mussten Sie Oesterreich zu Hülfe kommen, an den Rhein marschiren und Ihre Bedingungen stellen. Oesterreich zu Grunde gehen lassen ist mehr als ein Fehler, es ist ein Verbrechen. Vielleicht ist dieser Brief mein letzter. Indess glaubte ich es einer alten und ernst gemeinten Freundschaft schuldig zu sein, noch ein letztes Mal die ganze Wahrheit zu sagen.

Ich glaube nicht, dass sie Gehör finden wird, aber ich wünsche mir eines Tages den Vorwurf ersparen zu können, dass ich etwas verabsäumte, den Untergang dessen zu verhüten, der mir einst so viel Glauben und Zuneigung eingeflösst.

---

4. Brief des Herrn Rouher an den Kaiser.

Cerçay, 27. September 1867.

Man hat seit so langer Zeit die Volksklassen, in irrigem Glauben über die politische Oekonomie gelassen, dass man sich nicht wundern darf, wenn nach dem kurzen Zeitraum von 4 Jahren die Unwissenheit in Bezug auf die Bedingungen der Schwankungen der Waarenpreise

noch eine grosse ist. Ohnehin ist der Handel einer After-Verwaltung unterstellt, welche bei den kleinen Verwaltungsbeamten und unter den Bäckern Abweichungen oder Unbestimmtheiten zulässt, die der Entfaltung einer freien Konkurrenz geradezu schädlich sind.

Während Viele sich bemühen, die Regierung von jeder Verantwortlichkeit in Bezug auf die Nahrungskrisen frei zu machen, indem sie sich auf die Prinzipien des freien Handels berufen, suchen Andere diese Verantwortung unter jeder Gestalt herbeizuführen: durch die Feststellung eines Reglements für das Bäckereigewerbe, durch Taxen, durch Verproviantirungen, durch das grossartige aber trügerische System der Kompensation.

Ich will nicht leugnen, dass einige dieser Massregeln eine relative Wahrheit enthielten, zur Zeit als der internationale Handel noch nicht begründet war und als selbst die Kommunikationen von Provinz zu Provinz noch keine Vollkommenheit erreicht hatten; aber Ew. Majestät würde mit einem Mal die Wahrheit ans Licht stellen, wenn sie konstatirt, dass die Freiheit des Brodhandels überall besteht. Ich beeile mich hinzuzufügen, Sire, dass ich, indem ich diese Unregelmässigkeiten im Schosse der Verwaltung konstatire, nicht auf den Herrn Seine-Präfekten anspiele, im Gegentheil. In der Unterhaltung, welche ich mit ihm über diesen Gegenstand führte, fand ich ihn wenig disponirt, ohne gebieterische Nothwendigkeit die alten administrativen Wege zu gehen. Eher wäre ich geneigt zu glauben, dass der Polizeipräfekt die Volksbewegung in den Vorstädten ein wenig übertreibt und den alltäglichen Versicherungen untergordneter Agenten eine zu grosse Wichtigkeit beilegt, um so mehr, als die Ankunft beträchtlicher vom Zollamt konstatirter Zufuhren bereits allgemein bekannt geworden und alle Welt ein Sinken der Preise erwartet.

Ich will aus diesen Beobachtungen keinen Schluss auf die Nutzlosigkeit der Broschüre ziehen, deren Veröffentlichung Ew. Majestät wünscht. Im Gegentheil, die Verbreitung der Wahrheit scheint mir immer nothwendig und besonders unter den gegenwärtigen Umständen angemessen. Schon gestern habe ich einen ehemaligen Redakteur des „Avenir Commercial" rufen lassen, der diesen Gegenstand aus dem Grunde kennt; ich werde ihn bitten, sich sofort der Arbeit zu unterziehen. Wenn nöthig, werde ich noch andere Schriftsteller mit einer gleichen Studie betrauen, ich habe zu diesem Zweck eine Zusammenkunft mit dem Polizeipräfekten. Wir müssen gleichzeitig über die delikate Frage der Auflösung des Cercle du Louvre sprechen, deren der letzte Polizeibericht Erwähnung thut.

Meine Konversationen in Paris verbreiten sich über das Thema, welches in dem Schreiben an Ew. Majestät behandelt wurde. Diese Vertrauensseligkeit, von den Gegnern zur Schau getragen, die Verzagtheit von Seiten unserer Freunde sind nichts Neues. Es scheint selbst dass diese Krisen etwas Endemisches haben und dass ihre periodische Wiederkehr durch die Nachsaison gekennzeichnet wird. Ew. Majestät sind derartige prophetische Beunruhigungen, die indess jeder Begründung entbehren, noch aus früheren Zeiten im Gedächtniss. Die Symptome erscheinen mir heute nicht furchtbarer als damals. . . Indessen ist es gut sie zu würdigen und ein Mittel für das Uebel zu finden, wenn

es eins giebt. Die Beschäftigung des Publikums beschränkt sich, wie mir scheint, auf zwei Hauptpunkte: die Voraussicht des Krieges und die täglichen Exzesse der Presse.

Bezüglich des ersten Punktes konzentrirt sich die Debatte in dieser einen Frage: Wird die Kaiserliche Regierung dem bevorstehenden Eintritt der Südstaaten in den Norddeutschen Bund zustimmen oder nicht? Kann Ew. Majestät, so zu sagen a priori, dieser Frage eine bestimmte Lösung geben? Sind uns nicht Klugheit und Zurückhaltung der Sprache geboten? Aber die Privatinteressen und die Leidenschaften der Polemik geben sich keine Rechenschaft von diesen gouvernementalen und diplomatischen Nothwendigkeiten. Man fordert ein bestimmtes Ja oder Nein, als ob eine Regierung den Frieden zu proklamiren im Stande wäre, wenngleich und was auch für anderweitige Ereignisse eintreten könnten, als ob eine derartige Erklärung, indem sie die Rivalität erregt, nicht leichter zum Kriege führen könne, als jede andere Haltung.

Wie dem auch sei, die Befürchtungen steigern sich, und die täglich schärfer hervortretende Stockung der Geschäfte beginnt bereits die lebhaften Klagen der industriellen Zentralpunkte zu erregen. Ich nehme an, dass Ew. Majestät, dieser ungewissen Lage überdrüssig, eine deutliche Erklärung abgeben werde. Was werden Sie sagen? Werden Sie die Mainlinie als vertragsmässige Grenze des Norddeutschen Bundes fordern und die Verletzung dieser Grenze als einen casus belli ansehen? Es ist augenscheinlich, dass eine solche Erklärung alle Interessen alarmiren und uns kopfüber, durch einige diplomatische Zwischenfälle, in den Krieg mit Deutschland stürzen würde. Oder sind wir bereit?

Wird Ew. Majestät, im Gegentheil, kundthun, dass die Vereinigung der Südstaaten mit denen des Nordens eine Nationalitätsfrage sei, welche Frankreich nicht berührt, aber dass die Integrität des Oesterreichischen Kaiserreichs und die Hollands von Preussen durchaus respektirt werden müsse?

Eine solche offizielle Verzichtleistung, in Wahrheit eine Aufforderung zur Begründung der Einheit, würde vielleicht momentan gewisse Geister besänftigen; aber würde sie nicht andere ernstere Schwierigkeiten mit sich führen?

1) Würde sie nicht den in Salzburg ausgetauschten Ideen entgegen sein? 2) Würde sie nicht in der Armee, der wir bedürfeu, die schlimmste Wirkung hervorbringen? 3) Würde sie nicht dem perfiden und unablässig sich wiederholenden Angriffe, von dem alle Journale der Opposition voll sind, eine Berechtigung verleihen: Frankreich sei zu einer Macht dritten Ranges herabgesunken?

Die Lage der Dinge verurtheilt uns also zu einer abwartenden Politik, dazu bestimmt, den Muth der Regierungen der Südstaaten zu stärken, uns militärisch zu organisiren, unsere Allianzen vorzubereiten und dann die allgemeine Lage Europa's entscheiden zu lassen, sei es um den Frieden zu befestigen oder einen furchtbaren Kampf mit Preussen einzugehen, oder um entschlossen an unseren Grenzen den nothwendigen Ersatz zu suchen.

Was den zweiten Punkt anbetrifft, so ist es unbestreitbar, dass die Schamlosigkeit der Presse grosse Verwirrung unter den Geistern

anrichtet und unseren Freunden ein Gefühl der Unsicherheit für die Zukunft giebt.

An die Ueberlieferung aus früheren Zeiten gewöhnt, fordern sie, dass die leitende Hand der Regierung intervenire, um dieser unmässigen Polemik ein Ziel zu setzen, welche alle Dinge und Personen des Gouvernements verkleinert und in Missachtung bringt. Sie bemerken nicht, dass es der Fall ist und rufen: „Man fühlt die Hand der Regierung nicht mehr; es giebt keine Einheit, keine Energie in der Verwaltung.“ Nun, es muss ein für alle Mal konstatirt werden: ein solcher Irrthum ist ein wahrhafter Anachronismus.

Die Einführung der Freiheit der Presse hat eine wahrhafte Revolution in unserm politischen Regime hervorgebracht. Die Regierung und die öffentlichen Gewalten leben künftig in einer neuen Athmosphäre. Das Land ist einer grossen Probe unterworfen, deren Ausgang, was die Gegenwart anbetrifft, schwer vorher zu sagen ist. Alle wichtigen oder unwichtigen Fragen werden vor die Oeffentlichkeit gebracht und der Menge unter einem Vergrösserungsglas gezeigt. Jede Uebertreibung findet ihr Publikum, während die Journale der Regierung, welche die Dinge in wahrem Lichte zeigen, wenig beachtet werden. Wird das aufgeklärte Land sich den heftigen Aufreizungen der Presse entziehen, und wird diese vierte Macht ihre unheilvolle Gewalt verlieren, um nur die Rolle eines wachsamen und nützlichen Aufsehers beizubehalten? Das ist das Poblem, dessen Lösung Ew. Majestät durch die Reformen vom 15. Januar versuchen wollte. — Aber diese Reformen haben noch nicht ihre endgültige Bestätigung empfangen. Viele, es offen bekennend oder nicht, sind von den unvermeidlichen Gefahren des Versuchs überzeugt, wollen Einhalt thun und fordern von Ew. Majestät unter verschiedener Form, auf Ihr Programm zurückzugreifen.

Noch gestern sagte mir ein ergebener Freund der Regierung: „Das Volk wünscht weder die Freiheit der Presse noch des Versammlungsrechtes; es fürchtet diese revolutionären Gährungsmittel mit Recht. Der Weg, den der Kaiser eingeschlagen hat, um sich, ohne zu sehr kompromittirt zu werden, von einem Programm los zu machen, dessen Mängel die verflossenen Monate gezeigt haben, ist sehr einfach: Man muss das Gesetz über die Armee zurückziehen, einen Finanzbericht publiziren, der eine Erleichterung der Steuerlast ankündigt, und die Kammer auflösen. Durch eine Wiederwahl derselben Deputirten verurtheilen die Wahlkollegien die Reformen; so hat das Land die Verantwortlichkeit, das nach Allem doch der höchste Richter ist.“

Diese Politik hat ihre Präzision, sie zeigt wenigstens eine Kraft des Augenblicks, wenn nicht eine solche für die Dauer. Ich bin damit einverstanden, ohne sie durchaus anzurathen, und habe ich einige meiner Beweggründe in der Note über die Wahlen ausgesprochen. Die Entscheidung, welche Ew. Majestät über das Datum der Auflösung des Gesetzgebenden Körpers treffen wird, enthält die Annahme oder die Verwerfung derselben.

Aber so schwierig es sein würde, gegenwärtig in den auswärtigen Angelegenheiten nicht zu laviren, so nothwendig würde es sein, vor den allgemeinen Wahlen eine bestimmte Fährte zu haben. Man müsste es offen aussprechen: Der Journalismus und die feindlichen Leidenschaften

benutzen jede neue Freiheit, um die bestehenden Institutionen zu erschüttern; das Land ist in gesetzlicher Weise über die Zweckmässigkeit der Vertagung der vorgeschlagenen Reformen vom 19. Januar befragt worden.“ Von diesem Gesichtspunkt aus, bitte ich Ew. Majestät um die Erlaubniss, Ihnen ehrerbietigst einen Einwand unterbreiten zu dürfen, hinsichtlich der Andeutungen, welche auf Befehl Ew. Majestät Herrn von St. Paul gemacht wurden und welche die Bestimmung hatten, als Thema für einige Journal-Artikel zu dienen.

Eine Polemik in diesem Sinne, so versteckt sie auch sein mag, würde bald allen Journalen die Gelegenheit oder den Vorwand geben, über Reaktion und selbst über Verrath zu schreien. Es scheint mir vollkommen unnütz, einen solchen Vorwand für Angriffe zu schaffen. Man bereitet nicht in vortheilhafter Weise das Publikum auf den Entschluss einer Umkehr vor, wenn man ihn der Polemik der Zeitungen überlässt. Man muss ihn offen dem Lande vorlegen, dasselbe um seine Entscheidung fragen und in demselben Augenblick auf die Disziplinarmassregeln zurückgreifen, welche der Verwaltung durch das Dekret von 1852 verliehen wurden. Jede Unentschiedenheit, jedes Umhertappen ausserhalb der so gezogenen Grenzen würde nur die Verwirrung der Geister und den Eifer der Angreifer vermehren.

Ich halte es deshalb in diesem Augenblicke für weiser, die von Ew. Majestät angekündigten Publikationen nicht zu machen.

Ich habe auf die wohlwollende Einladung Ew. Majestät durch den Telegraphen geantwortet; ich spreche Ihnen dafür auf's Neue meinen Dank aus. Genehmigen Sie, Sire, die Versicherung meiner tiefsten Achtung und Ergebenheit.

E. Rouher.

---

5. Stoffel an Pietri.

Berlin, 20 November 1868.

Mein lieber Pietri, dieser Brief wird einen sonderbaren Weg zurücklegen, bis er zu Ihnen gelangt, denn ich schicke ihn mittels eines Englischen Kouriers. Er wird die Ehre haben, über Brüssel und London zu gehen, um Ihnen von unserem Minister des Auswärtigen übergeben zu werden. Sie müssen mich um jeden Preis wissen lassen, ob Sie die Sendung am vorigen Donnerstag, den 19. Abends erhalten haben.

Es war dies eine Arbeit für den Kaiser und eine andere für den Minister, beide unter einem Kouvert mit fünf Siegeln versehen. Ich hatte das Packet Hrn. Bleichröder, der sich nach Paris begab, anvertraut. Nichts ist im Leben seltener, als Leute zu finden. welche sich in die Lage anderer zu versetzen im Stande sind. Nun versetzen Sie Sich in meine gegenwärtige Lage und sagen Sie Sich. dass ich wegen des Schicksals meiner Packete und Sendungen jedes Mal, wenn ich sie auf anderem Wege als durch unseren Gesandtschaftskourier sende, beunruhigt bin. Wenn Sie mir nur zwei Worte wie zum Beispiel: „Ich befinde mich wohl, habe nur ein Geschwür am Mittelfinger und empfing Ihren letzten Brief am letzten Donnerstag“, schreiben, so derangirt Sie das nicht in Ihren ernsten Beschäftigungen, stört Sie nicht in Ihren Tanzbelustigungen, und ich wäre beruhigt. Hat meine Arbeit über die fragliche Note der Anforderung entsprochen?

In meinem letzten Briefe sagte ich Ihnen, dass ich Ihnen sehr merkwürdige Details mitzutheilen habe, hören Sie: Hr. Bleichröder ist ein in Berlin sehr wichtiger Banquier, Korrespondent Rothschild's und Geschäftsmann Bismarck's. Es ist ihm durch Standhaftigkeit und praktischen Sinn gelungen, sich eine grosse Stellung zu machen. Er ist der einzige Jude, den Bismarck im intimeren Kreise empfängt, der einzige, bei dem er speis't. Er benutzt ihn als Neuigkeitsjäger, giebt ihm gewisse Vertrauensmissionen etc. Eine Merkwürdigkeit in der Geschichte der Preussischen Regierungen seit 100 Jahren ist die, dass jede irgend einen Juden als mehr oder weniger geheimes Instrument benutzt hat.

Der, von dem ich rede, ist gerade kein Intriguant, aber er strebt eine Rolle an, welche darauf abzielt, sich an die Stelle seiner Vorgänger zu setzen, unter denen der Jude Ephraim als Stern erster Grösse glänzt. Bleichröder ist ein sanfter Mann von wohlwollenden Formen, mit dem ich in ziemlich guten und herzlichen Beziehungen stehe. Nachdem er acht Tage in Varzin bei Bismarck zugebracht, kam er neulich zu mir, und wenn ich Ihnen die Details unseres Gespräches erzähle, so geschieht es, weil ich anzunehmen Grund habe, dass er beauftragt war, mich auszuholen oder wenigstens meine Meinung zu erfahren. Bei Beginn des Gespräches verlangte er über dasselbe von mir das absoluteste Geheimniss, worauf er mir seine letzte Unterredung mit Bismarck erzählte, sowie die Stimmung, in welcher er diesen Staatsmann vorgefunden, schilderte.

Der Minister — sagte Bleichröder zu mir — wünscht den Frieden mehr denn je; er wird Alles thun, um denselben zu erhalten. Indem er dieses ausspricht, ist er vollkommen aufrichtig, namentlich was die Gründe betrifft, weshalb der Norden heute die Annektirung der Südstaaten nicht wünschen darf. Bismarck habe ihm ferner gesagt, die Deutsche Einheit werde sich auf natürlichem Wege von selbst machen, früher oder später, und seine (Bismarck's) Mission bestehe nicht darin, diese Bewegung zu beschleunigen, sondern lediglich darin, das Werk von 1866 zu befestigen etc.

Man fragt sich überall, ob es denn kein Mittel gebe, die Geister in Europa zu beruhigen und diesem Stillstand aller Geschäfte ein Ende zu machen; — eine Begegnung zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preussen würde von vielen Leuten als ein hierzu geeignetes Mittel betrachtet werden. In Varzin war davon die Rede, und die Personen aus der Umgebung Bismarck's suchen seine Meinung über die Möglichkeit einer solchen Begegnung zu erforschen. Die Eingeweihtesten sagten mir, er wäre entzückt, eine solche Begegnung zu veranstalten, aber er verhehle sich nicht, dass, um den Kaiser dazu zu bestimmen, es nothwendig wäre, dass er (Bismarck) und der König sich herbeilassen, ernsthafte und bestimmt formulirte Bürgschaften zu gewähren. „Schriftlich,“ sagte mir Hr. Bleichröder. Diese Bürgschaften hätten in der Zusicherung zu bestehen, dass Preussen Nichts unternehme, was zu einer Einigung mit Süddeutschland führen könnte. Schliesslich fragte mich Herr Bleichröder, was ich von der Geneigtheit des Kaisers halte, eine solche Begegnung mit solchen Garantien anzunehmen oder abzulehnen.

Ich verschone Sie, mein lieber Pietri, mit den andern Details meiner Konversation mit diesem Banquier und will Ihnen nur sagen, was ich davon halte. Unzweifelhaft wird jetzt an einer solchen Entrevue gearbeitet. Ich halte dieses für um so sicherer, als zwei Preussische Blätter bereits in den letzten Tagen davon sprachen, und als Hr. Bleichröder, nachdem er mir geschworen, dass die frühere Unterredung unter uns bleiben, nichtsdestoweniger eine ganz ähnliche mit dem Französischen Geschäfsträger in Abwesenheit Benedetti's gehabt hat. Zweitens halte ich es nicht für so ganz ausgemacht, dass Bismarck den Banquier beauftragt hat, mir den Puls zu fühlen; immerhin ist es aber möglich. Aber ebenso möglich ist, dass Hr. Bleichröder in seiner Sucht, eine Rolle zu spielen, in Bezug auf mich mit gar keinem Auf-

trage versehen war, und dass er nur zu persönlichen Aufklärungen mich ausholen wollte. Aber dessen ungeachtet ist es gewiss, dass man hier auf eine Begegnung dieser Art lossteuert.

Ich habe nicht nöthig, Ihnen zu sagen, welche Haltung ich während dieses Gespräches einnahm, denn ich habe Ihnen schon gesagt, dass ich meiner ganzen Anlage nach mich auf meine Rolle und meine Funktionen beschränke. Ich überlasse es dummen Gecken wie Kiperin (Wer ist Kiperin?) sich in Dinge zu mischen, die ihn Nichts angehen, und aus einem Militär-Attaché sich zum Botschafter zu machen. Ich habe mich also beschränkt, ausweichende Antworten zu geben, meine Unkenntniss über die Stimmung des Kaisers vorzuschützen etc.

Ein Detail würde beweisen, dass Bismarck in der That an die Möglichkeit einer Begegnung glaubt, nämlich das, dass Herr Bleichröder mir sagte, er müsse am Ende Dezember nach Paris gehen und von mir einen Brief an Sie verlangte. Er gab mir zu verstehen, dass er beim Kaiser eine Audienz verlangen werde. Sie sehen also, entweder wünscht Bismarck, das Terrain bis in das Innere der Tuilerien auszuforschen, bevor er einen offiziellen Schritt thut, oder sein Jude ist von der Wuth besessen, eine politische Rolle zu spielen.

Schliesslich will ich noch bemerken, dass, wenn ich mit Ihnen von alledem gesprochen, es zu dem einzigen Zwecke geschieht, Sie für den Fall, wo ein Versuch beim Kaiser gemacht würde, eine Begegnung mit dem Könige zu veranstalten, von Allem in Kenntniss gesetzt zu haben. Vielleicht werden Sie in diesen Thatsachen auch den Beweis von Bismarck's aufrichtigem oder nichtaufrichtigem Wunsche, den Frieden zu erhalten und jeden Konfliktvorwand zu vermeiden, erblicken. Der Stand der öffentlichen Meinung ist immer derselbe: Misstrauen und allgemeine Animosität gegen Frankreich. Betrachten Sie das als ausgemacht. Sie werden dann wohl auch die sehr einfachen Ursachen hiervon begreifen.

Eine unbestreitbare Thatsache: Preussen strebt danach, ganz Deutschland um sich zu vereinigen. Die Form ist dabei ganz gleichgültig. Zweite unbestreitbare Thatsache: Welches Hinderniss für die Verwirklichung dieses Wunsches sieht Preussen? Frankreich und nur Frankreich. Nothwendige Folge: Wir sind der ganzen Preussischen Nation verdächtig, gewisse Parteien verabscheuen uns, alle hegen Misstrauen, und die wenigst leidenschaftlichen betrachten uns mindestens als genirend und hegen Gefühle gegen uns wie Leute, die sich einander im Wege stehen; daher die allgemeine Stimmung, die ich mit den Worten bezeichne: Animosität oder Misstrauen, oder Gereiztheit gegen Frankreich. Dies ist die verhängnissvolle Folge der Ereignisse von 1866. So lange die allgemeine Lage bleibt, wie sie ist, lässt sich daran Nichts ändern; im Gegentheil wird sich die Stimmung nur verschlimmern. So viel für heute, mein lieber Freund. Sie haben allerlei erlebt, seitdem Sie mir geschrieben: die Spanische Revolution, die Affaire Baudin — was weiss ich noch. Schreiben Sie mir, es wird mir Freude machen.

de Stoffel.

Tausend Grüsse an Oppermann.

---

6. An Herrn Benedetti in Berlin.

Paris, 7. Mai 1870,
12 Uhr 40 Minuten Nachts.

Die militärischen Massregeln jeder Art werden von der Preussischen Regierung in einem grossartigen Massstabe ausgeführt. Sie lässt ausserdem Pferde ankaufen in Ungarn, in Polen und selbst in Irland. Wir wollen durchaus auf keine bösen Ab-

sichten schliessen, aber ich glaube zu Ihrer persönlichen Information Ihnen dies mittheilen zu müssen.

La Valette.

---

7. Der Minister an den Marinepräfekten in Cherbourg.

Paris, 29. Juni.

Was haben Sie disponibel an Stiefeln, Strümpfen, Handschuhen, Unterjacken, Hüten u. s. w. für einen Feldzug im Norden?

---

8. Der Marinepräfekt an den Marineminister in Paris.

Cherbourg, 30. Juni.

Die für einen Feldzug in den nördlichen Meeren auf Lager befindlichen Effekten bestehen in:

340 wollenen Strümpfen für Seeleute, ebenso für Schiffsjungen, 7 Paar Seestiefel für Matrosen, 338 desgleichen für Schiffsjungen, 45 Unterjacken für Matrosen, 571 desgleichen für Schiffsjungen, 58 Paar Fausthandschuhen, 1724 Paar wollenen Handschuhen, 1813 Südwesthüten für die Marine.

---

9. An Se. Mäjestät den Kaiser in St.-Cloud.

Paris, 30. Juni 1870.

Ich kenne diesen abscheulichen Artikel nicht. Er wird morgen verfolgt werden. Heute gab es in der Kammer eine heftige Debatte zwischen Jules Favre und mir, bei den Verhandlungen über die Armee. Leboeuf hat sehr gut gesprochen. Thiers intervenirte scheinbar für uns. Aber ich liebe es nicht, so vertheidigt zu werden.

Ollivier.

---

10. An Herrn Letellier.

16 Quai Megisserie, Paris.

Berlin, 4. Juli 1871.

Der Prinz Leopold von Hohenzollern, der zum König von Spanien vorgeschlagen ist, ward geboren 1831, er ist ein Bruder Karl's von Rumänien, ein Neffe der Marquise Pepoli und ein Enkel der Kaiserin Josephine. Details folgen, sowie Brief. Das endgültige Programm der katholischen Partei lautet: Aufrechthaltung der kirchlichen Ehe, Opposition gegen den Zentral-Staat, Erhaltung des Bundes-Staates und Verminderung der Militärausgaben.

Bei dem Gastmahl, welches den Soldaten von Sadowa durch eine Preussische Gesellschaft gegeben wurde, waren Frauen und junge Mädchen anwesend. Der General Baron Troschke hat die Gesundheit des Königs ausgebracht, und die Wichtigkeit hervorgehoben, dass der Czar dem Könige und dem Kronprinzen den St. Georgsorden verliehen hat.

Vandenesse.

Nach der Kriegserklärung schrieb Persigny an den Kaiser:

An Sr. Majestät den Kaiser in St. Cloud.

Empfangen Sie meine heisesten Glückwünsche, ganz Frankreich wird Ihnen folgen. Der Enthusiasmus ist einstimmig.

Persigny.

---

11. An Se. Majestät den Kaiser in St. Cloud.

Paris, 6. Juli.

Die Erklärung ist von der Kammer mit Aufregung und ungeheurem Beifallsturm aufgenommen worden. Die Linke selbst, mit Ausnahme einer sehr kleinen Zahl, hat erklärt, dass sie die Regierung unterstützen würde. Die Bewegung ist im ersten Moment sogar über das Ziel hinausgegangen. Man hätte fast sagen können, dass dies

eine Kriegserklärung wäre. Ich habe eine Erklärung Crémieux's benutzt, um die Situation wieder herzustellen. Ich habe es zurückgewiesen, dass man uns so darstellte. als wenn wir einen Krieg premiditirten; wir wollen nur einen ehrenvollen Frieden. Im Publikum ist die Aufregung auch gross, aber diese Aufregung ist edel und patriotisch. Dieses Volk hat ein Herz.

E. M. Ollivier.

---

12. Französischen Gesandten. — Wildbad.

Paris, den 7. Juli 1870.

Reisen Sie nach Ems. Ein Attaché, den ich morgen abschicke, wird Ihnen daselbst Instruktionen übergeben. Er wird um 11 Uhr Abends in Ems eintreffen. Benachrichtigen Sie den dortigen Eisenbahn-Inspektor, wo sie absteigen werden.

Gramont.

---

13. Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten an den Grafen Benedetti in Ems.

Paris, den 8. Juli 1870.

Melden Sie mir Ihre Ankunft. Geben Sie Ihre Adresse an und verlassen Sie Ems nicht, ohne mich vorher zu benachrichtigen.

Gramont.

---

14. Zirkular-Depesche des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten an die Vertreter Frankreichs im Auslande.

Paris, 9. Juli 1870.

In Ihren Besprechungen mit den Mitgliedern der Regierung, bei welcher sie beglaubigt sind, wollen Sie gefälligst bemerken, dass wir nichts verlangen, was nicht mit den bestbegründeten Präzedenzen des Europäischen Staatsrechts übereinstimmend sei. Unsere Prinzipien sind dieselben, welche die Grossmächte im Jahre 1831. hinsichtlich des Herzogs von Nemours, erwählten Königs der Belgier, geltend machten, — welche im Jahre 1862. Frankreich und Russland in Griechenland geltend machten, bezüglich des Prinzen Alfred, der durch allgemeine Wahl zum König der Griechen ernannt wurde, — welche 1862. England und Frankreich vereinigt, in Bezug auf den Herzog von Leuchtenberg, den Russischen Kandidaten für den Thron Griechenlands, zur Geltung brachten, — welche endlich der Kaiser Napoleon III. aus freien Stücken in Betreff des Prinzen Murat befolgte, bei Gelegenheit seiner Kandidatur für den Thron von Neapel.

Wir wüssten es nicht zu erklären, weshalb man uns die Wohlthat einer Doktrin verweigern sollte, welche die Grossmächte bereits acceptirt und so oft sanktionirt haben.

Gramont.

---

15. An den Herzog von Gramont, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Paris.

Cleve (Preussen), 10. Juli 1870.

(Aus dem Deutschen.)

In Folge Ihrer Rede im Gesetzgebenden Körper wurde das Schützenbataillon von Cleve sofort mobil gemacht. Morgen findet der Abmarsch vom Hauptquartier statt. Ausserordentlicher Enthusiasmus auf der Schützenwiese. Stadt in reichem Fahnenschmuck.

Ulk.

---

16. Bericht des Herrn Drouyn de L'Huis.*)

Paris, 5. April 1869.

Der franko-belgische Zwischenfall hat im Publikum Besorgnisse hervorgerufen, deren Kenntnissnahme nicht ganz ohne Nutzen ist. Wenn die zu eröffnenden Verhandlungen Hintergedanken bezüglich einer Annexion enthalten, so darf man sich keinen Illusionen über die Lage hingeben, welche aus einer solchen für Frankreich, den fremden Kabineten gegenüber, entstehen könnte.

England, das ist nicht zu bezweifeln, wird protestiren. Es protegirt diese kleine Belgische Nationalität ernstlich; überdies lebt es in der Tradition, dass die Okkupation des Hafens von Antwerpen durch Frankreich ein Ereigniss sein würde, das seinen maritimen Einfluss empfindlich schädigen könne.

Oesterreich wird nicht minder ohne lebhaftes Misfallen eine Territorial-Vergrösserung für Frankreich sich vollziehen sehen, die eine der schönsten Provinzen des ehemaligen Deutschen Kaiserreichs treffen und den Fall eines Souveräns herbeiführen würde, der mit der Tochter des Erzherzogs Joseph, Palatin von Ungarn, verbunden ist. Russland, ohne bei der Frage von diesen Gesichtspunkten aus so direkt interessirt zu sein, wie England und Oesterreich, würde nichtsdestoweniger eine gleiche Unzufriedenheit an den Tag legen. Die Prinzipien des göttlichen Rechtes, welche an diesem Hofe massgebend sind, und noch andere Umstände würden nicht verfehlen, den Eindruck einer Annexion zu verstärken, die es mindestens als eine schwere Verletzung der internationalen Verträge betrachten müsste.

Aber was vornehmlich in Erwägung zu ziehen, ist die mögliche Haltung Preussens. Man darf sich nicht täuschen — an dem Tage, wo Frankreich Belgien annektirt, wird Preussen Holland okkupiren.

Auf die Vorstellungen Europa's wird das Kabinet von Berlin antworten: „Die Okkupation Hollands soll nur einige Garantien gegen den Ehrgeiz Frankreichs bieten. Wenn die Grossmächte sich zum Schutze der Belgischen Nationalität vereinigen wollen, welche unter eine durch den Vertrag von London (1867) erneuerte Kollektiv-Garantie gestellt wurde, so sind wir bereit, an einem Kriege Theil zu nehmen, der den Zweck haben wird, die Regierung des Kaisers zur Einhaltung ihrer eingegangenen Verpflichtungen zu zwingen. Wenn nicht, können wir nicht einräumen, dass die Okkupation Holland's durch Preussen eine formellere Verletzung der Verträge konstituirt, als die Okkupation Belgiens durch Frankreich."

So hätte diese Territorial-Vergrösserung nur das eine oder andere der beiden Resultate im Gefolge: eine furchtbare Koalition gegen Frankreich oder die Vereinigung Hollands mit Norddeutschland. Würde nun der Vortheil, den man aus dem Besitz Belgiens ziehen könnte, zu ähnlichen Gefahren im Verhältniss stehen? Das ist nicht anzunehmen.

Napoleon der Erste ordnete ausdrücklich den Nutzen dieser Vergrösserung, und selbst den der Rheinlinie, der Erhaltung des Deutschen Staaten-Bundes unter. Noch als General der Französischen Republik schrieb Bona-

---

*) Diese Note wurde von Drouyn de Lhuys dem Kaiser überreicht, als Anfang 1869 Europa bereits lebhafte Besorgnisse betreffs Belgiens hegte. Bei Gelegenheit der Erörterung einiger Bestimmungen der Eisenbahn-Verwaltung tauchte die Frage der Annexion auf und fand namentlich in den vom Ministerium beeinflussten Zeitungen energische Fürsprache. Man glaubte, dass Rouher und Lavalette, welche das System der grossen Agglomerationen vertheidigten, auf Kosten Belgiens einen Ersatz für die Vergrösserung Preussens suchen wollten, die sie durch ihre Politik begünstigt hatten.

Die abweichende Meinung mancher Staatsmänner beweist das Schreiben Drouyn de Lhuys'.

parte an das Direktorium, den 26. Mai 1797: „Den Deutschen Staatskörper stürzen, heisst den Vortheil verlieren, den Belgien und die Rheingrenze bieten; denn dadurch würden zehn oder zwölf Millionen Bewohner den beiden Mächten zufallen (Oesterreich und Preussen), die uns die gleichen Besorgnisse einflössen. Wenn der Deutsche Staatskörper nicht vorhanden wäre, müsste man ihn ausdrücklich für unsere Zwecke schaffen."

Diese Meinung war nicht etwa, wie man vielleicht annehmen könnte, eine zufällige in den politischen Kombinationen Napoleons I.; er kommt in der folgenden Stelle seiner Memoiren unter allgemeiner Gestalt darauf zurück: „Es wäre für Frankreich nützlicher gewesen, wenn Deutschland ausser Preussen und Oesterreich, in noch drei andere Monarchien getheilt worden wäre, mächtig genug, um ihre Nationalität zu vertheidigen und den Ehrgeiz Oesterreich's, Preussen's und selbst Frankreichs im Zaume zu halten."

Was soll man Anderes aus diesen Zitaten schliessen, als dass Napoleon I. den Besitz Belgiens und der Rheinprovinz nur für einen ungenügenden Ersatz hielt Angesichts des Nachtheils, der für Frankreich aus der Theilung des ganzen Deutschlands zwischen Oesterreich und Preussen entspringen musste? Und was würde er vermocht haben, wenn er ganz Deutschland in den Händen Preussens, durch Holland verstärkt und von der Rivalität Oesterreichs befreit, dem allein durch Belgien vergrösserten Frankreich gegenüber gesehen hätte?

Drouyn de Lhuys.

---

17. Das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten an Herrn Benedetti.

Berlin, 6. Mai 1867,
9 Uhr 25 Minuten Abends.

Herr von Werther meldet von Wien, dass selbst der Französische Gesandte zu beständigen Pferde-Ankäufen in Ungarn für Französische Rechnungen ermächtigt.

Bismarck.

---

a. Ueber die Stimmung in Frankreich vor und nach der Kriegs-Erklärung.

18. Der Präfekt an den Minister des Innern,

Perpignan, 8. Juli 1870.

Die stolze Haltung, welche die Kaiserliche Regierung gegenüber der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern eingenommen, hat in Perpignan den besten Eindruck hervorgebracht. Alle Parteien erkennen dieses Mal einstimmig die wahrhaft Französische Energie der Regierung an. Diese Einstimmigkeit des Beifalls wird vielleicht nicht von Dauer sein, denn die Republikaner gehorchen blindlings den Eingebungen von Paris und sind im Stande, morgen zu tadeln, was sie heute billigen. Wie dem auch sei, eine ungeheure Majorität zollt Beifall und wenn der Krieg nothwendig ist, wird die Regierung nicht allein unterstützt, sondern sogar von der öffentlichen Meinung gedrängt werden. Die zahlreichen Spanier, welche den östlichen Theil der Pyrenäen bewohnen, zeigen keine günstigere Stimmung für den Preussischen Prinzen als die Franzosen.

Es ist anzunehmen, dass auf der andern Seite der Grenze dieselben

Gesinnungen vorherrschend sind. So berichten wenigstens die Reisenden, welche von Barcelona kommen; sie glauben nicht, dass Marschall Prim seinen Kandidaten Spanien aufzwingen könne.

---

19. Der Präfekt des Dep. Bouches du Rhône an den Minister des Innern.

Marseille, 9. Juli 1870.

Die öffentliche Meinung in der Stadt Marseille begünstigt allgemein die Erklärungen der Regierung und billigt ihre Haltung vollkommen; die Eventualität eines Krieges wird ohne Sträuben acceptirt.

Der Handel, von der Annahme ausgehend, dass ein Konflikt früher oder später unvermeidlich, wünscht die schnelle und endgiltige Klärung einer Situation, welche schon seit langer Zeit moralisch auf die Geschäfte einwirkt. Abgesehen von der kommerziellen Frage, würde ein Krieg mit Preussen in vorzüglichem Grade populär sein; das Nationalgefühl harmonirt vollständig mit der Handlungsweise der Kaiserlichen Regierung. Die Kammer und die Minister sind seit zwei Tagen, in den Zirkeln und an öffentlichen Orten der Gegenstand der sympathischsten Würdigung.

---

20. Der Präfekt an den Minister des Innern.

Ajaccio, 10. Juli 1870.

Die öffentliche Meinung billigt die Erklärung der Regierung bezüglich der Spanischen Affaire vollkommen, was auch die Folgen sein mögen.

---

21. Der Präfekt an den Minister des Innern.

Perpignan, den 15. Juli 1870.

In Folge der letzten Nachrichten herrscht in Perpignan eine grosse Aufregung. Der Krieg mit Preussen wird von der ganzen Bevölkerung lebhaft gewünscht. Die Republikaner selbst sagen, dass man in 8 Tagen mit den Feindseligkeiten beginnen wird, und dass unsere Soldaten am 15. August den Geburtstag des Kaisers in Berlin feiern werden. Niemand zweifelt an dem glücklichen Ausgange des Krieges, das Vertrauen ist überall gleich gross, in den Städten wie in den kleinsten Dörfern.

---

22. Der Präfekt an den Minister des Innern.

Rennes, 15. Juli 1870.

Heute Abend wurde beim Zapfenstreich eine patriotische Demonstration in Scene gesetzt. Eine ungeheure Menge, meist aus Studenten und Arbeitern bestehend, folgte den Tambours und Pfeifern bis zur Kaserne mit den Rufen: „Es lebe der Kaiser! Es lebe die Armee!"

Die Bevölkerung fraternisirt mit den Soldaten, welche voller Enthusiasmus sind. Marinesoldaten, welche am Tage die Stadt passirten, wurden auf's Wärmste empfangen. Man begleitete sie zum Bahnhof, wo sie durch zahlreiche Hochs begrüsst wurden.

---

23. Der Präfekt an den Minister des Innern.

Orleans, 15. Juli 1870.

Das „Journal du Loiret" veröffentlicht eine Depesche aus Paris, welche die Kriegserklärung meldet. Die patriotische Gesinnung zeigt sich in Orleans voll Energie und Vertrauen. Die Cafés am Place du Martroi sind mit Fahnen und Kaiserlichen Wappenschildern bedeckt. Man erwartet eine Mittheilung der Kaiserlichen Regierung.

---

24. Der Präfekt an den Minister des Innern.

Orleans, 15. Juli, Abends.

Ich habe Ihr Zirkular um 9 Uhr empfangen und in Uebereinstimmung mit dem Maire von Orleans liess ich es durch den Zentral-Kommissar beim Scheine der Fackeln an den Hauptorten der Stadt verlesen. Die Menge war beträchtlich. Der Enthusiasmus zeigte sich in den Rufen: Es lebe der Kaiser! Morgen wird das Zirkular in frühester Stunde öffentlich angeschlagen werden.

---

25. Der Präfekt des Dep. Meurthe an den Minister des Innern, Paris.

Nancy, 15, Juli 1870.

Die erwartete Nachricht von der Kriegserklärung wurde in Nancy mit patriotischem Enthusiasmus aufgenommen. Die gesammte Bevölkerung drängt sich auf den Plätzen. Die Schuljugend, Arbeiter durchziehen bei den Klängen der Marseillaise die Strassen mit dem Rufe: Es lebe der Kaiser! Der alte, lothringische Patriotismus erwacht wieder, von Minute zu Minute werden die Demonstrationen enthusiastischer.

---

26. Der Präfekt des Dep. Bouches-du-Rhône an den Minister des Innern, Paris.

Marseille, 16. Juli 1870.

Börse: 3% 66—50. Italiener: 49—50.

Die Kriegserklärung wurde in Marseille mit beispielloser Begeisterung aufgenommen. Gestern Abend durchzogen zahlreiche Gruppen, die Marseillaise singend, die Hauptstrassen mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiser! Es lebe der Krieg! Nach Berlin!" Man zog nach dem Kloster der Jesuiten und verhöhnte den Vorsteher, den Pater Tissié. Im Kasino und Alkazar musste man die Marseillaise und den Chant du départ von der Bühne herab singen, die Fahne in der Hand. Für heute Abend ist eine patriotische Demonstration angekündigt. Ich lasse das Preussische Konsulat bewachen, das um Mitternacht der Gegenstand böswilliger Demonstrationen gewesen ist.

---

27. Der Präfekt an den Minister des Jnnern in Paris.

Marseille, 16. Juli.

Eine grosse Manifestation findet in diesem Augenblick hier statt. Ein Fackelzug von 10—15,000 Personen, welche die „Königin Hortense" und die „Marseillaise" singen,

durchzieht die Stadt. Die Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ „Nieder mit den Preussen!“ „Nach Berlin!“ ertönen von allen Seiten. Die Menge ist elektrisirt. Keine Unordnung.

---

28. An Se. Excellenz den Gesandten des Norddeutschen Bundes, Paris.

Havre, 16. Juli 1870.

Gestern feindliche Demonstration, die sich heute Abend wiederholen wird, wenn ich nicht dass Wappen fortnehmen lasse. Der Unterpräfekt und die Beamten fürchten, wenn Unruhen ausbrechen, die Menge nicht beschwichtigen zu können. Ich glaubte einen unnützen Konflikt vermeiden zu müssen und liess die Wappen hereinnehmen, indem ich Ihre Zustimmung voraussetzte.

Langer,
Konsul des Nordd. Bundes in Havre.

---

29. Der Präfekt an den Minister des Innern.

Dünkirchen, 16. Juli.

Das Preussische Geschwader wurde heute in den Gewässern von Dünkirchen gesehen, nach der Nordsee steuernd. Kriegserklärung hier mit grossem Jubel aufgenommen.

Pouleur.

---

30. Der Präfekt an den Minister des Innern.

Lille, 17. Juli 1870.

In dem ganzen Departement derselbe Enthusiasmus, besonders in Valenciennes, Lille, Cambrai und Dünkirchen; die Armee ist voll Eifer!

---

31. Der Präfekt des Nord-Departements an die Minister des Innern und des Krieges zu Paris.

Lille, den 18 Juli.

Auszug aus dem Rapport des Kommissars Baissieux. Der Belgische Genie-Kapitain, der die Eisenbahnbrücke zwischen Blanduin und Tournai hat sprengen lassen, ist sofort versetzt worden. Die ganze Belgische Armee marschirt auf Antwerpen und gegen die Belgische Grenze. Sie ist voller Enthusiasmus und wünscht, sich mit den Preussen, die sie verabscheut, zu messen.

Niemals so lange Belgien existirt, hat man eine solche Aufregnug in seiner Armee wahrgenommen. Reisende, die aus Hannover kommen, melden, dass dort ein Aufstand nahe bevorsteht.

---

32. Der Justiz-Minister an Se. Maj. den Kaiser in St. Cloud.

Paris, 22. Juli 1870.

Das Manifest Ew. Majestät erweckt nur einen Ruf der Bewunderung; die Wirkung ist eine vollständige, ungeheuere. Ich werde heute Abend um 9 Uhr nach St. Cloud kommen.

Emil Ollivier.

---

b. Depeschen von und an Zeitungen.

33. An Havas, 31, J. J. Rousseau, Paris.

Havre, 16. Juli.

Kriegserklärung empfangen, grosser Enthusiasmus, Zapfenstreich, Soldaten von der Bevölkerung mit Beifall begrüsst, Bouquets. Gestern Demonstration gegen das Preussische Konsulat. Rufe: Nieder mit Bismarck! Es lebe der Kaiser.

Alexandre.

---

34. An das Journal „Die Presse", Wien.

Paris, 7. Juli.

Grosse Thätigkeit im Kriegs-Ministerium; algerische Regimenter nach Frankreich zurückberufen, beurlaubte Mannschaften zu ihren Korps beordert.

Hoff.

---

35. Herrn Leonhard, Paris.

Wien, 17. Juli 1870.

Journale fast einstimmig antipreussisch. Rache für 1866. Nachricht der „Tagespresse", dass Oesterreich keine Neutralitäts-Erklärung an Russland noch an andere Staaten abgeben werde; es wird jedoch Neutralität beobachten, und im Falle einer Neutralitäts-Verletzung durch das Ausland in Aktion treten.

Beust reist demnächst nach Gastein. Casus foederis soll in Süd-Deutschland durchaus noch nicht als gegeben erachtet sein. Die Mobilmachung der Truppen nimmt, als Vorsichtsmassregel, bedeutende Ausdehnung an. Wöchentliches Journal von Warrens erklärt, dass Frankreich der Feind Preussens aber keineswegs der Deutschen ist.

Milowicz.

---

36. An Reuter, London.

Paris, 18. Juli.

Wimpfen soll gestern mit Kriegserklärung nach Berlin abgereist sein. Die Kaiserin wird die Regentschaft während der Abwesenheit des Kaisers übernehmen, wie im italienischen Kriege. Man sagt bestimmt, der kaiserliche Prinz begleite den Kaiser. König Georg in Paris erwartet, um die hannoversche Legion zu formiren. General de Failly in Bitsch, Bazaine in Metz. Die Züge befördern beständig Truppen nach Metz, Nancy, Strassburg, Mühlhausen, Thionville. Alle Linien-Regimenter haben jetzt Paris verlassen. Admiral Dieudonné verlässt Sonnabend mit Panzer-Geschwader Cherbourg. Französische Truppen an der Grenze auf 250,000 Mann geschätzt. Der „Peuple français" theilt mit, dass beinahe 14 Tage nothwendig, um die ganze Armee für projektirte Operationen zusammenzuziehen.

Havas.

---

37. An das Journal „Die Prese", New-York.

(Aus dem Englischen.)

Paris, 20. Juli, Abends.

Die Liberté versichert, Vimarcati sei mit Allianz-Vertrag zwischen Frankreich und Italien nach Florenz abgereist.

Ein reicher Fabrikant Mühlhausen's equipirt und unterhält ein Korps von 500 Freiwilligen für die Dauer des Krieges.

Deputirte der Dep. Haut- und Bas-Rhin, Moselle und Meurthe erhalten durch den Telegraph Kenntniss von den Bewegungen der Preuss. Armeen. Sie theilen mit, dass Bismarck sehr in Unruhe über die Langsamkeit, mit welcher sich die Landwehr zum Dienst meldet.

Cramer.

---

38. An das Journal „La Sarthe“ in Mans.

Paris, 13. Juli 1870.

Das Preussische Geschwader ist verschwunden. Man fürchtet sehr einen Handstreich gegen Kopenhagen oder Jütland.

Richter.

---

39. An das Journal „Die Presse“, New-York.

(Aus dem Englischen.)

Paris, 20. Juli.

Die Liberté schreibt: Im Falle Dänemark sich mit Frankreich alliiren würde, werden die Prinzen von Orleans in der Dänischen Armee Dienste nehmen.

Basel, 19.: Ein schweizerischer General und mehrere höhere Offiziere wurden in Deutschland arretirt. Es geht das Gerücht, Preussen verzögere mit Absicht die Antwort auf die Neutralitäts-Erklärung der Schweiz.

Cramer.

---

40. An die Korrespondence Germania, rue Fontaines St. Georges 31, Paris.

München, den 20. Juli.

Die patriotische Partei der Kammer ist entschlossen, nicht einen Kreuzer für die zu Gunsten Preussens angeordnete Mobilisation zu bewilligen.

Sigl.*)

---

41. An Tarbé, Journal Gaulois 13, Rue du Helder in Paris.

Metz, 21. Juli.

Vorgestern eine Versammlung abgehalten. Luxemburg Neutralität entschieden; jedoch Sympathien für Frankreich, hat ausserdem angeordnet, dass alles disponible Geld verwendet werde, um die Fortifikationen von Luxemburg zu zerstören, die uns bei einem möglichen Rückzug auf Metz hinderlich sein könnten. Neutralität von Frankreich und Preussen anerkannt. Letzteres ist in Luxemburg angeschlagen, wo man ungehindert aus- und eingehen kann. Zusammenziehung der Landwehr schwierig. Rekruten weinen. Grosse Furcht vor den Franzosen, besonders vor den Turkos; man packt sie mit Gewalt in die Eisenbahnwagen. In Luxemburg das falsche Gerücht verbreitet, dass die Franzosen in Saarbrücken eingefallen seien. Schwierigkeiten bei Absendung und Empfang der Telegramme. Anzeige der Verwaltung, welche die Verantwortlichkeit nicht übernimmt. Nachrichten von Herrn d'Herbinville erhalten, so wie Ihre Sendung durch Estor.

Freundschaftlichst
Charles Mareuil.

---

*) Redakteur des „Vaterland" in München.

42. An Havas, Paris.

Marseille, 22. Juli.

Kabylien, das den grösseren Theil der Turkos liefert, zeigt Enthusiasmus für den Krieg; zahlreiche freiwillige Einschreibungen. Algierische Soldaten, Marseille passirend, werden warm empfangen und erhalten Geschenke jeder Art; Frauen aus dem Volke vertheilen Lebensmittel, Wein und Früchte auf dem Marktplatz; die erstaunten Turkos rufen: bone Marseille!

Deleuze.

---

43. An den Director des „Gaulois"
13, rue du Helder, Paris.

Saint-Gervais, 23. Juli.

Der Gaulois vom 23. Juli, den ich soeben erhalte, bestätigt, dass Preussische Spione, in Chalons und Rheims ergriffen, Rumänische Pässe bei sich führten, welche von der Rumänischen Delegation ertheilt wurden. Wenn diese Thatsache erwiesen ist, werden die Rumänier der Französischen Regierung für die strengen Massnahmen dankbar sein, welche dieselbe gegen eine Kanzlei ergreifen wird, die das Völkerrecht verletzt und das Land entehrt, das sie repräsentiren soll. Mögen diejenigen, welche diese Pässe ertheilten, wenn sie Feinde Frankreichs sind, in den Reihen der Preussischen Armee kämpfen, oder wenn es ihnen an Muth dazu fehlt, selbst Spione werden, aber sie sollten nicht ihr Land kompromittiren, indem sie treulose Handlungen mit ihrem offiziellen Karakter decken. Die Gefühle der Rumänier sind ganz anderer Art, ich bekräftige es, als die, welche von Leuten an den Tag gelegt werden, die aufhören, die Interessen Rumäniens wahrzunehmen, um sich zu geheimen Agenten der Hohenzollern herzugeben. Wir werden nicht zaudern, es zu beweisen. Ich bitte Sie, dieses Telegramm zu veröffentlichen.

George Steriardi,
Ehemaliger Sekretair der Rumänischen Gesandschaft
in Paris, unter dem Fürsten Cousa.

---

44. Herrn Leonhard in Paris.

Wien, 25. Juli 1870.

Nach Privat-Depeschen hat die Preussische Regierung der Baierischen als Preis der Allianz den Oesterreichischen Inn-Distrikt, Nord-Tyrol, Salzburg und Ober-Oesterreich in Aussicht gestellt.

Die „Wöchentliche Revue" von Warrens schreibt, dass die im Preussischen Sinne redigirten Wiener Journale die öffentliche Meinung in Oesterreich fälschen. Die Oesterreichische Bevölkerung ist Preussen feindlich gesinnt. Der Landtag versammelt sich am 16ten, der Reichstag Ende August, die Delegationen in Pest Mitte September.

Das „Neue Fremdenblatt" theilt mit: Der Kronprinz befehligt die Süd-Armee, Hauptquartier Rastatt; Friedrich Karl die Zentral-Armee, Hannover; Steinmetz die Nord-Armee, Koblenz; Falckenstein die Küsten-Armee, Hannover.

„Neue Presse", Depesche von Florenz: Vimercati verlässt Wien mit Oesterreichisch-Italienisch-Französischem Allianz-Anerbieten. „Mor-

genpost", „Neues Fremdenblatt", „Tages-Presse", „Morgen-Revue" sehr freundschaftlich für Frankreich.

Milowicz.

---

45. An den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.

Paris, 25. Juli 1870.

Prinz La Tour d'Auvergne wurde unter dem Beifall der Bevölkerung in Wien empfangen. General Fleury, mit Auszeichnungen vom Czar überhäuft, bleibt in Petersburg. Einem Gerüchte zufolge sollen Berlin und sechs andere Bezirke in Belagerungszustand erklärt worden sein. Es wird versichert, dass Prévost Paradol sich in Washington entleibt hat. Graf Treilhard ersetzt ihn. Der Uebertritt der Franzosen auf Deutsches Gebiet wird nicht bestätigt. Nichts Neues.

Lancastre.

---

46. An General Türr, Paris, Spanisches und Ungarisches Gesandtschafts-Hôtel, Rue Taitbout,

Pest, 27. Juli 1870.

Die Ungarischen Journale erhalten alle Telegramme von Berlin. Wenn die Französische Regierung täglich Telegramme senden wollte, an Kapolnai, Pest adressirt, würde ich sie aufnehmen lassen. Es ist eine sehr wichtige Frage, die öffentliche Meinung umzustimmen, die durch Preussische Telegramme beeinflusst wird und fast in gleichen Masse für Preussen ist wie die Wiener. Antworten Sie.

---

c. Ueber die Kriegs-Bereitschaft.

47. Die Französische Kriegsbereitschaft.

Der „Temps“ berichtet folgende Unterredung aus der Kommission welche niedergesetzt worden war, um den Entwurf der Kriegserklärung zu prüfen:

Herr v. Kératry: Marschall wir sind bereit?

Marschall Leboeuf: Vollständig bereit.

Herr v. Kératry: Geben Sie uns Ihr Ehrenwort darauf? Bedenken Sie, es wäre ein Verbrechen, Frankreich in einen Kampf zu stürzen, ohne Alles vorher gesehen, sich vor Allem sicher gestellt zu haben!

Marschall Leboeuf: Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, dass wir über und über bereit (archiprêt) sind. (Allgemeine Befriedigung.)

Herr v. Cassagnac: Noch ein Wort. Was verstehen Sie denn eigentlich unter den beiden Worten: Bereit sein?

Marschall Leboeuf (mit Autorität): Ich verstehe darunter, dass, wenn der Krieg ein Jahr dauerte, wir nicht einmal einen einzigen Kamaschen-Knopf zu kaufen brauchten.

---

48. Der Marineminister an Herrn Beau, Direktor der Bergwerke in Grand'-Combe.

Paris, 7. Juli 1870.

Richten Sie sich ein, uns täglich bis auf neue Ordre 150 Tonnen Kohlen zu liefern. Gehen Sie selbst bis zu 200, wenn möglich.
Antworten Sie.

---

49. Der Marineminister an Herrn v. Marcilly, Direktor der Bergwerke in Anzin.

Paris, 7. Juli 1870.

Treffen Sie sofort Dispositionen für die tägliche Expedition des Maximums von 300 Tonnen Kohlen, das für Ihren Markt fixirt ist; und selbst mehr, wenn es Ihnen möglich ist. — Antworten Sie mir durch den Telegraphen.

---

50. Der Marineminister an den Chef der Marine in Dünkirchen.

Paris, 7 Juli 1870.

Ich gebe Befehl nach Anzin, Ihnen bis auf neue Ordre 300 Tonnen Steinkohlen täglich zu expediren.

Befrachten Sie so viel Küstenfahrer als möglich, um diese Kohlen schnellstens nach Cherbourg zu bringen und versorgen Sie damit Ihr Magazin vollständig.

Machen Sie mir Mittheilung über die Dispositionen, welche Sie getroffen haben.

---

51. Der Marineminister an Herrn Bonnet, Agent der Marine, 32, rue de Lille, in Valenziennes.

Paris, 7. Juli 1870.

Verständigen Sie sich mit Herrn von Marcilly, dem ich telegraphire, täglich wenigstens 300 Tonnen Kohlen nach Dünkirchen zu liefern.
Antworten Sie durch den Telegraphen.

---

52. Der Seepräfekt an den Marineminister in Paris.

Cherbourg, 8 Juli 1870.

Die „Marne“ ist nur zur Beförderung von Mannschaften bestimmt. Sie hat auf jeder Seite der oberen Batterie zwei Ställe für die Pferde höherer Offiziere; es würde eine vollständige Instandsetzung nothwendig sein, die ziemliche Zeit in Anspruch nehmen würde.

---

53. Die Kommission der Aushebung zum Seedienst an den Marineminister, Paris.

Boulogne, 12. Juli 1870.

Es giebt in diesem Augenblick in Boulogne weder einen Kapitän noch Küstenfahrer, welcher den Lootsendienst in der Nordsee und dem Baltischen Meere versehen könnte. Ich kenne nur einen alten Matrosen, bereits dem Chef der Marine in Dünkirchen signalisirt, der fähig wäre, als Lootse im Baltischen Meere zu dienen.

---

54. Der Seepräfekt an den Marineminister in Paris.

Cherbourg, 12. Juli 1870.

Die Dänischen Spezialdokumente und andere über das Baltische Meer, welche in Paris vom Admiral Bouët erbeten wurden, sind nicht angekommen. Bitte sie schleunigst zu übersenden, wenn noch nicht expedirt.

---

55. An Se. Excellenz den Marineminister in Paris.

Saint-Cloud, 16. Juli 1870.

Ich bitte Sie, an das Kriegsministerium die 25 Mitrailleusen abzutreten, welche Sie anfertigen liessen. Ich brauche dieselbeu dringend. Ich höre, das Geschwader ist abgesegelt. Welche Befehle hat es empfangen? Man kaun die Feindseligkeiten nicht beginnen, so lange der Krieg noch nicht erklärt ist.

Napoléon.

---

56. Der Kriegsminister an den Kommandanten in Metz.

Paris, 16. Juli 1870, 2 Uhr 7 Min.

Alles auf den Abmarsch der in Metz stationirten Truppen und die Fortdauer der Befestigungs-Arbeiten Bezügliche soll bis zur Ankunft des Marschalls Bazaine vom General de Failly geordnet werden.

---

57. Der Chef der Marine an den Marineminister, Paris.

Dünkirchen, 17. Juli 1870.

Postschiffe von Dünkirchen gehen nur nach Petersburg, durch den Sund und nordwärts von den Inseln Bornholm und Gothland; die Kapitäne und Offiziere kennen weder das Baltische Meer noch die Deutschen Küsten ausserhalb dieser Route und fühlen sich nicht befähigt, den Lootsendienst für Kriegsschiffe in diesen Gewässern zu versehen.

---

58. Der Präfekt des Dep. Bas-Rhin an die Minister des Innern und des Krieges, Paris.

Strassburg, 17. Juli 1870.

Würde es nicht angemessen sein, in Strassburg und anderen Hauptpunkten eine starke Nationalgarde zu organisiren und die verdächtigen fremden Arbeiter zu vertreiben?

---

59. Der Chef der Marine an den Marineminister, Paris.

Dünkirchen, 18. Juli 1870.

Der grösste Theil der Kapitäne des Unter-Arrondissements ist auf dem Fischfang in Island oder Schottland. Unter den Anwesenden, welche ich gesehen habe, ist keiner geübt genug, um den Lootsendienst für die Kriegsschiffe im Baltischen Meere übernehmen zu können.

---

60. H. de Pène, 2, rue Favart, Paris.

Brest, 18. Juli 1870.

Bevölkerung wieder beruhigt.

Der Marine-Minister schrieb, dass die Fischer-Fahrzeuge für die Dauer des Krieges geschützt werden. Ich hätte noch andere Nachrichten mitzutheilen, doch unmöglich per Telegraph. Das Preussische Geschwader ist in Torbay, Zusammenstoss bevorstehend. Gestern befand sich die Rhede von Brest in Vertheidigungszustand. Marine sehr erfreut über ihre wichtige Rolle in diesem Feldzuge.

Edouord Noriac.

---

61. General de Failly, Kommandant des 5ten Armee-Korps, an den Kriegsminister, Paris.

Bitsch, 18. Juli 1870.

Ich bin mit 17 Bataillonen Infanterie in Bitsch. Senden Sie uns Geld zu Lebensmitteln für die Truppen. Anweisungen haben keinen Kours. Kein Geld in den öffentlichen Kassen der Umgegend, ebenso wenig in den Kassen der Korps.

---

62. Der General-Intendant an den Kriegsminister, Paris.

Metz, 20. Juli 1870.

In Metz fehlt es an Zucker, Kaffee, Reis, Branntwein, Salz; wenig Speck und Zwieback.

Senden Sie eiligst wenigstens eine Million Rationen nach Thionville.

---

63. Der Marschall Bazaine an den Kriegsminister, Paris.

Metz, 20. Juli 1870.

Ich empfange soeben folgende Nachrichten: Die Preussen werden eine entscheidende Affaire in der Umgebung von Mainz herbeizuführen suchen, durch bedeutende Anhäufung von Streitkräften zwischen dieser Stadt und Koblenz. Die Verproviantirung dieser Truppen ist mit grossen Schwierigkeiten verbunden; man ist besorgt, dass der Mangel steige.

Die öffentliche Meinung in Preussen fürchtet einen langwierigen Krieg, der das Land in zwei oder drei Monaten ruiniren und desorganisiren würde.

Die Preussen setzen die Krüppel in die Bureaux und lassen Alles marschiren, was von 18—36 Jahren tauglich ist. Zucker und Kaffee sind in Metz selten geworden; es wäre von Wichtigkeit, dass der Pariser Handel diese Gegenstände sofort ergänzen könnte.

---

64. General Ducrot an den Kriegsminister, Paris.

Strassburg, 20. Juli 1870,
8 U. 30 M. Abends.

Morgen werden kaum noch 50 Mann Besatzung in Neu-Breisach vorhanden sein; Fort Mortier, Schlettstadt, Petit-Pierre und Lichtenberg

sind auf gleiche Weise entblösst. Es ist das die Folge ber Befehle, welche wir ausführen. Es würde leicht sein, Hülfsquellen in der mobilen und ansässigen Nationalgarde zu finden, aber ich glaube mich nicht autorisirt, etwas zu thun, da Ew. Excellenz mir keine Vollmacht gegeben hat.

Es scheint begründet, dass die Preussen bereits alle Pässe des Schwarzwaldes besetzt halten.

---

65. Der Kriegsminister an General de Fally, Bitsch.

Paris, 21. Juli 1870, 4 U. 50 M. Abends.

Geld ist in Strassburg und eine Eisenbahn verbindet Sie mit diesem Platz. Keine Revolver in den Arsenalen; den Offizieren wurden 60 Franks gezahlt, um sich welche im Handel zu verschaffen. Sie müssen den Kaiser erwarten und sich in die Umstände schicken.

---

66. General Michel an den Kriegsminister, Paris.

Belfort, 21. Juli 1870,
7 U. 30 M. Morgens.

Ich bin in Belfort angekommen, ich fand meine Brigade nicht; eben so wenig den Divisions-General. Was soll ich thun? Ich weiss nicht, wo meine Regimenter sind.

---

67. Der General-Kommandant des 2. Armee-Korps an den Kriegsminister, Paris.

Saint-Avold, 21. Juli 1870,
8 U. 55. M. Morgens.

Das Depot sendet ungeheure Packete mit Karten, die für den Augenblick unnütz sind; wir haben nicht eine Karte von der Grenze Frankreichs. Es würde zu empfehlen sein, in grosser Anzahl Verwendbares zu senden, woran wir gänzlich Mangel leiden.

---

68. Der Intendant an den Kriegsminister, Paris.

Metz, 24. Juli 1870.

Metz, welches das 2te, 3te, 4te und 5te Armenkorps versorgte, hat jetzt weder Zwieback noch Hafer. Senden Sie eiligst die am 18ten verlangten 8000 Kilogramme. Beschleunigen Sie starke Haferlieferungen. Es fehlt an Heu. Es ist unmöglich, den Reserve-Proviant dem 3ten Korps zu überlassen. Der General-Intendant nimmt die Reserve-Vorräthe von Zwieback aller Orten. Man muss sie ersetzen.

---

69. Der Intendant des 3ten Korps an den Kriegsminister, Paris.

Metz, 24, Juli 1870.

Das ganze dritte Korps verlässt Metz am morgenden Tage. Ich habe weder Krankenwärter noch Arbeiter für die Verwaltung. Ebenso fehlen Ambulanzwagen, Feldbacköfen und Fernröhre. Bei der 4ten Division und der Ka-

vallerie-Division befindet sich nicht einmal ein Beamter. Ich bitte Ew. Excellenz, mich aus dieser Verlegenheit zu ziehen, da das grosse Hauptquartier mich nicht unterstützen kann, obgleich dort mehr als 10 Beamte sind.

---

70. Der General des 4ten Armee-Korps an den Generalmajor, Paris.

Thionville, 24. Juli 1870.
9 U. 12 M. Morgens.

Das 4te Korps besitzt noch keine Kantinen, Ambulanzen und Gepäckwagen für die Mannschaften und den Generalstab.

Toul ist vollständig entblösst.

---

71. Der Unter-Intendant an das Kriegsministerium, 6te Direktion, Bureau der Lebensmittel.

Mézières, 25. Juli 1870.
9 U. 20 M. Morgens.

Gegenwärtig giebt es in Mézières und Sedan weder Zwieback noch Salzwaaren.

---

72. Der Generalmajor an den Kaiser, Paris.

Saargemünd, 25. Juli 1870.

Ich bin bei dem General de Failly. Moralisch Alles vortrefflich. Die Truppen leben gut, die Organisation ist noch sehr unvollständig, was kleinere Bedürfnisse betrifft. Ich telegraphire deshalb dem Minister.

---

73. An General Dejean, Kriegsminister, Paris.

Saint-Cloud, 26. Juli 1870,
6 U. 45 M. Abends.

Ich sehe, dass es der Armee an Brod und Zwieback fehlt. Könnte man das zur Erhaltung der Armee nöthige Brod nicht in Paris backen und nach Metz senden lassen.

Napoleon.

---

74. Der Chef-Intendant an den Kriegsminister, Paris.

Metz, 26. Juli 1870,
8 U. 47 M. Abends.

In Folge des absoluten Mangels an Bäckern und der Unmöglichkeit, welche unter den Bürgern zu finden, trotz der Märkte, die für Rationslieferungen abgehalten wurden, sind die zahlreichen Truppen ausserhalb Metz gezwungen, um zu leben, die Zwiebackvorräthe zu konsumiren, welche als Reserve dienen sollten und die nicht einmal in genügendem Verhältniss eintreffen. Mit den 120,000 Mann der Armee sind nur 38 neue Bäcker angelangt.

---

75. Der Kriegsminister an den Intendanten der Garde.

Paris, 26. Juli 1870,
12 U. 30 M. Abends.

Bitte um Antwort auf folgende Fragen:

1) Wie viel Führer wurden Ihnen mit den 64 geschirrten Pferden entzogen, welche Sie an das Haus des Kaisers lieferten?

2) Wie viel Wagen haben Sie abgeben müssen und welche?
3) Haben Sie überzählige Kondukteure, und wie viele?
Ich bedarf dieser Nachrichten, um das Detachement zu formiren, das Ihnen nach Metz gesandt werden soll.

---

76. An den Kriegsminister, Paris.

Metz, 27. Juli 1870.

Die Munition der Kanonen bleibt aus.

---

77. Der General-Intendant an den Kriegsminister, Paris.

Metz, 27. Juli 1870, 12 U. 30 M.

Der Intendant des 1. Korps benachrichtigt mich, dass er weder einen Unter-Intendanten noch Trainsoldaten und Arbeiter für die Verwaltung besitzt, und dass er aus Mangel an Personal nicht im Stande ist, Proviantwagen auszurüsten, noch etwas anzuordnen.

---

78. Der Generalmajor an den Kriegsminister, Paris.

Metz, 27. Juli 1870, 1 U. 12 M.

Die Detachements, welche zur Armee stossen, kommen beständig in mangelhafter Ausrüstung an.

---

79. General de Labastide an den General Douay, Paris.

Belfort, 27. Juli 1870, 3 U. 57 M. Morgens.

General de Labastide übermittelt dem General Douay folgende Depesche:

„Der General-Major an General Douay, Kommandant des 7. Armee-Korps, Belfort:

Wie weit sind Sie mit Ihrer Formation? Wo sind Ihre Divisionen? Der Kaiser befiehlt Ihnen, diese Formation zu beschleunigen, um schnellstens zu Mac-Mahon im Departement Bas-Rhin zu stossen.“

---

80. Der Vize-Admiral und Chef-Kommandant an das Marineministerium in Paris.

Brest, 27. Juli 1870,
1 Uhr 55 M.

Die Intendantur in Brest ist nicht mit Karten der Nordsee und des Baltischen Meeres versehen. Wir brauchen fünf Serien.

---

81. Der General-Intendant an den Kriegsminister, Paris.

Strassburg, 28. Juli 1870, 7 U. 35 M. Morgens.

Das erste Korps soll vorgehen. Trainsoldaten und Verwaltungs-Arbeiter sind noch nicht angelangt. Es ist unerlässich, dass diese Kräfte ohne Verzug eintreffen. Die Herren Unter-Intendanten Geil, Bruyère und Fages sind noch nicht hier.

---

82. Der General der Artillerie an den Kriegsminister, Paris.

Douay, 28. Juli 1870, 8 U. 5 M. Abends.

Der Oberst des ersten Artillerie-Trains setzt mich von einer ernsten Angelegenheit in Kenntniss: Von 800 Geschirren, in der Direktion von Saint Omer, sind 500, die früher für die Artillerie bestimmt waren, zu eng. Wie dem abhelfen?

In dem Magazin von Douay sind 1700 vorhanden, wovon ein Drittel sich in demselben Zustande befindet. Der Intendant der Artillerie wird sofort die Hülfe der Privatindustrie in Anspruch nehmen, um diese Geschirre weiten zu lassen.

---

83. Der Chef des Generalstabes an den Kriegsminister, Paris.

Metz, 29. Juli 1870, 5 U. 36 M. Morgens.

Ich brauche Zwieback, um abmarschiren zu können. Dirigiren Sie, ohne Verzug, alle Vorräthe der inneren Plätze auf Strassburg.

---

84. Der Chef des Generalstabes an den Kriegsminister, Paris.

Metz, 29. Juli 1870, 10 U. Morgens.

Der General de Failly verlangt dringend Lagergegenstände.

Zelte, Decken, Feldflaschen, Geschirre sind genügend vorhanden. Die Mannschaften, welche zum 3. Korps stossen treffen fast alle ohne Ausrüstung ein. Er schätzt den Bedarf für 5000 Mann.

---

85. Marschall Canrobert an den Kriegsminister, Paris.

Lager von Châlons, 4. August 1870,
8 U. 15 M. Morgens.

Bei den 20 Batterien des 6. Armeekorps existirt in diesem Moment kein einziger Thierarzt. Bitte diese Lücke auszufüllen.

---

86. Der Kriegsminister an den General Pitrecé, Intendant der Parks der Rhein-Armee, Toul.

Paris, 4. August 1870, 10 U. 5 M. Morgens.

Suspendiren Sie bis auf neuen Befehl alle Instandsetzungs-Arbeiten in den Kasematten von Toul und machen Sie in Bezug auf diese keine weiteren Ausgaben.

---

87. Der Präfekt an den Minister des Innern.

Strassburg, 7. August, 1870,
10 U. 15. M. Morgens.

Die Panik, welche sich gestern Abend in Strassburg verbreitete, in Folge von schlechten Nachrichten aus Hagenau und der Ankunft flüchtiger, im Allgemeinen wenig verwundeter Soldaten, ist vorüber. Die Bevölkerung verlangt Waffen; ich habe versprochen, 4—500 Mann Nationalgarde zu organisiren und zu bewaffnen. Wir haben fast keine Truppen, 1500 bis 2000 Mann. Wenn der Feind einen Handstreich auf die Stadt versucht, werden wir uns bis zum Aeussersten vertheidigen.

---

88. Der Präfekt an den Minister des Innern, Paris.

Lons-le-Saulnier, 8. August 1870,
10 U. 35 M. Morgens.

Es sollen Korps freiwilliger Schützen oder Nationalgarden gebildet werden. Ueberall verlangt man Waffen. Die Bewegung ist enorm. Unsere Grenze ist entblösst; les Rousses ohne Garnison. Es verbreiten sich Gerüchte von der Ankunft der Badenser aus dem Lager von Larnach.

---

89. Der Präfekt an den Minister des Innern, Paris.

Perpignan, 8. August 1870,
2 U. 15 M.

Fast alle Städte und Grenz-Positionen des Departements sind ohne Garnison. Diese Lage erregt Besorgnisse und die Bevölkerung murrt, weil man die mobile Nationalgarde nicht organisirt. Es scheint mir nothwendig, unverzüglich das Land zu beruhigen und ich würde Ihnen dankbar sein, wenn Sie dies Ihrem Kollegen, dem Kriegsminister, dringend vorstellen wollten. Es ist wirklich die höchste Zeit, aus dieser schiefen Stellung heraus zu kommen.

---

90. Der Kriegsminister an den Generalmajor der Rhein-Armee, Paris.

Paris, 8. August 1870, 6 U. 45 M. Abends.

Der Kommandeur von Thionville theilt mir mit, dass er soeben die Stadt in Belagerungszustand erklärt hat; er verlangt Verstärkung. Die Garnison, welche 4000 bis 5000 Mann betragen soll, besteht nur aus 1000 Mann, wovon 600 Mobile, 90 Douaniers und 300 Kavalleristen oder nicht ausgebildete Artilleristen.

---

91. Der Oberst des I. Artillerie-Trains an das Kriegsministerium, 4. Direktion, Artillerie.

St. Omer, 11. August 1870.

Es sind allerdings 1200 Geschirre mit Sprungriemen an das Arsenal von St. Omer gesandt worden, aber man hat die Vervollständigung derselben durch 600 Sättel mit Zubehör, 600 Handpferd-Zügel vergessen, ohne welche die Kompagnien nicht ausgerüstet werden können. Die Formationen sind deshalb seit heute unterbrochen.

---

92. Mac-Mahon an den Kriegsminister.

Haupt-Quartier Réthel, 24. August 1870,
9 U. 45 M. Abends.

Ich fürchte, bezügl. der Verproviantirung der Armee durch das Land in den Ardennen auf grosse Schwierigkeiten zu stossen, Schwierigkeiten, welche unübersteiglich sein werden, wenn wir uns mit Bazaine vereinigen. Ich bitte deshalb, nach Mézières beträchtliche Sendungen Zwieback zu schicken, ungefähr zwei Millionen Rationen.

Marschall Mac-Mahon.

---

d. Der Krieg.

93. An General Frossard, Chef-Kommandant, Lager von Châlons.

Paris, Tuilerien, 14. Juli 1870, 1 Uhr 27 Min.

Im Falle eines Krieges wünschte ich, dass Sie das Ober-Kommando des Genie-Korps übernähmen; wenn Sie das Kommando Ihres Armee-Korps behalten wollen, antworten Sie mir.

Napoléon.

---

94. General Frossard an den Kaiser, St. Coud.

Sire!

Ew. Maj. mögen über mich verfügen, wie Sie es für gut befinden. Ich bin Ihnen ganz ergeben und bereit zu vollziehen, was Sie in Ihrem Dienst für das Zweckmässigste erachten werden, wohin Sie mich auch stellen mögen.

---

95. Der Generalmajor an den Kaiser, Paris.

Metz, 26. Juli 1870.

Ich empfange vom General Frossard folgende Nachricht: 60,000 Mann wenigstens werden von Köln und Aachen nach Trier und dem Land hinter der Saar dirigirt. Sie kommen heute, 26. Juli an. Die Preussen in guter Ordnung; die Baiern sind ohne Zweifel nicht mit neuen Gewehren bewaffnet.

Das Land ist erregt.

---

96. An die Kaiserin, St. Coud.

(Rekommandirt.)

Metz, 30. Juli 1870, 7 U. 35 M. Morgens.

Louis befindet sich sehr wohl. Er hat 16 Stunden hintereinander geschlafen. Ich habe soeben Deinen Brief vom 29. und die Kopie des andern empfangen. Die Absicht ist gut, aber ich möchte Thaten sehen.

Wir umarmen Dich zärtlich.

Napoléon.

---

97. An den Kriegsminister, Paris.

Metz, 1. August 1870, 8 U. 45 M. Abends.

Die Kaiserin hatte nicht das Recht, einen General für die Armee zu ernennen. Die Ernennung des Generals Grandchamp muss annullirt werden.

Napoléon.

---

98. An den interimistischen Kriegsminister, Paris.

Metz, 4. August 1870, 4 U. 35 M. Abends.

Es ist absolut nothwendig, dass Marschall Canrobert mit seinen drei Divisionen nach Nancy kommt; aber was mit der mobilen Nationalgarde anfangen?

Napoléon.

---

99. An den Marschall Canrobert, Lager von Châlons.

Metz, 5. August 1880, 8 U. 35 M. Morgens.

Lassen Sie die Infanterie Ihrer drei Divisionen per Eisenbahn direkt nach Nancy befördern.

Die Artillerie und Kavallerie soll etappenweise folgen.

Napoléon.

---

100. Die Kaiserin an die Prinzessin Mathilde in St. Gratien.

7. August, 12 Uhr 35 Min.

Ich habe schlechte Nachrichten vom Kaiser. Ich eile nach Paris zurück, wo ich den Ministerrath zusammenberufe.

Eugenie.

---

101. An den Kaiser, kaiserliches Hauptquartier.

Paris, 7. August 1870, 2 U. 45 M.

Ich bin sehr zufrieden mit den Beschlüssen des Ministerkonseils. 56, 924 39, 412, 873, 281, 247, 540, 47, 899, 161, 897, 681, und ich bin überzeugt, dass wir die Preussen zu Paaren treiben werden bis zur Grenze.

Muth also! Mit Energie werden wir die Situation beherrschen. Ich bürge für Paris. Ich umarme Euch beide von ganzem Herzen.

Eugenie.

---

102. An den Kriegsminister in Paris.

Forbach, 9. August 1869, 9 U. 30 M.

Seit Montag folge ich dem General v. Moltke, der unsere Grenzen besucht und unsere Positionen studirt. Montag traf ich ihn in Mainz. Dienstag war er in Birkenfeld und machte sich auf den Höhen und in der Umgebung des Schlosses Aufzeichnungen. Am selben Tage übernachtete er in Saarbrücken, wo er Pläne von Defensiv-Stellungen auf dem Bahnhof und am Kanal aufnahm. Gestern war er in Saarlouis, wo er sich gegenwärtig noch befindet. Trotz des schlechten Wetters besuchte er die Höhen von Vaudevauge und Bérus. Nach meinen Informationen nehme ich an, dass er sich heute oder morgen nach Trier begeben wird, um dem Laufe der Mosel zu folgen.

Soll ich fortfahren ihn zu beobachten? Antworten Sie mir per Telegramm nach Forbach.

Paris 1 U. 40 M.

Folgen Sie ihm.

---

103. An die Kaiserin, Paris.

Metz, 8. August 1870, 8 U. Abends.

Ich habe keine Nachrichten von Mac-Mahon. Heute Morgen signalisirten die Rekognoszirungen nach der Saar zu keine Bewegung des Feindes. Ich erfahre jetzt, dass General Frossard im Gefecht ist. Er befindet sich in zu grosser Entfernung, als dass wir zu ihm eilen könnten. Sobald ich Nachrichten habe, werde ich sie Dir senden.

Napoléon.

---

104. Der Generalmajor an den Kriegsminister, Paris.

Metz, 9. August 1870,
11 U. 20 M. Morgens.

Ich empfange Ihre Depesche vom 8ten. Betrachten Sie meine Forderung von Marschbataillonen als nicht erhalten. Ich billige zu sehr die energischen Massregeln, welche Sie ergreifen, als dass ich Ihnen entgegen handeln sollte. Der Kaiser kehrt soeben von den Vorposten zurück. Marschall Bazaine ist durch Kaiserliches Dekret zum Chef-Kommandanten sämmtlicher vor Metz vereinigten Streitkräfte ernannt worden. General Decaen übernimmt das Kommando des 3ten Armee-Korps.

---

105. Der Generalmajor an den Minister des Innern, Paris.

Metz, 10. August 1870.

Der Kaiser besuchte die Kantonnements der Armee. Seit 48 Stunden strömt der Proviant den Konzentrirungspunkten zu. Das Artillerie-Material vermehrt sich täglich. Die Soldaten haben sich erholt und erwarten das Signal zur Aktion. Wir haben bis jetzt noch keine offiziellen Details über die Affairen vom 6ten.

---

106. Der Generalmajor an den Kriegsminister, Paris.

Metz, 10. August 1870, 2 U. 15 M.

Der Kaiser befiehlt, ohne Unterbrechung und irgend welchen Zeitverlust die Bewegung aller Divisionen vom Lager von Châlons auf Metz fortzusetzen; die Ostbahn-Kompagnie soll die äussersten Anstrengungen machen, diese Bewegung durch alle Mittel zu beschleunigen.

Ich benachrichtige den Marschall Canrobert; verständigen Sie sich mit der Kompagnie.

---

107. Der General-Kommandant der 8. Division an den Kriegsminister, Paris.

Lyon, 10. August 1870.

Die Bevölkerung kann sich den momentanen Ueberfluss an Truppen in Lyon nicht erklären. Der Kommandant des 7. Korps wünscht meine Gegenwart; ich bitte um die Ordre, mit der 8. Division, welche ich befehlige, zu ihm zu stossen.

---

108. Der Generalmajor an den General de Failly, Kommandant des 5. Armeekorps, Mirecourt.

Metz, 12. Augnst 1870, 5 U. 55 M. Abends.

Sie haben heute Morgen den Befehl erhalten, das 5. Korps auf Toul zu dirigiren. Der Kaiser annullirt diesen Befehl und beordert Ihren Marsch auf Paris. Er überlässt die Wahl der Route Ihrem Ermessen.

Bestätigen Sie den Empfang.

---

109. Debains an den Minister des Innern, Paris.

Metz, 13. August 1870, 2 U. 42 M.

Die erwarteten Verstärkungen sind eingetroffen. Der Marschall Bazaine konferirte, nachdem er die Befehle des Kaisers entgegen genommen, mit seinen Generalen.

Die Freiwilligen strömen herbei.

Die Verbindungen mit Frossard sind momentan unterbrochen.

---

110. General de Failly an den Kriegsminister, Paris.

La Marche, 14. August 1870.

Auf Befehl des Kaisers marschirt mein Armeekorps auf Chaumont, wo es am 16. August eintreffen wird. Es wäre mir angenehm, wenn Ew. Excellenz Schuhe, Hemden, auch Zelte nach Chaumont dirigiren liessen, da eine grosse Anzahl der Reserve-Mannschaften ohne Zelte anlangten. Mein Hauptquartier ist heute in La Marche, morgen in Montigny, übermorgen in Chaumont.

---

111. An die Kaiserin, Paris.

Etain, 16. August 1870.

Ich komme soeben mit zwei Regimentern in Etain an, der Armee voraus, um schneller Verdun erreichen zu können. Wir befinden uns wohl. Die Armee ist wieder vereinigt und voller Eifer.

Wir umarmen Dich zärtlich.

Napoléon.

---

112. An Se. Majestät den Kaiser im Lager von Châlons.

Lager von Fort Plappeville,
18. August 1870, 8 Uhr 20 Min. Abends.

Ich sehe die Wichtigkeit der Verproviantirung von Verdun nicht ein. Ich glaube, dass es nothwendig ist, nur so viel da zu lassen, als der Platz nöthig hat.

Ich komme von dem Plateau. Der Angriff ist sehr lebhaft gewesen. In diesem Augenblick, um 7 Uhr, hört das Feuer auf. Unsere Truppen sind beständig in ihren Stellungen geblieben.

Das 60. Regiment hat sehr gelitten, indem es den Pachthof von St. Hubert vertheidigte.

Marschall Bazaine.

---

113. Der Kaiser an den General de Montauban, Minister des Krieges, Paris.

Kaiserliches Hauptquartier, 17. August 1870,
9 U. 40 M. Morgens.

Ich sende Ihnen durch den Kommandanten Duperré das Resultat eines Kriegsrathes, das Sie mit den Massregeln, welche ich angeordnet habe, auf dem Laufenden erhalten wird.

---

114. Der Kaiser an den Kriegsminister, Paris.

Kaiserliches Hauptquartier, 17. August 1870,
10 U. 28 M. Morgens.

Haben Sie Nachrichten von der Armee?

Napoléon.

---

115. Der Kriegsminister an den Kaiser, Lager von Châlons.

Paris, 17. August 1870, 10 U. 27 M. Abends.

Die Kaiserin theilt mir den Brief mit, in welchem der Kaiser meldet, dass er die Armee von Châlons nach Paris zurückführen will. Ich bitte den Kaiser, diese Absicht aufzugeben, deren Ausführung als ein Im-Stichlassen der Armee von Metz erscheinen würde, die in diesem Augenblicke ihren Vorstoss auf Verdun nicht bewerkstelligen kann. Die Armee von Châlons wird binnen drei Tagen 85,000 Mann zählen, das Korps Douay ungerechnet, welches 18,000 Mann stark in drei Tagen sich mit ihr vereinigen wird. Könnte man nicht eine starke Diversion auf die Preussischen Korps ausführen, die schon durch mehrere Kämpfe geschwächt sind?

Die Kaiserin theilt meine Meinung.

Ich bitte den Kaiser, meine ehrfurchtsvolle Huldigung zu genehmigen.

---

116. Mac-Mahon an die Kommandanten von Verdun und Montmédy, sowie an den Maire von Longyon.

Schicken Sie sofort an den Marschall Bazaine die beifolgende sehr wichtige Depesche. Schicken Sie 5 oder 6 Emissäre und stellen Sie ihnen jede Summe, die sie fordern, zur Disposition.

Mac-Mahon an Bazaine.

Ihre Depesche vom 19. erhalten. Bin in Rheims. Die Richtung meines Marsches auf Montmédy. Uebermorgen an der Aisne, von wo aus ich gemäss den Umständen operiren werde, um Ihnen zu Hilfe zu kommen. Melden Sie, so bald es geht, was bei Ihnen vorgegangen.

---

117. Der Kaiser an den Kriegsminister, Paris.

Lager von Châlons, 18. August 1870,
9 U. 4 M. Morgens.

Ich schliesse mich Ihrer Meinung an. Verzögern Sie die Bewegung der Kavallerie nicht. Bazaine fordert dringend Munition. Ich

sende Ihnen durch Béville die Depeschen des Marschalls, welche nichts Neues enthalten.

Das Regiment der weissen Kürassiere des Herrn von Bismarck ist gänzlich vernichtet worden.

Napoléon.

---

118. An die Kaiserin, Paris.

Etain, 18. August 1870.

Meine theure Mama!

Ich befinde mich sehr wohl, ebenso Papa. Alles geht von Tag zu Tag besser.

Ihr liebevoller Sohn
Louis Napoléon.

---

119. An den Kriegsminister, Paris.

Lager von Châlons, 18. August 1870,
10 U. 35 M. Morgens.

Könnte man nicht, nach dem neuen Gesetz, jedem Linien-Bataillon 100 Mann der mobilen Nationalgarde einfügen?

Es wäre die beste Art, sie zu verwenden.

Napoléon.

---

120. An den Kriegsminister, Paris.

Lager von Châlons, 18. August 1870, 2 U. 15 M.

Man müsste die Korps-Depots, welche in die Hände des Feindes fallen könnten, nach dem Innern verlegen. Ich möchte deshalb das kürzlich Verlangte nicht empfangen. Der Marschall Bazaine braucht ebenfalls Munition für Kanonen und Mitrailleusen.

Napoléon.

---

121. Mac-Mahon an den Kriegsminister, Paris.

Lager von Châlons, 20. August 1870,
8 Uhr 45 Min.

Die mir zugekommenen Nachrichten scheinen zu bestätigen, dass die drei feindlichen Armeen so aufgestellt sind, dass sie Bazaine auf den Routen von Briey, Verdun und St. Michael einschliessen. Da ich nicht weiss, welche Rückzugslinie Bazaine eingeschlagen hat, so denke ich, obgleich ich zu marschiren bereit bin, im Lager zu bleiben, bis ich Kenntniss von der von Bazaine eingeschlagenen Richtung, sei es nach Norden oder Süden, erhalte.

---

122. Der Kriegsminister an den Marschall Mac-Mahon, Lager von Châlons.

Von Paris nach dem Lager von Châlons,
20. August 1870, 3 Uhr 20 Min. Nachmittags.

Ich habe Ihre Depesche erhalten um 8 Uhr 45 Min.; die einzige Nachricht, die ich Ihnen geben kann, ist folgende: Am 18. Abends war die Stellung Bazaine's auf der Linie von Armanvilliers auf Sussy.

---

123. Marschall Bazaine an den Kaiser.

Bau—St. Martin, 20. August 1870.

Meine Truppen behaupten immer noch dieselben Stellungen. Der Feind scheint Batterien zu errichten, die dazu dienen sollen, die Einschliessung zu unterstützen. Er empfängt beständige Verstärkungen. Der General Margueritte ist am 16. getödtet worden; man hatte ihn vermisst geglaubt.

Wir haben in der Stadt Metz über 16,000 Verwundete.

---

124. Marschall Mac-Mahon an den Kriegsminister, Paris.

Lager von Châlons, 21. August 1870,
8 U. 7 U. Morgens.

Um die Lücken zu füllen, welche die Schlacht von Froschweiler verursachte, hat der Kaiser Ernennungen für alle Vakanzen der höheren Offizierstellen und die Hälfte der Unteroffizierstellen ausgefertigt. Ich werde Ew. Excellenz heute Abend eine Liste der Todten, Verwundeten und Vermissten mittheilen, ebenso ein Verzeichniss der geschehenen Ernennungen und Vorschläge für die noch auszufertigenden Vakanzen.

---

125. Der Kriegsminister an Se. Majestät den Kaiser im Lager von Châlons.

Kaiserl. Hauptquartier zu Paris,
21. August, 10 Uhr.

„Es sind zweierlei Wege einzuschlagen: entweder muss man Bazaine, dessen Stellung eine äusserst kritische ist, dadurch rasch frei machen, dass man in aller Eile auf Montmédy marschirt, oder gegen den Kronprinzen von Preussen vorgehen, dessen Armee zahlreich ist, und welcher die Mission hat, in Paris einzurücken, wo er zum Kaiser von Deutschland proklamirt werden soll. In diesem letzten Falle kann ich das 13. Korps, General Vinoy, 27,000 Mann, absenden, um Fertè sous Juarre zu besetzen, wo der Knotenpunkt einer Umgehungs-Bewegung der Armee des Marschalls Mac Mahon ist, die auf der Flanke der Preussischen Armee kräftig vorgeht, sei es nun, dass sie die Strasse von Vitry, Champaubert und Montmirail nimmt, oder über Vassy, Montierender und Brienne vorwärts rückt.“

---

126. Der Unterpräfekt an die Minister des Krieges, der Auswärtigen Angelegenheiten und des Innern in Paris und an den Präfekten in Strassburg.

Den 21. August 1870.

Nach einer Angabe, die ich soeben von einem Baiern, geborenen Franzosen und mit einer Französin verheirathet, empfing, welcher mir seine feindlichen Gesinnungen gegen Preussen bekräftigte, soll in dieser Nacht ein Korps von 14,000—16,000 Preussen mit der Badischen Eisenbahn nach Schwedt transportirt werden und durch den Wald zwischen Salmbach und Niederlauterbach das Französische Gebiet betreten. Der Gewährsmann dieser Nachricht giebt an, dass ihm das Projekt durch eine leise geführte Unterhaltung zwischen zwei Preussischen Offizieren und Bairischen Forstbeamten im Wirthshause von Schwedt verrathen wurde. Die Anzahl der Bairischen Cheveauxlegers in Schweigen nimmt beständig zu.

---

127. Der Kaiser an den Kriegsminister.

„Courcelles, 22. August.

Ihre Depesche empfangen. Wir gehen morgen nach Montmédy ab. Um den Feind zu täuschen, lassen Sie in das Journal einrücken, dass wir mit 150,000 Mann nach St. Dizier abmarschiren. Ich nehme Wimpffen an die Stelle de Failly's an. Maissat kann nicht bleiben; Sie werden Lacratelle an seiner Stelle ernennen. Unterdrücken Sie die Dekrete, welche Rouher Ihnen überbracht hat; aber führen Sie den Schluss derselben Betreffs der Einberufung der alten Soldaten aus."

Was die in der Depesche der Kaisers erwähnten Dokumente anbelangt, so fand man dieselben bei Rouher, dessen Papiere ebenfalls mit Beschlag belegt wurden. Das erste ist ein Dekret, welches darthut, dass der Kaiser in Sedan noch immer den Oberbefehl führte, da das, welches Mac Mahon damit betrauen sollte, nicht publizirt wurde. Es lautet:

„Napoléon, durch Gottes Gnaden etc. Art. 1. Der Marschall Mac-Mahon, Herzog von Magenta, wird zum Ober-General aller militärischen Streitkräfte ernannt, welche die Armeen von Châlons bilden, und derer, welche unter den Mauern von Paris oder in der Hauptstadt versammelt sind oder es werden. Art. 2. Unser Kriegsminister ist mit der Ausführung des vorliegenden Dekretes betraut.

Gegeben zu Rheims, am 21. August 1870.

Napoléon."

Ihm folgt der Entwurf ein Schreibens, das der Kaiser an Mac-Mahon richten sollte, Es ist von der Hand Rouher's und lautet:

„Marschall!

Unsere Verbindungen mit den Marschall Bazaine sind unterbrochen. Die Lage wird schwierig und ernst. Ich erlasse einen Aufruf an Ihre Vaterlandsliebe und Ihre Ergebenheit, und übertrage Ihnen das Ober-Kommando der Armee von Châlons und der Truppen, die sich um die Hauptstadt herum und in Paris versammeln werden. Ihnen, Marchall, ist der grösste Ruhm vorbehalten, der, die fremde Invasion zu bekämpfen und zurückzuwerfen. Was mich anbelangt, so nimmt mich keine andere politische Sorge in Anspruch, als die des Heils des Vaterlandes; ich will sein erster Soldat sein, an Ihrer Seite inmitten meiner Soldaten kämpfen und siegen oder sterben."

Mit diesem Schreiben wurde der Entwurf einer Proklamation Mac-Mahon's aufgefunden, welche zugleich mit dem Kaiserlichen Briefe veröffentlicht werden sollte. Diese Proklamation (die eingeklammerten Stellen waren in dem Entwurfe ausgestrichen worden) lautet:

„Der Kaiser hat mir den Oberbefehl über alle Streitkräfte anvertraut, welche sich mit der Armee von Châlons um die Hauptstadt herum versammeln werden. Mein heissester Wunsch ist, dem Marschall Bazaine zu Hülfe zu eilen; aber ich habe erkannt, dass dieses Unternehmen wegen der Lage, in welcher wir uns jetzt befinden, unmöglich ist. (Wir könnten erst in mehreren Tagen Metz erreichen. Von jetzt bis zu dieser Zeit hat der Marschall die Hindernisse, die sich ihm entgegenstellen durchbrechen müssen; unser direkter Marsch auf Metz würde ....) Während unsere Armee nach Osten marschirt, würde Paris blosgestellt sein und eine zahlreiche Preussische Armee könnte unter seinen Mauern eintreffen. Nach den Unglücksfällen, welche Preussen unter dem ersten Kaiserreich betroffen haben, schuf dasselbe eine militärische Organisation, welche (ihm gestattet, schnell sein ganzes Volk zu bewaffnen und

in einigen Tagen seine ganze Bevölkerung unter die Waffen zu berufen; es verfügt daher über beträchtliche Streitkräfte. (Die Festungswerke von Paris werden den feindlichen Strom aufhalten; sie werden die Zeit und die Mittel geben, zu gestatten, beträchtliche Armeen in Marsch zu setzen.) Die Festungswerke von Paris werden (den Strom) den Feind aufhalten und auch uns die Zeit gewähren (alle Streitkräfte des Landes zu organisiren), aus allen Streitkräften Nutzen zu ziehen. Der Nationale Impuls ist ungeheuer, das Vaterland steht aufrecht da; ich nehme mit Vertrauen den Oberbefehl an, welchen der Kaiser mir überträgt.

Soldaten!

Ich zähle auf Euren Patriotismus, auf Euren Muth, und ich habe die Ueberzeugung, dass wir (mit der Ausdauer) den Feind besiegen und aus unserem Territorium verjagen werden.

---

128. Der Kriegsminister an den Kaiser in Rheims.

Paris, den 22. August.

Die Stimmung des Konseils ist bei den Nachrichten von Bazaine energischer denn je. Die Resolutionen von gestern Abend müssen aufgegeben werden. Weder Dekret, noch Brief, noch Proklamation soll publizirt werden. Ein Adjudant des Kriegsministers geht nach Rheims mit allen nöthigen Instruktionen ab.

Kommen wir Bazaine nicht zu Hülfe, haben wir in Paris das Schlimmste zu erwarten. Man müsste voraussetzen, dass im Hinblick auf dieses Unglück die Hauptstadt sich nicht vertheidigen wird.

Ihre Depesche an die Kaiserin überzeugt uns, dass wir derselben Meinung. Paris kann sich gegen die Armee des Kronprinzen allein vertheidigen, die Befestigungsarbeiten sind weit vorgeschritten, eine neue Armee formirt sich hier. Wir erwarten von Ihnen telegraphische Nachricht.

---

129. Marschall Bazaine an den Kriegsminister, Paris.

Metz, 22. August 1870, 1 U. 7 M.

Wir stehen unter den Mauern von Metz. Wir verproviantiren uns mit Lebensmittel und Munition. Der Feind verstärkt sich beständig und scheint uns einschliessen zu wollen. Ich schreibe an den Kaiser, der Ihnen meine Depesche übermitteln wird. Ich habe die Depesche Mac-Mahon's empfangen und ihm mitgetheilt, was ich in einigen Tagen für möglich halte.

---

130. Der General und Höchstkommandirende von Verdun an den Kaiser im Lager Châlons und an den Kriegsminister, Paris.

Verdun, 22. August,
8 Uhr 5 Minuten Morgens.

Endlich haben wir Nachrichten vom Marschall Bazaine durch Feldhüter, die folgende Depesche überbringen:

Der Marschall Bazaine an Se. Majestät den Kaiser im Lager von Châlons.

Bau-St. Martin, 19. August 1870.

Die Armee hat sich den ganzen Tag in den Stellungen von St. Privat und Rozereuilles geschlagen und hat sie gehalten. Nur das 4. und 6. Korps haben gegen

9 Uhr Abends eine Frontveränderung ausgeführt, der rechte Flügel nach rückwärts, um eine Umgehung nach Rechts zu verhindern, welche die feindlichen Massen mit Hülfe der Dunkelheit auszuführen suchten.

Diesen Morgen habe ich das 2. und 3. Korps aus ihren Positionen zurückgezogen, und die Armee ist von Neuem auf dem linken Ufer der Mosel, von Longueville nach Sansonnet aufgestellt, indem sie einen Bogen bildet, der sich von den Höhen von Bau-St. Martin bis hinter die Forts von St. Quentin und Plappeville hinzieht.

Die Truppen sind von diesen beständigen Kämpfen ermüdet, die ihnen nicht die geringste Erholung und Pflege gestatten. Es ist daher durchaus nothwendig, ihnen 2 oder 3 Tage Ruhe zu lassen. Der König von Preussen war diesen Morgen mit Herrn von Moltke in Rezonville.

Alles deutet darauf hin, dass die Preussische Armee die Festung Metz in Besitz nehmen möchte.

Ich rechne noch immer darauf, meine Richtung nach Norden einschlagen zu können, um mich bei Montmédy auf der Route von St. Ménéhould und Châlons durchzuschlagen, wenn sie nicht zu stark besetzt ist. In diesem Falle werde ich meinen Marsch auf Sedan und selbst auf Mezières fortsetzen, um Châlons zu erreichen.

In der Festung Metz sind 700 Gefangene, die im Fall einer Belagerung uns vielleicht zur Ueberlast werden könnten. Ich werde daher dem General Moltke einen Tausch für eine gleiche Anzahl Französischer Offiziere und Soldaten vorschlagen.

(An Mac-Mahon zu übergeben.)

---

131. Mac-Mahon an den Kriegsminister, Paris.

Courcelles, 22. Aug. 11 U. 30 M.

Der Marschall Bazaine hat am 19. geschrieben, dass er die Rückzugsbewegung auf Montmédy sicher glaube ausführen zu können.

Sofort werde ich meine Massregeln ergreifen.

---

132. Die Delegirten des Generalstabes an den Oberst des Generalstabes Stoffel, Attaché des Marschalls Mac-Mahon, Rheims.

Longwy, 22. August 1870; 4 U. 50 M.

Die Delegirten benachrichtigen Sie, dass Marschall Bazaine Sr. Excellenz dem Marschall Mac-Mahon Folgendes mittheilt:

„Ich habe bei Metz Stellungen nehmen müssen, um den Truppen Ruhe zu gönnen und sie mit Lebensmittel und Munition zu verproviantiren. Der Feind wächst beständig. Ich werde wahrscheinlich die nördliche Richtung einschlagen, um zu Ihnen zu stossen. Ich benachrichtige Sie, wenn der Marsch ohne Gefahr für die Armee unternommen werden kann.“

---

133. Der Kriegsminister an den Kaiser in Rheims.

Paris, 23. August 1870,
9 U. 15 M. Morgens.

Es ist dringend nothwendig, die Lücken auszufüllen, welche unter den Offizieren der Kavallerie-Regimenter entstanden sind. Ich bitte Ew. Majestät, mir unverzüglich die Liste der Kandidaten für diese Vakanzen zu senden oder mich von den Ernennungen in Kenntniss zu setzen, welche Ew. Majestät bereits für diese Stellen ausfertigte.

Ich reorganisire das 9te Kürassier-Regiment, welches vollständig aufgelöst ist. Ich behalte mir für dieses Regiment die Ernennungen und die Kompletirung der Kadres vor, wenn Ew. Majestät bez. der Vakanzen noch keine Bestimmung getroffen hat.

---

134. An den Minister des Innern, Paris.

Courcelles, 23. August 1870.
9 U. 20 M. Morgens.

Ich begreife nicht, warum die Präfekten und Unterpräfekten den Befehl empfangen haben, auf ihren Posten zu bleiben; sie gewähren auf diese Weise dem Feind den Vortheil geregelter Einrichtungen.

Napoléon.

---

135. Die Kaiserin an den Kaiser.

Ich erhalte eine Depesche von Pietri. — Haben Sie an alle Konsequenzen gedacht, die Ihre Rückkunft nach Paris unter dem Drucke zweier Niederlagen mit sich führen würde? Was mich anbelangt, so wage ich die Verantwortlichkeit eines Rathes nicht auf mich zu nehmen. — Wenn Sie dazu entschlossen sind, müssten Sie wenigstens diese Massregel dem Lande als provisorisch bezeichnen . . . . . . wie z. B., der Kaiser kommt nach Paris, um die zweite Armee zu organisiren, und vertraut den Oberbefehl der Rhein-Armee dem Marschall Bazaine an.

(Diese Depesche war zerrissen, und ist aus einzelnen Stücken zusammengesetzt worden).

---

136. Depeschen der Kaiserin an Napoleon.

In Paris wie in Châlons ist man allgemein überzeugt, dass der General de Failly nicht auf der Höhe des Kommando's steht, mit dem man ihn betraut hat. Der Rath bittet den Kaiser einen nothwendigen, wenn auch peinlichen Entschluss zu fassen.

Ich theile Ihnen zugleich mit, dass der General Wimpffen zum Chef eines Armee-Korps in Paris berufen worden ist. Sie könnten ihn ja, wenn Sie seiner bedürfen, zu Sich beordern.

(Ohne Datum).

Eugenie.

---

137. Der Kriegsminister an den Kaiser, Courcelles.

Von Paris nach Courcelles,
den 23 August 1870, 4 Uhr 20 Min. Abends.

Wimpffen ist benachrichtigt. Lacretelle ist ernannt. Die dem Rouher gegebenen Dekrete sind zurückgezogen. Ich verlange von Neuem Kadres für die Infanterie und Kavallerie, 4 Regimenter zu 6 Kompagnien. Wir haben schon 26 marschfertige Regimenter.

---

138. Der Kaiser an den Kriegsminister, Paris.

Courcelles, 23. August 1870,
8 Uhr 15. Min.

Es ist dringend nothwendig, eine ziemlich bedeutende Macht auf Rheims zu werfen, welches als Knotenpunkt der Eisenbahnlinie eine Diversion ermöglichen soll, damit die feindliche Kavallerie unsre Verbindungen nicht unterbreche.

Napoléon.

---

139. Der Kriegsminister an den Kaiser.

Paris, 27. August 1870, 11 U. Abends.

Wenn Sie Bazaine aufgeben, ist die Revolution in Paris und Sie selbst sind den Angriffen aller Streitkräfte des Feindes ausgesetzt. Nach aussen wird Paris auf seiner Hut sein. Die Befestigungsarbeiten sind beendet. Es scheint mir dringend, dass Sie schnell bis zu Bazaine ge-

langen. Der Kronprinz von Preussen ist nicht in Châlons, sondern einer der Prinzen, Bruder des Königs von Preussen, mit einer Avantgarde und beträchtlicher Kavallerie. Ich telegraphirte Ihnen heute Morgen zwei Nachrichten, welche melden, dass sowohl der Kronprinz mit seiner Armee, sich der Gefahr bewusst, welche ihm von Ihrem veränderten Marsch droht, als auch die Armee, welche Metz einschliesst, ihre Richtung ändern und nach Norden marschiren würden. Sie haben wenigstens 36 Stunden Vorsprung, vielleicht 48. Sie haben nur einen Theil der Streitkräfte vor sich, welche Metz einschliessen, und welche Angesichts Ihres Rückzuges von Châlons nach Rheims sich gegen die Argonnen ausgebreitet hatten. Ihre Bewegung auf Rheims hatte diese Truppen getäuscht, wie auch den Kronprinzen von Preussen. Hier empfindet alle Welt die Nothwendigkeit, Bazaine zu entsetzen und man folgt Ihren Bewegungen mit der äussersten Besorgniss.

---

140. Marschall Mac-Mahon an Marschall Bazaine.

Le Chesne, 27. August 1870, 3 U. 25 M.

Ich bitte Sie, kein Mittel unversucht zu lassen, um nachfolgende Depesche an den Marschall Bazaine zu befördern:

„Marschall Mac-Mahon benachrigt Marschall Bazaine, dass die Ankunft des Kronprinzen in Châlons ihn zwingt, am 29sten seinen Rückzug auf Mézières zu bewerkstelligen, und von da nach Westen, wenn ihm nicht Mittheilung wird, dass die Rückzugsbewegung des Marschall Bazaine begonnen hat“.

---

141. Marschall Mac-Mahon an den Kriegsminister, Paris.

Le Chesne, 27. August 1870,
8 U. 20 M. Abends.

Die erste und zweite Armee, mehr als 100,000 Mann, blockirt Metz, besonders auf dem linken Ufer; eine auf 50,000 Mann geschätzte Streitkraft soll das rechte Ufer der Mosel besetzt halten, um meinen Marsch auf Metz zu hindern. Nachrichten melden, dass die Armee des Kronprinzen heute mit 500,000 Mann gegen die Ardennen vorgeht; sie soll schon in Ardeul sein. Ich bin in Chesne mit wenig über 100,000 Mann. Seit dem 9ten habe ich keine Nachricht von Bazaine; wenn ich mich mit ihm zu vereinigen suche, steht mir ein Angriff in der Front durch einen Theil des 1sten und 2ten Armee-Korps bevor, welche von den Wäldern begünstigt, eine der meinigen überlegene Streitkraft verbergen können. Zu gleicher Zeit würde ich von der Armee des Kronprinzen angegriffen werden, die mir jede Rückzugslinie abschneiden würde. Ich erreiche morgen Mézières, von wo ich meinen Rückzug, je nach den Ereignissen, gegen Westen fortsetzen werde.

---

142. Der Kriegsminister an den Marschall Mac-Mahon im Hauptquartier.

(Dringend.)
Paris, 28. August 1870, 1 U. 30 M.

Im Namen des Minister-Konseils und des geheimen Konseils fordere ich Sie auf, Bazaine Hülfe zu leisten, indem Sie den Vorsprung

von 30 Stunden benutzen, welchen Sie vor dem Kronprinzen voraus haben.

Ich lasse das Korps Vinoy auf Rheims dirigiren.

Dieser Depesche war noch folgendes Postscriptum hinzugefügt:

Führen Sie auf keinen Fall, und was sich auch ereignen möge, den Kaiser nach Paris zurück. Es bedeutet die Revolution.

Palikao.

---

143. An die Kaiserin, Paris.

Carignan, 30. August 1870,
5 U. 40 M. Abends.

Es fand heute wieder ein Zusammenstoss von geringer Bedeutung statt. Ich war lange zu Pferde.

Napoléon.

---

144. Der Kriegsminister an Mac-Mahon, Sedan.

Paris, 31. August 1870,
9 U. 40 M. Morgens.

Ich bin erstaunt über die wenigen Nachrichten, welche der Marschall Mac-Mahon dem Kriegsminister zukommen lässt; es ist doch von der grössten Wichtigkeit, dass ich erfahre, was bei der Armee vorgeht, damit ich bestimmte Truppenbewegungen im Einklang mit den Operationen der Befehlshaber der Armeekorps anordnen kann.

Ihre Depesche von heute Morgen berührt nicht den Grund Ihres Rückmarsches, der die grösste Aufregung verursachen wird.

Es ist also ein Unglück passirt?

---

145. An den Kriegsminister, Paris.

Sedan, 31. August 1870, 1 U. 15 M.

Mac-Mahon benachrichtigt den Kriegminister, dass er gezwungen ist, auf Sedan vorzugehen.

---

146. Der Polizeipräsident an die Kaiserin, den Kriegsminister, Minister des Innern, Gouverneur von Paris, General Soumain.

Paris, 3. September 1870.
9 U. 40 M. Abends.

Die Aufregung in Paris ist sehr gross. Banden durchziehen die Boulevards und die Hauptstrassen mit aufrührerischen Rufen. Um neun Uhr griffen mehrere Hundert Individuen den Polizeiposten auf dem Boulevard Bonne-Nouvelle an. Nach einem lebhaften Kampfe wurden die Angreifer zurückgetrieben. Der Anführer der Bande und mehrere Aufrührer wurden verhaftet. Einer von ihnen führte einen langen Dolch bei sich.

---

147. An den Prinzen Napoléon, Palais Pitti, Florenz.

Paris, 4. September 1870.

(Rekommandirt.)

Während die Kammer, in den Kommissionen versammelt, über Vorlagen beräth, besetzt die Menge die Tribünen. Die Nationalgarde proklamirt

die Republik. Es ist ein Faktum, das sich bis zum Augenblick friedlich vollzog. 178—687.

Hubaine.

---

148. Depeschen vom 4. September 1870.

An Herren Conti, Kabinetschef des Kaisers.

Libremont, 1 Uhr 45 Min.
4. September 1870.

Ist der Polizeipräfekt persönlich in den Tuilerien?

Antwort.

Er ist nicht in den Tuilerien. Uebergeben Sie diese Depesche nicht. Es ist ein Herr in dem Kabinet nebenan.

Zweite Antwort.

Dann übergeben Sie Nichts. Der neue General-Direktor schickt Jemand in einer halben Stunde.

Frage.

2 Uhr 30 Min.

Empfangen Sie die Depeschen für die Kaiserin?

Antwort.

Nein.

Frage.

Das Palais ist also gestürmt?

Antwort.

Nein.
Dann gebe ich Ihnen dennoch die Depesche für Madrid auf.

---

e. Verschiedene Depeschen.

149. An den Präfekten des Dep. de Bas-Rhin.

Paris, 8. Juli 1870.

Senden Sie einen intelligenten Mann nach Rastatt und benachrichtigen Sie mich telegraphisch von dem Treiben der Badischen Pontoniers.

de Leusse, Deputirter,
16. Avenue de Villars.

---

150. Der Präfekt des Dep. du Nord an den Minister des Innern und des Krieges in Paris.

Lille, 13. Juli 1870.

Ich halte es von Nutzen, Ihnen den mitfolgenden Brief des Unterpräfekten von Valenciennes zu übersenden, der viele Gerüchte enthält. Es ist indess wichtig, dass die Regierung sie kenne. Ich theile diesen Brief dem General Ladmirault mit.

Heute Morgen zirkulirte das Gerücht, dass die Belgische Regierung Soldaten nach Quiévrain geschickt habe, um die Grenze zu bewachen. Ich sandte einen zuverlässigen Mann nach dort. Er kehrt soeben zurück und berichtet Folgendes: 25 Mann des Belgischen Geniekorps befinden sich seit gestern in Quiévrain, um, wie man sagt, beim ersten Zeichen die Eisenbahnbrücke in die Luft zu sprengen. Man erwartet weitere 1800 Mann. Die Anwesenheit der 25 Mann ist gewiss, das Andere beruht auf Gerüchten.

---

151. Der Unterpräfekt an den Präfekten in Vannes und an den Minister des Innern, Paris.

Lorient, ohne Datum.

Zwei Preussen, Lothar Stifter, Dr. der Philosophie und Georg Schneider, Chemiker, hielten sich seit 10 Tagen in Port-Louis auf und liessen sich unter dem Vorwande, den Sardellenfang kennen zu lernen, den Befestigungen gegenüber auf's Meer fahren. Sie müssen in Paris angekommen sein, der eine gestern Morgen, der andere heute. Sie sind aus Berlin, wo sie Pässe, von unserer Gesandschaft visirt, erhielten.

---

152. Der General der 4. Division an den Kriegsminister in Paris.

Zahlreiche Hannoveraner wollen sich für die Dauer des Krieges engagiren, aber um nach dem Rhein und nicht nach Afrika zu gehen. Kann man sie für eine Legion anwerben, die in Besançon gebildet wird, oder soll man sie bis zur Ankunft der Fremdenlegion in Französische Regimenter stecken?

---

153. An Se. Majestät den Kaiser in St. Cloud.

Saint-Germain-en-Laye, 16. Juli 1870.

Der Unterzeichnete bittet Ew. Majestät heute um eine Audienz, um Ihnen von einer Inkognitoreise des Herrn von Bismarck und zweier Preussischen Minister nach Paris und einer Zusammenkunft eines Französischen Deputirten mit dem Grafen von Bismarck Mittheilung zu machen.

Ihr ehrfurchtsvoller Diener

Avenel,
Professor der Universität,
12, rue St.-Thomas, St.-Germain.

---

154. Der Privatsekretair des Kaisers an den Minister der schönen Künste zu Paris.

St. Cloud, 15. Juli.

Sie können das Lied (die Marseillaise) gestatten. Der Kaiser beauftragt mich, Ihnen dies zu sagen.

Es würde sich jedenfalls empfehlen, dass Sie den Polizeipräfekten davon in Kenntniss setzen.

---

155. Der Minister des Innern an den Präfekten des Nord-Departements zu Lille.

Paris, 17. Juli.

Sie können die Marseillaise in den öffentlichen Konzertgärten singen lassen.

Chevandier.

---

156. Der Präfekt an den Minister des Innern.

Strassburg, 18. Juli 1870.

Ich bitte Sie, mir 4 Mill. Francs für geheime Polizei zu senden. Ich werde in einigen Tagen auf beiden Seiten des Rheins Leute nöthig haben, um den Feind zu überwachen.

---

157. An Se. Maj. den Kaiser.

Paris, 18. Juli 1870.

Die Kammer hat alle Ihre Vorlagen einstimmig angenommen. Die Intrigue der Vertagung, welche hauptsächlich Dréolle und Duvernois

in Scene setzten, hat bis jetzt nur 45 Stimmen und ich glaube nicht, dass sie mehr erhalten wird. Ich vermuthe, dass die Kammer bis übermorgen Abend Alles erledigt hat. Ich versammle meine Kollegen um Mittag.

Emil Ollivier.

---

158. Der Prinz von Monacao an die Kaiserin, St. Cloud.

Château de Marchais, 19. Juli 1870.

Vor einigen Tagen hat der Fürst, mein Vater, beim Kaiser für mich um die Erlaubniss nachgesucht, in der Eigenschaft als Schiffslieutenant bei dem Generalstab zugelassen oder dem Admiral Jurin de la Gravière attachirt zu werden. Da mir bis jetzt noch keine Antwort wurde und ich eifrig wünsche, mich sofort an dem Kriege zu betheiligen, bitte ich Ew. Majestät, meinen Wunsch dem Kaiser in Erinnerung bringen zu wollen, damit ich mich ihm unverzüglich vorstellen kann, um seine Befehle zu empfangen.

Albert, Erbprinz.

---

159. Der Minister des Innern an den Unterpräfekten von Pontarlier, Doubs.

Paris, 20. Juli 1870.

Lassen Sie den Baron Friedrich v. Düring und Baron Arnold v. Reden frei umhergehen. *)

Chevandier.

---

160. Der Präfekt des Dep. Bas-Rhin an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Paris.

Strassburg, 21. Juli 1870.

Haben Sie die chiffrirte Adresse des Grafen von Moosburg erhalten, die ich Ihnen heute Abend sandte, und ist es die, welche Sie erwarten? Der Emissär war ernsten Gefahren ausgesetzt; er wurde durchsucht, beschimpft mit dem Tode bedroht. Welche Entschädigung soll ich ihm geben? Ich schlage 300 Franks vor.

---

161. Der Präfekt an den Kriegsminister.

Strassburg, 21. Juli 1870.

Der Konsul der Vereinigten Staaten theilt mir mit, dass mehrere seiner Landsleute in die Französische Armee eintreten wollen. Was soll ich antworten?

---

162. Der Präfekt des Dep. Haute Marnean den Minister des Innern, Paris.

Chaumont, 21. Juli 1870.

Ein Hannoverscher Flüchtling, welcher sich in dem Departement aufhält, verlangt Pass und Sicherheit bis Paris, um in die Hannoversche Legion einzutreten. Darf ich ihm diesen Pass aushändigen? Es ist wahrscheinlich, dass noch mehrere Hannoveraner dasselbe Verlangen stellen werden.

---

*) Namen Hannoverscher Adliger.

163. Der Unterpräfekt an die Minister des Krieges, des Auswärtigen und des Innern in Paris und den Präfekten in Strasssburg,

Weissenburg, 21. Juli 1870.

Welche Maassregel halten Sie hinsichtlich der Badenser und Baiern für rathsam, welche sich in diesem Augenblick unter verschiedenen Vorwänden in dem Arrondissement und besonders längs des Rheins aufhalten.

---

164. Der Siegelbewahrer an den Bischof von Konstatine in Aix-les-Bains.

Paris, 22. Juli 1870.

Gebete ja. Te Deum nein. Dank für Ihren Brief.

Emil Ollivier.

---

165. Der Minister des Innern an den Präfekten.

Paris, 22. Juli 1870.

Eine Anzahl Deutscher Unterthanen, welche sich in Frankreich aufhalten, wird für den Reserve- und Landwehrdienst zurückberufen; ich theile Ihnen die Bestimmungen mit, welche hinsichtlich derselben seit der Kriegs-Erklärung massgebend sind.

Es darf ihnen nicht gestattet werden, Frankreich zu verlassen, um die Waffen gegen dasselbe zu ergreifen. Sie werden hier den Schutz der Gesetze geniessen, so lange sie sich dessen würdig zeigen. Wenn sie sich dagegen Handlungen und Unternehmungen gegen die Sicherheit des Staates zu Schulden kommen lassen, so würde es Ihre Pflicht sein, sie unschädlich zu machen. Sie würden Sorge zu tragen haben, mir über derartige Vorkommnisse Bericht zu erstatten.

Chevandier de Valdrôme.

---

166. An Piétri, Privatsekretär des Kaisers, Tuilerien.

St.-Cloud, 22. Juli 1870.

Heute Abend werde Nachrichten vom 19. überbringen. Die Bank der Niederlande expedirt heute 221,500,000 Franks, das Haus Offroy 400,000 Frs. Dasselbe empfing vom Hause Rothschild Auftrag, heute Abend 2,000,000 Frs. nach Belgien abzusenden.

Mariani.

---

167. An Sr. Excellenz den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

St. Cloud, 26. Juli.

Haben Sie das in der Times veröffentlichte Bündnissprojekt (Benedetti) dementirt?

Napoléon.

---

168. An Se. Maj. den Kaiser im Palast von St. Cloud.

Cerçay, 27. Juli 1870.

Sire!

Ich erfahre auf dem Lande, zu spät um mich nach St. Cloud zu begeben, dass Ew. Maj. morgen Paris verlässt.

Möge Ew. Maj. mir gestatten, mein lebhaftes Bedauern auszusprechen, dass es mir nicht vergönnt ist, Ihnen mündlich meine Hoffnungen und Wünsche darzubringen.

Rouher.

---

169. Der Justizminister an Se. Majestät den Kaiser in St.-Cloud.

Paris, 20. Juli 1870.

Das Budget ist votirt worden, es bleiben jedoch noch einige Gesetze, welche morgen eine Sitzung nothwendig machen.

Ich liess „La Cloche", „Le Reveil" in Beschlag nehmen. Aber nach meiner Meinung übertreiben die Polizeiberichte die Gefahren einer Revolution. Ich sehe vielmehr eine Wendung zu Gunsten des Krieges. Ich habe den Ministerrath für morgen 9½ Uhr nach St.-Cloud berufen.

Emil Ollivier.

---

170. An den Minister des Aeussern,

Metz, 28. Juli 1870.

Gewaltthätigkeiten der Preussischen Grenzbewohner gegen Franzosen: Inspektor des Eisenhammers von Ars von Messerstichen durchbohrt; Beamte, Geschäftsleute, welche in Kreuznach waren, angehalten, insultirt, konnten nur mit Mühe nach hier zurückkehren, mit Verlust des Gepäcks. Jugend von Metz will Nationalgarde konstituiren; lobenswerther aber unnützer Eifer; Bahndienst in wunderbarer Thätigkeit; stets regelmässige Verbindungen zwischen Luxemburg und Thionville; Spione in den Werken von Metz, Bitsch, Thionville arretirt; Landwehr verlässt Saarbrücken mit Bedauern, wünscht Französische Okkupation.

Mayer.

---

171. An die Kaiserin, Saint-Cloud.

Sende mir ein Armband für die Gemahlin des Präfekten. Ich wünschte, dass mir Jemand alle zwei Tage die Analyse der Analyse aufstellte.

Ich bin wohlauf, aber durch die Hitze ermüdet. Wir umarmen Dich zärtlich.

Napoléon.

(Es ist unverständlich, was der Kaiser mit dem Ausdruck: „l'analyse de l'analyse" bezeichnen wollte; jedenfalls liegt demselbsn irgend eine geheime Beziehung zu Grunde.)

---

172. Herrn Bure, General-Schatzmeister der Krone, Paris, Avenue de Champs-Elysées.

Carignan, 30. August 1870,
6 U. 3 M. Abends.

Ich billige Deinen Vorschlag der Vertheilung der Fonds; Du wirst den Rest Charles Thélin zustellen.

Napoléon.

---

12. Die Rechtfertigungs-Versuche der Kaiserlichen Politik.

An die vorstehende Depeschen-Sammlung aus den Papieren des Kaiserreichs schliesst sich naturgemäss eine Kritik der Versuche, welche gemacht sind, um die Verantwortlichkeit des Kaisers, oder der Kaiserlichen Regierung bezüglich des Krieges zu entlasten. Alle diese Versuche, das Kaiserthum darzustellen als fortgerissen von der kriegerischen Stimmung theils des Corps législatif, theils der Nation müssen als vollständig verfehlt bezeichnet werden; jedoch haben diese Versuche insofern der Wahrheit einen Dienst geleistet, als durch sie klargestellt ist, dass neben dem Kaiser Corps législatif und Nation als Mitschuldige stehen; es sind — um zivilistisch zu sprechen — Korrealschuldner vorhanden, von denen ein Jeder für die volle, ganze Schuld verantwortlich ist.

Geradezu komisch muss es wirken, wenn man die Verantwortlichkeit von dem Kaiser und seiner Regierung abwälzen und auf die kriegslustige Majorität des Gesetzgebenden Körpers übertragen will. Wer war denn diese Majorität? Doch wohl die Majorität der Regierungs-Kandidaten aus der vorparlamentarischen Wahlkampagne; die Arkadier, die Repräsentativ-Myrmidonen des empire, — das Echo der kaiserlichen Worte und Gedanken. Und so gewiss Jedermann, wenn er ein Echo vernimmt, schliessen darf auf ein von irgend Jemand verursachtes Geräusch, so gewiss ist es, dass die Worte der Majorität in jenem gesetzgebenden Körper der Wiederhall der Worte, oder Gedanken des Kaisers gewesen sind. Von Selbstständigkeit ist hier eben so wenig zu sprechen, wie man von selbstständiger Bewegung jener Marionetten spricht, welche durch den Draht des verborgenen Schauspielers erzeugt werden.

Im Gegentheil ist die Begier, mit welcher die Majorität des Gesetzgebenden Körpers sich in den Krieg stürzte und die Brutalität, mit welcher sie die Bedenken der Minorität niedergeschrieen hat, der schlagendste Beweis dafür, dass der Kaiser und seine Regierung den Krieg à tout prix wollten.

Und nun die Nation? Wir acceptiren mit Vergnügen die Beweise, dass die Nation den Kaiser mit élan auf den Kriegspfad gefolgt ist. Das Verhältniss soll aber umgedreht werden, die Nation soll den Kaiser fortgerissen haben. Sehen wir uns den Sachverhalt etwas näher an.

Nach den Kriegsleistungen, welche das empire während seiner etwa achtzehnjährigen Dauer verübt hat, welche, wie wir in der Einleitung nachgewiesen, sämmtlich die karakteristische Eigenschaft haben, unter-

nommen zu sein wegen eines Gegenstandes, der die Franzosen und die Französischen Interessen theils garnicht, theils nur schwach berührte, — aus der Möglichkeit, solche Kriege zu führen, folgt von vornherein, dass man es mit einer Nation zu thun hat, die den Krieg nicht, wie andere Völker, als ein Unheil ansieht, die ihn vielmehr als eine Annehmlichkeit, als einen Luxus betrachtet, den eine anständige Nation sich so oft wie möglich gestattet; mit anderen Worten, in der Französischen Nation ist die kriegerische Stimmung, die Neigung, Krieg zu führen, zu jeder Zeit in gebundenem Zustand vorhanden; der friedfertige Monarch sucht, da er den Karakter der Nation nicht ändern kann, wenigstens diesen Zustand zu erhalten, wer aber will, kann in jedem Augenblick den kriegerischen élan — um physikalisch zu sprechen — „frei machen".

Wenn daher eine Regierung in komplottmässiger Verbindung mit einer Kammer beharrlich in das Land hineinruft: Wir sind bedroht; unsere Machtstellung ist erschüttert; Preussen umzingelt uns, und als wir bescheidene Vorstellungen uns erlaubten, wurden wir brutal beleidigt, erhielt Frankreich in der Person seines Botschafters vor aller Welt eine Ohrfeige, — wenn das geschieht, dann hat die betreffende Regierung das Ihrige gethan, um den élan frei zu machen, und nimmermehr wird sie nach solchen Vorgängen behaupten können, von der Nation fortgerissen zu sein.

Bis hierher ist die Sache ziemlich einfach; Regierung, Kammer und Volk waren einander werth; die Nation musste genau so sein, wie sie ist, um ein zweites Kaiserreich überhaupt zu ermöglichen, das Kaiserreich, welches seine Friedensliebe durch massenhafte Kriege ohne Grund und ohne Veranlassung bethätigt hat, war die dieser Nation genau und völlig entsprechende Regierungsform; die Kammer war die entsprechende Ergänzung und von diesen drei Persönlichkeiten hat keine das Recht, eine der beiden andern anzuklagen; dem Auslande gegenüber sind sie Korrealschuldner; aber auf dem Kaiserthum lastet noch die persönliche Schuld, aus dem Anlass der Hohenzollernschen Kandidatur in Spanien den Krieg kontrahirt zu haben, und in diesem Kontrahiren auch dann beharrt zu sein, als der Anlass durch den Verzicht des Prinzen von Hohenzollern hinweggeräumt war.

Etwas verwickelter wird die Sache scheinbar durch das Hineinziehen einiger anderer Umstände. Die Vertheidiger des Kaiserreichs*) sagen, der Krieg konnte nicht aus dynastischen Interessen unternommen sein, denn die Dynastie hatte soeben erst durch das Plebiszit eine neue Stärkung erhalten; folglich bedurfte sie keiner Stärkung durch kriegerischen Erfolg; folglich wies das dynastische Interesse auf Erhaltung des Friedens hin, da jeder Krieg wegen des möglicherweise ungünstigen Ausfalls eine Gefahr für die Dynastie enthielt. Der letzte Satz ist von zweifelloser Richtigkeit, und die Erfahrung hat ihn überdem bestätigt. Wäre nun die Kräftigung der Dynastie durch das Plebiszit ebenso zweifellos, so würden wir, da zugleich feststeht, dass die Regierung es gewesen ist, die aus der Mücke der Spanischen Kandidatur den Kriegs-Elefanten gemacht hat, vor einem Kriege stehen, der ohne jedes Inter-

*) Man vergleiche z. B. die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland unter Napoleon III. vom Marquis von Gricourt, Senator. Aus dem Französischen von A. Mels. Dritte Auflage. Kassel bei Kay.

esse geführt wäre; das Land hatte erwiesenermassen kein Interesse, und die Dynastie hätte ebenfalls kein Interesse gehabt. Dies würde nichts weniger als eine Ent- es würde die stärkste Belastung des Kaiserreichs ergeben; denn da dieses die treibende Kraft für den Krieg war, so würde auf ihm der Vorwurf ruhen, einen Krieg bei den Haaren herbeigezogen zu haben, ohne jedes Interesse, nicht einmal im Interesse der Dynastie — also lediglich aus Lust am Bösen. Dies die Konsequenz, wenn die Behauptung hinsichtlich der Stärkung der Dynastie durch das Plebiszit richtig wäre.

Diese Behauptung ist aber thatsächlich falsch; und die Vertheidiger des Kaiserreichs wissen das selbst recht wohl, denn sie führen zur ferneren und besseren Entlastung ein anderes Argument ins Feld, welches jener angeblichen Stärkung, die das Kaiserreich aus dem Plebiszit erhalten habe, ziemlich direkt widerspricht.

Die Vertheidiger des Kaiserreichs machen nämlich darauf aufmerksam, dass die friedliche Haltung Napoleons während des Oesterreichisch-Preussich-Dänischen und während des Deutschen Krieges von 1866. von der Opposition als Ausgangspunkt für die schwere Anklage benutzt sei, das Kaiserreich habe Frankreich durch seine Politik zu einer Macht zweiten Ranges degradirt. Um diesen Angriffen die Spitze abzubrechen, habe Napoleon von Preussen eine Konzession zu erlangen gesucht, und wenn die Luxemburger Angelegenheit, statt mit einer neuen Niederlage des Kaiserreichs zu schliessen, mit der Annexion an Frankreich geendet hätte, so würde dieser Erfolg der Französischen Opposition die Waffen aus der Hand gewunden und dem Kaiser gestattet haben, seine Friedenspolitik Deutschland gegenüber fortzusetzen.

Vergleicht man nun dies letzte Argument mit dem unmittelbar vorhergehenden, welches sich auf die Stärkung der Dynastie durch das Plebiszit stützt, so wird man wohl einsehen, dass es mit dieser Stärkung thatsächlich nicht viel auf sich hatte, anderenfalls würde das neugestärkte Empire, um sich der Opposition zu erwehren, des auswärtigen Erfolges in Luxemburg nicht nöthig gehabt haben.

Zugleich wird aber nun das vitale Interesse der Dynastie an diesem Kriege völlig klargestellt, denn es wird uns gestattet sein, den Luxemburger Handel, dessen Einfädelung durch den Kaiser Napoleon von seinen Vertheidigern nunmehr zugegeben wird, mit jenen anderen Kompensations-Ideen in Zusammenhang zu bringen, welche in diesem Bande des Archivs aktenmässig dargestellt sind, und welche zu verschiedenen Zeiten bestanden in „Abtretung des linken Rheinufers", „Errichtung eines neutralen Staates zwischen Frankreich und Deutschland", „Annexion Belgiens", „Annexion der Französischen Schweiz" u. s. w. Aus dem Auftreten dieser verschiedenen Kompensations-Ideen geht zweifellos hervor, dass die Napoleonische Dynastie, in Rücksicht auf ihren Fortbestand die Ueberzeugung hatte, zur Beruhigung der Französischen Nation und um der gefährlich werdenden Opposition die Waffen aus der Hand zu winden, eines auswärtigen Erfolges zu bedürfen; dass sie diesen auswärtigen Erfolg ohne die Gefahren eines Krieges zu erlangen suchte, und zum Kriege trotz seiner Gefahren für die Dynastie sich entschloss, nachdem für sie feststand, dass jene Kompensationen auf friedlichem Wege nicht zu erlangen seien.

Weil aber das Kaiserreich nach dem Plebiszite und trotz desselben sich zum Kriege entschlossen hat, so muss für Napoleon festgestanden haben, dass das Plebiszit der Dynastie nicht die erforderliche Stärkung gewährt hat, um aus sich selbst und ihrer Approbation durch die Nation die Kraft zu schöpfen, welche zur Bekämpfung der Opposition nothwendig war. Daraus folgt, dass man die Gefahren, welche der Dynastie durch den Krieg drohten, für geringer erachtet hat, als die Gefahren, welche ihr von der Opposition dadurch bereitet wurden, dass diese die friedliche Politik des Kaisers Deutschland gegenüber als Ursache der Degradation Frankreichs hinstellte.

Der Marquis von Gricourt bestätigt lediglich das hier Gesagte, wenn er in seiner oben zitirten Schrift unter Anderm schreibt:

„In Frankreich haben die auswärtigen Beziehungen stets einen grossen Einfluss auf die inneren Angelegenheiten ausgeübt. Und wenn eine Regierung auch noch so sehr den öffentlichen Unterricht fördert, den Ackerbau, die Industrie und den Handel schützt, die Wissenschaften und Künste zur Blüthe bringt, so lähmt dennoch eine allgemeine Unruhe alle Elemente des Gedeihens, wenn das Nationale Banner nicht hoch und mit fester Hand gehalten wird. Der Sturz beider Branchen des Hauses Bourbon hatte keine anderen Ursachen.“

Und so steht denn als Resultat für uns nach wie vor fest: Die Napoleonische Dynastie, durch eine geschickte Opposition angeklagt des in den Augen der Franzosen schwersten Verbrechens, die Verringerung des Nationalen Ansehens im Auslande verschuldet zu haben und daher im Innern mit demselben Schicksale bedroht, welches auf Grund derselben Anklage beide Linien des Hauses Bourbon seiner Zeit bedroht und betroffen hat. — Angesichts dieser mit Sicherheit drohenden Gefahr entschloss sich die Napoleonische Dynastie zum Kriege gegen Deutschland, um durch den mindestens doch möglichen, nach ihrer Meinung aber wahrscheinlichen kriegerischen Erfolg die Nichtigkeit jener oppositionellen Anklage zu erweisen und dadurch dem sonst sicher in Aussicht stehenden Sturze zu entgehen. Da die Haltung Deutschlands einen gerechten Anlass zum Kriege nicht darbot, so fabrizirte man einen solchen Anlass künstlich aus der Spanischen Thronkandidatur eines Hohenzollernschen Prinzen — ein Verfahren, welches u. A. beweist, dass die Napoleonische Dynastie nicht Zeit hatte, einen besseren Anlass zum Kriege abzuwarten. Die Französische Regierung täuschte sich in dem National-Karakter der Franzosen durchaus nicht, denn das Französische Volk ergriff mit Begierde diesen nichtigen Anlass, um sich in die erforderliche Stimmung zu versetzen; Regierung, Kammer und Volk fanden sich einmüthig zusammen in dem Rufe: „Nach Berlin!" und Napoleon III. ist wahrscheinlich in Frankreich niemals populärer gewesen, als in dem Augenblicke, wo er sich anschickte, ein friedliches Nachbarvolk zu überfallen.*)

---

*) Folgende Enthüllung Gricourts, welche übrigens an dem obigen Urtheile Nichts ändert, mag hier Platz finden; wir lesen S. 31:

„Sonntag, den 19. Juli war Napoleon III. von St. Cloud nach den Tuilerien gekommen, um daselbst einen Ministerrath zu präsidiren, welcher mehrere Stunden währte. In demselben beschlossen der Kaiser und sämmtliche Minister einstimmig, dass man eine Erklärung erlasse, welche den Frieden ermögliche.

Aber an demselben Abende kehrten die Minister nach St. Cloud zurück und widerriefen ihre Erklärungen vom Morgen. Herr Emil Ollivier erklärte dem Kaiser, dass, wenn das in der letzten Sitzung beschlossene Dokument, zur Veröffentlichung gelange, die Enttäuschung des Volkes derart sein werde

Weil der Ueberfall missglückte, weil die Französische Armee, statt siegreich, kriegsgefangen in Deutschland einrückte, fand die Entsetzung der Dynastie vom Throne statt. Dieser Theil der Ereignisse ist, da er nicht eigentlich zu den Kriegs-Ereignissen gehört, im vorliegenden Werke nicht aktenmässig dargestellt; es genügt der Vollständigkeit wegen, Folgendes hier hervorzuheben:

Nachdem die Niederlagen bei Weissenburg, Wörth und Spicheren in Paris bekannt geworden, entschloss sich die Kaiserin-Regentin am 7. August 1870, die Kammern wieder einzuberufen; dieselben traten am 9ten zusammen: es wird (Kératry) im Gesetzgebenden Körper die Abdankung des Kaisers gefordert, worauf Ordnungsruf des Präsidenten erfolgt. Der Gesetzgebende Körper nimmt auf den Antrag Duvernois folgende Tagesordnung an:

> „Die Kammer, entschlossen, dasjenige Ministerium zu unterstützen, welches fähig ist, die Vertheidigung des Landes zu führen, geht zur Tagesordnung über."

Da Ollivier die Kabinetsfrage gestellt, so tritt das Ministerium zurück und Marschall Palikao übernimmt die Neubildung des Kabinets. Dasselbe besteht aus folgenden Personen: Palikao, Präsident, Krieg, Chevreau, Inneres; Magne, Finanzen; Duvernois, Handel; David, öffentliche Arbeiten; Rigault, Marine; Latour d'Auvergne, Aeusseres; Busson, Präsident des Staatsraths; Grandperret, Justiz; Brame, Unterricht.

Am 12. August kündete der Minister des Innern an, dass die Deutschen aus Frankreich ausgewiesen werden sollten, erklärte jedoch, dass mit Mässigung vorgegangen werden solle; am 15ten beginnt die Austreibung der Deutschen aus Paris. (Man vergleiche Depesche No. 165, S. 530.) Am 17ten erfolgt die Ernennung des Generals Trochu zum Gouverneur von Paris. Am 26sten wird dem Ministerium ein Kriegsrath aus der Mitte der Kammer beigegeben, dem auch Thiers angehört.

Nachdem das Ministerium über die Schlachten bei Metz ein künstliches Dunkel verbreitet hatte, sah dasselbc am 3. September sich genöthigt, die Kapitulation von Sedan einzugestehen. Jules Favre beantragt die Entsetzung der Dynastie und die Einsetzung einer Regierungs-Kommission „zur Vertreibung des Feindes". Die Kammer antwortet mit Schweigen. Einige Zusammenrottungen auf den Strassen werden auseinander gesprengt.

Am 4. September beantwortet der Senat den von Rouher mitgetheilten Favre'schen Antrag durch Hochrufe auf den Kaiser und die Dynastie.

---

dass man die Minister auspfeifen und ihren Wagen mit Schmutz bewerfen werde."

Und — setzen wir hinzu — nach den brutalen Erklärungen der Minister in der Kammer wäre eine solche Lynchjustiz nicht zu verwundern gewesen. Aber für Napoleon beweist die Sache Nichts. Herr Gricourt hat an einer anderen Stelle die Neutralitätspolitik Napoleons im Jahre 1866 dadurch gerechtfertigt, dass die Trennung Oesterreichs von Deutschland die Möglichkeit von Allianzen gegen Preussen in abstrakto geschaffen habe; in concreto blieben die Allianzen aus. Der Gedanke an eine Umkehr, nachdem es zu spät, ist daher keine Entlastung und schwerlich wird man glauben, dass lediglich die Sorge für Erhaltung der Reinlichkeit der Minister-Equipagen den Ausschlag gegeben habe.

Am 4. September bringt Palikao einen Gesetzentwurf ein, nach welchem ein Konseil der Regierung und Nationalvertheidigung, bestehend aus fünf Mitgliedern, vom Gesetzgebenden Körper ernannt werden soll. Der Minister beansprucht die Dringlichkeit für diesen Entwurf; Favre beansprucht die Priorität für seinen Antrag auf Absetzung; Thiers beantragt Einsetzung einer Kommission für Regierung und Nationalvertheidigung und Einberufung einer Konstituante, sobald die Ereignisse solches gestatten. Die Anträge werden sämmtlich an die Abtheilungen verwiesen und die Deputirten ziehen sich dahin zurück. Mittlerweile dringt das Volk unter dem Rufe „la dechéance" auf die Tribüne. Um 2½ Uhr Nachmittags besteigt Präsident Schneider den Präsidentensitz; die Mehrzahl der Deputirten weigert sich, bei der herrschenden Unruhe zu berathen. Um 3 Uhr dringt die Menge in den Saal und der Präsident erklärt die Sitzung für geschlossen.

Im Senat wird um 2½ Uhr ein Antrag auf Permanenzerklärung abgelehnt und die Sitzung geschlossen. Die Kaiserin verlässt Paris.

Mittlerweile haben sich im Stadthause die Deputirten von Paris (ohne Thiers) unter Trochu's Vorsitz als provisorische Regierung der Nationalen Vertheidigung etablirt. Favre, Jules Simon, Picard, Pellétan, Cremieux, Ferry, Glais-Bizoin, Gambetta, Rochefort, Arago, Garnier-Pagés.

Trochu ist Präsident, Favre Vizepräsident, Ferry Sekretair der Regierung, dieselbe ernennt am 5. folgende Minister: Favre, Auswärtiges; Gambetta, Inneres; Leflo, Krieg; Fourichon, Marine; Cremieux, Justiz; Picard, Finanzen; Simon, Unterricht, Kultus; Adrian, Arbeiten; Mazini, Handel. Der Gesetzgebende Körper ist aufgelöst, der Senat abgeschafft, und die Präfekten u. s. w. erhalten Anweisung, die Proklamirung der Republik in Paris öffentlich bekannt zu machen.

Am 8. September ordnet die Regieruug die Wahl einer Konstituante an, die am 16. Oktober in Paris zusammentreten soll. Thiers unternimmt am 12. September eine diplomatische Reise nach London, Wien, Petersburg, Florenz.

Angesichts der bevorstehenden Belagerung von Paris beschliesst die Regierung, Cremieux als Delegirten nach Tours zu senden, welcher daselbst am 13. eintrifft, wohin sich am 18. auch die Vertreter Englands, Oesterreichs und Russlands begeben.

Am 8. Oktober begiebt sich auch Gambetta nach Tours, übernimmt das Kriegsministerium und gerirt sich als Diktator.

Nachdem am 20. September Jules Favre mit Graf Bismarck zu Ferières vergeblich unterhandelt, schlägt England am 21. Oktober in Tours neue Unterhandlungen zum Abschluss eines Waffenstillstandes vor.

Das Buch des Grafen Benedetti.

(Ma mission en Prusse par le comte Benedetti. Paris. Henri Plon. 1871.)

Wenn der Herausgeber im Anschluss an die sog. geheimen Papiere des Kaiserreichs und die zu Gunsten desselben gemachten Rechtfertigungs-Versuche diejenigen Enthüllungen folgen lässt, welche Graf Benedetti in seinem obengenannten Buche den Zeitgenossen geboten hat, so wird schon der äussere Zusammenhang, in welchem diese Benedetti'schen Enthüllungen zu dem Kaiserreiche stehen, vollständig genügen, um diese Anordnung zu rechtfertigen. Allein — abweichend von dem seither beobachteten Gebrauche, die Depeschen ohne jede Bemerkung oder Kommentar zu veröffentlichen, sieht sich der Herausgeber dem Benedetti'schen Buche gegenüber zu einigen einleitenden Bemerkungen genöthigt, und zwar wird diese Nothwendigkeit durch die dem Benedetti'schen Buche anhaftende Eigenschaft eines tendentiösen Werkes begründet.

In der Vorrede, welche datirt ist vom Monat August des Jahres 1871, republizirt der Autor einen schon früher veröffentlichten Brief vom 25. November 1870, in welchem als Zweck des in Rede stehenden Buches die Reinigung des Autors von den Vorwürfen bezeichnet wird, welche wegen seiner Thätigkeit als Botschafter in Berlin und wegen seines bekannten Verhaltens in Ems unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges wider ihn erhoben sind. Dies der Zweck des Buches im Allgemeinen; im Besonderen aber sagt Herr Benedetti:

„Diese Veröffentlichungen werden bis zur Evidenz zeigen:

> dass ich niemals zum Kriege getrieben habe, weil ich unter keinen Umständen über einen derartigen Punkt befragt bin, und niemals Gelegenheit gehabt habe, mich darüber zu erklären;
> dass ich, zu gelegener Zeit, die Regierung über die Entwickelung aufgeklärt habe, welche Preussen seinem Militärstande gegeben hat — über die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern — über die wahren Dispositionen der Südstaaten — über die Gesichtspunkte des Berliner Kabinets;
> dass ich namentlich die Regierung benachrichtigt habe über den patriotischen „Elan", der unzweifelhaft ganz Deutschland, den Norden wie den Süden, bei einem zwischen Frankreich und

Preussen ausbrechenden Kriege vereinigen würde, namentlich in dem Falle, wenn von uns die Kriegs-Erklärung ausgehen sollte;
dass ich endlich nicht müde geworden bin, die Regierung, indem ich ihre ganze Aufmerksamkeit auf diesen Punkt lenkte, daran zu erinnern, dass seine Militär-Reorganisation Preussen gestatte, mit äusserster Schnelligkeit vom Friedens- zum Kriegsfuss überzugehen, dass alle vorbereitenden Dispositionen im Voraus verabredet seien, und dass, um zur Mobilisirung der Armee vorzuschreiten, ein einziger Befehl des Königs genüge, der nicht, wie in Frankreich der Kaiser, gehalten ist, die Zustimmung der Kammern nachzusuchen.

Was weiter aus dieser Veröffentlichung hervorgehen wird, ist, dass ich zu Berlin niemals eine andere Rolle gespielt habe, als die mir zugetheilt war, die eines Informators. Bin ich ein treuer und wachsamer Informator gewesen? Ich glaube es, und verweise die Ungläubigen auf meine Korrespondenz.“ (Vorrede S. 3 u. ff.)

Dieser in erster Linie persönliche Zweck der Ehrenrettung ist nun leider geeignet, die Zuverlässigkeit der Benedetti'schen Enthüllungen sehr wesentlich in Frage zu stellen, umsomehr, als Herr Benedetti weder alle von ihm an das Auswärtige Amt in Paris geschriebenen Berichte oder Briefe, noch die veröffentlichten vollständig mittheilt. Herr Benedetti sagt über diese Unvollständigkeit wörtlich in einer Anmerkung:

„Ich halte es für überflüssig, hervorzuheben, dass ich vor die Augen des Lesers nicht meine ganze Korrespondenz bringen kann. Dieselbe ist nothwendigerweise lebhafter und zu einer täglichen geworden, je mehr die Entwickelung herannahte, und ich muss mich darauf beschränken, die wesentlichsten Depeschen zu veröffentlichen. Ja, ich kann selbst bei diesen nicht umhin, gewisse Stellen auszuschliessen, um nicht immer die Quellen zu enthüllen, aus denen ich meine Information geschöpft habe.“ (S. 21.)

Inwieweit diese Unvollständigkeit nach zwei Richtungen hin selbst den Rettungszweck der Veröffentlichung beeinträchtigen dürfte, ist zu untersuchen nicht unsere Sache; als Geschichtsquelle verlieren die Veröffentlichungen sehr wesentlich an Werth durch die Kombination des Zweckes, zu welchem das Buch überhaupt geschrieben ist, mit dieser unkontrolirbaren Unvollständigkeit der veröffentlichten Dokumente.

Dazu kommt nun noch ein fernerer, für die Zuverlässigkeit des Herrn Benedetti höchst bedenklicher Umstand. Den Lesern des „Archivs" ist jener Brief des Grafen Benedetti bekannt, durch welchen derselbe den Eindruck abzuschwächen suchte, den die durch den Reichskanzler erfolgten Veröffentlichungen über den geheimen Vertrag wegen der Annexion Belgiens an Frankreich zum Nachtheile Frankreichs hervorgerufen hatten. Gegenüber der schwerwiegenden Thatsache, dass das Deutsche Auswärtige Amt im Besitze eines von der Hand des Grafen Benedetti auf Papier der Französischen Botschaft geschriebenen

Vertrags-Entwurfes, betreffend die Annexion Belgiens sich befand — dieser feststehenden Thatsache gegenüber behauptete Graf Benedetti — und er wiederholt diese Behauptungen auch gegenwärtig noch — dass dieser Vertrag gleichwohl nicht von ihn, dem Grafen Benedetti, herrühre, dass der Urheber des Vertrages vielmehr der Deutsche Reichskanzler sei, während er, Graf Benedetti, diesen Entwurf im Deutschen Auswärtigen Amte gewissermassen unter dem Diktate des Grafen Bismarck geschrieben habe.

Für die Kritik des Werthes, der den Benedetti'schen Enthüllungen in allen jenen Beziehungen beizulegen ist, bei welchen die Wahrheit mit den Interessen Frankreichs, beziehungsweise den Interessen des Herrn Benedetti kollidiren würde, ist diese Erklärung wegen des Vertrages, betreffs Belgien sehr wichtig. Denn abgesehen von den Gegen-Enthüllungen, welche der „Deutsche Reichs-Anzeiger" veröffentlicht hat (dieselben werden am geeigneten Orte mitgetheilt werden), lässt sich durch einfache Anwendung der Logik nachweisen, dass diese Behauptungen des Herrn Benedetti unwahr sein müssen.

Wir wollen die Unwahrscheinlichkeit, dass der Botschafter Frankreichs dem Preussischen Minister als Schreiber diene, übergehen; wir wollen sogar durch die Annahme eigenthümlicher Gewohnheiten des Grafen Benedetti uns das auffallende Faktum erklären lassen, dass Herr Benedetti Papiere der Französischen Botschaft bei sich führte und in der Wohnung des Herrn von Bismarck von diesem Papiere Gebrauch machte, als er so zu sagen unter dem Diktat des Herrn von Bismarck schrieb. Diese Unwahrscheinlichkeiten sollen nicht betont werden; aber eine Frage müssen wir stellen: Wie erklärt Herr Benedetti bei seiner Angabe die Thatsache, dass Herr von Bismarck sich im Besitze des fraglichen Dokumentes befindet?

Mit der Angabe des Herrn von Bismarck harmonirt diese Thatsache vollständig: der Botschafter Frankreichs proponirte den Vertrag, überreichte einen schriftlichen Entwurf; Herr von Bismarck nahm denselben an sich, um ihn zu prüfen, ihn dem Könige, dem Ministerrathe vorzulegen u. s. w. Hier ist Alles ganz naturgemäss.

Betrachten wir aber die Sache vom Standpunkte der Benedettischen Angabe, so stossen wir auf logische Unmöglichkeiten. Hier proponirt Herr von Bismarck einen Vertrag, und Herr von Benedetti hat die Güte, die Propositionen mit der Feder zu fixiren. Was ist nun mit Nothwendigkeit die Aufgabe des Herrn Benedetti? Er muss diesen Vertrags-Entwurf an sich nehmen, um denselben entweder originaliter oder in Abschrift nach Paris an den Minister des Auswärtigen zu schicken. Statt dessen sagt Herr Benedetti, Herr von Bismarck habe das Schriftstück an sich genommen, um es dem Könige vorzulegen. Dies ist nicht möglich; geht der Vertrag von Bismarck aus, so muss der König von Preussen diesen Vertrag schon kennen; kein Minister würde es wagen, einen derartigen Vertrag zu proponiren, ohne der Zustimmung seines Souveräns sicher zu sein. Aus den Benedetti'schen Angaben folgt mit Nothwendigkeit, dass Herr Benedetti und nicht Herr von Bismarck im Besitze des Entwurfs sein musste; gleichwohl ist Herr Benedetti nicht im Besitze des Entwurfs gewesen, folglich sind die Angaben des Herrn Benedetti unmöglich, sie sind unwahr.

So viel wird genügen, um die sorgsamste Kritik des Lesers zu wecken, namentlich bei allen den Fällen, wo Interesse und Wahrheit sich gegenüberstehen.

Dieser Umstand, dass die Rechtfertigung der Französischen Diplomatie und die des Autors der eigentliche Zweck der Enthüllungen ist, führt zu einer anderen Bemerkung: Seit dem Ausbruch des Deutschen Krieges im Jahre 1866. ist unzählige Male gesprochen worden von den sog. Biarritzer Abmachungen zwischen Napoleon und Bismarck; unzählige Male ist wiederholt worden, Bismarck habe als Preis für die Neutralität Frankreichs während des Krieges von 1866. an Frankreich Kompensationen (linkes Rheinufer und dergleichen) versprochen, habe sich hernach aber geweigert, diese Versprechungen einzulösen. Hätten diese Versprechungen in Wahrheit bestanden, was wäre besser geeignet, die Französische Politik zu rechtfertigen, als die Veröffentlichung dieser Biarritzer Abmachungen. Aber in dem Buche des Herrn Benedetti wird man vergebens auch nur nach einer Silbe suchen, die auf diese angeblichen Abmachungen sich bezöge. Bei den Kompensations-Forderungen, welche Benedetti im Auftrage seiner Regierung stellen muss, wird niemals auf diese angeblichen Versprechungen Bezug genommen, und eine dieser Kompensations-Forderungen findet den Grafen Bismarck so wenig zur Entgegennahme derselben bereit, dass Herr Benedetti, seinem eigenen Geständniss nach, nicht wagt, diese Forderung gründlich vorzutragen. Das absolute Schweigen der Französischen Regierung bei ihren Kompensations - Forderungen, das gleich unbedingte Schweigen des Benedetti'schen Buches über diese angeblichen Biarritzer Abmachungen dürfte wohl genügen, um dieselben in das Reich zu verweisen, dessen Grenze sie niemals hätten überschreiten sollen, — in das Reich der Fabel.

Trotz der Ausstellungen, welche wir nach dem Obigen zu machen genöthigt waren, trotz der Reserve, die man den Benedetti'schen Veröffentlichungen, gegenüber festhalten muss, um nicht auf Irrwege abgeleitet zu werden, entbehren diese Veröffentlichungen indessen keineswegs eines gewissen Werthes und Interesses.

Indem sie anheben mit der Ursache des Deutschen Krieges vom Jahre 1866, gestatten sie interessante Einblicke in eine Zeit, welche den Grund gelegt hat für die Einigung Deutschlands; nach Sadowa sehen wir den Französischen Botschafter in fortwährender Beängstigung um den einen Punkt schweben, welcher die Ueberschreitnng des Mains genannt wird, endlich empfangen wir den verhältnissmässig vollständigen Bericht über die Hohenzollern'sche Thron - Kandidatur und die Mission in Ems. Herr Benedetti hofft durch seine Veröffentlichungen die friedfertigen Absichten seines Kabinets erwiesen zu haben; wir müssen mit dem Belgischen Journal „Le Nord" urtheilen, dass Herr Benedetti das Gegentheil von dem bewiesen hat, was er beweisen wollte, da er nunmehr u. A. auf's Neue festgestellt hat, dass die Hohenzollern'sche Thron-Kandidatur für die Französische Regierung durchaus keine Ueberraschung gewesen ist, wie solches von Herrn v. Gramont in fälschlicher Weise behauptet wurde.

Was schliesslich die Reihenfolge betrifft, in welcher wir die Benedetti'schen

Veröffentlichungen publiziren, so werden wir, dem Inhalt dieses Bandes des Archivs entsprechend, mit der letzten Sammlung des Benedetti'schen Buches beginnen.

Die Hohenzollern'sche Kandidatur und die Mission Graf Benedetti's in Ems.

Am 6. Juli 1870 sprach der Herzog von Gramont von der Unterhandlung wegen der Hohenzollernschen Kandidatur als von einer solchen, die der Französischen Regierung verheimlicht sei (qui nous a été cachée).

I. Depesche Benedetti's an den Minister des Auswärtigen in Paris vom 27. März 1869.

Herr Minister!

„Spanien war in Berlin mehrere Jahre durch Herrn Rances y Villanueva vertreten, und dieser Diplomat wurde nur wenige Monate vor der letzten Revolution durch Herrn Tenorio ersetzt. In dem Augenblicke, wo die neue Spanische Regierung die diplomatischen Posten neu besetzt, hat man den von Wien Herrn Rances übertragen; es war davon die Rede, ihm den von Berlin zu übertragen, aber man hielt es nicht für angemessen, an den Preussischen Hof einen Agenten zu schicken, der dort unmittelbar vorher die Regierung der Königin Isabella vertreten hatte.

Bei Gelegenheit oder unter dem Vorwande des Geburtstages des Königs erschien Herr Rances in Berlin, direkt von Wien kommend; er hätte sich dazu entschlossen, nach erhaltener Zustimmung des Madrider Kabinettes, wegen des Wunsches, Seiner Majestät seine Ehrfurcht zu bezeugen, und so seine Dankbarkeit für das Wohlwollen auszudrücken, dessen Gegenstand er während seiner Mission in Preussen gewesen. Während seines fünftägigen Aufenthaltes in Berlin hat er indessen zwei Mal Herrn von Bismarck gesehen, und man hat daraus auf einen politischen Zweck seiner Reise geschlossen. Ich habe indess keine Information erhalten, welche mich zu dem Glauben ermächtigte, dass diese Konjektur irgend einen Grund habe, und ich setzte nicht voraus, dass Herr Rances beauftragt war, wegen eines Vertrages mit dem Berliner Kabinet zu unterhandeln. Indess weiss Ew. Excellenz, dass man den Erbprinzen von Hohenzollern unter den Mitgliedern der souveränen Familien genannt hat, die auf den Spanischen Thron erhoben werden könnten. Der Prinz ist katholisch und hat eine Prinzessin aus dem Hause Braganza, die Schwester des Königs von Portugal, geheirathet. Angesichts der durch die Wahl eines neuen Souveräns in Madrid entstandenen Schwierigkeiten hat man vielleicht von Neuem an den Prinzen von Hohenzollern gedacht, und hat Herr Rances Befehl erhalten, hierher zu kommen, und mit Herrn von Bismarck zu konferiren; oder ist diese Idee vielmehr in Berlin selbst, oder in Düsseldorf geboren; und hätte man davon Herrn Rances instruirt, welcher sich zur Unternehmung seiner Reise entschlossen hätte nach Empfang der Befehle seiner Regierung? Ich weiss darüber durchaus Nichts; aber ich habe es doch für entsprechend gehalten, Ihnen diese Annahmen nicht zu ver-

hehlen, durch welche Sie bei der Kontrole aller anderen Nachrichten in Bezug auf diesen Gegenstand unterstützt werden könnten.

Herr Rances ist gestern abgereist und kehrt unmittelbar auf seinen Posten zurück. Ich füge hinzu, dass nach der Abreise des Herrn Tenorio, der abberufen ist, Spanien in Berlin nicht mehr vertreten ist...

Genehmigen etc."

Herr Benedetti wird in Folge dieser Depesche zu weiteren Nachforschungen aufgefordert. Er sagt: Ich hielt es für das Einfachste, das Berliner Kabinet unmittelbar über seine wahren Absichten zu interpelliren, damit es nicht in dem Glauben gelassen würde, wir blieben gleichgiltig vor einer Kombination, die an unsere wesentlichsten Interessen rühren würde, und um ihm, wenn nöthig, ins Gedächtniss zurückrufen zu können, dass es von uns avertirt gewesen sei.

2. Depesche Benedetti's an den Minister in Paris.

Berlin, den 31. März 1869.

„Mein Herr Minister!

Ew. Excellenz hat mich gestern durch den Telegraphen aufgefordert, mich zu vergewissern, ob die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern auf den Spanischen Thron einen ernsten Karakter habe. Ich hatte heute Morgen Gelegenheit, Herrn von Thile zu begegnen und ich glaubte ihn fragen zu dürfen, ob ich den Gerüchten über diesen Gegenstand irgend welche Wichtigkeit beilegen müsse. Ich habe es für nützlich gehalten, ihm nicht zu verbergen, dass ich Werth darauf lege, genau unterrichtet zu sein, und machte ihm bemerklich, dass eine solche Eventualität, nach meiner Meinung, die Regierung des Kaisers so unmittelbar berühre, dass es meine Pflicht wäre, dieselbe in dem Falle zu signalisiren wenn Gründe für die Annahme vorhanden wären, die Eventualität könne sich realisiren. Gleichzeitig habe ich meine Absicht hinzugefügt, falls mein Zwischenredner daran keinen Anstoss nehme, Ihnen diese Unterredung mitzutheilen.

Herr v. Thile hat mir die formellste Versicherung gegeben, dass er in keinem Augenblick Kenntniss irgend eines Anzeichens gehabt habe, welches zu einer ähnlichen Konjektur ermächtigen könne, und dass der Spanische Gesandte in Wien, während seines Berliner Aufenthaltes nicht einmal eine bezügliche Anspielung gemacht habe. Indem der Unterstaatssekretär sich solcher Gestalt ausdrückte, hat er, ohne dass in meinen Worten irgend eine Provokation zu einer derartigen Manifestation gelegen hätte, geglaubt, sein Ehrenwort verpfänden zu sollen. Nach ihm hätte sich Herr Rances darauf beschränkt, sich mit Herrn von Bismarck zu unterhalten, der vielleicht von der Anwesenheit dieses Diplomaten gern den Nutzen gezogen habe, um sich über den Stand der Dinge in Spanien betreffs der Wahl eines künftigen Souveräns zu unterrichten. Die Kortes, hätte er gesagt, würden den König Ferdinand wählen, der die Krone ablehnen werde; dann werde die Mehrheit sich theilen zwischen dem Herzog von Montpensier und dem Herzog von Aosta, aber sie würden sich wahrscheinlich von den beiden Prinzen für den aussprechen, der den Entschluss der Versammlung zuerst genehmigen werde.

Das ist, dem Wesen nach, was Herr v. Thile gesagt hat; dabei kam er mehrfach auf seine erste Erklärung zurück, dass vom Prinzen von Hohenzollern in Bezug auf die Spanische Krone weder die Rede gewesen sei noch sein werde. Ohne die Loyalität des Unterstaats-Sekretärs in Zweifel zu ziehen, erlaube ich mir doch zu bemerken, dass er nicht immer in die persönlichen Gesichtspunkte des Herrn von Bismarck eingeweiht ist. Indem ich Ihnen die Gerüchte mittheilte, welche die Gegenwart des Herrn Rances in Berlin erzeugt hatten, habe ich übrigens zu bemerken nicht ermangelt, dass ich keinen ernsten Grund habe, um an ihre Richtigkeit zu glauben und dass ich Ihnen von denselben nur für den Fall Rechenschaft gegeben habe, dass diese Anzeichen Ihnen für die Richtigstellung anderer Nachrichten diensam sein könnten.“

Mittlerweile wurde Herr Benedetti nach Paris beordert, er hatte eine Unterredung mit bem Kaiser, welcher dieselbe mit folgendem Resumé schloss:

> „Die Kandidatur des Herzogs von Montpensier ist lediglich antidynastisch, sie berührt nur mich, und ich kann dieselbe acceptiren, die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern ist durchaus antinational, das Land wird sie nicht dulden; man muss ihr zuvorkommen.“ (S. 367.)

Darauf hatte Herr Benndetti eine Unterredung mit dem Minister, welcher ihn aufforderte, sich unmittelbar mit Herrn von Bismarck auseinanderzusetzen, indessen seine Sprache so einzurichten, dass man nicht die Absicht, einen Konflikt zu suchen, unterschieben könne.

3. Depesche Benedetti's an den Minister in Paris.

Berlin, 11. Mai 1869.

„Als ich Herrn von Bismarck nach meiner Rückkehr von Paris wiedersah, konnte ich ohne Schwierigkeit die Unterhaltung auf den gegenwärtigen Stand der Dinge in Spanien hinleiten, und ich nahm daher einen Vorwand, um ihn über die Gerüchte zu befragen, welche den Prinzen Leopold von Hohenzollern als einen der Thron-Kandidaten bezeichneten.

Der Minister-Präsident hat es nicht versucht, die Unterhaltung von diesem Gegenstande abzulenken; er hat mir vorgestellt, dass die Souveränetät, welche dem Prinzen Leopold angeboten werden könnte, nur eine ephemere Dauer haben könne, und dass sie demselben noch mehr Gefahren als Rechnungsfehlern aussetze. In dieser Ueberzeugung würde sich der König gewiss enthalten, sagte Herr von Bismarck, ihm gegebenen Falles den Rath zu ertheilen, in das Votum der Kortes zu willigen. Der Vater des Prinzen theilt diese Anschauung, fügte Herr von Bismarck hinzu, und hat sich, durch die Nothwendigkeit, in welcher er sich befindet, dem Prinzen Karl zu Hilfe zu kommen, seitdem derselbe Rumänien regiert, überzeugen müssen, wie sehr die Souveränetät für sein Privatvermögen lästig ist, und derselbe ist durchaus nicht geneigt, dies Privatvermögen für die Unterstützung der Besteigung des Spanischen Thrones durch seinen Sohn zu kompromittiren. Ohne mir zu verhehlen, dass er Gelegenheit gehabt habe, wegen dieses Gegenstandes

mit dem Könige und dem Fürsten Anton zu konferiren, hat sich Herr von Bismarck auf die Bemerkungen beschränkt, die ich in ihrem Wesen soeben mitgetheilt habe. Schenke ich der Lauterkeit seiner Worte Glauben, so müsste ich daraus nothwendig schliessen, dass dem Prinzen Leopold niemals eine Proposition gemacht ist, oder dass er dieselbe mindestens nicht günstig aufgenommen hat. Beziehe ich mich im Gegentheil auf die Erfahrung, die ich mir über den Sinn, den er mit seiner Sprache zu verbinden pflegt, erworben habe, so neige ich mich zu dem Glauben, dass er mir seine Gedanken nicht vollständig ausgedrückt hat. Ich machte ihm bemerklich, Prinz Leopold könne dem Wunsche der Kortes, im Falle sie ihn wählten, nicht nachkommen, ohne die Zustimmung des Königs, und dass daher Seine Majestät dem Prinzen den Entschluss zu diktiren haben würde, den derselbe unter solchen Umständen fassen müsse. Herr von Bismarck erkennt dies an; aber statt mich zu versichern, dass der König unwiderruflich entschlossen sei, ihm die Ablehnung anzuempfehlen, kam er zurück auf die Gefahren, von denen der neue Spanische Souverän von seiner Erhebung an umgeben sein werde.

(Hier folgen einige unwesentliche Sätze, in denen Herr Benedetti auf Frankreichs Interesse zur Sache aufmerksam macht.)

Ich habe vorgestellt, wenn die Regierung des Kaisers mit grosser Aufmerksamkeit die Ereignisse begleite, deren Schauspiel Spanien sei, so geschehe dies, weil die Regierung ein Interesse ersten Ranges habe, der Entwickelung zu folgen. Herr von Bismarck hat die Erklärungen wiederholt, die er bereits gegeben, ohne Etwas hinzuzusetzen. Er hat mir jedoch mitgetheilt, dass der Prinz Friedrich Karl zu einem Abenteuer in Spanien geneigt gewesen wäre (que le prince Frédéric Charles avait été disposé, à courir une aventure en Espagne) in diesen Worten drückte er sich aus, dass sich jedoch vor ihm ein unübersteigliches Hinderniss, das der Religion, erhoben habe, welches in den Augen des Spanischen Volkes selbst nicht durch einen Uebertritt zu besiegen sei. Wenn er sich stets als ein tapferer und ausgezeichneter Offizier bewiesen hat — fügte er hinzu — so hat dieser Prinz übrigens niemals einen Beweis politischer Geschicklichkeit gegeben und befindet sich nicht in der Lage, sich in der Mitte von Komplikationen zu bewegen, welche in Spanien entstehen werden. Um nicht aus der Reserve, die er sich augenscheinlich auferlegt, herauszutreten, hat der Minister-Präsident es vermieden, mir zu sagen, ob die Kandidatur des Prinzen Friedrich Karl eine ernste gewesen und unter welchen Umständen sie debattirt und fallen gelassen ist.

Was muss man von der Haltung des Herrn v. Bismarck während dieser Unterredung denken, und der so abgemessenen Sprache, die so wenig den Gewohnheiten entspricht, die er mir gegenüber stets beobachtet hat? Glaubt er, dass der Prinz Leopold von den Kortes erwählt werden könne und hat er sich sorgfältig so ausgedrückt, um nicht absolut die Freiheit der Entschliessung des Königs für eine solche Eventualität zu engagiren? oder hat er sich nur vorgenommen, uns fürchten zu lassen, dass es ihm im Nothfalle leicht sei, in Spanien ein Mitglied des Hohenzollern'schen Hauses wählen zu lassen? Wenn ich nach meinen persönlichen Eindrücken urtheile, so sind diese beiden Konjekturen

gleich wahrscheinlich. Er schien mir in der That darauf zu halten, mich zu überreden, dass die Gerüchte, über welche wir sprachen, keinen Grund haben, aber er hat sich sorgfältig enthalten, mir die formelle Versicherung zu geben, dass der König in keinem Falle dem Prinzen Leopold die Annahme der angebotenen Krone gestatten werde. Wollen sich Ew. Excellenz gütigst meiner Depesche sub No. 71. erinnern, so werden Sie aus derselben ersehen, dass der Unter-Staats-Sekretair im Gegentheil nicht zögerte, mir eine absolute Erklärung in diesem Sinne zu geben, und dass ich von diesem Augenblicke an ahndete, dass Herr v. Thile, der sein Ehrenwort verpfänden zu können glaubte, vielleicht nicht genau über die Gesichtspunkte des Königs und des Grafen v. Bismarck unterrichtet sei. Wie dem auch sei, ich konnte, wie Sie sehen, den Erklärungen, welche mir der Herr Ministerpräsident gegeben, kein volles Vertrauen schenken, und hätte ich nicht gefürchtet, das Mass zu überschreiten, dessen Einhaltung in einer zarten Angelegenheit der Regierung des Kaisers gefallen dürfte, so würde ich, ohne irgend eine Rücksicht zu verletzen, Herrn v. Bismarck genöthigt haben, sich deutlicher auszudrücken; aber ich habe geglaubt, dass ich Ihre Befehle erwarten solle, bevor ich mich drängender zeige und darauf bestehen sollte, über die eventuellen Entschliessungen, die in Berlin getroffen werden könnten, Sicheres zu erfahren.

Ew. Excellenz hat mir gestern die Ehre erzeigt, mich telegraphisch zu befragen, ob Prinz Leopold sich in der letzten Zeit zu dem König Ferdinand von Portugal begeben habe. Wie ich auf demselben Wege geantwortet habe, hat dieser Prinz bis Ende März in Berlin verweilt und sein verlängerter Aufenthalt hierselbst während des Winters autorisirt gewiss die von mir in meiner ersten Depesche über diesen Gegenstand formirte Perspektive.

Nachdem er den Preussischen Hof verlassen, ist er nach Düsseldorf zurückgekehrt, wo er gewöhnlich residirt und vor Ende April ist er nach Bukarest gereist, woselbst er seinen Bruder besuchte und noch vor wenigen Tagen verweilte. Es könnte also nur um die Mitte des letzten Monats sein, dass er eine schnelle Ausflucht bis Lissabon hätte unternehmen können, aber ich habe kein Anzeichen erhalten, welches mir gestattete, Sie in dieser Beziehung aufzuklären.

Genehmigen Sie etc.“

Später ist von der Kandidatur nicht mehr die Rede gewesen. Benedetti geht nun zu der Mission über, welche er in Ems zu erfüllen hatte. „Ich besitze vollständig,“ sagt er, „über diese Unterhandlung die Depeschen und Telegramme, welche ich erhalten, wie diejenigen, welche ich expedirt habe, und ich will diese ganze Korrespondenz ohne etwas abzuschneiden, mittheilen. Die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern ist die unmittelbare Ursache, wenn nicht die Anfangsursache, des letzten Krieges gewesen, und damit das Publikum mit vollständiger Sachkenntniss ein Urtheil fällen könne, ist es unerlässlich, seinen Augen alle Aktenstücke des Prozesses zu unterbreiten. Ich bringe meinerseits diejenigen bei, deren Inhaber ich gewesen bin, und zögere um so weniger sie der Oeffentlichkeit zu übergeben, als man daraus sehen wird, was man allgemein bestreitet, dass, wenn die Kaiserliche Regierung fest entschlossen war, die Erhebung eines Preussischen

Prinzen auf den Spanischen Thron nicht zu dulden, sie gleichwohl an diese schwere Verwicklung mit dem aufrichtigen Wuusche herangetreten ist, sie friedlich zu lösen. Folgendes sind die ersten Instruktionen, welche mir übersandt wurden, während man mir die telegraphische Weisung gab, nach Ems abzureisen.

4. Der Minister des Aeussern an den Botschafter Frankreichs in Preussen. zu Wildbad.

Telegramm.

Paris, den 7. Juli 1870, 11 Uhr 45 Min. Abends.

Reisen Sie nach Ems; ein Attaché, den ich morgen früh abreisen lasse, wird Ihnen Instruktionen bringen, er wird in Ems um 11 Uhr Abends eintreffen. Theilen Sie dem Bahnhofbeamten mit, wo Sie absteigen werden.

5. Depesche.

Paris, den 7. Juli 1870.

Herr Graf!

Indem ich Ihr Anerbieten annehme, sich nach Ems zum König von Preussen zu begeben, halte ich es für nützlich, Ihnen beifolgend alle Aktenstücke zu senden, welche Sie über die Lage aufs Laufende bringen können.

Ich füge also bei: *a*) das Telegramm und den Bericht, durch welchen Hr. Baron Mercier mich über die Unterredung unterrichtet, worin Marschall Prim ihm zum erstenmal von der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern für den Spanischen Thron sprach; *b*) das Telegramm, welches ich an Hrn. Le Sourd bei Empfang dieser wichtigen Nachricht richtete; *c*) die telegraphische Antwort und den Bericht des Hrn. Le Sourd, welcher die Erklärungen des Hr. v. Thile zusammenfasst; *d*) die Depesche, welche ich an unseren Geschäftsträger in Berlin richtete, um ihm die Anschauungsweise der Kaiserlichen Regierung auseinanderzusetzen und an die Weisheit und Mässigung des Königs von Preussen zu appelliren; *e*) die Erklärung, welche wir, gedrängt von der öffentlichen Meinung, auf der Tribüne des Gesetzgebenden Körpers glaubten geben zu müssen; *f*) einen neuen Bericht des Hrn. Mercier, der mir heute Morgen zugegangen ist, und welcher Nachricht von der, in Spanien durch die von Marschall Prim betriebene Kombination, erzeugten Aufregung giebt.

Die Aktenstücke werden Sie über den Stand der Dinge unterrichten, und werden mich der Mühe überheben, bei der Tragweite der Intrigue, welche man uns mit solcher Sorgfalt verheimlicht hat, und bei den Auseinandersetzungen länger zu verweilen, welche schon allein die Entdeckung eines für unsere Würde ebenso verletzenden, als unsern Interessen entgegenstehenden Planes naturgemäss entstehen lassen musste.

Kurz, der Prinz von Hohenzollern nahm die Thronkandidatur an, welche ihm durch Marschall Prim angeboten wurde. Dem Berliner Kabinet waren die Thatsachen nicht unbekannt, aber es erklärt, wenigstens offiziell dabei fremd geblieben zu sein, und nach der von Hrn. v. Thile geführten Sprache wäre der Prinz von Hohenzollern allein bei dieser Unterhandlung betheiligt.

Auf dem Punkte, auf welchem die Frage angelangt ist, und bei dem Karakter, welchen sie in Folge der in Frankreich herrschenden Aufregung angenommen hat, ist es von grossem Interesse, dass Licht sich verbreite über die wahren Absichten Preussens, und wir erwarten die nützlichsten Ergebnisse von der Mission, mit der Sie beim König betraut sind; denn wir haben die feste Hoffnung, dass Se. Majestät, nachdem er aus Ihrem Munde die wahre und aufrichtige Auseinandersetzung der wirklichen Lage gehört hat, bei seinem hohen Rechtsgefühl nicht länger Zweifel über die Absichten seiner Regierung sich verbreiten lassen wird. Wenn das Haupt der Familie Hohenzollern bisher

bei dieser Sache gleichgültig gewesen ist, so verlangen wir von ihm, es nicht mehr zu sein, und wir bitten ihn, wenn auch nicht durch seinen Befehl, doch wenigstens durch seinen Rath bei dem Prinzen Leopold zu interveniren. Mit der ihm zukommenden Autorität gegeben, werden sie nicht verfehlen, einen entscheidenden Einfluss auf den Entschluss des Prinzen auszuüben, und mit den durch den Marschall Prim auf diese Kandidatur gebauten Plänen die tiefe Beunruhigung, welche sie allenthalben hervorgerufen hat, verschwinden zu lassen.

Die schon daraus in Spanien entstandene Aufregung, der von den Parteien gezeigte Eifer, den Kampf wieder aufzunehmen, beweisen, dass der Bürgerkrieg sicher ist, wenn die Ausführung dieses Planes verfolgt würde, und Niemand zweifelt, dass der neue Souverain, welcher unter solchen Bedingungen vom Throne Besitz ergriffe, in die Unmöglichkeit versetzt wäre, sich in Spanien zu halten. Der König würde, indem er ihn von dem Gedanken, sich mehr in diese Unterhandlungen einzulassen, abbrächte, indem er ihm das Mittel gewährt, ehrenvoll daraus hervorzugehen, ihm die Prüfungen eines Unternehmens ersparen, welches viel Spanisches Blut vergiessen lassen kann, das aber in Wirklichkeit keine ernste Aussicht des Gelingens nach dem von ihm verursachten Unheil böte.

Was uns betrifft, Hr. Graf, so werden wir in der Intervention des Königs Wilhelm, um der Verwirklichung dieses Planes ein Hinderniss entgegenzusetzen, vor Allem die Dienste erblicken, welche sie der Sache des Friedens leisten würde und ein Unterpfand der Befestigung unserer guten Beziehungen zu Preussen. Die Kaiserliche Regierung würde ein Vorgehen schätzen, welches, man könnte nicht daran zweifeln, zugleich die allgemeine Billigung erhielte.

Eignen Sie sich diese Betrachtungen an, machen Sie sie beim König geltend, und bemühen Sie sich zu erreichen, dass Se. Majestät dem Prinzen von Hohenzollern den Rath ertheile, von seiner Annahme zurückzutreten.

Ich lege grossen Werth darauf, sobald als möglich und telegrapisch das Ergebniss Ihrer Schritte kennen zu lernen.

Empfangen Sie etc.

Gramont.

6. Aktenstücke, welche der Depesche des Herzogs von Gramont vom 7. Juli 1870 beigefügt waren.

Telegramm.

a. Der Französische Gesandte in Madrid an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Madrid, 3. Juli 1870.

Die Hohenzollern'sche Angelegenheit scheint sehr vorgerückt zu sein, wenn sie nicht entschieden ist. Der General Prim hat es mir selbst gesagt. Ich schicke Bartholdy wegen der Details und zur Entgegennahme Ihrer Befehle nach Paris.

(gez.) Mercier.

b. Der Französische Gesandte in Madrid an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Madrid, den 3. Juli 1870.

Herr Herzog!

Ich habe gestern Abend den Marschall Prim gesehen. Derselbe war in voriger Woche von einem Ausflug nach den Bergen von Toledo

zurückgekehrt und er hat mir eine Mittheilung von höchster Wichtigkeit gemacht, die ich, ohne einen Augenblick zu verlieren, Ew. Excellenz übermitteln muss.

Ich war einige Augenblick in seinem Salon und ich fand ihn einigermassen befangen in seiner Art und Weise mir gegenüber zu sein. Da dieselbe sonst so freundschaftlich ist, wurde ich von der Veränderung beunruhigt, als er mir sagte: „Kommen Sie, ich habe mit Ihnen zu plaudern.“ Dann führte er mich in sein Kabinet.

„Ich habe,“ sagte er, „mit Ihnen von einer Angelegenheit zu sprechen, die, wie ich fürchte, dem Kaiser nicht angenehm sein wird, und Sie müssen mich unterstützen, um zu vermeiden, dass er die Sache nicht zu übel aufnimmt.“

Ich hatte nicht nöthig, mehr zu hören, um zu begreifen, wohin er wollte.

„Sie kennen unsere Lage; wir können das Interimistikum nicht ohne Ende verlängern, noch uns vor den Kortes präsentiren, ohne einen Vorschlag machen zu können. Sie kennen Alles, was ich gethan habe, um diejenigen auszuscheiden, die dem Kaiser nicht genehm sein würden. Ich hätte die Hand nur ein wenig zurückzuziehen gebraucht, so wäre Montpensier erwählt gewesen; ich habe Avancen nicht nachgegeben, die mir gemacht wurden, um mich auf die Seite der Republick zu ziehen. Was ich vor Allem gewünscht hätte, das war eine Portugiesische, oder in deren Ermangelung eine Italienische Kombination. Zuletzt bin ich auf Lissabon und Florenz zurückgekommen, aber Alles war unnütz. Mittlerweile bedürfen wir eines Königs und siehe da, im Augenblicke unserer grössten Verlegenheit schlägt man uns einen solchen vor, welcher allen den Bedingungen entspricht, die wir wünschen können. Er ist katholisch, von königlichem Geblüt, 35 Jahre alt, hat zwei Söhne und ist mit einer Portugiesischen Prinzessin verheirathet, was nothwendigerweise die Gemüther sehr zu seinen Gunsten einnimmt, im Uebrigen ist er persönlich sehr angenehm und Militär. Sie begreifen, dass ich die einzige Chance, welche uns zur Rettung der Revolution bleibt, nicht entschlüpfen lassen kann, namentlich wenn sie sich unter solchen Bedingungen darbietet. Wie, glauben Sie, wird der Kaiser die Sache aufnehmen?“

„Es giebt,“ antwortete ich ihm, „keine zwei Manieren um die Sache aufzunehmen. Vor Allem aber gestatten Sie mir, darauf aufmerksam zu machen, dass ich als Gesandter die Unterhaltung über dies Kapitel nicht annehmen kann, denn da ich keine andere Instruktion als die der Enthaltung habe, so habe ich durchaus kein Recht, die Meinung des Kaisers für irgend ein Vorgehen zu engagiren; wenn Sie mir aber erlauben, Ihnen meine persönliche Meinung zu sagen, so stehe ich nicht an, Ihnen zu sagen, dass es unmöglich wäre, einen Entschluss zu fassen, der gefährlich und mehr geeignet wäre, zu bedauerlichen Konsequenzen zu führen. In Frankreich kann die Erhebung eines Preussischen Prinzen auf den Spanischen Thron bei der Stimmung, welche gegenwärtig die Gemüther in Bezug auf Preussen beherrscht, nicht verfehlen, einen ausserordentlichen Eindruck zu machen. Das Nationalgefühl wird darin eine Herausforderung sehen, davon seien Sie überzeugt, und Sie

werden begreifen, dass ein Napoleon das Nationalgefühl nicht verletzen lassen darf.“

Prim. „Es ist möglich, dass dies der erste Eindruck ist, aber man wird davon durch Ueberlegung schnell zurückkommen. Was haben Sie zu fürchten? Was bedeutet heute eine dynastische Verbindung? Was kann bei uns ein fremder Prinz thun, der damit beginnen muss, die liberalste Konstitution in Europa zu beschwören und mit einem so stolzen und unabhängigen Volk, wie das unsrige? Selbst zur Zeit der absoluten Monarchie haben Sie gesehen, dass Ludwig XIV. und sein Gross-Sohn auf dem Punkt standen, sich zu bekriegen.“

— „Alles das ist gut und schön, aber es ist deshalb nicht minder wahr, dass wir im Falle eines Europäischen Krieges keine Sicherheit wegen unserer Pyrenäengrenze haben würden, wenn ein Preussischer Prinz auf dem Thron Spaniens sässe, und dass wir eine Armee zur Bewachung der Grenze bedürfen würden. Die dynastischen Verbindungen mögen, ich gebe das zu, mit der Zeit von ihrem Karakter Einiges verloren haben; jedoch werden Sie gesehen haben, dass sie von den Regierungen niemals mit Gleichgültigkeit betrachtet sind. Den Ausschluss derselben hat seit den Zeiten der Spanischen Heirathen sowohl England wie Frankreich zum Prinzip angenommen, ebenso in Belgien; in Griechenland hat man von der Wahl der Person die Prinzen ausgeschlossen, die einer Familie der Schutzmächte angehören. Diese Ausschliessungen haben für das Land nichts Verletzendes, weil sie sich nicht gegen dieses wenden, sondern gegen die Regenten, deren Uebergewicht drohend werden könnte. Dieser erste Eindruck übrigens, den Sie leicht zu nehmen scheinen, ist derart, dass eine nationale Regierung ihn immer theilen muss, denn er kommt aus dem Herzen des Landes.“

— „Mein Gott, die Konsequenzen in Bezug auf Frankreich würde ich noch akzeptiren, aber es ist der Kaiser, dem entgegenzutreten mir äusserst peinlich wäre.“

— „Sie bilden sich also ein, es sei möglich, in einer solchen Angelegenheit den Kaiser und Frankreich von einander zu trennen?“

— „Aber was sollen wir thun? Nehmen Sie den Gothaer Almanach und suchen Sie einen Prinzen, dem wir uns akkomodiren könnten? Was mich betrifft, ich kenne keinen andern. Sie müssen Mitleid haben mit diesem armen Spanien und ihm gestatten, durch die einzigen Mittel, die es hat, sich zu konstituiren. Mein Trost ist der, dass nicht ich es bin, der die Kombination erfunden hat; ich habe diese nicht einmal gesucht, man hat sie mir in die Hand gelegt. Nur in dem Stande, in dem wir uns befinden, kann ich sie nicht zurückweisen. Einen Augenblick habe ich geglaubt, sie würde wie die andern sich auflösen. Die Dinge haben sich genau so zugetragen, wie ich sie vor den Kortes dargelegt habe; aber plötzlich hat man die Kandidatur mir ganz fertig wieder vorgelegt.“

— „Ah, ich bin seit langer Zeit wohl überzeugt, dass Herr von Bismarck in Ihre Angelegenheiten sich einzuschleichen sucht, und Sie werden einräumen, dass er nicht ein so grosses Spiel wagte, wenn er nicht glaubte, viel dabei zu gewinnen.“

— „Sie täuschen sich; die Sache geht von hier aus. Ich habe von Politik niemals, weder mit Herrn Bernhardi, noch Herrn von Canitz (Preussischer Gesandter in Madrid) gesprochen.

— „Und diese Preussische Flotte, deren Ankunft man Ihnen angekündigt hat?“

— „Ich habe davon Nichts gehört. Aber, noch einmal, wenn ich diese Gelegenheit entschlüpfen lasse, so sind wir gewaltsam auf Montpensier zurückgeworfen, oder auf die Republik, die in grossen Zügen kommen wird und ich gestehe, dass ich sie wie die Hölle verabscheue.“

— „Nun wohl, um so mehr, mein Herr!“

— „Wie, Sie glauben, dass der Kaiser Montpensier lieber sähe, als einen Hohenzoller?”

— „Er hat es mir nicht gesagt, aber ich bezweifle es nicht. Der Kaiser ist vor Allem Franzose.”

Diese Replik schien Eindruck auf ihn zu machen, und ich betonte sie um so mehr, als es in dieser Unterredung darauf ankam, seinen Geist zu treffen, und ich wendete alle mögliche Entschiedenheit der Sprache und des Gedankens an. Bevor wir uns trennten, sagte ich jedoch: „Ich habe offenen Herzens gesprochen, aber nur in meinem eigenen Namen. Wenn Sie des Kaisers Meinung zu kennen wünschen, so warten Sie, bis ich ihm unsere Unterhaltung mitgetheilt habe, vor Ablauf von acht Tagen kann ich seine Ordres empfangen.“

Hierauf hat er mir einfach erwidert:

„Ich habe geschwankt, ob ich den Kaiser durch Ihre Vermittelung, oder durch Olozaga benachrichtigen sollte. Ich habe mich jedoch an Sie gewandt, weil ich Ihr Gefühl kenne, und weil ich weiss, dass Sie Alles vermeiden werden, was geeignet wäre, die Angelegenheit zu verschlimmern; aber ich werde auch an Olozaga schreiben, damit er den Kaiser aufklären kann. Ich fürchte, die Kommission wird ihm nicht angenehm sein, und was mich betrifft, so bekenne ich, dass es mir sehr schmerzlich ist, diesen Dolchstoss zu empfangen, nachdem ich soviel Sorge darauf verwandt habe, um die Beziehungen zwischen den beiden Ländern vor jedem Missverständniss sicher zu stellen.“

Schon gestern Abend begann das Gerücht sich zu befestigen, dass die Regierung einen Kandidaten habe, und man war nur ungewiss über den Namen, obgleich man allgemein annahm, dass es ein Deutscher sein müsse. Ein Deputirter hat mich benachrichtigt, dass die Kortes wahrscheinlich im Laufe des Monats August zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammenberufen würden, um die Wahl des Monarchen vorzunehmen. Gestern Nachmittag haben die Minister ein Konseil abgehalten, welchem der Präsident der Kammer, Herr Ruiez-Zorilla beigewohnt hat; heut begaben sie sich alle nach La Granja zu einem anderen Konseil unter dem Vorsitz des Regenten. Die öffentliche Meinung wird nach diesem letzten Umstand keinen Zweifel mehr hegen, und der Name des Kandidaten kann nicht mehr lange verborgen bleiben. Die Parteien werden in die Kampagne eintreten, und das wird für die Regierung ein Grund sein, um die Entwickelung zu beschleunigen. Wir werden dies abwarten müssen und in Konsequenz davon handeln. Ich schicke daher in aller Eile Herrn Bartholdi nach Paris, um die Befehle des Kaisers entgegenzunehmen und mir ohne Verzug zu überbringen. Da ich ihn immer genau über Alles, was den Dienst Sr. Majestät interessiren könnte, unterrichtet habe, so kann er auch mündlich die in dieser Depesche enthaltenen Mittheilungen vervollständigen, und Ew.

Excellenz über die Personen und die Dinge Details geben, welche in einer Korrespondenz schwerlich Platz finden können, denen aber die Umstände Werth verleihen.

(gez.) Mercier.

Chiffern-Telegramm.

c. Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten an den Geschäftsträger Frankreichs zu Berlin.

Paris, 3. Juli 1870.

Wir erfahren, dass eine vom Marschall Prim abgesandte Deputation die Krone Spaniens dem Prinzen von Hohenzollern angeboten, und dass dieser dieselbe angenommen hat. Wir erachten diese Kandidatur nicht für ernsthaft und glauben, dass die Spanische Nation sie zurückweisen wird. Aber wir können nicht ohne einige Ueberraschung sehen, dass ein Preussischer Prinz den Thron Spaniens zu besteigen sucht. Wir ziehen zu glauben vor, dass das Berliner Kabinet dieser Intrigue fremd ist; entgegengesetztenfalls würde seine Haltung uns Erwägungen aufdrängen von einer zu delikaten Art, als dass ich sie Ihnen in einem Telegramm mittheilen könnte. Ich nehme indess keinen Anstand, Ihnen zu sagen, dass der Eindruck ein schlechter ist, und ich fordere Sie auf, in diesem Sinne sich auszusprechen. Ich erwarte die Details, welche Sie in der Lage sind, mir über diesen bedauerlichen Zwischenfall zu geben.

(gez.) Gramont.

Telegramm.

d. Der Geschäftsträger Frankreichs in Berlin an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Berlin, 4. Juli 1871.

Ich habe Herrn von Thile soeben gesehen und ihn über die Nachricht befragt, die Ihnen bezüglich der Annahme der Spanischen Krone durch den Prinzen von Hohenzollern zugekommen war. Der Staatssekretair hat mich, im Beginn unserer Unterredung befragt, ob ich ihn offiziell interpellire, und erklärt, dass er in diesem Falle, bevor er antworte, die Befehle des Königs direkt einholen müsse. Ich habe geantwortet, dass ich nur komme, um ihn eine Nachricht zu signalisiren, die in Paris einen schlechten Eindruck gemacht habe, von welchem ich für den Augenblick die Gründe nicht zu entwickeln hätte. Ich habe hinzugefügt, dass wir, vor Allem, Interesse hätten, zu wissen, ob die Preussische Regierung dieser Unterhandlung fremd sei. Sichtlich verlegen (visiblement embarassé) sagte mir Herr v. Thile, dass die Preussische Regierung diese Angelegenheit durchaus nicht kenne (ignorait absolument), und dass dieselbe für die Regierung nicht existire; er hat sich befleissigt, durch seine Erklärung die Verantwortlichkeit seiner Regierung zu entlasten, aber Ew. Excellenz wird bemerken, dass er sich enthalten hat, kategorisch zu versichern, dass das Berliner Kabinet die Existenz der Unterhandlung und ihr Resultat nicht kenne. Mein erster Eindruck ist, dass das Ew. Excellenz signalisirte Faktum thatsächlich ist, und

dass Herr von Thile mit seiner gewohnten Umsicht wenigstens für den Augenblick die Genauigkeit unserer Information nicht anerkennen will; er schien durch die feste Sprache, die ich, indem ich mich durch das Telegramm von Ew. Excellenz inspirirte, ihm gegenüber führte, etwas erregt. Ich gebe Ihnen im Detail von unserer Unterhaltung durch die Post Nachricht.

Ich vernehme, dass Herr Olozaga gestern von Paris an den Spanischen Gesandten telegraphirt hat, dass nach seiner Meinung die Nachricht von dem Anerbieten der Krone an den Prinzen von Hohenzollern inexakt sei. Herr v. Rascon erklärt hier, dass er diese Ansicht theile, und giebt zu, dass dieser Schritt geeignet sein würde, unsere Beunruhigungen zu rechtfertigen.

(gez.) Le Sourd.

Telegramm.

e. Der Geschäftsträger Frankreichs in Berlin an den Minister der Answärtigen Angelegenheiten in Paris.

Berlin, 5. Juli 1870.

Ich habe den Spanischen Gesandten soeben gesprochen; derselbe leugnet die von der Spanischen Regierung dem Prinzen von Hohenzollern gemachte Anerbietung der Spanischen Krone und die Annahme des Prinzen nicht ab; aber er versichert, dass er persönlich mit keiner Unterhandlung und keiner Auseinandersetzung bei der Preussischen Regierung oder bei dem Prinzen selbst beauftragt gewesen sei. Herr v. Rascon hat mir zu verstehen gegeben, dass die Annahme des Prinzen vier Monate rückwärts liege und dass sie zu Berlin im Frühjahre entschieden sei, mit Zustimmung des Fürsten-Vaters und ohne Zweifel der des Königs und des Herrn v. Bismarck. Herr v. Rascon anerkennt, dass unsere Unzufriedenheit berechtigt ist, und wirft auf den Marschall Prim die ganze Verantwortlichkeit für diese Intrigue. Er ist sehr besorgt wegen des Eindrucks in Paris.

(gez.) Le Sourd.

f. Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten an den Geschäftsträger Frankreichs in Berlin.

Paris, 7. Juli 1870.

Mein Herr!

In der Unterredung, die Sie in Gemässheit meines Telegramms vom 3. mit Herrn v. Thile gehabt, haben Sie getreulich die Gedanken der Regierung des Kaisers wiedergegeben und ich billige Ihre Sprache. Wir erwarten mit einer berechtigten Ungeduld die ersten Explikationen, die Sie uns zu geben haben. Es geht aus denen, die Ihnen der Herr Unter-Staats-Sekretär der Auswärtigen Angelegenheiten gegeben hat, hervor, dass die Preussische Regierung die zu Gunsten der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern für den Spanischen Thron geführten Unterhandlungen zuvor gekannt hat, gleichwohl offiziell derselben fremd sein will, und diese Angelegenheit als für sie nicht existirend betrachtet (sans avoir ignoré la negociation etc y serait offfciellement étranger etc.). Mit einem

Worte, die Kombination würde nur den Prinzen Leopold persönlich angehen.

Die öffentliche Meinung hat anders geurtheilt, und die Regierung des Kaisers hat unmittelbar sich fragen müssen, welche Haltung zu beobachten sei.

Ganz Europa weiss, wie seit zwei Jahren Angesichts der Spanischen Ereignisse unsere Haltung gewesen ist. Weit entfernt von der Ausübung irgend eines Drucks auf die Entscheidungen der Spanischen Nation wegen der Wahl eines Königs haben wir uns sorgfältig jeder politischen Einmischung in diese Angelegenheit enthalten. Wir gehorchten durchaus unserer Achtung vor der Souveränetät eines grossen Volkes, welches Herr ist, um seine Geschicke nach seinem Gefallen zu regeln und wir folgten den Gefühlen der Freundschaft, die wir für ein Land hegen, welches weder ein Partikular-Interesse, noch ein politischer Gegensatz von uns scheidet.

Unsere Prinzipien bleiben auch heute dieselben und wir protestiren bei allen Kabinetten gegen das Vorhandensein einer Absicht, von jenen Grundsätzen abzuweichen.

Aber wenn ein Preussischer Prinz sich anbietet, der Souverän Spaniens zu werden, so nimmt ein solcher Schritt, in dem gegenwärtigen Zustande Europa's, eine Erklärung an, welche bei Allen feststeht. Die Verfolgung eines solchen Thuns erscheint lediglich als ein Mittel der Ausdehnung des Preussischen Einflusses zum Nachtheile Frankreichs. Die lange Tradition freundlicher Beziehungen, welche sich zu andern Zeiten auf die dynastischen Verbindungen gründete, ist gebrochen, und wir, wir suchen die bezügliche Garantie lediglich in der gegenseitigen Achtung und dem guten Willen der Völker. Wie kann man annehmen, dass wir eine solche wichtige Aenderung in der allgemeinen Bedingung des Europäischen Gleichgewichts zulassen und dulden könnten, dass Spanien, zum Vortheile Preussens, ein Stützpunkt gegen Frankreich werde.

Wir lehnen es ab, zu glauben, dass der Hof von Berlin einen solchen Gedanken wirklich gefasst habe.

Ich habe vor drei Tagen Herrn Baron von Werther gesehen und ich habe ihm diese Erwägungen mit grösster Freimüthigkeit vorgestellt. Er hat mir angekündigt, dass er sich nach Ems begebe und er wird nicht ermangeln, seinem Souverän den ganzen Ernst des vom Prinzen von Hohenzollern gefassten Entschlusses klarzustellen. Die im Lande durch diese Nachricht hervorgerufene Aufregung hat in der Französischen Kammer einen solchen Wiederhall gefunden, dass das Kabinet öffentliche Erklärungen hat geben müssen. Es hat dies mit soviel Reserve gethan, als die Situation erlaubte, aber es handelt sich um Gefühle, welche eine nationale Regierung, wie die des Kaisers, niemals geringschätzen darf, mit denen sie solidarisch sein muss. Man wird Niemandem glauben machen, dass ein Preussischer Prinz die Krone Spaniens annehmen könne, ohne von dem König, dem Chef der Familie, ermächtigt zu sein. Und, wenn der König diese Ermächtigung jetzt ertheilt hat, was wird aus diesem sogenannten offiziellen Nichtwissen des Berliner Kabinets, hinter welches sich Herr v. Thile zurückzieht? Der König kann im gegenwärtigen Fall gestatten oder verbieten. Hat er nicht gestattet, so mag er verbieten. Er wird vielleicht den Prinzen, seinen

Verwandten, vor einem grossen Unheil bewahren und er wird den politischen Horizont von schweren Verwickelungen befreien, die den allgemeinen Frieden bedrohen. Vor einigen Jahren lag ein ähnlicher Fall vor. Der Kaiser hat durchaus nicht gezaudert!

Seine Majestät desavouirte laut und öffentlich den Fürsten Murat, welcher wegen des Neapolitanischen Thrones kandidirte. Wir würden einen ähnlichen Entschluss des Königs Wilhelm als ein vorzügliches Vorgehen in Bezug auf uns betrachten und wir würden in demselben ein starkes Unterpfand sehen, für den Wunsch Preussens, die Bande, welche uns vereinigen, enger zu knüpfen und ihre Dauer zu sichern.

(Dann folgt die Gramont'sche Erklärung im Gesetzgebenden Körper am 6. Juli 1870. (Man sehe dieselbe in diesem Bande S. 51 ff.)

g. Der Französische Gesandte in Spanien an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Madrid, 5. Juli.

Herr Herzog!

Gestern Abend habe ich einen Freund des Marschall Prim gesehen, dem er den Brief mitgetheilt hat, durch welchen der Prinz von Hohenzollern offiziell anzeigt, dass er zustimmt, über Spanien zu herrschen. Dieser Brief ist sehr kurz. Der Prinz sagt einfach, dass er von den ihm gemachten Eröffnungen sehr geschmeichelt ist, und glücklich sei, die Krone Spanieus anzunehmen, wenn ihm dieselbe durch die Mehrheit der Kortes angeboten werde, und von da an, werde er nur noch Spanier sein. So ist wenigstens das Resumé dessen, der den Brief gesehen hat. Er fügte hinzu, dass Marschall Prim des Votums der Kortes sicher zu sein glaube, aber dass er ihn sehr beunruhigt gefunden habe, wegen des Eindrucks, den die Sache in Frankreich gemacht. Er hat ihm sogar gesagt, dass er nicht wisse, ob er wagen werde, nach Vichy zu gehen, obgleich dies für seine Gesundheit nothwendig sei. Er erwartet übrigens Flintenschüsse, und fürchtet, in diesem Falle nur auf den grössten Theil der Armee zählen zu können, aber nicht auf die ganze. In dieser Beziehung habe ich mit dem General Cordova gesprochen, der, wie Ew. Excellenz weiss, General-Direktor der Infanterie ist. Er hat mir gesagt, dass am Tage vorher Marschall Prim die militärischen Haupt-Autoritäten empfangen habe, um ihnen die Annahme des Prinzen von Hohenzollern mitzutheilen. Was ihn betrifft, so hat er keine Bemerkung gemacht, als er diese Mittheilung empfing, aber seine wohlbegründete Meinung ist, dass die Krone nicht ohne einen Bürgerkrieg in Spanien vergeben werden könne; dass er immer diese Eventualität bei der Organisation der Armee im Auge gehabt habe, und dass er nicht weiss, was sich ereignet, wenn es sich darum handelt, dass der Soldat sich für einen fremden Deutschen Prinzen, einen Gross-Sohn Murats, schlagen soll. Diese Sprache im Munde des Generals Cordova, verglichen mit dem, was der Marschall Prim seinem Freunde gesagt, scheint mir der Aufmerksamkeit würdig.

Die Karlisten nehmen schliesslich eine Haltung an, welche keine friedlichen Absichten ankündigt. Sie hatten, wie alle anderen Parteien, in

Madrid ein Kasino errichtet, um sich daselbst zu versammeln und Konferenzen abzuhalten. Nachdem das Kasino drei Tage eingeweiht war, bildeten sich feindliche Gruppen vor dem Hause, es brachen Unordnungen aus; ein junger Mann von guter Familie ist in einem Fiaker ermordet, viele andere sind schwer genug verwundet. Dieselben Manifestationen haben sich am folgenden Tage wiederholt, wenn auch in weniger schwerer Weise und ohne dass die Behörden zur Hinderung eingeschritten wären. Auf Anfordern des Deputirten Ochoa hat sich der permanente Ausschuss der Kortes gestern versammelt, um sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen; aber der Deputirte Ochoa hat sich nicht eingefunden, zweiffellos in Gemässheit einer Entscheidung der katholisch-monarchischen Zentraljunta, nach welcher das Kasino hat geschlossen werden müssen und die Parteiblätter (zehn) zu erscheinen aufhören. Diese Entscheidung enthält nothwendig einen Appell an die Gewalt. Und, wenn die Karlistische Partei, isolirt, auch nicht sehr gefährlich ist, so ist es doch anders von dem Augenblicke an, wo sich ein Ereigniss zuträgt, welches in die Armee Zwietracht wirft. Ich bemerke übrigens, dass die Beunruhigung wegen des Bürgerkriegs anfängt, sich der Gemüther zu bemächtigen. Die Sache bricht aus; seien Sie dessen versichert, sagte mir Jemand, der sein Land kennt; da man auf Ihre Interressen keine Rücksicht genommen hat, kann man von Ihnen nicht verlangen, die Interessen Anderer zu berücksichtigen; immer den grössten Respekt für den nationalen Willen zeigend und damit sein Ausdruck ein vollständiger sei, brauchen Sie nur die Grenze für alle Wähler zu öffnen.

Telegramm.

h. Der Gesandte Frankreichs in Spanien an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Madrid, 7. Juli 1870, 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.

Ich habe den Marschall Prim gesehen. Ich habe ihm mitgetheilt den Eindruck, den der Kaiser empfangen hat. Wiederholung unserer Unterhaltung vom vorigen Tage, nur von meiner Seite mehr akzentuirt.

Endlich sagte er: Wie herauskommen?

Ich habe nur ein Mittel, dass der Prinz mir sagt, er begegne Hindernissen wegen der Zustimmung des Königs; dann, statt zu beharren, erleichtere ich ihm seinen Rückzug. Ich sagte: Ergreifen Sie die Initiative. Er antwortete, dass er das nicht könne und bittet, dass man ignorire, dass er diesen Ausweg uns eröffnet habe. Es scheint mir schwer, weit damit zu kommen.

(gez.) Mercier.

i. Note des Ministers für den Grafen Benedetti.

Paris, 8. Juli 1 Uhr Morg.

Ich empfange soeben dies Telegramm. Sie sehen, dass, wenn der Prinz von Hohenzollern allem Unglück, was seine Kandidatur unver-

meidlich macht, ausweichen will, er dies noch kann. Sagen Sie es dem König, und wenn nöthig, dem Prinzen selbst.

7. Der Herzog von Gramont an den Grafen Benedetti.

Privatbrief.

Paris, 7. Juli 1870. Mitternacht.

Mein lieber Graf!

Ich sende Ihnen den jungen Bourqueney mit einer Chiffer, damit Sie mich so schnell als möglich über das Ergebniss Ihres Schrittes beim König unterrichten können. Wir wissen durch das Geständniss des Prinzen selbst, dass er die ganze Sache mit der Preussischen Regierung abgemacht hat, und wir können die ausweichende Antwort nicht annehmen, mit welcher Hr. v. Thile dem ihm gesetzten Dilemma zu entkommen sucht. Es ist absolut nothwendig, dass Sie eine kategorische Antwort mit ihren natürlichen Folgerungen erlangen. Die einzige, welche uns zufrieden stellen und den Krieg verhindern kann, ist: „Die Regierung des Königs genehmigt nicht die Annahme des Prinzen von Hohenzollern, und giebt ihm den Befehl, von dieser ohne seine Einwilligung gefassten Entscheidung zurückzutreten."

Es wird dann noch erübrigen, mich zu benachrichtigen: ob der Prinz, diesem Antrage nachkommend, offiziell und öffentlich auf seine Kandidatur verzichtet.

Wir sind sehr gedrängt, weil wir im Fall einer nicht befriedigenden Antwort zuvorkommen und vom Sonnabend an die Truppenbewegungen beginnen müssen, um in vierzehn Tagen den Feldzug zu eröffnen.

Sie werden dem Könige alle Beispiele anführen, die Sie kennen von gewissen Kronen, deren Annahme aus politischen Gründen gewissen Prinzen untersagt wurde: der Herzog von Nemours in Belgien, ein Englischer, Russischer oder Französischer Prinz in Griechenland, ein Murat in Neapel, desavouirt durch den Kaiser u. s. w. Ich bestehe überhaupt auf der Nothwendigkeit, nicht durch ausweichende Antworten Zeit gewinnen zu lassen, wir müssen wissen, ob wir Frieden haben oder ob eine schliessliche Nichtannahme uns nöthigt, Krieg zu führen.

Wenn Sie vom Könige erreichen, dass er die Annahme des Prinzen von Hohenzollern widerruft (révoque), so wird dies ein ungeheurer Erfolg und ein grosser Dienst sein. Der König wird seinerseits den Frieden Europa's gesichert haben.

Wenn nicht, so ist es der Krieg.

Was den Prinzen betrifft, so wird seine Herrschaft in Spanien nicht einen Monat dauern; aber der durch diese Intrigue Bismarck's hervorgerufene Krieg, wie lange wird er dauern und welche Folgen wird er haben?

Also keine Umschweife, keine Verzögerungen. Niemals war eine Mission wichtiger: möchte sie Ihnen gelingen, das ist mein heissester Wunsch.

Ganz der Ihrige,

Gramont.

P. S. Seien Sie auf der Hut gegen eine Antwort, welche darin bestände zu sagen: dass der König dem Prinzen von Hohenzollern seinem Schicksal überlässt, und sich von Allem lossagt, was geschehen werde; dass er gegenüber allen Eventualitäten, welche die Folge seiner individuellen Entschlüsse sein könnten, neutral bleiben werde.

Wir würden diese Antwort als genügend nicht annehmen können, denn die Regierung des Königs kann sich heute nicht durch blosse Worte von einer Lage lossagen, welche zu schaffen sie beigetragen hat.

Sie muss sie modifiziren, sie muss sie rückgängig machen, damit wir die Gewissheit ihrer Uneigennützigkeit erhalten.

Gramont.

8. Der Minister des Aeussern an den Französischen Botschafter in Ems.

Telegramm.

Paris, den 8. Juli 1870, 8 U. 40 M. Ab.

Zeigen Sie mir Ihre Ankunft an; geben Sie mir Ihre Adresse und überhaupt verlassen Sie nicht Ems, ohne mich zu benachrichtigen.

9. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Telegramm.

Ems, den 9. Juli 1870, 7 U. Morgens.

Ich bin gestern Abend um 11 Uhr mit Herrn v. Bourqeney, den ich in Koblenz erwartet hatte, hier eingetroffen. Ich muss den König heute sehen, ich bin in der „Stadt Brüssel". Ich werde Ems nicht verlassen, ohne von Ihnen hierzu ermächtigt zu sein.

10. Der Minister des Aeussern an den Französischen Botschafter in Ems.

Telegramm.

Paris, den 9. Juli, 2 U. 27 M. Ab.

Es ist nicht nöthig, den Prinzen von Hohenzollern zu sehen, der Kaiser will keinen Schritt bei ihm thun.

11. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Telegramm.

Ems, den 9. Juli 1870, 10¼ Uhr Morgens.

Ich werde zwischen 3 und 4 Uhr vom Könige empfangen werden, und werde Ihnen telegraphiren, wenn ich von der Audienz komme.

12. Der Minister des Aeussern an den Französischen Botschafter in Ems.

Telegramm.

Paris,*) den 9. Juli 1870, 6 U. 5 M. Ab.

In Ihren Unterredungen mit den Mitgliedern der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, wollen Sie bemerken, dass wir nichts verlangen, was nicht in Uebereinstimmung ist mit den bestbegründeten Präzedenzfällen des Europäischen öffentlichen Rechts. Unsere Grundsätze sind diejenigen, welche die Grossmächte im Jahre 1831 in Belgien rücksichtlich des zum König der Belgier ernannten Herzogs von Nemours vorwalten liessen; welche 1862 Frankreich und Russland in Griechenland rücksichtlich des durch das allgemeine Stimmrecht zum König der Hellenen erwählten Prinzen Alfred vorwalten liessen; 1862 England und Frankreich vereinigt rücksichtlich des Herzogs von Leuchtenberg, des Russischen Kandidaten zum Throne Griechenlands, vorwalten liessen; welche der Kaiser Napoléon III. selbst aus eigenem Antriebe auf den Prinzen Murat anwandte bei Gelegenheit seiner Kan-

---

*) Dieses Telegramm wurde an alle Französischen Agenten mit Rundschreiben geschickt.

didatur zum Throne von Neapel. Wir würden nicht begreifen, dass man uns die Wohlthat einer Doktrin verweigerte, welche die Mächte schon so oft angenommen und sanktionirt haben.

13. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Telegramm.

Ems, den 9. Juli 1870, 1½ U. Nachm.

Der König liess mich wissen, dass er mich zum Diner behalten werde nach der Audienz. Ich werde Ihnen also erst am Abend darüber Bericht erstatten können. Ich habe von Hrn. v. Werther Besuch empfangen, der offenbar zu mir gesendet wurde, um mich auszuforschen, was die späte Stunde beweist, zu welcher der König bestimmt hat, mich zu empfangen. Ich habe die Gelegenheit ergreifen zu müssen geglaubt, welche mir geboten wurde, um bestimmt die Entschliessung anzudeuten, welche wir von der Weisheit des Königs erwarten, und um zu zeigen, dass sie eine sofortige und bestimmte sein muss, um neuen Zwischenfällen zuvorzukommen, welche den gegenwärtigen Stand der Dinge erschweren könnten. Ich habe mich mit Mässigung ausgedrückt, da ich mein Vertrauen in die persönlichen Gesinnungen Sr. Majestät setze. Hr. v. Werther versicherte mich, dass er seinerseits dem König nichts verborgen habe, aber dass Se. Majestät, vom Prinzen von Hohenzollern um Rath gefragt, dessen Wunsch, die Krone von Spanien anzunehmen, ein Hinderniss nicht entgegensetzen zu können geglaubt habe, und dass es für ihn jetzt sehr schwierig, wenn nicht unmöglich sei, den Prinzen zum Verzicht einzuladen. Es ist also gewiss, dass der König um Alles gewusst, und dass er seine Einwilligung gegeben hat. Die Sprache des Hrn. v. Werther lässt mich über den Erfolg der Mission, welche Sie mir anzuvertrauen beliebten, sehr ungewiss.

14. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Telegramm.

Ems, 9. Juli, 8 U. Abends.

Der König liess mich zu der mir angegebenen Stunde rufen. Mir die in Ihrer Depesche entwickelten Betrachtungen, und diejenigen, welche mir unsere Unterhaltungen eingegeben haben, vergegenwärtigend, appellirte ich an die Weisheit und das Herz Sr. Majestät, um ihn zu bestimmen, dem Prinzen von Hohenzollern zu rathen, seine Annahme zurückzunehmen. Der König bestätigte, was mir Hr. v. Werther gesagt hatte, und theilte mir mit, dass er den Prinzen Leopold zur Annahme des Antrags des Madrider Kabinets ermächtigt habe; aber wie Sie es voraus sahen, er verweilte lange bei diesem Punkt, nämlich, dass er sich damit befasst, und dass er intervenirt habe als Familienhaupt und keineswegs als Souverän, und dass seine Regierung dieser Unterhandlung vollständig fremd geblieben sei. Ich bemerkte, dass die öffentliche Meinung von dieser Unterscheidung sich keine Rechenschaft gebe, und dass sie in dem Prinzen von Hohenzollern nur ein Glied des in Preussen regierenden Hauses sehe. Der König ging in andere Erwägungen ein, welche Ihnen durch den Telegraphen zu übersenden zu lang sein würde, und worüber ich Ihnen in meinem Bericht Meldung machen werde. Er versicherte mich übrigens, dass er sich in Verbindung mit dem Prinzen Leopold und dessen Vater gesetzt habe, um genau die Art und Weise kennen zu lernen, wie sie die durch diese Sache hervorgerufenu Aufregung ansehen, und um selbst sein Verhalten zu bestimmen; er fügte bei, dass, wenn sie geneigt wären, ihre Annahme zurückzuziehen, er diesen Entschluss billigen würde; dass er ihre Antwort erwarte, und dass er sich auf's vollständigste mit mir besprechen werde,

sobald sie ihm zugekommen sei. Ich suchte vergeblich zu wissen, in welchem Augenblick Se. Majestät die Antwort erhalten würde; der König sagte mir nur, dass er einen so delikaten Punkt nicht durch den Telegraphen behandeln könne, indem er jedesmal bemerkte, dass er ohne Zögerung die Meinung der Prinzen erfahren werde.

Muss man aus der Sprache, welche der König mir gegenüber eingehalten hat, schliessen, dass er entschlossen ist, sich unseren Wünschen anzubequemen, indem er dem Prinzen von Hohenzollern die Initiative seines Verzichts überlässt, statt sie ihm anzurathen, um auf diese Weise zu vermeiden, persönlich ein Zugeständniss zu machen, welches in Deutschland streng beurtheilt werden könnte, oder will er vielmehr nur Zeit gewinnen, um vor uns militärische Anordnungen zu treffen, und zugleich die Berufung der Kortes herannahen zu lassen, um dann aufrecht zu erhalten, dass man die Abstimmung der Versammlung abwarten solle? Wenn ich die Blicke — nur seine Haltung betrachte, und was ich von seiner Umgebung erfahren, dann möchte ich mich dahin neigen, vielleicht als wahrscheinlicher die erste dieser Hypothesen anzunehmen, wenn wir nicht berechtigt wären uns ungläubig oder misstrauisch zu zeigen.

Wenn die Antwort des Königs einfach ausweichend gewesen wäre, so würde ich mich nicht zurückgezogen haben, ohne dies achtungsvoll zu konstatiren; aber ich konnte dem Wunsche Sr. Majestät, sich mit dem Prinzen von Hohenzollern in Uebereinstimmung zu setzen, bevor er mir seinen Entschluss kund gab, in dem Augenblick namentlich nichts entgegensetzen, wo er mir die Versicherung ertheilte, dass er nicht zögern werde, mich holen zu lassen, um Sie selbst davon zu unterrichten.

Ich empfing Ihre heutige Depesche um 2 Uhr, ich werde mich darnach richten.

15. Depesche.

Ems, den 9. Juli 1870.

Herr Herzog!

Gehorchend der telegraphischen Depesche, welche Ew. Excellenz vorgestern Nachts an mich zu richten mir die Ehre erwiesen, beeilte ich mich nach Ems zu reisen, wo ich gestern Abends ankam. Ich war mit Hrn. von Bourqueney in Koblenz zusammengetroffen, und ich konnte auf dem Wege von den Instruktionen, welche Sie ihn beauftragt haben, mir zu überbringen, Kenntniss nehmen.

Meine erste Sorge bei meiner Ankunft in Ems war, eine Audienz beim König zu erbitten, und derjenige seiner Adjutanten, welcher mir als Vermittler diente, kam diesen Morgen, mir anzuzeigen, dass Se. Maj. mich heut um 3 Uhr empfangen werde. Er war zugleich beauftragt, mir das Bedauern des Königs auszudrücken, mich nicht früher vorlassen zu können, indem die Sorgfalt, welche er auf seine Gesundheit verwende, und die Ankunft der Königin, welche sich von Koblenz angesagt hatte, es ihm nicht gestatten.

Einige Augenblicke nachher empfing ich den Besuch des Hr. v. Werther, der sich die Mühe nahm, mir, unter Angabe der nämlichen Gründe, die Verzögerung auseinander zu setzen, welche der König in Bewilligung der von mir verlangten Audienz mache. Der Preussische Botschafter war offenbar gesandt, um mich über den Gegenstand der Mission, welche ich in Ems erfüllen sollte, auszuholen. Es war mir nicht schwer, dies zu merken, und ich hielt es für passend, ihn dies wissen zu lassen. Ich erwog, dass ich mich vor ihm mit mehr Bestimmtheit aussprechen könne, als es mit dem König zu thun schicklich oder nützlich wäre, und dass ich auf diese Weise Se. Majestät vollkommen vorbereitet auf die Mittheilung der Kaiserl. Regierung finden würde. Ich

drückte mich übrigens mit aller nöthigen Umsicht aus, und ohne mich der Erweckung der geringsten Empfindlichkeit auszusetzen.

Zu der mir angegebenen Stunde liess der König mich rufen, und ich begab mich zu Sr. Majestät. Ich setzte ihm den durch die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern zum Spanischen Thron geschaffenen Stand der Dinge auseinander, die Aufregung, welche sie in diesem Lande hervorgerufen, und die Unordnungen, zu welchen Vorwand oder Anlass zu sein sie nicht verfehlen könne. Ich verheimlichte ihm nicht die Aufregung welche sie in Frankreich verursacht habe, und ich gab ihm die Versicherung, dass die Regierung des Kaisers keinen andern Wunsch habe als den: ihr ein Ziel zu setzen. Ich bemerkte ihm, dass man sich in andern Ländern sehr lebhaft davon betroffen zeige, und dass die öffentliche Meinung, besonders in England — alle Pressorgane erlaubten wenigstens dies zu glauben — übereinstimmend eine Kombination beklage, welche gleich gefährlich für die Ruhe Spaniens und für die Aufrechthaltung der guten Beziehungen erscheinen würde, welche in diesem Augenblick die Grossmächte verbinden. „Der König — fügte ich bei — kann all dieses Unheil beschwören, und auf der Halbinsel dem Ausbruch eines Bürgerkriegs vorbeugen, wofür ein Glied seines Hauses verantwortlich wäre. Der Prinz von Hohenzollern kann die Krone Spaniens nicht annehmen ohne dazu durch Se. Majestät ermächtigt zu sein; möge der König ihn von einem solchen Unternehmen abwenden, und die Unruhe, welche sich der Gemüther bemächtigt hört sofort auf.“ Indem ich sodann an die Weisheit und das Herz des Königs appellirte, beschwor ich Se. Majestät, Europa diesen Beweis seines Edelmuths zu geben. „Die Regierung des Kaisers,“ sagte ich, „würde darin eine Garantie der Befestigung ihrer guten Beziehungen zu der Regierung Sr. Majestät sehen, und sich zu einem Entschlusse höchlich Glück wünschen, der überall mit nicht weniger Dankbarkeit als Befriedigung aufgenommen würde.“

Der König antwortete mir, dass man sich über den Karakter seiner Einmischung in diese Angelegenheit nicht täuschen dürfe; die über diesen Gegenstand eröffneten Unterhandlungen sind zwischen der Spanischen Regierung und dem Prinzen von Hohenzollern fortgesetzt worden; die Preussische Regierung ist dabei nicht nur fremd geblieben, sie hat davon gar nichts gewusst, der König selbst hat vermieden, Antheil daran zu nehmen; er verweigerte, einen Gesandten des Spanischen Kabinets, welcher einen Brief des Marschalls Prim überbrachte, zu empfangen, indem er jedoch seinem ersten Minister, dem Grafen Bismarck, von diesen verschiedenen Zwischenfällen Mittheilung machte. Er gab nur zu dass, als Prinz Leopold, nachdem er entschlossen war, auf die ihm gemachten Anträge einzugehen, seine Zustimmung nachsuchte, was bei der Ankunft des Königs in Ems stattfand, und in diesem Augenblick beschränkte sich Se. Maj. darauf, ihm zu erklären, dass er seinem Vorhaben ein Hinderniss nicht entgegensetzen zu können glaube. Also als Haupt der Familie und keineswegs in seiner souveränen Eigenschaft als König von Preussen wurde er von dem Entschlusse des Prinzen unterrichtet und mischte er sich ein: auch hat er den Ministerrath weder berufen noch befragt, und die Preussische Regierurg könne über eine Sache nicht interpellirt werden, welche sie nicht gekannt hat, und mit der sie nicht mehr solidarisch ist als ein anderes Europäisches Kabinet.

Wie Ew. Excellenz, Hr. Herzog, vorausgesehen haben, der König beschäftigte sich lange mit besonderer Beharrlichkeit damit, das Berliner Kabinet zu entlasten, und sehr zu betonen, dass man nicht die doppelte Rolle Sr. Maj. zusammenwerfen dürfe, indem er bald als Souverän und bald als Schiedsrichter seiner Familie handle.

Ich habe mir erlaubt, zu erwidern, dass der genaue Sinn dieser Unterscheidung durch die öffentliche Meinung weder gefasst werde, noch gefasst

werden könnte; dass sie in dem Prinzen von Hohenzollern nur ein Mitglied der in Preussen regierenden Familie sehe, welches durch die Annahme der Krone Spaniens zwei Throne in derselben Dynastie vereinigen würde, und dass man vergeblich versuchen würde, ihr zu zeigen, dass sie hierin sich täusche; dass das Nationalgefühl in Frankreich in dieser Ueberzeugung übereinstimme, und dass der König bedenken müsse, dass es für die Regierung des Kaisers unmöglich sei, sich hier gleichgültig zu zeigen; dass sie im Gegentheil in der Nothwendigkeit, wie in der Absicht sich befinde, darüber ernsthafte Aufklärung sich zu verschaffen.

Zu einem andern Ideenkreis übergehend, bemerkte der König, dass die gegenwärtige Regierung Spaniens souverän sei, dass sie von allen Mächten anerkannt sei, und dass Se. Maj. nicht einsehe, unter welchem Titel man sich der Wahl eines Souveräns entgegensetzen könne, der durch die Vertretung des Landes frei gewählt sein würde; dass die Kortes nach einer vom Spanischen Minister vorgestern in Berlin gemachten Mittheilung, der ersten und einzigen Mittheilung, welche die Preussische Regierung erhalten habe, auf den 20. d. M. berufen seien, und dass sie die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern verwerfen würden, wenn sie nicht dem Wunsche der Bevölkerung entspräche.

Ich antwortete Sr. Maj., dass die Regierung des Kaisers weit entfernt sei, die Freiheit der Spanier behindern zu wollen, aber dass für sie bewiesen sei, die durch den Marschall Prim entworfene Kombination werde eine Ursache zu Unglück sein; dass der König selbst dieses sich nicht verhehlen könne, und dass er ein Glied seiner Familie zur Annahme der Krone nicht ermächtigen könne angesichts dem Drohen so trauriger Ereignisse; dass es dringend sei, darauf bedacht zu sein, und dass Se. Maj. über das einzige wirkliche Mittel verfüge, einer Lage, die so voll von Gefahren sei, ein Ende zu machen; dass ich in dieser Ueberzeugung beauftragt worden sei, mich an sein hohes Rechtsgefühl zu wenden und dass ich das Vertrauen habe, es nicht vergeblich anzurufen.

Aber die Parteien, erwiderte mir der König, sind in Spanien so zahlreich und so getheilt, dass es in allen Fällen schwer sein wird, einen Kampf zu vermeiden, und der Widerruf des Prinzen von Hohenzollern wird ihm nicht vorbeugen. „Ich möchte,“ fuhr er fort, „in dieser Hinsicht nichts garantiren; es ist jedoch die Hoffnung gestattet, dass man vielleicht eine Lösung zu Stande bringen könnte, welche durch die ungeheure Mehrheit des Landes gebilligt würde; wenn es anders wäre, so würde der Prinz Leopold wenigstens nicht für das vergossene Blut verantwortlich sein.“

Von neuem auf den, wie er sich ausdrückte, gewissermassen negativen Antheil zurückkommend, den er an dieser Angelegenheit genommen habe, wiederholte der König, dass er in keiner Weise den Prinzen Leopold zur Annahme der Eröffnungen seitens des Spanischen Kabinets ermuntert, dass er sich darauf beschränkt habe, es ihm nicht zu verbieten, dass er aus der Stellung, welche er von Anfang an eingenommen, sich nicht entfernen, und heute sein Recht nicht anwenden könne, um ihn zu zwingen, von dem eingegangenen Uebereinkommen abzustehen; dass wir unsere Anstrengungen nach Madrid richten und hier allen unsern Einfluss anwenden müssten, um die Regierung des Regenten zum Verzicht auf ihren Plan zu bestimmen.

Ich nahm mir die Freiheit, dem König vorzustellen, dass, indem wir uns in Madrid ausspråchen, wir uns einer Vermehrung der Schwierigkeiten der Spanischen Regierung aussetzen würden, und dass wir vermeiden wollten, hier zu irgend welchem Schritte beizutragen; dass wir dagegen einen glänzenden Beweis der Lauterkeit unserer Gesinnungen gäben, und dass wir zugleich denen des Königs Anerkennung zollten, indem wir von ihm verlangten, seine allmächtige Autorität in eine Frage einzuwerfen, welche uns in so vielen

Beziehungen berühre, und bei der sie sicher ohne irgend ein Präjudiz für Preussen sich zeigen könne. Ich habe an die Präzedenzfälle erinnert, welche uns die gleichzeitige Geschichte bietet indem ich bemerkte, dass bei diesen verschiedenen Gelegenheiten die Prinzen und die Regierungen ein rein dynastisches Interesse der Aufrechterhaltung der allgemeinen Ruhe geopfert hätten, und dass Europa sicher erwarte, den König von diesen Beispielen unter den gegenwärtigen Umständen beseelt zu sehen; dass ich meinestheils um so mehr davon überzeugt sei, als nach den Worten Sr. Maj. selbst die Preussische Regierung und Deutschtand keinen Vortheil in Anspruch zu nehmen, keine Konzession zu machen hätten, während es sich für Frankreich um ein Interesse ersten Ranges handle; dass das öffentliche Gefühl sich darin nicht geirrt habe, und dass es sich mit äusserster Lebhaftigkeit offenbare; dass Hr. v. Werther von diesem Zustande der Gemüther habe unterrichten sollen, und dass Se. Maj. ihn ohne Zweifel in Betrachtung ziehen wollten.

Ohne die Richtigkeit dieser Bemerkungen zu bestreiten, und indem er sich auf die Erklärung, welche Ew. Excellenz im Gesetzgebenden Körper gegeben haben, bezog, sprach der König die Ansicht aus: dass die Ehre Frankreichs durch den Entschluss des Prinzen von Hohenzollern weder betroffen sei, noch betroffen sein könne; er verwies darauf, dass Unterhandlungen vorausgegangen seien, welche das Madrider Kabinet frei eröffnet habe, und an welchen keine Regierung irgendwelchen Antheil genommen, dass es also keinen Gegenstand der Misshelligkeit noch des Konflikts gebe, und dass er nicht zugeben wolle, dass der Krieg aus einem Zwischenfall hervorgehen könne, in welchen keine Macht sich eingemischt habe. Ich stimmte Sr. Maj. bei, um gegen eine solche Eventualität zu protestiren, und fügte bei, dass meine Anwesenheit in Ems laut die friedlichen und versöhnlichen Absichten der Regierung des Kaisers bezeuge. Ich habe überhaupt nicht verfehlt, da der König mich dazu nöthigte, auf die Erwägungen zurückzukommen, welche uns die Pflicht auflegten, den Verzicht des Prinzen von Hohenzollern zu erlangen.

Im Laufe der Audienz bemerkte mir der König mehrmals, dass, insofern er seine Autorität nicht anwenden könne, um den Prinzen von Hohenzollern zum Rücktritt von seinem gegebenen Worte zu bestimmen, Se. Majestät sich enthalten würde, ihn davon abzubringen. Indem er sich klarer über diesen Gegenstand aussprach, versicherte der König, dass er ihm nach wie vor seiner Annahme seine volle Freiheit zu lassen bestrebt sei; dass er sich übrigens mit dem Fürsten Anton, der sich in Sigmaringen befinde, in Beziehung gesetzt habe, und dass er ihn über seine Absichten, wie über die des Prinzen Leopold, seines Sohnes, befragt habe, wie auch über die Art und Weise, in welcher sie die, durch die Zustimmung, die sie den Anträgen der Spanischen Regierung gegeben, in Frankreich verursachte Aufregung ansähen; dass es ihm darauf ankomme, hierüber vollständig aufgeklärt zu sein, um unsere Unterhaltung fortzusetzen und mir die Entschlüsse, welche gefasst werden könnten, mitzutheilen.

Ich drückte dem König den Wunsch aus, über den Augenblick sicher zu sein, in dem Se. Maj. die erwarteten Informationen erhalten könne. Der König antwortete mir, dass er vom Telegraphen keinen Gebrauch machen könne, da er in Ems keine Chiffern besitze, um auf diesem Wege mit dem Prinzen von Hohenzollern zu konferiren, aber dass er ohne Verzögerung sich hinreichend unterrichtet finden werde.

Ich habe versucht, Hr. Herzog, getreu den Sinn, wenn nicht die Ausdrücke der Sprache selbst, welche der König während unserer Unterhaltung führte, wiederzugeben. Wie Sie sehen, kannte Se. Maj. die zwischen dem Marschall Prim und dem Prinzen von Hohenzollern eröffneten Vorverhandlungen; er verweigerte, daran theilzunehmen, in der Erwägung, dass diese Unterhandlung seine Regierung nicht interessire, die sie gar nicht gekannt habe; er verstand sich

nicht eher dazu, seinen Rath zu geben, als bis die Frage ihm in seiner Eigenschaft als Familienhaupt unterbreitet wurde, und er beschränkte sich darauf, zu bemerken: dass er sich dem durch den Prinzen Leopold kundgegebenen Wunsche, die Krone Spaniens anzunehmen, nicht widersetzen werde. Als Souverän und König von Preussen, nahm Se. Mai. an dieser Sache keinen Theil, und das Berliner Kabinet ist für ein Abkommen nicht verantwortlich, von dem es gar nichts gewusst hat. So sind im Grunde die Auseinandersetzungen, welche mir der König gegeben.

Was sind in diesem Augenblick die Absichten der Königs, was müssen wir von seinen Mittheilungen an den Fürsten von Hohenzollern erwarten? Setzt sich Se. Maj. vor, dem Prinzen Leopold die Sorge zu überlassen, freiwillig von dem von ihm gefassten Entschlusse zurückzutreten, um selbst nicht aus der Enthaltung herauszutreten, welche er beständig beobachtet hat, und zu vermeiden, persönlich ein Zugeständniss zu machen, welches in Deutschland schlecht aufgefasst werden könnte, oder vielmehr setzt er sich einzig und allein vor, sich den Vortheil der Zeit zu versichern, um militärische Massregeln zu treffen, oder um zu warten, bis die Dinge in Madrid weiter vorgeschritten und für die Kaiserliche Regierung schwieriger sind? Ich weiss nicht, was ich denken soll. Wenn man einestheils auf die Klugheit des Königs rechnen muss, so ist es uns andrerseits nicht gestattet, auch nur einen Augenblick neuerliche Vorfälle zu vergessen, woran zu erinnern überflüssig sein würde. Der König schien mir die Abstimmung der Kortes als die wünschenswertheste Lösung zu betrachten, welche seinen Ansichten am meisten entspräche. Will er, soweit die Umstände ihm dies gestatten werden, seine Entscheidung bis zu diesem Augenblick vertagen? Ich wäre darüber nicht überrascht, und ich empfehle diese Vermuthung der Aufmerksamkeit Ew. Excellenz. Ich meinestheils, in Erwartung der Direktiven, welche Sie an mich richten zu müssen glauben werden, werde keine Anstrengung versäumen, um von Sr. Maj. eine ebenso bestimmte als zufriedenstellende Antwort zu erhalten. Ich glaubte, dass ich, ohne mich der Annahme auszusetzen, als ob ich nach Ems gekommen sei, einzig um einen Bruch hervorzurufen, nicht umhin konnte, dem Wunsche des Königs nachzugeben, als er von mir verlangte, die Ansicht des Fürsten von Hohenzollern abzuwarten, um unsere Unterhaltung fortzusetzen. Aber schon heut Abend erklärte ich sehr klar dem Hrn. v. Werther, der davon Se. Majestät unterrichten wird, dass die Beunruhigungen, welche die Annahme des Prinzen Leopold hervorgerufen habe, und die Verwirrung, welche daraus für alle Interessen hervorgehen würde, gebieterisch forderten, dass das Kaiserliche Kabinet ohne langes Zögern aufgeklärt werde, und dass ich mich in die Nothwendigkeit versetzt sähe, den König zu belästigen, wenn ich nicht in den Stand gesetzt würde, selbst die berechtigte Ungeduld der Regierung des Kaisers zu befriedigen.

Ich wage zu glauben, dass Ew. Excellenz Ihre Billigung der von mir geführten Sprache, und der Haltung, welche ich seit meiner Ankunft in Ems eingenommen habe, wohl werden geben wollen.

Wollen Sie etc.

Benedetti.

Nachschrift.

Ich erfahre, dass Fürst Anton von Hohenzollern vorgestern allein in Sigmaringen und dass Prinz Leopold sich am Bodensee befindet; aber ich vermuthe, dass er mit seinem Vater zusammentreffen wird.

16. Ems, den 9. Juli 1870. In der Nacht.

Vertraulich.

Mein lieber Herzog!

Sie kennen bereits meine Ankunft in Ems und die ersten Schritte, welche ich beim König that. Es liegt mir daran, Ihnen zu sagen, dass ich keinen

Ihrer Aufträge ausser Acht liess, und dass ich mein Bestes versuchen werde, um Ihr Vertrauen zu rechtfertigen.

Ich bin nicht beunruhigt worden über die Schwierigkeiten, denen ich hier begegne, noch über die mehr thörichten als heftigen Angriffe, deren Gegenstand ich in Paris bin, und ich werde meine Aufgabe mit ebenso viel Ruhe als Klugheit verfolgen. Sie werden es billigen, hoffe ich, dass ich beim König nicht mehr gefordert und nichts heftig und ungestüm verlangt habe. Sie werden ohne Zweifel der Ansicht sein, dass man in gewissem Mass unsererseits Mässigung anwenden müsse. Ich weiss nicht, was man von der Weisheit Sr. Majestät erwarten kann, und ich kann Ihnen nicht verbergen, dass wir vielleicht mehr mit seiner Geschmeidigkeit und seiner Gewohnheit nach Auskunfsmitteln zu greifen, rechnen müssen.

In meiner Depesche kommt eine absichtliche Auslassung vor, welche ich hier ausfüllen muss. Ich habe nur darauf angespielt, dass der König mir von Ihrer Rede vor dem Gesetzgebenden Körper sprach. Es war ausführlicher und länger, als ich erzählt habe. Er billigte entschieden den ersten Theil Ihrer Erklärnng, aber er verhehlte mir nicht, dass er den zweiten lebhaft bedaure. Indem er immer vorschützte, dass Preussen in dieser Sache nichts zu suchen habe, konnte er nicht umhin, eine schlecht begründete Behauptung und fast eine Herausforderung in den Worten zu sehen, welche Sie über die Absichten einer fremden Macht gesprochen haben. Ich bemerkte Sr. Maj., dass, angesichts der Aufregung, welche sich der Versammlung bemächtigt gehabt, es von äusserster Nothwendigkeit gewesen, einer Verhandlung zuvorzukommen, welche zu leidigen und unverbesserlichen Zwischenfällen Anlass geben konnte; dass Sie, von anderer Seite aus, sich nicht enthalten konnten, um dem Gefühle der Kammer zu entsprechen und es zu beruhigen, anzugeben, welche Haltung die Kaiserliche Regierung in dem Fall einnehmen werde, wenn die Interessen und die Ehre Frankreichs gefährdet sein würden; dass Ihre Sprache Ihnen eingegeben und selbst empfohlen worden sei einzig durch Ihren Wunsch, nichts kompromittiren zu lassen und die Aufrechthaltung unserer guten Beziehungen zu Preussen gegen jede Ueberraschung sicher zu stellen. Ich habe diese Betrachtungen entwickelt, aber ich glaube, dass es mir nicht gelungen ist, die Meinung des Königs vollständig umzustimmen.

Ich habe mich mit uuserem Konsul in Köln ins Benehmen gesetzt, um meine Depesche und diesen Brief bis zu unserer Grenze bringen zu lassen.

Wollen Sie etc.

Benedetti.

P. S. Ich erfahre hier nichts, was mich zu dem Glauben bringen kann, dass man militärische Massregeln trifft. Der König hat immer nur die Offiziere um sich, welche ihn bei seiner Abreise von Berlin begleiteten. Ich ersuche Sie jedoch, dieser Mittheilung eine grosse Wichtigkeit nicht beizulegen. Man kann nicht, selbst nicht ein einzelnes Armeekorps, mobilisiren, ohne dass diese Massregel sofort öffentlich bekannt werde, aber man kann zu diesem Zweck vorbereiten, ohne es ahnen zu lassen.

17. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Telegramm.

Ems, 10. Juli 1870, 4 Uhr Nachm.

Ich habe in aller Sicherheit meinen Bericht über die Audienz, welche der König mir gestern bewilligt hatte, an Sie abgesandt, er wird Ihnen morgen früh zugehen. Ich habe Se. Majestät heute nicht wiedergesehen noch eine Mittheilung seinerseits empfangen; aber ich liess ihn wissen, dass ich genöthigt sei, ohne allzu grosse Zögerung die berechtigte Ungeduld der Regierung des

Kaisers zu befriedigen. Ich behalte die Tafeln No. 1. und 2. von Berlin, und ich werde fortfahren, mich ihrer zu bedienen.

Diese erste Phase der Unterhandlung kann man wie folgt zusammenfassen: Der König machte geltend, dass seine Regierung, dass er selbst als Souverän keinen Antheil an der Annahme des Prinzen Leopold genommen habe; dass er als Familienhaupt die Zustimmung nicht zurückziehen könne, welche er bewilligt habe, bevor er die Absichten des Fürsten Anton und seines Sohnes kenne; er müsse also abwarten, darüber unterrichtet zu werden, um unsere Unterredung fortzusetzen und selbst seine eigenen Entschlüsse zu fassen.

Ich war der Ansicht, dass ich nicht umhin konnte, dem Wunsche des Königs nachzugeben; ich habe jedoch bemerkt, dass dieser Wunsch auf zwei verschiedene Arten gedeutet werden könne: entweder der König wolle vermeiden, persönlich eine Konzession zu machen, welche das öffentliche Gefühl in Deutschland beleidigt hätte, oder aber er nähme sich vor, Zeit zu gewinnen, um, während er mit uns aufschiebend verhandelt, militärische Massregeln anzuordnen, während wir unsererseits noch keine Anordnung treffen würden.

18. Der Minister des Aeussern an den Französischen Botschafter in Ems.

Telegramm.

Paris, 10. Juli, 1 U. 20 M. Nachm.

Ich habe heute Morgen nur Ihre Depesche von gestern Abend erhalten und zwar theilweise verstümmelt. Sie müssen alle Ihre Anstrengungen aufbieten, um eine entscheidende Antwort zu erhalten; wir könnnen nicht warten ohne Gefahr, durch Preussen in unsern Vorbereitungen überholt zu werden. Der Tag kann nicht vorübergehen, ohne dass wir beginnen.

Ich weiss aus sicherer Quelle, dass in Madrid der Regent den Verzicht des Prinzen von Hohenzollern wünscht. So bald Sie können, senden Sie mir ein Telegramm und schreiben Sie mir durch die Post in Chiffern.

19. Der Minister des Aeussern an den Französischen Botschafter in Ems.

Telegramm.

Paris, 10. Juli 1870, 1 U. 25 M. Nachm.

Schreiben Sie mir eine Depesche, die ich in den Kammern vorlesen oder der Oeffentlichkeit übergeben kann. Darin müssen Sie entwickeln, dass der König die Annahme des Prinzen von Hohenzollern kannte und zu derselben die Erlaubniss gab; sagen Sie namentlich auch, dass er Ihnen den Wunsch ausgesprochen hat, sich mit dem Prinzen zu benehmen, ehe er Sie seine Entschliessungen wissen lässt.

20. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern in Paris.

Telegramm.

Ems, 10. Juli 1870, 8 Uhr Abends.

Ich hatte schon mein letztes Telegramm abgesandt, als ich diejenigen erhielt, welche Sie an mich heut um 1 Uhr 20, und um 1 Uhr 25 Min. richteten. Ich habe bereits Ihren Befehlen entsprochen, indem ich Ihnen den Bericht zusandte, welchen ich Ihnen ankündigte, und der morgen nach Paris kommen wird mit der Post, mit dem Zug um 10¼ Uhr Morgens. Sie werden ohne Zweifel der Ansicht sein, dass dieser Bericht, da er über eine Unterhaltung mit einem Souverän berichtet, nicht vollständig vor der Kammer verlesen

werden kann, und dass es vorzuziehen ist, den Sinn davon oder nur Auszüge mitzutheilen. Ich habe übrigens kein Wort davon abzuschneiden, namentlich nicht in dem Theil, der die Kenntniss betrifft, welche der König von den durch die Spanische Regierung dem Prinzen von Hohenzollern gemachten Anträgen hatte, sowie die Zustimmung, welche er seiner Annahme ertheilte, indem er ihm erklärte, dass er glaube, ein Hinderniss nicht entgegensetzen zu dürfen.

Herr von Werther liess mich so eben hoffen, dass der König morgen mich rufen lassen könnte, um unsere Unterhaltung wieder aufzunehmen. Seine Majestät empfing heute Depeschen vom Fürston Anton von Hohenzollern; da der Prinz Leopold nicht bei seinem Vater ist, so sind die Seiner Majestät zugegangenen Informationen noch unvollständig und unzureichend. Sie werden mir gestatten, beizufügen, dass meiner Ansicht nach der Krieg unvermeidlich würde, wenn wir offenkundiger Weise mit militärischen Vorbereitungen vorgingen.

21. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern in Paris.

Telegramm.

Ems, 10. Juli 1870, 11½ Uhr Abends.

Ich begegnete dem König. Se. Majestät hielt mich an, um mir zu sagen, dass er noch keine Antwort vom Prinzen Leopold habe, der noch nicht mit seinem Vater zusammengetroffen sei. Ich antwortete ihm, dass wir dem Augenblick nahe seien, in welchem die Kaiserliche Regierung die Auseinandersetzungen, die sie den Kammern und dem Lande schuldig, nicht mehr hinausschieben könne. Ich bat ihn um die Erlaubniss, ihm den Zwang unserer Lage auseinanderzusetzen. Er wird mich morgen früh empfangen. Ich hatte einen Augenblick zuvor Hrn. v. Werther die Ewägungen, welche uns nöthigen, das Stillschweigen zu brechen, und die Gefahren eines längeren Zögerns entwickelt; er versprach mir, über unsere Unterredung dem König Bericht zu erstatten.

Wenn Sie das Wort in der Kammer ergreifen, so wollen Sie in einigen Worten sagen, dass ich mehrfach die zur Sicherung des Erfolge der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern gethanen Schritte angezeigt habe, einer Kandidatur, welche aufgegeben war und auf welche man plötzlich in letzter Reihe zurückgekommen ist. Da der „Konstitutionell“ sich mit den Blättern der Opposition vereinigt, um mich anzugreifen, so werden Sie, hoffe ich, mein Ansinnen am Platz finden.

22. Der Minister des Aeussern an den Französischen Botschafter in Ems.

Telegramm.

Paris, 10. Juli, 5 Uhr 50 Min, Abends.

Ich benachrichtige Sie, dass Ihr letztes chiffrirtes Telegramm von gesteru Abend verstümmelt und entstellt ist, und dass es, obwohl abgesandt um 9 Uhr, erst heute Morgen um 10 Uhr ankam.

23. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Telegramm.

Ems, 10. Juli 1870, halb 12 Uhr Nachts.

Es brach letzte Nacht im Rheintal ein heftiger Sturm aus. Der Telegraphendirektor schreibt diesem Umstande die Verzögerung und die Irrungen zu, welche Sie mir in meinem Telegramm vom Sonnabend Abends anzeigen.

24. Der Minister des Aeussern an den Französischen Botschafter in Ems.

Paris, 10. Juli 1870.

Mein lieber Graf!

Ich habe um halb 11 Uhr Morgens Ihr Telegramm von gestern Abend empfangen. Es ist unterwegs aufgehalten worden, und ganz unverständlich. Ich sende Ihnen den Grafen Daru, und bitte Sie, denselben sofort zurückzuschicken, denn wir können nicht mehr warten. Während der König Sie von Stunde zu Stunde unter dem Vorwande vertröstet, sich mit dem Prinzen von Hohenzollern zu verständigen, beruft Preussen seine Soldaten ein, die sich auf Urlaub befinden, und gewinnt über uns eine kostbare Zeit. Um keinen Preis können wir unsern Gegnern die nämlichen Vortheile gewähren, die 1866 so traurig für Oesterreich waren. Und übrigens, ich sage Ihnen dies offen, entflammt sich die öffentliche Meinung und wird uns überholen. Wir müssen anfangen; wir erwarten nur Ihre Depesche, um die 300,000 Mann einzuberufen, welche einzuberufen sind. Ich bitte Sie, schreiben oder telegraphiren Sie sofort etwas Genaues. Wenn der König dem Prinzen von Hohenzollern die Verzichtleistung nicht anrathen will, wohlan! so ist es der sofortige Krieg, und in einigen Tagen werden wir am Rhein stehen. Der König ist schon jetzt in zur Sache verwickelt. Nach dem von ihm gemachten Geständniss, dass er die Annahme ermächtigt, muss er sie auch verbieten, oder wenigstens den Verzicht anrathen und erhalten; aber, was für uns wichtiger als die Verzichtleistung, ist: schnell zu erfahren, woran wir uns zu halten haben.

Also, mein lieber Graf, ich bitte Sie, mir durch die Post in Chiffern und überhaupt so bald als möglich durch die Rückreise des Grafen Daru und des Grafen v. Bourqueney zu schreiben, um Ihre Telegramme mir zu bestätigen.

Um Sie auf das Laufende der Lage zu bringen, sende ich Ihnen die letzten Telegramme, welche ich von Madrid und St. Petersburg erhalten habe. Das aus Madrid wird Ihnen dazu dienen, um das Gewissen des Königs zu beruhigen, der sich durch das Spanische Vorgehen gebunden glaubt, dem er sich mit so wenig Rücksicht auf uns hingegeben hat.

Tausend Grüsse und ganz der Ihrige Gramont.

25. Aktenstücke, welche der vorstehenden Depesche des Herzogs von Gramont beigefügt waren.

Telegramm.

a. Der Französische Gesandte in Petersburg an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

St. Petersburg, 9. Juli, 7 Uhr 50 Min. Abends.

Kaiser Alexander begreift vollkommen, was das Anerbieten der Spanischen Krone an den Prinzen von Hohenzollern Verletzendes für Frankreich hat, und Se. Majestät anerkennt, dass, wie gering auch immer das Gewicht dieses Kandidaten sein möge, dieser Prinz nichts desto weniger in einem gegebenen Momente für Preussen eine Fahne sein würde.

Auch beauftragt mich der Czar, dem Kaiser zu wissen zu thun, dass er gute Gründe zu haben glaube, dass dieses vom Marschall Prim gesponnene Komplott (cette trame ourdie) nicht reifen werde (n'aboutira pas).

Andererseits hat der Oesterreichische Gesandte, Graf Chotek, vom Fürsten Gortschakoff die Benachrichtigung erhalten, dass das Russische

Kabinet dem Kabinet von Berlin die Sprache der grössten Mässigung hat hören lassen. Die offenherzige, von Hintergedanken freie Aufnahme, die der Kaiser mir heute gewährt hat, giebt mir das Recht zu glauben, dass die Aufklärung seiner nüchternen Worte darin besteht, dass er an den König von Preussen geschrieben habe, um ihm Rathschläge der Weisheit und Enthaltung zu geben.

Ich habe noch keine Antwort wegen der Depesche von China.

General Fleury.

b. Herr Mercier an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Telegramm.

Madrid, 9. Juli 10 Uhr 20 Min. Vorm.

(Vertraulich.)

Der Regent ist angekommen. Ich habe mit ihm eine sehr gute Unterredung gehabt. Er hat die Minister zur Klugheit geneigt gefunden, und er wünscht aus der Angelegenheit auf eine gute Weise herauszukommen. Er denkt, wie der Marschall Prim, da Preussen prätendirt, in der Unternehmung gleich Nichts zu sein, so wäre das Beste, dass der König von Preussen seine Zustimmung verweigerte. Er bekennt, dass die Meinung (opinion) nicht mehr diejenige ist, die sie im ersten Augenblicke war.

Mercier.

c. Herr Mercier an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Telegramm.

(Sehr vertraulich.)

Madrid, 9. Juli, 11 Uhr 55 M. Nachts.

Den Regenten nochmals gesehen. Er ist geneigt, alles Mögliche zu thun; aber er kann nicht ohne den Marschall Prim (en dehors du maréchal) handeln. Er hat heute Morgen lange mit demselben gesprochen; und er kann mich versichern, dass er mehr als Jemand affizirt und sehr begierig ist, einen Ausweg zn finden. Er hat nicht die Tragweite dessen begriffen, was er gethan hat; er (der Regent) nicht minder. Das kommt davon, wenn man sich in Dinge mischt, die man nicht versteht. Er wird es morgen früh sehen, und wenn er zustimmt, wird er nichts Besseres verlangen, als unter seiner Verantwortlichkeit eine Person seines Vertrauens an den Prinzen zu schicken, um diesen zu einem Rückzuge zu bestimmen. Er hat sehr das Bedauern und den guten Willen des Marschall Prim betont. Er hat mir auch gesagt, dass die Gewissheit, in den Kortes eine Mehrheit zu haben, sich von Tag zu Tag vermindert.

Mercier.

d. Telegramm.

Madrid, 18. (?!) Juli, 2 Uhr 30 Min. Nachmittags.
(Sehr vertraulich).
Empfangen am 10ten 5 Uhr 45 Min. Nachmittags.

Der Regent hat die versprochene Konferenz abgehalten. Er stimmt zu, an den Prinzen einen Agenten zu schicken, der ermächtigt sein wird, auch den König und Herrn von Bismarck zu sehen. Er soll in den höflichsten Formen die Erwägungen auseinandersetzen, welche die Zurücknahme der Kandidatur wünschenswerth machen. Diese Mission wird entweder dem General Dominguez oder Herrn Silvela übertragen werden, und der Betreffende wird noch heute abreisen, wenn es möglich ist. Der Regent fordert, dass Ew. Excellenz sich gütigst verbindlich machen, eine Gelegenheit zu ergreifen, um zu erklären, dass das Wort „souffrir" sich nicht auf Spanien beziehe, welches das Recht hat, sich zu konstituiren, wie es will*). Er verlangt auch das unbedingteste Geheimniss, selbst gegen Olozaga.

Bartholdi ist diesen Morgen angekommen.

Ferner enthalten die Anlagen eine Französische Uebersetzung der Darstellung über die Vorgänge in Ems (Seite 109), eine dergleichen Uebersetzung der Werther'schen Depesche vom 12. Juli (Seite 111) und eine Depesche Gramont's vom 14. Juli (Seite 306).

Noch vor diesem Brief erhielt Benedetti folgendes

26. Telegramm.

Paris, 11. Juli, 1 Uhr Morgens.

Sie können sich nicht vorstellen, bis zu welchem Grad die öffentliche Meinung exaltirt ist. Sie überflügelt uns, und wir zählen die Stunden. Man muss absolut darauf bestehen, vom König eine Antwort zu erhalten, bejahend oder verneinend. Wir müssen sie morgen haben, übermorgen wäre es zu spät.

Der Regent von Spanien hat nach einer Konferenz sich entschlossen, zum Prinzen Jemanden zu senden, der ermächtigt sein wird, den König und selbst Hrn. v. Bismarck zu sehen, um den Rücktritt von der Kandidatur zu erlangen; es wird dies der General Dominguez oder Hr. Silvela sein. Sie können sich dieser Information bedienen, wenn Sie es zum Erfolg Ihrer Bemühungen für nöthig halten; aber es wäre für die Regierung vorzuziehen, den Rückzug der Kandidatur ausschliesslich der Intervention des Königs zu verdanken.

Wenn Sie Erfolg haben, telegraphiren Sie sofort und bringen Sie selbst die Einzelheiten der Verhandlung nach Paris.

27. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Telegramm.

Ems, 11. Juli, 1 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Ich komme vom König. Während einer Audienz, welche ich eine Stunde lang verlängerte, habe ich alle denkbaren Gründe angerufen, um Se. Majestät

---

*) Dies bezieht sich auf die Erklärung des Herzogs von Gramont im Gesetzgebenden Körper am 6. Juli, in welcher es (man vergleiche Seite 22. dieses Bandes) hiess:

„Mais nous ne croyons pas que le respect des droits d'un peuple voisin nous oblige a souffrir qu'une puissance etrangère, en plaçant un de ses princes sur le trône de Charles V, puisse déranger à notre détriment l'équilibre actuel des forces de l'Europe.

zu bestimmen, mir zu gestatten, dass ich Ihnen die Anzeige mache: Se. Maj. werden den Prinzen von Hohenzollern zum Verzicht auf die Krone Spaniens einladen, ohne ihm jedoch zu verbergen, dass ich diesen Rath als einen Befehl ansehen würde. Der König verweigerte dies, indem er mir erklärte, dass er seinem Vetter die vollste Freiheit nach wie vor seiner Annahme lassen müsse. Auf dem Gebiet bleibend, auf das er sich gestellt hatte, machte der König geltend, dass er die Rolle der Nichteinmischung, welche er sich von Anfang an vorgezeichnet habe, verlasse, wenn er meinem Verlangen nachgebe, und er gab mir beständig zu hören, dass die Initiative des Verzichts vom Prinzen Leopold kommen müsse, welcher die Initiative der Annahme ergriffen habe. Ich bestritt diese Anschauungsweise, indem ich dem König unsere innere Zwangslage darstellte. Ich sprach ihm von dem Misstrauen und der Erregung der Gemüther in Frankreich, von der Verpflichtung, in der wir uns befänden, mit Ungeduld erwartete Auseinandersetzungen öffentlich zu geben, von den neuen Gefahren, welche jede Stunde Verzögerung erzeugen könne, von dem Ruhme, den er persönlich ernten würde, wenn er seine Autorität einsetze, um schrecklichem Unglück vorzubeugen. Se. Majestät blieb bei seinem Entschluss. Nachdem er mehrmals im Laufe der Audienz darum ersucht hatte, verlangte der König, bevor er diese abbrach, lebhaft von mir, Ihnen in seinem Namen zu telegraphiren, dass er heut Abend oder morgen eine Mittheilung vom Prinzen Leopold zu erhalten glaube, welcher mit seinem Vater in Sigmaringen zusammengetroffen sein müsse, und dass er sich beeilen werde, mir eine bestimmte Antwort zu geben. Sie werden die Wichtigkeit beurtheilen, welche man dieser Erklärung des Königs beilegen muss, und in wie weit wir darauf noch in unserem Interesse Rücksicht zu nehmen haben.

Während ich auf der Nothwendigkeit bestand, einen raschen Entschluss zu hören, entschlüpfte dem König das Wort: „Ich kenne wohl die Vorbereitungen, welche man in Paris trifft, und ich darf Ihnen nicht verhehlen, dass ich meine Vorsichtsmassregeln treffe, um nicht überrascht zu werden.“ Se. Majestät suchte dann die Tragweite dieser Worte zu mildern.

Ich habe von den Informationen, welche Ihnen aus Madrid zugegangen sind, keinen Gebrauch gemacht. Sie wissen schon, dass der König geltend macht, dass wir allein berechtigt sind, von der Spanischen Regierumg selbst den Rücktritt der von ihr ersonnenen Kombination zu verlangen, und Se. Majestät würde nicht verfehlt haben, daraus einen Vorwand zu ziehen, um auf dieser Auffassung zu beharren, wenn ich ihm dies sagen würde.

Ihr letztes Telegramm ist von heute Nacht 1 Uhr datirt.

28. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Ems, 11. Juli 1870.

Herr Herzog!

Wie ich Ihnen durch den Telegraphen gemeldet, habe ich seit der ersten Audienz, die mir vom König bewilligt wurde, demselben ohne Aufhören vorgestellt, dass es absolut dringlich ist, keine kostbare Zeit zu verlieren, und ohne Verzug einen Entschluss zu fassen. Wie ich Ihnen gleichfalls mittheilte, habe ich gestern die Ehre gehabt, dem König zu begegnen, und da der König mich angehalten hatte, um mir mitzutheilen, dass er noch keine Antwort vom Prinzen Leopold erhalten, und mir darüber sein Bedauern auszudrücken, so nahm ich mir die Freiheit, ihm zu sagen, dass wir dem Augenblicke nahe seien, wo die Regierung des Kaisers die den Kammern geschuldete Erklärung nicht mehr hinausschieben könne, und ich verlangte von ihm, sich den dringlichen Nothwendigkeiten der uns bereiteten Lage zu fügen. Der König geruhte mich diesen Morgen zu empfangen, und ich erstattete Ihnen in einem Tele-

gramm einen summarischen Bericht über die Unterhaltung, die ich mit Sr. Majestät hatte.

Ihren Instruktionen gemäss verlegte ich mich darauf, vom König einen Entschluss zu erlangen, welcher der Art sei, uns ohne weiteren Aufschub vollständig zu befriedigen, und ich verlangte von ihm, mich zu ermächtigen, Ihnen anzukündigen, dass er den Prinzen von Hohenzollern auffordern werde, auf seine Kandidatur zu verzichten.

„Da dieser Prinz“ — sagte ich — „nicht umhin kann, dem Rathe des Königs Folge zu leisten, so werden wir schon jetzt im Stande sein, alle Befürchtungen zu verscheuchen.“ Um Se. Majestät zu bestimmen, den Wunsch, welchen ich ihm ausdrückte, günstig aufzunehmen, verbarg ich ihm weder das Misstrauen noch die Gereiztheit der öffentlichen Stimmung in Frankreich. Ich gab ihm Kenntniss von der Ungeduld des Senats und des Gesetzgebenden Körpers, und der Nothwendigkeit, in welcher sich die Regierung des Kaisers befinde, um derselben Genugthuung zu verschaffen, von den Gefahren dieses Zustandes der Dinge, von den neuen Gefahren, welche jede Stunde Aufschub hervorrufe.

Ich wiederholte ihm, dass, wenn er den Entschluss fasse, selbst so ernste Schwierigkeiten zu lösen, er kostbare Rechte auf die Dankbarkeit der ganzen Welt sich erwerben würde.

Der König unterbrach mich oft, um die Einsprüche zu machen, die er schon in meiner früheren Audienz zur Geltung gebracht, und ich werde davon nur das wiedergeben, was wichtig ist, Ihnen heute zu melden. Se. Majestät bestand hauptsächlich auf dem Titel, unter welchem er intervenirt habe, dem des Familien-Oberhauptes, welcher nach seiner Ansicht weder den Souverän Preussens, noch seine Regierung verpflichten kann. Ich habe mich diesmal nicht darauf beschränkt, zu erwidern, dass diese Dualität nicht verstanden werden würde; ich fügte hinzu, dass sie von allen Gesichtspunkten aus unzulässig sei, dass der König das Familien-Oberhaupt sei, weil er der Souverän sei, dass es daher in dem vorliegenden Fall unmöglich sei, die beiden Eigenschaften zu trennen, dass der Prinz von Hohenzollern ihm absoluten Gehorsam einzig und allein schulde, weil Se. Majestät die eine und die andere Eigenschaft in seiner Person vereinige; dass man die Dinge nicht anders ansehen könne, und dass es deshalb leicht sei, zu begreifen, weshalb die Thronbesteigung des Prinzen Leopold in Frankreich als die Restauration des Reiches Karls V. betrachtet werde. Der König bestritt diese Würdigung der Dinge, indem er behauptete, dass die Wahl des Prinzen Leopold keine neue Verbindlichkeit, kein neues nationales Band zwischen Spanien und Preussen schaffe. Nachdem ich von Sr. Majestät erlangt, mir zu gestatten, dass ich mich mit aller Offenheit und ohne Rückhalt erkläre, antwortete ich ihm: dass die dynastischen Beziehungen, welche zwischen beiden Ländern hergestellt würden, hinreichend seien, um uns die Pflicht aufzulegen, eine solche Eventualität zu beschwören. „Ist es nicht gewiss“ — fügte ich hinzu — „dass wir im Fall eines Zwistes zwischen der Regierung Ew. Majestät und der des Kaisers unsere Pyrenäengrenze überwachen und desshalb unsere Streitkräfte theilen müssen? Niemand wird dies läugnen. Unser Auftreten ist uns also durch die Anforderungen unserer eigenen Sicherheit vorgeschrieben; wir können bei dieser Gelegenheit nicht dem Vorwurf ausgesetzt sein, freiwillig einen Konflikt hervorzurufen“. — Nach dem König übertrieb ich die Tragweite einer Kombination, die er für seinen Theil nie gewünscht hatte. Es sei ihm übrigens unmöglich, und die Ausdrücke deren er sich bediente, liessen mich darauf schliessen, dass er es mit seiner souveränen Würde für nicht vereinbar hielt, seine Haltung zu ändern, und vom Prinzen Leopold zu fordern, dass er der Spanischen Krone entsage, nachdem er ihm erklärt, dass er ihm nicht verbiete, sie anzunehmen. Wenn ich mich nicht täusche, so ist, wie ich Ihnen schon schrieb, das, was der König haupt-

sächlich nicht will, die Verantwortlichkeit für einen Rücktritt oder eine Konzession zu übernehmen, welche das öffentliche Gefühl in Deutschland verletzen würde, und wenn er keine andern Absichten hat, so ist seine feste Absicht, sie gänzlich zurückzuweisen, und sie ausschliesslich dem Prinzen Leopold und seinem Vater zur Last zu legen. „Uebrigens,“ so sagte der König weiter, „liegt keine Gefahr im Verzug, und ein oder zwei Tage Aufschub können nichts erschweren. Der Prinz Leopold beendete einen Ausflug nach der Schweiz und Bayern, während der Fürst, sein Vater, seinen Wohnsitz in Sigmaringen aufgeschlagen hatte, das an keiner Eisenbahnlinie liegt. Im Augenblick wo ich die erste Nachricht von der Erregung erhielt, welche sich in Frankreich kundgegeben, fehlte den beiden Prinzen die Zeit, zusammenzukommen, und ich selbst hatte nicht die, ihre Absichten kennen zu lernen; ich werde wahrscheinlich diesen Abend oder morgen davon unterrichtet werden, und wir können auf passliche Weise berathen.“

„Ich darf,“ antwortete ich, „heute dem Könige nichts verheimlichen. Se. Majestät ist sicherlich davon unterrichtet, wie das Publikum in Frankreich diese Angelegenheit beurtheilt. Man hat sich dort die Ueberzeugung beigebracht, dass die Regierung und ihre Agenten getäuscht wurden, und dass das Geheimniss, welches uns gegenüber bewahrt ist, der deutliche Beweis eines zum Nachtheil unserer theuersten Interessen ausgedachten und abgemachten Einverständnisses sei. Diese Ueberzeugung hat ein Misstrauen und eine Gereiztheit erregt, welche man nicht mehr im Stand ist, niederzuhalten. Um sie zu verscheuchen, müssen sich die Minister des Kaisers schon jetzt erklären; die Haltung der Repräsentanten des Landes und der Bevölkerung gestatten ihnen nicht, länger zu warten, ohne sich bedauernswerthen Kundgebungen auszusetzen, und sie müssen ankündigen, dass der Prinz Leopold die Zustimmung, welche er den Eröffnungen des Madrider Kabinets gemacht hat, freiwillig zurückzieht.“

Der König, welcher den Eindruck nicht verheimlichte, den diese Worte auf ihn hervorbrachten, machte mir bemerklich, dass mein Drängen, wenn er nur einen sehr kurzen Aufschub verlange, um sich der Absichten der beiden Prinzen von Hohenzollern zu versichern, ihn glauben machen könnte, dass wir die Absicht hätten, einen Konflikt hervorzurufen. Ich protestirte gegen diese Voraussetzung und fügte hinzu, dass ich dem König das Mittel, sich unserer wahrhaften Gesinnungen zu versichern, dadurch anbiete, dass ich Se. Majestät bitte, uns die Verzichtleistung des Prinzen von Hohenzollern zu garantiren. Es war in diesem Augenblick, dass der König, wie Ihnen mein Telegramm gemeldet hat, sagte: „Die Vorbereitungen, die man in Paris trifft, sind mir nicht unbekannt, und ich darf Ihnen nicht verbergen, dass ich selbst meine Vorsichtsmassregeln treffe, um nicht überrascht zu werden.“ Se. Maj. versuchte später, den Ernst dieser Worte dadurch abzuschwächen, dass er mir zu beweisen suchte, dass er volles Vertrauen in den Frieden habe. „Er wird nicht gestört werden“ — so sagte der König — „wenn man in Paris warten will, bis ich im Stande bin, mit Nutzen dazu beizutragen, indem man mir die Zeit lässt, die mir nothwendig ist.“ Ich antwortete, dass wir selbst nicht mehr in der Lage seien, die vom ganzen Lande verlangten Aufklärungen hinauszuschieben, und dass wir demselben, ohne das öffentliche Gefühl zu beleidigen und die legitimsten Rekriminationen hervorzurufen, nicht ankündigen könnten: dass der Prinz Leopold auf Reisen sei, und der König seine Rückkehr abwarte, um einen Beschluss zu fassen. „Ew. Majestät kann alles verhindern, alles versöhnen, wenn dieselben mir gestatten, die Regierung des Kaisers wissen zu lassen, dass der von dem Prinzen nach Madrid gesandten Annahme keine Folge gegeben wird. Ich beschwöre dieselben nochmals, mich dazuzu ermächtigen.“

Der König wiederholte mir, dass er meinem Wunsche nicht nachgeben könne, und

er verschanzte sich von neuem hinter die Beweggründe, die er schon angerufen hatte. Se. Majestät hielt darauf, mir die Abwesenheit des Prinzen Leopold zu erklären, und setzte mich in Kenntniss, dass, im Augenblick wo er den dringlichen Bitten des Marschalls Prim nachgegeben, man abgemacht habe, dass die Kortes nach drei Monaten zusammenberufen und die Kombination erst dann der Versammlung öffentlich bekannt gemacht werden würde. Der Prinz Leopold habe daher geglaubt, dass er sich ohne Anstand habe entfernen können, da er nicht vorausgesehen, dass der Marschall Prim vor der Zeit unseren Botschafter in Madrid von dem abgeschlossenen Abkommen unterrichten werde. Indem ich dem König bemerkte, dass alle diese Einzelheiten gewiss nicht derartig seien, um die lebhafte Aufregung des Publikums in Frankreich zu beruhigen, wenn sie ihm enthüllt würden, und dass ich darin nur einen Beweggrund sehen könne, um durch seine persönliche Intervention diesem traurigen Zwischenfall ein Ende zu machen, versuchte ich eine letzte Anstrengung, um die Zustimmung Sr. Majestät zu meiner Proposition zu erlangen. Sie wissen, dass ich es vergeblich versuchte. Der König verlangte von mir von neuem, und mit einer wirklichen Hartnäckigkeit, Ihnen in seinem Namen und ohne einen Augenblick zu verlieren, zu telegraphiren: dass er glaube, heut Abend oder morgen eine Mittheilung des Prinzen Leopold zu erhalten, der in Sigmaringen bei seinem Vater angekommen sei, und der sich beeilen werde, ihm eine definitive Antwort zu ertheilen. Ich kopire mein Telegramm, weil ich, als ich Ihnen es zusandte, die nämlichen Worte gebrauchte, deren sich der König bediente. Die Zeit drängt mich, und ich kann diesem Bericht nichts hinzufügen. Ich würde Ihnen übrigens nur Betrachtungen zu unterbreiten haben, die sich von selbst Ihrem Geiste darlegen werden. Ich werde Ihre Befehle abwarten.

Genehmigen etc.

Benedetti.

29. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Telegramm.

Ems, 11. Juli 1870, halb 3 Uhr Nachm.

Hr. v. Werther zeigt mir an, dass er heute noch nach Paris abreist. Ich habe einigen Grund zu vermuthen, dass dieser Entschluss unmittelbar nach der Audienz gefasst wurde, welche der König mir bewilligte. Der Botschafter wird morgen Vormittags ankommen, und wird sich beeilen, Sie morgen um eine Zusammenkunft zu ersuchen. Ich glaubte zu bemerken, nach dem, was er mir sagte, dass er keine andere Aufgabe habe, als Ihnen die Aufrichtigkeit der Gefühle des Königs und des Wunsches Sr. Majestät zu beweisen, zu einer friedlichen Lösung zu gelangen, ohne jedoch persönlich ein Zugeständniss zu machen, welches er für unvereinbar mit seiner Würde hält oder mit andern Worten, indem er allein auf den Prinzen von Hohenzollern die Verantwortung des Verzichts lasten lässt.

30. Vertraulich.

Ems, 11. Juli 1870, 5 Uhr Abends.

Mein lieber Minister!

Hr. Daru ist vor kaum einer Stunde angekommen. Ich sende Hrn. v. Bourqueney an Sie ab. Er bringt Ihnen die Abschrift der beiden Telegramme, welche ich heut an Sie abgesandt habe, und eine Depesche, in welcher ich Ihnen über meine Audienz von heute Vormittag berichte. Sie sehen, ich schone weder meine Zeit noch meine Kräfte, und bin untröstlich, nichts erreichen zu können. Sie wollen eine sofertige und bestimmte Antwort; der König beharrt trotz aller meiner Bemühungen darauf, mir zu erklären, dass er es nicht auf sich nehmen kann, und will, dem Prinzen von Hohenzollern

den Befehl zu geben, das Wort, das er an die Spanische Regierung gesandt hat, zurückzuziehen. Se. Majestät lässt mich vermuthen, und er lässt mich durch seine Umgebung hören, wie es Ihnen Hr. von Werther wiederholen wird, dass der Prinz freiwillig auf die Krone verzichten muss, welche ihm angeboten wurde, und dass der König nicht zögern wird, seinen Entschluss zu genehmigen. Er sagt mir ferner, dass die Mittheilung des Prinzen ihm ohne Zögerung zugehen muss, dass er sie morgen erhalten müsse; aber er verweigert absolut, mir die Ermächtigung zu geben, Ihnen schon jetzt zu melden, was einer Garantie oder einer Verpflichtung gleich wäre, dass der Prinz seine Kandidatur zurückziehen wird.

Ich hoffe, dass Sie telegraphisch heut Abend oder morgen sagen werden, was ich thun soll. Wenn ich keine Weisung erhalte, werde ich morgen zum König zurückkehren und meine letzte Schlacht liefern. Sie werden aus der Sprache, welche ich heute Morgen geführt habe, sehen, dass ich nicht mehr meine Bemerkungen abwäge, wenn ich auch immer meine Worte und meine Haltung abwäge.

Ich nehme Ihre ganze Nachsicht für meine Depesche in Anspruch. Ich habe den König um 1 Uhr verlassen; ich musste meine Telegramme chiffriren, und jede Seite meiner Depesche wurde befördert, sobald ich sie redigirt hatte. Ich musste mich beeilen und alle meine jungen Leute zugleich verwenden, um nicht den Abgang des Zuges zu verfehlen.

Genehmigen etc.

Benedetti.

31. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Telegramm.

Ems, 11. Juli, 7 Uhr Abends.

Hr. Daru ist angekommen. Ich sende Ihnen Hrn. v. Bourqueney mit der Abschrift meiner zwei letzten Telegramme und einen Bericht über meine Audienz von heute Morgen. Er wird mit Herrn v. Werther ankommen.

Hier schaltet Benedetti folgende Bemerkung ein:

Es wurde für mich immer deutlicher, dass der König eine Kombination der Dinge wünscht, der Art, dass sie seine persönliche Verantwortung entlastet, sowohl vor der öffentlichen Meinung in Deutschland als in Frankreich und den andern Mächten gegenüber; dass er zu diesem Zweck dem Prinzen von Hohenzollern die Initiative seines Verzichts lassen möchte, wie er prätendirt, ihm die Initiative seiner Annahme gelassen zu haben. Ich habe es in meiner Depesche und in meinen Telegrammen gesagt. Durch meine dringenden Verlangen hatte ich übrigens Erklärungen erlangt, welche mich in die Alternative versetzten, entweder dem Wunsche des Königs nachzugeben, und den kurzen Aufschub abzuwarten, den er verlangte, um mir eine bestimmte Antwort zu geben, oder die Verhandlung abzubrechen und keine der Erhaltung des Friedens zugängliche Möglichkeit übrig zu lassen. Ich habe die erste dieser Partien ergriffen und habe Befehle verlangt Die Kaiserliche Regierung hat meinen Entschluss und meine Sprache gebilligt.

Vor Empfang des Kuriers mit der Depesche vom 11., telegraphirte der Herzog von Grammont:

Paris, 11. Juli 1870, 6 Uhr 50 Min. Abends.

Ich habe Ihren Bericht vom 9. und Ihr Privatschreiben erhalten. Auf dem Punkt, auf dem wir stehen, muss ich Sie wissen lassen, dass Ihre Sprache, was ihre Festigkeit anbelangt, nicht mehr der von der Regierung des Kaisers eingenommenen Stellung entspricht. Man muss heute schärfer betonen. (Au point ou nous en sommes, je ne dois pas vous laisser ignorer, que votre langage ne répont plus, comme fermeté, à la position prise par le gouverne-

ment de l'Empereur. Il faut aujourd'hui l'accentuer davantage.) Wir können nicht mehr den Unterschied zwischen dem König und seiner Regierung annehmen, welcher Ihnen auseinandergesetzt wurde. Wir verlangen, dass der König dem Prinzen von Hohenzollern verbietet auf seiner Kandidatur zu bestehen; und wenn wir morgen keine entscheidende Antwort haben, so werden wir dieses Stillschweigen oder die Zweideutigkeit als eine Weigerung betrachten, das zu thun, was wir verlangen.

Hierauf antwortete der Botschafter:

33. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Telegramm.

Ems, 12. Juli 1870, halb 9 Uhr Vorm.

Ich habe Ihre Depesche von gestern Abend 6 Uhr 50 Min. erhalten. Ich hatte selbst geglaubt, dass auf dem Punkt, auf welchem wir angelangt sind, ich hier eine bestimmtere Sprache führen und mich mehr drängend zeigen sollte. Dies habe ich gestern gethan, wie Sie aus dem Berichte, den Sie heute Morgen erhalten werden, ersehen dürften. Sie werden ohne Zweifel der Ansicht sein, dass ich meinen Worten nicht lebhafteren Nachdruck geben konnte, ohne dem Gegenstand meiner Mission selbst zu schaden.

Benedetti.

34. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Ems, 12. Juli 1870.

Herr Minister!

Ich habe letzte Nacht die Depesche erhalten, welche Sie gestern um 6 Uhr 50 Min. Abends an mich zu richten mir die Ehre erwiesen. Ew. Excellenz bemerken mir, indem Sie mir den Empfang meines Berichts vom 9. anzeigen, dass, auf dem Punkt auf dem wir sind, die Sprache, welche ich dem König gegenüber in meiner ersten Audienz geführt habe, nicht mehr in Bezug auf Festigkeit der durch die Regierung des Kaisers eingenommenen Stellung entspricht, und Sie laden mich ein, schärfer zu betonen. Ich hatte Ihre Befehle vorausgeahnt und mich zuvor darnach gerichtet. Wie ich Ihnen telegraphisch gemeldet, hatte ich seit vorgestern dem König klar gesagt, dass wir längere Zögerungen nicht ertragen könnten, und Sie werden aus der Depesche, welche Ihnen heute Morgen zugehen muss, und in welcher ich Ihnen über die neue Audienz, welche mir Se. Majestät bewilligte, Bericht erstatte, ersehen, dass ich genau den Gegenstand unserer Forderungen bestimmt und seine Einwürfe klar zurückgewiesen habe. Ich habe keinen Schritt nachgegeben, und ich habe selbst lebhaft die Unterscheidung bekämpft, welche er zwischen dem Souverän und dem Haupte der Familie Hohenzollern aufrecht hält; ich habe energisch darauf bestanden, ohne die mir durch die Schicklichkeit gesetzten Grenzen zu überschreiten, ihm vorzustellen, dass es in seiner Macht stehe, einen sofortigen Entschluss zu fassen und uns ohne jede Zögerung davon Kenntniss zu geben; ich habe fest die Bemerkungen abgelehnt, welche er geltend machte, um den neuen, von ihm geforderten Aufschub zu rechtfertigen, ohne ihm zu verhehlen, dass sie, wenn sie bekannt würden, als eine den berechtigten Empfindlichkeiten der öffentlichen Meinung Frankreichs zugefügte Beleidigung aufgefasst würden. Ich glaube also das richtige Mass beobachtet zu haben, welches mir durch den Gegenstand meiner Mission selbst empfohlen war, indem ich mich bei meiner Ankunft in Ausdrücken aussprach, die geeignet waren, unsere versöhnlichen Absichten zu bezeugen, und indem ich den Ton meiner Sprache nach dem mir entgegengesetzten Widerstand steigerte. Indem ich also handelte, habe ich nicht nur ein deutliches Pfand unserer Mässigung gegeben, und der Kaiserlichen Regierung die Vortheile bewahrt,

welche ihr die unloyale Haltung in Berlin und Madrid sichert; ich habe ausserdem den Thatbestand vervollständigen, und Informationen und Geständnisse sammeln können, welche Vorgänge in volles Licht setzen, die zu ertragen die Forderungen unserer Ehre und unserer theuersten Interessen nicht gestatten. Wenn ich bei meiner Ankunft in Ems dem König in irgend einer Weise ein Ultimatum gestellt hätte, so würde ich Se. Majestät haben glauben machen, dass wir den Krieg um jeden Preis wollten, und dann hätte ich vergeblich versucht, Aufklärungen zu erhalten, die mir gegeben wurden, und die uns vollkommen ermächtigen und selbst verpflichten, die Stellung zu behaupten, die wir eingenommen haben.

Genehmigen etc.

Benedetti.

Am Nachmittag des 12. wurden folgende Telegramme gewechselt:

35. Der Minister des Aeussern an den Französischen Botschafter in Ems.

Paris, 12. Juli 1870, 2 U. 15 Min. Nachm.

Sie sagen uns in Ihrer Depesche, dass der König mit äusserster Lebhaftigkeit einen sehr kurzen Aufschub verlangt, um die Absichten des Prinzen von Hohenzollern kennen zu lernen, und dass er sich beeilen werde, sobald er jene kennen würde, uns eine bestimmte Antwort zu geben. Er fügte bei, dass er in unserer Weigerung, den Wunsch, einen Konflikt hervorzurufen, sehen würde. Unsere Absicht ist niemals gewesen, einen Konflikt hervorzurufen, sondern das berechtigte Interesse Frankreichs in einer Frage zu vertheidigen, welche wir nicht hervorgerufen haben. Auch können wir, überhaupt die Richtigkeit der Beweisgründe des Königs bestreitend und unsere Forderungen ganz energisch aufrecht erhaltend, dem König von Preussen den Aufschub, den er von uns verlangt, nicht verweigern, aber wir hoffen, dass dieser Aufschub sich nicht über einen Tag erstreckt. Wir billigen die Sprache, welche Sie zuletzt geführt haben.

36. Der Minister des Aeussern an den Französischen Botschafter.

(Sehr vertraulich.)

Paris, 12. Juli 1870, 2 U. 15 Min. Nachm.

Wenden Sie Ihre ganze Geschicklichkeit auf, zu konstatiren, dass die Verzichtleistung des Prinzen von Hohenzollern Ihnen vom König von Preussen oder von seiner Regierung angekündigt, mitgetheilt oder zugesandt worden ist. Dies ist für uns von der höchsten Wichtigkeit. Die Theilnahme des Königs muss um jeden Preis von ihm zugegeben sein, oder aus den Thatsachen auf ausreichende Weise hervorgehen.

37. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Ems, den 12. Juli 1870, 6 Uhr Abends.

Der König sagte mir so eben, dass er eine telegraphische Depesche erhalten habe, die ihm anzeige, dass die Antwort des Prinzen von Hohenzollern ihm unzweifelhaft morgen früh zugehen werde. Er fügte bei, dass er mich rufen lassen werde, sobald sie in seinen Händen sei.

Herr v. Bismarck wird morgen im Ems erwartet. Wenn es Ihre Ansicht

ist, so bitte ich Sie, mich zu ermächtigen, sofort in dem Fall abzureisen, wenn die Mittheilung, welche mir der König morgen machen wird, nicht vollständig befriedigend sein sollte. Nach dem, was Sie mir mitgetheilt haben, möchte ich keinen Aufschub mehr annehmen, ohne dass Sie mir den Befehl hierzu geben würden. Ich bitte Ew. Excelenz inständig, mir ein letztesmal Ihre Absichten kund zu thun, sobald Sie gegenwärtiges Telegramm erhalten haben werden.

Ich erhalte soeben Ihre Depesche von 2 Uhr 15 Min. Nachmittags.

38. Der Minister des Aeussern an den Französischen Botschafter in Ems.

Paris, 12. Juli 1870. 7 Uhr Abends.

Wir haben schon jetzt vom Spanischen Botschafter die Verzichtleistung des Fürsten Anton im Namen seines Sohnes auf die Kandidatur zum Spanischen Thron erhalten. Damit diese Verzichtleistung des Fürsten Anton ihre ganze Wirkung hervorbringt, erscheint es nothwendig, dass der König von Preussen sich derselben anschliesst, und die Versicherung giebt, dass er diese Kandidatur nicht mehr von neuem ermächtigt. Wollen Sie sich sofort zum König begeben, um von ihm diese Erklärung zu verlangen, die er nicht verweigern kann, wenn er nicht wirklich von einem andern Hintergedanken beseelt ist. Ungeachtet der Verzichtleistung, die jetzt bekannt ist, ist die Erregtheit der Gemüther so gross, dass wir nicht wissen, ob wir sie beherschen können.

Machen Sie von diesem Telegramm eine Umschreibung, welche Sie dem König mittheilen können. Antworten Sie mir so schnell als möglich.

Dieses Telegramm erhielt der Botschafter, wie er erzählt, in der Nacht. Am andern Morgen (13) begab er sich sofort zum dienstthuenden Adjutanten, dem Fürsten Radziwill, um, wie dies üblich war, eine Audienz vom König zu erbitten. Der König war schon ausgegangen, nichts desto weniger konnte ihm der Adjutant das Anliegen Benedetti's vorbringen, und diesem ankündigen, dass Se. Majestät ihn nach seiner Promenade empfangen werde. „Einige Augenblicke später bemerkte mich,“ heisst es in dem Buche, „der König in einer Allee, und kam zu mir, sich erstaunend, zu welchem Zweck ich zu einer solchen Stunde ihn zu treffen wünsche, nachdem er mir Tags zuvor selbst die Absicht kundgethan habe, mich zu sehen, sobald er den Kurier aus Sigmaringen erhalten habe, der von einem Augenblick zum andern erwartet werde.“ Nach dieser Unterredung sandte der Graf folgende Depesche ab:

39. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Telegramm.

Ems, 13. Juli 1870. 10 Uhr 30 Min. Vormistags.

Ich habe mitten in der Nacht nur Ihr Telegramm von gestern Abends 7 Uhr erhalten. Ich habe so eben den König gesehen. Er hatte noch nicht die aus Sigmaringen erwartete Sendung. Ich gab ihm Kenntniss von der Mittheilung, welche Sie dem Herrn Spanischen Botschafter gemacht haben. Ich bemerkte ihm, dass der durch den König genehmigte Rücktritt des Prinzen von Hohenzollern uns eine Garantie für die Gegenwart wäre, aber dass wir es für unerlässlich hielten, die Zukunft zu sichern und definitiv alles Vertrauen allen Interessen wiederzugeben. Dass der König zu diesem Zweck mir wohl

gestatten werde, Ihnen in seinem Namen anzuzeigen dass, wenn der Prinz von Hohenzollern auf sein Vorhaben zurückkomme, Se. Majestät ihre Autorität einsetzen und ein Hinderniss entgegen stellen würde. Der König verweigerte absolut, mich zu ermächtigen, Ihnen eine solche Erklärung zu übersenden. Ich drang lebhaft, aber ohne Erfolg, darauf, die Entschlüsse Sr. Majestät zu ändern. Der König beendete unsere Unterredung, indem er mir sagte, dass er eine solche Verbindlichkeit weder annehmen könne noch wolle, und dass er für diese wie für jede andere Eventualität sich die Möglichkeit vorbehalten müsse, die Umstände um Rath zu fragen.

Kaum hatte Benedetti dieses Telegramm abgesandt, als er ein neues vom Herzog v. Gramont erhielt. Dasselbe lautet:

40. Der Minisier des Aeussern an den Französischen Botschafter in Ems.

Paris, 13. Juli 1870.
1 Uhr 45 Minuten Morgens.

Der Kaiser beauftragt mich, Ihnen zu bemerken, dass wir die Verzichtleistung, welche uns der Spanische Botschafter mitgetheilt hat, und die nicht direkt an uns gerichtet wurde, nicht als den gerechten, von uns an den König von Preussen gerichteten Forderungen entsprechend betrachten können, noch weniger könnten wir darin eine Garantie für die Zukunft sehen. Damit wir sicher sind, dass der Sohn den Vater nicht desavouiren, oder nicht in Spanien ankommen wird, wie sein Bruder in Rumänien, ist es unumgänglich nothwendig, dass der König uns sagt, dass er dem Prinzen Leopold nicht erlauben wird, von der Verzichtleistung zurückzutreten, von welcher uns der Fürst Anton Mittheilung gemacht hat.

Wenn Graf Bismarck nach Ems kommt, wollen Sie bleiben, bis Sie nach Paris gerufen werden. Sagen Sie endlich dem Grafen Bismarck und dem König, dass wir keine Hintergedanken haben, dass wir nicht einen Vorwand zum Krieg suchen; dass wir nur verlangen, ehrenvoll aus einer Schwierigkeit herauszukommen, welche wir selbst nicht geschaffen haben.

41. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Telegramm.

Ems, 13. Juli 1870, 11½ Uhr Vormittags.

Ich empfange um 10½ Uhr, nachdem ich mein letztes Telegramm befördert hatte, dasjenige, welches Sie diese Nacht um 11 Uhr 45 Min. an mich gerichtet haben. Ich erwarte, dass der König mich rufen lässt, um mir von der Sendung des Prinzen von Hohenzollern Kenntniss zu geben, welche von einem Augenblick zum andern ankommen sollte. Ich werde diese Gelegenheit benutzen, um darauf zu beharren, was ich heute Morgen dem König sagte, und mich von neuem nach den Befehlen des Kaisers richten.

Man sagt in der Umgebung des Königs, dass Herr v. Bismarck, der sich bei der Durchreise durch Berlin sehr angegriffen befunden habe, dort geblieben ist und heute nicht ankommen wird.

Wollen Sie so bald als möglich, wenn Sie mir Ihre Telegramme senden, mir den Empfang der meinigen anzeigen.

42. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Telegramm.

Ems, 13. Juli 1870. 3 Uhr 45 Min. Nachmittags.

Der König hat die Antwort des Prinzen von Hohenzollern erhalten; sie ist vom Fürsten Anton, und zeigt Sr. Majestät an, dass der Prinz Leopold, sein Sohn, von seiner Kandidatur zum Spanischen Thron zurückgetreten ist. Der König ermächtigt mich, der Kaiserlichen Regierung zu melden, dass er diesen Entschluss genehmigt. Der König hat einen seiner Adjutanten beauftragt, mir diese Mittheilung zu machen, und ich gebe genau die Ausdrücke wieder. Da Se. Majestät mir nichts bezüglich der Garantien, welche wir für die Zukunft wünschen, ankündigen liess, erbat ich eine letzte Audienz, um ihm die Erwägungen, welche ich ihm heute Morgen vorgestellt hatte, von neuem zu unterbreiten und zu entwickeln.

Ich habe starke Gründe zu der Annahme, dass ich in dieser Beziehung kein Zugeständniss erreichen werde.

43. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Telegramm.

Ems, 13. Juli 1870. 7 Uhr Abends.

Auf mein Verlangen nach einer neuen Audienz lässt mir der König antworten: dass er die auf die Garantien, welche nach unserer Ansicht uns für die Zukunft gegeben werden müssten, bezügliche Unterredung mit mir nicht wieder aufnehmen wolle.

Se. Majestät lässt mir erklären, dass er sich in dieser Beziehung auf die Erwägungen beziehe, welche er mir heute Morgens auseinander setzte, deren Inhalt ich Ihnen durch mein erstes Telegramm von heute meldete, und welche ich in einem Bericht, den Sie morgen früh erhalten werden, entwickelt habe.

Der König hat zugestimmt, sagte mir noch sein Abgesandter im Namen Sr. Majestät, seine vollständige und rückhaltlose Genehmigung zum Rücktritt des Prinzen von Hohenzollern zu geben; er kann nicht mehr thun. Ich werde Ihre Befehle abwarten, bevor ich Ems verlasse.

Herr v. Bismarck wird nicht hierher kommen; ich bemerke die Ankunft der Minister der Finanzen und des Innern.

44. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Ems, 13. Juli 1870.

Herr Herzog!

Ich hatte die Ehre, gestern Ew. Excellenz zu telegraphiren, dass ich mich zum König begeben hatte, um mein Ansuchen zu erneuern und in Se. Majestät zu dringen mich in den Stand zu setzen, Ihnen von seinen Beschlüssen Kenntniss zu geben. Der König antwortete mir, wie ich Ihnen meldete, dass er ein Telegramm erhalten, welches ihm ankündige, dass die Antwort des Prinzen von Hohenzollern an ihn abgegangen sei, und dass er sie heute Morgen empfangen werde. Er versicherte auch zugleich, dass er sich beeilen werde, meine Ungeduld zu befriedigen, sobald die Antwort ihm zugegangen sei. Man übergab mir in der letzten Nacht Ihr Telegramm von gestern Abends 7 Uhr, in welchem Sie, indem Sie mir ankündigten, dass der Fürst Anton die Verzichtleistung seines Sohnes dem Spanischen Botschafter in Paris notifizirt hat, mich auffordern, vom König zu verlangen, sich diesem Beschluss anzuschliessen, und uns die Versicherung zu geben, dass er dem Prinzen Leopold

nicht erlauben werde, diese Verzichtleistung zurückzunehmen. Ich verlor vom frühesten Morgen an keinen einzigen Augenblick, um mich dem König zu nähern und meine Befehle auszuführen, obgleich Se. Majestät als er aufgestanden, sich an die Heilquellen begeben hatte. Ich unterrichtete den König von der Mittheilung, welche Ihnen von Herrn Olózaga gemacht worden war. Ich fügte hinzu, dass der von dem Prinzen gefasste Beschluss keinen Werth für uns haben könne, wenn er nicht von Sr. Majestät gebilligt worden sei, und dass wir ausserdem sicher sein müssten, dass es ihm nicht erlaubt sein dürfte, später das von ihm aufgegebene Projekt wieder aufzunehmen; dass diese der Wiederherstellung des Vertrauens nothwendige Garantie uns nur vom König gegeben werden könne, und ich verlangte von Sr. Majestät, mir zu gestatten, Ihnen anzukündigen, dass er vorkommenden Falls dem Prinzen verbieten werde, von neuem seine Kandidatur aufzustellen. Sich überrascht zeigend, sowohl durch den vom Fürsten Anton gethanen Schritt, von dem er keine Nachricht habe, als durch den, dessen ich mich selbst in diesem Augenblick entledigte, antwortete mir der König: dass er den Beschluss des Prinzen Leopold noch nicht kenne; dass er von einem Augenblick zum andern die Botschaft erwarte, die ihn davon unterrichten solle, dass er mir desshalb keine Aufklärung geben und mich auch nicht ermächtigen könne, Ihnen die Erklärung zu übersenden, um die ich eingekommen. Ich erwiderte, dass die Verzichtleistung des Prinzen Leopold, nach dem, was sein Vater dem Spanischen Botschafter zu wissen gethan, nicht zweifelhaft sein könne; dass wir übrigens, in der Voraussetzung, dass die Sache richtig sei, dieselbe besprechen könnten, und dass Se. Majestät uns also schon jetzt die Versicherung geben könne, dass Dieselben nöthigenfalls von Ihrer Autorität Gebrauch machen würden, um jeden neuen Versuch, auf die erste Kombination zurückzukommen, zu verhindern.

„Sie verlangen von mir“ — so erwiderte der König — „eine Verpflichtung ohne Termin und für alle Fälle: ich kann darauf nicht eingehen.“ Um diese Anschauungsweise zu rechtfertigen, behauptete der König, dass er sich auf diese Art seiner Willensfreiheit nicht entäussern könne, und dass er unter allen Umständen, den verschiedenen Eventualitäten, die später vorkommen könnten, Rechnung zu tragen habe; dass er sicherlich keine geheime Absicht hege, und dass diese Angelegenheit ihm zu ernstliche Besorgnisse bereitet habe, um nicht zu wünschen, dass sie für immer beseitigt wäre; dass es ihm jedoch unmöglich sei, so weit zu gehen, wie wir verlangen. „Ich würde nur bis zu einem gewissen Punkt“ — sagte ich nun — „erklären: dass der Souverän oder seine Regierung die Zukunft nicht verpflichten wollen; um aber auf dem Terrain zu bleiben, auf welches sich der König selbst gestellt, wende ich mich an das Oberhaupt der Familie der Hohenzollern, und in dieser Eigenschaft kann Ew. Majestät sicherlich ohne Nachtheil irgendeiner Art das Verlangen bewilligen, welches ich zu stellen beauftragt bin.“ Ich liess es mir wohl angelegen sein, den Gegenstand dieses Schrittes genau zu bezeichnen, und festzustellen, dass wir einzig und allein darauf abzielten, jeden neuen Zwist zu beschwören und den erschreckten Interessen neues Vertrauen zurückzugeben. Der König verweigerte es vollständig, darauf einzugehen, und es war mir nur zu leicht, mich zu überzeugen, dass es mir nicht gelingen werde, die Gesinnungen Sr. Majestät zu modifiziren, der bald unserer Unterredung auf der öffentlichen Promenade ein Ende machte, indem er sein Bedauern ausdrückte, das, was er eine neue und unerwartete Konzession nannte, nicht gewähren zu können.

Ich kehrte in mein Hôtel zurück und fand dort Ihr Telegramm, datirt von der letzten Nacht 1 Uhr 45 Min. Ich dachte, dass, wenn der König genau unterrichtet worden war — und ich musste, nach dem, was er mir gesagt, es glauben — der Kurier, welchen er von Sigmaringen erwartete, gegen Mitte des Tages eintreffen und er mich rufen lassen werde, um, wie er mir

angekündigt hatte, mir die Antwort des Fürsten von Hohenzollern mitzutheilen, und dass ich dann Gelegenheit haben werde, mich von neuem mit Sr. Majestät zu erklären. Der König empfing in der That einige Stunden später die Botschaft, die an ihn abgesandt worden war, aber, ohne Zweifel meine Absicht voraussehend, beauftragte er, anstatt mich zu empfangen, einen seiner Adjutanten, um mich in seinem Namen in Kenntniss zu setzen, dass der Prinz Leopold seine Kandidatur zurückgezogen habe, und dass Se. Majestät mich bitte, Ihnen zu telegraphiren, dass Dieselben diese Angelegenheit für definitiv beendet betrachteten. Nachdem ich den Abgesandten aufgefordert hatte, dem König für seine Mittheilung zu danken, bemerkte ich ihm: dass ich unveränderlich um die Ermächtigung eingekommen sei, Ihnen mit der Verzichtleistung des Prinzen die ausdrückliche Billigung Sr. Majestät zu übermachen; ich sagte ihm ausserdem, dass ich ein neues Telegramm von Ew. Excellenz erhalten, welches mich nöthigte, auf dem Gegenstand zu bestehen, von dem ich heute Morgen Se. Majestät zu unterhalten die Ehre gehabt habe; dass, ehe ich Ihnen die Informationen zugehen lasse, welche Se. Majestät mir zu geben geruht haben, ich mich in die Nothwendigkeit versetzt sähe, zu verlangen, über diese beiden Punkte in keinem Zweifel gelassen zu werden. Nachdem der Adjutant dem König von dem von mir ausgedrückten Wunsch Bericht erstattet, kam er zu mir zurück, und erklärte mir: dass Se. Majestät keine Schwierigkeit erhebe, mir zu gestatten, Ihnen zu melden, dass Dieselben die Verzichtleistung des Prinzen Leopold billigen, und ich fertigte in Gegenwart dieses Abgesandten den zweiten Paragraphen der Depesche ab, welche ich Ihnen heute Abend um 7 Uhr zusandte. In dem nämlichen Telegramm sage ich Ihnen, wie der König den von mir ausgedrückten Wunsch aufgenommen hat, eine neue Audienz zu erhalten, um ihm nochmals, betreffs der Sicherheiten, welche wir für die Zukunft verlangen, die Gründe, welche unseren Schritt legitimiren, zu unterbreiten und vollständiger zu entwickeln, als ich es am Morgen thun konnte.

Alles lässt mich annehmen — und ich darf Ihnen dies nicht verbergen — dass der König fest entschlossen ist, uns diese Befriedigung zu verweigern. Ungeachtet des augenscheinlich huldvollen Empfanges, den er meinem Ansuchen hat zu Theil werden lassen, konnte ich feststellen, dass er vor unserer Haltung nur mit Bedauern und Widerwillen sich dazu verstand, die Schwierigkeiten zu lösen, zu deren Entstehen er beigetragen hat, und es unterliegt keinem Zweifel, dass er sich nicht den Ernst der Niederlage verbirgt, der er sich persönlich ausgesetzt hat. In dieser Stimmung glaubte der König, dass er die Unzufriedenheit, welche die Verzichtleistung des Prinzen von Hohenzollern in Deutschland hervorrufen wird, erschweren und die Verantwortlichkeit für dieselbe weniger auf dem Kandidaten als auf Sr. Majestät selbst lasten würde, wenn er die Verbindlichkeit unterzeichnete, auf welche einzugehen wir von ihm verlangen.

Ich sehe selbst voraus, dass es von diesem Augenblick an weniger leicht sein wird, ihm nahe zu kommen, und ich zweifle nicht, dass er vermeiden wollte, mir die Gelegenheit dazu zu bieten, als er einem seiner Offiziere die Sorge anvertraute, mich von dem Entschluss des Prinzen von Hohenzollern in Kenntniss zu setzen. Ew. Excellenz kann jedoch versichert sein, dass ich keine Bemühung vernachlässigen werde, um Ihren Instruktionen und den Befehlen des Kaisers gemäss zu handeln, und dass ich die ganze nothwendige Energie dabei anwenden werde. Sie werden mir gestatten, Sie auf diese Lage aufmerksam zu machen, und ich hoffe, dass Sie dieselbe wohl würdigen werden. Ich warte, um Ems zu verlassen, bis Sie mich dazu auffordern, und ich habe nicht nöthig, Ihnen zu sagen, dass ich mich direkt nach Paris begeben werde, wenn Sie es für passend halten.

Genehmigen Sie etc.

Benedetti.

45. Der Minister des Aeussern an den Französischen Botschafter in Ems.

Telegramm.

Paris, den 13. Juli 1870, 9 U. 45 Min. Abends.

Ich habe Ihre Telegramme von heute Mittag und von 1 Uhr erhalten. Wie ich Ihnen schon gesagt habe, ist das Nationalgefühl hier in einer Weise aufgeregt, dass wir nur mit Mühe für unsere Erklärung eine Frist bis Freitag erwirken konnten. Machen Sie einen letzten Versuch beim König, sagen Sie ihm, dass wir nur noch verlangen: er möge dem Prinzen von Hohenzollern verbieten, seine Verzichtleistung jemals zu widerrufen. Wenn er sagt: „Ich werde es ihm verbieten," und wenn er Sie ermächtigt, mir das zu schreiben, oder seinen Gesandten beauftragt, mir diese Erklärung abzugeben, so wird uns das genügen. Wenn der König wirklich keine Hintergedanken hegt, so ist das für ihn eine untergeordnete Frage; für uns ist sie aber sehr bedeutend. Nur das Wort des Königs kann für die Zukunft eine genügende Bürgschaft bieten.

Ich habe Grund zu glauben, dass die anderen Kabinete uns gerecht und mässig finden. Der Kaiser Alexander unterstützt uns mit Wärme.

Auf alle Fälle verlassen Sie Ems und kommen Sie mit einer bejahenden oder verneinenden Antwort nach Paris. Ich muss Sie Freitag vor 12 Uhr Mittags gesehen haben. Nöthigenfalls nehmen Sie einen Extrazug. Bis dahin telegraphiren Sie mir, was Sie mir noch mitzutheilen haben. Vielleicht könnten Sie zum König, wenn er Ihnen die Verzichtleistung des Prinzen von Hohenzollern anzeigt, sagen: „Sire! Ew. Majestät verbürgt sich für das Wort des Prinzen von Hohenzollern?" Denn Ew. Majestät weiss recht gut, dass wir als Staat keine Beziehungen zu dem Prinzen unterhalten, und dass demnach unsere offizielle Stellung dem Lande gegenüber nur in dem Worte des Königs liegen kann."

46. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Telegramm.

Ems, den 14. Juli 1870, 12 U. 30 Min. Nachm.

Ich habe in der Nacht Ihr Telegramm von gestern Abend 9 U. 45 Min. erhalten. Nach der Erklärung, welche der König mir gestern durch einen seiner Adjudanten gemacht hat, konnte ich nicht von Neuem mich an Se. Majestät wenden. Ich benützte heute Morgen eine Zusammenkunft, welche ich mit dem Minister des Innern hatte, um, indem ich mir Ihre letzten Erklärungen vergegenwärtigte, bestimmt zu sagen, wie wir die Sicherheit verstehen, welche wir vom König verlangen, und die verschiedenen Formen, in welchen sie uns gegeben werden könnte. Der Minister sprach mir die Absicht aus, meine Bemerkungen Se. Majestät zu unterbreiten, und versprach, selbst wieder zu mir zu kommen. Er liess mich jedoch soeben nur wissen, dass er mir nichts zu berichten habe.

Um nicht gegen den guten Ton zu verstossen, bat ich den dienstthuenden Adjutanten, dem König anzuzeigen, dass ich heut Abend abreise und mich von Sr. Majestät zu verabschieden wünschte. Der König liess mir antworten, dass er mich auf dem Bahnhof in dem für ihn reservirten Salon einige Augenblicke vor seiner Abreise sehen werde. Se. Majestät reist in der That um 3 Uhr ab, wie es heisst, nach Koblenz, um der Königin einen Besuch abzustatten. Wird er, wie man meldet, Abends zurückkehren, oder verlässt er Ems für immer, um sich nach Berlin zu begeben? Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Ein in der „Kölnischen Zeitung" erschienenes, von hier datirtes Tele-

gramm, das die Privat-Telegraphie uns heute Morgen bringt, erzählt, dass der König gestern einen seiner Adjudanten beauftragt habe: mir zu erklären dass er keine Verbindlichkeit für die Zukunft übernehmen könne, und dass er sich geweigert habe, mich zu einer weiteren Besprechung dieses Gegenstandes zu empfangen. Da ich absolut Niemandem eine Mittheilung hierüber gemacht habe, so muss ich annehmen, dass dieses Telegramm aus dem Königlichen Kabinet kam. Es wird mir auch hinterbracht, dass man seit gestern in der Umgebung des Königs eine bedauernswerthe Sprache führt.

Ich werde morgen Vormittag um 10 Uhr 15 Minuten in Paris sein und mich direkt auf's Ministerium begeben. Ich könnte nicht früher ankommen, wenn ich einen Extrazug nähme.

47. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Telegramm.

Ems, den 14. Juli 1870, 2 Uhr Nachm.

Es scheint sicher, dass der König heut Abend von Koblenz zurückkommt und morgen früh nach Berlin abreist, indem er seine Rückkehr in die Hauptstadt um einige Tage beschleunigt.

48. Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Telegramm.

Ems, den 14. Juli 1870, 3 Uhr 45 Min. Nachm.

Ich habe soeben den König auf dem Bahnhof gesehen. Er beschränkte sich darauf: mir zu sagen, dass er mir Nichts mehr mitzutheilen habe, und dass etwaige weitere Unterhandlungen von seiner Regierung geführt werden würden. Se. Majestät hat mir bestätigt, dass er morgen früh nach Berlin abreist.

Hiermit schliesst der von Benedetti veröffentlichte Depeschenwechsel; es erübrigt noch, die Bemerkungen zu reproduziren, welche Herr Benedetti selbst an die vollkommen neue Forderung Gramonts wegen Garantie des Königs knüpft, eine Forderung, die gestellt wurde, nachdem der Prinz Leopold seinen Verzicht auf die Kandidatur erklärt hatte.

Benedetti sieht in dem Umstande, dass am 12. Juli der Spanische Gesandte in Paris den Verzicht des Prinzen angezeigt hat, das Bestreben, den König zu entlasten. Man könnte, sagt Benedetti S. 367, nun allerdings behaupten, der Prinz habe freiwillig verzichtet und der König habe lediglich als Chef der Familie und nicht als Monarch diesem Verzichte zugestimmt, wie er in derselben Eigenschaft dem früheren Entschlusse des Prinzen gleichfalls zugestimmt hatte, die Kandidatur anzunehmen. Benedetti fügt dann wörtlich hinzu, was folgt:

„Wir hatten in der That vom Könige verlangt, dass er den Prinzen zum Verzicht auffordern (inviter) möge, der König beschränkte sich darauf, seine Zustimmung zu einer Entscheidung zu geben, die der Prinz, wie man sagen konnte, aus eigenem Antriebe gefasst habe. Mussten wir die in dieser Weise uns zugebilligte Genugthuung für ungenügend erachten? Ich für meinen Theil habe das nicht geglaubt, und in den Depeschen, die ich bis auf diesen Augenblick (nämlich bis zur

Depesche vom 12. Juli 7 Uhr Abends) von Paris erhalten, liess Nichts mich annehmen, dass die Regierung des Kaisers anders urtheile. Nach meiner Meinung war das, was zu erlangen für uns wichtig, der durch die Billigung des Königs verstärkte Verzicht des Prinzen, und diess Resultat zu erlangen, war sicher.

Aber gewiss hat Niemand vergessen, wie diese Lösung in Paris aufgenommen wurde. In den Kammern, der Presse, der Bevölkerung aller Stände, wollte man in den Verzicht des Prinzen Nichts sehen, als einen höhnischen Erfolg, und die Regierung, gezwungen, der allgemeinen Meinung Rechnung zu tragen, hielt es für nöthig, vom Könige von Preussen eine neue Garantie zu fordern, in der Ueberzeugung, dass dieselbe ihr die Entwaffnung der aufgeregten öffentlichen Meinung ermöglichen werde."

Man sieht, Benedetti vermag die neue Forderung Gramont's selbst nicht zu rechtfertigen; aber die Erhebung derselben soll seiner Regierung durch die Volkserregung aufgenöthigt sein, eine Entschuldigung, über welche wir uns oben (S. 532 ff.) schon ausgesprochen haben.

Nachdem wir die Depeschen reproduzirt haben, welche Herr Benedetti über seine Mission im Ems veröffentlicht hat, beschäftigen wir uns zuvörderst mit dem, was er über die Ursache des Deutschen Krieges im Jahre 1866, mittheilt. Bei dem unverkennbaren Zusammenhange, der zwischen diesem Kriege und dem Kriege mit Frankreich besteht, wird es einer Rechtfertigung nicht bedürfen, wenn wir auch diesen Theil der Benedetti'schen Enthüllungen in diesem Bande berücksichtigen. Ueber die Zuverlässigkeit der Mittheilungen haben wir uns schon ausgesprochen, im Uebrigen gewähren solche Gesandtschafts-Berichte, wie sie hier, allerdings im Widerspruch zu dem diplomatischen Brauch, veröffentlicht werden, trotz der naturgemäss ihnen anhaftenden Einseitigkeit immer manche interessante Einblicke in Verhältnisse, welche der allgemeinen Kenntniss sich zu entziehen pflegen.

Herr Benedetti kam in den letzten Tagen des Jahres 1864, einige Monate nach dem Wiener Frieden, der den Krieg gegen Dänemark beendet hatte, nach Berlin; im Monat August 1865 wurde die Konvention von Gastein geschlossen.

In verschiedenen Depeschen vom 14. Januar, 11. 12. 20. und 24. Februar 1866 hat Herr Benedetti den Französischen Minister über die Misstimmung unterrichtet, welche zwischen den Höfen von Berlin und Wien aus dieser Konvention enstanden waren. Am 28. Februar wurde unter dem Präsidium des Königs ein Konseil abgehalten; Herr Benedetti schreibt hierüber in einem Privatbriefe (lettre particulière) von gleichem Tag an den Minister:

Das Hauptereigniss des Tages ist die Berufung eines ausserordentschen Konseils, zu dem man den Kronprinzen und den General Manteuffel zugezogen hat, welcher Letztere eigens von Schleswig herbeordert wurde. Ich sage nur, dass das Ministerium einmüthig entschlossen ist, die Anschauungen seines Präsidenten (Eroberung von Schleswig-Holstein) zu unterstützen; dass der Kronprinz und alle Personen, die sich

ihm nähern, diese Anschauungen missbilligt, aber in einer Weise, aus der man schliessen darf, dass er sich im Konseil mit einer gewissen Mässigung äussern wird. Der König schwankt zwischen der Ueberzeugung, dass die Regierung seiner Wahl nicht länger ohne Gefahr für die Würde seiner Krone zurückweichen kann, und zwischen den Anschauungen, die ihm die Freunde des Friedens und der Entente mit Oesterreich unterbreiten. Bleibt der General v. Manteuffel, dessen Ansichten einen grossen Einfluss auf den König üben werden? In welchen Dispositionen kehrt er von Schleswig zurück? und hat das Kommando, welches er dort führt, seine alten Meinungen, die der Erhaltung einer intimen Allianz zwischen den zwei grossen Deutschen Höfen so entschieden günstig, hinreichend modifizirt, um ihn zu den Meinungen des Herrn v. Bismarck bei Gefahr eines Krieges zu bekehren? Die gutunterrichteten Personen sind in dieser Beziehung verschiedener Meinung. Ich habe gestern Herrn v. Bismarck gesehen, und ich bin versichert, dass er dem Konseil keine entscheidenden Propositionen von unmittelbarem Effekt vorzulegen hat; er denkt noch die Frage der Rekonstitution Deutschlands zu stellen, aber der König ist noch immer weit davon entfernt, ihm auf dies Gebiet zu folgen. In Ermangelung dieses Expediens denkt er, wie ich schon bemerkt habe, dass es ihm leicht sein werde, mit Oesterreich eine Polemik einzuleiten, deren Erbitterung sicher zu einer Suspension der diplomatischen Beziehungeen führen würde; er hat sich übrigens ausgesonnen, den Vorwand dazu aus der Ablehnung des Wiener Kabinets zu entnehmen, den jüngsten Vorstellungen von Berlin Rechnung zu tragen, um, unter dem Titel von Präservativmassregeln isolirte Theile Preussischer Truppen in das Grenzgebiet Holsteins vorrücken zu lassen. Dies wäre ein ernster Fall, und man würde in Wien, trotz der Ableugnung Preussens, sich nicht enthalten können, darin den Beginn von Feindseligkeiten zu sehen.

49. Privatbrief Benedetti's an den Minister in Paris.

Berlin, 1. März 1866.

Herr Minister!

Herr von Goltz (Preussischer Botschafter in Paris) hat dem gestrigen Konseil beigewohnt und sagte mir, dass alle Anwesenden sich durch ihr Ehrenwort zum Stillschweigen über die Verhandlungen hätten verpflichten müssen. Später sah ich Herrn von Bismarck, um ihm zu berichten, dass sich nach Ihrer Meinung die Konferenz (wegen der Herzogthümer) zu Paris versammeln solle, und ihm die Instruktionen mitzutheilen, die Sie an Herrn Tillos gerichtet. Ohne sich in Details über die Verhandlungen im Konseil einzulassen, zeigte sich Herr von Bismarck doch weniger zurückhaltend, als Herr von Goltz; er erklärte mir, dass keine Massregel einer unmittelbaren Exekution adoptirt sei, dass aber seine Politik obgesiegt habe, und energisch vom General von Manteuffel vertheidigt sei; er war befriedigt von der Sprache, die Herr von Goltz geführt, und welche alle Anwesenden von der Kordialität der Dispositionen der Regierung des Kaisers und von ihrer Lauterkeit überzeugt habe. Darf ich diese kurzen Indiskretion kombiniren mit Konfidenzen, die Herr von Bismarck mir in einer früheren Unterredung gemacht und darf ich

andern Informationen glauben, die mir von gewöhnlich gut unterrichteter Seite gekommen, so bin ich versucht zu glauben, dass der Konseil mehr oder weniger einstimmig anerkannt habe, man müsse die Annexion der Herzogthümer verfolgen und die zur Erreichung dieses Ziels erforderliche Massregeln treffen, dabei aber alle Vorsicht anwenden, welche die verschiedenen Eventualitäten gebieten, denen man sich aussetze. War dies in der That das Resultat der Berathung des Konseils, so wird Herr von Goltz gewiss beauftragt sein, sich darüber mit Ihnen auseinanderzusetzen, während Herr von Bismarck, der gestern eine lange Konferenz mit dem General von Manteuffel gehabt hat, die geeigneten Mittel vorbereiten wird, um einen Konflikt mit Oesterreich zu provoziren. Ich erfahre übrigens aus sicherer Quelle, und Herr v. Bismarck hat es mir versichert, und es ist, nach meiner Meinung, eine hochwichtige Thatache, dass derselbe General, früher der feste Träger einer Alliance à tout prix zwischen den beiden grossen deutschen Höfen, und der allein in der Lage war, den Einfluss des Minister-Präsidenten beim Könige zu balanciren, laut erklärt, dass die Ehre wie alle Interessen Preussen gebieterisch befehlen, Oesterreich zur Abtretung der Herzogthümer an Preussen zu zwingen. Der Kriegsminister General von Roon, ist derselben Meinung und führt dieselbe Sprache. Vor den Anstrengungen dieser in demselben Gefühle einigen Männer, das sich in der Armee verbreitet, wird der König einen schweren Stand haben, um diesen Rathschlägen zu widerstehen, ungeachtet der Anstrengungen, die im entgegengesetzten Sinne bei ihm gemacht werden.

Der General von Manteuffel kehrt diesen Abend auf seinen Posten zurück, begierig, wie man mir sagt, autorisirt zu werden, in den Herzogthümerm die Initiative der Massregeln zu ergreifen, die nothwendig sind, um einen Bruch mit Oesterreich herbeizuführen. Ich weiss nicht, ob diesem Wunsche genuggethan wird, aber Herr von Bismarck hat mich versichert, dass für den Augenblick nicht beabsichtigt werde, irgend eine Mittheilung an das Wiener Kabinet zu richten. Will er, um dies zu thun, abwarten, bis sich in den Herzogthümern irgend ein mehr oder weniger spontaner Zwischenfall zuträgt, der ihm eine Gelegenheit bietet, seinem Wunsche zu folgen? Herr von Goltz, welcher morgen reisen sollte, wird sich erst Sonnabend, vielleicht Sonntag in Bewegung setzen. Er wird, bevor er Berlin verlässt, noch einmal vom Könige empfangen werden und Instruktionen empfangen, die, bevor sie ihm übergeben werden, ohne Zweifel unter die Augen Sr. Majestät gebracht werden.

50. Schreiben Benedetti's an den Herzog von Gramont, Französischen Botschafter in Wien.

Herr v. Bismarck ist vorläufig damit befriedigt, den General v. Manteuffel in eine Stellung gebracht zu haben, welche seine Eigenliebe — und das ist ein Fehler oder eine herrschende Eigenschaft bei allen guten Preussen — engagirt, und es ist unmöglich, zu verkennen, dass der Ministerpräsident seine Rolle geschickt gespielt hat und vielleicht auch sein Rival, indem er ihn vermochte, das Oberkommando anzunehmen und sich als den ersten Agenten der Politik seiner Regierung

in Schleswig hinzustellen. Es wird ihm in der That schwer sein, diesen Posten des Vertrauens und der Ehre zu verlassen, bevor Preussen die Früchte seiner Anstrengungen gepflückt hat, es wird ihm unter allen Umständen unmöglich sein, nicht lebhaft die Massregeln seines Oesterreichischen Kollegen zu empfinden, der ihm an die Seite gesetzt ist, und dessen Verhalten und Handlungen, ja dessen einfache Anwesenheit fortwährend eine Art von Desaveu der Preussischen Prätensionen und eine Ermuthigung für die Anhänger des Prinzen von Augustenburg enthalten. Diese fortdauernde und zwietrachtschaffende Reibung wird auf die Länge auf die Dispositionen des Generals v. Manteuffel, die sich immer zu der Seite Wiens neigten, Einfluss üben, und es kommt vielleicht ein Augenblick, wo er der erste sein wird, der seinem Könige vorstellt, dass die Position nicht haltbar; und dass es unter allen Umständen vorzuziehen sei, die Entwicklung zu brüsquiren. Das ist, wie ich glaube, was Hr. v. Bismarck erwartet, der niemals seinem Herrn einen Akt der Gewalt anräth, bevor er ihn nicht, durch die Sorgfalt Anderer, zur Genehmigung desselben disponirt hat. Der König, hat er mir oft gesagt, ist so geartet, dass, um ihn zu bewegen, sein Recht zu nehmen, man ihm zeigen muss, dass Andere es ihm bestreiten. Wenn er aber überzeugt ist, dass man seine Autorität verkennt, oder dass man prätendirt, die Ausübung derselben ungebührlich zu beschränken, dann kann man ihm, ohne eine Abweichung zu fürchten, die energischsten Entschliessungen vorschlagen. Auf diese Weise hat er es erlangt, dass in der Armee-Reorganisationsfrage niemals eine Konzession an die Kammer gemacht wurde, und in der nämlichen Weise verfährt der Ministerpräsident in den Angelegenheiten, die noch eigentlicher zu seiner Initiative gehören. Nur ist er in dem, was die Beziehungen von Preussen zu Oesterreich betrifft, oder die Konflikte, die sich zwischen beiden erheben könnten, dem Könige verdächtig und mehr noch der Kreuzzeitungspartei, solchergestalt, dass er oft lange Umwege machen, und zuweilen sich Hülfstruppen in den Kreisen erwerben muss, wo man nicht denkt wie er, um sich der Zustimmung des Königs zu versichern. In Gastein gestrandet, obgleich er mittlerweile alle Mittel aufgeboten hat, um Glauben zu machen, dass er einen eklatanten Erfolg errungen habe, ist er in diesem Augenblick nur mit der Wiederherstellung seiner Batterien beschäftigt, weise entschlossen, den gelegenen Augenblick abzuwarten, um sie zu demaskiren. Dazu verwendet er den General Manteuffel. . .

51. Privatbrief an den Herzog von Gramont, Französischen Botschafter Wien.

Berlin, 9. März 1866.

(Nachdem auseinandergesetzt, dass an ein Ministerium Goltz nicht zu denken sei.) Aber man täuscht sich, wenn man glaubt, Bismarck habe seine Situation durch die Art und Weise, wie er die Kammer behandelt, kompromittirt. Man vergiebt denen viel, die viel gesündigt haben, und ganz Preussen, ohne Ausnahme, würde Bismarck Alles verzeihen, wenn es ihm gelänge, die unterbrochene Kette der Erfolge und Vergrösserungen des Brandenburgischen Hauses wieder aufzunehmen. Den Tag, nachdem die Kammern geschlossen, war von ihnen nicht

mehr die Rede, und das Geräusch, welches sie verursacht, war plötzlich verstummt. Das öffentliche Gefühl, die Massen sind liberal, parlamentarisch; aber sie sind nicht weniger monarchisch und vornehmlich preussisch, d. h. durchdrungen von jenem Ehrgeiz, welcher das Königreich zu dem Range einer Grossmacht erhoben hat, bevor es die erforderlichen Hülfsquellen und die entsprechende Gebietsausdehnung besass. In jedem Preussen steckt ein Stück von Friedrich dem Grossen, wie er auch immer diese Fragen der Freiheit beurtheilt; und von dem Augenblick, wo man das Glück hätte, die Grenzen des Staates auf irgend einem Punkte zu erweitern, würde man, was man auch gethan haben möge, berechtigt sein, auf das Kapitol zu steigen. Das ist die Situation Bismarcks, und auf dem Punkte, wo die Dinge stehen, ist er bestimmt, das Andenken und den Eindruck eines grossen Ministers zu hinterlassen, oder aber die Laufbahn eines halsstarrigen Monomanen zu beschliessen, je nach der Art und Weise, wie sich die Fragen lösen, die er gestellt hat. Diese Eventualitäten verknüpfen sich mehr denn je mit der Lösung der Ungarischen Frage und man hat hier mit sichtlicher Genugthuung das letzte Reskript des Kaisers (von Oesterreich) gelesen.... Was uns betrifft, so weiss ich, dass Goltz, nach Paris zurückkehrend, uns von Neuem den Puls gefühlt hat, und nach dem, was er meldet, hat er denselben weder langsamer noch beschleunigter gefunden. Ich nehme nicht an, dass das, was er zu sagen hatte, geeigenschaftet war, die Pulsschläge zu beschleunigen, und ich bin nicht überrascht von den Eindrücken, die er empfangen hat; ich darf jedoch hinzufügen, dass man durchaus nicht unzufrieden ist mit den Informationen, die er in den Depeschen niedergelegt hat, welche er durch einen seiner gestern hier angelangten Attachés, Herrn von Radewitz, hergesandt hat. Man weiss also, was man von unseren Intentionen und unserer Haltung zu denken hat — Dinge, über welche ich Ihnen Nichts sagen kann, da ich nicht in das Geheimniss gezogen bin, und Herr Drouyn de Lhuys sich darauf beschränkt, mit der denkbar grössten Liebenswürdigkeit mir den Empfang meiner Korrespondenz anzuzeigen. Ich setze jedoch hinzu, da man so will, dass man über unsere Dispositionen versichert ist, und dass dieselben wohlwollend sind. Aber nachdem dies erreicht, was wird man in Berlin thun? Alles, was ich Ihnen sagen kann, ist, dass man sich irgend ein Expediens ausmalt, um eine Bresche in die Sackgasse zu legen, in welche man sich hineinbegeben hat, und dass man sich damit beschäftigt. Will man dahin gelangen, die definitive Lösung der Herzogthümerfrage zu reklamiren, oder will man, wie ich glaube, sich auf ein weiteres Feld, auf das der Bundesreform begeben?

Sie begreifen, dass ich Sie über diesen Punkt nicht aufklären kann, während man noch en travail de gestation ist. Was mir gewiss scheint, ist einestheils, dass man auf Nichts verzichtet und dass Bismarck's Politik noch herrscht, andrentheils, dass man sich fortwährend auf diplomatischem Wege hält, ohne dass irgend ein Anzeichen davon vorläge, dass man dieselben durch militärische Demonstrationen unterstützen wollte. Man beschäftigt sich mit der Armee, ihrem Material, setzt sich in Bereitschaft, aber ohne eine aktive Disposition und ohne eine solche zu treffen, um eine unmittelbare oder nahebevorstehende Truppenbewegung herbeizuführen; die einzig beschäftigten Militärs sind

gegenwärtig die Zivilbeamten in den Bureaux des Kriegsministeriums und der verschiedenen von diesem abhängenden Verwaltung; man setzt sich vielmehr in den Stand, sich auf den Krieg vorzubereiten, als dass man sich vorbereitet, und dies kann länger dauern, als man denkt. Sie sehen übrigens aus der Antwort, die Bismarck der Holstein'schen Ritterschaft gegeben hat, dass er jeden Tag mehr seine Prätention, die Herzogthümer zu annektiren, markirt und dass er so die Freiheit der Aktion immer mehr kompromittirt, wenn nicht die Ehre der Preussischen Krone. Oesterreich hat es seinerseits für unerlässlich erachtet, seine Art der Anschauung und seinen Entschluss, sich der Vergrösserung Preussens zu widersetzen, mit Festigkeit auszusprechen. Karolyi hat Bismarck gesehen und ihm dies in Ausdrücken erklärt, die in seinem Munde neu sind. Die Einen und die Anderen steigen also jeden Tag den Abgrund ein wenig mehr hinunter, der sie zum Bruche führt, ohne dass wir vorhersehen könnten, wer, als der erste versuchen wird, wieder hinaufzusteigen, denn, vergessen Sie das nicht, ich bin weit entfernt, zuzulassen, dass sie sich von beiden Seiten und bis zur zwölften Stunde in den Abgrund eines bewaffneten Streits gleiten lassen. Ich weiss wohl, dass man in Berlin wenigstens alle Tage eines seiner Schiffe verbrennt, und es könnte sich ereignen, dass man eines schönen Morgens keines mehr hätte, um sich einzuschiffen; aber von Berlin war es, dass man nach Olmütz gegangen ist, und Oesterreich ist nach Gastein gegangen; der Rückzug wird den Einen oder den Andern erspart bleiben, und vielleicht allen beiden, durch die vier baierischen Prinzessinen, die auf den Thronen von Preussen, Oesterreich und Sachsen sitzen, oder gesessen haben; sie bleiben nicht unthätig und im äussersten Augenblick sind sie es vielleicht, die das letzte Wort haben."

Herr Benedetti sieht allmählich ein, dass die Reform der Deutschen Bundes-Verfassung eine wichtige Rolle spielen würde. Am 11. März 1866 schreibt er in einem Privatbriefe an Drouyn de L'Huys:

„Es ist entschieden das Gebiet der Bundes-Reform, auf welches Preussen seine Anstrengungen tragen wird, um Oesterreich zu zwingen, ihm die verlangte Konzession zu machen, oder einen Konflikt zu provoziren. „Dieser Entschluss," sagte ich zu Herrn von Bismarck, „sichert uns den Frieden." „Ja," antwortete er, „während dreier Monate." Bereits hat er vertraulich seine Absicht dem Münchener Kabinet mitgetheilt, oder vielmehr Herrn von der Pfordten, mit dem er in privaten Beziehungen steht und von dem er einen nützlichen Beistand erwartet, indem er bei ihm ehrgeizige Gesichtspunkte zu erwecken sucht. Sein Projekt ist übrigens noch nicht genügend ausgearbeitet, oder wenigstens hat er noch nicht hinsichtlich aller Punkte die Zustimmung des Königs erlangt. Wenn ich recht verstanden habe, so handelt es sich im Allgemeinen darum, allen verbündeten Staaten eine Reform der Bundes-Verfassung vorzuschlagen, wobei man die Grundlage von 1848 annehmen will; hierin weicht er vom Könige ab, der allein die Arrangements von 1815 und 1820 verbessern will. Aber Souverän und Minister sind darüber einig, auf alle Fälle die Konstituirung einer unmittelbar vom Volke gewählten National-Vertretung vorzuschlagen, die eine der Gewalten des

reformirten Bundes werden soll; befremdende Initiative, die, ausgehend von Herrn von Bismarck und dem Könige, ein Gegenstand der Ueberraschung für ganz Europa wäre, das so wenig gewöhnt ist, in Preussen das Regime der Volksvertretungen triumphiren zu sehen.

Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf eine Kombination; im Geiste des Herrn von Bismarck ist sie ausschliesslich bestimmt, eine Waffe des Krieges zu werden; ein Expediens, um in ganz Europa die Verwirrung zu schleudern; aber, wenn er sich irren sollte, wenn diese Zentralgewalt, vom ganzen Volke gewählt, sich wider seinen Willen konstituiren sollte, so hätte er, ohne es gewollt zu haben, die Grundlage der Deutschen Union umgestürzt. Ich will ihn nicht beargwöhnen, diese Eventualität im Auge zu haben, und sich derselben von vornherein in der Ueberzeugung anzubequemen, dass sie nur die Erhöhung und Vergrösserung seines Landes und die Verwirklichung der Preussischen Hegemonie unterstützen; ich halte aber darauf, Ihnen einen Versuch zu signalisiren, dessen Folgen uns in bedauerlichster Weise berühren könnten.

Am 20. März schreibt Benedetti:

Baiern scheint geneigt, die ihm gemachten Eröffnungen gut zu heissen; es anerkennt den Nutzen einer Verbesserung der Bundesakte und lässt das Prinzip einer National-Versammlung zu. Jedoch will sich Herr von der Pfordten mit Oesterreich benehmen und dasselbe zur Theilnahme an diesen Präliminar-Unterhandlungen einladen. Herr von Bismarck verweigert dies und hat in München erklärt, dass die Verhandlungen abgebrochen seien, wenn eine dritte Macht ins Vertrauen dieser Pourparlers gezogen würde.

Am 28. März berichtet Benedetti über Rüstungen (Pferdeankäufe und Einberufung der Reserve der Garde). Er schreibt:

Herr von Bismarck lässt sich über diese doppelte Massregel folgendermassen aus: Nach seinen Informationen hätte Oesterreich in Böhmen schon 64 Bataillone Infanterie vereinigt, auch die entsprechende Anzahl von Schwadronen und Batterien; diese Bataillone wären zum grössten Theil solche, welche ihre Reserve in dieser Provinz und in Mähren hätten, dergestalt sie sich in jedem Augenblick kompletiren könnten, was vielleicht schon in dieser Stunde geschehen sei.

Diese Truppen könnten in einem oder zwei Tagen in Sachsen einrücken und sich mit der Sächsischen Armee vereinigen; Berlin ist einer Ueberrumpelung ausgesetzt; es ist daher nothwendig, die Garde in einen Zustand zu versetzen, dass sie jeden Augenblick marschiren kann und nach Erforderniss die ganze Armee zu mobilisiren, ohne irgend welchen Verzug, was man nicht könnte, wenn man nicht vorher in der Lage wäre, die verschiedenen Armee-Korps mit Pferden, Sätteln und Train, von denen sie entblösst, versehen zu können. Wenn dies gethan, so können alle Armee-Korps, weil sie, die Grade ausgenommen, ihre Reserve in der Provinz haben, in welcher sie stehen, in einer Woche ihre Mannschaften aufnehmen, und die ganze Armee ist auf den Kriegsfuss gesetzt.

Folglich, wie Herr von Bismarck sagt, ergreift Preussen nur präparatorische oder höchstens defensive Massregeln.

Ein weiterer Brief an Drouyn de L'Huys vom 27. März 1866, behandelt im Eingange denselben Gegenstand; darin heisst es:

Man bereitet sich vor in dreifacher Rücksicht, Finanzen, militärische Massregeln, politische Kombinationen. Der Staat besass in Kasse 80 Millionen baares Geld, und ungefähr 80 Millionen Werthe, namentlich herstammend aus den Arrangements mit der Köln-Mindener Eisenbahn. Da die Börse schon seit mehreren Tagen alarmirt war, und die Regierung diese Werthe realisiren wollte, bevor das Sinken der Kurse neue Fortschritte machte, hat man den offiziösen Journalen eine sanftere Sprache inspirirt und die militärischen Massregeln aufgeschoben. Die Kurse hoben sich, und der Finanzminister begann den Verkauf der Werthe des Staates. Wenn diese Operation geschlossen ist, und sie dürfte ihrem Ende nahe sein, wird der Staat ungefähr 160 Millionen Franks in Kasse haben; mit dieser Summe tritt er in den Kampf, wenn der Krieg ausbricht. Dies die finanzielle Seite.

Die Alliance mit Italien.

Am 11. Januar 1866 berichtet Herr Benedetti, dass der Abschluss des Handelsvertrags mit Italien Herrn v. Bismarck das Mittel an die Hand gegeben habe, um den König zu bewegen, dem Könige Victor Emanuel den Schwarzen Adlerorden zu verleihen.

Am 14. Februar berichtet er über eine Unterredung mit Herrn v. Bismarck, in deren Laufe dieser erwähnt habe, dass Herr v. Usedom melde, das Italienische Kabinet suche eine Verständigung mit dem Wiener Kabinet wegen Venedigs; Benedetti sprach die Meinung aus, selbst eine Zahlung von 500 Millionen Franken sei nicht zu viel, Bismarck habe geantwortet, der Krieg werde nicht 200 Millionen kosten. In einer Unterredung vom 11. März thut Bismarck einer Meldung Usedom's Erwähnung, nach welcher Frankreich sich bemühe, Italien von der Absicht, mit Preussen Arrangements zu schliessen, abzulenken.

Berlin, 14. März 1866.

Herr Minister!

Man kündigt die bevorstehende Ankunft des Italienischen Generals Govone an, welcher mit einer wichtigen Mission beauftragt sein soll. Diese Neuigkeit, welche, wie man sagt, durch eine Indiskretion des Marschall Wrangel verbreitet sein soll, hat eine gewisse Erregung verursacht. Bestätigt sie sich, so wird man zu glauben nicht ermangeln, dass Preussen und Italien in Voraussicht eines nahen Krieges einen Offensiv- und Defensiv-Alliance-Vertrag unterhandeln, und ich habe nicht nöthig, Ihnen zu sagen, bis zu welchem Grade dieser Zwischenfall schon die öffentliche Aufmerksamkeit und die meiner Deutschen Kollegen wachruft.

Genehmigen Sie etc.

Am 16. März meldet Benedetti die Ankunft des General Govone und dass nach der Sprache Bismarcks, Govone eine militärische Mission habe, seine Reise habe ausschliesslich den Zweck, die Verbesserung der Kriegswaffe zu studiren.

Berlin, 18. März 1866.

Herr Minister!

. . . Gestern hat mir Herr v. Bismarck gesagt, dass General Govone ermächtigt sei, mit der Preussischen Regierung in Unterhandlung zu treten. Die Mittheilungen, die er dem Minister-Präsidenten gemacht, laute in Wesentlichen: dass Italien zur Abschliessung irgend eines Vertrags nicht gedrängt sei, will sagen, dass es sich die Freiheit seiner Aktion vorbehalte, aber dass es dennoch, wenn der König von Preussen dazu geneigt, bereit sei, einen Vertrag zu schliessen, dessen Gegenstand bestimmt sei und dessen Ausführung auf eine nahe Zeit festgesetzt werde. Herr v. Bismarck hat erwidert, Preussen sei noch nicht in der Lage, auf dieser zwiefachen Grundlage zu unterhandeln. (Es wird Bezug genommen darauf, dass das Verhältniss zu Oesterreich noch nicht so schlimm sei, auf die Beziehung zu den anderen Deutschen Staaten u. s. w.) Mit anderen Worten, Preussen wünscht mit Italien sich zu verbinden, aber für den Augenblick lediglich eventuell. Von beiden Seiten scheint man aber auf eine Fortsetzung der Pourparlers nicht verzichtet zu haben. In einer zweiten Zusammenkunft hat man sich den Stand der Kräfte, über welche jeder Staat eintretenden Falls in der Lage sei zu verfügen, mitgetheilt.

Ich habe Ihnen angezeigt, dass der General von Moltke seinen Pass nach Nizza hat visiren lassen. Herr v. Bismarck fragt sich, seit er die Mittheilungen des Italienischen Abgesandten empfangen hat, ob es gut sei, dass der Abgesandte Preussens seine Abreise antrete oder aufschiebe; er nahm sich gestern vor, in Bezug hierauf, die Befehle des Königs einzuholen, aber er scheint mir geneigt, zu warten, bis General Govone sich vollständig explizirt hat, oder dass er um neue Instruktionen seiner Regierung nachsucht, bevor er selbst entscheidet in welchen Augenblick es opportun sei, der Mission des Generals von Moltke Folge zu geben.

Die Italienische Gesandtschaft beobachtet gegen mich eine unbedingte Zurückhaltung. Ich weiss nicht, ob ich dies bedauern soll. Die Konfidenzen des Herrn von Bismarck, die ich ja nicht abweisen kann, bringen mich schon in eine genügend delikate Lage. . . .

Berlin, 21. März 1866.

. . . General Govone wird die Ehre haben, heute vom König in besonderer Audienz empfangen zu werden. . . .

Berlin, 23. März 1866.

Herr Minister!

. . . Herr von Bismarck hat mich von seinen Pourparlers mit General Govone und dem Italienischen Gesandten unterhalten, dieselben haben zu seinem grossen Bedauern noch keine ernstlichen Fortschritte gemacht. Dies der Stand der Sache, und ich bin um so mehr in der Lage, Ihnen Bericht zu erstatten, als Herr von Barral, der Italienische

Gesandte sich endlich entschlossen hat, seinerseits mir nicht mehr durchaus seine Anstrengungen und die Intentionen seiner Regierung zu verhehlen.

Sie kennen die ersten zwischen dem General Govone und dem Grafen Bismarck ausgetauschten Erklärungen Der Italienische Abgesandte schlug einen Vertrag vor, welcher den Krieg auf einen bestimmten Tag und gewissermassen unmittelbar stipulirte; Herr von Bismarck antwortete ihm, dass er noch nicht wisse, ob Preussen Krieg mit Oesterreich haben werde und weniger noch, in welchem Augenblicke derselbe ausbreche, dass er daher nur eventuelle Engagements abschliessen könne. Beide Bevollmächtigte haben sich auf diesen Boden gehalten; in Wahrheit, sie misstrauten sich und misstrauen sich noch heute. Man fürchtet in Florenz, dass Preussen, wenn es sich im Besitze einer Urkunden befinde, die in gewisser Beziehung alle Kräfte Italiens zu seiner Disposition stellt, diese Disposition in Wien bekannt geben und das Oesterreichische Kabinet bestimmen möchte, ihm friedlich die verlangte Konzession zu machen. In Berlin fürchtet man, dass Italien, wenn man auf seinen Grundlagen zu unterhandeln sich verpflichte, vor dem Abschluss das Oesterreichische Kabinet informire, um die Abtretung Venedigs gegen Zahlung einer Geld-Entschädigung zu erlangen. Es scheint mir klar, dass diese Befürchtungen die Unterhändler dahin geführt haben, so sehr auf der Hut zu sein, dass sie sich während der ersten Tage nicht über einen Punkt verständigt haben. Herr Govone war dahin gekommen, eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten, die sich schwer mit der natürlichen Ungeduld des Herrn von Bismarck verträgt, bis dieser seine Sprache modifizirt und vorgeschlagen hat, einen Vertrag abzuschliessen, wesentlich des Inhalts, dass Italien sich verpflichte, an dem Kriege sich zu betheiligen, wenn er in der Zeit von drei Monaten zwischen Preussen und Oesterreich ausbreche. Dieser verhältnissmässig kurze Termin ist dem Italienischen Unterhändler als verträglich mit seinen Instruktionen erschienen und er hat geglaubt, der Proposition des Herrn von Bismarck sich hingeben zu dürfen, nachdem er sich telegraphisch mit seinem Kabinet in Verbindung gesetzt. Er hat daher vom Minister-Präsidenten den Entwurf des Vertrages und eine Kopie verlangt, damit er, bevor er weiter gehe, seiner Regierung den Text mittheile. Herr von Bismarck wollte seinerseits zur Unterzeichnung vorgehen, ohne weitere Rücksicht, immer in der Befürchtung, dass man den Vertrag, bevor man ihn nach Berlin zurückschicke, in Wien vorlege, und noch gestern hatte er dem General Govone Nichts eingehändigt. In seiner Unterhaltung mit mir bedauerte er, den General von Moltke zurückgehalten zu haben, obgleich seine Gegenwart in Berlin, am Vorabende einer Mobilmachung der Armee, sehr nützlich sei, in Erwägung des lebhaften Antheils, den er in seiner Eigenschaft als Chef des Generalstabes an den vorbereitenden Massregeln genommen; und der Minister-Präsident legte sich die Frage vor, ob es nicht vorzuziehen sei, hier Alles anzuhalten und ohne weiteren Verzug den General mit den Vorschlägen Preussens und den nothwendigen Vollmachten abreisen zu lassen, oder ihm einen anderen Offizier zu substituiren.

Das war gestern nach dem, was mir zugekommen, der Stand der Unterhandlungen. Indessen hat der Italienische Herr Gesandte eine

Unterredung mit dem Grafen Bismarck verlangt und ich setze voraus, dass sie sich gestern gesehen haben.

Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten an den Botschafter Frankreichs in Preussen.

Privatbrief.

(Vertraulich.)

Paris, 31. März 1866.

Mein lieber Herr Benedetti.

Ich habe mit grossem Interesse die Privatbriefe gelesen, welche Sie im Laufe dieses Monats an mich gerichtet haben. Wenn ich dieselben nicht sofort beantwortet habe, so ist der Grund davon der, dass ich in den zu wiederholten Malen Ihnen vorgezeichneten Instruktionen Nichts zu ändern habe. Wir sind noch immer in denselben Dispositionen. Vollkommen anerkennend den Ernst der neuen Krisis, welcher wir beiwohnen, sehen wir doch in dem gegenwärtig sich darstellenden Unterschied keinen genügenden Grund, um aus unserer Neutralitätshaltung herauszutreten. Wir haben uns darüber mit aller Freimüthigkeit dem Preussischen Hofe gegenüber ausgesprochen. Als wir von dem Wiener Kabinet befragt wurden, haben wir auch diesem entschieden erklärt, dass wir neutral bleiben wollen, auch als uns bemerklich gemacht wurde, dass unsere Neutralität für Preussen günstiger als für Oesterreich sei. Wir werden daher den bewaffneten Konflikt, wenn er ausbrechen muss, in unserer gegenwärtigen Stellung erwarten. Der König selbst erkennt mit Ihnen bereitwillig an, dass die gegenwärtigen Umstände keine Grundlage der Uebereinstimmung bieten, welche Se. Majestät wünscht. (Le roi lui-même a bien voulu reconnaître avec vous que les circonstances présentes n'offraient point les bases de l'accord que Sa. Majesté désire.) Der Gang der Ereignisse wird unsere Ansicht feststellen über die Natur und die Tragweite der Interessen, die sich engagirt finden werden, und sowohl die Ausdehnung, die der Krieg nehmen, als die Fragen, die er aufwerfen wird, werden die Elemente der Entente feststellen, die zwischen Preussen und uns wird eintreten können.

Was die vom Berliner Kabinet mit Italien eröffneten Verhandlungen betrifft, so kann ich Ihnen die Versicherung geben, dass dasjenige, was Herrn von Bismarck mit Bezug auf eine Intervention unsererseits beim Florentiner Kabinet mitgetheilt ist, durchaus keinen Grund hat. Unsere Stellung in Bezug auf Italien wird unter den gegenwärtigen Umständen durch zwei gewichtige Erwägungen beherrscht. Einerseits haben wir zur Zeit der Warschauer Konferenzen, wie Ihnen bekannt, den Italienern erklärt, dass, wenn sie in Venedig als Angreifer aufträten, sie dies auf ihre eigene Gefahr thäten. Wir können sie nicht ermuthigen, die Eröffnungen Preussens anzunehmen, ohne unsere Verantwortlichkeit ernstlichst zu engagiren. Auf der anderen Seite haben wir ebensowenig daran gedacht, der Erfüllung der Geschicke Italiens ein Hinderniss entgegenzustellen, indem wir dasselbe von Kombinationen abzuwenden suchten, welche Italien in voller Urtheilsfreiheit zu würdigen hat. In diesem Sinne habe ich mich zu Herrn Nigra ausgesprochen.

Das ist die volle Wahrheit über unsere Gesichtspunkte. Im Uebrigen billige ich vollständig Ihre Haltung und Sprache, und Sie würden mir einen grossen Gefallen thun, wenn Sie fortfahren wollten, mich ebenso gut über alle Einzelheiten der Krise informirt zu halten.

Genehmigen etc.

(gez.) Drouyn de L'Huys.

Auf diesen Brief antwortet Benedetti am 3. April und berichtet über eine Unterhaltung mit Bismarck vom 2. April, in welcher dieser die Ansicht ausgesprochen hat, dass der Prinz Napoleon in Florenz für ein Einverständniss Italiens mit Oesterreich wirke. Dies werde durch die Haltung der Italienischen Agenten bestätigt; Govone habe sich als zu Unterhandlungen autorisirt angekündigt, habe die ihm gemachten Vorschläge angehört und dann erklärt, dass er zur Unterzeichnung irgend eines Vertrages nicht die nöthigen Vollmachten habe, dann habe sich Graf Barral diesem Agenten gewissermassen substituirt, habe einen Vertragsentwurf angenommen und dessen Text nach Florenz geschickt; die Italienische Regierung habe nur erklärt, dass sie die Klauseln im Prinzip annehme. Benedetti hat dann erwidert, dass Frankreich nicht in der von Bismarck vorausgesetzten Weise handle.

Am 6. April meldet Benedetti, dass die Italienischen Agenten ihre Vollmacht zur Unterzeichnung des Vertrages erhalten haben, und setzt hinzu:

. . . Die Vertreter Preussens in England, Russland und selbst in Frankreich fahren fort, Allarm zu schlagen und geben vor, die Gefahr sei in Paris. Herr von Bernstorff entwickelt in dieser Beziehung eine Beharrlichkeit, welche den Minister-Präsidenten im höchsten Grade missvergnügt macht. Herr von Goltz schreibt, dass die Erregung der Menschen und der Dinge ausserordentlich ist, und dass die Haltung des Berliner Kabinets laut gemissbilligt werde.

Ebenfalls am 3. April schreibt Benedetti, Bismarck wolle in Frankfurt die Einberufung einer National-Versammlung beantragen und es solle im allgemeinen Interesse Deutschlands einem der verbündeten Staaten übertragen werden: 1) die militärische Leitung, 2) die diplomatische Vertretung, 3) das Konsulatwesen, 4) der Schutz der Grenzen und Küsten. Die Ansicht, welche Herr Benedetti über diese Bundesreform entwickelt, ist in hohem Grade karakteristisch, er schreibt:

„Ich kann kaum glauben, dass diese Nachricht genau ist, und dass Herr v. Bismarck, möge seine Kühnheit noch so gross sein, es wagt, von Deutschland zu fordern, dass dasselbe freiwillig zu Gunsten Preussens abdanke. Andererseits wäre es thöricht, wenn nicht kindisch, anzunehmen, dass eine aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangene Versammlung nicht andere Gewalten reklamiren sollte, als die, auf welche man ihre Berathungen beschränken will. Ich habe, ohne Etwas von den mir zugekommenen Nachrichten zu erwähnen, den Minister-Präsidenten darauf aufmerksam machen zu sollen geglaubt, dass seine Projekte, wenn sie von den Verbündeten Preussens angenommen werden könnten, einen Stand der Dinge hervorrufen würden, der nicht umhin könne, die Sorge der Mächte wachzurufen und dass ich ihn auf diese Eventualität aufmerksam machen müsse; für meinen Theil glaubte ich nicht, dass man

an die respektive Stellung der Deutschen Staaten rühren und den Bundesvertrag zu Gunsten des einen oder anderen der grossen Deutschen Höfe modifiziren könne, ohne das Europäische Gleichgewicht zu stören. Ich hielt darauf, ihm diese Erwägungen vorzustellen, damit er mein Schweigen nicht als eine Art der Billigung für den wenig wahrscheinlichen Fall deuten könne, dass er von der Bundesversammlung Vortheile erlangt, die sich mit unseren Interressen nicht vertragen.*) Er hat die Berechtigung meiner Bemerkungen anerkannt und mir die Eröffnungen in's Gedächtniss zurückgerufen, die Herr v. Goltz beauftragt war, Ihnen zu machen, er hat hinzugefügt, dass für ihn der Augenblick gekommen sei, sie zu erneuern, und für uns, uns auszusprechen über die Garantie, die wir stipuliren zu müssen glaubten.**) Ich habe ihm erwidert, dass ich diesen Pourparlers fremd geblieben sei, und von denselben nur das wisse, was er mir selbst mitgetheilt habe, und dass ich ihm daher in dieser Beziehung eine Aufklärung nicht geben könne. Ich habe ihm bemerklich gemacht, dass mir scheine, sein Projekt werde in Frankfurt nicht günstig aufgenommen und wahrscheinlich einstimmig von der Bundesversammlung zurückgewiesen werden. „Dies ist eine Eventualität“, habe ich ihm gesagt, „die Sie vorausgesehen haben müssen und ich erlaube mir, zu fragen, welchen Entschluss Sie in diesem Fall fassen werden?“ — Unser Projekt, so antwortete er, kann zurückgewiesen, aber es wird diskutirt werden, es wird die Zustimmung der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland haben, und man wird es durch eine summarische Massregel nicht ablehnen können. Es liegt uns daran, die Stimmung der Gemüther zu modifiziren und sie zu überzeugen, dass Preussen die einzige Macht ist, die in der Lage ist, den nationalen Aspirationen genugzuthun; wenn nöthig, so scheiden wir aus der Bundesversammlung aus und lassen uns von den Umständen leiten.

Diese Auslassungen scheinen mir nicht ernsthaft. Entweder täusche ich mich, oder Herr v. Bismarck nährt sich von Illusionen, wenn er glaubt, sein Vorschlag habe die Kraft, die öffentliche Meinung zu bekehren und seiner Politik anzuschliessen. Uebrigens ist dies nicht das Ziel, welches er verfolgt, sein Ehrgeiz will Preussen eine überwiegende Aktion in Deutschland sichern, und da er sich überzeugt hat, dass nur der Krieg mit Oesterreich zu diesem Resultat führen kann, will er den Krieg und er verfolgt ihn à outrance gegen die persönlichen Dispositionen des Königs, der den Krieg bedauert, gegen den Wunsch Oesterreichs, welches ihm ausweichen möchte, gegen die öffentliche Meinung in Deutschland und Europa. Sein Bundes-Reformvorschlag ist nur ein Expediens, wie ich Ihnen schon gesagt, aufgestellt, um das Wiener Kabinet zu irritiren, die Verwirrung in Deutschland hineinzuwerfen, Zeit zu gewinnen, und von allen Seiten auf die Bewaffnung zu

*) Also schon im Jahre 1866, vor Sadowa, dieselbe Faselei vom „Europäischen Gleichgewicht“; dieselbe Anmassung, in Deutsche Angelegenheiten sich einzumischen, wie später!

**) Die Richtigkeit der hier behaupteten Zustimmung Bismarcks dahingestellt sein lassend, ist zu erwägen, dass ein theoretischer Streit sehr überflüssig und wahrscheinlich schwerlich genehm wäre; es kam unter allen Umständen darauf an, Frankreich in seiner Absicht, neutral zu bleiben, zu erhalten.

drängen; ich habe ihm dies gesagt und er hat mich nicht desavouirt.*) Sein Spiel besteht darin, zu erlangen, dass Oesterreich seine militärischen Vorbereitungen enthüllt, und die Dinge so zu führen, dass es scheint, als schreite Preussen zu solchen Vorbereitungen nur wegen der Vertheidigung. Wenn beide Mächte unter den Waffen sein werden, wird nach ihm, der Krieg von selbst losbrechen. (. . . Lücke)

Das Wiener Kabinet zur Entwickelung aller seiner militärischen Kräfte zwingen, während Preussen Schritt für Schritt folgt, so dass sich die Armeen Oesterreichs und Preussens gegenüberstehen, das ist der wirkliche Gegenstand aller Anstrengungen des Herrn v. Bismarck in diesem Augenblick.

So hat er auch geglaubt, dass der zeitige Augenblick für eine engere Entente zwischen Preussen und Frankreich günstig sei, einzig und allein im Auge, den König vor einer Schwäche zu schützen, der sich, wie er fürchtet, Seine Majestät hingeben könnte, wegen der Meinung, welche ihm unsere Haltung einflösst.

Ich habe Ihnen gesagt, dass dies das oberste Mittel ist, welches die Gegner der Politik des Herrn von Bismarck anwenden, und dass Herr v. Goltz selbst weit entfernt davon ist, sich über unsere Dispositionen vergewissert zu zeigen. Der Minister-Präsident fühlt vollkommen, dass hier die schlimmste Gefahr liegt, welcher er ausgesetzt ist, und er möchte sich derselben entziehen, indem er uns durch Arrangements bände, welche dem König ein volles Zutrauen gewährten. Aber nach meiner Meinung täuscht er sich, wenn er annimmt, dass der König von nun an geneigt sei, uns die Opfer zu bringen, die wir von ihm zu fordern haben würden. Für meinen Theil nehme ich nicht an, dass die Umstände Seine Majestät genügend vorbereitet haben, und in dieser Ueberzeugung habe ich alle Insinuationen des Minister-Präsidenten abgelehnt. Meine Korrespondenz**) hat Sie alle die Entwickelungen ahnen lassen, welche er erwartet; die Dinge hängen von einem einzigen Willen, dem des Königs ab, der den lebhaftesten und zugleich entgegengesetztesten Besorgnissen ausgesetzt ist. Alles ist daher möglich, und ich würde nicht anstehen, an den Sieg der Friedensfreunde zu glauben, wenn der König nicht durch seine Hartnäckigkeit und seine Doktrinen in konstitutionellen Angelegenheiten selbst im Innern eine Lage geschaffen hätte, die ihn persönlich engagirt. Der Kampf, den er gegen die Volks-Vertretung und gegen alle Schattirungen der liberalen Partei unterhalten hat, verstattet ihm nicht mehr, mit Würde die Konzessionen zu machen, von denen er die Initiative ergreifen müsste; wollte er ein neues Ministerium bilden, so könnte er dasselbe nur aus der Opposition nehmen. Bei seiner Art, die Prärogative der Krone anzusehen, würde diese Konzession einen Eingriff in seine Souveränetätsrechte ausmachen, und andererseits kennt man keinen Mann, der einflussreich genug wäre, ein Kabinet zu bilden, das stark genug wäre, den König in seiner

---

*) Natürlich nicht, denn diese Meinungen des Herrn Benedetti, namentlich in Bezug auf die öffentliche Meinung in Deutschland, enthielten starke Irrthümer; man denke nur an die auf Grund der Bundesreform abgeschlossenen Bündnisse und an die Haltung der nationalen Parteien in Hannover, Hessen u. s. w.

**) Aber von diesen Insinuationen — kein Wort. Von diesem Theile der Korrespondenz keine Silbe?

Richtung zu unterstützen, am Abend des Tages, wo Preussen, vor Oesterreichs energischer Haltung zurückweichend, eine auf lange Zeit nicht wieder gut zu machende Niederlage erlitten hätte.

Man ist hier davon so überzeugt, dass viele tüchtige Männer dahin gekommen sind, zu glauben, dass, wie Herr von Bismarck, der König selbst vor die Alternative gestellt sei, entweder den Konflikt mit Oesterreich aufzunehmen, oder abzudanken, — eine Eventualität, die ich als Zeichen der Lage erwähne, ohne derselben mehr Wichtigkeit beizulegen, als ihr gebührt.

Ich füge indessen hinzu, dass Herr von Bismarck die Gesichtspunkte des Königs in allen Fragen der inneren Politik nur in dem Gedanken theilt, seine ministerielle Stellung zu befestigen und seinen Souverän besser zu zwingen, ihm zu folgen auf dem Wege, den er beobachtet hat, seit er an die öffentlichen Geschäfte gekommen, dass Preussen sich entschlossen engagiren müsse, wenn es in Deutschland und Europa die Stellung erlangen will, auf die sein Ehrgeiz zu allen Zeiten gerichtet war. Er hat oft die Hartnäckigkeit des Königs bedauert, welcher die Prärogative wieder erobern will, die von der ungeheuren Mehrheit der Kammer bestritten werden; er hat sich allemal als leidenschaftlicher Vertheidiger derselben aufgestellt in der Ueberzeugung, dass er dadurch selbst eine grössere Kraft schöpfen werde, um den Erfolg seiner auswärtigen Politik zu sichern mit oder ohne Einwilligung des Königs. „Ich habe es durchgesetzt," sagte er mir gestern, „einen König von Preussen zum Bruch der intimen Verbindungen seines Hauses mit dem Kaiserlich Oesterreichischen Hause, zum Abschluss einer Allianz mit dem revolutionären Italien, zu eventueller Annahme von Arrangements mit dem Kaiserlichen Frankreich und zum Vorschlage einer Verbesserung der Deutschen Bundes-Akte unter Hilfe einer Volksvertretung zu bewegen. Ich bin stolz auf einen solchen Erfolg; ich weiss nicht, ob mir gestattet wird, davon die Früchte zu pflücken, aber, wenn der König mich verabschiedet, so habe ich das Terrain vorbereitet, indem ich zwischen Oesterreich und Preussen einen Abgrund gegraben habe, und die liberale Partei wird, wenn sie an's Ruder kommt, die Aufgabe lösen, die ich mir gestellt." *)

*) Bei allem Vorbehalt, den wir in Bezug auf die Genauigkeit der Thatsachen machen müssen, wird man nicht umhin können, diesen Brief als sehr interessant anerkennen zu müssen. Unwillkürlich spiegelt sich in ihm die Schwierigkeit und die Grösse der Bismarck'schen Politik. Die scheinbare Schärfe der Sprache gegen Oesterreich darf nicht überraschen; sie bezieht sich natürlich nur auf das Oesterreich, welches in Frankfurt präsidirte. Wer Deutschland als Nation wiederherstellen wollte, der musste unter allen Umständen zuerst den Dualismus tödten, der durch das Nebeneinanderstehen von Preussen und Oesterreich in Deutschland erzeugt wurde und jede Einigung unmöglich machte. Entweder Oesterreich oder Preussen musste aus Deutschland entfernt werden; freiwillig ging keiner der beiden Staaten; also — der Krieg, der darüber entschied, welcher Staat auszuscheiden habe, war nothwendige Vorbedingung der Wiederherstellung Deutschlands, nachdem feststand, dass von Oesterreich, bezüglich der Deutschen Angelegenheiten, auch nicht der Schatten einer Konzession auf friedlichem Wege zu erlangen war. In diesem Sinne kann allerdings gesagt werden, dass das Ziel der Politik der Krieg von 1866 gewesen sei, und der Prager Frieden ist ein Beweis dafür, dass der Krieg lediglich um Deutschlands Wiederherstellung geführt worden ist, denn dieser Frieden legt Oesterreich nur das eine wirkliche Opfer auf, aus Deutschland auszuscheiden; der Preis des Sieges stellt den Zweck des Krieges ausser jedem Zweifel. Und derselbe Minister kann wenige Jahre später dem bekriegten Oesterreich sich auf das Innigste wieder nähern, denn mit dem Austritt Oesterreichs

Am 9. April berichtet Benedetti, dass der Oesterreichische Gesandte eine Depesche vorgelesen habe, in welcher die Erwartung ausgesprochen würde, dass Preussen die im „Staats-Anzeiger“ publizirte Moblimachungs-Ordre nicht ausführen werde. Herr von Bismarck habe ihm in einer Unterredung gesagt, die Depesche schweige über die Oesterreichischen Rüstungen, oder erkläre höchstens, dieselben beständen überhaupt nicht.

Benedetti an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.

Berlin, 10. April 1866.

. . . Die vom Grafen Karolyi an Herrn von Bismarck gemachte Eröffnung wird von allen meinen Kollegen sehr scharf beurtheilt, nach ihnen ist sie jedenfalls unverständig, und inopportun; Einer sagte, das ist Wasser auf die Mühle des Herrn von Bismarck. Er fügte hinzu, dass Gegenstand und Form der Depesche des Herrn von Mensdorff gleichfalls bedauerlich seien; es ist, sagte er weiter, der Deutsche Kaiser, der sich an den Markgrafen von Brandenburg wendet. Es bedurfte nicht mehr, um die geheimsten Empfindlichkeiten des Königs zu verletzen, und Herrn von Bismarck das wirksamste Mittel zu bieten, seinen Souverän so weit zu führen, wie es ihm (Bismarck) beliebt, und das geschieht in dem Augenblick, wo die Note vom 26. März Oesterreich in eine ausgezeichnete Stellung versetzt hatte. Was man nicht begreift, ist die Prätention des Wiener Kabinets: Dasselbe, sagt er, hat keine Initiative irgend einer bewaffneten Demonstration ergriffen und will, dass man ihm aufs Wort glaubt, aber andererseits will es sich nicht beziehen auf die gleichfalls friedliche Erklärung, die in der letzten Note des Berliner Kabinets enthalten ist, und verlangt, dass Preussen entwaffnet. . . .

Da ich bei Russland bin, gestatten Sie mir zu bemerken, dass ich immer, nicht ohne Erstaunen, die Gleichgültigkeit bemerkt habe, mit welcher das Petersburger Kabinet von Anfang an die Prätentionen Preussens und die Eventualität eines Konflikts zwischen den beiden grossen Deutschen Höfen betrachtet; nicht minder bin ich von der dauernden Sicherheit betroffen, in welcher ich Herrn von Bismarck bezüglich der Haltung und Intentionen des nördlichen Reiches getroffen habe. . . . (Dann meldet Benedetti, dass das Oesterreichische Kabinet den Mittelstaaten die Ablehnung des Preussischen Antrags auf Einberufung eines Parlaments angerathen habe.) Ich glaube nicht, dass die Projekte des Herrn von Bismarck für eine solche Eventualität schon definitiv festgestellt sind, oder vielmehr, dass er schon des Königs Zustimmung erlangt hat. . . . Er sagte mir gestern, wenn der Bundestag die Diskussion über den Vorschlag, der ihm heute unterbreitet sein muss, ablehne, so werde Preussen, augenscheinlich um den kleinen Staaten zu denken zu geben, die Korps der Rhein-Armee mobilisiren lassen. . . .

---

aus Deutschland ist dem Preussisch-Oesterreichischen Antagonismus der Vergangenheit jeder Boden entzogen. Es klingt paradox, aber ist gleichwohl wahr: Die Trennung Oesterreichs von Deutschland war die Voraussetzung des politischen Zusammengehens beider Staaten.

Was vielleicht wichtiger für den Augenblick, das ist die Aufnahme, welche Oesterreich der Antwort wird zu Theil werden lassen, die von Preussen auf die letzte Depesche des Herrn von Mensdorf wird gegeben werden, eine Antwort, die nur verneinend und in einen Tone geschrieben sein wird, der sich errathen lässt. Wird Oesterreich, wenn Preussen die Entwaffnung weigert, sich entschliessen, öffentlich zu rüsten? Handelt es so, so werden in drei Wochen oder in einem Monat die Armeen sich gegenüberstehen. . . .

Der Französische Minister des Auswärtigen, Drouyn de L'Huys hat mit dem Preussischen Gesandten, dem Grafen von Goltz, eine Unterredung über die Bundesreform gehabt, in welcher er „die Vorbehalte gemacht hatte, welche unser Interesse forderte". Benedetti ist aufgefordert, sich auf derselben Linie zu halten. Er berichtet am 17. April:

. . . Der Minister-Präsident bekennt, dass er selbst nicht voraussieht, welches Schicksal sein Vorschlag haben wird. Wird er vom Bundestage angenommen, oder nur zugelassen, nachdem er verändert oder umgestaltet ist. Wenn das Parlament sich versammeln soll, aus welchem Elemente wird es bestehen? Wird es konservativ oder liberal, reformistisch oder revolutionär sein? Nichts gestattet ihm bisher, die Entschlüsse des Bundestages oder den Geist zu ahnen, in welchem man bei den Wahlen, wenn sie statthaben, handeln wird. Er konstatirt nur mit einer gewissen Genugthuung, dass die nationale Meinung, einen Augenblick überrascht und geneigt, die von Preussen angebotene Zusammenberufung eines Parlaments zurückzuweisen, dahin zielt, zu anderen Entscheidungen zu gelangen, die sich mit hinreichender Autorität äussern könnten, um die der Reform feindlichen Regierungen in Verwirrung zu bringen, wenn nicht, sie zu zwingen, die Reform zu unterstützen. Er zählt auf diese Entwicklung der öffentlichen Meinung in Deutschland, um sich jedem Beschlusse entgegenzustellen, der versuchte, die Revision der Bundesakte, wie er sie auffasst, zu denaturiren. . . . Es sind namentlich zwei Punkte, bezüglich welcher er entschlossen ist, keine Konzession zu machen, und diese beiden Punkte sind genau diejenigen, welche bei dem Wiener und mehreren zweiten Höfen dem lebhaftesten Widerstande begegnen, ich meine die Versammlung des Parlaments auf einen bestimmten Tag und die Verpflichtung für die verbündeten Staaten, sich während der Wahlperiode über das Programm zu verständigen, innerhalb dessen das Parlament seine Berathungen halten soll. Das sind in Wahrheit die gegebenen Grössen seines Planes, bezüglich welcher er, soweit möglich, keine wichtige Modifikation dulden wird, und er schmeichelt sich, wenn nicht schwere Eventualitäten eintreten, in dem Kampfe, der ihm bevorsteht, auf die Unterstützung der liberalen Partei rechnen zu dürfen, die, wie in Karlsruhe geschehen, durch das Organ der Wahlkammern der Mittelstaaten eintreten würde.

Ich habe ihm bemerklich gemacht, dass nach glaubwürdigen Informationen, der Bundestag vor Annahme des Prinzips der Bundesreform durch Organ eines Parlaments, verlangen würde, dass Preussen die Punkte artikulire, über welche das Parlament zu berathen berufen

werde. Er hat mir geantwortet, dass er sich dem entschieden widersetzen würde, da eine ähnliche Mittheilung nicht gemacht werden könne, ohne nothwendig Gegenstand einer Prüfung zu werden, welche die gewohnten Prozeduren des Bundestages zu verewigen gestattete. Ich habe replizirt, dass der Bundestag sich nicht beeilen werde, über die beiden Punkte seiner Propostion, wie er sie formulirt, zu entscheiden, und dass ich noch weniger mir Rechenschaft über die Mittel zu geben vermöge, die er anwenden dürfe, um den Bundestag zu zwingen, sich auszusprechen; dass ich nicht begriffe, welche Haltung Preussen vor den dilatorische Entscheidungen einnehmen werde, die zu Frankfurt gebräuchlich seien. Das sind, hat er geantwortet, Zufälle des Streites, den wir engagirt haben, und es würde voreilig sein, schon heute unsere Haltung demgemäss festzustellen; wir werden warten und von der Nothwendigkeit des Augenblicks Rath entlehnen.

Bezüglich der von Herrn von der Goltz Ihnen dargelegten Idee, die Einflüsse in Deutschland in zwei Gruppen zu zerlegen, und sie gleichmässig der Oesterreichischen Leitung zu entziehen, hat er gesagt, dass die Entwickelungen dieser Kombination verfolgt werden müssten, ohne Einnahme einer festen Stellung, und dass er seine Aktionsfreiheit wahre, um die Anwendung nach den Umständen zu regeln. Ich habe Herrn von Bismarck vorgestellt, wenn der Bundestag der Einberufung eines Parlaments zustimme, so sei das eine Konzession, die vielleicht für Preussen nicht weniger als für die anderen Staaten des Deutschen Bundes eine Gefahr sei. „Wenn thatsächlich," habe ich gesagt — „das allgemeine Stimmrecht unternehmende Männer wählte, so würden sie nicht zögern, die Attribute einer konstituirenden Versammlung zu reklamiren und entschlossen die Grenzen überschreiten, welche Sie der Gewalt der Versammlung gezogen haben.“ —

Das Parlament, hat er geantwortet, würde uns nur dann stören, wenn es gemässigt liberal wäre; in diesem Falle würde es sich auf seine Befugnisse beschränken und sich mit Reformen begnügen, die uns nicht Genüge thun und die abzulehnen gleichwohl für uns schwierig sein würde; wäre es im Gegentheil offen konservativ oder revolutionär, so würden wir, in der ersten Alternative in der Lage sein, die Debatten zu dirigiren, in der zweiten zu interveniren, um den Ausschreitungen Einhalt zu thun; von diesem Augenblicke an würde der 1815 konstituirte Bund sich durch die Gewalt der Dinge aufgelöst finden, und Nichts würde mehr unserer Absicht entgegenstehen, in Norddeutschland, im Einverständniss mit den Staaten unserer Aktionssphäre, eine Verbindung zu schliessen, die unseren Wünschen entspricht.

Ich gehe auf diese Einzelheiten ein, Herr Minister, weil sie mir aus mehr als einem Grunde bemerkenswerth scheinen; sie beweisen uns namentlich, dass Hr. v. Bismarck, um den Triumph seiner Pläne zu sichern, nicht zaudert, zu einem Expediens zu greifen, dessen Tragweite zu berechnen ihm nicht möglich ist, und dass er mit einer äussersten Tollkühnheit von vornherein alle Konsequenzen acceptirt. Sein Zweck ist, sagt er, einer Kombination zum Siege zu verhelfen, welche Preussen einen unbestreitbaren Einfluss vom Main bis zur Nord- und Ostsee sichert. Das Mittel, welches er anwendet, ist, ohne Ausschluss eines Krieges mit Oesterreich, die Auflösung des Deutschen Bundes, und um

diesen zu zerstören, simulirt er eine Kombination, die auf den ersten Blick bestimmt scheint, den Bestand des Bundes zu befestigen. Seine Kombination hat zur Grundlage das allgemeine Stimmrecht und die Einberufung einer National-Versammlung, zwei Hebel, welche Stürme erzeugen können.

Er erkennt das, und es beunruhigt ihn nicht, weil er, wenn er sagt, seine Gesichtspunkte beschränkten sich auf die Beherrschung Norddeutschlands, in Wahrheit nicht zögert, seinem Lande andere Perspektiven zu eröffnen, die er mit dem Vertrauen betrachtet, welches die Ueberzeugung oder der Wunsch gewährt, die unterbrochene Kette der Vergrösserungen wieder aufzunehmen, und so gross ist sein Ehrgeiz, dass er freiwillig als Hülfsmittel seiner Politik Unternehmungen adoptirt, welche seiner Leitung sich entziehen würden, um abzuhängen von dem Glück der Waffen oder der Volksleidenschaft, wie der Krieg oder eine auf dem Nationalitäten-Prinzip begründete National-Vertretung. Für meinen Theil glaube ich noch, dass der Bundestag das Preussische Projekt zurückweisen und demselben andere Kombinationen substituiren wird, bestimmt für den Augenblick die Gefahren abzuwenden, welche den Frieden Deutschlands bedrohen. Das Berliner Kabinet wird sich schwerlich bei einer solchen Niederlage beruhigen. Wird es aus dem Bunde austreten, oder wird es mit Hülfe von einzelnen Arrangements sich enger mit den Staaten verbünden, die an seine Grenze stossen, und wird in diesen Fällen Oesterreich nebst den Süddeutschen Höfen dulden, dass sich im Norden ein neuer Bund bildet, den im Jahre 1848 der Fürst von Schwarzenberg nicht geduldet hat, indem er Preussen mit einem Marsche auf Berlin bedrohte und dasselbe zu der Schmach von Olmütz zwang. Es würde natürlich thöricht und voreilig sein, der Zukunft voranzugehen, indem man die Kombination zu erkennen suchte, die sich realisiren wird; aber auf dem Punkte, wo die Dinge stehen, ist es schwer zugelassen, dass die gegenwärtige Situation sich lösen könne, ohne einen Konflikt oder eine neue Vertheilung des Einflusses und vielleicht der Territorien auf dieser Seite des Rheins herbeizuführen.*)

Mittlerweile ist die Oesterreichische Note angelangt vom 18. April, worin beiderseitige Entwaffnung vorgeschlagen wird, ein Vorschlag, welcher von Preussen am 21. angenommen wurde; in Folge dieses Umstandes berichtet Benedetti am 22. nach Paris am Schlusse wörtlich:

„Trotz aller dieser Reserven und obwohl dieselben die Annahme Preussens in doppelter Weise bedingen; ist es doch statthaft anzunehmen, dass der Kaiserliche Hof seine in Böhmen vereinigten Truppen zurückziehen wird, und dass die Gefahr eines zwischen den beiden grossen Mächten ausbrechenden Konflikts von nun an beschworen ist.“

Unmittelbar darauf aber muss Benedetti bemerken:

„Mein Vertrauen in eine friedliche Lösung sollte durch Oesterreich selbst getäuscht werden. Man hat in Wien zu wissen geglaubt, dass Italien Truppen gegen die Venetianische Grenze marschiren lasse und man entschloss sich, im Norden zu entwaffnen, während man im Süden bewaffnet, in der Ueberzeugung, dass Preussen bei seinen Engagements

*) Und diesen Brief, der statt einer Kritik in den Einreden Benedetti's nicht viel Anderes als Weibergeschwätz enthält, zitirt Benedetti als Beweis seines Scharfsinns!

bleiben und alle militärischen Massregeln rückgängig machen würde, sobald man die in Böhmen zusammengezogenen Truppen zurückriefe."

In diesem Sinne schreibt Benedetti am 25. April und macht am 28. April namentlich auf die Depesche an Werther in Wien vom 25. aufmerksam, in welcher gesagt wird:

„Von den Augenblick an, wo Oesterreich sich verpflichtet glaubte, seinen Militärkräften eine grössere Entfaltung zu geben, einerlei nach welchem Punkte seines Gebiets es diese Kräfte dirigirt, kann Preussen der Entwaffnung nicht zustimmen."

Bezüglich des Oesterreichischen Vorschlags, die Herzogthümerfrage vor den Bundestag zu bringen, konstatirt Benedetti, dass dieser Vorschlag einer ausdrücklichen Erklärung gleichstehe, unter keinen Umständen der Einverleibung in Preussen zuzustimmen.

Am 30. April schlug Preussen nochmals vor, es wolle seine Armee auf den Friedensfuss setzen, wenn Oesterreich ohne Vorbehalt und Aufschub ein Gleiches thue; Oesterreich nahm bekanntlich diesen Vorschlag nicht an. Hierüber schreibt Benedetti am 3. Mai:

„Der König hat gestern im Konseil weitere Rüstungen befohlen, die zu einer nahe bevorstehenden Mobilmachung der ganzen Armee führen dürften. Herr v. Bismarck, den ich am Abend gesehen, hat mir dies nicht verheimlicht, gleichzeitig mir erklärend, dass Se. Majestät in der gegenwärtigen Lage unbedingte Diskretion befohlen habe; es könnten mir daher genauere Mittheilungen über die gefassten Beschlüsse nicht gemacht werden. Ich vernehme jedoch, dass man die unmittelbare Mobilmachung von vier Armeekorps beschlossen hat, für welche die Befehle bei Schluss des Konseils expedirt wären, und dass man successive zur Mobilmachung der anderen Korps schreiten werde, indem man den Umständen Rechnung trägt. Sie wissen, dass der Minister, unterstützt von den einflussreichen Generalen, dem Könige diese nämlichen Massregeln seit mehreren Tage vorgeschlagen hat. Se. Majestät hatte abgelehnt, dieselben zu sanktioniren, indem er sich auf die Nothwendigkeit stützte, zu solchen Massregeln nur dann zu greifen, wenn die Dringlichkeit (urgence) sie vorschreibe, und auf die Schicklichkeit, die Oesterreichische Antwort auf die letzte diplomatische Eröffnung Preussens zu erwarten. Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen mitzutheilen, dass Baron Werther telegraphisch angezeigt hatte, das Wiener Kabinet sei nach Angabe des Herrn v. Mensdorff wegen der militärischen Vorbereitungen Italiens in die Unmöglichkeit versetzt, zu entwaffnen. Andererseits erzählt man hier, Oesterreich habe während der letzten Tage nicht aufgehört, seine Streitkräfte in Böhmen zusammenzuziehen, und wenn die Nachrichten, die man in Berlin erhalten haben will, richtig sind, so würden die in Böhmen gegenwärtig vereinigten Oesterreichischen Truppen zahlreich genug sein, um Oberschlesien zu besetzen, ohne dass das in dieser Provinz stehende Armeekorps im Stande wäre, Widerstand zu leisten. Diese Umstände scheinen den König bestimmt zu haben, der Meinung des Konseils beizutreten und seine Genehmigung zu der gestern beschlossenen Disposition zu geben. Man versichert übrigens, dass die Minister einstimmig darüber gewesen sind, dem Könige nicht zu verhehlen, dass sie nicht länger die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, die auf sie durch die Verzögerungen geladen werde, welche das Land

einer Invasion aussetzen. Man fügt hinzu, dass der König, der lediglich seine souveraine Verantwortlichkeit gegen seine Unterthanen und gegen Europa zu decken wünscht, im Konseil laut anerkannt habe, dass der Augenblick gekommen sei, die Armee auf den Kriegsfuss zu setzen, und dass der Kronprinz, dessen friedliche Dispositionen ich Ihnen mehrfach signalisirt, sich in demselben Sinne mit äusserster Lebhaftigkeit ausgesprochen habe. Man sagt endlich, dass die Königin nicht mehr für nützlich und passend erachte, neue Anstrengungen wegen einer Annäherung an Oesterreich zu machen, Berlin verlassen und sich nach Baden begeben werde, wie sie es für diese Zeit jedes Jahr zu thun gepflegt. Die Königin-Wittwe ihrerseits hätte eine letzte Begegnung mit dem Könige gehabt, nach welcher sie die Inopportunität ihres Ansuchens erkannt und sich gleichfalls entschlossen habe, sich zu entfernen. Ich berichte diese Gerüchte, ohne sie garantiren zu können, und nur deshalb, weil sie gestatten, die Stimmung der Gemüther und den wirklichen Stand der Dinge zu würdigen.

Am 22. Mai meldet Benedetti, dass General Govone am 20. aus Italien hierher zurückgekehrt sei, und dass weder Bismarck noch die Italienische Gesandtschaft ihn (Benedetti) über den Grund der Anwesenheit des Generals aufklären wollten. Nunmehr beginnen Berichte über den Vorschlag eines Kongresses zur Beilegung der Streitigkeiten.

Benedetti an den Minister des Auswärtigen.

Berlin, 29. Mai 1866.

Herr Minister!

Ich habe gestern die Ehre gehabt, Ihnen Rechenschaft zu geben über die Unterredung, die meine Kollegen und ich mit dem Minister-Präsidenten gepflogen habe; ich möchte Ihnen heute sagen, soweit ich es wissen kann, wie einerseits der König, andererseits Herr v. Bismarck den Zusammentritt eines Kongresses ansehen.

Der König, den Stand der Dinge mit seinen gewohnten Dispositionen betrachtend und durchdrungen vom Gefühle seiner Verantwortlichkeit, hat nicht aufgehört, den Krieg zu bedauern, wegen der Geschichte seiner Regierung und des Wohles seines Volks, ohne jedoch sich zum Widerstande zu entschliessen gegen die Verlockungen einer Politik, zu welcher der traditionelle Ehrgeiz seines Geschlechts leitet. Er hat daher seine Zustimmung zu Massregeln gegeben, die ihm in gewisser Beziehung jeden Rückzug abgeschnitten haben, mit der Ueberzeugung, dass sie nicht jedes Arrangement unmöglich machen. Seit jene Massregeln ihre volle Ausführung erhalten haben, verkennt er nicht mehr die Gefahren, denen sie den Frieden aussetzen, und diese Erwägung erzeugt bei ihm eine Bewegung, die er nicht immer seiner Umgebung verbergen kann. In dieser Stimmung konnte es nicht fehlen, dass er den Kongress als eine glückliche Chance ansieht, einem bewaffneten Konflikt auszuweichen, und man sagt mir, dass er sich schon in diesem Sinne ausgesprochen. Man versichert mich, Se. Majestät lasse zu, dass ihm ohne Präjudiz für die Ehre seiner Krone erlaubt sei, Europa Kon-

zessionen zu machen, die, Oesterreich zu bewilligen, ihm nicht möglich gewesen Angesichts der beiden Armeen; auch soll er sich über zukünftige Unterhandlungen unterhalten, indem er sein Vertrauen in ein befriedigendes Resultat ausdrückt, wie allgemein auch die Ungläubigkeit seiner Rathgeber sei. Wenn diese Nachrichten, wie ich zu glauben allen Grund habe, genau sind, so können wir hoffen, dass der Preussen gemachte Vorschlag, an gemeinsamen Berathungen Theil zu nehmen, von dem Könige ohne Vorbehalt aufgenommen wird, wie uns dies der Minister-Präsident gestern auch hat muthmassen lassen.

Ich werde Ew. Excellenz gewiss nicht überraschen, wenn ich ankündige, dass Herr v. Bismarck die Gesichtspunkte seines Souveräns nicht zu theilen scheint. Ich habe zu oft Gelegenheit gehabt, Ihnen das Ziel aller seiner Anstrengungen klar zu machen, als dass ich dasselbe hier weitläufig zu entwickeln brauchte; ich beschränke mich darauf, zu konstatiren, dass er im Streben nach Einverleibung der Herzogthümer, wie im Antrage beim Bundestage auf Einberufung eines Parlaments immer und allein die Absicht hat, zum Vortheil Preussens das Deutsche Gleichgewicht, welches im Jahre 1815 festgestellt ist, um Oesterreich das Uebergewicht in Deutschland zu sichern, zu zerbrechen.*) Nachdem er alle friedlichen Expedientien gebraucht, hat er den Krieg als letztes und bestes Mittel dieses Zweckes acceptirt, und Ew. Excellenz kennt die Geschicklichkeit, welche er angewandt hat, um nicht nur seine Gegner, sondern auch den König selbst hierzu zu nöthigen. Der Kongress und der Frieden würden alle seine Pläne über den Haufen werfen, im Augenblick, wo er sich am Vorabende der Verwirklichung glaubt. Herr v. Bismarck gehört nicht zu den Geistern, die sich leicht Illusionen machen, und er ist überzeugt, dass durch die zu einem Kongress vereinigten Mächte seine ehrgeizige Politik einen Stoss erleiden und er zur Abdankung genöthigt werden würde. Wird Preussen die Herzogthümer erhalten — was ihm durchaus nicht erwiesen scheint — müsste es sich resigniren, sie zu erlangen um den Preis gewisser Opfer, auf welche der Minister-Präsident das Land durchaus nicht vorbereitet hat — eine derartige Transaktion würde beim gegenwärtigen Stande der Dinge und der Geister die Hoffnungen dementiren, die er autorisirt hatte und würde mit dem Sturze aller seiner Pläne den seiner persönlichen Situation nach sich ziehen. Jedoch hat Herr v. Bismarck nichtsdestoweniger begriffen, dass er den von den Mächten vorgeschlagenen Kongress nicht ablehnen kann und dass er andererseits vergebens dahin streben würde, den König von dem Gedanken abzubringen, sich auf dem Kongress vertreten zu lassen. Er wird daher Se. Majestät die Betheiligung anrathen, aber ich glaube mich nicht zu täuschen, dass er zur Sicherung des Erfolges keine Anstrengungen machen wird, wenn er nicht gar Gelegenheit findet, ein Hinderniss entgegenzustellen.

Es giebt einen Punkt, bezüglich dessen er in voller Uebereinstimmung mit dem Könige ist, und ich muss auf denselben Ew. Excellenz Aufmerksamkeit besonders lenken, weil ihm dieser Punkt als guter Vorwand dienen könnte, um seinen Souverän zur Ergreifung bedauer-

*) Man bedenke diesen Unsinn, (oder ist es Offenherzigkeit?) ein Gleichgewicht welches das Uebergewicht sichert!

licher Massregeln zu vermögen. Der König und der Minister-Präsident fühlen alle beide, dass die respektive Situation der bewaffneten Mächte, wenn sie sich verlängert, fühlbar zum Nachtheile Preussens sich modifizirt. Verschiedene, aber gleich entscheidende Erwägungen würden in der That einen in jeder Hinsicht bedauerlichen Einfluss üben, wenn es sich ereignen sollte, dass bezüglich des Zusammentritts der Bevollmächtigten und ihrer Berathungen längere Verzögerungen eintreten.

Sie kennen die Preussische Militär-Organisation, und ich habe die Ehre gehabt, Ihnen zu melden, dass durch die Einberufung der Landwehr alle Interessen leiden und daher nicht gestatten, dieselbe ohne Ende unter den Fahnen zu halten in der Erwartung ferner Ereignisse, ohne sich der Hervorrufung von Unzufriedenheit und vielleicht Ruhestörung auszusetzen, die um so wahrscheinlicher, als die Landwehr bisher durchaus keinen Enthusiasmus für die Sache bezeigt hat, welcher wegen sie zu dienen berufen ist.

Andererseits verzehren die Lasten, welche die Mobilmachung der ganzen Armee mit sich bringt, rasch die Hülfsquellen des Schatzes, und seine Reserven können die Regierung nicht davor schützen, in Kurzem auf den öffentlichen Kredit zurückgreifen zu müssen, widrigenfalls sie ihren Pflichten nicht nachkommen könnte. Dann würde es dem gegenwärtigen Kabinet nicht leicht sein, ohne Unterstützung der Landesvertretung eine Anleihe aufzunehmen, und es sind nur zu viel Gründe vorhanden, um zu fürchten, dass diese Unterstützung verweigert wird, wenn bei der nächsten Einberufung des Landtages die Unterhandlungen noch in der Schwebe sind. Die Mehrheit wird unter allen Umständen verlangen, dass das Ministerium sich explizire und die sich anknüpfenden Diskussionen können nur entweder zum Rückzug des Ministeriums oder zur Vertagung der Kammer führen; beiden Eventualitäten muss man gleichmässig ausweichen und man glaubt sie beschwören zu können, wenn die Feindseligkeiten vor dem Zusammentritt der Kammern bereits eröffnet sind.

Endlich sind alle Vorbereitungen, um in einen Krieg einzutreten, in Preussen beendet, oder ihre Beendigung steht unmittelbar bevor. Man hat Ursache, zu glauben, dass die Oesterreichs nicht ebenso vorgeschritten sind; was aber zweifellos, ist, dass die Mehrheit der Südstaaten ihre Bewaffnung nicht vor mehreren Wochen beendet haben wird und dass sie bis dahin nicht im Stande sind, aktiven Antheil am Kriege zu nehmen. Und diese Staaten manifestiren deutlich genug ihre Absicht, Oesterreich die Unterstützung ihrer Waffen zu leihen, und Preussen hat ein Interesse ersten Ranges, nicht eine ihm so kostbare Zeit zu verlieren.

Diese Erwägungen bieten Herrn von Bismarck sehr wirksame Mittel, um auf den Geist des Königs einen Einfluss zu üben, der um so mehr entscheidend sein könnte, als er von allen Befehlshabern der Armee unterstützt werden würde. Die Generale, die schon die Verzögerungen bedauert haben, welche Se. Majestät in Bezug auf die Mobilmachung angeordnet, werden diejenigen laut beklagen, welche sie der Diplomatie beimessen und der Minister-Präsident wird so in den Stand gesetzt werden, aktiv auf die souveränen Entschliessungen einzuwirken.

Ich vernehme, dass Herr von Bismarck sich schon vornimmt, bei den intervenirenden Mächten auf den schleunigen Zusammentritt der Konferenz zu bestehen, und dass er die Einberufung ohne Verzug fordert, im Nothfalle, dass die Bundes-Versammlung über die Wahl ihres Vertreters beschlossen habe. Aber wie ungenau auch diese Nachricht sein könnte, wollen Ew. Excellenz mir doch zuzufügen gestatten, dass es von äusserster Dringlichkeit ist, die Bevollmächtigten zu versammeln, und die engagirten Höfe dahin zu bringen, dass sie die endgültigen Grundlagen der Unterhandlungen debattiren und annehmen.

Sie werden bemerkt haben, dass Herr von Bismarck, beim gestrigen Empfang unserer Eröffnung, uns nicht verhehlt hat, dass er der persönlichen Theilnahme an den Arbeiten des Kongresses sich enthalten, oder doch nur eine kurze Zeit daselbst erscheinen werde. Seine Absicht ist, den König nicht zu verlassen; die Nothwendigkeiten der Situation und der Karakter Sr. Majestät machen ihm dies zur Pflicht. Er denkt zweifellos, dass seine Meinung leichter vorwiegen werde, wenn er dieselbe selbst beim Könige unterstützen kann, als wenn er sie von Paris durch den Telegraphen oder durch seinen Bericht aussprechen müsste. Ich nehme gleichfalls an, dass er vorzieht, sich nicht im Angesicht der Bevollmächtigten der anderen Mächte zu befinden und in Berlin seine Prätentionen zu erhalten, Herrn v. Goltz die Sorge überlassend, sie vor der Konferenz zu vertheidigen. Es ist glaubhaft, dass er durch seine Abwesenheit den Erfolg verborgener Einflüsse zu erleichtern fürchtet, die nicht darauf verzichtet haben, eine Annäherung zwischen den Souveränen der beiden grossen Deutschen Mächte herbeizuführen. Diese Anstrengungen scheinen zwar für den Augenblick nicht gelingen zu sollen, aber wenn er sich entfernte, könnte man dahin gelangen, die Zustimmung des Königs zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich zu erschleichen, und es ist für ihn von Wichtigkeit, selbst sorgfältig die Zugänge zu dem Königlichen Palais zu überwachen. Seine Besorgnisse sind in dieser Beziehung so lebhaft, dass er sich, wie man versichert, vorgenommen hat, dem Könige ins Feld zu folgen, wenn der Krieg ausbricht.

Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Berlin, den 1. Juni 1866.

Ich berichte Ihnen über die Unterredung, die wir, meine Kollegen von England, Russland und ich, gestern mit Herrn v. Bismarck gehabt haben, und über die Beharrlichkeit, mit welcher er uns auseinandergesetzt hat, dass Preussen sich in der unbedingten Nothwendigkeit befinde, sehr rasch auf ein zufriedenstellendes Ergebniss der Verhandlungen der Konferenz zählen zu müssen, oder den Krieg ohne längeren Verzug anzunehmen. Als wir uns trennten, hielt er unter dem Vorwande, mit mir über die Redaktion seiner Vollmachten konferiren zu wollen, mich zurück, bezüglich welcher ich ihm vor meinen Kollegen das anempfohlen hatte, was in Ihrer telegraphischen Depesche von gestern enthalten war. Aber unmittelbar nachdem Herr v. Oubril und Lord Loftus sich entfernt, kam er auf die Unmöglichkeit zurück, in der sich Preussen befinde, zu warten, um den Krieg zu beginnen, dass die Mittelstaaten ihre Armeen auf den Kriegsfuss gesetzt hätten, um Theil zu

nehmen. „Was denkt man in Paris und was würde geschehen, wenn die Feindseligkeiten jetzt beginnen würden?" Beim gegenwärtigen Stande der Dinge haben die Unterhandlungen nur wenig Chancen des Gelingens; sie könnten im Gegentheil sehr ernste haben nach der ersten Schlacht. Ich habe mich lebhaft gegen einen derartigen Kalkül aufgelehnt und habe gezeigt, dass der von uns im Verein mit Russland und England gemachte Versöhnungs-Versuch und die günstige Aufnahme desselben, alle Mächte moralisch binde, und dass es von nun an Pflicht jeder Macht sei, mit Sorgfalt sich Alles zu enthalten, was dem Zusammentritt der Konferenz ein Hinderniss entgegenstellen könne. Herr v. Bismarck hat mir nicht widersprochen und sich darauf beschränkt, mir mit mehr Details alle die Erwägungen ins Gedächtniss zurückzurufen, die ihn wünschen lassen, seine Aktionsfreiheit wieder zu erhalten. Er hat hinzugefügt, dass die Generäle wegen der Milde der Diplomatie erregt sind, in der Ueberzeugung, dass sie im gegenwärtigen Augenblicke die Oesterreicher schlagen würden, während die Preussische Armee in den Stand der nummerischen Unterlegenheit komme, und einer Niederlage ausgesetzt würde an dem Tage, wo sie zugleich gegen die Oesterreicher und die Truppen der Staaten zweiten Ranges zu kämpfen hätte, welche letztere bald 200,000 Mann entgegenstellen könnten. Dieselben Generäle erklären ihm und stellten dem Könige vor, dass man durch Verzögerung des Eintritts in die Kampagne die Monarchie der Gnade ihres Feindes überliefere, und sie lehnen für sich wie für die Armee die Verantwortlichkeit der Unglücksfälle ab, die daraus entstehen könnten. Ich kann daher ungeachtet aller gemachten und noch zu machenden Anstrengungen, um die Preussische Regierung von jedem bedauerlichen Entschluss abzuhalten, nicht dafür einstehen, dass nicht irgend ein Zwischenfall eintreten könnte, der geeignet wäre, den Krieg vorzeitig ausbrechen zu lassen. In allen Fällen müssen Sie erwarten, Herrn v. Bismarck bei seiner Ankunft in Paris entschlossen zu finden, eine Entscheidung zu brüsquiren . . .

Am 3. Juni theilte Bismarck Benedetti mit, dass Oesterreich dem Zusammentritt der Konferenz nur unter der doppelten Bedingung beitrete, dass man daselbst keine Territorialfrage diskutire, und dass die versammelten Mächte von vornherein auf jede Vergrösserung verzichten. „Man will in Wien den Krieg," sagte Bismarck zu Benedetti, „und diese Reserven sind nur aufgestellt, um sich Zeit zu verschaffen und den Südstaaten die Beendigung ihrer militärischen Vorbereitungen zu gestatten."

Benedetti setzt hinzu:

„Herr v. Bismarck war über die Antwort Oesterreichs richtig unterrichtet, und die drei Mächte urtheilten wie er, dass die vom Wiener Kabinet für den Zusammentritt der Bevollmächtigten aufgestellten Bedingungen die Einberufung derselben nicht gestatte."

In Folge dieser Bedingungen erklärten bekanntlich die Mächte, dass sie ihren Vorschlag zurücknehmen.

Benedetti an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.

Berlin, 8. Juni 1866.

Herr Minister,

So oft mir Gelegenheit wird, trage ich Sorge, die Aufmerksamkeit des Herrn v. Bismarck auf die Gefahren zu lenken, denen seine Kombinationen, den Deutschen Bund auf neuen Grundlagen zu rekonstruiren, die Beziehungen Preussens zu den grossen Mächten und namentlich zu Frankreich aussetzen. Ich wünsche, dass für ihn und für mich feststehe, dass ich unter keinen Umständen weder durch meine Sprache, noch durch meine Haltung gestattet habe, anzunehmen, dass die Regierung des Kaisers geneigt sein könnte, eine Situation zu dulden, die mit unseren wesentlichsten Interessen im Widerspruch stände.

Bei meinem vorgestrigen Empfange fand ich den Minister-Präsidenten mit Prüfung der Bestimmungen des im Jahre 1849 für die Wahl der Deputirten zum Deutschen Parlament ausgearbeiteten Gesetzes beschäftigt, und er wollte gern darüber sich einen Augenblick mit mir unterhalten. Davon nahm ich Gelegenheit, um ihm vorzustellen, dass ich ihn nicht ohne gewisse Besorgnisse die Deutsche Bundes-Reform verfolgen sähe, mittelst eines so gefährlichen (redoutable) Instruments, wie eine für ganz Deutschland gemeinsame Volks-Vertretung; ich machte ihm bemerklich, dass ich weit entfernt davon wäre, irgend welchen Widerspruch gegen die Verbesserungen aller Art zu erheben, deren die Regierung des Bundes fähig sei; aber man dürfe sich nicht verhehlen, dass, wenn einmal dieser Weg betreten sei, die verbündeten Staaten dahin getrieben werden könnten, Beschlüsse von einem Europäischen Karakter zu fassen; man müsse dies vor Allem erwarten, wenn die Regelung aller Dinge einem Parlament anvertraut sei, und das Preussische Kabinet, wie wir, müsse sich mit diesen Dingen vom Gesichtspunkte der Beziehungen zwischen beiden Ländern beschäftigen; denn, habe ich gesagt, Sie können nicht umhin, zuzulassen, dass es uns unmöglich wäre, Veränderungen zu acceptiren, die uns in eine neue und für unsere Sicherheit ungünstige Situation brächten.

Der Minister-Präsident hat mir zeigen wollen, dass er keinen Plan verfolge, dessentwegen sich Frankreich zu beunruhigen brauche, und er hat mir die Grundzüge auseinandergesetzt, die er jetzt, nach langer Prüfung, durchzuführen entschlossen ist. Dieser Plan würde auf drei gegebenen Prinzipien ruhen: Er schliesst in erster Linie ein den Ausschluss Oesterreichs vom Deutschen Bunde; als Europäische Macht und zusammengesetzt aus Völkerschaften verschienen Ursprunges, könnte Oesterreich an einer Verbindung der Deutschen Staaten nicht Theil nehmen, ohne dieselbe fortwährenden Konflikten mit anderen Regierungen Europa's auszusetzen und die nationale und wirthschaftliche Entwickelung zu erschweren; der Orientalische, der Italienische Krieg, und die Geschichte des Zollvereins beweise dies genügend.

Andererseits gestattet die Erfahrung, nicht länger daran zu zweifeln, dass die Angelegenheiten von administrativen oder kommerziellen Karakter in einer legislativen Versammlung besser debattirt werden, als in einer Versammlung von Delegirten der Souveräne; daher die Nothwendigkeit, ein Parlament einzusetzen, dessen Entschliessungen

von selbst für alle Verbündeten massgebend sein würden. Da aber dies Parlament mit politischen Attributen nicht bekleidet werden kann, ohne dass daraus eine Begrenzung der Souveränetätsrechte jedes Staates folgt, so wird die Natur der Arbeiten dieser Versammlung und ihre Kompetenz im Voraus beschränkt werden, der Art, dass sie nur über Fragen rein wirthschaftlicher Art zu beschliessen hat.

Der dritte Punkt, der Gegenstand der Bundes-Reform sein würde, ist die Heeres-Verfassung des Bundes. Herr v. Bismarck resumirt seine Gedanken in dieser Beziehung folgendermassen: In Friedens- wie in Kriegs-Zeiten sind die Streitkräfte der verbündeten Staaten in zwei Armeen getheilt, das Kommando der einen soll Preussen, das der andern Baiern anvertraut sein.

So würde, mein Herr Minister, der neue Deutsche Bund nach den Projekten des Minister-Präsidenten, Oesterreich nicht mehr umfassen; die Fürsten und Staaten, welche am Bunde Theil nehmen, würden die Leitung ihrer Politik behalten, einem gemeinsamen Parlamente die Sorge für Regelung ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse überlassend; diese Vereinigung würde zwei Armeen haben, die Nord- und die Süd-Armee, zu allen Zeiten unter dem permanenten Oberbefehl der beiden grössten unter den verbündeten Mächten. Herr v. Bismarck denkt nach dem, was er mir gesagt hat, in keiner Weise daran, in Deutschland territoriale Umwälzungen herbeizuführen, oder wenigstens denkt er nicht daran, den Verbündeten Preussens irgend ein Opfer dieser Art aufzulegen. Um in dieser Beziehung keinen Zweifel bestehen zu lassen, und sie von der Absicht der Regierung des Königs, ihren Besitz zu respektiren, zu überzeugen, beabsichtigt er, sein ganzes Projekt der Oeffentlichkeit zu überliefern, und in diesem Gedanken geschah es, dass er sich über das Wahlgesetz von 1849 instruiren wollte. Ich erinnerte in dieser Beziehung daran, dass Preussen in seinem mit Italien geschlossenen Vertrage eine, Venedig gleichkommende Kompensation stipulirt hat, und dass es, wenn es aus dem Kampfe, den es mit Oesterreich zu führen im Begriff, als Sieger hervorgeht, in den neuen Bund vergrössert eintreten würde.

Wie dem indess sein möge, wird die föderale Kombination des Herrn v. Bismarck der Art sein, das Europäische Gleichgewicht zu stören und hervorzurufen sei es Warnungen oder eine unbedingte Opposition von Seiten der anderen Europäischen Regierungen? Diese Frage habe ich mit Herrn v. Bismarck nicht geprüft, weil ich dem Urtheile nicht vorgreifen wollte, welches die Regierung des Kaisers in dieser Beziehung haben zu müssen glaubt. Ich unterbreite Ihnen das Preussische Projekt, wie es mir auseinandergesetzt ist, und Ew. Excellenz wird es würdigen. Ich halte für überflüssig, hinzuzufügen, dass der Erfolg nur durch den Krieg und die Niederlage Oesterreichs gesichert werden kann, welches aus dem Bunde sich nicht verdrängen lassen wird, bevor es nicht zur Unterwerfung unter den Willen des Siegers gezwungen ist. Andererseits, wie wird dieser Plan von den Höfen zweiten Ranges aufgenommen werden? Es würde schwer sein, dies zu sagen, man kann jedoch voraussehen, dass sie nicht ohne Furcht die überwiegende Rolle betrachten werden, welche Preussen gesichert wird, wenn dasselbe im Schoosse der Bundes-Versammlung nicht mehr durch Oesterreichs Gegen-

wart zurückgehalten wird. Wird sich Baiern verführen lassen durch die Aussicht auf den zweiten Platz und die Rolle einer grossen Macht, die von dem auf den ersten Rang erhobenen Preussen angeboten worden? Herr v. Bismarck ist, dies zu glauben, um so mehr geneigt, als das Haus Wittelsbach würde hoffen können, später die Deutschen Provinzen Oesterreichs zu erwerben. Ohne vorauszusetzen, dass der Ehrgeiz des Münchener Kabinets so weit geht, ist doch zu bemerken, dass sein Repräsentant in Berlin unter den Deutschen Gesandten derjenige ist, welcher die häufigsten Begegnungen mit dem Minister-Präsidenten hat, und seine Haltung, wie seine Sprache in Bezug auf Oesterreich haben seinen Kollegen immer zu denken gegeben.

Wollen etc.

Am 13. Juni publizirte der Staats-Anzeiger den Preussischen Bundes-Reform-Vorschlag. Benedetti schreibt darüber am nämlichen Tage:

„Alle meine Deutschen Kollegen beurtheilen dieses Projekt mit einstimmiger Strenge (unanime sévérité) und keiner unter ihnen begreift die Opportunität einer solchen Veröffentlichung. Nach ihrer Meinung würde der Bund, auf diesen Grundlagen rekonstruirt, Preussen auf Gnade und Ungnade übergeben sein, und wofern nicht Baiern durch die Rolle der grossen Macht, welche diese Kombination ihm zuzutheilen scheint, sich verführen lässt, würde keiner der Staaten zweiten Ranges seine Zustimmung geben können, ohne abzudanken. Ich habe nicht nöthig, hinzuzufügen, dass sie gleich mir denken, man hätte unter allen Umständen einen anderen Augenblick abwarten müssen, um einen Vorschlag vorzuführen, welcher von dem Bunde die Macht, die dessen Präsidentschaft führt, ausschliesst: wenn das Preussische Projekt von den verbündeten Fürsten und Staaten zurückgewiesen werden muss, so läuft es Gefahr, nicht besser von der öffentlichen Meinung aufgenommen zu werden, oder wenigstens von der liberalen Partei, welche begreifen wird, dass man ihr ein Parlament anbietet, dessen Mission sich darauf beschränkt, rein ökonomische Fragen zu debattiren . . .”

Der Französische Botschafter an den Minister des Aeussern.

Berlin, 24. Juni 1866.

Herr Minister,

Ich habe die Ehre gehabt, Sie von den Bemühungen zu unterhalten, welche das Berliner Kabinet bei allen Staaten Norddeutschlands aufgewendet hat, um mit ihnen neue Verbindungen zu knüpfen, die besonders zum Zweck haben, einestheils Preussen den Beistand ihrer Kontingente während des Krieges zu sichern, anderentheils die Berufung eines gemeinschaftlichen Parlaments, welches sich in Berlin auf den Grundlagen des von der Preussischen Regierung ausgearbeiteten Bundes-Reform-Vorschlages vereinigen würde. Der gestrige Staats-Anzeiger kündigt an, dass alle diese Staaten der Allianz mit Preussen beigetreten sind, mit Ausnahme von Sachsen, Kurhessen, Hannover und

Nassau. Obgleich diese Versicherung in gewisser Beziehung einen offiziellen Karakter trägt, kann ich doch nicht zulassen, dass sie völlig genau ist. Ich glaube in der That zu wissen, dass die Stadt Hamburg die Eröffnungen der Preussischen Regierung abgelehnt, dass das Grossherzogthum Sachsen (Weimar) sich noch nicht erklärt hat, und dass der Herzog von Braunschweig, obwohl er günstiger gestimmt scheint, nichtsdestoweniger die Vereinigung seiner Truppen mit denen Preussens abgelehnt hat. Ausserdem ist zu bemerken, dass, mit Ausnahme von Oldenburg und einiger Fürsten dritten Ranges, die anderen Nordstaaten in Frankfurt noch durchaus keine Mittheilung gemacht haben, um das Band zu lösen, welches sie mit dem Bunde verknüpft, und dass sie doch in die neuen Verbindungen mit Preussen nicht eintreten können, ohne die zu kündigen und zu brechen, welche sie mit den, dem Bundestage treu gebliebenen Staaten vereinigen. Es ist das eine Situation, die augenscheinlich nur die ersten Kriegs-Resultate erwartet, um sich aufzuklären. Ich habe gewiss nicht nöthig, bemerklich zu machen, dass, wenn die verbündete Armee, die sich um Frankfurt konzentrirt, über die Preussischen Truppen siegen würde, die gegenwärtig in Kurhessen operiren, diese Armee nicht zögern würde, nach Hannover vorzurücken, und dass in diesem Falle die Mehrzahl der Nordstaaten, angenommen, sie wären dazu geneigt, nicht mehr in der Lage sein würden, in Gemässheit des von Preussen vorgeschlagenen Vertrages zu handeln; genöthigt würden sie aber hierzu sein, wenn im Gegentheil die Preussische Armee die Truppen des Prinzen Alexander von Hessen schlüge, dieselben jenseits Frankfurt würfe und sich auf der Mainlinie etablirte.

Aber was ich hervorzuheben besonders für wichtig halte, ist, dass aus diesen Anstrengungen des Berliner Kabinets die wohlerwogene Absicht hervorgeht, zu umfassen in dem neuen Bunde und daher einzuschliessen in die Aktionssphäre Preussens den ganzen Theil Deutschlands, der sich ausbreitet von Böhmen und den Mündungen des Mains bis zur Ostsee. Wenn daher Preussen aus dem gegenwärtigen Kriege siegreich hervorgeht, so wird es, so weit man nach den gegenwärtig bezeugten Tendenzen urtheilen kann, festhalten, entweder an dem beschlossenen Plane, der Oesterreich ausschliesst, oder an einem Nordbund; aber im einen wie im anderen Falle würde es durch die von ihm verfolgten Arrangements in Abhängigkeit von sich halten das ganze Deutschland, welches zwischen Schlesien und den Rheinprovinzen liegt, von Dresden bis Wiesbaden.

.... Ausser der Oberherrschaft über alle den verbündeten Staaten gemeinsamen Interessen würde Preussen in der That volle Verfügung über die Gesammtheit ihrer Kräfte erlangen, und von der Zeit demnächst gesicherte Erwerbungen erwartend, würde es den grossen Militär-Staat gegründet haben, den zu seinem Vortheile zu gründen es immer den Ehrgeiz gehabt hat. Wird sich dieses Resultat mit der Konstitution eines Parlamentes kombiniren? Die Gedanken des Berliner Kabinets sind in dieser Beziehung vielleicht nicht vollständig festgestellt, die militärische Organisation berührt es näher und beschäftigt es ganz anders, wie eine National-Vertretung, bezüglich welcher es das Projekt nur gefasst hat, um den Erfolg seiner Politik zu sichern. Ew. Exzellenz wird bemerkt haben, dass ich, für meinen Theil, niemals zugelassen

habe, dass es leicht sei, eine Versammlung von, durch das allgemeine Stimmrecht erwählten Abgeordneten zu versammeln und ihre Berathungen auf administrative oder wirthschaftliche Fragen zu beschränken. Entweder wird diese aus dem Volke hervorgegangene Kammer aufgelöst, so oft sie zusammenberufen ist, oder die Preussische Regierung muss mit ihr rechnen und in die konstitutionellen Bahnen zurückkehren. Im Falle der ersten dieser beiden Hypothesen werden die Rathgeber des Königs Wilhelm sich bemühen, auf dem Grundsatze der souveränen Autorität das zu gründen, was ich Norddeutschland nenne, dessen wahrer Repräsentant die Preussische Regierung sein wird; im zweiten Falle wird die parlamentarische Regierung über die Doktrinen siegen, als deren Organ sich das gegenwärtige Kabinet konstituirt hat, und von da an wird die liberale Gesinnung, so mächtig in den Staaten zweiten Ranges, Preussen bei allen seinen Unternehmungen stützen. Täusche ich mich nicht, so wird die letzte Eventualität unberechenbare Folgen haben: ohne die Einheit (unité) zu erreichen, würde sie zu einer engen und mächtigen Einigung (union) aller Deutschen Völker führen. Aber es ist wahrscheinlicher, dass eine so feste und unternehmende Regierung, wie die, deren Zügel der König Herrn v. Bismarck anvertraut hat, nicht ihrer Abdankung zustimmen wird, wenn das Glück der Waffen ihr günstig ist, und dass sie um keinen Preis auf die Ernte der Früchte ihrer Kühnheit und ihrer Anstrengungen verzichten wird; wir müssen daher erwarten, dass wir sie alle Mittel aufbieten sehen, um ihren ausschliesslichen und überwiegenden Einfluss auf alle Preussischen Grenzlande zu erstrecken und ihre Herrschaft vom Main bis zur Ostsee anzubahnen.

Wollen etc.

Endlich veröffentlicht Benedetti noch eine Depesche vom 25. Juni 1866, in welcher die Seelenzahlen gruppirt werden: 1) des Nordbundes, 2) Preussens, 3) des Südbundes, 4) der Deutschen Provinzen Oesterreichs, woran folgende Bemerkungen geknüpft werden:

„Wird der Bund mit Ausschluss Oesterreichs hergestellt, so wird Deutschland in Bezug auf die Militär-Organisation in zwei grosse Theile getheilt; der des Nordens, einbegreifend Preussen und die militärisch von demselben abhängenden Staaten mit einer Bevölkerung von mehr als 29 Millionen; der des Südens, unter Baierns Einfluss würde nur 9 Millionen zählen.

Würde Oesterreich mit seinen alten Deutschen Besitzungen aufgenommen und würden dieselben mit dem Südtheile verbunden, so hätte man 21 Millionen.

Wird der Deutsche Bund nicht wieder hergestellt und gelingt es dem Berliner Kabinet, einen Bund zu schliessen mit den Staaten, die nach der Preussischen Doktrin Norddeutschland bilden, so erhält Preussen eine gleiche Stellung, was die Bevölkerungsziffer betrifft, aber mächtiger und gefährlicher in dem Sinne, dass sein Einfluss hier ausschliesslich herrscht, und dass es im Kreise seiner Aktion weder die Kontrole noch die Rivalität eines seiner Verbündeten zu fürchten hätte."

Im Vorstehenden ist in wortgetreuer Uebersetzung das gesammte Material an Depeschen wiedergegeben, welche Benedetti über die Ursache und den Beginn des Deutschen Krieges im Jahre 1866 publizirt hat. — Der Herausgeber verweist, was den Werth dieser Veröffentlichungen betrifft, nochmals auf die Vorbehalte, denen er oben Ausdruck gegeben hat. Nur ein Punkt mag hier noch hervorgehoben werden, das ist die bei den verschiedensten Gelegenheiten zu Tage tretende Prätention des Französischen Gesandten, die innerhalb Deutschlands sich vollziehenden Aenderungen abzumessen nach den Interessen der Französischen Machtstellung, und diese als den massgebenden Faktor für jene Veränderungen aufzustellen. Weit entfernt, diesen Prätentionen einen Mantel umzuhängen, lässt Benedetti dieselben in ihrer — man darf wohl sagen — unverschämten Nacktheit hervortreten.

Die Französische Politik hat trotz ihres Redens vom Rechte der Nationalitäten thatsächlich nicht die geringste Achtung vor dem naturgemässen Rechte der Staaten, ihre inneren Angelegenheiten selbst und nach eigenem Willen zu ordnen; der Grundsatz des Nicht-Interventions-Prinzips wird unzählige Male mit Füssen getreten durch Wendungen, wie diese: „Wir können eine solche Aenderung der inneren Verhältnisse Deutschlands nicht dulden (tolérer), weil sie unseren Interessen, d. h. unserem Anspruche, allein mächtig zu sein, nicht entspricht." Durch diese Anmassung, welche, weil sie von einer nationalen Politik nicht befriedigt werden konnte, und daher verletzt werden musste, steht allerdings der Krieg von 1870—71 im Zusammenhange mit dem Kriege von 1866, und es folgt nun Benedetti's Bericht über verschiedene Verträge, welche Frankreich das verschaffen sollten, was die Franzosen, „une compensation pour Sadowa" nannten. Die Darstellung dieser Verhandlungen bildet den vierten Theil des Benedetti'schen Buches und umfasst die Seiten 147—199.

Die verschiedenen geheimen Vertrags-Entwürfe.

Man erwartet — so beginnt Benedetti seine Darstellung — von mir nicht einen Bericht über den Krieg, welchen der Geschützdonner von Sadowa beendete. Aber man weiss, dass vor und nach dem Kriege verschiedene Eröffnungen gemacht sind, dass es verschiedene Vertrags-Projekte gegeben hat, sei es um die Neutralität Frankreichs herbeizuführen, sei es um demselben eine billige Kompensation anzubieten. Ich habe mich über den Antheil auszusprechen, den ich daran genommen. Es giebt hier einen ersten Irrthum, gegen welchen ich nicht genug protestiren kann, mit solcher Beharrlichkeit ist derselbe aufrecht erhalten; der Irrthum nämlich, dass ich meine Instruktionen vom Quai d'Orsay und den Tuilerien empfangen hätte, und dass ich, einzig von dem Streben, die Absichten des Kaisers zu unterstützen beseelt, das Organ seiner „geheimen" Politik gewesen wäre.

Berufen, vor der, zur Prüfung der Thätigkeit der Regierung des 4. September ernannten Kommission der National-Versammlung Zeugniss abzulegen, habe ich mit Genehmigung des Grafen Daru, Präsidenten dieser Kommission, daran erinnert, dass er selbst, als er

die Auswärtigen Angelegenheiten leitete, mir geschrieben hatte: „L'état territorial de la Prusse résulte d'événements qu'il n'a *peut-être* pas dépendu de vous de conjurer.” Auf diese Bemerkung, fügte ich hinzu, habe ich in einem Privatbrief vom 27. Januar 1870 folgende Antwort gegeben:

„.... Während der ganzen Periode, die dem Kriege vorherging, hat derjenige Ihrer Vorgänger, welcher zu dieser Zeit das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten leitete, mir stets und ausschliesslich empfohlen, ihn mit Genauigkeit über die Gesichtspunkte und Handlungen der Preussischen Regierung zu unterrichten, ohne mir jemals aufzutragen oder zu gestatten, mit dem Berliner Kabinet über die damals bevorstehenden Eventualitäten in Kommunikation zu treten. Ich habe treu seinen Befehlen gehorcht und wage zu versichern, dass ich ein thätiger, genauer und vorhersehender Informator gewesen. Als ich in das Hauptquartier der Preussischen Armee gesandt wurde, hatte ich keine andere Mission, als vom Könige die Zustimmung zu einem Waffenstillstande zu erlangen. Ich habe Besseres zu thun versucht, aber ich möchte nicht selbst die von mir beobachtete Haltung erläutern; ich muss und kann mich kühn auf meine Korrespondenz beziehen; sie ist nicht umfangreich, da sie eine Zeit von drei Wochen umfasst, während welcher ich oft zum Telegraphen meine Zuflucht habe nehmen müssen, und wenn Sie sich einen kurzen Auszug vorlegen lassen wollen, so werden Sie vollständig über die Rolle, die ich gespielt, unterrichtet sein und — gestatten Sie mir dies Wort — ich fürchte nicht das Urtheil, welches Sie daraus ziehen werden. Ich ignorire durchaus nicht das, was in dieser Beziehung gesagt ist, aber vermöge eines Gefühls, welches Sie zweifellos würdigen werden, habe ich niemals daran gedacht, den Theil der Verantwortlichkeit, den man auf mich hat fallen lassen, abzulehnen, und zu diesem Zweck die Irrthümer zu berichtigen, die ein schlecht unterrichtetes Publikum zu leicht als wahr angenommen hat. Ich versuche es heute zum ersten Male, weil es wichtig ist, dass Sie über solchen Gegenstand genau aufgeklärt seien; aber ich werde diese Erklärungen nicht weiter ausspinnen. So verstehe ich meine Pflichten und meine Ergebenheit gegen die Regierung, welcher zu dienen ich die Ehre hatte. Es genügt mir zu denken, dass man vorkommenden Falls in den Archiven des Auswärtigen Amtes die Elemente finden wird, welche nothwendig sind, um die Wahrheit in Bezug auf Dinge und Personen festzustellen. Ich muss hinzufügen, dass ich niemals und in keiner der von mir erfüllten Missionen andere Korrespondenzen unterhalten habe, als solche, von denen sich die Spur in dem Departement oder unter den Händen Ihrer Vorgänger findet, und dass ich andere, als von diesen unmittelbar gegebene Instruktionen in keiner Epoche meiner Laufbahn jemals auszuführen gehabt habe. Sie werden ohne Zweifel der Meinung sein, dass ich Ihnen diese Aufklärungen schuldete, und dass ich mich nicht davon entbinden konnte, dieselben an Sie zu richten.

Indem ich meinen Brief nochmals durchlese, überzeuge ich mich, in dem letzten Theile solcherweise mich ausgesprochen zu haben, dass Sie daraus schliessen könnten, dass ich die Ereignisse von 1866 aus einem Gesichtspunkte betrachte, welchen man allgemein angenommen hat, um der Regierung Vorwürfe zu machen; ich lege Werth darauf, Ihnen zu sagen, dass dies nicht meine Absicht ist. . . .”

Indem ich diesen Auszug hierher setze, habe ich keinen anderen Zweck, als zu zeigen, einmal, dass ich bis zur Gegenwart niemals versucht habe, falsche Behauptungen zu berichtigen, so dringend auch mein Interesse in dieser Beziehung gewesen, sodann habe ich auch eine feststehende und zweifellose Thatsache bestätigt, indem ich in meinem

Briefe vom November voranstellte, dass ich niemals, bei keiner Gelegenheit, die Ehre gehabt habe, eine direkte und vertrauliche Korrespondenz mit dem Kaiser zu unterhalten. Er hat mich seines Vertrauens gewürdigt und mir zuweilen seine Zufriedenheit bezeugt, aber er hat niemals aufgehört, mir seine Befehle durch die Vermittelung seines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu übersenden, mit welchem ich ausschliesslich korrespondirt habe. Niemand wird annehmen, denke ich, dass ich dies in absoluten Ausdrücken hätte versichern können, wie ich es in dem Briefe an den Grafen Daru, meinen unmittelbaren Vorgesetzten, gethan habe, wenn ich dazu nicht völlig berechtigt gewesen wäre.

An den Minister richtete ich meine vertraulichsten Informationen, von ihm verlangte ich Kenntniss der Intentionen der Regierung, um meine Haltung und Sprache denselben anzupassen. Dieser Punkt verdient es, klar festgestellt zu werden, und ich glaube mich nicht entbinden zu können, hier zwei Privatbriefe einzuschalten.

(Folgt ein Schreiben Benedetti's vom 19. März 1866 in Bezug auf den vorgeschlagenen Kongress, welcher zwischen Preussen und Oesterreich vermitteln sollte. In diesem Schreiben klagt Benedetti darüber, dass er schlechter, als seine Kollegen instruirt sei, und dass aus dem, in Folge dieser schlechten Instruktion ihm auferlegten Stillschweigen Schlüsse gezogen würden, welche dem Gelingen der Kongress-Idee nachtheilig seien; ferner das Antwortschreiben Drouyn de Lhuys über denselben Gegenstand.)

Aber habe ich nicht ohne Befehl und Instruktionen es auf mich genommen, mit Herrn v. Bismarck in Unterhandlung zu treten? Eine Zeitung erzählt, dass ich Herrn v. Cavour durch die Tollheit meiner Anschläge in Erstaunen gesetzt hätte, während ich bei dem Hofe zu Turin beglaubigt gewesen, und man hat dabei nur vergessen, dass dieser Staatsmann mehrere Monate, bevor mir dieser Posten anvertraut, schon gestorben war. Hat man nicht von der Tribüne des Hauses der Gemeinen (1. August 1870) gesagt: „Alle, welche Herrn Benedetti kennen, wissen, dass er ein sehr abenteuerlicher Diplomat ist."

Habe ich in der That diese Meinung gerechtfertigt, mit dem Premier-Minister in Berlin Pourparlers eröffnet und meine Regierung in einem gewissen Grade engagirt? Habe ich endlich versucht, Kompensationen, sei es in der Schweiz oder in Belgien zu erlangen?

Ist es zu Paris oder zu Berlin gewesen, wo man die Initiative ergriffen hat? Ist es Herr Drouyn de L'huys, vom Kaiser ermächtigt, oder Herr v. Bismarck, mit oder ohne Zustimmung des Königs?

Hier folgt das, was ich in dieser Beziehung vom 15. Mai bis 4. Juni geschrieben habe, während der letzten Wochen vor Beginn des Krieges zwischen Oesterreich und Preussen im Jahre 1866:

Privatbrief.

Berlin, 15. Mai 1866.

Mein Herr Minister,

Ich habe gestern Herrn v. Bismarck sichtlich alarmirt gefunden. Herr v. Goltz verursacht ihm über alle Gegenstände die lebhafteste Beunruhigung. Während er eines Theils ihm von neuen Anstrengungen meldet, die von Paris

gemacht wären, um Oesterreich zum Eintritt in Arrangements mit dem Florentiner Kabinet zu bewegen, modifizirt er anderen Theils selbst von Stunde zu Stunde seine eigenen Ansichten über die persönlichen Intentionen des Kaisers; dergestalt, dass der König und der Minister-Präsident nicht mehr wissen, was sie von dem Werth oder der Genauigkeit der von ihm übersandten Informationen denken sollen. Um mir ein Beispiel zu geben und ohne auf Einzelheiten näher einzugehen, hat mir Herr v. Bismarck mitgetheilt, dass, veranlasst durch Herrn v. Goltz, der König einen Brief an den Kaiser gerichtet hat; dieser Brief ist dem Major v. Burg anvertraut, der von Berlin zurückkehrt; derselbe ist ermächtigt, eine besondere Audienz bei Sr. Maj. zu erbitten, um den Brief zu übergeben.

Bei Ankunft des Herrn v. Burg in Paris hat Herr v. Goltz den Brief nicht in dem von ihm angezeigten Sinne abgefasst gefunden, und hat sogar telegraphirt, dass der Stand der Dinge ein derartiges Vorgehen nicht mehr dulde. Ich habe zu verstehen geglaubt, dass die Widersprüche in der Korrespondenz des Botschafters den König, auf Rath des Herrn v. Bismarck, zu dem Entschlusse gebracht hätten, an den Kaiser durch Vermittelung des Herr v. Burg zu schreiben, dem augenscheinlich empfohlen ist, Nichts zu versäumen, um Explikationen zu provoziren, die er unmittelbar nach Berlin senden sollte, und die dazu gedient haben würden, um die Berichte des Herrn von Goltz zu kontroliren und den Sinn derselben zu präzisiren. Hat Herr v. Goltz begriffen, zu welchem Zweck man wünschte, dass der Brief des Königs durch Herrn v. Burg übergeben werde, oder ist er einfach dadurch verletzt, dass er nicht selbst beauftragt worden? Dies kann ich nicht sagen. Gewiss ist nur seine Meldung, dass man für diesen Offizier eine Audienz nicht erlangen könne. Wie dem auch sei, ich habe konstatiren können, dass er successive dem Kaiser Gesichtspunkte und eine Sprache unterlegt, die mit einander zu vereinigen unmöglich ist; der König wäre dadurch sichtlich bestürzt, und Herr v. Burg hatte, in Summa, die Mission, aus dem Munde Sr. Majestät einige mehr klare und mehr versichernde Aeusserungen zu sammeln. Während der letzten Tage hat sich alles dieses abspielen müssen; und indem mich Herr v. Bismarck hiervon unterhielt, blätterte er alle Augenblicke in mehreren telegraphischen Depeschen, von gestern und vorgestern datirt. Sie kündigten noch nicht an, dass Herr v. Burg dem Kaiser sich habe nähern können, und dass der Brief des Königs Sr. Maj. übergeben sei.

Ich kann Ihnen über diesen Zwischenfall nähere Mittheilungen nicht machen. Ich weiss nicht, was der König an den Kaiser geschrieben hat und was Herr v. Burg Sr. Majestät mündlich zu sagen beauftragt war. Ich habe Herrn v. Bismarck mit der grössten Aufmerksamkeit angehört; aber ich habe mich mit Sorgfalt enthalten, ausgedehntere Vertraulichkeit zu veranlassen, als die, welche er freiwillig gewährt hat. Beim gegenwärtigen Stande der Dinge halte ich mich für verpflichtet, noch genauer als jemals, die von Ihnen mir empfohlene Reserve zu beobachten.

Unter den durch Herrn v. Goltz übersandten Nachrichten befinden sich, wie ich oben gesagt, solche, die glauben lassen, dass wir in diesem Augenblicke die Anstrengungen erneuerten, die wir schon gemacht hätten, um zwischen Oesterreich und Italien die Regelung der Venetianischen Frage zu erleichtern. Falls nicht Herr v. Bismarck mir nur die Hälfte von dem gesagt hat, was der Botschafter schreibt, so hat derselbe in Paris nur sehr unbestimmte Anzeichen aufgelesen. Sie hatten jedoch den Minister-Präsidenten frappirt, weil sie zusammenfielen ein Mal mit einem ähnlichen Avis, den Herr v. Usedom ihm im Laufe des Tages hat zukommen lassen, sodann mit dem, was ihm seine in Oesterreich reisenden Agenten ankündigen, welche ihm melden, dass alle im Süden vereinigten Truppen Befehl erhalten hätten, sich nach Norden zu wenden; es scheine sogar, schreibt man ihm, dass man in Venedig nur die zur

Besetzung und Vertheidigung des Festungs-Vierecks nöthigen Truppen belasse, und dass die ganze Oesterreichische Armee bald in Böhmen und Mähren vereinigt sein werde. Ich habe Ihnen vorgestern in einer Depesche gesagt, wie der Stand der öffentlichen Meinung in Preussen ist; Sie kennen die Dispositionen Deutschlands und Sie werden nicht überrascht sein, wenn man hier auf Alles, was von Paris kommt, sehr achtsam und sehr geneigt ist, sich darüber zu beunruhigen. Herr v. Bismarck hat mir zu verstehen gegeben, wenn er von Italien verrathen wäre, so sei Preussen noch nicht so tief engagirt, dass der Rückzug ihm verschlossen sei, und dass es ihm leicht wäre, denselben durch einen Ministerwechsel zu bewerkstelligen. Ich bin ihm auf diesen Boden nicht gefolgt und er beharrte nicht darauf. Ich musste mich umsomehr enthalten, als Sie, nach Angabe eines meiner Kollegen, der aus guter Quelle geschöpft haben will, mit England in Pourparlers eingetreten sein sollen, um eine gemeinsame Aktion mit Russland zu kombiniren, welche dem Kriege zuvorkommen und die Fragen wegen Venedigs und der Herzogthümer lösen soll.

Genehmigen etc.

(gez.) Benedetti.

Privatbrief.

Berlin, 19. Mai 1866.

Mein Herr Minister.

Herr v. Bismarck hat mir gestern angekündigt, dass der Major v. Burg nach Berlin zurückgekehrt ist, ohne vom Kaiser empfangen zu sein, und ohne Seiner Majestät den Brief des Königs übergeben zu haben. Als er mir diese erste Nachricht mittheilte, verbarg er mir nicht eine gewisse Unruhe; ich habe versucht, deren Ursache zu erkennen, und in Verfolg unserer Unterhaltung hat mir der Minister-Präsident allmälig mitgetheilt, dass Herr v. Goltz mit dem Kaiser und Ew. Excellenz sich über den Wunsch seiner Regierung, mit uns und mit Italien einen vorgängigen Akkord zu vereinbaren, bevor man zur Zusammenberufung des Kongresses schreite, ausgesprochen habe; aber obgleich mit Wohlwollen angehört, sei es ihm unmöglich gewesen, Se. Maj. zur günstigen Aufnahme dieser Eröffnung zu bewegen; dass Herr v. Goltz sich habe überzeugen müssen, dass Sie Pourparlers eröffnet hätten mit England und Russland, um ein Versöhnungs-Programm zu kombiniren, und dass Sie davon Oesterreich vertraulich benachrichtigt hätten. Ohne mir die Quelle seiner Nachrichten anzuvertrauen, sagte Herr v. Bismarck noch, dass Oesterreich zur Zession Venedigs unter der Bedingung einer Entschädigung in Deutschland geneigt sei, und er fügte hinzu, dass nach dem, was Herr von Bernstorff ihm von London schreibe, Lord Clarendon geneigt sei, zuzulassen, dass diese Kompensation Oesterreich in Schlesien angeboten werde. Er hat mir nicht angezeigt, wie Preussen seinerseits entschädigt werden solle, und er hat auf die Herzogthümer keine Anspielung gemacht. Er hat mir endlich bekannt, dass durch eine quasi-offizielle Kommunikation (was mir sagen zu sollen scheint: durch eine direkte Kommunikation des Kaisers Alexander an den König) Russland in Preussen dränge wegen der Aufnahme, die es geneigt wäre, einem Vorschlage zu Theil werden zu lassen, der auf Vereinigung der Mächte zu einem Kongress abziele.

Herr v. Bismarck hat mir diese verschiedenen Mittheilungen so gegeben, als wären sie ihm mit einem gewissen Karakter der Authentizität zugegangen. Indem er sich zugleich auf andere, von Paris, London und Florenz ihm zugegangene Nachrichten bezog, über welche er sich jedoch nicht weiter ausgelassen hat, überredete er sich (Seite 159), dass Oesterreich, auf Venedig verzichtend, mit Preussen Krieg führen werde, um ihm Schlesien wieder zu nehmen; er hat mir gleichmässig zu verstehen gegeben, dass wir keiner

grossen Anstrengungen bedürfen würden, um die Italiener zu vermögen, ihre Engagements zu verkennen, und dass das Wiener Kabinet ohne Zweifel wegen unserer Neutralität versichert wäre, wenn der Krieg zwischen Oesterreich und Preussen begrenzt bliebe. In Summa scheint mir Herr v. Bismarck, wie ich dies Ihnen telegraphirt habe, sich einzubilden, dass die im gegenwärtigen Augenblick zur Beschwörung des Krieges gemachten Anstrengungen — zugegeben, dass dies nicht der Zweck sei — zum Resultat haben könnten, Oesterreich zum Verzicht auf Venedig zu bewegen, ohne eine andere Garantie, als sich frei auf Preussen stürzen zu können.

Alles dies ist mir ohne offenbare Bitterkeit, aber nicht ohne Bedauern und Schmerz mitgetheilt. In einer neuen Unterhaltung war Herr v. Bismarck der Ansicht, dass Preussen, wenn Italien seinen Beistand versagt, noch mit Oesterreich in Arrangements eintreten und seine Beziehungen zu ihm wieder anknüpfen könne; gestern dachte er nicht so, zeigte sich im Gegentheil überzeugt, dass man in Wien Preussen das Opfer der Italienischen Besitzungen tragen lassen wolle. Wenn der Kaiser, sagte er mir, uns im Stiche lässt, indem er es ablehnt, sich mit uns zu verständigen, und wenn er die Abtretung Venedigs an die Italiener erleichtert, so bleibt Preussen allein im Angesicht Oesterreichs und seiner Verbündeten, und wir werden vor diese Alternative gestellt sein, entweder Oesterreich durch unsere Unterwerfung, die auf lange Zeit dauern würde, zu entwaffnen, oder einen fürchterlichen Krieg auszuhalten, nach welchem vielleicht Preussen aufgehört haben wird, ein Gegenwicht des Uebergewichts des Hauses Habsburg in Deutschland zu sein. Hört der König auf mich, so werden wir kämpfen. Die Armee ist ausgezeichnet; zu keiner Zeit war sie zahlreicher, besser organisirt und bewaffnet; ich habe das Vertrauen, dass sie über unsere Feinde triumphiren, oder wenigstens hinreichende Erfolge davon tragen wird, um uns die Erlangung eines ehrenvollen Friedens zu gestatten. Wir können im Nothfalle die liberale Partei ans Ruder rufen, die Reichs-Verfassung von 1849 proklamiren und das Nationalgefühl von Hamburg bis München mit uns ziehen.

Ich berichte Ihnen diese Sprache des Minister-Präsidenten, weil sie den Zustand seines Geistes wiedergiebt. Wenn seine Konjekturen richtig sind, wenn das Wiener Kabinet endlich richtig genug inspirirt ist, um auf die Erhallung seiner Herrschaft jenseits der Alpen zu verzichten, dann bricht von allen Seiten in Oesterreich eine Verzweiflung aus, die in der That einen solchen Preis von Preussen fordern wird. Aber ich theile durchaus nicht das Vertrauen des Herrn v. Bismarck in das Ergebniss eines Krieges, den Preussen allein gegen Oesterreich und die Staaten zweiten Ranges auszuhalten hätte. Unter dieser Voraussetzung würden die Beunruhigungen, die er jetzt schon verursacht, und die Abneigung, welche er einflösst, sich verdoppeln und die Armee selbst erfassen. Wenn Preussen von Italien verlassen wird, so bleibt ihm nur übrig, die Assistenz der neutralen Mächte anzurufen und in einem Kongress eine Zuflucht zu suchen, wo sich Oesterreich grausam rächen wird, und die kleinen Staaten mit Nachdruck darauf bestehen werden, dass Preussen bedeutend verkleinert werde, damit sie in Zukunft gegen seinen Ehrgeiz gesichert seien. Diese Veränderung der Deutschen Karte wird sich, wenn sie statthaben soll, ohne Zweifel unter der Kontrole Europa's vollziehen, welches Oesterreich nicht gestatten kann, übermässige Vortheile zu ziehen, oder das heilige Römische Reich wäre wiederhergestellt, und das Gleichgewicht zwischen den grossen Mächten gebrochen. Wenn die Befürchtungen des Herrn von Bismarck begründet sind, so haben Sie diese Hypothese vorausgesehen, und ich bitte um Entschuldigung, dass ich einen Augenblick dabei verweilt habe.

Genehmigen etc.

(gez.) Benedetti.

Privatbrief.

Berlin, den 22. Mai 1866.

Herr Minister,

... Herr v. Bismarck verheimlicht mir nicht allein seine Unterredungen mit dem Agenten der Italienischen Regierung; ich konstatire, dass er seit einigen Tagen auch eine ausserordentliche Zurückhaltung zur Schau trägt, an welche er mich nicht gewöhnt hatte. Ich wollte gestern wissen, ob er neue Informationen von Paris erhalten habe. Er antwortete mir: „Herr v. Goltz hat mir durch den Telegraphen den Inhalt der von Herrn Drouyn de Lhuys in Verbindung mit Lord Cowley und Herrn v. Budberg vorbereiteten Depeschen bekannt gegeben, aber in einer so summarischen Gestalt, dass ich mir von der Depesche eine genaue Rechenschaft nicht geben kann." Bei dieser Gelegenheit bemerkte er mir mit Humor, dass von allen Mächten Preussen diejenige sei, welcher wir unser Vertrauen mit der grössten Sparsamkeit zumässen; er war, wie er sagte, geneigt, dem Könige die Annahme des Kongresses nach einer vorgängigen Entente mit uns anzurathen, aber wir schienen auf diese Eröffnung keinen Werth zu legen.

Ich habe ihm nicht geantwortet, dass er Herrn v. Oubril ermächtigt habe, nach Petersburg zu schreiben, dass die Zustimmung Preussens zu einer Vereinigung von Bevollmächtigten im Voraus erlangt sei. Bezüglich anderer Gegenstände zeigte er sich nicht liebenswürdiger, namentlich über die von ihm in Frankfurt zu beobachtende Haltung und über die Vertheilung der Kommandos in der Preussischen Armee: auf alle meine Fragen hat er mir in einer Weise geantwortet, die mir nicht erlaubte, dabei zu beharren. Ist diese Veränderung in seinen Beziehungen zu mir in der That, wie er mir zu verstehen gegeben, dem geringen Eifer zuzuschreiben, welchen wir darauf gelegt haben, mit ihm in Kommunikation zu treten? Ich werde mich bemühen, bei nächster Gelegenheit zu erfahren, was ich davon denken soll.

Privatbrief.

Berlin, den 4. Juni 1866.

Herr Minister,

Wir befinden uns in Berlin in Erwartung der letzten Entschliessungen Oesterreichs, und Jeder ist überzeugt, dass es durch Aufrechthaltung seiner Vorbehalte die Vereinigung der Konferenz unmöglich macht. Keiner meiner Deutschen Kollegen hält sich mehr zurück, und wie heftig auch ihr Zorn gegen Preussen ist, er verblendet sie nicht über die Vortheile, welche das Wiener Kabinet der Preussischen Politik gewährt. Was Herrn v. Bismarck betrifft, so brauche ich Ihnen nicht zu sagen, bis zu welchem Grade die Rathgeber des Kaisers Franz Josef ihn erfreuen. Der in Frankfurt gemachte Vorschlag befestigt seine Stellung zum König, welcher in Oesterreich's Uebertragung seiner Souveränetätsrechte über die Herzogthümer auf die Bundes-Versammlung einen ersten Angriff sieht. Auf der anderen Seite wird die ablehnende Antwort, welche das Wiener Kabinet auf die identische Note der drei Mächte ertheilt hat, während man in Berlin sich beeilte, derselben zu willfahren, dem Minister-Präsidenten in einer förmlicheren Weise, als ihm bisher möglich war, gestatten, die Verantwortlichkeit für den Krieg zurückzuweisen; dieselbe wird ihm für die Ergreifung der Initiative zwei plausible Vorwände unter Zustimmung von ganz Europa geben, welches die Eröffnung der Feindseligkeiten von dem Augenblicke an vorziehen muss, wo bewiesen ist, dass man dieselben nicht mehr zu vermeiden weiss. Obgleich Herr v. Bismarck niemals bezweifelt, vielmehr immer gehofft hat, dass der Konferenz unter kei-

ner Voraussetzung die Rettung des Friedens gelingen werde, so wird er doch bedauern, dass er die Gelegenheit, welche sich ihm für einen Besuch in Paris bot, nicht hat benutzen können. Er würde vorgezogen haben, von Neuem mit Ihnen und dem Kaiser zu unterhandeln. Er sagte mir gestern, indem er mir seine Beunruhigungen wegen unserer Intentionen bezeugte, dass er Sie gern ausgeforscht haben würde, vor Beginn des Krieges, namentlich für den Fall, dass Preussen grosse Erfolge davontragen würde, worüber er Vertrauen an den Tag legt. Ich habe hervorgehoben, dass er mir gesagt, der König weigere sich immer, zuzulassen, dass er zur Abtretung eines Theils des gegenwärtigen Besitzstandes Preussens vermocht werden könne. Nach der Meinung Sr. Majestät, so sagt wenigstens Herr v. Bismarck, müssten die Kompensationen, die Frankreich angeboten werden könnten, dort genommen werden, wo man auf seiner Grenze Französisch spreche. Der Minister-Präsident hätte selbst seinem Sorverän bemerklich gemacht, dass man, um über diese Landestheile zu verfügen, sie vorher erobern müsse. Uebrigens ist dem Minister-Präsidenten das Wort entschlüpft: „Wenn Frankreich Köln, Bonn oder selbst Mainz verlange, so würde er lieber von der politischen Bühne verschwinden, als dem zustimmen."

Ohne dass ich in irgend einer Weise in ihn gedrängt hätte, sich näher auszusprechen, hat er gesagt, er halte es nicht für unmöglich, den König zur Abtretung der Ufer der Ober-Mosel an uns (ohne Zweifel die Provinz (!) von Trier, die er jedoch nicht genannt hat) zu bewegen, welche mit Luxemburg verbunden, wo die Vereinigung mit Frankreich günstig aufgenommen werden würde, unsere Grenze in einer Weise berichtigen würden, welche uns volle Genugthuung gebe. Ich habe mich auf die Bemerkung beschränkt, dass Luxemburg nicht mehr als Belgien oder gewisse Schweizer-Kantone ein Eigenthum ohne Herrn sei; da ich im Uebrigen aber die Diskussion über diese Eventualitäten nicht annehmen noch ihn voraussetzen lassen wollte, dass seine Kombinationen irgend welche Aussicht hätten, in Paris geprüft zu werden, so habe ich die Unterhaltung über diesen Gegenstand in einer Weise abgebrochen, um ihn verstehen zu lassen, dass ich dieselbe nicht fortzusetzen wünsche. Ich vermag nicht zu sagen, ob Herr v. Bismarck, indem er sich in dieser Beziehung mir eröffnete, ohne dass irgend etwas ihn dazu einen Vorwand geboten hätte, mich ausforschen oder Sie von nun an, durch meine Vermittelung, die Konzessionen kennen lassen wollte, die er uns anbieten könnte, und diejenigen, die wir von ihm zu verlangen abstehen sollten; aber ich wäre davon nicht überrascht, da diese Expedientien ihm eigenthümlich sind . . .

Berlin, den 8. Juni 1866.

Herr Minister,

Ew. Excellenz fordert von mir durch den Telegraphen, dass ich Sie über die Dispositionen der öffentlichen Meinung gegen Frankreich unterrichte. So schwer es ist, auf diese Frage zu antworten, so werde ich doch versuchen, dem mir bezeugten Wunsche zu entsprechen.

Die öffentliche Meinung in Preussen theilt sich in zwei grosse Fraktionen, eine konservative, oder vielmehr absolutistische, die andere liberal mit demokratischen Nüancen, und Ew. Excellenz weiss, dass sie früher gleich feindlich gegen Frankreich waren. Die Konservativen hatten sich gewöhnt, die Regierung des Kaisers als Repräsentanten oder Organ, und Frankreich als Wiege oder Heerd der Revolution zu betrachten. Ihr Blatt, die „Kreuz-Zeitung", hatte seit Gründung des Kaiserthums nicht aufgehört, sich die Pflicht des Verstossens gegen alle Konvenienzen aufzulegen, wenn sie unsere

Handlungen oder unsere Haltung beurtheilte, und ich habe nicht nöthig, daran zu erinnern, bis zu welchem Grade sie parteiisch und heftig in ihren Urtheilen und in ihrer Sprache war. Die Dynastisch-Liberalen haben uns oft Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber mit Sparsamkeit; wie die Demokratisch-Liberalen aller Art werfen sie der Kaiserlichen Regierung vor, in Europa der gefährlichste Gegner ihrer konstitutionellen und parlamentarischen Doktrinen zu sein. Durch eine dieser beiden Parteien gewohnheitsmässigen Abirrungen bezeigen uns daher Konservative und Liberale aus entgegengesetzten und sich ausschliessenden Gründen ein gleiches Uebelwollen. Es gab jedoch einen Punkt, über welchen sie einstimmig waren, um über die Tendenzen unserer Politik zu urtheilen und dieselben zu würdigen; die Einen wie die Anderen schoben uns Eroberungsgelüste unter und denunzirten uns bei Deutschland mit derselben Leidenschaft als unverbesserliche Feinde.

Seit Bildung des gegenwärtigen Ministeriums in Preussen ist diese Situation aus verschiedenen Gründen fühlbar, modifizirt, ohne jedoch ihre Natur zu ändern. Die Mässigung unserer Haltung in der Herzogthümerfrage, welche durch unsere Führung auf den Londoner Konferenzen und unsere Zurückhaltung während des Krieges gegen Dänemark bestätigt wurde, hat bedeutend die Stärke der Vorurtheile abgeschwächt, deren Gegenstand Frankreich war.

Unsere heftigsten Gegner waren zu dem Geständniss gezwungen, dass wir für Deutschland, indem wir uns enthielten, von seinen Verwirrungen Vortheil zu ziehen, oder ihm mit Leichtigkeit Schwierigkeiten zu bereiten, Gefühle gezeigt haben, die man weit entfernt war, bei uns vorauszusetzen. Andererseits hat die Preussische Regierung, indem sie einsah, dass sie den Versuch der Bekämpfung des Oesterreichischen Uebergewichts in Deutschland nicht machen könne, ohne sich der Regierung des Kaisers zu nähern, und ohne uns ein, zur Beruhigung der über unsere Intentionen beunruhigten Geister geeignetes Vertrauen zu bezeigen, nichts vernachlässigt, um glauben zu lassen, dass sie mit uns Beziehungen von vollständiger Herzlichkeit unterhalte; und sie hat zu gleicher Zeit allen ihren Einfluss und alle ihre Aktionsmittel angewandt, um in Bezug auf uns die Vorurtheile der Konservativen, ihrer Freunde, zu entwaffnen und die leidenschaftlichen Ausschweifungen der Liberalen, ihrer Gegner, zu fesseln. Als sich die Situation in Deutschland verschlimmerte, sah sich die Aufmerksamkeit der Parteien anderweit gefesselt durch den doppelten Kampf, den das Kabinet eröffnet hatte, im Innern mit der Opposition, im Aeussern mit Oesterreich, und man hat den ewigen Feind, das Gespenst des Französischen Ehrgeizes, aus den Augen verloren. Endlich erkennt Jeder die Macht der Regierung des Kaisers an, und wenn man nur zu oft die Weisheit und Selbstlosigkeit ihrer Entschliessungen in Abrede gestellt, niemals hat man ihre Festigkeit verkannt, und hat gefühlt, dass es ebenso inopportun wie thöricht sein würde, Frankreich in einem Augenblicke zu provoziren, wo dasselbe durch eine einfache Manifestation seiner Sympathien Oesterreich in die Lage versetzen könnte, Preussen die grausamste der Erniedrigungen zuzufügen.

Die allgemeinen Dispositionen der öffentlichen Meinung, die des Hofes und der Aristokratie namentlich, haben dem Einflusse dieser verschiedenen Umstände gehorcht. Wie die Regierungspresse, beweisen auch die konservative Partei, die Beamten jeden Ranges, die Aristokratie und die Armee, welcher jene die Mehrzahl der Offiziere zuführt, keinen Widerwillen mehr gegen uns und beeifern sich im Gegentheil, die Mässigung der Politik des Kaisers zu loben. Die, welche den Krieg wünschen, gefallen sich in dem Vorgeben, dass das Kaiserl. Frankreich der natürliche Verbündete Preussens sei und beglückwünschen sich deswegen laut; die, welche den Krieg fürchten,

halten ihre Beängstigungen mir gegenüber zurück und wiederholen mir, dass der Kaiser, der Alles könne, den Krieg beschwören wolle.

Vor wenigen Tagen befleissigte sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" in einer rückblickenden Revue zu zeigen, dass Preussen in einen traurigen Irrthum verfallen sei, dessen Folgen sich noch fühlbar machten, als es die Französische Revolution bekämpft habe, und die „Kreuz-Zeitung" bedient sich in Bezug auf uns nur noch der Ausdrücke der vollkommensten Höflichkeit. Die Liberalen nehmen sich uns gegenüber zusammen, sie beweisen uns eine verhältnissmässige Unparteilichkeit, sie anerkennen, dass unsere Führung vorwurfsfrei war und ist; aber wenn sie sich im Allgemeinen enthalten, an uns Vorwürfe und Beleidigungen zu verschwenden, wie sie es früher thaten, so messen sie uns das Lob doch eigenthümlich zu.

Was kann der Werth dieser neuen Symthome sein, und kann man aus denselben schliessen, dass wir die Vorurtheile des Preussischen Volks besiegt und seine Sympathien uns erobert haben? Dies wäre nach meiner Meinung ein schwerer Irrthum. In Wirklichkeit hat sich nur die Oberfläche der Dinge geändert; auf der einen Seite setzt man voraus, dass man unsere wohlwollende Enthaltung, wenn nicht unseren thätigen Beistand nöthig habe; auf der anderen hält man es für unklug, uns zu beleidigen, und auf beiden Seiten findet man keinen Vorwand mehr, weder in unserer Haltung noch in unseren Ansichten, welcher das Misstrauen rechtfertigte. In Wirklichkeit, wir haben mit den Ereignissen dazu beigetragen, die Vorurtheile abzuschwächen, die Frankreich überall in Deutschland einflösst, aber sie bestehen, und sie würden einmüthig und heftig wieder erwachen bei dem mindesten Anzeichen, welches unsere Absicht einer Ausdehnung gegen den Rhein vermuthen liesse. Ich kenne Niemand ausser dem Grafen Bismarck, der sich mit dem Gedanken vertraut gemacht hätte, Preussen könnte ein Interesse haben, uns eine Territorial-Konzession zu machen, und auch er würde nur zu einer mehr oder minder fühlbaren Berichtigung der den beiden Ländern gemeinsamen Grenzen zustimmen. Die Nothwendigkeiten, zu denen der Krieg die Preussische Regierung führen kann, lassen sich nicht vorhersehen, aber in diesem Augenblick würde der König, wie der Geringste seiner Unterthanen, es nicht ertragen, dass man ihm die Eventualität eines derartigen Opfers sehen liesse. Der Kronprinz, der so vollkommen durchdrungen ist von den Gefahren der Politik, deren Zeuge er ist, hat vor kurzer Zeit noch einem meiner Kollegen mit äusserster Lebhaftigheit erklärt, dass er den Krieg einer Annexion der Herzogthümer um den Preis der Grafschaft Glatz vorziehe.

In Summa, Herr Minister, konstatire ich eine thatsächliche Beruhigung in den Dispositionen der öffentlichen Meinung in Preussen, aber wenn sie aufgehört hat, uns offen feindlich zu sein, ist sie uns doch nicht so genügend günstig, dass wir uns ihr gegenüber von grosser Behutsamkeit entbinden könnten. Trotz der Umstände und der allgemeinen Voraussicht, dass man genöthigt sein könnte, unsere Unterstützung zu suchen, vergisst man nicht, dass Preussen den Ehrgeiz anderer Mächte nicht zu fürchten hat, und dass man in Frankreich im Gegentheil an die Eroberung des linken Rhein-Ufers denkt. Diese Ueberzeugung hält die Gemüther wach und hindert sie, ohne Vorbehalt der Regierung des Kaisers die schuldige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche derselben bis zur Gegenwart von der Verblendung eines äusserzten Patriotismus nicht minder verweigert ist, als von den politischen Leidenschaften und den verjährten Vorurtheilen der Parteien.

Genehmigen etc.

(gez.) Benedetti.

Berlin, 15. Juni 1866.

Herr Minister!

Ihrer Depesche vom 12. d. M. war ein Exemplar des Briefes beigefügt, den der Kaiser an Ew. Excellenz gerichtet, und ich habe nicht nöthig, Ihnen zu sagen, dass ich meine Sprache sorgfältig den durch Se. Majestät entwickelten Gesichtspunkten anpassen werde.

Dieses Schriftstück hat in Berlin den lebhaftesten Eindruck gemacht, und es bildet in diesem Augenblick den Gegenstand aller Unterhaltungen. Ich würde das, was man darüber mittheilt, verhehlen, wenn ich Ew. Excellenz nicht sagte, dass jener Brief in der öffentlichen Meinung ein wirkliches Gefühl der Furcht erzeugt hat. Da Jedermann voraussieht, dass der Krieg den Territorialstand Deutschlands nicht in seinem gegenwärtigen Verhältniss belassen wird, so erwägt man, dass der Krieg unfruchtbar für Preussen bleiben würde, wenn für dasselbe keine Erwerbung daraus hervorginge. Man schliesst aber aus der Sprache des Kaisers, dass Se. Majestät von nun an fest entschlossen ist, für Frankreich entsprechende Entschädigungen zu fordern. Dabei vermag Niemand zu denken, dass unsere Grenzen zum Nachtheil der Grenzstaaten verschoben werden könnten, die am Kriege nicht Theil genommen haben; es würden also, sagt man, Deutsche Provinzen sein, die an Frankreich abgetreten werden müssten, und diese Voraussicht erzeugt in der Presse und in den Reihen der Gegner des Preussischen Kabinets die energischsten Rekriminationen. Seine Freunde hatten sich geschmeichelt, ich will nicht sagen, man hatte sie annehmen lassen, dass die wohlwollende und uneigennützige Neutralität Frankreichs für Preussen unter allen Umständen gesichert sei, und die Art und Weise, wie der Kaiser die den Staaten zweiten Ranges bevorstehende Lage betrachtet (deren Erhaltung für Oesterreich nicht minder wesentlich ist), hat um so mehr überrascht, als diese Anschauungsweise unvereinlich mit den Dispositionen des von der Preussischen Regierung aufgestellten Bundesreform-Planes ist. Der Brief Sr. Majestät scheint daher den Einen und den Anderen einerseits von vornherein die Vortheile zu vernichten, die man von dem Kriege erhoffte, andererseits aber den Vortheil jeder Eventualität für Frankreich vorzubehalten. Ich beschränke mich, wohlverstanden, auf Darstellung der Urtheile, welche der Brief erweckt hat, und auf genaue Wiedergabe derselben. Dieselben werden im Uebrigen Ew. Excellenz nicht überraschen; wie ich es in einem neulichen Berichte sagte, die öffentliche Meinung in Preussen ist nicht weniger als die Regierung selbst durch ehrgeizige Gesichtspunkte beherrscht, aber sie begreift nicht, dass die Nachbarstaaten darauf denken, sich gegen eine Aenderung der Karte Deutschlands zu decken. Die Doktrin, welche Deutschland als eine einige Macht darstellt, die das Recht habe, sich frei nach ihrem Willen zu konstituiren, verblendet selbst die am wenigsten eingenommenen Geister, und sie weisen mit Entrüstung jede Idee eines Vertrages zurück, welcher den Verlust irgend eines Theils des Territoriums nach sich ziehen würde.

Herr v. Bismarck hat den Brief Sr. Majestät nur insofern mit mir besprochen, als er anerkannte, die in demselben ausgesprochenen Meinungen seien vollkommen übereinstimmend mit den Gesinnungen, die der Kaiser ihm unveränderlich alle Mal bezeugt habe, so oft er die Ehre gehabt, sich ihm zu nähern, und er hat die Loyalität dieser Intentionen anerkannt. Der Ministerpräsident hat mir die Versicherung gegeben, dass der Eindruck des Königs derselbe sei, obwohl sein Botschafter in Paris von Neuem Befürchtungen über die Haltung ausdrücken zu müssen geglaubt habe, die Frankreich von Ausbruch des Krieges in Deutschland an beobachten könnte.*)

---

*) Der hier erwähnte Brief des Kaisers Napoleon an Drouyn de l'Huys vom 11. Juni 1866 lautet:

Benedetti geht nunmehr zu seinen Unterhandlungen nach Sadowa über und leitet dieselbe folgendermassen ein:

„Wenn man sich in diese Zeit zurückversetzen und die schweren Gefahren sich ins Gedächtniss zurückrufen will, denen er (Bismarck) nach der einstimmigen Ansicht aller Kabinette und seiner eigenen Agenten sein Vaterland aussetzte, indem er Oesterreich den Krieg erklärte, ohne eine sichere Garantie für die Neutralität Frankreichs zu haben, so wird man zugeben, dass er ein äusserstes Interesse daran hatte, mit uns in Engagements zu treten. Und der Fehler, den wir zu dieser Zeit begangen haben, ist, dass wir alle diese Suggestionen abgelehnt haben; denn, von zwei Dingen Eines: entweder waren sie annehmbar, dann hörte Deutschland auf, für uns eine Gefahr zu sein; oder sie waren unannehmbar, dann hätte der Bruch der Unterhandlungen zwischen Preussen und Frankreich ein Misstrauen erzeugt, welches den Lüsternheiten des Berliner Kabinets ein Hinderniss entgegengestellt haben würde. Zum Ueberfluss hat Herr v. Bismarck dieselbe Sprache, welche er mich hören liess und auf welche ich mich beziehe, auch zu Biarritz und zu Paris geführt, während der Reise, die er 1865 nach Frankreich machte, und ich sage nur, dass die Regierung des Kaisers nicht im Stande gewesen ist, genauer abzuwägen, als ich selbst. Geht aber aus meinen Berichten hervor, dass ich einen Augenblick die Hoffnungen, die er uns zu geben suchte, ermuthigt habe? Habe ich nicht im Gegentheil versichert

---

„Im Augenblicke, wo die letzten Friedenshoffnungen zu schwinden scheinen, welche man noch auf die Konferenz setzte, ist es erforderlich, den diplomatischen Agenten im Auslande durch ein Zirkular die Ideen mitzutheilen, welche meine Regierung geltend machen wollte, und das Verfahren, welches sie den kommenden Ereignissen gegenüber beobachten wird. Diese Mittheilung wird unsere Politik in ihr wahres Licht stellen. Wenn die Konferenz stattgefunden hätte, so würden Sie eine deutliche Sprache geführt haben, Sie würden in meinem Namen erklärt haben, dass ich jeden Gedanken an Gebiets-Vergrösserung zurückweise, so lange das Gleichgewicht Europas nicht gebrochen wird. In der That könnten wir nur an eine Ausdehnung unserer Grenzen denken, wenn die Karte von Europa zum ausschliesslichen Vortheil einer Grossmacht verändert würde, und wenn Grenzgebiete durch ihren frei ausgedrückten Wunsch die Annexion an Frankreich fordern. Unter andern Umständen halte ich es unserm Lande würdiger, jeder Gebiets-Erweiterung den unschätzbaren Vortheil, in guter Eintracht mit unsern Nachbarn zu leben, vorzuziehen, indem wir ihre Unabhängigkeit und ihre Nationalität achten. Von diesen Gefühlen bestimmt, und nur die Erhaltung des Friedens im Auge habend, hatte ich mich an England und Russland gewendet, um gemeinschaftliche Worte der Versöhnung an die betheiligten Regierungen zu richten. Das Einvernehmen der 3 neutralen Mächte bleibt ein Pfand der Sicherheit für Europa. Sie haben ihre Unparteilichkeit gezeigt, indem sie den Entschluss fassten, die Diskussion der Konferenz auf die brennenden Fragen zu beschränken. Um sie zu schlichten, musste man offen an sie herantreten, den diplomatischen Schleier, der sie bedeckte, wegziehen, und die legitimen Wünsche der Fürsten und Völker ernstlich in Betracht ziehen. Der Konflikt hat 3 Ursachen, die schlecht begrenzte geographische Lage Preussens, — den Wunsch Deutschlands nach einer politischen Verfassung, die mehr seinem Bedürfniss entspricht — die Nothwendigkeit, für Italien seine nationale Unabhängigkeit sicher zu stellen. Die neutralen Mächte konnten nicht beabsichtigen, sich in die inneren Angelegenheiten fremder Länder einzumischen. Nichtsdestowenignr hatten die Höfe, welche an der Konstituirungs-Akte des Deutschen Bundes Theil genommen haben, das Recht, zu prüfen, ob die verlangten Aenderungen die in Europa bestehende Ordnung nicht stören würden. Was uns betrifft, so hatten wir für die zum Deutschen Bunde gehörigen Staaten zweiten

(affirmé), dass der König, wie der Niedrigste seiner Unterthanen es nicht ertragen würde, dass man ihm nur die Eventualität eines Opfers am Rhein sehen lasse. Indem ich bemerkte, dass der den Frieden liebende Kronprinz den Krieg der Abtretung der kleinen Grafschaft Glatz, wenn die Elbherzogthümer dafür zu erwerben, vorziehe, — habe ich dadurch nicht genugsam angezeigt, dass wir in keinem Fall von dem guten Willen Preussens Territorial-Konzessionen auf unserer Westgrenze erhalten würden? Und wenn das meine Meinung vor Sadowa war, kann man annehmen, dass ich seitdem meine Meinung geändert habe, dass ich dem siegreichen Deutschland Dispositionen zugetraut habe, welche es laut und einstimmig zurückwies am Vorabende eines bewaffneten Konflikts und als es eine Niederlage fürchten konnte.“

So Benedetti; und nun möchten auch wir den Deutschen Leser bitten, sich in die Situation des Grafen Benedetti zu versetzen und sich die Frage vorzulegen, ob dieser Diplomat an dieser Stelle nicht den Inhalt der sogenannten Biarritzer Abmachungen veröffentlicht haben würde, wenn solche in der That vorhanden gewesen wären.

Die Berichte, welche Benedetti über die Stimmung Deutschlands erstattet hat, sind im Allgemeinen so zutreffend, dass durchaus kein Zweifel darüber bestehen kann; diese Berichte sind in der That von Benedetti zur angegebenen Zeit nach Paris geschickt. Sind sie aber das, so ist das, was Süddeutsche „Volkspartei“ oder Bairische „Patrioten“ die

---

Ranges ein engeres Aneinanderschliessen, eine kräftigere Organisation, eine wichtigere Rolle gewünscht, für Preussen mehr Abrundung (homogénité) und Kraft im Norden; für Oesterreich die Erhaltung seiner grossen Stellung in Deutschland. Wir würden ausserdem gewünscht haben, dass Oesterreich gegen eine verhältnissmässige Entschädigung Venetien an Italien zedirt hätte, denn wenn es, ohne sich um den Vertrag von 1852 zu kümmern, mit Preussen einen Krieg gegen Dänemark im Namen der Deutschen Nationalität geführt hat, so schien es mir gerecht, dass es in Italien den gleichen Grundsatz anerkennen werde, indem es die Unabhängigkeit der Halbinsel vervollständigt. Dieses sind die Gedanken, welche wir im Interesse der Ruhe Europas zur Geltung zu bringen versucht haben würden. Heute steht zu befürchten, dass das Schicksal der Waffen allein darüber entscheiden wird. Welches ist die Haltung, welche Angesichts dieser Eventualitäten Frankreich zukommt?

Sollen wir unser Missvergnügen kundgeben, weil Deutschland die Verträge von 1815 ohnmächtig findet, zur Befriedigung seiner nationalen Zwecke und zur Aufrechterhaltung seiner Ruhe? In dem Kriege, welcher auszubrechen auf dem Punkte steht, haben wir nur zwei Interessen: die Bewahrung des Europäischen Gleichgewichts und die Erhaltung dessen, was wir in Italien aufgebaut haben. Reicht aber die moralische Kraft Frankreichs nicht hin, diese beiden Interessen zu beschützen? wird es nöthig haben, zum Schwert zu greifen, damit seine Worte gehört werden? ich denke nein. Wenn ungeachtet unserer Bemühungen, die Friedenshoffnungen sich nicht verwirklichen, so sind wir gleichwohl durch Erklärungen der an dem Konflikt betheiligten Höfe gesichert, dass, welches auch der Ausgang des Krieges sein möge, keine der uns berührenden Fragen ohne die Zustimmung Frankreichs gelöst wird. Bleiben wir daher in einer aufmerksamen Neutralität und stark durch unsere Uneigennützigkeit, von dem aufrichtigen Wunsche geleitet, dass die Völker Europas ihre Streitigkeiten vergessen und sich zum Zwecke der Zivilisation der Freiheit und des Fortschritts vereinigen möchten, blicken wir vertrauensvoll auf unser Recht und ruhig auf unsere Kraft.“

Dieses Schreiben wurde am 12. Juni 1866 von Rouher in der Französischen Kammer verlesen, welche darauf mit grosser Majorität von jeder ferneren Diskussion der Deutschen beziehungsweise Italienischen Angelegenheiten abstrahirte.

„Biarritzer Abmachungen“ zu nennen pflegten, als eine Unmöglichkeit nachgewiesen. Das Einzige, was Benedetti zu sagen weiss, sind ausserordentlich unbestimmte und merkwürdig dunkle Andeutungen über Kompensationen, die Bismarck angeboten hätte in den Französisch sprechenden Grenzländern. Da Französischerseits später (nach dem Kriege) in der That ein solcher Vorschlag gemacht ist, so ist recht wohl möglich, dass von derselben Sache schon vor dem Kriege die Rede gewesen ist; nur dürfte wahrscheinlicher sein, dass die Initiative zu diesen Pourparlers von Französischer Seite ergriffen sei. Frankreich war es, welches eine Erwerbung machen wollte; Deutsche Provinzen waren von Preussen gutwillig nicht zu haben, — was liegt näher, als dass Frankreich, wie es nach dem Kriege erwiesenermaassen gethan, auch schon vor dem Kriege die Französisch redenden Grenzländer als Kompensationsobjekt bezeichnete? Uebrigens, wenn Bismarck, am Vorabend des Krieges mit Oesterreich, die Neutralität Frankreichs damit hätte erkaufen können, dass er die Französischen Erwerbungsgelüste von Deutschland ab und auf andere Länder hinlenkte, so würde er nach unserer Meinung geradezu seine Pflicht verfehlt haben, wenn er sich auf diese Weise die Neutralität Frankreichs nicht gesichert hätte, zumal wenn es sich lediglich um hingeworfene Worte, um Möglichkeiten handelte, wo Frankreich seine Entschädigungen zu suchen habe, auf Deutschem oder auf nichtdeutschem Boden — selbst ein skrupulöser Pritvatmann würde in solcher Lage vor dem Ausbruch des Krieges mit Oesterreich gewiss gesagt haben: „Auf nichtdeutschem Boden, wenn's beliebt!“

Doch — hören wir, was Benedetti über seinen ersten Versuch, eine Kompensation zu fordern, berichtet; er sagt:

„In der That, während ich mich noch in Nickolsburg befand, und in dem Augenblicke, wo die Bevollmächtigten der beiden kriegführenden Mächte nahe am Ende ihrer Verhandlungen waren, wurde ich unterrichtet, dass die Regierung des Kaisers beschlossen habe, von Preussen, unter dem Titel der Kompensation die Berichtigung unserer Westgrenze und seinen Beistand zu fordern, um vom Könige der Niederlande die Abtretung Luxemburgs zu erlangen, wofür an diesen Souverän eine Entschädigung gezahlt werden sollte. Meine Instruktionen schrieben mir vor, Herrn von Bismarck auszuforschen und meine Meinung über diesen Gegenstand auszudrücken.

Angesichts der bedeutenden Erwerbungen, die der Frieden der Preussischen Regierung sicherte, war ich der Meinung, dass eine Territorial-Veränderung zukünftig für unsere Sicherheit nothwendig sei. In diesem Sinne habe ich auf die mir gestellte Frage geantwortet und habe zugleich Sorge dafür getragen, an die Schwierigkeiten zu erinnern, denen wir begegnen würden, und die ich im Vorstehenden signalisirt hatte. Ich habe daher nichts provozirt, noch weniger habe ich den Erfolg garantirt, ich habe mir nur erlaubt, ihn zu erhoffen, vorausgesetzt, dass wir in der Lage wären, zu zeigen, dass wir gewillt seien, den Erfolg zu erreichen, vorausgesetzt, in einem Worte, dass unsere Sprache fest und unsere Haltung entschlossen sei, wie Herr Drouyn de Lhuys meine Ansichten und die Bedingung, die ich für das Gelingen unseres Vorgehens aufstellte, zusammengefasst hat.*)

*) Brief Drouyn de Lhuys an den Kaiser Napoleon vom 12. Oktober 1867.

Wie dem auch sei, als ich in den ersten Tagen des August nach Berlin zurückkehrte, empfing ich mit dem Befehl, ihn der Erwägung des Herrn von Bismarck zu unterbreiten, einen Vertrags-Entwurf, welcher sich nicht mehr darauf beschränkte, unsere Grenzen zu berichtigen, welcher vielmehr Frankreich in Besitz des linken Rheinufers setzen sollte bis zur Festung Mainz, diese miteinbegriffen.

Ich hatte von Nikolsburg, und nachdem ich aufgefordert war, mit Herrn von Bismarck wegen unserer Forderungen zu sprechen, um die Ermächtigung nachgesucht, nach Paris zur Berathung der Angelegenheit kommen zu dürfen. Ich erachtete eine sorgfältige Prüfung der verschiedenen Zwischenfälle, die aus unserer Eröffnung entstehen konnten, für unerlässlich und dass es nicht genüge, diese Prüfung durch einen Briefwechsel anzustellen. Da der nach Berlin mir zugesandte Vertrags-Entwurf mir neue und noch ernstere Schwierigkeiten hervorzurufen schien, so wiederholte ich meine Bitte. Es wurde mir jedoch aufgegeben, zuerst der Preussischen Regierung dies Dokument mitzutheilen und dann sofort von den Dispositionen, in denen es aufgenommen, Rechenschaft zu geben.

Herr Benedetti nähert sich dem Ende seines Kapitels über die verschiedenen Vertrags-Entwürfe; er beharrte bekanntlich bei der schon früher genügend gewürdigten Behauptung, die famosen Antragungen der Annexion Belgiens seien von Herrn v. Bismarck vorgeschlagen; er versetzt diesen Vertrag in das Jahr 1866 und theilt den Auszug eines Berichts mit, den er von Brünn aus an Drouyn de l'Huys gesandt hat. Derselbe lautet:

Brünn, 15. Juli 1866.

Herr Minister!

. . . . „Seit unseren ersten Unterhaltungen hat Herr v. Bismarck mir die Bedingungen mitgetheilt, von welchen der Botschafter des Königs in Paris die Zustimmung Preussens zum Abschlusse eines Waffenstillstandes abhängig machen müsste, und ich habe nicht nöthig, zu sagen, dass er mir die Einverleibung Sachsens, Kurhessens und Hannovers als eine Nothwendigkeit darzustellen versuchte, die vollkommen gerechtfertigt werde durch die Opfer, welche der Krieg Preussen auferlegt habe und durch die Anwendung der Waffen. Ich habe mir vom ersten Augenblicke an gestattet, eine derartige Prätention nicht als ernsthaft zu betrachten und ich habe ihm bemerklich gemacht, dass Europa sich nicht mehr in den Zeiten Friedrichs des Grossen befinde, wo Erobern und Erwerben gleichbedeutend war. Ich habe trotz der Hartnäckigkeit, die er anwendete, mich zu überreden, dass keine Macht Preussen bei dieser Gelegenheit einen Vorwurf machen könne, im Gegentheil gesagt, dass sie alle gleichmässig durch solchen Missbrauch der Gewalt und des Rechts verletzt werden würden.

Der Ministerpräsident verzichtete schliesslich darauf, dass ich seine Gesichtspunkte theilen würde und erklärte in einer andern Unterhaltung, ohne grosse Schwierigkeiten zu machen, dass die Herrn v. Goltz gegebenen Instruktionen nicht absolut seien, dass ihr Hauptgegenstand die Kombination eines Einverständnisses *(accord)* mit der Regierung des Kaisers sei und ihn daher ermächtigten, zu transigiren unter Abwägung der Ansprüche Preussens gegen den Preis, den Frankreich für ein Einverständniss mit Preussen fordere, vorausgesetzt, dass man in Paris gewisse Klauseln genehmige, von denen nicht abzugehen die Regierung des Königs entschlossen sei. Während dieser neuen Unterredung zeigte sich Herr v. Bismarck wegen der Vortheile, welche nach ihm für Preussen erworben werden müssten, nachgiebiger *(plus accommodant)*. Dagegen bestand er besonders auf dem Vortheil für unsere beiden Länder, sich zu einigen und zu

verständigen (*de s'unir et de s'entendre*). Trotz meiner wiederholten Erklärungen, dass ich weder mit den nöthigen Instruktionen noch Vollmachten versehen sei, bot er mir an, mit mir die Grundlagen eines Waffenstillstandes zu diskutiren und aufzustellen; sobald wir den Wortlaut festgestellt, wird er dem König die Suspension der Feindseligkeiten vorschlagen und die Zustimmung des Kaisers erwarten. In demselben Ideengange bemühte er sich, ohne meinerseits dazu irgendwie ermuthigt zu sein, zu zeigen, dass die Niederlagen Oesterreichs Frankreich und Preussen gestatteten, ihren Territorial-Bestand zu modifiziren und von nun an den grössten Theil der Schwierigkeiten zu beseitigen, die den Frieden Europas zu bedrohen fortführen. Ich erinnerte ihn daran, dass es Verträge gebe, und dass der Krieg, dem er zuvorzukommen wünsche, das erste Resultat einer solchen Politik sein würde. Herr von Bismarck antwortete mir, dass ich mich selbst verkenne, dass Frankreich und Preussen vereint und zur Berichtigung ihrer beziehungsweisen Grenzen entschlossen, indem sie sich durch feierliche Verträge verbänden, zukünftig in der Lage wären, diese Fragen gemeinschaftlich zu lösen, ohne zu fürchten, auf einen bewaffneten Widerstand von England oder Russland zu stossen. Ich resumire mehr als dass ich die Auseinandersetzungen wiedergebe, in welche der Ministerpräsident eingetreten ist, indem er mir seine Gesichtspunkte in dieser Beziehung darlegte, und ich will dadurch nur das Mass des Werthes geben, den er darauf legt, von der Verpflichtung, sich unter die Kontrole Europa's zu stellen, frei zu werden und sich an eine Entente mit der Regierung des Kaisers zu halten."

Herr Benedetti macht, indem er dies Schreiben mittheilt, die überaus feine Bemerkung, Bismarck habe ihm durch diese Unterredung zu verstehen gegeben, dass die Erfolge Preussens ein Hinderniss für die Vortheile geworden seien, die man Frankreich vor dem Kriege am Rhein hätte gewähren können. Dann erzählt Benedetti wörtlich: „Einige Tage später am 21. Juli erhielt ich Befehl, ihn in dieser Beziehung auszuforschen, ich sah ihn am andern Morgen und er verhehlte mir in der That nicht, dass es ihm schwer fallen würde, den König, Oesterreichs Ueberwinder zur Abtretung irgend eines Theiles des Preussischen Gebiets in den Rheinprovinzen an uns zu bewegen, und dass er, auf alle Fälle, Se. Majestät vorbereiten müsse. Er fügte hinzu, dass man vielleicht die Kompensationen, die wir zu erlangen für billig hielten, in der Pfalz finden könne. Gewiss aber neigte er sich dazu, vorzuziehen, eine andere Kombination mit uns zu vereinbaren, und ich sagte am Schlusse einer Depesche vom 26. Juli:

. . . „Ich berichte Euer Excellenz nichts Neues, wenn ich mittheile, dass Herr von Bismarck der Ansicht ist, dass wir dieselbe (die Kompensation) in Belgien suchen müssten und dass er mir angeboten habe, mit uns sich darüber zu verständigen."

Herr Benedetti behauptet nun, dass Herr v. Bismarck ihm und seinem Sekretair Herrn Lefebre de Béhaine mehrfach ähnliche Vorschläge gemacht und dieselben namentlich im August 1866 wiederholt habe.

Benedetti bezieht sich, was die Uebermittelung des Vertrags-Entwurfs betrifft, auf das früher mitgetheilte Schreiben vom 6. August 1866 und fügt hinzu, dass er mit dem Ministerpräsidenten am 5. und 7. August Unterhaltungen gehabt habe, und dass er „fest und dringend (ferme et pressant)" gewesen sei, was er als die einzige Haltung bezeichnet, die ihm von dem Augenblick an gestattet, wo er eine solche Forderung gestellt, während Herr von Bismarck seinerseits zur Zession von Mainz sich wenig geneigt gezeigt habe. Dennoch habe die Unterredung sich nicht einen Augenblick von der Linie der Schicklichkeit und Höflichkeit entfernt, und Herr

von Bismarck habe sogar insinuirt, man könne andere Engagements ins Auge fassen, um den Interessen der beiden Länder zu genügen. Auch habe er, Benedetti, über diese Unterredung nicht durch den Telegraphen berichtet,*) vielmehr sei er zu diesem Zweck nach Paris gereist.

Brief des Kaisers Napoleon an La Valette, Minister des Innern, vom 12. August 1866.

Mein lieber Herr de la Valette!

„Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Thatsachen. Im Laufe einer Unterredung zwischen Herrn Benedetti und Herrn von Bismarck hat Herr Drouyn de Lhuys den Gedanken gehabt, nach Berlin einen Vertrags-Entwurf zu schicken wegen Kompensationen, zu denen wir berechtigt sein könnten.

Diese Konvention hätte nach meiner Meinung geheim bleiben müssen, aber man macht Lärm davon im Auslande, und die Zeitungen gehen so weit, zu sagen, dass die Rheinprovinzen uns verweigert seien. Es geht aus meiner Unterredung mit Benedetti hervor, dass wir ganz Deutschland gegen uns haben würden wegen eines sehr geringen Vortheils. Es ist wichtig, die öffentliche Meinung wegen dieses Punktes sich nicht aufregen zu lassen. Lassen Sie diese Gerüchte in den Zeitungen sehr entschieden widerlegen. Ich schreibe in diesem Sinne Herrn Drouyn de Lhuys. Er schickt mir soeben die eingeschlossene „Correspondence Havas“. Das wahre Interesse Frankreichs besteht nicht in der Erlangung einer unbedeutenden Territorial-Vergrösserung, sondern Deutschland darin zu unterstützen, dass dasselbe sich in der, unseren und dem Interesse Europa's günstigsten Weise konstituire.

Empfangen Sie die Versicherung meiner lauteren Freundschaft

Napoléon.“

Wenige Tage darauf kehrte Benedetti nach Berlin zurück, indem er, wie er sagt, den Befehl erhielt, die eröffnete Unterhandlung, ohne ihr irgend weiter Folge zu geben, zu schliessen.

In diese Zeit verlegt Benedetti die Pourparlers über den geheimen Vertrag wegen Belgiens, und er antwortet auf die bekannte Darstellung des Reichskanzlers wörtlich, was folgt:

„Es war nicht nöthig, zu einem Kongress Schreib-Sachverständige zu versammeln, um die Authentizität des Manuskripts festzustellen. Es ist allerdings von meiner Hand; ich bestreite das nicht, vielmehr dieser Umstand allein beweiset schon, dass ich Herrn von Bismarck kein in Paris ausgearbeitetes Projekt überbracht habe, denn sonst wäre es nicht von meiner Hand geschrieben; in derselben Weise beweisen die Zusätze und die Randbemerkungen, von denen er anerkennt, dass sie in seinem Kabinet gemacht sind, dass dieser Vorschlag, bei der Annahme, dass er von mir herrührt, von ihm nicht zurückgewiesen, sondern kontradiktorisch zwischen uns verhandelt ist. Er würde über meine Forderung nicht geschwiegen haben, oder mindestens würde er dilatorisch verhandelt haben. Aber so liegt die Frage nicht, es handelt sich darum, zu wissen, wer ist, nicht der Urheber des Manuskripts, sondern was sehr etwas Anderes ist, der Urheber der Proposition. Das werde ich beweisen, indem ich dafür, wie seit dem Beginn dieser Veröffentlichung, nur einen Zeugen meine diplomatische Korrespondenz zitire.

---

*) Dies bezieht sich auf die Aeusserung Bismarcks in der Sitzung vom 2. Mai 1871; hiernach antwortete Bismarck auf das Ultimatum Frankreichs, entweder Mainz abzutreten oder die Kriegserklärung zu gewärtigen: „Wohl, dann sei es der Krieg!“ Diese Antwort sei nach Paris telegraphirt und dort sei prätendirt, die von Benedetti empfangenen Instruktionen seien dem Kaiser während einer Krankheit abgepresst.

Herr von Bismarck prätendirt, dass dieser Zwischenfall nach der Regelung der Luxemburger Angelegenheit sich zugetragen habe. Sein Interesse, den Fall um ein Jahr zu postdatiren, ist klar, aber diese Angabe hält schon einer ersten Prüfung und einer einfachen Vergleichung der Tage nicht Stand. Die Luxemburger Angelegenheit hat ihren Anfang im Monat März 1867 genommen und wurde erst im Juni definitiv geregelt, nachdem sie Gegenstand einer in London versammelten Konferenz gewesen. Im folgenden Monat kam der König von Preussen nach Paris, um die Ausstellung zu besuchen; er war von seinem Premier-Minister begleitet, welcher, nach Berlin zurückgekehrt, seinen Aufenthalt in Varzin nahm, wo er den Sommer verweilte. Es ist unmöglich, zuzulassen, dass eine derartige Eröffnung, wenn man annimmt, sie gehe von mir aus, zu Berlin gemacht sei am Vorabende des oder am Tage nach dem Besuche des Königs und des Herrn von Bismarck in Paris; es ist nicht minder unglaubhaft, dass wir, unmittelbar nach der Londoner Konferenz, und nach dem Schluss der Verhandlungen über das Grossherzogthum, dessen Vereinigung mit Frankreich von Preussen, auf die Gefahr hin, einen Krieg heraufzubeschwören, bekämpft war, ihm einen Vertrag vorgeschlagen hätten, welcher uns, mit dem bewaffneten Beistand dieser Macht, nicht allein Luxemburg, sondern überdem noch Belgien zusicherte. Wir sind also nicht in 1867, sondern in 1866."

Benedetti bezieht sich nun auf seinen Brief vom 25. und 26. Juli (siehe oben) und fügt hinzu:

„Dies war nicht das erste Mal, dass der Ministerpräsident mir diesen Vorschlag machte.

Er hat häufig in mehr oder minder deutlichen Ausdrücken die Initiative ergriffen, und es war augenscheinlich dieses, was er insinuiren wollte, nicht allein in Berlin, sondern namentlich in Brünn, als er mir die Versicherung gab, dass England es nicht für klug und nützlich für seine wahren Interessen erachten würde, sich den Arrangements entgegen zu stellen, die Preussen und Frankreich auf dem Kontinente gemeinsam schliessen zu müssen glauben würden, indem sie sich durch feierlichen Vertrag verbindlich machten, diese Arrangements nöthigenfalls mit den Waffen zu vertheidigen. Die Depeschen, auf welche ich mich beziehe, befinden sich in den Archiven des Auswärtigen Amtes zu Paris und abschriftlich in der Kanzlei der Französischen Botschaft zu Berlin. Herr Drouyn de Lhuys wird gewiss nicht vergessen haben, dass ich während meiner letzten Reise, vor dem Krieg von 1866 die häufigen Anspielungen des Herrn von Bismarck auf die Vereinigung Belgiens mit Frankreich, und selbst des Kantons Genf, dieser Französischen Enklave nach dem Ausdruck des Ministers, signalisirt habe. Er wird sich gleichmässig erinnern, dass ich nach seinen Instruktionen diese Aeusserungen nur angehört habe, um sie ihm zu berichten, ohne jemals zuzustimmen, sie zum Gegenstande einer Prüfung, noch weniger einer Diskussion in Berlin zu machen.

Diese Sprache hat Herr von Bismarck nicht allein mir gegenüber geführt. Er hat sich in dem nämlichen Sinne und fast in den nämlichen Ausdrücken gegen den ersten Sekretair ausgesprochen, welcher mich nach Mähren begleitete und der im Preussischen Hauptquartier während meiner Anwesenheit in Wien vom 14. bis 17. Juli zurückgeblieben war. Die Depesche des Herrn Lefebre de Béhaine, in meiner Abwesenheit geschrieben, beweist es. Geht nicht ausserdem aus meiner ganzen Korrespondenz hervor, einmal, dass Preussen nicht aufgehört hat, vor und während des Krieges Eröffnungen in Paris zu machen, sodann, dass die persönlichen Dispositionen des Königs niemals gestatteten, dass man uns Kompensationen auf dem linken Rheinufer anbiete? Man wird daher nicht überrascht sein, wenn ich versichere, dass bei meiner Rückkehr nach Berlin im Monat August Herr von Bismarck mir von Neuem vorgeschlagen hat, eine Allianz auf Grund der Arrangement abzuschliessen, deren Grundlagen er so oft besprochen.

Man hat gesehen, dass ich bei meiner Rückkehr von Paris*) dem Ministerpräsidenten ankündigen konnte, dass wir auf eine Diskussion des Vertrags, den ich am 5. August überreicht (bezüglich Mainz), verzichtete, und dass er die von mir gemachte Mittheilung als nicht geschehen betrachten könne. Ich habe nicht nöthig, hinzuzufügen, dass er sich darüber befriedigt zeigte, aber die Anstrengungen, die er ohne Aufhören erneuert hatte, um eine Verständigung mit uns zu kombiniren, beweisen genugsam, dass es, nach seiner Meinung, wesentlich war, Frankreich zu desinteressiren. Der plötzliche Abbruch der Unterhandlungen wegen Mainz musste ihn nothwendigerweise in dieser Ueberzeugung bestärken. In dieser Zeit war es, man wird dies ohne Mühe begreifen, wo er deutlicher, als er solches bisher gethan, sein Projekt eine Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen den beiden Ländern formulirte. Er wollte uns im Uebrigen nicht umsonst eine Erweiterung unseres Besitzstandes erleichtern; als Preis der Vortheile, die er uns zuwenden wollte, forderte er, dass wir ihn bei der Krönung seines Werks, der Ausdehnung der Herrschaft Preussens von der Ostsee bis zu den Alpen unterstützten.

Da ich bei einer unserer Unterredungen mir genaue Rechenschaft über diese Kombination geben wollte, so stimmte ich zu, dieselbe gewissermassen unter seinem Diktat niederzuschreiben."

Da die Nachwelt gerechten Anspruch darauf hat, „die Worte" wörtlich zu kennen, durch welche ein Botschafter Frankreichs um die Ehre wirbt, der Sekretair eines Preussischen Ministers gewesen zu sein, so lässt der Herausgeber den Satz hier wortgetreu folgen; Benedetti schreibt:

„Voulant dans un de nos entretiens, me rendre un compte exact de ces combinaisons je consentis à les transcrire en quelque sorte sous sa dictée."

„Mehr schlaue als ehrliche Schriftsteller haben vermuthet, dass Herr von Bismarck, als er sich mir gegenüber wegen dieses Gegenstandes eröffnete, nur die Absicht hatte, sich den Besitz eines Dokuments zu sichern, von dem zu gelegener Zeit Gebrauch zu machen er sich vorbehielt. Meine Korrespondenz beweiset genügend, dass ich die Geschicklichkeit dieses Staatsmannes niemals verkannt habe; aber würde man nicht zu weit gehen, wenn man sich einbildete, dass der Ministerpräsident keinen anderen Zweck gehabt hätte, als er vor, nach und während der Kriege immer wieder auf seinen Vorschlag zurückkam, einen Vorschlag, den er nach Biaritz und Paris telegraphirt hat und der für keinen meiner Kollegen in Berlin ein Geheimniss war."

Wie erklärt man sich dann die allgemeine entrüstete Bestürzung der diplomatischen Welt über das Bekanntwerden jenes Vorschlags wegen Belgien, wenn dieser Vorschlag allen, oder auch nur einigen Diplomaten in Berlin bekannt war?

„Nein, das Anerbieten von seiner Seite war ernster, als er glauben lassen möchte. Während wir, wie man in zwanzig Auszügen meiner Korrespondenz gesehen hat, die Ufer des Rheines immer als die einzigen Gebietstheile bezeichnet haben, wo wir eine Kompensation für die Vergrösserungen Preussens finden könnten, hatte uns Herr von Bismarck immer aufgefordert, dieselben in den Französisch redenden Grenzländern Frankreichs zu suchen. Die Vereinigung Belgiens mit

---

*) Benedetti an Grammont in Wien. 22. August 1866. Von Nikolsburg nach Berlin zurückkehrend, empfing ich Befehl, zu unsern Eröffnungen Zusätze (die Abtretung von Mainz) zu machen, die nothwendigerweise fehlschlagen mussten, wenn wir den Erfolg nur von dem guten Willen der Preussischen Regierung erlangen wollten. Ich habe das in Paris gesagt, Herr von Goltz hat sich seinerseits mit dem Kaiser auseinandergesetzt, und ich bin nach Berlin zurückgekehrt, wo ich nur meine Rolle, zu mässigen, zu erfüllen habe. (Ich spielte auf die Opfer an, die Preussen den Südstaaten auflegen wollte.)

Frankreich ist von Anfang an ein rein Preussischer Gedanke gewesen und hat nie aufgehört, ein solcher zu sein.

Man fragt vielleicht, warum ich nicht zur Unterstützung meiner Argumentation meine Korrespondenz aus den letzten Tagen des August 1866 produzire? Hier meine Antwort: Bei meiner Abreise von Paris, gegen die Mitte des Monats, hatte Herr Drouin de Lhuys seine Entlassung gegeben, und ich hatte Grund zu der Annahme, dass Herr de Moustier sein Nachfolger werde, welcher den Botschafter-Posten in Konstanstinopel inne hatte. Es gab daher in diesem Augenblick keinen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten. Bei dieser Sachlage hielt ich es für passend, an den Staatsminister Herrn Rouher, den Brief zu adressiren, in welchem ich über meine Unterhaltung mit Herrn von Bismarck Rechenschaft gab, und welcher von dem Vertrags-Entwurfe wegen Belgien begleitet war. Herr Rouher hat auf dem Ministerium, da er die Leitung desselben niemals geführt, die Korrespondenz nicht niedergelegt, welche ich während einiger Tage mit ihm geführt habe, und so könnte ich den Leser zur Verifikation des Textes nicht auf die Archive verweisen, wie ich es für alle Dokumente, die ich veröffentlicht, gethan habe, und man könnte annehmen, dass ich für den Nutzen der Sache nachträglich präparirte Depeschen liefere.

Aber die Gegner des Kaiserreichs haben mir in gewisser Beziehung den Beweis für die Genauigkeit meiner Behauptungen geliefert, und es ist mein Recht, mich hierauf zu berufen.

Man hat mit den nach dem 4. September in den Tuilerien gefundenen Papieren zwei Briefe veröffentlicht, einen des Hrn. Rouher an einen der Person des Kaisers attachirten Beamten, und von dem man augenscheinlich mit Unrecht angenommen hat, er sei an Herrn Moustier gerichtet gewesen; den andern vom Kaiser an Herrn Rouher; hier der erste der beiden Briefe:

Rouher an X.

Cercay, 6. August 1866.

Mein lieber Freund!

Vor drei Tagen besuchte mich Graf Goltz und sagte mir, dass Herr von Bismarck die sofortige offizielle Anerkennung der für Preussen bis auf 4 Millionen Einwohner angenommenen Annexionen zu erlangen wünsche, und bat mich, durch den Telegraphen beim Kaiser den Schritt zu unterstützen, den er zu diesem Zweck privatim bei Herrn Drouyn de Lhuys gethan habe.

Ich werde seinem Wunsche nachkommen, und an den Kaiser eine telegraphisehe Depesche senden. Unter allen Umständen machte ich jedoch Herrn von Goltz bemerklich, dass diese Frage mit der Frage der Berichtigung unserer Grenzen mir solidarisch zu sein scheine und dass man ihm wahrscheinlich den Willen zeigen werde, diese beiden Fragen zugleich zu behandeln. Meine Voraussicht hat sich verwirklicht, gestern hat mir der Preussische Botschafter die Antwort unseres Kollegen mitgetheilt, dieser setzt auseinander, dass eine Eröffnung in diesem Sinne durch Benedetti an Herrn von Bismarck gemacht sei, und dass man auf diese Suggestion eine Antwort abwarten zu müssen glaube, bevor man in den Unterhandlungen weiter vorgehe. Herr von Goltz findet, dass unser Anspruch im Prinzip berechtigt sei, er erachtet, dass schon dem Wunsche unseres Landes Genugthuung gewährt werden müsse, um zwischen Frankreich und Preussen eine nothwendige und fruchtbare Allianz herzustellen.

Kaiser Napoleon an Rouher.

26. August 1866.

Mein lieber Herr Rouher!

Ich schicke Ihnen den Vertrags-Entwurf mit meinen Randbemerkungen. Man müsste gesprächsweise hinzusetzen, dass die gegen Frankreich errichteten Bundesfestungen, nachdem der Deutsche Bund zu bestehen aufgehört hat, nicht mehr dem Bunde gehören dürfen, sondern jedem einzelnen Staate, welcher dieselben in seinem Gebiete besitzt. Demnach Luxemburg an Frankreich, Mainz an Preussen, Saarlouis desgleichen, Landau an Baiern, Rastatt an Baden, Ulm an Württemberg.

Andererseits glaube ich, dass Preussen gegen Sachsen viel Chikanen erhebt. Wäre es nicht besser, dass Preussen Sachsen, das protestantische Land, einverleibte, und der König von Sachsen auf das linke Rheinufer, in ein katholisches Land verpflanzt würde?

Aber alles dieses darf nur freundschaftlich vorgetragen werden. Der Vertrag muss geheim bleiben. Die Luxemburger Frage macht sich an dem Tage von selbst, an welchem die Unterhandlungen begonnen sind. Diese drängt am meisten. Halten Sie sich meiner aufrichtigen Freundschaft versichert.

Napoleon.

P. S. Benedetti kann also, einige kleine Vereinbarungen vorbehaltlich, im Prinzip annehmen.

Ueber diesen Bericht lässt sich Benedetti wörtlich folgendermaassen vernehmen:

„Man erinnert sich, dass ich am 5. August Herrn von Bismarck den Vertrags-Entwurf wegen Mainz und des linken Ober- (?) Rheinufers übergeben hatte, und ich habe nicht nöthig, zu sagen, dass Herr Rouher am 6. auf diese Eröffnung im zweiten Absatz seines Berichts anspielt. Aber was gleichfalls folgt und was festzustellen gegenüber den gegentheiligen Versicherungen des Herrn von Bismark von Wichtigkeit, das ist, dass Niemand in Paris daran dachte, aus Belgien den Ausgleichspunkt der für Frankreich nothwendigen Konzessionen zu machen, die man ihm schulde, wie der Preussische Botschafter sagt.

Man hat aus dem Briefe, den der Kaiser am 12. an Herrn de la Valette gerichtet, ersehen, dass er an diesem Tage mir befohlen hatte, unseren Vorschlag zurückzuziehen. Und am 26., mehrere Tage nach meiner Rückkehr nach Berlin, ward ich ermächtigt, „im Prinzip anzunehmen“. Was anzunehmen? Jedenfalls nicht eine Proposition, zu der ich, mit oder ohne Befehl, in Berlin die Initiative ergriffen hätte; augenscheinlich handelte es sich um ein Angebot, welches uns gemacht worden war; und was konnte uns Herr von Bismark angeboten haben, ausser jenem Arrangement, das er immer als das einzige oder wahrhafte Mittel des Abschlusses einer dauerhaften Allianz zwischen Preussen und Frankreich betrachtet hatte? Aus welchen Gründen ist dieses Arrangement ohne Folgen gewesen? Aus folgenden: Die Bemerkungen, welche der Kaiser am Rande des Projektes gezeichnet hatte, gingen dahin, unsere Vergrösserungen auf die Erwerbung Luxemburgs und die Wiederherstellung unserer Grenze von 1814 zu beschränken, gleichzeitig sollte in einem gerechten Masse die Souverainetät der Deutschen Südstaaten aufrecht erhalten werden, welchen ausschliesslich die Bewachung ihrer bezüglichen Festungen zustehen sollte. Es war also in Wahrheit eine Ablehnung der Kombination des Herrn von Bismarck, wenn ich ermächtigt wurde, dieselbe im Prinzip als Basis der Unterhandlungen anzunehmen. Auch hielt, wie ich in einem am 30. Juli 1870 im „Journal officiel“ veröffentlichten Brief gesagt habe, zum Ueberfluss der König von Preussen selbst, es nicht für möglich, diese Pourparlers fortzusetzen, und sie wurden fallen gelassen.

Ich habe, für meinen Theil mir wieder ein Unrecht vorzuwerfen, und ich habe dasselbe einzugestehen seit dem ersten Augenblick nicht gezögert, das Unrecht, dass ich den Gebrauch nicht vorher gefürchtet habe, den Herr von Bismarck eines Tages von dem Dokumente machen werde, das ich ihm überliefert; es war sein Werk, aber von meiner Hand war es geschrieben und ich hätte misstrauischer sein sollen. Jetzt ziehe ich, ich bekenne es, noch heute meine Rolle derjenigen vor, die er in diesem traurigen Zwischenfall gespielt hat. Dies wird, wie ich erwarte, das Verdikt der öffentlichen Meinung sein.“

Der grösste Theil der Benedettischen Darstellungen ist schon oben als logisch unmöglich und damit als falsch erwiesen; um aber die letzten etwaigen Zweifel, die in dieser Beziehung noch möglich sein

könnten, zu zerstreuen, genügt es, hier dasjenige Dokument zu reproduziren, welches der „Deutsche Reichs-Anzeiger“ vom 20. Oktober 1871 aus den während des Krieges in der Wohnung des Herrn Rouher aufgefundenen Papieren der Oeffentlichkeit übergeben hat. Ausserdem aber lässt sich aktenmässig feststellen, dass die Erwerbung Belgiens ein Lieblingsprojekt des Kaisers gewesen ist, dass sogar die Französische Gesandtschaft in Brüssel mit diesem Projekte amtlich sich beschäftigt hat.

— „Das Auswärtige Amt hat beim Ausbruch des Krieges mit Frankreich einige Bruchstücke früherer geheimer Verhandlungen, namentlich Französische Vorschläge, welche das Königreich Belgien betrafen, der Oeffentlichkeit übergeben. Es war dies ein Verfahren, zu welchem die Diplomatie nur unter ausnahmsweisen und zwingenden Umständen schreitet. Solche lagen zur Zeit der Veröffentlichung vor, indem es sich darum handelte, Angesichts eines Angriffskrieges einer so grossen Macht, wie Frankreich, den aus demselben für Deutschland entstehenden Gefahren mit allen zulässigen Mitteln entgegenzutreten und namentlich auch dem Angreifer die Gewinnung der Sympathien anderer Mächte, auf deren wohlwollende Haltung beide Kriegführende gleichen Werth zu legen hatten, zu erschweren.

Wenn jetzt der frühere Französische Botschafter Graf Benedetti die Veröffentlichungen aus diesem Gebiete fortsetzt, um nachzuweisen, wem die Fehler der Französischen Politik zur Last fallen, so liegt in diesem Verfahren, dessen Verantwortlichkeit seinem Urheber überlassen bleibt, ein Anlass, die Veröffentlichungen desselben wenigstens in den Punkten zu berichtigen, wo sie darauf ausgehen, die Zuverlässigkeit der vorjährigen Mittheilungen des Auswärtigen Amtes in Frage zu stellen.

Graf Benedetti hat offenbar nicht gewusst, welche Theile der geheimen Französischen Archive im Verlaufe des Krieges in die Hände der Deutschen Truppen gefallen sind; sonst würde er in seinen Veröffentlichungen vorsichtiger gewesen sein und namentlich nicht versucht haben, die Ableugnungen, welche die Kaiserliche Regierung im vorigen Jahre den Deutschen Mittheilungen über das bekannte Projekt der Erwerbung Belgiens für Frankreich entgegensetzte, auch jetzt noch aufrecht zu erhalten. Graf Benedetti sagt auf Seite 197 seines Buches:

„On se rappelle que, le 5 août, j'avais remis à M. de Bismarck le projet de traité concernant Mayence et la rive gauche du Haut-Rhin, et je n'ai pas besoin de dire que M. Rouher fait, le 6, allusion à cette communication dans le second parapraphe de sa lettre. Mais ce qu'elle démontre également, et ce qu'il importe d'établir, contrairement aux assertions de M. de Bismarck, c'est que personne à Paris ne songeait à faire de la Belgique l'appoint des concessions nécessaires à la France, et qui lui étaient dues, au dire même de l'ambassadeur de Prusse.“

Er sucht damit und in den darauf folgenden Auseinandersetzungen zwei verschiedene Phasen der dilatorischen Verhandlungen, welche der Preussische Minister-Präsident mehrere Jahre hindurch mit ihm geführt hat, zu vermischen. Die Forderung der Abtretung Deutschen Gebietes, einschliesslich Mainz, welche er am 5. und 7. August 1866 an den Minister-Präsidenten stellte, zieht er zusammen mit der späteren Forderung von Belgien und sucht, die in den Tuilerien gefundenen und bereits veröffentlichten Briefe ausschliesslich auf erstere zu beziehen, während diese doch mit dem von ihm selbst auf Seite 181 erwähnten Briefe des Kaisers an den Marquis de la Valette ihren Abschluss gefunden hatten. Dass beide Phasen sich auch in seiner Auffassung sehr genau schieden, geht aus seiner in den Händen des Auswärtigen Amtes befindlichen Berichterstattung hervor. Er schrieb zunächst unter dem 5. August 1866 einen Bericht über die Mainzer Episode, der in seinem ersten Theile lautet, wie folgt:

„Monsieur le Ministre!

J'ai trouvé en arrivant à Berlin la dépêche télégraphique par laquelle vous me faites connaître le texte de la convention secrète que vous me prescrivez de proposer à l'acceptation du Gouvernement prussien. Votre Excellence peut être assurée que je ne négligerai aucun effort pour en faire agréer les dispositions intégralement, quelque vive que puisse être la résistance que je suis certain de rencontrer. Convaincu que le gouvernemnt de l'Empereur se montre modéré, en se bornant à stipuler, devant des agrandissements désormais acquis à la Prusse, les sécurités libellées dans votre projet, je me déterminerai difficilement à recevoir,

même pour vous être uniquement référées, des modifications de quelque importance. J'estime que, dans cette négociation, la fermeté est le meilleur, je dirai volontiers, l'unique argument qu'il convienne d'employer, et je me montrerai nettement résolu à décliner toute proposition que je ne saurais accepter, en ayant soin, toutefois, de démontrer, ce qui me paraît aisé, que la Prusse méconnaîtrait ce que commandent la justice et la prévoyance, et qu'elle nous donnerait, en même temps, la mesure de son ingratitude, si elle nous refusait les garanties que l'extension de ses frontières nous place dans l'obligation de revendiquer. Voulant cependant agir avec prudence, j'ai pensé qu'il convenait, avec le tempérament du Président du Conseil, de ne pas assister à la première impression que produira sur son esprit la certitude que nous réclamons les bords du Rhin jusques et y compris la forteresse de Mayence. Dans ce but, je lui ai envoyé ce matin une copie de votre projet, en lui écrivant la lettre particulière que vous trouverez ci-jointe en copie. Je tâcherai de le voir demain et je vous ferai connaître la disposition dans laquelle je l'aurai trouvé."

Dieser schriftlichen Mittheilung folgte demnächst eine mündliche Unterredung, welche Graf Benedetti in seinem Buche oberflächlich berührt, wobei er aber nach Möglichkeit vermeidet, selbsterzählend aufzutreten. Er würde sonst nicht haben verschweigen können, dass er selbst die französische Forderung mit Entschiedenheit und Wärme empfahl. Auf die Bemerkung des Minister-Präsidenten, dass diese Forderung der Krieg sei und dass Graf Benedetti wohlthun werde, sich selbst nach Paris zu begeben, um diesen Krieg zu verhüten, erwiederte er damals, dass er nach Paris gehen werde, dass er aber nicht umhin könne, dem Kaiser aus eigner Ueberzeugung die Aufrechthaltung seiner Forderung zu empfehlen, weil er selbst glaube, dass die Existenz der Dynastie in Gefahr sei, wenn die öffentliche Meinung in Frankreich nicht durch eine derartige Konzession Deutschlands beruhigt werde. Die letzte Aeusserung des preussischen Minister-Präsidenten, welche er nach Paris mitnahm, lautete ungefähr dahin:

„*Faites bien observer à Sa Majesté l'Empereur qu'une guerre pareille pourrait devenir dans certaines éventualités une guerre à coups de révolution, et qu'en présence de dangers révolutionaires les dynasties allemandes feraient preuve d'être plus solidement établies que celle de l'Empereur Napoléon.*"

Auf diese Unterredung folgte der schon erwähnte einlenkende Brief des Kaisers Napoleon vom 12. August. Erst nachdem durch ihn der Vorhang über die Mainzer Frage gefallen war, begann — schon am 16. August — die Eröffnung des zweiten Aktes, Belgien betreffend.

Wir haben, wie Eingangs erwähnt, keine Neigung, ohne weitere Provokation über das Bedürfniss der eigenen Politik hinaus lediglich aus persönlichen Zwecken und zum Nachtheil einzelner Personen geheime Staatsverhandlungen zu veröffentlichen. Wir müssen aber doch den Hauptinhalt eines Briefes vom 16. August 1866 anführen, der dem Grafen Benedetti durch Herrn Chauvy aus Paris überbracht wurde und „*le résumé le plus succinct et le plus précis possible*" seiner Instructionen enthielt. Dieselben lauten wie folgt:

„*1⁰. la négociation doit avoir un caractère amical —*

„*2⁰. elle doit être essentiellement confidentielle.*"

Darauf folgt die Bezeichnung der Personen, auf welche sie beschränkt bleiben soll.

„*3⁰. suivant les chances de succès que vous rencontrerez, vos demandes doivent parcourir trois phases successives; en premieur lieu, réunissant, dans une même pensée les questions des frontières de 1814 et de l'annexion de la Belgique, vous devez réclamer par un traité public la concession de Landau, Sarrelouis, Sarrebruck et du duché de Luxembourg, et la faculté, par un traité d'alliance offensive et défensive, qui serait secret, de nous annexer ultérieurement la Belgique.*

En second lieu, si ces bases ne vous paraissent pas pouvoir être obtenues, vous devez renoncer à Sarrelouis et à Sarrebruck, même à Landau, vieille bicoque dont la possession surexciterait contre nous le sentiment allemand, et borner vos conventions publiques au duché de Luxembourg, vos conventions sesrètes à la réunion de la Belgique à la France.

En troisième lieu. Si la réunion de la Belgique à la France, purement et simplement rencontrait de trop grands obstacles, acceptez un article par lequel on conviendrait, que, pour appaiser les résistances de l'Angleterre, on pourrait constituer Anvers en état de Ville libre. Mais en aucun cas vous ne devez accepter la réunion d'Anvers à la Hollande et de Maestricht à la Prusse.

M. de Bismarck demanderait-il quels avantages lui offre un pareil traité? La réponse serait simple: — il s'assure une alliance puissante; il consacre toutes ses acquisitions d'hier, il ne consent à laisser prendre que ce qui ne lui appartient pas — il ne s'impose aucun sacrifice sérieux en échange des avantages qu'il obtient.

Ainsi: traité ostensible qui, au minimum, nous attribue le Luxembourg; traité secret stipulant une alliance offensive et défensive, faculté pour la France de s'annexer la Belgique au moment où elle le jugera opportun, promesse de concours, même par les armes, de la part de la Prusse — voilà les bases du traité à intervenir.“

Auf diese Instruktion aus Paris vom 16. August hat Graf Benedetti am 23. August aus Berlin in einem dem auswärtigen Amte vorliegenden, ganz von seiner eigenen Hand geschriebenen Briefe geantwortet, mittelst dessen er den Vertragsentwurf, mit dem er beauftragt worden, einreicht. Dieser Entwurf ist von ihm eigenhändig geschrieben und befindet sich, versehen mit den autographen Marginalbemerkungen, durch welche er in Paris amendirt wurde, in den Händen des auswärtigen Amtes, und so, wie er durch die Marginalbemerkungen modifizirt worden, stimmt er erst mit dem Exemplar überein, welches Graf Benedetti dem Herrn von Bismarck demnächst überreichte und welches von diesem im vorigen Jahre veröffentlicht worden ist.

Der Eingang des Briefes des Grafen Benedetti vom 23. August lautet;

„J'ai reçu votre lettre et je me suis conformé de mon mieux aux intentions qu'elle développe.

Je vous envoie à l'état d'ébauche la rédaction que vous trouverez ci-jointe. Je n'ai pas besoin de vous dire pourquoi il n'y est pas fait mention de Landau et de Sarrebruck; je me suis convaincu, qu'en insistant, nous nous heurterions à des difficultés insurmontables et je m'en suis tenu au Luxembourg et à la Belgique.“

An einer anderen Stelle heisst es:

„Il est convenu que je vous envoie un premier projet que nous remanierons s'il le faut.“

Ferner:

„Vous remarquez que nous avons préparé un traité unique au lieu de deux. Jai dû reconnaître en passant à la rédaction qu'il eût été difficile de combiner pour le Luxembourg des dispositions qu'on aurait pu publier. Je pourrai cependant proposer de donner à l'article IV concernant la Belgique le caractère et la forme d'un article additionel et secret en le reportant à la fin; mais ne pensez-vous pas que l'article V ne doit pas moins n'être connu que des contractants?“

Auf diesen Brief des Herrn Benedetti liegt — ebenfalls auf offiziellem Papier — das Konzept der Antwort vor, welche beweist, dass der Eindruck des Benedetti'schen Entwurfs ein günstiger war, aber einige Zeit zum Ueberlegen der Sache in Aussicht nimmt. Es ist die Rede davon, dass der König der Niederlande für Luxemburg eine Entschädigung von preussischem Gebiet haben müsse, und die Geldopfer, welche der Vertrag fordern könne, werden erwogen, gleichzeitig die Ansicht aufgestellt, dass die nach der früheren Bundesverfassung gültig gewesenen Besatzungsrechte in den Bundesfestungen erloschen seien, und dass ihre Aufrechterhaltung in Süddeutschland mit der Unabhängigkeit der süddeutschen Staaten unverträglich sein werde. Man verzichtet auf Landau und Saarlouis, bezeichnet es aber als einen *„acte de courteoisie“*, wenn Preussen durch Entfestigung dieser beiden Plätze den aggressiven Character derselben für Frankreich verschwinden lassen wollte. Zugleich wird angedeutet, dass man in Paris die Einigung Deutschlands als eine *„dans un temps prochain“* unvermeidliche Eventualität betrachte. Man dürfe indessen nicht

„solidariser l'article IV avec l'article III — il est bien évident, que l'extension de la suprématie de la Prussse au delà du Main nous sera une occasion toute naturelle, presque obligatoire, pour nous emparer de la Belgique; mais d'autres occasions peuvent se présenter — nous devons en rester les juges exclusifs —, la rédaction très-claire et très-précise du projet nous maintient à cet égard une liberté précieuse.“

Wiederholt wird die Erwerbung Luxemburgs als das unmittelbare, die Belgiens als das eventuelle Ziel der Konvention festgestellt und letzteres, sowie die Offensiv- und Defensiv-Allianz sollen geheim bleiben. Es heisst weiter;

„Cette combinaison concilie tout, elle détend l'opinion publique en France par l'obtention d'une satisfaction immédiate et l'orientation qui en résulte pour les esprits vers la Belgique. Elle maintient un secret nécessaire et sur le traité d'alliance et sur les annexions en projet. Si vous pensiez que la cession même du Luxembourg doit rester secrète jusqu'au moment de la main mise sur la Belgique, je vous prierai de justifier cette appréciation par des obser-

vations détaillées. Car la suspension plus ou moins indéfinie des échanges de territoires pourrait même être une cause de précipitation malencontreuse de la question belge.“

Am Schluss des Briefes wird Graf Benedetti ermächtigt, sich, wenn er es für nöthig halte, auf einige Zeit nach Karlsbad zu begeben. Graf Benedetti hat diesen Pariser Brief unter dem 29. August beantwortet. In seiner Antwort spricht der französische Botschafter zum ersten Mal Zweifel aus, ob man auf Preussens Aufrichtigkeit in der Sache werde rechnen können; er bemerkt, dass ihm ein gewisses Misstrauen des Grafen Bismarck darüber entgegentrete, ob der Kaiser Napoleon nicht solche Verhandlung benutzen werde, um zwischen Preussen und England Misstrauen zu erregen. Er äussert darüber: „*Quel degré de confiance pouvons-nous de notre côté accorder à des interlocuteurs accessibles à de pareils calculs?*“ Er erwähnt der Mission, welche der General von Manteuffel in Petersburg erfülle, und fürchtet „*qu'on a obtenu ailleurs des assurances qui dispensent à compter avec nous. Il faut à la Prusse, comme M. de Bismarck prétend l'avoir dit au Roi, l'alliance d'une grande puissance; si on décline celle de la France, c'est qu'on est déjà pourvu ou à la veille de l'être.*“ Um hierüber eine Aufklärung abzuwarten, hält Graf Benedetti den Augenblick gekommen, auf 14 Tage nach Karlsbad zu gehen, wo er sich bereit halten würde, auf jedes von Herrn von Bismarck an ihn zu richtende Telegramm nach Berlin zurückzukehren. — Während seiner Abwesenheit ist auch der Minister-Präsident abgereist und, wie wir uns zu erinnern glauben, erst im Dezember desselben Jahres nach Berlin zurückgekehrt.

Die geheimen Verhandlungen haben also hier nothwendig einen Ruhepunkt von einigen Monaten gehabt, was sie, wie wir gewiss sind, nicht verhindert hat, später zu verschiedenen Zeiten wieder aufgenommen zu werden und, wenn Graf Benedetti auf Seite 185 seines Buches hervorhebt, dass es ein Irrthum sei, wenn Herr von Bismarck die Verhandlungen über Belgien, welche 1866 stattgefunden haben, in das Jahr 1867 verlegt, so ist daraus nur zu schliessen, dass der französische Botschafter auch im Jahre 1867 die im Vorjahre unterbrochenen „dilatorischen Verhandlungen“ nach dem Misslingen des luxemburgischen Versuchs in Beschränkung derselben auf Belgien wieder angeknüpft hat. Die Haltung Frankreichs zur Zeit des belgischen Eisenbahnstreites wird nach dem, was oben erzählt ist, es nicht unglaublich erscheinen lassen, dass Frankreich selbst damals noch nicht auf die Hoffnung verzichtet hatte, für sein Lieblingsprojekt die Zustimmung Norddeutschlands zu gewinnen.

Wir haben indessen nicht die Absicht, Enthüllungen zu machen, welche über den Zweck der Abwehr hinausgingen. Wir beschränken uns darauf, die falschen Auffassungen über die deutsche Politik zu berichtigen, zu denen die Darstellung des Grafen Benedetti Veranlassung geben könnte. Bis wir von Neuem genöthigt werden, uns dieser Aufgabe zu unterziehen, werden wir der Versuchung widerstehen, das reichhaltige und lehrreiche Material, welches zu unserer Verfügung steht, ausgiebiger zu benutzen.“

Was den zweiten Punkt betrifft, so gebührt der „Indépendence Belge“ die Ehre, in ihren Nummern vom 13.—17. Oktober 1871 die abenteuerlichen Verhandlungen aufgedeckt zu haben, welche unter dem Titel „Aktenfaszikel Lessines“ (le dossier Lessines) bekannt sind. Wir beschränken uns auf eine kurze Darstellung der Thatsachen, und werden nur ab und zu aus den gewechselten Briefen wörtliche Mittheilungen machen. Das Rubrum des Aktenfaszikels ist Folgendes:

No. 25661. Cabinet de l'Empereur. 1868.
Dossier de
M. Oskar Lessines, propriétaire
93, rue de Liedekerke-Bruxelles.
Paris 7 rue Castiglione.

Am 25.—27. Juni 1868 offerirte ein gewisser Lessines in Brüssel dem Kaiser Napoleon, unter dem Titel, „ça ira“ in Brüssel eine Revue zu gründen, welche die Rochefort'sche „Laterne“ bekämpfen sollte. Aus dem kaiserlichen Kabinet empfing die französische Gesandtschaft in Brüssel am 8. August 1868 Auftrag, Herrn Lessines zu hören und Erkundigungen über denselben einzuziehen. Am 19. Januar 1869 wurde

dieser Auftrag von dem mittlerweile zum Gesandten ernannten Herrn de Laguerronière beantwortet, durch ein Schreiben an den Senator Conti, Chef des Kabinets des Kaisers. Da Herr Lessines auf der Gesandtschaft nicht erschienen, so konnte der Gesandte den Auftrag nicht ausrichten. Vor dem 18. Juni 1869 hat Herr Lessines beim Kaiser Napoleon eine Audienz gehabt. An diesem Tage nämlich hat Herr Lessines an den Kaiser Napoleon einen Brief gerichtet, in welchem er sich entschuldigt, dass er, „nicht so schnell, wie er es gewünscht, dem Kaiser eine kleine Arbeit habe überreichen können, von welcher in der Unterredung, die er mit dem Kaiser gehabt, die Rede gewesen sei.“ Folgt ein Brief des Lessines an den Herzog von Bassano, in welchem angefragt wird, auf welche Weise, „die Arbeit, von welcher in der Unterhaltung mit dem Kaiser die Rede gewesen,“ am besten überschickt werden könne. Auf diesem Briefe findet sich folgende Randbemerkung in Blei: „Eilig (pressé); er soll seine Arbeit dem Kabinet einsenden.“ Diese Randbemerkung ist ausgeführt durch Herrn Conti, der an Lessines schreibt;

Kabinet des Kaisers. An Herrn Oskar Lessines,
6, Kepplerstrasse.

Palast der Tuilerien 19. Mai 1869.

Mein Herr!

In Beantwortung Ihres Briefes vom 18. Juni bin ich beauftragt, Sie aufzufordern, die Arbeit, die Sie für den Kaiser bestimmt haben, an das Kabinet einzuschicken.

Die Einsendung der Arbeit erleidet eine nochmalige Verzögerung, wird aber endlich am 27. Juni 1869 expedirt; merkwürdigerweise ist die Arbeit nebst Begleitschreiben ausweislich des Stempels des Kaiserlichen Kabinets erst am 26. Juli angelangt. In dem Begleitschreiben bittet Hr. Lessines zugleich um das Kreuz der Ehrenlegion; wiederum findet sich folgende Randbemerkung:

„Erkundigungen einziehen von Hr. v. Laguerronière, französischem Gesandten in Brüssel. Wissen, wie die Situation des Hrn. Lessines in Belgien ist.“

Der Gesandte wird wiederum aufgefordert, Erkundigungen einzuziehen, welchem Auftrage der Gesandte am 26. August 1869 nachkommt.

In Trouville schreibt Lessines eine Broschüre zu Gunsten Napoleons gegen Louis Ulbach, die er dem Kaiser sendet. Die Bitte um das Kreuz der Ehrenlegion wird wiederholt; der an den Kaiser gerichtete Brief wird folgendermassen resumirt!

30. Aug. 1869.

Hr. Oskar Lessines, belgischer Schriftsteller, sendet dem Kaiser ein Manuscript: „Notizen über Belgien“, Politische Situation. — Möglichkeit für den Kaiser Napoleon III., sich zum König der Belgier erklären zu lassen, aber ohne Annexion und indem Belgien seine Institutionen bewahrt.

Schon vom Kaiser empfangen, hält sich Hr. Lessines zur Disposition Seiner Majestät für die Entwickelung dieses Planes.

Als Belohnung seiner Anstrengungen erbittet er das Kreuz.

Der auf Befehl des Kaisers zu Rath gezogene französische Gesandte in Belgien antwortet, dass Hr. Lessines einer ehrenhaften Familie in Lüttich angehört, noch sehr jung ist — er zählt 27 Jahre — an verschiedenen Zeitungen gearbeitet, „Drapeau belge“ etc. und im letzten Jahre für den „Figaro“ korrespondirt hat.

Bevor wir zu der „Arbeit“ des Herrn Lessines übergehen, wolle der Leser nachfolgenden Briefen Aufmerksamkeit schenken; der erste ist an den Kaiser gerichtet vom 30. November 1869; er lautet:

Sire,

Ew. Majestät kann an der lebhaften und reinen Hingebung nicht zweifeln, die ich für Sie hege. Deshalb wollen Sie gütigst die Beharrlichkeit entschuldigen, mit welcher ich es wage, Ihnen gewisse Gedanken auseinanderzusetzen. Mein Herz ist ausschweifend in seiner Neigung, seinem Respekt und in der Idee, dass es sich um Etwas handelt, welches der Ruhm Ew. Majestät sein wird.

Euer Majestät kann nicht glauben, dass mein Eifer erkaltet sei, sei es durch die Niederlage, die ich bei der Bitte um das Kreuz der Ehrenlegion erlitten habe, sei es durch irgend welche andere Widerwärtigkeit. Gehöre ich etwa zu jenen Menschen, welche wegen einer erlangten oder verweigerten Belohnung ihre Gesinnung wechseln? Meine Person ist Nichts, aber es handelt sich um eine grosse Idee, deren Ausführung gestern unmöglich war. Morgen würde es zu spät sein. Wir sind in dem richtigen Augenblick, wo man nach meinem bescheidenen Dafürhalten handeln muss.

Aber Euer Majestät wissen, was zu thun und welcher Weg einzuschlagen ist. Wie Sie entscheiden, ich habe mich nur zu beugen und Ihren Willen zu achten. Aber ich habe meine Pflicht als Diener Euer Majestät und als guter Patriot gethan.

Genehmigen Sie, Sire, die Versicherung des tiefen Respekts und der unerschütterlichen Ergebung, mit denen ich bin Euer Majestät

sehr ergebener, sehr treuer, sehr gehorsamer Diener

Lessines.

Paris, 30. November 1869. 7, rue Castiglione.

Seiner Majestät Napoléon III., Kaiser der Franzosen.

Folgende Randbemerkungen von der Hand des Herrn Conti finden sich auf diesem Briefe:

„An Herrn Lessines schreiben, dass ich ihn am Dienstag 10 Uhr Vormittags empfangen werde. C.“

„Seinen Brief mir wieder vorzulegen.“

Der letzte Brief datirt vom 16. Juli 1870 und ist an Herrn Conti gerichtet:

Herr Senator.

Beim Herannahen von Ereignissen, die vielleicht Ideen verwirklichen, die unseren Herzen theuer sind, erinnere ich Sie an einen Mann, der mit Glück dem Kaiser und Ihnen nützlich sein würde, wenn es sich um die Frage handeln würde, die mich seit so langer Zeit beschäftigt.

Genehmigen u. s. w.

An diesen Brief ist mittelst einer Nadel folgende Notiz des Kabinets geheftet:

Erinnerung für Herrn Conti, dass dem Kaiser nützlich sein könnte, im Fall Seine Majestät an die Annexion Belgiens denkt.

Die „Arbeit“ des Herrn Lessines interessirt uns viel weniger, als der Nachweis, dass wegen seines dem Kaiser entwickelten Planes, wegen der Annexion Belgiens, dieser völlig unbedeutende Mann durch Jahre im Briefwechsel mit dem Kaiser, bez. mit dem Chef des Kaiserlichen Kabinets hat stehen können; dass Napoleon, nachdem Lessines in einer Audienz ihm den Plan der Annexion auseinandergesetzt, statt das gedachte Anerbieten zurückzuweisen, vielmehr den ausgearbeiteten Plan durch Conti

einfordert und annimmt, dass wegen dieses Menschen die französische Botschaft in Bewegung gesetzt, und mit Lessines fortwährend verhandelt wird.

Was endlich diese „Arbeit" selbst betrifft, deren Details kennen zu lernen Napoleon so „pressirt" war, so zerfällt diese in 9 Abtheilungen:

1. Die Beamten (die französischen Gesandtschafts-Konsulate) können über Belgien nur mangelhafte Auskunft geben.
2. Warum die Belgier ihren König nicht lieben?
3. Warum die Belgier sich zu Sr. Majestät Napoleon III. hingezogen fühlen?
4. Der belgische Charakter ist eigenartig und wird verkannt. Die Existenz der katholischen und liberalen Partei irritirt ihn.
5. Hervorragende Männer im Amte, die unter gewissen Bedingungen die Regierung Leopolds im Stiche lassen würden.
6. Mittel, um Napoleon III. zum König der Belgier wählen zu lassen. Mittel der Bestechung. Verfahren gegenüber der Presse.
7. Mögliche Institutionen des durch Napoleon III. regierten Belgiens.
8. Vortheile für Belgien, wenn es durch die kaiserliche Familie Frankreichs regiert würde.
9. Franzosen, welche in Belgien Sympathien haben und die verwandt werden könnten, um die königliche Krone des Landes dem Kaiser zu verschaffen.

Um die Schuld, welche Napoleon dadurch auf sich geladen, dass er mit diesem Lessines gemeinsam komplottirte, ins rechte Licht zu stellen, genügt es, folgende Sätze hervorzuheben:

Dieser König der Belgier . . . kann durch häufige Unterhaltungen mit dem Kaiser dahin gebracht werden, durch Schmeichelei, Hinterlist, . . . und eines Tages . . . aufgeregt durch brillante Geldanerbietungen . . . die Krone zu Gunsten des Kaisers niederzulegen. Und wenn die Milde, die viel vermag, über ihn Nichts vermag . . . wohlan, so wenden wir Gewalt an u. s. w.

Die Ideen des Herrn Lessines haben im Uebrigen für uns weder Werth noch Interesse. Aber dieser Briefwechsel mit einem belgischen Unterthanen, der ausserdem versichert, dass 20,000 junge Männer dieselben hochverrätherischen Pläne hegen, wie er, dieser Briefwechsel rührt doch nicht von Herrn von Bismarck her; dieser Briefwechsel zieht sich durch zwei Jahre hin, und er würde unerklärlich, er würde absolut unmöglich sein, wenn man es nicht mit einem Lieblingsgedanken, oder einer fixen Idee Napoleons zu thun hätte. Die Idee der Annexion Belgiens ist also bei Napoleon als vorhanden nachgewiesen; sie ist als in einem Grade vorhanden nachgewiesen, dass sie den Kaiser von Frankreich wenn nicht in ein Komplott, so doch wenigstens unmittelbar vor ein Komplott geführt hat; sie ist in solcher Stärke nachgewiesen, dass der Kaiser und sein Kabinetschef mit einem abenteuerlichen Literaten, der das Kreuz der Ehrenlegion erlangen will, ohne Zaudern sich kompromittiren — wer will nun glauben, dass Napoleon diesen Lieblingsgedanken nur mit Herrn Lessines erörtert habe? Wer den Aktenfaszikel Lessines hat anlegen lassen, ist jedenfalls eine Persönlichkeit, zu welcher man sich des Vertragsentwurfes wegen der Annexion Belgiens wohl versehen kann.

Die Veröffentlichungen von Jules Favre.

Herr Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der Regierung der Nationalvertheidigung, ist dem Beispiele des Hrn. Benedetti gefolgt und hat, namentlich über die Thätigkeit seines Departements, werthvolle Mittheilungen gemacht. *(Gouvernement de la Défense Nationale du 30 Juin au 31 Octobre 1870, par M. Jules Favre, de l'Académie Française. Paris. Henri Plon. 1871.)*

Am 5. September 1870 nahm Hr. Favre Besitz vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welches vor ihm der Fürst von la Tour d'Auvergne geführt hatte. Eine dreistündige Unterredung, welche Favre mit seinem Vorgänger hatte, wird dahin resümirt:

Frankreich hat den Krieg unternommen, isolirt inmitten des feindlichen Europa's. Die Regierung, welche das Land so thöricht in dies fürchterliche Abenteuer gestürzt, hatte keine Kombination ersonnen, keinen Vertrag angeboten, keine Annäherung vorgesehen; — was sage ich? — sie hatte sich bemüht, allein zu bleiben und gegen sich feindliche Mächte zu verbinden.

Herr de la Tour d'Auvergne, von Favre ausdrücklich wegen des Gerüchts befragt, nach welchem Oesterreich versprochen haben sollte, 300,000 Mann zu stellen, erwiderte nach Favre wörtlich:

„Dies Gerücht ist durchaus inexakt. Das österreichische Kabinet ist sondirt worden. Dasselbe hat ein Interesse bezeugt, welches ich für aufrichtig halte; aber es hat auf die drohende Haltung Russlands verwiesen, die für Niemanden ein Geheimniss ist. Ein offizieller Allianzvertrag zwischen Russland und Preussen scheint mir wenig glaubhaft, aber es ist sicher, dass Engagements abgeschlossen sind. Diese Engagements erklären sich durch die Bande naher Verwandtschaft, welche die Souveraine beider Länder einigen, und vornehmlich durch die Gefühle des Respekts und des Vertrauens des Czaars gegen seinen Oheim."

Im weiteren Verlaufe seines Berichts erklärt sich Favre für autorisirt, die gegentheilige Behauptung, nach welcher ein Vertrag bestehe, durch den Russland sich verpflichtet hätte, eine Verkleinerung des französischen Territoriums nicht zu dulden, für eine „Fabel" zu erklären.

Was sodann die Veranlassung des Krieges betrifft, so urtheilt Favre, dass nach dem Verzicht des Prinzen von Hohenzollern jeder Grund zum Kriege fortgefallen sei, dass eine Beleidigung des französischen Botschafters nach dessen eigenem Zeugnisse nicht stattgefunden habe, und dass die so genannte Depesche, d. h. jene telegraphische Mittheilung der preussischen Regierung an ihre Agenten ebenfalls nicht als beleidigend betrachtet werden könne, weil dieselbe „die genaue Wiedergabe von Thatsachen war, durch welche der französische Botschafter sich nicht beleidigt gefühlt hat." (S. 28.)

Unmittelbar nachdem Hr. Favre die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen, hatte er Unterredungen mit den Gesandten der verschiedenen Staaten. Ueber diese Unterredungen giebt Hr. Favre einen ausführlichen Bericht, welchem wir Folgendes entnehmen:

Der englische Botschafter zeigte sich von Herzlichkeit und gutem Willen beseelt. Er musste zugeben, dass die augenblickliche Stimmung Englands, Frankreich gegenüber, eine feindselige sei, da die Königin unter dem Einflusse verwandtschaftlicher Rücksichten stehe, doch liess er für den Fall, dass die Republik, der Lage nach Innen und Aussen sich gewachsen zeigend, das Vertrauen der europäischen Mächte zu erringen wisse, die Möglichkeit einer Aenderung in der bis jetzt von England beobachteten strikten Neutralitätspolitik durchblicken.

In seiner Entgegnung konstatirte Jules Favre zunächst, dass die Männer der neu eingesetzten Regierungsgewalt vor allen Dingen Freunde der Ordnung und der Gesetzlichkeit wären. Er kam dann auf die Errungenschaften der deutschen Waffen zu sprechen, die er als für das europäische Gleichgewicht bedrohlich darstellte; und indem er an den Erfolg erinnerte, welchen die französische Intervention im preussisch-österreichischen Kriege vom Jahre 1866 davongetragen, suchte er eine ähnliche Intervention zu Gunsten Frankreichs als im dringendsten Interesse Englands gelegen, darzustellen. Der Botschafter versprach, über diese Unterredung ausführlich an Lord Granville zu berichten.

Nicht weniger freundschaftlich war das Gespräch Favre's mit dem Fürsten Metternich, welcher sich in seinem Benehmen vom ersten Tage an gleich blieb: einfach, offen, herzlich, im höchsten Grade rücksichtsvoll und den Einfluss wohl erkennend, den die Niederlagen Frankreichs auf die Stellung des eigenen Landes ausübten. Ueber den Irrthum des Herzogs von Grammont, der die active Unterstützung Oesterreichs erhalten zu können geglaubt hatte, bemerkte er:

„Es ist darüber nie verhandelt worden. Möglich, dass Herr von Beust davon gesprochen, 300,000 Mann aufzustellen, sobald der Augenblick geeignet dazu erschiene; aber eben dieser geeignete Zeitpunkt hat sich nie dargeboten. Der Kaiser und sein Ministerium befinden sich nicht in der Lage, dem Willen des Czaren entgegen zu handeln. Nun hat aber der letztere, für den Fall eines Bündnisses unsererseits mit Frankreich, erklärt, sich auf die Seite Preussens stellen zu wollen. Uns sind also die Hände gebunden, doch werden wir Ihnen nicht in den Weg treten, wir sind selbst zu Ihrer Unterstützung bereit, soweit unsere Neutralität dies erlaubt. Wir wünschten aufrichtig, dass Sie Frieden schlössen, nur halten wir dies ohne die Abtretung des Elsass für unmöglich. Aber warum beantragen Sie nicht Abstimmung der Bevölkerung? Wir würden bereit sein, einem derartigen Vorschlage Ihrerseits beizutreten, und Preussen würde sich vielleicht besinnen, wenn es sich dieser Probe ausgesetzt wüsste.“

Favre erklärte, dass Frankreich einer solchen Massregel niemals seine Zustimmung ertheilen könne. Frankreich habe sich wieder zum Herrn seiner selbst gemacht und rechne auf ein Entgegenkommen seitens der Grossmächte. Nach Aufgabe seiner italienischen Provinzen habe Oesterreich stets die freundschaftlichsten Beziehungen zu Frankreich unterhalten, und dürfe es jetzt um so weniger im Stich lassen, als eine definitive Niederlage des letzteren nur das Vorspiel zu Oesterreichs eigenem Untergange bilden werde. Er rechnete auf die Fürsprache des Fürsten beim Wiener Kabinet und berichtet:

Fürst Metternich scheint lebhaft erregt.

„Ich gebe die Hoffnung nicht auf. Wenn Sie sich nur noch einige Wochen halten, wird eine nachhaltige Bewegung durch Europa gehen, und die Sympathien werden sich Ihnen zuwenden. Ich werde alles daran setzen, dass dieser beklagenswerthe Kampf sein baldiges Ende erreiche.“

Mehr Schwierigkeiten bot die Verhandlung mit dem Gesandten Italiens, Ritter Nigra, der sich denn auch, in Hinsicht auf die schwebenden Differenzen,

mit seinem Besuche bei Jules Favre weniger beeilte, als seine Kollegen. Auch Italien gegenüber hatte das zweideutige Spiel des Kaiserreichs der französischen Politik mancherlei Schwierigkeiten bereitet, ja, es hatte dieses Land der Allianz mit Preussen — 1866 — geradezu in die Arme getrieben und jetzt wiederum den Anhängern der Neutralität das Uebergewicht verliehen. Da Nigra wusste, dass dies Verhalten Italiens von der öffentlichen Meinung Frankreichs auf das schärfste kritisirt wurde, so begreift man, dass die Unterredung zwischen ihm und Favre ziemlich unerquicklicher Natur sein musste. Favre beschränkte sich darauf, dem italienischen Gesandten zu bemerken, dass die Forderungen Frankreichs nicht auf bewaffnete Hülfe gingen. Ein diplomatisches Einverständniss der europäischen Mächte genüge, um dem Kriege ein Ziel zu setzen. Ein fester Entschluss werde sowohl den Weltfrieden, als auch die in den Augen ihrer Unterthanen gesunkene Autorität der Regierungen wiederherstellen.

Nigra entgegnete, Italien könne sich von den übrigen Mächten nicht trennen, könne namentlich nichts thun, ohne sich mit England und Russland ins Einvernehmen zu setzen. Die Politik dieser Staaten aber erhalte ihre Richtung durch die intimen verwandtschaftlichen Beziehungen ihrer Souveraine zum preussischen Hofe. Er drückte Favre die Sympathien Italiens, sowie dessen Bereitwilligkeit aus, an allen Maassregeln sich zu betheiligen, die von Seiten der Grossmächte etwa zu Frankreichs Gunsten getroffen würden.

Am folgenden Tage erhielt Favre eine Mittheilung Nigra's, dass die politische Lage Roms und der päpstlichen Provinzen das italienische Kabinet veranlasse, die Grenzen zu überschreiten und eventuell eine Okkupation in Aussicht zu nehmen. Die von Nigra gewünschte Zustimmung Frankreichs zu diesem Vorgehen lehnte Favre ab und überliess der italienischen Regierung die alleinige Verantwortung dieses Schrittes.

Die hierbei massgebenden Erwägungen waren, wie Favre berichtet, weniger religiöser als politischer Natur, da er nur auf diese Weise Spaltungen unter seinen Mitbürgern vermeiden zu können glaubte, deren gesammte Kräfte durch die Vertheidigung gegen den äusseren Feind in Anspruch genommen waren. Mit Rücksicht auf die sonstige Haltung des Kabinets von Florenz erschien es ihm vielmehr angemessen, die Regulirung dieser Frage auf einen gelegenern Zeitpunkt zu verschieben.

Auch der spanische Gesandte verfehlte nicht, Namens seiner Regierung die Versicherung der wärmsten Theilnahme zu geben; nicht weniger beruhigend sprach sich der russische Geschäftsträger rücksichtlich der Intentionen des Kabinets von St. Petersburg aus.

„Vorausgesetzt", sagte er, „dass sie (die Republik) nicht etwa ein Symbol der Unordnung und der Wühlerei ist, wird sie in den Augen des Czars kein Hinderniss bilden. Er ist Frankreich aufrichtig zugethan, er wünscht das Ende des Krieges herbei; aber seine nahe Verwandtschaft mit dem König Wilhelm macht ihm die grösste Zurückhaltung zur Pflicht. Ihm gebührt sogar Dank, dass er neutral geblieben. Einflussreiche Männer haben ihm zu einem thätigen Einschreiten gerathen, er weigerte sich dessen und folgte hierin nur der Gesinnung seines Volkes, das Frankreich den Sieg wünscht."

Diese Ansicht des Herrn Okunieff hält Favre für nicht ganz zutreffend: „denn dadurch, dass es einen Druck auf Oesterreich ausübte, ergriff das Kabinet von St. Petersburg Partei gegen uns und entzog uns die Unterstützung von Wien und Florenz. Es wurde wesentlich ein Bundesgenosse Preussens, indem es diejenigen lahmlegte, welche die unsrigen geworden sein würden. Ihm muss man daher die Entscheidung über das Schicksal des Feldzuges beimessen. Es hat den allgemeinen Brand verhindert, dadurch, dass es uns im Kampfe mit Deutschland allein liess, aber es hat ungemeinen Antheil an dem Triumphe des letzteren gehabt. Es ist einer der Baumeister von Deutschlands Grösse geworden, und

wenn ihm je Nachtheile daraus erwachsen sollten, so wird es nur seine eigene Politik anklagen dürfen.“

Zum Zirkular Favre's vom 6. September 1870 (Archiv S. 315.)

Ueber den berühmt gewordenen Ausspruch „*Nous ne céderons ni un pouce de notre territoire, ni une pierre de nos forteresses,*“ und über Form und Inhalt dieses Zirkulars überhaupt äussert sich Favre folgendermassen:

Einige Erklärungen sind mir sehr zum Vorwurf gemacht. Indem ich sie abgab, verfolgte ich vorzugsweise den Zweck, unsere Politik klar darzulegen und den Muth der Bevölkerung wieder zu beleben. Ich wollte zeigen, dass Frankreich, bis zum Unglück von Sedan angreifend, von diesem Augenblick an nur zur Vertheidigung seines Bodens Krieg führe, und dass Preussen, indem es denselben fortsetze, nur einem Verlangen nach Eroberung gehorche. Ich fügte hinzu, dass Europa einem solchen Unternehmen sich nicht zugesellen könne und, dass Frankreich dieser Unternehmung zuvorkomme, indem es den Frieden anbiete. Das war schon viel für den Nationalstolz! Wer hätte gewagt, weiter zu gehen? Wer hätte, — ich sage nicht den Verzicht auf einen Theil unseres Territoriums — wer hätte nur das Stillschweigen über die Möglichkeiten einer solchen Bedingung akzeptirt? Als ich schrieb „Weder einen Zoll unseres Bodens, noch einen Stein unserer Festungen,“ entsprach ich dem einmüthigen Gefühle des Landes, ja dem von ganz Europa. Die Vertreter aller Mächte hatten mir die Zusicherung gegeben, dass ihre Regierungen niemals einem Vertrage adhäriren würden, welcher Frankreich verkleinerte, und wenn Fürst Metternich mir von dem Expediens der Volksabstimmung gesprochen hatte, so geschah dies genau deshalb, um kurz jeden Annexionsvorschlag abzuschneiden.

Als ich mein Zirkular meinen Collegen vorlas, war es allein Herr Picard, dessen Weisheit und praktischem Sinne Niemand mehr als ich Gerechtigkeit widerfahren lassen kann, der eine Kritik an mich richtete. Er verlangte die Zurücknahme der Worte: „Noch einen Stein unserer Festungen,“ weil dieselben die Möglichkeit eines Friedensvertrages ausschlössen, der uns die Entfestigung von Metz und Strassburg auferlege, welche nach der englischen Presse uns angeboten werden würde. Es wurde ihm geantwortet, je entschlossener unsere Haltung wäre, desto mehr Aussicht hätten wir, günstige Bedingungen zu erlangen. Wir forderten die Integrität unseres Territoriums; die unserer festen Plätze war uns nicht minder werthvoll, und in der Stunde, in welcher Strassburg heldenmüthig seine Wälle vertheidigte, konnten wir das Recht, dieselben zu zerstören, Preussen nicht zubilligen.

Das Schicksal der Waffen hat, es ist wahr, gegen uns entschieden, und man kann sagen, dass wir uns unverständig den Rückzug abgeschnitten hatten; dass unsere Forderungen nützliche Unterhandlungen gehindert haben und dass wir mit grösserer Umsicht die Mächte hätten kompromittiren können, indem wir sie mit unserer Sache verbanden.

Es sind dies in der That Konjekturen, über welche diskutirt werden kann, aber das Gewicht und die Beweiskraft derselben rührt vornehmlich von späteren Ereignissen her. Am Tage nach dem 4. September wollten wir vor Allem dem Feinde gegenübertreten, ihm eine Bevölkerung gegenüberstellen, bereit, ihn zu schlagen, entflammt durch die Vaterlandsliebe, entschlossen zu den grössten Opfern, um den Eindringling über die Grenze zu werfen. Wir hofften hierdurch Deutschland schwankend zu machen und Frankreich aufzurichten. Unsere Sprache musste deutlich und entschlossen sein; hätten wir dieselbe durch Vorbehalte abgeschwächt, statt deren sie das Feuer und die Entschlossenheit des Patriotismus athmen musste, — wir würden geglaubt haben, eine Schuld auf uns zu laden.

Herr Favre spricht hier gewiss die Wahrheit, aber zugleich spricht er sich als Staatsmann das Urtheil. Er schrieb diplomatische Noten, welche wirken sollten, wie die Worte eines Klubredners. Er glaubte an die Kraft der Worte zu einer Zeit, wo es um Thaten sich handelte!

Die Rundreise des Herrn Thiers.

Um den Beistand oder doch einige Unterstützung des Auslandes zu erlangen, — zu diesem Zweck ward bekanntlich Herr Thiers an die Höfe von London, Petersburg, Wien und Florenz gesandt. Herr Favre berichtet ausführlich über diese Mission. Wir entnehmen seinem Buche das Wichtigste:

Das „Journal officiel" vom 12. September 1870 enthielt folgende Notiz:

„Herr Thiers hat unter den gegenwärtigen Umständen der Regierung seine Dienste nicht verweigern zu dürfen geglaubt. Er reist heute Abend in diplomatischen Aufträgen nach London und wird sich darauf nach St. Petersburg und nach Wien begeben."

Den Reisebericht giebt Herr Thiers selbst in folgendem Briefe:

„Mein alter Freund und Amtsbruder!

London, 13. Sept. 1870.

„Ich bin, meinem Versprechen gemäss, gestern Abend abgereist und habe, wie ich glaube, als letzter Passagier die Nordbahn benutzt, denn der mit Unterbrechung der Verbindungen beauftragte Ingenieur-Offizier erklärte, dass er nur noch meine Durchreise erwartet habe, um die Brücke von Creil zu sprengen. Ich kam 7 Uhr Morgens in London an, fand aber nirgends Platz, so sehr wimmelte es hier von Fremden, vorzüglich von Franzosen. Ich musste mich daher im Gesandtschaftshotel einquartieren, wo ich, Dank der Sorgfalt des Herrn Tissot, eine Art Unterkommen fand. Heute Morgen, beim Empfange verschiedener Personen, hatte ich Gelegenheit, wahrzunehmen, dass die öffentliche Meinung sich besserte, und dass die Nachricht von meiner Ankunft den Gemüthern einen gewissen Anstoss gegeben hatte, ein Umstand, der mich hinsichtlich des in meinen Augen sehr zweifelhaften Nutzens meiner Sendung ein wenig ermuthigte. „Desto besser", sagte man, „die Minister werden sich zu Erklärungen verstehen müssen". Selbst die Sprache der „Times" ward eine bessere. Durch Herrn Tissot, der sich mit Eifer zu meiner Verfügung gestellt, liess ich dem englischen Kabinet die Mittheilung meines Eintreffens in London zugehen. Punkt 12 Uhr war Lord Granville bei mir, um mir den Weg nach dem Auswärtigen Amte zu ersparen. Das Gespräch dauerte lange und wurde von meiner Seite zwar drängend, aber immer höchst freundschaftlich geführt. Hier ein möglichst genaues Resumé desselben: Ich bemühte mich zunächst, durch eine wahrheitsgetreue Schilderung der Kriegsursachen zu beweisen, dass weder Frankreich noch die Kammer den Krieg gewollt habe, dass die letztere nur dem für sie stets unwiderstehlichen Andrängen der Regierungsgewalt nachgegeben und noch am letzten Tage sogar, d. h. am 15. Juli, nur durch die verbrecherische Lüge einer Frankreich angeblich zugefügten Beschimpfung sich habe fortreissen lassen. Mein Bericht schien mehr als einen Irrthum in der Seele Lord Granville's zu zerstören, der nach den Darstellungen der Agenten des Kaiserreichs zu glauben schien, dass Frankreich im

Grunde den Krieg gewollt, und die Dynastie nur die Initiative ergriffen habe. Ich glaube, ihn in Betreff dieses Punktes überzeugt zu haben. Dabei kamen wir auf einen Gegenstand zu sprechen, der auch uns bei meiner Abreise von Paris beschäftigte, nämlich eine bonapartistische Intrigue behufs Wiederherstellung des Kaiserreichs mit dem kaiserlichen Prinzen an der Spitze, unter Regentschaft der Kaiserin. Lord Granville behandelte dies Traumbild als eine Chimäre, die unmöglich durchzuführen sei und keine Beachtung verdiene. Anderweitig eingezogene Erkundigungen beweisen mir gleichfalls, dass es damit nichts auf sich hat, dass die hierher geflüchteten Personen des Kaiserreichs selbst nicht daran glauben und ihre Bestrebungen nicht darauf richten. Für den Augenblick sind sie bestürzt und unthätig. Wenn die bonapartistische Intrigue wirklich existirt, so würde sie im preussischen Lager mehr Aussicht auf Erfolg haben. Lord Granville sagte mir, dass der preussische Hof in seiner thatsächlichen oder angeblichen Abneigung zum Unterhandeln sich vielleicht dieses Vorwandes zu der Behauptung bedienen würde, dass in seinen Augen die kaiserliche Regierung die allein zu Recht bestehende sei, dass das neue, aus einem Volksaufstande hervorgegangene Regiment jedes Rechtsgrundes ermangele, und dass eine Verhandlung mit ihm soviel bedeute wie eine Verhandlung mit Niemandem. Dieser Einwurf, den Lord Granville jedoch nicht zu dem seinigen machte, gab mir Gelegenheit zu der Bemerkung, dass die Kammer, bei einiger Entschlossenheit, der Regierungsgewalt sich hätte bemächtigen können; ihr Zögern habe einer Volksbewegung Raum gegeben; dieser Bewegung verdanke die gegenwärtige Regierung ihre Existenz. Es sei müssig nnd gefährlich, über ihren Ursprung zu streiten; man müsse ihre Handlungen berücksichtigen, die vorzüglich seien. (Lord Granville billigte meine Ausführung durch ein mehrfaches Kopfnicken.) Ich fügte hinzu, dass in diesem Augenblick die Republik als Regierungsform Allen genehm sei; dass keine Partei verzweifele, da sie die Wünsche keiner einzigen definitiv verwirkliche, so dass sie jetzt von allen acceptirt sei. Alle Verständigen seien einmüthig in ihrer Unterstützung, da sie zu dem Verdienste, die Parteien nicht zu reizen, noch das hinzufüge, für jetzt die wahrhafte Regierung der nationalen Vertheidigung zu sein; denn alle Parteien könnten zu der gemeinsamen Vertheidigung beitragen, ohne sich sagen zu müssen, sie arbeiteten für einen Gegner; endlich sei sie in den Händen von Ehrenmännern, welche die besten Absichten hegten und bis jetzt zur Aufrechterhaltung der Ordnung alles aufgeboten hätten. Ich für meinen Theil hegte die gleichen Gesinnungen, weil ich in diesem Augenblick mich in London befände und eine Fortsetzung meiner Reise beabsichtige, um alle Kabinette zu überzeugen, dass die Unterstützung der gegenwärtigen französischen Regierung für Frankreich und Europa das weiseste sei.

Lord Granville stimmte meinen Worten vollständig bei, und dass er die Einwendung überhaupt erhob, geschah nicht als eine von England, sondern von Preussen zu vermuthende, welches nach Vorwänden zur Ablehnung von Unterhandlungen suche. Er fragte mich sogar, warum wir nicht unverzüglich die nächste konstituirende Versammlung einberufen hätten. Ich antwortete, dies sei bei der jetzigen Lage der Dinge eine Unmöglichkeit; übrigens suchte er auch hierin zu beweisen, dass er nicht für sich, sondern in Beziehung auf Preussen spräche, dessen Missgunst wir beschwören müssten.

Endlich kamen wir auf die Gegenwart zu sprechen, und ich fragte, was England zu thun gedächte. Ich fragte in dringendem Tone; ich erinnerte an unser 40jähriges Bündniss, an unsere Waffenbrüderschaft in der Krim und an die Aufrichtigkeit unseres Benehmens während des indischen Aufstandes. Ich fragte, ob England uns in einem Augenblick ohne Hülfe lassen würde, wo die Thorheit der gestürzten Regierung uns waffenlos gelassen hätte einer Macht gegenüber, die aus ihrem Streben nach Vergrösserung kein Hehl mache.

Lord Granville erschöpfte sich darauf in Freundschafts-Betheuerungen für Frankreich, und suchte meinen Anspielungen mit grosser Behutsamkeit auszuweichen. Er wiederholte mir unaufhörlich, dass England uns gern zu Hülfe kommen, dass es aber nicht bis zum Kriege gehen würde, wozu ihm überdies die Mittel fehlten, und dass, wenn es sich zum Wortführer der Neutralen aufwürfe, es Gefahr liefe, das Missfallen Preussens zu erregen, welches nichts von Intervention wissen wolle; und dass es daher unserer Sache mehr schaden als nützen würde. Als ich nun zur Antwort gab, dass England auf diese Art nichts, aber auch gar nichts durchsetzen, dass es von seiner Höhe herabsinken würde, indem es ohne und gegen seinen Willen die grösste Revolution der Neuzeit sich vollziehen liesse, vertheidigte er sich gegen diese Bemerkungen mit den Worten, die Deutschen im Gegentheil klagten darüber, dass England zu viel für uns thue und vollständig parteiisch zu Gunsten der Franzosen sei. Ich entgegnete, in einer ähnlichen Lage würde man unter allen Umständen von beiden Seiten Anklagen hören, von zwei Klägern müsste aber einer Recht haben. Augenscheinlich sei dies Frankreich, denn dies sei nicht die erobernde Macht, die darauf ausgehe, die Karte Europa's umzugestalten; und trotzdem sei es Preussen allein, dem man freie Hand lasse, und die einfache Unthätigkeit ihm gegenüber bilde die grösste Parteilichkeit. „Wissen Sie übrigens“, wagte ich hinzuzufügen, „was man überall in Frankreich sagt? Dass Ihre Königin von ihren Familiengefühlen beherrscht und das Kabinet durch sie beeinflusst wird.“

„Ich bin meiner Herrscherin in tiefster Ehrfurcht ergeben“, gab Lord Granville zur Antwort, „aber ich bin englischer Minister, und das Wohl meines Landes ist das Einzige, das ich zu Rathe ziehe.“

In London glaubt man, dass Lord Granville sich durch das Muttergefühl der Königin leiten lässt, ich muss indess sagen, dass er vorwiegend einer Politik der Unthätigkeit huldigt, die darin besteht, allen wichtigen Fragen aus dem Wege zu gehen. Ehemals würde England bei dem Gedanken vor Entrüstung gebebt haben, eine Revolution, wie sie sich jetzt unter unsern Augen vollzieht, zuzulassen, ohne sich, wie einer Grossmacht geziemt, einzumischen. Heutzutage, trotz der Erkenntnis, dass Preussen furchtbar wird, zieht es vor, sich Augen und Ohren zu verstopfen, anstatt von seinen Sinnen Gebrauch zu machen. Es ist verdriesslich, beunruhigt, aber vor dem Gedanken an einen grossen Krieg schreckt es zurück, und fast noch mehr, als vor dem Kriege selbst, scheut es sich vor dem Gedanken, einen Schritt zu thun, der eine Ablehnung nach sich ziehen könnte, und ihm nur die Wahl zwischen einer Beschimpfung und einem Waffengange liesse. Soeben sagte ich zu Herrn Gladstone, dessen Unterredung mit mir ich im weitern Verlauf dieser Depesche berichten werde: England, das sich früher über eine Aeusserung Napoleons I. erzürnte, dass es ausschliesslich Seemacht sei, und aus seiner berechtigten Rolle heraustrete, wenn es sich in die Angelegenheiten des Kontinents einmische; England erkennt heute an, dass er Recht hatte, denn es thut genau, was er verlangte und überlässt den Kontinent sich selbst, ohne dass es wagte, über die dortigen Vorgänge sich zu äussern. Herr Gladstone ward still und beobachtete das Schweigen eines Mannes, der sich zugleich getroffen und gekränkt fühlt.

Indessen erwacht die öffentliche Meinung nach und nach; der altenglische Stolz grollt dumpf, und wenn das Parlament versammelt wäre, so würde er zum Ausbruch kommen. Aber Niemand ist in London als Herr Gladstone und Lord Granville und auch diese nur auf Grund meiner Hierherkunft und meiner Sendung. Die Minister ziehen nun bei ihren Handlungen nur ihren eigenen Willen zu Rathe, geben ihrem Hange zur Thatenlosigkeit nach und vermerken es übel, wenn man ihnen ihre Gleichgiltigkeit vorhält.

Was übrigens mich persönlich betrifft, so kann ich mich über meine Aufnahme sowie über die Sympathien, welche sie für Frankreich kundgeben, nur lobend aussprechen. Als ich Lord Granville antwortete, dass trotz alledem besagtes Interesse sich auf Nichts reduzire, erwiderte er mir, sie seien nicht unthätig gewesen, sondern hätten, als unsere Zwischenträger, Preussen eine Mittheilung zugehen lassen, die einem Unterhandlungs-Vorschlage gleich käme und deren Beantwortung man abwarten müsste. Ich entgegnete, das sei sehr wenig, man müsse freilich die Antwort abwarten, doch werde dieselbe kaum grössere Tragweite als die Frage besitzen; (die inzwischen eingetroffene Antwort war mir noch unbekannt) man müsse einen anderen Schritt thun, und zwar einen solchen Schritt, welcher der Intervention Englands mehr Gewicht verleihe. Er antwortete, dass er ohne Zweifel (abgesehen von jedwedem Kriegsgedanken) keine zweckentsprechende Massregel ablehnen werde, dass er aber sicher wäre, die Einmischung der Neutralen in diese Angelegenheit sei Preussen im höchsten Grade missfällig; und man werde weit bessere Bedingungen erlangen, wenn man sich mit Preussen direkt ins Vernehmen setze, als wenn man die Neutralen hineinmenge. „Und warum“ fügte er hinzu, „sollte Herr Jules Favre nicht direkt mit Herrn von Bismarck anknüpfen? Was könnte ihn von einem solchen Schritt zurückhalten?“

Indem ich mich dabei Ihrer Worte, Herr Minister, erinnerte: dass Sie bereit seien, allen Gefahren, allem Widerwillen zum Trotz, Sich in das preussische Hauptquartier zu begeben, antwortete ich, ohne Sie indess irgendwie zu verpflichten, dass, obwohl gänzlich ungewiss über den von Ihnen zu fassenden Entschluss, ich dennoch nicht glaube, dass Sie einer solchen Massregel abgeneigt seien, dass es aber erforderlich wäre, im Voraus einer günstigen Antwort und eines, dem Vertreter Frankreichs angemessenen Empfanges sich zu versichern, dass England sich daher zum Ueberbringer und Protektor dieses Vorschlages machen müsse, um auf diese Weise dessen rückhaltslose Ausführung zu verbürgen. Hierauf sagte Lord Granville, dass er die Sache in Ueberlegung ziehen und sich mit Herrn Gladstone darüber verständigen werde. Alsdann bat ich ihn noch, entweder einen Brief von mir an Herrn Gladstone mit der Bitte um eine Zusammenkunft zu überbringen, oder ihn in meinem Namen mündlich darum zu ersuchen. Er entgegnete, dass ein Brief unnöthig, und dass er mir umgehend darüber Nachricht zukommen lassen würde. Eine Viertelstunde später erhielt ich von Lord Granville ein Billet, welches mir den Besuch des Herrn Gladstone für 6 Uhr anzeigte.

In der That erschien Herr Gladstone um 6 Uhr auf der französischen Botschaft, wo ich, wie schon bemerkt, abgestiegen war. Ich fand ihn ernst, mild, freundschaftlich, aber tief ergriffen durch die Vorgänge in Europa. „Die Antwort, welche wir erwarteten, ist eingetroffen“, sagte er zu mir; „hier ist sie, lesen Sie selber.“ Ich habe nicht nöthig, sie hier wiederzugeben, da sie sich in Ihren Händen befindet. Diese Antwort — Sie errathen es — machte mich zittern. Indem er sich stellte, als könne er mit der französischen Regierung nicht unterhandeln, weil sie ausser Stande sei, sich Gehorsam zu verschaffen, liess Herr von Bismarck seine Forderungen durchblicken. Weder Herr Gladstone noch ich dachten daran, über die in jener Antwort mehr angedeuteten als ausgesprochenen Bedingungen ein Wort zu verlieren. Ich würde, wohlverstanden, nicht Willens gewesen sein, sie in Erwägung zu ziehen. Ich beschränkte mich darauf, ihm zu sagen, dass die gegenwärtige Regierung bei den Truppen wie beim Volke Gehorsam finden würde, so lange sie kein den Patriotismus empörendes Ansinnen stellen würde. Dann kamen wir sogleich auf den Gedanken zurück, den Lord Granville mir heute Morgen als den zweckmässigsten bezeichnet hatte, nämlich den eines Besuchs des Herrn Jules Favre im preussischen Hauptquartier. „Bei einer persönlichen Zusammenkunft“, meinte er, „fragt man nicht mehr, ob man unter-

handeln kann, oder nicht." „Ja," antwortete ich, „ich aber darf in Herrn Favre's Namen keine Verpflichtungen eingehen; ich kann nur eins sagen, nämlich, dass er mir mehrmals wiederholt hat, um einen ehrenvollen Frieden herbeizuführen, sei er bereit, die grössten Gefahren, oder wenn das nicht, so doch die grösste Abneigung zu besiegen, diejenige, sich in's feindliche Hauptquartier zu verfügen. Ich muss daher seine Antwort erwarten. Das ist aber noch nicht Alles. England muss sich aus seiner Unthätigkeit aufraffen, England selbst muss die in Aussicht genommene Zusammenkunft beantragen, und sie als eine Europa und der ganzen Menschheit geschuldete Verpflichtung fordern." „Ohne Zweifel", sagte Herr Gladstone, „wird England sich zum Ueberbringer dieses Vorschlages machen." „Zum Ueberbringer, gut;" sagte ich, „aber es kann sich unmöglich auf eine einfache Botenrolle beschränken, dasselbe muss reden im Namen seiner Grösse, seiner Würde, und der erhabenen Gefühle, die es verkündet. Es muss als Träger der Friedensbotschaft deren Annahme fordern als eine Verpflichtung gegenüber der Menschheit, die empört ist ob des in Strömen vergossenen Blutes zweier grossen, zivilisirten Nationen."

„Ja," erwiderte Herr Gladstone, „Lord Granville wird in diesem Sinne sprechen." „Das ist nicht genügend," fügte ich hinzu, „England darf nicht die Sprache eines Predigers der christlichen Liebe führen, es muss im Namen Europa's reden und dessen Meinung über die gegenwärtigen Vorgänge kund machen." „England muss," bemerkte ich, „sagen, dass die Menschheit den Frieden will, aber es muss auch über die Beschaffenheit dieses Friedens sprechen, und muss hinzufügen, dass dem Blutvergiessen durch einen billigen und dauerhaften Frieden ein Ziel gesetzt werden müsse, der dem europäischen Gleichgewicht nicht noch grössere Wunden schlage, als dasselbe schon empfangen."

Herr Gladstone sagte mir: „Ja, Lord Granville wird so sprechen." Ich bestand darauf, und erreichte es auch, dass er es noch bestimmter zusagte, indem ich mit der äussersten Wärme wiederholte, dass, wenn England nicht im Namen einer europäischen Grossmacht spräche, es angesichts der Welt abdanken und beim Anblick des unter den Mauern von Paris fliessenden Blutes, beim Anblick des in Mitteleuropa erstehenden Kolosses im Lichte der Gleichgültigkeit erscheinen würde, indem es sich nachlässig auf seine insulare Lage beschränke, um das Blut fliessen zu sehen, und Europa seinem Geschick zu überlassen.

Es war 8 Uhr Abends. Ich bat Herrn Gladstone, Lord Granville aufzusuchen und ihn um eine abermalige Unterredung zu ersuchen, vor Mitternacht und zu beliebiger Stunde. Lord Granville speiste ausser dem Hause. Darauf schrieb ich ihm einen Brief (Sie sehen, was für Schritte die Umstände erheischen, die man nicht für sich selbst thun würde), worin ich ihn um eine Zusammenkunft bat. Von Ermüdung übermannt, denn seit 48 Stunden hatte ich meine Zeit mit Hin- und Herlaufen und auf der Reise zugebracht, empfahl ich einem unserer jungen Attachés, aufzubleiben und mich zu wecken, wenn eine Antwort käme. Sie kam erst heute Morgen. Lord Granville entschuldigt sein gestriges Schweigen mit einem Diner in Holland-House und dem dadurch verspäteten Empfang meines Briefes, und meldet mir seinen Besuch auf 11 Uhr. Ich erwarte ihn. Ich werde diesem Berichte die Unterhaltung hinzufügen, die ich mit ihm zu führen im Begriff stehe.

Mittwoch, d. 14. Sept., 11 Uhr Morgens.

Soeben habe ich Lord Granville gesehen. Ich habe ihn noch freundschaftlicher gefunden als gestern, aber stets in Besorgniss, England zu kompromittiren, indem er es dem Brande nähert, der im Herzen des Kontinents wüthet. Er sagte mir, er habe an Lord Lyons geschrieben rücksichtlich der Reise von Herrn Favre in das preussische Hauptquartier, welche England nachdrücklichst unterstützen würde. Darauf fragte er mich, ob Herr Favre diesen

Schritt würde unternehmen wollen, zumal nach der gestern von Preussen eingetroffenen Antwort. Ich antwortete darauf wie gestern, dass ich Herrn Jules Favre im Interesse eines raschen und ehrenvollen Friedens zu den schmerzlichsten Opfern bereit glaubte, dass ich aber in seinem Namen keine Verpflichtung eingehen könne, zu der ich nicht ermächtigt wäre. Ich kam sodann auf unser gestriges Gespräch zurück, und drang von neuem darauf, dass England, indem es den Empfang, und zwar einen würdigen Empfang des Herrn Jules Favre im preussischen Lager nachsuche, sich nicht mit einer einfachen Botenrolle begnügen dürfe, als gar zu bescheiden für dasselbe; ich bestand ferner darauf, dass das englische Kabinet im Namen der Menschlichkeit das Aufhören dieses schrecklichen Blutvergiessens und im Namen des allgemeinen Interesses einen Frieden anempfehle, der das europäische Gleichgewicht nicht noch mehr schädige, als dies bereits der Fall. Ich bemerkte, Herr Gladstone habe dies doppelte, im Namen der Menschlichkeit und des europäischen Gleichgewichts gestellte Verlangen gebilligt. Lord Granville schien mir hier ebenso besorgt, nicht etwa den Finger in ein Getriebe zu stecken, das ausser besagtem Finger auch den Arm und endlich den ganzen Menschen zu erfassen droht. Er sagte nicht Nein, wollte sich aber mit Herrn Gladstone, den er seit gestern Abend nicht gesehen, ins Benehmen setzen, und so werde ich um 4½ Uhr im Auswärtigen Amte mit ihm von neuem zusammentreffen.

Als Lord Granville meine, an ihn adressirten Vollmachten auf dem Tische liegen sah, sagte er: „Ich glaube, diese Briefschaften sind für mich bestimmt". „Ja, Mylord, es sind meine Vollmachten, die ich Ihnen gestern nicht übergeben habe, so sehr eilte ich zur Sache selbst zu kommen". Er lächelte, als er sagte, dass diese Förmlichkeiten im Augenblicke überflüssig wären; er öffnete das Dokument, las es, und bemerkte: „Ich nehme es an, obwohl ich es eigentlich nicht sollte, da unsere Regierung die Ihrige nicht anerkannt hat. Aber wie Sie sehen, sind unsere Beziehungen thatsächlich so, wie sie auch nach geschehener Anerkennung sein würden."

Ich nahm mir vor, noch heute die Anerkennungsfrage zu berühren, und ich ergriff die sich so ungesucht darbietende Gelegenheit. „Mylord", sagte ich, „Sie reden stets von moralischer Unterstützung, da eine materielle unmöglich, aber gerade in der Anerkennung der (jetzigen) französischen Regierung läge eine ungemeine moralische Unterstützung derselben". „Ohne Zweifel", erwiderte Lord Granville, „sehen Sie aus den Beziehungen, die wir zu Ihnen unterhalten, dass wir uns Ihnen gegenüber verhalten, wie wir es im Verhältniss zu einer anerkannten Regierung thun würden, aber noch hat Nichts der Pariser Regierung vom 4. September einen gesetzlichen Charakter verliehen, und wir müssten fürchten, durch eine Anerkennung derselben vorschnell zu handeln. Was würden wir z. B. für eine Rolle spielen, wenn morgen ein Stoss sie über den Haufen würfe? Ja, wenn nur irgend eine Abstimmung Ihrem Lande Gelegenheit gegeben hätte, der neuen Regierung zu huldigen, dann würden wir uns nicht lange besinnen. Aber warum die nächsten Wahlen soweit hinausschieben?" Ich wiederholte, dass die Umstände nicht erlaubt hätten, sie früher vorzunehmen, dass das Wahlergebniss sicher sei, dass vorwiegend Liberal-Konservative daraus hervorgehen würden, die gleich mir die gegenwärtige Regierung zu unterstützen geneigt seien. Wenn England jedoch vor Anerkennung der französischen Regierung eine derartige Kundgebung verlangte, so könnte es sie nur im selben Augenblick anerkennen, denn die Regierung würde in 4 Wochen noch ebenso nothwendig sein wie heute. „Ja", meinte Lord Granville, „wenn aber ein Umsturz eintritt. Wer kann dafür bürgen?" „Der Umsturz", entgegnete ich, „hängt mehr von Europa als von uns ab. Wenn man die gemässigte Regierung nicht schont, die jetzt am Ruder ist, wenn man sie drängt, oder zulässt, dass sie aufs äusserste getrieben wird, so kann Niemand für die Zukunft einstehen".

Dies führte uns wieder auf die schon verhandelten Fragen, und ich beharrte daher auf diesem Punkte nicht länger. Doch schien mir Lord Granville der Anerkennung nicht ganz und gar abhold. Um $4^1/_2$ Uhr werde ich ihn im Auswärtigen Amte wiedersehen.

14. September 1870. A. Thiers.

16. September 1870.

Depesche
des Ministers des Auswärtigen an Herrn Thiers, ausserordentlichen Gesandten der Republik.

Mein lieber Freund und Amtsbruder!

Ihre von einem Kurier überbrachte Depesche vom 14. habe ich gestern um Mitternacht auf dem Stadthause erhalten, wo die Regierung zu einer Berathung versammelt war. Nachdem ich sie zweimal gelesen, gab ich ein Resumé derselben, das mit lebhaftem Interesse angehört wurde. Meine Kollegen haben mich ausdrücklich beauftragt, Ihnen für die Ergebenheit zu danken, welche sie dem Dienste der nationalen Vertheidigung widmen. Sie würden von der Nachricht entzückt gewesen sein, dass England, Ihren Rathschlägen Folge leistend, sich entschlossen hätte, direkt zu unseren Gunsten aufzutreten. Gewiss können wir nicht völlig unempfindlich bleiben, weder für seine Sympathiebeweise, noch die laue Hülfe, die es uns verspricht. Aber wir wären im Recht, mehr zu verlangen. Unser altes Bündniss, die so engen Bande, die uns verknüpfen, sein wohlverstandenes Interesse erlaubten uns die Hoffnung auf eine Haltung und Sprache, die Preussen zum Nachdenken gebracht haben würde. Vergeblich sucht es sich hinter seine Insellage zu verschanzen. Es spielt in der Welt eine zu wichtige Rolle, als dass es nicht ernstlich durch Thatsachen berührt werden sollte, die Europa umkehren und es zu langen und schrecklichen Zuckungen verdammen. In dieser für Frankreich zugleich grausamen und entscheidenden Stunde, kann man die neue Zukunft errathen, die sich zu entschleiern beginnt. Wir büssen unsere Fehler hart und unser patriotischer Schmerz verleiht uns das Recht, die Züchtigung übermässig zu finden. Aber, wenn auch unter Murren, müssen wir dennoch die grösstmögliche Unparteilichkeit unseres Urtheils bewahren und mit Entschlossenheit einen Ausweg aus der Klemme suchen, in die wir uns thörichter Weise gebracht haben. Was auch geschehen mag, ob siegreich oder besiegt, wir werden uns von Grund aus zu reformiren haben. Wir sind eben weniger der Uebermacht als der Last eines destruktiven Systems erlegen. Wir haben gänzlich vergessen, dass es in der Welt nur eine wahrhafte Gewalt, nämlich die der Moral giebt. Aus ihr entspringt die materielle Gewalt, zumal in einer Zeit, wo die Wissenschaft an den Ereignissen so grossen Antheil hat. Wir haben zu Gunsten der Unfähigkeit abgedankt, von der obersten bis zur untersten Sprosse der Leiter war alles wurmstichig. Alles muss neu geschaffen werden, und wir müssen einen ganz anderen Weg einschlagen. Wenn dem so ist, so müssen wir in gleicher Weise, von Grund aus, unsere auswärtige Politik modifiziren, indem wir weit mehr die sich uns nähernden Ideen aufsuchen, als persönliche Bande oder Berechnungen des Gleichgewichts. Wir können uns der deutschen Einheit nicht länger widersetzen, aber wir können diese Einheit auf ihre wahre Gestalt zurückführen, indem wir zugleich frei und auf unserem Territorium wohl vertheidigt sind. Mit dieser Politik haben wir von Deutschland's Unternehmungen wenig zu fürchten, aber wir müssen uns nach den Mächten umsehen, die ein Interesse daran haben, es zu beschränken. Ich komme auf England und auf Ihre Unterredung mit Lord Granville und Gladstone zurück. Als ich sie las, fühlte ich, dass Sie der eigentliche Minister des Auswärtigen seien, und ich beglückwünschte mich wegen des guten Einfalles, zu Ihrer Einsicht meine Zuflucht genommen zu haben.

Keiner würde eine ähnliche Einsicht wie Sie, entwickelt, keiner würde den Ministern der Königin die zugleich grossen und harten Wahrheiten zum Verständniss gebracht haben, die Sie Ihnen vorhielten. Es ist Ihnen nicht gelungen, sie aus ihrer Trägheit völlig herauszurütteln, aber Sie haben ihre Bewegung, ihre Theilnahme zu erregen gewusst, und, Dank Ihnen, sind die uns verheissenen guten Dienste etwas mehr in den Vordergrund getreten.

Jede der in Ihrem Bericht so schwungvoll dargestellten Auseinandersetzungen antwortete, ohne dass eine Widerlegung möglich wäre, den eigennützigen Einwürfen, die heute von einem Ende Europa's bis zum anderen wiederholt werden; und ich bedaure, dass ich nicht den Versuch gemacht, Ihnen zuvorzukommen; ich hatte es in einem Rundschreiben gethan, dessen Veröffentlichung die Regierung mich ersuchte aufzuschieben.

Wir bleiben vollkommen bei der Wahrheit, wenn wir versichern, dass die Nation den Krieg nicht wollte; die Kammern wollten ihn eben so wenig. Die Wahlen v. J. 1869 haben als Losung die Worte: „Friede und Freiheit" gehabt.

Das Plebiszit bedeutete dasselbe und hat nur die Sanktionirung der kaiserlichen Macht hinzugefügt. Die Nation und die Kammer sind getäuscht worden. Einmal den Anfang gemacht, folgten sie; das Ehrgefühl that das Uebrige. Jetzt kehren wir aufrichtig zu unserm Programm zurück und werden es nicht mehr wechseln. Zwei Ereignisse jedoch könnten, müssten sogar uns zu einem Verzicht auf dasselbe bewegen; ein demüthigender Friedenschluss und die Rückkehr eines Bonaparte. Verstümmelt oder erniedrigt, würde Frankreich nur auf Vergeltung sinnen; einem Bonaparte überlassen, würde es abermals in Krieg verwickelt werden. Das sieht England ein, und ich verzweifle nicht, dass diese Mahnung des gesunden Menschenverstandes nicht auch anderwärts Eingang finde. Wenn Preussen uns diese Schwierigkeit bereitet, so versteckt es sich hinter einem Vorwande. Wir bieten ihm das Votum einer Versammlung an; es kann keine bessere und gesetzlichere Sicherheit geben. Darauf müssen wir dringen, und Sie haben es mit grossem Glück gethan. Preussen steht der Nation gegenüber. Wir besitzen nicht die Anmassung, dieselbe zu vertreten. Wir sind nur die Posten, die an ihrer Thüre wachen und ziehen uns zurück, damit man die Nation befrage. Wir müssen uns daher das Mittel erleichtern, diese Verbindung herzustellen. Es wäre unerhört, wenn, trotz des durch den Sturz des Kaiserreichs zum wenigsten moralisch geschaffenen Waffenstillstandes, man sich jeder Erklärung enthielte und kalten Blutes die schon so schrecklichen Menschenschlächtereien anempföhle. Aus dem Grunde habe ich mich zu den äussersten Opfern entschlossen, um den Versuch zu machen, die Stimme der Vernunft zur Geltung zu bringen. Ich bin überzeugt, dass Paris nicht schwach werden wird, die dortige Stimmung ist vortrefflich. Wir werden unsere Strassen mit Barrikaden bedecken und werden alle auf ihnen kämpfen. Aber vor diesem äussersten Kampfe werden wir nichts unversucht lassen, damit die Sache der Menschlichkeit triumphire. Sie haben gesagt, mein Blut koche bei dem Gedanken, die preussischen Linien zu passiren. Das Bild unserer besiegten Legionen, unserer heldenmüthig und für immer gefallenen Offiziere und Soldaten wird unablässig vor meinem Auge schweben; aber ich werde, so hoffe ich, in der Grösse meiner Aufgabe eine Stütze finden. Dies Paris, welches ich nicht habe verlassen wollen, liebe ich, wie Frankreich's Herz, wie Frankreich selbst, und wenn ich dazu hätte beitragen können, so wenig vorbereitet ich auf diese Rolle bin, es vor einer Belagerung und Beschiessung zu retten, würde ich mit Freuden sterben, denn alsdann wäre mir die schönste Belohnung meines ganzen Lebens zu Theil geworden. Sie hatten daher Recht, zu sagen, ich würde ins Hauptquartier reisen, wenn mir der Zutritt offen stände, Dank Ihnen, wird Englands Empfehlung mir vorauseilen und mir vielleicht Glück bringen. Ich bin bereit. Die feindlichen Linien bilden sich und es hat den Anschein, als wolle man ungesäumt zum Angriff übergehen. Wenn diese Depesche

Sie noch in London findet, so verlangen Sie, dass man mir die Erfüllung dieser Mission erleichtert. Ich lege grossen Werth darauf, und glaube, dass Lord Lyons gleicher Ansicht ist. Sie wissen, wie verbindlich er sich mir gezeigt hat; ich werde ihm dafür, was auch geschen mag, ewige Dankbarkeit bewahren.

Empfangen Sie, theurer Freund und Amtsbruder, den Ausdruck meiner innigsten Zuneigung.

Gez. Jules Favre.

Diese Depesche bewies klar, dass der berühmte Unterhändler nichts unterlassen hatte, um den Erfolg zu sichern, aber seine Bemühungen scheiterten an einer wohlüberlegten Handlungsweise. England erklärte sich zwar bereit, unser Zwischenträger zu werden, um mein Zusammentreffen mit Herrn von Bismarck zu erleichtern; zu einer Vermittelung jedoch wollte es, wie Lord Granville den 14. September an Lord Lyons schrieb, sich nur in dem Falle verstehen, dass die Annahme einer gemeinsamen Unterhandlungsbasis von Seiten der Kriegführenden im Voraus gesichert sei. Man musste daher auf jeden Vergleichsversuch verzichten oder die vorgängige Bedingung eines persönlichen Erscheinens im preussischen Hauptquartier annehmen. Herr Thiers hatte Recht gehabt, dem ersten Staatssekretair der Königin zu sagen, dass ich bereit sei, die peinlichen Gefühle zu besiegen, die ein solches Ansinnen in mir erregte. Ich war entschlossen, lieber alles zu wagen, als mich dem Gewissensvorwurfe preiszugeben, dass ich vielleicht eine Gelegenheit verabsäumt hätte, dem Unglück meines Vaterlandes ein Ziel zu setzen.

Obwohl demnach gewillt, vor keiner Verwegenheit zurückzuschrecken, durfte es dennoch nicht den Anschein gewinnen, als handelte ich leichtsinnig und unter Vernachlässigung der mit der Ausführung meines Planes vereinbaren Vorsichtsmassregeln. Lord Lyons musste daher, durch Lord Granville's Vermittelung, bei Preussen anfragen, ob es einwillige, mich zu empfangen. Die vom Grafen Bernstorff überreichte Antwort, bei deren Mittheilung durch Herrn Gladstone Thiers zu zittern begann, war in der That nichts weniger als ermuthigend. Ich gebe sie hier nebst meiner Erwiderung, in Form einer telegraphischen Depesche, die ich den 14. September an Herrn Thiers richtete, bevor ich seine Botschaft erhalten.

Paris, 14. Sept. 1872.

Lord Lyons verlässt mich soeben. Er überbringt mir ein aus dem Hauptquartier gekommenes Telegramm, das seinen Weg über London genommen hat. Ich glaube, Sie werden es in Lord Granville's Händen finden; hier die Uebersetzung; der Text schien uns nicht frei von einer gewissen Dunkelheit. „Welche Bürgschaft giebt es, dass Frankreich, d. h. die augenblicklich in Metz und Strassburg befindlichen Truppen, die Abmachungen gutheissen werden, die man mit der in Paris bestehenden Regierung oder ihren vermuthlichen Nachfolgern treffen könnte?“ Hier meine Antwort, um deren schriftliche Abfassung, nachdem er sie zuvor gehört, Lord Lyons mich ersuchte: „Die von dem Herrn Grafen Bismarck mit Recht geforderten Garantieen können unter doppeltem, einem politischen und einem militairischen, Gesichtspunkte gegeben werden. Vom politischen Gesichtspunkte aus wird die Regierung der nationalen Vertheidigung einen Waffenstillstand unterzeichnen und sofort eine Versammlung einberufen, welche den zwischen der preussischen und der französischen Regierung vereinbarten Friedensvertrag ratifiziren wird. Vom militairischen Gesichtspunkte aus bietet die Regierung der nationalen Vertheidigung dieselbe Sicherheit wie eine regelmässige Regierung, weil alle vom Kriegsminister ertheilten Befehle Gehorsam finden. Alle hierauf bezüglichen Abmachungen eines Waffenstillstandes würden also pünktlich und unverzüglich durchgeführt werden.“ Sie können diese Erklärung mit allen Eingebungen Ihrer Klugheit bereichern. Ich glaubte Lord Lyons mittheilen zu

müssen, dass der Frieden nicht nur im Interesse der Menschlichkeit zu wünschen wäre, sondern auch, dass er in Frankreich eine günstige Aufnahme finden würde, wenn er ehrenvoll und dauerhaft sei, d. h. unser Territorium intakt liesse. Alle anderen Bedingungen würden zurückgewiesen. Seit vier Tagen ist Paris verwandelt. Wir haben mehr als 200,000 Nationalgarden und über 100,000 Mobilgarden, alle gut bewaffnet und von unvergleichlichem Eifer beseelt. Ich möchte dem Minister des Auswärtigen nicht rathen, es auszusprechen, dass er zu unterhandeln wünscht. Unsere Armee ist über 80,000 Mann stark, die entschlossen sind, sich tapfer zu schlagen. Dabei können wir vertrauensvoll die Zukunft erwarten. Ich meinestheils aber wünsche lebhaft, dass diese männlichen Entschlüsse dem Feinde einen Wink geben und uns zu einem ehrenvollen Frieden verhelfen. Ich weiss, Ihre Gefühle gleichen den meinigen, und ich hoffe, Sie werden den Ruhm davontragen, ihren Erfolg zu sichern.“

Denselben Tag erhielt ich von Herrn Thiers das folgende Telegramm, in welchem er meine Antwort billigte und mir die letzten Beschlüsse Lord Granville's mittheilte.

Mittwoch, den 14. September 1870.

„Ich komme vom Auswärtigen Amte, wo ich Lord Granville heute zum zweiten Male gesehen habe. Er zeigte mir Ihre Antwort auf die Mittheilung des Herrn von Bismarck, die ich auch hier bei meiner Rückkehr in das Hotel der Botschaft vorfinde. Diese Antwort ist ausgezeichnet. Lord Granville billigt sie vollständig. Nach einer kurzen Besprechung darüber, theilte er mir seine heutige Unterhaltung mit Herrn Gladstone mit. Ich hatte mir wohl gedacht, dass er die Konzessionen in etwas beschränken würde, die mir Herr Gladstone gestern gemacht, und habe sie aufrecht erhalten wollen, aber vergeblich. Folgendes sind die endgültigen Beschlüsse des britischen Kabinets. Wenn Sie in einem Ihnen passend erscheinenden Augenblick eine Unterredung mit Herrn von Bismarck im preussischen Lager für wünschenswerth halten, so wird England die Vermittelung übernehmen, den Ausdruck Ihres Wunsches in das preussische Lager überbringen und ihn kräftigst unterstützen, als das einfachste Mittel, die kriegführenden Parteien in den Stand zu setzen, sich zu erklären und zu verständigen und wird im Namen der Menschlichkeit den Wunsch aussprechen nach baldiger Einstellung des Blutvergiessens und Rückkehr des Friedenszustandes in Europa, vermittelst eines für beide Parteien gleich ehrenvollen Friedens. Ich war im Begriff, meine Bitten zu erneuern, als mich Lord Granville mit den Worten unterbrach: „Verlangen Sie nicht mehr. Sie haben uns schon zu weit getrieben, Sie zwingen uns mehr zu thun als wir wollten, denn wir wollten einfach vermitteln, ohne irgend eine Lösung zu unterstützen. Aber uns zur Anempfehlung eines Friedens drängen wollen, der das europäische Gleichgewicht nicht mehr schädige, als bisher schon geschehen, das heisst, uns in die Verhandlungen eindrängen und für die eine gegen eine andere Lösung Partei ergreifen. Ich weiss nicht, ob wir nicht später werden weitergehen müssen: aber heute schon thun wir einen Schritt über die Grenzlinie hinaus, die wir uns vorgezeichnet hatten; begnügen Sie sich damit und verlangen Sie nichts Unstatthaftes“.

Ich zeigte mich betrübt, wenig zufrieden, missvergnügt über eine langjährige Bundesgenossenschaft, die in grossen Gefahren ein so geringes Mass des Beistandes in sich schloss; ich wollte indess nicht Gefahr laufen, nutzlos zu erzürnen. Ich habe allerdings geglaubt, dass ich ihre Unthätigkeit in etwas überwunden, dass ich sie bewegt habe, ohne sie jedoch ihrer hartnäckigen Zurückhaltung zu entreissen. Ich sagte ihnen, dass sie jetzt handelten wie Frankreich 1866. Sie fühlten es; aber sich kühn in die gegenwärtige Gefahr stürzen, um einer künftigen grössern zu entgehen, übersteigt den vorhandenen Muth Europa's, und man muss sagen, dass der ungerüstete Zustand, in dem sich alle Mächte

befinden, ihre Unthätigkeit erklärt, ohne sie zu rechtfertigen. Alles, was ich sonach erlangt haben werde, wird sich darauf beschränken, dass Lord Lyons in seiner Bereitwilligkeit, uns zu helfen, etwas geringeren Schwierigkeiten begegnet.

Ich habe Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, dass man mich lieber hier zurückhielte, statt mich nach St. Petersburg abreisen zu lassen. Es ist dies ein Grund für mich, meine Abreise nicht aufzuschieben. Dennoch halte ich es für besser, Ihre Antwort auf vorliegenden Bericht abzuwarten. Ich danke Ihnen für Ihre heutige Depesche. Ich bin glücklich, inmitten so vieler Bedrängnisse Paris so muthvoll und entschlossen zu wissen.

Empfangen Sie abermals die Versicherung meiner Freundschaft und Hochachtung.

A. Thiers.

Bericht Jules Favre's über die Verhandlungen in Ferrières.

Ich hüllte meine Reisevorbereitungen in das tiefste Geheimniss. Ich wusste, dass die Regierung sich meinem Plane widersetzt haben würde, und ich war entschlossen, selbst gegen ihren Willen zu handeln. Das mochte vielleicht ein Unrecht sein; allein der Drang, der mich antrieb, war so mächtig, dass ich ihm nachgeben oder zurücktreten musste. Unter gewöhnlichen Zeitverhältnissen würde ich mich des letzteren Auskunftsmittels bedient haben, mein Gewissen und meine Pflicht als Staatsmann in Einklang zu bringen. Hier war mir dieser Ausweg gänzlich versperrt. Ich habe seitdem, in ähnlichen Lagen, mehrfach die ganze Grausamkeit einer Verpflichtung empfunden, die darin besteht, an einen Posten gefesselt zu sein, wo man genöthigt ist, die Verantwortlichkeit für politische Handlungen, die man missbilligt, auf sich zu nehmen. Vielleicht haben wir beiderseits jenes Solidaritätsgesetz überschätzt, welches die Absichten der Minorität fortwährend durchkreuzt hat. Bei alledem, bestand seine einzige Unzuträglichkeit darin, die Personen zu opfern; und wenn, wie wir glauben, die Einheit der Vertheidigung, sowie der öffentliche Frieden dabei gewonnen haben, so haben wir uns nichts vorzuwerfen.

In dem Augenblick jedoch, wo der Krieg in eine neue Phase trat, wo die Belagerung von Paris uns die grössten Unglücksfälle vorhersehen liess, konnte ich einer länger andauernden Ungewissheit über die Absichten des Feindes nicht ruhig zusehen. Ich wollte ihn zwingen, sie zu entschleiern und dadurch die Schuld an der Fortführung eines so entsetzlichen Kampfes auf seine Schultern wälzen. Ich wollte vor allen Dingen die schleunige Einberufung einer konstituirenden Versammlung anbahnen, damit sie uns von unserer ungeheuren Bürde befreie und, mit dem Rechte der Souverainetät, das allein dem Volke zusteht, sich über die verhängnissvolle Frage ausspreche: ob Friedensschluss, ob Fortführung des Krieges?

Ich war durch meinen Ausspruch hinsichtlich der Integrität unseres Territoriums allerdings eine politische Verpflichtung eingegangen. Aber ich glaubte dazumal, und glaube noch jetzt, dass dieser Ausspruch, im Augenblick, wo er gethan wurde, nur die Meinung ganz Frankreichs wiedergab. Den Beweis dafür erblicke ich nicht in den zahlreichen Kundgebungen der Sympathie und der Zustimmung, die ich damals erhielt, die aber trotzdem wohl beachtet zu werden verdienen. Ich

befragte, soweit dies für einen wahrheitsliebenden und verständigen Mann möglich, die Meinung meines Landes, und ich glaube versichern zu können, dass mein Ultimatium sich der einmüthigen Billigung zu erfreuen hatte. Heute, nachdem die Ereignisse sich vollzogen haben, und angesichts unserer Unglücksfälle und Leiden, kann man sagen, es wäre weiser gewesen, sich gleich anfangs mit dem Gedanken an eine Gebiets-Abtretung vertraut zu machen. Dennoch bleibe ich bei der Ansicht, dass diese Weisheit eine Schwäche und ein Fehler gewesen sein würde. Und sicherlich muss mein Festhalten an dieser Ansicht sich auf eine unerschütterliche Ueberzeugung gründen, wenn ich bedenke, dass bei einem rechtzeitigen Einlenken wir uns vielleicht Metz hätten bewahren können, über dessen Verlust wir uns niemals trösten werden. Aber, weise oder nicht, zu einer solchen Unterwürfigkeit unter ein Schicksal, das noch vermeidlich schien, würde sich Niemand verstanden haben. Eine konstituirende Versammlung würde den Gedanken verworfen haben. Ich erblickte deshalb in ihrer Einberufung einen ungeheuren Vortheil. Die Vertheidigung, die Unterhandlungen hätten eine Kraft aus ihr geschöpft, die wir ihnen nicht verleihen konnten. Andererseits hatte Preussen kein Interesse daran, uns eine Weigerung entgegen zu setzen, es sei denn, dass es die Republik hätte zu Grunde richten und das Kaiserreich wieder herstellen wollen.

Auch wunderte ich mich darüber, dass diese mir so augenfällig vorkommenden Wahrheiten von meinen Kollegen so wenig begriffen wurden; ich hatte indessen ihre Absichten zu gut durchschaut, als dass ich den Versuch hätte machen sollen, sie zu bekehren. Sie wurden hauptsächlich von der Furcht vor einem völligen Scheitern und der Ohnmacht der Vertheidigung beherrscht; Einige theilten, beiläufig gesagt, meinen Wunsch, zu einer Verständigung zu gelangen, nicht. Uebermässig empfindlich für den edlen Trieb des nationalen Ehrgefühls, hielten sie einen unbeugsamen und stolzen Widerstand für nothwendig. Sie glaubten, wie viele andere Politiker innerhalb und ausserhalb Frankreichs, dass Preussen einen langwierigen Feldzug nicht aushalten könne, und dass ihm noch 4 Wochen hindurch die Spitze bieten, soviel sei, als es zur Umkehr nöthigen. Darum betrachteten sie ein Entgegenkommen unsererseits als Schwäche und Gefahr, als eine Handlungsweise, die uns einer thatsächlichen Hoffnung beraubte, den Eindringlingen die blutige und wohlverdiente Lehre zu geben, die zu empfangen, sie bis in das Herz unseres Landes eingedrungen waren.

Diese Meinung war jedenfalls die in der Pariser Bevölkerung vorherrschende, und der Gedanke ihr zu trotzen, rief in mir eine leicht begreifliche Erregung hervor. Ich liess mich aber nicht dadurch abhalten, denn ich wurde durch die Erkenntniss gekräftigt, dass, wenn ich mich auch einer Beleidigung aussetzte, ich doch immerhin nur mich allein kompromittirte, dass ich der Regierung stets volle Aktionsfreiheit bewahren konnte, indem ich mich von ihr desavouiren liesse und die Last des Volksunwillens auf mich allein nähme.

Ich hatte allerdings den General Trochu und den Kriegsminister in mein Vertrauen ziehen müssen. Ihre Mitwirkung war unerlässlich, damit ich aus Paris und durch unsere Vorposten kommen konnte. Ich hatte aber mit ihrer Benachrichtigung die Bitte um Geheimhaltung verknüpft. Sie sind daher in keiner Weise als Theilhaber meiner Handlungen anzusehen. Am Tage vor meiner Abreise versuchte ich, in einem Zirkular, das in der folgenden Nummer des „Officiel“ veröffentlicht wurde, die Verantwortlichkeit für den Krieg auf das Kaiserreich zu schieben, und die Gemüther mit dem Gedanken an einen billigen Schadenersatz, den Preussen zu fordern berechtigt war, vertraut zu machen; wies Preussen denselben zurück, so bekundete es damit seine wohlüberlegte Absicht, uns zu vernichten und auferlegte uns die Pflicht einer verzweifelten Abwehr. Ich hatte nie eine andere Sprache geführt; es war die, welche ich auch vor Herrn von Bismarck führen wollte.

Sonntag den 18. September, kurz vor 7 Uhr Morgens bestieg ich eine Miethskutsche. In meiner Begleitung befanden sich mein zweiter Kabinetschef, Baron von Ring, Herr Handle, mein Sekretair, ein Hauptmann vom Generalstabe und ein vortrefflicher Mann, dessen Erwähnung mir Vergnügen macht, weil er sich muthvoll und ergeben bezeigt hat, Lutz, Bote im Ministerium des Auswärtigen. Die am vorhergehenden Tage von mir eingezogenen Erkundigungen hatten mir über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Grossen Hauptquartiers keine Gewissheit verschaffen können. Der Kurier von Lord Lyons war demselben in Lagny begegnet, von wo es am folgenden Tage aufbrechen wollte. Lord Lyons befragte mehrere Personen und glaubte versichern zu können, dass es in Grosbois wäre. Wir schlugen also die Richtung nach dem Thore von Charenton ein; man hielt dafür, dass ich dem Fort einen Besuch abstatten wolle, wo mich übrigens ein Offizier erwartete, mit dem Auftrage, mir als Parlamentair zu dienen.

Am Thore näherten sich mehrere Nationalgardisten, um uns zu begrüssen; keiner konnte von unserem Reiseziel eine Ahnung haben. Beim Fort machten wir Halt; der Offizier, den wir dort vorfanden, setzte sich mit einem Trompeter zu Pferde und schloss sich uns an.

Auf unserm Wege berührten wir Maisons-Alfort, das letzte von unseren Truppen besetzte Dorf. Alle Häuser waren verlassen. In dem Augenblick, wo wir in die Strasse einbogen, die zur Hauptchaussee führte, stellte sich uns ein Geistlicher mitten in den Weg, indem er uns vor der Gefahr warnte, der wir uns bei weiterem Vordringen preisgäben. Ich beruhigte ihn unter dem Vorgeben, dass wir nur noch eine geringe Strecke weiter fahren wollten. Wir fuhren jetzt in der langen Allee, die nach Creteil führt.

Der Trompeter ritt blasend vorauf. Alles öde und still. Wir stiegen aus, und bald erblickten wir Vedetten zu beiden Seiten der Pappelallee; wir gingen auf sie zu. Merkwürdiger Weise waren es junge Schleswiger. Das eroberte Volk wurde seinerseits, in Preussens Hand, ein Werkzeug der Unterdrückung und Eroberung. Unser Offizier musste sich die Augen verbinden lassen, und auf diese Weise kamen wir über Creteil hinaus, wo wir die feindlichen Vorposten fanden. Nach Kenntnissnahme von meiner amtlichen Eigenschaft und meinem Reisezweck gab uns ein Offizier eine Eskorte, die uns im Schritt bis Villeneuve Saint-Georges begleitete, wo wir den kommandirenden General des Armeekorps treffen sollten.

Welche Durchreise! wie soll ich die Erniedrigung, den Schmerz schildern, von denen meine Seele zerrissen wurde? Zum ersten Male erblickte ich Preussische Soldaten auf Französischem Grund und Boden! mein Herz blutete. Ihre Linien zogen sich auf beiden Seiten der Strasse hin; überall höhnische Gesichter, die uns neugierig anstarrten. Auf den Feldern wimmelte es von Bivouaks, von Pferden, Munitionskarren und Geschützen. Ueberall das herzzerreissende Schauspiel verlassener Ortschaften, offener und geplünderter Häuser, und vor den Thüren hochaufgethürmte Trümmerhaufen aller Art. Unwillkürlich drängte sich die Frage auf, wie es möglich war, in wenigen Tagen eine solche Verwüstung zu schaffen. Um $12^1/_2$ Uhr kamen wir in Villeneuve Saint-Georges an, das mit Soldaten überfüllt war. Wir mussten vor dem Hause eines Notars aussteigen; das Mobiliar war daraus verschwunden. In dem Gemache, in welchem die Preussische Wache eingerichtet war, sah man einige Frauenkleider auf dem Fussboden liegen, als Zeichen einer beschleunigten Flucht. Man führte uns in das Geschäftszimmer, wo sich noch einige vergessene Aktenbündel vorfanden. Ehrerbietigst stellte man einen Posten vor unsre Thür, mit dem Auftrage, uns am Herausgehen zu verhindern.

Wir warteten bis 5 Uhr, nicht ohne einige Unruhe wegen des langen Zögerns zu empfinden. Der mit unserer Ueberwachung betraute Offizier antwortete auf

unsere Fragen, dass der General noch nicht zurück wäre. Endlich erschien er, von einem ziemlich zahlreichen Stabe begleitet und bat uns mit ausgesuchter Höflichkeit, seine Gastfreundschaft in dem von ihm okkupirten Schlosse anzunehmen. Eine Ablehnung wäre unpassend gewesen. Schon die Noth gebot uns so zu handeln, denn wir hätten nirgends sonst ein Unterkommen finden können. Von dem General erfuhr ich, dass das Hauptquartier in Meaux sei. Er hatte keine Befehle und wusste ebensowenig wie ich, ob der Norddeutsche Bundeskanzler mich empfangen würde. Das hatte ich vorhergesehen und hatte schon in Paris einen Brief an Herrn von Bismarck entworfen, der folgendermassen lautet:

Herr Graf!

Ich bin immer der Meinung gewesen, dass vor dem ernstlichen Beginn der Feindseligkeiten unter den Mauern von Paris der Versuch eines ehrenvollen Ausgleichs unter allen Umständen gemacht werden müsse. Der Herr, der vor zwei Tagen die Ehre hatte, Ew. Excellenz zu sehen, hat mich benachrichtigt, dass Sie von einem gleichen Wunsche beseelt seien. Ich bin zu den Vorposten gekommen, um mich Ew. Excellenz zur Verfügung zu stellen. Wollen Sie mir gütigst mittheilen, wie und wo ich die Ehre haben kann, einige Augenblicke mit Ihnen zu konferiren.

Ich habe die Ehre u. s. w.

Jules Favre.

Der General rief einen seiner Offiziere, den Prinz Biron, herbei. Derselbe warf sich sofort aufs Pferd, um meine Botschaft nach Meaux zu überbringen. Er kam am folgenden Tage, Montag, den 19. um 6 Uhr Morgens zurück, und übergab mir die Antwort des Herrn v. Bismarck:

Meaux, 18. September 1870.

Soeben erhalte ich den Brief, den Ew. Excellenz die Gewogenheit hatten an mich zu richten, und es wird mir äusserst angenehm sein, wenn Sie mich morgen mit Ihrem Besuch in Meaux beehren wollen. Ueberbringer dieses, Prinz Biron, wird darüber wachen, dass Ew. Excellenz durch unsere Linien geleitet werden.

Ich habe die Ehre u. s. w.

Ich wünschte einen sofortigen Aufbruch, aber die zu meiner Begleitung bestimmte Eskorte konnte erst um 9 Uhr gestellt werden. Man musste warten. Ich erging mich mit Herrn Hendle in dem prächtigen Park, welcher das Schloss des Herrn v. Balzac, wo ich die Nacht zugebracht hatte, umgiebt. Der Morgen war herrlich. Ein bläulicher Duft lag über der anmuthigen Landschaft, die von blendendem Sonnenschein übergossen war. Tausend verschiedenartige Gefühle drängten auf mich ein; beim Hinblick auf die Umrisse von Paris, das sich mit seinen Höhenzügen, seinen Denkmälern, seinen Kirchen, seinen Festungswerken am Horizonte abzeichnete, konnte ich mich unmöglich mit dem Gedanken vertraut machen, dass binnen wenigen Tagen diese grosse und schöne Stadt der Zerstörung geweiht werden sollte. Es schien mir, als ob mein Wunsch die Kraft besässe, ihr dies entsetzensvolle Schicksal zu ersparen: ich wiederholte mir eifrigst alle Gründe, die mich mit Hoffnung erfüllen konnten; es stand zu erwarten, dass Preussen, in gerechtem Stolze auf seine, die kühnsten Erwartungen übertreffenden Erfolge zögern würde, dieselben den Wechselfällen eines erneuten Kampfes preiszugeben. Der kurze Feldzug hatte dem Ruhme genug gethan, und Preussen konnte den Degen in die Scheide zurückstossen, vor dem Europa sich beugte. Dies war das Mittel, dem Ackerbau, dem Handel, dem sozialen Leben Tausende fleissiger Bürger zurückzugeben, welche das Pflichtgefühl zu Soldaten umgeschaffen, und dem Ruhme des Sieges noch denjenigen der Weisheit und der Mässigung hinzuzufügen. So musste Preussen sich die Sympathien Aller zuwenden, sogar diejenigen des wieder selbstständig gewordenen Frankreichs, so musste für die Welt eine bis dahin ungeahnte Aera sich eröffnen. Dann würden Wissenschaft und Freiheit die Völker innig aneinander knüpfen, und unser theures, im Unglück geläutertes Vaterland, konnte auf eine ruhmvolle und glückliche

Zukunft hoffen, indem es sich von Grund aus reformirte und seinem Genius freien Lauf liess.

Ach! es war ein Traum, den die rauhe Wirklichkeit nur zu bald zerstören sollte! Als ich in das Schloss zurückkehrte, um die letzten Vorbereitungen zur Abreise zu treffen, sah ich in der Richtung nach Paris zu eine dichte schwarze Rauchsäule; ich erfuhr, dass Choisy in Brand gesteckt sei. Mit Mühe bemeisterte ich die Zornesregung, die mein Herz ergriff, und wir machten uns auf den Weg nach Meaux.

Die Reise war beschwerlich; alle Augenblick wurde unser Wagen durch die zahlreichen, in entgegengesetzter Richtung sich bewegenden Marschkolonnen aufgehalten, die sich gleich einem gewaffneten Strome daherwälzten. Alle Ortschaften, durch welche wir kamen, lagen in Trümmern. Ich stieg einmal aus, um mich durch den Augenschein zu überzeugen, und konnte nicht umhin, mit den Offizieren meiner Begleitung einige bittere Worte auszutauschen; die allgemeine Plünderung schien mir eine empörende Barbarei. An der Thür eines armseligen Hauses, in welchem alles zerschlagen war, standen drei weinende Frauen und ein Kind; sie baten uns mit gefalteten Händen, ihnen zu helfen; es war ein herzzerreissender Anblick; ich glaubte ein Blatt aus dem Leben des heiligen Gregor von Tours in lebender Wirklichkeit zu erblicken. Prinz Biron, der Führer unserer Eskorte, schien durch diesen Anblick selber lebhaft ergriffen. Er erzählte mir, dass er Tags zuvor einer alten Bauerfrau die Kuh bezahlt habe, die ihr kurz vorher genommen worden. Ein solches Elend vor den Thoren von Paris kam mir wie ein furchtbares Traumbild vor, und ich fühlte, wie mein Abscheu vor dem Kriege sich verdoppelte. Die Hitze war drückend; wir setzten unsern Weg nur langsam fort. Es war halb vier Uhr; wir fuhren langsam eine Anhöhe hinan, die unsere Pferde völlig ermüdete, als wir plötzlich durch einen im Galopp heransprengenden Reiter eingeholt wurden: es war Graf Hatzfeld, erster Sekretair des Grafen Bismarck. Er brachte uns die Nachricht, dass der König an demselben Morgen Meaux verlassen habe, um sich nach Schloss Ferrières zu begeben. Herr von Bismarck, der ihm voraneilte, traf mit uns zusammen und bat uns, gleich ihm, umzukehren. Das geschah auch wirklich; in dem kleinen Dorfe Montry mussten wir Halt machen, weil unsere Pferde den Dienst versagten. Wir stiegen in einem Pachthofe ab, der das allgemeine Schicksal getheilt hatte. Zwei Landleute trieben sich unter den Trümmerhaufen umher; sie erzählten uns, dass sie dreimal ausgeplündert seien und nicht das geringste mehr besässen. Alles war zerstört, sogar die Fensterkreuze; wir liessen uns auf einigen Trümmern nieder. Nach halbstündigem Warten erblickten wir drei Reiter, die mit zahlreichem Gefolge auf uns zukamen. Der Eine von ihnen, ein hochgewachsener Mann, in Stahlhelm und mit breiter, gelbseidener Borte, war der Graf Bismarck, er stieg an dem Thore des Pachthofes ab, in welchem ich mich befand.

„Ich bedauere“, sagte ich zu ihm, „dass ich Ew. Excellenz nicht an einem Orte empfangen kann, der Ihrer würdiger ist. Indessen stehen diese Ruinen nicht ganz ausser Zusammenhang mit der Unterhaltung, um welche nachzusuchen ich die Ehre hatte; sie sind ein redendes Zeugniss für die Grösse des Elendes, dem ich ein Ziel zu setzen wünsche. Mit Ew. Excellenz Genehmigung machen wir es uns bequem, soweit dies die obwaltenden Umstände erlauben, damit wir die Unterredung beginnen können“.

„„Nein““, antwortete der Graf, „„es wird in der Nähe wohl ein besser erhaltenes und zu unserer Konferenz geeigneteres Haus vorhanden sein““.

„Allerdings“, sagte einer der Landleute, „zehn Minuten von hier liegt das Schloss Haute-Maison; ich will Sie dorthin führen“.

Herr von Bismarck und ich brachen auf, unsere Sekretäre folgten uns in einiger Entfernung.

Das Schloss Haute-Maison ist ein höchst einfacher, auf einem kleinen bewaldeten Hügel gelegener Landsitz. Von Montry führt ein ziemlich rauher Weg dorthin, der sich bald in Buschwerk verliert.

„„Dieser Ort““, sagte Herr v. Bismarck zu mir, „„scheint mir für die Thaten der Franktireurs wie geschaffen; die Umgegend ist voll von ihnen, und wir machen ohne Gnade Jagd auf sie; das sind keine Soldaten, wir behandeln sie wie Meuchelmörder““.

„Es sind aber“, wandte ich in beschwerendem Tone ein, „Franzosen, die ihr Land, die Haus und Hof vertheidigen. Sie stemmen sich Ihrem Eroberungszuge entgegen, und sind gewiss in ihrem Rechte; vielmehr sind Sie es, die Sie Ihrerseits die Kriegsgesetze missachten, indem Sie dieselben nicht auf Jene anwenden“.

Der Graf erwiderte: „„Wir können nur regelrecht disziplinirte Soldaten anerkennen: die Uebrigen stehen ausserhalb des Gesetzes““.

Ich erinnerte ihn an die offiziellen Aufrufe in Preussen, aus dem Jahre 1813, und an den heiligen Kampf, der damals gegen die Franzosen gepredigt wurde.

„„In der That,““ sagte Herr v. Bismarck, „„aber beim Anblick unserer Bäume erinnern wir uns noch recht wohl derjenigen, welche Ihre Generäle daran aufknüpfen liessen.““

Wir traten in einen niederen Saal, der auf einen abschüssigen Hof ging. Der Graf war im Begriff sich niederzusetzen, als er plötzlich die Bemerkung hinwarf: „Wir befinden uns hier sehr ungemüthlich; Ihre Franktireurs können mich durch diese Fenster hindurch aufs Korn nehmen“. Als ich meine Verwunderung und meinen Zweifel kundgab, fügte er hinzu: „Sagen Sie, ich bitte, den Bewohnern dieses Hauses, dass Sie Regierungs-Mitglied sind, machen Sie denselben Wachsamkeit zur Pflicht, und bemerken Sie ihnen, dass sie mit ihrem Kopfe für jeden verbrecherischen Anschlag haften.“

Ich ging hinaus, um des Grafen Wunsch zu erfüllen, wenngleich überzeugt, dass er nur die Absicht damit verband, mir den Glauben an die Möglichkeit von Attentaten einzuflössen, welche die barbarischen Massregeln einiger Deutschen Korps-Kommandeure gerechtfertigt erscheinen liessen.

In der That wurde ich in Betreff des Herrn v. Bismarck mehr als beruhigt durch den Anblick der rings um das Haus aufgestellten Preussischen Schildwachen, die sich nicht aus blossem Zufall dort befanden. Ich trat wieder ein, als hätte ich nichts bemerkt. Wir setzten uns, und das Gespräch nahm seinen Anfang.

Ich habe sowohl diese Unterredung als auch die Erzählung analysirt, die ihr in dem für meine Regierungs-Kollegen bestimmten Berichte vom 21. September vorausgeht; man wird denselben in den Rechtfertigungs-Dokumenten finden. Aber von dieser Arbeit unabhängig hatte ich meine Unterhaltung mit Herrn v. Bismarck ein wenig ausführlicher diktirt. Ich bitte den Leser, in dies Dokument Einsicht zu nehmen. Es besitzt den Vorzug einer möglichst vollständigen Genauigkeit. Ich lasse nur einige wenige Stellen aus, die mir zu familiär gehalten schienen, um hier wiedergegeben zu werden:

Folgendes waren die ersten Worte, die ich an Herrn v. Bismarck richtete: — „Ich bin der Meinung gewesen, dass vor dem ernstlichen Beginn der Feindseligkeiten unter den Mauern von Paris der Versuch eines ehrenhaften Ausgleichs unter allen Umständen gemacht werden müsse, damit unnennbares Unglück verhütet werde, und zu diesem Behuf habe ich die Willensmeinung Ew. Excellenz kennen zu lernen gewünscht. Unsere Lage ist, obwohl ausserhalb der herkömmlichen Ordnung, doch völlig klar. Wir haben die Regierung des Kaisers nicht über den Haufen geworfen. Sie ist von selbst gefallen, und wir haben nur dem Gebot der zwingenden Nothwendigkeit gehorcht, als wir die Zügel ergriffen. An der Nation ist es, sich über die zu wählende Regierungsform und über die Friedens-

bedingungen zu entscheiden. Aus diesem Grunde haben wir sie zusammenberufen. Von Ihnen möchte ich erfahren, ob Sie einwilligen, dass sie befragt werde, oder ob sie es ist, der Ihre Kriegführung gilt, mit der Absicht, die Nation zu vernichten oder ihr eine bestimmte Regierung aufzuzwingen. In diesem Falle erlaube ich mir, Ew. Excellenz zu bemerken, dass wir gesonnen sind, uns bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Paris mit seinen Forts kann ein Vierteljahr hindurch widerstehen. Andrerseits muss nothwendiger Weise auch Ihr Land durch das blosse Verweilen Ihres Heeres auf unserem Gebiete geschädigt werden; ein Kampf, der den Karakter eines Vertilgungskrieges annähme, würde beiden Ländern verderblich sein, und ich glaube, dass wir, von gutem Willen beseelt, durch einen ehrenvollen Friedensschluss dem vorbeugen können."

Hierauf gab der Graf zur Antwort: — „„Ich verlange sehnlichst nach Frieden. Nicht durch Deutschlands Verschulden ist er gestört worden. Sie haben uns ohne Veranlassung den Krieg erklärt, einzig und allein in der Absicht, uns einen Theil unseres Gebietes zu entreissen, und sind hierin nur Ihrer Vergangenheit treu geblieben. Seit Ludwig XIV. haben Sie sich unablässig auf unsere Kosten vergrössert. Wir wissen, dass Sie dieser Politik niemals entsagen werden, dass Sie uns von Neuem mit Krieg überziehen werden, sobald Sie die nöthige Kraft gesammelt haben. Deutschland hat diese Gelegenheit nicht gesucht, doch muss es dieselbe zu seiner eigenen Sicherung verwerthen: diese Sicherung scheint aber nur durch eine Gebietsabtretung verbürgt. Strassburg bildet eine immerwährende Drohung uns gegenüber. Es ist der Schlüssel zu unserem Hause, und wir müssen es haben.""

Ich entgegnete: — „Das heisst also Elsass und Lothringen."

Der Graf antwortete: — „„Von Lothringen habe ich nichts gesagt, hinsichtlich des Elsass aber bin ich vollständig mit mir im Klaren. Wir betrachten es als absolut unerlässlich zu unserer Vertheidigung.""

„Ich wendete dem Grafen ein, dass dieses Opfer Frankreich Gefühle des Hasses und der Rache einflössen würde, die unvermeidlich einen neuen Krieg nach sich ziehen müssten; dass das Elsass französisch bleiben wolle, dass es wohl unterworfen, aber nicht gewonnen werden könne, und dass es in Zukunft für Deutschland eine stete Last, wenn nicht eine Ursache der Schwächung bilden würde."

Das leugnete der Graf nicht, aber er wiederholte, dass Frankreich unter allen Umständen, und möchte es von dem Sieger noch so grossmüthig behandelt werden, auf Krieg gegen Deutschland sinnen würde. Es würde die Kapitulation von Sedan ebensowenig über sich ergehen lassen als Waterloo und Sadowa. „„Alle unsere Familien sind in Trauer, unsere Industrie ist schwer geschädigt; wir haben unendliche Opfer gebracht und haben durchaus keine Lust, morgen von Neuem anzufangen.""

„Ich bemerkte dem Grafen, dass er zwei wesentliche Punkte ausser Acht liesse, nämlich einmal den Umschwung der allgemeinen Sitte und andererseits die Rathschläge Europa's. In Betreff des ersten Punktes, würde er gleich mir anerkennen, dass die Fortschritte der Industrie, der Bau von Eisenbahnen, die enge Verschmelzung der Interessen, einen Krieg mehr und mehr erschwerten; der jetzige sei für Frankreich eine bittere Lehre, die es sich zu Herzen nehmen werde und zwar umsomehr, als man es unbedachterweise und gegen seinen Willen in dies abenteuerliche Unternehmen hineingestürzt hätte."

„Dieses Wort wurde vom Grafen aufgegriffen, der im Gegentheil die Behauptung aufstellte, dass Frankreich den Krieg gegen Deutschland gewollt habe. Er redete von Frankreichs altbekannten Ränken, von der Haltung der Presse, von dem Beifall des gesetzgebenden Körpers und von der kriegerischen Begeisterung, mit welcher die Kriegserklärung begrüsst worden sei."

„Ich bekämpfte jede einzelne dieser Behauptungen. Die alten Ränke würden verschwunden sein, wären sie nicht von den beiderseitigen Regierungen geflissentlich am Leben erhalten. Der Krieg sei durch die Wahlen in Frankreich und selbst durch das Plebiszit verworfen worden, er sei ausschliesslich das Werk des Kaisers und jener Partei, die sich mit ihm in die Macht theilte. Daher stammten die Hetzereien der abhängigen Presse und die lärmenden Zustimmungen im gesetzgebenden Körper, dessen Majorität beeinflusst wurde. Einmal den Krieg erklärt, hielt die Nation dessen Durchführung für eine Ehrensache, aber sie hat ihn stets mit missgünstigen Augen angesehen. Heut giebt es nur ein Mittel, Friede und Uebereinstimmung in beide Länder zu bringen, nämlich auf die herkömmliche Eroberungspolitik und den kriegerischen Ruhm zu verzichten und sich ohne Rückhalt zu der Einheit der Völker und der Freiheit zu bekennen; eine entgegengesetzte Sprache würde der Vermuthung Raum geben, dass Preussen nicht nur einen Länderraub sondern auch die Wiederherstellung des Bonapartismus im Schilde führe."

Der Graf erhob lebhaften Widerspruch. „„Was kümmert uns,"" sagte er, „„Ihre Regierungsform? Wenn wir Napoleon unseren Interessen geneigter glaubten, würden wir ihn zurückführen; aber wir überlassen Ihnen die Wahl Ihrer Regierungsform. Was wir verlangen, ist unsere eigene Sicherheit, und die besitzen wir nicht, so lange wir nicht den Schlüssel zu unserem Hause haben. Diese Bedingung ist unumgänglich, und es thut mir leid, daran nichts ändern zu können.""

„Als das Gespräch diese Wendung nahm, legte ich besonderen Nachdruck auf die schwere Verantwortlichkeit, mit welcher ein so wichtiger Entschluss die beiderseitigen Regierungen belastete. Ich sprach von der Erbitterung, mit der sich sowohl Paris als die Provinz vertheidigen würden. Ich sagte, dass die Deutschen Heere möglicherweise ein halbes Jahr ausserhalb ihres Landes zubringen könnten und dass sie durch uns ungeheuere Verluste erleiden würden; vor der Pflicht, so grosse Katastrophen zu verhindern, müsse daher jede Rücksicht auf kriegerischen Ruhm zurücktreten."

„„In dieser Voraussicht,"" sagte der Graf, „„wollen wir sie lieber gleich selbst tragen, als sie unsern Kindern hinterlassen. Im übrigen ist unsre Lage nicht so schwierig als Sie anzunehmen scheinen. Wir brauchen nur ein Fort zu erobern, und von den übrigen wird keins länger als vier Tage Widerstand leisten. Von diesem Fort aus werden wir Paris den Frieden diktiren.""

„Ich verwahrte mich gegen die Grausamkeit eines Bombardements."

„„Die Noth kann es rechtfertigen,"" gab mir der Graf zur Antwort. „„Uebrigens will ich nicht gesagt haben, dass wir einen Sturm auf Paris unternehmen würden. Vielleicht passt es uns weit besser, Paris auszuhungern und unsere Truppen in Ihre Provinzen zu vertheilen, wo keine Armee Widerstand leisten kann. Strassburg wird am Freitag fallen; Toul vielleicht bald darauf. Bazaine's Truppen haben die Maulthiere verzehrt. Sie sind schon bei den Pferden und werden binnen kurzem kapituliren müssen. Ohne Paris zu berennen, werden wir mit einer Reiterei von 80,000 Pferden seinen Entsatz zu verhindern wissen, und wir sind entschlossen, so lange es nöthig ist, in Ihrem Lande zu bleiben.""

„Alsdann," sagte ich, „gehen Sie allerdings auf unsern Ruin aus, denn um Frieden zu erhalten, werden Sie uns eine Regierung schaffen müssen. Sie werden sich vor Europa deswegen zu verantworten haben, welches so etwas schwerlich zugeben wird, und Sie werden eine Wühl- und Kampf-Periode eröffnen, deren Ende niemand vorhersagen kann. Ich schlage Ihnen einen ganz einfachen Ausweg aus dieser Sackgasse vor; lassen Sie uns eine konstituirende Versammlung einberufen. Sie unterhandeln mit ihr und wenn Sie in Wahrheit staatsmännische Einsicht besitzen, so werden Sie ihr annehmbare Bedingungen vorlegen und auf diese Weise einen dauerhaften Frieden erhalten."

„„Dazu wäre,““ wie er mir antwortete, „„ein Waffenstillstand erforderlich, den ich um keinen Preis bewilligen kann.““

„Wenn Sie die zur Herbeiführung einer Lösung unumgänglich nöthigen Einleitungen nicht wollen,“ sagte ich, „so muss ich daraus den Schluss ziehen, dass Sie Ihre vortheilhafte Lage benutzen wollen, um uns Bewilligungen abzupressen, zu denen wir uns unter gewöhnlichen Umständen nicht verstehen würden. Ich mache Sie von neuem darauf aufmerksam, dass wir unter keiner Bedingung solch übertriebene Forderungen bewilligen können. Wir bieten Ihnen eine pekuniäre Vergütung aller Kriegsschäden an; weiter aber können wir im gegenwärtigen Augenblick nicht gehen.“

Der Abend brach herein. Wir hatten mehr als drei Wegstunden zu machen, um das einzige Nachtquartier inmitten einer entvölkerten und verheerten Gegend zu erreichen. Ich fragte den Grafen, ob er ungeachtet unserer durchgängigen Meinungsverschiedenheit mich nicht am Abend in Ferrières empfangen könnte. Er willigte ein und sagte mir beim Abschiednehmen:

„„Ich anerkenne, dass Sie stets die Politik, die Sie heute vertheidigen, unterstützt haben, und wenn ich gewiss wäre, dass dies auch Frankreichs Meinung sei, so würde ich den König zum Rückzuge zu bewegen suchen, und von Ihnen weder eine Gebietsabtretung noch einen einzigen Obolus verlangen. Und ich kenne seine grossmüthige Gesinnung so gut, dass ich Ihnen im Voraus für seine Einwilligung bürgen würde. Aber Sie repräsentiren eine kaum in Betracht zu ziehende Minorität. Sie werden von einer Volksbewegung getragen, die Sie morgen wieder stürzen kann. Es fehlt uns also jede Sicherheit. Wir werden eine solche ebensowenig in der Ihnen etwa folgenden Regierung finden: das Uebel beruht in dem Wankelmuth und in der Unüberlegtheit Ihres Volkskarakters; das Mittel dagegen in dem materiellen Pfande, das wir zu nehmen berechtigt sind. Sie würden sich kein Gewissen daraus gemacht haben, uns die Rheinufer zu entreissen, obwohl der Rhein nicht Ihre natürliche Grenze ist. Wir nehmen die unsrige wieder in Besitz und glauben uns auf solche Weise den Frieden zu sichern.““

„Ich gab zur Antwort, dass wenn die Wegnahme des Rheins eine gewaltthätige Handlung unsererseits gewesen sein würde, die Annexion des Elsass denselben Karakter trüge und deshalb für die Zukunft den Frieden nicht sichern könne.“

„Der Graf beharrte bei seinen Erklärungen, und wir trennten uns, nachdem wir für den Abend eine neue Zusammenkunft verabredet hatten.“

Beim Niederschreiben dieser Erzählung stehen mir alle Einzelheiten des geschilderten Auftrittes noch ganz klar und deutlich vor Augen, vor allen Dingen das Bild jenes fürchterlichen Sprechers, welcher darin die Hauptrolle spielt und mit dem ich zum ersten Male in Beziehung trat. Obgleich nahe an 58 Jahr alt, schien Graf Bismark in der Fülle der Kraft zu stehen. Sein hoher Wuchs, sein mächtiges Haupt, seine scharf markirten Gesichtszüge verliehen ihm ein zugleich imponirendes und hartes Aeussere, welches jedoch durch eine natürliche Einfachheit, die an Gutmüthigkeit streift, gemildert wird. Er empfing mich mit Höflichkeit und Ernst, ohne jede Spur von gekünsteltem oder steifem Wesen. Gleich beim Beginn der Unterhaltung nahm er eine wohlwollende und mittheilsame Miene an, die ihn bis zum Schlusse nicht verliess. Er betrachtete mich ohne Zweifel als einen seiner höchst unwürdigen Unterhändler, aber er besass die Höflichkeit, sich nichts merken zu lassen, und schien von meiner Offenheit ergriffen. Ich meinestheils wurde sogleich durch die Klarheit seines Gedankenganges, durch die Strenge seiner Logik und die Ursprünglichkeit seines Geistes überrascht. Nicht weniger verdient seine Anspruchslosigkeit hervorgehoben zu werden. Er machte auf mich den Eindruck eines unvergleichlichen Staatsmannes: nur die wirklichen Verhältnisse in Rechnung ziehend, mit fruchtbaren und prak-

tischen Lösungen sich beschäftigend und gleichgültig gegen Alles, was nicht einem nützlichen Zwecke dient. Ich habe ihn seitdem oft gesehen, wir haben zusammen über sehr zahlreiche Detailfragen verhandelt; ich habe ihn stets unverändert gefunden. Der ihm zu Gebote stehende ungemeine Einfluss macht ihn weder hochmüthig noch eingebildet; — aber er hält ihn fest und nimmt sich nicht die Mühe, die Opfer zu verbergen, welche er bringt, um ihn sich zu bewahren. Fest überzeugt von seinem persönlichen Werth, sucht er denselben fortwährend bei dem Werke zu bethätigen, das ihm so wunderbar gelungen ist, und wenn er, um es durchzuführen, weiter oder nicht so weit zu gehen hat, als in seiner Absicht gelegen, so entschliesst er sich dazu. Uebrigens, empfänglich und reizbar, wie er ist, gelingt es ihm nicht immer, sein Ungestüm zu beherrschen. Ich habe Abneigung und wiederum Nachsicht bei ihm kennen gelernt, die ich mir nicht zu erklären wusste. Ich hatte viel von seiner ausserordentlichen Gewandtheit gehört; er hat mich nie getäuscht; er hat mich durch seine Forderungen, durch seine Härte oft verletzt, ja sogar empört, doch habe ich ihn bei wichtigen und unwichtigen Gelegenheiten stets rechtschaffen und pünktlich gefunden.

Als ich ihn in Haute-Maison verliess, hegte ich wenig Hoffnung; dennoch wollte ich die Unterhandlung nicht abbrechen, ohne Alles erschöpft zu haben. Ich war einer rücksichtsvollen Aufmerksamkeit gewiss; ich wagte selbst zu vermuthen, dass Herr v. Bismarck bei einer zweiten Unterredung sich weniger unbeugsam zeigen würde. Ueberdies musste ich selbst das Dorf Ferrières zu erreichen trachten. Das Feld wimmelte von Truppen und Nachzüglern, es war unmöglich, dort die Nacht zu verbringen. Bei Sonnenuntergang machten wir uns wieder auf den Weg; erst um 8 Uhr kamen wir in Ferrières an, und um 9 Uhr begab ich mich auf das Schloss. Man empfing uns in einem grossen, „Jägersaal“ genannten, Zimmer zu ebener Erde, das bereits zum Wachtlokal eingerichtet war. Register, Stempel, Repositorien, arbeiteten mit derselben Genauigkeit wie in Berlin. Alles geschah ohne Geräusch, ohne Verwirrung, Jeder war an seiner Arbeit. Der Graf sass noch bei Tisch; er kam herunter und lud mich ein, an seiner Mahlzeit theilzunehmen; doch schlug ich das Anerbieten aus. Eine halbe Stunde später nahmen wir das Gespräch von Haute-Maison wieder auf. Ich hielt für nöthig, vor dem Beginn der Unterhaltung Herrn von Bismarck über den eigentlichen Karakter meiner Sendung aufzuklären, und that dies mit den Worten: „Ich bin zu Ihnen gekommen ohne die Vollmacht, Abmachungen zu treffen, aber in meiner Eigenschaft als Auswärtiger Minister der Regierung der Volksvertheidigung, folglich als alleiniger offizieller Vertreter der Französischen auswärtigen Politik. Ich bin daher verpflichtet, meiner Regierung von der ganzen Unterredung mit Ihnen Rechenschaft abzulegen, und sie sogar dem Volke, unserem obersten Richter, mitzutheilen. Ich bitte Sie deshalb, nach Beendigung des Gesprächs ein Resumé aufnehmen zu dürfen, über dessen Inhalt wir uns verständigen können, damit jedes Missverständniss ausgeschlossen bleibt.“

„„Geben Sie sich doch nicht diese Mühe““, antwortete er, „„ich stelle Ihnen frei, jedes meiner Worte zu veröffentlichen. Ich habe nichts zu verbergen, und verlasse mich, was die Genauigkeit dieser Angaben betrifft, ganz auf Sie““.

„Wenn dem so ist“, entgegnete ich, „so muss ich auf unsere vorhergegangene Unterredung Bezug nehmen, da ich nicht glauben kann, dass Ihre Erklärungen in Wahrheit einen so absoluten Karakter tragen, als Sie denselben beilegen zu wollen scheinen. Ich anerkenne die theilweise Berechtigung der von Ihnen geltend gemachten Erwägungen, aber ich meine, dass Sie einige Punkte von höchster Wichtigkeit übergangen haben, wodurch wir zu Schlussfolgerungen gelangen könnten, die mit unseren Absichten im Widerspruch stehen. In einer Hauptfrage sind wir einig: die Nothwendigkeit und die Wohlthat des Friedens.

Ich glaube, dass er ein dauerhafter sein muss, Sie wenden mir ein, dass er nur ein unzuverlässiger sein könne.“

„Das Mittel, meiner Ansicht das Uebergewicht zu verleihen, liegt darin, aus dem Friedenstraktat alles dasjenige zu entfernen, was Ihre Ansicht rechtfertigen könnte. Dieselbe beruht lediglich auf der Vorstellung, welche Sie sich von dem Französischen Karakter und von unserer Voreingenommenheit gegen Sie machen: Dieser Karakter ist gleichzeitig reizbar und edelmüthig. Unser Volk ist leicht aufgebracht; durch ein rücksichtsvolles Benehmen wird es besänftigt; welche bessere Gelegenheit, es fest an Sie zu ketten, giebt es, als dies Volk heute nicht gleich einem Besiegten, sondern gleich einem natürlichen Verbündeten zu behandeln, der nur für einen kurzen Augenblick in eine falsche Bahn gerathen ist und sie sogleich wieder verlässt! Was wollen Sie mehr? Sie haben Ihr Uebergewicht zum Nachtheil des unsrigen festgestellt und in den Augen der Welt einen kriegerischen Ruhm davongetragen, der sogar die Ehrgeizigsten befriedigen muss“.

„„Nichts davon!““ unterbrach mich der Graf, „„das ist ein bei uns unbekanntes Werthpapier, das nicht . . . .““ Er hielt inne und besann sich auf einen passenden Ausdruck. „„Ein Wort aus der Börsenwelt““, sagte er zu mir.

„Kotirt?“ erwiderte ich.

„„Das ist es. Ein Werthpapier, das nicht kotirt ist, und worauf unser Volk sehr wenig giebt. Wir verlangen nichts, als dass man uns ungeschoren lasse. Wir haben Sie niemals angegriffen und werden Sie niemals angreifen. Bei Ihnen ist das eine andere Sache, Sie träumen nur von Vergeltung und wir werden uns damit vertraut machen müssen. Wir ziehen allein unsern Vortheil zu Rathe, und das Bedürfniss eines sicheren Unterpfandes ist so augenfällig, dass wir geradezu eine Schuld auf uns laden würden, wollten wir uns einer trügerischen Hoffnung hingeben““.

„Ich will versuchen“, antwortete ich ihm, „diese, meines Erachtens nach vollkommen irrthümliche Ansicht zu widerlegen. Es scheint mir, als verwechselten Sie das offizielle und militärische Frankreich mit dem aus den wissenschaftlichen und intellektuellen Fortschritten der jüngsten Vergangenheit erwachsenen. Eine durchgreifende Veränderung, die Sie anerkennen, hat sich bei uns vollzogen. Unausbleiblich muss die Mehrheit des Volkes durch die unwiderstehliche Strömung fortgerissen werden, die es einer neuen Politik und besseren Schicksalen zutreibt. Die Nation wird begreifen, dass die Mitwirkung aller Völker, und des Deutschen insbesondere, ihr unentbehrlich ist, und sie wird dieselbe zu erlangen suchen, nicht durch unfruchtbare Eroberungen, sondern durch die Güter der Arbeit und des Verkehrs. Wird diese Bewegung von einsichtigen Staatsmännern begünstigt, so darf man behaupten, dass bald ein jeder Krieg unmöglich werden wird.“

„„Es käme darauf an, diese einsichtigen Staatsmänner ausfindig zu machen““, sagte der Graf, „„und ich bin überzeugt, dass sie keineswegs in Frankreich leben. Sie sprechen erhabene Gedanken aus, und wären Sie Herr der Lage, ich würde Ihnen zustimmen und sogleich mit Ihnen in Verhandlung treten. Sie befinden sich aber im Gegensatz zu der wirklichen Stimmung Ihres Landes, das in seiner kriegerischen Gesinnung beharrt; und um nur von der Gegenwart zu reden, so verdanken Sie Ihre Stellung einem Aufruhr und können schon morgen ebensowohl von dem Pariser Pöbel gestürzt werden.“

Ich unterbrach ihn mit dem lebhaften Ausruf: „In Paris giebt es keinen Pöbel, Herr Graf, sondern nur eine einsichtsvolle, hingebende Bevölkerung. (!!) Ich weiss, dass sie reizbar und wankelmüthig ist. Halten Sie sich aber versichert, dass hinter dem anscheinenden Leichtsinn sich thatsächlicher Muth und wahre Seelengrösse verbirgt. Diese Bevölkerung hat das Kaiserreich ertragen und hat sich erst erhoben, als es unmöglich geworden war. Ihr Zuruf hat uns die Pflicht auferlegt, unsere vaterländische Erde zu vertheidigen und sie unterstützt unser

Streben nach Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die keine ernstliche Störung zu fürchten hat. (!!) Ich bürge Ihnen für ihre friedfertige Gesinnung, und wenn ganz Frankreich von gleicher Meinung beseelt wäre, so würden die Ihrer Ansicht nach von einer Minderheit getragenen Ideen sich gar leicht allgemeine Anerkennung erringen."

„„Sie reden wie ein Franzose"", antwortete mir der Graf, „„gestatten Sie, dass ich ein Deutscher bleibe. Was sollen die Schmähungen Ihrer Presse, die beleidigenden Zerrbilder, alle jene auf uns abzielenden Spöttereien und Grossprahlereien bedeuten? Sie huldigen dem Volksgeiste und beweisen gerade dadurch dessen eigentliche Willensmeinung, die Ihrer Anschauungsweise geradezu entgegengesetzt ist.""

Ich erwiderte: „Aber ganz ebendasselbe geht auf dem jenseitigen Rheinufer vor, und trotzdem sagen Sie mir, — und ich will es glauben, — dass Sie nicht Willens sind, uns anzugreifen. Erblicken Sie doch in diesen Kundgebungen nichts weiter, als den Ausdruck zu sehr erregter Gefühle, welche durch einige Hitzköpfe hervorgerufen, möglicherweise allzuleicht Eingang gefunden haben, aber nur die Oberfläche kräuseln. Vor allen Dingen aber kommen wir auf die augenblickliche Lage zurück, die allein uns beschäftigen sollte. Sie haben die Heere des Kaiserreichs besiegt; das Kaiserreich besteht nicht mehr, und die Nation verlangt von Ihnen die Einstellung eines nunmehr gegenstandslos gewordenen Krieges. Weigern Sie sich dessen, so geben Sie ihr zu dem Glauben Veranlassung, dass sie selbst die Zielscheibe ihrer Verfolgung ist. Und — erlauben Sie mir eine freimüthige Bemerkung — ich halte Sie selbst nur für das Werkzeug der kaiserlichen Politik, die Sie uns aufzunöthigen bemüht sind."

„„Darin irren Sie sich ganz und gar,"" gab Herr v. Bismarck zur Antwort. „„Ich habe nicht die geringste Veranlassung, Napoleon III. zu lieben. Ich leugne nicht, dass es mir besser gepasst haben würde, ihn aufrecht zu erhalten, und Sie haben dadurch, dass Sie seinen Sturz herbeiführten, Ihrem Lande einen sehr üblen Dienst erwiesen; ohne allen Zweifel würde es uns möglich gewesen sein, mit ihm zu unterhandeln; persönlich aber habe ich niemals Grund gehabt, ihm besonders zugethan zu sein. Mit seiner Zustimmung hätten wir beide aufrichtige Verbündete sein und Europa unserer Botmässigkeit unterwerfen können; er hat aber Jedermann zu hintergehen gesucht, und ich meinestheils habe ihm nie getraut; dass ich aber nicht gesonnen war, ihn zu bekämpfen, dass habe ich im Jahre 1867 bei der Luxemburger Frage bewiesen. Die ganze Umgebung des Königs stimmte für den Krieg, ich allein widersetzte mich demselben; ich habe sogar meine Entlassung angeboten und einen schweren Angriff auf meine Stellung ausgehalten. Ich führe dies nur deshalb an, um Ihnen zu beweisen, dass der Krieg nicht nach meinem Sinne war; ich hätte ihn sicherlich niemals aus freien Stücken begonnen; er ist uns aufgedrungen worden. Sogar dann konnte ich mich noch nicht zu dem Glauben verstehen, dass Frankreich mit Ueberlegung handelte. Als ich Einsicht in die Beschwerde genommen hatte, die man aus Anlass der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern gegen uns erhob, beunruhigte ich mich wegen der Hartnäckigkeit Ihres Botschafters, welcher darauf bestand, nur mit dem Könige in Person zu verhandeln. Dieser Botschafter hat den König verdrossen, und als ich das erfuhr, habe ich zu einer Ihnen Genugthuung bietenden Politik gerathen, und so geschah es. Sobald ich benachrichtigt wurde, der König habe, meinem Rathschlage gemäss, von seinem Vetter die Verzichtleistung auf die Kandidatur verlangt, schrieb ich meiner Frau, alles sei in Ordnung und ich würde sie demnächst auf dem Lande besuchen. Gross war mein Erstaunen, als ich erfuhr, dass wir erst am Anfange des Anfanges ständen. Von einer planmässigen Feindschaft unsererseits kann darum nicht die Rede sein; vielmehr ist es die Französiche Regierung, welche den Krieg gewollt hat. Als Vorwand benutzte sie eine dem Könige angesonnene Demüthigung. welche der-

selbe, wie ihr wohl bewusst war, nicht hinnehmen konnte. Ja, selbst in dem gegenwärtigen Augenblick, wo ich zu Ihnen spreche, ist mir eine derartige Verirrung unfassbar! Ein solcher Beschluss, gefasst von Männern wie Herr v. Gramont und Herr Ollivier. Der Erstere ist freilich niemals mehr gewesen als der mittelmässigste aller Diplomaten. Napoleon III. hat ihn so beurtheilt. Was Herrn Ollivier anlangt, so ist er ein Redner aber kein Staatsmann. Ich habe Ihnen vorhin erst gesagt, dass, wenn wir an der Aufrechthaltung der Napoleonischen Dynastie irgend welches Interesse hätten, wir sie wieder zurückführen würden; ebenso verhält es sich mit den Orleans, ebenso mit dem Herrn v. Chambord, der uns weit besser behagen würde, zumal dem Könige, der natürlicherweise an seinen alten Ueberlieferungen hängt. Ich für mein Theil fühle mich vollständig frei davon, ich hege sogar republikanische Gesinnungen und neige mich zu der Ansicht, dass keine Regierung etwas taugt, wenn sie nicht volksthümlich ist; nur muss sich jede von ihnen der Nothwendigkeit und den Sitten anbequemen. Aus diesem Grunde müssen wir zuvörderst uns mit demjenigen beschäftigen, was für die Völker nutzbringend ist, und da ziehe ich das Interesse meines Volkes in erster Linie zu Rathe.""

„Darin stimmen wir überein", sagte ich zu ihm, „denn meinerseits handle ich ebenso; der einzige Unterschied ist, dass ich versöhnen möchte, während Sie herrschen, d. h. theilen wollen. Indessen, da wir nun einmal die Interessen- und die Willens-Frage des Volkes berührt haben, muss ich Sie an das erinnern, was ich schon bei unserer ersten Zusammenkunft geäussert habe; dass wir nämlich ohne Zuziehung des Französischen Volkes nicht in ernstliche Unterhandlungen eintreten können. Ich will voraussetzen, dass Sie entscheidende Vortheile erlangen. Sie zögen in Paris als Sieger ein; Sie würden dort nichts finden, als die von Ihnen herrührenden Ruinen, keine Regierung, wenigstens dem äusseren Schein nach. Ich kenne Ihre Absichten nicht, aber der gesunde Menschenverstand sagt mir, dass Sie sich genöthigt sehen werden, das Volk zu versammeln. Der Kaiser musste in Mexiko sich dieser Nothwendigkeit anbequemen, um Maximilian auf den Thron zu setzen. Er schuf das Schattenbild einer Volksvertretung. Hätte er eine solche um sich versammelt, die es wahrhaft gewesen wäre, so würde er den Willen des Landes erfahren und uns grosses Unglück erspart haben. Sie setzen sich der Gefahr aus, in denselben Abgrund zu stürzen. Ich will annehmen, dass Sie einer andern Handlungsweise huldigten, dass Sie in der That eine konstituirende Versammlung einberiefen. Warum wollen Sie das nicht sofort thun? Erlauben Sie mir, die Bemerkung hinzuzufügen, dass hinsichtlich dieses Punktes eine Uebereinstimmung unsererseits durchaus erforderlich ist. Unsere Machtbefugniss ist ihrem Wesen nach provisorisch. Sie enthält nicht die Möglichkeit eines definitiven Vertragsschlusses. Neben uns aber giebt es gar nichts. Sie jedoch müssen einen Kontrahenten haben, der zum Eingehen eines bindenden Vertrages berechtigt ist. Lassen Sie also die von uns bereits einberufene konstituirende Versammlung zusammenkommen, als Beweis unsrer Uneigennützigkeit und unseres Wunsches, Ihnen den einzig möglichen Träger der Verantwortung gegenüber zu stellen, nämlich das Volk in seiner Gesammtheit. Sie befinden sich in der ernsten Lage, an welcher ganz Europa Antheil nimmt, uns diese von unsern rechtmässigen Interessen gebotene Genugthuung zu geben, oder, wenn Sie dies ablehnen, Eroberungspläne zu verrathen, welche gegen Sie gerichtete Bündnisse hervorrufen werden. Die Einberufung einer konstituirenden Versammlung ist daher für Sie, wie für uns, das einzige Mittel, um aus der gegenwärtigen Klemme zu kommen und die Interessen Aller zu versöhnen."

Der Graf dachte einen Augenblick nach und sagte dann: „„Vielleicht haben Sie Recht. Was mir Bedenken erregt, ist die Nothwendigkeit eines Waffenstillstandes, der unseren militärischen Operationen im höchsten Grade nachtheilig und ebendeshalb für Sie werthvoll sein würde. Jeder einzelne Tag gereicht

Ihnen zum Nutzen und uns zum Schaden. Wenn ich Ihnen vorhin sagte, dass ich um keinen Preis von einem Waffenstillstand hören wolle, so ist der Grund davon der, dass der Kriegsrath des Königs ihn entschieden verwirft, und ich stimme dieser Meinung bei.""

„Dennoch muss man seinen Willen durchzuführen suchen," gab ich zur Antwort, „und sich nicht auf einen einseitigen Standpunkt stellen, der jede Lösung unmöglich macht. Gleich mir erkennen Sie an, dass keine andere Gewalt mit Ihnen zu verhandeln befugt ist, als diejenige, welche in gesetzmässiger Weise von einer regelrechten konstituirenden Versammlung ausgeht. Sie verkennen ebenfalls nicht, dass die Wahl und die Einberufung einer solchen Versammlung in dem Invasions- und Kriegs-Zustande, in welchem Frankreich sich befindet, absolut unthunlich ist. Es ist daher erforderlich, die militärischen Operationen für einen Augenblick einzustellen und den Bürgern eine Ueberlegungsfrist zu gönnen, was Sie naturgemäss zu einem Waffenstillstand führt, der für Abmachungen unerlässlich ist.""

„„Vielleicht,"" sagte der Graf; „„in diesem Fall aber wären wir im Recht, Bürgschaften von Ihnen zu verlangen.""

„Alles hängt von ihrer Beschaffenheit und von den vorgeschlagenen Bedingungen ab," sagte ich.

Der Graf antwortete: „„Ich bin nicht in der Lage, dieses Kapitel ernstlich zu besprechen, da mir die Einwilligung des Königs mangelt, ohne die ich nichts thun kann. Doch kann ich Ihnen schon jetzt sagen, dass ein Waffenstillstand nur dann Aussichten hat, wenn unseren Armeen die Vogesenfestungen und Strassburg eingeräumt werden. Metz würden wir in seinem augenblicklichen Zustande lassen. Und weil ich gerade von Metz spreche, so scheint mir hier die Bemerkung an ihrem Platze, dass Bazaine Ihrer Partei nicht angehört. Ich habe guten Grund zu dem Glauben, dass er dem Kaiser treu bleibt und gerade deshalb Ihnen den Gehorsam verweigern wird.""

Ich unterbrach den Grafen mit den lebhaften Worten: „Ich glaube eher das Gegentheil annehmen zu dürfen. Ich kann Ihre Gründe nicht bekämpfen, wenn Sie mir dieselben nicht mittheilen; die meinigen sind leicht zu durchschauen für Jemanden, dem unsere letzten Ereignisse, sowie der Karakter des tapferen Feldherrn bekannt sind, der eine Rolle in ihnen gespielt hat. Darf ich mir die Frage erlauben, ob der Marschall Bazaine von der Kapitulation von Sedan und von der Gefangennahme des Kaisers in Kenntniss gesetzt ist?"

„„Vollständig!"" sagte der Graf.

„Das ist genügend," fuhr ich fort. „Wenn wir einen Waffenstillstand abschliessen, so steht es freilich ausser aller Frage, dass ich von Ihnen nicht die so sehnlichst gewünschte Befreiung des Marschalls Bazaine verlangen kann; aber es wäre nicht mehr wie recht und billig, ihm die Verproviantirung für eine der Dauer des Waffenstillstandes entsprechende Reihe von Tagen zu gestatten."

„„Eine derartige Bewilligung kann ich Ihnen nicht machen,"" sagte der Graf, „„ich kann nicht einmal den dort vor sich gehenden militärischen Operationen Einhalt thun. Jeder muss sich die Freiheit seiner Handlungen bewahren. Bazaine kann uns angreifen, wir können ihn zurückschlagen. Hinsichtlich der konstituirenden Versammlung sagen sie mir Ihre Gedanken, damit ich darüber nachdenken und sie dem Könige unterbreiten kann.""

„Nach meinem Dafürhalten," erwiderte ich, „müsste Paris neutralisirt werden. Sie würden auf unser Ansuchen allen den Wahlkandidaten, die sich in den Departements vorzustellen beabsichtigen, sowie den gewählten Abgeordneten Geleitspässe ertheilen. Für Paris würde ich die Verproviantirungs-Bedingungen in Anspruch nehmen, von welchen für Metz die Rede war. Die Dauer des Waffenstillstandes würde sich auf 14 Tage zu erstrecken haben. Wir würden unsere Machtbefugnisse in die Hände der konstituirenden Versammlung niederlegen, und

es würde uns, wie ich glaube, noch vor Ablauf dieser Frist gelingen, Verhandlungen zwischen Ihnen und einem von der Versammlung zu ernennenden und mit regelrechter Machtvollkommenheit bekleideten Ausschusse ins Werk zu setzen."

„„Die Neutralität von Paris"", meinte der Graf, „„erscheint mir unter solchen Bedingungen nicht unannehmbar, jedoch muss ich von Ihnen für Paris ein entsprechendes Pfand verlangen. Das sind aber Angelegenheiten, deren Behandlung wir besser auf morgen verschieben, denn es ist nothwendig, dass wir eine nochmalige Zusammenkunft halten. Ich bedauere, Ihnen Aufenthalt zu verursachen, ich werde denselben möglichst abzukürzen suchen, und hätte sich der König nicht schon zur Ruhe begeben, so würde ich seine sofortige Entscheidung über die streitigen Punkte eingeholt haben. Wenn Sie sich morgen um 11 Uhr Vormittags hier einfinden wollen, können wir diese Auseinandersetzungen beendigen"".

Ich sprach ihm meinen Dank aus, und wir trennten uns eine halbe Stunde nach Mitternacht.

Am folgenden Tage, Dienstag 19. September, 11 Uhr Vormittags, war ich auf dem Schlosse. Der Graf war noch mit dem Könige eingeschlossen; um $11^1/_2$ Uhr benachrichtigte er mich, dass er zu meinem Empfange bereit sei. Ich stieg die Treppe hinauf und trat in einen grossen und prächtigen Salon des ersten Stockwerks, wo ich ihn an einem Schreibtisch sitzend fand. Bei meinem Eintritt stand er auf und geleitete mich an seinen Arbeitstisch, wo er mir ein Witzblatt und eine andere Zeitung zeigte, die nicht ohne Absicht dorthin gelegt waren.

„„Da!"" sagte er zu mir, „„hier haben Sie den Beleg zu Ihren friedfertigen und massvollen Gesinnungen"".

Dabei überreichte er mir ein Spottbild, welches Preussen als ein mit dem Tode ringendes altes Weib darstellte, das von einem Zuaven bedroht und verhöhnt wird.

„Wenn mich irgend etwas Wunder nimmt", sagte ich zu ihm, „so ist es dies, dass Sie auch nur einen Augenblick bei solchen Nichtigkeiten verweilen. Unsere Staatsmänner, — ich rede von den heutigen, — legen nicht das mindeste Gewicht auf dergleichen. Wir sind die ersten Opfer der Bosheit oder eines stümperhaften Stiftes, wir sind aber weit entfernt, uns dadurch getroffen zu fühlen. Es sind das Zügellosigkeiten, die man zu ertragen wissen muss, ohne sie den leitenden Staatsmännern zur Last zu legen."

„„Das ist ein grosser Irrthum"", antwortete der Graf. „„Eine solche Gehässigkeit korrumpirt die öffentliche Meinung, und wir werden zu keinem guten Resultate gelangen, wenn wir nicht grösseren Ernst zeigen. Was meinen Sie aber hierzu"", fuhr er fort, und zeigte mir eine grosse Photographie, welche die Meeresküste darstellte, auf welcher eine Seebade-Anstalt errichtet war. Auf dem unteren weissen Rande las ich die handschriftlichen Worte: „Ansicht von Hastings, die ich für meinen guten Louis ausgewählt habe. Gez. Eugenie."

„Ich wüsste nicht", sagte ich, „was diese Familien-Erinnerung zu bedeuten haben sollte".

Er antwortete: „„Das war der Geleitschein einer Persönlichkeit, mit welcher ich heute Morgen eine vertrauliche Unterredung gehabt habe.""

„Ich hatte also doch Recht", entgegnete ich, „und als Sie sich gestern gegen den Vorwurf, einer bonapartistischen Politik zu dienen, verwahrten, befanden Sie sich nicht völlig in Uebereinstimmung mit den Thatsachen. Es ist klar, dass man Sie bearbeitet und dass Sie sich passiv verhalten. Jene Persönlichkeit ist mit der Absicht hierher gekommen, sich um Ihren Beistand zu bewerben, und welcher Art immer diese Konferenz sein mag, von welcher mich in Kenntniss

zu setzen, Sie sich die Ehre gegeben haben, es geht daraus hervor, dass Sie für alle Fälle Ihre Massregeln treffen.“

„„Ich sage weder Ja noch Nein““, antwortete er. „„Ich habe mich mit hinlänglicher Offenheit darüber ausgesprochen. Die in Frage stehende Person hat mich gebeten, den Kaiser zu besuchen. Ich sagte, wenn der Kaiser es wünschte, so wäre nichts leichter als das. Die Wahrheit zu gestehen, ist er nicht unser Gefangener, er ist vielmehr unser Gast. Wir müssen ihn vor Zudringlichkeiten schützen und ihm die Mittel zu einer ihm geeignet scheinenden Handlungsweise zur Verfügung stellen.““

„Erlauben Sie mir“, sagte ich, „Ihnen meinerseits zu bemerken, dass Ihre Sprache an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt und ich deren Tragweite vollständig erfasse. Wenn der Kaiser die Zeit für die Wiederaufrichtung seines Thrones für gekommen erachtet, und Ihrer Einwilligung gewiss ist, so werden Sie ihn wieder zurückführen.“

„„Wie ich es Ihnen bereits gesagt habe““, gab er mir zur Antwort. „„Uebrigens haben wir noch keinerlei Entschluss gefasst, und da die in Rede stehende Persönlichkeit mir nicht wichtig genug vorkam, so habe ich sie abgewiesen.““

„Nun, so wollen wir dies Thema fallen lassen“, antwortete ich, „das mich sehr wenig interessirt und uns von dem Gegenstande entfernt, worüber ich gern vollständige Gewissheit haben möchte. Sie haben mit dem Könige geredet; ich wünschte, das Ergebniss dieser Unterredung zu erfahren.“

„„Der König““, fuhr der Graf fort, „„nimmt den Waffenstillstand unter den von uns festgesetzten Bedingungen und Pfandobjekten an. Wie schon erwähnt, verlangen wir die Einräumung aller belagerten Vogesenfestungen, ferner diejenige von Strassburg und die Kriegsgefangenschaft seiner Besatzung.““

Ich hatte Mühe, meiner Entrüstung Herr zu bleiben, und unterbrach ihn fast ungestüm mit den Worten: „Herr Graf, ich habe Ihnen versprochen, den Inhalt von Ew. Excellenz Rede ohne jede Auslassung meiner Regierung zu beberichten, aber ich weiss nicht, ob ich es werde über mich gewinnen können, sie von dem, was Sie mir soeben sagten, in Kenntniss zu setzen. Die Besatzung Strassburgs hat durch ihren Heldenmuth die Bewunderung der ganzen Welt auf sich gezogen; dieselbe freiwillig der Kriegsgefangenschaft preiszugeben, wäre eine Feigheit, zu welcher kein Mann von Ehre rathen kann“.

„„Ich kann Ihrer Ansicht nicht beipflichten““, erwiderte der Graf, „„und der Grund meines Verlangens ist ein höchst einfacher. Strassburg ist erschöpft; wir brauchen nur noch einen letzten Sturm zu machen. Ich würde ihn gern vermeiden; aber wenn wir uns nicht einigen können, so wird es ganz gewiss am Freitag in unsere Hände fallen und wir werden Herren seiner Besatzung werden.““

„Gewiss“, Herr Graf, „ist ein Wort, mit dessen Gebrauch man im Kriege vorsichtig sein sollte.“

„„Fügen Sie, wenn Sie wollen, hinzu““, sagte er, „„soweit es von menschlicher Voraussicht abhängt. Das ist Ingenieur-Arbeit, und unter obigem Vorbehalt bin ich sicher, mich keiner Täuschung hinzugeben““.

„Alsdann“, antwortete ich, „würde die Besatzung der Uebermacht erliegen. Was mich betrifft, so werde ich sie nun und nimmermehr ausliefern. Aber sehen wir von dieser Bedingung vorläufig ab, um uns mit den andern zu beschäftigen. Was verstehen Ew. Excellenz unter dem Pfande für Paris, dessen Sie gestern Erwähnung thaten?“

„„Etwas noch viel Einfacheres““, sagte der Graf, „„nämlich eines der die Stadt beherrschenden Forts““.

„Da wäre es ja am besten“, erwiderte ich, „Ihnen lieber gleich die ganze Stadt zu überliefern. Das hiesse noch klarer und gründlicher aufräumen. Wie

können Sie nur auf den Gedanken kommen, dass eine Französische National-Versammlung unter den Mündungen Preussischer Geschütze berathen soll! Das ist abermals ein Ansinnen, zu dessen Uebermittelung an meine Regierung ich mich keinenfalls verstehen werde".

„„Alsdann lassen Sie uns einen Mittelweg einschlagen"", sagte der Graf zu mir.

Ich sprach die Ansicht aus, dass, wenn man auf die Neutralisirung von Paris verzichten müsse, man die Versammlung nach Tours einberufen könne, welches bereits Sitz der Regierung sei.

„„Zugegeben"", gab er mir zur Antwort, „„und in diesem Falle bleibt es dabei, gemäss Ihren gestrigen Worten, dass wir Ihnen mit vollständigster Unparteilichkeit die Wahlversammlung, selbst in den von uns besetzten Departements, erleichtern, mit Ausnahme des Elsass und desjenigen Theiles von Lothringen, der in unsern Händen ist.""

„Wenn man die Bevölkerung feindlich gesinnt weiss, so kann man nicht mehr zugestehen", bemerkte ich. „Sie räumen damit ein, dass bei einer Abstimmung die Bevölkerung sich einstimmig gegen Sie erklären würde."

„„Dessen bin ich mir wohl bewusst"", sagte er. „„Wir werden ihnen damit kein Vergnügen bereiten und uns noch weniger. Es ist für uns ein peinlicher Zwang, aber durchaus nothwendig zur Sicherstellung des Deutschen Landes, und zum Erfolge in dem neuen Kriege, den Sie unablässig gegen uns im Schilde führen werden. Dieselben sind daher keineswegs unter den von Ihnen zu befragenden Wählern mit inbegriffen, weil wir uns die ausschliessliche Herrschaft über sie vorbehalten. Aber mit Ihrer Erlaubniss will ich dem Könige von diesem neuen Gedanken Mittheilung machen, der ihm unbekannt ist. Gleichzeitig werde ich ihn von dem Widerstreben in Kenntniss setzen, dass Sie bei dem Verlangen einer Auslieferung der Strassburger Besatzung empfinden.""

Der Graf ging hinaus. Ich war allein und konnte dem Sturme der mein Inneres durchwühlenden Empfindungen freien Lauf lassen. Ich war nahe daran, die Geduld zu verlieren, deren ich doch, wie ich fühlte, noch so sehr bedurfte. Mit grossen Schritten durchmass ich das reich ausgestattete Zimmer. Die Schönheit der Landschaft, über welche meine Blicke hinschweiften, schien die Leiden noch zu steigern, die ich erduldete. Dieser von künstlerisch gruppirten Bäumen beschattete Park, diese ruhigen Wasserflächen, die Rasenplätze, die Blumen glichen ebenso vielen Spottbildern auf das Elend dieses Landes, welches unbeugsamen und nur auf den Eigennutz bedachten Eindringlingen zur Beute gefallen war. Nicht länger im Stande, diesen Gegensatz zu ertragen, liess ich mich an einem der im Zimmer befindlichen Tische nieder; als ich plötzlich auf den Einfall kam, sofort ein unwiderlegbares Zeugniss der mir gemachten unerhörten Vorschläge zu schaffen. Papier war nicht vorhanden. Auf die Rückseite einer Instruktion, die ich aus meiner Tasche zog, schrieb ich den Hauptinhalt jener Bedingungen nieder, welche mir die Schamröthe ins Gesicht trieben. Ich wartete ungefähr 20 Minuten, zwar erregt aber nicht aus der Fassung gebracht, denn ich wusste nur zu gut, wie die Sache sich entwickeln würde.

Der Graf trat wieder ein mit einem Papier in der Hand, dessen Text er mir in Uebersetzung vorlas, doch wollte er es mir nicht überlassen. Ehe er die Vorlesung begann, sagte ich, dass ich meinerseits in einigen Zeilen die Bedingungen, die er soeben dem Könige vorgelegt, aufgezeichnet hätte. In Betreff des Pfandes für Paris hatte ich mich des Ausdrucks bedient: „Ein Fort in der Umgebung der Stadt".

„„Nicht doch"", bemerkte der Graf. „„Ich habe nicht von einem einzigen Fort gesprochen, ich kann deren mehrere von Ihnen verlangen. Vorzügliches Gewicht lege ich darauf, dass es die Umwallung beherrscht, wie z. B. der Mont-Valérien.""

Ich stand starr und liess ihn hinzufügen: „„Der König ist mit dem Auskunftsmittel, die Versammlung nach Tours zu berufen, einverstanden, aber er beharrt bei dem Verlangen, dass die Besatzung von Strassburg sich kriegsgefangen ergebe.““

Ich war zu Ende. Hier war die Grenze meiner Aufgabe und meiner Kraft. Ich erhob mich lebhaft, ein aus meinem Herzen aufsteigender Nebel verdunkelte meinen Blick, ich wendete mich einem Kaminsims zu, um meinen brennenden Kopf einen Augenblick daran zu lehnen und meine Thränen hinterzuwürgen. Das dauerte indessen nur eine Sekunde, und mich umwendend, sagte ich:

„Verzeihung, Herr Graf, wegen dieses Anfalls von Schwäche. Ich bin beschämt, Sie zum Zeugen derselben gemacht zu haben, aber der auf mir lastende Kummer ist so grenzenlos, dass mein Nachgeben zu entschuldigen ist. Ich bitte Sie um Erlaubniss, mich zurückziehen zu dürfen. Ich gab mich einer Täuschung hin, indem ich hierherkam, aber ich empfinde doch keine Reue darüber. Ich gehorchte dem Antriebe meiner Pflicht, und nichts Geringeres, als diese gebieterische Nothwendigkeit, konnte mir die Kraft verleihen, die Folterqualen, denen ich mich unterziehen musste, auszuhalten. Ich werde meiner Regierung von den Einzelheiten unsrer Unterredungen getreulichen Bericht erstatten. Persönlich bin ich Ihnen für das mir bewiesene Entgegenkommen zu Dank verpflichtet, und werde die Erinnerung daran stets bewahren. Wenn die Regierung glaubt, mit den von Ihnen gestellten Bedingungen im Interesse des Friedens etwas anfangen zu können, so werde ich meine Abneigung besiegen und morgen wieder hier sein. Anderenfalls werde ich die Ehre haben, Sie schriftlich zu benachrichtigen. Ich bin allerdings im höchsten Grade unglücklich, aber doch von Hoffnung beseelt.“

In dem Grafen schien eine leichte Rührung vorzugehen. Er reichte mir die Hand, richtete einige höfliche Worte an mich, und ich eilte die Haupttreppe des Schlosses hinab, das Herz geschwellt von Trauer und Unwillen.

Es war zwei Uhr als wir Ferrières verliessen, in Begleitung eines Hauptmanns vom Generalstabe, welcher den Auftrag hatte, uns zu den Vorposten zu geleiten und daselbst bis zum folgenden Tage auf meine Rückkehr oder eine ablehnende Antwort zu harren. In der Nähe von Joinville-le-Pont nöthigte uns lebhaftes Kleingewehrfeuer umzukehren und den Weg über Creteil einzuschlagen. Der Preussische Offizier hatte ausdrücklichen Befehl, nicht über das Ende des Dorfes vorzugehen, denn der König hatte angeordnet, Niemand solle sich mehr vor unsern Linien zeigen, indem man vorgab, dass unsere Feldwachen von Metz auf einen Deutschen Parlamentär geschossen hätten. Man theilte uns mit, dass unsere Soldaten uns mit Flintenschüssen empfangen würden. Wir gingen im Schritt vorwärts und schwenkten eine weisse Fahne. Das Zeichen wurde respektirt. Die Sonne ging unter als wir das Fort von Charenton betraten.

Während der ganzen Reise war mein Gemüth eine Beute der schmerzlichsten Verwirrung. Das Stillschweigen, welches wir beobachteten, liess mir hinlängliche Musse, meinen Gedanken nachzuhängen. Ich frischte in der Erinnerung die Eindrücke dieser drei Martertage wieder auf, ich bestrebte mich, ein klares Verständniss unserer unglücklichen Lage zu gewinnen und den Bericht zu entwerfen, welchen ich meinen Kollegen vorlegen wollte. Die Zahl und Haltung der Deutschen Truppen hatten mich mit lebhafter Bestürzung erfüllt. Das Verlangen nach Frieden war allgemein, die Offiziere sprachen es ganz unverhohlen aus, und dennoch konnte man, beim Anblick aller dieser Männer, leicht einsehen, dass sie von Selbstvertrauen und Disziplin beseelt waren und dass jeder seine Pflicht thun würde. Ich verglich unwillkührlich dieses Heer mit den Trümmern des unsrigen und konnte mich der ernstesten Befürchtungen nicht erwehren. Ausserdem hatte ich beständig das herzzerreissende Schauspiel unserer verwüsteten Fluren vor Augen, und in meinen Ohren tönten die Drohungen des Herrn von Bismarck nach, welcher gesagt hatte, dass seine Truppen sich über ganz

Frankreich ergiessen würden, ohne Widerstand zu finden, und dass es der Plünderung anheimfallen würde. Ich wusste, dass wir dem nur schlecht bewaffnete, hinter dem Pfluge weggeholte Rekruten, ohne militärischen Zusammenhang entgegenzusetzen hatten, und mir drängte sich die angstvolle Frage auf, ob es nicht eine unverantwortliche Tollkühnheit sei, wenn wir den Kampf unter so ungleichen Bedingungen fortsetzten. Wenn ich hinwiederum andererseits an die von Preussen erhobenen Forderungen dachte, so erschienen mir dieselben absolut unannehmbar. Die erbarmungslose Härte, mit welcher Herr von Bismarck von unserer Verstümmelung gesprochen, empörte mich; weshalb sollte man die National-Versammlung einberufen, um über die Zerstückelung des Vaterlandes Beschluss zu fassen! und wie hätte man vorweg einer Besetzung von Strassburg zustimmen, wie seine Besatzung dem Feinde ausliefern können! Diese letzte Grausamkeit bildete nur eine nutzlose Erniedrigung. Sich derselben unterwerfen, schien mir eine Schmach. Aber vielleicht durfte man beim Anknüpfen regelrechter Verhandlungen hoffen, unsern Gegner zu einer Herabminderung seiner Forderungen zu bewegen. Ich hatte nur in meinem persönlichen Namen geredet; als Träger von Regierungs-Vollmachten würde ich mehr Autorität und jedenfalls den Vortheil gehabt haben, in einer noch unwiderlegbareren Weise Preussens Hintergedanken bloss zu legen. Trotz aller Seelenqualen, deren Opfer ich gewesen, war ich dennoch bereit, wenn meine Kollegen es für angemessen erachten würden, am morgenden Tage diese trübselige Pilgerfahrt von Neuem zu beginnen.

Kaum hatte ich die Umwallung passirt, so begriff ich die Unmöglichkeit dieses Auskunftsmittels, so wünschenswerth es immerhin sein mochte. Die auf den Strassen herrschende Begeisterung war grenzenlos. Ueberall bewaffnete und im Exerzieren begriffene Nationalgardisten. Diese fieberhafte Geschäftigkeit athmete ein enthusiastisches Vertrauen, welches mit dem Resignationsgefühl, das eine Unterhandlung mit dem Feinde forderte, geradezu unverträglich war. Dieser Eindruck nahm an Intensität zu in dem Masse, als ich mich dem Mittelpunkte der Stadt näherte; ein entscheidendes Uebergewicht erlangte er, als ich mich um 9 Uhr nach dem Stadthause begab.

Gerade an diesem Tage hatten wir eine Niederlage erlitten; trotz unsrer Anstrengungen waren uns die Höhen von Chatillon entrissen. Vier aus jungen Soldaten bestehende Regimenter waren von einem panischen Schrecken ergriffen worden. Hätten die Preussen Kühnheit genug besessen, sie hätten dieselben bis unter die Wälle verfolgen können. Dieser Unfall hatte meine Kollegen in Erregung versetzt, die sich ohnehin über die Nachricht meiner Abreise, welche ihnen in Folge von unverantwortlicher Indiskretion zu Ohren gekommen war, sehr missvergnügt geäussert hatten. Sie bezeugten mir eine grosse Kälte. Man sagte in dem an das Berathungszimmer stossenden Gemache, dass ich desavouirt werden würde. Um Mitternacht, nach Erledigung der laufenden Geschäfte, ertheilte mir General Trochu das Wort. Ich erzählte, was sich begeben hatte. Das durch meine Erzählung hervorgerufene Gefühl der Entrüstung war einstimmig, ich fühlte es wachsen bei einer jeden neuen Einzelheit, die ich berichtete. Als sie aber die Bedingungen vernahmen, welche Preussen an die Bewilligung eines Waffenstillstandes zu knüpfen sich erdreistete, da konnten meine Zuhörer nicht länger an sich halten. Ein Schrei der Empörung erhob sich wider die Annahme, dass an eine Verhandlung auf solchen Grundlagen nur gedacht werden könne. Ich theilte die allgemeine Stimmung. Beauftragt, Herrn von Bismarck davon in Kenntniss zu setzen, richtete ich an ihn das nachfolgende Schreiben:

Herr Graf!

„Ich habe meinen Kollegen in der Regierung der Volksvertheidigung einen getreuen Bericht der Erklärung geliefert, die Ew. Excellenz mir zu geben die Güte hatten. Ich bedauere, Ew. Excellenz mittheilen zu müssen, dass die Re-

gierung Ihren Vorschlägen nicht hat zustimmen können. Einen Waffenstillstand behuf Wahl und Einberufung einer National-Versammlung würde sie annehmen, aber sie kann die Bedingungen nicht unterschreiben, welche Ew. Excellenz ihr auferlegt. Was mich anlangt, so habe ich das Bewusstsein, Alles aufgeboten zu haben, um dem Blutvergiessen ein Ende zu machen und unsern Völkern den Frieden zurückzugeben, der eine unendliche Wohlthat für sie sein würde. Nur Angesichts der gebieterischen Pflicht weiche ich zurück, die mir befiehlt, nicht meines Landes Ehre preiszugeben, welches zu mannhaftem Widerstande entschlossen ist. Ich und meine Kollegen vereinigen unsere Wünsche rücksichtlos mit den seinen. Gott, der uns richtet, mag über unser Schicksal entscheiden; ich stelle alles seiner Gerechtigkeit anheim.

Empfangen Sie, Herr Graf, die Versicherung u. s. w."

Heut ist das Endurtheil gesprochen. Wir sind unterlegen, und dennoch glaube ich nicht, dass ein unparteiischer Richter uns verdammen wird. Es bedarf, in Erwägung des verhängnissvollen Traktates, der uns Strassburg und Metz entrissen, einer wahrhaft unerschütterlichen Geistesstärke, um bei der Zurückweisung des uns damals gebotenen Ausweges kein Bedauern zu empfinden. Aber die geringste Ueberlegung beweist sofort, dass er unmöglich war, und dass an seinem Ende uns dasselbe Opfer an Gebiet winkte, welches uns später auferlegt wurde, wie dies dem Kanzler selber schon vorher von der öffentlichen Meinung Deutschlands geschehen war, der gegenüber von einem Widerstreben nicht die Rede sein konnte.

Dies war schon von Anfang an das eigentliche Hinderniss einer Einigung, und wenn Herr v. Bismarck mir sagte, dass der König auf jeden Eroberungs-Gedanken verzichtet haben würde, wenn ihm die Regierung und die Sinnesart des Französischen Volkes die Aufrichtigkeit unseres Wunsches, Frieden zu halten, verbürgt hätte, so irrte er. Der König würde dies nicht gekonnt haben. Das durch seine Siege berauschte Deutschland forderte ungestüm den Preis derselben. Seine Zeitungsschreiber, seine Schriftsteller, seine Dichter hatten ihm unaufhörlich wiederholt, dass Elsass und Lothringen Deutsche Landestheile seien, die mit der grossen Nation wieder vereinigt werden müssten: darum wollte es dieselben besitzen Vergeblich war der Widerspruch einiger aufgeklärten Männer; vergeblich richtete Herr Simon von Trier an seine Landsleute eine Proklamation, in welcher er nachwies, dass es im Interesse Deutschlands liege, Frankreich nicht zu berauben; eine unwiderstehliche Strömung riss die Gemüther mit sich fort, und die Regierung, die es gewagt hätte, sich ihr entgegenzustemmen, wäre über den Haufen geworfen.

Unsere Lage war genau dieselbe, aber im umgekehrten Sinne. Das Prinzip der Unverletzlichkeit unseres Gebietes hätte nicht in Frage gestellt werden dürfen, und jede, selbst indirekte Nachgiebigkeit in diesem Punkte, würde die öffentliche Meinung auf das schwerste verletzt und zu masslosen Zornesausbrüchen Anlass gegeben haben. Hätte sich hierüber ein Zweifel erheben können, er wäre durch die Sprache, welche damals von der gesammten Presse geführt wurde, sofort gehoben worden, und überdies noch durch den ungeheuren Eindruck, welchen die Veröffentlichung meines Berichts über die Unterredung von Ferrières auf Frankreich und Europa machte. Mein Benehmen erfuhr nicht eine einzige Kritik, und von denen, die es billigten, gaben mehrere ihrer Meinung den Ausdruck der bis auf's höchste gesteigerten Leidenschaft. Mir liegt eine beträchtliche Anzahl von Briefen vor, welche bei dieser Gelegenheit an mich gerichtet wurden. Ich mag keinen von ihnen zitiren, so überschwänglich sind sie gehalten; sie gingen aus allen Gesellschaftsklassen hervor: dem Klerus, dem Beamtenstande, der Gelehrtenwelt, der Diplomatie, den Gerichtshöfen und den Notariatszimmern. Es war leicht zu sehen, dass ich der öffentlichen Meinung einen getreuen Ausdruck gegeben hatte, dass, gleich mir, diejenigen meiner Mitbürger, welche den

Frieden herbeisehnten, ihn nicht um den Preis von Opfern erkaufen wollten, denen wir uns noch zu entziehen hoffen konnten. Wie ich, hielten sie fest an der heiligen Pflicht, bis zum letzten Athemzuge das freche Verlangen des Eindringlings zu bekämpfen, der unsere Entschädigungs-Anerbieten zurückwies, um uns wider den Willen ihrer sich auf das heftigste sträubenden Bevölkerung zwei Provinzen zu entreissen.

Nicht minder lebhaft war die Erregung im Auslande, und von allen Seiten gingen uns Mittheilungen unserer Agenten zu, nach denen die unerhörten Forderungen Preussens einen, Frankreichs Sache günstigen Umschlag bewirkten. Die meisten Regierungen hatten geglaubt, dass der Frieden durch Zahlung einer Entschädigungssumme ermöglicht werden könne; fast alle hatten sich gegen eine Verkleinerung des Gebietsstandes ausgesprochen. Das Maximum der uns aufzuerlegenden Konzessionen schien die Schleifung der Festungen in den Vogesen und im Elsass zu sein. Durch die von Preussen gestellten Bedingungen wurde man überrascht und missgestimmt.

Am 23. September telegraphirte mir Herr v. Chaudordy aus Tours:

„Ihr ausführlicher Bericht ist uns nicht zugekommen; wir haben nur das Resumé desselben erhalten, welches sofort durch ganz Frankreich und Europa verbreitet worden ist. Der Eindruck ist überall der nämliche. In Frankreich: Enthusiasmus und Begeisterung für den Krieg; im Auslande: rücksichtsloser Tadel der Preussischen Anmassungen und völlige Billigung unserer festen Zuversicht, dass Europa äussersten Falls nur in die Schleifung unserer Grenzfestungen und Zahlung der Kriegskosten willigen wird. Ich habe diese Gelegenheit benutzt, um die Aufmerksamkeit der Gesandten, vorzüglich des Englischen, auf die Zweckmässigkeit einer wenigstens moralischen Unterstützung zu lenken, wie z. B. die offizielle Anerkennung der Regierung der Volksvertheidigung seitens ihrer resp. Länder sein würde. Sie schienen unserer Idee sehr geneigt und haben sie schon bei ihren Kabinetten befürwortet.

Ich habe meinerseits in diesem Sinne an unsere Vertreter geschrieben und dabei auf die Einmüthigkeit in Paris, auf den Gehorsam von ganz Frankreich und auf die überall herrschende Ordnung hingewiesen. Alle Anweisungen, die wir in vergangener Nacht von Ihnen erhielten, sind buchstäblich befolgt und unsern Agenten übermittelt. Herr Thiers ist heute in St. Petersburg; er hat vom Grafen Beust die Versicherung erhalten, dass, wenn Russland sich in Bewegung setzt, Oesterreich folgen wird."

Am 24. September.

„Die Russischen Zeitungen sind uns ungemein günstig, die Wiener sogar heftig erbittert auf Preussen. Lord Lyons sagt mir soeben, dass sich die gleiche Veränderung zu unseren Gunsten in England vollzieht, und dass sogar die „Times" diese Richtung einzuschlagen beginnt. Die Beziehungen zu allen in Tours anwesenden Spitzen der Diplomatie lassen nichts zu wünschen übrig. Sie werden der Regierungs-Abtheilung überall hin folgen, wohin dieselbe übersiedeln zu müssen glaubt. Ich habe Ihnen mitgetheilt, dass die von Herrn v. Bismark aufgestellten Friedens- und Waffenstillstands-Bedingungen (damals, als die neue, für den Krieg nicht verantwortliche, Regierung ihr möglichstes zur Herstellung des Friedens gethan hatte) die Basis des Kampfes veränderten und ihm eine Berechtigung gäben, die im Anfange vielleicht nicht vorhanden gewesen. Alle haben mir gesagt, dass die Rollen in der That ausgetauscht seien und Preussen allein soviel Unglück zu verantworten habe. Auf alle Fälle würden sie dies ihren Regierungen mittheilen.

Herr Tachard, (unser Vertreter in Brüssel), theilt uns mit, dass Herr Darcy, Korrespondent des „Standard", versichert, Lord Granville habe ihm vorgestern erklärt, dass lediglich die Schleifung von Metz und Strassburg von England zugestanden werden würde."

Am 27. September.

„Endlich haben wir Ihren ausführlichen Bericht durch das „Journal officiel“ erhalten; ich übersende es in Autographie allen unsern Gesandten. Ihre bereits überall bekannte Handlungsweise erfreut sich der Zustimmung des gesammten Europa; die Einzelheiten können nur dazu beitragen, den Eindruck zu unsern Gunsten noch zu steigern. Graf Bismarck scheint das begriffen zu haben, denn er hat an die Preussischen Agenten eine Depesche gerichtet, aus welcher mir der Italienische Gesandte nachstehenden Auszug vorgelesen hat: „Graf Bismarck beschränkte sich darauf, als Waffenstillstands-Bedingung die Besetzung von Toul, Strassburg und Verdun durch Preussische Truppen zu verlangen. Vom Mont Valérien ist niemals die Rede gewesen. Der Zweck dieser Forderung war, eine erleichterte Verproviantirung der Preussischen Armee während der Dauer des Waffenstillstandes zu bewerkstelligen.“ Bei dieser Gelegenheit wies ich die Botschafter darauf hin, dass, wenn ein Widerspruch darin läge, weil Sie in Paris eingeschlossen seien, es an den Europäischen Grossmächten wäre, von dem Grafen Bismarck eine Erklärung und Präzisirung der Waffenstillstands-Bedingungen zu verlangen. Ich bestand darauf, dass sie bei dieser Gelegenheit doch endlich ihre Stimme erheben möchten, und ich entwickelte alle möglichen Gründe, um die Instruktionen zu unterstützen, die Sie an mich gerichtet hatten. Lord Lyons entsendet einen zweiten Kurier, um seine dringenden Bitten zu wiederholen, der Fürst von Metternich und der Ritter Nigra gleichfalls, und alle zeigen sich von hohem Eifer beseelt.“

Unglücklicherweise waren die beiden Grossmächte, deren Beihülfe zu einer wirksamen Intervention unerlässlich war, fest entschlossen, in Unthätigkeit zu verharren, oder besser gesagt, sie neigten sich auf Preussens Seite und gaben uns den offiziösen Rath, uns mit dem Gedanken an eine Gebietsabtretung vertraut zu machen.

Die mir aus St. Petersburg zugehenden Nachrichten konnten mich über Russlands Gesinnungen nicht in Zweifel lassen. Es wünschte vor allen Dingen das Ende des Krieges, das war ihm die Hauptsache. In dieser Absicht hatte es zu vermitteln gesucht und erklärte sich zu einem abermaligen vermittelnden Schritte bei Preussen bereit. Es hatte gerade bei Herrn von Bismarck das Zugeständniss der Möglichkeit, mit der Regierung der Volksvertheidigung zu unterhandeln, durchgesetzt. Wenn aber Russland in der That den Wunsch hegte, dem grauenhaften Kampfe Einhalt zu thun, so beschäftigte es sich weit weniger mit den anzuwendenden Mitteln, als mit dem zu erreichenden Resultate.

Der eigentliche Beweggrund zu dieser Haltung lag darin, dass man nicht glaubte, auf die Energie oder selbst nur auf die Möglichkeit unseres Widerstandes rechnen zu können. Das Preussische Heer flösst Manchem Bewunderung, den Meisten aber wahrhafte Furcht ein. Daher rieth man uns dringend, einen Waffenstillstand nicht von der Hand zu weisen; gleichzeitig liess man uns darüber nicht im Unklaren, dass der Kaiser Alexander sich niemals zu dem, wenn auch nur bedingten, Versprechen einer bewaffneten Kundgebung gegen Preussen bewegen lassen würde. Wir erhielten die Zusicherung seines Wohlwollens, sowie seiner Absicht, offiziöse Schritte thun zu wollen. Allein man wollte sich zu nichts verpflichten, nicht einmal zu einer Anfrage im Hauptquartier, und man wiederholte uns, dass England seinerseits sich nicht anschliessen würde, wenn es nicht Russlands sicher sei.

Unser Vertreter bei dem Kabinet von St. Petersburg erwiderte, wir wären zur Annahme eines Waffenstillstandes bereit, vorausgesetzt, dass man keine erniedrigende Bedingungen an denselben knüpfte. Er hob mit grossem Nachdruck das Interesse Russlands hervor, uns einen schleunigen und dauerhaften Frieden zu sichern. Er fügte hinzu, dass es für Russland etwas unverkennbar Demüthigendes haben müsste, sich auf dieser Bahn von anderen Mächten überholt zu

sehen. Aber ungeachtet seiner Geschicklichkeit und seines Eifers traf er immer auf das unübersteigliche Hinderniss einer den Herrscher bindenden Ehrenpflicht, welche die Richtschnur des politischen Verhaltens bildete, über welche die Minister sich nicht hinwegsetzen konnten.

Dies war in der That der letzte Einwurf, hinter welchen Fürst Gortschakoff sich fortwährend verschanzte. Er hatte für ihn den Nutzen, dass er während der Erörterung den seinem Herrscher gebührenden Respekt und das Vertrauen in dessen weise Verfügungen zur Ausflucht nehmen konnte. Der Fürst nahm nicht in Abrede, dass im ganzen Lande und selbst in der nächsten Umgebung des Czaren sich sehr lebhafte Sympathien zu Gunsten Frankreichs geltend machten. Er war weit entfernt, dieselben gering anzuschlagen. Ich bin sogar überzeugt, dass er nicht ohne eine höchst natürliche Beunruhigung die durchgreifende Umwälzung sich ankündigen sah, von der unsere Niederlage nur das Vorspiel bildete. So erkläre ich mir seinen unzweifelhaft aufrichtigen Wunsch nach möglichst baldiger Einstellung der Feindseligkeiten. Indessen unbeschadet offiziöser Massregeln des Kaisers gab er uns nur entmuthigende Rathschläge, welchen zu gehorchen unsere Pflicht uns verbot. Eine gleiche Sprache führte er später Herrn Thiers gegenüber. Er lieh ihm allerdings seine Beihülfe zu dem Waffenstillstands-Vorschlage, als aber Preussen diesem Vorschlage dadurch auswich, dass es ein dem Völkerrecht zuwiderlaufendes Ansinnen stellte, hielt das Kabinet von St. Petersburg sein Projekt nicht länger aufrecht, und hüllte sich wieder in die absolute Zurückhaltung, die es sich gleich von vornherein auferlegt hatte.

Dieser Gedankenaustausch, so wie die im Blaubuch veröffentlichte Korrespondenz zwischen Lord Granville und Lord Lyons, liefert den augenscheinlichen Beweis, dass Russland und England, in gerechter Abneigung vor der Fortsetzung eines dem gesammten Europa verderblichen Krieges Frankreich gegenüber von Gefühlen beseelt waren, die sich in Folge seiner Unglücksfälle und des Umsturzes des Kaiserreichs fast bis zum Wohlwollen steigerten; dass sie dringend wünschten, uns nützlich zu sein, ohne sich jedoch die geringste Blösse zu geben, und ohne Mitwirkung der übrigen Mächte. Ich verkannte weder diese Absichten, noch die daraus hervorgegangenen guten Dienste, denen ich in meines Landes Namen eine dankbare Erinnerung bewahre, ebenso wie den offen an den Tag gelegten Sympathien Italiens, Spaniens, Oesterreichs und der Türkei. Sie haben uns weder Rettung noch Hülfe gebracht, hierin, glaube ich, haben sie es an politischer Einsicht fehlen lassen; aber ich kann für ihre Haltung nicht unempfindlich sein; bei den obwaltenden unglückseligen Verhältnissen ist jene Haltung voller Herzlichkeit gewesen. Mein Freund, Herr Senard, der so gütig war, sich einer ausserordentlichen Sendung nach Florenz zu unterziehen, hat von Seiten des Königs Viktor Emanuel die rücksichtsvollste Aufnahme gefunden. Das Italienische Kabinet hat sich unseren Bemühungen angeschlossen, einen gemeinsamen Schritt zu erzielen. Der Spanische Gesandte, Herr Olozaga, dessen erhabener und edelmüthiger Geist schon seit langem den ungemeinen Nutzen eines engen Bündnisses unserer Länder begriffen, würde uns gern direkten und wirksamen Beistand geleistet haben. Mehreremal machte er mir den Vorschlag, sich in das Hauptquartier zu begeben; die übrigen aber liessen sich durch die berechnete Zurückhaltung der beiden Grossmächte stutzig machen, welche in Wahrheit die Schiedsrichter der Lage waren, und welche bei allem Wohlwollen für uns und trotz der Erkenntniss, dass die Anmassungen Preussens für die Zukunft Europa's beunruhigend seien, nichts desto weniger die Ereignisse sich haben vollziehen lassen, welche sie hätten verhindern können und sollen.

In der That handelte es sich nicht lediglich um ein Französisches Interesse; die Stabilität Europa's und die Achtung vor dem Rechte standen auf dem Spiele. Die Staatslenker, welche darüber hinweggesehen, werden es früher oder später

zu bereuen haben, wie sie schon Ursache dazu gehabt hätten, weil sie bei dem Akte der Vergewaltigung müssige Zuschauer blieben, welchem Dänemark zum Opfer fiel, trotz der Verträge, die es deckten. Ich will die den einzelnen Nationen drohenden Möglichkeiten bei Seite lassen, Möglichkeiten, die nothwendigerweise das augenscheinlichste Uebergewicht Preussens nach sich ziehen müssen; ich führe die Frage auf die einfache Friedenserhaltung zurück, welche allen Staatsmännern am Herzen liegen muss, weil das höchste Interesse der Völker auf ihr beruht Schon von diesem einzigen Gesichtspunkte aus müssten die Forderungen Preussens Gegenstand der formellen Missbilligung der Mächte werden und sie zu gemeinsamem Vorgehen veranlassen.

Zum Beweise dessen rufe ich einen Zeugen auf, der nicht verdächtig sein wird: Herrn v. Bismarck selber. Welches ist das Argument, das er fortwährend im Munde führte, um die Eroberung zu rechtfertigen, deren Grausamkeit und Härte er niemals zu verhehlen gesucht hat? Dies Argument ist, die Wahrheit zu gestehen, das einzige, welches er zu Sedan, zu Ferrières, zu Versailles und in allen öffentlichen Aktenstücken vorgebracht hat: „Frankreich," sagt er, „wird uns seine Niederlagen niemals verzeihen. Das Verlangen nach Rache wird die Seele seiner Politik sein und es zu einem wuthentbrannten Kriege gegen uns treiben. Der einfachste Menschenverstand gebietet, dass wir uns darauf vorbereiten. Die beste Art und Weise uns den Erfolg zu sichern, ist die, unangreifbare militärische Stellungen einzunehmen und unsern Feind zu schwächen, indem wir sein Gebiet verkleinern."

Ich will meine Antwort auf derartige Redewendungen hier nicht wiederholen, die ich theils in meinen Unterredungen mit dem Kanzler, theils in meinen Depeschen niedergelegt habe. Hier kann man die Nutzanwendung meiner obigen Aeusserung über Bismarck und seine Politik machen. Ich glaube, dass er nicht im Stande war, seinen Eingebungen ohne Weiteres folgen zu können, und dass er Ansichten hat Rechnung tragen müssen, die den seinigen untergeordnet waren. Ich weiss nicht, wie das Urtheil der Geschichte über diesen allerdings sehr dunkeln Punkt ausfallen wird. Wenn meine Ahnungen mich nicht täuschen, so wird sie einen Tadel darüber aussprechen, dass man der Gegenwart die Zukunft geopfert, die Gerechtigkeit der Gewalt nachgesetzt und die Gelegenheit sich hat entgehen lassen, seinem Lande einen glänzenden Dienst zu leisten und sich selber unvergänglichen Ruhm zu erwerben. Wenn man eine Nation erniedrigt hat, so muss man sie wieder aufrichten oder aber sie vollständig austilgen. Zu glauben, dass man sich auf ihre Verstümmelung beschränken oder sie zur Ohnmacht herabdrücken kann, ist ein Irrthum. Weit gefehlt, man verjüngt sie im Gegentheil, indem man ihr das erhabene Bewusstsein verleiht, einer gerechten Sache zu dienen. Die Preussischen Staatsmänner sind um so weniger entschuldbar, das nicht begriffen zu haben, als sie nur die Jahrbücher ihrer eigenen Geschichte zu durchblättern brauchten. Sie haben gegen uns in gleicher Weise gehandelt wie Napoleon gegen sie im Jahre 1807; sie mögen ihre Väter befragen, und sie werden zu der Erkenntniss kommen, was sie angerichtet haben.

Das gestehen sie übrigens selber zu, und es ist wohl das erste Mal, dass aatsmänner bei Unterzeichnung eines Friedens-Vertrages zwischen den Zeilen den Ausbruch eines künftigen Krieges lesen lassen. Sie waren die Stärksten, und das erklärt alles; dennoch waren sie nicht so stark, als das vereinigte Europa, und man darf sich billig darüber wundern, dass letzteres sich durch sein Stillschweigen zum Mitschuldigen gemacht hat. Die Minister, welche sich zur Unthätigkeit verurtheilten, werden, wie gross auch ihr Genie sein mag, der Anklage nicht entschlüpfen, ihre Ruhe über die Wohlfahrt ihrer Nachkommen gestellt zu haben. Sie haben vorgezogen, das Gewitter sich aufthürmen zu lassen, welches nach ihnen losbrechen wird, anstatt sich zu einem mannhaften Ent-

schlusse aufzuraffen, der sie nur eine energische Willensanstrengung gekostet haben würde. Dennoch würde es ihnen, meinem Dafürhalten nach, nicht haben schwer fallen können, die kommenden Geschlechter vor dem nur zu sicher drohenden Unheil zu bewahren, welches sie durch ihre Sorglosigkeit heraufbeschworen haben. Sie hatten weder auf Preussen noch auf Frankreich, sondern einzig und allein auf Europa und auf die Menschlichkeit Rücksicht zu nehmen. Oberste Vertreter der erhabenen Grundsätze, welche über den Häuptern der Menschen schweben, indem sie deren verderbliche und wechselnde Eifersüchteleien beherrschen, mussten sie zu Preussen sagen: „Der Ehrgeiz, welcher Dich zur Eroberung zweier Provinzen wider den Willen ihrer Einwohner treibt, ist ungerecht und gefahrvoll; er verurtheilt Dich zu neuen und unvermeidlichen Kämpfen, die für unsere Nachkommen, und vielleicht noch für uns selbst, eine Ursache von Verwirrungen und Leiden sein werden; wir wollen nicht, dass Du ihm freien Lauf lässt." Sie mussten zu Frankreich sagen: „Du hast angefangen, Deine Strafe ist eine verdiente. Du musst, so weit es angeht, den Schaden wieder gut zu machen suchen, den Du angerichtet hast. Du wirst Dich fernerhin eines jeden Rache- oder Eroberungs-Gedankens begeben; und wenn Du die feierliche Verpflichtung missachten solltest, welche Du auf Dich nimmst, so werden wir gemeinsam Dich zwingen, sie anzuerkennen." *)

Hätten die Staatsmänner Europa's diese Sprache geführt, hätten sie ein heiliges Bündniss wider gegenseitige Rechtsverletzungen geschlossen, sie wären die Wohlthäter ihrer Völker gewesen. Sie hätten das Gesetz der Zusammengehörigkeit proklamirt, das sie einigen sollte, und das für jeden Einzelnen die einzig sichere Bürgschaft der Ordnung und der Wohlfahrt ist. Sie haben es bequemer gefunden, sich dessen zu enthalten. War dies auch das Sicherste? Giebt es nicht Stunden, wo die Schwachheit Abgründe aufwühlt? Und werfen jene geschickten Staatsmänner, deren ganze Weisheit in gänzlicher Planlosigkeit bestand, nicht trotzdem einen unruhigen Blick auf die unausbleiblichen Folgen dieser ungeheuern Katastrophen? Haben sie ermessen, bis zu welcher Grenze Preussens Anmassung gehen wird, das die Heruntergekommenheit aller derjenigen zur Bundesgenossin hat, die es nicht angreift? Machen sie sich eine klare Vorstellung von dem Werke, dass sich im Schoosse der modernen Gesellschaft vollzieht, und von der furchtbaren Saat, welche von der Unwissenheit und Leidenschaft ausgestreut wird. Unter solchen Zeitverhältnissen zuzugeben, dass die Elemente des Brandes sich verschmelzen und anhäufen, dass heisst im Voraus die Verantwortung des Unglücks auf sich nehmen.

Nur allzuklar wird diese Wahrheit aus den Thatsachen hervorgehen, in dem Masse, wie die Zeit sie aufhellen wird. Wir haben ihr vergebens Geltung zu verschaffen gesucht; wir sind an der Gleichgültigkeit derjenigen gescheitert,

---

*) Es gehört die staatmännische Naivetät des Herrn Favre dazu, um auf eine derartige Garantie der Grossmächte ein irgend entscheidendes Gewicht zu legen. Man braucht sich nur der Erklärungen zu erinnern, welche das Englische Kabinet unmittelbar nachdem die Integrität Luxemburgs unter die Garantie der Grossmächte gestellt war, über die Tragweite dieser Garantie abgegeben hat, und man wird wissen, dass eine derartige Garantie einen realen Werth kaum besitzt, namentlich, wenn es sich nicht um einen kleinen Staat, sondern um zwei Grossmächte sich handelt. Angenommen, eine Garantie, wie sie Favre erwähnt, sei zu Stande gekommen; angenommen, Frankreich erklärte trotzdem Deutschland den Krieg; angenommen, Deutschlands Verhältnisse zu der Mehrzahl der Grossmächte wären im Augenblick der Kriegserklärung gespannter Natur, — bildet sich irgend Jemand ein, dass diese Grossmächte zum Schutze des ihnen unbequemen Deutschlands ihre Armeen marschiren lassen würden? Davon kann nicht die Rede sein; thatsächlich bliebe Deutschland auf Frankreichs guten Willen angewiesen. Welchen Einfluss milde Friedensbedingungen übrigens auf Frankreich üben, davon liefert die Schlacht bei Belle-Alliance und der letzte Krieg die thatsächliche Probe.

welche am meisten dabei interessirt waren, sich von ihr leiten zu lassen. Unser Drängen brachte sie auf; sie haben es für einfacher gehalten, uns mit der kalten Bemerkung im Stich zu lassen: Das Schicksal züchtigt Euch, macht gute Miene zum bösen Spiel; das geht uns weiter nichts an; wir beweisen Euch unsere Freundschaft, indem wir uns von jeder Einmischung fern halten.

Entweder bin ich in einer argen Täuschung befangen, oder es wird für Frankreich keine geringe Ehre sein, solchen Rathschlägen nicht nachgegeben zu haben. Es hat weder an seinem Recht noch an sich selbst verzweifelt. Es hat bis zur äussersten Erschöpfung gefochten, und das bildet einen Trost in seinem Missgeschick: lediglich der Gewalt gewichen zu sein. Frankreich hat in Ferrières die Erfahrung gemacht, dass ihm nur die Wahl zwischen einer Gebietsabtretung oder der Fortführung eines Krieges blieb, über dessen Ausgang es sich damals noch Täuschungen hingeben durfte; es hat den Krieg gewählt mit all den Schrecken, die er im Gefolge hat. Ich hege noch die feste Ueberzeugung, dass, indem wir uns zu einer solchen Handlungsweise entschlossen, wir einer edlen Pflicht genügt haben.

Hätte man aber nicht trotzdem glauben sollen, die Regierung müsste dadurch, dass sie sich den Waffenstillstands-Bedingungen unterwarf, die Grossmächte zur Intervention bewogen haben, und dass letztere dem Uebermaass der preussischen Ansprüche hätten einen Damm entgegensetzen müssen?

Niemand vermag zu sagen, was eingetroffen wäre, wenn man einen Waffenstillstand und die Zusammenberufung der National-Versammlung erlangt hätte. Ich habe durch meine Handlungen bewiesen, mit welcher Glut ich beides wünschte. Die Nothwendigkeit, dem zu entsagen, verursachte mir tiefen Kummer. Keineswegs war es ein überreiztes Misstrauensgefühl, welches uns diesen folgenschweren Entschluss diktirte; wir gehorchten einer Nothwendigkeit, in welche die masslosen Forderungen Preussens uns versetzten. Ihm allein ist das Scheitern einer Unterhandlung zur Last zu legen, auf deren Erfolg ich so viel Werth legte.

Ich muss gestehen, ich huldige der Annahme, dass Preussen dies Ergebniss gewollt und vorbereitet hat. Während unserer ersten Unterhaltung im Schlosse von Haute-Maison wies Herr v. Bismarck jeden Waffenstillstands-Vorschlag zurück; der Kriegsrath, sagte er, betrachtet ihn als dem Interesse des Heeres feindlich, dessen Operationen man zu beschleunigen gedachte. Wahrscheinlich aus Rücksichtnahme für England und Russland willigte er bei unserer zweiten Unterredung in Ferrières ein, den König zu befragen. Aber, indem er die Zögerung seines Souverains berichtete, formulirte er zugleich die schon oben angegebenen Bedingungen, welche unsere beiderseitige Lage in keiner Weise zu rechtfertigen schien.

In der That lag die Frage zwischen uns höchst einfach. Wenn ich ohne feindliche Mitwirkung die Wahlen hätte zusammenbringen oder die Versammlung einberufen können, so würde mir der Schmerz erspart geblieben sein, den Feind in seinem Lager inmitten unserer verwüsteten Provinzen aufzusuchen; allein ich bedurfte seiner Einwilligung zur Befragung der Nation, damit aus ihrem Herrscherwillen eine regelrechte Regierung hervorgehe, mit welcher Unterhandlungen angeknüpft werden konnten. Ich musste ihm die Frage vorlegen, ob er unser Schicksal durch eine Uebereinkunft, oder durch einen Akt der Gewaltthätigkeit zu regeln dächte. Den Waffenstillstand verwerfen oder ihn unannehmbar machen, hiess soviel, als die Einberufung der National-Versammlung verhindern und uns auf die Entscheidung des Schwertes verweisen.

Das war der Wunsch der Militärpartei, und Herr von Bismarck hat sich demselben gefügt.

Weshalb verlangte man also Garantieen von uns und überhäufte uns mit Erniedrigungen? Weshalb verletzte man uns auf das tödtlichste, indem man uns zwingen wollte, in die Kriegsgefangenschaft unserer Soldaten zu willigen?

Die strategische Lage Preussens war unüberwindlich. Es beherrschte die Strassen nach Paris, es konnte seine Soldaten nach Osten und Westen dirigiren, ohne dass es die unsern zu fürchten brauchte, denn sie waren mit Bazaine in die Festungsmauern von Metz eingeschlossen; es konnte ohne Gefahr, selbst ohne Beschwerlichkeit, sich in der Frage der Waffenstillstands-Bedingungen nachsichtig zeigen, welche Frankreich in die Lage setzten, seinen Willen kundzugeben. Aber Preussen huldigte genau der entgegengesetzten Meinung, und wollte uns als Unterworfene behandeln. Es achtete nicht einmal den Muth, welchen die Vertheidiger Strassburgs entfalteten und setzte die materielle Berechnung an die Stelle eines erhabenen Gefühls; es wollte diejenigen nicht freigeben, welche es in einigen Tagen gefangen zu nehmen hoffte. Diese unnöthigen Härten verdarben alles; die Regierung wies sie ohne Zögern zurück. Was würde geschehen sein, wenn man sich ihnen gefügt hätte? Man stelle sich den Eindruck vor, welchen die Ankündigung eines Waffenstillstands-Vertrages, der Strassburg und seine Besatzung preisgab, auf die Einwohnerschaft von Paris hätte machen müssen! Die Regierung, welche ihm ihre Unterschrift geliehen hätte, würde keine 24 Stunden länger fortbestanden haben, und die verhängnissvollen Spaltungen, die ihrem Sturze wahrscheinlich gefolgt wären, hätten jede Vertheidigung unmöglich gemacht.*)

Was die Intervention Europa's anlangt, welche gewisse Minister und vorzugsweise Lord Granville in Aussicht stellten, als Preis unserer Unterwerfung unter den Willen des Siegers, so halte ich sie für eine reine Vorspiegelung. Man hat unsern Entschluss als Vorwand gegen uns benutzt; man würde einen andern gefunden haben, wenn wir nachgiebig gewesen wären. In Wahrheit wurden wir planmässig im Stich gelassen, und Preussens Ehrgeiz fand keinen Widerspruch. Es durfte widerstandslos das europäische Gleichgewicht über den Haufen werfen und mitten im 19. Jahrhundert das brutale Recht der Eroberung geltend machen. Die Zukunft wird zeigen, welcher Nutzen ihm aus dieser materialistischen Politik erwächst. Frankreich hat unter ihr zu leiden, ist aber nicht zu Boden gestreckt. Es bewahrt seinen Muth und seinen Glauben und verzweifelt nicht, so gross sein Unglück auch sein mag. Man darf immer auf eine Wiederkehr des Glückes hoffen, wenn man sich nicht freiwillig dessen Launen beugt."

---

*) Das ist also immer dasselbe Motiv. Als es um die Kriegserklärung sich handelte, rechtfertigte das Ministerium Ollivier dieselbe durch die Gefährdung seiner Stellung; Napoleon durfte nicht nach Paris zurückkehren, um die Dynastie nicht zu gefährden; von der Möglichkeit nur einer Schleifung der Festungen durfte Favre nicht reden, weil sonst die Regierung des 4. September in ihrem Bestande bedroht wäre; von der Gefangenschaft der Strassburger Garnison, die unmittelbar darauf erzwungen wurde, durfte nicht geredet werden, weil sonst wiederum der Bestand der Regierung bedroht wäre! Für die Beurtheilung dieser Angaben ist es sehr gleichgültig, ob dieselben thatsächlich begründet waren; das aber steht fest, dass eine fremde Nation unmöglich als Richtschnur ihres Verhaltens die Verlegenheiten der jeweiligen französischen Regierung annehmen kann, und dass eine auswärtige Politik, genau genommen, für Frankreich völlig unmöglich ist, so lange es statt durch vernünftige Erwägungen und durch die Konsequenz der Thatsachen fast ausschliesslich oder doch in überwiegender Weise durch die blinde Leidenschaftlichkeit der Masse und die Furcht vor derselben in letzter Instanz sich leiten lässt. Wenn ein Land diese Furcht vor der Masse zum regelmässigen Faktor des politischen Lebens macht, so mag das für innere Angelegenheiten einen Dritten nicht angehen, fremde Staaten sind aber doch nicht verpflichtet, diese Eigenthümlichkeit der französischen Politik in Rechnung zu ziehen.

Die Kapitulation von Paris.

Der zweite Band des Werkes von Jules Favre „Simple récit d'un membre du gouvernement de la défense nationale" ist vor Kurzem in Paris erschienen; wir geben als das anziehendste Kapitel daraus im Folgenden Favre's Bericht über seine Zusammenkünfte mit dem Grafen Bismarck in Versailles, im Januar 1871, die nach längeren Verhandlungen zum Waffenstillstande und zur Kapitulation der Hauptstadt führten. Jules Favre hat den Bericht, den er mittheilt, unmittelbar am Morgen nach seinem Gespräch mit dem Kanzler diktirt: „Die Genauigkeit und Wahrheit des Inhalts mögen die wenig sorgsame (familiäre) Form entschuldigen." Er bedauert, dass er wegen überhäufter Arbeit über die folgenden Zusammenkünfte nicht habe ähnliche Notizen und Bemerkungen aufnehmen können, und beginnt seine Erzählung:

„Ich wurde bei meiner Ankunft in Versailles direkt nach dem Hotel der Frau von Jessé, Rue de Provence, geführt, das Herr v. Bismarck inne hatte. Es war 8 Uhr Abends. Sofort erhielt ich Zutritt in den kleinen Salon des ersten Stockes, in welchem Graf Bismarck nach wenigen Minuten erschien. In der unmittelbar darauf eröffneten Unterredung entwickelte ich, dass ich komme, um die Verhandlungen auf dem Punkte wieder aufzunehmen, wo wir sie in Ferrières gelassen. Thatsächlich habe sich die Situation geändert, rechtlich nicht, und sie lege uns Beiden die Pflicht auf, dem Kriege ein Ende zu machen. Ich hätte nur für Paris, nicht für Frankreich ein Mandat erhalten. Weit entfernt, niedergeschlagen zu sein, befinde sich Paris nach den viermonatlichen Leiden einer schweren Belagerung in der höchsten Aufregung und sei zum letzten Widerstand entschlossen. Als Beweis führte ich ihm den Rücktritt des Generals Trochu an, der durch die öffentliche Meinung zur Niederlegung seines Kommando's gezwungen war, weil er von offensivem Vorgehen abrieth. Ich sagte, die Macht und die Einmüthigkeit der öffentlichen Meinung sei so gross, dass die Regierung, auf den blossen Verdacht hin, andere Gesinnungen zu hegen, sich einem Aufstande gegenüber gesehen habe, der freilich mühelos unterdrückt wäre, dennoch aber als moralisches Symptom wohl zu beachten sei. Unter solchen Umständen sei zu fürchten, dass die durch Bombardement und Patriotismus entflammte Bevölkerung noch lange Zeit hindurch einen Kampf fortsetze, der schon auf beiden Seiten die schmerzlichsten Opfer gefordert habe. Darum wünschte ich seine Bedingungen zu vernehmen für den Fall, dass Paris die Waffen niederlegen sollte; denn die Kenntnissnahme von diesen Bedingungen könne, wenn sie annehmbar seien, eine weniger blutige Lösung herheiführen.

„Sie kommen zu spät", antwortete der Graf in lebhaftem Tone: „wir haben mit Ihrem Kaiser unterhandelt. Da Sie sich für Frankreich nicht engagiren können, noch wollen, so werden Sie leicht einsehen, dass wir uns nach dem wirksamsten Mittel, dem Kriege ein Ende zu machen, umsehen." Dann fügte er bei: „Sie haben durch Ihre Schuld eine Sachlage herbeigeführt, die vorherzusehen eben so leicht, als zu vermeiden vernünftig und einfach gewesen wäre. Sie glaubten irrthümlich, nach der Kapitulation von Sedan Ihre Armee wieder herstellen zu können. Ihre Armeen waren vollständig vernichtet, und Armeen lassen sich nicht improvisiren, so gross auch der Patriotismus einer Nation sein mag. Bei Beginn des Feldzuges fanden wir den französischen Soldaten in seiner ganzen Tüchtigkeit uns gegenüber; nur war er von unfähigen Generalen geführt und darum haben wir ihn geschlagen. Heute fehlt es denen, welche Sie uns gegenüberstellen, weder an Muth noch an Selbstverleugnung, allein es sind Bauern und keine Soldaten; sie können gegen unsere kriegsgewohnten und waffengeübten Truppen nicht Stand halten. Wenn es genügte, dem Bürger ein Gewehr in die Hand zu geben, um einen Soldaten aus ihm zu machen, so wäre es ja eine

grosse Thorheit, den besten Theil des National-Vermögens für Bildung und Unterhalt stehender Heere auszugeben. Darin liegt aber die wahre Ueberlegenheit, und weil Sie dies verkannt haben, befinden Sie sich in der heutigen Lage. Sie haben sich grosse Ehre durch einen Widerstand erworben, den ich von vorn herein als vergeblich erkannt hatte, und der nur ein Akt nationaler Eigenliebe war. Nun sind wir fest entschlossen, dem Kriege ein Ende zu machen, und suchen deshalb nach den direktesten und sichersten Mitteln dazu. Da wir in Ihnen keine regelmässige Regierung finden, so suchen wir sie anderswo, und wir stehen darum in Unterhandlungen mit dem, der in unseren Augen die Tradition und die Autorität vertritt. Wir haben in dieser Beziehung keine vorgefasste Meinung und halten vor einer dreifachen Kombination. Entweder der Kaiser oder der kaiserliche Prinz mit einer Regentschaft, oder Prinz Napoleon, der gleichfalls auftritt. Ebenso tragen wir uns mit dem Gedanken, den gesetzgebenden Körper, welcher die parlamentarische Regierung bildet, wieder zusammenkommen zu lassen. Nach dessen Sprengung trat eine Kommission zusammen, an deren Spitze sich Herr v. X. befindet, der, glaube ich, ein ehrlicher und hochangesehener Mann ist. Mit ihm könnten wir uns benehmen. Der gesetzgebende Körper würde die Frage entweder direkt behandeln oder sie durch eine von ihm ernannte Versammlung behandeln lassen. Derselbe würde Ihre Regierung wählen und wir hätten alsdann eine Gewalt, mit der wir abschliessen könnten."

„Ich drückte mein Erstaunen darüber aus, dass man noch mit der kaiserlichen Familie anknüpfen könne. Ihre Rückkehr müsste unfehlbar zu blutigen Zerwürfnissen und zum schleunigen Sturze der Dynastie führen.

„Das wäre Ihre Sache", entgegnete der Graf. „Eine Regierung, die bei Ihnen den Bürgerkrieg hervorriefe, wäre für uns eher vortheilhaft als nachtheilig."

„Darauf hin bemerkte ich ihm, dass, abgesehen von jedem Menschlichkeitsgefühle, eine derartige Doktrin unzulässig sei. Die europäischen Nationen seien durch eine gewisse Solidarität vereinigt und hätten alles Interesse daran, dass die Ordnung, die Arbeit und der Wohlstand bei ihnen erhalten blieben. Man könne darum kein System hinnehmen, das den Fortbestand eines Herdes der Agitation im Zentrum Europa's zur Folge haben werde. Man müsse es Frankreich überlassen, durch eine freigewählte Versammlung über sich selbst zu entscheiden, und ich sei gekommen, von Graf Bismarck die Mittel, um dies zu Stande zu bringen, zu verlangen; dies sei das Ziel und die Lösung, die er beständig angestrebt habe.

„Dagegen hätte ich überhaupt nichts einzuwenden", entgegnete mir der Graf, „allein für jetzt halte ich es für unmöglich. Gambetta hat überall eine Schreckensherrschaft eingeführt. Allerdings ist er nur im Süden wirklicher Herr, im Norden ist die Bevölkerung uns näher als ihm. Aber da, wo er befiehlt, gehorcht man ihm nur gezwungen. Jede Gemeinde steht unter dem Joche eines von ihm eingesetzten Ausschusses. Unter solchen Bedingungen wären die Wahlen nicht ernstlich zu nehmen. Ausserdem sind mehrere Ihrer Departements zu Einöden geworden; eine grosse Anzahl Ihrer Dörfer ist vom Erdboden verschwunden und inmitten dieser Trümmer und dieses Zerfalls wäre es unmöglich, auf dem gewöhnlichen Wege die Staatsangehörigen um ihren Willen zu befragen. Da wir nun keine Versammlung schaffen können, so müssen wir eine nehmen, die schon vorhanden ist."

Dagegen erhob ich mich: „es seien dies Phantasie-Gebilde; leider seien die Verheerungen des Krieges ungeheuer, allein ein Gambetta'scher Terrorismus herrsche nicht. Gambetta erhalte überall die Herrschaft der Gesetze und thue, wenn er den Patriotismus anfeuere, nur seine Pflicht. Mit der Einberufung des gesetzgebenden Körpers könne ich mich in keiner Weise einverstanden erklären. Auch werde derselbe jeglicher Autorität entkleidet sein. Es könne nur von

einer regelmässig gewählten Versammlung die Rede sein, und darum käme ich wieder auf die Lage von Paris zurück, um die Bedingungen, die man ihm stelle, kennen zu lernen, wenn das Unglück wolle, dass es sich zu ergeben habe.

„Es fällt mir schwer", sagte der Graf, „diese Bedingungen sämmtlich festzustellen, weil hier die politische Frage hinter der militärischen zurücksteht." Auf meinen Wunsch, er möge sich über das Schicksal der Garnison, der Nationalgarde und über den Einzug der Preussen in Paris erklären, antwortete er mir:

„Gerade über diese Punkte haben wir, der König, Herr von Moltke und ich, uns noch keine feste Meinung gebildet. Nach den Kriegs-Gesetzen soll die Pariser Armee kriegsgefangen sein, allein es wäre unter den gegebenen Verhältnissen eine schwere Verlegenheit, sie nach Deutschland zu schaffen. Wir werden dieselbe als gefangen in Paris belassen. Was die Nationalgarde betrifft, so muss sie entwaffnet werden, und nur nach vollständiger Entwaffnung derselben werden wir Paris zu verproviantiren gestatten. Der Einzug der Deutschen Truppen in Paris ist, wie ich zugeben will, nicht ohne Uebelstände, und hätte ich allein zu entscheiden, so würde ich mich mit der Besetzung der Forts begnügen. Für diese Forts würden wir aber Geiseln nehmen: die Bürgermeister, die Zeitungs-Redakteure und die Mitglieder der Regierung. Sie müssten vor uns die Forts betreten, damit wir sicher sind, dass dieselben nicht unterminirt seien."

Ich unterbrach den Grafen, indem ich ihm sagte, wir verdienten eine solche Demüthigung nicht. Wir geben ihm unser Wort, er könne überall unbesorgt einziehen. „Ausserdem," fügte ich bei, „bin ich bereit, persönlich überall vor Ihnen herzugehen, und meine Kollegen bieten sich gewiss, so wie ich, als Geiseln für die Ausführung aller von uns getroffenen Beschlüsse an."

Der Graf fuhr nun fort: „Ich würde auf den Einzug in Paris verzichten, aber der König und die Militairpartei bestehen darauf. Der Einzug ist die Belohnung unserer Armee. Wenn mir später zu Hause ein armer Teufel von Stelzfuss begegnet, so wird er mir sagen: „„Das Bein, das ich vor den Mauern von Paris verloren, gab mir das Recht zur Vervollständigung meiner Eroberung, und der Diplomat da, der alle seine Glieder hat, verhinderte mich daran."" Wir dürfen in einem solchen Grade die öffentliche Meinung nicht verletzen. Wir werden in Paris einziehen, aber über die elysäischen Felder nicht hinausgehen und daselbst die Ereignisse abwarten. Die ursprünglich gebildeten und der Sache der Ordnung ergebenen sechszig Bataillone der Nationalgarde werden wir im Besitze ihrer Waffen lassen."

Ich bekämpfte diese Forderungen der Reihe nach, vor Allem den von dem Grafen vorgeschlagenen Modus der Besetzung von Paris. Entweder müsse Paris ganz besetzt werden oder gar nicht. Es werde keine Zivilbehörde geben, die mit den in den elysäischen Feldern stehenden feindlichen Bajonnetten die Regierung theilen werde. Wenn der Feind die ganze Stadt besetze, so falle ihm auch die ganze Verantwortlichkeit für die Verwaltung, Verpflegung und Entwaffnung zu. Allein, entsetzt ob der Folgen eines etwaigen blutigen Zusammenstosses zwischen Deutschen und Franzosen, konnte ich nicht umhin, mich für die Nichtbesetzung der Stadt dringend zu verwenden. Die Deutschen würden in diesem Falle sämmtliche Forts besetzt halten, während die französischen Behörden im Innern mit Hülfe der bewaffneten Nationalgarde die städtischen Angelegenheiten leiten und die Wahlen für die in Bordeaux zusammentretende National-Versammlung anordnen würden. Gehe man auf diese Bedingungen nicht ein, so werde Paris sich so lange fortschlagen, bis es sich auf Gnade und Ungnade ergeben müsse. Dann möge Preussen sehen, wie es zurecht komme. Graf Bismarck bat mich, meine Ansichten zu Papier zu bringen, was ich als unnöthig ablehnte. „Es geschieht desshalb," sagte er, „damit ich mit dem König reden und Gründe für meine Aufstellungen beibringen kann."

„Ich werde thun, was Sie verlangen," erwiderte ich, „und vertraue die Schrift Ihrer persönlichen Ehre an, nicht etwa, als widerstrebte es mir, das niederzuschreiben, was ich gesagt, sondern deshalb, weil wir bis jetzt eine Unterhaltung und noch keine Unterhandlung führen und ich in meiner offiziellen Eigenschaft keine Basis zu dieser letzteren äussern kann, die vielleicht später nicht angenommen werden dürfte."

Der Graf sah dies ein. „Ich verbürge Ihnen," sprach er, „auf Edelmannswort, dass diese Aufzeichnungen nur mir allein dienen werden." Ich nahm einen Bleistift und fasste in einigen Zeilen das Vorstehende zusammen. Um elf Uhr gingen wir auseinander.

„Meine Reise sollte geheim bleiben, deshalb konnte ich nicht daran denken, im Hotel zu schlafen. Herr v. Bismarck liess uns in ein Zimmer führen, das er uns zur Verfügung gestellt hatte. Es war beschlossen worden, dass unsere Unterredung am nächsten Tage um 1 Uhr Mittags wieder aufgenommen werden sollte. Der Kanzler hatte dann den König gesehen und konnte mir sagen, ob es möglich wäre, auf Grund der von mir vorgeschlagenen Bedingungen zu unterhandeln. Noch war nichts angeknüpft, aber an der Haltung und Sprache des Kanzlers hatte ich errathen, dass ein Einverständniss möglich sei." Favre beschloss nun bei sich, in den weiteren Verhandlungen bei folgenden Punkten stehen zu bleiben: Waffenstillstand, Berufung einer Versammlung, Verweigerung des Einzugs der Preussen in Paris, Internirung der gefangenen Garnison innerhalb der Stadt, Erhaltung der bewaffneten Nationalgarde. Wenn ihm der Kanzler darin nicht nachgeben wollte, dachte er daran, mit einer neuen Schlacht zu drohen und bei einer Niederlage die Stadt auf Gnade und Ungnade zu ergeben: „ein Fall, der Preussen in eine schwierige Lage versetzen würde." Das beste Mittel, zu einer endgültigen Lösung zu kommen, die ja auch der Kanzler lebhaft wünschte, war die Konstituirung einer Gewalt, die nach Gesetz und Regel mit Preussen unterhandeln konnte. Indessen drängten sich ihm doch auch die Schwierigkeiten auf, die man gegen seinen Vorschlag machen würde. War er Frankreichs, ja auch nur der Stadt Paris sicher? Der „republikanische Titel unserer Regierung" würde auch nicht dazu beitragen, Preussen geneigter zu stimmen. „Man begreift, dass man im Rath des Königs lebhaft den Gedanken einer Verhandlung mit uns bekämpft hat. Viele waren der Meinung, eine Annäherung mit den Bonapartes zu suchen. Aber diese Ansicht drang nicht durch und am folgenden Tage, Dienstag, den 24. Januar, sagte mir Herr von Bismarck, dass er beauftragt sei, in Verhandlung mit mir zu treten."

Die erste Frage, die Favre stellte, war die, ob sie sich ernstlich mit dem zu beschäftigen hätten, was der Kanzler ihm gestern von Bonaparte'schen Umtrieben gesagt?

„Gewiss nicht," erwiderte er mir. „wenn wir zu einer Verständigung gelangen; für den entgegengesetzten Fall jedoch bewahre ich mir volle Aktionsfreiheit. Ich habe Ihnen in Ferrières aufrichtig meine Meinung über Ihren Kaiser auseinandergesetzt. Ich habe keinen Anlass, ihm günstig gestimmt zu sein; aber wenn ich mich seiner bedienen kann, um einen für Deutschland günstigen Frieden zu erzielen, so werde ich es nicht versäumen. Wir hofften, dass er nach Sedan zu Unterhandlungen bereit gewesen wäre, das war seine Pflicht; er hat jedoch vorgezogen, sein persönliches Interesse als Souverain zu wahren. Frankreich büsst schrecklich diesen Egoismus, und auch wir haben viel darunter gelitten. Will es nach Möglichkeit die verhängnissvollen Folgen gut machen, so sind wir bereit, mit ihm in Verhandlung zu treten. Sie haben mir erwähnt den Widerwillen Ihrer Landsleute gegen den Kaiser. Dieser Widerwille ist aber weniger stark, als Sie annehmen. Uebrigens würde er vor unseren Waffen weichen, und die Gefangenen von Metz würden uns 100,000 Mann ausgezeichneter Soldaten stellen, die der kaiserlichen Sache ganz ergeben sind."

Unter solchen Umständen hielt ich es für das Nützlichste, dem Kanzler einfach die Ideen auseinander zu setzen, welche ich für geeignet zur Vertragsbasis hielt. „Ganz wohl," erwiderte mir Bismarck, „aber können Sie die Garantie übernehmen, dass Gambetta Ihnen gehorchen wird? ich meinerseits zweifle daran. Werden die hier abgeschlossenen Verträge von ihm desavouirt, dann verwickelt ein Bürgerkrieg die ohnehin schwierige Lage." Ich entgegnete darauf: „Ich stipulire für Paris als Bevollmächtigter der durch das Volk ernannten Regierung; nicht minder klar ist aber mein Recht, dem Vertrage eine Bestimmung beizufügen, welche Frankreich gestattet, seinen Willen bekannt zu geben. Sie fragen mich, ob man uns gehorchen wird? Ich antworte Ihnen mit aller Loyalität: ich habe die moralische Ueberzeugung; aber die Unterbrechung unserer Verbindung mit Bordeaux erlaubt mir nicht, eine bestimmtere Zusage zu geben. Ich habe Gambetta immer für einen grossherzigen Mann gehalten; seine glühende Vaterlandsliebe kann ihn zu ausschreitenden Massregeln hinreissen, nie aber zum Bürgerkrieg, zumal angesichts des Feindes. Wenn ein Vertrag abgeschlossen wird, so ist die Regierung der Nationalen Vertheidigung entschlossen, ihn auszuführen, sie hat die Ueberzeugung, dass die Delegation ihr kein Hinderniss bereiten wird."

Nach diesen Vorbesprechungen wurde über die Dauer der Einstellung der Feindseligkeiten verhandelt. Favre verlangte wegen der Vorbereitungen für die Wahlen dreissig Tage, Bismarck wollte nur vierzehn Tage zugestehen; schliesslich einigte man sich über die Dauer von drei Wochen, mit der Möglichkeit der Verlängerung des Waffenstillstandes. Jules Favre fährt nun fort:

„Lebhafter und länger war die Unterhandlung über den Einzug in Paris, die Entwaffnung der Nationalgarde und das Schicksal unserer Gefangenen Wir hatten nicht weniger als drei Tage der Streitigkeiten des unaufhörlichen Kommens und Gehens von Bismarck zum König und vom König zu Bismarck nöthig, um zu einer Lösung zu gelangen. Ich würde der Wahrheit untreu werden, wenn ich nicht anerkennen würde, dass ich in diesen schmerzlichen Erörterungen den Kanzler immer bestrebt gefunden habe, das Grausame seiner Ansprüche durch die Form abzuschwächen. Er bemühte sich, die militärische Strenge des Generalstabes, mit welchem wir über die geringfügigsten Einzelheiten zu rechnen hatten, möglichst zu mildern. Bei mehreren Punkten machte er sich zum Anwalt unserer Einsprüche und ich glaube ihm den Erfolg von einigen derselben zu verdanken. Zu allererst hatte er darein gewilligt, dass die kriegsgefangene Garnison nicht nach Deutschland geführt werden sollte. Freilich war dieses Zugeständniss in Wahrheit keines. Die Ueberfüllung der Barackenlager, in welchen unsere unglücklichen Soldaten eingeschlossen waren, erlaubte kaum mehr eine Erhöhung des Effektivstandes der Gefangenen. Dennoch aber gedachte Herr v. Bismarck nicht, uns die Bewachung der neuen Gefangenen zu überlassen. Er wollte sie in zwei verschanzte Lager einschliessen, das eine in der Ebene von Gennevilliers, das andere zu Saint Maux. Die Offiziere sollten von den Truppen getrennt und entwaffnet in Saint Denis internirt werden.

Dringende Bitten Favre's hatten hierauf den Erfolg, dass wenigstens den Offizieren die Waffen gelassen wurden. In Betreff der Soldaten hatte man ihm schon die Konzession gemacht, sie anstatt ausserhalb des Befestigungsgürtels in den Magazinen unterzubringen. Favre jedoch wünschte, dass sie bis zur endgültigen Entscheidung in Paris bleiben sollten, frei im Falle des Friedensschlusses, im Fall der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gehalten, sich als kriegsgefangen zu betrachten. Er konnte sich als Franzose mit dem Gedanken nicht vertraut machen, die Mannschaft vor den Augen der Bevölkerung in der sichtbaren Gewalt des Feindes zu sehen. Indessen erkennt Favre an, dass die Forderungen Bismarcks nicht ausschliesslich im Deutschen Interesse gestellt waren. Der Letztere betonte nämlich die Gefahren, welche das freie Umhergehen von hundert-

tausend müssigen Soldaten unter einer durch die Belagerung entsittlichten Bevölkerung mit sich bringen musste. Bismarck bat die Französische Regierung dringend, einen so gefährlichen Entschluss nicht so leichthin zu fassen.

„Aber“, so entschuldigt sich der Verfasser, „es giebt dringende Nothlagen, wo es unmöglich ist, zu thun, was die Klugheit räth. Der Vorschlag, unsere Soldaten den Preussischen Kerkermeistern unter den Augen der wuthschnaubenden Pariser zu überliefern, empörte mich, und ich glaubte dessen Annahme allein nicht verantworten zu können. Auch meine Kollegen, denen ich referirte, theilten meine Ansicht.“ Im Auftrage der Generale Trochu und Vinoy verlangte nun Favre, man möge zur Aufrechthaltung der Ordnung erlauben, drei Divisionen der regulären Armee und die Nationalgarde unter Waffen zu lassen.

Dieses Zugeständniss zu machen, weigerte sich insbesondere Graf Moltke, welcher nur eine Division zugestand, der noch die Gendarmen und Polizeitruppen hinzugefügt werden durften, was im Ganzen sechszehn- bis achtzehntausend Mann ausmachte.

Die meisten Schwierigkeiten veranlasste die Frage vom Einzuge der Deutschen in Paris. Favre hatte ganz einfach die Bestimmung vorgeschlagen: „Die Deutsche Armee wird Paris nicht betreten.“ Hier stiess er aber auf den stärksten Widerstand Bismarck's. Der Letztere wiederholte am 24. seine frühere Erklärung, dass der König wie der Kriegsrath niemals von dieser Forderung abstehen würden.

„Wie glauben Sie“, fügte der Kanzler hinzu, „werden wir von unseren Truppen die Annahme einer Bestimmung erlangen, welche sie eines der kostbarsten Erfolge ihres Sieges beraubt? Und was würde Deutschland sagen, wenn wir von unserer Eroberung nicht Besitz ergreifen wollten? Ehrfürchtig gegen seinen erhabenen Souverain, würde es dessen Minister mit Vorwürfen überhäufen und uns der Schwäche und der Sentimentalität anklagen. Es hat uns schon früher unsere Milde vorgeworfen, es würde uns ein Verbrechen daraus machen, Sie geschont zu haben. Denken Sie sich, Ihre Soldaten wären bis vor die Thore von Berlin gedrungen: keine Macht der Welt hätte sie gehindert, im Triumphe ihren Einzug zu halten; glauben Sie mir, wir haben das Gedächtniss für die Vergangenheit nicht verloren.“

Diese Forderung hielt Favre für unannehmbar, trotz der angebotenen Milderung, dass die Deutschen Truppen blos die elyseïschen Felder betreten sollten. Auf die kläglichsten Vorstellungen Favre's versprach Bismarck, an den König zu berichten; am andern Tage brachte er eine gute Antwort: in der betreffenden Vertragsbestimmung sollte blos von der Dauer des Waffenstillstandes die Rede sein. Jedoch erklärte ihm der Bundeskanzler sogleich, dass es vom Zustande der Gemüther und von den zu erwartenden Ereignissen abhängen werde, ob diese Klausel wieder hervorgeholt werden sollte.

Gegen die geforderte Entwaffnung der Nationalgarde machte der Französische Unterhändler namentlich geltend, dass man in diesem Falle nicht dafür stehen könne, ob die aufgeregte Bevölkerung von Paris sich den getroffenen Vereinbarungen unterwerfen werde. Ueber diesen Punkt erklärte Favre, obgleich Bismarck auf seinem Verlangen bestand, gar nicht unterhandeln zu können; nach vielen Anstrengungen von Seiten Favre's gab Bismarck endlich nach. Als der Erstere am 24. nach Paris zurückkam, erklärten seine Kollegen, er hätte verhältnissmässig recht günstige Bedingungen erzielt. Bismarck hatte von Paris eine Kontribution verlangt, aber den Betrag noch nicht genannt.

„Als ich“, erzählt Jules Favre, „am nächsten Tage die schmerzliche Frage nach der Ziffer an ihn richtete, nahm sein Gesicht eine schwer zu schildernde Miene an“. — „Die Stadt Paris“, meinte er, „ist eine zu mächtige und reiche Person, als dass ihr Lösegeld nicht ihrer würdig sein sollte. Es würde mir unpassend erscheinen, weniger als eine Milliarde zu verlangen“. — „Diese Er-

öffnung", antwortete ich, „enthält nur ein ironisches Lob und ich könnte sie auf keinen Fall ernst nehmen". — „Sie ist ganz ernst", erwiderte der Kanzler, „und steht im rechten Verhältniss zu jenen Kontributionen, welche die übrigen Städte haben zahlen müssen." — „Ich möchte nicht", sagte ich, „einer Geldfrage wegen die Unterhandlungen abbrechen. Indess giebt es Forderungen, die Alles unmöglich machen; das ist eine davon, und wenn Sie darauf bestehen, so sind wir nicht im Stande, weiter zu gehen."

Nach getroffener Vereinbarung mit seiner Regierung, welche ein Maximum von 500 Millionen festgesetzt hatte, bot Favre 100, dann 200 Millionen an. Der Kanzler verlangte zur Abrundung 300 Millionen mehr, die auf die Kriegsentschädigung aufgerechnet werden könnten.

Die Unterhandlungen wurden sehr rührig betrieben; Favre kam jeden Morgen in aller Frühe nach Versailles, wo er den Tag zubrachte. Abends berichtete er der Regierung in Paris. Dort, wo es mit dem Kriegsrath und mit Moltke zu verhandeln gab, nahmen die Unterhandlungen die meiste Zeit in Anspruch. Diejenige über die Herausgabe der Fahnen nahm beispielsweise allein fünf Stunden weg. Nach dringenden Bitten Favre's und einem zweimaligen Besuche Bismarck's beim König wurde von dieser Forderung Umgang genommen.

Der Autor fährt fort: „Inzwischen erschöpften sich unsere Lebensmittel. Mit einer wahrhaft höllischen Geschicklichkeit wurde das entsetzliche Feuer von St. Cloud unterhalten. Die Pariser Bevölkerung, welche die Wahrheit zu ahnen begann, verfiel in eine unbeschreibliche Aufregung. Mehrere Bataillonschefs der Nationalgarde beeilten sich, dem Generalstabe zu erklären, dass sie sich nun und nimmermehr einer Kapitulation unterwerfen würden; die in den Forts befindlichen Seeleute drohten, sich in die Luft zu sprengen; es musste ein Ende gemacht werden, denn bei jedem Zwischenfalle erneuerten sich die Schwierigkeiten."

„Zur Bereinigung der militärischen Angelegenheiten war mir die Unterstützung durch einen General unentbehrlich, denn in dieser Hinsicht war ich inkompetent. Schon am zweiten Tage hatte ich dies Verlangen gestellt. Am Dienstag Abend (24.) wurde mir regierungsseitig der Marquis de Beaufort d'Hautpoul als Begleiter für den folgenden Tag designirt. Da sein Dienst ihn zurückhielt, so trat General Valdan, Chef vom Stabe des Generals Vinoy, an seine Stelle. Man konnte keinen Offizier wählen, der sich zu dieser peinlichen und schwierigen Sendung besser geeignet hätte. Bescheiden und kenntnissreich, milde und unbeugsam, geradeaus und höflich, gewann er auf der Stelle die Hochachtung der Preussen und trug durch seine hervorragende geistige Befähigung viel zur Versöhnung der Gegensätze bei. Ihm verdanken wir die Erhaltung des Forts Vincennes und eine ganze Reihe anderer Erleichterungen, deren Aufzählung zu weitläufig sein würde."

„Bei alledem war es für uns unmöglich, aus der schrecklichen Ungewissheit herauszukommen, in welcher wir uns über die Lage und das Schicksal der Ostarmee befanden. Im Anfange der Unterredung mit Herrn v. Bismarck wusste ich bereits, dass die unerklärliche Panik, welche der Schlacht von Le Mans gefolgt war, den General Chanzy zum Rückzuge hinter Mayenne gezwungen hatte; ich wusste ferner, dass General Faidherbe sich nach der ruhmvollen Schlacht von St. Quentin auf Lille zurückgezogen; vom General Bourbaki jedoch waren wir gänzlich ohne Nachricht. Ich kannte nur seinen durch glänzende und für unsere Waffen vortheilhafte Gefechte eingeleiteten Marsch nach Montbéliard. Bei seiner Annäherung hatte der General von Werder Dijon, Gray und Vesoul Hals über Kopf geräumt und sich in Hericourt am Fusse des Berges Vaudois stark verschanzt, unter Benutzung aller natürlichen Hindernisse, welche diese formidable Aufstellung bietet. Dort war er am 15., 16. und 17. Januar von General Bourbaki angegriffen. Trotz ihrer militärischen Unerfahrenheit, der Mangelhaftigkeit ihrer Bewaffnung, der forcirten Märsche und des ausserordentlichen Frostes hatten seine Truppen sich bewunderungswürdig geschlagen; sie hatten mehrere wichtige

Positionen erstürmt, ohne freilich die feindlichen Linien durchbrechen zu können. Ihr tapferer General hatte sie in ihre Kantonnements zurückführen müssen, um von da auf Besançon zu ziehen. Indessen besetzte der zu Werders Unterstützung in Eilmärschen anrückende General von Manteuffel am 21. Januar Dôle, und okkupirte schleunigst die Engpässe des Jura, um unsere Armee von der schweizerischen Grenze abzuschneiden. Eine Preussische Division marschirte auf Dijon. Dort traf sie mit der kleinen Schaar Garibaldi's zusammen, welcher es durch einen dreitägigen heldenmüthigen Kampf (21., 22., 23. Januar) gelang, dem Feinde die Passage zu verlegen. Da geschah es, dass General Bourbaki, in der Fortsetzung seines Marsches begriffen, einem Anfall der Verzweiflung erlag. Am 26. Januar verwundete er sich mit einem Pistolenschuss, der ihn an den Rand des Grabes brachte und ihn in die Unmöglichkeit versetzte, sein Kommando weiterzuführen. Dieser traurige Vorfall ereignete sich gerade als die Waffenstillstandsverhandlungen in Fluss gekommen waren. Mir fehlte jede genauere Nachricht darüber und Herr v. Bismarck konnte mir ebenso wenig Mittheilungen machen, da, wie er versicherte, ihm selbst seit vier Tagen keinerlei Meldung zugegangen war. Die Telegraphenleitungen waren in der ganzen Gegend unterbrochen und die Verbindungen langsam und unzuverlässig. Er sagte mir nur, dass unsere Armee bei Hericourt geschlagen wäre, dass er übrigens weder von ihr noch von der Preussischen Armee Genaueres wüsste. Die Feststellung einer Demarkationslinie sei daher unthunlich, bis neue Nachrichten eingetroffen wären, denen man in jedem Augenblick entgegensehe. Gleichwohl bestand er hartnäckig auf der Uebergabe von Belfort, welches seiner Versicherung nach sich keine Woche mehr halten könnte, weil die Belagerer sich eines die Stadt dominirenden Forts bemächtigt haben sollten."

Zu einem solchen Zugeständniss wollte Favre sich nicht entschliessen. Bismarck seinerseits weigerte sich absolut, Belfort in den Waffenstillstand hineinzuziehen, ja er überliess es Favre, der dies nicht annehmen wollte, die Unterzeichnung des Waffenstillstandes bis zum Einlangen genauer Nachrichten zu verschieben. Jules Favre aber war es unter allen Umständen um den Abschluss des Waffenstillstandes zu thun. Die neue Verproviantirung von Paris war ein dringendes Bedürfniss; er hatte gleich zu Anfang der Unterhandlungen erklärt, Paris hätte noch Lebensmittel für sechs Monate, und wollte sich nun nicht dementiren. Er machte deshalb gegen die Klausel, dass die Verproviantirung von Paris erst nach der vollständigen Uebergabe der Waffen beginnen sollte, keine Einwendung. Er ist übrigens ehrlich genug, beizufügen: „Wenn diese Klausel buchstäblich wäre ausgeführt worden — wäre Paris verhungert. Aber ich nahm an, dass Bismarck, nach der Unterzeichnung des Vertrages von der Wahrheit unterrichtet, uns nicht könne umkommen lassen."

Am 26. Januar endlich war man nach einer langen Konferenz mit Herrn v. Moltke über die Hauptpunkte so ziemlich ins Reine gekommen. Als J. Favre in den Wagen stieg, sagte mit einem Male Herr v. Bismarck, der ihm das Geleite gab: „Ich glaube nicht, dass es, nachdem wir so weit sind, noch einmal zum Bruche kommen wird. Wenn Sie wollen, stellen wir diesen Abend das Feuer ein". Tief bewegt antwortete J. Favre, er würde dies schon am Tage vorher verlangt haben, allein er habe als Vertreter des besiegten Paris nicht um eine Vergünstigung nachsuchen wollen. Er nehme es sehr bereitwillig an; es sei dies der erste Trost in diesem grossen Unglück. Der Kanzler erklärte hierauf, dass das Feuer um Mitternacht aufhören werde, worauf J. Favre die unter solchen Umständen kleinliche Forderung, dass Französischerseits der letzte Schuss fallen solle, stellte und bewilligt erhielt. Um 9 Uhr kehrte J. Favre nach Paris zurück und traf sofort mit General Vinoy alle Vorkehrungen zum Einstellen der Feindseligkeiten. Den letzten Moment beschreibt J. Favre also:

„Ein Viertel vor Mitternacht stand ich auf dem Balkon des Ministeriums des Auswärtigen. Die Artillerie unserer Forts und die der Deutschen erschütterten die Luft mit ununterbrochenem, gewaltigem Donner. Da schlug es Mitternacht. Ein letztes Krachen, das in der Ferne wiederhallte und verklang, und dann ward Alles still. Es war nach langen Wochen die erste Ruhe, das erste Friedenszeichen seit Beginn des ungünstigen Krieges, in den uns die übermüthige Laune eines Despoten und der verbrecherische Knechtssinn seiner Schranzen gestürzt. Lange stand ich da, in Gedanken versunken. Ich glaubte, nunmehr sei die Menschenschlächterei zu Ende und trotz des mich erdrückenden Schmerzes war mir dieser Gedanke eine Erleichterung. Ich ahnte nicht, dass hinter dem blutigen Vorhange, der vor unserem Unglücke niedergefallen, sich noch kläglicheres Unheil, noch tiefere Demüthigung berge.“

„Ich konnte mir in der That keine Illusionen mehr machen; mein Traum von Einberufung einer National-Versammlung war ausgeträumt. Bei der in Paris herrschenden Aufregung war nicht daran zu denken, dass ein Waffenstillstand ohne Verproviantirung oder Wahlen ohne Waffenstillstand hätten zur Annahme gelangen können. Im ersten Fall war die Vertheidigung hoffnungslos, im zweiten waren die Wahlen unmöglich. Und trotz meines glühenden Wunsches nach Beendigung des Kampfes konnte ich nicht eine Massregel anrathen, welche, meiner innersten Ueberlegung nach, zu einer Spaltung in Paris, zu Zwietracht unter den Vertheidigern gerade in dem Augenblicke führen musste, wo das nationale Interesse wie das Ehrgefühl uns die Pflicht auferlegten, dem unversöhnlichen Feinde wie Ein Mann zu widerstehen. Das war auch die Ansicht der Regierung, welche sie in einer Note an Herrn Thiers niederlegte, mit deren Abfassung ich betraut wurde. Ich liess sie ihm durch Herrn Cochery zustellen, der am selben Tage nach Versailles zurückkehrte. Nachstehend lasse ich das Dokument folgen:“

„Die Regierung der Volksvertheidigung hat über die Vorschläge berathen, welche ihr heute von Herrn Thiers, ausserordentlichem Gesandten bei den Kabinetten von London, St. Petersburg, Wien und Florenz unterbreitet wurden. Diese Vorschläge bezogen sich auf die Frankreich und Preussen von den fünf neutralen Mächten: England, Russland, Oesterreich, Italien und der Türkei gemachte Proposition eines Waffenstillstandes behufs Einberufung einer National-Versammlung.

In Folge dieser Proposition hatte die Regierung Herrn Thiers beauftragt, sich in das Hauptquartier des Höchstkommandirenden der Belagerungsarmee zu verfügen und sich mit dem Preussischen Minister des Auswärtigen ins Benehmen setzen.

Die Regierung nahm den Waffenstillstand im Prinzip an und verlangte als naturgemässe Folge:

1. Dass er mindestens 25 Tage dauere;
2. Dass die Verproviantirung dieser Dauer angemessen wäre;
3. Dass die Wahlen in allen, selbst den okkupirten, Departements frei und ungehindert vor sich gingen.

Der Norddeutsche Bundeskanzler erklärte sich mit der 25tägigen Dauer des Waffenstillstandes, sowie damit einverstanden, dass die Wahlen in allen, auch den okkupirten, Departements vollzogen werden sollten, nur mit dem Verlangen, für Elsass und Lothringen solche Mandate aufzustellen, welche zu keinerlei Wahlagitationen Anlass gäben. Dagegen lehnte er die Verproviantirung von Paris rundweg ab, mit dem Bemerken, dass er sich der Wahl und Einberufung einer National-Versammlung ohne Waffenstillstand nicht widersetzen, dass er in diesem Falle bis zu einem gewissen Grade sogar Verkehrsfreiheit zwischen der Regierung in Paris und der Delegation von Tours gewähren würde.

Die Regierung der Volksvertheidigung hat in diesem Entschluss die einfache und unverhüllte Ablehnung der von den fünf neutralen Mächten gemachten Propositionen erblicken zu müssen geglaubt. Ein Waffenstillstand von Monatsdauer ohne Verproviantirung heisst Paris auf Umwegen zu einer widerstandslosen Uebergabe zwingen wollen.

Die Regierung der Volksvertheidigung erachtet deshalb die Verhandlungen für abgebrochen, und zwar in Folge einer Anmassung Preussischerseits, welche in gleicher Weise der Gerechtigkeit wie dem Völkerrecht zuwiderläuft. Sie bezeugt Herrn Thiers ihre lebhafte Dankbarkeit für seine dem Lande bewiesene Ergebung, da er sechswöchigen Strapazen und Gefahren getrotzt hat, um einen ehrenvollen und von der Regierung immer heiss ersehnten Frieden zu erlangen.

Herr Thiers wird beauftragt, den Norddeutschen Bundeskanzler in Kenntniss zu setzen, dass er im Namen seiner Regierung stets zur Entgegennahme von Vorschlägen bereit ist, welche geeignet sind, einem für beide Nationen verderblichen Kriege Einhalt zu thun, dessen Verlängerung beiden Kriegführenden zahlreiche und schmerzliche Opfer kosten wird.

Erinnern Sie daran, dass die Regierung der Volksvertheidigung stets auf die Möglichkeit den höchsten Werth gelegt hat, Frankreichs Willensmeinung einzuholen, und zwar durch Einberufung einer National-Versammlung, um in ihre Hand die Macht niederzulegen, welche die Nothwendigkeit und das Votum der Bewohner und Vertheidiger von Paris ihr aufgezwungen haben. Um diese Einberufung aber zu ermöglichen, ist ein ernstlicher Waffenstillstand unerlässlich, und um ernstlich zu sein, muss er von Garantieen begleitet werden, die im Völkerrechte begründet sind.

Ein Waffenstillstand ohne Verproviantirung würde Paris ein Monatsquantum von Lebensmitteln kosten. Nach Ablauf des Monats könnte der Waffenstillstand gebrochen und die Feindseligkeiten müssten unter ungleichen Bedingungen wieder aufgenommen werden.

Erklären Sie darum dem Norddeutschen Bundeskanzler, dass Sie wegen der Weigerung, die Preussen einer verhältnissmässigen Verproviantirung entgegengesetzt hat, den von den fünf Mächten beantragten Waffenstillstand als durch Preussen abgelehnt betrachten. Verlassen Sie das Hauptquartier des Höchstkommandirenden der Belagerungsarmee, eilen Sie nach Tours und halten Sie sich daselbst zur Disposition der Regierung der Volksvertheidigung. Setzen Sie dort die Vertreter der fünf Grossmächte von dem Resultate Ihrer Mission und von der Halsstarrigkeit Preussens in Kenntniss. Auch können Sie eine Kollektivnote an sie richten, zum Zweck, ihre Regierungen über die Preussischen Pläne aufzuklären und ihnen ein Urtheil über die letzten Ziele zu gestatten, aus welchen Preussens Politik kein Hehl mehr macht."

Paris, 6. November 1870. Der Minister des Auswärtigen:

Jules Favre.

Die Veröffentlichungen des Herzogs von Gramont.

(„La France et la Prusse avant la guerre.“ Par le duc de Gramont, ancien ministre des affaires étrangères. Paris. E. Dentu. 1872.)

Das Buch des Grafen Benedetti und die Veröffentlichungen des Herrn Jules Favre sind, wie es scheint, für Herrn von Gramont die Veranlassung gewesen, auch seinerseits als Schriftsteller aufzutreten. Das Werk des Herrn von Gramont hat einen doppelten Zweck; dasselbe will einmal die Verantwortlichkeit der Kaiserlichen Regierung wegen der Kriegserklärung entlasten und wendet sich deshalb mit grosser Schärfe gegen den Grafen Benedetti, der durch seine Veröffentlichungen für die Schuld der napoleonischen Regierung die schlagendsten Beweise beigebracht hat; in zweiter Linie sollen der „Regierung der National-Vertheidigung“ möglichst starke Malicen gesagt werden.

Für die Stellung des Herzogs von Gramont zu der Deutschen Frage ist schon die Vorrede seines Buches von Interesse: Indem Herr von Gramont der in verschiedenen Zeitungen und Broschüren ausgesprochenen Ansicht gedenkt, dass seine Ernennung zum Minister der Auswärtigen Angelegenheiten der erste Akt einer aggressiven Politik gegen Preussen gewesen sei, sagt er wörtlich:

„Wenn ich im Jahre 1866 bitter die Entschliessungen beklagt habe, welche den Rücktritt des Herrn Drouyn de Lhuys herbeigeführt und uns in's Schlepptau Preussens gebracht haben; wenn ich im Jahre 1866 alles Das vorausgesehen habe, was wir durch unsere bedauernswerthe Unthätigkeit in der Gegenwart verloren, alles Das, was wir für die Zukunft uns bereiteten, so war ich doch 1870 weit davon entfernt, den Krieg mit Preussen zu wollen, weil die Zeit zu unseren Gunsten arbeitete und die feindlichen Kräfte verminderte, statt sie zu befestigen. Das kostspielige und komplizirte System des Norddeutschen Bundes vertrug schwerlich eine Analyse. Die Deutschen Südstaaten verglichen die versprochenen Vortheile mit den gewissen Opfern, und die Vergleichung zog sie nicht nach Berlin. Es war daher in unserem Interesse, die Zeit ihr Werk thun zu lassen. Aber aus demselben Grunde war es das Interesse Preussens, das Werk der Zeit aufzuhalten.

Wenn ich daher 1870 ein Anhänger des Friedens war, so war ich zugleich überzeugt, dass Preussen, koste es, was es wolle, den Krieg beginnen werde und zwar in kurzer Frist. Das war durchaus unfehlbar. Ich dachte daher, dass man dem Kriege so viel als möglich ausweichen, und auf denselben so viel als möglich sich vorbereiten müsse. Niemals würde ich zu dem Plan eines überlegten Angriffs mich dargeboten haben, aber, ich beeile mich es auszusprechen, niemals war ein Gedanke dem Reiche und seiner Regierung ferner, als dieser. Der Krieg ist das Resultat eines Zusammentreffens der Umstände gewesen; zu viel Vertrauen zu unseren militairischen Kräften, zu viel Vertrauen zu kriegerischen Tugenden, die Erinnerung an eine ruhmreiche Vergangenheit haben Frankreich, seine Vertreter und seine Regierung zu einem ungleichen Kampf fortgerissen. Man hielt sich für zu stark, um das Haupt zu beugen, und man wusste nicht jenem System von Provokationen zu widerstehen, welches durch das Kabinet zu Berlin so geschickt

kombinirt und geleitet wurde. Das Nationalgefühl wurde verletzt und erhob sich, der Krieg wurde „mit Elan“ aufgenommen, aber er war weder vom Kaiser, noch von seiner Regierung, noch von Frankreich selbst gewünscht.

In Frankreich bedurfte Niemand des Krieges. In Preussen war er nothwendig, unvermeidlich. Er war für das Werk von 1866 eine Frage auf Leben und Tod. Is fecit, cui prodest.“

So Herr von Gramont; und man wird sagen müssen, dass seine Worte so ungeschickt wie möglich gewählt sind. Einen anerkannten Gegner der Preussischen Erfolge an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten in dem Augenblick berufen, in welchem die Stellung zu der Deutschen Frage von hervorragendster Wichtigkeit war und während es in Frankreich Staatsmänner gab, welche nicht in der Weise wie Herr von Gramont gegen „das Werk von 1866“ eingenommen waren, — das wird niemals für friedliche Absichten Zeugniss ablegen. Auch wird eine wirksame Friedenspolitik schwerlich von Denjenigen getrieben werden können, welche den Krieg, den Ausbruch des Krieges in kurzer Frist für unbedingt gewiss halten.

Das Raisonnement über den „Einfluss der Zeit,“ das für Preussen nachtheilig, für Frankreich vortheilhaft gewesen sei, steht völlig in der Luft. Thatsachen widersprechen ihm: die Haltung Preussens in der Luxemburger Frage, und der Widerstand, den Fürst Bismarck dem beharrlichen Drängen der Nationalliberalen wegen Beschleunigung des Eintritts der Südstaaten in den Norddeutschen Bund entgegengestellt hat. Richtig ist, dass der Krieg die Einigung Deutschlands beschleunigt hat; der siegreiche Krieg; ein unglücklich geführter würde dagegen das „Werk von 1866“ wieder in Frage gestellt und Frankreich Vortheil gebracht haben. Das ist der Werth des Spruchs: „Is fecit, cui prodest.“ Aber man kann den Ton auch auf die beiden ersten Worte legen, und wenn man fragt: durch wessen Handlungen ist der Krieg entstanden? so weiss alle Welt, dass Frankreich aktiv und Deutschland passiv gewesen ist.

In seinem Buche beginnt Herr von Gramont mit der Spanischen Thron-Kandidatur; er erwähnt, dass sie im März 1869 zu Besprechungen Anlass gegeben habe, später fallen gelassen und im Juni 1870 von Marschall Prim wieder aufgenommen sei. Herr von Gramont erzählt dann folgende Geschichte:

Im Monat März 1870 habe ein Deputirter der Kortes den Marschall Prim aufgefordert, die Hohenzollern'sche Kandidatur wieder aufzunehmen; dieser habe an Bismarck geschrieben und nach drei Monaten von diesem die Antwort erhalten, die Kandidatur Hohenzollern sei an sich ein vorzügliches Ding, welches man nicht aufgeben dürfe, in einem gegebenen Augenblick könne die Kandidatur opportun sein. Hierzu erklärt Herr von Gramont wörtlich:

„Dieser Brief des Herrn von Bismarck existirt noch, ich glaube dies versichern zu können, obgleich ich ihn selbst nicht gesehen habe, aber er ist gesehen und gelesen von hervorragenden Männern, deren Namen wohlbekannt sind, und Einer unter diesen, der mir diese Einzelheiten bestätigt hat, gewährt diesen Behauptungen eine Autorität, die keine Zweifel gestattet.“ (S. 21.)

Und diese Klatscherei ist die Grundlage der Anschuldigungen gegen Preussen!

Wir kommen zur Interpellation Cochery vom 5. Juli (Archiv S. 51.)

Herr von Gramont giebt zu, dass diese Interpellation „vom politischen Standpunkte aus „prematurée et intempestive“ gewesen sei, aber die Regierung habe antworten müssen. Die famose Erklärung vom 6. Juli (Archiv S. 51 ff.), welche mit Recht eine „Kriegserklärung“ genannt wurde, bezeichnet Herr von Gramont als ein „Opfer“, welches die Regierung gebracht habe, um „die öffentliche Meinung nicht so sehr aufzuregen!“ Und als Grund der Kriegserklärung giebt er die (vollkommen richtige) Erklärung des Berliner Kabinets an, dass die Hohenzollern'sche Kandidatur für dasselbe nicht existire, und die Antwort Prims, es sei möglich, dass der erste Eindruck in Frankreich schlecht sei, man werde jedoch, wenn man nachdenke, davon zurückkommen. Deshalb habe man vor den Kammern eine solche Sprache geführt.

„Die Zeit drängte, es blieb uns nur das einzige Mittel einer Erklärung vor der Kammer, indem wir durch die amtliche Oeffentlichkeit Preussen und Spanien kundgaben, was das Eine nicht zu verstehen schien und das Andere nicht einmal hören wollte.“ (S. 38.)

Hiernach muss man annehmen, dass weder in Berlin noch in Madrid ein Vertreter Frankreichs vorhanden gewesen ist!

Am 12. Juli theilte der Spanische Gesandte Herrn von Gramont den Verzicht des Prinzen von Hohenzollern auf den Thron Spaniens mit. Das Telegramm lautet:

„Sigmaringen, 12. Juli 10 Uhr 28 M. Morgens.

An den Herrn Gesandten Spaniens in Paris:

Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen als Vertreter Spaniens in Paris mitzutheilen, dass ich soeben nach Madrid an den Marschall Prim folgendes Telegramm geschickt habe: Marschall Prim. Madrid. In Erwägung der Verwicklungen, welchen die Kandidatur meines Sohnes Leopold um den Spanischen Thron begegnet und der peinlichen Lage, welche die letzten Ereignisse für das Spanische Volk geschaffen haben, da dasselbe vor eine Alternative gestellt wird, in welcher es nur dem Gefühle seiner Unabhängigkeit folgen könnte, überzeugt, dass unter solchen Umständen seine Abstimmung nicht die Lauterkeit und Freiwilligkeit haben würde, auf welche mein Sohn bei Annahme der Kandidatur gerechnet hat, ziehe ich dieselbe in seinem Namen zurück.“

Hierzu bemerkt Gramont:

„Was mich betrifft, so kann ich nicht verhehlen, dass der Verzicht in dieser Form, weit entfernt, unsere Angelegenheiten zu fördern, dieselbe im Gegentheil auf das Schwerste komplizirte. Kein Wort von Frankreich (oh!) keines von Preussen! Alles vor sich gehend zwischen dem Prinzen von Hohenzollern und Spanien. So erlosch die Hoffnung, welche wir wegen einer, wenn auch nur indirekten Betheiligung des Königs am Verzicht des Prinzen gehegt hatten. Wir hatten gedacht, dass, wenn der König uns von dem Entschlusse seines Vetters benachrichtigt hätte, es möglich gewesen wäre, in dieser königlichen Eröffnung eine Garantie, eine genügende Satisfaktion (!) zu finden; hier kündigte uns der König von Preussen nicht nur nichts an, sondern wir erfuhren den Verzicht durch eine öffentliche Depesche der Havas-Kompagnie, nicht chiffrirt und daher auf ihren ganzen Linien von vielen Andern vor uns gelesen.“ (S. 112. 113.)

Deutlicher als irgend Etwas, beweisen diese Worte, wer Schuld an dem Ausbruch des Krieges ist. Angenommen, der Prinz von Hohenzollern auf dem Thron Spaniens sei eine Bedrohung für Frankreich, und dasselbe habe deshalb das Recht, zur Verhinderung der Thronbesteigung dieses Prinzen einen

Krieg mit Deutschland zu führen, so muss doch nothwendigerweise die Bedrohung und damit auch der Grund zum Kriege in dem Augenblick fortfallen, in welchem die Thronbesteigung, wie durch den Verzicht geschehen, unmöglich geworden ist. Der Gedanke, den Thron von Spanien zu besteigen, wenn man will, der Versuch der Thronbesteigung, ist doch kein politisches Moment, sofern es richtig bleibt, dass die Politik ebensowenig wie das Strafrecht mit Gedanken, sondern nur mit Thatsachen rechnet. Hier aber wird eine Satisfaktion für Frankreich verlangt, weil der Prinz die Absicht hatte, König von Spanien zu werden! Selbst wenn, was bekanntlich nicht der Fall, die Preussische Regierung bei der Kandidatur betheiligt gewesen wäre, mit dem Augenblicke des Verzichts fiel jede Bedrohung Frankreichs zu Boden; für den friedliebenden Minister war die Angelegenheit erledigt. Aber der französische Hochmuth fühlte sich beleidigt, weil Spanien über seinen Thron verhandelt hatte, ohne vorher die Genehmigung Frankreichs eingeholt zu haben; weil der König von Preussen als Haupt der Familie dem Prinzen die Annahme der Kandidatur gestattet hatte, ohne vorher wegen dieser Ausübung seiner Familienrechte bei dem Kaiser der Franzosen um Erlaubniss gefragt zu haben! Dafür sollte der König gedemüthigt werden; wie tief, das wird sofort dargestellt werden.

Herr von Gramont berichtet nämlich über seine Unterhaltung mit dem Baron Werther:

„Während unseres Gespräches äusserte der Botschafter, dass seiner Meinung nach der Prinz von Hohenzollern auf Antrieb Sr. Majestät des Königs verzichtet habe; ich widersprach dieser Annahme und erklärte den Verzicht einzig und allein für das Resultat des eigenen Entschlusses des Prinzen von Hohenzollern.

Die Antwort, welche mir der Botschafter in Folge meiner ersten Eröffnungen zu Theil werden liess, enthält noch einen Punkt, der näher beleuchtet zu werden verdient. „Im Hinblick auf die zwischen dem Kaiser und der Familie des Prinzen bestehenden Familienbeziehungen,“ sagte er, „konnte Se. Majestät unmöglich glauben, dass diese Kandidatur in Frankreich mit ungünstigen Augen angesehen werden würde.“ Ich hielt für meine Pflicht, die persönliche Anspielung auf den Kaiser, welche dies Argument in sich schloss, unverzüglich zurückzuweisen, umsomehr, als ich über die Ansichten Sr. Majestät in Betreff dieses Punktes mich vollständig im Klaren wusste. Der Gedanke, dass die zwischen den Bonapartes und den Hohenzollern geknüpften Verwandtschaftsbande einem Preussischen Prinzen als Freipass dienen könnten, sich auf dem Spanischen Throne festzusetzen: dieser Gedanke war ihm niemals in den Sinn gekommen; im Gegentheil weiss ich sehr wohl, dass er ein solches Ansinnen, wäre es je vor ihm ausgesprochen worden, mit Entrüstung von sich gewiesen hätte. War mir nicht von ihm selbst gesagt worden, dass er hundertmal lieber den Herzog von Montpensier auf dem Spanischen Throne sehen würde, als einen fremden Prinzen, im Stande, sich mit Frankreichs Feinden zu verbinden? Die Beweisführung des Preussischen Botschafters trug ein ausschliesslich dynastisches Gepräge, welches sich mit einer ganz besonderen Schärfe gegen uns kehrte. Ich erlaubte mir, ihn darauf aufmerksam zu machen, wie er es auch in seinem Berichte angiebt; und es war nicht weiter davon die Rede. Allein von dieser Erwägung abgesehen, die, wie wir alle wissen, thatsächlich in keinem direkten Zusammenhange mit der Spanischen Frage stand, blieb noch jener weit wichtigere Punkt übrig, auf den der Preussische Botschafter unablässig zurückkam, nämlich: dass der König bei allem Wohlwollen für die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern niemals die Absicht gehabt habe, dem Kaiser zu nahe zu treten und dass ihm nicht im entferntesten der Gedanke gekommen

sei, dass diese Kombination in Frankreich Missdeutungen ausgesetzt sein könne. So gross auch das Vertrauen war, das wir in derartige Zusicherungen setzten: von dem Augenblicke an, wo sie uns durch den Vertreter des Königs, also gewissermassen von ihm selber, ertheilt wurden, trugen sie unzweifelhaft einen offiziellen Karakter. Sie konnten daher bis zu einem gewissen Grade neuen Annäherungsversuchen als Basis dienen, vorausgesetzt, dass es gelang, dieselben zum Ausdruck zu bringen. Eine solche Vorsichtsmassregel war leider unerlässlich, denn ich wusste, mit welcher Leichtigkeit das Berliner Kabinet seine Agenten desavouirte, wenn es sich durch die ihnen vorgeschriebene Sprache in seinen Plänen behindert fühlte; ich hatte im Jahre 1866 traurige Beispiele dieser Art gesehen und meine Erinnerung verbot mir, eine Lösung anzustreben, welche die Ehre und die Zukunft des Landes gefährden konnte, lediglich auf Grund schöner Redensarten eines Preussischen Botschafters, möchte er im übrigen immerhin der grösste Ehrenmann sein.

Ich gab daher dem Baron von Werther zu verstehen, die mir soeben von ihm gewordene Betheuerung, dass den Gedanken seines Souverains nichts ferner liege, als eine Beleidigung des Kaisers oder eine Bedrohung Frankreichs, müsse das von uns herbeigewünschte Einverständniss in hohem Grade erleichtern. Er wisse ebensowohl wie ich, dass die Worte eines Botschafters von Rechtswegen dasselbe Gewicht, die gleiche Geltung besässen, wie die Worte, die der von ihm vertretene Souverain persönlich ausspreche; ich betrachtete darum die Mittheilungen, die ich von ihm über die Absichten und Ideen des Königs erhalten, als von Sr. Majestät selbst ausgehend, und appellirte in diesem Falle an sein eigenes Urtheil, ob nicht etwa ein Brief des Königs an den Kaiser das beste Auskunftsmittel sein würde. Ich meinestheils sähe keinen Grund, der den König von einem so legalen Schritte zurückhalten könnte, einem Schritte, der ein unerwartetes und von ihm selbst als bedauernswerth anerkanntes Missverständniss definitiv erledigen müsste.

Obwohl Herr Baron von Werther seinerseits sich diesen Auffassungen nicht ausdrücklich anschloss, verhielt er sich, nach Ausweis seines Berichtes doch auch nicht ablehnend gegen eine diesbezügliche Diskussion. Ich habe unter meinen Papieren das Original einer Note aufgefunden, die ich während der Unterredung entwarf und ihm absichtlich überreichte. Sie bezweckte eine kurzgefasste Darstellung der Zusicherungen, welche mir das von uns beiden erstrebte Einvernehmen zu erleichtern geeignet schienen. Nachstehend lasse ich sie im Wortlaut folgen:

„Note an den Herrn Baron von Werther,

überreicht am 12. Juli 1870, 3 Uhr Nachm.

Als der König den Prinzen Leopold von Hohenzollern zur Entgegennahme der Krone Spaniens ermächtigte, glaubte Er, weder den Interessen noch der Würde des Französischen Volkes Eintrag zu thun. Se. Majestät schliessen Sich dem Verzichte des Prinzen von Hohenzollern an und drücken Ihren Wunsch aus, dass in Zukunft jeder Grund zu Misverständniss zwischen der Regierung Sr. Majestät und derjenigen des Kaisers aus dem Wege geräumt sei.“

Ich habe in gleichzeitigen Noten ein Projekt gefunden, das zwar niemals irgend Jemandem mitgetheilt wurde, das ich aber zu näherer Orientirung reproduziren will, weil es ziemlich getreu meine Idee von dem Briefe wiedergiebt, welcher den von der Regierung mit solcher Beharrlichkeit gewünschten Annäherungsversuch hätte vermitteln können. Er war folgendermassen abgefasst:

„Durch freiwilligen Verzicht auf die ihm angebotene Spanische Thron-Kandidatur hat mein Vetter, der Prinz von Hohenzollern, einem in seinem Ursprunge falsch aufgefassten und in seinen Folgen übertriebenen Zwischenfalle ein Ziel gesetzt. Ich lege zu grossen Werth auf die freundschaftlichen Beziehungen des Norddeutschen Bundes zu Frankreich, als dass ich nicht mit Freuden eine Lösung begrüssen sollte, von welcher man die Aufrechterhaltung dieser Beziehungen erwarten darf.“

Von solcher Beschaffenheit war die Massnahme, die wir dem Preussischen Botschafter andeuteten, jedoch nicht mit der Absicht, den Text zu veröffentlichen, wie er irrthümlicherweise in seinem Berichte angegeben hat, sondern lediglich in dem Gedanken, den Inhalt desselben, der uns als Beweis unsrer auf Versöhnung und Frieden abzielenden Bemühungen galt, zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. Ich muss endlich noch hinzufügen, dass wir, weit entfernt zu fordern, nicht einmal einen Wunsch ausgesprochen haben; Baron von Werther gesteht selbst, wir hätten uns auf sein Urtheil bezogen, um zu entscheiden, ob dies Auskunftsmittel sich nicht als das angemessenste darstelle.

Von da, bis zum ausdrücklichen Verlangen einer Entschuldigung ist, wie mir scheint, noch ein weiter Weg."

Niemand wird verkennen, dass der König, wenn er die seinem Botschafter überreichte Note sich zu eigen gemacht hätte, thatsächlich wegen seiner Haltung in der Spanischen Thronkandidatur-Frage bei Frankreich um Entschuldigung gebeten haben würde; dieses Ansinnen wurde von Gramont gestellt, nachdem der Verzicht des Prinzen Leopold bereits vorlag; die Bitte um Entschuldigung sollte diesem Verzichte hinzutreten; mit diesem diplomatischen Siege, der auf Preussisch-Deutscher Seite eine Erniedrigung darstellte, wollte Frankreich sich zufrieden geben und das Attentat, welches nach französischer Anschauung gegen die Würde Frankreichs verübt war, gnädigst vergeben und vergessen!

Von verschiedenen Seiten ist die Ansicht ausgesprochen, dass die absichtliche Geringschätzung, mit der man den Verzicht des Prinzen von Hohenzollern trotzdem behandelt hat, dass dieser Verzicht die angeblich so ungeheuer grosse Gefahr, die ein „Preussischer Prinz auf Spaniens Thron" für Frankreich darstellt, vollkommen beseitigt — diese absichtliche Geringschätzung des logischer Weise für Frankreich sehr bedeutenden Verzichts ist vielfach lediglich dem Herzoge von Gramont schuld gegeben; dieser hat aber nicht unterlassen, dafür zu sorgen, dass auch der Kaiser Napoleon von dem gebührenden Theile der Verantwortung betroffen werde, indem er folgenden Brief des Kaisers veröffentlicht:

Schloss St. Cloud, 12. Juli 1870.

Mein lieber Herzog!

Indem ich über unsere heutigen Unterredungen nachdenke und die Depesche des Prinzen Anton nochmals durchlese, sehe ich ein, dass man sich darauf beschränken muss, der Depesche, welche Sie an Benedetti schicken sollten, noch grössern Nachdruck zu verleihen, und zwar unter Hervorhebung folgender Punkte:

1. Wir haben mit Preussen, und nicht mit Spanien, zu thun.

2. Die vom Prinzen Anton an Prim gerichtete Depesche ist für uns ein nicht offizielles Dokument, zu dessen Uebermittelung an uns Niemand einen rechtmässigen Auftrag besessen hat.

3. Prinz Leopold hat die Spanische Thron-Kandidatur angenommen; gleichwohl geht der Verzicht vom Vater aus.

4. Aus diesem Grunde muss Benedetti, seinen Befehlen gemäss, auf Ertheilung einer kategorischen Antwort dringen, durch welche der König sich für die Zukunft verpflichtet, dem Prinzen Leopold (der ausser Spiel bleibt) nicht zu gestatten, dass er, dem Vorgange seines Bruders folgend, eines schönen Tages nach Spanien abreist.

5. So lange uns keine offizielle Mittheilung aus Ems zugeht, halten wir unsere gerechten Forderungen für unbeantwortet.

6. So lange wir nicht im Besitze dieser Antwort sind, werden wir unsere Rüstungen fortsetzen.

7. Wir müssen daher von einer Erklärung an die Kammern Abstand nehmen, bis wir selbst besser unterrichtet sind.

Empfangen Sie, mein lieber Herzog, die Versicherung meiner aufrichtigen Freundschaft. Napoleon.

Diesen „Erwägungen" seines Souverains fügt Gramont folgende Bemerkungen hinzu:

„Wir wissen sehr wohl, dass die fremden Regierungen diesen Erwägungen keine grosse Wichtigkeit beimessen. Von ihrem Gesichtspunkte aus haben sie vollkommen Recht. Was war ihnen denn, aufrichtig gesagt, Bedürfniss? Der Friede; und wenn derselbe unmöglich, ein Krieg, der ihnen keine Verluste zufügte. Die Sicherung Frankreichs berührte sie nur mittelbar und insoweit als der allgemeine Friede dadurch beeinflusst werden konnte. Was nun die Ehre und den Vorrang Frankreichs anlangt, so hat die Französische Nation, wie man allerdings gestehen muss, in ihrem Glücke einen zu masslosen Hochmuth zur Schau getragen, als dass man im Auslande nicht hätte mit Gleichgültigkeit, ja sogar mit einer Art von Befriedigung sehen sollen, wie Preussen ihren Empfindlichkeiten trotzte, ohne sich um ihre Ansprüche zu kümmern."

Da auch Deutschland zu den „fremden Regierungen" gezählt werden muss, so enthalten diese Worte eine entschiedene Rechtfertigung des Widerstandes, welchen König Wilhelm den französischen Forderungen entgegengestellt hat. Dass „die Ehre Frankreichs" nicht dadurch verletzt sein konnte, dass der Prinz von Hohenzollern mit Zustimmung des Königs von Preussen, als Chefs der Familie, die Absicht hatte, den Spanischen Thron zu besteigen und diese Absicht später wieder aufgegeben hat — das versteht sich wohl von selbst; aber „dem Vorrange Frankreichs", der Herrschaft, welche dieses Land in Europa sich anmasste, würde es allerdings nicht entsprochen haben, wenn ohne seine Zustimmung über den Spanischen Thron disponirt worden wäre; diese durch die Existenz der Hohenzollern'schen Kandidatur in Frage gestellte Herrschaft Frankreichs über Europa sollte durch eine erniedrigende Erklärung des Königs von Preussen wieder als „unfraglich" hergestellt werden — und dass Deutschland diesen Dienst dem französischen Hochmuthe freiwillig, ohne Zwang leisten sollte, das ist vielleicht von diesem Hochmuthe das stärkste Beispiel gewesen!

Besonders bemerkenswerth ist übrigens schliesslich das Anerkenntniss Gramont's, dass durch die vom Könige von Preussen an Benedetti erklärte Zustimmung zum Verzichte des Prinzen von Hohenzollern die Sache erledigt sei. Nach seiner Erzählung fand am 14. ein Ministerrath in den Tuilerien statt, welchem der Kaiser präsidirte, und über welchen Gramont folgendes berichtet:

„Während eines Zeitraums von sechs Stunden, deren peinliche Erinnerung nie aus meinem Gedächtnisse schwinden wird, wurden alle möglichen Auswege der Reihe nach erwogen und durchdacht, und als der Kaiser und seine Minister, den Strapazen und Gemüthsbewegungen eines so verhängnissvollen Tages fast erliegend, endlich von einander schieden, hatte man sich für eine friedliche Lösung entschlossen. Folgendes ist die Erwägung, welche man der am nächsten Tage im Senat und im Gesetzgebenden Körper erwarteten Mittheilung als Motiv, wenn nicht als Text, unterlegen wollte:

Wir glauben, der von Europa stillschweigend angenommene Grundsatz besteht darin: zu verhindern, dass ein Prinz aus einem der in den europäischen Grossstaaten herrschenden Fürstenhäuser, ohne vorgängiges Einvernehmen einen fremden Thron be-

steige; und wir verlangen, dass die europäischen Grossmächte zu einem Kongress zusammentreten und diesen internationalen Rechtssatz bekräftigen."

Wir zogen die nationalen Empfindlichkeiten in Betracht, gegen welche das Berliner Kabinet möglicherweise zu kämpfen haben könnte, indem wir ja auch der Strömung eines gleichartigen Gefühles Widerstand leisten mussten. Wir wollten die Verantwortung für die beleidigenden Zeitungsartikel, von denen wir in Kenntniss gesetzt wurden — nicht dem Throne, denn das versteht sich ja von selbst — nein, nicht einmal der Preussischen Regierung zuwälzen; wir wollten aus unseren Forderungen Alles ausmerzen, was als Anspielung auf die Person des Königs, als Beleidigung des Preussischen Staates hätte erscheinen können, und begnügten uns mit jener allgemeinen, an sämmtliche Grossmächte gerichteten Formel, welche ganz Europa einlud, Friedensbürgschaften für die Zukunft zu schaffen. Wir waren voll berechtigter Hoffnungen für einen glücklichen Ausgang dieses Unternehmens.

In der That hatten England und Russland der Weltgeschichte bereits Präzedenzfälle zu jener Doktrin geliefert, zu deren Sanktion wir sie heute aufforderten; in ähnlicher Weise meinten wir, auf den guten Willen Oesterreichs und Italiens rechnen zu dürfen; und der Gedanke lag nicht allzufern, dass Preussen dann doch wohl Anstand nehmen dürfte, sich durch eine Weigerung von den übrigen Grossmächten zu isoliren.

Im entgegengesetzten Falle musste, so rechneten wir, diese Isolirung, zu Preussens Nachtheil eine neue Situation schaffen, in welcher wir uns der moralischen Unterstützung Europa's unter allen Umständen versichert halten konnten.

So hatte sich denn die Regierung am 14. Abends nicht ohne Zaudern, nicht ohne Ueberwindung, aber aus Liebe zum Vaterlande entschlossen, diese friedliche Lösung ins Auge zu fassen, und würde am folgenden Tage dem Senat und der Kammer die nöthigen Erklärungen haben zugehen lassen, wenn nicht die nachkommenden Ereignisse ihr noch vor Tagesanbruch andere Entschlüsse aufgedrängt hätten.

Die Regierung würde vor dem Parlament die Erklärung abgegeben haben: dass sie, im Hinblick auf die dem Verzicht des Prinzen von Hohenzollern gefolgte Zustimmung des Königs, die Frage als für die Gegenwart in befriedigender Weise gelöst ansehe, dass sie aber, um auch die Zukunft sicher zu stellen, es für ihre Pflicht halte, sich an das gesammte Europa zu wenden, um von den Mächten eine Kollektiv-Garantie für einen Rechtssatz von internationaler Tragweite zu verlangen."

Damit erkennt also Herr von Gramont an, dass durch die Zustimmung des Königs zum Verzicht des Prinzen die Hohenzollern'sche Frage erledigt gewesen sei. Daraus folgt, dass die Hohenzollern'sche Kandidatur nicht mehr als Veranlassung oder Grund des Kriegs betrachtet werden kann. Was bleibt als solcher nun übrig? Nichts Anderes, als die famose „Note", d. h. in Wahrheit die Depesche Bismarcks an einige Agenten im Auslande über die Emser Affaire, bezüglich welcher Jules Favre, wie oben mitgetheilt, ganz richtig urtheilt, dass sie eine Beleidigung Frankreichs nicht enthalten habe, weil sie ein wahrheitsgemässer Bericht über ein nicht beleidigendes Faktum gewesen sei. Dass die Erklärung des Königs, Benedetti nicht mehr empfangen zu wollen, eine Beleidigung nicht enthalten habe, dass giebt Herr von Gramont selbst zu; er will aber die Beleidigung darin finden, dass die diplomatischen Agenten Preussens, in Folge Auftrags, der Regierung, bei welcher sie beglaubigt, den Inhalt jenes Telegramms mitgetheilt hätten. Und doch wird jede Regierung das Recht haben, wahrheitsgetreue Darstellungen nicht beleidigender Akte anderen Regierungen zur Kenntniss zu bringen, um so mehr, als zu jener Zeit die Augen der ganzen Welt auf die Verhandlungen in Ems gerichtet waren.

Die neutralen Mächte.

Oesterreichisches Rothbuch.

1. Rundschreiben des Grafen Beust an die K. K. Gesandtschaften.

„Wien, den 20. Juli 1870.

Sobald als die Frage der Hohenzollern'schen Kandidatur für den Spanischen Thron in einer der Ruhe Europas so bedrohlichen Weise aufgetaucht war, bestand unsere einzige Sorge darin, für die Aufrechthaltung des Friedens thätig zu sein. Wir erhoben unsere Stimme ebenso in Paris, wie in Berlin und Madrid, um uns zu Gunsten der Versöhnung zu verwenden. Wir konnten nicht daran denken, als Schiedsrichter in der so unvermuthet aufgeworfenen Streitfrage aufzutreten, und uns kam es nicht zu, ein Urtheil über den Werth der von beiden Seiten vorgebrachten Behauptungen abzugeben. Wir mussten uns darauf beschränken, von der Aufrechthaltung einer Kandidatur abzurathen, gegen welche sich so gewichtige Einwendungen erhoben. Ohne vorgängiges Einvernehmen hatten die meisten Kabinette ein gleiches Verhalten beobachtet, und die K. und K. Regierung vereinigte mithin ihre Bemühungen mit denen, die zur Herbeiführung einer Beschwichtigung von verschiedenen Seiten unternommen worden waren. Durch diese Sorge, der wir uns mit lebhaftem Eifer gewidmet hatten, völlig in Anspruch genommen, und durch die Hoffnung zurückgehalten, es möge die Situation ihre Spannung verlieren, hatten wir es bis jetzt unterlassen, uns über die Haltung auszusprechen, die wir in dem Falle einnehmen würden, dass der Krieg zwischen den beiden, in einen so beklagenswerthen Konflikt verwickelten Mächten unvermeidlich werden sollte.

Heute müssen wir jedoch zu unserem grossen Bedauern anerkennen, dass unsere und der übrigen Mächte Bemühungen keine Aussicht auf Erfolg mehr bieten. Weit entfernt, dass die Streitfrage beigelegt wäre, nahm sie nur einen um so schärferen Karakter an, so zwar, dass die entfesselten Leidenschaften kaum noch die Hoffnung auf die Möglichkeit einer wirksamen Vermittelung gestatten. Die Kriegserklärung Frankreichs ist in Berlin übergeben worden und angesichts einer so entscheidenden Thatsache will ich nicht länger zögern, Sie über die Pflichten zu unterrichten, welche die Sorge für Ueberwachung der Interessen und der Würde des Reiches der K. und K. Regierung auferlegen.

Wenn es uns nicht gelungen ist, Europa und uns selbst die schweren Erschütterungen zu ersparen, welche die unvermeidliche Rückwirkung des Zusammenstosses zweier mächtiger Nationen sind, so wünschen wir mindestens die Heftigkeit derselben zu mässigen. Zur Erreichung dessen muss die K. und K. Regierung bei den gegenwärtigen Konjunkturen eine passive Haltung und die ihr dadurch vorgezeichnete Neutralität bewahren. Diese Haltung schliesst jedoch die Pflicht nicht aus, für die Sicherheit der Monarchie zu wachen und ihre Interessen zu beschützen, indem man sich in die Lage versetzt, jede mögliche Gefahr abzuhalten.

Wir sehen Länder, deren Neutralität durch internationale Verträge verbürgt ist, beträchtliche Opfer nicht scheuen, um sich in den Stand zu setzen, auf alle

Ereignisse vorbereitet zu sein und sich selbst zu beschützen. Solche Beispiele dürfen nicht unbeachtet bleiben; sie beweisen, wie allgemein die Ueberzeugung ist, dass es nicht hinreicht, neutral bleiben zu wollen, sondern dass man sich auf die Nothwendigkeit gefasst machen muss, seiner Unabhängigkeit Achtung zu verschaffen. In so kritischen Augenblicken, wie die gegenwärtigen sind, kann die Schwäche ebensowohl als die Leidenschaft Ursache der Gefahr für die Länder wie für die Regierungen werden. Beide sind Klippen, die eine Nation vermeiden muss, um nicht aus der Bahn geworfen zu werden, welche ihr durch ihre eigenen Interessen vorgezeichnet ist. Das Oesterreichisch-Ungarische Reich muss jeder Pression, wie jedem unbedachten Gefühle widerstehen, wenn es Herr seiner Geschicke bleiben und nicht der Spielball der Ereignisse werden will.

Der innigste Wunsch der K. und K. Regierung ist es, die Monarchie vor den Wechselfällen zu behüten, denen ein grosser Theil Europas sich ausgesetzt sehen dürfte. Wir werden nicht aufhören, die Augen auf diesen Zweck gerichtet zu halten, und alle Massregeln, die wir ergreifen, werden uns allein durch den Wunsch diktirt, zugleich die Ruhe und die Interessen der Völker des Kaiserstaates sicherzustellen.

Wollen Sie sich, so oft sich Ihnen die Gelegenheit dazu bietet, in diesem Sinne über unsere Intentionen aussprechen, und genehmigen Sie etc. etc.

Beust."

(Rothbuch Nr. 14.)

2. Graf von Beust an Grafen von Chotek in St. Petersburg.

Telegramm. Wien, den 7. August 1870.

Durch Vermittlung des Grafen Bray hat Fürst Gortschakow sehr befriedigende Mittheilungen an uns gelangen lassen. Er ist mit England in der Absicht einig Worte des Friedens vernehmen zu lassen, sobald ein bedeutender Zusammenstoss der Armeen stattgefunden haben wird. Er wünscht, dass die durch Erzherzog Albrecht inaugurirte Annäherung benützt werde, um die Haltung der beiden Kaiserhöfe zu assimiliren. Russlands Politik, versichert der Kanzler, wird im Westen wie im Osten eine friedliche sein. Erklären Sie laut, dass wir dieser Sprache Beifall zollen, und heben Sie hervor, dass unsere Depesche vom 4. den Gesinnungen des Kaisers entgegenkommt, und den Zweck hat, fortgesetzten Ideen-Austausch mit dem Petersburger Kabinet einzuleiten.

(Rothbuch Nr. 15.)

3. Graf von Beust an Grafen von Chotek in St. Petersburg.

Telegramm. Wien, den 19. August 1870.

Bitte dem Fürsten Gortschakow mitzutheilen, dass wir uns dem Russischen Hofe anschliessen, indem wir den von England in Bezug auf die Neutralität in Vorschlag gebrachten Grundsatz annehmen.

Bezüglich Italiens meldet der Italienische Gesandte in London den 19. August 1870:

„In Vollziehung der von Sr. Excellenz dem Ritter Visconti Venosta empfangenen Befehle habe ich die Ehre, Ew. Herrlichkeit zu erklären, dass die Regierung Sr. Majestät des Königs sich wegen der Uebersendung der Proposition beglückwünscht. Dieselbe erreicht das Ziel, welches die Regierung seit Beginn des Krieges sich gestellt hatte. Sie nimmt die Proposition daher mit vieler Befriedigung an und betrachtet als wohlverstanden und übereingekommen, dass kein Theil der Kontrahenten des gegenwärtigen Engagements aus seiner Neutralität heraustreten kann, ohne einen vorgängigen Austausch der Ideen und ohne sich gegenseitig von jeder Aenderung der auf ihre Neutralität bezüglichen Politik zu unterrichten.

Die gegenwärtige Mittheilung und die Note Ew. Herrlichkeit vom 17. d. M. konstituiren zwischen den beiden Ländern das Engagement und es ist nicht nöthig, dass dasselbe in einen formellen Akt registrirt werde.

(Rothbuch Nr. 17.)

4. Graf von Beust an Grafen Apponyi in London.

Wien, den 23. August 1870.

... Ich habe Euer Excellenz durch mein Telegramm vom 19. d. Monats schon informirt, dass die K. K. Regierung bereit sei, im Prinzip die von der Englischen Regierung angeregte Idee anzunehmen. Und es geschieht mit Genugthuung, dass wir uns jedem Vorschlage anschliessen, welcher den Zweck hat, die Stellung der neutralen Mächte zu befestigen. Nur um diesen Zweck besser zu erreichen und die hergestellte Vereinigung fester und nützlicher zu machen, erachtet die K. K. Regierung es als wohlverstanden, dass keine der vertragsschliessenden Mächte ohne Verständigung mit der andern den Versuch einer Vermittlung bei den kriegführenden Mächten mache, und dass, wenn eine solche isolirte Vermittlung dennoch stattgehabt hat, die andere Macht dadurch ihre volle und ganze Aktionsfreiheit wiedergewinnt.

Sie wollen daher nicht unterlassen, einen analogen Paragraphen dem Briefe anzufügen, den Sie an Lord Granville in Beantwortung des seinigen richten werden.

Unter diesem Vorbehalt ermächtige ich Ew. Excellenz, ohne länger zu zögern, im Namen der K. K. Regierung zum Auswechsel der Briefe, wie ihn der erste Staats-Sekretair vorgeschlagen hat, vorzuschreiten.

Genehmigen Sie etc.

(Rothbuch Nr. 18.)

5. Graf von Beust an Grafen Apponyi in London.

Telegramm. London, den 1. September 1870.

Lord Granville erhebt aus den in meinem Privatschreiben vom 27. entwickelten Gründen Einwendungen gegen den Austausch der Briefe mit der Klausel, welche sich auf die Eventualität isolirter Vermittlungsversuche bezieht. Bestehen Euer Excellenz auf dieser Klausel, oder ermächtigen Sie mich, sie fallen zu lassen?

(Rothbuch Nr. 19.)

6. Graf Apponyi an Lord Granville.

London, den 10. September 1870.

In Beantwortung der Note, die Sie am 17. August gütigst an mich gerichtet haben, habe ich die Ehre, Euer Excellenz zu benachrichtigen, dass ich von der K. K. Regierung ermächtigt bin, mit derjenigen Ihrer Britischen Majestät Briefe auszuwechseln in Bezug auf die Aufrechterhaltung ihrer gegenseitigen Neutralität während des gegenwärtigen Krieges entsprechend denjenigen, welche ausgewechselt sind zwischen England und anderen neutralen Mächten zu dem in Ihrer obgedachten Note erwähnten Zweck.

Ich ergreife diese Gelegenheit etc.

(Rothbuch Nr. 20. I.)

7. Lord Granville an Grafen Apponyi.

London, den 10. September 1870.

Ich habe die Ehre gehabt, Euer Excellenz Brief vom heutigen Tage zu empfangen und aus demselben zu ersehen, dass Sie durch Ihre Regierung ermäch-

tigt sind, mit Ihrer Majestät Regierung Briefe auszuwechseln in Bezug auf Ihre gegenseitige Neutralität im gegenwärtigen Kriege zu demselben Zwecke, wie solche Auswechselung stattgefunden hat zwischen England und anderen neutralen Mächten in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage, den ich an Euer Excellenz am 17. v. M. gerichtet habe. Demnach erübrigt für mich nur, förmlich festzu stellen, dass Ihrer Majestät Regierung ihrerseits bereit ist, einzutreten in ein Engagement mit der Oesterreich-Ungarischen Regierung durch folgende Worte:

„Dass weder England noch Oesterreich aus ihrer Neutralität heraustreten werden, ohne vorher ihre Ideen einander mitgetheilt zu haben und einander jeden Wechsel in der Politik bezüglich der Neutralität mitgetheilt zu haben."

Ein Brief von Ihnen, Herr Gesandter, welcher formell ankündigt, dass Ihre Regierung ihrerseits eintritt in dieses Engament, genügt, um dasselbe für beide Regierungen verbindlich zu machen.

Ich habe die Ehre etc.

(Rothbuch Nr. 20. II.)

8. Graf Apponyi an Lord Granville.

London, 10. Sept. 1870.

Durch die Note, die Euer Excellenz unterm heutigen Tage an mich zu richten mir die Ehre erzeigt haben, bin ich unterrichtet, dass Ihrer Majestät Regierung bereit ist, mit der Regierung seiner K. K. Apostolischen Majestät ein Arrangement einzugehn, zu Folge dessen weder England noch Oesterreich aus ihrer Neutralität im gegenwärtigen Kriege heraustreten werden, ohne vorher sich ihre Ideen mitgetheilt und einander jeden Wechsel angekündigt zu haben, welcher ihre Neutralität betreffen könnte.

Euer Excellenz fügt hinzu, dass meinerseits ein Brief genügen werde, welcher Sie offiziell benachrichtigt, dass die K. K. Regierung diesem Engagement zustimmt, um dasselbe für beide Regierungen verbindlich zu machen.

In Gemässheit der Ermächtigung, welche ich zu diesem Zwecke erhalten habe, beeile ich mich, Ihnen anzuzeigen, Herr Graf, dass die Regierung Sr. K. K. Apostolischen Majestät ihre volle Zustimmung zu dem obgedachten Arrangement giebt, und sich verpflichtet, dasselbe in allen Theilen zu beobachten.

Genehmigen Sie etc.

(Rothbuch Nr. 20. III.)

9. Graf von Beust an Grafen Apponyi in London.

Wien, den 28. September 1870.

Ich habe mit Ihrem Bericht vom 14. d. M. den Text der Briefe erhalten, welche Euer Excellenz am 10. September mit Lord Granville in Bezug auf die Erhaltung der Neutralität beider Regierungen während des gegenwärtigen Krieges ausgewechselt hat. Nachdem ich von diesen Urkunden Kenntniss genommen, konstatire ich, dass ihr Inhalt Ihren Instruktionen vollständig entspricht, wie auch den Absichten der K. K. Regierung.

Genehmigen Sie etc.

(Rothbuch Nr, 24.)

10. Graf von Chotek an Grafen von Beust.

Telegramm. St. Petersburg, den 10. September 1870.

General Fleury benachrichtigt mich, dass ihm mitgetheilt worden, es werde heute Abend von hier an das Preussische Hauptquartier die Anfrage ergehen, ob man dortseits auf einen Waffenstillstand einzugehen geneigt wäre, falls ein solcher vorgeschlagen würde.

Im bejahenden Falle, nehme man hier an, könnten die Neutralen den beiden Kriegführenden einen Waffenstillstand dringend anempfehlen. Eine gleiche Meldung erstatten auch die Vertreter Englands und Italiens an ihre Höfe.

(Rothbuch Nr. 22.)

11. Graf von Beust an Grafen von Chotek in St. Petersburg.

Telegramm. Wien, den 10. September 1870.

Unsere Ansicht ging immer dahin, dass es Russlands Sache sei, die Initiative zu ergreifen, und wir sehen mit lebhaftem Interesse den Ergebnissen des von Jhnen gemeldeten Schrittes entgegen.

(Rothbuch Nr. 23.)

12. Graf Beust an den Fürsten Metternich in Paris.

Wien, den 12. September 1870.

Der Herr Geschäftsträger Frankreichs hat mir eine Abschrift des Zirkulars, welches durch Herrn Jules Favre hinterlassen, an die Repräsentanten Frankreichs im Auslande gerichtet ist. Wir können nur unsere Genugthuung ausdrücken über die Gefühle der Menschlichkeit und des Patriotismus, von welcher diese Urkunde Zeugniss ablegt. Auch konstatiren wir mit lebhafter Befriedigung, dass kein Akt der Gewaltthätigkeit gegen das Leben und das Eigenthum der Personen begangen ist, welche die Einsetzung der gegenwärtigen Regierung herbeigeführt haben. Die Sprache des Herrn Jules Favre lässt uns endlich hoffen, dass Unterhandlungen wegen Wiederherstellung des Friedens eröffnet werden können, und ich habe nicht nöthig zu sagen, wie glücklich wir sein würden, sähen wir dieselben zu einem günstigen Ergebniss gelangen.

Die K. K. Regierung wird ihrerseits immer bereit sein, zu den Anstrengungen beizutragen, welche, um den Kalamitäten des Krieges ein Ziel zu setzen, werden gemacht werden. Die Menschlichkeit gebietet uns dies nicht minder, wie die Interessen der Politik.

Die Freundschaftsbande, welche seit langer Zeit zwischen dem Oesterreichisch-Ungarischen Kaiserthum und Frankreich bestehen, beruhen auf genügend festen Grundlagen, dass wir auf die Erhaltung derselben rechnen können. Unsererseits wünschen wir aufrichtig, mit der neuen Regierung Beziehungen des Vertrauens und guten Einvernehmens herzustellen. Ew. Durchlaucht können Herrn Jules Favre dazu die positive Versicherung geben. Wenn die provisorische Natur der gegenwärtigen Regierung uns auch nicht gestattet, unsere Verbindungen mit durchaus regelmässigen offiziellen Formen zu bekleiden, so haben wir doch einen nicht minder evidenten Beweis unserer Intentionen dadurch gegeben, dass wir Ew. Durchlaucht beauftragten, auf Ihrem Posten zu bleiben und mit Herrn Favre die gebräuchlichen internationalen Beziehungen zu unterhalten. Ich kann hier diese Ordre nur wiederholen, indem ich gleichzeitig meine Befriedigung über die Erhaltung des Grafen Mosbourg auf seinem Posten in Wien ausdrücke. Ich sehe in dieser Thatsache ein unzweideutiges Zeugniss für den Wunsch der Französischen Regierung, mit uns in guten Beziehungen zu verbleiben.

Wir konstatiren mit Freude, das Vorhandensein dieser Dispositionen, welche den unsrigen durchaus entsprechen.

Wollen Sie diese Depesche Herrn Jules Favre vorlesen. Genehmigen etc.

(Rothbuch Nr. 24.)

13. Graf von Beust an den Grafen Apponyi in London.

Wien, den 28. September 1870.

Auf seiner Reise nach St. Petersburg hat Herr Thiers sich in Wien nur einen einzigen Tag aufgehalten, denkt jedoch nach seiner Rückkunft von dort

etwas länger hierselbst zu verweilen. Ich habe mich in Folge dessen auf eine einmalige Unterredung mit diesem Staatsmanne beschränken müssen, welche sich um die von der gegenwärtigen Französischen Regierung ihm aufgetragene Mission drehte.

Herr Thiers gab mir über den Ursprung und den Verlauf des Krieges, ferner über die augenblickliche Lage Frankreichs Aufschlüsse, die ebenso interessant in sachlicher Beziehung als bestechend in der Form waren; zu eingehenderen Erörterungen aber führte das Gespräch nicht. Es bewegte sich fast nur in allgemeinen Umrissen und verlieh dem sehr begreiflichen Wunsche Ausdruck, eine für Frankreich günstige Aktion der Neutralen herbeizuführen, ohne dass ein bestimmt erkennbares Ziel daraus abzuleiten gewesen wäre. Anerkennen muss ich jedoch, dass er sich über den Ernst der Lage keinen Illusionen hinzugeben scheint. Allerdings trägt seine Sprache keineswegs den Stempel der Entmuthigung, sondern sie bekundet eine vorurtheilsfreie Beurtheilung der Ereignisse und giebt die Nothwendigkeit zu, um den Preis des Friedens beträchtliche Opfer bringen zu müssen.

Was nun die besonderen Bitten anlangt, welche er der K. K. Regierung vorzutragen hatte, so beschränken dieselben sich dem Wesentlichen nach auf die beiden folgenden Punkte: 1) die gegenwärtige Regierung Frankreichs als zu Rechte bestehend anzuerkennen und ihr mit Vertrauen zu begegnen; 2) sich den Vermittelungsvorschlägen, die eventuell von den übrigen Grossmächten und vorzugsweise von Russland ausgehen möchten, anzuschliessen.

Die republikanische Regierungsform sei, so äusserte Herr Thiers sich mir gegenüber, die heutzutage in Frankreich allein zulässige; sie bilde das einzige Mittel, alle Parteien um das Banner der nationalen Vertheidigung zu schaaren, und die Aufrichtung einer anderen Regierung sei undenkbar. Er schilderte mir die an die Spitze der ausübenden Macht gestellten Männer unter den günstigsten Gesichtspunkten. Sie seien ehrenhaft, in ihren politischen Grundsätzen gemässigt und nur auf das Beste des Landes bedacht. Die Kabinette hätten daher keinerlei Ursache zum Misstrauen und dürften an dem Worte „Republik“ keinen Anstoss nehmen. Man müsse mit der thatsächlich bestehenden Regierung rechnen und sie als die beste und wahrheitsgemässeste Vertreterin der Interessen Frankreichs betrachten.

Die Vermittelungsversuche anlangend, versprach sich Herr Thiers von seiner Reise nach Russland günstige Resultate. Seiner Meinung nach ist das Kabinet von St. Petersburg ohne Zweifel am ersten in der Lage, in Berlin auf Gehör rechnen und zu Gunsten eines auf annehmbare Bedingungen gegründeten Friedensschlusses wirken zu können. Er glaubte, dass politische und Humanitäts-Rücksichten in gleicher Weise den Russischen Hof zur Anbietung seiner Vermittelungsthätigkeit bestimmen müssten, und er verlangte von Oesterreich weiter nichts, als dass es die eventuellen Schritte Russlands unterstütze.

Ich beeilte mich, Herrn Thiers die Versicherung zu ertheilen, dass seine Wünsche in Betreff unserer im Voraus genehmigt seien. Wir hätten, setzte ich hinzu, kein feindliches Vorurtheil gegen die Französische Staatsgewalt, unter welcher Form sie sich immer zeigen möge. Vom ersten Augenblicke an seien wir in Verkehr mit der neuerrichteten Regierung getreten und legten den grössten Werth darauf, die freundschaftlichen Beziehungen zu derselben auch fernerhin zu unterhalten. Unsere Sympathien für Frankreich, die Interessen, welche uns mit diesem Lande verknüpften, hätten mit der Form seiner Regierung nichts zu schaffen, und wir seien auch fernerhin bereit, den Männern unser Vertrauen zu schenken, welche unter so schwierigen Umständen die Bürde der vollziehenden Gewalt auf ihre Schultern geladen hätten.

Die Ansichten des Herrn Thiers über eine eventuelle Vermittelung entsprachen den unsrigen in allen Punkten. Wir hatten bereits in London sowohl wie in

St. Petersburg auf die Zweckmässigkeit einer gemeinsam zu unternehmenden Vermittelung hingewiesen und waren von jeher der Ansicht gewesen, dass die Initiative von St. Petersburg ausgehen müsste. Einen Erfolg der Mission des Herrn Thiers könnten wir daher nur mit höchster Genugthuung begrüssen und würden stets bereit sein, den zur Beendigung der Kriegsdrangsale von Russland zu unternehmenden Schritten unsern Beistand zu leihen.

Dies ist die ungefähre Uebersicht der Unterredung, die ich mit dem berühmten Französischen Staatsmanne gepflogen habe.

Ich ermächtige Ew. Excellenz, von diesen Informationen, soweit Sie es für angemessen erachten werden, vertraulichen Gebrauch zu machen.

Genehmigen Sie u. s. w.

(Rothbuch Nr. 25.)

14. Graf von Beust an den Grafen Apponyi in London.

Wien, 29. September 1870.

Als die Englische Regierung den Versuch machte, durch den auf Behauptung der Neutralität sich beziehenden Depeschenwechsel die Mehrzahl der Grossmächte zur Beobachtung eines gemeinsamen Verfahrens zu bewegen, hegten wir die Hoffnung, diese Massregel gelte der Herbeiführung eines Kollektiv-Schrittes im Interesse des Friedensschlusses. Im Hinblick auf die Möglichkeit dieses Resultates wünschten wir unserer Antwort eine Fassung zu geben, welche die Vermeidung eines einseitigen Mediationsversuches bezweckte. Unsere Idee fand keinen Anklang, und so mussten wir auf ihre Geltendmachung verzichten. Der Englischen Regierung schien es wünschenswerther, dass jede Macht ihre Aktionsfreiheit bewahrte. Seitdem hat in der That jede Einzelne ziemlich unfruchtbare Anstrengungen gemacht, eine Annäherung zwischen den Kriegführenden zu bewirken. Dieses wenig zufriedenstellende Ergebniss ist uns unliebsam, kann uns jedoch nicht überraschen. Wir erblicken darin vielmehr die Bestätigung unserer Voraussicht, welche die Möglichkeit eines Erfolges nur an einen Kollektivschritt knüpfte.

Schon oft habe ich mich über die Beweggründe verbreitet, welche die K. K. Regierung abhalten mussten, in der Vermittelungsfrage die Initiative zu ergreifen. Die für unsere Handlungsweise massgebenden Erwägungen bestanden aber nicht im Entferntesten für England und Russland. Ihre Beziehungen zu den kriegführenden Mächten waren vielmehr so beschaffen, dass ihrem Vorgehen von keiner Seite ein Hintergedanke beigelegt oder eine ungebührliche Parteilichkeit zugeschrieben werden konnte. Die Kabinette von London und St. Petersburg brauchten sich nur als Dolmetscher der öffentlichen Meinung von ganz Europa hinzustellen, das den Wunsch hegt, die von dem gegenwärtigen Kriege heraufbeschworene Angst und Verwirrung, wodurch der Welttheil so schwer belastet wird, ihrem Ende zugeführt zu sehen. Wir würden uns ihnen schleunigst angeschlossen und im Namen der Humanität wie des politischen Interesses der Sache des Friedens das Wort geredet haben. Hätte man den ersten günstigen Augenblick benutzt, und durch verständige Winke, durch Rathschläge der Mässigung die sich Bahn brechende Geneigtheit zum Frieden unterstützt: man hätte ein verdienstvolles Werk vollbracht und sich den Beifall aller Völker erworben.

Wir handelten unter der Herrschaft dieses Gefühls, als wir dem von Ew. Excellenz an Lord Granville zu überreichenden Schreiben eine Klausel hinzufügen wollten. Wir haben nicht ferner darauf bestanden, damit es nicht den Anschein gewinne, als wollten wir uns von den übrigen Grossmächten trennen, deren Vereinigung wir doch gerade erstreben. Mir liegt allein an einer nochmaligen Hervorhebung der Motive, die unserer Handlungsweise zu Grunde liegen, und ich wünsche zu konstatiren, dass wir uns mit Freuden an der Wiederherstellung des Friedens betheiligen werden, falls nämlich ein Vorgehen der neutralen Mächte irgend welche Aussicht auf Erfolg darbietet.

Ich wünsche, dass Sie vorliegende Depesche zum Gegenstande einer Unterredung mit Lord Granville machen. Obgleich die soeben von mir dargelegten Beweggründe uns nöthigen, die Initiative den Kabinetten von London und St. Petersburg zu überlassen, hegen wir doch nichtsdestoweniger den lebhaften Wunsch, Europa aus dem Entsetzenstaumel gerissen zu sehen, von welchem es beim Anblicke einer so ungeheuren Katastrophe erfasst worden ist. Anscheinend hegt man sowohl in London wie in St. Petersburg den Glauben, Kollektivschritte hätten weniger Aussicht, geneigtes Ohr beim Sieger zu finden, als die partielle Einmischung. Wir verkennen durchaus nicht, was sich zu Gunsten dieser Auffassung sagen lässt; andererseits aber ist auch uns die Frage erlaubt, ob ein auf dem Prinzip wohlwollender Unparteilichkeit basirendes gemeinsames Handeln der neutralen Mächte, welches nicht nur die Ermässigung der Ansprüche des siegenden, sondern auch die Beschwichtigung der Empfindlichkeit des besiegten Theils im Auge hat, nicht Vortheile zu bieten in der Lage sein sollte, welche der Würdigung von Seiten Preussens und seiner Bundesgenossen ebensowenig entgehen können, wie von Seiten Frankreichs. Scheuen wir uns nicht, es offen auszusprechen: was heute unendlich viel dazu beiträgt, den Kampf hinauszuziehen, bis er bei den Gräueln eines Ausrottungskrieges anlangt, das sind einestheils die Illusionen und falschen Vorspiegelungen, anderentheils die Gleichgültigkeit und Missachtung auf Seiten Europa's, welches dem Kampfe zuschaut. Aber, — ich wiederhole es nochmals, — nicht die K. K. Regierung kann die Sache in die Hand nehmen; ihr Vorgehen möchte von beiden Parteien missdeutet werden; Ermuthigung der einen Partei würde die andere als feindselige Intervention auffassen.

Genehmigen Sie u. s. w.

(Rothbuch Nr. 26.)

15. Graf von Beust an den Fürsten von Metternich in Tours.

Wien, den 3. Oktober 1870.

Wie Sie mir in Ihrem Telegramm vom 26. September anzeigten, hat Graf v. Mosbourg den Auftrag erhalten, bei mir sich um den thätigen Beistand Oesterreich-Ungarns für Frankreich zu bemühen, selbst wenn Russland seine gegenwärtige Haltung festhielte.

Ich habe Graf v. Mosbourg daran erinnert, dass ich mich bereits mehrfach der Französischen Regierung gegenüber auf die gebieterischen Motive bezogen hätte, welche uns eine einseitige Neutralitäts-Ueberschreitung nicht gestatteten. Diese Motive sind noch fortwährend in Kraft. Die Regierung des Kaisers Napoleon hatte sie anerkannt, und Herr Jules Favre hatte sich bis jetzt selber zu dem Eingeständniss herbeigelassen, dass die k. k. Regierung nicht in der Lage wäre, über eine Kundgebung ihrer Sympathien für Frankreich hinauszugehen. In der mit mir gepflogenen Unterredung hat Herr Thiers der von uns beobachteten Haltung gleichfalls Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er schien sich über unsere Lage und die Natur der von Frankreich auf uns zu bauenden Hoffnungen vollständig klar zu sein. Ich habe Ew. Durchlaucht die beiden Bitten mitgetheilt, welche Herr Thiers an mich richtete. Ich antwortete ihm unverzüglich in günstigem Sinne, denn was er von uns zu erlangen wünschte, stimmte mit der von uns seit Beginn der Feindseligkeiten eingeschlagenen Politik vollständig überein. Ueber diese Grenzen hinaus können wir uns nicht mit Verbindlichkeiten belasten, und die Aufrichtigkeit macht es uns zur Pflicht, in Frankreich keine Selbsttäuschungen hinsichtlich dieses Punktes aufkommen zu lassen.

Ich habe dem Grafen v. Mosbourg meine diesbezügliche Ansicht ohne Umschweife auseinandergesetzt; er schien unsere Stellung zu begreifen, sowie die Beweggründe, von denen meine Antwort diktirt wurde. Ew. Durchlaucht werden Ihrerseits die Güte haben, bei der Regierungs-Delegation in Tours dieselbe Sprache zu führen.

Wir wünschen von Herzensgrund, dass ein dauerhafter und ehrenvoller Friede geschlossen werde. Wir sind bereit zu demselben beizutragen, indem wir den Anstrengungen, die zu diesem Behuf etwa von England und Russland gemacht werden, unsere Unterstützung in Aussicht stellen. Wir würden es mit Freuden sehen, wenn jene beiden Grossmächte eine darauf hinzielende Initiative ergriffen, die mit gleicher Aussicht auf Erfolg zu unternehmen wir durch die Natur der Verhältnisse gehindert sind. Unserer Meinung nach ist das Entsetzen Europa's vor dem sich abspielenden Kriegsdrama ein beklagenswerther Fehler, und wir glauben, dass, wenn die Kabinette sich über die Anerbietung ihrer freundschaftlichen Dienste verständigten, ihre Stimme einen heilsamen Einfluss ausüben könnte. Beifolgend übersende ich Ew. Durchlaucht die Kopie einer Depesche welche ich in dieser Angelegenheit an Graf Apponyi richtete. Ich spreche darin meine Anschauungsweise kurz und bündig aus und mache aus meiner Ueberzeugung kein Hehl, dass die Grossmächte ein edles Werk vollbringen würden, wenn sie versuchten, den Greueln des Krieges in seiner heutigen Gestalt ein Ende zu machen. Bei alledem dürfen wir aber nicht vergessen, dass Oesterreich-Ungarn ausser Stande ist, eine derartige Rolle allein zu übernehmen, oder sich in erster Linie zu exponiren. Wir können nur den Weg angeben, den wir von den übrigen Mächten verfolgt zu sehen wünschen, und unsere Bereitwilligkeit erklären, uns ihnen anzuschliessen. Das zu thun, haben wir nicht ermangelt, und wir werden uns glücklich schätzen, wenn unsere Worte nicht ganz ungehört verhallen.

Genehmigen Sie u. s. w.

(Rothbuch Nr. 27.)

16. Graf von Beust an den Fürsten v. Metternich in Tours.

Wien, den 3. Oktober 1870.

Graf v. Mosbourg hat mir Namens seiner Regierung den Wunsch kundgegeben, die Französische Republik schon jetzt von den Grossmächten anerkannt zu sehen, damit den gegenwärtigen Staatsleitern eine grössere moralische Autorität zur Seite stehe, sei es, um mit dem Feinde zu unterhandeln, sei es, um ihm Widerstand zu leisten.

Ich habe dem Grafen v. Mosbourg geantwortet, was ich auch schon zu Herrn Thiers gesagt hatte, dass die Freundschaftsbeziehungen Oesterreich-Ungarns für Frankreich von irgend welcher Regierungsform durchaus unabhängig wären. Wir hegen kein feindseliges Vorurtheil gegen die Republik und werden unverzüglich zu ihrer offiziellen Anerkennung schreiten, sobald sie durch Volksabstimmung bestätigt sein wird. Heutzutage, ehe Frankreich befragt ist und seinen Willen erklärt hat, würde es nach den Gebräuchen, welche die Beziehungen der Grossmächte zu einander regeln, unzulässig sein, wollte man der Entscheidung des Landes vorgreifen.

Die gegenwärtige Regierung Frankreichs betreffend, haben wir sie in so weit berücksichtigt, als ihre völlig provisorische Natur es gestattete. Unsere diplomatischen Beziehungen sind nicht einen einzigen Augenblick unterbrochen worden; wir sind in Paris vertreten, und in Tours unterhalten wir in Ew. Durchlaucht Person einen mit dem höchsten diplomatischen Karakter bekleideten Repräsentanten. Wie wir es bereits früher gethan haben, so werden wir auch fernerhin alle Mittheilungen der Regierung der Volksvertheidigung mit der grössten Bereitwilligkeit entgegennehmen, gerade als ob sie mit den regelrechtesten Machtbefugnissen ausgestattet wäre.

Durch eine derartige Handlungsweise haben wir, meinem Dafürhalten nach, den durch die Ereignisse an die Spitze der Französischen Staatsgewalt berufenen Männern die augenscheinlichsten Beweise unseres guten Willens und unseres

Vertrauens gegeben. Wir lassen ihrem Patriotismus und der Reinheit ihrer Absichten die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren; wir anerkennen sie für das, was sie sind: d. h. für die thatsächlichen Oberhäupter eines Staates, mit welchem wir die wärmsten Freundschaftsbeziehungen zu pflegen wünschen. Wir können ihnen jedoch keinen anderen Karakter beimessen, als sie sich selbst ertheilen, und gerade sie sind am weitesten davon entfernt, sich als eine auf gesetzlichem Wege vom Volke errichtete definitive Regierung anzusehen.

Es scheint uns darum sehr schwierig, die Natur unserer thatsächlichen Beziehungen zu der Regierung der Volksvertheidigung zu ändern. Unsere Haltung gleicht der von sämmtlichen übrigen, Frankreich befreundeten Höfen eingenommenen, und wir wissen, dass unter andern England auf ein ihm gestelltes analoges Ansinnen eine ebenso lautende Antwort ertheilt hat.

Ich habe mich in diesem Sinne mit dem Grafen v. Mosbourg sehr freundschaftlich besprochen und bitte Ew. Durchlaucht, sich der Regierungs-Delegation in Tours gegenüber auf gleiche Art äussern zu wollen.

Genehmigen Sie u. s. w.

(Rothbuch Nr. 28.)

17. Graf v. Beust an den Grafen v. Chotek in St. Petersburg.

Wien, den 12. Oktober 1870.

Auf seiner Rückreise von Russland habe ich mit Herrn Thiers mehrere Unterredungen gehabt. Durch die von St. Petersburg mitgenommenen Eindrücke fand ich ihn ein wenig entmuthigt. Wie er sagte, setzte er jedoch grosses Vertrauen in die wohlwollenden Gesinnungen, welche ihm Kaiser Alexander persönlich rücksichtlich Frankreichs kundgegeben hätte; er giebt sich aber keinerlei Selbsttäuschung hin über die Tragweite der Vortheile, welche seinem Vaterlande aus einer isolirten Einmischung Russlands erwachsen können, und er besteht dringend darauf, dass die Neutralen sich zu einem Kollektivschritte aufraffen.

Ich sagte ihm, dass ich seine Anschauungsweise dieses Punktes vollständig theilte, ohne mir indessen zu verhehlen, wie wenig Aussicht auf Erfolg sich daran knüpfen liesse. Die von der Haltung der Englischen Regierung wenig unterschiedene Politik Russlands geben in dieser Beziehung nur geringe Hoffnung. Wenn ich nichts destoweniger dabei beharre, der Unternehmung eines Kollektivschrittes das Wort zu reden, so geschieht dies um deswillen, weil in meinen Augen der Nutzen eines solchen ganz evident erscheint.

In der That, unter den augenblicklichen Verhältnissen kann einzig und allein die identische Kundgebung der Kabinette zu Gunsten des Friedens noch hinreichendes Gewicht haben, um auf die Entschlüsse der Deutschen Staaten zu drücken. Darin besteht, unserem Ermessen nach, ausserdem auch das sicherste Mittel, um ein für die Grossmächte in sehr hohem Grade wünschenswerthes Resultat zu erzielen: dasjenige nämlich, mit der öffentlichen Meinung Europa's in unausgesetzter Fühlung zu verharren. Es ist klar, dass die den Frieden begünstigenden Tendenzen täglich an Terrain gewinnen, wenn dies auch nur als die naturgemässe Folge der Kriegsschäden angesehen werden muss, deren verderblichen Rückschlag man, mehr oder minder lebhaft, in allen Ländern zu spüren beginnt. Nun aber sträubt sich die Meinung der Gesammtheit ohne Ausnahme an den Erfolg vereinzelter, von dieser oder jener Regierung ins Werk gesetzter Bestrebungen zu glauben und würde eine im ernsthaften Sinne erspriessliche Wirksamkeit nur von einem gemeinsamen Vorgehen des neutralen Europa erwarten.

In einem Gespräch, das ich kürzlich mit Herrn v. Novikow hatte, bemerkte ich ihm, dass in der Anschauungsweise seines Kabinets sich letzthin eine merkliche Umwandlung vollzogen zu haben schiene. Gelegentlich Ihrer letzten Reise

nach Wien rieth, wie Ew. Excellenz sich erinnern werden, der Hof von St. Petersburg uns dringend zur grösstmöglichen Zurückhaltung auf militärischem Gebiet, indem er sich hauptsächlich darauf stützte, dass jede von uns ausgehende Bewegung das Gelingen eines etwa von Europa zu machenden Vermittelungsvorschlags in Frage stellen werde. Thatsächlich aber erblickt man nirgends Geneigtheit zur Einmischung, und von Europa sehe ich gar nichts mehr. Als ich dem Russischen Gesandten diese Einwendungen machte, suchte er sie durch die Anführung zu entkräften, dass seit der Reise Ew. Excellenz die Ereignisse sich mit einer solchen Ueberstürzung entwickelt hätten, wie Niemand hätte vorher sehen können. „Damals", sagte er, „gab es zwei Kämpfer, zwischen denen eine Vermittelung möglich war; die kurze Zeit hernach einbrechende Katastrophe von Sedan fegte einen der beiden Gegner hinweg, und der Ausgang des Krieges ist der Hauptsache nach entschieden." Ich bemerkte Herrn v. Novikow, dass ich mich dieser Auffassung nicht anschliessen könnte. So erstaunlich die von den Waffen Preussens und seiner Bundesgenossen davongetragenen Erfolge auch seien, immerhin stehe Deutschland einem Frankreich gegenüber. Ohne Zweifel sprächen wenig Wahrscheinlichkeitsgründe dafür, dass es den Franzosen gelingen werde, mit ansehnlichen Streitkräften sich gegen die Deutschen Heere im freien Felde zu behaupten, so lange aber letztere es nicht soweit gebracht hätten, zwei Festungen ersten Ranges, wie Paris und Metz, zur Uebergabe zu zwingen, könne von einem Aufhören des Krieges keine Rede sein. Es blieben immer zwei streitende Parteien, zwischen denen vermittelnd und mässigend aufzutreten, Europa allen Grund habe.

Ich halte das aufrecht, was ich in einer meiner Depeschen an Graf Apponyi aussprach; es handelt sich nämlich nicht allein um Herabstimmung der vom Sieger erhobenen Ansprüche; vielmehr müssen die vereinten Anstrengungen der Grossmächte auch darauf hinarbeiten, die Bitterkeit der Gefühle, von welchen der Besiegte nothwendig erfüllt sein muss, abzuschwächen und einem so hart geprüften Volke, das überdem im Ehrenpunkte so empfindlich ist, die Entschliessungen zu erleichtern, welche die Nothwendigkeit ihm auferlegt. Ich werde in dieser Ansicht durch dasjenige bestärkt, was mir neuerdings vom Fürsten Metternich geschrieben wurde; er denkt nämlich, dass die Bedingungen, welche man Frankreich auferlegen wird, seien sie immerhin so hart wie möglich, weit leichter angenommen werden dürften, wenn sie von dem einstimmigen Rath der Grossmächte ihm empfohlen werden, als wenn das Land einfach sich dem Gesetze des Siegers fügen müsste. Ein mir dieser Tage aus Tours zugegangenes Telegramm kommt gleichfalls dieser Anschauungsweise zu Hülfe.

Die Vortheile einer Kollektivmassregel des neutralen Europa scheinen mir deshalb unzweifelhaft, und wenn ich auch tauben Ohren predigen sollte, ich werde in ihrer Hervorhebung nicht müde werden.

Ich ermächtige Ew. Excellenz, die vorliegende Depesche zur Kenntniss des Fürsten v. Gortschakow zu bringen und werde mit dem grössten Interesse vernehmen, zu welchen Erörterungen Sie einen Staatsmann veranlassen werden, dessen diplomatische Talente so allgemeine und gerechte Würdigung finden.

Genehmigen Sie u. s. w.

(Rothbuch Nr. 29.)

18. Graf von Beust an Grafen von Wimpffen in Berlin.

Wien, den 13. Oktober 1870.

Durch die verschiedenen von dem Grafen Bismarck aus dem Hauptquartier Sr. Majestät des Königs von Preussen erlassenen Zirkular-Depeschen wurde seither der Kaiserlich und Königlichen Regierung Anlass zu irgend einer Aeusserung nicht geboten. Einige dieser alsbald auch zur Oeffentlichkeit gelangten Aktenstücke waren zunächst an die Adresse der am Kriege betheiligten Deutschen

Regierungen gerichtet, und wiewohl General von Schweinitz dieser Erklärungen mündlich gegen mich erwähnte, so geschah dies doch nicht in einer Weise, die mich zu der Annahme berechtigt hätte, dass in Berlin einer Erwiderung auf diese blos nachrichtlichen Mittheilungen entgegengesehen werde. —

Im Grunde liegt der gleiche Fall auch bezüglich eines Memorandums des Grafen Bismarck vor, welches von den Schrecken erregenden Folgen spricht, die sich an einen hartnäckig und bis zu eintretendem Mangel an Lebensmitteln fortgesetzten Widerstand der von zwei Millionen Menschen bewohnten Hauptstadt Frankreichs knüpfen müssten. Da indessen der Königlich Preussische Herr Gesandte uns eine Abschrift dieser auch Ihrem Berichte vom 10. d. M. beiliegenden Aufzeichnung übergeben hat, so muss ich hierin eine Aufforderung, von derselben Notiz zu nehmen, umsomehr erblicken, als ihr Zweck dahin geht, vor Europa alle Verantwortlichkeit für die darin vorgesehene entsetzliche Eventualität von der Königlich Preussischen Regierung abzulehnen. —

Dies vorausgeschickt, kann ich den Ausdruck meiner Besorgniss nicht unterdrücken, dass dereinst vor dem Urtheile der Geschichte ein Theil dieser Verantwortlichkeit auf die Neutralen fallen würde, wenn sie sich die Gefahr unerhörten Unheils in stummer Gleichgiltigkeit vor Augen stellen liessen. Ich muss daher Ew. Excellenz auffordern, wenn der Gegenstand gegen sie berührt wird, offen unser Bedauern darüber auszusprechen, dass in einer Lage, in welcher die Königlich Preussische Regierung Katastrophen, wie die in jenem Memorandum angedeutete, vorhersieht, dennoch das entschiedenste Bestreben sich kundgiebt, jede versöhnliche Einwirkung dritter Mächte fernzuhalten, gleich als ob im vorhinein besorgt werden müsste, man werde Preussen zumuthen, Deutschlands edles Blut umsonst vergossen zu haben, und man werde sich der vielleicht wenig dankbaren aber darum nicht minder lohnenden Aufgabe entziehen, dem Besiegten die Annahme harter Bedingungen durch Schonung seiner Gefühle zu erleichtern.

Jenes Bestreben kann nicht das Mittel sein, das Uebermass von Gräueln abzuwenden, welches Preussen aus Gründen der Menschlichkeit dem Feinde ersparen zu können wünscht. Um nicht die Strafe der Fehler der gestürzten Regierung tragen zu müssen, sind die republikanischen Machthaber in Frankreich zu äussersten Entschlüssen geneigt — es kann nicht das Mittel sein, sie hiervon zurückzubringen, dass man ausser dem Machtgebote des Siegers keine andere Stimme zu ihnen sprechen lässt.

Rücksichten auf eigene Interessen sind es nicht, welche die Regierung Oesterreich-Ungarns beklagen lassen, dass auf dem Punkte, zu welchem die Dinge gediehen sind, jede friedliche Einflussnahme der neutralen Mächte fehlt. Aber es ist ihr unmöglich, in der Weise, wie es neuerlich von Seite des St. Petersburger Kabinets geschieht, die absolute Enthaltung des unbetheiligten Europa zu billigen und zu empfehlen. Sie hält es vielmehr für Pflicht, auszusprechen, dass sie noch an allgemeine Europäische Interessen glaubt, und dass sie einen durch unparteiische Einwirkungen der Neutralen herbeigeführten Frieden der Vernichtung weiterer Hunderttausende vorziehen würde.

Ich wiederhole indessen ausdrücklich, dass Vorstehendes nur für den Fall geschrieben ist, dass Ew. Excellenz Anlass gegeben werden sollte, sich über den angeregten Gegenstand auszusprechen. Unser Interesse ist mit der vollständigsten Enthaltsamkeit vereinbar, und wird von der längeren Dauer des Krieges wenig berührt. Nichts kann uns daher ferner liegen, als die Absicht, Rathschläge oder Anerbietungen entgegenzubringen. Nur insoferne die Blicke sich nach den neutralen Mächten richten, liegt uns daran, die Sachlage in das rechte Licht zu stellen.

Empfangen Sie etc.

(Rothbuch Nr. 30.)

19. Graf von Apponyi an den Grafen von Beust.

Telegramm. London, 21. Oktober 1871.

Lord Granville hat das Kabinet von Berlin beschworen, entscheidende Schritte gegen Paris zu suspendiren und gerechte und billige Vorschläge zu machen, indem er zugleich mittheilt, dass er die Franzosen aufmerksam gemacht habe, dass ihr hartnäckiges Festhalten in dem Prinzip der territorialen Integrität ein ernstliches Friedenshinderniss sei und er ihnen daher zur Eingehung eines Waffenstillstandes rieth, der die Einberufung einer Konstituante und den Friedensschluss ermögliche.

Der Minister des Auswärtigen hofft, die Oesterreichische Regierung werde diese Schritte unterstützen, indem sie auch ihrerseits auf die kriegführenden Theile in diesem Sinne zu wirken suche. Auch nach Russland und Italien sind Aufforderungen gegangen.

(Rothbuch Nr. 31.)

20. Fürst von Metternich an Grafen von Beust.

Telegramm. Tours, den 21. Oktober 1870.

Der Englische Botschafter hat die Instruktion erhalten, Unterhandlungen Behuf seines Waffenstillstandes, während dessen Dauer eine National-Versammlung berufen werden könnte, der Regierung in Tours anzuempfehlen. Derselbe Vorschlag ist an Preussen gerichtet worden.

(Rothbuch Nr. 32.)

21. Graf von Beust an Fürsten von Metternich.

Telegramm. Wien, den 22. Oktober 1870.

Wir haben unablässig in London und Petersburg auf die Dringlichkeit einer Europäischen Intervention hingewiesen.

Der jetzige Schritt Englands bei den kriegführenden Mächten zielt indirekt auf Verwirklichung unseres Gedankens; wir dürfen daher nicht zögern ihn zu unterstützen. Benehmen Sie sich mit Lord Lyons und schliessen Sie sich ihm an. Analoge Instruktion geht nach Berlin.

(Rothbuch Nr. 33.)

22. Graf von Beust an Grafen von Wimpffen in Berlin.

Telegramm. Wien, den 22. Oktober 1870.

Sie werden durch Lord Loftus Kenntniss haben von dem Schritte, welchen England bei den kriegführenden Mächten gethan hat.

Derselbe kommt unserer Ansicht von der Aufgabe der Neutralen indirekt entgegen, daher beauftrage ich Sie dem gleichzeitig auch in Petersburg und Florenz ausgesprochenen Wunsche des Britischen Kabinets gemäss, unter Vernehmung mit Lord Loftus sich ihm anzuschliessen, wobei ich anheimstelle, Herrn von Thile von meiner Depesche vom 13. Oktober Einsicht zu geben.

(Rothbuch Nr. 34.)

23. Graf v. Beust an die Kaiserlichen und Königlichen Gesandten zu St. Petersburg und zu Florenz.

Telegramm. Wien, den 22. Oktober 1870.

Wir unterstützten in Berlin und Tours den Schritt der Englischen Regierung.

(Rothbuch Nr. 35.)

24. Graf Apponyi an Grafen von Beust.

Telegramm. London, den 1. August 1870.

„Ich erhalte von Lord Granville soeben die folgende Mittheilung:

England hat an beide kriegführende Mächte eine Note gerichtet, worin es von den Zusicherungen wegen Achtung der Neutralität Belgiens mit Befriedigung Akt nimmt und zugleich beiden Mächten vorschlägt, mit England einen Vertrag oder ein Protokoll zu unterzeichnen, um diese Erklärungen gemeinschaftlich zu bestärken und zu vervollständigen.

Die Note drückt die Hoffnung aus, dass ein solches Uebereinkommen selbst mitten im Kriege zur Verminderung der Besorgnisse und zur Beruhigung der Neutralen mächtig beitragen, und dass daher auch die übrigen Garantiemächte sich gerne damit einverstanden erklären würden.“

(Rothbuch Nr. 36.)

Englisches Blaubuch.

1. Earl Granville an Musurus Pascha.

Auswärtiges Amt, 17. August 1870.

Mein Herr Gesandter!

Ihrer Majestät Regierung hat mit grosser Genugthuung Kenntniss genommen von dem Entschluss Ihrer Regierung eine strikte Neutralität während des zwischen Frankreich und Preussen leider ausgebrochenen Krieges zu beobachten und es scheint Ihrer Majestät Regierung, dass dieser Entschluss, den sie selbst theilt, bestätigt und gesichert werden würde, wenn alle neutralen Mächte eintreten werden in eine besondere Uebereinkunft mit jeder Andern zu dem Zweck der Erhaltung ihrer gemeinsamen Neutralität. Ihrer Majestät Regierung ist der Meinung, dass es nicht gut sein würde, im gegenwärtigen Momente, wenn die neutralen Mächte in ein formelles Engagement für die Erhaltung ihrer Neutralität eintreten würden. Doch hält sie es für nothwendig oder wünschenswerth, dass die separate Uebereinkunft, auf welche ich mich bezogen habe, die Form eines feierlichen Vertrages annehmen sollte, oder dass sie auch nur in ein Protokoll gebracht würde, vielmehr glaube sie, dass es genügend und auch vorzuziehen sei, wenn man seine Zuflucht nähme zu einem einfachen Austausch von Briefen zwischen den verschiedenen Theilen, worin festgestellt würde, dass keine der beiden Mächte, unter denen diese Auswechselung von Briefen stattgefunden hat, aus ihrer Neutralität im gegenwärtigen Kriege heraustreten werde, ohne vorher der andern ihre Ideeǹ mitzutheilen und ihr jeden Wechsel der Politik in Bezug auf die Neutralität anzuzeigen.

Ich ersuche Sie daher, diesen Vorschlag Ihrer Regierung zu unterbreiten und hinzuzusetzen, dass ich bereit bin, falls Sie durch Ihr Gouvernement autorisirt sind, denselben zu adoptiren, solche Briefe mit Ihnen auszuwechseln. Ich setze hinzu, dass die Regierungen von Russland und Italien, mit denen Ihrer Majestät Regierung wegen dieses Gegenstandes in Verbindung getreten, ihre Zustimmung zu diesem Vorgehen ausgesprochen haben. Ich bin etc.

(gez.) Granville.

(Further Correspondence respecting the war between France and Germany*) 1870—1871. Blaubuch 4, Nr. 18.)

*) Gleiche Noten sind gerichtet an die Gesandten in Oesterreich, Portugal, Spanien, Niederland, Belgien und Schweden; eine inhaltgleiche Aufforderung an Italien.

2. Sir A. Buchanan an Earl Granville

(Erhalten am 29. August.)

St. Petersburg, 16. August 1870.

Bei einer Unterredung, die ich heut Morgen mit Fürst Gortschakow hatte, ersuchte mich Se. Excellenz, Ew. Lordschaft auf telegraphischem Wege anzuzeigen, dass er sorglich die Schritte der Regierung Ihrer Majestät erwarte, welche nothwendig seien, um den Vorschlag auszuführen, welchen Sr Excellenz zu unterbreiten ich durch das Telegramm Ew. Lordschaft vom 11. d. M. angewiesen war, die Erzielung eines allgemeinen Einverständnisses zwischen den neutralen Mächten betreffend, dass nämlich keine Partei aus ihrer neutralen Stellung hervortreten solle ohne vorgängige Verhandlung mit den anderen Parteien.

Se. Excellenz sagte, dass die Möglichkeit, ein derartiges Einverständniss zu erzielen, vom Kaiser bereits erwogen sei und er darum sogleich in den Vorschlag der Regierung Ihrer Majestät gewilligt habe. Um dessen allgemeine Annahme zu fördern, sei unverzüglich per Telegraph den Regierungen von Oesterreich, Italien, Schweden, Dänemark, der Niederlande, Spanien, Portugal und der Türkei die Nachricht übermittelt worden, dass die Regierung des Kaisers ihn acceptirt habe.

Aus diesem Grunde hoffte er, die Regierung Ihrer Majestät werde ohne Zeitverlust jenen Mächten bezügliche Vorschläge machen, und wenn sie einwilligten — worüber kein Zweifel bestehen könne — würde die zwischen ihnen obwaltende Einmüthigkeit den moralischen Einfluss in hohem Grade steigern, zu dessen Ausübung die neutralenMächte berechtigt wären und zwar in Konferenzen, welche zum Zweck der Herbeiführung des Friedens abzuhalten sein würden.

Se. Excellenz hielt es für unmöglich, den Augenblick vorauszusehen, in welchem eine Vermittelung angezeigt erscheine, weil Frankreich davon nichts würde wissen wollen, bis es nicht etliche militairische Erfolge davongetragen haben würde, und Preussen eine unmittelbare Beendigung des Krieges ebensowenig wünschenswerth erschiene. Er habe indessen dem Prinzen Reuss mitgetheilt, dass, wenn eine der Grossmächte einen praktischen Vorschlag zur Wiederherstellung des Friedens machen sollte, Russland demselben seine Zustimmung ertheilen werde, denn Europa verlange die schleunige Wiederherstellung des Friedens auf gerechter und dauerhafter Grundlage.

Unter einer gerechten und dauerhaften Grundlage müsse man, wie Se. Excellenz meinte, derartige Vergleichsvorschläge verstehen, mit denen beide Parteien sich einverstanden erklären könnten, ohne den Hintergedanken, sich über dieselben hinwegzusetzen, sobald sie wieder zu Kräften gelangt sein würden und huldigte der Ansicht, dass, falls man Frankreich zu erniedrigenden Konzessionen nöthigte, dies Vorgehen die Schaffung eines solchen Friedens, wie er für das dauernde Interesse und Glück Europa's, erforderlich ist, unmöglich machen würde. Er hielt es für voreilig, von den Bedingungen zu sprechen, unter denen eine zufriedenstellende Uebereinkunft erzielt werden könne; sollte es aber zur Abhaltung von Konferenzen kommen, so würde Russland ohne Zweifel durch eine Persönlichkeit dabei vertreten sein, in welche der Kaiser das Vertrauen setze, dass sie die Anschauungsweise der Russischen Regierung mit jener der andern Regierungen in Einklang zu bringen wissen werde, und dass, was den für die Konferenzen etwa zu wählenden Ort anlange, Paris und Berlin die einzigen Hauptstädte seien, gegen welche der Kaiser Einwendung machen werde.

3. Sir A. Buchanan an Lord Granville.

(Erhalten am 29. August.)

St. Petersburg, 18. August 1870.

In Gemässheit der in dem gestrigen Telegramme Ew. Lordschaft mir übersandten Instruktionen, machte ich heute Morgen dem Fürsten Gortschakoff die

Anzeige, dass Ihrer Majestät Regierung für den gegenwärtigen Augenblick Vermittelungs-Vorschläge an irgend einen der beiden kriegführenden Theile weder als zweckmässig noch als nutzbringend ansehe, da Ihrer Majestät Regierung gemäss den aus Frankreich erhaltenen Berichten Grund zu der Annahme besitze, die Beendigung des Krieges liege durchaus nicht in dem Wunsche der Französischen Regierung; auch sprach Se. Excellenz selber die Meinung aus, dass die Preussische Regierung der unmittelbaren Einstellung der Feindseligkeiten gleichfalls abgeneigt sei.

Fürst Gortschakow erklärte, er trete dieser Ansicht vollständig bei.

4. Sir A. Buchanan an Earl Granville.

(Erhalten am 29. August.)

Mylord! St. Petersburg, 18. August 1870.

Ich habe den Inhalt des gestrigen Telegramms Ew. Lordschaft zur Kentniss des Fürsten Gortschakow gebracht, in welchem Sie mir mittheilten, dass Sie gerade im Begriff gestanden hätten, mich mit Einholung der Ansicht des Fürsten Gortschakow zu beauftragen, hinsichtlich des den andern neutralen Mächten gegenüber einzuschlagenden Verfahrens, über den von Ihrer Majestät Regierung an das Italienische Kabinet gerichteten Vorschlag, wegen Aufrechterhaltung der gegenseitigen Neutralität, als Se. Excellenz Ihrer Absicht sich an ihn zu wenden, durch seine diesbezügliche direkte Mittheilung an die in Rede stehenden Mächte zuvorkam.

Er sagte, die von ihm an die Regierungen gerichtete Note hätte bezweckt, die allgemeine Annahme des Vorschlages zu sichern, den Ihrer Majestät Regierung denselben zu empfehlen beabsichtige; denn er habe für wünschenswerth erachtet, jene unverzüglich, im Fall, dass etwa die Kriegsereignisse eine Aenderung der Dinge herbeiführen sollten, in Kentniss zu setzen, dass Russland sich der von Grossbritannien und Italien getroffenen Vereinbarung angeschlossen habe.

Er sagte, ihm sei ein Telegramm von Baron Brunnow zugegangen, demgemäss Ew. Lordschaft den Wunsch zu hegen schiene, das angeregte Einverständniss zwischen den neutralen Mächten möchte durch einen Notenaustausch ins Werk gesetzt werden. Sr. Excellenz schien den Modus eines Protokolls für angemessener zu halten, doch würde er, wie er sagte, gegen die Form von Noten, welche die Regierung Ihrer Majestät für die zweckmässigste hielte, nichts einzuwenden habe. Da indessen Baron Brunnow ihm zugleich gemeldet, dass eine Depesche mit den Einzelheiten des von Ihrer Majestät Regierung gemachten Vorschlages durch Kurier an mich abgesendet wäre, so wolle er die Ankunft der Depesche Ew. Lordschaft abwarten, bevor er sich in bestimmter Weise zur Sache selbst äussere.

Ich habe u. s. w. (gez.) Andrew Buchanan.

5. Lord Bloomfield an Earl Granville.

(Erhalten am 30. August.)

Mylord! Wien, 23. August 1870.

Während meines heutigen Besuches beim Grafen Beust benachrichtigte mich letzterer, dass er vom Grafen Apponyi den für ihn bestimmten Brief Ew. Lordschaft erhalten habe, in welchem die Oesterreichische Regierung aufgefordert wird, sich zu einem ähnlichen Abkommen herbeizulassen, wie das bereits mit Italien

und Russland geschlossene, betreffend die Aufrechterhaltung der Neutralität während des gegenwärtigen Krieges; die einem solchen Abkommen beitretenden Parteien verpflichteten sich durch Notenaustausch, ohne vorgängige Mittheilung ihrer Absicht an die übrigen Kontrahenten, nicht aus ihrer Neutralität herauszutreten. Sr. Excellenz sagte, er habe gegen das von Ihrer Majestät Regierung in Vorschlag gebrachte Projekt nichts einzuwenden; er fügte aber die Bemerkung hinzu, dass ihm offiziell keine Mittheilung darüber zugegangen sei, als dass es Russland und Italien bereits thatsächlich begutachtet und angenommen hätten, und drückte sein Erstaunen darüber aus, dass die Oesterreichische Regierung von dem diesbezüglichen Vorschlage nicht schon früher in Kenntniss gesetzt wäre.

Graf Beust erklärte sodann seine Bereitwilligkeit, dem von Ew. Lordschaft dem Grafen Apponyi gemachten Vorschlage seine Zustimmung zu geben, mit der Bedingung, dass der Botschafter in seine Antwort auf Ew. Lordschaft Mittheilung den Passus einfliessen lasse, die Mächte sollten bei etwa künftig zu unternehmenden Versuchen, zwischen Frankreich und Deutschland zu interveniren, nicht auf eigene Faust handeln, und wenn eine von ihnen es dennoch thäte, sollten die übrigen dadurch ihrer Verpflichtungen ledig sein.

Ich erwiederte, betreffs dieser Frage sei ich mit keiner Proposition für die K. K. Regierung betraut und würde vor nächster Woche, in welcher der regelmässige Kurier vom Auswärtigen Amte eintreffen würde, schwerlich Nachrichten von Ew. Lordschaft erhalten.

Sr. Excellenz sagte, er werde selber morgen einen Kurier nach London expediren, welcher der Ueberbringer von Instruktionen an den Grafen Apponyi sei, und sprach seine Hoffnung aus, die beiden Regierungen würden über die gemeinsam zu befolgende Handlungsweise, sobald die Zeit zur Eröffnung von Unterhandlungen und zur Vermittlung zwischen den kriegführenden Theilen gekommen erscheine, ein baldiges Einverständniss erzielen.

Ich habe u. s. w. (gez.) Bloomfield.

6. Earl Granville an Sir A. Paget.

Sir! Auswärtiges Amt, 27. August 1870.

Gestern besuchte mich Herr de Cadorna und sagte mir, er wäre von Herrn Visconti-Venosta angewiesen, mir die Andeutung zu machen, dass nach seinem Dafürhalten der Zeitpunkt gekommen sei, wo ein Kollektivschritt der neutralen Mächte dem entsetzlichen zwischen Frankreich und Preussen wüthenden Kriege ein Ende machen könnte.

Ich gab zur Antwort, die Regierung Ihrer Majestät huldige einer entgegengesetzten Auffassung. Sie hätte alle Ursache zu dem Glauben, dass jegliche jetzt in dieser Angelegenheit etwa unternommenen Massregeln von keinem der beiden kriegführenden Theile acceptirt werden und mehr Unheil als Segen stiften würden; auch sei ich kürzlich von Fürst Gortschakow und Graf Beust benachrichtigt worden, dass ihre gegenwärtige Auffassung der Sache die gleiche wäre.

Herr de Cadorna bestand nicht ferner auf diesem Punkte. Er wiederholte in formellster Weise die Erklärung, dass Italien nach keiner Seite Verpflichtungen eingegangen sei, ausgenommen diejenigen, über welche es sich vor Kurzem mit England verständigt habe. Ausserdem sprach er die Hoffnung aus, von mir die Zusicherung zu empfangen, dass bei allen Vermittelungsversuchen oder einem zum Zweck der Herstellung des Friedens etwa zusammentretenden Kongress Italien der ihm gebührende Rang gesichert werde. Er schloss mit den aufrichtigsten Freundschaftsbetheuerungen Seitens seiner Regierung, welche den Wunsch hege, mit der Regierung ihrer Majestät in Uebereinstimmung zu handeln.

Ich anerkannte diese Freundschaftsversicherungen mit grossem Dank und erwiederte, dass sie von Ihrer Majestät Regierung Ihrem ganzen Umfange nach

getheilt würden. England sei sicherlich nicht die letzte Grossmacht gewesen, die ihren Wunsch bekundet habe, Italien möge den ihm gebührenden Rang in Europa einnehmen. Ihrer Majestät Regierung gereiche es zu grosser Befriedigung, den neulichen Vertrag abgeschlossen zu haben; sie beabsichtige, mit Italien so gut als mit anderen neutralen Mächten einen freien und ungehinderten Verkehr zu unterhalten; was aber etwaige Vermittelungsvorschläge anlange, so halte sie es nicht für zeitgemäss, sich über diese Sache jetzt in irgend eine Diskussion einzulassen. Ihrer Majestät Regierung neige sich der Ansicht zu, dass der für Vermittelung geeignete Augenblick noch nicht gekommen sei, und es sei am besten, wenn sie überhaupt gar nicht erfordert würde. Ihrer Majestät hege nicht die geringste Eifersucht, falls irgend eine neutrale Macht in dieser Sache handeln wolle, aber sie denke nicht daran, irgend beliebigen Hypothesen ihre Zustimmung zu leihen.

Ich bat Herrn de Cadorna, nicht vergessen zu wollen, dass obige, ihm von mir ertheilte Antwort nicht eine auf Italien allein berechnete Entgegnung sei, sondern dass Ihrer Majestät Regierung dieselbe Sprache jeder andern Macht gegenüber führen werde, welche sich wegen dieser Angelegenheit mit ihr in Verbindung setzen würde.

Ich bin u. s. w. (gez.) Granville.

7. Earl Granville an Baron Brunnow.

Herr Botschafter! Auswärtiges Amt, 31. August.

Ew. Excellenz hat mir von einem vom 22. August datirten Telegramme des Fürsten Gortschakow Kenntniss gegeben, welches Sie zu einem Notenwechsel mit Ihrer Majestät Regierung ermächtigt, bezüglich der resp. Neutralität Englands und Russlands während des gegenwärtigen Krieges, und zu demselben Zweck, wie die zwischen England und den übrigen neutralen Mächten ausgetauschten Noten.

Es erübrigt für mich daher nur, Ihnen die formelle Versicherung zu geben, dass Ihrer Majestät Regierung ihrerseits einen Entwurf für die Regierung des Kaisers ausgearbeitet hat, und zwar in den folgenden Ausdrücken:

„Weder England noch Russland werden, so lange der gegenwärtige Krieg dauert, aus ihrer Neutralität hervortreten, ohne einander eine vorgängige Mittheilung ihrer Absichten und eine Anzeige jeglicher Aenderung ihrer Politik betreffs ihrer Neutralität zugehen zu lassen."

Eine Depesche von Ihnen, Herr Botschafter, in welcher Sie formell anzeigen, dass Ihre Regierung gesonnen ist, diese Verpflichtung einzugehen, genügt, um sie für beide Regierungen rechtsverbindlich zu machen.

Ich bin u. s. w. (gez.) Granville.

8. Baron Brunnow an Earl Granville. (Erhalten am 31. August.)

Herr Graf! London, 19/31. August 1870.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang der Note anzuzeigen, welche Ew. Excellenz unter dem Datum des 31. August an mich zu richten die Güte hatten.

Dieselbe konstatirt den Abschluss der zwischen Russland und Grossbritannien getroffenen wechselseitigen Uebereinkunft während des gegenwärtigen Krieges, nicht von ihrer Neutralität abzugehen ohne ihre Idee ausgetauscht und von ihren Plänen, falls sie Modifikationen ihrer in Betreff der einzuhaltenden Neutralität befolgten Politik in sich schliessen, vorgängige Mittheilung gemacht zu haben.

In Gemässheit der aus dem Kaiserlichen Kabinet erhaltenen Instruktionen bin ich zu der Erklärung autorisirt, dass mein erhabener Herr, der Kaiser, ge-

ruht, der vorliegenden Uebereinkunft, welche den von Seiner Kaiserlichen Majestät beim Beginn des Krieges ausgesprochenen Gedanken vollständig konform ist, seine rückhaltslose Genehmigung zu ertheilen.

Ich habe u. s. w. (gez.) Brunnow.

9. Earl Granville an Sir A. Buchanan.

(Auszug.) Auswärtiges Amt, 31. August 1870.

Die von mir dem Baron Brunnow gegenüber geführte Sprache, nach welcher Ew. Excellenz Ihre eigene einrichten sollten, kommt darauf hinaus, dass Frankreich formell erklärt, es brauche die Anerbietungen der Mächte nicht und trage kein Verlangen darnach, und dass Preussen, ohne eine offizielle Erklärung über diesen Punkt abzugeben, entschlossen ist, keine Vermittelung zu dulden. Wenn Preussens Intentionen gemässigt sind, so haben der König und Graf Bismarck nicht übel Lust, den Ruhm ihrer Grossmuth für sich allein zu bewahren; ist das Gegentheil der Fall, so denken sie nicht daran, die übrigen Mächte zu einer Intervention zu ermuthigen, deren Zweck sie darauf gerichtet wähnen, ihre Ansprüche herabzudrücken.

Deshalb geht, wie ich sagte, die Meinung von Ihrer Majestät Regierung dahin, dass England und Russland sich zunächst über die Möglichkeit eines Erfolges klar werden müssen, bevor sie, vereint mit den übrigen neutralen Mächten, sich auf Unterhandlungs-Versuche einlassen, die, wenn sie scheitern, nur zur Verschlimmerung der Sachlage beitragen können.

10. Verbalnote, mitgetheilt durch Herrn von Lavalette, 20. August 1870.

London, 20. August 1870.

Ein unter dem 24. v. M. erlassenes Dekret des Königs von Preussen verfügt soeben die Schöpfung einer freiwilligen Seewehr.

Den Bestimmungen dieses Dekrets gemäss werden die Privaten aufgefordert, sich selbst und ihre Schiffe zur Disposition der Regierung zu stellen. Der Zweck, um den es sich, dem Anschein nach wenigstens, dabei handelt, besteht darin, unsere Kriegsschiffe anzugreifen und zu zerstören, und um diese Leistungen zu belohnen, sollen mehr oder minder beträchtliche Preise, die zwischen 10,000 und 50,000 Thlr. variiren, je nach dem Range der genommenen Fahrzeuge bewilligt werden.

Der Seehandel fühlt sich durch diese Kabinets-Ordre beunruhigt, und wir können uns den erwachten Besorgnissen nur anschliessen, da sie durch den unerhörten Karakter einer Massregel gerechtfertigt werden, welche die Institution des Kaperwesens durch eine Hinterthür wieder einzuschmuggeln Miene machte.

In der That, wenn man das Dekret aufmerksam liest, bemerkt man, dass die geforderten Schiffe Privat-Eigenthum sind, und dass für die Mannschaft, die ein feindliches Fahrzeug wegnimmt, ein Preis ausgesetzt ist und in diesen beiden Punkten herrscht eine auffallende Aehnlichkeit mit der Freibeuterei.

Sollten aber diese Schiffe vom persönlichen Gesichtspunkte aus als Kriegsschiffe angesehen werden, so wäre dazu doch wenigstens erforderlich, dass sie von Offizieren der Bundesflotte, die mit legalen Vollmachten ausgerüstet sein müssten, kommandirt würden. Nun aber werden, wie die Kabinets-Ordre sich ausdrückt, Offiziere wie Mannschaften von den Rhedern engagirt; sie empfangen freilich Vollmachten und tragen auch Uniform, allein sie gehören keineswegs der Bundesmarine an, obgleich man verspricht, sie später in dieselbe aufzunehmen, falls sie es wünschen, oder sich durch aussergewöhnliche Thaten hervorthun. Die von den Rhedern angeworbenen Mannschaften können offenbar keinen andern Regeln unterworfen werden als denjenigen, welche für die Aus-

rüstung von Handelsfahrzeugen massgebend sind, und als fernere Folge davon könnte sich ereignen, dass der grösste Theil der Bemannung, und in gewissen Häfen die Offiziere, Ausländer wären, insofern die dem Norddeutschen Bunde angehörigen Küstenstaaten der Mehrzahl nach, die Zusammensetzung der Schiffsmannschaften von keinerlei Einschränkungen abhängig machen. Nochmehr, diese an die Initiative der Privaten gerichtete Aufforderung ermuthigt dazu, im Auslande Fahrzeuge anzukaufen, die geeignet erscheinen, späterhin mit grösserer oder geringerer Leichtigkeit zu Kriegsschiffen umgebaut zu werden, wie dies offenbar in dem Sinne des Dekretes liegt.

Diese Konsequenz ist umso ernster, als wir wissen, dass in England und Amerika Versuche gemacht werden, Schiffe zu Kriegszwecken zu erwerben.

Was die Prämien anlangt, so könnte das Zehntheil des unter diesem Titel von der Preussischen Regierung bezahlten Werthes des Schiffes, streng genommen, als ein Frachtpreis, und die Rückerstattung dieses Werthes im Verlustfalle als Entschädigung angesehen werden; aber es heisst ausdrücklich, dass die auf Wegnahme oder Zerstörung feindlicher Kriegsschiffe gesetzten Prämien, nach Massgabe des angehängten Tarifs zu Händen der Rheder gezahlt werden, welche sich schon bei dem Engagement mit ihren Mannschaften über den, den letzteren zu gewährenden, Prisenantheil zu verständigen gehabt haben würden.

Diese Klausel begründet in formeller Weise den wesentlich privaten Karakter der Operationen, zu deren Ausführung diese sogenannte freiwillige Seewehr berufen ist.

Preussen, welches Sorge getragen hat, die unzweideutigen Bestimmungen der Kabinets-Ordre in einer Weise zu kombiniren, dass es einer Kritik begegnen kann, wird wahrscheinlich die Behauptung aufstellen, dass diese Vorschriften nur auf die Wegnahme von Kriegsschiffen Anwendung finden, und dass es im übrigen bei Eröffnung der Feindseligkeiten sich für Respektirung des schwimmenden Privateigenthums ausgesprochen habe. Nun aber handelt es sich nicht lediglich um Kriegsschiffe; die Kabinets-Ordre spricht von Schraubenschiffen, und es liegt auf der Hand, dass die Gewalt der Thatsachen, und die kriegerischen Verwickelungen die fragliche Hülfsflotte unfehlbar dahin bringen werden, selbst wenn der nächstliegende Zweck ihrer Errichtung ein anderer sein sollte, sich an Kauffahrern zu vergreifen.

Die in Gemässheit der Bestimmungen des Königlichen Kabinetsbefehls vom 24. Juli ausgerüsteten Schiffe sind daher wirkliche Kaperschiffe, wobei noch der erschwerende Umstand hinzukommt, dass von der gewohnheitsmässig als Bürgschaft verlangten Kaution in diesem Falle ganz abgesehen wird.

Da Preussen der Deklaration von 1856 beigetreten ist, so erscheint die Organisation dieser vorgeblichen Hülfsflotte als den von ihm unterzeichneten Verpflichtungen zuwiderlaufend, und wir müssen die Vertragsmächte auf die Thatsache hinweisen, indem wir uns vorbehalten, gegebenen Falls gegen diese neuen Fahrzeuge das Kriegsrecht in seiner ganzen Strenge zur Anwendung zu bringen.

Wir würden der Regierung der Königin zu Danke verpflichtet sein, wenn sie uns so bald als möglich ihre Antwort in dieser Sache zukommen lassen wollte.

11. Earl Granville an den Marquis von Lavalette,

Herr Botschafter! Auswärtiges Amt, den 24. August 1870.

In Ihrer Depesche vom 3. August wünschte Ew. Excellenz die Ansicht kennen zu lernen, welche die Kronjuristen über eine unter dem 24. Juli von der Preussischen Regierung erlassene Verfügung hegten, welche sich auf das Engagement bewaffneter Privat-Fahrzeuge für den Kriegsdienst des Norddeutschen Bundes bezieht.

Ich war damals nicht im Besitze einer Abschrift dieser Verfügung und benachrichtigte Sie, dass ich, um mir eine solche zu beschaffen, mich an Ihrer Majestät Botschafter in Berlin wenden würde.

Zu gleicher Zeit übrigens, ja sogar an demselben Tage, nämlich am 20. d. M., als Ew. Excellenz auf hiesigem Amt eine diesbezügliche Verbalnote überreichte, erhielt ich von einem der Mitglieder des an unserem Hofe akkreditirten diplomatischen Korps eine Abschrift der in Rede stehenden Verordnung und übergab die Angelegenheit darauf unverzüglich den Kronjuristen.

Ich bin nunmehr in den Besitz des Gutachtens derselben gelangt, dessen hauptsächlichsten Inhalt ich, in Erfüllung Ihrer Bitte, die Ehre habe, Ihnen mitzutheilen.

Dieselben verhehlen mir nicht, dass nach ihrem Ermessen zwischen der projektirten und von der Preussischen Regierung sanktionirten freiwilligen Seewehr und dem System der Privatbetheiligung, das unter dem Titel „Kaperei“ durch die Pariser Deklaration unterdrückt werden sollte, wesentliche Unterschiede bestehen.

Die Kronjuristen erklären, dass, soweit sie die Sache beurtheilen können, die Schiffe, von denen die Verordnung vom 24. Juli spricht, und deren Bemannungen auf alle Fälle und für alle Zwecke unter der gleichen Disziplin stehen müssen, als die Mannschaften derjenigen Schiffe, welche der Bundesflotte permanent angehören.

Da es nun in diesem Falle sich so verhalte, so meinen die Kronjuristen, dass, so lange keine Aenderung darin eintrete, Ihrer Majestät Regierung keine Ursache habe, die Verordnung der Preussischen Regierung als eine Verletzung der Pariser Deklaration zu betrachten.

Ihrer Majestät Regierung wird jedoch, unter Bezugnahme auf die Preussische Verordnung, die Aufmerksamkeit der Preussischen Regierung auf die Pariser Deklaration lenken und dabei dem Wunsch und der Hoffnung Ausdruck geben, dass Preussen Sorge tragen werde, durch Erlassung bindender Instruktionen jedem Bruch der betreffenden Deklaration vorzubeugen.

Ich bin etc. (gez.) Granville.

12. Earl Granville an Lord A. Loftus.

Mylord! Auswärtiges Amt, 24. August 1870.

Zur Information von Ew. Excellenz lege ich die Kopien der mit dem Marquis v. Lavalette geführten Korrespondenz bei, welche sich auf die von der Preussischen Regierung am 24. v. M. erlassene Verfügung, das Engagement bewaffneter Privat-Fahrzeuge für den Kriegsdienst des Norddeutschen Bundes betreffend, bezieht; und in Gemässheit des Versprechens, das ich in dem letzten Paragraphen meines unter dem heutigen Datum an den Marquis v. Lavalette gerichteten Schreibens gegeben habe, ersuche ich Ew. Excellenz, unter Hinweis auf die betreffende Verordnung, die Aufmerksamkeit der Preussischen Regierung auf die Pariser Deklaration zu lenken und die Hoffnung und den Wunsch der Regierung Ihrer Majestät auszusprechen, dass Preussen Sorge tragen werde, durch Erlassung bindender Instruktionen jedem Bruch der betreffenden Deklaration vorzubeugen.

Ich bin etc. (gez.) Granville.

13. Lord A. Loftus an Earl Granville.

(Erhalten am 29. August.)

Mylord! Berlin, 27. August 1872.

In Gemässheit der in Ew. Lordschaft Depesche vom 24. d. M. enthaltenen Instruktionen habe ich Baron Thile von dem Inhalte der zwischen Ew. Lord-

schaft und dem Marquis de Lavalette gewechselten Korrespondenz in Kenntniss gesetzt, welche auf die unter dem 24. Juli von der Preussischen Regierung erlassene Verordnung Bezug hat, das Engagement bewaffneter Privat-Fahrzeuge für den Kriegsdienst des Norddeutschen Bundes betreffend.

Baron Thile äusserte seinen Dank für die Mittheilung und seine Anerkennung der freimüthigen und unparteiischen Haltung Ew. Lordschaft in der ganzen Angelegenheit. Sr. Excellenz fügte die Bitte hinzu, ich möge Ew. Lordschaft die Versicherung geben, dass die Preussische Regierung ihr besonderes Augenmerk darauf richten werde, jeden Bruch der in der Pariser Konferenz festgestellten Deklaration zu vermeiden.

Sr. Excellenz bat mich, Herrn Delbrück von dieser Korrespondenz in Kenntniss setzen zu wollen, weil derartige Fragen vorzugsweise dem Departement desselben angehörten.

Ich machte demgemäss Herrn Delbrück meine Aufwartung und las ihm die Verbalnote des Marquis de Lavalette, sowie die von Ew. Lordschaft darauf ertheilte Antwort vor.

Sr. Excellenz äusserte, die Deduktionen der Englischen Kron-Juristen seien ganz dem Rechte gemäss.

Im Hinblick auf die in der Verbalnote ausgesprochenen Befürchtungen, dass diese Privatfahrzeuge, obgleich für Operationen gegen Kriegsschiffe bestimmt, gegen Kauffahrer verwendet werden möchten, konstatirte Sr. Excellenz, dass die Regierung des Norddeutschen Bundes gleich beim Ausbruche des Krieges ihre Absicht kundgegeben habe, sich an den Kauffahrteischiffen des Feindes nicht vergreifen zu wollen, wodurch der ausgesprochenen Befürchtung die Spitze abgebrochen werde. Ausserdem fügte Sr. Excellenz die Bemerkuug hinzu, dass insofern davon die Rede sei, den in Betracht kommenden Schiffen einen rein privaten Charakter zu oktroyiren, es der Französischen Regierung denn doch bekannt sein müsste, dass nach Massgabe der in Paris abgeschlossenen Deklaration die Freibeuterei in Preussen gesetzlich abgeschafft sei, und demzufolge jede unter diesen Begriff fallende Handlung als Verletzung des Preussischen Strafrechtes angesehen und mit schwerer Ahndung bedroht werde.

Unter so bewandten Umständen brauche man sich also keinen Befürchtungen hinzugeben, dass solche Privat-Fahrzeuge, welche lediglich defensiven Zwecken dienten, den Preussischen Gesetzen zuwiderhandeln resp. eines Bruches der von Preussen auf der Pariser Konferenz gegen das Kaperwesen abgegebenen Erklärung sich schuldig machen würden.

Ich habe u. s. w. (gez.) Augustus Loftus.

14. Earl Granville an Lord Lyons.

Telegramm. Auswärtiges Amt, den 22. August 1870.

Folgendes Telegramm, d. d. Berlin, 20. August wurde mir durch die Preussische Botschaft zugestellt:

„Aus Saarlouis kommt die Nachricht, die Anzahl der Verwundeten sei eine so beträchtliche, dass grosse Schwierigkeiten, ja selbst Verlegenheiten daraus entstanden wären und es von hoher Wichtigkeit erschiene, wenn der grössere Theil der Verwundeten von Saarlouis durch Luxemburg nach Aachen transportirt werden könnte. Freilich ist die Eisenbahn-Verbindung zwischen Conz und Wasserbillig unterbrochen, doch lässt der Schaden sich ohne grosse Mühe restauriren, auch könnte die Kommunikation durch Wagen bewirkt werden. Wir haben in Brüssel und Luxemburg angefragt, ob dies nach den Grundsätzen der Neutralität als zulässig angesehen werden dürfte; wir wünschen aber auch die Ansicht der Britischen Regierung kennen zu lernen."

Ew. Excellenz werden die Güte haben, von obigem dem Fürsten de la Tour ungesäumte Mittheilung zu machen, unter dem Bemerken, dass wir bereit seien, um die Kriegsdrangsale zu mildern, die Belgische Regierung und den König-Grossherzog zu benachrichtigen, dass wir dagegen nichts einzuwenden hätten, sowie, dass wir Oesterreich und Russland demgemäss informiren würden. Bevor wir aber einen Schritt in der Sache thun, wünschen wir, die Ansicht der Französischen Regierung einzuholen. Die Massregel erscheint nach dem Geiste des ersten Artikels der Genfer Konvention eine zulässige. Unumgänglich nöthig ist aber die Bedingung, dass kein bewaffneter Deutscher Soldat die Transporte begleite, und es muss für stillschweigend zugestanden gelten, dass die Französischen Verwundeten bei diesem Humanitätsakte in gebührender Weise berücksichtigt werden. Wir nehmen keinen Anstand, der Französischen Regierung diese Frage ohne Aufschub zu unterbreiten, da wir uns der grossen Verantwortlichkeit vollkommen bewusst sind, die wir auf uns laden würden, wenn wir der Ergreifung einer durch die Interessen der Menschlichkeit so gebieterisch geforderten Massregel irgend welche Schwierigkeiten in den Weg legen wollten.

15. Vize-Admiral Harris an Earl Granville.

(Erhalten am 27. August.)

Auszug. Haag, den 25. August 1870.

Herr d'Olimart, Sekretair des Grossherzogs von Luxemburg und Resident hieselbst, theilte mir heute mit, dass am 21. d. M. Graf Perponcher, Preussischer Minister im Haag, Namens seiner Regierung an jene des Grossherzogthums das Ersuchen gerichtet habe, die Erlaubniss zu geben, dass die Preussischen Verwundeten auf ihrem Wege nach Aachen das Luxemburgische Gebiet passiren dürften. Die Regierung des Grossherzogthums zog die Sache in Erwägung und gab schliesslich ihre Einwilligung. Als dieser Beschluss zur Kenntniss der Französischen Regierung gelangte, wies sie ihren hiesigen Vertreter, Herrn Baudin, an, gegen eine derartige Handlungsweise, als einen Neutralitätsbruch, Vorstellungen zu erheben.

Gestern erhielt die Preussische Gesandtschaft von ihrer Regierung die Instruktion, die Ausführung zu sistiren. Bis jetzt haben keine Verwundeten der beiden Nationen das Gebiet des Grossherzogthums berührt.

16. Lord Lyons an Earl Granville.

(Erhalten am 27. August.)

Mylord! Paris, den 26. August 1870.

Am Vormittage des 22. d. M. hinterliess ich auf dem Französischen Auswärtigen Amte für den Fürsten de la Tour-d'Auvergne, der gerade einem Ministerrath in den Tuilerien beiwohnte, eine Kopie von dem Telegramm Ew. Lordschaft, d. d. 5. 5. p. m. des vorhergehenden Tages, welches das Ansuchen der Preussischen Regierung mittheilte, betreffend den Transport Verwundeter von Saarlouis durch Luxemburgisches Gebiet nach Aachen. Diese Handlungsweise meinerseits war natürlich eine reine Formalität, da das en clair abgefasste Telegramm, wie herkömmlich, der Französischen Regierung durch das Telegraphenamt zugestellt war und thatsächlich in dem Ministerrath im Tuilerienschloss zur Sprache gebracht wurde.

Nachmittags besuchte ich den Fürsten de la Tour d'Auvergne und unterhielt mich mit ihm über diese Angelegenheit. Wie ich unmittelbar nachher Ew. Lordschaft auf telegraphischem Wege mittheilte, sagte er mir, der Kriegsminister habe sich dem Projekte energisch widersetzt und darauf hingewiesen, dass den Preussen die Nachschübe von Truppen und Kriegsmaterial zu ihren in Frank-

reich stehenden Heeren durch eine Massregel, welche der Gefahr, ihre Verbindungslinie durch Ueberfüllung mit Verwundeten lahm gelegt zu sehen, vorbeuge, im höchsten Grade erleichtert würden.

Ich bemerkte, der Vorschlag sei von Ihrer Majestät Regierung dem Französischen Gouvernement allein aus Beweggründen der Humanität und dem vorsorglichen Wunsche, die entsetzlichen Leiden der Verwundeten beider kriegführenden Parteien zu lindern, unterbreitet worden.

Der Fürst erwiederte, er hege dieserhalb nicht den mindesten Zweifel, und setzte hinzu, die formelle Beantwortung des Vorschlages werde Ew. Lordschaft durch den Französischen Botschafter in London übermittelt werden.

Gestern benachrichtigte mich der Fürst de la Tour-d'Auvergne, das Gerücht, die Preussen hätten Verwundete durch Belgien und Luxemburg transportirt, oder beabsichtigten doch, solches zu thun, sei von beiden verfassungsmässigen Körperschaften, dem Senat und dem Corps legislativ mit äusserster Erregung aufgenommen worden. In beiden Kammern hätten die Mitglieder ihn in den stärksten Ausdrücken bestürmt, Aufklärungen und Informationen zu geben und hätten ihm mit sofortigen Interpellationen bedroht. Mit Mühe und Noth hätte er sie soweit beschwichtigt, dass sie eingewilligt hätten, die Einbringung formeller Interpellationen hinauszuschieben. Glücklicher Weise sei er im Stande gewesen ihnen mitzutheilen, die Belgische Regierung habe den Durchzug durch Belgien, positiv abgelehnt. Er sei jedoch nicht in der Lage gewesen, ihnen bezüglich Luxemburgs eine gleiche positive Versicherung zu geben.

Der Fürst äusserte sein Bedauern darüber, dass die Frage aufgeworfen worden sei, und sagte, er hegte den eifrigsten Wunsch, den Gebrauch verletzender Ausdrücke und die Fassung verletzender Beschlüsse in dieser Sache seitens der Kammer zu verhindern. Das Kriegsglück wäre bis jetzt den Französischen Waffen nicht günstig gewesen, und keiner gestände dies rückhaltsloser zu als er. Aber Frankreich sei noch immer Frankreich und werde auch in Zukunft Frankreich bleiben; und hernach könnten sich grosse Unzuträglichkeiten daraus ergeben, wenn der Glaube erweckt würde, die Neutralität Belgiens und Luxemburgs sei zum militärischen Nachtheil der Franzosen verletzt oder missbraucht worden. Für den Augenblick jedoch handele es sich vornehmlich darum, dass ihm so rasch als möglich vergönnt sei, zu melden, Luxemburg sei dem Beispiele Belgiens gefolgt und habe den projektirten Durchzug durch sein Gebiet abgelehnt. Schliesslich bat er mich, der Regierung Ihrer Majestät die Dringlichkeit der Luxemburg betreffenden Frage auseinandersetzen zu wollen.

Demgemäss habe ich, nachdem ich vom Fürsten Abschied genommen, mich beehrt, Vorstehendes Ew. Lordschaft auf telegraphischem Wege zu berichten.

Ich habe etc. (gez.) Lyons.

P. S. Seitdem ich Obiges schrieb, habe ich den Fürsten de la Tour-d'Auvergne gesehen, der mir die Nachricht brachte, Luxemburg habe gleichfalls abgelehnt, den Durchzug von Verwundeten zu gestatten, und somit betrachte er die ganze Sache als erledigt. L.

17. Mr. Lumley an Earl Granville.

(Erhalten am 29. August.)

Mylord! Brüssel, 27. August 1870.

Am Sonntag, den 21. d. M., richtete Herr v. Balan, Vertreter des Norddeutschen Bundes in Brüssel, an die Belgische Regierung die Anfrage, ob sie, um der Humanitätsinteressen willen, gestatten wolle, dass Transporte von Verwundeten durch Belgisches Gebiet auf Aachen dirigirt würden, da die Anhäufung der Verwundeten eine Höhe erreicht habe, welche ihre gehörige Pflege unmög-

lich mache und das demnächstige Umsichgreifen epidemischer Krankheiten befürchten lasse.

Die Belgische Regierung erklärte sich geneigt, diesem Gesuche ihre Zustimmung zu geben, machte aber von der Angelegenheit Mittheilung in Paris, um die Ansicht der Französischen Regierung einzuholen.

Da ihm bis Montag noch keine endgültige Antwort zugegangen war, so wies Herr v. Balan darauf hin, wie dringend nothwendig es sei, dass die Belgische Regierung einen schnellen Entschluss fasse. Darauf gab Baron d'Anéthan seine Einwilligung zu dem Transport verwundeter Preussischer Soldaten durch Belgisches Gebiet, und sandte Herrn Fassiaux, Generaldirektor der Belgischen Staatsbahnen, zu Herrn v. Balan, um sich mit ihm über die nothwendigen Vorkehrungen zu verständigen.

Herr Fassiaux setzte indessen Herrn v. Balan auseinander, dass es unumgänglich erforderlich sei, für den Transport der Verwundeten durch Luxemburgisches Gebiet die Erlaubniss der Grossherzoglichen Regierung einzuholen, weil die Eisenbahn, bevor sie die Belgische Grenze erreiche, durch Luxemburgisches Territorium führe.

Herr v. Balan telegraphirte dieserhalb sofort nach Berlin, und das Preussische Kabinet erlangte die Einwilligung der Grossherzoglichen Regierung.

Allein am Dienstag, den 23. d. M., theilte der französische Geschäftsträger dem Baron d'Anéthan mit, die Französische Regierung würde den Transport verwundeter Soldaten durch Belgisches Gebiet als eine Verletzung der Neutralität Belgiens ansehen, und am Mittwoch wurde Herr v. Balan durch die Belgische Regierung von der Antwort des Pariser Kabinets offiziell in Kenntniss gesetzt, indem sie gleichzeitig ihr Bedauern ausdrückte, dass sie unter so bewandten Umständen gezwungen sei, die gegebene Erlaubniss wiederum zurückzuziehen.

Am folgenden Tage ging Herrn v. Balan ein Telegramm des Herrn v. Thile zu, des Inhalts, dass man, Angesichts dieser Erklärung, von dem gehegten Wunsche Abstand nehme, dass jedoch die Entscheidung der Französischen Regierung, die Preussischerseits nicht anders denn inhuman genannt werden könne, in ihren Folgen auf die Französischen Verwundeten zurückfallen würde. Bislang hätten die Deutschen die Verwundeten, ohne Unterschied ob Freund, ob Feind, vom Schlachtfeld aufgelesen und in der Behandlung derselben völlige Unparteilichkeit an den Tag gelegt; nun aber würden die Deutschen nothgedrungen dahin gebracht, sich vor allen Dingen um Fortschaffung und Verpflegung ihrer eigenen Verwundeten zu kümmern, ehe sie sich der Franzosen würden annehmen können, die etwa in ihre Hände fallen sollten.

Ich habe u. s. w. (gez.) J. Savile Lumley.

18. Earl Granville an Lord Lyons.

Mylord! Auswärtiges Amt, 5. September 1870.

Ihrer Majestät Regierung ist im Besitz der telegraphischen Depesche Ew. Excellenz, worin die folgenschweren seit der Ergebung des Kaisers Napoleon an den König von Preussen in Paris vorgefallenen Ereignisse gemeldet werden, und ich habe Sie anzuweisen, so lange auf Ihrem Posten zu verweilen, als es irgend ein Mitglied des diplomatischen Korps zu thun im Stande ist, um die Interessen und das Eigenthum der in Frankreich wohnenden Unterthanen Ihrer Majestät möglichst wirksam zu schützen. Sie werden zu diesem Behuf sich mit jeder de facto bestehenden Regierung in Verbindung setzen, (ohne aber in eine formelle Anerkennung einer solchen zu willigen) welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Zügel ergreifen mag, bis Sie fernere Instruktionen von mir erhalten.

Im Fall Ihre Majestät die Kaiserin beschliessen sollte, Paris zu verlassen, mit der Aussicht, die Kaiserliche Regierung, wenn auch nur mit einem blossen Schatten von Macht bekleidet, aufrecht zu erhalten, so werden Sie unter keinen Umständen Ihrer Majestät folgen; dagegen werden Sie Alles, was in Ihren Kräften steht, thun, um zu Ihrer Majestät Sicherheit und Komfort beizutragen, und, wenn man Sie auffordern sollte, Ihren Rath und Beistand anbieten.

Ich bin u. s. w. (gez.) Granville.

19. Earl Granville an Lord Lyons.

Mylord! Auswärtiges Amt, 7. September 1870.

Ich habe das Telegramm Ew. Excellenz vom 6. d. M. erhalten, worin Sie die Hauptpunkte eines mit Jules Favre geführten Gesprächs berichten, und sagen, dass er Ihnen die Erklärung gegeben, Frankreich würde ohne Zweifel auf einen Waffenstillstand eingehen, falls eine neutrale Macht ihn vorschlüge, und dass er es mit Genugthuung begrüssen würde, wenn, auf Grund der Unverletzlichkeit des französischen Gebiets, Preussen ein Vermittelungs-Anerbieten gemacht würde, selbst im Fall letzteres abgelehnt werden sollte.

Ew. Excellenz werden die Güte haben, Herrn Favre von der Ansicht Ihrer Majestät Regierung in Kenntniss zu setzen, dass sie der Sache des Friedens mehr Schaden als Nutzen bringen werde, wenn sie einen Vermittelungsversuch mache, ohne Grund zu der Annahme zu besitzen, dass beide Parteien mit Ihrer Vermittelung einverstanden seien, und dass eine Unterhandlungsbasis existire, die beide annehmen würden.

Ew. Excellenz wolle übrigens hinzufügen, dass Ihrer Majestät Regierung in gleicher Weise, wie sie betreffs untergeordneterer Angelegenheiten den Verbindungskanal zwischen den kriegführenden Theilen bildete, glücklich sein würde, wenn sie Unterhandlungen vermitteln könnte, die allem Anschein nach zur Herstellung des Friedens dienen dürften.

Ich bin u. s. w. (gez.) Granville.

20. Earl Granville an Baron Brunnow.

Walmer Castle, 7. September 1870.

Mein lieber Baron!

Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen in Betreff meines heutigen Schreibens nunmehr Alles mitzutheilen, was ich weiss.

Am 6. d. M. wurde ich durch Lord Lyons benachrichtigt, und zwar in einem als „Geheim und Vertraulich“ bezeichneten Briefe, dass Herr Jules Favre ihn zu einem Besuche aufgefordert und ihm gesagt habe, es sei wünschenswerth, dass eine neutrale Macht einen auf Friedensschluss hinzielenden Waffenstillstands-Vorschlag an Preussen richte, der den Ersatz der Kriegskosten in Aussicht stelle, mit Ausschluss jeglicher Schmälerung des Französischen Territorial-Besitzes.

Ich instruirte Lord Lyons, Herrn Jules Favre die Mittheilung zu machen, dass Ihrer Majestät Regierung die baldige Herstellung des Friedens allerdings für wünschenswerth halte, dass wir aber weder allein noch in Verbindung mit den anderen neutralen Mächten Mediations-Anerbietungen machen könnten, so lange wir uns nicht von der eventuellen Zustimmung beider Parteien überzeugt hätten und eine Basis vorhanden wäre, auf welcher beide kriegführenden Theile würden unterhandeln wollen.

In einem Gespräch, das ich am nächsten Tage mit Graf Bernstorff führte, fragte ich denselben, ob seine Regierung damit einverstanden sein würde, wenn ich etwaige von Französischer Seite ausgehende Friedens-Anerbietungen auf demselben Wege übermittelte, auf welchem ich minder wichtige Angelegenheiten

betreffende Mittheilungen von dem einen kriegführenden Theile zum andern befördert hätte. Er willigte sogleich ein und ich instruirte Lord Lyons auf telegraphischem und brieflichem Wege, Herrn Jules Favre meine Bereitwilligkeit zur Unternehmung dieses Schrittes auszudrücken. Lord Lyons sollte ihm meine hinsichtlich der Vermittelungsfrage gethanen Aeusserungen wiederholen.

Ich hätte es eigentlich vorgezogen, Ihnen die Französischerseits geltend gemachten Anschauungen, welche mir insgeheim und vertraulich mitgetheilt wurden, zu verschweigen, und so habe ich Ihnen dann heute geschrieben, um Sie von meinem Entschluss in Kenntniss zu setzen.

Als ich soeben vom Auswärtigen Amte zurückkehrte, erfuhr ich auf telegraphischem Wege, Fürst Metternich habe dem Grafen Beust angezeigt, dass die Französische Regierung zur Annahme eines Waffenstillstandes bereit sei, den einen auf dem Prinzip der Unverletzlichkeit des Französischen Territorial-Bestandes basirenden Frieden in Aussicht stelle, und Graf Beust habe die Russische Regierung unverzüglich davon in Kenntniss gesetzt.

Bald nach meiner Ankunft hierselbst traf noch ein Telegramm von Lord Lyons ein mit der Meldung, er habe Herrn Jules Favre besucht und von ihm erfahren, seit ihrer letzten Unterredung zeigten sich die Repräsentanten der neutralen Mächte auf das Eifrigste beflissen, Frankreich in seinem Streben, mit Preussen wieder auf erträglichen Fuss zu kommen, zu unterstützen. Er drückte die Hoffnung aus, dass England es nicht übel vermerken werde, wenn er sich die von andern Mächten kundgegebenen sympathischen Betheuerungen zu Nutze mache. Lord Lyons erwiederte ohne Zögern, Ihrer Majestät Regierung werde darob keinerlei Empfindlichkeit zur Schau tragen, vielmehr würde jede Massregel, welche einen annehmbaren Frieden ermögliche, sich ihrer rückhaltslosen Beistimmung zu erfreuen haben.

Ihr u. s. w. (gez.) Granville.

21. Earl Granville an Baron Brunnow.

Bruton Street, 8. September 1870.

Mein lieber Baron!

Im Laufe der Unterredung mit Graf Bernstorff fragte ich ihn, ob, im Fall die Französische Regierung ein Friedensanerbieten zu übermitteln wünschte, die preussische Regierung zufrieden sein würde, wenn ich in derselben Weise handelte, als ich es that, indem ich zwischen dem einen und dem andern der kriegführenden Theile in weniger wichtigen Angelegenheiten vermittelte.

Ich theilte Lord Lyons die Einwilligung des Grafen Bernstorff und meine Bereitwilligkeit, so zu handeln, mit, indem ich hinzusetzte, dass Ihrer Majestät Regierung weder allein noch zusammen mit den andern neutralen Mächten sich auf eine Vermittelung einlassen würde, wenn kein Grund zu der Annahme vorhanden wäre, dass sie von beiden Parteien angenommen werden würde, und zwar auf einer Basis, auf welcher beide unterhandeln könnten.

Ihr u. s. w. (gez.) Granville.

22. Herr Jules Favre an Herrn Tissot.

(Am 10. September Earl Granville durch Herrn Tissot mitgetheilt.)

Paris, 9. September 1870, 7 Uhr 25 Minuten.

Mehrere Regierungen zeigen sich unserm Verlangen nach Abschluss eines ehrenvollen Friedens geneigt. Die unerlässliche Bedingung für uns ist, wie ich es in meinem Rundschreiben bemerkt habe. Die Aufrechterhaltung unserer territorialen Integrität, und wir sind für den Fall ihrer Nichtanerkennung ent-

schlossen, den Krieg bis aufs Aeusserste fortzuführen. Die Höhe der Geldentschädigung würde durch Uebereinkunft festzusetzen sein.

Haben Sie die Güte, dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten dahin lautende Erklärungen abzugeben und ihn aufmerksam zu machen, dass im Interesse Aller das Londoner Kabinet sich den andern Mächten anschliessen müsse, um die Unterzeichnung eines Waffenstillstands herbeizuführen, der geeignet ist, dem Friedensschlusse als Ausgangspunkt zu dienen.

23. Lord Lyons an Earl Granville.

Mylord! Paris, 9. September 1870.

Ich hatte bereits die Ehre, Ew. Lordschaft telegraphisch zu benachrichtigen, dass Herr Jules Favre Ihr Erbieten, jeden auf Herstellung des Friedens abzielenden Vorschlag zu übermitteln, annimmt und Sie bittet, in seinem Namen dem Grafen Bismarck die folgende Frage zu stellen:

„Will Graf Bismarck behufs Abschluss eines Waffenstillstandes und Abhaltung einer Konferenz wegen der Friedensbedingungen in Vorberathungen eintreten? und mit wem gedenkt er die Verhandlung zu führen?“

Ich habe die Ehre, in der Anlage die Abschrift eines eigenhändigen von Herrn J. Favre an mich gerichteten Briefes, obigen Wunsch enthaltend, beizufügen. Der Brief wurde mir durch den Fürsten Metternich eingehändigt, der sich von meinem Hause zu Herrn Jules Favre begeben und erwähnt hatte, dass er zu mir zurückkehren würde. Daher die Erwähnung des Fürsten im Anfange des Briefes.

Nach seinem Empfang verfügte ich mich ohne Verzug zu Herrn Jules Favre. Wie in meinem Telegramm erwähnt, ersuchte er mich, die ganz besondere Bitte an Ew. Lordschaft zu richten, dass die Anfrage auf direktem telegraphischen Wege in das Preussische Hauptquartier und zwar an Graf Bismarck selbst befördert werde.

Er fügte hinzu, die auf einen Italienischerseits gemachten Vorschlag ertheilte Antwort beweise, dass Herr v. Thile keine Vollmacht habe, in Berlin über Angelegenheiten, die sich auf die Friedensbedingungen bezögen, zu verhandeln und dass überdem die Vermeidung jeglichen Aufschubes von höchster Wichtigkeit sei.

Ich habe u. s. w. (gez.) Lyons.

Anlage.

24. Herr Jules Favre an Lord Lyons.

Mylord! Paris, 9. September 1870.

Fürst Metternich hat die Güte, für mich mit Ihnen zu verhandeln und Sie in Gemässheit des mir von Ihnen gemachten Anerbietens, zu ersuchen, in meinem Namen dem Grafen Bismarck folgende Frage zu stellen:

„Will Graf Bismarck behufs Abschluss eines Waffenstillstandes und Abhaltung einer Konferenz wegen der Friedensbedingungen in Vorberathungen eintreten; und mit wem gedenkt er die Verhandlung zu führen?“

Ich bin u. s. w. (gez.) Jules Favre.

25. Earl Granville an Graf Bernstorff.

Auswärtiges Amt, 10. September 1870.

Herr Botschafter!

Da Ihrer Majestät Regierung nicht in der Lage ist, direkt durch den Telegraphen mit dem Hauptquartier der Preussischen Armee in Verbindung zu stehen, so beehre ich mich, Ew. Excellenz zu ersuchen, dem Grafen Bismarck mit mög-

lichster Vermeidung allen Aufschubes die folgende Anfrage übermitteln zu wollen, welche auf den Wunsch des Herrn Jules Favre zur Kenntniss Seiner Excellenz gebracht werden soll. Ich lege der Fragestellung die eigenen Worte Herrn Jules Favres zu Grunde: „Will Graf Bismarck behuf Abschluss eines Waffenstillstandes und Abhaltung einer Konferenz wegen der Friedensbedingungen in Vorberathungen eintreten, und mit wem gedenkt er die Verhandlung zu führen?"

Ich bin u. s. w. (gez.) Granville.

26. Earl Granville an Lord Lyons.

Auswärtiges Amt, 10. September 1870.

Mylord!

Heute Morgen erhielt ich Ihre gestrige Depesche, unter Anlage der Abschrift einer Note des Herrn Jules Favre, welcher die darin enthaltene Frage dem Grafen Bismarck zugestellt zu sehen wünscht, um Gewissheit darüber zu erlangen, ob die Preusische Regierung dem Abschlusse eines Waffenstillstandes und der Anknüpfung von Friedens-Unterhandlungen geneigt sei.

Ew. Excellenz werden Herrn Favre gütigst benachrichtigen, dass ich mich ohne Zeitverlust an den Preussischen Botschafter wandte behufs Weiterbeförderung der Frage, und zu Ihrer Information und zur Mittheilung an Herrn Favre lege ich eine Abschrift meines in dieser Sache an Graf Bernstorff gerichteten Briefes bei.

Ich bin u. s. w. (gez.) Granville.

27. Graf Bernstorff an Earl Granville.

(Erhalten am 10. September.)

(Uebersetzung.)

Prussia House, 9. September 1870.

Mylord!

Ich hatte die Ehre, Ew. Excellenz, Note vom 7. d. M. zu erhalten und habe unverzüglich die Regierung des Königs um Mittheilung fernerer Einzelheiten darüber ersucht, ob die Kohlenschiffe in Helgoland als Englische anerkannt wären und auf welche Weise die Schiffe identifizirt werden könnten.

Ich habe u. s. w. (gez.) Bernstorff.

28. Lord Lyons an Earl Granville.

(Erhalten am 11. September.)

(Auszug.) Paris, 10. September 1870.

In Gemässheit der von Ew. Lordschaft erhaltenen Instruktionen theilte ich Herrn Favre mit, dass Ihrer Majestät Regierung den ganzen ihr zu Gebote stehenden Einfluss aufzubieten gesonnen sei, um das Friedenswerk zu fördern, dass sie aber fürchte, in der Sache eher Schaden als Nutzen zu stiften, wenn sie die Initiative ergreife, ohne sich darüber im Klaren zu befinden, ob beide Theile zur Annahme ihrer Vermittelung entschlossen seien und ob es eine Grundlage für Unterhandlungen gebe, welche beide annehmen könnten. Ausserdem fügte ich noch hinzu, dass Ihrer Majestät Regierung, wie sie schon ihre Willfährigkeit gezeigt habe in minder wichtigen Angelegenheiten als Medium der Vermittelung zwischen den kriegführenden Theilen zu dienen, sich glücklich schätzen würde, die Ueberbringerin irgend eines Vorschlages zu sein, welcher die Herbeiführung des Friedens bezwecke.

Herr Jules Favre gab zur Antwort, dass er seit seiner mit mir gepflogenen Unterredungen mit einigen Vertretern der bedeutendsten Mächte über diesen Punkt gesprochen und von ihnen die Versicherung ihres eifrigen Wunsches erhalten

habe, Frankreich im Anbahnen einer Verständigung mit Preussen zu unterstützen. Er hätte, wie gesagt, sich in erster Instanz an England gewendet, aber er hegte das Vertrauen, Ihrer Majestät Regierung würde es nicht missfällig vermerken, wenn er nunmehr von der durch die übrigen Mächte an den Tag gelegten freundschaftlichen Gesinnung Nutzen zöge.

Ich versicherte ihm, er brauche nicht die geringste Furcht zu hegen, dass bei Ihrer Majestat Regierung die geringste Empfindlichkeit deswegen entstehe, und dass jede Massregel, welche dem Anschein nach zur Herstellung eines schleunigen und ehrenvollen Friedens diene, ihrer aufrichtigen Zustimmung gewiss sein könne.

Gestern theilte mir Jules Favre mit, er habe den hiesigen Russischen Geschäftsträger zu dem Gesuche an das Kabinet von St. Petersburg aufgefordert, es möge die Preussische Regieruug benachrichtigen, dass Frankreich bereit sei, auf Grund der Unverletzlichkeit des Französischen Gebietsstandes und Zahlung einer Geldentschädigung mit Preussen zu unterhandeln. Ferner erwähnte Herr Jules Favre, die Italienische Regierung habe in Berlin betreffs Abschluss eines Waffenstillstandes einen Vorschlag gemacht, welcher mit dem von Graf Beust ausgegangenen viel Aehnlichkeit besitze. Es geht daraus hervor, dass er bezüglich der Aufnahme, welche Graf Beust's Vorschlag gefunden, keine Benachrichtigung von Oesterreichischer Seite erhalten hatte, während ihm zu Ohren gekommen war, dass Herr v. Thile in seiner Antwort auf die Italienische Note gesagt hatte, Graf Bismarck habe die Diskussion aller die Friedensbedingungen anlangenden Fragen sich selbst vorbehalten.

Endlich noch, während ich die Ehre hatte, mich mit dem in meiner gestrigen Depesche an Ew. Lordschaft enthaltenen Berichte zu beschäftigen, bat mich Jules Favre, Ew. Lordschaft zu ersuchen, an seiner Statt Herrn von Bismarck die Anfrage zukommen zu lassen, wie er über die Anknüpfung von Verhandlungen betreffs Abschluss eines Waffenstillstandes und Abhaltung einer Konferenz wegen der Friedensbedingungen denke.

29. Sir A. Buchanan an Earl Granville.

(Erhalten am 12. September.)

Mylord! St. Petersburg, 5. September 1870.

Unter Bezugnahme auf die Depesche Ew. Lordschaft vom 31. ultimo habe ich den Fürsten Gortschakow mit den Ansichten bekannt gemacht, welche Ew. Lordschaft Baron Brunnow gegenüber betreffs der Unwahrscheinlichkeit aussprachen, dass Frankreich und Preussen sich mit einem Vermittelungs-Anerbieten befreunden würden, welches die Beendigung des Krieges, in welchen diese Mächte gegenwärtig verwickelt sind, in Aussicht nimmt und bemerkte zudem Ihrer Majestät Regierung huldige der Meinung, England und Russland müssten über den Erfolg ihrer Handlungsweise vorgängig durchaus im Klaren sein, ehe sie in Verbindung mit den übrigen neutralen Mächten, an die Anbahnung von Unterhandlungen denken könnten, welche, wenn resultatlos, lediglich Schaden stiften würden.

Fürst Gortschakow erklärte sich mit der Anschauungsweise der Regierung Ihrer Majestät in diesem Punkte vollkommen einverstanden.

Ich bin u. s. w. (gez.) Andrew Buchanan.

30. Herr Tissot an Earl Granville.

(Erhalten am 12. September.)

Mylord! London, 10. September 1870.

Soeben erhalte ich von dem Herrn Minister der Auswärtigen Angelegenheiten eine Depesche mit der Aufforderung, Ew. Excellenz für die Beihülfe seinen Dank

auszudrücken, welche Sie uns angedeihen lassen, indem Sie einwilligen, unter den schon früher von Ihrer Majestät Regierung aufgestellten Bedingungen als Zwischenträger zu dienen.

Herr Jules Favre beauftragt mich übrigens Ew. Exzellenz zu sagen, einen wie hohen Werth er auf eine thatkräftigere Beihülfe des Londoner Kabinets legen würde. Er konstatirt, dass die öffentliche Meinung diese Beihülfe erwartet, und die Erfahrung einen peinlichen Eindruck hervorgerufen hat, dass England inmitten der grausamen Schicksalsschläge, von denen sein treuester Verbündeter getroffen wird, zögert, einen entscheidenden Schritt zu unternehmen um auf diese Weise einen Friedensschluss herbeizuführen, der nicht allein im Interesse Frankreichs, sondern auch in demjenigen aller zivilisirten Nationen und ganz besonders in demjenigen Englands gelegen ist, dessen industrielle und kommerzielle Entwickelung vor allen Dingen des Friedens bedarf.

Der Herr Minister der Auswärtigen Angelegenheiten bittet mich, die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz darauf hinzulenken, dass es sich nicht ferner darum handelt, die Sache einer Dynastie, wohl aber die einer Nation zu vertheidigen, und dass diese Nation von nun an ihre Kraft aus freisinnigen Institutionen schöpfen und stets die Freundin Englands sein wird. Selbst die ehemalige Regierung hat den Krieg nicht um der Eroberungen, sondern um der Hegemonie willen unternommen*). Heutzutage, wo letztere Frage zu unsern Ungunsten entschieden ist, Preussischerseits noch weiter gehen zu wollen, hiesse Frankreich in einen neuen Kampf stürzen. Herr Jules Favre drückt also nochmals die Hoffnung aus, Ew. Excellenz hat eine erhabene That auszuführen und mehr als jede andere ist die Englische Regierung im Stande, sie zu vollbringen.

Herr Jules Favre meldet mir ferner, dass in Paris wie in der Provinz alle Vertheidigungsmassregeln getroffen sind. Im Fall der Belagerung wird die Regierung ihn als Vizepräsidenten und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten nach Tours senden; er wird also mit den Kabinetten in Verbindung bleiben.

Genehmigen Sie u. s. w. (gez.) Ch. Tissot.

31. Lord Lyons an Earl Granville.

(Erhalten am 13. September.)

Mylord! Paris, 11. September 1870.

Gemäss der in Ew. Lordschaft Depesche von gestern erhaltenen Instruktion, gab ich Herrn Jules Favre eine Abschrift des Briefes von demselben Tage, in welchem Sie Graf Bernstorff ersuchten, er möge dem Grafen Bismarck die Anfrage übermitteln, welche die Französische Regierung an ihn zu richten wünsche.

Herr Jules Favre sagte, es sei für ihn von der höchsten Wichtigkeit, möglichst bald zu erfahren, ob Graf Bismarck thatsächlich geneigt sei, zum Zweck des Abschlusses eines Waffenstillstandes und Abhaltung einer Konferenz wegen der Friedensbedingungen sich mit ihm in Unterhandlungen einzulassen. Wie ich Ew. Lordschaft schon auf telegraphischem Wege meldete, erklärte er, dass er falls bis morgen Nachmittag 2 Uhr eine Antwort nicht zur Stelle sei, den Schluss daraus ziehen müsse, Graf Bismarck sei überall nicht gesonnen, eine solche zu geben.

Ich machte Herrn Jules Favre die Unsicherheit und die Zögerungen bemerklich, unter welchen die Verbindung mit dem Preussischen Hauptquartier zu leiden habe und ersuchte ihn, nicht voreilig den Schluss zu machen, dass auf seine Frage keine Antwort erfolgen würde.

Ich habe u. s. w. (gez.) Lyons.

---

*) Dass also nicht die Hohenzollern'sche Thronkandidatur Ursache des Krieges gewesen ist, sondern lediglich die Furcht der Kaiserlichen Regierung, Frankreich könne die angemasste Suprematie verlieren, findet in dem obigen Satze eines amtlichen Schriftstückes eines derzeitigen Französischen Diplomaten seine ausdrückliche Bestätigung.

32. Earl Granville an Herrn Morier.

Sir! Auswärtiges Amt, 12. September 1870.

In Ihrer Depesche vom 2. d. M. berichten Sie, in Deutschland neige man sich allgemein der Ansicht zu, Ihrer Majestät Regierung habe zur Bildung eines Bündnisses der neutralen Mächte zu dem Zweck, Deutschland zu hindern, dass es von Frankreich Gebietsabtretungen erhalte, die Initiative ergriffen; ich halte es daher für geboten, Sie über die Haltung von Ihrer Majestät Regierung aufzuklären.

Beim Ausbruch des Krieges fasste die Regierung Ihrer Majestät den Beschluss die strengste Neutralität zu beobachten, und dieser Beschluss fand allgemeinen Anklang. Sie lehnte es ab, sich mit Vorschlägen für eine gemeinsame Handlungsweise der neutralen Mächte zu befassen, sei es in der Absicht, den Krieg zu lokalisiren, sei es im Hinblick auf den möglichsten Fall einer kombinirten Intervention. Ihrer Majestät Regierung hat, wie Sie wissen, mit Frankreich und Preussen Verträge abgeschlossen, welche die Achtung der Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens zum Gegenstande haben, und mit den meisten der neutralen Staaten hat sie Einzelnnoten gewechselt, die wechselseitige Zusicherungen für den Fall enthalten, dass die eine oder andere Macht die Grenzlinie der Neutralität überschreiten sollte, ohne den übrigen von der beabsichtigten Aenderung ihrer Politik eine vorgängige Mittheilung zukommen zu lassen. Endlich noch hat sie der Preussischen Regierung ohne eigenen Kommentar, den Wortlaut einer Botschaft der Französischen Regierung eingesendet, welche die Anfrage enthält, ob Graf Bismarck gesonnen sei, behuf Abschluss eines Waffenstillstandes und Abhaltung einer Konferenz wegen der Friedensbedingungen in Verhandlungen einzutreten.

Dies sind alle die von Ihrer Majestät Regierung seit dem Ausbruch des Krieges unternommenen Schritte. Sie werden demzufolge einsehen, dass auch nicht der leiseste Grund vorhanden ist, auf welchen sich die Gerüchte von dem Gegentheil, die Sie in Deutschland gang und gebe gefunden haben, stützen könnten.

Ich bin u. s. w. (gez.) Granville.

33. Lord Lyons an Earl Granville.

(Erhalten am 13. September.)

Mylord! Paris, 12. September 1870.

Ich hatte diesen Morgen die Ehre, Ew. Lordschaft auf telegraphischem Wege zu benachrichtigen, dass im „Journal offiziel" eine Note erschienen ist, des Inhalts, Herr Thiers stehe im Begriff unverzüglich in speziellen Aufträgen zuerst nach London, alsdann nach St. Petersburg und Wien zu gehen. Bald hernach erhielt ich einen Besuch des Herrn Jules Favre, der mir mittheilte, diese Massregel sei am letzten Abend beschlossen, und die Regierung sowohl, wie das Land hätten Ursache, Herrn Thiers im höchsten Grade dankbar zu sein, dass er bei seinem vorgerückten Alter diese wichtige Mission übernommen habe. Seine langjährige Erfahrung, sein grosses Ansehen und die hervorragende Stellung, welche er in Frankreich bekleidete, würden, wie man hoffte, der Information, die er der Regierung Ihrer Majestät über die thatsächliche Lage und die Aussichten des Landes zu geben gedenke, den gehörigen Nachdruck verleihen; und sein Name werde, wie er selbst glaubte, hinreichen, ihre Achtung und Aufmerksamkeit zu sichern.

Bei vorgerückte Tageszeit besuchte mich Herr Thiers selbst. Da Ew. Lordschaft binnen kürzester Frist Gelegenheit haben werden, ihn selbst zu hören, will ich seine Sprache nicht dadurch abschwächen, dass ich den unvollkommenen Versuch mache, über sie zu berichten.

Auf die Bitte des Herrn Thiers habe ich Ew. Lordschaft heute Nachmittag durch den Telegraphen benachrichtigt, dass er morgen früh in London zu sein gedenkt und den dringenden Wunsch hegt, sobald als möglich eine Zusammenkunft mit Ihnen zu haben.

Ich bin u. s. w. (gez.) Lyons.

34. Lord Lyons an Earl Granville.

(Erhalten am 13. September.)

Mylord! Paris, 12. September 1870.

Ich hatte in früher Morgenstunde die Ehre, Ew. Lordschaft Telgramme vom vergangenen Abend zu erhalten, worin Sie mich von Graf Bernstorff's Meinung benachrichtigen, dass eine Antwort auf die Frage des Herrn Jules Favre an den Grafen Bismarck schwerlich vor Dienstag erwartet werden könne, obgleich er die Anzeige erhalten habe, dass das betreffende Telegramm von Frankfurt aus weiter expedirt worden sei.

Ich verlor keine Zeit und theilte Herrn Jules Favre das Wesentliche dieser Nachricht mit. Er nahm die Mittheilung persönlich entgegen und sagte, er wolle sich etwas länger gedulden, obwohl es ihm von äusserster Wichtigkeit sei, möglichst bald zu erfahren, ob Graf Bismarck gedenke, behufs Abschluss eines Waffenstillstandes und Abhaltung einer Konferenz wegen der Friedensbedingungen in Vorberathungen einzutreten oder nicht.

Ich habe u. s. w. (gez.) Lyons.

35. Earl Granville an Lord Lyons.

(Auszug.) Auswärtiges Amt, 13. September 1870.

In Abwesenheit des Grafen Bernstorff behändigte mir der Preussische Gesandtschafts-Sekretär heute Nachmittag folgende vom Grafen Bismarck eingetroffene Beantwortung der Frage, welche Sr. Excellenz auf Wunsch des Herrn Jules Favre zu diesem Behuf übermittelt werden sollte und die ihm Graf Bernstorff am 10. d. M. zustellte:

„Welche Bürgschaft giebt es, dass Frankreich, oder, für den Augenblick, selbst nur die Besatzungen von Metz und Strassburg, die Vereinbarungen anerkennen werden, welche man mit der gegenwärtigen Pariser Regierung oder einer von denen, die ihr höchst wahrscheinlich folgen dürften, treffen könnte?"

Ich habe Ihnen diese Antwort ohne Zeitverlust und zur Mittheilung an Herrn Favre zugehen lassen; ich habe nicht einmal so lange gewartet, bis ich Herrn Thiers davon in Kentniss gesetzt, den ich kurz vor ihrem Eintreffen gesehen hatte, jedoch habe ich keine Zeit verloren, auch ihm davon Mittheilung zu machen.

Ich besuchte Herrn Thiers heute Nachmittag und erfuhr von ihm, dass er der Meinung war, Herr Favre würde sich entschliessen, die Reise nach dem Hauptquartier des Preussischen Heeres zu machen. Ich wünschte, Ew. Excellenz suchten sich sogleich von Herrn Favre Gewissheit darüber zu verschaffen, ob im Fall Graf Bernstorff, mit dem ich mich über diesen Punkt ins Vernehmen zu setzen beabsichtige, einen derartigen Entschluss nicht für nutzlos erachtet, ich die vertrauliche Anfrage an Graf Bismarck richten soll, ob ihm eine rücksichtsvolle Behandlung zu Theil werden würde.

Nach dem Ermessen der Regierung Ihrer Majestät braucht in diesem Falle keine von beiden Parteien die vorgängige Vereinbarung einer Unterhandlungsbasis als Präliminar-Forderung ihrer Zusammenkunft zu stellen.

Wenn Herr Favre diesem Vorschlage beistimmt, so wollen Ew. Excellenz die Güte haben, mit ihm genau die Ausdrücke zu formuliren, in welchen die Mittheilung an den Grafen Bismarck erfolgen soll.

36. Earl Granville an Lord Lyons.

(Auszug.) Auswärtiges Amt, 13. September 1870.

Herr Thiers kam heute Morgen in London an. Ich besuchte ihn, wie verabredet, um 12 Uhr Mittags.

Er sagte mir, die Mitglieder der Regierung wünschten, einen ehrenvollen Frieden zu schliessen, und zu diesem Zwecke, unter grossen Schwierigkeiten und mit Bedauern, aber auf die dringenden Bitten nicht allein der Regierung, sondern aller seiner liberalen und konservativen Freunde habe er sich entschlossen, zunächst die Reise nach unserem Lande anzutreten und von hier nach St. Petersburg und Wien zu gehen. Er verlangte keine bewaffnete Intervention, wohl aber forderte er England auf, seinen moralischen Einfluss zur Herstellung des Friedens in die Wagschale zu legen. Es könne nicht im Interesse unseres Landes liegen, der Stellung als Grossmacht zu entsagen. In früheren Zeiten habe es bewiesen, welches Interesse es an der Aufrechterhaltung des politischen Gleichgewichts nehme. Obwohl Insel und Seemacht, gehöre England zu Europa. Es habe der Welt gezeigt, wie viele Kolonisten und Seeleute es zu stellen vermöge. England könne nicht wünschen, Frankreich, seinen Verbündeten seit 40 Jahren, seinen Waffenbruder aus der Krim, seinen uneigennützigen Freund während der Periode des indischen Aufstandes geschwächt und gedemüthigt zu sehen. Es liege nicht in England's Interesse, dass ein schmachvoller Frieden zusammen gestoppelt werde, der Frankreich zur Schwäche und Reizbarkeit verdamme, es ausser Stand setze, uns zu helfen und es zwinge, bei jeder Gelegenheit auf Wiedererlangung des verlorenen Prestige zu sinnen.

Wenn England nur den Anfang mache, so würden alle neutralen Staaten folgen und Preussen würde unmöglich der moralischen Kraft einer solchen öffentlichen Kundgebung zu Gunsten der Menschlichkeit und der Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts widerstehen können.

Herr Thiers war äusserst erschöpft, und so erzählte ich ihm denn in kurzen Worten, was wir gethan. Wir hätten zur Herstellung des Friedens allen unsern Einfluss aufgeboten, wir seien sogar noch weiter gegangen, als wir mit Fug und Recht durften, indem wir Spanien zum Verzicht auf einen Thronbewerber nöthigten, zu dessen Wahl es vollkommen berechtigt war. Die Entfernung des streitigen Punktes sei uns gelungen. Aber der Französischen Regierung sei es daran nicht genug gewesen, sie habe uns einseitig im Stich gelassen und schleunigst den Krieg erklärt. Wir zeigten dem Parlamente — das unsere Mittheilung billigte — unsere Absicht an, strenge Neutralität zu beobachten und die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu beiden Nationen anzustreben. Wir hatten von vornherein allem Andrängen gegenüber nur die Erwiderung, dass wir nicht gesonnen seien, unsere Vermittelung anzubieten, so lange wir nicht Grund zu dem Glauben hätten, unsere Vermittelung werde beiden Theilen annehmbar erscheinen, sowie, dass eine Basis vorhanden sei, auf welcher beide kriegführenden Parteien in Unterhandlung treten könnten; doch sei unseres Wissens noch die Sachlage nie eine derartige gewesen.

Es kam alsdann die Rede auf den Nutzen, der von Herrn Favre's Reise in das (Preussische) Hauptquartier zu erwarten stehe. Ich hegte Vertrauen zu dem Erfolge derselben und Herr Thiers meinte, Herr Favre werde sich nicht weigern, die Reise zu unternehmen.

37. Lord Lyons an Earl Granville.

(Erhalten am 14. September.)

(Auszug.) Paris, 13. September 1870.

In Ermangelung eines andern Auswegs hegt meines Erachtens nach Herr Jules Favre im gegenwärtigen Augenblick die Absicht, selbst zum Grafen Bis-

marck zu reisen, sei es allein, sei es in Begleitung eines oder mehrerer Mitglieder der Provisorischen Regierung. Er ist gewillt, es frank und frei herauszusagen, dass die Regierung vor den Ergebnissen des Feldzuges ihre Augen keineswegs verschliesst; dass sie sehr wohl weiss, wie durch die Niederlage der Französischen Waffen dem Lande bedeutende Opfer auferlegt werden; dass aber gewisse Opfer so entehrend seien und dem Französischen Gefühl so sehr widerstrebten, dass man sich lieber zu einer, wenn auch aussichtslosen Gegenwehr entschliessen würde; dass aber, von diesen abgesehen, die Regierung bereit sei, sich in alle irgend annehmbaren Bedingungen zu fügen.

Kurz, soweit ich darüber urtheilen kann, geht der augenblickliche Entschluss der Regierung dahin, alle Forderungen zu bewilligen, vorausgesetzt, dass die Integrität des Gebietsstandes gewahrt bleibt; sollte aber die Abtretung von Gebietstheilen verlangt werden, so zieht sie es vor, den Widerstand bis aufs Aeusserste fortzusetzen.

38. Lord Lyons an Earl Granville.

(Erhalten am 14. September.)

Mylord! Paris, 13. September 1870.

Heute früh hatte ich die Ehre, Ew. Lordschaft Telegramm von gestern Abend zu erhalten, durch welches Sie, in Folge der neuerdings eingetretenen Unregelmässigkeiten der telegraphischen Verbindung mit dem Hauptquartier des Königs von Preussen, mir die Ermächtigung ertheilen, einen Boten durch die Vorpostenlinien zu senden, damit er dem Grafen Bismarck eine Abschrift der Favre'schen Botschaft überbringe, welche Ihrer Majestät Regierung schon vermittelst des Telegraphen und mit Unterstützung des Preussischen Botschafters in London Sr. Excellenz zugestellt hat.

Ich theilte unverzüglich Herrn Jules Favre den Inhalt dieses Telegramms mit. Er sprach seinen Dank aus für die Rücksicht, deren Frankreich sich von Seiten Ew. Lordschaft zu erfreuen habe und erklärte sich mit Ihren Ansichten vollkommen einverstanden. Wie er hinzufügte, wollte er sofort an den Kriegsminister die Bitte richten, dass meinem Boten ein Offizier als Eskorte beigegeben und jedes Mittel ergriffen werde, was zur grösstmöglichen Sicherheit und Schnelligkeit der Reise beitragen könne.

Ich habe demgemäss an Graf Bismarck ein Schreiben entworfen, welchem eine Abschrift der von Ew. Lordschaft an Graf Bernstorff gerichteten Note vom 10. d. M. beiliegt, und habe die Gründe dargelegt, welche mich zur Absendung eines solchen Schreibens bewegen. Ich werde Herrn Malet einen von den Untersekretairen der Botschaft damit zu dem Deutschen Hauptquartier schicken, sobald von den Französischen Behörden die nöthigen Reisezurüstungen getroffen sein werden.

Ich habe die Ehre, anliegend Kopien meines Briefes an Graf Bismarck und den Herrn Malet von mir ertheilten Instruktionen zu übersenden.

Genehmigen Sie u. s. w. (gez.) Lyons.

P. S. 6 Uhr Abends. Hr. Malet ist soeben abgereist. L.

Anlage 1.

39. Lord Lyons an Graf Bismarck.

Herr Kanzler! Paris, 13. September 1870.

Auf Wunsch Earl Granville's, Ihrer Majestät Ober-Staats-Sekretärs für Auswärtige Angelegenheiten, beehre ich mich, Ew. Excellenz hierdurch die Abschrift eines von ihm an den Botschafter des Norddeutschen Bundes in London, Grafen Bernstorff unter dem 10. d. M. gerichteten Briefes zuzustellen.

Gemäss der in dem Schreiben enthaltenen Bitte übermittelte Graf Bernstorff auf telegraphischem Wege Ew. Excellenz das in demselben ausgesprochene Gesuch, das Hr. Jules Favre von Ihrer Majestät Regierung Ew. Excellenz mitgetheilt zu wissen wünschte.

Earl Granville erfuhr jedoch inzwischen, dass die telegraphische Verbindung mit dem Königlichen Hauptquartier Unregelmässigkeiten ausgesetzt sei, und sandte mir deshalb, um keine Zeit zu verlieren, den telegraphischen Befehl, durch einen besonderen Boten an Ew. Excellenz eine Abschrift seiner an Graf Bernstorff gerichteten Note zu schicken.

Ich übersende demnach Ew. Excellenz die gegenwärtige Depesche durch Herrn Edward Malet, einen der Gesandtschafts-Sekretäre; er wird mir die Antwort zurückbringen, welche es Ihnen beliebt, darauf zu geben.

Ich erlaube mir, Herrn Malet dem Wohlwollen Ew. Excellenz zu empfehlen.

Ich bitte u. s. w. (gez.) Lyons.

Anlage 2.

40. Lord Lyons an Herrn Malet.

Sir! Paris, 13. September 1870.

Begeben Sie sich sogleich in das Hauptquartier des Königs von Preussen und behändigen Sie dem Grafen Bismarck beiliegende Depesche; bringen Sie entweder eine direkte Antwort oder irgend welche anderweite Mittheilung zurück, welche es Sr. Excellenz gefallen möge, mir zukommen zu lassen.

Sie werden durch die Französischen Linien von einem Offizier eskortirt werden, der von der Regierung beauftragt ist, alle Vorkehrungen zu treffen, damit Sie Ihre Hin- und Rückreise so rasch und sicher als möglich bewerkstelligen können.

Wie gesagt, Ihre Sendung hat nur den einen Zweck, meine Depesche möglichst bald dem Grafen Bismarck zu überliefern und ohne Verzug die Antwort zurückzubringen, welche es ihm gefallen mag, darauf zu geben.

Ich bin u. s. w. (gez.) Lyons.

41. Earl Granville an Lord Lyons.

(Auszug.) Auswärtiges Amt, 14. September 1870.

Heute Morgen besuchte ich Herrn Thiers abermals, und er bemerkte mir, um die Reise des Herrn Jules Favre in das Preussische Hauptquartier zu einer Nutzen bringenden zu gestalten, würde es erforderlich sein, dass sie durch den starken moralischen Einfluss der Englischen Regierung unterstützt würde; wir sollten uns dabei auf den Boden der Humanität und der Aufrechterhaltung des Europäischen Gleichgewichts stellen.

Herr Thiers wiederholte die Beweisgründe, weshalb England nicht in Unthätigkeit verharren dürfe. Ich sagte zu Herrn Thiers, diese Beweisgründe enthielten für mich nichts Neues, denn sie seien bereits sämmtlich von Deutscher Seite gegen mich hervorgehoben, wo man mir durchaus beweisen wolle, dass es mit unserem Interesse und unserer Würde vollkommen unvereinbar sei, wenn wir unthätig zusehen wollten, wo Frankreich gegen unsern Rath, und ungeachtet unserer erfolgreichen Schritte die Streitursache aus der Welt zu schaffen, einen ungerechtfertigten Angriffskrieg unternommen habe.

Herr Thiers meinte, beim Ausbruch des Krieges möchten die Preussen einige Berechtigung zu ihrer Darstellung gehabt haben, nun aber sei ein vollständiger Umschlag eingetreten. Die Regierung, welche den Krieg gewollt habe, bestehe nicht länger; die jetzt an die Spitze des Staates berufenen

Männer hätten allzeit den Frieden verlangt, und dies sei der Augenblick, wo England zeigen könne, dass es des langjährigen Bündnisses eingedenk und gesonnen sei, den ihm gebührenden Rang im Rathe Europa's zu behaupten.

Ich sagte, wir wüssten wohl, was das Beste für uns sei; eine etwaige Veränderung unserer Politik würde für die Neutralität bedrohlich sein, was weder wir wünschten, noch er verlangen könne; anderenfalls müssten wir unsere Vermittelung oder unsere Dienste anbieten. Zu letzterem Schritte könnten wir uns aus den bereits gestern von mir angeführten Gründen nicht entschliessen; und ich setzte hinzu, nach meinem Ermessen würde es dem Könige und dem Grafen Bismarck weit weniger schwer fallen, Bedingungen einzugehen, wenn sie auch immerhin von der Armee und dem Deutschen Volke für nicht weitgehend genug gehalten würden, sobald nur das Zugeständniss aus freien Stücken gemacht sei, und nicht auf den Rath eines Neutralen, der an den Gefahren des Krieges keinen Antheil genommen.

Ich könne daher nichts weiter thun, als, wenn die Französische Regierung es wünsche, die zu sendende Botschaft mit Worten der Genugthuung begleiten, die ich darüber empfinde, dass es auf diese Art am besten möglich sei, die Parteien mit ihren gegenseitigen Forderungen bekannt zu machen und man so am ersten zu einem ehrenvollen Frieden gelangen könne.

Ueberdies wünschte Herr Thiers unsere sofortige Anerkennung der Republik.

Ich erwiederte, dass dies mit der früheren Praxis nicht übereinstimmen würde, wenn wir so handeln wollten; mein Wunsch sei, die freundschaftlichsten Beziehungen mit der Regierung zu unterhalten, und den besten Beweis dafür bilde unsere gegenwärtige Unterredung; der augenblicklichen Regierung mangele jedoch die gesetzliche Sanktion, sie habe sich selbst nur als Regierung für einen bestimmten Einzelzweck aufgeworfen und die Einberufung einer konstituirenden Versammlung in Aussicht gestellt, welche über die künftige Regierungsform Frankreichs zu entscheiden haben werde.

Obwohl ich überzeugt sei, Ihrer Majestät Regierung werde der Königin den Rath geben, die Regierung, sobald sie die formelle Genehmigung der Nation erhalten haben werde, anzuerkennen, so glaube ich doch, dass während der Dauer der Krisis die wünschenswerthe Praxis durch die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen verbürgt werde.

42. Earl Granville an Graf Bsrnstorff.

Auswärtiges Amt, 14. September 1870.

Herr Botschafter!

Während Ew. Excellenz von London abwesend war, überreichte mir Herr v. Kusserow gestern Nachmittag die vom Grafen Bismarck auf Ew. Excellenz Telegramm vom 10. d. M. eingetroffene Antwort. Die Antwort war in folgenden Ausdrücken abgefasst:

„Welche Bürgschaft kann man uns bieten, dass Frankreich, ja für den Augenblick nur die Truppen in Metz und Strassburg, die Vereinbarungen anerkennen werden, die man mit der gegenwärtigen Pariser Regierung oder einer von denjenigen, die ihr höchst wahrscheinlich folgen werden, treffen könnte?"

Ich habe diese Antwort unverzüglich dem Botschafter Ihrer Majestät in Paris mitgetheilt, um Herrn Jules Favre davon Kenntniss zu geben, und ich erhalte jetzt von Lord Lyons ein Telegramm des Inhalts, dass Herr Jules Favre mich ersuchen lässt, dem Grafen Bismarck folgende Erwiederung zugehen zu lassen:

„Die vom Grafen Bismarck mit Recht geforderten Bürgschaften können unter doppeltem — dem politischen und dem militärischen — Gesichtspunkte

geliefert werden. Den politischen Gesichtspunkt anlangend, wird die Regierung der Volksvertheidigung einen Waffenstillstand unterzeichnen und sofort eine konstituirende Versammlung einberufen, um den Friedens-Vertrag zu ratifiziren, über welchen die Französische und die Preussische Regierung sich einigen werden. Vom militärischen Standpunkte aus bietet die Regierung der Volksvertheidigung die gleiche Sicherheit wie eine regelmässige Regierung, da alle Befehle des Kriegsministers respektirt werden. Welche Abmachungen durch den Waffenstillstands-Vertrag in dieser Beziehung auch geschaffen werden mögen, sie werden unverzüglich und pünktlich zur Ausführung kommen."

Ich ersuche Ew. Excellenz um die Gefälligkeit, die Antwort Herrn Favre's mit möglichst geringem Zeitverlust dem Grafen Bismarck zu übermitteln; sollten Sie aber befürchten, dass der direkte Verkehr zwischen Ew. Excellenz und dem Preussischen Hauptquartier mit Schwierigkeiten und Verzögerungen zu kämpfen haben könne, so werde ich mir ein Vergnügen daraus machen, ein Duplikat von Ew. Excellenz Depesche an den Botschafter Ihrer Majestät in Paris zu senden, nebst Instruktionen, um von Herrn Favre Erleichterungen für die Durchreise eines Englischen Boten durch die Französischen Linien zu erhalten; dieser Bote soll die Depesche dem Grafen Bismarck überbringen, und vielleicht wird Ew. Excellenz die Güte haben, ihm ein Empfehlungsschreiben an die Preussischen Kommandanten mitzugeben.

Ich bin u. s. w. (gez.) Granville.

43. Earl Granville an Graf Bernstorff.

Auswärtiges Amt, 14. September 1870, Mitternacht.

Herr Botschafter!

Die Regierung Ihrer Majestät hatte die Ehre, von beiden kriegführenden Theilen mit wechselseitigen Botschaften von grösserer oder geringerer Wichtigkeit betraut zu werden. Die drei letzten, welche durch ihre Hände gingen, bezogen sich auf die Ermöglichung von Friedens-Unterhandlungen. Es schien Ihrer Majestät Regierung, dass die Aussicht, diesem Riesenkampfe ein Ende zu bereiten, an Wahrscheinlichkeit bedeutend gewinnen würde, wenn zwischen den beiden Parteien ein direkterer Verkehr angebahnt werden könnte,

Ich ermächtigte deshalb Lord Lyons zu der Anfrage bei Herrn Favre. ob er bereit wäre, mit dem Grafen Bismarck persönlich in Verbindung zu treten, vorausgesetzt, dass er in diesem Falle mit der ihm geschuldeten Achtung behandelt würde.

Heute Abend nun erhielt ich nachstehendes, Lord Lyons von Herrn Favre eingehändigtes Memorandum. Dem Anschein nach würde es die Gelegenheit bieten, ohne offizielle Anerkennung der in Frankreich am Ruder befindlichen Regierung und mit Ausschluss einer bestimmten Unterhandlungsbasis beiden kriegführenden Theilen die Verständigung betreffs der hüben und drüben festgehaltenen Gesichtspunkte zu erleichtern und so möglicherweise den ersten Schritt zur Herstellung eines ehrenvollen Friedens bilden.

Ich ersuche Ew. Excellenz aus diesem Grunde, dasselbe unverzüglich zur Kenntniss des Grafen Bismarck bringen zu wollen. Es lautet, wie folgt:

„Mit Genugthuung acceptire ich Lord Granville's Anerbieten, mir eine Zusammenkunft mit Graf Bismarck zu ermöglichen, da ich den dringenden Wunsch hege, seine Bedingungen für einen Waffenstillstand und eventuell für die Basis von Friedens-Unterhandlungen kennen zu lernen."

Ich bin u. s. w. (gez.) Granville.

44. Lord Lyons an Earl Granville. (Erhalten am 15. Sept.)
Paris, 14. September 1870.

Mylord!

Heute früh hatte ich die Ehre, das Telegramm Ew. Lordschaft von gestern Abend zu erhalten, welches die Antwort des Grafen Bismarck auf die Frage brachte, mit welcher Herr Favre zugleich seine Bereitwilligkeit aussprach, in Unterhandlungen einzutreten, welche Aussicht auf den Abschluss eines Waffenstillstands und die Niedersetzung einer Konferenz böten, welche die Friedens-Bedingungen zu regeln haben würde.

Die eingetroffene Antwort überbrachte ich sogleich Herrn Favre und in meiner Gegenwart setzte er eine in folgenden Ausdrücken abgefasste Erwiederung auf:

„Die vom Grafen Bismarck mit Recht geforderten Bürgschaften können unter einem doppelten — dem politischen und dem militärischen — Gesichtspunkte geliefert werden. Den politischen Gesichtspunkt anlangend, wird die Regierung der Volksvertheidigung einen Waffenstillstand unterzeichnen und sofort eine konstituirende Versammlung einberufen, um den Friedens-Vertrag zu ratifiziren, über welchen die Französische und die Preussische Regierung sich einigen werden. Vom militärischen Standpunkte aus bietet die Regierung der Volksvertheidigung die gleiche Sicherheit wie eine regelmässige Regierung, da alle Befehle des Kriegs-Ministers respektirt werden. Welche Abmachuugen in dieser Hinsicht durch den Waffenstillstands-Vertrag auch geschaffen werden mögen, sie werden unverzüglich und pünktlich zur Ausführung kommen."

Herr Jules Favre legte eine Abschrift dieser Entgegnung in meine Hand und bat mich, Ew. Lordschaft um möglichst beschleunigte Uebermittelung derselben an Graf Bismarck zu ersuchen. Nach meiner Heimkehr habe ich dieselbe, ohne eine Minute Zeit zu verlieren, durch den Telegraphen an Ew. Lordschaft abgesendet.

Ich habe u. s. w. (gez.) Lyons.

45. Lord Lyons an Earl Granville. (Erhalten am 15. Sept.)
Paris, 14. September 1870.

Mylord!

In Gemässheit der von Ew. Lordschaft heute Morgen erhaltenen Instruktion theilte ich Herrn Favre mit, dass die von ihm kundgegebene Bereitwilligkeit, in Person nach dem Preussischen Haupt-Quartier zu reisen und mit Graf Bismarck zu konferiren, durch Herrn Thiers zur Kenntniss Ew. Lordschaft gebracht sei, und dass Sie mir die Ermächtigung ertheilt hätten, ihn zu fragen, ob er wünsche, dass Ew. Lordschaft an Graf Bismarck eine vertrauliche Frage in Betreff des ihm zu gewährenden Empfanges richte.

Herr Favre gab zur Antwort, er sei Ew. Lordschaft für diesen Vorschlag zu aufrichtigstem Danke verpflichtet und es würde ihm sehr wünschenswerth sein, wenn derselbe ohne Aufschub in's Werk gesetzt würde. Er hegte, so sagte er, den dringenden Wunsch, mit dem Grafen Bismarck eine persönliche Zusammenkunft zu haben, da sein Gewissen ihm die gebieterische Pflicht auferlege, Alles daranzusetzen, um dem ferneren Blutvergiessen Einhalt zu thun und sein Vaterland aus dem Abgrunde des Elendes zu erretten, in welchen es gestürzt sei. Im Vergleiche damit können falsch angebrachte Empfindlichkeit oder persönlicher Stolz für ihn in keiner Weise massgebend sein.

Ich ersuchte ihn, mich die genaue Antwort wissen zu lassen, die er durch mich an Ew. Lordschaft gesendet zu sehen wünschte, und er schrieb auf ein in meinen Händen befindliches Blatt Papier die folgenden Worte:

„Mit Genugthuung acceptire ich Lord Granville's Anerbieten, mir eine Zusammenkunft mit Graf Bismarck zu ermöglichen, da ich den dringenden Wunsch hege, seine Bedingungen für einen Waffenstillstand und eventuell für die Basis von Friedens-Unterhandlungen kennen zu lernen."

Ich habe keinen Augenblick versäumt, Ew. Lordschaft auf telegraphischem Wege den Wortlaut dieser Erwiederung zugehen zu lassen.

Ich habe u. s. w. (gez.) Lyons.

46. Graf Bernstorff an Earl Granville. (Erhalten am 15. September.)

Prussia House, 15. September 1870.

Mylord!

Ich hatte die Ehre, heute früh Ew. Excellenz Note d. d. 14. September Mitternachts zu erhalten und habe unverzüglich den Grafen Bismarck von dem Inhalt derselben auf telegraphischem Wege in Kenntniss gesetzt.

Ich habe u. s. w. (gez.) Bernstorff.

47. Earl Granville an Lord Lyons.

(Auszug.) Auswärtiges Amt, 16. September 1870.

Im Laufe meiner Unterredungen mit Herrn Thiers, von denen ich Ihnen in meinen Depeschen vom 13. und 14. d. M. einen Bericht gegeben habe, kamen wir auch darauf zu sprechen, wie die Vorschläge, die Herr Favre bei seiner Zusammenkunft mit Graf Bismarck — falls sie stattfinden sollte — etwa machen könnte, aufgenommen werden würden, und ich bemerkte, es sei der Würde Herrn Favre's angemessen, sogleich über die Bedingungen des Friedens, anstatt des Waffenstillstandes zu verhandeln.

Das eine würde in seinen Einzelheiten nicht schwieriger sein als das andere, und ein Waffenstillstands-Vorschlag würde in den Augen der Preussischen Regierung der Absicht gleichkommen, die jetzt von ihnen errungene Position zu kompromittiren.

Weiter führte ich an, dass Deutschland etwaige Unterhandlungen mit der gegenwärtigen Regierung nicht für rathsam erachte, weil deren Autorität der gesetzlichen Sanktion ermangele und ihre provisorische Natur es ihr von vornherein unmöglich mache, im Namen Frankreichs bindende Verpflichtungen zu übernehmen. Aus diesem Grunde sei es bedauerlich, dass ein so entfernter Tag, wie der 15. Oktober, zur Einberufung einer konstituirenden Versammlung anberaumt worden wäre, und ich richtete die Frage an Herrn Thiers, ob es nicht anginge, den Zusammentritt der Versammlung zu beschleunigen.

Ueberdies sei, so setzte ich hinzu, der öffentlichen Meinung Deutschlands nach, ein zweites Hinderniss geschaffen durch die schroffen und rechthaberischen Ausdrücke, durch welche Herr Favre in seinem Rundschreiben die Aufnahme gewisser Punkte in das Vertrags-Instrument zurückgewiesen hätte. Ich äusserte weder über diesen noch über die andern von mir hervorgehobenen Beweggründe meine Meinung, sondern stellte sie einfach als Umstände hin, mit welchen Herr Favre, im Fall er die Reise nach dem Haupt-Quartier antrete, zu rechnen bereit sein müsse.

Herr Thiers dankte mir für meinen unter dem 14. d. M. an Graf Bernstorff gerichteten Brief, worin ich ihn von der Bereitwilligkeit Herrn Favre's in Kenntniss setzte, zum Zweck einer Konferenz mit Graf Bismarck die Reise nach dem Preussischen Haupt-Quartier zu machen. Jedoch that es ihm leid, dass ich dem Preussischen Botschafter den Gegenstand des Favre'schen Besuches nicht mit mehr Wärme ans Herz gelegt habe. In meiner Erwiderung setzte ich ihm auseinander, dass eine derartige Pression unbedachtsam gewesen sein und dem Erfolg der Favre'schen Reise ein Hinderniss in den Weg gelegt haben würde.

In der anderweitigen Unterredung, welche ich heute mit Herrn Thiers pflog, unterrichtete er mich von seiner Absicht, nach Beendigung seines Aufenthalts hierselbst durch Frankreich über Turin und Wien nach St. Petersburg zu gehen, da er bei Wahl dieser Reiseroute im Bereich der telegraphischen und sonstigen Kommunikationen bleibe und ein Zurückruf ihn stets erreichen könne, falls seine Anwesenheit erfordert werde oder seine Mitwirkung beim Abschlusse des Friedens unerlässlich erscheinen sollte. Es sei, wie er sagte, eine unerquickliche Arbeit für ihn, in seinem Alter von Hof zu Hof zu reisen und um Hülfe für Frankreich zu bitten, worauf ich ihm zur Antwort gab, ich halte es für höchst ehrenwerth von ihm, dass er am Abend seines langen, der Oeffentlichkeit gewidmeten Lebens in seinem Alter sich einer Aufgabe unterziehe, durch deren Erfüllung er seinem Vaterlande nützen zu können glaube.

Alsdann verbreitete sich Herr Thiers über die von unserem Lande an den Tag gelegte Theilnahmlosigkeit. Er stellte sie als unsere Würde schmälernd dar, er schilderte die Gefahr, womit das ungeheure Uebergewicht Deutschlands uns und ganz Europa, vorzugsweise aber Oesterreich bedrohe, welches seine Deutschen Provinzen unausbleiblich einbüssen müsse; denn für Nord-Deutschland, mit einer maschinenmässig agirenden und von Graf Bismarck geleiteten Volkszahl von 60 Millionen, gäbe es nichts Unmögliches.

Ich sagte Herrn Thiers, ich würde vorziehen, die Besprechung dieses Themas nicht weiter auszudehnen, da er in seinen Beweisgründen weiter ginge, als in seinen Forderungen und geradezu für eine bewaffnete Intervention plaidire. Indessen könne, was letzteren Punkt anlange, über die öffentliche Meinung hier zu Lande kein Zweifel bestehen. Meines Erachtens nach habe er übrigens keine Ursache, mit dem Resultat seines Besuches in England unzufrieden zu sein. Er könne doch kaum gehofft haben, dass es selbst seiner diplomatischen Gewandtheit gelingen würde, den Gang der von Ihrer Majestät Regierung nach reiflicher Erwägung eingeschlagenen Politik, welche dem Parlament angezeigt worden sei, zu ändern. Hinsichtlich des zweiten Punktes aber müsse ich gestehen, habe seine Auseinandersetzung, wie unerlässlich für die Gegenwart die nunmehr in Frankreich aufgerichtete Regierungsform sei, und welche Verdienste sich Herr Favre, General Trochu und die übrigen Regierungs-Mitglieder erworben, auf mich und die andern, mit denen er darüber gesprochen, einen tiefen Eindruck hervorgebracht.

Wir hätten, so fuhr ich fort, während seiner Anwesenheit in England die Möglichkeit, eine Begegnung zwischen Herrn Favre und Graf Bismarck eingeleitet, welche, wenn sie wirklich zu Stande käme, kaum verfehlen könne, Nutzen zu stiften.

Beim Abschied machte Herr Thiers eine Aeusserung, deren Erwähnung, umsomehr, als sie aus dem Munde eines ausgezeichneten Staatsmannes kommt, für einen Sohn gar zu verführerisch ist. Er spielte nämlich auf die Zeit an, als er zu meinem Vater in amtlichen Beziehungen stand, während Letzterer Botschafter in Paris war, und sagte: er selbst sei zwar in Herrn v. Talleyrand's Schule erzogen, habe aber stets Lord Granville als das Ideal eines Diplomaten angesehen, ein stolzer, gewandter edelgesinnter, offenherziger und rechtschaffener Engländer, wie er war; stolz vor Allem, denn so hatte er ihn gefunden, als er einstmals einen ziemlich stürmischen Auftritt mit ihm erlebte.

48. Lord Lyons an Earl Granville. (Erhalten am 17. Sept.)

Paris, 15. September 1870.

Mylord!

Ich hatte heute Nachmittag die Ehre, Ew. Lordschaft Telegramm zu erhalten, worin Sie mir mittheilten, dass Sie den Preussischen Botschafter in

London ersucht hätten, die Botschaft Herrn Jules Favre's bezüglich einer mit Graf Bismarck zu haltenden Unterredung so rasch als möglich in das Preussische Haupt-Quartier zu befördern. Ich setzte unverzüglich Herrn Favre davon in Kenntniss, der, als ich das Telegramm erhielt, zufällig bei mir war. Er bat mich, Ew. Lordschaft seinen Dank abzustatten.

Ich habe u. s. w. (gez.) Lyons.

49. Lord Lyons an Earl Granville. (Erhalten am 17. Sept.)

(Auszug.) Paris, 16. September 1870.

Ich habe die Ehre, Ew. Lordschaft beifolgend die Abschrift eines Briefes des Grafen Bismarck zu senden, den mir Herr Malet heute Abend einhändigte.

Ich lege auch die Uebersetzungen der in deutscher Sprache abgefassten Telegramme vor, welche zwischen Graf Bernstorff und Graf Bismarck bezüglich der Anfrage des Herrn Jules Favre gewechselt wurden, ob er zum Zweck eines Waffenstillstands-Abschlusses und Abhaltung einer Friedens-Konferenz in Unterhandlung treten wolle. Diese Schriftstücke wurden Herrn Malet Seitens des Grafen Bismarck eingehändigt. Se. Excellenz hatte augenscheinlich den Vorschlag des Herrn Jules Favre zu einer persönlichen Zusammenkunft noch nicht erhalten, als Herr Malet das Preussische Haupt-Quartier verliess.

Ich habe Herrn Jules Favre ganz im Allgemeinen gesagt, dass ich nach den mir durch Herrn Malet erstatteten Berichten auf die Geneigtheit des Grafen Bismarck schliessen zu können glaube, sich auf Unterhandlungen wegen eines Friedens-Vertrages einzulassen, dass er aber von dem Abschlusse eines Waffenstillstandes nichts wissen wolle; und dass er gewillt scheine, einen Vertreter der Französischen Regierung, der mit Friedens-Anerbietungen komme, im Preussischen Haupt-Quartier zu empfangen.

Herr Jules Favre erklärte sich jederzeit bereit, so schmerzvoll für ihn der Schritt auch sein möchte, die Reise nach dem Preussischen Haupt-Quartiere anzutreten, wenn er eine günstige Antwort auf seinen diesbezüglichen Vorschlag erhielte, den er durch die Vermittelung Ew. Lordschaft dem Grafen Bismarck habe zugehen lassen. Er halte es jedoch für wesentlich nothwendig, auf diese Antwort zu warten.

(Anlage 1.)

50. Graf Bismarck an Lord Lyons.

Meaux, 15. September 1870.

Herr Botschafter!

Ich erlaube mir, Ew. Excellenz meinen Dank abzustatten für den Brief vom 13. d. M., mit welchem Sie mich zu beehren die Gewogenheit besassen, und den ich durch Hrn. Edward Malet erhielt. Aus den zwischen mir und dem Norddeutschen Botschafter in London gewechselten Telegrammen, von welchen ich Herrn Malet eine Abschrift gegeben habe, werden Ew. Excellenz ersehen, dass die fragliche Angelegenheit den Gegenstand direkter Verhandlungen zwischen dem Haupt-Quartier und London bildete, bevor Ew. Excellenz Kenntniss davon erhalten konnten; Sie werden mir daher erlauben, dass ich mich auf den Inhalt meiner Telegramme beziehe.

Im Vertrauen erlaube ich mir, Ew. Excellenz mitzutheilen, dass wir allezeit geneigt sind, uns auf Friedens-Unterhandlungen einzulassen, von einem Waffenstillstand jedoch absehen müssen.

Ich bitte u. s. w. (gez.) Bismarck.

Anlage 2.

51. Graf Bernstorff an Graf Bismarck.

(Telegraphische Depesche.) (Erhalten in Rheims, am 11. Sept. 1870.)

Herr Jules Favre lässt anfragen: „Würde Graf Bismarck behufs Abschluss eines Waffenstillstandes und Abhaltung einer Friedens-Konferenz in Unterhandlungen eintreten wollen, und mit wem wünscht er diese Unterhandlungen zu führen?“

Anlage 3.

52. Graf Bismarck an Graf Bernstorff.

(Telegraphische Depesche.) 12. September 1870.

Ich habe bereits im vorigen Telegramm erklärt, dass Sie jede Eröffnung Seitens der Regierung Ihrer Majestät entgegennehmen sollen, dass wir aber den Mittheilungen der augenblicklich am Staatsruder befindlichen Pariser Regierung nicht den Werth als einer von der Regierung Frankreichs ausgehenden Mittheilung beimessen können, weil sie von Frankreich noch nicht anerkannt und in den Augen der fremden Mächte noch fortwährend der Kaiser Napoleon Inhaber der Souveränetät ist. Ich antworte mit der Gegenfrage: „Welche Bürgschaften bietet die gegenwärtige Regierung in Paris oder eine von denjenigen, die ihr höchst wahrscheinlich folgen werden, dass die von uns etwa mit ihr getroffenen Vereinbarungen von Frankreich, ja selbst nur von den Truppen in Metz und Strassburg anerkannt werden?“

Anlage 4.

53. Graf Bernstorff an Graf Bismarck.

(Telegraphische Depesche.) London, 14. September 1870.

Favre bittet Lord Granville, Ew. Excellenz zu erwiedern:

„Die mit Recht von Graf Bismarck gewünschten Bürgschaften können unter einem doppelten — dem politischen und dem militärischen — Gesichtspunkte geboten werden. Den politischen Gesichtspunkt anlangend, wird die Regierung der Volksvertheidigung einen Waffenstillstand unterzeichnen und unverzüglich eine konstituirende Versammlung einberufen, welche den zwischen der Französischen und der Preussischen Regierung zu vereinbarenden Friedens-Vertrag zu genehmigen haben würde.

Vom militärischen Gesichtspunkte aus bietet die Regierung der Volksvertheidigung dieselbe Sicherheit wie eine regelmässige Regierung, da alle Befehle des Kriegsministers Gehorsam finden. Welche Abmachungen in dieser Hinsicht durch den Waffenstillstands-Vertrag auch geschaffen werden mögen, sie werden unverzüglich und pünktlich zur Ausführung kommen.“

Bericht folgt.

54. Earl Granville an Lord Lyons.

Mylord! Auswärtiges Amt, 17. September 1870.

Auf sein eigenes Ersuchen habe ich mit Herrn Thiers eine abermalige Unterredung gehabt.

Nach einer philosophischen, historischen und redegewandten Ansprache führte er beispielsweise meine Stellung einem Englischen Unterhause gegenüber an, das auf die Ehre seines Landes Rücksicht nimmt, und er richtete unter verschiedenen Formen die Frage an mich, ob, wenn Russland den Anfang machte, zu Gunsten Frankreichs eine freundschaftliche Ermahnung an Deutsch-

land zu richten, die Britische Regierung nicht den Einwand der Zurücksetzung machen werde.

Ich antwortete, wir folgten derjenigen Politik, welche das Haus der Gemeinen bei Geldbewilligungen und Akten der Gesetzgebung anwendete; ich hätte ihm bereits gesagt, was für eine Politik das wäre; für Hypothesen stände mir keine Antwort zu Gebote; ich würde mir vollständige Handlungsfreiheit auch für die Zukunft bewahren, aber ich müsste ihm aufrichtig gestehen, dass trotz meines dringenden Wunsches in Uebereinstimmung mit den übrigen neutralen Mächten zu handeln, ich mich über keine Massregel empfindlich zeigen würde, welche dem Frieden näher führen könne, dass ich aber bei jedem Schritt in Erwägung ziehen würde, was England zu thun habe, ohne mich im Geringsten um die etwa von anderer Seite ergriffene Initiative zu kümmern.

Ich kann nicht sagen, ob Herr Thiers, als er diese Frage an mich stellte, von der Ansicht wusste, welche dem General Fleury durch den Kaiser von Russland zu erkennen gegeben und von Sir A. Buchanan in seiner Depesche vom 9. September berichtet wurde, von welcher ich meiner letzten Depesche an Sie eine Abschrift beilegte.

Ich bin u. s. w. (gez.) Granville.

55. Lord Bloomfield an Earl Granville. (Erhalten am 19. September.)

(Auszug.) Wien, 3. September 1870.

Graf Beust unterhielt sich heute mit mir über den Inhalt des von Ew. Lordschaft unterm 17. ultimo an die neutralen Mächte gerichteten Rundschreibens und sagte, er sei vom Grafen Apponyi unterrichtet worden, dass Sie die Klausel nicht billigten, die er seiner Beantwortung dieser Mittheilung hinzuzufügen beabsichtige. Er bedauerte Ihre Missbilligung des Vorschlages, den er in dieser Sache zu machen gedächte, umsomehr, als der Verzicht auf denselben, resp. eine Abänderung der Instruktionen des Grafen Apponyi sich kaum würde bewerkstelligen lassen, weil selbige den anderen Mächten mitgetheilt wären und die Italienische Regierung bereits ihre Zustimmung erklärt hätte.

Se. Excellenz setzte hinzu, dass, wenn die vermittelnden Mächte sich überhaupt Gehör verschaffen und bei den künftigen Friedens-Verhandlungen nutzbringend wirken wollten, sie gemeinsam handeln müssten. Er hielte es deshalb für das Nothwendigste, nicht isolirt vorzugehen; und wenn Ihrer Majestät Regierung den Zusammentritt einer Konferenz bewirken zu können glaube, würde er mit Freuden einwilligen, dass sie an jedem ihr passend erscheinenden Orte abgehalten werden könnte.

56. Lord Bloomfield an Earl Granville. (Erhalten am 19. September.)

(Auszug.) Wien, 9. September 1870.

Graf Beust theilte mir heute mit, dass in Folge der von Herrn Jules Favre gegen den Fürsten Metternich abgegebenen Erklärung, wonach die Republik den dringenden Wunsch hegte, dem Kriege ein Ende zu machen, er es für rathsam gehalten hätte, in diesem Sinne nach Berlin zu telegraphiren, und dass seine Mittheilung seitens der Preussischen Regierung günstig aufgenommen wäre. Er hätte sogleich die Provisorische Regierung in Frankreich von dem durch diese Andeutung erzielten Eindruck in Kenntniss gesetzt und ihre wärmsten Danksagungen für seine im Interesse des Friedens unternommenen Schritte erhalten.

57. Lord Bloomfield an Earl Granville. (Erhalten am 19. September.)

Mylord! Wien, 9. September 1870.

Nach der vom Grafen Beust geführten Sprache, über welche ich in meinen Depeschen vom 3. und 6. d. M. berichtete, und seiner anscheinenden Entschlossenheit, auf der von ihm aufgestellten Klausel betreffs irgend eines auf eigene Faust gethanen Schrittes einer der neutralen Mächte, welche in Voraussicht der bald zu eröffnenden Verhandlungen wegen Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und Deutschland vermittelnd aufzutreten gedenken, war ich angenehm überrascht, heute von Sr. Excellenz zu hören, dass er, weil Ew. Lordschaft auf dem Wunsche der Ausmerzung jener bezüglich eines irgendwie isolirten Vorgehens in der Beantwortung Ihres Rundschreibens vom 17. ultimo enthaltenen Klausel bestanden habe, nachgegeben habe, und zwar aus Rücksicht auf die Wünsche Ew. Lordschaft. Graf Apponyi sei angewiesen worden, eine Note in beliebiger Form an Ihrer Majestät Regierung zu richten.

Ich habe u. s. w. (gez.) Bloomfield.

58. Lord Lyons an Earl Granville.

(Erhalten am 21. September Mitternachts.)

Mylord! Tours, 19. Sept. 1870.

Der Oesterreichische Botschafter Fürst Metternich kam am 17. d. M. in Paris zu mir und sagte, Graf v. Chaudordy, Kabinetschef des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, habe ihm eine Botschaft des Hrn. Jules Favre gebracht, nach welcher er vermuthe, dass es wünschenswerth sein dürfte, wenn die Vertreter der Europäischen Grossmächte unverzüglich Paris verliessen, um nicht von der Verbindung mit ihren resp. Regierungen abgeschnitten zu werden. Herr v. Chaudordy habe, wie der Fürst sagte, ihn benachrichtigt, dass die Französische Regierung von Augenblick zu Augenblick die Meldung erwarte, dass der Feind die einzige noch offene Bahnlinie (Westbahn) besetzt habe, und dass in diesem Fall Herr Jules Favre, der wisse, wie ängstlich Fürst Metternich um Aufrechterhaltung des ununterbrochenen Verkehrs mit seiner Regierung besorgt sei, es für ein Gebot der Rücksichtnahme gehalten habe, ihn vor der Gefahr des Eintritts dieses Ereignisses, das unmittelbar bevorzustehen scheine, zu warnen, und ihm anzudeuten, wie er klug daran thun würde, Paris spätestens den Tag darauf zu verlassen.

Ich sagte dem Fürsten Metternich, dass ich zu einer Abreise von Paris gerade jetzt am wenigsten geneigt wäre, dass ich aber nichtsdestoweniger, wie sich ganz von selbst verstehe, mich dazu entschliessen würde, wenn es schiene, als ob ich anderswo von grösserem Nutzen sein könne; zudem wäre ich gesonnen, auf keinem Fall in dieser Sache anders zu handeln als die Angeseheneren unter meinen Kollegen. Ich müsste jedoch, wie ich am Schluss noch hinzusetzte, Herrn Jules Favre sprechen, bevor ich in dieser Angelegenheit einen definitiven Beschluss fasste.

Ich ging daher vor allen Dingen am Vormittage zu Herrn Jules Favre und erzählte ihm, was zwischen dem Fürsten Metternich und mir verhandelt worden war. Ich sagte, dass ich meinestheils der Ansicht huldigte, die Vertreter der Europäischen Grossmächte könnten sehr wohl noch einige Zeit in Paris verweilen; ich wolle die Wahrscheinlichkeit zwar nicht leugnen, dass die letzte Eisenbahnlinie in sehr kurzer Zeit unpassirbar gemacht werden würde, aber meines Erachtens nach sei es sehr wohl möglich, dass die Preussischen Befehlshaber einige Erleichterungen für Absendung und Empfangnahme von Instruktionen gewährten, und ich halte es für gewiss, dass sie den Diplomaten selbst, falls sie Paris zu verlassen wünschten, den Durchgang

durch ihre Linien ohne Umstände gestatten würden. Uebrigens wolle ich ihm nicht verhehlen, dass ich persönlich Gründe besitze, die mir eine Verlängerung meines Aufenthalts wünschenswerth machten, und ich schloss damit, dass es mir ohne alle Frage hauptsächlich darauf ankäme, bei der Hand zu sein, um ihm möglichst bald Graf Bismarck's Antwort auf seinen Vorschlag bezüglich einer Unterredung zu übermitteln und überdies ohne Verzug das Ergebniss dieser Unterredung, wenn sie wirklich stattfinden sollte, kennen zu lernen.

Herr Jules Favre antwortete, seine Botschaft an den Fürsten Metternich sei speziell für den Fürsten selbst berechnet gewesen, der ihm seine unzweideutige Abneigung zu erkennen gegeben habe, sich möglicherweise durch die Preussischen Truppen an Paris gefesselt zu sehen. Nichtsdestoweniger halte er es für das allein richtige, dass die übrigen Vertreter der Auswärtigen Mächte erführen, die Französische Regierung befinde sich fernerhin nicht in der Lage, ihre Verbindungen mit der Aussenwelt sicher zu stellen.

Graf Bismarck's Antwort betreffend, sagte Jules Favre, wenn Ihrer Majestät Regierung, welche die Angelegenheit zur Kenntniss des Grafen gebracht habe, es ihm nicht als eine Unhöflichkeit auslege, so sei er bereit, möge es noch so peinlich für ihn sein, alle persönliche Empfindlichkeit und Zurückhaltung fahren zu lassen, und wenn das Eintreffen der Antwort sich länger verzögere, die Reise nach dem Preussischen Hauptquartier ohne Weiteres anzutreten.

Ich erwiederte, ich könne Ihrer Majesät Regierung rückhaltlose Zustimmung und Anerkennung seiner patriotischen Opferwilligkeit, sowie den dringenden Wunsch verbürgen, ihm möge die Erlangung eines annehmbaren Friedens gelingen, um deswillen er sich unverzüglich an die Aufgabe machen wolle, welche seine Gefühle auf eine so harte Probe stelle. Ich setzte hinzu, die vom Grafen Bismarck im Gespräche mit Herrn Malet kundgegebene Bereitwilligkeit, mit irgend einem von der Französischen Regierung zu diesem Zweck mit Vollmachten ausgerüsteten Unterhändler zu paktiren, beseitige den grössten Theil der Bedenken, welche gegen eine beschleunigte Zusammenkunft, ohne auf das Eintreffen der Antwort gewartet zu haben, etwa erhoben werden könnten. Jedenfalls sagte ich, seien die Augenblicke kostbar und selbst, wenn der Schritt misslingen sollte, müsse ihm meiner Ansicht nach das spätere Gefühl zum Troste gereichen, dass er nichts unterlassen hätte, dem anscheinend unmittelbar bevorstehenden Blutvergiessen und der Verwüstung Einhalt zu thun.

Herr Jules Favre sagte, er empfinde dies auf das lebendigste, und welche Folgen der von ihm beabsichtigte Schritt auch immer haben möge, wenigstens würde sein eigenes Gewissen dadurch beruhigt werden. Er wünsche übrigens ebensosehr als ich, dass wir möglichst bald nach stattgehabter Unterredung mit Graf Bismarck, falls es wirklich zu einer solchen kommen sollte, zusammentreffen möchten, dass es aber zu diesem Behufe wohl am rathsamsten scheine, dass ich Paris verliesse und mich entschlösse, nach Tours zu gehen. Er bitte mich jedoch, eine Bestimmung über meine Abreise so lange auszusetzen, bis er mit seinen Regierungs-Kollegen, mit denen er einen Ministerrath abzuhalten gedenke, Rücksprache genommen haben würde.

Unmittelbar nach beendigter Session machte Herr Jules Favre mir seinen Besuch. Er theilte mir mit, dass nach den bei der Regierung eingetroffenen Nachrichten es äusserst zweifelhaft erscheine, dass die Westbahn auch nur noch 24 Stunden offen erhalten werden könne und er deshalb den Befehl gegeben habe, heute Abend einen Extrazug nach Tours denjenigen Mitgliedern des diplomatischen Korps zur Verfügung zu stellen, welche gewillt wären, sich desselben zu bedienen. Er schlage Tours als Bestimmungsort vor, weil, wie ich wisse, ein Mitglied der Provisorischen Regierung, der Justiz-Minister Herr Cremieux, bereits daselbst seinen Sitz aufgeschlagen habe und bevoll-

mächtigt sei, wenn die Verbindung mit Paris unterbrochen würde, Namens der ganzen Regierung zu handeln. Admiral Fourichon, der Marine-Minister, sei gleichfalls an Ort und Stelle, ausserdem seien sämmtliche Ressorts der Regierung daselbst vertreten, sodass die Administrativ-Geschäfte unter allen Umständen ihren Fortgang nehmen würden. Das Ressort der Auswärtigen Angelegenheiten sei augenblicklich in der Person des Herrn de Geofroy, eines erfahrenen Diplomaten repräsentirt; kurz es seien alle Anstalten getroffen, dass jede Unterbrechung der Regierungs-Funktionen vermieden werde, möge Paris auch noch so eng vom Feinde eingeschlossen sein.

Was ihn betreffe, sagte Herr Jules Favre, so sei er ernstlich entschlossen, am nächsten Morgen nach dem Preussischen Hauptquartier aufzubrechen und bat mich um möglichst genaue Mittheilung der Worte, welche Graf Bismarck zu Herrn Malet über etwa mit Paris anzuknüpfende Unterhandlungen gesagt. Ich schickte nach Herrn Malet und ersuchte ihn, Herrn Jules Favre die Auslassungen des Grafen Bismarck möglichst wortgetreu wiederzugeben. Herr Malet rekapitulirte Graf Bismarck's Erklärung in folgenden Ausdrücken: „Wenn die Französische Regierung zu unterhandeln wünscht, so möge sie zu diesem Zweck einen Bevollmächtigten schicken; wir werden mit Jedem unterhandeln, den sie damit beauftragt.“

Herr Jules Favre richtete einige Fragen an Herrn Malet betreffs der geeignetsten Art und Weise, durch die Preussischen Linien zu kommen, und sagte schliesslich, als er noch eine Unterredung mit mir allein gehabt, er denke, wenn irgend möglich, am folgenden Morgen sich nach dem Hauptquartier der Preussischen Armee auf den Weg zu machen. Gleichzeitig gebe er mir den Rath, den auf sein Geheiss aus Tours herbeorderten Zug zu benutzen, weil ich auf diese Art das Resultat seiner Mission vielleicht eher erfahren würde, als wenn ich in Paris bliebe; im Uebrigen sei er weit von dem Wunsche entfernt, die Vertreter der Europäischen Grossmächte Gefahr laufen zu sehen, in Paris eingeschlossen und so des freien Verkehrs mit ihren resp. Regierungen beraubt zu sehen.

Ich sagte, ich könne mich mit dem Gedanken, Paris gerade jetzt verlassen zu sollen, noch immer nicht recht befreunden, würde aber um deswillen natürlich keinen Anstand nehmen, mich an einen Ort zu begeben, wo meine Gegenwart voraussichtlich von grösserem Nutzen sein könnte, und in Betracht seiner Worte wolle ich, wenn meine Kollegen es für rathsam hielten, heute Abend nach Tours abzureisen, ihrem Aufbruch nicht länger im Wege sein.

Das Resultat war, wie Ew. Lordschaft bereits bekannt, dass der Oesterreichische Botschafter Fürst Metternich, der Ottomanische Botschafter Djemil Pascha, der Italienische Gesandte Ritter Nigra, der Russische Geschäftsträger Herr Okouneff und ich Paris vorgestern Abend verliessen und gestern früh hier eintrafen.

Oberst Claremont hielt vom militärischen Standpunkte aus Paris für den ihn am meisten interessirenden Ort, und da ich seiner Ansicht beipflichtete, so gestattete ich ihm, da zu bleiben.

Im Augenblick meiner Abreise von Paris war Kapitän Horn zu unwohl, mir folgen zu können. Ich hinterliess ihm die Anweisung, er solle, sobald sein Gesundheitszustand ihm die Abreise erlaube, Paris verlassen, und wenn seine Genesung nicht eine ganz vollständige sei, zu seiner Herstellung nach England gehen; im anderen Falle solle er hier mit mir zusammentreffen, wo er den Marine-Minister finden und somit an der Hauptquelle für Flotten-Angelegenheiten sein werde.

Mit Rücksichtnahme darauf, dass eine nicht unbeträchtliche Anzahl Britischer Unterthanen noch in Paris verblieben sind, ohne sich um meine wiederholten Warnungen vor der Gefahr, in welche ihre Handlungsweise sie stürze, und den Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit, dass, wenn die Gefahr

wirklich herangerückt sei, sie ihre Abreise nicht würden bewerkstelligen können, zu kümmern, habe ich Herrn Wodehouse im Botschaftshôtel zurückgelassen, um ihnen Rath und erforderlichen Falls Schutz angedeihen zu lassen. Zudem habe ich das Botschaftshôtel und das dazu gehörende Regierungs-Eigenthum der Aufsicht Herrn Wodehouse's übergeben und habe ihn beauftragt, jede Gelegenheit wahrzunehmen, Ew. Lordschaft, sowie mir, direkte Nachrichten von allgemeinem Interesse zugehen zu lassen. Einige Stunden vor meiner Abreise von Paris stellte ich ihn Herrn Jules Favre vor, der seine Bereitwilligkeit erklärte, durch ihn Benachrichtigungen abzusenden und anzunehmen.

Endlich befahl ich Herrn Wodehouse, von Paris wegzugehen, wenn die Stadt mit unmittelbarem Bombardement oder sonstigen direkten Gefahren bedroht werde, und habe ihn beauftragt, in diesem Falle alles aufzubieten, um für alle Britischen Unterthanen freie Abreise aus Paris durchzusetzen.

Herr Male, Herr Sheffield, Herr Saumarez und Herr Leo Hamilton haben mich hierher begleitet.

Ich habe u. s. w. (gez.) Lyons.

59. Graf Bismarck an Graf Bernstorff.

(Earl Granville durch Graf Bernstorff mitgetheilt am 22. September.)

(Uebersetzung.) Rheims, 13. September 1870.

Die irrigen Meinungen, welche selbst bei den uns befreundeten Mächten betreffs unseres Verhältnisses zu Frankreich herrschen, lassen es wünschenswerth für mich erscheinen, Ihnen nachstehende Bemerkungen über die Anschauungsweise Sr. Majestät des Königs zu machen, welche von den Regierungen unserer Deutschen Bundes-Genossen vollständig getheilt werden.

Wir hatten in dem Plebiszit und dem darauf folgenden anscheinend befriedigenden Gesammtzustande Frankreichs eine Friedensbürgschaft und den Ausdruck der Friedensliebe seitens des Französischen Volkes erblicken zu dürfen geglaubt. Die Ereignisse haben uns den Beweis geliefert, dass dem anders war; wenigstens haben sie uns gezeigt, mit welcher Leichtigkeit diese Gesinnung bei den Franzosen der gerade entgegengesetzten Neigung Platz macht. Die an Einstimmigkeit grenzende Majorität der Volksvertretung, des Senats und der Organe der öffentlichen Meinung in der Presse haben so laut und so entschieden den Eroberungskrieg gegen uns gefordert, dass den vereinzelt dastehenden Anhängern des Friedens der nöthige Muth fehlte und der Kaiser Napoleon nicht von der Wahrheit abgewichen sein wird, wenn er dem Könige erklärte, dass der Gemüthszustand der öffentlichen Meinung ihn zur Kriegs-Erklärung gezwungen habe.

Angesichts solcher Thatsachen können wir unsere Friedensbürgschaften nicht in den einem stetigen Wechsel unterworfenen Gesinnungen Frankreichs suchen. Wir können uns keine Illusionen in Betreff des Umstandes machen, dass wir auf einen neuen Angriff von Seiten Frankreichs gefasst sein müssen, nicht aber auf einen dauerhaften Frieden, ganz abgesehen davon, dass dies mit den Bedingungen, die wir stellen könnten, nicht das Mindeste zu schaffen hat.

Die Niederlage an und für sich, die Thatsache, dass wir seinen verbrecherischen Angriff siegreich zurückgewiesen haben: das ist es, was Frankreich uns niemals verzeihen wird. Wenn wir jetzt Frankreich räumen wollten, ohne irgend welche Kontribution zu erheben, uns nur mit dem erlangten Waffenruhm begnügend, so würde dessen ungeachtet auf Grund ihrer verletzten Eitelkeit und ihrer Herrschsucht derselbe Hass, dasselbe Verlangen nach Wiedervergeltung in den Herzen der Franzosen leben, und sie würden kaum den Tag erwarten können, wo sie die Möglichkeit vor sich sähen, diese Ge-

sinnungen mit einiger Aussicht auf Erfolg in Handlungen zu übersetzen. Nicht Zweifel an der Gerechtigkeit unserer Sache, nicht Furcht, zu schwach zu sein, verhinderte uns im Jahre 1867 an der Kriegserklärung, zu welcher bereits Anlässe in Menge vorhanden waren, sondern die Besorgniss, gerade durch unsere Siege die erwähnten Leidenschaften aufzustacheln und dadurch eine Aera wechselseitiger Erbitterung und fortwährend erneuerter Kriege einzuleiten, während wir hofften, durch verlängerte und eifrig gepflegte Freundschaftsbeziehungen zwischen beiden Nationen eine solide Grundlage für eine Aera beiderseitigen Friedens und Wohlstandes zu schaffen.

Jetzt, wo man uns wider unsern Willen diesen Krieg aufgedrängt hat, müssen wir gegen den nächsten Anfall der Franzosen auf Bürgschaften für unsere Sicherheit Bedacht nehmen, welche besser sind, als das Wohlwollen derselben.

Die Bürgschaften für den Europäischen Frieden, welche man nach dem Jahre 1815 gegen dieselben Französischen Gelüste in der heiligen Allianz und anderen im Europäischen Interesse geschaffenen Institutionen suchen zu müssen glaubte, haben im Laufe der Zeit ihren Werth eingebüsst, so dass schliesslich Deutschland sich allein gegen Frankreich zur Wehr setzen musste und nur auf die eigene Kraft und die eigenen Hülfsmittel angewiesen war. Man kann aber nicht jeder Zeit von Neuem dem Deutschen Volke dieselben Anstrengungen zumuthen, die es heute macht, und wir sind daher genöthigt, für die Sicherung Deutschlands gegen zukünftige Angriffe Frankreichs materielle Bürgschaften zu suchen, wodurch wir gleichzeitig den Europäischen Frieden garantiren, der von Deutscher Seite nicht bedroht ist.

Was nun diese Bürgschaften betrifft, so können wir sie nicht von einer vorübergehenden Regierung Frankreichs fordern, sondern allein von dem Französischen Volke, weil es gezeigt hat, dass es jeder Regierung in den Krieg gegen uns zu folgen bereit ist, eine Behauptung, welche durch die lange Reihe der seit Jahrhunderten von Frankreich gegen Deutschland geführten Angriffskriege zur Evidenz bewiesen wird.

Aus diesen Gründen können wir unsere Friedensbedingungen nur zu dem Zweck aufstellen, um Frankreich seinen künftigen Angriff gegen Deutschland und vorzüglich gegen unsere bis jetzt vertheidigungslose Südwestgrenze zu erschweren, indem wir diese Grenze und damit den Ausgangspunkt der Französischen Angriffe weiter nach Westen zurückdrängen und für Deutschland die Festungen zu erwerben trachten, durch die Frankreich uns bedroht, um Vertheidigungs-Bollwerke daraus zu machen.

(gez.) Bismarck.

60. Lord Lyons an Earl Granville.

(Erhalten am 27. Sept.)

(Auszug.) Tours, 25. September 1870.

Ich hatte gestern die Ehre, Ew. Lordschaft auf telegraphischem Wege zu benachrichtigen, dass Herr Jules Favre Mittel und Wege gefunden hat, von Paris aus eine Depesche an die hiesigen Regierungs-Mitglieder zu richten, aus welcher hervorgeht, dass Graf Bismarck die Abtretung des ganzen Elsasses an Deutschland verlangt und dazu noch den Theil von Lothringen bis Metz inklusive; er verweigerte die Gewährung eines Waffenstillstandes, bis die Deutschen Streitkräfte sich im Besitz von Metz, von Strassburg und von dem detachirten Fort des Mont Valerien sähen, letzteres das wichtigste der Paris deckenden Aussenforts; schliesslich meldet meine betreffende Depesche, dass die hiesige Regierung, mit der Pariser übereinstimmend, die Forderungen des Grafen Bismarck für unannehmbar erklärt, und Frankreich daher nichts übrig bleibt, als den Widerstand bis auf's Aeusserste zu treiben.

Heute Morgen theilte ich Ew. Lordschaft telegraphisch den Text einer zu diesem Zweck von der hiesigen Regierung erlassenen Proklamation mit sowie eine Verfügung, durch welche die auf den heutigen Tag anberaumt gewesenen Munizipalwahlen und die Wahlen zur konstituirenden Versammlung, die heute über acht Tage stattfinden sollten, auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Ich füge Abschriften dieser beiden Dokumente bei.

Ich hatte heute früh eine Unterredung mit Herrn Crémieux über die Sachlage, wie sie sich in Folge des gänzlichen Fehlschlagens der Bemühung des Herrn Jules Favre's mit Graf Bismarck zu einer Verständigung zu kommen, gestaltet hat.

Herr Crémieux theilte mir mit, dass Graf Bismarck's Herrn Favre gegenüber geführte Sprache sogar noch kategorischer gewesen zu sein scheine, als der von der Regierung in der Proklamation veröffentlichte Bericht angebe; er habe mit dürren Worten zu Herrn Favre gesagt, Preussen sei fest entschlossen, Frankreich, dass seit der Regierung Louis XIV. Deutschland unaufhörlich angegriffen habe, auf die Stufe einer Macht zweiten Ranges herabzudrücken. Herr Crémieux sagte, soweit ihm bekannt, sei von einer Geldentschädigung oder irgend welchen anderweitigen Friedens-Bedingungen mit Ausnahme der Abtretung Elsass-Lothringens keine Rede gewesen. Es sei in der That nicht anzunehmen, dass nach Aufstellung so massloser Forderungen Herr Jules Favre die Verhandlungen noch weiter geführt haben werde. Ebenso habe Graf Bismarck jede Diskussion über einen Waffenstillstandsschluss dadurch von vornherein abgeschnitten, dass er nicht nur die Auslieferung von Metz, Toul und Strassburg, sondern auch des Mont Valerien, und damit im Grunde gesagt, von Paris selbst, verlange.

Herr Crémieux führte weiter aus, die Preussischen Forderungen hätten in Paris einen wahren Sturm des Unwillens erregt; alle Klassen der Bevölkerung hätten sich um die Regierung geschaart; der Entschluss zu verzweifelter Gegenwehr sei ein allgemeiner; die Stimmung unter den Truppen, der Nationalgarde und der Pariser Einwohnerschaft sei vortrefflich. Die aus den verschiedenen Gegenden Frankreichs bis jetzt bei der Regierung eingegangenen Berichte seien ebenfalls zufriedenstellend. Thatsächlich müsse jeder Franzose fühlen, dass er berufen sei, jetzt um die nackte Existenz Frankreichs zu kämpfen. Auch andere Völker seien schon einer unwiderstehlichen Invasion unterlegen, und so möge es nun vielleicht auch Frankreich ergehen, doch würde es nicht niedergeworfen werden, ohne bis zum Aeussersten für seine Ehre und den ihm gebührenden Rang unter den Nationen gefochten zu haben. Krieg bis auf's Messer bleibt jetzt die einzige Losung.

Auf Einzelheiten übergehend fragte ich Herrn Crémieux, ob, um die Sache vom diplomatischen Gesichtspunkte aus zu betrachten, er es für angemessen halte, die Wahlen zu einer konstituirenden Versammlung zu vertagen, und ob nicht die Schwierigkeit einer späteren Unterhandlung mit Preussen durch den Mangel einer auf regelmässigem Wege errichteten Regierung vermehrt werden dürfte.

Herr Crémieux gab zur Antwort, dass bei Vertagung der Wahlen die Regierung den Instruktionen gefolgt wäre, welche sie von ihren Kollegen in Paris erhalten hätte. Es scheine, dass die Pariser Nationalgarde nicht nur die Wahlen zur konstituirenden Versammlung, sondern auch der Munizipalwahlen gefordert habe, und dieser Umstand sei um so erwähnenswerther, als (wie ich natürlich wusste) die Munizipal-Behörden von Paris unter dem imperialistischen System von der Regierung ernannt, nicht von den Einwohnern gewählt wären. Das Gefühl scheine indessen allgemein geworden zu sein, dass im jetzigen Augenblick alle Thatkraft der Vertheidigung des Vaterlandes gewidmet werden, und jede andere Erwägung, möge sie noch so wichtig sein, zurückstehen müsse.

Herr Crémieux erzählte mir ferner, dass die letzten aus Paris eingetroffenen Nachrichten vom vorgestrigen Tage datirten. Ihr Ueberbringer habe die Stadt in einem Luftballon verlassen und sei bei Evreux gelandet. Der Geist der Bevölkerung wird als vortrefflich geschildert, doch ermangelt der Bericht fast ganz der Einzelheiten. Unter andern Dokumenten brachte dieser Ballon folgenden Erlass:

Stadthaus von Paris.

„Die Mairie von Paris wacht. 215 Bataillone Nationalgarden stehen unter den Waffen und halten die Wälle besetzt. Die allgemeine Stimmung ist vortrefflich. Die ganze Bevölkerung ist zum äussersten Widerstand entschlossen. Möge Frankreich unsern Erwartungen entsprechen! Alle Gemeinde-Verwaltungen, in deren Hände diese Bekanntmachung gelangt, sollen dieselbe durch Anschlag zur allgemeinen Kenntniss bringen."

Endlich theilte Herr Crémieux mir mit, Toul sei zuletzt zur Uebergabe genöthigt worden und habe am 23. d. M. unter den gleichen Bedingungen wie Sedan kapitulirt.

Anlage.

Auszug aus dem „Moniteur" vom 24. September 1870.

61. Offizielle Bekanntmachung der Delegation der Regierung der Volksvertheidigung.

Tours, 24. September 1870.

Offizielle Nachrichten.

Franzosen! Vor dem Beginn der Belagerung von Paris wollte Herr Jules Favre, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Bismarck sondiren, um die Absichten des Feindes kennen zu lernen.

Die feindliche Erklärung lautet folgendermassen:

Preussen will den Krieg fortsetzen und Frankreich auf die Stufe einer Macht zweiten Ranges herabdrücken.

Preussen verlangt kraft des Eroberungsrechts das Elsass und von Lothringen den Theil bis Metz.

Preussen besitzt die Anmassung, seine Einwilligung in einen Waffenstillstand von der Uebergabe Strassburgs, Touls und des Mont Valerien abhängig zu machen.

Das entrüstete Paris will sich lieber unter seinen Trümmern begraben.

Auf solch grenzenlose Anmassungen antwortet man einzig und allein mit dem Kampf bis auf's Messer.

Frankreich unternimmt diesen Kampf und zählt auf alle seine Kinder.

Die delegirten Regierungs-Mitglieder:
Crémieux.
Glais-Bizoin.
Fourichon.

Tours, 24. September 1870.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Proklamatien, welche den Ernst der Lage konstatirt, befiehlt die Regierung: Alle Munizipal-Wahlen, sowie die Wahlen zu der konstituirenden Versammlung werden hierdurch suspendirt, resp. vertagt. Jede stattgefundene Munizipal-Wahl wird für null und nichtig erklärt.

Die Präfekten werden für die Beibehaltung der gegenwärtigen Munizipalitäten oder die Ernennung provisorischer Munizipalitäten Sorge tragen.

Die delegirten Regierungs-Mitglieder:
Crémieux.
Glais-Bizoin.
Fourichon.

62. Earl Granville an Sir A. Paget.

Sir! Auswärtiges Amt, 27. September 1870.

Herr Cadorna besuchte mich heute und befragte mich um die Ansicht Ihrer Majestät Regierung betreffs des Scheiterns der vor Kurzem zwischen Herrn Jules Favre und Graf Bismarck angeknüpften Verhandlungen.

Ich bedeutete ihm, dass dieses Misslingen uns leid thue und erklärte meine Meinung dahin, dass es augenblicklich kein Mittel gäbe, wodurch die neutralen Mächte den Friedensschluss beschleunigen könnten.

Ich bin u. s. w. (gez.) Granville.

63. Lord Lyons an Earl Granville.
(Erhalten am 9. Sept.)

Mylord! Tours, 27. September 1870.

Ich erfuhr heute Morgen vom Grafen Chaudordy, er habe soeben eine wichtige Depesche von Herrn Jules Favre erhalten, welche per Luftballon aus Paris angekommen sei.

Herr Jules Favre gebe ihm darin seinen Wunsch zu erkennen, er möge den hier anwesenden Vertretern der Auswärtigen Mächte auseinandersetzen, dass die nunmehr von Graf Bismarck ausgesprochenen Forderungen Preussens derartig wären, dass Frankreichs Einwilligung in dieselben als positiv unmöglich erscheine. Herr Jules Favre sei durch die fremden Mächte ermuthigt worden, sich mit dem Grafen Bismarck direkt in's Einvernehmen zu setzen. Er habe sich demgemäss, nicht ohne seinen Gefühlen den peinlichsten Zwang aufzuerlegen, im Preussischen Haupt-Quartier vorgestellt. Dort sei er auf Forderungen gestossen, die der Form wie der Sache nach gleich erniedrigend gewesen wären. Preussens Ehrgeiz und sein Streben, Frankreich zu vernichten, sei nunmehr aller Welt kund geworden. Herr Jules Favre halte sich jetzt für berechtigt, die übrigen Europäischen Staaten um Unterstützung anzugehen. Die Zeit der Anerbietungen von Vermittelungs-Diensten sei vorüber. Die Grossmächte müssten zu Preussen jetzt in einem Tone reden, der keinem Zweifel mehr Raum liesse, und Massregeln treffen, um sich Gehör zu erzwingen. Herr Jules Favre habe sein Möglichstes geleistet, einigermassen erträgliche Friedens-Bedingungen zu erhalten; er sei zu jedem vernünftigen Zugeständniss bereit, wodurch derartige Bedingungen gesichert werden könnten. Wenn der Krieg fortdauere, so trage daran weder er noch Frankreich die Schuld, und er halte sich für berechtigt, vertrauensvoll um die thatkräftige Einmischung Europas nachzusuchen.

Dies ist nach Herrn Chaudordy's Worten die Mittheilung, welche er im Auftrage des Herrn Jules Favre den hier anwesenden Vertretern der fremden Mächte zu machen hatte, mit Hinzufügung der Bitte, sie ohne Verzug an ihre resp. Regierungen zu befördern.

Ich habe u. s. w. (gez.) Lyons.

64. Earl Granville an Graf Bernstorff.

Auswärtiges Amt, 30. September 1870.

Mein lieber Graf!

Ich habe im Ministerrath die Mittheilung gemacht, welche ich in Betreff des Zirkulars des Grafen Bismarck vom 13. d. M. von Ihnen zu erhalten die Ehre hatte.

Sie erklärten mir in Erwiederung einer diesbezüglichen Anfrage, die Preussische Regierung hege nicht den Wunsch, hinsichtlich ihrer Pläne das Gutachten der Regierung Ihrer Majestät einzuholen. Wir dürfen annehmen,

dass keiner der uns gemachten Vorschläge im gegenwärtigen Augenblick ein praktisches Resultat erzielen würde.

Sie werden indessen aus unserm Stillschweigen nicht den Schluss ziehen wollen, dass Ihrer Majestät Regierung die von Graf Bismarck hervorgehobenen Punkte in ihrer Gesammtheit billige.

Ihr u. s. w. (gez.) Granville.

65. Lord Bloomfield an Earl Granville.

(Erhalten am 3. Oktober.)

Mylord! Wien, 24. September 1870.

Gestern Abend kam Herr Thiers, der seine Reiseroute von Tours über Italien genommen hatte, hier an und setzt seine Reise nach St. Petersburg heute Abend fort.

Er überbrachte dem Grafen Beust ein Schreiben des Herrn Jules Favre und hat mit Sr. Excellenz heute eine langdauernde Unterredung gehabt, die zwei Stunden in Anspruch nahm; natürlich suchte er in dieser Unterredung die Sympathien der hiesigen Regierung für Frankreich zu gewinnen.

Graf Beust sagte mir, er habe Herrn Thiers keine über die Zusicherung des guten Willens Oesterreichs hinausgehende Erklärung gegeben; er habe seine Hoffnung ausgedrückt, dass Preussen nicht auf unannehmbaren Friedens-Bedingungen bestehen werde, habe aber kein Versprechen gegeben, in Berlin dafür thätig sein zu wollen. In der That scheint Herr Thiers ihm auch keine spezielle Vorschläge deswegen gemacht, vielmehr scheint er die Frage aufgeschoben zu haben, bis er von St. Petersburg hierher zurückgekehrt sein wird, wo er mehr Sympathien zu begegnen hofft, als ihm hier entgegen getragen sind.

Graf Beust erwartet Herrn Thiers in acht bis zehn Tagen zurück. Er glaubt nicht an die Geneigtheit der Russischen Regierung, Frankreich im gegenwärtigen Augenblicke beizustehen, und fürchtet, dass seine Sendung in Petersburg ebenso erfolglos bleibt als anderwärts. Ueberdies schiene ihm Herr Thiers ganz im Interesse der Republik zu reisen, und wünsche darüber eine Verständigung herbeigeführt zu sehen, dass die gegenwärtige Regierung Frankreichs als eine ernstlich gemeinte betrachtet und von den auswärtigen Mächten, welche sich für die Herstellung des Friedens interessirten, anerkannt werde.

Ich habe u. s. w. (gez.) Bloomfield.

66. Earl Granville an Lord Lyons.

Mylord! Auswärtiges Amt, 4. Oktober 1870.

Die von Herrn Jules Favre nach seiner Rückkehr aus dem Preussischen Haupt-Quartier an Ew. Excellenz gerichtete formelle Aufforderung, über welche Sie in Ihrer Depesche vom 27. ultimo berichteten, dass nämlich Grossbritannien in seiner Stellung als neutrale Macht interveniren möge, um Frankreich den Gefahren und Schwierigkeiten seiner gegenwärtigen Lage zu entreissen, bringt uns neuerdings in ein anderes Verhältniss zu den Unterhandlungen, welche während der drei letzten Monate ganz Europa in Bewegung gesetzt haben. Es möchte daher, bevor wir uns mit der jetzt aufgeworfenen Frage beschäftigen, nicht unangemessen erscheinen, die bis hierher von Ihrer Majestät Regierung angenommene Haltung in Kurzem zu rekapituliren.

Als die Wahl des Prinzen von Hohenzollern, der sich zur Annahme der Kandidatur für den Spanischen Thron bereit erklärt hatte, zu einer Aufregung in Frankreich Anlass gab, welche den Frieden Europa's zu gefährden drohte, bemühte sich Ihrer Majestät Regierung mit Ernst und Eifer, die Gefahr da-

durch abzuwenden, dass sie die Wegschaffung des ihr zu Grunde liegenden Anlasses empfahl. In dieser Beziehung handelte sie im Einverständniss mit der öffentlichen Meinung ganz Europa's und war erfreut, in dem Gedanken, dass nach einer kurzen Periode äusserster Besorgniss der vom Prinzen von Hohenzollern ausgesprochene Verzicht auf die Krone Spaniens die Gefahren zerstreut habe, welche eine so tödtliche Drohung für den allgemeinen Weltfrieden bildeten. Mit Verdruss und Enttäuschung, woraus sie damals auch kein Hehl machte, fand Ihrer Majestät Regierung, dass man neue Forderungen aufwarf, die bei dieser Gelegenheit nicht im Geringsten gerechtfertigt erschienen, und die eben so wenig genügen konnten, deshalb die Entscheidung der Waffen anzurufen. Ihrer Majestät Regierung sah mit Leidwesen, dass zwischen zwei Nationen, mit denen sie auf dem Fusse der engsten Freundschaft und des innigsten Bündnisses stand, eine Spannung Platz griff, deren Lösung auf dem gewöhnlichen Wege direkter Verständigung zwischen den beiden Theilen unmöglich erschien. Unter so bewandten Umständen entschloss sich Ihrer Majestät Regierung, zu dem letzten ihr bleibenden Auskunftsmittel ihre Zuflucht zu nehmen, und appellirte als neutrale Macht an beide Parteien, kraft der zwischen allen am Pariser Vertrage von 1856 betheiligten Mächte getroffenen Bestimmungen, die guten Dienste eines oder mehrerer befreundeten Staaten zur Regelung ihrer Differenzen nachzusuchen. Diese Aufforderung wurde, zum grossen Bedauern der Regierung Ihrer Majestät, zurückgewiesen.

Es blieb daher für Ihrer Majestät Regierung nur übrig, sich entschieden und ohne Vorbehalt auf den Boden der Neutralität zu stellen, entschlossen, mit dem Aufgebot aller ihrer Gewandtheit freundschaftliche Beziehungen zu beiden kriegführenden Theilen aufrecht zu erhalten, und bezüglich der verschiedenen Kriegsphasen, wie sie sich nach einander entwickeln möchten, unparteiisch zu urtheilen und zu handeln. An dieser Neutralität hat Ihrer Majestät Regierung vom Anbeginn des Krieges bis zum gegenwärtigen Augenblick unverbrüchlich und gewissenhaft festgehalten; und die von beiden Kriegführenden laut gewordenen Klagen, dass Grossbritannien dem Gegner eine ungebührliche Parteilichkeit bewiesen habe, bilden ein präsumtives Argument für die Aufrichtigkeit und Festigkeit, mit welchen die Neutralität beobachtet worden ist.

Jedoch wahrte Ihrer Majestät Regierung sich volle Handlungs- und Redefreiheit hinsichtlich aller Gegenstände, wegen deren sie um Fällung eines Urtheils angegangen werden konnte, und es hing mit jener Handlungsfreiheit zusammen, dass sie beschloss, sich jedes Rathschlages zu enthalten, sobald er nicht von einem der kriegführenden Theile gewünscht oder voraussichtlich wirkungslos bleiben werde; auch wollte sie von jedem Vermittelungs-Anerbieten absehen, wenn sie nicht guten Grund zu dem Glauben hatte, er würde von beiden kriegführenden Theilen angenommen, sowie dass eine Basis vorhanden sei, auf welcher beide zu Unterhandlungen sich bereit erklärten.

Aber Angesichts einer allgemein gehaltenen und inoffiziellen Hinweisung auf dasjenige, was die eine Partei als unerlässliche Friedens-Bedingung ansah, und einer offiziellen Erklärung Seitens der anderen Partei, dass sie sich auf keine derartige Bedingung einlassen werde, war der einzig übrig bleibende Ausweg dieser, beide Parteien in direkten Verkehr zu setzen, in der Hoffnung, sie würden eine praktikable Grundlage für Unterhandlungen vereinbaren. Dies kam unter Mitwirkung der Regierung Ihrer Majestät zu Stande, indem Herr Thiers ihre Dienstwilligkeit für Frankreich in Anspruch nahm, aber unglücklicher Weise blieb die Unterredung zwischen Graf Bismarck und Herrn Favre für die Herstellung des Friedens wirkungslos. Die Französische Regierung stellt nunmehr an die Regierung Ihrer Majestät das formelle Gesuch um thatkräftigen Beistand, im Einvernehmen mit den übrigen Neutralen.

Ihrer Majestät Regierung zweifelt nicht, dass, wenn die Preussische Regierung zu der Erkenntniss käme, die Vermittelung einer oder mehrerer neutralen Mächte werde dem unaufhörlichen Blutvergiessen und dem durch diesen mörderischen Krieg verursachten Elend ein Ende machen und zu einem ehrenvollen und dauerhaften Frieden führen, sie mit Freuden eine solche Vermittelung und jeden anderen legitimen Vorschlag, der die gleiche Wirkung erzielen möchte, annehmen würde; aber leider ist Ihrer Majestät Regierung zu dem Schluss gekommen, der übrigens noch von einer anderen sehr urtheilsfähigen neutralen Macht getheilt wird, dass im gegenwärtigen Augenblick im Hauptquartier des Deutschen Heeres keine solche Neigung, die Dazwischenkunft einer neutralen Macht anzunehmen, besteht.

Es würde jeder Ausgangspunkt für die Unterhandlungen fehlen, auf deren Erfolg die Einmischung der neutralen Mächte günstig wirken könnte. Es würde unter den jetzigen Umständen müssig sein, wollten sie Preussen auf Grund der Einräumung des Gebiets und der Festungen, die es jetzt in Frankreich inne hat, einen Vermittelungs-Vorschlag machen, den es in keiner Form wünscht. Andererseits deutet die von Herrn Jules Favre an Ew. Excellenz gerichtete Aufforderung keine Geneigtheit auf Seiten der Französischen Regierung an, dem von ihr verkündigten Entschluss ungetreu zu werden, welcher lautet, keinem Vertrage beizupflichten, der auch nur einen Zoll breit Landes oder einen Stein ihrer Festungen preisgebe.

Ihrer Majestät Regierung empfindet schmerzliches Bedauern, Frankreich unter der Last des Unglücks leiden zu sehen. Sie empfindet innige Theilnahme, dass ein grosses Volk, ihr nächster Nachbar, mit dem sie seit langer Zeit in einem durch täglich wachsenden Verkehr bekräftigten Freundschafts-Bündniss lebt, und mit dem zusammen sie in Krieg und Frieden für gemeinsame Interessen thätig war, unter solchen Schicksalsschlägen, wie die jetzt erlittenen, zu seufzen hat. Sie würde mit Freuden alles thun, was sich mit den Pflichten gegen ihr eigenes Land vereinbaren lässt, um einen dauerhaften Frieden für Frankreich zu erhalten, den die Französische Regierung, unter der augenblicklichen Gestaltung der kriegerischen Situation, mit Ehren annehmen könnte; aber sie würde nicht freundschaftlich handeln, wenn sie der Provisorischen Regierung nicht rückhaltslos ihre Anschauungsweise darlegen wollte.

Der Wunsch, welchen die Provisorische Regierung neuerdings ausgesprochen, scheint dahin zu zielen, dass die neutralen Mächte ihre Preussen zu machenden Vorstellungen nöthigenfalls mit Gewalt unterstützen sollen. Ihrer Majestät Regierung fühlt sich zu der Erklärung verpflichtet, dass sie weder selbst für einen solchen Plan eingenommen ist, noch auch bei den anderen neutralen Regierungen demselben das Wort zu reden gedenkt. Sie kann nur dringend den Augenblick herbeiwünschen, wo die Weisheit, der moralische Muth und die Mässigung der kriegführenden Parteien die Aussicht auf eine Beendigung des beklagenswerthen Kampfes eröffnet, oder sich anderweitig den neutralen Mächten eine Gelegenheit darbietet, ihren Einfluss im Interesse des Friedensschlusses geltend machen zu können.

Ew. Excellenz wollen gütigst dem Grafen Chaudordy diese Depesche vorlesen und ihm eine Abschrift derselben zugehen lassen.

Ich bin u. s. w. (gez.) Granville.

Nachtrag.

I. Depeschen über Entschädigung Englischer Schiffs-Eigenthümer.

1. Ueber die bei Duclair versenkten sechs Englischen Schiffe.

Die diplomatische Korrespondenz über die Versenkung von sechs Englischen Schiffen in der Seine bei Duclair umfasst auf acht Folio-Seiten vierzehn Akten-Stücke von dem ersten Bericht über den Vorfall, welchen der Britische Konsul in Havre am 26. Dezember 1870 an Lord Granville eingesandt, bis zu einer Depesche des Grafen Bismarck an Graf Bernstorff, in welcher der erstere den offiziellen Preussischen Bericht über die Versenkung und ihre Veranlassung mittheilt. Lord Granville wies den Lord Augustus Loftus in Berlin an, eine Unterhandlung herbeizuführen, indem zu gleicher Zeit Mr. Odo Russell in Versailles instruirte, den Grafen Bismarck um Schaden-Ersatz anzugehen. Lord A. Loftus setzte sich sofort mit dem Staats-Sekretär von Thile in Verbindung, welcher versprach, die Beschwerde der Britischen Regierung dem Bundes-Kanzler vorzulegen; dies geschah am 31. Dezember 1870, und am 7. Januar 1871 dankte Lord Granville dem Grafen Bismarck durch Mr. Odo Russell für die höfliche und befriedigende Weise, in welcher der Bundes-Kanzler die Beschwerde Englands entgegen genommen. Folgendes ist der Wortlaut des vom Auswärtigen Amte veröffentlichten Auszuges der bezüglichen Depesche:

Earl Granville an Mr. Odo Russell.

Auswärtiges Amt, 7. Januar 1871.

„Ihrer Majestät Regierung hat mit grosser Befriedigung aus Ihrem Telegramm vom 1. d. in Erfahrung gebracht, dass Graf Bismarck sein Bedauern über die Versenkung der Britischen Schiffe ausgedrückt und sich bereit erklärt hat, nach Anstellung einer Untersuchung für den hierdurch erlittenen Schaden Ersatz zu leisten; ohne Zeit zu verlieren, habe ich Sie auf telegraphischem Wege instruirt, um für diese höfliche und befriedigende Mittheilung zu danken. Ich möchte indessen wünschen, das Sie keine Gelegenheit vorübergehen lassen, auf eine baldige Beilegung der Angelegenheit zu dringen, da den Betroffenen bedeutende Nachtheile widerfahren würden, wenn die Zahlung des Schaden-Ersatzes, welche zu fordern sie berechtigt sind, hinaus gezogen würde.“

Auf dieses Telegramm hin hatte Mr. Odo Russell Tags darauf (am 8.) abermals eine Unterredung mit dem Grafen Bismarck, als deren Resultat er die folgende Mittheilung an Lord Granville macht:

„Seine Excellenz sagte, er habe noch keine Nachrichten über die einzelnen Umstände des Vorfalls, er finde aber, dass es die Ansicht der Justiz-Beamten sei, ein Kriegführender habe volles Recht, neutrale Schiffe in den Flüssen oder Binnen-Gewässern des anderen Kriegführenden zur Selbstvertheidigung in Beschlag zu nehmen und die Entschädigung der Eigenthümer liege der besiegten Macht, nicht aber den Siegern ob. Wenn siegreiche Kriegführende das Anrecht von Ausländern und Neutralen auf Schaden-Ersatz für die Zerstörung ihres Eigenthums in den besetzten Staaten zugeständen, dann würden sie neuen und unzulässigen Prinzipien in der Kriegführung das Thor öffnen. Von Neutralen, welche Eigenthum in Frankreich besitzen, gingen ihm täglich Forderungen um Schaden-Ersatz zu, welche er nie zulassen könnte. Er schätze jedoch Englands Freundschaft und Wohlwollen zu hoch, als dass er diese Auslegung des Rechts im gegenwärtigen Falle annehme, und er ziehe es vor, einen Weg einzuschlagen, welcher den Wünschen von Ihrer Majestät Regierung entgegen kommen und dem Englischen Volke volle Genugthuung geben würde. Er beklagte die Behandlung, der die Kapitäne und Mannschaften der Kohlenschiffe nach den Berichten, die er in den Zeitungen gelesen, ausgesetzt gewesen sein sollen, und er bat mich, Ew. Lordschaft mit Ausdrücken des Bedauerns zu versichern, dass er nach Eingehen der Berichte von den Preussischen Behörden, die Erlaubniss des Königs auswirken würde, den Eigenthümern und den Betroffenen jede gerechte Entschädigung zu zahlen, welche Ew. Lordschaft anzuempfehlen für Recht halten würde.“

Graf Bismarck berichtet darüber in einer Depesche an den Grafen Bernstorf in London:

Versailles, den 8. Januar 1871.

„Der Bericht des Kommandeurs über jenen Theil unseres Heeres, von dem die Englischen Kohlenschiffe auf der Seine versenkt wurden, ist noch nicht eingetroffen. Indessen sind, soweit unsere Nachrichten reichen, die Thatsachen in ihren allgemeinen Umrissen bekannt. Sie sind demgemäss ermächtigt, Lord Granville zu erklären, dass wir aufrichtig bedauern, dass unsere Truppen behufs Abwendung einer dringenden Gefahr genöthigt waren, Schiffe mit Beschlag zu belegen, welche das Eigenthum Britischer Unterthanen waren.

Wir räumen die Ansprüche der Eigenthümer auf Entschädigung ein und werden ihnen den Werthbetrag nach billiger Abschätzung entrichten, ohne sie bis zur Entscheidung der Frage warten zu lassen, wer schliesslich für die Entschädigung aufzukommen hat. Sollte es sich herausstellen, dass Ausschreitungen begangen wurden, welche nicht durch die Nothwendigkeit der Vertheidigung gerechtfertigt waren, so würden wir das noch mehr bedauern und die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen. Die amtliche Antwort auf die von Lord Loftus empfangene Note wird erfolgen, sobald der Rapport von der Armee eingegangen ist. v. Bismarck.

Die erwähnten offiziellen Berichte trafen schliesslich ein, und bildeten eine Anlage zu dem letzten Aktenstücke in dieser Sammlung, einer Depesche des Grafen Bismarck an Graf Bernstorff, dd. Versailles, 25. Januar, welche dem Earl Granville am 1. Februar mitgetheilt wurde.

„Der offizielle Bericht hebt hervor, dass das I. Armee-Korps durch die Operationen Französischer Kriegsschiffe auf der Seine zwischen Duclair und Candebeck ernstlich bedroht wurde, und dass General-Lieutenant v. Bentheim in Folge dessen eine vollständige Sperrung der Seine anordnete. Hier ergaben sich zwei Wege, erstens die Errichtung von Batterien, welche in der Nähe von La Fontaine formirt wurden, und zweitens die Versenkung von Torpedos. Die erstere Massregel erwies sich als unzulässig, da sich bald herausstellte, dass einige der kleinen Dampfer Panzerplatten hatten, während dem Preussischen Befehlshaber nur Feld-Geschütze zu Gebote standen; und die zweite Massregel scheiterte an dem Mangel des nöthigen Materials. Ueberdies reichten Flussschiffe zu einer wirksamen Versperrung nicht hin, und als einziger Weg blieb sonach nur die Versenkung von hochgebauten Seeschiffen übrig.

Alle mit Beschlag belegten Schiffe hissten sofort neutrale Flaggen auf, insbesondere die Englische. Bei der Dringlichkeit der Angelegenheit konnten dazumal keine Untersuchungen angestellt werden, in wiefern eine neutrale Flagge Schiffe beschützt, welche in Flüssen und überdies zwischen kriegführenden Parteien liegen; die geeigneten Schiffe wurden in Folge dessen ausgewählt. Das Werk begann am 19. Dezember; im Ganzen wurden eilf Schiffe in den Grund gebohrt, darunter sieben Englische. Es ist kaum der Erwähnung werth, dass die Berichte einiger Französischer Zeitungen, denen zufolge die Britischen Schiffs-Mannschaften brutal behandelt worden wären, gänzlich unbegründet sind. Da nur drei Schiffe per Tag versenkt wurden, war Zeit genug für die Mannschaften vorhanden, ihre Papiere und Effekten in Sicherheit zu bringen, was auch geschah. Endlich wurde den Kapitänen eine Ordre ausgehändigt, in welcher der Werth des Schiffes nach der eigenen Angabe des Kapitäns verzeichnet wurde. Ausserdem wurden — um die Schiffe so viel als möglich zu erhalten — nur die Ballast-Pforten ein wenig erweitert, so dass nach ihrer späteren Hebung die Wiederbenutzung wahrscheinlich stattfinden konnte.“

---

2. Neutralitäts-Verletzungen auf See.

Schreiben des Grafen Bismarck an den Deutschen Botschafter in London.

Versailles, 20. Februar 1871.

Nach dem Schreiben Lord Granville's an Ew. Excellenz vom 3. d. M., betreffend das an der Englischen Küste von einem Französischen Kreuzer aufgebrachte Deutsche Schiff „Frei“ beharrt die Regierung Ihrer Majestät der Königin dabei, ihre Behandlung des Falles abhängig zu machen von dem Verlauf des vor dem Französischen Prisen-Gerichte schwebenden Prozesses. Wenn die Richtigkeit der amtlichen Aussage des Englischen Lootsen Denness, dass die Aufbringung innerhalb der Englischen Territorial-Grenze geschehen sei, bewiesen und von der Französischen Regierung nicht bestritten wird, soll Lord Lyons die Französische Regierung darauf aufmerksam machen, dass die Rechte Englands als eines neutralen Staates verletzt seien und die Erlangung einer Satisfaktion in Aussicht nehmen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass diese beiden Bedingungen sich erfüllen werden. Nach einer allgemeinen Rechtsregel, welche die Englischen Admiralitäts-Richter mit voller Schärfe handhaben, wird der Rheder eines aufgebrachten Schiffes, wenn er Unterthan eines feindlichen Staates ist, nicht als Partei zugelassen, ausgenommen unter einzelnen Umständen, von denen keiner vorliegt. Ich erlaube mir an den Ausspruch Lord Stowell's in der Sache des Schiffes „Falcon“ zu erinnern:

> „The enemy proprietor is necessarily abzent by operation of law, and yet the sentence is completely valid as well against him as against all the world.“

Dass die Französischen Prisen-Gerichte eine andere Praxis befolgten, und dass sie den Deutschen Rheder überhaupt mit Einwendungen hören würden, wie Lord Granville in seinem Schreiben vom 6. Dezember v. J. angiebt, dafür habe ich eine Bestätigung nicht finden können. Es ist im Gegentheil aller Grund, anzunehmen, dass auch im gegenwärtigen Kriege die Vorschrift zur Anwendung kommt, welche in der Instruktion für das während des Krim-Krieges eingesetzte Prisen-Gericht (Dekret vom 18. Juli 1854) enthalten ist:

> „les agents consulaires étrangers peuvent présenter au conseil des prises toutes les observations qu'ils jugent convenables dans l'intérêt de leurs nationaux, mais seulement par l'intremédiaire du commissaire du gouvernement.

Dass die Schiffs-Interessenten, selbst wenn sie gehört würden, nicht würden als legitimirt erachtet werden, die Verletzung eines neutralen Gebietes gegen die Gültigkeit der Prise geltend zu machen, ist in Ew. Excellenz Schreiben an Lord Granville vom 13. v. Mts. ausgeführt. Angenommen aber auch, dass es dem Rheder möglich würde, diesen Einwand vorzubringen, so würde es ihm vielleicht gelingen, für die Richtigkeit der Aussage des Lootsen Denness noch andere Beweise beizubringen, etwa das Zeugniss der auf dem Vorgebirge Dungeness stationirten Küstenwache; aber er wird die Französische Regierung, so wenig wie Ankläger oder Richter einen Angeklagten, hindern können, auch einem übervollen Beweise gegenüber das Delikt fortgesetzt zu bestreiten. Wenn ich hiernach auch die Korrespondenz, was den unmittelbaren praktischen Zweck, die Befreiung des Schiffes, betrifft, als erschöpft anzusehen habe, so empfinde ich doch das Bedürfniss, den Grund, welcher mich ein anderes Resultat erwarten liess, schärfer hervorzuheben, als wir es bisher, in einer Frage des Seerechts und gegenüber der Regierung Ihrer Grossbritannischen Majestät für nöthig erachtet hatten.

Wir sind von der Voraussetzung ausgegangen, dass dem Rechte des neutralen Staates, alle Verletzungen seines See-Gebietes abzuwehren, und, wenn gleichwohl eine solche vorgekommen, Genugthuung zu fordern, die Pflicht anhängt, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, wenn zugleich ein dritter

Staat durch die Gebiets-Verletzung beschädigt ist; und dass die dahingehenden Spekulationen in der langen Reihe von Verträgen, welche seit dem Vertrage zwischen England und Spanien von 1495 bis auf die neueste Zeit zwischen den seefahrenden Völkern der alten und neuen Welt geschlossen sind, nicht ein neues Recht geschaffen, sondern nur eine, aus dem Prinzip der Neutralität folgende Verpflichtung eingeschärft haben. Wir haben ferner angenommen, dass die Verfolgung eines Anspruchs wegen Verübung von Feindseligkeiten innerhalb eines neutralen See-Gebietes, gleichviel ob der neutrale Staat diese Verfolgung als in sein Belieben gestellt oder als die Erfüllung einer Pflicht betrachtet, und also auch die Ermittelung der zum Grunde liegenden Thatsachen nicht vor den Gerichten des der Verletzung glaubhaft beschuldigten Staates und nicht in den beengenden Formen des Prisen-Prozesses erfolgen könne. Der Herr Staats-Sekretär Ihrer Grossbritannischen Majestät hat sich auf das Schreiben Ew. Excellenz vom 13. v. Mts., insoweit es unsere Voraussetzungen berührt, weder zustimmend noch abweichend geäussert. Da die Frage alle Staaten, in deren gemeinsamer Uebung das Völkerrecht erwachsen ist und sich weiter entwickelt, wesentlich und als mögliche Parteien interessirt, so erscheint es mir wünschenswerth, den vorliegenden Fall der publizistischen Erörterung zugänglich zu machen. Ich beabsichtige daher, die über das Schiff „Frei" geführte Korrespondenz in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen und ersuche Ew. Excellenz ergebenst, den Herrn Staats-Sekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten davon durch Mittheilung einer Abschrift dieses Erlasses gefälligt in Kenntniss setzen zu wollen.

v. Bismarck.

II. Die Neutralität Luxemburgs.

1. Note des Grafen Bismarck an die Grossherzoglich Luxemburgische Regierung.

Versailles, den 3. Dezember 1870.

Der unterzeichnete Kanzler des Norddeutschen Bundes beehrt sich, der Hochlöblichen Regierung des Grossherzogthums Luxemburg folgende ganz ergebenste Mittheilung zu machen:

Bei dem Ausbruch des Krieges hat die Regierung Seiner Majestät des Königs erklärt, dass sie die Neutralität des Grossherzogthums Luxemburg achten würde unter der Voraussetzung, dass dieselbe auch von Französischer Seite respektirt und, wie selbstverständlich, von dem Grossherzogthum selbst mit Ernst und gutem Willen aufrecht erhalten werden würde.

Die Königliche Regierung ist diesem Versprechen getreulich nachgekommen, und ist in ihrer Rücksicht so weit gegangen, dass sie sich alle Unbequemlichkeiten in Betreff des Transports ihrer Verwundeten auferlegt hat, welche der Protest der Französischen Regierung gegen den, im Interesse der Menschlichkeit vorgeschlagenen Transport von Verwundeten durch Luxemburgisches Gebiet ihr auferlegt.

Zu ihrem lebhaften Bedauern aber hat das Verfahren weder auf Französischer noch auf Luxemburgischer Seite den gehegten Voraussetzungen entsprochen.

Eine Anzahl von Fällen, in welchen sich eine feindliche Stimmung eines Theils der Bevölkerung selbst bis zu thätlichen Misshandlungen dortiger Deutscher Beamten verstiegen hat, mögen unerwähnt bleiben, um nicht die Grossherzogliche Regierung für die Vergehen Einzelner verantwortlich zu machen, welche allerdings eine stärkere Repression verdient haben würden, als ihnen zu Theil geworden zu sein scheint.

Ein eklatanter Fall von Verletzung der Neutralität ist durch die durch

nächtliche Eisenbahnzüge von Luxemburg aus betriebene Verproviantirung der Festung Thionville, so lange sie noch in Französischen Händen war, eingetreten. Die Grossherzogliche Regierung hat ihr Bedauern hierüber ausgedrückt, aber nicht umhin gekonnt, die Thatsache anzuerkennen, und es ist unzweifelhaft konstatirt, dass die Beförderung der betreffenden Eisenbahnzüge nach Thionville nicht hat ohne Konnivenz Grossherzoglicher Eisenbahn- und Polizei-Beamten stattfinden können. Die Königliche Regierung hat schon bei dieser Gelegenheit ihre Beschwerde an die Grossherzogliche Regierung gerichtet und letztere auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche ein solches Verfahren nothwendiger Weise nach sich ziehen müsse.

Diese Warnung ist leider nicht beachtet worden.

In der neueren Zeit hat vielmehr die Verletzung der Neutralität eine Ausdehnung angenommen, welche es der Königlichen Regierung unmöglich macht, sie länger zu übersehen.

Nach der Uebergabe von Metz hat ein massenhafter Durchgang Französischer Soldaten und Offiziere durch das Grossherzogthum Behufs Wiedereintritt in Frankreich unter Umgehung der Deutschen Aufstellungen stattgefunden.

In Luxemburg selbst hat sich der dort residirende Französische Vize-Konsul auf dem Bahnhof ein förmliches Bureau eingerichtet, in welchem die Flüchtigen mit Mitteln und Bescheinigungen versehen worden sind, um den Marsch nach Frankreich zum Eintritt in die Nord-Armee fortsetzen zu können.

Die Zahl der auf diese Weise den Französischen Streitkräften zugeführten Kombattanten beläuft sich nach den vorliegenden Angaben auf über 2000 Mann.

Von Seiten der Grossherzoglichen Regierung sind keine Massregeln dagegen ergriffen worden die Französischen Militärs sind weder internirt, noch an der Rückkehr nach Frankreich mit der offenkundigen Absicht, an dem Kriege gegen Deutschland Theil zu nehmen, verhindert worden. Dem Französischen Vize-Konsul sind bei seinem eben so offenkundigen, der Neutralität des Grossherzogthums Hohn sprechenden Verfahren keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden.

Dass in diesem Durchzuge durch das Grossherzogthum zum Zweck des Eintritts in die aktiven Französischen Streitkräfte, in der offiziellen Vermittelung desselben durch den Beamten der Französischen Regierung, in der Duldung dieses Verfahrens durch die Grossherzogliche Regierung, eine flagrante Verletzung der Neutralität des Grossherzogthums liegt, kann nicht in Zweifel gezogen werden.

Hiermit sind die Voraussetzungen, an welche die Königliche Regierung die Beobachtung der Neutralität des Grossherzogthums knüpfen musste, nicht mehr vorhanden.

In Folge dessen hat der Unterzeichnete auf Befehl Sr. Majestät des Königs die Ehre, der Grossherzoglichen Regierung zu erklären, dass die Königliche Regierung auch ihrerseits in den militärischen Operationen der Deutschen Heere sich durch keine Rücksicht auf die Neutralität des Grossherzogthums mehr gebunden erachtet, und dass sie die Verfolgung ihrer Ansprüche an die Regierung des Grossherzogthums wegen der ihr durch Nichtaufrechterhaltung der Neutralität zugefügten Schädigung und die nöthigen Massregeln zur Sicherstellung gegen ähnliche Vorkommnisse sich vorbehält.

Indem der Unterzeichnete sich hinzuzufügen beehrt, dass die Regierungen, welche den Vertrag vom 11. Mai 1867*) unterzeichnet haben, hiervon in Kenntniss gesetzt sind, benutzt er auch diesen Anlass zu erneuerter Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung. v. Bismarck.

---

*) Der in Rede stehende Vertrag ist abgedruckt: Archiv Bd. I. S. 1055 ff.

2. Graf von Beust an Grafen von Wimpffen in Berlin.

Wien, den 22. Dezember 1870.

Die Königlich Preussische Regierung hat durch ein Zirkular vom 2. d. M. den Unterzeichnern des die Neutralität Luxemburgs garantirenden Vertrages vom 11. Mai 1867 eine Reihe von Thatsachen mitgetheilt, welche eine mehr oder weniger flagrante Verletzung der dem Grossherzogthume vertragsmässig auferlegten Vertragspflicht enthalten sollen. Das Berliner Kabinet hält hiermit die Voraussetzungen für beseitigt, an welche es die Neutralität Luxemburgs knüpfen musste, und fügt die Erklärung daran, dass die Regierung Sr. Majestät des Königs von Preussen sich in den militärischen Operationen der Deutschen Heere und in den Massregeln zur Sicherstellung der Deutschen Truppen gegen die Nachtheile, welche ihnen von Luxemburg aus zugefugt werden, durch die Rücksicht auf die Neutralität des Grossherzogthums nicht mehr gebunden erachten werde.

In dieser Mittheilung findet sich keine Andeutung darüber, ob und mit welchem Erfolge sich die Regierung Sr. Majestät des Königs von Preussen an die Grossherzogliche Regierung gewandt habe, und ebenso wenig ist uns von Seite der Letzteren eine Aufklärung über die ihr zur Last gelegten Thatsachen zugekommen.

Wir glauben daher mit einem sachlichen Urtheile über die Angelegenheit zurückhalten zu sollen, da es uns nicht unbillig erscheint, auch dem Beschuldigten die Gegenrede zu gönnen. Bereitwillig wollen wir übrigens von vornherein anerkennen, dass die Gründe militärischer Natur, welche bestimmend auf die betreffende Entschliessung der Königlich Preussischen Regierung einwirkten, keineswegs unberücksichtigt gelassen werden dürfen. Indessen ist es nicht sowohl die konkrete Angelegenheit, welche unsere volle Aufmerksamkeit in erster Linie und jetzt schon in Anspruch genommen hat, als vielmehr eine Frage von allgemeinem Karakter und von prinzipieller Bedeutung.

Es ist nämlich unleugbar die Frage der Europäischen Neutralität selbst, welche durch den zwischen der Königlich Preussischen und der Grossherzoglich Luxemburgischen Regierung ausgebrochenen Streit in den Vordergrund gedrängt erscheint. Die Europäische Garantie der Neutralität eines Landes wurde im Wesentlichen in dem Sinne aufgefasst, dass eben durch gemeinsame Anerkennung ein unantastbares Gebiet geschaffen, demselben aber auch umgekehrt die Verpflichtung zur Wahrung der Neutralität im Falle des Ausbruches eines Krieges auferlegt werden solle; die Prüfung und Beurtheilung der Thatsachen, welche eine Verletzung der Neutralität durch den neutralen Staat begründen und den Schutz der Neutralität aufheben sollten, fiel damit prinzipiell den Signatur-Mächten des Neutralitäts-Vertrages zu und war dem Ermessen einer kriegführenden Macht zunächst entzogen. Denn eben die Vermeidung eines Einzel-Konfliktes des neutralen Landes mit einem anderen Staate war der Gedanke, der bei der Schöpfung Europäischer Garantien vorschwebte und in diesen Garantien im eminenten Sinne Bürgschaften des Friedens erblicken liess. Gewiss ist ein ausgesprochenes Europäisches Interesse damit verknüpft, wenn dieser Karakter des Europäischen Schutzes der Neutralität grundsätzlichen Veränderungen unterworfen werden sollte, und ein gleich lebhaftes Interesse werden sicherlich auch die mit derartigen Garantien ausgestatteten Staaten, wie Belgien und die Schweiz, daran empfinden, dass ihre Neutralität nicht mit jener irgend einer anderen Macht, die sich bei Beginn eines Krieges neutral erklärt hat, gleichgestellt werden. Jedenfalls wird es auch ihnen wünschenswerth erscheinen können, einer gewissen Einmüthigkeit in der Europäischen Auffassung ihrer Stellung gewiss zu sein.

Die hiermit angeregten Fragen erscheinen uns von solcher Tragweite und von so nahe liegender praktischer Bedeutung, dass wir auf die Zustim-

mung der Königlich Preussischen Regierung rechnen zu können glauben, wenn wir dem Wunsche Ausdruck geben, ihrer prinzipiellen Erörterung und Klarstellung bei Gelegenheit einer Europäischen Berathung zu begegnen. Auf alle Fälle glauben wir annehmen zu können, dass die Königlich Preussische Regierung bei der weiteren Behandlung des Zwischenfalles sich von Erwägungen leiten lassen wird, durch welche eben diese prinzipielle Seite der Frage unpräjudizirt und intakt erhalten bleiben wird.

Ew. Excellenz wollen vom vorstehenden Erlasse dem Herrn Unter-Staats-Sekretär v. Thile Kenntniss geben; auch sind Sie ermächtigt, Abschrift zu hinterlassen.

Empfangen Sie etc. gez. Graf v. Beust.

Unterm 6. Januar 1871 machte Graf Bismarck in einer Depesche der Luxemburgischen Regierung den in dem nachfolgendem Antwortschreiben derselben angenommenen Vorschlag.

3. Note des Präsidenten der Luxemburgischen Regierung Herrn Servais an den Grafen Bismarck.

Luxemburg, 12. Januar 1871.

Herr Kanzler!

Ich beeile mich, die Depesche Ew. Excellenz vom 6. d. M. zu beantworten, welche ich soeben empfangen habe.

Die Luxemburgische Regierung hat mit grosser Genugthuung den Vorschlag entgegengenommen, welcher die Ernennung eines Kommissars zum Gegenstande hat, der sich nach Luxemburg begeben würde, um ein Einverständniss hinsichtlich der Massregeln herbeizuführen, welche jeder Schwierigkeit in der Neutralitätsfrage vorzubeugen bestimmt sind. Es liegt uns nichts mehr am Herzen, als zu keinerlei Reklamation in dieser Hinsicht Veranlassung zu geben. Ich habe schon im Voraus Herrn Foehr beauftragt, der Regierung Sr. Majestät des Königs in Berlin Eröffnungen zu machen, um ihre Absichten kennen zu lernen.

Ich danke Ew. Excellenz, mir von der Existenz eines Comité's Kenntniss gegeben zu haben, welches sich in Grevenmachern befände und den Zweck habe, die Entweichung Französischer Gefangenen und ihren Eintritt in die Französische Armee zu begünstigen. Herr de Roebe, General-Sekretär der Regierung, ist beauftragt, sich nach den betreffenden Ortschaften zu begeben, um sich über diese Vorfälle zu vergewissern. Nach ihrer Konstatirung werden wir nicht ermangeln, sie zu bestrafen und ihrer Wiederholung vorzubeugen.

Ich glaube nicht, heute auf die Klagen zurückkommen zu sollen, welche die Note vom 3. Dezember gegen das Grossherzogthum erhob, ich werde mich einzig darauf beschränken, bemerklich zu machen, dass die von Ew. Excellenz in Ihrer Depesche vom 6. Januar hervorgehobenen Punkte nicht die einzigen sind, welche ich für die Rechtfertigung des Grossherzogthums geltend gemacht habe, und dass sie sogar nur Mittel ausmachen, welche ich subsidiär nennen kann.

Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz mitzutheilen, dass ich die gegenwärtige Note den Signaturmächten des Londoner Vertrages vom 11. Mai 1867 unterbreiten werde, und ich ergreife diese Gelegenheit, um Ew. Excellenz die Versicherung meiner Hochachtung zu erneuern.

Der Staats-Minister-Präsident der Regierung
L. J. E. Servais.

Stellung auswärtiger Mächte zu dem Deutschen Kaiserreiche.

Der Anschluss Süddeutschlands an den Norddeutschen Bund und die daraus erstehende Gründung des „Deutschen Reiches" gaben den derzeitigen Leitern der Auswärtigen Angelegenheiten in Oesterreich und Deutschland Anlass in mehreren nachstehend abgedruckten Depeschen über das künftige Verhältniss der beiden Deutschen Kaiserstaaten sich eingehend zu äussern.

Diesen Depeschen sich anschliessend, werden als hochbeachtenswerthe Zeichen der Sympathien grosser Mächte

die Thronrede Ihrer Majestät der Königin von England vom 9. Februar 1871 und

die Botschaft des Präsidenten Grant vom 7. Februar 1871

abgedruckt.

I. Verhältniss Deutschlands zu Oesterreich.

1. Graf von Beust an Graf von Wimpffen in Berlin.

Wien, 5. Dezember 1870.

Schon vor einiger Zeit hat der K. Preuss. Herr Gesandte mich auf eine Mittheilung vorbereitet, die er in Bezug auf die künftige Gestaltung Deutschlands binnen Kurzem an die K. K. Regierung zu richten haben werde. General von Schweinitz hat mir angekündigt, er werde diese Mittheilung mit der Versicherung des Wunsches und der Hoffnung seiner Regierung zu begleiten haben, dass das Verhältniss des neugestalteten Deutschland zur Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie ganz jenen Karakter aufrichtiger und dauerhafter Freundschaft an sich tragen werde, der den Gesinnungen Preussens nicht weniger wie den Erinnerungen an die Deutsche Vergangenheit entspreche.

Von dieser vorläufigen Anzeige habe ich Sr. K. u. K. apost. Maj. sogleich Bericht erstattet. Mit Allerhöchster Ermächtigung und in Uebereinstimmung mit der Auffassung des Minister-Conseils habe ich mich hierauf gegen Herrn v. Schweinitz dahin ausgesprochen, dass die Regierung Oesterreich-Ungarns die angekündigte Mittheilung so günstig aufnehmen werde, wie es von Seiten Preussens nur immer gewünscht werden könne. Man beabsichtige unsererseits nicht, der Logik der mächtigen Ereignisse, durch welche die Führung des neuen Deutschen Bundes der Krone Preussens zugefallen sei, das Recht des Prager Friedens-Vertrages entgegenzustellen, vielmehr werde unsere Erklärung bekunden, dass wir die Freundschafts-Anerbietungen Preussens und des unter seiner Leitung geeinten Deutschlands gerne und rückhaltslos annehmen und unseres geschichtlichen Verbandes mit ihm nur gedenken werden, um es auch in seiner neuen Gestalt mit unseren besten Wünschen zu begleiten und jede Gelegenheit zur Verständigung mit ihm in herzlicher Bereitwilligkeit zu ergreifen.

Der K. Preuss. Regierung muss dies durch Herrn v. Schweinitz bekannt geworden sein. Als ich indessen gestern den Herrn Gesandten wieder bei mir sah, war er mit dem erwarteten Auftrag noch nicht versehen, und bemerkte auf meine diesfällige Anfrage, dass das neue Verfassungs-Produkt wohl noch verschiedene Stadien in den Berathungen der berechtigten Faktoren zu durchlaufen habe, ehe es sich als ein endgültig abgeschlossenes Werk werde darstellen können. Diese Aeusserung liess mich vermuthen, dass die Absicht bestehe, die Urkunden selbst, auf welchen der neue Bund beruhen wird, zum Gegenstande der vorbehaltenen Mittheilung an uns zu machen. Ich hatte dies seither nicht vorausgesetzt, und ich muss in der That der Meinung sein, dass,

da wir den Anspruch auf Prüfung der neuen Bundes-Verträge nicht erheben, es unserer Stellung zur Sache besser entspreche, wenn auch eine Mittheilung unterbleibe, die von uns entweder als zwecklos, oder als eine Aufforderung zu eingehender Prüfung betrachtet werden müsste, und die mich im letzteren Falle mit der Aufgabe einer Diskussion oder mit der Verantwortlichkeit für deren Versäumung belasten würde. Es wird für uns leichter und für den Zweck förderlicher sein, wenn uns diese Alternativen erspart werden, und Preussen, indem es uns im Allgemeinen von der Thatsache des Abschlusses der Verfassungs-Verträge und von der dadurch begründeten Prärogative Kenntniss giebt, dabei mehr die Gesichtspunkte hervorhebt, die sich ihm in seiner neuen Stellung in Bezug auf das Verhältniss zu Oesterreich-Ungarn auf dem Felde der allgemeinen Europäischen Politik darbieten mögen. Ungestört durch innere Deutsche Fragen, können wir dann mit um so mehr Freiheit uns über unsere künftigen Beziehungen zur leitenden Deutschen Macht in dem oben bezeichneten freundschaftlichen Sinne aussprechen.

In dieser Weise habe ich mich gestern gegenüber dem Königlichen Gesandten in Bezug auf den bevorstehenden Schritt ausgesprochen. Indem ich Eure Excellenz hiervon zur persönlichen Kenntnissnahme und zur Benutzung für Ihre vertraulichen Aeusserungen benachrichtige, erneuere ich Hochderselben etc. gez. Graf v. Beust.

2. Graf Bismarck an Herrn von Schweinitz in Wien.

Versailles, den 14. Dezember 1870.

Die Ew. etc. bekannten Verträge des Norddeutschen Bundes mit den Süddeutschen Staaten, welche hier in Versailles mit Bayern, Baden und Hessen, in Berlin mit Württemberg unterzeichnet worden sind, haben durch die letzten Verhandlungen in Berlin, bei welchen diese sämmtlichen Staaten gegenseitig ihre Zustimmung ausgesprochen haben, ihren Abschluss soweit erhalten, dass sie den Süddeutschen Landtagen vorgelegt werden können.

Nicht allein die Rücksicht auf den Prager Frieden, in welchem Preussen und Oesterreich-Ungarn sich über ihre Auffassung von der damals erwarteten Gestaltung der Deutschen Verhältnisse verständigt haben, sondern auch der Wunsch, mit dem mächtigen und befreundeten Nachbarreiche Beziehungen zu pflegen, welche der gemeinsamen Vergangenheit ebenso, wie den Gesinnungen und Bedürfnissen der beiderseitigen Bevölkerung entsprechen, veranlasst mich, der Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Regierung den Standpunkt darzulegen, welchen die Regierung Sr. Majestät des Königs in Bezug auf diese Neugestaltung der Deutschen Verhältnisse einnimmt.

In dem Frieden vom 23. August 1866*) ist der Voraussetzung Ausdruck gegeben, dass die Deutschen Regierungen südlich vom Main zu einem Bunde zusammentreten würden, welcher neben einer eigenen unabhängigen Stellung zugleich zu dem Bunde der Norddeutschen Staaten in engere nationale Beziehungen treten würde.

Die Verwirklichung dieser Voraussetzung blieb jenen Regierungen überlassen, da keiner der beiden kontrahirenden Theile durch den Friedensschluss berechtigt oder verpflichtet werden konnte, den souveränen Süddeutschen Staaten über die Gestaltung ihrer Beziehungen zu einander Vorschriften zu machen. Die Süddeutschen Staaten haben es ihrerseits unterlassen, den Gedanken des Prager Friedens zu verwirklichen. Sie haben die Herstellung der in Aussicht genommenen nationalen Beziehungen in Norddeutschland zunächst in Gestalt des Zoll-Vereins und gegenseitiger Garantie-Verträge angestrebt.

Es lag ausserhalb menschlicher Berechnung, dass die Einrichtungen

*) Vergl. Glaser Archiv des Nordd. Bundes Bd. I. Heft I. S. 35 ff.

unter dem Drange der mächtigen Entwickelung, zu welcher ein unerwarteter Französischer Angriff das Deutsche Nationalgefühl aufrief, ihren Abschluss in den jetzt vorliegenden Verfassungs-Bündnissen und in der Einrichtung eines neuen Deutschen Bundes finden sollten. Es konnte nicht der Beruf Norddeutschlands sein, diese nicht von uns herbeigeführte, sondern aus der Geschichte und dem Geiste des Deutschen Volkes hervorgegangene Entwickelung zu hemmen oder abzuweisen. Auch die Kaiserlich-Königliche Regierung von Oesterreich-Ungarn, davon sind wir durch Euer Hochwohlgeboren Bericht-Erstattung versichert, erwartet und verlangt nicht, dass die Bestimmungen des Prager Friedens die gedeihliche Entwickelung der Deutschen Nachbar-Länder erschweren sollen. Die Kaiserliche Regierung sieht der Neugestaltung, in welcher die Deutschen Verhältnisse begriffen sind, mit dem berechtigten Vertrauen entgegen, dass alle Genossen des neuen Deutschen Bundes und insbesondere der König, unser Allergnädigster Herr, von dem Verlangen beseelt sind, die freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu dem Oesterreichisch-Ungarischen Nachbarreiche zu erhalten und zu fördern, auf welche beide durch die ihnen gemeinsamen Interessen und die Wechsel-Wirkung ihres geistigen wie ihres materiellen Verkehrslebens angewiesen sind. Die verbündeten Regierungen hegen ihrerseits die Zuversicht, dass derselbe Wunsch auch von der Oesterreich-Ungarischen Monarchie getheilt wird.

Die bevorstehende Befriedigung der nationalen Bestrebungen und Bedürfnisse des Deutschen Volkes wird der weiteren Entwickelung Deutschlands eine Stätigkeit und Sicherheit verleihen, welche von ganz Europa und besonders den Nachbar-Ländern Deutschlands nicht allein ohne Besorgniss, sondern mit Genugthuung wird begrüsst werden können. Die ungehemmte Entfaltung der materiellen Interessen, welche die Länder und Völker mit so mannigfaltigen Fäden verbinden, wird auf unsere politischen Beziehungen eine wohlthätige Rückwirkung äussern. Deutschland und Oesterreich-Ungarn, wir dürfen es zuversichtlich hoffen, werden mit den Gefühlen des gegenseitigen Wohlwollens aufeinander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen.

Sobald die Grund-Verträge des neuen Bundes die Ratifizirung allerseits erhalten haben, werde ich Eure Hochwohlgeboren zu amtlicher Mittheilung derselben an den Herrn Reichskanzler in den Stand setzen.

Ich ersuche Eure Hochwohlgeboren ergebenst, diesen Erlass dem Herrn Reichs-Kanzler vorzulegen und ihm eine Abschrift von demselben zu übergeben.

von Bismarck.

3. Graf von Beust an Graf Wimpffen in Berlin.

Wien, den 26. Dezember 1870.

Der Königlich Preussische Herr Gesandte hat die wiederholt in Aussicht gestellte Mittheilung seiner Regierung in Betreff der künftigen Gestaltung Deutschlands an mich gelangen lassen. In der Anlage erhalten Ew. Excellenz zu Ihrer Kenntnissnahme Abschrift der bezüglichen Depesche.

Ich war in der Lage, Ew. Excellenz gleich nach den ersten Andeutungen des Generals v. Schweinitz über die bevorstehende Eröffnung der Königl. Preussischen Regierung in meinem Erlasse vom 5. d. M. die allgemeinen Gesichtspunkte zu entwickeln, welche wir als die massgebenden und bestimmenden für unsere Auffassung betrachten würden. Form und Inhalt des mir nunmehr vorliegenden Schriftstückes gestatten mir in erfreulicher Weise meine damaligen Bemerkungen aufrecht zu erhalten.

Allerdings gilt dies andererseits auch von einem Punkte, in welchem sich äusserlich wenigstens unsere Anschauung mit der Königl. Preuss. Regierung

nicht vollständig begegnet. Ich habe in meinem Erlasse vom 5. d. Mts. den Hinweis darauf nicht umgehen können, wie wünschenswerth es uns erschiene, der Erörterung über den Prager Frieden aus Anlass des gegenwärtigen Meinungs-Austausches mit Preussen und mit Rücksicht auf das Ziel, dessen Erreichung beide Theile gleichmässig dabei vor Augen haben, möglichst überhoben zu sein. Die Königlich Preussische Regierung hat geglaubt, in ihrer Mittheilung vom 14. d. Mts. diese Frage berühren zu sollen, und wiewohl wir die freundschaftliche Gesinung bereitwillig anerkennen, in welcher die Erwähnung des Prager Friedens geschehen ist, so halten wir es doch für besser, auf die dadurch gebotenen Anknüpfungspunkte zu einer weiteren Auseinandersetzung hier nicht einzugehen und auf unserer Ansicht zu verharren, dass die Vermeidung einer Diskussion in dieser Richtung in beiderseitigem Interesse liegt.

In der That sind es nicht formelle Interpretationen, nicht materielle Rechts-Ansprüche, die wir zum Gegenstande der Diskussion gemacht zu sehen im gegenwärtigen Augenblicke für wünschenswerth erachten können. Unsere Auffassung neigt vielmehr dahin, in der Einigung Deutschlands unter Preussens Führung einen Akt von historischer Bedeutung, eine Thatsache ersten Ranges in der modernen Entwicklung Europas zu erblicken und danach das Verhältniss zu beurtheilen, welches zwischen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie und der neuen staatlichen Schöpfung an unseren Grenzen angebahnt und befestigt werden soll.

Von diesem Standpunkte aus kann es mir, indem ich den weiteren von der Königlich Preussischen Regierung angekündigten Mittheilungen entgegensehe, nur zu hoher Befriedigung gereichen, jetzt schon bestätigen zu dürfen, dass in allen massgebenden Kreisen Oesterreich-Ungarns der aufrichtigste Wunsch vorherrscht, mit dem mächtigen Staatswesen, dessen Gründung sich nunmehr vollziehen wird, die besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu pflegen.

Dieser Wunsch wurzelt in der festen Ueberzeugung, dass eine unbefangene Erwägung und Würdigung der gegenseitigen Bedürfnisse nur die erspriesslichste und wohlthätigste Wirkung auf beide Reiche äussere, sie in Frieden und in reger Mitarbeiterschaft an den Aufgaben der Gegenwart und Zukunft einigen wird. In dieser Beziehung ist die Königlich Preussische Regierung nur dem Ausdrucke unserer eigenen Empfindungen zuvorgekommen, wenn sie unserer gemeinsamen Vergangenheit gedenkt und der Hoffnung Worte leiht, dass Deutschland und Oesterreich - Ungarn mit Gefühlen des gegenseitigen Wohlwollens auf einander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen werden. Nicht ohne berechtigtes Vertrauen dürfen wir hiernach gerade in diesem Augenblicke der Verwirklichung so verheissender Aussichten ein ergiebiges Feld eröffnet sehen, ein Feld, auf welchem Gemeinsamkeit des Wollens und Handelns für beide Reiche ein Unterpfand bleibender Eintracht, für Europa eine Bürgschaft dauernden Friedens werden kann.

Mit hoher Genugthuung aber muss uns die Thatsache erfüllen, dass jene Gesinnungen der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns auch in der Person Sr. Majestät des Kaisers und Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, einen erlauchten Schützer und Förderer finden. Allerhöchstderselbe wird, freien und hohen Sinnes, die erhebenden Erinnerungen, die Seine Dynastie in der glanzvollen Geschichte von Jahrhunderten mit den Geschicken des Deutschen Volkes verbanden, nicht anders auffassen, als mit den wärmsten Sympathien für die fernere Entwickelung dieses Volkes und mit dem rückhaltlosen Wunsche, dass es in den neuen Formen seines staatlichen Daseins die wahren Bürgschaften einer glücklichen, für seine eigene wie für die Wohlfahrt des ihm in

geschichtlicher Tradition, in Sprache, Sitte und Recht so vielfach verwandten Kaiserstaates gleich segensreichen Zukunft finden möge.

Ew. Excellenz sind beauftragt, die vorstehenden Bemerkungen zur Kenntniss des Herrn Königlich Preussischen Staats-Sekretärs zu bringen und ihm auf Verlangen Abschrift derselben zu ertheilen.

Empfangen Ew. etc. gez. Graf v. Beust.

II. Aus der Thronrede der Königin von Grossbritannien und Irland vom 9. Februar 1871.

„Zu einem Zeitpunkte, der von einer solchen Bedeutung für die zukünftigen Geschicke Europas ist, wie der gegenwärtige, fühle Ich Mich ganz besonders gedrungen, Mich Ihres Rathes zu bedienen. Der Krieg, welcher im Monat Juli zwischen Frankreich und Deutschland ausbrach, hat noch bis vor wenigen Tagen ohne Unterbrechung und mit einer beispiellosen Stärke gewüthet, und es ist möglich, dass schon nach wenigen Tagen die Gräuel des Krieges von Neuem beginnen, wenn es nicht der Mässigung und Weisheit gelingt, alle Hindernisse zu beseitigen, die sich dem Frieden entgegenstellen. Beim Schlusse der letzten Session verhiess Ich Ihnen, den Verpflichtungen, welche die Neutralität auferlegt, eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken; gleichzeitig nahm Ich es auf Mich, Alles aufzubieten, um einer Erweiterung des Kriegsschauplatzes vorzubeugen und bei passender Gelegenheit auf die Herstellung eines baldigen und ehrenvollen Friedens hinzuwirken. Gemäss der ersten dieser Erklärungen habe Ich die Rechte der Neutralität aufrecht erhalten und bin den Verpflichtungen, welche dieselbe auferlegt, strikt nachgekommen. Der Schauplatz des Krieges hat keine über den Bereich der beiden in Betracht kommenden Länder hinausgehende Ausdehnung gewonnen. Da Ich mit jedem der beiden kriegführenden Theile in freundschaftlichen Beziehungen stehe und dieselben sorgfältig pflege, so habe Ich davon Abstand genommen, eine wie immer geartete Intervention aus freien Stücken und ohne weitere Gewähr zwischen beiden Mächten eintreten zu lassen, zumal keine derselben sich bereit zeigte, die Bedingungen einer Verständigung vorzuschlagen, welche irgendwelche Aussicht auf Annahme seitens des andern Theils gehabt hätte. Ich bin allerdings in der Lage gewesen, bei mehr als einer Gelegenheit darauf hinzuwirken, dass die Vertreter der beiden Mächte sich zu vertraulichem Gedankenaustausch zusammenfanden, aber bis zu dem Augenblick, wo der Hunger Paris zur Uebergabe zwang, ist in dieser Beziehung kein Resultat erreicht worden. Der Waffenstillstand, welcher jetzt die Berufung einer National-Versammlung in Frankreich herbeiführen soll, hat endlich eine Pause in der unaufhörlichen Aufeinanderfolge der Leiden, welche beide Theile zu erdulden haben, eintreten lassen und hat die Hoffnung auf eine vollständige Verständigung mit verdoppelter Gewalt erstehen lassen. Es ist Mein Gebet, dass dieser Waffenstillstand zum Frieden werden möge für jene beiden grossen und tapferen Nationen, zu einem Frieden, der sich mit der Sicherheit und der Ehre derselben verträgt und Aussicht hat, die Billigung Europas für sich in Anspruch nehmen zu können, sowie begründete Hoffnung auf lange Dauer zu erwecken.

Mit Bedauern habe Ich Mich ausser Stande gesehen, einen Gesandten in formeller Weise bei der Regierung der nationalen Vertheidigung, welche seit der Revolution im September in Frankreich besteht, zu akkreditiren; aber weder die Harmonie noch die Wirksamkeit in dem Verkehre beider Staaten ist auch nur im Geringsten dadurch berührt worden.

Der König von Preussen hat auf Bitten der Spitzen der Nation den Titel eines Deutschen Kaisers angenommen. Ich habe Meine Glückwünsche

zu diesem Ereignisse abgestattet, welches von der Festigkeit und Unabhängigkeit Deutschlands Zeugniss ablegt und welches, wie Ich hoffe, der Stetigkeit der Europäischen Staats-Verhältnisse nur zuträglich sein kann etc.

Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika an den Senat und das Repräsentanten-Haus.

Washington, 7. Februar 1871.

„Die Einigung der Deutschen Staaten unter einer Regierungs-Form, die in vielen Punkten derjenigen der Nord-Amerikanischen Union gleicht, ist ein Ereigniss, welches nicht verfehlen kann, die Sympathien des Volkes der Vereinigten Staaten zu erwecken. Diese Einigung hat sich in Folge der stetigen und ausharrenden Anstrengung der Bevölkerung von 24 Deutschen Staaten im Verein mit ihren rechtmässigen Regierungen vollzogen. Das Amerikanische Volk muss dieses Resultat als einen in Europa unternommenen Versuch der Nachahmung einiger der besten Bestimmungen seiner eigenen Verfassung betrachten, abgesehen von den Modifikationen, welche die Geschichte und der soziale Zustand Deutschlands zu erfordern scheinen. Eine jede der Lokal-Regierungen der verschiedenen Glieder des Bundes ist durch die Macht selbst geschützt, welche dem Oberhaupt übertragen ist. Dieses erhält im Falle eines Defensiv-Krieges die nothwendige Gewalt, aber nicht die Autorität, welche ihm einen Eroberungs-Krieg zu beginnen gestatten würde. Die Wünsche nach nationaler Einheit, welche stets die vielen Millionen gleichsprachiger und benachbarter, aber durch dynastische Eifersüchteleien und den Ehrgeiz kurzsichtiger Führer getrennter und getheilter Menschen erfüllt haben, sie sind endlich befriedigt. Deutschland umfasst heute eine Bevölkerung von ungefähr 34 Millionen, welche, wie die unsrige, für ihre Beziehungen nach auswärts unter einer Regierung geeinigt ist, während ein jeder der Staaten das Recht und die Macht der Kontrole über seine Lokal-Interessen, seine Eigenthümlichkeiten und besonderen Einrichtungen behält. Die Vereinigung grosser Mengen freier und gebildeter Menschen unter einer einzigen Regierung muss aus den Regierungen das machen, was sie in Wirklichkeit sein sollten: der Ausdruck des Volkswillens und die Organisation der Macht des Volkes. Die Annahme des Amerikanischen Systems durch ein freies Volk in Europa, welches gewohnt ist, sich selbst zu leiten, wird schliesslich zur Folge haben, demokratische Einrichtungen zu verbreiten und den friedlichen Einfluss Amerikanischer Ideen zu erhöhen.

Die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Deutschland sind freundschaftlich und herzlich. Die Handels-Verbindungen der beiden Länder nehmen von Jahr zu Jahr zu. Die grosse Zahl der Bewohner und Bürger Deutschen Ursprungs, der fortwährende Zug der Auswanderung, welcher Bewohner dieses Landes in das unsrige führt, haben in den sozialen und politischen Beziehungen der beiden Völker eine Intimität herbeigeführt, welcher derjenigen ähnelt, falls sie ihr nicht gleichkommt, die einst die Nationen verband, von denen unsere Gründer abstammten. Die Ausdehnung unserer Beziehungen eben so wie die Grösse der Deutschen Union, scheint es zu erfordern, dass die Stellung unserer Vertreter bei dieser Regierung nicht länger der Wichtigkeit ihrer Mission nachsteht, und dass die Gleichheit zwischen unseren Gesandten in Deutschland und denen, die wir in Grossbritannien und Frankreich haben, hergestellt werde. Es wird Ihnen gerecht erscheinen, unseren Gesandten in Berlin auf denselben Fuss zu setzen, wie die zu London und Paris. Die Vereinigung der verschiedenen Deutschen Staaten unter Einer Regierung und die Zunahme der Handels-Beziehungen werden auch die Verantwortlich-

keit des Gesandten vermehren. Aus diesem Grunde wünsche ich, dass die Besoldungen des Gesandten und des Gesandtschafts-Sekretärs zu Berlin auf die respektive Höhe der gleichen Posten zu London und Paris gebracht werden.

U. S. Grant.

Nachtrag.

I. Ueber die Französische Kriegführung.

(Vergleiche S. 465.)

1. Graf Bismarck an den Minister Herrn Washburne in Paris.

Versailles, 27. Dezember 1870.

Herr Minister!

Es geht aus einem offiziellen, an die Militär-Behörde gerichteten Berichte hervor, dass am 23. d. M. von Französischen Soldaten Gewehrfeuer auf den Deutschen Offizier, betraut, Briefe den feindlichen Vorposten zu überbringen, in dem Augenblicke gegeben wurde, wo er sich anschickte, die Brücke von Sèvres zu verlassen, und während die Parlamentär-Flagge von der einen wie von der anderen Seite aufgehisst war. Beim Beginne des Krieges waren unsere Offiziere und die Trompeter, welche sie begleiteten, sehr oft, man könnte sagen, regelmässig die Opfer der Missachtung der Französischen Truppen für die parlamentärischen Rechte; man musste auf eine jede Mittheilung dieser Art verzichten, um unsere Soldaten nicht den Gefahren auszusetzen, welche davon unzertrennlich schienen. Seit einiger Zeit schien man auf eine strengere Beobachtung des allgemein anerkannten Völkerrechts zurückgekommen zu sein, und es war möglich, regelmässige Beziehungen mit Paris zu unterhalten, hauptsächlich hergestellt, um den Abgang der Depeschen Ihrer Legation zu erleichtern. Der Fall vom 23. beweist neuerdings, dass unsere Parlamentäre auf Schussweite vor den Französischen Soldaten nicht sicher sind, und wir sind genöthigt, der Auswechslung von Mittheilungen mit dem Feinde zu entsagen, wenn keine ernstlichen Garantien gegen die Wiederholung solcher Angriffe gegeben werden. Ich bitte Sie deshalb, Herr Minister, Herrn Jules Favre von dem, was sich am 23. zugetragen, in Kenntniss zu setzen, und auf strengeren Massregeln gegen die Uebertretung zu bestehen, welche wir im Interesse unserer Soldaten nicht länger dulden können. Wenn die Regierung der Nationalen Vertheidigung wünscht, die parlamentärischen Verbindungen zukünftig fortzusetzen, so wird sie nicht zögern, die Gerechtigkeit unserer Beschwerden anzuerkennen und eine Untersuchung der Thatsachen, über die wir uns zu beklagen haben, so wie die Bestrafung der Schuldigen anzuordnen. Einstweilen und bis dieselbe uns in dieser Hinsicht eine befriedigende Mittheilung zukommen lässt, welche Sicherheiten für die Zukunft enthält, sind wir genöthigt, Beziehungen einzustellen, die nur unter dem Schutze zulässig sind, welchen ihnen die gewissenhafteste Beobachtung der Regeln des internationalen Kriegsrechtes darbieten. Genehmigen Sie etc.

Graf Bismarck.

Am 2. Januar antwortete der Gouverneur von Paris durch untenstehende Auseinandersetzung, welcher hinzugefügt waren: 1) eine Note des an dem betreffenden Orte kommandirenden Generals Dumoulin, welche die negativen Resultate der energischen Untersuchung bekannt macht, die ihm vom Gouverneur vorgeschrieben worden war; 2) eine Erklärung des Hauptmanns d'Hérisson, vom Generalstabe, welche die Umstände andeutet, unter denen er dem Gewehrfeuer der Preussischen Posten ausgesetzt gewesen sei, als er am 3. Oktober den Amerikanischen General Burnsde als Parlamentär begleitete.

2. Note des Generals Trochu an den Minister des Aeussern.

Paris, 2. Januar 1871.

Der Gouverneur hat sich beeilt, dem General-Kommandanten zu Neuilly vorzuschreiben, eine strenge Untersuchung über den von dem Herrn Grafen v. Bismarck bezeichneten Fall Betreffs des Schiessens Seitens Französischer Soldaten auf den Deutschen Offizier am 23. Dezember, beauftragt, als Parlamentär den Vorposten an der Sèvres-Brücke Briefe zu überreichen. Es geht aus dem hier beigefügten Berichte des Generals Dumoulin hervor, dass die bedauernswerthe Thatsache, über welche sich Herr v. Bismarck beklagt, von keinem Zeugen konstatirt werden konnte. Falls es anders gewesen wäre, würde Strafe erfolgt und den gemachten Reklamationen vollständige Befriedigung gewährt worden sein. Der Gouverneur von Paris legt einen hohen Werth darauf, dass die Beziehungen, welche zwischen der Deutschen und der Französischen Armee auf parlamentarischem Wege hergestellt werden können, durch die genaue und loyale Beobachtung der Kriegs-Gesetze geregelt werden. Er hat nichts versäumt, damit es so sei; es kommt jedoch zuweilen vor, dass durch Irrthümer oder in Folge des Unverständnisses der Soldaten Unfälle dieser Art sich ereignen. Die zwei hier beigefügten Aktenstücke beweisen, dass sie nicht ausschliesslich der Französischen Armee angehören, und dass es mehrere Male vorgekommen ist, dass Preussische Soldaten Feuer gegeben haben, während die Parlamentär-Fahne nach Erfüllung der üblichen Formen auf beiden Seiten aufgesteckt war. Den angeführten Beispielen füge ich das des Schiffs-Lieutenants Brunet, des Adjutanten des Vize-Admirals de la Roncière, hinzu, auf den, als er vor den Linien von St. Cloud parlamentirte, von einem Preussischen Soldaten geschossen wurde, welcher Umstand den höheren Deutschen Offizier bestimmte, an ihn Entschuldigungen, die herzlich aufgenommen wurden, zu richten. Wir haben von jeher geglaubt, dass diese isolirten Handlungen ungeachtet der grössten Vorsicht nicht immer vermieden werden können, und niemals hatte der Gouverneur die Idee, sie einem vorbedachten Entschlusse Seitens des Feindes zur Last zu legen oder sie der Unzulänglichkeit der Mannszucht zuzuschreiben, deren Solidität in der Preussischen Armee ihm bekannt ist.

General Trochu.

II. Schutz der Grabstellen Deutscher Soldaten auf dem Kriegsschauplatze.

Versailles, 11. Januar 1871.

Die Erfahrung, dass den Grabstellen der auf dem Kriegs-Schauplatze verstorbenen und begrabenen Deutschen Militärs nicht immer diejenige Aufmerksamkeit zugewendet wird, welche erforderlich ist, um in der Folge dieselben leicht ermitteln und aufsuchen zu können, veranlasst mich, die Herren Delegirten ergebenst zu ersuchen, im Interesse der Angehörigen und in schuldiger Pietät gegen die Verstorbenen selbst, gefälligst Ihrerseits, so viel sich Ihnen Gelegenheit bietet, den Grabstellen der Verstorbenen auf dem Kriegs-Schauplatze in der Richtung zuzuwenden, dass zur Vermeidung von Verdunkelungen eine genaue Kennzeichnung der einzelnen Grabstellen in geeigneter Weise stattfindet. Zugleich ersuche ich, über die beerdigten Militärs eine Liste und zwar in duplo zu führen, in welcher nicht nur der Name des Verstorbenen, der Truppentheil, bei dem er gestanden, der Ort und das Lazareth, in welchem er verstorben, zu verzeichnen, sondern auch die Grabstelle desselben genau zu beschreiben ist. Das eine Exemplar einer solchen Liste ist nach Beendigung des Feldzuges, beziehungsweise schon früher, sobald die Delegation der freiwilligen Krankenpflege an dem betreffenden Orte

ihr Ende erreicht oder aufgelöst wird, an mich einzureichen, das andere Exemplar auf der Mairie des Ortes mit dem Ansuchen niederzulegen, den Grabstellen den möglichsten Schutz angedeihen zu lassen und sie vor Zerstörung zu bewahren. Ich darf erwarten, dass es nur dieser wenigen Andeutungen bedarf, um das volle Interesse der Herren Delegirten auf diese für die Angehörigen der Verstorbenen so wichtige Angelegenheit hinzulenken.

Der Königliche Kommissar
und Militär-Inspecteur der freiwilligen Kranken-Pflege:
Fürst von Pless.

An sämmtliche Herren Delegirte auf dem Kriegs-Schauplatze.

II. Theil.

Die offiziellen

Deutschen und Französischen Depeschen

vom

Kriegsschauplatz.

Chronik

und

kurze Geschichte des Krieges.

I. Die offiziellen Deutschen Depeschen.

1. Depesche.

Trier, den 30. Juli, Mittags 12 Uhr.

Der Feind hält sich ruhig.

Saarbrücken, den 30. Juli, Nachmittags 5 Uhr.

Unsere Infanterie hat im Falle überlegenen Angriffs Befehl, sich aus Saarbrücken zurück zu ziehen; die Kavallerie soll Fühlung am Feinde behalten.

Oestlich von Thionville konzentrirt sich der Feind. Derselbe hat Gersweiler verlassen, nachdem er aus dem Walde von St. Arnual vertrieben worden ist.

Saarlouis, den 31. Juli, Vormittags 9 Uhr.

Hinter Forbach standen gestern vom Feinde 4 Infanterie-Regimenter, 1 Jäger-Bataillon, 3 Reiter-Regimenter und 1 Batterie.

2. Depesche.

Am 2. August, Vormittags 10 Uhr ist das kleine Detachement in Saarbrücken von 3 feindlichen Divisionen angegriffen, die Stadt mit 23 Geschützen beschossen worden. Um 12 Uhr wurde die Höhe des Exerzierplatzes, um 2 Uhr die Stadt von dem Detachement geräumt und der Rückzug zum nächsten Soutien angetreten.

Verlust verhältnissmässig gering.

Nach Aussage eines Gefangenen war der Kaiser um 11 Uhr vor Saarbrücken eingetroffen.

3. Depesche.

In der letzten Nacht von der Armee eingegangene Details über das Gefecht bei Saarbrücken lauten:

Ungeachtet des Feuers einer bedeutenden Artillerie verblieben unsere Vorposten in ihrer Stellung bis zur vollen Entwicklung des Gegners; erst als dieser 3 Divisionen formirt hatte und vorging, räumte die schwache Vorposten-Abtheilung die Stadt und nahm dicht nördlich derselben eine neue Beobachtungs-Stellung.

Diesseitiger Verlust in diesem Vorposten-Gefecht 2 Offiziere, 70 Mann, trotz Chassepots, Mitrailleusen und zahlreicher Artillerie. — Der Feind scheint bedeutende Verluste zu haben.

An demselben Tage, 2. August, ging der Feind bei Reinheim östlich Saargemünd mit einer starken Kolonne über die Grenze, eröffnete auf die kleinsten diesseitigen Patrouillen heftiges Tirailleurfeuer ganzer Kompagnien, wobei jedoch nur ein Pferd gestreift wurde; vor Anbruch der Nacht ging der Feind wieder zurück.

Unsere Truppen in allen diesen kleinen Gefechten herrlich.

Berlin, den 4. August 1870.

4. Depesche.

Glänzender aber blutiger Sieg der Kronprinzlichen Armee, unter des Kronprinzen Augen, bei Erstürmung von Weissenburg und des dahinter liegenden Geisberges, durch Regimenter vom 5. und 11. Preussischen und 2. Bayerischen Armee-Korps.

Französische Division Douay vom Corps Mac Mahon, unter Zurücklassung ihres Zeltlagers, in Auflösung zurückgeworfen.

General Douay todt. Ueber 500 unverwundete Gefangene, darunter viele Turkos, und 1 Geschütz in unseren Händen.

Unserseits General Kirchbach leichter Streifschuss. Königs-Grenadier- und 50. Regiment starke Verluste.

Berlin, den 4. August 1870.

---

5. Depesche.

Mainz, den 4. August.

An die Königin Augusta.

Berlin.

Unter Fritzens Augen heut einen glänzenden aber blutigen Sieg erfochten durch Stürmung von Weissenburg und des dahinter liegenden Geisberges. Unser 5. und 11. Korps und 2. Bayrisches Armee-Korps fochten.

Feind in Flucht. 500 unverwundete Gefangene, eine Kanone und das Zeltlager in unseren Händen.

Divisions-General Douay todt. Von uns General v. Kirchbach leicht gestreift.

Mein Regiment und 58er starke Verluste. Gott sei gepriesen für diese erste glorreiche Waffenthat! Er helfe weiter!

Wilhelm.

---

6. Depesche.

Mainz, Freitag. den 5. August, Vorm. 9 Uhr 25 Min.

Nach soeben im grossen Hauptquartier eingegangenen Nachrichten sind in dem Gefecht bei Weissenburg nicht 500, sondern 800 unverwundete Französische Soldaten in Preussische Kriegsgefangenschaft gefallen.

Auch in Mainz sind bereits Französische Kriegsgefangene eingetroffen.

München, Freitag, den 5. August, Vorm.

Eine amtliche Mittheilung des bayerischen Kriegsministeriums meldet, dass sich unter den 800 bei Weissenburg in Kriegsgefangenschaft gefallenen Franzosen 18 Offiziere befinden.

Frankfurt a. M., Freitag, des 5. August,
Vorm. 11 Uhr 20 Min.

Soeben traf ein Zug von Weissenburg mit 10 gefangenen Offizieren und 480 Mann französischsn Gefangenen, darunter viele Turkos, hier ein. Die Gefangenen wurden hier gespeist, dann nach dem Norden, wie man hört über Berlin, weiter befördert.

---

7. Depesche.

Eine von der Armee am 6. August Morgens eingegangene Depesche sagt: Der Kronprinz hat am 5. d. den Vormarsch über Weissenburg hinaus fortgesetzt, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stossen. Die von ihm passirten Französischen Ortschaften mit Verwundeten gefüllt, unter letzteren auch der Oberst des Französischen 50. Regiments. — Der tiefe Eindruck des Gefechts unverkennbar.

Bei Saarbrücken findet der Feind grosses Vergnügen daran, die unbesetzte Stadt immer von Neuem mit Granaten zu überschütten, in keiner anderen Absicht, als seinen Muth an friedlichen Bürgern zu üben.

Berlin, den 6. August 1870.

---

8. Depesche.

Siegreiche Schlacht bei Wörth.

Mac Mahon mit dem grössten Theile seiner Armee vollständig geschlagen, Franzosen auf Bitsch zurückgeworfen.

Auf dem Schlachtfelde bei Wörth.

Friedrich Wilhelm.

---

9. Depesche.

Mainz, den 6. August, Abends 6 Uhr 10 Min.

Die Französische Armee hat auf der ganzen Linie Kehrt gemacht und ist auf dem Rückzuge in's Innere begriffen. Auch das nach der berühmten Schlacht der drei Französischen Divisionen gegen drei Preussische Kompagnien von den Franzosen besetzte Saarbrücken haben dieselben wieder geräumt, vor ihrem Abzuge aber diese offene und wohlhabende Stadt in Brand gesteckt.

Auf ihrem Rückzuge haben sie von den nahen Bergen dem angelegten Feuer durch Brandkugeln nachgeholfen.

---

10. Depesche.

Mainz, den 6. August, Abends 9 Uhr.

An General v. Hanenfeldt.

Die Têten der Preussischen Kolonnen hatten sich am 5. der Saar genähert, heute früh traf General v. Kameke westlich von Saarbrücken den Feind in starker Stellung auf den Bergen bei Spicheren und ging sofort zum Angriff über. Auf den Kanonendonner eilten Abtheilungen der Divisionen Barneckow und Stülpnagel eben dahin, General v. Goeben übernahm das Kommando und gelang es nach sehr heftigem Kampfe die von Seiten des Französischen Korps Frossard besetzte Position zu erstürmen. General v. François und Oberst v. Reuter verwundet.

A. L. v. Verdy.

Mainz, 7. August, 4 Uhr 30 Min, Morg.

An General v. Hanenfeldt.

Kronprinz meldet vom 6. Abends: In siegreicher Schlacht über Mac Mahon, dessen Korps verstärkt durch Divisionen der Korps de Failly und Canrobert 2 Adler, 6 Mitrailleusen und einige 30 Geschütze genommen, über 4000 Gefangene vorläufig gezählt. General Bose verwundet. General Kirchbach kommandirte wieder sein Korps. Beiderseits starke Verluste.

v. Podbielski.

Mainz, den 7. August, 6 Uhr Morgens.

An General v. Hanenfeldt.

General Goeben meldet weiter über Gefecht westlich Saarbrücken: Mehrere Hundert Gefangene vom Korps Frossard. Nach ihren Aussagen standen uns 4 Divisionen gegenüber. Ende des Kampfes erst nach völliger Dunkelheit. Feind deckte seinen Rückzug durch starkes Geschützfeuer von Spicheren her. General Steinmetz gegen Abend angekommen und Befehl übernommen. General François gefallen. Verlust, namentlich an Offizieren, gross, vom Feinde zahlreiche Todte.

v. Verdy.

An die Königin Augusta.

Welches Glück, dieser neue grosse Sieg durch Fritz. Preise nur Gott für seine Gnade! Gewann einige 30 Geschütze, 2 Adler, 6 Mitrailleusen, 4000 Gefangene. Mac Mahon war verstärkt aus der Haupt-Armee.

Es soll Victoria geschossen werden.

Wilhelm.

---

11. Depesche.

Homburg, den 8. August, 9 Uhr 45 Min. früh.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz meldet:

Der Feind ging nach gestriger Schlacht von Wörth in grösster Aufregung zurück. Bei Niederbronn versuchte Französische Artillerie zu halten, es wurde von den Bayern genommen. Der Feind ging auf der Strasse nach Bitsch zurück. Württembergische Kavallerie nahm bei Reichshofen viele Vorräthe und 4 Geschütze. Todte und Verwundete bedecken die Rückzugstrasse. Heute wurde das vom Feinde verlassene Hagenau besetzt.

An der Saar wurde Saargemünd von den diesseitigen Truppen besetzt. Forbach ist nach leichtem Gefecht genommen.

12. Depesche.

Saarbrücken, den 9. August, 11 Uhr 45 Min. Nachts.

An General v. Hanenfeldt.

Das Gefecht am 6. August bei Spicheren unweit Saarbrücken hat grössere Dimensionen und Resultate gehabt, als bisher bekannt gewesen. Das Französiche Korps Frossard ist in demselben fast gänzlich aufgelöst worden. Die Verluste desselben an Todten und Verwundeten sind ausserordentlich bedeutend. Das Lager einer Division und verschiedene bedeutende Magazine sind genommen; ausserdem eine sehr grosse Anzahl Gefangene eingebracht, deren Zahl sich noch stündlich vermehrt. Bis jetzt bereits über 2000. Aber auch der diesseitige Verlust bedeutend. Bei der 5. Division allein circa 1800 Mann. Die Französische Armee weicht auf allen Punkten zurück. St. Avold von diesseitigen Truppen besetzt,

Patrouillen streifen bis 2 Meilen von Metz. Sonst am 9. bis jetzt nichts von Belang gemeldet.

v. Podbielski.

---

13. Depesche.

Saarbrücken, den 9. August 1870.

Bei Forbach haben unsere Truppen dem Feinde einen vollständigen Brückentrain von etwa 40 Wagen abgenommen. Das dies geschehen konnte, wird als Symptom starker Demoralisation auf feindlicher Seite angesehen.

---

14. Depesche.

Saarbrücken, 10 August, Abends 10 Uhr 40 Min.

An General v. Hanenfeldt.

Die Französische Armee setzt ihren Rückzug gegen die Mosel auf allen Punkten fort. Von sämmtlichen Preussischen Armeen folgt die Kavallerie ihr auf dem Fusse.

Die Linie Saarunion, Gross-Tenquin, Faulqnemont, Fouling, les Etangs ist von der Kavallerie bereits überschritten.

Grosse Vorräthe von Lebensmitteln, zwei Ponton-Kolonnen, mehrere Eisenbahn-Trains sind in unsere Hände gefallen.

Die kleine Festung Lützelstein (La petite pierre) in den Vogesen ist vom Feinde geräumt, unter Zurücklassung von Geschützen und Vorräthen.

v. Verdy.

---

15. Depesche.

St. Avold, den 12. August, 7 Uhr 15 Min. Abends.

Die Französische Armee hatte die Position an der Französischen Nied zur Vertheidigung eingerichtet. Trotzdem ist sie gestern bei Metz über die Mosel zurückgegangen. — Unsere Kavallerie vor Metz, Pont-à-Mousson und Nancy. — Abtheilungen unserer Armee vor Strassburg eingetroffen. — Die kleine Festung Lichtenstein in den Vogesen hat kapitulirt. — Lützelstein (La petite pierre) ist vom Feinde verlassen. — Daselbst und an anderen verschiedenen Stellen grosse Magazine und Militair-Vorräthe vorgefunden.

---

16. Depesche.

Aus dem grossen Hauptquartier.

Herny, 13. August halb 11 Uhr Abends.

Ein feindliches Bataillon von Metz per Bahn auf Pont-à-Mousson dirigirt, zog, als unsere Infanterie heute früh die Stadt besetzte, mit Hinterlassung seines Gepäcks eiligst ab.

Nancy ist vom Feinde geräumt.

Unsere Kavallerie zerstörte nördlich der Stadt die Bahn Frouard, andere Kavallerie-Abtheilungen nahmen Fourage - Transport in den Vorposten der auf dem Glacis von Metz noch befindlichen Französischen Truppen.

---

17. Depesche.

Ihre Majestät die Königin hat soeben von Sr. Majestät dem Könige folgende Depesche erhalten:

Herny, Sonntag, 14. August.

Siegreiches Gefecht bei Metz durch Truppen des IV. und I. Armee-Korps. Details fehlen noch.

Ich begebe mich sogleich auf das Schlachtfeld.

Wilhelm.

---

18. Depesche.

Herny, 15 August, 7 Uhr 30 M. Abends.

An die Königin Augusta.

Berlin.

Um 3 Uhr vom Schachtfelde von Metz zurückgekehrt. Die Avantgarde des VII. Korps griff gestern Abend gegen fünf Uhr den abziehenden Feind an; dieser stellte und verstärkte sich zusehends aus der Festung. — Die 13. Division und Theile der 14. unterstützten die Avantgarde, desgleichen Theile des I. Armee-Korps. Ein sehr blutiges Gefecht entspann sich auf der ganzen Linie; der Feind ward auf allen Punkten geworfen und die Verfolgung ging bis vor das Glacis der Aussenwerke. Die Nähe der Festung gestattete dem Feinde vielfach, seine Blessirten zu sichern. Nachdem unsere Blessirten geborgen waren, zogen die Truppen mit Tagesanbruch in ihre alten Bivouaks. Die Truppen sollen sich überall mit unglaublicher Energie und Lust geschlagen haben. Ich habe viele gesehen und ihnen von Herzen gedankt. Der Jubel war ergreifend. Ich sprach mit General Steinmetz, Zastrow, Manteuffel Goeben.

Wilhelm.

Grosses Hauptquartier Herny, per Post wegen Drathstörung nach Saarbrücken befördert.

Den 14. d. M., gegen 4 Uhr Nachmittags, glaubte unsere, vor Metz befindliche Avantgarde den Abmarsch der unter dem Schutz der Festung noch lagernden Korps zu erkennen. Unverzüglich griff Brigade Goltz die Arrièregarde des Korps Decuen (bisher Bazaine) an, verwickelte diese in so heftiges Gefecht, dass das feindliche Korps sowie Abtheilungen des Korps Frossard zu ihrer Unterstützung Front machen mussten. General Glümer führte seine zweite Brigade Osten-Sacken sofort vor. Rechtzeitig griffen ferner die Divisionen Kameke und Wrangel in wirksamster Weise auf dem linken Flügel in das Gefecht ein und warfen den Feind schliesslich auf allen Punkten bis hinter die Festungswerke.

Inzwischen hatte des Korps l'Admirault die rechte Flanke des I. Armee-Korps zu erfassen versucht, aber es wurde vom General v. Manteuffel mit seinen Tambour-battant vorgehenden Reserven angegriffen und unter Erstürmung einer Reihe von Abschnitten der Feind auch auf diesem Flügel eben so entschieden in die Festung zurückgeworfen. Die diesseitigen Truppen drangen bis Bellecroix und Borny bis in den Bereich der neu angelegten Forts vor. Heute früh rekognoszirte Seine Majestät der König das Schlachtfeld und besichtigte die zur sicheren Abführung der Preussischen wie Französischen Verwundeten auf demselben stehen gebliebenen diesseitigen Vorposten. Von den höchstliegenden Punkten war auf dem rechten Ufer der Mosel vom Feind nichts mehr zu erkennen. Dichte Staubwolken jenseits des Flusses liessen auf den Abmarsch der feindlichen Haupt-Armee schliessen.

Herny, 15. August 9 Uhr 30 Min. Abends.

Die kleine Festung Marsal hat nach kurzer Beschiessung des Bayerischen II. Armee-Korps kapitulirt. Erhebliche Bestände und circa 60 Geschütze sind daselbst vorgefunden.

---

19. Depesche.

Mundolsheim, 16. August, 9 Uhr 40 Min. Abends.

Die Garnison von Strassburg unternahm heute Nachmittag einen Ausfall gegen Ostwald und wurde nebst Verlust an Mannschaft und drei Geschützen zurückgeschlagen.

von Werder.

---

20. Depesche.

Pont-à-Mousson, 17. August, 7 Uhr 10 Min. Abends.

General-Lieutenant v. Alvensleben mit dem dritten Armee-Korps am 16. westlich von Metz auf die Rückzugstrasse des Feindes nach Verdun vorgerückt. Blutiger Kampf gegen Divisionen von Decan, l'Admirault, Frossard, Canrobert und die Kaiserliche Garde. Vom zehnten Korps, (durch) Abtheilungen des achten und neunten Korps, unter Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl, successive unterstützt, wurde der Feind trotz bedeutender Ueberlegenheit nach zwölfstündigem heissen Ringen auf Metz zurückgeworfen. Verluste aller Waffen auf beiden Seiten sehr bedeutend; diesseits General v. Döring und v. Wedel gefallen, v. Rauch und v. Grüter verwundet. Se. Majestät der König begrüssten heute die Truppen auf dem siegreich behaupteten Schlachtfelde.

v. Verdy.

---

21. Depseche.

Ihre Majestät die Königin hat von Sr. Majestät dem Könige eine aus Pont-à-Mousson den 17. August 11 Uhr Abends datirte Depesche über die Schlacht am 16. August erhalten, die noch folgende interessante Details neben dem bereits bekannten Inhalt enthält. Die Schlacht fand bei Mars-la-Tour statt.

Die Kavallerie nahm 2 Adler und 7 Kanonen.

---

22. Depesche.

Witto, Posthaus, Mittwoch, 17. August.

Die Flotillen-Division, bestehend aus Sr. Maj. Yacht „Grille“ und den Kanonenbooten „Drache“, „Blitz“ und „Salamander“, ist heute Nachmittag westlich von Rügen im Gefecht gegen vier Französische Panzer-Fregatten, eine Korvette und ein Aviso gewesen. Die feindliche Flotte liegt gegenwärtig noch seewärts vom Dornbusch. Dieselbe, unter Befehl eines Vice-Admirals, kam von Westen und wurde von „Grille“ zuerst nordwärts von Darserort angetroffen.

Keine Verluste.

Graf Waldersee.

---

23. Depesche.

Grosser Sieg!

unter Führung Seiner Majestät des Königs.

An Ihre Majestät die Königin.

Bivouak bei Rezonville, 18. Aug., 9 Uhr Abends.

Die Französische Armee in sehr starker Stellung westlich von Metz heute unter Meiner Führung angegriffen, in neunstündiger Schlacht vollständig geschlagen, von ihren Verbindungen mit Paris abgeschnitten und gegen Metz zurückgeworfen.

Wilhelm.

---

24. Depesche.

Von der Armee sind bis jetzt keine näheren Details über die Schlacht am 18. August eingegangen — bis auf die Mittheilung, dass die feindliche Haupt-Armee sich in der Nacht vom 18. zum 19. ganz in die Befestigungen von Metz zurückgezogen hat.

---

25. Depesche.*)

Stuttgart, Sonntag, den 21. August.

Von dem Wüttembergischen Kriegs - Ministerium, wird Folgendes amtlich publizirt:

Die Vogesen-Festung Pfalzburg (an der Strasse von Saverne nach Nancy), welche bisher von den Württembergischen Truppen eingeschlossen war, hat gestern Nachmittag bereits kapitulirt.

Berlin, den 21. August 1870.

Königliches Polizei-Präsidium
von Wurmb.

---

26. Depesche.

Dresden, Sonntag, den 21. August, Mittags.

Das „Dresdener Journal" veröffentlicht nachstehenden, beim Sächsischen Kriegs-Ministerum eingegangenen telegraphischen Bericht über den Antheil des zwölften (Königl. sächsischen) Armee-Korps an der Schlacht bei Rezonville:

„Das Sächsische Armee-Korps war neben den Preussischen Garden um 4 Uhr mit gutem Erfolge ins Gefecht getreten. Beide Divisionen und die Korps-Artillerie waren engagirt. Verluste und Details noch unbekannt. Viele Gefangene gemacht. Engagirt waren das zweite, siebente, achte, neunte, zwölfte, dritte und Garde-Korps und Artillerie."

---

27. Depesche.

In der Schlacht am 18. waren vorzugsweise engagirt: Garde, 2, 7., 8., 9. und 12. Armee-Korps. In Reserve befanden sich das 3. und 10. Korps, von diesen nur geringe Abtheilungen im Gefecht, grösstentheils Artillerie. Der Feind in festungsähnlicher Position mit seiner ganzen Armee, ausgenommen das Korps Mac Mahon und 2 Divisionen Failly. Bei Einbruch der Nacht sämmtliche Höhen erstürmt. Verlust noch nicht annähernd zu übersehen. General Craushaar (Sachsen), Oberst Roeder, Erckert todt. Dauer der Schlacht von 12 Uhr Mittags bis 9 Uhr Abends. Mehrere Tausend Gefangene gemacht.

v. Podbielski.

* * *

Diese, am 22. Morgens 7 Uhr eingetroffene Depesche ist in Pont-à-Mousson aufgegeben; das Datum der Aufgabe bleibt noch festzustellen.

Berlin, den 22. August 1870.

Königliches Polizei-Präsidium.
von Wurmb.

---

28. Depesche.

Bar le Duc, 24. August, 9 Uhr Abends.

Châlons ist vom Feinde geräumt, unsere Spitzen darüber hinaus. — Die Armee setzt ihren Vormarsch fort.

v. Podbielski.

---

29. Depesche.

Mundolsheim, den 26. August, 9 Uhr. Morgens.

Seit dem 23. Abends wird Stadt und Festung Strassburg von Kehl mit Belagerungs-Geschützen beschossen; von der Südfront des Nachts mit Feld-Artillerie, von der Nordfront seit 24. früh mit Belagerungs-Geschützen. Die Vorposten stehen 5 bis

---

*) Der Inhalt dieser Depesche beruht auf der falschen Angabe eines Württembergischen Postmeisters Der Vollständigkeit wegen ist sie abgedruckt. Pfalzburg wurde erst am 12. Dezember 1870 übergeben, siehe 118. Depesche.

800 Schritt von der Festung. Der Schaden in Strassburg bedeutend. Kleinere Pulvermagazine sind in die Luft geflogen, Zitadelle, Magazine und eine grosse Anzahl Gebäude stehen in Flammen.

Verluste diesseits sehr gering.

v. Werder.

---

30. Depesche.

Bar le Duc, den 26. August, 3 Uhr Nachm.

Die kleine Festung Vitry hat sich gestern früh, am 25. August, ergeben. 16 Kanonen wurden vorgefunden. Zwei Bataillone Garde mobile, welche sich verirrt hatten, wurden von unserer Kavallerie versprengt. 17 Offiziere und 850 Mann gefangen.

Diesseitiger Verlust: Major v. Friesen schwer blessirt, 3 Mann verwundet.

v. Podbielski.

---

31. Depesche.

Von der Armee sind in den letzten Tagen mehrfach Telegramme eingegangen, die indess 3 bis 4 Tage bedurften, um in Berlin einzutreffen, und somit von Privat-Nachrichten überholt worden sind.

Nicht bekannt bis jetzt war, dass die Französischen Generale Frossard und Bourbaki verwundet sein sollen. —

Grosses Haupt-Quartier, 28. August, 7 Uhr Abends.

Gestern siegreiches Gefecht des 3. Sächsischen Reiter-Regiments, 1 Eskadron des Ulanen-Regiments No. 18 und der Batterie Zwinker gegen 6 Eskadrons Französischer Chasseurs in der Gegend von Busancy. Der Französische Kommandeur verwundet und gefangen.

v. Podbielski.

---

32. Depesche.

Varennes, 30. August, 2 Uhr 30 Min. Nachm.

Die Avantgarde des zwölften (Königlich Sächsischen) Armee-Korps hatte heute Nachmittag ein glückliches Gefecht bei Nouart mit Truppen des Französischen fünften Armee-Korps. Die die Verbindung von Thionville mit Paris vermittelnde Eisenbahn ist zwischen Thionville und Mezières an zwei verschiedenen Stellen durch diesseitige Detachements unterbrochen. Zwei Preussische Husaren-Eskadrons stürmten, abgesessen, Voncq und machten daselbst viele Gefangene, Turkos Infanterie und Pompiers.

v. Podbielski.

---

33. Depesche.

An die Königin Augusta in Berlin.

Varennes, den 30. August, 3 Uhr 30 Min. Nachm.

Wir hatten gestern ein siegreiches Gefecht durch das vierte, zwölfte (Sächsische) und erste Bayerische Korps. Mac Mahon geschlagen und von Beaumont bis über die Maas bei Mousson zurückgedrängt. 12 Geschütze, einige Tausend Gefangene und sehr viel Material in unseren Händen. Verluste mässig. Ich kehre soeben auf das Schlachtfeld zurück, um die Früchte des Sieges zu verfolgen.

Möge Gott uns ferner gnädig helfen wie bisher!

Wilhelm.

---

34. Depesche.

Varennes, 1. September, 9 Uhr 20 Min. Vorm.

Der Versuch Mac Mahons, Metz zu entsetzen, ist durch die Operationen der letzten Tage und die Schlacht am 30. völlig vereitelt. In der gestrigen Schlacht mehr als 20 Geschütze genommen. Verlust des Feindes ausserordentlich gross, der

unsrige verhältnissmässig gering. Früher haben Preussische Ulanen und Husaren, letztere zu Fuss, zwei von stärkerer feindlicher Infanterie besetzte Dörfer in der Nähe von Sedan genommen.

v. Podbielski.

---

35. Depesche.

An die Königin Augusta in Berlin.

Auf dem Schlachtfelde von Sedan,
1. Septemter, 3¼ Uhr Nachm.

Seit halb 8 Uhr siegreich fortschreitende Schlacht rund um Sedan. — Garde, vierte, fünfte, elfte, zwölfte Korps und Bayern. — Feind fast ganz in die Stadt zurückgeworfen.

Wilhelm.

---

36. Depesche.

St. Barbe bei Metz, den 1. September,
9 Uhr 45 Min. Abends.

An General v. Borke, Königsberg i. Pr.

Seit gestern früh ist Marschall Bazaine mit seiner ganzen Armee im Kampf gegen das erste Armee-Korps und die ihm zugetheilte Division von Kummer bei Tag und Nacht gewesen, und gestern in der Nacht und heute siegreich zurückgeschlagen worden.

Die Franzosen haben mit grosser Tapferkeit gefochten, mussten aber den Ost-Preussischen weichen.

Prinz Friedrich Karl, der Ober-Befehlshaber der Zernirungs-Truppen, hat gestern und heute dem ersten Armee-Korps seine Anerkennung und seinen Glückwunsch zu beiden Siegen ausgesprochen. Die vierte Landwehr Division hat an dem heutigen Siege ruhmreichen Antheil.

v. Manteuffel.

---

37. Depesche.

Mundolsheim, den 2 September, 11 Uhr Mittags.

Der Feind eröffnete heute früh 4 Uhr von der ganzen Front ein sehr heftiges, nicht gut gezieltes Feuer. Heftiger Geschützkampf. Um 8 Uhr war der Feind zum Schweigen gebracht. Verluste unserer Artillerie noch nicht bekannt, jedenfalls nicht bedeutend. Zu gleicher Zeit fiel der Feind auf der Insel Waaken und gegen den Bahnhof aus. Oberst Renz warf mit einem Bataillon des 2. Badischen Grenadier-Regiments den Feind vom Bahnhof bis in die Festung. Hauptmann Graef dieses Regiments geblieben, circa 50 Mann todt und verwundet. Angriff auf Waaken durch das 30. Regiment abgeschlagen. 1 Offizier und 4 Chasseurs gefangen. Lieutenant v. Versen verwundet. Die zweite Parallele fast vollendet.

v. Werder.

---

38. Depesche.

Malamcourt, den 2. September,
11 Uhr. 20 Min. Vorm.

Vom Morgen des 31. August bis Mittag des 1. September hat Marschall Bazaine fast unausgesetzt versucht, mit mehreren Korps aus Metz nach Norden durchzubrechen. Unter Ober-Befehl des Prinzen Friedrich Karl hat General v. Manteuffel alle diese Versuche in ruhmreichen Kämpfen, die in dem Namen Schlacht bei Noisseville zusammenzufassen, zurückgeschlagen. Der Feind wiederum in die Festung zurückgeworfen.

An den Gefechten waren betheiligt: das erste Armee-Korps, das neunte Armee-Korps, die Division Kummer (Linie und Landwehr) und die 28. Infanterie-Brigade. Die Haupt-Gefechte fanden um Servigny, Noisseville und Retonfay statt. Nächtliche Ueberfälle wurden mit Ostpreussischen Kolben und Bajonnetten zurückgewiesen. Unsere hierfür verhältnissmässig nicht sehr grossen Verluste noch nicht zu übersehen, die des Feindes sehr bedeutend.

General v. Stiehle.

---

39. Depesche.

Der Königin Augusta in Berlin.

Vor Sedan, 2. September, ½2 Uhr Nachm.

Die Kapitulation, wodurch die ganze Armee in Sedan kriegsgefangen, ist soeben mit dem General Wimpfen geschlossen, der an Stelle des verwundeten Marschalls Mac Mahon das Kommando führte. Der Kaiser hat nur sich selbst mir ergeben, da er das Kommando nicht führt und Alles der Regentschaft in Paris überlässt. Seinen Aufenthaltsort werde Ich bestimmen, nachdem Ich ihn gesprochen habe in einem Rendezvous, das sofort stattfindet.

Welch' eine Wendung durch Gottes Führung. **Wilhelm.**

---

40. Depesche.

St. Menehould, 5. September, 2 Uhr 25 Min. Nachm.

Die bei Sedan vernichtete Armee Mac Mahons zählte vor der Schlacht von Beaumont am 30. August noch über 120,000 Mann. Der Transport der Gefangenen, unter denen über 50 Generale, nach Deutschland, ist in der Ausführung begriffen. Unsere Armeen sind im Vormarsch auf Paris.

v. Podbielski.

---

41. Depesche.

Varennes, den 4. September, 9 Uhr 45 Min. Vorm.

(In Ludwigshafen von Nancy per Post eingegangen.)

Die feindliche Armee, welche bei Sedan kapitulirt hat, zählte 24 Infanterie-, 5½ Kavallerie-Divisionen nebst zugehöriger Artillerie und Train. Während der Schlacht am 1. wurden allein an 30,000 Gefangene gemacht, mehrere Adler und viele Geschütze genommen. Mac Mahon schwer blessirt. Diesseits Oberst v. Scherbening todt, General v. Gersdorff, Oberst v. Bessel verwundet. Unsere Verluste verhältnissmässig gering. —

Kaiser Napoleon heut früh nach Kassel abgereist.

v. Podbielski.

---

42. Depesche.

Rheims, den 6. September, 9 Uhr 20 Min. Abends.

Se. Maj. der König haben heute, am 5. September, Ihren Einzug in Rheims gehalten.

v. Podbielski.

---

43. Depesche.

Rheims. den 9. September, 1 Uhr 20 Min. Mitt.

Ausser 25,000 in der Schlacht von Sedan Gefangenen sind durch die Kapitulation vom 2. September 83,000 Mann inklusive 4000 Offiziere in Gefangenschaft gefallen, ferner 14,000 Verwundete vorgefunden. Ueber 400 Feld-Geschütze einschliesslich 70 Mitrailleusen, 150 Festungs-Geschütze, 10,000 Pferde, überaus zahlreiches Armee-Material befindet sich in unseren Händen.

Hierzu die Verluste in der Schlacht von Beaumont, sowie circa 3000 nach Belgien Versprengte, giebt eine Gesammtstärke der Armee Mac Mahons vor dieser Schlacht von nahe an 150,000 Mann.

v. Podbielski.

---

44. Depesche.

Der Königin Augusta in Berlin.

Rheims, den 11 September, 10 Uhr Abends.

Traurige Nachricht aus Laon, wo Zitadelle gestern nach Kapitulation und nach Einmarsch unserer Besatzung in die Luft gesprengt ward. 50 Mann todt und 300 Mobilgarden, viele Verstümmelte, Wilhelm von Mecklenburg verwundet. Unbedingt liegt Verrath vor.

Wilhelm.

---

45. Depesche.

Nach soeben eingegangener Meldung hat sich am 9. Laon der sechsten Kavallerie-Division ergeben. — Nach abgeschlossener Kapitulation besetzte die vierte Kompagnie Jäger - Bataillons No. 4. die Zitadelle. Als der letzte Mann der Mobilgarde diese verlassen, sprengte der Feind vertragsbrüchig das Pulvermagin in die Luft. — Furchtbare Zerstörung in Zitadelle und Stadt. Herzog Wilhelm kontusionirt. 95 Jäger der Kompagnie, über 300 Mobilgarden todt oder verwundet.

v. Podbielski.

---

46. Depesche.

Mundolsheim, den 15. September.

Nachdem dritte Parallele am 13. und 14. vollendet, ist die Glaciskrönung vor Werk 53 heute Nacht ausgeführt. — Bresch-Batterie wirkt mit gutem Erfolg. — In Strassburg am 13. die Republik erklärt. — Das Detachement des Generals Keller vertrieb 200 Franktireurs bei Bieschheim und Colmar.

v. Werder.

---

47. Depesche.

Hauptquartier Meaux, den 15. September.

Der Feind hat auf den Chausseen und Eisenbahnen nach Paris sämmtliche bedeutende Kunstbauten unnöthig gesprengt, da der Marsch diesseitiger Kolonnen dadurch nicht eine Stunde aufgehalten wurde.

v. Podbielski.

---

48. Depesche.

Von der Armee vor Paris.

I. Aus dem grossen Hauptqnartier vom 20. September.

Nach den vorbereitenden Bewegungen der letzten Tage ist am 19. durch einen Vormarsch sämmtlicher Korps die vollständige Zernirung auf Paris ausgeführt worden. Seine Majestät der König rekognoszirten im Laufe des Tages die Nordost-Front der Befestigungen.

v. Podbielski.

II. Ein Telegramm an Ihre Majestät die Königin von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen aus Versailles, den 20. September.

Die Einschliessung von Paris auf der Linie Versailles bis bei Vincennes siegreich durch meine Armee unter Zurückwerfung des Feindes und Eroberung einer Schanze mit 7 Geschützen ausgeführt. Verluste gering.

III. Aus einigen Telegrammen Sr. Majestät des Königs an Ihre Majestät die Königin, vom 20. September.

Gestern früh die Meldung, dass die feindliche Position nördlich St. Denis bei Pierrefitte beim Erscheinen unserer Truppen verlassen ist. Soeben die Meldung, dass gestern Nachmittags das 5. Korps und 2. Bayrische Korps nach Seine-Uebergang bei Villeneuve St. Georges südlich Paris drei Divisionen des Generals Vinoy auf den Höhen von Sceaux angegriffen, mit Verlust von 7 Kanonen und vielen Gefangenen geschlagen und hinter die Forts von Paris zurückgetrieben haben. Mein 7. Regiment wieder viele Verluste. Fritz war zugegen. Das Wetter ist seit 8 Tagen prächtig.

Von dem Belagerungs-Korps vor Strassburg.

Mundolsheim, den 20. September.

Lünette 53 heute Nachmittag 4½ Uhr vom Lieutenant v. Müller des Garde-Füsilier-Regiments mit Mannschaften des Garde-Landwehr-Bataillons Kottbus durch

überraschenden Angriff über den eben fertig gewordenen Damm genommen. Der Feind eröffnete ein äusserst lebhaftes Infanteriefeuer, was gegen 8 Uhr zum Schweigen gebracht ward.

v. Werder.

---

49. Depesche.

1) Von der Armee vor Paris.

Ferrières, den 20. September.

Bei der Zernirung von Paris folgende siegreiche Gefechte: Am 17. warfen Theile der 17. Brigade feindliche Bataillone nördlich des Waldes von Brevannes über den Haufen. Am 18. kleines Gefecht bei Bicêtre; am 19. Zurückwerfnng des Feindes aus der verschanzten Stellung daselbst durch 5. Preussisches und 2. Bayrisches Korps bis hinter die Forts, wobei ihm 7 Geschütze abgenommen wurden. Diesseitige Verluste verhältnissmässig gering. In Versailles 2000 Mobilgarden gefangen. Sèvres, das diesseits Garnison verlangte, wurde besetzt.

v. Podbielski

2) Von dem Belagerungs-Korps vor Strassburg.

Mundolsheim, den 22. September.

Gestern Nacht um 11 Uhr wurde nach Lünette 52, die verlassen war, eine Fassbrücke geschlagen und das Werk besetzt. Beim Einlogiren eröffnete der Feind auf das Werk ein sehr starkes Feuer. Das 34. Regiment und eine Kompagnie Garde-Landwehr (Lissa) behaupteten sich jedoch und logirten sich ein. Major v. Quitzow todt, die Verluste noch nicht ermittelt, aber nicht unbedeutend. In Lünette 53 sind 5 Kanonen genommen.

v. Werder.

---

50. Depesche.

An den General v. Hanenfeldt.

Ecrouves, den 23. September, 5 Uhr 35 Min. Nachm.

Toul genommen.

v. Krenski.

---

51. Depesche.

Ferrières, den 23. September.

Vor Paris nichts Neues. Pariser Journale vom 22. gestehen über den Kampf am 19. ein, dass 4 Französische Linien-Divisionen an demselben Theil genommen, in voller Flucht zurückgegangen sind, und die Panique bis in das Innere der Stadt hineingetragen haben. Sie erheben gleichzeitig die Mobilgarde, die nichts gethan hat, auf Kosten der Linie, welche sie mit Schmähungen überhäufen.

Soeben meldet der Grossherzog von Mecklenburg: Toul hat sich heut um 5½ Uhr nach achtstündiger Beschiessung mit den Bedingungen der Kapitulation von Sedan ergeben.

v. Podbielski.

---

52. Depesche.

Ecrouves, den 24. September.

Durch die Kapitulation von Toul sind 109 Offiziere, 2240 Mann, 120 Pferde, 1 Mobilgarden-Adler, 197 Bronce-Geschütze, darunter 48 gezogene, 3000 Gewehre, 3000 Säbel, 500 Kürasse, sehr bedeutende Munitions- und Ausrüstungs-Vorräthe, 143,035 Tages-Portionen und 51,949 Tages-Rationen in unsere Hände gefallen.

v. Krenski.

---

53. Depesche.

1) Ferrières, den 25. September. Ausser unbedeutenden Patrouillen-Gefechten vor Paris nichts Neues.

v. Podbielski.

2) Ein Telegramm aus Versailles vom 25. September giebt die Aufstellung der III. Armee vor Paris und fügt hiuzu: Der Feind unternimmt nichts Ernstliches, zeigt drei Kanonenböte auf der Seine. Ueberall Verschanzungen und Barrikaden bemerkbar.

Karnatz.

---

54. Depesche.

Der Königin Augusta in Berlin.

Ferrières, den 27. September 11 Uhr Abends.

Strassburg kapitulirte heute Abend um 9 Uhr.

Wilhelm.

---

55. Depesche.

Mundolsheim, den 28. September.

An Ihre Majestät die Königin. Berlin.

Soeben, Nachts 2 Uhr Kapitulation Strassburgs durch Oberstlieutenant v. Leszczynski abgeschlossen.

451 Offiziere, 17,000 Mann inkl. Nationalgarden strecken die Waffen.

Um 8 Uhr werden Strassburgs Thore besetzt.

v. Werder.

---

56. Depesche.

Ferrières, den 28. September.

Vier telegraphische Leitungen von Paris nach Rouen und nach dem Süden sind im Seine-Bett und unter der Erde diesseits aufgefunden und zerstört worden.

Sonst nichts Neues.

v. Podbielski.

---

57. Depesche.

Ferrières, den 30. September.

Am 30. früh sind stärkere Massen Französischer Linien - Truppen gegen das sechste Armee-Korps aus Paris vorgebrochen. Gleichzeitig wurden die Vortruppen des fünften Armee-Korps durch 3 Bataillone angegriffen, während eine Brigade gegen das elfte Armee-Korps demonstrirte. Nach nur zweistündigem Gefecht, in welchem der Feind sehr bedeutende Verluste erlitt, ohne dass die diesseitigen Reserven einzugreifen brauchten, zog sich der Gegner in grosser Eile unter den Schutz der Forts zurück. Diesseitiger Verlust noch nicht bekannt, aber nicht bedeutend; beim elften Korps z. B. nur 8 Mann. Mehrere Hundert Gefangene in unseren Händen.

v. Podbielski.

Versailles, den 30. September.

Am 30. September, dem Geburtstage Ihrer Majestät der Königin, hat das sechste Armee-Korps mit grosser Bravour einen Ausfall, welchen der grösste Theil des Korps Vinoy gegen Süden unternahm, glänzend zurückgeschlagen und über 200 Gefangene gemacht. Der Kronprinz war während des ganzen Gefechts zugegen. Gegen das fünfte Korps ebenfalls ein feindlicher Ausfall nach Südwesten mit geringen diesseitigen Verlusten zurückgeschlagen.

Karnatz.

---

58. Depesche.

Mundolsheim, den 30. September.

Heute Einzug in Strassburg und sodann feierlicher Gottesdienst in der Thomas-Kirche. Ueber 500 Französische Offiziere unterzeichneten Ehrenscheine, 50 bis 100 gingen iu Gefangenschaft. Zahl der Gefangenen noch nicht festgestellt, da noch fortwährend deren eingeliefert werden. Die Beute in Strassburg beträchtlich, 1070 Kanonen bis jetzt gezählt; 2 Millionen Francs Staats-Eigenthum in der Bank

ermittelt, 8 Millionen noch zweifelhaft. Munition und besonders Tuchvorräthe sehr bedeutend.

Im Auftrage v. Leszczynski.

Rheims, den 30. September.

Die Landwehr-Bataillone Landsberg, Frankfurt, Woldenberg des 13. Armee-Korps haben am 28. September wiederholte Ausfälle der Garnison von Soissons abgewiesen. Die Garnison erbat Waffenruhe zur Abholung der Todten und Verwundeten. Diesseitiger Verlust gering.

v. Krenski.

---

59. Depesche.

Hauptquartier Corny vor Metz, den 8. Oktober.

Feind griff (gestern) Nachmittag 2 Uhr über Woippy Division Kummer an. Heftiger Kampf bis in die Nacht. Der Feind überall mit grossem Verluste und Nachtkampf zurückgeschlagen. Die 9. Infanterie-Brigade und Theile des 10. Korps griffen kräftig ein. Vom Feinde fochten auch Gardetruppen. Gleichzeitig entwickelte der Feind auf rechtem Moselufer mehrere Divisionen gegen 1. und 10. Korps. Es war dort lebhafte Kanonade. Verluste, namentlich der Division Kummer und des 10. Korps, sind auf 500 Mann, die des 3. Korps auf 130 Mann zu schätzen.

v. Stiehle.

---

60. Depesche.

Versailles, den 8. Okober.

Das Telegramm enthält zunächst die Mittheilung über den Ausfall Bazaine's aus Metz am 7., und fährt fort:

Am 6. siegreiches Gefecht der Badischen Brigade Degenfeld zwischen Raon l'Etappe und St. Dié gegen grössere Massen von Franktireurs und Abtheilungen Französischer Truppen unter General Dupré. Letzterer verwundet, Feind auseinander gesprengt.

Vor Paris nichts Neues.

v. Podbielski.

---

61. Depesche.

Versailles, den 11. Oktober.

Ein gemischtes Korps aus Truppen der Armee des Kronprinzen unter General von der Tann hat am 10. einen Theil der Loire-Armee bei Orléans geschlagen, 1000 Gefangene gemacht und 3 Geschütze erobert. Feind in regelloser Flucht.

v. Gottberg.

---

62. Depesche.

Versailles, den 11. Oktober.

Bayerisches Korps von der Tann, Kavallerie-Divisionen Prinz Albrecht und Graf Stolberg schlugen am 10. eine feindliche Division bei Artenay, nahmen 3 Geschütze und machten 2000 Gefangene. Diesseitiger Verlust circa 110 Mann. Feind floh in voller Auflösung. Verfolgung wird fortgesetzt. Die Einnahme von Orléans steht bevor. Kavallerie-Division Rheinbaben trieb am 10. 4000 Mobilgarden bei Chérisy über die Eure zurück, wobei Letztere erhebliche Verluste erlitten.

Vor Paris nichts Neues.

v. Podbielski.

---

63. Depesche.

Versailles, den 12. Oktober.

Am 11. nach neunstündigem Kampfe die Loire-Armee auf Orléans und über die Loire zurückgeworfen. Orléans erstürmt. Mehrere 1000 Gefangene gemacht. Dies-

seitiger Verlust verhältnissmässig gering. Diesseits engagirt 1. Bayerisches Korps, 22. Infanterie- und Kavallerie-Division.

v. Podbielski.

64. Depesche.

Versailles, den 13. Oktober.

Die Franzosen haben das Schloss St. Cloud, welches diesseits verschont wurde, ohne jede Veranlassung in Brand geschossen. 10 Bataillone derselben machten einen Ausfall, welcher vom 2. Bayerischen Korps mit Leichtigkeit abgewiesen wurde. Diesseitiger Verlust 19 Mann.

v. Podbielski.

65. Depesche.

Venizel, den 16. Oktober, 3 Uhr Morgens.

Soissons hat soeben nach viertägiger hartnäckiger Artillerie-Vertheidigung kapitulirt.

v. Krenski.

Versailles, den 15. Oktober.

Es ist kaum nöthig zu erwähnen, dass die von Tours aus verbreiteten Gerüchte über siegreiche Gefechte der Franzosen vor Paris erfunden und nur auf Stärkung der schwachen Gemüther in Frankreich berechnet sind. Unsere Zernirungs-Truppen halten genau die Stellungen inne, welche sie am 19. September erreicht haben. Am 14. und 15. kleine Patrouillen-Gefechte vor Paris.

v. Podbielski.

66. Depesche.

Venizel, den 16. Oktober.

Heute 3 Uhr Einzug des Grossherzogs von Mecklenburg in Soissons an der Spitze Pommerscher, Magdeburgischer und Hessischer Festungs-Artillerie, Schleswigscher Pioniere, der Landwehr-Bataillone Frankfurt, Küstrin, Landsberg, Woldenberg, Brandenburg, Ruppin, Prenzlau, Jüterbogk und der Halberstädter schweren Reiter. Unsere Verluste während der dreiwöchentlichen Zernirung, bei täglichen Vorposten-Gefechten und der viertägigen Beschiessung, gering. 4000 Gefangene, 132 Geschütze.

v. Krenski.

67. Depesche.

Versailles, den 17. Oktober.

(Verspätet durch Störung der Telegraphen-Linie.)

General Senfft v. Pilsach vertrieb am 12. Oktober 3000 Mobilgarden aus Breteuil. Vor Paris am 14. ein Ausfall mehrerer Französischer Bataillone; durch die Feldwachen und einige Geschütze des zwölften Korps abgewiesen. Am 15. arbeitete der Feind an Verschanzungen bei Villejuif, die Feld-Artillerie des sechsten Korps vertrieb ihn. Kein Verlust.

v. Podbielski.

Versailles, den 18. Oktober.

Vor Paris nichts Neues. General v. Werder meldet: Der vor mir befindliche Feind zog sich bei Annäherung der diesseitigen Truppen fluchtartig auf Belfort und per Bahn auf Dijon zurück. Die Eisenbahn Vesoul-Belfort ist diesseits unterbrochen. Die Einwohner, vom Terrorismus befreit, zeigen sich sehr entgegenkommend. — Circa 500 gefangenen Mobilgarden gelang es, in der Gegend von Château-Thierry am 16. während eines Angriffs von Franktireurs zu entkommen.

v. Podbielski.

68. Depesche.

Versailles, den 19. Oktober.

Die 22. Division von der Armee des Kronprinzen hat gestern den etwa 4000 Mann starken Feind bei Chateaudun angegriffen, geschlagen und die barrikadirte Stadt erstürmt. Viele Gefangene gemacht. Diesseitiger Verlust gering.

v. Blumenthal.

---

69. Depesche.

Versailles, den 20. Oktober.

In der Nacht vom 19. zum 20. allarmirte vor Paris der Feind durch heftige Kanonade aus den Forts und wiederholte Vorstösse von Infanterie die Preussischen Vorposten in der Gegend von Chevilly ohne diesseitige Verluste. Am 17. wurde durch ein Detachement der Maas-Armee Montdidier besetzt, wobei 4 Offiziere, 178 Mobilgarden in Gefangenschaft fielen. Am 11. ist das Etappen-Kommando in Stenay durch einen Ausfall von Montmedy aufgehoben worden.

v. Podbielski.

---

70. Depesche.

Versailles, den 21. Oktober.

Der Königin Augusta in Homburg.

Ich komme soeben von einem kleinen Gefechte bei La Malmaison; 12 Bataillone waren vom Mont-Valérien mit 40 Geschützen ausgefallen, und wurden nach dreistündigem Gefechte zurückgeworfen. Wir sahen von dem Marly-Viaducte dem Gefechte zu. Ganz Versailles wurde allarmirt.

Wilhelm.

Versailles, den 21. Oktober.

Am 21. Oktober 1 Uhr Mittags Französischer Ausfall mit bedeutenden Kräften vom Mont-Valérien aus, wobei etwa 40 Feldgeschütze, durch die vorderen Abtheilungen der 9. und 10. Infanterie-Division, sowie des 1. Garde-Landwehr-Regiments, zuletzt unterstützt durch Artilleriefeuer des 4. Korps vom rechten Seine-Ufer unter den Augen Seiner Majestät des Königs siegreich zurückgeschlagen. Bis jetzt konstatirt: über 100 Gefangene und 2 Feldgeschütze in unseren Händen. Diesseitiger Verlust verhältnissmässig gering.

Wenn über dieses Gefecht, wie nicht zu bezweifeln, ein neuer Französischer Siegesbericht erscheint, so wird dies der beste Beweis für die ausserordentliche Genügsamkeit unserer Gegner sein.

v. Podbielski.

Ein Telegramm des General-Lieutenants v. Blumenthal behandelt dasselbe Gefecht und fügt hinzu, dass die 2 Geschütze durch das 50. Infanterie-Regiment erobert wurden.

Rheims, den 21. Oktober.

In Soissons sind in Gefangenschaft gerathen: 99 Offiziere, 4633 Mann. Erbeutet wurden: 128 Geschütze, 70,000 Granaten, 3000 Zentner Pulver, eine Kriegskasse von 92,000 Francs, ein reich ausgestattetes Magazin für eine Division auf 3 Monate, sehr viel Bekleidungs-Gegenstände etc.

v. Krenski.

---

71. Depesche.

Kinzheim, den 24. Oktober.

Schlettstadt heute kapitulirt.
2400 Gefangene gemacht, 120 Geschütze genommen.

v. Schmeling.

---

72. Depesche.

Versailles, den 25. Oktober.

General v. Werder warf den 22. die aus 2 Divisionen bestehende sogenannte Ost-Armee unter General Cambriels, welche sich bei Rioz und Etuz stellte, in hitzigem Gefechte über den Oignon und aus Auxor-Dessus gegen Blisançon zurück. Diesseits im Gefechte: Brigade Degenfeld, Truppen der Brigade Prinz Wilhelm und Keller, und 2 Bataillone Regiments No. 30. Unser Verlust 3 Offiziere, etwa 100 Mann. Der Feind hatte bedeutendere Verluste, dabei 2 Stabs-Offiziere, 13 Offiziere, 180 Mann Gefangene und zog sich in grösster Unordnung zurück.

v. Podbielski.

---

73. Depesche.

Der Königin Augusta in Homburg.

27. Oktober.

Diesen Morgen hat die Armee Bazaines und Festung Metz kapitulirt. 150,000 Gefangene incl. 20,000 Blessirte und Kranke. Heute Nachmittag wird die Armee und Garnison das Gewehr strecken.

Das ist eins der wichtigsten Ereignisse in diesem Moment. Dank der Vorsehung.

Wilhelm.

---

74. Depesche.

Versailles, den 28. Oktober.

Gestern Abend ist die Kapitulation unterzeichnet und das Viktoriaschiessen direkt in Berlin befohlen. Am 29., also nicht am 27., werden die Stadt und Forts besetzt. — Gefangene sind: 173,000, 3 Marschälle, über 6000 Offiziere.

Wilhelm.

---

75. Depesche.

Der Königin Augusta in Homburg.

29. Oktober.

Das grosse Ereigniss, dass nun die beiden feindlichen Armeen, welche im Juli uns gegenüber traten, in Gefangenschaft sich befinden, veranlasste Mich, die beiden Kommandirenden Unserer Armeen, Fritz und Friedrich Karl, gestern zu Feldmarschällen zu ernennen. Der erste Fall der Art in Unserem Hause.

Wilhelm.

---

71. Depesche.

Versailles, den 28. Oktober.

Verspätet und per Post eingegangen.

Seine Majestät der König haben den General Freiherrn v. Moltke in den Grafenstand zu erheben geruht. Bei der im gestrigen Telegramm erwähnten Württembergischen Expedition wurden 5 Offiziere, 297 Mobilgarden unverwundet gefangen; ausserdem in Montcreau 300 Nationalgarden entwaffnet. Diesseitiger Verlust: 1 Fähnrich, 9 Mann todt, 1 Stabsoffizier 1 Lieutenant, 40 Mann verwundet. Vor Paris Alles unverändert.

v. Podbielski.

Das gestrige Telegramm, von welchem die Depesche redet, ist hier nicht eingegangen.

Berlin, den 30. Oktober 1870.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Wurmb.

---

77. Depesche.

Versailles, den 27. Oktober.

Verspätet und per Post eingegangen.

Württembergisches Streif-Kommando nach siegreichen Gefechten bei Montereau

und Nangis Franktireurs gesprengt und Mobilgarden aufgelöst. Feind verlor eine Mitrailleuse, eine Kanone und über 100 Mann an Todten und Verwundeten. Diesseitiger Verlust: 1 Fähnrich, 9 Mann.

v. Podbielski.

Bemerkung: Dies ist somit die in dem Telegramm vom 28. erwähnte gestrige Depesche.

Berlin, den 30. Oktober 1871.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Wurmb.

78. Depesche.

Versailles, den 30. Oktober.

Seitens der Maas-Armee wird gemeldet:

Am 28. vertrieb der Feind die in Le Bourget, östlich St. Denis, stehenden diesseitigen Vorposten. Gegen Abend durch Rekognoscirung der zunächst stehenden Replis konstatirt, dass der Feind den Ort mit sehr starken Kräften besetzt hielt. In Folge dessen griff die 2. Garde-Infanterie-Division am 30. an und warf nach heftigem und glänzendem Gefechte den Gegner aus der von ihm inzwischen befestigten Position. Bis jetzt über 30 Offiziere, 1200 Gefangene in unseren Händen. Diesseitiger Verlust noch nicht festgestellt, aber nicht unbedeutend.

v. Podbielski.

79. Depesche.

Versailles, den 31. Oktober.

Prinz Friedrich Karl meldet, dass bei Metz 53 Adler mit Fahnen abgeliefert worden sind. Thiers heute Mittag aus Paris hierher zurückgekehrt. Sonst vor Paris nichts vorgefallen. Die Vorposten des Generals v. Werder trafen am 27. in der Umgegend von Gray auf feindliche Truppen, schlugen dieselben überall in die Flucht und nahmen 15 Offiziere und 500 Mann gefangen.

v. Podbielski.

Versailles, den 1. November.

Verlust der 2. Garde-Infanterie-Division im Gefechte am 30. Oktober 34 Offiziere, 449 Mann. Fort Valérien feuerte am 31. Abends und 1. früh sehr lebhaft ohne dass diesseits irgend welcher Verlust.

v. Podbielski.

80. Depesche.

Versailles, den 2. November.

General v. Werder meldet, dass General v. Beyer am 30. vor Dijon hartnäckigen Widerstand fand. Prinz Wilhelm von Baden nahm die Höhen von St. Appolinari und die Vorstädte, worauf der Feind abzog. Am 31. früh wurde die Stadt von der Mairie übergeben. Diesseits 5 Offiziere verwundet, 250 Mann todt und verwundet. Feindlicher Verlust sehr bedeutend.

Vor Paris nichts Besonderes gemeldet.

v. Podbielski.

Künheim, den 2. November.

Seit heute früh Feuer auf Neu-Breisach aus 3 Batterien bei Biesheim resp. Wolfgantzen, auf Fort Mortier aus drei Batterien bei Alt-Breisach eröffnet.

v. Schmeling.

81. Depesche.

Versailles, den 4. November.

Die Festung Belfort ist nach mehreren kleinen siegreichen Gefechten seit dem 3. von diesseitigen Truppen zernirt.

v. Podbielski.

Aus einer Mittheilung des kommandirenden Generals v. Zastrow ergiebt sich, dass bis jetzt in Metz vorgefunden sind: 53 Adler und Fahnen, 541 Feldgeschütze, das Material für mehr als 85 Batterien, gegen 800 Festungsgeschütze, 66 Mitrailleusen, gegen 300,000 Gewehre, Kürasse, Säbel etc. in grösster Anzahl, gegen 2000 Militär-Fahrzeuge, sowie nicht verarbeitetes Holz, Blei, Bronze in grossen Massen, eine vollständig eingerichtete werthvolle Pulver-Fabrik etc.

Berlin, den 5. November 1870.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Wurmb.

---

82. Depesche.

Künheim, den 7. November.

Fort Mortier hat heute Nacht kapitulirt. — 220 Gefangene gemacht, 5 Geschütze genommen.

v. Schmeling.

Versailles, den 6. November.

Am 6. keine Engagements gemeldet.

v. Podbielski.

---

83. Depesche.

General v. Tresckow meldet aus Les Errues vor Belfort vom 6. November, dass die Division zwischen Kolmar und Belfort in mehreren kleinen Gefechten Franktireurs vertrieben hat. Am 2. fanden Gefechte gegen Mobilgarde bei Les Errues, bei Rougemont und Petit-Magny statt; in letzterem liess der Feind allein 5 Offiziere und 103 Mann todt zurück Am 3. wurde Belfort zernirt und die Verbindung mit General v. Werder hergestellt.

Berlin, den 8. November 1870.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Wurmb.

---

84. Depesche.

Charny, den 8. November.

Verdun hat kapitulirt.

v. Gayl.

---

85. Depesche.

Versailles, den 8. November.

Die Festung Verdun hat am 8. November kapitulirt. Bei Bretenay, zwischen Bologne und Chaumont, stiessen am 7. Abtheilungen der 9. Infanterie-Brigade auf Mobilgarden; Verluste des Feindes 70 Mann todt und verwundet, 40 Gefangene; diesseits 2 Verwundete.

v. Podbielski.

Kolmar, den 9. November.

Montbéliard zur Sicherung der Zernirung von Belfort ohne Widerstand heute besetzt und zur Vertheidigung eingerichtet.

v. Tresckow.

---

86. Depesche.

Künheim, den 10. November.

Neu-Breisach hat soeben kapitulirt; etwa 100 Offiziere und 5000 Mann sind kriegsgefangen, 100 Geschütze erobert. Die Uebergabe erfolgt morgen Vormittag 10 Uhr.

v. Schmeling.

Versailles, den 10. November.

Beim Vorrücken der Loire-Armee auf dem rechten Ufer der Loire über Beaugency hat General v. d. Tann, ausserhalb Orléans, am 9. gegen dieselbe Stellung genommen nach konstatirter Stärke des Gegners sich unter Gefecht auf St. Péravy abgezogen.

v. Podbielski.

Versailles, den 10. November.

General v. d. Tann, welcher Orléans räumte, meldet, dass am 10. keine Vorbewegung des Feindes bemerkbar war.

v. Podbielski.

---

87. Depesche.

Versailles, den 11. November.

An die Königin Augusta in Homburg.

Vorgestern hat sich General v. d. Tann fechtend vor Uebermacht von Orléans nach Toury zurückgezogen, wo er sieh gestern mit General Wittich und Prinz Albrecht (Vater) von Chartres kommend, vereinigt hat. Grossherzog von Mecklenburg stösst heute zu ihnen.

Wilhelm.

---

88. Depesche.

Versailles, den 11. November.

General v. d. Tann hat am 11. kein weiteres Vorrücken des vor ihm befindlichen Feindes gemeldet.

v. Podbielski.

Verdun, den 11. November.

Bei Kapitulation von Verdun zu Gefangenen gemacht: 2 Generale, 11 Stabs-Offiziere, 150 Offiziere und etwa 4000 Mann. An Geschützen vorgefunden 136 verschiedenen Kalibers, ausserdem etwa 23,000 Infanterie-Gewehre, sowie bedeutende Bestände an verschiedenem Kriegs-Material.

v. Gayl.

---

89. Depesche.

Versailles, den 12. November.

Im Gefechte des Generals v. d. Tann am 9. d. M. wurden sämmtliche Angriffe des Feindes mit grossem Verlust für denselben zurückgewiesen und erst hierauf der Abmarsch angetreten. Am 10. Mittags verirrte sich eine Abtheilung der Bayerischen Munitions-Reserve, bei welcher sich 2 Reserve-Geschütze befanden, und fiel in die Hände des Feindes. Am 12. sind keine Bewegungen der Loire-Armee gemeldet worden, auch vor Paris ist nichts vorgefallen.

v. Podbielski.

---

90. Depesche.

Versailles, den 13. November.

General v. d. Tann meldet, dass sein Verlust am 9. 42 Offiziere und 667 Mann todt und verwundet beträgt. Der Feind giebt in einer offiziellen Nachricht seinen Verlust auf 2000 Mann an.

v. Podbielski.

Les Errues, vor Belfort, den 13. November.

L'Isle-sur-Doubs und Clerval nach zwei kleinen Gefechten am 12 besetzt. Die Mobilgarden sind nach Süden abgezogen. Unterminirte Brücke entladen. Von Franktireurs nichts zu sehen. Seit zwei Tagen Schnee.

v. Tresckow.

---

91. Depesche.

Am 12. November siegreiches Gefecht zwischen Sr. Majestät Kanonenboot „Meteor“, Kapitän-Lieutenant Knorr, und dem Französischen Aviso „Bouvet“; letzterer, stark beschädigt, flüchtete nach Havanna, wohin von „Meteor“ verfolgt. Verluste des „Meteor“ zwei Todte, ein Verwundeter.

Berlin, den 15. November 1870.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Wurmb.

---

92. Depesche.

Les Erraes vor Belfort, den 16. November.

Heute früh machten 3 Bataillone mit 6 Geschützen einen Ausfall aus Belfort gegen Bessoncourt. Der Feind wurde mit Verlust von 200 Todten und Verwundeten und 58 Gefangenen zurückgewiesen.

v. Tresckow.

---

93. Depesche.

Versailles, den 18. November.

Der Königin Augusta in Coblenz.

Der Grossherzog v. Mecklenburg hat gestern den Feind auf seiner ganzen Linie bei Dreux zurückgeworfen; General-Adjutant v. Tresckow, der momentan die 17. Division kommandirt, mit geringem Verlust Dreux genommen. Viele Gefangene gemacht. Verfolgung in der Richtung von Le Mans.

Wilhelm.

---

94. Depesche.

Metz, den 19. November.

Die Zernirung von Montmédy durch ein Detachement unter Oberst v. Pannewitz am 16. d. M. erfolgt, wobei siegreiche kleine Gefechte des 1. und 2. Bataillons 74. Regiments bei Chauvency und Thonelle gegen die Besatzung von Montmédy. 47 unverwundete Gefangene.

v. Zastrow.

Versailles, den 19. November.

Im Gefecht bei Dreux am 17. betrug der diesseitige Verlust 3 Mann todt, 35 verwundet.

Am 18. siegreiches Gefecht der 22. Division bei Chateauneuf. Diesseitiger Verlust: 1 Offizier und circa 100 Mann, der des Feindes über 300 Todte und Verwundete und 200 Gefangene.

v. Podbielski.

---

95. Depesche.

Versailles, den 20. November.

Feind versuchte am 20. mit 6 Kompagnien und 4 Geschützen La Fère zu entsetzen, wurde am rechten Oise-Ufer durch ein Bataillon Regiments No. 5 mit bedeutendem Verluste zurückgewiesen, desgleichen bald darauf erfolgter Ausfall aus der Festung.

v. Podbielski.

---

96. Depesche

Metz, den 21. November.

Im Fort Plappeville ist heute früh 9¼ Uhr ein Munitions-Magazin in die Luft geflogen. Einige Todte und 40 Verwundete. Ursache und Details bis jetzt noch unbekannt.

v. Löwenfeld.

Versailles, den 21. November.

Die bei Dreux und Chateauneuf geschlagenen Mobilgarden flüchten nach Westen und Nord-Westen. Landwehr-Bataillon Unna und 2 Eskadrons 5. Reserve-Husaren-Regiments am 19. in Chatillon angegriffen, haben sich mit Verlust von 120 Mann und 70 Pferden auf Chateau Vilain zurückgezogen. Von den Armeen liegen sonst keine Meldungen von Bedeutung vor.

v. Podbielski.

---

97. Depesche.

Versailles, den 22. November.

Am 21. verschiedene kleine siegreiche Gefechte südlich La Loupe, wobei Regiment No. 83. ein Geschütz nahm. Am 22. ist Nogent le Rotrou ohne Widerstand von diesseitigen Truppen besetzt worden.

v. Podbielski.

---

98. Depesche.

Versailles, den 23. November.

Am 22. hat die Beschiessung von Thionville begonnen. Am 23. setzte Grossherzog von Mecklenburg seinen Vormarsch weiter fort.

Vor Paris sind die Verhältnisse unverändert.

v. Podbielski.

---

99. Depesche.

Baugy, den 24. November.

Belagerung von Thionville hat vorgestern begonnen, Festung wird aus 76 Geschützen beschossen, Stadt brennt seit vorgestern Nachmittag. Die Avantgarde der Kavallerie-Division Graf Groeben unter Oberst v. Lüderitz hat gestern Nachmittag bei Le Quesnel ein glückliches Gefecht gegen Französische Mobilgarden aus Amiens bestanden, welche in wilder Flucht zurückgetrieben wurden.

Graf Wartensleben.

Versailles, den 24. November.

Grossherzog von Mecklenburg setzt heute seinen Vormarsch fort.

Rekognoszirungs-Gefechte haben bei Neuville, Bois-Commun und Mezières stattgefunden.

v. Podbielski.

Metz, den 24. November.

Soeben hat Thionville kapitulirt. Die Uebergabe erfolgt morgen um 11 Uhr früh.

v. Kameke.

---

100. Depesche.

Hayange, den 25. November.

Heute Morgen um 11 Uhr ist Thionville von unseren Truppen besetzt worden 200 Geschütze genommen und 4000 Gefangene gemacht. Diesseitiger Verlust während des Bombardements gering.

v. Kameke.

Versailles, den 25. November.

Am 24. vertrieb Oberst v. Lüderitz halbwegs zwischen Roye nnd Amiens Mobilgarden, welche mit Zurücklassung ihres Gepäckes gegen Bray entflohen. Eine spätere Rekognoszirung desselben mit 2 Kompagnien, 4 Eskadrons und 2 Geschützen stiess bei Mezières auf 6 feindliche Bataillone mit Artillerie, und brachte denselben nicht unbeträchtlichen Verlust bei.

Diesseitiger Verlust gering.

v. Podbielski.

---

101. Depesche.

Versailles, den 27. November.

La Fére hat nach zweitägiger Beschiessung kapitulirt mit 2000 Mann und etwa 70 Geschützen.

In der Nacht vom 26. zum 27. heftiges Feuer der Forts in der Südfront von Paris.

Bei den Rekognoszirungs-Gefechten vor Orléans am 24. stiessen 2 Brigaden des 10. Korps auf das vormarschirende Französische 20. Korps, warfen dasselbe aus Ladon und Mezières, und brachten ihm nicht unbeträchtliche Verluste bei. 146 Gefangene fielen in unsere Hände; diesseitiger Verlust etwa 200 Mann. — Am 26. gingen mehrere feindliche Kompagnien gegen das 10. Korps vor, wurden abgewiesen, wobei sie allein 40 Todte liegen liessen. Unter den Gefangenen befindet sich 1 General. Diesseitiger Verlust 3 Offiziere, 13 Mann.

v. Podbielski.

Dijon, den 27. November.

Eine Rekognoszirung am 26. ergab, dass Garibaldi mit seinem Korps von Pasques in Anmarsch sei. Bei einbrechender Nacht wurden die Vorposten Füsilier-Bataillons 3. Regiments heftig angegriffen und vom Bataillon Unger aufgenommen. Dieses wies drei Angriffe auf 50 Schritt zurück, der Feind floh in Unordnung, warf Gepäck und Waffen fort. — Heute am 27. ging ich mit 3 Brigaden zum Angriffe vor und erreichte die feindliche Arrièregarde bei Pasques durch Umgehung von Plombières. Der Feind verlor 300 bis 400 Mann an Todten und Verwundeten. Diesseitiger Verlust an beiden Tagen etwa 50 Mann.

Menotti Garibaldi soll am 26. kommandirt haben.

v. Werder.

102. Depesche.

Moreuil, den 28. November.

Gestern bis nach Eintritt der Dunkelheit siegreiche Schlacht der I. Armee gegen die im Vorrücken begriffene feindliche Nord-Armee. Der an Zahl überlegene, gut bewaffnete Feind mit Verlust von mehreren Tausend Mann gegen die Somme und auf seine verschanzte Stellung vor Amiens zurückgeworfen. Ein feindliches Marine-Bataillon vom 9. Husaren-Regiment niedergeritten. Eigener Verlust nicht unbeträchtlich.

Graf Wartensleben.

103. Depesche.

Versailles, den 28. November.

Der Königin Augusta in Berlin.

Gestern siegreiches Treffen südlich von Amiens durch General Manteuffel mit einem Theile der I. Armee. Einige Tausend Mann feindlicher Verlust, 700 Gefangene, 1 Fahne der Mobilgarde. 9. Husaren-Regiment ritt ein Marine-Bataillon nieder. Unser Verlust nicht unbedeutend.

Wilhelm.

Versailles, den 28. November.

General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl meldet: Am 28. wurde das 10. Armee-Korps durch bedeutend überlegene Kräfte des Gegners angegriffen. Es konzentrirte sich bei Beaune-la-Rolande, woselbst es sich siegreich behauptete, und am Nachmittage in meinem Beisein durch die 5. Division und 1. Kavallerie-Division unterstützt wurde. Unser Verlust etwa 1000 Mann. Feindlicher Verlust sehr bedeutend, viele Hundert Gefangene in unseren Händen. Kampf endete nach 5 Uhr.

Ferner ist von der I. Armee Meldung eingegangen. In Folge der siegreichen Schlacht am 27. Amiens am 28. vom General Goeben besetzt worden.

v. Podbielski.

104. Depesche.

Versailles, den 29. November.

Der Königin Augusta in Berlin.

Prinz Friedrich Karl meldet: Das gestrige Gefecht, eine wahre Niederlage des grössten Theiles der Loire-Armee, von der das ganze 20. Korps, wahrscheinlich auch das 18., und Theile des 15. und 16. da waren. Nach Französischen Angaben 70,000 Mann. Das 20. focht ganz, die andern theilweise. Der Feind liess 1000 Todte auf dem Schlachtfelde und soll über 4000 Blessirte haben, 1600 gesunde Gefangene, die sich stündlich mehren. Gesammtverlust wohl 7000 Mann. General d'Aurelles soll blessirt sein. Unser Verlust ist 1000 Mann, wenig Offiziere.

Wilhelm.

Versailles, den 29. November.

Der bei Amiens geschlagene Feind flieht in voller Auflösung von den diesseitigen Truppen verfolgt gegen Norden. In seinen Verschanzungen wurden noch 4 Geschütze vorgefunden.

In Folge des siegreiches Kampfes des 10. Armee-Korps am 28., hat der vor demselben befindliche Gegner den Rückzug weiter fortgesetzt.

In der Nacht vom 28. zum 29., sowie am Morgen des 29. heftiges Geschützfeuer aus den Forts um Paris, demnächst stärkerer Ausfall, unterstützt durch Kanonenbote auf der Seine, gegen L'Hay und 6. Armee-Korps; gleichzeitig kleinere Ausfälle, unter andern gegen das 5. Armee-Korps und Demonstrationen an verschiedenen Stellen. Feind überall siegreich zurückgeschlagen. Mehrere Hundert Gefangene in unseren Händen. Diesseitiger Verlust 7 Offiziere und etwa 100 Mann.

v. Podbielski.

Versailles, den 29. November.

Die ganze Bedeutung des von Theilen der II. Armee, besonders vom 10. Armee-Korps gestern bis nach Eintritt der Dunkelheit gelieferten Gefechtes hat erst heute mit Sicherheit festgestellt werden können. Der grösste Theil der feindlichen Loire-Armee hat eine vollständige Niederlage erlitten. Feind liess gegen 1000 Todte auf dem Schlachtfelde. 1600 unverwundete Gefangene, die sich stündlich mehren, sind in unsern Händen. Wir verloren 1 Geschütz, nachdem Pferde und Bedienung desselben todt, und nicht ganz 1000 Mann an Todten und Verwundeten, worunter verhältnissmässig wenig Offiziere.

v. Podbielski.

---

105. Depesche.

Versailles, den 30. November.

Der Königin Augusta in Berlin.

Gestern schlug das 6 Korps einen Ausfall (südlich) bei L'Hay siegreich zurück, über 100 Gefangene, viele Hundert Blessirte und Todte; wir 100 Mann Verlust.

Heute bedeutender Ausfall nach Osten gegen Württemberger und Sachsen bei Bonneuil sur Marne, Champigny, Villiers, die genommen, und bis zur Dunkelheit mit Hülfe unser 7. Brigade wieder genommen wurden. Gleichzeitig nach Nordost bei St. Denis gegen Garde und 4. Korps nur leichte Ausfälle. Ich konnte Versailles nicht verlassen, um im Zentrum zu bleiben. Es scheint der Feind auf einen Sieg bei Orléans gerechnet zu haben, um dem Sieger entgegen zu gehen, was missglückte.

Wilhelm.

Versailles, den 30. November.

Nachdem gestern das 6. Armee-Korps mehrfache Angriffe des 1. Korps der II. Armee von Paris siegreich zurückgewiesen, wurde während der ganzen Nacht von den Forts ein ungewöhnlich heftiges Feuer unterhalten. Heute Morgen entwickelte der Feind, unter gleichzeitiger Demonstration auf verschiedenen Punkten der Enceinte von Paris, sehr bedeutende Streitkräfte zwischen Seine und Marne und griff mit denselben um 11 Uhr unsere dortigen Positionen an. Es entspann sich ein sehr heftiger Kampf, von unserer Seite hauptsächlich geführt durch die Württembergische Division und den grössten Theil des 12. (Königlichen Sächsischen), sowie durch Theile des 2. und 6. Armee-Korps. Der Kampf dauerte bis 6 Uhr Abends, zu welcher

Stunde unsere siegreichen Truppen den Feind auf der ganzen Linie zurückgeworfen hatten. Weitere Details noch nicht bekannt.

Unsere Verluste in der Schlacht von Amiens beziffern sich auf 74 Offiziere und 1300 Mann an Todten und Verwundeten. Die feindliche Nord-Armee befindet sich in vollständiger Deroute. Die Zitadelle von Amiens hat heute nach kurzem Gefechte, in welchem der Kommandant gefallen, kapitulirt. 400 Kriegsgefangene mit 11 Offizieren, sowie 30 Geschütze in unsere Hände gefallen.

General v. Werder meldet: Garibaldi's Rückzug ist in Flucht ausgeartet.

v. Podbielski.

---

106. Depesche.

Versailles, den 1. Dezember.

Der Verlust der Franzosen bei dem gestrigen missglückten Ausfalle auf der Südost-Front von Paris an Todten, Verwundeten und Gefangenen ist sehr bedentend. Heute wurde von ihnen zur Beerdigung ihrer Gefalleneu ein mehrstündiger Waffenstillstand erbeten. Auf unserer Seite beträgt der Verlust bei der Württembergischen Division etwa 40 Offiziere und 800 Mann, bei der Brigade du Trossel des 2. Armee-Korps 2 Offiziere und etwa 70 Mann. Sächsischer Verlust noch nicht konstatirt. Heute verhielt sich der Feind vollständig ruhig.

v. Podbielski.

---

107. Depesche.

Versailles, den 2. Dezember, Mittags 1 Uhr.

Der Königin Augusta in Berlin.

Gestern gar kein Gefecht. Heute die noch vom Feinde besetzten Punkte diesseits der Marne durch Preussen, Württemberger und Sachsen wieder genommen, Champigny und Brie-sur-Marne.

Wilhelm.

Verailles, den 2. Dezember, Nachts 12 Uhr.

Die feindliche Armee von Paris hatte nach der vorgestrigen Schlacht, die am Ufer der Marne und unter dem Feuer der Forts liegenden Dörfer Brie und Champigny besetzt gehalten. Bei Tagesanbruch wurden diese Dörfer heute von unseren Truppen genommen. Gegen 10 Uhr ging der Feind auf's Neue mit überlegenen Kräften gegen unsere Vertheidigungsstellung zwischen Seine und Marne vor, wurde jedoch abermals in achtstündigem, heissem Kampfe durch Truppen des 12. und 2. Armee-Korps, sowie der Württembergischen Division siegreich zurückgeschlagen.

Ein von der Armee - Abtheilung des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin abgesandtes Bayerisches Rekognoszirungs - Detachement stiess gestern zwischen Orgères und Patay auf avancirende, sehr überlegene feindliche Kräfte, und ging in seine Stellung zurück. Als in Folge dessen die Armee-Abtheilung sich heute 9 Uhr zum Vorgehen formirte, wurde sie auf der Linie Orgères-Baigneaux heftig angegriffen. Der Feind, bestehend aus dem 15. und 16. Korps, wurde durch die 4. Kavallerie-Division und gefolgt vom 1. Bayerischen Armee-Korps über Loigny geworfen, während die 22. Infanterie - Division, unterstützt durch die 2. Kavallerie - Division, Poupry mit Sturm nahm und bis dicht vor Artenay avancirte. Der Feind verlor viele Hundert Gefangene, 11 Geschütze wurden im Feuer genommen. Verlust auf unserer Seite nicht unbedeutend, der des Feindes sehr beträchtlich.

v. Podbielski.

Janville, den 2. Dezember.

Heute Vormittags 8 Uhr ausgerückt, entwickelte sich die Schlacht vorwärts Bazoches-les-Hautes.

1/210 Uhr. Feind nach heftigem Kampfe mit 17. Infanterie-Division, gefolgt vom 1. Bayerischen Armee - Korps, unterstüzt durch 4. Kavallerie - Division, über Loigny geworfen 22. Infanterie - Division, unterstützt durch 2. Kavallerie - Division, Poupry mit Sturm genommen und Feind auf Artenay zurückgedrängt.

Bei Loigny 16. Französisches Armee-Korps, bei Artenay 15. geschlagen. Viele Hundert Gefangene eingebracht und 11 Geschütze im Feuer genommen. Feind-

licher Verlust bedeutend. Diesseitiger Verlust noch nicht zu übersehen, aber viel geringer.

Friedrich Franz.
Grossherzog.

---

108. Depesche.

Versailles, den 3. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Heute kein Gefecht von Erheblichkeit, doch scheint sich der Feind vor Vincennes noch zu verstärken.

Tresckow's Division hat gestern 7 Kanonen genommen, 1800 Gefangene gemacht, darunter 1 General, 20 Offiziere.

Wilhelm.

Versailles, den 3. Dezember.

Feindliche Armee in Paris hat hente keinen neuen Versuch zum Durchbruch unternommen.

v. Podbielski.

Fontaine, den 3. Dezember.

Heute Nacht Batterien erbaut, aus denen Belfort jetzt 8 Uhr Morgens beschossen wird. Regiment Ostrowski nahm die nöthigen Positionen und vertheidigte sie mit grosser Bravour.

v. Tresckow.

---

109. Depesche.

Versailles, den 4. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Gestern hat Prinz Friedrich Karl mit 3. und 9. Korps den Feind bei Chevilly und Chilleues in den Orléans-Wald geworfen und 2 Kanonen genommen.

Wilhelm.

---

110. Depesche.

Versailles, den 4. Dezember, 12 Uhr Nachts.

Der Königin Augusta in Berlin.

Nach zweitägiger Schlacht der II. und Mecklenburgischen Armee hat das Korps Manstein die Vorstadt St. Jean, den Bahnhof von Orléans heute Abend genommen. Die anderen Korps stehen bereit, morgen die Stadt zu nehmen. 30 Geschütze und über 1000 Gefangene. Verlust mässig, Division Wrangel verlor am meisten.

Hier heute Alles ruhig.

Wilhelm.

Versailles, den 4. Dezember, 10 Uhr Abends.

Am 3. warfen die Kolonnen des General-Feldmarschalls Prinz Friedrich Karl den Feind über Chillieurs-aux-Bois und Chevilly hinaus in der Richtung auf Orléans zurück. 3. und 9. Armee-Korps nahmen dabei je 1 Geschütz. Diesseitiger Verlust nicht bedeutend.

Vor Paris brach der Feind die dem Gefechtsfelde vom 2. Dezember gegenüber geschlagenen Brücken bei Brie am 4. ab und zog sich hinter die Marne zurück.

Bei Aufräumung des Schlachtfeldes von Amiens fanden sich noch 9 feindliche Feldgeschütze und ein bedeutendes Kriegsmaterial vor.

v. Podbielski.

---

111. Depesche.

Versailles, den 5. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Orléans ist noch in dieser Nacht besetzt worden, also ohne Sturm. Gott sei gedankt.

Wilhelm.

Versailles, den 5. Dezember.

General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl hat nach dreitägigen, stets siegreichen, vorschreitenden Kämpfen und nach Erstürmung des Bahnhofes und der Vorstädte von Orléans am Abend des 4. und in der Nacht zum 5. die Stadt Orléans besetzt. An 40 Geschütze und viele Tausend Gefangene befinden sich bis jetzt in unseren Händen. Der Feind wird unausgesetzt verfolgt. Diesseitige Verluste verhältnissmässig.

v. Podbielski.

Argueil, den 5. Dezember.

Von der I. Armee hat das 8. Armee-Korps am 4. verschiedene glückliche Gefechte nordöstlich Rouen gehabt. Ein Geschütz und 400 unverwundete Gefangene genommen. Diesseitiger Verlust 1 Todter und 10 Verwundete.

v. Sperling.

---

112. Depesche.

Versailles, den 6. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Bei Orléans sind über 10,000 Gefangene, 77 Geschütze und 4 Kanonenboote genommen worden. Tresckow stürmte die Orte Gidy, Janvry, Pruns, die fortifizirte Eisenbahn; war um Mitternacht in Orléans

Heute Manteuffel mit dem 8. Korps Rouen besetzt.

Wilhelm.

Versailles, den 6. Dezember.

Am 4ten warfen Abtheilungen des 8. Korps eine von Rouen vorgeschobene Französische Brigade, wobei 10 Offiziere, 400 Mann und 1 Geschütz in unsere Hände fiel. — Am 5ten erneutes siegreiches Gefecht unseres rechten Flügels, wobei wiederum 1 Geschütz genommen wurde. In Folge dessen verliess das zum Schutze von Rouen zusammengezogene feindliche Korps die Stadt, welche General Goeben noch im Laufe des Nachmittags besetzte. In den verlassenen Verschanzungen wurden 8 schwere Geschütze vorgefunden.

General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl Königliche Hoheit meldet von Orléans: Bis jetzt 77 Geschütze und 10,000 unverwundete Gefangene in unseren Händen, ebenso 4 Kanonenboote, jedes mit einem Vierundzwanzigpfünder armirt. Die Verfolgung wird fortgesetzt.

v. Podbielski.

---

113. Depesche.

Versailles, den 8. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Gestern Abend ein heftiges glückliches Gefecht der 17. Division auf dem Marsche nach Blois halbwegs bei Meung, wir erwarten dort noch mehr Widerstand; 1 Geschütz und 1 Mitrailleuse genommen, 150 Gefangene.

Wilhelm.

---

114. Depesche.

Versailles, den 8. Dezember.

Im Vormarsche auf Beaugency stiess die 17. Division gestern westlich von Meung auf ein frisches feindliches Korps von 15—17 Bataillons mit etwa 26 Geschützen und vertrieb dasselbe in lebhaftem Gefechte, in welches auch noch die 1. Baierische Division erfolgreich eingriff, aus allen Positionen. Der Feind verlor 260 Gefangene, 1 Kanone und 1 Mitrailleuse.

An demselben Tage hatte die 6. Kavallerie-Division bei Salbris und die Avantgarde des 3. Armee-Korps bei Névoy nordwestlich von Gien glückliche Verfolgungs-Gefechte gegen die Arrièregarde der den Rückzug fortsetzenden Loire-Armee.

v. Podbielski.

Meung, den 8. Dezember.

Bei Beaugency heute heftige, aber siegreiche Schlacht der Armee-Abtheilung des Grossherzogs von Mecklenburg gegen drei Französische Armee-Korps. Verluste nicht unbedeutend, die des Gegners weit grösser. 6 Geschütze und ungefähr 1000 Gefangene in unseren Händen.

v. Stosch.

---

115. Depesche.

Versailles, den 9. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Grossherzog von Mecklenburg gestern und vorgestern vor Beaugency ernste Gefechte mit den verstärkten Resten der Loire-Armee aus Tours, die siegreich bekämpft und die Stadt besetzt wurden, dabei 1500 Gefangene, 6 Geschütze. Eben dergleichen Reste verfolgt die II. Armee in geringerer Stärke auf der Strasse nach Bourges.

Wilhelm.

Versailles, den 9. Dezember.

Nach dem siegreichen Gefechte am 7. Dezember setzten die 17. und 22. Division mit dem 1. Baierischen Korps am 8. den Vormarsch gegen Beaugency fort. Der Feind entwickelte zwischen diesem Orte und dem Walde von Marchenoir ausser den am ersten Tage engagirt gewesenen Truppen, mindestens noch 2 Armee-Korps der nach divergirenden Richtungen von Orléans zurückgewichenen Loire-Armee, und suchte mit allen Kräften das Vordringen unserer Truppen aufzuhalten. Nichts desto weniger gewannen diese stetig Terrain, und nahmen successive die Orte Cravant, Beaumont, Messas und demnächst Beaugency. 6 Geschütze und über 1000 Gefangene fielen dabei in unsere Hände.

Am 9. wurden dem Feinde dann weiter die von ihm noch besetzt gebliebenen Ortschaften Bonvalet, Villorceau und Cernay entrissen, wobei abermals viele Gefangene gemacht wurden.

Der wichtige Eisenbahnknoten Vierzon ist von diesseitigen Truppen besetzt.

v. Podbielski.

Meung, den 9. Dezember.

Heute wieder lebhafter Kampf mit allen Truppen der Armee-Abtheilung des Grossherzogs. Feind wurde aus seiner starken Stellung am Forêt de Marchenoir geworfen und viele Gefangene gemacht.

v. Stosch.

---

116. Depesche.

Versailles, den 10. Dezember.

Nach den Kämpfen der letzten Tage sollte den an der Loire befindlichen Truppen für den 10. Ruhe gewährt werden Der Feind versuchte jedoch am Morgen mit starken Kräften die Offensive wieder zu ergreifen, wurde aber in einem bis zum Abend währenden, vorzugsweise durch Artillerie geführten Gefechte zurückgewiesen. Diesseitige Verluste sehr unbedeutend. Einige Hundert Gefangene sind in unseren Händen.

General v. Manteuffel meldet, dass Dieppe von Truppen seiner Armee am 9. Abends besetzt worden sei.

Ein Theil der 3. Feld-Eisenbahn-Abtheilung nebst 50 Mann Infanterie sind in Ham überfallen und aufgehoben worden.

v. Podbielski.

---

117. Depesche.

Versailles, den 11. Dezember.

Abtheilungen des 9. Armee-Korps trafen am 9 bei Montlivault in der Nähe von Blois auf eine feindliche Division, deren Angriff entschieden abgeschlagen wurde. Der linke Flügel des Korps warf den Feind aus Chambord, wobei ein

Hessisches Bataillon 5 Geschütze erbeutete. Das 3. Armee-Korps verfolgte am 8. den bei Nevoy geworfenen Feind bis über Briare hinaus.

v. Podbielski.

118. Depesche.

Versailles, den 12. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Nach den viertägigen Gefechten um Beaugency herum, die jedes Mal siegreich für uns endigten, wenn auch bei der Uebermacht des Feindes kein bedeutendes Terrain gewonnen wurde, ist der Feind heute unerwartet gegen Blois und Tours abgezogen, wahrscheinlich in Folge der bedeutenden Verluste, die er erlitten, während die unsrigen gering waren. Sehr viel Ueberläufer melden sich dort, und ebenso bei Rouen. Die Mobilgarden warfen vielfach Waffen und Ausrüstungs-Gegenstände fort und gehen nach Hause, aber es bleiben immer noch genug übrig. — Heute völliges Thauwetter.

Wilhelm.

Versailles, den 12. Dezember.

Vor unserm in Beaugency stehenden Korps ist der Feind am 11. zurückgegangen. Unsere Truppen verfolgen ihn.

Die Beschiessung von Montmédy hat am 12. begonnen.

Vor La Fère erschienen heute feindliche Abtheilungen.

v. Podbielski

Strassburg, den 12. Dezember.

Pfalzburg heute auf Gnade und Ungnade übergeben, wird morgen früh 10 Uhr besetzt.

v. Hartmann.

119. Depesche.

Blois ist von den diesseitigen Truppen am 13. besetzt worden.

v. Podbielski.

Strassburg, den 13. Dezember.

In Pfalzburg gefangen genommen 52 Offiziere, 1839 Mann, und 95 Geschütze erbeutet.

Graf Bismarck-Bohlen.

120. Depesche.

Louppy, den 14. Dezember.

Die Festung Montmédy hat kapitulirt.

v. Kameke.

Ein Telegramm aus Versailles meldet nichts Neues, als den Fall von Montmédy.

Berlin, den 15. Dezember 1870.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Wurmb.

121. Depesche.

Versailles, den 15. Dezember.

Diesseitige Abtheilungen besetzten am 11. nach kurzem Gefechte Beaumont, westlich Evreux.

Der vor La Fère erschienene Feind hat den Rückzug angetreten.

In der Verfolgung des Feindes bei Oucques und Maves hat die Armee-Abtheilung des Grossherzogs von Mecklenburg am 13. 2000 feindliche Marodeurs gesammelt.

v. Podbielski.

Longuion, den 15. Dezember.

Gestern Mittag 1 Uhr Einzug der Preussischen Truppen in Montmédy. 65 Geschütze genommen, 3000 Gefangene gemacht, 237 Deutsche Gefangene befreit, darunter 4 Offiziere. Diesseitiger Verlust während des Bombardements gering.

v. Kameke.

Fontaine, den 10. Dezember.

Festung setzt energische Vertheidigung fort, macht viel Ausfälle. Wald Bosmont, Le grand Bois und Dorf Andelnans von uns genommen mit Verlust von 2 Offizieren, 79 Mann; Feind verlor allein an Gefangenen 1 Offizier, 90 Mann.

v. Tresckow.

---

122. Depesche.

Versailles, den 16. Dezember.

Der Feind, von stärkeren diesseitigen Avantgarden am 15. angegriffen, hat Vendôme am 16. geräumt.

v. Podbielski.

Dijon, den 17. Dezember.

General Goltz meldet soeben aus Longeau vor Langres den 16. Dezember: Den Feind in seiner starken Stellung bei Longeau heute Mittag angegriffen und nach 3stündigem Gefechte in Festung zurückgeworfen. Hauptsächlich engagirt Regiment 34. und Artillerie. Unser Verlust 1 Offizier verwundet und ungefähr 30 Mann. Feind war 6000 Mann stark, sein Verlust ungefähr 200 Mann, darunter 64 unverwundete Gefangene. 2 Geschütze und 2 Munitionswagen im Feuer genommen.

v. Werder.

---

123. Depesche.

Versailles, den 18. Dezember.

Am 16. nahm das 10. Armee-Korps bei dem Gefechte, durch welches es in den Besitz von Vendôme gelangte, 6 Geschütze und 1 Mitrailleuse.

Am 17. wurde von den Têten des den Feind verfolgenden Korps Epuisay nach leichtem Gefechte besetzt, 230 Gefangene gemacht.

Aufgefangene Dienstpapiere des nördlich der Loire kommandirenden Generals Chanzy konstatiren ein Zusammenschmelzen der feindlichen Truppenstärke auf die Hälfte.

Die Tête der von Chartres aus gegen den Feind dirigirten Kolonnen hatte bei Droue ein siegreiches Gefecht gegen 6 Bataillone. Der Gegner verlor hier über 100 Todte, mehrere Proviantwagen und einen Viehtransport; diesseitiger Verlust 1 Offizier, 35 Mann, meist leicht verwundet.

v. Podbielski.

---

124. Depesche.

Versailles, den 19. Dezember.

General von Werder griff am 18. den Feind an, welcher in beträchtlicher Stärke bei Nuits und Pesmes stand. Am Abend war Nuits genommen, etwa 600 Gefangene gemacht. Am 19. wurde in südlicher und westlicher Richtung verfolgt. Diesseits Prinz Wilhelm von Baden und General von Gluemer leicht verwundet.

Von Seiten des 10. Korps wurde am 18. die Verfolgung über Epuisay fortgesetzt. Traineurs gefangen genommen und 1 Fahne erbeutet.

Andere Abtheilungen hatten am 17. bei Le Poislay und La Fontenelle Gefecht gegen einen etwa 10,000 Mann starken Feind, der in der Richtung auf Le Mans verfolgt wird. — Die Kolonnen des linken Flügels sind am 19. in Marsch auf Châtenau-Renault.

v. Podbielski.

---

125. Depesche.

Versailles, den 20. Dezember.

An der Loire setzten am 20. die Kolonnen des linken Flügels den Marsch auf Tours, die des rechten auf Le Mans fort. An der Strasse von Orléans bis Blois befinden sich mehr als 6000 französische Verwundete, welche von ihrer Armee ohne jeden ärztlichen Beistand zurückgelassen wurden.

Die über Ham vorgerückten Kolonnen haben den Rückzug des Feindes aus dortiger Gegend konstatirt.

v. Podbielski.

Dijon, den 20. Dezember.

Am 18. sehr hartnäckiges fünfstündiges siegreiches Gefecht der Badischen 1. und 2. Brigade bei Nuits. Feind hatte 2 Marsch-Legionen aus Lyon, das 32. und 57. Marsch-Regiment, Mobilgarden und Franktireurs und 18 Geschütze, etwa 20,000 Mann unter General Cramer im Gefechte, vertheidigte sich in starken Positionen sehr energisch und zog sich nach Wegnahme von Nuits bei eintretender Dunkelheit südlich zurück. Bravour der diesseitigen Truppen wahrhaft ausgezeichnet. — Diesseitiger Verlust leider bedeutend. 13 Offiziere todt, 29 verwundet, darunter General von Gluemer, Prinz Wilhelm von Baden leicht, etwa 700 Mann todt und verwundet. Der Feind verlor viele Offiziere und über 1000 Mann; 16 Offiziere, 700 Unverwundete gefangen Ein grosses Gewehr- und Munitions-Depot, 4 Lafetten, 3 Munitionswagen, zahlreiche Waffen wurden erbeutet.

v. Werder.

---

126. Depesche

Versailles, den 21. Dezember.

Nachdem die Forts in der Nacht vom 20. zum 21. wiederum ein heftiges Feuer unterhalten hatten, gingen am Vormittage des 21. etwa 3 Divisionen der Besatzung von Paris zum Angriff gegen die Fronten des Garde-Korps und 12. Armee-Korps vor. Der Angriff wurde nach mehrstündigem, hauptsächlich von der Artillerie geführten Gefechte in unserer Vorpostenstellung zurückgewiesen. Unsere Verluste nicht bedeutend.

General Voigts-Rhetz hat am 20. etwa 6000 Mobilgarden mit Kavallerie und Artillerie von Monnaie über Notredame d'Oé in Unordnung auf Tours zurückgeworfen.

General Goltz überraschte den Feind in vier Kantonnements bei Langres und zersprengte ihn nordwärts. Der Feind hinterliess Hunderte von Gewehren, Gepäck und Bagage, sowie 50 Gefangene.

v. Podbielski.

---

127. Depesche.

Versailles, den 22. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Wahrscheinlich in falscher Annahme, dass eine Französische Nord-Armee nahe sei, gestern grösserer Ausfall gegen Stains, was vom zweiten und Füsilier-Bataillon ersten Garde-Regiments wieder genommen wurde; gegen Le Bourget, das von 2 Bataillonen Elisabeth und 1 Bataillon Augusta wieder genommen ward. Bedeutender Artillerie-Kampf, viele Hundert Gefangene, geringer Verlust diesseits. — Vorstoss gegen die Sachsen von Bobigny auf Sévran, von Rosny und Neuilly an der Marne gegen Chelles, überall zurückgeworfen. Heute Erwartung eines neuen Angriffs daselbst. Heiterer Frosttag, Nachts 5 Grad Kälte.

Wilhelm.

Versailles, den 22. Dezember, Nachts.

Vor Paris wurden beim Ausfall am 21. über 1000 unverwundete Französische Gefangene gemacht; die nicht angegriffenen Fronten wurden während des Ausfalls wie gewöhnlich unausgesetzt mit Granaten beworfen. Auf das 5. Armee-Korps allein fielen 350 Granatschuss, wovon der Verlust des Korps 1 Verwundeter.

Am 22. gingen 2 feindliche Brigaden längs der Marne gegen den linken Flügel der Position des Sächsischen Armee-Korps vor, wurden aber durch das flankirende Feuer zweier Würtembergischer Batterien zum Rückzug veranlasst.

v. Podbielski.

128. Depesche.

Versailles, den 23. Dezember.

Die 19. Division rückte am 21. bis zur Brücke von Tours vor, fand Widerstand durch Bevölkerung und warf deshalb 30 Granaten in die Stadt. Diese zog darauf deshalb weisse Fahnen auf und bat um Preussische Besatzung.

Die Division begnügte sich jedoch ihrer Instruktion gemäss mit Zerstörung der Eisenbahn und bezog die ihr angewiesenen Kantonnements.

v. Podbielski.

129. Depesche.

Versailles, den 24. Dezember.

Die erste Armee unter General von Manteuffel griff am 23. den Feind in seiner Stellung nordöstlich Amiens an. Trotz seiner doppelten Ueberzahl und zahlreichen Artillerie wurden Beaucourt, Montigny, Fréchencourt, Querrieux, Pont-Noyelles, Bussy, Vicquemont und Daours genommen und gegen heftige Offensivstösse siegreich behauptet, bis die Nacht dem Kampfe ein Ende machte. Bis jetzt über 400 unverwundete Gefangene eingebracht.

v. Podbielski.

Amiens, den 24. Dezember.

Gestern siegreiche Schlacht der ersten Armee an der l'Hallu, 1½ Meile nordöstlich von Amiens, gegen die 60,000 Mann starke feindliche Nord-Armee. Dieselbe wurde nach der Erstürmung mehrerer Dörfer mit sehr bedeutenden Verlusten über den Abschnitt der l'Hallu zurückgeworfen. Bis jetzt 100 unverwundete Gefangene eingebracht.

v. Sperling.

130. Depesche.

Versailles, den 25. Dezember, 10 Uhr Morgens.

Der Königin Augusta in Berlin.

Vorgestern hat Manteuffel den Feind bei Amiens geschlagen; Details fehlen. Hier nichts Ernstliches vorgefallen, Feind aber immer noch mit Massen vor seiner Ostfront bivouaquirend. Heute 9 Grad Kälte, aber heiter, ohne Schnee und Wind.

Wilhelm.

Versailles, den 25. Dezember, 4 Uhr Nachm.

Der Königin Augusta in Berlin.

Manteuffel machte über 1000 Gefangene und nahm einige Geschütze. Die Verfolgung begann erst heute nach Arras.

Wilhelm.

Versailles, den 25. Dezember.

Am 24. versuchte der Feind zur Deckung seines Rückzuges verschiedene Offensivstösse gegen General v. Manteuffel, wurde aber zurückgeworfen. Ueber 1000 unverwundete Mannschaften sind bis jetzt in unsern Händen.

Am 25. früh meldet General v. Manteuffel: Die geschlagene Nord-Armee wird in nordöstlicher Richtung von mir verfolgt.

v. Podbielski.

131. Depesche.

Versailles, den 26. Dezember.

Am 25. erreichte General v. Manteuffel in der Verfolgung der feindlichen Nord-Armee Albert, wobei Gefangene gemacht wurden.

Vor Paris unterhielt der Feind am 26. ein wirkungsloses Feuer aus den Forts.

v. Podbielski.

132. Depesche.

Versailles, den 27. Dezember.

Seit 7 Uhr früh hat die Belagerungs-Artillerie das Feuer gegen den Mont Avron eröffnet.

v. Podbielski.

---

133. Depesche.

Versailles, den 28. Dezember,

Vom Mont Avron wurde das Feuer unserer Belagerungs-Artillerie heute nicht erwidert. Es feuerten nur die Forts.

Am 26. erreichte die erste Armee in Verfolgung des Feindes die Gegend von Bapaume. Die Zahl der Gefangenen hat sich noch vermehrt.

v. Podbielski.

---

134. Depesche.

Versailles, den 29. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Unsere Beschiessung des befestigten Mont Avron am 27. aus 76 Geschützen hat die feindlichen Geschütze für gestern und heute zum Schweigen gebracht.

Wilhelm.

Versailles, den 29. Dezember.

Am 27. hatte Oberstlieutenant von Boltenstern mit 6 Kompagnien. 1 Eskadron und 2 Geschützen ein lebhaftes Gefecht zwichen Montoire und La Chartre. Der Feind umfasste schliesslich das Detachement. Oberstlieutenant von Boltenstern schlug sich jedoch durch, brachte, bei einem eignen Verlust von etwa 100 Mann, noch 10 Offiziere und 230 Mann des Feindes als Gefangene zurück.

Am 28. gelang es der Belagerungs-Artillerie auf der Ostfront von Paris, nachdem der Mont Avron am 27. zum Schweigen gebracht war, den Bahnhof von Noissy le sec wirksam zu beschiessen und die in Bondy kantonirende feindliche Artillerie zu vertreiben. Diesseits 3 Mann Verlust.

Am 29. wurde durch Abtheilungen des 12. (Sächsichen) Armee-Korps der Mont Avron besetzt; viele Laffetten, Gewehre Munition und Todte des Feindes wurden daselbst vorgefunden; feindliche Abtheilungen, welche sich noch ausserhalb der Forts befanden, zogen sich nach Paris zurück. Diesseits kein Verlust.

Von der Nord-Armee wird gemeldet, dass am 27. die Festung Péronne nach mehreren Gefechten zernirt worden sei. Die Verfolgung der Nord-Armee wird weiter fortgesetzt.

v. Podbielski.

---

135. Depesche.

Albert, den 30 Dezember.

Am 28. hat Oberstlieutenant Pestel von den Ulanen mit einer fliegenden Kolonne von 3 Kompagnien und 3 Eskadrons bei Langpré 3 Bataillone Mobilgarden geschlagen und ihnen 3 Fahnen, 10 Offiziere und 230 Mann abgenommen. Diesseits 6 Mann verwundet.

v. Sperling.

Versailles, den 30. Dezember.

Vor Paris wurden am 30. auf dem eroberten Mont Avron grosse Massen Artillerie-Munition vorgefunden und 2 Vierundzwanzigpfünder vernagelt. 2 Kompagnien drangen bis Dorf Rosny vor. Diesseits 1 Mann verwundet.

v. Podbielski.

---

136. Depesche.

Versailles, den 31. Dezember.

General Manteuffel meldet: 5 Bataillone der 1. Division machten heute von Rouen einen Vorstoss auf das linke Seine-Ufer gegen stärkere aus der Gegend von

Briare bis Monlineaux und Grand Couronne vorgegangene feindliche Streitkräfte. Diese wurden theils zersprengt, theils in das feste Schloss Robert le Diable geworfen. welches von unsern Truppen erstürmt wurde. Der Feind verlor zahlreiche Todte und etwa 100 Gefangene, darunter angeblich den Chef der Franktireurs.

Ein offizieller Pariser Bericht ergiebt, dass die Beschiessung des Mont Avron am 27. Dezember dem Feinde schwere Verluste zufügte. 17 bei dieser Gelegenheit getödete oder verwundete Offiziere werden namentlich aufgeführt.

v. Podbielski.

Boulzicourt, den 31. Dezember.

Nachdem gestern die Artillerie-Festungs-Kompagnien und das erforderliche Material eingetroffen sind, hat heute die Beschiessung von Mezières begonnen.

Fortwährend kleine Gefechte der Zernirungs-Truppen des nördlicheu Abschnitts mit Franktireurs.

v. Woyna.

---

137. Depesche.

Versailles, den 2. Januar.

Die Beschiessung der feindlichen Positionen vor der Nordost-Front von Paris am 31. Dezember und 1. Januar mit Erfolg fortgesetzt. Der Feind hat seine vorgeschobenen Stellungen vor dieser Front eilig geräumt. Das Feuer der Forts Nogent, Rosny und Noisy ist am 1. Januar verstummt.

Die 20. Division wurde am 31. Dezember bei Vendôme von überlegenen Kräften angegriffen, wies jedoch den Angriff zurück, wobei General von Lüderitz 4 Geschütze nahm.

Oberst Wittich mit einer fliegenden Kolonne nahm am 30. Dezember bei Souchez, zwischen Arras und Bethune 5 Offiziere, 170 Mann gefangen.

v. Podbielski.

Boulzicourt, den 2. Januar.

Mezières hat kapitulirt. Einmarsch der Preussischen Truppen heut Mittag 12 Uhr.

v. Woyna.

---

138. Depesche.

Versailles, den 3. Januar.

Vor Paris auf der Ostfront am 3. hierseits lebhaftes Geschützfeuer, welches der Feind nur aus Fort Nogent schwach erwiderte.

v. Podbielski.

Boulzicourt, den 3. Januar.

Mezières ist gestern Mittag 12 Uhr von Preussischen Truppen besetzt worden. Ueber 2000 Gefangene gemacht, darunter 98 Offiziere, 106 Geschütze erbeutet und viele Vorräthe an Lebensmitteln.

v. Woyna.

---

139. Depesche.

Bourogne, den 4. Januar.

Am 3. Rekognoszirungs-Gefecht bei Croix, südlich Delle, in Folge dessen 200 zurückgedrängte Franzosen jenseits der Schweizer Grenze entwaffnet wurden. — Die Belagerung hat ihren Fortgang.

v. Tresckow.

Amiens, den 4. Januar.

Am 2. und 3. Januar blutige aber siegreiche Kämpfe vorgeschobener Abtheilungen der I. Armee bei Bapaume. Am 2. nämlich wies die 30. Brigade von Mittag bis Abend alle Angriffe überlegener feindlicher Massen ab und machte dabei 260 Gefangene. Am 3. behauptete sich die versammalte 15. Division und ein Detachement unter Prinz Albrecht Sohn in neunstündigem Kampfe gegen zwei feindliche

Armee-Korps, wobei unsere Truppen am Abend zwei Dörfer mit dem Bajonett nahmen und wieder einige Hundert Gefangene machten. Der Feind trat nach den erlittenen ausserordentlichen Verlusten in der Nacht zum 4. den Rückzug nach Arras und Douai an, wobei die verfolgende Kavallerie feindliche Bataillone erfolgreich attakirte und dabei noch Gefangene machte.

Graf Wartensleben.

Amiens, den 4. Januar.

Von der I. Armee hat General v. Bentheim am 4. Januar früh die feindlichen Truppen auf dem linken Seine-Ufer unter General Roye überfallen und zersprengt, 3 Fahnen, 2 Kanonen, 4—500 Gefangene abgenommen.

v. Sperling.

Versailles, den 5. Januar.

General von Manteuffel meldet: Der Feind ergriff am 2. Mittags mit starken Massen die Offensive; Brigade Strubberg bei Sapignies wies mit geringem eigenen und grossem feindlichen Verluste alle Angriffe bis zum Abend zurück und machte 250 Gefangene.

Am 3. behauptete General von Goeben mit der 15. Division und Detachement Prinz Albrecht Sohn die Stellung bei Bapaume glorreich gegen die feindliche Nord-Armee und machte 260 Gefangene. Der Feind hatte ausserordentlich grosse Verluste und trat in der Nacht den Rückzug an, von diesseitiger Kavallerie verfolgt.

Vor Paris setzten am 4. unsere Batterien gegen die Ostfront trotz dichtem Nebel die Beschiessung fort.

v. Podbielski.

140. Depesche.

Aus einem Telegramm Seiner Majestät des Königs an Ihre Majestät die Königin.

Versailles, den 5. Januar, 10 Uhr Morgens.

Seit 9 Uhr beginnt die Beschiessung der Süd-Forts von Paris bei herrlichem windstillem Wintertage und 9 Grad Kälte ohne Schnee.

Wilhelm.

141. Depesche.

Versailles, den 5. Januar.

Die gegen die Süd-Front von Paris errichteten Batterien, deren Armirung vom Feinde nicht gestört worden, beschossen im Laufe des heutigen Tages die Forts Issy, Vanvres und Montrouge, die Verschanzungen von Villejuif, den Point du Jour und Kanonenboote. Gleichzeitig wurde die Beschiessung der Nord- und Ost-Front kräftig fortgesetzt, zum Theil aus neu errichteten Batterien. Erfolg sehr günstig, trotz ziemlich starkem Nebel. Diesseitiger Verlust: 4 Mann todt, 4 Offiziere 11 Mann verwundet.

General v. Bentheim hat am 4. früh von Rouen aus die feindlichen Truppen auf dem linken Seine-Ufer unter General Roye überfallen, zersprengt und ihnen theils gestern, theils bei der heute fortgesetzten Verfolgung 4 Geschütze, 3 Fahnen und gegen 600 Gefangene genommen.

Die bei Bapaume zurückgeschlagene Nord-Armee unter Faidherbe befindet sich im Rückzuge auf Arras und Douai.

v. Podbielski.

Amiens, den 5. Januar.

Die Verfolgung des am linken Seine-Ufer geschlagenen Korps des Generals Roye wurde gestern noch durch ein kleines gemischtes Detachement unter Major Preinitzer über Bourgachard fortgesetzt; er überfiel den Feind von Neuem, zersprengte ihn, nahm ihm noch fernere 2 Geschütze, 1 Munitionswagen und Gefangene ab und trieb ihn in die Flucht.

Graf Wartensleben.

142. Depesche.

Charleville, den 5. Januar.

Handstreich auf Rocroy gelungen, soeben kapitulirt die Festung, 2 Kompagnien besetzen noch heute die Thore.

v. Senden.

---

143. Depesche.

Aus einem Telegramm Seiner Majestät des Königs an Ihre Majestät die Königin.

Versailles, den 6. Januar.

Gestern von 9 Grad Kälte auf 1 Grad Wärme gestiegen, heute völliges Thauweter, 7 Grad warm und schöner Sonnenschein. Die Beschiessung hat bereits Fort Issy zum Schweigen gebracht. Ueberall scheinbar gute Wirkung. Unser Verlust 3 blessirte Offiziere und 10 Mann, 4 Todte.

Wilhelm.

Versailles, den 6. Januar.

Vor Paris lebhaftes Feuer der Belagerungs-Artillerie gegen die Süd-, Ost- und Nord-Front mit guter Wirkung fortgesetzt.

Beim General v. Werder fanden südlich Vesoul verschiedene Vorposten-Gefechte statt, in welchen derselbe 200 Gefangene gemacht hat.

v. Podbielski.

Mezières, den 6. Januar.

Rocroy ist heute besetzt worden. Es sind 300 Gefangene gemacht, 72 Geschütze. 1 Fahne und viele Waffen erbeutet. sehr bedeutende Vorräthe von Munition und Lebensmitteln vorgefunden worden. In Rocroy sind 8 Deutsche Gefangene befreit worden, darunter 2 als Spione festgehaltene Preussen. Der Handstreich wurde gemacht mit 5 Bataillonen Infanterie, 2 Eskadrons Husaren, 6 Feldbatterien und 1 Pionier-Kompagnie.

v. Senden.

---

144. Depesche.

Versailles, den 7. Januar.

Der Königin Augusta in Berlin.

Gestern ist Prinz Friedrich Karl der sich vorbewegenden Armee des Generals Chanzy über Vendôme entgegen gegangen und hat die angetroffenen Vortruppen siegreich zurückgeschlagen und verfolgt sie. — Hier geht die Beschiessung günstig fort. Verluste gering. Völliges Thauwetter.

Wilhelm.

Versailles, den 7. Januar, Nachts.

Am 6. gingen die gegen die Armee des General Chanzy aufgestellten Divisionen über Vendôme vor und stiessen dabei auf zwei im Anrücken befindliche feindliche Armee-Korps. Selbige wurden nach heftigem Gefechte über den Abschnitt von Azay zurückgeworfen und demnächst auch diese Position, sowie gleichzeitig Montoire genommen. Die diesseitigen Verluste nicht unbedeutend.

Vor Paris wurde im Laufe des 7. das Feuer der Belagerungs-Artillerie gegen die Fortifikationen im Süden, Osten und Norden lebhaft und mit guter Wirkung fortgesetzt. Fort Issy und nebenliegende Batterien, sowie Fort Vanvres schwiegen zeitweise. Diesseitiger Verlust heute wie der gestrige, etwa 20 Mann.

v. Podbielski.

---

145. Depesche.

Aus einem Telegramm Seiner Majestät des Königs an Ihre Majestät die Königin.

Versailles, den 8. Januar.

Prinz Friedrich Karl noch immer siegreich vorgehend gegen Le Mans. Im Norden Ruhe seit dem 3. Hier geht die Beschiessung günstig weiter. Im Fort Vanvres ist eine Kaserne in Brand geschossen.

Wilhelm.

Versailles, den 8. Januar.

Die gegen den General Chanzy vordringenden Kolonnen erreichten am 7. unter theilweise sehr heftigen Gefechten Nogent-le-Rotrou, Sargé, Savigny und La Chartre.

Das Feuer vor Paris wurde am 8. lebhaft und mit Erfolg fortgesetzt. Die Kasernen des Forts Montrouge geriethen dabei in Brand.

Nach den Französischen Berichten betrug der Verlust der Nord-Armee in den Gefechten am 2. und 3. gegen den General Göben etwa 4000 Mann, der unsrige wird dagegen auf 9000 Mann angegeben. Dem gegenüber konstatiren die heut hier eingegangenen Berichte der I. Armee unsere Verluste in den erwähnten Gefechten auf 11 Offiziere, 117 Mann todt, 35 Offiziere, 667 Mann verwundet und 236 Mann vermisst. v. Podbielski.

Bourogne, den 8. Januar.

In der Nacht vom 7. zum 8. Danjoutin südlich Belfort gestürmt. Bataillon Schneidemühl unter Hauptmann Manstein besonders ausgezeichnet. 2 Stabsoffiziere, 16 Offiziere, über 700 unverwundete Gefangene gemacht, ausserdem bedeutender Verlust. Unsererseits 1 Offizier, 13 Mann todt, 69 verwundet.

v. Tresckow.

146. Depesche.

Versailles, den 9. Januar.

Im Laufe der Nacht wurde die Stadt Paris von den diesseitigen Batterien stärker beschossen. Der Brand der Kaserne im Fort Montrouge währte bis zum Morgen. Am 9. wurde wegen dichten Nebels das Feuer langsamer unterhalten. Der Feind erwiderte dasselbe nur an vereinzelten Stellen. Diesseitiger Verlust am 8. etwa 25 Mann, am 9. ganz unbedeutend.

Die von Vendôme aus vorgerückten diesseitigen Kolonnen setzten am 8. ihren Marsch ohne wesentliche Gefechte bis über St. Calais fort. v. Podbielski.

147. Depesche.

Versailles, den 10. Januar.

Der Königin Augusta in Berlin.

Gestern hatte General v. Werder südlich von Vesoul bei Vallerois ein glückliches Gefecht gegen Truppen von Bourbaki und machte 800 Gefangene Desgleichen vor Belfort stürmten einige Bataillone das Dorf Danjoutin und machten 700 Gefangene.

Hier wieder Nebel nach Schneefall, daher schwaches Feuer.

Wilhelm.

Versailles, den 10. Januar.

Am 8. Nachmittags schlug Oberst v. Dannenberg bei Montbard einen Angriff garibaldinischer Freischaaren zurück. — Am 8. stiess General v. Werder bei seinem Vormarsche auf Villersexel auf die Flanke des 20. Französischen Korps, nahm den Ort, wobei 2 Stabsoffiziere, 14 Offiziere und über 500 Mann nebst 2 Adlern in unsere Hände fielen. Alle Angriffe des hierauf in bedeutender Stärke sich entwickelnden Gegners, bei dem auch das 18. Korps eingriff wurden mit diesseitigem geringen Verluste in der Linie Villersexel—Moimay ,und Marat abgewiesen.

Die Truppen des Generals Chanzy wichen am 9. auf allen Punkten vor unsern vordringenden Kolonnen auf Le Mans zurück. Der Abschnitt von Ardenay wurde von unseren Têten überschritten. Ueber 1000 Gefangene konstatirt, welche bis jetzt in unsere Hände gefallen sind. v. Podbielski.

Versailles, den 10. Januar.

Im Laufe des 10. wurde die Beschiessung der verschiedenen Fronten von Paris fortgesetzt. Der Feind antwortete mässig. Diesseitiger Verlust 17 Mann.

v. Podbielski.

Amiens, den 10. Januar.

Peronne hat kapitulirt, Besatzung von über 3000 Mann kriegsgefangen.

v. Goeben.

148. Depesche.

Versailles, den 11. Januar.

Die gegen General Chanzy operirenden Kolonnen drangen am 10. unter fortwährenden siegreichen Gefechten mit ihren Têten bis auf 1 Meile an Le Mans heran. 1 Geschütz, 3 Mitrailleusen und über 2000 unverwundete Gefangene fielen in unsere Hände. Diesseitiger Verlust nicht sehr bedeutend.

Der Verlust des Generals v. Werder im Gefecht von Villersexel betrug 13 Offiziere und etwas über 200 Mann.

v. Podbielski.

149. Depesche.

Versailles, den 11. Januar.

Beschiessung der feindlichen Werke und Geschütz-Emplacements kräftig fortgesetzt, wobei diesseits neun weiter vorgeschobene Batterien in Thätigkeit traten Die Kasernen des Forts Issy wurden in Brand geschossen. Diesseitiger Verlust an Todten und Verwundeten, 2 Offiziere, 7 Mann.

v. Podbielski.

150. Depesche.

Versailles, den 8. Januar

Am 11. hatten die gegen Le Mans in Bewegung gesetzten Korps bis zur Dunkelheit heftige Kämpfe zu bestehen. Das Debouché von Champagnè wurde erkämpft, Arches-Château, sowie 7 Geschütze und Mitrailleusen wurden genommen. — Die Zahl der am 10. in unsere Hände gefallenen Gefangenen beträgt nicht, wie bisher angegeben, 2000, sondern allein bei der im Zentrum vorgedrungenen Kolonne 5000 Mann und 4 Mitrailleusen.

General v. Werder, nachdem er von Vesoul links abmarschirt und hierbei am 9. im Gefechte von Villersexel den Gegner, welcher seinen Marsch behindern konnte, zurückgewiesen, hat seine Bewegungen am 10. ohne weiteres Gefecht fortgesetzt.

v. Podbielski.

151. Depesche.

Versailles, den 12. Januar.

Der Königin Augusta in Berlin.

Den 10. und 11. siegreiche Gefechte in Le Mans; viele Gefangene, Mitrailleusen, Kanonen genommen. Verluste mässig beim 3., 9. und 13. Korps. Details fehlen noch. Französische Telegramme räumen selbst zum ersten Male ein, geschlagen zu sein. — Bei Villersexel hatte am 9. General v. Werder ein glückliches Gefecht und nahm 2 Adler, 2 Geschütze, 800 Gefangene.

Hier geht die Beschiessung wegen Nebels seit einigen Tagen nur langsam vorwärts, obgleich gestern und heute viel geschossen wird; namentlich aus der Stadt-Enceinte wird das Feuer immer heftiger. Heute Sonnen-Wintertag mit 2 Gr. Kälte; dennoch keine Fernsicht.

Wilhelm.

152. Depesche.

Versailles, den 13. Januar.

Der Königin Augusta in Berlin.

Gestern Nachmittag nahm das 3. und 10. Korps Le Mans, und das 9. und 13. ging südlich bei St. Corneille vor. Grosse Vorräthe genommen; andere Details fehlen noch.

Wilhelm.

153. Depesche.

Versailles, den 13. Januar.

General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl, dessen Korps seit dem 8. unter fortwährenden siegreichen Kämpfen die Armee des Generals Chanzy aus der Gegend von Vendôme bis auf Le Mans zurückgedrängt, nahm am 12. Nachmittags diese Stadt und warf den Gegner gleichzeitig aus seinen nordöstlich davon befindlichen Stellungen bei St. Corneille. Grosse Vorräthe wurden in Le Mans erobert. Die feindliche Armee ist im Rückzuge.

Vor Paris Fortsetzung der Beschiessung mit gutem Erfolge und unter unbedeutenden diesseitigen Verlusten.

v. Podbielski.

---

154. Depesche.

Versailles, den 13. Januar.

Vor Paris wurde bei anhaltendem Nebel ein ruhiges Feuer von unseren Batterien gegen die Werke und die Stadt unterhalten. Der Feind antwortete nur matt. Diesseitiger Verlust an Todten und Verwundeten: 2 Offiziere, 9 Mann.

Feldmarschall Prinz Friedrich Karl meldet aus Le Mans: Der Feind zieht sich theils auf Alençon, theils auf Laval zurück, verfolgt von den diesseitigen Kolonnen. Von der Armee des Generals Chanzy fielen in den ununterbrochenen Kämpfen vom 6. bis zum 12. allein über 16,000 unverwundete Gefangene in die Hände der II. Armee, ausserdem wurden 12 Geschütze, resp. Mitrailleusen ihr abgenommen. 6 Lokomotiven und 200 Wagen wurden erbeutet.

v. Podbielski.

---

155. Depesche.

Versailles, den 14. Januar.

In der Nacht vom 13. zum 14. erfolgten heftige Ausfälle aus Paris gegen die Positionen der Garde bei Le Bourget und Drancy, des 11. Korps bei Meudon und des 2. Bayerischen Korps bei Clamart, welche überall siegreich zurückgeschlagen wurden. Rückzug des Feindes an einzelnen Stellen fluchtartig.

v. Podbielski.

---

156. Depesche.

Versailles, den 15. Januar.

Das Feuer der Forts Issy, Vanvres und Montrouge hat am 14. fast gänzlich geschwiegen. Die Beschiessung der Befestigungen der Stadt wird ununterbrochen fortgesetzt. Diesseitiger Verlust ganz unbedeutend.

v. Podbielski.

Versailles, den 15. Januar.

Von den in der Verfolgung der geschlagenen Armee des Generals Chanzy befindlichen Kolonnen gehen folgende Meldungen über den 14. ein: 1) General von Schmidt fand bei Chapille (?), 2½ Meilen westlich von Le Mans, eine feindliche Division in Barry (?). Sofort energisch angegriffen, ging diese in regelloser Flucht auf Laval zurück, über 400 Gefangene in unseren Händen lassend. Diesseitiger Verlust an Todten und Verwundeten bestand nur in 1 Offizier und 19 Mann. — 2) Lager von Conli wurde nach wenig Schüssen besetzt und grosse Vorräthe an Waffen, Munition und Proviant erbeutet. — 3) Beaumont wurde nach leichtem Strassen-Gefechte besetzt, 40 Munitionswagen genommen und etwa 1000 Gefangene gemacht. — Ferner wird gemeldet, dass am 14. ein Detachement unter General v. Rantzau in Briare von grösseren feindlichen Abtheilungen angegriffen wurde, jedoch unter geringem eigenen Verluste sich durchschlug.

v. Podbielski.

Brévilliers, den 15. Januar.

Der Feind griff mich heute mit anscheinend 4 Korps von Chagey bis Montbéliard lebhaft, besonders mit Artillerie an. Auf allen Punkten ist der Angriff

zurückgeschlagen und meine Position auf keiner Stelle durchbrochen. Diesseitiger Verlust zwischen 300 und 400 Mann. Der Kampf dauerte von Morgens halb 9 bis Abends halb 6 Uhr.

v. Werder.

---

157. Depesche.

Der Königin Augusta in Berlin.

Versailles, den 16. Januar.

General v. Werder ist gestern von Bourbaki mit vier Korps in seiner Position vor Belfort bei Montbéliard und Chagey angegriffen worden und hat in einem sechsstündigen Kampfe alle Angriffe abgeschlagen, so dass an keiner Stelle der Feind die Stellung durchbrach. Verlust nur 300 bis 400 Mann. Hauptsächlich Artillerie-Kampf.

Bei Le Mans ist die Zahl der Gefangenen auf 20,000 gestiegen, während des Rückzuges des Feindes nach Alençon nördlich und Laval westlich auch noch fortwährend Kriegs-Material und Vorräthe erbeutet, sowie 4 Lokomotiven und 400 Waggons.

Wilhelm.

---

158. Depesche.

Versailles, den 16. Januar.

Vor Paris trat der Feind auf der Südfront mit neuen Batterien auf, deren Feuer jedoch erfolgreich bekämpft wurde. Diesseitiger Verlust: 2 Offiziere, 7 Mann.

v. Podbielski.

Versailles, den 16. Januar.

Am 15. Januar hatte Major v. Köppen vom 77. Regiment bei Marac, nordwestlich Langres, ein 1½stündiges Gefecht gegen etwa 1000 Mobilgarden, welche unter Verlust einer Fahne in wilder Flucht auf Langres geworfen wurden.

Die bis heute vorliegenden Berichte der II. Armee beziffern unseren Gesammt-Verlust an Todten und Verwundeten in den siegreichen Kämpfen vom 6. bis 12. dieses Monats auf 177 Offiziere und 3203 Mann. Dem Feinde wurden bis jetzt über 22,000 unverwundete Gefangene, 2 Fahnen, 19 Geschütze, über 1000 beladene Fahrzeuge und ausserdem eine Menge von Waffen, Munition und Armee-Material abgenommen.

Vor Paris dauert das Feuer unserer Batterien in wirksamer Weise und mit geringen Verlusten fort.

v. Podbielski.

---

159. Depesche.

Versailles, den 17. Januar.

General Werder behauptete sich auch am 16. in seiner Stellung südlich Belfort gegen erneuerte Angriffe des Feindes

General Schmidt drang in der Verfolgung des Feindes, welcher auf Laval zurückgeht, bis über Vaiges vor und machte wieder über 2000 Gefangene. Alençon wurde in der Nacht vom 16 zum 17. nach leichtem Gefechte besetzt.

v. Podbielski.

---

160. Depesche.

Brévilliers, den 17. Januar.

In der Nacht zum 17. besetzte General Keller Frahier, überfiel Chenebier, nahm Bagage und machte etwa 7 Offiziere, 400 Mann zu Gefangenen. Am Morgen gegen 8 Uhr griff Feind wiederholt, aber vergeblich, Chagey und Mittags Bethoncourt heftig an. Bei Montbéliard und westlich Luze lebhafte Kanonade. — Um 4 Uhr Nachmittags griff der Feind den General Keller mit bedeutend überlegenen Kräften an, derselbe hielt jedoch die feste Stellung bei Frahier. Diesseitiger Verlust an den letzten drei Tagen etwa 1200 Mann todt und verwundet.

v. Werder.

---

161. Depesche.

Der Kaiserin-Königin Augusta in Berlin.

Versailles, den 18. Januar.

Bourbaki hat nach dreitägiger Schlacht sich vor dem Werder'schen heldenmüthigen Widerstande zurückgezogen. Werder gebührt die höchste Anerkennung und seinen tapferen Truppen.

Wilhelm.

Versailles, den 18. Januar.

Am 17. erneuerter Versuch Bourbaki's gegen den General Werder, der seine verschanzte und mit schwerem Geschütze verstärkte Position siegreich behauptete und alle Angriffe abwies. Diesseitige Verluste in den dreitägigen Kämpfen werden auf etwa 1200 Mann geschätzt.

Vor Paris Fortsetzung der Beschiessung mit guter Wirkung. Diesseitiger Verlust: 2 Offiziere, 1 Mann todt, 1 Offizier, 6 Mann verwundet.

Versailles, den 18. Januar.

Die Armee des Generals Bourbaki ist nach dem durch die dreitägigen siegreichen Kämpfe des Generals v. Werder vereitelten Entsatz-Versuche von Belfort in vollem Rückzuge.

v. Podbielski.

---

162. Depesche.

Aus einem Telegramm Seiner Majestät des Kaisers und des Königs an Ihre Majestät die Kaiserin-Königin entnommen:

Versailles, den 19. Januar.

Ich kehre soeben von einem Ausfall-Gefechte zurück, das heftig an Kanonade war, aber ohne allen Erfolg.

Wilhelm.

Roupy, den 19. Januar.

Nord-Armee vor St. Quentin in 7stündigem Kampfe geschlagen. Bis jetzt über 4000 unverwundete Gefangene und 2 Geschütze.

v. Goeben.

Versailles, den 19. Januar.

Vor Paris am 19. Ausfall bedeutender feindlicher Streitkräfte vom Mont Valérien aus gegen die Stellung des 5. Armee-Korps zurückgewiesen. Kampf von Vormittags 11 Uhr bis nach Einbruch der Dunkelheit. Diesseitiger Verlust, soweit zu übersehen, nicht bedeutend. Belagerungs-Artillerie setzte ihr Feuer ununterbrochen mit gutem Erfolge fort.

General v. Werder hat die Verfolgung der Armee Bourbaki's unter glücklichen Gefechten begonnen.

Die 1. Armee warf am 18. vorgeschobene Abtheilungen der Nord-Armee von Beauvois auf St. Quentin zurück, wobei der Feind 1 Geschütz und 500 unverwundete Gefangene verlor. Am 19. griff General v. Goeben die Französische Nord-Armee in ihrer Stellung vor St. Quentin an, warf sie in 7stündiger Schlacht aus allen Positionen und nach hartnäckigem Kampfe nach St. Quentin hinein. Bis jetzt konstatirt: 2 Geschütze im Feuer genommen, über 4000 unverwundete Gefangene. — Von Abtheilungen der 2. Armee wurde am 19. Tours ohne Widerstand besetzt. — Die Beschiessung von Longwy hat heut begonnen.

v. Podbielski.

---

163. Depesche.

Der Kaiserin-Königin in Berlin.

Versailles, den 20. Januar.

General v. Goeben hat gestern vor St. Quentin den Feind abermals geschlagen, in die Stadt hineingeworfen und will ihn heute verfolgen. So sind also alle drei

Armeen zur Entsetzung von Paris geschlagen. Der gestrige Ausfall war stark an Truppen, ohne Erfolg, doch steht der Feind noch ausserhalb Paris in der Ebene von Mont Valérien, und greift gewiss heut wieder an.

Wilhelm.

---

164. Depesche.

Der Kaiserin-Königin in Berlin.

Versailles, den 20. Januar.

General v. Goeben hat noch gestern Abend nach dem Sturme des Eisenbahnhofes durch das 19. Regiment, St. Quentin durch die Division Prinz Albrecht Sohn und eine Brigade des 8. Korps besetzt und den nach Norden und Osten zersprengten Feind heute verfolgt. — Hier bis jetzt. 2 Uhr Alles still; die Truppen stehen aber gegenseitig in Position.

Wilhelm.

Versailles, den 20. Januar.

General v. Goeben meldet: Noch am Abend des 19. wurde der Bahnhof von St. Quentin von den diesseitigen Truppen erstürmt und demnächst die Stadt selbst besetzt. In derselben wurden 2000 Verwundete des Feindes vorgefunden; ausserdem hatte sich bis zum Morgen des 20. die Zahl der in unsere Hände gefallenen unverwundeten Gefangenen auf 7000 vermehrt. 6 Geschütze waren genommen worden.

Diesseitiger Verlust vor Paris am 19. wird auf etwa 400 Mann geschätzt. Der Verlust des Feindes war so bedeutend, dass derselbe um einen 48stündigen Waffenstillstand nachsuchte. 500 Mann des Gegners wurden gefangen.

v. Podbielski.

St. Quentin, den 20. Januar.

Erste Armee hat gestern einen glänzenden Sieg bei St. Quentin erfochten; hieran betheiligten sich ausser Truppen der 1. Armee Truppen des Sächsischen Generals Graf Lippe. St. Quentin am Abend besetzt, nachdem das 19. Regiment von der Division des Prinzen Albrecht den Bahnhof mit Sturm genommen. Mehrfache glückliche Kavallerie-Attacken. 6 Geschütze und etwa 10,000 unverwundete Gefangene genommen. Ueberall Zeichen der grössten Auflösung der feindlichen Armee. Unser Verlust noch nicht konstatirt, der der Franzosen viel grösser.

v. Sperling.

---

165. Depesche.

An die Kaiserin-Königin in Berlin.

Versailles, den 21. Januar.

Der Feind hat sich gestern Vormittag ganz nach Paris zurückgezogen. Vor St. Cloud wurden noch 15 Offiziere und 250 Mann zu Gefangenen gemacht.

Bei St. Quentin beläuft sich die Zahl auf 900 unverwundete Gefangene, über 2000 Blessirte in der Stadt, exkl. der in der Umgegend befindlichen und der Todten, so dass gewiss ein Verlust von 15,000 Mann anzunehmen ist. Der Feind ist bis Valenciennes und Douai zurückgegangen und besetzte Cambrai wieder.

Wilhelm.

Versailles, den 21. Januar.

Gegen Paris wurde die Beschiessung in den letzten Tagen ununterbrochen fortgesetzt. Am 21 eröffnete die Belagerungs-Artillerie das Feuer gegen St. Denis. — Ein Ueberfall-Versuch von Langres aus gegen 2 in der Gegend von Chaumont postirte Landwehr-Kompagnien in der Nacht zum 21. mislang völlig.

v. Podbielski.

Bourogne, den 21. Januar

In der Nacht vom 20. zum 21. die vom Feinde stark besetzen und verschanzten Gehölze Taillis und Bailly, sowie Dorf Perouse genommen; 5 Offiziere, 80 Mann unverwundete Gefangene. Unser Verlust nicht ganz unbedeutend. Vier neue Batterien bei Danjoutin seit heute Morgen im Feuer, hauptsächlich gegen Schloss-Front.

v. Treskow.

---

166. Depesche.

Versailles, den 22. Januar.

Vor Paris erzielte die Beschiessung gegen St. Denis gute Resultate. Am 22. vestummte dort das feindliche Feuer fast ganz.

In St. Denis, wie auch in Paris bemerkte man mehrere Feuersbrünste.

Eine fliegende Kolonne unter Oberstlieutenant Dobschütz versprengte in der Gegend von Bourmont, an der obern Maas, Mobilgarden; feindlicher Verlust über 180 Mann, diesseits 4 Mann verwundet.

v. Podbielski.

Bourogne, den 22. Januar.

In der Nacht vom 21. zum 22. die Laufgräben gegen die Perches in der Linie Danjoutin bis Perouse ohne Verlust eröffnet.

v. Treskow.

---

167. Depesche.

Versailles, den 23. Januar.

Am 21. besetzten Abtheilungen der Deutschen Süd-Armee nach leichtem Gefechte Dôle und nahme 230 mit Lebensmitteln, Fourage und Bekleidung beladene Eisenbahn-Wagen.

Am 22. wurde die Eisenbahn-Moselbrücke zwischen Nancy und Toul durch eine Franktireur-Bande gesprengt.

Im Norden hat die I. Armee das Terrain bis zu den Festungen vom Feinde gesäubert.

v. Podbielski.

---

168. Depesche.

Versailles, den 24. Januar.

In dem Ausfall-Gefechte am 19. d. M. vor Paris betrug der diesseitige Verlust an Todten, Verwundeten und Vermissten: 39 Offiziere 616 Mann. Der Verlust des Feindes wird auf 6000 Mann geschätzt, da allein über 1000 vor der diesseitigen Front liegen gebliebene Todte desselben konstatirt wurden. Gegen die Nord-Front von Paris sind neue Batterien auf nähere Distancen in Thätigkeit getreten.

Abtheilungen der Süd-Armee haben südlich Besançon im Rücken der Bourbakischen Armee den Doubs überschritten. 33 Eisenbahn-Wagen, zum Theil mit Proviant, sind im Bahnhofe St. Vit genommen worden.

v. Podbielski.

Grandville, den 25. Januar, 3 Uhr 15 Min. Nachm.

Longwy, seit 9 Tagen beschossen, hat soeben kapitulirt; 4000 Gefangene, 200 Geschütze genommen. Ich besetzte heute Mittag die Festung.

v. Krenski.

---

169. Depesche.

Versailles, den 25. Januar.

Offizielle Pariser Berichte geben die Stärke der Französischen Korps, welche am 19. gegen das fünfte Korps ausfielen, auf über 100,000 Mann an.

Der Verlust der I. Armee betrug in der Schlacht bei St Quentin am 19. Januar an Todten und Verwundeten: 94 Offiziere und etwa 3000 Mann.

v. Podbielski.

---

170. Depesche.

Versailles, den 26. Januar.

Die Armee Bourbaki's zieht sich auf Besançon, am linken Doubs-Ufer zurück, verfolgt von einzelnen Korps der Süd-Armee. Der Verlust des Feindes wird bei seiner missglückten Offensive gegen General v. Werder auf mindestens 10,000 Mann

geschätzt. Das Elend unter den zurükgebliebenen Französischen Verwundeten und Kranken, welche ohne Hülfe und Verpflegung zurückgelassen wurden, ist überaus gross. Die übrigen Korps der vom General v. Manteuffel kommandirten Süd-Armee haben die rückwärtigen Verbindungen der Bourbaki'schen Armee durch Besetzung von St. Vit, Quingey und des Eisenbahnknotens von Mouchard unterbrochen.

Vor Paris nichts Neues.

v. Podbielski.

171. Depesche.

Versailles, den 28. Januar.

General Kettler meldet, dass er am 23. einen Vorstoss in der Richtung auf Dijon gemacht und 5 Offiziere, 150 Mann gefangen genommen habe. Der Fahnenträger des zweiten Bataillons Regiment Nr. 61. ist dabei im Waldgefechte in der Nacht erschossen worden; die Fahne wird vermisst. In der Gegend zwischen Chatillon und Montereau haben sich feindliche Abtheilungen gezeigt.

Vor Paris schweigt gemäss Verabredung seit 12 Uhr in der Nacht vom 26. zum 27. vorläufig beiderseits das Geschützfeuer.

v. Podbielski.

172. Depesche.

Dem Königlichen Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten ist den 28. d. M. Abends spät nachstehende Mittheilung zugegangen:

Versailles, den 28. Januar.

Es ist vom Reichskanzler Grafen Bismarck und Herrn Jules Favre die Kapitulation aller Pariser Forts und ein dreiwöchentlicher Waffenstillstand zu Lande und zu Wasser unterzeichnet worden. — Die Pariser Armee bleibt in der Stadt kriegsgefangen.

Berlin, den 29. Januar 1871.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Wurmb.

173. Depesche.

An die Kaiserin und Königin.

Versailles, den 29. Januar.

Gestern Abend ist ein dreiwöchentlicher Waffenstillstand unterzeichnet worden. Linie und Mobile werden kriegsgefangen und in Paris internirt. Garde nationale sédentaire übernimmt die Aufrechterhaltung der Ordnung. Wir besetzen alle Forts, Paris bleibt zernirt und darf sich verpflegen, wenn die Waffen abgeliefert sind.

Eine Konstituante wird nach Bordeaux in 14 Tagen berufen. Die Armeen im freien Felde behalten ihre resp. Landstrecken besetzt, mit Neutralitäts-Zonen zwischen sich.

Dies ist der erste segensvolle Lohn für den Patriotismus, den Heldenmuth und die schweren Opfer. Ich danke Gott für diese neue Gnade; möge der Friede bald folgen.

Wilhelm.

174. Depesche.

Versailles, den 29. Januar.

Die Besetzung von St. Denis und sämmtlichen Forts von Paris hat am 29. ohne Zwischenfall stattgefunden.

v. Podbielski.

175. Depesche.

Versailles, den 30. Januar

Der Kaiserin und Königin in Berlin.

Die Uebergabe aller Forts hat inkl. St. Denis im Laufe des gestrigen Tages ohne alle Widersetzlichkeit und Störung stattgefunden.

Von unsern Belagerungs-Batterien sah Ich die Preussische Fahne auf Issy flattern.

Heute Schnee und Thauwetter.

Eben rückte das 5. Jäger-Bataillon ein, das seit dem 19. September auf Vorposten stand und doch excellent aussah; es verlor beim letzten Ausfalle 5 Offiziere und 80 Mann.

Wilhelm.

---

176. Depesche.

Versailles, den 30. Januar.

Vor Paris nahm am 30. die Durchführung der Konvention ungestört ihren Fortgang.

Bei Blois verbrannte Oberst v. Below am 28. die Brücke, da der Feind auf dem linken Ufer der Loire gegen die Stadt vordrang. Letzterer zog am 29. wieder in südlicher Richtung ab.

Das II. Korps nahm am 28. bei Nozeroy einen feindlichen Wagen-Transport.

Die 4. Reserve-Division war am 26. bis Passavant vorgedrungen und hatte wieder 200 Gefangene gemacht.

Die Bourbaki'schen Korps befanden sich zwischen den Kolonnen des Generals v. Manteuffel und der Schweizergrenze.

v. Podbielski.

Arbois, den 30. Januar.

Die Avantgarde der Süd-Armee (14. Divison) erreichte gestern Nachmittags die abziehende Französische Armee 1 Meile westlich Pontarlier an der Schweizer Grenze. Die Dörfer Sombacourt und Chaffois mit Sturm genommen, gegen 3000 Gefangene und 6 Geschütze genommen.

Graf Wartensleben.

---

177. Depesche.

Versailles, den 31. Januar.

Die Avantgarde der 14. Division erreichte am 29. Januar die Queue der Französischen Armee und warf sie, unter Erstürmung der Dörfer Sambacourt und Chaffois, auf Pontarlier zurück. Der Feind verlor 6 Geschütze und 3000 Gefangene.

Im Norden und Westen Frankreichs ist die Durchführung des Waffenstillstandes im Gange.

v. Podbielski.

---

178. Depesche.

Versailles, den 1. Februar.

Der Kaiserin-Königin in Berlin.

Die Bourbaki'sche Armee ist gegen 80,000 Mann stark bei Pontarlier per Konvention in die neutrale Schweiz übergetreten. Das ist also die vierte Französische Armee, die zum Weiterkampf unfähig gemacht ist.

Wilhelm.

---

179. Depesche.

Versailles, den 1. Februar.

General v. Manteuffel meldet: Die Trophäen im Gefechte der 14. Division bei Chaffois und Sombacourt am 29. bestehen in 10 Geschützen und 7 Mitrailleusen, 3 Generale, 46 Offiziere und etwa 400 Mann wurden gefangen. Am 30. nahm die 7. Brigade mit ganz geringen Verluste Frasne, machte etwa 2000 Gefangene und erbeutete 2 Adler. Beim weiterem Vormarsch nach Pontralier fand man die Strasse mit Waffen bedeckt. Der dortigen Französischen Armee ist jeder Ausweg auf Französischem Gebiete versperrt.

v. Podbielski.

---

180. Depesche.

Pontarlier, den 2 Februar.

Die Französische Armee wurde am 30. 31. und 1. in mitunter hartnäckigen Arrièregarden-Gefechten besonders bei La Cluse zwischen Pontarlier und der Grenze vollständig ins Grenzgebirge zurückgedrängt. Es fielen in die Hände der Süd-Armee: 2 Adler, 19 Geschütze und Mitrailleusen, 2 Generale, gegen 15,000 Gefangene viele Hundert Proviant-Wagen und zahlreiches Material an Waffen. Eigener Verlust etwa 600 Mann todt und verwundet. General Hann v. Weihern hat gestern nach leichtem Gefechte Dijon genommen.

Graf Wartensleben.

Versailles, den 3. Februar Nachts.

General v. Manteuffel hat durch die Operationen der letzten Tage die ihm gegenüberstehende feindliche Armee in das Grenzgebirge gedrängt und der Art umstellt, dass derselben nur die Wahl zwischen der Kapitulation und dem Uebertritte auf Schweizer Gebiet blieb. Die Versuche der feindlichen Generale, sich durch unbegründete Berufung auf die zu Versailles abgeschlosse Konvention aus dieser Lage zu befreien, mussten missglücken. Nach auswärtigen Nachrichten soll der Uebertritt der feindlichen Armee in der Stärke von ungefähr 80,000 Mann auf Schweizer Gebiet bereits erfolgt sein. Garibaldi, welcher sich gleichzeitig in Dijon in der Gefahr befand, umzingelt zu werden, ist diesem Schicksale nur durch eiligen Rückzug entgangen, nachdem auch er versucht hatte, unsere Operation durch Berufung auf die Konvention zu hemmen. Dijon wurde am 1. nach leichtem Gefechte von unseren Truppen besetzt.

v. Podbielski.

---

181. Depesche.

Versailles, den 8. Februar.

Der Königin und Kaiserin in Berlin.

Wegen der letzten entscheidenden Kämpfe, des erzwungenen Uebertritts der 80,000 Mann starken feindlichen Korps auf Schweizer Gebiet, so wie für die vollzogene Besetzung aller Forts um Paris soll Viktoria geschossen werden.

Wilhelm.

---

182. Depesche.

Bourogne, den 8. Februar.

Die in Felsen erbauten detachirten Forts Haute-Perche und Basse-Perche heute genommen, wozu die Laufgräben theilweise in Felsen gesprengt werden mussten und bei dem jetzigen Thauwetter unter Wasser standen.

v. Treschow.

---

183. Depesche.

Versailles, den 9. Februar.

Die Forts Haute-Perche und Basse-Perche vor Belfort wurden am 8. diesseits in Besitz genommen.

Die Abgabe der Geschütze und Waffen der Armee von Paris hat am 7. begonnen.

v. Podbielski.

---

184. Depesche

Versailles, den 16. Februar.

Der Königin und Kaiserin in Berlin.

Heute hat Belfort kapitulirt, unter freiem Abzug der 12,000 Mann starken Garnison.

Der Waffenstillstand ist bis zum 24. verlängert.

Wilhelm.

Versailles, den 16. Februar.

Der Waffenstillstand ist bis zum 24. Februar Mittags 12 Uhr verlängert und auf den südöstlichen Kriegsschauplatz ausgedehnt; unsere Truppen behalten die Deparments Doube und Côte d'or, so wie den grössten Theil des Jura-Departements besetzt.

Die Festung Belfort wird mit dem zur Armirung des Platzes gehörenden Material übergeben und am 18. durch die diesseitigen Truppen besetzt. Der circa 12,000 Mann starken Garnison ist in Anbetracht ihrer tapferen Vertheidigung freier Abzug mit militärischen Ehren bewilligt worden.

v. Podbielski

185. Depesche.

Versailles, den 26. Februar.

Der Kaiserin-Königin in Berlin.

Mit tiefbewegtem Herzen, mit Dankbarkeit gegen Gottes Gnade zeige Ich Dir an, dass soeben die Friedens-Präliminarien unterzeichnet sind. Nun ist noch die Einwilligung der National-Versammlung in Bordeaux abzuwarten.

186. Depesche.

Die Friedens-Präliminarien enthalten: die Abtretung von Elsass ausser Belfort, von Deutsch-Lothringen einschliesslich Metz, eine Kontribution von 5 Milliarden wird in 3 Jahren gezahlt, und so lange bleiben Theile Frankreichs ausserhalb der neuen Grenzen besetzt.

Berlin, den 27. Februar 1870.

Königliches Polizei-Präsidium.
von Wurmb.

187. Depesche.

Versailles, den 1. März.

Der Kaiserin-Königin in Berlin.

Soeben kehre Ich von Longchamps zurück, wo Ich die Truppen des VI., XI. und I. Bayerischen Korps 30,000 Mann, inspizirte, die zuerst Paris besetzen.

Die Truppen sahen vortrefflich aus. Die Avantgarde ist um 8 Uhr eingerückt ohne alle und jede Störung.

Wilhelm.

188. Depesche.

Versailles, den 1. März.

Heute Vormittag 11 Uhr hielten Se. Majestät der Kaiser und König auf der Rennbahn von Longchamps, am Bois de Boulogne, eine Parade über die zum ersten Einmarsch in Paris bestimmten Abtheilungenaller Waffen des VI., XI. Preussischen und II. Bayrischen Armee-Korps ab.

Nach dem Vorbeimarsch rückten diese Truppen in der Stärke von etwa 30,000 Mann in Paris ein und bezogen in den Champs Elysées, Trocadero und daran grenzenden Stadttheilen Quartiere.

Der vom schönsten Wetter begünstigte Einzug in die Hauptstadt wurde durch keinen Zwischenfall gestört.

v. Podbielski.

189. Depesche.

Versailles, den 2. März.

Der Kaiserin-Königin in Berlin.

Soeben habe Ich den Friedensschluss ratifizirt, nachdem er schon gestern in Bordeaux von der National-Versammlung angenommen worden ist.

So weit ist also das grosse Werk vollendet, welches durch siebenmonatliche

siegreiche Kämpfe errungen wurde; Dank der Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer des unvergleichlichen Heeres in allen seinen Theilen und der Opferfreudigkeit des Vaterlandes.

Der Herr der Heerschaaren hat überall unsere Unternehmungen sichtlich gesegnet und daher diesen ehrenvollen Frieden in Seiner Gnade gelingen lassen. Ihm sei die Ehre.

Der Armee und dem Vaterlande mit tief erregtem Herzen meinen Dank!

Wilhelm.

190. Depesche.

Versailles, den 3. März.

Se. Majestät der Kaiser und König hielten heute Vormittag um 11 Uhr auf dem Longchamps Parade über das Garde-Korps, die Garde-Landwehr-Divison, das Königs-Grenadier-Regiment und Abtheilungen der Belagerungs-Artillerie und Pioniere.

In Folge der gestern ausgetauschten Ratifikationen des Friedens-Prälimar-Vertrages wurde im Laufe des heutigen Vormittags Paris nach zweitägiger Okkupation von unseren Truppen geräumt.

Die Armeen haben Befehl erhalten, dem Vertrage entsprechend den Marsch hinter die Seine-Linie anzutreten.

v. Podbielski.

191. Depesche.

Ferrières, den 7. März 1871.

Seine Majestät der Kaiser und König nahmen heute die Parade des XII., Königl. Sächsichen, sowie des I. Bayerischen Armeekorps und der Württembergschen Feld-Divison auf dem Schlachtfelde bei Villiers ab und verlegten darauf das Hauptquartier nach Ferrières.

v. Podbielski.

II. Die offiziellen Kriegs-Depeschen der Französischen Regierungen.

I. Depeschen aus der Zeit des Kaiserreichs.

Offiziere und See-Soldaten,

Obgleich ich nicht in Eurer Mitte bin, werden Euch meine Gedanken in die Meere folgen, wo Eure Tapferkeit sich entfalten wird.

Die Französische Marine hat ruhmreiche Erinnerungen; sie wird sich ihrer Vergangenheit würdig zeigen.

Wenn Ihr Euch weit vom Boden des Vaterlandes im Angesicht des Feindes befindet, denkt daran, dass Frankreich mit Euch ist, dass sein Herz mit dem Euren schlägt, und dass es den Schutz des Himmels für Eure Waffen anruft.

Während Ihr zur See kämpft, werden Eure Brüder von der Land-Armee mit demselben Eifer für dieselbe Sache kämpfen. Unterstützt gegenseitig Eure Anstrengungen, welche der gleiche Erfolg krönen wird.

Geht! — zeigt stolz unsere Nationalfarben! Wenn die Feinde die

Französische Trikolore auf unseren Schiffen wehen sehen, werden sie wissen, dass, wo immer, sie die Ehre und das Genie Frankreichs in ihren Falten trägt.

Napoléon.

Palast von St. Cloud, 23. Juli 1870.

(Diese Proklamation ist von der Kaiserin am Bord der Admiralfregatte „La Surveillante“ in Cherbourg verlesen worden.)

Paris, den 26. Juli 1870.

Der Marschall General-Major telegraphirt an den Kaiser, dass der General Bernis eine feindliche Rekognoszirung vor Niederbronn angegriffen hat. Ein Bayrischer Offizier getödtet und 2 Gefangene gemacht.

Paris, den 2. August 1870.

Heute, den 2. August um 11 Uhr Morgens, haben die Französischen Truppen ein ernstes Engagement mit den Preussischen Truppen gehabt.

Unsere Armee hat die Offensive ergriffen, überschritt die Grenze, und fiel in Preussisches Gebiet ein.

Trotz der Stärke der feindlichen Stellung reichten einige Bataillone der Unseren hin, um die Höhen zu nehmen, welche Saarbrücken beherrschen, und unsere Artillerie hat nicht gezögert, den Feind aus der Stadt zu verjagen. Der Elan unserer Truppen ist so gross gewesen, das unsere Verluste nur leicht sind.

Das Engagement begann um 11 Uhr und endete um 1 Uhr.

Der Kaiser wohnte den Operationen bei und der Kaiserliche Prinz, welcher ihn überall hin begleitete, hat auf dem ersten Schlachtfelde des Feldzuges die Feuertaufe erhalten.

Paris, den 5 August, 12¾ Uhr Mittags.

Drei Regimenter von der Division des Generals Douai, und eine Brigade leichter Kavallerie sind bei Weissenburg von einer beträchtlichen Kriegsmacht angegriffen worden, welche in dem Gehölze am Ufer der Lauter versteckt war.

Diese Truppen haben den Angriffen des Feindes mehrere Stunden widerstanden; alsdann haben sie sich in den Gebirgspass des Pigeonnier zurückgezogen, welcher die Linie nach Bitsch beherrscht.

Der General Abel Douai ist getödtet worden. Eins unserer Geschütze ist in die Gewalt des Feindes gefallen.

Der Marschall Mac-Mahon konzentrirt auf einen Punkt die Truppen, welche unter seinen Befehl gestellt sind.

Paris, den 5. August 1870, 4 Uhr 40 Min.

Der Marschall Mac-Mahon nimmt mit seinem Armee-Korps eine feste Stellung ein. Man ist in telegraphischer Verbindung mit allen Armee-Korps.

Die Französischen Truppen, welche in einer Anzahl von 7—8000 Mann bei Weissenburg engagirt waren, hatten es mit 2 Armee-Korps zu thun, unter welchen sich die Elite-Truppen der Preussischen Garde befanden. Trotz der Ungleichheit der Zahl, haben unsere Regimenter mehrere Stunden mit einem bewunderungswürdigen Heroismus widerstanden und als sie sich zurückzogen, waren die Verluste des Feindes so beträchtlich, dass er nicht wagte, sie zu verfolgen.

Dahingegen haben wir bei Saarbrücken die Preussische Telegraphenlinie abgeschnitten. Die unsrige ist nicht abgeschnitten.

Paris, den 6. August 1870, 1 Uhr Nachm.

Heute machen die Armee-Korps, welche um Metz liegen, strategische Bewegungen. Morgen und übermorgen, vielleicht noch länger werden diese Märsche fortgesetzt, ohne dass es möglich ist, zu sagen, in welchem Augenblick und auf welchem Punkte man sich konzentiren wird.

Der Feind scheint etwas auf unserem Territorium versuchen zu wollen; dies würde uns grosse strategische Vortheile gewähren.

Metz, den 7. August 1870.

Der Marschall Mac-Mahon hat eine Schlacht an der Saar verloren Der General Frossard ist genöthigt gewesen, sich zurück zu ziehen. Dieser Rückzug geht in guter Ordnung vor sich. Alles kann wieder gut werden.

Napoléon.

---

2. Depeschen aus der Zeit der Französischen Republik.

Proklamation zu Paris im Stadthause,

Den 4. September 1870.

Eine provisorische Regierung der National-Vertheidigung, zusammengesetzt aus 11 Mitgliedern, sämmtlich Deputirte von Paris, hat sich konstituirt und ist ratifizirt durch Akklamationen des Volkes.

Die Namen sind: Emanuel Arago, Cremieux, Jules Favre, Ferry, Léon Gambetta, Garnier-Pagès, Glais-Bizoin, E. Pelletan, Picard, Rochefort, Jules Simon.

Paris, den 4. September 1870.

Die Absetzung des Kaisers ist in dem Gesetzgebenden Körper heute ausgesprochen worden.

Die neue Regierung ist beifällig aufgenommen; überall Enthusiasmus, nirgends die geringste Unordnung.

Der Gesetzgebende Körper ist aufgelöst.

Der Senat ist aufgehoben.

Paris, den 4. September 1870.

Der General Trochu, Gouverneur von Paris, ist zum Mitglied der Regierung für die National-Vertheidigung ernannt. — Er übernimmt das Portefeuille des Krieges und seine Kollegen haben ihm den Vorsitz zuerkannt.

Zusammensetzung des Ministeriums:

J. Favre, Auswärtige Angelegenheiten. — Gambetta, Inneres. — Fourichon, Marine. — Cremieux, Justiz. — Picard, Finanzen. — J. Simon, öffentlicher Unterricht. — Dorian, öffentliche Arbeiten. — Magnin, Handel.

Hr. Steenackers ist zum Direktor der Telegraphen ernannt.

Paris, den 4. September 1870.

Herr Em. Arago ist zum Maire von Paris ernannt.

Herr v. Keratry ist zum Polizei-Präfekten ernannt.

Paris, den 6. September 1870.

Der Feind nähert sich immer mehr und mehr Paris. Unsere Truppen ziehen sich auf die Hauptstadt zurück Die Regierung und die Bevölkerung entwickeln eine gleichmässige Thätigkeit, um den Widerstand vorzubereiten.

Neues vom Kriegsschauplatze:

Der Feind ist im Marsche auf Paris. Die Vertheidigung der Hauptstadt ist gesichert.

Der Augenblick ist gekommen, um die Vertheidigung der Departements zu organisiren, welche die Hauptstadt umgeben.

An die Präfekten der Departements der Seine, der Seine und Oise, und der Seine und Marne, sind Befehle ergangen, um alle Streiter des Landes zu vereinigen.

Sie werden sich auf die Freikorps von Paris und auf zahlreiche Kavallerie der Umgegend stützen.

Die Führer der Freikorps werden sich unverzüglich zum Präsidenten der Regierung, dem Gouverneur von Paris, begeben, um die Instruktionen in Empfang zu nehmen.

Jeder Bürger wird der grossen Pflichten, welche das Vaterland ihm auferlegt, eingedenk sein.

Die Regierung der National-Vertheidigung zählt auf den Muth und den Patriotismus von Allen.

Der Präsideut der Regierung der National-Vertheidigung, Gouverneur von Paris,
General Trochu.

Paris, 6. September 1870.

Die Spitzen der Kolonnen der Preussischen Armee sind noch immer in den Umgebungen von Lâon und Epernay.

Der Widerstand der Stadt Toul dauert fort, ungeachtet der Anstrengung des Feindes. Die Regierung der National-Vertheidigung, lebhaft gerührt durch die Ergebenheit dieser ruhmreichen Stadt, hat dekretirt, dass sie sich sehr verdient um das Vaterland gemacht hat.

Nachrichten über das Korps des Generals Vinoy.

Paris, den 7. September 1870.

Man hat genaue Informationen über das Korps des General Vinoy.

Die Gerüchte, dem Anscheine nach widersprechend, welche über seine Theilnahme oder Nichttheilnahme an der Schlacht von Sedan umliefen, waren gleichmässig wahr.

Nicht das ganze Korps des General Vinoy war engagirt, aber eine Division, kommandirt durch den General Blanchard, hat an der Schlacht Theil genommen.

Diese Division und der General Vinoy sind nicht vom Feinde aufgerieben worden, und man erwartete sie gestern Abend in Lâon. Die andern Divisionen vom Korps Vinoy marschiren wieder allmälig gegen Paris auf der Nordlinie.

Die zuerst angekommenen kampiren hier auf der Avenue der Grande-Armee, und auf der Hinterseite der Befestigungen bei dem Thore Maillot.

Der General Vinoy ist gestern Nachmittag 4 Uhr unversehrt in Paris angekommen mit 13 Zügen Artillerie, 11 Zügen Kavallerie und 14 Zügen Infanterie. Das Fuhrmaterial der ganzen Nordlinie, verstärkt durch das Material der anderen Gesellschaften wendet sich unmittelbar gegen den Norden, um den Rest der Truppen des General Vinoy aufzunehmen.

Für gleichlautende Abschrift: Der Minister des Innern.
Léon Gambetta.

Paris, den 8. September 1870, 2 Uhr Nachm.

Der Feind nähert sich Paris mit 3 Armee-Korps. Das eine ist in Soissoins, im Departement der Aisne, angekommen.

Die Avantgarde dieses Korps hat Lâon zur Uebergabe augefordert, welches eine Thore geschlossen hat und Widerstand leistet.

Die Unterbrechung der telegraphischen Verbindungen mit Epernay und Chateau-Thierry lässt uns annehmen, dass der Feind sich auf diesen beiden Punkteu hefindet.

Die telegraphischen Verbindungen mit Mezières, Epinal und Mühlhausen bestehen noch. Man weiss nichts Neues vom Marschall Bazaine.

Das Gerücht über den Tod von Mac-Mahon hat sich nicht bestätigt.

Zu Paris vollkommene Ruhe. Die Einwohner haben mit lebhaften Vertraueusbezeigungen die Versicherung aufgenommen, dass die Vorräthe für 2 Monate reichlich genügen.

Der Präfekt an den Minister des Innern.

Melun, den 9. September 1870.

Der Maire von La Ferté sous Jouarre benachrichtigt den Maire von Coulommiers offiziell, dass er die Preussen, heute Abend, den 9. September, erwartet.

Der Marschall Mac-Mahon an den Kriegs-Minister.

Pourru-aux-Bois, den 9 September 1870.

Ich habe die Ehre zu Ihrer Kenntniss zu bringen, dass ich von Preussischen Militär-Behörden die Erlaubniss erhalten habe, mich in ein kleines Dorf, Namens Pourru-aux-Bois bringen zu lassen. Es liegt einige Stunden von Sedan, in der Richtung nach Belgien. Da ich Kriegsgefangener bin, so kann ich nach den Bestimmungen der Kapitulation, keine Kriegsdienste während dieses Feldzuges nehmen, aber nach der Katastrophe, die der Armee begegnet ist, welche ich befehligt habe, wünsche ich, so wie es der grösste Theil der Offiziere dieser Armee gethan hat, das Schicksal meiner Soldaten zu theilen, ich werde verlangen, sobald der Stand meiner Verwundung es erlaubt, transportirt zu werden, was nach dem Ausspruch der Aerzte in 5 oder 6 Wochen stattfinden kann; ich werde von den Preussischen Behörden dann verlangen, an irgend einem Orte Deutschlands internirt zu werden.

Gestatten Sie mir, etc. Der Marschall von Frankreich.
De Mac-Mahon.

Melun, den 10. September 1870.

Der Präfekt der Seine und Marne erhält folgende Depesche vom Unterpräfekten aus Coulommiers:

Die Preussen sind bei La Ferté-Gaucher und haben den Kanton Rebais überfallen.

Der General dem Ober-Befehlshaber der militärischen Division.

Melun, den 10. September 1870.

Depesche vom Kommandanten des Jäger-Korps datirt von La Ferté sous Jouarre:

5 bis 600 Preussen sind seit heute Morgen in Chateau-Thierry.

Paris, den 10. September 1870.

Unsere Rekognoszirungen ergeben, dass feindliche Detachements von 1500 Mann Kavallerie und etwa 1500 Mann Infanterie diesen Morgen von Chateau-Thiery abmarschirt sind in der Richtung auf La Ferté-sous-Jouarre, welches diesen Augenblick besetzt ist.

Ein ebenso starkes Detachement ist diesen Morgen in Montmirail signalisirt, es hat Rebais besetzt, von wo es sich nach Coulommiers wendet.

Léon Gambetta.

Paris, den 11. September 1870, 11 Uhr Ab.

Die Bewegung des Feindes offenbart sich mehr und mehr. Er hat das Departement der Seine und Marne überfallen.

Alle Entschliessungen der Regierung, welche auf einen energischen Widerstand abzielen, sind von der Pariser Bevölkerung mit vertrauender Genugthung aufgenommen worden.

Paris gewährt den Anblick eines ungeheuren Lagers. Die Mobilgarden des Departements kommen in Menge herbei.

Die öffentliche Ruhe ist vollkommen.

Der Unterpräfekt an den Präfekten zu Melun.

Provins, den 12. September 1870, 3 Uhr Nachm.

Die Uhlanen sind um ½12 Uhr Mittags angekommen. Sie sind wieder abmarschirt um 2 Uhr, rückkehrend nach der Seite von Villiers-Saint-Georges und kündigten für morgen 20,000 Mann an.

Der Präfekt des Departements Haute-Marne an den Kriegs-Minister.

Chaumont, den 12. September 1870, 5 Uhr 45 Min.

Gestern Morgen waren 2500 Bayern in Vaucouleurs, und 2000 in Void.

Corbeil, den 12. September 1870.

Die Brücke von Corbeil ist diesen Abend um 7 Uhr in die Luft gesprengt, und die andern folgen.

Der Maire von Chauny an den Minister des Innern.

Fernier, den 12. Sept. 1870.

Ein Detachment weisser Kürassiere ist in Chauny und den Umgebungen. Man erwartet das Gros der Armee, um Soissons zu belagern.

La Fère leistet Widerstand.

Paris, den 12. September 1870.

Die Entschliessung der Regierung, während der Belagerung in Paris zu bleiben, hat den günstigsten Effekt hervorgerufen.

Der General Trochu, Präsident der Regierung der National-Vertheidigung, wird morgen eine grosse Revue abhalten über 160 Bataillons der sedentairen Nationalgarde von Paris. Die Forts sind vollständig bewaffnet. Die Exerzizien der Nationalgardisten werden fortgesetzt, und Jedermann ist fest entschlossen, den erbittertsten Widerstand zu leisten.

Die letzten Kriegsnachrichten signalisiren die Ankunft der Preussen in Nogent-sur-Seine.

Am Morgen des 10. hat der Feind versucht, die Festung Toul mit Sturm einzunehmen; er ist zurückgeworfen worden und all' seine Batterien sind demontirt.

Der Kommandant der Festung Soissons, von Uhlanen aufgefordert, sich zu übergeben, hat dies auf das Entschiedenste zurückgewiesen.

Der Präfekt an den Minister des Innern und an den Kommandanten von Belfort.

Mühlhausen, den 14. September 1870, 4 Uhr 25 Min. Nachm.

Die Verbindungen mit Colmar sind seit 11 Uhr Morgens unterbrochen.

Ein feindliches Korps mit beträchtlicher Artillerie, hat die Stadt besetzt.

Einige Vorbereitungen zum Uebergange üder den Rhein bei Neuenburg gegenüber von Chalampé, sind getroffen.

Man spricht von beträchtlichen Streitkräften, welche sich Offenburg nähern.

Paris, den 14. September 1870, 6 Uhr 10 Min. Abends.

Der Tagesbefehl des Generals Trochu an die sedentairen Nationalgarden und Mobilen, welcher diesen Abend in Paris angeschlagen war, bezeugt den grossen Erfolg der gestrigen Revue. Der Geist der Bevölkerung ist vortrefflich, und Jedermann ist zu den grössten Opfern bereit.

Man ist allmälig zu der Ueberzeugung gekommen, dass Paris, unterstützt durch das organisirte Frankreich, uneinnehmbar ist.

Die Preussischen Plänkler haben sich in Nogent-sur-Seine gezeigt. Sie sind zurückgewichen vor der energischen Haltung der Bevölkerung. Sie haben sich auch in Mormant und Nangis gezeigt. Die feindlichen Trnppen lagern um Croix-en-Brie, Gasteins nnd Clos-Fontaine.

Paris, den 16. September 1870, 1 Uhr 25 Min. Nachm.

Die Preussische Avantgarde ist in Joinville-le-Pont, Alfort und Melun erschienen.

Paris, den 17, September 1870.

Die Bewegungen der Preussischen Armee-Korps zeigen sich jetzt sehr klar um Paris. Die Spitzen ihrer Kolonnen schliessen die ganze westliche Seite der Hauptstadt ein, von der Nordbahn, welche in Pontoise besetzt ist, bis zur Eisenbahn von Orléans, welche der Feind in Juvisy zerstört hat.

Paris, den 23. September 1870.

Die Garnison von Strassburg hat in der Nacht vom 13. auf den 14. einen Ausfall gemacht. Die Laufgräben, sind überrascht worden.

Das 3. Badische und ein Regiment Württemberger sind vernichtet worden.

In der Nacht vom 17. auf den 18. wurde ein Sturm mit bedeutendem Verluste der Belagerer zurückgeschlagen.

Die Regierung an die Präfekten und Unterpräfekten.

Tours, den 24. September 1870.

Lassen Sie folgende Proklamation sogleich anschlagen, veröffentlichen und bekanntmachen, durch alle möglichen Mittel:

Vor der Einschliessung von Paris wünschte Herr Jules Favre, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Herrn von Bismarck zu sehen, um die Dispositionen des Feindes kennen zu lernen. Preussen will den Krieg fortsetzen und Frankreich zu einer Macht zweiten Ranges erniedrigen, es will Elsass und Lothringen bis Metz kraft Rechts der Eroberung.

Um einem Waffenstillstande zuzustimmen hat Preussen gewagt, die Uebergabe von Strassburg, Toul und vom Mont Valérien zu verlangen.

Das erbitterte Paris würde sich eher unter seinen Ruinen begraben. Auf solch unverschämte Forderungen antwortet man nur durch den Widerstand à outrance. Frankreich nimmt den Kampf an, und zählt auf alle seine Kinder.

Die Regierung an die Präfekten und Unterpräfekten.

Tours, den 30. September 1870.

Ihnen werden jeden Tag summarische Depeschen von gutem oder schlechtem Inhalte zugehen, welche Sie durch alle möglichen Mittel veröffentlichen werden.

Hier sind die von heute:

Strassburg hat, nachdem seine sämmtliche Munition erschöpft war, kapitulirt unter ehrenvollen Bedingungen für die Garnison und die Sicherheit der Einwohner.

Das Ostsee-Geschwader ist in Cherbourg wieder eingelaufen. Der Schutz der Handels-Marine ist durch 2 Geschwader gesichert.

Im Departement des Ober-Rhein keine Feinde.

Die Badische Armee krank und unzufrieden. Die Landwehr verweigert den Dienst.

Die Neuigkeiten aus Paris sind gut.

Erfolge bestätigt. Der 3. Ballon, welcher gestern Morgen in Mantes niederging, meldet vergebliche Anstrengungen des Feindes. Wir haben eine verlorene Stellung wieder eingenommen. Die Haltung der Bevölkerung ausgezeichnet.

Die Regierung an die Präfekten und Unterpräfekten.

Tours, den 1. Oktober 1870, 1 Uhr 30 Min. Nachm.

Hier der summarische Inhalt des offiziellen Journals vom 26., 27., 28. und 29. September, welchen wir per Ballon erhalten haben:

Entschlossene Haltung der Bevölkerung.

Energische Massregeln der Regierung.

Im Gefechte vom 23. vor Paris hat der 8000 Mann starke Feind grosse Verluste gehabt. Wir hatten 3 verwundete Offiziere, 11 Mann todt und 86 Verwundete. Seitdem beweisen mehrere wohlgeführte Rekognoszirungen, dass die Truppen aller Waffenarten sich mehr und mehr abhärten. Der Feind greift nicht mehr an, und scheint zu versuchen, eine Zirkumvallations-Linie herzustellen. Jede seiner Operationen ist überwacht und beunruhigt.

Neues vom Kriegsschauplatze vor Némours: Man kündigt zahlreiche Preussische Korps von der Seite von Orléans an. Der Feind rückt nicht vor.

Der Prinz Albrecht ist mit tausend Mann und Kanonen in Toury. In Pithiviers ist ein schwaches Korps Preussen.

Das Gros der feindlichen Kräfte diesseits ist zwischen Toury und Patay.

Vorgestern hat Estancelin, Kommandant der Nationalgarde im Departement der Seine Inferieur, begleitet von Kundschaftern eine brillante Rekognoszirung mitten durch das Tags zuvor von den Preussen besetzte Land gemacht.

Aus Rouen vom 20. September meldet man ein ernstes Gefecht zwischen der Avantgarde Moquart und dem Feinde, zusammengesetzt aus Kavallerie, Artillerie und Infanterie. Die Avantgarde soll das Feuer des Feindes zum Schweigen gebracht haben. 300 Preussen ausser Gefecht.

Die Regierung an die Präfekten und Unterpräfekten.

Tours, den 2. Oktober 1870, 12 Uhr 20 Min.

Herr Tissandier, welcher gestern in einem Ballon zu Dreux niedergegangen ist, hat Neuigkeiten aus Paris mitgebracht.

Bis zum 26. September Morgens hat kein ernstes Gefecht stattgefunden. Die Physiognomie von Paris ist vorzüglich, Truppen und Mobilgarden voll Vertrauen, die Nationalgarde zu jedem Opfer bereit und vom heldenmüthigsten Patriotismus erfüllt. Paris, welches seine Kraft fühlt, zählt auf die Provinz, um den Feind fort und fort zu beunruhigen, ihn allmälig in einen Kreis einzuschliessen und auf die Forts und Fortifikationen zu drängen, wo er einen guten Empfang finden wird.

Beauvais ist vom Feinde besetzt. Man erzählt von Gournay, dass man sich zwischen Saint Germer und Beauvais schlägt Mantes von 4000 Preussen mit Artillerie genommen. Unterpräfekt und Maire von Rambouillet sollen kriegsgefangen sein. Einige Preussen zu Epernon.

Der Unterpräfekt von Neuf-Chateau bestätigt, dass vor 3 Tagen ein Bleisarg, bedekt mit Goldstoff, von Paris kommend in Toul angelangt und von 3000 Mecklenburgern, die hier Garnison bilden, empfangen ist. Preussen scheinen bestürzt. Zwei ähnliche Särge kamen später.

Von Toul hörte man seit 3 Tagen die Kanonnade in der Richtung von Pont à Mousson. General Uhrich in Toul angekommen.

Die Regierung an die Präfekten und Unterpräfekten.

Tours, den 3. Oktober 1870, 11 Uhr 45 Min. Morgens.

Man meldet aus Epernon, dass der Feind sich in kleineren Korps mehrfach gezeigt, sich jedoch wieder auf Rambouillet, zurückgezogen hat, vor Mobilen und Nationalgarden, die durch die Sturmglocke zusammenberufen waren. Bei Saint Léger haben Freiwillige, welche in einem Hinterhalt lagen, 2 Preussische Patrouillen von 14 Mann angegriffen und vernichtet.

Kein ernstes Gefecht von dieser Seite.

Der örtliche Widerstand, welcher überall herrscht, macht den Feind vorsichtiger.

(Departement des Oher-Rhein.)

Der Feind überschreitet den Rhein bei Mühlhausen — scheint sich gegen diese Stadt, und gegen Schlettstadt zu wenden.

Ein Ballon, welcher am 27. September von Metz abging, ist in Baconville niedergefallen. Er überbrachte einige Briefe für die Regierung und 18,000 für Privatpersonen. Die Post hat die Briefe erhalten und wird sie expediren.

Eine Depesche von Paris, unterzeichnet Trochu, ist durch eine Taube beim Präfekten des Nord-Departements angekomen, welcher sie in Tours übergeben hat. Am 30. September sind die Truppen ausmarschirt und haben eine starke Rekognoszirung vorgenommen; haben Chevilly und l'Hay besetzt, und sind vorgerückt bis nach Thiais und Choisy le Roi, welche von Preussen besetzt und stark verschanzt waren. Nach lebhaftem Gefechte von Artillerie- und Musketenfeuer sind die Truppen in bemerkenswerther Ordnung in ihre Stellung zurückgegangen. Die Mobilen zeigten vielen Eifer. Wir haben bedeutende Verluste verursacht, welche noch nicht zu berechnen sind.

Von Neufchateau meldet man: 1000 Preussische Kavalleristen ziehen sich nach Toul zurück.

Die Regierung an die Präfekten und Unterpräfekten.

Tours, den 4. Oktober 1870, 12 Uhr 50 Min.

Der Feind hat die Nacht den Rhein über die Brücke von Chalampé überschritten. Keine Nachrichten über die Stärke seiner Streitkräfte.

Mantes ist von 2 Regimentern Husaren, 2 Regimentern Dragoner und 2 Landwehr-Regimentern mit 25 Kanonen besetzt.

Der Feind bewacht die Umgebungen der Stadt. Als er sich von Bonnières näherte und stark in Rolleboise stand sprengte man den Tunnel in die Luft um seinen Marsch zu hemmen.

Nichts Wichtiges von der Seite von Gournay. Pithiviers ist noch von 1500 Preussen besetzt, welche die Umgegend von Orléans plündern und verheeren.

General Neyau schreibt: Am 2. verjagte der General Longuerf nach einer Rekognoszirung die Preussen, die Artenay besetzt hielten, und in den umliegenden Dörfern Requisitionen machten.

Der Feind konzentrirt sich auf Toury, wo er zahlreiche Truppen zusammenzieht.

Man telegraphirt aus Chartres, dass Franktireurs gestern 200 weisse Kürassiere verjagten und ihnen das Vieh wieder weggenommen haben, welches sie geraubt hatten.

Wir haben das Journal Offiziell aus Paris vom 30. September erhalten, welches einige unwichtige militärische Nachrichten enthält, die nur die Wachsamkeit der Belagerten anzeigen.

Hüten Sie sich vor allen falschen Nachrichten; man verbreitet so allenthalben, dass von den offiziellen Nachrichten sich nichts bestätige.

Sollten Nachrichten von grosser Wichtigkeit ankommen, so werden wir sie Ihnen sogleich durch besondere Depeschen zugehen lassen.

Die Regierung an die Präfekten und Unterpräfekten.

Tours, den 7. Oktober 1870, 11¼ Uhr.

Offizielle Nachrichten bestätigen die Wichtigkeit des Gefechts bei Toury. In der Depesche hat ein Irrthum glauben lassen, dass die feindliche Kavallerie, welche dabei engagirt war, 500 betrug, waren. Preussen sind aus Toury, Joinville und den umliegenden Dörfern vertrieben. Einige 20 Gefangene, unter welchen sich der Kurier des Prinzen Albrecht befindet. Die Nationalgarde kommt aus 40 Kilometer in der Runde an. Grosser Enthusiasmus.

Die Preussen sind auch aus Ymonville und den Umgebungen durch Franktireurs und Nationalgarden, welche in Masse ausgehoben sind, zurückgeworfen.

In Bourdany ist ein Posten von 30 Mann durch Turkos vernichtet worden.

Aus Voves meldet man, dass die Gegend jenseits Toury geräumt ist, der Feind zieht sich auf Etampes zurück Epernon und Garlladon vollständig frei.

Die Preussen nehmen starke Requisitionen mit fort. In Summa — infolge des Gefechts von Toury und der energischen Unterstützung, welche den Truppen durch Nationalgarden geleistet ist, sind die Departements Loiret und Eure-et-Loire von den Preussen, ihren Requisitionen und ihren Räubereien befreit. Im Departement Eure hat der Feind mit zahlreichen Streitkräften und Artillerie Pacy-sur-Eure und Vernon besetzt. Oberst Cassag weicht nur Schritt vor Schritt zurück.

Von Rouen wird angekündigt, dass die Preussen durch Nationalgarden aus Gisors zurückgeworfen sind. 2000 Feinde mit Artillerie lagern im Gehölze von Gisors.

(Departement des Oberrhein.)

Man meldet, dass der Feind sich nach Neu-Breisach wendet, die Dörfer zwischen diesem Punkt und Chalampé sind von vielen Feinden besetzt. Colmar war eine Stunde durch Ulanen mit Artillerie besetzt. Man sagt, Mühlhausen sei von dem Korps geräumt, welches auf Altkirch marschirt.

Man schlug sich gestern den ganzen Tag zwischen Laon und Bruyères gegen 8—10,000 Preussen mit Artillerie. Keine Resultate. General Dupré verwundet. Wir haben unsere Stellung behauptet. Nationalgarden stossen zu den Truppen.

Das Departement der Aube ist befreit von den Preussen, welche in den letzten Tagen einige Gemeinden an den Ufern der Marne überfallen hatten.

Die Regierung an die Präfekten und Unterpräfekten.

Tours, den 8. Oktober 1870, 1 Uhr 20 Min.

Eine Depesche aus Evreux erhalten:

Ein Preussisches Korps, welches auf Evreux marschirt, scheint sich auf Mantes zurückzuziehen. Preussen, welche vorgestern nach Ablis kamen, haben die Telegraphendrähte abgeschnitten. 300 kampiren 3 Kilometer entfernt.

Von Montargis meldet man, dass 6 Ulanen nach Malherbes hineinkamen, um sich über die Stellung unserer Truppen zu erkundigen.

Depesche des Präfekten des Departemens der Aisne.

Saint Quentin, den 7. Oktober 1870, Mittags.

Preussen sind für 3 Uhr angekündigt — greifen um 4 Uhr Saint Quentin an. Ich werde mit Nationalgarden und Pompiers unsere Barrikaden vertheidigen. Wir werden unsere Pflicht als gute Republikaner thun.

Die Regierung an die Präfekten.

Tours, den 9. Oktober 1870.

Nach Meldung von Evreux haben die Preussen Vernon verlassen und sind in beträchtlicher Zahl in Gisors eingereicht.

Von Chartres meldet man, dass gestern eine Preussische Avantgarde, in Dreux angekommen ist. Der Präfekt meldet, dass ein Korps von 5000 Mann vorgerückt ist

Zu Maintenon sind Feinde in der Umgegend. Mobilgarden bereit, sie zurückzuwerfen.

Franktireurs griffen gestern Morgen um 5 Uhr zu Albis 2 Eskadrons Husaren und 2 Bayrische Kompagnien an, welche sich in den Strassen verbarrikadirt hatten. Nach lebhaftem Gefechte bemächtigten sich die Unsrigen der Stellung. 899 Kälber weggenommen und 3 Pferde getödtet. Die Preussen haben ernste Verluste. Die Unseren schwach.

Pithiviers ist durch Franzosen besetzt. Preussische Vedetten in Sicht.

Der Feind scheint sich gegen Etampes zu wenden. Gestern früh um 10 Uhr ist Saint Quentin von den Preussen besetzt gewesen, welche von den Nationalgarden, Franktireurs, Pompiers und der Bevölkerung der Stadt mit bewundernswerthem Eifer geworfen wurden Die Barrikade des Faubourg Isle, geschützt durch den Kanal, ist 5 Stunden vertheidigt worden und ist noch besetzt durch Bürger, welche sich wie alte Soldaten geschlagen haben.

Wir haben 10 Mann verloren, 12 Gefangene gemacht, unter den Todten 2 Preussische Offiziere. Der Präfekt des Departements der Aisne ist am Beine leicht verwundet.

(Department des Vorderrhein.

Breisach ist seit dem Mittag des 7. vom Feinde eingeschlossen und wird bombardirt. Die Festung antwortet kräftig.

Die Regierung an die Präfekten und Unterpräfekten.

Tours, den 9. Oktober 1870.

Garibaldi landete am 7, 10 Uhr Abends in Marseille, von Staatsbeamten empfangen, ungeheure Menschenmenge, unbeschreiblicher Enthusiasmus; heute ist er in Tours angekommen. Ein Triumphzug ist der ganze Weg. Einwohner der benachbarten Städte und Dörfer versperren die Eisenbahnstation. Vivats und einstimmiges Beifallsgeschrei.

Dieselbe Aufnahme bei seiner Ankunft in Tours. Der General ist in der Präfektur umgeben von den Mitgliedern der Regierung. Er ist von der Menge begeistert empfangen, welche den Garten überschwemmt hat.

Gambetta, Minister des Innern, welcher Paris per Ballon verliess, ist in Montdidier niedergegangen. Heute in Tours angekommen, ist er mit Acclamation auf dem Bahnhofe empfangen.

Zirkular.

Tours, den 9. Oktober 1870.

Durch Erlass der Regierung der Nationalen Vertheidigung zu Tours auf Grund des Antrages des Herrn Cremieux und in Erwägung der Instruktionen der Regierung zu Paris, ist Herr Leon Gambetta, Minister des Innern, beauftragt mit der Verwaltung des Kriegsministeriums, welches Herr Cremieux übernommen hatte in Folge der Demission der Admirals Fourichon.

Telegraphische Depesche des Minister des Innern an die Präfekten und Unterpräfekten.

Tours, den 12. Oktober 1870, 3 Uhr.

Gestern schlug man sich in den Umgebungen von Orleans. Einige Granatenkugeln fielen in den Eingang des Faubourgs. Die regelmässigen Verbindungen sind in Beaugency gehemmt. Details fehlen noch.

Zu Dreux sind die Preussen zurückgeworfen. Kundschafter wurden gestern 4 Kilometer von Chateauneuf entfernt signalisirt.

Vorgestern zwei glückliche Gefechte durch Franktireurs und Vorposten von Mobilgarden

In den Vogesen, zu Clefcy verlor der Feind 60 Mann. Wir hatten 16 Verwundete.

Bei Bruyères blieben 20 Preussen auf dem Platze. Ein Franktireur wurde getödtet.

Der Feind erschien in Montdidier; Nationalgarde und Franktireurs mit ihm in Gefecht. Er hat sich zurückgezogen.

Am 28. September erhielten wir einen Rapport vom Kommandanten der Festung Bitsch. Drei Bombardements ausgehalten. Ein grosser Theil der Stadt verbrannt. Mehr denn 10,000 Wurfgeschosse. Die Garnison befindet sich wohl. Vorrath an Lebensmitteln und Munition. Gebäude der Forts zerstört.

Tours, den 12 Oktober 1870, 4 Uhr 50 Min.

Der Feind ist in Orléans. Der Bahnhof in Asche gelegt.

Von Toul fehlen die offiziellen Berichte noch.

Wir erhalten Nachrichten von ernsten Gefechten am 7. zwischen St. Cloud und dem Mont-Valérien. Der General Ducrot soll den Preussen eine Schlappe beigebracht haben, welche sich nach Versailles zurückzogen.

Tours, den 13. Oktober 1870.

Truppen auf dem Marsche nach Paris hatten ein Gefecht bei Artenay; konnte sich nicht halten. Eine Brigade der dritten Division von Saran und 3 Reserve-Bataillone haben den Feind 3 Stunden aufgehalten

Nach sehr lebhaftem Gefechte waren sie genöthigt vor der Ueberschüttung mit Bomben zu weichen.

General de Lamotte-Rouge zog es vor, sich auf das linke Ufer der Loire zurückzuziehen. Der Rückzug, nicht beunruhigt, hat sich in Ordnung und Ruhe vollzogen. General de Lamotte-Rouge, ist durch Aurelles de Paladine ersetzt worden. 50 feindliche Kavalleristen sind in Meung erschienen und haben 1500 Requisitionen beigetrieben.

In Gisors sind 4000 Preussen, welche Verstärkung erwarten.

Man schreibt aus Bruyères (Vogesen) vom 11., dass in Parée ein Vorpostengefecht gegen 1500 Feinde mit vieler Artillerie stattgefunden habe. Der Vortheil auf unserer Seite. Nichtsdestoweniger hat Cambriel, um sich nicht einer Einschliessung in den Bergen auszusetzen, sich entschlossen, seine Stellung im Norden zu wechseln.

Das Beispiel von Saint Quentin macht ungeheuren Effekt. Eine imposante Zeremonie: mehr denn 50,000 Personen beim Begräbniss der getödteten Nationalgarden.

Tours, den 14. Oktober, 11 Uhr 40 Min. Morgens.

Kein neues Engagement gemeldet.

Von Orléans gemeldet, dass 400 Preussen, welche gestern hineindrangen, nicht die Nacht geblieben seien. Man sagt sie stehen stark um Meung. In Châteauneuf sind gestern Morgen 5 Ulanen, gefolgt von noch 20 Andern auf dem Bahnhof erschienen. Franktireurs schossen auf sie, ohne sie zu erreichen. Sie flohen gen Tours.

Die Verbreitung des Gerüchtes von der Annäherung von 20,000 Preussen hat eine Allarmirung hervorgerufen. Diesen Morgen alles ruhig. Die Nationalgarden in Waffen. Eine resultatlose Rekognoszirung bis nach Tournoisis. Gestern Morgen um 8 Uhr begann das Rottenfeuer der Artillerie gegen Soissons von den umliegenden Höhen. Die Festung ist in vertheidigungsfähigem Stande.

Ein Privatbrief, von glaubhafter Quelle herrührend, unter Reserve veröffentlicht, versichert, dass der Feind vor Metz grosse Verluste gehabt hat. Bazaine scheint frei in seinen Bewegungen auf Thionville.

Tours, den 14. Oktober 1870, 11 Uhr Nachts.

Neuigkeiten aus Paris sind durch Ballon angekommen, welcher den 12. abging. Sie sind zusammengefasst in folgender Proklamation des Ministers des Innern und des Krieges:

Bürger, es geschieht mit einer unaussprechlichen Freude, dass ich mich beeile, Euch die grossen Neuigkeiten mitzutheilen, welche aus Paris vom 12. durch Ballon uns zugegangen sind.

In Paris wird das Volk von Tag zu Tag heldenmüthiger und breitet das Heil Frankreichs vor durch die bewunderungswürdige Ordnung, welche es in der Stadt aufrecht hält und durch die Opfer, welche man sich freudig auferlegt; denn, eine Einzelheit, welche in der Situation, in der wir uns befinden, nichts erniedrigendes hat, — die Belagerung beginnt mit Pferdefleisch, indem man für die letzen Tage die lebenden Heerden in der Stadt aufspart. Ungelduldig hinter ihren Verschanzungen hat die Nationalgarde gegen den Feind marschiren wollen.

Hier ist das Bülletin des ersten Sieges auf der ganzen Linie. Die Preussen sind aus den Stellungen vertrieben, welche sie seit 3 Wochen einnahmen; im Norden in der Richtung auf St. Denis hat man sie zurückgeworfen bis jenseits Stains, Pierrefitte und Dugny; im Westen hat man ihnen wieder Bobigny, Joinville le Pont, Creteil und das Plateaux des Mont Avron; im Südwesten hat man ihnen Bas-Meudon und St. Cloud weggenommen, indem man sie auf Versailles zurückwarf.

Sie wissen jetzt, was ein entschlossenes Volk vermag, das seine Ehre und seine Institutionen retten will.

Ich sagte Euch schon vor einigen Tagen, Paris ist uneinnehmbar; jetzt ist es Angreifer geworden. Solche bewunderungswürdige Beispiele können die Departements nicht unempfindlich lassen; verdoppeln wir Arbeit und Energie, sicher, dass Paris seine Pflicht thut bis zum Ende, thun wir die unsere. Es lebe Frankreich, es lebe Paris, es lebe die Republik!

Tours, den 15. Oktober 1870, 4 Uhr. Nachm.

Ausgezeichnete Neuigkeiten aus Paris.

Das Volk hält die Ordnung aufrecht, und fügt sich freudig den Entbehrungen, um mit dem Viehstand auszuhalten. Die Nationalgarde hat auf ihre Bitte Ausfälle gemacht und den Feind aus allen Positionen vertrieben, welche er seit drei Wochen einnahm.

Der ganze Umkreis befindet sich befreit in der Richtung bis Rouen. Der Feind besetzt Gisors und Magny und hat unsere Vorposten bei Ecouen angegriffen. In einem Kavalleriegefecht hatten wir 3 Todte und 6 Verwundete.

Wir haben unsere Stellung behauptet. Einige Flintenschüsse wurden bei Fleury-sur-Andelle gewechselt.

Gestern rund um La Ferté-Saint-Aubin starke feindliche Rekognoszirung, zurückgeworfen nach einem Gefechte ohne Wichtigkeit.

Châteaudun ruhig. Nichts Neues aus den Vogesen. Den 13. im Walde von Fontainebleau ist Würtembergische Kavallerie von Franktieurs geschlagen, zerstreut und bis Melun verfolgt worden; die feindliche Garnison räumte unverzüglich die Stadt.

Glänzendes Gefecht am 13. zu Bagneux und Chatillon, wo der Feind, durch unsere Rekognoszirung vertrieben, beträchtliche Verluste erlitt. Mobilgarden aus dem Departement Côte-d'Or und Aube vorzüglich. Der Kommandant Aube, von Dampierre, ruhmreich getödtet. Eine Preussische Batterie demontirt. Unsere Truppen kehrten Abends in ihre Reihen in vorzüglicher Ordnung zurück nach verabredetem Plane.

Marine-Soldaten deckten den Rückzug, Kanonen von den Forts Montrouges, Vanvres und Issy feuerten bewunderungswürdig.

Schloss St. Cloud verbrannt.

Paris ebenso patriotisch und entschlossener denn je. Eine enthusiastisch aufgenommene Revue der Nationalgarde abgehalten durch den Gouverneur, der mit lebhaftem Beifall begrüsst.

Tours, den 17. Oktober 1870, 11 Uhr 15. Min.

Dringende Nothwendigkeiten haben Herrn Leon Gambetta genöthigt, sich unverzüglich zur Vogesen-Armee zu begeben, welcher die Aufgabe zugefallen ist, den Marsch der Preussen auf Lyon zu hemmen. Seine Abwesenheit wird von kurzer Dauer sein.

Tours, den 18. Oktober 1870, 2 Uhr Nachm.

Kein wichtiges Engagement ist gemeldet.

Der Feind scheint eine Bewegung gemacht zu haben, indem er in grosser Anzahl Orléans räumt.

Zu Saint-Laurent-des-Eaux haben Franktireurs der Dordogne und Indre-et-Loire gestern nach zweimaliger Wiedereinnahme die feindlichen Rekognoszirungen zerstreut, indem sie ihnen Verluste beibrachten; sie machten 2 Gefangene, von denen einer Hauptmann ist

Franktireurs und Nationalgarden haben, nachdem sie das geräumte Melun passirt, im Gehölze von Vert St Denis ein feindliches Detachement angegriffen, den Offizier und einige Mann getödtet.

Dem General Bourbaki ist der oberste Befehl im Norden übertragen.

Tours, den 19. Oktober 1870

Gestern hielt Chateaudun, verbarrikadirt und vertheidigt von 900 Franktireurs und Nationalgarden von 1 Uhr bis 10 Uhr Abends Angriff und Bombardement von mehreren Tausend Feinden aus, welche mit 2 Batterien, einer Mitrailleuse und einem Brand-Bomben werfenden Geschütz gekommen waren.

Die Preussen haben bedeutende Verluste erlitten, aber die Vertheidiger mussten, dezimirt in diesem heldenmüthigen Kampfe, die zum Theil in Brand gerathene Stadt verlassen.

Aus der Normandie meldet man uns das Erscheinen einiger feindlichen Kavalleristen. Grandvillers und Vésoul wären vom Feinde besetzt.

Nichts Neues von der Loire.

Tours, den 20. Oktober 1870, 1 Uhr 35 Min. Nachm.

Das offizielle Journal aus Paris vom 15. und 16. bestätigt vollkommen die Wichtigkeit des Gefechts vom 13. vor Paris.

Verbürgten Nachrichten nach, hatte der Feind mehr denn 1200 Todte und Verwundete. Den 14. Waffenstillstand von 11 bis 5 Uhr Nachmittags, den Preussen auf ihre Bitte gewährt, um ihre Todten fortbringen zu können.

In der Nacht vom 13. auf den 14. überraschte ein Bataillon Kundschafter der Nationalgarde die Preussen in Reuil, als sie im Begriff waren, zwei Häuser zu verbrennen, und tödtete ihnen 20 Mann.

Am 14. wurde ein feindlicher Artilleriepark auf grosse Entfernung durch die Geschosse der Redoute von Gravelle erreicht

Die Vorräthe von Getreide und Fourage, welche noch bei Maisons-Alford zurückgeblieben, sind nach Paris gebracht.

Den 15. hinderte ein Geschoss der Bastion 2. auf 4500 Metres weit die Installirung der Belagerungs-Batterie, tödtete zwei Offiziere und setzte ein Geschütz ausser Dienst.

Chateaudun ist in Asche. Die nicht vertheidigten Vorstädte sind mit Kanonen beschossen worden.

Eine Rekognoszirung des 16. Korps warf nahe bei Ailly ein Detachement rother Husaren mit Artillerie über den Haufen und verfolgte den Feind.

Tours, den 21. Oktober 1870, 1 Uhr 35 Min. Nachm.

Die Regierung hat dekretirt, dass die Stadt Chateaudun sich sehr um das Vaterland verdient gemacht hat, und dass ein Kredit von 100,000 Franks eröffnet ist, um der Bevölkerung zu helfen.

Einige Preussische Patrouillen zerstreuten sich nach Vitry, Epernon und in der Normandie nach Ecouis.

Gestern Morgen Kleingewehrfeuer der Avantgarde ohne Wichtigkeit von der Seite von Bonneval.

Man meldet von keiner Seite ein ernstes Gefecht.

Tours, den 22. Oktober 1870, 1 Uhr 15 Min. Mitt.

20,000 Preussen haben gestern Chartres überfallen, dem Anscheine nach, um sich nach Mantes über Dreux dirigiren zu wollen.

Eine Depesche aus Neufchateau meldet, dass Bazaine vor Metz am 14. einen Vortheil errungen habe.

Die Belagerung von Verdun soll unterbrochen sein, weil die feindlichen Batterien demontirt oder überschwemmt sind.

Die Preussen haben die Brücke über die Loire zwischen Meung und Clery in die Luft gesprengt. Sie waren gestern etwa Tausend rund um Beaugency.

Vor Paris erreichten am 15. zwei Bomben einen feindlichen Posten bei Champigny.

Den 16. früh sind Kundschafter, welche in Créteil postirt waren, durch ein Peloton der Preussen angegriffen, welche sie zurückgeworfen haben.

Tours, den 23. Oktober 1870, 11 Uhr 35 Min. Vorm.

Ein Gefecht hat gestern von Morgens 9 Uhr bis in die Nacht vor Besançon, zwischen Voray und Cussey, stattgefunden. Nähere Nachrichten fehlen.

Ein ernstes Engagement von Mittags bis 2½ Uhr Nachmittags im Walde von Hécourt Die Preussen, Artillerie, Kavallerie und Infanterie, sind durch die Kundschafter vom Regiment Mocquart, die Mobilgarden von Ardèche und die Franktireurs von Caën, welche ihnen einige Hundert Mann ausser Gefecht gesetzt haben, zurückgeworfen. Von unserer Seite ist der Kommandant der Kundschafter schwer verwundet, zwei Mobile getödtet, 8—10 Verwundete.

Vernon ist länger als eine Stunde, von einem Ufer der Seine zum andern, durch den Feind kanonirt, welcher sich zurückgezogen hat. Unbedeutende Zerstörung.

Nahe bei Fontainebleau hat am 21. ein Engagement stattgefunden. Die Franktireurs haben etwa 40 Kavalleristen zurückgeworfen.

Man sagt, dass 150 Feinde in Chateauneuf sind.

Tours, den 24. Oktober 1870, 11 Uhr 55 Min. Vorm.

Der Feind griff gestern von Neuem die Positionen von Chatillon-sur-Duc bei Besançon an. Er musste sich um 4 Uhr zurückziehen. An beiden Tagen hatten wir den Vortheil Wir haben unsere Stellung behauptet. Unsere Verluste gering. Wir machten einige Gefangene.

Ein Brief aus Schlettstadt vom 22. meldet, dass die Festung seit dem 10. eingeschlossen und seit dem 18. bombardirt wird. Die Vertheidigung ist energisch und der Geist der Bevölkerung vorzüglich.

Die Belagerungsarbeiten von La Fère sind gestern verlassen, nach Ankunft einer Estaffete; die Preussen liessen ihre Werkzeuge zurück.

Der Feind ist in Montereau.

Tours, den 25. Oktober 1870, 1 Uhr 40 Min. Nachm.

Von Besançon meldet man, dass der Feind sich fechtend auf zwei Linien zurückgezogen nach Gy und Rioz mit sich führend 37 Wagen Verwundete, er liess sehr zahlreiche Todte zurück, worunter ein Badischer Oberst. Unsere Verluste sind weniger beträchtlich, gegen 160 Verwundete sind in den Ambulanzen von Besançon.

In Verdun in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag soll die Garnison auf den Versuch des Bombardements durch einen Ausfall und einen Bajonnetangriff geantwortet haben, wodurch Verwirrung angerichtet wurde, noch vermehrt durch einen Irrthum zweier feindlicher Korps, welche in der Dunkelheit auf einander geschossen haben.

Chartres ist noch immer besetzt.

Chateaudun und die Umgegend sind vom Feinde geräumt. Dreux ist bedroht.
Die Preussen haben Montereau geräumt. Sie wenden sich nach Nangis. Von Gien: Es scheint der Feind sich auf Orleans zurückzuziehen. Man spricht von glücklichen Engagements der Franktireurs in dieser Gegend.

Tours, den 26. Oktober 1870, 1 Uhr Nachm.

Der Feind kam gestern morgen nach Dreux, nachdem er einen Theil der Nacht den Widerstand der Mobilgarden vor der Stadt ausgehalten.

Ein Detachement kampirte bei Saint-Rèmy-sur-Avre. Der Bahnhof geplündert. Die Grenzen des Departements der Seine-Inférieur seit 2 Tagen nicht beunruhigt. Der Feind zieht sich auf Gisors und Mantes zurück. Engagement bei Josnes.

Der Feind hat 5 oder 6 Todte, unter denen ein Offizier, er liess einen Verwundeten und einen Gefangenen zurück. Von unserer Seite nur ein Verwundeter.

Ourcelles ist durch den Feind verbrannt

Zu St Rignan, bei Gien, haben Franktireurs einige feindliche Kundschafter über den Haufen geworfen. Man spricht auch von einem Engagement vom 24. bei Sully. 150 Preussen ausser Gefecht.

Tours, den 27. Oktober 1870, 12 Uhr 50 Min. Nachm.

Nogent-sur-Seine, angegriffen seit dem Morgen des 25. durch 1800 Preussen mit 4 Kanonen und einer Mitrailleuse, hat bis gegen 10 Uhr Widerstand geleistet. Uns wurden 8 Nationalgardisten und 20 Mobile getödtet, wir haben fast 150 Verwundete und Gefangene.

Die Verluste des Feindes sind viel beträchtlicher. Ein höherer Offizier todt

Die Franktireurs des Departements der Loire und die Gensdarmerie haben sich hauptsächlich ausgezeichnet.

Der Feind hat Nogent um 4 Uhr geräumt.

Bei einer Rekognoszirung des 16. Korps, welche gestern am linken Ufer der Loire angegriffen wurde, gaben die Jäger auf die feindliche Kavallerie Feuer. Drei Feinde todt. Ein Französischer Jäger verschwunden.

Ein Preussisches Detachement ist nach Châteaudun zurückgekommen.

In Launoy (Departement der Ardennen) haben Franktireurs ein feindliches Detachement überrascht. Zwei Mann todt, und 7 Gefangene gemacht. Kein Franktireur ist verletzt.

Tours, den 28. Oktober 1870, 1 Uhr 25. Min. Nachm.

Die Kapitulation von Schlettstadt nach dem Bombardement bestätigt sich. Vésoul ist vom Feinde am 26. Morgens 11 Uhr geräumt worden. Sie liesen 90 Verwundete in den Ambulanzen zurück. Die Franktireurs haben bei Lure einige feindliche Wagen weggenommen

Am 26. fand ein neues Engagement bei St. Laurent-des-Eaux zwischen Kundschaftern und Ulanen statt. 15 Ulanen getödtet und mehrere verwundet. Bei einer gestern Morgen zu Clairmont stattgefundenen Rekognoszirung wurden 1 Preusse und 3 Pferde gefangen.

300 Preussen passirten Bonneval, doch scheint sich die Rückkehr eines starken feindlichen Detachements nach Chateaudun nicht zu bestätigen.

Tours, den 29. Oktober 1870, 12 Uhr 10 Min.

Eine Depesche aus Basel meldet die vollständige Niederlage eines Badischen Korps mit grossen Verlusten. in der Verwirrung sind etwa 300 in die Schweiz geflüchtet. Sie wurden entwaffnet und nach Prèentruy geschickt.

Gestern 10 Uhr Morgens griffen die Preussen Formerie an der Eisenbahn von Amiens nach Rouen an. Es waren etwa 1500—2000 Mann mit Artillerie. Nach ernstem Engagement wurden sie durch die Truppen und Mobilen des Nord-Departements stürmisch zurükgeworfen. Die Kavallerie kommandirt durch den Oberst Espeuille verfolgte sie und trieb sie in vollständiger Verwirrung nach Beauvais und Songeons. Die Linie wurde unversehrt erhalten. Mehrere Häuser sind durch den Feind verbrannt.

In der Nähe von Courville brachten die Mobilen aus dem Departement von Orne und die Freiwilligen aus Herault eine Rekognoszirung, bestehend aus einem Detache-

ment weisser Kürassiere und Preussischer Infanterie mit Artillerie, in Verwirrung, die sich eilig nach Chartres zurückzogen.

1200 feindliche Kavalleristen, welche in Chateau-neuf-en-Thymerais erschienen, haben den Rückzug angetreten.

Tours, den 30. Oktober 1870, 3 Uhr 55 Min. Nachm.

11 oder 12 feindliche Kavalleristen, welche in der Nähe von Dijon erschienen, sind mit Flintenschüssen empfangen worden.

Auch spricht man von einem ernsten Engagement, welches zwischen Franktireurs und einem Preussischen Korps bei Eloyes (Departement der Vogesen) stattgefunden hätte. Die Preussen sollen viele Leute in einem Hinterhalt verloren haben. Ein Korps Franktireurs hat auf der Ardennenlinie bei Saulces einen Bahnzug mit Truppen aus dem Geleise kommen lassen, und in einem Hinterhalt versteckt liegend, viele Feinde getödtet.

Tours, den 31. Oktober 1870, 2 Uhr.

Gestern griffen 10—12,000 Feinde Dijon an, und trafen auf Widerstand der Truppen der Mobilen und sedentären Nationalgarde. Das Gefecht bei der Stadt, und in den Vorstädten dauerte von 8 Uhr Morgens bis 4½ Uhr Nachmittags.

Das Bombardement hat den Rückzug der Garnison zur Folge gehabt.

Vorgestern erschienen 150 weisse Kürassiere in Chateaudun, und schlugen nach einigen Stunden den Weg nach Orleans wieder ein.

Vom Norden meldet man keine ernsten feindlichen Bewegungen. Nur einige Kundschafter sind Franktireurs begegnet.

Der offizielle Rapport aus Verdun meldet einen glücklichen Ausfall. Den 26. überrumpelte die Garnison die Preussischen Posten, nahm sie gefangen, und vernagelte 27 Stück schweres Geschütz.

Tours, den 2. November 1870, 1 Uhr 50 Min. Mittags.

Feindliche Kundschafter sind durch Mobile von Bréval und durch die sedentäre Nationalgarde von Jvry-la-Bataille zurückgeworfen. Bei Dreux sprengten Franktireurs eine Eskadron Uhlanen auseinander.

Aus Paris meldet das Journal offiziell vom 28. Oktober: Vor Tagesanbruch führten Franktireurs der Presse einen Ueberfall auf Bourget aus, und behaupteten sich daselbst während des Tages, trotz der Ankunft von 30 feindlichen Geschützen und beträchtlicher Infanterie.

Tours, den 3. November 1870, 1 Uhr Mittags.

Gestern versuchten die Preussen Belfort von Giromagny aus zu berennen, wo ein Bataillon Mobiler aus dem Departement der Haute-Lâone nur 1½ Stunden Stand gehalten hat und von Soppe, wo der Feind den kürzeren gezogen hat und die von Mobilen der Rhône vertheidigte Stadt nicht nehmen konnte.

Man meldet mindestens 150 Feinde ausser Gefecht, unter denen ein höherer Offizier; unsere Verluste bedeutend geringer.

In der Normandie, bei Suzay haben Vorposten der Mobilen (Dep. der Oise), ein Engagement mit Uhlanen gehabt. 12 Feinde blieben auf dem Kampfplatze. Bei einer Rekognoszirung auf Gournay, traten die Uhlanen einen schnellen Rückzug an, weil sie glaubten, überfallen zu werden.

Tours, den 4. November 1870, 2 Uhr 10 Min.

Chateauneuf (Loiret) ist gestern Morgen von den Preussen geräumt. 80 Mann, welche die Loire überschritten, trafen auf Franktireurs, welche ihnen einige Mann tödteten.

Die Preussen haben Vienne-en-Val verbrannt.

Im Departement der Seine et Marne bei Moret zeigte sich der Feind wieder gegen 5 Uhr.

In der Normandie haben die Vorposten der Mobilen (des Departements der Loire) wiederum feindliche Kundschafter überfallen bei Etrepagny.

Im Westen scheint der Feind nicht über Dijon hinausgehen zu wollen.

Man hat sich am 2. zwischen Auxonne und Besançon geschlagen. Der Vortheil blieb uns theilweise.

Die feindliche Garnison von Dijon soll plötzlich nach Auxonne marschirt sein.

Die Einschliessung von Belfort scheint vollständig.

Tours, den 5. November 1870, 9 Uhr Morgens.

Das Ergebniss der Abstimmung vom 3. ist 442,000 Ja, und 49,000 Nein. Die Proklamation der Regierung lautet:

„Ihr befehlt uns, auf dem Posten der Gefahr zu bleiben, den uns die Revolution vom 4. September anwies, mit der Kraft, die von Euch kommt, mit dem Gefühl der grossen Pflichten, die Euer Vertrauen uns auferlegt; die erste ist die Vertheidigung, sie wird auch künftig unsere ausschliessliche Beschäftigung sein, wir werden allen strafbaren Bewegungen durch die ernste Ausführung der Gesetze zuvorkommen.“

Die Proklamation von Jules Favre lautet:

„Haben wir nur ein Herz und einen Gedanken: die Befreiung des Vaterlandes ist nur möglich durch den Gehorsam gegen den Militärbefehlshaber und die Achtung vor den Gesetzen.“

General Trochu sagt: „Die Republik allein kann uns retten; wenn wir sie verlören, würden wir mit ihr verloren sein.“

Clement Thomas ist zum Kommandanten der Nationalgarden ernannt.

Tours, den 5. November 1870, 5 Uhr 15 Min.

Kein neues wichtiges Ereigniss ist gemeldet.

Der Feind ist in Fontainebleau und Monterau wieder erschienen.

Von gestern wird ein Engagement gemeldet bei Fay-aux-Loges zwischen Tirailleurs und einem Detachement Bayern: 4 todte und 7 verwundete Preussen.

Man spricht, aber ohne Näheres, von neuen Gefechten.

Tours, den 5. November 1870, 9 Uhr 55 Min. Abends.

Ein Dekret vom 4. November mobilisirt alle tauglichen Männer von 21 bis 40 Jahren, verheirathet oder Wittwer mit Kindern.

Die Ausnahmen, welche sich darauf gründen, dass Jemand eine Familie zu ernähren hat, sind aufgehoben.

Die Republik adoptirt die Kinder derjenigen Bürger, welche für die Vertheidigung des Vaterlandes gefallen sind; sie wird die bedürftigen Familien unterstützen.

Die neuen Bataillone werden durch Eure Sorgfalt organisirt, und sofort unter die Autorität des Kriegsministers gestellt.

Den 19. November wird die Organisation geschlossen.

Ich schicke Ihnen das Dekret durch die Post.

Tours, den 6. November 1870, 1¾ Uhr Mittags.

Man meldet grosse Durchzüge feindlicher Truppen vom Departement Haute-Saône und aus dem Westen des Departement Côt-d'Or.

4000 Preussen mit Artillerie sind in Nuits.

Gestern versperrte das Korps Garibaldi den Weg von Saint-Jean-de-l'Osne nach Auxonne bei Brazey einem feindlichen Korps, welches mit starker Artillerie versehen war. Der Feind hat keine Fortschritte im Departement Loiret, noch im Departement Seine-et-Marne gemacht.

Nichts Neues zu melden aus Andelys.

Tours, den 7. November 1870, 9¾ Uhr Vorm.

Der Waffenstillstand zum Zweck der Wahl einer National-Versammlung, ist durch die Regierung der National-Vertheidigung einstimmig zurückgewiesen, da Preussen die Verproviantirung von Paris nicht, und die Theilnahme von Elsass und Lothringen an der Abstimmung nur mit Vorbehalt annehmen wollte. Nach dem Journal offiziel von diesem Morgen Formation von 3 Armeen in Paris, eine davon gebildet aus sedentären Nationalgarden.

Es herrscht vollkommene Ordnung in Paris.

Tours, den 7. November 1870, 1 Uhr 50 Min. Mittags.

Ein Vorpostengefecht bei Brazey endete zu unserm Vortheile.

Die Garibaldischen Franktireurs haben den Feind zurückgeworfen, welcher die Saône passiren wollte, und zogen sich sodann nach Bretonnièes bei Dijon zurück.

Ein neues Engagement scheint gestern in derselben Richtung stattgefunden zu haben; man weiss noch nichts Näheres darüber.

Der Feind zeigt sich bei Neufchateau, und bedroht Chaumont.

Bei Chateaudun haben die Mobilen von Gers und die Franktireurs von Paris ein feindliches Regiment Kürassiere überrascht und eine gewisse Anzahl getödtet und verwundet.

In der Normandie bei Tillières, am linken Ufer der Seine, fand ein Engagement zwischen Preussen, mit Artillerie versehen, und Mobilen des Departements der Oise statt, welche, rechtzeitig verstärkt, den Feind nach Etrépagny zurückwerfen konnten.

Tours, den 8. November 1870, 3 Uhr 36 Min. Nachm.

Gestern fand ein Engagement der Vorposten in der Nähe des Waldes von Marchenoir (Departement Loir-et-Cher) statt, in Folge dessen der Feind den Rückzug antrat, seine Todten und Verwundeten auf dem Schlachtfelde zurücklassend.

Keine anderen wichtigen Kriegsnachrichten zu melden.

Tours, den 11. November 1870, 11½ Uhr Vorm.

Die Loire-Armee, unter dem Befehl des Generals Aurelles de Paladine bemächtigte sich gestern Orleans nach einem zweitägigen Kampf.

Unsere Verluste an Todten und Verwundeten erreichten nicht 2000 Mann. Die des Feindes sind viel beträchtlicher. Wir haben mehr denn 1000 Gefangene gemacht, und die Zahl mehrt sich noch bei der Verfolgung.

Wir bemächtigten uns auch zweier Kanonen nach Preussischem Muster, 20 Wagen Munition vollständig bespannt, einer grossen Menge von Lebensmitteln und vieler Wagen mit Verproviantirung. Die Hauptaktion konzentrirte sich am 9. bei Coulmièrs.

Der Elan der Truppen war bemerkenswerth, trotz des schlechten Wetters.

Es steht zu hoffen, dass diese erste militärische Operation eine neue Aera für Frankreich eröffnet. Unsere Hülfsquellen an Menschen sind immens. Der Patriotismus ist überall erwacht. Das Land wird sich zu den grössten Opfern bereit zeigen.

Wir sind zu sehr durch das Glück versucht gewesen, um uns durch neue Illusionen verwirren zu lassen. Wir haben die Offensive wieder ergriffen, das ist die Hauptsache. Diese Offensive bekundet, dass wir statt unsere Operationsbasis zu deplaciren und sie nach rückwärts zu verlegen, dieselbe vorwärts tragen.

Mit Entschlossenheit, Klugheit und Energie, und vor allem, indem wir einig bleiben auf dem Boden des Kampfes à outrance gegen den Eindringling, wird die Republik Frankreich retten.

Tours, den 14. November 1870, 2 Uhr 10 Min.

Nichts Neues von Orleans zu melden. Die Preussen setzen ihre Requisitionen in Sens und den benachbarten Dörfern fort.

Man versichert, dass sich ein Deutsches Korps gegen Tonnerre wendet.

Auxonne ist auf dem Punkt eingeschlossen zu werden. Dôle war den 13. Mittags von den Preussen besetzt.

In La Fère erwartete man gestern die Einschliessung.

Ein Preussisches Korps nähert sich von Rheims auf Cambrai.

Bei Saint-Illier le Bois (Eure) wurde eine Preussische Patrouille von 10 Mobilen des Departements Ardeche und 10 Franktireurs von Caën überrascht, sie tödteten ihnen 9 Mann, und machten 1 Gefangenen.

40 Uhlanen welche am 13. nach Nemours kamen, wurden Nachts durch Mobilgarden von Château-Landon, verbunden mit Nationalgarden, zu Gefangenen gemacht.

Tours, den 15. November 1870.

Von der Loire-Armee ist nichts Neues zu melden. Dôle ist am gestrigen Tage vom Feinde geräumt worden.

Am 18. unternahm eine Kolonne von 800 Mann aus der Garnison von Mezières eine Rekognoszirung auf Fagnon.

Ein glückliches Gefecht mit 1200 Feinden und Freimachung der Franktireurs, welche zernirt waren; von unserer Seite 10 leicht Verwundete.

Tours, den 17. November 1870, 11¾ Uhr

Die Festung Mezières und die Stadt Auxonne fast vollständig eingeschlossen, haben dem ersten Feuer des Feindes erfolgreich geantwortet.

Die Preussen haben Nemours verlassen, nachdem sie den Bahnhof und 14 Häuser in Brand gesteckt.

Tours, den 18. November 1870, 2 Uhr 10 Min.

Die Preussen haben die Einschliessung von Auxonne aufgegeben, räumten plötzlich Saint-Jean-de-Losnes und griffen uns in Beauce bei Landelles an, sie hatten 10 Mann ausser Gefecht. Wir behaupteten unsere Stellung und sie zogen sich nach Courville zurück; zu gleicher Zeit griffen dieselben Dreux an. Ein Gefecht von 3 Stunden hat unter dieser Stadt stattgefunden.

Der Feind besetzte die Höhe von Chérisy.

Vorgestern überraschten Franktireurs und Jäger feindliche Kavallerie in Viabon, einige 20 Husaren verwundet, 10 Todte, 5 Gefangene gemacht. Auch begegneten dieselben gestern Morgen einer Eskadron, welcher sie einige Mann getödtet und verwundet haben.

Am 16. hatten 300 Mobile und 100 Franktireurs in den Ardennen zwischen Lonny und Harcy ein ernstes Engagement mit 2500 Feinden, welche Artillerie bei sich hatten. Wir haben 3 Todte und 12 Verwundete. Die Verluste des Feindes viel beträchtlicher.

Tours, den 19. November 1870, 3¾ Uhr.

In der Nähe von Bonneval zündeten 400 feindliche Kavalleristen 2 Dörfer an, zeigten sich am Stadtthor, wurden zurückgeworfen und verfolgt. Bei Ferrièrres sind einige Uhlanen durch Nationalgarden auseinander gesprengt.

Im Departement Côte-d'Or, nahe bei Saint-Jean-de-l'Osne, nahmen Franktireurs dem Feinde 40 Wagen mit Lebensmitteln fort, tödteten einen der sie begleitenden Kavalleristen und schlugen die andern in die Flucht.

Tours, den 20. November 1870, 2 Uhr 10 Min.

In Châtillon-sur-Seine 7—800 Feinde von Ricciotti Garibaldi überrascht; alle ausser Gefecht gesetzt oder zu Gefangenen gemacht.

Preussen erschienen gestern vor Evreux und feuerten einige 20 Kanonenschüsse auf die Stadt ab; die Nationalgarde hat widerstanden; der Feind zog sich in der Nacht auf eine kleine Distanz zurück.

17 feindliche Kavalleristen erschienen in Montargis, und verschwanden wieder, einen Todten und einen Gefangenen zurücklassend.

Tours, den 21. November 1870, 2 Uhr.

Gestern bei Nuits ein resultatloses Engagement zwischen 300 Franktireurs und 1200 Preussen, von fünfstündiger Dauer, das Gefecht sollte heute wieder aufgenommen werden.

Am 19. fanden im Departement der Aisne verschiedene Tirailleur-Engagements statt, ein besonders wichtiges bei Vouel, in der Nähe von La Fère, wo wir einen Kapitain und 7—8 Mann verloren.

Man spricht von einem glücklichen Ausfall von Belfort gegen Bessoncourt. Der Feind befestigt Montbéliard.

Tours, den 22. November 1870, 1 Uhr 25 Min.

Neuigkeiten aus Paris. Der Erfolg von Coulmiérs ist daselbst seit einigen Tagen bekannt, und hat grossen Eindruck gemacht. Der Geist der Bevölkerung ist voll Vertrauen und Einigkeit.

Der Feind ist nicht mehr in Evreux erschienen.

Die Mobilen haben feindliche Streitkräfte in Bretoncelles getroffen. Sie zogen sich nach 4stündigem Kampfe zurück.

In Yèvres haben die Kundschafter der Gironde zwei Mann und ein Pferd angetroffen.

Eine Depesche aus Rocroi meldet, dass Mezières seit dem gestrigen Morgen befreit ist.

Die Nationalgarden und die Garnison dieser Festung hatten bei dem Ausfalle am 17. dem Feinde 500 Mann getödtet, und eine Kanone weggenommen. Im Departement Côte-d'Or am 20. ein Zusammenstoss zwischen 3 Kompagnien Freikorps und 1200 Preussen mit 4 Kanonen. Auf unserer Seite ein Todter und 5 Verwundete. Die Preussen zogen sich nach Vaugeot mit fast 80 Mann Verlust zurück.

Tours, den 23. November 1870, 11 Uhr Vorm.

In der Nähe von Vernon haben unsere Truppen die Offensive wieder ergriffen, einen grossen Zug mit Lebensmitteln, welcher von Mantes kam, zernirt, (er blieb in unsern Händen), und ein Detachement von 1500 Preussen auseinander gesprengt. Von unserer Seite 2 Mobile getödtet und 5 Verwundete.

Der Feind hatte einen Offizier und 6 Mann todt, und einige 40 Verwundete. Wir machten 4 Gefangene mit 5 Pferden.

Der Kommandant der Mobilen von Ardeche, Montgolfier hat sich ausgezeichnet, ihm wurde sein Pferd getödtet.

Das Thal der Eure ist frei.

Sämmtliche militärische Nachrichten aus Paris sind vorzüglich. Das Feuer der Forts fährt fort, dem Feinde den grössten Schaden zu thun. Der Kreis der Einschliessung erweitert sich.

Mezières, dessen Blokade aufgehoben ist, lässt uns Journale und Depeschen zukommen.

Tours, den 24. November 1870, 3 Uhr.

In der Nähe von Bonneval zeigten sich einige Kavalleristen, Franktireurs und Legion Charette tödteten oder verwundeten dem Feinde 10 Mann, nahmen einen weissen Kürassier und einen Husaren-Unteroffizier gefangen.

Man meldet Engagements vom 22. gegen Montbéliard, bei Vaudoncourt und Audincourt. Der Feind zog sich mit 2 Todten und 11 Verwundeten zurück. Keine Verwundete auf unserer Seite.

Nichts Neues von der Loire.

Tours, den 25. November 1870, 11 Uhr 55 Min.

Gestern passirten die Preussen Pacy und Vernon, aber ohne sich aufzuhalten.

In Vernet Wechslung von Flintenschüssen mit Einwohnern, welche einen Verwundeten hatten.

In Andelys wurde der Besuch von etwa 12 Uhlanen durch Mobile zurückgeworfen. Feindliche Kundschafter sind in Mondoubleau signalisirt worden.

Tours, den 26. November 1870, 12½ Uhr.

Gestern vertrieb man den Feind aus einer festen Stellung, welche er auf den Höhen von Yèvres bei Brou einnahm. Nach einem Gefecht, welches von 2—5 Uhr Nachmittags dauerte, wurde er bis jenseits Brou verfolgt. Unsere Verluste sind unbedeutend, die des Feindes noch nicht berechenbar.

Vorgestern Abend griffen Nationalgardisten, 100 Mobile aus Gers und 40 Franktireurs, die Preussen in Saint-Agil an, und brachten ihnen bedeutende Verluste bei. Auf unserer Seite 3 Todte und 3 Verwundete.

Auf der Linie der Loire ist Ladon vom Feinde geräumt. Eine Kavallerie-

Rekognoszirung hat dort 22 Gefangene gemacht, und 200 Preussische Gewehre gefunden.

In der Normandie hat ein Vorpostengefecht in den Umgebungen von Vernon stattgefunden. Ein Mobiler tödlich verwundet. Der Feind führte 2 Wagen Todte und Verwundete mit sich.

Tours, den 27. November 1870, 5 Uhr 10 Min. Nachm.

Die Loire-Armee, auf der linken Seite von sehr beträchtlichen Streitkräften bedroht, musste mehrere vorgerückte Stellungen einziehen, welche eine dünne Linie bildeten, und Gefahr liefen, abgeschnitten zu werden.

Der rechte Flügel hält sich kräftig und hindert den Fortschritt des Feindes.

Ein Erfolg wurde in Neuville errungen, wo die feindlichen Streitkräfte, nachdem sie die Stadt bombardirt hatten, den an Zahl geringeren Truppen das Terrain abtreten und eine grosse Menge Todte und Verwundtete sowie 80 Gefangene zurücklassen mussten. Unsere Verluste gering.

Die Gesammtheit der Operationen hat nur ein verhältnissmässiges Gewicht auf der einen und andern Seite und präjudizirt in keiner Weise dem Resultat des, im Dep. der Somme erwarteten Zusammenstosses.

Glückliche Gefechte bei Gentelle und Boves. Gute Nachrichten aus den Umgebungen von Montbéliard.

Tours, den 28. November 1870, 3 Uhr 10 Min.

Im Departement Perche scheint der Feind eine ähnliche Bewegung gemacht zu haben, wie wir; nachdem er genöthigt war, einige äussere Posten auf der rechten Seite zu räumen um seine Streitkräfte zusammenzuziehen.

Man erwartet ein wichtiges Engagement.

Gestern fanden den ganzen Tag Gefechte in den Umgebungen von Amiens statt.

Die gleichzeitig zu Villers-Bretonneux, Boves und Dary stattgehabten Gefechte waren nur auf dem letzten Punkte günstig.

Tours, den 29. November 1870, 12 Uhr Mittag.

Lebhafte Gefechte, welche von 8½ Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends dauerten, fanden gestern auf der Front der Loire-Armee, zwischen Pithiviers und Montargis statt. An den verschiedenen Punkten ist der Feind erfolgreich zurückgeworfen worden. Zahlreiche Gefangene und eine Kanone blieben in unsern Händen.

Die Preussen sind in Amiens eingerückt.

Gestern neue Engagements bei dieser Stadt. Resultat unbekannt.

Gestern Engagement bei Villers-en-Vexin. Mobile, welche dem Feinde grosse Verluste beibrachten, haben nur einen Verwundeten gehabt. Man spricht von der Uebergabe von La Ferté, nach 30stündigem Bombardement ohne Sommation.

Tours, den 1. Dezember 1870, 2 Uhr 5 Min.

In der Nacht vom 29. auf den 30. wurde der Feind in den verschanzten Häusern von Etrépagny durch unsere Truppen angegriffen, und nach erbittertem Kampfe war er genöthigt in vollem Sinne zu fliehen. Wir hatten einen Kapitain schwer verwundet, 5 Todte und 15 Verwundete; feindliche Verluste: 4 Offiziere todt, 2 Offiziere gefangen, darunter ein höherer, 50 oder 60 Todte und einige hundert Gefangene, eine Kanone, 3 volle Munitionswagen, zahlreiche Pferde todt oder in Loiret weggenommen.

Der Feind Mezières angreifend, ist gestern 2 Mal zurückgeworfen, 35 Gefangene, darunter ein Offizier.

Im Walde von Montargis, 5 Kundschafter getödtet, 6 durch Franktireurs gefangen genommen.

In Burgund gestern bei Nuits siegreiches Gefecht, wir machten einige Gefangene. Kleine vortheilhafte Gefechte bei Rimogne und bei Evreux.

Tours, den 2 Dezember 1870, 12½ Uhr.

Die neue Vorwärtsbewegung der Loire-Armee hat mit einem Erfolge angefangen. Das 16. Korps hat den Feind, in festen Stellungen bei Guillonville bis Terminiers gefunden. Trotz des energischen Wiederstandes des Feindes, welcher mindestens 20,000

Mann und 40 oder 50 Kanonen zählte, hat man allmälig, ausser den ersten Positionen des Feindes, noch die von Noneville, Villepion und Faverolles weggenommen.

Unsere Truppen nahmen die Dörfer mit dem Bajonett. Die Artillerie war bemerkenswerth.

Unsere Verluste nicht schwer, die des Feindes sind beträchtlich; wir machten zahlreiche Gefangene. Die Ehre des Tages gebührt dem Admiral Jaurre-Guiberry.

Tours, den 3. Dezember 1870, 3¼ Uhr.

Die Bewegung der Loire-Armee ist gestern fortgesetzt worden, sie hatte eine Reihe von Engagements ohne bemerkenswerthen Vortheil auf irgend einer Seite zur Folge. Auf einer derselben wurde der General Sonois, durch seinen Elan fortgerissen, verwundet und gefangen genommen. Dieser Vorfall verursachte einen Aufenthalt im Marsche des 17. Korps.

Uebrigens behaupten wir unsere Stellungen. Der Geist der Truppen ist vorzüglich.

Im Westen ist Autun 2 Mal wiederholt angegriffen.

Tours, den 4. Dezember 1870, 2 Uhr 50 Min.

Die Loire-Armee, eine enorme Konzentration feindlicher Kräfte vor sich sehend, hat ihre Bewegung unterbrochen und ihre festen Stellungen wieder eingenommen, welche sie vor Orléans besetzt hatte. Die sich häufenden Anstrengungen gegen die Loire-Armee, dürften die Bewegungen der Armee von Paris bedeutend erleichtern.

Aus dem Westen meldet man ein glückliches Engagement zwischen Autun und Arnay.

Der Feind wurde lebhaft verfolgt. Ein Preussisches Detachement gestern Morgen in Pesmes bei Auxonne überrascht. Der Feind liess auf dem Kampfplatz 4 Todte, 2 Verwundete und 4 Gefangene. Der Preussische Chef todt.

Zirkular.

Tours, den 6. Dez. 1870.

Geben Sie Folgendem die grösstmöglichste Veröffentlichung:

„Nach den verschiedenen Gefechten, welche am 2. und 3. Dezember stattfanden, welche dem Feinde vielen Schaden gethan, aber welche auch den Marsch der Loire-Armee unterbrochen hatten, erschien die Situation dem General-Chef Aurelles de Paladine auf einmal bedenklich. In der Nacht vom 3. auf den 4. sprach der General von der Nothwendigkeit, welche ihn zwinge, Orleans zu räumen, um den Rückzug verschiedener Korps der Loire-Armee auf das linke Ufer der Loire zu bewerkstelligen; es blieb ihm indess eine Armee von mehr als 200,000 Mann, versehen mit mehr denn 500 Feuerschlünden in einem verschanzten Lager mit Marinegeschützen von grosser Tragweite.

Es schien, als ob diese ausnahmsweise günstigen Umstände einen Widerstand erlauben mussten, den unter allen Umständen die einfachsten militärischen Pflichten zu versuchen geboten.

Der General Aurelles de Paladine bestand nichts destoweniger auf seiner Bewegung. Er sei zur Stelle, sagte er, er könne besser als irgend Jemand die Lage der Dinge beurtheilen. Nach einer Berathung hat die Regierung mit Einstimmigkeit Beschluss gefasst. Die Delegation erliess das folgende Telegramm:

Oberbefehlshaber der Loire-Armee!

Die Meinung der Regierung, welche Sie um Rath fragen, war: dass Sie bei Orléans festen Stand halten, den Arbeiten der Vertheidigung dienen und von Paris sich nicht entfernen sollen, aber da Sie versichern, dass der Rückzug nöthig ist, dass Sie, wegen Ihrer Anwesenheit an Ort und Stelle die Situation besser beurtheilen, dass Ihre Truppen nicht standhalten, so überlässt die Regierung Ihnen die Sorge der Ausführung der Rückzugsbewegungen, auf deren Nothwendigkeit Sie bestehen und welche Sie der Nationalen Vertheidigung darstellen als die Vermeidung eines Unheils, welches grösser sein würde, als selbst die Räumung von Orléans. In Folge dessen ziehe ich meine Konzentrirungs-Befehle zurück.

Geben Sie die Ausführungsbefehle an alle Generale en Chef, welche unter Ihrem Kommando stehen.

Diese Depesche wurde abgeschickt um 11 Uhr. Um Mittag schrieb der General Aurelles von Orléans:

„Ich ändere meine Dispositionen, ich dirigire das 16. und 17. Korps nach Orléans, ich rufe das 18. und 20. Korps zusammen, ich organisire den Widerstand und bin in Orléans auf dem Platze.

d'Aurelles.

Dieser Konzentrirungsplan war gerade derjenige, welcher vor 14 Stunden angerathen und vorgeschrieben war, durch den Herrn Kriegsminister.

Der Herr Kriegsminister will sich persönlich nach Orléans begeben, um sich von der raschen Konzentrirung der Truppen-Korps zu überzeugen.

Um 1½ Uhr reiste er in einem besonderen Zuge ab. Um 4 Uhr vor dem Dorfe la Chapelle stand der Zug still; das Geleise war durch Preussische Kavallerie besetzt, welche es mit Bohlen und Holz bedeckt hatten, um die Weiterfahrt des Zuges zu hemmen. Zu dieser Stunde hörte man entfernte Kanonade, man durfte annehmen, dass man sich vor Orléans schlug.

In Beaugency, wohin der Kriegsminister zurückkehrte, einen Wagen zu nehmen, um wenigstens nach Ecouys zu gelangen, in der Meinung, dass der Widerstand vor Orleans sich fortsetze, war es nicht mehr möglich, Nachrichten zu erhalten.

Es war erst in Blois um 9 Uhr Abends, wo folgende Depesche aus Tours ankam:

Seit Mittag habe ich keine Nachrichten von Orléans, aber zu gleicher Zeit mit Ihrer Depesche, erhalte ich zwei aus Orléans. Eine vom Inspektor, welche mittheilt, dass man auf Ihren Zug bei La Chapelle geschossen hat. Die andere vom General Aurelles folgenden Inhalts: „Ich hatte bis zum letzten Augenblick gehofft, dass es mir erlassen würde, Orléans räumen zu müssen: alle meine Anstrengungen waren nicht ausreichend. Diese Nacht wird die Stadt geräumt.“ Ich bin ohne andere Nachrichten.

In Folge dieser ernsten Entschliessung wurde in Blois sofort Befehl zum Rückzug der Truppen gegeben. Der Minister kam erst gegen 3 Uhr Morgens in Tours an; bei seiner Ankunft fand er folgende Depesche vor:

Orléans, 4. Dezember.

a. General Pallières an den Kriegsminister.

Der Feind hat uns die Räumung Orleans um 10 Uhr Abends vorgeschlagen, widrigenfalls Bombardement der Stadt. Da wir sie diese Nacht verlassen müssen, nahm ich es im Namen des Generals en Chef an.

Die Marine-Batterien sind vernagelt worden, Pulver und Material zerstört.

b. Der General an den Minister des Innern.

„Der Feind besetzte Orléans um Mitternacht. Die Preussen kamen fast ohne Munition, sie haben fast keine Gefangenen gemacht. Zur gegenwärtigen Stunde melden Depeschen, dass der Rückzug der Truppen in guter Ordnung vor sich ging. Man ist ohne Nachrichten vom General, der an die Regierung nichts hat gelangen lassen. Die bis jetzt empfangenen Nachrichten besagen, dass der Rückzug der Korps unter den besten Verhältnissen geschehen ist.

Wir hoffen bald die Offensive wieder zu ergreifen. Der Geist der Truppen ist vorzüglich.“

Ein Kourier durch Ballon aus Paris meldet Siege vor Paris vom 2. und 3. Dezember, der vom 3. namentlich war von Wichtigkeit. Wir haben 3 Stunden gekämpft, sagt der General Trochu. Die Verluste des Feindes sind zu einer beträchtlichen Zahl angewachsen; 3000 Gefangene kamen gestern in Paris an.

Die am 3. engagirten feindlichen Truppen, waren frische, — es waren fast 100,000 Mann, die Mehrzahl Sachsen oder Württemberger. Der offizielle Rapport sagt, dass die Verluste des Feindes so beträchtlich waren, dass er zum ersten Male in diesem Feldzuge in seiner Gegenwart bei hellem Tage einen Fluss hat überschreiten lassen, von einer Armee, die er den Tag vorher mit Gewalt angegriffen hatte. Der Morgen des 4. war ruhig. Grosser moralischer Effekt hat sich in Paris vollzogen.

Léon Gambetta.

Tours, den 6. Dezember 1870, 2 Uhr 15 Min.

Ich bin benachrichtigt, dass die beunruhigendsten Gerüchte über die Situation an der Loire verbreitet sind. Dementiren Sie dreist diese schlechten Nachrichten, welche zu dem Zwecke kolportirt werden, um die Entmuthigung und Demoralisation hervorzurufen.

Tours, den 8. Dezember 1870, 4 Uhr 30 Min.

Gestern wurden die Truppen, welche unter dem Befehl des General Chanzy stehen, auf der Linie nach Meuny bei St. Laurent des Bois angegriffen. Gegenüber waren engagirt 2 Bayrische Divisionen, eine Preussische mit 2000 Pferden, 6 Artilleriegeschütze mit beträchtlichen Streitkräften, und Reserven unter dem Befehl des Prinzen Friedrich Karl. Der Feind wurde bis jenseits Grand-Chartre zurückgeworfen. Unsere Truppen übernachteten in ihren Positionen vom Morgen. Die Gefangenen geben ihre beträchtlichen Verluste zu. Beim Feinde hat der Divisionsgeneral Saint-Ephan zwei Wunden erhalten. Der Feind ist nach Charolles zurückgeworfen.

Tours, den 9. Dezember 1870, 2 Uhr Nachm.

Die Armee des General Chanzy, welche gestern auf der ganzen Linie durch die Armee des Prinzen Friedrich Karl angegriffen wurde, hielt sich den ganzen Tag und übernachtete in denselben Positionen wie den Tag vorher. Wir haben noch keine Details über diesen zweiten Tag.

Tours, den 9. Dezember 1870.

In Folge der letzten militärischen Ereignisse, welche an der Loire stattfanden, und der Räumung Orléans, hat die Regierung die Bildung von 2 verschiedenen Armeen beschlossen, die zu operiren haben in den beiden durch den Fluss getrennten Gegenden, indem sie die Verbindung mit Paris als unmittelbares und oberstes Ziel beobachten. In dieser Situation ist es vor Allem von Wichtigkeit, dass die Freiheit der strategischen Bewegungen dieser beiden Armeen durchaus nicht durch politische oder administrative Bewegungen gestört werde, daher ist, weil das Bevorstehen der Belagerung der Regierung zu Tours die Operationen der beiden Armeen hindern könnte, beschlossen, dass die Gesammtheit des Dienstes nach Bordeaux übergeführt werde, welches durch die Leichtigknit seiner Land- und Seeverbindungen mit dem übrigen Frankreich werthvolle Hülfsmittel für die Organisation seiner Kräfte und die Fortsetzung des Krieges bietet. Was den Minister des Innern und des Krieges betrifft, so begiebt er sich von morgen an zu den Armeen, wo unter den gegenwärtigen Umständen sein Platz ist, um den Anstrengungen der Soldaten für Paris zu assistiren.

Bordeaux, den 13. Dezember 1870, 7 Uhr 30 Morg.

Die materiellen Verwirrungen der Verlegung des Dienstes von Tours nach Bordeaux ist die einzige Ursache der Unterbrechung der Kriegsdepeschen.

Die letzte wichtige Affaire von der Armee des Generals Chanzy ist die vom 10. und hat gedauert von 8½ bis 5½ Uhr Abends. An diesem Tage wurden 400 Gefangene gemacht und das Dorf Origny wiedergenommen. Die Gefangenen bestätigen die grossen Verluste des Feindes vom 9. und 10. Unsere Mitrailleusen haben zahlreiche Opfer verursasht. Von unserer Seite empfindliche Verluste.

Im Thale der Loire scheint der Feind seine Bewegung nach der linken Seite auszudrücken. Nichts Neues von der Armee von Bourges. In der Normandie besetzt der Feind Evreux, er räumte Elbeuf und Oissel.

Im gestrigen Gefechte bei Beaumont le Roger hat er 50 Todte oder Verwundete verloren — wir hatten nur 3 Todte und 5 Verwundete.

Bordeau, den 13. Dezember 1870, 11 Uhr M.

Kein Gefecht zu melden. Am linken Ufer der Loire hat sich der Feind bei Contres, Montrichard und Romorantin gezeigt. Im Osten besetzte er Conches, er räumte Verneuil und Dreux. In Burgund kamen einige Kavalleristen nach Saint-Jean-de-Losne.

Bordeaux, den 14. Dezember 1870, 12 Uhr Nachts.

Kein wichtiges Gefecht zu melden.

Nichts zu melden von der Loire. Die Räumung des Dreiecks Verneuil, Brezolles und Dreux bestätigt.

Im untern Seine-Departement scheint der Feind zurückzuweichen.

Dieppe ist seit dem 10. frei.

Evreux und Serquigny sind besetzt. Gestern versuchten die Preussen, eine Brücke zu zerstören, wurden aber durch Mobilgarde verjagt, welche 16 ausser Gefecht setzten.

Bordeaux, den 16. Dezember 1870, 4 Uhr.

Der Grossherzog von Mecklenburg hat am Mittwoch eine sehr lebhafte Attaque gegen Freteval gerichtet, welches er in der Nacht stark besetzte, welches ihm aber gestern wieder genommen ist. Mit den Truppen von Friedrich Karl vereinigt hat er gestern vor Vendôme ein Gefecht geliefert. Unsere Truppen haben guten Widerstand geleistet; man hat sich bis zur Nacht geschlagen.

Der Feind scheint zwischen Briare und Gien grosse Verluste erlitten zu haben, 3 Bayrische Bataillone sind von Mobilen bis in Gien hinein verfolgt.

Am 11. ist ein Preussischer Transport zwischen Chauny und La Fère von Truppen der Nordarmee aufgehoben, welche 100 Gefangene gemacht haben.

Havre ist auf's Neue durch den Feind bedroht.

Bordeaux, den 18. Dezember 1870, 7 Uhr 20 Min.

Neuigkeiten aus Paris vom 17. durch den Ballon Duvy, heute in Beaune niedergegangen. Paris fährt fort, ruhig entschlossen und vertrauend zu sein. Wir haben Lebensmittel für lange Zeit.

Armee und Bevölkerung sind voll Feuer.

Bordeaux, den 18. Dezember 1870, 4 Uhr N.

Die Armee des Generals Chanzy hat gestern einige Scharmützel ohne Bedeutung ausgehalten. Der Feind scheint sich auf's Neue von Havre zu entfernen, aber dies Mal in der Richtung auf Amiens.

Zirkular.

Bordeaux, 19. Dezember 1870, 4 Uhr.

Seit einigen Tagen haben sich die falschen Neuigkeiten mit Beharrlichkeit und unglaublicher Böswilligkeit verbreitet, einige Journale beeilen sich, dieselben zu verbreiten, zu erläutern, und scheinen darin einer ausgegebenen Parole zu gehorchen. Ich kann sie nicht genug auffordern, die Bevölkerung in Achtsamkeit zu halten gegen dergleichen Manöver, die keinen andern Zweck haben als die Irrleitung der öffentlichen Meinung und die Abschwächung des patriotischen Feuers. Die Departements müssen dem Vertrauen und der Geistesfestigkeit von Paris nachahmen, so dass die in die Mauern eingeführten Preussischen Sendungen nicht einmal den Erfolg der Aufregung haben. Der Regierung der Republik gilt als Ehrenpflicht von der Wahrheit nichts zu verheimlichen.

Nehmen Sie es deshalb für gewiss, dass die Kriegsnachrichten, welche Ihnen nicht unmittelbar durch unsere täglichen Bulletins mitgetheilt werden, apokryph sind.

Wenn wir Schweigen beobachten, so geschieht dies deshalb, weil keine vollendete Thatsache zu melden ist.

Hinsichtlich strategischer Bewegungen wird Jedermann die Zurückhaltung begreifen, die wir beobachten müssen; seien wir geduldig — ruhig und muthig.

Zu Paris — wie an den Ufern der Loire ist die Situation gut. Wenn das Werk des nationalen Widerstandes durch keine Schwachmüthigkeit geschädigt wird, wenn alle Bürger, statt sich einer unerklärlichen Panique hinzugeben, ihre Entschliessungen auf die Höhe der Umstände zu erheben wissen, dann ist die Stunde der Rache nahe — das ist unser unerschütterlicher Glaube.

Helfen Sie uns darin, dass derselbe von der Bevölkerung getheilt wird, indem Sie gegen die falschen Nachrichten auftreten, die unter den gegenwärtigen Umständen eine wahrhafte Verschwörung gegen das Vaterland sind.

Bordeaux, den 19. Dezember 1870, 4 Uhr 55 M. Nachm.

24,0000 Preussen mit elf Batterien Artillerie, griffen gestern Nuits an, und besetzten es nach hitzigem Gefechte, welches über fünf Stunden gedauert hat nnd in welchem sie grosse Verluste erlitten haben. Die unsern eben so fühlbar, sind doch bedeutend geringer. Man erwartet neue Engagements von dieser Seite.

In der Nähe von Hevre kamen 60 Kavalleristen bis nach Saint Romain, wurden aber von Franktireurs zerstreut.

Bordeaux, den 20. Dezember 1870, 1 Uhr 15 M. Nachm.

Man meldet heute nur ein Engagement in der Nähe von Brionne (Dep. Eure et Loire). 200 Preussen, welche von den Höhen mit dem Bajonnet vertrieben wurden, flohen in Auflösung auf Bourg-Héroulde, mit sich führend zahlreiche Todte und Verwundete. Auf unserer Seite 2 Verwundete.

Z i r k u l a r.

Bordeaux, den 20. Dezember 1870, 6 Uhr 30 M. Machm.

Die Nachrichten, welche die Regierung soeben aus Paris erhält, machen es ihr möglich, in der kategorischsten Weise die Gerüchte zu dementiren, die Gerüchte von Unordnung in der Strasse und gewaltsamer Unterdrückung, zu deren Verbreiter sich gewisse Journale gemacht haben. Die einzigen bedauerlichen Thatsachen, die gemeldet werden könnten, sind Vergehen gegen die militärische Disziplin, die übrigens nur eine unbedeutende und durchaus begrenzte Ausnahme bilden, und welche die Auflösung zweier Bataillone der Nationalgarde nach sich gezogen haben: das der Tirailleurs von Belleville, und das der Freiwilligen des 147. Herr Flourens ist vor einen Kriegsrath gestellt, aus Gründen, denen die Politik fremd ist, unter der Anklage, unberechtigt militärische Abzeichen und Kommandos angenommen zu haben; eine gewisse Zahl von den Freiwilligen von Belleville sind vor dasselbe Gericht gestellt, wegen Desertion vor dem Feinde. Es hat sich weder bei Gelegenheit dieser Einzelnheiten, noch unter irgend einem andern Umstand ein Zeichen von Bürgerzwietracht bemerklich gemacht. Im Gegentheil, die Einigkeit und der Patriotismus vermehrt sich.

Bordeaux, den 21. Dezember 1870, 1 Uhr 35 M.

Gestern fanden verschiedene Engagements in der Umgebung von Tours statt, welches zunächst auf der Linie nach Vendôme bedroht ist. In der Normandie fährt der Feind fort, sich zu befestigen. Bei Bourg-Héroulde wurde ein kleines Detachement Kavallerie, welches nach Clos-Montfort gekommen war, um die Telegraphenlinie abzuschneiden, durch Mobilen zurückgeworfen. Ein neues Engagement scheint gestern bei Nuits stattgefunden zu haben, aber die Details fehlen.

Bordeaux, den 21. Dezember 1870, 3 Uhr 30 M.

Den 20 fand ein Engagement bei Monnaie und bei Notre-Dame-d'Oé statt und hat einen Theil des Tages gedauert. Wir haben dem Feinde ernste Verluste beigebracht und 60 Gefangene gemacht; aber wir haben den Rückzug angetreten vor sehr überlegenen Streitkräften. Wir haben bei diesem Rückzuge sehr empfindliche Verluste ausgestanden. Gestern wurde feindliche Kavallerie, welche nach Tours kam, mit Flintenschüssen empfangen, welche 3 oder 4 verwundeten.

Es sind einige Kanonenschüsse auf die Stadt gefeuert und kosteten einige Opfer. Die Parlamentärfahne wurde aufgezogen. Der Maire hat die Einstellung der Kanonade erlangt.

Der Feind ist nicht in die Stadt gekommen.

Man meldet, dass die Preussen am 20. in Auxerre angekommen sind, in Stärke von 7—8000 Mann.

Bordeaux, den 21. Dezember 1870, 6 Uhr 30 M.

Herr Gambetta, Minister des Innern und des Krieges, hat in Verfolg der Aufgabe, welche er sich gestellt, sich selbst von unsern militärischen Kräften Rechenschaft zu verschaffen, Bourges verlassen, um sich nach Lyon zu begeben.

Bordeaux, 21. Dezember 1870, 7 Uhr 30 Min.

Eine Depesche des Rheinpräfekten benachrichtigt die Regierung, dass gestern zu Lyon ein grosses Verbrechen begangen ist. Einer der Führer des Bataillons der Nationalgarde von Croix-Rousse, ein erprobter Republikaner, ist unter einem nichtigen Vorwande ergriffen und von einer offenbar durch die Feinde der Republik und Frankreichs bezahlten Bande Elender füsilirt. Die Exekution hat stattgehabt, nachdem man das Schauspiel eines Rechtsverfahrens hinzugefügt hat, welches wenn möglich dem Widerwärtigen das Verbrechen hinzufügt. Die Depesche des Präfekten, welche diese Details in Einzelheiten berichtet, sagte:

Lyon ist in Schrecken versetzt und entrüstet, aber ruhig. Die Ordnung wird nicht gestört werden.

Beim Empfang der Depesche hat der Herr Siegelbewahrer, Justizminister Befehl zur energischen Verfolgung der Schuldigen gegeben. Seinerseits telegraphirt der Minister des Innern und des Krieges von Lyon an seine Kollgen in der Regierung, dass das gestern begangene Verbrechen die Bevölkerung entrüstet hat. Man forscht eifrig den Mördern nach, damit ihnen eine exemplarische und sühnende Gerechtigkeit werde.

Bordeaux, 22. Dezember 1870, 5 Uhr 45 M.

Ein in Beaufort (Maine und Loire) durch Ballon angekommener Regierungsbote verkündet, dass er Paris in ausgezeichnetem Zustande verlassen hat. Die militärischen Operationen haben gestern Morgern wieder begonnen. Haben ein uns günstiges Artilleriegefecht gehabt. Die Villa Evrard und das Maison Blanche sind durch General Vinoy genommen. Der General Ducrot hat jenseits Raincy ein Gefecht geliefert. Der Feind ist nicht in Tours eingerückt — er hat sich gegen Chateaux-Rénault zurückgezogen.

Bordeaux, 24. Dezember 1870, 12 Uhr 50 Nachts.

Gestern hat die Nordarmee eine Schlacht geliefert von 11—6 Uhr bei Pont-Noyelles, und ist Herrin des Schlachtfeldes geblieben nach einem langen Artilleriegefecht, welches durch eine Infanteriecharge auf der ganzen Linie beendet wurde. Die Gesammtheit der Nachrichten von der Loire zeigt an, dass der Feind auf Verfolgung seines Marsches über Tours verzichtet, und dass er sich sogar auf Orleans zurückzieht.

Neue Nachrichten über die Affaire bei Nuits vom 18. gestatten die Versicherung, dass dieser Tag vortheilhaft gewesen ist. Der General Crémer hat mit weniger als 10,000 Mann, von denen viele zum ersten Male in's Feuer kamen und 3 Batterien bis zur Nacht einen Kampf gegen sehr überlegene von 7 Batterien unterstützte Kräfte ausgehalten. Der Feind ist in die Stadt nur durch die Gunst der Dunkelheit eingedrungen und hat sie um 4 Uhr Morgens wieder verlassen müssen. Unser in guter Ordnung bewerkstelligter Rückzug hat den Raum eines Kilometers nicht überschritten.

Die vom Feinde eingestandenen Verluste sind 4 Mal so beträchtlich als die Unsern. Prinz Wilhelm von Baden ist auf den Tod verwundet; seit dieser Zeit hat der Feind weder seinen Angriff erneut, noch die Stellung des Generals Garibaldi beunruhigt. Auf unserer Seite hat die heldenmüthige 1. Legion der Mobilen der Rhone am meisten gelitten.

Am 20. war Nuits vollständig vom Feind verlassen, der eine Zahl Todter in den Weinbergen zurückliess, und wir nahmen Verwundete in Besitz, die wir nicht hatten evakuiren können, und von einem zahlreichen Material.

Die Neuigkeiten von Belfort kündigen einen Ausfall in der Nacht vom 20.—21. an, der für die Belagerer verderblich war. Viele ihrer Kanonen sind vernagelt und die umgebenden Dörfer sind mit ihren Verwundeten angefüllt.

Bordeaux, den 23. Dezember 1870.

Der Militärrapport über den Tag vom 21. vor Paris sagt, dass die begonnenen Operationen durch die Nacht unterbrochen sind.

Im Westen haben wir Neuilly-sur-Marne, Ville-Evrard-, Maison-Blanche besetzt und nach einem sehr lebhaften Artilleriegefecht das Feuer des Feindes auf allen Punkten zum Schweigen gebracht.

Im Nordwesten hat der Admiral de La Roncière mit Truppen von St. Denis Le Bourget angegriffen, hat sich dort aber nicht halten können und ist mit 100 Gefangenen zurückgekehrt. Der General hat sodann einen lebhaften Angriff gegen die Batterien von Pont-Iblon und Blanc-Mesnil gemacht.

Im Osten hat General Noel eine Demonstration auf Montretout und Buzenval gemacht. Die mobilisirte Garde hat mit grossem Feuer an der Aktion Theil genommen. Am Abend hielt der General Ducrot das Pachthaus von Groslais besetzt und der General Trochu lagerte die Nacht mit den Truppen auf dem Schlachtfelde.

Die Truppen des Admirals La Roncière haben recht ernstliche Verluste erlitten, die andern Korps haben weniger gelitten.

In Lyon hat der Minister des Innern und des Krieges mit dem Rhonepräfekten gestern dem Begräbniss des Kommandanten Arnaud beigewohnt; die ganze Bevölkerung folgte, es ist überall namentlich in Croix-Rousse mit Beifall aufgenommen. Es bestätigt sich, dass das Verbrechen nicht einer politischen Partei beizumessen ist. Die Untersuchung geht thätig vor, und es sind mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Bordeaux, den 26. Dezember 1870, 7 Uhr 45 M.

Am 24. haben die Preussen 7000 Mann stark eine Kolonne der Garnison von Havre angegriffen, nach 2stündigem Gefechte hatten sie ungefähr 200 Mann und 1 Kanone verloren. Unsererseits 100 Mann ausser Gefecht. Der Feind hat Bourg-Héroulde und Elbeuf geräumt.

Nichts Wichtiges von der Loire.

Mezières ist seit gestern vollkommen eingeschlossen.

Diesen Vormittag Ueberlieferung der Fahnen an die Nationalgarden von Bordeaux, welche unter dem begeisterten und tausendmal wiederholten Rufen: „es lebe die Republik“ defilirte.

Bordeaux, den 27. Dezember 1870, 5 Uhr.

Auf dem linken Ufer der Loire hat gestern eine kleine feindliche Kolonne Argent angegriffen, hat diesen Angriff 2 Mal wiederholt, und ist durch die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden zurückgeworfen.

Vorgestern haben Franktireurs Lipowsky, einen Kurier, der von Chateauneuf-en-Thimerais nach Nogent-le-Roi ging, aufgehoben, und einige Gefangene gemacht.

In der Normandie haben die Preussen die Eisenbahnbrücke auf der Linie von Bolbec nach Fecamp gesprengt.

Bordeaux, den 28. Dezember 1870, 12 Uhr 45 M.

Depeschen dieser Nacht kündigen die plötzliche Räumung Dijon's durch die Preussen bei Annäherung unserer Truppen an. Einige feindliche Reiter sind in Pont-du-Navoy erschienen. Sie haben dort einige Requisitionen gemacht und sind wieder zurückgegangen.

Neue Nachrichten über das Gefecht von Pont-Noyelles gestatten von Neuem die Versicherung, dass dieser Tag ein entschiedener Erfolg für die Nordarmee gewesen ist. Unsere Truppen haben einige Gefangene gemacht und Verwundete ergriffen. Sie haben auf dem Felde weder einen Mann noch eine Kanone zurückgelassen, und am Morgen die Gewehre der Getödteten aufgelesen.

Bordeaux, 28. Dezember 1870, 2 Uhr 55 M

Nachrichten von Paris durch Ballon Tourville niedergegangen zu Egmontiers mit allen seinen Depeschen. Seit dem 21. hat die starke Kälte die Operationen unterbrochen und die Erdarbeiten gehindert.

Die zur Erhaltung der Gesundheit der Truppen ergriffenen Massregeln schliessen in keiner Weise den Abstand von den begonnenen Operationen ein.

Regierung und Volk von Paris sind mehr denn jemals zur Fortsetzung der Vertheidigung um den Preis aller Opfer bis zum endlichen Siege entschlossen.

Am 26. hat die mobilisirte Nationalgarde ein Bataillon Sachsen aus dem Parke von Maison-Blanche vertrieben.

Der Minister des Innern und des Krieges ist zu Bordeaux angelangt.

Bordeaux, den 29. Dezember 1870, 5 Uhr 25 M.

Der Feind hat nach Dijon Gray geräumt und setzt seine Rückzugsbewegung nach Vesoul mit Ueberstürzung fort.

Am 27. hat eine von der Armee des Generals Chanzy detachirte Kolonne Mobiler ein recht lebhaftes Engagement mit dem Feinde gegen Montoire gehabt. Der Feind wurde 5 Kilometer jenseits dieser Stadt verfolgt, hat sich auf Chateau-Renault zurückgezogen und 100 Gefangene, Munitionswagen und Equipagen zurückgelassen. 2 Offiziere todt, mehrere verwundet.

Die Franktireurs haben am nämlichen Tage einige feindliche Kundschafter zwischen Pont-Gouin und La Loupe in die Flucht geschlagen.

Bordeaux, den 30. Dezember 1870, 12 Uhr 50 M.

Nachrichten aus Paris durch Ballon le Bayard, niedergegangen bei La Roche am 29. haben Preussen einen wüthenden Angriff gegen die Forts Nogent, Rosny und das Plateau Avron gerichtet, sie haben die Belagerungsbatterien demaskirt und das Bombardement versucht. Die Preussen wurden mit beträchtlichen Verlusten zurückgeworfen.

Der Geist von Paris ist ausgezeichnet.

Der Feind hat soeben Auxerre geräumt, mit sich führend den Präfekten, seine Kranken, selbst Sterbende.

Bordeaux, den 31. Dezember 1870, 3 Uhr.

Ein Offizier schickt dem Kriegsminister das folgende Telegramm:

Ich reiste gestern per Ballon aus Paris mit Ducoux, ehemaligem Polizeipräfekten und ehemaligem Volksvertreter.

Die Angriffe der Preussen auf Avron sind ruhmreich zurückgeworfen. Blutbad von Preussen, 7—8000 Todte, denselben Abend gaben die Mobilen zum Besten der Armee ein Konzert.

Paris ist energisch, neubelebt, antik.

Wenn es Jemand wagte von Kapitulation zu sprechen, er würde auf der Stelle füsilirt.

Paris kann sich leicht bis Ende Februar halten.

Vom Norden telegraphirt der General Faidherbe, dass er seine Operationen wieder begonnen hat, und dass er die Gegend um Arras ohne feindliche Truppen anzutreffen, durchzogen hat.

Zirkular.

Bordeaux, den 1. Januar 1871, 11 Uhr 30 Ab.

Heute am 1. Januar fand in Bordeaux eine wichtige Manifestation statt. Die Bevölkerung wollte der Regierung der Republik ihre Ergebenheit darthun; mehr denn 50,000 Personen hatten sich um die Präfektur versammelt, in welcher der Herr Minister des Innern und des Krieges abgestiegen war.

2 Adressen wurden den delegirten Mitgliedern der Regierung überreicht.

Herr Gambetta hat vom Balkon der Präfektur eine Ansprache gehalten.

Eine lebhafte Bewegung bemächtigte sich der ungeheuren Zuhörerschaft — lange Beifallsrufe, die sich verdoppeln:

Es lebe Frankreich, es lebe Paris, es lebe Gambetta, es lebe die Republik!

Bordeaux, den 1. Januar 1871, 3 Uhr.

Nachrichten aus Paris durch Ballon Armée de la Loire. Bombardement von Noisy, Rosny, durch Wurfgeschosse. Unserseits Verluste fast Null. Das Plateau Avron, welches keine Kasematten für die Garnison hat, ist diese Nacht unter der Leitung des Generals Trochu geräumt worden, um unsere Truppen zu schonen. Paris, unerschütterlich, nimmt mit Freude den Kampf à outrance an. In der Normandie haben unsere Truppen die Höhen von La Bouille, Orival und des Schlosses Robert le Diable wiedergenommen. Diese letzte Position, welche gestern für kurze Zeit vom Feinde besetzt war, ist ihm auf's Neue weggenommen.

Bordeaux, 2. Januar 1871, 5 Uhr 25 M.

Gestern traf eine Rekognoszirung zwischen Chateau-Rénault und Vendôme auf eine Rotte feindlicher Husaren und 2 Kompagnien Infanterie; der Feind hat schreckliche Verluste erlitten und wurde bis kurz vor Vendôme verfolgt.

Im Departement Leine-Inférieure hat der Tag vom 31. dem Feinde beinahe 300 Todte oder Verwundete gekostet, die beim Kampfe um Château-de-Robert durch Franktireurs und Mobilen von Ardèche getroffen wurden.

Von unserer Seite 25 Todte und 60 oder 80 Verwundete.

Im Westen haben einige Engagements in der Nähe von Gray und auf der Linie von Baum nach l'Isle-sur-Doubs stattgefunden, auf beiden Seiten wurde der Feind zurückgeworfen.

Bordeaux, den 3. Januar 1871, 4 Uhr Nachm.

Einige Engagements haben in der Gegend der Loire stattgefunden.

Am 31. Dezember hat eine Rekognoscirung von La Bazoche-Gouet ein preussisches Detachement nach Courtalain verfolgt, welches 65 Todte auf dem Platze zurückliess.

Am 1., als die feindlichen Vorposten bei Longpré und Saint-Amand zurückgeworfen waren, hatten die algerischen Reiter ein brillantes Engagement vor Lavardin.

Am 2. wurde ein Trupp Feinde bei Lance überrascht; liess uns 15 Gefangene, einen Zug Fourage und Vieh, hatte 10 Mann ausser Gefecht, und entfloh gegen Vendôme. Bei Huisseau haben unsere Tirailleure, ohne Verluste zu erleiden, dem Feinde solche beigebracht. Franktireurs aus Lyon sind bei Chanceaux, Route nach Dijon, angegriffen worden. Bei Baigneux haben sie den Feind in die Flucht geschlagen, verfolgten ihn 10 Kilometer weit und tödteten ihm 80—100 Mann und 7 Pferde. Von unserer Seite 3 Todte, 6 Verwundete, 2 Gefangene.

Man meldet von Lille das Gerücht der Kapitulation Mezières nach dem Bombardement.

Bordeaux, den 4. Januar 1871, 1 Uhr 30 Mittags.

Der General Faidherbe schreibt aus Avesnes-les-Bapaume:

Heute 3. Januar, Schlacht bei Bapaume, von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Wir haben die Preussen aus allen Positionen und aus sämmtlichen Dörfern vertrieben. Sie haben enorme Verluste gehabt, auch wir haben ernste Verluste.

Bordeaux, den 5. Januar 1871, 10 Uhr.

Die Regierung hat vom General Faidherbe Details erhalten, welche dem Erfolge von Bapaume eine ernste Wichtigkeit geben.

Am 1. Januar hat die Nordarmee die Linie von La Scarpe verlassen, um vor Arras zu kantoniren.

Am 2. marschirte sie auf Bapaume, nahm Achiet-le-grand und Bihucourt weg. Ein gewichtiger Angriff auf Béhagnies schlug fehl, aber der Feind, welcher sah, dass man ihm von Achiet in den Rücken komme, räumte Béhagnies in der Nacht.

Am 3. Morgens wurde die Aktion auf der ganzen Linie wieder aufgenommen. Wir haben nacheinander eingenommen Sapignies, Favreuil, Bliefvillers, Avesne-les-Bapaume, Grevillers und Ligny-Tilloy.

Um 6 Uhr Abends waren die Preussen auf dem ganzen Schlachtfelde zurückgeworfen, dieses bedeckt mit ihren Todten. Zahlreiche Verwundete und Gefangene blieben in unsern Händen. Die Truppen, welche in Boucle-de-Leine operirten, sind gestern aus dem Walde von Londe durch sehr überlegene feindliche Kräfte vertrieben worden, und trotz eines lebhaften Widerstandes mussten sie Château-de-Robert und Bourg-Héroulde räumen. Man übersendet von Orne eine Depesche, durch Ballon angekommen, welche meldet, dass das Bombardement der westlichen Forts fortdauert, ohne ernstliche Verluste an Menschen oder Zerstörung von Material zu verursachen. Der Geist von Paris hebt sich und ist weit entfernt davon zu sinken.

Bordeaux, den 6. Januar 1871, 6 Uhr 30 Nachm.

Keine militärische Nachricht von Bedeutung; einige unwichtige Angriffe, welche der Feind gegen die Vorposten des Generals Chanzy richtete, wurden stürmisch zurückgeworfen.

In Bonny, an der Loire, wurden einige 30 feindliche Kundschafter zernirt und ohne Gefecht, durch Franktireurs gefangen.

Bordeaux, den 7. Januar 1871, 3 Uhr 10 Nachm.

Gestern griff der Feind unsere Positionen bei Villechauve, Villeporcher und Saint-Cyr-Dugault an, forcirte anfangs die Linie bis Neuville. Unsere Truppen haben die Offensive wieder ergriffen, all ihre Stellungen wieder genommen und sind Nachts in Saint-Amand eingerückt.

Der Feind hat sich gegen Vendôme zurückgezogen, indem er zahlreiche Verwundete und Gefangene zurückliess; er scheint viel gelitten zu haben.

Auf der Linie nach Mans hat der Feind die Position bei la Fourche wieder eingenommen und bedroht auf's Neue Nogent-le-Rotrou.

Bei Havre erschien eine feindliche Rekognoszirung in Gainneville, hat in das Dorf einige Bomben geworfen und wurde durch die Mobilisirten des Departements Seine-Inférieur zurückgeworfen.

Die Preussen haben die Belagerung von Langres aufgegeben, sie sind gestern gegen Mittag nach Auxerre zurückgekommen.

Bordeaux, den 8. Januar 1871, 5 Uhr 25 M.

Nach Berichten über den Tag vom 6. war der General Jouffroy genöthigt, einige Stellungen an der Loire aufzugeben, während der General de Curten den Feind zurückwarf.

Gestern wurden unsere Vorposten in den Umgebungen Vendôme's von grosser Macht angegriffen. Es gab bei Villeporcher ein kleines Renkontre, bei welchem wir Gefangene machten. Einige Mobilen von Isère haben beim Appel gefehlt.

Einige Streifzüge feindlicher Reiter sind von Eure gemeldet.

Bordeaux, den 9. Januar 1871, 4 Uhr 5 M.

Gestern erschienen einige Reiter in Mortagne.

Unsere Vorposten sind auf dem Wege nach Bellême angegriffen. Man meldet, dass der Feind sich gegen 2 Uhr nach einem heftigen Artilleriefeuer zurückgezogen habe, fast 2 Stunden durch unsere Mobilen verfolgt, liess er 18 Gefangene zurück.

Am 7. haben Garibaldianer, welche bei Lemur und Chévigny-Millery angegriffen wurden, den Feind zurühkgeworfen auf der Linie von Montbard mit einigen Verlusten.

Bordeaux, den 9. Januar 1871, 11 Uhr 20 Abends.

Die Truppen von Chateau-Renault sind gestern sehr heftig auf der ganzen Linie von St.-Cyr-Dugault bis Authon angegriffen. Wir haben alle unsere Positionen behauptet, mit Ausnahme des Dorfes Authon. Zur selben Zeit scheint ein Engagement auf der Linie der Bretagne bei Thul stattgefunden zu haben. Ueber diese beiden Gefechte fehlen Details.

Wir erhalten von der Westarmee folgende Nachrichten, wir geben sie, wie sie uns im Augenblick zugekommen sind:

Rougemont, den 9. Januar, 7 Uhr 40 Abends.

Die Schlacht endigte um 7 Uhr. Nur die Nacht hindert uns, die Wichtigkeit unseres Sieges zu schätzen. Der kommandirende General bringt die Nacht auf dem Mittelpunkt des Schlachtfeldes zu, und alle die Positionen, welche der Armee für diesen Abend durch die Marschordre des Generals gestern bezeichnet wurden, sind durch sie besetzt. Villersexel, der Schlüssel der Stellung, ist unter den Rufen: „Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik“ genommen. Morgen die Resultate.

Militärischer Rapport.

Paris, 10. Januar 1871.

Auszug aus dem Officiel vom 11. Januar Morgens.

In vergangener Nacht wurden 2 Operationen gegen die preussischen Vorposten unternommen, die erste, im Norden, bezweckte eine Rekognoszirung der feindlichen Streitkräfte, welche längs der Eisenbahnlinie nach Strassburg aufgestellt waren, und Zerstörung der Gebäude, welche den Truppen als Deckung dienten.

Der Oberst Comte mit den Franktireurs Poulizac, 30 Reitern der Republik, den Franktireurs der Division Faron und der Freiwilligenschaar des Kapitäns de Luxez, überschritten unsere Linien um 11 Uhr Abends, und nahmen in aller Stille zur Rechten und Linken Position. Auf 450 Schritt von lebhaftem Gewehrfeuer empfangen, griff der Oberst Comte den Feind mit dem Bajonnett an und warf ihn nach heftigem Kampfe zurück. Die Häuser wurden sogleich unterminirt und sammt einigen zurückgebliebenen Preussen, welche sich zu ergeben verweigerten und fortfuhren von dem Dache eines der Häuser auf uns zu schiessen, in die Luft gesprengt. Nachdem alles zu Ende, zog die Kolonne sich auf unsere Linien zurück, zwei Gefangene, eine Masse Helme, Flinten, Decken und Lagergeräth mit sich führend. Wir hatten 7 Verwundete, darunter einen schwer Verletzten.

Die zweite Unternehmung im Süden bezweckte Zerstörung der vom Feinde bei Moulin-de-Pierre, gegenüber dem Fort Issy, unternommenen Arbeiten.

Der Oberst Porion verliess um 3 Uhr Morgens unsere Linien, mit einem Detachement Marinesoldaten, 150 mobilisirten Nationalgarden, Detachements von Friedensgardisten, Mobilen vom 5. Bataillon der Somme, vom 5. Bataillon der Seine, und einer Kompagnie Geniesoldaten. Er griff die feindliche Stellung an, ohne einen Flintenschuss zu thun, und überraschte die zur Vertheidigung der Arbeiter ausgesetzten preussischen Posten.

Der Kapitain Saint-Vincent und seine Sappeurs machten sich sogleich an die Zerstörung vorgefundener Arbeiten, während die Marinesoldaten bei ihrem Vorrücken eine im Bau begriffene Batterie entdeckten.

Die feindlichen Posten bei Clamart eröffneten ein starkes Feuer auf unsere Marinesoldaten, zu deren Unterstützung die Soutiens herbeieilten. Dessenungeachtet wurde mit den Zerstörungsarbeiten fortgefahren, und noch vor Tagesanbruch kehrte die Abtheilung des Oberst Porion, nach Erfüllung ihrer Aufgabe, mit 21 Gefangenen in unsere Stellung zurück.

Wir hatten nur einen Todten und drei Verwundete, darunter ein Offizier, der Kapitain Picou von den Friedensgardisten.

Bei beiden Operationen haben die Truppen sich vollkommen bewährt.

Auf der Halbinsel Gennevilliérs haben die Preussen zu wiederholten Malen versucht, mit unseren Leuten Gespräche anzuknüpfen, sie wurden aber, wie es immer hätte sein sollen, mit Flintenschüssen empfangen.

Das Bombardement der Forts Vanves und Montrouge ist heute weniger lebhaft als sonst, dagegen konzentrirt der Feind seine Angriffe auf das Fort Issy, welches heftig beschossen wurde.

Der 6., 7. und 9. Secteur wurden gleich heftig mit Granaten überschüttet. Ueberall antworten unsere Batterien mit demselben Nachdruck.

Unterzeichnet: General Schmitz.

Militärischer Rapport.

11. Jan. Abends.

Während der Nacht hat der Feind fortgefahren Paris zu bombardiren. Wie vorher hatten wir nur wenig Verwundete. Auch die materiellen Verwüstungen sind ganz unbedeutend, und keine Feuersbrunst ist ausgebrochen. Im Laufe des Tages wurde das Feuer gegen die Südforts neuerdings mit ausserordentlicher Heftigkeit eröffnet; vornehmlich hatte das Fort Issy zu leiden, welches die Hauptzielscheibe der preussischen Batterien zu sein scheint. Beträchtliche Artilleriemassen sind im Begriff, unverzüglich die vom Feinde demaskirten neuen Batterien zu bekämpfen.

Auf der Seite von Hautes-Bruyères, Moulin-Saquet und von Créteil ist die Kanonade unbedeutend und unwirksam.

Der Gouverneur von Paris.

J. A. Der kommandirende General: Schmitz.

Bordeaux, den 11. Januar 1871, 12 Uhr.

Der gestern Abend in Paris aufgestiegene und bei Clamecy in die Nièvre gefallene Ballon (Gambetta) überbringt uns die 3 folgenden Depeschen:

An die Regierung in Bordeaux.

Der Militärrapport vom Abend des 9. sagt: Gestern haben mehrere Engagements nach Malmaison zu stattgefunden. Heute Morgen erneuerte der Feind zum vierten Male seinen Angriff auf Maison-Crochard von Carrières aus, links von Rueil. Die Mobilen vom Departement Loire-Inférieure haben den Feind mit grossem Verlust zurückgeworfen. In die Umgebungen des Pantheon und den 9. Sekteur wurden diese Nacht viele Bomben geworfen, unter ihnen mehr als 30 vom schwersten Kaliber. Das Hospital de la Pitié wurde beschädigt, eine Frau wurde getödtet, aus einem Saal mussten die Kranken in den Keller gebracht werden.

Der Val-de-Grâce ist gleichzeitig bombardirt worden.

Während der Nacht und bei Tagesanbruch haben die Preussen die Stadt nach allen Richtungen hin bombardirt. Die Beschiessung der Südforts hält an, ist aber heute weniger heftig als an den vorhergehenden Tagen. Sorgfältige Schätzungen setzen die Zahl der in das Innere von Paris gefallenen Bomben auf 2000 fest. Einige Frauen und Kinder sind getödtet oder verwundet. Die gestern durch Taubenpost überbrachten Nachrichten haben einen ungeheuren Eindruck hervorgerufen. Die Bevölkerung ist zuversichtlicher denn je und zum hartnäckigsten Widerstande entschlossen.

An Steenackers, Generaldirektor der Telegraphen, abgesandter Kommissär.

Paris, 1 Uhr Morgens.

Endlich ist der Schnee verschwunden; eine Ihrer Tauben kam am 8. Januar Abends bei uns an mit offiziellen Depeschen der 2. Serie Nr. 35, 36, 37, 38 und den mikroskopischen Privatdepeschen Seite 1—63 der zweiten Serie.

Wir sind glücklich über die guten und zahlreichen Nachrichten, welche uns Ihr Bote gebracht hat. Bis zu dieser Stunde dechiffriren wir noch. Die Preussen bombardiren eifrigst Issy, Vanves, schwächer Montrouge. Die Bomben fallen auf das Pantheon, das Odeon, Saint-Sulpice und in die Strasse Babylon.

Die Bevölkerung ist bewunderungswürdig, keine Spur von Bestürzung. Die Nachrichten, welche Ihre Taube gebracht hatte, und die durch die Zeitungen bekannt gemacht wurden, verdoppeln womöglich noch das allgemeine Vertrauen. Es lebe die Republik.

Léveillé, Kabinetschef der Telegraphenverwaltung an den Generaldirektor Steenackers.

Paris, den 10. Januar.

Bombardement schwach, ausgenommen die Nacht; zahlreiche Bomben auf das Viertel Saint-Jacques. Die Bevölkerung, neugestärkt durch glückliche Nachrichten aus der Provinz und mehr denn 30,000 Privatdepeschen Ihrer Taubenpost, erträgt die Prüfung ohne Murren. Der „Gambetta“ wird Ihnen die Danksagungen überbringen.

Es lebe Paris! Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!

Bordeaux, den 11. Januar 1871, 3 Uhr 30 M. Abends.

Die Armeen des Prinzen Friedrich Karl und des Grossherzogs von Mecklenburg haben gestern doppelte Angriffe auf die Armee des Generals Chanzy gemacht.

Von allen Seiten bedrängt, haben unsere Kolonnen sich auf die im Voraus angegebenen Stellungen zurückziehen müssen. Der Kampf war am lebhaftesten bei Montfort, Champagnes, Parigne-l'Evêqué, Jupilles und Changé. Auf diesem letzen Punkte stand die Brigade Riebel, welche nach einem Widerstande von länger denn 6 Stunden dem Feinde das Dorf überlassen musste. Wir haben ernste Verluste gehabt, aber der Feind hat mehr gelitten als wir, wie verschiedene Gefangene aussagten. Der General Bourbaki hat diese Nacht telegraphirt:

In der letzten Nacht gelang es, den Feind aus denjenigen Häusern von Villersexel zu vertreiben, in deren Besitz er sich noch behauptete.

Heute Morgen räumte der Feind die Stadt gänzlich; einige Nachzügler wurden zu Gefangenen gemacht. Die mir bislang vorgeführten Gefangenen sind sämmtlich preussischer Nationalität.

Später nähere Details über die Wegnahme der Positionen, deren Occupirung von mir anbefohlen war.

In diesem Augenblick erhalten wir Nachrichten aus Paris durch den Ballon (Keller), diesen Morgen 11 Uhr in Laval niedergegangen.

Paris, Dienstag 11 Uhr Abends.

Militärischer Rapport.

Rekognoszirungen gegen preussische Vorposten längs der Eisenbahnlinie nach Strassburg unternommen; unsere mit Gewehrfeuer empfangenen Truppen griffen den Feind mit dem Bajonnet an und warfen ihn.

Die durch preussische Soldaten besetzten Häuser, deren Vertheidiger fortfuhren zu schiessen und sich zu ergeben verweigerten, wurden unterminirt und sammt und sonders in die Luft gesprengt. Wir hatten 7 Verwundete.

Eine andere Rekognoszirung wurde gleichzeitig gegen Clamart unternommen in der Absicht, feindliche Arbeiten zu zerstören. Bei Moulins-de-Pierre glückte die Operation vollständig.

Unsere Truppen, welche einige Gefangene mit zurückbrachten, hatten einen Todten und 3 Verwundete. Bombardement gegen die Forts Vanves, Montrouge heute weniger heftig, aber anhaltender gegen Fort d'Issy. Die Secteurs 6, 8, 9 haben einige Bomben erhalten. Unsere Batterien antworten energisch.

Das Journal officiel sagt:

In den Nächten vom Sonntag und Dienstag haben die preussischen Bomben mehrere Hospitäler, Ambulanzen, Schulen, Museen, die Kirche Saint-Sulpice, die Sorbonne, das Val-de-Grâce und zahlreiche Privathäuser erreicht. Besonders wird gemeldet:

Heute Abend lebhafte Kanonade. Die Preussen sollen ein furchtbares Granatfeuer auf die Stadttheile des linken Seineufers richten.

General Chanzy aus dem Feldlager.

Le Mans, 11. Januar 1871, 11 Uhr 30 M. Abends.

Wir haben heute bei le Mans eine Schlacht geliefert. Der Feind hat uns auf der ganzen Linie angegriffen. General Jauré-Guiberry hat sich unerschütterlich auf dem rechten Ufer des Huisnes behauptet. General de Colomb kämpfte erbittert 6 Stunden lang auf dem Plateau von Anvours; General Gougeard, dessen Pferd von 6 Kugeln durchbohrt wurde, zeigte sich von Heldenmuth beseelt, und die Truppen der Bretagne haben mit dem Aufgebot aller Kräfte diese wichtige Stellung gehalten. Ich habe den General Gougeard zum Kommandeur befördert.

Oberhalb Changé und auf der Strasse nach Parigné-l'Évêque haben wir uns allen feindlichen Anstrengungen zum Trotz behauptet. Ausgenommen die Ziegelei, die wir in Folge eines bei einbrechender Nacht unternommenen feindlichen Angriffs räumen mussten, bivouakiren wir in allen Stellungen.

Wir haben unzählige Gefangene gemacht, welche die engagirt gewesenen resp. in Reserve gebliebenen preussischen Sreitkräftte auf 180,000 Mann angeben,

Das Gefecht hat erst beim Anbruch der Nacht geendet; ich weiss, dass 2 von unseren Obersten schwer verwundet sind, ferner, dass wir bedeutende Verluste haben, bin aber überzeugt, dass der Feind noch weit schlimmer mitgenommen ist.

Bordeaux, den 12. Januar 1871, 3 Uhr 30 M. Nachmittags.

Gestern hat ein neuer Kampf beinah unter den Mauern von le Mans stattgefunden; der Feind hat uns auf der ganzen Linie angegriffen. General Jauré-Guiberry hat sich auf dem rechten Ufer des Huisnes mannhaft behauptet; General v. Colomb hat auf dem Plateau von Anvours 6 Stunden lang mit Erbitterung gefochten; das Pferd des Generals Gougeard war von 6 Kugeln durchbohrt.

Wir haben unsere Positionen oberhalb Changé und auf der Strasse nach Parigné behauptet, ebenso die übrigen mit Ausnahme der Ziegelei, welche uns bei einbrechender Dunkelheit durch einen erneuerten feindlichen Angriff entrissen wurde. Wir haben Gefangene gemacht. Sie geben die Gesammtheit der deutschen dabei engagirten oder in Reserve gebliebenen Streitkräfte auf 180,000 Mann an.

Die beiderseitigen Verluste lassen sich noch nicht überschlagen, können aber nicht gering sein; unsererseits 2 Oberste schwer verwundet.

Bordeaux, den 12. Januar 1871, 6 Uhr 25 M.

Wir theilen Ihnen zwei Depeschen des General Chanzy mit, welche heute anlangten:

General Chanzy aus dem Feldlager.

Le Mans, 12. Januar 1871, 9 Uhr 40 M. Morgens.

Unsere Positionen waren gestern Abend gut, mit Ausnahme der Ziegelei, wo die Mobilisirten der Bretagne die Flucht ergriffen und dadurch die Räumung des linken Ufers des Huisnes erforderlich machten. Der Vizeadmiral Jauré-Guiberry und die andern Generäle halten den Rückzug für geboten, ich füge mich mit blutendem Herzen.

General Chanzy aus dem Feldlager.

Le Mans, 12 Uhr 45 M. Nachmittags.

Wir haben unsere Rückzugsbewegung angetreten, welche ich derart organisire, dass ich mit meinen verschiedenen Korps die Linie d....... besetzen, sie daselbst rekonstituiren und meine Operationen wieder aufnehmen kann.

General Faidherbe an den Kriegsminister.

Achiet, den 12. Januar 1871.

Bei meiner Ankunft in Bapaume höre ich mit Entsetzen, dass Peronne in den Händen der Preussen ist, obwohl man mir die bestimmteste Versicherung gegeben, dass nach der Schlacht von Bapaume die Belagerung aufgehoben und das Positionsgeschütz zurückgezogen worden sei; und spätere, täglich einlaufende Berichte von einem Wiederbeginn des Bombardements nichts meldeten.

Ich habe Ordre gegeben, dass der Kommandant der Festung Péronne vor ein Kriegsgericht gestellt werde, um sich zu verantworten wegen der Uebergabe dieser Festung, trotzdem ihre Vertheidigungsmittel unversehrt waren, und eine Hülfsarmee 5 oder 6 Meilen entfernt stand.

General Bourbaki aus dem Feldlager.

Onans, den 13. Januar 1871, 3 Uhr Nachmittags.

Die Dörfer Arcey und Sainte-Marie sind soeben mit unwiderstehlicher Tapferkeit genommen, ohne dass wir mit Rücksicht auf die erlangten Erfolge beträchtliche Verluste erlitten hätten. Ich gewinne noch fortwährend Terrain und bin sehr zufrieden mit meinen Korpskommandeuren und den Truppen.

Während meiner strategischen Bewegungen habe ich Dijon, Gray und Vesoul, die von Eklaireurs besetzt gewesen waren, räumen lassen, sowie auch Lure.

Die Tage von Villersexel und Arcey gereichen der ersten Armee zur höchsten Ehre, da sie seit 6 Wochen fortwährend bei dem schlechtesten Wetter operirte und Kälte, Schnee und Glatteis standhaft ertrug.

General Chanzy an den Kriegsminister.

13. Januar 1871, Abends.

Ich danke der Regierung für das Vertrauen, welches sie in mich setzt, ich werde es rechtfertigen. Die Armee wird von morgen an eine Vertheidigungsposition einnehmen, sie wird sich rekonstituiren.

Nachdem das 21. Korps gestern den ganzen Tag gegen 3 Divisionen des Grossherzogs von Mecklenburg gekämpft hat, vermochte es sich in bester Ordnung zurückzuziehen und die Sarthe über die Brücken von Montbiran, la Guerche und Beaumont zu passiren.

Den erhaltenen Nachrichten zufolge muss der Feind in den letzten 3 Tagen viel gelitten haben. Von unserer Seite sind ernste Verluste zu melden.

Bordeaux, den 13. Januar 1871 5 Uhr 55 M. Nachmittags.

Kein militärisch wichtiges Ereigniss.

Die Räumung Vesouls durch den Feind bestätigt sich. Den 11. hat eine Rekognoszirung die feindlichen Aussenposten in Béhagnies und Sapignies aufgehoben,

einige 30 Mann getödtet oder verwundet, und 57 Gefangene nebst 10 Pferden zurückgebracht. Eine andere ist ohne Verluste bis nach Bapaume gekommen. Einige Preussen wurden gefangen oder getödtet.

Militärischer Rapport.

Paris, den 13. Januar 1871.

Stets dasselbe heftige Bombardement und ohne grösseren Erfolg als die vorhergehenden Tage.

Der kommandirende General ist mit dem Kampfesmuthe der Nationalgarden, welche unsere diesseitigen Positionen zu vertheidigen haben, ungemein zufrieden.

Den ganzen Tag hat der Feind schwaches Feuer auf die Dörfer Nogent und Plaisance unterhalten.

Das Bombardement der Stadt war unaufhörlich und ist von 10 Uhr bis Mitternacht sehr stark geworden, hauptsächlich auf den 8. Sekteur. Die Südforts wurden weniger heftig beschossen. Die Preussen haben während der Nacht mehrere Angriffe auf verschiedene Punkte der Laufgräben, welche die Forts verbinden, gemacht. Sie wurden überall zurückgeworfen. Mehrere ihrer Verwundeten sind von uns aufgelesen worden.

Seit 17 Tagen hat der Feind eine Unmasse Munition vergeudet, ohne ein ernstes Resultat zu erlangen. Unsere Verluste sind verhältnissmässig schwach, die Feuersbrünste im Keime erstickt, die materiellen Beschädigungen soviel als möglich reparirt.

Der General ist äusserst zufrieden, der gänzlichen Hingebung, welche Offiziere und Soldaten der Nationalgarde in den harten Kämpfen und fortwährenden Strapazen an den Tag legen, täglich das glänzendste Zeugniss ausstellen zu können. Die Festigkeit der Bevölkerung ist bewunderungswürdig.

Der Gouverneur von Paris.

J. A. Der Generalstabschef, General Schmitz.

Der Militärrapport vom 14. Morgens sagt:

Am 13. wurde ein Angriff gegen Moulin-de-Pierre gerichtet, musste aber wegen des lebhaften Gewehrfeuers bald eingestellt werden. Unsere Truppen sind in ihre Linien zurückgekehrt. Der Feind seinerseits versuchte einen Angriff gegen Drancy zu machen, nach einigen Salven wurde er zurückgeworfen. Der Admiral Pothuau führte eine Rekognoszirung gegen la Gare aux Boeufs. Noch später ergriffen die Preussen die Offensive, aber sie wurden zurückgeworfen, und ein Offizier zum Gefangenen gemacht.

Der Militärrapport vom 14. Abends sagt:

Heute ist das Bombardement gegen die Südforts schwächer geworden. Das Bombardement hat hauptsächlich das Pantheon erreicht, Vorsichtsmassregeln sind ergriffen gegen einen nächtlichen Angriff.

Bericht des Generals Ducrot an den Gouverneur von Paris.

Hauptquartier der Lilas, 11. Januar 1871.

Herr Gouverneur!

Gestern Abend gegen 10 Uhr hat eine preussische Rekognoszirung stattgefunden in der Absicht, die gegenwärtig bei der Talgsiederei an der Route nach Flandern in Ausführung begriffenen Arbeiten zu stören. Durch die Posten von der Annäherung des Feindes benachrichtigt, befahl der die Arbeiten leitende Ingenieuroffizier ihre zeitweise Unterbrechung und führte seine Mannschaften in die rückwärtsgelegenen Laufgräben. Der Feind benutzte diesen Augenblick und überschüttete die momentan aller Deckung entbehrenden Leute mit einem heftigen Kugelregen; zum Glück ward niemand getroffen. Die Linientruppen und Nationalgarden, welche die Laufgräben zur Linken und Rechten besetzt hielten, antworteten sofort, und das Gewehrfeuer erlangte bald eine bedeutende Heftigkeit.

Die Preussen, welche uns zu überraschen wähnten, mussten ihren Rückzug antreten. Sie bewerkstelligten denselben einestheils unter Deckung der hinter dem Bahndamme nach Soissons placirten Feldartillerie und der bei Dugny aufgestellten Positionsgeschütze, deren Wurfgeschosse gegen unsere Laufgräben, die Barrikade der Flandrischen Strasse und der Talgsiederei gerichtet waren; anderntheils unter dem

Schutze eines wohlgenährten Kleingewehrfeuers, das von den in le Bourget stehenden Truppen herrührte.

Ungeachtet seiner Lebhaftigkeit war das feindliche Feuer nur von geringer Wirkung. Wir hatten vier Verwundete, und ein Offizier erhielt eine leichte Kontusion.

Der erste Angriff dauerte kaum eine halbe Stunde; aber zwei Mal, zwischen 11 und 11½ Uhr, erneuerte der Feind, der offenbar einen Angriff von unserer Seite besorgte, sein Feuer, doch jedesmal nur für wenige Minuten. Punkt Mitternacht war alles aus.

Das Feuer von Aubervilliers und dasjenige der Batterie Croix-de-Flandre gegen le Bourget haben an der Aufhaltung des feindlichen Vordringens hervorragenden Antheil. Mehrere von den Preussen besetzte und mit Schiessscharten versehene Gebäude wurden zerstört.

Die in den Laufgräben befindlichen Truppen haben grosse Festigkeit bewiesen, ich nenne u. a. ein Bataillon vom 119. Linienregimente, eine Kompagnie des 42 und das ganze 213. Bataillon der Mobilisirten des Seinedepartements.

gez. Ducrot.

---

15. Januar Morgens.

Seit heute Morgen ist das Geschützfeuer auf der ganzen Südseite äusserst lebhaft und von einer seit dem Beginn des Bombardements noch nicht wahrgenommenen Intensität.

Die Forts, die Enceinte und sämmtliche Aussenbatterien antworten mit gleichem Nachdruck und halten mehrere feindliche Batterien im Schach. Vergangene Nacht unternahm General Ducrot einen Ausfall und hat die im Park von Beauséjour noch stehen gebliebenen Häuser und Mauern dem Erdboden gleichgemacht. Mehrere Gefangene fielen uns in die Hände.

Der Gouverneur von Paris.
I. A. Der Generalstabschef Schmitz.

Militairberichte.

Paris, 15. Januar 1871.

Auf unserer ganzen Südlinie ist von den Forts und den Secteurs No. 6, 7, 8 ein äusserst scharfes Artilleriegefecht geliefert worden. Die Anzahl der gegen diese Positionen geschleuderten Projektile lässt sich nur nach Tausenden schätzen.

Der Gouverneur, der sich nach dem Fort Montrouge begeben hatte, nahm auf der Rückkehr nach Paris seinen Weg durch die Bastionen Nr. 60—68. Die Vertheidiger alle, deren Muth und Eifer sich keinen Augenblick verleugnete, beglückwünschte er auf das lebhafteste. Mit einbrechender Dämmerung schwieg das Feuer. Für die Nacht ist jeder an seinem Posten.

Der Kommandeur von Mirandol meldet, dass bei der Brücke von Champigny ein Scharmützel stattgefunden, in welchem fünf Preussen, unter ihnen ein Offizier, getödtet und zehn verwundet wurden.

Die Operation der vergangenen Nacht, die durch Franktireurs, Linientruppen, Sappeurs, Artilleristen, Seeleute, die Mobilen des Oberst Reille und die Eklaireurs des Kommandanten Poulizac ausgeführt wurde, kostete uns mehrere Leute, die entweder getödtet worden, oder in Folge des dichten Nebels, der die Nacht noch finsterer machte, in die feindlichen Linien gerathen sind. General Ducrot macht bekannt, dass mit Ausnahme einer einzigen Kolonne, die sich nicht in geeigneter Weise hatte entwickeln können, die Affaire gut und energisch durchgeführt wurde. Die Mannschaften haben kaltes Blut und Unerschrockenheit bewahrt; überall wo sie den Feind zu Gesichte bekamen, haben sie ihn ungesäumt mit dem Bayonnet angegriffen und ihm Verluste beigebracht.

Die Gefangenen sind Preussen; sie wurden nach der Santé dirigirt, wo sich jetzt das Depot befindet.

Der Gouverneur von Paris.
I. A. Der Generalstabschef Schmitz.

---

16. Januar 1871.

Am heutigen Tage war der Horizont weit weniger neblig als am vorhergehenden; die Artillerie der Enceinte vermochte die feindlichen Batterien trefflich zu unterscheiden

und hat sie beschossen; sie war im Stande die Forts Montrouge, Vanves und Issy wirksam zu unterstützen. Von den Batterien bei Chatillon haben wir lange nicht so viel zu leiden gehabt als sonst. Das Feuer gegen Fort Nogent wurde unterhalten, aber nur schwach und ohne sonderlichen Schaden zu thun.

Heute Morgen gegen 8 Uhr schlugen unsere Truppen einen auf das Haus Millaud gerichteten Angriff zurück; das Fort Montrouge konnte die zur Unterstützung dieses Angriffes von Bagneux ausgerückten Abtheilungen aus vortheilhafter Distanz beschiessen.

General Ribourt macht bekannt, dass die Ehre der im gestrigen Militairbericht erwähnten Affaire von Champigny dem Lieutenant Laurent, von den Mobilen des Hérault, gebührt.

Die Biegung der Marne ist fortwährend bombardirt worden, ohne irgend welche Beschädigungen erlitten zu haben.

---

17. Januar Mittags 12 Uhr.

Das während der Nacht schwächer gewordene feindliche Feuer hat heut Morgen mit erneuter Heftigkeit angefangen. Um 8 Uhr Morgens eröffnete Fort Vanves das Feuer auf die Batterie von la Platrière, welche mit nur wenigen Schüssen antwortete. Alsbald nahmen auch die Batterien bei Chatillon ihre Thätigkeit wieder auf, ohne bis jetzt einen ernsteren Schaden anzurichten. Die Enceinte eröffnete heut morgen ihr Feuer von neuem, und der Geschützkampf dauert an allen Ecken und Enden fort.

Während der Nacht versuchte der Feind Bondy anzugreifen, wurde aber zurückgeworfen; er hatte vor Creteil Truppenmassen zusammengezogen, da aber in Folge von Regengüssen das Terrain zu schwierig geworden war, so nahm er von einem Angriffe auf die Laufgräben Abstand.

Das Feuer gegen Montrouge war heute weniger lebhaft, doch wurde ein Marineoffizier, Sohn des Vizeadmirals Saisset, getödtet. Der Gouverneur glaubt den Gefühlen des Heeres und der Bevölkerung getreuen Ausdruck zu verleihen, wenn er hier diesem tapfern Oberoffizier seine ganze Sympathie und sein ganzes Bedauern kundgiebt.

Der Gouverneur von Paris.
J. A. Der Generalstabschef: Schmitz.

Das Bombardement der Stadt hat sich während des ganzen 14. auf die Viertel der Rue Monge, Saint-Sulpice und der Rue de Varennes erstreckt. Gegen die Südforts und die Vorwerke war es bei weitem weniger lebhaft. Die strengsten Vorsichtsmassregeln sind angeordnet, um während der Nacht jeden feindlichen Angriff zurückzuschlagen.

Paris, den 14. Januar 1871.

Der Gouverneur von Paris.
J. A. Der Generalstabschef: Schmitz.

General le Pointe nach Bordeaux.

Nevers, 15. Januar 1871.

Die in der Depesche vom 13. Januar gemeldete Bewegung ist vollständig geglückt. Zum dritten Male habe ich die Preussen aus Gien vertrieben, welches bis auf den letzten Mann geräumt ist; daselbst sind zwei unserer Bataillone bereits eingerückt, der Rest wird morgen folgen. Alle feindlichen Heersäulen im Rückzuge auf Montargis und Orleans begriffen. Die Preussen haben viel empfindlichere Verluste gehabt wie wir; mehrere preussische Offiziere sind gefallen, unter andern der Oberst Born van der Hope.

General Chanzy aus dem Feldlager, Bordeaux,

15. Januar Mitternachts.

Die Spitzen der feinlichen Heersäulen sind heute Abend auf den nach unsern Stellungen führenden Strassen erschienen. Zwischen der preussischen Vorhut und den algerischen Eclaireurs hat ein Gefecht stattgefunden. Heute Abend hatten wir

einen Kampf mit einer ziemlich starken Abtheilung. Ich erwarte morgen an mehreren Punkten angegriffen zu werden. Mit diesem Telegramm übersende ich Ihnen die Kopie eines Armeebefehls.

Tagesbefehl des Generals Chanzy.

Nach glücklichen Kämpfen im Huisnethal, an beiden Ufern des Loir und bis unter die Mauern Vendôme's, nach einem am 11. bei le Mans davongetragenen Erfolg, als wir in allen unsern Stellungen dem Hauptangriff der unter den Befehlen des Prinzen Friedrich Karl und des Grossherzogs von Mecklenburg stehenden feindlichen Streitkräfte Widerstand leisteten, ist in Folge von schmählichen Nachlässigkeiten und einer unbegreiflichen Panik eine theilweise Räumung wichtiger Positionen eingetreten und auf diese Art die Sicherheit aller gefährdet worden. Trotz augenblicklich erlassener, strikter Befehle ist eine energische Anstrengung nirgends versucht, und so mussten wir le Mans preisgeben.

Die Augen Frankreichs sind auf die zweite Armee gerichtet. Jede Zögerung ist unstatthaft, die Jahreszeit streng, die Strapaze gross, Entbehrung aller Orten, aber unser Vaterland ist in Noth, und Keiner wird sich besinnen, wenn es durch eine äusserste Anstrengung gerettet werden kann.

Um Eurer selbst willen, haltet Euch versichert, dass das alleinige Heil im Widerstande und nicht in der Flucht zu suchen ist. Der Feind steht unsern Positionen gegenüber; wir müssen ihm einen heissen Empfang bereiten und ihn aufreiben.

Schaart Euch um Eure Führer und zeigt, dass Ihr noch immer die Soldaten von Coulmiers, von Villepion, von Josnes und von Vendôme seid!

Bordeaux, 16. Januar 1871, 4 Uhr 20 M. Abends.

Gestern hat die Armee des Generals Bourbaki den ganzen Tag über gefochten. Sie hält Montbéliard mit Ausnahme des Schlosses, Vijan-Vavey, Byans, Coissevaux, Couthenans und Chagey besetzt.

Ein Theil der Armee des Generals Chanzy ist gestern von neuem hitzig angegriffen worden. Das 21. Korps hat Stand gehalten und sogar Gefangene gemacht. Das 16. Korps hat ein blutiges Gefecht geliefert. Das Pferd des Admirals Jauréguibéry wurde ihm unter dem Leibe erschossen; sein Generalstabschef fiel an seiner Seite. Die übrigen Truppen haben weniger zähen Widerstand geleistet.

Trotz des schlechten Wetters und der durch die Angriffe hervorgerufenen Verwirrung wird der befohlene Rückzug ohne Einbusse an Kriegsmaterial fortgetzt.

Vorgestern haben unsere Truppen Gien wieder eingenommen.

General Bourbaki aus dem Felde.

Bordeaux, 16. Januar 1871.

Die Armee war während des ganzen Tages im Gefecht. Heute Abend besetzen wir Montbéliard und einige andere Positionen. Morgen mit Tagesanbruch werden wir den Kampf wieder aufnehmen, und obwohl die uns gegenüberstehenden Streitkräfte weit beträchtlicher sind, als wir vermutheten und wir namentlich mit einer starken Artillerie zu schaffen haben, hoffe ich doch, morgen an Terrain zu gewinnen und vorrücken zu können.

General Chanzy aus dem Felde.

Die feindlichen Angriffe auf alle Punkte meiner Linie sind sehr nachdrücklich; das 21. Korps hat mannhaft widerstanden, sich bis Dunkelwerden in seinen Stellungen behauptet und Gefangene gemacht, unter denen ein Bataillonskommandeur. Weniger gut liegen die Verhältnisse beim Zentrum, das zurückgewichen ist. Die Proviantkolonnen und die fahrende Bagage werden überall durch Schnee und zumal durch höchst lästiges Glatteis aufgehalten.

Die Gefangenen und die Einwohner von le Mans bestätigen, dass die feindlichen Streitkräfte, mit denen wir zu thun gehabt, beträchtlich waren.

General Faidherbe aus dem Felde.

Albert, 16. Januar 1871, 1 Uhr 11 M. Nachm.

Die Nordarmee setzt ihren Marsch fort und ist am 14. von Bapaume nach Albert gerückt, woselbst sie ohne Schwertstreich einzog, da die erste deutsche Armee sich zurückzog. Wir fahren fort jeden Tag Gefangene zu machen.

General Bourbaki aus dem Felde.

Albert, 16. Januar 1871, 10 Uhr Abends.

Die Armee hat nochmals volle 24 Stunden gekämpft. Wir haben uns in unsern Stellungen behauptet. Vorgedrungen sind wir nur auf der einen Seite, wo es uns gelang, Chenebier zu besetzen. Wir haben eine Brigade in Montbéliard, doch hält sich das Schloss noch fortwährend. Für kurze Augenblicke waren wir Herren einiger Gebäude in Méricourt; es war unmöglich, sie zu halten. Der Feind disponirt über eine bedeutende Truppenzahl und furchtbare Artillerie. Die natürliche Beschaffenheit des Terrains, das unendliche Hindernisse aller Art darbietet, erleichtert jenem den Widerstand, den er uns entgegensetzt, im höchsten Grade.

General Chanzy aus dem Felde.

Der Rückzug wurde heute unter ziemlich guten Bedingungen fortgesetzt, trotz eines abscheulichen Wetters. Der Feind drängte nur an einem einzigen Punkte nach. Unsere Rekognoszirungspatrouillen haben sogar Gefangene gemacht, unter welchen sich ein Graf Moltke befindet, Offizier im Dragonerregimente Nr. 6, 18. Armeekorps, ein Verwandter des preussischen Generalstabschefs.

Bordeaux, 17. Januar 1871, 5 Uhr 15 Min. Abds.

Der Rückzug der Armee des Generals Chanzy geht unter ziemlich günstigen Verhältnissen vor sich, trotz des überaus schlechten Wetters. Der Feind hat nirgends nachgedrängt; unsere Rekognoszirungspatrouillen haben sogar Gefangene gemacht.

Der Feind ist gestern Morgen in Alençon eingerückt, wo er Tags zuvor ein Scharmützel mit Pariser Franktireurs und Mobilisirten gehabt hatte.

Die Armee des Generals Bourbaki hat gestern abermals den ganzen Tag hindurch gekämpft, die Position von Chenebier genommen und ihre eigenen Positionen allenthalben behauptet. Für einen kurzen Augenblick hat sie sogar einige Häuser von Hericourt besetzt, doch ohne sie halten zu können.

Die Nordarmee ist am 14. von Bapaume nach Albert gerückt und ohne Schwertstreich daselbst eingezogen. Da das erste preussische Korps sich vor ihr zurückzieht, so macht sie täglich einige Gefangene.

Der Ballon la Vaucanson, der am 16. im Norddepartement niederging, bestätigt den geringen Eindruck, den das Bombardement in materieller wie moralischer Beziehung macht.

General Bourbaki aus dem Feldlager.

17. Januar 1871.

Ich habe von Montbéliard bis zum Pont Vaudois einen allgemeinen Angriff auf die feindliche Armee ausführen lassen, zu dem Zweck, die Lisaine bei Betoncourt, Basserel, Hericourt zu überschreiten und mich Saint-Valbert's zu bemächtigen. Zur Erleichterung meiner Operation habe ich versucht, meinen linken Flügel eine Wendung machen zu lassen. Die damit beauftragten Truppen sind indessen selber auf ihrer Flanke feindlich angegriffen und haben sich nicht in ihren Stellungen behaupten können. Wir hatten einen zahlreichen Feind vor uns, der mit furchtbarer Artillerie versehen war. Von allen Seiten zog er Verstärkungen an sich und konnte, Dank diesen günstigen Umständen wie der von ihm eingenommenen trefflichen Position und der bei unserer Ankunft bereits existirenden und der seitdem von ihm geschaffenen Terrainhindernisse, allen unsern Anstrengungen, wenn auch nur mit beträchtichen Verlusten, Widerstand leisten.

Da ich am 15. Januar keinen Erfolg aufzuweisen hatte, so wiederholte ich den Kampf am 16. und 17., d. h. während dreier Tage. Unglücklicherweise hat die Erneuerung unserer Angriffe kein anderes Resultat gehabt, trotz der dabei entwickelten Energie. Der Feind hat es jedoch für angemessener gehalten, eine fortwährende De-

fensive zu beobachten. Das Wetter ist so schlecht als möglich; unsere Wagenparks folgen uns nur mit Schwierigkeit. Ausser den durch das feindliche Feuer herbeigeführten Verlusten, haben wir unter diesen aussergewöhnlichen Umständen auch vieles vom Frost, vom Schnee und vom Bivouak zu leiden.

Ich werde morgen in die Stellungen zurückgehen, die wir vor der Schlacht einnahmen, um mich auf möglichst bequeme Art mit Lebensmitteln und Munition zu versorgen. Ich werde, so rasch es angeht, einen Bericht über die Kämpfe bei Villersexel und Aroy und über die in den drei Gefechtstagen der ersten Armee gegen die gestrigen Stellungen vorgefallenen Thatsachen an Sie einsenden und Sie um Gewährung von Belohnungen bitten, welche Ihres Dafürhaltens nach der Tapferkeit und Energie Derjenigen gebühren, die ich in Vorschlag zu bringen beabsichtige.

Bordeaux, den 18. Januar 1871, 5 Uhr.

Gestern hat die Armee des Generals Bourbaki einen abermaligen allgemeinen Angriff gemacht; der Feind hat sich beständig in der Defensive gehalten und ernstliche Verluste erlitten; aber Dank der von allen Seiten herangezogenen Verstärkungen und seiner vortheilhaften Aufstellung konnte er allen unseren Anstrengungen widerstehen, und seine Linie nicht durchbrochen werden.

Die am Montag bombardirte Stadt Avallon wurde, nachdem ungefähr 20 Häuser mehr oder minder beschädigt waren, vom Feinde wieder verlassen.

Bordeaux, den 19. Januar 1871, 7 Uhr.

Am 17. hat eine Brigade der Nordarmee einige preussische Bataillone aus dem Gehölz von Becire bei Lempleux vertrieben; am selben Tage hat ein preussisches Korps, beim Herrannahen unserer Truppen, Vermand geräumt.

Am 18. in der Frühe wurden unsere Truppen von einem Theile des Korps des Generals Goetsin angegriffen; eine unserer Divisionen kämpfte den ganzen Tag über in einer vor Vermand eingenommenen Stellung und hat sich darin behauptet.

Gestern Scharmützel bei Gien und Tours. Der Feind hat sich in Montlouis gezeigt.

Bei la Hutte haben Lipowski'sche Franktireurs ein kleines Gefecht gehabt und längere Zeit sich mit einem fünf- bis sechsfach stärkeren Feinde herumgeschlagen.

Kriegsberichte.

Der Gouverneur an den Kriegsminister und den General Schmitz.

Mont Valerien, 19. Januar, 10 Uhr 10 Min. Abds.

Sehr schwierige und mühsame Konzentrirung in finsterer Nacht. Rechte Kolonne um zwei Stunden verspätet; ihre Spitze tritt in diesem Augenblick erst in die Linie ein. Die Häuser Bearn, Armengaud und Pozzo di Borgo sofort besetzt. Langer und lebhafter Kampf rings um die Schanze von Montretout. Wir sind Herren derselben. Die Abtheilung Belmare hat das Pfarrhaus besetzt und ist durch eine Bresche in den Park von Buzenval eingedrungen. Sie hält den Punkt 112, das Plateau 155, das Schloss und die Anhöhen von Buzenval und steht im Begriff, das Haus Craon zu stürmen. Die rechte Colonne (General Ducrot) unterhält ein lebhaftes Kleingewehrfeuer gegen die Höhen von la Jonchère. Bis jetzt geht alles gut.

Ordonnanzofficier an den Kriegsminister.

Mont Valerien 10 Uhr 32 Min.

Montretout um 10 Uhr von uns besetzt. Die Artillerie erhält Befehl, sich auf dem Plateau zur Rechten aufzustellen und auf Garches zu schiessen. Bellemare ist in Buzenval eingedrungen und richtet seinen Angriff nunmehr gegen die Bergerie. Aeusserst lebhaftes Gewehrfeuer bei undurchdringlichem Nebel; Beobachtungen sehr erschwert. Ich habe noch keinen preussischen Kanonenschuss gehört.

Für wortgetreue Kopie:
Der Interimsminister des Innern
Jules Favre.

Der Gouverneur an den Kriegsminister und an den General Schmitz, im Louvre.
Mont Valerien 10 Uhr 50 Min. Morg.

Dichter Nebel verhüllt mir vollständig den Entwicklungsgang der Schlacht. Die Ordonnanzofficiere sind kaum im Stande, die Truppentheile aufzufinden. Es ist dies ungemein zu beklagen, denn es erschwert mir die bis jetzt ermöglichte zentrale Oberleitung der Aktion. Wir kämpfen in der Dunkelheit.

Für wortgetreue Kopie:
Der Generalstabschef
Schmitz.

Letzte Depesche.

Kommandirender Admiral des sechsten Sekteurs an General Le Flô.

Beim Einbruch der Dämmerung halten unsere Truppen angesichts des sechsten Sekteurs, Montretout mit Artillerie besetzt, ausserdem die Anhöhen über Garches und ein Stück rechts von Saint-Cloud.

Starke Reserven stehen seit Mittag auf den Contreforts von Garches und la Fouilleuse, nach der Seine zu. Die letzten Ordres des Gouverneurs, der mit General Vinoy auf dem Mont-Valerien war, lauten, aus unsern Bastionen ein heftiges Feuer gegen den Park von Saint-Cloud und das Thal von Sèvres zu dirigiren, aus welchem seit zwei Stunden ein unablässiger Rauch aufsteigt.

---

9 Uhr 50 Min. Abd.

Unser so glücklich begonnener Schlachttag hat nicht den erhofften Ausgang genommen. Der Feind, der heute Morgen durch das Plötzliche unseres Ausfalls überrascht wurde, hat gegen das Ende des Tages ungeheure Artilleriemassen in Verbindung mit seinen Infanteriereserven gegen uns wirken lassen. Um 3 Uhr gerieth der heftig angegriffene linke Flügel in's Schwanken. Ich befahl, überall Stand zu halten und musste mich alsdann in Person nach jenem Flügel begeben, und beim Anbruch der Nacht konnte das Wiederergreifen der Offensive unsererseits konstatirt werden.

Da indessen das feindliche Feuer während der Nacht mit grenzenloser Heftigkeit fortdauerte, mussten unsere Abtheilungen sich von den Höhen zurückziehen, die sie des Morgens forcirt hatten.

Die Nationalgarde wie die Linie sind fortwährend vom besten Geiste beseelt und haben in diesem langen und erbitterten Kampfe Muth und Energie gezeigt.

Ueber unsere Verluste habe ich noch nichts Genaueres in Erfahrung bringen können. Gefangene sagen aus, dass die des Feindes sehr beträchtlich sind.

General Trochu.

Der Oberkommandeur der Nationalgarden an den Generalstabschef.
19. Januar 8 Uhr 40 Min. Abds.

Die Nacht allein war im Stande, dem blutigen und ehrenvollem Kampfe des heutigen Tages ein Ende zu machen. Die Haltung der Nationalgarde ist eine vorzügliche und für Paris glorreich gewesene.

General Clement Thomas.

---

6 Uhr Abds.

Die vor dem Mont Valerien begonnene Schlacht ist seit heute Morgen im Gange. Der Kampf erstreckt sich von Monretout zur Linken bis an die Schlucht der Celle-Saint-Cloud zur Rechten.

Drei Armeekorps in einer Stärke von mehr als 100,000 Mann und mit zahlreicher Artillerie versehen, stehen gegen den Feind im Feuer. Der General Vinoy auf der linken Seite hält Montretout und kämpft in Garches; die Generäle Bellemare und Ducrot haben das Plateau der Bergerie angegriffen und kämpfen seit mehreren Stunden um das Schloss von Buzenval.

Die Truppen haben die glänzendste Tapferkeit entfaltet und die mobilisirte Nationalgarde hat ebensoviel Festigkeit als patriotischen Eifer an den Tag gelegt.

Der Gouverneur und Oberbefehlshaber hat die Endergebnisse des Schlachttages noch nicht bekannt machen können. Sobald die Regierung dieselben erhält, wird sie der Pariser Einwohnerschaft Mittheilung davon zugehen lassen.

Jules Favre.

Der Gouverneur an den General Schmitz im Louvre.

Mont Valerien, 20. Januar 1871, 9 Uhr 30 Min. Morg.

Nebel dicht; der Feind greift nicht an. Die meisten Abtheilungen, welche durch das Feuer der auf den Anhöhen postirten feindlichen Geschütze hätten bestrichen werden können, habe ich nach rückwärts genommen, einige sogar in ihre ehemaligen Kantonnementsquartiere gelegt. Es ist jetzt unbedingt nothwendig, in Sevres um einen zweitägigen Waffenstillstand nachzusuchen, der uns die Fortschaffung der Verwundeten und das Begräbniss der Todten gestattet.

Dazu braucht es Zeit, Anstrengungen, gut bespannte Fuhrwerke und viele Krankenträger. Verlieren Sie keine Zeit, um in der angegebenen Weise vorzugehen.

Der Tag des 19. Januar.

Die Belagerung.

Kriegsbericht.

Die Berichte der Abtheilungsführer über den gestrigen Tag sind dem Gouverneur noch nicht alle zugegangen; dennoch hält er es für seine Pflicht, schon jetzt einen allgemeinen Ueberblick über die einzelnen am 19. Januar ausgeführten Operationen zu geben.

Die Armee war in drei Hauptkolonnen getheilt, die aus Linientruppen, Mobilgarde und mobilisirter Nationalgarde bestanden, welche letztere den Brigaden zugetheilt war.

Die unter dem Kommando des Generals Vinoy stehende linke Flügelkolonne sollte die Schanze von Montretout, die Häuser Bearn, Pozzo di Borgo, Armengaud und Zimmermann wegnehmen. Die Zentrumskolonne richtete ihren Angriff gegen den östlichen Theil des Plateaus der Bergerie. Die rechte Flügelkolonne, unter dem Befehle des Generals Ducrot sollte gegen den westlichen Theil des Parks von Buzenval operiren und gleichzeitig Longboyau angreifen, um sich alsdann gegen das Gestüt Lupin zu wenden.

Alle in die Halbinsel Gennevilliers einmündenden Kommunikationswege, mit Inbegriff der Eisenbahnen, wurden zur Konzentrirung dieser ansehnlichen Masse von Streitkräften gebraucht, und da der Angriff schon in den Morgenstunden stattfinden sollte, konnte die rechte Flügelabtheilung, welche einen äusserst (12 Kilometer) langen Marsch mitten in der Nacht auf einer, obendrein zerstörten, Bahntrace und einem durch einen verirrten Artillerietrain versperrten Wege zurückzulegen hatte, an ihrem Vereinigungspunkte erst dann anlangen, als der Angriff auf dem linken Flügel und im Zentrum bereits begonnen hatte.

Schon um 11 Uhr Vormittags waren die Schanze von Montretout und die oben bezeichneten Häuser dem Feinde abgenommen, wobei uns 60 Gefangene in die Hände fielen.

General Bellemare war auf dem Kamm der Bergerie angelangt, nachdem er sich des besagten Pfarrhauses bemächtigt; während er aber auf Unterstützung seines rechten Flügels wartete, musste er einen Theil seiner Reserve heranziehen, um sich in den eroberten Stellungen behaupten zu können.

Unterdessen rückte die Kolonne des Generals Ducrot in die Gefechtslinie ein. Sein rechter, bei Ruel aufgestellter Flügel, erhielt von dem andern Seineufer ein verheerendes Geschützfeuer, das jedoch durch die ihm zu Gebote stehende Artillerie sowie vom Mont Valerien kräftigst erwiedert wurde.

Ein hitziger Kampf entspann sich unter dem Thore von Longboyau, wo man auf erbitterte Gegenwehr stiess, da der Feind sich hinter den mit Schiessscharten durchlöcherten Häusern und Mauern postirt hatte, welche die Einfassung des Parkes bilden. Mehrere Mal nach einander führte General Ducrot die Linientruppen und Nationalgarde zum Angriff, ohne jedoch auf dieser Seite Terrain gewinnen zu können.

Gegen 4 Uhr schob der Feind einen Gegenangriff zwischen Zentrum und linken Flügel unserer Aufstellung, der mit unbeschreiblicher Wucht ausgeführt, unsere Truppen

zum Weichen brachte; doch rückten sie am Ende des Tages wieder vorwärts. Der Höhenzug wurde abermals erobert, allein die einbrechende Nacht und die Unmöglichkeit, durch die Herbeischaffung von Artillerie sich auf dem ungünstigen Terrain festzusetzen, machte unsern Anstrengungen ein Ende.

Unter solchen Umständen erschien es gefahrvoll, in den so theuer erkauften Positionen einen Angriff des Feindes abzuwarten, der am andern Morgen unfehlbar stattfinden musste, da von allen Seiten Verstärkungen herzuströmten. Die Truppen waren vollständig erschöpft durch den zwölfstündigen Marsch und die voraufgegangenen Nachtmärsche, welche die Konzentrationsbewegungen verheimlichen sollten: es ward also zum Rückzuge geblasen, der in die Laufgräben zwischen den Häusern Crochard und dem Mont Valerien ging.

Unsere Verluste sind bedeutend, aber nach dem Bericht der preussischen Gefangenen, sind diejenigen des Feindes nicht geringer. Nach einem so hartnäckigen Gefechte, das, mit Tagesanbruch begonnen, am Ende der Nacht noch nicht beendigt war, konnte dem auch nicht wohl anders sein.

Es ist dies das erste Mal, dass auf demselben Kampfplatze, im freien Felde, Bürger und Linientruppen zusammen gegen einen durch so schwierige Stellungen gegedeckten Feind marschirt sind; die Pariser Nationalgarde theilt mit der Armee die Ehre, die feindlichen Positionen mit einem Muth und einer Opferwilligkeit angegriffen zu haben, wofür das Land ihnen aus innerstem Herzensgrunde dankt.

Wenn die Schlacht vom 19. Januar nicht die Resultate geliefert hat, welche Paris davon erwarten konnte, so ist sie doch immerhin eines der hervorragendsten Ereignisse der Belagerung, eines von denen, welche von der Mannhaftigkeit der hauptstädtischen Bevölkerung das redenste Zeugniss ablegt.

Bordeaux, den 20. Januar 1871, 5 Uhr 15 M.

Gestern hat die erste preussische Armee bei Saint-Quentin der Nordarmee eine erbitterte Schlacht geliefert. Unsere Leute haben sich bewunderungswürdig gehalten und ihre Linien haben bis zur Nacht unerschütterlich gestanden, aber der kommandirende General führte seine Truppen, wegen der allgemeinen Erschöpfung der Mannschaften und um der Stadt ein nutzloses Bombardement zu ersparen, bei Nacht in die Stellungen hinter Saint-Quentin zurück. Wir haben ernste Verluste zu beklagen, doch dürften diejenigen des Feindes sich weit höher beziffern.

Die Depeschen der Generale Chanzy und Bourbaki enthalten nichts bemerkenswerthes.

Der am 18. um 3 Uhr Morgens in Paris aufgestiegenene Ballon (die Post) ist in Holland niedergegangen. In Paris nichts neues. Das Bombardement dauert fort. Einige materielle Beschädigungen, aber nur wenige Todte. Stimmung vortrefflich.

Regierungsproklamation an die Einwohner von Paris.

20. Januar 1871.

Bürger!

Der Feind mordet unsere Frauen und Kinder; er bombardirt uns Tag und Nacht; er überschüttet unsere Hospitäler mit Granaten. Der eine Ruf: Zu den Waffen! entrang sich jeder Brust. Diejenigen von uns, welche ihr Leben auf dem Schlachtfelde darbringen können, werden sich auf den Feind stürzen; die Zurückbleibenden, im Eifer sich des Heldenmuthes ihrer Brüder ebenbürtig zu erweisen, werden im Nothfalle die härtesten Opfer bringen, als anderes Mittel, sich für das Vaterland dahinzugeben. Leiden und sterben, wenn es sein muss, aber siegen! Es lebe die Republik!

Die Regierungsmitglieder:

Jules Favre, Jules Ferry, Jules Simon,
Emanuel Arago, Ernest Picard, Garnier-Pagès, Eugen Pelletan.

Die Minister:

General le Flô, Dorian, Magnin.

Bordeaux, 21. Januar 4 Uhr Abds.

Keine militärische Neuigkeit in den Depeschen von vergangener Nacht und heute Morgen.

Die Nachricht, dass Tours vom Feinde besetzt ist, bestätigt sich.

Bordeaux, 22. Januar 1871.

Zahlreiche feindliche Truppenmassen mit Artillerie und Kavallerie haben gestern den Versuch gemacht, Dijon zu nehmen. Die Garibaldianer haben den Angriff nach zwölfstündigem Kampfe abgeschlagen.

Die Schlacht erstreckte sich von Val-Suzon nach Fontaine-les-Dijon und Talant; unsere Truppen haben ihre Stellungen behauptet und einige zurückerobert. Wir haben schmerzliche Verluste zu beklagen, aber sie sind im Vergleich zu denen des Feindes geringfügig. Die Schlacht hat heute von neuem begonnen.

Gestern Mittag hat der Feind Bernay angegriffen, ward indessen von der Nationalgarde zurückgeworfen.

Bordeaux, 23. Januar 1871.

Der Kampf wurde gestern unter den Mauern Dijon's fortgesetzt; er war nicht so heftig als am Tage vorher, aber entscheidend. Die starken Positionen von Aix, Plombières-les-Dijon und Aux-Tuiles wurden dem Feinde wieder abgenommen, der gegen 4 Uhr, nach allen Richtungen die Flucht ergriff. Garibaldi wurde von den enthusiastischen Zurufen einer ungeheueren ihm entgegenströmenden Menschenmenge bewillkommnet. Der Garibaldische General Bosak-Hauke ist leicht verwundet.

Von Paris sind per Ballon Nachrichten eingegangen, die bis zum Donnerstag Abend reichen. Das Bombardement war schwächer geworden, 86 Todte, 215 Verwundete waren als Opfer desselben gefallen. Am 19. wurde, in Abwesenheit Trochu's, der sich an der Spitze der Truppen befand, le Flô zum Gouverneur von Paris ernannt.

Um 10 Uhr Morgens besetzte Vinoy Montretout und Bellemare Buzenval. Ducrot unterhielt einen lebhaften Kampf gegen la Jonchère. Gegen 3 Uhr fuhr der Feind eine enorme Menge Artillerie auf, die durch Reserven verstärkt ward, und brachte unseren linken Flügel zum Weichen. Der kommandirende General eilte selbst dahin und gegen Abend konnte man wieder zur Offensive übergehen; da aber das feindliche Feuer auch während der Nacht mit grösster Heftigkeit fortgesetzt wurde, so mussten unsere Leute die am Morgen eroberten Anhöhen wieder preisgeben.

Die Nationalgarde, wie die Linie zeigen sich stets vom besten Geiste beseelt und haben in diesem langen und erbitterten Kampfe Muth und Energie bewiesen.

Tagesbefehl des Generals Garibaldi nach der Schlacht von Dijon.

An die Tapferen der Vogesenarmee.

Dijon, 23. Januar 1871.

Wohlauf, ihr jungen Söhne der Freiheit, Ihr habt abermals den Rücken jener furchtbaren Soldaten Wilhelms gesehen!

In zwei heissen Kampfestagen habt Ihr die Jahrbücher der Republik um eine ruhmvolle Seite bereichert und die Unterdrückten der grossen Menschenfamilie begrüssen nochmals in Euch die edelmüthigen Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit.

Ihr habt die kriegeübtesten Truppen der Welt besiegt ohne doch dabei Euch genau an die Regeln gebunden zu haben, welche im Kampfe das Uebergewicht verleihen.

Die neuen Präzisionswaffen erheischen eine sorgfältigere Ausbildung im Tirailleurgefecht; Ihr geht zu geschlossen vor, Ihr benutzt die Terrainvortheile nicht ausreichend und bewahrt vor dem Feinde nicht die absolut nothwendige Kaltblütigkeit, so dass Ihr immer nur wenige Gefangene macht; Ihr habt fortwährend zahlreiche Verwundete und der Feind, kühner als Ihr, behauptet ungeachtet Eurer Tapferkeit, eine Ueberlegenheit, die er nicht haben dürfte.

Das Benehmen der Offiziere den Leuten gegenüber, lässt viel zu wünschen übrig; mit wenigen Ausnahmen geben sich die Offiziere nicht Mühe genug mit der Ausbildung, Reinlichkeit, guten Waffenführung der Milizen und endlich kümmern sie sich nicht um

ihr Betragen gegen die Einwohner, die uns wohlwollen und die wir als Brüder ansehen müssen.

Endlich, seid so aufmerksam und kameradschaftlich unter Euch, wie Ihr tapfer seid; Ihr werdet die Liebe der Bevölkerung erringen, deren Vertheidiger und Helfer Ihr seid, und bald werden wir den blutigen und wurmstichigen Thron des Despotismus erschüttern und in den Staub werfen, und auf dem gastlichen Boden unseres schönen Frankreich den heiligen Vertrag der Brüderlichkeit der Nationen besiegeln.

G. Garibaldi.

Generalbefehl an die Nordarmee.

Lille, 23. Januar 1871.

Soldaten!

Es ist die gebieterische Pflicht Eures Generals, im Angesicht Eurer Mitbürger Euch Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ihr könnt stolz auf Euch sein, denn Ihr habt Euch um das Vaterland verdient gemacht. Die Grösse Eurer Leiden werden diejenigen niemals fassen können, die sie nicht aus eigener Anschauung kennen gelernt haben; auch können dieselben Niemandem zur Last gelegt werden: die Umstände allein haben sie verschuldet. In kaum 4 Wochen habt Ihr einem von ganz Europa gefürchteten Feinde drei Schlachten geliefert. Ihr habt ihm die Spitze geboten, Ihr habt ihn zu wiederholten Malen vor Euch hergetrieben. Ihr habt gezeigt, dass er nicht unbesiegbar und dass die Niederlage Frankreichs nur eine Ueberraschung ist, herbeigeführt durch die Thorheit einer absoluten Regierung. Die Preussen haben in den jungen mangelhaft bekleideten Soldaten und in den Nationalgarden Gegner gefunden, die im Stande sind, sie zu besiegen. Sie mögen unsere Nachzügler aufgreifen und in ihren Siegesberichten damit prahlen: was schadet das? Diese berühmten Geschützeroberer haben noch an keine einzige Eurer Batterien die Hand gelegt. Ehre sei Euch deshalb gezollt! Noch einige Ruhetage, und jene, die Frankreich Verwüstung geschworen, werden uns kampfbereit sich gegenübersehen.

Der Oberbefehlshaber der Nordarmee
Faidherbe.

Bordeaux, den 24. Januar 1871.

Gestern ist Dijon wiederum vom Feinde auf das Heftigste angegriffen. Nach einem Scheinangriff auf der Westseite gegen Bargis und Saint-Apollinaire zog er das Gros seiner Truppen im Norden auf der Strasse nach Langres zusammen und setzte sich einen Augenblick in dem Meierhofe Pouilly fest, aus welchem er durch Bresche-schiessen unter verheerendem Kleingewehrfeuer vertrieben wurde. Die Brigade Ricciotti hat sich mit Ruhm bedeckt, das preussische Infanterieregiment Nr. 61 fast vernichtet. Der Feind floh auf Messigny, Norges und Savigny-le-Sec; alle am Kampfe betheiligten Korps haben ihre Schuldigkeit gethan. Ein grosser Theil der Mobilgarden Obersavoyens kam noch zeitig genug, um am Kampfe Theil nehmen zu können.

Im Westen nichts von Bedeutung vorgekommen; der Feind scheint sich zurückzuziehen.

Das Departement der Mayenne ist frei; Alençon geräumt.

Im Osten ist die Linie Lyon-Besançon durch feindliche Streifpatrouillen zwischen Bynns und Quincey unterbrochen.

Vor Paris nichts neues.

Bordeaux, den 25. Januar 1871, 5 Uhr Abds.

Am 25. haben sich die Bewohner von Gesvres-Mayenne nachdrucksvoll gegen überlegene Streitkräfte des Feindes vertheidigt und ihnen Verluste beigebracht.

Gestern einige unbedeutende Gefechte um la Flèche. Aus dem Osten berichtet man von einem Zusammentreffen bei Mouchard, doch ohne Einzelheiten anzugeben.

Rundschreiben.

An die Herrn Befehlshaber der Armeecorps, Lager, Territorialdivisionen, Felddivisionen und Subdivisionen.

Bordeaux, 25. Januar 1871.

Herr General!

Aus den von mir gesammelten Beobachtungen stellt sich im Allgemeinen ein

Hauptpunkt heraus; der Offizier lebt nicht genug mit dem Soldaten und beschäftigt sich nicht genug mit ihm.

Entgegen den bestehenden Vorschriften und den neuerdings erlassenen Verordnungen sieht man die Offiziere in der Stadt einquartiert, während die Soldaten im Lager unter Zelten liegen. Den Tag hindurch kommen sie selten zusammen in Berührung, ihre Lebensweise ist so zu sagen getrennt, man möchte sie für zwei verschiedene Klassen halten. Dem darf nicht so sein. Der Offizier muss als Freund und Berather des Soldaten gelten.

Um ihm den unverbrüchlichen und vom Gesetze geforderten Gehorsam einzuprägen, muss er unablässig für sein körperliches und moralisches Wohlbefinden besorgt sein; um ihn an das Ertragen von Entbehrungen zu gewöhnen, muss er sie selbst ertragen und ihnen mit gutem Beispiele vorangehen. Es ist nicht genug, in der Stunde des Kampfes sich an die Spitze seiner Leute zu stellen, — das ist die gewohnte Pflicht jedes französischen Offiziers — sondern er muss sich fortwährend an ihrer Seite befinden, in der Einförmigkeit des Lagerlebens, während der Anstrengungen des Marsches, kurz in all den mannigfachen Lebenslagen, wo dem Soldaten die Gegenwart seiner Vorgesetzten als Sporn und Aufmunterung Noth thut.

Ich bitte Sie, Herr General, die Offiziere, welche diese heilige Pflicht vernachlässigen sollten, mit unerbittlicher Strenge zu behandeln. Sie werden die Güte haben, mir die Namen derselben mitzutheilen, damit ich meinerseits ihnen mein Missfallen zu erkennen geben kann.

Ausserdem ist es unerlässlich, Herr General, durch häufige Besichtigungen Soldaten und Offiziere an strengere Ordnung zu gewöhnen. Diese Besichtigungen können dabei von gelegentlichen Ansprachen, von Tagesbefehlen begleitet werden, welche den General mit seinen Truppen im Ganzen in Verbindung unterhalten und dazu dienen können, ihnen Mittheilungen zu machen, die ihrem Patriotismus neuen Anstoss geben.

Durch häufige Ansprachen und herzgewinnende Worte werden Sie nach und nach auf ihre Untergebenen einen Einfluss erringen, vermöge dessen Sie dieselben späterhin dazu bringen werden, dem Tode und den Strapazen Trotz zu bieten.

Ich lege ganz besonderen Werth darauf, dass Sie die in gegenwärtigem Rundschreiben enthaltenen Vorschriften zur Ausführung bringen und bitte Sie, den Empfang dieses Zirkulars mir bescheinigen zu wollen.

Empfangen Sie, Herr General die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Der Minister des Innern und des Krieges:
Leon Gambetta.

General Clinchard ist an Stelle des Generals Burbaki, der ihn selbst als seinen eventuellen Nachfolger bezeichnet hatte und sich in Folge eines Unfalls ausser Stande sieht, seine dienstlichen Obliegenheiten fortzuführen, zum Oberbefehlshaber der ersten Armee ernannt.

Tagesbefehl des Generals Garibaldi:
An die Tapferen der Vogesenarmee.

Dijon, 26. Januar.

Polen, das Land des Helden- und Märtyrerthums, verliert soeben einen seiner bravsten Söhne, den General Bosak.

Führer der ersten Brigade der Vogesenarmee, wollte er aus eigenem Antriebe sich von dem Anmarsch des Feindes gegen Val-de-Suzon unterrichten, brach mit einem Dutzend seiner Offiziere und Mannschaften nach dieser Richtung hin auf und wollte, mit unerhörter Verwegenheit, ein Heer mit einer Handvoll Tapferer aufhalten.

Ein moderner Leonidas, gutherzig und von allen geliebt, ist er ein herber Verlust für die Universaldemokratie der Zukunft, zu deren glühendsten Vorkämpfern er zählte; ein noch herberer Verlust aber für sein edles Vaterland.

Möchte die Republik die Wittwe und die Waisen des Helden an Kindesstatt annehmen.

Seit langem empörte mich das Gerücht der von den Preussen begangenen Schandthaten, und weil ich es wünschte, glaubte ich immer, dass diese Gerüchte übertrieben wären.

Während der drei letzten Kampftage, wo der Sieg unsern Waffen lächelte, hat die Wirklichkeit dieser verabscheuungswürdigen Unthaten unserer Feinde sich in ihrer ganzen wilden und brutalen Nacktheit gezeigt.

Mehreren unserer Verwundeten, welche während des Kampfes in ihre Hände fielen, wurde der Schädel mit Kolbenschlägen zerschmettert. Unsere Aerzte, die ihrer Gewohnheit nach auf dem Schlachtfelde geblieben waren, um unsere und des Feindes Verwundeten zu verbinden, wurden auf entsetzliche Art ermordet. Milizen, Krankenträger und Aerzte dienten diesen rohen und entmenschten Soldaten als Zielscheibe.

Ein im Schlosse von Pouilly verwundet aufgefundener Kapitän unserer Franktireurs wurde an Händen und Füssen gefesselt und lebendig verbrannt. Wir fanden den Leichnam dieses Märtyrers von den Flammen fast gänzlich verkohlt, die Stellen ausgenommen, wo die Fesseln sassen.

Nun denn! schwarze Werkzeuge der Tyrannenherrschaft, Euer Reich naht, das Reich der Scheiterhaufen; Euer Lieblingszeitalter, das Mittelalter, kommt wieder; und nachdem der Mann von Sedan gestürzt ist, mit einem Satanslächeln auf den Lippen, richtet Ihr Eure Natternblicke auf den neuen von Menschenblut triefenden Kaiser.

Die Entrüstung der mannhaften Kämpfer der Republik hat ihren Gipfel erreicht: ich werde thun, was ich vermag, Repressalien zu verhindern; aber ich hoffe, dass Europa und die ganze Welt die loyale und grossherzige Haltung der Kinder der Republik zu erkennen und zu würdigen, dagegen die Gräuelthaten der Soldateska eines Despoten zu brandmarken wissen werde.

G. Garibaldi.

Bordeaux, 27. Januar 6 Uhr Abds.

Nachrichten aus Paris durch einen im Nord-Departement niedergegangenen Ballon. (Torricelli.)

Der „Officiel" vom 21. beendigt den Rapport über die Schlacht vom 19. und sagt, obgleich sie das zu erwartende Resultat nicht erzielt habe, sei sie als eines der Hauptereignisse der Belagerung anzusehen, eins von denen, welche die Mannhaftigkeit der Vertheidiger der Hauptstadt in das hellste Licht setzen.

Die Regierung hat beschlossen, dass der Oberbefehl der Armee von dem Vorsitz der Regierung getrennt werden soll.

General Vinoy ist zum Oberbefehlshaber der Armee von Paris ernannt. Titel und Amtsverrichtungen eines Gouverneurs sind abgeschafft.

General Trochu führt den Vorsitz in der Regierung fort. General Vinoy appellirt in einem Tagesbefehl an die Mitwirkung aller guten Bürger in der Nationalgarde und der Armee. In der Nacht vom 21. auf den 22. haben einige Aufwiegler das Gefängniss Mazas gestürmt und mehrere Gefangene befreit, darunter Flourens

Am Nachmittage des 22. haben 180 Nationalgarden, grösstentheils dem 101. Marschbataillon angehörend, das Stadthaus angegriffen und sind durch Mobilgarde und republikanische Garde zerstreut worden. Es gab 5 Todte und 18 Verwundete. 40 Aufrührer wurden gefangen genommen. Um 4 Uhr war die Ruhe vollkommen wieder hergestellt.

Am 23. keine Spur von Agitation. Seit dem 20. wurde Saint-Denis bombardirt.

Die Regierungs-Delegation erfährt von ihren Agenten im Auslande, dass die „Times" Korrespondenz-Nachrichten veröffentlicht, denen zufolge zwischen Paris und Versailles betreffs des Bombardements und einer angeblich bevorstehenden Kapitulation der Hauptstadt Unterhandlungen angeknüpft sein sollen. Die Regierungs-Delegation misst diesen Angaben des Times-Korrespondenten nicht die mindeste Glaubwürdigkeit bei, denn es ist unmöglich, zu behaupten, dass Unterhandlungen von solcher Beschaffenheit und Tragweite angeknüpft worden wären, ohne die Delegation im Voraus davon zu benachrichtigen. Die bisher angekommenen Ballons lassen nichts derartiges vermuthen.

Aus der Nähe von Rochefort ist heute ein Ballon signalisirt, doch ist noch ungewiss, ob er die Erde erreicht hat.

Sobald die Regierung neue Nachrichten erhält, wird sie eilen, dieselben zu veröffentlichen.

Cour Cheverny, 28. Januar 10 Uhr 25 Min. Abds.

General Pourcet hält heute Abend, nach einem Kampfe, worin wir ungefähr 15 Todte und 50 Verwundete haben, die auf dem linken Ufer liegende Vorstadt von Blois besetzt. Er hat 52 Gefangene gemacht, unter ihnen einen Hauptmann.

Der Feind hat die hölzerne Nothbrücke verbrannt, welche die gesprengte steinerne ersetzte. Die Minen, welche er gelegt, um zwei Brückenpfeiler zu sprengen, sind nass und unwirksam geworden.

General Poucret im Felde.
Bordeaux.

Cour Cheverny, 29. Januar 1871.
Blois, (linkes Ufer) 28. Januar 11 Uhr Abds.

Unsere Kolonnen haben auf dem Marsche nach Blois die gestern von unseren Rekognoszirung-Abtheilungen angegriffenen Ortschaften geräumt gefunden; aber vier Kilometer vor Blois wurde von feindlicher Infanterie, die hinter Deckungen und die mit Schiessscharten versehenen Häusern der Vorstadt Vienne postirt war, auf die Spitzen unserer Kolonnen ein sehr heftiges Feuer eröffnet.

Das Gewehrfeuer wurde zwei Stunden lang mit äusserstem Nachdruck fortgesetzt; beim Anbruch der Nacht machte ein letztes Vordringen unserer Soldaten, die entschlossen vorrückten und die Vorstädte im Geschwindschritt unter dem Feuer des Feindes durcheilten, uns definitiv zu Herren des linken Ufers. In demselben Augenblick flog die unterminirte Brücke in die Luft; ungeheure Feuersäulen erhoben sich von der brennenden Nothbrücke, die über den schon früher gesprengten Pfeiler geworfen war.

Der Feind wich in Verwirrung auf das rechte Ufer zurück, seine Bewegung war aber so überstürtzt ausgeführt, dass er einen Theil seiner Todten, darunter einen hessischen Jägerhauptmann und Verwundete, unter anderen mehrere Offiziere verschiedener Waffengattungen, in unsern Händen liess. Wir haben bereits gegen hundert Gefangene gemacht, deren Zahl sich beim Durchsuchen der Häuser fortwährend vermehrt. Eine grosse Menge Waffen und Munition ist in unsere Hände gefallen.

An Todten haben wir drei Mann verloren; die Anzahl unserer Verwundeten beträgt ungefähr zehn, von denen mehrere Offiziere sind.

Rundschreiben.

Bordeaux, 30. Januar 1871, 1 Uhr.

Ich habe Ihnen heute Morgen bei Uebersendung der von Versailles gekommenen Depesche gemeldet, dass ich Ihnen von meinem persönlichen Entschlusse Mittheilung machen werde, wie folgt:

Ich habe beschlossen, bis zur Ankunft der aus Paris gemeldeten Persönlichkeit den status quo aufrecht zu erhalten. Das Eintreffen derselben steht unmittelbar bevor, weil sie Paris schon in letzter Nacht hat verlassen können.

Unmittelbar nach stattgefundener Zusammenkunft und Unterredung mit dem betreffenden Delegirten, werden Sie von den politischen Abmachungen, die meine Zustimmung erhalten haben, in Kenntniss gesetzt werden.

Inzwischen bleiben Sie fest und vertrauensvoll.

Leon Gambetta.

Bordeaux, 30. Januar 1871, 1 Uhr 36 Min.

Der Minister des Innern und des Krieges hat heute Morgen Hrn. Jules Favre in Versailles eine Depesche übermittelt, worin er ihn auffordert, das von der Pariser Regierung beobachtete Stillschweigen zu brechen und den Namen des Regierungs-Mitgliedes bekannt zu geben, dessen bevorstehende Ankunft gemeldet wurde, dazu auch die Beweggründe, welche die eingetretene Zögerung zu erklären geeignet sind.

Zugleich hat er die Mittheilung genauer Einzelheiten über die allgemeine Lage und das Schicksal der Stadt Paris gefordert.

General Clinchant aus dem Feldlager.
Bordeaux.
Verriéres-de-Joux, 2. Februar 1871, 1 Uhr 45 Min. Morg.

Ich übersende Ihnen die Abschrift der mit der Schweizer Regierung getroffenen Uebereinkunft.

Zwischen dem kommandirenden General der Armee des Schweizerbundes und dem Divisions-General Clinchant, Oberbefehlshaber der ersten Französischen Armee, sind folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Die Französische Armee, die auf Schweizer Gebiet überzutreten verlangt, wird beim Einrücken ihre Waffen, Ausrüstungs-Gegenstände und Munition abliefern.
2) Diese Waffen, Ausrüstungs-Gegenstände und Munition wird Frankreich nach geschlossenem Frieden und endgültiger Regulirung aller der Schweiz aus dem Aufenthalt der Französischen Truppen erwachsenden Kosten zurück erhalten.
4) Pferde, Waffen und Gepäck der Offiziere bleibt zu deren Disposition. Betreffs der Armeepferde werden anderweitige Verfügungen getroffen werden.

(Fehlen die §§. 3 und 5, welche in Lyon aufgestellt waren, wo man, dem Anschein nach, ausser Verbindung mit Verriéres stand.)

6) Die Proviant- und Packwagen werden, nach Entleerung ihres Inhalts, mit Fuhrleuten und Bespannung sofort nach Frankreich zurückkehren.
7) Kassen- und Postwagen werden sammt Inhalt der Schweizer Bundesbehörde ausgeliefert, welche nach Regulirung der Ausgaben Rechnung darüber ablegen wird.
8) Die Ausführung dieser Anordnungen wird in Gegenwart der dazu kommandirten Französischen und Schweizerischen Offiziere stattfinden.
9) der Bund behält sich die Bestimmung des Internirungsortes für die Offiziere und Mannschaften vor,
10) Es bleibt dem Bundesrath überlassen, die zur Vervollständigung gegenwärtiger Uebereinkunft dienenden Detailvorschriften zu erlassen.

Geschehen in dreifacher Ausfertigung.
Verriéres, 1. Februar 1871

Clinchant. Hans Herzog.
Gez. General Clinchant.

General Billot an Gambetta, Minister des Innern und des Krieges.

Lyon (Perrachi, 3. Februar 1871. 10 Uhr 30 Min. Morg.

Nachdem ich, in Gemässheit der Ordres des Generals Clinchant, den Rückzug der Armee bewerkstelligt habe, schicke ich mich an, mit seiner Ermächtigung und ohne internirt zu sein, der Regierung der Volksvertheidigung Rechenschaft von unserer Lage zu geben und ihre Befehle einzuholen. Das achtzehnte Korps und die Reserve haben am 1. Februar bei la Cluse und Oyel beim Fort Jouy tapfer gefochten und zwei Angriffe der Preussen abgeschlagen. Auf der ganzen Linie sind wir Herren unserer Stellungen geblieben; 84 Gefangene sind uns in die Hände gefallen. Die Verluste des Feindes sind ansehnlich. Der Mangel an Lebensmitteln und Munition, in Verbindung mit den Bewegungen, welche auf Grund der durch den Waffenstillstand für die Armee geschaffenen Lage drei Tage hindurch von uns ausgeführt wurden, während der Feind auf Unterbrechung unserer Kommunikationen ausging, hat mich, den Instruktionen des Generals Clinchant gemäss, zur Anordnung des Rückzugs bewogen. Er ist nach der Schweiz bewerkstelligt worden, theilweise über Gox, für die isolirten Abtheilungen, denen ich vollständige Handlungsfreiheit gewährt habe. Das Gefecht vom 1. Februar kostet uns 700 Mann, vorzugsweise den heldenmüthigen Oberst Achille, der seit zwei Monaten mit zwei offenen Wunden ins Feuer ging. Die Haltung unserer Nachhut in den Kämpfen bei la Cluse und Oyel ist bewunderungswürdig gewesen, trotz der durch den Waffenstillstand erzeugten Entmuthigung, der Nähe der Schweiz, und aller denkbaren Strapazen, welche sie seit zwei Moaten zu erdulden gehabt hatten.

Billot.

General Garibaldi an die Regierung.

Bürger Kriegsminister!

Von der Regierung der Volksvertheidigung mit der Ehre des Befehls über die Vogesen-Armee betraut, bitte ich um meine Entlassung, da ich meine Aufgabe für beendigt ansehe.

Ich grüsse Sie.

Bordeaux, 13. Februar 1871.

G. Garibaldi.

Antwort der Regierung.

Herr General!

Der Kriegsminister stellt uns den Brief zu, in welchem Sie um Ihre Entbindung von dem Kommando der Vogesen-Armee einkommen.

Indem die Regierung Ihr Entlassungsgesuch bewilligt, hat sie die Pflicht, Ihnen im Namen des Landes ihren Dank und den Ausdruck ihres Bedauerns kundzugeben.

Frankreich wird nicht vergessen, Herr General, dass Sie mit seinen Söhnen glorreich für die Befreiung seines Gebietes und die Sache der Republik gekämpft haben.

Empfangen Sie unseren herzlichen und brüderlichen Gruss.

Die Mitglieder der Regierung:
Jules Simon, E. Arago, E. Pelletan. Garnier-Pagès.
Der Kriegsminister:
General le Flô.

Chronik des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71. Vom 4. Juli 1870 bis 16. Juni 1871.

Mit theilweiser Benutzung der amtlichen Mittheilungen des K. Preuss. Staats-Anzeigers.

Die Chronik enthält nach Tagen geordnet eine kurze Angabe aller wichtigen, auf den Krieg bezüglichen Vorfälle aus der Zeit vom 4. Juli 1870 bis 16. Juni 1871, thunlichst unter Hinweis auf die betr. Seitenzahlen, auf denen sich die erwähnten Gesetze, Aktenstücke, Kriegsnachrichten u. s. w. im vorliegenden Bande des Archiv befinden.

Der speziellen Schilderung der kriegerischen Ereignisse, der, wenn auch nur kurzen Darstellung der einzelnen Schlachten u. s. w., wie dies anfänglich beabsichtigt war, haben wir geglaubt, uns enthalten zu können. Um Vollständiges zu liefern, müssten wir ein umfassendes Werk liefern, und würden damit den uns zu Gebote stehenden Raum ganz und gar überschreiten müssen. Da an Darstellungen aller Art über den militairischen Verlauf des Krieges kein Mangel ist, so haben wir vorgezogen, statt auch noch eine solche zu geben, den Vorgängen in den Kabinetten der Europäischen Regierungen und der Diplomatie eine um so grössere Aufmerksamkeit zu widmen, und gesucht, auf diesem Felde möglichst alle irgendwie wichtigen Aktenstücke zu sammeln.

Wir glauben uns deshalb des Einverständnisses unserer Leser versichert halten zu dürfen, wenn wir nur die Chronik des Krieges, und statt einer kurzen Beschreibung desselben, ein möglichst reiches Material an diplomatischen Schriftstücken geben.

1870.

4. Juli. Der Französische Geschäftsträger zu Berlin Le Sourd erscheint im Auswärtigen Amte, um der peinlichen Empfindung Ausdruck zu geben, welche die Annahme der Thronkandidatur Seitens des Erbprinzen Leopold v. Hohenzollern in Paris hervorgebracht habe. Der Staats-Sekretär v. Thile antwortet demselben, „dass diese Angelegenheit für die Preuss. Regierung nicht existire und die letztere nicht in der Lage sei, über die Verhandlungen Auskunft zu ertheilen.“ Thl. I. S. 552.

— Unterredung darüber zwischen dem Nordd. Botschafter, Freiherrn v. Werther, und den Ministern Herzog v. Gramont u. Ollivier in Paris. Der Botschafter wird ersucht, bei seiner Anwesenheit in Ems die Eindrücke, welche in Paris herrschen, Sr. Majestät dem Könige vorzutragen.

5. Juli. Abreise des Freiherrn v. Werther nach Ems.

— Der Deputirte Cochery bringt im Gesetzgebenden Körper zu Paris eine Interpellation über die Spanische Frage ein. Thl. I. S. 51.

6. Juli. Der Herzog v. Gramont beantwortet diese Interpellation in Preussen verletzender Weise unter Beifall der Kammer. Thl. I. S. 61 u. S. 552 ff.

9. Juli. Der Franz. Botschafter beim Bunde, Graf Benedetti, von Wildbad in Ems eintreffend, wird von dem Könige empfangen, und bittet diesen, dem Erbprinzen die Annahme der Spanischen Krone zu verbieten. Der König lehnt dies in den Verhältnissen Rechnung tragender Form ab. Thl. I. S. 558 ff.

11. Juli. Graf Benedetti dringt wiederholt in den König, den Erbprinzen zum Verzicht auf die Thronkandidatur zu veranlassen. **Der König weist diese Zumuthung zurück.** Thl. I. S. 570.

12. Juli. Der Erbprinz v. Hohenzollern entsagt aus eigenem Antrieb der Kandidatur. Der Minister Ollivier verkündet dies als diplomatischen

Triumph über Preussen in den Kammern. — Der Herzog v. Gramont verlangt in einer Unterredung mit dem an demselben Tage in Paris wieder eingetroffenen Botschafter des Bundes, der König solle sich bei dem Kaiser schriftlich entschuldigen und der Entsagung des Erbprinzen sich anschliessen. Thl. I. S. 60 ff., S. 111 ff., S 577 ff.

13. Juli. Graf Benedetti muthet dem Könige in Ems auf der Promenade zu, die durch Telegramm des Fürsten v. Hohenzollern bestätigte Verzichtleistung des Erbprinzen zu approbiren und die Versicherung zu ertheilen, dass auch in Zukunft diese Kandidatur nicht wieder aufgenommen werden würde. **Der König lehnt dies entschieden ab und verweigert dem Grafen Benedetti weitere Audienzen.** Thl. I. S. 109 ff., 579 ff.

— Der Württemb. Minister Freiherr v. Varnbüler erklärt in der Württemb. Kammer, dass die letzten Gramont'schen Forderungen trotz des Hohenzollern'schen Verzichtes das nationale Gefühl in Württemberg tief verletzten und gegen Frankreich aufregen müssen. Er habe den Gesandten ermächtigt, dies nach Paris zu schreiben. Thl. I. S. 191 ff.

14. Juli. Abreise des Königs von Ems.

15. Juli. Der Minister Ollivier verliest im Gesetzgebenden Körper ein unrichtige Thatsachen enthaltendes Exposé über die diplomatischen Vorgänge und theilt mit, dass Frankreich sich zum Kriege entschlossen habe; eine gleiche Erklärung erfolgt durch den Herzog v. Gramont im Senat.

Ollivier verkündet die Einberufung der Reserven. Senat und Kammern beglückwünschen den Kaiser wegen seines Entschlusses. Thl. I. S. 63 ff.

Ansprache des Senats von Frankreich an den Kaiser und Antwortschreiben desselben. Thl. I. S. 94.

— **Rückkehr des Königs nach Berlin.** Begeisterter Empfang auf der ganzen Reise und in Berlin. Aus allen Theilen Deutschlands werden dem Könige an diesem und in den nächsten Tagen Zustimmungsadressen überreicht.

— Verordnung, betr. Einberufung des Reichstags des Nordd. Bundes zum 19. Juli.

— Der König von Bayern genehmigt den Vorschlag seines Ministeriums, den casus foederis für gegeben zu erachten, und ebenso die vorgelegte Mobilisirungs-Ordre. Thl. I. S. 120, S. 125 ff.

16. Juli. Der Bundesrath des Nordd. Bundes billigt einstimmig alle bisherigen Schritte des Bundes-Präsidiums und erklärt, den von Frankreich angebotenen Krieg anzunehmen. Thl. I. S. 100 ff.

— Das Ministerium in Württemberg ordnet die die Kriegsbereitschaft vorbereitenden Schritte an.

— Der Badische Staatsanzeiger enthält die Mobilmachungs-Ordre.

— Die Bayerische Armee wird mobil gemacht.

— Adressen des Thüringischen Städteverbands und der Handelskammern von Lübeck und Hamburg an den König von Preussen.

— Verordnung, betr. Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedarf, und Bekanntmachungen betr. Mobilmachung der Nordd. Bundes-Armee. Thl. I. S. 42.

17. Juli. Grossbritannien bietet seine Vermittelung zur Beilegung des Konflikts an. Thl. I. S. 117, 221, 233 ff. a. a. O.

— Mobilisirung Württembergischer Truppen.

— Eine National-Subskription zu Hamburg für patriotische Zwecke zur Verfügung des Königs von Preussen wird von einer einzigen Firma mit 5000 Thlr. eröffnet.

— Die Aus- und Durchfuhr aller Waffen von Kriegsbedarf, Pferden, Heu, Steinkohlen, Coaks gegen die Französische Grenze wird von Bayern verboten.

— In Württemberg tritt der Ministerrath zusammen und beschliesst die alsbaldige Mobilisirung des ganzen Armee-Korps und Einberufung der Stände. Thl. I. S. 120, S. 190 ff.

— Der ausserordentliche Landtag zu Oldenburg verleiht der patriotischen Freude über Zurückweisung französischer Anmassung Ausdruck.

18. Juli. Der Bundeskanzler lehnt im Auftrage des Königs die Vermittelung Grossbritanniens ab. Thl. I. S. 118.

— Adressen des Magistrats und der Stadtverordneten Berlins, des Handelsvereins beider Grossherzogthümer Mecklenburgs, des Handelsvereins, der Stadt Leipzig und der Studenten zu Leipzig an den König von Preussen.

— Die Bürgerschaft von Hamburg bewilligt statt des von ihr verlangten Militärkredits von 500,000 Mark sofort eine Million Mark.

19. Juli. Eröffnung des Reichstags des Norddeutschen Bundes. Thl. I. S. 24.

— Allerhöchster Erlass, betr. Wiederaufleben des Ordens des Eisernen Kreuzes für diesen Krieg. Thl. I. S. 121.

— König Johann lässt dem Französischen Gesandten zu Dresden und dem Generalkonsul zu Leipzig die Pässe zustellen.

— Franz. Chasseurs d'Afrique überschreiten Morgens die Grenze bei Saarbrücken und werden von Preuss. Ulanen zurückgeworfen.

— **Die Kriegserklärung Frankreichs an Preussen wird dem Grafen Bismarck um 1½ Uhr Mittags übergeben.** Thl. I. S. 23, 96.

— Zirkular-Depesche Graf Bismarck's, betr. die Kriegserklärung. Thl. I. S. 119.

— Die Abgeordneten-Kammer zu München lehnt den Antrag der Ultramontanen auf bewaffnete Neutralität ab und genehmigt mit 101 gegen 47 Stimmen die beantragten Kosten für Mobilisirung und Kriegführung bis Ende Okt. mit 18,260,000 Fl. rh. Thl. I. S. 128 ff.

20. Juli. Allerh. Kabinets-Ordre, betr. Regelung der freiwilligen Krankenpflege bei dem Nordd. Bundesheere.

— Die Bayerische Regierung theilt dem Bundeskanzler mit, dass sie in Folge der Kriegserklärung Frankreichs an Preussen und des stattgehabten Angrifs der Franzosen auf Deutsches Gebiet auf Grund des Allianz-Vertrags als Verbündeter Preussens in den Krieg gegen Frankreich gleich sämmtlichen Deutschen Regierungen eingetreten sei und ersucht den König von Preussen um Uebernahme des Oberbefehls über die Bayerische Armee.

— Der König v. Preussen benachrichtigt den König v. Bayern, dass er sofort das Kommando über dessen Armee übernommen und dieselbe der unter den Kronprinzen von Preussen gestellten III. Armee überwiesen habe. Thl. I. S. 120.

— Der König v. Bayern dankt dem König v. Preussen für Uebernahme des Ober-Kommando's und drückt dem Kronprinzen v. Preussen seine Freude darüber aus, dass ihm das Kommando übertragen sei. Thl. I. S. 120.

— Abermalige Ovationen des Volks in München, welche dem König von Bayern und dem Norddeutschen Bundesgesandten ausgebracht werden.

— Telegramm des Königs Karl v. Württemberg an den Kronprinzen v. Preussen bezüglich dessen bevorstehender Ankunft in Stuttgart.

— Adresse des Reichstags an den König. Graf Bismarck legt dem Reichstage die auf den Konflikt bezüglichen Aktenstücke vor; derselbe genehmigt einstimmig den für die Mobilmachung und Kriegführung geforderten Kredit von 120,000,000 Thlrn. Thl. I. S. 106 ff.

— Bürgerschaft und Senat v. Bremen sprechen zu dem Auftreten des Königs v. Preussen ihre begeisterte Zustimmung aus und bewilligen einen Kredit v. 600,000 Thalern.

— Der Französische Gesandte in Stuttgart erhält seine Pässe.

— Adresse des Raths und der Stadtverordneten zu Leipzig an den König v. Preussen.

— Die Hessische Kammer erklärt die vom Kriegsminister eingebrachte Vorlage einer Militair-Kreditbewilligung von 3,376,000 Fl. für das Südhessische Kontingent für dringlich und genehmigt dieselbe mit begeisterten Kundgebungen.

— Die „Darmstädter Zeitung" bringt die Sommation Frankreichs an die Süddeutschen Staaten, mit der Franz. Verheissung vollster Berücksichtigung für den Fall der Neutralität und Androhung rücksichtslosester Behandlung für den Fall der Theilnahme am Kriege, endlich die Ankündigung der Franz. Proklamation, dass Frankreich keinen Zoll breit Deutscher Erde nehmen wolle, enthaltend.

— In der Nacht vom 20. auf den 21. Juli lässt der Herzog v. Gramont durch Herrn v. Ring dem Gesandten des Grossherzogs v. Baden erdichtete Vorhaltungen wegen angeblicher Vertheilung von Sprenggeschossen in der Badischen Armee machen und mit Verwüstung Badens im Style Ludwigs XIV. drohen. Aehnliche Drohungen sprechen die Abg. Graf Keratry und Enancelin unter Beifallklatschen der Kammer in Paris aus.

— Die „Gazette" veröffentlicht die Neutralitäts-Erklärung Englands.

21. Juli. Allerh. Erlass, betr. Abhaltung eines ausserordentlichen allgemeinen Bettages. Thl. I. S. 122.

— Allerh. Präsidial-Verordnung, betr. Erklärung des Kriegszustandes in den Bezirken des 8., 11., 10., 9., 2. und 1. Armee-Korps. Thl. I. S. 123.

21. Juli. Gesetze für den Nordd. Bund, betr. den ausserordentlichen Geldbedarf der Militär- u. Marine-Verwaltung; betr. die zu Gunsten der Militärpersonen eintretende Einstellung des Zivilprozess-Verfahrens; betr. die Wirksamkeit der §§. 17 u. 20 des Staatsangehörigkeits-Gesetzes; betr. zusätzliche Bestimmung zum ersten Satz des Art. 24. der Verfassung des Nordd. Bundes; betr. die Begründung öffentlicher Darlehnskassen etc. Thl. I. S. 29 ff.

— Der Reichstag des Nordd. Bundes wird durch den Bundeskanzler geschlossen. Thl. I. S. 27.

— Württemberg. In der Ständeversammlung wird der Kredit von 5,900,000 Gulden einmüthig angenommen. Thl. I. S. 202.

— Der König von Bayern setzt vom 22. Juli ab seine Armee auf Kriegsfuss und erklärt Landau in Kriegszustand.

— Der Gen. der Infant. Vogel v. Falckenstein, zum General-Gouverneur der Bezirke des 1., 2., 9. u. 10. Armee-Korps ernannt, übernimmt seine Dienstfunktionen (Hauptquartier: Hannover).

— Vorpostengefechte bei Saarbrücken.

— Eine Volksversammlung zu Dresden richtet an den obersten Bundesfeldherrn eine Adresse per Telegramm, worin sie aus voller Seele der Entschiedenheit desselben ihren Beifall zollt.

— Zirkular-Depesche des Herzogs von Gramont an die Vertreter Frankreichs im Auslande. Thl. I. S. 298.

22. Juli. Allerh. Erlass, Einsetzung von General-Gouverneuren und deren Instruktion betr. Thl. I. S. 123.

— Baden erklärt sich als im Kriegszustand mit Frankreich befindlich.

— Der Kronprinz von Preussen zeigt dem Grossherzog von Baden seine Ernennung zum Oberkommandanten der III. Armee an.

— Glückwunsch-Telegramm des Grossherzogs v. Baden an den Kronprinzen von Preussen als Befehlshaber der Südarmee.

— Der Papst bietet dem König von Preussen seine Vermittelung zur Herstellung des Friedens an.

— Sprengung der Kehler Rheinbrücke durch die Deutschen.

23. Juli. Erklärung des Bundeskanzlers u. d. Unter-Staatssekretairs v. Thile in der Spen. Ztg., betr. Thronkandidatur des Pr. v. Hohenzollern. Thl. I. S. 306.

— Der Kriegszustand wird in den nicht zum Nordd. Bunde gehörigen Theilen des Grossh. Hessen verkündet.

— Der Grossherzog von Hessen erlässt einen Tagesbefehl an die ins Feld rückende Grossh. Division.

— Der Grossherzog von Mecklenburg-Strelitz stellt den Erbgrossherzog dem König von Preussen zur Disposition.

— Die Universität Rostock sendet Adressen an den König von Preussen und den Grossherzog von Mecklenburg.

— Proklamation des Kaisers Napoleon an das französische Volk. Thl. I. S. 99.

— Der Kaiser überträgt der Kaiserin mit gewissen Instruktionen die Regentschaft. Ebenda.

— Schluss des Gesetzgebenden Körpers und Senats in Frankreich. Thl. I. S. 98.

— Proklamation des Kaisers v. Frankreich an die Offiziere u. Seesoldaten, verlesen von der Kaiserin an Bord der Admiral-Fregatte „la Surveillante" in Cherbourg. Thl. II. S. 50.

24. Juli. Allerh. Erlass, betreffend die in Gemässheit des Gesetzes vom 21. Juli 1870 zur Deckung des ausserordentlichen Geldbedarfs der Militär- und Marineverwaltung aufzunehmende Anleihe. Thl. I. S. 44.

— **Vorpostengefecht bei Saarbrücken.** Der Feind versucht in der ungefähren Stärke eines Bataillons, sich in den Besitz der Brücke bei Wehrden zu setzen, wird jedoch durch ein aus Saarlouis entsandtes Infanterie-Bataillon und eine Abtheilung Ulanen daran gehindert und zieht sich wieder zurück.

— Scharmützel beim Dorfe Gersweiler (südlich von der Saar und westlich in unmittelbarer Nähe von Saarbrücken). Die Franzosen verlieren 10 Mann und ziehen sich zurück.

— Eine Kompagnie des 8. Rhein. Infant.-Reg. No. 70 nimmt das Zollhaus in Schrecklingen mit Zollkasse.

24. Juli. Einige 30 Ulanen des Rhein. Ulanen-Reg. No. 7 sprengen einen Viadukt in die Luft und unterbrechen dadurch die Verbindungsbahn zwischen Saargemünd und Hagenau.

— Depesche Gramont's an die Auswärtigen Vertreter Frankreichs. Thl. I. S. 306.

25. Juli. Allerh. Dank-Erlass des Königs von Preussen für die demselben aus allen Kreisen des Deutschen Volks, selbst von jenseit des Meeres zugegangenen Kundgebungen der Hingebung und Opferfreudigkeit für das gemeinsame Vaterland.

— Allerh. Ordre, die Errichtung einer freiwilligen Seewehr betr.

— Die Franz. Regierung veröffentlicht im „Journal officiel" ihren Entschluss, die Regeln der Seerechts-Deklaration von 1856 zu beobachten.

26. Juli. Der König von Württemberg übergiebt die Württembergischen Truppen der Führung des Königs von Preussen, welcher dieselben dem Kommando des Kronprinzen zutheilt. Thl. I. S. 126.

— Der Kronprinz von Preussen begiebt sich zur Uebernahme des Befehls über die Deutsche Südarmee nach München. Patriotische Zurufe überall.

— Die Königin Mutter in Bayern richtet einen Aufruf an Bayerns Frauen und Jungfrauen zur Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger.

— Prinz Friedrich Karl v. Preussen begiebt sich von Berlin zur II. Armee nach Mainz.

— Die Ausfuhr von Kriegsbedarf ist in Württemberg verboten.

— Kleines Gefecht an der Brücke von Rheinheim (an der Blies, nordöstlich Saargemünd). Franz. Infanterie wird von Preuss. Ulanen und Pionieren nebst Bayr. Jägern zurückgeworfen.

— Rekognoszirung der Gegend um Hagenau durch den Württemb. Generalstabs-Offizier Graf Zeppelin und 3 Bad. Offiziere.

— Neutralitäts-Erklärung des Regenten von Spanien.

27. Juli. Allgemeiner Bettag in Preussen, Schwarzburg-Sondershausen, Lübeck und Hessen.

— 3 Komp. Franz. Infant. u. 80 Mann Kavall. greifen bei Völklingen (westl. v. Saarbrücken) einen Zug des 7. Rhein. Infant.-Reg. No. 69 an, werden jedoch mit Verlust von 1 Offizier u. 8 Mann abgewiesen.

— Der „Kgl. Preuss. Staats-Anzeiger" veröffentlicht den dem Bundeskanzler Seitens des Grafen Benedetti überreichten Vertrags-Entwurf, betr. „Einverleibung der Süddeutschen Staaten in den Nordd. Bund und die Eroberung Belgiens durch Frankreich." Thl. I. S. 261 ff.

— Neutralitäts-Erklärung der Portugiesischen Regierung.

28. Juli. Der Kronprinz v. Preussen übernimmt in Ingolstadt das Oberkommando der Bayer. Truppen.

— Die Bayer. Prinzen Leopold und Herzog Karl Theodor verabschieden sich beim Abgang zur Feldarmee beim König v. Bayern.

— Preussische Rekognoszirungen bei Saarbrücken.

— Der „Kgl. Preuss. St.-Anz." veröffentlicht die Depesche des Bundeskanzlers v. 25. Juli an den Preussischen Botschafter Grafen Bernstorff in London. Thl. I. S. 266 ff. S. 273, 281.

— Der Kaiser der Franzosen begiebt sich zur Armee nach Metz. Proklamation desselben an die Armee. Thl. I. S. 100.

— Dem Englischen Parlament werden die Aktenstücke über die der Kriegserklärung vorhergehenden diplomatischen Unterhandlungen vorgelegt. Thl. I. S. 211 ff.

— Der Minister Graf Andrassy beantwortet im Ungarischen Unterhause die Interpellationen in Betreff der Neutralität Oesterreich-Ungarns. Thl. I. S. 246 ff.

29. Juli. Kgl. Kabinets-Ordre, betr. Uebertragung der Geschäfte des Kgl. Ober-Kommandos der Marine an das Marine-Ministerium.

— Zirkular-Depesche des Grafen v. Bismarck an die Vertreter des Nordd. Bundes die Allianz-Anträge Frankreichs betr. Thl. I.

— Der Kaiser der Franzosen übernimmt den Oberbefehl über die Französische Armee. Vergl. Thl. I. S. 100.

— Plänkeleien zwischen Bayer. Jägern und Franz. Reitern bei Schweyen nächst Neuhornbach (in der Pfalz, dicht an der Franz. Grenze, südl. v. Zweibrücken).

— Eine Franz. Panzerflotte passirt Helsingör und geht theilweis bei Kopenhagen vor Anker.

30. Juli. Antwortschreiben des Königs von Preussen an den Papst auf dessen Anschreiben vom 22. Juli. Thl. I.

— Der Kronprinz von Preussen begiebt sich nach Speyer, in das Hauptquartier der III. Armee. Tagesbefehl Desselben an die Deutsche Südarmee.

— Prinz Friedrich Karl verlegt sein Hauptquartier v. Mainz westwärts.

— Eine Franz. Infanteriekolonne, welcher Artillerie beigegeben ist, greift Saarbrücken an, wird aber zurückgeschlagen. Thl. II. S. 3.

31. Juli. Proklamation des Königs von Preussen „An Mein Volk". Ankündigung einer Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen. Thl. I. S. 124.

— Der König, Prinz Karl von Preussen, Graf Bismarck und die Generale v. Roon und Frhr. v. Moltke gehen zur Armee ab.

— Armeebefehl des Kronprinzen von Preussen.

— Allgemeiner Bettag in Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg und Würtemberg.

1. August. Rekognoszirung Bayer. Chevauxlegers und Preuss. Husaren gegen Sturzelbrünn (Franz. Dorf östlich von Bitsch).

2. August. Ankunft des Königs von Preussen in Mainz (Hauptquartier). — Proklamation an die Armee, Uebernahme des Kommandos über die gesammten Armeen. Thl. I. S. 155.

— 3 Franz. Divisionen mit 23 Geschützen greifen Saarbrücken an. Thl. II. S. 3, 51.

— Eine starke Kolonne Franz. Truppen überschreitet bei Reinheim östlich von Saargemünd die Grenze, zieht sich aber nach heftigem Feuern auf kleine Patrouillen wieder zurück.

— Buss- und Bettag im Fürstenthum Anhalt und in der freien Reichsstadt Lübeck.

— Eine Franz. Flotte, in die Ostsee einlaufend, passirt Frederikshaven.

— Der Grossherzog von Sachsen überträgt durch landesfürstl. Patent seiner Gemahlin die Regentschaft während seiner Abwesenheit im Felde.

3. August. Allerhöchster Amnestie-Erlass des Königs von Preussen. Thl. III.

— Ausserordentlicher Gottesdienst der evangelischen Kirchen, aus Veranlassung des Krieges, im Königreich Sachsen.

— Das Hauptquartier der III. Armee verlässt Speyer.

4. August. Glänzender Sieg der III. Armee bei Erstürmung von Weissenburg und des dahinter liegenden Geisberges. Thl. II. S. 4, 5, 51.

— Auf die zur freiwilligen Zeichnung ausgelegte Bundesanleihe werden am 3. und 4. August ca. 68,900,000 Thlr. gezeichnet.

— Die Franzosen beschiessen den von Burbach nach Trier fahrenden Eisenbahnzug bei Burbach mit Granaten.

— Die Bad. Division rückt auf dem linken Rheinufer von der Pfalz aus nach Süden vor und überschreitet die Franz. Grenze. Hauptquartier Lauterburg. Rekognoszirung Bad. Truppen bei Selz auf dem linken Rheinufer, $1\frac{1}{2}$ Meile südlich von Lauterburg, $5\frac{1}{4}$ Meilen nordöstlich von Strasburg.

5. August. Kab.-Ordre des Königs v. Preussen, betr. Verwendung der Zivilärzte im Kriegsdienste.

— Die Armee des Kronprinzen v. Preussen setzt den Vormarsch in Frankreich fort, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stossen.

— Gefecht Bad. Truppen am linken Rheinufer bei Münchhausen (gegenüber Steinmauern).

— Der Grossherzog von Baden geht ins Hauptquartier der III. Armee.

— Die Franzosen bewerfen das Stationsgebäude in St. Johann (bei Saarbrücken) mit Granaten.

— Ein Geschwader der Französischen Panzerflotte passirt Korsör südwärts.

— In Paris grosse Aufregung in Folge des Gerüchts von dem Siege der Preussen bei Weissenburg.

6. August. Grosser Sieg der III. Armee unter Führung des Kronprinzen von Preussen bei Wörth. Thl. II. S. 4, 5, 52.

— Armeebefehl des Prinzen Friedrich Karl von Preussen (Homburg) an die Soldaten der II. Armee, aus Veranlassung des Einrückens dieser Armee in Frankreich.

Siegreiche Schlacht bei Saarbrücken und Spicheren, Rückzug der Franz. Armee und Bombardement v. Saarbrücken. Thl. II. S. 5, 6.

6. August. Der erste Transport gefangener Franzosen kommt durch Berlin.

— Die Französische Flotte ist vor Bülk (Kieler Meerbusen) in Sicht.

— In Paris fieberhafte Aufregung, gesteigert durch falsche Börsengerüchte über eine von den Franzosen gewonnene Schlacht. Proklamation des Minister-Konseils, welche zur Ruhe und Ordnung ermahnt.

— Die Franz. Truppen, welche den Kirchenstaat besetzt hielten, werden in Civita-Vecchia eingeschifft.

7. August. Kgl. Hauptquartier in Homburg (Rheinpfalz).

— Siegreiches Gefecht Bayer. Truppen bei Niederbronn. Thl. II. S. 5.

— Die I. Armee besetzt Saargemünd und Forbach, III. (Badenser) Hagenau. Thl. II. S. 5.

— Prinz Friedrich Karl v. Preussen (II. Armee) verlegt sein Hauptquartier nach Blieskastel.

— Sieges-Dankgottesdienst im Dome zu Berlin. — Buss- und Bettag im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin und im Königreich Bayern.

— Ein Theil der Franz. Flotte vor Bülk steuert südlich Fehmarn.

— In Paris werden die Telegramme des Kaisers, welche den Verlust der Schlachten eingestehen, publizirt. Die Kaiserin trifft in Paris ein und erlässt eine Proklamation, durch welche alle guten Bürger aufgefordert werden, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Das Seine-Departement wird in Belagerungszustand erklärt, der Gesetzgebende Körper und der Senat werden zum 11. August berufen.

8. August. Bundes-Präsidial-Verordnung, betr. Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Kriegsmunition, Blei, Schwefel und Salpeter. Thl. I. S. 45.

— Armeebefehl des Königs an die die Französische Grenze überschreitenden Truppen. Thl. I. S. 309.

— Desgl. des Ober-Befehlshabers der I. Armee, General v. Steinmetz (Völklingen).

— Die Kavallerie der Bad. Division geht bis unter die Thore Strassburgs vor und zerstört die Eisenbahn und die Telegraphen-Linien nach Lyon.

— Proklamation der Minister in Paris, durch welche das Volk zur Erhebung aufgefordert wird. Der Gesetzgebende Körper wird schon zum 9. d. M. berufen.

9. August. Königliches Hauptquartier in Saarbrücken.

— St. Avold (an der Eisenbahn von Saarbrücken nach Metz) wird von Preuss. Truppen besetzt. Preuss. Patrouillen streifen bis 2 Meilen vor Metz.

— Die Feste Lützelstein (La petite pierre) wird von der III. Armee besetzt, das Fort Lichtenberg in Brand geschossen. Thl. II. S. 6.

— Der Kommandant v. Strassburg, welches von den Deutschen Truppen von allen Seiten zernirt ist, wird von dem General v. Beyer zur Uebergabe aufgefordert; er weist die Aufforderung zurück.

— Bekanntmachung des Finanzministers Camphausen, dass Frankreich aufgehört hat, die Erzeugnisse des Zollvereins gleich denjenigen der meist begünstigtsten Nationen zu behandeln.

— Marschall Bazaine übernimmt den Oberbefehl über die Französische Armee.

— Ein zweites Franz. Panzergeschwader passirt Dover, nach der Ostsee steuernd.

— Die Franz. Kammern werden eröffnet. Im Senat verliest der Minister Parieu, im Gesetzgebenden Körper der Minister Ollivier eine Erklärung, nach welcher die Regierung eine allgemeine Organisation der Nationalgarde, die Einverleibung der Mobilgarde in die aktive Armee und die Einziehung der Altersklasse 1871 verlangt. Nach heftigen Scenen nimmt der Gesetzgebende Körper eine motivirte Tagesordnung an, welche ein Misstrauens-Votum gegen das Ministerium ausspricht. Das Ministerium tritt in Folge dessen zurück, und Marschall Graf Palikao wird mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Der Gesetzgebende Körper beschliesst, dass die unverheiratheten Soldaten der Altersklassen 1858—1863 zu den Fahnen einberufen werden sollen. Tumultanten auf dem Boulevard werden durch berittene Munizipalgarden zerstreut. Thl. I.

10. August. Der Belagerungszustand wird in Frankreich über die Departements der I., III., VII. und Theile der VIII. Militärdivision verhängt.

— In London wird zwischen dem Grafen Bernstorff und Lord Granville ein neuer Vertrag bezüglich Belgiens unterzeichnet. Thl. I. S. 295.

10. August. Die Franz. Armee setzt auf allen Punkten den Rückzug nach der Mosel fort, gefolgt von der Deutschen Kavallerie. Ueberschreitung der Linie Saarunion, Gross-Tenquin, Faulquemont, Fouligny, les Etangs ist von der Deutschen Kavallerie bereits überschritten. Thl. II. S. 6.

— Der „Kgl. Preuss. Staats-Anz." veröffentlicht ein Schreiben des Grafen Benedetti an den Graf Bismarck v. 5. August 1866 nebst dazu gehörigem Entwurf einer von Frankreich vorgeschlagenen geheimen Konvention, Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich betr. Thl. I. S. 283 ff.

— Depesche des Bundeskanzlers (in dessen Vertretung v. Thile), durch den dieser Vertragsentwurf den Gesandten des Nordd. Bundes mitgetheilt wird. Thl. I. S. 281.

— In dem Französischen Gesetzgebenden Körper werden die Namen der neuen Minister von dem Grafen Palikao bekannt gemacht. Thl. II.

11. August. Königliches Hauptquartier in Saint-Avold.

— Proklamation des Königs von Preussen an das Französische Volk. Thl. I. S. 309.

— Der Kronprinz von Preussen dankt aus dem Hauptquartier Petersbach im Namen des Königs von Preussen und der verbündeten Fürsten in einem Tagesbefehl der III. Armee für deren bei Weissenburg und Wörth bewiesene Tapferkeit.

— Bekanntmachung des Finanz-Ministers Camphausen, dass alle im freien Verkehr des Zollvereins befindlichen Waaren über die Grenze nach den von den Deutschen Heeren besetzten Theilen Frankreichs zollfrei eingelassen werden.

— In Frankreich wird das (am 10. von dem Gesetzgebenden Körper angenommene) Gesetz, betr. Vermehrung der Streitkräfte, publizirt.

— Der Gesetzgebende Körper Frankreichs nimmt den Antrag, die Nationalgarde auf Grund des Gesetzes von 1831 zu reorganisiren, an, und genehmigt die Gesetzentwürfe, betr. Erhöhung des Kriegskredits auf 1000 Millionen Francs und Einführung des Zwangskurses für Bankbillets. (Diese Gesetze werden unterm 12. August publizirt.)

— Lord Granville erlässt zur Widerlegung der von Deutscher Seite vorgebrachten Beschwerden wegen angeblich einseitig beobachteter Neutralität eine Zirkulardepesche an die Vertreter Grossbritanniens im Auslande. Thl. I.

12. August. Vormarsch der Deutschen Kavallerie bis Metz, Pont-à-Mousson und Nancy. Bivouak des Bayer. Armee-Korps bei Dimeringen (bei Saarunion). Kapitulation der Festung Lichtenberg. Thl. II. S. 6.

— Zirkular-Erlass des Staats-Sekretärs v. Thile an die Gesandten bei den Südd. Höfen, die vom Herzog v. Gramont in einer Depesche v. 3. d. M. ausgesprochene unwahre Behauptung betr., Graf von Bismarck hätte Befürchtungen vor einer eventuellen Allianz der Südd. Staaten mit Oesterreich geäussert. Thl. I.

— Marschall Bazaine wird zum Oberbefehlshaber der Rhein-Armee, General Trochu wird zum General en chef eines bei Châlons zu bildenden 12. Französischen Korps, General Vinoy zum General en chef eines bei Paris zu formirenden 13. Korps ernannt. General Leboeuf wird als Generalstabschef entlassen.

— Eine Französische Panzerflotte erscheint bei Helgoland.

— Der Französische Senat genehmigt die am 11. d. M. von dem Gesetzgebenden Körper angenommenen Gesetze.

— Der Minister Chevreau theilt dem Französischen Gesetzgebenden Körper mit, dass die Regierung Anstalten treffe, alle Deutsche Unterthanen von dem Französischen Boden zu vertreiben.

13. August. Königliches Hauptquartier in Faulquemont (5 Ml. von Metz). Se. Majestät mit der engeren militärischen Begleitung weilen in Schloss Herny (4 Ml. v. Metz).

— Königliche Proklamation, die Abschaffung der Konskription in den von Deutschen Truppen besetzten Französichen Gebietstheilen etc. betr.

— General-Lieutenant v. Werder wird zum Oberbefehlshaber eines bei Hagenau zu konzentrirenden Truppenkorps (später 14. Armeekorps) ernannt.

— Die Deutsche Kavallerie zerstört nördlich von Nancy die Eisenbahn bei Frouard. Thl. II. S. 6.

— Drei kleine siegreiche Gefechte der Badischen Division vor Strassburg.

— Der Kommandant der vor Helgoland kreuzenden Französischen Escadre, Vize-Admiral Fourichon, benachrichtigt den Gouverneur der Insel, sowie den Britischen Konsul in Cuxhaven, dass die Deutsche Nordseeküste von Baltrum (östlich Norderney) südwärts vom 15. August ab in Blokadezustand erklärt wird.

14. August. Siegreichs Gefecht von Truppen des 7. und 1. Armee-Korps bei Metz. Thl. II. S. 7.

— Preussische Rekognoszirung gegen Toul; die Festung wird zur Uebergabe aufgefordert.

— Rencontre Bad. Vorposten mit der Strassburger Besatzung bei Strassburg.

— Ernennung des Generals der Infanterie und General-Adjutanten von Bonin zum General-Gouverneur in Lothringen und des General-Lieutenants Grafen von Bismarck-Bohlen zum General-Gouverneur im Elsass.

— Der Kaiser Napoleon und der Kaiserliche Prinz verlassen Metz, um sich nach Verdun zu begeben.

15. August. Kapitulation von Marsal. Thl. II. S. 7.

— Preussische Kavallerie in Commercy (Maasdepartement, östlich von Bar-le-Duc).

— In Paris (Villette) Aufstand, der unterdrückt wird.

— Der Nordd. Bundesgesandte beim Britischen Hofe, Graf Bernstorff, macht dem Britischen Kabinet die vergeblichen ersten Vorstellungen wegen Ausfuhr von Kohlen und Munition für die Französische Flotte und Armee durch die Schiffe „Hypathia" und „Norsemann". Thl. I.

16. August. Königliches Hauptquartier in Pont-à-Mousson.

— Siegreiche Schlacht bei Mars-la-Tour. Thl. I. S. 8.

— Der Kronprinz von Preussen rückt in Nanzig ein.

— Gefecht bei Toul (4. Armeekorps).

— Ausfall der Strassburger Garnison gegen den Ostwald.

— Der Gesetzgebende Körper Frankreichs genehmigt die Einstellung der Jahrgänge 1865 und 1866 in die Mobilgarde.

17. August. Der König von Preussen begrüsst die Truppen auf dem siegreich behaupteten Schlachtfelde bei Metz.

— Gefecht der „Grille" und der Kanonenboote „Drache", „Blitz" und „Salamander" gegen eine Französische Eskadre bei Hiddensee (Rügen). Thl. II. S. 8.

— Amnestie des Königs von Bayern für alle Vergehen gegen das Pressgesetz oder Verfehlungen gegen das Vereins- und Versammlungsrecht.

— Der Kaiser von Frankreich trifft in Châlons ein.

— General Trochu wird zum Gouverneur von Paris und Oberbefehlshaber aller Streitkräfte daselbst ernannt.

18. August. Grosser Sieg unter Führung des Königs bei Gravelotte. Thl. II. S. 8.

— Die Blokade-Erklärung rücksichtlich der Ostseehäfen (vom 19. ab) wird Seitens des Oberbefehlshabers des Französischen Panzergeschwaders im Norden, Vize-Admirals Grafen Bouët-Willaumez, von Franz. Schiffen in Swinemünde und Lübeck übergeben.

— Trochu Gouverneur von Paris.

— Franz. Gesetz, welches die jungen Leute der Altersklassen von 1865 und 1866. die unverheirathet oder kinderlos verwittwet sind, sowie die ehemaligen Soldaten zur Fahne ruft.

19. August. Bazaine vom Rückzug auf Montmédy abgeschnitten Thl. I. S. 6.

— Der Kronprinz von Sachsen erhält den Oberbefehl über eine neu gebildete IV. Armee, welche aus dem Preuss. Gardekorps, dem 4. und 12. (K. Sächs.) Armeekorps, sowie der 5. u. 6. Kavall.-Div. zusammengesetzt ist. General-Major Frhr. v. Schlotheim wird zum Chef des Stabes dieser Armeee ernannt.

— Beginn der Beschiessung Strassburgs durch die Bad. Division. Die Besatzung Strassburgs schiesst Kehl in Brand. Thl. I. S. 9.

— Französische Kriegsschiffe übergeben in Kiel die Blokade-Erklärung rücksichtlich der Ostseehäfen.

20. August. Mac-Mahon im Lager von Châlons.

21. August. Allerhöchster Erlass, die Zuweisung der Arrondissements Saarburg, Chateau-Salins, Saargemünd und Thionville (als Mosel-Departement) an das General-Gouvernement im Elsass betr.

— Dankgottesdienst im Dom zu Berlin für die Siege bei Metz, demnächst Viktoria-Schiessen.

— Gen.-Lieut. v. Colomier tritt von seinem Kommando des Truppen-Korps bei Hagenau in sein Verhältniss zum Stabe des Ober-Kommandos der II. Armee zurück;

Gen.-Lieut. v. Decker wird zum Kommandeur der Belagerungs-Artillerie bei Strassburg, Gen.-Major z. D. v. Mertens zum Ingenieur en chef für die Belagerung von Strassburg ernannt.

21. August. Gefecht der Korvette „Nymphe" mit Französischen Kriegsschiffen in der Putziger Bucht.

— Die Franz. Truppen räumen Châlons. Mac-Mahon marschirt auf Montmédy, um die Operationslinie an der Aisne zu erreichen.

— Der Kaiser Napoleon trifft in Courcelles bei Rheims ein.

— Die letzten Franzosen verlassen Civita vecchia.

22. August. Neutralitäts-Erklärung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

22. August. Königliches Hauptquartier in Commercy.

— Beschiessung der Festung Bitsch durch Bayerische Artillerie.

— Der Kaiser der Franzosen verlässt Courcelles und folgt dem Mac Mahon'schen Korps.

— Mac Mahon steht in Réthel.

24. August. Königliches Hauptquartier in Bar-le-Duc.

— Die Spitzen der Preuss. Truppen zeigen sich bereits jenseits Châlons, nach Besetzung dieser Stadt.

— In der Nacht zum 24. August nimmt Bad. Infanterie den Bahnhof bei Strassburg in Besitz.

— Marschall Mac Mahon erhält den Oberbefehl über das 1. (Mac Mahon), 5. (Failly), 7. (Douay) und 12. (Lebrun) Französische Korps.

25. August. Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Pferden über sämmtliche Grenzen des Vereins-Auslandes. Thl. I. S. 46.

— Uebergabe der Festung Vitry le François. Thl. II. S. 10.

26. August. Deutsche Truppen besetzen Markolsheim bei Colmar (Departement Oberrhein).

— Protest des Staats-Sekretärs des Nordd. Bundes v. Thile bei den neutralen Mächten wegen flagranter Verletzungen der Parlamentärflagge und des Völkerrechts durch die Franzosen. Thl. I.

— Ernennung des Regierungs-Präsidenten v. Kühlwetter zum Zivil-Kommissar im Elsass.

27. August. Siegreiches Gefecht Sächs. und Preuss. Kavallerie bei Buzancy. Thl. II. S. 10.

— Die Festung Longwy (belg.-luxemb. Grenze) wird von Preuss. Truppen zur Uebergabe aufgefordert.

29. August. Des Königs von Preussen Hauptquartier in Grandpré (Departement Ardennen).

— Siegreiches Avantgarden-Gefecht des 12. (Sächs.) Armee-Korps bei Nouart. Thl. II. S. 10.

— Zwei Preuss. Husaren-Schwadronen stürmen Voncq (an der Aisne). Ebenda.

— Ein Ausfall der Besatzung von Strassburg wird zurückgeschlagen.

— Proklamationen der General-Gouverneure im Elsass und in Lothringen, General Grafen v. Bismarck-Bohlen und General der Infanterie und General-Adjutanten von Bonin, an die Bewohner des Elsass und Lothringens.

30. August. Königliches Hauptquartier in Varennes (Departement Maas).

— Siegreiches Gefecht bei Beaumont gegen die auf der Strasse nach Metz marschirende Mac Mahon'sche Armee. Thl. II. S. 10.

— In der Nacht zum 30. wird bei Schiltigheim die erste Parallele gegen Strassburg eröffnet.

Memorandum des Nordd. Botschafters Graf v. Bernstorff zu London an den Grafen Granville, Beschwerden Deutschlands über die für Frankreich wohlwollende Neutralität der Englischen Regierung betr. Thl. I.

— Proklamation des Gen.-Gouv. im Elsass, Gen.-Lieut. Graf. v. Bismarck-Bohlen, Einsetzung des aus den Departements des Ober- und Niederrheins, sowie dem aus den Arrondissements Metz, Thionville (Diedenhofen), Saargemünd, Salzburg und Sarrebourg (Kauf-Saarbrück) neugebildeten Mosel-Departement bestehenden General-Gouvernements betr.

— Proklamation des Zivil-Gouverneurs im Elsass, Reg.-Präs. v. Kühlwetter, an die Bewohner des Elsass.

30. August. Zirkular-Erlasse des Franz. Ministers Latour d'Auvergne an die Gesandten der neutralen Mächte mit unwahren Beschuldigungen der Verletzung der Genfer Konvention durch Deutsche Truppen. Thl. I.

— Mac Mahon in Sedan, der Kaiser Napoleon auf der Maierei la hibelle bei Sedan.

30. August u. 1. September. Adressen von Berliner Versammlungen von Männern aller Richtung an den König von Preussen gegen fremde Einmischung in den Friedensschluss mit Frankreich.

31. August. Nach mehreren kleinen Avantgarden-Gefechten überschreiten die bei Beaumont siegreichen Deutschen Truppen, zu welchen auch das 5. und 11. Preuss. Korps gestossen sind, die Maas und umstellen die nach Sedan abgezogene Franz. Armee.

— Königliches Hauptquartier in Vendresse.

— Entlassung des Ministers Freiherrn von Varnbüler. Interimistische Ernennung des Staatsraths Grafen Taube.

— Die Franz. Regierung schreitet in ihren Ausweisungen Deutscher aus Frankreich der Art aus, dass selbst Kinder von 11—15 Jahren aus den Mädchen-Erziehungsanstalten in Tull vertrieben werden.

31. August u. 1. September. Siegreiche Schlachten bei Noisseville (Metz). Theil II. S. 10, 11.

— Ende August wird die 18. Division (unter Oberbefehl des Grossh. v. Mecklenburg-Schw.), welche bis dahin zum Schutze der Küsten an der Nord- und Ostsee verwendet war, nach dem Kriegsschauplatz in Frankreich befördert.

1. September. Schlacht und Sieg bei Sedan. Kapitulation von Sedan. Der Kaiser Napoleon, welcher sich ebenfalls in Sedan befindet, sendet dem König von Preussen ein Schreiben, in welchem er sich erbietet, dem Könige seinen Degen zu überreichen, welchen der König annimmt. Die Verhandlungen über die Kapitulation werden eröffnet und Deutscher Seits durch den General Frhrn. v. Moltke unter Beirath des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck geführt. Thl. S. 311 ff. Thl. II. S. 12, 13.

— Die Maires von Paris schreiben an den Franz. Minister des Innern: Die Einwohner von Paris werden der Welt beweissen, dass Frankreich noch immer die grande nation ist.

2. September. Die Kapitulation von Sedan wird mit dem General v. Wimpffen abgeschlossen. Die ganze Französische Armee in Sedan, 84,433 Mann incl. 1 Marschall, 40 Generale, 230 Stabsoffiziere, 2595 Offiziere, 14,000 Verwundete, mit 330 Feldgeschützen, 70 Mitrailleusen, 150 Festungsgeschützen, 10,000 Pferden und überaus zahlreichem Armee-Material, ergiebt sich kriegsgefangen; 6000 Todte bedecken das Schlachtfeld; 14,500 Mann Franzosen werden in Belgien entwaffnet. Thl. I. S. 311. Thl. II. S. 11, 12.

— Begegnung des Königs von Preussen mit dem Kaiser Napoleon in dem Schlösschen Bellevue bei Frénois. Dem Kaiser, als Gefangenen des Königs von Preussen, wird Wilhelmshöhe bei Kassel zum Aufenthalt gegeben. Nachmittags beritt der König die Armee um Sedan, welche ihn mit unbeschreiblichem Jubel empfängt.

— Bericht des Grafen v. Bismarck aus Donchéry über seine Begegnung mit dem Kaiser Napoleon. Thl. I. S. 311 ff.

— Ein Ausfall der Strasburger Besatzung auf Insel Waaken und gegen den Bahnhof wird zurückgeschlagen. Thl. II. S. 11.

3. September. Allerh. Erlass, betr. Abänderung des §. 15 der Instrukt. zur Ausführung des Bundesgesetzes v. 25. Juni 1868 wegen der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes. Thl. I. S. 47.

— Allerh. Erlass, durch welchen die Deutsche Wilhelms-Stiftung begründet wird. Thl. III.

— Die Deutschen Truppen, welche bei Sedan gekämpft haben, treten den Marsch auf Paris an.

4. September. Königliches Hauptquartier in St. Ménéhould und Varennes. Telegramm des Königs von Preussen an die Königin über die Begegnung des Königs mit Napoleon. Thl. II. S. 12.

4. September. In den Kirchen Berlins wird zur Feier der Siege von Sedan Tedeum gesungen und Salutschüsse abgefeuert. Die Königin empfängt zahlreiche Glückwünsche.

— Magistrat und Stadtverordnete zu Berlin richten eine Adresse an den König von Preussen.

— Kaiser Napoleon trifft, von Preuss. und Belg. Offizieren und seinem Gefolge begleitet, in Verviers ein.

— In der Nacht zum 4. Sept. macht Marschall Palikao dem Gesetzgebenden Körper in Paris die Mittheilung, dass die Armee in Sedan kapitulirt habe und der Kaiser gefangen sei. Er bittet, die Diskussion bis zum 5. zu verschieben. Jules Favre beantragt, den Kaiser und dessen Dynastie der verfassungsmässigen Rechte für verlustig zu erklären und aus dem Gesetzgebenden Körper eine Kommission zu ernennen, welche die Befugnisse der Regierung ausübe und die Mission habe, den Feind aus dem Lande zu vertreiben, auch den General Trochu als General-Gouverneur von Paris zu bestätigen. Der Gesetzgebende Körper beschliesst, am Mittag wieder zusammenzutreten. Thl. I. S. 536. Thl. II. S. 52.

— Eine Proklamation der Franz. Minister im „Journal officiel" theilt die Kapitulation von Sedan und die Gefangennahme des Kaisers dem Franz. Volke mit, welches zur Energie ermahnt wird. Die Minister versprechen, alle Massregeln zu treffen, welche der Ernst der Ereignisse mit sich bringt.

— Proklamation des Kgl. Zivil-Kommissarius v. Lothringen, Marquis v. Villers, an die Bewohner der Provinz Lothringen.

— In der Mittag-Sitzung des Gesetzgebenden Körpers zu Paris bringt Palikao einen Gesetzentwurf ein, betr. Bildung eines Konseils, Thiers einen Antrag auf Einsetzung einer Kommission für Regierung und Landesvertheidigung. Während die Deputirten in den Bureaux berathen, dringen in den Saal Volksmassen, welche die Absetzung der Dynastie und die Proklamirung der Republik verlangen. Die Ruhe ist nicht wieder herzustellen. Die meisten Deputirten verlassen den Saal. Die Linke erklärt hierauf den Kaiser für abgesetzt. Gambetta und andere Mitglieder der Linken begeben sich nach dem Hôtel de Ville und proklamiren die Republik. Etwa 200 Deputirte versammeln sich Abends in den Präsidialgemächern, um über einen Protest gegen diesen Gewaltakt zu berathen, fassen aber keinen Beschluss. Ein Versuch, in dem Saale des Gesetzgebenden Körpers in der Nacht eine Sitzung abzuhalten, wird durch die Provisorische Regierung verhindert. Thl. I. S. 537. Thl. II. S. 52 ff.

— Kaiserin Eugenie verlässt Paris.

5. September. Einzug des Königs von Preussen in Rheims. Thl. II. S. 12.

— Proklamation des Gen.-Gouv. in Lothringen, Suspension der nach der Franz. Verfassung zu erhebenden Steuern und die Einführung einer direkten Steuer betr.

— Montmédy wird von Deutschen Truppen beschossen.

— Das „Journal officiel de la republique française" veröffentlicht einen Aufruf, in welchem die Proklamirung der Republik bekannt gemacht wird. Das Ministerium der neugebildeten „Regierung der Nationalen Vertheidigung", zu welcher die Deputirten von Paris, mit Ausnahme von Thiers, zusammengerufen sind, ist gebildet durch Trochu, Präsident, zugleich bekleidet mit militärischen Vollmacht für die National-Vertheidigung, Favre Auswärtiges, Gambetta Inneres, Leflô Krieg, Fourichon Marine, Cerémieux Justiz, Simon Unterricht und Kultus, Dorian öffentliche Arbeiten, Magnin Ackerbau, Picard Finanzen. Die neue Regierung löst den Gesetzgebenden Körper auf und schafft den Senat ab. Thl. I S. 537. Thl. II. S. 52.

— Auch in Lyon, Bordeaux, Grenoble und anderen grossen Städten Frankreichs wird die Republik erklärt.

— Der Kaiser Napoleon trifft in Wilhelmshöhe ein.

— Ausweisungs-Erlass des Polizei-Präfekten von Paris im Auftrage des dortigen Gouverneurs, jedes Individium, welches den mit Frankreich kriegführenden Staaten angehört, und nicht mit einer besonderen Bewilligung versehen ist, habe die Departements der Seine und Seine und Oise binnen 24 Stunden bei Vermeidung kriegsrechtlicher Bestrafung zu verlassen.

6. September. Aufruf des Kronprinzen von Preussen, eine Invalidenstiftung für Deutschland zu begründen. Thl. III.

— Zirkular-Depesche des Ministers der Provisorischen Regierung J. Favre: die neue Franz. Regierung sei entschlossen, keinen Fuss breit Landes, auch keinen Stein der Franz. Festungen abzutreten. Thl. I. S. 315.

7. September. Schwaches Bombardement von Schlettstadt.
— Gefecht Deutscher Truppen mit Franz. Freischützen bei Markirchen.
— Die letzten Abtheilungen des Franz. Korps Vinoy treffen in Paris ein. Thl. II. S. 53.
— Der Kaiserliche Prinz trifft über Ostende in England (Hastings) ein.

8. September. Patrouillenkampf bei Oberschöffelsheim am Rhein.
— Das Bombardement von Strassburg durch Riesenmörser vermehrt.
— Ein Dekret der Franz. Regierung ruft die Wahlkollegien auf den 16. Oktober ein, um eine konstituirende National-Versammlung zu wählen.

9. September. Uebergabe der Festung Laon. Thl. II. S. 12, 13, 53.
— Beschiessung von Toul.
— Beginn des Bombardements von Metz (Fort St. Quentin). Thl. II. S. 53.

10. September. Ein Ausfall der Besatzung von Strassburg wird zurückgeschlagen.
— Die Kaiserin Eugenie trifft in Ostende ein und reist nach England (Hastings) ab.

11. September. Die letzten Schiffe des Franz. Blokade-Geschwaders in der Nordsee kehren nach den Franz. Gewässern zurück.
— Beschiessung der Festung Bitsch. Soissons verweigert die Uebergabe. Thl. II. S. 55.

12. September. General der Infanterie v. Steinmetz wird unter Ernennung zum Gen.-Gouv. in Posen (Bereich des 5. u. 6. A.-K.) vom Ober-Kommando der I. Armee entbunden, dessen Geschäfte einstweilen Prinz Friedrich Karl übertragen werden.
— Allerh. Präsidial-Erlass, betr. sofortige definitive Organisirung des Postwesens im Verwaltungsbereich der Gen.-Gouv. Elsass u. Deutsch-Lothringen u. die Einrichtung zweier Ober-Postdirektionen daselbst, ferner betr. provisorische Administration des Postwesens in den übrigen okkupirten Franz. Gebietstheilen.
— Verordnung des Gen.-Gouv. im Elsass, betr. die Kompetenz der Kriegsgerichte und die Giltigkeit der Kriegsartikel.
— Erlass des Zivil-Kommissarius im Elsass, Regierungs-Präsidenten v. Kühlwetter, betr. die Kirchen und Schulen im Elsass.
— Desselben Erlass wegen der Amt. Nachrichten für das Gen.-Gouv. Elsass.
— Zirkular-Erlass des Grafen von Bismarck (d. d. Rheims) an die Nordd. Vertreter bei mehreren neutralen Regierungen, die Deutscherseits zu stellenden Friedensbedingungen betr. Thl. I. S. 318.
— Crémieux, von der Regierung der Nationalen Vertheidigung beauftragt, die Regierung der nicht von Deutschen Truppen besetzten Französischen Departements zu leiten, erlässt von Tours aus einen Aufruf an die Franzosen.
— Deutsche Truppen in Nogent, Chauny, Vancouleurs und Provins. Die Franzosen sprengen die Brücke von Corbeil. Thl. II. S. 55.
— Note des Grafen Granville an Graf Bernstorff, dass die Ausfuhr von Waffen, Munition und Kohlen aus England nach Frankreich die Neutralität nicht verletze. Thl. I.

14. September. Königliches Hauptquartier in Château-Thierry.
— In der Nacht zum 14. September wird vor Strassburg die dritte Parallele vollendet. Thl. II. S. 13.
— Vor Bülk (Kiel) sind wieder 13 Französische Kriegsschiffe in Sicht.

15. September. Königliches Hauptquartier in Meaux.
— Glaciskrönung des Werks 53 von Strassburg durch die Belagerer. Thl. II. S. 13
— Eine fliegende Kolonne unter General v. Keller besetzt Colmar. Thl. II. S. 13. 53.
— Note des Grafen Granville, worin derselbe die angeblich durch Graf Bernstorff geforderte Haltung einer Deutschland wohlwollenden Neutralität ablehnt. Thl. I.

16. September. Allerh. Erlass, durch welchen die von den Deutschen Armeen okkupirten Bezirke, welche den General-Gouvernements im Elsass und in Lothringen nicht zugewiesen sind, unter die Verwaltung eines „General-Gouvernements zu Rheims“ gestellt werden, und durch welchen der kommandirende General des 13. A.-K., Grossherzog v. Mecklenburg-Schw., zum Gen.-Gouverneur zu Rheims ernannt wird.
— Zirkular-Erlass des Grafen von Bismarck (d. d. Meaux) an die Nordd. Vertreter bei mehreren neutralen Regierungen, die von den zeitigen Machthabern in Frankreich genährte Hoffnung auf eine diplomatische oder materielle Intervention der neutralen Mächte zu Gunsten Frankreichs, ferner einen Waffenstillstand und die Friedens-Bedingungen betr. Thl. I. S. 319.

16. September. Mühlhausen im Elsass wird von Truppen des Generals von Keller besetzt. Thl. II. S. 55.

— Der Gesandtschaft der Vereinigten Staaten in Berlin geht die Benachrichtigung zu, dass die Blokade der Elbe und Weser aufgehoben ist. Auch die Ostseeblokade ist aufgehoben.

17. September. Gefecht bei Brevannes, unweit Paris. Die Deutschen gehen bei Athismont mit 50 Geschützen über die Seine.

— Rundschreiben des Ministers der provisorischen Franz. Regierung Jules Favre an die Franz. Gesandten, die Legitimation der Regierung und die Friedens-Verhandlungen betr. Thl. I. S. 319.

— Die Wahlen für die konstituirende Versammlung in Frankreich werden statt auf den 16. auf den 2. Okt. anberaumt.

18. September. Königliches Hauptquartier in Ferrières (und Lagny).

— Gefecht bei Bicêtre, südlich Paris. Thl. II. S. 56.

— Die Bayern unter General v. Hartmann behaupten Bourg.

— In Versailles 2000 Mobilgarden gefangen. Sèvres von den Deutschen besetzt. Thl. II. S. 13.

— In Lothringen wird zur Aburtheilung über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, die gegen Angehörige der Deutschen Armee begangen werden und nicht zur Kompetenz der Kriegsgerichte gehören, ein Spezial-Gerichtshof eingesetzt.

— Adresse der Stadt München und anderer Gemeinde-Korporationen Bayerns an ihren König Ludwig II. wegen endlicher verfassungsmässiger Einigung Nord- und Süddeutschlands.

— Der Oesterr. und der Engl. Botschafter und der Amerik. Geschäftsträger übersiedeln von Paris nach Tours.

19. September. Vollständige Zernirung von Paris. Die Position bei Pierrefitte nördlich St. Dénis wird von den Franzosen beim Erscheinen der Deutschen Truppen verlassen. Bei Sceaux trifft das 2. Bayer. Korps, nach Ueberschreitung der Seine bei Villeneuve St. George, bei Villejuif und Montrouge auf 4 Divisionen unter Gen. Ducrot, welche, mit Unterstützung v. 5. u. 6. Preuss. Armee-Korps, unter Oberbefehl des Kronprinzen v. Preussen, bis hinter die südlichen Forts von Paris zurückgetrieben werden u. 1000 Gefangene, sowie eine Schanze mit 7 Geschützen verlieren. Der König v. Preussen rekognoszirt die Forts nordöstl. v. Paris. — Die III. Armee hält die Linie Bougival-Sèvres-Meudon-Bourg-l'Hay-Chevilly-Thiais-Choisy-le-Roi-Bonneuil. Thl. II. S. 13, 14, 55 ff.

19. und 20. September. Besprechung über einen Waffenstillstand zwischen dem Grafen v. Bismarck und Jules Favre, zu Ferrières. Thl. I. S. 323 ff. a. a. O.

20. September. Vor Strassburg wird Lünette 53 genommen. Thl. II. S. 14, 56.

— Herzog Georg v. Meiningen gründet für die Krieger von 1870 und ihre Familien aus dem Meininger Lande einen Invalidenfond, welcher mit der Herzog Georgs-Stiftung verbunden wird.

21. September. Erlass des Zivil-Kommissars im Elsass, Reg.-Präsid. v. Kühlwetter, Behandlung der Schul-Angelegenheiten in den bereits okkupirten Theilen des Elsass einschliesslich Deutsch-Lothringen betr.

— Die Deutschen Vorposten besetzen das Schloss St. Cloud.

— Abends 11 Uhr wird bei Strassburg Lünette 52 genommen.

— Verordnung, betr. Aufhebung der Aus- u. Durchfuhr v. 20. Juli 1870. Thl. I. S. 46.

— Bericht des Herrn Jules Favre an die Regierung der National-Vertheidigung über seine Unterhandlungen mit dem Grafen von Bismarck in Ferrières. Thl. I. S. 323.

— Strassenkämpfe in Paris.

22.—23. September. Ausfall der Garnison Metz bei Peltre.

23. September. Kapitulation der Festung Toul. Thl. II.

— Ausweisung aller Deutschen aus dem südlichen Frankreich durch die republikanischen Behörden.

— Eröffnung der am 12. August begonnenen Eisenbahnstrecke Remilly Pont-à-Mousson.

24. September. Proklamation der zu Tours befindlichen Abtheilung der Franz. Regierung der National-Vertheidigung, dass Frankreich auf die Friedens- und Waffenstillstands-Bedingungen Preussens durch Fortsetzung des Kampfes bis zum Aeussersten antworte. Thl. II. S. 56.

25. September. Die Munizipalwahlen und die Wahlen für die konstituirende Versammlung werden vertagt.

26. September. Revue der in und bei Versailles liegenden Truppen durch den Kronprinzen von Preussen, Vertheilung der Orden des Eisernen Kreuzes.

— Korrespondenz des Grafen Bismarck mit Jules Favre, wegen geforderter Durchlassung der Kuriere einiger neutralen Mächte mit verschlossenen Korrespondenzen durch die Zernirungslinie der Deutschen Armee vor Paris. Thl. I. S. 332 ff.

— Zirkular des Staats-Sekretärs von Thile zu Berlin an die neutralen Mächte wegen eingetretener Unsicherheit des Verkehrs von Paris nach und von ausserhalb. Thl. I.

27. September. Kapitulation von Strassburg 9 Uhr Abends. Thl. II. S. 15.

— Ausfall der Garnison Metz bei Mercy-le-Haut bis Ars-le-Quenez mit grossen Verlusten der Franzosen zurückgeschlagen. La Grange und Colombay eingeäschert.

— Zirkular-Depesche des Grafen von Bismarck an die Gesandten des Nordd. Bundes, den Bericht Jules Favre's v. 21. über seine Verhandlungen mit ihm in Ferrières betr. Thl. I. S. 334.

— Erlass des Kanzlers des Nordd. Bundes (in Vertretung v. Thile) an die diesseitigen Gesandten, enth. Widerlegung der Behauptungen, welche rücksichtlich der Verletzung des Völkerrechts durch Deutsche Truppen in 2 vom Prinzen Latour d'Auvergne in der Sitzung des Gesetzgebenden Körpers am 1. Sept. verlesenen Zirkularen enthalten waren. Thl. I. S. 337.

27. September. Proklamation der beim Gen.-Gouvern. zu Rheims ernannten Zivil-Kommiss., Prinz Carl zu Hohenlohe und Graf v. Tauffkirchen, an die Bevölkerung des General-Gouvernements.

— Die Grossbritannische Regierung macht bekannt, dass nach einer amtl. Anzeige der Französischen Regierung die Blokade der Ostsee vollständig aufgehoben ist.

28. September. Der König von Preussen besichtigt die Truppen nordöstlich und nördlich von Paris.

— Morgens 2 Uhr Abschluss der Kapitulation von Strassburg. Thl. I. S. 339. Thl. II. S. 15. 56.

— Wiederholte Ausfälle der Besatzung v. Soissons werden von Landwehrtruppen des 13. Armee-Korps zurückgewiesen.

— Telegraphische Leitungen im Seinebett nach Rouen etc. werden Deutscher Seits aufgefunden und zerstört. Thl. II. S. 15.

— Die „Grille" konstatirt, dass die Ostsee von Französischen Kriegsschiffen geräumt ist.

29. September. Die Wahlen für die konstituirende Versammlung in Frankreich werden durch die Delegation in Tours wieder auf den 16. Oktober anberaumt.

— Die Französische Regierung setzt für die Nationalgarde Kriegsgerichte, wie für die Linientruppen ein.

30. September. Allerh. Präsidial-Erlass, betr. Verausgabung von 6,500,000 Thlr. verzinslicher Schatzanweisungen. Thl. III.

— Allerh. Kabinets-Ordre, betr. Bildung des 14. A.-K. in Strassburg. Gen. der Infant. v. Werder, bisher Kommandeur des Belagerungs-Korps von Strasburg, wird zum kommand. General, Oberst-Lieut. v. Leszcynski zum Generalstabs-Chef desselben ernannt.

— Abwehr von Ausfällen der Garnison von Soissons. Thl. II. S. 16.

— Gefecht der 5. Kavall.-Brigade (Gen.-Major v. Bredow) und Bayerischer Infanterie bei Maule und les Alluets.

— Ein Angriff des Korps Vinoy auf das 6. Preuss. Armee-Korps vor Paris wird zurückgeschlagen. Zweiter Ausfall gegen das 5. Korps nach Südwest von Paris gleichfalls zurückgewiesen. Thl. II. S. 15.

— Feierlicher Einzug des Generals von Werder in Strassburg und Dankgottesdienst für die Deutschen Truppen in der Thomaskirche da-

selbst. (An demselben Tage, an dem der König Ludwig XIV. vor 189 Jahren in Strassburg einzog). Thl. II. S. 15.

1. Oktober. (und folgende Tage). Die 4. Reserve-Division überschreitet bei Neuenburg den Rhein.

— Siegreiches Gefecht des 5. Thür. Inf.-Reg. No. 94 (Grossh. v. Sachsen) bei Carrefour-Pompadour (südöstlich Paris). Thl. II. S. 57.

— Zirkular-Depesche des Grafen v. Bismarck an die Nordd. Bundes-Gesandtschaften, betr. die Unterredungen mit Jules Favre in Ferrières. Thl. I. S. 334. ff.

— Die Deutsche Ober-Postdirektion für das Elsass tritt zu Strassburg in Wirksamkeit.

— Die provis. Regierung in Paris hebt die von der Delegation zu Tours am 29. Sept. erlassene Verordnung, betr. die Wahlen für die Konstituante, am 16. Oktbr. auf, als mit dem Erlass der Pariser Reg. v. 23. Sept. und dem der Delegation v. 24. Sept. in Widerspruch stehend. Thl. S.

— Die Belgischen Observations-Armeen werden aufgelöst.

2. Oktober. Allerh. Präsid.-Erlass, betr. Herabsetzung der Bundes-Anleihe (S. 24. Juli) v. 100 auf 80 Millionen Thlr. Thl. I. S. 47.

— Der König von Sachsen verleiht dem König von Preussen eine ausschliesslich für denselben gestiftete Ordens-Dekoration des Kgl. Sächs. militärischen Heinrichs-Ordens.

— Siegreiches Vorpostengefecht der Division v. Kummer bei Metz (St. Remy). Thl. II.

3. Oktober. Der König von Preussen besichtigt die Truppenaufstellung im Südosten von Paris.

— Allerh. Bundes-Präsid.-Verordnung, betr. Aufhebung d. Aus- u. Durchfuhr-Verbotes von Hafer und Kleie. (Verordn. v. 20. Juli 1870.) Thl. III. S.

4. Oktober. Gefecht der 15. Kavall.-Brigade (Oberst von Alvensleben) und Bayerischer Artill. und Infant. im Walde von Hilarion und bei Epernon.

— Gefecht Bad. Truppen unter Gen.-Major v. Degenfeld bei Champenay (Vogesen-Departement).

— Denkschrift des Grafen von Bismarck, betr. Verantwortlichkeit der Franz. Machthaber, die den Waffenstillstand abgelehnt haben, für die in Paris, voraussichtlich selbst nach der Kapitulation eintretende Hungersnoth. Thl. I. S. 341.

— Erlass des Gen.-Gouv. zu Rheims, Grossh. v. Mecklenburg, an die Truppen, in keiner Weise die Zuckerrüben-Ernte und die Zuckerfabrikation zu hemmen und mit dem Verbot des Betretens der Erntefelder und Zuckerfabriken, mit Ausnahme militärischer Massnahmen.

5. Oktober. Der König v. Preussen besichtigt die Aufstellung des 6. Armee-Korps vor Paris und verlegt sein Haupt-Quartier nach Versailles.

— Vom 14. Armee-Korps rückt die Avantgarde, das Gros am 6., von Strassburg und Umgegend ab, um die Vogesen zu forciren und die sich südlich derselben bildenden Truppenmassen zu zerstreuen.

— Patrouillen-Gefechte der gegen die Loire streifenden 4. Kavall.-Division. Von der 6. Kavall.-Division werden 1500 Mobilgardisten aus der Gegend von Montfort vertrieben.

— Gefecht der Bad. Truppen unter Gen.-Major v. Degenfeld bei Raon l'Etape und St. Dié (Vogesen-Departement.

— Gefecht der 5. Kavallerie-Brigade etc. bei Pacy.

— Gefecht der 4. Kavallerie-Division bei Toury. Thl. II. S. 58, 59.

— Deutsche Truppen besetzen Gisors. Ebenda.

— Gen.-Gouv. Vogel v. Falckenstein gestattet in seinem Gouvernement wieder die Abhaltung von Versammlungen.

— Aufnahme von Bauten und Herstellung der zerstörten Gebäude (Münster) in Strassburg.

— In Paris finden nach einer Bekanntmachung im „Journal officiel" innerhalb vierzehn Tagen zum zweiten Male „bewaffnete Demonstrationen" gegen die Regierung statt.

6. Oktober. Siegreiches Gefecht der Bad. Brigade des Gen.-Major v. Degenfeld bei Etival und Nompatelize. Thl. II. S. 16.

7. Oktober. Der König von Preussen besichtigt die im Westen von Paris (St. Germain en Laye) aufgestellten Truppen.

— Ausfall der Pariser Garnison gegen Malmaison.

7. Oktober. Ausfall der Besatzung von Metz auf beiden Moselufern (Woippy) mit grossem Verlust für die Franzosen zurückgeschlagen. Thl. II. S. 15.
— Garibaldi trifft in Marseille ein.

8. Oktober. Das Gen.-Gouvernement im Elsass siedelt nach Strassburg über. Proklamation des Gouverneurs Graf Bismarck-Bohlen an die Stadt Strassburg. Einsetzung einer Gen.-Kommission für Ermittelung der Belagerungsschäden in Strassburg Seitens des Bundes-Kanzlers.
— Der Grossh. v. Mecklenburg-Schw., Gouv. v. Rheims, macht alle Gemeinden seines Gen.-Gouvernements für die in ihrem Bereich stattfindenden Beschädigungen der Armee-, Eisenbahn- und Telegraphen-Verbindungen haftbar.
— Neubreisach, erfolglos zur Uebergabe aufgefordert, wird mit leichtem Geschütz bombardirt und demnächst zernirt.
— Ueberfall einer Eskadron des 16. Husaren-Reg. in Ablis (Dep. Seine et Oise, 6½ Ml. südwestl. Versailles) durch Verrätherei der Einwohner. Der Ort wird zur Strafe niedergebrannt.
— Memorandum des Grafen Bernstorff an das Englische Kabinet, betr. die für Frankreich wohlwollende und parteiische Neutralität wegen Gestattung grossartiger Waffenausfuhr an Frankreich. Thl. I.
— Zirkular des Vertreters der auswärtigen Angelegenheiten bei der Delegation in Tours an die Gesandtschaften, enth. Versuch, nachzuweisen, dass das liberale Frankreich niemals Eroberungsgelüste gehabt, noch die Deutsche Einheit bekämpft habe. Thl. I. S. 343.
— Thiers in Wien.

8., 9. und 10. Oktober. Aufstandsversuche in Paris.

9. Oktober. Der Grossh. v. Mecklenburg, Gouv. v. Rheims, lässt für Veröffentlichung amtl. Nachrichten den „Moniteur officiel du Gouvernement de Rheims" erscheinen.
— Preuss. und Bayerische Truppen zersprengen grössere, von der Loire vorgegangene feindliche Abtheilungen bei Etampes. Thl. II. S. 16.
— Gefecht des Bataillons von Beckefeld 30. Inf.-Reg. (14. A.-K.) bei Rambervillers.
— Schlettstadt wird zernirt.
— Proklamation Gambetta's an die Bürger des Departements Tours. Thl. I. S. 348.
— Ankunft Garibaldi's in Tours. Thl. II. S. 59.
— Proklamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Neutralität betr.

10. Oktober. Siegreiches Gefecht gegen einen Theil der Loire-Armee bei Orléans (Artenay). Thl. II. S. 16.
— Kavallerie-Division Rheinbaben treibt 4000 Mobilgarden bei Chérisy über die Eure zurück. Ebenda.
— Gefecht des 5. Bad. Infanterie-Regiments bei Anould.
— Antwort Graf v. Bismarck's auf die Anfrage vom 6. Oktbr. der in Paris gebliebenen Diplomaten. Thl. I. S. 370.
— Rundschreiben des Vertreters der auswärtigen Angelegenheiten bei der Delegation in Tours, de Chaudordy, betr. die Absicht Preussens, Frankreich zu einer Macht zweiten Ranges zu erniedrigen. Thl. I. S. 342.

11. Oktober. Besiegung der Loire-Armee, Erstürmung von Orléans. Thl. II. S. 16.
— Gefecht des 1. u. 2. Bad. Grenadier-Regiments bei Brouvellieres.
— Die Französische Flotte zeigt sich wieder bei Helgoland.
— Aufhebung des Etappen-Kommandos in Stenay durch einen Ausfall v. Montmedy.
— Einrichtung der Posten in Strassburg, Nanzig und Rheims.

12. Oktober. Beginn der förmlichen Belagerung von Soissons.
— General Senfft von Pilsach vertreibt 3000 Mobilgarden aus Breteuil. Thl. II. S. 17.
— Gefecht des 30. Infanterie-Regiments bei Epinal.
— Gen.-Lieut. v. Rosenberg-Gruszczynski, Gouv. v. Königsberg, wird Stellvertreter des Grossh. v. Mecklenburg-Schw. als Gen.-Gouverneur zu Rheims.

13. Oktober. Allerh. Präs.-Verordnung, betr. die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr etc. von Rindvieh etc. Thl. III. S.

12. Oktober. Die Franzosen schiessen das Schloss von St. Cloud in Brand. Vergeblicher Ausfall von 10 Bataillonen. Thl. II. S. 17.

— Das 14. A.-K. erreicht unter täglichem kleinen Gefecht Epinal und stellt seine Verbindungen über Lunéville her.

— Beginn der förmlichen Belagerung von Verdun.

— Bekanntmachung des General-Postamts, betr. Errichtung einer Ober-Postdirektion für Elsass in Strassburg und für Deutsch-Lothringen in Nanzig.

— Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika erlässt eine Proklamation, durch welche einzelne Unionsstaaten vor Verletzung der Neutralität gewarnt werden.

13.—15. Oktober. Verhandlungen im Kgl. Hauptquartier zu Versailles mit dem von dem Marschall Bazaine aus Metz entsendeten General Boyer.

14. Oktober. Abweisung eines Ausfalls mehrerer Bataillone der Pariser Garnison durch Feldwachen und einige Geschütze des 12. (Sächs.) Korps.

— Zirkular-Verfügung des Zivil-Komm. im Elsass, Reg.-Präsid. v. Kühlwetter, betr. die Einrichtung der Finanzbehörden im Elsass.

— Bestellung von Steuer-Direktoren in jedem Departement des Gen.-Gouvernements Strassburg.

— Garibaldi, von der Delegation zu Tours zum Ober-Befehlshaber sämmtlicher irregulären Streitkräfte Frankreichs ernannt, trifft in Besançon ein.

15. Oktober. Die an den Schanzen von Villejuif arbeitenden Franzosen werden durch die Feldartillerie des 6. Armee-Korps vertrieben.

— Verordnung des General-Gouvernements Rheims betreffs der Rinderpest.

16. Oktober. (3 Uhr Morgens) Kapitulation von Soissons. Nachmittags Einzug der Truppen unter dem Grossh. v. Mecklenburg-Schw. Thl. II. S. 17.

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers, Grafen von Bismarck, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 20,000,000 Thaler (Serie VII. u. VIII. v. J. 1870. Thl. III. S.

— Ein Ausfall der Franzosen aus Neubreisach wird zurückgeschlagen.

17. Oktober. Montdidier (Dep. Somme) wird durch ein Detachement der Maas-Armee besetzt.

18. Oktober. Allerhöchster Erlass, betreffend die Ausgabe von 3,700,000 Thaler verzinslicher Schatzanweisungen. Thl. III.

— Dankschreiben des Kgl. Kommissarius u. Militär-Inspekteurs der freiwilligen Krankenpflege im Kriege, Fürst Pless, an das Komite der National Society for aid to the sick and wounded in war zu London für die Sr. Maj. zur Verfügung gestellten Summen von 20,000 Pfd. Sterl.

— Einnahme von Vesoul durch General v. Werder. Thl. II. S. 17.

— Einnahme von Châteaudun. Thl. II. S. 18. 60—63.

— In der Nacht zum 20. Oktober Alarmirung der deutschen Vorposten bei Chevilly vor Paris. Thl. II. S. 18.

— Jules Favre's ideelle Beantwortung des Berichts des Grafen Bismarck aus Ferrières über die Zusammenkunft mit ihm. Thl. I.

— Rundschreiben von Jules Favre über den Bericht Graf Bismarck's, betr. die Unterhandlungen in Ferrières. Thl. I. S. 352.

19. Oktober. Allerh. Ordre, betr. Formirung zweier Reserve-Jäger-Bataillone.

20. Oktober. Hauptquartier des General v. Werder in Vesail, wohin das 14. A.-K. vom 15.—18. Oktober aus Epinal marschirt ist.

— Ausfall der Franzosen aus Mont Valerien unter den Augen des Königs bei Malmaison zurückgeschlagen. Thl. II. S. 78.

— Die Bayerischen, Württembergischen und Badischen Minister begeben sich behufs Konferenzen in das Kgl. Hauptquartier nach Versailles.

— Eröffnung von Post-Anstalten in Deutsch-Lothringen.

— Gen.-Gouverneur Graf Bismarck-Bohlen tritt an die Spitze eines Vereins zur Restauration des Strassburger Münsters. Aufruf zu Beiträgen für die Wiederherstellung des dortigen Münster.

— Note Graf Granville's, betr. die von England und anderen neutralen Mächten versuchte Friedensvermittelung. Thl. I. S. 355.

21. Oktober. General v. Wittich besetzt Chartres, Hauptstadt des Dep. Eure et Loire.

— Vor Schlettstadt wird die erste Parallele ausgehoben, die Beschiessung durch 22 Geschütze geschieht am Morgen. Thl. II. S. 63.

— Siegreiches Gefecht bei La Malmaison (bei Paris) unter den Augen des Königs von Preussen. Thl. II. S. 18.

— Besetzung von St. Quentin. Thl. II. S.

— Antwort-Depesche Lord Granville auf die Note des Grafen Bernstorff v. 8. Okt. Thl. I. S.

22. Oktober. General v. Werder wirft die aus 2 Divisionen bestehende Franz. Ostarmee unter Gen. Cambriels bei Rioz u. Etuz (Varny, Cussey, Geneuille) über den Oignon und aus Auxon-Dessus gegen Besançon zurück. Thl. II. S. 18.

— Ausfall v. 3 Bataillonen der Pariser Garnison, mit Artillerie und Mitrailleusen nach Champigny von den Württemb. Vorposten zurückgeschlagen. Thl. II. S. 63.

— Wiedereinführung indirekter Steuern im Gen.-Gouv. Strassburg.

— Die Württemb. Abgeordnetenkammer genehmigt die von der Regierung eingebrachten Gesetzentwürfe, betr. Forterhebung der Steuern bis 31. Jan. 1871 und eines weiteren Militärkredits von 3,700,000 Gulden. Demnächst wird die Kammer aufgelöst, damit die neue Deutsche Bundesverfassung einer neu zu bildenden Kammer vorgelegt werden kann.

23. Oktober (und folgende Tage). Die III. Reserve-Armee rückt von Glogau nach dem Elsass ab.

— Ein nach Nangis detachirtes Württemb. Detachement entwaffnet in Montereau 300 Nationalgarden und nimmt ein Geschütz und eine Mitrailleuse.

— Eröffnung der 1. Parallele in der Nacht zum 23. gegen Schlettstadt. Beginn des Bombardements am Morgen.

24. Oktober. Allerh. Kab.-Ordre an den Gen.-Gouv. der Küstenlande, Gen. Vogel v. Falckenstein, in den in Kriegszustand erklärten Bezirken bis zur Beendigung der Wahlen von der gesetzlichen Befugniss, den Art. 30 der Verfassung zu suspendiren, keinen Gebrauch zu machen und die auf Befehl des Gen.-Gouv. verhafteten oder internirten Preuss. Unterthanen, soweit nicht gerichtliche Haft gegen sie beschlossen ist, und vorbehaltlich des gegen sie einzuleitenden Strafverfahrens, sofort in Freiheit zu setzen.

— Desgl. Kab.-Ordre an den Gouv. der Rheinlande, von der ihm nach §. 5 des Ges. über den Belagerungszustand v. 4. Juni 1851 zustehenden Befugniss der Suspension des Art. 30 der Verfassung keinen Gebrauch zu machen.

— Der Grossherzog v. Mecklenburg-Schwerin übernimmt den Oberbefehl auch über die Württemb. Division.

— Uebergabe der Festung Schlettstadt. Thl. II. S. 18, 64.

— Der Sächs. Minister Frhr. v. Friesen, der Hess. Minister v. Dalwigk und der Hess. Gesandte in Berlin, Legations-Rath Hoffmann, begeben sich in das Hauptquartier nach Versailles.

— Vermehrung der Postanstalten im Elsass und Lothringen durch den General-Post-Direktor bekannt gemacht.

— Schluss der Subskription auf die französische Anleihe in London.

25. Oktober. Siegreiches Gefecht bei Nogent-sur-Seine.

— Einzug des Generals v. Schmeling in Schlettstadt. Thl. II.

— Das Württemb. Detachement (s. 23. Oktober) zersprengt bei Nogent-sur-Seine 2600 Mobilgarden und einige Hundert Nationalgarden und Francs-tireurs und nimmt 250 Mann und 5 Offiziere gefangen.

26. Oktober. Das Korps des Generals v. Werder tritt den Vormarsch auf Dijon an.

— Bekanntmachung des Gen.-Gouv. im Elsass, Gen.-Lieut. Graf. v. Bismarck-Bohlen, Wiedererhebung indirekter Steuern im Bezirk des Gen.-Gouvernements v. 1. Nov. 1870 an betr.

27. Oktober. Kapitulation von Metz. Festung, Marschall Bazaine und die Armee ergeben sich an den Prinzen Friedrich Karl. Thl. I. S. 360 ff. Thl. II. S. 19 ff.

— Siegreiches Gefecht bei Nangis und Montereau. Thl. II. S. 19.

— Prinz Friedrich Karl macht der I. und II. Armee die Kapitulation von Metz in einem Armeebefehl bekannt; er erkennt die Tapferkeit, den Gehorsam und die Hingebung der Truppen an und verabschiedet sich von der I. Armee und der Division von Kummer. Thl. I. S. 363.

— Siegreiches Gefecht Bad. Truppen (1. Leibgren.-Reg.) bei St. Eglise u. Essertenne. In dem letzten Gefecht 15 Offiziere und 500 Mann gefangen.

— Die Stadtverordneten Berlins beglückwünschen den König zu der Kapitulation von Metz per Telegramm.

28. Oktober. Der Oberbefehlshaber der Deutschen Heere, König von Preussen, erlässt einen Armeebefehl mit dem Dank und Anerkennung für Muth, Gehorsam, Ausdauer, Selbstverlängnung bei Krankheit und Entbehrungen für die Truppen. Thl. I. S. 364.

— Der König von Preussen ernennt den Kronprinzen Friedrich Wilhelm und den Prinzen Friedrich Karl von Preussen zu General-Feldmarschällen. Thl. I. S. 535.

— Verordn. des Königs von Preussen, betr. Posttaxwesen in den Gen.-Gouvernements Elsass u. Lothringen.

— Der König v. Preussen erhebt den Chef des grossen Generalstabes, General v. Moltke, in den Grafenstand.

— Prinz Wilhelm von Baden besetzt Mirebeau.

— Gen.-Lieut. v. Löwenfeld wird zum Gouverneur von Metz ernannt.

— Antwort-Depesche Graf v. Bismarck's an Graf v. Bernstorff in London auf den Vermittelungsvorschlag des Lord Granville vom 20. Oktober. Thl. I. S. 357.

— Die am 16. Juli suspendirten Artikel der Verfassungs-Urkunde treten für den Bezirk der Hafenbefestigung von Kiel wieder in Kraft. Thl. III.

— Der König von Bayern hebt in den Festungen Germersheim und Landau den Belagerungszustand auf. Beide Festungen werden in Kriegszustand versetzt.

29. Oktober. Die Festung Metz wird von Deutschen Truppen besetzt. Thl. II.

— Gambetta's Zirkular an an die Präfekten. Thl. I. S. 368.

— Abschaffung der Kaiserl. Garde in Paris und Reservirung des Ordens der Ehrenlegion für ausschliesslich militärische Verdienste.

— Gen.-Lieut. v. Kummer zum Kommandanten von Metz ernannt.

30. Oktober. Dankgottesdienst im Dome zu Berlin aus Veranlassung der Kapitulation von Metz.

— Siegreicher Angriff der 2. Garde-Inf.-Division auf Le Bourget bei Paris. Thl. II. S. 20.

— Sieg des Gen. Beyer bei Dijon, Erstürmung der Höhen von St. Apollinaire, sowie der Vorstädte St. Nicolas und St. Pierre. Thl. II. S. 20.

— Die Kaiserin Eugenie trifft unter dem Namen Gräfin Clary in Wilhelmshöhe ein.

— Thiers trifft, von Orleans kommend, in Versailles ein und begiebt sich nach kurzem Aufenthalt nach Paris.

31. Oktober. Korpsbefehl des kommandirenden Generals des Garde-Korps, Prinzen August von Württemberg, an das Garde-Korps, aus Veranlassung der Erstürmung von Le Bourget. Thl. I. S. 372.

— Proklamation des Gen.-Lieut. v. Kummer an die Einwohner von Metz.

— Aufruf des Zivil-Kommissars im Elsass, Regierungs-Präsidenten v. Kühlwetter, Metz und Umgegend mit Lebensmitteln zu versehen.

— Die Mitglieder der Pariser Regierung werden auf die Nachricht, dass über einen Waffenstillstand unterhandelt werde und dass die Franz. Truppen aus Le Bourget geworfen seien, von Aufständischen im Hôtel de Ville gefangen gehalten. Es bildet sich ein

Wohlfahrts-Ausschuss und eine Kommune der Stadt Paris. Trochu, Arrago und Ferry werden den Aufständischen Abends durch das 106. Bataillon der Nationalgarde entrissen. Die übrigen Mitglieder der Regierung werden erst am 1. November Morgens 3 Uhr durch die Nationalgarde befreit, die den Aufstand unterdrückt.

— Dijon kapitulirt. Gefangennahme des Franz. Präfekten. Thl. II. S. 20 u. 65.
— Marschall Bazaine und viele Franz. Offiziere treffen in Kassel ein; am 1. November auch die Marschälle Canrobert und Leboeuf.
— Thiers trifft aus Paris in Versailles wieder ein.
— Französische Proklamation betr. Kapitulation von Metz. Thl. I. S. 365 ff.
— Ehrenwortbruch Franz. Offiziere. Thl. I. S. 409.

1. November und folgende Tage. Unterredungen des Grafen Bismarck mit Thiers in Versailles. Thl. I. S. 394 ff.

2. November. Prinz Friedrich Karl verlegt sein Hauptquartier von Corny nach Pont-à-Mousson.
— Siegreiches Gefecht der Division v. Treskow bei Les Errues, Rougemont und Petit Magny.
— Rochefort nimmt seine Entlassung als Mitglied der Pariser Regierung.
— Die regelrechte Beschiessung von Fort Mortier und Neubreisach beginnt. Thl. II. S. 20.
— Die Kaiserin Eugenie verlässt Wilhelmshöhe und begiebt sich nach England zurück.

3. November. Graf Bismarck bietet Thiers behufs Vornahme allgemeiner Wahlen in Frankreich einen 25tägigen Waffenstillstand auf der Basis des am Tage der Unterzeichnung bestehenden militärischen Status quo an. Thl. I. S. 394.
— Die Grossherzöge von Baden und Oldenburg begeben sich nach Versailles.
— Hauptquartier der I. Armee General von Manteuffel und der II. Armee Prinz Friedrich Karl befindet sich im Marsch auf die ihnen zugewiesenen Operationsfelder in Briey und Commercy.
— Erfolgreiche Kämpfe der Zernirungstruppen vor Mezières gegen die Banden der Francs-Tireurs.
— Die Festung Belfort wird nach mehreren kleinen siegreichen Gefechten von den Deutschen Truppen zernirt. Thl. II. S. 20.
— Der kommandirende General des 10. Armee-Korps, Gen. der Infant. v. Voigts-Rhetz, richtet an den Ober-Präsid. der Prov. Hannover, Graf zu Stolberg-Wernigerode, ein Schreiben, in welchem er die Thaten des 10. Armee-Korps anerkennt und Namens desselben der Provinz Hannover für die Theilnahme dankt, die sie dem Armee-Korps erwiesen hat.

Nachstehende Daten sind gefl. nachzutragen.

18. Juli. Allerh. Verordnung, betr. Aufbringung und Wegnahme französischer Handelsschiffe. Thl. I. S. 43.

2. Oktober. Antrag Badens auf einfache Aufnahme in den Norddeutschen Bund.

4. Oktober. Schreiben Graf Bismarck's an die Regierung zu Tours, betr. angemessene Behandlung der Mannschaften der gekaperten Deutschen Handelsschiffe. Thl. I. S. 377.

9. Oktober. Manifest des Grafen v. Chambord an die Franzosen. Thl. I. S. 380.

28. Oktober. Antwort des Grafen Chaudordy auf die Denkschrift des Grafen Bismarck vom 4. Oktober, die Gefahr einer Hungersnoth in Paris bei zu spät hinausgeschobener Kapitulation betr. Thl. I. S. 347.
— Depesche Graf Bismarks an Graf Bernstorff, betr. Geneigtheit in Friedens-Verhandlungen einzutreten. Thl. 1. S. 357.

— In Folge des Aufstandes am 31. Oktober veranstaltet die Pariser Regierung eine Abstimmung der Pariser Bevölkerung über die Beibehaltung der Regierung der Nationalen Vertheidigung. Die überwiegende Mehrzahl (557,976 gegen 62,638) spricht sich für Beibehaltung derselben aus. Thl. II. S. 66.

— Proklamation derselben nach diesem Vertrauens-Votum. Thl. I. S. 372.

— Adresse des Landtags der Provinz Hannover an Sr. Maj. den König von Preussen. Thl. I. S. 414.

4. November. Allerh. Kabinets-Ordre, betr. anderweite Abgrenzung der General-Gouvernements von Lothringen und Rheims, und zwar so, dass zum Gouvernement Lothringen die Departements Maas, Vogesen, Haute-Saone, Haute-Marne, Meurthe und Mosel gehören, soweit die beiden letzteren nicht durch die Ordre v. 21. August dem Gen.-Gouvernement Elsass zugewiesen sind, und das Gen.-Gouvernement Rheims aus den Departements Aisne, Ardennes, Marne, Seine et Marne, Aube und Seine et Oise besteht.

— Proklamation des kommandirenden Generals des 7. A.-K., v. Zastrow, zu Metz, dass das Mosel-Departement dem Militär-Gerichtsstande unterworfen ist.

— In der Nordsee wird von dem Gen.-Gouvernement Wiederherstellung der Leuchtfeuer, Betonnungen u. s. w. gestattet.

— Telegraphische Mittheilung über in Paris ausgebrochene Unruhen. — Proklamation des Ober-Kommand. der Nat.-Garde in Paris. Thl. I. S. 412 u. 413.

5. November. Der Herzog von Meiningen trifft in Versailles ein.

— Die in Metz erbeuteten 53 Franz. Adler und Fahnen werden in Berlin in das Zeughaus überführt.

— Ein Ausfall der Besatzung von Neu-Breisach wird zurückgewiesen.

— Verlegung der Ober-Post-Direktion des Gen.-Gouvernements in Deutsch-Lothringen von Nanzig nach Metz.

— In Folge der Abstimmung von Paris am 3. Nov. lehnt die Provisorische Regierung zu Paris sowohl den angebotenen Waffenstillstand, als auch den Vorschlag Bismarcks ab, wonach in Frankreich inkl. der okkupirten Provinzen neue Wahlen zur Konstituirung einer neuen Regierung vorgenommen werden sollen. Thl. II. S. 66.

6. November. Fort Mortier bei Neu-Breisach kapitulirt. Thl. II. S. 22.

— Der Grossherzog von Baden trifft in Versailles ein.

— Bei Cuxhafen zeigen sich wieder 9 Franz. Kriegsschiffe. Die unterm 4. Nov. ertheilte Erlaubniss, die Leuchtfeuer etc. herzustellen, wird daher sistirt.

— Bericht J. Favre's über die November-Verhandlungen in Versailles. Kapitulation von Paris betr. Thl. I. S. 685.

Thiers in Versailles erhält von Paris die Weisung, die Waffenstillstands-Verhandlungen abzubrechen. Thl. I. S. 397.

7. November. Allgem. Verbot des Ober-Kommando's der Belagerungs-Armee vor Paris, Jemand aus Paris heraus oder in Paris einzulassen.

— I. Armee (I., VII. u. VIII. Armee-Korps, die Truppen des Generals v. Soden und 3. Kavall.-Divis.) tritt von Metz den Vormarsch nach Westen an.

— Siegreiches Gefecht der 9. Inf.-Brigade (II. Armee) bei Bretheney, zwischen Bologne u. Chaumont. Thl. II. S. 21.

— Fort Mortier (bei Neu-Breisach) kapitulirt. Thl. II. S. 21.

— Eine Rekognoszirung der Elbflottille bestätigt die Anwesenheit französischer Kriegsschiffe bei Helgoland.

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers Graf Bismarck, betr. die Verausgabung v. 10 Millionen Thlrn. Schatzanweisungen. Thl. III.

— Thiers verlässt Versailles und begiebt sich nach Tours.

— Der franz. Admiral Bouet Willaumez giebt sein Kommando an Admiral Prechont ab.

— Rundschreiben Jules Favre's, den Abbruch der Waffenstillstands-Verhandlungen betr. Thl. I. S. 391 ff.

8. November. General Annenkoff überreicht dem Kronprinzen v. Preussen in

Versailles das Diplom als Feldmarschall der Russischen Armee. Prinz Friedrich Karl wird gleiche Ernennung von Versailles telegr. nach Corny gemeldet.

— **Kapitulation von Verdun.** Thl. II. S. 21.

— Zirkular Graf Bismarck's, betr. Besprechung mit Herrn Thiers in Versailles. Thl. I. S. 394 ff.

— Note von Thiers an die Gesandten der Grossmächte, Spaniens und der Türkei, betr. Verlauf der Waffenstillstands-Verhandlungen. Thl. I. S. 397.

9. November. General v. d. Tann nimmt gegen die auf Orleans anrückende Loire-Armee Stellung und zieht auf St. Péravy ab. Treffen bei Colmier. Thl. II. S. 22.

— Montbéliard (südlich Belfort) wird besetzt. Thl. II. S. 21.

10. November. Einzug Prinz Friedrich Karl's in Troyes.

— Gen. v. d. Tann, von Wittich (22. Div.), Prinz Albrecht (4. Kav.-Div.) und der Grossherzog von Mecklenburg-Schw. vereinigen sich bei Toury. Thl. II. S. 23.

— Kapitulation von Neu-Breisach. Thl. I. S. 21.

11. November. Einzug des General von Schmeling in Neu-Breisach. a. a. O.

12. November. Verordnung, betr. Einberufung des Reichstags des Nordd. Bundes zum 24. November.

— Armeebefehl des Kronprinzen von Preussen an die unter seinen Oberbefehl getretenen Soldaten des II. Armee-Korps.

— Besetzung von L'Isle-sur-le Doubs und Clerval (bei Belfort) durch Division v. Tresckow. Thl. II. S. 22.

— Sieg des Preussischen Kanonenboots „Meteor“ in den Gewässern von Havana über den französischen Avis „Bouvet“. Thl. II. S. 23.

— Die Nordsee-Küstenwache wird wieder einberufen.

14. November. Abtheilungen der 1. Inf. - Div. weisen einen Ausfall von Mezières zurück.

— Die Franz. Regierung verweigert die Freilassung der gefangen genommenen Kapitäne Deutscher Handelsschiffe. Dieselben werden hart behandelt und daher 40 angesehene Männer aus den okkupirten franz. Landestheilen als Geisseln in Bremen internirt.

— Proklamation Gen. Trochu's über Thiers Verhandlungen. Thl. I. S. 407.

15. November. Separat-Protokoll, betr. die Militär-Verhältnisse des Grossherzogthums Hessen bei dessen Eintritt in den Deutschen Bund.

— Unterzeichnung des Vertrages, betr. die Gründung eines Deutschen Bundes zwischen dem Nordd. Bunde, Baden und Hessen in Versailles. Archiv Bd. VI.

— Thionville wird beschossen.

— General Aurelles de Paladine wird zum Ober-Befehlshaber der Französischen Armee ernannt.

16. November. Allerh. Kab.-Ordre, Ankauf und Erhaltung aller Grabstätten gefallener oder verwundeter Deutscher Krieger in okkupirten französischen Landestheilen betr. Theil III.

— Einschliessung von Montmédy und siegreiches Gefecht bei Chauvency und Thonelle. Thl. II. S. 23.

—Prinz Friedrich Karl trifft mit dem III. u. IX. Armee-Korps in Rambouillet, General v. Voigt-Rhetz mit dem X. Armee-Korps in Tonnère ein.

— Ausfall der Besatzung von Belfort gegen Bessoncourt. Derselbe wird von den Deutschen Zernirungs-Truppen zurückgewiesen. Thl. II. S. 23.

— Depesche Gambetta's über die Stimmung in Frankreich etc. Thl. I. S. 373.

17. November. Siegreiches Gefecht bei Dreux. a. a O.

18. November. Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl bei Cherry.

— Siegreiches Gefecht bei Chateauneuf (Loigny). Thl. II. S. 23.

19. November. Angriff auf das Landwehr-Bat. Unna und 2 Eskadr. 5. Res. Hus.-Reg. in Chatillon. Rückzug auf Chateau-Villain. Thl. II. S. 24.

— Erklärung des Ehrenraths der in Erfurt internirten Franz. Offiziere über ihre Behandlung in der Gefangenschaft. Thl. I. S. 380.

20. November. Abwehr des Versuchs der Franzosen, La Fère zu entsetzen, und eines Ausfalls aus der Festung. Thl. II. S. 23.
— Verschiedene siegreiche Gefechte bei La Loupe. Thl. II. S. 24.

21. November. Uebergabe der Festung Ham an die 1. Kav.-Div.
— Im Fort Plappeville bei Metz fliegt ein Munitions-Magazin in die Luft. Thl. II. S. 23.
— Militär-Konvention zwischen dem Norddeutschen Bunde und Württemberg. Archiv Bd. VIII.

22. November. Nogent le Rotrou wird von Deutschen Truppen besetzt. Thl. II. S. 24.
— Beginn der Beschiessung von Thionville (Diedenhofen). Thl. II. S. 24.

23. November. Bei Le Quesnel werden französische Mobilgarden aus Amiens in wilder Flucht zurück getrieben. Thl. II. S. 25.
— General von Tresckow wirft die Franzosen aus Positionen vor Belfort und schlägt demnächst einen Ausfall ab.
— Unterzeichnung des Vertrages mit Bayern über dessen Eintritt in den Deutschen Bund in Versailles; derselbe wird am 25. November ausgefertigt. Archiv Bd. VI.

24. November. Kapitulation von Thionville. Thl. II. S. 24.
— Siegreiche Gefechte zwischen Roye und Amiens und bei Mezières. Thl. II. S. 24.
— Zwei Brigaden des X. Armee-Korps werfen vor Orleans (Beaume-la-Rolande, Dep. Loire) das vorbeimarschirende 20. franz. A.-K. aus Ladon und Mezières und bringen demselben beträchtliche Verluste bei. Thl. II. S. 25.
— Eröffnung des Reichstages des Norddeutschen Bundes durch den Präsidenten Delbrück zu Berlin.

25. November. Der Vertrag, durch welchen Württemberg in den Deutschen Bund eintritt, wird in Berlin unterzeichnet. Archiv Bd. VI.

26. November. Siegreiche Gefechte des X. A.-K. vor Orleans. Thl. II. S. 25.
— Ein Angriff der Garibaldianer wird bei Pasques (unweit Dijon) von den Vorposten des XIV. A.-K. abgeschlagen. Thl. II. S. 25.
— In Versailles wird eine zwischen Bevollmächtigten des Nordd. Bundes und Badens abgeschlossene Militär-Konvention unterzeichnet.
— Lord Granville willigt in die von dem Grafen von Bismarck vorgeschlagene Konferenz in der Pontusfrage. Archiv Bd. IV.

27. November. Siegreiche Schlacht der I. Armee unter General von Manteuffel gegen die französische Nordarmee, welche mit grossem Verlust auf Amiens zurückgeworfen wird.
— La Fère kapitulirt. Thl. II. S. 25.
— Die Arrieregarde Garibaldi's wird vom General von Werder mit 3 Brigaden bei Pasques angegriffen und geschlagen. Ebenda.
— Rundschreiben des Vertreters des Franz. Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten aus Bordeaux, betr. Verhalten der Deutschen Truppen („Pendulen-Diebstahl"!) und die Deutsche Kriegführung. Thl. I. S. 374 ff.

28. November. Amiens wird von dem General von Goeben besetzt. Ebenda.
— Der Reichstag des Nordd. Bundes genehmigt den für Fortsetzung des Krieges beanspruchten Kredit von 100 Millionen Thlrn., Ges. publizirt 29. d. M. Thl. III.
— Tagesbefehl des Generals Ducrot. Thl. I. S. 421.

29. November. Die Garnison von Paris macht, unterstützt durch Kanonenboote auf der Seine, einen stärkeren Ausfall gegen L'Hay und das VII. A.-K. und gegen das V. A.-K. Die Franzosen werden mit Verlust überall zurückgeschlagen.
— Siegreiches Gefecht des Bayerischen Korps v. d. Tann westlich von Orleans.

30. November. Nach starkem Geschützfeuer aus allen Forts macht die

Pariser Garnison auf verschiedenen Punkten der Enceinte, Morgens mit 100,000 Mann einen heftigen Ausfall; die Franzosen werden auf der ganzen Linie zurückgeworfen. Thl. II. S. 26.

— Ein Detachement des XII. Königlich Sächsischen A.-K. wird in Ettepagny überfallen.

— Die Zitadelle von Amiens kapitulirt nach kurzem Gefecht.

— Schreiben des Königs von Bayern an die Senate von Hamburg und Bremen, den Vorschlag enthaltend, bei dem König von Preussen die Führung des Titels Deutscher Kaiser anzuregen.

— Rundschreiben Jules Favre's an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande, enth. Versuch darzulegen, dass die Schuld des Scheiterns der Waffenstillstands-Verhandlungen nicht die Pariser Regierung treffe. Thl. I. S. 403 ff.

1. Dezember. Gefecht des 1. Bayer. Korps bei Nonneville und Villepion-Chateau.

2. Dezember. Die von den Franzosen noch besetzt gehaltenen Dörfer an der Marne, Bire und Champigny, werden von den Deutschen Truppen genommen. Die Franzosen werden nach achtstündigem heissem Kampfe zurückgeschlagen. Thl. II. S. 27.

— Siegreiches Gefecht gegen die Franz. Loire-Armee bei Bazoches-les-Hautes. Thl. II. S. 27.

— Tagesbefehl des Generals Aurelles de Paladine. Thl. I. S. 422.

3. Dezember. Der König von Bayern theilt dem König von Preussen die von ihm eingeleiteten Schritte betr. Uebernahme der Präsidialrechte des Bundes mit Führung des Titels als Deutscher Kaiser mit. Archiv Bd. I.

— Prinz Friedrich Karl und der Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin schlagen mit dem III. und IX. A.-K. die Loire-Armee bei Chevilly und Chilleues.

— Belfort wird beschossen. Thl. II. S. 28.

— Schreiben des Grafen v. Bismarck-Schönhausen an die Grossherz. Luxemburg. Regierung, betr. Verletzung der Neutralität Seitens der letzteren.

— Proklamation Gambetta's an die Präfekten. Thl. I. S. 423.

4. Dezember. Rückzug der Franzosen hinter die Marne.

— Das IX. A.-K. nimmt die Vorstadt St. Jean und den Bahnhof von Orleans. Die Loire-Armne zieht sich auf Blois und Tours zurück. Thl, II. S. 28.

5. Dezember. Einnahme von Rouen.

— Einzug des Prinzen Friedrich Karl in Orleans. Thl. II. S. 29.

— Preussische Truppeu zersprengen bei Montbéliard zahlreiche Schaaren von Franks-Tireurs. Delle (Dattenried) wird besetzt.

— General Faidherbe übernimmt in Lille das Kommando über das 28 Franz. Korps

6. Dezember. Der König von Preussen dankt den Truppen in einem Armee-Befehl für deren Tapferkeit und Ausdauer. Thl. I. S. 423.

— Königliche Ordre, betr. Entscheidung über Begnadigungs-Gesuche zum Tode verurtheilter Ausländer und Kriegsgefangener.

— Schreiben des Königs von Bayern an den König von Sachsen, betr. die Kaiserwürde (am 6. Dezbr. veröffentlicht.)

— Der „Staatsanzeiger für Württemberg" theilt mit, dass der König von Württemberg dem Vorschlage des Königs von Bayern, die Kaiserwürde betreffend, zugestimmt habe.

7. Dezember. Prinz Friedrich Karl rückt von Orleans gegen Tours vor.

— Siegreiches Treffen der 17. Division bei Meung gegen 15—17 Franz. Bataillone. und der 6. Kavallerie-Divis., sowie der Avantgarde des III. A.-K. bei Verfolgung der Loire-Armee gegen deren Arrièregarde bei Salbris, resp. Novoy (nordwestlich von Gien). Thl. II. S. 29.

— Zustimmungs-Erklärungen der Senate von Hamburg und Bremen, betr. die Kaiserwürde.

— General Aurelles de Paladine legt das Kommando der Franz. Loire-Armee nieder.

8. Dezember. Siegreiche Schlacht der 17. und 22. Division und der 1. Bayer. Division gegen 4 Franz. A.-K. bei Beaugency. Thl. II. S. 30.

— Das III. Armee-K. verfolgt den bis Nevoy geworfenen Feind bis über Briare hinaus.

— Unterzeichnung des Vertrages, betr. Beitritt von Württemberg, Baden und Hessen zum Verfassungs-Bündniss mit Bayern. Archiv Bd. VI.

— Das „Dresd. Journ." theilt mit, dass der König von Sachsen sich auf das Schreiben des Königs von Bayern, die Kaiserwürde betr., zustimmend geäussert habe.

— Die „Times" begrüsst die Herstellung des Deutschen Kaiserreiches als die längst von England ersehnte Schöpfung einer Zentralmacht auf dem Kontinent und das Symbol Deutscher Einheit.

9. Dezember. Dieppe wird von der I. Armee besetzt. Thl. II. S. 30.

— Die II. Armee besetzt Vierzon.

— Die Armee-Abtheilung des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin besetzt Bonvalet, Villorceau und Cernay bei Beaugency.

— Abtheilungen des X. Armee-Korps (der Grossh. Hess. Div.) schlagen bei Montlivalt den Angriff einer Franz. Division zurück.

— 2 Bataillone des Grossh. Hess. 4. Reg. stürmen Schloss Chambord.

— Der Reichstag des Nordd. Bundes nimmt die Verträge mit den Süddeutschen Staaten an. Archiv Bd. VI.

10. Dezember. Angriff des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin durch die Loire-Armee. Zurückwerfung der Franzosen.

— Ein Theil der 3. Feld-Eisenbahn-Abth. nebst einem Kommando des 81. Reg. werden in Ham überfallen und aufgehoben.

— Der Reichstag des Nordd. Bundes nimmt die Vorlage des Bundesraths, betr. die Namen: „Deutsches Reich" und „Deutscher Kaiser" an und beschliesst eine Adresse an den König. Schluss des Reichstags. Archiv Bd. VI.

— Die Delegation der Franz. Regierung zu Tours verlegt ihren Sitz nach Bordeaux.

11. Dezember. Die bei Beaugency befindliche Franz. Armee zieht sich gegen Blois und Tours zurück.

— Beaumont (westlich Evreux) wird von Deutschen Truppen besetzt.

— Armeebefehl Gambetta's an diejenigen Generale, welche Militär-Distrikte kommandiren. Thl. I. S. 424.

12. Dezember. Prinz Friedrich Karl verlegt sein Hauptquartier von Orleans nach Beaugency.

— Montmedy wird beschossen.

— Uebergabe der Festung Pfalzburg. Thl. II. S. 31.

— Preussische Truppen besetzen Le Hâvre.

13. bis 16. Dezember. Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl in Suevres.

13. Dezember. Blois von der Franz. Armee geräumt, wird von dem Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin besetzt. Thl. II. S. 31.

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers, betr. die Verausgabung fünfjähriger fünfprozentiger Schatz-Anweisungen von 51,000,000 Thlr. oder 7,500,000 Pfund Sterl., auf Grund des Bundes-Gesetzes vom 29. November 1870. Thl. III.

— Ansprache des Präsid. Dr. Weis an die Bayer. Kammer der Abgeordneten.

— Eröffnung des ausserordentlichen Badischen Landtages und Vorlage der Bundes-Verträge. Archiv Bd. I.

14. Dezember. Die Festung Montmedy kapitulirt. Thl. II. S. 31.

— Depesche des Grafen Bismarck an General v. Schweinitz, die Neugestaltung der Deutschen Verhältnisse in ihren Beziehungen auf die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie betr.

— Zirkular des Grafen Bismarck an die Gesandten des Nordd. Bundes, betr. Ehrenwortbruch Franz. Offiziere. Thlr. I. S. 410.

— Eröffnung des Landtags der Preuss. Monarchie.

— Antwort des Luxemburg. Ministers Servais auf die Note des Grafen v. Bismar ck v. 3. Dez., betr. die verletzte Neutralität.

— Depesche Gambetta's an J. Favre und Trochu. Thl. I. S. 425.

15. Dezember. Kämpfe des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin gegen die franz. Armee vor Vendôme (von den Franzosen am 16. geräumt). Th. II., S. 32.

Die Franz. Regierung erklärt die Häfen von Le Hâvre, Dieppe und Fécamp in Blokade-Zustand.

16. Dezember. Allerh. Ordre, betr. die Bildung eines General-Gouvernements für das okkupirte Frankreich.

— Das X. Korps unter General v. Voigts-Rhetz besetzt Vendôme.

— Siegreiches Gefecht bei Chartres und Langres. Th. II. S. 32.

— Der Wald Bosmont, le grand Bois und das Dorf Adelnans bei Belfort werden von den Deutschen Truppen genommen.

— Depesche des Königs von Bayern nach Versailles, dass der Initiative, die er in der Kaiserangelegenheit ergriffen hat, sämmtliche Deutsche Fürsten und Freie Städte beigetreten sind. (Archiv Bd. VI.)

— Einstimmige Annahme der Verfassungs-Verträge durch die Bad. Kammer.

17. Dezember. Besetzung Equisay's.

— Siegreiche Gefechte der II. Armee bei le Poislay und la Fontenelle.

18. Dezember. Ansprache des Königs von Preussen in Versailles an die Deputation des Reichstags des Nordd. Bundes bei Ueberreichung der auf die Kaiserwürde bezüglichen Adresse des Reichstags. Th. I. S. 417 ff.

— Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl in Meung.

— Verfolgung der Franzosen über Epuisay durch das X. A.-K.

— Siegreiches Gefecht der Bad. 1. und 2. Brigade bei Nuits und Einnahme von Nuits. Th. II. S. 33.

— Gen.-Lieut. v. Fabrice wird Gen.-Gouv. in Versailles.

— Das Bayerische Gesammt-Ministerium beantragt in förmlicher Weise die bis dahin nur vorläufig erbetene Zustimmung der Kammern zu dem Verfassungs-Bündniss. (Archiv Bd. I. [VI]).

19. Dezember. Prinz Friedrich Karl verlegt sein Hauptquartier nach Orleans zurück.

— Die bei Puits geschlagenen Franzosen werden von dem XIV. A.-K. in südlicher und westlicher Richtung verfolgt.

— Handschreiben des Königs von Bayern an den Staatsmininister v. Lutz, betr. seine volle Anerkennung für die Kammer-Rede am 14. Dezbr., über die Entstehungs-Geschichte und die Tragweite der Versailler Vereinbarungen und die letzteren bedingenden allgemeinen politischen Verhältnisse. Archiv Bd. VI.

— Eröffnung der Stände-Versammlung in Württemberg, welche mit 67 gegen 17 Stimmen beschliesst, die Berathungen über die Bundes-Verträge am 22. Dezember zu beginnen und die Kommission mit Erstattung eines schriftlichen (nicht gedruckten) Berichts zu beauftragen. (Archiv Bd. VI.)

— Die Erste Bad. Kammer genehmigt den Verfassungs-Vertrag und die Militär-Konvention mit allen gegen zwei Stimmen. (Ebenda.)

20. Dezember. Allerh. Schreiben des Königs von Preussen an den Kronprinzen v. Preussen, betr. Vereinigung der Viktoria-National-Invaliden-Stiftung mit der Deutschen Wilhelms-Stiftung.

— An der Loire setzt der linke Flügel den Marsch auf Tours, der rechte Flügel den auf le Mans über Chateau-Renault fort.

— Das X. A.-K. wirft General Pisani auf Tours zurück. Th. II. S. 33.

— General v. d. Goltz zersprengt die Franzosen bei Langres.

— Die Hessische Abgeordneten-Kammer genehmigt die Deutschen Verfassungs-Verträge mit 40 gegen 3 Stimmen. (Archiv Bd. I.)

— Beide Badischen Kammern sprechen dem Grossherzoge von Baden in einer Adresse ihren Dank für die Verleugnung jedes Sonder-Interesses aus, mit welcher der Grossherzog das Einigungswerk Deutschlands gefördert habe. (Ebenda.)

— Aus dem „Journal officiel“ über Fortführung des Krieges. (Angeblich v. J. Favre.) Thl. I. S. 427.

21. Dezember. Ausfall vor Paris gegen Le Bourget und Zurückweissung desselben.
— Beschiessung von Tours.

22. Dezember. Ein Ausfall zweier franz. Brigaden gegen das XII. A.-K wird zurückgewiesen.
— Depesche des Reichskanzlers Grafen v. Beust an den Grafen v. Wimpffen in Berlin, betr. die Luxemburgischerseits verletzte Neutralität.

23. Dezember. Die I. Armee unter Gen. v. Manteuffel greift die franz. Nord-Armee unter General Faidherbe nordöstlich von Amiens an und vertreibt dieselbe. Th. II. S. 34.
— Gen.-Lieut. v. Kamecke übernimmt die Ober-Ingenieur-Leitung vor Paris.
— Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen übernimmt die obere Leitung des Art.-Angriffs auf Paris.
— Die Württemb. Zweite Kammer genehmigt die Bundes-Verträge und zwar den Vertrag mit dem Norddeutschen Bunde mit 74 gegen 14 Stimmen, den Vertrag mit Bayern mit 76 gegen 12 Stimmen, die Bezeichnung „Deutscher Kaiser“, und „Deutsches Reich“ mit 76 gegen 12 Stimmen. (Archiv Bd. I.)

24. Dezember. Siegreicher Kampf der I. Armee gegen die franz. Nordarmee. Th. II. S. 34.

25. Dezember. Die I. Armee verfolgt die franz. Nordarmee bis Albert.
— Die Korvette „Augusta“ tritt eine Kreuzfahrt in den Franz. Gewässern an.

26. Dezember. Die I. Armee erreicht Bapaume.
— Erwiederung des Reichskanzlers Graf Beust auf die Depesche Graf Bismarck's, die Neugestaltung Deutschlands betr.

27. Dezember. Die Deutsche Belagerungs-Artillerie eröffnet das Feuer auf den Mont Avron vor Paris. Th. II. S. 35.
— Die I. Armee zernirt die Festung Péronne.
— Gefecht einer Abtheilung der II. Armee bei La Chartre (an der Loire). Th. II. S. 35.
— Zusammenziehung des XIV. A.-K. in Folge Anmarsches bedeutender Franz. Truppenmassen bei Vesoul und Räumung von Dijon.
— Graf v. Bismarck theilt dem Amerikanischen Gesandten zu Paris mit, wegen Schiessens auf Deutsche Parlamentärs würden die Beziehungen mit Paris abgebrochen.
— Bericht des Grafen Kératry an die Delegation in Tours. Thl. I. S. 426.

28. Dezember. Die Beschiessung des Mont Avron wird fortgesetzt. Die Belagerungs-Artillerie beschiesst den Bahnhof Noisy le Sec und vertreibt Französische Artillerie aus Bondy.
— Sieg des Oberst-Lieut. v. Pestel über drei Bataillone Mobilgarden.
— Erhebliche Unruhen in Paris, die durch bewaffnete Macht unterdrückt werden. Th. I. S. 411.

29. Dezember. Besetzung des Mont-Avron. Th. II. S. 35.
— (Bis 6. Februar 1871.) Rekognoszirungs-Gefechte der K. Sächs. Kav.-Div. unter Prinz Albrecht (Sohn) gegen Cambrai.
— Die Württemberg. Erste Kammer genehmigt mit 26 gegen 3 Stimmen die Bundes-Verträge. (Archiv Bd. I.)
— Die Hessische Erste Kammer nimmt die Bundes-Verträge einstimmig an. (Ebenda.)

30. Dezember. Dorf Rosny vor Paris occupirt. Th. II. S. 35.
— Sieg des Obersten v. Wittich mit einer fliegenden Kolonne bei Souchez (zwischen Arras und Bethune.)
— Die Ratifikationen der von dem Nordd. Bunde mit Baden, Hessen und Württemberg über den Beitritt zu diesem Bunde geschlossenen Verträge werden ausgewechselt. (Archiv Bd. I.)

— Die Bayerische Kammer der Reichsräthe nimmt die Bundes-Verträge mit allen gegen 3 Stimmen an. (Ebenda.)

31. Dezember. Siegreicher Kampf bei Rouen und Vendôme. Erstürmen des festen Schlosses Robert le Diable. Th. II. S. 35 u. 36.
— Die Festung Mézières wird beschossen. Th. II. S. 36.
— Die 20. Division weist bei Vendôme einen Angriff überlegener Franz. Streitkräfte zurück und erobert 4 Geschütze.
— Siegreiches Gefecht bei Bonny.
— Publikation der mit den Südd. Staaten geschlossenen Verträge betr. Verfassung des Deutschen Bundes, mit den Bezeichnungen „Deutsches Reich“ und „Deutscher Kaiser“. (Archiv Bd. VI.)
— Beschiessung des Forts Nogent, Rosny und Noissy vor Paris.

1871.

1. Januar. Ansprachen des Königs von Preussen bei dem Neujahrs-Empfang und dem Festmahl an die Fürsten. Erwiederungsrede des Grossherzogs von Baden. Th. I. S. 428.
— Ansprache des Königs von Preussen an die Deputation des Herrenhauses, welche demselben die Adresse dieses Hauses überreicht. Th. I. S. 417.
— Die Forts Nogent, Rosny und Noisy stellen ihr Feuer ein. Th. II. S. 36.
— Bekanntmachung des Bundeskanzlers, betr. Verausgabung verzinslicher Schatz-Anweisungen in Betrage von 10,000,000 Thlrn. auf Grund des Ges. v. 21. Juli 1870, an Stelle der am 1. Februar 1871 fällig werdenden. Th. III.

2. Januar. Die Festung Mézières kapitulirt.
— Siegreiches Gefecht bei Sapiegnies (Bapaume) gegen Gen. Faidherbe. Th. II. S. 36.
— Siegreiches Recognoszirungs-Gefecht bei Croix (südlich Delle). (Ebenda.)
— Dijon wird von dem Korps des Generals Bourbaki besetzt.
— Antwort des Generals Trochu auf die Note des Grafen Bismarck v. 27. Dez., betr. Beschiessung Deutscher Parlamentärs.

3. Januar. Lebhaftes Feuer der Belagerungs-Artill. gegen die Ostfront von Paris; nur Fort Nogent erwidert das Feuer schwach.
— Das II. und VII. A.-K. rücken zur Verstärkung des Gen. v. Werder in Eilmärschen von Paris gegen die Franz. Ostarmee ab.
— Siegreicher Kampf bei Bapaume gegen Gen. Faidherbe. Th. I. S. 36.
— Gen. v. Bentheim überfällt mit Truppen der I. Armee die Franzosen unter Gen. Roye am linken Seine-Ufer. Th. II. S. 37.
— Graf v. Bismarck erklärt sich zur Wiederaufnahme der parlamentarischen Verhandlungen mit Paris bereit.

4. Januar. Prinz Friedrich Karl rückt mit seinem Hauptquartier aus Orleans loireabwärts gegen General Chancy.
— Die Korvette „Augusta“ nimmt vor Bordeaux drei mit Kriegs-Kontrebande beladene Franz. Schiffe.

5. Januar. Die Süd-, Nord- und Ostforts vor Paris werden beschossen. Th. II. S. 37. Th. I. S. 429.
— Die Festung Rocroy wird genommen.
— Abtheilungen des XIV. A.-K. kämpfen siegreich bei Vesoul.
— Die Bayerische und Württemb. Kammer nehmen den Gesetz-Entwurf, betr. den ausserordentlichen Militär-Kredit an.
— Die Regierung zu Bordeaux ordnet sofortige Aushebung des Kontingents von 1871, alle diensttauglichen jungen Männer ohne Loosziehung umfassend, an.

— **Beginn des Bombardements von Paris.** Thl. I. S. 429.
— Dekret Gambetta's, betr. Waffenstillstand. (Ebenda.)

6. Januar. Bei fortgesetzter Beschiessung der Forts in der Süd- und Ostfront vor Paris werden die Forts Issy und Vanvres zeitweise zum Schweigen gebracht.

— Rocroy wird von Deutschen Truppen besetzt. Th. II. S. 38.

— Die II. Armee des Prinzen Friedrich Karl wirft bei Vendôme die Armee des Gen. Chanzy.

— Bei Vesoul nehmen Abtheilungen des XIV. A.-K. Echenoz le Sec u. Levrecey.

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers, die fernere Ausgabe von 51,000,000 Thlr. oder 7,500,000 Pfd. Sterl. 5proz. Schatz-Anweisungen auf Grund des Bundes-Ges. vom 29. Nov. 1870, betr. Th. III.

— Depesche des Grafen v. Bismarck an die Luxemb. Regierung, die Neutralität Luxemburgs betr.

— General Trochu weist in einer Proklamation die Idee einer Kapitulation von Paris zurück.

7. Januar. Die Fortifikationen im Süden, Norden und Osten von Paris werden lebhaft beschossen.

— Die II. Armee erreicht die Ostgrenze des Departements Sarthe. Th. II. S. 39.

— Eröffnung des Feuers gegen Belfort.

8. Januar. In Folge der Beschiessung gerathen die Kasernen des Forts Montrouge in Brand

— Preussische Truppen besetzen den Hafen von Fécamp.

— Prinz Friedrich Karl verlegt sein Hauptquartier nach St. Calais.

— Besetzung von Nogent le Rotrou.

— Danjoutin, südlich Belfort, gestürmt. Th. II. S. 39.

— Oberst v. Dannenberg schlägt bei Montbars Garibaldische Freischaaren zurück.

— Graf Bismarck's Depesche an Graf Bernstorff, betr. Zulassung der Reklamation auf Schadenersatz der bei Duclair von Deutschen Truppen versenkten Engl. Schiffe.

9. Januar. In der Nacht zum 9. wird Paris stärker beschossen.

— Protest-Note der Pariser Regierung gegen das Bombardement von Paris. Th. I. S. 429.

— Prinz Friedrich Karl schlägt sein Hauptquartier in Bouloir auf.

— General Chanzy weicht auf Le Mans zurück.

— Siegreiches Gefecht des XIV. A.-K. bei Villersexel gegen die Bourbaki'sche Armee. Th. II. S. 39.

— General v. Werder erreicht die befestigte Stellung Delle-Montbéliard-Héricourt-Lure.

— Eröffnung des Feuers gegen Fort Perches (Belfort).

— Depesche Bismarck's an die Vertreter des Deutschen Reiches, die Anklagen des Grafen Chaudordy gegen die Deutsche Kriegführung betr. Th. I. S. 382 ff.

10. Januar. Allerhöchster Erlass, betr. Genehmigung der Verausgabung von 1,971,600 Thlr. Schatz-Anweisungen auf Grund der Gesetze v. 9. Nov. 1867 u. v. 20. Mai 1869. Th. III.

— Fortsetzung der Beschiessung von Paris.

— Siegreicher Zusammenstoss Deutscher Vorposten bei Clamart mit der Pariser Besatzung.

— Die Festung Péronne kapitulirt. Th. II. S. 39.

— Vorrücken der II. Armee bis an Le Mans. Th. II. S. 40.

11. Januar. Die Beschiessung der Werke vor Paris, theilweise durch neue vorgeschobene Batterien, wird kräftig fortgesetzt; die Kasernen des Forts Issy werden in Brand geschossen.

— Prinz Friedrich Karl verlegt sein Hauptquartier nach Ardenay.

— Protest Trochu's gegen das Bombardement. Thl. I. S. 429. (Vergl. dazu Protest der Reg. der Nat.-Vertheidigung a. a O. S. 430.)

— Glückliche Kämpfe der II. Armee bei le Mans. Th. II. S. 40.

— Im Bayerischen Abgeordnetenhause beginnt die Berathung der Bundes-Verträge. (Archiv Bd. I.)

— Protest des Generals Trochu gegen die Beschiessung von Paris. Th. I. S. 429.
— Verfügung des Kgl. Kommissars u. Mit.-Inspekt. der freiwilligen Kranken-Pflege, Fürst v. Pless, Fürsorge für die Grabstellen Deutscher Krieger in Frankreich betreffend.

12. Januar. Die Beschiessung von Paris geht wegen Nebel nur langsam vorwärts, aus der Stadt-Enceinte wird das Feuer heftiger erwiedert.
— Einnahme von le Mans durch Prinz Friedrich Karl. Th. II. 41.
— Rundschreiben Jules Favre's an die Vertreter Frankreichs im Auslande, Frankreichs Vertretung auf der Londoner (Pontus-) Konferenz betr. Thl. I. S. 436.
— Die in Paris noch anwesenden Mitglieder des Diplomatischen Korps in Paris protestiren in einem an Bismarck gerichteten Schreiben gegen das Bombardement. Thl. I. S. 432.
— Antwort des Staats-Ministers, Präsidenten der Luxemburgischen Regierung, Servais, auf die Depesche des Grafen von Bismarck vom 6. Januar, die Neutralität Luxemburgs betreffend.

13. Januar. Vor Paris wird die Beschiessung mit gutem Erfolge fortgesetzt. Thl. II. S. 41.
— In der Nacht zum 13. Januar Ausfall der Pariser Besatzung gegen Clamart und Fleury. Ebenda.
— Franz. Mobilgarden werden bei Bourneville (Dep. Eure.) geschlagen.
— Das 24. und 52. Regiment mit einer Batterie (II. Armee) folgen von Le Mans dem in der Richtung auf Angers nach Süden abziehenden 17. französischen Korps.
— General von Manteuffel übernimmt das Kommando der Südarmee.
— Angriff der Vorposten des XIV. A.-Korps bei Belfort durch die Bourbaki'sche Armee.
— Jules Favre erbittet sich von Bismarck einen Geleitschein, um sich nach London zur Pontus-Konferenz begeben zu können. Thl. I. S. 440.

13. und 14. Januar. Gefechte bei Ballon und Beaumont.

14. Januar. Mittheilung des Königs von Preussen an die Deutschen Fürsten die Deutsche Kaiserkrone betr. Archiv Bd. VI.
— Heftige Ausfälle der Pariser Besatzung gegen die Garde bei Le Bourget und Drancy, des XI. Korps bei Meudon und des II. Bayer. Korps bei Clamart, welche siegreich zurückgeschlagen werden.
— Bei ununterbrochen fortgesetzter Beschiessung von Paris schweigen die Forts Issy, Vanves und Montrouge fast gänzlich. Thl. II. S. 41.
— Glücklicher Kampf gegen Chanzy bei Chassillé und Besetzung des Lagers von Conlie und Beaumont. Thl. II. S. 41.
— Ausweisung von 1200 Deutsche aus Marseille.

15. Januar. Ausfall der Pariser Garnison gegen die Garde und das XII. A.-Korps bei Le Bourget, Dugny und Avron.
— Prinz Friedrich Karl nimmt sein Hauptquartier in le Mans.
— Avantgarden-Gefecht vor Alençon.
— Major v. Köppen vom 77. Inf.-Reg. wirft 1000 Mobilgarden bei Maras (nordwestlich Langres) in wilder Flucht auf Langres.
— Das XIV. A.-Korps schlägt einen Angriff von 4 Franz. Korps auf der Linie Delle-Montbéliard-Héricourt-Lure zurück.
— Antwort des Generals Grafen v. Moltke auf die Erklärung des Generals Trochu vom 11. Januar. Thl. I. S. 430.

16. Januar. Neue Franz. Batterien, auf der Südfront v. Paris, werden von den Deutschen Batterien erfolgreich bekämpft.
— In der Nacht zum 16. Januar erneuerter erfolgloser Ausfall der Pariser Garnison gegen Le Bourget.
— General v. Schmidt (II. Armee) dringt bis über Vaiges vor. Thl. II. S. 42.
— Gen. v. Werder behauptet seine Stellung südl. Belfort gegen erneuerte Angriffe.

— Die 5. Kompagnie des 4. Württemb. Inf.-Reg. wird in St. Loup (zwischen Epinal u. Vesoul) von einer überlegenen Franz. Abtheilung überfallen.

— Antwort des Grafen Bismarck auf die Bitte Jules Favre's um einen Geleitschein. Thl. I. S. 440.

17. Januar. Vor Paris wird die Beschiessung mit guter Wirkung fortgesetzt.

— In der Nacht zum 17. Januar besetzt General v. Keller (XIV. Armee-Korps) Frahier (bei Belfort).

— Franzosen greifen am Morgen wiederholt, aber vergeblich Chagey, Mittags Bethoncourt heftig an. Bei Montbéliard und westlich Luze lebhafte Kanonade.

— Nachmittags wird General von Keller in Frahier von bedeutend überlegenen feindlichen Streitkräften angegriffen, behauptet aber die feste Stellung bei Frahier.

— Antwort Graf Bismarck's auf das Schreiben der in Paris noch anwesenden Mitglieder des Diplomatischen Korps vom 12. Januar, die Beschiessung von Paris betr. Thl. I. S. 433.

— Die Konferenz zur Regelung der Pontusfrage tritt in London zusammen, vertagt sich jedoch bis zum 24 Januar. Archiv Bd. IV.

18. Januar. Feierliche Proklamirung des Deutschen Kaisers im Spiegelsaale des Schlosses zu Versailles. Thl. III.

— Proklamation an das Deutsche Volk, die Kaiserwürde betr. Armeebefehl des Deutschen Kaisers. Thl. I. S. 441.

— Der König von Preussen macht in einem Armeebefehl die Annahme der Stellung eines Deutschen Kaisers bekannt. Thl. I. S. 442.

Die I. Armee wirft die Franz. Nord-Armee auf St. Quentin zurück. Thl. II. S. 43.

— General von Werder beginnt siegreich die Verfolgung der Bourbaki'schen Armee. Thl. II. S. 43.

— General von Debschütz (XIV. Armee-Korps) schlägt bei Abbervilliers, Audincourt und Boudwal (unweit Montbéliard) ein Franz. Truppen-Korps.

— Graf Bismarck lehnt das Ersuchen der Eidgenössischen Regierung ab, sich dafür zu verwenden, dass den in der Schweiz internirten Franz. Offizieren unter der nöthigen Garantie die Rückkehr nach Frankreich gestattet werde, weil die Franz. Regierung erfahrungsmässig ausser Stande sei, Garantien dafür zu geben, dass die nach Frankreich zurückkehrende Armee nicht sofort wieder gegen Deutschland marschire.

— Schreiben des Königs von Bayern an den Erzbischof von München, dessen patriotische Haltung bei der Verhandlung der Bundes-Verträge in der Kammer der Reichsräthe mit Befriedigung anerkannt und wobei die Zuversicht ausgedrückt wird, dass der Erzbischof auch in den Kreisen der Abgeordneten für eine günstige Entscheidung wirken werde. Veröffentl. in. d. A. Postzeitung v. 18. Jan.

— In Karlsruhe wird die Proklamirung des Deutschen Kaisers durch Kanonendonner verkündet.

— In Meiningen wird das grosse Ereigniss auf Befehl des Herzogs durch 21 Salutschüsse gefeiert.

19. Januar. Kaiserliche Verordnung betr. Aufhebung der Verordnung vom 10. Juli 1870, wodurch die Aufbringung und Wegnahme Französischer Handelsschiffe vom 10. Februar 1871 ab ausser Wirksamkeit tritt. III. Thl.

— Vor Paris wird ein heftiger Ausfall vom Mont Valérien gegen das V. und IV. A.-Korps zurückgeschlagen.

— Die Belagerungs-Armee setzt ihr Feuer ununterbrochen mit gutem Erfolge fort

— Siegreicher Ueberfall der Ferme Gouslay vor Paris durch 2 Kompagnien der Königl. Sächs. Regimenter Nr. 100 und 101.

— Die Beschiessung von Longwy beginnt.

— General v. Goeben schlägt die Franz. Nord-Armee vor St. Quentin. Thl. II. S 43.

— Erstürmung und Einnahme von St. Quentin und Tours. Thl. II. S. 44.

— Die Bourbaki'sche Armee, welcher Manteuffel den Rückzug abzuschneiden sucht, wird von dem XIV. Armee-Korps verfolgt.

— Vorpostengefecht Württemb. Truppen bei Aillevillers (nördlich St. Loup).

— Das Preussische Haus der Abgeordneten genehmigt ohne Debatte eine dem

Kaiser und König durch die beiden ersten Präsidenten des Hauses in Versailles zu überreichende Glückwunsch-Adresse.

— General Leflô übernimmt, in Abwesenheit des Generals Trochu, das Ober-Kommando in Paris.

— Der Präfekt des Gironde-Departements ordnet neue Austreibungen Deutscher an.

20. Januar. General v. Goeben verfolgt die in Auflösung begriffene Franz. Nord-Armee.

— Die Franz. Truppen, welche noch ausserhalb der Stadt geblieben waren, ziehen sich nach Paris zurück.

— Gefecht einer Abtheilung der Grossh. Hessischen Division gegen Francs-Tireurs bei La Fertè.

— General Trochu sucht seine Entlassung als Gouverneur von Paris nach.

21. Januar. Eröffnung des Feuers gegen St. Denis.

— Zwei in der Gegend von Chaumont postirte Landwehr-Kompagnien weisen einen in der Nacht zum 21. Januar von Langres aus versuchten Ueberfall zurück.

— Siegreiche Kämpfe bei Belfort und Beschiessung der Festung. Thl. II. S. 44.

— Erwiederungs-Schreiben des Herzogs von Braunschweig und der Senate von Lübeck und Bremen auf das Notifikations-Schreiben des Kaisers und Königs vom 14. resp. 17. Januar.

— Proklamation des Senats der freien Hansestadt Bremen, die Annahme der Kaiserlichen Würde Seitens des Königs von Preussen betr. (Am 22. Januar publizirt.)

— Die Bayerische Kammer genehmigt nach zehntägigen Debatten die Bundes-Verträge in namentlicher Abstimmung mit 102 gegen 48 Stimmen. Die Häuser der Stadt München werden am folgenden Tage zur Feier der Vereinigung Bayerns mit dem Deutschen Reich festlich beflaggt. Archiv Bd. I.

— General von Goeben fordert Cambray zur Uebergabe auf. Der Kommandant verweigert die Kapitulation.

Siegreiche Rekognoszirungs-Gefechte gegen die Garibaldi'schen Truppen in Dijon.

— Dem Zentral-Komité der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger sind zum 21. Januar 3,401,614 Thlr. zugegangen.

— In Paris bricht ein Aufstand aus; Flourens, Pyat und Genossen werden aus dem Gefängniss befreit.

22. Januar. Die Beschiessung von St. Denis ergiebt günstige Resultate, das feindliche Feuer verstummt dort fast gänzlich. In St. Denis und Paris werden mehrere Feuersbrünste veranlasst.

— Die I. Armee hat im Norden Frankreichs das Terrain bis zu den Festungen vom Feinde gesäubert.

— Eine fliegende Kolonne unter Oberst von Debschütz (4. Reserve-Husaren-Regiment) zersprengt bei Bourmont an der oberen Maas (Depart. Haute-Marne) französische Mobilgarden.

— Abtheilungen der II. Armee marschiren nordwärs auf Rouen, um sich mit der I. Armee zu verbinden.

— In der Nacht vom 21. zum 22. werden Laufgräben gegen Perches (Belfort) bis Perouse (Pfeffershausen) eröffnet.

— Rekognoszirungs-Gefechte der bei Dijon verbliebenen Abtheilung des II. Armee-Korps gegen die Garibaldianer.

— Truppen der Südarmee schneiden der Bourbaki'schen Armee den Rückzug nach dem Süden ab. Th. II. S. 45.

— Francs-Tireurs sprengen die Eisenbahn-Moselbrücke bei Fontenay zwischen Nanzig und Toul.

— Feier der Begründung des Kaiserreichs in Hamburg und Bremen.

— Ein neuer Aufstand in Paris wird mit Waffengewalt unterdrückt. General Vinoy übernimmt den Oberbefehl über die Armee von Paris. General Trochu bleibt Präsident der Regierung.

23. Januar. Kaiserliche Verordnungen, betr. die Wahlen zum Reichstage im

ganzen Deutschen Reich und Einberufung des Bundesraths des Deutschen Reiches.

— Jules Favre trifft in Versailles ein, um über die Kapitulation von Paris zu verhandeln.

— Misslungener Versuch der Kgl. Sächs. Kav.-Divis. und von Abtheilungen des 14. Regiments mit 2 Batterien unter Oberst von Böcking die Festung Landrecis zu überraschen.

— Unternehmung gegen Dijon. Th. II. S. 46.

— Rekognoszirungs-Gefecht des 34. Infanterie-Regiments (XIV. Armee-Korps) bei Baume les Dames (am Doubs).

— Bekanntmachung des General-Gouverneurs von Lothringen, Gen. von Bonin, dass in Anbetracht der Zerstörung der Brücke von Fontenay (s. 22. Januar) auf Kaiserlichen Befehl der Bezirk des General-Gouvernements eine ausserordentliche Kriegskontribution von 10 Millionen Francs als Busse zu zahlen hat und dass das Dorf Fontenay unverzüglich in Brand gesteckt worden ist.

— Proklamation des Lübecker Senats betr. die Wiederherstellung des Kaiserreichs. Feier in Lübeck.

24. Januar. Kriegsrath bei dem Kaiser in Versailles. Konferenz zwischen Graf Bismarck und Jules Favre. Letzterer kehrt Nachmittags nach Paris zurück. Th. I. S. 442.

— Gegen die Nordfront von Paris treten neue Batterien in Thätigkeit.

— Longwy kapitulirt. Th. II. S. 45.

— Siegreiche Gefechte gegen die Bourbaki'sche Armee.

— Abtheilungen der Süd-Armee, welche im Rücken Bourbaki's südlich Besançon den Doubs überschritten haben, nehmen im Bahnhof St. Vit 33 Eisenbahnwagen, zum Theil mit Proviant.

— Die Londoner Konferenz vertagt sich, da ein Abgesandter Frankreichs nicht erschienen ist, weiter bis zum 31. Januar. Archiv Bd. IV.

25. Januar. Die Beschiessung der Pariser Forts dauert fort.

— Longwy wird besetzt. Th. II. S. 45.

— Der Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin trifft in Rouen ein.

— Der Bahnhof Briénon zwischen Nuits und Sens wird von Francs-Tireurs überfallen.

— Depesche des Grafen v. Bismarck an den Grafen v. Bernstorff, die bei Duclair versenkten Schiffe betreffend.

— Jules Favre trifft wieder in Versailles ein und verhandelt mit dem Grafen von Bismarck. Th. I. S. 442.

— Graf Chaudordy richtet ein neues Zirkular an die Gesandten Frankreichs, im Hinblick auf die Note des Grafen von Bismarck vom 9. Januar, die völkerrechtswidrige Kriegführung der Franzosen betreffend.

26. Januar. Verfolgung der sich nach Besançon zurückziehenden Bourbakischen Armee. Th. II. S. 46.

— Die 4. Reserve-Division dringt bei Passavant (östlich Besançon) vor und macht 200 Gefangene.

— Ein Angriff des 2. Bataillons 3. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 14 auf die Forts Basses- und Hautes-Perches bei Belfort wird abgeschlagen.

— Jules Favre kehrt nach Paris zurück.

— In der Nacht vom 26. zum 27. Januar, um 12 Uhr, wird in Folge der zwischen Bismarck und Jules Favre stattgefundenen Vorverhandlungen das Feuern bei Paris vollständig eingestellt. Th. I. S. 442.

27. Januar. Der Kaiser und König nimmt in Versailles aus den Händen der beiden Ersten Präsidenten des Preussischen Hauses der Abgeordneten die Adresse des Hauses entgegen.

— Jules Favre trifft mit dem General de Beaufort d'Hautpoul, Kommandeur der 4. Division der III. Armee von Paris, in Versailles wieder ein und kehrt Abends nach Paris zurück.

— Der am 26. und 27. Jannar in Deutschland und London zur Subskription aufgelegte Betrag von je 30,600,000 Thlr. oder 4,500,000 Pfd. Sterl. fünfjährig 5proz.

Schatz-Anweisungen des Norddeutschen Bundes wird in Deutschland mehr als vierfach, in London mehr als doppelt gezeichnet.

— Kaiserl. Erlass, betr. Erhöhung des auf Grund des Ges. v. 21. Juli 1870 durch eine Anleihe zu beschaffenden Betrags von 80 auf 105 Millionen Thaler (S. Präsidial-Verordnung vom 12. Oktober 1870, durch welche der Betrag der Anleihe auf 80 Millionen Thaler herabgesetzt war.) Th. III.

28. Januar. Jules Favre trifft wieder in Versailles ein. Abends wird von dem Grafen von Bismarck und Jules Favre eine Konvention über einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand zu Lande und zu Wasser unterzeichnet. Die Besatzung von Paris wird kriegsgefangen und in Paris internirt. Th. I. S. 442. ff Th. II. S. 46.

Eine Konstituante wird nach Bordeaux in 14 Tagen berufen. Die Armeen im freien Felde behalten ihre respektiven Landstrecken besetzt, mit Neutralitäts-Zonen zwischen sich. Rücksichtlich Belforts und der Bourbaki'schen Armee bleibt die Entscheidung über den Beginn des Waffenstillstandes noch vorbehalten. Th. II. S. 46.

— Das Franz. 25. Armee-Korps dringt unter den Generalen Poucet und Chabron auf dem linken Ufer der Loire durch den Pass von Beuvron und den Wald bei Cellettes unter Gefecht gegen Blois vor, weshalb Oberst von Below die dortige Brücke verbrennen lässt.

— Abtheilungen der Deutschen Südarmee (des XIV. Armee-Korps) nehmen in der Flanke der umstellten Bourbaki'schen Armee Point de Roide (südlich Montbéliard), dringen über Hippolyte und Maiche gegen Morteau und Pontarlier (an der Schweizer Grenze) vor. Salins wird von Deutschen Truppen besetzt. Zahlreiche aufgelöste Französische Truppen-Abtheilungen bewegen sich längs der Schweizer Grenze, theilweis über dieselbe flüchtend.

— Das II. Armee-Korps nimmt bei Nozeroy (nordöstlich Champagnole) einen feindlichen Wagentransport.

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers, betr. die Verausgabung von ferneren 4,247,500 Thlrn. Schatzanweisungen auf Grund der durch Ges. v. 29. Nov. 1870 ertheilten Ermächtigung. Thl. III.

— An Stelle Bourbaki's, welcher in Folge eines Selbstmordversuches dienstunfähig ist, wird General Clichant zum Höchstkommandirenden der Französischen I. Armee ernannt.

— Wahldekret der Pariser Regierung. Th. I. S. 448.

— Zuschrift des Dr. Kern Namens der in Paris noch anwesenden Mitglieder des diplomatischen Korps an den Grafen von Bismarck, das Bombardement von Paris betreffend. Th. I. S 432.

29. Januar. Kaiserlicher Erlass, betreffend die Ausgabe von 2,020,900 Thalern verzinslicher Schatz-Anweisungen auf Grund der Gesetze vom 9. November 1867 und 20. Mai 1869. Thl. III.

— Die Deutschen Truppen besetzen die Forts vor Paris: das V. Korps den Mont Valérien, das IX. Korps Fort Issy, das II. Bayerische Korps Vanvers und Montrouge, das IV. Korps Bicêtre und Ivry, das I. Bayerische Korps Charenton, die Württembergische Division die Redouten von Gravelle und Faisanderie, das XII. (Kgl. Sächs. Korps) Nogent, Rosny, Noisy und Romainville, die 14. Brigade (IV. Armee-Korps) unter Führung des Kronprinzen von Sachsen, St. Denis, das Garde-Korps Aubervillers. Th. II. S. 46.

— Die Franzosen ziehen sich von Blois zurück.

— Siegreiches Treffen bei Pontarlier. Th. II. S. 47.

— Gefechte zwischen Dijon und Besançon.

— Die Ratifikation zu dem Bundes-Vertrag mit Bayern vom 23. Nov. 1870 werden im Bundeskanzler-Amt zu Berlin ausgetauscht. Archiv Bd. I.

— Der König von Württemberg beglückwünscht den Deutschen Kaiser, und in Gemeinschaft mit der Königin Olga die Kaiserin zu den Erfolgen der Deutschen Waffen. Erwiederungs-Telegramme des Kaisers und der Kaiserin.

— Feier der Kapitulation von Paris in vielen Deutschen Städten. Glückwunsch-Adresse des Bremer Senats an den Deutschen Kaiser.

— Die Pariser Regierung der National-Vertheidigung erklärt das Mandat der Delelegation zu Bordeaux für erloschen. Thl. I. S. 450.
— Protest Gambetta's gegen die Kapitulation von Paris. Thl. I. S. 452.

30. Januar. Die Württemb. Division übernimmt von den Königl. Sächs. Truppen auch die Besetzung des Forts Nogent und der Redoute La Fontenoy vor Paris.
— Die 7. Brigade (Südarmee) nimmt im Kampfe gegen die Arrièregarde der sich zurückziehenden Franz. Ostarmee Frasne (bei Pontarlier) macht 3000 Gefangene und erbeutet 2 Adler.
— Instruktion der Pariser Regierung über die Wahlen in den von den Deutschen besetzten Franz. Departements.
— Die Delegation in Bordeaux verordnet die Bildung von 22 neuen Regimentern.

31. Januar. Glückliche Kämpfe gegen die Franz. Ostarmee bei Voux.
— Vertrag zwischen den Befehlshabern der Deutschen und der Franz. Nord-Armee zu Amiens über die Ausführung der Versailler Konvention.
— Der Waffenstillstand tritt auch für die II. Armee und die Armee des Generals Chanzy in Kraft.
— Der Sultan richtet ein Glückwunsch-Schreiben an den Deutschen Kaiser.
— General Faidherbe verordnet in Ausführung der Versailler Konvention die Auflösung aller zur Nord-Armee gehörigen Korps von Franks-Tireurs.
— Die Franz. Regierung der Nationalen Vertheidigung beraumt die Wahlen für die Konstituante für Paris auf den 5., für die Provinzen auf den 8. Februar, das Zusammentreten der Konstituante auf den 12. Februar an.
— Proklamation Gambetta's an die Präfekten, Thl. I. S. 452, und an das Franz. Volk. Thl. I. S. 453.
— Die Delegation zu Bordeaux erlässt ein Wahldekret. Thl. I. S. 455.
— Die republikanischen Komités Frankreichs werden zum 4. Februar zu einem nationalen Kongress nach Bordeaux eingeladen, welcher einem zu bildenden Wohlahrts-Ausschuss als Stütze dienen soll.
— Tagesbefehl des Gener. Clinchant und Konvention zwischen diesem und dem Schweizer General Herzog, betr. den Uebertritt der Bourbaki'schen Armee. Thl. I. S. 463.

1. Februar. Die von der Süd-Armee umstellte I. Franz. (Bourbaki'sche) Armee tritt auf Schweizer Gebiet. Thl. II. S. 47.
— Die Arrieregarde der abziehenden Franz. Ostarmee wird von der sie verfolgenden Südarmee, Brigade du Trossel, II. A.-K., bei La Kluse, Roy und Chateau-de-Jour (südlich Pontarlier) erreicht und geschlagen. Thl. II. S. 47.
— Garibaldi hat sich von Dijon auf Maçon zurückgezogen. Dijon wird von Deutschen Truppen wieder besetzt. Thl. II. S. 48.
— General von Manteuffel nimmt sein Hauptquartier in Pontarlier.
— Der Senat von Lübeck beschliesst, die seit 1806 ausgelassene Fürbitte für den Deutschen Kaiser wieder in das Kirchengebet aufzunehmen.
— Jules Simon, Mitglied der Regierung der National-Vertheidigung trifft in Bordeaux ein.
— Wahldekret Gambetta's. Thl. I. S. 455.

2. Februar. Prinz Friedrich Karl verlegt sein Hauptquartier nach Tours.
— Gefecht der Südarmee mit den nach der Schweiz übertretenden Französischen Truppen. Thl. II. S. 48.
— Die Wahlen in Paris werden bis zum 8. Februar vertagt.

3. Februar. Gefechte zwischen den nach der Schweiz übertretenden Franz. Truppen und der Süd-Armee. Thl. II. S. 48.
— Graf von Bismarck protestirt gegen das von der Delegation zu Bordeaux erlassene Wahl-Ausschreiben und richtet an Jules Favre eine Depesche über denselben Gegenstand. Thl. I. S. 456.
— Jules Favre übergiebt die von ihm mitverwalteten Geschäfte eines Ministers des Innern in der Regierung der Nationalen Vertheidigung an Herold.

3. Februar. Die Londoner (Pontus-) Konferenz beginnt ohne Anwesenheit eines Vertreters Frankreichs ihre Sitzungen.

4. Februar. Das am 3. Januar von Paris abgerückte II. Armee-Korps, welches bis zum 4. Febr. in beispielloser Schnelle bis zur Schweizer Grenze vordrang, hat in Gefechten bei Bligny, Dijon, Gray, Pesmes, Dôle, am Louebach, bei Sabine, Champagnole, Dompierre, Fresne, Vaux, La Planée und Pontarlier über 10,000 Gefangene gemacht, 2 Adler, 6 Geschütze und viele Hundert Wagen erbeutet.

— Garibaldi trifft mit seinem Stabe in Chalons-sur-Saône ein.

— Antwort Jules Favre's auf die Depesche Graf Bismarck's vom 3. Febr., das Wahldekret der Bordeauxer Delegation betr. Thl. I. S. 457.

— Proklamation der Pariser Regierung an die Franzosen, gegen die Delegation in Bordeaux gerichtet. Thl. II. S. 457.

— Die Pariser Regierung rechtfertigt in einer Proklamation an ihre Mitbürger die erfolgte Kapitulation von Paris. Thl, I. S. 452.

— Ein Dekret der Pariser Regierung hebt das Wahldekret der Delegation zu Bordeaux vom 31. Januar auf. Vergl. Thl. I. S. 457. (Dieses Dekret ist in Bordeaux am 6. Februar nochmals publizirt worden.)

— Eine Erklärung der Delegation zu Bordeaux hält das Wahldekret vom 31. Januar trotz des Protestes Graf Bismarck's aufrecht. Thl. I. S. 458.

— In Folge der Annullirung des Bordeauxer Wahldekrets nimmt Gambetta seine Demission als Mitglied der Regierung der National-Vertheidigung und als Minister. Thl. I. S. 458.

— Napoleon protestirt in einer Proklamation an die Franzosen gegen Alles, was ohne direkte Betheiligung des Franz. Volkes geschieht. Thl. I. S. 459.

— Proklamationen der Regierung der Nationalen-Vertheidigung an die Einwohner von Paris und an das Franz. Volk. Thl. I. S. 448 ff.

— Erlass des Prinzen Friedrich Karl, die Wahlen betr. Thl. I. S. 460.

5. Februar. Die Süd-Armee besetzt Lons le Saulnier (9 Meilen südlich Besançon.

— Viktoria-Schiessen in Berlin und Dresden. Thl. II. S. 48.

— In dem Kirchengebet zu Hamburg wird auf Anordnung des Senats die Fürbitte für den Deutschen Kaiser zum ersten Male wieder ausgesprochen.

6. Februar. Die Pariser Regierung verfügt die Auflösung der als Pariser Regimenter bezeichneten Abtheilungen der mobilisirten Nationalgarde.

— Gambetta's Entlassung wird von der Regierung der Nationalen-Vertheidigung angenommen. Emanuel Arago wird Minister des Innern und mit der interimistischen Leitung des Kriegs-Ministeriums beauftragt. Thl. I. S. 458.

7. Februar. Vor Paris beginnt die Ablieferung der Geschütze und Waffen der Armee von Paris. Thl. II. S. 48.

— Schreiben des Grafen von Bismarck an die Pariser Regierung in Betreff der Lage der Bewohner von St. Denis.

— Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika richtet an den Kongress eine Botschaft, in welcher er der Einigung Deutschlands seine Sympathie ausdrückt und beantragt, den Gesandten in Berlin auf denselben Fuss zu setzen, wie diejenigen zu London und Paris. Thl. I. S. 769.

8. Februar. Die Forts Hautes-Perches und Basses-Persches bei Belfort werden von der Belagerungs Armee genommen. Thl. II. S. 48.

— Prinz Friedrich Karl begiebt sich von Versailles, wo er zum Besuch verweilte, nach seinem Hauptquartier Tours zurück.

— Wahlen in Frankreich für die Konstituante.

9. Februar. Von der Belagerungs-Armee vor Paris rücken starke Abtheilungen nach Süden und Norden ab.

— Das Ersuchen der Schweiz, den internirten Franzosen die Rückkehr nach Frankreich zu gestatten, wird von Bismarck abgelehnt.

— Die Königin von Grossbritannien und Irland spricht sich bei Eröffnung des

Parlaments in der Thronrede über die Stellung ihrer Regierung zu den kriegführenden Mächten aus. Thl. I. S. 768.

9. Februar. Tagesbefehl des Schweizerischen Generals Herzog, in welchem der Zustand der nach der Schweiz übergetretenen Franz. Ost-Armee den Schweizerischen Truppen als abschreckendes Beispiel aufgestellt wird. Thl. I. S. 464.

10. Februar. General Le Flô übernimmt die Leitung des Kriegs-Ministeriums der Regierung der National-Vertheidigung.

11. Februar. Allerhöchsten Erlass, welcher in den in Kriegszustand erklärten Bezirken bis zur Beendigung der Wahlen Erleichterungen des Kriegszustandes anordnet.

— Die Stadt Paris bezahlt in Versailles die ihr auferlegte Kontribution von 200 Millionen Francs

— Schreiben des Grafen von Bismarck an den Marschall Mac Mahon, die Kriegführung der Franzosen betr. Thl. I. S. 465.

12. Februar. Konstituirung der Franz. National-Versammlung.

13. Februar. Das Preussische Haus der Abgeordneten genehmigt eine Gesetzesvorlage, durch welche die Preussische Regierung ermächtigt wird, dem Deutschen Reich 50 Millionen Thaler zur Fortführung des Krieges vorzuschiessen.

— Jules Favre erklärt in der National-Versammlung zu Bordeaux, Namens seiner Kollege zu Paris und Bordeaux, dass die Regierung der National-Vertheidigung ihre Gewalt in die Hände der Volksvertreter niederlege, jedoch noch so lange in Funktion bleiben werde, bis die neue Regierung gebildet sei.

— Garibaldi nimmt und erhält seine Entlassung als Ober-Befehlshaber der Vogesen-Armee. Thl. I. S. 464 und 465

14. Februar. Der Kommandant von Belfort, Oberst Denfert-Rochereau, schliesst einen Waffenstillstand ab, um eine Kapitulation zu vereinbaren.

15. Februar. Konvention zwischen dem Grafen von Bismarck und Jules Favre, die Ausdehnung des Waffenstillstandes auf den südöstlichen Kriegsschauplatz etc. betr. Thl. I. S. 447.

— Garibaldi schifft sich in Marseille nach Caprera ein.

16. Februar. **Belfort kapitulirt.** Der 12,000 Mann starken Garnison wird in Anbetracht ihrer tapferen Vertheidigung freier Abzug mit militärischen Ehren bewilligt. Thl. I. S. 461 und 446. Thl. I. S. 48.

— Der Waffenstillstand mit Frankreich wird bis zum 24. Februar verlängert. Thl. I. S. 447.

17. Februar. Rundschreiben Graf von Bismarck's an die Deutschen Gesandten, die Franz. Kriegsführung betr. Thl. I. S. 466.

— Die Franz. National-Versammlung ernennt Herrn Thiers zum Chef der Exekutiv-Gewalt der Franz. Republik.

— Das Preussische Herrenhaus bewilligt den vom Haus der Abgeordneten genehmigten, behufs Fortführung des Krieges für das Deutsche Reich erforderlichen Vorschuss von 50 Millionen Thalern.

— Der Preussische und Bayerische Landtag werden geschlossen.

— Lord Granville widerlegt in einer Depesche an Herrn Odo Russel die Nachricht, dass den Franz. Truppen aus Englischen Regierungs-Magazinen Waffen geliefert seien.

18. Februar. Feierlicher Einzug der Deutschen Belagerungs-Truppen in Belfort.

— Menotti Garibaldi wird zum Ober-Befehlshaber der Französischen Vogesen-Armee ernannt.

19. Februar. Das Ministerium Thiers ist bestehend aus: Dufaure: Justiz, Jules Favre: Auswärtiges, Picard: Inneres, Simon: öffentlichen Unterricht, Lambert: Handel, Leflô: Krieg, Pothuau: Marine, de Larcy: öffentliche Arbeiten.

19. Februar. Die Franz. National-Versammlung wählt eine Kommission als Vermittlerin bei den Friedens-Verhandlungen in Versailles.

20. Februar. Graf von Bismarck ladet die Minister der Südd. Staaten zu den Friedens-Verhandlungen in Versailles ein. In Folge dieser Einladung begeben sich die Minister Graf Bray (Bayern), von Wächter (Württemberg) und Dr. Jolly (Baden) nach Versailles.

— Depesche des Grafen von Bismarck an den Gesandten von Bernstorff, dass an der Englischen Küste von einem Französischen Kreuzer aufgebrachte Deutsche Schiff „Frei" betr.

— Der Bundesrath des Deutshen Reichs hält seine erste Sitzung. Der Entwurf einer berichtigten Bundes-Verfassung wird vorgelegt und dem Ausschuss überwiesen.

21. Februar. In Versailles trifft ein Ehrensäbel ein, welchen die „Deutsche Sanitary Fair" in Philadelphia dem Kronprinzen von Preussen gewidmet hat.

— Der Chef der Exekutiv-Gewalt der Franz. Republik, Thiers, und die Franz. diplomatischen Kommissare treffen mit Bismarck in Versailles behufs Unterhandlung über den Frieden zusammen. Thl. III.

22. Februar. Der Waffenstillstand mit Frankreich wird bis zum 26. Februar, Mitternacht, verlängert. Der Kaiser und der Kronprinz empfangen Thiers.

— Mecklenburgische Truppen rücken in Dieppe ein.

23. Februar. Menotti und Riciotti Garibaldi, sowie die meisten Garibaldischen Offiziere nehmen ihre Entlassung aus Franz. Diensten.

24. Februar. Von der Pariser Armee sind 602 Feldgeschütze abgeliefert, in den Pariser Forts sind 1357 Kanonen vorgefunden worden.

— Der König von Württemberg reist nach Versailles ab.

— Die in Bremen internirten Französischen Geisseln werden in Freiheit gesetzt.

— Lord Granville weisst den Botschafter in Berlin, Lord Loftus an, gegen die deutscherseits von Frankreich geforderte Kriegs-Entschädigung von 6 Milliarden Francs Vorstellungen zu erheben, und setzt Herrn Odo Russell in Versailles hiervon telegraphisch in Kenntniss.

— Ernennung Pouyer-Quertier zum Franz. Finanz-Minister.

25. Februar Die Zahl der der Bayerischen Armee verliehenen Eisernen Kreuze beläuft sich bis zum 25. auf 435, und zwar 11 I., 424 II. Klasse.

— Der König von Württemberg trifft in Versailles ein.

26. Februar, Nachmittags, werden in Versailles die Friedens-Präliminarien, mit Vorbehalt der Einwilligung der National-Versammlung zu Bordeaux unterzeichnet. Der Waffenstillstand wird bis zum 12. März verlängert. Th. I. S. 470 u. 471 u. Th. II. S. 49. Vgl. auch Thl. III.

— Kaiserl. Verordnung, betr. Zusammentritt des Reichstages des Deutschen Reiches am 21. statt am 9. März.

— Odo Russell notifizirt Lord Granville die Herabsetzung der Kriegs-Entschädigung auf 5 Milliarden Francs.

— Auf das Gerücht von dem bevorstehenden Einzuge Deutscher Truppen in Paris entstehen daselbst Unruhen, die erst um Mitternacht unterdrückt werden.

27. Februar. Telegramme des Kaisers und Königs an den Kaiser von Russland, an die Könige von Sachsen und Bayern, sowie an die Grossherzogin von Baden über den Abschluss der Friedens-Präliminarien. Vgl. Th. I. S. 483.

— Verordnung des Bundes-Kanzlers, Nachträge zum Wahl-Reglement vom 28. Mai 1870 (Verzeichniss der Wahlkreise in Süddeutschland etc.) betreffend.

— Thiers, Favre und Picard erlassen an die Bewohner von Paris eine Proklamation und Mahnung zur Ordnung und Ruhe.

28. Februar. Die Gesammt-Einnahmen des Zentral-Komités der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger belaufen sich auf 3,672,757 Thlr.

28. Februar. In der Sitzung der National-Versammlung zu Bordeaux wird der Gesetz-Entwurf, die Friedens-Präliminarien betr., verlesen.

— General Vinoy ermahnt die National-Garden von Paris in einem Tagesbefehl, die Ordnung in Paris auf das Peinlichste aufrecht zu erhalten.

1. März. Verschiedene Truppentheile rücken, nachdem sie von dem Kaiser und König auf dem Longchamp besichtigt waren, in Begleitung mehrerer Prinzen und Fürsten in Paris ein. Th. II. S. 49.

— Die Franz. National-Versammlung in Bordeaux genehmigt Abends in namentlicher Abstimmung mit 546 gegen 107 Stimmen den Präliminar-Friedens-Vertrag. Die Versammlung nimmt ferner durch Akklamation eine Resolution an, durch welche Napoleon für die Frankreich betroffenen Unfälle verantwortlich gemacht, und die gegen ihn ausgesprochene Absetzung wiederholt wird. Th. I. S. 478.

2. März. Der Kaiser und König theilt der Kaiserin-Königin telegraphisch die soeben erfolgte Ratifizirung des Friedensschlusses an. Th. II. S. 49.

— Der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preussen besucht in Begleitung des Grossherzogs von Baden die Deutschen Truppen vor Paris.

— Ein Zirkular des Ministers Jules Simon macht bekannt, dass die Franz. National-Versammlung die Absetzung Napoleon's III. und seiner Dynastie bestätigt und ihn für den Ruin, die Invasion und für die Zerstückelung Frankreichs verantwortich gemacht habe.

3. März. Der Kaiser hält bei Paris Parade über das Garde-Korps, die Garde-Landwehr-Division, das Königs-Grenadier-Regiment und Abtheilungen der Belagerungs-Artillerie und Pioniere ab und spricht den Kommandeuren seine volle Anerkennung aus. Th. II. S. 50.

— Paris wird von den Deutschen Truppen wieder geräumt. (Ebenda.)

— Die Deutschen Armeen erhalten Befehl, den Marsch hinter die Seine-Linie anzutreten.

— Wahlen zum Reichstag des Deutschen Reiches.

— In Berlin wird die Ratifikation des Friedens-Schlusses feierlich, unter Kanonendonner, verkündet. Gottesdienst in allen Kirchen und festliche Beleuchtung der Stadt. Auch in anderen Deutschen Städten wird der Frieden gefeiert.

— Der Deutsche Kaiser und König von Preussen ernennt den Kaiser von Russland zum Chef des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1.

4. März. Kaiserl. Verordnung, Aufhebung der durch die Verordnungen vom 16. Juli, 8. und 25. August 1870 angeordneten Aus- und Durchfuhr-Verbote betr.

— Allerhöchste Kabinets-Ordre, betr. theilweise Demobilmachung der Armee.

5. März. Allerhöchste Kabinets-Ordre, betr. Auflösung der General-Gouvernements zu Versailles, Rheims und Nancy und Uebertragung der Funktionen an die Ober-Befehlshaber der Armeen.

— Allerh. Kabinets-Ordre, betr. Ueberführung der vier ältesten Jahrgänge (1854 bis 1857) der Landwehr zum Landsturm.

— Die Belgische Armee wird auf den Friedensfuss gestellt.

6. März. Die II. Armee (Prinz Friedrich Karl) tritt den Rückmarsch nach Norden an. Prinz Friedrich Karl verlegt sein Haupt-Quartier nach Fontainebleau.

— Der General-Gouverneur der Küstenlande hebt alle Schifffahrts-Beschränkungen auf.

— Bekanntmachung des Kaiserl. Zivil-Kommissars im Elsass, Regierungs-Präsidenten v. Kühlwetter, die Ordnung der Volksschullehrer-Seminarien im Elsass und in Deutsch-Lothringen betr.

— Die Französische Regierung verordnet die sofortige Entlassung vieler Mannschaften der Armee.

— Protest Napoleon's gegen seine von der Franz. National-Versammlung ausgesprochene Absetzung. Thl. II. S. 483.

7. März. Der Kaiser nimmt auf dem Schlachtfelde von Villiers die Parade

über das XII. (Kgl. Sächs.) Armee-Korps, das I. Bayerische Korps und die Württembergische Division ab. Das Kaiserliche Haupt-Quartier wird nach Ferrières verlegt. Th. II. S. 50.

7. März. Der Kronprinz des Deutschen Reiches begiebt sich nach Ferrières.
— Die von Deutschen Truppen vertragsmässig geräumten Forts auf dem linken Seine-Ufer vor Paris werden von der Franz. Militär-Behörde wieder in Besitz genommen.
— Verordnung des Gen.-Gouv. im Elsass, Gen.-Lieut. Grafen v. Bismarck-Bohlen, das Verfahren bei Einziehung der direkten Steuern betr.
— Die Franz. Regierung verordnet die Auflösung der Stäbe der Nord-Armee, der Vogesen-Armee, der II. Armee, des XV. Armee-Korps, des in Havre stehenden Armee-Korps, der übrigen Truppenkörper und aller Lager.
— Baude, Caille, Goulard und le Clerq werden Behufs Abschlusses des definitiven Friedens zu Bevollmächtigten der Franz. Regierung ernannt.

9. März. Allerh. Kabinets-Ordre, die Zurückführung der Flotte auf den Friedensstand betr.
— Bismarck trifft in Berlin ein.
— Friedens-Feier der Deutschen in Prag.
— In Zürich wird die von Deutschen veranstaltete Friedens-Feier durch bewaffnete und mit Pöbelhaufen eindringende Franz. Offiziere gestört.

10. März. Die Franz. National-Versammlung beschliesst ihre Verlegung nach Versailles.
— Der Kronprinz des Deutschen Reichs begiebt sich nach Rouen.
— Das XII. A.-K. verlässt Paris und marschirt nach den von demselben zu besetzenden Departements Aisne und Ardennes (Hauptquartier Laon).
— In Ferrières werden zwischen Jules Favre und den Generalen v. Stosch und v. Podbielsky über den Transport der Franz. Kriegsgefangenen, die Benutzung der Eisenbahnen, Post und Telegraphen, sowie über die Verpflegung der Deutschen Truppen in Frankreich Konventionen abgeschlossen.
— Friedensfeier der Deutschen in Wien, Prag, Kindberg und Pesth.

12. März. Der Kronprinz des Deutschen Reichs hält in Rouen Parade über das I. A.-K. und Theile der 17. Division ab.
— Versailles wird von den Deutschen Truppen geräumt.
— Kirchliche Friedensfeier im Königreich Bayern.
— Bekanntmachung des Zivilkommiss. im Elsass, Kreiseintheilung für das Departement Deutsch-Lothringen betr.

13. März. Der Kaiser verlässt Ferrières und trifft, festlich empfangen, in Begleitung des Prinzen Karl von Preussen und des Grafen v. Moltke in Nancy ein.
— Der Kronprinz hält bei Amiens Heerschau über das VIII. A.-K. und die Division des Prinzen Albrecht (Sohn) von Preussen.
— Friedensfest in Karlsruhe.
— Die Pontus-Konferenz unterzeichnet einen Vertrag, welcher die Klauseln bezüglich der Neutralität des Schwarzen Meers abschafft. (Archiv Bd. IV.)

14. März. Der Kaiser besichtigt in Nancy die Besatzungstruppen. Abends treffen Kronprinz und Prinz Adalbert von Preussen in Nancy ein.
— Armeebefehl des Kronprinzen des Deutschen Reichs an die Soldaten der III. Armee.

15. März. Der Kaiser verlässt Nancy und trifft in Begleitung des Kronprinzen und der Prinzen Karl und Adalbert von Preussen in Saarbrücken ein. Abends hält der Kaiser in Begleitung des Grossherzogs von Hessen, feierlichen Einzug in Frankfurt a. M., wohin das Kaiserliche Hauptquartier verlegt wird.
Der Kaiser dankt beim Verlassen Frankreichs in einem Armeebefehl den Soldaten der Deutschen Armeen für Alles durch Tapferkeit und Ausdauer Geleistete.
— Friedensfeier in Hannover und Linz.

16. März. Der Kaiser und König begiebt sich von Frankfurt a. M. nach Weimar.

— Konvention zwischen dem General-Lieutenant von Fabrice und Bevollmächtigten der Franz. Regierung über die Erhebung der Steuern in den von Deutschen Truppen besetzten Departements, sowie über die Verwaltung in den okkupirten Franz. Landestheilen.

— Das 6. Bayerische Infanterie-Regiment, König Wilhelm von Preussen, nimmt fortan auf Befehl des Königs von Bayern die Bezeichnung „Kaiser Wilhem, König von Preussen“ an.

— Die Stadtverordneten-Versammlung von Berlin beschliesst, den Grafen von Bismarck und von Moltke das Ehrenbürgerrecht von Berlin zu verleihen und deren Büsten im Rathhause aufzustellen.

17. März. Festlicher Empfang des Kaisers und Königs in Halle, Magdeburg, Brandenburg und Potsdam. Nachmittags bewillkommnet die Bevölkerung Berlins den in Begleitung des Kronprinzen und der Prinzen Karl und Adalbert, sowie des Generals Grafen v. Moltke heimkehrenden Kaiser und König mit Begeisterung. Die Stadt ist Abends glänzend erleuchtet. Das Kaiserliche Hauptquartier wird nach Berlin verlegt.

18. März. Das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl wird nach Chaumont verlegt.

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers betr. Verausgabung von 5,000,000 Thlr Schatzanweisungen (Serie XI, de 1870) auf Grund des Ges. v. 21. Juli 1870, an Stelle der laut Bekanntmachung v. 7. Nov. 1870 ausgegebenen, am 1. April 1871 fällig werdenden Serie V. de 1870.

— Die Franz. Regierung lässt in der Nacht zum 18. einen Theil der Kanonen, welche aufständische Nationalgarden auf dem Montmartre aufgefahren haben, durch Militär entfernen und 400 Personen verhaften. Die Aufständischen befreien am Morgen die Verhafteten aus dem Gefängniss. Nach einem kurzen Kampfe zwischen der Linie und den Nationalgarden fraternisirt das Militär mit der Nationalgarde. General Chanzy wird von den Aufrührern verhaftet. Die Generale Lecomte und Thomas werden von denselben füsilirt. General Vinoy zieht sich mit dem Rest der Truppen auf das linke Seineufer zurück.

19. März. Prinz Friedrich Karl trifft mit dem Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin in Berlin ein.

— Napoleon verlässt Wilhelmshöhe und begiebt sich nach England.

— Generals Vinoy begiebt sich mit den treu gebiebenen Truppen nach Versailles, wo auch die Franz. Regierung ihren Sitz nimmt. Das „Central-Komité“ der Insurrektion in Paris erklärt in einer Proklamation die Regierung für vertrieben.

20. März. Empfang verschiedener Deputationen durch den Kaiser und den Kronprinzen.

— Allerhöch. Erlass, betr. Verausgabung verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 6,500,000 Thlr. auf Grund der Ges. v. 9. Nov. 1867 u. 20. Mai 1869.

— Prinz Albrecht (Sohn) trifft vom Kriegsschauplatz in Berlin ein.

— Der preussische Bevollmächtigte zu den Friedens-Verhandlungen, Graf Arnim, trifft in Brüssel ein, wo sich der Franz. Bevollmächtigte Baude bereits befindet.

— Verordnung des Gen.-Gouvern. im Elsass, die Verfallzeit der Wechsel betr.

— Napoleon trifft in Dover ein und begiebt sich nach Chislehurst.

21. März. Feierliche Eröffnung des ersten Deutschen Reichstags des Deutschen Bundes durch den Kaiser in Gegenwart vieler verbündeten Fürsten im Königlichen Schlosse zu Berlin. Die Grossherzöge von Hessen, Sachsen und Mecklenburg-Schwerin, der Herzog von Sachsen-Altenburg und andere Deutsche Fürstlichkeiten sind zu dieser Feier in Berlin eingetroffen.

— Der Bundeskanzler Graf v. Bismarck-Schönhausen wird in den Fürstenstand erhoben.

— Die Bevollmächtigten Bayerns bei den Friedensverhandlungen begeben sich nach Brüsssel.

21. März. General v. Fabrice theilt dem Minister Jules Favre in Versailles mit, was Angesichts der Ereignisse in Paris zur Sicherung der Deutschen Interessen verfügt worden sei.

Schreiben des Generals v. Schlotheim an die revolutionäre Regierung zu Paris in derselben Angelegenheit.

— In Folge der Vorgänge in Paris wird die Rücksendung der Franz. Kriegs-Gefangenen aus Deutschland sistirt.

22. März. Glänzende Feier des Geburtstages des Deutschen Kaisers in Berlin, unter Theilnahme zahlreicher Deutscher Fürstlichkeiten, und in fast allen Deutschen Städten.

— Königliche Urkunde über die Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen.

23. März. Empfang sämmtlicher Reichstags-Abgeordneten durch Ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten im Schlosse zu Berlin; darauf Fest-Diner daselbst zur Feier der Eröffnung des Reichstags. Der Kaiser und König empfängt eine Deputation aus dem Elsass.

25. März. Admiral Saisset übernimmt den Oberbefehl über die (zur Regierung in Versailles haltende) National-Garde von Paris, flüchtet aber schon Abends nach Versailles, nachdem er die National-Garde der Seine in die Heimath entlassen.

26. März. Der Kaiser und König nimmt von den Gesandten Oesterreich-Ungarns, Italiens und Spaniens Glückwunsch-Schreiben in Betreff der Annahme der Deutschen Kaiserwürde entgegen.

— Fürst v. Bismarck theilt den Delegirten der Strassburger Handelskammer mit, dass bei dem Bundesrath und dem Reichstage die Bewilligung der Mittel beantragt werden wird, welche erforderlich sind, um den Bewohnern des Elsass und Deutsch-Lothringens den Ersatz der erlittenen Kriegsschäden nach den nämlichen Grundsätzen und in dem nämlichen Umfang zu gewähren, wie den Bewohnern der übrigen Theile Deutschlands.

— Die Festung Bitsch wird von den Deutschen Truppen besetzt.

— In Paris finden die Wahlen für die Kommunen statt.

27. März. Allerhöchste Verordnung, betr. die Aufhebung des Kriegszustandes in den Bezirken des VIII., XI., X., IX., II. und I. Armee-Korps.

28. März. Bekanntmachung des Generals v. Bonin, die Auflösung des General-Gouvernements von Lothringen betr.

— Die Friedens-Konferenz in Brüssel hält, nachdem die Franz. Bevollmächtigten sämmtlich eingetroffen sind, ihre erste Sitzung.

— In Paris wird die Kommune feierlich proklamirt.

29. März. Der Reichstag beschliesst eine Adresse an den Kaiser.

30. März. Der General der Infanterie v. Hartmann spricht Namens des II. Bayerischen Armee-Korps den vaterländischen Hülfsvereinen, insbesondere den Frauen, welche in denselben wirksam waren, seinen Dank für deren segensreiche Thätigkeit in einer durch die Zeitungen veröffentlichten Erklärung aus.

31. März. Der Kaiser und König empfängt eine Deputation der Senioren des Eisernen Kreuzes, welche demselben, am Gedenktage des Einzugs in Paris im Jahre 1814, die für den 3. August 1870, dem hundertjähringen Geburtstage König Friedrich Wilhelms III. bestimmte Widmung überreichen.

— Der Kaiser empfängt die Gesandten Russlands, Belgiens, Dänemarks und Griechenlands, welche demselben Glückwunsch-Schreiben in Bezug auf die Annahme der Kaiserwürde überreichen.

— Der König von Bayern stiftet ein Verdienstkreuz für das Kriegsjahr 1870/71.

3. April. Die Badische Division hält unter Werder ihren festlichen Einzug in Karlsruhe.

5. April. Der Reichstag spricht in einer Resolution den Deutschen Stammes-

genossen in den benachbarten Staaten wie in den fernsten Ländern seinen Dank für die dem wiedererstandenen gemeinsamen Vaterlande erwiesene Theilnahme aus.

6. April. Graf von Drückheim, Mitglied der elsasser Deputation veröffentlicht ein Schreiben, in welchem er seine Landsleute auffordert, sich dem Deutschen Reich unbedingt anzuschliessen.

8. April. Vor Paris beginnt der Kampf zwischen den Regierungstruppen und den Pariser National-Garden.

14. April. Der Deutsche Reichstag nimmt den Gesetz-Entwurf, betr. die Verfassung des Deutschen Reichs in dritter Lesung mit aller gegen 7 Stimmen an.

16. April. Publikation des Gesetzes betr. Verfassung des Deutschen Reichs, dasselbe erlangt am 4. Mai Gesetzeskraft.

1. Mai. Das Kaiserliche Hauptquartier wird demobil.

10. Mai. In Frankfurt a. M. wird von dem Fürsten Bismarck und den Franz. Bevollmächtigten der Friede zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich unterzeichnet.

14. Mai. Der Kaiser spricht in einem an den Prinzen Karl von Preussen gerichteten Schreiben diesem und dem Johanniter-Orden seine volle Anerkennung für die im Kriege entwickelte Thätigkeit aus.

15. Mai. Der Friedensvertrag wird auch von den Vertretern Bayers, Württembergs und Badens unterzeichnet.

16. Mai. Der Kaiser ratifizirt den am **10. Mai in Frankfurt a. M. abgeschlossenen Friedensvertrag.**

18. Mai. Die National-Versammlung in Versailles genehmigt den in Frankfurt a. M. am 10. Mai abgeschlossenen Friedensvertrag.

20. Mai. Statut, betr. die Stiftung einer Kriegdenkmünze für die Feldzüge 1870 und 1871.

— Die Ratifikationen des Frankfurter Friedens werden in Frankfurt a. M. zwischen Bismarck und Jules Favre ausgetauscht.

21. Mai. Vertrag zwischen Bismarck einerseits Jules Favre und Pouyer-Quertier andererseits, die im Friedensvertrage stipulirten Zahlungen betr.

22. Mai. Allerhöchste Erlasse, betr. Verleihung des Anspruchs auf die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten, an Hof- und Civil-Staatsbeamte u. s. w.

— Bekanntmachung des Reichskanzlers, betr. Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 30,000,000 Thlr. auf Grund des Ges. vom 26. April 1871.

24. Mai. Gesetz, betr. Kriegsdenkmünze für die bewaffnete Macht des Reichs.

31. Mai. Allerhöchster Erlass, betr. Abhaltung eines allgemeinen feierlichen Dank-Gottesdienstes in Preussen am 18. Juni d. J. (Dieselbe Anordnung wird in andern Deutschen Staaten getroffen).

1. Juni. Die Einnahmen des Deutschen Zentral-Komité's der Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger erreichen 4,247,000 Thlr.

9. Juni. Gesetz betr. Vereinigung von Elsass und Lothringen mit dem Deutschen Reiche.

15. Juni. Der Reichstag wird durch den Kaiser geschlossen.

16. Juni. Feierlicher Einzug der siegreichen Truppen in Berlin. Enthüllung des Denkmals Köing Friedrich Wilhelms III. auf dem Lustgarten daselbst.

18. Juni. Feierlicher Sieges-Dankgottesdienst im Deutschen Reiche.

23. Juni. Allerhöchster Dankerlass für die Sr. Majestät zugegangenen Glückwünsch-Telegramme und Schreiben.

III. Theil.

Die

Friedens-Verhandlungen

und

Friedens-Verträge.

Die Einverleibung

von

Elsass und Lothringen.

Weitere

durch den Krieg veranlasste

Gesetze und Verordnungen.

Vorbemerkung.

Das grossartige Schauspiel des Riesenkampfes zwischen Deutschland und Frankreich endete mit einer bis dahin in den Jahrbüchern der Geschichte unerhörten Niederlage des angreifenden Theiles.

Die zusammengerafften Schaaren, welche die zeitigen Machthaber der Französischen Republik nach der völligen Vernichtung der Armeen des Kaiserreiches den streng geschulten und nach einer glänzenden Reihe grossartiger Erfolge siegesgewissen Deutschen Truppen entgegenstellten, vermochten, abgesehen von der Nordarmee unter Faidherbe's geschickter Führung, nicht mehr ernsthaften Widerstand zu leisten im offnen Felde. Vielfach zeigte sich bei den bewaffneten Haufen, die Frankreich ins Feld stellte, der Name „Soldaten“ konnte ihnen kaum gegeben werden, die grösste Demoralisation. Zu schwach zu offenem Widerstand, begann ein heimlicher, ein Guerilla-Krieg, welcher harte Massregeln der Deutschen Befehlshaber hervorrief. Die Deutschen Truppen besetzten eine Stadt nach der anderen, fast das halbe Frankreich litt direkt unter den unvermeidlichen Drangsalen des Krieges, und das Verlangen nach Frieden fing an allgemein zu werden.

So sehr sich auch die Französischen Gewalthaber, an ihrer Spitze Gambetta, bemühten, die Lage der „Armeen Frankreichs“ durch unwahre, von pomphaften Phrasen strotzende Berichte als günstig und endlichen Sieg verheissend darzustellen, die Wahrheit über die völlig hoffnungslose Lage des unglücklichen Landes blieb nicht mehr verborgen.

In Paris, „dem Herzen Frankreichs,“ der „Seele der Welt,“ herrschte Huugersnoth, drohte Revolution.

Die furchtbare verzweiflungsvolle Lage Frankreichs, die gänzliche Aussichtslosigkeit, auch nur einen einzigen nennenswerthen Erfolg zu erringen, die Zerwürfnisse unter den Mitgliedern der Regierung selbst, die in Lyon, Marseille und Bordeaux sich zeigende Anarchie, zwangen endlich die Regierung der Nationalen Vertheidigung im Januar 1871 zunächst um Waffenstillstand zu ersuchen und dann die früher unterbrochenen Friedens-Verhandlungen mit der Regierung des Deutschen Kaiserreichs wieder aufzunehmen.

Das Ergebniss derselben war der Präliminar-Friede zwischen dem in Versailles zum Deutschen Kaiser proklamirten König von Preussen, als Vertreter des Deutschen Kaiserreiches, und den derzeitigen Machthabern der Französischen Republik zu Versailles am 26. Februar 1871 geschlossen, welchem der definitive Frieden, geschlossen am 10. Mai 1871 zu Frankfurt am Main, folgte. — Damit war der Krieg beendet, den das Französische Kaiserreich so muthwillig gegen den Norddeutschen Bund und dessen Süddeutsche Verbündete begonnen hatte und, wenn auch viel edles deutsches Blut geflossen war, so waren doch diese Opfer nicht umsonst: Deutschland ging für immer geeint aus dem Kampf hervor, zwei einst geraubte Provinzen sind dem Mutterlande wieder gewonnen. —

Ueber den Gang dieser Unterhandlungen zwischen dem Deutschen Reichskanzler und Herrn Jules Favre, welche zuerst zum Waffenstillstand vom 28. Januar, dann zum Präliminar-Frieden vom 26. Februar führten, über das Verhalten des Diktators Gambetta, die Verhandlungen der National-Versammlung in Bordeaux u. s. w. ist eine aktenmässige Darstellung bereits im ersten Theile dieses Werkes (S. 442 u. ff.) gegeben.

Im Anschluss an diese Aktenstücke sind nunmehr der Wortlaut des Friedens-Vertrages, sowie der späteren Ergänzungen zu demselben, und die bezüglichen Vorgänge im Deutschen Reichstage mitzutheilen, denen sich das „Gesetz betreffend die Vereinigung von Elsass und Lothringen mit dem Deutschen Reiche“ anzuschliessen haben wird.*)

Nach Mittheilung der oben genannten Aktenstücke und der Verhandlungen, zu welchen sie im Deutschen Reichstage Anlass gegeben, würde der fünfte Band des Archiv geschlossen werden können; allein wir glauben das anfängliche Programm erweitern zu müssen, indem wir diejenigen Gesetze und Verordnungen noch anschliessen, welche unmittelbar dem Kriege ihre Entstehung verdanken, auch wenn sie nach der Zeit ihres Erlasses den nächsten Bänden dieses Werkes angehören.

In der Zeit der Vorbereitung zum Kriege und während desselben war eine Reihe von Ausnahme-Gesetzen und Verordnungen erlassen — vergl. Thl. I S. 29. ff., — die zum grösseren Theile schon nach kurzer Geltung durch Verordnungen wieder aufgehoben worden sind; letztere sind mitzutheilen.

Die längere Dauer des Krieges erforderte grosse Geldsummen, wegen deren Beschaffung besondere Gesetze und Verordnungen erlassen sind. Durch den Friedens-Vertrag ward Frankreich verpflichtet eine Kriegs-Entschädigung von fünf Milliarden Franken zu zahlen, deren Verwendung Gegenstand eines besonderen Gesetzes wurde.

Rücksichtlich der von Deutschland aufgewendeten Kriegskosten ist die dem Reichstage über diesen Gegenstand überreichte besondere Denkschrift von hohem Interesse.

Eine Reihe von Gesetzen verfolgt sodann den Zweck, die Schäden, welche der Krieg den Einzelnen verursacht hat, nach Möglichkeit zu

---

*) Die auf die definitive Organisation von Elsass-Lothringen bezüglichen Gesetze etc. werden in Bd. VI und Folge mitgetheilt.

heilen.*) Durch Bewilligung namhafter Summen theils zur Unterstützung bedürftiger Angehöriger einberufener Landwehrmänner und Reservisten, theils als Beihülfe zum Wiederbeginn des bürgerlichen Erwerbes der zurückgekehrte Soldaten, hat das Reich eine schöne Pflicht der Dankbarkeit gegen die Kämpfer für Deutschlands Ehre und Unabhängigkeit erfüllt, welche, dem Rufe zur Fahne folgend, oft ihre ganze Existenz auf's Spiel gesetzt haben.

Da Frankreich sich nicht zu dem Grundsatze bekennen mochte, das Privat-Eigenthum auf See zu achten, vielmehr seine zur Zeit noch numerisch stärkere Kriegsflotte dazu verwendete, den Deutschen Handel wo und wie es konnte, zu schädigen, so galt es, — auf Frankreichs Kosten — auch die Deutsche Rhederei schadlos zu halten.

Dem hochherzigen Sinne Sr. Majestät des Kaisers, nicht minder dem Gefühle der Dankbarkeit des Deutschen Volkes entsprach es ferner, den Staatsmännern und Heerführern, die sich unsterbliche Verdienste um das glückliche Ende des Kampfes erworben hatten, in besonderer Weise diesen Dank durch Ehrengaben auszusprechen.

Für hervorragende Leistungen auf dem Schlachtfelde war bereits zu Beginn des Krieges der Orden des Eisernen Kreuzes wieder erneuert. Das Statut desselben wurde ausgedehnt auf diejenigen Männer und Frauen, welche sich um die Krankenpflege verdient gemacht hatten.

Dem Beispiele des obersten Feldherrn folgten die Deutschen Landesfürsten durch Stiftung gleiche Verdienste anerkennender und ehrender Orden.

Zur bleibenden Erinnerung für alle Theilnehmer an dem Kriege ward endlich eine Allgemeine Kriegsdenkmünze geschaffen. —

Die Gesetze und Verordnungen, welche die eben berührten Punkte regeln, sind in den folgenden Blättern wiedergegeben. Aus den Materialien, den Motiven, Kommissions-Berichten und Verhandlungen ist, je nach der Bedeutung der Gesetze, dasjenige mitgetheilt, was auf dauernden historischen oder staatsrechtlichen Werth Anspruch erheben darf.

In dieser Beziehung sind besonders die Gesetze über „Einverleibung von Elsass-Lothringen“ und „Verwendung der Französischen Kriegs-Entschädigung“ eingehender behandelt.

Auf den ersten Seiten dieses Bandes Archiv ist die Thronrede Sr. Majestät des Königs zur Eröffnung des I. ausserordentlichen Reichstages am 15. Juli 1870 mitgetheilt; diese Thronrede, welche Deutschland den drohenden Krieg verkündete, war die letzte, durch welche ein Norddeutscher Reichstag von Sr. Majestät eröffnet worden ist. Wir glauben, diesen Band nicht besser beenden zu können, als indem wir ihn mit den Thronreden zur Eröffnung und zum Schluss des ersten Deutschen Reichstages, sowie den Reden und Erlassen Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, gehalten bei Gelegenheit des Einzuges der Truppen in Berlin am 16. Juni 1872 schliessen.

Berlin, im September 1872. **Fr. K.**

---

*) Das bedeutendste dieser Entschädigungs-Gesetze, das „Invaliden-Pensions-Gesetz vom 27. Juni 1871,“ weil es nicht nur für Invaliden des Krieges von 1870/71 Geltung hat, wird im VI. Bande des Archivs enthalten sein.

Die Friedens-Verträge.

Durch den Vertrag vom 10. Mai 1871 ward der Präliminar-Vertrag vom 26. Februar 1871*) zu einem definitiven.

Die weiteren Verhandlungen über Detailfragen erledigten die beiderseitigen Bevollmächtigten in den, am 28. März in Brüssel beginnenden Verhandlungen, so dass der Vertrag von den Ministern am 10. Mai 1871 zu Frankfurt a. M. unterzeichnet werden konnte.

In Gemässheit des Art. 18. des genannten Vertrages vom 10. Mai ward dieser der, seit dem 11. März in Versailles tagenden National-Versammlung zur Ratifikation vorgelegt und nicht ohne lebhafte Debatten am 18. Mai mit 440 gegen 98 Stimmen genehmigt. Deutscherseits traten die Vertreter der drei Süddeutschen Staaten dem Vertrage unterm 15. Mai bei, während Se. Majestät der Deutsche Kaiser am 16. Mai die Ratifikation vollzog. Der Austausch der Verträge zwischen dem Fürsten von Bismarck und Herrn Jules Favre erfolgte am 20. Mai ebenfalls zu Frankfurt a. M.

Der Deutsche Reichstag wurde offiziell von dem, zu Frankfurt a. M. erfolgten definitiven Friedensschluss durch den Reichskanzler Fürst v. Bismarck in der 33. Sitzung vom 12. Mai durch folgende, vom Hause oft durch lebhaften Beifall unterbrochene Rede benachrichtigt:

„Ich bitte um Entschuldigung, dass ich die Diskussion durch einen heterogenen Gegenstand unterbreche; ich bin indess durch dringende anderweitige Amtsgeschäfte genöthigt, das Haus zu verlassen, und habe deshalb den Herrn Präsidenten um die Erlaubniss gebeten, jetzt die Mittheilung zu machen, die ich beabsichtige.

Ich knüpfe an eine frühere Erwähnung unserer Friedens-Verhandlungen an**), bei der ich mein Bedauern darüber aussprach, dass diese Verhandlungen sich mehr, als wir erwartet hatten, in die Länge zogen. Wir hatten beim Abschluss des Präliminar-Friedens uns der Hoffnung hingegeben, dass in einem Zeitraum von vier bis sechs Wochen diejenigen Verhandlungen, welche erforderlich waren, um den Präliminar-Frieden zu einem definitiven umzuwandeln und zu vervollständigen, beendigt sein könnten; wir hatten darauf gerechnet,

---

*) Vergl. Theil I. S. 442 ff.

**) Die hier erwähnten Mittheilungen wurden am 24. April gemacht bei Gelegenheit der 3. Berathung über den Gesetz-Entwurf betr. „Beschaffung weiterer Geldmittel zurBestreitung der durch den Krieg veranlassten ausserordentlichen Ausgaben." St. B. S. 346. Die Rede ist bei dem Gesetz wörtlich mitgetheilt.

dass die Regierung, mit der wir den Frieden geschlossen haben, sich der unbestrittenen Herrschaft in Frankreich erfreuen würde. Diese Hoffnung hat sich bekanntlich nicht verwirklicht, und die Regierung hat mit einer schweren und noch nicht überwundenen Insurrektion in der Hauptstadt zu kämpfen. Eine weitere Verzögerung der Verhandlungen musste in uns die Frage und die Befürchtung erwecken, ob das Land bei Fortdauer seiner inneren Kämpfe und respektive ob die an der Spitze stehende Regierung oder diejenige, welche ihr folgen würde, Willens und im Stande bleiben werde, den uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu genügen. Der Präliminar-Frieden beschäftigt sich mit den beiden wichtigsten Fragen des Friedensschlusses in einer endgültigen Weise, nämlich mit der Territorial-Abtretung und mit der Bezahlung der Kriegsentschädigung. In Bezug auf die erste war das streitige Objekt in unseren Händen, und war es nicht wahrscheinlich, dass die Ausführung der Bestimmung weiter inhibirt und zweifelhaft werden konnte, oder vielmehr dass die Dauer unseres Besitzes gefährdet werden konnte. In Bezug aber auf den zweiten Punkt griff die Befürchtung Platz, die ich vorhin erwähnt habe, in Bezug sowohl auf den Willen als auf die Fähigkeit, ihn definitiv auszuführen. Es sind in der Geschichte die Fälle nicht selten, dass ein Präliminar-Frieden oder sonstiges Präliminar-Abkommen geschlossen worden ist, und dass es nicht gelungen ist, sich über die unentbehrlichen Vervollständigungen, deren der definitive Friede bedarf, rechtzeitig zu vereinigen, dass daher einer der beiden vertragenden Theile, um nicht in eine nachtheiligere Lage zu kommen, es vorgezogen hat, die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen, anstatt länger die Ausführung der Präliminarien in Ungewissheit zu lassen. Ich war in der Besorgniss, dass wir nahe vor dieser Eventualität ständen, und da sie eine sehr ernste war, so lag das Bedürfniss vor, vorher durch eine persönliche Besprechung mit Mitgliedern der Französischen Regierung sich darüber klar zu werden, ob eine solche Nothwendigkeit wirklich vorläge oder nicht. Es wäre für uns immer noch nicht indizirt gewesen, wenn wir uns nicht verständigten, sofort die Truppen der Französischen Regierung anzugreifen; aber meiner politischen Erwägung nach wären wir, wenn wir uns jetzt nicht verständigten, wenn wir ernste Verletzungen unserer Interessen mit der Verlängerung der Ungewissheit fürchteten, in der Lage gewesen, der Ungewissheit dadurch ein Ende zu machen, dass wir Paris entweder durch Akkord mit der Kommune oder durch Gewalt einnahmen und dann im Besitz dieses Pfandes von der Versailler Regierung forderten, dass sie, den Stipulationen des Präliminar-Friedens entsprechend, ihre Truppen hinter die Loire zurückzöge, und dass in dieser gegenseitigen Verfassung die weitere Verhandlung über den Frieden fortgesetzt würde. Dass dies uns in schwierige, wenn nicht für die Erfüllung der Friedensbedingungen gefährliche Verhältnisse verwickelt haben würde, liegt auf der Hand. Indessen solche Verhältnisse werden oft durch längeres Zuwarten nicht besser, sondern schwieriger, und ich glaube, wir wären in der Nothwendigkeit gewesen, mit Entschlossenheit vorzugehen, um einen zweifellosen Zustand herzustellen, wenn es nicht gelungen wäre, zu einem definitiven Abschluss mit Frankreich zu gelangen.

Ich war ursprünglich nicht in der Hoffnung nach Frankfurt gegangen, dass es dort schon so weit würde kommen können, sondern nur in der Absicht, einige noch schwebende Fragen — einige der prinzipiell wichtigeren — zur Entscheidung zu bringen und für die Zahlung der Kriegskontribution eine Verkürzung der Fristen und eine Verstärkung der Garantien zu erreichen und dann den weiteren Abschluss der Verhandlungen den Bevollmächtigten in Brüssel zu überlassen; sobald sich indessen die Aussicht darbot, in Frankfurt sofort definitiv abzuschliessen, hielt ich dies für einen grossen Gewinn im Interesse beider betheiligten Länder, indem ich überzeugt bin, dass dadurch

nicht nur für Deutschland die militärischen Lasten, welche wir uns noch auflegen müssen, wesentlich werden erleichtert werden, sondern dass auch dieser Abschluss zur Konsolidirung der Verhältnisse in Frankreich wesentlich beitragen werde. Dadurch, dass die jetzige Regierung den definitiven Frieden abgeschlossen hat, ist sie diejenige, welche am leichtesten im Stande ist, den im Allgemeinen nach Frieden verlangenden Wünschen des Französischen Volkes zu entsprechen. Jede Regierung, die sich durch Gewalt oder andere Mittel an ihre Stelle setzte, hätte das Bedenken gegen sich, dass für sie, und ihr, der Friede nicht so vollständig und unbedingt gesichert ist, wie für diese jetzige Regierung. Ich glaube daher, dass, wenn meine Voraussetzurg richtig ist, dass die Mehrheit der Franzosen den Frieden wünscht, es auch für die Konsolidirung der jetzigen Zustände wesentlich wichtig und vortheilhaft gewesen ist, dass der definitive Friede abgeschlossen worden ist. Ich glaubte deshalb nicht, dass wir so rasch dazu gelangen würden, weil aus der Feststellung der Hauptbedingungen doch bei einem solchen Friedensschluss eine Anzahl von Nebengeschäften zu erledigen sind, die, wenn nicht sehr viel beiderseitiger guter Wille und ein sehr dringendes Bedürfniss des Friedens auf beiden Seiten vorhanden ist, sonst noch nicht in Wochen, ja selbst mitunter kaum in Monaten ihre Erledigung finden können. Es werden deshalb auch nachträgliche Ausführungs-Verhandlungen stattzufinden haben, und ist Frankfurt als Ort derselben ausersehen worden; in der Hauptsache aber ist ein befriedigender und endgültiger Abschluss erreicht worden: die Zahlungsfristen sind verkürzt und schärfer definirt worden; anstatt, dass die erste Zahlung erst im Laufe dieses Jahres zu erfolgen hatte, wird die Zahlung der ersten halben Milliarde schon innerhalb der dreissig Tage, die auf die Unterwerfung von Paris folgen werden, stattzufinden haben. Nach der militärischen Lage der Dinge dürfen wir hoffen, dass der Kampf vor und in Paris sich seinem Ende nähert; und sobald die Truppen der Regierung siegreich sein werden — wozu wir die Mittel jetzt, nachdem der definitive Friede abgeschlossen ist, durch verstärkte Freilassung der Gefangenen bereitwillig gewähren werden, — wird innerhalb 30 Tagen eine erste Zahlung von 500 Millionen Franken stattzufinden haben.

Als Zahlungsmittel ist festgesetzt worden, dass nur Metallgeld oder Noten von sicheren Banken, wie die Englische, die Niederländische, die Preussische, die Belgische angenommen werden, oder Wechsel erster Klasse, das heisst solche, die so gut wie baar Geld sind, und wenn sie es wider Erwarten nicht sein sollten, so trifft der Ausfall nicht uns.

Die zweite Zahlung von 1000 Millionen Franken hat sodann im Laufe dieses Jahres, wenn mein Gedächtniss mich nicht täuscht, sogar bis zum ersten Dezember stattzufinden. Erst nach dieser zweiten Zahlung sind wir verpflichtet die Befestigungen von Paris zu räumen, also nachdem 1½ Milliarden gezahlt sein werden. Es war diese Bestimmung zu meinem Bedauern eine nothwendige Vorsichtsmassregel gegen die Schwankungen, denen die inneren Zustände des Landes noch ausgesetzt sein können, wenn wir zu früh von der Hauptstadt uns zurückziehen, und so schwer es den Französischen Bevollmächtigten gewesen ist, hierin zu willigen, so habe ich doch geglaubt, hierauf bestehen zu müssen. Dann wird die vierte halbe Milliarde bis zum 1. Mai nächsten Jahres, und nicht erst bis zu Ende nächsten Jahres, zu zahlen sein. In Bezug auf die drei letzten Milliarden bleiben die Bestimmungen des Präliminar-Friedens in Kraft — sie sind bis zum 1. März 1874 vollständig abzuzahlen, und was früher gezahlt wird, das scheidet natürlich aus der Verzinsung, die Frankreich für diese drei Milliarden zu leisten hat, aus. Die Französische Regierung hat die Ueberzeugung, ihrer Verpflichtung in der festgesetzten Zeit genügen zu können.

Eine andere sehr schwierige Frage war die der Handelsbeziehungen. Die Französische Regierung scheint die Handelsverträge, die sie geschlossen hat, lösen zu wollen und den mit uns bestandenen nicht wieder ins Leben treten lassen zu wollen. Sie ist der Meinung, dass die gesteigerten Einnahmen, deren sie bedürfe, durch gesteigerte Zölle wesentlich gefördert werden würden. Es ist meines Erachtens nicht thunlich, im internationalen Verkehr zwischen grossen Völkern einen Handelsvertrag zu einer durch Krieg erkämpften Bedingung zu machen, die der Souveränität eines grossen Volkes und der Beschränkung seines Gesetzgebungsrechts auferlegt würde. Ich habe deshalb auch nicht darauf bestanden und glaube nicht, dass die Massregel praktisch gewesen wäre. Namentlich habe ich befürchtet, dass sie eine so starke Verletzung des Nationalgefühls enthielte, dass sie später den Frieden frühzeitig beeinträchtigen würde. Ich habe mich deshalb darauf beschränkt zu fordern, dass wir nach dem Prinzip der meistbegünstigten Nationen uns gegenseitig in Zukunft zu behandeln hätten. Dieses Prinzip ist in Wesenheit angenommen. Es wurde gewünscht, dass es nicht so allgemein genommen würde, um nicht Verträge mit einzelnen Staaten, die der Französischen Republik besonders nahe stehen und bei ihrer Kleinheit oder ihren Handelsbeziehungen weniger von Bedeutung sind, unmöglich zu machen, — ich nenne beispielsweise Monaco mit drei Schiffen, oder Tunis und Andere, — und dann auch vermuthlich deshalb wünschte dies die Französische Regierung, weil der Handelsvertrag mit Italien noch länger läuft, als sie mit ihren Zollreformen zu warten beabsichtigt. Wir haben deshalb ausgemacht, dass die Nationen, unter denen wir mit den Begünstigten gleich zu behandeln sind, sich beschränken auf England, Belgien, die Niederlande, die Schweiz, Oesterreich und Russland.

Demnächst ist die Grenzfrage einer erneuten Diskussion unterworfen worden, insoweit sie offen geblieben war, namentlich in dem Punkte, den Rayon von Belfort zu bestimmen. Wir waren nach dem strengen Wortlaute wohl berechtigt, unter Rayon dasjenige zu verstehen, was unser amtlicher Sprachgebrauch darunter versteht, und was man im Französischen mit dem Ausdruck „rayon administratif des servitudes militaires" bezeichnet, d. h. eine Entfernung von 960 Meter von der äussersten Grenze der Befestigung. Es war indessen zweifellos, dass eine so strikte Auslegung des Wortes bei unserer Verabredung nicht zu Grunde gelegen hat, aber auf der anderen Seite auch nicht eine so ausgedehnte, wie sie von Frankreich in Brüssel beansprucht worden war, und wir haben uns deshalb dahin verständigt, dass der Halbmesser des Gebiets von Belfort gebildet wird durch die Entfernung, in welcher diese Festung von der Grenze gelegen haben würde, wenn die ursprüngliche Grenze bei Belfort die zwischen Elsass und dem nächsten Französischen Departement geblieben wäre, also vier bis fünf Kilometer. Darüber hinaus ist einstweilen definitiv keine Grenzabtretung erfolgt. Wohl aber war es für uns wünschsnswerth, einige Gemeinden an der Nordgrenze bei Thionville, in welchen das Deutsche theils ausschliesslich, theils überwiegend gesprochen wird, zu erwerben. Die Französischen Minister erklärten sich in der Unmöglichkeit, definitiv zuzustimmen, dass Gemeinden, die bisher Französisch geblieben waren, aufhörten es zu sein Sie waren daher wohl bereit, eine anderweitige Rektifikation der Französischen Grenze bei Belfort zu acceptiren, aber ohne Aequivalent. Ich habe deshalb vorgeschlagen, und der Vorschlag ist angenommen worden, dass sie dies, weil sie die Verantwortung dafür nicht tragen wollten, der ratifizirenden Versammlung überlassen. Ich habe das Angebot einer ferneren Gebietszession vor Belfort gestellt für den Fall, dass man von Französischer Seite uns die fraglichen Gemeinden in der Gegend von Thionville, von der Luxemburger Grenze bei Redingen bis gegen Moyoeuvre abtrete.

Die übrigen Bedingungen werden die Herren ja binnen Kurzem aus der Veröffentlichung und einer amtlichen Mittheilung, die ich mir erlauben werde an Sie zu richten, ersehen können.

Wir haben das Bedürfniss gehabt, die Bahnen, welche der Gesellschaft der Ostbahn in Elsass und Lothringen gehören, für eine bestimmte Summe zu erwerben, indem es nicht thunlich erschien, diese überwiegend Französisch bleibende Gesellschaft, die nur etwa ein Viertel ihres Eigenthums in Elsass und Lothringen liegen hat, im Besitz der dortigen Konzessionen zu lassen, und indem wir, wenn wir uns nicht vertragsmässig darüber geeinigt hätten, in der Lage gewesen wären, die Gesellschaft dort gesetzlich zu expropriiren, wobei, da wir zugleich Partei und Gesetzgeber waren, die Frage der Abschätzung des Werthes des Eigenthums immerhin eine unerwünschte gewesen wäre.

Für die Ratifikation, einerseits durch Seine Majestät den Kaiser, andererseits durch die Versammlung in Versailles, ist eine Frist von zehn Tagen vorbehalten, sie würde also bis zum 20. d. M. zu erfolgen haben.

Ich kann nicht annehmen, dass diese Abmachungen jeden einzelnen persönlichen Wunsch befriedigen werden, das ist indessen bei so grossen Abmachungen zwischen zwei Völkern überhaupt nicht möglich. Trennung alter Verbindungen, Schliessung neuer Verbindungen sind ohne Verluste und geschäftliche Nachtheile niemals durchzuführen, aber ich glaube, dass hiermit dasjenige erreicht worden ist, was wir von Frankreich vernünftiger Weise und nach den Traditionen, die anderen Friedensschlüssen zu Grunde liegen, verlangen konnten. Wir haben unsere Grenzen durch die Landabtretung gesichert, wir haben unsere Kriegsentschädigungen soweit gesichert, wie es nach menschlichen Verhältnissen überhaupt möglich ist; denn weiter ausgedehnte Sicherheit zu nehmen, muss man sich gegenwärtig halten, wäre für uns mit erheblich grösseren Kosten und Anstrengungen verknüpft, wir würden nicht nur Geld opfern, sondern, was viel schwerer empfunden wird, die Abwesenheit der Truppen aus dem Lande und so mancher Arbeitskräfte würden auf die Dauer schwerer empfunden werden. Indessen, ich habe das Vertrauen, dass es die Absicht der gegenwärtigen Französischen Regierung ist, den Vertrag auch ohne solche Bürgschaften redlich auszuführen, und ich habe die Ueberzeugung, wie die Herren sie selbst hatten, dass die Kräfte dazu vorhanden sind, und dass die Behauptung, die Kriegsentschädigung wäre von einer unmöglich zu bezahlenden Höhe, eine unbegründete ist, die von den Französischen Finanzmännern und Staatsmännern nicht getheilt wird.

Ich erlaube mir die Mittheilung mit dem Ausdruck der Hoffnung zu schliessen, dass dieser Friede ein dauerhafter und segensreicher sein und dass wir der Bürgschaften, deren wir uns versichert haben, um gegen einen etwa wiederholten Angriff gesichert zu sein, auf lange Zeit nicht bedürfen mögen.“

(St. Ber. S. 669 ff.)

Die zu Versailles am 18. Mai erfolgte Annahme des Friedens-Vertrages Seitens der Französischen National-Versammlung theilte der Reichskanzler Fürst von Bismarck dem Reichstage in der 38. Sitzung vom 19. Mai durch folgende Rede mit:

„Ich beehre mich, der Hohen Versammlung mitzutheilen, dass nach einer mir heute zugegangenen amtlichen Anzeige der Französischen Regierung die National-Versammlung in Versailles den Friedens-Vertrag so, wie er bereits in der Oeffentlichkeit bekannt geworden ist, ratifizirt hat, auch dem Gebiets-Austausch, der von unserer Seite noch vorgeschlagen worden war, ihre Genehmigung ertheilt hat. Die Abstimmung über die Gesammtvorlage ist von einer sehr grossen Majorität der Französischen Versammlung erfolgt, mit 443

gegen 98 Stimmen, und auch die Opposition der 98 Stimmen bezieht sich nach den mir gewordenen Aufklärungen nur auf den von uns angebotenen Austausch, nicht auf die Ratifikation des Friedens selbst, so dass ich annehmen darf, die Ratifikation des Friedens an sich würde, wenn sie diese Klausel nicht noch gehabt hätte, nahezu einstimmig erfolgt sein. Ich werde in Folge dieser Nachricht auf Allerhöchsten Befehl mich noch heute nach Frankfurt a. M. begeben, um dort den Austausch der Ratifikation zu vollziehen, um diejenigen Besprechungen mit den dort ebenfalls erscheinenden Französischen Ministern einzuleiten, die unser jetziges Verhältniss zu Frankreich und die Ausführung einzelner Paragraphen des Friedens noch bedingen."

Nachdem der Friedens-Vertrag durch am 21. Mai erfolgten Austausch der Ratifikationen perfekt geworden war, theilte der Reichskanzler denselben durch Schreiben vom 25. Mai dem Reichstage zur Kenntnissnahme mit. (Aktenstücke No. 160.)

Der Wortlaut der Verträge vom 26. Februar und 10. Mai, und der sich unmittelbar anschliessenden Protokolle vom 15., 20. und 21. Mai ward durch das Reichs-Gesetzblatt No. 26, S. 215 ff. vom 19. Juni 1871 veröffentlicht.

Friedens-Präliminarien zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich.

Abgeschlossen zu Versailles am 26. Februar 1871.*)

Zwischen dem Kanzler des Deutschen Reichs, Herren Grafen Otto v. Bismarck-Schönhausen, der mit Vollmacht Seitens Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preussen versehen ist,

dem Staatsminister des Aeusseren Seiner Majestät des Königs von Bayern, Herrn Grafen Otto v. Bray-Steinburg,

dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Seiner Majestät des Königs von Württemberg, Herrn Freiherrn August v. Wächter,

dem Staatsminister, Präsidenten des Staats-Ministeriums Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Baden, Herrn Julius Jolly,

welche das Deutsche Reich vertreten,

einerseits,

und dem Chef der Exekutiv-Gewalt der Französischen Republik, Herrn Thiers, und

dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Jules Favre,

welche Frankreich vertreten,

andererseits,

ist, nachdem die Vollmachten der beiden vertragenden Theile in guter und regelrechter Form befunden worden, nachstehende Vereinbarung getroffen worden, welche als vorläufige Grundlage für den später abzuschliessenden endgültigen Frieden dienen soll.

Artikel I. Frankreich verzichtet zu Gunsten des Deutschen Reichs auf alle seine Rechte und Ansprüche auf diejenigen Gebiete, welche östlich von der nachstehend verzeichneten Grenze belegen sind.

Préliminaires de paix entre l'Empire allemand et la France.

Du 26 Février 1871.

Entre le Chancelier de l'Empire germanique Monsieur le Comte Otto de Bismarck-Schönhausen muni des pleins-pouvoirs de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse,

le Ministre d'Etat et des Affaires Etrangères de Sa Majesté le Roi de Bavière, Monsieur le Comte Otto de Bray-Steinburg,

le Ministre des Affaires Etrangères de Sa Majesté le Roi de Wurttemberg, Monsieur le Baron Auguste de Wächter,

le Ministre d'Etat, Président du Conseil des Ministres de Son Altesse Royale, Monseigneur le Grand-Duc de Bade, Monsieur Jules Jolly,

représentant l'Empire germanique,

d'un côté,

et de l'autre

le Chef du Pouvoir exécutif de la République française, Monsieur Thiers, et

le Ministre des Affaires Etrangères, Monsieur Jules Favre,

représentant la France,

les pleins-pouvoirs des deux parties contractantes ayant été trouvés en bonne et dûe forme, il a été convenu ce qui suit, pour servir de base préliminaire à la paix définitive à conclure ultérieurement.

Art. I. La France renonce en faveur de l'Empire allemand à tous ses droits et titres sur les territoires situés à l'est de la frontière ci-après designée.

---

*) Veröffentlicht im Reichs-Gesetzbl. No. 26 S. 215 u. ff. Ausgegeben den 19. Juni 1871.

Die Demarkations-Linie beginnt an der nordwestlichen Grenze des Kantons Cattenom gegen das Grossherzogthum Luxemburg, folgt südwärts den westlichen Grenzen der Kantons Cattenom und Thionville, durchschneidet den Kanton Briey, indem sie längs der westlichen Grenzen der Gemeinden Montois-la-Montagne und Roncourt, sowie der östlichen Grenzen der Gemeinden St. Marie-aux-Chênes, St. Ail, Habonville hinläuft, berührt die Grenze des Kantons Gorze, welche sie längs der Grenzen der Gemeinden Vionville, Buxières und Onville durchschneidet, folgt der Südwest- beziehungsweise Südgrenze des Arrondissements Metz, der Westgrenze des Arrondissements Chateau-Salins bis zur Gemeinde Pettoncourt, von der sie die West- und Südgrenze einschliesst, und folgt dann dem Kamme der zwischen der Seille und dem Moncel gelegenen Berge bis zur Grenze des Arrondissements Saarburg südlich von Garde. Sodann fällt die Demarkationslinie mit der Grenze dieses Arrondissements bis zur Gemeinde Tanconville zusammen, deren Nordgrenze sie berührt, von dort folgt sie dem Kamme der zwischen den Quellen der weissen Saar und der Vezouze befindlichen Bergzüge bis zur Grenze des Kantons Schirmeck; geht entlang der westlichen Grenze dieses Kantons, schliesst die Gemeinden Saales, Bourg-Bruche, Colroy-la-Roche, Plaine, Ranrupt, Saulxures und St. Blaise-la-Roche im Kanton Saales ein und fällt dann mit der westliehen Grenze der Departements Nieder- und Oberrhein bis zum Kanton Belfort zusammen. Sie verlässt dessen Südgrenze unweit von Vourvenans, durchschneidet den Kanton Delle an den Südgrenzen der Gemeinden Bourogne und Froide-Fontaine und erreicht die Schweizergrenze, indem sie längs der Ostgrenzen der Gemeinden Jonchery und Delle hinläuft.

Das Deutsche Reich wird diese Gebiete für immer mit vollem Souverainetäts- und Eigenthums-Rechte besitzen. Eine internationale Kommission, welche beiderseits aus der gleichen Zahl von Vertretern der Hohen vertragenden Theile gebildet wird, soll unmittelbar nach dem Austausche der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages beauftragt werden, an Ort und Stelle die neue Grenzlinie in Gemässheit der vorstehenden Verabredungen festzustellen.

La ligne de démarcation commence à la frontière nord-ouest du canton de Cattenom vers le Grand-Duché de Luxembourg, suit vers le sud les frontières occidentales des cantons de Cattenom et Thionville, passe par le canton de Briey en longeant les frontières occidentales des communes de Montois-la-Montagne et Roncourt ainsique les frontières orientales des communes de St. Marie-aux-chênes, St. Aie, Habonville, atteint la frontière du canton de Gorze qu'elle traverse le long des frontières communales de Vionville, Buxières et Onville, suit la frontière sud-ouest resp. sud de l'arrondissement de Metz, la frontière occidentale de l'arrondissement de Château-Salins jusqu'à la commune de Pettoncourt dont elle embrasse les frontières occidentale et méridionale pour suivre la crête des montagnes entre la Seille et le Moncel jusqu'à la frontière de l'arrondissement de Sarrebourg au sud de Garde. La démarcation coincide ensuite avec la frontière de cet arrondissement jusqu'à la commune de Tanconville dont elle atteint la frontiére au nord, de là elle suit la crête des montagnes entre les sources de la Sarre blanche et la Vezouze jusqu'à la frontière du canton de Schirmeck, longe la frontière occidentale de ce canton, embrasse les communes de Saales, Bourg-Bruche, Colroy-la-Roche, Plaine, Ranrupt, Saulxures et St. Blaise-la-Roche du canton de Saales et coincide avec la frontière occidentale des départements du Bas-Rhin et du Haut-Rhin jusqu'au canton de Belfort dont elle quitte la frontière méridionale non loin de Vourvenans, pour traverser le canton de Delle aux limites méridionales des communes de Bourogne et de Froide fontaine, et atteindre la frontière suisse en longeant les frontières orientales des communes de Jonchery et Delle.

L'Empire allemand possédera ces territoires à perpétuité en toute souveraineté et propriété. Une commission internationale composée de représentants des Hautes Parties contractantes en nombre égal des deux côtés sera chargée, immédiatement après l'échange des ratifications du présent traité, d'exécuter sur le terrain le tracé de la nouvelle frontière, conformément aux stipulations précédentes.

Diese Kommission wird die Vertheilung des Grundbesitzes und der Kapitalien leiten, welche bis jetzt Distrikten oder Gemeinden, die durch die neue Grenze getrennt werden, gemeinschaftlich angehört haben; im Falle einer Meinungsverschiedenheit über die Grenze und die Ausführungs-Bestimmungen werden die Kommissionsmitglieder die Entscheidung ihrer Regierungen einholen.

Die Grenze, wie sie vorstehend festgesetzt ist, findet sich mit grüner Farbe auf zwei übereinstimmenden Exemplaren der Karte von den „Gebietstheilen, welche das General-Gouvernement des Elsass bilden", eingetragen, welche im September 1870 in Berlin durch die geographische und statistische Abtheilung des Grossen Generalstabes herausgegeben worden ist. Ein Exemplar derselben wird jeder der beiden Ausfertigungen des gegenwärtigen Vertrages angefügt.

Die angegebene Grenzlinie hat indessen mit Uebereinstimmung beider vertragenden Theile folgende Abänderungen erfahren: Im ehemaligen Mosel-Departement werden die Dörfer St. Marie-aux-Chênes bei St. Privat-la-Montagne und Vionville, westlich von Rezonville, an Deutschland abgetreten. Dagegen werden die Stadt und die Festungswerke von Belfort mit einem später festzusetzenden Rayon bei Frankreich verbleiben.

Artikel II. Frankreich wird Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser die Summe von fünf Milliarden Franks zahlen.

Mindestens Eine Milliarde Franks wird im Laufe des Jahres 1871 und der ganze Rest der Schuld wird im Laufe dreier Jahre, von der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages ab, gezahlt werden.

Artikel III. Die Räumung der Französischen, durch die Deutschen Truppen besetzten Gebiete wird nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages durch die in Bordeaux tagende National-Versammlung beginnen. Die Deutschen Truppen werden unmittelbar nach dieser Ratifikation das Innere der Stadt Paris, sowie die am linken Ufer der Seine belegenen Forts verlassen und in möglichst kurzer, durch ein Einvernehmen zwischen den Militair-

---

Cette commission présidera au portage des biens-fonds et capitaux qui jusqu'ici ont appartenu en commun à des districts ou des communes séparés par la nouvelle frontière; en cas de désaccord sur le tracé et les mesures d'exécution, les membres de la commission en référeront à leurs Gouvernements respectifs.

La frontière telle qu'elle vient d'être décrite, se trouve marquée en vert sur deux exemplaires conformes de la carte du territoire formant le gouvernement général d'Alsace, publiée à Berlin, en septembre 1870, par la division géographique et statistique de l'état-major général, et dont un exemplaire sera joint à chacune des deux expéditions du présent traité.

Toutefois le tracé indiqué a subi les modifications suivantes de l'accord des deux parties contractantes: Dans l'ancien département de la Moselle les villages de St. Marie-aux-chênes près de St. Privat-la-Montagne et de Vionville, à l'ouest de Rezonville, seront cédés à l'Allemagne. Par contre la ville et les fortifications de Belfort resteront à la France avec un rayon qui sera déterminé ultérieurement.

Art. II. La France paiera à Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne la somme de cinq milliards de francs.

Le paiement d'au moins un milliard de francs aura lieu dans le courant de l'année 1871 et celui de tout le reste de la dette dans un espace de trois années á partir de la ratification des présentes.

Art. III. L'évacuation des territoires français occupés par les troupes allemandes commencera après la ratification du présent traité par l'assemblée nationale siégeant à Bordeaux. Immédiatement après cette ratification les troupes allemandes quitteront l'intérieur de la ville de Paris ainsi que les forts situés à la rive gauche de la Seine, et dans le plus bref délai possible fixé par une entente entre les autorités militaires de deux pays, elles évacueront entièrement les départements du Calvados,

behörden beider Länder festgesetzter Frist die Departements Calvados, Orne, Sarthe, Eure et Loir, Loiret, Loir et Cher, Indre et Loire und Yonne vollständig, sowie die Departements Seine inferieure, Eure, Seine et Marne, Aube und Cote d'or bis zum linken Ufer der Seine räumen. Die Französischen Truppen werden sich gleichzeitig hinter die Loire zurückziehen, welche sie vor Unterzeichnung des endgültigen Friedensvertrages nicht überschreiten dürfen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Garnison von Paris, deren Stärke die Zahl von 40,000 Mann nicht überschreiten darf, und die zur Sicherheit der festen Plätze unerlässlichen Garnisonen.

Die Räumung der zwischen dem rechten Ufer der Seine und der Ostgrenze gelegenen Departements durch die Deutschen Truppen soll nach der Ratifikation des endgültigen Friedensvertrages und der Zahlung der ersten halben Milliarde der im Artikel II. verabredeten Kontribution allmälig erfolgen, indem sie mit den Paris am nächsten gelegenen Departements beginnt, und je nachdem die Zahlungen der Kontribution bewirkt sein werden, fortgesetzt wird. Nach der ersten Zahlung einer halben Milliarde wird diese Räumung in folgenden Departements stattfinden: Somme, Oise und den Theilen der Departements Seine inferieure, Seine et Oise, Seine et Marne, welche auf dem rechten Seine-Ufer gelegen sind, sowie in dem Theile des Departements Seine und in den Forts auf dem rechten Seine-Ufer.

Nach der Zahlung von zwei Milliarden wird die Deutsche Besetzung nur noch die Departements Marne, Ardennes, Haute Marne, Meuse, Vosges, Meurthe, sowie die Festung Belfort mit ihrem Gebiete umfassen, die als Pfand für die rückständigen drei Milliarden dienen sollen. Die Zahl der in denselben befindlichen Deutschen Truppen wird 50,000 Mann nicht überschreiten. Se. Majestät der Kaiser wird geneigt sein, an die Stelle der in der theilweisen Besetzung des Französischen Gebietes bestehenden Territorialgarantie eine finanzielle Garantie treten zu lassen, wenn dieselbe von der Französischen Regierung unter Bedingungen angeboten wird, welche von Sr. Majestät dem Kaiser und König als für die Interessen Deutschlands ausreichend anerkannt werden. Die drei Milliarden,

---

de l'Orne, de la Sarthe, d'Eure et Loir, du Loiret, de Loir et Cher, d'Indre et Loire, de l'Yonne, et de plus les départements de la Seine inférieure, de l'Eure, de Seine et Oise, de Seine et Marne, de l'Aube, et de la Côte d'Or, jusqu'à la rive gauche de la Seine. Les troupes françaises se retireront en même temps derrière la Loire qu'elles ne pourront dépasser avant la signature du traité de paix définitiv. Sont exceptées de cette disposition la garnison de Paris, dont le nombre ne pourra pas dépasser quarante mille hommes et les garnisons indispensables à la sûreté des places fortes.

L'évacuation des départements situés entre la rive droite de la Seine et la frontière de l'est par les troupes allemandes s'opérera graduellement après la ratification du traité de paix définitiv, et le paiement du premier demi-milliard de la contribution stipulée par l'article II., en commençant par les départements le plus rapprochés de Paris, et se continuera au fur et à mesure que les versements de la contribution seront effectués; après le premier versement d'un demi-milliard cette évacuation aura lieu dans les départements suivants: Somme, Oise et les parties des départements de la Seine inférieure, Seine et Oise, Seine et Marne, situées sur la rive droite de la Seine, ainsi que la partie du département de la Seine et les forts situés sur la rive droite.

Après le paiement de deux milliards, l'occupation allemande ne comprendra plus que les départements de la Marne, des Ardennes, de la Haute-Marne, de la Meuse, des Vosges, de la Meurthe, ainsi que la forteresse de Belfort avec son territoire, qui serviront de gage pour les trois milliards restants, et où le nombre des troupes allemandes ne dépassera pas cinquante mille hommes. Sa Majesté l'Empereur sera disposé à substituer à la garantie territoriale consistant dans l'occupation partielle du territoire français une garantie financière si elle est offerte par le Gouvernement français dans les conditions reconnues suffisantes par Sa Majesté l'Empereur et Roi pour

deren Zahlung verschoben sein wird, sollen vom Tage der Ratifikation der gegenwärtigen Uebereinkunft ab mit fünf Prozent verzinst werden.

Artikel IV. Die Deutschen Truppen werden in den besetzten Departements Requisitionen, sei es in Geld, sei es in Naturalien, nicht vornehmen. Dafür wird die Verpflegung der Deutschen Truppen, welche in Frankreich zurückbleiben, auf Kosten der Französischen Regierung erfolgen, und zwar in dem mit der Deutschen Militair-Intendantur vereinbarten Masse.

Artikel V. Die Interessen der Einwohner in dem von Frankreich abgetretenen Gebiete werden in Allem, was ihren Handel und ihre Privatrechte angeht, so günstig als möglich geregelt werden, sobald die Bedingungen des endgültigen Friedens festgestellt sein werden. Zu diesem Zwecke wird ein Zeitraum festgesetzt werden, innerhalb dessen sie besondere Erleichterungen für den Verkehr mit ihren Erzeugnissen geniessen sollen. Die Deutsche Regierung wird der ungehinderten Auswanderung der Einwohner der abgetretenen Gebietstheile nichts in den Weg legen und keine Massregel gegen dieselben ergreifen dürfen, welche deren Person oder Eigenthum antastet.

Artikel VI. Die Kriegsgefangenen, welche nicht bereits auf dem Wege der Auswechselung in Freiheit gesetzt worden sind, werden unverzüglich nach der Ratifikation der gegenwärtigen Präliminarien zurückgegeben werden. Um den Transport der Französischen Gefangenen zu beschleunigen, wird die Französische Regierung einen Theil des Fahrmaterials ihrer Eisenbahnen innerhalb des Deutschen Gebiets zur Verfügung der Deutschen Behörden stellen, und zwar in einer, durch besondere Verabredung festzustellenden Ausdehnung, sowie zu denjenigen Preisen, welche in Frankreich von der Französischen Regierung für Militairtransporte gezahlt werden.

Artikel VII. Die Eröffnung der Verhandlungen über den auf Grundlage der gegenwärtigen Präliminarien abzuschliessenden endgültigen Frieden wird in Brüssel unverzüglich nach Ratifikation der ersteren durch die National-Versammlung und durch Se. Majestät den Deutschen Kaiser stattfinden.

---

les intérêts de l'Allemagne. Les trois milliards dont l'acquittement aura été différé, porteront intérêt à cinq pour cent à partir de la ratification de la présente convention.

Art IV. Les troupes allemandes s'abstiendront de faire des réquisitions soit en argent soit en nature dans les départements occupés. Par contre l'alimentation des troupes allemandes qui resteront en France aura lieu aux frais du Gouvernement français dans la mesure convenue par une entente avec l'intendance militaire allemande.

Art. V. Les intérêts des habitants des territoires cédés par la France, en tout ce qui concerne leur commerce et leurs droits civiles seront réglés aussi favorablement que possible lorsque seront arrêtées les conditions de la paix définitive. Il sera fixé, à cet effet, un espace de temps pendant lequel ils jouiront de facilités particulières pour la circulation de leurs produits. Le Gouvernement allemand n'apportera aucun obstacle à la libre émigration des habitants des territoires cédés et ne pourra prendre contre eux aucune mesure atteignant leurs personnes ou leurs propriétés.

Art. VI. Les prisonniers de guerre, qui n'auront pas déjà été mis en liberté par voie d'échange seront rendus immédiatement après la ratification des présents préliminaires. Afin d'accélérer le transport des prisonniers français, le Gouvernement français mettra à la disposition des autorités allemandes à l'intérieur du territoire allemand une partie du matériel roulant de ses chemins de fer dans une mesure qui sera déterminée par des arrangements spéciaux et aux prix payés en France par le Gouvernement français pour les transports militaires.

Art. VII. L'ouverture des négociations pour le traité de paix définitif à conclure sur la base des présents préliminaires aura lieu à Bruxelles immédiatement après la ratification de ces derniers par l'assemblée nationale et par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne.

Artikel VIII. Nach Abschluss und Ratifikation des endgültigen Friedensvertrages wird die Verwaltung der Departements, welche noch von Deutschen Truppen besetzt bleiben sollen, den Französischen Behörden wieder übergeben werden. Doch sollen diese letzteren gehalten sein, den Befehlen, welche die Befehlshaber der Deutschen Truppen im Interesse der Sicherheit, des Unterhalts und der Vertheilung ihrer Truppen erlassen zu müssen glauben, Folge zu leisten.

Die Erhebung der Steuern in den besetzten Departements wird nach Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages für Rechnung der Französischen Regierung und durch deren Beamte bewirkt werden.

Artikel IX. Es ist ausgemacht, dass durch Gegenwärtiges der Deutschen Militairbehörde keinerlei Recht auf die zur Zeit nicht von ihr besetzten Gebietstheile gegeben werden kann.

Artikel X. Gegenwärtiges soll der Ratifikation Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, sowie der Französischen Nationalversammlung, welche ihren Sitz in Bordeaux hat, unverzüglich unterbreitet werden.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten den gegenwärtigen Präliminar-Vertrag mit ihren Unterschriften und ihren Siegeln versehen.

Geschehen Versailles, den 26. Februar 1871.

v. Bismarck. (L. S.) A. Thiers. (L. S.)

Jules Favre. (L. S.)

Da die Königreiche Bayern und Württemberg und das Grossherzogthum Baden als Verbündete Preussens an dem gegenwärtigen Kriege theilgenommen

---

Art. VIII. Après la conclusion et la ratification du traité de paix définitif l'administration des départements devant encore rester occupés par les troupes allemandes sera remise aux autorités françaises. Mais ces dernières seront tenues de se conformer aux ordres que les commandants des troupes allemandes croiraient devoir donner dans l'intérêt de la sûreté, de l'entretien et de la distribution des troupes.

Dans les départements occupés la perception des impôts après la ratification du présent traité s'opérera pour le compte du Gouvernement français et par le moyen de ses employés.

Art. IX. Il est bien entendu que les présentes ne peuvent donner à l'autorité militaire allemande aucun droit sur les parties du territoire qu'elle n'occupe point actuellement.

Art. X. Les présentes seront immédiatement soumises à la ratification de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et de l'Assemblée nationale française siégeant à Bordeaux.

En foi de quoi les soussignés ont revêtu le présent traité préliminaire de leurs signatures et de leurs sceaux.

Fait à Versailles, le 26 Février 1871.

v. Bismarck. (L. S.) A. Thiers. (L. S.)

Jules Favre. (L. S.)

Les royaumes de Bavière et de Wurttemberg et le Grand Duché de Bade ayant pris part à la guerre actuelle comme alliés de la Prusse et faisant partie maintenant

haben und jetzt zum Deutschen Reiche gehören, so treten die Unterzeichneten der gegenwärtigen Uebereinkunft im Namen ihrer Souveraine bei.

Versailles, den 26. Februar 1871.

Graf v. Bray-Steinburg.
Freiherr v. Wächter.
Mittnacht.
Jolly.

Der Austausch der Ratifikationen ist am 2. März 1871 zu Versailles erfolgt.

Friedens-Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich.

Vom 10. Mai 1871.

Der Fürst Otto von Bismarck-Schönhausen, Kanzler des Deutschen Reichs,
der Graf Harry von Arnim, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Seiner Majestät des Deutschen Kaisers bei dem Päpstlichen Stuhle,
handelnd im Namen Sr. Majestät des Deutschen Kaisers,
einerseits,
andererseits
Herr Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Französischen Republik,
Herr Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Finanzminister der Französischen Republik, und
Herr Marc Thomas Eugen de Goulard, Mitglied der Nationalversammlung,
handelnd im Namen der Französischen Republik,

---

de l'Empire germanique, les soussignés adhèrent à la présente convention au nom de leurs souverains respectifs.

Versailles, le 26 Février 1871.

Comte de Bray-Steinburg.
Baron de Wächter.
Mittnacht.
Jolly.

Traité de paix entre l'Empire allemand et la France.

Du 10 Mai 1871.

Le Prince Othon de Bismarck-Schoenhausen, Chancelier de l'Empire germanique,
le Comte Harry d'Arnim, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de S. M. l'Empereur d'Allemagne près du St. Siége,
stipulant au nom de S. M. l'Empereur d'Allemagne,
d'un côté,
de l'autre
M. Jules Favre, Ministre des affaires étrangères de la République française,
M. Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Ministre des finances de la République française, et
M. Marc Thomas Eugène de Goulard, Membre de l'Assemblée nationale,
stipulant au nom de la République française,

sind übereingekommen, den Präliminar-Friedensvertrag vom 26. Februar d. J. mit den durch die nachfolgenden Bestimmungen vorzunehmenden Abänderungen in einen endgültigen Friedensvertrag zu verwandeln und haben festgesetzt, was folgt:

Artikel 1. Die Entfernung zwischen der Stadt Belfort und derjenigen Grenzlinie, welche ursprünglich bei den Unterhandlungen von Versailles vorgeschlagen und auf der, der ratifizirten Urkunde des Präliminar-Vertrages vom 26. Februar beigefügten Karte eingetragen ist, soll als Bezeichnung des Masses für den Rayon angesehen werden, welcher zufolge der bezüglichen Verabredung im ersten Artikel der Präliminarien mit der Stadt und den Befestigungen von Belfort bei Frankreich bleiben soll.

Die Deutsche Regierung ist bereit, diesen Rayon dergestalt zu erweitern, dass derselbe umfasst: die Kantons Belfort, Delle und Giromagny und den westlichen Theil des Kantons von Fontaine, westlich einer Linie von dem Punkte, wo der Rhein-Rhône-Kanal aus dem Kanton von Delle austritt, im Süden von Montreux-Château bis zur Nordgrenze des Kantons zwischen Bourg und Félon, wo diese Linie die Ostgrenze des Kantons von Giromagny erreicht.

Die Deutsche Regierung wird indessen die vorerwähnten Gebietstheile nur unter der Bedingung abtreten, dass die Französische Republik ihrerseits in eine Grenzberichtigung längs den westlichen Grenzen der Kantone von Cattenom und Thionville willigt, welche an Deutschland das Gebiet östlich einer Linie überlässt, die von der Grenze gegen Luxemburg zwischen Hussigny und Redingen ausgeht, die Dörfer Thil und Villerupt bei Frankreich lässt, sich zwischen Erronville und Aumetz, zwischen Beauvillers und Boulange, zwischen Trieux und Lommeringen fortsetzt und die alte Grenzlinie zwischen Avril und Moyeuvre erreicht.

Die internationale Kommission, deren im Artikel I. der Präliminarien erwähnt ist, wird sich sogleich nach der Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an Ort und Stelle begeben, um die ihr obliegenden

---

s'étant mis d'accord pour convertir en traité de paix définitif le traité de préliminaire de paix du 26 février de l'année courante, modifié ainsi qu'il va l'être par les dispositions qui suivent,

ont arrêté:

Art. 1. La distance de la ville de Belfort à la ligne de frontière telle qu'elle a été d'abord proposée lors des négociations de Versailles et telle qu'elle se trouve marquée sur la carte annexée à l'instrument ratifié du traité des préliminaires du 26 février, est considérée comme indiquant la mesure du rayon qui, en vertu de la clause y relative du premier Article des préliminaires, doit rester à la France avec la ville et les fortifications de Belfort.

Le Gouvernement allemand est disposé à élargir ce rayon de manière qu'il comprenne les cantons de Belfort, de Delle et de Giromagny, ainsi que la partie occidentale du canton de Fontaine à l'ouest d'une ligne à tracer du point où le canal du Rhin au Rhône sort du canton de Delle au sud de Montreux-Château jusqu'à la limite nord du canton entre Bourg et Félon où cette ligne joindrait la limite est du canton de Giromagny.

Le Gouvernement allemand, toutefois, ne cédera les territoires susindiqués qu'à la condition que la République française, de son côté, consentira à une rectification de frontière le long des limites occidentales des cantons de Cattenom et de Thionville qui laisseront à l'Allemagne le terrain à l'est d'une ligne partant de la frontière du Luxembourg entre Hussigny et Redingen, laissant à la France les villages de Thil et de Villerupt, se prolongeant entre Erronville et Aumetz, entre Beuvillers et Boulange, entre Trieux et Lommeringen, et joignant l'ancienne ligne de frontière entre Avril et Moyeuvre.

La Commission internationale dont il est question dans l'Art. 1. des préliminaires, se rendra sur le terrain immédiatement après l'échange des ratifications du présent

Arbeiten auszuführen und die Linie der neuen Grenze gemäss der vorstehenden Bestimmungen zu ziehen.

Artikel 2. Den aus den abgetretenen Gebieten herstammenden, gegenwärtig in diesem Gebiete wohnhaften Französischen Unterthanen, welche beabsichtigen, die Französische Nationalität zu behalten, steht bis zum 1. Oktober 1872 und vermöge einer vorgängigen Erklärung an die zuständige Behörde die Befugniss zu, ihren Wohnsitz nach Frankreich zu verlegen und sich dort niederzulassen, ohne dass dieser Befugniss durch die Gesetze über den Militairdienst Eintrag geschehen könnte, in welchem Falle ihnen die Eigenschaft als Französische Bürger erhalten bleiben wird. Es steht ihnen frei, ihren auf den mit Deutschland vereinigten Gebieten belegenen Grundbesitz zu behalten.

Kein Bewohner der abgetretenen Gebiete darf in seiner Person oder seinem Vermögen wegen seiner politischen oder militairischen Handlungen während des Krieges verfolgt, gestört oder zur Untersuchung gezogen werden.

Artikel 3. Die Französische Regierung wird der Deutschen Regierung die Archive, Dokumente und Register übergeben, welche die bürgerliche, militairische oder gerichtliche Verwaltung der abgetretenen Gebiete betreffen. Sollten einige dieser Aktenstücke fortgeschafft worden sein, so wird die Französische Regierung dieselben auf Verlangen der Deutschen Regierung wieder zurückgeben.

Artikel 4. Die Französische Regierung wird der Regierung des Deutschen Reiches innerhalb einer Frist von sechs Monaten, von der Auswechselung der Ratifikationen an gerechnet, übergeben:

1) den Betrag der von den Departements, Gemeinden und öffentlichen Anstalten der abgetretenen Gebiete deponirten Summen;
2) den Betrag der Anwerbungs- und Stellvertretungs-Prämien, welche den aus den abgetretenen Gebieten herstammenden Soldaten und Seeleuten gehören, die sich für die Deutsche Nationalität entschieden haben;

---

traité pour exécuter les travaux qui lui incombent et pour faire le tracé de la nouvelle frontière conformément aux dispositions précédentes.

Art. 2. Les sujets français originaires des territoires cédés domiciliés actuellement sur ce territoire qui entendront conserver la nationalité française, jouiront jusqu'au premier octobre 1872 et moyennant une déclaration préalable, faite à l'autorité compétente, de la faculté de transporter leur domicile en France et de s'y fixer, sans que ce droit puisse être altéré par les lois sur le service militaire, auquel cas la qualité de citoyen français leur sera maintenue. Ils seront libres de conserver leurs immeubles situés sur le territoire réuni à l'Allemagne.

Aucun habitant des territoires cédés ne pourra être poursuivi, inquiété ou recherché dans sa personne ou dans ses biens à raison de ses actes politiques ou militaires pendant la guerre.

Art. 3. Le Gouvernement français remettra au Gouvernement allemand les archives, documents et registres concernant l'administration civile, militaire et judiciaire des territoires cédés. Si quelques-uns de ces titres avaient été déplacés, ils seront restitués par le Gouvernement français sur la demande du Gouvernement allemand.

Art. 4. Le Gouvernement français remettra au Gouvernement de l'Empire d'Allemagne dans le terme de six mois à dater de l'échange des ratifications de ce traité:

1) le montant des sommes déposées par les départements, les communes et les établissements publics des territoires cédés
2) le montant des primes d'enrôlement et de remplacement appartenant aux militaires et marins originaires des territoires cédés qui auront opté pour la nationalité allemande;

3) den Betrag der Kautionen der Rechnungsbeamten des Staates;
4) den Betrag der für gerichtliche Konsignation in Folge von Massregeln der Verwaltungs- oder Justiz-Behörden in den abgetretenen Gebieten eingezahlten Geldsummen.

Artikel 5. Beide Nationen sollen in Bezug auf die Schifffahrt auf der Mosel, dem Rhein-Marne-, Rhein-Rhône-, dem Saar-Kanal und den mit diesen Wasserwegen in Verbindung stehenden schiffbaren Gewässern der gleichen Behandlung geniessen. Das Flössrecht wird beibehalten.

Artikel 6. Da die Hohen vertragenden Theile der Meinung sind, dass die Diözesan-Grenzen der an das Deutsche Reich abgetretenen Gebiete mit der neuen, durch obenstehenden Artikel 1 bestimmten Grenze zusammenfallen müssen, so werden sie sich nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages unverzüglich über die zu diesem Zwecke gemeinschaftlich zu ergreifenden Massregeln verständigen.

Die der reformirten Kirche oder der Augsburger Konfession angehörigen, auf den von Frankreich abgetretenen Gebieten bestehenden Gemeinden werden aufhören, von der Französischen kirchlichen Behörde abhängig zu sein.

Die zur Kirche der Augsburger Konfession gehörigen, auf Französischem Gebiete bestehenden Gemeinden werden aufhören, von dem Ober-Konsistorium und von dem Direktor in Strassburg abhängig zu sein.

Die israelitischen Gemeinden in den Gebieten östlich der neuen Grenze werden aufhören, von dem israelitischen Zentral-Konsistorium zu Paris abhängig zu sein.

Artikel 7. Die Zahlung von 500 Millionen soll erfolgen innerhalb der dreissig Tage, welche der Wiederherstellung der Autorität der Französischen Regierung in der Stadt Paris folgen werden. Eine Milliarde soll im Laufe des Jahres und eine halbe Milliarde am 1. Mai 1872 bezahlt werden. Die letzten drei Milliarden bleiben zahlbar am 2. März 1874, so wie es durch den Präliminar-Friedensvertrag vereinbart worden ist. Vom 2. März des laufenden

---

3) le montant des cautionnements des comptables de l'Etat;
4) le montant des sommes versées pour consignations judiciaires par suite de mesures prises par les autorités administratives ou judiciaires dans les territoires cédés.

Art. 5. Le deux nations jouiront d'un traitement égal en ce qui concerne la navigation sur la Moselle, le canal du Rhin à la Marne, le canal du Rhône au Rhin, le canal de la Sarre et les eaux navigables communiquant avec ces voies de navigation. Le droit de flottage sera maintenu.

Art. 6. Les Hautes Parties contractantes, étant d'avis que les circonscriptions diocésaines des territoires cédés à l'Empire allemand doivent coïncider avec la nouvelle frontière déterminée par l'article 1. ci-dessus, se concerteront après la ratification du présent traité, sans retard, sur les mesures à prendre en commun à cet effet.

Les communautés appartenant, soit à l'église réformée, soit à la confession d'Augsbourg, établies sur les territoires cédés par la France, cesseront de relever de l'autorité ecclésiastique française.

Les communautés de l'église de la confession d'Augsbourg établies dans les territoires français cesseront de relever du consistoire supérieur et du directeur siégeant à Strasbourg.

Les communautés israélites des territoires situés à l'est de la nouvelle frontière cesseront de dépendre du consistoire central israélite siégeant à Paris.

Art. 7. Le payement de cinq cent millions aura lieu dans les trente jours qui suivront le rétablissement de l'autorité du Gouvernement français dans la ville de Paris. Un milliard sera payé dans le courant de l'année et un demi-milliard au 1. mai mil huit cent soixante-douze. Les trois derniers milliards resteront payables au 2 mars mil huit cent soixante-quatorze, ainsi qu'il a été stipulé par le traité de paix prélimi-

Jahres an werden die Zinsen dieser drei Milliarden Franks jedes Jahr am 3. März mit fünf Prozent für das Jahr bezahlt werden.

Jede im Voraus auf die drei letzten Milliarden abgezahlte Summe wird Tage der geleisteten Zahlung an aufhören, Zinsen zu tragen.

Alle Zahlungen können nur in den hauptsächlichsten Handelsplätzen Deutschlands gemacht und werden in Metall, Gold oder Silber, in Noten der Bank von England, in Noten der Preussischen Bank, in Noten der Königlichen Bank der Niederlande, in Noten der Nationalbank von Belgien, in Anweisungen auf Order oder diskontirbaren Wechseln ersten Ranges, sofort zahlbar, geleistet werden.

Da die Deutsche Regierung in Frankreich den Werth des Preussischen Thalers auf 3 Frks. 75 Cts. festgestellt hat, so nimmt die Französische Regierung die Umrechnung der Münzen beider Länder zu oben bezeichnetem Kurse an.

Die Französische Regierung wird die Deutsche Regierung drei Monate zuvor von jeder Zahlung benachrichtigen, welche sie den Kassen des Deutschen Reichs zu leisten beabsichtigt.

Nach Zahlung der ersten halben Milliarde und der Ratifikation des definitiven Friedensvertrages werden die Departements Somme, Seine Inférieure und Eure, soweit sie noch von den Deutschen Truppen besetzt sind, geräumt. Die Räumung der Departements Oise, Seine-et-Oise, Seine-et-Marne und Seine, sowie der Forts von Paris wird stattfinden, sobald die Deutsche Regierung die Herstellung der Ordnung sowohl in Frankreich als in Paris für genügend erachtet, um die Ausführung der von Frankreich übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen.

In allen Fällen wird diese Räumung bei Zahlung der dritten halben Milliarde stattfinden.

Die Deutschen Truppen behalten im Interesse ihrer Sicherheit die Verfügung über die neutrale Zone zwischen der Deutschen Demarkationslinie und der Umwallung von Paris auf dem rechten Ufer der Seine.

---

naire. A partir du 2 mars de l'année courante, les intérêts de ces trois milliards de francs seront payés chaque année, le 3 mars, à raison de cinq pour cent par an.

Toute somme payée en avance sur les trois derniers milliards cessera de porter des intérêts à partir du jour du payement effectué.

Tous les payements ne pourront être faits que dans les principales villes de commerce de l'Allemagne et seront effectués en métal, or ou argent, en billets de la banque d'Angleterre, billets de la banque de Prusse, billets de la banque royale des Pays-Bas, billets de la banque nationale de Belgique, en billets à ordre ou en lettres de change négociables de premier ordre valeur comptant.

Le Gouvernement allemand ayant fixé en France la valeur du thaler prussien à trois francs soixante-quinze centimes, le Gouvernement français accepte la conversion des monnaies des deux pays au taux ci-dessus indiqué.

Le Gouvernement français informera le Gouvernement allemand, trois mois d'avance, de tout payement qu'il compte faire aux caisses de l'Empire allemand.

Après le payement du premier demi-milliard et la ratification du traité de paix définitif, les départements de la Somme, de la Seine-Inférieure et de l'Eure seront evacués en tant qu'ils se trouveront encore occupés par les troupes allemandes. L'évacuation des départements de l'Oise, de Seine-et-Oise, de Seine-et-Marne et de la Seine, ainsi que celle des forts de Paris, aura lieu aussitôt que le Gouvernement allemand jugera le rétablissement de l'ordre, tant en France que dans Paris, suffisant pour assurer l'exécution des engagements contractés par la France.

Dans tous les cas, cette évacuation aura lieu lors du payement du troisième demi-milliard.

Les troupes allemandes, dans l'intérêt de leur sécurité, auront la disposition de la zone neutre située entre la ligne de démarcation allemande et l'enceinte de Paris sur la rive droite de la Seine.

Die Bestimmungen des Vertrages vom 26. Februar über die Besetzung Französischen Gebietes nach Zahlung von zwei Milliarden bleiben in Kraft. Von der Zahlung der ersten fünfhundert Millionen können Abzüge, zu welchen die Französische Regierung berechtigt sein könnte, nicht gemacht werden.

Artikel 8. Die Deutschen Truppen werden auch ferner in den besetzten Gebieten sich der Requisitionen in Naturalien und in Geld enthalten; da aber dieser ihrer Verpflichtung die von der Französischen Regierung wegen ihrer Verpflegung übernommenen Verpflichtungen gegenüberstehen, so sollen die Deutschen Truppen, wenn die Französische Regierung ungeachtet wiederholter Aufforderungen der Deutschen Regierung in Ausführung der gedachten Verpflichtungen zurückbleiben sollte, das Recht haben, sich das Nöthige für ihre Bedürfnisse durch Erhebung von Steuern und Requisitionen in den besetzten Departements und, wenn deren Hülfsmittel nicht hinreichen sollten, selbst ausserhalb derselben zu beschaffen.

Bezüglich der Verpflegung der Deutschen Truppen werden die gegenwärtig in Kraft stehenden Anordnungen bis zur Räumung der Forts von Paris aufrecht erhalten.

Kraft der Uebereinkunft von Ferrières vom 11. März 1871 werden die durch diese Uebereinkunft angegebenen Reduktionen nach Räumung der Forts zur Ausführung kommen.

Sobald der Effektivstand des Deutschen Heeres unter die Zahl von 500,000 Mann gesunken sein wird, sollen die unter diese Zahl eingetretenen Verminderungen in Anrechnung gebracht werden, um eine verhältnissmässige Verminderung der von der Französischen Regierung für die Truppen bezahlten Unterhaltungskosten festzustellen.

Artikel 9. Die gegenwärtig den Gewerbs-Erzeugnissen der abgetretenen Gebiete bei der Einfuhr nach Frankreich gestattete Ausnahmebehandlung wird für einen Zeitraum von sechs Monaten, vom 1. März an gerechnet, unter den mit den Delegirten des Elsass vereinbarten Bedingungen aufrechterhalten.

Les stipulations du traité du 26 février relatives à l'occupation des territoires français après le payement de deux milliards resteront en vigueur. Aucune des déductions que le Gouvernement français serait en droit de faire ne pourra être exercée sur le payement des cinq cents premier millions.

Art. 8. Les troupes allemandes continueront à s'abstenir des réquisitions en nature et en argent dans les territoires occupés; cette obligation de leur part étant corrélative aux obligations contractées pour leur entretien par le Gouvernement français, — dans le cas où malgré des réclamations réitérées du Gouvernement allemand le Gouvernement français serait en retard d'exécuter lesdites obligations, les troupes allemandes auront le droit de se procurer ce qui sera nécessaire à leurs besoins en levant des impôts et des réquisitions dans les départements occupés et même en dehors de ceux-ci, si leurs ressources n'étaient pas suffisantes.

Relativement à l'alimentation des troupes allemandes, le régime actuellement en vigueur sera maintenu jusqu'à l'évacuation des forts de Paris.

En vertu de la Convention de Ferrières du 11 mars 1871, les réductions indiquées par cette convention seront mises à exécution après l'évacuation des forts.

Dès que l'effectif de l'armée allemande sera réduit au-dessous du chiffre de cinq cent mille hommes, il sera tenu compte des réductions opérées au-dessous de ce chiffre pour établir une diminution proportionnelle dans le prix d'entretien des troupes payé par le Gouvernement français.

Art. 9. Le traitement exceptionnel accordé maintenant aux produits de l'industrie des territoires cédés pour l'importation en France sera maintenu pour un espace du temps de six mois, depuis le 1er mars, dans les conditions faites avec les délégués de l'Alsace.

Artikel 10. Die Deutsche Regierung wird fortfahren, im Einvernehmen mit der Französischen Regierung, die Kriegsgefangenen zurückkehren zu lassen. Die Französische Regierung wird diejenigen dieser Gefangenen, welche verabschiedet werden können, in ihre Heimath zurücksenden. Diejenigen, welche ihre Dienstzeit noch nicht zurückgelegt haben, sollen sich hinter die Loire zurückziehen. Es ist vereinbart, dass die Armee von Paris und von Versailles, nach Herstellung der Autorität der Französischen Regierung in Paris und bis zur Räumung der Forts durch die Deutschen Truppen, 80,000 Mann nicht übersteigen soll.

Bis zu dieser Räumung darf die Französische Regierung eine Truppenzusammenziehung auf dem rechten Ufer der Loire nicht vornehmen, jedoch wird sie für die regelmässigen Besatzungen der in dieser Zone gelegenen Städte, nach Massgabe des Bedarfs für die Aufrechthaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe, Sorge tragen.

Nach Massgabe des Fortschritts der Räumung werden sich die Befehlshaber der Truppen über eine neutrale Zone zwischen den Armeen der beiden Nationen verständigen.

20,000 Gefangene sollen ohne Verzug nach Lyon dirigirt werden, unter der Bedingung, dass sie nach ihrer Organisirung sofort nach Algerien geschickt werden, um in dieser Kolonie zur Verwendung zu kommen.

Artikel 11. Da die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschlands durch den Krieg aufgehoben sind, so werden die Deutsche Regierung und die Französische Regierung den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fusse der meistbegünstigten Nation ihren Handelsbeziehungen zu Grunde legen.

Diese Regel umfasst die Eingangs- und Ausgangs-Abgaben, den Durchgangsverkehr, die Zollförmlichkeiten, die Zulassung und Behandlung der Angehörigen beider Nationen und der Vertreter derselben.

Jedoch sind ausgenommen von der vorgedachten Regel die Begünstigungen, welche einer der vertragenden Theile durch Handelsverträge anderen Ländern

---

Art. 10. Le Gouvernement allemand continuera à faire rentrer les prisonniers de guerre en s'entendant avec le Gouvernement français. Le Gouvernement français renverra dans leurs foyers ceux de ces prisonniers qui sont libérales. Quant a ceux qui n'ont point achevé leur temps de service, ils se retireront derrière la Loire. Il est entendu que l'armée de Paris et de Versailles, après le rétablissement de l'autorité du Gouvernement français à Paris et jusqu'à l'évacuation des forts par les troupes allemandes, n'excédera pas quatre-vingt mille hommes.

Jusqu'à cette évacuation, le Gouvernement français ne pourra faire aucune concentration de troupes sur la rive droite de la Loire, mais il pourvoira aux garnisons régulières des villes placées dans cette zone, suivant les nécessités du maintien de l'ordre et de la paix publique.

Au fur et à mesure que s'opérera l'évacuation, les chefs de corps conviendront ensemble d'une zone neutre entre les armées de deux nations.

Vingt mille prisonniers seront dirigés sans délai sur Lyon, à la condition qu'ils seront expédiés immédiatement en Algérie après leur organisation pour être employés dans cette colonie.

Art. 11. Les traités de commerce avec les différents Etats de l'Allemagne ayant été annulés par la guerre, le Gouvernemnnt allemand et le Gouvernement français prendront pour base de leurs relations commerciales le régime du traitement réciproque sur le pied de la nation la plus favorisée.

Sont compris dans cette règle les droits d'entrée et de sortie, le transit, les formalités douanières, l'admission et le traitement des sujets de deux nations ainsi que de leurs agents.

Toutefois, seront exceptées de la règle susdite les faveurs qu'une des parties contractantes, par des traités de commerce, a accordées ou accordera à des Etats

gewährt hat oder gewähren wird, als den folgenden: England, Belgien, Niederland, Schweiz, Oesterreich, Russland.

Die Schifffahrtsverträge und die Uebereinkunft, betreffend die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen, sowie die Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst sollen wieder in Kraft treten.

Indessen behält sich die Französische Regierung die Befugniss vor, von den Deutschen Schiffen und deren Ladungen Tonnen- und Flaggen-Gebühren zu erheben, mit dem Vorbehalte, dass diese Gebühren die von den Schiffen und Ladungen der vorerwähnten Nationen erhobenen nicht übersteigen.

Art. 12. Alle ausgewiesenen Deutsche bleiben im vollen Genusse alles Eigenthums, welches sie in Frankreich erworben haben.

Diejenigen Deutschen, welche die von den Französischen Gesetzen verlangte Ermächtigung erhalten haben, ihren Wohnsitz in Frankreich aufzuschlagen, werden in alle ihre Rechte wieder eingesetzt und können in Folge dessen auf Französischem Gebiete von Neuem ihren Wohnsitz nehmen.

Für diejenigen Personen, welche von der vorerwähnten Befugniss, nach Frankreich zurückzukehren, binnen sechs Monaten nach Austausch der Ratifikationen dieses Vertrages Gebrauch machen, wird die durch die Französischen Gesetze festgestellte Frist zur Erlangung der Naturalisation als durch den Kriegszustand nicht unterbrochen betrachtet, und die zwischen ihrer Ausweisung und ihrer Rückkehr auf Französischen Boden verflossene Zeit soll dergestalt gerechnet werden, als ob sie nie aufgehört hätten, in Frankreich zu wohnen.

Vorstehende Bedingungen sind in voller Gegenseitigkeit auf die Französischen Unterthanen anwendbar, welche in Deutschland wohnen oder zu wohnen wünschen.

Art. 13. Die Deutschen Schiffe, welche durch Prisengerichte vor dem 2. März 1871. kondemnirt waren, sollen als endgültig kondemnirt angesehen werden.

---

autres que ceux qui suivent: l'Angleterre, la Belgique, les Pays-Bas, la Suisse, l'Autriche, la Russie.

Les traités de navigation, ainsi que la convention relative au service international des chemins de fer dans ses rapports avec la douane et la convention pour la garantie réciproque de la propriété des oeuvres d'esprit et d'art seront remis en vigueur.

Néanmoins, le Gouvernement français se réserve la faculté d'établir, sur les navires allemands et leurs cargaisons, des droits de tonnage et de pavillon, sous la réserve que ces droits ne soient pas plus élevés que ceux qui grèveront les bâtiments et les cargaisons des nations sus-mentionnées.

Art. 12. Tous les Allemands expulsés conserveront la jouissance pleine et entière de tous les biens qu'ils ont acquis en France.

Ceux des Allemands qui avaient obtenu l'autorisation exigée par les lois françaises pour fixer leur domicile en France sont réintégrés dans tous leurs droits et peuvent, en conséquence, établir de nouveau leur domicile sur le territoire français.

Le délai stipulé par les lois françaises pour obtenir la naturalisation sera considéré comme n'étant pas interrompu par l'état du guerre pour les personnes qui profiteront de la faculté ci-dessus mentionnée de revenir en France dans un délai de six mois après l'échange des ratifications de ce traité, et il sera tenu compte du temps écoulé entre leur expulsion et leur retour sur le territoire français, comme s'ils n'avaient jamais cessé de résider en France.

Les conditions ci-dessus seront appliquées en parfaite réciprocité aux sujets français résidant ou désirant résider en Allemagne.

Art. 13. Les bâtiments allemands qui étaient condamnés par les conseils de prise avant le 2 mars 1871 seront considérés comme condamnés définitivement.

Diejenigen, welche an besagtem Tage nicht kondemnirt waren, sollen mit der Ladung, soweit solche noch vorhanden, zurückgegeben werden. Wenn die Rückgabe der Schiffe und Ladungen nicht mehr möglich ist, so soll ihr nach dem Verkaufspreise bemessener Werth ihren Eigenthümern erstattet werden.

Art. 14. Jeder der vertragenden Theile wird auf seinem Gebiete die zur Kanalisirung der Mosel unternommenen Arbeiten fortführen. Die gemeinsamen Interessen der getrennten Theile der beiden Departements Meurthe und Mosel sollen liquidirt werden.

Art. 15. Die Hohen vertragenden Theile verpflichten sich gegenseitig, auf die beiderseitigen Unterthanen die Massregeln auszudehnen, welche sie zu Gunsten derjenigen ihrer Angehörigen zu treffen für nützlich erachten möchten möchten, die in Folge der Kriegsereignisse in die Unmöglichkeit versetzt worden waren, die Wahrnehmung oder Aufrechterhaltung ihrer Rechte rechtzeitig zu bewirken.

Art. 16. Beide Regierungen, die Deutsche und die Französische, verpflichten sich gegenseitig, die Gräber der auf ihren Gebieten beerdigten Soldaten respektiren und unterhalten zu lassen.

Art. 17. Die Regulirung der nebensächlichen Punkte, über welche in Folge dieses Vertrages und des Präliminar-Vertrages eine Verständigung zu erfolgen hat, wird der Gegenstand weiterer Verhandlungen sein, welche in Frankfurt stattfinden werden.

Art. 18. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages durch Seine Majestät den Deutschen Kaiser einerseits und andererseits durch die National-Versammlung und durch das Oberhaupt der vollziehenden Gewalt der Französischen Republik werden in Frankfurt binnen zehn Tagen oder wo möglich früher ausgetauscht werden.

Ceux qui n'auraient pas été condamnés à la date sus-indiquée seront rendus avec la cargaison en tant qu'elle existe encore. Si la restitution des bâtiments et de la cargaison n'est plus possible, leur valeur, fixée d'après le prix de la vente, sera rendue à leurs propriétaires.

Art. 14. Chacune des deux parties continuera sur son territoire les travaux entrepris pour la canalisation de la Moselle. Les intérêts communs des parties séparées des deux départements de la Meurthe et de la Moselle seront liquidés.

Art. 15. Les Hautes Parties contractantes s'engagent mutuellement à étendre aux sujets respectifs les mesures qu'elles pourront juger utiles d'adopter en faveur de ceux de leurs nationaux qui, par suite des événements de la guerre, auraient été mis dans l'impossibilité d'arriver en temps utile à la sauvegarde ou à la conservation de leurs droits.

Art. 16. Les deux Gouvernements, allemand et français, s'engagent réciproquement à faire respecter et entretenir les tombeaux des soldats ensevelis sur leurs territoires respectifs.

Art. 17. Le règlement des points accessoires sur lesquels un accord doit être établi, en conséquence de ce traité et du traité préliminaire, sera l'objet de négociations ultérieures qui auront lieu à Francfort.

Art. 18. Les ratifications du présent traité par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne

d'un côté,

et de l'autre

par l'Assemblée nationale et par le Chef du Pouvoir exécutif de la République française, seront échangées à Francfort dans le délai de dix jours ou plus-tôt si faire se peut.

Zur Beglaubigung dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben vollzogen und untersiegelt.

Geschehen zu Frankfurt, den 10. Mai 1871.

von Bismarck. (L. S.)
Arnim. (L. S.)

Jules Favre. (L. S.)
Pouyer-Quertier. (L. S.)
E. de Goulard. (L. S.)

Zusatz- Artikel.

Art. 1.

§. 1. Die Französische Regierung wird innerhalb der für den Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages festgesetzten Frist von dem ihr zustehenden Rechte zum Rückkauf der der Ostbahngesellschaft ertheilten Konzession Gebrauch machen. Die Deutsche Regierung wird, soweit es sich um die in den abgetretenen Gebieten gelegenen, vollendeten oder im Bau begriffenen Eisenbahnen handelt, in alle Rechte eintreten, welche die Französische Regierung durch den Rückkauf der Konzessionen erworben haben wird.

§. 2. In diese Konzession sind einbegriffen:

1) alle der gedachten Gesellschaft zugehörigen Grundstücke, ohne Unterschied ihrer Bestimmung, z. B. Bahnhofs- und Stations-Gebäude, Schuppen, Werkstätten und Niederlagen, Bahnwärterhäuser u. s. w.
2) alle dazu gehörigen festen Pertinenzstücke, wie: Barrièren, Zäune, Weichen, Weichenstellungen, Drehscheiben, Pumpen, hydraulische Krahnen, feste Maschinen u. s. w.;
3) alle Materialien, Brennstoffe und Vorräthe aller Art, Bahnhofs-Mobiliar, Werkzeuge in den Werkstätten und Bahnhöfe u. s. w.;

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Francfort, le 10. mai 1871.

v. Bismarck. (L. S.)
Arnim. (L. S.)

Jules Favre. (L. S.)
Pouyer-Quertier. (L. S.)
(L. S.) E. de Goulard.

Articles additionnels.

Art. 1.

§. 1. D'ici à l'époque fixée pour l'échange des ratifications du présent traité, le Gouvernement français usera de son droit de rachat de la concession donnée à la Compagnie des chemins de fer de l'Est. Le Gouvernement allemand sera subrogé à tous les droits que le Gouvernement français aura acquis par le rachat des concessions en ce qui concerne les chemins de fer situés dans les territoires cédés, soit achevés, soit en construction.

§. 2. Seront compris dans cette concession:

1° tous les terrains appartenant à ladite Compagnie, quelle que soit leur destination, ainsi que: établissements de gares et de stations, hangars, ateliers et magasins, maisons de gardes de voie, etc., etc.;
2° tous les immeubles qui en dépendent, ainsi que: barrières, clôtures, changements de voie, aiguilles, plaques tournantes, prises d'eaux, grues hydrauliques, machines fixes etc., etc.;
3° tous le matériaux, combustibles et approvisionnements de tout genre, mobiliers des gares, outillages des ateliers et de gares, etc., etc.;

4) die Forderungen der Ostbahngesellschaft an Korporationen oder Personen, welche in den abgetretenen Gebieten ihren Wohnsitz haben, auf Zahlung von Subventionen.

§. 3. Ausgeschlossen von dieser Abtretung ist das Betriebsmaterial. Die Deutsche Regierung wird den etwa in ihrem Besitz befindlichen Theil des Betriebsmaterials nebst Zubehör der Französischen Regierung zurückgeben.

§. 4. Die Französische Regierung verpflichtet sich, die abgetretenen Eisenbahnen nebst Zubehör dem Deutschen Reiche gegenüber von allen Rechtsansprüchen zu befreien, welche dritte Personen darauf geltend machen könnten, namentlich von den Ansprüchen der Darlehnsgläubiger. Gleichfalls verpflichtet sie sich, eintretenden Falls für die Deutsche Regierung in Bezug auf die Ansprüche einzutreten, welche gegen die Deutsche Regierung von Gläubigern der in Rede stehenden Bahnen erhoben werden möchten.

§. 5. Die Französische Regierung übernimmt die Vertretung der Ansprüche, welche die Ostbahngesellschaft gegen die Deutsche Regierung oder deren Beauftragte in Bezug auf den Betrieb der gedachten Eisenbahnen und auf den Gebrauch der im §. 2. bezeichneten Gegenstände, sowie des Betriebsmaterials erheben könnte.

Die Deutsche Regierung wird der Französischen Regierung auf deren Verlangen alle Schriftstücke und Nachrichten mittheilen, welche zur Feststellung der den vorerwähnten Ansprüchen zu Grunde liegenden Thatsachen dienen könnten.

§. 6. Die Deutsche Regierung wird der Französischen Regierung für die Abtretung der in den §§. 1. und 2. erwähnten Eigenthumsrechte und als Gegenleistung für die im §. 4. von der Französischen Regierung übernommenen Verpflichtung die Summe von dreihundertfünfundzwanzig Millionen (325,000,000) Frks. zahlen.

Diese Summe wird von der im Art. 7 festgesetzten Kriegsentschädigung in Abzug gebracht.

In Erwägung, dass die Lage, auf welcher die zwischen der Ostbahngesell-

---

4⁰ les sommes dues à la Compagnie des chemins de fer de l'Est à titre de subvention accordées par des corporations ou personnes domiciliées dans les territoires cédés.

§. 3. Sera exclu de cette cession le matériel roulant. Le Gouvernement allemand remettra la part du matériel roulant avec ses accessoires qui se trouverait en sa possession au Gouvernement français.

§. 4. Le Gouvernement français s'engage à libérer envers l'Empire allemand entièrement les chemins de fer cédés ainsi que leurs dépendances de tous les droits que des tiers pourraient faire valoir, nommément des droits des obligatoires. Il s'engage également à se substituer, le cas échéant, au Gouvernement allemand, relativement aux réclamations qui pourraient être élevées vis-à-vis du Gouvernement allemand par les créanciers des chemins de fer en question.

§. 5. Le Gouvernement français prendra à sa charge les réclamations que la Compagnie des chemins de fer de l'Est pourrait élever vis-à-vis du Gouvernement allemand ou de ses mandataires par rapport à l'exploitation desdits chemins de fer et à l'usage des objets indiqués dans le §. 2 ainsi que du matériel roulant.

Le Gouvernement allemand communiquera au Gouvernement français, à sa demande, tous les documents et toutes les indications qui pourraient servir à constater les faits sur lesquels s'appuieront les réclamations susmentionnées.

§. 6. Le Gouvernement allemand payera au Gouvernement français, pour la cession des droits de propriété indiqués dans les §§. 1 et 2 et en titre d'équivalent pour l'engagement pris par le Gouvernement français dans le §. 4, la somme de trois cent vingt-cinq millions (325,000,000) de francs.

On defalquera cette somme de l'indemnité de guerre stipulée dans l'article 7. Vu que la situation qui a servi de base à la convention conclue entre la Compagnie des

schaft und der Königlich Grossherzoglichen Gesellschaft der Wilhelm-Luxemburg-Bahnen am 6. Juni 1857. und am 21. Januar 1868. abgeschlossenen Konventionen, sowie diejenige Konvention beruht, welche zwischen der Regierung des Grossherzogthums Luxemburg und den Gesellschaften der Wilhelm-Luxemburg-Bahnen und der Französischen Ostbahn unter dem 5. Dezember 1868. abgeschlossen ist, eine so wesentliche Veränderung erfahren hat, dass diese Konventionen zu der Sachlage nicht mehr passen, wie solche durch die im §. 1. enthaltenen Verabredungen geschaffen ist, erklärt die Deutsche Regierung sich bereit, ihrerseits für die aus diesen Konventionen für die Ostbahngesellschaft erwachsenden Rechte und Pflichten einzutreten.

Die Französische Regierung verpflichtet sich, für den Fall, dass sie, sei es durch Rückkauf der Konzession der Ostbahngesellschaft, sei es durch eine besondere Uebereinkunft in die von dieser Gesellschaft auf Grund der vorgedachten Konzessionen erworbenen Rechte eintritt, diese Rechte innerhalb einer Frist von sechs Wochen unentgeltlich an die Deutsche Regierung abzutreten.

Für den Fall, dass dieser Eintritt in die Rechte der Ostbahngesellschaft nicht erfolgt, wird die Französische Regierung Konzessionen für die der Ostbahngesellschaft gehörigen und auf Französischem Boden gelegenen Linien nur unter der ausdrücklichen Bedingung ertheilen, dass der Konzessionar nicht die im Grossherzogthum Luxemburg gelegenen Linien ausbeute.

Art. 2. Die Deutsche Regierung bietet zwei Millionen Franks für die Rechte und das Eigenthum an, welche die Ostbahngesellschaft auf dem Theile ihres Netzes besitzt, der auf dem Schweizerischen Gebiete von der Grenze bis Basel liegt, wenn die Französische Regierung ihr die Zustimmung dazu binnen einem Monat beschafft.

Art. 3. Die Gebietsabtretung bei Belfort, welche die Deutsche Regierung in Art. 1. des gegenwärtigen Vertrages zum Austausch für die im Westen von Thionville verlangte Grenzberichtigung anbietet, wird um die Bezirke der folgenden Dörfer vermehrt: Rougemont, Leval, Petite-Fontaine, Romagny, Félon, La Chapelle-sous-Rougemont, Angeot, Vautier-Mont, La Rivière. La Grange,

---

chemins de fer de l'Est et la Société Royale Grand-Ducale des chemins de fer Guillaume-Luxembourg en date du 6 juin 1857 et du 21 janvier 1868, et celle conclue entre le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg et les Sociétés des chemins de fer Guillaume-Luxembourg et de l'Est français en date du 5. décembre 1868 a été modifiée essentiellement de manière qu'elles ne sont applicables à l'état de choses créé par les stipulations contenues dans le §. 1, le Gouvernement allemand se déclare prêt à se substituer aux droits et aux charges résultant de ces conventions pour la Compagnie des chemins de fer de l'Est.

Pour le cas où le Gouvernement français serait subrogé, soit par le rachat de la concession de la Compagnie de l'Est, soit par une entente spéciale, aux droits acquis par cette société en vertu des conventions susindiquées, il s'engage à céder gratuitement dans un délai de six semaines ces droits au Gouvernement allemand.

Pour le cas où la dite subrogation ne s'effectuerait pas, le Gouvernement français n'accordera des concessions pour les lignes de chemin de fer appartenant à la Compagnie de l'Est et situées dans le territoire français que sous la condition expresse que le concessionnaire n'exploite point les lignes de chemin de fer situées dans le Grand-Duché de Luxembourg.

Art. 2. Le Gouvernement allemand offre deux millions de francs pour les droits et les propriétés que possède la Compagnie des chemins de fer de l'Est sur la partie de son réseau située sur le territoire Suisse, de la frontière à Bâle, si le Gouvernement français lui fait tenir le consentement dans le délai d'un mois.

Art. 3. La cession de territoire auprès de Belfort, offerte par le Gouvernement allemand dans l'article 1er du présent traité en échange de la rectification de frontière demandée à l'ouest de Thionville, sera augmentée des territoires des villages suivants: Rougemont, Leval, Petite-Fontaine, Romagny, Félon, La Chapelle-sous-Rougemont,

Reppe, Fontaine, Frais, Foussemagne, Cunelières, Montreux-Château, Bretagne, Chavannes les-Grands, Chavanatte und Suarce.

Die Strasse von Giromagny nach Remiremont, welche über den Welschbelchen geht, wird in ihrer ganzen Länge bei Frankreich bleiben und, soweit sie ausserkalb des Kantons Giromagny liegt, als Grenze dienen.

Geschehen zu Frankfurt, den 10. Mai 1871.

von Bismarck. Jules Favre.
Arnim. Pouyer-Quertier.
E. de Goulard.

Geschehen zu Frankfurt a. M., den 10. Mai 1871.

Die Unterzeichneten, nachdem sie die Vorlesung des endgültigen Friedens-Vertrages angehört haben, finden denselben in Uebereinstimmung mit dem, was zwischen ihnen verabredet worden ist.

In Folge dessen haben sie denselben mit ihren Unterschriften versehen.

Die drei Zusatz-Artikel sind besonders unterzeichnet worden. Es ist vereinbart worden, dass sie einen integrirenden Theil des Friedens-Vertrages bilden.

Der unterzeichnete Kanzler des Deutschen Reichs erklärte, dass er es übernehme, den Vertrag den Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden mitzutheilen und ihren Beitritt zu bewirken.

von Bismarck. Jules Favre.
Arnim. Pouyer-Quertier.
E. de Goulard.

Angeot, Vauthiermont, La Rivière, La Grange, Reppe, Fontaine, Frais, Foussemagne, Cunelières, Montreux-Châteaux, Bretagne, Chavannes-les-Grands, Chavanatte, Suarce.

La route de Giromagny à Romiremont passant au ballon d'Alsace restera à la France dans tout son parcours et servira de limite, en tant qu'elle est située en dehors du canton de Giromagny.

Fait à Frankfort, le 10. mai 1871.

v. Bismarck. Jules Favre.
Arnim. Pouyer-Quertier.
E. de Goulard.

Fait à Frankfort s. M., le 10. mai 1871.

Les soussignés, après avoir entendu la lecture du traité de paix définitif, l'ont trouvé conforme à ce qui a été convenu entre eux.

En vertu de quoi ils l'ont muni de leurs signatures.

Les trois articles additionnels ont été signés séparément. Il est entendu qu'ils feront partie intégrale du traité de paix.

Le soussigné Chancelier de l'Empire allemand a déclaré qu'il se charge de communiquer le traité aux Gouvernements de Bavière, de Wurtemberg et de Bade et d'obtenir leurs accessions.

v. Bismarck. Jules Favre.
Arnim. Pouyer-Quertier.
E. de Goulard.

Protokoll, betreffend den Beitritt Bayerns, Württembergs und Badens zu dem Friedens-Vertrage vom 10. Mai 1871. Vom 15. Mai 1871.

Geschehen Berlin den 15. Mai 1871.

Der Kaiserlich Deutsche ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Päpstlichen Hofe Graf Harry von Arnim, der Königlich Bayerische bevollmächtigte Minister Graf Friedrich Wilhelm von Quadt, Wykrad Isny, der Königlich Württembergische Geheime Legationsrath Graf August von Uxkull und der Grossherzoglich Badische Geheime Rath Freiherr Allesina von Schweizer waren heute zusammengetreten, als Bevollmächtigte, beziehungsweise Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preussen, Seiner Majestät des Königs von Bayern, Seiner Majestät des Königs von Württemberg und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Baden, durch die theils bei den Friedensverhandlungen in Brüssel, theils heute vorgelegten und allseits gut und richtig befundenen Vollmachten legitimirt, um die nachträgliche Vollziehung des am 10. d. Mts. in Frankfurt a. M. unterzeichneten Friedensvertrages zwischen Deutschland und Fankreich durch die genannten drei Süddeutschen Bevollmächtigten zu bewirken.

Der Graf Arnim legte die Originalien

1) des Vertrages, welcher also anfängt:

Le Prince Othon de Bismarck-Schoenhausen, Chancelier de l'Empire Germanique,

le Comte Harry d'Arnim, Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne.

und also schliesst:

Art. 18. Les ratifications du présent traité par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne,

d'un côté

et de l'autre

par l'Assemblée nationale et par le Chef du Pouvoir exécutif de la République française, seront échangées à Francfort dans le délai de dix jours ou plus tôt si faire se peut.

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Francfort le 10. Mai 1871.

(L. S.) v. Bismarck. (L. S.) Jules Favre.
(L. S.) Arnim. (L. S.) Pouyer-Quertier.
(L. S.) E. de Goulard.

2) der Articles additionels, welche also anfangen:

Art. 1. §. 1. D'ici à l'époque fixée pour l'échange des ratifications du présent traité

und also schliessen:

servira de limite en tant qu'elle est située en dehors du canton de Giromagny.

Fait à Francfort le 10. Mai 1871.

folgen dieselben Unterschriften wie oben,

3) des Protokolls, welches also anfängt:

Fait à Francfort le 10. Mai 1871.

Les soussignés, après avoir entendu la lecture du traité de paix définitif

und also schliesst:

d'obtenir leurs accessions.

folgen dieselben Unterschriften wie oben,

vor.

Nachdem diese drei Dokumente vorgelesen, haben die drei Süddeutschen Bevollmächtigten den Inhalt derselben: unter Bezugnahme auf die von dem Grafen von Bray-Steinburg, dem Freiherrn von Wächter, dem Minister

Mittnacht und dem Minister Jolly bei der Unterzeichnung des Präliminar-Friedens d. d. Versailles, den 26. Februar d. J. abgegebene Erklärung genehmigt, wie wenn die bezeichneten drei Schriftstücke Wort für Wort dem gegenwärtigen Protokolle eingerückt wären.

Zu Urkund dessen ist dieses Protokoll nach erfolgter Vorlesung und Genehmigung von den Anwesenden unter Beidrückung ihrer Siegel wie folgt unterzeichnet worden.

(L. S.) Arnim. (L. S.) Quadt. (L. S.) v. Uxkull. (L. S.) Schweizer.

Geschehen Frankfurt a. M., den 20. Mai 1871.

Die Unterzeichneten,

der Fürst v. Bismarck, Kanzler des Deutschen Reichs,

der Kaiserlich Deutsche ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Päpstlichen Stuhle, Graf Harry v. Arnim,

einerseits, und

der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Französischen Republik, Jules Favre,

der Finanzminister der Französischen Republik, Augustin Joseph Pouyer-Quertier,

das Mitglied der Französischen National-Versammlung Marc Thomas Eugène de Goulard,

andererseits,

waren heute zusammengetreten, um den Austausch der Ratifikationen des am 10. d. M. hierselbst unterzeichneten definitiven Friedensvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Französischen Republik zu bewirken. Der Fürst v. Bismarck und der Graf v. Arnim legten die von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preussen am 16. d. M. vollzogene Ratifikations-Urkunde vor, sowie die Ausfertigung des Protokolls, d. d. Berlin, den 15. d. M., welches der Deutschen Ratifikations-Urkunde einverleibt ist und Inhalt dessen Se. Maj. der König von Bayern, Se. Maj. der König von Würt-

---

Fait à Francfort s. M., le 20. mai 1871.

Les Soussignés,

M. Jules Favre, ministre des affaires étrangères de la République française.

M. Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, ministre des finances de la République française, et

M. Marc Thomas Eugène de Goulard, membre de l'Assemblée nationale,

d'un côté,

de l'autre

le Prince de Bismarck, chancelier de l'Empire germanique,

le Comte Harry d'Arnim, envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne près le St. Siége,

se sont réunis aujourd'hui pour procéder à l'échange des ratifications du traité définitif de paix, entre la République française et l'Empire germanique, signé dans cette ville le dix mai de l'année courante.

M. Jules Favre et M. Pouyer-Quertier présentèrent l'instrument de ratification signé par le Chef du Pouvoir exécutif de la République française le 18. mai, ainsi qu'une expédition en due forme de la roi ratificative du traité voté par l'Assemblée nationale le 18. mai, par l'article 2 de laquelle l'Assemblée nationale consent à la rectification de frontière proposée par le paragraphe 3 de l'article 1er du traité en échange de l'élargissement du rayon autour de Belfort tel qu'il est indiqué par le paragraphe 3 du dit article et par le troisième des articles additionnels.

Le Prince de Bismarck et le comte d'Arnim présentèrent de leur côté l'instrument de ratification signé par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et Roi de Prusse le 16 du moi courant, ainsi que l'expédition du protocole en date de Berlin,

temberg und Seine Königliche Hoheit der Grossherzog von Baden durch Ihre Bevollmächtigten ausdrücklich dem Friedens-Vertrage vom 10. d. M. beigetreten sind, die Minister Jules Favre und Pouyer-Quertier die von dem Chef du Pouvoir exécutiv der Französischen Republik am 18. d. M. vollzogene Ratifikations-Urkunde vor, sowie eine in gehöriger Form erfolgte Ausfertigung des am 18. d. M. von der National-Versammlung angenommenen, den Friedens-Vertrag ratifizirenden Gesetzes, durch dessen zweiten Artikel die National-Versammlung der Grenzberichtigung zustimmt, welche in dem dritten Absatz des Artikels 1. des Friedens-Vertrages vorgeschlagen ist als Gegenleistung für die Erweiterung des im zweiten Absatz des genannten Artikels und in dem dritten Additional-Artikel bezeichneten Rayons um Belfort.

Nachdem beide Dokumente vorgelesen waren, nahmen die Deutschen Bevollmächtigten Akt von dem oben bezeichneten, durch die National-Versammlung votirten Gesetze, die Französischen Bevollmächtigten von dem Beitritt zu dem Vertrage, welchen die Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Bayern, Seiner Majestät des Königs von Württemberg und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Baden im Namen ihrer Souveraine erklärt haben.

Die beiderseitigen Bevollmächtigten sind darüber einverstanden, dass die Stipulationen über den Austausch, von dem im Art. 1. und im dritten Additional-Artikel die Rede ist, nachdem sie von der Französischen Regierung angenommen sind, einen integrirenden Bestandtheil des Friedens-Vertrages ausmachen, und dass demgemäss die Fessstellung der Grenze zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich zu bewirken ist.

Die Deutschen Bevollmächtigten haben darauf die Französische, die Französischen Bevollmächtigten die Deutsche Ratifikation in Empfang genommen.

Zu Urkund dessen ist das gegenwärtige Protokoll zweimal, einmal in Deutscher und einmal in Französischer Sprache aufgenommen und nach erfolgter Vorlesung und Genehmigung unterzeichnet worden. Das Französische Exemplar haben die Deutschen, das Deutsche die Französischen Bevollmächtigten an sich genommen.

(L. S.) v. Bismarck. (L. S.) v. Arnim.

(L. S.) Jules Favre. (L. S.) Pouyer-Quertier. (L. S.) E. de Goulard.

---

le 15 mai, et inséré dans l'instrument de ratification allemand, en vertu duquel Sa Majesté le Roi de Bavière, Sa Majesté le roi de Wurtemberg et Son Altesse Royale le Grand-Duc de Bade ont accédé expressément, par leurs plénipotentiaires respectifs, au traité de paix du 10 de ce mois.

Lecture ayant été donnée de ces deux documents, les plénipotentiaires français ont pris acte de l'adhésion donnée au traité par les plénipotentiaires de Leurs Majestés les Rois de Bavière et de Wurtemberg et de Son Altesse Royale le Grand-Duc de Bade au nom de leurs Souverains respectifs, les plénipotentiaires allemands de la loi sus-indiquée votée par l'Assemblée nationale française.

Les plénipotentiaires des deux pays sont convenus que les stipulations d'échange, dont il est question dans l'article 1er et le troisième des articles additionnels, après avoir été acceptés par le gouvernement français, feront partie intégrante au traité de paix et que la délimitation de frontières entre la France et l'Empire germanique sera effectuée en conséquence.

L'échange des lettres de ratification a eu lieu ensuite de manière que l'instrument allemand a été délivré aux plénipotentiaires français et l'instrument français aux plénipotentiaires allemands.

En foi de quoi le présent protocole, rédigé en deux exemplaires, dont l'un en langue française et l'autre en langue allemande, a été signé par les plénipotentiaires respectifs, après avoir été lu et approuvé. L'exemplaire allemand a été remis aux plénipotentiaires français, l'exemplaire français aux plénipotentiaires allemands.

(L. S.) Jules Favre. (L. S.) v. Bismarck.

(L. S.) Pouyer-Quertier. (L. S.) Arnim.

(L. S.) E. de Goulard.

Die Unterzeichneten sind übereingekommen und haben beschlossen, wie folgt:

Nach Artikel 7. des endgültigen Friedens-Vertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Französischen Republik vom 10. Mai d. J. soll die erste Zahlung von fünfhundert Millionen innerhalb der auf die Wiederherstellung der Autorität der Französischen Regierung in der Stadt Paris folgenden dreissig Tage stattfinden.

Die Art der Zahlung ist in demselben Artikel festgestellt.

Die Unterzeichneten sind indessen übereingekommen, dass für dieses eine Mal die für die Zahlung vereinbarten Bedingungen dahin abgeändert werden sollen, dass 125 Millionen Franks in Noten der Bank von Frankreich in Zahlung angenommen werden unter folgenden Bedingungen:

1) vierzig Millionen werden bis zum nächsten 1. Juni bezahlt, weitere vierzig Millionen bis zum nächsten 8. Juni, die letzten fünfundvierzig Millionen bis zum nächsten 15. Juni;
2) der grösstmögliche Theil jeder Zahlung erfolgt in Banknoten von Einhundert, fünfzig oder zwanzig Franks; die Zahlungen werden in Strassburg, Metz oder Mühlhausen geleistet.

Eine Summe von 125 Millionen auf Abschlag der zweiten, im Art. 7. des endgültigen Friedens-Vertrages vom 10. Mai d. J. festgesetzten Zahlung Einer Milliarde soll innerhalb der auf den Zahlungstermin der ersten halben Milliarde folgenden sechszig Tage gezahlt werden. Diese Zahlung von 125 Millionen wird in den im genannten Artikel 7 vorgeschriebenen Valuten erfolgen, sofern nicht ein anderes Abkommen stattgefunden haben wird.

Geschehen, in doppelter Ausfertigung, zu Frankfurt, am 21. Mai 1871.

v. Bismarck. Jules Favre.
Pouyer-Quertier.

Les Soussignés sont convenus et ont arrêté ce qui suit:

D'après l'article 7 du traité définitif de paix entre l'Empire germanique et la République française du 10. mai courant le premier payement de cinq cents millions aura lieu dans les trente jours qui suivront le rétablissement de l'autorité du gouvernement français dans la ville de Paris.

Le mode de payement est fixé dans ce même article.

Les Soussignés sont cependant convenus que, pour cette fois seulement, les conditions du payement stipulées seront modifiées de sorte que 125 millions de francs seront acceptés en payement en billets de la banque de France dans les conditions suivantes:

1. quarante millions seront payés jusqu'au 1er juin courant, autres quarante millions jusqu'au 8 juin courant, les derniers quarante-cinq millions de francs jusqu'au 15 juin courant;
2. la partie la plus grande possible de chaque payement se fera en billets de banque de cent, cinquante ou vingt francs; les payements seront effectués à Strasbourg, Metz ou Mulhouse.

Une somme de 125 millions à compte du second payement d'un milliard fixé dans l'article 7 du traité définitif de paix du 10. mai courant devra être payée dans les soixante jours qui suivront l'époque fixée pour le payement du premier demi-milliard. Ce payement de 125 millions sera effectué dans les valeurs prescrites audit article 7 à moins qu'un autre arrangement n'aurait eu lieu.

Fait en double à Francfort, ce 21. Mai 1871.

v. Bismarck. Jules Favre.
Pouyer-Quertier.

Zusätzliche Uebereinkunft zu dem Friedens-Vertrage zwischen Deutschland und Frankreich. Vom 12. Oktober 1871.

Veröffentlicht im Reichs-Gesetzblatt No. 43. vom 7. November 1871, S. 363 ff.

Der Fürst Otto von Bismarck-Schönhausen, Kanzler des Deutschen Reichs und der Graf Harry von Arnim, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Seiner Majestät des Kaisers am heiligen Stuhle, handelnd im Namen des Deutschen Reichs, einerseits,

andererseits Herr Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Mitglied der National-Versammlung, Finanz-Minister und speziell ernannter Bevollmächtigter der Französischen Republik, bestallt als solcher durch ein Schreiben des Präsidenten der Französischen Republik d. d. 6. Oktober 1871, handelnd im Namen Frankreichs,

haben vereinbart, wie folgt:

Art. 1. Die in Elsass-Lothringen fabrizirten Produkte werden in Frankreich zugelassen unter den nachstehend festgesetzten Bedingungen:

1) vom 1. September bis zum 31. Dezember laufenden Jahres vollständig zollfrei;
2) vom 1. Januar bis 30. Juni 1872 gegen ein Viertel, vom 1. Juli desselben Jahres bis zum 31. Dezember 1872 gegen die Hälfte der Zölle welche Deutschland gegenüber in Gemässheit der durch den Friedens-Vertrag eingeräumten Behandlung auf dem Fusse der meistbegünstigten Nation in Anwendung gebracht werden oder zu bringen sein werden.

Von den unter No. 2. dieses Artikels erwähnten Begünstigungen sind ausgeschlossen: die zur Nahrung dienenden Waaren, wie Wein, Alkohol, Bier u. s. w.

Art. 2. Für den Fall, dass in Frankreich neue Steuern auf Rohstoffe und Farbestoffe, welche zur Herstellung oder Fabrikation der in Elsass-Lothringen erzeugten Produkte dienen, gelegt werden sollten, dürfen Zuschlags-

---

Convention additionelle au traité de paix entre l'Allemagne et la France. Du 12. Octobre 1871.

Le Prince Othon de Bismarck-Schoenhausen, Chancelier e l'Empire Germanique et le Comte Harry d'Arnim, Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, près le St. Siége, stipulant au nom de l'Emqire Allemand d'un côté,

de l'autre Monsieur Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Membre de l'Assemblée nationale, Ministre des Finances et spécialement constitué et nommé par lettre du Président de la République Française, en date du 6 Octobre 1871, Plénipotentiaire de la République Française, stipulant au nom de la France;

ont arêté ce qui suit:

Art. 1. Les produits fabriqués dans l'Alsace-Lorraine seront admis en France aux conditions ci-après fixées:

1) Du premier Septembre au 31 Décembre de la présente année, — franchise de tout droit de douane;
2) du premier Janvier au 30 Juin 1872, — un part et du premier Juillet de la même année au 31 Décembre 1872 — moitié des droits qui sont ou pourront être appliqués à l'Allemagne en vertu du traitement de la nation la plus favorisée, lequel lui à été concédé par le traité de paix.

Seront exclues du bénéfice des dispositions énoncées sous le No. 2 du présent article, les denrées alimentaires telles que vins, alcool, bière etc.

Art. 2. Dans le cas où des impôts nouveaux seraient établis en France sur les matières premières et sur les matières tinctoriales, entrant dans la composition ou la fabrication des produits originaires de l'Alsace-Lorraine, des suppléments de droits

zölle von diesen Produkten Behufs Ausgleichuug der den Französischen Fabrikanten damit neu auferlegten Lasten erhoben werden.

Art. 3. Französische Produkte, wie Gusseisen, Stabeisen oder Eisenblech, Stahl in Stäben oder in Blech, baumwollene Garne und Gewebe und andere derartige Produkte, welche in Elsass-Lothringen veredelt werden sollen, werden in den erwähnten abgetretenen Territorien zollfrei eingeführt und nach den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die zeitweilige zollfreie Zulassung behandelt werden.

Art. 4. Die nach Massgabe des Art. 3. bearbeiteten Fabrikate zahlen bei ihrer Wiedereinfuhr nach Frankreich unter Zugrundelegung des von Elsass-Lothringischen Fabrikaten zu entrichtenden Zolles diejenige Zollquote, welche der darauf verwendeten Veredlungsarbeit entspricht.

Art. 5. Französische Produkte, wie Stärke, Kraftmehl, Farbestoffe, chemische Produkte und andere gleichartige, zur Appretur verwendbare Stoffe welche in Elsass-Lothringische Fabriken oder Betriebsstätten Behufs Verwendung zur Fertigmachung der Fabrikate gebracht werden, gehen bis zum 31. Dezember d. Js. zollfrei ein und sind vom 1. Januar 1872 bis 30. Juni desselben Jahres einem Viertel und vom 1. Juli 1872 bis zum 31. Dezember 1872 dem halben Betrage derjenigen Zölle unterworfen, welchen gleichartige Produkte jetzt oder in der Folge in Deutschland allgemein unterliegen. Die Quantitäten, welche in Fabriken oder Betriebsstätten Elsass-Lothringens eingeführt werden dürfen, werden auf den Bedarf der bezüglichen Fabriken oder Betriebsstätten beschränkt werden.

Es besteht darüber Einverständniss, dass die vorbezeichneten Produkte nur über diejenigen Zollämter in Elsass-Lothringen eingeführt werden dürfen, welche von der Verwaltung Deutscherseits werden bezeichnet werden.

Art. 6. Es bestcht ferner darüber Einverständniss, dass die Zölle, welche bis zum Beginn der Wirksamkeit dieses Vertrages bei der Einfuhr der Produkte, auf welche die Art. 1. und 5. des gegenwärtigen Vertrages

---

seront établis sur ces mêmes produits à titre de compensation de charges nouvelles qui péseraint sur le fabricants français.

Art. 3. Les produits français tels que fontes, fers en barre ou en tôle, aciers en barre ou en tôle, fils et tissus de coton, fils ou tissus de laine et autres produits de même nature destinés à recevoir un complément de main d'oeuvre dans l'Alsace-Lorraine, seront admis en franchise de droits de douane dans le dits territoires cédés, et placés sous le régime de l'admission temporaire tel qu'il est réglé par la législation allemande.

Art. 4. Les produits fabriqués dans les conditions indiquées par l'article 3 devront à leur réimportation en France acquitter, sur la base du droit applicable aux produits fabriqués en Alsace-Lorraine, la quotité afférente au suplément de travail reçu dans les territoires cédés.

Art. 5. Les produits français tels que l'amidon, les fécules, les matières tinctoriales, les produits chimiques et autres matières analogues, propres aux apprêts, indroduits dans les fabriques ou dans les manufactures de l'Alsace-Lorraine et destinés à être incorporés dans les produits finis, seront admis en franchise jusqu'au 31 Décembre de la présente année, et soumis du premier Janvier 1872 jusqu'au 30 Juin de la même année au quart et du premier Juillet 1872 au 31 Décembre 1872, à la moitié des droits qui, à titre général, sont ou pourront être appliqués en Allemagne aux produits de même nature. Les quantités à introduire dans les fabriques ou manufactures de l'Alsace-Lorraine, seront limitées aux besoins des dites fabriques ou manufactures.

On est convenu, que les produits susindiqués ne pourront être importés en Alsace-Lorraine, que par les bureaux de douane qui seront désignés par l'autorité allemande.

Art. 6. Il demeure aussi entendu, que les droits qui auraient été payés ou consignés jusqu'à la mise en vigueur de la présente Convention, à l'importation des

Anwendung finden, etwa gezahlt oder deponirt sein möchten, gegenseitig wieder erstattet werden.

Art. 7. Um Defrauden zu verhüten und die Vortheile der vorstehenden Bestimmungen auf die Elsass-Lothringischen Fabrikate zu beschränken, werden in Elsass-Lothringen Ehrensyndikate in genügender Anzahl, um eine wirksame Ueberwachung ausüben zu können, errichtet. Dieselben sind durch die Handelskammern zu wählen und ausschliesslich aus Elsassern und Lothringern zusammenzusetzen, sie sind überdies von der Französischen Regierung zu bestätigen.

Diesen Syndikaten liegt ob:

1) darüber zu wachen, dass die Produkte aus Elsass-Lothringen, welche nach Frankreich kraft des Art. 1., sowie die Französischen, im Art. 5. des gegenwärtigen Vertrages bezeichneten Produkte, welche aus Frankreich nach den abgetretenen Gebietstheilen eingeführt werden, ihrer Menge nach, das von den Syndikaten festzustellende Mass des gegenseitigen Handelsverkehrs, wie er im Jahre 1869 stattgefunden hat, nicht überschreiten;
2) Ursprungs - Zertifikate an die betreffenden Etablissements auszustellen;
3) die Betriebsstätten derartig zu überwachen, dass keine Defraude, sei es durch Vermehrung der in den Ursprungs-Zertifikaten eingeschriebenen Quantitäten, sei es durch Verwendung fremdländischer Stoffe, sofern diese letzteren nicht Rohmaterialien sind, vorkommen kann;
4) die Genauigkeit und Aufrichtigkeit der Deklaration zu überwachen.

Die Ursprungs-Zertifikate lauten auf Namen und sind nicht Gegenstand des Handels.

Art. 8. Die vorbezeichneten Syndikate sind verbunden, der davon betroffenen Regierung jede Zuwiderhandlung gegen die oben angegebenen Bedingungen, sowie gegen den Inhalt der Syndikats-Statuten, welche von Seiten der Französischen Regierung bereits genehmigt worden sind, anzuzeigen. Die beschädigte Regierung kann den Fabrikinhaber, welcher der Zuwiderhandlung

---

produits aux quels s'appliquent les articles 1 et 5 de la présente convention seront réciproquement remboursés.

Art. 7. Afin de prévenir les fraudes et de limiter aux seuls produits fabriqués dans l'Alsace-Lorraine le bénéfice des stipulations qui précèdent, il sera institué en Alsace-Lorraine des syndicats d'honneur en nombre suffisant pour exercer une surveillance efficace. Ils seront élus par les chambres de commerce et exclusivement composés d'Alsaciens et de Lorrains; ils seront en outre agréés par le Gouvernement français.

Ces syndicats devront:

1) Veiller à ce que les produits de l'Alsace-Lorraine, qui seront importés en France en vertu de l'article 1 et que les produits français, désignés dans l'article 5 de la présente convention, qui seront importés de France dans les territoires cédés ne dépassent pas en quantité les limites, — à constater par les dits syndicats, — du commerce ayant existé entre les deux pays en l'année 1869;
2) Délivrer à chaque établissement des certificats d'origine;
3) Surveiller les usines de telle façon qu'aucune fraude ne puisse se produire soit par augmentation des quantités inscrites dans les certificats d'origine, soit par emploi de matières étrangères autres que les matières premières;
4) Veiller à l'exactitude et à la sincérité des déclarations.

Les certificats d'origine seront nominatifs et non négociables.

Art. 8. Les dits syndicats sont tenus de signaler au gouvernement lésé, toute infraction aux conditions ci-dessus indiquées ainsi qu'aux statuts des syndicats qui ont été déjà approuvés par le Gouvernement français. Le Gouvernement lésé pourra priver

sich schuldig gemacht hat, von den aus den vorstehenden Bestimmungen sich ergebenden Begünstigungen ausschliessen.

Art. 9. Den von Fabrikanten in Elsass-Lothringen vor dem Kriege oder während desselben mit Franzosen abgeschlossenen Lieferungsverträgen kommt für ihre Ausführung während der Dauer gegenwärtiger Uebereinkunft die im §. 1. des Art. 1. derselben zugesicherte Zollfreiheit zu Gute.

Die nämliche Behandlung geniessen auf Grund der Gegenseitigkeit die im Art. 5. bezeichneten Französischen Produkte, welche Elsass-Lothringische Fabrikanten in Frankreich vor dem Kriege oder während desselben bestellt haben.

Art. 10. Die Deutsche Regierung ihrerseits tritt an Frankreich ab:

1) die Gemeinden Raon les Leaux und Raon sur Plaine, jedoch mit Ausschluss alles innerhalb der Gemeindebezirke befindlichen, dem Staate gehörigen Grundeigenthums, sowie der Gemeinde- und Privat-Grundstücke, welche von den vorbezeichneten Staats-Grundstücken eingeschlossen sind;
2) die Gemeinde Igney und den Theil des Gemeindebezirks von Avricourt zwischen der Gemeinde Igney bis zu und einschliesslich der Eisenbahn von Paris nach Avricourt und der Eisenbahn von Avricourt nach Cirey.

Die Französische Regierung übernimmt die Kosten für die Herstellung eines Bahnhofes an einer von der Deutschen Regierung zu bezeichnenden Stelle, welche den militairischen und den Verkehrs-Interessen in gleichem Masse genügt, wie der von Avricourt.

Die Kosten dieser Bauten, auf deren thunlichst baldige Herstellung die Deutsche Regierung Bedacht nehmen wird, werden gemeinschaftlich veranschlagt werden.

Bis zur Vollendung des neuen Bahnhofs verbleibt der Deutschen Regierung das Recht der militairischen Besetzung der Kommune Igney sowie des oben bezeichneten Theiles des Gemeindebezirkes von Avricourt.

Die Kommission für die Grenzbezeichnung wird mit Ziehung der neuen Grenze beauftragt werden.

---

le chef d'établissement, coupable de l'infraction, du bénéfice des clauses qui précèdent.

Art. 9. Pendant la durée de la présente convention, les marchés conclus par des fabricants Alsaciens et Lorrains avec des Français avant ou pendant la guerre, jouiront pour leur exécution des franchises édictées par le paragraphe 1 de l'article 1 de la présente convention.

Le même régime sera concédé, à titre de réciprocité, aux produits français désignés à l'article 5 de la présente convention, objets de marchés conclus par des fabricants alsaciens et lorrains en France avant ou pendant la guerre.

Art. 10. Le Gouvernement Allemand retrocédera à la France:

1) les communes de Raon les Leaux et de Raon sur Plaine, exclusivement de toute propriétés domaniales ainsi que des propriétés communales et particulières enclavées dans le territoire domanial réservé;

2) la commune d'Igney et la partie de la commune d'Avricourt, située entre la commune d'Igney, jusque et y compris le chemin de fer de Paris à Avricourt et le chemin de fer d'Avricourt à Cirey.

Le Gouvernement Français prendra à sa charge les frais, d'une station de chemin de fer à construire sur le terrain choisi par le Gouvernement Allemand, et qui suffira aux intérêts militaires et commerciaux autant que celle d'Avricourt.

Les devis de cette construction seront faits d'un commun accord; le Gouvernement Allemand aura soin de la faire exécuter le plutôt possible.

Jusqu'à l'achèvement de la nouvelle station le Gouvernement Allemand se réserve le droit de tenir occupée la commune d'Igney ainsi que la partie de la commune d'Avricourt sus-indiquée.

La commission de délimitation sera chargée de déterminer la nouvelle frontière.

Art. 11. Die hohen kontrahirenden Theile sind übereingekommen, den Art. 28. des am 2. August 1862 zwischen Frankreich und dem Zollverein abgeschlossenen Vertrags, die Fabrik- und Handelszeichen betreffend, wieder in Kraft zu setzen.

Art. 12. Die gegenwärtige Uebereinkunft wird ratifizirt durch Se. Majestät den Deutschen Kaiser nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages einerseits, durch den Präsidenten der Französischen Republik andererseits, und die Ratifikations-Urkunden werden innerhalb des Monats Oktober zu Versailles ausgetauscht.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und mit ihrem Siegel versehen.

Geschehen Berlin, den 12. Oktober 1871.

v. Bismarck. (L. S.) Pouyer Quertier. (L. S.) Arnim. (L. S.)

Die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden hat zu Versailles am 31. Oktober 1871 stattgefunden.

Art. 11. Le deux Hautes Parties contractantes sont convenues de remettre en vigueur l'article 28. du traité conclu le 2 Août 1862 entre la France et le Zollverein concernant les marques et dessins de fabrique.

Art. 12. La présente convention sera ratifiée par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, après le consentement du Conseil fédéral et du parlament de l'Empire d'une part, et le Président de la Republique Française d'autre part et les ratifications en seront échangées dans l'espace du mois d'Octobre courant à Versailles.

En foi de quoi les plénipotentiaires ont signé la convention présente et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Berlin le 12 Octobre 1871.

v. Bismarck. Arnim. Pouyer-Quertier.

Der vorstehend mitgetheilten Zusatz-Bestimmung vom 12. Oktober 1871. war bei Vorlegung an den Reichstag folgende

Denkschrift

beigefügt:

„Die am 12. Oktober d. J. zum Abschluss gelangte zusätzliche Uebereinkunft zum Friedens-Vertrage zwischen Deutschland und Frankreich, für welche die Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages vorbehalten ist, hat zum Gegenstande:

I. vorübergehende Erleichterungen der Verzollungspflicht für den Handelsverkehr zwischen Elsass-Lothringen und Frankreich;
II. die Rückgewähr einiger Gebietstheile an Frankreich;
III. die Wiederherstellung des den wechselseitigen Schutz der Fabrik- und Handelszeichen betreffenden Artikels 28. des Zoll- und Handels-Vertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich vom 2. August 1862.

Sie ist zugleich mit einer Konvention abgeschlossen, durch welche, in Ausführung des Vorbehaltes im Artikel III. des Präliminar-Friedens vom 26. Februar 1871, der territorialen Garantie für die Zahlung der Kriegskosten-Entschädigung theilweise eine finanzielle substituirt worden ist. Diese Konvention ist in der Anlage beigefügt. Sie steht kraft einer besonderen Abrede mit der vorliegenden Uebereinkunft derart in untrennbarem Zusammenhange, dass die Wirksamkeit jedes der beiden Verträge durch die Ratifikation des anderen bedingt ist.

I. Die Zollerleichterungen, welche Frankreich nach der Uebereinkunft den elsassisch-lothringischen Erzeugnissen gewährt, fallen in den Bereich der Begünstigungen, welche der Artikel V. des Präliminar-Friedens zur Wahrung der durch die Abtrennung von Frankreich bedrohten Interssen der Einwohner der abgetretenen Gebietstheile vorgesehen hatte. In Folge einer alsbald nach Abschluss des Präliminar-Friedens getroffenen Verständigung mit Vertretern des elsassischen Handelsstandes gestattete die Französische Regierung provisorisch die Fortdauer des zollfreien Verkehrs unter gewissen Vorbehalten, welche die Beschränkung der Befreiung auf Elsass-Lothringische Produkte zu sichern bestimmt waren. In dem Frankfurter Friedens-Vertrage vom 10. Mai 1871 — Artikel 9. — wurde diese Ausnahmebehandlung für einen sechsmonatlichen Zeitraum aufrecht erhalten, dessen Beginn jedoch vom 1. März an gerechnet, so dass die Begünstigung bereits mit dem 1. September ihr Ende erreichte. Die Ungunst der Verhältnisse, insbesondere der Mangel an Transportmitteln und die Minderung der Arbeiterzahl in Folge des Krieges, gestattete der Elsassisch-Lothringischen Industrie nicht, von der gewährten Befugniss einen ausgiebigen Gebrauch zu machen; erst in den letzten beiden Monaten der Frist, als die Ordnung sich wieder befestigte und die Verminderung der Truppenbewegungen dem Güterverkehr auf den Eisenbahnen Raum liess, konnte der Handel die gewohnten Wege des Absatzes nach dem Französischen Markte wieder einschlagen. Indessen waren damit die Schwierigkeiten der Lage nicht beseitigt. Die Vertreter der Industrie, insbesondere der hochentwickelten Baumwollen-Manufaktur des Ober-Elsass undder metallurgischen Anlagen in Lothringen, machten geltend, dass sie durch die Aufrichtung der Zollgrenze in Frankreich ohne weitere, den Uebergang erleichternde Zugeständnisse eine Schädigung erleiden würden, welche die Möglichkeit ihres Fortbestehens geradezu in Frage stellte. Sie und ihre zahlreichen Arbeiter vor einer Katastrophe zu bewahren, sei ebenso durch menschliche Rücksichtnahme, als politisches Interesse geboten. Mit Frankreich, seit dem Entstehen ihrer Industrie verbunden, gravitire dieselbe vorwiegend dorthin. Mit den benachbarten Departements, insbesondere demjenigen der Vogesen, bestehe eine enge industrielle Beziehung bezüglich der Theilung der Arbeit. Geschmack und Neigung des Französischen Marktes habe im Wesentlichen bisher die Richtung ihrer Thätigkeit bestimmt, nicht minder habe in Folge dessen der Handel dort seine finanziellen Operationen vermittelt und über Paris und Französische Häfen vorzugsweise die Wege zu überseeischem Export gesucht. Solche Verbindungen seien plötzlich nicht zu lösen. Deutschland, dessen Eigenkonsum zum grössten Theil durch die heimische Industrie befriedigt werde, biete für den Verlust des Französischen Marktes, der durch Errichtung der Zollgrenze in der Hauptsache verschlossen werden würde, jedenfalls keinen sofortigen Ersatz. Während die Verlegung des Schwerpunktes ihres Handels sich nur allmälig ins Werk setzen lasse, könne doch ihre Industrie nicht still stehen, wenn ihr Kapital nicht zinslos bleiben, ihre Arbeiter nicht brodlos werden sollten. Die Erreichung eines längeren vermittelnden Ueberganges sei daher eine Lebensfrage für die Industrie.

Es war nicht zu verkennen, dass die vorbezeichnete Auffassung der Lage, ebenso die Besorgniss vor deren Konsequenzen der Begründung nicht entbehren.

Die Wünsche der Elsass-Lothringischen Industrie wurden daher im Juni d. J. bei den in Frankfurt eröffneten Verhandlungen von den Deutschen Bevollmächtigten zum Gegenstand der Erörterung gemacht. Die Französische Regierung war prinzipiell nicht abgeneigt, denselben entgegenzukommen; jedoch fand die Verständigung über das Maass und die Dauer der Erleichterungen, sowie über die dafür von Deutschland geforderten Zugeständnisse Schwierig-

keiten, welche erst nach längeren Verhandlungen zu beseitigen waren. Die endliche Vereinbarung über die von Frankreich zu gewährenden Erleichterungen ist in den Artikeln 1. und 2. und in dem ersten Theil des Artikels 9. der Uebereinkunft niedergelegt. Den elsass-lothringischen Produkten, mit alleiniger Ausnahme der zur Nahrung dienenden Erzeugnisse, ist danach in Frankreich völlige Zollfreiheit bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres, der Eingang gegen ermässigte Zölle, bis zum Schluss des Jahres 1872 zugesichert, unter dem Vorbehalt entsprechender Zuschlagszölle für den Fall, dass in Frankreich neue Auflagen auf Rohstoffe oder Farbestoffe beschlossen werden sollten, und mit der Beschränkung, dass die Menge der nach Frankreich unter Zollbegünstigung aus Elsass-Lothringen eingehenden Produkte diejenige nicht überschreite, welche im Jahre 1869 von dort nach Frankreich gegangen sind. Um diese Beschränkung zugleich mit derjenigen, welche die Begünstigung nur den in Elsass-Lothringen selbst erzeugten Waaren zuwendet, sicher zu stellen, ist die Errichtung von Ehren-Syndikaten vorgesehen, welche der Handelsstand zu wählen hat, und welchen die Kontrole unter den in den Artikeln 7. und 8. der Uebereinkunft bezeichneten Modalitäten obliegt. In ähnlicher Weise ist während der abgelaufenen Periode die Kontrole bereits gehandhabt worden und hat sich als durchführbar erwiesen.

Die Zollbegünstigungen, welche Deutscherseits zugestanden worden sind, gewähren die Zollfreiheit für den sog. Veredelungsverkehr und eine periodische Zollbefreiung bez. Zollerleichterung für Französische Produkte, welche in Elsass-Lothringischen Fabriken zur Fertigmachung der Fabrikate erforderlich sind, jedoch in der Beschränkung auf den Bedarf dieser Fabriken. Das erstere Zugeständniss ist vertragsmässig auch der Schweiz und Oesterreich gewährt, und kann nach §. 115. des Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 durch die Zollverwaltung überall bewilligt werden, wo Gegenstände zur Verarbeitung, Vervollkommnung oder Reparatur mit der Bestimmung zur Wiederausfuhr eingeführt werden. Frankreich hat wenigstens zur Zeit ein Interesse an dieser Begünstigung, weil namentlich die Spinnerei und Weberei im Departement der Vogesen auf die Bleichereien, Appretur-Anstalten und Druckereien im Ober-Elsass zur Fertigmachung ihrer Garne und Gewebe theilweise angewiesen sind. Die Einräumung lag andererseits im Deutschen Interesse, weil durch die Erleichterung dieses Verkehrs den Etablissements des Elsass eine nicht unerhebliche Menge ven Arbeit zugeführt wird, welche Nutzen bringt. Da ein gleiches Abhängigkeitsverhältniss Seitens der Elsass-Lothringischen Industrie gegen die Französischen Grenz-Departements nicht besteht, so war auf das Zugeständniss der Reziprozität Deutscherseits kein Werth zu legen. Ebensowenig verletzt es das Deutsche Interesse, dass die Französische Regierung sich die Erhebung eines der Werthvermehrung durch die Veredelungsarbeit entsprechenden Eingangszolles beim Wiedereingang der veredelten Produkte nach Frankreich vorbehalten hat, da darin vorwiegend eine Erschwerung für die Industriellen auf der anderen Seite der Grenze liegt. Dass der begünstigte Verkehr sich in Schranken halte, welche den Missbrauch ausschliessen, dafür ist dadurch gesorgt, dass derselbe allgemein den Vorschriften der Deutschen Zollgesetzgebung unterstellt ist. Es sind danach alle die Kontrolen darauf anwendbar, welche zur Festhaltung der Identität der eingeführten Waaren mit den ausgehenden resp. zur Ueberwachung der Verarbeitung eingeführten Materials in bestimmten, für den Wiederexport arbeitenden Fabriken vorgesehen sind.

Das zweite Zugeständniss ist in der durch Artikel 5. gegebenen Beschränkung voraussichtlich nicht von erheblicher finanzieller Bedeutung. Ein Theil der Waaren, welche unter die angegebene Begriffsbestimmung fallen, zahlt beim Eingang nach Deutschland nach dem bestehenden Tarif keine oder

nur geringe Zölle. Der Ausfall der Intraden in Folge der Zollbefreiung oder Erleichterung kann deshalb und vermöge der Einschränkung auf den Bedarf der Fabriken, wie er im Jahre 1869 bestanden hat, nicht beträchtlich sein. Andererseits wird ein Theil der aus Frankreich bisher entnommenen bezüglichen Materialien in Zukunft aus Deutschland bezogen werden, so dass die Menge des eingehenden Materials nicht völlig diejenige erreichen wird, welche der Elsassischen Industrie bislang aus Frankreich zugeführt worden sind. Soweit aber auch ein Opfer an Zolleinkünften eintreten sollte, würde es doch wesentlich der Industrie von Elsass-Lothringen zu Statten kommen, welcher das Einleben in die neuen Verhältnisse zu erleichtern, die Deutsche Regierung sich verbunden erachtet. Bei dieser Sachlage konnte es auch kein Bedenken finden, die völlige Zollfreiheit für die im Artikel 5. bezeichneten Französischen Produkte, welche schon vor dem Kriege oder während desselben von Elsassisch-Lothringischen Fabrikanten in Frankreich bestellt sein möchten, bis zum Schlusse des Jahres 1872 zuzugestehen, nachdem Frankreich seinerseits das für die Eisen-Industrie nicht unwichtige Zugeständniss gemacht hatte, dass die bis zum Ende des Krieges von Elsassisch-Lothringischen Fabrikanten übernommenen Lieferungen nach Frankreich bis zum Ablauf des Jahres 1872 zollfrei eingehen dürfen.

Die im Artikel 7. enthaltene Abrede wegen Rückerstattung der bis zum Beginn der Wirksamkeit der Uebereinkunft erhobenen Zölle hat darin ihren Anlass, dass die Französische Zollverwaltung den Elsassisch-Lothringischen Importeuren seit dem 1. September d. J. gestattet hat, beim Eingang ihrer Waaren nach Frankreich die Zölle zu deponiren mit dem Vorbehalt, dieselben zurückforden zu dürfen, soweit aus den damals schwebenden Verhandlungen für Verzollung der eingeführten Artikel Begünstigungen hervorgehen sollten. Die Zurückdatirung der Zollfreiheit bis auf den 1. September l. J., welche der Artikel 1. der Uebereinkunft unter No. 1. ausspricht, bringt im Verein mit Artikel 7. jenen Vorbehalt zur Geltung vertragsmässiger Festsetzung. Aus den oben angedeuteten Gründen war die reziproke Gewährung der gleichen Behandlung für die im Artikel 5. bezeichneten Französischen Produkte bezüglich der Zeit, in welcher Deutscherseits Zölle erhoben worden sind, nicht zu beanstanden.

II. Die Grenzveränderungen, welche den Inhalt des Artikels 10. bilden, gewähren an Frankreich von dem Kreise Lörchen die Gemeinden Raon-les-L'eau und Raon-sur-Plaine, vom Kreise Saarburg die Gemeinde Igney und einen Theil des Gemeindebezirks Avricourt zurück. Die ersten beiden Gemeinden haben zusammen 956 Einwohner und einen Flächeninhalt von ca. 1319 resp. 377 Hektaren. Die werthvollen Staatswaldungen innerhalb der Gemeindebezirke sind von der Abtretung ausgenommen, und verbleiben dem Deutschen Reiche. Die Gemeinde Igney hat bei einer Einwohnerzahl von 191 Seelen einen Flächeninhalt von 398 Hektaren.

Die Bewohner der drei Gemeinden sind ausschliesslich Franzosen. Wie die Sprache so weist auch die territoriale Lage sie auf Frankreich hin. Für die Abtretung der Gemeinde Igney und des — der Grösse nach unbeträchtlichen — Theiles der Gemeinde Avricourt, welcher zwischen dieser Gemeinde und den bei Avricourt sich kreuzenden Eisenbahnen liegt, waren die Verhältnisse der letzteren bestimmend. Es würde dem beiderseitigen Interesse nicht entsprochen haben, wenn eine kurze Strecke der Bahn, welche von Avricourt nach Cirey führt, auf Deutschem Gebiet verblieben wäre. Der Ort Avricourt selbst verbleibt auf letzterem. Für die Minderung der militairischen Sicherheit, welche in der Heranrückung der Grenze an den Bahnhof Avricourt entstehen könnte, ist ein Ausgleich durch die Stipulation gewonnen, wonach Frankreich die Kosten für Herstellung eines neuen Bahnhofs übernommen

hat, welcher dem militairischen wie dem Verkehrs-Interesse in gleicher Weise entspricht, wie der zu Avricourt.

III. Die Wiederaufnahme des Artikels 28. des Handels-Vertrages vom 2. August 1862 endlich, welcher lautet:

„In Betreff der Bezeichnung oder Etikettirung der Waaren, oder deren Verpackung, der Muster und der Fabrik- oder Handelszeichen sollen die Unterthanen eines jeden der vertragenden Staaten in dem andern denselben Schutz wie die Inländer finden.

Wegen des Gebrauchs der Fabrikzeichen des einen Landes in dem andern soll eine Verfolgung nicht stattfinden, wenn die erste Anwendung dieser Fabrikzeichen in dem Lande, aus welchem die Ausfuhr der Erzeugnisse erfolgt, in eine frühere Zeit fällt, als die durch Niederlegung oder auf andere Weise bewirkte Aneignung dieser Zeichen in dem Lande der Einfuhr."

ist nach Lage der Deutschen Gesetzgebung nicht unvortheilhaft für Deutschland. — Es ist dem wahren Interesse der Industrie und den Konsumenten gedient, wenn der internationale Schutz gegen betrügliche Nachahmung verstärkt wird."

Drucksachen des Reichstags No. 17.

Separat-Konvention. Vom 12. Oktober 1871.

Veröffentlicht im Reichs-Gesetzblatt No. 43 vom 7. Nov. 1871, S. 369 ff.

Der Fürst Otto von Bismarck-Schönhausen, Kanzler des Deutschen Reichs und der Graf Harry von Arnim, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Seiner Majestät des Deutschen Kaisers am heiligen Stuhle, handelnd im Namen des Deutschen Reichs, einerseits,

andererseits Herr Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Mitglied der National-Versammlung, Finanz-Minister und speziell ernannter Bevollmächtigter der Französischen Republik, bestallt als solcher durch ein Schreiben des Präsidenten der Französischen Republik, d. d. 6. Oktober 1871, handelnd im Namen Frankreichs;

haben vereinbart, wie folgt:

Art. 1. Die Regierung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers verpflichtet sich, die 6 Departements, Aisne, Aube, Côte .d'Or, Haute Saône, Doubs und Jura zu räumen und die Okkupations-Armee auf 50,000 Mann zu reduziren, in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des dritten Artikels des Vertrages vom 26. Februar 1871. Die Ausführung dieser Massregeln

---

Convention séparée. Du 12. Octobre 1871.

Le Prince Othon de Bismarck-Schoenhausen, Chancelier de l'Empire Germanique et le Comte Harry d'Arnim, Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotententiaire de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, près le St. Siége, stipulant au nom de l'Empire Allemand, d'un côté,

de l'autre, Monsieur Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Membre de l'Assemblée nationale, Ministre des Finances et spécialement constitué et nommé par lettre du Président de la Republique Française, en date du 6 Octobre 1871, Plénipotentiaire de la République Française, stipulant au nom de la France;

ont arrêté ce qui suit:

Art. 1. Le Gouvernement de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne s'engage à évacuer les six Départements de l'Aisne, de l'Aube, de la Côte d'Or, de la Haute Saône, du Doubs et du Jura et à réduire le corps d'occupation de ses troupes à 50,000 hommes, conformément aux dispositions de l'article 3 du traité du 26 février 1871.

wird stattfinden in den 15 Tagen, welche auf die Ratifikation der gegenwärtigen Konvention folgen werden.

Art. 2. Die Französische Regierung ihrerseits verpflichtet sich:

1) Fünfhundert Millionen Franken, welche die vierte halbe Milliarde der Kriegskosten-Entschädigung bilden;
2) 150 Millionen Franken, welche die erste am 2. März 1872 fällige Rate der Zinsen von den Seitens Frankreichs noch geschuldeten drei Milliarden bilden, in folgender Weise zu bezahlen, und zwar:

am 15. Januar	1872	80	Millionen Frks.,
am 1. Februar	1872	80	" "
am 15. Februar	1872	80	" "
am 1. März	1872	80	" "
am 15. März	1872	80	" "
am 1. April	1872	80	" "
am 15. April	1872	80	" "
am 1. Mai	1872	90	" "
Ganze	Summe	650	Millionen Frks.

Man ist darüber einig, dass die Verabredungen des dritten Alinea des 7. Artikels des Frankfurter Vertrages vom 10. Mai 1871 für die oben bezeichneten Zahlungen in Kraft bleiben.

Art. 3. Im Falle, dass die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels unausgeführt werden sollten, werden die Truppen Sr. Majestät des Deutschen Kaisers das, in Gemässheit der Bestimmungen des 1. Artikels dieser Konvention, geräumte Terrain wieder zu besetzen das Recht haben.

Man ist ausserdem darüber einig, dass das Gebiet der im ersten Artikel bezeichneten und von den Deutschen Truppen geräumten Departements in militäriacher Beziehung für neutral erklärt werden soll.

Bis zur Bezahlung der im vorhergehenden Artikel erwähnten Summen

---

L'exécution de ces mesures aura lieu dans les quinze jours, qui suivront la ratification de la présente convention.

Art. 2. De son côté, le Gouvernement Français s'engage à payer dans le conditions ci-après déterminées:

1) Cinq cents millions de francs formant le quatrième demi-milliard de l'indemnité de guerre;
2) Cent cinquante millions de francs représentant une année d'intérêts des trois derniers milliards restant dûs par la France et échéant le 2 Mars 1872, savoir:

le 15 Janvier	1872	80	millions de frcs.,
le 1 Février	1872	80	- - -
le 15 Février	1872	80	- - -
le 1 Mars	1872	80	- - -
le 15 Mars	1872	80	- - -
le 1 Avril	1872	80	- - -
le 15 Avril	1872	80	- - -
le 1 Mai	1872	80	- - -
		Total 650	millions de frcs.

Il est bien entendu que les stipulations du troisième alinéa de l'article 7 du traité de Francfort du 10 Mai 1871 restent en vigueur pour les paiements sus-indiqués.

Art. 3. En cas d'inexécution des dispositions contenues dans l'article qui précède, les troupes de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne pourront réoccuper les territoires évacués par elles conformément aux stipulations de l'article premier de la présente convention. Il est en outre convenu que le territoire des départements désignés en l'article premier et évacués par les troupes allemandes sera déclaré neutre, au point de vue militaire.

Jusqu'au paiement des sommes mentionnées dans l'article précédent, la France

darf Frankreich in jenen Departements nur eine bewaffnete Macht halten, welche für die Aufrechthaltung der Ordnung nöthig ist.

Die Französische Regierung behält sich das Recht vor, vor den oben bezeichneten Zahlungsterminen Zahlungen zu leisten.

Art. 4. Die gegenwärtige in Deutscher und Französischer Sprache redigirte Konvention wird von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser einerseits und dem Präsidenten der Französischen Republik andererseits ratifizirt werden, und die Ratifikationen sollen in einem Zeitraum von acht Tagen oder früher, wenn es möglich ist in Versailles ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Berlin, den zwölften Oktober achtzehnhundert ein und siebenzig.

(gez.) v. Bismarck. (L. S.) (gez.) Arnim. (L. S.) (gez.) Pouyer-Quertier. (L. S.)

Die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden hat zu Versailles am 20. Oktober 1871 stattgefunden.

---

ne pourra conserver dans ces départements que la force armée nécessaire au maintien de l'ordre.

Le Gouvernement Français se réserve d'ailleurs le droit d'anticiper les dits-paiements.

Art. 4. La présente rédigée en allemand et en français sera ratifiée par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne d'une part et de l'autre par le Président de la République Française et les ratifications en seront échangées à Versailles dans un délai de huit jours ou plus tôt si faire se peut.

En foi de quoi les Plénipotentiaires l'ont signée et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Berlin le douze de mois d'octobre de l'an mil huit cent soixante et onze.

(sign.) v. Bismarck. (L. S.) (sign.) Arnim. (L. S.) (sign.) Pouyer-Quertier. (L. S.)

Zusatz-Konvention zu dem am 10. Mai 1871 zu Frankfurt am Main abgeschlossenen Friedens-Vertrages zwischen Deutschland und Frankreich, unterzeichnet zu Frankfurt a M., den 11. Dezember 1871.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser einerseits und der Präsident der Französischen Republik andererseits haben gemäss Artikel 17 des zu Frankfurt am 10. Mai 1871 abgeschlossenen Friedens-Vertrages beschlossen, über eine Zusatz-Konvention zu diesem Vertrage zu unterhandeln und zu ihren Bevollmächtigten hierzu ernannt:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser
den Königlich Bayerischen Staatsrath Weber, und
den Königlich Württembergischen Geheimen Legationsrath Grafen von Uxkull,

und der Präsident der Französischen Republik
den Herrn Marc Thomas Eugen de Goulard, Mitglied der National-Versammlung, und
den Herrn Alexander Johann Heinrich de Clercq, bevollmächtigten Minister erster Klasse,

welche nach erfolgtem Austausch der in guter und regelrechter Form befundenen Artikel über die nachstehenden Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Für diejenigen Personen, welche aus den abgetretenen Gebietstheilen herstammen und sich ausserhalb Europa's aufhalten, wird die durch den Artikel 2. des Friedens-Vertrages für die Wahl zwischen der Deutschen und Französischen Nationalität festgesetzte Frist bis zum 1. Oktober 1873 verlängert.

Die Entscheidung für die Französische Nationalität Seitens der aus den abgetretenen Gebietstheilen herstammenden Personen, welche sich

---

Convention additionnelle au traité de paix du 10 Mai 1871 entre la France et l'Allemagne, signée à Francfort, le 11 Décembre 1871.

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, d'une part, et le Président de la République Française, d'autre part, ayant résolu, conformément à l'article 17 du traité de paix conclu à Francfort, le 10 Mai 1871, de négocier une convention additionelle à ce traité, ont, à cet effet, nommé pour leurs Plénipotentiaires, savoir:

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne
Monsieur Weber, Conseiller d'Etat de Sa Majesté le Roi de Bavière, et
Monsieur le Comte Uxkull, Conseiller intime de Légation de Sa Majesté le Roi de Wurtemberg,

et le Président de la République Française
Monsieur Marc Thomas Eugène de Goulard, Membre de l'Assemblée nationale et
Monsieur Alexandre Johann Henry de Clercq, Ministre Plénipotentiaire de première classe;

Lesquels, après s'être communiqué leurs pleins-pouvoirs, trouvés en bonne et due forme, sont convenus des articles suivants:

Art. 1. Pour les individus originaires des territoires cédés, qui résident hors d'Europe, le terme fixé par l'article 2 du traité de paix pour l'option entre la nationalité allemande et la nationalité française, est étendu jusqu'au 1er Octobre 1873.

L'option en faveur de la nationalité française résultera pour ceux de ces indivi-

ausserhalb Deutschlands aufhalten, erfolgt durch eine, sei es vor der Mairie des Wohnortes in Frankreich, sei es vor einer Französischen Gesandtschafts- oder Konsulats - Kanzlei abgegebene Erklärung oder durch Immatrikulation bei einer solchen Kanzlei.

Die Französische Regierung wird der Deutschen vierteljährlich auf diplomatischem Wege namentliche Verzeichnisse über diese Erklärungen mittheilen.

Art. 2. Die früher im Französischen Zivil- oder Kirchendienst angestellten Angehörigen der abgetretenen Gebietstheile, oder ihre Wittwen und Waisen, welche vor dem 2. März 1871 Pensionen aus der Französischen Staatskasse bezogen hatten oder zu beziehen gesetzlich befugt waren, erhalten, falls sie sich für die Deutsche Nationalität entscheiden, diese Pension von dem besagten Tage ab von der Deutschen Regierung, so lange sie auf Deutschem Gebiet ihren Wohnsitz haben.

Unter den gleichen Voraussetzungen und vom gleichen Tage an übernimmt die Deutsche Regierung die Militär - Pensionen, welche vor dem 19. Juli 1870 Angehörigen der abgetretenen Gebiete oder ihren Wittwen und Waisen aus der Französischen Staatskasse gesetzlich zukamen.

Den Zivilbeamten jeden Ranges, sowie den im Militär- und Marinedienst stehenden Personen, welche aus den abgetretenen Landestheilen herstammen und in ihren Aemtern oder Graden von der Deutschen Regierung bestätigt werden, bleiben die Rechte vorbehalten, welche sie im Französischen Staats- oder Militärdienste erworben haben.

Art. 3. Um den Schwierigkeiten vorzubeugen, welche aus der Theilung der früheren Gerichtsbezirke bei Zivilprozessen für die Recht suchenden Parteien sich ergeben könnten, sind die Hohen vertragenden Theile übereingekommen,

---

dus qui résident hors d'Allemagne, d'une déclaration faite, soit aux mairies de leur domicile en France, soit devant une chancellerie diplomatique ou consulaire française, ou de leur immatriculation dans une de ces chancelleries.

Le Gouvernement français notifiera au Gouvernement allemand, par la voie diplomatique et par périodes trimestrielles, les listes nominatives qu'il aura fait dresser d'après ces mêmes déclarations.

Art. 2. Les pensions, tant civiles qu'ecclésiastiques, régulièrement acquises ou déjà liquidées jusqu'au 2 Mars 1871, au profit, soit d'individus originaires des territoires cédés, soit de leurs veuves ou de leurs orphelins, qui opteront pour la nationalité allemande, restent à leur titulaires en tant qu'ils auront leur domicile sur le territoire de l'Empire, et seront, désormais, à dater du même jour, acquittées par le Gouvernement allemand.

Sous les mêmes conditions et à dater du même jour, le Gouvernement allemand se chargera des pensions militaires, régulièrement acquises ou déjà liquidées jusqu'au 19 Juillet 1870, au profit, soit d'individus originaires des pays cédés, soit de leurs veuves et orphelins.

Le même Gouvernement tiendra compte aux fonctionnaires civils de tout ordre et aux militaires et marins originaires des territoires cédés et qui seraient confirmés par le Gouvernement allemand dans leurs emplois ou grades, des droits qui leur sont acquis par les services rendus au Gouvernement français.

Art. 3. Les Hautes Parties Contractantes voulant, dans l'intérêt des justiciables, obvier aux difficultés qui pourraient, en matières civiles, résulter du démembrement des anciennes circonscriptions judiciaires, il est entendu:

1) dass jedes von Französischen Gerichten in Prozessen unter Französischen Staats-Angehörigen gefällte Erkenntniss, welches vor dem 20. Mai 1871 rechtskräftig geworden ist, in den abgetretenen Landestheilen als rechtskräftig behandelt und vollstreckt werden soll;
2) dass, wenn Französische Gerichte vor dem 20. Mai 1871 in erster oder zweiter Instanz ein Erkenntniss gefällt haben, gegen das noch Appellations- oder Kassations-Verfahren zulässig ist, die Zuständigkeit der Gerichte, welche das Erkenntniss gefällt haben, auf Grund der eingetretenen Grenz-Veränderung nicht angefochten werden kann;
3) dass anhängige Prozesse, bei welchen nach Französischem Rechte ein dinglicher Gerichtsstand begründet ist, von dem Gerichte zu erledigen sind, in dessen Bezirke die für den Gerichtsstand entscheidende Sache belegen ist;
4) dass Prozesse, bei denen nach Französischem Rechte ein persönlicher Gerichtsstand begründet ist, wenn sie in erster Instanz schweben, von dem Gerichte des Wohnortes des Beklagten entschieden werden sollen;
5) dass derselbe Grundsatz bei Prozessen der eben erwähnten Art gelten soll, welche in erster oder zweiter Instanz entschieden sind, gegen welche jedoch Appellation und Kassation zulässig, aber erst nach dem 20. März 1871 angemeldet worden ist; und
6) dass dergleichen Prozesse, welche sich bereits vor dem 20. Mai 1871 in der Appellations- oder Kassations-Instanz befunden haben, von dem Gerichte, bei welchem sie anhängig sind, erledigt werden sollen, es sei denn, dass beide Theile, nach der

---

1⁰) que tout jugement prononcé par les tribunaux français entre citoyens français et ayant acquis l'autorité de la chose jugée avant le 20 Mai 1871, sera considéré comme définitiv et exécutoire de plein droit dans les territoires cédés;

2⁰) qu'aucune exception d'incompétence, à raison du changement des frontières respectives, ne pourra être elevée contre les jugements d'un tribunal civil ou d'une cour d'appel français, rendus avant le 20 Mai 1871 et qui seraient encore passibles d'appel ou de recours en cassation;

3⁰) que la solution des procès engagés sur des matières non personnelles appartiendra au tribunal de la situation de l'objet litigieux;

4⁰) que le tribunal du domicile du défendeur sera seul compétent pour vider les procès de première instance engagés sur des matières personnelles;

5⁰) que le même principe sera appliqué aux procès vidés en première ou en seconde instance, qui n'auraient pas encore acquis force de chose jugée, mais dont les pourvois d'appel ou le recours en cassation ne seraient interjetés que postérieurement au 20 Mai 1871, et

6⁰) qu'en ce qui concerne les procédures d'appel et les pourvois en cassation, régulièrement engagés avant le 20 Mai 1871, ils seront vidés par les tribunaux qui s'en trouvent saisis, à moins que, par suite de la nouvelle démarcation des frontières respectives, les parties en cause ne se trouvent toutes deux soumises, en matière personnelle, à la compétence des tribunaux de l'autre Etat.

neuen Abgrenzung, ihren persönlichen Gerichtsstand in dem anderen Staatsgebiete haben.

Art. 4. Die aus den abgetretenen Landestheilen herstammenden Personen, welche zur Zeit als Strafgefangene in einer Straf-Anstalt in Frankreich oder seinen Kolonien verwahrt sind, werden in die der neuen Grenze zunächst gelegene Stadt gebracht und dort den Bevollmächtigten der Deutschen Behörden übergeben werden.

Ebenso wird die Deutsche Regierung den kompetenten Französischen Behörden diejenigen Franzosen übergeben, welche derzeit in den Straf-Anstalten der abgetretenen Landestheile verwahrt sind und nicht aus diesen Gebieten herstammen.

Dasselbe Verfahren wird bezüglich der in den Irrenhäusern untergebrachten Personen eingehalten werden.

Art. 5. In den abgetretenen Gebieten wird die Deutsche Regierung die in Kriminal-Prozessen verfallenen Gerichtskosten und Geldstrafen für sich einziehen, und übernimmt dagegen die Auszahlung der in Kriminalsachen erwachsenen Gerichtskosten an diejenigen Personen, welche derzeit Ersatz derselben zu fordern haben.

Art. 6. Die Auszüge aus den gerichtlichen Strafverzeichnissen, welche die durch die neue Grenze von ihren bisherigen Arrondissements getrennten Gemeinden betreffen, werden zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Regierung gegenseitig ausgetauscht werden.

Die Französischen Gerichts- und Verwaltungs-Behörden, so wie die Privat-Personen werden die Befugniss haben, sich Auszüge aus den Strafverzeichnissen ausfolgen zu lassen, welche in den abgetretenen Gebietstheilen aufbewahrt bleiben.

Die Deutsche Regierung wird künftig der Französischen ohne Kostenanrechnung die Straferkenntnisse mittheilen, welche von den

---

Art. 4. Les condamnés originaires des territoires cédés, qui sont actuellement détenus dans les prisons, maisons centrales et établissements pénitentiaires de la France ou de ses colonies, seront dirigés sur la ville la plus rapprochée de la nouvelle frontière pour y être remis aux agents de l'autorité allemande.

Réciproquement, le Gouvernement allemand fera remettre aux autorités françaises compétentes les condamnés français non originaires des territoires cédés qui sont actuellement détenus dans les prisons, maisons centrales et établissements pénitentiaires des pays cédés.

Il en sera respectivement de même des personnes recueillies dans les maisons d'aliénés.

Art. 5. Dans les provinces cédées, l'Allemagne recouvera, par ses agents et à son profit, les frais de justice criminelle et les amendes; elle prendra à sa charge et payera aux intéressés les frais de justice criminelle qui leur sont actuellement dûs.

Art. 6. Les extraits des casiers judiciaires relatifs aux communes que la nouvelle frontière sépare de leurs anciens arrondissements, seront réciproquement échangés entre l'Empire allemand et le Gouvernement français.

Les autorités judiciaires et administratives françaises, ainsi que les particuliers, auront la faculté de se faire délivrer des extraits des casiers judiciaires conservés dans les territoires cédés.

L'Empire allemand remettra à l'avenir, sans frais, à la France, les bulletins des condemnations prononcées par les tribunaux de répression des territoires cédés contre des individus de nationalité française.

Strafgerichten der abgetretenen Länder gegen Französische Staatsangehörige gefällt werden.

Umgekehrt wird Frankreich künftig ohne Kostenanrechnung der Deutschen Regierung die verurtheilenden Erkenntnisse mittheilen, welche Französische Strafgerichte gegen Angehörige der abgetretenen Gebiete, die Deutsche Unterthanen geworden sind, gefällt haben.

Art. 7. Den im Artikel 15 des Friedens-Vertrages aufgestellten Grundsätzen gemäss wird vereinbart, dass den Berechtigten Deutscher oder Französischer Nationalität jede Erleichterung gewährt werden wird, um die Anerkennung und Ausübung der hypothekarischen Rechte, welche vor dem 20. Mai 1871 entstanden sind, zu sichern.

Es wird gleichermassen verabredet,

1) dass die Register der Hypotheken-Aemter, welche gegenwärtig in den Hauptorten der getheilten Arrondissements in Verwahrung sind, zur Verfügung desjenigen der beiden Staaten bleiben, oder gestellt werden sollen, welcher in Folge der neuen Abgrenzung den grösseren Flächenraum dieser Arrondissements besitzt; und

2) dass die in dem Umkreise der betheilten Verwaltungsbezirke ansässigen Deutschen oder Französischen Staatsangehörigen, deren Interessen dabei betheiligt sind, jederzeit das Recht haben sollen, sich durch die kompetenten Behörden Abschriften in gehöriger Form von den Einschreibungs- oder Löschungs-Zertifikaten, deren sie bedürfen, ausfolgen zu lassen.

Art. 8. Die Hohen vertragenden Theile verpflichten sich, sich gegenseitig alle Urkunden, Pläne, Kataster, Register und Schriftstücke der durch die neue Grenze von ihren früheren Verwaltungsbezirken getrennten Gemeinden zurückzugeben, welche in den Archiven der

---

Réciproquement, la France remettra, à l'avenir, sans frais, à l'Allemagne les bulletins des condamnations prononcées par ses tribunaux de répression contre des individus originaires des territoires cédés qui seront devenus sujets allemands.

Art. 7. Conformément aux principes posés par l'article 15 du traité de paix, il est convenu que toute facilité sera accordée aux ayants-droit allemands ou français pour assurer la garantie et l'exercice des droits hypothécaires acquis avant le 20 Mai 1871.

Il est également entendu:

1⁰) que les registres de la conservation des hypothèques, déposés actuellement dans les chefs-lieux des arrondissement démembrés, seront laissés ou mis à la disposition de celui des deux Etats qui, par suite de la nouvelle délimitation, possédera l'étendue la plus considérable du territoire de ces mêmes arrondissements, et

2⁰) que les intéressés allemands ou français établis dans l'étendue des circonscriptions administrativ démembrées, auront toujours la faculté de se faire délivrer, par les autorités respectivement compétentes, des copies, en forme, des certificats d'inscription ou de radiation dont ils pourront avoir besoin.

Art. 8. Les Hautes Parties Contractantes s'engagent à se restituer réciproquement tous les titres, plans, matrices cadastrales, registres et papiers des communes respectives que la nouvelle frontière a détachées de leurs anciens centres administratifs et qui se trouvent déposés dans les archives de chefs lieux de département ou d'arrondissement dont elles dépendaient précédemment.

Hauptorte der Departements oder Arrondissements, zu denen die fraglichen Gemeinden gehören, verwahrt sind.

Ebenso wird es mit den Akten und Registern, welche sich auf die öffentliche Verwaltung dieser Gemeinden beziehen, gehalten werden.

Die Hohen vertragschliessenden Theile werden sich gegenseitig, auf Antrag der höheren Verwaltungsbehörden, alle Dokumente und Nachweise mittheilen, welche auf Angelegenheiten sich beziehen, die zugleich die abgetretenen Landestheile und Frankreich betreffen.

Art. 9. Bis zum Abschlusse der im ersten Absatze des Art. 6 des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 in Aussicht genommenen Verhandlungen wird verabredet, dass die Bischöfe, welche in den von der neuen Grenze durchzogenen Diözesen eingesetzt sind, in ihrem ganzen Umfange die geistlichen Befugnisse, womit sie zur Zeit bekleidet sind, behalten, und ermächtigt bleiben sollen, für die religiösen Bedürfnisse der ihrer Obhut anvertrauten Bevölkerungen zu sorgen.

Art. 10. Die aus den abgetretenen Landestheilen herstammenden Personen, welche sich für die Deutsche Nationalität erklärt haben, und die sich im Besitze eines von der Französischen Regierung vor dem 2. März 1871 ertheilten Erfindungs- oder Verbesserungs-Patentes befinden, behalten die Befugniss, von ihren Patenten in der ganzen Ausdehnung des Französischen Territoriums Gebrauch zu machen, vorausgesetzt, dass sie sich den betreffenden Gesetzen und Reglements unterwerfen.

Ebenso wird auch jeder Inhaber eines Erfindungs- oder Verbesserungs-Patents, welches die Französische Regierung vor demselben Datum bewilligt hat, bis zum Erlöschen des Patents innerhalb der ganzen Ausdehnung der abgetretenen Landestheile die Rechte ausüben können, welche dasselbe ihm gesichert.

Il en sera de même des actes et registres concernant les services publics de ces mêmes communes.

Les Hautes Parties Contractantes se communiqueront réciproquement, sur la demande des autorités administratives supérieures, tous les documents et informations relatifs à des affaires concernant, à la fois, les territoires cédés et la France.

Art. 9. Jusqu'à la conclusion des arrangements prévus par le premier paragraphe de l'article 6 du traité de paix du 10 Mai 1871, il est convenu que les Evêques établis dans les diocèses traversés par la nouvelle frontière, conserveront, dans toute son étendue, l'autorité spirituelle dont ils sont actuellement investis et resteront libres de pourvoir aux besoins religieux des populations confiées à leurs soins.

Art. 10. Les individus originaires des territoires cédés et ayant opté pour la nationalité allemande, qui ont obtenu du Gouvernement français avant le 2 Mars 1871, la concession d'un brevet d'invention ou d'un certificat d'addition, continueront à jouir de leurs brevets, dans toute l'étendue du territoire français, en se conformant aux lois et règlements qui régissent la matière.

Réciproquement, tout concessionaire d'un brevet d'invention ou d'un certificat d'addition, accordé par le Gouvernement français avant la même date, continuera, jusqu'à l'expiration de la dur2e de la concession, à jouir pleinement des droits qu'il lui donne dans toute l'étendue des territoires cédés.

Art. 11. Eine gemischte Kommission von Spezial-Delegirten, welche die Hohen vertragenden Theile je zur Hälfte ernennen, wird mit der Ausführung der im Art. 4 des Frankfurter Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 getroffenen Verabredungen beauftragt werden.

Derselben wird gleichfalls die Liquidation der Summen überwiesen werden, welche die caisse des dépôts et consignations den in den abgetretenen Landestheilen belegenen Departements, Städten und Gemeinden geliehen hat.

Zu diesem Behufe wird die Kommission die Feststellung und Liquidation der Summen, welche von der einen und der anderen Seite reklamirt werden, bewirken und die Zahlungsart bestimmen.

Sie wird zugleich mit der Uebergabe der Schuldscheine und Urkunden beauftragt werden, welche sich auf die ihr überwiesenen Forderungen beziehen. Die Arbeiten dieser Kommission sind erst dann als definitiv verbindlich zu betrachten, wenn sie die Genehmigung der Hohen vertragenden Theile erhalten haben.

Art. 12. Um die Bewirthschaftung der an der Grenze gelegenen Landgüter und Wälder zu erleichtern, werden von allen Eingangs-, Ausgangs- und Verkehrs-Abgaben befreit:

Getreide in Garben oder Aehren, Heu, Stroh, Grünfutter, die Rohprodukte der Wälder, Holz, Kohlen oder Pottasche, ebenso wie Düngstoffe, Sämereien, Bretter, Stangen, Pfähle, Thiere und Werkzeuge jeder Art, welche zur Bestellung der Güter dienen, die innerhalb einer Zone von zehn Kilometern auf jeder Seite der Grenze liegen, Alles unter dem Vorbehalte der vorschriftsmässigen Kontrole, welche in jedem der beiden Länder zur Unterdrückung des Schmuggels besteht.

In demselben Umkreise und unter denselben Garantieen werden ebenfalls von allen Eingangs-, Ausgangs- oder Verkehrs-Abgaben befreit:

Art. 11. Une commission mixte, composée des délégués spéciaux, choisis en nombre égal, par chacune des Hautes Parties Contractantes, sera chargée d'assurer l'éxécution des stipulations contenues dans l'Article 4 du traité de paix signé à Francfort le 10 Mai 1871.

Elle sera de même chargée de la liquidation des sommes dues à le caisse des dépôts et consignations pour les prêts faits par elle aux départements, villes et communes compris dans les territoires cédés.

A cet effet, elle opérera l'apurement et la liquidation des sommes réclamées de part et d'autre et fixera le mode à adopter pour leur acquittement.

Cette commission sera également chargée de la remise des titres et documents relatifs aux créances sur lesquelles elle aura à statuer. Son travail ne sera considéré comme définitif qu'après avoir reçu l'approbation des Hautes Parties Contractantes.

Art. 12. Pour faciliter l'exploitation des biens-fonds et forêts limitrophes des frontières, sont affranchis de tous droits d'importation, d'exportation ou de circulation:

Les céréales en gerbes ou en épis, les foins, la paille et les fourrages verts, les produits bruts des forêts, bois, charbons ou potasses, ainsi que les engrais, semences, planches, perches, échalas, animaux et instruments de toute sorte servant à la culture des propriétés situées dans une zône de dix kilomètres de chaque côté de la frontière, sous réserve du contrôle réglementaire existant, dans chaque pays, pour la répression de la fraude.

Dans le même rayon et sous les mêmes garanties, sont également affranchis de tous droits d'entrée, de sortie ou de circulation:

Getreide und Holz, welches von den Einwohnern des einen der beiden Länder nach einer Mühle oder Sägemühle gesandt wird, die auf dem Gebiete des andern Landes belegen ist, eben so wie Mehl und Bretter, welche daraus hergestellt sind.

Dieselbe Vergünstigung wird den Einwohnern beider Länder für die Gewinnung des Oeles aus den auf ihren Gütern gepflanzten Sämereien gewährt, ebenso für das Bleichen der Gespinnste und ungebleichten Leinwand, welche von Produkten des von ihnen bebauten Landes herstammen.

Art. 13. Die Deutsche Regierung erkennt an und bestätigt die Konzessionen, welche für Strassen, Kanäle und Bergwerke, sei es von der Französischen Regierung, sei es von den Departements oder Gemeinden in den abgetretenen Landestheilen, ertheilt worden sind.

Dasselbe ist der Fall hinsichtlich der Kontrakte, welche die Französische Regierung, die Departements oder die Gemeinden abgeschlossen haben behufs der Bewirthschaftung oder Verwaltung von Dominial-Departemental- oder Gemeinde-Gütern, die in den abgetretenen Landestheilen liegen.

Alle Rechte und Verbindlichkeiten, welche sich aus diesen Konzessionen und Kontrakten für die Französische Regierung ergeben, gehen auf das Deutsche Reich über.

In Folge dessen werden die Subventionen an Geld oder in Naturalien, die Forderungen der Bauunternehmer, Pächter und Lieferanten, ebenso wie die Entschädigungen für Expropriation von Land oder andere, die noch nicht bezahlt sein sollten, von der Deutschen Regierung übernommen werden.

Hinsichtlich der Zahlungs- oder anderen Verpflichtungen, welche diese Konzessionen oder Kontrakte den Departements oder Gemeinden

---

Les grains et bois envoyés par les habitants de l'un des deux pays à un moulin ou à une scierie situés sur le territoire de l'autre, ainsi que les farines et planches en provenant.

La même faculté est accordée aux nationaux des deux pays pour l'extraction de l'huile de semences recueillies sur leur biens - fonds et pour le blanchiment des fils et toiles écrus fabriqués avec les produits de la terre qu'ils cultivent.

Art. 13. Le Gouvernement allemand reconnaît et confirme les concessions de routes, canaux et mines, accordées, soit par le Gouvernement français, soit par les départements ou les communes sur les territoires cédés.

Il en sera de même des contrats passés par le Gouvernement français, les départements ou les communes, pour le fermage ou l'exploitation de propriétés domaniales, départemental ou communales situées sur les territoires cédés.

L'Empire allemand demeure subrogé à tous les droits et a toutes les charges qui résultaient de ces concessions et contrats pour le Gouvernement français.

En conséquence, les subventions en espèces ou en nature, les créances des entrepreneurs de constructions fermiers et fournisseurs, de même que les indemnités pour expropriations de terrain ou autres, qui n'auraient pas encore été acquittées, seront soldées par le Gouvernement allemand.

Quant aux obligations pécuniaires ou autres que ces mêmes concessions ou contrats imposaient aux départements et communes des territoires cédés, le Gouvernement

der abgetretenen Landestheile auferlegen sollten, wird das Deutsche Reich dafür Sorge tragen, dass dieselben zu Gunsten der Konzessionaire, Pächter oder Kontrahenten genau erfüllt werden.

In den Fällen, wo diese Verpflichtungen und Verträge sich auf gemeinnützige Anlagen beziehen, die von der neuen Grenze durchschnitten werden, wird die im Artikel 11 erwähnte gemischte Kommission mit der allgemeinen Regulirung der Rechnungen und der Auseinandersetzung der Lasten beauftragt werden, welche in jedem der beiden Länder, sei es dem Staate, sei es den Verwaltungsbezirken, zufallen. Diese Lasten werden vertheilt werden, nach dem Verhältnisse des Theiles der Arbeiten, welcher auf jeder Seite der neuen Grenze liegt.

Art. 14. Da der Saar-Kanal, der Kanal des Salines de Dieuze und der Zweig-Kanal von Colmar, welcher die Verbindung zwischen dieser Stadt und dem Rheine herstellt, ihrer ganzen Ausdehnung nach innerhalb der abgetretenen Landestheile liegen, übernimmt die Deutsche Regierung alle Kosten dieser drei Kanäle, welche noch zu bezahlen sind.

Die Jahresraten, welche noch zu bezahlen bleiben, um die von der Stadt Colmar und den Industrieellen der abgetretenen Landestheile dem Französischen Staate vorgeschossene Summe abzutragen, werden vom Jahre 1871 ab von der Deutschen Regierung entrichtet.

In Betreff des Rhein-Rhone-Kanals, welcher von der neuen Grenze durchschnitten wird, ist die Verabredung getroffen worden, dass die zwölf Jahresraten, welche den früheren Unternehmern auf Grund des Rückkaufs ihrer Aktien noch zu zahlen sind, zwischen den Hohen vertragenden Theilen in dem Verhältnisse der Strecken, die in jedem der beiden Länder belegen sind, getheilt werden sollen.

Die im Artikel 11 erwähnte Kommission wird mit der Regulirung

---

de l'Empire veillera à ce qu'elles soient exactement accomplies au profit des concessionnaires, fermiers ou contractants.

Dans le cas où ces obligations ou contrats se rapporteraint à des travaux d'utilité publique qui doivent être traversés par la nouvelle frontière, la commission mixte, prévue dans l'article 11 sera chargée du règlement général des comptes et de la ventilation des charges incombant respectivement, dans chaque pays, soit à l'Etat, soit aux circonscriptions administratives, en raison de la partie des ces travaux située de chaque côté de la nouvelle frontière.

Art. 14. Le canal de la Sarre, le canal des Salines de Dieuze et l'embranchement de Colmar qui établit la communication entre cette ville et le Rhin, se trouvant entièrement compris sur les territoires cédés à l'Allemagne, celle-ci prend à sa charge les dépenses de ces trois canaux qui restent à solder.

Les annuités qui restent à solder sur la somme avancée à l'Etat français par la ville de Colmar et par les industriels de l'Est, seront, à dater de 1871, à la charge du Gouvernement allemand.

Le canal du Rhône au Rhin se trouvant coupé par la nouvelle frontière, il a été convenu que les douze annuités qui restent à payer aux anciens souscripteurs sur le prix de rachat des actions de jouissance, seront partagées, entre les Hautes Parties Contractantes, dans la proportion des longueurs situées dans chacun des deux pays.

La commission mentionnée dans l'article 11 sera chargée du règlement des comptes relatifs aux canaux susindiqués, ainsi que de la liquidation des comtes con-

der Rechnungen, welche sich auf die oben bezeichneten Kanäle beziehen, beauftragt werden, ebenso mit der Liquidation der Rechnungen, welche auf die Kanalisation der Mosel und die gemeinschaftlichen Interessen der nunmehr getrennten Theile des Murthe- und des Mosel-Departements Bezug haben.

Die Französische Regierung verpflichtet sich, dieser Kommission alle Verträge, Dokumente u. s. w. zur Verfügung zu stellen, deren sie zur Ausführung ihres Auftrages bedürfen wird.

Die Hohen vertragenden Theile werden Kommissarien ernennen, welche für den Rhein-Rhone und den Rhein-Marne-Kanal die geeigneten Bestimmungen über die Speisung der Wasserhaltungen im beiderseitigen Einverständnisse festsetzen sollen.

Art. 15. Die Hohen vertragenden Theile werden die Bildung von gemischten Kommission — Syndikaten — erleichtern, welche die Reinigung und Unterhaltung der Wasserläufe überwachen sollen, von denen ein Theil in den abgetretenen Gebieten liegt.

Der jetzige Zustand der Wasserläufe wird übrigens derart erhalten werden, dass die erworbenen Rechte sowohl der früher Französischen Uferbewohner, welche jetzt deutsch geworden sind, als diejenigen der Französisch gebliebenen Uferbewohner nicht beeinträchtigt werden.

Art. 16. Das Deutsche Reich tritt rücksichtlich der Konzessionen für die nachstehend benannten Eisenbahn-Anlagen, nämlich:

1) von Münster nach Kolmar,
2) von Steinburg nach Buchsweiler,
3) von Kolmar nach dem Rheine,
4) von Styringen nach Rosseln, und
5) von Maudelange nach Moyeuvre

in alle Rechte und Verpflichtungen Frankreichs ein.

---

cernant la canalisation de la Moselle et de celle des intérêts communs des parties séparées des départements de la Meurthe et de la Moselle.

Le Gouvernement français s'engage à mettre à la disposition de cette commission tous les contrats, documents, etc., qui lui seront nécessaires pour l'accomplissement de son mandat.

Les Hautes Parties Contractantes nommeront des commissaires qui seront chargés de régler, de commun accord, en ce qui concerne le canal du Rhin au Rhône et le canal de la Marne au Rhin, l'alimentation des biefs de partage.

Art. 15. Les Hautes Parties Contractantes faciliteront la formation de commissions syndicales mixtes chargées de veiller à ce que le curage et l'entretien des cours d'eau dont une partie se trouve située sur les territoires cédés, soient assurés régulièrement.

Le régime des eaux sera, d'ailleurs, maintenu dans l'état actuel, de façon à respecter les droits acquis, soit par les anciens riverains français devenus allemands, soit par les riverains restés français.

Art. 16. Le Gouvernement de l'Empire allemands demeure subrogé en tout aux droits et obligations du Gouvernement français en ce qui concerne les concessions des chemin de fer ci-après spécifiés, savoir:

1⁰ de Munster à Colmar;
2⁰ de Steinbourg à Buchsweiler;
3⁰ de Colmar au Rhin;
4⁰ de Styringe à Rosseln, et
5⁰ de Maudelange à Moyeuvre.

Das Deutsche Reich behält sich vor, über die Konzessions-Bedingungen für die nachstehend benannten Eisenbahn-Anlagen, nämlich:

1) vor Saarburg über Finstingen nach Saargemünd,
2) von Courcelles an der Nied über Bolchen nach Teterchen,
3) von Mutzig nach Schirmeck und
4) von Nancy nach Salzburg und Vic,

sich mit den Konzessions-Inhabern zu verständigen.

Art. 17. Die Hohen vertragenden Theile verpflichten sich, in möglichst kurzer Frist sich gegenseitig das Verzeichniss der Zollämter und Lokalitäten mitzutheilen, welche für die in Art. 2, 10 und 17 der Konvention vom 2. August 1862, betreffend die Zollabfertigung des Internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen, verabredeten Uebergangs- und Umladungs-Operationen eröffnet werden sollen.

Der Artikel 23 des Handelsvertrages zwischen dem Zollvereine und Frankreich vom 2. August 1862, welcher der gegenseitig ein- und ausgehenden Waaren von Durchgangs-Abgaben ausspricht, tritt für die im Artikel 32 desselben Vertrages festgesetzte Zeitdauer wieder in Kraft.

Art. 18. Abgesehen von den Internationalen Vereinbarungen, die der Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 erwähnt, sind die Hohen vertragenden Theile übereingekommen, die verschiedenen Verträge und Konventionen wieder in Kraft zu setzen, welche vor dem Kriege zwischen den Deutschen Staaten und Frankreich bestanden haben, Alles unter Vorbehalt der Zustimmungs-Erklärungen der hetreffenden Regierungen, welche bei Gelegenheit der Auswechselung der Ratifikationen der gegenwärtigen Uebereinkunft werden beigebracht werden.

Hiervon sind jedoch ausgenommen die besonderen Verabredungen

Le même Gouvernement se réserve de s'entendre sur les conditions de leurs contracts, avec les concessionnaires des chemins de fer suivants, savoir:

1⁰ de Sarrebourg par Fénestrange à Sarreguemines;
2⁰ de Courcelles-sur-Nied par Boulay à Teterchen;
3⁰ de Mutzig à Schirmeck; et
4⁰ de Nancy à Château-Salins et Vic.

Art. 17. Les Hautes Parties Contractantes s'engagent à se communiquer mutuellement, dans le plus bref délai possible, la liste des bureaux de douanes et des localités spécialement ouvertes aux opérations de transit et de transbordement prévues par les articles 2, 10 et 17 de la convention du 2 Août 1862 sur le service international des chemins de fer dans ses rapports avec la Douane.

L'article 23 du traité de commerce, conclu le 2 Août 1862, entre le Zollverein et la France, qui exempte réciproquement de tout droit de transit les marchandises de toute nature venant de l'un des deux territoires dans l'autre ou y allant, est remis en vigueur pour le temps déterminé dans l'article 32 de ce même traité.

Art. 18. En dehors des arrangements internationaux mentionnés dans le traité de paix du 10 Mai 1871, les Hautes Parties Contractantes sont convenues de remettre en vigueur les différents traités et conventions existant entre les Etats allemands et la France antérieurement à la guerre, le tout sous réserve des déclarations d'adhésion qui seront fournies par les Gouvernements respectifs lors de l'échange des ratifications de la présente convention.

Sont toutefois exceptées les conventions spéciales entre la Prusse et la France relatives au canal de la Sarre.

zwischen Preussen und Frankreich, welche sich auf den Saarkanal beziehen.

Auch berühren die Bestimmungen dieses Artikels die Postalischen Verhältnisse nicht, welche einer anderweitigen Verständigung der beiden Regierungen vorbehalten bleiben.

Ferner wird verabredet, dass die Bestimmungen des Badisch-Französischen Rechts-Hülfe-Vertrages vom 16. April 1846 des zwischen Preussen und Frankreich am 21. Juli 1845 geschlossenen Auslieferungs-Vertrages und der Literatur-Konvention zwischen Bayern und Frankreich vom 24. März 1865 vorläufig auf Elsass-Lothringen angewandt werden, und dass diese drei Verträge, bezüglich der darin bezeichneten Verhältnisse, für die Beziehungen zwischen den abgetretenen Gebieten und Frankreich bis auf Weiteres als Richtschnur dienen sollen.

Art. 19. Die gegenwärtig, in Deutscher und Französischer Sprache redigirte Konvention wird von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser einerseits und dem Präsidenten der Französischen Republik, nach Genehmigung der National-Versammlung, andererseits ratifizirt, und die Ratifikations-Urkunden werden innerhalb eines Monats, oder wenn möglich noch früher zu Versailles ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Frankfurt, den Eilften Dezember Eintausendachthunderteinundsiebenzig.

(L. S.) Weber. (L. S.) E. de Goulard. (L. S.) v. Uxkull.
(L. S.) de Clercq.

Die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden hat am 11. Januar 1872 stattgefunden.

De même, les stipulations du présent articles ne sont pas applicables aux relations postales, qui sont réservées à un arrangement ultérieur entre les deux Gouvernements.

Il est également convenu que les dispositions de la convention franco-badoise du 16 Avril 1846 sur l'exécution des jugements, du traité d'extradition conclu entre la Prusse et la France le 21 Juillet 1845 et de la convention franco-bavaroise du 24 Mars 1865 sur la garantie réciproque de la propriété des oeuvres d'esprit et d'art, seront provisoirement étendues à l'Alsace-Lorraine et que, dans les matières auxquelles ils se rattachent, ces trois arrangements serviront de règle pour les rapports entre les territoires cédés et la France.

Art. 19. La présente convention rédigée en allemand et en français sera ratifiée d'une part par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et d'autre part par le Président de la République Française, après approbation de l'Assemblée nationale, et les ratifications en seront échangées, à Versailles, dans le délai d'un mois ou plutôt si faire se peut.

En foi de quoi, les Plénipotentiaires respectifs l'ont signée et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Francfort le onze Décembre mil huit cent soixante et onze.

Weber. (L. S.) E. de Goulard. (L. S.) v. Uxkull. (L. S.)
de Clercq. (L. S.)

Schluss-Protokoll.

Bei Unterzeichnung der am heutigen Tage von ihnen vereinbarten Zusatz-Konvention zu dem Friedens-Vertrage vom 10. Mai 1871 haben die unterzeichneten Bevollmächtigten die nachstehenden Erklärungen abgegeben:

1. Alle aus den abgetretenen Gebietstheilen herstammenden Personen, welche gegenwärtig in der Französischen Armee oder Flotte in irgend welcher Eigenschaft, auch als Freiwillige oder Einsteher, dienen, werden entlassen werden, sobald sie der zuständigen Militär-Behörde die Erklärung vorlegen, dass sie sich für die Deutsche Nationalität entschieden haben.

Diese Erklärung ist in Frankreich bei der Mairie ihres zeitweiligen Garnisons- oder Aufenthaltsortes abzugeben und wird im Auszuge in der im letzten Absatze des Artikels 1 der Zusatz-Konvention bestimmten Weise zur Kenntniss der Deutschen Regierung gebracht werden.

2. Die Deutsche Regierung wird der Französischen den von der Letzteren seit dem Abschlusse des Präliminar-Friedens von Versailles vorschussweise bezahlten Betrag der nach Artikel 2 der Zusatz-Konvention auf das Deutsche Reich übergehenden Pensionen, nach Verhältniss der seit dem 2. März 1871 verstrichenen Zeit, erstatten, und soll der gedachte Betrag durch die in Artikel 11 der Zusatz-Konvention bezeichnete Liquidations-Kommission zur Abrechnung gelangen.

3. Die in den abgetretenen Gebieten von Departements- oder Gemeinde-Bediensteten errichteten und durch Gehalts-Abzüge, Geschenke oder freiwillige Beiträge gebildeten Pensions-, Versorgungs-, Unterstützungs-, gegenseitigen Versicherungs-Kassen und andere gleichartige

---

Protocole de clôture.

Au moment de procéder à la signature de la convention additionelle au traité de paix du 10 Mai 1871 arrêtée entre eux à la date de ce jour, les Plénipotentiaires soussignés ont fait les déclerations suivantes:

1. Tous les militaires et marins français, originaires des territoires cédés actuellement sous les drapeaux et à quelque titre qu'ils y servent, même celui d'engagés volontaires ou de remplaçants, seront libérés en présentant à l'autorité militaire compétente leur déclaration d'option pour la nationalité allemande.

Cette déclaration sera reçue en France devant le maire de la ville dans laquelle ils se trouvent en garnison ou de passage, et des extraits en seront notifiés au Gouvernement allemand dans la forme prévue par le dernier Alinéa de l'article 1 de la convention additionnelle de ce jour.

2. En ce qui concerne les pensions dont, aux termes de l'article 2 de la convention additionelle, la charge incombe à l'Allemagne, les arrérages qui auront été avancés par le Trésor français depuis la date des préliminaires de Versailles, seront remboursés par le Gouvernement allemand, proportionnellement au temps écoulé depuis le 2 Mars 1871, et seront compris dans les décomptes des créances à apurer par la commission mixte de liquidation prévue par l'article 11 de la même convention.

3. Les caisses de retraite, de prévoyance, de secours mutuels, tontines et autres associations du même genre, établies dans les territoires cédés, par des employés ou agents départementaux ou communaux de toute classe, à l'aide de retenues sur les

Vereine, deren Fonds bei der caisse des dépôts et consignations in Paris angelegt sind, haben durch Vermittelung dieser Kasse zu liquidiren, falls einzelne ihrer Mitglieder sich für die Französische Nationalität entschieden haben.

Ebenso soll es mit den in die Altersversorgungs-Kasse eingezahlten Beträgen und den für diese Kasse gemachten Abzügen von den Gehältern der Arbeiter der früheren fiskalischen Tabacks-Manufakturen und Magazine in Strassburg, Schlettstadt und Benfeld gehalten werden.

Das Ergebniss der vorgedachten Liquidationen ist der im Artikel 11 der Zusatz-Konvention bezeichneten Liquidations-Kommission zur Genehmigung zu unterbreiten.

4. Nachdem durch Artikel 18 des Gesetzes vom 14. Juli 1871, betreffend Abänderungen der Gerichtsverfassung in Elsass-Lothringen der Grundsatz der Entschädigung der Inhaber der zur Justizverwaltung gehörigen verkäuflichen Stellen — offices ministériels — im Falle der Aufhebung der bisherigen Verkäuflichkeit, festgestellt worden ist, erklären die Deutschen Bevollmächtigten, dass die Kaiserliche Regierung bereit ist, die geeigneten Massnahmen in Erwägung zu ziehen, um den Grundsatz der Entschädigung auch auf die Inhaber derjenigen verkäuflichen Stellen in Anwendung zu bringen, welche der Justiz-Verwaltung nicht angehören, falls deren bisherige Käuflichkeit aufgehoben werden sollte.

In den Fällen, wo eine Entschädigung bewilligt wird, soll dieselbe ohne Unterschied der Nationalität der Stellen-Inhaber gewährt und auch den Wittwen oder Waisen der Berechtigten zugestanden werden.

5. Nachdem sich Deutschland bezüglich der Anwendung der §§. 2 und 3 des Artikels 32 des Gesetzes vom 5. Juli 1844 Zweifel ergeben haben, erklären die Französischen Bevollmächtigten ausdrücklich:

---

traitements, de dons ou subventions volontaires, versés à la caisse des dépôts et consignations de Paris, seront liquidées par les soins de cette caisse dans le cas ou un ou plusieurs de leurs membres auraient opté pour la nationalité française.

Il en sera de même des versements opérés à la caisse des retraites pour la vieillesse ainsi que du montant des retenues faites au profit de cette caisse sur les salaires des ouvriers des anciennes manufactures et magasins de la Régie à Strasbourg, Schletstadt et Benfeld.

Le résultat de ces diverses liquidations sera soumis à l'approbation de la commission mixt instituée par l'article 11 de la convention additionnelle.

4 La loi du 14. juillet 1871 sur la réorganisation judiciaire de l'Alsace-Lorraine ayant, par son article 18 consacré le principe d'un dédommagement au profit des titulaires des offices dits ministériels, en cas d'abolition du régime de vénalité sous lequel ils étaient placés, les Plénipotentiaires allemands déclarent que leur Gouvernement est prêt à étudier les mesures propres à étendre le même principe d'indemnité aux titulaires de charges vénales, n'ayant pas le caractère d'offices de judicature, dont la transmission à titre onéreux, viendrait à être légalement prohibée.

Dans le cas où une indemnité serait accordée, celle-ci sera attribuée aux titulaires sans distinction de nationalité et restera de même acquise à leurs veuves et orphelins.

5. Des doutes s'étant élevés en Allemagne sur la portée des §§. 2 et 3 de l'art 32 de la loi du 5 juillet 1844, les Plénipotentiaires français ont déclaré qu'il est expressément entendu:

1) dass die im Artikel 10 der Zusatz-Konvention vom heutigen Tage erwähnten Patent-Inhaber, welche die Ausbeutung ihrer Erfindung innerhalb der gesetzlichen Fristen in Elsass-Lothringen begonnen haben, ebenso angesehen werden sollen, als wenn sie ihre Erfindung auf Französischem Gebiete ausgebeutet hätten, und

2) dass dieselben Inhaber, bezüglich der ihnen verliehenen Patente, in Frankreich weder dem Einfuhrverbote, noch der Entziehung des Patentrechtes unterliegen, welche in den §§. 2 und 3 des Artikels 32 des obenerwähnten Gesetzes festgesetzt sind.

Sie haben zugleich mitgetheilt, dass die in Elsass-Lothringen wohnenden Besitzer von Französischen Patenten befugt sein sollen, die öffentlichen Kassen der Französischen Grenzstädte auszuwählen, an welche sie die gesetzliche jährliche Patentsteuer abführen wollen.

6. Die von gewissen Gemeinden der abgetretenen Landestheile an die Kassen der früheren General-Einnehmer zu Colmar, Strassburg und Metz gezahlten, und an die Französische Staatskasse abgeführten Summen werden, nach erfolgter Feststellung durch die im Artikel 11 der Zusatz-Konvention bezeichnete Liquidations-Kommission, nach Massgabe der Bestimmungen des Artikels 4 Ziffer 2 des Friedensvertrages, zurückerstattet werden.

7. Die Herausgabe der Kautionen der Rechnungsbeamten, welche in den Dienst der Deutschen Regierung treten, wird gemäss Artikel 4 Ziffer 3 des Vertrages vom 10. Mai 1871 nach erfolgter Rechnungslegung über ihre Amtsführung und ertheilter Decharge stattfinden.

Alle Kautionen, welche nicht zu den in Ziffern 3 und 4 des gedachten Artikels 4 bezeichneten Kategorien gehörten, werden auf Ver-

---

1) que les brevetés mentionnés dans l'article 10 de la Convention additionnelle de ce jour et qui ont commencé à exploiter leur invention en Alsace-Lorraine dans les délais légaux, seront considérés comme ayant mis en oeuvre leur découverte sur territoire français; et

2) que les mêmes brevetés ne seront passibles en France, pour les brevets qui leur sont garantis, ni de la défense d'importation, ni de la déchéance édictées par les paragraphes 2 et 3 de l'article 32 de la loi précitée.

Ils ont annoncé, en autre, que les titulaires de brevets français résidant en Alsace-Lorraine, seront libre de choisir les caisses publiques des villes frontières dans lesquelles ils leur conviendrait de verser le montant des annuités dues au Trésor.

6. Les fonds versés par certaines communes des territoires cédés dans les caisses des anciens Receveurs généraux de Colmar, Strasbourg et Metz, et passés au compte du Trésor français seront, après apurement par la commission mixte de liquidation, prévue par l'article 11 de la convention additionnelle, remboursés dans les conditions spécifiées par le 2me §. de l'article 4 du traité de paix.

7. Le remboursement du cautionnement des comptables qui passeront au service du Gouvernement allemand, sera effectué, conformément au §. 3 de l'article 4 du traité du 10. Mai 1871, après apurement et décharge de la gestion financière des ayants-droit.

Tous les cautionnements qui ne rentrent pas dans les catégories prévues par les §§. 3 et 4 du même article, seront remboursés directement par le Gouvernement français entre les mains des ayants-droit qui en feront la demande.

langen den Berechtigten direkt von der Französischen Regierung zurückgezahlt werden.

8. Das Deutsche Reich wird dem Französischen Fiskus alle Erleichterungen zukommen lassen, um von solchen Schuldnern, welche in den abgetretenen Landestheilen wohnen, den Betrag der ihm auf Grund von vor Abschluss des Friedensvertrages ausgestellten einfachen Schuldverschreibungen oder hypothekarischen Urkunden zustehenden Forderungen einzutreiben, sofern letztere sich nicht auf die gewöhnlichen Steuern oder auf Abgaben beziehen.

9. Von der Unterzeichnung der gegenwärtigen Konvention an, wird die Französische Bank allein und direkt durch ihre eigenen Agenten die Liquidation der drei in den abgetretenen Gebieten errichteten Banksukkursalen bewerkstelligen.

Der von ihr aufgestellte Liquidator wird künftig die freie und volle Verfügung über seine Korrespondenz, die Schlüssel seiner Kasse und über alle Fonds und Werthpapiere haben, für deren Einziehung er zu sorgen hat.

Die Liquidations-Operationen müssen spätestens binnen 3 Monaten nach dem Austausche der Ratifikationen der Konvention vom heutigen Tage vollständig beendet sein.

Bis zu diesem Zeitpunkt darf er kein neues Eskomptirungs-, Darlehns- oder Vorschussgeschäft vornehmen, noch eine temporäre Geldanlage in den abgetretenen Gebieten machen, ohne sich mit der kompetenten Landesbehörde verständigt zu haben.

Die auf das Depositum der Bank von Frankreich an Silberscheidemünzen gelegte Beschlagnahme wird aufgehoben und der Bank der Betrag in Silbermünzen zurück bezahlt.

Vorstehendes Protokoll, welches, ohne besondere Ratifikation, durch den Austausch der Ratifikations-Urkunden der Zusatz-Konvention,

---

8. L'Empire Allemand laissera au Trésor français toutes facilités pour le recouvrement des créances actives chirographaires ou hypothécaires, qu'il peut avoir à répéter contre des débiteurs domiciliés dans les territoires cédés en vertu d'actes ou de titres antérieurs au traité de paix et ne se rattachant ni aux impôts ordinaires ni aux contributions.

9. A dater de la signature de la convention additionnelle de ce jour, la Banque de France liquidera seul et directement, par ses propres agents, les trois succursales établies dans les territoires cédés.

Le liquidateur choisi par elle aura désormais la libre et entière disposition de sa correspondance, des clefs de sa caisse et de tous le fonds et valeurs dont il est chargé d'assurer la rentrée.

Ses opérations devront être complétement terminées au plus tard dans l'espace de 3 mois après l'échange des Ratifications de la convention additionnelle de ce jour.

Jusqu'à cette époque il ne pourra toutefois entreprendre aucune opération nouvelle d'escompte, de prêts ou d'avances sur titres, ni faire dans les territoires cédés aucun placement temporaire de fonds avant de s'être concerté avec l'autorité locale compétente.

Main levée est donnée à la Banque de France du séquestre mis sur son dépôt de monnaies divisionnaires et restitution lui en sera faite en espèces monnayées d'argent.

Le présent Protocole qui sera considéré, de part et d'autre, comme approuvé et

auf welche es Bezug hat, als von den beiderseitigen Regierungen genehmigt und bestätigt angesehen werden soll, ist zu Frankfurt am eilften Dezember Ein Tausend Acht Hundert Ein und Siebenzig in doppelter Ausfertigung aufgenommen worden.

Weber. (L. S.) E. de Goulard. (L. S.)
v. Uxkull. (L. S.) de Clercq. (L. S.)

Spezial-Konvention zwischen Deutschland und Frankreich, die Zahlung des Restes der Französischen Kriegskosten-Entschädigung betreffend. Vom 29. Juni 1872.

Veröffentlicht Reichs-Gesetzblatt No. 23. v. 16. Juli 1872 S. 266 ff.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und der Präsident der Französischen Republik haben beschlossen, die Ausführung der Artikel 2 und 3 der Friedens-Präliminarien von Versailles, vom 26. Februar 1871, und des Artikels 7 des Frankfurter Friedens-Vertrages vom 10. Mai 1871 durch eine Spezial-Konvention zu regeln und haben zu ihren Bevollmächtigten hierzu ernannt:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser
Allerhöchstihren Botschafter bei der Französischen Republik, Grafen Harry von Arnim,
und
der Präsident der Französischen Republik,
Herrn Charles de Rémusat, Minister der auswärtigen Angelegenheiten,

welche, nachdem sie sich über die Zeitpunkte und die Art der Zahlung der von Frankreich an Deutschland geschuldeten Summe von drei Milliarden, sowie über die allmälige Räumung der von dem Deutschen Heere besetzten Französischen Departements verständigt und nachdem sie ihre in guter und

---

sanctionné sans autre Ratification spéciale, par le seul fait de l'échange des Ratifications de la convention additionelle à laquelle il se rapporte, a été dressé, en double expédition, à Francfort le onze décembre mil huit cent soixante et onze.

Weber. (L. S.) E. de Goulard. (L. S.) v. Uxkull. (L. S.)
de Clercq. (L. S.)

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et le Président de la République française, ayant résolu de régler par une convention spéciale l'exécution des articles 2 et 3 du traité préliminaire de Versailles du 26. Février 1871 et de l'article 7 du traité de paix de Francfort sur-le-Mein du 10 Mai 1871, ont nommé, à cet effet, pour leurs plénipotentiaires:

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne
Monsieur le Comte Harry d'Arnim, Son Ambassadeur près la République française;
et
le Président de la Républiqe française
Monsieur Charles de Rémusat, Ministre des Affaires Etrangères,

lesquels, s'étant mis d'accord sur les termes et le mode de payement de la somme de trois milliards dûe par la France à l'Allemagne, ainsi que sur l'évacuation gra-

regelrechter Form befundenen Vollmachten ausgetauscht, folgende Vereinbarung getroffen haben:

Art. I. Frankreich verpflichtet sich, die gedachte Summe von drei Milliarden an folgenden Terminen abzutragen, nämlich:

1) eine halbe Milliarde Franken zwei Monate nach Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages;
2) eine halbe Milliarde Franken am 1. Februar 1873;
3) eine Milliarde Franken am 1. März 1874;
4) eine Milliarde Franken am 1. März 1875.

Frankreich ist jedoch befugt, die am 1. Februar 1873, 1. März 1874 und 1. März 1875 zu zahlenden Summen theilweise, in Beträgen von mindestens hundert Millionen Franken, oder vollständig vor Ablauf dieser Termine zu zahlen.

Im Fall einer antizipirten Zahlung wird die Französische der Deutschen Regierung einen Monat zuvor Kenntniss geben.

Art. 2. Die im dritten Alinea des siebenten Artikels des Friedens-Vertrages vom 10. Mai 1871 und in den Separat-Protokollen vom 12. Oktober 1871 getroffenen Verabredungen finden auf alle nach Massgabe des vorstehenden Artikels zu leistenden Zahlungen Anwendung.

Art. 3. Seine Majestät der Deutsche Kaiser wird vierzehn Tage nach Zahlung einer halben Milliarde die Departements der Marne und der Oberen Marne, vierzehn Tage nach Zahlung der zweiten Milliarde die Departements der Ardennen und der Vogesen, und vierzehn Tage nach Zahlung der dritten Milliarde nebst den Zinsen, welche noch zu zahlen sein werden, die Departements der Maas und der Meurthe-Mosel, sowie das Arrondissement Belfort räumen lassen.

Art. 4. Frankreich behält sich vor, nach erfolgter Zahlung von zwei Milliarden für die dritte Milliarde nebst Zinsen finanzielle Garantie zu ge-

---

duelle des départements français occupés par l'armee allemande et après avoir échangé leurs pleinpouvoirs trouvés en bonne et dûe forme, ont arrêté ce qui suit:

Art. 1. La France s'engage à payer la dite somme de trois milliards aux termes suivants:

1⁰) un demi-milliard de francs, deux mois après l'échange des ratifications de la présente convention;
2⁰) un demi-milliard de francs au 1. Février 1873;
3⁰) un milliard de francs au 1 Mars 1874;
4⁰) un milliard de francs au 1 Mars 1875.

La France pourra cependant devancer les payements échus au 1 Février 1873, 1 Mars 1874 et 1 Mars 1875 par des versements partiels qui devront être d'au moins cent millions, mais qui pourront comprendre la totalité des sommes dûes aux époques susindiquées.

Dans le cas d'un versement anticipé le Gouvernement français en avisera le Gouvernement allemand un mois d'avance.

Art 2. Les dispositions du troisième alinéa de l'article 7 du traité de paix du 10 Mai 1871 ainsi que celles des protocoles séparés du 12 Octobre 1871 restent en vigueur pour tous les payements qui auront lieu en vertu de l'article précedent.

Art. 3. Sa Majesté l'Empereur d' Allemagne fera évacuer par Ses troupes les départements de la Marne et de la Haute-Marne quinze jours après le payement d'un demi milliard, les départements des Ardennes et des Vosges quinze jours après le payement du second milliard, les départements de la Meuse et Meurthe-et-Moselle ainsi que l'arrondissement de Belfort quinze jours après le payement du troisième milliard et des intérêts qui resteront à solder.

Art. 4. Après le payement de deux milliards la France se réserve de fournir à

währen, welche, wenn sie von Deutschland als ausreichend anerkannt werden, in Gemässheit des Artikels 3 der Friedens-Präliminarien von Versailles an die Stelle der Territorial-Garantie treten werden.

Art. 5. Die Verzinsung zu 5pCt. der im Artikel 1 bezeichneten Summen, welche vom 2. März 1872 an läuft, wird in dem Masse aufhören, in welchem die genannten Summen bezahlt sein werden, sei es an den durch die gegenwärtige Konvention bestimmten Terminen, sei es vor denselben nach der im Artikel 1 verabredeten vorläufigen Benachrichtigung.

Die Zinsen von den Summen, welche noch nicht bezahlt sein werden, sind auch ferner am 2. März jedes Jahres, zuletzt mit Zahlung der letzten Milliarde, zu entrichten.

Art. 6. Sollte die Stärke der Deutschen Okkupations-Truppen nach allmäliger Einschränkung der Okkupation vermindert werden, so werden die Kosten für den Unterhalt dieser Truppen im Verhältniss der Zahl derselben ermässigt werden.

Art. 7. Bis zur vollständigen Räumung des Französischen Gebietes werden die im Artikel 3 bezeichneten, von den Deutschen Truppen allmälig geräumten Departements in militärischer Beziehung für neutral erklärt und es werden dahin keine Truppen-Ansammlungen als die zur Aufrechthaltung der Ordnung nothwendigen Garnisonen verlegt.

Frankreich wird daselbst keine neuen Fortifikationen anlegen und die vorhandenen nicht verstärken.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser wird in den von Deutschen Truppen besetzten Departements keine andern Befestigungen errichten lassen als jetzt vorhanden sind.

Art. 8. Seine Majestät der Deutsche Kaiser behält sich das Recht vor, die geräumten Departements in dem Falle wieder zu besetzen, wenn die in der gegenwärtigen Uebereinkunft eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden sollten.

---

l'Allemange pour le troisième milliard et les intérêts de ce troisieme milliard des garanties financières, qui en conformité avec l'article 3 des préliminaires de Versailles seront substituées aux garanties territoriales, si elles sont agréées et reconnues suffisantes par l'Allemagne.

Art. 5. L'intérêt de 5 pCt. des sommes indiquées à l'article 1 payable à partir du 2 Mars 1872 cessera au fur et à mesure que les dites sommes auront été acquittées soit aux dates fixées par la présente convention soit avant ces dates après l'avis préalable stipulé à l'article 1.

Les intérêts des sommes qui n'auront pas encore été versées resteront payables le 2 Mars de chaque année. Le dernier acquittement d'intérêts aura lieu en même temps que le versement du troisième milliard.

Art. 6. Dans le cas où l'effectif des troupes allemandes d'occupation serait diminué lorsque l'occupation sera successivement restreinte, les frais d'entretien des dites troupes seront réduits proportionellement à leur nombre.

Art. 7. Jusqu'à la complète évacuation du territoire français les départements successivement évacués conformément à l'article 3 seront neutralisés sous le point de vue militaire et ne devront pas recevoir d'autre agglomération de troupes que les garnisons qui seront nécessaires pour le maintien de l'ordre.

La France n'y élèvera pas de fortifications nouvelles et n'agrandira pas les fortifications y existantes.

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne s'engage de Son côté à n'élever dans les départements occupés aucun autre ouvrage de fortification que ceux qui existent actuellement.

Art. 8. Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne se réserve de réoccuper les départements évacués en cas de nonexécution des engagements pris dans la présente convention.

Art. 9. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages durch Seine Majestät den Deutschen Kaiser einerseits und den Präsidenten der Französischen Republik andrerseits werden zu Versailles binnen zehn Tagen oder womöglich früher ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten das gegenwärtige Dokument unterzeichnet und ihre Siegel beigefügt.

Geschehen zu Versailles, den 29. Juni 1872.

(L. S.) Arnim.
(L. S.) Rémusat.

Die vorstehende Konvention ist ratifizirt worden und die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden hat am 7. Juli 1872 stattgefunden.

Uebereinkunft mit Frankreich vom 15. März 1873, betr. die Zahlung des Restes der Kriegs-Kosten-Entschädigung und die Räumung des Französischen Gebietes.

(Dem Reichstage vorgelegt mit Schreiben des Reichskanzlers vom 19. März 1873.)

In der Absicht, die vollständige Zahlung der durch die Friedens-Verträge vom 26. Februar und 10. Mai 1871 festgesetzten Kriegskosten-Entschädigung, sowie die davon abhängige Räumung des Französischen Gebiets endgültig zu regeln, sind die Unterzeichneten:

der Fürst Otto von Bismarck, Kanzler des Deutschen Reichs, bevollmächtigt von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preussen, und

der Herr Vicomte Anne Armand Elie de Gontaut-Biron, Mitglied der National-Versammlung, Botschafter Frankreichs bei Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser, bevollmächtigt von dem Herrn Präsidenten der Französischen Republik,

über Folgendes übereingekommen:

Artikel I. Nachdem auf die im Friedens-Vertrage vom 10. Mai 1871

Art. 9. Les ratifikations du présent traité par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne d'un côté et par le Président de la République française de l'autre seront échangées à Versailles dans le délai de dix jours ou plus tôt si faire se peut.

En foi de qoui les plénipotentiaires respectifs ont signé le présent acte et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Versailles le 29 Juin 1872.

(L S.) Arnim.
(L. S.) Rémusat.

Voulant régler définitivement le paiement complet de l'imdemnité de guerre stipulée par les traités de paix du 26. Février et 10. Mai 1871, ainsi que l'évacutation du territoire français qui en doit être la suite, les Soussignés:

le Prince Othon de Bismarck, Chancelier de l'Empire Germanique, muni des pouvoirs de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse et

Mr. le Vicomte Anne Armand Elie de Gontaut-Biron, Membre de l'Assemblée Nationale, Ambassadeur de France près Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, muni des pouvoirs de Monsieur le Président de la Republique française

sont convenus de ce qui suit:

Article I. La somme de trois milliards ayant été acquitté sur les

festgesetzte Kriegskosten-Entschädigung von fünf Milliarden, der Betrag von drei Milliarden gezahlt und nur noch ein Betrag von fünfzehnhundert Millionen auf die zwei letzten Milliarden rückständig ist, verpflichtet sich Frankreich von jetzt ab bis zum 10. Mai 1873 diejenigen 500 Millionen zu zahlen, welche auf die nach Artikel I. der Konvention vom 29. Juni 1872 erst am 1. März 1874 fällige vierte Milliarde noch schuldig sind. — Die einzelnen Theilzahlungen werden nicht unter 100 Millionen Franken betragen und der Deutschen Regierung mindestens einen Monat vor der Einzahlung angezeigt werden.

Die nach der angeführten Konvention am 1. März 1875 fällige Milliarde Franken wird Frankreich in vier Theilzahlungen von je 250 Millionen Franken und zwar am 5. Juni, 5. Juli, 5. August und 5. September 1873 zahlen. Gleichzeitig mit der letzten Theilzahlung wird Frankreich die vom 2. März 1873 ab erwachsenen Zinsen an die Deutsche Regierung entrichten.

Artikel II. Die im dritten Alinea des siebenten Artikels des Friedens-Vertrages vom 10. Mai 1871 und in den Separat-Protokollen vom 10. Oktober 1871 getroffenen Verabredungen finden auf alle nach Massgabe des vorstehenden Artikels zu leistenden Zahlungen Anwendung.

Artikel III. Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preussen, verpflichtet sich, den Deutschen Truppen die nöthigen Befehle zu ertheilen, das Arrondissement Belfort und die vier Departements der Ardennen, der Vogesen, der Meurthe-Mosel und der Maas, mit Ausnahme der Festung Verdun und eines Bezirks von 3 Kilometern um diese Festung innerhalb vier Wochen, vom 5. Juli an gerechnet, vollständig zu räumen.

Die Festung Verdun und der vorgedachte Bezirk, werden innerhalb vierzehn Tagen, vom 5. September 1873 an gerechnet, geräumt werden.

Bis zu dieser letzten Räumung steht Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preussen, das Recht zu, die Strasse von Metz nach Verdun

---

cinq milliards de l'indemnité de guerre stipulés par le traite de paix du 10. mai 1871, et celle de quinze cents millions restant seule à solder sur les deux derniers milliards, la France s'engage à payer d'ici au 10 mai 1873 les 500 millions restant dus sur le quatrième milliard échéant seulement au 1er mars 1874 en vertu de l'article I de la Convention du 29. Juin 1872. — Les paiements partiels ne seront pas de moins de 100 millions et ils devront être annoncés au Gouvernement Allemand au moins un mois avant le versement.

Le milliard de francs échéant, en vertu de la susdite Convention, le 1er Mars 1875, sera payé par la France en quatre termes, chacun de 250 millions de francs, le 5. Juin, 5. Juillet, 5. Août et 5 Septembre 1873. En même temps que le paiement du dernier terme, la France acquittera entre les mains du Gouvernement Allemand les intérêts échus à partir du 2 Mars 1873.

Article II. Les dispositions du 3e alinéa de l'article 7 du traité de paix du 10. Mai 1871, ainsi que celles des protocoles séparés du 12. Octobre 1871 demeurent applicables pour tous les paiements qui auront lieu en vertu de l'article précédent.

Article III. Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, s'engage à donner à Ses troupes les ordres nécessaires pour que l'arrondissement de Belfort et les quatres départements des Ardennes, des Vosges, de Meurthe-Moselle et de la Meuse, à l'exception de la place de Verdun avec un rayon de 3 Kilomêtres autour de la place, soient évacués complètement dans un délai de quatre semaines à partir du 5. Juillet.

La place de Verdun et le rayon susindiqué seront évacués dans un délai de quinze jours à partir du 5. Septembre 1873.

Jusqu'à cette dernière évacuation Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne,

als Etappenstrasse zu benutzen und zu diesem Zwecke die beiden Städte Conflans und Etain für den Etappendienst mit einer Garnison von je einem halben Bataillon besetzt zu halten. Den Militärbehörden verbleiben in Verdun und auf der Etappenstrasse die Rechte, welche sie bisher in dem okkupirten Gebiete ausgeübt haben.

Man ist darüber einverstanden, dass die Etappenorte an dem, für die Räumung von Verdun festgesetzten Termin werden geräumt werden.

Artikel IV. Frankreich trägt die Kosten für den Unterhalt der in dem Arrondissement Belfort und den Departements der Vogesen, der Ardennen, der Meurthe-Mosel und der Maas dislozirten Deutschen Truppen bis zum Tage der vollständigen Räumung dieser Departements und für den Unterhalt der in Verdun und den beiden Etappenorten dislozirten Truppen bis zur vollständigen Räumung dieser letzteren Oertlichkeiten. Die Besatzung von Verdun soll die Stärke der, am Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages daselbst befindlichen Garnison um nicht mehr als 1000 Mann übersteigen.

Artikel V. Bis zur Räumung von Verdun werden das Arrondissement Belfort und die im Artikel 3 bezeichneten Departements nach ihrer Räumung von den Deutschen Truppen in militärischer Beziehung für neutral erklärt und es werden dahin keine andere Truppen ausser den zur Aufrechthaltung der Ordnung nothwendigen Garnisonen verlegt.

Frankreich wird daselbst keine neuen Fortifikationen anlegen und die vorhandenen nicht verstärken.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preussen, wird in den von den Deutschen Truppen besetzten Departements, sowie im Arrondissement Belfort keine anderen Befestigungen errichten lassen, als jetzt vorhanden sind.

Artikel VI. Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preussen,

---

Roi de Prusse, aura le droit d'user de la route de Metz à Verdun comme route militaire et de tenir occupées à cet effet pour le service d'étape les deux villes de Conflans et d'Etain, qui auront chacune une garnison d'un demi bataillon. Les autorités militaires conserveront à Verdun et le long de la route d'étape les droits qu'elles ont exercés jusqu'ici dans les territoires occupés.

Il est entendu que les postesd'étape seront évacués à la date fixé pour l'évacuation de Verdun.

Article IV. La France supporte les frais d'entretien des troupes Allemandes cantonnées dans l'arrondissement de Belfort et dans les départements des Vosges, des Ardennes, de Meurthe-Moselle et de la Meuse jusqu'au jour de la complète évacuation qe ces départements, ainsi que ceux de l'entretien des troupes cantonnées à Verdun et dans les deux postes d'étape jusqu'à la complète évacuation de ces dernières localités. Le nombre des troupes qui occupent Verdun n'excédera pas de plus de mille hommes le chiffre de la garnison qui s'y trouve à la date de la signature du présent traité.

Article V. Jusqu'á l'évacuation de Verdun l'arrondissement de Belfort et les départements désignés dans l'article 3 seront, après leur évacuation par les troupes Allemandes, déclarés neutres sous le rapport militaire, et ne devront pas recevoir d'autres troupes que les garnisons qui seront nécessaires pour le maintien de l'ordre.

La France n'y élévera pas de fortifications nouvelles et n'agrandira pas les fortifications déjà existantes.

Dans les départements occupés par les troupes Allemandes, ainsi que dans l'arrondissement de Belfort, Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, ne fera élever aucun autre ouvrage de fortification que ceux qui existent actuellement.

behält sich das Recht vor, die in der gegenwärtigen Uebereinkunft bezeichneten Departements und Plätze in dem Falle wieder zu besetzen, oder nicht zu räumen, wenn die in derselben eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden sollten.

Des zu Urkund haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Akt unterzeichnet und untersiegelt.

Geschehen Berlin, den 15. März 1873.

(L. S.) **v. Bismarck.** (L. S.) **Vte de Gontaut-Biron.**

Deklaration des Artikel II. der zusätzlichen Uebereinkunft vom 12. Oktober 1871 zu dem Friedens-Vertrage vom 10. Mai 1871 zwischen Deutschland und Frankreich. Vom 8. Oktober 1873.

(Reichs-Gesetzbl. 1873 No. 29 v. 7. Nov. S. 365.)

Nachdem Zweifel über die Tragweite des Artikel 11. der zusätzlichen Uebereinkunft vom 12. Oktober 1871. zu dem Friedens-Vertrage zwischen Deutschland und Frankreich vom 10. Mai 1871. hervorgetreten sind, haben die Unterzeichneten auf Grund der ihnen ertheilten Ermächtigung sich über Folgendes verständigt:

Man ist darüber einverstanden, dass alle Bestimmungen, welche in den vor dem Kriege zwischen einem oder mehreren Deutschen Staaten einerseits und Frankreich andererseits abgeschlossenen Verträgen über den Schutz der Fabrik- und Handelszeichen getroffen sind, durch Artikel 11. der genannten Uebereinkunft wieder in Kraft gesetzt worden sind.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten das gegenwärtige Protokoll in doppelter Ausfertigung vollzogen und mit ihren Siegeln versehen.

So geschehen in Paris, den 8. Oktober 1873. (L. S.) **Arnim.**

Article VI. En cas de nonexécution des engagements pris dans la présente Convention, Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, se réserve le droit de réoccuper ou de ne pas évacuer les départements et places qui y sont désignés.

En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs ont signé le présent acte et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Berlin, le 15. Mars 1873.

(L. S.) **v. Bismarck.** (L. S.) **Vte de Gontaut-Biron.**

Die Ratifikation dieser Uebereinkunft ist beiderseitig erfolgt.

Declaration de l'article II de la convention additionnelle au Traité de paix du 10 Mai 1871 entre l'Allemagne et la France conclue à Berlin le 12 Octobre 1871. Du 8 Octobre 1873.

Des doutes s'étant élevés sur la portée de l'article 11 de la convention additionnelle au Traité de paix du 10 Mai 1871 entre l'Allemagne et la France conclue à Berlin, le 12 Octobre 1871, les soussignés dûment autorisés à cet effet, sont convenus de ce qui suit:

Il est entendu que toutes les dispositions stipulées par les Traités conclus avant la guerre entre un ou plusieurs Etats allemands, d'une part, et la France, d'autre part, relativement à la protection de marques de fabrique ou de commerce, ont été remises en vigueur par l'article 11 de la convention sousmentionnée.

En foi de quoi, les soussignés ont signé la présente déclaration et y ont apposé le sceau de leurs armes,

Fait en double à Paris, le 8. Octobre 1873. (L. S.) **Broglie.**

II.

Die Vereinigung von Elsass-Lothringen mit dem Deutschen Reiche.

Nachdem durch den Präliminar-Frieden vom 26. Februar 1871. die Abtretung Elsass-Lothringens von Frankreich anerkannt war, bedurfte die Stellung der wiedererworbenen Länder zu dem alten Mutterlande und innerhalb des neu gegründeten Deutschen Reiches der gesetzlichen Regelung und Feststellung, welche durch das nachfolgende Gesetz vom 9. Juni 1871. erfolgte.

Wir müssen es uns versagen, an dieser Stelle eingehend über diese wichtigen Verhandlungen im Reichstage zu berichten, zu denen die Berathungen über den Entwurf in vier Sitzungen Anlass gaben. Die sehr ausführlichen Erörterungen haben volle Berücksichtigung gefunden bei der in dem I. Bande des „Archiv des Deutschen Reiches" enthaltenen Bearbeitung der Reichs-Verfassung, auf welche wir hiermit verweisen; wir lassen hier nur neben der ursprünglichen Vorlage sowie deren Motive und den wichtigsten Abänderungs-Vorschlägen einen kurzen Bericht über den Gang der Verhandlungen folgen.

Der Entwurf nebst Motiven, welcher dem Reichstage unterm 28. April 1871. eingesandt war, gelangte in der 28. Sitzung vom 2. Mai zur ersten Berathung.

Der Entwurf (Drucksachen No. 61) lautete:

Wir **Wilhelm**, etc. verordnen etc., wie folgt:

§. 1. Die von Frankreich durch den Artikel I. des Präliminar-Friedens vom 26. Februar 1871. abgetretenen Gebiete Elsass und Lothringen werden, unbeschadet der in diesem Artikel vorbehaltenen endgültigen Bestimmung ihrer Grenze, mit dem Deutschen Reiche für immer vereinigt.

§. 2. Die Verfassung des Deutschen Reichs tritt in Elsass und Lothringen am 1. Januar 1874. in Wirksamkeit.

Durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesraths können einzelne Theile der Verfassung schon früher eingeführt werden.

Die erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der Reichs-Verfassung werden auf verfassungsmässigem Wege festgestellt.

§. 3. Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichs-Verfassung wird für Elsass und Lothringen das Recht der Gesetzgebung in seinem ganzen Umfange vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths ausgeübt.

Nach Einführung der Verfassung steht bis zu anderweiter Regelung durch Reichs-Gesetz das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichs-Gesetzgebung in den Bundes-Staaten nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Reiche zu.

Alle anderen Rechte der Staats-Gewalt übt der Kaiser aus.

Urkundlich etc. Gegeben etc."

Diesem Entwurf waren folgende **Motive** beigegeben:

„Durch Artikel I. des in der Anlage abgedruckten, am 3. März d. J. ratifizirten Präliminar-Friedens zwischen Deutschland und Frankreich vom 26. Februar d. J. hat Frankreich allen seinen Rechten und Ansprüchen auf die daselbst näher bezeichneten Gebiete zu Gunsten des Deutschen Reiches entsagt. Letzteres soll diese Gebiete

für immer mit voller Landes-Hoheit und zu vollem Eigenthum besitzen. Vorbehalten ist nur die Bestimmung des bei Frankreich verbleibenden Rayons um Stadt und Festung Belfort.

Vorbehaltlich dieser durch den Definitiv-Frieden zu treffenden Bestimmung befindet sich das Reich im rechtlichen Besitze des im gedachten Artikel bezeichneten Gebietes. Es ist daher befugt, die Verhältnisse des letzteren gesetzlich zu regeln und die baldige Regelung dieses Verhältnisses liegt ebenso sehr im Reichs-Interesse, als in dem der Bewohner von Elsass und Lothringen. Der vorliegende Gesetz-Entwurf soll diese Regelung einleiten. Derselbe bestimmt Folgendes:

I. Elsass und Lothringen werden mit dem Deutschen Reiche sofort vereinigt.

II. Die Verfassung des Deutschen Reiches tritt in Elsass und Lothringen am 1. Januar 1874. in Wirksamkeit.

III. Einzelne Theile der Reichs-Verfassung können durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrathes schon vor dem 1. Januar 1874. eingeführt werden.

IV. Von jetzt bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichs-Verfassung wird das gesammte Gesetzgebungsrecht — auf den Gebieten der Reichs- und Landes-Gesetzgebung — vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes ausgeübt.

V. Vom Eintritt der Wirksamkeit der Reichs-Verfassung an steht dem Reiche für Elsass und Lothringen das Recht der Gesetzgebung auch bezüglich der Angelegenheiten zu, welche in den Bundesstaaten der Reichs-Gesetzgebung nicht unterliegen.

VI. Alle anderen Rechte der Staatsgewalt ausser dem der Gesetzgebung übt der Kaiser aus.

I.

Elsass und Lothringen werden für immer mit dem Deutschen Reiche staatsrechtlich vereinigt, sie werden nicht Bestandtheile eines einzelnen Bundesstaates, sondern unmittelbares Reichsland. Allerdings ist die Verfassung des Reichs für ein unmittelbares Reichsland noch nicht eingerichtet.

Das Deutsche Reich ist seinem Grundkarakter nach ein Bund selbstständiger souveräner Staaten, welche einen durch die Reichs-Verfassung begrenzten Theil ihrer Staatshoheits-Rechte an die gemeinsamen Organe des Reiches abgegeben, im Uebrigen aber ihre staatliche Selbstständigkeit bewahrt haben. Dabei nehmen die einzelnen Bundesstaaten wiederum Theil an der Ausübung der Reichshoheit durch ihre Bevollmächtigten zum Bundesrath und ihre gewählten Abgeordneten zum Reichstag. Das von Frankreich abgetretene Gebiet ist nicht bestimmt einen mit eigener Staatshoheit bekleideten selbstständigen Bundesstaat zu bilden; die Landeshoheit über dasselbe ruht im Reiche. Nicht ausgesprochen sodann (vergl. übrigens §. 76. Abs. 2. der Verfassung) aber vorausgesetzt in der Verfassung des Reiches ist des Bestehen von Verfassungen in den Einzelnstaaten, kraft welcher die Gesetzgebung in den der Reichs-Gesetzgebung nicht unterliegenden Angelegenheiten an die Zustimmung — die Landes-Verwaltungen an die Kontrole von Landes-Vertretungen gebunden ist. Eben deshalb wird eine Landes-Verfassung durch die Reichs-Verfassung nicht vollständig ersetzt und es ist die Frage nicht abzuweisen, ob das Verfassungsrecht eines unmittelbaren Reichslandes einzig in der Reichs-Verfassung bestehen kann —, wenn nicht, in welcher Weise eine Landes-Verfassung für Elsass und Lothringen, in welchen Gebieten die Französische Staats-Verfassung ausser Kraft tritt, geschaffen oder wodurch sie ersetzt werden soll. Diese Erwägungen konnten indessen nicht davon abhalten, dem erworbenen Gebiete denjenigen staatsrechtlichen Karakter zu geben, welcher dem geschichtlichen Hergange entspricht, der zu der Erwerbung dieses Gebietes geführt hat. Die Wiedergewinnung von Elsass und Lothringen ist das erhebende sichtbare Ergebniss der gemeinsamen kriegerischen Aktion, durch welche Deutschland in Abwehr des Französischen Angriffs auf seine Unabhängigkeit seine Einheit und Grösse wiedergewonnen hat; es sind jene Lande der Siegespreis der Kämpfe, in welchen alle Deutschen Stämme mit- und nebeneinander geblutet haben, das äuseere Pfand der Einheit des Deutschen Reiches, mit vereinter Kraft errungen, mit vereinter Kraft später vielleicht noch einmal zu vertheidigen. Deshalb sollen die wiedergewonnenen Gebiete als untrennbares Ganze dem Deutschen Reiche einverleibt, nicht einem Bundesstaate überantwortet, nicht unter mehrere getheilt werden. Die Reichs-Verfassung bietet Raum, die formellen Schwierigkeiten eines solchen Verhältnisses im Wege der Reichs-Gesetzgebung zu überwinden.

II.

Wenn die Verfassung des Deutschen Reichs in Elsass und Lothringen in Kraft treten soll, so werden gewisse Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung nothwendig werden. Abgesehen von den vielfachen Bezugnahmen der Reichs-Verfassung auf die Stellung der Bundes-Staaten, Bundes-Fürsten, Kontingents-Herren, werden solche Abänderungen oder Ergänzungen erforderlich, z. B. bei der Beschreibung des Bundes-Gebiets (Verfassung Art. 1.), bezüglich der Festsetzung der Zahl der in Elsass und Lothringen zu wählenden Reichstags-Abgeordneten (Art. 20) und hinsichtlich der Bildung des Bundesraths (Art. 6.). Der Kaiser als solcher entsendet keine Bevollmächtigte zum Bundesrath und sind diese Bevollmächtigten als Vertreter ihrer Regierungen Mitglieder einer Versammlung, welche die Rechte eines Staatenhauses übt und bei deren Beschickung die Bevölkerungen wesentlich interessirt sind. Es kann allerdings gesagt werden, dass sich solche Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung von selbst verstehen. Es erschien aber als an sich richtig und zur Verhütung des Missverständnisses, als solle Elsass und Lothringen eine Vertretung im Bundesrath durch den Gesetz-Entwurf versagt werden, geeignet, eine bezügliche Hinweisung in das Gesetz aufzunehmen.

Dass eine Uebergangs-Periode erforderlich, bevor das neue Reichsland in die Gemeinschaft des Reichs mit verfassungsmässigen Rechten und Pflichten eintreten kann, dass für die Bevölkerung desselben ein solcher Uebergang wünschenswerth ist, wird einer besonderen Begründung nicht bedürfen. Der Termin des 1. Januar 1874. fällt mit der Erneuerung der Legislatur-Periode des Reichstags zusammen. Dass es nöthig werden sollte, den Abschnitt vom „Reichstag" vor diesem Termin einzuführen, ist nicht wahrscheinlich. Sollte das Gegentheil sich herausstellen, so kann das jetzt ergehende Gesetz jederzeit entsprechend abgeändert werden.

III. und IV.

Dass schon vor dem 1. Januar 1874. einzelne Theile der Reichs-Verfassung in Wirksamkeit treten, wie z. B. die Bestimmungen über das Indigenat, Zoll- und Handelswesen, Eisenbahnwesen, Post- und Telegraphenwesen, Kriegswesen, ist durch wichtige Interessen des Reichs wie des Reichslandes geboten. Nicht minder nothwendig wird vor jenem Termine die Einführung zahlreicher Reichs-Gesetze werden, mögen solche zur Ausführung jener Bestimmungen erlassen sein, oder mögen sie Institutionen begründen, deren Uebertragung auf das Reichsland durch die Einheit des Reichs gefordert wird. Endlich ist es unerlässlich, besondere in den Bereich der Landes-Gesetzgebung fallende Bestimmungen für das Reichsland zu treffen, welche, wie die Organisation der Justiz und der Verwaltung, der Etat u. s. w., keine Verzögerung dulden.

Der Entwurf beantragt im 2. Alinea des §. 2. und im 1. Alinea des §. 3. für den Kaiser und den Bundesrath die Ermächtigung, diese gesetzgeberischen Akte während der Uebergangs-Periode ohne Mitwirkung des Reichstags vorzunehmen. Diese Abweichung von dem normalen Gange findet ihre Begründung in dem Umstande, dass die Thätigkeit der Gesetzgebung während jener Periode eine ununterbrochene und jederzeit bereite sein muss.

Es bedarf kaum der Bemerkung, dass bei Ausübung derselben ein Benehmen mit Notabeln und Sachkundigen des Reichslandes in allen Fällen stattfinden wird, wo die Dringlichkeit und die politischen Rücksichten es nicht hindern.

Im Einzelnen bleibt zu bemerken, dass der §. 2. dem Kaiser und Bundesrathe nicht die Befugniss ertheilt, die ganze Verfassung vor dem 1. Januar 1874. in Wirksamkeit zu setzen oder bei Einführung einzelner Theile derselben Abänderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

V.

Es würde eine dauernde Ausnahmestellung für Elsass und Lothringen und eine Abweichung von dem bisherigen Reichs-Staatsrechte bilden, wenn das Recht der Gesetzgebung auch in den der ReichsGesetzgebung in den Bundestaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten für Elsass und Lothringen von dem Reiche für immer ausgeübt würde.

Es wäre damit eine Provinzial-Vertretung im Gebiete der Administration, eine Landes-Vertretung mit konsulativem Votum auf dem Gebiete der Landes-Gesetzgebung nicht ausgeschlossen, wohl aber jede entscheidende Mitwirkung einer Landes-Vertretung. Daraus, dass das Reich als Träger der Staatshoheit über das Reichsland erscheint, folgt streng genommen, dass das ganze Recht der Gesetzgebung dem Reiche

zusteht, im Reiche ruht. Dessen ungeachtet könnte unter Umständen eine Mitwirkung bei Ausübung der Landes-Gesetzgebung vom Reiche einer Landes-Vertretung übertragen werden zur Wahrnehmung solcher Interessen, welche vorwiegend Lokal-Interessen der Landes Angehörigen sind.

Die Fassung des § 3. Alinea 2. hat die Absicht hier in keiner Weise zu präjudiziren; sie drückt aus, dass die Meinung nicht die ist, es solle und müsse die ganze Gesetzgebung für Elsass und Lothringen dauernd vom Reiche unmittelbar ausgeübt werden.

VI.

Sämmtliche übrigen Hoheitsrechte ausser der Gesetzgebung werden vom Kaiser ausgeübt. Dieser Satz kennzeichnet das Verhältniss des unmittelbaren Reichslandes. Der Deutsche Kaiser als erblicher Vertreter der Gesammtheit, welcher die Souverainetät über das Reichsland zusteht, übt die landesherrlichen Rechte über das Reichsland aus.

Dem Bundesrathe ist eine Theilnahme an der Verwaltung nur nach Massgabe seiner Zuständigkeit für das ganze Reich eingeräumt. Die Organisation des Bundesraths ist im Allgemeinen für eine Betheiligung an der lokalen Verwaltung nicht geeignet; und einzelne besonders wichtige Akte hier herauszugreifen ist schwer.

Selbstverständlich ist, dass ausserhalb des Bereichs der Gesetzgebung liegende dem Bundesrathe durch besondere Gesetze eingeräumte Befugnisse durch die allgemeine Ausdrucksweise des Entwurfs nicht berührt werden.

In wieweit der Kaiser seinerseits Vollmacht ertheilen kann zur Vertretung in Ausübung der landesherrlichen Rechte ist nach allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen zu entscheiden. Es scheint kein Bedürfniss vorzuliegen weder zu besonderer Beschränkung, noch zu ausnahmsweiser Ausdehnung der landeshoheitlichen Befugnisse.

Als selbstverständlich ist zu betrachten, dass die landesherrlichen Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers bedürfen, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Dieser Minister wird der Reichskanzler sein, es mag nun die gesetzgebende Gewalt dem Reichstage allein oder dem Reichstage und in Landes-Angelegenheiten einer Landes-Vertretung zugewiesen werden. Denn die letztere wirkt bei der Landes-Gesetzgebung kraft Uebertragung seitens des Reichs mit, für das Reich wird verwaltet, dem Reiche ist Verantwortung zu legen, wobei die Einräumung des Rechtes, Wünsche und Beschwerden vorzutragen, an eine Landes-Vertretung im engeren Sinne nicht ausgeschlossen ist."

Die Verhandlungen wurden mit folgender häufig von Beifall unterbrochenen Rede des Reichskanzlers Fürsten **Bismarck** eingeleitet*):

„Ich habe zur Einleitung des Ihnen vorliegenden Gesetz-Entwurfs nur wenige Worte zu sagen. Ueber das Detail desselben wird die Diskussion ja Gelegenheit geben, mich zu äussern; das Hauptprinzip desselben aber ist, glaube ich, einer Meinungsverschiedenheit kaum unterworfen, nämlich die Frage, ob Elsass und Lothringen dem Deutschen Reiche einverleibt werden sollen. Die Form, in welcher es zu geschehen haben wird, die Form namentlich, in welcher es zunächst anzubahnen sei, wird ja Gegenstand Ihrer Beschlüsse sein, und Sie werden die verbündeten Regierungen bereit finden, alle Vorschläge, die in dieser Beziehung abweichend von den unsrigen gemacht werden, sorgfältig zu erwägen.

In dem Prinzipe selbst, glaube ich, dass eine Meinungsverschiedenheit um deshalb nicht vorhanden sein wird, weil sie schon vor einem Jahre nicht vorhanden war und während dieses Kriegs-Jahres nicht zu Tage getreten ist. Wenn wir uns ein Jahr — oder genauer zehn Monate — zurückversetzen, so werden wir uns sagen können, dass Deutschland einig war in seiner Liebe zum Frieden; es gab kaum einen Deutschen, der nicht den Frieden mit Frankreich wollte, so lange er mit Ehren zu halten war. Diejenigen krankhaften Ausnahmen, die etwa den Krieg wollten in der Hoffnung, ihr eigenes Vaterland werde unterliegen, — sie sind des Namens nicht würdig, ich zähle sie nicht zu den Deutschen.

Ich bleibe dabei, die Deutschen in ihrer Einstimmigkeit wollten den Frieden

*) Stenogr. Berichte S. 517 ff.

Ebenso einstimmig aber waren sie, als der Krieg uns aufgedrängt wurde, als wir gezwungen wurden, zu unserer Vertheidigung zur Wehr zu greifen, wenn Gott uns den Sieg in diesem Kriege, den wir mannhaft zu führen entschlossen waren, verleihen sollte, nach Bürgschaften zu suchen, welche eine Wiederholung eines ähnlichen Krieges unwahrscheinlicher und die Abwehr, wenn er dennoch eintreten sollte, leichter machen. Jedermann erinnerte sich, dass unter unseren Vätern seit dreihundert Jahren wohl schwerlich eine Generation gewesen ist, die nicht gezwungen war, den Degen gegen Frankreich zu ziehen, und Jedermann sagte sich, dass, wenn bei früheren Gelegenheiten, wo Deutschland zu den Siegern über Frankreich gehörte, die Möglichkeit versäumt worden war, Deutschland einen besseren Schutz gegen Westen zu geben, dies darin lag, dass wir den Sieg in Gemeinschaft mit Bundes-Genossen erfochten hatten, deren Interessen eben nicht die unsrigen waren. Jedermann war also entschlossen, wenn wir jetzt, selbstständig und rein auf unser Schwert und unser eigenes Recht gestützt, den Sieg erkämpften, mit vollem Ernste dahin zu wirken, dass unsern Kindern eine gesichertere Zukunft hinterlassen werde.

Die Kriege mit Frankreich hatten im Laufe der Jahrhunderte, da sie vermöge der Zerrissenheit Deutschlands fast stets zu unserem Nachtheile ausfielen, eine geographisch-militärische Grenzbildung geschaffen, welche an sich für Frankreich voller Versuchung, für Deutschland voller Bedrohung war, und ich kann die Lage, in der wir uns befanden, in der namentlich Süddeutschland sich befand, nicht schlagender karakterisiren, als es mir gegenüber von einem geistreichen Süddeutschen Souverän einst geschah, als Deutschland gedrängt wurde, im orientalischen Kriege, für die Westmächte Partei zu nehmen, ohne dass es der Ueberzeugung seiner Regierungen nach ein selbstständiges Interesse hatte, diesen Krieg zu führen. Ich kann ihn auch nennen — es war der hochselige König Wilhelm von Württemberg. Der sagte mir: „Ich theile Ihre Ansicht, dass wir kein Interesse haben, uns in diesen Krieg zu mischen, dass kein deutsches Interesse dabei auf dem Spiele steht, welches der Mühe werth wäre, deutsches Blut dafür zu vergiessen. Aber wenn wir uns darum mit den Westmächten überwerfen sollten, wenn es soweit kommen sollte, zählen sie auf meine Stimme im Bundesrathe, bis zu der Zeit, wo der Krieg zum Ausbruch kommt. Dann aber nimmt die Sache eine andere Gestalt an. Ich bin entschlossen, so gut wie jeder Andere, die Verbindlichkeiten einzuhalten, die ich eingegangen bin. Aber hüten sie sich, die Menschen anders zu beurtheilen, wie sie sind. Geben Sie uns Strassburg, und wir werden einig sein für alle Eventualitäten; so lange Strassburg ein Ausfallsthor ist für eine stets bewaffnete Macht, muss ich befürchten, dass mein Land überschwemmt wird von fremden Truppen, bevor mir der Deutsche Bund zu Hilfe kommen kann. Ich werde mich keinen Augenblick bedenken, das harte Brod der Verbannung in Ihrem Lager zu essen, aber meine Unterthanen werden an mich schreiben. Sie werden von Kontributionen erdrückt werden, um auf Aenderung meines Entschlusses zu wirken. Ich weiss nicht, was ich thun werde, ich weiss nicht, ob alle Leute fest genug bleiben werden. Aber der Knotenpunkt liegt in Strassburg, denn so lange das nicht deutsch ist, wird es immer ein Hinderniss für Süddeutschland bilden, sich der deutschen Einheit, einer deutsch-nationalen Politik ohne Rückhalt hinzugeben. So lange Strassburg ein Ausfallsthor für eine stets waffenbereite Armee von 100 bis 150,000 Mann ist, bleibt Deutschland in der Lage, nicht rechtzeitig mit ebenso starken Streitkräften am Ober-Rhein eintreten zu können — die Franzosen werden stets früher da sein."

Ich glaube, dieser aus dem Leben gegriffene Fall sagt Alles, ich habe dem Nichts hinzuzufügen.

Der Keil, den die Ecke des Elsass bei Weissenburg in Deutschland hineinschob, trennte Süddeutschland wirksamer, als die politische Mainlinie von Norddeutschland, und es gehörte der hohe Grad der Entschlossenheit, von nationaler Begeisterung und Hingebung bei unseren süddeutschen Bundes-Genossen dazu, um ungeachtet dieser naheliegenden Gefahr, der sie bei einer geschickten Führung des Feldzuges von Seiten Frankreichs ausgesetzt waren, keinen Augenblick anzustehen, in der Gefahr Norddeutschlands die ihrige zu sehen und frisch zuzugreifen, um mit uns gemeinschaftlich vorzugehen. Dass Frankreich in dieser überlegenen Stellung, in diesem vorgeschobenen Bastion, welches Strassburg gegen Deutschland bildete, der Versuchung zu erliegen, jeder Zeit bereit war, sobald innere Verhältnisse eine Ableitung nach aussen nützlich machten, das haben wir Jahrzehnte hindurch gesehen. Es ist bekannt, dass ich noch am 6. August 1866 in dem Fall gewesen bin, den Französischen Botschafter bei mir eintreten zu sehen, um mir mit kurzen Worten das Ultimatum zu stellen, Mainz an Frankreich abzutreten, oder die sofortige Kriegs-Erklärung zu gewärtigen. Ich bin natürlich nicht eine Sekunde zweifelhaft gewesen über die Antwort. Ich antwortete ihm: Gut, dann ist Krieg! Er reiste mit dieser Antwort nach Paris; in Paris besann man sich einige Tage nachher anders, und man gab mir zu verstehen, diese Instruktion sei dem Kaiser Napoleon während einer Krankheit entrissen worden. Die weiteren Versuche in Bezug auf Luxemburg und weitere Fragen sind bekannt. Ich komme darauf nicht zurück. Ich glaube, ich brauche auch nicht zu beweisen, dass Frankreich nicht immer karakterstark genug war, den Versuchungen, die der Besitz des Elsass mit sich brachte, zu widerstehen.

Die Frage, wie Bürgschaften dagegen zu gewinnen seien, — territorialer Natur mussten sie sein, die Garantien der auswärtigen Mächte konnten uns nicht viel helfen, denn solche Garantien haben zu meinem Bedauern mitunter nachträglich eigenthümlich abschwächende Deklarationen erhalten. Man sollte glauben, dass ganz Europa das Bedürfniss empfunden hätte, die häufig wiederkehrenden Kämpfe zweier grossen Kulturvölker inmitten der europäischen Zivilisation zu hindern, und dass die Einsicht nahe lag, dass das einfachste Mittel, sie zu hindern, dasjenige sei, dass man den zweifellos friedfertigeren Theil von beiden in seiner Vertheidigung stärke. Ich kann indess nicht sagen, dass dieser Gedanke von Haus aus überall einleuchtend gefunden wurde.

Es wurde nach anderen Auskunftsmitteln gesucht, es wurde uns vielfach vorgeschlagen, wir möchten uns mit den Kriegskosten und mit der Schleifung der französischen Festungen in Elsass und Lothringen begnügen. Ich habe dem immer widerstanden, indem ich dieses Mittel für ein unpraktisches im Interesse der Erhaltung des Friedens ansehe. Es ist die Konstituirung einer Servitut auf fremdem Grund und Boden, einer sehr drückenden und beschwerlichen Last für das Souveränetäts-, für das Unabhängigkeits-Gefühl desjenigen, den sie trifft. Die Abtretung der Festungen wird kaum schwerer empfunden, als das Gebot des Auslandes, innerhalb des Gebietes der eigenen Souveränetät nicht bauen zu dürfen. Die Schleifung des unbedeutenden Platzes Hüningen ist vielleicht öfter wirksamer zur Erregung französischer Leidenschaft benutzt worden, als der Verlust irgend eines Territoriums, den Frankreich an seinen Eroberungen 1815 zu erleiden hatte. Ich habe deshalb auf dieses Mittel keinen Werth gelegt, um so weniger, als nach der geographischen Konfiguration des vorspringenden Bastions, wie ich mir erlaubte, es zu bezeichnen, der Ausgangspunkt der französischen Truppen immer gleich nahe an Stuttgart und München gelegen hätte, wie jetzt. Es kam darauf an, ihn weiter zurück zu verlegen.

Ausserdem ist Metz ein Ort, dessen topographische Konfiguration von der Art, dass die Kunst, um es zu einer starken Festung zu machen, nur sehr wenig zu thun

braucht, um dasjenige, was sie etwa daran gethan hat, wenn es zerstört würde, was sehr kostspielig wäre, doch sehr rasch wieder herzustellen wäre. Ich habe also dies Auskunftsmittel als unzulänglich angesehen.

Ein anderes Mittel wäre gewesen — und das wurde auch von Einwohnern von Elsass und Lothringen beförwortet —, einen neutralen Staat, ähnlich wie Belgien und die Schweiz, an jener Stelle zu errichten. Es wäre dann eine Kette von neutralen Staaten hergestellt gewesen von der Nordsee bis an die Schweizer Alpen, die es uns allerdings unmöglich gemacht haben würde, Frankreich zu Lande anzugreifen, weil wir gewohnt sind, Verträge und Neutralitäten zu achten, und weil wir durch diesen dazwischen liegenden Raum von Frankreich getrennt wären; keineswegs aber würde Frankreich an dem im letzten Kriege ja gehegten, aber nicht ausgeführten Plan gehindert sein, gelegentlich seine Flotte mit Landungs-Truppen an unsere Küsten zu schicken oder bei Verbündeten französische Truppen zu landen und bei uns einrücken zu lassen. Frankreich hätte einen schützenden Gürtel gegen uns bekommen, wir aber wären, so lange unsere Flotte der französischen nicht gewachsen ist, zur See nicht gedeckt gewesen. Es war dies ein Grund, aber nur in zweiter Linie. Der erste Grund ist der, dass die Neutralität überhaupt nur haltbar ist, wenn die Bevölkerung entschlossen ist, sich eine unabhängige, neutrale Stellung zu wahren und für die Erhaltung ihrer Neutralität zur Noth mit Waffengewalt einzutreten. So hat es Belgien, so hat es die Schweiz gethan; beide hätten uns gegenüber es nicht nöthig gehabt; aber die Neutralität ist thatsächlich von beiden geachtet worden; beide wollen unabhängige neutrale Staaten beiben. Diese Voraussetzung wäre bei den neuzubildenden Neutralen, Elass und Lothringen, in der nächsten Zeit nicht zugetroffen, sondern es ist zu erwarten, dass die starken, französischen Elemente, welche im Lande noch lange zurückbleiben werden, die mit ihren Interessen, Sympathien und Erinnerungen an Frankreich hängen, diesen neutralen Staat, welcher immer sein Souverän sein möchte, bei einem neuen französisch-deutschen Kriege bestimmt haben würden, sich Frankreich wieder anzuschliessen, und die Neutralität wäre eben nur ein für uns schädliches, für Frankreich nützliches Trugbild gewesen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als diese Landesstriche mit ihren starken Festungen vollständig in Deutsche Gewalt zu bringen, um sie selbst als ein starkes Glacis Deutschlands gegen Frankreich zu vertheidigen, und um den Ausgangspunkt etwaiger Französischer Angriffe um eine Anzahl von Tagemärschen weiter zurückzulegen, wenn Frankreich entweder bei eigener Erstarkung oder im Besitz von Bundesgenossen uns den Handschuh wieder hinwerfen sollte.

Der Verwirklichung dieses Gedankens, der Befriedigung dieses unabweisbaren Bedürfnisses zu unserer Sicherheit stand in erster Linie die Abneigung der Einwohner selbst, von Frankreich getrennt zu werden, entgegen. Es ist nicht meine Aufgabe, hier die Gründe zu untersuchen, die es möglich machten, dass eine urdeutsche Bevölkerung einem Lande mit fremder Sprache und mit nicht immer wohlwollender und schonender Regierung in diesem Masse anhänglich werden konnte. Etwas liegt wohl darin, dass alle diejenigen Eigenschaften, die den Deutschen vom Franzosen unterscheiden, gerade in der Elsässer Bevölkerung in hohem Grade verkörpert werden, so dass die Bevölkerung dieser Lande in Bezug auf Tüchtigkeit und Ordnungsliebe, ich darf wohl ohne Ueberhebung sagen, eine Art von Aristokratie in Frankreich bildeten; sie waren befähigter zu Aemtern, zuverlässiger im Dienst; die Stellvertreter im Militär, die Gendarmen, die Beamten, im Staatsdienst in einem die Proportion der Bevölkerung weit überragenden Verhältniss waren Elsässer und Lothringer; es waren die 1½ Millionen Deutsche, die alle Vorzüge des Deutschen in einem Volke, das andere

Vorzüge hat, aber gerade nicht diese, zu verwerthen im Stande waren und thatsächlich verwertheten; sie hatten durch ihre Eigenschaften eine bevorzugte Stellung, die sie manche gesetzliche Unbilligkeit vergessen machte. Es liegt dabei im Deutschen Karakter, dass jeder Stamm sich irgend eine Art von Ueberlegenheit namentlich über seinen nächsten Nachbar vindizirt; hinter dem Elsässer und Lothringer, so lange er französich war, stand Paris mit seinem Glanze und Frankreich mit seiner einheitlichen Grösse, er trat dem Deutschen Landsmann gegenüber mit dem Gefühle: Paris ist mein, und fand darin eine Quelle für ein Gefühl partikularistischer Ueberlegenheit. Ich gehe nicht auf die weiteren Gründe zurück, dass Jeder sich einem grossen Staatswesen, welches seiner Fähigkeit vollen Spielraum giebt, leichter assimilirt, als in einer zerrissenen, wenn auch stammverwandten Nation, wie sie sich früher diesseits des Rheines für einen Elsässer darstellte. Thatsache ist, dass diese Abneigung vorhanden war, und dass es unsere Pflicht ist, sie mit Geduld zu überwinden. Wir haben meines Erachtens viele Mittel dazu; wir Deutschen haben im Ganzen die Gewohnheit, wohlwollender, mitunter etwas ungeschickter, aber auf die Dauer kommt es doch heraus, wohlwollender und menschlicher zu regieren, als es die Französischen Staatsmänner thun; es ist ein Vorzug des Deutschen Wesens, der in dem Deutschen Herzen der Elsässer bald anheimeln und erkennbar werden wird. Wir sind ausserdem im Stande, den Bewohnern einen viel höheren Grad von kommunaler und individueller Freiheit zu bewilligen, als die Französischen Einrichtungen und Traditionen dies je vermochten. Wenn wir die heutige Pariser Bewegung betrachten, so wird auch bei ihr eintreffen, was bei jeder Bewegung, die eine gewisse Nachhaltigkeit hat, unzweifelhaft ist, dass neben allen unvernünftigen Motiven, die ihr ankleben und den Einzelnen bestimmen, in der Grundlage irgend ein vernünftiger Kern steckt; sonst vermag keine Bewegung auch nur das Mass von Kraft zu erlangen, wie die Pariser es augenblicklich erlangt hatten. Dieser vernünftige Kern — ich weiss nicht, wie viel Leute ihm anhängen, aber jedenfalls die besten und intelligentesten von denen, die augenblicklich gegen ihre Landsleute kämpfen, — ich darf es mit einem Worte bezeichnen: es ist die Deutsche Städte-Ordnung, wenn die Kommune diese hätte, dann würden die B e s s e r e n ihrer Anhänger zufrieden sein, — ich sage nicht Alle. Wir müssen unterscheiden, wie liegt die Sache: die Miliz der Gewaltthat besteht überwiegend aus Leuten, die nichts zu verlieren haben; es giebt in einer Stadt von zwei Millionen eine grosse Anzahl sogenannter „repris de justice", Leute, die man bei uns als unter polizeilicher Aufsicht bezeichnen würde, Leute, die die Intervalle, die sie zwischen zwei Zuchthaus-Perioden haben, in Paris zubringen, und die sich dort in erheblicher Anzahl zusammenfinden, Leute, die überall, wo es Unordnung und Plünderung giebt, bereitwillig derselben dienen. Es sind gerade diese, die der Bewegung den bedrohlichen Karakter für Zivilisation gegeben haben, durch den sie sich gelegentlich hervorthat, ehe man die theoretischen Ziele näher untersuchte, und der im Interesse der Menschlichkeit, hoffe ich, jetzt zu den überwundenen gehört, aber freilich ebenso gut auch rückfällig wirken kann. Neben diesem Auswurf, wie er sich in jeder grossen Stadt ja reichlich findet, wird die Miliz, deren ich gedacht, gebildet durch eine Anzahl von Anhängern der europäischen internationalen Republik. Mir sind die Ziffern genannt worden, mit welchen die fremden Nationalitäten sich dort betheiligen, von denen mir vorschwebt, dass beinahe 8000 Engländer sich zum Zwecke der Verwirklichung ihrer Pläne in Paris befinden sollen, — ich setze voraus, dass es grösstentheils Irische Fenier sind, die mit dem Ausdrucke Engländer bezeichnet wurden, — ebenso eine grosse Anzahl Belgier, Polen, Garibaldianer und Italiener. Das sind Leute, denen die Kommune und die Französischen Freiheiten ziemlich gleichgültig sind, sie erstreben etwas Anderes, und auf sie war natürlich jenes Argument

nicht gerichtet, wenn ich sagte: es ist in jeder Bewegung ein vernünftiger Kern. Solche Wünsche, wie sie ja in Frankreich bei den grossen Gemeinden sehr berechtigt sind im Vergleich mit ihrer staatsrechtlichen Vergangenheit, die ihnen nur ein sehr geringes Mass der Bewegung zulässt und nach den Traditionen der Französischen Staatsmänner das äusserste dennoch bietet, was man der kommunalen Freiheit gewähren kann, machen sich ja bei dem Deutschen Karakter der Elsässer und Lothringer, der mehr nach individueller und kommunaler Selbstständigkeit strebt, wie der Franzose, in hohem Grade fühlbar, und ich bin überzeugt, dass wir der Bevölkerung des Elsass auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ohne Schaden für das gesammte Reich einen erheblichen freieren Spielraum lassen können — von Hause aus, der allmählig so erweitert wird, dass er dem Ideal zustrebt, dass jedes Individuum, jeder engere kleine Kreis das Mass der Freiheit besitzt, was überhaupt mit der Ordnung des Gesammt-Staatswesens verträglich ist. Das zu erreichen, diesem Ziele möglichst nahe zu kömmen, halte ich für die Aufgabe jeder vernünftigen Staatskunst, und sie ist für die deutschen Einrichtungen, unter denen wir leben, sehr viel erreichbarer, als sie es in Frankreich nach dem Französischen Karakter und der unitarischen Verfassung es jemals werden kann. Ich glaube deshalb, dass es uns mit Deutscher Geduld und Deutschem Wohlwollen gelingen wird, den Landsmann dort zu gewinnen — vielleicht in kürzerer Zeit, als man jetzt erwartet. Es werden aber immer Elemente in Frankreich zurückbleiben, die mit ihrer ganzen persönlichen Vergangenheit in Frankreich wurzeln und die zu alt sind, um sich davon noch loszureissen, oder die durch ihre materiellen Interessen mit Frankreich nothwendig zusammen hängen und für das Zerreissen der Bande, die sie an Frankreich knüpften, eine Entschädigung bei uns entweder gar nicht oder nur spät finden können. Also wir dürfen uns nicht damit schmeicheln, sehr rasch an dem Ziele zu sein, dass im Elsass die Verhältnisse sein würden wie in Thüringen in Bezug auf Deutsche Empfindungen; aber wir dürfen denn doch auch nicht verzweifeln, das Ziel, dem wir zustreben, unsererseits noch zu erleben, wenn wir die Zeit erfüllen, welche dem Menschen im Durchschnitte gegeben ist.

Wie nun dieser Aufgabe näher zu treten sei, in welcher Form zunächst, das ist die Frage, welche jetzt zuerst an Sie herantritt, meine Herren, aber doch nicht in einer entscheidenden und die Zukunft bindenden Weise. Ich möchte Sie bitten, bei diesen Berathungen sich nicht auf den Standpunkt zu stellen, dass Sie etwas für die Ewigkeit Gültiges machen wollen, dass Sie jetzt schon sich einen festen Gedanken bilden wollen über die Gestaltung der Zukunft, wie sie nach mehreren Jahren etwa sein soll. Dahin reicht meines Erachtens nach keine menschliche Voraussicht. Die Verhältnisse sind abnorm; sie mussten abnorm sein — unsere ganze Aufgabe war es — und sie sind nicht nur abnorm in der Art, wie wir das Elsass gewonnen haben, sie sind auch abnorm in der Person des Gewinners. Ein Bund aus souveränen Fürsten und freien Städten bestehend, der eine Eroberung macht, die er zum Bedürfnisse seines Schutzes beibehalten muss, die sich also in gemeinsamen Besitze befindet, ist eine in der Geschichte sehr seltene Erscheinung, und wenn wir einzelne Unternehmungen von Schweizer Kantonen abrechnen, die die doch auch immer nicht die Absicht hatten, sich die gemeinsam gewonnenen Länder gleichberechtigt zu assimiliren, sondern sie als gemeinsame Provinzen zum Vortheil der Erobererer zu bewirthschaften, so glaube ich kaum, dass sich in der Geschichte etwas Aehnliches findet Ich möchte also glauben, dass gerade bei dieser abnormen Lage und abnormen Aufgabe die Mahnung, den Fernblick des scharfsichtigsten Politikers in menschlichen Dingen nicht zu überschätzen, besonders an uns herantritt. Ich wenigstens fühle mich nicht im Stande,

jetzt schon mit voller Sicherheit zu sagen, wie die Situation nach drei Jahren im Elsass und in Lothringen sein wird. Um das berechnen zu können, müsste man in die Zukunft sehen. Es hängt das von Faktoren ab, deren Entwickelung, deren guter Wille gar nicht in unserer Gewalt stehen und von uns nicht regiert werden können. Es ist das, was wir Ihnen vorlegen, eben ein Versuch, den richtigen Anfang einer Bahn zu finden, über deren Ende wir selbst noch der Belehrung durch die Entwickelung, durch die Erfahrungen, die wir machen werden, bedürftig sind. Und ich möchte Sie deshalb bitten, einstweilen denselben empirischen Weg gehen zu wollen, den die Regierungen gegangen sind, und die Verhältnisse zu nehmen, wie sie liegen, und nicht wie sie vielleicht wünschenswerth wären. Wenn man nichts Besseres an die Stelle zu setzen weiss für Etwas, was Einem nicht vollständig gefällt, so thut man immer, meiner Ueberzeugung nach, besser, der Schwerkraft der Ereignisse ihre Wirkung zu lassen und die Sache einstweilen so zu nehmen, wie sie liegt; sie aber liegt so, dass die verbündeten Regierungen gemeinsam diese Länder gewonnen haben, dass ihr gemeinsamer Besitz, ihre gemeinsame Verwaltung etwas Gegebenes ist, was nach unseren Bedürfnissen und nach den Bedürfnissen der Betheiligten in Elsass und Lothringen modifizirt werden kann. Aber ich möchte dringend bitten, sparen Sie sich, ebenso wie es die verbündeten Regierungen machen, das Urtheil über die Gestaltung, wie sie definitiv einmal werden kann, noch auf. Haben Sie mehr Muth, die Zukunft zu präjudiziren, als wir haben, so werden wir Ihnen bereitwillig entgegenkommen, da wir unsere Arbeit ja doch nur gemeinschaftlich betreiben können, und gerade die Vorsicht, mit der ich die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen kundgebe, mit der dieselben sich die Ueberzeugung gebildet haben, zeigt Ihnen zugleich die Bereitwilligkeit, in der wir uns befinden, uns belehren zu lassen, wenn wir irgend einen besseren Vorschlag erhalten, namentlich wenn er sich an der Hand der Erfahrung, selbst einer kurzen Erfahrung, als der bessere bewährt haben sollte; und wenn ich unsererseits diesen guten Willen kundgebe, so bin ich sicher, dass er bei Ihnen ebenso vorhanden ist, auf diesem Wege gemeinsam mit Deutscher Geduld und Deutscher Liebe zu Allen, besonders zu den neuesten Landsleuten das richtige Ziel zu finden und schliesslich zu erreichen."

Auf Vorschlag des Abgeordneten v. Bernuth ward der Entwurf einer Kommission von 28 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen. Am 20. Mai (39. Sitzung) fand die zweite Berathung statt, in welcher der Abg. Dr. Lamey Namens der Kommission Bericht erstattete. (St. B. S. 813. ff. und Drucksachen No. 133.)

Die Kommission beantragte folgende Aenderungen:

Zu §. 2.

a. im Absatz 1. zu sagen:
„Die Verfassung etc. etc. tritt am 1. Januar 1873 in Wirksamkeit;"

b. demselben hinzuzufügen:
„Artikel 3 derselben findet jedoch sofort Anwendung;"

c. Die Regierungs-Vorlage Abs. 3. dahin zu ändern:
„Die erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der Verfassung bedürfen der Zustimmung des Reichstages".

Zu §. 3.

a. Als Absatz 1. neu hinzuzufügen:
„Die Staatsgewalt in Elsass und Lothringen übt der Kaiser aus;"

b. Als Absatz 3. neu hinzuzufügen:
„Dem Reichstage wird für diese Zeit über die erlassenen Gesetze und Allgemeinen Anordnungen und über den Fortgang der Verwaltung alljährlich Mittheilung gemacht."

c. Absatz 4. Eingangs zu sagen:
„Nach Einführung der Reichs-Verfassung".

Als §. 4. neu hinzuzufügen:

„Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher damit die Verantwortlichkeit übernimmt."

Die Vorschläge der Kommission, zu welchen eine Reihe von Abänderungs-Anträgen gestellt wurden (vgl. Drucksachen 141, 1. 2., 141, 1. 3., 142, II., 147. wurden mit den Abänderungen des §. 3. angenommen:

Abs. 2. ward auf Antrag der Abgg. Freihr. Schenk von Stauffenberg und Lasker dahin gefasst:

„Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichs-Verfassung ist der Kaiser bei Ausübung der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesrathes und bei Gesetzen, welche Elsass-Lothringen mit Anleihen oder Uebernahme von Garantien belasten, auch an die Zustimmung des Reichstags gebunden".

Abs. 4. (Antrag Duncker):

Statt „Verfassung": Reichs-Verfassung.

Für die dritte Berathung (43. Sitz. St. B. S. 919—936.) war wiederum eine Reihe von Amendements gestellt (Drucksachen No. 152. 156. 158 I—IV.) Auf Antrag des Abg. v. Hennig ward die Zusammenstellung der Beschlüsse mit den dazu ergangenen Amendements an die Kommission zurückverwiesen, welche darüber in der 43. Sitz. v. 1. Juni durch den Abg. Dr. Lamey Bericht erstattete. (Drucksachen No. 169. St. Ber. S. 995—1015.) Die Debatte, an welcher der Reichskanzler Fürst Bismarck wiederholt Theil nahm, war eine sehr lebhafte; wieder waren eine Reihe von Amendements gestellt (Drucksachen 156. I. 2. 141. I. 3.) Die Annahme des Gesetzes erfolgte demnächst nahezu einstimmig.

Der Wortlaut desselben ist folgender:

Gesetz, betreffend die Vereinigung von Elsass und Lothringen mit dem Deutschen Reiche. Vom 9. Juni 1871. (Reichs-Ges.-Bl. 1871 S. 212 u. 213.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preussen etc.

verordnen hiermit im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, wie folgt:

§. 1. Die von Frankreich durch den Artikel I. des Präliminar-Friedens vom 26. Februar 1871 abgetretenen Gebiete Elsass und Lothringen werden in der durch den Artikel 1. des Friedens-Vertrages vom 10. Mai 1871 und den dritten Zusatz-Artikel zu diesem Vertrage festgestellten Begrenzung mit dem Deutschen Reiche für immer vereinigt.

§. 2. Die Verfassung des Deutschen Reichs tritt in Elsass und Lothringen am 1. Januar 1873 in Wirksamkeit.*) Durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrathes können einzelne Theile der Verfassung schon früher eingeführt werden.

Die erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der Verfassung bedürfen der Zustimmung des Reichstages.

Art. 3. der Reichs-Verfassung tritt sofort in Wirksamkeit.

§. 3. Die Staats-Gewalt in Elsass und Lothringen übt der Kaiser aus.

---

*) Dieser Zeitpunkt ist verlängert bis zum 1. Januar 1874 — wie ursprünglich vorgeschlagen, durch das „Gesetz vom 25. Juni 1873, betr. die Einführung der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsass-Lothringen. (R.-G.-Bl. 1873. S. 161. ff.)"

Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichs-Verfassung ist der Kaiser bei Ausübung der Gesetzgebuug an die Zustimmung des Bundesraths und bei der Aufnahme von Anleihen und Uebernahme von Garantien für Elsass-Lothringen, durch welche irgend eine Belastung des Reichs herbeigeführt wird, auch an die Zustimmung des Reichstages gebunden.

Dem Reichstage wird für diese Zeit über die erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen und über den Fortgang der Verwaltung jährlich Mittheilung gemacht.

Nach Einführung der Reichs-Verfassung steht bis zu anderweitiger Regelung durch Reichs-Gesetz das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichs-Gesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Reiche zu.

§. 4. Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 9. Juni 1871.

Wilhelm.
Fürst v. Bismarck.

III.

Zusammenstellung der durch den Krieg veranlassten Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen etc.

A. Verordnungen, betr. die Beschaffung der Geldmittel für die Kriegführung.

Nachfolgend sollen die sowohl die Gesetzgebung als der Verwaltung angehörigen Materialien, welche sich auf die Beschaffung der zur Kriegführung gegen Frankreich erforderlichen Geldmittel beziehen, zusammengestellt werden.

Es darf hierbei daran erinnert werden, dass nur die Norddeutschen Staaten als ein gemeinsames Ganzes den Krieg geführt und die dazu erforderlichen Geldmittel von Bundeswegen aufgebracht haben, dass dagegen die im Jahre 1870. noch ausserhalb des Bundes stehenden Süddeutschen Staaten in Bezug auf die Kriegskosten und deren Deckung, den staatsrechtlichen Verhältnissen bei Ausbruch des Kriegs entsprechend, auf ihre eigene Finanz-Wirthschaft angewiesen waren. Die Finanz-Operationen, welche die nachstehenden Gesetze etc. zum Gegenstande haben, sind daher lediglich für Rechnung des Norddeutschen Bundes erfolgt und auch die in Bezug hierauf nach Errichtung des Deutschen Reichs von Reichswegen getroffenen Anordnungen erstrecken sich nur auf das Gebiet des dem Norddeutschen Bunde gemeinsamen Finanzwesens. Eine theilweise Modifikation dieser Finanzlage ist erst durch

die später hier zu erörternde Reichs-Gesetzgebung über die von Frankreich gezahlte Kriegskosten-Entschädigung eingetreten.

Um Wiederholungen zu vermeiden, ist hier darauf Bezug zu nehmen, dass im Bande V. des Archivs, Theil I. (Seite 29 bis 31, bezw. 44 und 47)

1) das Gesetz, betreffend den ausserordentlichen Geld-Bedarf der Militär- und Marine-Verwaltung vom 21. Juli 1870.,

durch welches für die Anleihen zum Kriegszwecke die Hauptgrundlage gegeben ist;

2) der Allerhöchste Erlass vom 24. Juli 1870., betr. die in Gemässheit des Gesetzes vom 21. Juli 1870 aufzunehmende Anleihe,

durch welchen der Betrag der Anleihe auf effektiv Einhundert Millionen Thaler festgesetzt wird,

3) der Allerhöchste Erlass vom 2. Oktober 1870. wegen Abänderung des Allerh. Erl. v. 24. Juli 1870.,

durch welchen der effektive Betrag der Anleihe zunächst auf Achtzig Millionen Thaler beschränkt wird (vergl. unten Allerh. Erlass vom 27. Januar 1871.),

bereits im Wortlaut angeführt, bezw. durch Anmerkungen über die Motive etc. etc. erläutert sind.

Auf Grund und in Ausführung des Gesetzes vom 21. Juli, bezw. des Allerh. Erlasses vom 24. Juli 1870, sind im Interesse möglichster Verbreitung des Inhalts durch eine grosse Zahl Deutscher, namentlich Norddeutscher Tagesblätter, die nachfolgenden beiden, das Detail über die 5prozentige Anleihe des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870. enthaltenden Bekanntmachungen des Bundes-Kanzlers vom 26. und 30. Juli 1870. veröffentlicht worden.

I. Bekanntmachung, betr. die auf Grund des Bundes-Gesetzes vom 21. Juli 1870. in Gemässheit des Allerhöchsten Präsidial-Erlasses vom 24. Juli 1870. zu begebende 5prozentige Anleihe des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870.

Durch das Bundes-Gesetz, betreffend den ausserordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung vom 21. Juli 1870 ist dem Unterzeichneten die Ermächzigung ertheilt, zur Bestreitung der durch die angeordnete Mobilmachung der Armee und durch die Kriegführung entstehenden ausserordentlichen Ausgaben die Summe von 120 Millionen Thalern im Wege des Kredits flüssig zu machen.

Durch Allerhöchste Präsidial-Verordnung vom 24. Juli 1870. ist genehmigt worden, dass von jener Summe ein Betrag von 100 Millionen Thalern durch eine nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868. (Bundes-Gesetzblatt S. 339) zu verwaltende, mit jährlich fünf vom Hundert zu verzinsende Anleihe beschafft und zu diesem Zwecke ein entsprechender Betrag von Schuld-Verschreibungen ausgegeben werde.

Es handelt sich darum, den verbündeten Regierungen die umfangreichen Mittel zu schaffen, welche nöthig sind, um den Krieg zur Vertheidigung unseres Vaterlandes nachhaltig zu führen. Dies ist nur möglich, wenn alle Klassen der Bevölkerung mit patriotischer Hingebung zur Erfüllung der Aufgabe zusammen wirken Es ist daher zur Begebung der Anleihe der Weg einer allgemeinen Subskription gewählt worden, durch welche einem Jeden Gelegenheit geboten wird, sich nach Massgabe seiner Mittel zu betheiligen.

Die Anleihe wird unter nachfolgenden Bedingungen zur allgemeinen Zeichnung aufgelegt.

§. 1. Die Anleihe wird in dem Nominalbetrage zur Subskription gestellt, welcher erforderlich ist, um 100 Millionen Thaler flüssig zu machen.

Die Schuldverschreibungen werden in Abschnitten von 50 Thlrn., 100 Thlrn., 500 Thlrn., 1000 Thlrn. und 10,000 Thlrn. und mit halbjährlich, am 2. Januar und 1. Juli fälligen Zins-Kupons vom 1. Juli d. J. ab auf 4 Jahre, sowie mit Talons versehen.

Die Tilgung des Schuld-Kapitals wird in der Art erfolgen, dass die durch den Bundes-Haushalts-Etat dazu bestimmten Mittel zum Ankaufe einer entsprechenden Anzahl von Schuld-Verschreibungen verwendet werden. Dem Norddeutschen Bunde bleibt das Recht vorbehalten, die im Umlauf befindlichen Schuld-Verschreibungen zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapital-Betrages binnen einer gesetzlich festzustellenden Frist zu kündigen. Den Inhabern der Schuld-Verschreibung steht ein Küngungsrecht gegen den Norddeutschen Bund nicht zu.

§. 2. Die Subskription findet
am Mittwoch, den 3. August, und am Donnerstag, den 4. August
d. J., von 8 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends, bei den in der Anlage*) verzeichneten Stellen statt.

Der Subskriptionspreis wird wenige Tage vor dem 3. August festgesetzt und besonders bekannt gemacht werden.

§. 3. Die Subskription kann, unter Benutzung der von den Zeichnungs-Stellen auch schon vor Beginn der Zeichnungen ausgegebenen Verpflichtungs-Scheine, auf beliebige, durch die Zahl 50 theilbare Nominalbeträge von Schuld-Verschreibungen erfolgen. Jede einzelne Zeichnung muss mindestens auf 50 Thaler Nominal-Betrag lauten.

§. 4. Ausser dem Kapital-Betrage hat der Zeichner, vorbehaltlich der Bestimmung im §. 10, Stückzinsen nach dem Satze von 5 Prozent pro anno von den einzuzahlenden Beträgen für die Zeit vom 1. Juli d. J. bis zum jedesmaligen Einzahlungstage zu vergüten.

§. 5. Bei der Subskription ist eine baare Anzahlung von zehn Prozent des gezeichneten Nominal-Betrages zu leisten.

Es kann jedoch bei den in dem anliegenden Verzeichniss mit einem * bezeichneten Zeichnungs-Stellen statt der baaren Anzahlung eine Kaution von 20 Prozent des gezeichneten Nominal-Betrages in zum Tageskurse zu veranschlagenden Effekten hinterlegt werden.

Als Kautions-Objekte werden angenommen: Staats-Schuldverschreibungen der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, Rentenbriefe der Preussischen Renten-Banken, Pfandbriefe landwirthschaftlicher Pfandbrief-Institute und staatlich garantirte Prioritäts-Obligationen Norddeutscher Eisenbahnen.

Bei folgenden Stellen, nämlich:

der Preussischen Haupt-Seehandlungs-Kasse, der Kasse der Preussischen Bank und den mit der Annahme von Zeichnungen beauftragten Komptoiren und Kommanditen der Preussischen Bank (I. b. 3. des Verzeichnisses A.), bei den Zeichnungs-Stellen in Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg und Bremen

können auch andere kurshabende Papiere als Kaution angenommen werden.

§. 6. Im Falle der Ueberzeichnang der Anleihe tritt eine verhältnissmässige Reduktion der Zeichnungen, unter thunlichster Berücksichtigung der kleinen Beträge, ein. Den Subskribenten steht über den in diesem Falle überschiessenden Theil der bei der Subskription geleisteten baaren Anzahlung oder Effekten-Kaution die freie Verfügung zu.

§. 7. Die baaren Anzahlungen, sowie die an ihrer Stelle hinterlegten Effekten-Kautionen verfallen zu Gunsten der Bundeskasse, wenn die beiden ersten im §. 9 bezeichneten Einzahlungen nebst Stückzinsen zur vorgeschriebenen Frist nicht vollständig geleistet werden.

§. 8. Bei der am 1. September fälligen Einzahlung wird die baare Anzahlung, einschliesslich einmonatlicher Zinsen ihres Betrages zu 5 Prozent pro Jahr, auf den einzuzahlenden Betrag verrechnet, die Effekten-Kaution zurückgegeben.

Für die Erfüllung der weiteren durch die Zeichnung übernommenen Verpflich-

---

*) Von Wiedergabe der Anlage wird abgesehen, da dieselbe nicht von dauerndem Interesse ist.

tungen haften dann die beiden ersten Einzahlungen in derselben Weise, wie die ursprüngliche baare Anzahlung oder Effektenkaution.

§. 9. Die Subskribenten sind verpflichtet, auf je 100 Thaler Nominalwerth zu leisten:

am 10. August mit 10 Thalern,
„ 1. September „ 20 „
„ 1. Oktober „ 15 „
„ 1. November „ 20 „
„ 1. Dezember „ 15 „
„ 28. „ „ dem Reste des Subskriptions-Preises,

nebst den nach §. 4 zu berechnenden Stückzinsen.

§. 10. Wer die Vollzahlung des gezeichneten Betrages am 10. August leistet, hat keine Stückzinsen zu vergüten. Wer die Vollzahlung nach dem 10. August bis zum 1. September einschliesslich leistet, hat die Stückzinsen nur für den Monat Juli zu vergüten. Für die auf Vollzahlung anzurechnende Anzahlung findet dagegen eine Zinsvergütung nicht statt.

Vom 1. September ab ist die Vollzahlung, sowie die Vorauszahlung einer oder mehrerer rückständiger Einzahlungsraten in den im §. 9 bezeichneten Theil-Beträgen nur noch an den im §. 9 festgesetzten Einzahlungs-Terminen zulässig. Jedoch sind dann die Stückzinsen von dem einzuzahlenden Betrage nach Massgabe des §. 4 vom 1. Juli d. J. bis zu dem Tage der Voll- resp. Vorausbezahlung zu vergüten.

§. 11. Ueber die geleistete Anzahlung resp. die hinterlegte Effekten-Kaution wird von der Zeichnungsstelle eine auf den Namen des Subskribenten lautende Empfangs-Bescheinigung ausgestellt, auf welcher demnächst auch über jede vor dem 1. September erfolgende Einzahlung interimistisch quittirt wird.

Diese Empfangs-Bescheinigung wird am zweiten Einzahlungs-Termine (1. Sept.) gegen Zusagescheine der Königlich Preussischen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, welche auf den Inhaber lauten, ausgetauscht. Ueber die weiteren Einzahlungen wird auf diesem Zusagescheine quittirt.

§. 12. Nach erfolgter Vollzahlung werden die Zusagescheine gegen Schuld-Verschreibungen der fünfprozentigen Anleihe des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870, nebst den dazu gehörigen Kupons und Talons, in dem Masse, wie die Anfertigung der Schuld-Verschreibungen fortschreitet, umgetauscht.

§. 13. Die sämmtlichen Einzahlungen sind bei derjenigen Kasse zu leisten, bei welcher die Subskription erfolgt ist.

Jedoch wird die Königlich Preussische Staats-Schuldentilgungs-Kasse zu Berlin auf den Antrag des Inhabers eines Zusagescheines nach vorheriger Kommunikation mit der Kasse, bei welcher die ersten Einzahlungen erfolgt sind, die Annahme der ferneren Einzahlungen übernehmen.

§. 14. Es bleibt vorbehalten, einzelne Kassen von der Annahme sowohl der Zeichnungen, wie der ferneren Einzahlungen nachträglich auszuschliessen und für dieselben rücksichtlich der Einzahlungen andere Kassen zu substituiren.

Berlin, den 26. Juli 1870. Der Bundeskanzler etc. etc.

---

2. Bekanntmachung über den Subskriptionspreis der fünfprozentigen Anleihe des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 26. d. Mts. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, dass der Subskriptionspreis der nach dem Gesetze vom 21. und dem Allerhöchsten Präsidial-Erlasse vom 24. d. Mts. aufzunehmenden fünfprozentigen Anleihe des Norddeutschen Bundes auf 88 % buchstäblich Acht und achtzig Prozent festgesetzt worden ist.

Berlin, den 30. Juli 1870. Der Bundeskanzler etc. etc.

Soweit die nach dem Gesetze vom 21. Juli 1870 im Wege des Kredits flüssig zu machenden Geldmittel nicht durch die fundirte Anleihe von 1870. aufgebracht wurden, sollten dieselben temporär durch Ausgabe von Schatz-Anweisungen beschafft werden.

Dieserhalb sind zunächst die folgenden drei Bekanntmachungen des Bundeskanzlers ergangen.

1. Bekanntmachung, betr. die Ausgabe verzinslicher Schatz-Anweisungen im Betrage von 20,000,000 Thlr. Vom 31. Juli 1870.

(Veröffentlicht Bundes-Gesetzbl. von 1870 Nr. 33. v. 5. August 1870. — S. 508.)

Auf Grund der mir durch das Gesetz vom 21. Juli d. J., betr. den ausserordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung (B.-G. Bl. S. 491), ertheilten Ermächtigung habe ich bestimmt, dass zur Deckung der durch die angeordnete Mobilmachung der Armee und durch die Kriegführung entstehenden ausserordentlichen Ausgaben der Militär- und Marine-Verwaltung verzinsliche Schatz-Anweisungen im Gesammtbetrage von zwanzig Millionen Thaler nach Massgabe der Vorschriften im §. 8. des Gesetzes vom 9. November 1867. (B.-G.-Bl. S. 157) und zwar in Abschnitten von je Einhundert, Eintausend und zehntausend Thalern ausgegeben werden.

Den Zinssatz dieser Schatz-Anweisungen habe ich auf fünf Prozent für das Jahr und die Dauer ihrer Umlaufszeit für eine Serie von zehn Millionen Thaler (Serie III. der Bundes-Schatz-Anweisungen vom Jahre 1870) auf vier Monate — vom 1. August 1870 bis 1. Dezember 1870. — und für eine weitere Serie von zehn Millionen Thaler (Serie IV. der Bundes-Schatz-Anweisungen vom Jahre 1870) auf sechs Monate — vom 1. August 1870. bis zum 1. Februar 1871. — festgesetzt.

Die Preussische Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ist wegen Ausfertigung der Schatz-Anweisungen mit näherer Anweisung versehen worden.

Berlin, den 31. Juli 1870.

2. Bekanntmachung, betr. die Ausgabe verzinslicher Schatz-Anweisungen im Betrage von 20,000,000 Thlrn. Vom 16. Oktober 1870.

(Veröffentlicht Bundes-Gesetzbl. 1870 Nr. 44. v. 24. Oktober 1870. S. 597.)

Auf Grund der mir durch das Gesetz vom 21. Juli d. J., betr. den ausserordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung (B.-G.-Bl. S. 491) ertheilten Ermächtigung habe ich bestimmt, dass zur Deckung der durch die Kriegführung entstehenden ausserordentlichen Ausgaben der Militär- und Marine-Verwaltung fernerweit verzinsliche Schatz-Anweisungen im Gesammtbetrage von zwanzig Millionen Thaler nach Massgabe der Vorschriften im §. 8. des Gesetzes vom 9 November 1867. (B.-G.-Bl. vom Jahre 1867, S. 157) und zwar in Abschnitten von je Einhundert, Eintausend und zehntausend Thalern ausgegeben werden.

Den Zinssatz dieser Schatz-Anweisungen habe ich auf drei und einhalb Prozent für das Jahr und die Dauer ihrer Umlaufszeit auf vier Monate — und zwar für eine Serie von zehn Millionen Thaler (Serie VII. der Bundes-Schatz-Anweisungen vom Jahre 1870) vom 1. November d. J. ab und für eine weitere Serie von zehn Millionen Thaler (Serie VIII. der Bundes-Schatz-Anweisungen vom Jahre 1870) vom 1. Dezember d. J. ab — festgesetzt.

Die Preussische Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ist wegen Ausfertigung der Schatz-Anweisungen mit näherer Anweisung versehen worden.

Versailles, den 16. Oktober 1870.

3. Bekanntmachung, betr. die Ausgabe verzinslicher Schatz-Anweisungen im Betrage von 10,000,000 Thlr. Vom 7. November 1870.

(Veröffentlicht Bundes-Gesetzbl. 1870 Nr. 46. v. 11. November 1870. — S. 603.)

Auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 21. Juli d. J., betreffend den ausserordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung (B.-G.-Bl. S. 491) habe ich bestimmt, dass an Stelle der am 1 Dezember d. J fällig werdenden, laut Bekanntmachung vom 31. Juli d. J. (B.-G.-Bl. S. 508) in Gemässheit des gedachten Gesetzes ausgegebenen zehn Millionen Thaler Schatz-Anweisungen (Serie III. der Bundes-Schatz-Anweisungen vom Jahre 1870.) wiederum neue verzinsliche Schatz-Anweisungen in dem Gesammt-Betrage von zehn Millionen Thaler nach Massgabe der Vorschriften im §. 8. des Gesetzes vom 9. November 1867. (B.-G.-Bl. S. 157), und zwar in Abschnitten von je Einhundert, Eintausend und zehntausend Thalern, ausgegeben werden.

Den Zinssatz dieser Schatz-Anweisungen habe ich auf fünf Prozent für das Jahr und die Dauer ihrer Umlaufszeit für eine Serie von fünf Millionen Thaler (Serie X. der Bundes-Schatz-Anweisungen vom Jahre 1870.) auf drei Monate — vom 1. Dezember 1870. bis zum 1. März 1871 — und für eine weitere Serie von fünf Millionen Thaler (Serie XI. der Bundes-Schatz-Anweisungen vom Jahre 1870.) auf vier Monate — vom 1. Dezember 1870. bis zum 1. April 1871. — festgesetzt.

Die Preussische Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ist wegen Ausfertigung der Schatz-Anweisungen mit näherer Anweisung versehen worden.

Versailles, den 7. November 1870.

Während der ausserordentlichen Herbst-Session des Reichstags vom 1870 ist das nachfolgende, den ferneren Geldbedarf für die Kriegführung betreffende Gesetz zur Feststellung gelangt:

Gesetz, betreffend den ferneren Geldbedarf für die Kriegführung. Vom 29. November 1870. (Bundes-Ges.-Bl. v. 1870 — S. 619.)

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Der Bundeskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung der durch die Kriegführung entstehenden ausserordentlichen Ausgaben der Militär- und Marine-Verwaltung über den durch das Gesetz vom 21. Juli 1870. (Bundes-Gesetzbl. S. 491.) festgestellten Betrag von 120 Millionen Thaler hinaus weitere Geldmittel bis zur Höhe von Einhundert Millionen Thaler im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zweck in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung von Einhundert Millionen Thaler erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868. (Bundes-Gesetzbl. S. 339.) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatz-Anweisungen auszugeben.

§. 2. Die Umlaufszeit der Schatz-Anweisungen kann auf einen längeren Zeitraum als den eines Jahres festgesetzt, auch können denselben nach Anordnung des Bundeskanzlers besondere Zinsscheine beigegeben werden.

Die zur Ausgabe gelangenden Schuld-Verschreibungen und Schatz-Anweisungen, sowie die zugehörigen Zinskupons können sämmtlich oder theilweise auf ausländische, oder auch nach einem bestimmten Werthverhältniss gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen, sowie im Auslande zahlbar gestellt werden.

Die Festsetzung des Werthverhältnisses, sowie der näheren Modalitäten für Zahlungen im Auslande, bleibt dem Bundeskanzler überlassen.

Im Uebrigen finden auf die Anleihe und auf die Schatz-Anweisungen die Bestimmungen des angezogenen Gesetzes vom 21. Juli 1870. (Bundes-Gesetzbl. S. 491.) Anwendung.

Urkundlich etc. etc.

Gegeben Hauptquartier Versailles, den 29. November 1870.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf v. Bismarck-Schönhausen.

Das vorstehende Gesetz war unterm 24. November 1870 dem Reichstage mit den nachfolgenden Motiven vorgelegt:

(Vergl. Anlagen zu den Stenogr. Berichten des Reichstags des Nordd. Bundes. II. Ausserordentliche Session vom Jahre 1870. No. 5.)

„Indem die verbündeten Regierungen mit einer erneuten Kreditforderung zur Deckung der Kriegskosten an den Reichstag herantreten, glauben sie demselben zunächst in Kürze davon Mittheilung machen zu sollen, in welcher Weise der durch das Gesetz vom 21. Juli d. J. bewilligte Kredit benutzt worden ist.

Die Genehmigung und Veröffentlichung des Gesetzes erfolgte zu einer Zeit, wo die Mobilmachung der gesammten Bundes-Armee bereits angeordnet war. Der erste Ausgabebedarf musste also schon vor der Realisirung des durch jenes Gesetz eröffneten Kredits vorschussweise gedeckt werden. Zu diesem Zwecke stellte Preussen der Bundeskasse seinen Staatsschatz von 30,000,000 Thalern in Silber vorschussweise zur Verfügung; auch andere Bundes-Regierungen leisteten für ihre Kontingente bedeutende Vorschüsse. Auf diesem Wege gelang es, für die Leistung der nöthigen Ausgaben prompt die Mittel flüssig zu machen. Indess wies eine Veranschlagung des muthmasslichen Bedarfs darauf hin, dass schon in den ersten Tagen des August weitere erhebliche Summen flüssig werden mussten, wenn nicht der militärischen Aktion aus Stockungen des Geldzuschusses Schwierigkeiten erwachsen sollten.

Es ergab sich daher die Nothwendigkeit, die Massnahmen zur Realisirung des Kredits unverzüglich eintreten zu lassen. Die Grösse des Bedarfs und andererseits die unmittelbar nach dem Kriegsausbruche auf dem Kapitalmarkte eingetretene Stockung liessen es räthlich erscheinen, für die Aufbringung einer Anleihe den Weg einer allgemeinen Subskription zu wählen. Es wurde daher auf Grund Allerhöchster Präsidial-Verordnung vom 24. Juli d. J. (B.-G.-Bl. S. 505) durch Bekanntmachung vom 26. desselben Monats eine fünfprozentige Bundes-Anleihe in dem zur Flüssigmachung von 100 Millionen Thalern nöthigen Nominalbetrage bei etwa 1000 Zeichnungsstellen zur allgemeinen Subskription aufgelegt. Der Subskriptionspreis wurde auf 88 Prozent festgesetzt. Mit Rücksicht auf den sehr bald eintretenden Bedarf mussten sowohl für die Zeichnungen als auch für die ersten Einzahlungen nahe Termine festgestellt werden. Für die Zeichnungen wurden der 3. und 4. August bestimmt, die Einzahlungen durch die Subskriptions-Bedingungen auf 6 Termine (den 10. August, 1. September, 1. Oktober, 1. November, 1. und 28. Dezember) vertheilt.

Den bis zum 1. September erfolgenden Vollzahlungen wurde in der Stückzinsenberechnung eine gewisse Begünstigung gewährt.

Die Zeichnungen fielen in eine Zeit, wo Nachrichten über Erfolge der Deutschen Armeen noch nicht vorlagen. Es wurde ein Nominalbetrag von 68,323,300 Thalern gezeichnet, der nach dem angegebenen Subskriptionspreise einen Baarertrag von 60,124,500 Thlrn. ergiebt,

Die grosse Zahl von Zeichnern (50,353) und die erhebliche Anzahl kleiner Zeichnungs-Beträge beweist, dass alle Schichten der Bevölkerung sich freudig an dem patriotischen Werke betheiligten,

Die unmittelbare finanzielle Bedeutung dieses Ergebnisses wurde noch dadurch erhöht, dass von dem Rechte der Vollzahlung des gezeichneten Betrages und der Vorauszahlung später fälliger Einzahlungs-Beträge in den beiden ersten Einzahlungs-Terminen ein sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht wurde.

So kam es, dass, während die in den beiden ersten Einzahlungs-Terminen fälligen Raten im Ganzen 20½ Millionen Thaler betrugen, bis einschliesslich den 1. September im Ganzen rot. 50,296,800 Thaler Kapitalzahlungen eingingen, darunter 44,881,232 Thaler als Vollzahlungen auf 51,001,400 Thaler Schuldverschreibungen.

Am 1. Oktober und 1. November haben die Kapital-Einzahlungen zusammen den Betrag von ca. 7,700,000 Thalern erreicht, so dass bis jetzt im Ganzen ca. 58 Millionen Thaler an Kapital eingezahlt sind und in den beiden letzten Terminen (am 1. und 28. Dezember) noch etwas über zwei Millionen eingehen werden.

Zur Flüssigmachung des Restes des Kredits gelangten 40 Millionen Thaler Bundes-Schatzanweisungen zur Ausfertigung, und zwar:

laut Bekanntmachung vom 31. Juli d. J. (Bundes-Gesetzblatt S. 508):

10 Millionen Thaler Serie III. der Bundes-Schatzanweisungen vom 1. August ab 4 Monate, also bis zum 1. Dezember d. J. laufend (zu deren Deckung laut Bekanntmachung vom 7. d. M. [Bundes-Gesetzblatt S. 603.] zwei neue Serien

à 5 Millionen Thaler [Serie X. und XI.] ausgefertigt werden, welche vom 1. Dezember l. J. ab bis zum 1. März, beziehungsweise 1. April k. J. laufen) und
10 Millionen Thaler Serie IV., vom 1. August ab 6 Monate laufend,
ferner laut Bekanntmachung vom 16. Oktober d. J. (B.-G.-Bl. S 597):
10 Millionen Thaler Serie VII., vom 1. November d. J. ab vier Monate laufend, und
10 Millionen Thaler Serie VIII., vom 1. Dezember d. J. ab vier Monate laufend.

Um die Ausfertigung dieser letzteren beiden Serien Schatz-Anweisungen zu ermöglichen, wurde durch Allerhöchste Präsidial-Verordnung vom 2. Oktober d. J. (B.-G.-Bl. S. 545.) der durch eine fundirte Anleihe zu deckende Betrag von 100 auf 80 Millionen Thaler herabgesetzt.

Der zur Flüssigmachung des durch die Subskription nicht gedeckten Restes dieser 80 Millionen Thaler (19,875,496 Thlr.) erforderliche Betrag von Bundes-Schuldverschreibungen ist zu einem wesentlich günstigeren Kurse an ein Konsortium begeben und der darauf einzuzahlende Geldbetrag bis auf einen geringen Restbetrag bereits eingegangen.

Die 20 Millionen Thaler Schatz-Anweisungen der Serie III. und IV. sind vollständig, und zwar zu günstigen Bedingungen begeben. Die der Serie VII. und VIII. sind zum Theil ausgegeben, zum Theil steht ihre Realisation in der nächsten Zeit bevor. Bei der Realisirung der Schatz-Anweisungen ergab sich die Erleichterung, dass in den Fällen, wo eine rasche Bereitstellung grosser Summen erforderlich wurde, eine sofortige Beleihung derselben durch die hiesige Darlehnskasse eintreten konnte. Auf diesem Wege wurde nicht nur eine schleunige Flüssigmachung der nöthigen Mittel erreicht, sondern zugleich im Sinne des §. 1. des Darlehnskassen-Gesetzes vom 21. Juli d. J. (Bundes-Gesetzbl. S. 499.) dem Geldmarkt die wesentliche Erleichterung geschaffen, dass dem Verkehr die Zirkulationsmittel zugeführt wurden, welche zur Ausfüllung der durch den ansehnlichen Geldabfluss nach Frankreich entstandenen Lücke nothwendig waren.

Sonach ist der durch das Gesetz vom 21. Juli d. J gewährte Kredit von 120 Millionen Thalern durch die getroffenen Massnahmen in seinem vollen Betrage benutzt, und zwar erfolgte die Beschaffung von
80 Millionen Thalern durch eine fundirte Anleihe und von 40 Millionen Thalern durch Ausgabe von verzinslichen Schatz-Anweisungen.

Die durch den Krieg veranlassten Ausgaben der Militär-Verwaltung haben bis zum 15. November d. J. im Ganzen 119,104,000 Thlr. betragen, denen ca. 2 Millionen Thlr. Kriegs-Ausgaben der Marine-Verwaltung hinzutreten. Der bewilligte Kredit ist sonach bereits vollständig erschöpft.

Durch die geschilderten Finanz-Operationen ist es bisher möglich gewesen, den Geldbedarf für die Kriegführung jederzeit ungesäumt zu befriedigen. Die verbündeten Regierungen glauben sich mit dem Reichstage in dem Wunsche zu begegnen, dass der Krieg auch ferner mit allem Nachdruck durchgeführt werde. Sie glauben deshalb eine weitere Kreditbewilligung von 100 Millionen Thalern durch den vorgelegten Gesetz-Entwurf vorschlagen zu sollen. In welcher Höhe von diesem Kredit Gebrauch zu machen ist, wird von dem weiteren Gange der Kriegsereignisse abhängen.

In seinen Einzelbestimmungen schliesst sich der Entwurf der Hauptsache nach dem Kreditgesetze vom 21. Juli d. J. an. Da indess möglicher Weise Schatz-Anweisungen mit längerer als einjähriger Umlaufszeit und mit besonderen Zinsscheinen zu günstigeren Bedingungen sich begeben lassen werden, und ferner, um im geeigneten Falle die Möglichkeit nicht verschränkt zu sehen, den Bundespapieren auch eine für den ausländischen Markt geeignete Form zu geben, sind in den §. 2. des Entwurfs die entsprechenden Ermächtigungen aufgenommen worden."

Bei der ersten Berathung des Gesetz-Entwurfs erklärte der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats-Minister Camphausen (Stenogr. Ber. 1870. II. Ausserordentl. Sess. S. 22.):

„M. H.! Nach den patriotischen Ausführungen, die über die Auffassung dieser Hohen Versammlung wegen der Bewilligung der Anleihe selbst, wegen der Fortführung des Krieges und wegen seiner Ziele stattgefunden haben, würde ich mich nicht mehr zum Worte gemeldet haben, um hierüber noch das Geringste hinzuzufügen. Aber der vorletzte Herr Redner, dessen hohem und intelligentem Patriotismus ich meine volle Anerkennung zolle, hat in Bezug auf den materiellen Inhalt

des Gesetz-Entwurfes, soweit er die finanziellen Operationen betrifft, zwei Monita gezogen, und ich möchte glauben, dass die Hohe Versammlung es mir gestatten wird, das Missverständliche, was wenigstens in einem dieser Monita liegt, sofort nachzuweisen.

Es ist von dem gedachten Herrn Redner entgegengehalten worden, dass die neue Vorlage nicht mehr die Regierung limitire in Bezug auf die Ausgabe von Schatz-Anweisungen, wie es in der früheren Vorlage geschehen sei. Letzteres ist nun ein Irrthum. Auch in der früheren Vorlage hatten die verbündeten Regierungen sich die Fakultät gewahrt, je nach den Umständen zu handeln, und dass sie dabei nicht unrichtig verfahren waren, das hat die Erfahrung gezeigt. Denn es war ursprünglich die Absicht, von dem bewilligten Kredit von 120 Millionen Thalern 100 Millionen im Wege der Anleihe flüssig zu machen und nur 20 Millionen im Wege von Schatz-Anweisungen und nachher haben sich die Verhältnisse so gestaltet, dass es räthlich erschienen ist, die Schatz-Anweisungen von 20 Millionen Thalern auf 40 Millionen Thaler zu erhöhen und nur 80 Millionen im Wege der verzinslichen Anleihe zu negociiren.

Indem ich also in dieser Beziehung den thatsächlichen Irrthum konstatire, möchte ich zugleich meine Anführung dazu benutzen, um Ihnen auch in Betreff des andern Punkts, wo uns empfohlen wird, den zu beschaffenden Geldbetrag, sondern vielmehr den Nominalbetrag zu bezeichnen und, wie der Herr Redner sich ausgedrückt hat, nicht mehr zu bewilligen, als wie auch in den Zahlen für die Anleihe selbst ausgesprochen wird, — zu zeigen, mit welcher Sparsamkeit die verbündeten Regierungen darauf Bedacht genommen haben, den Nominalbetrag nicht höher anwachsen zu lassen, als wie es die Umstände geboten. Während man bei der ersten Auflegung der Anleihe dieselbe zu 88 Prozent dem Publikum angeboten hat, wobei also ein Ausfall von 12 Prozent dem Nominalkapital gegenüber eintrat, hat man den Umschwung der Verhältnisse gleich dazu benutzt, um den Rest der Anleihe zu einem beträchtlich höheren Kurse, also mit einer wesentlichen Verringerung des Verlustes vom Nominalkapital auszubringen. Diese Verringerung des Verlustes hat sich ungefähr auf 1,600,000 Thaler belaufen. Man hat ferner für einen Theil der ursprünglich beabsichtigten verzinslichen Anleihe von 100 Millionen Thalern eine Form gewählt, wonach an 20 Millionen Thaler, nämlich an dem Plus für die Schatz-Anweisungen, gar kein Verlust an Kapital eingetreten ist.

Ich möchte daher glauben, m. H., nachdem Sie die Erfahrung gemacht haben, dass die verbündeten Regierungen es sich haben angelegen sein lassen, den Nominalbetrag der zu kontrahirenden Anleihe nicht höher anwachsen zu lassen, als wie es die Umstände erheischen, — dass Sie nun auch für die nächstfolgenden Operationen denselben das gleiche Vertrauen schenken dürfen."

Der aus nicht weiter qualifizirbaren Motiven von den Abgeordneten Bebel und Liebknecht gestellte Verbesserungs-Antrag zur Regierungs-Vorlage,

„Die verlangte Geldbewilligung abzulehnen",

fand im Reichstage nur die Unterstützung von 5 Stimmen und fiel damit dem verdienten Schicksal anheim, von der Majorität nicht einmal in ernsthafte Erwägung gezogen zu werden. Wegen der vorausgegangenen erregten Debatte zwischen den wenigen vaterlandslosen Vertheidigern der Pariser Kommune und den Deutschen Volksvertretern muss auf die Stenographischen Berichte des Reichstags verwiesen werden.*)

Bei der dritten Berathung des Gesetz-Entwurfs ergriff der Staats-Minister Camphausen nochmals das Wort zu folgender Ausführung (Stenogr. Bericht, wie oben, Seite 27):

„M. H., es ist darauf hingewiesen worden, in welchem glänzenden Zustande sich die Finanzverhältnisse der Deutschen Staaten befänden. Soweit man dabei nur in's Auge fasst, wie sich die Staatsschulden zum Staatsvermögen verhalten, wird man diese Frage gewiss ganz unbedingt bejahen müssen. Wie dieser Krieg enden wird,

*) Berlin, Kortkampf.

wann er enden wird, das liegt in Gottes Hand, aber ich glaube, die Hoffnung wird nicht eine vermessene sein, dass in nicht allzuferner Zukunft ein glücklicher segensreicher Frieden für uns geschlossen werden wird. Wenn dieser Moment eintritt, so werden die verbündeten Staaten gewiss darauf bedacht sein, auch ihre finanziellen Verhältnisse zu verbessern, auch in dieser Beziehung die Ordnung und Regelmässigkeit wieder herzustellen. Und wenn darauf Bedacht genommen worden ist, einen Theil der Anleihe in der Form von Schatz-Anweisungen aufzunehmen, so meine ich, hätte man daraus wohl schon den Entschluss entnehmen können, nur eine vorübergehende Schuld zu kontrahiren.

Das liegt auf der Hand, m. H., dass der Finanz-Minister, der anstatt die grossen Opfer für eine fundirte Schuld zu bringen, sich darauf einlässt, geringere Opfer für eine schwebende Schuld zu bringen, dass Der für den Staat wohl sehr vortheilhafte Geschäfte abschliesst, aber solche, die für ihn persönlich bequem wären, gewiss nicht.

Ich möchte nun aber darauf hinweisen, dass auch etwaige Besorgnisse, die sich an den Namen „Schatz-Anweisungen" knüpfen können, nicht zu weit ausgedehnt werden möchten.

Zunächst erlaube ich mir, in thatsächlicher Hinsicht darauf hinzuweisen, dass alle Schatz-Anweisungen, die bis heut für Rechnung des Nordd. Bundes kreirt worden sind, nur die Summe von 50,200,000 Thlrn. erreichen, — es ist vorhin die Summe 70,000,000 Thaler erwähnt worden, also habe ich mich des Ausdrucks „nur" bedient — nur die Summe von 50,200,000 Thalern erreichen, und zwar mit Verfallterminen, wonach beispielsweise übermorgen 10,000,000 Thaler von diesen Schatz-Anweisungen eingelöst werden — allerdings gegen diese 10,000,000 Thaler werden neue 10,000,000 Thaler ausgegeben; — aber nach der Fassung sowohl des früheren Gesetzes als des jetzt vorliegenden Gesetz-Entwurfes ist es in jedem Augenblick in die Hand der Regierungen gelegt, mit der Ausgabe von Schatz-Anweisungen inne zu halten, die bereits ausgegebenen definitiv einzulösen, und nicht neue an deren Stelle auszugeben. Das soll, so Gott will, wenn auch nicht in allernächster Zeit, aber doch künftig geschehen.

Endlich, m. H., möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der vorliegende Gesetz-Entwurf, indem er Ihnen die Bestimmung in Vorschlag gebracht hat, die Restriktion, dass Schatz-Anweisungen nicht länger als ein Jahr zu laufen haben, in Fortfall zu bringen, recht eigentlich von dem Wunsche geleitet worden ist, gleichsam ein Mittelding zwischen dauernden Schuldverschreibungen und den vorübergehenden Schatz-Anweisungen zu schaffen, nämlich eine Form von Schatz-Anweisungen, bei denen auch Zinskoupons hinzugefügt werden, und die auf eine etwas längere Dauer in Umsatz gebracht werden sollen. Ich will also beispielsweise erwähnen: Man hat dabei in's Auge gefasst, dass es den verbündeten Regierungen unbenommen sein soll, Schatz-Anweisungen auszustellen auf die Dauer von 5 Jahren, dabei sich das Recht zu stipuliren, mit der Kündigung solcher Schatz-Anweisungen vorzugehen, die Verpflichtung zu übernehmen, längstens in 5 Jahren die Schatz-Anweisungen einzulösen, und sie bis dahin je nach den Umständen im Verkehr zu lassen. Soviel über die Schatz-Anweisungen.

Wenn dann gemeint worden ist, dass die Bestimmung bedenklich sei, wonach unter Umständen der ausländische Geldmarkt in Anspruch genommen werden soll, und die Form gesichert wird, unter der dies geschehen kann, so glaube ich, dass die Herren, die dagegen polemisiren, doch vielleicht nicht so ganz in ihrem vollen Umfange die Schwierigkeiten ermessen, die für den inländischen Geldmarkt, für den inländischen Gewerbebetrieb, für die inländischen Grundbesitzer, überhaupt für alle diejenigen, die der Geldmittel, der Kreditmittel bedürftig sind, entstehen, wenn an ein grosses Land die Anforderung gestellt wird, grosse Summen zu verwenden, um Krieg zu führen, sie in's Ausland zu schicken und den, wie ich hoffe, seiner Zeit sehr reichlichen Ersatz doch erst nach längeren oder kürzeren Intervallen zurückzuerhalten, einstweilen aber des fremden Zuflusses zu entbehren.

Wenn sich uns nun da die Gelegenheit böte, ausländisches Kapital unseren Zwecken dienstbar zu machen, dann würde das, wie ich glaube, nur als etwas sehr Wünschenswerthes anerkannt werden können. Sie würden dabei zugleich in's Auge zu fassen haben, wie allen Deutschen Bank-Instituten durch einen solchen Schritt ihre Aufgabe erleichtert würde. Es ist keine Kleinigkeit, dass in einem grossen Kriege wir es durchführen, dass alle diese Verhältnisse ihren gewohnten Gang gehen,

dass es uns gar nicht in den Sinn gekommen ist, jemals die sofortige Einlösbarkeit aller Banknoten in Frage zu stellen, während doch diese Aufgabe unter den obwaltenden Verhältnissen ausserordentlich erschwert wird. Wenn es daher den verbündeten Regierungen gelingen sollte, währendeiner solchen Periode auch ausländisches Kapital sich dienstbar zu machen, so glaube ich, dass sie damit dem allgemeinen Wohl einen grossen und wesentlichen Dienst erweisen würden. M. H., ich fühle vollständig, dass durch den vorliegenden Gesetz-Entwurf den verbündeten Regierungen für die Wahrnehmung der Finanz-Angelegenheiten ein sehr grosses Vertrauen geschenkt wird, und ich bin von lebhaftem Dank erfüllt, dass dieses Vertrauen Ihrerseits den verbündeten Regierungen gewährt wird. Gleichzeitig bin ich persönlich von dem Gedanken durchdrungen, dass mir eine limitirtere Vollmacht an sich wünschenswerther gewesen wäre, denn bei dieser Vollmacht hat gerade derjenige, der auf die Leitung der Finanzen einen Einfluss hat, eine um so schwerere, eine um so wichtigere Verantwortung zu übernehmen."

Demnächst wurde die Vorlage unverändert angenommen.

Chronologisch folgen jetzt noch nachstehende Publikationen des Bundeskanzlers:

I. Bekanntmachung vom 13. Dezember 1870, betr. die Ausgabe fünfjähriger fünfprozentiger Schatz-Anweisungen im Betrage von 51,000,000 Thalern oder 7,500,000 Livres Sterling.

(Bundes-Gesetz-Blatt 1870, No. 50. v. 16. Dezember 1870 — S. 624 f.)

Auf Grund des Bundes-Gesetzes vom 29. November 1870. betreffend den ferneren Geldbedarf für die Kriegführung (Bundes-Gesetz-Blatt S. 619), sollen fünfjährige verzinsliche Schatz-Anweisungen im Gesammt-Betrage von Einundfünfzig Millionen Thaler oder sieben Millionen fünfhundert Tausend Livres Sterling nach Massgabe folgender Bestimmungen ausgegeben werden:

§ 1. Die Schatz-Anweisungen werden von der Königlich Preussischen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden in fünf Serien, jede zu 10,200,000 Thaler oder 1,500,000 Lstr., und in Abschnitten über 200 Thaler, 500 Thaler und 1000 Thaler, ferner über 100 Lstr. (680 Thaler), 500 Lstr. (3400 Thaler) und 1000 Lstr. (6800 Thaler) ausgefertigt. Sie lauten auf den Inhaber und werden — nebst den zugehörigen Zinsscheinen (§. 3.) — nach dem Werth-Verhältniss von 6 Rthlr. 24 Sgr. für 1 Lstr. gleichzeitig auf inländische Silber-Währung und auf Englische Gold-Währung zahlbar gestellt.

§ 2. Die Umlaufszeit der Schatz-Anweisungen ist auf fünf Jahre, vom 1. November 1870. angerechnet, festgesetzt. Am 1. November 1875. werden dieselben gegen Zahlung ihres Nennwerthes eingelöst.

Jedoch bleibt dem Bundeskanzler das Recht vorbehalten, die Schatz-Anweisungen innerhalb der fünfjährigen Umlaufszeit mit der Wirkung aufzukündigen, dass ihre Einlösung gegen Zahlung des Nennwerthes sechs Monate nach der Kündigung erfolgt und ihre Verzinsung mit dem Ablauf dieser Frist aufhört. Die Kündigung erfolgt mittelst öffentlicher Bekanntmachung im Preussischen Staats-Anzeiger oder dem etwa an dessen Stelle tretenden amtlichen Blatte und in der in London erscheinenden „Times" und kann auf eine oder mehrere Serien, welche durch das Loos bestimmt werden, oder auf den ganzen Emissions-Betrag gerichtet werden.

§ 3. Die Schatz-Anweisungen werden mit fünf vom Hundert für das Jahr in halbjährlichen Terminen, am 1. Mai und 1. November jeden Jahres, verzinst.

Zur Erhebung der vom 1. November 1870. ab laufenden Zinsen werden den Schatz-Anweisungen zehn halbjährige, am 1. Mai und 1. November jeden Jahres fällige Zinsscheine beigefügt.

§ 4. Die Einlösung der Schatz-Anweisungen erfolgt durch die Königlich Preussische Staatsschulden-Tilgungskasse in Thalerwährung, in London bei der durch das Bundeskanzler-Amt noch bekannt zu machenden Einlösungsstelle in Englischer Gold-Währung nach dem im §. 1. angegebenen Werthverhältniss beider Währungen. Der Stelle, bei welcher die Rückzahlung des Nennwerthes verlangt wird, ist acht Tage zuvor davon Anmeldung zu machen.

Die Zinsscheine sind, wie die Schatz - Anweisungen in Deutschland in Thalerwährung, in England in Englischer Goldwährung zahlbar.

§ 5. Findet die Einlösung der Schatz - Anweisungen in Folge eingetretener Kündigung vor Ablauf der fünfjährigen Umlaufszeit statt, so sind von dem Inhaber bei Erhebung des Kapital-Betrags mit der Schatz-Anweisung die dazu gehörigen an dem für die Einlösung festgesetzten Termine noch nicht fälligen Zinsscheine zurückzuliefern, widrigenfalls der Betrag, auf welchen dieselben lauten, an der Kapital-Zahlung gekürzt wird, um zur Einlösung der fehlenden Kupons verwendet zu werden.

Berlin, den 13. Dezember 1870.

---

2. Bekanntmachung, betr. die Ausgabe verzinslicher Schatz-Anweisungen im Betrage von 10,000,000 Thalern. Vom 1. Januar 1871.

(Reichs-Gesetz-Blatt 1871, No. 1. v. 14. Januar 1871 — S. 1.)

Auf Grund des §. 4. des Gesetzes vom 21. Juli v. J., betreffend den ausserordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung (Bundes-Gesetz-Bl. S. 491.), habe ich bestimmt, dass an Stelle der am 1. Februar d. J. fällig werdenden, laut Bekanntmachung vom 31. Juli v. J. (Bundes-Gesetz-Blatt S. 508.) in Gemässheit des gedachten Gesetzes ausgegebenen zehn Millionen Thaler Schatz-Anweisungen (Serie IV. der Bundes-Schatz-Anweisungen vom Jahre 1870.) wiederum neue verzinsliche Schatz-Anweisungen (Serie I. der Bundes-Schatz-Anweisungen vom Jahre 1871.) im Betrage von zehn Millionen Thaler nach Massgabe der Vorschriften im §. 8. des Gesetzes vom 9. November 1867. (Bundes-Gesetz-Bl. S. 157.) und zwar in Abschnitten von je Einhundert, Eintausend und zehntausend Thalern ausgegeben werden.

Den Zinssatz dieser Schatz - Anweisungen habe ich auf fünf Prozent für das Jahr und die Dauer ihrer Umlaufszeit auf sechs Monate — vom 1. Februar bis zum 1. August 1871. — festgesetzt.

Die Preussische Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ist wegen Ausfertigung der Schatz-Anweisungen mit näherer Anweisung versehen worden.

Versailles, den 1. Januar 1871.

---

3. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe fünfjähriger fünfprozentiger Schatz-Anweisungen im ferneren Betrage von 51,000,000 Thaler oder 7,500,000 Livres Sterling. Vom 6. Januar 1871.

(Reichs-Gesetz-Blatt von 1871, Seite 5.)

Nachdem in Folge der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1870 (Bundes-Gesetz-Blatt S. 624) auf Grund des Bundes-Gesetzes vom 29. November 1870, betreffeud den ferneren Geldbedarf für die Kriegführung (Bundes-Gesetz-Blatt S. 619), fünfjährige fünfprozentige Schatz-Anweisungen im Gesammt-Nominal-Betrage von 51,000,000 Thaler oder 7,500,000 Livres Sterling begeben worden sind, habe ich auf Grund des gedachten Gesetzes die fernere Ausgabe fünfjähriger verzinslicher Schatz-Anweisungen in gleichem Gesammt - Nominal - Betrage von einundfünfzig Millionen Thaler oder sieben Millionen fünfhundert Tausend Livres Sterling nach Massgabe folgender Bestimmungen angeordnet:

§. 1. Die Schatz-Anweisungen werden von der Königlich Preussischen Haupt-Verwaltung der Staats - Schulden in fünf Serien, jede zu 10,200,000 Thaler oder 1,500,000 Lstr., und in Abschnitten über 200 Thaler, 500 Thaler und 1000 Thaler, ferner über 100 Lstr. (680 Thaler), 500 Lstr. (3400 Thaler) und 1000 Lstr. (6800 Thaler) ausgefertigt. Sie lauten auf den Inhaber und werden — nebst den zugehörigen Zinsscheinen (§ 3) nach dem Werth - Verhältniss von 6 Thaler 24 Sgr. für 1 Lstr. gleichzeitig auf inländische Silber - Währung und auf Englische Gold - Währung zahlbar gestellt.

§. 2. Die Umlaufszeit der Schatz-Anweisungen ist auf fünf Jahre, vom 1. November 1870 an gerechnet, festgesetzt. Am 1. November 1875 werden dieselben gegen Zahlung ihres Nennwerths eingelöst

Jedoch bleibt dem Bundes - Kanzler das Recht vorbehalten, die Schatz - Anweisungen innerhalb der fünfjährigen Umlaufszeit, mit der Wirkung aufzukündigen, dass ihre Einlösung gegen Zahlung des Nennwerthes sechs Monate nach der Kündigung erfolgt und ihre Verzinsung mit dem Ablauf dieser Frist aufhört. Die Kündigung

erfolgt mittelst öffentlicher Bekanntmachung im Preussischen Staats-Anzeiger oder dem etwa an dessen Stelle tretenden amtlichen Blatte und in der in London erscheinenden „Times“ und kann auf eine oder mehrere Serien, welche durch das Loos bestimmt werden, oder auf den ganzen Emissions-Betrag gerichtet werden.

§. 3. Die Schatz-Anweisungen werden bis zum Einlösungs-Termine mit fünf vom Hundert für das Jahr in halbjährlichen Terminen am 1. Mai und 1. November jedes Jahres verzinst.

Zur Erhebung der vom 1. November 1870 ab laufenden Zinsen werden den Schatz-Anweisungen zehn halbjährliche am 1. Mai und 1. November jedes Jahres fällige Zinsscheine beigefügt.

§. 4. Die Einlösung der Schatz-Anweisungen erfolgt durch die Königlich Preussische Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse in Thaler-Währung, in London bei der durch das Bundes-Kanzler-Amt bekannt zu machenden Einlösungs-Stelle in Englischer Gold-Währung nach dem im § 1 angegebenen Werth-Verhältniss beider Währungen. Der Stelle, bei welcher die Rückzahlung des Nennwerths verlangt wird, ist 8 Tage zuvor davon Anmeldung zu machen.

Die Zinsscheine sind, wie die Schatz-Anweisungen, in Deutschland in Thaler-Währung, in England in Englischer Gold-Währung zahlbar.

§. 5. Findet die Einlösung der Schatz-Anweisungen in Folge eingetretener Kündigung vor Ablauf der fünfjährigen Umlaufszeit statt, so sind von dem Inhaber bei Erhebung des Kapital-Betrages mit der Schatz-Anweisung die dazu gehörigen an dem für die Einlösung festgesetzten Termine noch nicht fälligen Zinsscheine zurückzuliefern, widrigenfalls der Betrag, auf welchen dieselben lauten, an der Kapital-Zahlung gekürzt wird, um zur Einlösung der fehlenden Kupons verwendet zu werden.

Versailles, den 6. Januar 1871.

---

4. Allerhöchster Erlass vom 10. Januar 1871, betr. die Ausgabe verzinslicher Schatz-Anweisungen im Betrage von 1,971,600 Thalern.

(Bundes-Gesetzblatt S. 3.)

Auf Ihren Bericht vom 10. Januar d. J. genehmige Ich, dass in Gemässheit des Gesetzes vom 9. November 1867, betr. den ausserordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiternng der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung (B.-G.-Bl. S. 157 ff) und des Gesetzes vom 20. Mai 1869 wegen Abänderung des vorbezeichneten Gesetzes (B.-G.-Bl. S. 137) verzinsliche Schatz-Anweisungen im Gesammtbetrage von einer Million neunhundert ein und siebzig Tausend sechshundert Thalern, und zwar in Abschnitten von je einhundert Thalern, eintausend Thalern und zehntausend Thalern, ausgegeben werden. Zugleich ermächtige ich Sie, den Zinssatz dieser Schatz-Anweisungen und die Dauer ihrer Umlaufszeit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, den Verhältnissen entsprechend nach Ihrem Ermessen zu bestimmen.

Ich überlasse Ihnen, die Preussische Hauptverwaltung der Staats-Schulden mit näherer Anweisung zu versehen und diesen einen Erlass durch das Bundes-Gesetzblatt bekannt zu machen.

Hauptquartier Versailles, den 10. Januar 1871.

---

5. Allerhöchster Erlass vom 27. Januar 1871, betr. die Erhöhung des auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 durch eine Anleihe zu beschaffenden Betrages von 80 auf 105 Millionen Thaler.

(Reichs-Gesetz-Blatt von 1871, Seite 29.)

Durch meine Erlasse vom 24. Juli v. J. (Bundes-Ges.-Bl. S. 505) und vom 2. Oktober v. J. (Bundes-Ges.-Bl. S. 545) habe Ich bestimmt, dass auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli v. J., betreffend den ausserordentlichen Geld-Bedarf der Militär- und Marine-Verwaltung (Bundes-Ges.-Bl. S. 491) ein Betrag von achtzig Millionen Thaler durch eine nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundes-Ges.-Bl. S. 339) zu verwaltende Anleihe beschafft werde. Auf Ihren Bericht vom 27. Januar d. J. genehmige Ich die Erhöhung dieses Betrages von achtzig Millionen Thaler auf Einhundertfünf Millionen Thaler. Ich ermächtige Sie, hiernach die weiteren Anordnungen zu treffen und die Preussische Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden mit näherer Anweisung zu versehen.

Dieser Mein Erlass ist durch das Bundes-Gesetz-Blatt zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Hauptquartier Versailles, den 27. Januar 1871.

---

6. Bekanntmachung, betr. die Ausgabe verzinslicher Schatz-Anweisungen im Betrage von 4,247,500 Thalern. Vom 28. Januar 1871.

(Reichs-Gesetz-Blatt 1871, No. 11. v. 11. März 1871. S. 51.)

Auf Grund der mir durch das Gesetz vom 29. November 1870., betreffend den ferneren Geldbedarf für die Kriegführung (Bundes-Ges.-Bl. S. 619.) ertheilten Ermächtigung habe ich bestimmt, dass zur Deckung der Kriegs-Kosten fernerweit verzinsliche Schatz-Anweisungen im Gesammt-Betrage von vier Millionen zweihundert sieben und vierzig Tausend fünfhundert Thalern (Serie III. der Bundes-Schatz-Anweisungen vom Jahre 1871.) und zwar in Abschnitten von je Einhundert, Eintauseud und zehntausend Thalern ausgegeben werden.

Den Zinssatz dieser Schatz-Anweisungen habe ich auf fünf Prozent jährlich und ihre Umlaufszeit auf ein Jahr, vom 1. Februar 1871. bis dahin 1872., festgesetzt.

Die Preussische Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ist wegen Ausfertigung der Schatz-Anweisungen mit näherer Anweisung versehen worden.

Versailles, den 28. Januar 1871.

---

7. Allerhöchster Erlass vom 29. Januar 1871, betr. die Ausgabe von verzinslichen Schatz-Anweisungen im Betrage von 2,020,900 Thalern.

(Bundes-Gesetzblatt S. 30.)

(Durch denselben wurde zu gleichen Zwecken und unter gleichen Bedingungen die Ermächtigung ertheilt, die im Titel genannte Summe flüssig zu machen.)

---

8. Bekanntmachung, betr. die Ausgabe verzinslicher Schatz-Anweisungen im Betrage von 5,000,000 Thalern. Vom 18. März 1871.

(Reichs-Ges.-Bl. 1871, No. 12. v. 23. März 1871. — S. 53)

Auf Grund des § 4. des Gesetzes vom 21. Juli v. J., betreffend den ausserordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung (Bundes-Ges.-Bl. S. 491.) habe ich bestimmt, dass an Stelle der am 1. April d. J. fällig werdenden, laut Bekanntmachung vom 7. November 1870. (Bundes-Ges.-Bl. S. 603.) in Gemässheit des gedachten Gesetzes ausgegebenen fünf Millionen Thaler Schatz-Anweisungen (Serie XI. der Bundes-Schatz-Anweisungen vom Jahre 1870.) wiederum neue verzinsliche Schatz-Anweisungen (Serie V. der Bundes-Schatz-Anweisungen vom Jahre 1871.) in dem Betrage von fünf Millionen Thalern nach Massgabe der Vorschriften im §. 8. des Gesetzes vom 9. November 1867. (Bundes-Ges.-Bl. S. 157.), und zwar in Abschnitten von je zehntausend Thalern ausgegeben werden.

Den Zinssatz dieser Schatz-Anweisungen habe ich auf fünf Prozent für das Jahr und die Dauer ihrer Umlaufs-Zeit auf drei Monate — vom 1. April bis zum 1. Juli 1871. — festgesetzt.

Die Preussische Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ist wegen Ausfertigung der Schatz-Anweisungen mit näherer Anweisung versehen worden.

Berlin, den 18. März 1871.

Damit die Reichs-Finanz-Verwaltung auf alle Fälle zur legalen Deckung der Kriegs-Ausgaben im Stande sei, ist während der I. ordentlichen Session des Reichstags von 1871. das nachfolgende, die weitere Beschaffung von Geldmitteln sicher stellende Gesetz erlassen worden. Von der darin ertheilten Ermächtigung ist indessen, wie weiter unten in der besonderen Denkschrift nachgewiesen, ein Gebrauch nicht gemacht worden.

Gesetz, betr. die Beschaffung weiterer Geldmittel zur Bestreitung der durch den Krieg veranlassten ausserordentlichen Ausgaben. Vom 26. April 1871. (Bundes-Ges.-Bl.*) 1871 Nr. 18 v. 2. Mai S. 91 fg.)

Wir **Wilhelm** etc. etc.
verordnen, was folgt:

§. 1. Der Bundeskanzler wird ermächtigt, zur der Bestreitung durch den Krieg veranlassten ausserordentlichen Ausgaben des Norddeutschen Bundes über die durch die Gesetze vom 21. Juli und 29. November 1870. (Bundes-Gesetzbl. S. 491. und 619.) festgestellten Beträge von 120 und 100 Millionen Thaler hinaus weitere Geldmittel bis zur Höhe von 120 Millionen Thaler im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zwecke in dem Nominal-Betrage, wie er zur Beschaffung von 120 Millionen Thaler erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868. (Bundes-Gesetzbl. S. 339.) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatz-Anweisungen auszugeben.

§. 2. Die Umlaufszeit der Schatz-Anweisungen kann auf einen längeren Zeitraum als den Eines Jahres festgesetzt, auch können denselben nach Anordnung des Bundeskanzlers besondere Zinsscheine beigegeben werden.

Die zur Ausgabe gelangenden Schuldverschreibungen und Schatz-Anweisungen, sowie die zugehörigen Zins-Kupons, können sämmtlich oder theilweise auf ausländische oder auch nach einem bestimmten Werth-Verhältniss gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen, sowie im Auslande zahlbar gestellt werden.

Die Festsetzung des Werth-Verhältnisses, sowie der näheren Modalitäten für Zahlungen im Auslande, bleibt dem Bundeskanzler überlassen.

Im Uebrigen finden auf die Anleihe und auf die Schatz-Anweisungen die Bestimmungen des angezogenen Gesetzes vom 21. Juli 1870. (Bundes-Gesetzbl. S. 491.) Anwendung.

Urkundlich etc.

Gegeben Berlin, den 26. April 1871.

Von der Wiedergabe der zur Ausführung des vorstehenden Gesetzes erlassenen Bekanntmachung vom 22. Mai 1871. (Reichs-Gesetzbl. S. 102.) wird abgesehen, da zur Ausgabe der durch dieselbe kreirten 30,000,000 Thlr. Schatz-Anweisungen nicht geschritten ist.

Da es überhaupt einigermassen schwierig sein dürfte, über die zur Beschaffung der Geldmittel für die Kriegführung erfolgten Finanz-Operationen an der Hand der erlassenen Gesetze und Bekanntmachungen einen klaren Ueberblick zu erlangen, so wird es Interesse haben, an

*) Der Merkwürdigkeit wegen sei erwähnt, dass die Nummer 18 des amtlichen Organes, in welcher dies nicht in Anwendung gekommene Gesetz v. 26. April veröffentlicht ward, die letzte ist, welche den von Nr. 4 v. 27. Jan. 1871 ab geführten Titel: „Bundes-Gesetzblatt des Deutschen Bundes“ trägt. Von Nr. 19 ab lautet der Titel dann „Reichs-Gesetzblatt“.

dieser Stelle das Wesentlichste hierüber aus der dem Reichstage unterm 28. Mai 1872. vorgelegten, die Ausführung der bezüglichen Finanz-Gesetze betreffenden

„Denkschrift über die Ausführung der, den Geldbedarf für die Kriegführung betreffenden Gesetze vom 21. Juli und 29. November 1870 und 26. April 1871“
mitzutheilen.

„Ueber die Ausführung der den Geldbedarf des Norddeutschen Bundes für die Kriegführung betreffenden Gesetze vom 21. Juli und 29. November 1870. (Bundes-Gesetzbl. S. 491. und 619.) und 26. April 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 91.) ist nach §. 6. des erstgedachten Gesetzes dem Reichstage Rechenschaft zu geben.

Eine Darstellung der Ausführung der gedachten Gesetze wird sich erseineits auf die Massnahmen, welche zur Bereitstellung der bewilligten Kreditmittel getroffen wurden, andererseits auf die durch den Krieg veranlassten Ausgaben des Norddeutschen Bundes, in welchen jene Einnahmen ihre Verwendung fanden, zu erstrecken haben.

Die Frage, ob und welche der vom Norddeutschen Bunde bestrittenen Kriegs-Ausgaben nachträglich durch Erstattung aus der Kriegs-Entschädigung vom Reiche zu übernehmen sein werden, ist zum Gegenstande einer besonderen Gesetzes-Vorlage gemacht worden.

In Betreff der Massnahmen, welche zur Bereitstellung der durch die Kredit-Gesetze des Norddeutschen Bundes bewilligten Mittel getroffen worden sind, ist bereits in den Motiven zu den Kredit-Gesetzen vom 29. November 1870. und 26. April 1871. (Nr. 5. der Drucksachen der II. ausserordentlichen Sitzungs-Periode des Reichstags von 1870. und Nr. 42. der Drucksachen der ersten vorjährigen Session des Reichstags) eingehende Auskunft ertheilt. Die dort gemachten Mittheilungen, welche auch im Plenum in den Sitzungen vom 28. November 1870. und 22. April 1871. zu Erörterungen Veranlassung gegeben haben (zu vergl. Stenogr. Ber. der II. ausserordentl. Sess. von 1870., S. 26. ff., Stenogr. Ber. der I. Sess. v. 1871., S. 333. ff.), können hier nur einheitlich zusammengefasst und in einigen Punkten ergänzt werden.

Durch den §. 1. des Gesetzes vom 21. Juli 1870. war der Bundes-Kanzler ermächtigt worden, die durch die Mobilmachung der Armee und durch die Kriegführung entstehenden ausserordentlichen Ausgaben der Militär- und Marine-Verwaltung zu bestreiten, die dazu erforderlichen Geldmittel bis zur Höhe von 120 Millionen Thaler im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu dem Zweck in dem Nominal-Betrage, wie er zur Beschaffung dieser Summe erforderlich sein würde, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868. (Bundes-Gesetzbl. S. 339.) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatz-Anweisungen auszugeben.

(Nun geht die Denkschrift dazu über, diejenigen Operationen darzulegen, welche auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 *zunächst* erfolgt sind (Subskriptions-Anleihe von 1870). Es kann hier dieserhalb auf die oben abgedruckten Motive zu dem Gesetze vom 29. November 1870. Bezug genommen

werden, welche dieselben Mittheilungen enthalten. Dann fährt die Denkschrift fort:)

„Der gesammte, dem Subskriptions-Preise entsprechende Kapitalertrag von 60,124,504 Thlrn. ist, wie folgt, eingegangen:

1)	Baare Anzahlungen, welche nach den Subskriptions-Bedingungen bei der Zeichnung zu leisten waren, falls nicht Kautions-Bestellung durch Werthpapiere erfolgte	5,590,887 Thlr.
2)	Kapital-Einzahlungen am 10. August 1870	$35,471,253\frac{1}{4}$ „
3)	desgl. am 1. September (inkl. der in der Zwischenzeit vom 11. August bis 1. September zugelassenen Vollzahlungen, jedoch exkl. der hier zur Anrechnung gebrachten baaren Anzahlungen)	$9,237,150\frac{1}{4}$ „
4)	Kapital-Einzahlungen am 1. Oktober 1870	4,048,881 „
5)	desgl. am 1. November 1870	3,464,674 „
6)	desgl. am 1. Dezember 1870	$1,994,728\frac{1}{2}$ „
7)	desgl. am 28. Dezember 1870	316,930 „
	Zusammen wie oben	60,124,504 Thlr.
	Hinzu tritt eine Mehr-Einnahme von welche sich durch den Verkauf von zwei auf nicht eingezahlte Zeichnungen entfallenden Schuld-Verschreibungen über je 100 Thlr. Nominal-Betrag, bezw. durch den eingetretenen Verfall von 10 Thlrn. Anzahlung ergeben hat.	31 Thlrn.,
	Der gesammte Kapital-Erlös der Subskriptions-Anleihe beträgt demnach	60,124,535 Thlr.

Inzwischen war durch die Allerhöchste Präsidial-Verordnung vom 2. Oktober 1870. (Bundes-Gesetzbl. S. 545.) der durch eine fundirte Anleihe flüssig zu machende Betrag von 100 auf 80 Millionen Thaler herabgesetzt.

Für Rechnung des durch die Subskription nicht gedeckten Restes dieser 80 Millionen Thaler sind zunächst 20,700,000 Thlr. Schuld-Verschreibungen zu dem Kurse von 95 pCt., abzüglich $\frac{1}{4}$ pCt. Provision, also effektiv von $95\frac{3}{4}$ pCt., an ein Konsortium begeben, wodurch ein Kapital-Erlös von 19,820,250 Thlrn. erzielt ist.

Die nach Abzug der durch die fünfprozentige fundirte Anleihe aufzubringenden 80 Millionen Thaler von dem durch das Gesetz vom 21. Juli 1870 eröffneten Kredite von 120 Millionen Thalern noch flüssig zu machenden 40 Millionen Thaler wurden vorläufig durch Ausgabe von verzinslichen Schatz-Anweisungen beschafft.

Später ist hierin eine Aenderung eingetreten. Als nämlich, wie weiter unten dargelegt werden wird, bei Realisirung des durch das Gesetz vom 29. November 1870. bewilligten Kredits sich die Nothwendigkeit ergab, über einen Rest-Betrag von 4,247,500 Thlrn. Schatz-Anweisungen von kurzer Verfallzeit ausfertigen zu lassen und gleichzeitig auf Grund des Gesetzes vom 9. November 1867. für Marinezwecke Schatz-Anweisungen auf Höhe von 1,971,600 Thlrn. neu zur Ausgabe

gelangten, erschien es zweckmässig, den Diskonto-Markt durch Fundirung eines Theils der gedachten, auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870. ausgegebenen Schatz-Anweisungen zu entlasten. Zu diesem Zwecke wurde der auf Grund jenes Gesetzes durch eine fundirende Anleihe zu deckende Betrag von 80 Millionen Thalern durch Allerhöchsten Erlass vom 27. Januar 1871 (Bundes-Gesetzbl. S. 29.) um 25 Millionen, also auf 105 Millonen Thaler erhöht. Hierdurch ermässigte sich der Betrag der für Kriegszwecke ausgegebenen Bundes-Schatzanweisungen auf 15 Millionen Thaler und erreichte, nachdem zur Flüssigmachung des oben bezeichneten Restbetrages des durch das Gesetz vom 29. November 1870. bewilligten Kredits auf 4,247,500 Thaler Schatz-Anweisungen mit einjähriger Einlösungfsrist neu ausgefertigt worden waren, wieder nahezu den Betrag von 20 Millionen Thalern, wie er ursprünglich bei den ersten Massnahmen zur Ausführung des Gesetzes vom 21. Juli 1870. für die Höhe der Schatzschein-Emission in Aussicht genommen war.

Ueber die zur vorläufigen Flüssigmachung jener 40 Millionen Thaler erfolgten Ausfertigungen von Schatz-Anweisungen, sowie über die Wieder-Zurückführung des Umlaufs von Schatz-Anweisungen auf 15 Millionen Thaler sind in dem dritten und vierten Bericht der Reichsschulden-Kommission (No. 125 der Drucksachen der I. Session von 1871. und No. 93. der Drucksachen der laufenden Session) die erforderlichen Nachweisungen gegeben. Ebenso finden sich dort die Angaben über die unverkauft gebliebenen Schatz-Anweisungen. Es ergiebt sich daraus, dass an Stelle der am 1. März und 1. April v. J. fälligen 30 Millionen Thaler Schatz-Anweisungen nur 5 Millionen Thaler neu ausgefertigt sind, so dass eine Reduktion des Umlaufs um 25 Millionen Thaler eintrat. Die am 1. April v. J. noch verbliebenen 15 Millionen Thaler Schatz-Anweisungen wurden am 1. Juli und 1. August v. J. fällig. Die Einlösung derselben erfolgte ohne Erneuerung aus den inzwischen aus der französischen Kriegs-Entschädigung für den Norddeutschen Bund flüssig gewordenen Geldmitteln, so dass die auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870. ausgegebenen Schatz-Anweisungen sämmtlich zurückgezogen sind.

Bei der Realisirung der Schatz-Anweisungen ergab sich die Erleichterung, dass in den Fällen, wo eine rasche Bereitstellung grosser Summen erforderlich wurde, eine sofortige Beleihung derselben durch die hiesige Darlehns-Kasse eintreten konnte. Auf diesem Wege wurde nicht nur eine schleunige Flüssigmachung der nöthigen Mittel erreicht, sondern zugleich im Sinne des §. 1. des Darlehns-Kassen-Gesetzes vom 21. Juli 1870. (Bundes-Gesetzbl. S. 499.)*) dem Geldmarkt die wesentliche Erleichterung geschaffen, dass dem Verkehr die Zirkulations-Mittel zugeführt wurden, welche zur Ausfüllung der durch den ansehnlichen Geld-Abfluss nach Frankreich entstandenen Lücke nothwendig waren. Die Konsolidation der 25 Millionen Thaler Schatz-Anweisungen wurde theils durch Unterstützung der Darlehns-Kasse, theils und hauptsächlich durch den Eingang der Pariser Kontribution wesentlich erleichtert, in-

---

*) Archiv Band V. Theil I. Seite 36.

dem es ermöglicht wurde, mit der Veräusserung der Obligationen der fundirten Anleihe sehr allmälig vorzugehen.

Von den nach Einschränkung der Schatz-Anweisungen auf 15 Millionen Thaler zur Erweiterung der fünfprozentigen Bundes-Anleihe von 1870. um 25 Millionen Thaler in Gemässheit des gedachten Allerhöchsten Erlasses vom 27. Januar v. J. kreirten Obligationen dieser Anleihe ist successive in den Monaten März, April und Mai ein Nominal-Betrag von 24,750,000 Thalern mit einem Kapital-Ertrage von 24,424,862 Thalern 22 Sgr. 6 Pf. definitiv begeben worden. Von der Beschaffung der zur Erfüllung der Summe von 25,000,000 Thlrn. noch aufzubringenden 575,137 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. konnte bei den inzwischen eingetretenen veränderten Verhältnissen abgesehen werden.

Die auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870. vorgenommenen Finanz-Operationen haben hiernach — abgesehen von den vorübergehend ausgegebenen und inzwischen bereits vollständig zurückgezogenen Schatz-Anweisungen — dahin geführt, dass durch die fundirte fünfprozentige Anleihe flüssig gemacht sind:

a) im Wege der öffentlichen Subskription gegen Verbriefung eines Nominal-Betrages von 68,323,300 Thlrn.	60,124,535 Thlr.,
b) durch Begebung von Schuld-Verschreibungen im Nominal-Betrage von zunächst 20,700,000 Thlrn.	19,820,250 „
c) durch weitere Begebung solcher Schuld-Verschreibungen im Nominal-Betrage von 24,750,000 Thlrn.	24,424,862¾ „
Summe	104,369,647¾ Thlr.
Gegen den durch das Gesetz vom 21. Juli 1870. zur Verfügung gestellten Betrag von	120,000,000 „
also weniger	15,630,352¼ Thlr.

Das Gesetz, betreffend den ferneren Geldbedarf für die Kriegführung, vom 29. November 1870. (Bundes-Gesetzbl. S. 619.) gewährte die Ermächtigung, über den durch das Gesetz vom 21. Juli 1870. festgestellten Betrag von 120,000,000 Thalern hinaus weitere Geldmittel bis zur Höhe von 100,000,000 Thalern im Wege des Kredits sowohl durch Aufnahme einer fundirten Anleihe, wie auch durch Ausgabe von Schatz-Anweisungen flüssig zu machen und die Umlaufszeit der demgemäss zur Ausgabe gelangenden Schatz-Anweisungen auf einen längeren als den bis dahin gemäss der Bestimmung im §. 4. des Gesetzes vom 21. Juli 1870. als Maximum festgehaltenen Zeitraum eines Jahres festzusetzen, auch die Schuld-Verschreibungen und Schatz-Anweisungen, sowie die zugehörigen Zinskupons sämmtlich oder theilweise auf ausländische oder nach einem bestimmten Werthverhältniss gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen, sowie im Auslande zahlbar zu stellen.

Auf Grund dieser Ermächtigung ist laut der Bekanntmachungen vom 13. Dezember 1870. (Bundes-Gesetzbl. S. 624.) und 6. Januar 1871. (Bundes-Gesetzbl. S. 5.) und des Allerhöchsten Erlasses vom 27. Januar 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) die Ausfertigung eines Nominal-Betrages

von zusammen 102 Millionen Thalern zu 5 pCt. verzinslicher Schatz-Anweisungen — nach dem Werthverhältniss von 6 Thlrn. 24 Sgr. für 1 Pfd. Sterl. gleichzeitig auf inländische Silberwährung und auf englische Goldwährung lautend — welche nach fünf Jahren (am 1. November 1875.) fällig wurden, jedoch schon früher mit sechsmonatlicher Frist zur Pari-Einlösung im Ganzen oder serienweise gekündigt werden konnten, in zwei Emissionen (von 1870. und 1871.) von je 51 Millionen Thalern oder 7,500,000 Pfd. Sterl. angeordnet worden. Jede der beiden Emissionen wurde in 5 Serien, die Serie zum Werthe von 10,200,000 Thalern, eingetheilt. In der ersten Emission sind 3,752,500 Pfd. Sterl. = 25,517,000 Thlrn., in der zweiten Emission 3,161,000 Pfd. Sterl. = 21,494,800 Thlr. in englischer Währung und zwar in Abschnitten von 100, 500 und 1000 Pfd. Sterl., der Rest in Thalerwährung in Abschnitten von 200, 500 und 1000 Thalern ausgefertigt worden.

Diese Schatz-Anweisungen sind von einem Konsortium von Bankhäusern zum Kurse von 92½ pCt. für die erste und von 95¼ pCt. für die zweite Emission mit der Massgabe übernommen worden, dass die Kosten des englischen Stempels für die in Pfd. Sterl. ausgestellten Stücke dem Norddeutschen Bunde zur Last fielen.

Der Kapitalerlös beträgt nach dem angegebenen Kurse
95,752,500 Thlr.
Zur Beschaffung des gegen die Kreditsumme von . 100,000,000 „
sich ergebenden Restbetrages von . . . . 4,247,500 Thlrn.
sind laut Bekanntmachung vom 28. Januar 1871. (Bundes-Gesetzbl. S. 51.) in diesem Betrage zu 5 pCt. verzinsliche Schatz-Anweisungen (Serie III. von 1871), vom 1. Februar 1871. ab Ein Jahr laufend, ausgefertigt und in den Monaten April und Mai v. J. veräussert worden. Die Rückzahlung dieser 4,247,500 Thlr. konnte aus dem Antheile des Norddeutschen Bundes an der Kriegs-Entschädigung bewirkt werden.

Die Rücksicht auf den Eingang der Kriegs-Entschädigungs-Gelder hat bereits im Sommer v. J. dazu geführt, mit der Kündigung der fünfjährigen Schatz-Anweisungen über 102,000,000 Thaler vorzugehen. Mittelst Bekanntmachung vom 22. Juni 1871. ist die erste Emission dieser Schatz-Anweisungen auf den 1. Januar 1872., und mittelst Bekanntmachung vom 16. Juli 1871. die zweite Emission auf den 1. Februar c. gekündigt worden. Die Tilgung dieser Schatz-Anweisungen gehört der Finanz-Periode des Jahres 1872. an.

Von der durch das dritte Kredit-Gesetz vom 26. April 1871. gegebenen Ermächtigung, über die durch die voraufgegangenen beiden Gesetze festgestellten Beträge hinaus weitere Geldmittel bis zur Höhe von 120 Millionen Thalern zu beschaffen, ist nur in sofern Gebrauch gemacht, als laut der Bekanntmachung vom 22. Mai 1871. (R.-G.-Bl. S. 102.) drei Serien von Schatz-Anweisungen (IX., X. und XI.) über je 10,000,000 Thlr. ausgefertigt worden sind. Der zeitige Eingang eines Theils der Französischen Kriegs-Entschädigung hat es jedoch unnöthig gemacht, zu einer Veräusserung dieser Schatz-Anweisungen zu schreiten."

„Der durch die im Wege des Kredits beschafften Mittel (200,127,220 Thaler 9 Sgr. 5 Pf.) und den Ueberschuss der Darlehnskassen (811,794 Thaler 26 Sgr. 9 Pf.), sowie durch die eingeflossenen freiwilligen Bei-

träge zu den Kriegskosten (394 Thaler 13 Sgr.) nicht gedeckte Rest der Kriegskosten des Norddeutschen Bundes ist aus dem Antheile desselben an der Kontribution der Stadt Paris und an der vertragsmässigen Kriegsentschädigung, sowie aus den Zinseinnahmen bestritten worden, welche sich aus der vorübergehenden zinsbaren Belegung der dem Norddeutschen Bund zustehenden Bestände ergeben haben."

Die Ausgaben, welche aus Anlass des Krieges für Rechnung des Norddeutschen Bundes in den Jahren 1870 und 1871 bestritten und zur definitiven Verausgabung gekommen sind, werden weiterhin in der Denkschrift, wie folgt, nachgewiesen:

Bei dem Landheere . .	291,562,054	Thlr.	9	Sgr.	2	Pf.
„ der Marine	7,255,400	„	26	„	4	„
„ „ Postverwaltung .	1,600,240	„	4	„	—	„
„ „ Telegraphen-Verwaltung	1,118,889	„	2	„	1	„
Vergütung für die Kriegs-Leistungen . .	902,486	„	2	„	2	„
Zinsen für die Kriegsschuld	11,796,114	„	13	„	—	„
Sonstige Ausgaben . . .	420,246	„	21	„	1	„
Summe	314,655,431	Thlr.	17	Sgr.	10	Pf.

Dass damit die gesammten Kriegskosten des Norddeutschen Bundes noch nicht erschöpft waren, möge hier nicht unbemerkt bleiben.

Dass die auf Grund der hier in Frage befindlichen Finanz-Gesetze ausgegebenen Schatz-Anweisungen aus den von Frankreich erhobenen Kontributionen zurückgezahlt sind, ist bereits in der vorstehenden Denkschrift angeführt. Auch die Bekanntmachungen, mittelst welcher die in Betreff der 102,000,000 Thaler Deutsch-Englischer Schatz-Anweisungen erforderliche Kündigung dieser Schuld-Papiere erfolgt ist, sind in der Denkschrift angegeben.

B. Gesetz etc. etc., betr. Zurückzahlung der Kriegskosten-Anleihen.

Es erübrigt hier noch, das Gesetz mitzutheilen, durch welches zur Kündigung der fundirten Anleihe von 1870. im Allgemeinen die Ermächtigung ertheilt wird.

a. Gesetz, betr. die Zurückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 aufgenommenen fünfprozentigen Anleihe. Vom 28. Oktober 1871.

(Reichs-Gesetzbl. 1871 S. 343.)

Wir **Wilhelm** etc. verordnen, was folgt:

§. 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870., betreffend den ausserordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung (Bundes-Gesetzblatt S. 491.) ausgegebenen Schuld-Verschreibungen der fünfprozentigen Anleihe des vormaligen Norddeutschen Bundes zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapital-Betrages mit einer Frist von drei Monaten kündigen zu lassen, und die Mittel zur Einlösung aus dem auf die Staaten des vormaligen Norddeutschen Bundes entfallenden Antheile an der von Frankreich zu zahlenden Kriegs-Entschädigung zu entnehmen.

§. 2. Mit der Kündigung und Einlösung nach Massgabe der von dem Reichskanzler zu treffenden näheren Bestimmungen ist die Preussische Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zu beauftragen.

§. 3. Ueber die Ausführung dieses Gesetzes ist dem Reichstage sbei seinem nächsten, auf dieselbe folgenden Zusammentreten Rechenschaft zu geben.

Urkundlich etc.

Gegeben Berlin, den 28. Oktober 1871.

In den Motiven des vorstehenden, vom Reichstage in der unveränderten Fassung der Regierungs-Vorlage angenommenen Gesetzes heisst es:

„Es ist in Aussicht zu nehmen, dass der Antheil der Staaten des vormaligen Norddeutschen Bundes an der vertragsmässig bis zum 1. Mai k. J. zur Zahlung gelangenden vierten halben Milliarde der Kriegs-Entschädigung die zur Rückzahlung dieser Anleihe noch nöthigen Mittel gewähren wird. Da sich indess nicht mit Bestimmtheit übersehen lässt, bis zu welchem Zeitpunkte die zur Rückzahlung der Anleihe erforderlichen Mittel angesammelt sein werden, so war es nicht thunlich, den Kündigungs-Termin in das Gesetz selbst aufzunehmen. Es blieb nur übrig, dem Reichskanzler die Bestimmung dieses Termins zu überlassen und die durch das Gesetz zu treffende Bestimmung auf die Festsetzung der Kündigungsfrist zu beschränken."

Ueber die Ausführung des Kündigungs-Gesetzes giebt die nebst ihrer Anlage nachfolgende, dem Reichstage unterm 20. März 1873. vorgelegte Denkschrift (Drucksachen Nr. 21) die wünschenswerthe Auskunft.

b. Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 28. Oktober 1871., betr. die Zurückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870. aufgenommenen fünfprozentigen Anleihe.

Das Gesetz vom 28 Oktober 1871, betreffend die Zurückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870. aufgenommenen fünfprozentigen Anleihe (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 343) ermächtigt den Reichskanzler, die auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870., betreffend den ausserordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung (Bundes-Gesetzbl. Seite 491.), ausgegebenen Schuld-Verschreibungen der fünfprozentigen Anleihe des vormaligen Norddeutschen Bundes zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapital-Betrages mit einer Frist von drei Monaten kündigen lassen und die Mittel zur Einlösung aus dem auf die Staaten des vormaligen Norddeutschen Bundes entfallenden Antheile an der von Frankreich zu zahlenden Kriegs-Entschädigung zu entnehmen.

Nachdem die Einzahlungen auf die Französische Kriegs-Entschädigung soweit erfolgt, beziehungsweise gesichert waren, dass der daraus für den Norddeutschen Bund flüssig werdende Antheil zu der Zurückzahlung der fünfprozentigen Anleihe von 1870. ausreichende Mittel zu bieten versprach, wurde von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Laut der in der Anlage beigefügten Bekanntmachung der Königlich Preussischen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, welche nach §. 2. des Gesetzes vom 28. Oktober 1871. mit der Kündigung und Einlösung der Anleihe zu beauftragen war, ist die Kündigung unterm 25. September 1872. dergestalt vorgenommen, dass die Rückzahlung am 1. Januar 1873. zu erfolgen hatte.

Um indessen schon für die Zeit von der Kündigung ab bis zu dem festgestellten Rückzahlungstermine jede thunliche Ersparung an den Zinsen der Anleihe herbeizuführen, wurde die, durch Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 26. Sept. v. J. zur öffentlichen Kenntniss gebrachte Anordnung getroffen, dass die gekündigten Schuld-Verschreibungen schon im Laufe des Monats Oktober v. J. in der Art zur Einlösung gebracht werden konnten, dass die Gläubiger, welche im Oktober Schuld-Verschreibungen zur Einlösung vorlegten, für je 100 Thaler Kapital, mit Einschluss der vom 1. Juli ab aufgelaufenen Zinsen und eines Aufgeldes, den festen Betrag von $101\frac{3}{8}$ Thaler zu empfangen hatten. Dieser Betrag enthielt für den Termin des 1. Oktober, an welchem die Zinsen vom 1. Juli ab $1\frac{1}{4}$ Thaler für Hundert ausmachten, ein Aufgeld von $\frac{1}{8}$ Thaler.

Nach Ablauf des Monats Oktober wurde in Gemässheit entsprechender Bekanntmachungen der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 24. Oktober, 12. November und 26. November v. J. mit der vorzeitigen Einlösung in der Weise fortgefahren, dass für Hundert Thaler Kapital gezahlt werden:

vom 1. bis 14. November 102 Thlr.,
„ 15. „ 30. „ 102 1/6 „
„ 1. „ 14. Dezember 102 1/3 „

Vom 20. Dezember ab erfolgte die Einlösung der Schuld-Verschreibungen in Gemässveit der Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 16. Dezember z. J. unter Vergütung der vollen Zinsen für das zweite Halbjahr 1872.

Von den im Ganzen einzulösenden Schuld-Verschreibungen zum Kapitalbetrage von	113,773,300 Thaler
sind bis Ende Dezember 1872 zur Einlösung gekommen	101,379,450 „
also beim Schluss des Jahres noch rückständig geblieben	12,393,850 Thaler
Von den im Jahre 1872 eingelösten	101,379,450 „
sind in der Zeit vom 20. Dezember ab, also bei voller Zahlung der Zinskupons für das zweite Halbjahr 1872 eingelöst	20,438,650 „
Die übrigen	80,940,800 Thaler

sind im Voraus eingelöst, und zwar:

im Oktober	63,211,600 Thaler
vom 1. bis 14. November	9,388,850 „
„ 15. „ 30. „	3,555,050 „
„ 1. „ 14. Dezember	4,785,300 „
wie vor	80,940,800 Thaler

und es sind dafür an Stückzinsen, einschliesslich des Aufgeldes, 1,429,986 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gezahlt worden.

Da die vollen halbjährigen Zinsen für die Kapital-Summe 2,023,520 Thlr. betragen haben würden, so ist in Folge der, durch ein geringes Aufgeld begünstigsten früheren Einlösung der Schuld-Verschreibungen für den vormaligen Norddeutschen Bund eine Zinsen-Ersparniss von 593,533 Thlrn. 7 Sgr. 6 Pf. erzielt worden.

Vom 1. Januar 1873. ab ist mit der Einlösung der Schuld-Verschreibungen beziehungsweise der rückständigen Zinskupons für Rechnung des laufenden Jahres fortgefahren.

Von den am Schlusse des Jahres 1872. uneingelöst gebliebenen Schuld-Verschreibungen im Betrage von	12,393,850 Thaler
sind bis zum 15 März d. J.	10,947,800 „
zur Einlösung gekommen, an diesem Termine mithin noch	1,446,050 Thaler

im Rückstande geblieben.

c. Bekanntmachung, betr. die Kündigung der Anleihe des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870. zur Rückzahlung am 1. Januar 1873.

In Gemässheit der auf Grund des Gesetzes vom 28. Oktober 1871. (Reichs-Gesetzbl. S. 343) über die Zurückzahlung der nach dem Gesetze vom 21. Juli 1870. aufgenommenen fünfprozentigen Anleihe des Norddeutschen Bundes getroffenen Anordnung des Herrn Reichskanzlers vom 23. d. Mts. werden die zufolge Gesetzes vom 21. Juli 1870., betreffend den ausserordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung (B.-G.-Bl. S. 491.) ausgegebenen Schuld-Verschreibungen der fünfprozentigen Anleihe des vormaligen Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870. zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapitalbetrages am 1. Januar 1873. hiermit gekündigt.

Die durch diese Schuld-Verschreibungen verbrieften Kapitalbeträge sind vom 1. Januar 1873. ab täglich, mit Ausschluss der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Preussischen Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, Oranienstrasse Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuld-Verschreibungen nebst den dazu gehörigen, erst nach dem 2. Januar 1873. fällig werdenden Zinskupons Serie I. Nr. 6 bis 8 und Talons baar in Empfang zu nehmen.

Die Einlösung der Schuld-Verschreibungen kann auch bei sämmtlichen Kaiserlichen Ober-Postkassen, bei den Königlich Preussischen Regierungs- und Bezirks-Hauptkassen, sowie bei der Kreiskasse zu Frankfurt a. M., bei der Königlich Sächsischen Staatsschulden-Tilgungskasse zu Weimar, der Grossherzoglich Mecklenburgischen Rentei zu Neu-Strelitz, der Herzoglich Sächsischen Finanz-Hauptkasse zu Meiningen, der Herzoglich Sächsischen Finanz-Hauptkasse zu Altenburg, der Herzoglich Sächsischen Staatskasse zu Koburg, der

Herzoglich Anhaltischen Landes-Hauptkasse zu Dessau, der Fürstlich Schwarzburgischen Haupt-Staatskasse zu Rudolstadt, der Fürstlich Schwarzburgischen Staats-Hauptkasse zu Sondershausen, der Fürstlich Waldeckschen Staatskasse zu Arolsen, der Fürstlich Reussschen Landeskasse zu Greiz, der Fürstlich Reuss'schen Hauptkasse zu Gera, der Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Landeskasse zu Bückeburg und der Fürstlich Lippeschen Landkasse zu Detmold bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuld-Verschreibungen nebst Kupons und Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Preussischen Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorlegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung besorgen wird.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden unentgeltlich mit abzuliefernden Zinskupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Die Schuld-Verschreibungen sind den Kassen mittelst doppelter Verzeichnisse, welche gehörig geordnet, aufgerechnet, unterschrieben und mit Wohnungsangabe versehen sein müssen, einzureichen. Formulare zu den Verzeichnissen und Quittungen werden von der gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuld-Verschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Berlin, den 25. September 1872.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

IV.

Die Verwendung der Kriegskosten-Entschädigung.

Die Verwendung der von Frankreich an Deutschland gezahlten Kriegskosten-Entschädigung ist Gegenstand einer Reihe legislatorischer Akte von hoher finanzieller Bedeutung gewesen, deren eingehende Darstellung einerseits den Zweck dieses Bandes Archiv überschreiten, andererseits z. Z. nur noch unvollständig sein würde, und daher den Vorwurf zu einer besonderen Abhandlung in einem der nächsten Bände „Archiv“ bilden werden, sobald die Materie vollständig abgeschlossen ist.

Wir beschränken uns deshalb hier auf Wiedergabe des Wortlautes der bezüglichen Gesetze vom 8. Juli 1872 und 2. Juli 1873, denen die Denkschrift des Reichskanzlers vom 13. Februar 1874, betr. die „Einnahmen aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung und deren Verwendung“ als Anlage beigefügt ist.

---

a. Gesetz, betreffend die Französische Kriegskosten-Entschädigung. Vom 8. Juli 1872.

(Reichs-Gesetzblatt 1872 S. 289 ff.)

Wir **Wilhelm**, etc. verordnen etc. etc. was folgt:

Art. I. Zur Wiederherstellung, Vervollständigung und Ausrüstung der in Elsass-Lothringen gelegenen Festungen, sowie zur Erbauung und Einrichtung der erforderlichen Kasernen, Lazareth- und Magazin-Anstalten in den offenen Garnisonstädten von Elsass-Lothringen ist aus den bereitesten Mitteln der von Frankreich zu zahlenden Kriegskosten-Entschädigung die Summe von 40,250,950 Thalern flüssig zu machen.

Von dieser Summe sind zu verwenden:

1) für die artilleristische Ausrüstung und die Herstellung von Artillerie-Gebäuden	9,000,000	Thaler,
2) für Wiederherstellung der Artillerie-Werkstatt in Strassburg und Ergänzung der Betriebs-Einrichtungen der Pulverfabrik in Metz	210,000	„
3) für den fortifikatorischen Ausbau der elsass-lothringischen Festungen Strassburg, Metz, Bitsch, Neu-Breisach und Diedenhofen	19,000,000	„
4) zur ersten Einrichtung und Ausstattung der Kasernements, Stallungen und sonstigen Garnison-Anstalten	9,500,000	„
5) zur Herstellung, Vervollständigung und Ausstattung der Festungs-Lazarethe	386,100	„
6) desgleichen der Garnison-Lazarethe	318,000	„
7) zum Neubau und zur Einrichtung der Train-Wagenhäuser für das Traindepot in Strassburg	182,000	„
und für den Ausbau und die Ausstattung des Kriegs-Schulgebäudes in Metz	100,000	„
8) zur Wiederherstellung der Magazin-, Bäckerei- und Mühlen-Etablissements	906,950	„
9) zur Sicherstellung des Festungs-Approvisionnements an Brodmaterial und Hafer	442,900	„
10) zur Instandsetzung des Montirungs-Depot-Gebäudes in Strassburg	25,000	„
11) zur Erwerbung und Einrichtung eines Gouvernements-Gebäudes in Strassburg	180,000	„
Summe	40,250,950	Thaler.

Art. II. Von der im Artikel I. nachgewiesenen Summe von 40,250,950 Thaler werden dem Reichskanzler für das Jahr 1872

15,817,328 Thaler

und für das Jahr 1873

13,700,200 Thaler

zur Verfügung gestellt. Die später zu verwendenden Beträge sind in die Reichshaushalts-Etats der betreffenden Jahre aufzunehmen.

Art. III. Aus den bereitesten Mitteln der von Frankreich zu zahlenden Kriegskosten-Entschädigung werden ferner dem Reichskanzler für die Jahre 1872 und 1873

1,375,000 Thaler

zur Erwerbung und Herrichtung eines Schiessplatzes für die Artillerie-Prüfungs-Kommission zur Verfügung gestellt.

Art. IV. Die Einnahmen aus der Veräusserung der entbehrlich werdenden Festungs-Grundstücke, oder solcher Grundstücke, welche nach der Wiederherstellung und Vervollständigung der Festungen im Besitze der Militair-Verwaltung verbleiben, oder welche aus Reichsmitteln in Gemässheit dieses Gesetzes erworben werden, dürfen nur unter Genehmigung des Bundesrathes und des Reichstages verausgabt werden und sind, sofern diese Genehmigung nicht anderweitig erfolgt ist, in dem nächsten Reichshaushalts-Etat in die zur Deckung der gemeinschaftlichen Ausgaben bestimmten Einnahmen einzustellen.

Art. V. Nachstehende durch die Kriegführung wider Frankreich erwachsene oder mit derselben in unmittelbarem Zusammenhange stehende Ausgaben, als:

1) die Kosten für die Armirung und Desarmirung der Festungen;
2) der Aufwand für das Belagerungs-Material;

3) die durch den Krieg veranlassten ausseretatsmässigen Ausgaben für die Kriegsmarine;
4) die Ausgaben für vorübergehende Einrichtungen zur Küstenvertheidigung und die Kosten der Stromsperren;
5) die Kosten für Anlegung und Wiederherstellung von Eisenbahnen im Interesse der Kriegführung, soweit dieser Aufwand sich nicht als eine nützliche Anlage im Interesse der Gebiete der an dem Kriege betheiligt gewesenen Deutschen Staaten darstellt, ferner die Kosten der für die okkupirten Bahnen während des Krieges beschafften Betriebsmittel, abzüglich des für dieselben erzielten Erlöses, ingleichen die Kosten der Wiederherstellung der zu Landesvertheidigungs-Zwecken zerstörten Landstrassen;
6) die Kosten der nicht in den Bereich der Feld-Telegraphie fallenden Telegraphen-Anlagen und des Betriebes derselben unter den unter Ziffer 5 bemerkten Beschränkungen;
7) der Aufwand, welcher durch die einstweilige Zivil-Verwaltung in Frankreich, sowie bis Ende des Jahres 1871 durch die Verwaltung der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen entstanden ist, soweit derselbe nicht durch die in Frankreich erhobenen Steuern und Kontributionen bezw. Betriebs-Einnahmen jener Bahnen bereits gedeckt ist;
8) die Kosten des grossen Haupt-Quartiers im Betrage von 1,006,012 Thalern;
9) der von der Reichs-Hauptkasse in den Jahren 1870 und 1871 für gemeinsame Zwecke bestrittene Kostenaufwand im Betrage von 206,339 Thalern;
10) die Kosten der vom 1. Juli 1871 an erfolgten miliärischen Leistungen einschliesslich der Kosten der in Folge der Okkupation französischer Gebietstheile nach dem 1. Juli 1871 fortbestehenden Feldpost und der auf diese Gebietstheile sich erstreckenden Telegraphen-Verwaltung, ferner die Mehrkosten, welche durch die grössere Stärke der in Elsass-Lothringen aufgestellten Truppen, sowie durch Gewährung überetatsmässiger Friedens-Kompetenzen an diese für das 2. Semester 1871 entstanden sind und aus den Gesammt-Mitteln des Friedens-Etats für 1871 nicht gedeckt werden können, ingleichem die Kosten, welche durch Bewilligung von Zulagen, beziehungsweise extraordinären Kompetenzen an die in Elsass-Lothringen dislozirten Kommando-Behörden, Administrationen und Truppentheile für das Jahr 1872 erwachsen,

sind als gemeinsame Ausgaben des vormaligen Norddeutschen Bundes, Bayerns, Württembergs, Badens und Südhessens zu betrachten und den Betheiligten aus den bereitesten Mitteln der von Frankreich zu bezahlenden Kriegskosten-Entschädigung zu ersetzen.

Die Feststellung der von den betheiligten Staaten auf Grund der vorstehend unter Ziffer 1 bis 7 getroffenen Bestimmungen liquidirten Beträge erfolgt durch den Bundesrath und den Reichstag.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, den einzelnen Staaten Vorschüsse auf die liquidirten Summen zu gewähren.

Der Prüfung des Rechnungs-Hofes unterliegt nicht nur die Verausgabung der festgestellten Beträge an die einzelnen Regierungen, sondern auch die bestimmungsmässige Verwendung derselben von Seiten der betreffenden Regierungen.

Art. VI. Die Einnahmen, welche sich ergeben aus:
1) der von Frankreich zu bezahlenden Kriegskosten-Entschädigung von 5 Milliarden Franken bis zum Betrage von 3½ Milliarden Franken, nebst den vertragsmässig zu zahlenden Zinsen,

2) der von der Stadt Paris bezahlten Kontribution von 200 Millionen Franken und

3) den in Frankreich erhobenen Steuern und den nicht für besondere militärische Zwecke verwendeten örtlichen Kontributionen nach Abzug der Kosten für die Verwaltung derjenigen Theile Frankreichs, in welchen diese Steuern und Kontributionen aufgekommen sind,

werden, insoweit über diese Einnahmen nicht durch die Bestimmungen der vorstehenden Artikel oder durch besondere Reichs-Gesetze oder den Reichshaushalts-Etat bereits verfügt worden ist, zwischen dem vormaligen Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Südhessen vertheilt, und zwar die zunächst eingehenden drei Viertheile nach dem Massstabe der militärischen Leistungen während des Krieges, das letzte Viertel dagegen nach demjenigen Massstabe, nach welchem im Jahre 1871 die Matrikular-Beiträge aufgebracht worden sind.

Nach dem Massstab der militärischen Leistungen ergeben sich für

den vormaligen Norddeutschen Bund	107,679,125	Theile,
Bayern	14,538,825	„
Württemberg	4,345,450	„
Baden	3,768,450	„
Südhessen	1,869,975	„

Ueber die Verwendung der einstweilen reservirten $1\frac{1}{2}$ Milliarden wird im Wege der Reichs-Gesetzgebung Bestimmung getroffen.

Aus denselben werden insbesondere die auf Grund der Gesetze vom 9. November 1867 und 20. Mai 1869 zur Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und zur Herstellung der Küstenvertheidigung kontrahirten oder noch zu kontrahirenden Anleihen getilgt. Auch wird das Gesetz die erforderlichen Bestimmungen über die angemessene Form der Verwendung dieser Geldmittel zur Deckung der dem Reiche nach Massgabe des Gesetzes vom 27. Juni 1871 in Folge des Krieges von 1870/71 obliegenden Ausgaben treffen.

Bei einer auf Grund des Reichs-Gesetzes stattfindenden weiteren Vertheilung kommt gleichfalls der im Vorstehenden festgestellte Vertheilungs-Massstab zur Anwendung.

Art. VII. Ueber die dem ehemaligen Norddeutschen Bunde in Gemässheit des Artikels VI. dieses Gesetzes zufallende Einnahme wird im Wege des Reichs-Gesetzes verfügt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Bad Ems, den 8. Juli 1872.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck.

---

b. Gesetz, betreffend den Antheil des ehemaligen Norddeutschen Bundes an der Französischen Kriegskosten-Entschädigung. Vom 2. Juli 1873.

(Reichs-Gesetzblatt 1873 S. 185 ff.)

Wir **Wilhelm**, etc. verordnen etc. etc. was folgt:

Art. 1. Aus dem nach Artikel VI. des Gesetzes, betreffend die Französische Kriegskosten-Entschädigung, vom 8. Juli 1872 (R.-G.-Bl. S. 289 ff.) dem ehemaligen Norddeutschen Bunde zufallenden Antheile werden für militärische Bauten und Einrichtungen 13,241,000 Thaler reservirt.

Von diesem Betrage werden dem Reichskanzler

für das Jahr 1873	1,184,000	Thaler,
„ „ „ 1874	4,258,000	„

für die in der Anlage A. aufgeführten Ausgaben*) zur Verfügung gestellt. Die späteren Verwendungen sind in die Reichshaushalts-Etats der betreffenden Jahre aufzunehmen.

Art. 2. §. 1. Der Reichskanzler wird zu den durch die Kriegführung wider Frankreich dem ehemaligen Norddeutschen Bunde erwachsenen Ausgaben ermächtigt, soweit dieselben die durch die Gesetze vom 21. Juli 1870 (B.-G.-Bl. S. 491), 29. November 1870 (B.-G.-Bl. S. 619) und 26. April 1871 (B.-G.-Bl. S. 91) festgestellten Beträge von 120 Millionen, 100 Millionen und 120 Millionen Thalern überschreiten. Als durch den Krieg erwachsene Ausgaben sind auch diejenigen Ausgaben anzusehen, welche durch die Abfindungen der mobil gewesenen Truppentheile und der Ersatz-Truppen mit den Kriegs- und beziehungsweise Friedens-Kontingenten zur Bekleidung und Ausrüstung entstehen.

§. 2. Die Einlösung der auf Grund der gedachten Gesetze ausgegebenen Schuldverschreibungen des vormaligen Norddeutschen Bundes wird nachträglich genehmigt, soweit die Genehmigung nicht schon durch das Gesetz vom 28. Oktober 1871 (R.-G.-Bl. S. 343) erfolgt ist.

§. 3. Soweit die Ausgaben (§§. 1 und 2) nicht durch den Erlös der auf Grund der im §. 1 gedachten Gesetze ausgegebenen Schuldverschreibungen gedeckt worden sind, auch nicht nach den Bestimmungen in Art. V. des Gesetzes, betreffend die Französische Kriegskosten-Entschädigung, vom 8. Juli 1872 (R.-G.-Bl. S. 289) zu ersetzen sind, wird der Reichskanzler ermächtigt, die erforderliche Deckung aus dem Ueberschuss der Darlehnskassen, den freiwilligen Beiträgen zu den Kriegskosten und aus dem nach Artikel VI. des gedachten Gesetzes dem ehemaligen Norddeutschen Bunde zufallenden Antheil an der Französischen Kriegskosten-Entschädigung, einschliesslich der Zinserträge dieses Antheils, zu entnehmen.

§. 4. Dem Reichstage ist bei der nächsten ordentlichen Zusammenkunft desselben über die Ausführung dieser Bestimmungen (§§. 1 bis 3) Rechenschaft zu geben. Soweit die Ausführung dann noch nicht erfolgt ist, bleibt hinsichtlich der Fortdauer der im Vorstehenden dem Reichskanzler ertheilten Ermächtigung (§§. 1 bis 3) gesetzliche Anordnung vorbehalten.

§. 5. Aus dem nach Artikel VI. des Gesetzes, betreffend die Französische Kriegskosten-Entschädigung, vom 8. Juli 1872 (R.-G.-Bl. S. 289 ff.) dem ehemaligen Norddeutschen Bunde, Baden und Südhessen zufallenden Antheile wird dem Reichskanzler zur Wiederherstellung der Kriegsbereitschaft des Heeres, sowie zur Erhöhung der Schlagfertigkeit desselben unter Anrechnung der zu diesem Zwecke bereits zur Verwendung gelangten Summen zu den in der Anlage B. aufgeführten Ausgaben für die Jahre 1873 und 1874 der Betrag von 106,846,810 Thalern zur Verfügung gestellt. Soweit in diesen Jahren der vorstehende Betrag nicht zur Verwendung gelangt, bleibt gesetzliche Anordnung vorbehalten.

Spätestens bei der Berathung des Etats für das Jahr 1875 ist dem Reichstage über die bis dahin stattgehabte Ausführung der vorstehenden Bestimmung Rechenschaft zu geben.

Art. 3. Aus dem nach Artikel VI. des Gesetzes, betreffend die Französische Kriegskosten-Entschädigung, vom 8. Juli 1872 (R.-G.-Bl. S. 289 ff.) dem ehemaligen Norddeutschen Bunde zufallenden Antheile ist zunächst der Betrag von 50 Millionen Thalern an die Bundes-Staaten nach dem Massstabe zu vertheilen, welcher in dem durch das Gesetz vom 13. Juni 1869 (B.-G.-Bl.

---

*) Von Wiedergabe der Anlagen ist Abstand genommen, mit Rücksicht auf die summarische Uebersicht der Ausgaben in der als Anlage folgenden Denkschrift vom 13. Februar 1874.

S. 211) festgestellten Haushalts-Etat des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870 der Vertheilung der Matrikular-Beiträge zu Grunde gelegt ist. Bei einer stattfindenden weiteren Vertheilung, zu welcher der Bundesrath ermächtigt wird, kommt gleichfalls der im Vorstehenden festgestellte Vertheilungs-Massstab zur Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Schloss Babelsberg, den 2. Juli 1873.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck.

Anlage.

c. Denkschrift, betreffend die Einnahmen aus der Französischen Kriegs-Entschädigung und deren Verwendung. Vom 13. Februar 1874.

(Aktenstücke des Reichstags I. Session 1874 No. 27.)

Die nachstehend mitgetheilte „Denkschrift" ward dem Reichstags-Präsidenten mit folgenden vom 13. Februar 1874 datirten Schreiben des Reichskanzlers, Fürst v. Bismarck, übersandt:

„Dem Reichstage wird es, wie ich voraussetzen darf, von Interesse sein, von dem gegenwärtigen Stande der Einnahmen aus der Französischen Kriegskosten-Entschädigung und der auf diese Einnahmen gesetzlich angewiesenen Ausgaben Kenntniss zu nehmen.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich daher beifolgend eine
Denkschrift, betreffend die Einnahmen aus der Französischen Kriegskosten-Entschädigung und deren Verwendung,
mit dem Ersuchen ganz ergebenst zu übersenden, dieselbe zur Kenntniss des Reichstags bringen zu wollen."

Denkschrift.

„Ein Ueberblick über den Stand der Einzahlungen auf die Französische Kriegskosten-Entschädigung und der daraus vorweg zu entnehmenden Ausgaben ist dem Reichstage zuletzt unterm 29. Mai 1873. in den Motiven zu dem Gesetz-Entwurfe, betreffend den Antheil des ehemaligen Norddeutschen Bundes an der Kriegskosten-Entschädigung (Drucksachen des Reichstages 1. IV. 1873. No. 135. S. 17. ff.) gegeben worden.

Da damals von der Kriegskosten-Entschädigung erst vier Milliarden Franken eingezahlt waren, auch die gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung der nach Artikel VI. des Gesetzes vom 8. Juli 1872. (R. G. Bl. S. 289.) einstweilen reservirten $1\frac{1}{2}$ Milliarden ihren Abschluss noch nicht erreicht hatten, so wurde die in die vorgedachten Motive niedergelegte Aufstellung auf die ersten $3\frac{1}{2}$ Milliarden beschränkt. Inzwischen ist durch präzise Ausführung des Artikel I. der Uebereinkunft mit Frankreich vom 15 März 1873. (Drucks. d. R. 1. IV. 1873 No. 20.) der Rest der Kriegskosten-Entschädigung zur Abtragung gelangt und auch über die einstweilen reservirten $1\frac{1}{2}$ Milliarden im Wege der Reichs-Gesetzgebung Bestimmung getroffen.

Es ist daher gegenwärtig thunlich, über die Gesammtheit der Kriegskosten-Entschädigung und der übrigen nach Artikel VI. des Gesetzes vom 8. Juli 1872. (No. 1—3.) dahin gehörigen Einnahmen, sowie über die Verwendung aller dieser, in Folge des Krieges zur Verfügung des Reichs gelangten Einnahmen — sei es zu vorweg daraus zu deckenden Ausgaben, sei es durch Vertheilung an die zur Kriegführung verbündet gewesenen Deutschen Staaten — einen Ueberblick zu gewinnen.

Dabei ist indess nicht ausser Acht zu lassen, dass weder die Einnahmen noch die Ausgaben, um welche es sich hier handelt, schon gegenwärtig so genau feststehen, dass ein definitiver rechnungsmässiger Nachweis ihrer Beträge, sowie eine endgültige Bezifferung der zur Vertheilung gelangenden Summen möglich wäre.

Die Realisation der auf die Kriegskosten-Entschädigung in Zahlung genommenen Werthe ist gegenwärtig noch nicht vollständig durchgeführt, auch hat die Abrechnung

mit Frankreich über die fünfte Milliarde und die letzte Zinsenrate noch nicht erfolgen können.

In Bezug auf die Ausgaben, welche aus der Kriegskosten-Entschädigung vorweg zu entnehmen sind, werden, soweit es sich nicht um feststehende Beträge handelt, zum grössten Theile nur die veranschlagten Bedarfssummen zum Ansatz gebracht werden können. Soweit die früheren Anschlagssummen nach Massgabe der Wirklichkeit oder auf Grund neuerer Veranschlagungen haben berichtigt werden können, ist dies geschehen. Die wirklich geleisteten Ausgaben werden, soweit es nicht durch die besondere Uebersicht der durch den Krieg gegen Frankreich veranlassten oder damit im Zusammenhange stehenden ausserordentlichen Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 1872. (Drucks. d. Reichst. 1. IV. 1873. No. 174.) geschehen ist, auf Grund der Rechnungs-Final-Abschlüsse in den jährlichen Haushalts-Uebersichten nachgewiesen.

Es möge hier nicht unbemerkt bleiben, dass das im Artikel V. des Gesetzes vom 8. Juli 1872. wegen der daselbst unter Ziffer 1—7. aufgeführten aus der Kriegskosten-Entschädigung zu erstattenden Ausgaben vorgeschriebene Liquidations-Verfahren vom Bundesrathe seiner Zeit eingeleitet ist und dass die Feststellung der demzufolge eingegangenen Liquidationen durch den Bundesrath für die nächste Zeit in Aussicht steht.

Zur speziellen Darlegung der Einnahmen übergehend, ist zunächst die vertragsmässige Kriegskosten-Entschädigung anzusetzen mit . 5,000,000,000 Fr.

Hinzutreten die von Frankreich vertragsmässig gezahlten Zinsen zu 5 pCt.

a. für 3 Milliarden Kapital auf das Jahr vom 2. März 1871. bis dahin 1872.	150,000,000 Fr.	
b. für den jeweiligen Rest des Kapitals auf das Jahr vom 2. März 1872. bis dahin 1873. .	128,600,200 „	
c. desgleichen für die Zeit vom 2. März bis 5. September 1873	22,591,959 „	
sind		301,191,959 „
zusammen		5,301,191,959 Fr.

Da die Kurs-Verluste an den Zahlmitteln sowie die dem Deutschen Reiche zur Last fallenden Realisations-Kosten voraussichtlich durch die hier nicht mit veranschlagten Zinsen-Einnahmen, welche bei der Realisation oder durch einstweilige Anlegung der Realisations-Erträge entstehen, gedeckt werden, so kann, wie das auch bei den früheren Berechnungen geschehen ist, 1 Franc zu dem vollen im Artikel 7. des Friedens-Vertrags vom 10. Mai 1871. (R.-G.-Bl. S. 223.) festgesetzten Werthe von 8 Sgr. angesetzt werden. Die vorstehenden 5,301,191,959 Franken betragen hiernach 1,413,651,189 Thlr.

Der rechnungsmässige Ertrag der Kontribution der Stadt Paris beläuft sich auf . . . . 53,505,865 „

Die in Frankreich erhobenen Steuern und die nicht für besondere militairische Zwecke verwendeten örtlichen Kontributionen nach Abzug der Kosten für die Verwaltung derjenigen Theile Frankreichs, in welcher diese Steuern und Kontributionen aufgekommen sind, betragen nach der gegenwärtigen Rechnungslage, welche bis auf die neueste Zeit aus Anlass der Abnahme und Revision der betreffenden Spezial-Rechnungen vielfach alterirt ist und voraussichtlich auch noch weiteren Aenderungen unterliegen wird . . . . 17,394 220 „

Die in Rede stehenden Einnahmen ergeben hiernach einen Gesammtbetrag von . . . . 1,484,551,274 Thlr.

Es müssen davon indess noch diejenigen 325,000,000 Fr. oder abgesetzt werden, welche an Frankreich für die abgetretenen Eisenbahnen gemäss §. 6. des ersten Zusatz-Artikels zu dem Vertrage vom 10. Mai 1871. (R-G-Bl. S. 234.) im Wege der Anrechnung auf die ersten drei halben Milliarden der Kriegskosten-Entschädigung überwiesen sind. 86,666,666 „

Bleibt Summe der Einnahme . . . . 1,397,884,608 Thlr.

Aus diesen Einnahmen sind nach den ergangenen Gesetzen die Mittel für eine Reihe, dem Reiche gemeinsamer Ausgaben vorweg zu entnehmen Der Betrag dieser

Ausgaben ist zum Theil durch die Gesetze selbst bestimmt festgesetzt, zum Theil von dem zur Erreichung des gesetzlichen Zwecks erforderlichen Bedarf abhängig.

A. Die durch die Gesetze selbst auf bestimmte Beträge festgesetzten Ausgaben, nämlich:

für den Reichs-Invaliden-Fonds (Gesetz vom 23. Mai 1873. R.-G.-Bl. S. 117.), für die Umgestaltung und Ausrüstungen von Deutschen Festungen (Gesetz vom 30. Mai 1873. R.-G.-Bl. S. 123.), für Wiederherstellung, Vervollständigung und Ausrüstung der Festungen etc in Elsass-Lothringen (Art. I. des Gesetzes vom 8. Juli 1872, R.-G-Bl. S. 289.), für die Eisenbahnen in Elsass-Lothringen, bezw. die Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn (Gesetze vom 14. Juni und 22. November 1871., vom 15. Juni 1872. und vom 18. Juni 1873, R.-G.-Bl. 1871. S. 253. und 396., 1872. S. 209, 1873. S. 143.), für den Reichs-Kriegsschatz (Gesetz vom 11. November 1871, R.-G.-Bl. S. 403), zum Ersatz der Ausfälle an den Einnahmen in Folge Abbürdung der Zoll- und Steuer-Kredite (Etats-Gesetz vom 4. Dezember 1871, R.-G.-Bl. S. 412), zum Betriebs-Fonds der Reichs-Kasse, für die Marine-Verwaltung und zu eisernem Vorschusse für die Verwaltung des Reichsheeres (Kapitel 7. der Einnahme in den Reichs-Haushalts-Etats für 1872. und 1873.), zu Dotationen für hervorragende Verdienste (Gesetz vom 22. Juni 1871. R.-G.-Bl. S. 307), zu Beihülfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen (Gesetz vom 14 Juni 1871. R.-G.-Bl S. 253.), für den Schiessplatz der Artillerie-Prüfungs-Kommission (Art III. des Gesetzes vom 8. Juli 1872, R.-G.-Bl. S. 289.), die Kosten des grossen Haupt-Quartiers, sowie der von der Reichs-Haupt-Kasse in den Jahren 1870. und 1871. für gemeinsame Zwecke bestrittene Kosten-Aufwand und der Mehrbedarf gegen den Friedens-Etat für die in Elsass-Lothringen garnisonirenden Truppen bis Ende 1872. (Gesetz vom 8. Juli 1872. Art. V. Ziff 8. 9. und 10 R.-G.-Bl. S. 289.), endlich die durch das Gesetz vom 8. Juli 1873. (R.-G. Bl. S. 217.) für verschiedene Zwecke (Marine, Reichstags-Gebäude etc.) bewilligten Ausgaben, belaufen sich im Ganzen auf . . . . 480,778,029 Thlr.

Diejenigen Ausgaben, deren Höhe von dem, zur Erreichung des Zwecks erforderlichen Bedarf abhängt, sind, wie folgt, zu veranschlagen:

1. zum Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen (Gesetz vom 14. Juni 1871. R.-G.-Bl. S. 247.)	37,700,000	„
2. zur Entschädigung der Deutschen Rhederei (Gesetz vom 14 Juni 1871. R.-G.-Bl. S. 249.)	5,600,000	„
3. für die Kriegs-Denkmünze (Gesetz vom 24. Mai 1871. R.-G.-Bl. S. 103.)	300,000	„
4. die Invaliden-Pensionen etc in Folge des Krieges von 1870/71 (§. 2. des Etats-Gesetzes vom 4. Dezember 1871. R.-G.-Bl. S. 412.) für die Zeit bis zum Schlusse des Jahres 1872. nach gegenwärtiger Rechnungslage	10,089,774	„
5 Zuschuss zur Deckung der aus dem Reichs-Invaliden-Fonds zu bestreitenden Invaliden-Pensionen für die Zeit, während welcher der Invaliden-Fonds noch nicht vollständig angelegt ist (§. 10 des Gesetzes vom 24. Mai 1873 R.-G.-Bl. S. 117.)	5,980,000	„
6 die nach Artikel V. des Gesetzes, betr. die Franz. Kriegskosten-Entschädigung, vom 8. Juli 1872. (R.-G.-Bl. S. 289.) als gemeinsame Lasten zu behandelnden Kriegs-Ausgaben, nämlich:		
a) für die Armirung und Desarmirung der Festungen . .	9,847,187	„
b) für das Belagerungs-Material	9,394,821	„
c) bei der Marine-Verwaltung	9,352,512	„
d) für vorübergehende Einrichtungen zur Küsten-Vertheidigung etc.	980,813	„
e) für Anlegung und Wiederherstellung von Eisenbahnen etc. im Interesse der Kriegsführung	4,791,986	„
f) für die nicht in den Bereich der Feld-Telegraphie fallenden Telegraphen-Anlagen und deren Betrieb . .	202,791	„
Transport	94,239,884	Thlr.

Transport . . . 94,239,884 Thlr.

g) für die einstweilige Zivil-Verwaltung in Frankreich, bezw. bis Ende 1871. die Kosten der Verwaltung der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen . . . . 3,753,714 „

Ferner für die vom 1. Juli 1871. ab erfolgenden, mit dem Kriege im Zusammenhange stehenden Leistungen, nämlich:

h) bei der Post-Verwaltung (100,000 Thlr. weniger als früher veranschlagt) . . . . 225,000 „

i) bei der Telegraphen-Verwaltung . . . . 590,000 „

k) bei der Verwaltung des Landheeres der Mehrbedarf gegen den Friedens-Etat in Folge der Okkupation Französischer Gebietstheile . . . . 21,000,000 „
(darunter für Bayern nach ungefährem Ueberschlage 3,700,000 Thlr.)

7. zu weiterem Bedarf für die von der Reichs-Haupt-Kasse für gemeinsame Kriegszwecke zu bestreitenden Kosten.

Da der Betrag dieser Kosten in §. 1. Ziffer 9. des Gesetzes vom 8. Juli 1873. (R.-G.-Bl. S. 217.) nach Massgabe der bis zur Berathung des Gesetzes vom 8. Juli 1873. wirklich geleisteten Ausgaben festgestellt ist, so wird für die fernerweit entstandenen bezw. noch entstehenden derartigen Kosten (namentlich für die Regulirung der neuen Grenze gegen Frankreich, sowie für die Abnahme, den Transport etc. der Kriegskosten-Entschädigungs-Gelder) eine Bedarf-Summe von etwa . . . . 250,000 „
anzusetzen sein.

Der Gesammt-Betrag der von der Einnahme vorweg zu entnehmenden Ausgabe-Fonds berechnet sich hiernach auf . . . . 600,836,627 Thlr.

Von den oben als Einnahme nachgewiesenen . . . . . . 1,397,884,608 „

verbleiben mithin zur Theilung . . . . 797,047,981 Thlr.

Es wird sich indess empfehlen, für mögliche Ausfälle an den berechneten Einnahmen bezw. für Mehr-Erfordernisse bei den Ausgaben eine mässige Reserve zu behalten. Die Theilungs-Summe wird demnach zu rund

793,000,000 Thlr.

angenommen werden können.

Hiervon würden gemäss des Artikels VI. des Gesetzes vom 8. Juli 1872. bezw. des §. 2. des Gesetzes vom 8. Juli 1873. drei Viertheile nach dem, in dem gedachten Artikel VI. angegebenen Masstabe der militairischen Leistungen, ein Viertheil dagegen nach dem für 1871. gültigen Matrikular-Fusse zu vertheilen sein.

Demnach würde Bayern von diesen 793,000,000 Thlrn. zu empfangen haben:

a) von $^3/_4$, also von 594,750,000 Thlr. $\frac{14,538,825}{132,202,825}$ das sind . 65,407,313 Thlr

b) von $^1/_4$, also von 198,250,000 Thlr. $\frac{4,717\,086}{37,718,655}$ das sind . 24,793,098 „

zusammen 90,200,411 Thlr.

Von der obigen Theilungs-Summe von . . . . 793,000,000 Thlr.

verbleiben nach Abrechnung des Bayerischen Antheils mit . . . 90,200,411 „

für die übrigen Staaten, also Württemberg, Baden, Südhessen und den vormaligen Norddeutschen Bund . . . . 702,799,586 Thlr.

Davon sind für deren gemeinsame Rechnung vorweg zu entnehmen:

1. gemäss Abschnitt II. Kap. 8. der Ausgaben im Reichs-Haushalts-Etat für 1872. (R.-G.-Bl. für 1871. S 424.) zur Abtragung der Reichsschuld (für die Küsten-Befestigung) 3,500,000 Thlr.

2. nach dem Gesetze vom 12. Juni 1873. (R.-G.-Bl. S. 127.) für die Erweiterung der Dienst-Gebäude des Kriegs-Ministeriums, Kadettenhaus etc. . . . . 2,619,000 „

zusammen 6,119,000 „

bleiben zur Theilung 696,680,589 Thlr.

Württemberg würde hiervon zu empfangen haben:

a) von $^{3}/_{4}$, also von 522,510,442 Thlr. $\frac{4,345,450}{117,663,000}$ das sind . 19,297,001 Thlr.

b) von $^{1}/_{4}$, also von 174,170,147 Thlr. $\frac{1,743,939}{33,001,569}$ das sind . 9,203,869 „

zusammen 28,500,870 Thlr.

Von der letztgedachten Theilungs-Summe im Betrage von 696,680,589 Thlr.
verbleiben nach Abrechnung des Württembergischen Antheils mit 28,500,870 „

für die übrigen Staaten 668,179,719 Thlr.

Davon sind für deren gemeinsame Rechnung vorweg zu entnehmen:

1. gemäss Abschnitt II. Kap. 9. der Ausgaben im Reichs-Haushalts-Etat für 1872. zum Betriebs-Fonds der Post-Verwaltung . . . . 1,750,000 Thlr.
2. nach §. 5. des Gesetzes, betr. den Antheil des ehemaligen Norddeutschen Bundes etc., vom 2. Juli 1873. (R.-G.-Bl. S. 185.) für das Retablissement des Heeres 106,846,810 „

zusammen 108,596,810 „

bleiben zur Theilung 559,582,909 Thlr.

Hiervon würden zu empfangen haben:

	Nordd. Bund.	Baden.	Südhessen.
a) von $^{3}/_{4}$ also von 419,687,182 Thlr.	107,679,125.	3,768,450.	1,869,975.
	113,317,550.	113,317,550.	113,317,550.
b) von $^{1}/_{4}$ also von 139,895,727 „	29,339,624	1,379,982.	538,024.
	31,257,630.	31,257,630.	31,257,630.
	oder Thaler		
zu a)	398,804,497.	13,956,975.	6,925,710.
zu b)	131,311,556.	6,176,207.	2,407,964.
zusammen	530,116,053.	20,133,182.	9,333,674.

Von der Theilungs-Summe erhalten also:

1. Bayern . . . . 90,200,411 Thlr.,
2. Württemberg . . . . 28,500,870 „
3. der Norddeutsche Bund . . . . 530,116,053 „
4. Baden . . . . 20,133,182 „
5. Hessen . . . . 9,333,674 „

Im Laufe der Berechnung sind zur Deckung von Ausgaben ausgeschieden . . . . . . 6,119,009 „
und 108,596,810 „

sind zusammen wie oben 793,000,000 Thlr.

Aus dem Antheil des vormaligen Norddeutschen Bundes im Betrage von 530,116,053 Thlr. sind in Gemässheit des Gesetzes vom 2. Juli 1873. (R.-G.-Bl. S. 185.) zunächst zu decken:

1. Die gesammten durch die Kriegführung wider Frankreich dem Norddeutschen Bunde erwachsenen Ausgaben, soweit dieselben nicht aus anderen in Folge des Krieges entstandenen Einnahmen gedeckt sind.

Die ausseretatsmässig für die Jahre 1870., 1871. und 1872. definitiv verrechneten Kriegskosten sind in den Motiven zu dem Gesetz-Entwurfe, betr. den Antheil des ehemaligen Norddeutschen Bundes an der Französischen Kriegskosten-Entschädigung (Drucks. des Reichstags 1. IV. No. 135. S. 20. und 21.) mit im Ganzen
598,391,942 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.
nachgewiesen.

Davon sind durch den Ertrag der Kriegs-Anleihen und durch sonstige a. a. O. näher bezifferte Einnahmen in Folge des Krieges gedeckt . . . . 201,871,816 „ 23 „ 8 „

Es bleiben also aus dem Antheile des ehemaligen Norddeutschen Bundes an der Französischen Kriegskosten-Entschädigung zu decken . . . . . 396,520,125 „ 10 „ 7 „

rund . . . . . 396,520,125 Thlr.

Uebertrag 396,520,125 Thlr.

Die für 1873 zur Verrechnung gekommenen Kriegskosten lassen sich erst nach erfolgtem Final-Abschluss für 1873. genau beziffern. Dieselben werden hier daher zusammen mit den noch rückständigen Kosten aus Anlass des Krieges, letztere nach dem bis jetzt vorliegenden Material veranschlagt, auszubringen sein, und zwar:

a) für das Landheer, einschliesslich der aus der ungetheilten Kriegskosten-Entschädigung zu erstattenden Ausgaben für gemeinschaftliche Zwecke . . . . 33,900,000 „

b) für die Marine, deren Kosten aus Anlass des Krieges zunächst vorbehaltlich der Erstattung nach Artikel V. Ziffer 3. des Gesetzes vom 8. Juli 1872. durchweg für Norddeutsche Rechnung verausgabt werden . . . . . . 498,478 „

c) für Vergütungen für Kriegsleistungen (vergl unten No. 4.) 1,275,000 „

d) für Verzinsung und Tilgung der Kriegsschuld . . . . 12,945,033 „

e) zum Ersatz der Unterstützungen für die Familien einberufener Reserve und Landwehr-Mannschaften . . . 175,000 „

f) an Zuschuss zur Verwaltung der Elsass-Lothringischen Eisenbahn bis Ende 1871., welcher zunächst vorbehaltlich der Erstattung nach Artikel V. Ziffer 7. des Gesetzes vom 8. Juli 1872 durchweg für Norddeutsche Rechnung verausgabt wird . . . . 2,597,697 „

Summe 1,447,911,333 Thl.*)

2. Die Ausgaben für militairische Bauten und Einrichtungen, welche durch den Artikel I. des Gesetzes vom 2. Juli 1873. genehmigt sind mit . . . . 13,241,000 Thlr.

Ferner sind aus dem Norddeutschen Antheil an der Kriegskosten-Entschädigung zu entnehmen:

3. Die Kosten für Revision der Norddeutschen Kriegskosten-Rechnungen (Abschn. II. Kap. 7. der Ausgabe in den Reichs-Haushalts-Etats für 1872. und 1873), welche sich
für 1872 auf . . . . 14,607 Thlr.
und für 1873. auf . . . . 21,834 „
zusammen auf . . . . 36,441 „
belaufen. — Eventuell

4. die durch den, dem Reichstage vorgelegten Gesetz-Entwurf, betr. die Gewährung von nachträglichen Vergütungen für Kriegsleistungen der Gemeinden (No. 11. der Drucks. des Reichstags, I Session, 1874.) in Aussicht genommenen Ausgaben im Betrage von etwa . . . . 2,500,000 „

Es ergiebt sich mithin ein Gesammt-Bedarf von . . . . . . 463,688,774 „

Der auf den ehemaligen Norddeutschen Bund fallende Antheil an der Kriegskosten-Entschädigung ist oben beziffert zu . 530,116,053 „

Es bleiben danach disponibel . . . . 66,427,279 Thlr.

Diese Summe erhöht sich indess noch um die dem Norddeutschen Bunde auf seine vorstehend aufgeführten Kriegs-Ausgaben nach Massgabe der bezüglichen Gesetzes-Bestimmungen aus der Kriegskosten-Entschädigung besonders zu erstattenden Beträge, nämlich:

A. gemäss Art. V. des Gesetzes vom 8. Juli 1872, nach vorläufiger Feststellung . . . 43,552,978 Thlr.

B. nach §. 1. No. 6. des Gesetzes vom 8. Juli 1873., für die Fuhr- und Transport-Kosten beim Abzuge der Truppen aus Frankreich . . . . 1,833,000 „

Uebertrag 45,385,978 Thlr.

---

*) In der Denkschrift S. 10 ist obige Summe angegeben; indess liegt augenscheinlich ein Druckfehler vor; es muss heissen statt 1,447,911,333 Thaler nur 447,911,333 Thaler.

Uebertrag	45,385,978 Thlr.	66,427,279 Thlr.
C. in Folge des Gesetzes vom 2. Juli 1873., die bis Ende 1872. von den oben mit 106,846,810 Thlr. voll zum Ansatz gekommenen Ausgaben für das Retablissement des Heeres etc. bereits zur Verrechnung gekommenen . . .	18,239,931 „	
(Die in den Motiven des letztgedachten Gesetzes, als bis inkl. 1872. verausgabt, angegebenen 19,897,865 Thlr. enthielten an hier nicht in Betracht kommenden Vorschüssen den Betrag von 1,657,934 Thlr., nach deren Ausscheidung sich nebenstehende Summe ergiebt) Summe A. bis C.		63,625,909 „
Es würden demnach für den ehemaligen Norddeutschen Bund im Ganzen disponibel werden		130,053,188 Thlr.
	rund	130,000.000 Thlr.

V.

Die Aufhebung des Kriegs-Zustandes.

Als Ergänzung zu den im ersten Theile dieses Bandes Seite 42 bis 45 mitgetheilten Gesetzen und Verordnungen folgen diejenigen, durch welche die Aufhebung des Kriegs-Zustandes und der Aus- und Durchfuhr-Verbote angeordnet ward.

1. Verordnung wegen Aufhebung der Verordnung vom 18. Juli 1870, betreffend Aufbringung und Wegnahme Französischer Handelsschiffe*). Vom 19. Januar 1871. (R.-G.-Bl. S. 8.)

Wir **Wilhelm**, etc. verordnen etc. etc. was folgt:

Die Verordnung, betreffend die Aufbringung und Wegnahme Französischer Handelsschiffe, vom 18. Juli 1870 (B.-G. Bl. S. 485) tritt mit dem 10. Februar d. J. ausser Wirksamkeit.

Urkundlich u. s. w.

Gegeben Hauptquartier Versailles, den 19. Januar 1871.

2. Verordnung, betreffend die Aufhebung der Ausfuhr- und Durchfuhr-Verbote. Vom 4. März 1871**). (R.-G.-Bl. S. 49.)

Wir **Wilhelm**, etc. verordnen etc. etc. was folgt:

Einziger Artikel.

Die durch die Verordnungen vom 16. Juli 1870 (B.-G.-Bl. S. 483), 8 August 1870 (B. G.-Bl. S. 509) und 25 August 1870 (B.-G.-Bl S 511) angeordneten Verbote der Ausfuhr und Durchfuhr treten, soweit sie noch in Wirksamkeit sind, mit dem Tage der Verkündung dieser Verordnung ausser Kraft.

Urkundlich u. s. w.

Gegeben Hauptquartier Versailles, den 4. März 1871.

---

*) Vergl. Archiv Bd. V. S. 43.

**) Vergl. Archiv Bd. V. S. 42. u. 45.

Verordnung, betreffend die Aufhebung des Kriegs-Zustandes in den Bezirken des achten, eilften, zehnten, neunten, zweiten und ersten Armee-Korps*). Vom 27. Mai 1871. (R.-G.-Bl. S. 57.)

Wir **Wilhelm**, etc. verordnen etc. etc. was folgt:

Der durch Unsere Verordnung vom 21. Juli v. J. (B.-G.-Bl. S. 503) für die Bezirke des achten, eilften, zehnten, neunten, zweiten und ersten Armee-Korps erklärte Kriegszustand hört mit dem Tage der Verkündung dieser Verordnung auf. Die in diesen Bezirken befindlichen Kriegsgefangenen bleiben jedoch den Kriegs-Gesetzen unterworfen.

Urkundlich u. s. w.

Gegeben Berlin, den 27. März 1871.

VI.

Entschädigungs-Gesetze.

Vorbemerkung.

Die drei nachfolgenden Reichs-Gesetze vom 14. Juni 1871 (No. 27 des Reichs-Gesetzblattes S. 247, ausgegeben 23. Juni 1871) gehören in ihrer Tendenz nach zusammen und legen ein anerkennenswerthes Zeugniss davon ab, dass Kaiser und Reich rasch nach Kräften bemüht gewesen sind, die Kriegsschäden nach verschiedenen Richtungen hin zu mildern und zu ersetzen. Der Reichskanzler legte unter dem 29. Mai 1871 die 3 Entwürfe mit Motiven (Nr. 166—168 der Aktenstücke) dem Deutschen Reichstage zur verfassungsmässigen Beschlussnahme vor und wurden dieselben auch gewissermassen gemeinsam in der 47. Sitzung vom 2. Juni 1871, in der 52. Sitzung vom 9. Juni 1871 und in der 53. Sitzung vom 10. Juni 1871 im Grossen und Ganzen genehmigt. (Siehe stenographische Berichte S. 979 u. ff.)

I. Gesetz, betreffend den Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen. Vom 14. Juni 1871.

(Reichs-Gesetzblatt S. 247.)

Wir **Wilhelm**, etc. verordnen etc. etc. was folgt:

Artikel I. Für Schäden an Mobilien und Immobilien, welche im Laufe des letzten Krieges Seitens des Französischen oder Deutschen Heeres durch Beschiessung in dem bisherigen Bundes-Gebiete oder in Elsass-Lothringen belegener Orte oder durch Brandlegung zu militärischen Zwecken in solchen Orten verursacht worden sind, wird aus den bereitesten Mitteln der von Frankreich zu zahlenden Kriegs-Entschädigung nach folgenden Grundsätzen Vergütung gewährt.

1) Die zerstörten Immobilien und Mobilien werden nach dem vollen Werth vergütet. Hat nur eine Beschädigung der Sachen stattgefunden, so wird für die hieraus erwachsene Werthsverminderung Ersatz geleistet.
2) Unter dem in Nr. 1. gedachten Werthe ist derjenige zu verstehen, welchen die Sachen zur Zeit ihrer Zerstörung beziehungsweise Beschädigung gehabt haben.

---

*) Vergl. Archiv Bd. V. S. 44.

3) Für Verluste, welche durch Versicherung gedeckt sind, wird Entschädigung nicht gewährt.

4) Entschädigung für Immobilien wird ohne Rücksicht auf die Staats-Angehörigkeit des Beschädigten gewährt; jedoch kann nach Umständen Sicherheits-Leistung wegen Verwendung der Entschädigungs-Gelder zur Wiederherstellung des Grundstücks gefordert werden. *Entschädigung für Mobilien wird nur solchen Beschädigten,* welche zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes in Deutschland ihren Wohnsitz haben *und sofern sie nicht Deutsche Angehörige sind,* nur dann gewährt, wenn die Regierung ihres Heimaths-Landes für den gleichen Fall die Gegenseitigkeit zusagt.

Die Vorlage des Bundes-Präsidiums (Drucks. Nr. 27) lautete:
„Der Anspruch auf Vergütung kann in Beziehung auf Immobilien vom Eigenthümer, in Beziehung auf Mobilien nur von denjenigen Beschädigten erhoben werden, welche zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes in Deutschland ihren Wohnsitz haben. Beschädigten, welche nicht Deutsche Angehörige sind, wird die Vergütung nur dann gewährt, wenn die Regierung ihres Heimaths-Landes für den gleichen Fall die Gegenseitigkeit zusagt."
(Antrag der Abg. Dr. Baehr, Dr. Lamey und v. Benda. Sten. Ber. S. 1101.)

Artikel 2. Aus der im Art. 1 gedachten Kriegs-Entschädigung werden ferner diejenigen Kriegs-Leistungen vergütet, welche von den Bewohnern von Elsass-Lothringen im Laufe des letzten Krieges auf Anordnung der Deutschen Militär-Behörden und gegen Anerkenntniss der letzteren geleistet worden sind.

Die Vergütung erfolgt nach Massgabe der über die Vergütung von Kriegsleistungen im Norddeutschen Bunde bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Artikel 3. Ueber die nach Massgabe der vorstehenden Bestimmungen zu gewährende Vergütung wird für jeden einzelnen Fall durch Kommissionen endgültig entschieden, welche von der Landes-Regierung, in Elsass-Lothringen vom Reichskanzler zu bilden sind. Die Kommissionen sind bei ihren Entscheidungen an die Festsetzungen gebunden, welche der Bundesrath zur Wahrung einer angemessenen und gleichmässigen Handhabung der Vorschriften im Art. 1. treffen wird.*) Ihre Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Kommissionen haben das Recht, die Behörden selbstständig zu requiriren, Zeugen eidlich zu vernehmen oder vernehmen zu lassen, eidesstattliche Versicherungen abzunehmen oder abnehmen zu lassen, auch den Liquidanten präklusivische Fristen für die Anmeldung oder Begründung ihrer Forderungen zu bestimmen.

Zum Art. 3 des Entwurfs wurden die Worte:
„die Kommission wird"
auf Antrag der Abg. Dr. Bamberger und v. Benda eingefügt.

Artikel 4. Die Auszahlung der nach Art. 3 festgestellten Vergütung an die Betheiligten geschieht durch die Landes-Behörden. Die Letzteren

*) Solche Festsetzungen sind nicht erlassen worden.

sind berechtigt, die von ihnen etwa gewährten Vorschüsse in Abzug zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 14. Juni 1871.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck.

---

2. Gesetz, betreffend Entschädigung der Deutschen Rhederei. Vom 14. Juni 1871.

(Reichs-Gesetzblatt S. 249.)

Die den Entwurf begleitenden **Motive** (Stenogr. Ber. III. S. 423) bemerken:

„Die Französische Regierung ist während des letzten Krieges dem Vorgange Deutschlands, welches die Französischen Handelsschiffe von der Aufbringung und Wegnahme durch seine Kriegs-Marine befreite, — Verordnung vom 18. Juli v. J. (B.-G.-Bl. S. 485 und S. 43 dieses Bds. Archiv) — nicht gefolgt*).

Mehr als achtzig Deutsche Kauffahrtei-Schiffe sind von den Französischen Kreuzern genommen worden, und die Besorgniss vor gleichem Schicksal hat sehr zahlreiche Deutsche Schiffe während des Krieges in fremden Häfen zurückgehalten oder zum Einlaufen in solche Häfen genöthigt.

Dass den Deutschen Eigenthümern und Deutschen Besatzungen der von Frankreich genommenen Schiffe und Ladungen aus der von Frankreich zu entrichtenden Kriegs - Entschädigung Ersatz gewährt werde, entspricht mit Rücksicht auf die völkerrechtliche Schutzlosigkeit des Privat-Eigenthums zur See der Billigkeit und der in früheren Fällen, z. B. nach dem letzten Deutsch-Dänischen Kriege geübten Praxis. Die zu leistende Entschädigung ist auf Vergütung der direkt durch die Wegnahme erwachsenen Schäden und Verluste zu beschränken. Die Gewährung einer ausgedehnteren Entschädigung an die Rhederei etc. würde von Seiten anderer, durch den Krieg kaum minder hart betroffenen Geschäftszweige Ansprüche auf gleichartige Ersatz-Leistung hervorrufen, welchen zu genügen nicht möglich wäre. Grösser noch als derjenige Schaden, welcher durch die Aufbringung von Schiffen der Deutschen Handels-Marine zugefügt wurde, ist der Gesammt-Betrag derjenigen Verluste welcher durch das gezwungene Stillliegen zahlreicher Schiffe in ausserdeutschen Häfen den betheiligten deutschen Rhedern erwachsen ist. Die Letzteren befanden sich nach Ausbruch des Krieges in der Alternative, ihre Schiffs-Besatzungen entweder trotz des Stillliegens während der Dauer des Krieges in ihrem Dienst, also in Lohn und Brod, zu behalten oder aber unter Auflösung des Heuer-Vertrages auf Grund des Artikels 543. No. 4 des Handels-Gesetzbuchs nach demjenigen Hafen, in welchem sie angeheuert worden, zurückzubefördern. In letzterem Falle wäre den Rhedern ausser den oft sehr erheblichen Kosten der Heimschaffung die Nothwendigkeit erwachsen, nach Beendigung des Krieges zur Heimführung der Schiffe auf ihre Kosten Deutsche Mannschaften in's Ausland zu senden, sofern sie Bedenken trugen, ihre Schiffe ausländischen, nicht immer zuverlässigen und oft nur für hohen Lohn zu gewinnenden Seeleuten anzuvertrauen. Mit Rücksicht auf diese mit der Heimsendung der Besatzungen verbundenen Nachtheile, sowie auf die Ungewissheit der Dauer des Krieges haben die Rheder, welche überdies ihre Schiffe im

---

*) Vergl. hierzu: „Zur Reform des Seekriegsrechts. Aus dem amtl. stenogr. Bericht der Reichstags-Verhandlung vom 18. April 1868. Mit Vorwort von L. K. Aegidi." Berlin, Kortkampf.

Auslande nicht ganz ohne Obhut lassen konnten, vielfach die erstere Alternative gewählt. Sie sind demgemäss genöthigt gewesen, für die beim Schiffe verbliebene Besatzung an Heuer und Kosten des Unterhalts bedeutende Beträge aufzuwenden. Dass den betheiligten Rhedern für diese letzteren, direkt durch den Krieg ihnen veranlassten baaren Ausgaben Vergütung aus der Kriegs-Entschädigung gewährt werde, erscheint durch Billigkeitsgründe gleichfalls gerechtfertigt.

Die vorstehenden Gesichtspunkte waren für die Fassung des gegenwärtigen Gesetz-Entwurfs massgebend."

Der Wortlaut des Gesetzes in der angenommenen Fassung ist Folgender:

Wir **Wilhelm**, etc. verordnen etc. etc. was folgt:

Artikel I. Den Deutschen Eigenthümern und Deutschen Besatzungen der von Frankreich genommenen Schiffe, beziehungsweise Ladungen, wird aus den bereitesten Mitteln der von Frankreich zu zahlenden Kriegs-Entschädigung nach folgenden Grundsätzen Entschädigung gewährt.

§. I. Den Rhedern und den Ladungs-Eigenthümern der von Frankreich nicht zurückgegebenen Schiffe und Ladungen wird der Werth derselben vergütet. Haben zurückgegebene Schiffe und Ladungen während der Dauer der Wegnahme eine Werths-Verminderung erlitten, so erhalten die Eigenthümer für diese Werths-Verminderung Ersatz.

Die **Motive** führen an:

„Nach §. 1 ist den Eigenthümern der von Frankreich nicht zurückgegebenen Schiffe und Ladungen der Werth derselben voll zu vergüten. Diejenige — jedenfalls geringere — Entschädigung, welche Frankreich nach Artikel 13 Alinea 2 des Friedens-Vertrages für nicht kondemnirte und dessenungeachtet verkaufte Schiffe oder Ladungen etwa zu leisten haben wird, verbleibt dann der Reichs-Kasse."

§. 2. Bei der Ermittelung des Werthes ist zu Grunde zu legen:

a) für Schiffe derjenige Werth, welchen sie zur Zeit der Aufbringung gehabt haben. Die Schätzung des Schiffswerthes erfolgt — vorbehaltlich des Rechts des Schiffs-Eigenthümers zum Nachweise eines höheren Werthes — nach der anliegenden Tax-Skala;

b) bei Ladungen der Werth, welchen dieselben mit Zurechnung der dafür bezahlten See-Versicherungs-Prämie am Einschiffungs-Orte zur Zeit des Abgangs des Schiffes gehabt haben.

Die **Motive** erläutern diese Bestimmung dahin:

„Die im §. 2a. erwähnte Tax-Skala ist von Vertretern der Deutschen Rhederei entworfen. Die vollständige Aufzählung der einzelnen zu vergütenden Ausgaben und Verluste im §. 3 bezweckt, den bei früheren derartigen Liquidationen vorgekommenen Streitigkeiten über den Umfang der zu leistenden Entschädigung vorzubeugen. Durch den Ausdruck „Heuer" der Besatzungen soll für die Schiffsführer eine Berücksichtigung der ihnen neben der eigentlichen Heuer nach Prozenten der Brutto-Fracht unter dem Ausdruck: „Kaplaken" häufig gewährten Vergütung nicht ausgeschlossen werden.

Ueber die Art dieser Berücksichtigung wird die Liquidations-Kommission (Artikel III.) zu befinden haben. — Die für die Habe der Besatzungen bestimmten, sehr reichlich bemessenen Werthssätze sollen absolut massgebend und namentlich auch durch den Beweiss des Mehrwerths nicht anfechtbar sein. Ohne solche Festsetzung würde die eventuell unerlässliche Beweis-Aufnahme über den Werth der einzelnen während der Gefangenschaft verloren gegangenen Effekten der Deutschen Seeleute zu den grössten Weiterungen führen.“

§. 3. Den Rhedern, Ladungs-Eigenthümern und Schiffs-Besatzungen werden die nachstehend bezeichneten Ausgaben und Verluste, soweit dieselben durch die Aufbringung der Schiffe und die Wegnahme der Ladungen erweislich erwachsen sind, ersetzt:

Hafengelder, Gerichts- und Notariats-Kosten, sowie ähnliche baare Auslagen, Verlust an Schiffs-Proviant, Aufwendungen für den Unterhalt oder die Heimsendung der Schiffe, Ladungen und Besatzungen, die für die Versicherung der Schiffe gegen Seegefahr erweislich bezahlten, auf die Dauer der Wegnahme fallenden Prämien, die verdiente Distanz-Fracht der nicht mit der Ladung zurückgegebenen Schiffe, die Heuer der Besatzungen für die Zeit der Gefangenhaltung und die Verluste an der Habe derselben. Der Werth dieser Habe wird hierbei

a) für einen Schiffs-Führer auf vierhundert Thaler,
b) für einen Steuermann auf zweihundert Thaler,
c) für einen Unter-Steuermann, Bootsmann, Zimmermann oder anderen Seemann gleichen Ranges auf Einhundert und fünfzig Thaler,
d) für jeden sonstigen Schiffsmann auf Einhundert Thaler

angenommen.

§. 4. Die nach Massgabe dieses Gesetzes zu leistende Entschädigung für Schiff, Fracht oder Ladung tritt für die Schiffsgläubiger an Stelle desjenigen, zu dessen Ersatz sie bestimmt ist.

Dieser Paragraph ist auf Antrag des Abg. Dr. Wolffson vom Reichstage in das Gesetz aufgenommen, obwohl der Bundes-Kommissär Dr. Eck den Zusatz „für unnöthig und bedenklich erachten zu müssen“ glaubte.

§ 5. Für Verluste, welche durch Versicherung gegen Kriegsgefahr gedeckt sind, wird, ausser dem Ersatz der gezahlten Versicherungs-Prämie, Entschädigung nicht gewährt.

Artikel II. Aus der im Art. I. erwähnten Kriegs-Entschädigung wird ferner den Rhedern derjenigen Deutschen Kauffahrtei-Schiffe, welche durch feindliche Bedrohung in ausserdeutschen Häfen zurückgehalten oder zum Einlaufen in solche Häfen genöthigt worden sind, für die Dauer ihres gezwungenen Aufenthalts Ersatz der ihnen erwachsenen baaren Auslagen für Heuer (ausschliesslich Kaplaken) geleistet und ausserdem Entschädigung für den Unterhalt der Besatzung nach den von der Liquidations-Kommission (Art. III.) festzustellenden Grundsätzen gewährt.

Der Antrag des Abg. v. Freeden im Art. II Zeile 3 statt:
in ausserdeutschen Häfen, zu setzen „im Hafen“
und
statt „solche Häfen“ in Zeile IV zu setzen: „Schutzhäfen“,

blieb ebenso in der Minderheit als der gleichartige Antrag des Abg. Büsing (Rostock). (Siehe stenogr. Bericht S. 1105.)

Artikel III. Ueber die nach Massgabe der vorstehenden Bestimmungen zu gewährende Entschädigung wird für jeden einzelnen Fall durch eine aus sechs Mitgliedern und vier Stellvertretern bestehende Liquidations-Kommission endgültig entschieden. Die Kommission wird vom Bundesrathe ernannt. Sie wählt ihren Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben aus der Zahl ihrer Mitglieder. Ihre Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Kommissions-Mitglieder stimmen lediglich nach ihrer eigenen freien Ueberzeugung. Zur Beschlussfähigkeit der Kommission ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern, einschliesslich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, erforderlich. Im Uebrigen regelt die Kommission ihre Geschäfts-Ordnung selbständig. Die Kommission hat das Recht, die Behörden selbständig zu requiriren, Zeugen eidlich zu vernehmen oder vernehmen zu lassen, eidesstattliche Versicherungen abzunehmen oder abnehmen zu lassen, auch Liquidanten präklusivische Fristen für die Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen zu bestimmen.

Die **Motive** sagen:

„Artikel III. überträgt die Liquidations-Geschäfte einer Kommission, welche über die Ansprüche der Liquidanten in gleicher Art, wie dies nach dem Deutsch-Dänischen Kriege geschehen, endgültig zu entscheiden berufen sein soll."

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 14. Juni 1871.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck.

Tax-Skala für von Holz gebaute Segelschiffe.

A. Alter des Schiffes.	B. Standard-Werth für eisenfeste Holzschiffe erster Klasse, per Last von 4000 Pfund Preussisch; Schiffe bis einschl. 250 Last.	B. Schiffe über 250 Last.	C. Erster Zuschlag	D. Zweiter Zuschlag	E. Dritter Zuschlag.	F. Erster Abschlag	G. Zweiter Abschlag
Neu oder 1 Jahr alt	125 Thl.	Bei Schiffen von mehr als 250 Lasten werden die ersten 250 Lasten zum vollen Standard-Werthe, die Lasten über 250 hinaus zu einem um 10 Thl. p. Last geringeren Werthe berechnet.	Für Schiffe mit Zink, Eisen oder anderer Masse beschlagen, 5; ist der Beschlag über 3 J. alt, nur 2½ pCt. zum Standardwerthe.	Für kupfer- oder metallfeste Schiffe ohne Beschlag 10 pCt. zum Standard-Werthe.	Für kupfer- od. metallfeste Schiffe m. Kupfer- od. Metallbeschlag 20; ist der Beschlag über 2 J. alt, nur 17½ pCt. zum Standardwerthe. Hat d. Schiff bei Veritas L. („Longcours"), od. ist das beim German. Lloyd klassifizirte Schiff a. der gross. Fahrt begriffen od. dafür ausgerüstet, so sollen diese Zuschläge auf 25, resp. 22½ pCt. erhöht werden.	Für Schiffe 2. Kl. 15 % vom Standard-Werthe, nachdem, wo erforderlich, vorher die Zuschläge gemacht sind.	Für Schiffe 3. Kl. oder gar nicht klassifizirte Schiffe 30 pCt. vom Standard-Werthe, nachdem, wo erforderlich, vorher die Zuschläge gemacht sind.
2 Jahre -	120 -						
3 - -	115 -						
4 - -	110 -						
5 - -	105 -						
6 - -	102½ -						
7 - -	100 -						
8 - -	97½ -						
9 - -	95 -						
10 - -	92½ -						
11 - -	90 -						
12 - -	87½ -						
13 - -	85 -						
14 - -	84 -						
15 - -	83 -						
16 - -	82 -						
17 - -	81 -						
18 - -	80 -						
19 - -	79 -						
20 - -	78 -						
21 - -	77 -						
22 - -	76 -						
23 od. mehr Jahre alt	75 -						

Erläuterungen.

1) Da grössere Schiffe im Lastenpreise sich billiger stellen als kleinere, so sollen bei denselben nur die ersten 250 Lasten zum Taxwerthe berechnet werden, während für die darüber hinausgehende Lastenzahl ein Abschlag von 10 Thalern pro Last eintritt. Beispielsweise ist ein 7 Jahre altes Schiff von 300 Lasten, wie folgt, zu taxiren:

250 Lasten à 100 Thaler = 25,000 Thaler,
50 - à 90 - = 4,500 -
zusammen 29,500 Thaler.

2) Bei Feststellung des Alters der Schiffe gelten dieselben bis Ablauf des Kalenderjahres, in welchem sie vom Stapel gelassen sind, für neu, und das erste Jahr ihres Alters endigt mit dem nächstfolgenden Kalenderjahre. Dagegen wird das Jahr der Fortnahme als verstrichen betrachtet und für voll gerechnet. Beispielsweise ist demnach ein Schiff, das im Juli 1868. vom Stapel lief und im August 1870. genommen wurde, 2 Jahre alt.

3) Als Norm für die Klasse gelten die Klassifikationen des „Veritas français“ und des „Germanischen Lloyd“; danach gehören zur

	bei „Veritas“			bei „Germ. Lloyd“
1. Klasse	3/3	1.	1.	A. I.
	5/6	1.	1.	A. II.
2. Klasse	5/6	2.	1.	B.
	3/4	2.	1.	
3. Klasse	2/3	3.	2.	C. L.
	1/2	3.	2.	C. K.

doch sollen auch die entsprechenden Klassen beim „Englischen Lloyd“, dem „Registre maritime“, den Amerikanischen und anderen anerkannten Klassifikations-Gesellschaften von Gültigkeit sein.

4) Der Werth von Dampfschiffen und eisernen Segelschiffen ist durch eine Tax-Skala nicht festzustellen, sondern muss in jedem einzelnen Falle nachgewiesen werden.

5) Die Deutschen Messbriefe sind für die Bestimmung der Grösse des Schiffes massgebend, alle abweichenden Vermessungen werden auf die jetzt übliche Last von 4000 Preussischen Pfunden reduzirt.

---

3. Gesetz, betreffend die Gewährung von Beihülfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen. Vom 14. Juni 1871. (R.-G.-Bl. S. 253.)

Wir **Wilhelm**, etc. verordnen etc. etc. was folgt:

Artikel 1. Zur Gewährung von Beihülfen an die während des letzten Krieges aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen wird ausser den für diesen Zweck in Frankreich erhobenen besonderen Kontributionen eine Summe von zwei Millionen Thalern aus den bereitesten Mitteln der von Frankreich zu zahlenden Kriegs-Entschädigung verwendet.

Artikel 2. Der Bundesrath ordnet die Vertheilung der im Art. 1. bestimmten Mittel durch die einzelnen Deutschen Regierungen an. Die letzteren sind berechtigt, die von ihnen etwa geleisteten Vorschüsse in Abzug zu bringen.

In der Vorlage des Bundes-Präsidiums lautete Art. 2.:

„Die Art. 1. bestimmten Mittel werden den einzelnen Deutschen Regierungen überwiesen und unter dieselben nach dem Verhältnisse der jedem einzelnen Staate angehörigen Ausgewiesenen zur Gesammtzahl aller Ausgewiesenen vertheilt.“

Der jetzige Ges.-§. wurde auf Antrag der Abgg. Dr. Bamberger u. v. Benda und unter Billigung des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes und mit Rücksicht auf die Motivirung (S. 1101. des Sten. Ber.) vom Reichstage beschlossen.

Urkundlich etc.

Gegeben Berlin, den 14. Juni 1871.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck.

Die **Motive** des Bundesrathes zu diesem Gesetze waren folgende:

„Während des letzten Krieges sind aus Frankreich und dessen Kolonien zahlreiche bis dahin dort wohnhafte Deutsche auf Anordnung der Französischen Regierung ausgewiesen worden. Diese Massregel, welche mit den, von Frankreich bei dem Ausbruch des Krieges öffentlich ausgesprochenen Absichten nicht im Einklang sich befand und in vielen Fällen mit Härte ausgeführt wurde, hat für einen grossen Theil der davon Betroffenen empfindliche Vermögens-Verluste zur Folge gehabt. Nicht allein die Lebensstellung, welche die einzelnen Deutschen in Frankreich sich zu erwerben gewusst hatten, und in der sie durch Thätigkeit ihren Unterhalt gewannen, ging ihnen durch die Ausweisung verloren, sondern auch des Besitzes ihrer Habe wurden sie vielfach dadurch beraubt, dass ihnen weder zur Veräusserung noch zur Fortschaffung derselben Zeit gelassen wurde. Sehr zahlreiche Gesuche um Entschädigung oder Unterstützung sind von den auf diese Weise Beschädigten, zum Theil in wirklicher Noth befindlichen Deutschen bei den Reichs-Behörden und Landes-Behörden angebracht worden. Wenn nun auch ein Rechts-Anspruch der Vertriebenen auf Gewährung solcher Entschädigung weder gegen Frankreich, noch gegen Deutschland als begründet anerkannt werden kann, so sprechen doch erhebliche Billigkeitsrücksichten dafür, den durch die Folgen des Krieges so hart betroffenen Deutschen wenigstens eine Beihülfe zur Erleichterung ihres ferneren Fortkommens zu gewähren. Zu diesem Zwecke sind bereits während des Krieges in den okkupirten Gebieten Frankreichs speziell für die vertriebenen Deutschen bestimmte Kontributionen ausgeschrieben und im Betrage von ungefähr sieben Millionen Franken eingezogen worden. Die Zahl der Vertriebenen ist indess eine so grosse und der von ihnen erlittene Schaden ein so beträchtlicher, dass der gedachte Betrag eine zureichende Beihülfe zur Erfüllung des Zweckes nicht gewähren würde.

Der Art. 1. des vorliegenden Gesetz-Entwurfs will daher den Betrag jener Kontributionen noch um 2 Millionen Thaler aus den bereiten Mitteln der von Frankreich zu zahlenden Kriegs-Entschädigung erhöhen.

Der Art. 2. vertheilt die hiernach aus der Kontribution und den 2 Millionen Thalern bestehende Gesammtsumme je nach der Kopfzahl der jedem einzelnen Deutschen Staate angehörenden Ausgewiesenen unter die einzelnen Deutschen Regierungen, und der Art. 3. überträgt den letzteren die Bemessung der Beihülfen für jeden einzelnen Fall, weil eben nur die Landes-Regierungen im Stande sind, die Verhältnisse ihrer Staats-Angehörigen eingehend zu prüfen und richtig zu würdigen."

---

4. Gesetz, betreffend die Gewährung von Beihülfe an Angehörige der Reserve und Landwehr. Vom 22. Juni 1871. (R.-Ges.-Bl. S. 271.)

Vorbemerkung

Der Entwurf dieses Gesetzes wurde vom Reichskanzler am 10. Juni 1871 dem Deutsche Reichstage zur verfassungsmässigen Beschlussnahme mit nachfolgenden **Motiven** (No. 189. der Drucks. S. 474.) vorgelegt:

„Der Ausbruch des letzten Krieges hat Hunderttausende von ihrer friedlichen Arbeit hinweg zur Abwehr eines von Deutschland nicht herausgeforderten Angriffs zu den Waffen gerufen. Viele von diesen haben ihre Hingebung für die heiligsten Interessen des Vaterlandes mit ihrem Blute besiegelt. Für sie und für ihre Hinterbliebenen wird das dankbare Vaterland die Fürsorge übernehmen.

Aber auch von vielen der Krieger, welchen es vergönnt ist, unversehrt aus dem Kampfe an den heimischen Heerd zurückzukehren, hat der Krieg mannigfache materielle Opfer gefordert: Opfer, welche in nicht wenigen Fällen sogar bis zur Gefährdung der gesammten wirthschaftlichen Existenz sich gesteigert haben.

Der beigefügte Gesetz-Entwurf, welcher den Bundes-Regierungen die Summe von vier Millionen Thalern zur Verfügung stellt, um aus derselben den durch ihre Einziehung zur Fahne in ihren Erwerbs-Verhältnissen besonders schwer geschädigten Offizieren, Aerzten und Mannschaften der Reserve und Landwehr die Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufs nach Möglichkeit zu erleichtern, ist dazu bestimmt, die einzelnen Bundes-Regierungen zur Befriedigung der diesfalls hervortretenden Bedürfnisse in den Stand zu setzen.

Die verbündeten Regierungen gingen hierbei von der Erwägung aus, dass die den Betheiligten zu gewährende materielle Hülfe zwar an und für sich Sache der einzelnen Regierungen sein würde, dass aber bei der Dringlichkeit der Lage und in Erwägung des Umstandes, dass die Landes-Vertretungen, an welche die bezüglichen Anträge um Bewilligung der erforderlichen Mittel eventuell zu richten sein würden, im gegenwärtigen Augenblick in keinem Bundesstaate versammelt sind, es sich rechtfertige, den Weg der Reichs-Gesetzgebung zu betreten.

Die auf die Vertheilung der oben bezeichneten Summe durch die einzelnen Bundes-Regierungen bezügliche Schlussbestimmung entspricht den bei der Berathung, betreffend die Gewährung von Beihülfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen im Reichstage aufgestellten und von den verbündeten Regierungen angenommenen Gesichtspunkten."

Die erste Berathung des Entwurfes in der 55. Sitzung des Reichstages am 13. Juni 1871 leitete der Reichskanzler damit ein, dass er die Vorlage als eine „Abhülfe der Bedürfnisse gewissermaassen vorschussweise" bezeichnet, es sei aber nicht damit gemeint, dass durch diese Reichs-Bewilligung das vorhandene Bedürfniss überall vollständig erschöpft und gedeckt werden soll, sondern es sei darauf gerechnet, dass da, wo es mit besonderer Stärke auftrete, die einzelnen Regierungen aus der Quote der Französischen Kriegs-Kontribution abhelfen werden. Die verbündeten Regierungen legen ein Gewicht darauf, dass alle Klassen des Reserve- und Landwehrstandes in dieser Bewilligung ihre Berücksichtigung finden, und halten es nicht für motivirt, zwischen den Rangstufen des Heeres irgend welche Scheidungslinie zu ziehen. (Sten. Ber. S. 1177.)

In der II. Berathung (56. Sitz. 14. Juni 71. Sten. Ber. 1189.) ward der Entwurf nach einigen Bemerkungen der Abgg. Dernburg, Schulze und Dr. Bamberger ohne allen Widerspruch angenommen, ebenso bei der III. Berathung (57. Sitz. v. 15. Juni 71.)

Der Wortlaut des Gesetzes ist folgender:

„Wir **Wilhelm**, etc. verordnen etc. etc. was folgt:

Den Bundes-Regierungen wird eine Summe von vier Millionen Thaler aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegs-Entschädigung zur Verfügung gestellt, um aus derselben, soweit nach den Verhältnissen der einzelnen Länder sich ein Bedürfniss herausstellt, den durch ihre Einziehung zur Fahne in ihren Erwerbs-Verhältnissen besonders schwer geschädigten Offizieren, Aerzten und Mannschaften der Reserve und Landwehr die Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufs nach Möglichkeit zu erleichtern.

Der Bundesrath ordnet die Vertheilung dieser Summe durch die einzelnen Bundes-Regierungen an.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 22. Juni 1871.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck.

VII.

Gesetze etc., betr. Dotationen, Stiftung und Verleihung von Ehrenzeichen.

I. Gesetz, betreffend die Verleihung von Dotationen in Anerkennung hervorragender im letzten Kriege erworbener Verdienste. Vom 22. Juni 1871.

(Reichs-Ges.-Bl. S. 307.)

Das vorstehend bezeichnete Gesetz wurde im Entwurfe vom Reichskanzler Fürst v. Bismarck am 20. Juni 1871. (No. 190. der Aktenstücke, S. 474.) mit folgenden **Motiven** vorgelegt:

„Der letzte Krieg, welcher Deutschland seine Einheit wieder gegeben und das geeinigte Vaterland auf eine kaum in einer früheren Epoche seiner Geschichte erreichte Stufe der Macht gehoben hat, steht, wie in seinen Erfolgen, so auch in dem Glanze seiner Kämpfe und Siege, unübertroffen da.

Die verbündeten Deutschen Heere haben in diesem Kriege, wetteifernd in Tapferkeit und edler Mannszucht, durch eine Reihe glorreicher Siege die Einigung Deutschlands mit ihrem Blute besiegelt; ihnen voranleuchtend in allen kriegerischen Tugenden heldenmüthige Heerführer, welche die nationale Wehrkraft für den vorliegenden Entscheidungskampf gefestigt und unter deren umsichtiger und erfolgreicher Leitung, gleich stark und unüberwindlich in Angriff wie in Abwehr, alle Theile der Deutschen Heeresmacht auf feindlichem Boden sich unverwelkliche Lorbeeren errungen haben.

Dieser Männer Andenken wird die Nachwelt in treuer Verehrung bewahren. Das dankbare Vaterland aber will Verdienste, welche der Geschichte angehören, auch auf eine der Gegenwart würdige Weise ehren.

Der beigefügte Gesetz-Entwurf bietet der Vertretung des Deutschen Volks die Gelegenheit, den Heerführern, welche zu dem glücklichen Ausgange des Krieges in hervorragender Weise beigetragen haben, den Dank des Vaterlandes abzustatten.“

Das Gesetz selbst lautet in der angenommenen Fassung, wie folgt:

Wir **Wilhelm**, etc., verordnen etc. etc. was folgt:

Zur Verleihung von Dotationen an diejenigen Deutschen Heerführer, welche in dem letzten Kriege zu dem glücklichen Ausgange desselben in hervorragender Weise beigetragen haben, *sowie an Deutsche Staatsmänner, welche bei den nationalen Erfolgen dieses Krieges in hervorragender Weise mitgewirkt haben,* wird dem Kaiser eine Summe

von vier Millionen Thaler aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegsentschädigung zur Verfügung gestellt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 22. Juni 1871.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck."

Die erste Berathung wurde in der 55sten Sitzung des Reichstages am 13. Juni 1871. (Stenogr. Ber. S. 1175.) vom Reichs-Kanzler Fürst v. Bismarck unter „lebhaftem Bravo" eingeleitet, worauf der Abg. v. Unruh beantragte, den Entwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen, und die Oeffentlichkeit der Kommissions-Verhandlungen auszuschliessen, ein Antrag, der von den Abgg. Lasker u. Kiefer unterstützt, von den Abgg. Dr. Löwe u. Frhr. v. Loë (aus verschiedenartigen Gründen) bekämpft, mit grosser Majorität zum Beschluss erhoben ward.

Bei der II. Berathung, 56. Sitz. am 14. Juni 1871. (Sten. Ber. S. 1191.) berichtete ausführlich Namens der Kommission der Abg. v. Bennigsen den Reg.-Entw. zur Annahme mit dem Zusatze empfehlend:

Hinter den Worten „beigetragen haben" einzuschalten: *„sowie an Deutsche Staatsmänner, welche bei den nationalen Erfolgen dieses Krieges in hervorragender Weise mitgewirkt haben"*,

ein Zusatz, der mit Majorität angenommen, dagegen der gestellte Antrag des Abg. Frhrn. Ketteler (Paderborn) am Schlusse hinzuzufügen:

„nachdem die Kriegskosten, die zur Wiederherstellung der Armee-Ausrüstung erforderlichen Beträge und die bisher auf die Kriegs-Entschädigung erfolgten Bewilligungen vorab entnommen sind",

abgelehnt wurde. Für den Kommissions-Antrag sprachen die Abgg. Grf. Spee u. Reichensperger (Olpe), gegen das Gesetz prinzipiell der Abg. v. Lenthe. — In namentlicher Abstimmung ward das Gesetz in seiner jetzigen Fassung mit 175 gegen 51 Stimmen angenommen.

Die III. Berathung des Gesetzes (No. 198. der Drucksachea) fand in der 57. Sitz. am 15. Juni 1871. (Stenogr. Bericht, S. 1203.) statt und führte zu seiner Annahme mit „grosser Majorität", nachdem die Abgg. Schulze, Schröder (Lippstadt), Krüger (Hadersleben), Kiefer, Dr. Löwe, Lasker, Ziegler, Lender u. Dr. Friedenthal sich darüber ausgesprochen hatten.

---

2. Allerhöchster Erlass vom 20. Mai 1871, betr. die Stiftung einer Kriegsdenkmünze für die Feldzüge 1870 und 1871.

(Reichs-Gesetzblatt S. 111.)

Ich lasse Ihnen in der Anlage das von Mir heut vollzogene Statut, betreffend die Stiftung einer Kriegs-Denkmünze für die Feldzüge 1870 und 1871, mit dem Auftrage zugehen, dasselbe durch den Deutschen Reichs- und Staats-Anzeiger zu veröffentlichen.

Berlin, den 20. Mai 1871.

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.

Anlage A.

Statut, betr. die Stiftung einer Kriegs-Denkmünze für die Feldzüge 1870/71. Vom 20. Mai 1871.

(Reichs-Gesetzblatt S. 111.)

Wir **Wilhelm**, etc.
haben beschlossen, den unter Unserem Oberbefehl vereint gewesenen Deutschen Armeen, welche durch heldenmüthige Tapferkeit und Ausdauer in einer Reihe glänzender Siege herrliche Ruhmesthaten vollbrachten und die Einigung Deutschlands mit ihrem Blute besiegelten, für die glorreichen Feldzüge der Jahre 1870 und 1871 eine Auszeichnung zu verleihen.

Wir haben zu diesem Behufe eine Kriegs-Denkmünze gestiftet und bestimmen darüber nunmehr was folgt:

1) die Kriegs-Denkmünze erhalten:
   a) alle diejenigen Offiziere, Militär-Aerzte, Beamte und Mannschaften der Deutschen Armeen, welche in dem jetzt beendeten Kriege an einem Gefechte oder an einer Belagerung Theil genommen, oder welche zu kriegerischen Zwecken vor dem 2. März d. J. die Grenze Frankreichs überschritten haben;
   b) alle diejenigen Offiziere, Aerzte, Beamte und Mannschaften der Marine, welche in dem jetzt beendeten Kriege an einem Gefecht Theil genommen haben, sowie die Offiziere, Aerzte, Beamte und Mannschaften, welche vom 11. Dezember v. J. bis 2. März d. J. zur Besatzung Meines Schiffes Augusta gehörten.
2) Die Kriegs-Denkmünze besteht bei Kombattanten und Militär-Aerzten aus Bronze eroberter Französischer Geschütze, bei Nicht-Kombattanten aus Stahl und zeigt auf der Vorderseite Unseren Namenszug mit der Krone, darunter bei Kombattanten die Inschrift: „Dem siegreichen Heere“, bei Nicht-Kombattanten die Inschrift: „Für Pflichttreue im Kriege“, bei beiden umgeben von der gleichlautenden Devise: „Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre“.

   Die Rückseite zeigt ein Kreuz mit Strahlen zwischen den vier Armen und auf dessen Mittelschilde, um welches sich bei Kombattanten ein Lorbeerkranz, bei Nicht-Kombattanten ein Eichenkranz schlingt, die Jahreszahlen „1870“ und „1871“.
3) Die Kriegs-Denkmünze wird auf der linken Brust und zwar von Kombattanten und Militär-Aerzten an einem schwarzen, weiss geränderten, von einem rothen Streifen durchzogenen Bande, von Nicht-Kombattanten an einem weissen, schwarz geränderten, von einem rothen Streifen durchzogenen Bande getragen.
4) Ausgeschlossen von der Verleihung der Kriegs-Denkmünze sind diejenigen Individuen, welche während des Krieges unter der Wirkung der Ehrenstrafen standen, oder seitdem unter dieselben getreten und bis zum heutigen Tage nicht rehabilitirt sind.

5) Die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen etc. gegebenen Bestimmungen gelten auch für die Kriegs-Denkmünze.
6) Den mit der Kriegs-Denkmünze Beliehenen wird ein Besitz-Zeugniss nach dem von Uns genehmigten Formular ausgefertigt, über dessen Vollziehung besondere Bestimmung erfolgen wird.
7) Die General-Ordens-Kommission hat die namentlichen Verzeichnisse der Inhaber der Kriegs-Denkmünze, welche Wir derselben zufertigen lassen werden, zu asserviren.
8) Nach dem Ableben eines Inhabers der Kriegs-Denkmünze verbleibt dieselbe seinen hinterbliebenen Angehörigen.
9) Die besonderen Bestimmungen über die Ausführung dieses Statuts behalten Wir Uns vor.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. Mai 1871.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck.

Anlage B.

Allerhöchster Erlass vom 22. Mai 1871, betr. die Verleihung des Anspruchs auf die Kriegs-Denkmünze für Nicht-Kombattanten an die nach dem Statut nicht berechtigten Offiziere, Aerzte und Mannschaften der Deutschen Armeen und der Marine.

(Reichs-Gesetzblatt S. 113.)

Nachdem Ich unterm 20. d. M. eine Kriegs-Denkmünze für die Jahre 1870/71 gestiftet habe, will Ich in Anerkennung der unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen bewährten Pflichttreue und Hingebung auch denjenigen, nach dem qu. Statut nicht berechtigten Offizieren, Aerzten, Beamten und Mannschaften der Deutschen Armeen und der Marine, welche innerhalb der Zeit vom 16. Juli v. J. bis zum 2. März d. J. mindestens 14 Tage im aktiven Dienst in der Heimath oder an Bord eines in Dienst gestellten Kriegs-Fahrzeuges thätig gewesen sind, den Anspruch auf die Kriegs-Denkmünze für Nicht-Kombattanten verleihen, welche von Offizieren, Aerzten und Mannschaften am Kombattanten-, von den Beamten am Nicht-Kombattanten-Bande zu tragen ist. Die Bestimmungen der Abschnitte 4 bis inkl. 8 des Statuts vom 20. Mai d. J. finden auch auf diese Personen Anwendung.

Sie haben wegen der weiteren Bekanntmachung dieser Meiner Ordre das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 22. Mai 1871.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.

Anlage C.

Allerhöchster Erlass vom 22. Mai 1871, betr. die Verleihung des Anspruchs auf die Kriegs-Denkmünze für Nicht-Kombattanten an Hof- und Zivil-Staatsbeamte, an Privat-Eisenbahn-Gesellschaften, an die Johanniter- und Maltheser-Ritter etc. (Reichs-Gesetzblatt S. 113.)

Ich will in Erweiterung des Statuts vom 20. Mai d. J. als Anerkennung für bewiesene aufopfernde patriotische Thätigkeit, den Anspruch auf die Kriegs-Denkmünze für Nicht-Kombattanten an dem entsprechenden statutenmässigen Bande auch den nachstehend aufgeführten Personen verleihen:

1) Allen denjenigen Hof- und Zivil-Staatsbeamten, sowie den Angestellten der Privat-Eisenbahn-Gesellschaften, welche in Folge des Krieges in Frankreich dienstlich verwendet worden sind und vor dem 2. März d. J. die Grenze Frankreichs überschritten haben.

2) Allen denjenigen Johanniter- und Maltheser-Rittern, sowie den im Dienste dieser Orden oder der freiwilligen Krankenpflege gestandenen und von Meinem Kommissar und Militär-Inspektor der freiwilligen Krankenpflege legitimirten Aerzten, Seelsorgern, Krankenträgern, Krankenwärtern, Frauen und Jungfrauen, welche während des Krieges 1870/71 auf den Gefechtsfeldern oder in den in Feindesland etablirten Kriegs-Lazarethen bis zum 2. März d. J. thätig gewesen sind.

Die Bestimmungen der Abschnitte 4 bis inkl. 8 des Statuts vom 20. Mai d. J. finden auch auf diese Personen Anwendung. Auch will Ich gestatten, dass Mir von Meinem Kommissar und Militär-Inspektor der freiwilligen Krankenpflege Personen, welche zur Betheiligung an der freiwilligen Krankenpflege ordnungsmässig zugelassen und, ohne zu den gemäss der Festsetzung sub 2. berechtigten Personen zu gehören, in Frankreich vor dem 2. März d. J. oder mindestens vier Wochen lang auf Deutschem Gebiete für die Zwecke der freiwilligen Krankenpflege besonders erfolgreich thätig gewesen sind, zur Beleihung mit der Kriegs-Denkmünze für Nicht-Kombattanten in Vorschlag gebracht werden dürfen.

Sie haben wegen der weiteren Bekanntmachung dieser Meiner Ordre das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 22. Mai 1871.

Wilhelm.

An den Reichskanzler. Fürst v. Bismarck.

3. Gesetz, betr. die Kriegs-Denkmünze für die bewaffnete Macht des Reiches. Vom 24. Mai 1871. (Reichs-Gesetzblatt S. 103.)

Wir **Wilhelm**, etc. verordnen etc. etc. was folgt:

Einziger Paragraph.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Kosten der Anfertigung der von dem Kaiser zur Erinnerung an den letzten Krieg mit Frankreich für *die bewaffnete Macht des Reichs* gestifteten Kriegs-Denkmünze für Rechnung des Reichs zu bestreiten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 24. Mai 1871.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck.

Vorstehendes Gesetz wurde bei der I. Berathung in der 29. Sitz. vom 5. Mai 1871 (S. 557 des stenogr. Ber.) ohne jede Bemerkung zur II. Berathung (30. Sitz., 8. Mai 1871) verstellt, in welcher der Abg. *v. Bernuth* mit Erfolg beantragte: statt der Worte „für das Reichsheer" zu setzen: „*für die bewaffnete Macht des Reiches*", und folgweise auch die Ueberschrift verändert ward. *Staatsminister Delbrück* war damit einverstanden, dass die Kriegs-Denkmünze auch Angehörigen der *Kaiserl. Marine* zu Theil werde und erläuterte, dass man nicht habe feststellen können, ob die Kosten 250,000 Thaler erheblich überschreiten würden.

In der III. Berathung (31. Sitz. v. 9. Mai 1871) nahm der Reichstag das Gesetz in seiner jetzigen Fassung einstimmig an, nachdem bei dieser Gelegenheit vom Abg. *Schmidt* (Stettin) eine Verhandlung über die Leistung der Kais. Marine im letzten Kriege angeregt war.

Dem oben auf Seite 115 ff. mitgetheilten Entschädigungs-Gesetz vom 14. Juni 1871 reiht sich inhaltlich an das jüngst vereinbarte hier folgende:

Gesetz, betreffend die Gewährung von nachträglichen Vergütungen für Kriegsleistungen der Gemeinden. Vom 23. Febr. 1874.

(Reichs-Gesetzblatt S. 17.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preussen etc

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Für die innerhalb des Gebietes des vormaligen Norddeutschen Bundes aus Anlass des Krieges gegen Frankreich auf Grund des §. 3. des Gesetzes wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung vom 11. Mai 1851 (Bundesgesetzblatt von 1867 S. 125) ohne gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung erfolgten Kriegsleistungen der Gemeinden ist den letzteren nach näherer Bestimmung des gegenwärtigen Gesetzes nachträglich Vergütung zu gewähren.

§. 2. Die Vergütung erfolgt:

1) für die Gewährung von Naturalquartier nach dem Servistarife, welcher dem Bundesgesetze über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868 (Bundesgesetzbl. S. 523) beigefügt ist.

   Ausserdem soll denjenigen Gemeinden, welche für Quartierleistungen mehr als das Doppelte der einfachen Servisvergütung baar aufgewendet haben, der Aufwand, welcher das Doppelte des Servises übersteigt — höchstens jedoch bis zu dem Betrage der einfachen Servisvergütung — erstattet werden;
2) für geleisteten Vorspann nach den für Friedenszeiten gesetzlich bestehenden Vergütungssätzen;
3) für die im §. 3. No. 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1851 neben dem Vorspanne bezeichneten Dienste nach den am Orte der Leistung in gewöhnlichen Zeitverhältnissen üblichen Preisen;
4) für die Hergabe von Räumlichkeiten zu Wachen, Handwerksstätten und zur Unterbringung von Militäreffekten nach dem von den Gemeinden dafür nachweislich gemachten Baaraufwande, soweit derselbe von der oberen Verwaltungsbehörde als angemessen bescheinigt wird.

Für die übrigen im §. 3. No. 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1851 bezeichneten Leistungen erfolgt keine Vergütung.

§. 3. Die Ansprüche auf Vergütung werden von den oberen Verwaltungs-Behörden, bei welchen dieselben zu liquidiren sind, nach dem Ergebnisse der stattgefundenen Ermittelungen festgestellt.

§. 4. Die zur Vergütung erforderlichen Mittel sind aus dem Gesammtantheile der Staaten des vormaligen Norddeutschen Bundes an der Französischen Kriegskosten-Entschädigung zu entnehmen und den einzelnen Staaten in den von denselben nachzuweisenden Beträgen zur Bewirkung der Vergütung zur Verfügung zu stellen.

Soweit einzelne Staaten oder grössere Komunalverbände die den Gemeinden nach diesem Gesetze zustehenden Vergütungen bereits gewährt, oder die den Gemeinden obliegenden Leistungen an deren Stelle übernommen haben, fliessen die entsprechenden Beträge diesen Staaten oder Kommunalverbänden zu.

Den Gemeinden und grösseren Kommunalverbänden ist die verfassungsmässige Beschlussfassung über die Verwendung der empfangenen Vergütungen zu überlassen.

§. 5. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlich werdenden Anordnungen hat der Bundesrath zu erlassen. Derselbe hat im Besonderen auch die Präklusivfristen festzusetzen, welche bei dem öffentlichen Aufrufe der auf Grund dieses Gesetzes zu erhebenden Ansprüche bekannt zu machen sind und mit deren Ablaufe die nicht angemeldeten Ansprüche erlöschen.

Urkundlich etc.

Gegeben Berlin, den 23. Februar 1874.

Eröffnung des Deutschen Reichstages am 21. März 1871.

(Nach dem Staats-Anzeiger.)

Im Gemässheit der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Februar dieses Jahres fand heute Nachmittag 1 Uhr im Weissen Saale des hiesigen Königlichen Schlosses die feierliche Eröffnung des Deutschen Reichstages statt. Derselben war ein Gottesdienst vorangegangen, und zwar für die Mitglieder der evangelischen Kirche in der Schlosskapelle um 12 Uhr, für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche, wo Propst Herzog die kirchliche Feier abhielt, um 12½ Uhr.

Ihre Majestäten der Kaiser und der König und die Kaiserin-Königin, Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, eine grosse Anzahl der fürstlichen zur Zeit hier anwesenden Gäste und die Prinzen des Königlichen Hauses, welche dem Gottesdienste in der Schloss-Kapelle beiwohnten, nahmen rechts vom Altare Platz, wo auch für das Gefolge der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften Sitze zur Verfügung standen. Den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften gegenüber hatte das diplomatische Korps nebst den Staatsministern, Generalen, Wirklichen Geheimen Räthen, Räthen erster Klasse und den vortragenden Räthen in den Ministerien Platz genommen. Die dem Altar gegenüber befindlichen Sitze, und zwar in den vordersten Reihen der mittleren Abtheilung, hatten die Mitglieder des Bundesraths, die übrigen die Abgeordneten des Reichstages eingenommen. Nach dem Gesange des einleitenden 100 Psalms und nach der durch den Hof- und Domprediger Kögel abgehaltenen Liturgie hielt der General-Superintendent, Hof- und Domprediger Dr. Hoffmann die Predigt, welcher er die Worte der heiligen Schrift Buch Josua Kapitel 21, Vers 45 zu Grunde legte.

Nach beendigtem Gottesdienst begaben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach der Rothen Sammetkammer; das Gefolge derselben blieb in der davor gelegenen alten Kapelle zurück, die Obersten Hof-, die Oberhof- und die Hofchargen, sowie die zum Tragen der Reichsinsignien befohlenen Personen versammelten sich in der Bilder-Gallerie, wohin schon vorher durch Eskorte von zwei Offizieren und vier Mann der Gardes du Korps die gedachten Insignien geleitet worden waren, die Mitglieder des Bundesraths in dem neben der Bilder-Gallerie belegenen Grünen Salon.

In dem Weissen Saale, in welchem die Generale unter den Arkaden nach der Lustgartenseite, die Wirklichen Geheimen Räthe, die Räthe Erster Klasse und die vortragenden Räthe in den Ministerien in der zweiten Abtheilung der Nischen unter der Tribüne auf der Kapellenseite, die Abgeordneten zum Reichstage dem Throne gegenüber Aufstellung nahmen, waren rechts und links vom Throne Hauts-pas und hinter dem ersten eine Tribüne für Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, für Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin, für die anwesenden durchlauchtigsten fürstlichen Damen und für die Prinzessinen des Königlichen Hauses, mit einem Eingang vom Königinnengemach, aufgeschlagen. Für das diplomatische Korps war die Tribüne auf der Kapellenseite bestimmt; dasselbe wurde von dem Ersten Ceremonienmeister (beauftragt mit der Einführung der Gesandtschaften) von Röder empfangen.

Sobald die Aufstellung vollendet und der Bundesrath unter Vortritt des Bundeskanzlers, Grafen von Bismarck-Schönhausen seine Plätze in der ersten Abtheilung der Nischen unter den Tribünen auf der Kapellenseite eingenommen hatte, wurde Sr. Majestät dem Kaiser und Könige durch den Bundeskanzler davon Anzeige gemacht.

Se. Majestät geruhten darauf Allerhöchst sich unter Vortritt der Obersten Hof-, der Oberhof- und Hofchargen und gefolgt von den General- und Flügeladjutanten nach dem Weissen Saal zu begeben. Den Zug eröffneten die Hoffouriere, ihnen folgten der Ober-Ceremonienmeister, dann paarweise, die dem Patent nach jüngsten voran, die Hof- und und Oberhofchargen, der Oberhof- und Haus-Marschall, der Oberst-Marschall mit dem grossen Stabe, begleitet vom Oberst-Schenk und vom Oberst-Truchsess und endlich unmittelbar vor Sr. Majestät dem Kaiser und Könige die Träger mit den Reichs-Insignien paarweise. Dem General der Infanterie Grafen von Moltke, welcher das entblösste Reichsschwert aufrecht trug, ging zur rechten Seite der General der Infanterie von Peucker mit dem Reichsapfel auf einem Kissen von drap d'argent; dem General der Infanterie und

Kriegsminister von Roon mit dem Scepter auf einem Kissen von drap d'or ging zur rechten Seite der Oberst-Kämmerer, Graf von Redern, der die Krone auf einem Kissen von drap d'or trug; zunächst Sr. Majestät schritt der General-Feldmarschall Graf von Wrangel mit dem Reichspanier voraus, geleitet von den General-Lieutenants von Kameke und von Podbielski.

Auf Se. Majestät den Kaiser und König folgten Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, die anwesenden regierenden Deutschen Fürsten, die Prinzen des Königlichen Hauses sowie die anwesenden Erbprinzen und nachgeborenen Prinzen aus anderen souveränen Häusern mit dem Allerhöchsten und Höchsten Gefolge.

Sobald der Weisse Saal erreicht wurde, bildeten die Hofchargen Spalier, und nur die drei Obersten Hofchargen, welche den Reichs-Insignien unmittelbar vorangeschritten waren, gingen bis an den Thron vor und ordneten sich in der Weise, dass zur Rechten desselben der Oberst-Marschall und der Oberst-Schenk, zur Linken der Oberst-Truchsess Stellung nahmen. Der General-Feldmarschall Graf von Wrangel mit dem Reichs-Panier trat rechts, der General der Infanterie Graf von Moltke mit dem Reichsschwert links hinter den Thronsessel auf die mittlere Thronstufe, während der Oberst-Kämmerer Graf von Redern die Krone auf das rechts vom Thronsessel zunächst stehende Tabouret, der General der Infanterie von Roon das Scepter anf das links stehende Tabouret und der General der Infanterie von Peucker den Reichsapfel auf das andere rechts stehende Tabouret legten und sich auf die unterste Thronstufe den betreffenden Reich-Insignien zur Seite stellten. Die Generale welche das Reichs-Panier begleitet hatten, traten rechts auf die unterste Thronstufe in der Nähe des Reichs-Paniers.

Se. Majestät der Kaiser und König, bei Allerhöchstihrem Eintritt in den Weissen Saal von einem lebhaften dreimaligen Hoch, das der Wirkliche Geheime Rath von Frankenberg-Ludwigsdorf ausbrachte, empfangen, nahmen auf dem Throne Platz, während Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz zu dessen Rechten auf die mittlere Thronstufe trat.

Die anwesenden regierenden Deutschen Fürsten nahmen auf dem Haut-pas zur Rechten des Thrones vor der Tribüne Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, die Prinzen des Königlichen Hauses sowie die anwesenden Erbprinzen und nachgeborenen Prinzen aus anderen souveränen Häusern auf dem Haut-pas zur Linken des Thrones ihre Stellung

Das Gefolge der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften blieb unter den Arkaden auf der Lustgartenseite zurück, nur der dienstthuende General-Adjutant Sr. Majestät trat zur Rechten, der dienstthuende Flügel-Adjutant zur Linken des Thrones.

Hierauf verlasen Se. Majestät der Kaiser und König, unbedeckten Hauptes die nachfolgende Thronrede, welche der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen. vor den Thron tretend und sich verneigend, überreicht hatte.

Thronrede des Kaisers Wilhelm.

Geehrte Herren!

Wenn Ich nach dem glorreichen, aber schweren Kampfe, den Deutschland für seine Unabhängigkeit siegreich geführt hat, zum ersten Male den Deutschen Reichstag um Mich versammelt sehe, so drängt es Mich vor Allem Meinem demüthigen Danke gegen Gott Ausdruck zu geben für die weltgeschichtlichen Erfolge, mit denen seine Gnade die treue Eintracht der Deutschen Bundesgenossen, den Heldenmuth und die Mannszucht unserer Heere und die opferfreudige Hingebung des Deutschen Volkes gesegnet hat.

Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwickelung.

Das Bewusstsein seiner Einheit war in dem Deutschen Volke, wenn auch verhüllt, doch stets lebendig; es hat seine Hülle gesprengt in der Begeisterung, mit welcher die gesammte Nation sich zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes erhob und in unvertilgbarer

Schrift auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihren Willen verzeichnete, ein einiges Volk zu sein und zu bleiben.

Der Geist, welcher in dem Deutschen Volke lebt und seine Bildung und Gesittung durchdringt, nicht minder die Verfassung des Reiches und seine Heeres-Einrichtungen, bewahren Deutschland in Mitten seiner Erfolge vor jeder Versuchung zum Missbrauche seiner, durch seine Einigung gewonnenen Kraft. Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbstständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen, wie der starken. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewusst genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschliessliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbtheil zu bewahren.

Es hat Mir zur besonderen Genugthuung gereicht, in diesem Geiste des Friedens in Mitten des schweren Krieges, den wir führten, die Stimme Deutschlands bei den Verhandlungen geltend zu machen, welche auf der durch die vermittelnden Bestrebungen Meines auswärtigen Amtes herbeigeführten Konferenz in London ihren befriedigenden Abschluss gefunden haben.

Der ehrenvolle Beruf des ersten Deutschen Reichstages wird es zunächst sein, die Wunden nach Möglichkeit zu heilen, welche der Krieg geschlagen hat, und den Dank des Vaterlandes Denen zu bethätigen, welche den Sieg mit ihrem Blut und Leben bezahlt haben; gleichzeitig werden Sie, geehrte Herren, die Arbeiten beginnen, durch welche die Organe des Deutschen Reiches zur Erfüllung der Aufgabe zusammenwirken, welche die Verfassung Ihnen stellt: „zum Schutze des in Deutschland gültigen Rechtes und zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes.“

Die Vorarbeiten für die regelmässige Gesetzgebung haben leider durch den Krieg Verzögerungen und Unterbrechungen erlitten; die Vorlagen, welche Ihnen zugehen werden, leiten sich daher unmittelbar aus der neuen Gestaltung Deutschlands ab.

Die in den einzelnen Verträgen vom November v. J. zerstreuten Verfassungs-Bestimmungen sollen in einer neuen Redaktion der Reichs-Verfassung ihre geordnete Zusammenstellung und ihren gleichmässigen Ausdruck finden. Die Betheiligung der einzelnen Bundesstaaten an den laufenden Ausgaben des Reiches bedarf der gesetzlichen Regelung. Für die von der Königlich Bayerischen Regierung beabsichtigte Einführung Norddeutscher Gesetze in Bayern wird Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Die Verfügung über die von Frankreich zu leistende Kriegsentschädigung wird nach Massgabe der Bedürfnisse des des Reichs und der berechtigten Ansprüche seiner Mitglieder mit Ihrer Zustimmung getroffen, und die Rechenschaft über die zur Kriegführung verwendeten Mittel Ihnen so schleunig vorgelegt werden, als es die Umstände gestatten.

Die Lage der für Deutschland rückerworbenen Gebiete wird eine Reihe von Massregeln erheischen, für welche durch die Reichsgesetz-

gebung die Grundlagen zu schaffen sind. Ein Gesetz über die Pensionen der Offiziere und Soldaten und über die Unterstützung ihrer Hinbliebenen soll für das gesammte Deutsche Heer die Ansprüche gleichmässig regeln, welche der gleichen Hingebung für das Vaterland an den Dank der Nation zustehen.

Geehrte Herren, möge die Wiederherstellung des Deutschen Reiches für die Deutsche Nation auch nach Innen das Wahrzeichen neuer Grösse sein; möge dem Deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfrieden folgen, und möge die Aufgabe des Deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen.

Das walte Gott!

Nach Beendigung der Rede trat der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen vor und verkündete die Eröffnung des Reichstages mit den Worten: Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet, worauf Se. Majestät der Kaiser und König unter abermaligem, von dem Königlich Bayerischen Staatsminister von Pfretzschner ausgebrachten dreimaligen begeisterten Hoch der Versammlung mit huldvollem Gruss an dieselbe in Begleitung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, der anwesenden regierenden Deutschen Fürsten, der Prinzen des Königlichen Hauses, so wie der anwesenden Erbprinzen und Prinzen in derselben Ordnung den Weissen Saal verliessen, in welcher der Eintritt erfolgt war.

Druck von C. Ihring Nachfolger (A. Berein) in Berlin